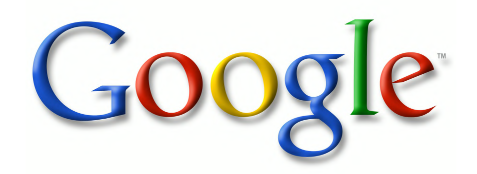



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE





ZEITSCHRIFT

FÜR DAS

GYMNASIAL-WESEN.

HERAUSGEGEBEN

VON

W. HIRSCHFELDER, F. HOFMANN, P. RÜHLE.

XXX. JAHRGANG.

DER NEUEN FOLGE ZEHNTER JAHRGANG.

BERLIN.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1876.

INHALT DES XXX. JAHRGANGS

DES ZEHNTEN BANDES DER NEUEN FOLGE.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

DRITTE ABTHEILUNG.

SCHULGESETZGEBUNG, BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN, AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN, PERSONALIEN.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Die consecutio temporum der abhängigen lateinischen Fragesätze.

In der Grammatik der *consecutio temporum* bezeichnen die treffliche Arbeit von Reusch in dem Elbinger Programme vom J. 1861, welche Draeger in seiner historischen Syntax ausgenützt hat, und die Abhandlung von H. Lieven über die *consecutio temporum* des *Cicero*, welche G. Andresen im Jahrgang 1873 S. 357 ff. dieser Zeitschrift nach Gebühr gewürdigt hat, einen merklichen Fortschritt. Der Umstand, dass der Sprachgebrauch in abhängigen Fragesätzen, wie mir scheint, hier nicht in dem richtigen Zusammenhange aufgefasst, noch in genügender Klarheit fixirt worden ist, mag die nachfolgenden Bemerkungen rechtfertigen.

Caes. d. b. Gall. VI, 35: *Haec in omnibus Eburonum partibus gerebantur, diesque adpetebat septimus, quem ad diem Caesar ad impedimenta legionemque reverti constituerat. Hic, quantum in bello fortuna possit et quantos adferat casus, cognosci potuit. Dissipatis ac perterritis hostibus, ut demonstravimus, manus erat nulla, quae parvam modo causam timoris adferret.* Die mit der herkömmlichen Grammatik nicht harmonierenden Conjunktive *possit* und *adferat* sind von den Erklärern des Cäsar nur zum Theil beachtet worden. Warum in dem abhängigen Fragesatze der Coni. praes., in dem abhängigen Relativsatze aber Coni. imperf. steht, ist deutlich zu erkennen aus c. 30,2 *Multum cum in omnibus rebus tum in re militari potest fortuna*, verglichen mit c. 30,4 *Sic et ad subeundum periculum et ad vitandum multum fortuna valuit.* In dem indirekten Fragesatze steht das *praes.*, weil auch unabhängig das praes. hätte stehen müssen; im Relativsatze steht

das imperf., weil es einem indicativischen *Praeteritum* entspricht. Die an sich zulässigen Imperf. *posset* und *adferret* würden einen wesentlich andern Sinn gegeben haben.

Diese Erklärung stimmt nun ganz mit dem überein, was Lieven a. a. O. S. 8 ff. in Bezug auf die Relativ- und Consecutivsatze erörtert hat — dass nämlich der Conjunktiv in diesen Sätzen einem logisch durchgebildeten Sprachgefühl erforderlich sei, um die innere Beziehung zum regierenden Satze deutlich zu machen, dass die *tempora* aber gewählt würden, wie sie sein müssten, wenn die Sätze unabhängig wären —; gleichwohl fehlen die abhängigen Fragesätze S. 6 in der Reihe der Satzarten, welche von der II. Hauptregel in gewissem Sinne unabhängig sind. Diese letztere Thatsache ist in Bezug auf Consecutivsätze längst Gemeingut unserer Schulgrammatiken geworden, in Bezug auf die Causal-, Concessiv- und nicht finalen Relativsätze hat sie, soweit ich weifs, in dieser Bestimmtheit zuerst Lieven ausgesprochen. Nach meiner Meinung ist dieselbe Regel auf die indirekten Fragesätze auszudehnen.

Lattmann-Müller stellen § 123,2 die in dieser Allgemeinheit jedenfalls falsche Regel auf: „Entsprechend der Hauptregel über die *Consecutio tempp.* stehen noch dem Imperf. oder Perf. hist. auch oblique Nebensätze und indirekte Fragesätze allgemeinen Sinnes im Conj. Imperf. oder Plusquamp., während im Deutschen gewöhnlich das Präsens oder Perfekt gebraucht wird.“ Vorsichtiger ist Madvig § 383, indem er ein „in der Regel“ zusetzt und Anm. 2 ausdrücklich bemerkt, dass „bisweilen nach einem Perfektum (nicht nach einem Imperfektum) auch das Präsens folge.“ Im Folgenden wird sich zeigen, dass die Beschränkung dieser Freiheit auf das Perf. sich nicht halten lässt. Selbst Reusch a. a. O. S. 10 (§ 3) bemerkt: „Von den indirekten Fragesätzen wie von Absichtssätzen wird in den Grammatiken übereinstimmend gelehrt, dass sie nicht nur nach den übrigen *Praeteritis*, sondern meist auch nach dem eigentlichen Perf. die Nebentempora erhalten (Zumpt § 514; Krüger § 619; Schultz § 329. 2; Meiring § 620). Dieser anerkannten Regel entsprechen die *Tempora* dieser Fragesätze auch da, wo die Periode, zu der sie gehören, von Präsentien abhängig geworden ist.“ In der Anmerkung verräth Reusch Zweifel an der Richtigkeit dieser Regel der Grammatiken, aber mit dem, was er über den Consensus desselben sagt, hat es leider seine Richtigkeit.

Nach dieser Schultradition ist es unzweifelhaft, dass in der

obigen Stelle Cäsars *posset* und *adferret* zu erwarten waren, aber ebenso unzweifelhaft ist es, dass damit der Gedanke Cäsars nicht seinen adäquaten Ausdruck gefunden hätte, sondern verwischt worden wäre. Dagegen ist zuzugestehen, dass die unterscheidenden Momente hier durchaus subjektiver Art sind, und dass daher der Gebrauch der Schriftsteller uns oft schwankend erscheinen kann, auch dass eine Assimilation der tempora wohl in Fällen eintrat, wo eine Differencierung durch die Natur des abhängigen Satzes gerechtfertigt erscheinen könnte. Das, worauf es ankommt, ist, dass der lateinischen Sprache die grammatische Fähigkeit nicht abgesprochen werde, auch in abhängigen Fragesätzen, wie in Consekutivsätzen diese feinere Nüancierungen zum Ausdruck zu bringen. Uebrigens wird eine genaue Vergleichung der von Lattmann-Müller und Madvig a. a. O. beigebrachten Beispiele mit der obigen Stelle wohl erkennen lassen, warum der Ausdruck der Allgemeingültigkeit dort nicht hervorgehoben, oder wie der Gedanke durch die präsentische Consecutio modificirt worden wäre.

Ein einfaches Beispiel zur Erläuterung:

1) *Quid est verum?*
2) *Quaeritur, quid sit verum.*
3) *Iam diu quaeritur, quid sit verum.*
4) *Diligenter (saepe) quaerebatur, quid sit verum.*

Es könnte im letzten Falle auch *quid esset verum* heifsen, insofern ich bestimmte einzelne Fälle der Untersuchung ins Auge fasse; — das ist es wohl, was Lieven S. 13 und 33 subjektiv-oblique Darstellung nennt.

Cic. in Verr. II, 4, 52, 115 (ich citiere nach Orelli-Baiter-Halm): *Nemo fere vestrum est, quin quem ad modum captae sint a M. Marcello Syracusae, saepe audierit, nonnumquam etiam in annalibus legerit.* Lieven S. 16 bemerkt: „Aus dem *captae sint* entnimmt jeder Hörer sich sofort, dass jeder nach Cicero's Meinung nicht blos *saepe audierit* und *nonnumquam* in *annalibus legerit*, wie Syracus eingenommen ist, sondern es in Folge dessen auch jetzt noch weifs." Hiernach führt Lieven *audierit* und *legerit* auf *audivit* und *legit* zurück und fasst dieses, wie er es nennt, als prägnantes Perfektum. Ich komme auf diesen Punkt zurück, hier bemerke ich, dass eine indicativische Auflösung mit *audiebat* und *legebat* grammatisch keineswegs ausgeschlossen ist. Denn pr. Balbo 1, 2 lesen wir: *Quae fuerit hesterno die Cn. Pompei gravitas in dicendo, iudices, quae facultas, quae copia, non opinione tacita vestrorum animorum, sed perspicua admiratione de-*

clarari *videbatur*. *Nihil enim umquam audivi, quod mihi de iure subtilius dici* *videretur*. Ich füge noch einige ähnliche Stellen bei:

Cic. in Verr. II, 1,20, 75: *Quid ego nunc in altera actione Cn. Dolabellae spiritus, quid huius lacrimas et concursationes proferam? quid C. Neronis, viri optimi atque innocentissimi, nonnullis in rebus nimium timidum atque demissum? qui in illa re quid facere* *potuerit*, *non* *habebat*, *nisi forte, id quod omnes tum desiderabant, ut* *ageret* *eam rem sine Verre et sine Dolabella.*

Coelius bei Quint. VI, 3, 41: *Hic subsecutus quomodo* *transierit*, *utrum rate, an piscatorio navigio, nemo* *sciebat*.

Cic. pr. Quinct. 18, 57: *Quaesivit a te statim, ut Romam rediit, Quinctius, quo die vadimonium istuc factum esse diceres. Respondisti statim, Nonis Februariis. Discedens in memoriam rediit Quinctius, quo die Roma in Galliam* *profectus sit*; *ad ephemeridem revertitur: invenitur dies profectionis, pridie kal. Februarias.*[1])

Liv. VIII, 33,7. *Pugna indicio fuit, quos* *gesserint* *animos.*

In dem folgenden Beispiel hat die Vermischung der *tempora* in den regierenden Sätzen, die unregelmäfsige *consecutio* in den abhängigen Sätzen schon annehmbarer erscheinen lassen:

Cic. pr. Sest. 57, § 122: *Quae tum significatio* *fuerit* *omnium, quae declaratio voluntatis ab universo populo Romano in causa hominis non popularis, equidem* *audiebam*, *existimare facilius possunt qui adfuerunt.*

Ad Fam. XIII, 6, 4: *Quae quantum in provincia* *valeant*, *vellem* *expertus* *essem*, *sed tamen suspicor.*

Auch was Draeger, hist. Syntax I, 295 (vergl. S. 296 und Lieven S. 32) lehrt: „Fragesätze, welche von Sätzen irrealer Bedingungen abhängen, sind stets dem regierenden Satze homogen," lässt sich nicht halten. Sallust. Cat. 7, 7: *Memorare possem, quibus in locis maxumas hostium copias populus Romanus parva manu* *fuderit*, *quas urbis natura munitas pugnando* *ceperit*, *ni ea res longius nos ab incepto traheret.* Zumpt § 512 Anm. macht darauf aufmerksam, wie durch *fudisset* der Gedanke geändert worden wäre.

Bekannt ist das Schwanken der *consecutio* auch in indirekten

---

[1]) Reusch S. 10 vermuthet *redit* statt *rediit* entsprechend dem folgenden *revertitur*; der Zusatz *discedens* macht die Aenderung unwahrscheinlich. Im Folgenden entspricht das *praes. hist.* der Lebhaftigkeit der Erzählung in kurzen Satzgliedern.

Fragesätzen nach *perfectis.* Diesen Wechsel der Haupt- und Nebentempora erklären die Grammatiker gewöhnlich aus der verschiedenen Natur des *indic. perfecti* als *perf. historicum* und *perf. praesens.* Gegen diese Erklärung, die unter andern auch Ellendt-Seyffert § 243 a. giebt, indem er sie noch näher dahin bestimmt, dass Zusätze von *diu, multum, saepe* und ähnliche bei dem *perf. praesens* auf die voraufgehende Absicht oder die voraufgegangenen einzelnen Momente der Handlung hinweisen und daher den Gebrauch der Nebentempora im untergeordneten Satze nahe legen, polemisiert Lieven S. 14ff., indem er die *perfecta,* auf welche im abhängigen Satze *perf. coni.* folgt, nicht *perf. praesens,* sondern prägnante Perfekte genannt haben will. Gegen diese Bezeichnung dürfte an sich wenig einzuwenden sein, wie aber dieser Streit um Worte Lieven Veranlassung zu seiner weitläufigen Polemik gegen Ellendt-Seyffert geben konnte, wäre ganz unbegreiflich, wenn diese neue Terminologie nicht in engstem Zusammenhange mit seiner Theorie über das Wesen des Perfekts im Latein stände, in Bezug auf welche ich durchaus dem abfälligen Urtheile Andresen's beistimme, und die sich S. 19 in dem Satze zuspitzt: „Noch nie ist mir im Cicero oder sonst in einem classischen Autor irgend eine Stelle oder irgend ein Gebrauch aufgestofsen, der mich zu der Anerkennung genöthigt hätte, dass in dem perf. indic. ein Aorist der Vergangenheit zu erkennen sei."

Die Thatsache, dass nach dem perf. im abhängigen Satze bald die *consecutio* des *praeteriti,* bald die des *praesens* eintritt, ist aus den Grammatiken bekannt genug; dort sind auch Beispiele leicht zur Hand, in überreicher Anzahl finden sie sich in den Sammlungen von Reusch und Lieven und bei Draeger. In der vorliegenden Frage knüpft Lieven S. 15 an die von Ellendt-Seyffert beigebrachte Stelle Cic. ad. Fam. XI, 27, 1 an: *Nondum satis constitui, molestiaene plus an voluptatis attulerit mihi Trebatius noster.* Er meint, mit diesem Beispiele schlage Seyffert sich selbst, denn durch *nondum* sei die Beziehung auf das, was vor der Gegenwart liegt, deutlich ausgedrückt. Er führt noch andere Beispiele präsentischer *consecutio* trotz ähnlicher Zusätze an. Cic. Tusc. V, 37, 136 *quam sit ea contemnenda, paulo ante dixi.* de divin. I, 49, 109: *quid ex quoque eveniat et quid quamque rem significet, crebra animadversione perspectum est* u. a. Andresen, welcher a. a. O. S. 366 diese Beispiele noch vermehrt, weist zugleich Lieven nach, dass es ihm mit seiner Polemik gegen Seyffert nicht Ernst sei, da er S. 17. das imperf. coni. in Cic.

Tusc. IV, 11, 24: *nec adhibita est continuo ratio quasi quaedam Socratica medicina, quae sanaret eam cupiditatem* durch „die Beziehung auf vorausgegangene Momente in *continuo*" erklärt. In der That ist auch diese Polemik Lieven's in soweit unbegründet, als es nicht zu leugnen ist, dass die genannten Zusätze die *consecutio* des *praeteriti* nahe lagen und erklären; aber andererseits ist auch diese Regel nicht so fest, dass sie eine Schranke für die Freiheit der subjektiven Bewegung der Gedanken wäre. Auch das wird sich nicht leugnen lassen, dass in sehr vielen Fällen, wo nach dem perf. die *consecutio* des *praeteriti* eintritt, niemand Anstofs nehmen würde, wenn die präsentische vom Schriftsteller gewählt wäre (und umgekehrt); mit andern Worten, dass es keine Schwierigkeit machen würde auch in diesen Fällen das regierende *perfect.* als ein *perf. praesens* zu demonstrieren. Richtig ist auch, was Lieven S. 18 ausführt, dass in den Fällen, wo nach dem *perf.* die *consecutio* des *praesens* eintritt, das vorliegt, was er Prägnans oder Ueberschuss an Prädikatsinhalt über das im regierenden Verbum Ausgedrückte hinaus nennt. „Dieser Ueberschuss besteht immer," sagt er, „in einem Begriffe, welcher sich durch das praes. eines andern Verbums wiedergeben lässt. An dies gedachte Präsens schliefst sich die *consecutio* an." Allerdings, — aber ob ein solcher Ueberschuss vorliegt oder nicht, entnehmen wir nicht aus dem Verb des regierenden, sondern aus dem des regierten Satzes; ob die Grammatiker in einem gegebenen Falle sagen, das regierende Perfekt sei ein *perf. praesens*, hängt ganz davon ab, ob im regierten Satze ein Haupt- oder Nebentempus steht. Und ein solcher Ueberschuss an Prädikatsinhalt liegt nicht etwa nur bei indirekten Fragesätzen, bei Sätzen mit *quin* u. s. w., sondern in gleichem Falle auch bei allen Folgesätzen vor. Brut. c. 88: *Hortensius ardebat cupiditate dicendi sic, ut in nullo unquam flagrantius studium viderim.* Lieven S. 10: „ich kanns versichern; nie in meinem Leben habe ich eine so leidenschaftliche Hingebung an den Rednerberuf gesehen." Und ebenso wenig wie bei den Folgesätsen ist es bei den indirekten Fragesätzen erforderlich, dass im regierenden Satze perf. praes. stehe, es kann ebenso gut das regierende Verb in perf. hist. oder auch im imperf. stehen; nothwendig aber ist, dass der abhängige Satz die *consecutio* des *praesens* aufweise. S. 27. erklärt Lieven auch die oben angeführte Stelle Cic. p. Balbo I, 2: *quae fuerit —, — declarari videbatur* durch Prägnans.

Das also, was Lieven Prägnans nennt, ist nicht an das Per-

fekt im regierenden Satze gebunden, sondern ergiebt sich aus der Beziehung des abhängigen Satzes auf die jeweilige Gegenwart des Redenden. Darin besteht nun freilich auch das Wesen des *perf. praesens*, und daraus erklärt es sich, warum die sonst seltnere Erscheinung gerade bei diesem so häufig ist. Dass diese freiere *consecutio* bei indirekten Fragesätzen nicht so breit zur Geltung kommt, wie bei Consekutivsätzen, liegt in der Natur der Sache ebenso, wie die Seltenheit dieser Erscheinung bei den Finalsätzen. Es wiegt hier eben, um diesen Ausdruck zu wiederholen, eine subjektiv oblique Auffassung vor, bei Finalsätzen ist sie fast die allein berechtigte. Ueber die Beziehung von Finalsätzen, die von *praeteritis* abhängen, auf das gedachte *praesens* lehrt Reusch S. 8: „Indess würde wenigstens der ciceronische Sprachgebrauch genauer dahin zu bestimmen sein, dass der coni. perf. fast nie — ich kenne nur ein Beispiel nach *veritus es*[1]) — der coni. praes. bisweilen, wenn nämlich die bei einer vergangenen Handlung waltende Absicht zugleich als eine noch gegenwärtig gesagte ausgesprochen werden soll, auf *perfecta* folgt.“ S. 20 aber macht Lieven darauf aufmerksam, dass die regelmäfsige *consecutio* der *praeterita* nicht durchbrochen werden kann, wo die Beziehung auf den der Vergangenheit angehörenden Verlauf der Handlung nicht zurücktreten kann, und dass daher Temporalsätze beim perfect. ausnahmslos die *consecutio* der *praeterita* haben, so dass sogar, wenn die durch das praes. hist. bezeichnete Handlung durch eine ihr vorausgehende näher bestimmt wird, nie im temporalen Satze ein coni. perfect. gebraucht wird, wozu Reusch S. 1 ff. und S. 17 f. zu vergleichen ist.

Das Resultat dieser Betrachtung ist, dass die Beschränkung der freiern *consecutio* nach *praeteritis* auf die Folgesätze, wie sie die Grammatiken lehren, nicht haltbar ist. Diese allgemeine Erkenntnis auf die indirekten Fragesätze angewandt ergiebt den Satz:

Auch die indirekten Fragesätze haben die freiere *consecutio* der Folgesätze; nach einem *praeteritum* des regierenden Satzes kann das tempus des abhängigen Satzes auch nach der jeweiligen Gegenwart des Redenden sich bestimmen.

---

[1]) Und dieses Beispiel, setzen wir hinzu, kömmt nach Haase zu Reisig's Vorlesungen S. 543, welche Stelle an anderer Stelle auch Reusch citirt, hier nicht in Betracht.

Andernach. E. Schweikert.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Dr. Friedrich Ellendts lateinische Grammatik. Bearbeitet von Dr. Moritz Seyffert. Fünfzehnte verbesserte Auflage. Berlin 1875.

Im Vorwort zur vierzehnten Auflage erklärt der jetzige Herausgeber der lateinischen Grammatik von M. Seyffert, Herr Dr. A. Seyffert in Brandenburg a. H., dass er bei der Revision dieser Auflage schon aus dem im Vorworte zur zwölften Auflage angegebenen äufseren Grunde des Druckes von gröfseren Erweiterungen oder Kürzungen trotz der fortgesetzten Betheiligung der Kollegen an der realen wie formalen Vervollkommnung des gebotenen Stoffes Abstand genommen habe. Es seien dafür einige weniger auffallende aber wünschenswerthe Zusätze aufgenommen worden. Grade bei einem so verbreiteten Schulbuche aber halte ich es im Interesse des practischen Gebrauches für nothwendiger, dass die einmal gegebenen Regeln nach Form und Inhalt wieder und immer wieder sorgfältig durchgearbeitet werden, damit es einerseits formal nur Musterhaftes biete und andererseits auf der Höhe der Wissenschaft stehe, als dass jede neue Auflage stets neue und nach meiner Ueberzeugung oft unnöthige Zusätze bringt. Ich spreche natürlich nicht von umfassenden Umänderungen, die schliefslich dem Buche eine neue Gestalt geben und die Benutzung der früheren Auflagen in den Schulen unmöglich machen würden, sondern nur von nothwendigen Verbesserungen, die den Character des Ganzen nicht alteriren. Dass ich mit dieser Ansicht nicht allein stehe, beweist die vergangene Ostern erschienene Programm-Abhandlung des Gymnasiums in Frankfurt a. O., in welcher Dr. Hartz p. 21 u. s. w. unter der Rubrik „zum Sprachgebrauch des Caesar“ auszuführen sucht, dass in dieser Grammatik der Sprachgebrauch des Caesar nicht gebührend berücksichtigt sei, und ein Aufsatz in den „Neuen Jahrbüchern“ Band 111 und 112 p. 226 u. s. w. von Dr. Sanneg in Luckau. Indem ich alle weitergehenden Wünsche unterdrücke, will ich im

Folgenden nur auf einige Punkte aufmerksam machen, in denen mir eine Aenderung geboten erscheint. Einen Wunsch kann ich bei der Veröffentlichung dieser bescheidenen Bemerkungen nicht unterdrücken, nämlich den, dass auch noch Andere und Berufenere als ich ihre Ausstellungen mittheilen möchten, damit durch gemeinsames Zusammenwirken vieler Kräfte sich immer fester und klarer aus dem Widerstreit der Meinungen der Kern des den Schülern einzuprägenden Lehrstoffes herausschäle und nur der aufs genauste und sorgfältigste durchforschte classische Sprachgebrauch in den Regeln seinen Ausdruck finde.

§ 77a wird unter den Adjectiven, welche den Comparativ entbehren, invitus angeführt; cf. jedoch de orat. II § 364 invitius (Adverbium).

§ 97, 9f, „Statt potiendus sagt man gewöhnlich potiundus". In der neunten Auflage hiefs es noch nur statt gewöhnlich. Aber auch in ihrer jetzigen Fassung halte ich die Regel nicht für vollständig correct. Es ist statt gewöhnlich wohl besser ebenso gut zu setzen. Bei Cicero kommen potiendus und potiundus gleich oft, je dreimal, vor. Auch Livius verschmäht jene Form nicht cf. 21, 45, 9; 22, 13, 3 u. s. w. Beiläufig bemerke ich, dass Cicero nicht, wie Kühnast livianische Syntax p. 172 annimmt, in der Gerundivconstruction sich der Form potiundus dreimal, sondern nur zweimal bedient.

p. 107 wird die Behauptung aufgestellt, dass desertus meist Adjectivum öde sei und als Part. Perf. Pass. destitutus diene. Dass S. sich geirrt hat, hat F. W. Schmidt, Neue Jahrb. 1874, p. 744 mit 19 Gegenbeispielen bewiesen. Ich würde dies nicht erwähnen, wenn ich nicht in der Lage wäre, die Zahl der Beispiele erheblich zu vermehren. cf. Tusc. V, § 87; de d. n. I, § 11; de div. I, § 69; II, § 139; Fam. 1, 56, 2; 5, 1, 1 (Metellus); 5, 2, 10; Att. 4, 3, 2; Caes. b. G. 2, 25; 2, 29.

§ 117 Anm. „decet und dedecet können ein persönliches Subject d. h. in guter Prosa nur das Neutrum eines Pronomen oder Adjectivum bei sich haben, z. B. aliena nos non decent". In dieser Fassung ist die Regel unklar; ich würde sie lieber so aufstellen: d. und d. können als Subject nie ein Substantivum sondern nur das Neutrum eines Pronomen oder Adjectivum bei sich haben.[1]) Diese Bemerkung gehört jedoch nicht hierher, sondern unter den Accusativ, wo § 159, 2 decet noch einmal mit fugit u. s. w. unter den Impersonalien, welche den Accusativ regieren, aufgeführt wird.

§ 119, 3b. „*difficilis* hat neben *difficiliter* auch *difficulter*, gewöhnlich aber *difficile* als Adverb." Nach F. Schultz § 229, 2

[1]) Vergleiche jedoch Cic. de prov. cons. 41 *illa ornamenta decere me non putabam*. Man lasse also jeden Zusatz fort: Regeln können nicht kurz genug sein. W. H.]

ist *difficulter* weit besser als *difficiliter* und *difficile.* Gossrau sagt § 191, 2 Anm.: „*difficilis* hat ein *difficile* Drak. Liv. 27, 14, (aus dieser Ausführung kann ich jedoch nicht ersehen, ob an dieser Stelle Liv. sich dieser Form bedient haben soll oder ob blos auf eine Bemerkung Drakenborchs, dessen Commentar mir nicht zur Hand ist, verwiesen ist. Die Worte lauten in der Ausgabe von Weifsenborn *haesere omnia tela haud difficili ex propinquo in tanta corpora ictu*) aber auch *difficiliter,* aber häufiger und bei Caes. Sall. Cic. Varr. Tac. *difficulter,* am häufigsten und überall dafür non facile." Unter Hinweis auf Reisigs Vorlesungen p. 208 behauptet Krebs-Allgayer im Antibarbarus s. v. *difficilis, difficile* komme als Adv. classisch vielleicht nirgends vor und sei auch nachklassisch nur selten für *difficulter;* ebenso selten sei auch *difficiliter,* wiewohl es Cic. Acad. 2 § 49 und § 50 sicher zu stehen scheine. Hierzu bemerke ich, dass § 47 (nicht § 49) die Variante *perdifficulter,* § 50 keine Variante in der Baiter-Halmschen Ausgabe angegeben ist. Am ausführlichsten spricht sich Neue Formenlehre II[2] S. 658 aus. Die einzige Stelle, in welcher sich difficile bei Cic. de inv. II, § 169 finde, sei ihm sehr auffällig. In meiner Ausgabe von Klotz 1851 lese ich jedoch überhaupt eine derartige Form nicht. Aus Schriftstellern späterer Zeit führt er mehrere Beispiele an. Ueber *difficiliter* urtheilt er ebenso wie Krebs-Allgayer; *difficulter* ist nach ihm besonders bei den beiden Seneca und Sueton die herrschende Form, findet sich aber auch vereinzelt bei anderen Schriftstellern wie Caesar, Livius u. s. w. Für Livius citirt er 29, 15, 15; ich füge nach Kühnast a. a. O. p. 347 noch hinzu 28, 16, 7. Wenn ich diesen Gelehrten recht verstehe, so scheint er diese Form als eine ungewöhnliche anzusehen. Für unsere Grammatiken dürfte die Regel wohl so gefasst werden müssen: Das Adverb heifst nicht *difficile* nach Analogie von facile, sondern *difficulter;* weniger gebräuchlich ist *difficiliter.* Am besten werden diese Formen ganz vermieden und durch non facile, vix, aegre u. s. w. ersetzt. Auf die beiden zuletzt angeführten Adverbien macht Lattmann p. 33, 2 aufmerksam.

§ 153, Anm. 4 werden *miseror* und *commiseror* als Transitiva angeführt, welche den Accusativ regieren. Von diesen beiden Verben ist das letztere zu streichen, da es bei Classikern ohne Casus steht, s. Draeger historische Syntax p. 453.

154, 2 ist in der Regel über *interest* und *refert* hinter non multum die deutsche Bedeutung „wenig" in Parenthese hinzugefügt. Ich vermisse dieselbe Notiz hinter parvi.

§ 161, Anm. ist die Regel über *celare* unklar abgefasst. S. sagt: „Auch das Activum von *celo* (eben vorher ist von *doceo* gesprochen worden) hat öfters das bestimmte sachliche Object mit *de*, welches beim Passivum in diesem Falle Regel ist, neben sich." Hier fragt man doch nun zuerst, welcher Fall gemeint sei. Auf-

schluss giebt erst das folgende Beispiel *Bassus noster me de hoc libro celavit,* zu welchem in Parenthese hinzugefügt ist „hat mich in Unkenntnis erhalten über." Muss man nicht weiter schliefsen, dass *celare* im Passivum verschieden construirt wird, je nachdem es bedeutet „verheimlichen" oder „in Unkenntnis erhalten"? Die Regel muss so heifsen: Das Activum von *celo* wird in der Bedeutung „Jemand über etwas in Unkenntnis erhalten" mit der Präposition de verbunden, eine Construction, welche im Passivum bei beiden Bedeutungen Regel ist. — In den neuesten Auflagen ist jetzt am Schluss dieser Anmerkung noch folgende Notiz in Parenthese hinzugefügt worden: Ungewöhnlich Nepos Alc. 5 *id Alcibiadi diutius celari non potuit.* Ich möchte dem Herausgeber rathen diese Worte wieder zu streichen, da doch diese Grammatik nicht dazu bestimmt ist ein Repertorium aller Singularitäten zu sein. Aufserdem haben die Kritiker auch schon die grammatisch anstöfsigen Worte im Texte des Nepos durch Conjectur zu verbessern gesucht. So liest C. Halm in der kritischen Ausgabe von 1871 nach N. Gessner: *Alcibiades* und verweist auf Nipperd. Spec. p. 34. Ihm ist Siebelis-Jancovius in der bekannten Schulausgabe gefolgt.

§ 166, Anm. 3 „Nur bei theilweiser Aehnlichkeit hat *similis* und *dissimilis* den Dativ der Person bei sich, z. B. filius in hoc patri similis est." Wenn ich den Sprachgebrauch richtig verfolgt habe, so gründet sich diese Behauptung wohl nur auf die eine Stelle Cic. Acad. II, § 118 *Democrito huic in hoc similis.* Wäre meine Beobachtung richtig, so dürfte diese Bemerkung wohl besser als überflüssig gestrichen werden. — In derselben Anmerkung heifst es weiter: „*Superstes* überlebend wird gewöhnlich mit dem Genetiv, z. B. *omnium suorum*, seltener mit dem Dativ verbunden." S. scheint sich der Auffassung Madvigs anzuschliefsen, der § 247, Anm. 1 (3 ed.) dasselbe behauptet und dasselbe Beispiel aus Sueton anführt. Haacke erwähnt in dem grammatisch-stilistischen Lehrbuche p. 98 die Construction mit dem Dativ gar nicht, während Lattmann § 39b sie für die gewöhnliche hält und mit zwei entsprechenden Beispielen belegt. Gleicher Ansicht ist F. Schultz § 264, Anm. 1, nach dem später der Genetiv vorherrschend wird. Ausführlich spricht über diese Syntax Draeger a. a. O. p. 409, welcher auf Grund der von Klotz im Lexicon citirten Stellen und seiner eigenen Sammlungen, die sich über eine Reihe von Schriftstellern erstrecken, zu dem Schluss kommt, dass *superstes* gleich gut mit dem Genetiv und Dativ verbunden werde. ibid. Anm. 4 „*propior* und *proximus*, sowie die Adverbia *propius* und *proxime* nehmen in der eigentlichen Bedeutung n a h e auch den Accusativ zu sich." Nach Draeger a. a. O. p. 546 u. s. w. muss es heifsen: Die Adverbien regieren am besten den Accusativ, die Adjectiva den Dativ und auch den Accusativ.

§ 169 „*caveo aliquid* ich nehme mich vor etwas in Acht, suche etwas zu vermeiden, z. B. *pericula*; *ab aliquo* bin vor etwas auf meiner Hut, z. B *ab insidiis*, *ab homine nefario*.“ Anders stellt Madvig § 208b Anm. 1 (4 ed.) den Unterschied auf; nach ihm bedeutet der Accusativ: ich hüte mich vor etwas als einem Uebel, einem Feinde; der Ablativ mit a: ich nehme mich vor Gefahr von Jemandes Seite, von Seiten einer Sache in Acht. Wenig scharf drückt sich Gossrau § 285, Anm. 3 aus, wenn er sagt: „a te nehme mich vor dir in Acht, hüte mich, te vermeide dich, hunc caveto hüte dich vor ihm“, da nach dieser Darstellung beide Constructionen in der einen Bedeutung „sich hüten“ zusammenfallen. Lattmann führt § 29, Anm. 4 auch nur diese eine an, scheint aber auch einen Unterschied anzunehmen, wenn er folgende Beispiele citirt: canem, inimicitias; ab homine nefario, a veneno. Wenn auch nicht für ganz gleichbedeutend so doch für ziemlich gleich erklärt beide F. Schultz § 265, Anm. 4, 1, ohne jedoch die Differenz näher zu begründen. Um nun gegenüber solchen sich widersprechenden Behauptungen der Grammatiker, von denen die einen einen Unterschied überhaupt nicht anerkennen, und die anderen, welche ihn aufstellen, wieder von einander abweichen, klar und bestimmt feststellen zu können, ob *cavere* je nach der verschiedenen Construction eine andere Bedeutung hat, habe ich aus Cicero für beide Verbindungen mehrere Beispiele, wie sie mir gerade bei der Lectüre aufgestofsen sind, zusammengestellt und geprüft. Ausgegangen bin ich von der Erwägung, dass ursprünglich ein Unterschied existirt haben muss, der sich nur mit der Zeit verwischt haben könnte. Die Grundbedeutung „sich hüten“ hat sich nach zwei Seiten hin gespalten, je nachdem *cavere*, indem es den Accusativ regiert, zu einem transitiven Verbum geworden oder in der Construction mit a und dem Ablativ in die Bedeutung der Verba sich schützen, wahren, vertheidigen gegen, vor übergangen ist. Und diese Spaltung ist geblieben; sie lässt sich deutlich erkennen und nachweisen! Wenn Cicero Brut. § 202 die Vorschrift giebt *cavenda est presso illi oratori inopia et ieiunitas*, so will er nicht sagen, der Redner müsse Vorsichtsmafsregeln gegen die *inopia* und *ieiunitas* ergreifen, sondern sie zu vermeiden suchen, wie die Schiffer die gefährliche Klippe. Ebenso sind p. Rosc. Am. § 116 *atqui ea sunt animadvertenda peccata maxime, quae difficillime praecaventur. Tecti esse ad alienos possumus: intimi multa apertiora videant necesse est: socium cavere qui possimus? quem etiamsi metuimus ius officii laedimus* die Worte *socium cavere qui possimus* zu erklären. Einen Compagnon zu vermeiden, ihm aus dem Wege zu gehen, ist unmöglich. Phil. II, § 117 lesen wir dagegen *didicit iam populus Romanus, quantum cuique crederet, quibus se committeret, a quibus caveret*. Das römische Volk hat jetzt gelernt, wie viel es Jedem trauen, wem es sich anvertrauen

kann und vor wem es sich zu hüten hat, d. h. nicht wen es zu vermeiden hat, da es ja den Feinden im Innern nicht aus dem Wege gehen, sondern vor ihnen auf der Hut sein und sich schützen kann. Fin. V. 164 wird erzählt, die römischen Consuln hätten den König Pyrrhus darauf aufmerksam gemacht, *ut a veneno caveret.* Sie lassen ihn also wissen, dass ein Ueberläufer sich erboten habe ihn zu tödten, damit er geeignete Mafsnahmen treffen könne, um sich gegen das auf sein Leben beabsichtigte Attentat zu schützen. Der Accusativ würde hier ebenfalls gar keinen Sinn geben. Aus dieser kurzen Darstellung geht, glaube ich, schon zur Genüge hervor, dass die Construction durch die jedesmalige Bedeutung des Verbum bedingt ist und nicht einzelne Substantiva nur im Accusativ resp. im Ablativ mit a stehen. So führt S. als Beispiel für die Verbindung mit a an *ab insidiis*, während wir doch Att. 2, 24, 2 *Bibulus Pompeium fecerat certiorem, ut caveret insidias* lesen. Bibulus hatte dem Pompejus mitgetheilt, man wolle ihm einen Hinterhalt legen und tödten; er möge auf seiner Hut sein. Während es so heifst, P. solle sich in Acht nehmen und dem Hinterhalt aus dem Wege zu gehen suchen, wie der Vogel der aufgestellten Schlinge, würde er im anderen Falle aufgefordert werden, Vorsichtsmafsregeln zu treffen um sich gegen den Hinterhalt zu schützen, falls er in denselben hineingeriethe.

§ 176, Anm. 5 „*latebris se occultare, legionem silvis* (neben *in loco* und *in terram*)“. Die in Parenthese angegebene Construction mit in und dem Accusativ muss gestrichen werden, da die einzige Stelle, auf welche sie sich stützte Caes. b. G. 7, 85, 6, jetzt emendirt ist. S. Krebs-Allgayer s. v. occulere.

§ 179, Anm. sind in den meisten Auflagen als zweites Beispiel für die Uebersetzung von je — desto die Worte angeführt *quo quisque* (*quis*) *est ingeniosior, hoc docet iracundius.* Auch andere Grammatiker wie Haacke a. a. O. p. 201, F. Schultz § 440, 3 führen quisque in dieser Verbindung an. Das Richtige dürfte jedoch sein, dass *quis* in dieser Syntax das einzige mustergültige Pronomen ist, während sich *quisque* nur einmal in der classischen Latinität und zwar bei Cic. p. Rosc. Com. § 31 findet, wo die von S. citirten Worte stehen. cf. Draeger a. a. O. p. 85.

§ 185, Anm. „Auch bei *alienus* steht der blofse Ablativ in der Bedeutung nicht passend, zuwider (s. v. a.) *indignus* z. B. *aliquid alienum sua dignitate* (unter seiner Würde) *ducere.* In der Bedeutung abgeneigt dagegen steht die Präposition a, z. B. *alienus a litteris.*“ Dass S. die selteneren Constructionen mit dem Genetiv, Dativ, mit in und dem Ablativ, welche in gröfseren Grammatiken angeführt werden, unberücksichtigt lässt, kann ich nur billigen. So lesen wir bei Gossrau § 291, Anm. 2: *alienus* ungelegen c. dat., fremdartig, unpassend c.

gen., abgeneigt, feindlich mit a; unbekannt mit a und in. Beiläufig bemerke ich, dass unter den für unbekannt mit a citirten Beispielen das zweite de or. I, 29 verdruckt ist und in dem dritten Fam. 11, 27 sich zweimal § 6 und § 8 der bloſse Ablativ findet. Nach F. Schultz § 296, Anm. 8 wird *alienus* in der Bedeutung fremd, unangemessen, zu ihr nicht passend mit dem Genetiv, Dativ, Ablativ und a mit dem Ablativ verbunden; in der Bedeutung abgeneigt, feindlich fast nur mit ab u. s. w. In der kleineren Grammatik wird die Regel § 232, 2 dahin vereinfacht, dass alienus fremd, abgeneigt sowohl den Ablativ als auch die Präposition ab bei sich hat. Wieder anders behaupten dagegen Andere wie Krebs-Allgayer s. v. alienus, Menge § 558, 7 (I ed.) u. s. w., dass es in der Bedeutung abgeneigt nur mit a, in der anderen dagegen mit und ohne a verbunden wird. Diese Fassung ist die einzig richtige. Bei F. Schultz ist also die Partikel fast, mit welcher die Construction mit a in der Bedeutung abgeneigt nicht als allein classische hingestellt wird, zu streichen. Ebenso ist bei S. zu ändern, indem für die andere Bedeutung die doppelte Construction aufzunehmen ist. Aus der Fülle von Beispielen für a will ich nur einige anführen. de prov. cons. § 36 *quo nihil mihi videtur alienius a dignitate disciplinaque maiorum;* Acad. II, § 132 *vos nihil esse dicitis tam alienum a sapiente;* Att. 16, 3, 4 *navigationis labor alienus non ab aetate solum nostra verum etiam a dignitate;* orat. § 85; Fam. 4, 7, 1; 6, 17, 1 u. s. w.

§ 186, Anm. 1. Wie ich oben bei *celo* einen Zusatz, der sich erst in den neuesten Auflagen findet, zu streichen rieth, so sind auch meines Erachtens die in den Worten: „*potiri* wird auch mit dem Genetiv verbunden, namentlich in der Phrase *rerum potiri* sich der Gewalt bemächtigen“ hinter „verbunden“ erst neuerdings eingeschobenen Beispiele *imperii, regni, totius Galliae* wieder als überflüssig zu entfernen. Nach Draeger a. a. O. finden sich im classischen Latein nur die Genetive regni und totius Galliae (einmal bei Cicero resp. Caesar); *imperii* kenne ich nur aus Nepos 17, 2, während Caesar *imperio* sagt b. G. 1, 2; 30.

§ 190 würde ich die Regel über locus vorschlagen so zu fassen: Auf die Frage wo? steht *locus* wenn es mit einem Adjectivum oder Pronomen verbunden ist, sowohl in der eigentlichen als übertragenen Bedeutung Lage, Zustand, Stellung am besten im bloſsen Ablativ ohne in. Da sich im classischen Latein mehrfache Abweichungen für beide Bedeutungen finden, so habe ich diese Form gewählt. Lattmann distinguirt mir zu scharf, wenn er § 44, 4 behauptet, in der ersten Bedeutung werde häufig, in der zweiten gewöhnlich in ausgelassen, während nach Draeger p. 481 in diesem Falle bei Classikern sowohl der bloſse Ablativ als auch in gebräuchlich ist, dagegen in der eigent-

lichen Bedeutung auch die Präposition sich findet. — In der Anmerkung dürfte sich vielleicht auch noch eine kleine Aenderung empfehlen. Es werden hier *in loco* und *loco* als gleich gut für unser deutsches am rechten Platz angeführt, während doch bei den Classikern blos *loco* gebräuchlich ist. In loco müsste also eingeklammert und statt des horazischen Beispiels dulce est desipere in loco ein anderes gewählt werden.

§ 197, Anm. 3 stand in den früheren Auflagen folgende Regel: „Auf die Frage wie lange vor der jetzigen Zeit? steht *ante* in Verbindung mit dem Pronomen hic mit dem Accusativ.“ Jetzt sind die Worte „in Verbindung mit dem Pronomen hic“ gestrichen und ersetzt durch „wozu das Pronomen hic treten kann.“ Aber auch diese Aenderung befriedigt noch nicht, da überhaupt im classischen Latein zu ante nicht hic hinzugefügt wird; es steht entweder ante allein oder der Ablativ mit hic; cf. Krebs-Allgayer s. v. hic. Lattmann führt § 53, Anm. 6 auch nur die schon von Anderen citirte Stelle Phaedr. I, 1 an.

§ 259, Anm. heifst es, dass nach *cavere*, namentlich nach dem Imperativus, oft *ne* fehle. In dem § 282, Anm. 3, 2 auf welchen dort verwiesen wird, wird auch nur gesagt, dass der Prohibitivus auch durch cave mit dem Conjunctiv umschrieben werde. Es ist jedoch zu betonen, dass nach cave, aber nur in dieser Form des Imperativus, stets ne fehlt; denn nach caveto steht es auch cf. Fam. 7, 6, 2 *caveto ne decipiaris.*

Die § 261, 2 aufgestellte Behauptung, dass der Hauptsatz zu *ut ne* stets positiv sein müsse d. h. das Verbum die Negation nicht bei sich haben dürfe, widerlegt schon Kühnast a. a. O. p. 223 mit p. Rosc. Am. § 8. Freilich dürfte die Zahl der Gegenbeispiele, soweit meine Beobachtungen reichen, nur gering sein. Ich habe mir nur notirt de orat. I, § 215 *neque enim est interdictum ut singulis hominibus ne amplius liceat;* de repl. I, § 38 *neque hoc polliceor me effecturum ut ne qua particula praetermissa sit.* Somit wird richtig sein, was Weifsenborn zu Liv. 34, 17, 8 *id ut ne fiat uno modo arbitror caveri posse* sagt, dass *ut ne* gewöhnlich nach affirmativen Bezeichnungen der Willensrichtung stehe. Mit der weiteren Bemerkung, dass es auch nach *cavere* eintreten könne wie Q. fr. 1, 1, 13, 38 (cf. noch Lael. § 99 widerlegt er Lattmann § 145. B. b., nach dem es nicht nach Verben von negativer Bedeutung wie *impedio, prohibeo, recuso, vito* u. s. w. gesetzt wird. In dem einen der beiden Beispiele, welche er anführt, Lael. § 78 ist *ut ne* abhängig von *cautio atque provisio*, in dem anderen Caes. b. c. 3, 56, 1 heifst der regierende Satz *tantum prima acies aberat.*

§ 268 „*Antequam* und *priusquam* werden verbunden: a, in historischer Erzählung mit dem Conj. Imperf. oder Plusquamperf., zunächst um die Thatsache als vom Subject des regierenden Satzes erwartet zu bezeichnen, aber auch bei wirklich erfolgten

Thatsachen, (indem diese dann von dem Willen des leitenden Schicksals abhängig gedacht werden.)" Zur Erläuterung sind vier Beispiele hinzugefügt und zwar je zwei für die beiden Punkte. Bei dem ersten der beiden letzten Beispiele *ducentis annis antequam Romam caperent, in Italiam Galli transcenderunt* lesen wir in Parenthese die Worte: „einnehmen sollten, Wille des Schicksals;" bei dem zweiten *Aristides interfuit pugnae navali apud Salamina, quae facta est priusquam poena liberaretur*: „ebenso". Prüft man beide unbefangen, so muss man meines Erachtens die Ansicht Seyfferts verwerfen; denn zugegeben man könnte vielleicht das erste, wenn auch immer nur gezwungen, so erklären, so kann doch nimmermehr das zweite so aufgefasst werden. Und solcher Stellen, wie diese zweite ist, giebt es bei den Historikern noch sehr viele. In einer Anmerkung heifst es nun weiter: Für den letzteren Fall steht jedoch auch der Indic. Perfecti (nicht Imperfecti oder Plusquamperfecti) besonders nach *non ante* (*prius*) *quam*. *Epaminondas non prius bellare destitit, quam urbem Lacedaemoniorum obsidione clausit. Caesar priusquam est profectus, luna hora circiter sexta visa est.* Dass auch auf diese beiden Beispiele die betreffende Erklärung mit dem Willen des leitenden Schicksals nicht anwendbar ist, bedarf wohl nicht erst eines ausführlicheren Beweises. Ich würde rathen den zweiten Punkt nebst den erwähnten Bemerkungen zu streichen und die Regel lieber so zu formuliren, dass der Conj. Imperf. bei wirklich erfolgten Thatsachen zur blofsen Zeitbestimmung stehe.

§ 269, Anm. 2. „Nach *accedit* (*huc, eo, eodem accedit* dazu kommt der (factische) Umstand oder der Grund) folgt gewöhnlich quod; dagegen in der Erzählung (*accedebat, accessit* u. s. w.) folgt häufiger ut, wenn es sich mit *praeterea accidit* und dergleichen umschreiben lässt." Diese Regel ist gewissermafsen der Extract dessen, was S. ausführlicher schol. lat. I, p. 40 auseinandergesetzt hat. Dort heifst es, man könne im Allgemeinen sagen, dass *quod* das Ergebnis oder die factische Thatsache als hinzukommenden Grund für etwas angebe, *ut* dagegen die hinzukommende Thatsache als solche, den besonderen Umstand, darstelle. Nach den Präteritis also *accedebat* und *accessit*, die nicht einen für alle Zeiten geltenden Grund (dafür diene das Präsens *accedit*) sondern durch sich eine historische Thatsache einführen, folge regelmäfsig ut. Nach F. Schultz § 400, 1 Anm. steht häufiger *ut* als *quod*, während Lattmann § 154, Anm. 6 behauptet, fur *quod* stehe auch ut. Darin stimmen aber beide überein, dass *ut* dann stehen müsse, wenn der Nebensatz nicht eine wirkliche Thatsache ausspricht. Wieder anders fasst Gossrau § 399, Anm. 6 den Unterschied auf: „Bei *accedit* oder *huc accedit*, weil es das Hinzukommen eines wirklichen Grundes bezeichnet, steht *quod;* aber nach *accedit eodem* folgt allemal und nach *eo* (nie *huc) accedit, accedebat, accessit* meist *ut*, weil diese ausdrücken ein *ac*-

cidit, ein wirkliches Geschehen, welches durch *ut* ausgedrückt wird, in sich schliefsen. Dagegen *accedebat huc quod iam dixerat* u. s. w. C. b. G. 5, 6 Eine Verwechselung von ut und quod findet auch hier nicht Statt." Dass dieser Gelehrte sich mit einigen Bemerkungen geirrt hat, zeigen folgende Stellen: *huc accedit ut* Caes. b. G. 5, 16, 4; *eodem accedit quod* Verr. III, § 142; *eo accedit quod* Verr. II, § 42; Att. 1, 13, 1; Fam. 13, 22, 1. Ebensowenig mafsgebend wie die Partikeln sind aber auch die Tempora für die Wahl von *quod* und *ut*. Quod giebt, wie S. richtig sagt, das Ereignis oder die factische Thatsache als hinzukommenden Grund für etwas an. Lässt sich nun aber die Anführung eines Grundes blofs auf das Präsens beschränken, weil stets nur Gründe, die für alle Zeiten gelten, angeführt werden? Oder kann nicht auch ein Schriftsteller in der Erzählung vergangener Ereignisse Gründe anführen, die Jemand zu einer Handlung bestimmten und seinem Bericht die Form geben, dass er einen neuen Grund mit *accedebat*, *accessit quod* anknüpft? Dass dies nicht blofs geschehen kann, sondern dass diese Form auch abwechselnd mit anderen Redewendungen nicht selten gewählt ist, zeigen viele Beispiele. So lesen wir bei Caes. b. G. 3, 2 *id aliquot de causis acciderat, ut subito Galli belli renovandi legionisque opprimendae consilium caperent.* Der erste Grund wird nun mit *primum quod*, der zweite mit *tum etiam quod*, der dritte in einem neuen Satz mit *accedebat quod* eingeführt. In derselben Form theilt er 4, 16 die Gründe mit, die ihn den Rhein zu überschreiten veranlasst haben *quarum fuit illa iustissima quod* und *accessit etiam quod.* Etwas anders ist die Darstellung bei Livius 33, 9, 9 *ceterum ad communem omnium in tali re trepidationem accessit quod* u. s. w. Zu diesem ersten Grunde fügt er im nächsten Satze noch einen zweiten hinzu *ad hoc loco etiam premebantur*. cf. Verr. II, § 42 u. s. w. Es ist als Regel über die Construction von *accedit* festzuhalten, dass es, gleichviel ob unbekleidet oder mit den Adverbien *huc*, *eo*, *eodem* bekleidet und in jedem Tempus mit *quod* oder *ut* construirt werden kann. Wenn die Thatsache als ein neuer Grund hinzugefügt werden soll, steht *quod;* sonst folgt stets *ut.* Da mit dieser negativen Regel der Gebrauch von *ut* vollständig erschöpft ist, so bedarf es nicht erst noch der Aufzählung besonderer Fälle.

§ 272, 3, Anm. 2, a. b. c. ist die Regel über die von Conjunctionen abhängigen irrealen Bedingungssätze weder übersichtlich noch auch scharf und bestimmt genug aufgestellt. In Anm. a. wird der Conj. Impert., in Anm. b. der Conj. Plusquamperf. besprochen, der im Activ durch den Conj. Perf. der Conjugatio periphrastica ersetzt oder auch unverändert gelassen werden könne. Namentlich im Passiv finde sich statt der Umschreibung durch futurum fuerit ut mit folgendem Conj. Imperf. auch der einfache Conj. Plusquamperf.; auch im Activ könne bei solchen Verbis,

welchen das Supinum und daher auch die Conj. periphrastica fehle, im Folgerungssatz der Conj. Plusquamperf. unverändert bleiben. In Anm. c. wird über den mit dem Hülfsverbum posse oder mit dem Gerundivum gebildeten Folgerungssatz gehandelt, dass, wenn das Satzgefüge der Vergangenheit angehöre, statt des Indic. Imperf. oder Perf., der in unabhängigen Sätzen stehen würde, der Conj. Perf. eintrete. Ohne näher nachzuweisen, worin die Mängel bestehen, will ich nur die Fassung mittheilen, in der ich die Regel meine Schüler lernen lasse: Wenn beim dritten hypothetischen Fall der Folgerungssatz von einer den Conjunctiv regierenden Conjunction ut, ne, quin abhängig oder ein indirecter Fragesatz ist, so bleibt er unverändert, gleichviel ob im regierenden Satze ein Haupt- oder ein Nebentempus steht. Nur für den Conj. Plusquamperf. Activi tritt, wenn das Verbum ein Supinum hat, der Conj. Perf. der Conjugat. periphrastica ein. Die Ausdrücke des Könnens und Müssens kommen, wenn sie der Vergangenheit angehören, in den Conj. Perfecti. Aufserdem durfte es sich vielleicht empfehlen zur Erleichterung des Verständnisses ein kurzes Beispielschema aufzustellen.

non dubito } *quin milites, si fortes essent, vincerent;*
non dubitabam } im Passiv *non vincerentur.*
non dubito } *quin milites, si fortes fuissent, victuri*
non dubitabam } *fuerint;* im Passiv *non victi essent*
non dubium erat quin, si milites fortes fuissent,
castra capi potuerint oder *capienda fuerint.*

§ 281. Anm. 3. „Zum Ausdruck einer lebhaften Aufforderung dient auch das fragende *quin* warum nicht? z. B. *quin conscendimus equos?* worauf man auch den Imperativus oder Conjunctivus hortativus folgen liefs (ohne Frage). *Quin conscendite equos* (*quin conscendamus equos*)“. Ebenso stellt F. Schultz § 352, Anm. 5 die Regel auf. Gossrau schränkt § 401, 4 den Gebrauch auf den Indicativ und den Imperativ ein und führt für den letzten Modus eine Stelle aus Terenz an. Andere Grammatiker wie Suepfle pr. Anl. I, p. 294; Lattmann p. 339; Madvig § 351, b., Anm. 3 (III. ed., wenigstens führt er nur Beispiele für den Indicativ an) verwerfen den Imperativ und mit Recht, da er bei den Classikern sich nur einmal und zwar p. Mil. § 79 findet, sonst aber wohl fast nur ausnahmsweise auf die Komiker beschränkt ist. Die beiden von S. angeführten Beispiele sind von ihm selbst der Regel entsprechend gebildet worden. Für die Schule ist als nachahmungswerth nur der Indicativ hinzustellen. cf. Draeger a. a. O. p. 301.

§ 290, Anm. 1 wird behauptet, dass nach *oportet* bisweilen auch der blofse Conjunctiv stehe. Nach anderen Grammatikern z. B. F. Schultz § 389, Anm. 1, Lattmann § 85, Anm. 4 u. s. w. findet sich jedoch häufig der Conjunctiv. Ich kann diesen Gelehrten nur beistimmen. cf. de orat. I, § 17, § 20; II, § 73;

Fin. II, § 85; parad. VI, § 43; p. Rosc. Am. § 24; Liv. 6, 18, 9; 7, 30, 3; 7, 35, 3. 6 u. s. w.

§ 290, Anm. 1. „Bei *necesse est* steht auch der Dativ c. Inf., wenn die Person, für welche etwas Nothwendigkeit ist, schärfer hervorgehoben werden soll, *homini necesse est mori* (im Gegensatz zu den Göttern)". Die Richtigkeit dieser Regel bestreitet Hartz a. a. O. p. 25, indem er auf drei Stellen hinweist, in welcher diese Syntax bei Caesar vorkommt. Zu der angeblichen Hervorhebung, welche vielleicht b. c. III, 78, 1, 2 *Caesari ad saucios deponendos . . . necesse est adire Apolloniam. Sed hic rebus tantum tribuit quantum erat properanti necesse* herausgefunden werden könnte, sei b. G. 7, 38, 7 *quasi vero consilii sit res ac non necesse sit nobis Gergoviam contendere* gar keine Veranlassung, da nobis unnöthig sei und der ganze Nachdruck vielmehr auf den Gegensatz zwischen consilii und necesse falle. Mit S. stimmen wieder andere Gelehrte überein, z. B. Krebs-Allgayer s. v. *necesse,* welcher auf Lahmeyer zu Cat. m. § 30 verweist, der seinerseits wieder p. Sulla § 48 citirt, Suepfle II, p. 293 u. s. w. Abweichend von diesen stellt F. Schultz § 389, Anm. 2 den Unterschied so auf: „*mihi necesse est facere* es ist meine Pflicht; *me necesse est facere* es ist eine Nothwendigkeit dass ich thue." Wie oft, so hat auch bei dieser Regel Schultz meines Erachtens den Sprachgebrauch richtig fixirt. Da er sich jedoch darauf beschränken muss nur das Resultat seiner Beobachtung mitzutheilen und mit einigen Beispielen zu illustriren, so will ich versuchen etwas eingehender den Beweis zu führen. Fam. 1, 7, 1 lesen wir *legi tuas litteras, quibus ad me scribis tibi gratum esse, quod crebro certior per me fias de omnibus rebus et meam erga te benevolentiam facile perspicias: quorum alterum mihi, ut te plurimum diligam, facere necesse est, si volo is esse, quem tu me esse voluisti; alterum facio libenter, ut per litteras tecum quam saepissime colloquar.* Ich habe diese ganze Stelle im Zusammenhang ausgeschrieben, weil Suepfle, welcher sie anführt, dem Leser kein richtiges Urtheil gestattet, indem er nur die Worte *quorum alterum — voluisti* mittheilt und in Parenthese als Erklärung hinzufügt: zu thun für mich unerlässlich, eine nothwendige Aufgabe ist. Dass hier nicht die Person besonders hervorgehoben werden soll, lehrt doch schon der Gegensatz. Das eine, sagt Cicero, thue ich gern; zu dem andern fühle ich mich verpflichtet. Als zweites Beispiel führt derselbe Gelehrte an de div. II, § 92 *quid? cum dicunt id quod iis dicere necesse est eadem omnibus qui eodem statu caeli nati sint accidere necesse esse.* Aber auch dies spricht gegen seine Annahme; denn es ist doch offenbar nicht *iis* zu betonen und zu übersetzen: was s i e sagen müssen. Lehrreich ist ferner hier *necesse est* in seiner doppelten Construction, nur muss man, um den Gegensatz schärfer hervorzuheben, *necesse est* c. Acc. c. Inf. übersetzen mit: es ist eine unumgängliche

Nothwendigkeit, welcher man unter keiner Bedingung ausweichen kann. Zu der oben erwähnten Stelle Cat. m. § 30 *nihil necesse est mihi de me ipso dicere* stellt Lahmeyer dieselbe Regel wie S. auf. Nachdem dort Cato die Aeufserung des Cyrus mitgetheilt hat, er habe niemals gemerkt, dass sein Greisenalter schwächer geworden sei als das Jünglingsalter gewesen wäre und weiter vom L. Metellus erzählt hat, dass dieser trotz seines hohen Alters noch so kräftig gewesen sei, dass er die Jugend nicht vermisst habe, fährt er fort *nihil necesse est mihi de me ipso dicere, quamquam est id quidem senile aetatique nostrae conceditur.* Läge hier der Ton auf *mihi*, so würde sich ein ganz anderer Gedanke ergeben als der, welchen der Zusammenhang erfordert; dann würde Cato sagen, e r brauche von sich nicht zu reden, sondern überlasse es Anderen. Auch das von L. citirte Beispiel p. Sulla § 48 *si considerare coeperis utrum magis mihi hoc necesse fuerit facere an istud tibi, intelleges honestius te inimicitiarum modum statuere potuisse quam me humanitatis*, in welchem er die Pronomina m i h i und t i b i hat gesperrt drucken lassen, beweist nicht was es beweisen soll. Es sind diese Worte der Schluss einer fingirten altercatio zwischen dem Ankläger Torquatus und Cicero. Mit demselben Rechte, sagt Cicero, wie Torquatus den Sulla als Feind habe anklagen können, könne er ihn als Freund auch vertheidigen. Das wäre ja Sclaverei, wenn man nicht sprechen, gegen wen, und nicht auftreten dürfe, für wen man wolle. Es werden also nicht die beiden Pronomina mihi und tibi besonders hervorgehoben sondern auf der einen Seite mihi und hoc, auf der anderen istud und tibi, wie ja auch die folgenden Worte te inimicitiarum und me humanitatis klar zeigen. Lehrreich sind auch die beiden von F. Schultz citirten Stellen de off. III, 12 *non quidquid tibi audire utile est, id mihi dicere necesse est* und prov. cons. 1 *non dubitabit, quid me sentire conveniat, quum, quid mihi sentire necesse sit, cogitarit*, welche wohl nicht erst noch besonders erläutert zu werden brauchen. Zum Schluss habe ich noch das von S. citirte Beispiel zu besprechen, welches wir Fat. § 17 „*morietur Scipio*“ *talem vim habet, ut quamquam de futuro dicitur, tamen ut id non possit convertere in falsum; de homine enim dicitur, cui necesse est mori.* Auch Suepfle führt es an, indem er noch zur Erläuterung hinzufügt „wo schon die Wortstellung die persönliche Beziehung hervorhebt gegenüber ibid. § 18 *necesse est mori Scipionem.*“ Diese letzte Stelle, welche nach den besten codd. so gelesen wird *nec magis erat verum „morietur Scipio“ quam „morietur illo modo“, nec magis necesse mori Scipioni quam illo modo mori, nec magis inmutabile ex vero in falsum „necatus est Scipio“ quam „necabitur Scipio“* unterstützt jedoch nur die von mir vertheidigte Auffassung, da nicht Scipio, für den das Sterben eine Nothwendigkeit sei, hervorgehoben werden soll sondern *mori* steht im Gegensatz zu *illo modo mori.* Dass in der

ersten Stelle schon die Wortstellung die gewöhnliche Beziehung hervorhebt, bemerkt Suepfle mit Recht, irrt jedoch, wenn er dies als Grund für die Construction mit dem Dativ angiebt. Lauteten die Worte so wie sie Seyffert anführt, dann wäre die Auffassung dieser Gelehrten richtig, so aber ruht der Ton auf de homine und nicht auf cui.

Hat sich aus meiner Untersuchung als Resultat nun ergeben, dass *necesse est* nicht mit dem Dativ verbunden wird, um die Person, für welche etwas Nothwendigkeit ist, schärfer hervorzuheben, so kann man mir doch noch den Einwand machen, dass die von Schultz gegebene Erklärung nur für einzelne Beispiele zutreffend sei; so z. B. passe sie ja auf die zuletzt besprochene Stelle durchaus nicht. Allerdings scheint sie nicht vollständig erschöpfend zu sein; aber man muss nur den Begriff der Pflicht weiter fassen und ihn nicht blofs auf die moralische Verpflichtung beschränken sondern auf die durch die Umstände, Verhältnisse u. s. w. uns auferlegte ausdehnen und übersetzen „es ist für mich nothwendig, die Nothwendigkeit tritt an mich heran, es kann nicht anders sein, es ist nicht anders möglich u. s. w.“

§ 295. „Wie *iubeo*, *veto* und *sino* im Passiv mit dem Nominat. c. Infinitivo construirt werden, so gilt dies auch 1) von den Passivis der Verba a. *dicunt*, *tradunt (produnt)*, *ferunt* (seltener *perhibent)* man sagt, es soll; *nuntiant*, seltener *narrant*, man berichtet, man erzählt; b. *putant*, *iudicant*, *existimant*, *credunt*, man glaubt; 2) von *videri* in der Bedeutung scheinen (dass oder als ob).“ Nachdem S. eine Erklärung der Construction gegeben hat, illustrirt er sie weiter mit einigen Beispielen: *dicitur (traditur, fertur) Homerus caecus fuisse; creditur in Graecia humanitas inventa esse; videris nescire:* ebenso *videtur*, *videmini*, *videntur nescire*. Unter den angeführten Verben sind nach F. Schultz § 392, Anm. 1 *prodo* und *credo* zu streichen. Somit ist auch in den beiden Beispielen, welche mit *creditur* gebildet sind, für dieses Verbum *putatur* oder *existimatur* zu setzen. Beiläufig bemerke ich, dass Schultz sich selbst widerspricht, wenn er ibid. Anm. 4 das livianische Beispiel 40, 29 *creditur Pythagorae auditorem fuisse Numam* als tadelnswerth bezeichnet. Aufserdem frage ich weiter, wird blofs *videor* in allen Personen so gebraucht oder erstreckt sich der Gebrauch über alle die anderen angeführten Verben? Dass S. dies letztere annimmt, geht aus Anm. 3 hervor, wo es heifst: Nach dem Beispiel der unter 1) a. und b. genannten Verba werden auch andere verwandter Bedeutung im Passiv persönlich construirt, z. B. *scribor; audior; invenior, reperior; intellegor* und *perspicior* z. B. *perspectus es; arguor*. Nach dieser Darstellung ist man zu dem Schluss berechtigt, dass man feror, *ferris*, *ferimur*, *ferimini* und die entsprechenden Formen von *trado* gebrauchen kann, während doch nur *fertur*, *feruntur*, *traditur*, *traduntur* vorkommen. Ebenso wie diese Regel muss

auch Anm. 1 zum Theil umgearbeitet werden. Der Anfang derselben heifst: „Die Passiva von einigen Verbis unter a. namentlich *traditum (proditum)*, *nuntiatum est* haben in dieser Perfectsform den Accusat. c. Infin. statt der persönlichen Construction des Nomin. c. Infin.“ Die anderen Verba *dico*, *fero*, seltener *perhibeo* und *narro*, können also im Perf. Pass. persönlich construirt werden. Eine Verbesserung hat diese Regel in den neuesten Auflagen schon erfahren, indem *memorant* gestrichen und der Gebrauch von *narrant* eingeschränkt ist. Aber auch diese Aenderung genügt noch nicht. Mit Ausnahme von *dico* wird keins der genannten Verba so gebraucht. Weiter nehme ich Anstofs an der Fassung der folgenden Regeln über *nuntiatur* und *dicitur*. Nach *nuntiatur*, heifst es, mit einem Dativ folgt regelmäfsig der Accusat. c. Infin. *Dicitur* hat den Accus. c. Infin., wenn es heifst: 1) es wird behauptet, gewöhnlich mit dem Zusatz eines Adverbium, doch auch ohne dasselbe, z. B. *dicitur matrem Pausaniae illo tempore vixisse;* 2) wenn es eine einzelne, bestimmte Angabe eines Schriftstellers bezeichnet *pars quam Gallos obtinere dictum est.* Caes. b. G. 1, 1. Meines Erachtens würde es genügen, wenn die Regel kurz so lautete: Nach *nuntiatur* und *dicitur* folgt, wenn nicht ein Gerücht bezeichnet wird, der Acc. c. Inf. Dies ist stets der Fall, wenn sie mit einem Adverbium oder einem Casus, einem Dativ oder a c. Abl., verbunden sind. *Dicitur* geht dann in die Bedeutung es wird behauptet über.

Anm. 2 „*videtur* heifst ungewöhnlich s. v. a. *placet;* daher *visum est senatui* mit folgendem Infinitiv u. s. w.; ebenso in Zwischensätzen *si videtur.*“ Das Streben nach Knappheit im Ausdruck hat hier Unklarheit zur Folge gehabt. Es muss heifsen: *videtur* wird unpersönlich gebraucht a. in der Bedeutung von *placet;* b. in Zwischensätzen.

§ 298 spricht S. von der Uebersetzung des unbestimmten Pronomen man in der Construction des Accus. c. Infinit.; man könne einen Subjectsaccusativ aliquem ergänzen, nach dem sich die Prädicatsnomina richteten. Im folgenden Absatz fährt er fort: „Doch *medios* (neutral) *esse iam non licebit,* weil hier der Schriftsteller an eine bestimmte Partei der Bürger denkt, die er aber allgemein (man) bezeichnet.“ Diese Erklärung kann ich nicht billigen. Es sind die angeführten Worte einem Briefe Att. 10, 8, 4 entnommen, wo sie im Zusammenhange so lauten *navigabit igitur* (sc. *Pompeius*) *cum erit tempus maximis classibus et ad Italiam accedet; in qua nos sedentes quid erimus? nam medios esse iam non licebit.* Offenbar ist doch hier zu medios als Subject *nos* aus dem Vorhergehenden zu ergänzen. Da also die Stelle keine Ausnahme bildet, so sind die betreffenden Worte, welche den Leser nur verwirren, zu streichen. Aufserdem wird § 290, Anm. 2 und ebenso von anderen Grammatikern wie F. Schultz § 389, Anm. 2, Gossrau § 438, 4 grade diese Stelle bei der

Construction von *licet* mit dem Dativ und Accus. c. Inf. als Beispiel für die Verbindung mit Acc. bei allgemeinem Subject angeführt. Soweit ich sehe, fasst sie bloſs Lattmann § 85, Anm. 3 richtig auf, indem er sie in Parenthese zu den Stellen setzt, in welchen sich selten das pronominale Prädicat im Acc. findet. Auch dieser Gelehrte ergänzt das Pronomen nos.

§ 306 b. sind die in Parenthese hinter *num* hinzugefügten Worte „seltener *numne*" zu streichen, da diese Fragepartikel überhaupt nur äuſserst selten, im classischen Latein nur einmal vorkommt. S. Draeger a. a. O., p. 315.

§ 308, 2. Während in der Hauptregel über *haud scio an* zwei Beispiele für den abhängigen negativen Satz angeführt werden *haud scio an non verum sit* und *C. Gracchus si diutius vixisset, nescio an eloquentia parem habuisset neminem,* wird in einer besonderen Anmerkung noch einmal diese Syntax besprochen. Entweder müssen also die beiden Beispiele gestrichen werden, was ich für das Richtigste halte, oder die Anmerkung ist überflüssig.

§ 336 wird zu der Regel, dass der Accusativ des Gerundivum meist nach *ad* stehe noch in Parenthese hinzugefügt, es finde sich dafür bei den Verbis *conferre, transferre, convertere* auch *in.* Da sich diese Behauptung lediglich auf eine Stelle im classischen Latein p. leg. Man. § 49 stützt, wo wir *conferre in* lesen, so würde ich rathen sie zu streichen. Auch Madvig rechnet diese Verbindung zu den ungewöhnlichen. Unbekannt scheint Gossrau diese Singularität gewesen zu sein, sonst hätte er wohl nicht § 440, 4 die Construction mit *in* als eine nur in nicht classischer Prosa vorkommende bezeichnet. In derselben Regel heiſst es nun weiter, dass seltener *inter,* am seltensten *ob* (*ante, circa*) in dieser Syntax sich finden. Ich würde rathen auch diese Präpositionen nicht zu erwähnen und den Gebrauch des Gerundivum lediglich auf die Verbindung mit *ad* zu beschränken. Keines besonderen Beweises bedarf es erst für die beiden in Klammer eingeschlossenen Präpositionen. Von *inter* bemerkt S. selbst, dass es meist nur mit dem bloſsen Gerundium, nicht mit dem Gerundivum und einem Substantiv verbunden werde, z. B. *inter ludendum, inter agendum,* aber nicht *inter obsidendam urbem.* Bei den Classikern findet sich aber auch die erste Construction nicht, sondern erst und zwar auch nur vereinzelt bei Sueton, Quintilian u. s. w. Hielte sie S. für nachahmungswerth, so würde er sie auch unter den Präpositionen aufgeführt haben; bei *inter* lesen wir jedoch nur die Substantiva *inter cenam, epulas,* dagegen bei *in* die Ablative in deliberando, in legendo. Wenn *ob* in finaler Bedeutung auch an ein paar Stellen bei Quintilian, Sueton, Cicero u. s. w., bei letzterem jedoch mit Ausnahme von p. Murena § 1 nur in bestimmten Wendungen vorkommt, wie Verr. I, § 127; II, § 78; p. Cluent. § 129 *pecuniam accipere, poscere ob*

ius dicendum, ob rem iudicandam, ob innocentem condemnandum, so dürfte diese Syntax doch wohl immer noch nicht als mustergültig für die Schule hingestellt werden können. Auch Lattmann führt § 88, 3 alle diese eben besprochenen Präpositionen nur in Parenthese und nur als selten an.

§ 342 lesen wir folgendes Beispiel *ad usum orationis incredibile est dictu* (es klingt unglaublich), *quanta opera machinata natura sit.* Hier ist hinter *orationis* zu interpungiren, damit von vornherein jeder Irrthum ausgeschlossen werde und der Schüler nicht etwa die in Parenthese hinzugefügte Phrase für eine Uebersetzung der lateinischen Worte *ad usum orationis* i. e. d. halte. Wie sorgfältig Schulbücher gearbeitet sein müssen, lernt man am besten in der Praxis kennen.

§ 343, I, 1 stand in den früheren Auflagen blofs die Regel, dass *que* nach einsilbigen Präpositionen meist dem von ihnen abhängigen Nomen angehängt werde. Jetzt sind in Parenthese zwei Präpositionen noch besonders angeführt, an die niemals *que* angehängt werden dürfe, nämlich ad und cum. Anders urtheilen andere Gelehrte. So sagt Sorof in der jüngst erschienenen Ausgabe von de orat. zu I, § 26: „So (wie *deque*) kann *que* auch an andere einsilbige Präpositionen wie *ex, post* und *cum* gehängt werden; jedoch geschieht dies immer nur selten.“ Indem er noch auf *inque* ib. § 126 verweist, widerlegt er gewissermafsen sich selbst, denn zu Tusc. III, p. 27 *inque ea urbe*, was dort gelesen wird, behauptet er, es stehe ungewöhnlich statt *in eaque.* Dagegen sind Halm und Richter zu p. R. Am. § 114 der Ansicht, dass *inque eam rem* sich häufiger als *in eamque rem* finde. Nach Siebelis-Jancovius zu Nepos 6, 4, 1 wird bei einsilbigen Präpositionen, aufser wenn dieselbe Präposition schon vorausgegangen ist, *que* häufiger an das der Präposition folgende Wort angehängt. Wenn also, und zu dieser Folgerung bin ich durch die ganze Fassung der Bemerkung berechtigt, eine einsilbige Präposition vorausgeht, z. B. *a, ad, cis, ob, prae,* so kann *que* an die zweite nachfolgende angehängt werden. Eine gleiche Folgerung ziehe ich aus den Worten Menges § 299 (I. ed.), welcher, um zu beweisen, dass es statt *adque Antiochum* und *inque urbe* heifsen müsse *ad Antiochumque, in urbeque*, im Anschluss an Haacke a. a. O., p. 146, folgende Regel aufstellt: Die Suffixa que, ve, ne hängen sich regelmäfsig nur dann an Präpositionen, wenn die Präposition zweisilbig oder wenn dieselbe ein- oder zweisilbige Präposition schon vorausgegangen ist, z. B. *sine fenore sineque, de temporibus deque.* Ebenso wie dieser Gelehrte führt auch Berger in seiner Stilistik § 152, e. *γ.*, Anm. 2 neben *que* noch *ve* und *ne* an, giebt aber die Regel wiederum anders. Nach ihm hängen sich diese Suffixe nur dann an Präpositionen, wenn dieselbe Präposition schon vorhergeht; sonst treten sie in Prosa nur zuweilen an die einsilbigen Präpositionen *in, ex, de*; fast nie an

andere. Folglich können sie mit zweisilbigen Präpositionen, wenn dieselbe Präposition nicht vorhergeht, nicht verbunden werden. Ebenso wie Seyffert führt Haacke zwei Präpositionen an, die nie mit *que* verbunden werden, und zwar *a* und *ad*. Wie kommt es, frage ich, dass S., der doch, soweit es der Plan seiner Grammatik gestattete, die Bemerkungen von H. verwerthet, nicht auch *a*, sondern dafür *cum* anführt, an das doch, wie ich nachher nachweisen werde, nicht einmal selten *que* angehängt wird. Ich bescheide mich jedoch die Ansichten anderer Grammatiker noch weiter anzuführen und bemerke ich nur noch, dass von allen Gelehrten F. Schultz, so weit ich sehe, den Sprachgebrauch am sorgfältigsten beobachtet hat. Er macht § 188, Anm. 4 keinen Unterschied zwischen den ein- und zweisilbigen Präpositionen und hebt lediglich hervor, dass *que* sich dann besonders anschliefse, wenn in derselben Verbindung die Präposition vorhergehe. An zweisilbige Präpositionen hängt sich *que* nach ihm jedoch nur dann an, wenn sie sich entweder auf *a* endigen oder zugleich adverbial sind und ihre letzte Silbe durch die Anhängung positione lang wird wie *circumque*, aber nicht *anteque*. Bei Cic. finde sich *cumque, deque, exque, (eque* nur in Verbindung mit *republica) inque, perque, proque, contraque, interque, propterque*. Schon 1868 habe ich bei Gelegenheit einer Recension dieser Grammatik in dieser Zeitschrift über diese Syntax kurz gesprochen, ohne jedoch schon damals in der Lage zu sein, meine Behauptungen durch vollständiges Material stützen zu können. Jetzt habe ich nun sämmtliche Stellen aus Cicero und Caesar de b. g. gesammelt und hoffe, dass die Zahl derer, die mir etwa entgangen sein dürften, so gering ist, dass sie das Resultat meiner Untersuchung nicht alteriren wird. Der Rectionslehre Caesars von Fischer habe ich die Stellen aus de b. c. entnommen. Zuerst will ich nun die anführen, in welchen dieselbe Präposition schon vorhergeht: cum in Cat. I, § 33; — de de d. n. I, § 2; III, § 18; Acad. II, § 147; de orat. I, § 26; Brut. § 31; de Fat. § 1; Phil. III, § 8; Fam. XI, 21, 5; XIII. 41, 2. — in p. Sest. § 61; b. c. 2, 10. — per de d. n. II, § 137; b. c. 3, 108. — pro de d. n. III, § 94; p. Arch. § 28; Fam. 5, 20, 8; 6, 22, 2; 13, 72, 1; 13, 74. — contra Verr. III, § 92; Acad. II, § 87; Tusc. V, § 76; p. Rosc. Am. § 45. — praeter Phil. I, § 10. — sine p. Caec., § 64. Es geht dieselbe Präposition nicht vorher: cum Cat. m. § 10; Tusc. V, § 82, 87; Fin. II, § 45; Phil. II, § 54; XI, § 30; XIII, § 39. — de Fin. II, § 59; V, § 17, 42; Acad. II, § 141; de div. I, § 9; II, § 45; de repl. III, § 38; Brut. § 277; Orat. § 206; p. Mur. § 31; Fam. 10, 28, 2; 13, 55, 1; Att. 11, 17, 2; 13, 12, 3; b. G. 7, 45. — ex de off. I, § 122; II, § 80; Phil. I, § 10; III, § 38; V, § 36; X, § 26; b. c. 2, 9; — in de orat. I, § 126; p. Rosc. Am. § 114; Tusc. III, § 27; de div. I, § 97, 102; b. G. 5, 36. — pro de repl. III,

§ 27; de orat. II, § 75; Verr. II, § 95; Fam. 11, 16, 2; 15, 12, 2. — circum Phil. IX, § 16; — contra de orat. II, § 330; de off. III, § 30; p. Dej. § 30; b. G. 6, 30; — infra de d. n. II, § 119; — intra Brut. § 32; — iuxta b. c. 1, 16; 3, 41; — praeter in Pis. § 35; — propter Verr. II, § 103; legg. I, § 32; Cael. § 32. — supra b. c. 2, 9.

Wenn ich das Facit ziehe, so ergiebt sich, dass *que* mit Präpositionen sich verbindet, mag dieselbe Präposition in derselben Verbindung vorhergehen oder nicht. Häufiger ist dies der Fall bei einsilbigen als zweisilbigen Präpositionen. Am beliebtesten sind *deque, proque, contraque*, seltener finden sich *cumque, exque (eque), inque*; nur vereinzelt kommen vor *perque, circumque, infraque, intraque, iuxtaque, praeterque, propterque, sineque*. Das vereinzelte *sineque* widerlegt nicht die von Schultz über die zweisilbigen Präpositionen aufgestellte Regel. *Ne* findet sich nie an Präpositionen und *ve* wohl nur an *post* vor dem Pronomen is angehängt cf. Weifsenborn zu Liv. 41, 9, 9 wo er nach Mommsen statt *postque postve* liest und 39, 3, 5; 38, 11, 9; Verr. 1, 40, 106 citirt. Da es vielleicht auch von Interesse sein dürfte den Sprachgebrauch des Livius zu vergleichen, so habe ich mich an Draeger gewendet, der mir aus dem reichen Schatze seiner Sammlungen folgende Stellen, in denen dieselbe Präposition nicht voraufgeht, aus diesem Schriftsteller mitgetheilt hat: *proque* 4, 26 9; 6, 26, 5; 30, 18, 2; — *perque* 1, 49, 5; 3, 6, 7; 5, 36 7; 21, 11, 9; 21, 14, 2; 21, 19, 8; 23, 14, 13; — *deque* 23, 11, 3; 40, 42, 9; — *inque* 10, 37, 15; 40, 57, 5; — *transque* 22, 41, 7; 22, 43, 7; — *interque* 2, 20, 8; 5, 49, 7.

Busch.

Sprachwissenschaftliche Einleitung in das Griechische und Lateinische für obere Gymnasialclassen von Ferd. Baur, Dr. phil., Prof. in Maulbronn. Tübingen 1874, H. Laupp'sche Buchhandlung. XVI, 110 S. 8.

Der Verfasser der vorliegenden kleinen Schrift hat im Jahre 1871 ein Schulprogramm veröffentlicht, aus welchen diese neuere Arbeit durch Erweiterung hervorgegangen ist. Er wollte mit jenem Programme, wie es in dem Vorwort desselben heifst, einen von ihm mit Genehmigung der hohen Studienbehörde gemachten Versuch die wichtigsten Resultate der neueren Sprachwissenschaft in Anwendung auf das Griechische, und, so weit die Zeit es erlaubte, auch das Lateinische seinen Schülern vorzutragen und damit die indogermanische Sprachwissenschaft selbst in bestimmten, enge gezogener Grenzen in den Cyclus der Gymnasial-Pädagogik einzuführen, zur Kenntnis seiner Fachgenossen bringen. Der betreffende Cursus wurde im Anschluss an die Homerlectüre

in etwa 18 Lectionen ertheilt. Bei der in Folge mehrfacher Nachfragen nach jenem Programm unternommenen Neubearbeitung ist daraus eine Art Leitfaden für sprachwissenschaftlichen Unterricht im Griechischen und Lateinischen an den obersten Classen höherer humanistischer Lehranstalten geworden. Damit ist zunächst eine Berechtigung zu der Frage gegeben, was von der Nothwendigkeit und der Möglichkeit eines sprachwissenschaftlichen Unterrichtes am Gymnasium zu halten sei. Es ist schwierig ihn mit wenigen Worten zu beantworten, und ich möchte in dem engen Rahmen einer Anzeige nicht allzu ausführlich in ihre Discussion eingehen. Daher nur weniges. Ich halte es für überflüssig erst zu bemerken, dass heut zu Tage für jeden grammatischen Unterricht, der nicht blos Anlernen einer fremden Sprache für praktische Zwecke als Ziel hat, die Grundlagen der wissenschaftlichen Sprachforschung nothwendig vorausgesetzt werden müssen. Es handelt sich dabei nicht darum in der Sexta und Quarta Sanskritparadigmen lesen zu lassen — ich glaube, dass sich mancher strenggläubige Philologe die Sache noch immer so vorstellt, — sondern einfach darum den grammatischen Bau der Sprache so darzustellen, wie er wirklich ist, nicht wie ihn unwissende römische Grammatiker oder philosophische Träumer willkürlich zurecht gemacht haben. Es überläuft einen Fachmann, der dem armen Gymnasialschüler gern auch etwas von der Freude gönnen möchte, die ihm selber der Einblick in den wunderbaren Organismus der Hellenensprache gewährt, ein wahrer Schauder, wenn er die Grammatiken zur Hand nimmt, wie sie leider gerade in Preussen und dem übrigen Deutschland vielfach noch immer eingeführt sind. Und doch wäre es um so mehr nothwendig eine wissenschaftliche Grammatik dem Unterrichte (ich denke aus mehrfach erörterten Gründen zunächst ans Griechische) zu Grunde zu legen, als es noch immer so sehr an Lehrern fehlt, die in dieser Richtung eine tüchtige Schulung hätten; an einem tüchtigen Lehrbuche wächst auch ein minder tüchtiger Lehrer heran. Nun meine ich, dass es allerdings sich für die oberen Classen empfiehlt von dem einfachen Mittheilen der Thatsachen weiter zu gehen zu ihrer genetischen Entwicklung. Hat schon das Einprägen der Formenlehre Gelegenheit gegeben zur Andeutung lautgeschichtlicher Vorgänge auf dem Boden des Griechischen, so fordert die Homerlectüre dazu geradezu heraus. Auch der mittelhochdeutsche Unterricht kann füglich in entsprechender Weise ausgenutzt werden, und wo man sich in der Prima gar am Plautus versucht, liegt ja auch für das Lateinische eine treffliche Basis vor. Aber ein bedeutender Schritt ist immer noch von solchen einzelnen Fingerzeigen zu einem geordneten Cursus. Ein solcher gehört nach meiner Ansicht nicht auf die Schule, einmal weil dazu keine Zeit da ist, und zweitens, weil dafür dem Schüler die nothwen-

dige Vorbedingung der Kenntnis des Sanskrit abgeht. Ueber das erste brauche ich mich bei den bekannten, von vielen Seiten oft wiederholten Klagen über die Ueberbürdung der Schüler besonders in den oberen Classen nicht weiter auszulassen; auch über das zweite genügen wenige Worte. Ohne Kenntnis des Sanskrit bleibt jede Beschäftigung mit der Sprachwissenschaft dilettantisch; und wie ich überhaupt unsere Jugend bewahrt wissen möchte vor dem Dilettantismus, der ja heut auf so vielen Gebieten treffliche Talente nicht zur Entwicklung kommen lässt, so möchte ich das ganz besonders auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft, die ja noch immer nicht vor dem thörichten Dreinreden unberufener Halbwisser sicher ist. Vergleichende Grammatik des Griechischen und Lateinischen wird ein Student mit vielem Nutzen hören können, wenn er vorher Sanskrit gelernt hat; leider ist ihm bis jetzt auf den meisten Universitäten eher zu dem letzteren als zu dem ersteren Gelegenheit geboten.

Wenn ich indessen die Befürwortung eines eigenen sprachwissenschaftlichen Unterrichtes am Gymnasium ablehnen muss, so ist damit doch der vorliegenden Schrift Baur's noch nicht das Urtheil gesprochen. Ich halte sie vielmehr für ein in der Hand nicht ganz Unkundiger recht brauchbares Hülfsbüchlein. Es ist, so weit ich sehe, vorsichtig und zuverlässig gearbeitet. Eine grosse Fülle von Stoff ist auf beschränktem Raume zusammengedrängt; damit hing unvermeidlich eine ungemein knappe Form zusammen. So wird das Buch zum Selbststudium wenig geeignet sein, wohl aber anwendbar als Repetitorium für Studirende. Es zerfällt nach kurzen einleitenden Bemerkungen in die drei Theile der Lautlehre, Stammbildungslehre und Flexionslehre. In der Einleitung hätten wir den unglückseligen Max Müllerschen Terminus 'turanischen Sprachstamm' gern gemisst, dagegen einige Notizen über die altgriechischen und altitalischen Dialekte für recht nothwendig gehalten. Die Lautlehre giebt im Vocalismus nur das aller nothdürftigste; freilich ist ja auf diesem Gebiete besonders für das Griechische noch sehr viel zu thun. Darum wollen wir es dem Verfasser nicht sehr verübeln, wenn er S. 10 etwas ungenau als Steigerung von *υ ου* und *ω* aufführt; denn beide sind eigentlich ganz identisch. Wie der Stamm *πλοϝο* in *πλώω* aus **πλούω* oder **πλόϝω* Praesensstamm geworden ist, so gehen auch die Verba auf *-ώννυμι*, wie ich in meinen Nasalischen Präsensstämmen S. 37 ff. noch nicht erkannt hatte, auf Wurzeln mit *u* zurück: *ζώννυμι* Wz. *ju ζυ*, *ῥώννυμι* Wz. *sru ῥυ*, *σώννυμι* Wz. *su* in *σόϝος σῶς*, *στρώννυμι* Wz. *stru* aus *star* (J. Schmidt Vocalismus II 286), *τρώννυμι* Wz. *tru τρυ* vgl. *τραῦμα*, *χώννυμι* Wz. *ghu χυ*, *χρώννυμι* Wz. *ghru* aus *ghar* (Schmidt Vocalismus II 290). In gleicher Weise ist *ω* aus *ου* hervor gegangen in *πῶλος* von der gesteigerten Wurzel *pu* zeugen, vgl. sk. *pautas* Junges, *παῦς* oder *ποῦς* auf Va-

sen für *παῖς*. Das *ου* von *γοῦνα δοῦρα* ist nicht durch Epenthese entstanden, wie S. 11 gelehrt wird, sondern durch Assimilation von *νϝ ρϝ* zu *νν ρρ* und sogenannte Ersatzdehnung, d. h. durch Verlängerung des Vocals bei gleichzeitiger Reducirung der Doppelconsonanz auf einfache: dorisch *γώνατα δώρατα* sind dafür beweisend, auch attisch *γόνατα δόρατα* haben ein *γόννατα δόρρατα* zur Voraussetzung wie *ξένος* ein *ξέννος*. In dem Abschnitt über Vocalvorschlag S. 12 wird *ὀρέγω rego* angeführt, das einige Zeilen vorher unter Vocaleinschub auch, und zwar richtig, genannt war; denn *ὀρεγ-* ist durch Svarabhakti (d. h. Vocalentwicklung aus dem Stimmton des Zitterlautes *r*) aus Wurzel urspr. *arg* entstanden, vergl. *ὀργ** in *ὀργυιά*; *rego* dagegen aus *arag*=*ὀρεγ-* durch Abfall des Anlauts wie *răp-is* aus *arap-* neben *arp-* in *ἁρπ-άζω*, *lăb-or* aus *arabh-* neben *arbh-* in *ἀλφ-άνω* got. *arbaiþs* u. a. Die Vergleichung von lat. *opīmus* mit *πίων* ebenda scheint mir sehr unsicher, auf keinen Fall aber hat das lateinische Wort vorgeschlagenes *o* (nach Curtius die Präposition *ob*) ich glaube, dass das Wort von *op-s* nicht zu trennen ist. Die Ansicht, dass Digamma gegen Verstärkung des vorher gehenden Vocals ausgestossen wird, hätte nach den Ausführungen Brugman's im 4. Bande von Curtius Studien nicht mehr ausgesprochen werden sollen; auch die Bemerkungen über die Wirkungen des Digammas bei Homer (S. 14) werden nach den Untersuchungen von Hartel jetzt mehrfach modificiert werden müssen. Ich mache bei dieser Gelegenheit im Vorbeigehen darauf aufmerkam, dass im Anschluss an die eben erwähnten Arbeiten Hartels in den 'Hesiodischen Untersuchungen' von A. Rzach im Programme des Kleinseitner Gymnasiums in Prag eine sehr tüchtige Arbeit über die Digammafrage bei Hesiod niedergelegt ist, die ganz besonders geeignet ist, die thörichten, jeder Sachkenntnis baren darauf bezüglichen Bemerkungen und Emendationen Flach's gebührend zurück zu weisen.

Doch ich versage mir das weitere Eingehen auf Einzelheiten. Geradezu Falsches wird man wohl nicht viel finden, nur manches flüchtige und ungenaue, ein Grund mehr, weshalb ich das Buch einem Anfänger nicht gern in die Hand geben möchte. Unter die Unrichtigkeiten rechne ich, wenn S. 28 wunderbarer Weise für König ahd. chunning als ursprüngliche Bedeutung 'Vater' angegeben wird anstatt *γνήσιος*, (vgl. z. B. die eben erschienene 'Einleitung in die Sprachwissenschaft' von Friedrich Müller S. 18); oder wenn in der Flexionslehre beim Verbum noch immer das Gespenst des Bindevocals umgeht. Der Verfasser wird gut thun in diesen und andern Fragen sein Büchlein, dem wir eine zweite Auflage von Herzen wünschen, künftig mehr in Einklang zu bringen mit unserer fortgeschrittenen Erkenntnis. Auch dürfte vielleicht das ausgedehnte Wurzelverzeichnis S. 20 ff.

dann auf einige wenige bezeichnende Beispiele beschränkt werden; denn ein Student, der wissenschaftlich griechische Grammatik treibt, muss die Grundzüge von Curtius doch haben, und da stehen sie alle drin.

Prag. Gustav Meyer.

H. Kiepert's Wandkarte des Grofsen Oceans (Australien und Polynesien). 12 M.
H. Kiepert's Volks-Schul-Wandkarte von Palästina. 4 M.
H. Kiepert's Neue Schul-Handkarte von Palästina. Dritte vollständig bearbeitete Auflage. 60 Pf.
(Verlag von D. Reimer in Berlin 1875).

Die erstgenannte dieser Karten füllt eine längst schmerzlich empfundene Lücke in unserem geographischen Unterrichtsapparat aus. Denn diejenige Hälfte der Erdkugel, welche fast ganz vom Grofsen Ocean bedeckt ist, entbehrte noch völlig der Abbildung im Wandkartenformat; die Planiglobenkarten konnten, weil sie eben dieses gröfste und inselreichste Weltmeer zerschnitten wiedergeben, dafür so wenig Ersatz bieten wie die Erdkarten in Mercatorprojection, welche durchgängig leider in zu kleinem Mafsstabe gehalten sind und ihrem Wesen nach einen in so hohe nördliche und südliche Breiten reichenden Erdraum wie den zwischen der Beringsstrafse und dem südlichen Polarkreis arg verzogen abbilden müssen.

Da nun obendrein die meisten der in den Händen unserer Schüler befindlichen Atlanten die Welt der Südseeinseln über Gebühr vernachlässigen, ja ihr kaum eine besondere Karte zu widmen pflegen, so wird sicher dieser neuen Wandkarte, mit welcher (als No. 8) Kiepert seinen Cyclus „Physikalischer Schulwandkarten" zum Abschluss gebracht hat, von Seiten der in Erdkunde unterrichtenden Lehrer ein aufsergewöhnliches Interesse entgegengebracht werden.

Es freut uns daher um so mehr, unumwunden bekennen zu dürfen, dass auch die Lösung der so sehr zeitgemäfsen Aufgabe in jeder Hinsicht wohlgelungen ist. Die acht Blätter der Karte fügen sich zu einem ansehnlich breiten Rechteck zusammen, das, im äquatorialen Mafsstab von 1:12.000.000, den ganzen ungeheueren Raum des Grofsen Oceans und aufserdem noch die aufserpacifischen Gegenden Australiens sowie die des Archipels der grofsen Sundainseln, der grofsen Antillen und Bahamainseln veranschaulicht. Die Projectionsart ist der Flamsteed'schen Karte angepasst, jedoch mit einer zweckentsprechenden Erweiterung der Meridianabstände für die wachsenden Breiten bis um $^2/_7$. Die ganzen Züge der Gestadeländer Asiens und Amerikas, welche den Grofsen Ocean berühren, sind mit aufgenommen und zwar mit Terraindarstellung (in der angenehmen braunen Tuschmanier) so

weit ausgefüllt, als die jenem Ocean zugehörigen Flussgebiete reichen. Der australische Erdtheil ist, wie bereits angedeutet, in seiner Gesammtheit mit in den Rahmen gezogen und zwar mit Bezeichnung seiner politischen Eintheilung, so dass diese Wandkarte eine Sonderkarte Australiens entbehrlich macht.

Der angewendete Mafsstab gestattete es, die Inseln nicht als blofse Punkte, sondern, wenigstens die gröfseren, in ihrer natürlichen Gestalt auszuprägen. Der Beschauer gewinnt zugleich von der durchweg so geringfügigen Gröfse auch der gröfsten Riesen dieser Zwerginselwelt sofort den richtigen Eindruck dadurch, dass Philippinen, Sundainseln Antillen unter gleicher Breite folglich auch in ungefähr gleichem Mafsstab der Verkleinerung zur Seite stehen und somit zu den betreffenden Vergleichen von selbst herausfordern. Die ziemlich erschöpfende Angabe der Meeresströmungen hat zum Glück das übersichtliche Bild der Archipele nicht vertrübt: in ganz lichtem Grün ziehen die kälteren, in eben so lichtem Lila die wärmeren Strömungen über die Seefläche, aus welcher durch stärker blaue Küstenumwandlung die Inselgruppen hinlänglich deutlich hervortreten. Lobenswerth erscheint es auch, dass die steifen Phantasiebilder von zirkelrunden Korallenringen (Atollen) u. dgl., wie sie selbst der in Ermangelung einer besseren immer noch viel gebrauchten Sydow'schen Karte von Australien als Eckenillustration beigefügt sind, hier mit genauen Nachbildungen wirklicher Beispiele jener wunderbaren Korallenbauten in kartographischer Ansicht, natürlich in weit gröfserem Mafsstab, als ihn die Karte einhält, vertauscht sind; die Mangarewagruppe dient als Beispiel für die hohen Inseln, die nur von einem verzogenen Korallenring umgeben werden, die Otdiagruppe als solches für ein mehrinsliges Atoll, Natupe als solches für die einfache Laguneninsel. Dem mag dann der Lehrer an der Schultafel die zum geologischen Verständnis dieser hundertfach in der Südsee sich wiederholenden Gebilde nöthigen Idealdurchschnitte hinzufügen.

Zur Berichtigung in der gewiss bald zu erwartenden Neuauflage sei erwähnt, dass von den zwei Lesarten Marshallarchipel (im Carton) und Marschallarchipel (auf der Karte) die letztere nur auf einem Versehen des Stechers beruhen kann, ebenso wie in der Gruppe der Marquesasinseln Nukuhiwa (statt Nukahiwa); auch darf wohl die Form Sala y Gomez für correcter erachtet werden als Salas y Gomez. Die japanische Hauptstadt hat ihren früheren Namen Jedo in Tokio (oder Tokjo) umgeändert; Tokei findet sich zwar z. B. auch in dem grofsen Scherzer'schen Werk über die Handelsverhältnisse Ostasiens, rührt jedoch wohl nur von einem Missverständniss her, wenigstens hörte Referent von Japanern selbst immer nur Tokjo sprechen (to = östlich, kjo = Kaisersitz). Auch die Schreibung Nippon ist nur der Aussprache angepasst; die diesen Namen bezeichnenden Schriftsymbole, von den Chinesen fälschlich dji-pun, dji-pen u. s. w. ge-

lesen (woraus unser „Japan“ wurde) lauten vielmehr ni-pon (ni = Sonne, pon = Ursprung, Aufgang) und bedeuten also eigentlich genau wie Japan das ganze Reich; die Beschränkung des Namens auf die Hauptinsel des letzteren, so vollkommen irrthümlich sie auch ist, hat aber einmal allgemeinen Eingang gefunden.

Den vier Farben, welche die Besitzungen der Engländer, Franzosen, Spanier und Niederländer unterscheiden, wäre vielleicht noch eine fünfte für die Vereinigten Staaten von Nordamerika zuzulegen, nicht nur der Folgerichtigkeit halber, sondern weil doch eben eine Wandkarte mit ihren Angaben, abgesehen wohl nur von den Namen, in der Ferne erkennbar sein soll; das leistet aber der bezügliche Klammervermerk zum Namen in Haarschrift doch nicht. In den centralpolynesischen Sporaden ist gerade die Mitbewerbung der beiden feindlichen Brüder, Englands und der Union, interessant genug, um auch auf der Schulwandkarte hervorgehoben zu werden (auf dem uns vorliegenden Exemplar der Karte fehlen ebenda mehrmals Farbenandeutungen auch für den britischen Besitz).

Schliefslich dürfte es mancherseits gewünscht werden, Cap Byron und Cap Steep als äufsersten Ost- und äufsersten Westvorsprung des Australcontinents mit verzeichnet zu finden.

Die beiden neuen Palästinakarten Kiepert's sind im wesentlichen Verkleinerungen, beziehentlich Vereinfachungen der umfangreicheren vortrefflichen „Neuen Wandkarte von Palästina“, welche bereits in dieser Zeitschrift (Bd. XXIX, S. 173 ff.) besprochen wurde.

Die „Volksschulwandkarte von Palästina“ stellt in ⅔ des Mafsstabes jener früher veröffentlichten gröfseren Wandkarte ihren Gegenstand doch ebenso plastisch eindrucksvoll dar wie diese und dabei immer noch die Hauptsachen in Gröfsenverhältnissen, welche die Benutzung dieser Karte auch in den gröfsten Klassenräumen zulassen. Nur unbedeutende Berghöhen und Ortschaften sind fortgeblieben; dadurch ist für den Schulzweck nichts verloren, für die Klarheit des Gemäldes bei dem geringeren Umfang desselben aber viel gewonnen. Das Einzige, was man in Zukunft durchaus geändert wünschen muss, sind die unglücklichen Höhenangaben in englischen Fufsen. Bei der ausgezeichnet gelungenen Ausführung des Technischen, worin diese verkleinerte Wandkarte ihrem gröfseren Originale ebenso wenig nachsteht wie selbstverständlich in der wissenschaftlichen Gründlichkeit und zeichnerischen Genauigkeit, ist es der Verlagshandlung hoch anzurechnen, dass sie den Preis des Werkes nicht auf ⅔, sondern auf die Hälfte desjenigen der gröfseren Karte herabgesetzt hat. Damit ist dem Bedarf der Volksschulen aufs dankenswertheste entgegengekommen; keine preufsische Volksschule kann so gestellt sein, dass sie für das in ihrem Unterricht weitaus am meisten berücksichtigte Land nicht 4 Mark zur Anschaffung einer in so hohem Mafse zweckentsprechenden Karte aufzuwenden hätte. Der Geldpunkt ist es

mithin von nun ab nicht mehr, der den Unfug entschuldigt, wenn in irgend welcher Schule biblische Geschichte ohne Zuziehung einer Palästinakarte getrieben wird. Indessen auch auf unseren höheren Schulen wird die in Rede stehende Wandkarte neben der gröfseren gute Dienste leisten, weil, wie schon bei früherer Gelegenheit bemerkt wurde, keine Wandkarte so viel benutzt zu werden pflegt als eine vom Gelobten Lande; und, wenn die so oft sich fügende Collision namentlich der Religionsstunden gleichzeitig in verschiedenen Klassen die Palästinakarte aufzuhängen fordert, so wird für die unteren Klassen die vorliegende kleinere, für die anderen die gröfsere Karte sich schicken. Ja die erstere genügt eigentlich so vollkommen schon für den Schulgebrauch, dass man, wo es gilt haushälterisch mit den Barschaften umzugehen, besser thut für 8 Mark zwei Exemplare der kleineren als ein Exemplar der gröfseren anzuschaffen.

Die „Handkarte“ von Palästina (in 1 : 800.000) wird dem Lehrer willkommen sein zur Vorbereitung für seinen an die genannten Wandkarten anschliefsenden Unterricht sowie für eigene weiter gehende Studien. Sie bringt nicht blos wie jene Wandkarten auch in Cartons die Uebersicht über die Stammgebiete von Israel und den historischen Stadtplan von Jerusalem, sondern sie ist in ihrer Fülle von Ortsangaben sogar noch reichhaltiger selbst als die gröfsere der beiden Wandkarten. Glücklicher Weise drückt sie auch die Höhen im Metermafs aus.

Halle. Kirchhoff.

E. Leeder. Wandkarten der Oestlichen und Westlichen Halbkugel, für den Schulgebrauch entworfen. Verlag von G. D. Bädeker in Essen. 1875.

Gute Planigloben-Wandkarten sind ein unentbehrliches Hülfsmittel für den geographischen Unterricht, namentlich auf seiner untersten Stufe. E. Leeder, schon durch mehrfache brauchbar befundene Wandkarten-Entwürfe für Schulen vortheilhaft bekannt, auch selbst Lehrer in Görlitz, tritt mit dem vorliegenden Versuch jenem Bedürfnis gerecht zu werden zunächst in Mitbewerbung mit Kiepert, über dessen neue Planiglobenkarten bereits in dieser Zeitschrift (Band XXVIII, S. 261 ff.) berichtet wurde. Es wird also für unsere Schulen nunmehr die Frage wesentlich die sein: soll man die Kiepertschen oder die Leederschen Planiglobenkarten oder aber beiderlei für die Kartensammlung anschaffen?

Die beiden Leederschen Abbildungen der Oestlichen und Westlichen Halbkugel haben einen Durchmesser von 1 Meter und 42 Centimeter, d. h. ihr Durchmesser übertrifft den der Kiepertschen Karten um etwa 30 Centimeter. Ihr Hauptvorzug vor den letzteren besteht in dem blauen Flächencolorit der Oceane, aus

denen sich auch für den Betrachter von weiter Ferne Festlande und Inseln überall scharf hervorheben, was bei Kiepert da nicht der Fall ist, wo weifs gelassene Tiefebenen an die ebenso weifs gelassenen Seeflächen anstofsen, nur durch die bläuliche Signatur der Küste von einander geschieden. Ein zweiter wichtiger Vorzug aber, nämlich die kräftige Angabe der Staatengrenzen, musste natürlich den Nachtheil herbeiführen, dass mancher Grenzfluss zwischen den zwei Farbenstreifen minder deutlich erkennbar wurde, dass die Gebirge an Uebersichtlichkeit öfters verloren, wenn politische Grenzen ihr Gitterwerk darüber breiteten, und dass vor allem der tief greifende Unterschied von Hochflächen und Tiefebenen nicht zum Ausdruck gelangen konnte.

Wer mit Strabo die Lehre von der Naturbeschaffenheit der Erdräume für den werthvolleren Theil der Erdkunde hält gegenüber der Staatenkunde, da ohne jene diese bodenlos wäre und die Natur bleibt, während die Staatsgebilde ewiger Veränderung unterliegen, — der wird den geographischen Unterricht lieber mit physikalischen als mit politischen Karten beginnen lassen, mithin lieber zu Kieperts als zu Leeders Planigloben greifen. Auch ist der Preis der ersteren trotz weit gröfserer Sauberkeit im Stich etwas geringer: die zwei Kiepertschen Karten kosten unaufgezogen, auf Leinwand in Mappe und auf Leinwand mit Stäben beziehentlich 10, 18, 22 Mark. die Leederschen 10, 24, 28.

Da indessen hoffentlich keine unserer höheren Unterrichtsanstalten so erbärmlich gestellt sein wird, dass sie hinsichtlich der allerwichtigsten Lehrmittel zur Verkümmerung der Lehrerfolge am Gelde sparen müsste, so darf man wohl die oben aufgeworfene Frage dahin beantworten: zu den Kiepertschen Planigloben-Karten, welche allein die natürliche Beschaffenheit der Erdoberfläche, besonders eingehend sowohl die ebenen als gebirgigen Bodenerhebungen berücksichtigen, bilden die Leederschen eine sehr willkommene Ergänzung, indem sie auf dem Untergrund der doch auch nach Möglichkeit zur Darstellung gebrachten Bodenformen mit ihren Flussläufen (also die Rückerinnerung an jene stets zuerst zu benutzenden physikalischen Karten erleichternd) die wichtigsten Staatsgebiete veranschaulichen, wie sie selbst der geographische Anfangsunterricht zu berücksichtigen die Pflicht hat; mithin ist zur Anschaffung aller beiden Arten neuester Planigloben-Karten volle Veranlassung gegeben.

Wir können jedoch nicht verschweigen, dass die in Rede stehenden Leederschen Karten, so gewiss sie im wesentlichen zur Ausfüllung der von Kiepert offen gelassenen Lücke genügen, manche Mängel erkennen lassen, die zwar meist erst bei der Betrachtung aus nächster Nähe auffallen, die man aber gleichwohl in künftigen Auflagen beseitigt sehen möchte. Hierhin gehört eine gewisse unnütze Ueberbürdung von Meer- und Landflächen mit allerhand Angaben, die der Erreichung des grofsen Haupt-

zwecks, der klaren und übersichtlichen Darstellung des im geographischen Sexta-Pensum enthaltenen topischen Materials, eher schädlich als förderlich erscheint. Wir meinen damit nicht die ganz sorgfältig eingetragenen wichtigsten Telegraphenlinien des grofsen elektrischen Gedankenaustausches aller drei Weltinseln, wie ihn unsere Lebenstage haben erstehen sehen, denn das verundeutlicht das Kartenbild nirgends und kann für den Unterricht in höheren Klassen Nutzen stiften. Letzteres ist schon durchaus nicht der Fall mit den vielen dünnen Bogenlinien und kleinen Pfeilen, welche die Weltmeere hier durchschwärmen und die Meeresströme andeuten sollen; abgesehen davon, dass die Zeichnung derselben z. B. bei dem verwickelten Strömungssystem des indischen Oceans nicht ganz zutreffend ausgefallen, ist überhaupt diese Methode Meeresströmungen zu versinnbildlichen selbst für eine Handkarte ganz unanschaulich, für eine Wandkarte aber völlig zwecklos. Aufserdem aber mussten wir es schon bei den Kiepertschen Planigloben-Karten aussprechen: die Lehre von den Meeresströmen gehört nicht nach Sexta, die Verzeichnung dieser letzteren, eben wenn sie ausdrucksvoll ist, verschleiert dem Sextaner nur das Gemälde der Oceane und Archipele und fügt sich allein der Mercator-Projection zweckmäfsig an.

Wirklich störend aber dünkt uns die Masse der von Leeder aufgenommenen Stadtangaben. Hunderte davon kommen in keinem guten, d. h. vor allem an Stoff vernünftig sparenden Leitfaden der Geographie vor, was also sollen sie auf den Planigloben? Auch scheinen die Grundsätze der Auswahl nicht folgerecht eingehalten; warum stände sonst Hannover da und das ebenso zahlreich bevölkerte Frankfurt a. M. nicht? Das Schlimmste ist, dass nicht wie bei Kiepert die Städte mit feinen Ringen und ihre Namen mit Haarschrift wiedergegeben sind, sondern dass schwarze Kreise und fette Schrift auch die überflüssigsten dieser Angaben augenfällig machen und neben dem Unnützen das Nützliche gar nicht als solches hervorleuchtet. Alle Ortsnamen sind mit derselben Cursivschrift geschrieben, und nur die wenigen, fast nur chinesischen Städte von mehr als 1 Million Einwohner haben eine unbedeutende Ringauszeichnung empfangen. Die wichtigsten Städte (die bekanntlich nicht immer auch die volkreichsten sind) sollten doch recht grell hervorstechen, die anderen gar nicht anders als höchstens ganz in der Nähe sichtbar sein. Hier aber erkennt der Schüler zwischen dem dorfartigen Städtchen Archangelsk und der Weltstadt Petersburg keinen Unterschied, Tschangtscheu-fu bemerkt er besser als Konstantinopel; und wie könnte er in dem Stadtgewirre an der Ostküste der Vereinigten Staaten sich zurecht finden? Er müsste, um der Karte nur das Wissenswerthe in solchen Fällen abzulernen, die grofse Kunst der Abstraction zu üben vermögen: das nicht zu sehen, was doch da ist.

In der Namenschreibung ist auch noch mancherlei zu ver-

bessern. Bei der Correctur des Stichs ist z. B. übersehen: Grofs-Britanien, Dnjcstr, Mesehhed, Barriére-Riff. Es heifst nicht Morrumbidschi, sondern Murrumbidschi, nicht Polynia, sondern Polynja, auch nur bei den Engländern Palew-, in Wahrheit Palau-Inseln. Der Volksname Somali muss nun, wo wir wissen, dass Somali die Singularform ist, in Somal umgeändert werden. Pamir ist der Name eines Hochlandes, darf also nicht ins turanische Tiefland hinab geschrieben werden; und einen „Bolortagh" vollends dürfen wir nun unseren Schülern zu merken füglich erlassen. Die Diphthonge sind ganz ungleichmäfsig behandelt: hier steht Oelöt, dort Pyrenaeen und dort gar Faer-Oer (soll wohl Fär-Öer d. h. Feder-Inseln heifsen; das Richtigere aber wäre Far-Öer, Schafinseln).

Zu der Bitte, Kaukasien in Zukunft gemäfs der russischen Reichseintheilung zu Asien zu ziehen, da sein Areal jetzt auch seitens der Geographen regelmäfsig nicht mit in das europäische einbezogen zu werden pflegt, und es doch auch zu unnatürlich erscheint, Tiflis und Eriwan als europäische Städte zu betrachten, fügen wir zum Schluss noch eine Bitte: entweder die Berghöhen-Angaben ganz wegzulassen oder sie gründlich zu berichtigen. Das erstere würde uns kein Schaden dünken; wie nöthig dann aber, wenn das nicht beliebt werden sollte, das letztere wäre, mag die nachfolgende (keineswegs erschöpfende) Liste beweisen:

	nach zuverlässigster Messung:	nach Leeder:
Ararat	5171 m	5655 m
Demavend	5628 m	6500 m
Dapsang	8619 m	8000 m
M. Hood	3421 m	2783 m
Chimborazo	6310 m	6453 m
Cotopaxi	5943 m	5750 m
Antisana	5746 m	4100 m
M. Cook	3768 m	4225 m
M. Hotham	1955 m	2530 m
M. Kosciuszco	2187 m	2275 m

Die beiden letztgenannten Angaben Leeders widersprechen ganz unberechtigt dem gutbeglaubigten Satze, dass der Austral-Continent der einzige von allen Continenten ist, dessen Boden sich noch nicht einmal auf voll 2200 m über See erhebt.

Halle. Kirchhoff.

Dr. Th. Spieker, Oberl. a. d. Realschule zu Potsdam. Lehrbuch der Arithmetik und Algebra mit Uebungsaufgaben für höhere Lehranstalten. I Th. S. 364. Potsdam 1875. Verlag von A. Stein.

Der Verfasser des zuerst 1862 herausgegebenen, von uns im Jahrgang XVII. 288 und XX. 237 angezeigten und seitdem vielfach gerühmten Lehrbuchs der ebenen Geometrie, welches be-

reits in 11 Auflagen erschienen ist und dadurch seine grofse Brauchbarkeit genügend nachgewiesen hat, bringt jetzt statt der 2. Auflage seines Leitfadens für den arithmetischen Unterricht in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten, welcher uns unbekannt geblieben ist, das vorstehende Lehrbuch. Es schliefst sich nach Zweck und Methode jenem geometrischen Lehrbuche an. Zeichnete sich dieses ganz besonders durch seine unmittelbare Verwendbarkeit beim Unterrichte aus, so gilt dies von dem gegenwärtigen in gleichem Grade. Die Verfasser der bedeutenderen Lehrbücher auf diesem Gebiete, die in den letzten Jahren erschienen sind und die wir in diesen Blättern angezeigt haben, die Herren Baltzer, Liersemann, Worpitzky, hatten vorzugsweise beabsichtigt, die Arithmetik als System in ihrer kunstvollen Gliederung darzulegen, geben also im Lehrbuche selbst nicht den Gang und auch nicht die Weise an, in welcher diese Disciplin dem Schüler unmittelbar nahe gebracht werden sollte, sondern überliefsen die Auswahl des Zulernenden, die in der Schule selbst einzuschlagende Methode der Einsicht des Lehrers. Sie legten daher auch das Hauptgewicht auf Klarheit und Schärfe in solchen Punkten, deren streng wissenschaftliche Erörterung Schwierigkeiten darbietet. hielten sich dagegen nicht bei denjenigen auf, welche theoretisch sehr einfach, aber für die Praxis des Unterrichtes von besonderer Wichtigkeit sind, wenn sie gleich auch auf diesem Gebiete manche werthvolle Winke gaben. Sie mochten von ihrem Standpunkte nicht mit Unrecht meinen, die Einübung dieser Punkte sei eben Sache des unmittelbaren Unterrichtes, nicht des Lehrbuches. Das Umgekehrte findet seitens des Verfassers Statt. Ohne leichtfertig durch blofses Räsonnement über fundamentale Punkte hinwegzugehen, erörtert er sie doch in einer Weise, die dem jedesmaligen Standpunkte des Schülers angemessen ist. 'Der systematische Stoff ist in knapper, aber möglichst verständlicher Form vorgetragen, nur so weit, als er festes Eigenthum werden kann und muss, soll darauf weiter gebaut werden, und mit steter Berücksichtigung der erst allmählich reifenden Fassungskraft.' Dagegen war er bemüht, sein Buch 'auch für den analytischen Theil des Unterrichtes fruchtbar zu machen und sowohl im systematischen Texte durch methodische Anleitungen oder kurze Fingerzeige, durch Regeln und Beispiele den selbständigen Uebungen die Wege zu eröffnen, als auch in den Anhängen ein hinreichendes Material zu unterbreiten. Namentlich sind hierbei die Umformungen der Ausdrücke und die Lösungsmethoden der Gleichungen eingehend bedacht, weil das auf diesem Gebiete unerläfsliche operative Geschick durch methodische Unterweisung weit sicherer erreicht wird, als durch planloses Ueben.' Bieten jene erstgenannten Bücher einen ganz vorzüglichen Anhalt, wenn man in den obersten Klassen den Schülern einen Ueberblick über das ihnen bekannt gewordene Gebiet der Elementarmathematik

geben, die systematische Gliederung der Mathematik, ihre Berechtigung nachweisen will zu ihrem stolzen Namen, der sie gewissermassen als die Wissenschaft an sich bezeichnet, und zu dem Ruhme ihrer sprüchwörtlich gewordenen Folgerichtigkeit, so ist das Lehrbuch des Verfassers für die unmittelbare Unterweisung und die Vermittelung des Lehrstoffes ganz besonders geeignet, und wir zweifeln durchaus nicht, dass es gleichen Beifall wie seine Geometrie finden und den andern auf diesem Gebiete benutzten Büchern erfolgreich Concurrenz bereiten wird. Wir wollen nun zunächst, indem wir den vom Verf. verfolgten Gang darlegen, zugleich einige solche Partien herausheben, die, soviel wir wissen, theils dem Verf. eigenthümlich sind, theils von andern Verfassern nicht in dem Grade hervorgehoben werden, als es für den praktischen Unterricht wichtig ist. Der Verf. behandelt zuerst die Grundoperation der 1. und 2. Stufe an ganzen positiven Zahlen, einschliesslich der Null, in allgemeinen Zeichen, dann die Theilbarkeit der Zahlen, und kommt dann zu den Brüchen, besonders zu den Decimalbrüchen. Schon hier finden sich mehrere treffliche Bemerkungen, so S. 53 die Regel über die Bestimmung des Komma bei der nach fallenden Einheiten geordneten Multiplication, eine Regel, die wir der von Mauritius vorziehen. Hierauf räumt der Verf. einen ziemlich ausgedehnten Platz den Proportionen ein, mit deren Hülfe er dann in einem Anhange die üblichen praktischen Rechnungen behandelt; §§ 106 ff. über Zusammensetzung von Proportionen finden wir wohl in neueren Lehrbüchern nicht. Die Proportionen werden bekanntlich seit längerer Zeit mit einer gewissen Ungunst betrachtet, weil ihr bequemer Mechanismus zu leicht Veranlassung giebt, die einschlagenden Rechnungen ohne die rechte Einsicht in den Grund der vorzunehmenden Operationen auszuführen. Andrerseits spricht aber für sie die Erleichterung, welche sie der Rechnung gewähren. Wir würden daher jene Ausdehnung nur billigen, wenn auch wirklich im Unterrichte für hinreichendes Verständniss, z. B. durch häufiges Wiederholen des Beweises von § 113 gesorgt wird und nicht zu schnell zu der sonst recht bedenklichen Schablone der Bildung der Proportion (2.) und der Berechnung (3.) übergegangen wird. Sonst würden wir den gröſseren Zeitaufwand zu Gunsten eines klaren Verständnisses gern ertragen. Der Verf. behandelt hierauf die algebraischen Zahlen und kommt dann zu dem Rechnen mit Potenzen und Wurzeln. Von besondrer Eigenthümlichkeit und Wichtigkeit ist aber der 9. Abschnitt von den zusammengesetzten Ausdrücken, aus dem wir die Regeln von den Klammern, die schöne Erklärung von entwickelten und unentwickelten Ausdrücken, die Regeln für die Umformung der Ausdrücke, für die Aufgaben, einen mehrgliedrigen Ausdruck in Factoren zu zerlegen, gebrochene Ausdrücke durch Heben zu reduciren, gebrochene Ausdrücke zu vereinigen, Bruchsbrüche (wir

nennen sie Doppelbrüche) zu reduciren, ferner die ausführliche Erwähnung der besonderen Werthe (0, ∞, unbestimmt, mehrdeutig, imaginär), welche ein Ausdruck erhalten kann, namentlich hervorheben; ebenso zweckmäfsig ist der Abschnitt X. von der Umformung der Wurzelausdrücke. Der 2. Cursus umfasst die Algebra im engeren Sinne und handelt von den Gleichungen 1. und 2. Grades. Wir erwähnen hier besonders die treffliche Behandlung der letzteren, welche zahlreiche für die Praxis wichtige Punkte speciell erläutert, ebenso die Behandlung der Aufgaben, die auf quadratische Gleichungen zurückkommen, namentlich die der reciproken Gleichungen. Es ist u. E. weder Zeitverlust, noch Raumverschwendung, wenn diese theoretisch ja recht einfachen Dinge, welche sich allgemein mit wenigen Worten abmachen lassen, einzeln an Aufgaben des 3. 4. 5. Grades ausführlich erörtert und auch dem Schüler in seinem Lehrbuche vorgeführt werden. Ganz vortrefflich ist aber die eingehende Behandlung der quadratischen Gleichungen mit mehreren Unbekannten, indem der Verf. eine Anzahl von Aufgaben, die er nicht mit Unrecht Fundamentalaufgaben nennt, aufstellt und dann auch die zusammengesetzteren Aufgaben nach gewissen Kategorien sondert. Sehr dürftig sind dann freilich die quadratischen Gleichungen mit mehreren Unbekannten bedacht, für die Bardeys schöne Sammlung reichen Stoff zu ähnlicher Klassification geliefert haben würde. Der dritte Cursus behandelt Logarithmen, Reihen, Combinationslehre, Kettenbrüche, diophantische Gleichungen, ohne dass uns in diesen Partien etwas besonders Eigenthümliches aufgestofsen wäre. — Wie die Geometrie des Verf., so bietet auch diese seine Arithmetik ein reiches Uebungsmaterial von Aufgaben, welche, wie er sagt, in der Klasse und im Hause den Unterricht begleiten, aber nicht andere vortreffliche Aufgabensammlungen 'in der Hand des Lehrers' ersetzen sollen. Diesen für die Hand der Schüler bestimmten Aufgaben ist theilweise das Facit entweder ganz oder andeutungsweise beigefügt. So weit wir von diesen Aufgaben Kenntnis genommen, sind sie uns sehr zweckmäfsig erschienen. — Was also den Inhalt anbetrifft, so sieht man, dass das Lehrbuch des Verf. Alles bietet, was der Lehrplan der Gymnasien verlangt. Sollte Jemand darüber hinaus kubische Gleichungen, Anwendung der Determinanten wünschen, so wird er dies leicht hinzufügen können, und so dürfte sich das Lehrbuch des Verf. zur Einführung in Gymnasien sehr wohl und um so mehr eignen, als es zugleich den wünschenswerthen Uebungsstoff liefert. Der 2. Theil wird dann dasjenige geben, worin der Lehrplan der Realschule über den der Gymnasien hinausgeht.

Wir fügen nun noch einige abgerissene Bemerkungen hinzu, in denen wir unsere Bedenken gegen einzelne Punkte in dem Lehrbuche des Verf. aussprechen, ihn bittend, dieselben auf ähn-

liche Weise in freundliche Erwägung zu nehmen, wie er dies mit unseren Bemerkungen zu seiner Geometrie gethan hat. Indem der Verf. in § 15 die beiden Arten der Subtraction unterscheidet, hätte er wohl auch in § 13 die beiden Summanden als Augendus und Addendus unterscheiden sollen, und wenn er in § 34 Theilen und Messen, wie er es mit Recht thut, gesondert aufführt, dann mufste u. E. auch in § 32 die Erklärung der Division eine zweifache sein, je nachdem die gesuchte Zahl mit dem Divisor, oder mit der gesuchten Zahl der Divisor multiplicirt werden sollte. Zu § 22 und § 38 sollte wohl auch die Combination $a > b$, $c < d$ hinzugefügt werden. — Die Beweisform des Verf. halten wir oft nicht für ganz correct. Er schliefst: wenn Gleiches aus der Thesis folgt, muss die Thesis auch gleich sein. Als Schluss ist dies bekanntlich ganz unzulässig, wenn es sich auch an den betreffenden Stellen allenfalls rechtfertigen lässt. Von dem, was man erst beweisen soll, ausgehen und darauf weitere Schlüsse gründen, ist in der Arithmetik ebenso unerlaubt, als in der Geometrie, in der es sich ja niemand gestattet, den Beweis eines Satzes so zu führen, dass man von der Richtigkeit der Behauptung ausgeht. Die Umkehrung der Sätze ohne Beweis anzunehmen erlaubt sich nun der Verf. fast durchgängig; so um einige wichtige Stellen herauszuheben, in § 66. 1, § 145, wo der zu 1 geführte Beweis eigentlich zu 2. gehört. Bedenklich ist auch der Beweis zu § 147, der voraussetzen würde, dass n in m aufgehe, während der Satz diese Bedingung nicht verlangt. Eine solche Regel, wie: Gleiche Zeichen geben plus, ungleiche minus, die doch gar zu sehr nach dem Handwerk riecht, würden wir nicht durch den Druck sanktioniren, wenn man sich auch wohl dergleichen kurze Ausdrücke einmal intra parietes gestatten kann, wo man Gelegenheit hat, das Vollständige und Genaue sich jeden Augenblick durch die Schüler angeben zu lassen. — Aehnliche Ungenauigkeiten finden wir auch an andern Stellen. Wir wollen nicht weiter darüber rechten, dass der Verf. ebenfalls aufser den identischen Gleichungen unnützer Weise noch analytische aufführt, obgleich er eben selbst auf Seite 181 $2a^2 = a^2 + a^2$ eine identische nennt. Aber nicht unbeachtet können wir es lassen, dass der Verf. § 201. 2 sagt: man darf alle Glieder einer Gleichung mit demselben Ausdruck multipliciren, oder dividiren, während man doch mit einem Ausdruck, der x enthält, weder multipliciren noch dividiren darf, ohne den Grad der Gleichung und somit auch die Anzahl der Wurzeln derselben zu ändern, wonach die Anmerkung auf S. 184 wesentlich zu erweitern ist. Eine Folge dieses Irrthums ist es denn auch, dass der Verf. in § 252 die Gleichungen der geometrischen Progressionen für Gleichungen vom nten Grade hält, während es doch nur solche vom (n—1ten) sind. — Die Bemerkungen zu § 213. 214 scheinen uns keineswegs bündig genug. — In § 219. konnten wohl die beiden

Wurzeln $\pm i\sqrt[4]{a}$ ebenfalls hinzugefügt werden. — Im Zusatz zu § 220 sollte die Einschränkung, dass die Gleichung nur eine Unbekannte haben darf, nicht fehlen. Der überaus einfache Satz, dass die Anzahl der Wurzeln einer Gleichung dem Grade derselben gleich sei, wird von den Schülern mit Vorliebe auch auf Gleichungen mit mehreren Unbekannten übertragen. — In § 222 Zus. 1 konnte wohl hinzugefügt werden, welches Vorzeichen, im Falle dass die Wurzeln ungleichstimmig sind, die gröfsere habe. — Nicht zutreffend scheint uns die Zählung der Wurzeln in § 230 und verweisen wir auf unsre neuliche Bemerkung S. 505 d. B. — Wir wollen ferner unser Bedauern nicht unterdrücken, dass der Verf. das Wort Dignand statt des verbreiteten und sehr passenden: Grundzahl wieder aufgenommen, sowie dass er die negative Kennziffer des Logarithmus nicht, wie es allmählich üblich wird und sich sehr empfiehlt, durch einen Strich über der Kennziffer anzeigt. Das Wort: einfache Gleichung statt Gleichung vom ersten Grade mit einer Unbekannten scheint uns auch nicht bezeichnend. — Der Druck ist klar und gröfstentheils correct, das Papier derb; von Druckfehlern sind uns aufgefallen S. 223 Z. 16: ab statt ax, S. 230 Z. 7: 1 statt $\frac{1}{y^3}$, S. 318 Z. 13 v. u.: $+$ statt $=$, S. 335 Z. 10: $\frac{q_1}{p_1}$ statt $\frac{p_1}{q_1}$; ferner muss es S. 225 Z. 4 v. u. $\overline{\overline{>}}$ 2 statt 4 heifsen; die Rechnung in dem Beispiele S. 248 zu 4 ist von der Mitte an sichtbar zu einer andern Aufgabe gehörig.

Wir schliefsen hieran noch die kurze Notiz, dass von dem Rechenbuch von Harms und Kuckuck wieder eine neue Auflage nöthig geworden ist, nun schon die 4. Die Aenderungen sind sehr unbedeutend, was auch bei einem so schnell sich verbreitenden Uebungsbuche sehr nothwendig ist. Nur § 21, der noch Aufgaben mit Thlr., Sgr. und Pf. enthielt, ist jetzt durch einen propädeutischen Cursus in Rechnung mit allgemeinen Decimalzahlen ersetzt, besonders wichtig dann, wenn die Decimalbrüche vor den gemeinen Brüchen zur Behandlung kommen sollen.

Züllichau. Dr. Erler.

Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preufsen, herausgegeben von Dr. L. Wiese. Zweite, bis zum Jahre 1875 fortgeführte Ausgabe. Erste Abtheilung. Die Schule. XVIII. 406 S. Zweite Abtheilung. Das Lehramt und die Lehrer. VIII. 389 S.

Der Werth des vorliegenden Buches ist ein, auch über die Grenzen Preufsens hinaus, allgemein anerkannter. Für den amtlichen Gebrauch bald nach seinem ersten Erscheinen autorisirt,

ist es ein unentbehrliches Hülfsmittel nicht nur für die Schulbehörden und Patronate, sondern auch für den gesammten Lehrstand, insbesondere für die Leiter der Schulanstalten geworden. Nicht minder hat es der Absicht entsprochen, welche seine Herausgabe zunächst veranlasst hat, in den neuen Provinzen Kenntnis von dem zu verbreiten, was in Preufsen als Ordnung und Vorschrift für die höheren Schulen gilt, und dadurch die erforderliche Ausgleichung in den Schulverhältnissen zu befördern, welche jetzt im Grofsen und Ganzen als vollzogen betrachtet werden kann. Aber auch für die übrigen Länder des deutschen Reiches hat es Bedeutung gewonnen. Den Schulbehörden derselben hat es ohne Zweifel die Vergleichung ihrer Einrichtungen mit den preufsischen erleichtert und sie dadurch in den Stand gesetzt, einzelne grundlegende Bestimmungen für die sämmtlichen deutschen Gymnasien, wie die neuerdings über ihre Cursusdauer und ihre Maturitätsprüfungen erlassenen, zu vereinbaren. Hat daher die Verbreitung und Benutzung des Buches in allen betheiligten Kreisen dargethan, dass es seiner Bestimmung vollkommen entspricht, so wird die Anzeige seiner zweiten Auflage sich auf eine kurze Besprechung der in ihr vorgenommenen Aenderungen beschränken dürfen.

Das Aeufsere des Buches hat eine andere Gestalt angenommen. Das gröfsere Format und der engere Druck hat es ermöglicht, beide Abtheilungen, deren besondere Paginirung indess beibehalten ist,[1]) zu einem Bande zu vereinigen und dadurch die Benutzung bequemer zu machen. Man wird für diese Umgestaltung dem Herrn Herausgeber nur Dank wissen. Auch darin wird man ihm jedenfalls beistimmen, dass er in beiden Abtheilungen die früheren Anhänge über das Mädchenschulwesen ganz weggelassen hat, weil darüber „inzwischen anderweitig amtliche Publicationen erschienen sind", welche jedem zugänglich sind und erschöpfende Auskunft geben.

Die hinlänglich bekannte Anordnung des Ganzen ist im Wesentlichen dieselbe geblieben. Eine bedeutendere Umgestaltung und zum Theil völlig veränderten Inhalt haben nur diejenigen Abschnitte erfahren, welche mehr statistischer Natur sind oder specielle Mittheilungen von einzelnen Städten, Anstalten und Institutionen enthalten. Dies gilt besonders von den letzten Abschnitten in beiden Abtheilungen. An die Stelle der 17 Beispiele von Schulstatuten und Instructionen für Curatorien in der ersten Ausgabe sind jetzt 12 neu ausgewählte getreten, darunter 5 aus den neuen Provinzen; die 24 Schul- und Disciplinarordnungen

[1]) Dass die Paginirung in II. nach S. 272 unrichtig mit 293 fortfährt, ist am Schluss bemerkt worden; doch ist es der Revision auch entgangen, dass die Seitenzahlen 323 und 324 unrichtig wiederholt worden und dass der Schlusssatz auf S. 324 auf der folgenden mit 323 bezeichneten Seite, welche einen neuen Bogen beginnt, irrthümlich noch einmal abgedruckt ist.

sind durch 13 andere ersetzt, unter denen sich 6 von Anstalten aus den neuen Provinzen finden; die früher mitgetheilten 9 Statuten für Unterstützungs- und Wittwenkassen sind auf 7 (in der Inhaltsübersicht II, S. VII ist die Mittheilung über Frankfurt a. M. S. 354 übersehen) beschränkt, von denen nur zwei neu aufgenommen sind. Eben so werden 14 Beispiele von Vocationsurkunden für Directoren und Lehrer gegeben, aber nicht mehr in der ersten, sondern in der zweiten Abtheilung, wohin sie auch passender gehören. Wesentlich erweitert ist überhaupt der X. Abschnitt der ersten Abtheilung. Der früher im IV. Abschnitt abgedruckte sogenannte Normalplan hat, um der irrigen Auffassung vorzubeugen, als sei er nicht ein Beispiel von der Ausführung der allgemeinen Lehrordnung, sondern ein vorgeschriebener Lehrplan, hier seine Stelle neben 5 andern, den Programmen entnommenen Lehrplänen von Anstalten jeder Kategorie erhalten. Aufserdem sind noch verschiedene andere Mittheilungen hinzugekommen, unter welchen die Nachweisungen der Zeiteintheilung für den Stundenplan bei beschränktem Nachmittags-Unterricht und die Nachrichten über verschiedene Vereine und Veranstaltungen, welche den Zweck haben, bedürftigen Schülern den Schulbesuch zu erleichtern, besonders dankenswerth erscheinen.

Mehr statistischer Natur sind der IX. Abschnitt in der ersten Abtheilung, in welchem Nachricht von den dermalen bestehenden öffentlichen Erziehungsanstalten, Alumnaten und Convicten gegeben werden, und der VIII. Abschnitt der zweiten, welcher von der Vorbereitung zum Lehramt handelt und die zum Zwecke derselben vorhandenen Seminarien innerhalb und nach der Universitätszeit aufzählt. Schon die Berücksichtigung der neuen Provinzen hat in beiden zahlreiche Erweiterungen veranlasst. Wir entnehmen hieraus die bemerkenswerthe Thatsache, dass die evangelischen Alumnate nur durch die Klosterschule zu Ilfeld in der Provinz Hannover (sie ist aus Versehen den Anstalten der Provinz Sachsen angereiht) eine Vermehrung erhalten haben, und dass die Provinz Schleswig-Holstein derartiger Anstalten ganz entbehrt. Die katholischen Convicte haben in Folge der bekannten Hergänge in den letzten Jahren eine Beschränkung erfahren; von den 20, welche die 1. Ausgabe aufzählte, werden nur noch 12 aufgeführt, zu denen in Hannover und Hessen-Nassau noch 4 kommen. Nicht wieder abgedruckt sind die Studienpläne, welche die philosophischen Facultäten in Bonn und Münster entworfen haben; an ihre Stelle ist die in älterer Zeit von Berlin erlassene Empfehlung allgemein wissenschaftlicher Studien so wie der Studienplan aus den akademischen Gesetzen von Kiel getreten, welche auch jetzt noch den Studirenden bei ihrer Aufnahme eingehändigt werden. Derselbe Grund hätte vielleicht die Beibehaltung des Studienplanes von Münster empfehlen können, zumal derselbe an beherzigenswerthen Winken sehr reich ist. Die Zahl

der Seminarien bei den Universitäten hat sich inzwischen um 5, von 18 auf 23 vermehrt; reicher mit denselben sind Kiel, Göttingen und Marburg ausgestattet, im Ganzen 12. Pädagogische Seminare zur Ausbildung der Schulamts-Candidaten sind in den neuen Provinzen nicht vorhanden. Es ist selbstverständlich, dass von den Statuten und Instructionen die neueste Redaction mitgetheilt ist; auch dadurch ist der Inhalt dieser Abschnitte vielfach ein anderer geworden. Dass auf diesem weiten Gebiete auch der peinlichsten Sorgfalt manches entgeht, wird niemanden befremden. So wird denn wohl hie und da eine nicht mehr zutreffende Einzelheit sich finden. Beispielsweise sei erwähnt, dass über das Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums eine neuere Bekanntmachung als die I. S. 248 aufgenommene am 1. Januar 1873 erlassen worden ist, welche die Bestimmung über die Anmeldung dahin modificirt, dass dieselbe bei dem Director zu erfolgen hat. Auch die II. S. 334 abgedruckte Instruction für die Adjuncten derselben Anstalt ist durch eine neue unter dem 30. December 1874 ersetzt worden.[1])

In höherem Maſse indess als diese Abschnitte, welche, so dankenswerth sie auch sind bei der Zuverlässigkeit der sonst nur schwer zu verschaffenden Auskunft, die sie über Vieles bringen, zu dem Hauptzweck des Buches immerhin nur in untergeordneter Beziehung stehen, verlangen die übrigen 8 Abschnitte beider Abtheilungen unsere Beachtung. Die Aufgabe war nicht bloſs die zahlreichen, in Folge der Erweiterung des Staates für das Schulwesen der neuen Provinzen getroffenen Anordnungen, sondern auch die in den letzten Jahren erlassenen neuen Gesetze und Bestimmungen gehörigen Ortes aufzunehmen. Einerseits ist dadurch eine beträchtliche Vermehrung des Inhalts, andererseits aber auch eine sehr sorgfältige Sichtung des früher gegebenen nothwendig geworden. Nur in wenigen Abschnitten konnte das Frühere ohne Weiteres als antiquirt weggelassen und das Neue an seine Stelle gesetzt werden. So im VI. und VIII. Abschnitt der zweiten Abtheilung, worin von den Einkommensverhältnissen der Lehrer und dem Pensionswesen die Rede ist; der Normaletat von 1872, die Gesetze über Wohnungsgeldzuschüsse, Diäten und Reisekosten und das Pensionswesen von 1872 und 1873 haben diese Gebiete vollständig neu geregelt; die Aufnahme derselben und der auf sie bezüglichen Ausführungsverordnungen machte daher die früheren Bestimmungen überflüssig und lieſs nur die Beibehaltung einzelner auf Nebenpunkte wie auf Dienstwohnungen, Umzugsentschädigung, Beurlaubung u. s. w. sich be-

[1]) Auch in Betreff des Schindlerschen Waisenhauses in Berlin ist es vielleicht für manchen von Interesse zu erfahren, dass der I. S. 247 genannte Curator, an den die Aufnahmegesuche zu richten sind, im April d. J. gestorben und an seine Stelle der Ober-Tribunalsrath Johow getreten ist.

ziehenden, welche noch in Kraft sind, zu. Aber auch hier war es nothwendig, dem neuen Pensionsgesetz Einzelnes aus den Pensionsverordnungen von 1844 und 1846 ergänzend zur Seite zu stellen, weil es für besondere Schulverhältnisse in Geltung geblieben ist. Und so hat es in sehr vielen andern Fällen geschehen müssen. Manche ältere Verfügung durfte schon darum nicht verschwinden, weil die späteren sie nur theilweise modificirt haben, andere, wie viele Bestimmungen aus dem sogenannten blauen Buch vom Jahre 1837, konnten deshalb nicht weggelassen werden, weil sie für das Verständnis späterer Verordnungen von Wichtigkeit sind. Darin eben hat unsere Schulverwaltung gewiss zum Segen des Schulwesens ihren Character bewahrt, dass sie stets darauf bedacht gewesen ist, die vorhandenen Einrichtungen nicht gewaltsam durch neue zu ersetzen, sondern den Erfahrungen und den Bedürfnissen entsprechend weiter auszubilden und so allmählich umzugestalten. Die durch dieses Verfahren von Zeit zu Zeit nothwendig werdenden neuen Reglements wie z. B. die über die Maturitäts- und Candidatenprüfungen stehen darin auch in einem unverkennbaren inneren Zusammenhange; sie sind recht eigentlich die Erzeugnisse der vorangegangenen Entwickelung gewesen und haben sich von allem Zufälligen und Gemachten, von jedem Nachgeben gegen die etwa herrschenden Stimmungen des Augenblickes fern gehalten. Wir sind auf diese Weise vor dem Schicksal anderer Länder bewahrt geblieben, in denen das Schulwesen je nach der wechselnden Richtung in der Centralstelle mitunter im Laufe weniger Jahre nach verschiedenen Principien umgestaltet worden ist. Man kann nicht leugnen, dass durch dieses Vorgehen der Schulverwaltung der Ueberblick über das, was für die einzelnen Verhältnisse Ordnung ist, einigermafsen erschwert worden ist. Wenn der Herr Herausgeber durch sein Buch sich überhaupt das nicht genug zu schätzende Verdienst erworben hat, diesen Ueberblick zu ermöglichen, so hat seine mühevolle Sorgfalt der zweiten Auflage diesen Vorzug zu erhalten ge wusst, so erheblich auch die Schwierigkeiten waren, welche der umfangreiche Stoff nothwendig bereiten musste. Schon eine flüchtige Durchsicht lässt die Fülle der Einzelheiten erkennen, für welche die aufzunehmenden Nachträge bald gröfsere, bald geringere Aenderungen nöthig machten. Hierauf des Weiteren eingehen kann nicht die Absicht dieser Anzeige sein: es hiefse das eine Uebersicht über die Thätigkeit der Schulverwaltung in allen ihren Zweigen geben. Eben so wenig lässt sich ein Urtheil darüber aussprechen, ob die erstrebte Vollständigkeit überall erreicht, ob in der Sichtung des früher Gegebenen stets das Richtige getroffen worden ist; doch bürgt die allgemein anerkannte Akribie und Sorgfalt so wie die umfassende Kenntnis des einschlagenden Materials, in welcher sich schwerlich ein zweiter mit dem Herrn Herausgeber derzeit messen kann, dafür, dass Wesentliches nir-

gends übersehen sein wird. Es will in der That wenig bedeuten, wenn hin und her etwas stehen geblieben ist, was sich später als antiquirt erweist, wie z. B. I. S. 11 der Ministerial-Beschluss von 1852 nicht mehr erwähnt zu werden brauchte, weil er durch den II. S. 260 angeführten von 1874 aufgehoben worden ist, oder wie die II. S. 250 beibehaltene Verfügung vom 12. Mai 1866 durch das Gesetz vom 13. März 1873 ihre Kraft verloren hat. Wie der längere Gebrauch der ersten Auflage die Zuverlässigkeit der gemachten Angaben bewährt hat, so wird sich, wir sind davon nach einer Prüfung allerdings nur eines Theiles überzeugt, auch für die zweite Auflage in dieser Richtung ein günstiges Vorurtheil mit Recht fassen lassen.

Für die Gediegenheit der Anlage des Buches spricht es, dass dieselbe unverändert hat beibehalten werden können. Nur der V. und VI. Abschnitt der ersten Abtheilung ist etwas anders gestaltet worden. Unter den Ueberschriften „Erziehung und Disciplin“ und „Verschiedene Einrichtungen und allgemeine Bestimmungen für die höheren Schulen“ waren hier früher 17 verschiedene Punkte zur Sprache gebracht worden, von denen allerdings mehrere der zweiten Rubrik untergeordnet waren, welche nach wesentlichen Seiten der ersten angehörten, aber sich doch nicht völlig der Fassung derselben anzuschliefsen schienen. Die Ueberschrift des V. Abschnittes ist daher passend erweitert worden und lautet jetzt: „Zeitordnung der Schule, häusliche Beschäftigung, Pädagogische und disciplinarische Einrichtungen“. In 13 Punkten ist hier alles auf den eigentlichen Betrieb der Schule bezügliche zusammengestellt; für den VI. Abschnitt sind dann „verschiedene Bestimmungen“ über Schulbücher, Schulbibliotheken, Programme, Schulgeld und sonstige Zahlungen der Schüler geblieben.[1]) Vielleicht hätten hier auch einzelne Angaben aus den im zweiten Theil über „das höhere Schulwesen in Preufsen“ (1869) S. 710 bis 721 gemachten Mittheilungen über Schullocale, Schulutensilien und ihre Einrichtung eine zweckmäfsige Stelle finden können. — Nicht unerwähnt bleiben darf, dass das Register durch die sorgfältige Bemühung des Directors Kübler in vorzüglicher Weise vervollständigt und durch die Zusammenfassung des Verwandten in so zweckmäfsiger Weise erweitert worden ist, dass dadurch und durch die reichhaltigen Inhaltsübersichten, welche ebenfalls

[1]) Hinzugekommen ist hier S. 184 als 5. Punkt eine Vf. des Pr. Sch. C. in Königsberg von 1867, welche auf die Bedenken hinweist, zu denen der Uebergang ganz mittelloser Abiturienten zur Universität veranlasst. Die auf S. 185 mitgetheilten Verfügungen beziehen sich noch auf den 4. Punkt, auf Geldsammlungen unter den Schülern. Es scheint hier ein Versehen im Druck vorzuliegen. — Einige Druckfehler sind am Schluss der II. Abtheilung verbessert worden. Nachzutragen ist II. S. 122 l. Z., wo 1863 und S. 249 Z. 2 v. o., wo 1842 zu lesen ist. An Stellen wie I. S. 2 Z. 19 v. u., S. 196 Z. 12 v. u., II. S. 125 Z. 3 v. u. bietet sich das Richtige von selbst dar.

nicht unbedeutend vermehrt worden sind, die Benutzung erheblich erleichtert worden ist.

So wird denn das Buch in seiner erweiterten und verbesserten Gestalt fortfahren seinem Zwecke zu dienen und als ein eigentliches corpus iuris scholastici, wie es mit Recht genannt worden ist, das in seiner Art einzige Hülfsmittel bleiben, um auf dem Schulgebiet eine Orientirung zu gewinnen und für die einzelnen in Betracht kommenden Verhältnisse über die bestehende Ordnung Auskunft und Anweisung für das einzuschlagende Verfahren zu erhalten. Es ist allerdings nicht eine mit compendiarischer Beschränkung abgefasste Art von Katechismus, welcher auf jede die höheren Schulen betreffende Frage kurz und präcis Antwort gäbe; wir wüssten auch nicht, für wen eine solche Behandlung des Stoffes, wenn sie überhaupt möglich wäre, erwünscht sein könnte. Wir haben in ihm ein Repertorium aller für die höheren Schulen wichtigen Bestimmungen in authentischer Form, welches nicht nur bei seiner Vollständigkeit seinen Dienst in befriedigender Weise leistet, sondern auch durch die Art seiner Mittheilungen die Grundlagen, von denen aus die Bestimmungen erwachsen sind, erkennen lässt und so dem eindringenden Auge den Gang der Entwickelungen enthüllt. Auch die erste, für den gegenwärtigen Stand der Dinge zum Theil antiquirte Ausgabe wird daher für die Geschichte unseres Schulwesens stets ihre Bedeutung als Quellenschrift für den Forscher behalten.

Es kann ja nicht anders sein. Auch die zweite Ausgabe wird mit der Zeit, vielleicht in wenigen Jahren, zum Theil veralten. Der Herr Herausgeber weist im Vorwort selbst darauf hin, dass sie manches Provisorische enthält. Ist sie doch in einer Zeit bearbeitet worden, in welcher die über die Abänderung wichtiger Reglements wie die für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien und für die Prüfung der Schulamts-Candidaten längst eingeleiteten Verhandlungen noch nicht zum Abschluss gediehen sind, in welcher ferner die Bestrebungen und Wünsche für eine Reform des Schulwesens und besonders für eine Neugestaltung der Realschule zu einer lebhaften, mitunter selbst zu einer die Sache nicht fördernden, das gegenseitige Verständnis erschwerenden, höchst erregten Discussion geführt haben, in welcher endlich von dem allseitig gewünschten Unterrichtsgesetz ebenso eine Fixirung des Begriffes und der Arten der höheren Schulen wie eine Regelung der Pflicht zu ihrer Unterhaltung gehofft und eine neue grundlegende Bestimmung über ihre Stellung in unserem Volksleben erwartet wird. Man begreift es, dass es dem Herrn Herausgeber zweifelhaft gewesen ist, ob unter solchen Umständen, wo so wichtige Verhältnisse theils im Fluss der Verhandlungen sich befinden, theils ihrer definitiven Feststellung harren, eine neue Ausgabe an der Zeit sei. Aber er verdient unsern Dank, dass er sich durch diese Bedenken von der Bearbeitung derselben

nicht hat zurückhalten lassen. Viele, denen die erste Ausgabe nicht mehr zugänglich war, hätten sonst dies für ihr Amt nothwendige Hülfsmittel ganz entbehren müssen. Alle, welche sich durch längeren Gebrauch von seiner Vortrefflichkeit überzeugt hatten, empfanden das Bedürfnis nach einer lichtvollen, übersichtlichen und authentischen Zusammenstellung der innerhalb der letzten acht Jahre erlassenen Gesetze und Verordnungen. Den zunächst betheiligten Kreisen wird die neue Ausgabe die förderlichsten Dienste leisten, aber auch für die ferneren Verhandlungen über die beabsichtigten oder gewünschten Reformen und über das Unterrichtsgesetz wird die Darlegung des an gesetzlichen und Verwaltungs-Normen Bestehenden die sichere Grundlage und einen festen Ausgangspunkt gewähren und darum auch denen, welche an denselben entscheidenden Antheil zu nehmen berufen sind, sich nützlich erweisen. Jedenfalls ist aber das Buch, wie das Vorwort bemerkt, „ein Denkmal der Verfassung, welche das preufsische höhere Schulwesen bis zum Beginn des letzten Viertels dieses Jahrhunderts allmählich erhalten“ hat.

Für den Herrn Herausgeber, welcher unmittelbar nach der Vollendung dieses Buches von seiner langjährigen amtlichen Wirksamkeit zurückgetreten ist, hat es noch die besondere Bedeutung, dass er ihren wesentlichsten Inhalt wie in einen rückschauenden Ueberblick zusammengefasst in ihm vorlegen und dem Urtheil der Gegenwart und der Zukunft anheimgeben konnte. Es ist möglich, dass tiefgreifende Umgestaltungen dem höheren Schulwesen bevorstehen; aber sie werden die Spuren der Hand nicht zu verwischen vermögen, welche für den Ausbau desselben mit eindringender Einsicht, mit ruhiger Besonnenheit und mit unvergleichlicher Kenntnis aller Verhältnisse so lange gearbeitet hat. Und wenn dies auch wäre, wie denn in der Entwickelung des Ganzen das Schaffen selbst des bedeutendsten Mannes allmählich zu einem nur dem kundigen Forscher wahrnehmbaren Momente naturgemäfs herabsinkt, so werden doch die drei historisch-statistischen Darstellungen, so wird auch dies Buch seinem Namen in der Geschichte des preufsischen höheren Schulwesens ein bleibendes Gedächtnis sichern.

Berlin. Klix.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

XXX. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Rostock.

II. *Pädagogische Section.*

1. Sitzung. Dienstag 28. September.

Nach dem Schluss der Hauptsitzung wurden in der Aula der Grofsen Stadtschule um 1 Uhr Nachmittags die Sitzungen der pädagogischen Section von Gymnasial-Director Dr. Krause (Rostock) eröffnet und von demselben die anwesenden Herren gebeten ihre Namen in die bereit liegenden Listen einzutragen. Sodann schritt man zur Wahl des Präsidenten. Da der vieljährige Präsident früherer Versammlungen Dr. Eckstein als Thesensteller aufgetreten war, so erschien seine Wahl zum Präsidenten unzulässig und es wurde daher Dir. Krause durch Acclamation gewählt, ebenso auf Vorschlag desselben zu Schriftführern Oberlehrer Dr. Wellmann (Waren) und Lic. theol. Schmidt (Rostock).

Nachdem die nächste Sitzung auf Mittwoch 8 Uhr angesetzt war, erhob sich über die Feststellung der Tagesordnung eine längere Debatte. Auf der gedruckten Tagesordnung standen an erster Stelle zwei Thesen des Dir. Prof. Dr. Eckstein (Leipzig):

„1) Der Dualismus der höheren Schulen ist weder durch ein Gesammtgymnasium (mit Bifurcation oder gar Trifurcation) noch durch Vernichtung der Realschulen zu beseitigen. Den Realschülern mag der Besuch der Universitäten gestattet werden, aber mit gröfseren Beschränkungen. Die Errichtung der Mittelschulen ist ein dringendes Bedürfnis.

2) Es ist dringend an der Zeit, die Ordnung des Schuljahres nach dem bürgerlichen Jahr zu regeln, und die Universitäten sind zu der Theilnahme an dieser zweckmäfsigen Regelung aufzufordern."

Prov.-Schulr. Dr. Schrader (Königsberg) beantragt die zweite Ecksteinsche These an erster Stelle zu berathen. — G.-Dir. Dr. Kruse (Greifswald) fürchtet, dass eine Debatte über die erste Ecksteinsche These ins unbestimmte verlaufen und auf den Ed. v. Hartmannschen einen wahrhaft „unbewussten" Standpunkt führen würde, er bittet daher nur die zweite These zu behandeln und die erste einstweilen fallen zu lassen. — O.-L. Dr. Brieger (Posen) bittet dem letzten Theile der ersten These folgende Form zu geben: Die Errichtung der Mittelschulen und die Berechtigung

derselben Schüler mit dem Militärzeugnisse zu entlassen ist ein dringendes Bedürfnis. — Rector Döring (Sonderburg) beantragt wegen des eingetretenen Regenwetters sofort in die Debatte einzutreten. — Prof. Dr. Eckstein findet, dass die Bemerkungen der Vorredner von dem augenblicklich zu berathenden Gegenstande abschweifen. — O.-L. Schneider (Gartz a. O.) glaubt, die Zeit, wann man in die Debatte eintreten wolle, ob gleich heute oder erst morgen, müsse primo loco bestimmt werden. — Prov.-Schulr. Dr. Schrader meint dagegen, erst habe man die Reihenfolge der Thesen festzustellen. — Die Section beschliefst mit grofser Majorität These 2 an erster Stelle zu behandeln, sodann gegen eine Minorität von etwa 20 Stimmen in die Tagesordnung erst morgen einzutreten. — G.-Dir. Dr. Raspe (Güstrow) wünscht, dass nach der zweiten These Ecksteins morgen dessen erste debattirt werden möge, falls überhaupt noch ein Gegenstand zur Berathung komme. — Propst Dir. Bormann (Magdeburg) ist der Ansicht, es lasse sich der morgige Sachverhalt heute noch nicht übersehen. — Dir. Kruse beantragt gegen Raspe, den Vortrag des Dir. Dr. Nölting (Wismar): „Ueber einige gangbare Fehler in der Schulaussprache des Griechischen und Lateinischen“, der ja nur 10 Minuten dauern solle, für morgen an zweiter Stelle auf die Tagesordnung zu setzen. — O.-L. Dr. Pfitzner (Parchim) schlägt vor den Nöltingschen Vortrag gleich heute zu hören. Der Antrag erledigt sich durch die Erklärung des Dir. Nölting, dass dies ihm weniger bequem sein würde. — Prof. Dühr (Friedland i. M.) beantragt die Reihenfolge der Thesen 1 und 2 im Interesse des Thesenstellers nicht zu ändern, allein Prof. Eckstein bittet auf seine Person keine Rücksicht zu nehmen, auch habe er gegen die Umstellung nichts einzuwenden.

Die Section beschliefst, auf die Tagesordnung für morgen nur die zweite Ecksteinsche These und den Nöltingschen Vortrag zu setzen. — Prof. Dr. Dinter (Grimma) ersucht Prof. Eckstein um genauere Präcisierung und Theilung der These 1. — Prof. Eckstein erläutert den Inhalt seiner ersten These folgendermafsen. Es werde im wesentlichen dreierlei behauptet; 1) Realschule und Gymnasium bleiben neben einander bestehen. 2) Der Besuch der Universitäten von Seiten der Realschulabiturienten ist nicht berechtigt, aber doch nicht auszuschliefsen. 3) Die Hofmannsche Mittelschule ist ein dringendes Bedürfnis.

Der Präsident schliefst die Sitzung um 1¾ Uhr.

2. Sitzung. Mittwoch 29. September.

Anfang 8¼ Uhr. — Prof. Eckstein erhält das Wort zur Begründung seiner These über die Ordnung des Schuljahrs. — Der Thesensteller drückt zunächst darüber seine Freude aus, dass sein sonst regelmäfsig auf den Philologenversammlungen verworfener Antrag über die Ferienordnung diesmal zur Verhandlung komme. Dann auf die Sache selbst eingehend erinnert er daran, die Ferien seien nicht alt, sondern erst im Anfang dieses Jahrhunderts eingeführt und seitdem allmählich immer mehr gewachsen. Ferien seien seiner Meinung nach für die Lehrer bestimmt, nicht für die Schüler. Freilich scheine eine neue Lorinser-Periode gekommen, Ueberbürdung der Schüler mit Arbeiten sei ja die gemeinsame unberechtigte Klage aller Tagesblätter. Hinsichtlich der Zeit und Ausdehnung der Ferien herrsche sehr grofse Verschiedenheit im Norden und Süden Deutschlands, ja selbst in

den einzelnen Provinzen Preufsens, das scheint dem Redner, der in geistigen Dingen Particularist ist, auch gar kein Unglück, vielmehr habe die Verschiedenheit mannigfache Vorzüge; so könne man z. B. in den Ferien anderswo hospitieren u. dgl. m. Dennoch sei die gegenwärtige Einrichtung zu ändern. Statt der Abhängigkeit von den kirchlichen Festen, besonders dem so ungleich fallenden Osterfest erscheine ein Anschluss an das bürgerliche Jahr durchaus wünschenswerth. Günstiger liege die Sache noch, wenn das Schuljahr um Michaelis anfange, besonders schlimm, wenn bei Osteranfang der Sommer heifs ist, wie in diesem Jahre. Die vorgeschlagene Aenderung habe grofse Vortheile. Die Arbeitszeit vertheile sich besser, denn sie falle gröfstentheils in den Winter, und die längere Pause liege ganz in der ohnehin schon zerrissenen Sommerzeit. Für die kleineren Schüler möge eine lange Unterbrechung des Unterrichts vielleicht nicht ohne Bedenken sein, aber für die Lehrer sei sie jedenfalls sehr zu wünschen. Russland, England und Schweden machen es bereits so, wie die These es haben wolle. Für uns Deutsche liege die eigentliche Schwierigkeit nur in der 100jährigen Gewöhnung. — Schliefslich bittet der Thesensteller darum, in der Debatte zunächst nur die Ferien der Schulen für sich zu berücksichtigen und die Universitätsferien einstweilen aufser Acht zu lassen.

Rector Dr. Fulda (Sangerhausen) ist der Ansicht, man dürfe die Ordnung des Schuljahres nicht mit der davon unabhängigen Ferienordnung vermengen. — Der Präsident erwidert, nach seiner Ansicht schliefse die Ordnung des Schuljahres die der Ferien als seiner Unterbrechungen mit ein und eröffnet die Discussion über die Verlegung des Schuljahrs. — G.-Dir. Dr. Raspe bittet den Thesensteller ein Bild des künftigen Zustandes zu entwerfen. — Prof. Eckstein denkt sich die neue Ordnung, die Einzelheiten der Anordnung der Schulbehörden überlassend, im wesentlichen einfach so, dass die Festzeiten Ostern und Pfingsten je eine etwa wöchentliche Unterbrechung erfordern, dann die grofsen Sommerferien folgen und am Schluss zu Weihnachten zwei Wochen Pause sein würden. — G.-Dir. Dr. Steinhausen (Friedland i. M.) findet die Ecksteinsche Einrichtung nicht so einfach. Vierteljährliche Censuren seien wünschenswerth, dazu sei jedesmal eine kleine Unterbrechung nothwendig; auch werde das zweite Halbjahr sehr verkürzt werden durch die in dieses fallenden Sommer- und Weihnachtsferien. — Prof. Eckstein entgegnet, bei der jetzigen Einrichtung finde sich derselbe Uebelstand, denn Sommer- und Winterhalbjahr seien jedenfalls äufserst ungleich. — G.-Dir. Rehdantz (Kreuzburg) rechnet 4½ Woche Ferien im ersten Semester gegen 6 Wochen im zweiten, findet daher keine so erhebliche Differenz wie Steinhausen. — G.-Dir. Steinhausen macht den Vorschlag, man möge doch die Semester stets am 1. April und 1. October beginnen lassen. — G.-Dir. Prof. Hertzberg (Bremen) berichtet, in Bremen habe man diese Einrichtung bereits getroffen, jedoch ohne Vortheil. Das Sommersemester werde wenig länger, und wenn Ostern spät falle, so sei die Zerstückelung der Schulzeit nur um so gröfser. Um den 1. April herum seien drei Tage frei, dann kommen rasch hintereinander Ostern, Pfingsten, Hundstage, lauter Ferien, und so werde denn im Sommersemester im ganzen nichts geleistet. Jedenfalls sei die neue Einrichtung sehr zu wünschen. Allerdings seien die Universitätsferien für die Schulferien mit bestimmend und darin liege eine Schwierigkeit, auf die er aber

wegen der Bestimmung, dass beide getrennt behandelt werden sollen, nicht genauer eingehen dürfe. — G.-Dir. Raspe meint, wenn die Lehrer nach dem Ecksteinschen Vorschlage noch längere Ferien haben sollten als bisher, so kämen die Schüler zu kurz, und die Lehrer seien doch um der Schüler willen da. Kleine Schüler gerathen während der langen Ferien aus Rand und Band. — Prof. Eckstein bedauert in diesem Augenblick besonders lebhaft die Abwesenheit der bairischen Collegen, welche mit den langen Sommerferien seit lange vertraut sind. — G.-Dir. Rehdantz weist darauf hin, dass man auch in Dänemark das Schuljahr im Sommer beginne. — G.-Dir. Dr. Stein (Oldenburg) führt aus, dass gegen die Reform nur die bisherige Gewohnheit spreche. Ohne alle Nachtheile sei freilich keine Reform, also auch diese nicht. Uebrigens treffe die von Steinhausen aufgestellte Berechnung nicht zu. Rechne man das erste Semester vom 15. Januar bis 30. Juni, so habe man in diesen 5½ Monaten 5¼ Monat Schulzeit und in dem 2. Semester vom 15. August bis 20. December einen Zeitraum von 4¼ Monat ohne Unterbrechung; dann werde die Thätigkeit der Schüler gegen das Ende hin concentrirt und durch die kühle Jahreszeit begünstigt; was dem 2. Semester an Länge der Arbeitszeit abgehe, werde durch diese Concentration reichlich ersetzt. Die vorgebrachten Einwürfe seien also nicht stichhaltig und jedenfalls habe die neue Einrichtung vor der alten wesentliche Vorzüge. — Prov.-Schulr. Dr. Klix (Berlin): Die Ferien- und Schulordnungsfrage ist bereits seit 25 Jahren, zuletzt auf der Octoberconferenz behandelt worden. Aber der Durchführung der gewünschten Aenderung stellen sich grofse Schwierigkeiten entgegen. Collisionen mit bürgerlichen Verhältnissen sind unvermeidlich. Zu Ostern und Michaelis treten die jungen Leute in die Lehre und in das Militär, das lässt sich nicht willkürlich ändern. Mit den Schulferien würden die Universitätsferien sich ändern müssen, das geht aber nicht, weil auch Studenten aus der Schweiz und aus den Ostseeprovinzen unsere Universitäten besuchen. Die gegenwärtige Einrichtung ist übrigens auch gar nicht so schlecht. Die katholischen Anstalten Preufsens fangen meist Michaelis ihren Cursus an, aber das ist nicht so gut als der Anfang zu Ostern. Das Schuljahr muss einem Jambus gleichen, der gewichtigere Theil zuletzt kommen. Bleiben wir also beim Alten! — Prof. Eckstein: Die Militärfrage kommt wenig in Betracht, wegen der geringen Zahl der Schüler, die davon betroffen werden. Der Eintritt in die Lehrzeit wird sich ebenso nach der Schule richten, wie die Confirmation es bereits thut. Die Vergleichung des Schuljahrs mit einem Versfufs ist eine hinkende. Es kommt besonders darauf an, den schwankenden Ostertermin zu beseitigen. — Prov.-Schulr. Klix: Das würde nur möglich sein, wenn das Osterfest auf einen festen Tag gesetzt würde, was durchzusetzen sich der Vorredner wohl schwerlich getraut. — Dir. Steinhausen rechnet Stein nach und findet dessen Rechnung nicht zutreffend. Aufserdem macht er geltend, dass nach sechswöchentlichen Sommerferien die kleinen Schüler 1½ Monate brauchen würden, um das vergessene Alte erst wieder zu lernen. — Prof. Hertzberg versteht den Klixschen Vergleich nicht. Bei schrägen Parallelcoeten komme jedenfalls kein Jambus, sondern ein nach beiden Seiten hin hinkender Choliambus heraus. Für die kleinen Schüler lasse sich gegen die Uebelstände der langen Ferien eine Aushülfe finden durch Einrichtung von Ferienstunden. In Bremen werden

so während der fünfwöchentlichen Sommerferien die kleinen Schüler drei Wochen lang täglich drei Stunden unterrichtet. — O.-L. Schneider: Jährliche Versetzungen reichen nicht aus, daher ist jedes Semester selbständig zu behandeln und statt des Jambus vielmehr ein Spondeus zu wünschen. Die Einwürfe Steinhausens scheinen wenig bedeutend, wohl aber bekommen wir durch die Ecksteinsche Einrichtung einen äufserst werthvollen zusammenhängenden Semesterschluss. Die Militärverhältnisse sind um so weniger zwingend, als die meisten Schüler gar nicht unmittelbar nach ihrem Schulabgang ins Militär eintreten, sondern noch eine Zeit lang warten. Darum bin ich entschieden für Eckstein. — Dir. Steinhausen hält die Einrichtung von Ferienstunden in kleinen Städten und bei kleinen Lehrercollegien für unmöglich. — Dir. Stein: In Westfalen, Rheinland und Süddeutschland findet eine besonders störende Unterbrechung des Unterrichts statt durch die grofsen Ferien unmittelbar vor den Versetzungen, denn die Lücken der sechswöchentlichen Ferien kann der Ordinarius derselben Klasse jedenfalls besser ausfüllen als der der folgenden, der seine neuen Schüler erst kennen lernen muss. — Rector Fulda wünscht Osteranfang mit verlängerten Osterferien. Ein Januaranfang scheint ihm aus allgemeinen Rücksichten für die Gesundheit der Schüler zu verwerfen, denn mit dem Anfang des Schuljahrs der Gymnasien stehe der der Volksschulen und Vorschulen in nothwendiger Verbindung, und die kleinen Schüler dieser Anstalten könnten nicht ohne Gefahr für ihre Gesundheit mitten in der strengsten Kälte der Witterung trotzen lernen, während sie bei Osteranfang für die rauhe Jahreszeit des kommenden Winters durch den Sommerschulweg bereits abgehärtet seien. Was die Veränderlichkeit des Ostertermins anlange, so lasse sich diese ziemlich unschädlich machen durch eine Verschiebung der Ferien um Ostern herum, derart, dass ihr gröfserer Theil bald vor, bald hinter das Fest gelegt werde. Eine mäfsige Verlängerung der Osterferien bis auf etwa 3 Wochen werde die durch das Schwanken des Ostertermins entstehende Differenz noch mehr aufheben. — O.-L. Schneider hält nur bei Parallelcoeten und halbjährlichen Versetzungen das Interesse der kleinen Schüler gewahrt für kleine Anstalten. — Der Präsident glaubt, dass die Debatte abschweife und ertheilt zum Schluss dem Thesensteller das Wort. — Prof. Eckstein kann die gemachten Einwürfe als erheblich nicht anerkennen. Was die Gefahr für die Gesundheit der kleinen Schüler anlange, so sei die Wetterfestigkeit der Jugend auch im April noch oft ebenso gefährlichen Proben ausgesetzt als im Januar. So viel habe die Debatte ergeben, dass die jetzige Einrichtung verändert werden müsse. Eine kleinliche Berechnung sei der Sache nicht angemessen. Nur keine Abhängigkeit von den veränderlichen Kirchenfesten, das sei die Hauptsache.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird die These in ihrem ersten Theile: „Es ist dringend an der Zeit, die Ordnung des Schuljahres nach dem bürgerlichen Jahre zu regeln“ mit grofser Majorität angenommen.

Darauf erhält Prof. Eckstein das Wort zur Begründung des zweiten Theils: „Die Universitäten sind zu der Theilnahme an dieser zweckmäfsigen Regelung aufzufordern“.

Der Thesensteller bemerkt, er habe mit Fleifs den Ausdruck „aufzufordern“ gewählt, denn die Schwierigkeit einer Verlegung des Jahresanfanges sei bei den Universitäten gröfser als bei den Schulen wegen der

Theilung nach Semestern, welcher alles angepasst sei. Habe man übrigens geglaubt, dass der vorherrschende Osterabschluss der Gymnasien die Folge haben müsse, dass zu Michaelis die Frequenz der Universitäten sich mindere, so treffe das nicht zu, zu Michaelis kommen doch neue Studenten. Habe sich also hier die Abweichung nicht schädlich erwiesen, so werde es mit der anderen sich auch wohl finden. Viele Universitätslehrer würden eine andre Ordnung mit Freuden begrüfsen. Sie klagen besonders über die Erschlaffung der Theilnahme der Studenten in den Laboratorien während der Sommerhitze. — Rector Fulda hat folgende Bedenken. Universitäts- und Militärverhältnisse hängen eng zusammen. Das Militärjahr aber lässt sich nicht verlegen, denn im December kann man doch keine Manöver abhalten. Bei einer Differenz des Universitäts- und Militärjahres würden die Studenten nicht weniger als 3 Semester durch das Freiwilligenjahr verlieren. — Dir. Kruse: Die Universitätslehrer klagen sehr über das Sommersemester. Officiell beginnt das Semester freilich am 15. April, aber da die Miethe monatlich bezahlt wird, so kommt kein Student vor dem 1. Mai, die Anmeldungen erfolgen erst nach diesem Datum. Dann kommen die Unterbrechungen durch den Bettag, Himmelfahrt, Pfingsten rasch hinter einander. Am 15. Mai ist Rectoratswechsel, und am 16. fragt schon ein Haruspex den andern: „Wann schliefsen Sie?“ Man kann die Universitätsprofessoren in mehrere Klassen eintheilen. Erstens solche, denen ihre Studien die Hauptsache sind, Museumsgelehrte, welche die Vorlesungen als eine lästige Unterbrechung der Ferien ansehen. Eine zweite Klasse besteht aus denjenigen Professoren, welche Söhne haben; diese wünschen dringend eine Uebereinstimmung der Schul- und Universitätsferien. — Prof. Eckstein: Die Professoren, welche Söhne auf der Schule haben, machen derselben bei der verschiedenen Ferienordnung allerdings Noth. Dieselben Schwierigkeiten erheben sich auch für die Juristen in Betreff der Gerichtsferien.

Die Abstimmung ergiebt, dass die Section fast einstimmig den zweiten Theil der These billigt.

Der gestern festgestellten Tagesordnung gemäfs folgt der Vortrag des Dir. Dr. Nölting (Wismar): „Ueber einige gangbare Fehler in der Schulaussprache des Griechischen und Lateinischen“. — Dir. Nölting führt etwa Folgendes aus. Die richtige Aussprache ist bei einer todten Sprache nicht so wichtig wie bei einer lebenden und sie zu ermitteln vielleicht ganz unmöglich. Aber manches der durch die neueren Forschungen gewonnenen Erkenntnis gemäfs richtiger auszusprechen ist gewiss möglich. — Was zunächst das Griechische betrifft, so werden die Diphthonge *αι* und *ει*, *οι* und *ευ* allgemein nicht gehörig unterschieden, worauf nicht genauer eingegangen zu werden braucht, da Curtius diesen Punkt in den Erläuterungen zu seiner Grammatik genügend erörtert hat (Die Herren Schulräthe werden um Mittheilung darüber gebeten, ob und wie weit die Curtiusschen Bemerkungen Frucht gebracht haben). Ebenso mag die ungenaue Aussprache des *ζ* und *ϑ* unberücksichtigt bleiben. Dagegen müssen 2 Punkte besonders hervorgehoben werden: 1) Poesie und Prosa werden völlig verschieden gesprochen. In der Poesie beachtet man den Accent gar nicht, in der Prosa zu sehr. Besonders falsch ist die Aussprache von Wörtern mit Positionslänge in der vorletzten Silbe wie z. B. *τύπτεσϑαι*; hier spricht man die vorletzte Silbe nach dem Deutschen unrichtig ohne Position. Der Deutsche kann aber auch

solche Formen richtig sprechen, denn Accent und Länge vertragen sich recht gut mit einander, man denke nur an Wörter wie: Rücksprache, achtungsvoll, rückständig. Ferner werden die vocalisch auslautenden kurzen Endsilben fälschlich lang gesprochen; man spricht in πολῖτᾰ das α ebenso wie in σοφία. Umgekehrt spricht man oxytonierte Wörter mit vorletzter langer Silbe wie στρατηγός ohne die Länge des η gehörig zu berücksichtigen u. dgl. m. — 2) Bei zusammengesetzten Wörtern trennt man unnatürlich in der Aussprache die einzelnen Theile und zerreifst so die Einheit des Wortes. Man sagt παρ-αινῶ, ἀπ-αιτεῖν, obgleich man im Deutschen ganz richtig vermeidet her-ein, her-aus, dar-um zu sprechen. Schuld an diesen Fehler scheinen die Wörterbücher zu sein, in denen die Zusammensetzung der Wörter durch Bindestriche fürs Auge kenntlich gemacht wird.

Was das Lateinische anlangt, so befinden wir uns hier in einer ganz anderen Lage. Wenn der griechische Etacismus bekanntlich ohne alle Tradition ist, so ist es dagegen die jetzige lateinische Aussprache keineswegs, da das Lateinische als Kirchensprache bis auf den heutigen Tag lebendig geblieben ist. Hier ist daher eine Umgestaltung der Aussprache nach wissenschaftlichen Ergebnissen schwierig. Richtig muss man ja c nie wie *z*, *ti* nie wie *zi* sprechen, man muss *pāx*, *lēx*, *lēctor*, *sapiēns* sagen, wie Corssen nachgewiesen hat. In den Schulen aber herrscht eine grofse Verschiedenheit der Aussprache. Erst allmählich seit dem Erscheinen der Zumptschen Grammatik fing man an die langen Endsilben wie *ēs*, *ōs* wirklich lang zu sprechen. In vielen Schulen sagt man noch *hōmo*, *lēgo*, in anderen hat man angefangen *hŏmo*, *lĕgo* auszusprechen. Dann muss man aber noch weiter gehen. So wird bei weiterer Entwicklung ein Conflict mit dem Leben unvermeidlich. Daher sind die Vortheile einer genaueren, von der aufserhalb der Schule üblichen abweichenden Aussprache des Lateinischen nicht so grofs als ihre Nachtheile. — Schliefslich bemerkt der Redner dass ein lateinisches Wort beinahe überall falsch gesprochen werde, das Wort *est*.

Der Präsident will, bevor er die Debatte über den Nöltingschen Vortrag eröffnet, erst die Tagesordnung für morgen feststellen lassen. — Prof. Hertzberg fragt an, ob es sich nicht einrichten lasse, dass die Mitglieder der pädagogischen Section den Vortrag, welchen Prof. Schlottmann über die Tafel von Idalion und die sogenannte kypriotische Schrift morgen in der orientalischen Section halten wolle, mit anhören können. Der Vortrag sei von aufserordentlichem Interesse für alle Freunde des Alterthums, nicht blofs für Orientalisten, und es würde sehr zu bedauern sein, wenn man ihn nicht hören könnte. — Prof. Eckstein schlägt vor, an die Orientalisten die Bitte zu richten, dass sie hierher kommen und den Mitgliedern der pädagogischen Section zu hospitiren erlauben. — Der Präsident bemerkt, dass eine Verlegung der allgemeinen Sitzung jedenfalls unthunlich sei. — Es wird beschlossen, die orientalische Section zu ersuchen, dass sie ihre Sitzung morgen um 8 Uhr hier abhalte.

Prof. Eckstein beantragt nach dem Vortrage Schlottmanns die von O.-L. Dr. Latendorf aufgestellten Thesen über die statistisch-biographischen Angaben in den Schulprogrammen zunächst zu behandeln. — Prof. Dinter dagegen macht den Vorschlag an diese Stelle der Tagesordnung die These des Dr. Sanneg über die Vortheile der umgekehrt alphabetischen Anordnung des lateinischen Vocabulariums zu setzen. — Dr. Raspe bittet

um Besprechung von Prof. Ecksteins erster These (vgl. S. 1). — Dir. Kruse ist gegen die Discussion der These 1, welche einen Ocean von Reden ohne Ende eröffnen würde. — Dir. Rehdantz erbietet sich morgen einen Vortrag von zehn Minuten zu halten über das Thema: „Die römische Litteratur und die deutsche Jugend," um nachzuweisen, dass die lateinische Lectüre in der bisherigen Weise nicht mehr betrieben werden dürfe, sondern wegen ihrer vielfach schädlichen Wirkungen zu beschränken sei.

Dir. Stein stellt den Antrag, die erste Ecksteinsche These ganz von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Section beschliefst demgemäfs mit Majorität und ferner, zunächst nach Prof. Schlottmann den Rehdantzschen Vortrag zu hören.

Schluss der Sitzung um 10 Uhr.

3. Sitzung. Donnerstag, 30. Septbr.

Anfang 8¼ Uhr. — Der Präsident dankt der orientalischen Section dafür, dass sie hier tagt und Gast der pädagogisch-didaktischen sein will, und überträgt sodann den Vorsitz an Prof. Dr. Philippi (Rostock) als Präsidenten der orientalischen Section.

Prof. Philippi, den Vorsitz übernehmend, bezeichnet es als eine ebenso erfreuliche als in den Annalen der orientalischen Section unerhörte Sache, dass die pädagogische Section bei jener hospitiere, und fordert die Freunde der orientalischen Studien zum Beitritt zur Deutschen Morgenländischen Gesellschaft auf. Sodann erhält Prof. Schlottmann das Wort zu seinem Vortrage. (Wir werden von demselben in dem nächsten Hefte ein möglichst ausführliches Referat bringen. Red.)

Nach Beendigung desselben wird die Sitzung um 9¼ Uhr ohne weiteres geschlossen, da die zur Verfügung stehende Zeit bereits überschritten ist.

4. Sitzung. Freitag, 1. October.

Anfang 8¼ Uhr. Der Präsident theilt mit, dass durch Vermittlung von Prof. Bechstein mehrere Exemplare der Allgemeinen Schulzeitung von Stoy zur Vertheilung übergeben sind. Sei die pädagogische Section auch nicht dazu da, Reclame für ein Blatt zu machen, so habe man doch der Vertheilung nicht hindernd entgegentreten wollen. — Dann erhält Dir. Rehdantz das Wort zu seinem Vortrage über die römische Litteratur und die deutsche Jugend. Der Redner entwickelte etwa Folgendes. — Ich beginne ohne Einleitung weil der Gegenstand, den ich behandle, eben Kampf gegen die Phrase ist. Das Wort: *la phrase nous tue* hat auch bei uns bereits eine furchtbare Gewalt erlangt. In der internationalen und ultramontanen Presse macht sich die Phrase besonders breit, also gerade bei den Feinden unserer nationalen Entwicklung. In den deutschen Aufsätzen bekämpfen wir die Phrase, in den lateinischen dagegen legen wir alle Kraft auf den Ausdruck, ohne auf den Gedankeninhalt sonderlich zu achten. — Man denke sich nun folgende Scene in einer Secunda. Es handelt sich um das Wort „*inpercepta pia mendacia fraude latebant.*" (Ovid. met. 9, 711.) Hier haben wir in *pia fraude* ein Oxymoron, sagt der Lehrer. — „Was heifst das?" — Nun, witzige Thorheit, oft auch dummer Witz. — „Machen die Klassiker dumme Witze?" — Nein. Wenn Sophokles γάμος ἄγαμος sagt, so meint er nicht etwa die Civilehe, sondern das Unwesen der grauen-

haften Ehe des Oedipus soll dargestellt werden. — „Aber giebt es denn eine *pia fraus?*“ — Nein, Ovid hat hier mit Unrecht den Begriff verschärft, ihn beherrscht die Phrase. Im Glanz der antithetischen Form hat der Inhalt gelitten. — „Giebt es noch mehr solcher Phrasen bei den lateinischen Schriftstellern? Das Wort „*nil humani a me alienum puto*“ (Terent. heaut. 1, 77) ist doch keine Phrase?“ — Nein, aber das Wort ist griechischen Ursprungs. — „Wie aber ist es mit dem Wort „*parcere subiectis et debellare superbos*“ (Verg. Aen. 6, 853)?“ — Auch Phrase. — Aber „*gloriam qui spreverit veram habebit*“? (Liv. 22, 39).“ — Ist bei Livius auch Phrase. — Ist die lateinische Sprache wirklich so voll Phrase, dass sie der Jugend schon zum Bewusstsein kommt? Werfen wir, um diese Frage beantworten zu können, zuerst einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des lateinischen Unterrichts. Im 15. Jahrhundert wurde der heidnische Inhalt der römischen Litteratur sogar von Cardinälen aufgenommen. Im 16. Jahrhundert wurde der Inhalt der römischen Litteratur ganz brach gelegt, alle *exercitationes* u. s. w. sollen nur Fäden zu der *toga oratiora* bilden. Der norddeutsche Unterricht war im Grunde ebenso, nur dass er etwas mehr mikrologische Gelehrsamkeit und hanebüchene Steifigkeit entfaltete. Dann nach dem 30 jährigen Kriege — wie konnte da die eminent politische Litteratur der Römer verstanden werden? Wie ein brennender Funke ist die lateinische Phrase in das Holzgebäude der französischen Litteratur gefallen. Wer kann sich die Revolution, wer Napoleon Bonaparte ohne die Phrase denken? Bei einem nicht denkenden Volke ist die Phrase allmächtig. Sie ist ein Fetzen des Mantels des Ruhmes. In Deutschland war lange Zeit die französische Phrase ein Mafs der Bildung. In der Zeit der Freiheitskriege wurden wir erst politisch zu Jünglingen, die Ereignisse von 1848—70 haben uns zu Männern gemacht. Ist die Phrase jetzt ausgerottet? Keineswegs. Im Jahre 1848 machte die Phrase aus Kindern Männer, weil die Männer politische Kinder waren. Ein Primaner, Namens Stier, berauscht von Horazischen Phrasen, verliebte sich in seine Wirthstochter und fasste den festen Vorsatz sie zu heirathen, bis einer seiner Lehrer ihn mit den Worten: „Stier, Sie sind ein Ochs eine lateinische Phrase ernst zu nehmen!“ zur Vernunft zurückbrachte. Seitdem legten die Primaner sich eine Phrasensammlung an, und der Widerwille ist dauernd geblieben. Die Ansicht von der Herrschaft der Phrase in der lateinischen Litteratur wird im Verkehr mit den Jünglingen auf Gymnasien bestätigt. Wir haben nur wenige lateinische Schriften mit klassischem Inhalt. Dies erklärt sich aus der Entstehung der lateinischen Litteratur. Die späthellenische Gedankenwelt wirkte auf die Römer, wie zu anderer Zeit ein d'Alembert, wie in Griechenland einst die Sophisten, wesentlich negativ. Konnte Rom einen Socrates zeugen? Und ein Cato lernt noch in spätem Alter griechisch. Zu einer gehörigen Entwicklung fehlte es der römischen Litteratur an Ruhe und Sammlung. Jählings ist sie aufgeschossen in den Kämpfen der Bürgerkriege. Der Geist der Römer lag auch gar nicht in diesen Dingen. Die lateinischen Schriften sind ein Spiegelbild der inneren Kämpfe. Der Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit ist in ihnen sehr verdunkelt, daher hat ihre Lectüre für die Jugend grofse Bedenken. In der griechischen Litteratur giebt es viele Werke, welche die Seele erheben, in der lateinischen finden sich viele, welche die Achtung vor der Menschennatur erniedrigen. Jedes ideale Streben, die selbst-

lose, hingebende Liebe zur Wissenschaft fehlt den Römern, weil sie überall reale Zwecke im Auge haben. Der Deutsche aber bedarf der Idealität. Wer aber glaubt, ein Livius und Cäsar könnten sich mit Herodot, Thukydides, Xenophon an Bedeutung für den Unterricht messen, der kennt nicht die Wirkung auf das Herz der Jugend. Die überall sichtbare Mafslosigkeit der lateinischen Sprache ist nicht blofs mein Urtheil. Sie zeigt sich für jeden deutlich in den gehäuften Superlativen, in dem Gebrauch des Worts *amicitia* und Aehnlichem. Cicero selbst entschuldigt sich einmal deswegen mit den Worten: Ich musste so reden, weil ich Römer mir gegenüber hatte, nicht Athener. Selbst der edle Vergil und Catull, der genialste römische Dichter, sind nicht frei von dieser Mafslosigkeit. Für Sophokleische Chöre und Pindarische Festgesänge hatte freilich Roms Cultus und Arena keine Stätte Ueberall herrscht tendenziöser Effectstil und bewusste leidenschaftliche Mafslosigkeit. — Räumt man diesen Charakter der lateinischen Litteratur ein, so stehen wir vor einem Dilemma. Wir können den Inhalt der lateinischen Litteratur nicht billigen und doch den Formalismus, den die lateinische Sprache der Jugend am besten bietet, nicht entbehren. Als Ausweg bleibt das Mittel, das Latein in den oberen Klassen zu beschränken. Der lateinische Aufsatz, den jemand freilich übertreibend ein Aggregat galvanisierter Cadaverfragmente genannt hat, herrscht zu sehr vor, die Lectüre tritt darüber zurück. Trotz aller Ausstellungen ist dennoch die lateinische Litteratur festzuhalten. Wir müssen aber mehr auf den Inhalt sehen; die Miloniana z. B. als formvollendete Vertheidigung einer schlechten Sache muss fallen, denn die Jugend kann Inhalt und Form nicht von einander scheiden. Bei der Lectüre ist quantitativ Abkürzung, qualitativ Auswahl und überall denkendes Eingehen auf den Inhalt von eminent politischer Natur zu erstreben. Jeder Deutsche soll ein politisch denkender Staatsbürger werden. Bei der Betrachtung der antiken, auch der römischen Welt aber lassen sich die Keime des politischen Denkens in die Seelen der Jugend streuen. Denn auch durch die lateinischen Schriften späterer Zeit weht immer noch der volle Hauch opferfähiger Vaterlandsliebe. Vaterlandslosigkeit ist ein *crimen laesae maiestatis*. In der älteren Periode herrscht ein streng gesetzlicher Sinn, dessen wir noch entbehren, wie die Duelle und die erzwungene polische Thätigkeit beweisen. Dem Hange des Deutschen zur Abstraction wird der Blick auf den praktischen Sinn des Römers heilsam entgegenarbeiten und die überall bemerkbare angestrengte Thätigkeit ihn zur Nachahmung anfeuern. Wir müssen die lateinische Litteratur ferner kennen, um unsere Zeit zu verstehen, denn sie wirkt noch in dem heutigen Kampf fort durch ihre Entartung zur Herrschsucht. — Fassen wir das Resultat des Entwickelten kurz zusammen. Die lateinische Sprache ist nothwendig für die grammatisch-formale Bildung, aber die lateinische Litteratur ist äufserlich zu beschränken und innerlich zu sichten. In den letzten 5 Jahren des Gymnasialcursus müssen Griechisch und Lateinisch gleich viel Stunden haben. — Die Frage des Präsidenten, ob eine Debatte über den Vortrag eröffnet werden solle, wird bejaht. — G.-Dir. Dr. Lothholz (Stargard i. P.) bemerkt zunächst, der von Rehdantz behandelte Gegenstand sei bereits viel ventilirt. Man sehe immer mehr ein, dass der Aufschwung der deutschen Litteratur und ihre ideale Seite eng mit dem Griechischen zusammenhänge. Allein über das Lateinische urtheile Rehdantz doch zu ungünstig. Superla-

tive z. B., die nicht immer ernstlich gemeint seien, fänden sich auch in unserer Sprache. Der Zusammenhang unseres geistigen Lebens werde gestört, wenn wir den lateinischen Unterricht verkürzen. Unsere Jurisprudenz, ja jede Wissenschaft fusse auf Kenntnis der lateinischen Sprache. Theologische und juristische Werke verdanken der lateinischen Litteratur doch sehr viel. Die sittlichen Wirkungen der lateinischen Lectüre seien übertrieben geschildert worden. Dir. Steinhausen spricht seine rückhaltlose Anerkennung zu dem von Rehdantz Gesagten aus. Was Cicero in der Einleitung seiner Schrift *de officiis* sagt, gilt auch für uns: „*de rebus ipsis utere tuo iudicio.*" Wir müssen in der Prima Phrasen, unsittliche Urtheile als solche bezeichnen. Die lateinische Lectüre muss nur richtig betrieben werden, und das Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische ist ein unersetzbares Bildungsmittel. Kein Schüler darf ferner eine lateinische Periode undeutsch übersetzen. Um das zu können, muss man die logische Substanz erst ausschälen, eine vortreffliche Bildungsschule des Geistes. Wir dürfen daher den lateinischen Unterricht nicht allzusehr verkürzen. — Dir. Rehdantz dankt dem Vorredner und erklärt, er wolle nur zwei Stunden Griechisch in Tertia und Secunda mehr haben. Gegen Lothholz bemerkt er, dass, wenn wir im Deutschen auch Phrasen haben, dies eben eine schädliche Einwirkung der lateinischen Sprache sei. — Prov.-Schulr. Dr. Wehrmann (Stettin) dankt Rehdantz für den Hinweis auf die richtige Behandlung der lateinischen Schriftsteller. Die Schäden der lateinischen Litteratur sind durch richtige Interpretation klar zu legen; man muss in rechter Weise auf das Verderbnis der römischen Litteratur hinweisen. So darf z. B. die Ode *Integer vitae* mit ihrem komischen Ende nicht so behandelt werden, als ob sie ein sittliches Gesetz sein solle. Nicht jede Phrase schadet, denn Schillers rhetorische Phrase stört doch nicht. Dass die schöne Miloniana verderblich wirkt, ist richtig. Eine Möglichkeit den Schäden der lateinischen Litteratur zu begegnen ist jedenfalls vorhanden in der richtigen Interpretation. Prov. Schulr. Klix glaubte beim ersten Theil des Rehdantzschen Vortrages, dass der Redner in das allgemeine Gerede von dem verderblichen Einflusse des Latein einstimme, wo man den lateinischen Aufsatz als die 'Blüthe des Gymnasiums' verhöhnt, wo man behauptet, Caesar wirkte entsittlichend und ihn mit Schülern zu lesen sei ein Attentat auf die Jugend, man werde die Jugend durch das Latein zu Jesuiten heranbilden. Zum Theil sei Rehdantz auch in diese Bahnen gerathen, aber das Ende seiner Rede war besser als der Anfang, es war umgekehrt wie bei der *mulier formosa* in der *ars poetica* des Horaz. Der Schluss von fünf Minuten hatte den Inhalt von einem halben Jahre. Wenn aber Rehdantz trotz der anfangs gemachten Ausstellungen die römische Litteratur doch so anerkenne, so bleibe offenbar zwischen dem ersten und dem letzten Theil eine kleine Kluft bestehen. Die lateinische Phrase sei übrigens doch besser als die französische, denn bei jener lerne man denken, bei dieser nur nachsprechen. Schliefslich bittet der Redner Rehdantz seinen Vortrag zu veröffentlichen. Dieser werde dann dazu dienen die Ansicht, als seien die Philologen eigentlich alle bornirte Menschen zu widerlegen und beweisen, dass auch bei ihnen eine gesunde und einsichtige Beurtheilung des Alterthums sich finde. — Prof. Dinter ersucht Rehdantz, doch ein Verzeichnis derjenigen lateinischen Schriften aufzustellen, die nach seiner Verurtheilung jeder Phrase noch als zulässig übrig bleiben. — Dir. Reh-

dantz versteht unter Phrase die bewusste Divergenz des Inhalts und der Form, nicht etwa jeden glänzenden Ausdruck, den er vielmehr weit entfernt ist für einen Fehler zu halten.

Der Präsident fragt an, ob über den Rehdantzschen Vortrag ein Verdict der Versammlung erfolgen solle. — Dir. Rehdantz bittet nur darüber abzustimmen, ob die Versammlung der Tendenz des Vortrags im allgemeinen zustimme. — Prov.-Schulr. Dr. Lahmeyer (Kiel) urtheilt, so im allgemeinen abzustimmen sei unzulässig. Gegen eine Beeinträchtigung des lateinischen Unterrichts durch den griechischen müsse er sich entschieden erklären. — Dir. Stein meint, nach der von Rehdantz gegebenen Definition des Begriffs Phrase werde jeder der allgemeinen Tendenz des Vortrags zustimmen müssen. — Prov.-Schulr. Klix beantragt, die Versammlung wolle dem Vortragenden ihren Dank aussprechen mit der Bitte ihn weiter auszuführen und der Oeffentlichkeit zu überliefern. — Da alle Anwesenden hiermit einverstanden sind, so giebt der Präsident dem aufrichtigen und herzlichen Danke der Versammlung Ausdruck. — Dir. Rehdantz verspricht den Wunsch der Versammlung hinsichtlich der Veröffentlichung seines Vortrags zu erfüllen.

Es wird sodann beantragt, während der kurzen noch verfügbaren Zeit in eine Besprechung der von G.-L. Pansch (Rendsburg) aufgestellten Thesen über den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen einzutreten, allein der Thesensteller selbst bittet davon abzusehen, da eine gründliche Erörterung in der kurzen Zeit unmöglich sein werde. — Prov.-Schulr. Klix beantragt Schluss der Verhandlungen. — O.-L. Dr. Latendorf (Schwerin) bittet ihn doch wenigstens zu hören zur Begründung seiner Thesen über die Nothwendigkeit einer gröfseren Genauigkeit und Ausführlichkeit der statistisch-biographischen Angaben in den Schulprogrammen. — Die Section erklärt sich dafür, und O.-L. Latendorf erhält das Wort.

Die Ausführung der in seinen Thesen ausgesprochenen Gedanken bemerkt er, sei einer seiner Lieblingswünsche, und er selbst habe eine statistische Uebersicht über die Verhältnisse des Schweriner Gymnasiums von 1800 bis 1850 in der in den Thesen bezeichneten Weise in Angriff genommen, diese Arbeit werde etwa in einem Monat fertig werden. Zwei Gesichtspunkte haben ihn geleitet. Erstens ein allgemein politischer. Widersprechende Angaben beweisen einen vorliegenden Mangel, das sei ein Punkt, das richtige Ziel erkennen sei der zweite, zwischen beiden lasse sich sodann nur eine gerade Linie ziehen. Die Wichtigkeit genauer statistischer Angaben werde durch die Anordnungen des Reichs bewiesen. Ferner seien die Resultate derselben für die Medizin vielfach von Wichtigkeit. Virchow habe mit Recht gesagt, unsere Zeit müsse wieder gut machen, was die Vergangenheit gesündigt habe — aber auch die Mängel der Gegenwart müsse die Zukunft in in den Stand gesetzt werden zu beseitigen. Zweitens habe seine Sache eine persönlich individuelle Seite. Es würde ein grofser Gewinn sein, wenn wir mehrere solcher Bücher hätten wie Forstemanns Album academ. Wittenbergensis. Giebt es auch nur wenige Menschen, bei denen die individuelle Entwicklung von gröfserem Interesse für andere ist, so steht doch einerseits kein Individuum so tief, dass nicht seine Geschichte für gewisse Kreise interessant wäre, und andrerseits keines so hoch, dass es nicht zugestehen müsste, das Beste was es hat, der Einwirkung anderer zu verdanken. —

Prov.-Schulr. Klix bittet den Thesensteller um weitere Begründung in den zu druckenden Protokollen. — O.-L. Latendorf entgegnet, diese Begründung finde man bereits in der von ihm verfassten Abhandlung des diesjährigen Schweriner Osterprogramms, von der er einige Exemplare den Mitgliedern der Section zur Verfügung gestellt habe und auf Wunsch noch mehrere abgeben könne. — Der Präsident dankt dem Redner für die Wärme, mit welcher er seinen Gegenstand vertritt, und betont die Wichtigkeit des durch genaue statistische Angaben zu gewinnenden Materials für den Biographen. Eine genauere Behandlung der Sache werde leider durch den Ablauf des verfügbaren Zeitraums für jetzt abgeschnitten.

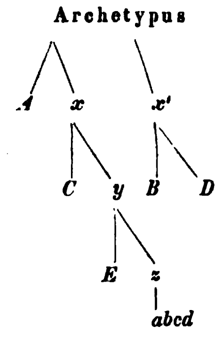
Der Präsident schliefst daher die Verhandlungen der pädagogisch-didaktischen Section, indem er der Versammlung dafür dankt, dass sie mit seiner Leitung Nachsicht geübt und ihm sein Amt leicht gemacht habe. — Prov.-Schulr. Klix ergreift noch einmal das Wort, um, bevor man die Aula verlasse, dem Präsidenten für seine Mühwaltung und für die Geduld, mit der alles angehört und in das rechte Geleise gebracht habe, den freundlichen und herzlichen Dank der Versammlung auszudrücken. — Schluss um 10 Uhr Vormittags.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Zeitschrift für deutsche Philologie von E. Höpfner u. J. Zacher. VI. Bd. 3 Heft.

S. 251—290. *Ant. Schönbach. Zur Kritik Boners.* In dem Osterprogramm der höheren Bürgerschule zu Northeim hat Gercke versucht, diejenigen Punkte aufzuweisen, in denen sich die Sprache von Boners Edelstein von dem gemeinen Mittelhochdeutschen unterscheidet und sich jene landschaftlichen Eigenheiten wahrnehmen lassen, die wir dialectisch nennen; aber des Dichters Sprache ist nicht richtig characterisirt, weil G. auf eine Scheidung zwischen dem Eigenthum des Schreibers und dem des Dichters einfach verzichtet und schlechthin Pfeiffers Textrecension (Lpz. 1844) zu Grunde legt. Eine geringe Gewähr für die Sprache des Dichters bieten die innerhalb der Verse vorkommenden Formen, dagegen durchaus die, welche sich in den Reimen finden. Belehrend sind 1. die Reime, die genau sind unter der Voraussetzung, dass dialectische Formen angenommen werden, 2. Reime, welche unter allen Umständen ungenau bleiben, die oft Schwankungen in der Aussprache deutlich machen. Es folgt nun ein Verzeichnis I. der vocalisch, II. der consonantisch ungenauen Reime, woran sich Reime aus dem Gebiet der Declination schliefsen, welche den Uebertritt einiger Substantiva aus der starken in die schwache Declination belegen, sowie die Abweichungen, welche die Conjugation betreffen. Die Uebersicht der durch Reime belegten dialectischen Eigenheiten Boners giebt nicht das Recht, soviel der gröbsten Umgangssprache Angehöriges in den Text aufzunehmen, als dies Pfeiffer gethan hat. Aber nicht blofs in Bezug auf die Sprache bedarf der Text des Edelsteins einer neuen Bearbeitung vor einer Specialuntersuchung über Boners Dialect, sondern auch hinsichtlich der Handschriften fehlt es der Pfeifferschen Ausgabe an consequenter Verwerthung.

Es ist ganz unzweifelhaft, dass einer Bearbeitung des Edelsteins die Zürcher Programmhandschrift des XIV. Jahrhdts., die leider allein in Breitingers Druck vorliegt, zu grunde gelegt werden muss und zwar ist ihr (A) — dialectische Eigenheiten ausgenommen — stets zu folgen. Eine Reihe von Varianten, die im Einzelnen besprochen werden, schafft Sicherheit darüber und lässt das Verhältniss der Handschriften leicht erkennen:



Wo also *A* nicht vorhanden ist (1—26_7 und 89_{54} — fin.) ist *C* die wichtigste Quelle, freilich mangelhaft geschrieben und nicht ohne Aenderungen; *B* hat nur secundären Werth. Es folgen nun einige Stellen, an denen gegen Pfeiffer der in *C* bewahrten Lesart der Vorzug gegeben wird (— S. 266). Benecke und Pfeiffer haben eine Anzahl überlieferter Verspaare weggelassen; aber da Boners Talent überhaupt nur ein bescheidenes war, so ist nicht darauf zu achten, dass die Verse möglichst sinnreich und anmuthig klingen, sondern nur darauf, ob sie sicher sind. Daher schlägt Sch. vor, eine ganze Reihe von Verspaaren wieder aufzunehmen; er bespricht viele davon. Es folgt S. 272—4 ein Verzeichnis von Ungenauigkeiten in Pfeiffers Variantensammlung. — S. 274—282 wird Boners Benutzung von Avian besprochen; eine bestimmte Handschriftenklasse als Vorlage Boners zu erweisen, hat Sch. nicht vermocht, doch soviel ist sicher, dass er nicht blofs die Fabeln, sondern auch prosaische Bearbeitungen des Avian benutzt hat, wie die Vergleichung mit den Apologi Aviani in Fröhners Avianausgabe zeigt. Nicht ohne Interesse sind die lateinischen Disticha, die in *D* den Fabeln angehängt sind, von denen einige mit denen im Avian übereinstimmen. Jedesfalls muss die für *BD* angesetzte Quelle *x'* diese lateinischen Verse schon enthalten haben. Von S. 282—9 sucht Sch. das Verhältniss von Boner zu der Fabelsammlung, die Isaak Nevelet als die eines anonymen Dichters herausgegeben hat, und zu der des Avian genauer zu fixiren. Darnach gruppiren sich die 100 Stücke des Edelsteins in 3 Theile. Weder der Anonymus noch Avian ist Quelle in 4, 43, 48, 49, 52, 53, 58, 70, 72, 74, 76, 82, 85, 87, 89, 92—100, auf Avian gehen zurück No. 3, 42, 63—69, 73, 75, 77—81, 83, 84, 86, 88, 90, 91; der Rest stammt aus dem Anonymus. Die zahlreicheren ungenauen Reime nun und die Art der Moralisation erlauben den Schluss, dass die nach dem Avian gearbeiteten Fabeln vor denen entstanden sind, die den Anonymus zu Grunde legen, daraus erklärt sich auch dass 2 von ihnen später wegen des gleichartigen Stoffes unter die aus dem Anonymus gekommen sind; am spätesten scheinen die Stücke 92—100 entstanden zu sein; denn sowohl die deducirten Sätze zeigen von gröfserer Reife und Erfahrung als auch stehen sie mehr für sich und tragen den Charakter von Parabeln an sich, während die übrigen in Gruppen zusammengefügt sind. Nachträglich hat Sch. noch herausgebracht, dass die Fabeln, deren Stoff aus dem Anonymus entlehnt ist, nach einer Handschrift gearbeitet sind, welche der Heidelberger, die dem Neveletschen Text zu Grunde lag, sehr nahe stand; nur in den Fabeln 43—49 scheint sich Boner eher an eine Handschrift von der Klasse des Haenelius (XIV. Jahrhdt.) gehalten zu haben. — S. 291—301. *H. E. Bezzenberger. Die Merseburger Glossen.* Die von

Sievers in photographischer Abbildung veröffentlichten, auch von M. Heyne in Kleinere altniederdeutsche Denkmäler mitgetheilten Merseburger Glossen liefsen bezüglich der Richtigkeit der Lesung noch mancherlei Bedenken zu. Bezzenberger hat sich daher wiederholentlich allein und mit seinem Sohne einer neuen Collation unterzogen. Die Glossen stehen auf Bl. 103c bis 106, 109 und 110. Es lassen sich drei ziemlich gleichzeitige Hände unterscheiden: 1) No. 1—4. 7. 16. 2) 8—15. 47—42. 3) 5. 6. 17—35. Es folgt dann der Abdruck des ganzen lateinischen Satzes, nebst der getreuen Nachbildung der Glossen; die Anmerkungen geben über die Bedeutung, die wahrscheinliche Lesung der verstümmelten oder corrupt überlieferten Glossen nähere Auskunft. S. 301—303. *Ignaz Zingerle. Sagen von Jochgrimme.* Noch heute existiren um den Berg Jochgrimm Sagen, die vermuthen lassen, dass im Mittelalter eine vielbesuchte Strafse über diesen Berg nach Italien führte, namentlich aus dem Eisackthale nach Venedig; der Berg konnte daher im Eckenliede wohl genannt werden. S. 309—315. *Boxberger. Zur Erklärung von Lessings Nathan.* Der Verf. sucht darzuthun, dass Lessing für die Bearbeitung seines Nathan orientalische Studien getrieben habe; er findet Beweise dafür 1. im 1. Act 3. Scene = Maltzahn II p. 201 2. ib. p. 204, ferner in I scen. 4 (M, p. 206), Act II Sc. 3 (M. p. 234), Act III Sc. 2 (M. p. 258 fg.) Sc. 7 (M. 273), Act IV Sc. 2 (M. p. 295) Sc. 3 (M. p. 300) Sc. 5. (M. 309) Sc. 7 (M. 318. 9), Act V. Sc. 6, desgleichen zum Entwurf Act II Sc. 2 (M. p. 607) und Act V Sc. 4 (M. p. 615). Daran schliefst sich von S. 315—327 *J. Zacher.* Derselbe weist nach, dass Lessing das 1758 erschienene Buch von M. Marie Histoire de Saladie Sulthan d'Egypte et de Syrie für das Geschichtliche in seinem Nathan frei benutzt hat. Dort fand er die Persönlichkeit Saladins, des Patriarchen vorgezeichnet; freilich hat er sich um die Chronologie nicht sehr gekümmert; denn der Patriarch lebte damals nicht mehr und solche Abweichungen sind noch eine ganze Reihe; Zacher führt sie im Einzelnen an. S. 328. 9 giebt Boxberger in einem Nachtrag eine Erklärung der Worte Rachas (Act III Sc. 2) aus Breuning von Buchenbach, Orientalische Reyfs. Strafsburg 1612. — S. 329. *Bossler. Zusätze zu den Ortsnamen des Kreises Weifsenburg* cf. S. 153. Es werden Wengelsbach, Peschelbronn, Kröttweiler, Neeweiler, Retschweiler abgeleitet. S. 330—341. *M. Rieger. Zum Runenalphabet.* Im Anschluss an die Schrift Runeskrieftens oprindelse og udvikling i Norden af Ludw. F. A. Wimmer, deren Inhalt er reproducirt, entwickelt R. einige abweichende Ansichten über verschiedene Runen und über die Entstehung und Entwicklung des Runenalphabets. — S. 341—343. *Woeste. Beiträge aus dem Niederdeutschen.* 1. Mnd. twiden = einen befriedigen, einem gewähren findet sich häufig sowohl in schwacher als in starker Form; für die starke Form ist indess nur das ptc. tweden gesichert. 2. Dem ajar ist gleichbedeutend das mnd. ekarre. 3. In hrêan sebon Hel. 2448 bedeutet hrê nicht „wild, böse" sondern „steif"; es ist wohl das westphälische und hessische rê, mhd. rache. 4. Hel. 4962 ist wohl sleu nach Ced. Coll. das Richtige, nicht slac für slap = schlaff cf. westphälisch slêmaiidig = zaghaft, slê = stumpf, betreten. 5. Das alts. sîgan kann wohl nicht „hinaufsteigen" bedeuten; denn sîge = niedrig Hel. 3710 hat wohl der Schreiber des Monac. aus segg, Mann, ein sêg gemacht, und 4813 heifst es „die Juden stiegen hinunter." — S. 344—47. *A. Bezzenberger* recensirt *Whitney — Jolly. Die*

Sprachwissenschaft, indem er auf eine Reihe von Fehlern aufmerksam macht. — 347—351 *Lübben* zeigt an *Lexicon Frisicum* A — Feer. Composuit *Justus Halbertsma* ... adidit Tiallingius Halbertsma. Die an und für sich verdienstvolle Bemühung, den aussterbenden friesischen Dialect nach seinem Wortschatz zu sammeln, ist hier nicht gelungen. Der verstorbene Verf. hat sich nicht genug thun können, ist immer tiefer und breiter gegangen und hat so leider nichts Ganzes zu Stande gebracht. Das Lexicon ist nicht vollständig, die Anwendung des Latein erschwert das Verständnis und nöthigt zur Weitschweifigkeit, die Anordnung ist verfehlt, weil sie nach Stämmen und nicht nach dem Alphabet gemacht ist. — S. 350—355. *Redlich* zeigt die 1. Abtheilung des 2. Bandes von *W. Herbst*: *Johann Heinrich Voss* an. Er liefert einige Nachträge; besonders interessant ist die Nachricht einer Streitschrift, die Herbst entgangen ist: Der Scholiast zum deutschen Homer, oder Journal für die Kritik und Erklärung des Vossischen Homers. Leipzig 1798. S. 355—368. Eine ausführliche Anzeige mit mancherlei Berichtigungen und Ergänzungen (von S. 357 an) von *Adolph Strodtmann. Briefe von und an Bürger*. Vier Bände, besprochen von *Redlich*. — S. 367—375. *L. Tobler* bespricht die *Kleineren Schriften von Wilhelm Wackernagel*, sowie anhangsweise dessen *Poetik, Rhetorik und Stylistik* herausgegeben von L. Sieber; doch beschränkt er sich grösstentheils auf die jetzt zuerst gedruckten Schriften, so auf „die Geschichte des deutschen Dramas bis zum Anfang des 17. Jahrhdts." (Bd. II; 69—145); eingehend behandelt er von S. 369—72 Wackernagels Ansicht von der Thiersage im Anschluss an die Arbeiten: „Von der Thiersage und den Dichtungen aus der Thiersage" und „Heinrich der Gleifsner" (Bd. II 222—326) — S. 375. 76. *Sievers. Zu Erdmanns Recension* der *Ausgabe* der *Murbacher Hymnen*.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Kleine Beiträge zur Horazerklärung.

Trotz der fast alljährlich jetzt erscheinenden Horazausgaben vermisse ich noch vielfach die Genauigkeit in der Erklärung des Einzelnen.

I. 17. 2 flg. *Faunus et igneam*
Defendit aestatem capellis
Usque meis pluviosque ventos.

Was will Horaz damit sagen? Waren seine Ziegen eben so sehr wie die anderer der Hitze und den nassen Winden ausgesetzt, erkrankten aber oder starben daran nicht — durch besondere Gnade des Faunus? Dann hätte Faunus ein Wunder gewirkt und der Dichter dies angenommen. Oder waren sie feindlichem Wetter nicht so ausgesetzt? Ich glaube das letztere. Die in den Sabinerbergen gelegene Besitzung des Hor. enthielt Thalgründe, in denen das Vieh Schutz fand gegen die Gluth der Sonne und gegen die Heftigkeit der Winde. Vgl. diese Ode V. 17 *(in reducta valle caniculae vitabis aestus)* und Epist. 1. 16. 5 *(continui montes ni dissocientur opaca valle — Temperiem laudes).* Dieses Ergebnis der Lage schreibt Hor. der Gunst des Faunus zu.

Ebds. V. 18. *Hic tibi (Tyndari) copia*
Manabit
Hic in reducta valle Caniculae
Vitabis aestus et fide Teia
Dices . . .
Penelopen vitreamque Circen;
Hic innocentis pocula Lesbii
Duces sub umbra.

In *dices* liegt eine Härte. Der Dichter bietet der Tyndaris verschiedene Genüsse an: Sie wird bei ihm Blumen und Früchte finden, Schatten während der Hitze — Lesbischen Wein. Dazwischen heifst es: Du wirst auf der Cither die Penelope besingen. Aber dies ist ein Genuss, den nicht der Dichter ihr bietet, sondern sie dem Dichter. Diese Härte wird so gehoben, wenn man *hic vitabis aestus et fide Teia dices* logisch zu einem Satze verbindet, so dass es soviel ist als: *hic aestus vitans fide Teia dices* (ähnlich nachher *pocula Lesbii duces sub umbra)*, oder den ersten Theil im Gedanken wiederholt: *hic aestus vitabis et vitans dices* (wir: und so). Der Dichter wollte die Annehmlichkeit des Schattens hervorheben und pries sie daher in einem besonderen Satze. Dadurch wurde das zweite Glied des Gedankens äufserlich selbstständig, ist aber dem Sinne nach unselbstständig und muss durch das erste Glied in der angegebenen Weise ergänzt werden. Darauf unterlassen die Ausgaben aufmerksam zu machen. (Nur ein alter Erklärer bemerkte die Härte, fand aber nicht die richtige Auskunft. Comment. Cruq. *repromittit amicae in agello suo se lyricum carmen decantaturum)*.

I. 28. 32. *fors et debita jura vicesque superbae te maneant ipsum* verstehen viele als δίκην ἣν ὀφείλεις „die schuldige Strafe" (so Orelli), suppliren also *mihi*. Dann aber würde der Dichter zweimal dasselbe sagen. Richtiger also ergänzt man, wie Nauck und andere wollen, *tibi*, das Recht, das man Dir schuldig ist oder zu erweisen hat, sc. auf Beerdigung. Dadurch gewinnt man erstens einen angemessenen Fortschritt: die Zeit wird kommen, wo auch du dein Recht auf Bestattung verlangen und dann stolze Vergeltung, Strafe *(vicesque superbae)* erleiden wirst, zweitens entspricht diese Auffassung der Herleitung des Ausdrucks, der, wie mir nicht zweifelhaft ist, seinen Ausgang genommen hat aus der bekannten Phrase: *justa solvere*. War nämlich nach gewöhnlichem Sprachgebrauche bestatten soviel als Jemandem sein Recht auszahlen (Rechtsverbindlichkeit gegen J. erfüllen), so gelangt man mit einem zweiten Schritte dahin, den Anspruch auf Bestattung durch: geschuldetes Recht zu bezeichnen.

I. 33. 11. *Cui placet impares*
formas atque animos sub juga aenea
saevo mittere cum joco.

Schwieriger Ausdruck. Der Dichter, welcher den Tibull zu trösten sucht, dass Glycera seine Liebe nicht erwiedere, führt zunächst

durch mehrere Beispiele aus, dass es die Art der Venus sei, Gegenliebe zu verhindern, und fährt dann fort: „Ihr gefällt es, unähnliche Gestalten und Gesinnungen unter ihr ehernes Joch zu spannen.“ Von dem unähnlich hier zu geschweigen, bei dem ich auf Naucks Erklärung verweise, wie passt das Joch hierher? Das Joch verbindet zwei Individuen. Die Venus liebt es aber grade nach den Ausführungen des Dichters, Verbindungen zu hindern. Denn wenn die hübsche Lycoris den hässlichen Cyrus liebt, dieser aber ihre Liebe nicht erwiedert, sondern die Pholoë begehrt, so entsteht keine Verbindung zwischen jenen, so wenig wie unter diesen nach den Worten des Dichters *(sed prius Apulis jugentur capreae lupis)*. Ich finde keine andere Erklärung, als dass Hor. mit diesen Worten nicht mehr auf die vorhergehenden Beispiele Bezug nimmt, sondern auf das Folgende hinweist, wo er an seinem Beispiele zeigt, dass zwar dennoch oft Verbindungen eingegangen werden, aber nicht solche, welche tieferem Gefühle und der ersten Neigung des Herzens entquellen, sondern wie sie später der Zufall flüchtiger Bekanntschaft und Laune herbeiführen.

Ebds. V. 16. *fretis acrior Hadriae*
curvantis Calabros sinus

wird von Orelli — wie ich glaube — verkehrt erklärt: *impulsu undarum curvam reddentis oram Calabriae*, während die anderen Herausgeber sich gar nicht oder nur undeutlich (Dünz.) aussprechen. Denn wie kann man dem Hor. eine so phantastische Ansicht unterlegen, dass er sich die Krümmungen der Küste durch den Wellenschlag des Meeres bewirkt dachte? Unter *sinus* sind nicht die Krümmungen des Ufers, sondern die Biegungen (Buchten) des Meeres zu verstehen, welche sich natürlich denen des Ufers anschmiegen. *Sinus* ist also hier der sogen. Accusat. synonymicus oder des inneren Objectes (Krüg. Griech. Gramm.), wie wir ihn in *pugnam pugnare* und ähnlichen Ausdrücken haben, so dass *curvare sinus* so viel ist als *curvaturas (curvamina) curvare* — *sinus sinuare-flexuras flectere* (d. h. *recipere*). Der Sinn ist also: heftiger als das Hadriameer, wo es sich in die Kalabrischen Biegungen biegt (d. Kal. Buchten macht). Dort fluthete es wegen der Enge am stärksten. — Hierdurch erhalten wir gleichzeitig an Stelle des nichtssagenden Epitheton ornans ein sprechendes und für den Sinn wesentliches Beiwort.

I. 35, die von jeher den Erklärern viel zu schaffen gemacht

hat, hat Lehrs[1]) und nach ihm Schütz in ein neues Licht gesetzt, wodurch das Dunkel der 6. Strophe aufgehellt zu sein scheint.

Te Spes et albo rāra Fides colit
Velata panno nec comitem abnegat
Utcunque mutata potentis
Veste domos inimica linquis.

Die der gewöhnlichen Auffassung widerstreitende Darstellung, dass die Treue der Fortuna sich anschliefse, erklären jene Gelehrten so, dass unter Fortuna hier das Unglück zu verstehen sei, welches deutlich bezeichnet sei mit dem Beiworte *mutata.* Der Dichter also sage: die Treue gesellt sich zur Fortuna und weist nicht ihren Umgang zurück, sobald sie Trauerkleidung angelegt und die stolzen Häuser verlässt. Mit anderen Worten: Die Treue folgt dem Schicksal durch alle Wandelungen. Gewiss ist diese Auffassung bestechend. Doch habe ich einige Einwürfe.

1) Als Unglück braucht die Fortuna die mächtigen Häuser nicht zu verlassen, wenn diese ins Verderben gestürzt werden sollen; vielmehr wird dieser Zweck grade durch ihre Anwesenheit am besten erreicht. Aber, entgegnen jene, mit den Häusern sind hier nicht die Familien selber gemeint, sondern nur die Paläste, welche sie inne haben. Diese werden von der Fortuna verlassen, sobald deren Besitzer in Armuth und Elend verfallen. Gut: aber dann durfte der Dichter die Häuser nicht *potentes* nennen, welches nur zu Personen passt, sondern *splendidas*, *magnificas.* Ein causativer Gebrauch aber in dem Sinne von: Macht (Machtgefühl) verleihend, etwa nach Analogie von *ambigua* (Salamis) Zweideutigkeiten erregend Od. I. 7. 29. oder *nobilis (palma)* Berühmtheit verschaffend (wenn nicht einfach activ: bekannt machend) I. 1. 5. scheint mir doch fast das übliche Mafs selbst dichterischer Freiheit zu überschreiten.

2) Wie sollen wir *inimica* verstehen? Es würde leicht sein, wenn wir uns das Unglück als Dränger uud Verfolger denken dürften. Aber es erscheint hier als trauernd und geht wie Schütz und Lehrs wollen, mit dem Unglücklichen ins Elend, in die Verbannung. Also ist es ein theilnehmender Begleiter und gleichsam

---

[1]) In meiner Recension der Schützschen Horazausgabe (Jahrb. d. Philol. 1875) hatte ich irrig Schütz als den einzigen Vertreter jener von Lambin schon angebahnten Auffassungsweise angenommen, während ihm Lehrs schon voranging.

Freund, während das Glück, das ihm den Rücken gekehrt hat, ihm feindlich ist. Man könnte noch daran denken, *inimica* nicht auf den ganzen Begriff: *fortuna mutata veste* d. h. *sordidata, adversa* (Unglück) zu beziehen, sondern nur auf den ersten Theil desselben, Fortuna, so dass der Sinn wäre: sobald das Geschick feindlich gesinnt sich in schwarzes Gewand hüllt und die reiche Wohnung verlässt, um den Inhaber derselben ins Elend zu geleiten. In diesem Falle würde, wie man sieht, *inimica* mehr den logischen Grund von *mutata veste* als von *linquis* enthalten. Doch theils ist diese Verbindung gezwungen, theils entgehen wir auch so der widersprechenden Verbindung von friedlicher Gesinnung und trauerndem Mitgefühl nicht.

Diese Schwierigkeiten führen mich dazu, noch einige Zweifel an der Lehrs-Schützschen Auffassung zu haben und der Meinung vieler, dass die Stelle corrumpirt sei, noch immer Raum zu geben. Schon ehemals, als ich die Interpretation der genannten Gelehrten noch nicht kannte und die Fortuna in dem Sinne von Glück auffasste, wozu ich auch jetzt noch geneigt bin, versuchte ich folgende Verbesserung, die ich mir vorzuschlagen oder wenigstens zur Erwägung anheimzustellen erlaube:

Te Spes: set albo rara Fides fugit
Velata panno se et comitem abnegat
Utcunque mutata potentis
Veste domos inimica linquis.

Die Aenderungen sind, wie man sieht, nicht sehr erheblich. Ueber die erheblichste von ihnen, die des Verbums *(fugit* für *colit)*, bin ich auch am wenigsten mit mir einig. Mir würde eigentlich ein Verb mit dem Begriff des Verschmähens, Verachtens, Vonsichweisens oder Gehenlassens besser gefallen als mit dem des Vermeidens. Der Sinn wäre also folgender: Dir, o Fortuna, geht stets die Nothwendigkeit und die Hoffnung voran; dagegen will nichts von Dir wissen die Treue, sie versagt Dir ihre Begleitung, so oft Du im verhüllenden Gewand den Reichen den Rücken kehrst (die Häuser der Reichen verlässt). Unter Fortuna verstehe ich also das Glück. Dies hat Macht über den Lebenslauf des Menschen, doch herrscht es nicht allein, sondern steht nach dem Verhängnis, der Necessitas, welche gleichsam die allgemeinen Umrisse zieht, die festen Grenzen steckt. Zwischen diesen aber ist ein weiter Spielraum, in welchem es nach Willkür und Laune waltet, und je nachdem es sich an Einen schliefst oder von Einem wendet, ihn mit Freud oder Leid erfüllt. Wie aber die

Necessitas ihm an Macht vorangeht, so geht ihm gleichsam zeitlich voran die Hoffnung, welche noch ehe der Mensch sich im Glücke selber sonnt, ihm ihre milden Strahlen zuwirft und dadurch labt und erquickt. Während also die Nothwendigkeit und die Hoffnung gleichsam eine Familie mit dem Glücke ausmachen, will die Treue von ihm nichts wissen, sie weist es von sich (oder entzieht sich ihm) und schliefst sich ihm nicht an (versagt ihm die Begleitung), wenn es, sich verhüllend, die Wohnungen der Reichen verlässt. — Was *veste mutata* betrifft, so erkläre ich, wie schon die Uebersetzung andeutete, dies nicht als Zeichen der Trauer, sondern als eine Hülle, mit der das Glück sich verdeckt und sein Licht verbirgt, um dadurch ähnlich zu wirken wie die Sonne, wenn sie stets mit Wolken bezogen die Saaten nicht erwärmt. Wie hier das Wachsthum dadurch gehemmt wird, so tritt dort Stillstand in dem Zufluss an Gütern ein, bis durch gänzliches Weichen des Glückes zuletzt der ganze Wohlstand zerrinnt. Das Glück also, welches erst durch sein Strahlengewand den Blick des Menschen auf sich gezogen und erleuchtet hat, wird plötzlich nach der Vorstellung des Dichters ihm durch dunkles Kleid verhüllt und unsichtbar. Während aber die Treue dem weichenden Glücke nicht nachfolgt, sondern bei dem Verlassenen aushält und verbleibt, weichen von diesem die Menge der Schmeichler, die Buhlerin u. s. w. — Hier stimmt alles aufs vollkommenste. — Einen Vorzug dürfte sicher diese Auffassung vor der Lehrs-Schützschen Interpretation voraus haben, dass hier die Necessitas, deren Bild uns dort in keineswegs scharfen oder wenigstens geläufigen Zügen entgegentrat, hier in ein klares und mit den herrschenden Vorstellungen des Alterthums übereinstimmendes Verhältnis zur Fortuna gesetzt ist.

In einem anderen Punkte aber stimme ich Lehrs entschieden bei, nämlich in der Auffassung von *columna*, welches Orelli in etwas verschwommener Weise als: *felicitatis ac securitatis publicae stabilitatisque symbolum* erklärt, während jener es als eine Denk- und Ehrensäule eines Fürsten (Tyrannen) fasst. Wenn Or. den Gebrauch von *columna* im Sinne von *statua* leugnet, so mag er darin Recht haben — eine eigentliche Bildsäule wird damit nicht bezeichnet, wohl aber eine Ehrensäule wie Cicer. Philip. I. § 5. *eversio illius exsecratae columnae* (näml. *Caesaris*).

I. 36. 11. *neu promptae modus amphorae sit.*
Der Gebrauch des Part. Perf. ist auffallend; man erwartet *promendae.* „Möge (oder es soll) kein Mafs beobachtet werden im

Herbeischaffen von Weinkrügen." Ist das Partic. Perf. hier im aoristischen Sinne gebraucht? Dies findet sich bei Deponentia wohl nicht selten; aber bei Passivis ist dieser Gebrauch mir gänzlich unbekannt. Ich bringe daher folgenden Erklärungsversuch zum Vorschlag. Im vorangehenden Verse war gesagt: der Tag — natürlich wenn er vorbei ist — möge durch Kreide bezeichnet werden. Der Dichter hatte sich also in Gedanken an den Schluss des Tages versetzt, dann folgt: und es sei kein Mafs in herbeigeschafften Weinkrügen, s. v. a.: man bemerke dann kein Mafs in . . . . ., vom Tagesschluss aus gedacht, wo die Zahl der geleerten Krüge überschaut wird. — Vermittelnd wäre folgende Auffassung, dass man sich die Worte von der Zeit des Gastmahls aus gesagt dächte mit Beziehung auf den Schaffner (*promus*), dem die Herbeschaffung des Weinbedarfes oblag. „Möge sich damit kein Mafshalten, keine Kargheit in Hinsicht der herbeigebrachten Weinkrüge offenbaren (resp. von den Gästen bemerkt werden)", was in dem Falle besonders annehmbar erscheinen dürfte, wenn der Dichter den Wein nicht selber vorräthig gehabt hätte, um successive soviel als nöthig herbeibringen zu lassen, sondern ihn aus fremdem Lager (dem Sulpicischen? IV. 12. 18) hätte entnehmen müssen.

II. 4. 15. *nescias an te generum beati*
Phyllidis flavae decorent parentes.
Regium certe genus.

Ueber diese Stelle zu sprechen veranlasst mich nur die verkehrte Erklärung Orellis, welcher zu V. 15 sagt: *certe regis alicuius orientalis filia est.* Wie konnte der Dichter, nachdem er im vorhergehenden Verse gezweifelt, ob die *Phyllis beati* d. h. reiche Eltern habe, hier mit Bestimmtheit versichern, dass sie eines Königs Tochter sei? Damit wäre ja noch mehr mit Bestimmtheit behauptet, als vorher zweifelnd vermuthet war. Oder ist Reichthum ein gröfserer Vorzug als fürstlicher Rang? Gewiss um so weniger, als dieser jenen zur fast nothwendigen Voraussetzung hat. Der Gegensatz liegt also nicht, wie Orelli will, in den Beiwörtern *beati* und *regium*, sondern in *parentes* und *genus*, letzteres aber bezeichnet hier die entferntere Abkunft, die Urahnen. Mochte es nämlich hinsichtlich der Eltern zweifelhaft sein, ob sie noch im Glanze des Reichthums und fürstlichen Ansehens stehen, so war es dem Dichter doch unzweifelhaft, dass die Vorfahren des Mädchens einst eine fürstliche Stellung eingenommen hatten. (So deutet schon Dünz.'s Uebersetzung an.)

II. 8. 5. *simul obligasti*
perfidum caput

hat Dünz., der es von dem Anrufe fasst, sicher nicht richtig verstanden, während die früheren, wie Or., Dillenb., Nauck den Sinn erkannt zu haben scheinen, aber, wie mich dünkt, nicht scharf genug erklären. Der Sinn ist: Sobald Dein Haupt dem Verderben verfallen ist in Folge Deiner Wortbrüchigkeit, dann erglänzest Du noch schöner. Also *obligare* ist nicht hypothetisch zu fassen: im Falle eines Vergehens eine Strafe erleiden wollen, sondern heifst: durch ein Vergehen die Strafe verwirken.

II. 15. 5 u. 9. *Jam pauca aratro jugera regiae*
moles relinquent —
tum violaria et
myrtus . . . .
spargent olivetis odorem.
Tum spissa ramis laurea fervidos
excludet ictus.

Das *tum* macht Schwierigkeit. Heifst es: „Sobald die Anlagen des Luxus die des Nutzens verdrängt haben werden und die Ulme der Platane gewichen sein wird, — dann werden Veilchenbeete an Stelle der früheren Olivenpflanzungen sich erstrecken, dann der Lorbeer die Sonnenstrahlen fern halten"? Ich meine, die hier entworfenen Züge fallen alle in den Rahmen ein und derselben Zeit und können nicht im Fortschritt zu einander gedacht werden. Oder nehmen wir *tum* in dem aufzählenden Sinne: dann, ferner? Dies klingt freilich aufserordentlich prosaisch. Doch glaube ich aus Stellen bei Vergil erkannt zu haben, dass Dichter diesen Gebrauch nicht verschmähen. Aen. I. 164. *hinc atque hinc vastae rupes geminique minantur in caelum scopuli: tum silvis scaena coruscis desuper* . . . IX. 666. *sternitur omne solum telis, tum scuta dant sonitum* (doch gleichzeitig?) XI. 601. *fremit aequore toto insultans sonipes, tum late ferreus hastis horret ager.* XII. 591. *Volvitur ater odor tectis, tum murmure caeco intus saxa sonant* . . .

III. 18. 14. *Spargit agrestis tibi silva frondis,*

Die allgemeine Auffassung dieser Stelle, wonach nichts weiter als das herbstliche Abfallen des Laubes bezeichnet sei, ist mir keineswegs unbedenklich. In wiefern durfte dies Faunus als eine Ehrenbezeugung für sich ansehen? War es ihm nicht eine gröfsere Ehre, wenn die Wälder, die unter seinem Schutze standen, in vollem Laube prangten, als wenn sie es ablegten? Pflegt man

doch, um Jemand festlich zu ehren, Schmuck und schöne Kleider anzulegen, nicht von sich zu thun. Gerade dieser Punkt, auf den es eben ankommt, findet in den von Orelli angeführten Beispielen gar keine Erläuterung. Vielmehr führt die einzige Stelle, die eine gewisse Verwandtschaft des Inhalts mit der vorliegenden zeigt, zu einer verschiedenen Ansicht. In Vergils fünfter Ekloge, nämlich V. 40 schildert der Hirt Mopsus die Ehren, mit denen man den todten Daphnis feiern wolle, und nennt darunter die Bestreung der Grabstätte mit Laub. Sollte dem entsprechend nicht auch unter den Ehren, welche der Dichter dem Faunus zugedacht hat, die Ausschmückung des Festplatzes, auf welchem der Altar des Gottes stand (vgl. V. 7) und die Landleute ihre Tänze aufführten (V. 15), enthalten und dies mit jenen Worten bezeichnet sein? Der Ausdruck wäre gewählt; einfach würde er lauten: Dir wird Laub aus dem Walde gestreut, dafür aber sagt der Dichter lebendiger: der Wald streut Dir Laub. Vielleicht gewinnt auch das matte *agrestes* dadurch mehr Bedeutung. Man versteht es in dem Sinne von wild (*ἄγριος*). Aber dies ergäbe eine nichtssagende Weitschweifigkeit, da der Wald keine anderen als wilde Blätter zu verlieren hat. Denkt man sich dagegen das Laub des Waldes zur Ausschmückung des Festplatzes bestimmt, so dürfte das *agrestes* im Gegensatz zu dem aus Gärten und künslichen Pflanzungen abgenommenen Laube, womit passender *Priapus* oder *Vertumnus* als Faunus (*Silvanus*) geehrt würde, gewählt worden sein.

III. 21. 21. *Te (Vinum) Liber et si laeto aderit Venus*
Segnesque nodum solvere Gratiae
Vivaeque producent lucernae.

Liber ist anstöfsig, wie schon manche bemerkt haben, da es auf eine Tautologie hinauszulaufen scheint. N. bemerkt dazu: „*Liber* offenbar persönlich (*laetitiae dator*); also mit Nichten *vinum producet vinum*.“ Damit ist nicht viel geholfen. Persönlich hielt *Liber* doch die Zechenden nicht beim Trinkgelage fest. *Liber* muss eben so gut eine symbolische Bedeutung haben, wie *Venus* und *Gratiae*. Mit diesen Gottheiten aber sind offenbar die angenehmen Wirkungen des Weines gemeint, durch welche die Zecher an einer langen Sitzung Gefallen finden und zwar bezeichnet *Venus* die Liebesgefühle, die dadurch erregt werden, *Gratiae* die Anmuth der Rede (oder des Spieles und Tanzes), welche eine Folge des Weingenusses ist. Welche Wirkung nun drückt *Liber* aus? Ich meine einfach die Begeisterung (vielleicht

dichterische), die Schwärmerei und bacchantische Ausgelassenheit, durch welche hingerissen die Trinkenden beim Weine festgehalten werden.

Zu Hor. III. 27.

Schütz hält die drei ersten Strophen dieses Gedichts für erträglich, wenn auch nicht für ansprechend. Ich, der ich seine Meinung nicht theile, dieselben vielmehr mit den meisten neueren Kritikern für unerträglich halte, will mich nicht auf die schon längst gegen ihre Aechtheit angeführten Gründe, von der aufserordentlichen Geschmacklosigkeit, mit der alle nur irgend denkbaren Unglückszeichen hier aufgezählt werden, von dem in *rumpat* enthaltenen Widerspruch, der durch Dünzers und Sch.'s Erklärung allenfalls beseitigt werden kann, stützen, sondern einige, wie mich dünkt, neue Einwürfe erheben, nämlich: 1) den, dass es ein Unsinn ist zu sagen: ich werde durch mein Gebet ein günstiges Zeichen des Raben veranlassen, ehe die Krähe ein ungünstiges giebt. Denn dies ist es, was die Worte: ich werde vom Sonnenaufgang einen Raben herlocken, ehe die Krähe zu den Sümpfen zurückkehrt (*antequam stantes repetat paludes imbrium divina avis imminentum, oscinem corvum prece suscitabo solis ab ortu*) im wesentlichen bedeuten. Die Unzuträglichkeit fühlte schon Peerlk. (*obscuri versus, quos sentias magis non esse Horatii quam diserte dicas, cur non sint*), vermochte sie aber nicht zu zergliedern und klar vor Augen zu stellen. Konnte der Rabe ein günstiges Zeichen geben, während die Krähe ein ungünstiges gab (sich zu den Sümpfen zurückwendete)? Gewiss nicht, wenn anders beiden Vögeln die Fähigkeit der Weissagung beiwohnte. Wozu also die Bemerkung: ehe die Krähe ein ungünstiges Zeichen giebt? Das wäre nicht anders, als wenn gesagt würde: ich will dem Raben ein günstiges Zeichen entlocken, ehe er ein ungünstiges giebt oder: Du wirst Glück haben, ehe Du Unglück hast.

2) durfte der Dichter nicht sagen: „ich werde Dir günstige Zeichen zur Reise erflehen. Also reise noch nicht, denn das Meer ist jetzt stürmisch." Der Nachsatz hätte sein sollen: also reise noch nicht, denn ich habe noch nicht gebetet (und Dir dadurch günstige Zeichen verschafft). Warum aber hatte er noch nicht gebetet, wenn er der *Galatea* glückliche Reise wünschte, und es in seiner Macht stand, sie durch Gebet herbeizuführen?

3) wünscht der Dichter in V. 12 der *Galatea* ein Zeichen von Sonnenaufgang her. Dies bezeichnet aber unzweifelhaft die linke Seite. Denn ein Zeichen von Sonnenaufgang sahen die

Römer als ein günstiges an, diese aber wandten sich bei ihren Beobachtungen nach Süden. Also hatten sie den Sonnenaufgang links. Dagegen wird in V. 15 der *Galatea* gewünscht, dass nicht ein von links herbeifliegender Specht sie an ihrer Reise hindere; und hiermit die linke Seite — den griechischen Vorstellungen gemäfs — für ungünstig erklärt. Diese Vermischung zweier entgegengesetzter Anschauungen in unmittelbarer Folge ist unerträglich.

Die vierte Strophe, welche somit den Anfang der Ode bilden würde, ist auch nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten, die eine Besprechung verdienen. Der Dichter erklärt der *Galatea*, die nach V. 14 eine Geliebte von ihm gewesen zu sein scheint, zweierlei zugestehen zu wollen: 1) dass sie ihr Glück aufsuche, wo sie auch wolle (die meisten finden mit Wahrscheinlichkeit darin eine Andeutung von der Absicht der *Gal.* nach Griechenland überzusiedeln, unter Bezugnahme auf die Schilderung der Meeresgefahren, speciell des Adriatischen Meeres und den Vergleich mit Europa). 2) dass glückliche Wahrzeichen sie führen. Letzteres würde soviel sein, als: er wolle den Göttern nicht zürnen, wenn sie der Gal. günstige Wahrzeichen sendeten und die Reise leicht und ohne Gefahr von Statten gehen liefsen. Aber wie reimt dazu die folgende Strophe: „Doch Du siehst, wie der Orion abwärts eilt und das Adriatische Meer aufwühlt. Warte also noch"? In der vorigen Strophe wird der glückliche Verlauf der Reise von günstigen Vogelzeichen abhängig gemacht und ihr solche gewünscht — hier wird sie zurückgehalten auf Grund ungünstiger Wettererscheinungen — statt, wie man erwarten sollte auf Grund ungünstiger Vogelzeichen. Also scheint sich hier derselbe Widerspruch vorzufinden, der oben zwischen Str. 3 und Str. 5 bemerkt wurde. Indes ganz so grell ist er doch nicht. Denn Str. 3 erklärte sich der Dichter bereit, der Gal. günstige Vorzeichen zu erflehen. Dies konnte er aber jeden Augenblick, wenn er den Willen hatte, ausführen und durfte also nicht stürmisches Wetter entgegenhalten, da er es doch durch sein Gebet beruhigen konnte. Dagegen Str. 4 wünscht er blos der Gal. günstige Vorzeichen, erklärt sich aber nicht für vermögend und gewillt, dieselben herbeizuführen, sondern überlässt deren Eintritt der Gunst der Götter. Die Götter aber hatten in dem Falle, wo das Wetter abrieth, keine Veranlassung, noch durch Zeichen abzumahnen, zumal da auch das Wetter ihnen unterthan war und somit eine Kundgebung ihrerseits schon enthielt. Dessenungeachtet finde ich in dieser

verschiedenartigen Beziehung einmal auf Vogelzeichen, sodann auf Wettererscheinungen eine Härte, die mich dazu geführt hat, noch eine andere als die oben gegebene Erklärung zu versuchen. Nämlich könnten die Worte: *teque nec laevus vetet ire picus nec vaga cornix* nicht auch bedeuten „gesetzt auch" oder „zugegeben" oder „ich will einräumen, dass die Vogelzeichen nicht ungünstig sind" *(concedo secundas esse addicere tibi aves)*, statt, wie ich es oben fasste, „ich will es Dir zugestehen, Dir nicht missgönnen, mir gefallen lassen, dass .." *(concedo ut — addicant)*? Freilich könnten die Worte dann nur durch ein Zeugma mit *licet* verbunden werden, aus dem *esto* zu entnehmen wäre — wenn man es nicht vorzieht, den Conjunctiv *vetet* ganz unabhängig zu fassen. Aber wie? Träte der Widerspruch nicht so viel schroffer entgegen: „ich gebe zu, die Zeichen sind Dir günstig. Dagegen das Meer verbietet es"? Gewiss. Aber eben dieser Widerspruch könnte beabsichtigt sein. Der Dichter könnte nämlich die Galat., welche sich zur Reise nach Griechenland entschlossen und auf günstige Vorzeichen berief, dadurch wankend zu machen suchen, dass er Vorzeichen überhaupt für bedeutungslos erklärt und dagegen die Beobachtung des Wetters empfiehlt. Es läge darin eine Verhöhnung des hergebrachten Aberglaubens, und eine offene Bekennung einer freigeistigen Ansicht, von der sich auch sonst Spuren bei Hor. finden, wie I. 11, wo die Leuconoe gewarnt wird, die Chaldäer zu befragen, wie I. 34, wo der Dichter scherzhaft erklärt, er sei durch einen Blitzstrahl gewarnt zum alten Aberglauben zurückgekehrt, nachdem er l a n g e d i e G ö t t e r v e r n a c h l ä s s i g t u. a. m. Sch. verwirft die 5. Strophe überhaupt. Dazu kann ich mich aber nicht verstehen, da *licet* auf einen Gegensatz deutlich hinweist. Dagegen ist Str. 6 aus den bekannten Gründen mit Peerlk. und Meineke zu streichen. Weiter aber möchte ich im Athetiren nicht gehen, wiewohl Lehrs noch viele andere Ungereimtheiten bemerkt hat. Von diesen ist die am gröbsten scheinende, in dem *sic* (V. 25) gefundene, schon durch Sch.'s Erklärung gehoben, der auch auf den bei *ferro* gemachten Einwand geschickt geantwortet hat. Fragen dagegen, wie: warum Zeus das Meer der Europa zu Liebe nicht beruhigt habe, warum die Meerfahrt des Nachts stattgefunden habe und dergleichen sind müſsig, da der Dichter ein Recht hat, die Mythen nach seinen Zwecken zu gestalten und es ihm hier darauf ankam, das Grausige des Vorgangs zu steigern.

III. 30. 8. *usque ego postera*
Crescam laude recens, dum Capitolium
Scandet cum tacita virgine pontifex.
Dicar, qua violens obstrepit Aufidus
ex humili potens
Princeps Aeolium carmen ad Italos
Deduxisse modos.

Denjenigen, welche *qua viol. obstr. Aufid.* mit *dicar* verbinden und dem Dichter die Beschränkung seines Nachruhmes auf seine Heimath zutrauen (was freilich nur unter der Voraussetzung möglich ist, dass Ode II. 20 für unecht gehalten wird), möchte ich vorschlagen, folgendermafsen zu interpungiren: *usque ego postera crescam laude recens. Dum Capitolium scandet c. t. v. p., dicar* .... denn der vorhergehende Gedanke erhält durch den Satz: *dum Capit.* u. s. w. keinen Zuwachs. Dagegen erscheint der Ton des folgenden Gedankens ohne diesen Zusatz etwas zu gedämpft, als ob der Dichter kein ernstes Vertrauen zu seinem Verdienste hätte. Kräftiger: So lange das Kapitol Sitz des römischen Nationalcultus ist, wird man in meiner Heimath mich als Vater der lyrischen Dichtung rühmen.

IV. 13. 15. *nec Coae referunt jam tibi purpurae*
tempora quae semel
notis condita fastis
inclusit volucris dies.

Der Tag verzeichnet die Zeiten in den Jahresbüchern — ein merkwürdiger Ausdruck! Wie stellt sich der Dichter dies vor? Er denkt sich den Tag als einen Arbeiter, der das, was er vollbracht, sorgsam notirt — als einen Wirthschafter *(pater familias -vilicus)*, der seine Tagewerke in seinem Hausbuche verzeichnet. Seine Werke aber sind die Zeiträume *(tempora)*, die er durchmisst und zurücklegt. (Hinsichtlich dieses persönlichen Gebrauchs von *dies* dürfte zu beachten sein, dass es bei Dichtern öfter soviel als Sonne bedeutet und mit diesem Worte seiner ursprünglichen Bedeutung nach — Himmelslicht begriffsverwandt erscheint).

Adolf du Mesnil.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Elementar-Grammatik der französischen Sprache von Dr. Carl Ploetz. 10. verbesserte Auflage. Berlin 1874.

Wenn wir uns anschicken, hier die 10. Auflage eines Schulbuchs, und noch dazu eines so viel verbreiteten, allbekannten, wie die Elementargrammatik von Ploetz ist, einer kurzen Besprechung zu unterziehen, so könnte dies überflüssig und einer Entschuldigung bedürftig erscheinen: aber einmal wird diese 10. Auflage im Vorwort als „eine wesentlich verbesserte" bezeichnet, die von vornherein eine rationellere Erlernung des Verbums ermöglichen" und „den Anfänger auf eine dem Standpunkt der heutigen Sprachwissenschaft entsprechende Darstellung der unregelmäfsigen Verben vorbereiten" soll; anderseits wollen wir diese Gelegenheit benutzen, um der Frage näher zu treten, ob diese Plötzschen Lehrbücher überhaupt noch eine Existenzberechtigung auf unseren höheren Schulen besitzen.

Die so oft laut gewordeten Klagen über die stiefmütterliche Behandlung des Französischen auf den Gymnasien, zu einem nicht geringen Theile veranlasst durch die manchmal geflissentlich zur Schau getragene Geringschätzung, mit welcher die Direktoren auf dieses Fach herabzusehen pflegen, über seine Ausschliefsung vom mündlichen Abiturientenexamen und seine geringe Berücksichtigung bei der Versetzung wollen wir hier nicht wiederholen, auch nicht hervorheben, dass manche Lehrer, denen der französische Unterricht, besonders in den unteren Klassen, übertragen wird, vermöge ihrer Vorbildung dazu ungeeignet sind, und deshalb den widerwillig übernommenen Unterricht als eine Last, mindestens als Nebensache betrachten und ihm nur geringe Sorgfalt widmen. Wohl aber glauben wir betonen zu müssen, dass sich für den Unterricht im Französischen, weil dasselbe erst verhältnismäfsig kurze Zeit Lehrobject gewesen, noch keine feste Methode hat ausbilden können, die von Generation zu Generation sich fortpflanzend auch für den Anfänger und den weniger Geübten eine feste

Norm abgeben könne. Nur so ist es erklärlich, dass die Plötzschen Bücher, deren Methode in dem Mangel jeglicher Methode besteht, eine solche Verbreitung haben finden, sich eines solchen Ansehens haben erfreuen können. Schien es doch, als ob mit diesen Büchern vermöge ihrer „Zurichtungsgeschicklichkeit“ auch der Laie ganz gut im Stande sei, den Unterricht wenigstens in den unteren Klassen zu ertheilen; waren doch deshalb und sind noch heute diese Grammatiken die Freude und der Rettungsanker der Direktoren, denen für den französichen Unterricht in den unteren Klassen kein Fachmann zu Gebote steht, und die nun glauben, jedem klassischen Philologen auch das Französische übertragen zu können: der betreffende Lehrer hat dann blofs dafür zu sorgen, dass er den Schülern um einige Lektionen voraus ist. Ueber die Resultate eines solchen Verfahrens darf man sich denn auch nicht wundern: dass ein Tertianer, der gewohnt ist, die lateinische und griechische Formenlehre nach streng wissenschaftlicher Methode zu lernen, vor einer Sprache keinen Respekt empfinden kann, die ihm nach Plötzscher Manier zurechtgeschnitten vorgetragen wird, liegt auf der Hand. So lange es keine bessere Schulgrammatiken gab, hätte dieser klägliche Zustand Entschuldigung finden können: aber nachdem Lehrbücher erschienen sind, wie die von Benecke, Körting, Schmitz, Steinbart u. a., welche den Schüler einführen in den Bau der Sprache und die strenge Gesetzmäfsigkeit darlegen, welche den scheinbar abnormen französischen Lautgesetzen zu Grunde liegt, welche durch ihre Methode auch ihrerseits als formales Bildungsmittel dienen können, nachdem die Zahl der Lehrer, welche eine gründliche Kenntnis der Grammatik und der Hauptresultate der romanischen Sprachforschung besitzen, im letzten Decennium beträchtlich gewachsen ist, müsste es mit vollstem Rechte auffällig erscheinen, dass die Plötzschen Bücher noch in solchem Grade *en vogue* sind, wenn nicht die *vis inertiae* auch hier den Schlüssel des Räthsels darböte.

Doch zur Sache. Zunächst wollen wir uns die vermeintlichen Verbesserungen näher ansehen, welche in der 10. Auflage der Elementargrammatik angebracht sind. Sie betreffen drei bestimmte Punkte: 1) die Bildung der Verbalformen, 2) die Hinzufügung eines französisch-deutschen Glossars, 3) die Fortlassung der Aussprachebezeichnung. Was den letzten Punkt anbetrifft, so stehen wir nicht an, diese Weglassung für eine wesentliche, leider die einzige Verbesserung zu halten. Da Plötz den pädagogischen Fehler, den er in der neunten Auflage mit Hinzufügung der Aussprachebezeichnung begangen, selbst so bald eingesehen, und so kurzer Hand wieder verbessert hat, brauchen wir uns dabei nicht länger aufzuhalten; zu verwundern ist nur, dass Plötz seiner „Ueberzeugung und Erfahrung, dass die französische wie die englische Aussprache nur durch Vorsprechen wirklich gelehrt, nur durch Hören und Nachsprechen wirklich gelernt wird,“ dass „eine

Bezeichnung der Aussprache stets ein Nothbehelf ist," hat, wenn auch nur auf kurze Zeit, untreu werden können. Ueber die Bezeichnung der Bindungen, welche noch zum Theil beibehalten ist, werden wir weiter unten zu sprechen haben.

Zweitens also ist „dem schon in den alten Auflagen enthaltenen alphabetischen deutsch-französischen Wörterverzeichnis in dieser 10. Auflage ein eben solches (sic) französisch-deutsches vorangestellt," und zwar so, dass von Lektion 82 ab (weshalb gerade von da ab, sieht man nicht recht ein) von dem Schüler verlangt wird, „dass er die Präparation nach jenen kleinen alphabetischen Wörterverzeichnissen selbst anfertige und sich damit allmählich die Fähigkeit erwerbe, ein gröfseres Wörterbuch zu benutzen." Diese Veränderung ist unseres Erachtens eine Verschlechterung. Soll der Schüler der Quarta gezwungen werden, das Wörterverzeichnis zu benutzen, nur um sich in einem gröfseren Wörterbuche zurecht finden zu lernen, so wird dieser Zweck im Lateinischen und Griechischen bei der Lecture des Cornel oder eines Lesebuchs genügend erreicht und bedarf für das Französische keiner besonderen Einübung. Dagegen kostet diese Methode dem Schüler, da er jetzt die Präparation schriftlich anfertigen muss, unnöthig einen Theil seiner doch schon anderweitig hinreichend in Anspruch genommenen Zeit, erschwert ihm ferner das Memoriren der Vocabeln, da sich nach gedruckter Präparation natürlich weit rascher und sicherer memoriren lässt, und legt auch dem Lehrer eine neue, ebenfalls unnöthige Arbeit auf, nämlich die Präparationshefte, damit sich der Schüler nicht etwa eine falsche Orthographie aneigne, für jede Stunde genau durchzusehen. Aus diesen Gründen können wir dieser zweiten angeblichen Verbesserung nicht beipflichten.

Wir kommen zu dem wesentlichsten Punkte. „Die althergebrachte Bildung der Verbalformen nach willkürlich gewählten Grundformen ist aufgegeben." (Vorrede S. III.) Das Unwissenschaftliche dieser Methode scheint also endlich auch Plötz eingeleuchtet zu haben; aber statt nun wirklich „eine rationellere Erlernung des Verbs zu ermöglichen", wie er in der Vorrede sagt, (S. III.), hat er sich darauf beschränkt, das alte Kleid mit einem Lappen von neuem Tuche zu flicken, wodurch der Riss ärger wird, „denn der Lappe vom Neuen reimt sich nicht auf das Alte."

Wie soll der Schüler eine klare Einsicht in die Verbalflexion gewinnen, wenn z. B. bei der 3. Conjugation[1]) wiederholt vom „eigentlichen Stamm" die Rede ist (L. 68, 69) im Gegensatz zum sogenannten „verkürzten Stamm" (L. 61),

[1]) Auch jetzt hält Ploetz noch an der Aufstellung einer sogenannten 3. Conjugation *-oir* oder *evoir* fest, statt die wenigen unter diese Kategorie fallenden Verben unter die unregelmäfsigen zu verweisen.

dann aber L. 63 bei den Endungen des Ind. Präs.[1]) gelehrt wird: oi und ἐν gehören zum Stamm. Bald wird ein sogenanntes Lautgesetz angegeben, z. B. L. 63: in der 4. Conjugation tritt der Endbuchstabe (soll heifsen: Personalendung) *t* nicht an den Stamm, wenn dieser auf *d*, *t* oder *c* endigt; bald wird beiläufig bemerkt (L. 71): in der 1. Conjugation fehlt im Defini bei der 3. Pers. Sing. noch (!) das *t*. Was nützen Regeln von so salopper Form, ein L. 71: jedes französische Verb hat im Conj. Impf. denselben Vokal der Endung (!), den es im Defini hat; oder L. 67: *Je punirai* ist eigentlich *j'avais à punir* ich hatte zu strafen, oder S. 11: das *iss* gehört für den Ind. und Conj. Praes. eigentlich nicht zur Endung, sondern wird für (!) diese Formen zwischen Stamm und Endung eingeschoben. Was soll der Schüler mit solchen Regeln eigentlich anfangen?

Unseres Erachtens ist grade die Lehre von der Verbalflexion geeignet, dem Schüler einen Einblick zu verschaffen in den streng gesetzmäfsigen Bau der französischen Sprache und ihm die Lautveränderungsregeln zur Anschauung zu bringen, welche auch bei der Bildung des Wortvorraths mafsgebend gewesen sind. Die Kenntnis dieser Gesetze, weit entfernt davon den Schüler zu verwirren oder die Einprägung der Formen zu erschweren, erleichtert ihm vielmehr wesentlich die Erlernung der sogenannten unregelmäfsigen Verben und flösst ihm zugleich Interesse für die Sprache ein, wenn nur in richtiger Methode die Gesetze dem Schüler nicht gleich Anfangs vollständig mitgetheilt werden, sondern der Lehrer ihm zunächst die concreten Formen vorzeigt und dann durch induktives Verfahren und unter Anführung von Analogien aus der Wortbildung ihn selbst die Gesetze finden lässt, dadurch zugleich sein Verständnis erleichtert, seinen Eifer anregt, und so gleichzeitig ein vorzügliches formales Bildungsmittel gewinnt. Aus eigener praktischer Erfahrung können wir folgendes anführen: als wir früher mehrere Jahre lang in Parallelcöten der Quinta und Quarta französischen Unterricht zu ertheilen hatten, liefsen wir je in dem einen Cötus die Conjugationen nach dem althergebrachten Schema, in dem andern unter steter Rücksichtnahme auf die Lautwandlungen und die aus denselben zu erschliefsenden Lautgesetze erlernen, und fanden, dass das Verständnis der Formen das feste Einprägen derselben bedeutend erleichterte und förderte; dasselbe Resultat ergab sich bei Einübung der unregelmäfsigen Verben in Parallelcöten der Untertertia.

[1]) Aus Zweckmäfsigkeitsgründen empfiehlt es sich, was wir hier beiläufig bemerken wollen, möglichst an die lateinische, allen Grammatiken gemeinschaftliche Terminologie sich anzuschliefsen; thöricht erscheint es, den Quintaner mit grammatischen Bezeichnungen wie *Singulier* u. s. w., *Présent de l'Indicatif* u. s. w., oder gar *Adjectif démonstratif* (L. 12) *Régime direct Pronom conjoint* zu quälen. Einige wenige ausschliefslich französische Namen, wie *Défini*, *Antérieur* müssen natürlich in dieser Form beibehalten werden.

Auch die Behandlung der unregelmäfsigen Verben bei Ploetz (Schulgrammatik L. 1—23) ist durchaus ungenügend und unwissenschaftlich; auch in der 24. Auflage ist mit Umstellung von L. 6 und 7 wenig gebessert; die „sieben einfachen" und die „sechs weiteren" Lautgesetze (S. 3ff. und S. 14) stimmen meist fast wörtlich mit den von Steinbart formulirten überein (z. B. 13 = Steinbart 19, 12 = St. 13, 11 = St. 14, 10 = St. 3, 9 = St. 7a.), sind aber weder erschöpfend noch durchaus richtig, z. B. Lautgesetz 5, wo von einer Stammverkürzung vor *-is* natürlich keine Rede sein kann. Die „Uebersicht der unregelmäfsigen Verbformen" S. 15ff. ist ganz oberflächlich nach zufälligen Aeufserlichkeiten zusammengestellt, so sind z. B. *connaitre exclure moudre absoudre lire* und *vivre* unter eine Abtheilung gebracht, ebenso *prendre* und *clore*, *rire* und *suivre, vêtir* und *venir*, *vaincre* und *coudre;* andrerseits ist *naître* von *connaître*, *coudre* von *moudre*, *suffire* und *rire* von *dire* und *écrire, acquérir* von *mourir* und *courir* getrennt. Uebrigens gehören wohl L. 1 bis 4 der Schulgrammatik noch zum Pensum der Quarta. Auch hier ist die Fassung der Regeln unwissenschaftlich. Unseres Erachtens muss in Quinta — so früh als möglich — folgende Accentregel gelernt werden:

> Jedes ausgesprochene (hörbare) *e* erhält einen Accent, wenn es am Ende der Silbe steht, und zwar den Acut (*aigu*), wenn die folgende Silbe lautbar, den Gravis (*grave*), wenn die folgende Silbe stumm ist.

Es werden dann kurz die Regeln der Silbentrennung gegeben, wobei besonders zu betonen ist, dass *muta cum liquida*, sowie *ch* zwischen zwei Vokalen zur zweiten Silbe gehören, und dass *x* im Bezug auf die Accentuation für zwei Consonanten gilt. Beispiele mit ausgeführter Silbentrennung: *rè | gne ré | gner siè | cle lè | vre mè | che* aber *sexe* (= *sek | se*) *hexaedre* (*hek | sa | è | dre*), *in | té | res | sant é | clec | tique* u. s. w. Ausnahmen (soweit sie auf der ersten Stufe vorkommen): *médecin*, die Wörter auf *-ége* und *-ès*, wie *cortége, progrès, succès.*[1]) Dann lassen sich die Regeln der Schulgrammatik L. 2 und 3 einfach in folgender Form geben. 1. Die Verben der I. Conj. mit *e muet* (genauer *e sourd*, in der letzten Stammsilbe verwandeln dasselbe vor stummer Silbe in *e ouvert*. Dies *e ouvert* wird in der Regel durch den Gravis bezeichnet, nur die Stämme auf *l* und *t* verdoppeln in diesem Falle das *l* oder *t*. Ausnahmen: *celer geler acheter* bezeichnen das *e ouvert* durch den Gravis. (Die anderen Verben *feuilleter crocheter* u. s. w. brauchen gar nicht erwähnt zu

---

[1]) Diese Regel hat sich uns durch längere Erfahrung als sehr praktisch erwiesen: als wir in dem einen der Parallelcöten der Quinta dieselbe den Schülern mittheilten, in dem andern dagegen nicht, ergab sich jedesmal zu unserer Genugthuung, dass Accentfehler, die in dem letzteren Cötus häufiger vorkommen, in den ersteren ganz vermieden wurden.

werden, da sie nur selten oder vielmehr gar nicht dem Schüler zu Gesicht kommen, und überdies die Franzosen selbst über ihre Orthographie nichts weniger als einig sind.) 2. Die Verben mit *e fermé* in der letzten Stammsilbe verwandeln dasselbe in *e ouvert* nur vor einsilbigen stummen Endungen. Dies *e ouvert* wird stets durch den Gravis bezeichnet. (Durch diesen Zusatz wird Fehlern wie *je répette* u. dgl. vorgebeugt.) 3. Die Verba auf *éger éer* behalten das *e fermé* in allen Formen.

Wir kommen wieder auf die Elementargrammatik zurück, um zu zeigen, wie wenig dies Buch geeignet ist, im Gymnasium noch fernerhin zur Einführung in die französische Sprache zu dienen. Zunächst sind die Regeln so nachlässig gefasst, dass kaum eine einzige von dem Schüler genau in der Ploetzschen Fassung erlernt werden kann. Ist es nicht gradezu eine pädagogische Sünde, dass Regeln, die sich unrevidirt von Auflage zu Auflage forterben, dem Schüler dargeboten werden, wie z. B. L. 16: „das stumme *h* wird wie ein Vokal angesehen; das aspirirte *h* wird fast eben so wenig gehört wie das stumme *h*“ oder L. 28: „die einfachen Präpositionen regieren sämmtlich den Accusativ“; dann heifst es weiter: „Präpositionen, welche mit *de* zusammengesetzt sind oder den Genitiv regieren, z. B. *près de*“. Entweder wird *près* allein als einfache Präposition betrachtet und regiert dann nach obiger Regel den Accusativ, oder *près de* gilt als Präposition, und dann regiert es nicht noch aufserdem den Genitiv. L. 69 heifst es: *en* beim Part. Praes. heifst indem, dadurch dass. *En donnant* kann heifsen: indem ich gebe, indem du giebst u. s. w., die Person ist aus dem übrigen Theile des Satzes zu ersehen!“ Welche Person? Welcher übrige Theil? L. 86: „*en* davon, dessen, deren, welches, welche, steht statt eines Genitivs“! statt jedes beliebigen? Was bedeuten Ausdrücke, wie L. 11 und 20 „die hellen Vokale *e i y*,“ L. 28 „*envers* gegen (freundlich und von jeder Gesinnung)“ L. 41 „das erweichte *gn* wird wie ein sehr weiches *nj* gesprochen“, L. 48, 3 „*tie*, wenn es das Femininum von *ti* ist, oder einem solchem entspricht“, L. 32 „Nur die Zehner und Einer werden durch ein oder mehrere *traits d'union* verbunden“ (ist nun z. B. *quatorze* in *soixante-quatorze* ein Zehner oder ein Einer? In präciser Form sollte die Regel etwa lauten: alle Zahlen unter 100 werden unter sich durch einen Bindestrich verbunden.) L. 89 „*cent*, wenn es mehrere Hunderte sind (!!), erhält nur dann ein *s*, wenn unmittelbar darauf ein Hauptwort folgt“ (also in *deux cents grands hommes* müsste danach *cent* ohne *s* geschrieben worden.) L. 100: „das *pronom absolu* hat nicht wie das *pronom conjoint*, verschiedene Formen für die (!) Kasus“, (also wohl nur eine Form für alle Kasus?!). Mindestens ungenau und unklar sind L. 42 die Regeln über den Gebrauch von *son* und *leur*, L. 53 über *si*, L. 82 über den Unterschied von ursprünglichen und abgeleiteten Adver-

bien („die ursprünglichen sind aus dem Gebrauch zu erlernen"!) Durchaus verfehlt ist L. 94 die Erklärung des Begriffs Apposition (den übrigens schon jeder Sextaner kennen lernt): „die Apposition ist eigentlich (!) ein verkürzter Nebensatz, dessen Relativ u. s. w. fortgefallen ist" (nebenbei erscheint nach dem Wortlaut „Nebensatz, dessen Relativ" Nebensatz und Relativsatz als identisch); ebenso die Erklärung der reflexiven Fürwörter L. 97 „Wenn sich die *Régimes* (Dativ und Accusativ) des *Pronom personnel* (siehe Lection 76) auf das Subject zurückbeziehen, so nennt man sie *Pronoms réfléchis*"! (Man achte auch auf die Vermischung der französischen und lateinischen *termini*). Ganz falsch ist die Regel über den Gebrauch von *soi* L. 101 (spafshaft ist das deutsche Musterbeispiel: das Pferd hat einen Mann vor sich gesehen!); nachlässig und ungenau ist die Bemerkung über die Aussprache von *tous* L. 95, über den Gebrauch der absoluten Personalpronomina L. 100 („dabei ist aber kein *de* oder *à* zulässig, da die französischen Präpositionen keinen Casus regieren können"!!) Ganz horrend ist folgende Regel: „*Celui* entspricht dem deutschen: derjenige, d. h. es folgt immer ein Relativsatz oder die Präposition *de* (Genitiv) darauf [dass das adjektivische „derjenige" durch *ce* oder durch den bestimmten Artikel ausgedrückt wird, muss nothwendig hinzugefügt werden]. Ist dies nicht der Fall [was? doch wohl, dass *celui* nicht dem deutschen „derjenige" entspricht], so braucht man im Deutschen „dieser" oder „jener," im Französischen ... *celui-ci* und *celui-là* ...". So stehts gedruckt zu lesen L. 93. Statt zu sagen L. 88: einige Wörter (soll heifsen: Substantiva) auf *ou* bilden den Plural auf *x*, waren die gebräuchlichsten anzugeben, da in dieser Form die Regel natürlich keinen Werth hat. Die Regeln über die sogenannten Article partitif L. 80 sind unter Anlehnung an Steinbart umgearbeitet, ohne aber grade an Klarheit und Präcision gewonnen zu haben. Die Beispiele für den Gebrauch von *ne-que* L. 91 sind unglücklich gewählt: „*Vous n'avez ici que des amis,* aber *vous n'avez d'amis qu'ici*"; die Erklärung von *plus de mille soldats* („mehr von tausend ab gerechnet") mindestens zweifelhaft. Wahre pädagogische Monstra sind die Regeln L. 76—79, namentlich L. 79: „Ist die Frage zugleich verneint, so wird die Stellung folgende:

1	2	3	4	5	6
Ne	Pronom régime	Verbe auxiliaire	Pronom sujet	pas	Participe passé.

Eine solche Regel soll ein Quartaner behalten?
Giebt man den Regeln L. 76—79 folgende Fassung:

Ist das (Dativ- oder Accusativ-) Objekt eines Verbums ein Pronomen personale, so steht es vor dem Verbum finitum, und zwar in der Form des conjuncten Pronomen. Tritt eine Negation hinzu, z. B. *ne-pas*, so steht *ne* hinter dem Subjekt,

> *pas* hinter dem Verbum finitum. Wird der Satz in die Frageform gestellt, so kommt das Subjekt (wenn es ein Pronomen personale ist), hinter das Verbum finitum zu stehn, alles übrige bleibt unverändert,

in dieser Fassung ist, wie wir aus Erfahrung wissen, auch ein Quintaner im Stande, sie zu begreifen und zu behalten; wir sagen ein Quintaner, denn diese conjunkten Pronomina sowie die Regeln über ihre Stellung sollten nach unserer Ansicht schon in Quinta gleichzeitig mit den regelmäſsigen eingeprägt werden, damit ihre vom Deutschen so durchaus abweichende Stellung möglichst früh dem Schüler in Fleisch und Blut übergehe; natürlich müssen dann in jeder Stunde einige kleine hierauf bezügliche Sätze mündlich in den vier verschiedenen Aussageformen (*il me donne, il ne me donne pas, me donne-t-il, ne me donne-t il pas* u. s. f.) durchgenommen werden; überdies dient diese Uebung vortrefflich dazu, den kleinen Menschen die Zunge geläufig zu machen und späteren Conversationsübungen (*sit venia verbo*) vorzuarbeiten.

Haben die angeführten Beispiele Zeugnis abgelegt von der oberflächlichen, unwissenschaftlichen Fassung der Regeln, so ist auch im übrigen die Elementargrammatik trotz ihrer vielen Auflagen höchst nachlässig gearbeitet. Vielfach kommen in den Uebungsstücken Vokabeln vor, welche noch nicht gelernt sind. So L. 7, 16 („ist nicht"), L. 24, 1 *mois*, L. 26, 10 seinen (die Regel über *son* steht erst L. 42), L. 19, 19 gestern (steht erst L. 33), L. 30, 5 *ans*, L. 33, 2 *pas de* (die Regel kommt erst L. 85), L. 41, 2 *château*, L. 45, 2 *mauvais*, L. 54, 2 *content*, L. 60, 5 oft, L. 64, 7 *lorsque*, L. 66, 3 *question*, L. 64, 7 *je me relevai* und L. 70, 8 *tu me racontes* (die Regel über die Stellung von *me* erst L. 76); Beispiele für die sogenannte Frageconstruktion finden sich in französischen Sätzen schon L. 7, 4; 9, 9; 11, 5 u. s. w., in deutschen L. 52, 8, indess die Regel erst L. 94 folgt; ein französisches Beispiel für den deutschen Satz L. 13, 31 findet sich erst L. 22, 4; *dans le Holstein* L. 30, 1 widerspricht der Regel L. 22, *par le chemin de fer* L. 64, 1 stimmt nicht zu der Vakabel *en chemin de fer* L. 30; ebenso wirken auf den Schüler verwirrend ein Sätze wie L. 32, 3 neben 32, 4 und 26, 3. Noch ein Beispiel: L. 60, 2 hat Ploetz in dem Satz: „Wir hatten jedes Mal drei Stunden für das Museum festgesetzt" hinter „hatten" in Klammer „Imperf." gesetzt, um den Schüler darauf aufmerksam zu machen, dass „hatten" Imperfectum ist. Treffender kann sich dieses klägliche Sprachmeisterthum nicht charakterisiren!

„Von meinem älteren Elementarbuch unterscheidet sich die vorliegende Elementargrammatik durch eine zweckmäſsigere Anordnung und Vertheilung des Lehrstoffs, eine sorgfältigere Auswahl der Uebungsbeispiele . . .", heiſst es in der Vorrede S. VI. Was die Anordnung des Lehrstoffs anbetrifft, so ist sie durchaus

willkürlich: weshalb werden z. B. die eng zusammen gehörenden Lectionen über den sogenannten Article Partitif 80, 81 und 85 durch L. 82—84 getrennt? Da *plus moins* u. s. w. in L. 85 als bekannt vorausgesetzt werden müssen, so würden zweckmäfsig L. 82—84 vor L 80 gestellt. Warum L. 87 nicht gleich auf L. 79 folgt, L. 94 so spät erscheint, sieht man nicht ein. Die Formen *elle s'est défendue*, *nous nous sommes défendus* setzen die L. 103 und 104 nothwendig voraus, während die nicht zusammengesetzten Zeiten der reflexiven Verben sich passend an L. 46 anschliefsen oder vielmehr mit L. 76 zusammen zu lernen sind. Durchaus zu verwerfen ist die Art und Weise, in der die Conjugation der Hülfsverben dem Schüler vorgeführt oder vielmehr durch die ersten 60 Lectionen hindurch verzettelt wird: der Schüler lernt, wie in der Königsberger Direktorenconferenz 1874 mit Recht bemerkt wurde (Protokolle S. 62) in dieser zerhackten Form die einzelnen Zeiten von *avoir* und *être*," ohne zu wissen, dass er die Hülfszeitwörter vollständig bekommen hat." Dass Ploetz mit der 1., statt mit der 4. Conjugation beginnt, darf uns nicht Wunder nehmen.

„Die sorgfältigere Auswahl der Uebungsbeispiele" hat durchweg so fade und triviale Sätze zu Stande gebracht, dass sie manchmal selbst dem Quintaner ein mitleidiges Lächeln entlocken. Sehr häufig erscheint der „Schulrat" *(l'inspecteur des études)* von L. 52 an, und prüft die Schüler oder wohnt wenigstens der Prüfung bei. Auch Tanten und Vettern, faule Schüler, die ihre „Fabeln" nicht gelernt oder viele Fehler in ihren Exercitien gemacht haben, und dann natürlich bestraft werden, Freunde, welche Bücher leihen und sie nicht zurückgeben, bringen sich jeden Augenblick in Erinnerung. Wie ganz anders bei Benecke, Bertram, Schmitz u. a.?[1]) Für manche Regeln ist der Uebungsstoff zu dürftig, besonders für L. 99—101.

Das Prinzip, welches bei Anordnung der Vokabeln an der Spitze der ersten 60 Lectionen obgewaltet hat, herauszufinden, ist beim besten Willen unmöglich. Nehmen wir beliebig eine Lection heraus, z. B. L. 46, so ist die Reihenfolge nicht nach den Redetheilen geordnet, denn es stehen zuerst 4 Verben, darauf 1 Eigenname, sodann 2 Appellativa, dann wieder ein Verbum und schliefslich eine Conjuction; aber eben so wenig nach der Folge der Uebungssätze, denn *réciter* steht Satz 3, *manger* S. 8, *habiter* S. 9, *demeurer* S. 11, *Pluton* S. 4, *créer* S. 1. In L. 37 steht *Dieu* Satz 1, *créateur* S. 16, *toujours* S. 3, *auteur* S. 4, *ouvrage* S. 2, *grammaire* S. 7, *historien* S. 4, *Tacite* und *aussi* S. 5. Wie man sieht, treibt Ploetz sein neckisches Spiel mit

[1]) Als unerreichtes Muster in dieser Hinsicht kann auf dem Gebiete der Grammatik der modernen Sprachen die englische Elementargrammatik von Claus dienen.

uns, die Anordnung bleibt gleich geheimnisvoll für Kluge wie für Thoren; ob mit Absicht oder durch Nachlässigkeit des Verfassers lassen wir billig dahingestellt.

Was für ein Machwerk das in der 10. Auflage hinzugekommene französisch-deutsche Vocabular ist, werden einige Proben zur Genüge darthun. Aufser dem Infinitiv eines regelmäfsigen Verbums ist in vielen Fällen auch noch das Part. Perf. als besondere Vocabel aufgeführt worden, z. B. ‚*acheté* gekauft' unmittelbar vor ‚*acheter* kaufen', bei *oublié* und *quitté* ist aufserdem noch in Klammern hinzugefügt: Participium. Bei *mis* steht in Klammern angegeben: Participium von *mettre*, bei *pris* blofs: Participium, bei *appris* und allen übrigen unregelmäfsigen Participien ist gar nichts bemerkt. Ferner finden sich folgende Vocabeln: *moi* ich, mir, mich. *à moi* zu Hülfe. *leur* ihr, ihnen. *va* geht, sitzt (!!). *s'aviser* sich ausdrücken. *école de natation* Badeanstalt.

In den ersten 60 Lectionen ist die Bezeichnung der Bindungen beibehalten worden; wie wir meinen, mit Recht. Bekanntlich findet zwischen substantivischem Subject und dem Prädicat Bindung nur im *style soutenu* statt, in der gewöhnlichen Rede klingt sie in diesem Falle affectirt; so ist richtig bei Sachs Wörterbuch (Schulausgabe) unter den *remarques détachées* 8e angegeben: *les grands hommes* || *ont* (cf. noch hierüber Herrigs Archiv XLIII S. 55 und die zu Anfang und Schluss dort angeführten Stellen aus Lesaint, d'Olivet, Dubroca). Bei Ploetz ist dagegen diese Bindung überall durchgeführt. Auch in anderen Fällen ist die Bindung unzulässig, wo sie von Ploetz ausdrücklich gefordert wird, z. B. zwischen Object und Adverbial, wie L. 24, 2 *Avez-vous eu un médecin anglais à Londres.* L. 50, 3 *pourquoi n'avais-tu pas fait tes devoirs avant-hier*, oder zwischen zwei Adverbialien, wie L. 24, 1 *j'ai été quatre mois à Bordeaux*, L. 56, 6 *j'eusse été deux fois à Dresde*, in manchen Fällen entsteht sogar Kakophonie wie L. 50, 4 *tu avais été deux heures en retard* oder L. 54, 8 *depuis deux ans à Hambourg*; unzulässig ist die Bindung auch z. B. L. 60, 1 *pour aller à Saint-Cloud.*

Wir sind am Ende. Eine eingehende Besprechung der neuesten (24.) Auflage der Schulgrammatik sowohl nach formaler wie nach stofflicher Hinsicht werden wir, da hier der Raum dazu fehlen würde, demnächst an einen andern Orte veröffentlichen. Indess dürfte wohl die vorstehende kurze Besprechung der Elementargrammatik vollständig genügen, um über die Art und Weise, wie die Ploetzschen Schulbücher zusammengeschrieben sind, ein Urtheil zu fällen. Jedenfalls möchte hier Imelmanns beiläufig ausgesprochene Kritik (Zeitschrift XXVIII, 257): „aber doch scheint es manchem, dass seine (d. h. die Ploetzsche) die Sprachgebilde zertrennende, mehr der Bequemlichkeit äufserlicher Aneignuug dienende als sprachliche Einsicht und Belebung der Denkkraft fördernde Behandlungsweise von dem Ideale fremdsprachlichen Un-

terrichts, auf höheren Lehranstalten wenigstens, weit mehr als gut ist, entfernt bleibt," diese Kritik möchte, sagen wir doch als etwas allzu gelinde und diplomatisch ausgedrückt erscheinen. Gegen eine lateinische oder griechische Grammatik, ohne jegliche Methode zusammengestellt, mit so geringer Sorgfalt ausgearbeitet, mit Regeln in durchweg unwissenschaftlicher und unpräciser Fassung, mit Uebungssätzen von überwiegend seichtem Gehalt, kurz gegen ein so durchaus prinziploses, oberflächliches, geistestödtendes, jedes wirkliche Verständnis der Sprache von vorn herein erstickendes Schulbuch, wie die Plötzsche Elementargrammatik ist, würde jeder Lehrer der klassischen Sprachen, der es mit den Interessen seiner Schüler ernst meint, sein entschiedenes Veto einlegen und es aus der Schule zu verbannen suchen. Und Ploetz? *Quousque tandem*?[1])

Cottbus. Karl Mayer.

H. Guthe, Schul-Wandkarte der Provinz Hannover sammt den angrenzenden Gebieten. Neu bearbeitet von W. Keil. Cassel, 1875. Verlag von Th. Fischer.

Von dieser ausgezeichneten Darstellung des Nordwestens unseres Reichs, über welche in Band XXVIII dieser Zeitschrift S. 356ff. berichtet wurde, ist nach kaum zwei Jahren eine neue Auflage nöthig geworden. und die Verlagshandlung scheint für Herstellung einer solchen an Stelle des verstorbenen Urhebers dieses Musters einer Provinzial-Wandkarte eine sehr wohl geeignete Kraft gefunden zu haben.

---

[1]) Vorstehende Zeilen waren schon niedergeschrieben, als wir, und zwar zu unserer freudigen Genugthuung aus den Protokollen der westphälischen Direktorenconferenz von 1873 (S. 162ff.) ersahen, dass sich die Conferenz **einstimmig** gegen die Beibehaltung der Ploetzschen Lehrbücher ausgesprochen hat. Wir gestatten uns folgende Worte aus den Protokollen hier anzuführen: (S. 162) ... weder habe ich beim Unterricht nach dieser Methode das Interesse des Lehrers ausdauern sehen, noch gefunden, dass selbst die besseren Schüler dieselbe Theilnahme bewahrten, welche sie beim Unterricht in der lateinischen Grammatik an den Tag legten. Am allerwenigsten ist mir verständlich geworden, dass man die Ploetzsche Methode für besonders geeignet gehalten hat, den Schüler in die französische Sprache einzuführen, da ihm dieselbe, nachdem er die systematische lateinische Grammatik kennen gelernt hat, so ziemlich wie ein Chaos erscheinen muss. Der Schüler muss doch merken, dass er planvoll vorwärts gebracht wird; ich vermag nicht zu erkennen, wie ihm dies bei Ploetz möglich sein sollte, oder wie selbst der Lehrer es ihm klar machen könnte. Es wird ihm vielmehr der Gang fast als sinnlos erscheinen, er wird verwirrt werden, und die Spannung, welche bei dem Herantreten an eine neue Sprache vorhanden ist, allzubald nachlassen." Von anderer Seite wurde noch u. a. bemerkt, „die Grammatik von Ploetz sei in den unteren Klassen der Realschulen sehr unbeliebt"; wegen der „Zersetzung des Stoffs" werde die Formenlehre nicht sicher eingeprägt; auch der Umstand wurde tadelnd hervorgehoben, dass Ploetz seine Lehrbücher „vielen Leuten dienstbar machen wolle."

Die neue Bearbeitung zeichnet sich in zweierlei Hinsicht vor der ursprünglichen aus: sie giebt die Bodenerhebungen nicht in jener lichtbräunlichen Schraffirung, welche nur für die Betrachtung in der Nähe, sondern in kräftigerer Sepia-Tuschmanier, und bezeichnet die Eisenbahnen nicht mit überstarken schwarzen Linien, die an kleinen Flüsschen, z. B. der Ilmenau, entlang ziehend die Flusslinie schon bei geringer Entfernung dem Auge verschwinden machten, sondern in sauberen rothen Zügen, welche dem intensiven Blau der (theilweise auch noch mehr markirten) Flussangaben nirgends schaden. Vielen wird auch die Ersetzung der bei kleinen Orten nicht immer leicht zu deuten gewesenen Namenabkürzungen durch volle Ausschreibung der Ortsnamen erwünscht sein, und wenigstens hat diese Aenderung dem schönen Eindruck des ausschliefslich die Natur des Landes veranschaulichenden Gemäldes keinen Eintrag gethan, da die Schriftart von der für Angaben kleinerer Oertlichkeiten auf Wandkarten eigentlich am zweckmäfsigsten erscheinenden Haarschrift sich nicht allzu weit entfernt. In Bezug auf die sonst wieder so vorzügliche technische Herstellung wäre nur zu bemerken, da hie und da durch nicht ganz genaues Aufsetzen der blauen zur schwarzen Druckplatte Flüsse und Flussnamen einander bedecken, wiewohl nirgends dadurch Unklarheiten verursacht sind.

Allen deutschen Schulen, nicht nur denen in Nordwesten, ist folglich diese nun den Schulzwecken noch besser angepasste vorzügliche Hinterlassenschaft unseres Guthe von neuem zu empfehlen. Der Preis der Karte (aufgezogen mit Rollen $13\frac{1}{2}$ Mark) ist ihrem Werthe durchaus entsprechend. Die Verlagshandlung liefert übrigens dieselbe Karte auch mit politischem Grenzcolorit.

Halle. Kirchhoff.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN.

XV. Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer.

Die 15. Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer fand Pfingstdienstag den 18. Mai in Heidelberg statt. Zahlreiche Besucher aus Baiern, Elsass-Lothringen, Hessen, Preufsen (der Prov. Hessen-Nassau und der Rheinprovinz), Würtemberg und Baden hatten sich eingefunden.

In die aufgelegte Liste zeichneten sich 110 Theilnehmer ein, aus *Baden* 53 und zwar von Baden-Baden: Prof. Büchle, Dr. Sitzler; von Bruchsal: Prof. Alletag; von Durlach: Prof. Goltzmann; von Freiburg: Prof. Dammert; von Heidelberg: Geh. Hofrath Bartsch, Prof. Behaghel, Stud. Breunig, Privatdoc. Doergens, Lehramtsprakt. Durler, Univ.-Prof. Erdmannsdörffer, Prof. Frommel, Univ.-Prof. Gass, Univ.-Prof. Ihne, Hofrath Köchly, Prof. Köhler, Prof. Lang, Privatdoc. Le Beau, Prof. Maier, Hofrath Ribbeck, Prof. Stadtmüller, Univ.-Prof. Stark, Reallehrer Steinbrenner, Prof. Thorbecke, Director Uhlig, Univ.-Prof. Windisch, Oberbibliothekar Zangemeister; von Karlsruhe: Prof. Amman, Prof. Böckel, Prof. Damm, Prof. Fischer, Lehramtsprakt. Keim, Geh. Hofrath Perthes, Prof. Schneider, Prof. Strack, Prof. Treutlein, Hofrath Wagner, Director Wendt; von Mannheim: Director Caspari, Prof. Eisingen, Prof. Haug, Prof. Hermann, Prof. A. Schmidt, Prof. Silbereisen. Prof. Stockert, Dr. Türk, Dr. Winzer; von Pforzheim: Prof. Eppelin, Director von Sallwürk; von Tauberbischofsheim: Prof. Kuhn, Director Schlegel; von Weinheim: Institutsvorsteher Bender; von Wertheim: Prof. Böhringer. Aus *Baiern* 14 und zwar von Aschaffenburg: Prof. Bielmayr, Prof. Miller; von Dürkheim a. d. H.: Studienlehrer Sucro; von Frankenthal: Subrector Müller; von Landau: Prof. Mezger, Rector Dreykorn; von Speier: Assistent Dusch, Prof. Köhler, Rector Markhauser, Prof. Schöntag, Prof. Weifs; von Würzburg: Hofrath Urlichs, Univ.-Prof. Schanz; von Zweibrücken: Prof. Sand. Aus *Elsass-Lothringen* 20 und zwar aus Colmar: Dr. Goldschmidt, Oberlehrer Wescher; aus Mühlhausen: Director Hermann; aus Saarburg: Oberl. Kraushaar, Oberl. Rebender; aus Strafsburg: Conrector Albrecht, Schulrath Baumeister, Director Benguerel, Prof. Blaum, Gymnasiallehrer von Dadelsen, Conrector Deecke, Dr. Fritsch, Gymnasiallehrer Hübbe, Oberl. Kaufmann, Dr. Siegismund, Univ.-Prof. Studemund; von Weifsenburg: Dr.

Bünger; von Zabern: Gymnasiallehrer Luthmer, Director Peltzer, Dr. Soltau. Aus dem Grofsherzogthum *Hessen* 7 und zwar von Darmstadt: Oberschulrath Becker, Dr. Klingelhoeffer, Dr. Windhaus; von Giefsen: Univ.-Prof. Clemm, Director Weidner; von Mainz: Dr. Drescher, Director Löbbach. Aus *Preufsen* 9 und zwar von Coblenz: Schulrath Höpfner, Schulrath Stauder; von Frankfurt am Main: Gymnasiallehrer Battenberg, Professor Genthe, Dr. Kemmerling, Gymnasiallehrer Stern; von Hanau: Director Piderit; von Neuwied: Rector Goetz. Aus *Sachsen* 1: Rector Eckstein von Leipzig. Aus *Würtemberg* 6 und zwar von Heilbronn: Prof. Planck; von Ludwigsburg: Rector Kapf; von Stuttgart: Oberstudienrath Dorn, Professor Kraz, Professor Lamparter, Rector Schmid.

In der Frühe des Dienstags hatte Prof. Dr. Stark die Freundlichkeit nach einem im archäologischen Institute befindlichen Gemälde Mittheilungen über die trojanische Ebene und mehrere neue Erwerbungen der Anstalt zu machen.

Um ¼10 Uhr eröffnete Director Dr. Uhlig als diesjähriger Präsident die Versammlung in der Aula des Gymnasiums. Er hiefs die Anwesenden in Heidelberg willkommen und hob die eigenthümlichen Vorzüge der mittelrheinischen Gymnasiallehrerversammlungen hervor. Sie hätten deren nicht blofs vor den Lehrerzusammenkünften aus einem Staat oder einer Provinz, sondern auch vor den grofsen deutschen Philologen- und Schulmännerversammlungen. Denn der Besuch jener bildete für Alle eine Finanz- und Zeitfrage, die nur von Wenigen jährlich mit Ja beantwortet werden könne, wogegen die mittelrheinischen Zusammenkünfte von Vielen jedes Jahr besucht werden könnten und besucht würden. Auch dadurch werde diesen Versammlungen der Charakter einer unnöthigen Doublette neben der pädagogischen Section der deutschen Philologenversammlungen genommen, dass zu den mittelrheinischen Zusammenkünften nur Gymnasiallehrer sich einstellten. Denn, wie schon seit mehreren Jahren Realschulmännerversammlungen gehalten würden zur Besprechung von Fragen, welche speciell die Realschulen beträfen, und zur Wahrung von deren Interessen, so hätten auch ausschliefsliche Gymnasiallehrerversammlungen einen guten Sinn: ihnen falle die Aufgabe zu, speziell gymnasiale Fragen zu erörtern, und zugleich die wichtige Pflicht, die Vertheidigung der humanistischen Erziehung in die Hand zu nehmen. Diese Aufgaben aber träten an die Gymnasiallehrer im gegenwärtigen Augenblick besonders dringend heran, Angesichts der vor der Thüre stehenden preufsischen Unterrichtsgesetzgebung. Hierauf erhält Hofrath Dr. Köchly aus Heidelberg das Wort zu einem Vortrag über Bewaffnung und Elementartaktik der cäsarischen Legion.

Mit einem Hinweis auf die Philologenversammlung in Darmstadt und die dort vollzogene Gründung der pädagogischen Section bemerkt der Redner, dass in dieser Versammlung ein Vortrag über einen Schulschriftsteller wie Cäsar vielleicht nicht unerwünscht sei. Auch nach den Forschungen moderner Zeit, besonders den auf Napoleons Anregung vorgenommenen Untersuchungen sei beim römischen Kriegswesen die Schwierigkeit zu klarer und lebendiger Anschauung zu kommen eine weit gröfsere, als bei der griechischen Taktik, aus der auf der Heidelberger Philologenversammlung einige Proben vorgeführt wurden. Wir haben keinen römischen Militärkatechismus aus alter Zeit. Wie schon das römische Commando nicht wie das unsrige

und das griechische an den einzelnen Soldaten, sondern an den *signifer* gerichtet wird *(fer signum! infer signum! in sinistrum fer signum! in sinistrum converte signum! siste signum!)* so ist auch Bewaffnung und Taktik eine durchaus eigenthümliche, die in der ganzen Kriegsgeschichte nicht ihres gleichen findet. Erst nach und nach sind seit Niebuhr die einzelnen wesentlichen Punkte entdeckt worden, und auch jetzt ist noch nicht alles unzweifelhaft.

Redner sprach zuerst über die Tiefe der Cohortenstellung, dann über die Bewaffnung des cäsarischen Legionars, endlich über die Art, wie beim Kampfe der Uebergang aus den geschlossenen Gliedern *ad pila* und *ad gladios* erfolgt sei.

Die Normaltiefe der griechischen und makedonischen Phalanx von 8 und 16 Mann ist genau bestimmt: nicht so die des Manipels und der Cohorten. Rüstow nahm 10 Mann, Göler 6 Mann, Redner früher nach einer Stelle der Appian[1]) 4 Mann Tiefe an. Jetzt glaubt er, wenn man alles richtig combinire, eine Tiefe von 6 Mann annehmen zu müssen: namentlich ist die servianische Klassenordnung für diese Hypothese ein Argument von großer Wichtigkeit. Wenn es sicher ist, dass diese Verfassung die Aufgabe hatte, die beiden Stände des alten römischen Staates in Bezug auf die finanziellen und persönlichen Leistungen des Krieges je nach Besitz und Alter zu einem organischen Ganzen zu verbinden; wenn es ferner sicher ist, dass die ältere Bewaffnung und Taktik der römischen Legion die der griechischen sogenannten tiefen Phalanx war: so stimmt es vortrefflich, dass die 40 Centurien der Jüngeren der ersten Klasse zu je 50 Mann die 4 ersten Glieder, die 20 Centurien der Jüngeren der 2. und 3. Klasse, also 1000 Mann, das 5. und 6. Glied der so 3000 Mann starken Phalanx bildeten, dagegen die 10 Centurien der Jüngeren der 4. und die 15 der 5. Klasse als Leichtbewaffnete nicht mit in die Phalanx eingereiht wurden. Wie sich aus dieser phalangitischen Legion die Manipularlegion mit ihren Intervallen (die Legion mit zwei Treffen und Reserve anfangs in Manipeln von 60, dann von 120 Mann), endlich die marianische und cäsarische Cohortenlegion entwickelte, ist an einem andern Orte bereits dargestellt.[2])

In lebendiger Rede schilderte der Vortragende sodann die Bekleidung und Ausrüstung des römischen Legionars, zunächst die *tunica alte cincta* und die *caligae* mit Hinweis auf die Mainzer Schusterwerkstätte; ob die Soldaten auch zuweilen noch Fußlappen getragen haben, ist nicht auszumachen; die Hosen schienen nach den bisherigen Abbildungen z. B. der Trajanssäule bei den damaligen Legionaren allgemein gewesen zu sein; doch nach der neuesten

---

[1]) Appian Celt. 1. *-ἐκέλευσε γὰρ τοὺς ἐπὶ τοῦ μετώπου τεταγμένους ἐξακοντίσαντας ὁμοῦ συγκαθίσαι τάχιστα, μέχρι βάλωσιν οἱ δεύτεροι, καὶ τρίτοι καὶ τέταρτοι· τοὺς δ' ἀφιέντας ἀεὶ συνίζειν ἵνα μὴ κατ' αὐτῶν ἐνεχθείη τὰ δόρατα· βαλόντων δὲ τῶν ὑστάτων ἀναπηδᾶν πάντας ὁμοῦ καὶ σὺν βοῇ τάχιστα εἰς χεῖρας ἰέναι. καταπλήξειν γὰρ ὧδε τοὺς πολεμίους τοσῶνδε δοράτων ἄφεσιν καὶ ἐπ' αὐτῇ ταχεῖαν ἐπιχείρησιν.*

[2]) S. die Verhandlungen der Würzburger Philologenversammlung. Redner hält an seiner Erklärung von Liv. VIII, 8 fest, liest dort § 7 *quarum unam eamque primam pilum vocabant* und streicht *vexillum* vor *centum.*



photographischen Publication der Trajanssäule von Fröhner sind zu unterscheiden die Soldaten mit dem länglich viereckigen gewölbten scutum und der lorica: diese sind stets blofsbeinig wie die Hochländer; dagegen giebt es andere, die länglich runde clipei und, wie es scheint, leinene Koller tragen, und diese haben Hosen. Vielleicht wurde erst durch die gallischen Feldzüge die Hose allmählich bei den Römern Ordonnanz: Cäsars Soldaten sind noch im eigentlichen Sinne Sanscülotten gewesen. Jene Normalform des Panzers, die lorica heifst, kann schon dem Namen nach nicht mit dem aus zwei Metallplatten bestehenden griechischen θώραξ identisch sein: die lorica ist ein aus rechtem und linkem Stück bestehender Waffenrock, hinten von Charnieren, vorn durch Riemen und Schnallen zusammengehalten; 4 bis 5 Metallschienen gehen über den Leib, 3—4 über die Schultern. Bei der Schanzarbeit und vielleicht auch in der Nacht legte der Soldat diesen Panzer, der ihm zugleich Kleidungsstück war, nicht ab. Dass daneben zuweilen zum Staat von Offizieren der griechische Thorax und der orientalische Schuppenpanzer getragen wurden, ist unzweifelhaft. Von vollständigen Schwertern kennt Lindenschmit höchstens 3 oder 4 Exemplare; die jedenfalls starke und ziemlich breite Klinge ist nur 1½—2 Fufs lang, zweischneidig und sehr spitz; der Griff ist auffallend kurz und mit kleinem elfenbeinernem Teller oben, mit elfenbeinernem Knopfe unten versehn. Es ist das charakteristische des römischen Schwertes, dass es vorzugsweise, wenn nicht ausschliefslich zum Stofs und zwar entweder von oben nach dem Halse oder von unten in den Unterleib verwendet wurde.[1]) Das Schwert wird am balteus hängend an der rechten Seite getragen. Zuweilen führte auch der Soldat noch einen Dolch, pugio, an der linken Seite, oder hinten *(clunaculum)* bei sich. Der Soldat hängt die glatte, der Rundung des Kopfes genau sich anschliefsende galea (Pickelhaube) über die rechte Schulter nach vorne — auf der Trajanssäule erscheinen die Soldaten auf dem Marsche nie im Helm —, schnürt sein Bündel und befestigt es an der seit Marius in Gebrauch gekommenen Stange, die er auf der linken Schulter trägt, ergreift mit der linken Hand das mächtige länglich viereckige gewölbte Scutum, mit der Rechten das Pilum (über welches ebenfalls schon früher vom Redner gesprochen wurde) — und die Ausrüstung ist vollendet.

Die marianische Legion ist zugleich die cäsarische, nur dass Cäsar die Normalstärke derselben von 6000 M. wahrscheinlich auf 3600 M. verringert hat, wie Rüstow annimmt: ja es finden sich noch bei Cäsar genug Beispiele einer weit geringeren Effectivstärke der Legion. Die Cohorte (Bataillon) von 360 Mann bildet die gröfsere taktische Einheit, der Manipel (Compagnie) von 120 M. die kleinere oder Evolutionseinheit, welche wiederum in zwei ordines (Züge) von je 60 M. sich gliedert. Denn der Name Centurie, den noch A. Müller hat, kommt in dieser Bedeutung bei Cäsar nicht vor.[2]) Die

[1]) Veget. 1, 12. p. 15, 16 Lang. *Praeterea non caesim, sed punctim ferire discebant (antiqui). Nam caesim pugnantes non solum facile vicere sed etiam derisere Romani.* Das ganze Capitel ist unzweifelhaft aus Cato entlehnt.

[2]) An den beiden Stellen b. c. I, 64 u. III, 91, die freilich beide unsicher sind, wird *centuria* vielmehr den *manipulus* bedeuten, und ebenso *centuriatim* ebenda I, 75 aufzufassen sein.

drei Manipel der Cohorte tragen noch trotz der ganz gleichmäfsigen Bewaffnung die alten Namen *pilani* (aber nicht mehr *triarii*), *principes*, *hastati*, (vgl. die modernen Benennungen Grenadiere, Füsiliere, Musketiere) und marschiren ohne Zweifel neben einander auf. Den Ehrenplatz auf dem rechten Flügel nehmen die *pilani* und unter ihnen wieder der *primus pilus* ein mit dem *signifer* der Cohorte, denn weder Manipel noch ordo haben ein besonderes Feldzeichen. Nicht nur der Name ordo, der in der Regel Glied bedeutet (obwohl die Römer weniger genau sowohl das griechische *στίχος* (Rotte) als *ζυγόν* (Glied) mit *ordo* bezeichnen), sondern auch die Benennung *prior hastatus*, *posterior hastatus* u. s. w. zeigen, dass die *ordines* hinter einander standen, also je 3 Mann tief unter der Annahme einer Normaltiefe von 6 Mann. Nun beträgt in der *πύκνωσις* die Distanz von Schulter zu Schulter 3 Fufs[1]), der Abstand der Glieder aber nach einer wichtigen Stelle des Vegetius[2]) 6 Fufs, so dass, für den Mann selbst 1 Fufs gerechnet, die sechsgliedrige Ordnung 42 Fufs in der Tiefe einnimmt. Dies ist die Normalstellung beim Aufmarsch. Beim Gefecht avancirt nun aus jedem Gliede die Hälfte der Mannschaft um 3 Fufs, wahrscheinlich die Nummern 2, 4, 6 u. s. w.; dadurch verdoppelt sich die Zahl der Glieder auf 12, der Soldat erhält einen gröfseren Spielraum, und die einzelnen stehen *in quincuncem*: das heifst *maniputos laxare*[3]); wahrscheinlich geschieht dies aber nicht auf einmal, sondern zunächst nur von den ersten zwei Gliedern, wie aus der oben erwähnten Stelle des Appian hervorgeht. Nun wird eine Pilensalve abgegeben, und wenn diese den Feind zum Wanken gebracht hat, löst sich der Kampf an der ganzen Front in eine Reihe von Einzelkämpfen mit dem Schwert auf, in dessen Handhabung der römische Soldat die ihm eigene *ferocia* entwickelte. Durch die Quincuncialstellung war es leicht möglich, die vorderen Glieder, wenn sie erschöpft waren, zurückzuziehen und dafür die Mannschaften der hinteren Glieder zum Kampfe vorgehen zu lassen, endlich im Falle der Noth mit vereinigten Kräften einen letzten entscheidenden Stofs zu führen. In der Neuzeit steht dieser Vereinigung von Fern- und Nahwaffe, von Pilum und Schwert vor der Erfindung des Bayonnets die Angriffsweise der Janitscharen mit der Feuerwaffe und unmittelbar darauf mit dem Säbel noch am nächsten. Diese ganze Taktik aber, wie sie die Römer seit dem Pyrrhuskriege bis auf Cäsar consequent entwickelt haben, stellt die gröfstmögliche Vereinigung der persönlichen Tapferkeit der Einzelnen mit dem sicheren Ineinandergreifen eines festgefügten Organismus dar: sie hat den Römern geholfen die Welt zu erobern.

---

[1]) Polyb. 18, 30 (13), 6ff. *ἵστανται μὲν οὖν ἐν τρισὶ ποσὶ μετὰ τῶν ὅπλων καὶ Ῥωμαῖοι· τῆς μάχης δ' αὐτοῖς κατ' ἄνδρα τὴν κίνησιν λαμβανούσης διὰ τὸ τῷ μὲν θυρεῷ σκέπειν τὸ σῶμα, συμμετατιθεμένους αἰεὶ πρὸς τὸν τῆς πληγῆς καιρόν, τῇ μαχαίρᾳ δ' ἐκ καταφορᾶς καὶ διαιρέσεως ποιεῖσθαι τὴν μάχην, προφανὲς ὅτι χάλασμα καὶ διάστασιν ἀλλήλων ἔχειν δεήσει τοὺς ἄνδρας ἐλάχιστον τρεῖς πόδας κατ' ἐπιστάτην καὶ κατὰ παραστάτην, εἰ μέλλουσιν εὐχρηστεῖν πρὸς τὸ δέον.*

[2]) Veget. 3, 14 p. 97, Lang. *Inter ordinem autem et ordinem a tergo in latum sex pedes distare voluerunt, ut haberent pugnantes spatium accedendi atque recedendi; vehementius enim cum salto cursuque tela mittuntur.*

[3]) Caes. B. G II. 25, 2.

Der Vorsitzende dankt dem Redner für seinen anregenden Vortrag, den derselbe durch Abbildungen noch anschaulicher zu machen gewusst hatte, und eröffnet dann die

Discussion über die von Prof. Genthe (Frankfurt) aufgestellten Thesen.

Prof. Genthe: Die vielfachen Angriffe, welche in neuerer Zeit auf das Gymnasium gemacht worden, und damit theilweise übereinstimmende Aeufserungen von Männern, die selbst an Gymnasien wirken, haben schon eine unabsehbare Reihe von Abhandlungen und Verhandlungen über die etwa nothwendigen Abänderungen des Gymnasiallehrplans veranlasst, wobei man gewöhnlich auch die Realschule einer Prüfung unterzog. Mancher Schritt zur Klärung und Verständigung ist damit geschehen. Referent giebt mit seinen Thesen nichts wesentlich Neues, glaubte aber mit Rücksicht auf die nahe bevorstehende preufsische Schulgesetzgebung, dass es gut sei, wenn auch die gegenwärtige Versammlung sich über einige Cardinalpunkte des Gymnasiallehrplans ausspreche. Die Thesen sollen nicht wie Gesetzesparagraphen taxirt werden, von denen man möglichst erschöpfenden und correcten Ausdruck fordert. Redner bittet, die Aufmerksamkeit lediglich auf die Hauptgedanken zu richten.

These 1 lautet: Das Gymnasium hat in jeder Klasse der Mathematik und den Naturwissenschaften zusammen 6 Stunden wöchentlich zu widmen, welche von Fachlehrern in methodischer Weise auszunutzen sind. Bei Erfüllung dieser Forderungen erscheint dasselbe als die beste Vorbereitungsanstalt für jede Art von wissenschaftlichen Studien. Der Vorschlag ist gefasst ohne Rücksicht auf die Vertheilung der Stunden unter die verschiedenen mathematischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen, welche je nach den Verhältnissen eine verschiedene sein wird. Dagegen ist die Frage nach der Stundenzahl eine principielle. Seit dem Jahre 1816 hatten die preufsischen Gymnasien 20 Jahre lang 6 Stunden für Mathematik und Naturwissenschaften, mit der Verordnung vom Jahre 1837 und noch mehr der von 1856 beginnt ein Schwinden des naturwissenschaftlichen Unterrichtes. Die letztere machte die ganze Existenz der Naturgeschichte an Gymnasien von dem jedesmaligen Vorhandensein einer geeigneten Lehrkraft abhängig. Auch äufserten sich damals manche berühmte Lehrer der Naturwissenschaften an Universitäten dahin, dass ihnen Studenten, die ohne alle naturwissenschaftliche Bildung vom Gymnasium kämen, die liebsten seien. Zehn Jahre später lauteten die Urtheile von dieser Seite zum Theil entgegengesetzt. So wurde 1870 in den Gutachten der preufsischen Universitäten über die Realschulabiturientenfrage mehrfach über ungenügende naturwissenschaftliche Vorbildung der Gymnasialabiturienten geklagt. Schon das ist eine Mahnung; nicht minder aber wird die vorgeschlagene Aenderung des preufsischen Gymnasiallehrplans erfordert durch die Zwecke des Gymnasialunterrichts, die Grundlagen der höheren Bildung zu geben und den jugendlichen Geist zur Anwendung der verschiedenen wissenschaftlichen Methoden anzuleiten. Endlich wendet sich Referent gegen die vielfach noch zu findende Einrichtung, dass Philologen der naturwissenschaftliche und mathematische Unterricht in die Hand gegeben wird; in solchem Fall werde dieser Unterricht weder gern noch erfolgreich ertheilt.

Rector Eckstein (Leipzig): Bei uns in Sachsen sind die in der These

gestellten Forderungen längst erfüllt[1]). Der Schlusssatz der These: „bei Erfüllung dieser Forderungen erscheint das Gymnasium als die beste Vorbereitungsanstalt für jede Art von wissenschaftlichen Studien“ scheine darauf hinauszulaufen, dass die Realschulen I. Ordnung todt gemacht werden sollten. Damit sei er einverstanden. Die Frage, ob dieselben auf gewisse Universitätsstudien besser vorbereiteten, sei lediglich durch das Streben der Realschulen nach mehr Schülern hervorgerufen. Nicht ohne Bedenken sei die Forderung, Nichtfachlehrer ganz auszuschliefsen.

Früher kannte bei uns jeder Gymnasiallehrer so viel Mathematik als für den Gymnasialunterricht nothwendig; jetzt ist man der Gefahr ausgesetzt, dass die Fachlehrer ihre Forderungen überspannen und dadurch die allgemeinen pädadogischen Zwecke schädigen.

Präsident: Ich frage die Versammlung, ob sie nicht vielleicht für die Discussion einer jeden der 6 Thesen eine gewisse Zeit bestimmen will, um so sicher zu einem Meinungsaustausch und zu einer Beschlussfassung über Alle zu gelangen.

Die Majorität der Versammlung entscheidet gegen diesen Vorschlag.

Director Piderit (Hanau): Wir brauchen nicht so mörderisch gegen die Realschule zu Werke zu gehn, wie Herr Rector Eckstein möchte. Auch ohne Rücksicht auf die Realschule können wir die Frage discutiren, aber es wird nöthig sein erstens zu trennen zwischen Ober- und Untergymnasium und dann von Anfang an zu scheiden zwischen den Fragen: wie viele naturwissenschaftliche und wie viele mathematische Stunden?

Oberstudienrath Schmid (Stuttgart): Wir Würtemberger halten uns zu einem abschliefsenden Urtheil über die Realgymnasien nicht für berechtigt, da erst seit 3 Jahren das Realgymn. in Stuttgart gegründet ist. Den ganzen mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrplan des Gymnasiums durchzugehen, wie Piderit wolle, dazu sei hier keine Zeit. Ferner schlägt Schmid vor, in der These vor „6 Stunden“ einzuschieben „durchschnittlich.“ Denn Naturgeschichte solle erst in den mittleren Klassen beginnen, da gehörte auch die Geographie dazu. Für die eigentlichen Naturwissenschaften sei erst der Jüngling reif. Am Schlusse der These beantragte Schmid folgenden Zusatz zu machen: „und erscheint auch für die zur Industrie bestimmten Jünglinge, welche nicht den ganzen Cursus des Gymnasiums absolviren sollen, dienlich.“

Ref. Professor Genthe: Ich wiederhole, gegenüber den Abänderungsanträgen, dass meine Thesen keine Gesetzesparagraphen sein sollen. Der Ansicht, dass in die unterste Klasse Naturgeschichte nicht passt, stimme ich bei. Was die Realschule betrifft, so soll sie keineswegs todtgeschlagen werden, wie Herr Professor Eckstein meint: Das Gymnasium wird in der These nur als die beste Vorbereitungsanstalt für jede Art von wissenschaftlichen Studien bezeichnet, und nur für den Fall, dass die besprochenen Forderungen erfüllt werden.

Geh. Hofrath Perthes (Karlsruhe): Ich bin mit der These vollkommen einverstanden: in einer demnächst erscheinenden Broschüre habe ich für die fraglichen Fächer dasselbe Maafs genommen. Dass auch die meisten poly-

---

[1]) Ebenso in Baden, mit Ausnahme davon, dass in I. nicht 4, sondern nur 3 Stunden Mathematik gegeben werden.

technischen Lehrer bei weitem die Gymnasialabiturienten als Schüler vorziehen, hat mir vor Kurzem noch Professor Lothar Mayer erklärt. Dagegen bin ich mit dem Zusatz „durchschnittlich" nicht einverstanden: Naturgeschichte passt recht wohl nach Sexta. Aber wie sollen die 6 Stunden genommen werden? Es ist nur möglich durch eine Verminderung der in Preufsen reglementarischen Zahl von Lateinstunden. Man wird dort nur zurückgehen müssen auf die Verordnung vom J. 1816, welche in den untersten Classen je 6, in den anderen je 8 Stunden Lateinisch verlangt. Hat man etwa heute bei vermehrter Stundenzahl bessere Resultate im Lateinischen? Nein, und zwar weil man die alte Methode des Lateinunterrichts verliefs, die wieder zurückgeführt werden muss. Damals las man mehr, man bildete das Sprachgefühl durch Uebung weit höherer als nach der heutigen Methode: das Sprachgefühl muss der Spracherkenntniss z. Thl. vorausgehen und sie unterstützen. Ich wünsche also einen Zusatz, dass die Stunden für Mathematik und Naturwissenschaften nicht durch Vermehrung der Gesammtzahl der Stunden, sondern durch eine Reduction der lateinischen gewonnen werden sollen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es ihm zweckmäfsiger scheine, über die von Herrn Perthes beantragte Reduction der Lateinstundenzahl nicht als über einen Zusatz zu These 1 zu verhandeln und abzustimmen, sondern dass er dieselbe nach Besprechung der Gentheschen These als besondere Aufstellung zur Discussion bringen werde.

Nachdem die Versammlung sodann auf die Anfrage des Präsidenten es abgelehnt hat, noch weiter über These 1 zu discutiren, ergiebt die Abstimmung, dass die grofse Majorität dieselbe in der Fassung des Thesenstellers billigt.

Prof. Genthe. These 2 lautet: Für höhere Bildungszwecke ist neben dem Gymnasium ein dringendes Bedürfnis die sechsklassige lateinlose Realschule mit der Berechtigung, ihren Abiturienten ein Zeugnis für den einjährigen Militärdienst auszustellen.

Die These soll nicht die einzig zulässige Realschule bezeichnen, sondern nur auf ein Bedürfnis, das in unsern Tagen immer dringender zu Tage getreten ist, hinweisen. Die These meint eine sechsklassige, aber neunjährige lateinlose Realschule und tritt damit in Gegensatz zu der Versammlung der Realschulmänner in Gera, welche die Schaffung einer sechsjährigen Realschule ohne Latein befürwortet hat.

Rector Eckstein: Ich frage zuerst den Herren Referenten, ob er in der genannten Realschule englische und französische Sprache oder nur eine haben will. (Referent erklärt: beide!) Dann bin ich gegen die These und spreche mich entschieden für die Hofmannsche sechsjährige Mittelschule aus: diese verdient die Berechtigung so gut wie andere Schulen. Der pecuniäre Vortheil, der sich mit ihr erzielen lässt, ist zudem ein sehr bedeutender, und die Bedenken, die gegen sie geltend gemacht worden sind, fallen nicht schwer ins Gewicht: wenn man befürchtet, Reserveofficiere ohne Latein zu bekommen, so sind das Officiersexamen und die Wahl des Officierscorps wohl im Stande einen Damm gegen eine Ueberfluthung mit wirklich unfähigen Elementen zu bilden. Dass durch eine solche Schule der Stand der allgemeinen höheren Bildung herabgedrückt werde, ist kaum zu glauben.

Aber soll diese Schule ihren Zweck erfüllen, so darf sie nur in einer fremden Sprache unterrichten.

Director Wendt (Karlsruhe): Auch ich möchte dem Referenten anheim geben, ob wir nicht die Hofmann'sche Mittelschule noch dringender in den Vordergrund stellen wollen: sie ist im Interesse der Entlastung unserer höheren Lehranstalten überaus wünschenswerth. Die These wäre dann so zu fassen: Ein dringendes Bedürfnis ist die Einrichtung von lateinlosen Mittelschulen nach dem Plane des Stadtschulrath Hofmann mit der Berechtigung, zum einjährigen Militärdienst zu entlassen.

Schulrath Baumeister (Strafsburg) geht zuerst mit einem Wort auf die 1. These zurück. Die Forderungen derselben sind in Elsass-Lothringen zum gröfsten Theil practisch durchgeführt, der Mangel an methodisch gebildeten Lehrern ist aber noch vielfach der Stein, an dem die gute Absicht scheitert. Auch glaube ich mit Herrn Oberstudienrath Schmid, dass der naturwissenschaftliche Unterricht in untern Klassen wegen der Qualität der Schüler stets von zweifelhaftem Werthe sein wird. Was die Stundenzahl des Lateinischen in den untern Klassen, über die auch gesprochen ist, betrifft, so kann man nach unsern Erfahrungen im Reichslande mit acht Stunden auskommen. — Bezüglich der These 2 bemerke ich: nach meinen speciellen Erfahrungen wird es nicht leicht sein, die Realgymnasien auszurotten; diese Anstalten sind im Reichslande nicht durch Verordnungen der Behörden, sondern frei und ungezwungen durch die Verhältnisse selbst ins Leben gerufen worden, und soviel steht fest, dass wir noch eine höhere Bildungsanstalt brauchen, die zwischen der lateinlosen Realschule und dem Gymnasium steht.

Director Götz (Neuwied). Nachdem die Düsseldorfer Versammlung diese Ostern sich für Beibehaltung des Lateinischen in der Realschule ausgesprochen hat, scheint mir These 2 doch bedenklich. Ich mache noch darauf aufmerksam, dass so viele kleine Städte mit ihren mannichfachen Bildungsbedürfnissen Realschulen brauchen, denen das Latein nicht fehlt.

Im weiteren Verlauf der Discussion sprechen sich Director Piderit und Oberstudienrath Schmid dagegen aus, dass an diesem Ort über die Organisation der Realschulen verhandelt werde.

Prof. Genthe wendet ein, dass durch die 2. These ja nur eine bestimmte Art von Realschulen als dringendes Bedürfnis bezeichnet werde und dass die Entstehung vieler zweckmäfsiger Realschulen eine wahre Lebensfrage für die Gymnasien sei. Uebrigens sei er durch die Discussion überzeugt worden, dass der Wendtsche Vorschlag den Vorzug verdiene.

Oberschulrath Becker (Darmstadt) schlägt vor, die These allgemeiner zu fassen, folgendermafsen:

„Für höhere Bildungszwecke empfehlen sich neben dem Gymnasium andere Anstalten mit der Berechtigung“ u. s. w. Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen die von Dir. Wendt vorgeschlagene Fassung der These, worauf die Errichtung von Mittelschulen nach Hofmanns Plan als dringendes Bedürfnis bezeichnet wird, von der grofsen Mehrheit der Versammlung angenommen.

Auf die Discussion von These 3, welche lautet: „Wirkliche Einführung in das römische Alterthum und genügendes Verständnis der schwierigeren lateinischen Schulschriftsteller (Virgil und Livius eingeschlossen) können

ohne Kenntnis von griechischer Sprache und Litteratur nicht erreicht werden. Es ist dies einer von den Gründen, weshalb die Realschulen 1. Ordnung oder Realgymnasien zu den ihrem lateinischen Unterricht in den oberen Klassen gesteckten Zielen nicht zu gelangen vermögen," verzichtet die Versammlung, da dieselbe nur indirect Bedeutung für das Gymnasium habe.

Nachdem eine kleine Pause gemacht worden war, wurde über den Ort der nächsten Versammlung berathen und Speier und Mainz vorgeschlagen: Die Versammlung entschied sich für Speier und wählte Direktor Markhauser (Speier) zum Vorsitzenden der nächsten Zusammenkunft. Es folgte die Fortsetzung der Discussion über die Gentheschen Thesen.

Prof. Genthe: These 4 lautet: Wenn in einem Gymnasium in Folge von Bifurcation oder aus anderem Grunde ein Theil der Schüler vom Griechischen dispensirt ist, so werden hierdurch der lateinische, der deutsche und der geschichtliche Unterricht schwer geschädigt. Ich will hier auf eine eingehende Begründung verzichten; denn wer dem griechischen Unterricht überhaupt Bedeutung beilegt, wird die in der These genannten Folgen für die übrigen Fächer als unausbleiblich ansehen.

Von einigen Seiten wird hervorgehoben, dass eine Dispensation vom Griechischen an vielen Anstalten gar nicht mehr, an vielen nur wegen ganz besonderer, localer Verhältnisse gestattet ist.

Die These wird fast einstimmig angenommen.

Prof. Genthe. These 5 lautet: Der Vorschlag, den fremdsprachlichen Unterricht im Gymnasium mit dem Französischen zu beginnen und das Lateinische erst in einer mittleren Klasse folgen zu lassen, ist zurückzuweisen. Die für diese Aenderung geltend gemachten Vortheile sind zum Theil eingebildet, theils stehen sie in keinem Verhältnis zu der sicheren, starken Schädigung des klassischen Unterrichts.

Ich erinnere daran, dass dieser von Ostendorf ausgehende Vorschlag auf den Berliner October-Conferenzen d. J. 1873 von zwei wichtigen Stimmen als beachtenswerth bezeichnet worden ist. Es sprechen jedoch gegen denselben die gewichtigsten Bedenken. Nach einem dreijährigen französischen Unterricht wird der Anfang des lateinischen seine großen Schwierigkeiten haben, besonders die feste Einprägung der grammatischen Formen. Ferner: wann soll man zum Griechischen kommen? Und was sind dann die Ziele des altsprachlichen Unterrichts? Selbst bei geschickter Beschränkung des grammatischen Stoffes kann es gar nicht ausbleiben, dass die Lectüre ungebührlich beschränkt wird. Es würde geradezu eine Verlängerung des Gymnasialcursus um mindestens zwei Jahren erforderlich sein.

Schulrath Baumeister (Strafsburg): Wir haben im Reichslande mit dem Versuche, den fremdsprachlichen Unterricht mit dem französischen zu beginnen (wie es politische Gründe zu erheischen schienen) keine Erfolge erzielt, und ich möchte vor Wiederholung dieses Experiments dringend warnen. Eine gewisse äufsere Mundfertigkeit im Französischen sei das Einzige, was erzielt werde; sonst leisteten Schüler, die das Französische nach dem Lateinischen beginnen, mit dem 13. Jahre durchaus dasselbe. Und der Erlernung des Lateinischen sei die vorhererworbene Kenntnis des Französischen eher nachtheilig, als förderlich.

Rector Eckstein (Leipzig): Der Ostendorfsche Vorschlag ist nicht

neu: schon im Jahre 1848 haben sich die Schleswig-Holsteiner und Onno Klopp für einen derartigen Plan verwendet. Und in Sachsen existire seit manchem Jahre eine so organisirte Anstalt, das sogenannte Gesammtgymnasium in Leipzig, bezüglich dessen er mittheilen könne, dass es Primaner entlasse, die meist nur für Obersecunda, höchstens für Unterprima reif seien.

Oberstudienrath Schmid (Stuttgart): Ich bestätige, dass der Vorschlag Ostendorfs nichts neues ist: schon in den vierziger Jahren wurde er in Schwaben, aber mit schlechtem Erfolge gemacht. Ich sehe im lateinischen Unterricht einen Gegenstand, der wegen seines hohen propädeutischen Werthes für die übrigen Fächer nothwendig zur Grundlage des Unterrichtes gemacht werden muss, und bin der Ansicht, dass 15 oder 16jährige Schüler für die Erlernung des lateinischen, welches noch ungetheiltes, frisches Interesse verlangt, zu alt sind.

Rector Götz (Neuwied): Ich habe an meiner Anstalt das Lateinische facultativ gehabt; da hat mir die Erfahrung gezeigt, dass die Schüler, die mit dem Lateinischen begonnen hatten, den andern entschieden voran waren. Dieser Umstand macht mich auch wegen der Hofmannschen Mittelschule bedenklich.

Hofrath Köchly (Heidelberg). Ich bin ebenfalls gegen den Ostendorfschen Vorschlag. Meine Gründe sind die schon angeführten, und ich würde über die Frage das Wort nicht ergreifen, wenn ich dazu nicht durch den Umstand veranlasst würde, dass der von mir im Jahre 1849 entworfene Plan eines Mustergymnasiums mit dem Ostendorfschen Aehnlichkeit zu haben scheinen könnte. Es war meine Idee, die Schule auf einem gemeinsamen Unterbau für Human- und Realgymnasium aufzubauen, nämlich dem deutschen, französischen und englischen Unterricht. In den mittleren Classen sollte nach eingetretener Trennung des Humangymnasiums und der Realschule das Lateinische (mit verschiedener Methode) folgen, endlich in den oberen Classen einerseits das Griechische, andererseits die realistische Bildung überwiegen. Vor einer Bevorzugung des Französischen im Humangymnasium war so wenig die Rede, dass dort nur 2 Lehrstunden abwechselnd für das Französische und für das Englische angesetzt waren. Dieser Plan hatte seinen Grund lediglich in dem Zweck, einen Compromiss zwischen Humangymnasium und Realgymnasium herzustellen: für das selbstständig existirende humanistische Gymnasium halte ich als Norm fest, dass vom Lateinischen ausgegangen werde, wenn nicht besondere Verhältnisse eine Ausnahme nöthig machen. So habe ich bei der Berathung über die Reform des Züricher Gymnasiums seiner Zeit mit Rücksicht auf die speciellen Bedürfnisse der Schweiz einem gemeinschaftlichen Unterbau, bestehend im Unterricht des Deutschen, Französischen und Italienischen, das Wort geredet, und doch hat man nicht einmal dort den Lehrplan so gestaltet.

Hierauf wird die These 5 fast einstimmig angenommen, und man wendet sich zu These 6.

„Im Interesse gröfserer Vertrautheit mit dem Alterthume, besserer Einsicht in die Grundlagen unserer Bildung, der Weckung und Stärkung idealen Sinns erschein ein starkes Betonen des griechischen Unterrichts am Gymnasium im Allgemeinen geboten. Insbesondere wäre eine Vermehrung der griechischen Stunden auch an preufsischen Gymnasien wünschenswerth; jedenfalls sind 42 wöchentliche Stunden in allen Klassen zusammengenom-

men das geringste Maafs, mit welchem man die nothwendigen Ziele des griechischen Unterrichts erreichen kann."

Prof. Genthe bemerkt, dass die Forderung einer starken Betonung des griechischen Unterrichtes im Gymnasium wohl in dieser Versammlung einer Begründung nicht bedürfe, da man darin übereinstimmen werde, dass das Griechische der eigentliche Lebensnerv des Gymnasiums sei. Ausgeschlossen habe er von der These eine Bestimmung über den Beginn des griechischen Unterrichts obgleich in neuerer Zeit vielfach darüber gestritten sei, ob das Griechische zweckmäfsiger in IV oder in Untertertia begonnen werde. Ihm scheine für diesen Unterrichtsgegenstand selbst kein wesentlicher Unterschied dazwischen zu herrschen, ob man demselben von IV an 6 Stunden, oder von Untertertia an 7 Stunden widme.

Rector Eckstein: Ich habe die These so verstanden, dass gewünscht wird, der griechische Unterricht werde in den obern Classen dem lateinischen wenigstens gleichgestellt. (Referent erklärt, dies sei nicht der Fall). Dann erkläre ich dies wenigstens für meinen entschiedenen Wunsch. Als äufserstes Minimum betrachte auch ich die Stundenzahl 42. Statt des milderen Conjunctivs 'wäre wünschenswerth' schlage ich den Indicativus vor.

Director Piderik schlägt vor, zur Vermeidung von Mifsverständnisse bei der Bestimmung der Stundenzahl hinzuzusetzen „bei Trennung der Tertia, Secunda und Prima".

Die Mehrheit ,der Versammlung nimmt den ersten April der These in der ursprünglichen Fassung an, der zweiten gemäfs den Vorschlägen Ecksteins und Piderit in folgender Form:

„Insbesondere ist eine Vermehrung der griechischen Stunden auch an preufsischen Gymnasien wünschenswerth; jedenfalls sind (bei Trennung der Tertien, Secunden und Primen) 42 wöchentliche Stunden in allen Klassen zusammengenommen das geringste Maafs, mit welchem man die nothwendigen Ziele des griechischen Unterrichts erreichen kann."

Präsident. Ich frage die Versammlung, ob sie jetzt die vom Geh. Hofrath Perthes im Verlauf der Discussion aufgestellte Thesis über Beschränkung der Stundenzahl des Lateinunterrichts discutiren will.

Die Versammlung erklärt sich dagegen wegen der vorgerückten Zeit.

Präsident: Ich mache den Vorschlag, über die hier gefassten Resolutionen an die Schulbehörden der Länder, aus denen zahlreiche Vertreter gekommen sind, eine Mittheilung gelangen zu lassen.

Director Piderit und Rector Eckstein bekämpften den Antrag als der bisherigen Gewohnheit der mittelrheinischen Gymnasiallehrerversammlungen zuwiderlaufend, während Hofrath Koechly mit Wärme für das von dem Präsidenten beantragte Vorgehen spricht.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit schwacher Majorität abgelehnt. Indessen war es schon so spät geworden, dass man auf die übrigen interessanten Mittheilungen, welche die Tagesordnung noch bot, verzichten musste: nur eine Anzahl der von Dr. Kaufmann und Dr. Maser in Strafsburg herausgegebenen „Geographischen Faustzeichnungen" war nach der Pause vertheilt worden. So schloss denn der Präsident die Sitzung, und die Versammlung sprach ihm für seine umsichtige Leitung der Verhandlungen ihren Dank aus.

Der Tag schloss mit einem Mahle im Saal der Harmonie: der Abend sah schon viele der Besucher wieder auf der Heimreise.

Karlsruhe. E. B.

XXX. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Rostock, vom 28. September bis zum 1. October 1875.

In den Herbsttagen dieses Jahres vom 28. September bis 1 October waren aus allen deutschen Gauen getreu dem Rufe, der im Vorjahre aus Innsbruck an sie ergangen, deutsche Philologen und Schulmänner in Rostock zusammengekommen, um daselbst zum 30. Male zu tagen. Die Zahl der Theilnehmer, welche zur grösseren Hälfte Norddeutschland angehörten, betrug ca. 330. Einen wohlwollenden Empfang bereitete die Staatsregierung den fremden und einheimischen Philologen. Nicht minder herzlich nahm die Stadt Rostock, die eben erst dem Kaiser und seinen mannhaften Heeresschaaren zugejauchzt hatte, auch diese Gäste auf; sie zogen ein durch die noch festlich geschmückten Strassen, und ein gesellschaftlicher Abend in den Räumen der Société am 27. September, vereinigte bereits die Mehrzahl der Theilnehmer. An Festschriften waren ausgelegt:

„De numeris orationis solutae" von Prof. Fr. V. Fritzsche.

„Zwei niederdeutsche Gebete des 15. Jahrhunderts" von K. E. H. Krause.

„Lobgedicht auf die Zusammenkunft Franz I. mit Karl V. in Aiguesmortes" von Dr. Fr. Lindner.

„Troja und seine Ruinen" von Dr. Heinrich Schliemann.

„Zu Laurembergs Scherzgedichten. Ein kritischer Beitrag zu Lappenbergs Ausgabe" von Dr. Fr. Latendorf.

„Vortrag über das encyklopädische Wörterbuch von Prof. Sachs" von Prof. Merkel.

Erste allgemeine Sitzung am 28. September.

Der erste Präsident Herr Professor Fritzsche hält eine Eröffnungsrede folgenden Inhalts:

Hochansehnliche Versammlung! Mit Freuden habe ich den Auftrag übernommen, Vertreter der Wissenschaft hier an einem Endpunkte deutscher Erde herzlich zu begrüssen. Hat mir doch im vorigen Jahre ihr gütiges Vertrauen das erste Präsidium unserer jetzigen Versammlung einstimmig übertragen.

Auf das prächtige militärische Schauspiel, welches sich nahe bei Rostock zu Wasser und zu Lande den Augen darbot, folgt nun ein Drama des tiefsten Friedens. Aber auch wir sind eine Art von geistigen Militärschaaren, auch wir dienen dem Staate mit militärischer Treue. — Es ist bekannt, dass Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzoge das Wohl der Schulanstalten seines Landes sehr am Herzen liegt, und dass diese sich von Seiten Sr. Königl. Hoheit eines grossen persönlichen Interesses erfreuen. Mit tief gefühltem Danke bekenne ich zuerst, dass Se. Königl. Hoheit geruht hat, unsere Versammlung in Rostock zu genehmigen und zu bewirthen. — Zu den Vorbereitungen unseres Festes hat das Präsidium kräftige Unterstützung erfahren. Unsere Staatsregierung betrachtet das Gedeihen des Schulwesens und der Wissenschaft für eine ihrer Hauptaufgaben, und so ist sie es, welche auch unser Unternehmen wesentlich stützt und fördert. Die Stadt Rostock und viele angesehene Bürger haben sich ebenfalls bei den Vorbereitungen mit Hingabe und Liebe würdig betheiligt.

Zur Erreichung unserer Zwecke pflegen wir uns bei diesen Zusammenkünften gerne mit dem Spruche des Apollo zu beschäftigen: γνῶθι σεαυτόν! Der jüngere Philologe lobt den jetzigen Standpunkt seiner Wissenschaft und lässt von hier aus seine Blicke in eine goldene Zukunft schweifen. Ein Veteran aber sieht auch gerne auf seine ferne Jugend zurück und liebt es, das Sonst und das Jetzt mit prüfendem Auge zu vergleichen.

Der Redner wirft somit die Frage auf, in welchem Verhältnisse die Fortschritte der Philologie und besonders der Gymnasien während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts zu den Fortschritten der letzten 25 Jahre stehen, und welche Aussichten sich uns für die Zukunft eröffnen.

Mehr oder weniger ist die wissenschaftliche Entwickelung von politischen Ereignissen abhängig, was gerade in der deutschen Geschichte öfter zu Tage tritt. Nach den Siegen der Jahre 1813—15 nahm die Wissenschaft einen herrlichen Aufschwung. Eine gleiche Wirkung musste das Jahr 1870 hervorbringen oder vielmehr, es musste noch grössere Früchte verheissen; denn erst dieses Jahr brachte uns das lang ersehnte Gut der deutschen Reichseinheit und unzertrennlich von diesem Gute sind bei jedem echten Deutschen Begeisterung für Kaiser und Reich, eine Begeisterung, welche das Jahr 1815 noch nicht kannte.

Die Schwarzseher, welche den nahen Untergang der Philologie und vieler anderen Wissenschaften vorhersagen, und die einseitigen Lobredner der früheren Philologie bezeichnet Redner sodann als seine Gegner. — Eine Wahrnehmung tritt uns überall entgegen, dass diese Männer mit ihren Ideen nicht sowohl in der Gegenwart leben, als in vergangenen Zeiten umherschweifen. Zugegeben, dass das Stillleben dieser früheren Zeit für das Gedeihen der Studien erspriesslicher war als die geräuschvolle Gegenwart, so folgt daraus doch nur, dass wir dennoch vorwärts gehen und diese Schwierigkeiten überwinden müssen. Bekanntlich sind es ausser den politischen Ereignissen gerade die s o c i a l e n Verhältnisse, welche auf die Cultur, die Wissenschaft und auf die Unterrichtsanstalten einen gewaltigen Einfluss ausüben. Betrachte ich nun die socialen Umwandlungen der Gegenwart, so möchte ich fast sagen, dass wir wie in einer neuen Welt zu leben scheinen. Wie nun Jeder den socialen Verhältnissen der Neuzeit sich assimiliren soll, so hielt es auch der Staat für seine Pflicht, zum Theil neue Einrichtungen zu treffen und diese den Bedürfnissen der Gegenwart richtig anzupassen. Bildung ist jetzt sehr oft eine Lebensfrage; selten hat Jemand ein gesichertes Fortkommen, der nicht in seinem Fache selbstständig zu denken fähig ist. Jeder soll fortan von sich sagen können: cogito, ergo sum, freilich nicht in dem Sinne eines Cartesius, aber auch nicht in dem Sinne eines Epicur. So war nun das Bestreben unserer Regierungen zunächst darauf gerichtet, die Gedankenlosigkeit aus der Volksschule zu verbannen und höhere Bildung allgemeiner zu verbreiten. In anderer Beziehung waren aber die deutschen Schulen schon früher mustergültig: So wurde also die höchste Vorsicht angewendet bei dieser Aenderung. Man verstand es, bewährte Einrichtungen von früher festzuhalten und eifrig zu fördern. Offenbar haben unsere Regierungen den jetzigen Bedürfnissen der Wissenschaft und besonders der Philologie Rechnung getragen und die Vorbedingungen einer gedeihlichen Fortentwickelung sind erfüllt.

Meine Gegner verdammen aber fast jede neue Richtung, namentlich die

der vergleichenden Sprachforschung, worin sie nicht eine neue Wissenschaft sehen wollen, sondern vielmehr eine rückgängige Bewegung. Doch kann diese noch so junge Wissenschaft sich schon auf sichere Resultate und ganz bedeutende Erfolge stützen. In der That sollte man die vergleichenden Sprachstudien als Wissenschaft schon jetzt achten und sie als einen Factor ansehen, mit welchem man auch in der Philologie zu rechnen habe: verkleinern lässt sich freilich jedes noch so schöne wissenschaftliche Streben!

Der Redner weist nun energisch die schwachen Angriffe gegen die Sprachvergleichung zurück und wendet sich dann sowohl gegen die Angriffe auf die jetzigen Leistungen der Philologie überhaupt, als auch gegen die Gründe, auf welche hin jene Leute von den Gymnasien die früheren Institutionen zurückfordern.

Was zunächst das Theoretische betrifft, so sagen die Gegner, dass früher noch mehr theoretische Werke geschrieben wären als jetzt. Ich kann das nicht zugeben, und doch ist dies fast der einzige wichtige Punkt, den man gegen die gelehrte Philologie geltend machen will. Unsere gelehrten Kritiker folgen nicht nur dem grofsen Immanuel Bekker, sondern sind besonders in der Conjecturalkritik schon immer weiter vorgedrungen. Gute und gelehrte Untersuchungen in der höheren Kritik haben noch neuerdings schöne Früchte getragen, ein Gebiet, auf dem sich noch die Meisten die Besonnenheit eines Bekker und Bentley zum Muster nehmen. Die Gegner führen aber gegen uns noch andere grofse Männer und sehr berühmte Philologen aus der jüngsten Vergangenheit an, wie Friedrich August Wolf, Gottfried Hermann, August Böckh; sie waren allerdings bedeutende Gestalten, welche lange segensreich wirkten und mit der Gegenwart in engem Zusammenhange stehen. — Der Redner führt nun weiter aus, dass man nicht verkennen darf, wie die Bedeutung jener Männer gerade darin liegt, dass ihre Forschungen noch für unsere Tage herrliche Früchte tragen, und erörtert sodann die Frage, warum es früher weit mehr grossartige Schulen der Philologie gab, als in der Gegenwart. — Philologische Schulen konnten früher leichter und schneller emporblühen. Die Sitte erforderte es, dass nicht nur jeder Theologe zugleich Philologe war, sondern dass jeder andere Student auch humanistische Studien trieb. Die Gründer der Schulen hatten grössere Auswahl, sie wählten nicht blofs die eigentlichen jungen Philologen zu Schülern. Diese waren weit mehr auf ihre Lehrer angewiesen als jetzt, wo sich unsere Schüler unter mehrere Lehrer und mehrere allerdings verwandte Lehrfächer vertheilen. Somit würden jene Männer, wenn sie jetzt erst auftreten sollten, nicht mehr so leicht grossartige Schulen gründen können. Die Zeiten haben sich auch hier geändert.

Der Redner spricht nun von den durch die Gegner heftig angegriffenen Gymnasien. Die Freunde durchgreifender Reform glauben, dass sie das Volk auf ihrer Seite haben; das Volk ist aber diesen grossen Reformen der Gymnasien abgeneigt und steht eher meinen Gegnern näher, welche von den früheren Institutionen gar nichts geändert wissen wollen. Dass unsere Regierung unnöthige Reformen nicht herbeiwünscht, sehen wir aus dem verschwindend kleinen Theil, der bei der Unzahl der Reform-Bewegungen von der Regierung bestätigt wurde. Also geht Regierung und Volk Hand in Hand, und das Volk zeigt unbedingtes Vertrauen zu derselben. — Als eine Hauptklage der Gegner wird vom Redner die über die Beschränkung des

lateinischen Unterrichts hervorgehoben. Die Gymnasien, sagen sie, hiefsen einst mit Recht lateinische Schulen. Mit geringen Mitteln wurden damals erstaunenswerthe Erfolge erzielt. Die grössten Männer, auf welche Deutschland noch nach Jahrhunderten stolz ist, wurden dort vorgebildet. Soviel steht wohl fest, dass der lateinische Unterricht ebenso nothwendig ist, wie der griechische, dass mit dem Verfall der einen Sprache auch die andere nothwendig sinken würde. Aber ein Kritiker wie Hermann glaubte doch, dass ein beschränkter lateinischer Unterricht immer noch für formelle Bildung ausreichend sei und verwahrte sich nur gegen weitere Beschränkungen, von welchen er für die Gymnasien das Schlimmste befürchtete. Solche weiteren Beschränkungen sind bis heute nicht eingetreten und nicht zu fürchten für die Zukunft. Im Griechischen aber war der Unterricht vor Wolff ein mangelhafter und ist seitdem ein Glanzpunkt geworden. Da nun auch der lateinische Unterricht immer noch befriedigend ist, so müssen doch unsere Gymnasien höher stehen, als jene vielgepriesenen lateinischen Schulen! — Eine weitere Beschränkung des Lateinischen dürfte dann allerdings die Gefahr mit sich bringen, dass fortan streng wissenschaftliche philologische Werke nicht mehr lateinisch geschrieben und solche somit dem Auslande verschlossen bleiben würden. Auch könnte dann leicht das Ausland Repressalien ergreifen!

Noch auf einige weitere Hauptbeschwerden der Gegner geht Redner näher ein. Im Allgemeinen behaupten jene, das Studium der lateinischen Sprache müsse doch die Hauptsache sein und bleiben, dieses Studium bilde den Formensinn ganz vorzüglich, es sei nothwendig zur deutschen Sprache und aufserdem wesentlich nichts anderes als angewandte Logik. So lernten die Schüler bald auch selbst forschen, und auf Universitäten studirten sie dann ebenso gründlich jeder zunächst sein Hauptfach. Heut zu Tage sei der Gymnasialunterricht encyclopädisch, man beginne mit dem Vielwissen und verkehre das alte Sprüchwort non multa sed multum in sein Gegentheil.

Mussten denn aber nicht unsere Schüler zu allererst ihr eigenes Jahrhundert und dessen wichtigste Entdeckungen richtig verstehen lernen, und war das nöthig, mussten da nicht theils einige neue Lehrgegenstände hinzukommen, theils mehrere alte im Stundenplane besser bedacht werden?! Während somit der Gymnasialunterricht jetzt mehrere Disciplinen umfasst, hat er dennoch die alte Gründlichkeit möglichst bewahrt. Dass aber dieses hohe und schwer zu treffende Ziel glücklich erreicht ist, halte ich für die Frucht zeitgemäfser Organisationen. — So beziehen denn unsere Jünglinge auch jetzt noch gründlich vorbereitet die Hochschule, wo sie in einer der früheren analogen Weise den Studien obliegen und sich auf den Staatsdienst vorbereiten; dem Staate können sie jetzt nicht mehr so leicht verloren gehen! Allerdings war das Studium früher ein freieres. Allein die jetzigen Examina und andere Beschränkungen muss eben Jeder in seinem eigensten Interesse mit in den Kauf nehmen, er muss jene gröfsere Freiheit opfern auf dem Altar des Vaterlandes.

Wenn nun die Gegner mit den Gymnasien auch die Zeitrichtung verdammen und die Zeit des Humanismus zurückrufen möchten, so weist der Redner dem gegenüber darauf hin, dass das Fundament der höheren Geistesbildung doch noch die classische Philologie ist und bleiben wird, dass aber die Scheidewand, welche lange das Volk von der directen Theilnahme an

den grofsen Ideen unserer herrlichen Wissenschaft fern hielt, gefallen ist. — Die Früchte der Philologie erntet jetzt auch das Volk. Eine Menge von Gymnasien, theils von Staaten, theils von Städten gegründet, sind in das Leben getreten. So ist der wissenschaftliche Wirkungskreis der Philologen ein grofser geworden; ein schönes Gut ist uns zu Theil geworden: das Bewusstsein dem Staate und dem Volke unmittelbar und in weitem Umfange dienen zu können. Zu diesem erhabenen Dienste haben sich mit der Philologie neuere Wissenschaften vereinigt und wirken zusammen im schönsten Bunde! Die Gymnasien und Realschulen bilden beide ein und dasselbe Volk, ein Land; so ist denn für beide ein edler Wettstreit geboten, eine darüber hinausgehende Rivalität wäre vom Uebel! Ueberhaupt möchte ich das Eine immer wieder betonen: der Deutsche ist jetzt ein Glied des deutschen Reiches, für welches er mitzuwirken hat; seinem Fürsten und dem engeren Vaterlande, welchem seine Dienste zunächst gehören, bleibt er auch ferner von Herzen zugethan. Der Redner zeigt nun, wie der frühere Particularismus den Philologen nicht selten geschadet hat, und wie wir das jetzige völlige Zusammenwirken erst den Siegen von 1870 verdanken — Aber, fragen unsere Gegner, ist unser jetziger Eifer für das Reich nicht auch einseitiger Particularismus? hat Deutschland die sämmtlichen Wissenschaften der Menschheit in Pacht genommen? stehen nicht die früheren Philologen höher da, die auch für fremde Völker mitwirkten?! — Nun, dass im Ganzen der Charakter wissenschaftlicher Werke durchaus international ist und es schon früher war, wo bei uns die Schule eines Hermann, in England die eines Porson fast gleichzeitig blühten, ist gewiss. Aber schon damals war von unseren Vätern meist Deutschland in's Auge gefasst; um wie viel mehr müssen wir jetzt ein Gleiches thun! Den Streit führte man früher überhaupt und besonders gegen Ausländer weit herber und rücksichtsloser, jetzt dagegen schreiben fast alle deutschen Gelehrten in einem durchaus humanen Tone und ihre Polemik ist streng objectiv. — —

Was schliefslich Deutschland selbst betrifft, so war die Sehnsucht nach einem einigen Reich schon längst eine sehr grofse und allgemeine; unser Verein beabsichtigte schon bei seiner Gründung wenigstens die deutschen Philologen innig mit einander zu verbinden. Der Redner weist nun auf zwei Sammlungen von Ausgaben alter Classiker hin, welche für ganz Deutschland bestimmt waren, von denen die eine dem Titel nach für den Schulgebrauch, die andere mehr zum Gebrauch für Studirte und angehende Lehrer geeignet erscheint, Sammlungen, an welchen berühmte deutsche Philologen uneigennützig gearbeitet haben und noch arbeiten.

Was aber unsere Zeit betrifft, so ist die Signatur derselben für uns keine andere als die, dem deutschen Reiche lediglich zu dienen. Das endlich gefundene grofse Vaterland soll uns nicht verloren gehen; die Liebe für Kaiser und Reich wollen wir allen unsern Schülern tief ins Herz hineinschreiben. So sind uns denn auch in wissenschaftlicher Hinsicht keine ungünstigen Aussichten eröffnet. Sollten wir für Kaiser und Reich nicht noch besser wirken können als bei der ehemaligen Zersplitterung?! Wohl begann die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts für uns nicht günstig wegen der Folgen des Jahres 1848, an welchen alle Wissenschaften schwer zu tragen hatten. Die Erfolge seit 1870 sind aber geradezu grofsartig zu nennen. — So lassen Sie uns denn für Kaiser und Reich fortan unablässig fortarbeiten

bis zum letzten Athemzuge unseres Lebens. Das, was wir jetzt säen, geht dem Vaterlande nicht verloren; unsere Kinder und Kindeskinder werden es ernten.

Nachdem der Präsident in kurzen Worten im letzten Jahre verstorbener verdienter Fachgenossen gedacht hatte, betrat Herr Schulrath Dr. Hartwig die Tribüne und begrüfste die Versammlung im Namen der Grofsherzoglichen Regierung:

Hoch zu verehrende Herren! Wenn Sie zur Erörterung wissenschaftlicher Fragen an einem Orte zusammengetreten sind, wo unmittelbar vorher den Musen durch kriegerisches Tosen Schweigen auferlegt war, so ist das allerdings ein zufälliges Zusammentreffen; es liegt aber nahe, darin einen Hinweis zu erblicken auf den deutschen Geist, welcher mit seinen Neigungen den Beschäftigungen des Friedens zugewandt, dargebotene Kämpfe muthig aufnimmt, nach Wiederkehr ruhiger Zeiten aber sich mit verdoppeltem Eifer den Wissenschaften zuwendet; auf den deutschen Geist, welcher die Wissenschaften hochschätzend sie zwar um ihrer selbst willen betreibt, in ihnen aber gleichwohl nicht ein todtes Capital ansammelt, sondern sie nutzbar macht zur nationalen Erziehung und zur Erreichung nationaler Zwecke, so er denn einstens Preufsens König nach unglücklichen Kämpfen zur Anbahnung besserer Zeiten die Universität Berlin, jüngst aber den siegreichen Kaiser des deutschen Reiches zur Sicherung des neu erworbenen Besitzthums die Universität Strafsburg gründen liefs.

Durch die Wahl Mecklenburgs für Ihre diesmalige Versammlung haben Sie den Beweis gegeben, dass Sie solche Hochschätzung der Wissenschaft auch hier zu finden und deshalb in diesem Lande willkommen zu sein hofften.

Hieran schlossen sich die Begrüfsungen seitens des Herrn Professor v. Zehender, Magnificenz, Namens der Universität, und des Herrn Bürgermeister Dr. Crumbiegel Seitens der Stadt Rostock.

Der Präsident Herr Professor Fritzsche dankt und erklärt nun die Versammlung für eröffnet.

Herr Director Krause geht als zweiter Präsident an die Regelung der geschäftlichen Arbeiten und designirt zunächst die Herren Dr. Krüger und Dr. Blaurock zu Schriftführern, die dann auch gewählt wurden. Darauf macht er den Vorschlag, den § 3c. der Statuten: „welche [nämlich Vorträge etc.] einige Monate vor der Versammlung durch das gewählte Präsidium derselben bekannt gemacht werden," fallen zu lassen.

Nach kurzer Debatte wird beschlossen, nichts zu ändern, sondern es den jedesmaligen Präsidenten zu überlassen, wie sie in dieser Beziehung verfahren wollen. Darauf ergeht vom Herrn Director Krause an die Mitglieder die Aufforderung, sich nach Schluss der Sitzung zur Constituirung der einzelnen Sectionen zusammenfinden zu wollen. — Herr Hofrath v. Leutsch theilt mit, dass es ihm immer noch nicht gelungen ist, das Verzeichnis derjenigen Philologen und Schulmänner, welche 1870—71 mitgekämpft haben, zur Vollständigkeit zu bringen. Er will nun das bis jetzt von ihm zusammengestellte Material im Anzeiger drucken lassen und bittet um Verbesserungen und Nachträge. Zweitens will er, nunmehr durch keine Pflichten mehr behindert, für ein regelmäfsigeres Erscheinen des Philologus und Anzeigers sorgen. Drittens empfiehlt er eine von Bertram in Halle heraus-

gegebene Schrift: „Manuscript und Correctur". — Hieran schliefst Professor Eckstein die Bitte, dass von den opuscula Gottfried Hermanns der letzte Band endlich möchte als „Hermann's-Denkmal" fertiggestellt werden. — Director Krause antwortet, dass der Oberlehrer Dr. Fritzsche in Güstrow bereits seit einem Jahre bei dieser Arbeit beschäftigt sei.

Es folgt der Vortrag des Prof. Dr. Susemihl *„über die Composition der Politik des Aristoteles"*.

Der Vortragende beginnt mit einer Charakteristik der auf uns gekommenen Redactionen der systematischen Lehrschriften des Aristoteles und führt aus, dass sich in neuester Zeit die Gelehrten immer mehr dahin vereinigen, dass diese Schriften zumeist nicht vom Verfasser selbst veröffentlicht sind, sondern mit seinen mündlichen Lehrvorträgen zusammenhängen, wie er dies hinsichtlich seiner Politik selbst bezeugt. Diese Schriften sind verfasst in der Absicht einer künftigen Herausgabe; es sind Ueberarbeitungen seiner mündlichen Lehrvorträge von seiner eigenen Hand. Wenn aber einige Stellen durch die hervortretende Rücksichtnahme auf Hörer statt auf Leser im Contrast zu dem Uebrigen stehen, so wird sich das am leichtesten dadurch erklären lassen, dass die Redaction bei der Herausgabe an solchen Stellen Zuhörer-Nachschriften benutzt hat, und auch da, wo sich zwei oder drei Bearbeitungen neben einander finden, mag theils eine Verwendung verschiedener Entwürfe des Aristoteles, theils aber vielmehr die Nachschrift eines Schülers stattgefunden haben. — Indessen können wir auch mit Zeller weiter behaupten: Sind manche Schriften des Aristoteles auch aus den Lehrvorträgen hervorgegangen, so gehen sie doch vielfach so sehr in das Einzelne, dass sich der Gedanke einer späteren Veröffentlichung durch ihren Urheber nicht ausschliefsen lässt, und dass vielleicht Einzelnes von ihm selbst dem Buchhandel übergeben worden ist. Nur der Tod hinderte ihn, auch das Uebrige noch herauszugeben. Wir freilich besitzen diese Theile vermischt mit längeren oder kürzeren Theilen, die erst der Schule angehören und zwar nicht in der ältesten Redaction, sondern in der, welche Andronikos von Rhodos und seine Nachfolger gegeben haben. — Auch in der Politik finden sich grofse Unregelmäfsigkeiten in der Ausführung, zahlreiche Lücken, springende Uebergänge, und das ganze ist als ein blofser Torso zu bezeichnen; aber ein grofsartiger, wohldurchdachter Plan zieht sich hindurch. — Redner geht nun zur Zergliederung der Schrift über. Der Eingang derselben (Buch I, 1. 2) handelt von dem Wesen von Haus und Staat. Das Haus bildet sich aus den beiden kleinsten natürlichen Gemeinschaften, Mann und Weib, Herrn und Diener, zum Zweck der Erhaltung und Fortpflanzung. Das Nächste, die Dorfgemeinde, geht bereits über den Zweck solches blofsen täglichen Bedürfnisses hinaus. Die folgende Gemeinschaft, der Staat, zielt bereits auf ein glückliches Leben und Bestehen hin; Glückseligkeit aber ist nach Aristoteles die ungehemmte Entwickelung geistiger Tugend und Tüchtigkeit. Erst im Staate wird der Mensch zum Menschen und erreicht die höchsten Güter der Tugend, in denen seine Bestimmung liegt.

Die Politik zerfällt hiernach in zwei Theile: in Oekonomik [Buch I, 3 bis 13] und in die Lehre vom Staate (alles Uebrige umfassend). Diese enthält wieder die Lehre von der Verfassung und die von der Gesetzgebung, welche letztere indessen fehlt.

Die Verfassungslehre ist vom zweiten bis zum achten Buche be-

handelt. Aristoteles unterscheidet mit Plato zwischen einer besten Verfassung und den übrigen, die sich immer mehr von ihr entfernen. Das zweite Buch enthält eine Kritik sowohl der von anderen Theoretikern entworfenen Musterverfassungen, als auch der praktisch durchgeführten Staatsformen, die sich eines besonders guten Rufes erfreuen, wie der spartanischen, der kretischen u. s. w. — Sodann erhalten wir im dritten Buche bis Cap. 13 eine Reihe von allgemeinen Erörterungen, welche ebenso für die beste Verfassung, wie für alle übrigen die Grundlage bilden; hieran reiben sich in einem zweiten speciellen Theil, welcher den Rest der Schrift umfasst, die besonderen Verfassungen.

Der Stempel der Zweitheilung findet sich überhaupt in der Verfassungslehre; es sondern sich auch jene allgemeinen Erörterungen wieder in zwei Gruppen, die wiederum einen Fortschritt vom Allgemeinen zum Besonderen bilden. Der erste ganz allgemein gehaltene Theil, vom 1. bis 5. Cap. des 3. Buches, erklärt den wahren Begriff des Staatskörpers und zeigt, dass jeder Staat nur durch Aenderung seiner Verfassung ein anderer wird, und dass in der besten Staatsform Bürgertugend und Mannestugend zusammenfallen müssen.

Im zweiten besonderen Theil von Cap. 6—13 wird der verschiedene Werth der Verfassungen festgestellt, und zwar ergeben sich zunächst, in Hinsicht darauf, ob Einer, Mehrere oder Viele herrschen, einerseits als Formen von „richtigen" Verfassungen: das Königthum, die Aristokratie, die Politie; andererseits als Abarten: die Tyrannis, die Oligarchie und die Demokratie [Cap. 6—7]. — Indessen wird der Charakter der Oligarchie und der Demokratie durch einen hohen Mafsstab nicht scharf genug bestimmt, vielmehr ist bei ersterer die eigennützige Herrschaft der Reichen, bei der anderen die eigennützige Herrschaft der Armen das wesentliche Kennzeichen [Cap. 8]. — Doch ist weder das Rechtsprincip in der oligarchischen, noch in der democratischen Verfassung das wahre, sondern allein das in der aristocratischen [Cap. 11]. — Erst in den beiden letzten Capiteln des allgemeinen Haupttheils [12 u. 13] wird nun die Frage, auf deren Beantwortung das Voraufgehende hinzielt, aufgeworfen, welche von den richtigen [ὀρθαί] Verfassungen nun die richtigste und beste ist. Es wird jedoch von den drei Möglichkeiten grade die am schwersten denkbare, wenn nämlich die Tüchtigkeit Einzelner die aller anderen Bürger zusammengenommen übertrifft, besprochen; es fehlt dagegen die Besprechung der eigentlichen Aristokratie, der besten Verfassung, und der bereits gemischten Aristokratie oder Politie.

Der zweite specielle Haupttheil [von Buch III, 14—VIII.] führt nun die besonderen Verfassungen aus, und zwar behandelt er zuerst das Idealkönigthum [Buch III, 14—17] und die beste Verfassung, die eigentliche Aristokratie, [im Schlusscapitel des III. Buches und im VI. und VIII. Buche], zweitens dann die übrigen Staatsformen im IV, VI. und V. Buche.

Nachdem Cap. 14—17 des dritten Buches das Königthum als nur noch möglich in der idealen Form hingestellt haben, geht das Schlusscapitel über zu der normalen Verfassung, deren Aufbau im VII. und VIII. Buche, welche unbedingt hier einzuschieben sind, angefangen, aber nicht vollendet wird. — Die Bedingungen, welche zum Zustandekommen einer solchen Aristokratie beförderlich sind, werden besprochen, aber ihre nähere Ausführung wird nur eben begonnen.

Das IV. Buch bezeichtet im Anfange die absolut beste Verfassung als abgethan und handelt dann von einer in zweifacher Beziehung relativ besten Verfassung, ferner von einer im relativen Sinne besten Ausgestaltung der jedesmal vorhandenen Verfassung. Somit wird folgende Abstufung der verschiedenen Staatsformen bestimmt: Königthum, eigentliche und uneigentliche Aristokratie, Politie, Demokratie, Oligarchie und Tyrannis. — Es wird nun angegeben, wie sich die noch zu besprechenden 5 Punkte aneinander reihen sollen, und die Ausführung bindet sich bis auf einen Umstand an die somit gegebene Disposition. Wir erhalten die 5 Abschnitte: IV, 3—10; 11; 12; 14—16; und VI. 1—7; endlich Buch V. Es ist also die Reihenfolge der Bücher insofern gestört, als das VI. Buch vor das V. gesetzt werden muss, und wenn sich im VI. Buche Citate aus dem V. finden, so rühren diese theils überhaupt, theils in der überlieferten Gestalt erst von dem Verfasser unserer Redaction her.

Ohne die kunstvolle Composition des V. Buches weiter auseinander zu setzen, schliefst Redner mit der Bemerkung, dass schon Diogenes Läertius in seinem Verzeichnis der Schriften des Aristoteles nur 8 Bücher der Politik kennt. Angestellte Untersuchungen haben aber ergeben, dass Hermippos von Smyrna, der Schüler des Kallimachos, der Verfasser dieses erwähnten Verzeichnisses ist.

Am Nachmittage versammelten sich in der Tonhalle zahlreiche Theilnehmer zu einem Festessen, welches unter den Klängen des Festmarsches aus Tannhäuser eröffnet wurde. Es toasteten Herr Prof. Fritzsche auf den deutschen Kaiser und Herr Director Krause auf den Grofsherzog von Mecklenburg. Die heiterste Laune rief noch manchen Trinkspruch hervor. — Die Gesellschaft trennte sich erst spät, um sich nachher noch einmal auf Steinbecks Bierkeller zu vereinigen.

Zweite allgemeine Sitzung am 28. September 1875.

Herr Prof. Fritzsche aus Leipzig spricht über den „ἀνὴρ ἀγαθὸς bei Pindar."

Anknüpfend an das Wort des Horaz: *Pindarum quisque* etc. zeigt der Redner, dass die Begeisterung schon des Alterthums für Pindar namentlich in der Tiefe seiner Gedanken ihren Grund habe. Pindar nennt sich selbst σοφός, Weiser und Sänger zugleich. Herodot beruft sich auf Pindar, noch höher stellt ihn Plato. Die sittlichen Ideen, die sich lebendig durch alle Gesänge des Pindar hindurchziehen, bewirkten, dass Pindars Dichtungen nicht verklungen sind, während wir von Simonides nur noch Fragmente haben. Pindar schildert den Sieg in Olympia, der das ganze Heimatland mit Jubel erfüllt, den Namen des Siegers trägt die Siegesgöttin selbst in den Hades hinab, damit der entschlafene Vater des Siegers sich erfreue an dem Glücke des Kindes, und die frohe Botschaft durchzittert die Herzen nicht anders als die Siegesbotschaften unserer jüngsten Zeiten. — Aber nur dem Guten schenkt die Gottheit einen solchen Sieg: τιμὰ δ' ἀγαθοῖσιν ἀντίκειται. — Dieser ἀνὴρ ἀγαθὸς ist der Held und der gute Mann zugleich. Der Held bei Homer ist ἀγαθός, und Gott bei Plato ist ἀγαθός. Wie dem Gott bei Plato eine Urgestalt des Schönen vorschwebt, so wohnt in Pindars Seele die Urgestalt des Mannes, des guten, wie er sein soll. Der religiöse Zug bei Pindar erinnert an die Psalmen wie an Klopstock; auch über das Thor,

durch welches die Sieger des Pindar ihren Einzug halten, könnten wir mit Recht die Worte setzen: *Intra, et heic deus est!* Frömmigkeit characterisirt den Pindar insbesondere. Nirgends ist seine Rede majestätischer als wenn er spricht von der Gröfse des höchsten Wesens, von seiner Weisheit und seiner Stärke. *Τιμᾶν ϑεὸν* ist das erste Hauptstück, der gute Mann bekennt, dass er den Anfang des Werkes und den guten Schluss der Gottheit verdankt und bekennt damit zugleich seine eigene Schwäche als Sterblicher und seine Abhängigkeit. Er fühlt, dass nur die Gottheit Kraft zu grofsen Thaten giebt, so lernt er Mafs halten in allen Dingen und will nicht selbst ein Gott sein. Phaethon fiel zerschmettert herab von dem Wagen des Apollo, denn die Götter hassen Selbstüberhebung, Uebermuth und Frevel. Die Guten aber haben dereinst das Eiland der Seligen bei den Freunden der Götter. Wie gegen die Gottheit, so wahrt der gute Mann die göttlichen Satzungen auch gegenüber den Bürgern. Das Vaterland ist von der Gottheit geschaffen, neben Zeus wohnt Themis. Echt dorisch sieht Pindar den Mann als für sein Vaterland geschaffen an. Der Gute wehrt den Feind ab, gleich einem Ajax und ruft getroffen vom Speere, was Horaz nachdichtet: *dulce et decorum est* etc. Wurden ihm auf Erden Güter zu Theil und Reichthum und Macht, so verwendet er diese Gaben als guter Bürger zum Nutzen und zum Ruhme des Vaterlandes. — Nichts geht dem wackern Manne über die Eintracht der Bürger, nichts über die Gerechtigkeit, die Schwestern der Gerechtigkeit aber heifsen Milde und Gnade.' — Begleiten wir den Edlen in den Kreis der Seinigen, so erscheint er zunächst erfüllt von Kindesliebe. Die sechste Pythische Ode gipfelt in der Erzählung vom jugendlichen Antilochus, der vor Troja seinem greisen Vater Nestor zu Hülfe eilt im Kampfe und sein Leben lässt zur Rettung des Vaters. — So rief einst der Centaur Cheiron dem Achill zu: ehre Vater und Mutter! Fein und lieblich ist's, wenn Brüder einträchtig neben einander wohnen; Castor und Pollux, *clarum Tyndaridae sidus*, sind dem Dichter ein Ideal der Bruderliebe. — Auch ein Vaterherz hat der *ἀνὴρ ἀγαϑός*. Vor Gram gebeugt verzehrt sich Hiero bei dem Verluste seiner Tochter; da tröstet ihn Pindar, da redet er zum Freunde als Freund. Denn der *ἀνὴρ ἀγαϑὸς* kann nicht leben ohne treue Genossen, *μία ψυχὴ* sind Achill und Patroklus. — Diese Freundschaft bewährt sich in Treue, Milde und heiterem Zusammenleben. Da erklingen Sang und Saitenspiel, gepflegt wird die Kunst der Musen, und die Musen und Gratien, die den Dichter anlächelten bei seiner Geburt, die helfen ihm also, dass das Wort des Horaz wahr wird: *nigro invidet orco*.

Alsdann spricht Herr Hofrath Professor Bartsch: „vom germanischen Geist in den romanischen Sprachen.“ — Der Vortragende weist darauf hin, dass, wenn die germanischen Völker mit dem Aufgeben der heimischen Sprache nicht auch gleich die germanische Denkart mit aufgaben, dies ein tief in der menschlichen Natur begründeter Zug sei, für den wir nicht erst nach historischen Beweisen uns umzusehen brauchen. — Wie viel die Germanen von dem Ihrigen der fremden Sprache gegeben hätten, zeige sich am klarsten im Wortbestande, der Nachweis hierfür sei jedoch längst glänzend geführt und es solle deshalb mit Uebergehung dieser etymologischen Seite zunächst der germanische Einfluss in der Wortbildungslehre hervorgehoben werden.

Was die Ableitungsendungen betrifft, so sind einige ganz deutschen

Ursprungs, bei anderen ist deutscher Einfluss unverkennbar. Solche Endungen sind z. B. *ae*, *in*, *liu*, *iscus*, wahrscheinlich auch *ascus*. Was die Ableitungen mit doppeltem *t* betrifft [*att*, *ett*, *itt*, *ott*], so ist deren deutsche Herkunft zwar nicht sicher, aber wahrscheinlich. — In der Zusammensetzung zeigen sich deutsche Einwirkungen in substantivischen Compositis. Die Fähigkeit, Composita zu bilden, in denen das eine Substantiv die Beschaffenheit des zweiten erklärt, ist im Lateinischen nur ganz vereinzelt nachzuweisen, und dürfen dieselben im Romanischen als wesentlich deutschen Ursprungs bezeichnet werden. Ebenso Zusammensetzungen, wo ein Genitivverhältnis unter den Substantiven besteht, oder wo sie auf gleicher Linie sich befinden. — Ganz besonders zahlreiche Analogien bieten die Zusammensetzungen mit Präpositionen. Die Composita mit *ad* sind hervorzuheben; von Substantiven werden Verba mit *ad* gebildet, z. B. *jour*, *ajourner*, = mhd. *betagen*. — Die Präposition *con* entspricht dem deutschen *ge*: *compagnon* geformt wie *gemâze*. Von verbalen Zusammensetzungen nennt Redner dann die imperativisch gebildeten. — Analogien finden sich auch in der Pronominalbildung und in zahlreicher Weise in den Adverbien. — *jamais* ist gebildet wie ahd. *iomer* [mhd. *iemer*]; die Bezeichnung für sehr *durement* = *harto*.

Ungleich zahlreicher sind die germanischen Einwirkungen auf dem Gebiete der Syntax. Redner giebt eine Reihe von Beispielen, unter denen hervorgehoben werden mag, dass das Neutr. des Pronomens beim Verbum „sein" zum Substantiv hinzugesetzt wird: das bin ich, *c'est mon père*, die Rection der Verba zeigt deutschen Einfluss: *contradicere* wird nur mit dem Dativ construirt, dagegen in der altfranz. Form mit dem Accusativ nach dem deutschen widerreden [daz widerredete Hagene]. Redner führt weiter an, dass das Passivum den romanischen Sprachen verloren gegangen ist, grade wie im Althochdeutschen, die Art der Umschreibung ist in beiden Sprachen dieselbe. Beim concessiven Nachsatze ist der Gebrauch des lateinischen *totus* zu erwähnen: *tout puissant q'uil est*, ahd. ist *al* = obgleich, gebräuchlich. Die verdoppelte Negation im Romanischen hebt nicht auf, sondern verstärkt, wie in allen germanischen Sprachen. Dass hier das Griechische dieselbe Erscheinung zeigt, kann uns nicht verhindern, in diesem Punkte deutschen Einfluss anzunehmen. — Zuletzt geht der Vortragende auf die Bedeutungslehre ein und weist von einer Anzahl von Wörtern die nicht aus dem Lateinischen, sondern aus dem Germanischen erklärbare Entwickelung der Bedeutung nach. Das lat. *morire* [statt *mori*] ist altfranz. *morir* = sterben und tödten; im Deutschen *sterban* als *st. v.* = sterben, als *schw. v.* = tödten. Das lat. *partiri* [nur = theilen, trennen] findet sich altfranzösisch wieder mit einer dem deutschen scheiden analogen doppelten Bedeutung: trennen und abreisen. — Redner bemerkt zum Schluss, dass diese große Verwandtschaft der Sprachen an den Quellen am fühlbarsten sei, während mit jedem Jahrhundert das germanische Element mehr zurücktrete. Dennoch aber dürften die Völker diese einstige Gemeinschaft nicht vergessen, und im Interesse der nach einem Culturideale strebenden Menschheit liege es, dass dem Auge die Fäden enthüllt würden, an denen beide Hauptvertreter der modernen Cultur, Germanen und Romanen, zusammenhingen.

Nach kurzen geschäftlichen Mittheilungen des zweiten Präsidenten erhält Herr Professor Eckstein das Wort, um einen Beschluss über den Ort

der Zusammenkunft im nächsten Jahre zu veranlassen. — Im Herzen Deutschlands sei eine Reihe von Orten in Rücksicht gezogen, jedoch ständen überall locale Schwierigkeiten im Wege. So habe man sich nach dem Süden gewandt, aber nicht nach Strafsburg, wohin man eine deutsche Wandergesellschaft jetzt noch nicht bringen dürfe. Redner schlägt sodann Tübingen vor, von wo aus man eine freundliche Aufnahme bereits zugesichert habe. — Die Versammlung billigt die Wahl Tübingens und erwählt zu Präsidenten die Herren Professor Teuffel und Professor Schwabe.

Herr Director Krause theilt darauf mit, Professor Nissen habe im letzten *index lectionum* zwei neu gefundene Fragmente einer lateinischen Quelle des Plutarch im Leben des jüngern Cato publicirt. Er sei nun im Stande nachzuweisen, dass jener Fund eine Uebersetzung sei vom Florentiner Lapus. Redner legt damit den Druck der Plutarch-Uebersetzung, Venedig 1496 fol. vor.

Am Abend dieses Tages fand im Stadttheater zu Ehren der Philologen eine Vorstellung statt. Es wurde ein Festprolog gesprochen und darauf Lessings Nathan der Weise aufgeführt.

Nach Schluss des Theaters füllte sich der grofse Saal der Tonhalle mit den Gästen zum Festcommers. Die ersten Toaste galten dem Kaiser und dem Landesherrn. Mit allseitigem Beifall wurde beschlossen, Depeschen an den Kaiser, den Grofsherzog, Fürst Bismarck und Cultusminister Falk abzusenden. Eine Reihe von Reden wechselten ab mit fröhlichem Gesang und gemüthlicher Unterhaltung, die eine frohe Schaar noch spät zusammenhielt.

III. allgemeine Sitzung am 30. September,

Der zweite Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, dass am Vorabende die beim Commers vereinigte Gesellschaft Depeschen aufgegeben habe an den Kaiser u. s. w., welche nun nachträglich genehmigt werden. Darauf spricht Herr Professor Oppert vom *Collége de France*: „Ueber den heutigen Standpunkt der Keilschriftforschung und über die Beziehung Assyriens zur biblischen Geschichte und Chronologie."

Redner erinnert daran, dass in Rostock einst Olav Tychsen die Reihe der Entzifferer der Keilschriften begonnen und seine Nachfolger in die richtigen Bahnen gelenkt hat. — Er will aus den verschiedenen Gebieten dieser umfangreichen Wissenschaft einige Punkte herausnehmen, die auch für ein allgemeineres Publikum von Interesse sind, von denen der eine eine Frage der Urgeschichte der Menschheit berührt, während der andere sich auf die biblische Geschichte bezieht. Es giebt von der sogenanneten Keilschrift zwei Arten, erstens die idiographische und später syllabische Schrift der Assyrer, Armenier, Meder, Susianer und Sumerier, welche letztere sie erfanden. Es ist dies die anarische Schrift, welche im Gegensatze steht zu der aus der babylonischen Schrift gebildeten alt persischen oder arischen Keilschrift. Natürlich kann jene anarische Schrift, mit welcher 5 Völker 5 Sprachen ausdrückten, nur von einem Volke erfunden sein. In allen Sprachen sind dieselben Zeichen entweder idiographisch gebraucht, sie bezeichnen überall denselben Begriff, der natürlich in den verschiedenen Sprachen durch verschiedene Laute ausgedrückt werden muss; oder sie sind phonetisch gebraucht und stellen dann nur eine Silbenarticulation vor,

Z. B. hat der Fisch überall als Begriff den des Fisches zu vertreten, und wenn dasselbe Bild als Silbe angewandt ist, so hat es überall den Ausdruck *ha;* so hat die Hand überall den Ausdruck *su* u. s. w. Es ist klar, dass das Volk, welches diese Sprache erfand, die gegebenen Begriffe durch Worte bezeichnete, die mit den genannten Silben in irgend einer Gemeinschaft stehen.

Welches ist nun dieses Volk? Alles läfst auf ein uraltes von Norden hergekommenes Culturvolk schliefsen, von dem wir die Wochentage, die Eintheilung des Tages in 24 Stunden und weitere Eintheilungen nach dem Sexagesimalsystem in Raum und Zeit überkommen haben, Institutionen, die durch die Neuzeit nicht hinweggeschwemmt worden sind. Man hat nun dieses Volk auf Veranlassung von Hincks ziemlich allgemein akkadisch genannt, während der wirkliche Name desselben doch Sumer ist. Jene Benennung darf vor Allem darum nicht geduldet werden, weil man aus derselben die Unzuläuglichkeit gewisser Taditionen und namentlich der biblischen hat herleiten wollen.

In den Inschriften aus uralter Zeit oder aus der späteren assyrischen Zeit oder aus der babylonischen Periode werden die Könige als Könige von Sumer und Akkad bezeichnet. Da nun Sumer sich nicht in der Bibel findet, wohl aber Akkad, so hat dies Hincks veranlasst, diesen letzteren Namen für die uralte Sprache anzunehmen. Indessen muss dieselbe summerisch genannt werden, wofür Redner folgende Gründe anführt: 1) Die Könige nennen sich Könige von Sum und Akkad und nicht umgekehrt. 2) Sumer ist weiter nichts als ein uralter anarisch-turanischer, von den Semiten entfernter Ausdruck für das spätere Assyrien, während Akkad geographisch als semitisches Wort bis spät der Name für die Gegend um Babylon geblieben ist. 3) Sumer ist auf Inschriften auch idiographisch ausgedrückt durch die Zeichen: „Land des wahren Herrn." 4) Hierfür schaffen die semitischen Assyrer, für die der Begriff Sumer als Land geschwunden war und nur noch als Begriff der Sprache bestand, ein neues Idiogramm, welches bedeutet: „heilige Sprache."

Zu diesem indirecten Beweis kommt dann noch ein besonderer Beweis gegen den Namen Akkad, den Redner an Genes. 10, 10. anknüpft, wo Akkad im Lande Sennaar als Ausgangspunkt der Macht des Volkes Nimrod figurirt. Vom diesem Lande zog Assur aus und baute Ninive u. s. w. Akkadische Sprache wäre also die Sprache der semitischen Eroberer, nicht die der unterworfenen Sumerier. Sodann geht Redner über auf die Beziehungen der späteren assyrischen Geschichte zu den Thatsachen, die wir aus der Bibel kennen. Die historische Bedeutung der in den Büchern der Könige und der Chroniken verzeichneten Facta ist durch die Keilschriften beträchtlich gewachsen. Während einer Periode von 300 Jahren finden wir mehrfach in den neuassyrischen Keilschriften der Zeiten, wo die Könige anfingen, mit dem asiatischen Westen in Vertrag oder Fehde zu treten, Punkte, die, wenn sie auch nicht direct mit den jüdischen Königen zu thun haben, doch die Verhältnisse von Palästina, Moab, Ammon u. s. w. berühren. Wir müssen aber die Meinung einiger Gelehrten, dass in mancher Beziehung eine Uebereinstimmung unmöglich sei und hier den assyrischen Monumenten gegen die Bibel Recht gegeben werden müsse, entschieden zurückweisen.

Zur näheren Erklärung führt Redner aus, dass die Assyrer nach Eponymen rechnen, deren Namen wir auf kleinen Keilschrifttafeln hinter einander aufgeführt finden. In Babylon dagegen zählte man nach den Jahren der regierenden Könige. Hatte nun ein babylonischer König über Assyrien geherrscht, wie dies vorgekommen war, so fehlten natürlich die Eponymen auf den Tafeln. Es ist also die Reihenfolge der durch Eponymen bezeichneten Königsherrschaften nur dann als ununterbrochen anzusehen, wenn andere Documente diese Nichtunterbrechung begründen. Es ist nun bekannt, dass nach jüdischer Chronologie zwischen dem Tode Salomons und der Wegführung der 10 Stämme genau 257 Jahre verflossen sind. Die Wegführung wird allgemein und unzweifelhaft in das Jahr 721 gesetzt. Die Chronologie in dieser Zeit ist verbürgt durch die Synchronismen zwischen jüdischen und israelitischen Königen, sie fufst auf alten Reichsannalen. Und nun soll man nicht allein 47 Jahre aus der biblischen Geschichte herausnehmen und den Raum zwischen Salomons Tod und Samarias Fall auf 210 Jahre beschränken, sondern auch den assyrischen König Phul in der Bibel für apokryph erklären, und dies Alles weil die neueren Assyriologen die Eponymenlisten mifsverstehen und sich weigern, in denselben Lücken anzunehmen ?! Dabei handelt es sich um die Feststellung einer Sonnenfinsterniss, welche in einer assyrischen Liste gegeben ist. Nicht auf die Finsternis vom 15. Juni 763, sondern auf die vom 13. Juni 809 muss man zurückgehen, welche letztere allein mit der Chronologie der Bibel übereinstimmt. Denn da nach einem bestimmten Texte Ahab 91 Jahre vor dieser Sonnenfinsterniss gefallen sein muss, so starb er im Jahre 900 und Salomo 978. 17 Jahre nach der Finsternis trat eine 47jährige Unterbrechung der Eponymen ein, indem Phul nebst anderen babylonischen Königen die Rechnung nach Jahren ihrer Regierung einführten. Diese Ansicht ist von mehreren Assyriologen verworfen aus Gründen, von denen der schwerste die Nichtunterbrechung der Eponymen ist, diese ist aber den directen Aussagen der Bibel gegenüber nichts als eine *petitio principii.* Redner führt dann die Rechnung, welche aus 2. Kön. c. 15 hervorgeht, ausführlich durch und erhält so 10 in sich consistente chronologische Facta, gegen welche erst von den Assyriologen der Gegenbeweis zu führen ist. Dann wird vom Vortragenden sowohl der auf der falschen Gleichsetzung des Asrija, Gegners von Tiglat Pilesar, mit Asarja beruhende Angriff gegen die Bibel, als auch ein anderer Beweis zurückgewiesen, der aus dem Kanon des Ptolemäus genommen ist, wo die richtige Lesung nicht einmal feststeht. Schliefslich bedauert Redner, dass ausgezeichnete Bücher, so das Werk von Max Duncker, diese vollständig unreifen Ideen aufgenommen und so denselben einen Nachdruck verschafft haben, der auf lange Zeit wieder in der Wissenschaft spuken würde.

Hiernach spricht Professor Rohde in Kiel: „Ueber griechische Novellendichtung und ihren Zusammenhang mit dem Orient." — Der Redner weist zu Anfang auf die vielen leicht gezimmerten, frischen und übermüthigen Erzählungen in Vers und Prosa hin, welche die Litteratur und noch mehr die mündliche Ueberlieferung der meisten Völker kennt. Forscht man nun nach dem Boden, auf welchem diese bunten Blumen ursprünglich gewachsen sind, so sieht man sich zunächst nach Indien zurückgewiesen, wo unter buddhistischem Einfluss das *Pantschatantra* und das Buch *Sindabad*

entstand, Sammlungen von Erzählungen und Fabeln, welche in einer langen Reihe von Uebersetzungen zu den Persern, Arabern, Juden und weiter zu den europäischen Völkern gewandert sind. Da nun Studien über diese Wanderungen immer nur Ueberlieferung, Fortpflanzung und Combinirung, nicht aber Neuerfindung nachgewiesen haben, so fühlt man sich gedrungen, wer denn der erste Erfinder dieser Erzählungen gewesen und ob den Indern das Verdienst einer solchen Erfindung allein zuzuschreiben sei.

In den indischen Erzählungssammlungen finden wir mit den eigentlichen Novellen auch Märchen — die uns hier nicht weiter kümmern — und Thierfabeln vereinigt, und von diesen letzteren hat man durch Beobachtung festgestellt, dass sie ihren eigentlichen Sitz in Griechenland hatten, erst von dort sind sie nach dem Orient verpflanzt. Könnte nun vielleicht dieses Ergebnis auch auf den ersten Ursprung der Novellendichtung ein erläuterndes Licht werfen? Angenommen die Griechen sind auch an novellistischen Dichtungen reich gewesen, so wird man soviel behaupten können, dass wenigstens seit dem Zuge Alexander des Grofsen in Folge des vielfachen Verkehrs der Seleuciden mit indischen Königen und durch den regen Handelsverkehr zwischen Indien und den griechischen Häfen mannigfaltige Gelegenheit zur Mittheilung von Novellen gegeben war, wobei wir uns die Inder, und nicht die so voll ausgebildeten, so festgeschlossenen Griechen als den empfangenden Theil zu denken haben. Der Redner geht nach diesen einleitenden Betrachtungen zu dem Versuch über, im Gegensatz zu Benfey aus dem dürftigen Material griechischer Novellistik nicht nur die jedenfalls zugegebene Möglichkeit einer Priorität griechischer Erfindung, sondern eine nicht ganz unbedeutende Wahrscheinlichkeit einer solchen auch auf diesem Gebiete zu erhärten. Er will aber unter Novellen frei erfundene meist prosaisch vorgetragene Erzählungen verstanden wissen, welche einen Vorgang aus dem bürgerlichen Leben in abgerundeter Form berichten und in drastischen Bildern merkwürdige sittliche Verhältnisse von Menschen unter einander uns vorführen, dabei aber mehr auf jene Verhältnisse, als auf die Individuen, die uns nicht an und für sich, sondern nur in diesen besonderen Stellungen interessiren sollen, den Blick richten. Dass es in Grieland auch eine wirkliche Novelle gab, beweist nicht etwa ein besonderer Name für diese Dichtungsart, sondern allein die Ueberreste. Man denkt hier zunächst an das Buch des Aristides: „Μιλησιακά“, ein Name den der Verfasser seinem Werke gab, weil die darin enthaltenen erotischen Novellen schlüpfriger Art in der üppigen ionischen Grofsstadt Milet spielten. Aristides hat indessen nicht das Verdienst der Erfindung, seine Verdienste sind nur stilistische, indem er die ihm von Milesiern mitgetheilten Stadtgeschichten wiedererzählt. Eine andere Art novellistischer Erzählungen sind die sybaritischen μῦθοι, scherzhafte Einfälle, lächerliche Geschichten, die auf eine witzige Pointe hinauslaufen. Dieser Charakter der μῦθοι geht hervor aus dem Namen Συβαριτικὰ γελοῖα [Wespen 1259]; Proben solcher Schwänke finden sich in den „Wespen“ vs. 1401 und 1434. Es scheint aber noch eine andere Art speciell sybaritischer Stadtgeschichten gegeben zu haben, in denen das Lächerliche nicht in absichtlichem Witz, sondern in dem rein unwillkürlich lächerlichen, eigentlich albern zu nennendem Verhalten irgend eines Sybariten lag. Eine solche, durch ihre Absurdität lächerliche Witzfabel ist es doch, wenn Timäus uns ganz ehrbar berichtet,

ein Sybarit, der auf dem Acker Arbeiter hacken sah, hätte vom Zusehen einen Bruch bekommen u. s. w. Man beachte dabei, dass es eine speciell indische Neigung ist, irgend einen extremen Einfall dadurch besonders eindringlich zu machen, dass man ihn bis zu einem Superlativ des Albernen hinaufspannt. Die Ehre der Priorität in diesen Spielen der Absurdität kommt aber sicherlich den Sybariten zu. Unter diese angeführten griechischen Novellenarten könnte man die Mehrzahl der französischen *Fabliaux* und der italienischen Novellen einordnen. Von vielen anderen Arten dieser Dichtung sei nur noch die pathetisch-tragische Liebesnovelle erwähnt, wovon sich Beispiele beim Apulejus finden, die unbedingt aus griechischer Quelle herzuleiten sind; hervorzuheben ist die Novelle lib. VIII. cap. 1—14 der Metamorphosen. Auch von dieser Art haben die Italiener die herrlichsten Beispiele aufgestellt. Somit ist auf die Existenz der wichtigsten Gattungen der Novelle hingewiesen. Dass indessen der Reichthum einer volksmäfsigen Ueberlieferung an solchen Erzählungen nicht gering war, zeigen uns die öffentlichen Erzähler in Griechenland, welche auf den Plätzen, auch bei Gastmählern für Geld Geschichten vortrugen; sie werden ἀρεταλόγοι und insofern sie ihre novellistischen Schwänke auch mimisch vorführten, μῖμοι genannt. Diese Erzähler von Profession bewahrten die vorhandenen Stoffe, vermehrten sie und schmückten sie aus. Wir dürfen aber wohl annehmen, dass, nachdem griechische Cultur sich auf den Orient erstreckt hatte, diese Abenteurer mit ihren bunten Geschichten nicht zurückblieben, sondern auf den Gassen der griechischen Städte des Ostens ebenfalls ihre Geschichten erzählten, und die Orientalen werden es nicht verschmäht haben, ihren Worten zu lauschen. Mit dieser Annahme stimmt überein eine Nachricht bei *Muhammed ben Ishâk* in der 987 verfassten *Fihrist*, Alexander der Grofse habe sich in der Nacht Geschichten erzählen lassen und solche habe man nachher in einem Buche zusammengestellt. Ist das nicht ein besonderes Zeugniss für den griechischen Ursprung der im Orient später so beliebten Nachterzählungen! Jener Autor theilt ferner mit, in das Sammelwerk der 1000 Nachterzählungen seien Geschichten der Araber, Perser und der Griechen und zwar nach den Berichten von Erzählern einer jeden Nation aufgenommen worden. Mündliche Ueberlieferung, nicht litterarische Tradition wird somit in der That das Mittel der Verbreitung griechischer Erzählungen im Orient gewesen sein. Was uns an griechischen Novellen erhalten ist, verdanken wir meistens dem Zufall, welcher uns einzelne Bruchstücke hier und da aufbewahrt hat. Redner führt namentlich den Aristophanes an, wo wir Beispiele sybaritischer Schwänke und Anspielungen auf erotische Novellenstoffe finden, ferner die äsopischen Fabeln und die Metamorphosen des Apuleius.

Man wird trotz dieser Ungunst der Ueberlieferung zugeben müssen, dass die griechischen Phantasie auch auf diesem Gebiete keineswegs arm und träge war. Waren doch gerade bei den Bürgern griechischer Städte alle Bedingungen zur Ausbildung der allerreichsten Novellendichtung eng verbunden: der scharfe Blick für die eigenthümlichen Verhältnisse des Lebens, die Lust am Witzigen, eine spöttisch überlegende Betrachtung des menschlichen Lebens und zu alledem die blühendste Phantasie, das eigentliche Erbgut des hellenischen Volkes.

Im Gegensatz dazu sollte man *a priori* die Heimat solcher in der

scharf beobachteten Wirklichkeit des bürgerlichen Lebens wurzelnden Erzählungen nicht bei den Indern suchen, deren Phantasie ja gerade die Neigung hat sich von dem engen und dürftigen Leben der irdischen Menschen hinweg in die gränzenlosen Höhen der ungeheuersten Wahnvorstellungen emporzuschwingen!

Wenn man die fest und bestimmt gezeichneten Novellen des *Pantschatantra* vergleicht mit den Erzählungen der 25 *Vetâlâ*-Geschichten, mit *Vikramacaritram* und anderen, die sich in gigantischen Wundergebilden umhertreiben, so wird man empfinden, dass in letzteren sich der indische Geist unbefangen ausspricht, während jene obigen den Eindruck des Fremden, Entlehnten machen. Liest man die echt buddhistischen Parabeln des *Buddhagosha*, so wird unter allen unverdächtig urindischen Erzählungen eine einzige wohlgebildete, echt menschliche Erzählung antreffen und diese eine, die Parabel von *Kisagotâni*, findet in griechischen Ueberlieferungen drei Vorbilder. Wenn man sieht, wie fest Andeutungen von ganz ähnlichen Erzählungen, wie jene indischen, im griechischen Boden eingewurzelt sind und sich bei Autoren finden, welche Jahrhunderte lang vor *Buddhagosha* [5. saec. p. Chr. n.] lebten, so wird man nicht bezweifeln, dass griechische Ueberlieferung dem Orient diese Fabel zugeführt hat: man vergleiche *Julian* im 36. seiner Briefe, *Lucian* im *Demonax*, cap. 25, und einige Versionen der Alexandersage des *Pseudokallisthenes*. Die Sage ging in der Gestalt, wie sie sich an letzter Stelle findet, aus der griechischen Urform in arabische, jüdische und persische Erzählungen von den fabelhaften Erlebnissen des Königs über, und so ist es doch nicht wunderbar, wenn wir sie endlich auch in Indien wieder antreffen! An einigen auserwählten Beispielen die Priorität griechischer Novellendichtung zu erweisen bezeichnet Redner als den letzten Theil seines Beweises, den er sich für eine schriftliche Bearbeitung vorbehält; er erklärt sich für zufrieden, wenn es ihm gelungen ist, die Vorstellung, dass der Orient auch für manche Perle der Novellendichtung den Griechen verschuldet sei, einer weiteren Ueberlegung würdig erwiesen zu haben.

An diesen Vortrag knüpft Herr Hofrath von Leutsch folgende Bemerkungen:

Erstens will ich darauf hinweisen, wie sich in dem scheinbar Unbedeutendsten, was der griechische Geist vor Alters erfunden hat, der Stoff für die Cultur der späteren Zeit vorfindet. Zweitens will ich mich beziehen auf die Methode, die der Redner angewandt hat. Wenn derselbe Parallelen zieht mit der Bildung der Novelle in der italienischen Zeit des Mittelalters, so muss ich darauf hinweisen, dass bei solcher Anwendung der neueren Litteratur auf die alte die Gefahr entsteht, dass wir ohne zu wollen vom altgriechischen Geist abgehen. Es ist Ihnen allen bekannt, wie in allen Alterthumsstudien überhaupt gesündigt wird durch Parallelen.

Der Vortragende sucht drittens überall einen novellistischen Geist in der griechischen Litteratur zu finden. Ich muss mich nun als Feind von solchen neumodischen Ausdrücken erklären. Ich will dagegen hinweisen auf die Schaffung von Mythen, die nicht nur in die älteste Zeit zu setzen ist, sondern das griechische Wesen durch die ganze historische Zeit begleitet. Schliefslich erwähnt der Redner noch etwas specielles, das nämlich schon bei Homer Andeutungen vom Vorhandensein einer Novelle sich finden. Es

wird in der Ilias ein λόγος erzählt, die Jungfrauen sitzen am Brunnen und erzählen sich Liebesgeschichten; was sollen Jungfrauen sich auch wohl anderes erzählen? Da liegt der deutlichste Beweis, dass diese ganze Richtung nicht vom Orient gekommen, sondern dass sie echt griechisch ist.

Nach diesen Worten macht der Präsident Herr Professor Fritzsche Mittheilungen über eine Bitte des Professor Bindseil in Halle: die Versammlung möge Notiz nehmen von einer von Bindseil geschriebenen Concordanz zu Pindar.

Eine Discussion findet nicht statt.

Am Nachmittage fuhr die Mehrzahl der Philologen auf zwei Dampfschiffen, bei ausnahmsweise günstigem Wetter nach Warnemünde. Ein Raketenmanöver der Rettungsstation, welches der Zweigverein für Rettung Schiffbrüchiger zugesichert hatte, wurde präcise ausgeführt und erregte allgemeine Bewunderung. Trotz des Regens am Abende erfreute man sich auch der Rückfahrt zwischen den durch Feuerwerk namentlich in der Nähe der Stadt herrlich erleuchteten Ufern.

IV. allgemeine Sitzung am 1. October.

Vom Präsidium wird mitgetheilt, dass Sr. Königl. Hoheit der Grossherzog telegraphisch für den erhaltenen Gruss gedankt und dem Bedauern Ausdruck gegeben habe, dass er verhindert sei, persönlich den Sitzungen beizuwohnen. Auch eine Antwort vom Fürsten Bismarck wird verlesen.

Hierauf sprach Herr Gymnasiallehrer Dr. Schmidt über den bildlichen Ausdruck der Griechen.

Redner erklärt, er sei nicht überzeugt, dass er irgendwie in einem kurzen Vortrage über den bildlichen Ausdruck der Griechen endgültige Ergebnisse ziehen können, sondern er wolle nur auf ein Gebiet aufmerksam machen, das eine unendlich reiche Ernte für die Zukunft verspräche.

Die Wissenschaft soll auch dahin streben, die mit unmittelbarer Naturinnigkeit wirkenden Seiten der antiken Sprache zu erschliefsen und dem Wesen des antiken Geistes nahe zu kommen. Wären wir den Alten congenial in allem Sinnen und Denken, so würden wir sie vollkommen verstehen! So aber müssen wir versuchen, uns möglichst in die lebendige Anschauungsweise derselben hineinzuversetzen.

Redner weist auf die Kenntniss der aus den Wort- und Satz-Stellungen u. s. w. zu erschliefsenden griechischen Modulation hin, welche uns das Pathos der griechischen Rede lehrt; ferner auf die Kenntnis der reichen plastischen Bilder der griechischen Sprache.

Studien auf diesem Gebiete können am besten an der griechischen Sprache gemacht werden, denn die Griechen befinden sich in dem grofsen Vortheile einer continuirlichen, echt heimischen Entwicklung ihrer Sprache. So kann den auch die Gesetzlichkeit in ihrer bildlichen Ausdrucksweise aufgefunden werden.

Nicht so geeignet für ein solches Studium sind die modernen Sprachen. Z. B. ist im Deutschen nichts schwieriger, als die Begründung der bildlichen Auffassung und Darstellung; denn sämmliche irgend umfangreiche ältere Schriftwerke — wie Ulfilas Bibelübersetzung, Otfried u. s. w. — stehen auf einem nicht rein germanischen Grunde, sondern zeigen Einwirkungen der lateinischen Sprache oder sind dem biblischen Leben accomodirt. Wie

herrlich und treffend der antike Mensch darzustellen verstand, lernen wir am besten aus Homer kennen. Seine sämmtlichen Gleichnisse sind direct der Beobachtung der freien Natur entnommen, jedes derselben kann einem ergreifenden Gemälde zum Gegenstand dienen. Die Tropen bei Homer sind nichts als kleine Skizzen oder verkürzte Gemälde. Zumal wenn man auch noch die Darstellungsweise der Tragiker heranzöge, würde man in der griechischen Sprache eine Menge derartiger verkürzter Gemälde finden, welche immer unklarer werden und schliefslich ganz verlöschen. Unsere Sache ist nun, die diesen verloschenen Zügen zu Grunde liegenden ursprünglichen Sprachbilder wieder klar zu legen, ein Ziel, zu dem wir von zwei Seiten vorzudringen uns bemühen müssen: Wir haben einmal zu lernen, was wenigstens eine Sprache, am Besten die Muttersprache, namentlich in der von Convenienzen freien Darstellungsweise des Volkes, zum lebendigen Bewusstsein zu bringen vermag; und dann überzugehen zu einer Materialiensammlung aus der griechischen Sprache und nun durch gegenseitige Vergleichung Anhaltspunkte zu gewinnen. Redner erklärt dann an einigen Beispielen, dass man erst durch jene erweiterten Gesichtspunkte und durch eine einheitliche Auffassung Licht für die Interpretation der schwersten Schriftstellen, namentlichen bei Dichtern, erhalten könne. Darauf wurde hervorgehoben, dass Grundsatz sein müsse, zunächst nicht den allgemeinen aus der Sprachvergleichung erwachsenden Gesichtspunkten zu folgen, sondern man habe die ersten Gesichtspunkte aus dem Gebiete des Griechischen selbst zu entnehmen und sich in diesem ganz heimisch zu machen. Das Andere sei die Sache einer späteren Zeit! Redner nennt schliefslich die beiden Punkte, nach denen er die Materialien für eine „Tropologie" geordnet zu wissen wünscht.

Man geht entweder von einem bestimmten Tropus aus und zeigt, wie weit sich der Gebrauch erstreckte; nach dieser Anschauung hat Director Hense gearbeitet in seinen Abhandlungen über die Personification im Griechischen.

Der zweite von jenem fast unabhängige Weg wäre der, dass man die Bilder gruppenweise ordnet. Pindar mit seinen kühnen Bildern scheint in freier Phantasie bis an die äufserste Grenze griechischer Anschauungsweise vorzugehen, und es drängt sich dabei der Gedanke auf, in verschiedenen Gallerien die Bilder aufzustellen, welche er entworfen hat Von diesem Dichter ausgehend und alles das anknüpfend, was sich noch analog bei andern Dichtern findet, wären die Tropen je nach den Gegenständen, worüber sie handeln, zusammenzustellen.

Unmittelbar darauf giebt Herr Oberlehrer Dr. Pfitzner eine „Charakteristik der beiden florentinischen Handschriften des Tacitus."

Redner bemerkt zur Geschichte der beiden florentinischen Handschriften des Tacitus, dass die erste [Annal. lib. I—VI.] wohl im 11. Jahrhundert in Deutschland abgeschrieben und im ersten Decennium des 16. Jahrhunderts nach Italien gebracht und dort durch den gelehrten Beroaldus verbreitet worden ist. Die zweite Handschrift [Annal. lib. XI. ad fin. Histor.] ist von einem Italiener uns überliefert.

Die beiden neueren Vergleicher dieser Handschriften, Baiter und Ritter haben durch gewissenhafte Auffassung ihrer Aufgabe uns befähigt, weitere

Untersuchungen über den Charakter der beiden Codices anzustellen und gewissermassen die Resultate aus ihren Bemühungen für die Kritik zu ziehen, während sie selbst auf dem hergebrachten Wege der Conjecturalkritik weiter gewandelt sind. Wir dürfen doch wohl auf einen und denselben Urkodex beide florentinische Handschriften zurückführen. Von diesem scheint die zweite Hälfte, welche in Italien verblieb, sowohl äufserlich abgenutzt, als auch durch italienische Gelehrte mannigfach corrigirt worden zu sein. Dagegen blieb die erste Hälfte allem Anschein nach von solchen misslichen Umständen verschont. Während nun beide Abschreiber im Lateinischen gleich unwissend waren, hatte der Deutsche doch den Vorzug eines lesbaren Originals, dem Italiener aber machte die Textesbeschaffenheit grofse Schwierigkeiten und veranlasste manche Verfälschungen. Die Lücken der Vorlage bezeichnet der Schreiber des zweiten florent. Codex gewöhnlich durch Leerlassung eines gleichen Raumes und deutet kleinere unleserlich gewordene Stellen durch einen Punkt an.

Die Randbemerkungen des Urkodex pflegt der Schreiber an passender Stelle einzufügen, bisweilen jedoch, wo sie selbst ihm verdächtig erscheinen, schreibt er sie ebenfalls auf den Rand. In der Folgezeit sind aber auch von anderen Bearbeitern viele Zusätze auf dem Rande verzeichnet worden. Wenn der Abschreiber ein eigenes Versehen bemerkte, bediente er sich der einfachsten Correcturweisen, indem er durchstrich, oder ausradirte, oder das Richtige darüberschrieb, ohne das Falsche zu streichen.

Ein grofser Theil solcher Interlinearcorrecturen ebenso wie die unter überflüssigen Buchstaben und Wörtern gesetzten Punkte gehört jedoch erst einer späteren Zeit an. Somit ergiebt sich das Schlussurtheil, dass kein besonderer Corrector diese Handschrift auf Grund des Urtextes durchgesehen hat, sondern dass von unberufenen Bearbeitern zu verschiedenen Zeiten an derselben geändert ist. Im Ganzen ist aber die Thätigkeit des Abschreibers noch eine sorgfältige zu nennen.

Eine viel gröfsere Anerkennung müssen wir der ersten florent. Handschrift zollen. Der Abschreiber derselben ist trotz vieler schülerhafter Versehen doch durchaus gewissenhaft.

In der an sich correcten Vorlage fand der deutsche Abschreiber keine Randbemerkungen. Allerdings haben sich die neueren Kritiker, namentlich Ritter und Nipperdey, bemüht, auch hier Glosseme aufzufinden, aber gerade empfohlen wird diese Theorie nicht dadurch, dass jene Gelehrten fast regelmäfsig der Eine des Anderen Glosseme verwirft. Sowohl zur Andeutung von Lücken als auch, wenn er an einer Stelle sein Original nicht zu entziffern vermochte, bedient sich der Abschreiber eines Punktes in der Zeile. Diese Punkte sind uns erst durch Baiter und Ritter mitgetheilt, und eine nochmalige Vergleichung des Codex wird, da jene Gelehrten den grofsen Werth derselben noch nicht muthmafsten, manchen jener entgangenen Punkte darthun, durch deren Kenntnis die Kritik zur Heilung schwieriger Stellen objective Direction erhalten möchte. Weniger bekannte Abkürzungen braucht der Abschreiber selten. Redner erwähnt ein Zeichen für *est*, einmal Transpositionszeichen oberhalb zweier Wörter und endlich zweimal das räthselhafte Zeichen eines stehenden Winkelmafses. Wir halten hiermit die Thätigkeit des Abschreibers für geschlossen. Die sonstigen vielen Aenderungen sind veranlasst durch eine Vergleichung der

fertigen Abschrift mit dem Urcodex. So gehen alle Linearcorrecturen und alle Rasuren mit ihren Wiederausfüllungen nach Baiter auf die Hand des Abschreibers, nach Ritter auf die älteste Zeit zurück; auch die Punkte unter den Buchstaben sind sehr alt, ja ihre Entstehungszeit datirt stellenweise deutlich vor der Linearcorrectur. Die Punkte geben ziemlich genau die zu corrigirenden Grundstriche oder Buchstaben an (z. B. *exim=exin. structum=strictum*) die wirkliche Ausführung der Correctur gehört aber erst den Nachfolgern des punktirenden Correctors an. Von den durch Baiter angegebenen Rasuren erklärt Ritter viele nur als Auffrischung der verblassten Buchstaben mit neuer Tinte. Eine solche würde natürlich erst viel später erforderlich gewesen sein und verbürgt uns also nicht die Richtigkeit der Wiederherstellung. Dagegen erkennen wir in Fällen einer wirklichen Rasur den nach dem Original revidirenden Corrector. Eine dritte Thätigkeit desselben erkennen wir darin, dass er, ohne den Fehler vorher zu entfernen, in die falschen Buchstaben sofort das Richtige hineintrug. Hier sowohl als bei den obigen Rasuren werden wir es nicht weiter beklagen, dass das frühere Falsum unkenntlich geworden ist. Wenn nun also diese drei Correcturarten den aus dem Urcodex entnommenen Text geben, so sind sie hoch anzuerkennen, sie bilden der Zeit und dem Werthe nach die *prior lectio*. Dagegen verhalten sich zwei andere Correcturarten zu den Lesarten des Codex wie das *posterius* zum *prius*, indem sie erst spät, als die Handschrift nach Italien gekommen war, entstanden sind. Einmal findet sich eine Menge von Interlinearcorrecturen. Dieselben geben meist nur die richtige Orthographie, theilweise verrathen sie sich als subjective Einfälle, die dreist in die Handschrift hineingesetzt wurden. Zweitens gehören hierher die Marginalien, welche meist ganz kurz, bisweilen ausführlicher begründend das muthmafslich richtige Wort geben. Beide Correcturarten verdienen als unwesentliche Beigabe der Handschrift nicht diejenige Schätzung, welche ihnen bisher geworden ist. Der Redner citirt zum Schluss die Worte Wölfflins: „Es wird des Zweifels und Streites kein Ende sein, so lange die Kritik von eigenem Geschmacke und subjectivem Urtheile abhängt, statt auf die stilistische Individualität des Tacitus begründet zu sein; bemerkt aber dazu: 1) „Der Sprachgebrauch kann nur dann gründlich erforscht werden, wenn der handschriftliche Text objectiv festgestellt ist." 2) „Die stilistische Individualität des Tacitus wird nur dann in ihrer Wahrheit entgegentreten, wenn die Kritik, mafsvoll und selbstbeschränkend, sich dazu verstanden haben wird, den Tacitus nach seiner Weise sprechen zu lassen, statt ihn nach eigener Geistesrichtung durch endlose Conjecturen zuzurichten."

Hierauf wird von den Präsidenten der pädagogischen, germanistischen und orientalischen Section über die bezüglichen Sectionssitzungen referirt. Das Referat der mathematisch-naturwissenschaftlichen Section fällt aus.

Die letzte allgemeine Sitzung der diesjährigen Versammlung wird dann von Herrn Professor Fritzsche mit einer kurzen Ansprache geschlossen. Redner legt der Sitte gemäfs Danksagungen in seine Worte. Er dankt den am 4. Tage verhältnissmäfsig noch zahlreich erschienenen Mitgliedern ebenso wie auch der Corona der früheren Tage; ferner dankt er den würdigen Männern, welche in regem und kräftigem Eifer für die Wissenschaft in allgemeinen und Sections-Sitzungen Vorträge gehalten haben. Für sich und

auch für den zweiten Präsidenten bittet er um Entschuldigung in dem Bewusstsein, Alles nicht so erfüllt zu haben, wie es von einem herrschenden Präsidenten verlangt wird.

Redner fährt dann fort: Der Schluss unserer Arbeiten ist für uns Alle der Anfang zu neuen Arbeiten, denn sowohl die academischen, wie die Schul-Ferien gehen zu Ende; aber die fremden Herren bitte ich beim Scheiden recht herzlich, dass sie unserer Stadt Rostock und unserer Universität und den Freunden, die sie hier gefunden haben, auch in der Ferne ein freundliches Andenken bewahren mögen. Dem Redner antwortete Herr Hofrath Professor von Leutsch, um, wie er äufserte, den im reichen Mafse schuldigen Dank auszusprechen.

Es ist mir erhebend gewesen, hier in Rostock Philologie treiben zu können, unter Anleitung eines Mannes, der nicht blofs der Liebling, sondern auch ein Verwandter Gottfried Herrmanns gewesen ist. Dieser Mann hat uns hier so lehrreich geleitet, dass ich sagen muss: Wir haben auch hier wieder wie aus seinen Werken sonst erkannt, dass er ein würdiger Sohn Herrmanns ist. Herr Directer Krause wird seinen Lohn darin finden, einem solchen Vertreter der classischen Philologie Unterstützung haben leihen zu können. Redner dankt dann den Herren Secretairen, den verschiedenen Ausschüssen und der Universität und fährt dann fort: Wir danken auch der Stadt Rostock und ihren Vertretern, die uns viele Genüsse zu verschaffen gewusst haben. Rostock wird ja immer als alte Hansestadt gepriesen, aber sie ist auch eine wirklich klassische Stadt! Am siebenten Tage wurde Apollo geboren, und seitdem ist die Zahl sieben eine heilige geworden. Gehen sie nun durch Rostock, so werden sie sieben Plätze, sieben Kirchen und noch viele andere Sieben sehen! Den Schluss machen sieben Rosen auf dem Lindenberge; die Rose ist die Blume des Dionysos, und so walten hier in Verbindung Apollo und Dionysos. Und so wünschen wir denn, dass jene Vereinigung der beiden Götter, welche Delphi berühmt gemacht hat, auch für Rostock günstig bleiben möge! Es wirke und blühe noch lange mit seinen Schulen und seiner Universität. So sagen wir Rostock ein tiefgefühltes Lebewohl und zugleich damit lassen Sie uns rufen: Lebehoch!

Bericht über die Verhandlungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Section.

I. Sitzung, am 28. September.

Unmittelbar nach der Hauptsitzung constituirte sich die Section, und zwar belief sich die Anzahl der Mitglieder auf 18, welche in der nächsten Sitzung noch um 4 vermehrt wurde.

Durch Stimmenmehrheit wird Herr Oberlehrer Dr. Adam in Schwerin zum Vorsitzenden, die Herren Dr. Wrobel und Voss zu Schriftführern erwählt. Nach Festsetzung der nächsten Tagesordnung wird die Sitzung geschlossen.

II. Sitzung, am 29. September.

Herr Professor Matthiessen hält einen Vortrag: „Vergleichung der indischen *Cuttuca* und der chinesischen *Ta-yen* Regel, unbestimmte Gleichungen und Congruenzen ersten Grades aufzulösen.“

Redner hofft, dass eine Mittheilung der beiden ältesten und einfachsten Methoden, die Probleme der unbestimmten Analytik oder der sogenannten diophantischen Gleichungen zu lösen, von Interesse sein wird. Das älteste bekannte Werk ist das des Chinesen *Sun Tse* (c. 250. p. Chr), genannt *Swanking*. Unter seinen Regelversen findet sich auch die *Ta-yen* zur Auflösung unbestimmter Gleichungen ersten Grades. An zweiter Stelle meint der Vortragende den indischen Astronomen *Aryabatta* (350 p. Chr.), welcher ebenfalls sein Werk in Regelversen schrieb. Dass nun diese indische *Cuttuca* total verschieden sei von der Methode *Ta-yen* des Chinesen zeigt Redner an zwei durchgeführten Rechnungen. Er schliefst mit dem Wunsche, das Interesse an den historisch-mathematischen Forschungen unserer Tage angeregt zu haben.

Schluss der Sitzung.

III. Sitzung, am 30. September.

Herr Professor Worpitzky spricht über Vorschläge zur Einführung schärferer Begriffsbestimmungen, z. B. des Unendlichen, in den mathematischen Unterricht.

Redner tadelt die Unaufmerksamkeit auf die Fixirung des Begriffs des Unendlichen, welcher nur in sehr wenigen Lehrbüchern klar aufgestellt werde, und führt dies weiter aus.

Gleichbedeutend mit dieser Frage nach dem Unendlichen sei diejenige nach Grenzwerthen. Redner folgert dann aus seinen Erörterungen die Nothwendigkeit, schon in den elementaren Unterrichtsfächern auf die scharfe Feststellung dieser Begriffe zu achten.

Bei der Debatte erklären sich die Sectionsmitglieder mit den dargelegten Anschauungen einverstanden und bestätigen die Nothwendigkeit, den Schülern von der ersten Gelegenheit an die Wege sorglicher zu ebnen, als es für die gegenwärtig erwachsene Generation geschehen sei.

Herr Professor Worpitzky bringt jetzt noch mehrere methodisch interessirende Objecte in die Discussion. Er empfiehlt bei Beweisen von geometrischen Sätzen die Unterscheidung von mehreren speciellen Fällen möglichst zu umgehen und einen kurzen allgemeinen Beweis an die Stelle zu setzen. Er macht ferner aufmerksam auf die sogenannte österreichische Divisionsmethode, was Herrn Professor Matthiessen veranlasst, auf die einfache Methode der kreuzweisen Multiplication oder Blitzmethode hinzuweisen. Professor Matthiessen empfiehlt, geometrische Lehrsätze, Methoden der Arithmetik und Algebra, nach dem Namen ihrer Entdecker zu bezeichnen, da solche historische Durchblicke vorzüglich geeignet seien, das Interesse der reiferen Schüler an dem Unterricht zu beleben.

Herr Dr. Reuter in Lübeck erhält nun das Wort zu einer „Anregung zur Beobachtung des Echos, verursacht durch das Mittönen von Körpern."

Redner giebt an, dass die ihm bekannten Lehrbücher der Physik das Echo ungenügend erklärten, man müsse zur Erklärung desselben ein grofsartiges Mittönen der reflectirenden Körper und darnach auch der Luft annehmen; es käme auch vor, dass Echos sich veränderten, oder verschwänden. Er fordert nach einer Schilderung der bedeutendsten Echos in Deutsch-

land die Anwesenden auf, gelegentlich Beobachtungen aufzustellen, um Veränderungen im Echo zu constatiren und dadurch die richtige Erklärung des Phänomens zu gewinnen.

Eine kurze Besprechung reiht sich an diese Worte.

Zu dem im Januarhefte d. J. gegebenen Berichte über die Verhandlungen der pädagogischen Section tragen wir noch den Vortrag des Herrn Professor Schlottmann nach, den er als „einige Bemerkungen über die neu entzifferten griechischen Inschriften in sogenannter cypriotischer Schrift, insbesondere über die Tafel von Idalion" benannt wissen wollte.

Meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung in Bezug auf die Form des Vortrages, ich habe nichts aufgeschrieben, sondern kann nur nach ungefährer Meditation die Hauptpunkte berühren. Ich will nun eine kurze Uebersicht über die Geschichte dieser Entdeckungen geben, dann über das System der Schrift das hinstellen, was sich sicher herausgestellt hat, eine Uebersetzung mittheilen, eine geschichtliche Deutung geben und endlich einige besonders schwierige Stellen speciell besprechen. Seit langen Zeiten existiren in fast allen Münzsammlungen Europas eine Anzahl von Münzen, die man nicht unterzubringen wusste, mit einer Schrift, die man nicht zu deuten wusste. Manche hielten diese Formen für phönizisch. Gesenius hat sich nach dieser Seite hin täuschen lassen, er hat in seinem bahnbrechenden Werke *Monum. Phoen.* eine solche Münze als phönizisch behandelt, eine andere hat er auch abzeichnen lassen, bemerkt aber sie sei nicht phönizisch. Der geniale Forscher auf dem Gebiete der Numismatik, der Herzog von *Luynes*, war der erste, welcher diese Denkmäler zunächst örtlich richtig untergebracht hat. Er erkannte, dass diese sämmtlichen Münzen nach Cypern gehörten. Er hat zugleich die Identität der Schrift mit andern Denkmälern in Cypern erkannt. Er war selbst dort und hat das bedeutendste Denkmal, die Tafel von Idalion, in seine Besitz gebracht. Es ist eine sehr zierliche Erztafel, auf beiden Seiten schön beschrieben, mit einem Ringe an den Seiten, um die Tafel anhängen zu können. Darüber handelt sein epochemachendes Werk: „*Numismatique et inscriptions cypriotes;*" hierher stammt der Name „cypriotisch", Franzosen und Engländer gebrauchen ihn und mir scheint es wünschenswerth, ihn beizubehalten. *Luynes* machte auch Deutungsversuche und schloss sich dabei an eine der Münzinschriften an, er erkannte, dass der Königsname *Evagoras* abgekürzt dastände. Das erste heifst *βασιλεύς*, *Luynes* aber meinte, weil es schwer zu denken war, dass der Titel in einer anderen Sprache wiedergegeben sei, in diesen Buchstaben die Hauptstadt des Königs zu finden, er las also, veranlasst durch Aehnlichkeit mit anderen Buchstaben in anderen Sprachen, diese Worte: *Zachlemis.* Hierauf gründete sich dann der unglückliche Versuch von *Kohl*, die ganze Inschrift von Idalion aus der semitischen Sprache zu erklären, aber man sah bald, dass das eine ganz verkehrte Weise der Deutung sein müsse.

Luynes selbst hat wohl diese Schwäche erkannt, es gefiel ihm aber, dass der Andere auf seinen Spuren weiter gegangen war, und so hat er in prachtvoller Weise diese Arbeit in deutscher Sprache verfafst in Paris

drucken lassen, wobei er hohe Typen für die cypriotische Schrift giefsen liess. So bleibt das Problem stehen, indem man jenes als verfehlt ansah. Der auf dem Gebiete semitischer Epigraphik hochberühmte Franzose Voget hat neuen Stoff herbeizubringen gesucht. Er hatte das Glück die erste Biliguis zu finden; κάρυξ ἰμμὶ steht dabei, und dieselben Worte stehen rückwärts da. Aber auch hier tappte man hin und her und kam nicht weiter. Erst durch Auffindung einer phönizisch-cypriotischen Bilinguis kann man vorwärts. Sie wurde auf dem Grunde des alten Idalion von dem englischen Consul gefunden, und ein griechischer Freund desselben deutete ihm den phönizischen Theil der Inschrift und ergänzte ihn nach den vorher durch Voget bearbeiteten Inschriften. Auf dem phönizischen Theile der Inschrift stehen nun zu Anfang die Worte: Im Jahre vier des Königs Malkjahan, des Königs von Kition und Idalion. Auf der griechischen Seite entsprechen die Worte: *βασιλέϝος Μιλκιάθωνος, Κετιῶν κὰ[ς] Ἰδαλιῶν βασιλευ.* Lang erkannte nun durch Combination die Stellen dieser einzelnen Worte richtig. Die Worte sind durch Punkte in der cypriotischen Schrift getrennt. Er sagte, dieses Wort muss König bedeuten u. s. w.; lesen konnte er aber nichts. Ebenso erkannte er, dass in dem *κάρυξ ἰμμὶ* das eine Wort *κάρυξ*, das andere *ἰμμὶ* heifsen müsse. Erst ein Engländer George Smith kam weiter, indem er zuerst *βασιλέϝος* las. Er ging davon aus und kam allmählich zu der Entzifferung einer grofsen Anzahl von Buchstaben, erkannte auch, dass dieselben Worte am Ende verschieden auslauten, dass also Casusauslaute da seien, die Sprache also dem indogermanischen Sprachstamme angehöre, hielt aber die Sprache nicht für eine griechische. Der erste, welcher wirklich Licht brachte, ist der verstorbene Brandes, dessen letzte Arbeit die Entzifferung dieser Inschriften war. Er erkannte zuerst den griechischen Charakter der Sprache und hat wenigstens ganze Zeilen richtig gelesen. Manche Misgriffe mussten allerdings unterlaufen. Moriz Schmidt zeigte die Arbeit an und bezeichnete sie mit Recht als eine der glänzendsten Entdeckungen der Neuzeit. Er selbst arbeitete dann weiter und hat im Wesentlichen zuerst das syllabische System dieser Schrift erkannt. Blau gab sein Material jenem zur Benutzung, der es allerdings auch benutzt, aber das Wichtigste nicht gewürdigt hat. Deecke und Siegismund traten dann auf mit ihren vortrefflichen Arbeiten, sie haben selbstständig mit Schmidt zum Theil dieselben Ergebnisse gefunden und namentlich sprachvergleichend eine Anzahl von Formen richtig bestimmt. In einigen Punkten hat Schmidt das Richtige, in anderen sind jene bedeutend weiter gegangen. Schmidt hat dann dagegen in einzelnen Punkten mit Recht, in anderen Hauptpunkten mit Unrecht Einwand erhoben. Aufserdem giebt es, soviel mir bekannt, nur noch eine Besprechung dieses Gegenstandes durch Bergk, der auch Einzelnes richtig bemerkt hat, im Wesentlichen sind jedoch die Arbeiten seiner Vorgänger von ihm nicht gewürdigt worden.

Was die Schrift betrifft, so ist dieselbe eine syllabarische und erinnert insofern an die assyrische Keilschrift, mit der sie einige Züge gemeinsam hat. Das Eigenthümliche besteht darin, dass die drei Laute der drei Hauptorgane durch ein Zeichen ausgedrückt werden *bi pi* und *phi; da, ta, tha* sind je ein Zeichen. Die Silben werden dann anders, als in der assyrischen Silbenschrift, so gebildet, dass die geschlossene Silbe, wenn der Con-

sonant das Wort schliefst, mit einem Zeichen, dass ein *e* hinter sich hat, endet. *Kas*=*Kase*. Bei auf einander folgenden Consonanten in der Mitte wird der dem vorhergehenden Vocal entsprechende Vocal dazwischengeschoben. Aufserdem hat nun diese Schrift etwas, was das Semitische nicht kennt, nöthig, nämlich Worte wiederzugeben, die mit zwei Consonanten anfangen; dabei wird ein Anlaut gesetzt, dem folgenden Vocal entsprechend, *πτόλις*.=*ποτόλις*. Dann ist charakteristisch für die Schrift, dass sie das *ϝ* schreibt. Aufserdem haben Deecke und Siegismund zuerst gefunden, dass auch ein *je* besteht und so immer, wenn im Griechischen ein *i* vorhergeht und ein anderer Vocal folgt, ist ein *j* dazwischen. Schmidt hat das bezweifelt, entschieden mit Unrecht, er selbst hat schon bemerkt, dass nach *i* das *a* anders geschrieben wird, als nach anderen Vocalen, was sich eben nur durch das eingeschobene *j* erklären lässt. Endlich füge ich noch, indem ich die Besonderheiten übergehe, hinzu, dass das *ν* nicht geschrieben wird, wo es vor einem starken Consonanten steht, *πάτα*=*πάντα*, *ἄθρωπος*. Quantität der Vocale wird nicht unterschieden. Was die Sprache betrifft, so ist das Denkmal eine höchst wichtige Urkunde. Zunächst bestätigt sich die griechische Ueberlieferung, dass besonders Arkadier sich auf Cypern niedergelassen haben. Wir finden eine ganze Anzahl specifisch arkadischer Eigenthümlichkeiten: *ἀπὺ* c. dat. für *ἀπὸ*, *υ* öfter für *ι*: *ἐξορύζω*. Dann einzelne homerische Form: *ἰδὲ* und *ὁ* für *ὅς*. Ferner specifisch cyprische Eigenheiten, welche wir durch Angaben des Hesychius kennen: *κὰς* statt *καί*. *σίς* statt *τίς*; dann die wunderliche Eigenheit des Cyprischen, an den gen. sing. ein *ν ἐφελκυστικὸν* anzuhängen. Aufserdem sind eine Anzahl von sprachgeschichtlich interessanten Formen vorhanden: z. B. *δοϝέμεναι* für *δοῦναι*, was längst schon vermuthet ist, ferner der acc. III. declin. mit *ν*: *ιγατῆραν*.

Redner verliest nun eine Uebersetzung der Inschrift, welche er in die Zeit des Evagoras setzt, und bemerkt vorauf, dass die angegebene Geldsumme, welche mit *ϝΙϝ* bezeichnet ist, auf 11 Talente erklärt, aber wohl zu hoch geschätzt ist:

Als die Stadt Idalion Meder und Kittier belagerten, in des Philokypros Jahr, des Sohnes des Onasagoras, beauftragte der König Stasikypros und die Stadt, die Idalier, den Onasilos, den Sohn des Onasikypros, den Arzt, und die Gebrüder, die Menschen, die im Kampfe gelitten hatten, ohne Lohn zu heilen, und zugleich sagten zu der König und die Stadt dem Onasilos und den Gebrüdern anstatt der Taxe und anstatt Ehrengeschenks zu geben seitens des Hauses des Königs und seitens der Stadt an Silber ein [hier steht jenes Zeichen!] Talent; oder aber es sollten geben statt dieses Silber-Talentes der König und die Stadt dem Onasilos und den Gebrüdern von dem Lande des Königs, welches in dem Alampriatischen heiligen Bezirke liegt, das in der Niederung befindliche Grundstück, welches des Onkas Tennenflur heifst, und alle darauf vorhandenen Pflanzungen, es abgabenfrei inne zu haben mit voller Nutzniefsung während Lebensdauer. Sollte aber Jemand den Onasilos oder die Gebrüder oder die Kindeskinder des Onasikypros aus diesem Grundstücke entfernen, alsdann soll, wer sie entfernt, zahlen dem Onasilos und den Gebrüdern oder den Kindern diese Silbersumme; an Silber ein Talent. Und dem Onasilos allein, ohne die anderen Gebrüder, sagten zu der König und die Stadt zu geben anstatt des Ehren-

geschenks, das zu der Taxe kommt, an Silber 42 Minen, (?) oder aber es sollten geben der König und die Stadt dem Onasilos statt dieser Silbersumme von dem Lande des Königs dem Malanischen in der Ebene gelegenen, das Grundstück, welches des Amenias Tennenflur heifst und alle darauf befindlichen Pflanzungen, welches anstösst an den Bach des Drymios, und an die Priesterin der Athene und den in dem Ackerfeld von Simmis belegenen Garten, welche Diweithemis der Dollmetscher inne hatte als Tennenflur, welcher anstöfst an Pasagoras, den Sohn des Onasagoras, und alle darauf vorhandenen Pflanzungen, dieselben Stücke abgabenfrei inne zu haben mit voller Nutzniefsung während Lebensdauer. Sollte aber Jemand den Onasilos oder die Kinder des Onasilos aus diesem Lande und aus diesem Garten entfernen, alsdann soll, wer sie entfernt, zahlen dem Onasilos oder den Kindern diese Silbersumme, an Silber 42 Minen (?). Und dies auf die Talente Bezügliche, diese vereinbarten Worte, legten der König und die Stadt nieder zu der Göttin Athene, die über Idalion ist, mit Eidschwüren, nicht zu brechen diese Zusagen während Lebensdauer. Sollte Jemand diese Zusagen brechen, dem soll es eine Frevelschuld sein. Diese Ländereien und diese Gärten sollen des Onasikypros Kinder und der Kinder Kinder innehaben immerdar, welche in dem heiligen Bezirke von Idalion sind.

Was die Zeit der Inschrift betrifft, so fällt sie zweifellos unter Evagoras, welcher durch Bündnisse mit Aegypten, Athen, und Cappadocien grofse Macht in Händen hatte und die Perser bedrohte, welche ihrerseits von den Phöniziern Hülfe bekamen. Ich bemerke nur noch, dass diese Gruppe von Inschriften auf eine uralte Cultur von Cypern zurückweist, welche mit Vorderasien in Verbindung steht.

In sprachlicher Hinsicht hebt Redner schliefslich die Deutung von *ταυχέρον* = Ehrengeschenk, ärztliches Honorar, aus der semitischen Sprache, hervor, ferner die von *ὕϝαις* oder *ὕϝας ζᾶν*=*ἕως ζᾶν*. (*ἕως* dorisch *ἇς*=*ἕϝας*. sansct. *yâwat*=*quamdiu*, mit anorganischem Jota wie im äolischen *σταίς*=*στάς*. mit dem Inf. construirt wie *ὥστε*, *πρίν* etc.)

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Das höhere Schulwesen in Elsass-Lothringen.

Als bald nach dem Kriege mehrere Jahre hindurch gröfsere Zeitungen und Wochenschriften es für angezeigt hielten, ihre Leser durch sogenannte Stimmungsberichte aus dem Reichslande zu unterhalten, wurde natürlich dabei des Schulwesens als eines der bedeutendsten Factoren des Volkslebens in gebührendem Mafse, wenn auch nicht immer mit der wünschenswerthen Sachkenntnis, gedacht. Waren doch in Folge der kirchlichen Streitigkeiten namentlich die Capitel vom Unterrichtszwange, von Schulbrüdern und Schulschwestern, von der Lehrerbildung und dem Verhältnisse des Religionsunterrichts zu den übrigen Lehrfächern Gegenstände von erhöhter Bedeutung geworden. In minderem Mafse nahmen die höheren Lehranstalten die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Ihre Vereinzelung und ungleichmäfsige Entwickelung erschwerte die Uebersicht für den Draufsenstehenden; die Mitarbeiter selbst beobachteten, abgesehen von einigen „verkannten Gröfsen", eine anerkennenswerthe Zurückhaltung, und der Verfasser der gediegensten Abhandlung über die diesseitigen Verwaltungszustände (Landgerichtsrath Mitscher in den Preufsischen Jahrbüchern 1874) begnügte sich, mit einigen allgemeinen Wendungen darüber hinwegzugleiten. Die Unkunde im Lande geht zuweilen recht weit. So gestand selbst ein Professor der hiesigen Universität, welcher eine Schrift über die Tagesfrage des höheren Unterrichtswesens veröffentlicht hat, auf mein Befragen, ihm sei das am 10. Juli 1873 erschienene Regulativ des Reichskanzlers über die höheren Lehranstalten in Elsass-Lothringen unbekannt geblieben. Da zudem die Ordnung der diesseitigen

Verhältnisse jetzt auf den meisten Punkten zu einem vorläufigen Abschluss gediehen und die Verwaltung auch dieses Zweiges in regelmäfsige Bahnen geleitet ist, so schien mir der Zeitpunkt wohl geeignet, eine kurze Uebersicht der Entwicklung und gegenwärtigen Gestaltung des höheren Schulwesens den deutschen Fachgenossen vorzulegen.

Als ich gegen Ende Juli des Jahres 1871 ahnunglos von einer Ferienreise abberufen und mit dem Auftrage beehrt ward, hierher zu gehen, um die Functionen eines Schulrathes zu übernehmen, waren sämmtliche öffentliche höhere Lehranstalten des Landes mit einer einzigen Ausnahme (der Gewerbeschule in Mülhausen) in Stillstand gerathen und die Lehrercollegien in freiwilliger Auflösung begriffen. Eine Schliefsung Seitens der deutschen Behörde war nur bei dem Strassburger Lyceum erfolgt, als im December 1870 der Director desselben dem Generalgouvernement erklärte, er wolle die deutsche Regierung nicht anerkennen. Ebenso hatte das Gymnasium in Buchsweiler (eine alte protestantisch-theologische Stiftung der Fürsten von Hanau-Lichtenberg) im März 1871 in Folge einer ungeschickten Demonstration der Schüler gegen einen Regierungsbeamten bis auf Weiteres suspendirt werden müssen. Diese Thatsachen führe ich deswegen an, weil von deutschfeindlicher Seite öfters die Unterdrückung der bestehenden Schulen in ganz allgemeiner Weise der Behörde zum Vorwurf gemacht worden ist. Von dem Gedanken solcher gewaltsamen Beseitigung war man so weit entfernt, dass ich vielmehr im August 1871 sämmtliche Orte, an denen Lehranstalten bestanden, bereiste und, wo noch Lehrer zu treffen waren, diese zum Verbleiben und Fortführen ihrer Thätigkeit auf alle Weise zu bewegen suchte. „Nous sommes Français avant tout“, war die gewöhnliche Antwort; was allerdings auch insofern seine Richtigkeit hatte, als die Mehrzahl der im Elsass angestellten höheren Lehrer aus nichtelsässischen Franzosen bestand. Dass Letztere nicht bleiben wollten, fand ich natürlich und ehrenwerth; aber vertrieben ist Niemand, und an der Gewerbeschule in Mülhausen (einer Realschule mit neun Classen und drei Nebenclassen, ohne Vorschule) ist erst Ostern 1872 durch Erledigung des Directorats und freiwilligen Abgang mehrerer Lehrer deutsche Leitung und entsprechende allmälige Reorganisation eingetreten.

Somit lag die Nothwendigkeit vor, an neunzehn Orten völlig neue Schulen aufzubauen, und zwar möglichst ohne Aufenthalt. Denn, so musste ich überall hören, nicht blos die Lehrer sind

fortgegangen, auch von den bisherigen Schülern denken die meisten nicht ans Wiederkommen, sondern sie werden andere in Frankreich („im Innern" wie man elsässisch sagt) belegene Anstalten beziehen; ihr werdet also wenige Schüler finden, gar keine, wenn ihr nicht eilt. Zur Eile drängten auch die an den meisten Orten schon ansässigen deutschen Beamten, welche ihre Familien herüberziehen wollten und die Schule zur unerlässlichen Bedingung ihres Verbleibens machten. Alle Ursache für den Beamten, bis zur äufsersten Grenze des Erreichbaren vorzugehen!

Was Richtung, Umfang und Ziel der wiederherzustellenden Anstalten betrifft, so lag mir darüber nur der von Herrn Geheimrath Dr. Wiese verfasste, sehr werthvolle Bericht über eine im Auftrage des Reichskanzlers im Mai 1871 durch das Land gemachte Reise vor. Derselbe Herr, welcher durch seinen Vorschlag mich mit so hohem Vertrauen beehrte, hatte mir noch mündlich manchen höchst schätzbaren Wink zur Orientirung geben können. Im Uebrigen war ich auf mich selbst gestellt.

Wer das französische Unterrichtswesen etwa bei längerem Aufenthalte in Paris kennen gelernt hat, wie ich selbst im Jahre 1855, der weifs, dass unseren Gymnasien die *lycées* und die *collèges communaux* (letztere sind städtische, erstere Staatsschulen) entsprechen. Sie haben neun einjährige Classencurse mit Latein von *huitième* bis *seconde*, *rhétorique* und *philosophie* und führen zum *baccalauréat ès-lettres*, welches formell gleichbedeutend mit unserem Abiturientenexamen ist. Für diejenigen Schüler, welche keine humanistischen Studien zu machen gedenken, giebt es nach Absolvirung der *seconde* einen Uebergang in die Abzweigung der *mathématiques élémentaires*, zwei Classen parallel mit *rhétorique* und *philosophie*, und mit dem Abschluss im *baccalauréat ès-sciences*, welches dem Abiturientenexamen der preufsischen Realschulen erster Ordnung äufserlich verglichen werden kann und zum Eintritt in die Pariser *école polytechnique*, die Forstschule und die Militärschule in St. Cyr vorbereitet. Neben diesen *cours classiques* oder *classes latines* aber, welche überall den Hauptstock der gröfseren Anstalten bilden, gab es in den letzten Jahrzehnten und besonders begünstigt durch die Minister Fortoul und Duruy fast an jeder gröfseren Schule von unten auf *cours spéciaux*, oder *classes industrielles*, höhere Bürgerschulen oder Realschulen ohne Latein, in grofser Varietät und dem zufälligen Schülermaterial entsprechend gestaltet. Auch die humanistischen Abtheilungen in den Anstalten der Provinzialstädte Elsass-Lothringens waren

meist unvollständig, und ihnen galt es schon als besondere Auszeichnung *d'avoir fait un bachelier*, während die für Universitätsstudien bestimmten Schüler aus dem ganzen Departement der grofsen Mehrzahl nach in das kasernenartige Internat des kaiserlichen Lyceums an dem Hauptorte geschickt wurden. So zählte denn das Lyceum in Metz gegen 600 Pensionäre, das Strafsburger (bei der Concurrenz des Protestantischen Gymnasiums) wenigstens 250, und fast eben so viel die in Colmar vor zehn Jahren erst vom Staate übernommene Anstalt.

Für den gegenwärtigen Zweck ist es überflüssig, auf die Organisation der französischen Anstalten im Einzelnen einzugehen, deren allgemeine Züge in dem bekannten Werke von L. Hahn (das Unterrichtswesen in Frankreich, Breslau 1848) und darnach in Schmids Encyclopädie, Band II, S. 460 ff. geschildert sind, allerdings optimistischer, als sie in der Provinz, selbst in der hinsichtlich des Unterrichts bestberufenen, erscheinen. Ueber die thatsächlichen Erfolge an den Zielpunkten des Ganzen sowohl wie in den einzelnen Classen war nicht blofs dem Verfasser dieses Aufsatzes, sondern wird den Lehrern sämmtlicher neu geordneten Anstalten fortdauernd Gelegenheit geboten, reichliche Beobachtungen anzustellen, so oft einzelne Eltern ihre bis dahin im französischen Gebiete erzogenen Söhne zurückkehren lassen, unsern Anstalten übergeben und dabei traurige Enttäuschungen über den wahren Bildungsstand der Söhne erfahren müssen.

Nachdem ich zu Anfang des Augustmonats als Regierungscommissar mehrere Tage lang ein Baccalaureatsexamen abgehalten hatte, in welchem Vorstände und Professoren des Protestantischen Gymnasiums und des Bischöflichen Knabenseminars nebst einem Professor der Akademie als Examinatoren fungirten und 13 Schüler bestanden[1]), musste es meine Hauptsorge sein, das für die neu zu bildenden Lehranstalten nothwendige Lehrpersonal herbeizuschaffen und zwar zum ersten October desselben Jahres. Zwar war mir im Cultusministerium in Berlin die Zusage gemacht worden, dass man jeden für Elsass-Lothringen berufenen Lehrer entlassen werde, zwar hatte ich von München, Stuttgart, Karlsruhe und andern Orten dankenswerthe Nachweisungen erhalten, zwar strömten die Gesuche um Anstellung massenweise zu — bis zum 1. October 1871 etwa 500 —; den-

[1]) Ende October wurde noch ein Nachtragsexamen veranstaltet, in welchem 5 Zöglinge das Diplom erhielten.

noch war die Auswahl um so schwieriger, als es galt ganz eigenartige Verhältnisse zu berücksichtigen. Als Grundsatz wurde aufgestellt: erstens jüngere Lehrer zu wählen, welche Beweglichkeit genug besäfsen, sich in die voraussichtlich nicht leichten Lagen bald zu finden; ferner mussten sie eine gewisse Kenntnis der französischen Sprache mitbringen, um überhaupt, wie es damals stand, als gebildete Leute zu gelten, Anfangs auch an den meisten Orten diese Fertigkeit für den Unterricht zu benutzen; und endlich mussten möglichst Alle schon bewährte Lehrer sein. Die vorhandenen Elsässer (etwa 40) blieben meist an ihren bisherigen Stellen, um eine Verbindung mit der Bevölkerung herzustellen. Eine Anzahl von Deutschen, welche in Frankreich angestellt gewesen, aber bei Ausbruch des Krieges vertrieben worden waren, wurden als Kenner der Verhältnisse zweckmäfsig vertheilt; im Uebrigen ward jeder deutsche Stamm selbstverständlich gleichgeachtet, jede Staatsprüfung anerkannt. In Betreff der Confession musste ebenfalls den hiesigen Verhältnissen Rechnung getragen werden; es wurden möglichst viele katholische Lehrer gewählt, insbesondere auch, so weit dies sonst angänglich war, zu Directoren. Die Leitung der Lyceen zu Strafsburg und Metz wurde, mit Hintansetzung anderer Rücksichten, einem französisch redenden Schweizer und einem Lothringer anvertraut, um der Bevölkerung des Landes den Zugang zu erleichtern. Lehrer, die im Auslande gewirkt hatten, also fremde Nationalitäten kannten, fanden vorzugsweise Berücksichtigung.

Es ist leicht einzusehen, dass unter solchen Umständen die Schwierigkeiten, welche sich bei Gründung jeder einzelnen Schule schon ohnehin ergeben, sich vervielfältigen mussten. In die aus Süd und Nord, aus Ost und West zusammengebrachten und in den nächsten Jahren immerfort ergänzten Lehrercollegien die nöthige Einheit zu bringen, die an völlig andere Behandlung gewöhnten und, wie sich bald zeigte, verwöhnten, ja zum Theil durch die Unregelmäfsigkeiten des letzten Jahres verwilderten Schüler für eine neue Ordnung und strengere Zucht zu gewinnen, die an sich verschiedenartigen und höchst ungleich vorgebildeten Elemente jeder Schülergruppe zum gleichmäfsigen Standpunkte einer innerlich zusammengehörigen Classe zu erheben, und neben alle dem die Empfindlichkeit eines wunden Nationalgefühles in jedem Ausdruck berücksichtigen, die Unkunde der Eltern aufklären, Misswollen und Argwohn derselben schonend zurückweisen, gegen offene Widersätzlichkeit tactvoll vorgehen, verleumderische

Angriffe ohne Erwiderung tragen, — darin bestand die wahrlich nicht zu unterschätzende Aufgabe der Lehrer in den ersten zwei bis drei Jahren ihrer hiesigen Amtsthätigkeit. Selbstverständlich gilt Alles noch in gesteigertem Maſse von den Directoren. Es ist kaum zu sagen, weniger noch zu glauben, und höchst erquicklich zu vergessen, welch boshaften, hinterlistigen und albernen Verleumdungen und Chikanen sie ausgesetzt waren. Ich erfülle daher nur eine ehrenvolle Pflicht, wenn ich im Hinblick auf diese Umstände offen erkläre, dass die Directoren unserer höheren Lehranstalten ohne Ausnahme durch ihre Amtsführung in diesen ersten schwierigen Zeiten sich den besonderen Dank des Vaterlandes verdient haben. Denn man darf nicht etwa glauben, dass der active und passive Widerstand des feindlich gesinnten Theiles der Bevölkerung nach einigen Wochen oder Monaten erlahmt wäre. Im Gegentheil! Wenn man anfänglich meist sich begnügte, über die geringe Schülerzahl des *collége prussien* zu spotten und demselben baldigen Stillstand zu prophezeien, so musste doch nach und nach, insbesondere bei den treibenden Elementen die Ahnung erwachen, dass in der langsamen, aber stetigen Zunahme grade dieser Schulen für die Aufrechterhaltung des Franzosenthums die gröſste Gefahr liege. Während die Umbildung des eigentlichen Volksschulwesens naturgemäſs nur Schritt vor Schritt gehen kann, wie die Stetigkeit des Personals es mit sich bringt, so that auf dem höheren Gebiete und in den höheren, wesentlich französisch gebildeten Schichten der Gesellschaft die nothgedrungen plötzliche Einführung neuer und frischer, ganz anders geschulter Lehrkräfte, unbekannter und wirksamer Lehrweisen eine wahrhaft erschütternde Wirkung. Die elsass-lothringische Jugend besitzt zum überwiegenden Theile — ich darf ihr dies Ehrenzeugnis ausstellen, denn ich habe innerhalb vier Schuljahren etwa 1200 Unterrichtsstunden beigewohnt und davon wenigstens 300 selbst ertheilt — die elsass-lothringische Jugend besitzt groſsentheils eine leichte Auffassung, lebhafte Theilnahme und regen Arbeitseifer. Frei erzählte Sage und Geschichte an Stelle der früheren Dictate und wörtlich auswendig zu lernenden Lehrbuchsparagraphen übt sichtbare Anziehung, die strengere Schulung in sprachlichen Dingen bei immerhin freierer Handhabung des Gegenstandes durch den Lehrer, die lebensvolle Auslegung der Lectüre anstatt schablonenhafter „*analyse*“ stärkt und weckt den Geist zur Entfaltung eigner Thätigkeit, zur Bildung und Verknüpfung neuer Vorstellungen, und letztere wieder dürfen sich frei ergieſsen in mündlicher Rede

sowohl wie im schriftlichen Aufsatze, dessen Form nicht an die Regel des französischen *discours* gebunden ist und die Fesseln einer dem innersten Gemüth fremden Sprache zu tragen hat. Auf den unbefangenen Knaben wie auf den gesitteten Jüngling übt dieser Wechsel, wie ich mich durch zahlreiche Beispiele selbst überzeugt habe und wie die meisten Lehrer bestätigen können, einen unverkennbaren Reiz aus, und es wird keinen Fachgenossen mehr in Erstaunen setzen, wenn ich als einfache Thatsache melde, dass die elsass-lothringischen Knaben ihre deutschen Lehrer aufrichtig lieb haben, trotz alledem und alledem! Und darin besteht doch der schönste Lohn für des Lehrers Mühen.

Von dieser vorgreifenden Abschweifung zurückkehrend habe ich von weiteren Schwierigkeiten zu berichten, zu deren Erwägung allerdings wenig Zeit blieb. Welcher Art und welches Umfangs sollten die an jedem Orte zu errichtenden Anstalten werden? Die Ortsbehörden wussten kaum deutlich zu sagen, welcher Art das bis dahin Vorhandene gewesen war; die Bürgermeister erklärten zum Theil, die Errichtung einer deutschen Anstalt sei ganz überflüssig, da man doch keine einheimischen Schüler bekommen werde. Wie weit letzteres sich bewahrheiten würde, war im Voraus nicht zu ermessen; nur so viel ging aus Allem hervor, dass an der Mehrzahl der Orte sich nur Unterclassen würden bilden lassen. Mithin war die Behörde darauf angewiesen, nach eigner Muthmafsung und Abschätzung der örtlichen Verhältnisse zu verfahren und, abgesehen von den bedeutenden Städten, überall so viele und so qualificirte Lehrer zu berufen, als zur Grundlegung einer allmälig aufzubauenden Anstalt ausreichend erschienen. Jedes der drei kaiserlichen Lyceen in Strafsburg, Metz und Colmar erhielt 8 bis 10 Lehrer, einige kleinere Orte aber einschliefslich des Directors vorläufig nur 3 oder 4. Für weitere sofortige Aushülfe sollte nach Bedürfnis gesorgt werden; musste man auch darauf gefasst sein, dass an einzelnen Orten gar keine Schüler sich einstellten!

Von einem dritten, sehr schwierigen Punkte schweige ich hier gänzlich: es sind die rechtlich-finanziellen Verhältnisse der Anstalten, insbesondere der städtischen. Die Schilderung der weitläufigen und theilweise unerfreulichen Verhandlungen in dieser Beziehung, welche durch die Eigenthümlichkeiten der französischen Gesetzgebung und Verwaltung bedingt wurden, und wobei die Anstalten selbst vielfach empfindliche Hemmnisse erfuhren und

einzelne in ihrer Existenz bedroht wurden, muss als aufserhalb des Bereichs dieser Darstellung liegend unterbleiben.

Im Laufe der Monate August und September ergingen nun die Berufungen und, Dank der Liberalität zahlreicher Behörden, kamen etwa 80 Lehrer ins Land und gesellten sich zu den 40 elsass-lothringischen Collegen, welche den Muth besessen hatten, ihre Posten nicht zu verlassen. Am Montag den 2. October traten die neuernannten Directoren für neunzehn Anstalten nebst den Conrectoren der drei Lyceen in Strafsburg zu einer Conferenz mit dem Verfasser dieses Aufsatzes zusammen, der ihnen nur seine kurzen Erfahrungen und Beobachtungen mittheilen konnte und übrigens sagen musste: „Jede Anstalt wird das sein, was Sie aus ihr machen.“ In Bezug auf alle inneren Angelegenheiten wurde Anweisung gegeben, vorläufig, so weit möglich, nach preufsischem Muster zu verfahren; die preufsischen Normallehrpläne sollten dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden und nur für die diesseits vorläufig naturnothwendige Begünstigung des Französischen wurden einige Abänderungen getroffen. Hundert wesentliche Dinge wurden der Beurtheilung dieser Herren anheimgestellt, von denen noch keiner bisher ein Directorat geführt hatte. Der Erfolg hat das Vertrauen gerechtfertigt, das Streben gekrönt.

Auf den 10. October 1871 war die Wiedereröffnung der sämmtlichen Anstalten gesetzt. Am Abend dieses Tages liefen die Listen der Schülerfrequenz ein (siehe die Zusammenstellung der Tabelle auf S. 137), woraus sich zusammen mit den Berichten über die Art der Schüler zunächst ergab, an welchen Orten Ergänzungen der Lehrercollegien nothwendig waren.

Selbstverständlich war die Eröffnung aller Orten ohne Sang und Klang vor sich gegangen; die geringe Zahl der einheimischen Schüler, welche die Tabelle aufweist, drückt deutlich genug die Theilnahmlosigkeit der Bevölkerung aus. Offenem Widerstande aber von Seiten der Stadtbehörden als Inhaberinnen der Schulgebäude begegnete man nur in Schlettstadt und in Altkirch, wo erst durch Drohungen die Oeffnung der Lokalitäten erreicht wurde.

Die vier ersten Schulwochen waren hauptsächlich bestimmt zur näheren Orientirung der Lehrer über die Schüler und die Ortsverhältnisse; am 4. und 5. November kamen die Directoren abermals zu einer Conferenz nach Strafsburg, um das Nothwendigste über Schulbücher, Lehrplan u. dgl. festzustellen, haupt-

Uebersicht der Schülerfrequenz der elsass-lothringischen höheren Lehranstalten.

Anstalten.	10. October 1871.		4. Novemb. 1871.		10. Januar 1872.		10. April 1872.		10. October 1872.					Bemerkungen.
	Ganze Schülerzahl.	Darunter Eingeborne.	Ganze Schülerzahl.	Darunter Eingeborne.	Ganze Schülerzahl.	Darunter Eingeborne.	Ganze Schülerzahl.	Darunter Eingeborne.	Ganze Schülerzahl.	Darunter Eingeborne.	katholisch.	protestantisch.	israelitisch.	G. = Gymnasium. RG. = Realgymnasium. R. = Realschule. I—VI Prima-Sexta. Vor. = Vorschulclasse.
1. Lyceum Strafsburg	170	40	202	45	267	55	369	80	493	117	93	379	21	I—VI G, III u. IV RG, 4 Vor.
2. " Colmar	84	60	102	73	131	94	159	116	194	134	44	150	—	I—VI G, III u. IV RG, 2 Vor.
3. " Metz	87	8	103	7	124	12	171	19	236	37	99	135	2	I—VI G, I—IV RG, 4 Vor.
4. Colleg. Buchsweiler	102	101	107	106	111	108	121	118	132	123	8	103	21	I—VI G, II—IV RG, 1 Vor.
5. " Hagenau	47	39	57	47	72	58	85	56	76	39	26	28	22	II—VI G, 1 R, 1 Vor.
6. " Oberehnheim	4	4	10	10	10	10	22	20	34	26	26	2	6	III—VI RG, 1 Vor.
7. " Schlettstadt	13	6	20	11	29	16	32	19	69	52	43	24	2	III—VI RG, 2 Vor.
8. " Weifsenburg	33	5	41	7	52	7	64	11	74	16	23	50	1	II—VI G, 1 R, 1 Vor.
9. " Zabern	43	41	51	45	55	44	57	42	55	36	33	17	5	II—VI G, 1 Vor.
10. " Altkirch	5	1	5	1	10	3	14	4	20	4	6	12	2	III, V, VI RG, 1 Vor.
11. " Gebweiler	27	26	40	39	40	38	39	37	39	34	13	25	1	III—VI G, 1 Vor.
12. " Markirch	26	26	36	36	54	54	85	84	77	76	11	61	5	III—VI RG, 1 Vor.
13. " Mülhausen	80	60	84	63	75	49	82	48	119	74	27	91	1	II—VI G, 3 Vor.
14. " Münster	44	44	46	46	48	48	49	47	84	79	10	72	2	IV—VI R, 1 Vor.
15. " Thann	31	30	67	65	69	67	75	70	50	41	38	10	2	III—VI RG, 2 Vor.
16. " Forbach	25	21	47	37	64	55	78	65	71	51	43	26	2	III—VI R, 1 Vor.
17. " Pfalzburg	21	14	33	24	49	37	53	40	62	45	26	25	11	IV—VI RG, 2 Vor.
18. " Saarburg	7	5	10	9	19	9	73	53	102	69	38	42	22	II—VI G, II—IV RG, 3 Vor.
19. " Saargemünd	17	17	25	23	51	32	68	32	65	24	45	10	10	I—VI G, 1 R, 1 Vor.
Summa	866	548	1086	694	1330	796	1696	961	2052	1077	652	1262	138	

sächlich aber zum gegenseitigen Austausch der gemachten Beobachtungen. Hierauf begann der Berichterstatter die sämmtlichen Anstalten zu besuchen und sich über ihre besonderen Bedürfnisse zu unterrichten.

Von dem Umfange der Arbeiten ist es schwer einen Begriff zu geben, da eben Alles aufser der Regel war. Beispielsweise führe ich an, dass ich am Abend des 24. September nach anderthalbtägiger Abwesenheit von Strafsburg 16 an mich persönlich gerichtete Briefe und 5 Telegramme vorfand. Täglich gingen Stunden verloren durch Erörterungen mit Privatpersonen, welche aus allgemeinen oder besonderen Rücksichten nicht abzuweisen waren. Auf meinen Wunsch übertrug daher der Herr Oberpräsident von Möller die Bearbeitung der rechtlichen und finanziellen Fragen meinem Collegen, dem jetzigen Oberregierungsrath Richter, der mit einer zwanzigjährigen Erfahrung im Verwaltungsfache hohes Interesse für den Gegenstand verbindet und sich ein sehr wesentliches Verdienst um die Ordnung der äufsern Angelegenheiten aller Schulen des Reichslandes (denn auch das Elementarschulwesen gehört zu seinem Ressort) erworben hat.

Gegen Ende November fand in Strafsburg, auf Veranlassung mehrfacher Anfragen und Wünsche, die erste Prüfung für den einjährigen Dienst statt. Etwa 24 junge Leute hatten sich gemeldet, wovon 19 den Berechtigungsschein erhielten. Es versteht sich von selbst, dass von den regelmäfsigen Forderungen vorerst Abstand genommen werden musste. Eine spätere Verordnung bestimmte, in welcher Art die für das Jahr 1872 auf den Bildungsgrad der Gymnasialquarta festgestellten Bedingungen erhöht werden sollten; in Folge dessen in diesem Jahre (1876) die Reife für Untersecunda verlangt wird und im nächsten (1877) die vollen im ganzen übrigen Deutschland gültigen Anforderungen einzutreten haben. Dass der einjährige Militärdienst hier noch mehr als sonst irgendwo ein wesentlicher Hebel für das Emporkommen höherer Unterrichtsanstalten geworden ist, brauche ich kaum besonders zu bemerken.

Der Schülerzufluss an den einzelnen Anstalten war, wie aus der Zusammenstellung auf S. 137 ersichtlich, und zwar aus natürlichen Gründen, höchst unregelmäfsig. Dies Verhältnis dauert im Ganzen genommen, wenn auch in abnehmendem Mafse, bis auf den heutigen Tag fort. In den ersten Jahren bestanden nicht blos zahlreiche gröfsere Privatanstalten (von denen weiter unten), sondern auch eine Menge kleiner Winkelschulen und geschlossener

Privatcurse im engsten Kreise. So oft nun Eltern den bei damaliger Stimmung zuweilen nicht leichten Entschluss fassten *(il faut avoir beaucoup d'héroïsme,* sagte noch kürzlich eine Mutter in Metz zu dem dortigen Director, als sie ihren Sohn brachte), die Söhne in die deutsche Schule zu schicken, wäre es verkehrt gewesen, auf die regelmäfsigen Aufnahmetermine zu verweisen; denn ohnehin schon wurden zahlreiche Anmeldungen hinterher nicht „effectuirt". Man hatte daher buchstäblich in jeder Woche Schüleraufnahmen zu verzeichnen, ebenso freilich auch häufige Abgänge, wenn die Leute zu bemerken glaubten, dass in der Schule „zu wenig Französisch" getrieben wurde. Welche Unzuträglichkeiten hieraus für die Führung des Unterrichts überhaupt sich ergaben, wie sehr die Erfolge im Ganzen und im Einzelnen geschmälert werden mussten, ist überflüssig den Fachgenossen des Breiteren auseinanderzusetzen. Doch möge die Bemerkung gestattet sein, dass die Regellosigkeit nicht ausschliefslich auf Rechnung der eingebornen Elsass-Lothringer kommt. Am Lyceum in Metz, wo die eingewanderten Deutschen das weitaus gröfste Contingent der Schüler stellen (gegenwärtig 357 neben 113 Einheimischen), sind in den zwei Schuljahren 1873 bis 1875 nicht weniger als 300 Ab- und Zugänge zu verzeichnen gewesen. Sieht man hierbei ab von der allerdings aufsergewöhnlich stark fluctuirenden handeltreibenden Bevölkerung, welche daselbst seit dem Kriege die starken durch Auswanderung gerissenen Lücken einigermafsen füllt, so ergiebt sich doch noch für die Umzüge der Militär- und Civilbeamten, also gerade desjenigen Publikums, welches z. B. nach einer kürzlich veröffentlichten amtlichen Statistik in Bayern 41 Procent der Schüler der humanistischen Lehranstalt aufbringt, eine so bedeutende Zahl, dass — ohne zu reden von den durch die Sprachverhältnisse in Metz wesentlich erschwerten Zuständen — ganz allgemein die Frage berechtigt erscheint, ob nicht schon im Hinblick auf die fortwährend gesteigerte Menge der durch fast ganz Deutschland versetzbaren Reichsbeamten (Offiziere, Militärbeamte, Post- und Telegraphendienst, Zoll und indirecte Steuer, vielleicht später auch das Eisenbahnpersonal und die Justiz) eine gewisse Gleichmäfsigkeit, um nicht zu sagen einheitliche Gestaltung des höheren Unterrichts im ganzen Reiche zu erstreben sein dürfte. Der von vielen Seiten so übermäfsig betonte Gesichtspunkt lokaler Rücksichten und zwangsloser Willkür der kleinsten Stadtbehörden in Unterrichtsplan, Ferienlegung, Classenbezeichnung und -Abstufung würde derartigen wichtigeren

Interessen gegenüber auf das richtige und mögliche Mafs zurückzuführen sein.

Nach dem vorhin Gesagten kann es nicht auffallen, dass sich die Lehrerzahl am Anfang Januar auf 135, darunter 46 Elsass-Lothringer, im April 1872 auf 160 gesteigert hatte. Zu Anfang August 1872, bei Veröffentlichung des ersten Verzeichnisses, betrug dieselbe 186 im Ganzen.

Um Ostern 1872 wurde das Collegium in Diedenhofen wieder eröffnet, die einzige früher bestandene Lehranstalt, welche den Winter über hatte still stehen müssen, weil ihre Räume zu militärischen Zwecken in Anspruch genommen worden waren. Zugleich begann die Gewerbeschule in Mülhausen, welche ununterbrochenen Fortgang gehabt hatte, mit dem Wechsel des Directorats ihre Reorganisation auf deutschen Grundlagen. Im Kreise Château-Salins wurde der Versuch gemacht, eine von der Stadtverwaltung unterstützte Privatschule durch neue aus Landesmitteln unterhaltene Lehrkräfte in die Reihe der höheren Lehranstalten einzuführen. Ebenso wurde im selbigen lothringischen Kreise der Stadt Dieuze eine früher aus städtischen Mitteln gehaltene Privatschule als öffentliche Anstalt mit bedeutender Staatsunterstützung neu eingerichtet. Doch erwiesen sich an beiden letztgenannten Orten bei mangelndem Verständnis für die Zwecke des höheren Unterrichtswesens die Bemühungen der Behörde als unfruchtbar; beide Schulen gingen nach kurzem Bestande im Laufe der Jahre 1873 und 1874 wieder ein.

Dem gegenüber gereichte es zur grofsen Befriedigung, dass die gewerbfleifsige Stadt Barr, am Fufse des Ottilienberges im Kreise Schlettstadt belegen, im Laufe des Sommers 1872 aus eigner Initiative um die Errichtung einer höheren Lehranstalt mit dem Charakter der Realschule nachsuchte. Die im October desselben Jahres eröffnete Anstalt fand bei der ganzen Einwohnerschaft und einem Theile der Umgegend lebhaften Beifall und Zuspruch und zählte sogleich 100 (jetzt 200) Schüler. Recht im Gegensatze zu dieser wesentlich protestantischen Stadt konnte das Collegium in dem nur eine Stunde entfernten Oberehnheim bei Concurrenz einer grofsen (katholischen) Brüderschule keinen festen Boden gewinnen; es musste nach mancherlei Versuchen, den Wünschen der Bevölkerung zu entsprechen, aufgehoben und in eine Art von Mittelschule umgewandelt werden. — Nach dem Beispiele von Barr fand sich gegen Ende 1872 auch die Stadt Bischweiler unweit Hagenau (hauptsächlicher Sitz von protestantischen

Emigranten vom Ende des siebzehnten Jahrhunderts, welche ausgedehnte Tuchfabrikation betrieben) bewogen, um Zuschuss aus Landesmitteln für eine seit mehreren Jahren gehaltene Anstalt mit progymnasialen Charakter zu verhandeln. Gegen Ende desselben Jahres trat die Anstalt als Realgymnasium ins Leben und erfreute sich bald einer Zahl von etwa 100 Schülern.

Das folgenreichste Ereignis des Jahres war jedoch die Verordnung des Oberpräsidenten vom 6. Juni 1872 „betreffend die Prüfung nach Vollendung der Gymnasial- und Realgymnasialstudien (Abiturienten-Examen).“ Die Verordnung fufste auf dem Gesetze vom 28. April dess. J. betreffend die Gründung einer Universität in Strafsburg, durch welches die früher an hiesiger Akademie bestehenden *Facultés des lettres* und *des sciences* aufgehoben und damit die *examens du baccalauréat ès-lettres* und *ès-sciences* weggefallen waren. Inhaltlich lehnte sich die Prüfungsordnung ziemlich genau an die Preufsischen Vorschriften an, mit Abänderung folgender Punkte:

1) Eine Prüfung in der Religionslehre findet nicht statt.

2) Externe Prüflinge haben (nach dem Vorgange der Baccalaureatsprüfung, aber mit Ermäfsigung) Einhundert Franken (= 80 M.) Gebühren zu zahlen, von welcher Summe die Hälfte bei glücklichem Erfolge der Prüfung zurückerstattet wird.

3) Bis Ende des Jahres 1877 ist allen Schülern, von da ab nur denjenigen, deren Eltern ständig in dem von dem Oberpräsidenten als französisch redend bezeichneten Gebiete wohnen, gestattet, den [deutschen] Aufsatz in französischer Sprache abzufassen. Letztere müssen jedoch dann einen Abschnitt aus dem Französischen correct ins Deutsche schriftlich übersetzen.

4) Die Prüfung im Französischen soll in französischer Sprache abgehalten werden. Bei der Prüfung in den mathematischen und Naturwissenschaften ist es dem Schüler bis auf Weiteres gestattet, sich der französischen Sprache zu bedienen.

5) Die Prüfung für Realschüler I. Ordnung (Realgymnasial-Abiturienten nach unsrer Bezeichnung) läuft vollständig parallel mit der der Gymnasiasten und stellt adäquate Anforderungen, wie in Preufsen.

6) Die mündliche Prüfung findet für jeden Abiturienten einzeln statt und zwar in alphabetischer Reihenfolge. Für jeden Examinanden wird eine Durchschnittszeit von fünfviertel Stunden angenommen. Nach jeder Einzelprüfung wird sogleich das Resultat über die einzelnen Prüfungsgegenstände festgestellt. Bezüglich

dieser Neuerung, welche dem französischen Baccalaureatsexamen entnommen ist, bemerke ich, dass dieselbe sich vollständig bewährt hat. Bei der zusammenhängenden Prüfung eines einzelnen Schülers ergiebt sich ein ungleich klareres Bild von dessen gesammtem Bildungsstande, als es bei der Vereinigung von 6 bis 8 Abiturienten der Fall sein kann, ganz abgesehen davon, dass die letzteren schon durch die Zeitdauer der gemeinsamen Anspannung leicht der Ermüdung anheimfallen.

7) § 19 lautet: „In der deutschen Sprache und Litteratur werden nur diejenigen Abiturienten geprüft, welche den schriftlichen Aufsatz nicht in deutscher, sondern in französischer Sprache abgefasst haben, sowie auch diejenigen, deren Arbeit zwar in deutscher Sprache geschrieben, aber hinsichtlich der grammatischen Correctheit und des Stils ungenügend befunden war. Die Prüfung erstreckt sich alsdann auf die Grammatik im engeren Sinne und auf die genauere Kenntnis von drei Stücken unter den folgenden Hauptwerken der deutschen Litteratur: Lessings Minna von Barnhelm, Emilia Galotti, Nathan der Weise; Goethes Egmont, Iphigenie, Tasso, Wahrheit und Dichtung, Hermann und Dorothea; Schillers Don Carlos, Wallenstein, Jungfrau von Orleans, Maria Stuart, Wilhelm Tell. Ueber die von dem Examinanden freigewählten drei Werke werden demselben solche Fragen vorgelegt, deren Beantwortung eine eingehende Bekanntschaft mit den betreffenden Schriften zu beurkunden geeignet ist.“

8) § 25 lautet: „Eine Dispensation von der mündlichen Prüfung ist nicht zulässig, wohl aber eine Abkürzung für einzelne Fächer auf Grund der früheren Leistungen des Abiturienten und der vorliegenden schriftlichen Arbeiten, falls die Prüfungs-Commission darüber einig ist.“

Man sieht, dass einzelne Bestimmungen, z. B. § 19 vorzüglich in Hinblick auf sogenannte Extraneer geschrieben sind, deren Zahl hier möglicherweise stärker werden kann, als anderswo.

In Betreff der Realgymnasial-Abiturienten ist noch anzuführen, dass die hiesige Universität nach § 48 ihres Statuts dieselben zur Immatriculation aufnimmt, dass jedoch für die wissenschaftlichen Staatsprüfungen der Medicin, Jurisprudenz und Theologie das Gymnasial-Abiturientenzeugnis verlangt wird. Wenn das am 15. November 1872 erlassene Reglement für die Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts nach § 2 bei der Meldung auch ein Reifezeugnis eines Realgymnasiums annimmt, so ergiebt sich die naturgemäfse Beschränkung dabei von selbst.

Sogleich nach Erlass der Verordnung über das Abiturientenexamen, nach welcher am 2. August 1872 am Gymnasium in Mülhausen der erste Abiturient im Reichslande geprüft wurde, fand sich die Leitung des „Protestantischen Gymnasiums" in Strafsburg veranlasst, die Berechtigung zur Abhaltung solcher Reifeprüfungen nachzusuchen. Diese Anstalt, bekanntlich im Jahre 1538 gegründet und bald unter ihrem ersten Rector Johannes Sturm durch ganz Deutschland berühmt, war auch während der französischen Herrschaft fortdauernd im Zusammenhange mit den Traditionen des deutschen Schulwesens geblieben und hatte sich nicht blos für die gelehrten Kreise der Stadt Strafsburg, sondern durch ihre specifisch protestantisch-theologische Richtung ebenso und mehr noch als das Eingangs erwähnte Buchsweiler als ein Hort freisinniger Bildung und deutschthümlicher Erziehung und Anschauung erwiesen. Erst unter dem napoleonischen Regimente der letzten zwanzig Jahre hatte sie theils aus Mangel genügender Lehrkräfte, theils durch den Einfluss der Zeitströmung und die äufserlichen Forderungen des französischen Universitätsorganismus gedrängt ihre Eigenthümlichkeit völlig abstreifen und der Schablone des französischen Lyceums in Plan und Methode des gesammten Unterrichts sich anbequemen müssen. Unter solchen Umständen war es unumgänglich, dass von Seiten der Behörde vor Ertheilung des wichtigsten Rechtes die für eine zweckdienliche Ausübung desselben nothwendigen Garantieen gefordert wurden. Nachdem daher in Anbetracht der augenblicklichen Sachlage die einmalige Abhaltung des Examens für die grade vorhandenen Abiturienten, und zwar unter Bewilligung starker Ermäfsigungen, zugestanden war, wurden weitere Verhandlungen eingeleitet, welche dahin führten, dass das Protestantische Gymnasium ferner nur noch wissenschaftlich gehörig qualificirte Lehrer mit Genehmigung des Oberpräsidenten anzustellen und im Allgemeinen die Unterrichtsordnung der öffentlichen Schulen, insbesondere auch in Bezug auf deutsche Sprache zu befolgen sich verpflichtete. Sogleich wurden dann vier deutsche Lehrer berufen; im Laufe der nächsten Jahre aber steigerte sich in Folge von anderweitigen Vacanzen und der immerfort wachsenden Schülerfrequenz (jetzt über 600) die Zahl derselben so, dass sie jetzt der der elsässischen Lehrer gleichkommt. Da in Folge dessen das Protestantische Gymnasium wenigstens in seiner eigentlich gymnasialen Abtheilung (daneben besteht eine sechsklassige Realschule zweiter Ordnung und für beide Abtheilungen eine

vierclassige Vorschule) den Voraussetzungen der Prüfung im Wesentlichen entsprechend gestaltet wurde, so konnte demselben unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse die Berechtigung zur Abhaltung des Abiturientenexamens billiger Weise ertheilt und somit in dieser Beziehung der Rang einer öffentlichen Unterrichtsanstalt gewährt werden.

Am 12. Februar 1873 erschien das Unterrichtsgesetz für Elsass-Lothringen, wonach „das gesammte niedere und höhere Unterrichtswesen unter Aufsicht und Leitung des Staates gestellt" wird. In der dazu vom Reichskanzler unterm 10. Juli 1873 erlassenen Ausführungs-Verordnung wird bestimmt, dass zum höheren Unterrichtswesen zu rechnen sind 1) die Gymnasien, 2) die Realgymnasien und 3) die Realschulen, und dass jede bestehende oder neu zu gründende Anstalt sich einer dieser Kategorien anzuschliefsen hat. Das unter demselben Datum vom Reichskanzler erlassene „Regulativ für die höheren Lehranstalten in Elsass-Lothringen" besagt in § 1, dass „die Gymnasien das Lateinische und Griechische als Hauptgrundlagen höherer Schulbildung pflegen, die Realgymnasien das Griechische nicht betreiben und neben dem Lateinischen den sogenannten Realien einen gröfseren Raum gewähren, die Realschulen endlich auch das Lateinische ausschliefsen und die Realien nach vorzugsweise practischen Bedürfnissen behandeln."

„Realgymnasium" ist hiernach, wie man sieht, nur ein bequemerer Ausdruck für die Realschule erster Ordnung, welcher dasselbe im Wesentlichen vollständig gleichkommt. Die Realschule schlechtweg entspricht der preufsischen zweiter Ordnung mit sechs Classen, deren oberste zweijährigen Cursus hat. Aufnahmealter, Cursusdauer, Classenbezeichnung sind wie in Norddeutschland. Unvollständige Anstalten, aber streng ebenso organisirt, sind die Progymnasien und Realprogymnasien. Nach § 7 ist der Unterrichtsplan für Sexta und Quinta des Gymnasiums und des Realgymnasiums völlig derselbe, die Schüler sind ungetrennt. § 10 lautet: „Die Unterrichtssprache in allen höheren Schulen ist die deutsche. Der Unterricht in der französischen Sprache darf mittelst dieser Sprache selbst ertheilt werden, wenn ein genügendes Verständnis dafür vorhanden ist. Wo besondere Verhältnisse es nöthig machen, darf der Oberpräsident den Gebrauch der französischen Sprache für den Unterricht in der Mathematik, in der Physik und in der Chemie noch für bestimmte Zeit gestatten". Im folgenden § 11 wird das französische

und gemischte Sprachgebiet erwähnt, welches nach den gegenwärtig bestehenden Ordnungen vom deutschen Sprachgebiete durch eine Linie getrennt wird, welche der auf der Kiepertschen historischen Karte von 1871 geführten ungefähr entspricht. Innerhalb dieses Gebietes darf der Oberpräsident die französische Sprache in weiterem Umfange zulassen, so jedoch, dass der Unterricht im Deutschen, Lateinischen, Griechischen, Englischen und in der Geschichte und Geographie in den Gymnasial-, Realgymnasial- und Realschulclassen in deutscher Sprache zu führen ist, für welche schon in der Vorschule ein genügendes Verständnis angebahnt werden soll. Ich knüpfe hieran die Bemerkung, dass im Lyceum zu Metz nunmehr seit vier Jahren die aus dem französischen Sprachgebiet stammenden Schüler (gegenwärtig 113 an Zahl), welche zwei Jahre hindurch abgesonderten Unterricht im Deutschen erhalten, nach dem ersten Jahre gröfstentheils schon im Stande sind, dem übrigen Unterrichte ihrer entsprechenden Classe mit Nutzen zu folgen, nach dem zweiten sich ihrem Alter und sonstigen Standpunkte gemäfs correct mündlich und schriftlich auszudrücken im Stande sind und fernerhin keines besonderen Unterrichtes mehr bedürfen. Die deutschen Aufsätze von lothringischen Gymnasialtertianern und Secundanern, welche drei Jahre lang das Lyceum besucht haben, unterscheiden sich in Correctheit und Gewandheit des Ausdrucks sehr wenig von denen der von Hause aus deutschredenden Schüler der gleichen Stufe. — § 12 lautet: „In den Vorschulclassen wird die deutsche Sprache in [mindestens] sechs Stunden wöchentlich gelehrt. Die französische Sprache darf in vier bis sechs Stunden wöchentlich gelehrt werden." § 13 lautet: „Die Behandlung des Religionsunterrichts bleibt an den nicht öffentlichen Lehranstalten deren eigenem Ermessen überlassen. An den öffentlichen Anstalten ist es gestattet, die Schüler auf Wunsch der Eltern oder deren Vertreter von dem Religionsunterrichte zu entbinden, sofern für ausreichenden Ersatz gesorgt ist." Hierzu die Bemerkung, dass unsre öffentlichen Lehranstalten nach französischem Vorgange nicht blos Schüler aller Confessionen aufnehmen, sondern auch in jedem der drei öffentlich anerkannten Culte, dem katholischen, dem protestantischen und dem israelitischen, Religionsunterricht ertheilen lassen, und zwar durch die betreffenden Ortsgeistlichen, aufser an den Lyceen, wo Anstaltsgeistliche als Lehrer angestellt sind.

In Betreff des Lehrplanes der Gymnasien findet hauptsächlich nur die Abweichung von dem preufsischen statt, dass anstatt zehn

wöchentlicher Lateinstunden in den Classen (aufser Prima) meist nur acht gegeben werden. Veranlassung zu dieser Herabsetzung war zunächst die in hiesigen Verhältnissen liegende Nothwendigkeit, das Französische mit vier Stunden in jeder Classe eintreten zu lassen. Jedoch hat, ganz abgesehen hiervon, dem Berichterstatter schon viel früher eine persönliche langjährige Erfahrung den Beweis geliefert, dass mit acht wöchentlichen Unterrichtsstunden für Latein wenigstens in den drei Unterclassen des Gymnasiums das Erforderliche durchaus sich leisten lässt. Die diesseitigen Beobachtungen haben diesen Satz übereinstimmend bestätigt. Eben so einstimmig aber ist man hier der Ansicht, dass mit dem gröfseren Zeitaufwande für das Französische keine verhältnissmäfsigen Resultate erzielt werden, und es hat sich insbesondre bei unbefangener Betrachtung gezeigt, dass der, wie gesagt, lediglich aus lokalen Gründen in die Vorschulclasse verlegte Beginn des französischen Unterrichts für die allgemeine Bildung wenig fruchtbringend ist. Ich bemerke dies hier wegen des neuerdings gemachten Vorschlages, den fremdsprachlichen Unterricht überhaupt mit dem Französischen zu beginnen und dann erst mit dem Lateinischen fortzusetzen; ein Experiment, von dessen Erfolglosigkeit sich zu überzeugen hier Gelegenheit geboten ist. — Die Naturgeschichte ist auf dem Gymnasium wie auf dem Realgymnasium mit je zwei wöchentlichen Stunden von Sexta bis Tertia einschliefslich vertreten. —

Der Lehrplan der Realgymnasien entspricht im Uebrigen ganz dem preufsischen. Die Realschulen mit siebenjährigem Cursus (Prima zweijährig) schliefsen das Latein aus, haben in jeder Classe vier Stunden Deutsch (im französisch redenden Gebiete fünf) und suchen in der Vertheilung des Unterrichtsstoffes so wie in den Lehrzielen dem Realgymnasium gleichzukommen, besonders in Betreff der Realien. In den drei oberen Classen ist den Realschulen eine freiere Gestaltung des Lehrplans in gewissen Schranken gestattet.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, wie man sich im Reichslande zur sogenannten Realschulfrage praktisch verhält. Indem wir drei Arten von Schulen zulassen, glauben wir zunächst den örtlichen Bedürfnissen und individuellen Ansichten möglichst gerecht zu werden und gewähren z. B. durch die völlige Congruenz in Sexta und Quinta der beiden ersten Gattungen die Leichtigkeit ungestörten Ueberganges noch im zwölften Lebensjahre. Ferner

aber wird, man mag sagen, was man will, durch das Bestehen der Mittelgattung (Realgymnasien mit Latein) der vielbesprochene „Riss in der Bildung der Nation" allerdings insofern verhütet, als zwischen dem eigentlichen Gelehrten (nach allgemeinerem Gebrauche des Worts) und dem bürgerlich Gebildeten eine breite Zwischenstufe aufrecht erhalten bleibt, deren Berechtigung an sich zu bestreiten ich gradezu für ein Attentat auf die historische Entwicklung erklären möchte. Denn die wunderbare Behauptung, dass in Preufsen die Realschule erster Ordnung in ihrer wesentlichen Gestalt lediglich ein Product büreaukratischer Willkür, die unnatürliche Schöpfung eines einzelnen Mannes sei, welche in dem Leben der Nation nicht Wurzel gefasst habe u. s. w., diese so oft wiederholte Behauptung ist meines bescheidenen Erachtens noch keineswegs klar erwiesen worden, lässt sich vielmehr durch manche aufserhalb des streitigen Gebietes liegende Thatsachen stark erschüttern. Oder sind etwa die zahlreichen gleich construirten Realschulen im Königreich Sachsen und in den thüringischen Staaten, welche vor 1866 bestanden, durch unbewussten Einfluss — ich darf nicht sagen Preufsens, sondern eines einzelnen Mannes ins Leben gerufen? Sind die Lateinschulen in Bayern und Würtemberg, welche noch in den letzten Jahrzehnten allein dem ganzen Mittelstande gedient haben, nicht uralt in ihrer Entstehung und nur für jenen Zweck in ihrer spätern Entwicklung ungenügend ausgebildet? Vor 30 und 40 Jahren liefs in Mitteldeutschland jeder wohlhabende Handwerker und Kaufmann seine Söhne das Gymnasium etwa bis zur Tertia besuchen (was manchem Streiter heutzutage nicht in der Erinnerung zu sein scheint). Wenn nun später nach bedeutendem Anwachs der industriellen und handeltreibenden Klasse, unter Berücksichtigung der besondern Bedürfnisse, Schulen sich entwickelt haben, welche ein gewisses Fundament sprachlich gelehrter Bildung bestehen lassen, dabei aber den neueren Sprachen und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern reichlichen Raum gewähren, wie ist es gerechtfertigt, darin etwas Unnatürliches zu erblicken? Am 20. August 1874 hat die Bayerische Regierung, (doch wohl nicht durch Preufsen beeinflusst) es für nöthig gefunden, ebenfalls eine Schulordnung für „Realgymnasien" neu aufzustellen, worin ein neunjähriger Cursus gefordert wird, und, indem die drei Unterclassen auf der alten Lateinschule selbst absolvirt werden müssen, in den sechs obern mehr Latein angesetzt ist, als auf der preufsischen Realschule 1. Ordnung. Aehn-

lich ist es in Würtemberg. Unsere Fortschrittsmänner im Schulwesen mögen daher erlauben, dass wir vorläufig noch auf einem freiheitlicheren Standpunkte verweilen und möglichst ausgedehnte Wahl lassen. Meine persönliche Ansicht ist aber diese. So lange man noch Goethes Tasso und Iphigenie höher schätzen wird als ein bequem eingerichtetes Schlafwagencoupé auf der Eisenbahn, so lange man den Cölner Dom mehr bewundert als Britannia Bridge, so lange die Rafaelische Madonna für eine ebenso gewaltige Errungenschaft des Menschengeistes gilt wie die Spectralanalyse, kurz, so lange die idealistischen Grundlagen unsrer heutigen Cultur bleiben, durch welche Westeuropa sich zum Centrum der gebildeten Menschheit aufgeschwungen hat, so lange wird auch die Bildungsreise nach Griechenland als die beste Vorbereitung für die tiefere Auffassung aller Lebenszwecke angesehen werden. Wem dazu aber die geistigen oder materiellen Mittel abgehen, der wird bei Italien stehen bleiben und über die Anknüpfungspunkte der Entwicklung der neueren Nationen, über Vieles, was ursprünglich fremd, in unser jetziges Leben unlöslich verwachsen ist, verständlichen Aufschluss zu gewinnen suchen. Die gröfsere Menge derer aber, welche eiliger zur Gewinnung des Lebensunterhaltes streben, wird sich begnügen, in den Hauptsphären des modernen Lebens, (welche natürlich auch den vorgenannten Classen nicht vorenthalten bleiben) sich zu orientiren, bei den Nachbarvölkern Umschau zu halten und auf dem Boden des Vaterlandes unter Vorfahren und Mitlebenden gründlich heimisch zu werden.

Nachdem die Ausführungsverordnungen zum Unterrichtsgesetze erlassen waren, mussten sämmtliche höhere Privatlehranstalten des Landes in Staatsaufsicht genommen und vorschriftsmäfsig behandelt, insbesondre zur allmäligen Umgestaltung nach Mafsgabe der Verhältnisse veranlasst werden. Vom protestantischen Gymnasium ist schon die Rede gewesen, die übrigen in Betracht kommenden Schulen waren sämmtlich von der katholischen Geistlichkeit geleitete sogenannte Knabenseminare, welche, ursprünglich nur zur Ausbildung von künftigen Geistlichen bestimmt, meist auch eine Anzahl von Realschülern nebenbei pflegten. Von ihnen hatte die école St. Clément in Metz, eine grofse, wohlausgestattete Jesuitenschule mit etwa 300 Schülern, schon Ende 1872 in Folge des auf Elsass-Lothrigen ausgedehnten Reichsgesetzes gegen den Orden Jesu sich aufgelöst. Ein Gymnase catholique in Colmar verlegte im Herbst 1873 seinen Wohnsitz nach

Lachapelle bei Belfort, wo es sich hauptsächlich aus Elsässern recrutirt. Das dem Bischofe von Nancy zugehörige, gesetzlich aber nur als Privatanstalt bestehende Knabenseminar in Finstingen verweigerte zuerst rundweg die Anerkennung der gesetzlichen Ordnungen und musste Ende 1873 geschlossen werden. Die dem Bischofe von Strafsburg gehörenden Knabenseminare in Strafsburg und in Zillisheim (unweit Mülhausen) hatten sich zwar vorher eine Inspection zur Kenntnisnahme gefallen lassen, verweigerten aber hernach, das Aufsichtsrecht des Staates anzuerkennen und amtliche Beaufsichtigung des Unterrichts zu gestatten; beide mussten daher ebenfalls, nachdem ihnen mehrmals längere Bedenkfristen gelassen waren, im Laufe des Jahres 1874 geschlossen werden. Eine Privatanstalt in Sierck (bei Diedenhofen) schien sich Anfangs zwar äufserlich zu fügen, genügte jedoch auch den mildesten Anforderungen in Bezug auf den deutschen Unterricht und die Anstellung qualificirter Lehrkräfte so wenig, dass im Herbst 1875 auch ihre Schliefsung verfügt werden musste. Zu gleicher Zeit zogen die in Sankt Pilt (bei Schlettstadt) eine Privatanstalt mit dem Charakter der Realschule leitenden Schulbrüder von La Salle nach Frankreich ab, obwohl ihnen bei erträglichen Erfolgen nichts in den Weg gelegt war. So sind denn von allen diesen Instituten noch übrig geblieben das Knabenseminar in Montigny bei Metz mit einer Art von Filiale, der Singschule des Domes (Maîtrise) in Metz, und eine Privatanstalt in Bitsch, welche von Geistlichen geleitet wird. Diese Schulen haben ihre Umbildung nach deutschem Muster begonnen. Sie zählen gegenwärtig zusammen gegen 500 Schüler.

Dass an dem Fortbestehen der jetzt geschlossenen geistlichen Anstalten nicht viel verloren ist, möge man aus der einzigen Thatsache entnehmen, dass im letzten Septembertermine für das Freiwilligenexamen von 16 Zöglingen des hiesigen Bischöflichen Priesterseminars 11 durchgefallen sind und nur 5 bei grofser Nachsicht der Examinatoren als bestanden erklärt wurden. Diese durchaus mangelhafte Vorbildung der Geistlichkeit ist für das Land aber nicht blos in einer Beziehung zu beklagen, wie sich unten zeigen wird.

Von der Entwicklung der öffentlichen Schulen ist weiter zu sagen, dass im Herbst 1873 auf Anregung der Gemeinde in Wasselnheim im Unterelsass eine Realschule gegründet wurde, und im Herbst 1874 endlich auch hier in Strafsburg unter den Auspicien des deutschen Bürgermeistereiverwalters Back, der sich

entschloss, den schon seit mehreren Jahren lebhaft befürworteten Plan auszuführen. Diese jüngste unsrer Schulen, welche erst die Vorclassen und Sexta, Quinta, Quarta umfasst, zählt gegenwärtig gegen 500 Schüler, obwohl das Schulgeld dem des Lyceums gleich gesetzt ist (60 und 80 M.) Somit bestehen gegenwärtig 25 höhere öffentliche Lehranstalten mit Einschluss des Protestantischen Gymnasiums, deren allmäliges Wachsthum und jetziger statistischer Bestand aus der tabellarischen Zusammenstellung auf Seite 152. 153 erhellt.

Es geht aus dieser Uebersicht zunächst hervor, dass die Zunahme an Schülern jährlich fast regelmäfsig etwa 1000 im Ganzen betragen hat. Dieser Zuwachs fällt naturgemäfs zum allergröfsten Theile auf die unteren und die Vorschulclassen; doch ist auch nicht zu übersehen, dass immerfort einzelne Familien sich entschliefsen, ihre älteren Söhne aus den französischen Anstalten wegzunehmen und den deutschen Schulen anzuvertrauen, sofern sie die noch vielfach genährte Hoffnung einer Wiederkehr der Franzosen wenigstens für die nächste Zukunft glauben vertagen zu müssen. Amtliche Erhebungen, welche über die Zahl der in französischen Anstalten (die an der ganzen Grenze von Belfort bis Diedenhofen verstreut und zum Theil *ad hoc* errichtet sind) untergebrachten Schüler im Herbst 1874 gepflogen wurden, ergaben etwa 1300 Namen, und zwar unter diesen 400 im Alter von unter, dagegen 900 im Alter von über 14 Jahren. Die beträchtlichsten Ziffern nach dieser Seite hin boten die Kreise Mülhausen 134, Saarburg 114, Schlettstadt 108, Rappoltsweiler 104, Stadt Strafsburg 66 (?), Metz (Stadt und Land) 114, Gebweiler 83, Colmar 89. Es ist bemerkenswerth, dass unter den Vätern dieser fern von der Heimath und in französischer (oder sagen wir lieber grundsätzlich deutschfeindlicher) Anschauung erzogenen Kinder und jungen Leute sich 109 im öffentlichen Dienste stehende Personen befinden, darunter 34 Bürgermeister, 13 Beigeordnete, 3 protestantische Geistliche, 22 Lehrer. Wenn das Alles unter den Augen der Regierung offen geschehen kann, so haben trotz gewisser Anschuldigungen unsrer Reichstagsabgeordneten die Elsass-Lothringer volle Ursache, sich zu der Liberalität des neuen Regimentes Glück zu wünschen, dem es doch keineswegs verborgen ist, welche Gesinnungen in jenen gröfstentheils von der katholischen Geistlichkeit geleiteten Erziehungsanstalten eingeflöfst werden. Und da naturgemäfs der amtlichen Erhebung grade in solchen Dingen recht Vieles sich

entzieht, so kann ohne Zögern die Zahl von 1300 auf 2000 erhöht werden, wodurch man zugleich der für das Land nach Umfang, Bevölkerungsdichtigkeit und materieller Culturhöhe normalen Zahl der Secundarschüler einigermafsen sich annähern wird. Denn wenn in Preufsen auf 1000 Seelen 5 Schüler höherer Lehranstalten kommen (Vorschüler mitgezählt), so würde Elsass-Lothringen deren 8000 liefern müssen, was aber, wie Jedem einleuchtet, für ein so stark angebautes und industrielles Land viel zu niedrig gegriffen ist, wie sich auch weiterhin noch ergeben wird.

Wir zählen unter unsern Anstalten gegenwärtig eilf vollständige Gymnasien, an welchen allen im nächsten Juli ein Abiturientenexamen abgehalten werden wird (die Lyceen in Strassburg, Colmar, Metz, die Gymnasien in Buchsweiler, Hagenau, Weifsenburg, Zabern, Mülhausen, Saarburg, Saargemünd und das Protestantische Gymnasium in Strassburg); ferner zehn Realgymnasien, von denen nur das an dem Lyceum in Metz bestehende eine Prima besitzt, dass am Strassburger Lyceum zu Ostern d. J. erhalten wird, dagegen alle übrigen nur erst Secunda haben: wie Bischweiler, Schlettstadt, Altkirch, Gebweiler, Markirch, Thann, Buchsweiler (Annexe des Gymnasiums), oder erst Tertia, wie Diedenhofen, also Realprogymnasien sind; endlich neun Realschulen, von denen die am Lyceum zu Colmar, in Barr, in Münster und am Protestantischen Gymnasium hier bereits vollständig entwickelt sind, während die in Wasselnheim und Forbach erst eine Sekunda haben, die in Strassburg und am Lyceum in Metz erst bis zur Quarta einschliefslich geführt sind, dagegen die Gewerbeschule in Mülhausen neun einjährige Klassen (also Doppelprima, Doppelsecunda und Doppeltertia, wie die Friedrich-Werdersche Gewerbeschule in Berlin) und aufserdem parallel der Obersecunda eine Handelsklasse und zwei technische Gewerbeklassen umfasst.

Man hat zuweilen gemeint, dass im Ganzen zu viele Gymnasien da seien. Dass dem nicht so ist, zeigt eine einfache Vergleichung. In Preufsen kommt auf je 56000 Einwohner eine höhere Lehranstalt; darnach darf Elsass-Lothringen deren 29 besitzen.

Ferner geht dasselbe aus der erforderlichen Zahl der Abiturienten hervor. Um dieselbe annähernd festzustellen, beachten wir, dass Elsass-Lothringen gegenwärtig 1500 katholische Geistliche zählt, 250 protestantische Pfarrer, 50 israelitische Rabbiner. Ferner ist die Zahl der juristischen Gerichts- und Verwaltungsbeamten auf 250, der Notare und Anwälte auf 100 anzuschlagen;

Uebersicht der Schülerfrequenz

	November 1872.		November 1873.		November 1874.		November 1875.	
	Schüler.		Schüler.		Schüler.		Schüler.	
Anstalten.	Ganze Zahl.	Darunter Eingeborene.	Ganze Zahl.	Darunter Eingeborene.	Ganze Zahl.	Darunter Eingeborene.	Ganze Zahl.	Darunter Eingeborene.
1. Lyceum Strassburg	493	117	579	124	600	124	604	138
2. Lyceum Colmar	194	134	277	194	316	214	387	283
3. Lyceum Metz	236	37	364	61	423	87	461	105
4. Realschule Barr	87	86	189	186	202	198	198	192
5. Realprogymn. Bischweiler	—	—	90	83	103	96	121	100
6. Gymn. Buchsweiler	132	123	155	142	159	142	164	150
7. Gymn. Hagenau	76	39	120	64	148	84	173	112
8. Realprogymn. Schlettstadt	69	52	106	76	118	95	118	94
9. Realsch. Strassburg	—	—	—	—	224	157	477	359
10. Realsch. Wasselnheim	—	—	70	61	105	94	99	90
11. Gymn. Weissenburg	74	16	100	32	123	47	132	64
12. Gymn. Zabern	55	36	92	62	115	86	159	120
13. [Realprog.] Altkirch	20	4	68	41	100	65	106	73
14. Realprog. Gebweiler	39	34	72	65	82	77	143	128
12. Realprog. Markirch	77	76	82	80	77	73	97	89
16. Gymn. Mülhausen	119	74	172	108	195	125	211	143
17. Gewerbesch. Mülh.	233	218	224	210	218	210	235	200
18. Realsch. Münster	84	79	108	101	109	96	104	93
19. Realprogymn. Thann	50	41	91	78	120	103	152	136
20. [Realpg.] Diedenhofen	31	10	54	17	86	43	102	49
21. Realsch. Forbach	71	51	90	66	112	82	106	74
22. Colleg. Pfalzburg	62	45	72	52	75	52	70	47
23. Gymn. Saarburg	102	69	112	80	118	77	124	77
24. Gymn. Saargemünd	65	24	104	24	177	92	218	107
25. Protestant. Gymnas. Strassburg	—	—	—	—	—	—	631	531
Summa:	2339	1375	3391	2007	4105	2519	5392	3554

[1]) Aufserdem 1 Israelit (Mathematiker). — [2]) Die Realclassen sind in einigen Fächern mit den Gymnasialclassen vereinigt. — [3]) Eine Anzahl von Schülern ist vom Griechischen dispensirt und erhält Ersatzunterricht. — [4]) Eine Anzahl von Schülern ist vom Latein dispensirt und erhält Ersatzunterricht. — [5]) Die Gewerbeschule hat neunjährigen Cursus in 8 Classen;

und der Lehrerzahl.

Nomvember 1875.			November 1875.						
Schüler.			Lehrer.						Bemerkungen.
Katholisch.	Protestantisch.	Israelitisch.	Ganze Zahl.	Darunter Elsass-Lothr.	Katholisch.	Protestantisch.	Akademisch gebildet.	Elementarlehrer.	Classenzahl im Winter 1875/76. G = Gymnas. RG. = Realgymn. R = Realschule. Vor. = Vorschule.
168	395	43	29	4	7	21[1])	23	6	19 Cl. I—VI G, II=IV RG, 4 Vor.
127	202	58	22	4	7	15	18	4	15 Cl. I—VI G, I—VI R, 3 Vor.
202	242	17	27	4	13	14	22	5	16 Cl. 1—VI G, I—IV RG, IV—VI R, 3 Vor.
35	151	12	10	2	3	7	8	2	8 Cl. 1—VI R, 2 Vor.
7	108	6	8	1	2	6	5	3	6 Cl. II—VI RG, 1 Vor.
12	137	15	12	4	—	12	7	5	10 Cl. I—VI G, I R, III IV RG, 1 Vor.
81	63	29	12	3	9	3	10	2	11 Cl. I—VI G, I, III. IV R[2]), 2 Vor.
82	29	7	9	—	6	3	7	2	7 Cl. II—VI RG,[4]) 2 Vor.
172	252	53	12	3	4	8	7	5	9 Cl. IV—VI R, 4 Vor.
22	72	5	7	2	3	4	6	1	6 Cl. II—VI R, 1 Vor.
42	84	6	11	2	4	7	9	2	7 Cl. I—VI G. 1 Vor.[3])
78	57	24	11	1	5	6	8	3	8 Cl. I—VI G, 2 Vor.[3])
64	30	12	8	1	6	2	6	2	6 Cl. II—VI RG, 1 Vor.[4])
107	28	8	10	2	5	5	7	3	9 Cl. II—VI RG, IV—VI R,[2]) 1 Vor.
22	68	7	9	3	5	4	6	3	7 Cl. II—VI RG,[4]) 2 Vor.
48	143	20	11	2	3	8	8	3	9 Cl. I—VI G, 3 Vor.
64	134	37	15	7	4	11	11	4	10 Cl.[5])
21	81	2	8	2	1	7	5	3	8 Cl. I—VI R, 2 Vor.
107	30	15	10	3	4	6	7	3	8 Cl. II—VI RC, 3 Vor.
57	33	12	7	2	5	2	5	2	6 Cl. III—VI RG, 2 Vor.
64	28	14	7	—	3	4	5	2	7 Cl. II—VI R, 2 Vor.
34	25	11	6	2	4	2	4	2	5 Cl. III—VI RG, 1 Vor.
66	41	17	11	1	6	5	9	2	9 Cl. I=VI G,[3]) 3 Vor.
155	48	15	11	1	6	5	9	2	9 Cl. I—VI G, 1 R, 2 Vor.
83	511	37	28	12	—	28	21	7	20 Cl. I—VI 6, I RG, I—VI R, 4 Vor.
1920	1992	480	311	68	115	195	233	78	

von Untersecunda aus zweigt sich eine Handelsklasse und eine technische Gewerbeclasse ab. — NB. Bei Zählung der Lehrer sind **nicht mitgerechnet**: 1, die Ortsgeistlichen für Ertheilung des Religionsunterrichts. 2, mehrere Lehrer für Zeichnen, Singen, Turnen, welche nur für einzelne Stunden auf Kündigung in Anspruch genommen werden.

für die Aerzte wird die Zahl 400 eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein. Studirte Lehrer sind mindestens 250 anzusetzen. Um diese Zahl von 2800 akademisch gebildeten Personen regelmäſsig zu ergänzen, sind jährlich 112 Gymnasialabiturienten nöthig, wozu noch manche andre Berufsarten kommen, welche dieselbe Bildungsstufe erfordern, weshalb dann auf jedes der eilf Gymnasien durchschnittlich eine Prima von 24 Schülern zu rechnen ist. Der Vergleich mit Preuſsen, wo i. J. 1873 die Zahl der Abiturienten 2600 betrug, würde für Elsass-Lothringen im Verhältniss der Einwohnerzahl aber 162 Abiturienten jährlich ergeben. Aus alle dem wird ersichtlich, wie weit wir hinsichtlich der Frequenz unsrer Schulen noch von regelmäſsigen Verhältnissen entfernt sind. Die Zahl der Abiturienten betrug im Jahre 1875 nur 30; in diesem Jahre wird sie vielleicht doppelt so groſs sein. Aber der Schwerpunkt aller unsrer Schulen liegt noch immer in den Unterclassen. Dennoch sind einzelne Neugründungen vorauszusehen; namentlich wird in Straſsburg bald zur Errichtung einer zweiten Realschule geschritten werden müssen.

Höchst auffallend wird ferner jedem Beobachter das Verhältniss der beiden christlichen Confessionen sein. Während das Land zu vier Fünfteln katholisch und nur zu einem Fünftel protestantisch ist, stehen sich in unsern Schulen etwa 3000 Protestanten mit 2000 Katholiken gegenüber. Schon hieraus könnte man schlieſsen, dass die groſse Mehrzahl der auswärts erzogenen Kinder katholisch sein müsse. Aber die vielleicht nicht beabsichtigte Folge jener Zurückhaltung wird sein, dass in gewisser Zeit den Protestanten nicht blos das Uebergewicht der Intelligenz — welches sie jetzt schon besitzen — sondern der bedeutendste Einfluss auf die ganze staatliche Entwicklung des Landes unbestritten in die Hände fällt. An allen Centren des Protestantismus haben sich die höheren Schulen rasch gehoben und sind von den einheimischen Kreisen gepflegt: so auſser Straſsburg in Barr (Gegensatz Oberehnheim), in Bischweiler, in Wasselnheim, namentlich auch in Mülhausen, wo bekanntlich die bedeutenden alten Fabrikantenfamilien protestantisch sind, während die meist katholische Arbeiterbevölkerung erst neuerdings herbeigezogen ist.

In Betreff der Lehrer ist schon oben beiläufig bemerkt, dass Anfangs das Bestreben dahin gehen musste, aus natürlicher Rücksicht für die herrschende Confession möglichst viel Katholiken auszuwählen, obwohl auch zu französischer Zeit die Confession

der höheren Lehrer an sich gleichgültig war. Mehrere Jahre hindurch gelang es auch, diese Rücksicht so durchzuführen, dass im Ganzen die katholischen Lehrer die Mehrzahl bildeten und insbesondre an überwiegend katholischen Orten der Director dieser Confession angehörte. Allein seitdem von der hiesigen Universität wenigstens für die philologisch-historischen Fächer ein junger Zuwachs von Lehrkräften bezogen werden konnte — unter diesen sogar schon mehrere Elsässer —, änderte sich dies Verhältnis und standen kürzlich neben 123 Katholiken 148 Protestanten (das Protestantische Gymnasium nicht mitgerechnet). Uebrigens gereicht es mir zur Genugthuung zu berichten, dass in den so gemischten Lehrercollegien nie und nirgends eine Misshelligkeit auf confessionellem Gebiete erwachsen und dass auch, bei der strengen Ueberwachung von Seiten des Publikums, nie ein Anstofs gegenüber den Schülern mir zu Ohren gekommen ist.

Die äufseren Verhältnisse der Lehrer sind gegenwärtig so günstig geordnet, wie nur irgendwo in Deutschland. Ich fühle mich verpflichtet, gegenüber den vereinzelten, zuweilen mit Entstellung der Thatsachen verbrämten Klagen, welche hie und da laut geworden sind, dies offen zu erklären und kurz zu erläutern. Erstlich sind nicht blos die Pensionsverhältnisse der Lehrer so wie aller Beamten genau nach den Normen des Reichsbeamtengesetzes geordnet, sondern ebenso wie dort ist auch für Wittwen und Waisen, und zwar ohne Gehaltsabzüge, gesorgt. Für die Gehälter der Lehrer ist der preufsische Normaletat zu Grunde gelegt und zwar so, dass er schon jetzt an den vollständigen Anstalten annähernd durchgeführt ist. Der bisherige Defect hat einzig darin seinen Grund, dass wir durchweg viel jüngere Lehrer haben, als dies bei längjährig bestehenden Anstalten der Fall sein kann. Unter den Oberlehrern und ordentlichen Lehrern mit Einschluss der erst commissarisch angestellten Lehrer sämmtlicher Anstalten beträgt die Zahl derer, die das 40ste Lebensjahr erreicht haben, in diesem Augenblicke nur zwanzig Procent, und auch darunter ist die gröfsere Hälfte erst im Anfange der Vierziger. Unter den Oberlehrern haben ziemlich viele eben das dreifsigste Lebensjahr überschritten. Die den pensionsfähigen Gehältern beigefügten Ortszulagen (gleich den preufsischen Wohnungsgeldern) betragen für Oberlehrer in Strafsburg, Metz und Mühlhausen 900 Mark, an allen andern Orten 600 Mark; für die ordentlichen Lehrer an obigen Orten 750 Mark, an den andern 525 Mark. Die Directoren der Schulen stehen in den vier gröfsten

Städten des Landes über dem preufsischen Normaletat und in den übrigen nach Verhältnis des Lebens- und Dienstalters sowie des Umfanges der Anstalten durchschnittlich den preufsischen Directoren gleich. Die Elementar- und technischen Lehrer erreichen Gehälter, welche ihnen schwerlich irgendwo gezahlt werden. Die Probecandidaten, welch zugleich als Hülfslehrer für eine mäfsige Stundenzahl angestellt werden, erhalten seit Jahren schon 1800 Mark Remuneration. An den Lyceen, wo die jüngeren Lehrer zugleich als Adjuncten am Internat fungiren, haben sie noch den Vortheil einer freien Station, welche weit mäfsiger angerechnet wird, als sie von dem Einzellebenden zu beschaffen sein würde. Zudem sind begreiflicher Weise bei dem fortwährenden Anwachs unsrer Anstalten die Ascensionsverhältnisse hier bedeutend günstiger als sonstwo.

Freilich soll dem gegenüber durchaus nicht verschwiegen bleiben, dass in einigen kleineren oder abgelegenen Orten das Leben, wie für den deutschen Beamten überhaupt, so namentlich für den Lehrer manche Schattenseite bietet. Der gesellige Verkehr ist, bei der Abschliefsung der Einheimischen gegen die Eingewanderten, meist auf einen engen Kreis eingeschränkt und entbehrt der vielseitigen Anregung. Zudem sind die Lebensmittelpreise nicht gering und die Auswahl ist dürftig. Allein wer Gelegenheit hat, so oft wie ich etwa 30 Orte zu bereisen, dem kann der Fortschritt nicht verborgen bleiben, welcher sich auch in dieser Beziehung seit mehreren Jahren unbemerkt vollzieht. Für geistige Nahrung war früher so wenig gesorgt, dass nur in den vier gröfsten Städten eigentliche Buchhandlungen existirten; und doch zählen Gebweiler, Hagenau, Markirch je 12000, Schlettstadt 9000, Zabern und Weifsenburg je 6000, Saargemünd und Diedenhofen je 7000 Einwohner. Jetzt beginnt auch dies anders zu werden, und die Wandelung kommt wesentlich auf Rechnung der höheren Lehranstalten, denen für Lehrer- und Schülerbibliotheken (die Wirksamkeit der letzteren ist hier besonders hoch anzuschlagen) sowie für andre Unterrichtsmittel die Posten im Etat so reichlich wie nur immer möglich zugemessen sind.

An Meldungen für den höheren Schuldienst des Reichslandes hat es, wie schon oben einmal bemerkt, nicht gefehlt. Bis Ostern 1874 hatten sich in 24 dicken Aktenheften nach ungefährer Zählung 1250 Gesuche um Anstellung zusammengefunden, die aus aller Herren Ländern stammten. (Etwa 200 aufser diesen waren gar nicht zu den Akten genommen.) Davon waren studirte

Lehrer aus Preufsen 406, aus den übrigen deutschen Staaten 340, aus Oesterreich, der Schweiz, Luxemburg und im Auslande sich aufhaltend 69; der Rest mit 421 gehörte dem weiter gebildeten Elementarlehrerstande. Zur genannten Zeit, um Ostern 1874, waren angestellt

aus Preufsen 148, darunter 85 katholisch, 61 protestantisch, 2 jüdisch.

Aus andern deutschen Staaten 138, darunter 66 katholisch, 72 protestantisch.

Aus dem Auslande (s. oben) 22, darunter 9 katholisch, 13 protestantisch.

Ausgeschieden waren bis zu jener Zeit 22 Preufsen und 17 aus andern Staaten, welche zum Theil in andre ehrenvolle Stellungen übergingen, zum gröfseren Theile aber als unbrauchbar für die hiesigen Verhältnisse sich erwiesen. Die Gesammtzahl der bis jetzt (Anfang 1876) ausgeschiedenen Lehrer beträgt 79; daneben sind 8 mit Tode abgegangen, 6 pensionirt und mehrere in andre diesseitige Schulstellungen z. B. als Seminardirector, Schulinspector, an das Protestantische Gymnasium u. a. übergetreten.

Wem die angegebene Zahl der ausgeschiedenen Lehrer grofs erscheint, der möge bedenken, dass unsre Verhältnisse, für die ersten Jahre anders lagen, als an den meisten Orten. Für eine definitive Anstellung wird überall, aufser bei den kaiserlichen Lyceen, das Gutachten der Ortsschulcommission gehört, und auch sonst muss die Empfindlichkeit des einheimischen Publikums gegen irgend welche Ausschreitung in Anschlag gebracht werden. Wenn nun fast in jedem Halbjahre, oft in kürzester Frist, um nicht grofse Verlegenheiten zu veranlassen, etwa 30 neue Lehrer zu schaffen waren, denen zum geringsten Theile völlig ungemessene Anerbietungen gemacht werden konnten, so leuchtet die Schwierigkeit ein, zumal bei dem offenkundigen Lehrermangel, der Unsicherheit in der Werthbestimmung von Zeugnissen und Empfehlungen, jedesmal sogleich den richtigen Mann zu treffen.

Schon oben ist angedeutet, welche Hindernisse bei der seitherigen Zerklüftung unseres deutschen Vaterlandes die Verschmelzung der aus den verschiedenen Theilen desselben stammenden Elemente zu einem einheitlich wirkenden Lehrkörper bieten musste. Nehme man dazu noch die mannigfaltige Herkunft der Schüler, welche Söhne von eingewanderten Deutschen sind, und zwar gerade an den gröfsten Anstalten des Landes. In Metz sitzen Schüler aus Stralsund, Regensburg, Saarbrücken und Breslau auf derselben

Bank neben einander und dazwischen der französisch redende und denkende Lothringer. Da bedurfte es lange fortgesetzter und mühevoller Arbeit von Seiten der Lehrer, um nur eine gewisse Gleichmäſsigkeit zu erzielen. Auch unsre Directoren sind nicht alle in gleichartigen Anschauungen aufgewachsen; unter 24 gehören 14 dem Norden, 10 dem Süden an. Die Aufgabe der Inspection über sämmtliche Schulen war daher für den Berichterstatter keine geringe Sorge, und wenn derselbe beispielsweise anführt, dass er innerhalb vier Jahren 11 Mal in Metz, 12 Mal in Colmar, 11 Mal in Mülhausen war, überhaupt aber durchschnittlich jede auswärtige Anstalt 5 bis 6 Mal besucht hat, so würde man, bei näherer Kenntnis der Verhältnisse, dies eher zu wenig als zu viel finden.

Für die drei Lyceen ist neben dem Schulunterricht noch eine besondere Einrichtung zu erwähnen, welche die Schwierigkeit der Führung der Anstalt anfänglich nicht unbedeutend erhöhte: das Internat. In Frankreich ist es allgemein üblich, nicht blos die Söhne vom Lande, sondern auch zum Theil die Stadtschüler, und zwar meist nur der Bequemlichkeit der wohlhabenderen Stände halber, den Lyceen oder Colléges in Pension zu geben. Die Wirkungen dieser Unsitte sind selbst im französischen öffentlichen Leben sichtbar; die Schäden des Systems werden offen und richtig in dem guten Buche von Michel Bréal: *Quelques mots sur l'instruction publique en France* Paris 1872 dargelegt. Für die Lehrer der Anstalt läuft das Ganze auf kümmerlichen Gelderwerb hinaus; denn die Ueberschüsse der Pension werden zum Theil und nach Verhältnis des Ranges dem gröſstentheils mehr als knapp bemessenen Gehalt der *professeurs* als *traitement éventuel* zugefügt, weshalb jede Anstalt möglichst viele Pensionäre zu erlangen sucht. Für die deutsche Verwaltung lag nun die Nothwendigkeit vor, diese Einrichtung nicht sofort fallen zu lassen, einmal, weil sich in den gröſseren Städten für auswärtige Schüler kaum ein passendes Unterkommen finden lässt, andrerseits weil mit diesem Alumnat eine bedeutende Zahl von kaiserlichen, departementalen und städtischen Freistellen verknüpft war, welche die Gewinnung einheimischer Schüler erleichtern konnten. Selbstverständlich ist aber die innere Ordnung dieses Alumnats nach deutschen Grundsätzen, wie sie sich z. B. in den altsächsischen Fürstenschulen bewährt haben, erfolgt, und hat sich namentlich der Director des hiesigen Lyceums um diese Angelegenheit ein bleibendes Verdienst erworben. Die Anzahl der gegenwärtig vor-

handenen Pensionäre in jeder Anstalt schwankt zwischen 70 bis 80; eine erhebliche Steigerung ist nicht beabsichtigt, um den Erziehungszweck besser erfüllen zu können und zugleich, um den übrigen gleichartigen Anstalten des Landes nicht eine für beide Theile unerspriefsliche Concurrenz zu schaffen. Eben deshalb wird seit einiger Zeit auch schon ein Theil der Unterstützungsgelder für Schüler als Stipendien letzteren baar zugetheilt und so die Wohlthat bei gleichem Erfolge für gröfsere Kreise wirksam gemacht.

Um den inneren Ausbau der Anstalten zu fördern und sowohl in der allgemeinen Führung des Unterrichts und der Erziehung, als auch in Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse des Landes durch persönlichen Gedankenaustausch Gleichmäfsigkeit der Grundsätze und ihrer Anwendung herbeizuführen, wurden nicht blos, wie erwähnt, im ersten Jahre, sondern auch im December aller folgenden Jahre zweitägige Directorenconferenzen abgehalten. Von wichtigeren Gegenständen, welche meist durch Conferenzen und Referate der einzelnen Anstalten vorbereitet und durch Berichterstatter einleitend vorgetragen wurden, kamen zur Besprechung 1872: die Lehr- und Schulbücher für jedes Unterrichtsfach, Mafs und Zahl der schriftlichen Arbeiten, Ferien und Feiertage. Im December 1873 wurde über Ziel und Methode des deutschen Sprachunterrichts eingehend verhandelt; die Klagen wegen Ueberbürdung der Schüler gaben Anlass zur Aufstellung von Arbeitsplänen u. dgl. Die Nothwendigkeit der Abfassung neuer Lehrbücher der Geschichte, besonders für Realschulen, mit zweckmäfsiger Berücksichtigung hiesiger und allgemein deutscher Verhältnisse wurde von dem Verfasser dieses Aufsatzes damals und wieder im December 1874 näher begründet. An letzterem Termine bildete den Hauptgegenstand der Verhandlung die Stellung und Methode des französischen Sprachunterrichts, und wiederum wurden die häuslichen Arbeiten der Schüler vorgenommen. Die Beaufsichtigung und Anleitung der Probelehrer, gewiss überall eine dringende Tagesfrage, gab damals und wieder im December 1875 Anlass zu mancherlei Erörterungen. Ferner kam zuletzt vor: die Behandlung der lateinischen Syntax, besonters in Rücksicht auf die zweckmäfsige Vertheilung des Stoffes für die Classen Quarta, Tertia und Secunda, sowie die für Realgymnasien nothwendige Beschränkung; Methode und Umfang des geographischen Unterrichts; Lehrplan der Geschichte auf Realgymnasien und Realschulen; endlich die Schulstrafen und ihre

Anwendung. — Die Ergebnisse der gepflogenen Verhandlungen wurden von der Behörde meistens in Protokollform oder zu Circularverfügungen verarbeitet den Anstalten mitgetheilt und zur Nachachtung empfohlen.

Als eine Folge der allgemein deutschen sowohl wie unsrer besondern Verhältnisse ist es anzusehen, dass augenblicklich nicht weniger als zehn Procent von unsern Lehrern sich im Probejahre befinden oder nur commissarisch angestellt sind, und dass gegen zwanzig Procent aufserdem erst wenige Jahre im Amte sind. Dass bei diesem Zustande, dessen Ende glücklicher Weise abzusehen ist, die Frage nach der passendsten Vorbereitung bezw. Anleitung für das praktische Lehramt eine besondre Wichtigkeit erhält, ist leicht verständlich. Nach der Ansicht des Verfassers können pädagogische Seminarien an Universitäten dabei wenig helfen. Denn vorausgesetzt selbst, dass die betr. Vorstände genügende schulmännische Erfahrung haben, sind vereinzelte Lectionen natürlich nicht ausreichend, und würde dagegen die Massenbetheiligung von Studirenden am regelmäfsigen Unterrichte, auch bei der besten Beaufsichtigung, die in Anspruch genommenen Lehranstalten schwer schädigen. Denn selbstverständlich wird bei der ganzen Frage nicht die Ausbildung einer auserwählten Zahl von Stipendiaten, sondern aller Schulamtscandidaten ohne Unterschied ins Auge zu fassen sein, und eine einfache Zahlenberechnung, auch abgesehen von der ungleichen Vertheilung, bald die Unmöglichkeit darthun, auf jene Art zum Ziele zu kommen. Darum wird vielmehr meiner Ueberzeugung nach an der bisherigen Einrichtung des Probejahres festzuhalten sein und der beste Erfolg gesichert werden, wenn der Probelehrer als Lehrling dem Director einer Anstalt als dem Meister übergeben wird. Denn Voraussetzung ist und bleibt doch für die Wahl eines Directors (aufser wo neunzehn auf einen Schlag zu ernennen sind), dass derselbe in der Technik des Unterrichts, namentlich auch der untern Classen, für einen grofsen Theil der Lehrgegenstände die nöthige eigne Erfahrung und demgemäfs Fähigkeit zur speciellen Anleitung eines Jüngers mitbringt; und ebenso wird für die natürlichen Ausnahmen, z. B. in Mathematik an Gymnasien unter regelmäfsigen Verhältnissen stets ein erfahrner Fachcollege vorhanden sein, dem jenes Geschäft mit anvertraut werden kann. Bei dieser Behandlung der Sache ergiebt sich ersichtlicher Weise die vielseitigste Gelegenheit zur Erörterung pädagogischer Fragen zunächst für die Betheiligten selbst, dann aber auch für das übrige Lehrercollegium,

und die jungen Leute werden ihrer Verantwortlichkeit sowohl wie ihrer Unzulänglichkeit sich bewusst, welches letztere nicht selten zu wünschen ist.

Zum Schlusse noch ein Wort über unsere Ferien. Dieselben betragen, wie in Preufsen, 10 Wochen, und fallen zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten ebenso wie dort, für den Sommer jedoch mit 6 Wochen nach dem Schulschluss je zur Hälfte in den August und in den September. Das französische Schuljahr begann Anfang October, das unsrige also wenige Tage früher. Was die ganze, jetzt ebenfalls vielfach erörterte Frage betrifft, so muss ich gestehen, dass ich mich mit dem Vorschlage, das Schuljahr mit dem Kalenderjahre zusammenfallen zu lassen, durchaus nicht befreunden kann. Es scheint die Unbequemlichkeit, dass die Abiturientenprüfungen und die öffentlichen Classenprüfungen in den December fallen müssen, letztere schwerlich unter grofser Theilnahme des Publikums, ganz übersehen zu sein. Aufserdem würde durch Sommer- oder Herbstferien das Schuljahr sehr unvortheilhaft in zwei Hälften zerschnitten. Wenn es erlaubt ist, eine — soviel ich weifs — neue Lösung anzugeben, so möchte ich behaupten, dass am zweckmäfsigsten das Schuljahr am 1. September beginnen und Mitte Juli mit sechswöchigen Ferien geschlossen würde. Die Vortheile des Winteranfanges sind schon mehrfach betont. Das Schuljahr würde dann in drei Tertiale zerfallen, welche durch Weihnacht- und Osterferien geschieden sind; wo eine Semesterversetzung nöthig ist, etwa bei Wechselcöten, kann dieselbe ganz beliebig angesetzt werden. Vielleicht werden auch die Universitäten drei bis vier Monate Sommerferien gern annehmen und dafür Winter und Frühjahr hindurch ohne gröfsere Unterbrechung und selbst ohne Semestertheilung lesen, was im Interesse des Kostenpunktes für die Studirenden erwünscht sein möchte.

Wer den Vorschlag näher in Betracht zieht, der wird an demselben noch manche günstige Seite wahrnehmen.

Doch für mich ist es Zeit zu schliefsen. Möge die schlichte Darstellung unserer Zustände die Ueberzeugung verbreiten helfen, dass das höhere Schulwesen in Elsass-Lothringen sich in einer Verfassung befindet, welche die offene Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse nicht zu scheuen braucht.

Strafsburg, d. 8. Febr. 1876. Baumeister.

Divide et impera!

Der in der Politik nicht grade gut beleumundete Satz: *divide et impera* muss in der Didaktik eine vorzügliche Anwendung finden. Es soll hier nicht untersucht werden, ob er so häufig angewendet wird, als er verdient; ich fürchte, dass dies nicht der Fall ist, und dass er, wenn auch vom Lehrer gehandhabt, nicht immer dem Schüler zum vollen Bewusstsein gebracht wird. Dass man, um zur Beherrschung eines Stoffes zu gelangen, sich denselben theilen und wieder in eine lichtvolle Ordnung bringen muss, wird wohl gesagt bei Erklärung der Horazischen *ars poetica* v. 41, wird auch zur practischen Geltung gebracht bei Stellung und Besprechung von Themen zu den Aufsätzen, schon seltener bei Darlegung des Gedankenganges in Demosthenischen Reden und Platonischen Dialogen, und vielleicht noch weniger im grammatischen Unterricht. Wie viele unserer Schüler, selbst der älteren, haben eine deutliche Vorstellung von der in ihrer Grammatik herrschenden Ordnung? Wird von dem Lehrer dafür gesorgt, dass sie einen Ueberblick über dieselbe erhalten und nicht meinen, das Buch sei weiter nichts als eine Sammlung von ein paar hundert Paragraphen, in welchen zu lernende Regeln stehen? Fehlt so nicht selten die Uebersicht über das ganze Gebiet, so wird auch im Einzelnen ohne scharfe Theilung verfahren, und dadurch den Schülern das Lernen erschwert. So sagt z. B. ein Lehrer am Schluss einer lateinischen Grammatikstunde in Ober-Tertia: zu morgen lernt § 279! (Ellendt-Seyffert). Das ist für den Lehrer recht bequem, aber für den Schüler recht schwer. Es ist schon oft genug gesagt worden aber doch noch nicht durchgedrungen: es soll in der Unterrichtsstunde mehr gearbeitet als aufgegeben und abgehört werden; zu ersterem gehört das Theilen der Aufgabe. Es muss also der Lehrer nach Stellung jener Aufgabe fortfahren: Wir haben bisher in der Lehre vom abhängigen (B.) Conjunctiv die Fälle gelernt, in welchen die Abhängigkeit 1) durch Conjunctionen bewirkt wird; wir lernen jetzt 2) dass der Conjunctiv nach Relativis steht in fünf Fällen: 1) um eine Absicht, 2) um einen Grund, 3) um eine Folge zu bezeichnen, 4) nach allgemeinen Ausdrücken wie *sunt qui*, 5) nach den Adjectiven *dignus* u. s. w. — Versteht es der Lehrer seine Schüler zu leiten, besteht er darauf, dass diese fünf Fälle sich jeder rasch einprägt, so ist das Wesentliche der Aufgabe in

wenigen Minuten bereits geleistet, während ohne Anleitung der Schüler über den beinahe $1\frac{1}{2}$ Seiten der Grammatik zu Hause sehr lange sitzt und sich vergeblich abmüht. Dergleichen Beispiele lassen sich leicht eine ganze Menge aus allen Unterrichtsgegenständen beibringen, um zu beweisen, dass durch Theilung und Ordnung sehr leicht Herrschaft gewonnen werden kann über einen vorher fast unüberwindlich erschienenen Stoff.

Ich will den Gedanken hier nicht weiter verfolgen, welcher auch ohnedies vielleicht manchen Amtsgenossen zu näherer Prüfung auffordert; ich will ihn nur ausführlicher darlegen an einem Sophokleischen Chorgesang.

Von einer ziemlich beträchtlichen Anzahl von Gymnasien erfährt man noch heute, dass Sophokleische Chorgesänge entweder ganz übergangen oder nur oberflächlich übersetzt werden ohne metrische und sachliche Erklärung. Frägt man nach dem Grunde, so erhält man zur Antwort: die Zeit reiche nicht aus, die Schwierigkeit sei zu grofs, die Schüler hätten keinen Vortheil davon und dergleichen mehr. Ich läugne nicht, dass solche Antworten mich immer betrübt haben; denn man entzieht so seinen Schülern nicht nur eine Arbeit, sondern auch eine Freude und einen wesentlichen Gewinn. Ebenso läugne ich nicht, dass es mir imponirt hat, als mir vor einiger Zeit ein früherer hannoverscher Staatsminister, der einst in Rinteln das Gymnasium besucht hatte, die Chorgesänge aus dem *Oedipus Coloneus* noch wie am Schnürchen herzusagen wusste. Sollten unsere Gymnasien nicht mehr leisten können, was vor 50 Jahren möglich war? Uebrigens giebt es auch heute Anstalten, in welchen Sophokleische Chorgesänge übersetzt und auswendig gelernt werden; gar manche, in denen dies zur festen Tradition geworden ist; aber die Mehrzahl bilden wohl die zuerst aufgeführten. Freilich wenn junge Primaner zum ersten Male an ein Chorlied gelangen, ist es ein tüchtig Stück Arbeit, sie dahin zu bringen, dass sie dasselbe nach allen Seiten hin verstehen und sich ganz zu eigen machen. Früher habe auch ich mich darauf beschränkt, dasselbe übersetzen zu lassen und zu erklären, und dann gesagt: nun lernt es auf eine der nächsten Stunden auswendig! Aber es ging in der That viel Zeit darauf hin, bis das erreicht war, und selbst fleifsige und strebsame Schüler versicherten, sie wollten lieber einen grofsen lateinischen Aufsatz anfertigen als ein Chorlied auswendig lernen. — Schon seit geraumer Zeit verfahre ich anders, und die Schwierigkeit ist weit geringer geworden. Zunächst präge ich selbst das

Chorlied meinem Gedächtnisse so ein, dass ich in den Unterrichtsstunden des Buches gar nicht bedarf und ohne in den Text zu sehen Uebersetzung und Erklärung leite. Es ist dies ein Verfahren, das nach meiner Ueberzeugung der Lehrer immer beobachten soll, sobald er seiner Klasse die Zumuthung stellt auswendig zu lernen. So gewiss der Lehrer, welcher etwa die Verba auf *μι* oder die unregelmäfsigen Verba nur mit dem Buche in der Hand und vor den Augen abfragen und einüben wollte, nie einige Sicherheit hierin bei seinen Schülern erzielen wird, so gewiss werden Stellen aus Homer, Ovid, Vergil, Horaz nur dann von den Schülern gründlich auswendig gelernt werden, wenn der Lehrer selbst kann, was er von ihnen verlangt und sie nicht blos nach dem Buche controliert. Auch die nothwendige Anleitung, wie gelernt werden soll, kann nur von demjenigen in der rechten Weise ausgehen, welcher sie selbst an sich erprobt hat. Dann muss gleich von Anfang an erklärt werden: dies Lied sollt Ihr auswendig lernen, und wer in der Stunde genau aufmerkt, mit ganzer Seele bei der Sache ist, der wird schon in der Stunde die Hauptsache dieser Aufgabe bezwingen.

Für meine weitere Erörterung nehme ich als Beispiel das erste Chorlied aus dem Aias. Die anapästische Parodos desselben zerfällt durch die *paroemiaci* und einen *dim. an.* (V. 143) deutlich in sieben Abschnitte, von denen der erste und dritte je 3, der zweite und vierte je 4, die drei folgenden 6, 10, 8 Verse enthalten. Neben diesem Anhalt für unser Gedächtnis merken wir uns den sehr einfachen Gedankengang des Liedes: (1. Absch.) Anrede an Aias, „wie (*μέν*) ich mich freue, wenn du im Glück bist, (2. Absch.) so (*δέ*) bin ich, wenn ein Schlag des Zeus oder ein feindliches Gerede über dich herfällt, bange um dich und besorgt, wie das Auge der befiederten Taube; (3. Absch.) wie auch in der vergangenen Nacht grofser Lärm uns einnimmt zu übler Nachrede gegen dich, (4. Absch.) dass du die Wiese betreten und die noch übrigen, im Kriege erbeuteten Heerden der Danaer vernichtet und getödtet habest mit dem funkelnden Schwerte. (5. Absch.) Solche Reden erdichtet Odysseus, trägt sie jedem ins Ohr und überzeugt ihn, denn er spricht Glaubliches von dir, und jeder Hörende freut sich noch mehr als der es eben erzählt hat und hat noch seinen Hohn über deine Leiden". (*πλάσσων — φέρει, πείθει, λέγει, χαίρει — καθυβρίζων.*) (6. Absch.) Dieser längste Theil enthält zunächst den allgemeinen Gedanken, dass die neidische Welt das Erhabene in den Staub zu ziehen liebt,

die Verleumdung gegen die Grofsen deshalb nicht fehl geht, gegen unbedeutende Menschen aber keinen Glauben findet; (4 Verse) und doch sind die Kleinen ohne die Grofsen nur ein schwacher Schutz; mit den Grofsen können auch die Kleinen Grofses ausrichten; (4 Verse) aber so wahr diese Lehre ist, so schwer ist es sie der unverständigen Menge einzuprägen. (2 Verse). (7. Absch.) „Von solchen Männern wirst du umlärmt, und ohne dich, o Herr, vermögen wir nicht dies abzuwehren; (3 Verse) sobald sie nämlich deinem Auge entgehen, so schnattern sie wie der Vögel Geschwader (2 Verse); würden aber, fürchtend den gewaltigen Geier, wenn du plötzlich erschienest, sich lautlos ducken im Schweigen.“ (3 Verse). — Dass noch andere kleine Anhaltspunkte sich ergeben für das Gedächtnis, z. B. die Anfänge des zweiten und vierten Abschnitts: *σὲ δ'* und *σὲ τόν*, des fünften und siebenten Abschnitts: *τοιούςδε* und *ὑπὸ τοιούτων* u. A. übergehe ich und bemerke nur noch, dass nach Besprechung eines Abschnitts einige Schüler bereits im Stande waren den griechischen Text herzusagen. In den nächsten Stunden empfiehlt es sich die Abschnitte theils in Halb-Chören, theils im ganzen Chor einzuüben; ein jeder wird dann eifrigst bemüht sein im Chor mitsprechen zu können, damit nicht von ihm gesagt werde: *σιγῇ πτήξειεν ἄφωνος*.

Das nun folgende Stasimon bietet metrisch sehr geringe Schwierigkeit. Das Schema der Versmafse schreibe ich auf einen Zettel und gebe denselben einem Schüler, der es vor Beginn der Unterrichtsstunde an die Tafel schreibt. Der erste Vers der Strophe = Hor. C. I. 7, 2, nur dass hier auch der vierte Fufs ein Dactylus ist; der zweite = Hor. C. IV. 7, 2; der dritte = Hor. C. II. 18, 1; auch für die folgenden jambelegischen Verse bietet Horaz gewisse Analogieen, ep. 13, 2 u. s. w. Der fünfte Vers jeder zehnreihigen Strophe ist ein jambischer Trimeter, welcher sie in zwei Theile von 3 + 2 und 2 + 3 Versen theilt: 3. 2. 2. 3. In der Strophe gelten die ersten 7 Verse der Artemis, die 3 letzten dem Ares. „Hat dich Artemis, o schweres Gerücht, Mutter meiner Schande, (3 V.) getrieben gegen die Rinder der gemeinsamen Heerde um des für einen Sieg nicht empfangenen Dankes willen (2 V.), sei es um Kriegsbeute getäuscht oder um Jagdbeute? (2 V.). Oder lässt der Kriegsgott, der einen Vorwurf hat gegen dich wegen gemeinsamen Kriegszuges, dich büfsen durch nächtliche Strafe?“ (3 V.). In der Antistrophe heifst es: „Niemals bist du so weit abgeirrt, um über Heerden dich zu stürzen.

(3 V.). Eine Krankheit von Gott mag wohl gekommen sein. Mögen Zeus und Apollon das üble Gerede zurückhalten! (2 V.). Wenn es aber Verleumdung ist durch erstohlene Worte von Agamemnon (2 V.) oder (entsprechend dem ἤ der Strophe V. 179) von dem heillosen Odysseus, so halte nicht länger die Augen gerichtet auf die Zelte am Meere und hebe dadurch nicht das böse Gerede!" (3 V.). In der nun ὅλῳ χορῷ gesungenen achtreihigen Epodos richtet der Chor die dringende Aufforderung an Aias: „Erhebe dich von deinem Sitze, wo du schon allzu lange in Kampfesruhe verweilst und das Unheil bis zum Himmel entfachst; (3 V.). Der Feinde Uebermuth erhebt sich in windgünstigen Schluchten und alle lachen zischend mit den Zungen in herzkränkender Weise; (4 V.) mir aber steht fest der Kummer." (1 V.)[1]).

Es mag wohl sein, dass ein Leser dieser trocknen Auseinandersetzung sich nicht viel verspricht von einer Ausführung; allein auch diese graue Theorie wird in der Praxis und im Leben heller und freundlicher erscheinen. Wer sich der Mühe des *dividere* einmal unterziehen will, wird dann auch als *imperator* triumphiren. Ich kann wenigstens versichern, dass diese Stunden, in denen ein Chorlied eingeübt wird, zwar recht anstrengende aber auch recht erfreuliche sind, dass mancher Schüler im Anfang *μέγαν ὄκνον ἔχει καὶ πεφόβηται*, bis er muthig den Anfang gemacht hat und die lange Reihe der Verse in kleine, leicht zu überwindende Theilchen sich auflösen sieht, und dass dann, wenn auch er am Ende der Arbeit sich als Beherrscher des Stoffes erkennt, eine grofse Freude sein Lohn ist. Er hat das erquickliche Gefühl etwas überwunden zu haben, was ihm als sehr schwierig erschien, und — gelernt zu haben, wie man überhaupt solche Schwierigkeiten anfasst. Diese Vortheile sind so grofs, dass wir Lehrer schon um ihretwillen nicht vor einer solchen Arbeit zurückschrecken dürfen; denn unsere Arbeit ist allerdings die gröfsere, da wir alle Mittel aufsuchen müssen, die eine Erleichterung versprechen für die Arbeit der Schüler. Es ist natürlich nicht meine Meinung, dass alle Chorlieder des zu lesenden Stückes sollen auswendig gelernt werden, aber in jedem der am häufigsten auf Schulen gelesenen (Aias, Antigone, den beiden Oedipus) sind einige, die es werth sind. Schliefslich darf ich wohl erklären,

---

[1]) Von der bei Brambach, Sophokleische Gesänge S. 149 beigegebenen Eintheilung bin ich für diesen Zweck mehrfach abgewichen.

dass ich auf diese Weise meinen Schülern grofsen Eifer für die Chorgesänge eingeflöfst habe, und dass sich in der Zeit der Einübung immer eine freudige Erregung bei ihnen kund giebt. Ich bin überzeugt, dass wer einen solchen Versuch macht, Freude daran erlebt: „σὲ μὲν εὖ πράσσοντ' ἐπιχαίρω."

Ilfeld a. Harz. G. Schimmelpfeng.

Ueber den Unterricht im Französischen an Gymnasien.[1])

Es möchte als eine heiklige Sache erscheinen, der französischen Sprache das Wort zu reden, wenige Jahre nach einem vom französischen Volke übermüthig vom Zaun gebrochenen und dann leichtsinnig geführten Kriege, in dem „die grofse Nation" alle Schattenseiten ihres Characters, prahlhaftes Wesen, Dünkel, Planlosigkeit in der Durchführung eines „mit leichtem Herzen" gefassten Entschlusses, bedenklichen Mangel an Wahrheitsliebe und Selbsterkenntnis in reichem Mafse gezeigt hat; und vielleicht giebt es auch jetzt unter uns Solche, welche von demselben Gefühl beseelt sind, das einst unsere Vorfahren glorreichen Andenkens — ich erinnere nur an Vater Jahn und Ernst Moritz Arndt — allem wälschen Wesen, also vornehmlich der Sprache, glühenden Hass schwören liefs, und welches das Preufsische Ministerium veranlasste, durch die Anweisung über den Unterricht der öffentlichen Schulen im Preufsischen Staate vom Jahre 1816 § 2. 3. 6 das Französische aus dem Kreise des öffentlichen Unterrichts auszuschliefsen. Ich fürchte jedoch nicht, dass man mich des Mangels an Patriotismus anklagen wird, wenn meine Ueberzeugung von der sittlichen Decadence des so hoch begabten und wegen seiner gänzlichen Verschiedenheit vom Germanenthum für uns so überaus wichtigen Volkes mich nicht blind macht gegen die Vorzüge einer Sprache und einer Litteratur, welche Jahrhunderte lang dem

---

[1]) Vergl. Schmitz Encyclopädie des philologischen Studiums der neueren Sprachen; Schmids Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens: französische Sprache von Baumgarten. Die Verhandlungen der Pommerschen Directorenversammlungen vom Jahre 1864 und 1870 mit dem Referat des Dir. Heydemann über den Unterricht im Französischen. Protocoll der im October 1873 im Unterrichtsministerium über verschiedene Fragen des höheren Schulwesens abgehaltene Conferenz.

gebildeten Europa, mindestens gesagt, Anregung und Zündstoff geboten hat. Oder sollen wir etwa auch die herrlichen Schöpfungen des griechischen Geistes, die in ihrer freilich langsamen Siegeslaufbahn trotz jahrhundertelanger gänzlicher Unterdrückung nun auch in dem wissenschaftlichen Unterricht der höheren Schulen, wenn mich nicht alles täuscht, an einem neuen Beispiel die Wahrheit des Horazianischen: *Graecia capta ferum victorem cepit* klar machen und die stolze Roma, welche Jahrtausende lang in infallibler Selbstgenügsamkeit nur allzu oft durch geistlosen Mechanismus den Genius der Menschheit niederhielt, — nicht etwa in eines Siegers unwürdiger Weise vernichten, sondern auf die ihr zukommende bescheidenere Stellung zurückführen werden — sollen wir, sage ich, die Sprache und Litteratur dieses einst so hoch stehenden Volkes deswegen für weniger kennenswerth und lernenswerth halten, weil das griechische Volk von seiner einstigen Höhe herabsank und in Characterlosigkeit und Genusssucht den heutigen Franzosen gar wenig nachstand? — Der eherne Schritt der Weltgeschichte macht sich vernehmbar auch in den stillen Sälen des wissenschaftlichen Unterrichts. Mag auch einmal ein leidenschaftlich aufflackerndes Feuer des Hasses oder der Liebe, ein plötzlich aufwallendes Gefühl diesen ehernen Ton verstummen machen, gehemmt wird er nicht, unaufhaltsam ist sein Fortschritt. — Denken wir an die Schulen des Mittelalters. Das Lateinische war der allein seligmachende, allein bildende Unterricht. Da führte die Zertrümmerung der äufseren Machtstellung des Griechenthums nach der Zerstörung von Constantinopel griechische Bildung in die specifisch lateinische oder römische der damaligen Zeit, und Melanchthon, der Gehülfe Luthers und *praeceptor Germaniae* war es, der die erste oder wenigstens eine der ersten griechischen Grammatiken dem allmächtigen Donat als Fehdehandschuh zuwarf. So ist durch dieselbe Macht, welche in ihrer höchsten Potenz als göttliche Weltleitung gedacht, die harmonische Entwickelung der Welt auch auf dem geistigen Gebiete postuliert, auch in dem in seiner Bedeutung für die Weltentwickelung von uns hoffentlich nicht unterschätzten Unterricht der Jugend allmählich, zuweilen *à contrecoeur*, der Kreis der Gymnasialdisciplinen allmählich so erweitert, wie die fortschreitende Bildung des Jahrhunderts es erfordert. Und was so hineingekommen ist in diese Kreisbewegung der geistigen Entwickelung, das lässt sich nicht wieder mit tollkühner Hand herausnehmen; es möchte sonst die unvorsichtige Hand von dem ewig fortrückenden Rade erfasst und

zerquetscht werden. — So ist das Griechische, wie vorher gezeigt, so die Physik, so die Naturgeschichte, so Weltgeschichte und Geographie, so auch das Französische in den Gymnasialunterricht aufgenommen, nicht als ein fremdartiges Aggregat, sondern als ein nothwendiger Bestandtheil. — So hat die gewaltsame Ausschliefsung des Französischen aus dem Unterricht der öffentlichen Schulen Preufsens nur 15 Jahre gedauert von 1816—1831, als es wieder zugelassen wurde, freilich nur, wie später die Verfügung vom 24. October 1837 erklärte: „aus Rücksicht auf seine Nützlichkeit für das weitere practische Leben." So hat auch Bayern nach langem Sträuben 1854 das Französische in den Studienplan der Gymnasien wieder aufgenommen, was ein bayrischer Schulmann als ein erfreuliches Zeichen ansieht, „dass die Gymnasien wieder ein Stückchen weiter aus der Dusterheit ihres alterthümlichen Wesens hervorgerückt seien in den hellen Glanz neuzeitlicher Bedürfnisse und Bestrebungen." So ist an den höheren Unterrichtsanstalten Deutschlands der Unterricht im Französischen in ruhig fortschreitender Entwickelung immer mehr vervollkommnet und die Vertreter des romanischen Faches tagen auf den deutschen Philologenversammlungen in holder Eintracht mit den Germanisten zusammen in einer Section.

Der erste Punkt, von dem man nothwendiger Weise auszugehen hat, um dem Unterricht im Französischen seine richtige Stellung und Bedeutung anzuweisen, ist die Frage nach dem Zweck alles wissenschaftlichen Unterrichts. Darüber ist nun vieles in dicken Büchern geredet worden und es wird darüber gesprochen werden, so lange dieser Unterricht bestehen wird d. h. hoffentlich immer. Ich beanspruche darum für meine Definition auch keineswegs Infallibilität, wenn ich sage: „der Zweck alles wissenschaftlichen Unterrichts ist nach der intellektuellen Seite: den Schüler zu derjenigen Selbstständigkeit im Denken zu führen, welche ihn befähigt, den ganzen wissenschaftlichen Erwerb der Zeit, in der er lebt, wenn auch nicht sich anzueignen, so doch in seinem Zusammenhange zu begreifen und die richtige Stellung dazu einzunehmen." Dass zur Erreichung dieses Zweckes von den Gymnasien hauptsächlich das Studium zweier Völker gewählt wurde, die vor zweitausend Jahren die Welt bewegten, wird uns nicht wunderbar erscheinen, die wir wissen, dass die Ideen, welche von beiden Völkern ausgingen, zu allen Zeiten von den bevorzugtesten Ingenien als diejenigen hingestellt sind, welche in eminenter Weise die Ideen des Wahren und des Schönen ausstrahlten,

während zu der Verwirklichung der Idee des Guten freilich erst das Christenthum in die Welt hineinleuchten musste. Freilich fehlt es nicht an Vertretern der entgegengesetzten Ansicht, welche nicht blofs einer falschen Behandlungsart des Alterthums entgegentreten, sondern der gesammten antiken Bildung den Fehdehandschuh zuwerfen, im stolzen Bewusstsein des Gedankens, dass nur die Lebenden recht haben. Baco, noch mehr Descartes sind die Begründer dieser einseitigen Richtung; Perrault und Wotton haben durch Vergleich und Addition der antiken und der modernen wissenschaftlichen Kenntnisse arithmetisch den Vorzug der letzteren nachzuweisen gesucht; die moderne Romantik hat sich im ganzen gebildeten Europa zur Trägerin dieses Gedankens gemacht: die deutschen Theoretiker des Romanticismus behaupteteten: „Die moderne Gesellschaft und die moderne Litteratur stehen höher, als die des Alterthums, nicht blofs weil beide alle antiken Bildungsstoffe in sich aufgenommen und entwickelt haben, sondern ganz besonders in ihren von dem Christenthum erzeugten höheren ethischen Gehalt, der einerseits die Volksmassen immer mehr durchdringt und läutert, andererseits unerreichbare Ideale aufstellt und dadurch auch in Kunst und Poesie steten Fortschritt möglich macht. Dem Alterthum bleibt als einziger zum Theil durch den synthetischen Character der Sprache bedingter Vorzug: die Form.“ Diese theoretische Ansicht: die Gegenwart hat höhere Bildung bei den Alten nicht mehr zu suchen, auf den öffentlichen Unterricht angewandt, liefs den Satz aufstellen: „die modernen Sprachen und Litteraturen, welche die fortschreitende überlegene moderne Bildung ausdrücken, müssen in dem Jugendunterricht an die Stelle der alten treten.“ So sagte in der Conferenz von Vertretern sämmtlicher Schulen Preufsens zu Berlin 16. April bis 14. Mai 1849 Ledebur, als es sich um den lateinischen Unterricht an den Realschulen handelte, „die Realschulen seien nicht entstanden durch die Hebung des gewerblichen Lebens, sondern aus einer Vertiefung des deutschen Geistes, die ein allgemeines Bedürfnis nach höherer Bildung seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in allen Ständen geweckt habe. Es schliefse sich dieselbe an die moderne Cultur nach Natur und Geist und hierin an die moderne Philologie an d. h. an die wissenschaftliche Kunde der Culturvölker, namentlich der Deutschen, Engländer und Franzosen an. Diese 3 Nationalitäten müssten gründlich studiert werden. Dann finde er aber für die antiken Culturvölker keinen Platz.“

Diese Ansicht hat in dieser extremen Form unter den Päda-

gegen der Gegenwart wohl nur wenige Anhänger; selbst Ostendorf, der auf der Berliner Octoberversammlung 1873 einen nach des Geheimraths Wiese Ansicht wohldurchdachten Plan vorlegte, nach welchem der sprachliche Unterricht mit dem Französischen beginnen soll, wollte dadurch den Unterricht im Lateinischen und Griechischen keineswegs verdrängen. — Freilich waren die Vertreter der classischen Bildung in nicht geringem Maſse an dieser zu einer Zeit fast allgemeinen Auflehnung gegen die alten Sprachen Schuld, denn der Pedantismus, das geisttödtende Schablonenthum, die gedankenlose Einpaukung der alten Sprachen — alles noch Ueberbleibsel des mönchischen Schematismus, dem es mehr auf Abrichtung, als auf freie selbstthätige Erfassung des Alterthums ankam — waren noch bis in dies Jahrhundert hinein auf den Lehrkathedern der Gymnasien nicht selten anzutreffen, und ein gänzliches Fehlen dieser scholastischen Abrichtungsmethode möchte auch wohl heutiges Tages kaum zu constatiren sein; auch spricht der Vorschlag des Herrn Reichensperger auf der schon erwähnten Octoberconferenz, den griechischen obligatorischen Unterricht aufzuheben und dafür dem lateinischen die alte Bedeutung wiederzugeben, die Sehnsucht nach den bequemeren Fleischtöpfen Aegyptens d. h. der goldenen Zeit der scholastischen Drillung im Latein, welche die jugendlichen Köpfe zu keinerlei höherem Gedankenflug anregte, und den geheimen *horror* vor der helleren Fackel griechischen Geistes, wenn auch nur als *ratio dubitandi*, so doch in einer für eine in gewissen Theilen Deutschlands noch häufig genug vorkommende Richtung sehr bezeichnenden Weise aus.

Der Classicismus oder Humanismus d. h. diejenige Richtung, welche durch das Studium des Alterthums und durch die aus demselben geschöpften Ideen den Endzweck alles wissenschaftlichen Unterrichts, den wir oben aufgestellt, am sichersten zu erreichen meint, wird nun, weit entfernt die Fortschritte der menschlichen Bildung von dem wissenschaftlichen Unterricht auszuschlieſsen, vielmehr mit seiner ganzen Kraft sich dieser Unterrichtsgegenstände bemächtigen, sie mit seinem idealen Geiste anfüllen, alle Flecken, welche sie aus dem lauten Markt des Lebens mitbringen, gründlich reinigen und sie so geläutert als ein kräftiges Ferment in den allgemeinen Bildungsprocess der Menschheit zurücksenden. Er kann dabei, in dem zuversichtlichen Bewusstsein seiner ewigen Geltung, alles aufnehmen, was ihm die echte Zeitbildung zuführt, denn auch diese ist ewig. Und wenn er dabei mit einer gewissen

Zurückhaltung verfährt, wenn er sich sträubt, so lange es angeht, neue Bildungselemente in seinen Kreis zu ziehen, annehmen muss er sie, sobald sie sich als wesentliche echte Bestandtheile der fortschreitenden Bildung gezeigt haben. So bin ich fest überzeugt, dass ich es noch erleben werde, wie das Englische, dessen Sprache und Litteratur in der allgemeinen Geistesbildung einen immer gröfseren Einfluss gewinnen, zu einem obligatorischen Unterrichtsgegenstande an Gymnasien wird, in den es sich vermöge der relativen Leichtigkeit seiner Elementargrammatik, ohne Ueberbürdung der Schüler, leicht genug einfügen lassen wird. Es soll nun versucht werden nachzuweisen, 1) welche Stellung das Französische in der allgemeinen Menschheitsentwickelung einnimmt. 2) welche Stellung dem Französischen im Gymnasialunterricht zukommt. 3) durch welche Behandlungsart es dem allgemeinen Zweck alles wissenschaftlichen Unterrichts am besten dienstbar gemacht werden kann.

Als nach dem Untergang der römischen Freiheit Rom aufhörte, alleinige Trägerin des römischen Staatsgedankens zu sein und die Provinzen mit kühner Hand sich der einst mit eifersüchtiger Zähigkeit gehüteten Rechte eines römischen Bürgers bemächtigten, da war es vornämlich Gallien, welches sich die geistigen Schätze Roms zu eigen machte und sich in seinen Leistungen auf dem Gebiete der Poesie und Wissenschaft dem eigentlichen Italien ebenbürtig an die Seite stellte. Gallien war es sodann, welches unter den fränkischen Königen dem germanischen Geiste als ein mächtiges Ferment die römische Bildung zuführte und hier vornämlich war es, wo vorzugsweise der Assimilationsprocess der römischen und germanischen Welt mit dem Christenthum stattfand. — Schon frühzeitig finden wir in dem gallischen Volksstamm die Fähigkeit, in geschmackvoller Form die eine bestimmte Zeit bewegender Ideen, wenn auch ohne genügende Tiefe der Auffassung, darzustellen und sie in derselben andern Völkern zugänglich zu machen und wir können, ohne unserm wohl berechtigten Nationalstolz etwas zu vergeben, doch ruhig das Faktum zugeben, dass die Stoffe, welche den deutschen Dichtungen der Blüthezeit des Mittelalters zu Grunde liegen, durch französische Vermittlung und in französischer Form unsern deutschen Dichtern zugegangen sind (Chrétien v. Troyes). Wir dürfen dabei freilich nicht vergessen, dass die historische Grundlage eines grofsen Theils des nordfranzösischen Epos selbst germanisch war. Dieser französische Einfluss zeigt sich dann weiter in dem Umsichgreifen

der Sprache. Schon im 12. und 13. Jahrhundert sind viele französische Wörter ins Deutsche eingedrungen z. B. *covertiure, garzûn, tranzûn, schapël* schon im Nibelungenliede; Zeitwörter auf *ieren* hat das Deutsche seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhundert aus dem Französischen aufgenommen z. B. *salwieren* bei Konrad von Würzburg. Auf den Kreuzzügen war die allgemeine Sprache das Französische, sie wurde auch im Orient die Hauptverkehrssprache *(lingua franca)*. Sir John Mandeville, der bekannte englische Reisende um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, war erstaunt zu finden, wie gut der Sultan von Aegypten und die Herren seines Hofes französisch sprachen. Brunetto Latino, der Lehrer Dantes, befand sich um 1266 in Paris und verfasste dort seinen *trésor de sapience* in französischer Sprache, *parce que la parleure eǹ est plus dèlitable et plus commune à toutes gens*. Man sprach Französisch in England und Schottland, wo es bereits vor der normännischen Eroberung Hofsprache war, in Griechenland, in Italien. Nach der *lex Carolina* musste der deutsche Kaiser Französisch verstehen. Aus Deutschland wie aus anderen Ländern wurden die Söhne aus den höheren Ständen schon im zwölften Jahrhuudert und sogar noch früher der Erlernung der Sprache halber nach Frankreich geschickt. Isländer kamen seit 1100 dorthin; der schwedische Adel schickte im zwölften Jahrhundert seine Söhne nach Paris und Montpellier. — Schon im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, zur Zeit des Erasmus, machte das Französische dem Lateinischen als Diplomatensprache Concurrenz, wurde die allgemeine Sprache der Diplomatie seit dem Utrechter Frieden 1713 und in diesem Jahrhundert auch die allgemeine Sprache aller Gebildeten. Man denke nur an Leibnitz, Friedrich den Grofsen und Humboldt, die einen grofsen Theil ihrer Schriften in französischer Sprache schrieben. Man erinnere sich sodann an die für Deutschland so schmachvolle Zeit des unumschränkten französischen *prestige* unter Ludwig XIV., an die Emigranten, welche gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Deutschland überflutheten, an die Feldzüge und Occupationen Napoleons, an die politische Zugehörigkeit eines Theils und die politische Abhängigkeit eines andern von Frankreich. — So drang denn auch das Französische schon frühzeitig in die öffentlichen Schulen, wo die Vornehmen deswegen vom Griechischen dispensirt wurden. An der Universität Wittenberg wurde 1572 ein Lehrstuhl für das Französische errichtet; in Leipzig war 1607 Philippe Garnier *linguae francicae* Professor *ordinarius*. Seit 1670

findet es sich an den Gymnasien zu Heidelberg und Durlach, seit 1686 in Stuttgart. Und mit dieser Verbreitung der Sprache geht der Einfluss auf die deutsche Litteratur Hand in Hand. Es ist allgemein bekannt, wie im 17. und 18. Jahrhundert die französischen Geschmacksgesetze und classischen Muster (ich erinnere nur an den Alexandriner, von dem uns erst Lessing befreit hat) auch für die deutschen Dichter mafsgebend wurden und das Aufblühen der nationalen Poesie hemmten. Lessing befreite zwar die Deutschen von der Nachahmung der französischen Dramatiker, aber er bekennt selbst, die Veränderung seiner Geschmacksrichtung dem Einflusse Diderots zu verdanken, dessen Polemik gegen die Unnatur der französischen Bücher zu Gunsten des bürgerlichen Trauerspiels er zu der seinigen machte, und dem er sogar auf Deutschland einen gröfseren Einfluss zuschrieb, als auf Frankreich. Ueberhaupt ist der Einfluss der Encyclopädisten auf alle Zweige der deutschen Litteratur ein aufserordentlich bedeutender gewesen. — Darauf kam die französische Revolution mit ihrer unermesslichen Einwirkung auf unser ganzes politisches und litterarisches Leben. Ja noch heute sieht die schwarze und rothe Camarilla Deutschlands mit sehnsüchtigem Blick auf Frankreich, das der ersteren als das dem *sacré coeur* geweihte Land, der andere als der Sitz einer wenn auch nur kurzen Herrschaft utopischer Ideen in der Commüne theuer ist, und woher beide nicht zu unterschätzende Faktoren in der Weltentwickelung ihre Stichworte beziehen.

Dass die Kenntnis der Sprache und Litteratur eines Volkes, welches Jahrhunderte lang nicht blofs in dem politischen, sondern auch in dem litterarischen Concert Europas den Ton angab, für denjenigen, welcher dem Fortschritt des menschlichen Geistes durch die Jahrhunderte nachspürt, unumgänglich nothwendig ist, liegt auf der Hand; für den Geschichtforscher, dem zur Durchforschung der diplomatischen Urkunden der früheren Zeit eine genaue Kenntnis dieser Sprache die wesentlichsten Dienste leistet, für den Litterarhistoriker, der ein treues Bild von der geistigen Bewegung besonders des 17. und 18. Jahrhunderts geben will, für den Sprachforscher, welchem in dieser romanischen Fortentwickelung des Lateinischen gleichsam ein wohl erhaltenes und schön ausgebildetes anatomisches Präparat überliefert ist, an dem er seine Secierübungen mit Erfolg anstellen kann, für jeden Gebildeten, der sich klar werden will über die Bedeutung des romanischen Geistes, der in dem Französischen seinen adäquatesten

Ausdruck gefunden hat. Wir wollen Gott danken, dass der germanische Geist sich endlich aufgerafft hat aus seinem scheinbaren Todesschlaf und sich von seiner liebenswürdigen träumerischen Hingabe an alles Fremde, nur weil es weit her war, zu einem stolzen Selbstbewusstsein seiner vollberechtigten Eigenart emporgeschwungen hat; die uns nachgerühmte Universalität, die Fähigkeit, den Geist aller gebildeten Nationen zu umfassen und alle ausländischen Formen nachzubilden, wollen wir mit herüber nehmen in unser erstarktes Allgemeinbewusstsein und ohne engherzige Abschliefsung, ohne sclavische Abhängigkeit vom Fremden jenen universalen Zug behalten, der an jene Zeiten erinnert, als in den Gebieten des Beherrschers des heiligen römischen Reichs deutscher Nation die Sonne nicht unterging. — Nachdem wir so in kurzer Aufzählung der Hauptmomente die Wichtigkeit der französischen Sprache und Litteratur in der Weltentwickelung darzulegen versucht, gehen wir über zu dem zweiten Punkt unserer Besprechung: zu der Stellung des Französischen im Gymnasialunterricht.

Als erstes Moment bietet sich hierbei dar die Thatsache, dass das Französische, wie schon oben angedeutet, als die lebendigste unter den romanischen Sprachen das ausgezeichnetste Mittel ist, dem Deutschen die Kenntnis der Eigenthümlichkeiten des noch immer einflussreichen romanischen Geistes zu vermitteln. Ich eigne mir hierbei die Worte des Stettiner Berichts auf der Pommerschen Directorenversammlung 1864 an: „Die Bedeutung der Romanen in der europäischen Völkerfamilie“, heifst es da, „ist so ungemein grofs und nachhaltig, der Einfluss des französischen Volkes, seiner Denk-, Empfindungs- und Handlungsweise ist auf die übrigen stets so mächtig, vor allem aber auf das Deutsche von frühen Jahrhunderten her bis auf den heutigen Tag so gewaltig gewesen, so vielgestaltig im Hemmen wie im Fördern, dass der gebildete Deutsche vor dem unserm Volke mit Recht zukommenden Rufe der Vielseitigkeit und der gewissenhaften Schätzung und Anerkennung fremder Besonderheit ein Theil einbüfsen würde, wenn er sich gegen die Erkenntnis der Sprache und Litteratur eines der wichtigsten romanischen Völker und somit gegen die des geistigen Wesens derselben abschliefsen wollte. Je weiter nun aber die Jugend gerade unseres Volkes in das Verständnis der lateinischen Sprache einzudringen angeleitet wird, je mehr sie sich ihrer mit einer gewissen Freiheit bedienen und sie sogar bis zur selbstständigen Anwendung beherrschen lernt, von desto gröfserer Wichtigkeit muss für sie die Kenntnis-

nahme eines der Ausläufer dieser Sprache sein, der, wenn er zwar durch die Berührung mit dem germanischen Wesen den Character derselben weniger unvermischt als andere seiner Genossen bewahrt hat, doch das Gepräge seines Ursprungs in keiner Weise verläugnen kann. Wenn daher das Gymnasium durch Aufnahme des Französischen in den Bereich seines Unterrichts den Schülern den Zugang zum Verständnis der Anschauungs- und Ausdrucksweise der Romanen eröffnet und ihnen durch die Bekanntschaft mit einem Zweige dieses Stammes die Möglichkeit des Bekanntwerdens mit anderen desselben erleichtert, so entfernt es sich keineswegs von seiner Bestimmung, vor allem die wissenschaftliche theoretische Bildung seiner Pflegebefohlenen zu fördern.

Für jeden, der eine höhere wissenschaftliche Bildung anstrebt, ist die Kenntnis der alten Sprachen nöthig, für Alle ist die Kenntnis der drei Weltsprachen wichtig. Die Kenntnis der Muttersprache, sagt ein Pädagoge der Gegenwart, giebt ein nationales, die der fremden modernen Sprachen ein europäisches, die der beiden alten endlich, in Verbindung mit jenen, ein welthistorisches Bewusstsein. Hiernach ist denn zuvörderst mit der äufsersten Entschiedenheit die Meinung zurückzuweisen, dass das Französische zufälliger Weise in den Lectionsplan eingedrungen sei und dass es nur darin geduldet werde, weil es ein gesellschaftliches Bedürfnis sei, einige Kenntnisse des Französischen zu haben, oder, wie die Ministerialverordnung von 1837 sagt: nicht sowohl wegen der inneren Vortrefflichkeit und der bildenden Kraft des Baues der französischen Sprache, als aus Rücksicht auf ihre Nützlichkeit für das weitere practische Leben.“ Wären die letzten Worte richtig, so müsste jeder wahre Freund des Gymnasialunterrichts allen seinen Einfluss aufbieten, dass ein solcher Gegenstand, der in so diametralem Gegensatz zu der idealen Bedeutung der Gymnasialstudien stände, auch nicht eine Stunde länger in dem Kreise der Gymnasialdisciplinen geduldet würde. Doch macht glücklicherweise der Ausspruch einer Ministerialverordnung nicht auf Infallibilität Anspruch und wird uns nicht hindern, der bessern Ueberzeugung, die sich Bahn gebrochen, zu folgen. — Der französische Unterricht hat denselben allgemeinen Zweck, den alle andern Unterrichtsdisciplinen haben, die harmonische Ausbildung des Schülers; er hat denselben besondern Zweck gemein mit jeder andern Disciplin: Man lernt das Französische, wie alles andere, um es zu wissen, zu behalten und zu benutzen; und indem man

lernt, um zu wissen, zu behalten und zu benutzen, bildet man sich. Wir wollen die Forderung der Benutzung einer fremden Sprache nicht als aus einem beschränkten Utilitätsprincip hervorgehend ansehen, wie es wohl manchmal von altklassischen Philologen geschehen ist. Die Benutzung des Gelernten ist auch in dem altklassischen Sprachunterricht allmählich immer mehr in den Vordergrund getreten. Die durch das Lernen der Sprache erworbenen Kenntnisse sollen benutzt werden zum Verkehr mit dem Volke, das durch sie redet. Wir verkehren mit dem Volke der Griechen und Römer, wenn wir ihre Schriftwerke lesen, in denen wir das Beste haben, das ein Volk geredet und überhaupt hervorgebracht hat, sein eigenstes Selbst, und mit diesem wollen wir verkehren (Materiale Bildung). Dass nun die Kenntnis der französischen Schriftwerke und dadurch des französischen Volksgeistes werthvoll und für die richtige Auffassung der geistigen Entwickelung der Menschheit nothwendig ist, haben wir oben nachzuweisen versucht.

Nun aber haben die verschiedenen Sprachen eine verschiedene wissenschaftliche oder erziehende Bedeutung, (Formale Bildung). Da ist man denn seit Jahrhunderten, ja bald Jahrtausenden gewöhnt, die lateinische Sprache als das Universalbildungsmittel anzusehen, da sie allein durch ihre streng logische Structur dem Schüler zu logischer Klarheit, straffer Denkdisciplinirung und gesetzmäfsigem Gedankenausdruck verhelfe. Hierbei pflegt man auch ihre Schwierigkeit geltend zu machen, durch welche die geistigen Kräfte des Schülers bedeutend angestrengt würden, wogegen die Nichtkenner der neueren Sprachen gar nicht genug versichern können, wie leicht diese zu erlernen seien. Diese haben mit unserer Muttersprache in ihrer ganzen Einrichtung so viel gemein, sind ihr im Ganzen so gleichartig, dass man sie halb spielend und träumend sich aneignen kann. Dem ist kurz zu entgegnen, dass eine gründliche und leidlich vollkommne Erlernung — und um diese handelt es sich beim Gymnasialunterricht — einer jeden Sprache unendlich schwer ist, und die des Französischen wahrlich nicht am wenigsten. Sodann soll das Französische, aus einer Corruption des Lateinischen entstanden und durch reine Aeufserlichkeiten und Zufälligkeiten weiter ausgebildet, sehr wenig dazu angethan sein, dem Schüler das Gesetz der harmonischen Ableitung einer Spracherscheinung aus der andern vor Augen zu führen. Man sagt: Seit der Kaiserzeit trat eine Verderbnis der lateinischen Schriftsprache ein, welche bis zur Völkerwanderung

stets zunahm; letztere führte durch das gewaltsame und massenhafte Eindringen germanischer Elemente eine vollständige Zertrümmerung und Verwilderung herbei, aus welcher seit dem siebenten Jahrhundert die romanischen Sprachen hervorgingen, unter denen sich die französische von ihrem latein. Ursprunge am weitesten entfernte d. h. in der Corruption am weitesten vorschritt. — Dieser Satz ist hinfällig geworden, seit Jacob Grimm, Diez, Fuchs, Mahn u. A. die nach strengen Gesetzen geschehende Neubildung und Fortentwickelung auch in den romanischen Sprachen nachgewiesen und gezeigt haben, dass die romanischen Sprachen und das Französische nicht weniger als das Italiänische und Spanische keine Entartungen, keine Trümmerreste der lateinischen Schriftsprache, sondern naturgemäfse Fortbildungen der ebenso alten römischen Volkssprache sind, dass also was man Corruption genannt hat, vielmehr Fortbildung ist, dass die französische Sprache nicht blofs grammatisch, sondern auch syntaktisch eine Fortentwickelung und Weiterbildung des Lateinischen ist. Der vor allem nach Deutlichkeit strebende Volksgeist schied die Begriffe schärfer; er schuf für jeden ein besonderes Wort durch die mannigfachsten Mittel der Ableitung und Neubildung; dazu kamen die Nöthigungen der fortschreitenden Cultur, welche mit den Dingen und Lebensverhältnissen auch die Wörter vervielfältigten. Aus den unzähligen Beispielen, die sich für diese Behauptungen als Belege darbieten, führe ich an die Einführung des Artikels zur schärferen Fixierung des Begriffs (oder sprachhistorisch ausgedrückt vielmehr den schon in der klassischen Zeit sich vorbereitenden Gebrauch des Pron. *ille* zur Bezeichnung des bestimmten Gegenstandes), ich erinnere an die Auseinanderlegung des noch mehrere Nüancierungen in in sich schliefsenden *panis* in *le pain, un pain, du pain*, an die durch verschiedene Sprachformen vorgenommene Begriffsversetzung, durch welche sich aus der einzigen Verbindung eines lateinischen Substantivs mit einem andern im Französischen eine sechsfache Combination ermöglicht, indem sich z. B. *sceptrum imperatoris* zerlegt in: 1) *le sceptre de l'empereur*, 2) *le sceptre d'un empereur*, 3) *Un sceptre de l'empereur* 4) *un sceptre d'un empereur* 5) *un sceptre d'empereur* 6) *le sceptre d'empereur*.

Weiter erwähne ich die mannigfachen, der Deutlichkeit und Begriffsschärfung dienenden Ableitungsendungen, den so wichtigen und bildenden Unterschied des *défini, imparfait* und *indéfini*, die auf dem Streben Klarheit und strenger Gesetzmäfsigkeit hervorgehende feste Stellung der Satztheile: Subject, Prädicat, Object,

alles Erscheinungen, deren richtige Würdigung uns das Voltaire'sche: *Tout ce qui n'est pas clair, n'est pas français* weniger anmafsend erscheinen lassen. Endlich führe ich noch an die zwar nicht leicht anzueignende, aber äufserst bildende Entwickelung, welche das Französische den sämmtlichen Pronominibus hat angedeihen lassen, und jeder, der diesen Gegenstand in einer Tertia unterrichtet hat, wird eingestehen müssen, wie viel geistige Anstrengung dem Schüler die richtige Erkenntnis und sodann Anwendung der verschiedenen Nüancierungen kostet. Während in dem Lateinischen ein gut Theil der Elemente gedächtnissmäfsig nach bestimmten Schablonen eingeprägt werden muss — und ich verkenne den Werth dieses festen dem Gedächtnis unverlierbar eingeprägten Formenbaues keineswegs — erfordert im Französischen auch nur der kleinste Schritt über die Anfänge hinaus eine bedeutende geistige Kraftanstrengung und Schärfe zur Unterscheidung der verschiedenen Fälle, ein genaues Eingehen in den Gedankengang, eine scharfe Abgränzung und Feststellung des Gedankenverhältnisses. Während der Schüler beim ersten Lernen der lateinischen Relativpronomina sich eine Zeitlang mit der mechanischen Einprägung von *qui*, *cuius*, *cui*, *quem* begnügen kann und in seinen ersten Stilproben damit ausreicht zur Uebersetzung deutscher Relativa, muss im Französischen, um auch nur einen einfachen Satz richtig zu übersetzen, eine genaue Gedankenanalyse stattfinden ob für den *genit. cuius dont* oder *de qui* oder *du quel* oder *de laquelle*, für den Dativ *à qui* oder *auquel* oder *à laquelle* etc. zu wählen ist. —

Wenn also die Schule die Aufgabe hat, an den Lehrgegenständen jene Seiten aufzusuchen, durch welche der Geist am meisten geübt wird, so bietet das Französische schon auf seiner Anfangsstufe ein treffliches Mittel formaler Bildung.

Ein zweites Moment für die formale Bildung ist die Aussprache, deren Werth für das tiefere Eindringen in den Geist einer Sprache für das Lateinische erst in der neusten Zeit geltend gemacht worden ist. Ich halte dieselbe für sehr wichtig, da ich der Ueberzeugung bin, dass die äufsere Form des Wortes, also auch seine Aussprache durch bestimmte Organe, nicht etwas accidentelles ist, sondern in dem innersten Zusammenhange steht mit dem Gedanken, d. h. dass dieser bestimmte Gedanke gerade nur in diesem bestimmten Wort hat Fleisch werden können, dass also auch die nach allen Seiten hin richtige Erfassung des Worts erst uns den Gedanken in vollkommner Klarheit erfassen

lässt. Sodann ist es nicht zu verkennen, dass die sorgfältige Beachtung der Qualität der verschiedenen Sprachlaute, der Quantität derselben und der Betonung in Wort und Satz etwas ist, das auf die intellektuelle, die moralische und die ästhetische Bildung des Schülers einen erheblichen vortheilhaften Einfluss zu üben vermag. Und in Bezug hierauf ist der Werth einer guten französischen Aussprache nicht hoch genug anzuschlagen, besonders für die deutsche Bequemlichkeit, welche sich in der lieben Muttersprache einige unbequeme Verbindungen entweder durch gänzlichen Ausfall oder doch durch Entstellung bis zur Unkenntlichkeit vom Halse schafft.

Als drittes Moment für die formale Bildung stelle ich auf den mündlichen Gebrauch der französischen Sprache, auf den ich in mehrfacher Beziehung ein bedeutendes Gewicht lege und dessen Einübung mir für das Gymnasium besonders von grofser Wichtigkeit zu sein scheint. Alle Vortheile, welche die an den Gymnasien mit Recht hochgehaltenen Extemporalien darbieten, vereinigen sich in den Sprechübungen. Die Aufmerksamkeit des Schülers ist auf das äufserste gespannt; er strengt Ohren und Geist an, um den Lehrer, der ihn in der fremden Sprache anredet, zu verstehen. Um in der fremden Sprache in einem vollständigen Satz zu antworten, muss er seine ganze Geistesgegenwart aufbieten, um seinem Wissen eine passende Form zu geben; hierzu gehört eine Sammlung und eine Klarheit, die er vielleicht nur beim Kopfrechnen in ähnlicher Weise an den Tag zu legen hat. — Mit Recht wurde daher das Lateinsprechen auf den Gymnasien hochgehalten zu einer Zeit, als die lateinische Sprache die der wissenschaftlich Gebildeten war und jeder auf höhere Bildung Anspruch Machende, um sich den geistigen Erwerb der Zeit anzueignen, genöthigt war, seine Gedanken — philosophischen, theologischen, historischen, mathematischen, physikalischen Gehalts — in dieser Sprache auszudrücken. Diese Zeit ist unwiderbringlich verloren, und eine gesunde Pädagogik, die sich nicht in Utopieen bewegt, muss auf diese veränderte Sachlage Rücksicht nehmen. Da meine ich nun, soll das Französischsprechen eintreten, um dem Schüler diese beste aller Geistesdisciplinierungen, an welchen er am feurigsten und lebendigsten betheiligt ist, nicht verloren gehen zu lassen.

Dass aber zu einem gründlichen Betreiben dieser Uebung die dem französischen Unterricht jetzt an den Gymnasien zugemessene Zeit nicht ausreicht, liegt auf der Hand. Wie ist da zu helfen?

Diefs führt auf die dritte Frage, die Frage übėr das Verfahren beim französischen Unterricht. Ich stelle mich hierbei wiederum auf den faktisch gegebenen Standpunkt des Gymnasiums, den ich im Allgemeinen als einen berechtigten ansehe, verlange also nicht etwa eine bedeutende quantitative Vermehrung der Unterrichtsstunden, welche das Gymnasium dem französischen Unterricht nicht gewähren kann, und welche meiner Meinung nach der französische Unterricht auch nicht nöthig hat. Drei Stunden in Quinta genügen, um den Schüler, der ein Jahrlang in wöchentlich 10 lateinischen Stunden sich die lateinischen Elemente angeeignet hat, in die Elemente des Französischen sicher einzuführen. Nur verlange ich, dass kein Schüler nach Quarta versetzt wird, der sich diese Sicherheit in den Elementen des Französischen nicht angeeignet hat. Es muss da ohne falsche Sentimentalität durchgegriffen werden, und die Erfahrung wird zeigen, dass diefs Ziel ein durchaus erreichbares ist. In Quarta 2 Stunden, wieder mit völlig sicherer Einprägung des knapp zugeschnittenen Pensums. Hier gestatte ich den Gebrauch der Nachprüfungen, da es sehr wohl möglich ist, unter Anleitung eines Lehrers in 14 Tagen bei täglich 4stündiger Arbeit die Lücken, NB. nur die im Quartanerpensum, mit Erfolg auszufüllen. In Tertia und Untersecunda ebenso. Hier wird die Grammatik, welche bis dahin der eigentliche Unterrichtsgegenstand gewesen ist, abgeschlossen; in Obersecunda und Prima wird die Syntax wiederholt und erweitert, die Lectüre tritt in den Vordergrund, und in einer dritten hinzuzulegenden Stunde treten die Sprechübungen ein. Wird in der von mir angedeuteten Weise verfahren — und ich halte meinen Vorschlag für durchaus ausführbar — so bin ich überzeugt, dass der französische Unterricht aufhören wird, in die Kategorie der Nebenfächer gesetzt zu werden, eine Bezeichnung, welche als Gegensatz zu den Hauptobjecten des Gymnasiums in den Berathungen der Pommerschen Directorenversammlung vom Jahr 1870 mit Recht getadelt und mit 11 gegen 6 Stimmen abgelehnt worden ist. Für Schüler zumal soll es keine Nebenobjecte geben; und der Gymnasialunterricht, der seinem Wesen nach eins nur die Disciplinen behandelt, die zur Erreichung seines Zweckes unumgänglich nothwendig sind, kann ebenso wenig damit anfangen. — Ueber die Methode des Unterrichts kann ich mich kurz fassen. — Grade der französische Unterricht hat ja den sehr zweifelhaften Vortheil fast mit jedem neuen Jahre mit einer neuen Methode beschenkt zu werden, die sich freilich bei näherer Besichtigung

immer wieder als irgend eine alte herausstellt, der man nur ein neues pädagogisches Mäntelchen umgehängt hat. Da lehrt Jemand nach der „stufenweise fortschreitenden" Methode und denkt wunder was damit auszudrücken, obwohl er im Grunde nichts weiter damit sagt, als dass er nicht unvernünftig lehren wolle; nichts anderes sagt die „calculierende" Methode, welche den allmählich mitzutheilenden Stoff nach der Fassungskraft des Schülers berechnet. Nicht minder muss jede gute Methode „heuristisch" und „genetisch" sein, ebenso theils synthetisch und progressiv, theils analytisch und regressiv. Endlich muss jede Lehrmethode sowohl praktisch als theoretisch sein. „Möglichste Theilung der Schwierigkeiten," sagt Schmitz in seiner Encyclopädie, „recht allmähliches Fortschreiten, fortwährender Uebergang vom Leichteren zum Schwereren, möglichste Anleitung zur Selbstthätigkeit, Entwickelung der Regel aus dem angeschauten Beispiel, fortwährende Anleitung zur Anwendung und Wiederholung des Erlernten, stetes Anknüpfen an schon Bekanntes, möglichst gründliches Eindringen mit cursorischen und rapiden Leistungen wechselnd, Erregung und Spannung des Interesses mit Anleitung zur Ausdauer in der Ueberwindung von Schwierigkeiten wechselnd, möglichst gleichmäfsige Benutzung und Ausbildung der verschiedenen geistigen Kräfte (Gedächtnis, Verstand, Phantasie.) — Diefs sind die nothwendigen Grundzüge jeder vernünftigen Methode des Jugendunterrichtes überhaupt und insbesondere des Sprachunterrichts, die ebenso in der methodischen Kunst des lebendigen Lehrers wie in der methodischen Einrichtung des Lehrbuches vorausgesetzt werden müssen."

Was nun die Lehrbücher des Französischen betrifft, so sind zuvörderst alle diejenigen strenge zu bannen, welche den Stoff in einer der Würde des Gymnasiums nicht geziemenden banausischen Weise in gänzlich unwissenschaftlicher Art anordnen oder vielmehr ungeordnet lassen und nach Ollendorfscher Bonnenmethode die gründlich zerfetzten Elemente in der Gestalt von geistreichen Sätzen darbieten, wie: Haben Sie das Brot? Ja mein Herr, ich habe das Brot. Haben sie das Messer? Ja, mein Herr, ich habe das Messer. Haben Sie die Laterne? Ja, mein Herr, ich habe die Laterne u. s. w. in infinitum. Darum auch fort mit Plötz, der seine Mission erfüllt hat und als Ueberleitung von der Sprachmeisterei französischer aventuriers zu einem wissenschaftlichen Unterricht seine guten Dienste geleistet hat. Ich empfehle die Grammatik von Knebel, besonders aber die Werke von Schmitz.

Es gehört ferner zu einem gedeihlichen Unterricht besonders in den oberen Klassen Bekanntschaft mit den Ergebnissen der Forschungen auf dem romanischen Gebiet von Männern wie Diez, Mätzner, Fuchs, Schuchardt, Mahn, Sachs, Schmitz u. A., welche den Schüler anleitet auf Schritt und Tritt in dem ihm entgegengebrachten Stoff eine feste Norm, ein bestimmtes Gesetz zu erkennen und auch hierbei zur Stärkung seines idealen Wesens, das nur in der richtigen Erkenntnis des Realen sein Correctiv findet, einen Einblick zu thun in die geheimnisvolle Tiefe eines jeden Volksgeistes, aus dem heraus sich die Sprache nach strengem Naturgesetz entwickelt hat. Es versteht sich von selbst, dass hierbei ebenso wie im Latein und Griechischen mit pädagogischer Weisheit verfahren und nicht etwa die nothwendige und nur im Knabenalter mögliche gedächtnismäfsige Aneignung einer grofsen Menge Stoffes, zu Gunsten einer vermeintlich tieferen Auffassung vernachlässigt wird; aber einen französischen Unterricht, welcher nicht in jeder Stunde auf verwandte Erscheinungen im Lateinischen hinwiese, muss ich für verfehlt halten. — Auf der obersten Stufe ist die Synonymik nicht zu vernachlässigen, die, beruhend auf gründlicher sprachwissenschaftlicher Kenntnis von der Etymologie aus eine scharfe Begriffsbestimmung ermöglicht und als formales Bildungsmittel von unschätzbarem Werthe ist. Für alle Stufen des Unterrichts aber ist das Extemporale von hoher Bedeutung, über dessen pädagogischen Werth auch die Preufs. Directorenversammlung v. J. 1874 sich sehr günstig und empfehlend ausspricht, besonders für die Gegenwart, welche an die Geistesgegenwart, die mit Recht von der neueren Pädagogik für anerziehbar gehalten wird, viel höhere Ansprüche als früher macht. Für das häusliche Exercitium kann ich mich in keiner Weise erwärmen, da ich auch aus meiner Gymnasialzeit mich noch recht wohl errinnere, wie wenig selbstthätig diese Elaborate durch sorgfältige Collationierung verschiedener Arbeiten zusammengestellt wurden. Einen hohen Werth dagegen lege ich der Reproduktion, womöglich des lebendigen Worts des Lehrers und der selbständigen Bearbeitung freier Themata bei, die nach meiner Erfahrung in den obern Klassen gern und mit erfreulichem Erfolge gemacht werden. —

Ich kann mich über diesen ganzen Gegenstand kurz fassen, indem ich sage, dass der französische Unterricht ganz in derselben Weise gegeben werden soll, wie der Unterricht in den klassischen Sprachen, ohne jede einseitige Hervorkehrung des

Utilitätsprincips. So gegeben ist er für formale Bildung aufserordentlich geeignet. Und wenn er in dieser Weise ertheilt wird, so wird auch die materiale Bildung, die naturgemäfs daraus sich entwickelt, vermöge der Stellung des Französischen in der Gegenwart, auch für praktische Bedürfnisse eine sichere und feste Unterlage geben und einer späteren Benutzung der Sprache zu praktischen Zwecken viel besser dienen, als eine wegen der Kürze der Zeit doch nur ungenügende Rücksichtsnahme auf gewerbliche Bedürfnisse, welche der Idee des Gymnasialunterrichts diametral entgegengesetzt ist. — Wenn das Französische erst in allen Schulen als ein völlig berechtigtes Glied in der Kette der Gymnasialdisciplinen angesehen wird; wenn Unwissenheit in diesem Gegenstand dem Schüler nicht minder zur Schande gereichen wird, als eine solche in jedem andern; wenn der Unterricht von Lehrern gegeben wird, die in demselben nicht eine ihnen von aufsen aufgelegte Bürde erblicken, die sie am liebsten jeden Tag wieder abschütteln möchten, sondern die in ihm ihre Freude und Befriedigung finden; wenn Lehrercollegien und Directoren — ich spreche ohne jede persönliche Beziehung, da ich andernfalls den Ordinarien, dem Director und dem gesammten Lehrercollegium, dem ich anzugehören die Ehre habe, nur den wärmsten Dank für ihre Unterstützung des französischen Unterrichts aussprechen müsste — wenn, sage ich, Ordinarien, Directoren und Lehrercollegien überall aufhören werden, mit einer gewissen herablassenden Connivenz den Gegenstand zu beurtheilen und sich von dem Gedanken der Einheit des ganzen Gymnasialunterrichts durchdringen lassen — dann werden auch die Erfolge des Unterrichts befriedigend sein, dann wird auch den Anforderungen, welche die Prüfungsordnung an die Abiturienten macht, genügt werden, dann wird auch ein unter der Katharsis des vom Christenthum geläuterten antiken idealen Geistes behandelter Unterricht im Französischen von unermesslichem Segen sein für eine richtige Auffassung der Zeit und ihrer mannigfachen Strömungen, denen sich auch der Gelehrte nicht ohne Schädigung seiner Gesammtbildung entziehen kann. — Ich fasse den Hauptinhalt des eben Dargelegten in folgenden Thesien zusammen:

1) Der Unterricht im Französischen bildet einen wesentlichen Bestandtheil des Gymnasialunterrichts — NB: der Unterschied zwischen Hauptfächern und Nebenfächern ist unstatthaft.

2) Der Unterricht des Französischen ist zu geben wie jeder andere Sprachunterricht des Gymnasiums.

3) Der Unterricht ist nach einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden systematisch angeordneten Grammatik zu ertheilen.

4) Für die lebendige Aneignung des Unterrichtsstoffes ist ein wesentliches Mittel das Extemporale und der mündliche Gebrauch der Sprache.

5) Für das französische Sprechen, auf das in den mittleren Klassen wegen der geringen Zeit nur ein secundärer Werth zu legen, ist von Obersecunda an wöchentlich eine Stunde anzusetzen, in welcher zugleich das Nothwendige aus der Etymologie und Synonymik gegeben wird.

6) Die Unreife im Französischen hindert die Versetzung von Quinta nach Quarta.

7) Unreife im Französischen in Quarta, Tertia und Untersecunda kann durch ein Nachexamen getilgt werden.

8) So lange die Abiturientenprüfung überhaupt besteht, ist auch für das Französische neben der schriftlichen Prüfung eine mündliche vorzunehmen.

Stettin. Pfundheller.

Vorschläge zu einer vereinfachten, praktischen Schulgrammatik der hebräischen Sprache.

(Fortsetzung. S. Jahrg. XXIX, S. 513.)

2) **Verben, deren zweiter Radikal ein Guttural ist** — med. gut —.

a. Der Guttural erhält stets statt des einfachen Schwa das zusammengesetzte (Chateph-Patach) z. B. שְׁחַטְתֶּן — שָׁחֲטוּ.

b. Der Guttural nimmt im Futur und Imperativ in letzter Silbe statt des Cholem im Infinitiv fast immer Patach an, z. B. inf. שְׁחֹט, fut. יִשְׁחַט, imp. שְׁחַט, שַׁחֲטִי, שַׁחֲטוּ, שְׁחַטְנָה.

Ausgenommen sind 8 Verben, die theilweise Cholem behalten: 1. אחז — f. יֶאֱחֹז, imp. אֱחֹז (vgl. Jahrg. XXIX p. 526, g.) 2. זעם — neben יִזְעַם auch יִזְעֹם, imp. זְעֹם. — 3. מעל — f. יִמְעַל und יִמְעֹל. — 4. נחם — f. יִנְחֹם — 5. נעל — יִנְעֹל, imp. נְעֹל —. 6. סעד — f. יִסְעַד, imp. סְעֹד — 7. רחם — f. יִרְחֹם. — 8. שחד — f. יִשְׁחֹד.

c. Von dem Verb שׁאל erleidet im Perf. 2. pl. wegen א das Patach eine Abschwächung in Segol, weil die Silbe tonlos wird: שְׁאֶלְתֶּם - תֶּן —.

3) **Verben, deren dritter Radikal ein Guttural ist** — tert. gutt.

a. Von den Gutturalen an letzter Stelle behalten nur ע, ח und ה ihre Geltung; א und ה dagegen werden als schwache Buchstaben behandelt.

b. In Formen mit einem langen unveränderlichen Vokal in zweiter Silbe, also vor dem Guttural, nimmt letzterer Patach furt. an: inf. שְׁמֹעַ und שָׁמוֹעַ; part. שֹׁמֵעַ.

c. Der kurze Vokal Cholem geht vor dem Guttural in Patach über: f. stets יִשְׁמַע, imp. שְׁמַע.

d. In Formen, in denen beim starken Verb der dritte Radikal einfaches Schwa erhält, d. i. am Ende der Silbe, nimmt auch der Guttural dasselbe an, ausgenommen in der 2. p. s. fem. des Perf., wo an dessen Stelle ein Hülfs-Patach tonlos tritt: שָׁמַעְתִּי — שָׁמַעְתָּ — שָׁמַעַתְּ. Weil ת Dagesch behält, obgleich ein Vokal vorangeht, könnte man annehmen, dass ַ nicht Hülfs-Patach, sondern Patach furt. sei, also nicht Schamáat, sondern Schamaát gelesen werden müsste.

e. Der Imperativ von טבח heisst neben der regelmässigen Form טְבַח auch טְבֹחַ und von קדח kommt קְדַחְי vor.

Schwache Verben, deren letzter oder erster Radikal eine Veränderung erleidet.

Hierher gehören alle Verben

1. deren **zweiter** Radikal geschärft (dageschirt) ist, die also bald einsilbig, bald zweisilbig ihre Formen bilden — *vv.* ע"ע —;

2. deren **letzter** Radikal ה oder א als schwacher Consonant in manchen Formen ganz ausfällt oder in vorangehendem gedehnten Vokale als Halbvokal ruht — *vv.* ל"ה und ל"א;

3. deren **erster** Radikal נ (ל) oder י theils assimilirt, theils abgeworfen wird — פ"ן und פ"י —.

1. Die erste Klasse — עע — zeigt uns den Weg, wie das zweiradikalige Verb in das dreiradikalige übergegangen ist. Denn die Annahme der Grammatiker, dafs man von der Zweisilbigkeit סָבַב ausgehen und lehren müsse, dass die Einsilbigkeit סַב erst per syncopen entstanden sei, muss als **sprachwidrig** aufs Ent-

schiedenste zurückgewiesen werden.[1]) Man bewahrte im Allgemeinen in den Formen, in welchen der zweite geschärfte Radikal das Wort schliefst, die Einsilbigkeit und ging nur in den durch Afformative verlängerten Formen in das dreiradikalige Verb über. Doch dürften von den 121 Verben dieser Bildung nur sehr wenige regelmässig sein.

Im Allgemeinen merke man:

a. Infinitiv 1. Er ist nach der alten Bildungsstufe einsilbig, erhält aber, weil die Silbe geschärft ist, nicht Schurek, sondern den kurzen Charactervokal Cholem סֹב, מֹד; bei intransitiver Bedeutung aber auch Patach בַּר, מַד, צַר, שַׁג, שַׁךְ neben שֹׁךְ, רַד, vielleicht auch רַךְ.

Folgende 8 haben die längere Form, jedoch nur in Verbindung mit Präpositionen und Suffixen: 1. חֲנֹן für חֹן. — 2. גְּרֹד. 3. סְבֹב neben סֹב. 4. עֲזוֹז neben עוֹז. 5. שְׁדוֹד neben שֹׁד. 6. שְׁלֹל neben שֹׁל. 7. Von עם lautete der Infinitiv wahrscheinlich עֲמֹם, da das Perf. nur in aufgelöster Form vorkommt. Ebenso 8. עֲשֹׁשׁ.

Ganz nach Art der ersten Bildungsstufe findet sich neben בַּר auch בּוּר und neben חֹק mit Suffixen חֻקּוֹ auch בְּחוּקוֹ.

b. Der Infinitiv 2. erscheint wegen des gedehnten Vokals dreiradikalig אָרוֹר, הָגוֹן.

c. Das Futur wird regelmäfsig einsilbig vom Infinitiv gebildet, indem das Präformativ, wie in der ersten Bildungsstufe, Vorton-Kamez erhält, dasselbe jedoch verliert, sobald der Ton weiter fortrückt. Bei vokaligen Afformativen, die aber nicht den Ton erhalten, tritt die Verdoppelung des Radikals ein (natürlich nicht bei Gutturalen und ר.) Von der Endung נָה wird, um die Verdoppelung hörbar zu machen, die betonte Silbe ֶי— eingeschoben, das vorhergehende, nun tonlos gewordene Cholem in Kübbuz verkürzt und Vorton-Kamez in Schwa verwandelt: יָסֹב, תָּסֹבִּי, תְּסֻבֶּינָה; יָשֹׁחַ, יָשֹׁחוּ.

Nachstehende Verben folgen der ersten Bildungsstufe: inf. רֹן, f. יָרוֹן, aber 3. pl. יָרֹנּוּ, תָּרֹנָּה; — רֹץ — יָרוּץ, auch יָרֻץ; — שֹׁד — יָשׁוּד.

10 Verben nehmen bei intransitiver Bedeutung Patach statt Cholem an, wobei das Vorton-Kamez zu Zere abge-

---

[1]) Vergl. p. 518 ff. Jahrg. XXIX.

schwächt wird. Auch unterbleibt bisweilen die Verdoppelung des zweiten Radikals; z. B. יֵחַם, i. p. יֵחָם, pl. יֵחָמוּ, וַיֵּחַמְנָה neben יֵחֹם. u. s. w.

Mehrere Verben bilden das Futur abweichend, indem nicht der letzte, sondern der erste Radikal durch Dagesch f. geschärft wird, wodurch die Form der zweiten Bildungsstufe (יִשְׁמֹר) nahe tritt; jedoch bleibt in der Regel bei Afformativen der Charactervokal Cholem; nur selten fällt er aus: יִדֹּם, תִּדְּמִי, aber auch יִדְּמוּ, und zwar

A. mit dem Charaktervokal o, wie יִסֹּב neben יָסֹב, יִתֹּם u. s. w.

B. mit dem Charaktervokal ă, wie יִחַם neben יֵחַם, יִמַּל, יִצַּל u. s. w.

d. Der Imperativ bildet sich regelmäfsig nach dem Futur, סֹב, מֹל, בֹּז, רֹם. Neben גֹּל findet sich einmal גַּל. Mit Afformativen lautet er theils סֹבִּי, דֹּמִּי, mit dem Ton auf der Stammsilbe, theils רָנִּי, חָנִּי, גֹּזִּי neben רֹנִּי; im Plural aber ausschliefslich גֹּלּוּ, בֹּזּוּ: nur dreimal רָנּוּ. — Die verlängerte Form lautet עוּזָה = עֻזָּה; bei ר aber עֹרָה.

Bemerkenswerth ist von אר und קב die Schreibart von Makkeph: אָרָה־לִּי (ora-lli) קָבָה־לִּי statt אֹרָה und קָבָה.

e. Das Particip ist nur in 2 Verben nach der ersten Bildungsstufe vorhanden: צַר neben צוֹרֵר und רַב, pl. רַבִּים. Sonst ist es stets zweisilbig: סָבוּב־סֹבֵב.

f. Perfekt. 1. die 3. m. s. — ist gewöhnlich nach der alten Bildungsstufe einsilbig, hat aber wegen der Schärfung des letzten Radikals den kurzen Charaktervokal ă: מַר, רַךְ, i. p. רָךְ.

Hierher gehört auch חי (חיי); es wird aber häufiger als ל״ה (חיה) behandelt.

Einige Verben haben o statt a: רֹב und vielleicht רֹם neben רם wegen des pl. רֹמּוּ־רָמּוּ und רוֹמּוּ.

Die 3. Perf. sing. masc. beugen dreissig Verben — meist neben der alten Form — nach der neuen Bildungsstufe, indem sie den zweiten Radikal wiederholen: בָּזַז־אָפַף und בַּז — בָּלַל und בַּל־בָּקַק und דָּלַל־גָּלַל־בַּק und דַּל u. s. w.

In der 3. Perf. sing. fem. haftet der Ton nach der alten Bildung auf der Stammsilbe: חַתָּה־צָרָה. Nach der neuen Bildung lautet die Form regelmässig: עָשְׁשָׁה, i. p. שָׁקֵקָה. u. s. w.

Bei der 3. Perf. plur. bleibt der Ton nach der alten Bildung auf der Stammsilbe: a. in der Pause רָ֫בּוּ und bei med. o רֹ֫בּוּ; b. öfters auch in der gewöhnlichen Form: חַ֫תּוּ, תַּ֫מּוּ. Er geht aber auch häufig, wie in der neuen Bildung auf die letzte Silbe über: רַבּוּ, צַחּוּ (c. dag. f. impl.), שַׁחוּ neben שַׁ֫חוּ, immer aber, wenn der letzte Radikal doppelt geschrieben wird: צָֽלְלוּ, שָֽׁדְדוּ, בָּֽלְלוּ. Von mehren Verben finden sich beide Formen neben einander: דַּ֫לּוּ und דָּלְלוּ.

Die übrigen Personen mit konsonantigen Afformativen erhalten vor denselben ein langes Cholem, damit die Verdoppelung des 2. Radikals hörbar werde. Dadurch nähern sie sich der neuen Bildung. Der Ton ruht auf dem eingeschobenen Cholem, ausgenommen in der 2. pl. und vor Suffixen: בַּל, בַּלָּה, בַּלּוֹתָ, בַּלּוֹתִי, בַּלּוֹנוּ, בַּלּוֹתֶם, בַּלּוּ.

Die 2. Perf. f. sing. kommt nirgends vor; sie würde heifsen: בַּלּוֹת.

Das Verb רב bildet רַבּוֹתָ und תמם hat 1. plur. nach der alten Bildung תַּמְנוּ i. p. תָּ֫מְנוּ.

Einige Verben conjugiren doppelt: וְמַ֫מְתִּי neben וְמוֹתִי, בַּ֫זְנוּ neben בַּזּוֹנוּ.

2. Verben mit drittem Radikal ה — ל״ה.

Ein andrer Weg zum Uebergang von dem zwei- zum dreiradikaligen Verb wurde darin gefunden, dass man an dritte Stelle den schwachen Buchstaben ה setzte, so dass eigentlich überall nur zwei Radikale hörbar wurden.

Für die einzelnen Formen gelten folgende Regeln:

a. Infinitiv 1. Die jetzt als Ausnahmen aufgeführten Formen auf ו und ה, wie עָשׂוֹ und עָשׂה, שָׁתוֹ, קָנֹה, רָאֹה mögen wohl die ursprünglichen gewesen sein. Später bediente man sich allgemein, wie auch bei andern Verbalklassen, der Femininendung ת, also עֲשׂוֹת, גְּלוֹת, so dass die ältern als Ausnahme oder Unregelmäfsigkeit betrachtet wurde.

b. Infinitiv 2. endigt durchweg theils auf ו als חֲיוֹ und חֲיֵה, גְּעוֹ, מְרוֹ, רָאֹה neben רָאוֹ, עָשֹׂה und עָשׂוֹ.

c. Das Futur hat zum Charakter ă, verlängert dieses aber nicht in ā (ָ) sondern um dem ה einen grösseren Halt zu geben in ē (ֶ), also: יִגְלֶה. Vokalige Afformativen verdrängen ה und treten unmittelbar an den zweiten Radikal, ziehen aber den Ton

herüber, יִגְלוּ, תִּגְלֶי. Vor dem konsonantigen Afformativ נָה fällt ה auch aus, aber der Vokal ֶ wird als gedehntes ĕ voll geschrieben ֶי, תִּגְלֶינָה, da er den Ton hat, ähnlich wie in der alten Bildungsstufe תְּקוּמֶינָה.[1])

Die eigenthümliche Verkürzung des Futurs (fut. apoc.) dürfte ebenfalls beweisen, dass ה nicht für י oder ו als dritter Radikal steht. — ה mit vorhergehendem Vokale fällt ab. Dadurch wird der Stamm einsilbig und endigt auf zwei Konsonanten. Das kann aber nur bedingungsweise nach der Lautlehre stattfinden (liquida vor muta). So entstehen 3 Formen:

a. Ohne Vokalveränderung. וַיִּפְתְּ — וַיִּשְׁבְּ — וַיִּז — וצוהו וַיִּיף ויפהו.

b. Mit Vokalveränderung, indem ĭ in é verlängert ist: וַיֵּבְךְּ — וַיֵּרֶד — וַיֵּשְׁטְ und וַיֵּז neben וַיִּז.

c. Das kürzere i bleibt zwar, aber zwischen die beiden Radikalen tritt ein Hülfsvokal und zwar ֶ wie וַיִּבֶן, יִגֶל, יִכֶל neben יִכְל und יִרֶב neben יִרְב; oder ein Patach bei med. gutt., wie יִשַׁע und bei prim. gutt., wie יִחַן neben יַחַן, und יִחַר.

d. Der Imperativ hat der flüchtigeren Aussprache wegen nicht ֶ sondern ֵ und wird nie verkürzt; גְּלֵה, רְאֵה.

e. Das Particip act. welches nach der alten Bildung גָּלָה, fem. גָּלַת heifsen würde, hat durchgehends die neue Bildung angenommen, גֹּלֶה (Segol wie im Futur) die Femininendung ָה stösst die Endung ֶה ab und tritt unmittelbar als vokaliger Zusatz an den zweiten Radikal, גֹּלָה, — Im Particip pass. גָּלוּי, גְּלוּיָה ist das י am Ende keineswegs der dritte ursprüngliche Radikal, sondern ist wegen der Bildung des Feminin hinzugesetzt, wenn man nicht ausserdem annehmen will, um den Gleichlaut mit dem Perfekt pl. zu vermeiden: גָּלוּ.

f. Das Perfekt der 3. Pers. sing. mas. lautet, wie das Particip alter Bildung heissen würde, und vom fem. finden sich noch Beispiele vor: עָשָׂת und הָיָת. Aber bei dem Bestreben gleiche Formen am dreiradikaligen Verb zu bilden, hat man an den femi-

---

[1]) Aus der Vergleichung beider Formen dürfte man wohl sich überzeugen, dass in תְּגַלֶּינָה das י nicht zum Stamme gehört, sondern nur als Dehnung dient.

nalen Ausgang die andere übliche Bezeichnung ה ָ noch hinzugesetzt: גָּלְתָה — עָשְׂתָה; bei med. gutt. מָחֲתָה. —

Vor vokaligen Afformativen fällt auch hier ה aus, oder geht in dem betreffenden Vokal auf: גָּלוּ. Zuweilen tritt zur leichteren Aussprache, wie im Futur, ein י dazwischen: חָסָיוּ, das auch die 3. fem. חָסָיָה bildet. — יִשְׁלָיוּ.

Vor konsonantigen Afformativen wird nach Abfall des ה der A-Laut in den E- und I-Laut verlängert: תִי — גָּלִי, תָ — גָּלִית; — תֶּן ,גְּלִיתֶם ,גָּלִינוּ —.

Es mag hier noch von den beiden Verben היה und חיה erwähnt werden 1. dass der erste Radikal ה und ח nur in den Formen als Guttural behandelt wird, in welchen er zu Anfang des Wortes steht: inf. הֱיוֹת, imp. הֱיֵה, aber fem. הֲיִי, pf. הֱיִיתֶם. Dagegen erhält er einfaches Schwa am Ende der Silbe im Futur nach Präformativen, und im Infinitiv nach Präpositionen und ו conv.: יִהְיֶה, בִּהְיוֹת, וְהָיָה. — Das verkürzte Futur יִהְיְ bildet sich nach der Lautlehre um in יְהִי, weil der mittlere Radikal י an das Wortende getreten bei zwei Schwa in Chirek quiescirt, weshalb das Präformativ, in offener Silbe, sein ursprüngliches Schwa mobile annimmt.

3. **Die Verben mit א an dritter (letzter) Stelle** — ל״א weichen nur in sofern von den ל״ה ab, als א nicht in einzelnen Formen der allgemeinen Regel nach verdrängt wird, indem es im Anlaut Konsonant bleibt, um im Auslaut stets in dem der Form entsprechenden Vokal quiescirt.

a. Die beiden **Infinitive** werden regelmässig mit Cholem gebildet: מְצֹא und מָצוֹא.

Eine Verwandtschaft mit ל״ה zeigen einige Infinitive 1.: מְלֹאת, קְרֹאת neben קְרֹא, שְׂנֹאת neben שְׂנֹא und חֲטֹאת

b. Das **Futur** lautet wegen des gutturalen א stets auf ā (ָ), das vor konsonantigen Afformativen in ֶ übergeht, vielleicht wegen der Verwandtschaft mit ל״ה, also: יִמְצָא, יִמְצְאוּ, תִּמְצֶאנָה.

Von רפא findet sich nach לה das Futur תִּרְפֶּינָה und von נשא תִּשֶּׂנָה, auch תִּשֶּׂאינָה.

c. Der **Imperativ** beugt ganz nach dem Futur: מְצָא, מִצְאִי, מִצְאוּ, מְצֶאנָה.

d. Das **Particip** bildet sich nach der neuen Art: מֹצֵא, fem. ָה — und מֹצֵאת.

e. Pas **Perfekt** behält durchgehends ָ; vor konsonantigen Afformativen quiescirt א beständig: מָצָא, מָצְאָה, מָצָאתָ u. s. w.

Dagegen giebt es, wie beim starken Verb mehrere med. e, die ֵ durchgehends behalten: יָרֵא, יָרְאָה יָרֵאתָ, יָרֵאתִי, יָרֵאנוּ, יְרֵאתֶם, יָרְאוּ; ebenso טָמֵא, מָלֵא, צָמֵא, שָׂנֵא.

Aber Verba med. o kommen nicht vor.

Dass mehrere Verben Formen nach ל"ה bilden, ist schon bemerkt.

4. **Bei den Verben, deren erster Radikal** נ ist (פ"ן) assimilirt sich derselbe stets, wenn er am Ende der Silbe mit Schwa quiescens steht, mit den zweiten Radikal, ausgenommen wo dieser ein Guttural ist.

a. **Infinitiv** 1. Die meisten Verben bilden den Infinitiv regelmäſsig נְפֹל; wenige, die zugleich im Futur med. a sind, werfen das נ ab, nehmen aber die Femininendung ת an. Um den Schluss mit zwei Konsonanten zu vermeiden, wird durch ein Hülfssegol das Wort zweisilbig, und auch die erste Silbe erhält Segol, bei Concurrenz eines Gutturals ע und ח aber ַ, also: נְשֹׁךְ dafür שֶׁכֶת; נְגֹעַ dafür auch גַּעַת, טַעַת neben נְטֹעַ; שְׂאֵת (für שְׂאֶת) neben נְשֹׂא, תֵּת für תֶּנֶת neben נְתֹן.

Da von sehr vielen Verben dieser Klasse in den heiligen Schriften der Infinitiv nicht vorkommt, so lässt sich auch die Form desselben nicht sicher bestimmen.

b. Das **Futur** wird meistens so gebildet, dass נ sich mit dem folgenden Radikal assimilirt, von נְבוֹל wird יִבֹּל. Doch behalten nächst der med. gutt. mehre andre Verben das נ.

Doppelte Form haben folgende: [1]נְגֹשׂ (?) — יִגֹּשׂ und יִנְגֹּשׂ; 2. נְדֹף (?) — יִדֹּף und יִנְדֹּף; 3. נְטֹר (?) — יִטֹּר und יִנְטֹר; 4. נְצוֹר — יִצֹּר und יִנְצֹר. 5. נְקֹב (?) יִקֹּב und יִנְקֹב. 6. נְקֹף hat nur יִנְקֹף. —

Von den *vv.* med. gutt. hat נחת eine doppelte Form יִנְחַת und יֵחַת.

c. Der **Imperativ** sollte das im Futur assimilirte נ wieder als Anlaut annehmen, und das geschieht in der Regel bei den Verben, die im Futur med. o. sind; dagegen fällt es meist ab

---

[1]) Wo die Form des Infinitiv zweifelhaft ist, steht ein Fragezeichen.

(per aphaeresin) bei den Verben med. a. נְפֹל, נְטֹף; aber auch נְטַע; dagegen גַּשׁ und mit ה parag. גְּשָׁה, שַׁק.

d. Das Particip und Perfect werden regelmäfsig gebildet. Das Verb נתן behandelt nicht bloss das erste, sondern auch das letzte ן als liquiden Buchstaben. Der Infinitiv lautet תֵּת (s. a.). im Futur ist es med. e: יִתֵּן; der Imperativ also: תֵּן, häufiger תְּנָה; Part. נֹתֵן; Perf. נָתַן, נָתְנָה, נָתַתָּ. נָתַת נָתַתִּי, — נָתַנּוּ, נְתַתֶּם, ־תֶּן, נָתְנוּ.

Das Verb לקח behandelt ל wie ן, dessen Infinitiv: קַחַת, fut. יִקַּח, Imp. קַח — קְחָה neben לְקַח.

5. **Ueber die Verben, die zum ersten Radikal י haben**, ist schon das Wesentlichste p. 144 Jahrg. XXIX gesagt worden. Obgleich hier noch Manches hinzugefügt werden könnte, so dürfte für jetzt das Angeführte genügen.

Zum Schluss sei bemerkt, dass die Annahme, die Verben ע״ע, ל״ה, ל״א, פ״ן und פ״י seien eine Fortbildung der zweiradikaligen alten Bildungsstufe und daher unter sich verwandt, aus vielen Beispielen sich beweisen lässt, von denen nur einige hier Platz finden mögen:

דך, דכך, דכה, דכא, stossen. — דם, דמם, schweigen. — פץ, פצץ, פצה, נפץ, zerreissen, zerstreuen; בז, בזז, בזה, verachten. טב, יטב, gut sein. שמם, ישם verwüsten. דח,דחה, stossen. דש,דוש,אדש dreschen. שח, שחח, שחה, gebeugt sein. u. s. w.

Jauer. Rath.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Die homerischen Fragen. Von Dr. Heinrich Düntzer. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. 1874. 239 S. 4 Mark.

Die Untersuchungen über die homerische Poesie haben in neuerer Zeit einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen. Sind dieselben auch noch in keiner Weise zu einem sicheren Abschlusse gediehen, so muss man doch den Versuch des Herrn Düntzer, den gegenwärtigen Stand der Forschung darzulegen, willkommen heifsen, zumal dieser Versuch sich nicht wie frühere darauf beschränkt, die Ansichten der Forscher kurz recapitulierend zusammenzustellen, sondern sich die Aufgabe stellt, die noch im Fluss befindlichen Materien dem Leser zu eigener Prüfung zurecht zu legen. Es werden deshalb am eingehendsten die neuen Forschungen von Sengebusch, Kirchhoff, Bergk (griech. Literaturgesch. I.) und Müllenhoff (deutsche Alterthumskunde) gewürdigt und in einem besonderen Anhange Kammers Buch über die Einheit der Odyssee berücksichtigt. Die Düntzer'sche Schrift enthält 6 Capitel: I. Homers Name und Persönlichkeit. II. Homers Heimat. III. Die Sagen vom Kriege vor Ilios, von Achilleus und Odysseus. IV. Homers Zeitalter. V. Vortrag und Fortpflanzung der homerischen Gedichte. VI. Einschiebung, Eindichtung, Fortsetzung, Zusammenfügung, Verschränkung.

Im I. Capitel beleuchtet der Verfasser die verschiedenen Worterklärungen von Ὅμηρος und giebt der Deutung Zusammenfüger, Verbinder (von der Wurzel ἀρ) den Vorzug vor allen anderen[1]), findet aber weder in dieser Benennung, die er am

---

[1]) Bergks treffende Bemerkung (Literaturgesch. I. 447), dass Homers Name, der Geisel oder Bürge bedeute, also ein einfacher und echter Eigenname ohne jede Hindeutung auf die Poesie sei, den besten Beweis für die Existenz einer historischen Persönlichkeit liefere, ist doch durch die Gegenbemerkung, das Wort komme in dieser Bedeutung erst bei Herodot vor, nicht widerlegt. Denn gerade der Umstand, dass das Wort sich beim

liebsten als gleichbedeutend mit dem späteren ποιητής fassen möchte, noch in den sagenhaften Berichten über Homers Abstammung und Blindheit irgend einen Beweis für die „Unpersönlichkeit" des Dichters.

Bei der Prüfung der Traditionen über Homers Heimat kommt der Verfasser in Uebereinstimmung mit anderen Gelehrten zu dem entschieden richtigen Ergebnisse, dass am besten beglaubigt die Angaben seien, welche Smyrna zu Homers Geburtsstätte und Chios zu seinem Aufenthaltsorte machen. Doch will er diese Ueberlieferung nicht rein geschichtlich von dem Dichter, sondern symbolisch von der homerischen Dichtung verstanden wissen. In Smyrna nämlich habe die troische Sage ihre Ausbildung in einzelnen Liedern gewonnen und sei von dort zu den auf Chios blühenden Sängern gekommen und von diesen in den grofsen Gesängen von Achilleus und Odysseus mit vollendeter Kunst dargestellt worden. Man muss, um dieser Auffassung beipflichten zu können, bezüglich der Entstehung der Ilias und Odyssee einer Meinung mit Herrn D. oder Anhänger der Liedertheorie sein. Wenn Herr D. hierbei auch der Insel Jos eine bedeutende Rolle zuweist, indem er die ionisch-epische Sangeskunst von Jos nach Chios gelangt sein lässt, so ist das jedenfalls insofern auffallend, als er damit nicht auf den allgemein bekannten Glauben des Alterthums, dass Homer in Ios gestorben und begraben sei, sondern auf den viel weniger begründeten Anspruch der Jeten Bezug nimmt, dass Homers Mutter ein Mädchen ihrer Insel gewesen und Homer dort gezeugt worden sei.

Im III. Abschnitte tritt der Verfasser nach Welckers Vorgange energisch für die Annahme eines geschichtlichen Grundes der Sage von Ilios ein, wobei er so weit geht, dass er selbst die List des hölzernen Rosses auf eine wirkliche bei der Eroberung Trojas befolgte List zurückführt. Die Entstehung der Sage vom troischen Kriege, ihre Erweiterung und Verbreitung in den äolischen und ionischen Colonien deutet er im Wesentlichen wie Bergk in seiner Literaturgeschichte I. 459 f.; die Odysseussage hingegen ist ihm nicht wie Bergk eine lokrische Stammessage sondern ithakesischen Ursprungs. Die feste Gestaltung der Odysseussage freilich und ihre Einfügung in den troischen Sagenkreis wird S. 109 f. den Ionern vindicirt: „Der Irrfahrer von Ithaka, der alle Gefahren mit Ausdauer, List und Klugheit überwunden, schien vorzüglich geeignet, bei der List, durch welche Ilios fiel, eine bedeutende Rolle zu spielen, und der Dichter vom Grolle des Achilleus führte ihn zur Belebung des Bildes der achäischen Helden weiter aus. Als aber die Thaten der Helden

---

ersten Hervortreten einer reicheren Literatur gleich mehrfach (bei Herod., Thuk. und Aristoph.) und zwar in ionischer wie in attischer Sprache so gebraucht findet, dürfte hinreichend beweisen, dass es in dieser Bedeutung nicht gar jungen Ursprungs ist.

vor Ilios auf das reichste ausgeschmückt waren, da galtes nun auch die Rückkehr der Helden, von der gleichfalls einzelne Sagen sich erhalten haben mochten, in den Kreis der Darstellung zu ziehen. Hier ergaben sich nun die Sagen von Odysseus als der reichste und glücklichste Stoff; brauchte man ihn ja nur auf der Heimfahrt von Ilios alle die Abenteuer bestehen zu lassen, welche ihm (n. als ithakesischen Heros und Seefahrer) die älteste Sage zuschrieb, und sie durch eigene Erfindung und Hereinziehen anderer ähnlichen Geschichten noch zu vermannigfaltigen." — Sehr bedeutende Züge und ganze Gestalten der Sage lässt Herr D. den „die Sagen der Einzellieder zu grofsen Gedichten ausweitenden" Dichter frei erfinden. In der Odyssee wird auf solche freie dichterische Erfindung aufser dem Telemach und manchen Einzelheiten die ganze Gestalt der Penelope zurückgeführt — also doch auch das Treiben und die Bestrafung der Freier! Aber welchen Reiz hätte die Odysseussage ohne die Penelope gehabt? Consequent freilich ist es, wenn mit der Penelope auch die Kalypso der alten Sage abgesprochen wird. Dass Homer im Sinne der Sage gewisse Züge erfunden hat, ist sicherlich nicht zu bezweifeln, dass er aber mit ähnlicher Freiheit wie später attische Dichter die Volkssage umgestaltet hat, kann Ref. nicht glauben.

In dem Abschnitte über Homers Zeitalter werden ausführlich die von Sengebusch zur Anwendung gebrachten Grundsätze der Zeitrechnung und insbesondere seine homerischen Stammbäume als halt- und werthlos hingestellt und dann auch die neuerdings von Bergk zum Theil aus den homerischen Gedichten selbst entnommenen chronologischen Haltpunkte als nicht stichhaltig verworfen. Indem aber D. mit Bergk Continuität in der Entwickelung als einen bezeichnenden Zug auch für die epische Poesie voraussetzt, kommt er, gestützt auf den Umstand, dass die nächste bedeutende Erscheinung der epischen Dichtung nach den grofsen homerischen Epen, die Dichtung des Milesiers Arktinos, um den Anfang der Olympiaden falle, zu dem Schlusse, dass man die homerische Dichtung innerhalb der Zeit von 850 bis 776 vor Chr. anzusetzen habe. Für zuverlässig können wir leider auch diesen Beweis nicht erachten. Denn mag auch eine gewisse Raschheit ein bezeichnender Zug in der Entwickelung aller griechischen Kunst sein, so ist man doch nicht berechtigt, so streng an diesem Erfordernis festzuhalten, dass man darum zumal trotz entgegenstehender Umstände den Homer nur eine bestimmte Anzahl von Jahren vor Arktinos denken könnte. Und ist es denn schon gewiss, dass zwischen Homer und Arktinos in der Ueberlieferung keine Lücke ist? oder können nicht gerade in jener Zeit die Ein- und Zudichtungen, die man jetzt in den homerischen Gedichten ziemlich allgemein anerkannt, recht wohl entstanden sein? Auf alle Fälle hat Bergk Recht, wenn er sich dagegen wehrt, dass Homer zu einem jüngeren Zeitgenossen des Lykurg gemacht

werde: das widerspricht eben der besten Tradition. Und Lykurgs Zeitalter steht wohl ebenso fest als das des Arktinos.

Was der Verfasser in Kap. 5 über den ursprünglich gesangartigen, später declamatorischen Vortrag der homerischen Gedichte, über den Vortrag eines gröfseren Ganzen und einzelner Abschnitte sagt, kann als das wenn auch noch nicht allseitig gesicherte Ergebnis der bisherigen Untersuchungen gelten. Anderes wird weniger allgemeine Zustimmung finden, namentlich die Darlegung der Verdienste, welche sich Solon und Peisitratos um Homer erworben haben. Das Odyssee VIII. 266 ff. eingeschobene Lied von dem Liebesabenteuer des Ares und der Aphrodite muss trotz Herrn Düntzers Widerspruch für ein Tanzlied gehalten werden, das offenbar zu weiterer Ausführung der Verse 262 — 65 dienen soll, also als Begleitung des Reigentanzes zu denken ist. Es ist ja auch nicht, wie Verfasser will, zwischen Ball und Tanzspiel (vom Nachdichter) eingelegt, sondern zwischen den Reigentanz und den Einzeltanz, der zuerst (372 — 376) mit kunstvollem Ballwerfen und -Fangen und dann (377 — 380) mit häufig wechselnden Balletbewegungen verbunden ist.[1])

Im VI. Capitel und in dem Anhange S. 220 — 239 ist hauptsächlich des Verfassers eigene Ansicht über Entstehung und Entstellung der homerischen Gedichte entwickelt und gegen Angriffe und entgegenstehende Ansichten nicht ohne Schärfe und Bitterkeit vertheidigt. Ilias und Odyssee, so lehrt Herr Düntzer, sind aus je 2 Gedichten zusammengesetzt: Die Ilias aus dem Gedichte von der *μῆνις* des Achilleus und dem bald danach entstandenen Gedichte von der *τίσις*, von Hectors Ermordung; die Odyssee aus dem Sange von der Heimkehr, der eigentlichen *'Οδυσσεία*, und dem von den Leiden des Dulders auf Ithaka, der *μνηστηροφονία*. Hiernach enthalten Ilias und Odyssee in ganz gleicher Weise ein grofses Hauptgedicht und eine kleinere Fortsetzung: in der Ilias reicht das gröfsere Gedicht bis T 275, das Hauptgedicht der Odyssee schliefst *ν* 95. Den Beweis für diese Annahme liefert für die Ilias das Proömium, welches als Inhalt des Gedichtes die *μῆνις οὐλομένη, ἣ μυρί' Ἀχαιοῖς ἄλγε' ἔθηκεν* angiebt. „Das Ende des (so eingeleiteten) Gedichtes, heifst es S. 213, kann nur mit dem Aufgeben des Grolles und dem bevorstehenden Wiederauftreten des Achilleus eintreten; über dieses hinaus erstreckt sich der angekündigte Inhalt nicht, und besonders Hectors Fall liegt ganz aufserhalb des Rahmens.“ Der Eingang der Odyssee widerspricht zwar jener Annahme, dass sie aus zwei Bestandtheilen zusammengesetzt sei, da die Worte *οὐδ' ἔνθα πεφυγμένος ἦεν*

---

[1]) Die 3 abschliessenden und überleitenden Verse 367—69 gehören wie das vorangehende Lied dem Nachdichter an; doch besagen die Worte *ἠδὲ καὶ ἄλλοι Φαίηκες* sc. *ἐτέρποντο ἀκούοντες* durchaus nicht, dass alle Phäaken blofs zuhörten ohne zu tanzen. — Ueber die Verbindung der Sphäristik mit dem Tanze vgl. G. W. Nitzsch, Anmerkung z. Odyss. II. S. 219.

ἀέθλων καὶ μετὰ οἷσι φίλοισι auch auf die in der Heimat zu bestehenden Kämpfe hindeuten; doch diese Hindeutung ist nach Herrn Düntzer später eingeschoben. Auch andere Schwierigkeiten sind dem Verfasser nicht entgangen. So hebt er selbst hervor, dass unmöglich mit dem, was auf *T* 275 folge, das 2. Gedicht des Ilias habe beginnen können, ja dass sich weder in der Ilias noch in der Odyssee der Anfang des zweiten Gedichtes überhaupt nachweisen lasse: aber wie *T* 276 ff. eingeschoben seien, so seien bei der Zusammensetzung die Anfänge der beiden zweiten Theile verloren gegangen. Ebenso wenig ist ihm entgangen, dass der Freier auch im 1. Theile der Odyssee, selbst abgesehen von der sogenannten Telemachie, noch ein paar Male gedacht wird: doch diese Stellen erklärt er wieder für interpoliert. Ref. kann der Düntzer'schen Ansicht von der Zusammensetzung der homerischen Gedichte nicht zustimmen und insbesondere in der Beschaffenheit des Proömiums der Ilias keinen Beweis dafür finden. Dass ein Dichter in der Einleitung nicht zu viel verheifsen soll, ist eine alte und berechtigte Forderung (vergl. Horat. A. P. 136 ff.); dass er aber sein Versprechen in etwas reichlichem Mafse einlöst, ist nicht tadelnswerth, so lange dadurch nichts Fremdartiges in das Gedicht kommt, also die Einheit des Ganzen nicht gestört wird.] Auch das Proömium der Odyssee bezeichnet als Inhalt nicht die Rückkehr sondern die vielen Irrfahrten des Odysseus und seine vielen Leiden zu Wasser (und zu Lande); aber hierzu sagt Herr Düntzer sehr richtig: „Dass der Dichter bis zur Rückkehr sein Gedicht führen werde, liegt in dem geforderten Abschlusse begründet.“ Gerade so begründet ist es, dass der Dichter der Ilias die μῆνις bis zu ihrer vollen Beschwichtigung fortführt. Ja, uns will bedünken, dass das angenommene Misverhältnis zwischen dem Proömium und dem Gedichte gar nicht vorhanden sei. Das Proömium giebt als Inhalt die μῆνις des Achilleus an, und über diese wird sogleich — zur Begründung der Wahl des Themas — hinzugefügt, dass sie verderblich gewesen, den Achäern μυρία ἄλγεα gebracht habe. Dieser Zusatz enthält das hervorragende Charakteristicum des Zornes, aus dem man seine Bedeutsamkeit erkennen soll, aber nicht eine Bestimmung über die Ausdehnung des Gedichtes. Es ist doch etwas anderes, wenn der Dichter sagt: „Besinge, o Göttin, den Zorn des Peliden, der so viel Unheil den Achäern gebracht,“ als wenn es hiefse: „Besinge all das Unheil, welches den Achäern durch den Zorn des Peliden entstanden.“ — Die Ilias da abschliefsen zu lassen, wo die Erwartung von des Achilleus Rache auf das höchste gespannt ist, das scheint mit dem Charakter des Epos schlechterdings unvereinbar zu sein. Und was für einen Helden hätte Homer in Achilleus gezeichnet, wenn er ihn den stärksten und tapfersten zwar genannt, aber keine Thaten vor unsern Augen verrichten liefse? — Weiter lehrt Herr Düntzer, dass die homerischen Gedichte

sehr beträchtliche Einschiebungen und Eindichtungen erfahren haben. Dahin rechnet er in der Ilias nicht blofs den Katalogos (in *B*) und die Doloneia (*K*), sondern auch die Bücher *Γ* - *H*, „das Gedicht von Hector als Hort der Troer“, ferner den Schild des Achilleus (in *Σ*) und die Götterschlacht (*Υ*), ursprünglich selbständige Lieder, die freilich mit Bezug auf eine gewisse Lage der Verhältnisse gedichtet sind, aber nicht mit der entschiedenen Absicht der Einfügung.“ In die Odyssee lässt Herr Düntzer spät die Telemachie mittelst künstlicher Verschränkung eingefügt sein. Aufserdem nimmt er noch manche von Rhapsoden gedichtete Fortsetzungen an, wozu insbesondere der Mauerbau in *H*, der Schluss der Ilias von *Φ* 676 an und der Schluss der Odyssee von *Ψ* 241 an gehören sollen. Endlich sind nach Herrn Düntzers Ansicht Odyssee und Ilias an sehr zahlreichen Stellen von Rhapsoden durch Interpolationen verunstaltet, für die S. 195 — 203 zehn Kategorien aufgestellt worden. „Alle diese von Rhapsoden ausgegangenen Zusätze, heifst es S. 205 f., sind unabhängig von der späteren Zusammensetzung der Ilias und Odyssee und müssen von jedem zugestanden werden, der die oder den Dichter nicht für unfähig zur künstlerischen Durchführung einer lebendigen Einheit hält.“ Die Berechtigung zu solchem kritischen Verfahren leitet D. aus der Art der ältesten Ueberlieferung der homerischen Gedichte ab. Und es lässt sich nicht leugnen, dass die homerische Kritik in manchem Betracht eine eigenartige sein kann und muss; aber das hat sie doch mit jeder gesunden Kritik gemein, dass sie nur da die Ueberlieferung antasten soll, wo dieselbe nachweislich unrichtig ist. Allein heutiges Tages ist die Homer-Kritik darum so vielfach auf Abwege gerathen, weil die Kritiker sich bei der Frage nach dem Richtigen und Unrichtigen fast durchweg von der Ansicht leiten lassen, die sie sich über die Entstehung und Fortpflanzung der homerischen Gedichte gebildet haben. So ist denn bei keinem Dichter und Schriftsteller des Alterthums eine vorurtheilsvolle Kritik so selten geworden als beim Homer: wird sie doch hier meist als Mittel zum Zweck des Nachweises benutzt, dass Ilias und Odyssee so oder so entstanden seien. — Herr Düntzer hat sich das entschiedene Verdienst erworben, den geschworenen Anhängern der Liedertheorie gegenüber mit allem Nachdruck und nicht ohne Erfolg auf die Interpolationen hingewiesen zu haben; aber sein Verdienst würde gröfser sein, wenn er in dem Aufsuchen eingeschobener Stellen mehr Mafs gehalten hätte.

Die hier und da in dem Buche vorkommenden Scharmützel gegen hochverdiente Gelehrte und Mitforscher wird der Verfasser bei Veranstaltung einer neuen Auflage hoffentlich nicht mit erneuern. Sie sind auch für den Zusammenhang zum Theil störender als im Homer manche der so gar sehr verfolgten Interpolationen, und

durch ihren Wegfall wird Raum für Wichtigeres gewonnen werden, für eine noch reichere Verwerthung der einschlägigen Literatur und namentlich für Vervollständigung manches Citats.

Gera. A. Grumme.

Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch zu Terentius, Cicero, Cäsar, Sallustius, Nepos, Livius, Vellejus, Tacitus, Curtius, Justinus, Eutropius, Quintil. X., Vergilius, Horatius, Ovidius, Phädrus. Bearbeitet von Dr. K. E. Georges, Professor in Gotha. Leipzig, Hahnsche Verlagsbuchhandlung 1876. gr. 8. 51 Bogen, 3 M. 75 Pf.

Wie das leibliche Leben des Menschen auf Ein- und Ausathmen beruht, so der Verkehr des Daseins auf Geben und Nehmen. Das Eine bildet den Zettel, das Andere den Einschlag des Lebensgewebs. Wo Beides im richtigen Verhältnis zusammenstimmt, bekommen wir den Eindruck einer gesunden Lebenserscheinung und blicken mit Befriedigung und Genuss darauf hin. So ist es und so muss es sein bei einem echten Kunst- oder Schriftwerk. Wenn der Künstler oder Schriftsteller den Eindruck macht, dass er mit Lust und Liebe, im vollen Bewusstsein seiner Aufgabe und seiner Kraft gearbeitet, dass er das Beste gegeben habe, was derzeit sich geben liefs; wenn darum sich erwarten lässt, jeder mit Einsicht Geniefsende müsse mit Dank und Befriedigung entgegennehmen, was ihm geboten wird: da thut es einem theilnehmenden Dritten wohl, dass in dieser unvollkommenen Welt doch auch einmal wieder Etwas zu Stande gekommen ist, an dem man sich erlaben und aufrichtig erfreuen kann.

Es nimmt sich seltsam aus, wenn die Anzeige eines trockenen Schulbuchs mit solch allgemeiner Betrachtung und so hohen Worten eingeleitet wird. Und doch möchte ich damit nicht zurückhalten, nicht allein, weil dies der erste tiefere Eindruck war, den ich bei der Durchsicht dieses neuen, unsern Schulen gut zubereiteten Lehrmittels bekam, sondern auch, weil man unserer so pessimistisch gefärbten, grämlichen Zeit nicht oft und laut genug sagen kann, dass es da und dort denn doch in unsern Tagen manches Herzerfreunde und Gute gebe und die dermalige Menschenwelt alle Ursache habe, ihres Lebens und Streben froh zu sein.

Ja so ist es mit diesem Buche. Der Verfasser, der Geber dieser neuen Gabe, der Veterane der jetzigen lateinischen Lexikographie, muss in der That hier mit besonders fröhlichem Bewusstsein gearbeitet haben. Durfte er ja dabei so recht aus dem Vollen schöpfen, durfte auf längst bebautem Felde mit sicherer Hand die gereiften und geeigneten Früchte pflücken, dessen gewiss, dass nicht blofs das was er biete, sondern auch die Form

und Art des Gebotenen, des Ergebnisses seiner seit Jahrzehnten geübten, gesichteten und geprüften Forschung und Erfahrung, als zweckentsprechend willkommen sein werde. Dass er aber nicht einen bloſsen Auszug aus seinen anderen Handwörterbüchern, sondern „ein in vielen Artikeln ganz neu bearbeitetes oder wenigstens vervollständigtes Werk“ geben wollte und gegeben hat, erhöhte ihm ja nur den Reiz der Arbeit. Zu Allem hin durfte er aber damit gewissermaſsen auch seinem Gemüth eine Befriedigung verschaffen. Wer da weiſs, wie der vieljährige Verleger der Werke des Verfassers, der verstorbene Herr Obercommerzrath Hahn, unermüdlich thätig und selbst — wie ich aus Anlass der zweiten Auflage meines hebräischen Uebungsbuchs es erfahren habe — zu Opfern bereit war, wenn es galt, die litterarischen Interessen unserer Schulen zu fördern, der kann ermessen, dass es Herrn Prof. Georges noch zu besonderer Freude gereichen musste, mit dieser Arbeit eine Pietätspflicht zu erfüllen und einem Vermächtnis des Verewigten gerecht zu werden, der als seinen ausdrücklichen Wunsch noch den zurückliefs, „da bei den gesteigerten Druck- und Papierpreisen auch der Preis der Handwörterbücher von G. nothwendig erhöht werden müsste, möchte durch denselben ein Wörterbuch hergestellt werden, dessen Anschaffung auch dem ärmsten Schüler möglich wäre.“

Und das eben, dass dieses unbestreitbare Bedürfnis in erwünschter Weise befriedigt worden, dass hier den vielen mittellosen Schülern der gelehrten Anstalten ein auf der Höhe der Wissenschaft stehendes, im Nothfall für die ganze Gymnasialzeit ausreichendes, mit gutem Papier und Druck ausgestattetes lateinisch-deutsches Handwörterbuch geboten ist, lässt erwarten, dass der fröhliche Geber auch allerwärts fröhliche Empfänger finden werde. Man denke zurück, mit welch ärmlichen Hilfsmitteln gerade solche Schüler in früheren Zeiten sich oftmals behelfen mussten. Nun aber kann an der Hand dieses äuſserst billigen Buchs wenigstens der selbstdenkende, begabtere Schüler voraussichtlich alle auf dem Titel genannten römischen Schriftsteller, also die ihm im Gymnasium gestellte Aufgabe lateinischer Lektüre, bewältigen. Den Schwächeren würden allerdings stärkere Stützen zu gönnen sein. Indess lässt sich immerhin fragen, ob nicht auch für diese letzteren es zuträglicher wäre, wenn man sie daran gewöhnte, nur immer die allgemeineren Begriffe und Ausdrücke von ihrem Lexikon sich geben zu lassen, das jedesmal treffende Einzelnwort aber selbst zu finden, vorausgesetzt, dass ihr Wörterbuch vor allen Dingen die sämmtlichen Hauptbedeutungen der Wörter in guter logischer Ordnung und in verhältnismäſsiger Vollständigkeit vorführt. Dass aber G. in seinen Arbeiten mit Ernst und mit Erfolg darnach strebt, diesen beiden Anforderungen zu entsprechen, wird kein Sachkundiger in Abrede stellen.

Gerade aber damit den ins Auge gefassten ärmeren Schülern ein völlig ausreichendes Hilfsmittel für ihre ganze Lernzeit geschaffen worden wäre, liegt der Wunsch nahe, es möchte der Kreis der berücksichtigten Schriftsteller noch um einige weitere vergröſsert sein. Wir nennen nur die vier: Aulus Gellius, den jüngeren Plinius, Seneca und Valerius Maximus. Je mehr zu erwarten ist, dass in unsern Schulen die so überaus nützliche Uebung ganz selbstständiger schriftlicher Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche Platz greifen und überall ein stehendes Pensum für Hausarbeiten werde,[1]) desto häufiger werden die Schüler je und je Abschnitte aus diesen späteren Autoren zu behandeln bekommen, sich aber, wenn diese in ihrem Wörterbuch gar nicht beachtet sind, in manchen Fällen rathlos, und gegenüber von Mitschülern, welche vollständigere Lexika zur Verfügung haben, in Nachtheil gesetzt sehen. Ein weiterer, 52. Bogen wäre wohl das Höchste, was für diesen Zweck nöthig werden könnte; da es sich ja nur um einzelne, den genannten Schriftstellern eigenthümliche Ausdrücke handelt, die noch nachzutragen wären.

Gleichfalls im Dienste des genannten Zweckes wäre es dem denkenden Schüler sicherlich willkommen, wenn die Anordnung gewisser weitschichtiger Hauptausdrücke der lateinischen Sprache z. B. *auctoritas*, *fides*, *religio* sich an die von Nägelsbach in seiner Stilistik aufgestellten Kategorien anschlösse und diese ausdrücklich namhaft machte. Der hierfür nöthige Raum lieſse sich durch Streichung von manchen Einzelheiten, die man hier nicht erwartet, z. B. *sintne ista praedia censui censendo*, oder von deutschen Synonymen, die da und dort zu reichlich sind, ersparen. Indess derlei Einzelausstellungen und Wünsche lassen sich mit Grund eigentlich erst geben, wenn das Buch sich längere Zeit in den Händen der Schulmänner und der Schüler befunden haben wird.

Schönthal. L. Metzger.

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für den Schulgebrauch mit sachlicher Einleitung, erläuternden Anmerkungen und einem Register der Eigennamen von J. Meuser. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1873. X. und 215 S. Kl. 8.

Wenn der Verfasser einer Schulausgabe durch die Erklärung, dass er nur die „allgemein anerkannte Deutung" in seinem Commentar vortrage, dem Anspruch die Wissenschaft irgendwie zu fördern entsagt, so entzieht er dadurch seine Bearbeitung keines-

[1]) Es sei gestattet, auf die Begründung dieses Wunsches in meinem Artikel „Zur Frage über Gymnasialreform" Deutsche Warte VIII, 11 hinzuweisen.

wegs der Prüfung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift. Denn die Frage bleibt offen, ob das von der Forschung Erreichte sachlich richtig und formell passend für den Schüler dargeboten ist und ob in Fällen, wo eine „allgemein anerkannte“ Auffassung noch vermisst wird, der Verf. mit Tact zwischen den widersprechenden Meinungen entschieden hat. So dürfen denn auch hier dem Büchlein von Meuser, das in der Ueberschrift genannt ist, einige Zeilen gewidmet werden. Die Auswahl der Lesestücke erscheint nach Inhalt und Umfang gelungen; mit Recht viel beschränkter als bei Siebelis-Polle, immerhin reich genug, um für mehrere Jahrescurse einen Wechsel der Lectüre zu ermöglichen. Von den aus Buch I—VIII entnommenen Stücken (die späteren haben wir nicht in diese Beurtheilung hereingezogen) wünschen wir nur die unbedeutenden Abschnitte über Battus (II 680—707) und über die lykischen Bauern (VI 313—381) weggelassen, dafür die Erzählung von der kalydonischen Jagd (VIII 260—545) aufgenommen. „Damit der Schüler nicht nur mit dem Inhalte einzelner Erzählungen, sondern auch mit dem des gesammten ovidischen Werkes, mit der Anlage und der kunstvollen Verknüpfung nicht zusammenhangender Fabeln in demselben bekannt werde, damit ihm ferner die Kenntnis des Zusammenhanges das Verständnis erleichtere, ist sowohl den ausgewählten Metamorphosen eine ganz kurze Inhaltsangabe vorhergeschickt, als auch aus den ausgelassenen Verwandlungen ein gedrängter Auszug gegeben.“ Allein das Gedicht als Ganzes (*perpetuum* I 4) zu fassen wird dem Schüler doch nie gelingen und sein Verständnis der ausgewählten Theile ist durch die Kenntnis der mehr gekünstelten als künstlerischen Composition nicht bedingt; daher bedarf der Anfänger keiner Uebersicht des ganzen Werkes, zumal er aus einer solchen nur eine mangelhafte Vorstellung gewinnen könnte. Durch die gedruckten Inhaltsangaben der einzelnen Lesestücke aber wird dem Schüler die lohnende Arbeit weggenommen, die ihm durch die Fertigung oder den Vortrag eigener Auszüge erwachsen würde. Die Einleitung des Verfs. über Ovids Leben und Dichtung überhaupt und die Metamorphosen insbesondere enthält manches Unnöthige, z. B. Stilübungen wie S. 4 No. 3, oder Wiederholungen wie ebenda „gleichsam nothgedrungen und unbewusst“ und fünf Zeilen später „gleichsam unbewusst“; theils für den Schüler Unverständliches z. B. ebenda: „Seine [Ovids] Poesie ist fern von der nüchternen Reflexion des alexandrinischen Lehrgedichtes“, womit überdies die Worte S. 6 No. 2 in einem für den Schüler unlösbaren Widerspruch stehen, dass die Metamorphosen „unverkennbare Spuren der gelehrten Dichtung und der rhetorischen Bildung seiner Zeit tragen, wie sie von den Alexandrinern begründet und von den Römern geliebt war.“ Dieser Satz kann auch als stilistische Probe dienen. Wenn der Verf. S. 5 Ovid als „Liebling der jetzigen gebildeten Welt“ bezeichnet, so mag er

die Richtigkeit verantworten. Wenn er aber S. 7 No. 5 den Metamorphosen die „Grundidee“ der „Unbeständigkeit und Vergänglichkeit alles Irdischen“ unterschiebt, so widerlegt er dies selbst durch die beigefügte Bemerkung, dass der Dichter „diese sittlich ernste Seite seiner Stoffe nach aufsen zu kehren“ nicht bemüht gewesen sei, d. h. doch wohl dass er jener angeblichen „Grundidee“ keinen nachweisbaren Ausdruck gegeben habe. Statt der unbestimmten Hinweisung S. 8 auf das von Goethe „an verschiedenen Stellen“ den Metamorphosen gespendete Lob wäre sicher die Anführung der einen Stelle aus dem ersten Buche von Wahrheit und Dichtung entsprechender gewesen. Die ganze Einleitung des Verfs. würde zweckmäfsiger durch Aufnahme der Selbstbiographie des Dichters Trist. IV 10 mit knappen Erläuterungen von möglichst präciser Fassung ersetzt. Gerade Bestimmtheit und Sicherheit fehlt der vom Verf. dargebotenen Paraphrase jener poetischen Biographie. So heifst es S. 2 von Ovid: „der Tod seines zwanzigjährigen Bruders führte ihn nach dem Willen des Vaters abermals dem Studium der Beredsamkeit zu.“ Worin dieses „abermals“ begründet sei, wird der Verf. nicht anzugeben im Stande sein, da Ovid im Gegentheil bezeugt, dass er jenes Studium gar nicht unterbrochen habe: IV 10, 30 *et studium nobis quod fuit ante manet.* S. 2 würde statt des Satzes „als er auf dem Punkte stand in den Senat einzutreten“ die bestimmte Angabe über die von Ovid unterlassene Bewerbung um die Quästur vorzuziehen sein. Ebenda ist ungenau gesagt: „vom Tibull hat ihn [Ovid] sein Missgeschick fern gehalten“, während Ovids Worte *amara fata* auf Tibull und dessen frühen Tod sich beziehen. Erfreulicher als die Einleitung ist die Erklärung des Einzelnen, welche zwar nach dem eigenen Zugeständnis des Verfs. „namentlich den Commentaren von Haupt, Bach, Siebelis-Polle und Grofs gefolgt“ und darum nicht aus einem Gusse ist, aber mehr als die genannten dem Anfänger zu Hülfe kommt. Dies ist nicht nur durch die elementare Form des dargebotenen sondern auch durch die Weglassung jeder aufserhalb des Bereiches von Anfängern liegenden Erläuterung erreicht. Nur die vom Verf. aufgenommenen Mythendeutungen bilden hier eine Ausnahme; sie entsprechen etwa dem Niveau, auf dem Haupts Anmerkungen stehen, aber mit dem vom Verf. in seinen Noten eingenommenen Standpunkt stehen sie nicht auf einer Linie. Weit leichter könnte der Schüler Parallelen aus Vergil, Horaz und den Elegikern verstehen, auf die doch der Verf. bis auf sporadische Ausnahmen mit bewusster Absicht, wie es scheint, verzichtet hat. Ob auch jede Vergleichung mit deutschen Dichterstellen fern zu halten war, erscheint fraglich; ist auch der früh verstorbene, treffliche Grofs hierin wie in mancher andern Eigenthümlichkeit seiner Schulausgabe zu weit gegangen, so lässt sich doch manche Analogie kaum verschweigen; man vergleiche nur Lenaus Verse An meine Rose:

„Wenn einstens seine [des Todes] sanften Finger mein Welkes niederstreifen“ mit IV 539 *abstulit illis quod mortale fuit.* Vergleichungen ähnlicher Stellen der aufgenommenen Lesestücke hat der Verf. nicht verschmäht, doch nicht in der wünschenswerthen Ausdehnung gegeben; so konnte zu VI 148 *thalamos* auf IV 420 *thalamo*, zu VI 151 *verbisque minoribus uti* auf XIII 222 *magna loquenti*, zu VI 152 *animos* auf 206 *animosa* und IV 421 *sublimes animos* verwiesen werden. Aber auch wenn der Verf. Vergleichungen anstellt, vermisst man ein gleichmäfsiges Verfahren eben so wie in der Einleitung, wo manche Citate lateinisch, manche in metrischer Uebersetzung, manche in prosaischer Umschreibung angeführt werden. So wird I 179 auf die analogen Fälle voraus verwiesen, bei I 408 fehlt ein gleicher Hinweis auf IV 443, bei II 165 ist zwar auf III 599, nicht aber auf III 683 und IV 552 hingedeutet. Bald ist die citirte Stelle ausgeschrieben, bald nur bezeichnet; bisweilen die Erläuterung wiederholt, hie und da auch nicht; in gleichen Fällen wird die Grammatik (von F. Schultz uud Ellendt-Seyffert) ein Mal angeführt; das andere Mal nicht. Für den Dativ im Sinne des Ablativs mit *ab* wird z. B. zu I 335 auf drei verwandte Beispiele und die Grammatik, zu III 653 nur auf zwei Beispiele, zu IV 514 nicht auf diese Beispiele und und die dazu gegebene Erläuterung, sondern lediglich auf die Grammatik, die schon zu I 335 citirt war, hingewiesen. Sind dies nur kleine Redactionsversehen, so finden sich andererseits auch Beispiele ungenauer Auffassung oder Darstellung, wie wenigstens an einigen kleineren Abschnitten hier gezeigt werden muss. I 1 *animus fert* erläutert der Verf. „mein Geist bringt mit sich, treibt mich“; aber es ist entweder *me* oder *secum* zu ergänzen, während die Note beides confundirt. 83 wird die Genetivform *moderantum* erklärt, als ob sie nur ein metrischer Nothbehelf wäre; vgl. dagegen Bücheler, lat. Decl. 41 f. 91 ist die sachlich ungenaue Note über die Aufstellung der Gesetztafeln in Rom von Grofs herübergenommen. 111 *flumina nectaris ibant* wird der Genetiv irrig zu *ibant* gezogen und künstlich erklärt, während er von *flumina* abhängt. 114 ist zu *subiit argentea proles* bemerkt: „in *subiit* ist die letzte Silbe lang“; bei der ungemein häufigen Wiederkehr dieser Verlängerung bedurfte es einer allgemeinen prosodischen Bemerkung. 145 ist zu *non socera genero* die unglücklich gefasste Note von Grofs aufgenommen: „vgl. Pompejus und Caesar im Bürgerkriege“, wonach es scheinen muss, als ob Pompejus *socer* und Caesar *gener* sei. 147 steht *lurida* nicht nur in „activem“, sondern in transitivem Sinne. 162 wird der Potentialis *scires* nach veralteter Weise durch angebliche Ellipse von *si vidisses* erklärt, ebenso IV 559 *videres* durch Ergänzung von *si adesses.* 177 wird *recessus* wunderlich mit „Empfangs-Berathungssaal“ wiedergegeben. 179 steht zu *terque quaterque* die missverständliche Note: „die Dichter lieben die Zahlwörter zu zerlegen

und durch Addition oder Multiplication auszudrücken". Hiernach wäre *terque quaterque* gleich *septies,* während es doch wie *terve quaterve* gebraucht wird. 183 giebt die Anmerkung zu *centum quisque anguipedum* „die Giganten hatten 100 Arme und Schlangenfüfse" eine irrige mythologische Vorstellung; denn der Dichter hat die hundert Arme, welche einigen Titanen zugeschrieben wurden, hier nur auf die „schlangenfüfsigen" Giganten übertragen. 193 ist die Verlängerung der Schlusssilbe in *Faunīque* nicht genügend erklärt, wenigstens hätte noch auf das folgende *satyrique* verwiesen werden müssen, da Ovid nur bei doppeltem *que* das erste verlängert. VI 152 bedarf die Satzverbindung mit *sed enim* einer Erläuterung. etwa: *multa dabant animos. coniugis enim artes .. placuere; sed nec coniugis artes .. sic placuere illi, ut sua progenies.* 159 musste die Identität der Ismenides mit den 163 genannten Thebaïdes um so mehr angedeutet werden, da der Anfänger auch weder im Index noch IV 562 eine Erklärung von Ismenides findet. 170 ist zu *visis* nicht *diis*, sondern genauer aus 171 *caelestibus* zu ergänzen. 171 *cur colitur Latona per aras, numen adhuc sine ture meum est* war dem Schüler über die dem Deutschen angemessene Unterordnung des ersten Satzes ein Wink zu geben. Uebrigens ist die Note, wonach *per aras* bedeuten soll: „durch eine Reihe von Altären", unrichtig; etwas anderes ist es, wenn Haupt bemerkt: „eine Menge von Altären, durch die alle hin sich ihre Verehrung erstreckt". 185 soll *satam Titanida Coeo* die von Coeus „geborene" Titanie bezeichnen! 185 und 203 sollte die dem Dichter eigenthümliche Verbindung von *que* mit Worten, zu denen die Conjunction logisch nicht in Beziehung steht, erklärt werden. Die durch deutsche Uebersetzung zu 185 gegebene Andeutung kann nicht genügen bei einer Erscheinung, die Haupt für wichtig genug hielt, um sie Herm. V 40 f. selbstständig zu behandeln. 208 darf der Schüler auf die Frage, ob *per omnia saecula* zu *cultis aris* oder zu *arceor* gehört d. h. ob es sich auf die Vergangenheit oder Zukumft bezieht, bestimmteren Bescheid erwarten, als er in der Note findet. 215 dürfte die Beziehung von *longa* zu *querela* wohl auch angedeutet werden; ebenso 221 jene von *fortes*, das zu *equos*, nicht zu *conscenduut* gehört. 217 zu *contigerent* wie IV 486 zu *constiterat* wird eine Bemerkung über die treffende Bedeutung des Tempus vermisst. 222 haben andere Herausgeber nicht verschmäht, den vagen Ausdruck *rubentia terga*, worunter Schabracken zu verstehen sind, dem Anfänger zu erklären. 247 konnte zu dem spondeischen Ausgang *animam simul exhalarunt* über den Rhythmus ebenso gut eine Anmerkung gegeben werden, als zu I 269 *funduntur ab aethere nimbi.* 263 wird der Schüler *non omnes esse rogandos* kaum richtig verstehen, wenn ihm nicht der Gegensatz *sed solos Apollinem et Dianam* angedeutet wird. 265 war zu *arcitenens* auf I 441 hinzuweisen. 284 zu *mihi plura supersunt quam*

tibi felici muss dem Anfänger gesagt werden: *sc. sunt.* 294 steht im Texte die Lesart *compressit*, in der Note wird aber *non pressit* vorausgesetzt. 299 *relinque!* Weifs wohl der Schüler, zu wem Niobe ruft? Genug. Wie die zu I 1—200 vorgetragenen Bedenken vorwiegend gegen den Inhalt oder die Fassung der vom Verf. gegebenen Anmerkungen gerichtet waren, so sollte das zu VI 146—312 Vorgebrachte zeigen, dass der Commentar des Verfs. für den elementaren Zweck, der nach der Haltung des Ganzen sich nicht verkennen lässt, nicht ganz ausreichend ist. Raum könnte aber leicht gewonnen werden, wenn einige überflüssige Fragen und Uebersetzungen gestrichen würden und namentlich jede Notiz wegfiele, die ohnehin im Register der Eigennamen sich findet. Dieses scheint übrigens nicht gleichmäfsig vollständig bearbeitet zu sein. Patronymika und Adjectiva sind oft angegeben, aber Ismenides IV 562 und VI 159 fehlte, ebenso Latonigena VI 160 und Latous VI 274; und während im Text VI 425 Minyeïdes steht, ist im Register nur die Form Minyades berücks,chtigt. Druckfehler sind häufiger, als man wünschen muss z. B. auf der einen Seite 91 im Texte Z. 2 *umbris* sinnstörend statt *imbris*, Z. 11 *solita* statt *solito* und in den Noten ist die vorletzte Zeile in Unordnung. Von der Constituirung des Textes ist im Vorstehenden nicht gesprochen, da sich derselbe in der Hauptsache an Merkels erste Ausgabe anschliefst. Im Ganzen verzeichnet Meuser 65 Stellen, an welchen er von Merkel abgewichen ist; davon treffen z. B. auf die Abschnitte des IV. und VI. Buches je zwei Stellen: IV 487 schreibt Meuser *acernas* statt *avernus*, wie Merkel auch in der jüngst erschienenen zweiten Ausgabe beibehalten hat; IV 506 *vergit*, wie auch in Merkels neuer Ausgabe statt *vertit* steht; VI 200 *qua*, wie jetzt auch Merkel statt *quae* liest; VI 237 *colla admissa* statt *crura admissa*, wofür Merkel jetzt nach einer ihm selbst unsicher erscheinenden Vermuthung *crura admisa* setzt. In diesen Fällen hat Meuser nach Haupt und Polle das Bessere gewählt. Aber VI 201 steht bei Meuser *ite, satisque superque sacri*, was jetzt Merkel selbst verworfen und durch *ite, satis pro prole sacri est* ersetzt hat; der handschriftlichen Ueberlieferung kommt Madvigs Vorschlag Advers. II 83 am nächsten: *ite (sat est) propere a sacris.* — Die Anzeige darf nicht geschlossen werden, ohne dass der gefälligen Ausstattung des Büchleins gedacht wird.

Münnerstadt. Adam Eufsner.

Die antike Kunst. Ein Leitfaden der Kunstgeschichte, mit besonderen Abhandlungen versehen über die Architektur und Polychromie der Alten. Im Hinblick auf höhere Lehranstalten bearbeitet von C. J. Lilienfeld, Maler und Zeichenlehrer an der Realschule I. O. zu Magdeburg. Mit 69 in den Text gedruckten Original-Holzschnitten. Magdeburg, Emil Baensch, 1875. Preis 4 Mark, bei Einführung in Lehranstalten 3 Mark.

Bei Gelegenheit der Beurtheilung von Rumpels kleinen Propyläen, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, mit Benutzung der gröfseren Werke von O. Müller, Kugler, Overbeck, Braun und vor allem von Guhl und Koner für den Schüler der oberen Klassen einen kleinen Leitfaden herzustellen, in dem er leichte und schnelle Belehrung suchen und finden soll über das Wesen der antiken Tempel, Theater, Wohnhäuser, Trachten u. ä., — hat R. Engelmann den Wunsch ausgesprochen (Zeitschrift 1869, p. 469), es möge sich bald ein Mann finden, „der sich dazu berufen fühlt, ein Buch zu schaffen, das bei geringem Umfange die wichtigsten Punkte der alten Kunst, so wie sie von der Wissenschaft festgestellt sind, behandelt, ein Buch, welches man mit gutem Gewissen allen Schülern in die Hand geben kann.“ Ein solches Buch ist in der That ein Bedürfnis, namentlich werden dies Alle diejenigen zugeben, — und ihre Zahl ist entschieden im Wachsen begriffen — die mit Rumpel erklären: Wir treiben die klassischen Studien namentlich deshalb, damit wir das geistige Leben der Griechen und Römer kennen lernen, das sich eben so charakteristisch in der bildenden Kunst wie in der Literatur dieser Völker ausspricht. Dennoch wird man den mafslosen Forderungen, wie sie heute auch auf diesem Gebiete von den Reformern gestellt werden, schwerlich gerecht werden können, die die Kunstgeschichte als selbständigen Lehrgegenstand in die Schulen eingeführt wissen wollen. Den neuesten Kundgebungen über die Belastung der Schüler gegenüber und den Ansprüchen, die das Abiturientenexamen an sie stellt, werden wir gerade jetzt Alles zu vermeiden haben, was geeignet ist, die Kräfte zu zersplittern. Es kann sich daher bei der Frage nach der Verwendung der antiken Kunstdenkmäler für die Zwecke des Unterrichts, trotz Prof. Springer, nur um ein Fortschreiten auf dem schon betretenen Wege handeln: Belebung des philologischen und Geschichtsunterrichts durch stetige Berücksichtigung der erhaltenen Denkmäler mit den für diesen Zweck vorhandenen, zum Theil vortrefflichen Hilfsmitteln, deren Vermehrung und Ergänzung uns hochwillkommen ist.

Anmerkung. Ich wage an dieser Stelle die Frage aufzuwerfen, ob es nicht sehr geeignet wäre, Ausgaben der Classiker, z. B. der vierten Verrine de signis, mit schönen Abbildungen nach Antiken herzustellen, die die Belebung und Anregung nach dieser Richtung hin bedeutend müheloser und nachhaltiger bewirken liefsen. Ich glaube der Vorschlag ist der Erwägung werth! Eine schöne Ausgabe, die uns z. B. bei der Lektüre des 2. und 3. Capitels den Vatikanischen Erostorso zur Veranschaulichung des

Cupido marmoreus Praxiteli, den farnesischen Herakles zur Veranschaulichung des Hercules Myronis, eine Karyatide vom Erechtheion zur Veranschaulichung der aenea signa, eximia venustate, virginali habitu atque vestitu brächte und stets vor Augen wäre, würde die Sache mehr erklären als viele Worte und die Gestalten unauslöschlich uns in die Seele prägen.

Während mich diese Erwägungen beschäftigten, fiel mir die Anzeige eines Leitfadens der antiken Kunstgeschichte von C. J. Lilienfeld in die Hände, die in der That viel versprechend war. Dieselbe steht in No. 33 der „Gegenwart“ 1875, unterzeichnet von O. v. L(eixner) G(rünberg). „Das Buch darf Jedem anempfohlen worden“, heifst es da, „der sich auf diesem Gebiete das nothwendige Wissen aneignen möchte, ohne mit Einzelheiten gequält zu werden, welche doch meist wieder schnell dem Gedächtnis entschwinden, wenn man die Kunstgeschichte nicht fachgemäfs betreibt. Die Bedeutung dieses Zweiges der modernen Bildung ist längst festgestellt und meiner Ansicht nach würde ein Studium der alten Classiker in Verbindung mit der antiken Kunst für die junge Generation weit bildender sein, als die jetzige Art der Stockphilologen, welche über zehn Gedanken stolpern, um einem Beistrich nachzulaufen, und zu glauben scheinen, die alten Autoren hätten nur deshalb gedacht und gedichtet, damit ihre heutigen Interpreten ihren Schülern über ihren Satzbau langweilende Vorträge halten können. Die lebendige Dichtung wird durch das lebendige Kunstwerk dem Geiste klarer als durch die todte Grammatik.“ Sehr wahr, mir aus der Seele geschrieben! Also nur her mit dem gepriesenen, so warm empfohlenen Buche, damit die Stockphilologen endlich in sich gehen und lernen, wie es gemacht werden muss! Das Meisterwerk wird bestellt, mit Begierde gelesen und — rechtfertigt es das Urtheil des Herrn Kritikers? — Dies nun zwar gerade nicht, allein das des Herrn Redacteurs der betreffenden Zeitschrift, in der das grofse Werk so überschwengliches Lob erfahren, über die „Gewissenhaftigkeit“ gewisser deutscher Kritiker. „Wenn also“, sagt dieser bekannte Harmlose, „irgend ein Buch in einer Zeitung gelobt wird, so habe ich nichts Eiligeres zu thun, als zum Buchhändler zu stürzen und mir dasselbe zu bestellen. Ich habe mir auf die Weise eine recht anständige Bibliothek gesammelt. Lauter Meisterwerke nach der Versicherung unserer Zeitungen.“ Wir wissen also genug. Der Herr ist einer von den Kritikern, deren Grundsatz lautet: Non facta sed dicta mea vos sequi volo.

Leider ist es so. Jeder, der das elegant ausgestattete Buch des Herrn Zeichenlehrer Lilienfeld wie ich sich anzuschaffen eilt, hat seine Bibliothek mit einem ganz werthlosen Buche bereichert. *Πολλὰ τὰ δεινὰ Κοὐδὲν τούτου τοῦ ἀνθρώπου δεινότερον πέλει* — nämlich was stilistische Incorrektheit, Unklarheit und Schwerfälligkeit, logisches Unvermögen und Mangel an Kenntnis betrifft. Das klingt stark, aber es ist die lautere Wahrheit. Der geehrte Verfasser beginnt die Einleitung seines Werkes mit fol-

gendem Satze: „Zu dem, was dem Kreise der Schule und dem Gebiete derselben überhaupt angehören soll, hat wohl zunächst die Frage wozu und warum ihre natürliche Berechtigung, weil sie streng zu begrenzen hat, in dem was ihrer Tendenz entspricht". Das soll auf deutsch heissen: Die Schule hat die Pflicht mit Bewusstsein aus dem grofsen Reiche der Wissenschaften das auszuwählen, was ihrer Aufgabe entspricht! Doch weiter: „Das was in dem Folgenden hier behandelt ist, scheint seinem Inhalte nach einem der gewöhnlichen (?) Schule fernliegenden Studium anzugehören. In einer nicht gar weit hinter uns liegenden Zeit liefs man nur allgemach jetzt längst in die Schule eingebürgerte Disciplinen mit Vorbehalt zu. Heute haben sie ihre feste Stellung eingenommen und gelten als integrirende Bestandtheile einer allgemeinen Bildung (die Disciplinen nämlich)." Ferner heisst es: „In einem ähnlichen Stadium und zwar unter bedingter Zulassung findet sich gegenwärtig das kunsthistorische Interesse in beiläufig eingeschalteter Weise hier und da bei den höheren Schulen vertreten.

Nach diesem vielversprechenden Anfang entwickelt der Verfasser in monströsen Satzgebilden seine Ansichten von der Bedeutung des Kunststudiums in fünf Punkten:

„Erstens haben die kunsthistorischen Forschungen den inneren Zusammenhang der Kulturentwickelung der verschiedenen Völker der Vorzeit insofern nachgewiesen, als in der Kunst und in den Monumentalwerken derselben (!) die bisher obwaltenden irrigen Anschauungen bewiesen sind" u. s. w.

„Zweitens soll durch die Bekanntschaft mit der antiken Kunst auch die vaterländische Geschichte in einem andern Lichte angeschaut werden, und man wird an richtigem Verständnis und gröfserer Anziehung gewinnen" u. s. w.

„Drittens wird die Kunstgeschichte für das bessere Verständnis und für eine klarere Interpretation mancher Schriftsteller und Dichter, so wie ein bestimmteres Eingehen in die Literaturgeschichte überhaupt für die Vertiefung in die religiösen Beziehungen der verschiedenen Zeiten eine grössere Sättigung (man hört den Maler!) gewähren, wie sie die trockenen, mehr abstofsenden als anziehenden Abstractionen (?), nicht zu gewähren vermögen."

Den fünften Vortheil, der uns aus der Beschäftigung mit dieser Art von Kunstgeschichte erwachsen wird, drückt Herr Lilienfeld negativ aus. Dieser Vortheil wird der sein: „Die Unbekanntschaft mit den Künsten und ihrer Geschichte wird einen Mangel an Bildung verrathen, und die Unbekanntschaft (es bleibt dasselbe Subjekt!) wird mit Recht diejenige Stätte, welche es an Ausfüllung dieser Lücke fehlen liefs, einer Unvollständigkeit in ihrem Bildungsgange zeihen.

So ist der Kunststyl des Herrn Verfassers durchweg. P. 46 steht z. B. folgendes Satzgebäude: Andere meinen, dass es die Leiche des Patroklus sei, weil der Heldenmuth, mit welchem Ajax, als einer der Aeakiden durch dieselbe, als eine der glänzendsten Thaten, im Alterthum sehr gepriesen wurde. p. 109: Wie bei allen Völkern die Sinne in ihrer ursprünglichen Einfachheit und nicht durch eine abschwächende Civilisation unverändert geblieben, mithin der Gesichtssinn und das Gefühl durch bunte und lebhafte Farben noch nicht beunruhigt wurde, vielmehr daran ein grosses Wohlgefallen fand, erklärt die frühzeitige Liebe zu buntem Schmuck! p. 141: Und wenngleich, wie bereits angedeutet, eine principielle Verschiedenheit zwischen beiden, dem dorischen und dem ionischen Style, welche die charakteristischen Merkmale der Stammesunterschiede zwar nicht verleugnen, wie denn ersterer durch sein festes, schwerfälliges und gebundenes, jener dagegen durch ein leichtes, anmuthiges und freieres Gepräge sich kennzeichnet, dennoch beide ein gemeinsames, ja Verwandtes an sich tragen, das ihnen eine gewisse Aehnlichkeit giebt, wodurch dem Nachweise ihres Ursprungs um so grössere, ja unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen treten." Punktum, die dorische Periode ist zu Ende! P. 93: Es hat sich in der Geschichte eine Fabel von einem Coloss daselbst, als das siebente Wunder der Welt eingeschlichen. Aber es wird so wenig eines solchen Kolosses, noch seine Aufstellung von irgend einem Autor erwähnt." So unklar, monströs und nachlässig die Perioden gebaut sind, so oft sündigt der Verfasser gegen die gewöhnlichsten Regeln der deutschen Grammatik, namentlich verletzt er stets die Gesetze für den Gebrauch der Apposition. Ein paar Beispiele für unzählige: „Von dem bereits erwähnten Onatos, als den hervorragenden Repräsentanten. p. 77: „Das Leben des Dyonisios (sic!), der Gott der rauschenden Schwärmerei". p. 84: „wo von der knidischen Venus die Rede ist, die vorzüglichste dieser Gattung." p. 125: „Endlich eines Zenodorus, den Schöpfer des neronischen Kolosses." In gleichem Kriege liegt der Autor mit dem Dativ und Accusativ: p. 126: „Zenodor wurde in der Kenntniss des Bildens keinen der Alten nachgesetzt!" — mit dem Participium — p. 42: „nachgefolgte Leistungen der Hellenen", p. 45: „eine aus Deutschen, Dänen und Engländern bestandene Gesellschaft", p. 86: „Die dem Skopas beauftragte Schöpfung des Mausoleums"; — mit dem Singular und Plural, — p. 127: „diese unvermittelten Erscheinungen macht sie anziehungslos." p. 131: „Unsere gewonnene Anschauung in den aus Pompeji überlieferten Beispielen erklären die Rügen;" — mit den Präpositionen — p. 66: „Neben dem schätzbaren Funde haben sich mehrere gesellt." p. 69: Athen, von dem die attische Kunst ihren Ausgang gefunden und ihre Repräsentation sich knüpfte." p. 83: „Es

war nichts sprunghaft entstanden und mit der überkommenen Tüchtigkeit der Vergangenheit hatte sich das Neugebildete in feineren und schöneren Gestaltungen trefflich verwerthet." — Noch einige Lieblingsausdrücke, die sich Herr Lilienfeld eigens für seine Darstellung gebildet hat. Für „zu Tage treten" sagt er stets „sich zu Tage legen", eine reichlich asiatische Erinnerung, ein richtiger natürlicher Löwe, das Begehen eines Weges, lebendurchdrungene asiatische Einflüsse, tradieren für überliefern, ein gemeinter Unterschied, eine Götterstatue lässt das Säulenartige hindurchklingen, ein Lordgesandter der Pforte, eine Vernichtung verbreitende Stellung des Theseus, nicht unwahrscheinlich war ihm die Leitung übertragen gewesen, die Naturseite verklären, die Bewegungen der Situationen, der tragische Hergang, welcher sich über die Niobiden ausbreitet, in's Gefühl fassen, die Kämpfe, welche die Griechen erfochten hatten, die Episode, welche im Jahre 279 sich ergab, künstlerische Ausdehnungen.

Wir wollen uns aber nunmehr abwenden von der Charakteristik des Buches nach seiner formellen Seite, bei der der Leser nur mit dem Gefühle des Widerwillens verweilt haben wird. Leider müssen wir sogleich constatiren, dass die sachliche Behandlung noch viel schlimmere Dinge zu Tage treten lässt, wenn ein Grad der Steigerung überhaupt noch möglich ist.

Der Verfasser giebt als seine Quellen, denen er ausschliesslich und, wie wir hinzufügen, unter den grössten Missverständnissen, gefolgt ist, p. X. folgende Werke an: Bötticher Tektonik der Hellenen, Braun Geschichte der Kunst, Brunn Geschichte der griechischen Künstler, Burkhardt Cicerone, die Artikel aus Ersch und Gruber, Jahn Aus der Alterthumswissenschaft, Justi Leben Winkelmanns, Lübke Geschichte der Architektur und Plastik, O. Müller Handbuch der Archäologie, Schnaase Geschichte der bildenden Künste bei den Alten, Thiersch Ueber die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen und sogar — des Vitruvius zehn Bücher über Architektur!

Gewiss hätte er etwas Tüchtiges aus diesen Meisterwerken lernen können, wir wollen auch zugestehen, dass er es sich hat Mühe kosten lassen, sie zu verstehen. Aber wir können es ihm nie verzeihen, dass er ohne die elementarste Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache es gewagt hat, für höhere Lehranstalten einen Grundriss der antiken Kunstgeschichte zu schreiben. Er glaubt, dass es seiner Arbeit zu einiger Empfehlung gereichen wird, wenn er bemerkt, dass „sie ihren Ursprung in der eigenen Anwendung im Unterricht der Obersecunda und Prima" der Realschule I. O. zu Magdeburg gefunden hat. Nun, wir müssen die Realschulen bedauern, wenn ihnen durch solche Organe die Bekanntschaft mit dem klassischen Alterthum vermittelt wird!

Die gänzliche Unbekanntschaft mit der griechischen und lateinischen Sprache ersieht man sofort aus der Schreibung der

Namen und der gelegentlichen Erklärung einzelner Wörter. Das ganze Buch hindurch spricht er von Thoreutik, thoreutisch, ebenso sind diese Worte im Register geschrieben. Der Gott des Weines heifst bei ihm Dyonisos p. 84. 108, oder Dyonisios p. 77. Er schreibt: Calistratos, Hyppodrom, immer in Uebereinstimmung mit dem Register, Keuchrea, Phillipp, Asinius Pollo, Ptolomäus, Quintius Flamminimus (im Register Flamminibus), im Register Chriselephantin, Didimaeischer Apoll, Patrokles, Polignot; die Wulste heifsen bei ihm thora, p. 176 spricht er von Phillhellenen, p. 161: Der Rand des Gesimses hat eine vertiefte Linie (Scotia), welche Vitruvius die „dunkle" nennt und dies Gesims als Geison, Corona oder Karnies bezeichnet. Diese Stelle lässt die Versicherung des Verfassers, dass er den Vitruv studiert, doch in einem sehr bedenklichen Lichte erscheinen! p. 157: diese Rhabdosis stofsen. Ist also doch wohl für einen plur. gehalten worden! Anathema übersetzt er mit „Heiligkeit" p. 152, ebendaselbst versteht er unter Temeno oder Peribolos den eingeschlossenen Rauchaltar! Was bedürfen wir länger Zeugnis?!

Da er seine Kenntnis des Alterthums nur aus den genannten Büchern schöpft, so können wir uns über Fehler folgender Art nicht wundern. P. 151 vindicirt er dem Vitruv die Erwähnung eines toscanischen Styles. Der Name „Etrurier und etruskisch" ist ihm vollkommen unbekannt. Aus einer unvorsichtigen Aeusserung auf p. 149 geht hervor, dass er über die Zeit, wann Herodot, Vitruv, Plinius, Pausanias lebten, die er fortwährend nach seinen Handbüchern im Munde führt, vollkommen im Dunklen ist, er nennt jene drei Autoren nämlich „ältere als Vitruv". Unter den Philosophen, die in Athen lehrten, nennt er in folgender Reihenfolge: Plato, Anaxagoras, Socrates, Aristoteles. Den Künstler Dipoenos nennt er p. 138 Didoenus, den Butades p. 38 Debutades. Die Cyklopen, die mythischen Verfertiger der nach ihnen ben. Mauern, titulirt er „eine Zunft betriebsamer Handwerker!" Die „bunte Halle" verlegt er nach der Akropolis. Er spricht wiederholentlich von dem Zeusbilde zu Elis. Unter den Verfertigern des Laokoon prangt ein Argesandros, der Parthenon heifst bei ihm das Parthenon, die beiden kolossalen Pferdegruppen auf dem Monte Cavallo heifsen die beiden Dioskuren, weil sie von zwei kräftig jugendlichen Gestalten gebändigt werden, p. 56 die entblöfsten Körpertheile waren in chryselephantiner Weise d. h. aus Elfenbein geschaffen; den Phidias überraschte der Tod bei der Arbeit an der Athene Promachos! Die olympischen heifsen immer athletische Spiele; den Doriern wird häufig ein republikanischer Sinn z. B. p. 43 zugesprochen. Dass ein „steelenartiges Gebilde" mit στήλη zusammenhängt, konnte der antike Kunstschriftsteller natürlioh nicht

wissen, daher wird an einer andern Stelle eine Grabstelle daraus p. 176. Dieses non plus ultra mag uns Halt gebieten.

In dem ganzen Meisterwerke findet sich ein Citat aus Schiller; auch dieses ist verballhornisirt.

Wo das Strenge mit dem Zarten sich einet,
Da giebt es einen guten Klang.

In der Einleitung giebt der Autor in seiner Weise Erläuterungen über Kunst, schöne Kunst, sogar über Katharsis, die ihm natürlich „Reinigung" ist, über Thoreutik, über Gemmen und als Gegensatz zu diesen über Cameen, über Ripographie (sic!), Malerei, historische —, Schlachtenmalerei, Stillleben. Diese Erläuterungen sind aber sehr lückenhaft ausgefallen, da der Schüler eine Masse griechischer Kunstausdrücke ohne jede Erklärung zu Gesicht bekommt. Wahrscheinlich sind sie nach ihrer sprachlichen Seite dem Verfasser selbst unbekannt gewesen, wie er gelegentlich gezeigt hat. Nach der Einleitung folgt ein Abschnitt über Aegypten, woher natürlich Alles herkommt, was in Griechenland sich findet, dann ein Kapitel über die Griechen, eins über die Kunst bei den Römern p. 116 — 133 ohne jede Abbildung. „Ein nunmehr sich anschliefsender Ueberblick" schleudert uns ganz unvermuthet in die Zeiten der Dädaliden zurück, und nun kommt z. Th. mit denselben Worten dasselbe noch einmal, was wir schon in dem Abschnitt „Griechen" gelesen haben. Den Beschluss bilden die auf dem Titel verzeichneten „besonderen Abhandlungen" über Architektur der Griechen und „die Polychromie bei den klassischen Künsten". Die Entwickelung und Darstellung der Säulenordnungen ist wohl, was Unklarheit und Confusion betrifft, die schlimmste Partie dieses schlimmen Buches. Die sogenannten Original-Abbildungen sind zum gröfsten Theil recht schwach. Wenn z. B. dem Schüler das Bild der Venus von Melos in der Ausführung vorgeführt wird, muss er sich den glühenden Lobpreisungen gegenüber eigenthümlich berührt finden. Die Laokoongruppe und der farnesische Stier sind viel zu klein wiedergegeben, so dass sie ebenfalls vollkommen wirkungslos auf den jugendlichen Beschauer bleiben müssen. Aufserdem vermissen wir für die Kunstgeschichte höchst bedeutende Bildwerke unter den Abbildungen, den Apollo von Tenea, die pompejanische Artemis, die für die Erkenntnis des archaischen Styls so bedeutsam sind. Von ihnen ist in dem ganzen Buche nirgends die Rede, ebensowenig von der Diana von Versailles, von den erhaltenen Herculesstatuen nach Myron und Lysippos, vom Apoll von Belvedere sehen wir nur den Kopf. Also auch hier höchste Oberflächlichkeit. Denn das muss doch von einem derartigen Schulbuche gefordert werden, dass an gehöriger Stelle auch die schönsten uns erhaltenen Kunstwerke in angemessener Darstellung gegeben werden. In den meisten populären Handbüchern finden wir nur Carrikaturen. Mag man uns doch, wenn

die Herstellungskosten der Verbreitung hinderlich sind, Weniges bieten, aber dies dafür in vollendeter, mustergültiger Form, oder man vergewissere sich der allgemeinen Einführung vorher, und richte darnach die Ausstattung ein. Die Kunsthandlung von E. A. Seemann in Leipzig zeichnet sich in Bezug auf wahrhaft schöne Ausführung ihrer Holzschnitte vortheilhaft aus; die Abbildungen in Otto Seemanns „Götter und Heroen" genügen zum grössten Theil vollkommen den gerechten Ansprüchen.

Zum zweiten muss ein solcher Leitfaden, wie er noch nach diesem ersten ganz misslungenen Versuche zu schreiben ist, in einen propädeutischen und einen exegetischen Theil zerfallen, jener muss die technischen Ausdrücke präcis und bündig erläutern, was Lilienfeld entweder ganz unterlassen, oder erst an späterer Stelle nachgetragen hat; wenn er sich zu einer Erklärung herbeilässt, dann wird sie typisch. So findet sich der Ausdruck „Holzbilder" nie ohne die Parenthese xoana. Allein auch in der Mittheilung der technischen Bezeichnungen muss Maafs gehalten werden, so namentlich bei der Angabe von Namen der Säulentheile, mit denen man förmlich übergossen und gepeinigt wird. Der ausführende Theil muss in einer dem Gegenstande angemessenen schönen Sprache mit sorgfältiger Scheidung des Wichtigeren vom Unwichtigen, mit vollkommener Beherrschung der griechischen und römischen Quellenschriftsteller und aller neueren Hilfsmittel seiner Aufgabe gerecht zu werden suchen. Eine solche Arbeit fordert einen Meister. Wenn doch die Männer der Wissenschaft auf unsern Hochschulen es nicht nur als ihre Pflicht betrachten wollten, den Hort der Wissenschaft zu hüten und zu mehren. Eine Arbeit, wie die bezeichnete, die doch nur von ihnen gemacht werden kann, würde ihren Ruhm in die weitesten Kreise verbreiten, grofsen Segen stiften, viele Jünger zuführen, und so wieder die reine Wissenschaft selbst fördern und beleben. Hoffen wir, dass diese Erkenntnis sich immer mehr unter den deutschen Philologen Bahn breche.

Der Ersten einer, die zu einem solchen Werke berufen wären, ist der Mann, welcher die Lilienfeldsche „Sudelei", wie er sie selbst bezeichnet, in gebührender Weise zuerst an den Pranger gestellt hat — Prof. Bursian in München.[1])

[1]) Literarisches Centralbl. 1875 Nr. 43. Seine Recension ist erst in meine Hände gelangt, als meine Beurtheilung fast fertig war.

Meseritz. Walther Gebhardi.

A. **Benecke, französische Schulgrammatik. Zweiter Theil. Sechste Auflage. XXIV und 438 S. Potsdam 1876. Verlag von A. Stein.**

Der sechsten Auflage des ersten Theils, die wir im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 620 ff. besprochen haben, ist der vorliegende zweite Theil, ebenfalls in sechster, „veränderter“ Auflage, rasch gefolgt. Auch hier dokumentirt sich der Verf. nicht blofs als einen tüchtigen Kenner der neufranzösischen Sprache und ihrer historischen Entwicklung, als einen Gelehrten, dessen Angaben überall „eigenes Suchen und Vergleichen zu Grunde liegt“, sondern er hat es auch in hohem Grade verstanden, der Wissenschaft und ihren Anforderungen Rechnung zu tragen, ohne dabei das leichte Verständnis zu benachtheiligen und die praktische Verwerthung seiner Grammatik zu beeinträchtigen. Der Stoff ist im Einzelnen so geordnet, dass „dem Lehrer freie Bestimmung in Betreff der Auswahl und der Reihenfolge der einzelnen Kapitel gelassen wird“ (Vorr. S. XI), und so den abweichenden Ansichten der einzelnen Lehrer und den verschiedenen Interessen der einzelnen Anstalten hinreichender Spielraum geboten ist.[1])

Die erste Abtheilung S. 1—139 enthält „Ergänzungen zur Formenlehre, Syntaktisches im Anschluss an die Redetheile“ die zweite Abtheilung S. 140—367 die eigentliche Syntax, die Casus-, Tempus- und Moduslehre, endlich die dritte Abtheilung S. 368—397 das Wichtigste über die Wort- und Satzstellung.

Der Verf. hat es sich zum Prinzip gemacht, nicht blofs denjenigen grammatischen Lehrstoff zu geben, der immer und unter allen Umständen durchzunehmen ist, die man gewissermafsen als den „officiellen“ Lehrstoff bezeichnen könnte, sondern auch mit Bedacht solche mehr oder minder seltene Spracherscheinungen behandelt und erläutert, welche gelegentlich bei der Lektüre aufstofsen, und hat es so einerseits dem Lehrer ermöglicht, Behufs ihrer Erklärung den Schüler auf die Grammatik zu verweisen, andrerseits dem Schüler Gelegenheit geboten, selbständig über das, worüber er aus eigenem Antrieb Belehrung sucht, Aufschluss zu finden. Diese Beigabe ist übrigens ebenfalls „in schulmäfsiger Form und Fassung gehalten“ und durch kleineren Druck kenntlich gemacht. Tritt schon hierbei der praktische Gesichtspunkt hervor, den der Verf. im Auge gehabt hat, so zeigt auch die Fassung der einzelnen Regeln, dass sie aus der Praxis des Schullebens herausgewachsen sind, überall die Bedürfnisse und Inter-

[1]) Vorr. S. X findet sich der Plan, nach welchem der Inhalt dieses zweiten Theils des Beneckeschen Grammatik über die einzelnen Klassen der Friedrich-Werderschen Gewerbeschule zu Berlin vertheilt ist und der ohne erhebliche Veränderungen auch in den beiden oberen Gymnasialklassen anwendbar erscheint.



essen der Schule berücksichtigen, ohne darum trivial zu werden oder einer wissenschaftlichen Erörterung aus dem Wege zu gehen. Vielmehr sind, „um die angemessene Mitwirkung der Denkkraft des Lernenden in Anspruch zu nehmen", gröfseren Abschnitten meistentheils einleitende Bemerkungen vorausgeschickt worden, welche die jedesmal in Betracht kommenden allgemeinen Gesichtspunkte zusammenstellen und beleuchten oder Definitionen von grammatischen Begriffen und Kategorien geben und so die folgende spezielle Auseinandersetzung vorbereiten; ähnlichen Zweck haben die hie und da eingestreuten Schlussbemerkungen und die an passenden Stellen eingefügten synonymischen Erörterungen. Aus praktischen Gründen sind ferner Gallicismen und phraseologische Bemerkungen vielfach aufgenommen, z. B. § 17, § 26 III (nur der Schluss *arriver, partir le premier* S. 43 gehört wohl passender zu § 82), § 50, S. 113, 116, 135ff. u. s. w.

In einzelnen Fällen hat der Verf. es vorgezogen, eine Spracherscheinung, die „sich der knappen Regelform schwer anbequemen" würde, durch eine Reihe von Beispielen zu erklären und einzelne dieser Beispiele zu analysiren, z. B. § 37 bei *il n' y a plus qu'un de vivant* (das übrigens jetzt anders und besser erklärt ist als in der vorigen Auflage): wir können dieses auf praktischen Erwägungen begründete Verfahren nur durchweg billigen. Nebenbei bemerkt, liefse sich indes wohl über die Construction *on lui a fait souffrir de grands maux* S. 170 etwa in der Fassung von Diez III[3] 134 eine „Regel" geben, und es wäre dann diesem *Dativ cum* Infinitiv seine Stelle in der Syntax des Dativs anzuweisen; auch wäre eine Gegenüberstellung von Sätzen, wie *je l'ai fait chanter* und *je lui ai fait chanter une hymne* (vgl. Schmitz franz. Grammatik S. 173) erwünscht, um das wesentliche Moment möglichst klar hervortreten zu lassen.

Das auf gleicher Erwäguug beruhende Verfahren des Verf., den meisten Regeln ein Musterbeispiel („Paradigma") voranzustellen, weil dadurch „das Behalten des Gelernten sehr befördert und dem Unterrichte eine sehr praktische Handhabe geboten wird", kann sicherlich auf allgemeine Zustimmung rechnen, und wir freuen uns, dass in dieser Auflage die Zahl derartiger Paradigmen nicht unerheblich zugenommen hat. Hat somit der Verf. „allen nur möglichen praktischen Rücksichten Rechnung getragen" (Vorr. S. VI), so wollen wir es doch nicht unterlassen, auf einen Mangel in der Anordnung des Einzelnen hinzuweisen, dessen Beseitigung, wie es uns wenigstens scheint, die Grammatik noch brauchbarer erscheinen lassen würde, und hegen wir die Hoffnung, dass der Verf., falls er unser Urtheil als begründet erachten sollte, gern die Hand bieten wird, um dieser Hindeutung Folge zu geben. Da nämlich die Grammatik doch auch dazu dienen soll, dem Schüler bei Anfertigung von Exercitien und Aufsätzen sicheren und möglichst raschen Aufschluss darüber zu gewähren, wie z. B.

eine bestimmte deutsche Wendung französisch wiederzugeben ist, so hätte der in der Vorr. zur 5. Auflage S. III betonte Grundsatz, „das mit der deutschen Art des Ausdrucks Uebereinstimmende nur anzudeuten, dagegen das Abweichende in genauer Vergleichung mit dem Deutschen eingehend darzustellen“, unseres Erachtens eine ausgedehntere Anwendung finden müssen. Am meisten vermissen wir diese Anwendung bei der sonst wohlgelungenen und ausführlichen Behandlung der Präpositionen: hier musste jedesmal die deutsche Präposition voranstehen und dann die entsprechenden französischen folgen, mit genauer Hervorhebung des Unterschieds, wie es in Betreff der Präposition „bei“ geschehen S. 233 und wie z. B. Schmitz a. a. O. S. 327 ff. verfahren; oder es müsste wenigstens zum Schluss eine Uebersicht der Verschiedenheit im Gebrauch der deutschen und französischen Präpositionen gegeben werden, wie bei Schmitz S. 337 ff. oder bei Plötz Schulgramm. L. 37. 38. Derselbe Mangel macht sich nach unserer Ansicht fühlbar § 32 I. ferner bei der Behandlung des Genetivs und theilweise auch des Dativs, auch § 68, 2 S. 114 (*en* wird so mit Beziehung auf Personen doch nur selten gebraucht, auch ist die Regel insofern nicht ganz vollständig, als die bei Hölder Gramm. S. 110 und Schmitz S. 292 gegebenen Beschränkungen hier nicht erwähnt sind.) S. 186 hätten aus praktischen Gründen diejenigen Verben aufgeführt werden können, bei denen *de* die gewöhnlichere Ergänzung bildet (vielleicht auch ein instruktives Beispiel, wie bei Schmitz S. 182: *un homme est suivi dans la rue d'une personne qui marche derrière lui sans intention; il est suivi par un voleur, par un agent de police.*)

An anderen Stellen ist die gewöhnliche, regelmäfsige Construktion oder Redeweise von der selteneren, der „auch vorkommenden“ nicht so scharf geschieden, um dem Schüler eine Handhabe zu geben, dass er in jedem Falle das Richtige trifft Grade in neuerer Zeit, wo eine Reihe von theilweise namhaften Schriftstellern sich theils in gesuchten Archaismen gefallen, theils mehr oder minder bewusst englische oder deutsche Redeweisen nachahmen, theils endlich auch ohne solche Anlehnung sich sei es aus Nachlässigkeit sei es aus Manier einer Rücksichtnahme auf den hergebrachten Sprachgebrauch vielfach sich zu entschlagen scheinen — Belege davor finden sich u. a. in jedem Hefte der *Revue des deux mondes* — grade jetzt muss sich die Schulgrammatik ganz besonders dafür hüten, derartigen, zum Theil wenigstens der Mode unterworfenen Neuerungen allzu rasch das grammatische Bürgerrecht zu verleihen; es muss vielmehr nach unserer Ansicht ein fester Canon aufgestellt werden, nach dem sich der Schüler durchweg zu richten hat. Dass Ausnahmen und Abweichungen von diesem Canon in der Grammatik angeführt werden, ist berechtigt, und, bis zu einem gewissen Grade, selbstverständlich: dann müssen aber Regel und Ausnahme so bestimmt

von einander getrennt werden, dass der Schüler vor der Gefahr bewahrt bleibt, erst ins Schwanken zu gerathen. Diesen Grundsatz haben wir an mehreren Stellen nicht beachtet gefunden, (z. B. S. 34, 3), ferner § 52d, wo erst die Anmerkung S. 94 dem Schüler sichern Anhalt giebt, hier hätten Text und Anmerkung einfach ihre Stelle zu tauschen (S. 91 Anm. 2. der 5. Auflage ist mit Recht jetzt fortgeblieben). Nach § 117a werden das zweite Conditional und der Conj. Plqpf. „in demselben Sinne gebraucht, so dass die Wahl zwischen beiden Zeiten frei steht"; uns scheint, dass die beliebige Vertauschung sich in verhältnismäfsiger Häufigkeit nur in den beiden S. 273 angeführten Fällen zeigt; im übrigen ist die Vertauschung selten nnd vom Schüler jedenfalls nicht nachzuahmen. Mit Recht ist übrigens gesagt, dass beide Zeiten „in demselben Sinne" gebraucht werden; eine Unterscheidung, wie z. B. Schmitz S. 234 sie versucht, erscheint nicht begründet. — In Betreff der Regeln über den Gebrauch des Conjunctivs nach den fragenden und verneinten *verbis sentiendi et declarandi*, welche in dieser Auflage S. 287 ff. wesentlich verändert erscheint, können wir das Bedenken nicht unterdrücken, dass der Schüler durch sie, trotz des Zusatzes, „der Conjunktiv ist weit häufiger als der Indicativ", dazu verleitet wird, allzu oft in diesem Falle den Indicativ zu gebrauchen. Unseres Erachtens müsste nach Darlegung der inneren Gründe und nach Besprechung der Hauptfälle die „Regel" dahin gefasst werden, dass nach bejahenden Verben der Indicativ, sonst durchweg der Conjunktiv steht. Zwar werden dem Schüler bei der Lektüre gelegentlich, wenn auch selten, derartige Objektssätze aufstofsen, die scheinbar mit dieser Regel im Widerspruch stehen, und um ihm das Verständnis hiefür zu erleichtern, hätten einige solcher Beispiele besprochen und erläutert werden können: aber bei seinen eigenen Arbeiten (Exercitien und Aufsätzen) wird der Schüler wohl kaum in die Lage kommen, diese „Ausnahmen von der Regel" nachzuahmen. — Aehnliche Bedenken haben wir gegen den Wortlaut der Regel über den Gebrauch von *ne* im bejahenden abhängigen Satze nach den Verben des Fürchtens, S. 285 f. Während noch in der 5. Auflage die herkömmliche Fassung beibehalten war, wonach im bejahenden Nebensatz nur dann *ne* steht, wenn auch der regierende Satz affirmativ ist, finden wir in dieser Auflage, abweichend — soviel wir sehen — von allen übrigen Grammatiken, die Regel, dass auch wenn das Verbum des Hauptsatzes in fragender Form steht, zu dem Verbum des Nebensatzes *ne* tritt; eine Beschränkung, etwa in Form einer Anmerkung, findet sich nicht. So absolut gefasst, scheint diese Regel nicht im Einklang zu stehen mit den sprachlichen Thatsachen; dass sie sich aus praktischen Rücksichten empfehle, glauben wir auch nicht. Will man nicht bei der hergebrachten Regel stehen bleiben — wir unsrerseits würden ihr in einer Schulgrammatik

den Vorzug geben, und vielleicht einige von ihr abweichende Beispiele einer kurzen Erörterung unterziehen — so scheint es uns am zweckmäfsigsten, bejahende und verneinende Fragesätze zusammenzufassen, und, ähnlich wie es S. 286, 2 von den letzteren heifst, zu sagen: für die Setzung von *ne* ist die Erwägung entscheidend, ob der Fragesatz dem Gedanken nach als ein affirmativer oder negativer Satz aufzufassen ist, resp. ob der Sinn der Bejahung oder Verneinung überwiegt; an passend gewählten Beispielen ist dann der Unterschied klar zu machen. Der Conjunctiv nach *comprendre* ist wohl anders zu erklären, als S. 290 geschehen, „weil die Aussage dann als Gegenstand der Betrachtung, der Erwägung aufgefasst wird"; vielmehr ist *comprendre* mit Schmitz S. 226 als ein Ausdruck aufzufassen, der ein Nichterstaunen in sich schliefst, und deshalb, wie die Verba des Erstaunens, den Conjunktiv regieren kann. — Für den Gebrauch des Conjunktivs hätten vielleicht im Anschluss an S. 275 B Satz 10 noch Beispiele angeführt werden können, wie bei Schmitz S. 225 *Le véritable éloge d'un poëte, c'est qu'on retienne ces vers.* — Instruktive Beispiele für den Modus nach *supposer* giebt Aubertin S. 355; z. B. *On a supposé vainement qu'elle (Mad. de Condorcet) eût ambitionné les honneurs, la faveur de la Cour, et que son dépit la jeta dans la révolution (Michelet),* also in demselben Satz abwechselnd Conjunktiv und Indikativ. — Bei *empêcher* S. 292 war zu bemerken, dass die Anwendung von *ne* im Nebensatz bei weitem häufiger ist als die Weglassung.

An mehreren Stellen hat der Verf. mit anerkennenswerthem Geschick subtile, wenn überhaupt begründete, so doch für die Schule durchaus entbehrliche Unterscheidungen, welche die französische und die ihnen nachahmenden deutschen Grammatiker aufstellen, einfach beseitigt. So z. B. in Betreff der Rektion von *aider* S. 209, *présider* S. 215, *toucher* S. 217, *cela ne sert à rien* oder *de rien* S. 216; so ist mit Recht S. 256 ein Unterschied im Gebrauch von *lorsque* und *quand* nicht aufgestellt worden; denn wenn auch nicht in allen Fällen beide Conjunktionen gradezu mit einander vertauscht werden können, so ist es doch in den meisten gleichgültig, welche von beiden gewählt wird. Vgl. noch das Beispiel bei Schmitz S. 348, wo die protestantische Bibelübersetzung sagt; *Quand tu fais ton aumône,* die katholische dagegen: *Lorsque vous faites l'aumône.* Ebenso ist S. 339 ff. bei Aufzählung der Verben, welche den Infinitiv mit *de* oder *à* regieren, von der herkömmlichen, oft ganz irrelevanten Unterscheidung vollständig Abstand genommen worden; unter diesen Verben, welche „ohne Unterschied mit *de* oder *à* stehen", finden wir *commencer continuer essayer tâcher contraindre se réserver* u. a., ferner *c'est à qn.* Uebrigens, wie es bei *il reste* heifst, „der Infinitiv mit *à* ist häufiger", so konnte dasselbe auch bei *commencer* und *continuer* bemerkt werden.

In Betreff des letzten Abschnitts (Wort- und Satzstellung) haben wir noch folgendes zu bemerken. Zunächst sind mehrere häufiger vorkommende Fälle der Inversion nicht angeführt worden, wie *c'est de cette montagne que part la source du fleuve* S. 384 Satz 5; ferner war S. 371, 1 auf § 89, 2 zu verweisen und noch zu erwähnen, dass die Inversion in diesem Falle nicht statthaft ist, wenn das Subjekt ein *pronomen personale* ist; nur bei *ainsi* findet sich, wenn auch selten, auch dann die Inversion; vgl. Herrigs Archiv 47, 377. Bei S. 373, 3 konnte auf § 92 verwiesen, S. 372, 2 bei *à peine* u. ä. bemerkt werden, dass die Inversion, auch wenn diese Ausdrücke an der Spitze des Satzes stehen, in der neueren Sprache häufig nicht angewandt wird (es scheint hierbei Laune und Neigung des einzelnen Schriftstellers zu entscheiden). Zu p. 374a) war zu bemerken, dass die Inversion im Relativsatz nothwendig ist, wenn das Subject desselben noch eine längere (relativische) Ergänzung bei sich hat. — Um den uns zugemessenen Raum nicht zu überschreiten, stehen wir davon ab, weitere Einzelheiten zu besprechen: Die kleinen Berichtigungen und Ausstellungen, die wir noch zu machen hätten, würden doch verhältnismäfsig wenig bedeuten gegenüber der durchaus anerkennenswerthen Leistung des Verf., die uns in diesem zweiten Theile vorliegt. Wir möchten nur noch unseren bei der Besprechung des ersten Theils geäufserten Wunsch hier wiederholen, dass sich der Verf. nämlich dazu entschliefsen möge, eine einheitliche — und wenn irgend möglich — die lateinische Terminologie consequent durchzuführen: wenn z. B. S. 261 um dem *Plus-que-parfait du Subj.* und in der folgenden Zeile von dem *Plus-que-parfait* des Conjunktivs die Rede ist, so erscheint aus praktischen Gründen eine Aenderung jedenfalls wünschenswerth. In der Angabe S. 259, „das *Conditionnel passé* ist (in der 5. Auflage zweckentsprender „ist anzusehen als“) das *Plus-que-parfait* das *Futur passé*“, ist wohl entweder „*Plus-que-parfait* des *Futur simple*“ oder besser noch „*Imparfait* des *Futur passé*“ zu setzen.

Was die Uebungssätze anbetrifft, so sind die französischen, wie im ersten Theil, meist sehr passend gewählt, und bilden dem Inhalte nach „eine kleine Encyklopädie nöthiger, nützlicher und angenehmer Kenntnisse, mit Bienenemsigkeit zusammengetragen“; auch der letzte Krieg ist in reichlichem Mafse als Fundgrube für grammatische Beispiele ausgebeutet worden; um nur eins anzuführen, so findet sich S. 359 als Beispiel für die Participialconstruktion der bekannte Brief Napoleons, den er nach der Schlacht bei Sedan an den königlichen Feldherrn des deutschen Heeres richtete, in authentischer Form. Die deutschen Uebungssätze scheinen durchweg durch Uebersetzung aus dem Französischen entstanden zu sein, ein nicht zu unterschätzender Vortheil, der eine dem französischen Sprachgenius durchaus angemessene Ueber-

tragung der deutschen Wendungen ermöglicht. Um so mehr glauben wir unser lebhaftes Bedauern darüber aussprechen zu müssen, dass der Verf., „aus Rücksicht auf den Umfang des Buchs, welches er in seiner handlichen Gestalt lassen wollte" (Vorr. S. VI), nicht noch mehr an Uebersetzungsmaterial zugefügt hat. Neben der Grammatik noch ein besonderes Uebungsbuch zu benutzen, hat doch aus manchen Gründen seine praktischen Bedenken; für einzelne Parthien genügen aber die gebotenen Uebersetzungsstücke schlechterdings nicht: über die Pluralbildung und die Zusammensetzung der Substantive sind gar keine deutschen Uebungssätze gegeben, zur Einübung der Regeln über den Artikel und das Adjektiv (einschliefslich der Stellung des letzteren) kaum eine Seite, über die Pronomina zwei Seiten u. s w., an anderen Stellen ist allerdings ausreichendes Uebersetzungsmaterial vorhanden. Hoffentlich lässt sich der Verf. bereit finden, sowohl im Interesse seines Buchs wie in demjenigen der Schule, diesem wirklich fühlbaren Mangel demnächst bei einer neuen Auflage abzuhelfen: der Raum dazu liefse sich vielleicht zum Theil durch gedrängtere Behandlung einzelner Parthien herstellen.

Wenn wir noch hinzufügen, dass das Vokabelverzeichnis zu den Uebungsstücken S. 388—423 sehr sorgfältig und mit feinem Sprachgefühl gearbeitet ist, dass der ziemlich ausführliche Index das Zurechtfinden wesentlich erleichtert, dass endlich — auch eine nicht bedeutungslose Empfehlung für ein Schulbuch — die äufsere Ausstattung eine sehr gute zu nennen ist und Druckfehler sich kaum finden, so halten wir es schliefslich für unsere Pflicht, diese Grammatik — in Uebereinstimmung mit Imelmanns Urtheil, Ztschr. XXVIII 257ff. — allen Fachgenossen als durch Form und Inhalt zur Einführung in unseren höheren Schulen sehr geeignet auf das wärmste zu empfehlen. Wenn der Verf. selbst (Vorr. zum I. Theil S. XII) als die Aufgabe einer Schulgrammatik hinstellt: „eine Behandlung der Grammatik, welche mit theoretischer Richtigkeit praktische Verwendbarkeit vereinigt, eine successive Vorführung des Stoffes, welche hinsichtlich des Inhalts der Wissenschaft, hinsichtlich der Darstellung der Schule Genüge leistet," so ist er diesen Anforderungen in einem hohen Grade gerecht geworden, und hat es versucht — was ihm auch als ein nicht geringes Verdienst anzunehmen ist — einen neuen Geist in die französische Schulgrammatik hineinzubringen, der positive Kenntnisse mit Verständnis des Sprachlichen schaffen, und dem Schüler durch Mitbetheiligung seines eigenen Denkens den Gegenstand leichter und interessanter machen will. Dass dieser neue Geist sich auf dem Gebiet des neusprachlichen Unterrichts immer mehr Bahn breche, ist im Interesse unserer höheren Lehranstalten und ihrer Schüler dringend zu wünschen und eifrig zu erstreben.

Cottbus. K. Mayer.



Die Jungfrau von Orleans. Eine romantische Tragödie von Friedrich v. Schiller. Mit vollständigem Commentar für den Schulgebrauch und das Privatstudium von Dr. Julius Naumann.

Von diesem Heftchen, dem zweiten in der Reihe von „Schulausgaben ausgewählter klassischer Werke“, welche die Verlagsbuchhandlung von Siegismund und Volkening zu veranstalten begonnen hat, ist viel empfehlenswerthes leider nicht zu melden. Schon der erste Abschnitt der Vorbemerkungen: „Entstehung und Aufnahme der Tragödie“ muss die bedenklichsten Zweifel an den Studien erregen, auf Grund deren der Herr Herausgeber als Schiller-Commentator auftritt. Da ist kein Satz drin, in dem nicht Schiefheiten zurecht zu rücken und arge Irrthümer zu berichtigen wären, und der nicht bewiese, dass dem Verfasser die dahin einschlagende Quellenliteratur unbekannt ist bis auf einige Schreiben aus den Briefwechseln mit Göthe und Körner. „Nach Vollendung der Maria Stuart im Frühjahr 1800“ — Der Kalender Schillers (Stuttg. 1865 S. 95) giebt genau das Datum des 9. Juni an. „Der Entwurf zu diesem Werk (J. v. O.) datirt aus dem Monat Juli und hat unserm Dichter wegen der Dichtung des Stoffes viele Schwierigkeit gemacht.“ Ist der Entwurf denn erhalten? Jeder Unkundige muss nach obigen Worten das annehmen; mir ist indessen von einem solchen erhaltenen Entwurf nichts bekannt, offenbar auch den neuesten Herausgebern Goedeke (historisch-kritische Ausgabe) und K. v. Maltzahn (Hempelsche Ausgabe) nicht; das weifs ich aber bestimmt, dass, wenn ein (fertiger) Entwurf erhalten wäre, er nicht aus dem Juli datiren würde, denn am 30. d. M. war der Plan noch nicht fertig (an Goethe No 755 [3. Aufl. 1870]; vergl. an Körner [Aug. v. Goedeke] II. d. 354), im August rückte der Dichter in seiner Arbeit um gar nichts vor (an Körner II. 356) und erst Anfang September vollendete er den Entwurf, so dass er nun „förmlich beim Anfange anfangen“ konnte (an Göthe Nr. 762). Sollen aber die obigen Worte heifsen: „Der Plan zu diesem Werke wurde im Juli gefasst“ (welcher Interpretation freilich das 2. Prädikat des Satzes widerstrebt), so wird das allerdings aufser anderm durch den Kalender bestätigt, der Nr. 96 am 1. Juli die Notiz enthält „Jungfrau von Orleans.“ „Aufserdem heifst es in den Vorbemerkungen weiter, durchlas er ein ihm von Körner zugesandtes Werk über das Hexenwesen und die Hexenprocesse.“ Körner sandte ihm kein Werk, sondern am 22. Juli 1800 (II. 353) nur einige (25) Büchertitel, die Schiller aber wie er schon am 28. erwidert, unbenutzt gelassen hat, ein Beweis, wie früh er den Plan, die Heldin des Stückes den Hexenprocess durchmachen zu lassen, aufgegeben hat. „Am 9. Februar 1801 waren drei Akte in Ordnung gebracht, die er zwei Tage darnach Göthe vorlas.“ Nicht am 9., sondern am 11., und nicht zwei Tage darnach, sondern

an demselben Tage; Nr. 793 (undatirt) ist unzweifelhaft vom selben Tage, wie 794, das am 11. Februar geschrieben wurde. „Der 5. Akt war indess schon vor dem 15. April vollendet, an welchem Tage Göthe viel Glück zur Vollendung des Werkes wünschte.“ Nein, der Akt ward erst am 15. April vollendet, denn wieder ist 812 (undatirt) sicherlich von dem gleichen Datum, wie Göthes Beglückwünschungsbillet vom 15. April. Der Kalender meldet am 16. April „Jungfrau von Orleans fertig.“ Was Göthe am 20. April nach der Lecture des Stückes schreibt, lautet nicht: „es ist so wahr, so gut, so schön“ sondern „es ist so brav, gut und schön.“ — „Der Dichter Körner, fährt die Einleitung fort, war nicht minder wie Göthe des Lobes voll über dieses Stück und schrieb u. s. w.“ Hält der Herr Verfasser wirklich Schillers bekannten Freund für den Dichter, d. h. für Theodor Körner? Oder wie kommt er sonst zu dieser Bezeichnung? Hat der alte Christ. Gottfr. Körner, Theodor's Vater, jemals Gedichte veröffentlicht? Oder dass er ein Paar gar nicht schlechte Gelegenheitsgedichte zu Festen in seiner Familie gemacht, die neuerdings, fast nach 100 Jahren, F. Jonas im Schnorr'schen Archiv für Literaturgeschichte V. 1 veröffentlicht hat, macht ihn das zum Dichter? Zu welcher Confusion muss dieser Ausdruck die Schüler verleiten! Doch weiter. „Schiller verkaufte das Manuscript für 500 Thlr. Gold an den Buchhändler Unger in Berlin. Indessen (??) von Berlin, Leipzig und Weimar aus verlangte man das Manuscript etc.“ Nein, Schiller verkaufte sein Manuscript für 100 Carolin; 1 Carolin beträgt genau 6½ Thlr., also erhielt er 650 Thlr. vom Buchhändler. Das ist bekannt aus der von Bitkow herausgegebenen Sammlung von Briefen an Unger (Breslau 1845 N. 23), von denen die Schiller'schen in der schlechten Berliner Briefsammlung und neuerdings in Goedekes „Geschäftsbriefe Schillers“ wieder abgedruckt sind. Nach der Schilderung des Triumphes, den der Dichter in Leipzig bei der Aufführung dieses Stückes feierte (es war übrigens am 1. Septbr. 1801) fährt der Verfasser fort: „In Berlin war die Tragödie bei der Einweihung des neuen Schauspielhauses am 11. Januar 1802 zur Aufführung gekommen, und Iffland, der berühmte Meister in der Mimik, schrieb von dort Schiller einen Dankbrief für das neue Meisterwerk, womit er Publikum und Künstler beschenkt habe. Zelter aber schrieb an Göthe u. s. w.“ Das neue Berl. Schauspielhaus wurde nicht am 11., sondern am 1. Jan. 1802 eröffnet, und nicht mit Schillers Jungfrau von Orleans, sondern mit — Kotzebues Kreuzfahrern; die Jungfrau schloss am 31. Decbr. 1801 das alte Schauspielhaus. Soll aber in den obigen Worten liegen, dies sei die erste Aufführung des Werkes in Berlin gewesen — und Schüler werden das leicht herauslesen — so ist auch das falsch. Die erste Aufführung fand schon am 23. Novbr. 1801 statt. Ueber alles dies vergleiche man Teichmanns Literar.

Nachlass, herausgegeben v. Fr. Dingelstädt (Stuttgart 1863) d. 68. 70. 76. Wenn nun weiter von einem Dankbrief Ifflands berichtet wird, so ist das leichter gesagt, als bewiesen. Am 18. Jan. 1802 verzeichnet der Kalender allerdings einen angekommenen Brief Ifflands, aber wer weifs denn, was drin stand? Der Dankesbrief, wenn überhaupt einer kam, konnte auch schon nach der ersten Aufführung oder nach Empfang des Manuscripts, das Schiller am 2. September 1801 absandte, eintreffen. Veröffentlicht ist jedenfalls ein Brief Ifflands an Schiller über die Jungfrau von Orleans nirgends. Wenn aber endlich die Meinung ist, Zelter habe seinen Brief an Göthe über die Pracht in der Darstellung der Jungfrau in Bezug auf jene Vorstellung aus dem Winter 1801—02 geschrieben, so ist das wieder irrig; der betreffende Brief Zelters ist vom 7. September 1803 (Briefw. zwischen Göthe und Zelter I. S. 84). Der Schlusssatz lautet: „Im Druck erschien das schöne Drama erst 1803 und erlebte in diesem Jahr noch drei Auflagen.“ Wofür hat denn Unger 1801 schon 650 Thaler bezahlt, wenn erst 1803 das Stück gedruckt ist? Den Handel bei den Theatern mit dem Manuscript hat nicht etwa Unger, sondern Schiller selbst getrieben und er hat dafür ziemlich hübsche Summen eingenommen, die zum Theil der Kalender nachweist. Unger kaufte mit dem Manuscript lediglich das Recht des Druckes, und dies Recht auszuüben beeilte er sich natürlich nach Kräften, so dass schon im October 1801 die erste Druckausgabe des Dramas erschien unter dem Titel: Kalender auf das Jahr 1802. Did Jungfrau von Orleans. Eine romantische Tragödie von Schiller. Berlin. Bei Johann Friedrich Unger. 12°. 15 Blatt (Kalender). 260 Seiten (Tragödie) und 37 Blatt (Genealogie der Fürsten-Häuser). Mit Titelkupfer, Kopf der Minerva, gezeichnet von Heinr. Meier (in Weimar), gestochen v. Bolt. Im Jahre 1803 ist nicht eine einzige Ausgabe des Dramas erschienen vergl. unter andern Paul Trömel, Schiller-Bibliothek (Leipzig 1865) Seite 83 — 87: Kalender Seite 115 d. 15. October, an Körner II., 386. 87.

Ich will nicht erst anfangen von dem, was in diesen Abschnitt, wenn er einmal dastehen sollte, hineingehört hätte, von den mehrfachen Plänen, die Schillern über dies Sujet im Kopfe umgingen und von denen er unter andern an Böttiger und an Göschen erzählt hat, von denen auch Palleskes und Viehoffs neueste Biographieen sprechen, auch nicht von der ersten Scene des 3. Actes, die er nachweislich erst geschrieben, als das ganze Stück fertig und an die Bühnen, wie an Unger versandt war; im Gegentheil, ich möchte behaupten, dass für Schüler der ganze Abschnitt entbehrlich ist; denn dieselben sollen zum Verständnis und Genusse des Kunstwerkes geführt werden, und beides ist von der Kenntnis der Entstehung und Aufnahme des Dramas, wenn dasselbe ein reines Kunstwerk, kein Tendenzstück und auch nicht, wie Göthes

Tasso, mit der Lebensgeschichte des Dichters eng verwebt ist, völlig unabhängig, ja ich gebe sogar zu, dass man über Inhalt und Bedeutung der Tragödie klar und richtig urtheilen und reden kann, wenn man auch von der Entstehung und Aufnahme derselben keine oder falsche Vorstellungen hegt. Also sehen wir uns mit erneuter Hoffnung Abschnitt II. an, welcher den Titel trägt: Bedeutung der Tragödie. Da erfahren wir denn, Schiller habe sich „offenbar" mehr als Göthe an den Geschicken des Vaterlandes betheiligt und deshalb in der Jungfrau von Orleans einen Stoff gewählt, der den Verhältnissen seiner Zeit nahe lag. Auch Deutschland rang schon 8 Jahre lang vergebens gegen Frankreich, vergebens wegen der innern Zwietracht von Fürsten und Völkern. „In solcher Lage, citirt der Verfasser, griff der Dichter nach einem Stoff, in dessen Darstellung der tiefempfundene Schmerz aller edlen Seelen um das eigene Loos von selbst seinen Ausdruck fand und dessen glücklicher Ausgang in den Zeitgenossen die frohe Zuversicht beleben musste, dass auch ihnen ein solcher nicht fehlen werde, falls sie durch eine einstige Wiedergeburt sich zur vollen Hingabe an das Vaterland erhöben." Sollte nicht das deutsche Volk neuen Muth aus der Jungfrau von Orleans haben schöpfen können? Gewiss! Wir wissen es ja, wie auch diese Tragödie den Deutschen in den bald folgenden Jahren der Knechtschaft und der Erhebung eine Quelle patriotischer Begeisterung gewesen ist, aber — was versteht denn der Herr Verfasser unter „Bedeutung der Tragödie?" Will er uns nur darstellen, welche Stelle das Stück in der Geschichte der deutschen Erhebung zu Anfang des Jahrhunderts gespielt habe, so würde der ganze Abschnitt unter den vorigen gehören, der von der Aufnahme der Tragödie handelt. Oder meint er, Schiller habe bewusst und absichtlich sein Stück zu einer patriotischen Philippika gegen Frankreich gemacht, also zu einem politischen Tendenzstück, und dies sei der Hauptgesichtspunkt, von dem aus er seinen Stoff gestaltet, so widerspreche ich entschieden; dafür hätte ich erstens einen historischen Beweis durch Briefstellen und dergl. doch wenigstens angedeutet und zweitens den ästhetischen Beweis an dem Drama selbst geführt zu sehen gewünscht, namentlich durch Anmerkungen darüber, wie die eigentliche tragische Verwickelung des Dramas, Johannas Liebe zu Lionel und die ganze folgende Erniedrigung der Heldin, durch die patriotische Tendenz des Dramas bedingt werde. So findet dieser Abschnitt den, der über die ästhetische Bedeutung, über das Grundmotiv oder wie Schiller sich einmal ausdrückt (Köpke, Charl. v. Kalb S. 125) über „die Seele" des Dramas Auskunft erwartet, „die tiefer liegt, als die Handlung selbst", statt dessen mit einigen patriotischen Wendungen ab.

Nicht besser macht es das folgende: „Der Kunstcharakter des Dramas." In durchaus nicht bündigen und straffen Sätzen

wird auseinandergesetzt, warum die Tragödie eine romantische heifse, und wider die mannigfachen Ausstellungen, die an dem Stücke gemacht seien, wird bei L. Rudolph der Trost gefunden, solche Anklagen seien „die Folgen vorgefasster Meinungen, die den theoretischen Gesetzen künstlerischer Darstellung entnommen, mit dem Mafsstab nüchterner Reflexion an ein Werk herantraten, dem wir vor allem liebende Theilnahme entgegenbringen sollen." Es stände schlimm um ein Kunstwerk, das blofs liebende Theilnahme und nicht auch nüchterne ästhetische Reflexion vertragen könnte. Wozu soll überhaupt der Schüler mit dergleichen Ausstellungen bekannt gemacht werden, zumal wenn sie weder zurückgewiesen, noch gerechtfertigt werden? Es folgt endlich die „historishhe Grundlage und Geschichte der Jungfrau von Orleans." Ich muss mich nun als einen abgesagten Feind aller Einleitungen bekennen, welche einem historischen Drama die historische Grundlage für den Schüler vorausschicken zu müssen glauben. Wenn das Drama gut ist, so muss es alles, was zu seinem Verständnis nothwendig ist, die politische Situation, die Situation der Personen u. s. w. selbst an passender Stelle bringen; in welchem Jahre und an welchem Datum die Ereignisse in der Geschichte sich zugetragen haben, ist für das Verständnis des Stückes völlig, aber völlig gleichgültig. Die Tragödie kennt keine Jahreszahlen, und Göthe giebt dem Schauspieler, welcher dem gefangenen Egmont das Todesurtheil verliest, die Weisung, Datum und Jahreszahl mit so undeutlicher Stimme zu lesen, dass der Zuhörer sie nicht versteht. Also eine historische Einleitung ist zum Verständnis des Kunstwerkes als eines solchen unnöthig; man lehre und zwinge den Schüler die ganze Vorfabel, das Verständnis der Anfangssituation sich selbst aus dem Stücke heraus- und zusammenzulesen, nur so kann er verstehen lernen, was eine Exposition ist. Eine Vergleichung der poetischen Handlung mit der geschichtlichen ist gewiss für jeden, der an ästhetischen Versuchen seine Freude hat, höchst interressant und instructiv; dem Schüler aber soll in der Dichtung, die oft mit der Geschichte nur Namen und Hauptereignisse gemein hat, vom Dichter aber mit seinen Ideen durchgeistet und nach seinem Bedürfnis geformt ist, das Verständnis für ein in sich abgeschlossenes Kunstwerk eröffnet werden; Verständnis des Dichters und seiner Absicht, nicht Kenntnis der Geschichte wird erstrebt; dabei hilft aber dem Schüler die Geschichte nicht nur nicht, sondern sie verwirrt ihn sogar. Ich bekenne, vielleicht zum Schrecken der Herren Collegen von der Geschichte, dass, wenn ich z. B. das Thema zur Bearbeitung gestellt habe: In welcher Lage befindet sich Frankreich im Anfang der Jungfrau von Orleans? ich alle Jahreszahlen ohne Ausnahme, und alle Thatsachen, die nicht dem Drama entnommen sind, und mögen sie historisch noch so richtig und wichtig sein, unbarmherzig streiche; ich verlange, dass die Dichtung und nur

die Dichtung als Quelle und Zweck einer solchen Arbeit betrachtet werde. Für das Bedenkliche einer Einleitung über die historische (oder litterarische) Grundlage einer Dichtung ist mir namentlich ein Beispiel wiederholt entgegengetreten. Verschiedene Male haben mir Schüler (Secundaner), die zum Zweck eines Vortrags Hermann und Dorothea privatim gelesen hatten, die Flüchtlinge kühn für vertriebene Salzburger Protestanten erklärt; warum? Die Einleitung hatte die bekannte Geschichte erzählt und dadurch den Schüler der Mühe überhoben, auf Zeit, Ort u. s. w. der Handlung aufmerksam zu sein. Ich möchte wohl wissen, ob diese Erfahrung auch sonst gemacht ist.

So muss ich also bekennen, dass ich auf den 16 Seiten der Vorbemerkungen des Brauchbaren wenig, fast nichts finde. Wenn die Einleitunge lautete: „Nach der Maria Stuart schrieb Schiller vom September 1800 bis April 1801 die Tragödie „Jungfrau von Orleans“ und nannte sin eine romantische weil ihre Handlung auf der mittelalterlichen, romantischen Voraussetzung der Möglichkeit übernatürlichen Verkehrs eines Menschen mit der Gottheit, also auf der Voraussetzung der Realität des Wunders beruht. Das Drama ist in der Periode dichterischer Vollendung, in die Schiller mit dem Wallenstein eintrat, das dritte. Der patriotische Geist, der dasselbe durchströmt, ist dem deutschen Volke in schweren Zeiten eine Quelle vaterländischer Begeisterung gewesen“ — so würde ich die Einleitung für völlig genügend erklären. Alles Andere, und dessen ist nicht viel, gehört in die Anmerkungen.

Auch mit diesem Theil der Arbeit des Herrn Herausgebers kann ich mich nicht einverstanden erklären. Vor allem verlange ich in den Anmerkungen eine consequente und energische Klarlegung des Grundmotivs. Dasselbe besteht in der Liebe Johannas zu Lionel, mit der sie das göttliche Gebot verletzt. Dies Gebot wird in den ersten Akten, vom Vorspiel an, immer wieder und wieder scharf hervorgehoben, nicht bloss durch Worte, sondern durch Thaten; nur um dies Verbot auf das lauteste dem Zuschauer gegenüber zu betonen, lässt der Dichter Dunois und La Hire als Werber um Johannas Hand auftreten und diese ein Nein aussprechen. Auf dies Verbot wieder und wieder den Schüler hinzuweisen, darf der Commentator so wenig müde werden, wie der Dichter es dem Zuschauer gegenüber wird; unser Commentar weist nicht ein einziges Mal darauf hin. Selbst zu der Schlussscene des 3. Aktes giebt er nur die Anmerkung: „Auch diese Scene hat von Seiten Kotzebues, Tiecks, G. Schwab's u. a. viele Angriffe erfahren, weil die Verliebung in Lionel zu unglaublich klingt, Johanna herabzieht und die Einheit der Handlung stört. Schiller wollte durch diese Liebe Johanna erst recht eigentlich zur tragischen Person machen.“ Ist das eine Orientirung über die Bedeutung der Scene für das Drama? Dass der letzte Satz die im ersten berichteten Angriffe widerlege, wird man nicht be-

haupten; stimmt denn also der Verfasser jenen Angriffen bei? nach der Indicativform des Satzes mit „weil“ scheint es so — oder wie sind dieselben zu widerlegen? Statt zum Verständnis, ist der Schüler zu einer Kritik angeleitet, aber auf halbem Wege allein gelassen. Inwiefern macht diese Liebe Johanna zu einer tragischen Person? Hat der Dichter uns eine tragische, d. h. unglückliche, vergebliche Liebe in dem Drama schildern wollen, ist es also eine Liebestragödie wie Romeo und Julie? Es hätte doch dem Schüler gesagt werden müssen, dass die Heldin (um nur der gewöhnlichen Auffassung des Stückes zu folgen) eine Schuld auf sich lädt, und dass deren Sühnung Aufgabe des ganzen Restes der Tragödie ist (vergl. Hettner, Geschichte der deutschen Literatur des 18. Jahrh. III., 2, S, 304 fgg.). Damit waren die, welche das Stück mit dem 4. Akt geschlossen wünschen, als solche charakterisirt, die das Stück nicht verstehen, und verdienten in der Anmerkung auf S. 113 weder Widerlegung noch überhaupt Erwähnung.

Die schwierige Frage nach dem schwarzen Ritter beantwortet der Herausgeber, nachdem die unvermeidlichen Angreifer Schlegel u. s. w. aufgeführt sind: „Der Ritter soll der Geist Tabbots sein, der die Jungfrau in die Sünde verstrickt.“ Ich wünschte auch noch zu hören, in welche Sünde denn? Ist er Schuld an ihrer „Verliebung“? Eine andere begeht sie nicht. In den Schlussbemerkungen S. 138 heifst es: „Seine Erscheinung soll uns noch mehr und äufserlich an die romantische Geisterwelt knüpfen.“ Das verstehe ich erst recht nicht. Freilich diese Worte werden uns in wenig andrer Form berichtet aus dem Munde der ersten Autorität in unsrer Frage, als Schillers eigene Worte. Im Taschenbuch Minerva 1812 S. 53—58 hat C. A. Böttiger aus zwei Briefen Schillers vom November 1801 über unser Drama Auszüge veröffentlicht, von denen ein Bruchstück auch in diesem Commentar citirt wird. Wenn der Herr Herausgeber diese oft gedruckten und viel besprochenen und umstrittenen Briefe kannte und ihre Echtheit anerkannte, so weifs ich nicht, wie er diese vornehmste, ja einzige Autorität für die Erklärung des Stückes so ganz unberücksichtigt und unbenutzt lassen konnte. Eine rechte Stütze hätte er freilich nicht daran gehabt; denn es steht fest, dass es keine Briefe Schillers sind. Die Dresdener Bibliothek verwahrt unter dem handschriftlichen Nachlass Böttigers ein Blatt mit der Aufschrift: „Bemerkungen über die Jungfrau von Orleans aus Schillers Munde, den 26. November 1801.“ Der Inhalt stimmt sachlich und formell mit jenen Auszügen, sowie mit einem Abschnitt in dem von Böttigers Sohn aus des Vaters Papieren herausgegebenen Buche: Litterarische Zustände und Zeitgenossen I. S. 135 fgg. (vergl. Boxberger im Archiv für L. II. S. 573 und mich im 2. Heft des V. Bandes desselben Archivs) überein, wir haben also nicht Schillers Worte und Gedanken unmittelbar

vor uns, sondern durch das Medium Böttiger'scher Berichterstattung, und dieses Medium hat recht deutliche Spuren drin zurückgelassen. So lässt z. B. auch dieser Brief die Heldin durch den schwarzen Ritter in eine Schuld verstrickt werden, nämlich so: Wenn die Jungfrau durch seine Warnungen gereizt in die Worte ausbricht:

Nicht aus den Händen leg' ich dieses Schwert,
Als bis das stolze England untergeht,

so überschreitet sie da weit die Grenzen ihres Auftrags. Nicht vernichten, nur schlagen soll sie die Engländer. Das ist eine Ueberhebung, eine Beleidigung der Nemesis, für die sie büfsen muss, „und die Strafe folgt ihr in der Verliebung auf dem Fufse nach.“ Nur schade, dass auch die frühesten Texte, selbst die Hamburger Theatermanuscripte, diese Ueberhebung nicht bestätigen. Schiller lässt sie nur sagen:

Als bis das stolze England niederliegt,

und das zu bewirken war gewiss ihre Aufgabe. Die obige wunderbare Erklärung kann also eine Schiller'sche nicht sein.

Doch ich schweife ab. Wie wenig die Anmerkungen unserer Ausgabe der Hauptsache, der Schuld und deren „prädisponirenden“ Momenten einerseits, ihrer Sühnung andererseits Genüge leisten, denke ich, ist klar, und die etwaigen nützlichen Anmerkungen, die das Buch enthält, vermögen diesen Hauptmangel nicht gut zu machen, denn an einzelne Fingerzeige auf nebensächliche ästhetische Dinge, wie die Stellung der Isabeau im Drama, sowie an einzelne Wort- und Sacherklärungen, wie die Erklärung des Ausdrucks „der König, der nie stirbt,“ ist das Verständnis und der Genuss des Ganzen nicht geknüpft. Geradezu störend aber und daher durchaus zu verwerfen scheinen mir etymologische und rhetorische Anmerkungen. Ob Pair von par und Minne von memini herkommt, geht unserer Schillerlectüre gar nichts an, und bei dem prächtigen Verse

Ein Schlachten war's, nicht eine Schlacht zu nennen

dem Schüler den rhetorischen terminus „Annomination“ dazwischen werfen, heifst geradezu ihn den Genuss verkümmern. Ich sehe wirklich nicht ein, weshalb das Ding überhaupt einen Namen haben muss, und noch viel weniger, was der Schüler von dem Wissen desselben für Nutzen haben soll. Bei den Dichtern der fremden Sprachen und auch des Mittelhochdeutschen, die ästhetisch nie unmittelbar auf den Schüler wirken können, sondern nur durch das Medium mühsamer sprachlicher und metrischer Vorarbeit, da treten solche Begriffe und solche Etymologien mit dem Anspruch auf Berücksichtigung auf, weil sie dem Schüler die gleichen Erscheinungen zusammenfassen und wiedererkennen und die Grundbedeutung der Worte verstehen und festhalten helfen und so ihm die Vorarbeit erleichtern; aber unsere modernen Dichter wirken unmittelbar auf das ästhetische Gefühl, und dies

Gefühl zu einem bewussten, aus dem Verständnis der Dichtung entspringenden Geniefsen zu bringen, ist das Ziel der dichterischen Lecture in den oberen Klassen, darauf sollen die Anmerkungen des Lehrers wie des Buches hinarbeiten, und deren bedarf es nicht viele. In der Hauptsache sind es Fingerzeige, die bei dem Hindrängen der Handlung auf einen gewissen Punkt energisch auf diesen Punkt hinweisen, die Erreichung desselben constatiren und das Verhältnis des übrigen Theiles des Dramas dazu präcise bezeichnen. Dann wünschte ich an Ende jedes Aktes (nicht, wie der Herausgeber es macht, am Ende des Stückes) ein ganz kurzes Resumé desselben, aber nicht Scene für Scene, sondern nach den Hauptereignissen, so dass klar zu Tage tritt, worin und wie mit der Handlung vorgerückt ist, in allen Wort- und Sacherklärungen aber aufs äufserste Mafs gehalten und nichts dem Schüler erklärt, was er aus dem engeren oder weiteren Context sich selbst erklären kann. Dass Dagobert (Prolog, 1. Scene) ein alter Frankenkönig sei, ergiebt der Zusammenhang dem aufmerksamen Leser von selbst, weiteres ist zum Verständnis der Stelle nicht nöthig.

In einer Schlussbemerkung wird auf Grund der Resumés der einzelnen Akte eine Uebersicht über die ganze Handlung gegeben und (bei Schiller wenigstens) die daraus sich ergebende Idee, die Seele des Stückes, entwickelt werden müssen. Eine fünf eng gedruckte Seiten lange Uebersicht des Stückes ist nach meiner Meinung keine Uebersicht; selbst der Abschnitt: „Plan und Gedankengang der Tragödie", der die zweite Stelle der Schlussbemerkungen einnimmt und einen Plan des Dramas, nach den Scenen geordnet, enthält, ist noch zu lang, aufserdem ebenso unlogisch geordnet, dass er das Drama eintheilt in 1) Exposition, 2) engere Schürzung des dramatischen Knotens. Dauert die Schürzung bis zum Schluss? Wann wird denn der dramatische Knoten gelöst? Auch hier ist also wieder Unklarheit unh leichtes Hinweggehen über die Hauptsache des Dramas zu beklagen. Abschnitt 3 bringt eine kurze Charakteristik der wichtigsten Personen, Abschnitt 4 stellt die bekanntesten Sentenzen aus dem Drama zusammen, Abschnitt 5 giebt „Winke für Aufsätze, die nach der Jungfrau von Orleans bearbeitet werden können." Wer die Schüler, wie es in dem 2. Thema geschieht, anleiten kann, die Jungfrau als ein Beispiel gemarterter Tugend und Frömmigkeit anzusehen, der leitet, behaupte ich, die Schüler nicht zum Verständnis des Dramas an.

Stralsund. W. Fielitz.

Bernhard Bähring, Die biblische Geschichte in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Religionsgeschichte. Ein biblisches Lehr- und Lesebuch für die reifere Jugend. 1. Abth.: Das alte Testament; 2. Abth.: Das neue Testament. Leipzig, Brockhaus.

Das vorliegende Werk enthält den Versuch, die biblische Geschichte auf Grund der Bunsenschen Bibelübersetzung und in Verbindung mit Erläuterungen aus der Bibelkunde und der allgemeinen Geschichte des orientalischen und klassischen Alterthumes für Zöglinge der höheren Lehranstalten verständlicher und fruchtbarer zu machen als es anderen Schriften dieser Art bisher gelungen ist. Der Herr Verf. sieht den Grund der geringen Achtung, deren sich die biblische Geschichte heute im allgemeinen zu erfreuen habe, in der Lostrennung derselben von der sogenannten Religionsgeschichte, in der für die biblische Geschichte fast ausschliefslich beliebten Verwendung der Lutherschen Bibelübersetzung, deren Sprache der Jugend schon zu fern liege, und endlich in dem misstrauischen Verhalten der Kirche gegen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Bibelkritik, was um so bedauerlicher sei, da die freie Wissenschaft durch die grofsen Erfolge ihrer unermüdlichen Arbeit das Recht der freien Bewegung der Geister unstreitbar documentirt habe und der Kampf der Hierarchie gegen sie hoffnungslos sei. — Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat, wie gesagt, der Herr Verf. seinem Werke die Bunsensche Uebersetzung zu Grunde gelegt und die biblische Geschichte nicht, wie Zahn u. a., mit der Sprache Luthers, sondern in modernem Deutsch erzählt. Als Einleitung sind ein Abriss der Entwicklungsgeschichte des alt- und neutestamentlichen Canons und eine Uebersicht über die einzelnen Bestandtheile desselben und über die hervorragendsten Bibelübersetzungen vorangeschickt. Dann folgt die Erzählung der biblischen Thatsachen im wesentlichen als eine erläuterte Inhaltsangabe der einzelnen Schriften des alten und neuen Testamentes. Zum Schlusse ist noch eine Reihe von Abschnitten als Zugabe hinzugefügt, unter denen zu nennen sind: ein Rückblick auf das Zeitalter des Johannes, der Abschluss des neutestamentl. Canons und die Schlussbetrachtung: Das Christenthum und die Menschheit.

Das ganze Werk geht dem Umfange nach über das sonstige Mafs der biblischen Geschichtsbücher weit hinaus und will in der That nicht nur der Schule als Handbuch, sondern auch dem Hause als erbauliche und belehrende Lectüreschrift dienen, oder wie der Herr Verf. sagt, „Haus und Schule verbinden und ein Begleiter in stillen Stunden sein." Darstellung und Sprache sind dem Gegenstande angemessen, und daher wird es dem Buche auch nicht an Freunden und Lesern fehlen. Als einen besonders beachtenswerthen Theil des Werkes darf man die der jüdischen Königsgeschichte gewidmeten Abschnitte bezeichnen, in denen zur

Erläuterung und Beleuchtung der politischen und religiösen Verhältnisse jener Zeit Stellen aus den prophetischen Schriften verwendet worden sind. Während hierdurch die geschichtlichen Vorgänge Licht empfangen, treten andererseits auch die Personen der Propheten zu jenen in lebendigere Beziehung. An diesem Punkte hat ohne Zweifel die auf umfassenden historischen Studien über die Völker des Alterthums beruhende Bunsensche Uebersetzung der Propheten den Vorrang vor der Lutherschen, welcher selbstverständlich eine solche Grundlage fehlt. Anerkennung verdient endlich auch die Verwerthung der Apocryphen, des Josephus und anderer Profanschriftsteller für die Zeit von Esra bis zum Untergange Jerusalems im Jahre 70 n. Chr.

Daneben darf nun nicht verschwiegen werden, dass das Buch im einzelnen auch zu Ausstellungen und Einsprachen zahlreiche Gelegenheit giebt. Das Buch Ruth hat der Herr Verf. S. 131 eingeführt mit der Ueberschrift „die Herkunft Davids", und es ergiebt sich aus seinen Mittheilungen, dass er den Zweck jenes Werkes in dem Nachweise der Abstammung Davids von Boas und der Ruth durch die Zwischenglieder Obed und Isai erblickt. Diese Auffassung macht die Composition des Buches Ruth ganz unverständlich, denn sie legt den Hauptaccent auf die Schlussverse mit der Genealogie, die unbeschadet der Verstäudlichkeit des Buches auch fehlen könnten. Auch würde der Autor desselben, der zu Esras und Nehemias Zeit gelebt haben muss, da das Buch Ruth der dritten Abtheilung des ältesten Canons angehört, schlecht für den Ruhm Davids gesorgt haben, wenn er nur den Nachweis führen wollte, dass unter den Voreltern jenes Königs sich eine Moabiterin befunden hätte, denn die Ehen mit ausländischen Weibern waren damals nicht nur streng verpönt, sondern wurden, wo sie bestanden, sogar gewaltsam aufgelöst. Dieser Umstand treibt daher, in dem Buche Ruth die Stimme einer gegen die Ehetrennungen gerichteten Opposition zu erkennen. Der Verfasser der „Ruth" wies demgemäfs nach, dass sogar unter den Ahnen Davids sich eine Moabiterin befinde, und dass dieselbe sich einst mit Treue und Hingebung dem jüdischen Volke und seiner Religion angeschlossen habe. Der Schwerpunkt des Buches liegt daher in der Schilderung des vortrefflichen Characters der Ruth, während andererseits auch die Genealogie Davids zu ihrem Rechte kommt. Das Buch Ruth richtete sich gegen den jüdischen Particularismus und ist eine in hohem Grade religiöse Schrift. — Den Zweck des Buches Hiob ferner sieht der Herr Verf. in dem Nachweise, dass Gott mit unerforschlicher Weisheit und Liebe die Welt und die Geschicke der Menschen so regiere, dass sogar das Böse das Gute fördern müsse. Diese Auffassung hat nicht nur den Inhalt der Gespräche, sondern auch die ganze Scenerie des Buches gegen sich. Aus diesen ergiebt sich vielmehr, dass der Dichter des Hiob der unter den Juden verbreiteten Ansicht entgegen treten

wollte, dass alles den Menschen treffende Unglück lediglich eine Folge seiner Sünden sei und dass die Schwere des Leidens immer auf die Gröfse eines Vergehens schliefsen lasse. Der Dichter hat sein Problem so gut es auf alttest. Standpunkte eben gehen wollte, gelöst; aber er hat in dem vorliegenden Falle Gott und seine Weltregierung nicht gerechtfertigt, sondern der Rechtfertigung überhoben. — Neben zu allgemein gehaltenen Deutungen biblischer Lehren begegnen uns Umdeutungen anderer, welche durchaus eine streng historisch-exegetische Erklärung erfordern. Dahin gehört z. B. die Aeufserung S. 253, dass Paulus sich die Wiederkunft Christi nicht als einen einzelnen, in die Augen fallenden Act gedacht habe, sondern dass sie ihm wesentlich eins gewesen sei mit dem Kommen seines Reiches und der Wirkung seines Geistes. — In der Inhaltsangabe des 1. Corintherbriefes ist mit Stillschweigen die Glossolalie übergangen worden, von der doch das ganze 14. Kapitel des Briefes handelt. An einer anderen Stelle S. 237 erklärt der Herr Verf. sie gelegentlich für eine Erscheinung, die den Eintritt der christlichen Begeisterung bekundete. aber niemand erfährt dabei, worin das Wesen dieser Erscheinung bestanden habe. — S. 265 lesen wir, dass in der römischen Christengemeinde, als Paulus im Jahre 59 an dieselbe sein Sendschreiben richtete, bereits der Standpunkt des Judenchristenthums überwunden gewesen sei, eine Ansicht, gegen welche der Römerbrief selbst schon genügend zeugt. Gern stimmen wir der Aeufserung S. 131 bei, dass die Frage nach der Authentie des johanneischen Evangeliums noch die Cardinalfrage der bibl. Kritik sei; aber nicht ohne Ueberraschung nehmen wir wahr, dass der Herr Verf. noch keine feste Stellung genommen hat zu den Fragen, ob Paulus während der Neronischen Verfolgung umgekommen sei oder sie überlebt habe, noch grofse (!) Missionsreisen gemacht und die Pastoralbriefe geschrieben habe, ferner ob und wann Petrus in Rom gewesen sei und dort den Märtyrertod erlitten habe, und dergl. Ueber alle diese Fragen hat die historische Kritik bereits ein entscheidendes Urtheil gesprochen.

Berlin. J. Heidemann.

Hauschild: Grundzüge einer Kirchengeschichte in entwickelnder Darstellung für höhere Lehranstalten. I. Hälfte, alte Kirchengeschichte mit einer Vor- und ausführlicheren Urgeschichte, Tabellen und einer Karte. Leipzig, 1876.

Von den gebräuchlichen Lehrbüchern der Kirchengeschichte unterscheidet sich das ebengenannte der äufseren Einrichtung nach durch die Hinzufügung einer Vorgeschichte, welche mit der Weltschöpfung anhebend auf 6 Seiten das alte Testament behandelt, und ferner einer Urgeschichte, welche auf 33 Seiten das Leben Jesu und die Wirksamkeit der Apostel darstellt. Der

Kirchengeschichte im eigentlichen Sinne ist der Raum von etwa 60 gewidmet. Jene Abschnitte und dieser Haupttheil sind von ungleichem Werthe und verschiedener Brauchbarkeit. Während der letztere von den Anfängen der christlichen Kirche und ihren ersten Schicksalen anhebend die äufsere und innere Entwickelung des Christenthums bis zum Jahre 800 darstellt und in übersichtlicher Gruppirung und mit eingehender Schilderung den Stoff behandelt, der für höhere Lehranstalten überhaupt in Betracht kommt, fassen die ersteren Abschnitte den Inhalt des alten und neuen Testaments in so knapp bemessener Form zusammen, dass man billig Zweifel an der Zweckmäfsigkeit eines solchen Verfahrens hegen darf. Der Lehrer kann einer so kurzen Directive vollständig entbehren, und auch für den Schüler ist sie nicht ausreichend, da derselbe die Bibelkunde in viel gründlicherer Weise und als selbständige Disciplin, nicht aber als Appendix oder eigentlich gesagt als Vorwort der Kirchengeschichte kennen lernen soll. Dazu kommt, dass den concis gefassten Sätzen eine übergrofse Anzahl von Bibelstellen, nicht etwa in wörtlicher Anführung, sondern in blofsen Zahlenangaben hinzugefügt ist, so dass der Schüler mit Citaten förmlich überschüttet wird. Es ist schwer zu sagen, wie sich der Herr Verfasser die Verwerthung des Citatenstoffes in der Praxis gedacht hat. Soll der Schüler die angegebenen Bibelstellen alle aufschlagen? oder der Lehrer ihm ihren Inhalt sagen? — das hiefse viel von dem einen, wie von dem anderen fordern.

Nicht mindere Bedenken erweckt stellenweise die sachliche Behandlung in den gedachten Abschnitten und die unzutreffende Beweisführung durch die angegebenen Citate. So heifst es Seite 12, wo von Jesu Auffassung des Gesetzes die Rede ist: „Indem der Mensch durch Umgestaltung des Gesetzes sich dem göttlichen Gesetzgeber gleichstellt, wird dadurch der Glaube an den Einen Gott und Vater nicht minder gefährdet (Matth. 23, 9; Joh. 8, 41 fg.) wie dadurch, dass er durch sinnliche Umdeutung des Gesetzes das sichtbare Geschöpf über den unsichtbaren Schöpfer stellt. Beides aber kommt der Nichterfüllung des Gesetzes (Mc. 7, 9; Joh. 7, 19) ja der Unterordnung unter das Heidenthum gleich“ (Matth. 11, 21—24; 12, 41; Luc. 12, 47 fg.) Wie Ref. selbst, wird auch mancher andere fragen, was hier mit „Umgestaltung des Gesetzes“ und „sinnlicher Umdeutung“ desselben gemeint sei, und die angeführten Citate nachschlagen. Allein Matth. 23, 9 heifst es: Und sollt niemand Vater heifsen auf Erden, denn einer ist euer Vater, der im Himmel ist; Joh. 8, 41 aber: Ihr thut eures Vaters (Abraham) Werke, wir haben einen Vater: Gott. In diesen Stellen ist also von einer Umgestaltung des Gesetzes gar nicht die Rede; die „sinnliche Umdeutung“ aber kommt nach Mc. 7, 9 auf die jüdisch-pharisäische Tradition hinaus, einen Begriff, der für die Schüler höherer Lehr-

anstalten allgemein verständlich und an sich bezeichnender ist als die gegebene Umschreibung desselben. — Das Unzulängliche des Versuches, so nebenbei auch Bibelkunde zu lehren, erhellt recht aus der S. 39 gegebenen Characteristik der vier Evangelien. Von dem Ev. Matth. wird nur bemerkt, es verknüpfe den Glauben an die Wiederkunft Christi unmittelbar mit der Zerstörung Jerusalems (24, 29) und stehe überhaupt auf dem Boden des Judenchristenthumes. Damit sind auch nicht einmal in der Kürze die hervortretendsten Eigenthümlichkeiten dieses Evangeliums genannt; ja die zweite Angabe über den judenchristlichen Charakter des Matth. ist in ihrer Allgemeinheit sogar zu bestreiten, denn die judenchristlichen Aeufserungen darin werden durch heidenchristliche überwogen, mindestens aufgewogen, und gerade dieses Verhältnis entgegengesetzter Lehren ist das charakteristische an dem ersten Evangelium und müsste dem Schüler erläutert werden. Kurz das Buch Hauschild's würde an Werth gewinnen, wenn die Vor- und Urgeschichten fehlten, d. h. die Bibelkunde, eine besondere Disciplin, nicht mit der Kirchengeschichte in Verbindung träte. —

Mit mehr Erfolg als die ersten Abschnitte des Buches wird man den der Kirchengeschichte gewidmeten Theil dem Unterrichte zu Grunde legen. Der gesammte historische Stoff ist wohlgegliedert und die Darstellung breiter und klarer. Die verschiedenen Auffassungen der Lehre vom Abendmahl in den ersten Jahrhunderten der Kirche haben (S. 45 und S. 76—78) sogar eine recht ausführliche Erörterung erfahren. Es kommt nicht viel darauf an, dass man hinsichtlich des Mafses der Mittheilungen hier etwas mehr und dort etwas weniger eingehend behandelt sehen möchte. Der Lehrer wird namentlich Fehlendes leicht ergänzen, wie S. 47, wo in der Exposition der Lehre des Origenes der Hinweis auf die *ἀποκατάστασις* vermisst wird, und S. 44, wo bei der Darlegung der Osterstreitigkeiten im zweiten Jahrhundert übersehen ist, dass die Differenzen nicht blofs den zu feiernden Ostertag, sondern auch den Genuss des Opferlammes seitens der ältesten Christengemeinden betrafen. Als auffällig jedoch für ein Schulbuch muss man die durchgängig beliebte abweichende Schreibung des Namens Muhammad bezeichnen. Die einfache von dem Herrn Verfasser selbst entworfene Karte von Europa und dem westlichen Asien mit den Namen nur der in Kirchengeschichte genannten Städte will darauf hinweisen, dass die Geographie auch den kirchengeschichtlichen Unterricht unterstützen kann und dem Schüler als Vorlage zur selbständigen Anfertigung einer solchen Karte dienen.

Berlin. J. Heidemann.

Dr. Fr. Kruse, Oberl. a. Kön. Wilh. Gymn zu Berlin. Elemente der Geometrie. 1. Abth. Geometrie der Ebene, system. entwickelt. S. XII. 319. Berlin. Weidmannsche Buchh. 1875. Pr.

Hatten wir im vorigen Jahre die Freude, uns in den Weihnachtsferien mit der Geometrie des H. Worpitzky zu beschäftigen, die wir dann in diesen Bl. XXIX S. 308 ff. besprachen, so hat uns das vorstehende, in demselben Verlage erschienene Werk des H. Kruse in diesen Weihnachtsferien ein nicht geringeres Interesse gewährt. Obgleich beide von sehr verschiedenen Standpunkten aus geschrieben sind, das eine in dem Streben, das Gebäude der Geometrie auf Grund offen dargelegter Axiome mit absoluter Festigkeit nach der synthetischen Methode zu erbauen, das andre in der Absicht, das Wachsthum und die organische Entwickelung des Baumes der ebenen Geometrie nach genetischer Methode zu verfolgen, so haben sie doch das gemeinsam, dass sie beide an ihre Arbeiten auf dem beschränkten Gebiete der Geometrie diejenigen Anforderungen gestellt haben, welche dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechen, und dass sie daher weniger der Schule dienen, als einem wissenschaftlichen Bedürfnis Genüge leisten wollen. Ueber die Verwendbarkeit seines Buches in der Schule sich in der Vorrede auszusprechen, hat G. Kruse allerdings unterlassen; aber eben dieses Schweigen ist u. E. bedeutsam genug. Wir dürfen sein Buch somit als eine vorzugsweise wissenschaftliche Gabe betrachten, welche für die Fortbildung und Erweiterung der Geometrie gewiss von Bedeutung sein und sonach mittelbar auch der Schule unzweifelhaft zu gut kommen wird.

Nach einem kurzen geschichtlichen Ueberblick bezeichnet der Vf., welche Stellung vom wissenschaftlichen Standpunkte aus er für sein Buch nicht mit Unrecht glaubt in Anspruch nehmen zu dürfen. Die Geometrie habe die Aufgabe, den Zusammenhang zwischen den ihr eigenthümlichen besonderen Beziehungen der Lage und den allgemeineren der Gröfse zu vermitteln. Die Elemente des Euklid lösten aber diese Aufgabe nicht, da sie auf die Lage der Gebilde zu wenig Rücksicht nähmen. Später sei man zwar auf die Abhängigkeit der Gröfse von der Lage der räumlichen Gebilde eingegangen und habe eine Menge der allgemeinsten Resultate entdeckt, aber man habe hierbei theils die Euklidische Geometrie gar nicht berührt, theils wenigstens keine organische Verbindung mit ihr hergestellt. Hierdurch sei man zu einer vollständigen Trennung der neueren von der älteren Geometrie gekommen, die man als Geometrie der Lage und Geometrie des Mafses einander gegenüber gestellt habe. Wenn man auch einige Sätze oder Kapitel der neueren Geometrie hie und da aufgenommen habe, so seien dieselben doch nicht organisch mit dem übrigen Stoffe verbunden worden. Ueber diesen Stand der Sache

habe Seydewitz sich dahin ausgesprochen: „Wird unter allen geometrischen Prinzipien das der Projektivität für das natürlichste und umfassendste erkannt, so ist es doch noch nicht gelungen, diesem Prinzipe auch im Gebiete der Euklidischen Geometrie die Herrschaft zu verschaffen.“ H. Kruse glaubt nun, mittelst einer eingehenden Gliederung der perspektivischen Lage diese Herrschaft fest begründet zu haben, indem er die herkömmliche arithmetische Form systematischer Grundbegriffe und damit den störenden Einfluss der Arithmetik auf die wissenschaftliche Anordnung der Geometrie beseitigt habe. Dagegen trete neu hervor eine ungleich gröfsere Bestimmtheit, Klarheit und Fruchtbarkeit des Gedankenganges, der die bisher isolirten Theorien als nothwendige Glieder dem Ganzen einfüge, die noch vorhandenen Lücken mit Leichtigkeit erkennen lasse und so zu weiteren Forschungen einlade. Wir können dem Vf. in dieser Darstellung des bisherigen Standes der Geometrie nur Recht geben, und ebenso erkennen wir bereitwillig an, dass er die von ihm verfolgte Absicht in der Hauptsache sehr wohl erreicht habe. In welcher Weise dies vom Vf. geschehen ist, wird vielleicht am besten einleuchten, wenn wir aus dem § 16 die Uebersicht über das ganze Gebiet entnehmen. Der Vf. unterscheidet zunächst Strahlenbüschel und Strahlenbündel, je nachdem die durch ein solches vereinigten Geraden durch einen Punkt gehen oder parallel sind. Zwei Gebilde liegen nun perspektivisch, wenn jedem Punkte des einen ein Punkt des andern so entspricht, dass die entsprechenden Punkte stets auf einem Strahle desselben Strahlenbüschels oder Strahlenbündels liegen, beide Gebilde von jedem Strahle in entsprechenden Punkten geschnitten werden. Nun können I. zwei Gebilde perspectivisch liegen auf einem Strahlenbündel. Die entsprechenden Strecken bilden mit den Strahlen 1) gleiche Winkel (Congruenz.) 2) ungleiche Winkel; denn schneiden die entsprechenden Graden einander a) auf einem Strahle des Bündels (Affingleichheit), b) auf einer Geraden, die kein Strahl ist. (Affinität). II. Die Gebilde liegen perspektivisch auf einem Strahlenbüschel. Die entsprechenden Geraden sind 1) parallel (Aehnlichkeit), 2) treffen auf einer Geraden zusammen (Collineation). Schliefslich fügen wir noch zur Charakterisirung die beiden Erklärungen des Vf. von Congruenz und Aehnlichkeit hinzu. § 17. Zwei Gebilde heifsen congruent, wenn sie perspektivisch auf einem Strahlenbündel so liegen können, dass ihre entsprechenden Strecken an entsprechenden Punkten mit den Strahlen gleiche Winkel bilden. § 41. Zwei Gebilde heifsen ähnlich, wenn sie perspektivisch und so auf einem Strahlbüschel liegen können, dass ihre entsprechenden Strecken parallel sind. — Vergleicht man namentlich diese letztere Erklärung mit der üblichen, in welchen die Proportionalität der Strecken ein wesentliches Kriterium bildet, so versteht man, was der Vf. gemeint hat, wenn er die arithme-

tische Form durch Bestimmungen der Lage in der Definition ersetzt haben will. Allerdings führt der erste Schritt, den der Vf. thut, in der Congruenz auf die Gleichheit, in der Aehnlichkeit auf die Proportionalität der Strecken und es könnte fraglich sein, ob mit der einfachen Vertauschung zweier Paragraphen wirklich so viel gewonnen sei. Jedenfalls ist eine sehr übersichtliche Gliederung des Ganzen aus einem Prinzipe heraus hierdurch erreicht und das ist gewiss kein verächtlicher Gewinn. Indem aber der Vf. den Begriff in seiner vollen Allgemeinheit an die Spitze stellt und aus ihm heraus die Eigenschaften entwickelt, stellt er nicht eben geringe Zumuthungen an die Abstraktionsfähigkeit. Wir durften es im vorigen Jahre als einen besonderen didaktischen Vorzug des H. Worpitzky rühmen, dass er die Begriffe selbst sich allmählich entwickeln, erweitern, verallgemeinern liefse, je nachdem das Bedürfnis der Untersuchung es mit sich brachte, ganz in derselben Weise, wie es in der Arithmetik längst hergebracht ist, den Begriff der Zahl sich allmählich erweitern zu lassen. H. Kruse stellt dagegen, wie gesagt, der Begriff in derselben Allgemeinheit, welche die fortgeschrittene Wissenschaft jetzt schliefslich fordert, gleich an die Spitze und entwickelt nun aus diesem Begriffe die einzelnen Eigenschaften der betreffenden Gebilde. Für die Zwecke der Schule müssen wir jener andern Weise unbedingt den Vorzug geben. Und auf die Bedürfnisse der Schule hier noch weiter einzugehen, bringt der Zweck dieser Zeitschrift um so mehr mit, als es sich um eine jetzt mehrfach behandelte Streitfrage handelt, ob nemlich der neueren Geometrie der Eingang in die höheren Lehranstalten (Gymnasien und Realschulen) zu gestatten sei oder nicht. Der Gegenstand ist auf die letzten Direktorenconferenz in Schlesien im J. 1873 zur Besprechung gekommen und hat dort u. E. eine allzu einseitige Beurtheilung erfahren, indem die These angenommen wurde: „Eine Berücksichtigung der neueren Geometrie ist nicht zulässig, weil der daraus entspringende Nutzen bis jetzt erfahrungsmäfsig nicht constatirt ist.“ Man möchte fragen, wie eine Erfahrung gewonnen werden soll, wenn die Erfahrung zu machen für unzulässig erklärt wird, und wird lebhaft an den Knaben erinnert, der schwimmen lernen will, ohne ins Wasser zu gehen. In einem sehr ansprechenden Bilde vergleicht der Patschkauer Referent die alte Methode des Euklides mit einem rüstigen Steinhauer, der mit Hammer und Meissel in unermüdlicher Ausdauer den Felsen langsam von aufsen zu zerbröckeln beginnt, während die moderne Mathematik einem trefflichen Minirer gleiche, der den Felsen mit wenigen Gängen durchzieht, von denen aus er dann den Felsblock mit einem gewaltigen Schlage zersprengt und die Schätze des Innern zu Tage fördert. Wir können das Gleichnis gern acceptiren; wir dürfen aber nicht übersehen, dass das, was für die Wissenschaft als solche gelten kann, nicht in gleicher Weise auf

die elementare Unterweisung in derselben Anwendung findet. Der Sachverständige wird Pulver und andre Sprengstoffe ungefährdet benutzen; dem, der erst lernen soll, wird man dieselben nicht ohne Gefahr anvertrauen dürfen. Ueberdies wird der, welcher den Fels durch Pulver sprengt, vorher sowohl sich der gewöhnlichen Werkzeuge bedienen, als auch schliefslich noch Hammer und Meissel im Kleinen anwenden müssen, um Einzelnes bloszulegen. So wird der Anfänger erst geübt werden müssen, die einfachen Werkzeuge, deren Zweck und Gebrauch für ihn übersichtlich ist, anzuwenden, ehe ihm jene mächtigen, aber nicht unbedenklichen Hülfsmittel überlassen werden. — Doch verlassen wir das Gleichnis. Die freiere Schlussfolgerung, die der neueren Geometrie eigenthümlich ist und ihr bis zu einem gewissen Grade eingeräumt werden darf, sie ist höchst bedenklich für denjenigen, der die Mathematik nicht sowohl dazu betreibt, um ihre Wahrheiten zu ergründen, als dazu, an ihr scharf und richtig schliefsen zu lernen. Mit Recht macht z. B. Freyer in einem lesenswerthen Programme von Ilfeld (1872) S. 14 ff. darauf aufmerksam, es sei nicht eine Nachlässigkeit von Steiner, dass er die Umkehrung gewisser Sätze ohne einen Beweis anwende; in der That liege es in der Natur dieser Sätze, dass ihre Umkehrung ohne weiteres zulässig sei. Zunächst aber muss festgehalten werden, dass jede Umkehrung des Beweises bedürfe. Der Meister erkennt nun wohl, in welchem Falle mit dem Satze seine Umkehrung selbst gegeben sei; aber es bedarf hierzu eben eines bereits geübten Blickes, einer vorgeschrittenen logischen Bildung, wie sie dem Anfänger nicht zugetraut werden können. Diesem darf es nicht gestattet werden, sich unbewiesener Umkehrungen ohne weiteres zu bedienen. — Gewisse Sätze sind ferner in ihrer Beweisform mehr oder weniger unabhängig von der Anzahl der Seiten; hat man den fundamentalen Satz vom Tangentenviereck erwiesen, so erkennt der Geübte, es lasse sich dieselbe Schlussfolgerung auf das Sechseck, Achteck u. s. w. anwenden, ja es folge daraus sogar ein Satz für das Fünfeck, Siebeneck u. s. w.; ihm wird es also erlaubt sein, den Satz in seiner allgemeinen Geltung auszusprechen, er wird sich eines neuen Beweises für überhoben erachten können; anders liegt die Sache auch hier für den Ungeübten. — Der neueren Geometrie ist es eigenthümlich, dass sie nicht mit der Schärfe der älteren Geometrie zwischen Definition, Grundsatz, Lehrsatz unterscheidet; sie darf auf dem durch die Euklidische Geometrie bereits gewonnenen Boden fortbauen; es ist ihr mehr um die Auffindung neuer geometrischer Wahrheiten als um die Schärfe ihrer Ableitung zu thun. Für den Anfänger aber, der jenen Grund und Boden für sein mathematisches Wissen erst legen, für denjenigen, der an der Mathematik im logischen Denken geübt werden soll, ist gerade jene Unterscheidung von unbedingter Wich-

tigkeit. Die didaktischen Grundsätze, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Besondern zum Allgemeinen fortzuschreiten haben auch für die Mathematik ihre volle Geltung. — Daneben wollen wir manche Vorzüge der neueren Geometrie auch für den Unterricht, wie sie Beyer im Progr. von Rawitsch (1873) anführt, weder leugnen, noch unbenutzt lassen, sondern sie in der von ihm angegebenen mafsvollen Weise gern acceptiren; namentlich aber glauben wir im Gegensatz zu der Entscheidung jener Conferenz und in Uebereinstimmung mit Beyer, dass der neueren Geometrie in den oberen Klassen sehr wohl ein Platz eingeräumt und dadurch der Blick auf eine allgemeine Auffassung, welche vereinzelte Resultate erst in ihrem innigen Zusammenhange erscheinen lässt, gelenkt und für eine solche geschärft werden kann und soll.

Wir glauben unsre Behauptungen durch einige einfache Beispiele aus dem Buche des Vf. begründen zu sollen. Was es heifse, zwei Strecken addiren ist nirgends erwähnt; indem nun der Vf. S. 4 die Gleichung $AB + BA = 0$ aufstellt, weifs man nicht, ob diese Gleichung eine Erklärung oder eine Behauptung sein soll; natürlich ist aber diese Gleichung nur dann gültig, wenn man die Strecken mit ihren Vorzeichen versehen auffasst, so dass man nicht, wie der Vf. es thut, aus $AB + BA = 0$ auf $AB = - BA$ schliefsen kann, sondern umgekehrt. — Wir wählen ferner den Anfang von § 9 der Vf. schreibt: „Von einem Punkte A eines n ecks aus kann man nach einem zweiten Punkte B desselben, in dem Linienzuge selbst auf zwei Wegen gelangen. Durch einen dritten Punkt C des n ecks wird aber der Weg von A nach B. bestimmbar. Er ist entweder im Sinne der Bezeichnung ABC oder der Bezeichnung ACB zurückgelegt. Für dasselbe Dreieck ist $ABC = BCA = CAB$, aber $ABC + ACB = 0$." Was bedeutet in diesen Gleichungen ABC? Die Fläche nicht; denn diese bezeichnet der Vf. durch $\overline{ABC}$, auch ist von denselben erst später die Rede. Nach dem Vorhergehenden müsse man den Weg vermuthen; denn von einem solchen ist ausschliefslieh die Rede; dann ist aber natürlich der Weg ABC nicht gleich BCA. Also vielleicht die Drehungsrichtung; kein Wort des Zusammenhanges lässt freilich ahnen, dass von diesem Begriffe die Rede ist; und was sollte das heifsen, zwei Drehungsrichtungen addiren? Man wird von der Art, auch von dem Gegensatz derselben sprechen können; ebenso wenig aber, wie sie eine Gröfse haben, wird man sie addiren können. — Ebenso wenig erklärt der Vf., was er unter einer Dreiecksfläche u. s. w. versteht. Er sagt wohl S. 12: „Die Dreiecksfläche, welche von einer Geraden AB beschrieben wird, welche sich um den festen Punkt A dreht und zugleich die Strecke BC in der Richtung von B nach C durchläuft, soll durch $\overline{ABC}$ bezeichnet werden. Er giebt also eine Bezeichnung an, nicht

eine Erklärung. Doch nehmen wir an, es solle darin gleichzeitig eine Erklärung liegen, wie unerklärlich bleibt, dass AB sich um A drehend ein Dreieck und nicht einen Kreissektor beschreibe! Es heifst wohl, Gelehrten ist gut predigen, weil man bei ihnen eben voraussetzen kann, sie werden wissen, wie die Ausdrücke gemeint seien. Aber eben darum halten wir eine derartige Behandlung, die unzweifelhaft der nothwendigen Schärfe und Klarheit entbehrt, dem Schüler für höchst gefährlich, indem sie ihm, statt eine deutliche Einsicht zu geben, wie sie gerade die Mathematik und besonders die Geometrie erzielen kann und soll, ein unbestimmtes Ahnen von dem, was der Lehrer wohl meinen mag, zumuthet. — Wir kommen zu § 9. No. 10. Der Vf. sagt: „Ist ABCD ein beliebiges Viereck und man nimmt irgendwo in der Ebene 2 Punkte P und Q an, so ist $\overline{PAB} = \overline{QPA} + \overline{QAB} + \overline{QBP}$, $\overline{PBC} = \overline{QBP} + \overline{QBC} + \overline{QCP}$, $\overline{PCD} = \overline{QPC} + \overline{QCD} + \overline{QDP}$, $\overline{PDA} = \overline{QPD} + \overline{QDA} + \overline{QAP}$. Die Summen dieser 4 Gleichungen ist $\overline{ABCD} = \overline{QAB} + \overline{QBC} + \overline{QCD} + \overline{QDA} = \overline{PAB} + \overline{PBC} + \overline{PCD} + \overline{PDA}$. Da hiernach die Lage der Hülfspunkte P und Q für die Flächenbestimmung des Vierecks ohne Einfluss ist, so hat man den Satz: Die Fläche eines n ecks ist die Summe u. s. w.“ Wir gestehen, uns ist eine derartige Schlussfolgerung völlig unbegreiflich. Aus den Gleichungen folgt nach dem Vorhergehen $\overline{QAB} + \overline{QBC} + \overline{QCD} + \overline{QDA} = \overline{PAB} + \overline{PBC} + \overline{PCD} + \overline{PDA}$, es folgt also, dass die Lage der Hülfspunkte auf diese Summe ohne Einfluss sei; dass aber jede dieser Summen $\overline{ABCD}$ sei, konnte um so weniger geschlossen werden, als vorher gar nicht die Rede davon gewesen ist, was man sich unter der Fläche zu denken habe. Der Vf. konnte aber diesen Begriff als einen der Erklärung nicht bedürftigen keineswegs voraussetzen, zumal er ja nach dem allgemeinen Sinne, den die neuere Geometrie mit Recht der Flächenbestimmung zu Grunde legt, die Flächentheile nicht absolut, sondern mit einem Vorzeichen versehen auffasst, die Fläche des überschlagenen Vierecks nicht als aus der Summe der beiden Theildreiecke, sondern aus ihrer Differenz bestehend denkt, also ausdrücklich der Auffassung der unmittelbaren Anschauung entgegentritt. Und schliefslich scheut sich der Vf. nicht, den so abgeleiteten Satz ohne jede Zwischenbemerkung auf das n eck im allgemeinsten Sinne auszudehnen! — Sollen wir noch der Behandlung des Problems der Parallelen in § 13 gedenken? Sie beruht zunächst auf § 6. 6: „Bei der Bewegung einer unbegrenzten Geraden in einer Ebene bleibt entweder ein Punkt fest (Drehung), oder jeder Punkt derselben verlässt seine Stelle (Verschiebung).“ Da nun zwei Parallelen keinen Punkt gemein haben, so kann die eine derselben, schliefst der Vf., nicht durch Drehung, also kann sie **nur** durch Verschiebung in die Lage der andern gebracht werden. Ist es denn aber nicht

möglich, dass eine Bewegung einer Geraden durch Drehung und durch Verschiebung nach einander statt finde? Ist es nicht möglich, dass eine Gerade mit einem ihrer Punkte sich an einer andern Geraden entlang bewege und gleichzeitig stetig ihre Richtung im Kreise herum ändere, dass also (weil kein Punkt fest bleibt) nach der Erklärung des Vf. eine Verschiebung statt finde, ohne dass doch die Gerade sich selbst parallel bleibe, eine Möglichkeit, durch welche die Schlussfolge in 9. hinfällig wird? Ist es ferner nicht möglich, dass die eine Parallele sich erst um einen ihrer Punkte drehe und dann in entgegengesetzter Richtung um den Durchschnitt mit der anderen Parallelen, so dass als die eine Parallele sehr wohl durch Drehung in die Lage der andern gelangen kann? Der Vf. wird sich vielleicht überzeugen, dass er sich auf einem sehr schlüpfrigen Boden bewegt. Meinte er aber, indem sich die Gerade erst um den einen Punkt, dann um einen andren drehe, so bleibe kein Punkt fest, es sei also doch eine Verschiebung eingetreten, so hat er durch § 13. 2. sich selbst dieses Einwandes beraubt. Die Behandlung des Vf. beruht nemlich ferner auf der bekannten Manipulation, nach welcher man den Satz von der Winkelsumme eines Dreiecks dadurch erweist, dass man eine Gerade der Reihe nach um die verschiedenen Ecken des Dreiecks sich drehen lässt und nun die an den verschiedenen Punkten vorgenommenen Drehungen ohne weiteres zu vergleichen, resp. zu addiren berechtigt zu sein glaubt, eine Berechtigung, die doch schliefslich auf der Gleichheit der Gegenwinkel an parallelen Linien beruht, die dadurch also nur scheinbar vom Vf. erwiesen wird.

Wir begnügen uns mit diesen Beispielen, die wir absichtlich aus den ersten Paragraphen entnommen haben, weil ihre Behandlung zu den schwierigsten gehört und weil wir glaubten, an ihnen am besten die Mängel nachweisen zu können, welche u. E. der neueren Geometrie anhaften und besonders ins Gewicht fallen, wenn der Schüler in die Geometrie eingeführt werden soll. Aber auch von dem letzteren Gesichtspunkte abgesehen glauben wir dem Vf. rathen zu sollen, diese ersten §§ 1—17 für eine spätere Auflage einer gründlichen Revision zu unterziehen. Wir unterlassen es ferner, so lockend die Veranlassung auch ist, uns gegen die Anwendung der genetischen Methode auszusprechen, wie wir es am ausführlichsten in Schmids Encyklop. (Art. Ebene Geometrie) II. 732 gethan haben, unterdrücken auch einzelne unerhebliche Bemerkungen zu den späteren Kapiteln, um uns wieder den Vorzügen des offenbar mit grofsem Fleifse ausgearbeiteten Buches zuzuwenden, durch welche es sich der Kenntnisnahme unsrer Collegen aufserordentlich empfiehlt. Zunächst heben wir nochmals die schon oben erwähnte treffliche Anordnung des Ganzen hervor, nach welcher die Haupttheorien streng von einander geschieden sind und doch sich als zusammenhängende und noth-

wendige Glieder eines grofsen Ganzen charakterisiren. Ferner rechnen wir hierher die aufserordentliche Reichhaltigkeit, eine Folge des emsigen Fleifses, welcher den Vf. mit allen bedeutenderen Resultaten auf diesem Gebiete bekannt gemacht hat, und die damit im Zusammenhang stehende Allgemeinheit der Behandlung. So erwähnen wir die Bestimmung der Vielecksflächen, der Winkelsumme beliebiger n ecke, die allgemeine Betrachtung der einem Kreise eingeschriebenen Figuren, der einem inneren oder äufseren Kreise umgeschriebenen Figuren, die Sätze von den Durchschnitten mehrerer Kreise, den Zusammenhang der Strecken im Dreieck, Viereck und Kreise, die schiefe Lage congruenter und ähnlicher Gebilde und affiner Punktreihen, die algebraischen Gleichungen zwischen den Umfängen der ein- und umgeschriebenen Vielecke von n und 2n Seiten und ferner zwischen ihren Flächeninhalten. Dass die auch in andere Lehrbüchern übergangenen Partien von harmonischen Punkten und Strahlen, Aehnlichkeitspunkten am Kreise, Pol und Polaren, Potenzlinien u. a. sich auch hier finden, bedarf nicht der Erwähnung, wohl aber dass sie hier erst in dem richtigen Zusammenhang mit dem übrigen Organismus auftreten. In dem Abschnitte der Collineation werden durch den Kreis auch die Kegelschnitte eingeführt und eiuige ihrer Haupteigenschaften abgeleitet. — An das erste Buch, in welchem die Mafsbestimmungen aus den Eigenschaften der Lage (daher vom Vf. Thesimetrie genannt) abgeleitet werden, schliefst sich als zweites Buch die Trigonometrie an. An Reichhaltigkeit steht dieselbe dem ersten Buche nicht nach und giebt neben dem Gewöhnlichen auch die Berechnung des Vierecks, sowohl des allgemeinen, als des speciellen Sehnen- und Tangentenvierecks, ferner die Lexellschen und Thuilierschen Formeln der Polygonometrie. Im Gegentheile leidet sie u. E. an einer Ueberfülle von Formeln. An Allgemeinheit der Behandlung ist sie mit dem ersten Theile nicht zu vergleichen; in dieser Beziehung sind z. B. die Ableitungen von Sin $(\alpha+\beta)$, welche Baltzer und Worpitzky gegeben haben, bei weitem vorzuziehen.

Ganz besonders werthvoll sind die geschichtlichen Angaben, die der Vf. bietet und die von den ausgedehnten Studien zeugen, die er der Ausarbeitung seines Werkes hat vorhergehen lassen. Manche Notiz überrascht durch die Angabe des Alters einer Entdeckung, manche durch die der Neuheit. So zeigt der Vf., dass der Beweis für den Zusammenhang zwischen Peripherie und Centriwinkel, den wir z. B. im vor. J. bei Worpitzky gelesen, schon 1695 von Lamy gegeben ist; auch schreibt H. Kruse (wenigstens glauben wir seine Angabe so verstehen zu müssen) die sogenannten Mollweideschen Gleichungen Cagnoli zu. Andrerseits ist man erstaunt zu sehen, dass der sogenannte 4. Congruenzsatz erst 1760 von Karsten aufgestellt ist u. a. m.

Die Ausstattung ist vortrefflich; in den Figuren sind die wichtigsten Linien durch gröfsere Stärke zweckmäfsig hervorgehoben. Leider sind in den theilweise complicirten Figuren die Buchstaben bisweilen nicht an die richtige Stelle gekommen; so aufser den vom Vf. bemerkten auf S. 55 T, auf S. 57 L, J', während M ganz fehlt, auf S. 167 M, auf S. 59 fehlt O in beiden Figuren. Freilich wissen wir sehr wohl, dass gerade der Schnitt der Buchstaben an der richtigen Stelle besondere xylographische Schwierigkeiten verursacht, und können daher ebenso wohl der passenden Anlage der Zeichnungen, als der deutlichen und scharfen Ausführung im Allgemeinen nur Lob zollen.

Züllichau. Dr. Erler.

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN, PERSONALIEN.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur

unter Mitwirkung von Karl Müllenhoff und Wilhelm Scherer herausgegeben von Elias Steinmeyer. Neunzehnter (Neue Folge-siebenter) Band. Heft 1—3. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1875/76. 8. 392 u. 184 Seiten. Pro Band à 4 Heften 15 M.; einzelne Hefte à 4 M.

Die von Moriz Haupt 1840 begründete, von Müllenhoff und Steinmeyer fortgeführte Zeitschrift für deutsches Alterthum hat mit dem Beginne dieses neunzehnten Bandes folgende wesentliche Veränderungen erfahren: 1) sie nimmt von nun an auch auf die neuere Litteratur in der Weise Rücksicht, dass sie philologische Arbeiten aus dem Gebiete derselben nicht mehr principiell ausschliefst. 2) zu der Zeitschrift tritt ein besonders paginirter Anzeiger, welcher die wichtigeren Erscheinungen eingehend besprechen soll und zwar so, dass die einzelnen Anzeigen einen dauernden Werth behalten. 3) Statt dreimal erscheint die Zeitschrift jährlich von nun an viermal; es ist Hoffnung vorhanden, dass vom nächsten Jahre an ein Zusammenfallen der einzelnen Bände mit dem Kalenderjahr sich wird bewerkstelligen lassen. 4) die Redaction hat Prof. Steinmeyer in Strafsburg allein übernommen; jedoch sind die Professoren Müllenhoff und Scherer als die hervorragendsten Mitarbeiter ebenfalls auf dem Titel mit aufgeführt.

Der Inhalt der bis jetzt vorliegenden 3 Hefte (September, December 1875, März 1876) ist der folgende:

S. 1—76. *Zum Heliand von Sievers.* Der Aufsatz, eine Vorarbeit zu einer im Druck begriffenen neuen Ausgabe des Heliand, zerfällt in zwei Theile. Im ersten werden die Aufstellungen Windischs in seiner Schrift Der Heliand und seine Quellen, Leipzig 1868 den Angriffen von Grein (Heliandstudien I, Cassel 1869) gegenüber neu geprüft, als allein zutreffend nachgewiesen und durch weitere Argumente gestützt. Windisch nämlich hatte behauptet, dass der Dichter des Heliand neben der sogenannten Tatianischen Evangelienharmonie noch die Commentare des Hraban zu Matthäus, des Alcuin zu Johannes, des Beda zu Marcus und Lucas, also dieselben Erläuterungsschriften benutzt habe, welche einige Decennien später auch Otfried heranzog; er hatte damit, da der Commentar Hrabans zu Matthäus erst um 821 beendet worden ist, einen Terminus post quem für die Datirung

des Heliand gewonnen. Dagegen ging Greins Meinung dahin, dass nicht Hrabans und Alcuins Commentare, sondern nur die von Beda zu sämmtlichen Evangelien verwandt, daneben eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Gedanken aus Schriften der Kirchenväter, wie Gregor, Augustin, entlehnt seien. Die Tendenz, von der Grein geleitet wurde, war die, eine frühere Datirung des Heliand (um 815) zu ermöglichen. Die Unhaltbarkeit seiner Hypothese liegt nun nach Sievers Ausführungen klar vor Augen. — Der zweite Theil von Sievers Untersuchung beschäftigt sich mit dem Verhältnis der beiden Handschriften des Gedichtes, des Cottonianus und Monacensis, zu einander. Es wird, unter eingehender Berücksichtigung der einschlägigen metrischen Fragen, gezeigt dass im Gegensatz zu der bisher ziemlich allgemein verbreiteten Meinung der Monacensis die ältere nicht nur, sondern auch die bessere Handschrift ist und bei der Textesconstitution entschieden zu Grunde gelegt werden muss. — S. 76—89. *Fragmente einer Tristanhandschrift von Kutschera.* Die Abweichungen derselben von Maſsmanns Ausgabe werden mitgetheilt, ihr Dialect als der fränkische zwischen Würzburg und Nürnberg gesprochene dargestellt und ihre Stelle in der Textgeschichte des Gottfriedschen Gedichtes ihnen angewiesen. Darnach sind sie am nächsten mit der Berliner Handschrift *N* verwandt. — S. 89—93. *Die Klage des Oedipus von Wattenbach.* Kritische Ausgabe dieses mittellateinischen strophischen Gedichtes auf Grund von 4 bisher nur schlecht und an verschiedenen Orten abgedruckten Codices. — S. 93—103. *Leben Jesu mittelniederländisch von Kelle.* Proben einer bisher unbekannten Darstellung des Lebens Jesu nach apocryphen Quellen aus einer Prager Handschrift. — S. 93—94. *Zu Freidank von Steinmeyer.* Nachweis dass der von demselben in dem vorhergehenden Bande derselben Zeitschrift aus einer Fuldaer Handschrift mitgetheilte Messegesang auch in Freidanks Bescheidenheit unveränderte Aufnahme gefunden hat und dass damit ein neues Argument zu den von Paul bereits geltend gemachten gewonnen ist, aus denen geschlossen werden muss, dass die ganze Bescheidenheit nichts ist als eine Compilation der verschiedenartigsten Gedichte, ein Compendium für den Bedarf von Spielleuten. — S. 104—112. *Allerlei Polemik. II. Die Strophen des Georgsliedes von Scherer.* Der Verfasser wendet sich gegen Zarnckes neuerliche Behandlung des Georgsliedes in den Berichten der Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften (April 1874) und zeigt, dass dessen Stropheneintheilung mittelst Refrainzeilen unmöglich ist, dass wir es vielmehr mit einem ungleichstrophigen Gedichte, etwa von der Form des Ludwigsliedes, zu thun haben. — S. 113. 114. *Grabschrift des Abtes Walahfrid von Dümmler.* Zwei kleinere lateinische Epitaphien in Distichen aus einer Oxforder Handschrift des 11. Jahrhunderts auf den Abt Walahfrid Strabus von Reichenau († 849). — S. 115—119. *Weiſsenburger Gedichte von Dümmler.* Es sind acht lateinische, theils in Distichen theils in Hexametern abgefasste Gedichte von Weiſsenburger Mönchen, deren mehrere namentlich genannt werden. Sie zeugen in ihrer Unbeholfenheit und mit ihren metrischen Mängeln von dem gesunkenen Zustande der geistigen Bildung im Anfange des zehnten Jahrhunderts. — S. 119—124. *Das Schneekind von Wattenbach* (dazu Nachtrag S. 240). Eine rhythmische und eine metrische lateinische Behandlung der im Mittelalter so beliebten Erzählung vom Schneekinde, über die Müllenhoffs und Scherers Denkm. S. 336 zu vergleichen. — S. 124—129. *Erklärungen und Verbesse-*

rungen zum mittelenglischen Havelok von Zupitza. Eine Reihe Stellen, die der neueste Herausgeber des Gedichtes, Skeat, nicht richtig verstanden, werden erklärt und emendirt. — S. 129. 130. *Ein Zeugnis für die Wielandsage von Zupitza.* Für das Fortleben der Wielandsage in England war bisher nur ein von W. Grimm, Heldensage 278 aus dem Horn Childe beigebrachtes Zeugnis bekannt. Ein zweites weist nun Zupitza aus dem Torrent of Portugal nach; er handelt zugleich über die metrische Gestalt dieses Gedichtes, welches nicht in sechszeiligen Strophen, wie sein Herausgeber Halliwell annimmt, sondern in zwölfzeiligen abgefasst ist. — S. 130—132. *Zu der Schrift 'von der Herkunft der Schwaben' von Dümmler.* Nachweis und Variantenverzeichnis einer zweiten (Pariser) Handschrift der von Müllenhoff in derselben Zeitschrift 17, 57 ff. herausgegebenen lateinischen Erzählung von der Herkunft der Schwaben; daran schliefst sich eine kurze Erörterung Müllenhoffs über den kritischen Werth des neugefundenen Codex. — S. 133 bis 145. *Zu Otfried von Sievers.* Genaue Collation der (Freisinger) in München befindlichen Handschrift von Otfrieds Evangelienbuch, aus der sich die Unzuverlässigkeit der Variantenangaben in Kelles Ausgabe zur Genüge ergiebt. Besonders wichtig ist die Bemerkung (S. 145), dass das sogenannte Gebet des Sigihart (Müllenhoff und Scherer, Denkm. No. XV) durchaus nicht ein Ganzes bilden soll, sondern dass wir 2 durch ein 'aliter' getrennte und selbstständige Strophen vor uns haben. — S. 146—148. *Gedichte auf Gewänder von Dümmler.* Zwei kleine lateinische hexametrische Gedichte aus einer Leydener und einer Römischen Handschrift. Das erstere, von einem unbekannten Verfasser, war bestimmt zur Begleitung eines kostbaren Gewandes Kaiser Ludwigs, welches sein Sohn Karl der Kahle dem Pabste Nicolaus I. (858—67) verehrte. Das andere, vielleicht verfasst von einem Fuldaer Mönche Rudolf, dient ebenfalls zum Geleit eines Prunkkleides, welches eine 'matrona' Perahtsuind für sich und ihre Familie nach Rom stiftet. — S. 148—154. *Vogt und die einheitliche Genesis von Rödiger.* In einem Aufsatze über die Gedichte Genesis und Exodus (Paul und Braune, Beiträge 2, 208 ff.) hatte Fr. Vogt sowohl Scherers Ansicht über die verschiedenen Dichter der Wiener Genesis als die von dieser nur in einem Punkte abweichende Rödigers bekämpft. Rödiger zeigt, dass Vogt ihn ganz wesentlich missverstanden und sich selbst bei der Feststellung der Prozentzahlen der Reime stark verrechnet habe. — S. 154—159. *Allerlei Polemik. III. Die reduplicirten Praeterita von Scherer.* Da man die Entstehung der Praeterita Plur. wie gêbum, gâbum aus gagabum, gagbum, mit Ersatzdehnung gâbum, jetzt ziemlich allgemein zugiebt, so ist es wohl der Gleichmäfsigkeit wegen angemessener auch Praet. Plur. wie bundum aus babandum, babndum, bandum und mit dunkler Färbung des a bundum entstehen zu lassen, statt Abfall der Reduplicationssilbe anzunehmen. Ferner enthält der Aufsatz eine Erklärung des gothischen viljau, ich will. Grundform ist ein bindevocalloser Optativ Praes. varjâm, so dass viljau an sijau seinen nächsten Verwandten hat. — S. 159—164. *Bruchstück eines unbekannten Gedichtes von Steinmeyer.* Der Stoff, den die 132 Verse dieses mitteldeutschen Fragments aus der besten Zeit des 13. Jahrhunderts behandeln, hat grofse Aehnlichkeit mit der Fabel von Apollonius von Tyrus und den weiteren Ausläufern derselben. — S. 164—181. *Parjanya Fiörgyn, Vâta Wôdan. Ein Beitrag zur vergleichenden Mythologie von Zimmer.* Der indi-

sche Gott Parjanya setzt eine arische Grundform Parkanya voraus von der Wurzel parc, füllen. Er ist eine Personification der Wolke, ein Gewittergott. Littauisch Perkúnas und altnordisch Fiörgynn, sind damit identisch. Dieses Gewittergottes Gattin war die Samen aufnehmende Erde. Neben Fiörgynn wurde nun aber früh, wie neben anderen Göttern, eine weibliche Göttin gleichen Namens, hier also Fiörgyn geschaffen und diese dann bald mit der Erde, der Gemahlin Fiörgyns, identificirt. Aber die Erde war auch die Gattin des arischen höchsten Gottes Dyâus = Zeus, germanisch Tiu, des Himmelsgottes. Doch in der Zeit, wo die Germanen in unseren Gesichtskreis treten, war längst nicht mehr jener Tiu der höchste Gott, er war vielmehr Kriegsgott geworden, und die oberste Stelle hatte Wôdan, Ôdinn, dessen Kult von den istvaeischen, westlichen Stämmen der Nation ausging, erhalten. Wôdan ist nicht von wadan, schreiten, abzuleiten, sondern Wôdan ist der arische Vâta, der wehende, ein Sturmgott, germanisch mit Suffix na weitergebildet. Wôdan trat ganz das Erbe des Tiu an, er wurde also auch der Gatte der Erde, dann der Gatte der Fiörgyn. Wie nun öfter beobachtet werden kann, dass von einem Götterpaare die eine Person ganz zurücktritt, so geschah es auch hier: Fiörgyn erhielt sich, wenn ihre Erscheinung auch verblasste, Fiörgynn, der alte Donnergott, schwand, indem er einer germanischen Neuschöpfung Platz machte, dem Thôrr, Donar, einer Neuschöpfung übrigens, die ganz aus altem Materiale entstand und in den alten Zusammenhang eingefügt wurde: daher ist denn Thôrr der Sohn der Fiörgyn. — S. 181—208. *Predigtbruchstücke von Schönbach.* Reste einer das ganze Kirchenjahr umfassenden Predigtsammlung, die im 13. Jahrhundert in Alemannien entstand, gefunden auf Bücherdeckeln der Grazer Universitätsbibliothek. — S. 208—210. *Ein Fragment der Kaiserchronik von Schönbach.* Ebenfalls aus Graz, der Mitte des 12. Jahrhunderts angehörig und seines Alters und seiner genauen Uebereinstimmung mit der Voraner Handschrift wegen werthvoll. — S. 210. *Zu der Tischzucht, Zeitschrift 7, 174ff. von Wagner.* Besserungen mehrerer sinnloser Worte dieses Gedichtes, dessen Handschrift bisher unzugänglich war, auf Grund einer neueren zuverlässigen Abschrift. — S. 211—228. *Zum Englischen Vocalismus von Ten Brink* (dazu Nachtrag S. 240). Anknüpfend an Henry Sweets History of English sounds entwirft der Verfasser in grofsen Zügen eine Darstellung der englischen Vocalentwicklung. Es wird zunächst die Geschichte der Quantität seit dem Ausgange der altenglischen Periode vorgeführt; darauf gelangt die Qualität der Vocale zur Behandlung. Es wird gezeigt, dass im altenglischen die Tendenz der Vocalerhöhung, im mittelenglischen die der Vocalsenkung obwaltet, während dagegen im neuenglischen beide Erscheinungen neben einander hergehen. Im Anschlusse an diese Erörterungen wird noch eine Reihe von scheinbaren Abweichungen besprochen, welche sämmtlich sich durch stattgefundene Formübertragung erklären. — S. 228—236. *Neue Bruchstücke von St. Nicolaus von Steinmeyer.* Der Inhalt eines Pergamentdoppelblattes, 72 Verse, welche zwischen das dritte und vierte der bisher bekannten und in Bartschs Partonopier und Meliur (Wien 1871) gesammelt vorliegenden Fragmente dieser Legende einzureihen sind. An die Publication schliefst sich der Nachweis dass Bartschs Annahme, die Legende von St. Nicolaus habe Konrad von Würzburg zum Verfasser, gänzlich unmöglich ist, dass vielmehr das Gedicht mehr nach

Mitteldeutschland hin versetzt werden muss. — S. 237—239. *Ein Wigalois-bruchstück aus Norwegen von Müllenhoff.* Nahe verwandt dem Leydener Codex B. Die Handschrift, der das Fragment angehörte, ist wohl durch deutsche Kaufleute oder dänische Edelleute nach Norwegen herübergebracht. — S. 239. 240. *Vogelweide 1. von Scheins, 2. von Wagner.* Nachweise des Namens Vogelweide aus Nördlingen und St. Gallen im 15. Jahrhundert. Diese Nachweise, deren früher an anderen Orten schon andere gegeben sind, haben darum Bedeutung, weil sie zeigen, dass die Anknüpfung Walthers von der Vogelweide an ein bestimmtes Local des Namens Vogelweide gar keine Beweiskraft besitzt. — S. 241—346. *Die Litanei und ihr Verhältnis zu den Dichtungen Heinrichs von Melk von Rödiger* (Strafsburger Doctordissertation). Der Verfasser prüft im ersten Theile seiner Untersuchung das Verhältnis der beiden Handschriften des Gedichtes (12. Jahrh.). Im Gegensatze zu Vogts demselben Gegenstande gewidmeter Arbeit (Paul und Braune, Beiträge 1, 109ff.) kommt er zu dem Resultate, dass die Grazer Handschrift nur wenige unerhebliche Fehler, die ehemals Strafsburger dagegen zahlreiche absichtliche Aenderungen und Zusätze aufweise. Diese letztere ist überhaupt hervorgegangen aus einer Redaction des Gedichtes, die von einem streng geistlich gesinnten Verfasser herrührt und mehrfache grofse durch die geringe Gewandtheit des Stils kenntliche Zusätze aufzuweisen hat. Andere Abschnitte allerdings, die die Strafsburger Handschrift mehr hat als die Grazer, geben keinen Anlass zur Verdächtigung und sind daher dem Litaneidichter, der sich Heinrich nennt, zuzuschreiben. Es sind das die Stellen vom Apostel Johannes, von Coloman, Maria Magdalena und den Flores almae Graeciae. In einem zweiten Theile behandelt Rödiger das Verhältnis der Litanei zu Erinnerung und Priesterleben, den Gedichten des Melker Laienbruders Heinrich. Am Dialect, an den Reimen und an dem bis ins feinste Detail untersuchten Versbau ergiebt sich die völlige Uebereinstimmung mit der Litanei; auch der Stil und Wortschatz aller drei Gedichte zeigt die mannigfachsten und frappantesten Analogien. Daraus ist aber nicht etwa auf Identität beider Dichter zu schliefsen, sondern es folgt nur ihre locale und zeitliche Zusammengehörigkeit und ihr gleicher Stand; beide Heinriche reden die durch lange Gewohnheit der Predigt festgesetzte geistliche Sprache. Ein drittes und letztes Capitel behandelt die Frage nach dem Verfasser; dass er nicht, wie Vogt annahm, im Stifte St Florian Chorherr gewesen sein könne, ergab sich leicht; aber wo hat er gelebt? In den echten Nachträgen der Strafsburger Handschrift wird ein Abt Engelbrecht genannt, dem diese zweite Redaction gewidmet ist. Rödiger weist einen solchen der Zeit nach passenden in dem Steirischen Benedictinerkloster Oberburg nach. Die ursprüngliche Fassung der Litanei würde also in die fünfziger Jahre des 12. Jahrhunderts vor die Erinnerung und das Priesterleben gehören, die von Engelbrecht beeinflusste und ihm dedicirte zweite Recension später als Erinnerung und Priesterleben um 1170 entstanden sein. Auch die Frage nach den Quellen der Litanei findet eingehende Berücksichtigung. — S. 346 bis 371. *Zu Seuses ursprünglichem Briefbuch von Denifle.* Gegen Ende seines Lebens hat der Mystiker Heinrich der Seuse (Suso) den gröfsten Theil seiner Schriften gesammelt und nochmals revidirt. Das vierte und letzte Buch derselben bildet seine Briefsammlung und zwar nach seinem eigenen Geständnis in gekürzter Gestalt. Es frägt sich, ob das ursprüngliche Briefbuch noch

vorhanden ist. Denifle weist nun, meist im Gegensatze zu Preger (Die Briefe Heinrich Susos, München 1867) nach, dass in einer Stuttgarter Handschrift in der That dasselbe erhalten sei, dass das gekürzte Briefbuch dagegen nie mehr Briefe enthalten habe als der alte Druck von 1482 bietet und dass dem letzteren selbstverständlich nicht Seuses Original, sondern eine späte und schlechte Handschrift zu Grunde liege. Der Codex dagegen, aus dem Preger seine Ausgabe veranstaltete, enthält ein Conglomerat von ursprünglichem und gekürztem Briefbuch. — S. 372—385. *Nachträge zu Heinrich Leopold Wagner von Schmidt.* Der Verfasser hat zu Ostern 1875 ein Buch erscheinen lassen über diesen Jugendgenossen Goethes, den Dichter der 'Kindermörderin' und Verfasser von 'Prometheus und seine Recensenten' sowie des Romans 'Leben und Tod Sebastian Silligs'. Von dem letzteren, der fast verschollen zu sein schien, und der daher in dem Buche nicht hatte benutzt werden können, giebt Schmidt hier eine eingehende Analyse, an die sich weitere Nachträge, besonders die 'Kindermörderin' betreffend, anschliefsen. — S. 386. 87. *Sangaller Räthselgedicht von Dümmler.* Lateinische Hexameter aus einer St. Galler Handschrift des 9. Jahrhunderts. Dreien Brüdern wird als väterliches Erbe nur ein Bock zu Theil; sie beschliefsen dass derjenige unter ihnen das Thier unverkürzt besitzen soll, der es so grofs wünscht, dass Niemand im Stande ist, diesen Wunsch zu überbieten. Das geschieht, und die Pointe besteht nun darin, dass dem Leser das Endurtheil überlassen bleibt. — S. 388. 89. *Versus Ratbodi sanctae Traiectensis aecclesiae famuli de hirundine von Dümmler.* Lateinische Distichen einer römischen Handschrift vom Bischof Ratbod von Utrecht (899—917) zum Lobe der Schwalbe. — S. 390—392. *Allerlei Polemik. Nachtrag zu III.* (oben S. 154 ff.) *von Scherer.* Veranlasst durch den inzwischen erschienenen 2. Band von J. Schmidts Buche Zur Geschichte des indogermanischen Vocalismus (Weimar 1875), in dem eine neue Theorie der reduplicirten Präterita vorgetragen ist: Scherer äufsert einige Bedenken dagegen, namentlich gegen das Bestreben, das Princip der Ersatzdehnung nach weggefallenem Consonanten ganz zu beseitigen. — S. 392. *Zur Lorscher Beichte von Dziobek.* Sicherstellung zweier Stellen derselben nach der Handschrift, über die vor kurzem durch die Publication einer zweiten Abschrift (vgl. unten über Anzeiger S. 63 f.) Zweifel entstanden waren.

Wir gehen nun zum Anzeiger über. Ihn eröffnet S. 1—15 eine Recension des *Vergleichenden Wörterbuchs der indogermanischen Sprachen von Fick, Band 3* (Wortschatz der germanischen Spracheinheit) durch *Zimmer.* Diese dritte Auflage erhöht zwar den Umfang des Buches um das Doppelte, nicht in gleichem Mafse ist aber sein wissenschaftlicher Werth gewachsen. Vielmehr zeigt der Verfasser Unbekanntschaft mit den grofsen Fortschritten, die die deutsche Grammatik durch und seit Scherers Buch Zur Geschichte der deutschen Sprache (Berlin 1868) gemacht hat. Wenn das Wörterbuch dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechen soll, muss es total umgearbeitet werden. An Eigenem bringt der Recensent bei eine vollständige Sammlung der altnordischen *á* = germ. *ai*, sowie die Erklärung einer Reihe altnordischer substantivischer *a*-Stämme, die im Acc. Plur. *u* zeigen. — S. 15—22. *Heinrichs von Neustadt Apollonius und Von Gottes Zukunft ed. Strobl*, angez. von *Steinmeyer.* Die Ausgabe leidet an grofser Ungeordnetheit und mangelhafter Ausbeutung des Materials. Recen-

sent giebt daher zunächst eine ausführliche Charakteristik des Dichters, eines Wiener Arztes aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Daran knüpfen sich eine Reihe einzelner Ausstellungen und den Schluss bildet die genaue Beschreibung der Strafsburger Handschrift des Apollonius, die von Strobl nur in einer Wiener Abschrift benutzt war. — S. 23f. *Drei Programme von Zarncke über die Sage vom Priester Johannes.* Kurzes anerkennendes Referat von *Steinmeyer* über die von dem Verf. gewonnenen Resultate, namentlich so weit sie deutsche Litteratur angehen. — S. 24—59. *Julie von Bondeli und ihr Freundeskreis von Bodemann*, angezeigt von *Scherer*. Die Berner Patricierin J. v. Bondeli, eine höchst geistreiche Dame, ist für die deutsche Litteraturgeschichte des vorigen Jahrhunderts bedeutsam durch ihren persönlichen und brieflichen Verkehr mit Coryphaen der Schriftstellerwelt, wie Wieland, Rousseau, Lavater, Usteri u. A. Ihre jetzt von Bodemann veröffentlichten Briefe vorzugsweise an Zimmermann und Usteri sind nach vielen Seiten hin interessant; insbesondere werfen sie Licht auf Wielands zahlreiche Liebesverhältnisse während der Jahre seines Aufenthaltes in der Schweiz und vor seiner Verheirathung. Wie wir bei römischen Dichtern Dichtern nach den Originalen forschen an die ihre Liebesgedichte gerichtet sind, wie wir durch kritische Sichtung bei den mittelhochdeutschen Lyrikern des 13. Jahrhunderts die verschiedenen Verhältnisse zu ermitteln suchen, denen ihre Lieder entsprangen, und wir da zwischen hoher und niederer Minne unterscheiden; ebenso berechtigt und nothwendig (und für Goethe ja auch allgemein anerkannt) sind in der Litteratur des vorigen Jahrhunderts derartige Untersuchungen; es handelt sich dabei nicht um Ermittelung von Klatschereien, oder um die Befriedigung leerer Neugierde, sondern nur soweit, als die thatsächliche Grundlage eines Werkes erkannt ist, lässt es sich allseitig verstehen, lässt sich die Kunst des Dichters würdigen. Für Wieland speciell erhebt sich die Frage: wie ist sein Uebergang von der seraphischen Dichtung zur anakreontischen zu erklären? Die Erklärung liegt in Scherers Nachweise der verschiedenen Liebschaften Wielands während seiner Zürcher und Berner Zeit, der Ermittelung der Frauen, denen er den Hof machte, und der Werke, die unter diesen Einflüssen entstanden sind. — S. 59—61. *Scherer, Vorträge und Aufsätze.* Selbstanzeige mit näherer Ausführung einer Bemerkung auf S. 311 über die Weichheit der Empfindung bei den österreichischen Dichtern der Reformationszeit. — S. 62. 63. *Genthe, Ueber den etruskischen Tauschhandel nach dem Norden*, angezeigt von *Steinmeyer*. Der Fleifs, mit dem das Material dieser auch für deutsche Alterthumskunde interessanten Arbeit zusammengebracht ist, wird anerkannt, aber auf die sehr problematische Natur der daraus gezogenen Schlüsse aufmerksam gemacht. — S. 63. 64. *Beileidsbezeugung von Scherer.* Bartsch hatte als Eingang des 20. Bandes der Germania eine Pfälzische Beichte aus Rom als Ineditum publicirt, dabei aber, trotzdem er die zweite Auflage der Denkm. benutzte, mit der ihm eigenen Flüchtigkeit übersehen, dass diese Pfälzische Beichte in den Denkm. als Lorscher Beichte längst gedruckt vorlag, auch mehrfach schon zu wissenschaftlichen Discussionen Anlass gegeben hatte. Diese starke Unachtsamkeit wird ihm hier ironisch vorgehalten. — S. 64—88. *Geistliche Poeten der deutschen Kaiserzeit II., von Scherer* (Quellen und Forschungen Heft 7) angezeigt von *Rödiger*. Der Recensent will eine Reihe von Gedichten mehr, als Scherer, nach Kärnten versetzen; er macht

sodann, unter voller Anerkennung der grundlegenden Bedeutung von Scherers Untersuchungen, auf eine Reihe von Punkten aufmerksam, wo er einer anderen Ansicht als der Scherers den Vorzug giebt und schliefst mit einer eingehenden Untersuchung des Alexanders vom Pfaffen Lambrecht, um daraus die Gegend, der das Gedicht zuzuweisen ist, zu erschliefsen. Es würde darnach in die Gegend von Köln gehören. — S. 88—97. *Fournier, Abt Johann von Victring und sein liber certarum historiarum,* angezeigt von *Rieger*. Diese historische Publication ist auch für Germanisten von besonderem Interesse, weil der Abt des Kärntnischen Klosters Victring in den ersten Parthien seines von 1250—1343 reichenden Geschichtswerkes vorzugsweise der Reimchronik und dem verlorenen Kaiserbuche des steirischen Ottokars gefolgt ist. Die diplomatische Seite der Publication, bei der grofse Schwierigkeiten zu überwinden waren, ist durchaus lobenswerth; dagegen lassen die Quellennachweise und die kritische Behandlung des Textes viel zu wünschen übrig. — S. 97—105. *Heinzel, Geschichte der niederfränkischen Geschäftssprache,* angezeigt von *Zimmer*. Der Recensent lässt dem Werke die höchste Anerkennung zu Theil werden und greift nur den Excurs über die westgermanischen Vocale heraus, um diesem gegenüber seine abweichende Ansicht zur Geltung zu bringen. Heinzel nämlich nimmt an: 1) dass das alte a schon zur Zeit der germanischen Spracheinheit nach der hellen Seite zum Theil bis zum Extrem i gefärbt war, zum Theil noch bei der Zwischenstufe e beharrte, dass dagegen die Färbung des a nach der dunkeln Seite vollständig bis zum Extrem u durchgedrungen war. 2) dass die Wirkung des vocalischen Auslautgesetzes erst nach der Trennung von Ost- und Westgermanen erfolgte. Dagegen zeigt Zimmer dass für die germanische Zeit Färbung des a nur bis zu e und zu o angenommen werden darf und dass das vocalische Auslautgesetz nicht zu trennen ist von der Accentveränderung und der Lautverschiebung, dass alle diese drei Processe zusammen erst die Germanen aus der westarischen Sprachgemeinschaft losgerissen und ihnen den Stempel ihrer Eigenart aufgedrückt haben. — S. 106 bis 110. *Bezzenberger, Ueber die A-Reihe der gothischen Sprache,* angezeigt von *Zimmer*. Dankenswerthe Zusammenstellungen über die bekannte Thatsache von der Spaltung des a nach heller und dunkler Seite. Eine Anzahl von Unrichtigkeiten werden nachgewiesen. — S. 111—115. *Osthoff, Forschungen im Gebiete der indogermanischen nominalen Stammbildung I.,* angezeigt von *Zimmer*. Die Schrift besteht aus zwei Theilen: der erste behandelt die mit dem Suffixe -clo, -culo, -ero gebildeten nomina instrumenti des lateinischen; der zweite bespricht -ra, -la als instrumentales Suffix der indogermanischen Sprachen. In der ersten Parthie finden sich eine Reihe gelungener Etymologien mit denen der Verfasser auch in das Gebiet der germanischen Sprachen hinüberstreift. Der zweite Abschnitt dagegen giebt dem Recensenten Anlass, seine abweichende Meinung über gewisse germanische Wortkategorien, die Osthoff als mit Suffix -sla gebildet annimmt, auszusprechen. Er fasst dieselben (z. B. die gothischen Stämme harmisla-, vihsla-) vielmehr als weitergebildete -as-Stämme, wenn er freilich auch nicht jedes s vor -ra, -la, -tra u. s. w. für einen Rest eines -as-Stammes erklären will. — S. 116—126. *Die neuesten Publicationen der Early English Text Society,* angezeigt von *Zupitza*. Nach einer kurzen Mittheilung des Zweckes, dem diese von Furnivall gestiftete und noch geleitete

Gesellschaft dient, folgt eine kritische Besprechung der Publicationen der Jahre 1874 und 1875. Die werthvollste und allgemein interessanteste derselben ist No. XXII der Extra Series von 1874, Henry Brinklows († 1546 als Kaufmann zu London) Complaynt of Roderyck Mors. — S. 126—128. *Schmid, Des Minnesängers Hartmann von Aue Stand, Heimat und Geschlecht,* angezeigt von *Martin.* Die von dem Freiherrn Hans von Ow in der Germania 16, 162 aufgestellte, aber erst durch Schmidt wissenschaftlich begründete Hypothese, dass der Heinrich von Aue, dessen Geschichte Hartmann im Armen Heinrich erzählt, ein Dienstmanne der Grafen von Hohenberg gewesen sei und Hartmanns Geschlecht im Dienstverhältnisse wieder zu jenem, dem Heinrich angehörte, das aber früh ausstarb, so dass Hartmanns Familie nun in directe Abhängigkeit von den Grafen von Hohenberg kam, gestanden habe, ist gar nicht unwahrscheilich; freilich lässt sie sich auch nicht beweisen. Doch würde die Hypothese an Sicherheit gewinnen, wenn man annehmen dürfte, dass der Herr Hartmanns, der kurz vor der Kreuzfahrt von 1197 starb, der Graf Friedrich von Hohenberg gewesen sei, der bis zum April 1195 in Urkunden erscheint, dann aber spurlos verschwindet. Martin knüpft bei dieser Gelegenheit noch einige Nachweise an über die Bezeichnung der Abendländer als Franken bei den Orientalen. — S. 129—138. *Diu Klage ed. Bartsch,* angezeigt von *Henning.* Bartschs Ansicht geht dahin, dass wir in den beiden Handschriftenklassen AB und C der Klage zwei Ueberarbeitungen eines verlorenen Originals vor uns haben, welches als Anhang zum Nibelungenliede um 1170 gedichtet und der Kunst jener Zeit gemäfs zum Theil noch in assonirenden Versen verfasst gewesen sei. Die gänzliche Unhaltbarkeit dieser Hypothese und die allein mögliche Basirung des Textes auf A, als diejenige Handschrift, welche die alten Fehler nicht willkürlich gebessert hat, zeigt Henning an einer Reihe von Beispielen. Werth hat Bartschs Ausgabe nur durch den vollständigeren Variantenapparat. — S. 138 bis 149. *Die Klage ed. Edzardi,* angezeigt von *Henning.* Der Herausgeber hat den von Zarncke gesammelten Apparat benutzen können, leider ist derselbe aber von sehr verschiedener Güte und durchaus nicht sorgfältig verwerthet. Der Mangel kritischer Grundsätze weist Edzardi auf ein leeres Rathen an und giebt dem Recensenten Veranlassung zu einer ausführlichen Darlegung des Handschriftenverhältnisses, wie es die Anhänger der Lachmannschen Theorie acceptiren. — S. 149—158. *Schmidt, Reinmar von Hagenau und Heinrich von Rugge* (Quellen und Forschungen 4), angezeigt von *Wilmanns.* Der Referent handelt zunächst im Allgemeinen über die principielle Frage der Liederbücher und die wissenschaftliche Berechtigung, aus den erkannten Schlüsse auf die Liebesverhältnisse und die Schicksale der einzelnen Dichter zu ziehen, und legt sodann seine abweichende Ansicht über die handschriftliche Ueberlieferung dar. — S. 158—162. *Hennes, Fischenich und Charlotte von Schiller,* angezeigt von *Tomaschek.* Eine ergänzte, zum Theil verbesserte Wiederholung von desselben Verfassers 'Andenken an Barthol. Fischenich' 1841. Die Quellenkunde des Verfassers ist mangelhaft, aber die Publication an sich dankenswerth. — S. 163—181. *Keil, Vor hundert Jahren. Mittheilungen über Weimar, Goethe und Corona Schröter,* angezeigt von *Schmidt.* Der erste Band enthält höchst werthvolles neues Material, namentlich das Tagebuch Goethes von 1776—1782, herausgegeben auf Grund zweier in Keils Besitze befindlicher Abschriften von Riemer und

Kräuter, während das Original im Goethearchiv zur Zeit noch unzugänglich ist. Leider beherrscht der Herausgeber gar nicht die einschlägige Litteratur. Schmidt bringt eine reiche Lese von Besserungen, Nachträgen, Verweisen bei. Der zweite Band, der Goethes Verhältnis zu Corona Schroeter behandelt, bietet wenig Neues und ist ganz verfälscht durch das Bestreben, Frau von Stein als eine gewöhnliche Cocette erscheinen zu lassen, der gegenüber Corona ein Ehrentempel errichtet werden soll. — S. 182—184. *Rathay, Lied und Spruch*, angezeigt von *Strauch*. Der Verfasser bietet wohl einige nützliche Sammlungen, aber an Resultaten nichts, was nicht längst Gemeingut der Wissenschaft wäre.

Bekanntmachung.

Die Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen sind für das Jahr 1876 wie folgt zusammengesetzt:

1) *Für die Provinz Preufsen in Königsberg.* Ordentliche Mitglieder: Prof. Dr. Friedländer, zugleich Director der Commission, die Professoren Dr. Jordan, Dr. Weber, Dr. Schade, Dr. Walter, Dr. Maurenbrecher, Dr. H. J. M. Voigt, Dr. Schipper. Aufserordentliche Mitglieder: die Professoren Dr. Dittrich, in Braunsberg, Dr. Caspary, Dr. Zaddach, Dr. Gräbe.

2) *Für die Provinz Brandenburg in Berlin.* Ordentliche Mitglieder: Provinzial-Schulrath Dr. Klix, zugleich Director der Commission, die Professoren Dr. Ad. Kirchhoff, Dr. Vahlen, Dr. Schellbach, Dr. Droysen, Dr. Nitzsch, Dr. Mefsner, Dr. Herrig, Dr. Tobler, Dr. Zeller und Gewerbeschuldirector Dr. Kern. Aufserordentliche Mitglieder: die Professoren Dr. Braun, Dr. Rammelsberg.

3) *Für die Provinz Pommern in Greifswald.* Ordentliche Mitglieder: Professor Dr. Kiefsling, zugleich Director der Commission, die Professoren Dr. Hiller, Dr. Schuppe, Dr. Hirsch, Dr. Ulmann, Dr. Wellhausen, Dr. Thomé, Dr. Wilmanns, Dr. Schmitz. Aufserordentliche Mitglieder: die Professoren Dr. Münter, Dr. Schwanert.

4) *Für die Provinzen Schlesien und Posen in Breslau.* Ordentliche Mitglieder: Provinzial-Schulrath Dr. Sommerbrodt, zugleich Director der Commission, die Professoren Dr. Hertz, Dr. Friedlieb, Consistorialrath Dr. Meufs, Dr. Schröter, Dr. Dilthey, Dr. Pfeiffer, Dr. Carl Neumann, Dr. Gröber. Aufserordentliche Mitglieder: die Professoren Dr. Grube, Dr. Ferdinand Cohn, Geheimer Regierungsrath Dr. Löwig, Dr. Meyer, Dr. Schmölders, Dr. Nehring.

5) *Für die Provinz Sachsen in Halle.* Ordentliche Mitglieder: Director der Franckeschen Stiftungen Professor Dr. Kramer, zugleich Director der Commission, die Professoren Dr. Keil, Dr. Heine, Dr. Erdmann, Dr. Zacher, Dr. Dümmler, Dr. Schlottmann. Aufserordentliche Mitglieder: die Professoren Dr. Giebel, Dr. Heintz, Dr. Kirchhoff, Dr. Elze.

6) *Für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel.* Ordentliche Mitglieder: Provinzial-Schulrath Dr. Lahmeyer, zugleich Director der Com-

mission, die Professoren Dr. Lübbert, Dr. Thaulow, Dr. Weyer, Dr. Weinhold, Dr. Volquardsen, Dr. Schirren, Consistorial-Rath Dr. Weifs. Aufserordentliche Mitglieder: die Professoren Dr. Carl Möbius, Dr. Eichler, Dr. Karsten, Dr. Ladenburg, Dr. Th. Mobius, Privatdocent Dr. Stimming.

7) *Für die Provinz Hannover in Göttingen.* Ordentliche Mitglieder: Prof. Dr. W. Müller, zugleich Director der Commission, die Professoren Hofrath Dr. Sauppe, Dr. Wachsmuth, Dr. Baumann, Dr. Schering, Dr. Pauli, Dr. Th. Müller, Consistorial-Rath Dr. Ritschl. Aufserordentliche Mitglieder: die Professoren Dr. Wappäus, Hofrath Dr. Grisebach, Dr. von Seebach, Dr. Boedeker.

8) *Für die Provinz Westfalen in Münster.* Ordentliche Mitglieder: Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schulrath Dr. Schultz, zugleich Director der Commission, die Professoren Dr. Storck, Dr. Langen, Dr. Stahl, Dr. Bachmann, Dr. Niehues, Dr. Bisping. Aufserordentliche Mitglieder: Consistorial-Rath Dr. Smend, die Professoren Dr. Hittorf, Dr. Hosius, Dr. Nitschke, Dr. Landois, Dr. Suchier.

9) *Für die Provinz Hessen-Nassau in Marburg.* Ordentliche Mitglieder: Prof. Dr. Lucae, zugleich Director der Commission, die Professoren Dr. Cäsar, Dr. Nifsen, Dr. Bergmann, Dr. Stegmann, Dr. Herrmann, Dr. Stengel, Dr. Weingarten. Aufserordentliche Mitglieder: die Professoren Dr. Melde, Dr. Greeff, Dr. Zincke.

10) *Für die Rheinprovinz in Bonn.* Ordentliche Mitglieder: Prof. Dr. Schaefer, zugleich Director der Commission, die Professoren Consistorial-Rath Dr. Krafft, Dr. Langen, Dr. Usener, Dr. Lipschitz, Dr. Bona Meyer, Dr. Bischoff. Aufserordentliche Mitglieder: die Professoren Dr. Simrock, Dr. Troschel, Dr. Hanstein, Geheimer Regierungsrath Dr. Aug. Kekulé, Geheimer Regierungsrath Dr. Clausius.

Berlin, den 31. Januar 1876.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Die Hellenikafrage und ihre Polemik.

Es haben sich in den letzten Jahren gegen die von mir vertretene Hypothese über den Hellenikaauszug wieder einige Stimmen vernehmen lassen, welche mir theils zu spät zugänglich wurden, als dass ich sie in meiner letzten Schrift: „Zur Charakteristik der Epitome von Xenophons Hellenika" Barmen 1878 berücksichtigen konnte, theils erst durch die genannte Abhandlung hervorgerufen wurden. Ich habe dieselben mit Interesse gelesen und kann nicht umhin, den sauren Schweifs anzuerkennen, mit welchem sich meine Gegner der Aufgabe unterzogen haben, der Epitometheorie *à tout prix* den Todesstofs zu geben. Mich mit vielen Gegnern auf diesem Gebiete herumzuschlagen, bin ich gewohnt, und habe ich in meinem letzten Ueberblicke, wie mir dies von verschiedenen Seiten ausdrücklich anerkannt ist, die Hauptwaffen und die starken Seiten meiner Gegner möglichst objectiv und rückhaltlos zur Kenntnis gebracht und gewürdigt. Einen anderen Ton glauben jüngere Gegner gegen mich anschlagen zu müssen. Den Kampf mit neuen Widersachern fortzusetzen, so viele interessante Angriffspunkte sie mir auch bieten, sehe ich mich jetzt leider für längere Zeit aufser Stande, da andere Studien und gesteigerte Berufsgeschäfte mich gänzlich in Anspruch nehmen. Nur um nicht den Vorwurf des *Qui tacet, consentit*, und die irrige Meinung aufkommen zu lassen, dass ich in meiner felsenfesten Ueberzeugung erschüttert sei, sodann um wenigstens einige unrichtige Behauptungen zurück zu weisen, insbesondere aber, um die Vollbrechtsche Arbeit auf ihren wahren, nemlich sehr geringen Werth zurückzuführen, endlich um getreu meinen seit

1866 (vgl. Jahrb. für Philol.) befolgten Vorsatze, von Zeit zu Zeit ein Referat über den Fortgang der Streitfrage zu geben, will ich der wichtigsten bisher nicht genannten Artikel Erwähnung thun.

Dahin gehört zunächst die bereits ältere Polemik des Neugriechen Pantazides gegen seinen Landsmann Ar. Kyprianos gegen die von diesem angeregte und fortgeführte Hypothese in der Zeitschrift *Φιλίστωρ* II p. 66f. 107f. *Περὶ τῶν Ἑλληνικῶν τοῦ Ξενοφῶντος ἂν εἶναι κατὰ τὸν Κυπριανὸν ἐπιτομή.* Ebenso bemerke ich nachträglich, dass Arnold Schaefer in den Jahrb. f. Philol. 101. 528 sich gelegentlich und kurz dahin geäufsert hat, er sehe keinen Beweis, dass von einzelnen Verderbnissen abgesehen, Xenophons Hellenika den alten Schriftstellern und Grammatikern in wesentlich anderer Gestalt vorgelegen, als sie auf uns gekommen seien. Im Jahre 1872 erschienen gleichzeitig zwei Programmabhandlungen:

1. H. Beckhaus, „Xenophon der Jüngere und Sokrates oder über die unechten Schriften Xenophons und die Hellenika." Programm Rogasen 1872. Fortgesetzt in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1872, S. 225ff. — Beckhaus führt eine in seiner früheren Schrift „*De Xenophonteo qui fertur Agesilao*" Berlin 1863 bereits angedeutete Ansicht positiv und in eingehender Weise aus, nemlich die Hypothese, dass eine Anzahl von kleineren Schriften Xenophons, namentlich der Agesilaus, der Epilog der Kyropädie u. s. w. den jüngeren Xenophon, Sohn des Gryllos, Enkel des älteren Xenophon und Schüter des Isokrates zum Verfasser, andere Schriften dagegen, z. B. die Hellenika ihn zum Herausgeber hätten. Beckhaus erklärt nun natürlich die Ansicht für unhaltbar, welche die anerkannten Schwächen der Hellenika in der Thätigkeit eines Epitomators suche; er findet sie eben in der Thätigkeit eines Rhetorenschülers, jedesfalls aber auch nicht in der des älteren Xenophon. Die Hypothese von Beckhaus hat, wie es scheint, wenig Zustimmung gefunden; sie ist u. A. zurückgewiesen in der Jenaer Litteraturzeitung und in der weiter unten zu nennenden Schrift von Vollbrecht S. 44, welcher darauf aufmerksam macht, dass der jüngere Xenophon weder von Diogenes Laertios unter den Schriftstellern, die den Namen Xenophon trügen, mit aufgeführt, noch überhaupt eine schriftstellerische Thätigkeit desselben erwiesen sei. Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin zu bemerken, dass ich in meiner und Kyprianos Ansicht nur bestärkt bin, das Encomion Agesilai sei in seinen Grundzügen ursprünglich ein integrirender Theil der Hellenika gewesen

und habe eine Stelle behauptet wie die *laudes Cyri* in der Anabasis, die Charakteristik des Proxenos, Klearchos und Menon ebenda, die des Themistocles bei Thucyd. I 138, die des Pericles a. O. II 65, die des Papirius Cursor bei Livius IX 16 u. a. m., sei jedoch gelegentlich der Epitomirung durch Compilation aus dem Original Hellenika zu einem selbständigen Büchelchen erweitert worden. Diese Auffassung gewinnt Nahrung bei unbefangener Betrachtung der Stelle *Cicero de fin.* II, 35, 116, wo sichtlich nur von solchen laudationes gesprochen wird, die sich in gröfseren Werken wie Homer, Xenophon etc. eingestreut finden: *Lege laudationes, non eorum, qui sunt ab Homero laudati, non Cyri, non Agesilai, non Aristidi aut Themistocli, non Philippi aut Alexandri cet.* Vergleiche dazu die weiter unten ausführlicher zu beachtende Stelle Cicero's über die Anforderungen an eine gute Geschichtsschreibung *C. de orat.* II 15, 63. *ut causae expliceutur ... hominumque ipsorum non solum res gestae, sed etiam, qui fama ac nomine excellant, de cuiusque vita atque natura.*

2. J. Hänel, „Besitzen wir Xenophons Griechische Geschichte im Auszug?" Programm des Elisabethgymnasiums, Breslau 1872.

Ich kann von dieser fleifsigen Schrift hier um so eher absehen, als eine nicht geringe Zahl ihrer Einwände, unter Anderem die Stützung auf die jetzt kaum noch irgendwo gebilligten Ansichten Fricke's über Plutarch in meinen, wenn auch nicht direkt auf Hänel bezogenen, so doch später erschienenen Abhandlungen: „Ueber Plutarch und den Hellenikaauszug, Jahrb. f. Philol. 1872, S. 723f. und „zur Charakteristik der Epitome von Xenophons Hellenika" Barmen 1873, zum Theil auch in der gegenwärtigen Besprechung von Vollbrechts Beweisführung, ihre Erledigung finden, und als das Resultat der polemischen Schrift ein rein negatives ist: „es habe sich zwar die Verderbnis mancher Stellen, nirgends aber die Wahrscheinlichkeit, geschweige denn die Nothwendigkeit einer Epitome ergeben." Denn der Schluss der Arbeit, in welcher blofs auf die Möglichkeit kurz hingewiesen wird, dass die Echtheit sich erweisen lasse, kann ich als einen positiven Beweis nicht gelten lassen. Oder will man als solchen vielleicht die angeblich „geringe Wahrscheinlichkeit" ansehen, dass ein Werk, welches keinen allzugrofsen Leserkreis gehabt zu haben scheine, einen Epitomator gefunden? Wenn von einigen anderen Werken ausdrücklich Auszüge erwähnt werden, ist das ein Beweis dafür, dass andere als die genannten nicht vorhanden

waren, oder dass von allen den Auszügen, die existirt haben, sich eine solche Erwähnung erhalten haben muss? Man weiſs denn doch zur Genüge, mit wie wunderlicher Laune das Schicksal grade im Retten und Vernichten bedeutender und unbedeutender Werke und Notizen gewaltet hat.

Ich habe, um dieser schon von Büchsenschütz (Jahrb. f. Phil. 1871 S. 217) aufgeworfenen Vorfrage zu begegnen, in meiner letzten Schrift (Prog. Barmen 1873 § 4. 5. 6.) einen historischen Hinweis auf die Zwecke, Mittel und die zahlreichen Leistungen der Epitomatorenzunft für angemessen erachtet und dieses mein Motiv ausdrücklich in den Jahrb. f. Phil. 1872 S. 724 ausgesprochen. Um so mehr muss ich mich wundern, wenn Büchsenschütz als Referent über Xenophon in den Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Alterthumswissenschaft 1874 S. 170 diesen Nachweis als unerheblich und kaum nothwendig bemängelt. Gar Manches ist an sich unerheblich, aber auf dem Gebiete der divinatorischen Kritik in einer ganzen Kette von Beweisen als Glied doch verwendbar und wirksam. Wie nothwendig aber grade für mich dieser Hinweis ist, das könnte ein genauerer Einblick in die Polemik zeigen, die ich zu führen habe. Hält es doch Vollbrecht in seiner Schrift über die Hellenika S. 6. für unbegreiflich, dass, wenn das Hellenikaoriginal so klar gewesen wäre, ein Auszug nöthig wurde! Als ob Auszüge nicht in erster Linie Kürze bezweckten und namentlich zum Unterrichte angefertigt würden! In dem genannten Berichte von Büchsenschütz werde ich als der hauptsächlichste und, wie es scheine, augenblicklich einzige Vertheidiger jener Annahme bezeichnet. Dies könnte leicht ein Missverständnis geben, wenn man Vertheidiger und Zustimmer identificirte. Dass der Letzteren nicht wenige, darunter recht bedeutende vorhanden sind, davon habe ich schriftliche Anerkennungen in den Händen. Uebrigens sind, wenn gleich die Wenigsten Lust haben, sich in den schweren Kampf mit der Masse verneinender Geister zu stürzen, doch auch die Vertheidiger nicht ausgestorben. Ich habe sie in meinem Programm S. 3 und 4 erwähnt. Andere und zwar sehr competente Forscher haben theils schweigend, theils offen zustimmend zu meiner Freude gelegentlich die Resultate anerkannt und adoptirt, welche ich aus den Hellenikauntersuchungen gewonnen hatte. Ich erinnere nur an die neuen Einleitungen und Erklärungen Rauchensteins, Useners und Frohbergers zu Lysias XII, XIII, XXV, XXXIV u. a. m., an die Aenderungen, welche von E. Curtius in

den neuesten Auflagen der griechischen Geschichte in Betreff der Jahre 404—400 in Text und Anmerkungen vorgenommen sind. Es geschah unter Anerkennung der Thatsachen, die sich aus meinen auf die Hellenikaepitome bezüglichen Schriften „Amnestie des Jahres 403“ Minden 1868, über das Ende der Dreifsig und die Abfassungszeit von Lysias R. XXV (Jahrb. f. Phil. 1869 S. 193f, 455); über den Antrag des Phormisios, (Jahrb. 1870 S. 593) ergaben: Diesen hat sich jetzt mein Artikel: „Ueber Dekarchien und Triakontarchien“ (Jahrb. 1875) zugesellt, welcher ebenfalls gelegentlich den Epitomator der Hellenika entlarvt. Thatsache ist, dass die Lektüre der Hellenika gegenwärtig von Jahr zu Jahr mehr aus dem Kanon der Gymnasiallektüre verschwindet. — Wenn nun Büchsenschütz in dem genannten Berichte auf Grund und nach dem Gange meines Programms, weil es litterarisch und kritisch einen Gesammtüberblick über den Stand der Hellenikafrage gebe, die Schriften von Hänel und Vollbrecht kurz in zustimmender Weise bespricht und gegen mich polemisirt, so darf man nicht vergessen, das der tüchtige Herausgeber der Hellenika, welcher, obwohl er einst selbst im Philologus XIV S. 548 (1859) am Schlusse sich dem Eindrucke der Campe'schen Auszugstheorie nicht hatte entziehen können, jedoch nach dem eigentlichen Entbrennen des Kampfes als mein Gegner auftrat, jetzt auch als Berichterstatter den Parteimann nicht verleugnen kann. Dass seine Kritik eine mafsvolle ist, die vortheilhaft von derjenigen junger Heifssporne absticht, habe ich bereits anderswo ausgesprochen. Auf einzelne Bemerkungen werde ich unten zurückkommen.

Ebenso erfreulich ist die Objektivität, mit welcher jetzt Nitsche im Jahresbericht „über Xenophon“ (Zeitschr. f. d. Gymn. 1874 B. 28, S. 941) über die Hellenikafrage referirt; während er mit seiner subjektiv absprechenden Kritik in der Schrift „Abfassung der Hellenika S. 38 und mit seiner etwas elegisch gehaltenen Erwiderung gegen mich (Zeitschrift f. d. Gymn. a. O. S. 866) nicht das Mindeste zur Förderung der Frage leistete. (Vgl. Jahrb. f. Phil. 1872, S. 723.) Dass er auch jetzt noch unser Gegner ist, geht aus der Stelle (Zeitschrift a. O. 942) hervor, wo er Vollbrechts Schrift als „eine gute Kritik der Auszugstheorie“ bezeichnet.

Um nun meine Stellung zu jener subjektiv absprechenden Kritik ein für alle Mal kund zu geben, will ich noch die letztgenannte, hierzu besonders geeignete Schrift einer Besprechung

unterziehen, verzichte aber von vornherein darauf, alles Rügenswerthe zu erschöpfen und auf viele Detailbeweise der Frage selbst mich einzulassen: G. Vollbrecht: *De Xenophontis Hellenicis in epitomen non coactis.*“ Hannov. 1874, recensirt von A. Hug in der Jenaer Litteraturzeitung 1874 S. 645—647.

Diese Schrift hat sich augenscheinlich das Ziel gesteckt, *à tout prix* Nein zu sagen zu Allem, was die Anhänger der Auszugstheorie aufgestellt haben. Es reiht sich in ihr eine negative Behauptung — nicht Beweis — an die andere, ganz unbekümmert darum, dass oft dadurch zugleich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. In dem blinden Eifer, der Auszugstheorie den Todesstofs zu geben, werden Anstöfse, Widersprüche, Räthsel aller Art, welche längst von allen Seiten anerkannt und früher nur verschiedentlich nothdürftig zu erklären versucht wurden, von Vollbrecht höchst redselig hinwegdisputirt, als wären sie nie dagewesen, oder mit antediluvianischen Mitteln beschönigt. Die absprechenden Urtheile einer der Auszugstheorie voraufgehenden Zeit von F. A. Wolf, J. G. Voss, Fuhrmann, Lobeck, die Anstöfse, welche die meisten Geschichtsforscher wie Manso, Niebuhr, Lachmann, Thirwall, G. Grote u. A., die Grammatiker und Interpreten wie Bernhardy, Wyttenbach, Weiske, Schneider u. a. m. an der wunderlichen Gestalt der Ueberlieferung genommen haben, die mannigfachen gelehrten Abhandlungen, welche lediglich in der Absicht entstanden, diese Mängel nicht sowohl zu erklären als zu constatiren und zu beklagen, wie z. B. von Sievers, Volckmar, C. Peter, K. W. Krüger, Herbst, Vischer, Hertzberg u. s. w. ganz abgesehen von den späteren Anhängern der Auszugstheorie, sie alle, die ich in verschiedenen Artikeln genannt und zuletzt in meinem Barmer Programm S. 5 und 18 zusammengestellt habe, nicht um einen selbständigen Beweis, sondern ein Glied in einer Kette von Beweisen damit zu bringen, sie alle sind für Vollbrecht so gut wie nicht da, wenn er auch in der seiner Arbeit eigenen Sucht, mit vielen Citaten zu glänzen, sie einmal nennt. Hätte Vollbrecht nur eine einzige derartige Schrift, z. B. G. Sievers *Commentationes historicae de Xenophontis Hellenicis* Berol. 1833 oder Hertzbergs Anmerkungen zum Agesilaos oder Grote's Geschichte von dem Theile an, wo Xenophon als Quelle herangezogen wird, wirklich studirt, vielleicht hätte er sich vor so leichtfertigen Urtheilen gehütet, die dem oberflächlichen Leser ganz unverfänglich dünken müssen z. B. S. 9: *Et quantum omnino singulorum nominum vel doctissimorum opinionibus sit tribuendum, ne-*

strates optime nos docere possunt: Eundem Xenophontem, quem B. G. Niebuhr acerbissime atque i n i u s t i s s i m e *profecto multis modis vituperavit et objurgavit, quantis laudibus cumulaverunt Delbrück Creutzer, alii. cfr. G. Sauppe ed. Tauch, IV p. IX sq.* Vollbrecht will sagen, was auch Büchsenschütz kürzlich dazu bemerkte, dass solche Urtheile auf dem verschiedenen Geschmacke der Menschen beruhten. Nun ich denke doch, daneben giebt es in gewissen Dingen noch eine relative A l l g e m e i n h e i t des Geschmacks, welcher sich die Wenigsten entziehen können. Hat denn wirklich der Eine Delbrück mit seiner geistreichen aber outrirten Schrift das Massenurtheil über den Haufen geworfen? Wie es nun aber überhaupt mit den alii steht, das kann der Leser erfahren, wenn er sich nicht von Vollbrechts Citate blenden lässt, sondern bei G. Sauppe p. IX nachliest, wo über die Hellenika gesagt wird. *V e t e r e s quidem de fide historica* n i h i l *dubitaverunt, v. Lucian. Conscr. Hist.* 39. *Diod. Sic.* 1, 37. *H o d i e p a r v u s numerus laudatorum est.* Und nun wird gesagt, dass Joh. Müller, Schlosser und wenige Andere Xenophons Leistung entschuldigt oder milder beurtheilt hätten. Der mitcitirte G. F. Creutzer aber hat wenigstens in seiner Schrift *De Xenophonte historico* 1799 reiches Material zu einer absprechenden Kritik über die Hellenika geliefert. Das lautet denn doch anders.

Schlimmer ist es schon, wenn die Wahrheit gradezu auf den Kopf gestellt wird, was nur der Detailforscher controliren kann, die meisten Leser aber *bona fide* acceptiren. Hiervon nur wenige Beispiele: Vollbrecht zählt S. 5 *Guil Meyer de Xenophontis Hellenicorum auctoris fide et usu* Hal. 1867 p. 7 unter die G e g n e r der Auszugstheorie „*qui sententiam illam falsam probare studebant*“. Hätte Vollbrecht, statt mit vielen aus der Gesammtheit urtheilslos herausgegriffenen Einzelcitaten glänzen zu wollen, womit er meistens gar nichts, aber wiederholt sogar das Gegentheil von seiner Behauptung beweist, Meyers Schrift lieber durchgelesen, so würde er erfahren haben, dass Meyer g r a d e u m g e k e h r t als A n h ä n g e r die Auszugtheorie stützen und beweisen will, was ich schon längst in meinem Programme S. 5 A. 13 und in den Jahrb. f. Phil. 1872 S. 723 mitgetheilt habe, und was auch in dem Fakultätsurtheil über die zu Grunde liegende Preisschrift Meyers ausgesprochen ist.

Wie ist nun wohl Vollbrecht zu diesem Citate gekommen? Nun, Meyer sagt S. 7. „*n e q u e C y p r i a n o a s s e n t i o r, qui ab epitomatore commissum esse existimat, ut fides* a u c t o r i s *historiae graecae apud nos in suspicionem veniret.* Diese aus dem Zusammen-

hang gegriffen Stelle ist doch nicht gegen die Haupthypothese gerichtet, sondern nur gegen einen einzelnen Irrthum von Kyprianos, welcher den angeblichen Lakonismus in den Hellenika auf Rechnung des die lakonisirenden Stellen angeblich bevorzugenden Epitomators schrieb. Meyer dagegen weist mit Recht nach, dass Xenophon als lakonischer Parteimann schrieb und dass dieser Standpunkt wie überhaupt der Charakter des Originals sich auch der Epitome aufgeprägt und erhalten hat. Im Uebrigen ist Meyer so sehr Anhänger von Kyprianos und der Auszugstheorie, dass er in seiner ganzen Schrift den Epitomator als eine abgemachte Sache betrachtet und ihn entlarvt, wo er kann. Nur wenige Zeilen nach jener citirten S. 7 sagt er sogar: *Initium libri magis quam ullam aliam operis partem interpolatorum et epitomatoris manu corruptum esse, interpretes Xenophontis uno ore consentiunt* u. s. w.

Schlimmeres konnte leichtfertiger Partei- und Citateneifer nicht begehen als obige Behauptung Vollbrechts. An derselben Stelle nennt Vollbrecht unter Anderen auch G. Sauppe als Gegner der Auszugstheorie. Nun mag das gelten, wie wohl Sauppe nur sehr reservirt als Berichterstatter wenige Bedenken in Form der Frage und des Ausrufs geltend machte. Statt nun diese zu citiren, wenn es überhaupt nöthig war, bringt Vollbrecht vielmehr in der betreffenden Anmerkung eine Stelle aus Sauppe vor, die ich gelegentlich Jahrb. f. Phil. 1872 S. 723 zu Gunsten der Auszugstheorie angeführt habe, und die er planlos ohne Weiteres *verbo tenus* übernimmt. A. 3. steht nemlich: G. Sauppius l. l. *dissertationem Cypriani dicit „disputationem omni cognitione dignam et ad iudicium de opere Xenophonteo faciendum utilem.“* Welch ein Widerspruch!

Auch sonst begegnet man in der Vollbrechtschen Schrift groben, die Wahrheit auf den Kopf stellenden Irrthümern, welche nur zeigen, wie wenig er die Anhänger der Auszugstheorie verstanden, wie wenig er in die Gesammtfrage sich vertieft hat. S. 45 sagt er: *Cyprianus et Grosser statuunt, Xenophontem fuisse scriptorem perfectissimum, aequalem Thucydidi et Herodoto vel superiorem utrique* (!); *inveniunt vero Hellenica nobis tradita huic sententiae repugnare neque satis apta videri scriptori vere perfecto: en axioma proponunt, spuria esse Hellenica etc.* und S. 46 hält er es für angezeigt, uns eines Besseren zu belehren: *Non recte a Grossero et Cypriano affirmatum esse, Xenophontem perfectissimum scriptorem fuisse, alia eius scripta docent, e quibus intelligitur eum non fuisse talem auctorem* (!), *qualem illi fingant .... Falsissime*

igitur ageremus, si Xenophontem Hellenicorum auctorem meliorem scriptorem et maiorem nobis fingeremus, quam Thucydidem, Herodotum, Polybium alios: quibus ille re vera ne aequalis quidem fuit. Und nun folgen für den letzten höchst weisen Satz wieder mehrere Citate resp. Berufung auf neuere Autoritäten nemlich Vischer, Guil. Meyer, Nitsche, von denen die beiden Letzteren mit ihren Erstlingsschriften dafür eintreten müssen! Aber abgesehen davon, wo habe ich denn jemals den Xenophon als einen vollkommensten, dem Thucydides ebenbürtigen oder überlegenen Historiker genannt? Hier möge doch Vollbrecht ein Mal Citate und Beweise bringen! Auf S. 8 A. 2. sucht er mir sogar Widersprüche zu imputiren, indem er meinem Hinweis auf Thucydides „Unsterblichkeit" entgegensetzt, ich hätte ja die Hellenika selbst für „unsterblich" erklären müssen. Wer meine Artikel verfolgt hat, wird wissen, dass ich niemals ein derartiges unbesonnenes Urtheil fällen konnte. Vielmehr habe ich nur darauf hingewiesen, dass die lobenden Urtheile des Alterthums über Xenophon, wenn sie seine Hellenika nicht ausschlossen, sicherlich keinen Grund dazu hatten, dass übrigens auch in den Hellenika noch Stellen vorhanden seien, welche des Schreibers der Anabasis und der Kyropädie würdig scheinen. Es kann doch wahrlich ein Historiker ein δίκαιος ξυγγραφεύς sein, d. h. die allgemeinen Regeln der Historiographie befolgen, ohne dass er darum ein vorzüglicher Schriftsteller sein muss, der mit einem Meister wie Thucydides rivalisirenden könnte. Man vergleiche darauf hin die bezüglichen Stellen in meinen Artikeln: Jahrb. f. Phil. 1866, 725. 726. 1867, 745. 746. 748. 1872, 723. Barm. Progr. 1873, S. 1. 5. 9. 13. 15, wo ich stets Xenophon nur mit sich selbst verglichen habe. Dagegen habe ich mehrfach ausdrücklich ausgesprochen, dass Xenophon nach Geist und Form mit einem Meister wie Thucydides sich nicht messen konnte noch wollte. Vgl. Jahrb. 1867 S. 741. 746. „Thucydides der gröfste Historiker." 1872. S. 26. 724. Barm. Prog. S. 11, wo ich ausdrücklich Xenophon als den „weniger bedeutenden," und seine Werke „sekundär" nannte. Sonderbar hat Vollbrecht selbst S. 6 A. 3 diese meine Aeufserung citirt, weil sie ihm da grade in den Kram passte. Es ist doch der Mühe werth, dies nachzulesen, damit man sich ein Urtheil über die leichtfertigen Behauptungen Vollbrechts machen könne. Und hier lässt er sich wenigstens noch controliren.

Viel gefährlicher aber sind die massenhaft auftretenden in ihrer Allgemeinheit oberflächlich betrachtet halb wahren, im be-

sonderen Falle aber unzutreffenden und verkehrten Urtheile Vollbrechts, welche dem nichts ahnenden Leser Sand in die Augen streuen und ihn bestechen. So sagt er S. 18: *Oblivisci enim non debemus, in ceteris quoque scriptis statutas esse haud paucas lacunas et Xenophontis (videas verbi causa, quot et quas lacunas in Anabasi detexerit K. W. Krüger) et ceterorum omnium scriptorum.* Aehnlich S. 45. *Quamquam non negaverim non nullis* (!) *locis lacunas recte detectas esse a Cypriano et Grossero aliisque locis iam ab aliis hominibus doctis* — nun folgt ein massenhafter Citatenprunk — *Sed cum in omnibus quotquot habeamus* (!) *operibus lacunae et inventae sint et inveniantur, tali argumento probari nequit, opus aliquod in epitomen esse coactum.* Und nun sucht er in wunderlicher Art das an Sophokles, Euripides, selbst an Schiller zu erweisen, natürlich auch hier mit Citaten: *Similiter etiam nostrates poetae violantur; ne Fridericus Schillerus quidem intactus manet, etiam illum conjecturis vexandum esse viri quidam docti putant*; cfr. *ne plura afferam, quae R. Peiper disputat. nov. ann. phil. et paed. (ed Masius)* 101. p. 160. Das lässt an Breite nichts zu wünschen übrig. Aber gehört es denn zur Sache selbst? Hat denn schon Jemand Lücken in anderen Schriftstellern jemals bezweifelt oder letztere darum für unecht gehalten? Wenn die Lücken aber so massenhaft und unerklärlich auftreten und dabei so charakteristisch sind wie in den Hellenika, wenn so und so viele Gelehrte, die in der Lage sind, ihren Blick auf das Ganze zu richten, statt jämmerlich an den einzelnen Theilen zu kleben, seit so und so vielen Jahrzehnten Anstofs daran nehmen, dann hat man doch ein Recht die Hellenika von der Masse zu eximiren und den Schlüssel anderswo zu suchen als in der gewöhnlichen Ueberlieferung.

Aber es fällt Vollbrecht nicht ein, die Gebrechen auch nur von der Memoirentheorie aus (vgl. m. Progr S. 5. 6.) zu erklären. Sie sind für ihn eben nicht da, und so löst er den Knoten nicht, sondern zerhaut ihn. Aber wer zu viel beweisen will, beweist nichts. Hierfür nur einige Beispiele.

Die Berichte der Hellenika namentlich in Betreff der Schlachten bei Abydos. Kyzikos, Byzantion und Koroneia sind so vielfach zum Gegenstande eingehender Untersuchungen gemacht worden, dass schon daraus sich der Schluss ziehen lässt, dass etwas faul darin sei. So lange man die Auszugstheorie nicht kannte oder anerkannte, hat man sich begnügt, die Dunkelheit der Stellen einstweilen zu erklären oder zu entschuldigen. Ich habe nun in den Jahrb. f. Phil. 1872 S. 726—734 eingehend die bezüglichen lo-

gischen resp. historischen Lücken und Widersprüche in den Hellenika aus dem Werke selbst nachgewiesen, sodann auf Grund derselben — nicht von vornherein — die anderweitigen naheverwandten Quellenberichte, namentlich Plutarch dagegen gehalten und endlich gezeigt, wie sich ohne Widerspruch diese Berichte ergänzen, ja in den Hellenika selbst die erhaltenen Trümmer nachgewiesen, die auf die ausgefallenen aber anderswo erhaltenen Stellen noch Bezug nehmen. Vollbrecht dagegen findet Alles klar und verständlich, und macht, indem er die Einzelheiten hinwegraisonnirt, nicht hinwegbeweist, die Schlachtenberichte verworrener wie zuvor. Ja, mit Worten läſst sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten. An Worte lässt sich trefflich glauben, von einem Wort läſst sich kein Jota rauben.“ Da begegnen wir unaufhörlich Phrasen wie S. 27: *Quo igitur iure Grofser ... dicere possit ... equidem non capio.* (Die letzten Worte kehren sehr oft wieder vgl. S. 21. S. 56 u. a. m.) *quo iure ... dixerit, non intellego neque magis percipio* z. B. S. 31. 38. oder *Quae causae inanes sunt. neque verum est quod Gr. affirmat.* S. 39. u. a. *quod quamquam Grofser fieri non posse dicit et quod (?) profecto obscuriorem paullo reddit locum, tamen statuendum mihi videtur* S. 40 *Nam quae Gr. profert ..... recte non habent, si recte equidem statuo* S. 49. (eine Wahrheit etwa wie: schwarz ist nicht weifs:); *id quod Gr. negare frustra studet* S. 41. *neque Gr. recte statuit* S. 42. *Nam primum plane non probatum est ... videntur potius-dicta esse. nihil probari affirmo quae ego quoque recta non puto, cum mihi probata sit sententia Nitschii.* S. 11. *Deinde etiam intelleximus .. a Plutarcho auxilium non praeberi.* S. 44. (Beweis?) *Gr. et Cypr. illam sententiam probare studebant non probabant* S. 44. Unendlich oft begegnen wir einer lediglich durch ein apodiktisches *sine dubio*, oder wiederholt sogar *sine ullo* (!) *dubio* bewiesenen Behauptung. —

Schlimmer aber wird diese subjektive meist auf das liebe „Ich“ oder irgend welche sogenannte Autorität von Programmen oder Dissertationen gegründete Beweisführung da, wo Vollbrecht mit vornehm herabblickendem Selbstgefühle höhnische Bemerkungen oder Witze auf Kyprianos und mich macht, eine der Sache und des von mir bisher angewendeten Tones jedesfalls sehr unwürdige Beweisart. Auch hierfür nur einige Beispiele:

S. 4. *Vestigia (occulta quidem, quippe quae effugerint oculos et sagacitatem omnium hominum doctorum usque ad Cypriani et Grosseri aetatem!)* S. 8. *Iam vero iidem Cyprianus et Grosser ... nimis leviter illa testimonia neglexerunt.* S. 10. *totum enim enun-*

tiatum, quod Grosser *prudenter* (zu deutsch: schlauer Weise) *non exscripsit, est hoc.* S. 11. *Cyprianus quinque profert argumenta, quibus tamen partim plane inanibus partim ridiculis nihil probari affirmo.* S. 13. *Cyprianus saepe ita egit, ut de doctrina eius paene videretur esse dubitandum. Talem enim sententiam de eo ferre audeo videns eum offendere in multis locis sanissimis, eum saepe prorsus non intelligere verba simplicissima et ad intelligendum facillima.* In der zugehörigen A. 6 hält Vollb. es für gut, wieder verschiedene neuere Artikel zu citiren, welche persönliche — jedesfalls aber anständige — Aeufserungen über Kyprianos enthalten. Von mir sagt er auf S. 13: *Nunc cum Gr. pauca tantum* (!) *protulerit „ex maxima argumentorum copia, quibus* *nihil nisi efficere vult* *ut „in officinam studiorum Xenophonteorum inspici possit.*" In der zugehörigen Anm. 5 hält Vollbr. es für zweckmäfsig, auch noch meinen bez. Originalausdruck zu citiren, aber falsch und nur soweit es ihm passt. Das ist denn doch eine Sophistik, für die mir ein parlamentarischer Ausdruck fehlt. Was ich nebensächlich und hypothetisch ausgedrückt habe, das kleidet Vollb. in einen Finalsatz, der mich lächerlich machen soll. Die Stelle ist aus meinem allerersten Hellenikaartikel vom J. 1866 und lautet im Zusammenhang (Jahrb. 1866 S. 725) folgendermafsen. „Dass ich mit Hülfe der genannten Hypothese alle wichtigen Fragen z. B. ... zu beleuchten bestrebt bin, brauche ich kaum zu erwähnen; hier kann ich unmöglich darauf eingehen. Dagegen scheint es mir nothwendig, dass ich aus dem reichen Material meiner Beweismittel einige herausgreife und mehr andeutend als ausführend unparteiischen Lesern schon jetzt zur Beurtheilung vorlege. Allerdings ist es nicht gleichgültig, ob die Wahrheit einer neuen Idee durch vereinzelte Notizen oder durch eine Continuität von ausführlichen Beweisen dargethan wird; ich bin indes zufrieden, wenn diese Bruchstücke schon jetzt einen Einblick in die Werkstätte meiner Xenophontischen Studien gewähren." Das heifst doch nach dem Zusammenhang nichts Anderes als: ich begnüge mich, einstweilen Proben von den verschiedenen möglichen Beweisarten zu geben." — S. 25 fällt Vollb. folgendes Urtheil: *Nimis magna est audacia Grosseri, qui contendit etc.* und *Talia atque alia nonnulla, quae Grosser protulit, satis habeo commemorare, cum ea plane* *non digna* *sint, quae refutentur.*" Ja das kann Jeder sagen! Das Papier ist geduldig. Aehnlich S. 38. *Summa est audacia Gr. qui contendit* ... S. 28. A. 4. erhalte ich folgende Zurechtweisung: *Quam maxime miratus sum,* Grosserum *non intellexisse* *verba* § 17

u. s. w. *Veram explicationem . . . ex eis* **d i s c e r e p o t u i t** *Gr., quae editt. adnotaverunt. cf. Breitenbach etc.* Und nun glaubt Vollbr. mir noch 4 Interpreten nennen zu müssen, welche eine andere Erklärung hätten. Das ist mehr wie naiv. Wer meine eingehenden Artikel über die obengenannten Schlachten und überhaupt meine sämmtlichen Hellenikastudien gelesen hat, wer nur einigermafsen mit den Pflichten eines Forschers vertraut ist, der wird mir denn doch wohl zutrauen, dass ich andere oder frühere Erklärungen als die meinigen bei allen Hellenikainterpreten nicht blofs finden oder wie V. sagt, lernen k a n n, sondern dass ich bei meinen Untersuchungen mich mit ihnen zuvor gründlich beschäftigt haben m u s s; er würde es mir auch dann zutrauen, wenn ich nicht wiederholt z. B. Barmer Prog. S. 20) erklärt hätte, dass ich, so lange ich nicht ein vollständiges Werk über die Hypothese herausgäbe, Kürze halber darauf verzichten müsse und es auch könne, die bisherigen, in jedem Xenophoncommentar, nachzulesenden Erklärungen zu wiederholen, da schon die blofse Andeutung resp. Ausführung der neuaufgestellten Meinungen Raum und Zeit genug beanspruchen.

S. 35 A. 4. schreibt Vollbr: *Satis inania sunt quae Grosser 105, 738 dicit*: „Ist denn darum, weil ein gesunder Leser bei einem l o g i s c h e n Sprunge die Ergänzung sich selbst machen kann, ein klassischer Autor zu einem solchen berechtigt?" *Affirmo equidem.* Cf. K. W. Krüger ad Xen. An. II 4, 5: „Missdeutigkeiten pflegten die Griechen, n u r a u f v e r s t ä n d i g e L e s e r r e c h n e n d, nicht ängstlich zu vermeiden."

Was Vollbrecht mit dem Sperrdruck, einer wahren *demonstratio ad oculos*, sagen will, liegt klar zu Tage. Während Krüger unter „verständigen" Lesern hier nur „sachverständige Zeugen der Thatsachen" gemeint hat, bricht Vollbrecht S. 44 in die denkwürdigen Worte aus: „*Sine dubio Gr. non miraretur, si concederet* (*quod tamen neque vult neque potest,* „von seinem Standpunkte") *ea omitti posse a scriptore, quae per se intelliguntur a quocunque* (!) **s a n i** *ingenii homine.*" Nun sollte doch Vollbrecht wissen, dass es wie für Alles auch hierfür eine Grenze giebt, er sollte schon aus den deutschen Aufsätzen der Schüler es wissen, dass Vieles, was der Lehrer, was überhaupt ein Mensch von gesundem Verstande vielleicht errathen und selbst ergänzen kann, darum doch nicht wegbleiben darf, ohne den Vorwurf eines unlogischen Gedankensprunges, eines Widerspruches herbeizuführen, dass man an jedem gewöhnlichen Stilisten grobe Doppelsinnig-

keiten und Mangel an logischer Begründung rügen muss. Nun kann ein solcher Fehler wohl ein Mal vereinzelt passiren; wo er aber in so grofser Zahl und so plump auftritt, wie in den Hellenikastellen, welche ich im Barmer Programmm § 9 § 11 und namentlich § 12 nur beispielsweise und durchaus nicht erschöpfend zusammengestellt habe, und wenn sich diese Sprünge als die gewöhnlichen Fehler aller Auszüge entpuppen, wenn sie sich sogar aus Plutarch oder auf anderem Wege corrigiren lassen, und wenn die meisten früheren Erklärer schon Anstofs daran genommen haben, — dann hat man doch ein Recht, auch als „verständiger Leser" an der Echtheit oder besser gesagt, Integrität zu zweifeln. Man halte sich ein Mal die in Cicero de orat. II 15, 63 an einen ordentlichen Historiker gestellten Ansprüche vor Augen und vergleiche dazu Cic. d. orat. II 26, 110: *Illud ipsum quod scriptum a sententia discrepat, genus quoddam habet ambigui, quod tum explicatur, cum ea verba, quae desunt, suggesta sunt, quibus additis defenditur „sententiam scripti perspicuam fuisse.*" Vgl. Lobeck Aglaophamus p. 255: *Duae omnino sunt viae, quibus quid quisque veterum noverit nec tradiderit autem, invenire queamus; prima, si quid his, quae prodidit, ita coniunctum et connexum est, ut qui illa noverit, ne hoc quidem nescire possit; altera si quam rem ea aetate, qua ipse fuit, aut omnibus aut certe plerisque notam fuisse constat.* — Nun höre man, wie sich Vollbrecht bei dieser Gelegenheit mit einer so augenfälligen Lücke wie Hell. abfindet und in welche Widersprüche (wie oben) er sich dabei verwickelt: S. 43. „*Haec verba*: δεκάτην τῶν ἐκ τῆς λείας τῷ θεῷ ἀπέθυσε *iam diu doctos homines vexaverunt.* (Also doch!) *Omnino nullam*(!) *profecto praeberent offensionem, nisi Plutarchus diverse traderet;* τὴν δεκάτην ἀπέθυε τῶν ἐκ τῆς Ἀσίας λαφύρων. Nun folgt die vorher gerügte Stelle „*quae per se intelliguntur etc. Nam de sola praeda asiatica cogitari posse Gr. et Cypr. ipsi concedunt, cum in pugna Coronensi centum talentum praedam coactam esse non pateat. Itaque tria illa verba Xenophonti addantur ne mihi quidem necesse videtur.*" Wie soll nun aber ein noch so vernünftiger Leser die nackten Worte ἐκ τῆς λείας, die unmittelbar nach der Schilderung von Koronea stehen, ohne Weiteres sofort auf den weitzurückliegenden, lange gar nicht erwähnten asiatischen Feldzug beziehen? Kann man erwarten, dass der Leser erst ausrechnen soll, woher die Beute stammen könne? Wenn nun Kyprianos und ich nachwiesen, dass wegen der grofsen Summe nicht an Koronea zu denken sei, so haben wir damit doch nur den Epito-

mator entlarven, nicht aber zeigen wollen, dass der Zusatz an sich entbehrlich, sondern vielmehr dass er unentbehrlich sei, zumal wo Plutarch den Schlüssel an die Hand gäbe. Das beste dabei ist aber nun doch, dass Vollbrecht, um die Entbehrlichkeit der Plutarchischen Notiz *ἐκ τῆς Ἀσίας* zu erweisen, S. 44 A. 1. das klassische Citat bringt: Sic E. Curtius l. l. 181 *simpliciter narrat:* „um den zehnten der asiatischen Beute dem Gotte zu weihen." Cfr. Hertzberg l. l. 93. Lachmann l. l. 167 seq.." Sagt denn aber das etwas Anderes oder weniger als die 3 Worte *ἐκ τῆς Ἀσίας*?! Wie wenige Leser der Vollbrechtschen Schrift kommen bei solcher Darstellung zum Bewusstsein von deren Verkehrtheit. Aber so geht's: „Sucht nur die Menschen zu verwirren, Sie zu befriedigen ist schwer!"

Eine ähnliche Verbindung von Hohn und Selbstwiderspruch begegnet uns S. 36. Gr. *plane oblitus esse videtur*; A. 1. *quod tamen se bene scire affirmat* 105, 738. prog. 20.

Spafshaft ist die Mühe, die Vollb. S. 40—41 anwendet, bei Schilderung der Schlacht von Koronea (Hell. IV 3. 16 f.) die nur aus Plutarch und der Auszugstheorie erklärliche und von mir erklärte Beziehung der Adversativpartikel *μέντοι* zu interpretiren. *Nam quae Gr. profert .. recte non habent, si recte equidem statui, omnem aciem Thebanorum aggressuram procurrisse .... Itaque nullam video aliam rationem, qua particulam illam μέντοι defendam, quam ut statuam etc; cui tamen oppositioni si hanc particulam minus aptam dicis, equidem non obloquor.* Also lieber Schiffbruch leiden als der Auszugstheorie nur eine einzige Concession machen! Nun höre man aber, mit welcher Gelehrsamkeit Vollbrecht die Ansicht vertheidigt, Xenophon habe die ganze Armee kurzweg Thebaner genannt, wobei er nicht bedenkt, dass diese doch von ihren verbündeten Kontingenten z. B. den Argeiern speciell eximirt werden, also nicht von Xenophon in einem Athemzuge wieder mit ihnen identificirt werden konnte. Zum Beweise sagt dagegen Vollb. S. 40 A. 4. *Simili modo nuper Francogalli non modo veros Borussos sed omnes Germanos, qui rege Guilelmo duce bellum iis faciebant, nominaverunt „Prussiens", etiam Bavariae, Saxoniae ceterarum rerum publicarum Germanicarum milites; sic memini me aliquando legisse* (!) *in diario quodam: Aujourd'hui un regiment d'infanterie prussienne passait notre ville: c'étaient des sujets du duc de Brunsvic* etc." Solche Allotria müssen Vollbrecht als Mittel dienen, die Hellenikafrage zu eliminiren.

In keinem Falle gefördert, sondern nur verwirrt wird die Sache, wenn Vollbrecht so Schritt für Schritt auch die augenfälligsten Gedankensprünge hinwegleugnet, selbst da wo er nicht umhin kann, weit andere Meinungen selbst von Gegnern der Auszugstheorie zu constatiren. Charakteristisch hierfür ist S. 30. A. 2. *Idem iudicans Büchsenschütz* ad I 1, 16 *non satis recte tamen in eiusdem adnotationis initio dicit:* „Die Erzählung Xenophons ist vielleicht durch Lücken oder Zusammenziehungen des Textes undeutlich." *Putaverim equidem satis perspicue descriptam esse a Xenophonte hanc pugnam* cfr. Breitenbach. Aem. Müller etc. *Aliter Grote* VIII 163. *a battle — not very intelligible in its details and differently conceived by our authorities.*"

Ist nun durch die subjektive Meinung V.'s inmitten zweier Widersprüche etwas anderes bewiesen, als dass Vollbrecht Citate liebt, die Jeder aus hundert Schriften nach Belieben excerpiren kann? S. 36 bringt er einen Cirkelschluss. Zum Beweise, dass Xenophon, nicht sein Epitomator, in den Hellenika die Kürze liebe und die Ergänzung dem Leser überlasse citirt Vollbrecht zwei Beispiele — man höre und staune! — aus den Hellenica selbst: III 4, 25. I 1, 35. *Quod erat demonstrandum*! Was Wunder, wenn ich diese beiden Stellen als willkommene Prise für die Auszugstheorie betrachtete! In der That ist die erste Stelle recht wohl dazu geeignet; die 2. findet sich im Anfange der Hellenika, gehört also zu jenen fünf ersten Capiteln, welche allgemein als gehörig corrumpirt angesehen werden. Vollbrecht möge einmal die betr. Schrift v. Carl Peter, *de Xenophontis Hellenicis Hal.* 1837 nachlesen! Nun ist aber grade diese Stelle zufällig ganz unverfänglich. Denn *Ἆγις ἐκ τῆς Δεκελείας ἰδὼν — ἔφη* etc. macht seine Bemerkung ja an Ort und Stelle des Sehens zu seiner Umgebung, während in der inkriminirten Stelle Hell. II 1, 25 *Ἀλκιβιάδης κατιδὼν ἐκ τῶν τειχῶν . . . οἱ δὲ ἀπιέναι αὐτὸν ἐκέλευσαν . . καὶ ὁ μὲν ᾤχετο* das *ἔφη* nicht im Schlosse, sondern weit davon im Lager geschieht, und das *ἀπιέναι* und *ᾤχετο* doch mindestens ein *προσιέναι* voraus erwarten lässt. Dies fehlt aber in den grade hier an Specialitäten so reichen Hellenika. Plutarch, der offenbar den ursprünglichen Hellenika, nach den Trümmern zu schliefsen, gefolgt ist, sagt es nun ganz bestimmt und aller Logik gemäfs *ἵππῳ προσελάσας*. Vgl. Jahrb. 1866, 729. Gegen solche eklatante Stellen, wie sie in grofser Zahl auftreten, verschliefst man sich hartnäckig die Augen, und Vollbrecht hilft sich mit einem *Salto mortale* darüber hinweg:

Quae duo exempla (NB. *ex Hellen. petita!*) *demonstrant Xenophontem non dubitasse ea omittere, quae per se patere viderentur!* Grade so ist es mit der in den Hellenica logisch fehlenden, von Plutarch aber erhaltenen Antwort des Philocles II 1, 32, welche Vollbrecht auf doppelte Weise beseitigt: *Quod tamen non ita necesse esse videtur, cum . . . Lysander . . responso Philoclis non respecto . iuberet . . Potest verum etiam sumi Philoclem, superbum hominem plane non dedisse.*" Nun so lange man eben keine bessere Erklärung von einem allgemeineren Gesichtspunkte gewinnt, kann diese Erklärung sich Jeder machen, wie es z. B. Grote that.

Noch ein Beispiel für die Rechthaberei, mit welcher Vollbrecht uns jegliche Folgerung aus der Auszugstheorie abschneiden will, ist folgende charakteristische Bemerkung S. 38. *Neque debet Grosser ex hoc loco coll. cum* III 2, 7 *colligere, Xenophontem ipsum huic pugnae affuisse*; *quod tamen aliis e locis* (*velut e. Plut. etc.*) *patere non negaverim.*

Und alle solche Dinge werden mit einer Selbstgefälligkeit und Unfehlbarkeit vorgetragen, welche sich in der mit zahlreichen grammatikalischen und stilistischen Fehlern versehenen Darstellung sonderbar genug ausnehmen. Für diese Incorrektheit nur einige Beispiele: S. 3, A. 3 *ea praesertim.* S. 4. *ac deinde.* S. 6. *Cyprianus Fr. Creutzero auctore laudavit.* Vgl. A. 6. *Auctore Grossero Rozek probavit.* (NB. Rozek's von mir erwähnte Schrift erschien 8 Jahre früher!) S. 28. *Auctore enim Plutarcho cladem efficiebat Alcib.* S. 30. *Auctore Xenophonte Athen. recepti sunt.* S. 46. *talem auctorem.* S. 6. *perpauca tantum.* S. 13. *paucos tantum.* S. 13. *pauca tantum.* S. 44. *non nulla tantum.* S. 6. *non dubitare non possumus, num sententia illa prolata recte habeat.* S. 11. *ego quoque non puto* S. 15. und 46. *sine ullo dubio.* S. 19. *Cyprianus Grofser ceterique* (Gattungsbegriff?) S. 20. *cum probatum nunc esset.* S. 24 *quem ad finem (quamdiu?)* (S. 25. *satis habeo commemorare.*) S. 35. *Sed tam facili opera his locis me defungi Cyprianus et Gr. non permittunt.* S. 37 *denuo additum.* S 40. *memini me legisse.* S. 44. *a quocumque sani ingenii homine.* S. 45. *superiorem utrique. ib. quotquot habeamus* u. s. w. Andere Stilistica namentlich das unaufhörliche *equidem non capio* sind in obiger Blüthenlese vorgekommen, andere kann Jeder selbst finden. Doch *sat prata biberunt.* Τίς ἀλκή, τὸν θανόντ' ἐπικτανεῖν.

Es wäre mir schwerlich in den Sinn gekommen, über die Werthlosigkeit einer subalternen Schrift so ausführlich und in einem schärferen Tone der Zurechtweisung als ich ihn bisher ge-

braucht, zu referiren, wenn nicht die Thatsache, dass einige Recensenten sich von dem gelehrt aussehenden Citatenprunke und dem Tone der Unfehlbarkeit haben blenden und zu öffentlichem Lobe dieser Schrift verleiten lassen, geeignet wäre, die Hellenikafrage in den Augen des gröfseren Publikums wirklich zu discreditiren. Wenn ich nun gegen die Courfähigkeit einer solchen Schrift, die von sachlichen und formalen Fehlern, von inneren Widersprüchen, von rechthaberischen, subjektiven Einzelraisonnements ohne jedes geistige Band strotzt, die wenig Neues und Selbständiges bringt, fast nichts zum Beweise stellt als die Berufung auf die eigene Ansicht oder auf alle möglichen Aussprüche sogenannter neuerer Autoritäten, die sich mit einer Compilation aller nur denkbaren Citate und mit selbstgefälligem Hohne breit macht, wenn ich gegen eine solche Schrift meine Stimme erhebe, so geschieht es zugleich, um den Gedanken nicht aufkommen zu lassen, dass die Auszugstheorie an Lebens- und Beweisfähigkeit verloren habe. Bei mir hat dieselbe an Evidenz nur gewonnen. Freilich wird man es mir nicht verdenken, wenn ich es müde bin, mit solchen Gegnern länger mich herumzuschlagen.

Mit einer solchen Polemik, die immer nur eklektisch verneint, ihre Schrauben immer nur da ansetzt, wo sich allenfalls die hergebrachten Interimserklärungen wieder anbringen lassen, die aber die Hauptwaffen und die starken Punkte der Auszugstheorie und den Blick auf das Ganze, den Totaleindruck ignorirt oder mit allgemeinen Redensarten abzumachen sucht, kommen wir keinen Schritt vorwärts. Wenn wir uns nicht, wie es grade die höhere Kritik erfordert, auf den höheren Standpunkt der Divination stellen, in welcher oft genug einzelne Wahrnehmungen ein ganzes Gebiet blitzartig erleuchten, wenn wir nicht gleichsam aus der Vogelperspektive das Ganze in das Auge fassen, wenn wir jeden einzelnen Mangel auf einen möglichen Irrthum, auf einen Gedankensprung des Verfassers schrieben, den sich Jeder selbst ausfüllen könne, dann günstigen Falls haben wir wohl „die Theile in unserer Hand, Fehlt leider nur das geistige Band.“

Wie ich bereits früher zugegeben habe, kann und darf wohl ein Mal eines oder das andere unserer Beweismittel als übertrieben, unerheblich oder falsch zurückgewiesen werden; die Diagnose bleibt darum doch richtig, wenn der Arzt auch ein Mal ein falsches therapeutisches Mittel anwendet. Grade deshalb erhebe ich den engherzigen Bedenken Vollbrechts, die er in seinen excentrischen und blinden Folgerungen S. 9, 44 und 45 äufsert,

u. A. gegenüber noch ein Mal meine Stimme, dass man, um zum Ziele zu gelangen, die Prüfung der seit langer Zeit allerseits erkannten und vielversuchten, aber nie vollständig erklärten Hellenikaanstöfse endlich ein Mal durch das Mikroscop unserer Hypothese versuche, welche die Verdienste früherer Untersuchungen nicht über Bord wirft, sondern auf ihren Schultern steht. Diese analytische Beweisführung, welche Vollbrecht S. 46 bemängelt, mag im Allgemeinen bedenklich sein; für die Hellenika kann man sie Freunden und Gegnern der Auszugstheorie zunächst ein Mal versuchsweise empfehlen, nachdem alle anderen Versuche missglückt sind. Denn den positiven Beweis der Echtheit resp. Integrität zu führen, wäre doch sehr überflüssig, da ja alle früheren Erklärungsversuche eben nichts anderes beabsichtigten, als die Echtheit auf Kosten von Xenophons schriftstellerischem Ruhme zu halten.

Noch ein Mal lege ich vorurtheilsfreien Lesern an das Herz, die in meinem Barmer Programm „zur Charakteristik der Epitome von Xenophons Hellenika" zusammengestellte Uebersicht unseres Beweismateriales im Ganzen zu prüfen und nicht aus einzelnen Widerlegungen gleich die ganze Sache zu verurtheilen, besonders aber den bisher nicht widerlegten, wohl aber immer mit Stillschweigen übergangenen Hauptindicien Beachtung zu schenken. Vor allen Dingen aber mache ich auf die in § 6 von mir aufgestellten Kriterien für eine Epitome aufmerksam und bemerke ausdrücklich, dass diese Kriterien nicht, wie Büchsenschütz in dem erwähnten Jahresbericht S. 171 vermuthet, nach den Eigenthümlichkeiten einer solchen Epitome, wie ich sie in den Hellenika zu finden meine, entworfen und nur darum auf die Hellenika anwendbar sein müssen, sondern dass sie auf den Wahrnehmungen beruhen, die ich und jeder an Auszügen aller Art machen kann. Ich habe ausdrücklich gesagt, es sei nicht leicht, allgemein zutreffende Merkmale für eine Epitome an sich aufzustellen, da jeder Epitomator seinen eignen Gesichtspunkten, Regeln, Fähigkeiten und Neigungen folge. Dies diene zugleich als Entgegnung für Vollbrecht S. 6. Ich habe sogar auf Beispiele von antiken Auszügen und die ihnen unverkennbar anklebenden Eigenthümlichkeiten hingewiesen, wie Iustin und Cornel, insbesondere aber auf diejenigen, neben denen sich die antiken Originale erhalten haben, was im Allgemeinen selten der Fall ist wie Lysias R. 11 neben R. 10, während die modernen Auszüge und ihre charakteristischen Eigenthümlichkeiten jederzeit an ihren Proto-

typen sich messen lassen. Wie viele Lehrer sind schon in die Lage gekommen, Schüleraufsätze zu corrigiren, die sich als gedankenlose Auszüge aus gröfseren Originalen erweisen, und denen die gewöhnlichen Gedankensprünge, Lücken und Missverständnisse, falsche Bezugnahme u. a. m. anhaften.

Natürlich kann auch in einer Epitome nicht Alles den Charakter der Anomalie tragen; vielmehr lässt sich auch hier das Meiste ohne erhebliche Bedenken in einem Zuge lesen. Das oberflächliche Ansehen hält denn auch Viele ab, die Hypothese von der Epitome anzuerkennen. Den Beweis kann man, wenn das Original daneben fehlt, nur aus der Minderzahl der Sprünge und Widersprüche führen; aber sie haben intensive Beweiskraft genug in sich, um mit Hülfe der Divination auch die anscheinend heilen Stellen misstrauisch anzusehen. Im Allgemeinen lassen sich für Auszüge folgende Kriterien aufstellen, die mehr oder weniger auch auf die Hellenika zutreffen.

1) An und für sich nicht fehlerhaft ist die quantitative Verkürzung des Inhaltes wie der sprachlichen Form, bedingt durch gröfsere oder geringere Wichtigkeit und Wissenswürdigkeit. a) Wegfall von Digressionen; b) von entbehrlichen Thatsachen, Motiven und Folgen; c) von Quellenangaben und Citaten; d) von Enkomien und e) anderen Reflexionen des Verfassers; f) von allerlei entbehrlichen Wendungen; g) wo es nöthig, Zusätze und Aenderungen des Epitomators, um auffällige Lücken auszukitten; h) eine gewisse Trockenheit und Eintönigkeit der Darstellung.

2) Eigenthümlichkeiten, welche den Stempel der Fehlerhaftigkeit und Flüchtigkeit tragen. a) Sinnwidrige Auslassung unentbehrlicher historischer Voraussetzungen, Motive, Thatsachen und Folgen b) Verdunkelung und Verdrehung der chronologischen Ordnung. c) Logische Sprünge, Widersprüche und Lücken, falsche Bezugnahme auf Stellen des Originals, die in der Epitome ausfielen oder geändert wurden. d) Ungeordnete Zusammenstellung ungleichartiger Urtheile und unlogische Verbindung einzelner Sätze. e) Unklarheit im Gebrauch einzelner Worte.

Ich halte es für nothwendig, darauf hinzuweisen, wie selbst noch so tüchtige Selbstepitomatoren z. B. die Verfasser gröfserer und kleinerer Lehrbücherausgaben aufser den selbstverständlichen unter 1 aufgezählten Eigenthümlichkeiten auch die sub. 2 genannten Fehler nicht immer vermeiden können. Ich wiederhole

ein charakteristisches Beispiel und füge statt vieler ein neues hinzu:

In Zahn's kleiner biblischer Geschichte B § 18 ist Folgendes zu lesen: „Nach 2 Jahren hatte Pharao einen Traum u. s. w. (den Traum von den 7 fetten und mageren Kühen.) „Da er„wachte Pharao und merkte, dass es ein Traum war; und da „es Morgen ward, war sein Geist bekümmert und liefs alle Wahr„sager und Weisen in Aegypten und erzählte ihnen seine Träume; „aber da war keiner, der sie ihm deuten konnte" .... und nach„her: Joseph antwortete: Beide Träume Pharao's sind einerlei... „Dass aber dem Pharao zum andern Mal geträumt hat, be„deutet, dass Gott solches gewiss und eilend thun wird."

Das Räthsel, wie aus einem Traum mit einem Male zwei wurden, löst das Original. Die Erzählung Zahn's ist wortgetreu aus 1. Mos. 41 ausgeschrieben, jedoch ist nach der obigen Charakteristik 1) der in S. 4—7 stehende 2. Traum von den fetten und mageren Aehren als für einen Auszug entbehrlich ausgelassen, man möchte sagen „ausgeschnitten", dann bei den Worten „und merkte" der Faden wieder aufgenommen, dabei nach Charakteristik No. 2 fehlerhaft aber sehr erklärlich aufser Acht gelassen, dass der spätere Plural und die Beziehung auf das „andere" Mal nun nicht mehr harmonirten. Man vergleiche damit Hell. I 6, 6. s. u. — Ich habe früher schon darauf hingewiesen, dass die journalistische Thätigkeit kleinerer und auch gröfserer Zeitungen vielfach eine epitomatorische ist. Für den gewönlichen Leser ist meist das rohe Faktum hinreichend auch ohne den ursprünglichen Zusammenhang: ja die Kürze ist ihm erwünscht. Man vergleiche doch nur die Auszüge aus den Kammerreden mit den originalen stenographischen Berichten, und dgl. m. So macht eine Correspondenz aus Wien in der „Post" 5/1 1876 Nr. 3 auf ein gründliches Missverständnis und eine ganz falsche Voraussetzung aufmerksam, die durch einen Auszug veranlasst ist. „Auf „die gewissenhafte Redaktion, eines Auszuges kommt Alles an. Von „10000 Politikern lesen nicht 9 den vollständigen Artikel noch „ein Mal durch, wenn er erst im Originale vorliegt." So bekam ich kürzlich z. B. die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 30. Dezember 1875, Nr. 304 2. Blatt in die Hand, wo Folgendes zu lesen ist: „Zur Katastrophe in Bremerhaven." Wien 27. Dez. „Dass Thomas das Modell zu seiner todtbringenden Maschine in Wien anfertigen liefs, ist seit heute Nachmittag sicher. Es ist erwiesen und von dem Erzeuger selbst angegeben worden. Eine

Localcorrespondenz erfährt darüber folgende genaue Details: „In „der 2. Hälfte des J. 1873 hatte der Uhrmacher Ignaz Rind… „eine Uhr ausgestellt, die durch volle acht Tage ging und in den „Besitz eines Grafen B. übergegangen ist. In den ersten Tagen „des Monats April v. J. erschien er (wer? der Uhrmacher oder „der Graf?) im Geschäftslokale Rinds. Der Fremde musste sich „bequemen u. s. w. So gut es eben ging, machte der Unbe- „kannte,(!) der Niemand Anders als der Amerikaner Thomas „war, Herrn Rind begreiflich u. s. w." Liefs sich nun auch bei dieser Darstellung allmählich aus dem Anfang des Artikels errathen, wer der räthselhafte, unlogische „er," „der Fremde und Unbekannte" war, so musste ich doch zweifeln, dass der Originalbericht so lautete; vielmehr nahm ich gleich eine epitomatorische Verstümmelung an. Zufällig las ich in der Magdeburger Zeitung von demselben Tage Nro. 609 1 Beilage einen Auszug aus dem nemlichen Originalberichte (Presse) der im Uebrigen wörtlich mit dem ersteren übereinstimmte, aber einige Sätze mehr enthielt. Hier fand ich den Schlüssel zu oben vermuthetem Ausschnitt. Nach den Worten „in den Besitz des Grafen B. übergegangen ist", steht ursprünglich noch Folgendes: „Unter den Besuchern der Abtheilung für moderne Industrie befand sich Jemand, der lange und oft bei dem schön gearbeiteten Zeitmesser stehen blieb, die Construktion des Werkes bewundernd. Zum Schlusse steckte dieser aufmerksame, tiefdenkende Beobachter die Adresskarte des Verfertigers, des früher genannten Uhrmachers zu sich," „und in den ersten Tagen des Monats April v. J. erschien er u. s. w. Die den letzten Worten vorausgehenden Sätze fielen leichtfertig aus, da der Sinn, oder mindestens die logische Verbindung durch die Lücke gestört wird. Anders steht es mit einigen späteren Sätzen, welche ebenfalls im erstgenannten Auszuge fehlen, im 2. aber erhalten blieben. Diese enthalten zwar interessante aber logisch doch entbehrliche Thatsachen, nemlich das Motiv zu seiner Petersburger Reise, weil dort „seine Gattin und Kind erkrankt seien" und „die Vorspiegelung von seinen böhmischen Fabriken und dem angeblichen Besteller für eine Schafwollenspinnerei." — Ein anderer Auszug hat noch viel mehr ausfallen lassen, aber logischer Weise jenes räthselhafte „er" wenigstens durch „erschien ein Fremder" ersetzt.

Der Hellenikaauszug ist in ähnlicher Weise zu Stande gekommen; was erhalten ist, stand meist ebenso im Originale, nur dass dieses für einen Zeitraum von 48 Jahren viel inhalt- und

umfangreicher war, und dass wir die Lücken nur theils aus dem verletzten Inhalt und Satzbau und den verkehrten Bezugnahmen, theils nach den analogen Berichten Plutarchs, die sich vielfach selbst als Hellenikaexcerpte darstellen, jetzt noch bemessen resp. ausfüllen können. Oft finden wir einen Namen oder ein Faktum zum ersten Male und doch in einer Weise erwähnt, welche sichtlich darauf wie etwas bereits früher Genanntes Bezug nimmt. An den Forscher tritt nun die Nothwendigkeit heran, jene Stelle, wo die erste Erwähnung vermuthlich stattfand, ausfindig zu machen, selbst wenn da die Lücke sorgfältig verkittet scheint und nicht, wie es häufig der Fall ist, sich gleich von vornherein durch ihre logische und syntaktische Beschaffenheit verräth. Unser Bestreben muss sein, nachzuweisen (vgl. Campe Jahrb. 1872, S. 711) dass jetzt Dinge fehlen, die bei einem nicht völlig unverständigen Historiker, selbst Memoirenschreiber oder blofsen Stoffsammler (vgl. m. Programm § 3) nicht fehlen durften und sicherlich nicht gefehlt haben, Dinge, die zum Verständnisse eines Ereignisses unentbehrliche Voraussetzung sind, Dinge, ohne deren Kenntnis die Ereignisse völlig in der Luft zu schweben scheinen. Nun vergleiche man einmal die Mängel der historischen Darstellung in den Hellenika, die *siccitas*, das Fehlen der *consilia*, *caussae*, *iudicia* der *vis rerum gestarum*, der *coniunctio singulorum factorum*, u. s. w., wie sie J. G. Voss, C. F. Creutzer, Hinrichs, Wolf, Grote, Lachmann, Franken u. a. m. beklagen (vgl. Barmer Progr. S. 18 A. 65—66) mit den Anforderungen, welche *Cicero de oratore* II 15, 63 an jeden Historiker stellt: *Ipsa autem exaedificatio posita est in rebus et verbis. Rerum ratio ordinem temporum desiderat, regionum descriptionem.* (Vgl. dagegen über die resp. Lücken der Hellenika in m. Programm § 9); *vult etiam, quoniam in rebus magnis memoriaque dignis consilia primum, deinde acta, postea eventus exspectentur, et de consiliis significari, quid scriptor probet, et in rebus gestis declarari non solum, quid actum aut dictum sit sed etiam quomodo*; *et cum de eventu dicatur, ut causae explicentur omnes vel casus vel sapientiae vel temeritatis hominumque ipsorum non solum res gestae sed etiam, qui fama ac nomine excellant, de cuiusque vita atque natura* (vgl. eben *laudes Cyri, Agesilai cet.*) *Verborum autem ratio et genus orationis fusum atque tractum et cum lenitate quadam aequabili profluens persequendum est.* Vgl. dazu Cic. ib. 26, 110. Und nun prüfe man, die vorhergenannten modernen Auszugsgebrechen beachtend, noch einmal die in meinem Programm § 12 aus allen 7 Büchern einstweilen blofs

ausgewählten und angedeuteten Beispiele logischer resp. logisch-historischer Lücken, besonders solche wie Hell. I, 1, 13—17. 3, 15—22. 4, 2. *οἱ ἄλλοι ἄγγελοι.* I 4, 7. 5, 6. 6, 6. II 1, 25—32. 2, 5. 4, 13. 19. 38. 39. *διῆκε τὸ στράτευμα* statt des häufigen *διῆκε τὸ τῶν συμμάχων στράτευμα καὶ τὸ πολιτικὸν οἴκαδε ἀπήγαγεν*, wozu Konrad Trieber, Kriegswesen der Spartaner Jahrb. f. Phil. 1871 S. 446. A. 3 bemerkt, dass Hell. II 3, 3 abweicht von der stereotypen Ausdrucksweise Xenophons *τὸ πολιτικόν κτλ.*, sowie dass in den letzten 2 Büchern durchgängig *τοὺς πολίτας* statt des sonst üblichen *τὸ πολιτικόν* stehe. Ferner II 4, 1. 29. 38. 39. 40. 42. *ἀνέστησε* ohne *συνέλεξε*, *ὀμωμόκατε* unmotivirt, (worüber vgl. m. Schr. „Amnestie d. J. 403.) III 4, 2. 5, 5. IV 1, 24 *αὐτοὶ δέ.* 2, 5. 3, 1. 3. (*πρῶτον?*). 15—21. 4, 17. 18. V 1, 1. 5. 22. vgl. IV 3, 1. öfter *πάλιν* ohne das *πρότερον.* 1, 13. *οὐδὲ τῷ Ἐτεονίκῳ* Gegensatz? 1, 25. *κατέβη.* (?) 30. *παρεῖναι* wo? 4, 12. VII 4. 1. Vgl. Anderes in den Jahrbüchern 1866, 728f. und 1872 726f. Viele könnte ich noch hinzufügen; z. B. den von Büchsenschütz und Vollbrecht selbst bemerkten Sprung III 4, 25. ferner V 4, 35 die später immer wieder vorausgesetzt wird. Vgl. Peter Gr. Zeittaf. z. J. 378 A. 198. Ich weise zum Schlusse namentlich noch einmal auf eine Stelle hin, welche ebenso charakteristisch ist wie die oben monirten „Träume Pharao's" bei Zahn. Hell. 1 6, 6. *Ὁ δὲ αὐτῷ εἶπε δύο ἡμέρας ἐπισχεῖν;* dagegen § 7 *Καλλικρατίδας δὲ ἀχθεσθεὶς τῇ ἀναβολῇ (καὶ ταύτῃ τῇ ἀναβολῇ?) καὶ ταῖς ἐπὶ τὰς θύρας φοιτήσεσιν* . . und § 10 *ἀεὶ ἀνεβάλλετο ἐμοὶ διαλεχθῆναι.* Nach § 6 hätte Kallikratidas nur ein Mal vergeblich zu einer Audienz bei Kyros antichambrirt. Dem ist nicht so; die späteren Bezugnahmen setzen voraus, dass es mehrmals der Fall gewesen war. Zum Ueberfluss bestätigt das Plut. Lysand. 6, wonach Kallikratidas *ἀφυέστατος ἐτύγχανε* . . *φοιτᾶν ἐπὶ θύρας ἀνθρώπων βαρβάρων (ὥςπερ Λύσανδρον)*, aber doch *ἐκβιαζόμενος ὑπὸ τῆς ἀπορίας* zweimal *εἰς τὴν οἰκίαν τοῦ Κύρου ἐπορεύετο*, das erste Mal abgewiesen wurde mit den Worten: *„ἀλλ' οὐ σχολὴ νῦν ὦ ξένε Κύρῳ, πίνει γάρ"*, dann aber *„ἐπεὶ δὲ καὶ τὸ δεύτερον ἐλθὼν ἐπὶ θύρας οὐ παρεῖθη, βαρέως ἐνεγκὼν* . . *ᾤχετο πολλὰ μὲν ἐπαρώμενος* u. s. w., was dann wieder im Ganzen mit den Hellenipa übereinstimmte *διὰ πλοῦτον* = *ἀργυρίου ἕνεκα, τοῦ διαλυθῆναι τοὺς Ἕλληνας* = *διαλλάξειν Ἀθηναίους καὶ Λακεδαιμονίους.* Die nachher folgende Rede des Kallikratidas nimmt

übrigens auf eine Heimtücke Lysanders bezug, die im historischen Texte nicht mehr steht, während daselbst die Anderen in der Rede geltend gemachten Thatsachen sich erhielten. Darüber ein andermal. — Ich spreche schliefslich den Wunsch aus, dass andere Freunde der Auszugstheorie endlich einmal als ihre Vertheidiger auftreten möchten und ich möchte insbesondere Herrn Conrad Trieber aus Frankfurt a. M. dazu veranlassen, der sich eingehend mit Xenophon beschäftigt hat.

Wittstock. R. Grofser.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Zur Reform des höheren Schulwesens. Von Eduard von Hartmann. Berlin, Carl Dunkers Verlag. 1875. 88 S.

Diese Schrift veranlasst den Unterzeichneten zu einigen Betrachtungen, die sich an dieselbe anknüpfen. Diese Betrachtungen setzen sich nicht die Aufgabe eines Referates, welches die Lektüre der Schrift selbst ersparen wollte, im Gegentheil, sie basiren auf der Annahme, dass die Schrift gelesen sei sowohl um der bis ins Einzelste durchgearbeiteten Reformvorschläge als um der obersten leitenden Grundsätze willen, und dass es sich nun darum handelt, Stellung zu nehmen zu den dort gemachten Vorschlägen und zu den Gesichtspunkten, welche bei diesen Vorschlägen entscheidend gewesen sind. Ich hebe zuerst dasjenige hervor, worin man Hrn. v. Hartmann wohl wird zustimmen können. Das Erste ist die Forderung, dass 30 Wochenstunden die Maximalzahl sein sollten für den obligatorischen Schulunterricht, und dass Nachmittagsstunden nur für den facultativen Unterricht sollten zulässig sein; ja dass es vielleicht wegen unumgänglicher häuslicher Privatstunden und wegen der facultativen Unterrichtsgegenstände als ein künftiges Ideal aufgestellt werden könne, die Zahl der obligatorischen Schulstunden auf 24 pro Woche oder 4 pro Tag herabzusetzen, wogegen dann als Aequivalent eine Steigerung der Intensität des Unterrichts einzutreten habe. Wenn der letztere Vorschlag auch etwa überhaupt oder mindestens z. B. für kleinere Städte, wo oft die ganze Unterrichtsmöglichkeit sich in die Schule zusammendrängt, zu weit .gehen sollte, so ist doch gegen den Grundgedanken selber nichts einzuwenden. Die psychologischen und physiologischen Gesetze, welche E. v. H. zur Motivirung seines Vorschlags herbeiruft, sind da und lassen sich nicht wegbringen. Früher oder später wird man ihnen Rechnung tragen müssen, und je früher je besser! Der zweite Punkt, dem man wird beipflichten können, ist der, dass für die höhere Schule schlechterdings nur das obligatorischer Lehrgegenstand sein sollte, was der

allgemeinen Geistesbildung dient, natürlich so dient, dass diese allgemeine Geistesbildung zugleich diejenige formale Befähigung giebt, welche zur Ergreifung eines besonderen höheren Berufs tauglich macht, dass dagegen alles ausgeschlossen werden muss, was blos als bessere Vorbereitung für einen künftigen speciellen Beruf sich als Unterrichtsgegenstand auf höheren Schulen vertheidigen lasse. Aus diesem Gesichtspunkt wird sowohl das jetzige Gymnasium wie die jetzige Realschule von E. v. H. für unfähig erachtet, ihre Schüler mit einer allseitigen genügenden allgemeinen Bildung auszustatten, weil diese schon zu sehr auf den künftigen Techniker und Kaufmann, jene auf den künftigen Philologen, Theologen, Juristen und Historiker abziele. Eine allgemeine höhere Bildung kann aber nur Eine sein, zwei verschiedene Arten von allgemeiner Bildung neben einander haben, heifst nichts anderes, als dass jede Partei nur die Hälfte der wahren allgemeinen höheren Bildung besitzt, solche Männer würden sich nicht ergänzen, sie würden sich fremd werden und bald einander gar nicht mehr in ihren Interessen und Bestrebungen verstehen. Daher soll an Stelle der Realschulen I. Ordnung und der Gymnasien neben einander eine einheitliche höhere Schule treten, welche im Allgemeinen so organisirt ist, dass sie das Wesentliche der Gymnasien, welche bis jetzt immer noch mehr dem Ideal einer allgemeinen Bildung nahe gekommen sind als die Realschulen, mit demjenigen vereinigt, was die Realschule vor dem Gymnasium auszuzeichnen geeignet war.

So sehr sich der Unterzeichnete mit diesen beiden Punkten befreunden kann, um so mehr wird er hervorzuheben haben, worin er in dem Inhalt und der Auffassung der höheren Bildung, welche die einheitliche Normalschule vermitteln soll, von E. v. H. abweicht, wobei er von kleineren Differenzpunkten Umgang nimmt und sich nur an Wichtigeres hält. Denn nicht in jenen beiden formellen Vorschlägen, sondern in diesem Inhalt und der Auffassung, welche der allgemeinen Bildung von E. v. H. gegeben werden, liegt der Schwerpunkt seiner Schrift, ihre Ausführlichkeit bezieht sich gerade darauf.

Hier wird es aber nöthig sein, dass der Leser die Hauptstellen, worin E. v. H. seine Ansicht darlegt, wörtlich vor Augen habe, ich werde sie daher jedesmal der Besprechung vorausschicken.

Ueber die Mathematik als Unterrichtsgegenstand der Normalschule sind die Hauptstellen diese: S. 29 „Das gewöhnliche Rechnen kann einen besonderen pädagogischen Bildungswerth nicht beanspruchen, aufser insoweit es eine Dressur in der Fertigkeit schneller mechanischer Begriffsassociationen hervorbringt; für Bildung der Denkfähigkeit, für welche die Mathematik so wichtig ist, leistet es wenig oder nichts.“ S. 30 „Ich meine, dass bei der durchschnittlich stets zunehmenden Jugend der Schüler in jeder Klasse

die Mathematik als solche frühestens in Tertia beginnen darf. Die unteren Klassen müssen mit Rücksicht auf das Lebensalter der Schüler noch das Gedächtnis als Hauptvehikel des Lernens betrachten, da eine zu frühe Inanspruchnahme des logischen Verstandes die Kinder nur altklug macht." — S. 30 „Für die mittleren und oberen Klassen ist allerdings die Mathematik eins der wichtigsten formalen Bildungsmittel, welches die Schule überhaupt besitzt, aber dennoch muss selbst hier vor Ueberschätzung derselben gewarnt worden. Die Beschränkung ihres Werthes liegt in ihrer Einseitigkeit; sie ist die Lehre von den formalen Beziehungen auf dem Gebiete einer einzigen Kategorie, der Quantität. Alles, was nicht in diese Kategorie hineingepropft werden kann, und jegliches, insoweit es nicht hineingeht, ist dem Bereich des mathematischen Denkens verschlossen, und für alles Solches nützt die blos mathematische Schulung des Geistes nichts." Nach S. 31 liegt die Bedeutung der mathematischen Methode in ihrer von nichts Anderem erreichbaren logischen Strenge und Geradlinigkeit. S. 31 „Thatsächlich bringt nur etwa ein Drittel der Söhne gebildeter Eltern eine specifische Befähigung für das Verständnis der Eigenthümlichkeit der mathematischen Methode mit (von diesen wieder nur etwa $\frac{1}{10}$ eine solche für höhere Mathematik). Eine solche Thatsache muss um so mehr abschrecken, der Mathematik einen zu breiten Raum im Lehrplan der Schule einzuräumen."

Auffallend ist bei diesen Bemerkungen Hartmann's über Mathematik, dass ein so grofser Gegensatz zwischen Gedächtnis oder mechanischer Ideenassociation einerseits und logischem Verstande andererseits gemacht wird. Wenn zum Verstande, was doch in weiten Kreisen jetzt allgemeine Ansicht ist, schon die bewusste Verknüpfung der Vorstellungen nach ihrem Inhalt gehört, so ist das gewöhnliche Rechnen ein grofses pädagogisches Bildungsmittel, insofern man es eben nicht blos als mechanische Begriffsassociation behandelt, sondern als eine bestimmte Art des Denkens, die ihrer besonderen Natur nach erfasst sein will, und wenn sie Schritt für Schritt erfasst ist, auch durch mannigfache Uebungen zu einer prompten Sicherheit gebracht werden soll, welches letztere E. v. H. etwas despectirlich als mechanische Begriffsassociation bezeichnet. Dass die Mathematik frühestens mit Tertia beginnen soll, verräth gleichfalls wenig pädagogischen Blick, sie muss von Anfang an getrieben werden, aber freilich in der dem Alter angemessenen Weise. In der Arithmetik geschieht dies durch den Rechenunterricht in obigem Sinne, in der Geometrie sollte es geschehen durch irgendwelche vorbereitenden Beschäftigungen, und seien es nur Zeichnungen und zeichnende Messungen geometrischer Gestalten. Das ist es ja gerade, was vielen Schülern die Mathematik so schwer macht, dass sie dieselbe beginnen ohne alle eigentliche Vorübung dafür; namentlich auch die geometrische Anschauung

und Phantasie muss in den unteren Klassen geübt werden, sonst fallen die Schüler bald ab. Dieser Mangel an Vorübung ist ja gerade der Grund für das von E. v. H. wie ein Fatum hervorgehobene geringe Verständnis vieler Söhne gebildeter Eltern rücksichtlich der Eigenthümlichkeit der mathematischen Methode. — E. v. H. warnt endlich bei aller Anerkennung der Mathematik als formalen Bildungsmittels vor Ueberschätzung derselben; denn für alles, was nicht in die Kategorie der Quantität hineingepropft werden könne, und für jegliches, insoweit es nicht hineingehe, nütze die blos mathematische Schulung des Geistes nichts. Ich denke, nach dem Stand der Wissenschaft und nach den berechtigten Hoffnungen, die das Gelungene erweckt, müsste man umgekehrt schliefsen: da das mathematische Element sich durch alle Gebiete der Natur und in die psychophysischen Seiten des Seelenlebens, ja durch die Statistik in die moralische Welt hineinzieht, und da durch dies Element erst Präcision und Exactheit in die Ansätze der Wissenschaft kommt, so kann die Mathematik gar nicht hoch genug geschätzt werden, nur muss auch diese ihre Beziehung zu den realen Wissenschaften mindestens in Proben hervortreten.

Ausführlicher als über die Mathematik verbreitet sich E. v. H. über die Naturwissenschaften, sofern sie Lehrgegenstand der Normalschule sein sollen. Die Hauptpunkte seiner Ansicht sind wörtlich diese. S. 32 „Die Physik ist die einzige der Naturwissenschaften, welche sich bereits aus dem Standpunkt der Naturkunde zum grofsen Theil zu einer wirklichen Wissenschaft durchgearbeitet hat, indem der causale Zusammenhang der Erscheinungen als durch ein System unabänderlicher Naturgesetze bestimmt erkannt worden ist und diese Gesetze selbst wieder in ihrer logischen Abhängigkeit von einander und in ihrer Deducirbarkeit aus mathematisch-mechanischen Principien begriffen worden sind.“ S. 33 „Bei den Disciplinen der Naturkunde (dagegen) handelt es sich nur um Beschreibung, Nomenclatur und künstlich schematisirte Ordnung des vorgefundenen Materials, aber nicht im Geringsten um Verständnis irgend welchen Causalzusammenhangs.“ S. 33 „Die Naturkunde absorbirt das Interesse vieler Schüler in so hohem Mafse, dass nach dem Gesetz der individuell beschränkten Aufmerksamkeitssumme nur Zerstreutheit und Gedankenlosigkeit für die wichtigeren Gegenstände des Schulunterrichts übrig bleibt, und der Gesammtzweck der Schule dadurch schwer geschädigt wird.“ S. 34 „Aller in der Naturkunde zugeführter Stoff hat als solcher schlechterdings gar keinen allgemeinen Bildungswerth; es ist absolut gleichgültig, ob der Abiturient Schierling oder Camille kennt oder nicht.“ S. 34 hingegen „den Begriff einer Geschichte der Natur in Bezug auf ihre kosmisch, tellurische und biologische Entwickelung zu lehren, halte ich für einen unerlässlichen Bestandtheil der allgemeinen Bildung. Aber davon

weifs bis jetzt die Schule nichts, denn sie behandelt Mineralogie und Geognosie unter Ausschluss der Geologie (als der Entwicklungsgeschichte der Erde) und ebenso treibt sie Zoologie und Botanik unter Ausschluss der Abstammungslehre, welche erst den causalen genetischen Zusammenhang in das Material der vergleichenden Organismuslehre bringt. Was noth thut, ist eine directe Umkehrung dieses Verfahrens: die Naturkunde als solche ist für den Schüler ein absolut werthloses todtes Wissen, aber die Einführung in die Auffassung der Natur als Entwicklungsgeschichte ist dringendes Bedürfnis für die moderne Bildung, weil erst so die Stellung des Menschen in der Natur richtig verstanden werden kann.“ S. 34 und 35 „die Chemie steht ebenfalls in einem Uebergangsstadium von der Kunde zur Wissenschaft. Sie hat den Vortheil, wie die Physik mit dem Experiment arbeiten zu können, aber das Verständnis des bei dem Experiment Vorgehenden bleibt hier doch ein rein äufserliches Constatiren eines Causalzusammenhanges mit Abstraction empirischer Gesetze.“ S. 35 und 36 „die Bedeutung des Experiments und der daraus abgeleiteten Induction ist (darum) ebenso gut und noch besser an der Physik zu lernen; die mathematische Deduction von Naturgesetzen und die gesammte naturwissenschaftliche Weltanschauung ist nur und ausschliefslich an der Physik zu gewinnen, und letztere kann erst von dieser aus für die Gesammtheit der Natur generalisirt werden. Zur Einführung in die naturwissenschaftliche Methode und Weltanschauung ist also die Physik allein brauchbar und ausreichend. Gleichwohl wird auch die Mittheilung der ersten Grundbegriffe der Chemie nicht fehlen dürfen, weil die Bekanntschaft mit denselben sowohl für manche Theile der Physik als auch für das Verständnis des Naturhaushaltes im Grofsen (z. B. der Wechselwirkung von Thier- und Pflanzenleben und der beständigen Metamorphose der Gesteine in geologischen Schichten) nothwendig ist; — die organische Chemie soll etwa für Erklärung der biologischen Grundprocesse der Athmung und Ernährung am Thier und an der Pflanze hinzugezogen werden.“ — S. 37 „Alle Anforderung an allgemeine Bildung in Bezug auf Bekanntschaft mit der Natur, die dann noch berechtigter Weise übrig bleiben, werden in den 2 Stunden der Tertia, welche auch der Gymnasiallehrplan enthält, ausreichend berücksichtigt werden können, insbesondere werden für die Elementarkenntnisse über den Bau des menschlichen Körpers und seiner Organe, sowie über die physiologischen Functionen derselben in vergleichender Gegenüberstellung mit ausgewählten biologischen Lebensbildern aus dem Thier- und Pflanzenreich mitgetheilt werden können.“ Da nach allem E. v. H. den Unterricht in der Naturkunde so gut wie streicht, so wendet er sich auch noch speciell gegen die „angeblich durch denselben erzielte Schärfung der Beobachtung.“ S. 38 „Man sieht allezeit unendlich vieles, was man nicht be-

obachtet; man beobachtet nur denjenigen Theil der gesammten Sinneswahrnehmungen, auf welchen man seine Aufmerksamkeit richtet. Dies genügt aber zum Beobachten; die Aufmerksamkeit verstärkt physiologisch den betreffenden Sinneseindruck so, dass er 1) die übrigen gleichzeitig ins Bewusstsein strebenden Vorstellungen zurückdrängt und sich allein behauptet, dass er 2) auf die ihm verwandten schlummernden Gedächtniseindrücke erregend wirkt, also ein zur gedanklichen Verarbeitung dienendes Vorstellungsmaterial unwillkürlich in Erinnerung ruft und dass er 3) selbst einen prägnanten Gedächtniseindruck hinterlässt. — Fragen wir nun weiter: wodurch wird die Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Gegenstand gelenkt? so ist die Antwort: durch das practische oder theoretische Interesse, welches der Gegenstand einflöſst, oder aber durch die Willenskraft der Selbstbeherrschung und Selbstbestimmung, welche im Stande ist, das fehlende unmittelbare Interesse durch ein mittelbares für ferner liegende abstracte Ziele zu ersetzen. Das unmittelbare Interesse ist immer mehr oder weniger einseitig; ein solches nach gewissen Richtungen künstlich erwecken heiſst allemal (S. 39) es nach anderen Richtungen ebenso abschwächen. Die Willenskraft der Selbstbeherrschung und die Selbstbestimmung der Richtung der Aufmerksamkeit lässt sich allerdings bilden und stärken, aber es ist keine intellectuelle Eigenschaft mehr, sondern eine characterologische; ihre Erziehung erfordert also auch ganz andere Mittel als Specialunterricht in der Naturkunde. Wer übrigens seinen Beruf nach eigener Neigung gewählt hat, bei dem ist allemal auch dasjenige unmittelbare Interesse für seine Berufswissenschaften vorauszusetzen, welches seine natürlichen Beobachtungsanlagen nach dieser Richtung hin so sehr schärft, als sie es zulassen, und demnach eine allgemeine Bemühung um Schärfung des Beobachtungssinnes überflüssig. — Obenein ist das Beobachten denn doch nur die allerniedrigste und primitivste Vorstufe auf der Leiter zur Wissenschaft und zur allgemeinen Bildung; denn das Beobachten liefert ja erst den rohen Stoff der Erfahrung, und mit der Bearbeitung dieser fängt die Wissenschaft erst an. Diese aber geht in der Naturkunde wiederum nicht hinaus über die unterste Stufe: das Ordnen oder die Classification des Erfahrungsstoffes durch Aufsuchen von Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten. Selbst dies kann eigentlich noch nicht Wissenschaft heiſsen, welche vielmehr erst mit dem Einsetzen der Verstandesfunction der Causalität beginnt. Implicite gehen die Uebungen in solchem Classificiren durch den gesammten Schulunterricht in allen seinen Zweigen hindurch; sie aber abgesondert als specielle Uebungen vornehmen zu lassen kann nimmermehr für mittlere und obere Klassen, sondern höchstens für Fröbelsche Kindergärten, für den Anschauungsunterricht in den Elementarklassen der Vor-

schule und allenfalls für die in Sexta mit 2 Stunden in Ansatz gebrachte Naturlehre pädagogisch gerechtfertigt erscheinen."

In diesem Abschnitt geht also die Meinung des H. v. H. dahin: durch den naturwissenschaftlichen Unterricht soll der Schüler eingeführt werden in die naturwissenschaftliche Methode und Weltanschauung; dienlich hierzu ist blos der Unterricht in der Physik, aber hinzu sollen treten die Grundbegriffe der Chemie, namentlich soweit sie zum Verständnis der biologischen Grundprocesse erfordert werden, mit denen wie überhaupt mit den Elementarbegriffen der Physiologie der Schüler bekannt gemacht werden muss; ferner muss hinzukommen die Auffassung der Natur als Entwicklungsgeschichte, weil erst so die Stellung des Menschen in der Natur richtig verstanden werden kann. Der gewöhnliche Unterricht in der Naturkunde wird verworfen, weil es sich darin nicht um Wissenschaft, sondern nur um Beschreibung, Nomenclatur und künstlich schematisirte Ordnung des vorgefundenen Materials handle, die angebliche „Schärfung der Beobachtung" durch die Naturkunde aber ein leeres Wort sei, was durch eine psychologische Analyse der Vorgänge beim Beobachten erhärtet werden soll. Beginnen wir mit dieser Analyse und lassen wir nach dem Recept des H. v. H. einem Schulknaben eine Fliege beobachten. Der Knabe richtet also auf Grund eines practischen oder theoretischen Interesses, welches die Fliege ihm einflöfst, seine Aufmerksamkeit auf dieselbe; dadurch drängt 1) der Sinneseindruck der Fliege die übrigen gleichzeitig ins Bewusstsein strebenden Vorstellungen zurück und behauptet sich allein, 2) wirkt er auf die ihm verwandten schlummernden Gedächtniseindrücke erregend, ruft also ein zur gedanklichen Verarbeitung dienendes Vorstellungsmaterial unwillkürlich in Erinnerung und hinterlässt 3) selbst einen prägnanten Gedächtniseindruck. In diesem Sinne haben wohl alle Menschen einmal Fliegen beobachtet, darum aber doch nicht diejenige Beobachtung dabei ausgeübt, zu welcher die Naturkunde anleitet. Denn diese giebt eben der naturwüchsigen Aufmerksamkeit und dem naturwüchsigen Beobachten, welches H. v. H. schildert, auf Grund reicher und jahrhundertlang gesammelter Erfahrung erst diejenige Anleitung, welche es zum geschärften und kunstmäfsigen Beobachten macht, sie lehrt zu achten auf die wesentlichen Stücke des Baues, auf die wesentlichen Seiten der Lebensfunctionen, sie hat es darum gar nicht blos mit Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten zu thun und ist nicht getrennt von der causalen Betrachtung. Weil nun aber der Gebildete ohne Vorübung in der Jugend keineswegs ein solches kunstmäfsiges Beobachten ausübt, dieses aber schon zur blofsen richtigen Auffassung der Umgebung, in der jeder lebt, wünschenswerth, ja oft nothwendig ist: darum ist allerdings eine solche Uebung auf Schulen unerlässlich. Merkwürdig ist wieder der scharfe Gegensatz, welchen H. v. H. macht zwischen dem rohen Stoff der Er-

fahrung, welchen das Beobachten liefern soll, und zwischen der Bearbeitung desselben, mit welcher erst die Wissenschaft anfange; Wissenschaft beginnt nach ihm erst mit dem Einsetzen der Verstandesfunction der Causalität; das Ordnen, die Classification ist dies noch nicht. Die beschreibenden Naturwissenschaften werden E. v. H. erwidern, ob sie denn heutzutage nicht in allen ihren Theilen von dem Causalitätsbegriff durchzogen seien, ob es denn z. B. ein natürliches oder künstliches System der Botanik gäbe, welches nicht in seinen Grundprincipien weit über die bloſse Aehnlichkeit und Verschiedenheit hinausgehe, indem es solche Grundprincipien suche, die für Leben oder Gestaltung der Pflanze von durchgreifendem Einfluss seien. Wir müssen urtheilen: weder führt das Beobachten, wie es E. v. H. construirt, zu dem, was die Naturwissenschaft Beobachten nennt, noch ist seine Vorstellung von Naturkunde der Art, dass derselben zuzumuthen wäre, sich darin wiederzuerkennen. Der Unterricht in der Naturkunde, wie er für die Normalschule zu wünschen ist, wird allerdings sich hüten müssen, den Schüler durch ein massenhaftes Material zu zerstreuen, er wird sich vor Augen halten, dass seine Aufgabe ist das Beobachten zu lehren, was man im Sinne der Wissenschaft nach dem Recept des Hrn. v. H. noch lange nicht lernt, und dabei auf die allseitigen Beziehungen des Gegenstandes, sein causales Entstehen und Bestehen und sein Verhältnis zur Gesammtnatur hinzuweisen. In diesem Sinne ist Naturkunde unerlässlich und in diesem bescheidenen Umfange auch wohl der Schule einfügbar, ja noch von einer Seite ist sie unersetzbar; der Sinn der Jugend wird durch das muntere Leben der Thiere, die sociale Beziehungen zum Menschen haben, und durch das an den Boden gefesselte, aber in sich so mannichfache Leben der Pflanzen viel früher angezogen als durch die Physik und ihre mathematischen deducirbaren Gesetze. An die natürliche Reihe der erweckten Interessen muss sich aber die Pädagogik anschlieſsen und nicht durch Vernachlässigung derselben den Menschen dahin bringen später in einer Welt zu leben, von der er zwar allgemeine Begriffe hat, aber so dass er der Anschauung entbehrt und nicht einmal fähig ist sich dieselbe zu verschaffen, da es ihm an Vorübung dazu gebricht. Dass das nicht fehlen soll, was E. v. H. besonders vom naturwissenschaftlichen Unterricht verlangt, gebe ich zu, obwohl er manche Lehre dogmatisch vortragen lassen würde, wo die Schule besser thun wird sich noch nicht so emphatisch auszudrücken, aber das Bildende, was die Naturkunde haben kann, und dass es ohne sie nicht erlangt wird, hat sein Raisonnement nicht weggebracht.

Wir kommen zu dem, was E. v. H. über den Sprachunterricht sagt. Da dies die Hauptpartie seiner Schrift ist und seine eigenthümlichsten Vorschläge enthält, so muss es um so mehr im Zusammenhang aus ihm reproducirt werden, damit der Leser vor

dem Urtheil die Acten vollständig übersieht. S. 41 „die Grundlage alles Schulunterrichts ist und bleibt die Sprache; darüber sind eigentlich alle Pädagogen einig. Es ist vergeblich, das Denken an der Logik lehren zu wollen; man kann durch die Logik wohl eine Kenntnis davon erlangen, wie gedacht wird, aber man gewinnt dadurch nichts für die Fähigkeit und Fertigkeit des Denkens. Dieses letztere ist nur an dem natürlichen und unabtrennbaren Leibe der Logik, an der Sprache zu lernen. Die Sprache ist das einzige Mittel und zugleich die Grenze unseres Denkens; die Denkformen sind wesentlich in den Sprachformen gegeben und präcisirt, und die Verknüpfungsarten der Gedanken haben ihr Gegenbild an der Verknüpfungsweise der Sprache. — Das Denken ist eine formale Fertigkeit des Geistes, und es zeugt von einem gänzlichen Verkennen der Natur des Denkens, wenn man die Fähigkeit zu demselben durch Zufuhr von Material nach bestimmten Richtungen zu steigern sucht.“ S. 42 „die allgemeine Schule ist schon durch die Mannichfaltigkeit der im Leben vorkommenden Wissensgebiete gezwungen — sich auf die Steigerung der Denkfähigkeit durch formale Ausbildung des Geistes zu beschränken.“ S. 42 „die Grundlage aller Bildung ist die Muttersprache; an ihr lernt man sprechen, aber es ist viel schwerer, an ihr Sprache zu lernen, als an einer fremden Sprache, weil man viel zu eng durch instinctive Aneignung mit den grammatischen und sprachlichen Formen vertraut ist, um ihnen in dieser Gestalt die nöthige Freiheit der bewussten Reflection entgegenbringen zu können. — Höchst wichtig aber ist die Muttersprache für die formelle Geistesbildung durch die Uebung, welche in den mittleren und oberen Klassen der deutsche Aufsatz im activen sprachlichen Ausdruck, in der theoretischen Bemeisterung eines Gedankenstoffs durch die Disposition und in der logisch-stilistischen Durcharbeitung desselben bietet.“ S. 43 „In den oberen Klassen muss die deutsche Litteratur gründlicher als bisher gepflegt werden; — in Secunda dürfen nur einzelne Lebensbilder herausgehoben werden, in Prima muss ein zusammenhängendes Bild der geschichtlichen Entwickelung in objectiv-nüchterner Charakteristik entrollt werden und auf allen Stufen des deutschen Unterrichts die Meisterwerke aller Perioden der eigenen Anschauung des Schülers zugeführt werden.“ S. 43 „Als fremde Sprachen bieten sich zunächst die neueren dar. Der allgemeine Grundsatz, den Unterricht nach seinen Gegenständen möglichst zu beschränken, und in dem concentrirten Lehrplan um so intensiver zu gestalten, muss von vornherein gegen die Einführung von mehr als einer neueren fremden Sprache Bedenken erregen. Das Französische werden wir unter keinen Umständen missen wollen. Die Franzosen sind das höchstentwickelte Volk der romanischen Race, wie die Deutschen der germanischen, (S. 44) und gerade der in diesen Gipfelpunkten nationalen Lebens

am schärfsten zugespitzte ethnologische Gegensatz fordert am dringendsten zu einer Ergänzung unserer Einseitigkeit durch Bekanntschaft mit romanischem Wesen auf, das sich auf das Treueste in französischer Sprache und Litteratur spiegelt. Dazu kommt noch, dass die französische Sprache trotz des Verfalls ihrer Flexions- und Wortformen doch eine feine und reich ausgebildete Syntax besitzt, deren Studium für allgemeine Bildungszwecke immerhin lohnend ist, namentlich dann, wenn der französische Aufsatz [er soll nach H. v. H. an die Stelle des lateinischen treten] cultivirt wird. Gerade dadurch, dass der französische Stil die Individualität der Ausdrucksweise ausschliefst und den Gedankengang in eine conventionelle typische Form bannt (deren Ausläufer die Phrase ist), gerade dadurch wird er zu einem wichtigen formalen Bildungsmittel, aber nicht als Endziel, sondern nur als Durchgangsmoment, um die germanische Tendenz nach ungebändigtem Individualismus durch diese Läuterungsstufe veredelt sich selbst zurückzugeben.“ S. 46 „Fragen wir nun, welchen Bildungswerth der englische Unterricht neben dem so betriebenen französischen beanspruchen kann, so fällt die Antwort sehr ungünstig aus. Ein Bedürfnis, das Wesen unserer Nationalität durch Eindringen in das Verständnis des englischen Volksgeistes zu ergänzen, liegt bei der nahen ethnologischen Verwandtschaft beider nicht vor. — Die englische Sprache als solche besitzt für den Deutschen gar keinen formalen Bildungswerth, da dieser sich ganz nach der Höhe richtet, welche die formale Entwicklung des organischen Baus einer Sprache einnimmt, und da die englische Sprache eine viel tiefere Stufe sprachlichen Verfalls repräsentirt, als die deutsche, vielleicht die tiefste, die überhaupt denkbar ist. — Für die practischen Zwecke, um derentwillen das Englische jetzt thatsächlich auf Schulen getrieben wird, genügt nach S. 48 ein facultativer Unterricht mit 4jährigem Cursus von wöchentlich 2 Stunden. S. 48 „Wenn wir an der Muttersprache sprechen lernen, an den modernen fremden Sprachen Sprachen lernen, so lernen wir doch einzig und allein an einer todten klassischen Sprache Sprache. Der Grund ist ein zweifacher: 1) ist eine lebende Sprache nicht fixirt genug, sie ist zu sehr im Fluss, um ein hinreichend festes Lehrobject zu geben. S. 49 „Aber der andere Grund ist noch viel wichtiger. Wenn man Sprachformen nur studirt, um der Denkformen Herr zu werden, so wird eine Sprache zu dem Denkenlernen um so mehr nützen, auf je höherer Stufe der Organismns ihres Baues und die Entwickelung ihrer Formen steht. Wir haben als Moderne an unserer Muttersprache den Vortheil einer reicheren und vielseitigeren Ausdrucksfähigkeit für geistigen Gedankengehalt, aber wir haben diesen Vortheil erkauft mit dem Verfall des formalen Organismus der Sprache. In inhaltlicher Beziehung brauchen wir deshalb keine Ergänzung, wohl aber in formaler Beziehung, welche zugleich die-

jenige Seite ist, innerhalb deren die auf der Schule zu vermittelnde Bildung sich bewegt. Deshalb, aber auch nur deshalb, weil unser Neuhochdeutsch schon so tief herabgesunken ist auf der schiefen Ebene des formalen Verfalls, dass es selbst nur noch als Ruine seiner einstmaligen Gröfse und Schönheit bezeichnet werden kann, gerade deshalb ist es uns so wichtig, die halb oder ganz verloren gegangene Bedeutung der abgeschliffenen Trümmer des ehemaligen gothischen Domes unserer Sprache uns an dem Studium eines auf dem Gipfelpunkt seiner Entwickelung stehenden Sprachorganismus wieder zum Bewusstsein zu bringen. — Hierzu wäre vielleicht das Sanskrit am geeignetsten, dessen Kenntnis aber noch nicht verbreitet genug und dessen Litteratur nicht classisch im Sinne mafsvoller Selbstbeherrschung ist. Die nächstgeeignete Sprache ist die griechische, welche zugleich in ihrer Litteratur uns den Geist (S. 50) der Classicität in seiner reinsten und originalsten Gestalt darbietet. Erst in dritter Reihe kommt das Lateinische, dessen Litteratur nur eine Nachahmung der hellenischen Classicität, also eine Gabe aus zweiter Hand ist, und das an Reichthum und Schönheit der sprachlichen Formen sich ebensowenig mit dem Griechischen messen kann, wie an Feinheit und Mannichfaltigkeit der Syntax. Das Griechische ist — und das will so viel sagen, dass es für seine Unersetzlichkeit als Bildungsmittel der Jugend durchschlagend ist — die philosophischste und die poetischste Sprache der Welt zugleich, und aufserdem ist es in vieler Hinsicht (z. B. im Besitz des Artikels, in der Construction der Sätze und in der Art der Wortzusammensetzung) dem deutschen Sprachgefühl verwandter als das Lateinische, und heimelt uns darum mehr an. Trotzdem ist es schwieriger zu erlernen als das Lateinische, weil der Klang der Worte fremdartiger und die Mannichfaltigkeit der Flexionen und syntaktischen Verbindungen so viel gröfser ist; aber sein formaler Bildungswerth steht in genauer Proportion zu dieser Schwierigkeit.“ S. 51 „der historisch vorgezeichnete Weg unserer höheren Schulen ist: fortschreitende Beschränkung des Lateinischen und Verstärkung des Griechischen und der Realwissenschaften. Dem Lateinischen haben wir ewig dankbar zu sein als dem Vermittler, der uns die Schätze der hellenischen Classicität erschlossen; aber in dem Mafse, als wir diese Originalschätze uns zu selbstständigem Besitz aneignen, tritt die Rolle des Vermittlers zurück.“ S. 64 „Es ist heute dem Bewusstsein keines Gebildeten mehr verborgen, dass die griechische Sprache nicht nur einen weit höheren formalen Bildungswerth als classische Sprache besitzt, sondern dass auch der Glanz ihrer classischen Litteratur so einzig am Himmel steht, wie der Glanz der Sonne, während der Mond der römischen Classicität nur ein mattes, von der Sonne geborgtes Licht zurückstrahlt, gerade hell genug, um die lange

Geistesnacht des Mittelalters einigermafsen zu erleuchten. Wir wissen jetzt, dass der Homer das ewig unerreichbare Muster des urwüchsig genialen Volksepos, und die Aeneis die tendenziöse Nachahmung eines höfischen Kunstdichters von mäfsigem Talent ist; wir wissen, dass Thukydides ein unübertroffenes Muster der Geschichtschreibung ist, von dessen Behandlungsweise Livius sich bemüht eine sehr hinter dem Vorbild zurückstehende (S. 65) Copie zu liefern. Wir sehen in den Reden des Cicero heute nur noch am Studirtisch ausgearbeitete Kunststücke von höchst zweifelhaftem Werth, die sich mit den griechischen des Demosthenes nicht messen können, und in den lange Zeit bewunderten philosophischen Schriften Ciceros finden wir nur noch ein langweiliges, seichtes Gewäsch. Die besseren Reste der griechischen Lyriker schätzen wir als kostbare Perlen der Weltlitteratur, die nur noch an den naiven Liedern unseres Göthe ihr Gegenstück finden; Horaz dagegen erscheint uns in seiner Lyrik als ein Dichter, der etwa einer Vereinigung unseres Ramler und Hagedorn entsprechen würde. — Um es mit einem Wort zu sagen: der Nimbus der Classicität, der so lange den römischen Schriftstellern angehaftet, hat sich vor dem unbefangenen litterarhistorischen Urtheil als eine imitirte, unechte Waare, als eine Afterclassicität entpuppt, deren eigentlicher Werth in dem Hinweis auf das nachgeahmte Original und seine allein ächte und wahre Classicität besteht." S. 73 „Est ist ein allgemein pädagogischer Grundsatz, dass man ein und dasselbe Ziel niemals auf doppeltem Wege zu erreichen suchen soll, dass man die Aufmerksamkeit des Schülers nicht zersplittern, sondern möglichst concentriren soll, (S. 74) nach diesem Grundsatz ist das Nebeneinanderbestehen des Unterrichts in zwei alten Sprachen principiell falsch und grundverkehrt." S. 75 „Man wird daher das durch den allgemeinen Unterricht zu erzielende Bildungsresultat in weit höherem Grade erreichen, wenn man die für denselben disponible Zeit auf diejenige der bisher gepflegten Sprachen concentrirt, welche den höheren pädagogischen Bildungswerth besitzt. Wir haben bereits gesehen, das dies das Griechische ist. — Zu demselben Resultat gelangen wir, wenn wir nicht auf den formalen Bildungswerth der Sprache als solchen, sondern auf die litterarische Bedeutung ihrer Schriftdenkmäler reflectiren. Bei Erwägung des pädagogischen Werthes der lateinischen Litteratur kann natürlich nicht in Betracht kommen die Bedeutung der lateinischen Geschichtschreiber als Quellen für den modernen Historiker, die Fingerzeige, welche sich bei Cicero, Seneca, Lucretius u. A. in Betreff der Lehren griechischer Philosophen und Philosophenschulen finden, oder die Aufschlüsse, welche das Studium des lateinischen Wörterschatzes und der lateinischen Grammatik dem vergleichenden Sprachforscher zu geben im Stande sind. Alle

solche Rücksichten fallen gänzlich aufserhalb des Gesichtskreises der Schule. ebenso wie die Entwickelung des römischen Rechtes, in welchem allein die dauernde culturgeschichtliche Leistung des römischen Volksgeistes zu suchen ist. Scheiden wir aber diese Interessen aus, so kann man sagen, dass die sogenannten römischen Classiker sammt und sonders nicht werth sind, in der Schule gelesen zu werden." S. 76 „der einzige Zweig, der römischen Litteratur, welcher eine dauernde litterarische Bedeutung in Anspruch nehmen kann, weil er der einzige ist, der zur Hälfte aus der autochthonen Volkspoesie hervorgewachsen ist, ist die lateinische Comödie, von der die Schüler bekanntlich nichts zu sehen bekommen. Ob nicht auch diese durch ihr griechisches Vorbild verdunkelt werden würde, wenn letzteres uns erhalten wäre, mag hier auf sich beruhen bleiben, — die Römer haben keine Spur von mathematischer Anlage, fast gar keine Begabung für Philosophie, und nicht viel mehr für dichterische Production besessen. — Die gewaltige politische Expansionskraft der eroberungssüchtigen Nation musste sie mehr als andere Nationen auf die Pflege der Geschichtschreibung verweisen; aber auch die römische Historiographie steht in formeller Hinsicht hinter der griechischen weit zurück, und die staatliche Entwickelung Roms in geschlossenem Bilde vorzuführen, ist so wie so nicht mehr Aufgabe des lateinischen, sondern des geschichtlichen Unterrichts." S. 77 „Nach der inhaltlichen Seite ist also der Fortfall des Lateinischen keinenfalls ein Verlust; nach der formalen Seite aber ist es eine Forderung des Princips der Concentration, die Ziele des altsprachlichen Unterrichts ausschliefslich durch das Griechische zu verfolgen." S. 77 „Ohne Zweifel wird diese Forderung der Entfernung des Lateinischen aus unserem gesammten Schulwesen bei den bestehenden Vorurtheilen auf den allerheftigsten Widerstand stofseu, aber (S. 78) dem Philosophen geziemt es, wie von grofsen und festen Principien auszugehen, so auch Ideale vorzuzeichnen und Perspectiven zu eröffnen, ohne sich dabei um die näheren oder ferneren Aussichten auf Verwirklichung seiner Ideen zu bekümmern. Ihm ist es doppelt zwingende Pflicht, seine Gedanken erschöpfend zu entwickeln, wenn er der Ueberzeugung lebt, mit diesen Gedanken nicht etwa blos sein subjectives Meinen und Wünschen auszusprechen, sondern mit ihnen den objectiven und vernünftig-nothwendigen Entwickelungsgang der Sache selbst erfasst zu haben. Dann schliefst die geschichtlich gegebene Entwickelung der Vergangenheit sich mit der ideell anticipirten der Zukunft zu einem harmonischen Ganzen zusammen, und die augenblicklich in Frage stehenden practischen Reformen der Gegenwart werden nun als Glied dieser nach vorwärts wie nach rückwärts durchsichtigen Entwickelung verstanden und dadurch un-

gleich sicherer erfasst. — Ich wage zu behaupten, dass die gänzliche Ausscheidung des Lateinischen aus unserem gesammten Schulwesen in demselben Augenblick (aber auch schwerlich früher) vollendete Thatsache sein wird, wo die letzten Reste des Mittelalters aus unserem politischen, socialen und kirchlichen Leben verschwunden sein werden.“ S. 83 „Freilich so lange dem Utilitätsprincip und der Anticipation der Berufsbildung durch die Schule noch irgend welche Zugeständnisse gemacht werden — und es wird dies vielleicht niemals ganz zu vermeiden sein — so lange hat ohne Zweifel das Latein vor allen anderen Unterrichtsgegenständen, welche aus gleichem Grunde gepflegt werden, deshalb einen Prioritätsanspruch, weil es für eine viel gröfsere Quote der Schüler nützlich ist, als irgend ein anderer einzelner Unterrichtsgegenstand. Für (S. 84) diesen Zweck des künftigen Juristen, Historikers und Theologen würden aber 4 Jahre lang 2 Stunden wöchentlich vollständig ausreichend sein.“

Das ist also die Hauptpartie der Ansichten des Hrn. v. H. über die Gegenstände des Schulunterrichts, Ansichten, von deren Wahrheit er so durchdrungen ist, dass er sich zuletzt zum Seher erhebt, der den nothwendigen Gang der Entwickelung nach rückwärts und vorwärts durchschaut. Sehen wir, worauf sich die Zuversicht, diese hohe Ueberzeugung stützt. Da muss ich freilich gestehen, ich finde, E. v. H. leistet in dieser Hauptpartie seiner Ansichten nicht einmal das Geringste, was man von einer wissenschaftlichen Theorie verlangen kann, nämlich Widerspruchslosigkeit in sich selber. Nach ihm — das ist der Grundgedanke, von dem er ausgeht, — soll man an den Sprachen Fähigkeit und Fertigkeit des Denkens lernen, denn Sprache ist das einzige Mittel und zugleich die Grenze des Denkens, die Denkformen sind wesentlich in den Sprachformen gegeben und präcisirt. Danach müsste man erwarten, dass Sprache und Denken, was ihre Entwickelung betrifft, mit einander steigen und fallen; die „höhere Stufe, auf welcher der Organismus des Baues und die Entwickelung der Formen einer Sprache steht“, müsste zugleich eine höhere Stufe des Denkens überhaupt sein. Gleichwohl nimmt er keineswegs an, dass mit dem Verfall des formalen Organismus unserer Sprache auch der Vortheil einer reicheren und vielseitigeren Ausdrucksfähigkeit für geistigen Gedankengehalt abhanden gekommen sei, im Gegentheil, diesen Vortheil haben wir nach ihm gerade erkauft mit dem Verfall des formalen Organismus der Sprache: also fallen Denkformen und Sprachformen nicht zusammen, sondern jene können sich höher und allseitiger entwickeln auf den Trümmern dieser. Aufserdem was hat es für einen Sinn, „die halb oder ganz verloren gegangene Bedeutung der abgeschliffenen Trümmer des ehemaligen gothischen Domes unserer Sprache“ uns an dem Studium des Griechischen zum Bewusstsein zu bringen? Warum greift E. v. H. nicht zu dem ehemaligen gothi-

schen Dome unserer Sprache selber, d. h. zum Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen? Bei diesem ist nicht zu fürchten, dass es uns als Muttersprache zu innig vertraut ist, um Gegenstand bewusster Reflexion zu werden. Es ist uns zuerst fremd und muss wie eine fremde Sprache gelernt werden. Warum ist H. v. H. dieser Gedanke gar nicht gekommen? Darum, weil er selbst an seinen Canon, Denken und Sprechen fielen zusammen und sprachlicher Formenreichthum sei so viel wie Denkreichthum, gar nicht glaubt. Sonst hätte er unbedingt das Sanskrit zur klassischen Sprache der Schule machen müssen. Was will bei diesem der Umstand sagen, dass seine Kenntnis noch zu wenig verbreitet sei? was will dieser Umstand für E. v. H. sagen, der ein geduldiger Mann ist und das Richtige fordert, auch wenn er nicht sofort Erfolg hofft? E. v. H. hat gar nicht als Hauptcanon den, dass Sprache und Denken sich decken, als Hauptcanon hat er einen anderen, mehr inhaltlichen, dem gegenüber jener formale Gesichtspunkt herabsinkt zu einem blofsen Nebenmoment. Ueberall drängt sich dieser materiale Gesichtspunkt fur das Studium der Sprachen bei ihm hervor. Das Französische soll nach ihm gelernt werden auf Schulen, weil die Franzosen das höchst entwickelte Volk der romanischen Race sind, wie die Deutschen der germanischen, und gerade der in diesen Gipfelpunkten nationalen Lebens am schärfsten zugespitzte ethnologische Gegensatz am dringendsten zu einer Ergänzung unserer Einseitigkeit durch Bekanntschaft mit romanischem Wesen auffordert, das sich auf das treueste in französischer Sprache und Litteratur spiegelt (S. 43 bis 44). Der formale Gesichtspunkt folgt erst in zweiter Linie; er wird eingeführt mit den Worten: „dazu kommt noch, dass etc." S. 44. Das Englische soll nach E. v. H. nicht als obligatorischer Gegenstand auf Schulen getrieben werden. Warum nicht? Sein erster Grund ist wieder, weil ein Bedürfnis das Wesen unserer Nationalität durch Eindringen in das Verständnis des englischen Volksgeistes zu ergänzen bei der nahen ethnologischen Verwandtschaft beider nicht vorliegt. Erst nach diesem Gesichtspunkt wird geltend gemacht der Mangel eines formalen Bildungswerthes der englischen Sprache für uns Deutsche. Bei der Verwerfung des Sanskrit für den Schulunterricht wird ganz dem entsprechend geltend gemacht, dass seine Litteratur nicht klassisch sei im Sinne mafsvoller Selbstbeherrschung, also im Gesichtspunkt des Denkinhalts im Unterschied von den Sprachformen. Für die Zurückdrängung des Lateinischen gegenüber dem Griechischen ist der erste Grund, dass seine Litteratur nur eine Nachahmung der hellenischen Classicität sei, erst der zweite Grund ist, dass es an Reichthum und Schönheit der sprachlichen Formen sich ebenso wenig mit dem Griechischen messen könne wie an Feinheit und Mannichfaltigkeit der Syntax. Für die griechische Sprache als Hauptsprache des Schulunterrichts endlich wird ins Feld geführt,

dass sie die philosophischste und poetischste Sprache der Welt zugleich sei, und aufserdem dem deutschen Sprachgefühl verwandter als das Lateinische, dabei aber durch die Mannichfaltigkeit der Flexionen und syntaktischen Verbindungen um so lehrreicher. Dass dabei E. v. H. unter dem Philosophischen und Poetischen der griechischen Sprache etwas meint, was sich nicht mit den blofsen Sprachformen als solchen deckt, sieht man an seiner Verwerfung des Sanskrit. Zur Philosophie und Poesie hat sich dieser sehr fähig bewiesen, darum wählt ihn E. v. H. doch nicht, eben weil er nicht klassisch ist im Sinne mafsvoller Selbstbeherrschung, d. h. weil er mit den zur Philosophie und Poesie sehr geeigneten sprachlichen Formen doch nicht das Eigenthümliche griechischer Philosophie und Poesie an sich hat. Wir werden nicht irre gehen, wenn wir nach allem behaupten: dass E. v. H. gar nicht das Alt- und Mittelhochdeutsche eingefallen ist als der gothische Dom unserer Sprache, an dem wir uns die formale Ergänzung unserer jetzigen Sprachformen holen könnten, hat seinen Grund in dem materialen Gesichtspunkt, der ihn eigentlich beherrscht. Weil Alt- und Mittelhochdeutsch und alt- und mittelhochdeutsche Litteratur mit mittelalterlichem Gedankeninhalt sich nahe berühren, darum ist er auf das von dem blos formalen Gesichtspunkt zunächst sich darbietende Alt- und Mittelhochdeutsche gar nicht einmal gekommen; was ihm nämlich Mittelalter sagen will, das sieht man S. 82, wo nach ihm die gänzliche Ausscheidung des Lateinischen aus unserem gesammten Schulwesen vollendete Thatsache erst in demselben Augenblick sein wird, wo die letzten Reste des Mittelalters aus unserem politischen, socialen und kirchlichen Leben verschwunden sein werden.

Nach diesen Auseinandersetzungen ist es nicht mehr zweifelhaft, dass E. v. H. als primären Gesichtspunkt, nach welchen er die Sprachstudien auf Schulen construirt, einen inhaltlichen hat und als secundären erst den Formenreichthum und syntactischen Reichthum, aber so dass dieser secundäre durchaus beherrscht wird von dem primären. Es ist das nicht zu verwundern. Es mag jemand noch soviel behaupten, Sprechen und Denken gingen parallel, die Behauptung wird darum nicht wahr. Denken reicht stets weiter als sprechen, das Sprechen deutet immer den ganzen Inhalt des Denkens nur an, ist nie ein ganz adäquater Ausdruck desselben. Ferner liegt aber eine Amphibolie in dem Worte Denkform, wenn man von dem Parallelgehen von Denkform und Sprachform redet. Bei einer Sprachform wird stets etwas gedacht, d. h. es wird ihr im Vorstellen etwas entsprechen, aber, weil ihr im Vorstellen etwas entspricht, darum hat sie noch keinen Denkwerth im prägnanten Sinne von Denken. Es ist daher sehr natürlich, dass, je mehr Denken im prägnanten Sinne sich ausbildet, desto mehr viele Sprachformen als überflüssig abgestofsen werden; und ich muss bekennen, ich finde z. B. kein

so grofses Unglück darin, dass wir keinen Dual mehr haben, wenn wir nur im Stande sind auszudrücken, dass von zweien die Rede ist. So lange freilich alles noch auffiel und Eindruck machte, jede Beziehung, also z. B. dass gerade von Zweien die Rede war oder von einem Paar, war es sehr natürlich, dass auch der sprachliche Ausdruck dieser auffallenden Besonderheit sich anpasste. Sobald aber unter den Vorstelluugen immer mehr die wesentlichen von den unwesentlichen geschieden wurden, überhaupt immer mehr höhere und umfassendere Gesichtspunkte sich geltend machten, wurden desto mehrere von den Sprachformen abgestofsen, welche auf der früheren Stufe des geistigen Lebens sich gebildet hatten, jetzt aber, wenn man sie festhielte, das Denken stets von seinen erreichten Gesichtspunkten ab zu überwundenen zurückführen würden. Eine sehr formenreiche Sprache hat daher eigentlich den Verdacht gegen sich, dass sie noch auf einer niedrigeren Stufe des Denkens steht, eine denkende Sprache, denkend im prägnanten Sinne, wird nur das beibehalten von diesem Formenreichthum, was ihr zum Ausdruck ihres Denkens mit allen wesentlichen Nüancirungen desselben schlechterdings erforderlich ist. Dass also E. v. H. behauptet, er folge dem blos formalen Gesichtspunkt in der Auswahl der Hauptsprache für den Unterricht und thatsächlich einen ganz anderen Gesichtspunkt befolgt, das ist freilich, logisch betrachtet, recht arg, denn es zeigt, dass seine Theorie nicht einmal mit sich selbst übereinstimmt, aber in der Sache ist dieser Selbstwiderspruch eher erfreulich. Er beweist, dass E. v. H. im Grunde über den falschen Satz: Sprache = Denken, Reichthum der Sprachformen = Reichthum des Denkens, hinaus ist, wenn er auch selbst noch nicht weifs, dass er darüber hinaus ist.

Es ist nunmehr an der Zeit nachzusehen, was E. v. H. thatsächlich für einen Gesichtspunkt beim Sprachunterricht hat. Derselbe ist nicht schwer aufzufinden, er hat vernehmlich genug ihn ausgesprochen. Das Griechische soll gewählt werden als Hauptsprache, weil das Griechische „die philosophischste und die poetischste Sprache der Welt zugleich ist,“ und das will nach ihm so viel sagen, dass „es für seine Unersetzlichkeit als Bildungsmittel der Jugend durchschlagend ist“ (S. 50). Darum hatte er schon auf S. 5 geschrieben: „das classische Hellenenthum, jene zauberhafte Welt der ewigen Schönheit und des harmonischen Menschenseins, jene einzige nie wiederkehrende Erscheinung in der Weltentwickelung, an der als einem berauschenden Ideal die Blicke unserer Besten hingen.“ Vielleicht darf ich jetzt damit vorgehen, ohne einer Paradoxie beschuldigt zu werden, offen auszusprechen, dass der bekannte Pessimismus des Hrn. v. H. der leitende Gesichtspunkt bei dem ist, was er inhaltlich den Schulen zur Aufgabe stellt. Zwar kommt in unserer Schrift der Pessimismus nur einmal zum Ausdruck, da wo es S. 4 heifst: „nicht genug, dass

man die relativ glücklichste Zeit dieses jämmerlichen Lebens, das Eden der Kindheit, den Kindern unserer Gebildeten scrupellos raubt und die Frische ihres kindlichen Geistes, sowie die höchste Freude des Menschen, die Lust am Lernen, unwiederbringlich zerstört etc.“ Aber trotzdem hat der Pessimismus bei dem Inhalt der Aufgaben für die Schule H. v. Hs. Hand geführt, vielleicht ihm selbst unbewusst, was bekanntlich zu seiner philosophischen Grundansicht nur passt. Das Leidlichste nämlich, was die Welt bietet, ist nach H. v. Hs. anderwärts oft genug abgegebenen Erklärung Wissenschaft und Kunst. Also muss die höhere Bildung nach ihm dies und nur dies der Jugend vermitteln; also — dies war die Maxime, die ins geheim seine Aufstellungen dirigirt hat — muss aller Unterrichtsstoff darauf angesehen werden, ob er zur Wissenschaft und Kunst führt oder in dieselben einführt. Daher ist Mathematik und Naturwissenschaft, soweit die letztere schon Wissenschaft ist, ein Object der Schule; daher muss Philosophie als der Abschluss aller Wissenschaft zwar nicht als solche ein Object der Schule sein — denn sie unmittelbar zu treiben, dazu ist der jugendliche Geist nicht stark genug — aber er muss angeleitet und eingeführt in sie werden, und zu dieser Anleitung und Einführung in Philosophie scheint dem Hrn. v. H. die griechische Litteratur, als Inhalt und Darstellung dieses Inhalts zugleich gefasst, am geeignetsten; darum ist sie und sie im eminenten Sinne das Lernobject der Jugend, welche höherer Bildung soll zugeführt werden. Kunst als solche kann gleichfalls nicht Gegenstand der Schule sein, dazu ist der jugendliche Geist nicht vorbereitet genug, er soll wieder erst in sie eingeführt werden. Nun ist die Kunst, welche der Jugend am zugänglichsten ist, die Poesie; von diesem Gesichtspunkt empfiehlt sich wieder das Griechische, denn „es ist die poetischste Sprache der Welt.“ Zu dieser Einführung in die Kunst durch das Medium der Poesie soll nach E. v. H. noch treten, besser als bisher gepflegt, die deutsche Litteratur (S. 42) und nach S. 69, soweit für Musik oder bildende Kunst Talent da ist, auch in mindestens einer dieser Künste eine Ausbildung in künstlerischem Sinne, was natürlich nur durch gründlichen Privatunterricht und zeitraubende häusliche Uebungen nach E. v. H. möglich ist; „sollten Kinder weder für Musik noch für bildende Kunst Talent besitzen, so wird man sie zweckmäfsig neben dem Schulunterricht ein oder zwei Handwerke lernen lassen, welche eine gewisse technische Fertigkeit erfordern.“

Jetzt verstehen wir die positiven Vorschläge für die Unterrichtsobjecte, welche E. v. H. gemacht hat, weil wir einsehen, wie gerade diese Vorschläge sich aus seiner anderwärts vertretenen Grundansicht ergeben. Verstehen wir aus dieser Grundansicht aber auch das Negative in seinen Vorschlägen, d. h. sehen wir daraus ein, warum er sich gegen die Objecte, die er nicht will, so ablehnend verhält? Allerdings fällt von jener Grundan-

sicht aus erst ein Licht auch darauf. Wissenschaft und Kunst, die der Pessimismus noch für die reinste Beglückung hält, versteht er als streng theoretische Wissenschaft und als ästhetische Contemplation, zu denen zwar allerlei Technisch-practisches im Verhältnis der Voraussetzung und nothwendigen Bedingung stehen kann, aber doch nicht an sich, sondern nur als Mittel zur Seligkeit der wissenschaftlichen Theorie und ästhetischen Contemplation geschätzt wird. Gegen die practischen Richtungen des Lebens verhält sich der Pessimismus ablehnend; von der Arbeit als solcher, und dass sie eine hohe Befriedigung als bloſse Bethätigung und Uebung der Kräfte geben könne, hat E. v. H. bekanntlich anderwärts sehr abschätzig geurtheilt. Aus dieser Abschätzung flieſst ein geheimer Widerwille auch gegen die Ausbilbildung der mehr practischen geistigen Anlagen. Am deutlichsten verräth sich dieser geheime Widerwille in der Verwerfung des Lateinischen. E. v. H. sieht von seinem Gesichtspunkt bloſser theoretischer Wissenschaft und ästhetischer Kunst in der lateinischen Litteratur nur eine Nachahmung der griechischen in einer nicht gleich formgewandten Sprache, und da liegt es freilich auf der Hand, dass man statt der schwachen Copie allein das bedeutendere Original zur Bildung der Jugend vernünftigerweise benützen müsste. Aber das Latein hat noch eine ganz andere Seite, welche freilich E. v. H. nicht in den Sinn kommt, nur hier und da streift er sie, aber stets in einer Form, in der sie nur zur Verwerfung anleitet. Er erwähnt S. 75 die Entwickelung des römischen Rechtes und sieht in ihr allein die dauernde culturgeschichtliche Leistung des römischen Volksgeistes, — aber „sie fällt gänzlich auſserhalb des Gesichtskreises der Schule.“ Er erwähnt S. 76 die gewaltige politische Expansionskraft der eroberungssüchtigen Nation, aber nach S. 76—77 ist „die staatliche Entwickelung Roms im geschlossenen Bilde vorzuführen Aufgabe nicht des lateinischen sondern des geschichtlichen Unterrichts.“ Was E. v. H. hier meint, hat bekanntlich Vergil so ausgedrückt, indem er zugleich, was Griechen und was Römer auszeichne, gegenüberstellt:

Excudent alii spirantia mollius aera,
Credo equidem, vivos ducent de marmore voltus,
Orabunt causas melius caelique meatus
Describant radio et surgentia sidera dicent:
Tu regere imperio populos, Romane, memento, —
Hae tibi erunt artes — pacisque imponere morem,
Parcere subjectis et debellare superbos.

D. h. die Römer hatten nicht das wissenschaftliche und künstlerische Ideal, sie hatten das Ideal politischer Herrschaft, verbunden oder vielleicht auch von ihnen identisch gedacht mit der Herstellung friedlicher und geordneter Zustände in der damals bekannten Welt. Fragt man, durch welche Eigenschaften wurden

sie dazu befähigt, dass ihnen dies Ideal entstand, so bekommt man selbst von denen, welche den Römern dabei viel Schlechtes nachsagen (Ihering), zur Antwort: „Grundzug der Römer sei eine Richtung auf practische Zweckmäſsigkeit, überall sei bei ihnen ein Trieb nach intellectueller Erfassung und Beherrschung des Vorhandenen, sowie die nachhelfende und organisirende Hand des Menschen wahrnehmbar. Den Römern sei es Bedürfnis gewesen, die Dinge selbstthätig zu gestalten, es habe ihnen widerstrebt, sie nach der Theorie der Naturwüchsigkeit sich selbst zu überlassen. Dabei sei es ein Hauptgrundsatz des römischen Wesens, dass das Untergeordnete dem höheren, das Individuum dem Staat, der einzelne Fall der abstracten Regel, der Moment dem dauernden Zustand geopfert werden müsse. Eben dadurch sei es den Römern von Alters her gelungen, das Recht aus dem Bereich des Gemüths und Gefühls in das des berechnenden Verstandes zu versetzen. Zwei Haupteigenschaften des römischen Volkes, beide Ausflüsse und Merkmale eines energischen Willens, seien hierbei die eiserne Consequenz und der zähe conservative Sinn, etwas wirklich wollen heiſse es ganz und dauernd wollen.“ Wenn hiernach die Eigenthümlichkeit des römischen Volkes eine practisch-politische ist und diese sich aus seinen Grundeigenschaften, dem Sinne für objective practische Zweckmäſsigkeit und dem darauf gerichteten energischen Willen erklärt, wozu noch der Zug tritt, dass das Individuum sich für das Ganze gern und freudig hingiebt; so entsteht die Frage, drücken sich diese Züge auch in ihrer Litteratur aus? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein; sie sind derselben tief eingeprägt und prägen sich selbst in der sprachlichen Seite aus. Selbst wo die lateinische Litteratur unter der Anregung der Griechen steht, hat sie die Grundzüge römischen Wesens nie verläugnet. Mag daher immerhin die bleibende Culturleistung der Römer die Entwickelung des römischen Rechtes sein, und diese auſserhalb des Gesichtskreises der Schule fallen, mag die Ausbreitung ihrer Herrschaft Gegenstand der Geschichte als solcher und nicht Sache des lateinischen Unterrichts sein; in den römischen Schriftstellern sind und bleiben als ihnen eigenthümlichen Züge bis in ihre Sprache hinein jene formellen geistigen Eigenschaften eingeprägt, aus denen sich die Bedeutung Roms für das Recht und für die politische Geschichte erst erklärt. Nunmehr wird die Frage gegenüber E. v. Hs. principieller Verwerfung des Lateinischen als Concurrenten des Griechischen die sein: ist es wünschenswerth, dass die Jugend, wie sie durch das Griechische in Philosophie und Poesie eingeführt wird, so am Lateinischen in die geistige Art der Römer, ihren Sinn für practische Zweckmäſsigkeit, ihre Ueberordnung des Ganzen über das Einzelne, ihrem energischen, consequenten und zähen Willen eingetaucht werde? Der Pessimist wird antworten: nein, denn nur Wissenschaft und Kunst ist das, was im Leben noch einigermaſsen einen Werth

hat und reine Seligkeit gewährt, zu diesem Besten soll man daher die Jugend ausschliefslich anleiten. Dagegen alle, welche der practischen Bethätigung auch Werth und der Arbeit, die sich nach diesen Gebieten wendet, sogar hohe Befriedigung zuschreiben, die werden sagen: ja wohl, das ist dringend wünschenswerth. Und wenn der Pessimist ausrufen sollte: wollt ihr denn eure Kinder zu neuen Welteroberern erziehen, so werden wir ihm entgegnen: so wenig die Beschäftigung mit dem Griechischen unsere Kinder gerade in der bestimmten Art griechischer Wissenschaft und Kunst festhalten wird, in ihnen aber durch die Einführung in die formelle geistige Art der Griechen Kraft und Sinn für Wissenschaft und Kunst erweckt, eben so wenig wird das Lateinische Welteroberer aus der Jugend machen, aber eingetaucht zu sein in die formellen Eigenthümlichkeiten des römisehen Geistes durch das Studium lateinischer Sprache und Litteratur, das ist allerdings ein sehr grofser Segen. Die Jugend möge beides lernen, aus dem Griechischen philosophischen und poetischen Sinn, aus dem Lateinischen practischen Blick für die Gestaltung von Hauptseiten alles menschlichen Lebens, selbstverständliche Hingebung an das Ganze und energische Willenskraft. Diese practischen geistigen Fertigkeiten haben um so mehr Werth als die Jugend blos zu Wissenschaft und Kunst erziehen ohne gleichzeitige Uebung jener dem practisch-politischen Leben zugewendeten geistigen Fertigkeiten eine Verkümmerung der menschlichen Anlagen ist.

Wenn wir Recht darin haben, dass es die pessimistische ausschliefsliche Werthschätzung von Wissenschaft und Kunst ist, welche E. v. H. zur alleinigen Wahl des Griechischen als der Grundsprache für die höhere Jugendbildung gebracht hat, so werden wir erwarten dürfen, dass auch für andere Seiten seines Räsonnements diese Stimmung die ausschlaggebende gewesen ist. Die Erwartung bestätigt sich an seinem Urtheil über das Englische. Der erste Grund, den er gegen dasselbe als obligatorischen Unterrichtsgegenstand geltend machte, ist, ein Bedürfnis, das Wesen unserer Nationalität durch Eindringen in das Verständnis des englischen Volksgeistes zu ergänzen liege bei der nahen ethnologischen Verwandtschaft für uns Deutsche nicht vor, während eine solche Ergänzung durch das Französische sehr wünschenswerth sei; denn die Franzosen seien das höchstentwickelte Volk der romanischen Race wie die Deutschen der germanischen (S. 43—44). — Merkwürdig, dass E. v. H. unbewusst geblieben, was sonst allgemein bekannt zu sein pflegt! Ich meine den Zug der Engländer auf practische Gestaltung des politischen und wirthschaftlichen Lebens und zwar mit möglichster Selbstbethätigung des Individuum, ein Zug, der uns Deutschen noch sehr fehlt. Sollte man nicht daraus schliefsen, dass eine Ergänzung unserer Vorliebe für theoretische Wissenschaft und ästhetische Contemplation durch Eindringen in die englische Geistesart sogar gefordert

sei, um dadurch erst alle Anlagen der germanischen Race in uns zur vollen Entwickelung zu bringen? Freilich sind die Engländer trotz ihrer Anlage zum Spleen im Grofsen und Ganzen nichts weniger als pessimistisch. Ihre Philosophen, welche ganz anders als bei uns einen Einfluss in weiten und wirklich durchgebildeten Kreisen gewonnen haben, sind Vertreter einer E. v. H. diametral entgegengesetzten Stellung zur Welt, sie sind bei aller Nüchternheit der Weltbeurtheilung dennoch ethische Optimisten geblieben. Locke war bekanntlich bei seinen Untersuchungen über den menschlichen Verstand und auf Grund von ihnen erfüllt von der Ueberzeugung, dass des Menschen Bestimmung wesentlich practisch sei. „Unser Wissen ist gering, es dringt nicht in das Innere der Substanzen und der Natur, aber es reicht aus zur Erkenntnis unserer Pflicht. Moralität ist daher die eigentliche Wissenschaft und das eigentliche Geschäft der Menschheit; der Einzelne soll seine Fertigkeiten ausbilden zur eigenen Substanz und zum gemeinsamen Gebrauch des Lebens.“ Hume, der zweite einflussreiche Philosoph der Engländer, will seinen Skepticismus milde wenden; man soll von demselben angeleitet werden, seine Untersuchungen auf Gegenstände zu richten, wie sie am besten für die engen Fähigkeiten des menschlichen Geistes sich eignen. In der Moral hat er seinen Skepticismus sehr zurücktreten lassen, und diese Moral ist gegründet auf die Ueberzeugung, dass alles, was zum Glück der menschlichen Gesellschaft beitrage, sich unserer Billigung und unserem guten Willen empfehle, auch ohne Beziehung auf unser Ich. Danach kann das Englische sehr wohl dazu dienen unsere Geistesart zu ergänzen, so gut wie das Französische. Es ist daher aller Grund dafür das Englische von Tertia oder Secunda an mit zwei Stunden wöchentlich eintreten zu lassen. Es war hier wieder sein geheimer, aber darum doch so mächtig wirkender pessimistischer Gesichtspunkt, welcher E. v. H. das gar nicht sehen liefs, was eigentlich recht allgemein bekannt ist.

Der pessimistische Gesichtspunkt ist es endlich auch, welcher E. v. H. seine Vorschläge zur Reform des Religionsunterrichts dictirt hat. Nach S. 72 soll an die Stelle des bisherigen Religionsunterrichts Religionsgeschichte treten, eine völlig unbefangene geschichtliche und litterarhistorische Auffassung Platz greifen und die Religionsgeschichte zugleich im Sinne einer vergleichenden Religionswissenschaft behandelt werden. Ein Schulbuch für vergleichende Religionsgeschichte mit den nöthigen Proben der grundlegenden heiligen Schriften wäre nach S. 73 ohne Zweifel eine zeitgemäfse pädagogische Aufgabe: — „Ein solch religionsgeschichtlicher Unterricht wäre durchaus confessionslos und ganz objectiv historisch zu handhaben, darum aber auch für die Angehörigen aller Confessionen und Religionen obligatorisch.“ Ich verkenne nicht die humane Absicht dieses Vorschlags, er ist im In-

teresse „der Toleranz und leidenschaftlosen Pietät gegen alles Grofse und Bedeutende“ (S. 72) gemacht, die Schule könnte im Geschichtsunterricht dem wohl Rechnung tragen und ein Buch, wie es E. v. H. wünscht, bei den erwachsenen Gebildeten ihm nachhelfen, aber trotz alle dem ist der Vorschlag durch und durch unpädagogisch, gerade so unpädagogisch, als wollte man die Schüler in die Moral dadurch einführen, dass man ihnen Auszüge aus den bekanntlich sehr verschiedenen und inhaltlich durchaus nicht immer zu vereinbarenden Moralsystemen der Philosophen in die Hand gäbe und sie völlig objectiv und unbefangen mit ihnen durchginge. So wenig auf diesem Wege irgend eine Moral in den Schüler hineinkäme, so wenig auf jenem Wege des Hrn. v. H. gerade; er hält bekanntlich alle Religionen für nicht mehr zeitgemäfs und erwartet Heil von einer neuen Religionsbildnng, welche Hauptzüge der bisherigen gröfsten Religionen und Weltanschauungen in sich verschmelzen soll. Dazu ist allerdings ein Religionsunterricht, wie Hartmann ihn haben möchte auf Schulen, eine zweckmäfsige Vorbereitung.

Jetzt sind wir vollkommen im Stande das Facit zu ziehen vom Inhalt der Vorschläge des Hrn. v. H. Nach S. 9 hat ihm die allgemeine Geistesbildung die Aufgabe, den Menschen auf ein gewisses Culturniveau zu erheben. Wie wir uns überzeugt haben, ist das Culturniveau, zu welchem E. v. H. unsere Jugend erheben will, das pessimistische, wonach Wissenschaft und Kunst das Leidlichste ist, was die Welt bietet. Zu ihnen soll daher die Jugend angeleitet werden insbesondere durch Mathematik und Naturwissenschaft, soweit die letztere bereits strenge Wissenschaft ist, also Physik und Entwickelungsgeschichte der Erde und der Organismen, dann und zwar als Hauptmasse des Unterrichts durch das Griechische, weil dieses die philosophischste und poetischste Sprache der Welt ist, endlich soll ein vergleichender geschichtlicher Religionsunterricht auf die Zersetzung der bisherigen historischen Religionen vorbereiten, welche mit zur Ansicht dieses Pessimismus gehört. Latein wird principiell verworfen, weil seine Litteratur blos Nachahmung des Griechischen ist. Von den neueren Sprachen gilt das Französische als unerlässlich, um an ihm romanische Geistesart zu lernen und durch seine Gleichförmigkeit in sprachlichen Ausdruck und in Gedankenbildung den germanischen allzu grofsen Hang zum Individualismus zu corrigiren. Englisch dagegen ist entbehrlich, weil englische und deutsche Geistesart beide germanisch sind, somit ein Bedürfnis der Ergänzung nicht vorliegt. Bei diesem Entwurf, soweit er die Sprachen betrifft, glaubt E. v. E. ein blos formales Princip befolgt zu haben; es ist nachgewiesen, dass er hier nicht mit sich selbst übereinstimmt, indem ihm thatsächlich ein inhaltliches Princip dabei mafsgebend war. Indem wir daran nur erinnern, verweilen wir bei seinem pessimistischen Grundprincip und dessen

Folgerungen, um unser Schlussurtheil abzugeben. Es lautet dahin: so sehr man E. v. H. in den zwei ersten Gedanken seiner Schrift zustimmen kann, dass der Unterricht an Stunden und Anforderungen herabgesetzt werden müsse, und dass die höhere Bildung nur Eine sein kann, also an die Stelle von Gymnasien und Realschulen neben einander das Realgymnasium zu treten habe, — ebenso sehr muss man sich von pädagogischem Standpunkt dem Begriff widersetzen, den er von allgemeiner Bildung hat, und der Ausfüllung, die er derselben giebt; man muss sich darum widersetzen, weil beides Ausflüsse seines Pessimismus sind. E. v. H. wird erwidern: also soll das Gegentheil dieser Ansicht, der Optimismus, zum Grunde gelegt und danach die allgemeine Bildung und ihre Gegenstände bestimmt werden! Ich antwortete: nein, das soll nicht geschehen; weder Pessimismus noch Optimismus soll die Schule ihren Schülern beibringen, einfach darum nicht, weil die Jugend auch mit 18, 19 Jahren noch nicht diejenige Lebens- und Welterfahrung und Reife des Urtheils besitzen kann, welche zur Entscheidung für das Eine oder das Andere oder für keins von beiden befähigen. Die Aufgabe der Schule ist, die geistigen Kräfte, welche durchschnittlich im Menschen sind, zu üben und zu bilden, damit er mit einer Summe entwickelter geistiger Fähigkeiten dem Leben und seinen specielleren Aufgaben sich zuzuwenden im Stande sei. Zu den durchschnittlich vorhandenen geistigen Kräften im Menschen gehören aber nicht blos die für Wissenschaft und Kunst, sondern daneben auch die für das politische und sociale Leben und seine Bethätigungen. Alle diese Kräfte müssen geübt werden in einer der Jugend angemessenen Weise, d. h. also concrete Beispiele dieser Kräfte müssen der Jugend entgegentreten und zwar Beispiele monumentaler Art, von grofsen und dabei mafsvollen Zügen und so dass die Originalität dieser Kräfte sich unmittelbar fühlbar macht. Mit Kräften dieser Art muss die Jugend leben, umgehen, nach und nach mit ihnen vertraut werden. Weil das Lateinische und Griechische nach Inhalt und Form diesen Anforderungen entsprechen, darum und darum allein werden sie unserem höheren d. h. alle geistigen Kräfte erwerbenden und übenden Jugendunterricht zum Grunde gelegt. Keine mittelalterliche und keine neuere Litteratur und Sprache entspricht jenen Anforderungen; ihre geistige Art ist viel zu verwickelt, viel zu complicirt und von viel zu viel Bedingungen der Tradition abhängig, ihr volles Verständnis kann nur einem Geist gelingen, der bereits an der einfacheren, monumentalen und dabei so original pulsirenden antiken Geistesart vorgebildet ist. Für die so verstandene höhere Geistesbildung sind aber Griechisch und Lateinisch beide unerläfslich, das Griechische, um den H.'schen Ausdruck zu adoptiren, weil es die philosophischste und poetischste Sprache der Welt ist, das Lateinische, weil es der Ausdruck römischen Wesens ist, und die

Römer in grofsartiger und ursprünglicher Weise den Sinn für praktische Zweckmäfsigkeit hatten und dabei ein Volk energischer Willensbethätigung gewesen sind. Dazu muss treten das Französische aus dem H.'schen Grunde, aber auch das Englische, weil die Engländer die Werthschätzung politischer und socialer individueller und genossenschaftlicher Selbstbethätigung haben, die uns Deutschen trotz der gemeinsamen germanischen Abkunft etwas fehlt. Zu dieser Ausbildung der theoretischen, ästhetischen und praktischen Geisteskräfte muss treten Mathematik und Naturwissenschaft, damit wir die Welt kennen, mit der wir es nicht blos theoretisch, sondern auch technisch-praktisch werden zu thun haben, und wissen, welches ihre Gesetze und Kräfte nicht blos sind, sondern auch wie wir praktisch bei ihrer Benutzung und Verwerthung zu verfahren haben. Das ist Sinn und Zweck unserer höheren Jugendbildung, und von Luther bis Herbart liefse sich nachweisen, dass man das auch gewusst hat. Man studirt auf den Gymnasien Sprachen, um von der geistigen Art derselben etwas abzubekommen, und man studirt hauptsächlich die beiden alten Sprachen, weil man das, was man von der geistigen Art der Griechen und Römer dadurch abbekommt, durch keine moderne oder mittelalterliche Sprache, durch kein Sanskrit und kein Chinesisch abbekommen würde, weil diese Völker das nicht haben oder nicht so haben, was oder wie die Griechen und Römer es haben. Es liegt somit der Standpunkt der Schule über Pessimismus nud Optimismus hinaus, liegt darum hinaus, weil er beide Ansichten für solche hält, die dem späteren Leben zugehören, um den die Schule daher bei ihrer Aufgabe sich garnicht zu kümmern hat; die Schule entwickelt alle Anlagen geistiger Kräfte, was nachher unter Einfluss des Lebens diese für eine Stimmung annehmen, ob eine pessimistische, ob eine optimistische, ob eine gegen beide Ansichten indifferente, das kümmert sie nicht, sie hat das Ihrige gethan, wenn sie die höhere Ausbildung ohne vorgreifende Tendenz vermittelt hat. Einer solchen vorgreifenden Tendenz dienen im letzten Grunde E. v. H.'s Vorschläge für die inhaltliche Ausgestaltung des Jugendunterrichts, darum müssen sie verworfen werden, was, ich hebe es gerne nochmals hervor, nicht ausschliefst, dass man E. v. H. zustimmt in der Forderung einer Verringerung der Stundenzahl und häuslichen Arbeiten (auch trotz der Beibehaltung von Latein und Englisch und der Ausdehnung von Mathematik und Naturwissenschaft lässt sich dies erreichen) und ihm zustimmt in seiner Behauptung, da die höhere Bildung nur als Eine gedacht werden könne, so dürfe es auch blos eine Art von Schulen dafür geben.

Göttingen. Baumann.

Historisches Hülfsbuch für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen von Prof. Dr. W. Herbst. Fünfte und vierte Auflage 1875. Ausgabe für Gymnasien.

Wenn ich über dieses Lehrbuch, welches in verhältnissmäfsig kurzer Zeit eine Menge höherer Lehranstalten sich erobert hat,[1]) jetzt erst mit einer Kritik hervortrete, so liegt der Grund für diese Verspätung hauptsächlich in dem Bedenken, welches mich früher abhielt, die Ansicht, die ich mir gleich beim ersten Bekanntwerden mit dem Buche gebildet, sofort der Oeffentlichkeit zu übergeben, ehe ich dasselbe durch den praktischen Gebrauch in der Schule genauer kennen gelernt und mich davon überzeugt hatte, dass und in wie weit diese meine Ansicht auch wirklich begründet sei. — Nachdem ich nunmehr dazu Gelegenheit gehabt und mein Urtheil, sowohl das anerkennende als das absprechende im Wesentlichen dasselbe geblieben ist, möchte ich es nicht länger zurückhalten. Vielleicht tragen auch die nachfolgenden Zeilen ein wenig dazu bei, die „noch keineswegs abgeschlossene Frage über die zweckmäfsige Einrichtung eines historischen Lehrbuches“ ihrer endlichen Lösung einen Schritt näher zu führen.

Ich bemerke ausdrücklich, dass ich bei dem Niederschreiben meiner Ansicht alle bisherigen Beurtheilungen des Hülfsbuches, um mein eignes Urtheil durch sie in keiner Weise zu beeinflussen, zunächst unberücksichtigt gelassen habe. Erst nachträglich habe ich die Recensionen der zweiten Auflage von Grumme (Zeitschr. für das Gymnasialwesen 1870) und Kirchhoff (ebendaselbst, Jahrgang 1871) gelesen und die dort gefundenen Ansichten, soweit sie mit den meinigen übereinstimmen oder wesentlich davon verschieden sind, in besondern Anmerkungen besprochen, da es mir nicht unwichtig erschien, über gewisse Hauptfragen verschiedene Ansichten und Urtheile unmittelbar neben einander zu haben.

Wenn Herr Prf. Herbst in dem erweiterten Vorworte zu seinem historischen Hülfsbuche (v. J. 1869) behauptete, dass wir hinsichtlich des historischen Unterrichts „noch zu sehr mitten in der Discussion und im Erfahren begriffen sind, um schon eine irgend abschliefsende Methodik dieser Disciplin aufstellen zu können“, so gilt dieser Satz heute vielleicht nicht mehr in ganz demselben Umfange, wie vor sieben Jahren; denn wenn man den in so hohem Grade bildenden historischen Unterricht nicht, wie es neuerdings von mancher Seite verlangt wird, auf ein Minimum von Zahlen und Namen beschränken und andrerseits die Schüler nicht mit unnützem Ballast überbürden will, — und beides darf und wird man hoffentlich nicht wollen — so kann man wohl be-

[1]) Nach dem Programm von Putbus v. J. 1870 waren es bis dahin in Deutschland 43 Anstalten, nach Angabe der Verlagsbuchhandlung betrug die Zahl derselben 1871 schon 140 und soll sie jetzt 170 betragen.

haupten, dass Prf. Herbst durch die Herausgabe seines Lehrbuches und besonders durch die Motivirung der Einrichtung desselben im Allgemeinen jenen „Stock und Stamm unbestrittener Grundsätze“, den er für so wünschenswerth hält, aber wie es scheint, erst von der spätern Zukunft erwartete (pag. 1. Anmerk.), wirklich aufgestellt hat.

Mit vollstem Rechte hat Prf. Herbst betont, dass zur Förderung des historischen Unterrichts ein Leitfaden in den Händen der Schüler geboten, die Heftschreiberei aber, und vollends das Schreiben nach Dictat verboten werden müsse;[1]) dass der Leitfaden ein wahres Hülfsbuch sein müsse, sowohl für den Lehrer, als für den Schüler, welchem es den Lehrer nicht überflüssig machen dürfe, und dass die Haupthülfe liegen müsse (pag. 12) „in der consequenten Vereinfachung, in einer möglichst durchgeführten Gliederung und in einer auf den neusten Forschungen ruhenden Sichtung des Stoffes.“

Die überraschend schnelle Verbreitung, welche das Hülfsbuch von Herbst gefunden hat, spricht deutlich genug dafür, dass die demselben zu Grunde liegenden Principien Anerkennung gefunden haben. Und gewiss wird jeder verständige Schulmann — ich verstehe darunter nicht einen Lehrer, der seinen Schülern zwar glänzende Vorträge hält, aber es dabei unterlässt, ihnen auch ein Verständnis für die Geschichte und eine gewisse ausreichende Summe von sichern Kenntnissen beizubringen, auch nicht einen solchen, der seine Schuldigkeit gethan zu haben meint, wenn er den Schülern eine Fülle von Zahlen und Namen in den Kopf gebracht hat, sondern einen Lehrer, der durch regelmäfsige, klare Vorträge, durch regelmäfsiges, womöglich stündliches Ueberhören und Repetiren und hin und wieder auch durch Vorlesen einzelner mit Sorgfalt ausgesuchten, interessanten, belehrenden, aber den Schülern auch wirklich verständlichen Abschnitte aus bedeutenden Geschichtswerken neben einer Reihe von Kenntnissen auch ein Verständnis der Geschichte und ein lebendiges Interesse für dieselbe seinen Schülern auf die Universität und in das Leben mitzugeben sich bemüht — ein solcher Schulmann also wird gewiss das von Herbst (pag. 11) so hoch geschätzte „Einverständnis mit den Grundfesten des Buches“ theilen; er wird aber auch finden,

[1]) Gegen das Nachschreiben lassen sich aufser den von Herbst (pag. 9) erwähnten Gründen auch noch andre anführen; dass nämlich die Hefte — und dasselbe gilt zum Theil auch von den durchschossenen Hülfsbüchern — in den meisten Fällen unsauber und daher ungefällig sind, der nöthigen Uebersicht entbehren und deshalb von den Schülern gewöhnlich nur mit Unlust zur Hand genommen werden. Auch wimmeln sie meistens von Fehlern und können von dem Lehrer nie gehörig controlirt werden. — Wenn Herbst übrigens durchschossene Exemplare empfiehlt, wie er es thut (pag. 15), so zeigt er damit, dass er keineswegs ein so entschiedener Gegner des Nachschreibens ist, als er es zu sein glaubt.

dass dieses Hülfsbuch noch mancher Verbesserung bedürftig und dass es ihrer auch fähig ist, ohne dass jene Grundfesten irgend geändert werden müssten.[1])

Es scheint nämlich, als ob die von Herbst aufgestellten im Ganzen vortrefflichen Grundsätze denn doch nicht in der geeignetsten und den historischen Unterricht am besten fördernden Weise befolgt und verwerthet sind, und ich bin überzeugt, dass durch eine noch geschicktere Darstellung, Auswahl und zum Theil auch Anordnung des Stoffes der Unterricht nach diesem Buche sowohl dem Lehrer als auch besonders dem Schüler bedeutend erleichtert und dadurch erspriefslicher gemacht werden könne und müsste.

Ehe ich aber das Nähere auseinandersetze, inwiefern die von Herbst aufgestellten Grundsätze bei der Auswahl des Stoffes und bei der Darstellung nicht geschickt genug verwerthet sind, möchte ich noch kurz einige auffallende Unrichtigkeiten des Hülfsbuches erwähnen, die sich nun schon durch mehrere Auflagen hindurchziehe.

I, 89. Der Sieg der Athener unter Chabrias bei Naxos fällt nicht in das J. 374, sondern in d. J. 376.

I, 93. Euboea wird im J. 350 durch Phocion den Athenern nicht erhalten, sondern geht ihnen im Gegentheil verloren.

I, 104. Alexander brach nicht 325, sondern schon 327 nach Indien auf, 325 machte er sich von dort bereits auf den Rückweg.

I, 206. Dass Mammäa, die Mutter des Kaisers Alexander Severus, einmal „edel“ und fünf Zeilen weiter „habsüchtig“ genannt wird, ist in hohem Grade auffallend, und wie ein solcher Widerspruch aus einer Auflage in die andre hinübergehen kann, bleibt mir unbegreiflich.

I, 169. Aquae Sextiae im J. 122 gegründet, nach II, 5. im J. 123.

II, 6. Ariovist soll von Cäsar bei Vesontio besiegt sein. Nach I, 189 war die Schlacht in der Gegend von Mühlhausen, und in Klammern ist hinzugefügt: die Schlacht wird gewöhnlich nach Besançon verlegt. — Mühlhausen ist der richtigere Ort und Eckertz hat das in seinem Geschichtsbuche für Tertia schon vor Jahren betont.

II, 31. Die Behauptung, dass die Franken die Periode der (Völker-)Wanderungen „völlig“ schliefsen, ist zum mindesten ungenau. Nach der gewöhnlichen Annahme bildet der Zug der Longobarden nach Italien 568 den Schluss der Völkerwanderung.

---

[1]) Wenn daher Grumme (pag. 831) die Eigenthümlichkeiten des Herbst-schen Hülfsbuches in Inhalt und Form ohne Bedenken für Vorzüge erklärt, so kann ich diesem Urtheile nur zum Theil beistimmen; denn in eben diesen Eigenthümlichkeiten liegen neben den Vorzügen, die nicht wegzuleugnen sind, auch sehr bedeutende Schwächen. — Kirchhoff hat im Ganzen mehr auszusetzen als anzuerkennen.

II, 97. Der Dänenkönig, gegen welchen die Hansa 1368—70 kämpft, ist Waldemar IV, nicht Waldemar III; letzterer regierte 1326—1330.

III, 24. Columbus kann sich wohl nicht gut im J. 1470 Heinrich dem Seefahrer erboten haben, die Küste Asiens auf einer westlichen Fahrt zu finden, da Heinrich der Seefahrer schon 1460 (13. Novemb.) gestorben war. Uebrigens war Columbus, wenn man, wie Herbst gethan, das J. 1455 als sein Geburtsjahr annimmt, im J. 1470 noch etwas jung.

III, 104. Pitts ostindische Bill gehört nicht in d. J. 1748, sondern in d. J. 1784.[1])

Die Auswahl des Stoffes.

Wenn Herbst pag. 12 seines erweiterten Vorwortes behauptet, dass „die meisten gangbaren Lehrbücher an einer falschen Sucht nach Allseitigkeit wie an einer trüben Vermischung von Schulbedürfnis und Wissenschaft kranken", so dass „die Schüler in diesem Labyrinth von Facten und Zahlen unlustig und verdrossen aus halben Feinden dieses Lehrzweiges ganze werden" (pag. 14), so hat dieser Vorwurf entschieden seine Berechtigung, und ebenso berechtigt ist meiner Ansicht nach die Forderung, dass ein Lehrbuch „einen absichtlich fragmentarischen Charakter tragen muss."

Allein die von Herbst getroffene Auswahl des Stoffes scheint mir ebenfalls nicht immer angemessen und zweckmäfsig, nicht immer dem Bedürfnisse und Standpunkte der Schule überhaupt, resp. der Klasse, für welche der Stoff bestimmt ist, zu entsprechen und bald zu viel, bald zu wenig zu bieten; denn es ist das Wesentliche von dem Unwesentlichen, das Nöthige und Belehrende von dem Ueberflüssigen und Belastenden durchaus nicht genügend unterschieden. Dem ersten Bande wird man diesen Vorwurf verhältnissmäfsig selten zu machen in der Lage sein, weil der alten Geschichte in jeder Hinsicht ein besonderer Fleifs gewidmet ist, häufiger aber findet man schon im zweiten und noch viel häufiger im dritten Bande bald ein Zuviel, bald ein Zuwenig und zwar bezieht sich das erstere meistens auf einzelne kurze Notizen, Namen, Zahlen und Data, das Zuwenig aber auf Partieen von zum Theil recht grofser Bedeutung und von viel mehr Interesse, als viele im Hülfsbuche erwähnte Bemerkungen, die weit über das wirklich Wissenswerthe hinausgehn, weder für die Schule, noch für das Leben irgend welche Bedeutung haben und nur das Gedächtnis der Schüler belasten und sie verwirren.[2])

---

[1]) Schon Grumme hat bemerkt, dass die Herrschaft des Islam in Spanien nicht 741, sondern 761 Jahre währte (711—1492); trotzdem ist III, 24 wieder von einer 741 jährigen Herrschaft die Rede.

[2]) „Mancher Orts- und Personenname, manche Jahreszahl", sagt auch Kirchhoff pag. 521, „liefse sich segensreich verdrängen durch (solche) Klein-

Was nun das Zuwenig betrifft, so wünscht Herbst allerdings (pag. 15), dass die Schüler ein durchschossenes Exemplar seines Buches vor sich haben und Zusätze des Lehrers, die den Inhalt des Lehrbuches erklären und ergänzen, sich notiren; ich begreife aber nicht, wie „diese Methode lebendig und geisterweckend" wirken soll. Der Schüler wird dadurch gezwungen bei dem Vortrage des Lehrers, besonders wenn dieser sich nicht sclavisch an den oft gar nicht folgerichtigen Gang des Lehrbuches binden will, ängstlich in seinem Buche nachzusehn, ob hier und da nicht eine Notiz nöthig ist, und da diese sehr oft nöthig wird — andernfalls wäre ja das Durchschiefsen des Buches überflüssig — so wird beim Niederschreiben derselben seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch genommen und von dem Vortrage abgelenkt und zwar meinem Urtheile nach viel mehr, als bei dem Schreiben nach Dictat, gegen welches Herbst einen wahren Horror zu haben scheint, und das auch ich entschieden verwerfen muss. — Das häufige Eintragen von Notizen in ein durchschossenes Lehrbuch kann man allenfalls bei einem vorhandenen Buche als Nothbehelf gelten lassen, es scheint mir aber ganz verkehrt und vom pädagogischen Standpunkte aus nicht richtig, diese Methode bei einem neuen Lehrbuche als Prinzip aufzustellen. Ich will damit nicht sagen, dass Prf. Herbst das wirklich gethan hat; indessen er empfiehlt sie, und die ganze Anlage des Buches ist der Art, dass das fortwährende Niederschreiben von kürzeren oder längeren Anmerkungen von Seiten der Schüler nicht gut entbehrt werden kann, weshalb denn auch an einem Gymnasium — und wahrscheinlich giebt es deren mehrere — den Schülern ohne Ausnahme befohlen ist, nur durchschossene Exemplare zu benutzen. — Das aber heifst doch wahrlich nicht, die Heftschreiberei ausrotten; denn was kann nicht alles nachgeschrieben werden, wenn das Nachschreiben überhaupt gewünscht oder gar befohlen wird?

Warum aber diese die Aufmerksamkeit der Schüler unterbrechende und den Unterricht durch Zwischenfragen oft geradezu störende Unart, warum sie nur halb und nicht ganz beseitigen? Man gebe doch den Schülern ein Buch in die Hand, in welchem alles wissenswerthe, was der Lehrer vorzutragen hat und nicht gut umgehen kann, in seinem ganzen Verlaufe und zwar in gedrängter Form und meinetwegen oft nur in aphoristischen, aber jedenfalls immer logisch mit einander verbundenen Andeutungen zusammengestellt ist, so dass sie ihre Aufmerksamkeit ungetheilt dem erklärenden, belebenden Vortrage des Lehrers zuwenden können. — In ein solches Buch kann aber das Herbstsche Lehrbuch sehr leicht umgewandelt werden, ohne dass seine Grund-

---

malerei, und der Eindruck letzterer würde viel bleibender sein, als der so oft rein gedächtnismäfsige der ersteren."

principien verletzt zu werden brauchen; es kann, ja es soll dabei immer noch knapp gehalten bleiben und den Schüler fühlen lassen, dass er ohne gespannte Aufmerksamkeit, den der Vortrag des Lehrers immer erzielen muss, den an ihn gestellten Anforderungen nicht genügen wird.

Nicht ausreichend und der Ergänzung bedürftig scheint mir das im Buche Gegebene unter andern an folgenden Stellen:

I, 52. Bei Erwähnung der drei griechischen Säulenordnungen wird der Lehrer — es müsste denn, wofür ich nicht bin, der ganze Abschnitt übergangen werden, — nicht umhin können, den Schülern, die sich nach meiner Erfahrung ohne Ausnahme dafür in hohem Grade interessiren, die Hauptmerkmale der verschiedenen Säulen anzugeben und ihnen durch Vorzeigen von Abbildungen oder durch Handzeichnungen an der Tafel eine möglichst klare Vorstellung davon zu verschaffen. Um dieselbe aber zu befestigen und auch später ihnen ins Gedächtnis zurückzurufen, ist jetzt ein Dictat von mehreren Zeilen nöthig, dessen Inhalt, sei es im Texte, oder in einer Anmerkung sehr wünschenswerth sein dürfte.

I, 43 wären wohl einige Notizen über die Blüthezeit Korinths am Platze. Dass Argos mit mehr als einer halben Seite bedacht ist, Korinth aber als zweite Stadt des peloponnesischen Bundes und als erste Seemacht nur in einer einzigen Zeile erwähnt wird, ist gewiss ein grofses Missverhältnis.

I, 88f. wird der Lehrer bei Epaminondas und Pelopidas ihre Familienverhältnisse, ihre Anlagen, Neigungen, ihr Verhältnis zu einander schildern müssen; im Buche ist kein Anhalt dazu geboten.[1])

I, 95 vermisst man einige Bemerkungen über die berühmte Phalanx.

I, 97 dürfte eine Anmerkung oder ein eingerückter Abschnitt über die Entwickelung der Philosophie von Thales ab wohl angebracht sein; worin die Hauptrichtungen und ihre Begründer und vielleicht auch ein die ganze Richtung charakterisirender Satz angeführt sein müssten. Denn auch dafür interessiren sich die Schüler schon in der Secunda in hohem Grade, und sie nehmen einige Mittheilungen der Art sehr dankbar auf. Aufserdem aber dürften dieselben für das Verständnis der philosophischen Schriften Platos und Ciceros in der Prima als Vorkenntnisse sehr wünschenswerth, wo nicht unentbehrlich sein.

Endlich vermisst man in der alten Geschichte einen kurzen

[1]) Es ist überhaupt nicht zu begreifen, weshalb nicht in der alten und mittleren Geschichte die biographischen Skizzen einzelner bedeutender Männer, wo sie gegeben sind, also bei Sokrates, Alcibiades, Demosthenes, Gregor VII, Innocenz III, Huss ebenso wie in der neuen Geschichte durch einen besondern feinern und eingerückten Druck markirt sind. Diese Verschiedenheit stimmt schlecht zu der immer betonten einheitlichen Anlage der Lehrbücher.



Abriss der Geschichte Aegyptens, dieses Wunderlandes, das noch jetzt und jetzt gerade lebhaft das Interesse nicht nur der Gelehrten, sondern der Gebildeten überhaupt in Anspruch nimmt. Allerdings will Herbst die orientalische Geschichte von der Schule ganz ausgeschlossen wissen, und seine Gründe mögen ja wohl eine gewisse Berechtigung haben;[1]) indessen er hat ja doch Indien nicht ganz unberücksichtigt gelassen, hat auch Babylonien und Assyrien nicht ganz vergessen, wenngleich auch hier ein wenig mehr über die Cultur (z. B. über die Keilschrift) nichts schaden würde; — was aber haben die Aegypter verbrochen, dass er von ihnen so gar nichts wissen will? Warum ist nicht auch über dieses Volk ein kleiner Abschnitt etwa bei dem Zuge des Kambyses eingeschaltet?

II, 12 erwartet man einige Andeutungen über das Heerwesen, über Bewaffnung und Kampfweise der Germanen. Die Bemerkung, dass sie gauweise geordnet in der Schlacht kämpften, dürfte kaum genügen, und Eckertz bietet doch selbst den Tertianern in seinem Buche mehr darüber.

II, 32. Von dem Kampfe Chlodwigs gegen Burgund ist nur erwähnt, dass es c. 500 zu einer unentschiedenen Schlacht gekommen sei. Wenigstens so viel, als Eckertz von einem Tertianer gelernt wissen will, muss man doch wohl von einem Primaner verlangen können, und deshalb müsste wenigstens der Grund des Krieges, der Name des Königs Gundobald, die Schlacht bei Dijon und das Resultat des Krieges im Buche angedeutet sein.

II, 99. Die Entstehung und Bedeutung der für das Mittelalter so wichtigen und so interessanten Fehmgerichte ist gar nicht erwähnt.

III, 24. Die große Bedeutung der Entdeckung Amerikas überhaupt und speciell für die spanische Monarchie ist durchaus nicht genügend hervorgehoben.

III, 56. Die englische Geschichte wird mit Wilhelm III abgeschlossen und später abgesehen von dem nordamerikanischen Freiheitskriege nur gelegentlich mit einzelnen zerstreuten Notizen bedacht. Einige Zeilen über Wilhelms Thronfolgegesetz und wenigstens die Namen und Regierungsjahre der folgenden Herr-

[1]) Jedenfalls aber giebt es auch wichtige Gegengründe, die Kirchhoff pag. 515 vortrefflich auseinandersetzt. „Gewiss", sagt er unter andern mit Herbst's eignen Worten, „wir haben viel Luft und Licht und Liebe für die klassischen Völker nöthig" — „indessen", fügt er hinzu, „Luft d. h. Spielraum sich auszudehnen wird der Darstellung der griechisch-römischen Geschichte durch eine maſsvolle Auswahl des wichtigsten aus der orientalischen wenig entzogen, das Licht wird jener durch diese nicht gemindert, sondern verstärkt, die Liebe für das in ewigem Jugendreiz glänzende Hellenenvolk mit seinem der Menschheit die Grundlage wahrer Bildung schaffenden Thatendrang kann dem Jüngling nur wachsen, wenn er dies Licht des jungen Tages aus dem ägäischen Meere auftauchen sieht aus der Nacht der morgenländischen Unfreiheit."

scher mit ganz kurzer Andeutung etwaiger wirklich hervorragender Ereignisse unter ihrer Regierung sind der Vollständigkeit und auch der Uebersichtlichkeit bei der Wiederholung wegen sehr zu wünschen.

Dasselbe gilt auch von der schwedischen und besonders von der russischen Geschichte, die beide mit dem nordischen Kriege abgeschlossen werden. Auch hier ist eine kurze Fortsetzung entsprechend der im Buche gegebenen Vorgeschichte Schwedens und Russlands erforderlich und in allen drei Fällen würden 8—12 Zeilen als Anhaltepunkte für den Vortrag des Lehrers, der selbstverständlich nicht zu ausführlich werden dürfte, genügen.

III, 99. Von Josephs II grofsartigen Reformversuchen findet sich im Buche sehr viel weniger, als Eckertz den Tertianern erzählt, nämlich nur die Worte: „Josephs II politische und kirchliche Reformen.“

III, 105. Die Belagerung Gibraltars und seine ruhmvolle Vertheidigung durch Elliot im Verlauf des nordamerikanischen Freiheitskrieges ist gar nicht erwähnt.

III, 116. Die zweite und dritte Theilung Polens ist ohne jede weitere Notiz über die letzten Kämpfe der Polen unter Kosciusko und über dessen Schicksal geblieben.

III, 117f. Neben Stein und Scharnhorst hätten wohl, wie es in der letzten Auflage bei Blücher nachgeholt ist, auch Gneisenau und York mit einer kleinen Skizze bedacht werden und vielleicht auch über die Wirksamkeit eines Fichte und Schleiermacher, eines Arndt und Jahn ein paar Worte Platz finden können.

Wenn auch von den angeführten als lückenhaft bezeichneten Stellen — ihre Zahl liefse sich ohne Mühe sehr ansehnlich vermehren — die eine und die andere vielleicht nicht von einem Jeden dafür gehalten werden sollte, so wird man doch im Allgemeinen zugeben müssen, dass das Herbstsche Buch immerhin eine Reihe wirklich fühlbarer Lücken enthält und dass es in dieser Beziehung von vorne herein mangelhaft gewesen uud auch mangelhaft geblieben ist. Der Verfasser selbst hat ja das erstere dadurch anerkannt, dass er in der neusten Auflage Einiges hinzugefügt, was man in den frühern vermisste, so einige Namen in dem Abschnitte über den Ostgothen Theoderich, die Lebensskizze Blüchers und einige andre Notizen; aber die meisten Lücken sind eben geblieben. Durch die Beseitigung der auffallendsten und durch die Vervollständigung des Inhalts in der oben zum Theil angedeuteten Weise würde übrigens eine Vermehrung der Seitenzahl der einzelnen Bändchen vielleicht gar nicht einmal nöthig werden, da durch Fortlassung vieler ganz überflüssigen Notizen der nöthige Raum für die Zusätze zum gröfsten Theil, wo nicht ganz gewonnen werden könnte.

Und damit komme ich auf das Zuviel bei der Auswahl des Stoffes. Ich halte es, wie gesagt, nicht für praktisch, den Schüler durch die Anlage des Lehrbuches zu vielem Nachschreiben zu nöthigen, aber für nicht minder unpraktisch, ihm in demselben Facta, Namen und Data zu bieten, die entweder für die Beurthelung von Personen und Ereignissen ganz unwesentlich sind, oder über den Standpunkt der Schule resp. der betreffenden Klasse hinausgehen, und zum Theil selbst in grofsen, ausführlichen Geschichtsbüchern nicht zu finden sind, und die andrerseits durchaus nicht so viel allgemeines Interesse erwecken, dass man sie sich dennoch gerne merkt. Solche Notizen aber finden sich namentlich im zweiten und dritten Theile des Hülfsbuches unendlich zahlreich, Notizen, die aus dem einen oder andern Grunde in einem Lehrbuche überflüssig sind und auf die ein mafsvoller Lehrer nicht nur keinen Werth legt, sondern von denen er sogar wünschen wird, dass die Schüler sie nicht lernen, damit sie ihr Gedächtnis nicht ganz unnöthigerweise belasten.

Auch in dieser Beziehung ist in der letzten Auflage hie und da eine Verbesserung eingetreten, so I, 190, wo in dem Abschnitt über die Unterwerfung Galliens durch Cäsar einige Zeilen fortgeblieben sind und damit zugleich ein auffallender Fehler beseitigt ist; so ferner I, 208, wo die Namen der 13 Diöcesen des römischen Reiches unter Constantin fortgelassen sind. Aber damit ist für die Reinigung des Buches von Nebensächlichem, Ueberflüssigem noch lange nicht genug gethan.[1]) — Es ist doch z. B. für einen Schüler wahrlich überflüssig zu wissen, dass Benedict v. Nursia im J. 480 geboren wurde, dass des Prinzen Eugen v. Savoyen Geburtstag der 18. October (III, 67), Mirabeaus Sterbetag der 4. April ist — Mirabeau starb übrigens am 2. April 1791 — dass Dümouriez seinen Sieg bei Jemappes am 5. November gewann, dass Huss gerade in der 15. Generalsession des Concils veurtheilt wurde u. s. w. u. s. w. Ueberflüssig ist unzweifelhaft auch die ziemlich viel Raum erfordernde deutsche Uebersetzung der schon lateinisch vollständig abgedruckten leges Valeriae Horatiae (I, 140) der leges Liciniae Sextiae (I, 149) u. a. m.; denn es genügt vollkommen, wenn der Lehrer diese Gesetze den Schülern übersetzt und erklärt. Dahingegen dürfte eine Andeutung über die Wirkung der Nachricht von dem Tode Mirabeaus, über seine Bestattung, über Dumouriez Plan vor seiner Flucht im J. 1793 und manche andre Notiz sicherlich viel mehr am Platze sein, womit ich indessen nicht gerade sagen will, dass ich

[1]) Herbst's Hülfsbuch, sagt Kirchhoff pag. 520, „ist einer der umfangreichsten Leitfäden der Geschichte, was denn bei der stilistischen Gedrängtheit nicht zu seinem Guten spricht. Ein Zuwenig im Grundriss ist dem benutzenden Lehrer meist minder beschwerlich .... ein Zuviel hindert ihn allemal.“ Und Herbst selbst erklärt (pag. 15), dass das „Subtrahiren bei Benutzung eines Lehrbuchs sich immer weniger empfiehlt, als das Addiren.“ —

sie für nöthig halte; ich halte aber sie und viele andre Bemerkungen für bedeutend wichtiger, interessanter und auch belehrender als die oben von mir als überflüssig bezeichneten und viele, viele ihresgleichen.

Ist es wohl in der Ordnung, dass ein Hülfsbuch, welches sich Vereinfachung des Stoffes und Beseitigung alles Ballastes zur Aufgabe macht, einem Schüler aufser dem Heimathorte Hesiods (Askra in Boeotien) auch noch angiebt, dass sein Vater aus Kyme Phrikonis gewesen sei? Kyme Phrikonis? fragt sich mancher Lehrer, weshalb heifst Kyme denn Phrikonis? und er muss zum Lexikon greifen, um selber erst zu lernen, was die Schüler lernen sollen. — Ist es ferner so wichtig zu wissen, dass König Wenzel von den rheinischen Kurfürsten gerade zu Oberlahnstein abgesetzt wurde? Dass Papst Martin V, der den Schülern wahrscheinlich nur einmal genannt wird, und dessen Name ihnen im Leben kaum wieder begegnen dürfte, dass dieser als Cardinal Otto v. Colonna geheifsen? Dass die Bulle des Papstes Bonifacius VIII, durch welche die Besteuerung der französischen Geistlichen verboten wurde, mit den Worten: Clericis laicos (II, 91 f.) und die, durch welche die Aufhebung des Templerordens sanctionirt wurde, mit den Worten: Ad providam Christi vicarii, (II, 83) angefangen habe? Mit demselben Rechte könnten noch zwanzig andre Päpste mit ihrem frühern Namen und ebenso viele andre Bullen — bei der Aufhebung des Jesuitenordens kann man sich das gefallen lassen — in ihren Anfangsworten angefügt werden.

Ebenso finden sich bei den meisten Skizzen bedeutender Persönlichkeiten, so bei Erasmus, Reuchlin (III, 9), Calvin (III, 25) und auch sonst sehr oft bald zu viel Zahlen, bald andre Bemerkungen, welche für die Schule und vollends für ein Schulbuch, das allen Ballast über Bord werfen will, durchaus überflüssig sind.

Der Stil.

Herr Prf. Herbst erklärt pag. 16 seines erweiterten Vorwortes, „dass er ein wirkliches Studium“ daraus gemacht habe, „kurz zu sein und doch überall durchsichtig zu bleiben.“ — Dieses Bestreben, für ein Lehrbuch einen möglichst kurzen, aber dabei doch auch treffenden, klaren Ausdruck zu suchen, ist gewiss sehr anerkennenswerth, weil das Buch durch diese Kürze an Uebersichtlichkeit gewinnt, den Schüler zum scharfen Aufmerken auf den Vortrag des Lehrers zwingt und die Repetition des Gelernten in hohem Grade erleichtert, die somit auch häufiger vorgenommen werden kann. — Ein ausführlich gehaltenes Lehrbuch mit vollständigen Sätzen und kunstgerecht gebauten Perioden wird natürlich beim Lernen selbst den Schüler sehr unterstützen, lässt ihn aber auch den Vortrag des Lehrers leichter entbehren, verleitet

ihn zur Unaufmerksamkeit, zum gedankenlosen Auswendiglernen und erschwert ihm die Repetition des Gelernten gewaltig, indem sie viel zu viel Zeit in Anspruch nimmt.

So sehr nun aber meiner Ansicht nach unzweifelhaft ein knapper, kurzer Ansdruck und so sehr ein nach dem Princip des Herrn Herbst angelegtes Lehrbuch im Interesse der Schüler und des Unterrichts empfohlen werden kann, so darf man doch bei der Vermeidung des Breiten und Schwülstigen, wie Herbst das entschieden gethan hat, nicht in das andre Extrem verfallen, nicht zu knapp und zu kurz werden. Das Lehrbuch darf allerdings einerseits den Vortrag des Lehrers nicht überflüssig erscheinen lassen, selbst nicht einem leichtfertigen Schüler, es darf aber auch andrerseits den Schülern das Lernen nicht so sehr erschweren, dass nur die besten von ihnen und auch diese oft nur mit Aufwendung von verhältnismäfsig sehr viel Fleifs und Zeit den Vortrag des Lehrers im Zusammenhange wiedergeben können. Das aber ist bei diesem Buche der Fall.[1]) Seine oft übertriebene Kürze im Ausdruck und vor allen Dingen der Mangel an logischer Verbindung macht im zweiten und dritten Theile manches unverständlich und sehr vieles schwer verständlich. Ganz natürlich, denn wenn mehrere aphoristische Ausdrücke auch nur durch die einfachste Partikel logisch in Verbindung gebracht werden, so bilden sie ein Ganzes, das als solches vom Schüler aufgefasst und behalten wird; stehen sie dagegen ganz unvermittelt oder gar durch eine starke Interpunktion getrennt neben einander, so bildet jeder ein Ganzes für sich, muss als solches für sich aufgefasst und behalten werden, und es ist selbstverständlich, dass das sehr viel schwieriger ist, dass oft diese und jene Notiz aus dem Gedächtnis schwindet, weil sie eben unvermittelt und zusammenhanglos in dasselbe eingetreten ist. Der Lehrer muss daher den Zusammenhang nicht nur erst schaffen, sondern die Schüler auch, um ihnen die Arbeit zu Hause zu erleichtern, oft genug dazu anhalten, ihn in ihr Buch hineinzutragen. Selbst tüchtige Schüler erklären bisweilen, wenn sie den Vortrag des Lehrers versäumen mussten, dass sie das Pensum zwar durchgenommen, aber nicht verstanden haben.

---

[1]) Grumme erklärt pag. 831 allerdings „die Sprache für nüchtern, prägnant aber klar und verständlich,“ doch werden wohl nur wenige Lehrer dies Urtheil unterschreiben und am allerwenigsten Lehrer, die nach dem Buche unterrichtet und dabei das in dem Buche gesteckte Ziel auch wirklich zu erreichen gesucht haben. Diese müssen, glaube ich, sehr bald finden, dass die Sprache allerdings nüchtern und prägnant, dass sie aber im Ganzen durchaus unklar und unverständlich ist. — Auch Kirchhoff (pag. 523 f.) tadelt den Stil des Herbschen Buches scharf. Er wünscht „entweder Tabellen oder construirte knapp gehaltene Sätze (Geschichtsleitfaden) oder .. ein geschichtliches Lesebuch.“ Ich meinerseits ziehe entschieden den knapp gehaltenen Leitfaden vor.

Man kann nun allerdings einwenden, das Lehrbuch sei nicht für fehlende Schüler geschrieben und könne auf sie keine Rücksicht nehmen, und die anwesenden hätten ja den Vortrag des Lehrers; indessen ich denke, dass, wenn der Ausdruck kurz und knapp und der Zusammenhang und Inhalt dabei doch leicht verständlich sein kann, dass er dann auch leicht verständlich sein muss, dass alle Unklarheiten zu vermeiden sind, damit dem Schüler das Lernen nicht nur bis zu einem gewissen Grade, sondern soviel als möglich erleichtert werde; denn dazu ist das Lehrbuch da, und dafür ist es ein Hülfsbuch.

In dem Buche des Herrn Herbst geschieht das aber, wie gesagt, nicht; denn die Erleichterung, welche durch die Ausscheidung von überflüssigem Material und durch übersichtliche Gruppirung wirklich geschaffen ist, wird durch die übertriebene Kürze und Knappheit im Ausdruck zum gröfsten Theil wieder aufgehoben. Der logische Zusammenhang des Gebotenen muss sehr oft erst durch bisweilen — für den Schüler wenigstens — mühevolles Nachdenken gefunden werden, während in den meisten Fällen ein einziges Wort genügen würde, ihn klar anzudeuten.[1])

Es würde zu weit führen, auch für diesen Fehler viele Beispiele anzuführen, sie finden sich aber auf jeder Seite der mittleren und neueren Geschichte und auf mancher Seite reichlich, während die alte, die allerdings nur zum geringsten Theile von Herbst herrührt, auch in dieser Beziehung sehr viel besser ist. — Es ist aber in hohem Grade wünschenswerth, dass auch in Bezug auf den Stil in einer spätern Auflage eine gröfsere Uebereinstimmung der drei Theile hergestellt, und dass durch logische Zusammenfassung der einzelnen Sätze oder Ausdrücke die Auffassung und das Verständnis des Ganzen den Schülern und damit auch das Unterrichten nach diesem Buche den Lehrern erleichtert werde. Der Unterricht kann und wird damit sicher nur gewinnen.[2])

---

[1]) Der etwaige Einwand, dass es gerade wünschenswerth sei, die Schüler zum Nachdenken anzuregen und förmlich zu zwingen, ist wohl berechtigt; es fragt sich aber, ob das Nachdenken in diesem Falle nicht um einen geringern Preis nnd mit Ersparung von Zeit erzielt und fruchtbar gemacht werden kann. — Ich denke, der Unterricht in der Geschichte ist den Schülern fast ohne Ausnahme so interessant oder kann ihnen leicht so interessant gemacht werden, dass der Lehrer es ganz in seiner Macht hat, durch die Art seines Votrrages, durch eingestreute Fragen und Vergleiche, durch seine Verbindung mit dem Lehrer des Deutschen und Lateinischen (Aufsätze) die Schüler zum Nachdenken zu zwingen, ohne dass sie etwas von einem Zwange merken.

[2]) Ganz richtig bemerkt Grumme pag. 833, dass ein Geschichtsunterricht, der sich auf allgemeine Phrasen und ein Gerippe von Facten beschränkt, für die Bildung der Schüler wenig oder garnichts nütze, weil er nicht historischen Sinn und Auffassung übe und keine majorum fames erwecke . . dass abstracte und unzusammenhängende Facta nicht im Gedächtnisse haften. —

Die Anordnung des Stoffes.

Es ist ein sehr wesentliches Erfordernis eines jeden Lehrbuches, dass es im Ganzen wie in seinen Theilen den Stoff übersichtlich gruppirt, klar und durchsichtig dem Leser präsentirt, und es ist ein besonderes Verdienst des Herbstschen Buches, diese Gliederung des Stoffes noch mehr, als es sonst geschehen ist, durchgeführt zu haben, nicht blos durch die zahlreichen Absätze, deren Inhalt sehr oft vorne kurz angedeutet wird, sondern auch durch den feinern Druck der Lebensskizzen, wie durch das Einrücken solcher Ereignisse, welche mit andern parallel sich entwickelnd deren Darstellung unterbrechen müssen, weil sie nicht gut an einer andern Stelle besprochen werden können. In dieser Beziehung ist die eingerückte Darstellung der italienischen Kriege während der Kreuzzüge — die man aus andern Gründen allerdings wieder gerne beisammen haben möchte — und manche andre Partie trefflich, und es bleibt nur zu bedauern, dass dieses Verfahren nicht, soweit es geht, durch alle drei Theile gleichmäßig durchgeführt ist.

Allein diese äußerlich sehr übersichtliche Anordnung des Stoffes ist, abgesehen davon, dass sie zu weit getrieben unter Umständen die Totalität des Ganzen beeinträchtigt, nicht immer angebracht; denn es giebt Partieen, die, weil sie sehr kurz behandelt werden müssen und weil die zu schildernden Ereignisse zu sehr in einander greifen, eine solche Gliederung nicht gut vertragen. — In diesem Falle muss bei einer Darstellung in knapper Form wenigstens alles sorgfältig vermieden werden, was das Verständnis irgend erschweren könnte, es muss der Zusammenhang und die natürliche Entwickelung der Ereignisse nicht ohne triftigen, am allerwenigsten ohne jeglichen Grund verschoben, die Chronologie nicht verwirrt werden. Eine Bemerkung, die eigentlich an einen andern Ort gehört, an dem ungehörigen Orte in Klammern einzuschließen, ändert an der Sache nichts. Ist es schon ein Fehler, den Zusammenhang der Ereignisse nicht anzudeuten, so ist es noch viel fehlerhafter, ihn da aufzuheben, zu unterbrechen, wo gar keine Veranlassung dazu vorliegt.

Es ist z. B. nicht gut zu begreifen, weshalb I, 90 der Tod des Pelopidas an der Stelle erwähnt wird, wo es geschieht, da doch gleich darauf von seinem Vordringen nach Macedonien und von seinen Verhandlungen mit dem Perserkönige die Rede ist. Wenn die Klammern fallen und sechs Zeilen weiter hinter der

---

Ich glaube aber, dass dieses nicht blos vom Geschichtsunterricht, sondern ebenso auch von dem Geschichtsbuche gilt, welches für jenen die sichere Basis sein soll und wohl noch etwas mehr. Es gilt auch von vielen Partieen des Herbstschen Buches.

Zahl 367 die Worte eingeschaltet werden: „Aber 364 fiel er bei Kynoskephalae als Sieger gegen Alexander," so ist alles in Ordnung, und die Schüler haben auch den Namen der Schlacht in ihrem Buche, den man von ihnen wohl beanspruchen muss.

III, 43 findet sich die Bemerkung: „Die Kaiserlichen in Norddeutschland bis nach Holstein (ihre Niederlage bei Wittstock in der Mark 1636 durch Banér)" an einer durchaus unpassenden Stelle, nämlich nach Banérs Tode (1641), nach den Siegen Torstensons (1642—45) und nach der Einnahme der Kleinseite von Prag (1648), dazu ohne alle Verbindung mitten in einem längern Abschnite, und zwar nicht nur ohne jeden Grund, sondern gegen jedes verständige Anordnungsprincip. Denn das Zurückweichen der Schweden und das Vordringen der Kaiserlichen musste verständigerweise als Folge der Schlacht bei Nördlingen und unmittelbar nach dem Prager Frieden und vor dem Zuge Johanns v. Werth gegen Paris, der Sieg Banérs aber vor der Besetzung Pommerns durch die Schweden erwähnt werden.[1])

III, 49 sind unter Jakob V. v. England die Gründe, „welche eine allgemeine Gährung hervorrufen", in verkehrter Weise und zum Theil mit Verschiebung der Chronologie angeführt, wodurch der ganze Abschnitt entschieden an Klarheit verliert, zumal nichts für die logische Verbindung der einzelnen Angaben geschehen ist. Man vergleiche folgende veränderte Fassung, die ich dem Abschnitt geben möchte, mit dem Wortlaut des Buches: Herbst schreibt:

„Jacob I (1603—1625), Sohn Darnleys und der Maria Stuart, vorher in Schottland Jakob VI, seit 1604 mit dem Titel eines Königs von Grofsbritannien, ein nicht unbegabter, gelehrter aber charakterschwacher und in seiner ganzen Erscheinung unköniglicher Regent.

Ueberspannt absolutistische Grundsätze bei persönlicher Schwäche; die Zerrüttung der Finanzen durch alte und neue Schulden; die Schwäche und das Schwanken in der äufseren Politik (namentlich im 30jährigen Kriege); Eingriffe in das Steuerbewilligungsrecht des Unterhauses; das harte Verfahren ebenso gegen die Puritaner wie gegen die Katholiken (die Pulverschwörung 1605); der Volkshass gegen Jakobs spätern Rathgeber, den Herzog von Buckingham; alle diese Gründe rufen eine allgemeine Gährung hervor."

---

[1]) Wenn also Grumme von dem Lehrstoff sagt, dass er nach dem Bedürfnis der Schule umgrenzt und geordnet sei, so kann ich nach den angeführten Beispielen, deren Zahl sich wohl verzehnfachen lässt, auch in diesem Punkte ihm nicht beistimmen. Auch Kirchhoff ist mit der Ausführung keineswegs einverstanden und findet, „dass die Vorliebe für abrupte Redeweise zu weit getrieben" ist, und dass „bei der stoffdrängenden Hast die inhaltliche Deutlichkeit zu häufig leidet." (pag. 524.)



Dafür möchte ich setzen:

„Jakob I. 1603—1625 (in Schottland Jakob VI.), König von Grofsbritannien, mäfsig begabt, von verschrobener Bildung, charakterschwach, von unschöner Gestalt und nicht königlicher Haltung, aber hochmüthig. Nach seiner überspannten Vorstellung von der königlichen Macht betrachtete er sich in religiösen Dingen als die höchste Instanz nächst Gott. Daher war weder die katholische noch die presbyterianische Kirche nach seinem Sinne, sondern die anglikanische. Die Hoffnung der Katholiken auf den Sohn der Maria wurden nicht erfüllt; deshalb die Pulververschwörung 1605.

Jakobs Wunsch, für seinen Sohn die Hand einer spanischen Prinzessin zu erhalten, liefs ihn die Unterstützung Friedrichs V. v. d. Pfalz versäumen und machte die nicht katholischen Unterthanen misstrauisch. In Folge dessen die Steuern verweigert, aber vom Könige, den der verhasste Herzog von Buckingham beeinflusste, weiter erhoben. Das spanische Heirathsproject zerschlug sich. Daher Verhandlungen mit Frankreich."

III, 90 ff. ist die gesonderte Behandlung der schlesischen Kriege und des österreichischen Erbfolgekrieges, die so sehr in einandergreifen, dem Verständnis des Ganzen nicht förderlich, sondern sie erschwert es nur. Dasselbe gilt von der Eintheilung des spanischen Erbfolgekrieges nach den verschiedenen Kriegsschauplätzen.[1])

III, 31 ist die Anmerkung über die portugiesischen Colonien in Asien mitten in der spanischniederländischen Geschichte wahrlich nicht an ihrem Platze. Man erwartet dieselbe vielmehr pag. 24. im Anschluss an die Auffindung des Seewegs nach Ostindien, wo man selbstverständlich deren Folgen für Portugal den Schülern mittheilen und klar machen muss; im Buche findet man darüber nichts.

II, 4 ist der Abschnitt über die Kelten am Anfange der Geschichte des Mittelalters durchaus nicht motivirt und gänzlich überflüssig; dagegen hätte ein Theil des hier Gegebenen im ersten Bande vor den gallischen Kriegen Cäsars noch erwähnt werden müssen.

Aber auch aus andern Gründen lässt die Anordnung des Stoffes manches zu wünschen übrig.

Unerfindlich bleibt es z. B. weshalb I, 137 die lex Valeria, pag. 142 die lex Publilia in ihrem lateinischen Wortlaute in eine Anmerkung gebracht ist, während die zahlreichen andern Gesetze mitten im Texte ihren Platz gefunden haben. Ist etwa die lex

[1]) Die Gliederung des Stoffes, sagt auch Grumme pag. 829, wird in den Einzelpartien (vervollständigt und) berichtigt werden müssen . . „vielleicht lässt sich der Vortheil der chronologischen Folge mit dem eines mehr sachlichen Eintheilungsprincip durch mehr oder weniger eingerückten Druck verbinden." —

Aurelia tribunicia v. J. 75 in ihrem Wortlaute wichtiger als die lex Valeria de provocatione?

I, 171 f. sind neun Rogationen des jüngern Gracchus aufgeführt. Wenn aber die neunte lex de civitate sociis danda, die achte lex judiciaria genannt wird, weshalb wird nicht die erste als lex frumentaria, die zweite als lex de re militari u. s. w. die siebente als lex agraria bezeichnet. Dadurch würde übrigens das Festhalten dieser wichtigen Gesetze den Schülern bedeutend erleichtert werden.

Dass die Cultur der Römer, ihre Religion, ihre Sitten, ihre Kunst und Litteratur am Ende der römischen Geschichte in einem Anhange besprochen wird, ist schon an sich nicht besonders zu empfehlen, im Hinblick aber auf die Behandlung der entsprechenden Partieen in der griechischen Geschichte nicht zu rechtfertigen, wo die Volksreligion in der Vorgeschichte (pag. 13ff.) und die Cultur aufser dem wichtigen Abschnitt bei dem Zeitalter des Perikles (pag. 71—73) noch an drei Stellen in besonderen Abschnitten besprochen wird (pag. 51—52, pag. 96—98, pag. 110—111). In derselben Weise hätte wenigstens die Partie über die Religion und über die Sitten der Römer viel früher gegeben werden müssen.[1])

In der mittleren und neuern Geschichte ist der Culturgeschichte gar kein besonderer Platz vergönnt worden; dieselbe ist vielmehr mit der Darstellung der politischen Geschichte verbunden, aber leider nur hie und da mit einigen dürftigen Notizen bedacht und bei ihrer grofsen Bedeutung entschieden zu stiefmütterlich behandelt. „Die Geschichte, sagt Herbst (pag. 31), darf nicht herabsinken und verschwimmen in Zuständlichkeit und Antiquitäten." Allein auch ich will ja nicht im Entferntesten eine so erdrückende Fülle von culturhistorischem Material, wie sie z. B. Dietsch in seinem Lehrbuche bietet, aber ich wünsche doch da, wo sich eine besondere Gelegenheit zeigt — und man sollte derselben nicht geflissentlich aus dem Wege gehn — ein etwas näheres Eingehen auf Personen und Vorkommnisse von hervorragend culturhistorischer Bedeutung.[2]) Und damit durch solche Notizen die Darstellung der politischen Geschichte in keiner Weise unterbrochen werde, dürfte sich ihre Aufnahme in Form kurzer Anmerkungen wohl empfehlen. Sie würde dadurch aus der „Verbindung mit der politisch-kirchlichen Geschichte (Herbst pag. 31)

[1]) Auch Grumme meint, dass die organische Verbindung der Kulturgeschichte mit der politischen „für die Schule ohne Zweifel am angemessensten" ist. (pag. 836.)

[2]) „Grofse der Culturgeschichte allein gewidmete Kapitel wünschen auch wir nicht in den Lehrbüchern, aber gewisse namentlich heimische Züge der Culturentwickelung möchten wir in der Schule häufiger, als bis jetzt geschieht, behandelt sehen, um den Zweck alles Geschichtsunterrichts mehr und mehr zu erreichen und das Seiende als ein Gewordenes begreifen zu lehren." Kirchhoff.

nicht gelöst" werden und auch keineswegs „fremd vor der Thür stehen bleiben."

So müssten z. B. III, 9 wenige Zeilen über die italienischen Malerschulen und ihre Hauptmeister den im Texte aufgeführten fünf Namen erst Bedeutung geben; so hätten III, 98 bei den Worten: „Das neue Leben der vaterländischen Litteratur . . blieb dem Könige (Friedrich d. Gr.) fremd" in einer Anmerkung den Schülern wenigstens Klopstock und Lessing und wohl auch einige andre Namen wie Gleim, Kleist, Ramler genannt werden können, und ähnliche Anmerkungen vermisst man sehr oft. Man wende nicht ein, das gehöre in die Litteraturgeschichte; denn wenn das da gelehrt wird, so ist ein Hinweisen auf das Gelernte an geeigneter Stelle sehr wünschenswerth und nichts weniger als eine Ueberbürdung, aufserdem aber gehört ja zur Kulturgeschichte nicht blos deutsche Litteratur und nicht blos die Litteratur allein.

Die Darstellung der politischen Gliederung bei den Germanen zur Zeit Armins (pag. 12) und zur Zeit der Merowinger (pag. 34), welche der Verfasser, wie überhaupt die Anfänge der deutschen Geschichte, aus Giesebrecht entnommen hat, ist verworren, zum Theil falsch und durchaus nicht geeignet, den Schülern für diese an sich allerdings nicht ganz klaren Verhältnisse, soweit es eben geht, ein Verständnis zu verschaffen, wenn der Lehrer nicht erst durch Veränderungen des Textes einigermafsen Klarheit hineingebracht hat. — Nach pag. 12 ist die gröfste Einheit der Stamm oder Gau — schon diese Doppelbezeichnung empfiehlt sich für ein Lehrbuch nicht, da hernach von einem Untergau die Rede ist, wodurch in den Köpfen der Schüler nur Verwirrung angerichtet wird — und dieser Stamm oder Gau hat im Frieden keine Obrigkeit; der kleinere Bezirk ist die Hundertschaft oder der Untergau mit dem gewählten princeps, der dritte ist die Markgenossenschaft oder Dorfschaft (cf. Giesebrecht. 3. Aufl. pag. 5). — Nach pag. 34 entspricht nun die Grafschaft der Merowinger dem alten Gau, also auch dem alten Stamme, was ja nach pag. 12 identisch ist „und der Graf ist an die Stelle der alten Gaufürsten (principes) getreten." Wenn das heifsen soll, dass überall, wo früher ein princeps war, jetzt ein Graf eingesetzt worden sei, so kann die Grafschaft nicht dem alten Gau, sondern sie muss der Hundertschaft entsprochen haben, und es ist dann im Buche ein Widerspruch nicht fortzuläugnen; sollen jene Worte aber bedeuten, dass die Vorsteher der verschiedenen Hundertschaften eines Stammes, denn das waren die principes, verschwunden und dass ein Beamter, der Graf, an ihre Stelle getreten sei, so will damit das Folgende schlecht zusammenpassen. Denn gleich darauf werden unter den Merowingern Unterbezirke der Grafschaften erwähnt, die gleich den frühern Hundertschaften ihren Malberg und auch ihren Vorsteher haben, der centenarius heifst und also die Stelle des frühern Vorstehers der Hundertschaft, d. h. des princeps ersetzt haben muss, dessen Stelle der Graf eingenommen haben soll. —

Diese Unklarheit hat ihren Grund hauptsächlich in der verkehrten Behauptung, der Graf sei an die Stelle der Gaufürsten (principes) getreten. In Wahrheit trat er als königlicher Beamter über die in ihrer Stellung längst herabgedrückten ehemaligen principes, die jetzt centenarii hiefsen (s. Giesebrecht 31 f.)

Höchst eigenthümlich und ungeschickt ist die Besprechung der Verhandlungen über die rogationes Ganulejae I, 145. — Nachdem beide Anträge lateinisch und überflüssigerweise auch deutsch angeführt sind, heifst es wörtlich: „Der entscheidende Schritt zur Verschmelzung der Patricier und Plebejer geschah durch das Conubium. Die Kinder einer Ehe zwischen Patriciern und Plebejern verfielen bisher dem Plebejerstande, nach Einführung des Conubiums folgten sie dem Vater.“ Natürlich schliefst man aus diesen Sätzen, dass die Anträge schon durchgegangen sind und wundert sich daher, nun noch von dem Widerstande der Patricier und ihrem Einwande etwas zu erfahren; „nach dem leidenschaftlichsten Widerstande, heifst es nämlich weiter, gaben die Patricier nach“ — natürlich meint man in beiden Anträgen — „die hauptsächlich den Einwand machten,“ dass mit dem imperium consulare die Staatsauspicien verbunden wären und die Anstellung derselben durch Plebejer gegen das göttliche Recht verstiefse.“ Trotz dieses Widerstandes aber und trotz des Einwandes, von dem man übrigens ebenfalls erwarten musste, dass er gegen beide Anträge gerichtet worden, geben also die Patricier wirklich nach, und nun glaubt man doch ganz bestimmt, die Anträge als Gesetze begrüfsen zu können; aber mit nichten; denn der zweite Antrag ging überhaupt nicht durch, sondern ein ganz andrer Vorschlag trat an seine Stelle und wurde statt seiner angenommen.

Durch die angeführten aus einer gröfsern Menge herausgegriffenen Beispiele glaube ich zur Genüge gezeigt zu haben, dass Klarheit und verständige Anordnung nicht zu den Haupteigenschaften dieses Buches gehören, und es muss daher höchst wünschenswerth erscheinen, dass bei einer neuen Auflage auch darauf mehr Fleifs und Sorgfalt verwendet werde. — Auch glaube ich nicht, dass das Buch durch den lateinischen Druck gewonnen hat; im Gegentheil ist es dadurch weniger gefällig und übersichtlich geworden, als es früher war.

Ziehen wir zum Schluss das Facit, so ergiebt sich, dass ich die von Herrn Prf. Herbst aufgestellten Grundsätze vollkommen anerkenne, dahingegen überzeugt bin, dass diese Grundsätze weder bei der Auswahl des Stoffes, noch bei der Darstellung geschickt und dem Zwecke eines Hülfsbuches entsprechend befolgt und verwerthet worden sind. — Ich will nicht die Gruppirung der Geschichtsperioden, die ich vielmehr anerkenne, nicht die Zurücksetzung der nichtgermanischen Völker im Mittelalter rügen[1]) wenn-

[1]) Aber nicht ganz mit Unrecht tadelt Kirchhoff pag. 517 diese Vernachlässigung. „Seien wir doch, schreibt er, mit dem Spott auf die Ueber-

gleich ich das im Buche Gegebene auch für Gymnasien, nicht nur für Realschulen in Anspruch nehmen möchte; ich will nicht die ausführliche Behandlung der orientalischen als eines besondern Theiles der alten Geschichte, nicht eine ausführliche Behandlung der Kulturgeschichte empfehlen; ich will auch bei der etwaigen Fortsetzung des Geschichtspensums bis z. J. 1871 über die Zeit von 1815—1864 kurz, wenn auch nicht so flüchtig wie Herbst, hinweggehn; ich will, mit einem Worte, die Grundfesten des Buches nicht angreifen; — um aber aus dem unerquicklichen Dilemma herauszukommen, in welchem der Geschichtsunterricht sich zum Theil noch abquält, ob ein reichhaltiges, ausführliches Lehrbuch, oder eine Tabelle, oder ein Leitfaden vorzuziehen sei, scheint mir eine Verbesserung des Herbstschen Hülfsbuches durchaus nothwendig, damit es noch gröfsere, womöglich allgemeine Verbreitung finden kann. — Es muss noch viel Ballast herausgeschafft, noch viel Klarheit hineingebracht werden, es muss die Kulturgeschichte und das wirklich Belehrende und Bildende mehr hervorgehoben und mehr Rücksicht genommen werden sowohl auf die Schule, als auch besonders auf das Leben; denn non scholae, sed vitae discimus, auch auf den Gymnasien.

Lyck. Embacher.

F. August, Die Elemente der Arithmetik für die Mittelklassen höherer Schulen und zur Repetition in den oberen Klassen zusammengestellt. Berlin, Winckelmann u. Söhne 1875. (Preis 1 Mark geheftet, 1,20 Mark gebunden.)

Die Lehrbücher, welche dem mathematischen Unterricht an höheren Lehranstalten zu Grunde liegen, verfolgen in der Regel zwei verschiedene Gesichtspunkte. Die einen enthalten einen ausführlichen Lehrgang, welcher den oftmals reich bemessenen Unterrichtsstoff in streng systematisch geordnetem Gefüge vorführt, die anderen begnügen sich, in allerdings oft losem Zusammenhange dasjenige in leicht fasslicher Form zur Darstellung zu bringen, welches unzweifelhaft einen sicheren geistigen Besitz des Schülers bilden muss, und überlassen die tiefere begriffliche Durcharbeitung und Erweiterung des wissenschaftlichen Materials der Thätigkeit des Lehrers. Jene binden deshalb die Behandlung des Stoffs an den bis ins Einzelne vorgeschriebenen Lehrgang, der Lehrer darf sich eine Abweichung, die ihm in wissenschaftlichem oder pädapädagogischem Interesse nothwendig erscheint, nicht gestatten,

---

hebung unserer Nachbarn jenseits des Argonnen- und Wasgenwaldes nicht bis zu dem Grade ungerecht, dass wir unsere Vorfahren als die unablässigen Träger der Weltgeschichte durch das ganze Mittelalter-Jahrtausend hinstellen . . . An der Ausbildung der abendländischen Cultur waren Franzosen und Engländer, Italiener und Deutsche brüderlich betheiligt durchs ganze Mittelalter.“ u. s. w.

wenn er nicht Gefahr laufen will, die Brauchbarkeit des Lehrbuchs wesentlich zu beeinträchtigen, oder ganz in Frage zu stellen; dagegen haben sie den Vorzug, dass reiferen Schülern eine eingehendere Wiederholung und Durcharbeitung früherer Abschnitte auch ohne die Hülfe des Lehrers möglich wird. Jüngere Schüler werden freilich selbst ein ausführliches Lehrbuch ohne die eingehende Unterstützung des Lehrers nicht mit Erfolg benutzen; die Schwierigkeit mathematischer Gedankenentwickelung ist für den Anfänger eben nur durch den lebendigen geistigen Wechselverkehr zwischen Lehrenden und Lernenden möglich, der es gestattet, aus einer reichen Fülle von concreten Beispielen den Geist zu den Abstractionen mathematischer Begriffsbildung hinüberzuführen.

Die andere Gattung von Lehrbüchern dagegen, wie sie etwa in „Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik“ vorliegt, erlaubt dem Lehrer eine freiere Bewegung in der Behandlung des Stoffs. Diese wirkt wieder anregend und belebend auf sein pädagogisches Interesse zurück, welches durch die Fesseln, die ein ausführliches Lehrbuch verlangt, oft gelähmt wird, er vermag der Auffassungsfähigkeit seiner Schüler die Darstellung in vollkommenerem Mafse anzupassen und gewinnt die Zeit, durch reichere Uebung die Begriffe flüssig zu machen und die geistigen Kräfte der Schüler in ein förderndes Spiel zu versetzen. In jedem Unterricht wird aber die freie pädagogische Selbstthätigkeit, die dem Handwerksmäfsigen fern bleibt, sich als belebende Kraft offenbaren. Eine derartige Freiheit findet dagegen wiederum eine berechtigte Schranke in dem Zeitmafs, welches der häuslichen Thätigkeit des Schülers für die einzelnen Unterrichtsgegenstände gesteckt ist. Der Lehrer darf nicht die häusliche Arbeitskraft für ein Einzelobject über Gebühr in Anspruch nehmen, wie es etwa in früheren Zeiten durch fortlaufende Ausarbeitungen geschehen ist, er muss deshalb die Behandlung des Stoffes an ein Lehrbuch anschliefsen, damit der Schüler wenigstens dasjenige Material in der Hand habe, welches er, nachdem er es im Unterricht klar erfasst und begriffen, durch Wiederholung zu dauerndem Besitz sich eigen machen soll. Die Forderung, ein Lehrbuch dem Unterrichte zu Grunde zu legen, wird natürlich um so dringender, wenn mehrere Lehrer an ein und derselben Anstalt in derselben Disciplin thätig sind: denn hier hat es das gemeinsame Fundament zu bilden, auf dem sich der Unterricht zu bewegen hat.

Das Streben, möglichst die individuelle Freiheit in der Behandlung des Lehrstoffes zu wahren, ohne die Vortheile, welche ein Lehrbuch bietet, zu opfern, macht das zahlreiche Erscheinen von mathematischen Lehrbüchern erklärlich, die sich gar oft specifisch wenig von einander unterscheiden.

Unter denen, welche durch ihre Eigenart die Aufmerksamkeit der mathematischen Lehrer neuerdings auf sich gezogen haben, ist es besonders das von Worpitzky, welches sich ebenso durch die wohl durchdachte streng wissenschaftliche Grundlage,

wie durch die reiche Fülle von zweckmäfsig bearbeitetem Bildungsmaterial auszeichnet und darum in dieser Zeitschrift die wohl berechtigte Anerkennung gefunden hat. Allein das daselbst vom Referenten ausgesprochene Bedenken, ob es nicht möglich sei, die streng wissenschaftliche Betrachtungsweise in einer Form darzustellen, welche mehr der geistigen Fassungskraft von Schülern entspräche, ist nicht ganz abzuweisen, und es ist dies wohl auch einer der Gründe gewesen, welche in dem vorliegenden Büchlein Herrn August veranlasst haben, die Elemente der Arithmetik in einer schlichteren, einfacheren Form zusammenzustellen, ohne die wissenschaftliche Strenge und Folgerichtigkeit zu beeinträchtigen. Aber auch Erwägungen anderer Art haben den Verf. bestimmt, die Elemente der Arithmetik zum Schulgebrauch zu bearbeiten. Im Allgemeinen entscheidet er sich für ein Lehrbuch der zweiten Gattung, hält also einen mathematischen Leitfaden für zweckmäfsig, welcher in gedrängter Kürze und übersichtlicher Form das Wissenswertheste des mathematischen Lehrstoffs bietet; dagegen wünscht er, dass ein solcher Leitfaden den Unterrichtsstoff für die Mittelklassen ausführlicher enthielte, besonders in der Arithmetik. In dieser Disciplin sind schwierigere Gedankenreihen allerdings beim ersten Unterricht zu übergehen, sie sind aber durchaus erforderlich für die wissenschaftliche Strenge der Begriffsentwickelung und deshalb gelegentlich auf denjenigen Stufen zu behandeln, auf welchen die Schüler die Fähigkeit zu ihrer Verarbeitung gewonnen haben. Eine derartige Behandlung der Elemente der Arithmetik unter streng wissenschaftlichen Gesichtspunkten sollte in jeder Prima einer höheren Lehranstalt erfolgen, hierfür muss sich die Zeit finden, freilich nicht, um alle Einzelheiten von neuem durchzugehen, wohl aber um aus den Operationen den Fortschritt der Entwickelung des Zahlbegriffs scharf zu kennzeichnen und das systematische Gefüge, den wissenschaftlichen Bau der Arithmetik zu lebendiger Erfassung herauszuarbeiten. Um für solche streng wissenschaftliche Betrachtungen den Schülern den nöthigen Anhalt zur Wiederholung zu geben, sind die Elemente der Arithmetik von August eine höchst schätzenswerthe Arbeit. Dasjenige, was beim ersten Unterricht unbedingt einzuprägen ist, ist durch gesperrte Schrift hervorgehoben, das Kleingedruckte enthält Erläuterungen und verbindende Gedanken, welche die Entwickelung des Zahlbegriffs, wie sie durch die Rechenoperationen naturgemäfs dem menschlichen Denken sich aufdrängt, in einfacher und treffender Form zum Ausdruck bringt.

Der Ausgangspunkt für den wissenschaftlichen Aufbau der Arithmetik ist vom Gröfsenbegriff aus genommen, wie dies in neuerer Zeit zum ersten Mal wieder in consequenter Durchführung in dem Lehrbuch von Worpitzky geschehen ist. Ihm schliefst sich der Verf. des vorliegenden Büchleins hierin wie in vielen anderen Punkten an. Es ist dies sicherlich auch der einzig mögliche Weg, auf dem das praktisch pädagogische Bedürfnis mit der

Forderung streng wissenschaftlicher Begriffsentwickelung sich deckt. Denn durch die Vergleichung der Gröfsen und ihre Verbindung in den Rechenoperationen hat sich in der menschlichen Erkenntnis die Bildung des Zahlbegriffs vollzogen, und diese Thatsache der historischen Entwickelung sollte für jeden denkenden Schulmann ein Wink sein, dass dieser Weg der Begriffsbildung ein natürlicher und am meisten geeignet sei, den ungeschulten Geist in das Reich der Zahlenwelt einzuführen. Deshalb finden wir uns auch ganz in Uebereinstimmung mit den Verfassern jener beiden Lehrbücher, wenn sie eine Operation aus der anderen naturgemäfs entspringen und erst dann die Erweiterung der Begriffe eintreten lassen, wenn das Bedürfnis dazu der denkenden Betrachtung sich aufgedrängt hat. Die Weise mancher Lehrbücher, allgemeine Begriffsbestimmungen zu treffen, um aus ihnen die arithmetischen Gesetze mit möglichst geringer Einschränkung herzuleiten, wie z. B. den Potenzbegriff so zu fassen, dass er auch die Potenzformen mit negativen und gebrochenen Exponenten in sich schliefst, ist vom pädagogischen Gesichtspunkt aus nicht zu billigen. Man mag, nachdem die Begriffe allmählich die nöthige Erweiterung erfahren haben, sie durch eine Definition, der sie sich unterordnen, zusammenfassen; sie aber dem Schüler, ohne dass ihm das Bedürfnis dazu nachgewiesen ist, starr entgegentragen, das erhöht einerseits die Schwierigkeit der wissenschaftlichen Einsicht, anderseits ist dieser Weg ein grober Verstofs gegen die gesunde sokratische Mäeutik, die kein Lehrer der Mathematik, wenn anders er seinen Bildungsstoff recht fruchtbringend verwerthen will, aufser Acht lassen darf.

In der zwölf kurze Paragraphen umfassenden Einleitung werden diejenigen Begriffsbestimmungen scharf und treffend gefasst, welche die Grundlage für die Arithmetik bilden, und die Aufgabe dieser Wissenschaft dahin gekennzeichnet: „Um die Beziehungen auszudrücken, in welchen die Quantitäten gleichartiger Gröfsen zu einander stehen, reicht das einfache Zählen nicht hin; es muss vielmehr der Zahlenbegriff erst passend erweitert werden. Dies geschieht in der Arithmetik oder der Lehre von den Rechenoperationen“. Kurze, höchst zweckmäfsig gewählte Beispiele erläutern die für Jeden, dessen Denken an derartige Abstractionen nicht gewöhnt ist, immerhin schwer fassbaren Sätze. So wird in § 8 mit Worpitzky die Qualität und Quantität einer Gröfse unterschieden: „die Merkmale, in welchen auch gleiche, aber gleichartige Gröfsen übereinstimmen, bestimmen die Qualität einer Gröfse. Das Merkmal, durch welches sie sich unterscheiden, ist die Quantität. Z. B. Zwei ungleiche Flächenstücke sind Gröfsen von gleicher Qualität, aber verschiedener Quantität“, und in § 10 wird zu dem Satz, welcher die Null definirt: „Wenn ein Ding in einer bestimmten Qualität kein Quantum besitzt, so sagt man, sein Quantum ist Null“ höchst treffend als Beispiel hinzugefügt: „Wasser als Zusatz zu Wein oder anderen Flüssigkeiten hat

keinen Preis. In Hinsicht auf den Preis hat es also das Quantum Null, während es in Hinsicht auf den Raum, den es einnimmt, oder auf sein Gewicht ein beliebiges Quantum hat".

An die drei Seiten umfassende Einleitung schliefst sich die Behandlung der sieben Rechenoperationen, welche auf 52 Seiten etwa ihre Erledigung findet. Bei jeder Operation werden nach ihrer Erklärung zunächst die formalen Rechengesetze entwickelt, alsdann die durch sie gebildeten Gröfsen ihrem Werthe nach verglichen, und endlich die Ausführung der durch jede Operation gestellten Aufgabe hinzugefügt. An die inversen Rechenoperationen knüpfen sich kurze Betrachtungen, welche das Bedürfnis der Begriffserweiterung wachrufen und die Zweckmäfsigkeit derselben nachweisen, so an die Subtraction eine kurze Vorbetrachtung zur Einführung der algebraischen Gröfsen, an die Division Bemerkungen, welche die Ausdehnung des Zahlbegriffs auf gebrochene und irrationale Zahlen als nothwendig erscheinen lassen. Zur Kennzeichnung möge die auf die Einführung der Brüche bezügliche hier Platz finden: „Ist der Dividendus eine stetige Gröfse, so lässt sich die Aufgabe des Theilens stets ausführen. Ist dagegen der Dividendus eine Zahl, so ist die Aufgabe nur dann ausführbar, wenn der Dividendus durch wiederholtes Addiren des Divisors entstanden ist. Wendet man also das dritte Rechengesetz der Division an, so kann die Formel $\frac{A.p}{q} = A\left(\frac{p}{q}\right)$ — wenn p und q von Null verschiedene Zahlen bedeuten, A eine Gröfse — rechts auf ein bedeutungsloses Zeichen führen. Z. B. $\frac{A.2}{3} = A\left(\frac{2}{3}\right)$. Da der Ausdruck rechts keine Bedeutung hat, so steht es uns frei, ihm diejenige Bedeutung zu geben, welche die Gleichung angiebt, und wir müssen dies thun, wenn wir die Rechengesetze allgemein gültig machen wollen. Hierzu ist es nöthig, den Zahlenbegriff zu erweitern durch Einführung der gebrochenen Zahlen". Hieran schliefst sich erst die Definition: „Ein Ausdruck, der die Form eines Quotienten zweier Zahlen hat, heifst ein Bruch". Durch das Streben, die durch die Formen dargestellten Werthe genau zu beurtheilen, tritt der in der Vorrede ausgesprochene Gedanke, dass die Zahlen nur die formellen Hülfsmittel zur Betrachtung der Gröfsen bilden, stets klar und bestimmt hervor und gelangt gerade hier nach der Einführung der Brüche zu einem sehr glücklichen Ausdruck. „Bei jeder Zahlenrechnung versteht man unter dem Werthe eines Summanden das Produkt aus einer für die Rechnung unverändert gedachten Gröfse als Multiplikandus mit, dem als Summanden hingeschriebenen Zahlenausdruck als Multiplicator. Jener Multiplikandus ist zugleich der Werth der Zahl 1 und heifst deshalb die Einheit; der Zahlenausdruck, welcher hingeschrieben ist, heifst die Form dieses Werthes. Jede Zahlenrechnung ist so zu verstehen, dass die Werthe durch ihre Formen ersetzt werden". Dieser stete Hinweis auf das Unter-

scheidende zwischen Form und Werth ist eine specifische Eigenthümlichkeit des Lehrbuchs, und hierin gerade zeichnet es sich vor so vielen aus, welche, da sie der Werthbetrachtung nicht die gebührende Rücksicht zuwenden, die Begriffe nicht zur nöthigen Klarheit herausarbeiten.

Dass die irrationalen Zahlen durch die Division in die Rechenkunst eingeführt werden, und nicht, wie manche Lehrbücher pflegen, erst durch die Radicirung, ist durchaus nothwendig; denn hier beim Messen zweier Gröfsen zeigt sich bereits das Bedürfnis dazu, und man schreite nur zum Vergleich der Werthe, um zu der Einsicht zu gelangen, dass der Begriff irrationaler Zahlen vernünftigerweise Weise nur aus dem Messen heraus seine Erklärung findet. Hier nun stellt sich die schwierige Aufgabe, die Bearbeitung dieses Begriffs so vorzunehmen, dass gleichzeitig der Forderung, welche die Auffassungsfähigkeit von Schülern stellt, und der wissenschaftlichen Strenge und Klarheit genügt werde; denn ohne die Begriffe „Grenzwerth", „unendlich grofs", „unendlich klein" ist nun einmal die Bestimmung des Irrationalen eine Unmöglichkeit. Diese Grundbegriffe der Infinitesimalrechnung in die Schule hineinzuziehen, haben viele Scheu getragen, und doch können sie nicht umhin, auf die Vorstellungen, welche dieser Begriffsbildung zu Grunde liegen, einzugehen, wenn sie den mathematischen Lehrstoff, der unbestritten in das Schulgebiet fällt, behandeln wollen; wir erinnern nur an die Berechnung von π, an die Convergenz der Reihen und dergl. Das aber, was unbestimmt in der Vorstellung lebt, scharf und bestimmt in Begriffe zu fassen ist eine Forderung, welche über die Fassungskraft von Schülern, die bereits einige Jahre im mathematischen Denken geübt sind, nicht hinausgeht. Mag man daher auf der ersten Stufe noch Verzicht leisten auf eine scharfe, präcise Fassung jener Vorstellungen, aber einen Abiturienten ins Leben hinausschicken, ohne dass die Vorstellungen geklärt und zu festen Begriffen gestaltet sind, kann Niemand gutheifsen, der von dem bildenden Einfluss mathematischer Gedankenentwickelung das Urtheil des griechischen Weisen theilt „μηδεὶς ἀγεωμέτρητος εἰςίτω!". Demgemäfs können wir es nur anerkennen, dass der Verfasser der Elemente der Arithmetik sich der schulgemäfsen Bearbeitung jener Begriffe nicht entzogen hat, und auf Grund derselben die Definition der irrationalen Zahlen mit Klarheit und wissenschaftlicher Strenge aufbaut. Halten wir an den Stätten, die allgemeiner Ausbildung der Geisteskräfte dienen, Mafs in dem Umfang dessen, was wir lehren; aber lehren wir so, dass bleibender Gewinn der Erkenntnis werde!

Im Anschluss an die Radicirung wird das Bedürfnis der Einführung imaginärer Zahlen nachgewiesen und i als ein Zeichen definirt, mit dem man wie mit einer Zahl zu rechnen hat, und welches mit den bis dahin betrachteten Zahlen dadurch zusammenhängt, dass $i^2 = -1$ gesetzt werden darf. Nachdem auch complexe Gröfsen definirt worden sind, wird zur Erklärung der Be-

deutung des Gleichheitszeichens geschritten und dieselbe durch folgende Bemerkung eingeleitet: „Da complexe Gröſsen nur Zeichen sind, so hat es nach dem bisher Durchgenommenen keinen Sinn, wenn derartige Gröſsen durch das Gleichheitszeichen verbunden werden. Wir könnten deshalb dem Gleichheitszeichen jeden beliebigen Sinn geben. Wollen wir aber, dass die für reelle Gröſsen gültigen Rechengesetze auch für complexe Gröſsen gültig bleiben, so zeigt sich, dass hierdurch die Bedeutung des Gleichheitszeichens bestimmt wird. Aus der Anwendung dieser Rechengesetze auf die Form $a + bi = c + di$ wird als nothwendig die Erklärung gefolgert: „das Gleichheitszeichen zwischen complexen Gröſsen bedeutet, dass die reellen Bestandtheile unter sich gleich sind, und die imaginären ebenso.“ Wie man sieht, scheidet der Verf. streng zwischen neuen Begriffsbestimmungen, zu welchen das bis dahin geführte wissenschaftliche System Veranlassung giebt, und Sätzen, welche die Folge von bereits im System gegebenen Begriffserklärungen sind und daher aus diesen durch Beweis abgeleitet werden müssen. Ich hebe gerade dies als eine schätzenswerthe Seite des Büchleins wieder hervor, weil so oft durch Mangel jener Unterscheidung die Einsicht in den wissenschaftlichen Bau der Arithmetik erschwert wird und dasjenige als beweisfähig und beweisbedürftig erscheint, was nur zur weiteren Ausbildung des wissenschaftlichen Systemes als Definition gesetzt ist. Nachdem nunmehr durch Betrachtung der complexen Zahlen das ganze Zahlengebiet dem Denken erschlossen, wird es durch graphische Darstellung den Sinnen vorgeführt.

Mit der Behandlung der Logarithmen schlieſsen die Elemente der Arithmetik von August ab. In einer Schlussbemerkung wird noch darauf hingewiesen, dass die Begriffe der Operationen sich so erweitern lassen, dass auch eine complexe Zahl als Potenz- und Wurzelexponent, als Basis und Numerus einen Sinn hat, ohne dass die früher bewiesenen Rechengesetze ihre Gültigkeit verlieren. Mit der Begriffserweiterung selbst beschäftigt er sich nicht mehr, sondern begnügt sich sie als möglich auszusprechen und auf den dadurch herbeigeführten Zusammenhang mit den trigonometrischen Funktionen hinzudeuten.

Eine formelle Seite in der Fassung der Rechengesetze verdient noch zum Schluss hervorgehoben zu werden. Von dem Grundgedanken ausgehend, dass der Schüler alle jene Rechengesetze stets nur als Formveränderungen aufzufassen habe, giebt er durchgehends den Lehrsätzen die äuſsere Gestalt: „Statt so zu operiren, darf man auch so operiren.“ Er folgt darin dem Vorgang von Worpitzky, dem wir, wie in vielen Punkten, auch hierin beipflichten.

Dem Büchlein ist noch ein Anhang von etwa 10 Seiten beigefügt, in welchem das dekadische Zahlensystem, das numerische Rechnungsverfahren für die Quadrat- und Kubikwurzelausziehung und das Nothwendige über die Briggeschen Logarithmen eine zweckentsprechende Behandlung erfährt. Ad. Schumann.

Entgegnung auf die Recension von Kirchhoff, betreffend die Leederschen Planigloben.

(Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXX. 1. p. 33—36.)

Wenn die Beurtheilung meiner Planigloben in dieser Zeitschrift p. 33—36 mich dem geehrten Herrn Recensenten einerseits zum Danke verpflichtet, drängt es mich andrerseits, auf die bei der Bearbeitung dieser Karten mich leitenden Motive hinzuweisen, weil die betreffende Recension in der Auseinandersetzung, wie sich meine Planigloben zu dem geographischen Pensum von Sexta stellen, Annahmen gestattet, welche der Verbreitung dieser Karten in weiteren Schulkreisen ungerechtfertigte Hindernisse bereiten dürften. — Dass der geographische Unterricht auf dem Grunde physikalischer Beschreibung der Bodenformen etc. aufzubauen ist, wird in der Gegenwart wohl kaum ein Lehrer der Geographie mehr bestreiten, und dass dieser Unterricht anschaulicher sich gestaltet, wenn besondre physikalische und politische Karten denselben unterstützen, ist unleugbar. Leider ist die übergrofse Mehrzahl der Schulen aufser Stande, beiderlei Karten, selbst nicht einmal Wandkarten der einzelnen fremden Erdtheile, zu beschaffen; es müssen daher Karten benutzt werden, welche beiderlei Gebiete des geographischen Unterrichts zur Darstellung bringen. Für diese Schulen nun sind meine Karten zunächst bestimmt, und habe ich daher weder an eine „Mitbewerbung mit Kiepert" gedacht, noch die Verwendung für Sexta ins Auge gefasst, obgleich ich annahm, dass diese geographischen Lehrmittel auch auf manchen höheren Schulanstalten gute Dienste leisten dürften. Der Zweck dieser Zeilen ist daher zunächst kein andrer, als der Auffassung entgegenzutreten, als seien meine Planigloben, weil dem Sextapensum nicht vollständig angepasst, überhaupt schwer verwendbar. Dass aber meine Karten einen sachgemäfsen geographischen Unterricht mit bestem Erfolge unterstützen, beweisen die vielen günstigen Recensionen von anerkannten Schulmännern, die höchst zahlreichen Empfehlungen der deutschen Unterrichtsministerien und sonstiger höherer Schulbehörden und die starke Verbreitung meiner sämmtlichen Karten. (S. Centralblatt des preufsischen Unterrichtsministeriums Septemberheft 1875.) — Wenn weiterhin der Herr Recensent in Betreff des Inhalts und der Darstellungsweise verschiedene praktische Andeutungen giebt, so erkenne ich dies dankbar an, kann aber auf Grund langjähriger Lehrerpraxis nicht in allen Punkten mit demselben übereinstimmen. Die Meeresströmungen sind beim Unterrichte in obern Klassen durchaus nicht zu übergehen. Für die Schulen nun, welche ich ins Auge gefasst, konnten sie auf der Karte ebenso wenig ganz wegbleiben, als vollständig dargestellt werden, denn letztere Ausführung würde, wie der H. R. richtig bemerkt, „das Gemälde der Oceane und Archipele verschleiert" haben. Durch die Strömungslinien aber wird das Nöthigste dem Auge angedeutet, dem der Lehrer ja weitere Erläuterungen folgen lassen wird. Es sind daher diese Linien für Sexta zwar nicht erforderlich, sonst aber durchaus nicht als „völlig zwecklos" zu betrachten. — Die Ortszeichen mit „feinen Ringen" sind beim Unterricht vor einer gröfsern Schülerzahl gänzlich werthlos; der schwarze Punkt wird selbstverständlich von der Ferne viel erkennbarer sein. Ebenso ist auf Planigloben eine Abstufung der Ortszeichen nach Einwohnerzahl nicht allein wegen der zum Theil sehr unsichern Angaben und wegen der stets fortlaufenden, nothwendigen Correcturen, sondern auch deshalb unstatthaft, weil die Gröfsenverhältnisse der Städte fremder Erdtheile mit geringen Ausnahmen für den Schüler eine unnütze Belastung des Gedächtnisses sind. Feine Ringe würden hierbei noch geringere Dienste leisten. — Hinsichtlich der Höhenangaben habe ich meist Daniels Werk und die neuesten Abhandlungen und Karten von Petermann und Andern zu Grunde gelegt. Wenn dagegen der geehrte H. R. andre Angaben nach „zuverlässigster Messung" macht, so erlaube ich mir doch, in Betracht der bekanntlich sehr verschiedenen Resultate bei den Höhenmessungen in das Wort „zuverlässigst" einige Zweifel zu legen. — Dass in der Recension beim Ararat als meine Höhenangabe 5655m angeführt ist, ist wohl ein Druckfehler, auf der Karte steht nach Daniel ganz richtig 5281m, dagegen ist beim M. Hotham auf der Karte statt 2035m 2535m bei der Correctur irrthümlich stehen geblieben.

Zum Schlusse möge noch die Bemerkung gestattet sein, dass die berührten Punkte sämmtlich nicht als störende Mängel anzusehen sind, denn sie lassen gegentheilige Ansichten zu, die keineswegs auf irrthümlichen Ideen basiren.

Leeder.

Auf Vorstehendes habe ich zu erwidern:

1) Dass die Leeder'schen Planiglobenkarten die Bestimmung hätten in höheren Schulen benutzt zu werden, hat niemand behauptet. Da sie aber von der Redaction dieser dem Gymnasialwesen gewidmeten Zeitschrift mir vorgelegt waren, so war meine Pflicht zu beurtheilen, ob sie geeignet seien, dem geographischen Unterricht der Gymnasien zu dienen. Auf Gymnasien werden Planigloben beim Anfangsunterricht d. h. in Sexta benutzt; die neusten und bis dahin besten Planiglobenkarten für diesen Zweck waren die Kiepert'schen. Folglich musste sich die Beurtheilung darauf beziehen: sind die Leeder'schen Karten tauglich für unseren Sextaunterricht und verdienen sie etwa auch neben den Kiepert'schen dafür angeschafft zu werden. Beide Fragen wurden übrigens (die letztere wesentlich wegen Angabe der Staatengrenzen) bejaht, was der Leser obiger Vertheidigung schwer errathen wird.

2) Dass „die Meeresströmungen beim Unterrichte in obern Klassen durchaus nicht zu übergehen sind", ist eine gerechtfertigte Behauptung, die jedoch meine Aeufserung, es gehöre das nicht nach Sexta, gewiss nicht berührt. Den Zug der Meeresströme auf Wandkarten mit einfachen Haarstrichen auf blauem Grund anzudeuten wird jeder Lehrer mit mir als zwecklos erkennen, weil dergleichen auch dem schärfsten Blick schon in geringer Entfernung völlig verschwindet.

3) Aus demselben Grunde wird niemand auf Wandkarten alle Ortsangaben in Haarschrift wünschen, noch weniger indessen frommt, namentlich bei der in den Leeder'schen Karten geübten Häufung der Ortsangaben die überall gleiche fette Schrift neben dem dicken schwarzen Kreis. Wunderbar widerspricht hierbei Herrn Leeders obige Aussage, es sei „auf Planiglobenkarten eine Abstufung der Ortszeichen nach Einwohnerzahl unstatthaft" einer seinen Karten beigefügte Stelle aus einer der „höchst zahlreichen Empfehlungen" derselben, von denen u. a. buchstäblich darin gerühmt wird „gehörige Unterscheidung der Gröfse der Ortschaften durch Schrift und Ortszeichen"! Gegen diesen Recensenten hätte Herr Leeder Grund zu einer Erklärung.

4) Ob Höhenangaben zuverlässig sind, ist aus Daniel oder Petermannschen Karten nicht hinlänglich zu ersehen, da diese vor allem nicht über das zur Beurtheilung der Verlässlichkeit Wichtigste Aufschluss geben: ob die Messung eine barometrische oder eine trigonometrische gewesen. Hiernach und nach dem jüngeren Datum in Verbindung mit der gröfseren oder geringeren Autorität des Vermessers hatte ich mir erlaubt einige Höhenangaben als die (natürlich relativ) zuverlässigsten einigen mehr oder weniger irrigen der Leeder'schen Karten entgegenzustellen. Der oben angedeutete Druckfehler beruht darauf, dass der Setzer aus der Zeile über den Ararat in die über den Elbrus gekommen ist; dass die Correctur unterblieb, ist nicht meine Schuld. Uebrigens mag 5281m (für den Ararat) ganz richtig nach Daniel sein, richtig aber ist es auf keinen Fall; Zutrauen verdienen hier nur die neueren russischen Messungen, die alle unter 5200m zurückbleiben. Die Leeder'schen Höhenzahlen gehen, wie ich gezeigt habe, noch weit schlimmer fehl als in dem eben berührten Fall; beim Antisana z. B. um mehr als die Höhe der Schneekoppe! Oder setzt Herr Leeder Zweifel in die höchst sorgfältigen Messungen der Andenhöhen, die wir Reifs und Stübel zu verdanken haben? Vielleicht ist aber auch hier wieder Leeder's Angabe „richtig nach Daniel."

5) Der schwer verständliche Schlusssatz der vorgedruckten Bemerkungen soll hoffentlich nicht bedeuten, dass Herr Leeder unterlassen will, seine Planiglobenkarten weiterhin zu verbessern, denn sonst müssten wir das über dieselben gefällte wohlwollende Urtheil doch stärker einschränken.

Halle.

Kirchhoff.

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Pädagogisches Archiv. Herausgegeben v. Dr. Krumme. XVII. Jahrgang. 5. Heft.

S. 305—326. *Bericht über die mit der 21. Allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung verbundene Lehrmittel-Ausstellung.* Nach einer kurzen Einleitung über die Nützlichkeit von dergleichen Ausstellungen giebt der Referent eine kurze Uebersicht der Räume und ihrer Benutzung (—307); dann erwähnt er zunächst das Allgemein-Pädagogische und alles, was sich ausschliefslich auf die Kindergärten und den Elementar-Unterricht bezieht, im Vorübergehen, um sich eingehender mit der Erörterung des Materials für die gehobeneren Schulen zu beschäftigen (von S. 310 an). Demgemäfs werden die Lehrmittel des Sprachunterrichts, der mathematische Theil der Ausstellung, der geographisch-historische, der anthropologische, der zoologische, der botanische, der mineralogisch-geologische, der physikalisch-chemische, endlich der Theil, der in Beziehung zum Zeichenunterricht steht, ausführlich besprochen. — S. 326—330. *Reishaus, Johannes v. Gruber.* Nach einer Angabe der wichtigsten Daten aus dem äufseren Leben Grubers wird seine Thätigkeit für die Schule, in der Schule, sowie seine Bedeutung für Stralsund skizzirt. — S. 330—339. *Aphoristische Bemerkungen über Schulwesen,* ausgehend von dem Latein an den Realschulen. Wie das Lateinische jetzt auf den Realschulen behandelt wird, erhält der Schüler kaum eine Ahnung von dem Geist der römischen Welt; mehr Einsicht würde er bekommen, wenn ihm in ebenso vielen deutschen Stunden die Hauptschriftsteller der Alten mitgetheilt, d. h. erläutert würden: Darin, dass einzelne Staatsbranchen das Latein absolut als Vorbedingung fordern, ist nur das Vorurtheil vergangener Zeiten zu sehen, was sich leicht durch Beispiele aus der täglichen Erfahrung belegen lässt. Da das Leben selbst eben Unterschiede macht, so ist der scheinbar humane Gedanke, die Lebensrichtung nicht schon in früher Jugend bestimmen zu wollen, ein Unding. Dem Verf. ergeben sich 5 Arten von Schulen: 1. Elementarschulen, 2. höhere Bürgerschulen mit einer fremden Sprache, 3. Realschulen, 2 fremde Sprachen, Latein nach localem Bedürfnis facultativ, 4. Lyceen mit nur facultativem Latein (sonst die bisherigen Realschulen I. O), 5. Gymnasien auf denen das Lateinische mehr zurücktreten, das Griechische und Französische erweitert werden müsste. Wie es Progymnasien giebt, so könnte es auch unvollständige Lyceen (Prolyceen) geben. Die Abiturienten der Lyceen müssten alle Fächer auf der

Universität aufser Jurisprudenz, Geschichte, alte und neuere Philologie (und Theologie) studiren dürfen. Als Anhang sind beigegeben Lehrpläne für die höhere Bürger- und Realschule, sowie für das Lyceum und Gymnasium; auch die Zahl der Lehrer an jeder Anstalt und ihre Qualität wird bestimmt. — S. 340—344. *Goetz*, *Ueber No. 3 des Formulars der Schulzeugnisse zum einjährigen freiwilligen Militärdienst.* Das Rheinische Schulcollegium hat im vorigen Jahre die früher allgemein übliche Bezeichnung „gut angeeignet im Sinne des Ministerialrescripts vom 21. December 1863“, welche auch nach Erlass der Instruction vom 26. März 1868 für passend gelten muss, für unzulässig erklärt. Was ist also zu thun? „Gut angeeignet“ mit stillschweigender Bezugnahme auf jenes Ministerialrescript zu schreiben, würde eine Mentalreservation sein, deshalb einem Schüler das Zeugniss zu verweigern, weil man jenes Prädikat nicht absolut gelten lassen kann, wäre hart. G. schlägt daher vor, entweder „in ausreichendem Mafse angeeignet“ zu sagen oder die Behörde zu bitten, jene Bezugnahme wieder als unverdächtig zu erklären. — S. 345—350. Artikel aus der N. Stettiner Zeitung vom 29. April, 30. April und 4. Mai. 1. *Die Zukunft der höheren Schulen in Preufsen.* Auf Grund der Aeufserungen von Bonitz in der October-Conferenz werden die wahrscheinlichen Veränderungen, die durch Berufung von Bonitz in das Ministerium unser Schulwesen erleiden wird, besprochen; es wird darauf hingewiesen, dass Bonitz die Gymnasien im Wesentlichen unverändert lassen wird und muthmafslich nur den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht in einzelnen Klassen vermehren wird, dass er zweitens die Realschulen ihrer ursprünglichen Bestimmung, Vorbereitungsschulen für die höheren Berufsfächer des praktischen Lebens zu sein, zurückgeben, und drittens Bürgerschulen nach dem Plane des Schulrath Hofmann einrichten wird. Der 2. Artikel „Realschule und Gymnasium“ überschrieben enthält eine Art von Entgegnung vom Director der Stettiner Friedrich-Wilhelmsschule, in der auseinandergesetzt wird, dass eine Veränderung der Gymnasien, wie sie im vorigen Artikel signalisirt wird, eine wesentliche sei und dass es Unrecht sei, den Real-Abiturienten den Zutritt zum vollberechtigten Studium ohne Noth zu erschweren; auch befremde es sehr, dass mit so wichtigen Entscheidungen jetzt so sehr geeilt würde. Im 3. Artikel replicirt der Verf. des 1., indem er den Herrn Director darauf aufmerksam macht, dass eine Entscheidung ja nur insofern vorliege, als Bonitz an die Stelle von Wiese treten wird und dass der erste Artikel nur diese Thatsache und ihre Bedeutung für die weitere Entwickelung kennzeichnen wolle, dass aber von definitiver Entscheidung aufserhalb des Unterrichtsgesetzes und ohne den Landtag gar nicht gesprochen wäre. — S. 350—355. *Ballauff* bespricht das *Lehrbuch der Pädagogik von Dr. Schumann I.* B. kann den Standpunkt des Verf., welcher der specifisch evangelische ist, nicht theilen, weil derselbe die Religiosität und zwar mehr oder weniger Religiosität einer bestimmten Richtung, nicht aber die Bildung zur Sittlichkeit als erstes und Hauptziel der Erziehung hinstellt; trotzdem empfiehlt er das Buch aufs Wärmste, weil der Verf. in diesem vorwiegend geschichtlichen Theil auch solchen, die eine andere Richtung verfolgen, Gerechtigkeit widerfahren lasse. — S. 355—363. *Ballauff* recensirt 2 Aufsätze von *H. v. Leonhardi* („Die neue Zeit“ III, 3). 1. Die Bedeutung der neueren, gehaltvolleren Rechtsphilosophie für die Förderung der Rechtswissenschaft und des wahren Rechtsstaates und der Nothwendigkeit eines allgemeinen Volksunterrichtes

über die Grundbegriffe des Rechtes. Recensent verwirft den Standpunkt des Verf., namentlich die angebliche Verdächtigung der Herbartschen Lehren. 2. Was ist Raum? Nach der Ansicht des Recens. sind die angestellten Betrachtungen zwar nicht ohne Werth, aber sie geben auf die aufgeworfene Frage keine Antwort. — S. 363—365. *Kolbe* zeigt an *R. O. Gilbert*, Reden bei Schulfeierlichkeiten, *Mertens*, Wider die Fremdwörter, *Lefmann*, Ueber deutsche Rechtschreibung. — S. 365—368. Anzeigen von *Warburg*, Die Hausthiere und ihre Behandlung, 2. Aufl., *Wunderlich*, Jagdscenen und Thierkämpfe, *Bönneken*, Kunde aus dem Vaterlande und der weiten Welt. — S. 369—382. *Bericht über die 5. Versammlung rheinischer Realschulmänner in Düsseldorf.* Gegenstand der Berathung waren 8 Thesen von Langguth nebst 3 Gegen- und 2 Zusatzthesen von Kottenhahn. Die 1. These bildet den Gegenstand der Generaldebatte, in der sich die Ansichten der Thesensteller (Gruhl) nicht vereinigen mit denen von Kreyssig, Krumme, Ostendorf; letztere wollen eine Aenderung und Reform, die These selbst erklärt die jetzige Realschule für ein gesundes Glied unseres Schulwesens; ihre Mängel seien durch einen zweckmäfsigen Ausbau ihrer grundlegenden, auch heute noch festzuhaltenden Prinzipien zu heben. Bei der Abstimmung über diese These spricht sich die Majorität dafür aus, 8 Mitglieder (darunter Ostendorf, Krumme, Kreyssig) enthalten sich der Abstimmung und geben darüber eine Erklärung zu Protokoll. These 2 (die Realschule erstrebt eine der gymnasialen gleichwerthige, zu jedem Studium befähigende Bildung), 3 (Gymnasium und Realschule zu vereinigen, in Prima aber nach den beiden Richtungen zu trennen, ist ein nicht durchführbarer Plan) und 4 (Realschule I. O. soll „Realgymnasium“ heifsen) werden einstimmig angenommen. Ueber die 5. These, die verlangt, dass das „Realgymnasium“ in eine untere (6jährige) und obere Abtheilung zerfalle und dass die Schüler, die die untere absolvirt haben, eine möglichst abgeschlossene Bildung erhalten, entspinnt sich eine längere Debatte (Kreyssig spricht sich besonders gegen diese Trennung aus); bei der Abstimmung wird die These mit grofser Majorität angenommen; ohne Debatte wird These 6 (feste, einheitliche Organisation des „Realgymnasiums“ mit Begrenzung der Cursusdauer und Lehrfächer) angenommen; desgleichen spricht sich die Versammlung auch für die 7. These, die 3 fremde Sprachen festhalten und mit dem Latein in Sexta beginnen will, aus; auch für die 8. These, welche sich gegen die Trennung der oberen Klassen in eine sprachliche und mathematisch-physikalische Gruppe ausspricht, stimmt die Majorität. — S. 382—384. Zusammenstellung der Titel der Programme der Provinzen Preufsen und Rheinprovinz.

Berichtigung.

S. 199, Z. 14 v. u. muss vorurtheilsfreie (nicht vorurtheilsvolle) Kritik gelesen werden.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Homerische Etymologien.

Ἠλίβατος.

Es hat bis jetzt noch nicht gelingen wollen, dieses eigenthümliche Wort in einer Weise zu erklären, dass gleichmäfsig den Gesetzen der Etymologie, wie dem Sinne der Stellen, wo das Wort von Homer und seinen Nachfolgern gebraucht ist, Genüge gethan werde.

Pott E. F. II 748 vertritt die Ableitung der Alten aus ἥλιος und βαίνω: ὑφ' ἡλίου μόνου βαινομένη Schol. O 273, Apollonius etc. Dieselbe ist in lautlicher Beziehung ebenso unhaltbar, wie sie begrifflich an keiner einzigen der weiterhin aufzuführenden Stellen auch nur im Entferntesten verwerthbar ist. Nicht besser sieht es mit der von Buttmann Lex. II 177 verfochtenen antiken Herleitung aus ἀλιτεῖν und βαίνω aus: ἧς ἁμαρτάνομεν τῆς βασέως Schol. O 273. Noch bedenklicher ist die aus des Hesychius Glosse ἄλιψ πέτρα entlehnte Deutung „ohne Feuchtigkeit“ = „trocken, hart“ (Düntzer), = „rauh, starr“ (La Roche), oder Schenkl's Erklärung „glatt“ (λίπα, ἀλείφω, λίς), oder Döderlein's Herleitung aus ἀλίβας Leiche als = „leichenblass, blassgelb“. Einige der Alten haben πέτρην ἠλιβ. gar aufgefasst als = τὴν ἀλὶ βεβηκυῖαν (Hesych.) oder ἠλίφατον lesen wollen mit dem Begriffe ἡλίῳ φαινόμενον.

Rücksichtlich der Begriffsbestimmung haben alle diese Deutungen das mit einander gemein, dass jede derselben zufällig hier und da gebraucht werden kann, in den meisten Fällen aber, wie wir sehen werden, durchaus nicht, und dass keine derselben auch nur an einer einzigen Stelle vom Zusammenhange

gefordert wird. Um Wiederholungen vorzubeugen, verweisen wir einfach auf die später folgenden Stellen. Sodann berücksichtigen all diese Deutungen nur die Verbindung mit *πέτρῃ*, während unser Wort auch als Epitheton von *ἄντρον*, *κευθμών*, *Τάρταρος*, *θρόνος*, *τόπος*, *πέτρος*, *ὄρος* etc. vorkommt.

Indem wir mit Buttmann anerkennen, dass *ἠλί-βατος* ein deutliches Compositum ist, lenken wir die Aufmerksamkeit zunächst auf erfolgende zusammengesetzte Adjective:

χαλί-φρων erschlaffenden Geist habend, schlaffsinnig, vom Stamme *χαλ*, woraus *χαλ-ά-ω* erst denominative Weiterbildung ist;

οἰδί-πους schwellende Füſse habend, schwellfüſsig, vom St. *οἰδ* in *οἰδ-ά-ω*, *οἶδ-μα*, *οἶδ-ος κτλ.*;

εἰλί-πους sich windende, verschränkende Füſse habend, von *εἴλ-ω*;

ἁμαρτί-νοος (Hesiod.), abirrenden Sinn habend, von *ἁμαρτ-άνω*;

ἀργί-πους, *ἀργι-κέραυνος*, *ἀργι-όδους* etc. vom Verbalstamme *ἀργ* leuchten, wovon *ἀργ-ός*, *ἀργ-ής*, *ἀργ-αίνω*, *ἄργ-υρος* etc. (Vgl. Fick WB. 13, Curt. Gr. E.); sie bedeuten: mit hellleuchtenden Füſsen, Donnerkeilen, Zähnen ....

Gerade wie diese und andere zusammengesetzte Adjectiva und mit gleicher Art der Bedeutungsvermittelung ist u. E. *ἠλί-βατος* gebildet aus W. *ἀλ* und Subst. *βάτος* Dornstrauch, Gestrüpp — und bedeutet irrende Dornen, irrendes Gestrüpp habend, *vepres vagantes habens*, *vepribus obsitus* d. i. irrdornig, dornenumrankt, mit Gestrüpp bewachsen.

Die W. *ἀλ* erscheint bei Homer in *ἄλ-η* das Umherirren *ἀλ-ά-ομαι* umherirren, *ἀλ-ή-της vagabundus*, *ἀλ-ή-μων circumvagans*, *ἀλ-η-τ-εύω vagari* etc., und — mit der Längung des anlautenden *ἀ* zu *ἠ* — in *ἠλ-ά-σκω* umherirren *N* 104, *B* 470, *ἠλ-ασκάζω* *Σ* 281, *ι* 457, *ἠλ-ός*, *ἠλ-εός* irr, wirr etc.

Das Subst. *βάτος* steht bei Homer *ω* 230 = Dornstrauch überhaupt; das im hom. Hymnus Merc. 190 vorkommende *βατοδρόπος* giebt in seinem ersten Theile, wie V. 188 erweist, denselben Begriff wieder. Vgl. *ἀντὶ ῥόδων τὴν βάτον οὐ δέχομαι* Anthol. V 28. Erst bei Theophrast ist *βάτος* so viel als Brombeerstrauch. Zweifelsohne ist der Hügelname *Βατίεια* *B* 813 so viel als *dumetum*.

Hiernach wäre *ἠλί-βατος*, aufgefasst als = *vepribus obsitus (vagantes vepres habens)*, ein allen Bildungsgesetzen entsprechen-

des Compositum. Der gefundene Begriff aber giebt nicht nur überall den geforderten Sinn, sondern lässt auch auf einmal dichterische Schönheit und Wahrheit an Stellen zu Tage treten, welche seither aller Erklärung gespottet haben.

Nur bei der angegebenen Bedeutung ergiebt sich für Hesiod Theog. 482 ein vernünftiger Sinn:

κρύψεν δέ ἑ χερσὶ λαβοῦσα
ἄντρῳ ἐν ἠλιβάτῳ, ζαθέης ὑπὸ κεύθεσι γαίης,
Αἰγείῳ ἐν ὄρει, πεπυκασμένῳ, ὑλήεντι.

Die Wörter *κρύψεν, κεύθεσι, πεπυκασμένῳ, ὑλήεντι* zeigen mehr als genugsam, worauf es hier ankommt; eine versteckte, dornenumrankte Höhle in dichtem Waldesdickicht (*ὄρει πεπυκ., ὑλήεντι*) erfüllt den hier geforderten Zweck, nicht aber eine noch so tiefe oder jäh abschüssige, eine noch so „glatte", oder „rauhe" oder „harte" oder „blassgelbe" Höhle. Dass eine dunkele Höhle nicht „von der Sonne beschritten" ist; dass eine Mutter mit ihrem neugeborenen Kinde nicht eine Höhle aufsucht, „wo der Schritt ausgleitet" etc., liegt auf der Hand.

Stesichorus Frgm. inc. 10 nennt den Tartarus *ἠλίβατον;* nicht anders Virgil VI 462 *loca senta situ.*

Bei Euripides trägt der Chor Hippol. 732 als seinen Wunsch vor:

ἠλιβάτοις ὑπὸ κευθμῶσι γενοίμαν,
ἵνα με πτεροῦσσαν ὄρνιν
θεὸς ἐν πταναῖς ἀγέλαισιν θείη.

Für Vogelschaaren sind wildverwachsene Schluchten voll verschlungenen Gestrüpps — *ἠλί-βατοι κευθμῶνες* — allerdings ein erwünschter Aufenthaltsort, aber nicht „hohe", „glatte", „harte", „blassgelbe" etc. Verbörgnisse.

Bei Aristophanes Av. 1732 feiert der Vögel Chor die Vermählung des Zeus mit Hera und preist den auf dem Olymp und zwar auf dem gestrüppumrankten Throne herschenden Gott, *τῶν ἠλιβάτων θρόνων ἄρχοντα.* Nur bei unserer Deutung gewinnt diese Stelle eine unvergleichlich komische Wirkung, eine unaussprechlich psychologische Kraft und Wahrheit der Anschauung und Schilderung in einem einzigen Worte. Wie jenes Schneiderlein bei Betrachtung der Goethe-Statue in Frankfurt a. M. seine Aufmerksamkeit lediglich dem Schnitte des Rockes und der Ordnung der Knöpfe zuwandte, so haben die Vögel des Aristophanes nur Auge und Sinn für das (vgl. Euripides Hippol. 732) ihrer Natur Zusagende.

Fast noch schlagender für unsere Auffassung sind einige Stellen von Prosaikern, in denen, dem ganzen Zusammenhange nach, wie Buttmann richtig bemerkt, unmöglich ein absichtlich gewählter Dichterausdruck zu suchen ist.

Polybius bespricht Hist. IV 41, 9 einen *χειμάῤῥουν, ἐν βραχεῖ χρόνῳ πολλάκις ἐκχαραδροῦντα μὲν καὶ διακόπτοντα τόπους ἠλιβάτους, φέροντα δὲ πᾶν γένος ὕλης καὶ γῆς καὶ λίθων κτλ.* Der Gieſsbach also durchbricht und höhlet aus *τόπους ἠλιβάτους* und führet nun allerlei Gehölz oder Gesträuch, Erde und Steine mit sich. Wenn er noch so „hohe, glatte, blassgelbe" etc. Felsen durchbrochen hätte, würde er darum doch kein Strauchwerk mit sich zu führen gehabt haben.

Strabo p. 818 sah auf der ganzen Fahrt von Syene nach Phylä, welche durch eine „sehr ebene Gegend" ging, zu beiden Seiten des Weges vielfach ganz eigenthümliches Steinwerk: *ὥσπερ ἑρμαῖα πέτρον ἠλίβατον στρόγγυλον, λεῖον ἱκανῶς, ἐγγὺς σφαιροειδοῦς, τοῦ μέλανος καὶ σκληροῦ λίθου, ἐξ οὗ αἱ θυῖαι γίγνονται, ἐπὶ πέτρῳ κείμενον μείζονι καὶ ἐπ' ἐκείνῳ πάλιν ἄλλον· ἔστι δ' ὅτε αὐτοὶ καθ' αὑτοὺς ἔκειντο οἱ πέτροι· ἦν δ' ὁ μὲν μέγιστος τὴν διάμετρον ποδῶν οὐκ ἐλαττόνων ἢ δώδεκα, ἅπαντες δὲ μείζους ἢ ἡμεισίς τούτων.* Die Blöcke also, deren gröſster 12 Fuſs Durchmesser hatte, waren rund, ziemlich glatt, fast kugelförmig, von schwarzem und hartem Gesteine, meist zu drei auf einander liegend, bisweilen auch einzeln. Was kann da *ἠλίβατος* noch bedeuten? Gröſse, Höhe, Gestalt, Farbe . . . ist alles angegeben; es bleibt nichts übrig, als die nächste Umgebung noch zu characterisiren: von Gestrüpp überzogen. Gestrüpp u. dgl. musste naturgemäſs so auf dem Fuſsboden, wie zwischen den Ritzen und Fugen der auf einander geschichteten Steine — zumal in jenen Gegenden üppig-tropischen Pflanzenwuchses — hervorwuchern. Man denke an Archimedes Grabmal bei Cicero Tusc. V 65: *animum adverti columellam non multum e dumis eminentem.*

Aehnlich werden wir uns auch die Felsen zu denken haben, von denen Xenophon in der Anabasis I 4, 4 den befestigten Engpass zwischen Cicilien und Syrien überragt sein lässt: *παρελθεῖν οὐκ ἦν βίᾳ· ἦν γὰρ ἡ πάροδος στενὴ καὶ τὰ τείχη εἰς τὴν θάλατταν καθήκοντα ὕπερθεν δ' ἦσαι πέτραν ἠλίβατοι.* Zur Bezeichnung von Höhe, Steilheit etc. hätte zweifelsohne der Schriftsteller, wie sonst, die gangbaren Ausdrücke gebraucht; nur

zur Bezeichnung unseres Begriffs „dornenumrankt“, „gestrüppbewachsen“ gab es eben kein anderes bündigeres Wort.

Doch kommen wir endlich auf Homer. Dieser verbindet das Wort nur mit πέτρῃ und nennt zunächst ι 243 ἠλίβατον π. jenen „grofsen mächtigen Thürstein“, mit welchem Polyphem seine Höhle zu schliefsen pflegte, und welcher so grofs war, dass nicht 22 vierrädrige Wagen ihn hätten fortschleppen können. Sehen wir uns die Beschreibung der Höhle im V. 183 an, wo sie als δάφνῃσι κατηρεφές bezeichnet wird, so passt hierzu kein anderer Thürstein, als ein struppig bewachsener; erst mit einem solchen gewinnt das Ganze, wenn die Höhle geschlossen ist, das Aussehen einer gleichmäfsigen wilden Felswand. Woher und wozu auch einen „glatten“ Felsblock nehmen? Der Riese, der selbst „einem waldigen Vorgebirge gleicht“ (V. 191), wird gewiss nicht einen „glatten“ Block als Verschluss seiner Grotte ausgesucht, sondern, wie V. 481, den ersten besten Gipfel eines struppigen Felsenberges zu seinem Zwecke sich abgebrochen haben.

In einem Vergleiche O 271 heifst es: „Sowie Jagdhunde und landbehausende Männer bisweilen einen gehörnten Hirsch oder einen wilden Geisbock vor sich hinhetzen, und wie alsdann ἠλίβατος πέτρη καὶ δάσκιος ὕλη das Thier in Sicherheit bringt, so dass es jenen vom Glücke versagt ist, dasselbe zu erreichen etc.“ — „Himmelhohe“ oder „glatte“ etc. Felsen sind nicht für Hirsche. Die unmittelbare Verbindung von ἠλιβ. π. mit δάσκιος ὕλη deutet vernehmlich genug an, wie der Dichter sich die Felsen gedacht hat. Mit gestrüppumzogenen Felsen verträgt sich recht wohl „dichtschattige Waldung“; beide finden sich ja so gewöhnlich zusammen; aber „glattansteigende Felswand“ passt nicht in diese Landschaft, passt nicht zu den folgenden Versen (275 f.), wo ein Löwe den Jägern den Weg vertritt.

Wenn in demselben Gesange V. 619 gesagt wird: „Die zur Heersäule zusammengeschlossenen Schaaren widersetzten sich ἠΰτε πέτρη ἠλίβατος, μεγάλη, πολιῆς ἁλὸς ἐγγὺς ἐοῦσα“: so nöthigt schon μεγάλη in ἠλίβατος etwas anderes zu suchen, als gewöhnlich darin gefunden wird.

Wir wollen dahin gestellt sein lassen, ob nicht die φάλαγγες κυάνεαι, σάκεσίν τε καὶ ἔγχεσι πεφρικυῖαι (Δ 282) wegen des Entgegenstarrens der Lanzen eine um so gröfsere Aehnlichkeit mit einem gestrüppumwachsenen Felsen haben; jedenfalls entspricht diese Bezeichnung der Naturwahrheit, indem derartig

die meisten Felspartien, wie in Deutschland, so besonders in den Mittelmeergegenden zu sein pflegen.

Daher werden so bewachsene Felsen auf κ 88 und ν 196 als Umfassung von Häfen und Buchten vorgeführt. Häfen zwischen „himmelhohen, glattabfallenden, unzugänglichen" Felsen sind undenkbar; sie wären wenigstens nicht für Schiffe, nicht für Menschen. Nun landet aber κ 88 Odysseus in einem Hafen, ὅν πέρι πέτρη ἠλίβατος τετύχηκε διάμπερες ἀμφοτέρωθεν, bindet das Tau seines Schiffes an einen Felsen, steigt auf eine Felsenwarte und schickt demnächst zwei Genossen sammt einem Herolde ins Innere ab. Also es können nicht blofs Schiffe hier landen; es können auch seemüde Schiffer diese angeblich nur „von der Sonne beschreitbaren" Felsen hinan- und hinabsteigen! Aber es heifst an jener Stelle noch weiter: „Ausgestiegen, ziehen diese über einen glatten Weg dahin, auf welchem die Wagen aus dem hohen Gebirge das Holz herabfahren." Die „hohen Berge" werden ausdrücklichst von den Felsen, welche den Hafen einfassen und ἠλίβατοι heifsen, unterschieden.

Noch bezeichnender ist die Stelle ν 196: Alles erscheint dem Odysseus fremd in seinem eigenen Vaterlande,

ἀτραπιτοί τε διηνεκέες λιμένες τε πάνορμοι
πέτραι τ' ἠλίβατοι καὶ δένδρεα τηλεθόωντα.

Nach V. 102 ff. giebt es an eben dieser selben Landungsstelle, wo Odysseus erwachend die vorgenannten Gegenstände erblickt, einen mächtigen Oelbaum, daneben eine liebliche Grotte der Najaden mit zweierlei Eingängen, einem für die Götter, einem für die Menschen; nach V. 119 auch eine bequeme, zum Schlafen geeignete Lagerstelle im Sande. In einer Landschaft, welche innerhalb des kleinen Gesichtskreises eines Hafens das alles bietet, ist doch wohl für „himmelhohe, glattansteigende Felswände" kein Platz (vgl. V. 242 ff.), während gestrüppumzogenes Gestein einen ebenso natürlichen, als vortrefflichen Rahmen abgiebt.

Wenn Π 35 Patroklus dem Achilles vorwirft: „Nicht Peleus war dein Vater, nicht Thetis deine Mutter, dich zeugte das blauschillernde Meer und struppiges dornenbewachsenes Felsgestein" (πέτραι τ' ἠλίβατοι): so haben wir bei unserer Auffassung einen um so vortrefflicheren Vergleich gewonnen, je gröfser die Aehnlichkeit des rauhen harten Herzens gerade mit solchem Gesteine ist, wohingegen die Höhe oder Glätte oder Steilheit des Felsens gar nichts zur Sache beibringt.

Hiermit wären aber auch die sämmtlichen Stellen der Ilias und Odyssee erledigt.

Im homerischen Hymnus XIX 10 „wandelt Pan hierhin und dahin durch dichtes Gesträuch; bald sitzt er an sanften Strömungen nieder, bald schreitet er durch gestrüppumzogenes Felsgestein: ἄλλοτε δ' αὖ πέτρῃσιν ἐν ἠλιβάτοισι διοιχνεῖ. Man beachte den Ausdruck διοιχνεῖ und bedenke, dass gestrüppbezogene Felsen ein Lieblingsort für die Ziegen sind. Hingegen auf glatten, steilansteigenden, unzugänglichen etc. Felsen kann auch kein Pan einherwandeln, und, wenn es die Ziegen könnten, sie würden es nicht thun, weil dort keine Nahrung zu finden ist.

In übereinstimmender Umgebung findet sich ἠλιβ. π. im homerischen Hymnus auf Merkur V. 404. Kurz vorher (401) ist Rede von einer steinernen Grotte, in welche Hermes das Vieh, um es zu verbergen, getrieben hatte; diese aber befindet sich gerade in dem durch ἠλιβ. πέτρ. gekennzeichneten Gesteine.

Wenn dagegen im Hymnus auf Aphrodite V. 267 „Tannen und hochwipfelige Eichen auf hohem Gebirge" so genannt werden, so könnte auch hier die Deutung „mit Gestrüpp umzogen" gerechtfertigt werden, insofern dieses oft genug der Naturwahrheit entspricht; allein die Verse 267 und 268 werden von den Kritikern als die Versfügung störend beanstandet. Sind sie aber ächt, so fragt sich sehr, ob nicht ἠλιβάτοις statt ἠλίβατοι zu lesen wären: ἐν οὔρεσιν ὑψηλοῖσιν | ἑστᾶσ' ἠλιβάτοις. Auch Apollonius Rhod. verbindet so gern ἠλίβατος mit dem Subst. ὄρος z. B. Argon. I 739, II 169, III 162, IV 444. Und kein geringerer als Hesiod verbindet Theog. 786 asyndetisch ebenfalls beide Epitheta ἠλίβατος und ὑψηλός zu dem Worte πέτρη.

Die hesiodische Stelle Theog. 786 ist auch in so fern merkwürdig, als von dem durch ἠλιβ. beschriebenen Felsen herab herrliches kaltes Wasser herabströmt. Gleichwohl hat man die Erklärung „ἠλίβατος = ohne Tropfen" vorzubringen gewagt. Wie sich die erwähnte Stelle Hesiods auf's ungezwungenste mit unserer Auffassung verträgt, so auch Hesiod Theog. 675, wo die Götter πέτρας ἠλιβ. gegen die Titanen schleudern, und endlich Scut. Herc. 422, wo Kyknos, von Herakles besiegt, hinstürzt,

.. ὡς ὅτε τις δρῦς ἤριπεν, ἢ ὅτε πέτρη
ἠλίβατος, πληγεῖσα Διὸς ψολόεντι κεραυνῷ.

Wie in der oben erwähnten hesiodeischen Stelle (Th. 786),

so entströmt auch bei Euripides Suppl. 80 feuchtes Nass ἐξ ἀλιβάτου πέτρας.

Von weiteren Tragikerstellen sei blofs noch erwähnt Aesch. Suppl. 350, wo uns ein weifsgefllecktes Rind vorgeführt wird, welches flüchtig und verlassen umherirrt ἂν πέτραις ἠλιβάτοις. Damit reime, wer kann, die schulüblichen Deutungen unseres Epithetons!

Ἄωροι

heifsen μ 89 die zwölf Füfse der Skylla. Da das Wort ein ἅπαξ λεγόμενον bei Homer ist, so haben wir, um zu einem richtigen Verständnisse zu gelangen, um so gröfsere Aufmerksamkeit der Stelle selbst in ihrem Zusammenhange zu schenken.

Der Aufenthalt der Skylla ist eine hohle Grotte inmitten eines hochragenden Felsens hart am Meere. Die Grotte selbst ist so hoch gelegen, dass auch der kräftigste Schütze, wenn er aus einem darunter herfahrenden Schiffe darnach schiefst, mit seinem Pfeile die Mündung nicht erreicht. Hier wohnt das schreckliche Ungethüm, furchtbar bellend; „zuförderst zählt die Skylla zwölf Füfse, πάντες ἄωροι, ferner sechs überlange Hälse, auf jeglichem einen grässlichen Kopf und in diesem eine dreifache Wandreihe von Zähnen, die dicht und zahlreich an einander liegen, und worauf der dunkle Tod lauert. Zur Hälfte ihres Leibes (μέσση) ruht sie in der Tiefe der bauchigen Grotte verborgen; die Köpfe aber streckt sie heraus aus dem fürchterlichen Schlunde und in solcher Stellung fischt sie, indem sie lechzend um die Klippenwand fährt, nach Delphinen und Seehunden, und wenn sie gelegentlich ein gröfseres Meerungethüm wegfangen kann .... Nimmerdar noch können die Schiffer sich rühmen, an dieser Stelle unversehrt sammt ihrem Fahrzeuge vorübergeflohen zu sein; mit jedem ihrer Köpfe packt und reifst sie einen Mann aus dem stahlblauschnäbligen Schiffe hinweg.“

Nach dieser Schilderung bleiben die Füfse der Skylla bei ihrem Raubsuchen ganz aufser Betracht, und sind nur die Hälse und Köpfe thätig. Daher hat die Erklärung ἄωροι = ἀφύλακτοι, οὓς οὐκ ἔστι φυλάξασθαι (Apoll. lex., Hesych. 84) ebenso wenig Berechtigung, als Classen's Deutung (Jahrb. für Philol. 1859, S. 130) „nach allen Seiten umgreifend, beweglich.“ Ebenso unbrauchbar ist die aus ἄωρος mittels des Be-

griffs ὠμός erschlichene Bedeutung ἄγριοι bei Apollonius, Hesychius etc.

Da ferner die ganze Erscheinung der Skylla die personificirte Unförmlichkeit ist, so hat es keinen Sinn, speciell noch die Füſse als „unschöne, hässliche, unförmliche“ geschildert sein zu lassen, wie verschiedene Erklärer wollen. Zudem sind die Füſse ja immer in der Tiefe verborgen und gelangen durchaus nicht zur Wahrnehmung. Wie sollte daher ein Homer dazu kommen, die unsichtbaren Füſse ihrer Gestalt nach zu beschreiben, und wäre es auch nur durch ein beschreibendes Epitheton?

Aus demselben Grunde sind auch alle anderen Deutungen, welche in ἄωρος eine unter den Gesichtssinn fallende Erscheinung suchen, schon an und für sich abzuweisen; so die Erklärung von Minckwitz und Ameis „kurzstummelig“; so die von Düntzer „winzig“; so die von Hesychius empfohlene Deutung „unbeweglich“, οἱ μὴ δυνάμενοι δρούειν· ἐνερρίζωται γὰρ ταῖς πέτραις ἡ Σκύλλη καθάπερ οἱ κοχλίαι. Dass der Füſse zwölf waren, folgerte der Dichter mit Leichtigkeit aus der Zahl der Köpfe und Hälse. Aber nirgends begeht der Dichter den Verstoſs, etwas zu beschreiben, was überhaupt nicht in die Erscheinung tritt.

Und gesetzt, Homer wäre an unserer Stelle seinen sonstigen Dichtungsgesetzen untreu geworden, wie kommt man doch in aller Welt aus dem Begr. „unzeitig“, welchen man bei der Herleitung aus ἀ + ὥρα gewinnen mag, zu dem Begr. „kurzstummelig“, „winzig“? Ist das, was „unzeitig“ ist, darum auch der Gröſse, dem Umfange nach nothwendig = „unausgewachsen“? Die Früchte des Feldes und Gartens erreichen regelmäſsig ihr Gröſsenmaaſs und sind vollkommen ausgewachsen, noch ehe sie „zeitig“ sind. Auch unter Menschen hat mancher seine Leibeslänge erreicht, bevor er reif ist, ist also „unreif“, „unzeitig“ und gleichwohl (der Länge nach) ausgewachsen. — Woher aber haben unsere Interpreten, mit Aristarch an der Spitze (ἄωροι = ἄκωλοι, πλεκτανώδεις), nun gar die „Stummeln“ (bezw. Flossen?) aufgetrieben? „Unzeitig“ ist weder congruent mit unausgewachsen, noch weniger mit verwachsen. — Der Ableitung von ἀ + ὥρα steht aber auch ein lautliches Hindernis im Wege; denn ὥρα ist nirgends digammirt, hängt vielmehr nach Curtius N. 522 mit Zend. yâre, goth. jêr, ahd. jâr, nhd. Jahr zu-

sammen; für das anlautende y bezw. j ist im Griechischen regelrecht der Spiritus asper eingetreten: ὥρα.

Nachdem aber einmal mit regelrechter Lautverschiebung das griechische ὥρ-α sich dem zend. yâre etc. gegenübergestellt hatte, darf man nicht wieder in ἄ-ωρος ein jωρα suchen bezw. den Hiatus dadurch erklären wollen, dass man, wie Curtius thut, ἄ-ωρος für ἄ-jωρ-ος nimmt; denn, gesetzt dass von ὥρα das Comp. ἄ-ωρος gebildet wäre, so dürfte man dieses spätere Wort nur für ἄ-ὥρος (mit spir. asper in der Mitte) auffassen; damit aber bliebe der unerhörte Hiatus bestehen. Dieser weicht nur, wenn wir ἄ-ωρος für ἄ-ϝωρος auffassen. Damit aber sind wir auf W. ὀρ, ϝορ, alts. wâr-on, nhd. ge-wahren, goth. var-s, hingewiesen: ἄ-ϝωρ-ος, gebildet wie πυλα-ϝωρ-ός Thorwar-t, θυρα-ϝωρ-ός Thür-war-t u. a. wäre darnach ältere Bildung, entsprechend dem späteren ἀ-όρ-α-τος nicht gewahrbar, unsichtbar. Von derselben Wurzel geht auch die antike Deutung ἄϝωροι = ἀφύλακτοι aus, indem W. ϝορ auch wahren = hüten ist.

Wie diese Bildung den Lautgesetzen entspricht, so giebt der gefundene Begriff unsichtbar gerade diejenige Vorstellung ab, welche dem ganzen Zusammenhange nach an der homerischen Stelle gefordert wird:

τῆς ἤτοι πόδες εἰσὶ δυώδεκα, πάντες ἄωροι.

Weil die zwölf Füfse der Skylla sämmtlich unsichtbar sind, giebt der Dichter von ihnen auch nichts weiter als die Zahl an, die er, wie bereits bemerkt, aus der Zahl der Köpfe erschliefsen könnte. Die Hälse und Köpfe dagegen, welche allein aus der bauchigen Grotte hervorragen und in den Gesichtssinn fallen, werden naturgemäfs auch näher beschrieben und in ihrer Thätigkeit uns vorgeführt.

Παν-αώριος,

ebenfalls ein ἀπ. λεγ., steht mit dem vorigen Worte sicherlich im Zusammenhange, und es wird sich der zweite Theil ἀώριος zu ἄωρος verhalten, wie φίλιος zu φίλος.

Die homerische Stelle Ω 540 lautet im Zusammenhange: Auch dem Peleus (V. 534 ff.) hatten die Götter herrliche Geschenke verliehen, als er geboren ward; denn mehr als andere Menschen prangte er in Segensfülle und Reichthum, schwang als Fürst das Scepter über die Myrmidonen und, wiewohl ein Sterblicher, erhielt er doch eine Göttin zur Gemahlin; allein zu diesem fügte

dennoch auch Unglück die Gottheit, dass ihm nämlich nimmermehr im Palaste ein Geschlecht herrschender Söhne geboren ward; sondern nur einen einzigen Sohn erzeugte er — *παναώριον* — (V. 540); und nicht kann ich seiner pflegen im Alter, da ich gar fern vom Vaterlande sitze im Reiche der Troer." Also: Peleus hatte nicht das Glück, ein blühendes Geschlecht von Herrschersöhnen zu sehen; zwar erzeugte er einen einzigen Sohn, den Achill, aber auch diesen nur als einen, dessen er gar nicht inne, gar nicht gewahr wurde oder werden sollte (*παν-αώριον*), als einen, an dem er seine Augen nicht weiden konnte. Wie die dem Verse 540 voraufgehenden Worte: „ihm wurde im Palaste kein Geschlecht von Herrschersöhnen geboren" auf das richtige Verständnis von V. 540 und speciell des Ausdrucks *πανάωριον* vorbereiten, so erläutern dieses Wort die folgenden Worte: „nicht kann ich seiner pflegen, da ich gar fern vom Vaterlande sitze."

Gewöhnlich fasst man *παναώριον* in demselben Sinne, der uns A 352

μῆτερ, ἐπεί μ' ἔτεκές γε μινυνθάδιόν περ ἐόντα

begegnet, aber gesetzt, *ἄ-ϝωρος, ἀ-ϝώριος* könnte von *ὥρα* gebildet sein im Sinne von *immaturus*, nach welcher Begriffsvermittelung kann aus *prorsus immaturus* der Begriff „*ante justum tempus moriturus*" gewonnen werden? Will man nicht einsehen, wie hier der Begriff sterben, der nirgends auch nur angedeutet ist, auch nicht in den Versen 541 ff., förmlich eingeschmuggelt wird? Ganz anders verhält es sich mit *μινυνθάδιος ἐών* d. i. von kurzer Dauer seiend. — Und dann: seiner Mutter gegenüber konnte Achill wohl darüber klagen, dass ihm nur kurze Lebensdauer beschieden sei, weshalb ihm um so mehr Ehre und Ruhm im Leben zukomme; aber nach welcher Rhetorik oder nach welcher Psychologie sollte Achilles dem gedemüthigten Priamus gegenüber gerade darauf haben hinweisen wollen, dass er selbst bald sterben würde? — Um was es sich hier handelt, das ist die ähnliche Lage der beiden Greise Priamus und Peleus. In der ergreifenden Rede V. 486—506 hatte Priamus den Achill aufgefordert, seines eigenen alten, vereinsamten Vaters eingedenk zu sein, hatte die beiderseitige Lage der Väter gegenübergestellt und die Folgerung gewonnen, wie unendlich bemitleidenswerther er, der Bittende, sei, als Peleus. Die Worte des Priamus (490 ff.) „allein jener (Peleus) darf wenigstens bei der Kunde, dass du noch am Leben bist, aus vollem Herzen sich freuen und von

Tage zu Tage die Hoffnung nähren, er werde seinen geliebten Sohn aus dem Troerlande zurückkehren sehen" zeigen deutlich, dass Priamus nichts von dem über Achilles nach A. 352 schwebenden Verhängnisse kannte. Gesetzt nun, es könne *παν-αώριος* „ganz unzeitig" bedeuten, glaubt man, es habe Achilles mit diesem unverständlichen Ausdrucke dem Priamus den Irrthum von V. 491 benehmen wollen, als könne Peleus auf seine Rückkehr hoffen?! Allerdings ist die ganze Erwiederung des Achilles eine Bezugnahme auf des Priamus Worte, und daher der Sinn von Achilles Rede kein anderer, als dieser: Du, o Priamus, hattest doch wenigstens eine Schaar blühender Söhne und erfreutest Dich ihrer lange genug (vgl. 496ff. und 546ff. *πλούτῳ τε καὶ υἱάσι φασὶ κεκάσθαι*); dem Peleus ward das Glück blühender Nachkommenschaft nicht zu Theil; von dem einzigen Sohne, den er zeugte, hatte er nichts; er wird seiner durchaus nicht inne, durchaus nicht gewahr; er existirt für ihn so gut wie gar nicht.

Die Scholien zur Stelle bringen zweierlei Deutungen von *παν-αώριον*: 1) *τὸν κατὰ πάντα ἄωρον*, 2) *τὸν εἰς πάντα πεφροντισμένον*. Wie die erste gemeint sei, ist bei der abweichenden Auffassung von *ἄωρος* Seitens der Alten keineswegs klar. Dagegen liegt es auf der Hand, dass die zweite Erklärung auf W. *ϝορ ὁράω* wahren, gewahren etc. zurückführt, jedoch nicht *ἀ* priv., sondern *ἀ* intens. voraussetzt.

Hesychius bringt die Erklärungen: *πάντων ἀωρότατον. καὶ ἄμοιρον. ἢ κατὰ πάντων ἄωρον*, von welchen die erste wörtlich aus Apollonius entnommen ist. Hiernach scheint die gangbarste Auffassung bei den Alten gewesen zu sein „ganz unglücklich." Der Neuzeit sollte die wunderliche Entdeckung vorbehalten bleiben, dass Achilles „ganz unzeitig" gewesen sei, und dass „ganz unzeitig" soviel sei als „früh sterben sollend"! Mit weit richtigerer Logik hätte man bei der Deutung: ‚Peleus erzeugte einen einzigen „ganz unzeitigen" Sohn' ein Siebenmonatskind herausbringen müssen! Da nun gar nicht abzusehen ist, wie sich der Begr. „ganz unglücklich" ergeben könne, da *ἄ-ϝωροι* verbietet, in *παν-αώριοι* ein *ἀ* intens. anzunehmen, auch die Erklärung *εἰς πάντα πεφροντισμένος* keinen Sinn giebt, wie ebenso wenig die sonstigen Deutungen; da endlich die gleiche Etymologie von *παν-αϝώριοι* und *ἄϝωροι* aus W. *ϝορ* mit *ἀ* priv. gerade den geforderten Sinn vermittelt: so empfiehlt sich diese Ableitung vor allen übrigen Erklärungsversuchen: Peleus hat zwar einen einzigen Sohn; aber dieser existirt für ihn so gut wie gar

nicht, da er fern vom Vaterlande in Troja sitzt und jenen im Alter nicht pflegen kann; Achilles ist für jenen ein παῖς παν-ἀ-ϝώριος, ein Sohn, dessen er gar nicht inne, gar nicht gewahr wird, ist thatsächlich für den Vater „gar nicht gewahrbar.“

Ἐΐσος

wird mit Ausnahme einer einzigen Stelle späteren Ursprungs im Schiffscataloge *B* 765 in Ilias und Odyssee lediglich als zierendes Beiwort zu δαίς und δαῖτες, νηῦς und νῆες, ἀσπίς und φρένες gesetzt. Ueberall dagegen, wo der Begriff „gleich“ erheischt wird, braucht Homer nur ἴσος, sowohl als Simplex, in als Zusammensetzungen. Der Stellen sind über hundert.

Hiernach will der Dichter selbst ἐΐσος von ἴσος als verschiedenartige Wörter aus einander gehalten wissen. Demohngeachtet hat man bis in die neueste Zeit beide Wörter gleichgestellt, ohne in seiner süfsen Gewohnheit inne zu werden, welch grofsartigen Unsinn man dem gröfsten Epiker damit unterschiebt.

Weil Herodot VI 56 von den spartanischen Königen erzählt, dass ihnen ehrenhalber zwei Antheile von der Opfermahlzeit zufielen, und weil bei Homer mit den Rückenstücken besonders geehrte Gäste bedacht wurden, so soll durch unser δαὶς ἐίση als besonderer Vorzug der Mahlzeit nachgerühmt werden, dass die Portionen gleich gewesen seien.

Wenn sonach Zeus *Δ* 48 und *Ω* 69 sich also vernehmen lässt:

οὐ γάρ μοί ποτε βωμὸς ἐδεύετο δαιτὸς ἐίσης,
λοίβης τε κνίσης τε· τὸ γὰρ λάχομεν γέρας ἡμεῖς,

so hätte der König und Vater der Menschen und Götter, dem doch gewiss am allerehesten eine doppelte und dreifache Ehrenportion hätte zufallen sollen, es dem Priamus und dem Hector besonders hoch angerechnet, dass sie ihm eine gleiche Portion Opfermahl zukommen liefsen: τὸ γὰρ λάχομεν γέρας ἡμεῖς. In der That eine seltene Genügsamkeit des eifersüchtigen Gottes! Und für welche andere Gottheit hätte noch auf dem Altare des Zeus ein Opfermahl „von gleicher Portion“ angerichtet werden können?

Erscheint hier Zeus auffallend genügsam, so lassen dieselben Erklärer O 75 seine Gemahlin auffallend ungenügsam, um nicht zu sagen gefräfsig, erscheinen, wenn sie zu Themis sagt O 95:

ἀλλὰ σύγ' ἄρχε θεοῖσι δόμοις ἔνι δαιτὸς ἐίσης. Denn hiernach hätte die Göttin ebenso grofser Portionen bedurft, wie die gewaltigen Götter Zeus, Poseidon, Ares! Und damit sie mit den übrigen Göttinnen, selbst Aphrodite und Here nicht ausgenommen, von denen sie gleichen Appetit voraussetzt, ja nicht zu kurz käme, muss sie ausdrücklich anordnen, dass doch ja für gleichvertheilte Mahlzeit, für gleiche Portionen gesorgt würde!? oder, wie der Scholiast A. 468 sich ausdrückt τῆς ὁμοίως πᾶσιν ἐπιγινομένης ἢ τῆς μεριζομένης.

Und so müssen auch an anderen Stellen die Göttinnen gleichen Appetit mit den Göttern entwickeln, z. B. Α 602.

Eine ungeheuerlichere Geschmacklosigkeit, als in diesen Stellen die herkömmliche Deutung von ἐίση als „gleichvertheilt" dem Dichter zumuthet, kann nicht leicht ausgebrütet werden. Indess über Geschmackssachen ist schwer streiten. Aber etwas rechnen hätten die betreffenden Erklärer doch können sollen.

Wenn nämlich Η 320 alle Schmauser, Agamemnon eingeschlossen, sich einer δαιτὸς ἐίσης erfreuen, gleichwohl Agamemnon den Ajas mit einem ganzen Rindsrücken beehrt, so kann doch kein Anfänger im Rechnen mehr von gleicher Vertheilung, von gleichen Portionen reden. — Gleiche Ehre wie Η 320 dem Ajas, widerfährt dem verkleideten Bettler Odysseus Seitens des Eumäus ξ 434, und doch wird dieses Mahl kein anderes gewesen sein, als π 478 (δαιτὸς ἐίσης) von demselben Sauhirten veranstaltet wird.

Ob Götter und Göttinnen alle gleiches Speisebedürfnis gehabt, konnten allerdings unsere Erklärer nicht wohl wissen, aber dass unter den Sterblichen hierin zu allen Zeiten recht grofse Verschiedenheit gewesen ist, hätten sie doch wohl bedenken können. Es muss daher Wunder nehmen, dass sie nicht irre geworden sind an der unmittelbaren Zusammenstellung der Verse (z. B. Α 468, Β 431, Ψ 56, π 478, τ 425 und öfter):

δαίνυντ', οὐδέ τι θυμὸς ἐδεύετο δαιτὸς ἐίσης·
αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος καὶ ἐδητύος ἐξ ἔρον ἕντο.

Denn das im zweiten Verse Besagte konnte doch nur dann eintreten, wenn jedem vergönnt war, je nach seinem gröfseren oder geringeren Essbedürfnisse, sich gütlich zu thun.

Auch hätte es wohl zum Nachdenken Anlass geben können, dass der oben erwähnte formelhafte erste Vers, bald allein, bald in Verbindung mit dem zweiten, von allen möglichen Tischgesellschaften gebraucht wird: von den Göttern und Göttinnen

auf dem Olymp Α 602; — von dem Sauhirten Eumäus und seinen Gästen π 478; — von Agamemnon und den hervorragendsten Heeresfürsten Β 431; — von Alcinous und den Vornehmsten der Phäaken ϑ 98; — von Odysseus und seiner Rudermannschaft sammt Chryses und dessen Angehörigen Α 468; — von den Kriegsmannschaften, die sich in aller Eile einzelne für sich ihr Abendbrot zubereiten Ψ 56 u. dgl. m.

Hiernach werden wir wohl die „gleichvertheilte Mahlzeit" ins Gebiet der Unvernunft verweisen müssen.

Nicht viel besser sieht es mit der herkömmlichen Deutung unseres Epithetons bei νηῦς, νῆες aus. Hier soll ἐίση, ἔϊσαι „gleichmäfsig gebaut, gleichgezimmert, gleichschwebend" sein.

Angenommen, ἔϊσος wäre mit ἴσος identisch, wie könnte sich aus dem Begriffe „gleiche Schiffe" eine andere Bedeutung als gleichbeschaffene, gleichgrofse Schiffe entwickeln lassen? Diese Bedeutung ist aber von vorne herein unmöglich dort, wo ein anderer Gegenstand der Gleichstellung fehlt, wo nur Ein Schiff vorkommt, wie νηῦς ἐίση Ο 729, γ 10. 431, ο 280. Wie aber ἐίση, von Einem Schiffe ausgesagt, aus dem angeblichen Grundbegriffe gleich in den Begriff „beiderseits gleich gezimmert" übergehen könne, ist reinweg unerfindlich. So wesentlich neue und wichtige Begriffe, wie „beiderseits" und „gezimmert" lassen sich nicht einschmuggeln. Auch drängt sich die Frage auf, ob denn überhaupt Schiffe in See stechen können, welche ungleichmäfsig gebaut wären, mithin umkippen würden. „Gleichmäfsig gebaut" wäre also im günstigsten Falle ein müfsiges Beiwort, welches wir dem Homer denn doch nicht zutrauen wollen.

Bezüglich der an den drei Stellen λ 336, ξ 178, σ 248 vorkommenden Verbindung φρένας ἔνδον ἐίσας hat man sich durch das horazische *aequa mens* gröblich beirren lassen. Ohne dem Zusammenhange der betreffenden Stellen auch nur die mindeste Rechnung zu tragen, macht man dort die Arete, hier die Penelope zu einer Philosophin, und an der dritten Stelle gar einen von Penelopes Freiern zu einem Stoiker!

An der Stelle λ 337 sagt Arete über Odysseus:

Φαίηκες, πῶς ὔμμιν ἀνὴρ ὅδε φαίνεται εἶναι,
εἶδός τε μέγεθός τε ἰδὲ φρένας ἔνδον ἐίσας;

Was soll hier der „Gleichmuth" als Gegensatz zur körperlichen Gestalt und Gröfse?

σ 248 wird von Eurymachus der Penelope nachgerühmt:

περίεσσι γυναικῶν
εἶδός τε μέγεθός τε ἰδὲ φρένας ἔνδον ἐίσας,
während es doch offenbar im Interesse der Freier gewesen wäre, wenn sie weniger „Gleichmuth" gehabt hätte.

Auch in ξ 178, wo Penelope bedauert, dass ihrem Sohne τις ἀθανάτων βλάψε φρένας ἔνδον ἐίσας ἠέ τις ἀνθρώπων, ist mit der *„aequa mens"* nichts anzufangen, selbst wenn man zugeben wollte, dass in der Heroenzeit auch ein Jüngling wie Telemach, ungeachtet er eines Mentor bedurfte, schon im Besitze solcher philosophischen Tugend hätte sein können.

Wie dem auch sein mag, wir dürfen schon um der Gleichmäfsigkeit willen bei φρένες keiner anderen Auffassung von ἐῖσαι Raum geben, als sich bei δαῖτες und νηῦς, νῆες rechtfertigen lässt.

Wir kommen zu ἀσπίδα πάντοσ' ἐίσην, welcher Ausdruck von Γ 347. 356 ab recht häufig erscheint. Hier soll das Epitheton mit seinem Adverb „nach allen Seiten hin gleich" bedeuten, woraus man dann weiterhin den Begriff „kreisrund,' ohne Weiteres glaubt gewinnen zu können und zu sollen. Freilich die Frage: von wo aus nach allen Seiten hin gleich? muss man sich selbst beantworten, mit anderen Worten, man muss den Zusatz „vom Mittelpunkte aus" hinzudenken. Gesetzt, das ginge so ohne Weiteres, traut man dem Dichter zu, dass er eine so trockene mathematische Bezeichnung „vom Mittelpunkte aus nach allen Seiten hin gleich" wirklich zu einem „zierenden Beiworte" ausersehen habe? Und sind denn alle ἀσπίδες in der That „kreisrund"?

Am häufigsten wird der Schild des Hector durch πάντοσ' ἐίση gekennzeichnet Η 250, Λ 61, Μ 294, Ν 803 u. ö.; ebenderselbe Schild aber wird Ο 646 ποδηνεκής genannt. Ein kreisrunder Schild von etwa fünf Fufs Durchmesser kann aber selbst einem Hector nicht füglich beigelegt werden. — Die ἀσπὶς πάντοσ' ἐίση des Aeneas Υ 274 (vgl. Ε 300) heifst einige Verse nachher (Υ 281) ἀμφιβρότη, die desgleichen von Paris Γ 356 unmittelbar vorher (335) σάκος μέγα τε στιβαρόν τε. Auch das will nicht recht zur gewöhnlichen Auffassung passen.

Träten uns derartige Stellen nicht in den Weg, und stände es fest, dass alle ἀσπίδες kreisrund gewesen wären, und könnte dem Dichter ein so unpoetisches Epitheton zugetraut werden: so böte Wiedereinführung der alten Lesart πάντοσε ἴση einen nothwendigen Ausweg, um mit dem anderweitigen Gebrauche von

ἴϊσος nicht in Collision zu gerathen. Aber wir halten nicht blofs an der gewöhnlichen Lesart πάντοσ' ἐΐση fest, sondern glauben von hier aus sogar am einfachsten zu einer Herleitung und Deutung von ἔϊσος zu gelangen, welche, wie die einfachste und natürlichste, so auch überall eine angemessene ist.

In Γ 356 f. = Η 250 f. lesen wir in unmittelbarster Zusammenstellung

Καὶ βάλε Πριαμίδαο κατ' ἀσπίδα πάντοσ' ἐΐσην.
διὰ μὲν ἀσπίδος ἦλθε φαεινῆς ὄβριμον ἔγχος.

Und ebenso, nur mit anderen Anfangsworten ὥς εἰπὼν οὔτησε, auch Λ 434 f.

Offenbar hat hier der Dichter eine Redefigur beabsichtigt, welche aber nur dann hervortritt, wenn die beiden Epitheta als synonym gefasst werden. Eine solche mit φαεινός synonyme Bedeutung für ἔϊσος ergiebt sich bei der Etymologie des Wortes aus W. ϝιδ, vid-ere. Diese Etymologie ist zwar schon im Alterthum aufgestellt worden, aber man hat dieselbe weder näher zu begründen, noch weniger zu verwerthen gewusst.

Πάντοσ' ἐΐσος ist nicht blofs begrifflich gleichbedeutend mit παν-όψιος, dem Epitheton zu ἔγχος Φ 397[1]), sondern es ist auch ἐ-ϝῖσος auf gleiche Weise von W. ϝιδ gebildet, wie -όψιος von W. ὀπ, nämlich mittels Suff. σιος; aus ἐ-ϝιδ-σιος wurde ἐ-ϝίσιος bezw. ἐ-ϝίσjος, ἐ-ϝῖσος.

Die Verbaladjective in σιος drücken aber dasselbe aus, wie die in τός: παν-όψιος allsichtbar; θαυμάσιος statt θαυμαδ-σιος vom St. θαυμαδ in θαυμάζω, bewundernswerth, ἀσπάσιος v. ἀσπάζομαι bewillkommenswerth, erwünscht; ἱππ-ηλάσιος (ἐλαύνω) fahrbar, ἀμ-βρόσιος (W. μορ sterben) unsterblich, ἀν-άρ-σιος (W. ἀρ fügen) unfügsam, feindlich u. a. W. Hiernach wäre ἐ-ϝίσιος, woraus so leicht ἐϝῖσος werden konnte = *spectabilis, conspicuus*.

Ob das vorschlagende ἐ einfach dasselbe sei, welches so gern dem Digamma vorgeschlagen wird, wie in ἔϝεδνα, ἐϝείκοσι, ἐϝεισάμενος, ἐϝέλδωρ, ἐϝέλπομαι κτλ., oder ob darin ἐ = ἐκ zu suchen sei, welches Pott E. F. I 216, 811, II 312, 398, 400 ff. in ἐ-γείρω, ἐ-ρείδω, ἐ-ρεύγομαι = e-ructari, ἐ-ρεύθω = erröthen u. a. Wö. zu finden glaubt, mag dahin gestellt bleiben. In letzterem Falle freilich gäbe der zusätzliche Begriff *hervor*

---

[1]) So nach Aristarch, nach Apollonius lex. etc. πανόψιον ἔγχος und nicht πανόψιος als Apposition zu Ἀθήνη.

unserem Adjectiv eine etwas prägnantere Bedeutung, ganz wie das e in den lateinischen Wörtern *e-videns*, *e-lucens*, *e-micans* etc.

Wie passend der so ermittelte Begriff „nach allen Seiten hin sichtbar, blinkend“ als Beiwort zu *ἀσπίς* stehe, liegt auf der Hand. Zum Ueberflusse sei noch auf die Anwendung synonymer Epitheta zu *ἀσπίς* und *σάκος* hingewiesen: als solches steht das bereits angeführte *φαεινός* *Γ* 357, *Η* 251, *Θ* 272, *Λ* 435, *Π* 704 u. ö.; ferner *χαλκῷ παμφαῖνον* *Ξ* 9, *πολυδαίδαλος* *Λ* 32. Nicht zu übersehen ist die Verbindung *Ν* 803, wo es von Hector, dessen Schild am häufigsten *πάντοσ' ἐίση* genannt wird, heifst:

πρόσθεν δ' ἔχεν ἀσπίδα πάντοσ' ἐίσην,
ῥινοῖσιν πυκινήν, πολλὸς δ' ἐπελήλατο χαλκός.

Wie hier, so wird auch anderwärts unser Epitheton durch ausdrückliche Hervorhebung des Erzes erläutert, z. B. *Υ* 274 ff. Bezeichnender noch ist *Μ* 294 ff.:

αὐτίκα δ' ἀσπίδα μὲν πρόσθ' ἔσχετο πάντοσ' ἐίσην,
καλήν, χαλκείην, ἐξήλατον, ἣν ἄρα χαλκεὺς
ἤλασεν, ἔντοσθεν δὲ βοείας ῥάψε θαμείας ..

Doch genug der Hinweise: vom blinkenden Erze heifst der Schild „nach allen Seiten hin sichtbar, blinkend, blitzend.“

Bei der Verbindung von *ἔνδον ἐῖσαι* mit *φρένες* verbietet Vers- und Satzbau gleichmäfsig, das Adverb *ἔνδον* von *ἐῖσαι* zu trennen und das Adverb im adjectivischen Sinne für sich als *ἔνδον ἐοῦσαι* zu fassen; ja man würde aus grammatischen Gründen eher zu der Conjectur *ἔνδον ἐοῦσαι* statt *ἔνδον ἐῖσαι* genöthigt sein, wenn sich uns nicht die Bedeutung „sichtbar“ für *ἐϝῖσος* erschlossen hätte. Durch die Erklärung „drinnen sichtbar“, „drinnen hervorleuchtend“ kommen wir aber an solcher Textesänderung vorbei und gewinnen obendrein an allen dreien, oben aufgeführten Stellen einen zutreffenden Sinn: *λ* 337: „Was däucht euch, o Phäaken, von diesem Manne hier rücksichtlich seiner Gestalt und seiner Gröfse und des drinnen zu Tage tretenden Geistes?“ *σ* 248: „Du übertriffst, o Penelope, die Frauen an Schönheit und Gröfse und dem drinnen hervorleuchtenden, sichtbaren, zu Tage tretenden Geiste.“ *ξ* 178: „Ich hoffte, Telemach werde im Kreise der Männer in keiner Hinsicht geringer dastehen, als sein Vater, an Leibesaussehen und Gestalt und Würde; allein nun hat ihm der Unsterblichen einer oder auch ein Sterblicher den drinnen sichtlichen, den drinnen hervorleuchtenden Geist geblendet.“

Wer trotz Allem *ἔνδον* als = drinnen befindlich glaubt auffassen zu können und zu sollen, für den bietet sich aus der Analogie des lateinischen *conspicuus*, *spectabilis* = *splendidus*, prächtig, stattlich u. dgl. immerhin eine bessere Deutung von *ἐΐσαι*, als aus der Gleichstellung mit *ἴσος* in dem Sinne von *aequus*.

In der Verbindung mit *νηῦς, νῆες* und *δαίς, δαῖτες* sehen wir uns unbedingt auf diesen übertragenen Begriff *conspicuus* = prächtig angewiesen.

Die prächtigen — wohl gemerkt im Hafen festliegenden — Schiffe der Phäaken konnten für Odysseus einen gerechten Grund der Bewunderung abgeben *η* 43: *θαύμαζεν δ' Ὀδυσεὺς λιμένας καὶ νῆας ἐΐσας*; für die Phäaken waren diese prächtigen Schiffe ein gerechter Grund des Stolzes *ζ* 271 (*ἀγαλλόμενοι*). Nur prächtige Schiffe konnten diejenigen sein, welche der berühmte Schiffsbauer Harmonides, der Athene Liebling vor Allen, für Paris gezimmert hatte *E* 64. Und wenn Athene für Telemach „das beste Schiff" aussuchte (*β* 294), so kann auch dieses nur ein prächtiges und stattliches gewesen sein *γ* 10. 431, *ο* 280. — Odysseus entsetzt sich darüber, dass er auf einer *σχεδίη* den gewaltigen Meeresschlund überfahren solle, den sonst nicht einmal stattliche Schnellsegler befahren:

τὸ δ' οὐδ' ἐπὶ νῆες ἐΐσαι
ὠκύποροι περόωσιν, ἀγαλλόμεναι Διὸς οὔρῳ.

Und so gewinnen bei unserer Auffassung des Beiworts und bei seiner Beziehung auf eine Gesichtserscheinung alle übrigen Stellen Leben und Farbe, selbst Stellen wie *Θ* 217:

καί νύ κ' ἐνέπρησεν πυρὶ κηλέῳ νῆας ἐΐσας,
εἰ μὴ ἐπὶ φρεσὶ θῆκ' Ἀγαμέμνονι πότνια Ἥρη
αὐτῷ ποιπνύσαντι θοῶς ὀτρῦναι Ἀχαιούς.

Je prächtiger nämlich und stattlicher die Schiffe waren, um so begründeter der Schmerz bei der Gefahr, sie vernichtet zu sehen.

Nur im Vorübergehen sei noch hingewiesen auf die Anwendung sinnverwandter Beiwörter bei *νηῦς*, wie *καλή* *O* 704, *περικαλλής* *ν* 149. 175, und von ebendenselben Schiffen, die anderswo durch *ἐΐσαι* bezeichnet werden *O* 729 — *O* 704, *η* 43 bis *ν* 149. 175.

Vom Mahle ausgesagt passt das Beiwort prächtig, je nach den relativen Anschauungen und Anforderungen der Betheiligten, in allen oben angezogenen Stellen, mögen es nun Götter und

Göttinnen, oder Helden, Matrosen, Krieger oder Hirten sein, die da schmausen. Synonyme Beiwörter zu δαίς sind θάλεια H 475, γ 420, ϑ 76. 99, ἐρικυδής Ω 802, ἐσθλή A 575, ἀγαθή ρ 506 u. s. w.

Der neueste Homer-Erklärer bemerkt freilich zu γ 180: „ἐΐσος ist stehendes Beiwort des Schiffes, des Mahles und des Geistes, und der Schild heifst πάντοσ' ἐΐση. Für alle diese Verbindungen darf man nicht künstliche Beziehungen ersinnen, sondern ἐΐσος ist gleich ἐσθλός, wobei die Vorstellung des Zutreffenden, Entsprechenden zu Grunde liegt. Das digammirte ἴσος hat hier das ἐ vorgeschoben."

Düntzer hat demnach ebenso wie Ahrens, Döderlein u. a. das Unangemessene der gewöhnlichen Erklärung gefühlt; aber wie er uns „ohne künstliche Beziehungen", um nicht zu sagen, ohne logische Fehlwege von dem angeblichen Grundbegriffe „gleich" zu der „Vorstellung des Zutreffenden, Entsprechenden" hinüber helfen könne, ist ebenso unerfindlich, als es unbegreiflich ist, wohinaus er mit einem nach allen Seiten hin trefflichen Schilde will.

Weit folgerichtiger wenigstens ging Ahrens Ztschr. f. A. 1836 S. 817ff. zu Werke, wenn er ἐΐση auf εἴκω, ἔοικα zurückzuführen versuchte. Denn damit liefse sich allerdings zu der „Vorstellung des Zutreffenden, Angemessenen" gelangen. Nur schade, dass aus εἴκω St. ϝικ nie und nimmermehr ἐϝῖσος entstehen kann. Aber abgesehen von der Unmöglichkeit dieser Etymologie, entspricht der von Ahrens angenommene Begriff auch keineswegs dem tieferen Stellenverständnisse, wie eine Probe an den aufgeführten Stellen leicht ergiebt. Daher fand auch diese Ableitung wenig Anhänger. Grashof Fuhrw. S. 32 konnte sich mit allen seitherigen Erklärungen für ἀσπὶς πάντοσ' ἐΐση so wenig befreunden, dass er sich zu der Schreibweise πάντοσε ἴση glaubte bequemen zu müssen. Unsere Erklärung hilft über alle etymologischen und ästhetischen Bedenken hinweg.

Bezüglich des Adj. ἴσος, welches wir — nach Anleitung unseres Dichters selbst — von dem Epitheton ἐΐσος als völlig geschieden ansehen müssen, wird wohl an der von Curtius N. 569 aufgestellten Etymologie festzuhalten sein, wonach es mit dem Skr. Adverb *vishu* = *aeque* Einer Wurzel ist. Da für ἴσος am Digamma nicht zu zweifeln ist, so lag auch die Form ἐ-ϝισος im Bereiche der Möglichkeit. Aber Homer selbst hat diese Form im Sinne von ἴσος nirgends angewendet, wie auch umgekehrt

nirgends ἴσος im Sinne oder in den Verbindungen von ἐϝῖσος, sicherlich zu dem Zwecke, um von vorne herein einer Verwechselung zu begegnen.

Der spätere Verfasser des Schiffscatalogs, diese Absicht verkennend, hat ein einziges Mal ἐΐσος im Sinne von ἴσος *B* 765 zur Anwendung gebracht:

ἵππους
ὄτριχας, οἰετέας, σταφύλῃ ἐπὶ νῶτον ἐΐσας.

Wie wenig aber der Verfasser dieser Verse auf das Ansehen einer etymologischen Autorität Anspruch zu machen befugt ist, zeigt sich in ebendemselben Verse durch die ungerechtfertigte Form οἰ-έτεας für ὀ-ϝέτεας Eines Alters. Vgl. Curtius Gr. Et. S. 564.

Nachträgliches
zu ἑκή-βολος etc. = Pfeilschütz.

1) Hesych. ἑκη-βολίαι = προέσεις τῶν βελῶν d. h. da -βολίαι = προέσεις, so ist auch nach Hesychius Auffassung der erste Worttheil ἑκη- = τὰ βέλη.

2) Hesych. ἑκάτη· ξυλὸν ἐν τοῖς φυλακίοις, ᾧ τοὺς κακούργους προσδεσμεύοντες ἱμάστιγουν, also ἑκάτη wie κῆλον (τὰ κῆλα = τὰ βέλη) ein Holzscheit, ähnlich einem Pfeilschafte, hier zu dem speciellen Zwecke des Knebelns.

Magdeburg. Anton Goebel.

Ueber die Stellung der Geographie in unseren höheren Schulen.

„In der Mitte andrer Studien, auf die man mehr Gewicht legt, wird die Geographie von den Schülern durchgehends und manchmal selbst von den Lehrern vernachlässigt. Dies ist höchst tadelnswerth. Man kann den geographischen Unterricht sehr beschränken, aber man darf ihn nicht geringschätzen. Er muss die übrigen Studien verbinden und in Verbindung festhalten. Ohne ihn wankt alles.“

So äufserte sich vor mehreren Jahrzehnten Herbart in seinem Umriss pädagogischer Vorlesungen (§ 268). Die Anklage, welche in seinem Ausspruch liegt, gilt auch heute noch, die ernste Mahnung aber, die ihr folgt, scheint heute mehr denn je der Beherzigung werth.

Bis in die jüngste Zeit durften wir Deutsche, wenn man uns etwa auch hinsichtlich des vermeintlich so vortrefflichen Schulunterrichts im Ausland „die Nation der Geographen" nannte, die Scham über dies unverdiente Lob doch dadurch mildern, dass wir uns gestanden: wie soll denn tüchtiger Unterricht von untüchtigen Lehrern ertheilt werden? Es gab ja gar keine Fachlehrer für Geographie; dem unberechenbaren Zufall war es anheimgegeben, ob selbst in Preufsen, der Wiegenstätte der neu verjüngten Wissenschaft von der Erde, hie und da ein Mann versuchte im Geiste dieser Wissenschaft auf der Schule zu wirken. Im schneidigen Gegensatz zu den guten altpreufsischen Ueberlieferungen wurde ein jeder zum geographischen Unterricht zugelassen, der nur überhaupt als Lehrer fungiren durfte; geprüft hinsichtlich seiner Lehrfähigkeit war er entweder gar nicht oder mit einer nur durch eine einzige, freilich gewichtige, Thatsache entschuldbaren unvergleichlich weitherzigen Beachtung der ministeriellen Prüfungsvorschriften. Letztere verlangten nämlich von den für die volle *facultas docendi* sich meldenden Candidaten „planmäfsige Studien in allen Theilen der geographischen Wissenschaft"; wie aber sollten die Studierenden das ermöglichen, da auf keiner einzigen Universität eine ordentliche Professur für Erdkunde errichtet war? Wie hätten sie sich autodidaktisch auf dem Gebiet einer so labyrinthischen Wissenschaft, für die ihnen obendrein das Gymnasium die unentbehrlichsten Vorkenntnisse vorenthalten hatte, auch nur zurechtfinden, geschweige denn „planmäfsige Studien" treiben sollen? — So führte der Staat selbst die Vernachlässigung seiner Forderung herbei, indem er die Mittel versagte, ihr nachzukommen; und natürlich wirkte solche Vernachlässigung seitens der Prüfenden ganz aufserordentlich herzerleichternd auf die zu Prüfenden. Selbst in Berlin pflegten sich Candidaten um die volle geographische Facultas zu bewerben, die nicht verdienten von Sexta nach Quinta versetzt zu werden, denn die Lehre über die Längen- und Breitengrade lag bei ihnen oft in nächtlicher Finsternis.

Man darf wohl sagen: das war dadurch verschuldet, dass die Schöpfer der neueren Erdkunde, A. v. Humboldt und C. Ritter, es verabsäumt hatten ihre reformatorische Wirksamkeit absichtsvoll auf die Lehrerausbildung zu erstrecken, und dass der preufsische Staat die eminente Forschungs- und Lehrgabe eines Peschel unbenutzt liefs. Von Ritters Tod bis zu Peschels Berufung nach

Leipzig d. h. von 1859 bis 1871 währte in Deutschland das geographische Interregnum.

Aber ein principieller Irrthum des preufsischen Prüfungsreglements von 1866 trug nicht wenig dazu bei, das Uebel zu verschlimmern. Wenn es darin (§ 26) buchstäblich heisst „Wer diesen Anforderungen (für Ertheilung der vollen *fac. doc.* in Geographie) nicht genügt, muss, um in der Geographie die volle Unterrichtsfähigkeit für Realschulen zu erhalten, eine Nachprüfung bestehen", so liegt freilich wohl nur eine auffällige redactionelle Flüchtigkeit vor, denn es kann unmöglich die Absicht des Ministers v. Mühler gewesen sein, durchgefallene Candidaten gerade den Gymnasien zu überweisen. und in einen so starken Widerspruch zu seiner eigenen Bestimmung (§ 8 des nämlichen Reglements) zu treten: „Der Artunterschied zwischen Gymnasien und Realschulen hat keinen wesentlichen Einfluss auf die wissenschaftliche Prüfung." Dagegen liegt wahrscheinlich kein Flüchtigkeitsversehen in der höchst bezeichnenden Anordnung des § 26: „Für den geographischen Unterricht in den unteren und mittleren Klassen ist erforderlich, dass der Kandidat sich eine auf sicheren geographischen Kenntnissen beruhende Bekanntschaft mit der Geschichte erworben hat." Man ging nämlich überhaupt von der Voraussetzung aus, die Erdkunde sei der Gruppe der historischen Disciplinen beizuordnen und verrieth nun in den eben angeführten Worten den vollständigen Rückfall in die durch Humboldt und Ritter gründlich überwundene Anschauung, als sei die Geographie die Magd der Geschichte!

Was würde man dazu sagen, wenn der Grad der *fac. doc.* in Mathematik nach den Kenntnissen in Physik bemessen würde! Und wie reimt sich's zusammen, dass Lehrer, welche in oberen Klassen Geographie lehren wollen, auf sämmtlichen Gebieten der Erdkunde jene planmäfsigen Studien getrieben haben sollen, hingegen solche, die in demselben Fach da unterrichten wollen, wo gerade überhaupt nur in Wahrheit darin unterrichtet wird, bis auf die mittlere Klassenstufe, — wesentlich allein in Geschichte zu prüfen sind?

Und was war die nächste Schädigung, verwirkt durch die unnatürliche Verknüpfung der Geographie mit den historisch-philologischen, ihre gänzliche Lostrennung von den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern? Diejenigen, welche in den letzteren sich auf der Universität ausgebildet hatten (nebenbei vollauf genügend schon durch die gymnasiale Schulung in Geschichte und

in Sprachen bewandert waren), um bei redlichem Eifer in der Benutzung litterarischer Hülfsmittel einen ganz leidlichen Unterricht in Geographie zu ertheilen, meldeten sich fast nie für die Staatsprüfung in der Erdkunde; die Historiker aber in Masse (nothgedrungen durch die Gradbestimmungen des Reglements) und mehr und mehr an die abenteuerliche Logik gewöhnt, dass sie in Geographie ganz dieselbe Facultas erhalten müssten, welche sie sich in Geschichte verdient.

Mit dem Beginn des Jahres 1876 ist nun eine neue Aera eröffnet worden. Der Begründung geographischer Professuren auf fast allen preufsischen Hochschulen ist naturgemäfs der Beschluss gefolgt, den Professoren der Erdkunde auch die Vertretung ihrer Wissenschaft in der Prüfungscommission der Universität, welcher sie angehören, zu übertragen, während bis dahin wohl nur in Göttingen und in Breslau (dort durch Wappäus, hier durch Neumann) die geographische Prüfung als eine selbständige neben der geschichtlichen gehandhabt wurde.

Jetzt also erst, wo fachmäfsig gebildete Lehrer zur Verfügung stehen, ist es in unserem Staate möglich geworden Herbarts Mahnruf wirklich zu Nutz und Frommen der Schulen zu beachten. Fürder gebe es keine Entschuldigung mehr dafür, wenn in Preufsen, dem Staate der guten Schulen, gerade diejenige Wissenschaft wie bisher mit ganz vereinzelten Ausnahmen jammervoll behandelt würde, deren Wiedererweckung der deutschen Nation zum unvergänglichen Ruhme gereicht.

Zunächst gilt es klar zu werden über die Stellung der Erdkunde unter den übrigen Wissenschaften. Das fällt, denke ich, herzlich leicht. Sie ist die Lehre von einem planetarischen Naturkörper, gehört also ihrem innersten Wesen nach zu den naturkundlichen Wissenszweigen. Nicht nur der allgemeine Theil der Erdkunde, der von der Erde als Weltkörper, von seiner Lufthülle, seiner flüssigen und starren Oberfläche und deren organischen Bewohnern handelt, ist durchweg mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhalts, sondern auch die Länderkunde hat es wesentlich und hauptsächlich mit der natürlichen Beschaffenheit der Länder zu thun nach Peschel's goldnem Wort: Jede echte Erdbeschreibung ist Naturbeschreibung der Erdräume. Die tief greifende Wirkung, welche das mächtigste Erdengeschöpf, der Mensch, in immer grofsartigeren Fortschrittsstufen auf den Erdball ausgeübt hat und fortdauernd ausübt, bringt erst das eigentlich historische Element in die Erdbetrachtung. Wir dürfen hiernach

die Erdkunde definiren als eine naturwissenschaftliche Disciplin mit integrirendem geschichtlichen Bestandtheil.

Bereits die Propädeutik der Erdkunde auf Schulen, die Heimatskunde im echten Wortsinn d. h. die Induction der geographischen Grundbegriffe durch Verwerthung heimatlichen Anschauungsstoffes, kann und darf der historischen Rückblicke nicht entbehren. Wie viel leichter wird es indessen dem in Heimatskunde unterrichtenden Lehrer an der Hand guter Geschichtsbücher, wo möglich auch einer Localchronik, genügende Herrschaft über den für seinen Zweck nöthigen geschichtlichen Wissensstoff zu erlangen als über den astronomischen, klimatologischen, geologischen, botanischen und zoologischen! Da der Lehrer der Heimatskunde — falls er nicht letztere mit einer officiell gefärbten Topographie des Schulorts und seiner Umgebung bedauerlicher Weise verwechselt oder etwa gar verwechseln muss — fast niemals in der Litteratur Anhalt findet für die Auswahl seines Unterrichtsstoffes, noch weit seltener für dessen methodische Ausnützung, so liegt ja überhaupt in seiner Aufgabe ein ebenso hohes wie schwer anzustrebendes Ideal. Verkennen aber kann niemand, dass eine mangelhafte naturwissenschaftliche Schulung selbst dem Redlichsten eine, wenn auch nur ungefähr genügende, Lösung solcher Aufgabe vollkommen unmöglich machen muss.

Und gilt nicht dasselbe für die Einführung in die eigentliche Erdbeschreibung, die einer in der Vorschule absolvirten, anderen Falls durchaus dem Sextacursus mit einzufügenden ordentlichen Heimatskunde zu folgen hat? Die in der untersten Klasse zu lehrenden Anfangsgründe der Erdkunde verlangen vom Lehrer gar sichere und umfassende Kenntnisse, auch wenn sie nicht über Gebühr ins Astronomische abschweifen. Es gehört vor allem eine nur durch gründliches Studium der Naturwissenschaften zu erlangende kritische Vorsicht dazu, um nicht Ungeheuerlichkeiten die Schüler nachbeten zu lassen, wie sie noch so mancher Leitfaden der Erdbeschreibung über Passate, tropische und subtropische Regen, Plutonismus und Neptunismus, etwa gar über das „innere Erdfeuer“ u. s. w. höchst unbefangen auftischt. Unbegreiflich, wie es noch immer zahlreiche Directoren gibt, welche diesen Anfangsunterricht, sachlich wie methodisch den weitaus schwierigsten in der ganzen Schulgeographie, einen der schwierigsten überhaupt, — jugendlichen Anfängern ohne die geringste naturwissenschaftliche Vorbildung anvertrauen können!

Die Hauptmasse, welche stets unsere schulmäßige Erdbeschrei-

bung zu bewältigen haben wird, muss natürlich in der Topik gesucht werden. Sie verhält sich zur wissenschaftlichen Erdkunde wie das Verstehenlernen einer Sprache zum Studium der mit ihren Mitteln geschaffenen Litteratur; sie ist vor allem für das praktische Leben eines jeden eine unentbehrliche Mitgift. Soll diese Topik aufs allerdürftigste beschränkt bleiben, auf Einprägen der ungefähren Umrisse und Bodenverhältnisse, der wichtigsten Ströme, Städte und Staaten, so gehört freilich keine grofse Gelehrsamkeit seitens des Lehrers dazu. Ein Philolog ist dafür am Ende so gut zu brauchen als ein Naturwissenschaftler oder auch ein Elementarlehrer; der wackre Guthe wagte sogar den Vorschlag, man möge dem Zeichenlehrer diese Lehrstunden mit übertragen. Das zielte offenbar auf die nicht hoch genug zu veranschlagende Bedeutung des Kartenzeichnens, ohne welches topische Geographie ein unnützer, gar bald über Bord geworfener Gedächtnisballast bleibt. Guthe verkannte nur hierbei, dass der Entwurf markiger Kartenskizzen an der Schultafel durch den Lehrer ebenso wie das zweckdienliche d. h. mehr und mehr den Charakter der Copie abstreifende freihändige Kartenzeichnen der Schüler auf Schiefertafel und Papier mit der Zeichenkunst nicht mehr zu thun hat als die Geometrie, die man doch gewifs keinem Zeichenlehrer überlässt.

Hier nun ist es, wo wir Herbart's Worte vom möglichen Beschränken des geographischen Unterrichtsstoffes und der hohen Bedeutung der Schulgeographie als eines „associirenden" Lehrgegenstandes wohl ins Auge zu fassen haben. Gestehen wir es nur: die Fülle der Namen, Quadratmeilen- und Einwohnerzahlen, die unsere Lehrstunden ächzend von Geschlecht zu Geschlecht dahinschleppen, ist ein leidiges Ueberkommnis der vorritter'schen Compendien-Geographie. Klare und dauerhafte Orientirung über die uns wichtigsten Theile der terrestrischen Topik wird durch diese von alter Zeit her angeerbte Gedächtnislast unverbundener, mithin völlig geistloser Einzelheiten nicht befördert, sondern beeinträchtigt. Heifssporne, die einst den grossen Ritter dadurch zu ehren meinten, dass sie in der Schule nur noch vom Relief der Länder, ihrer „Weltstellung" u. a., bei Leibe aber nicht von „politischer Geographie" gesprochen haben wollten, gingen freilich in die Irre. Unsere Schüler sollen die deutschen Städte und Staaten genauer kennen als den Bodenbau Innerasiens, sollen Südamerika mit Gebirgen, Flüssen und Hauptstädten klar vor der Seele haben und solches durch die Zeichnung, das einzig Aus-

schlag gebende geographische Extemporale, erweisen — aber nicht Phrasen nachschwatzen über die „Weltstellung."

In den unteren Klassen zumal wird man bei Beschränkung des topischen und statistischen Lehrstoffs auf das Unentbehrliche den geographischen Unterricht höchlich beleben können durch Uebungen im Kartenzeichnen, Vorweisen guter Abbildungen und treffende Schilderung von Ländern und Völkern, wie sie den Sinn der Knaben so gewaltig zu fesseln vermögen (aufser wenn aus langathmigen, gar nicht für das Knabenalter geschickten „Charakterbildern" vorgelesen wird)! Aber vergessen wir es nicht, dieser Unterricht ist zu Höherem bestimmt als die Schüler mit allerhand Kurzweil und allerhand sonstiger Lehrkunst fest zu machen in der Kunde von den Vorgebirgen Afrikas und den Städten an der Elbe oder am Rhein: „er soll die übrigen Studien verbinden und in ihrer Verbindung festhalten."

So wird also die geographische Lehrstunde auf höheren Schulen einen anderen Beruf haben als auf Elementarschulen, so gewis die zu verbindenden Studien andere sind. Der bisher landläufige Geographieunterricht, wie er selbst den Gymnasien keineswegs fremd war, durfte eben deshalb unbeschadet in die Hand meinetwegen von Elementarlehrern gelegt werden, weil er nicht auf der Höhe des sonstigen Gymnasialunterrichts stand. Die „Verbindung" aber, welche wir herzustellen haben, ist angedeutet durch die berühmte Titelaufschrift von Ritters Lebenswerk: Die Erdkunde als sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physikalischen und historischen Wissenschaften. Wie im Keim die Organe eines im Werden begriffenen Körpers noch kaum gesondert, in der zelligen Erstlingsmasse verschmolzen geschaut werden, so birgt eine gute Heimathskunde die Anfänge der Geschichts- und Naturkunde; Theilung der Arbeit folgt, jedoch eine Zertrennung des auswachsenden Baumes der Erkenntnis, etwa in zwei sich fliehende Aeste, den der Geschichte und der Sprachen, den der Lehre von Natur und Raum- und Zahlgröfsen, wäre sicherlich vom Uebel. Und worin anders vereinen sich alle auf unseren Schulen gepflegte Lehrgegenstände als im geographischen? Auf die Erde bezieht sich die Lehre von den Schicksalen des Menschengeschlechts, von den Naturerzeugnissen, den am Erdboden oder in der Luft sich bethätigenden Naturkräften; sie alle bleiben Stückwerk ohne den Kosmos, durch welchen sie unter dem kleinen, und uns doch so grofs erscheinenden Zeltdach unseres Erdenhimmels harmonisch

zusammenschliefsen. Der trotz aller Auszweigung bis in den Wipfel jenes Erkenntnisbaumes zu verfolgende Stamm ist kein anderer als die Lehre von der irdischen Heimath, zu der sich die kindliche Heimathskunde erweitert hat: sie steht noch immer mit allen Aesten und Zweigen im lebendigsten Zusammenhang, sie ist in dem doppelten Sinn central, dass sie von allen Seiten Gaben empfängt und nach allen Seiten die Erkenntnis fördert, indem sie jedwede Erscheinung in der Gesammtheit des Erdenlebens aufzufassen berufen ist. Das mag ein Traumideal ohne praktische Verwendbarkeit schelten, wer Herbarts pädagogische und Ritters geographische Competenz anzuzweifeln sich erkühnen will. Uns soll nur in Kürze die Frage beschäftigen, welcher Art von Lehrern ein so hochwichtiger Gegenstand in die Pflege gegeben werden soll. Schon von der untersten Stufe ab soll er seines hohen Zieles ja bewusst sein, wenn es auch noch bis Quarta oder Tertia nur mäfsige Ernteerträgnisse aus den geschichtlichen und naturgeschichtlichen Stunden in den geographischen Speicher zu sammeln gilt. Bisher war weit verbreitet die Sitte, im geschichtlichen Lehrer einfach auch den geographischen zu erkennen. Bisher aber hätte man auch, um Verwechslungen zu vermeiden, meist besser gethan „Erdbeschreibung“ auf den Stundenplan zu setzen, und die fällt in Ermangelung ordentlicher Geographielehrer dem Geschichtslehrer immer noch am nächsten zu, obschon seine „Weltgeschichte“ ganz überwiegend auf dem engen Raum der Mittelmeergestade und Mitteleuropas verläuft, Australien, Afrika abseits des Nordstreifens, der gröfste Theil von Asien und Amerika, die oceanische Inselwelt aufser in der geographischen nur in der naturgeschichtlichen Stunde zur Sprache kommen. Nun aber behalte man den stolzen Namen der Strabonischen Wissenschaft nur bei; er mag hinübergeschrieben werden über die Grenze, wo die rein äufserliche Erdbeschreibung aufhört und die wissenschaftliche d. h. erklärende Erdkunde anhebt. Soll diese den eigentlich wissenschaftlichen Bahnen, wenn auch nur von weitem, entgegenführende „Geographie“ in dem einer höheren Schule allein angemessenen Sinne wohl am besten einem Historiker anzuvertrauen sein? Alle Achtung vor dem Wissen unserer grofsen deutschen Geschichtsforscher; aber, soweit der Schreiber dieser Zeilen die junge Welt der Geschichte Studirenden kennt, ist sie nicht durch Vielseitigkeit des Studiums, ja auch nur des Interesses ausgezeichnet; gar mancher aus diesen Kreisen ahnt erst, wenn er Erdkunde zu treiben anfängt, dass die

Natur neben dem Menschenwillen doch auch eine wichtige Rolle auf Erden spiele; und nur einige sind mir bekannt, die in Folge davon noch in später Zeit wirklich eifrig bemüht waren, die mit Schrecken bemerkten furchtbaren Lücken zu füllen, welche unsere Gymnasialbildung nur zu oft in naturwissenschaftlicher Beziehung ihren Zöglingen belässt.

Man täusche sich doch nicht durch Aeufserlichkeiten! Wird denn das Band zwischen Geschichte und Geographie darum ein enges, weil man in der Geschichtsstunde stets eine Landkarte gebraucht, oder weil die Staatenkunde ohne allen geschichtlichen Hintergrund nichts taugt? Die in der alten Geschichte benöthigten Data aus der alten Geographie fallen allein der Geschichtsstunde zu und werden eben so gut in ihr ihre Erläuterung finden, wenn der betreffende Geschichtslehrer nicht der Geographielehrer derselben Classe ist. Bezugnahme andrerseits auf die geschichtlichen Kenntnisse der Schüler, wenn es gilt ihnen etwa die Bedeutung der verbindenden Kraft des grofsen süd- und des kleinen nordeuropäischen Binnenmeers, die scheidende Kraft der Donau und des Lech im Gegensatz zum Rhein, die Rückwirkung der böhmischen Landkesselbildung auf den ältesten, in immer erneuter Einhegung fast stets sich gleichbleibenden Staat Mitteleuropas u. ä. zu erläutern — solche Bezugnahme macht die Vereinigung von Geschichte und Geographie (deren Gebiet, wie gesagt, in dem schulmäfsigen Grenzumfang sich ähnlich genau deckt wie das des deutschen Reichs und das von Reufs-Greiz) in einer Lehrkraft noch lange nicht so wünschenswerth als die entsprechende Vereinigung des lateinischen und griechischden Unterrichts, die man doch kaum in Quarta zu erstreben pflegt.

Die grofse Hauptsache bleibt aber immer die: es ist nicht verständig einen Unterricht, der schlechterdings naturkundliches Wissen erfordert, in die Hände gerade derjenigen Mitglieder eines Lehrercollegiums zu legen, welche dieser Anforderung nach ihrer ganzen Studienrichtung wenig zu entsprechen im Stande sind. Wendet man ein, es fehle umgekehrt den Naturwissenschaftlern am Interesse für die gewiss nicht zu unterschätzende geschichtliche Seite der Erdkunde, so ist dem zu entgegnen: jetzt eben hat es unser Staat erreicht, eine Auslese zu veranstalten; jetzt kann er sich unter den Historikern diejenigen zur Verleihung geographischer Facultas (etwa bis zur Tertia) erwählen, die neben gründlichen geographischen Studien, deren sie ja für die Historie nimmermehr entbehren können, auch erfolgreiche Studien in den

Grundlehren der nächst berührenden Naturwissenschaften aufweisen, aber auch unter den Naturwissenschaftlern diejenigen, welche ihren Sinn für Geschichte durch Erweiterung und kritische Verschärfung ihres vom Gymnasium mitgebrachten historischen Wissens bethätigen. Letzteren würde ohne Zweifel die höhere Lehrbefähigung für Erdkunde zuzuerkennen sein. Nur muss freilich, um die eben umschriebene Auslese der Tüchtigsten fruchtbar zu machen, der preufsische Wahlspruch „Suum cuique" zur Geltung kommen, d. h. man muss denen, welche die Doppelarbeit leisten, nicht den einfachen Lohn geben, man muss die im Interesse eines wahrhaft fördernden geographischen Unterrichts in beiden Hemisphären menschlichen Wissens kundig Gewordenen höher stellen im Werth ihres Zeugnisses als einseitige Natur- oder einseitige Geschichtswissenschaftler. Wie trefflich werden in unserer auf Arbeitstheilung auch im Studium so versessenen Zeit derartig Vorgebildete der Schule zu Statten kommen, und wie viel natürlicher erscheint auch vom rein wissenschaftlichen Standpunkt die Verknüpfung geologischer mit geographischen, geographischer mit einigen historischen Studien als die von historischen, germanistischen, altklassischen und theologischen mit geographischen Studien, welche das gegenwärtig noch giltige Prüfungsreglement den Studirenden auferlegt weder zu ihrer eigenen Befriedigung noch zum Segen der Schule!

Das gegenwärtige preufsische Unterrichtsministerium hat sich das Verdienst erworben dem preufsischen Staat nicht nur geographische Professuren zu schaffen, sondern dieselben auch ohne Ausnahme mit Naturwissenschaftlern zu besetzen. Schul- und Universitätsleitung müsste bei uns ganz auseinander fallen, wenn trotzdem die hybride Formel „Geschichte-Geographie" auf den höheren Schulen weiter und weiter ertönen würde. Die neu eintretenden Universitätslehrer der Erdkunde, selbst die bisher vorwiegend mit Naturforschung sich befasst, werden gewis auch des historischen Elements geographischer Wissenschaft treu eingedenk sein, zumal eine hochwichtige Aufgabe noch fast ganz ungelöst vorliegt, welche umfassende Beachtung geschichtlicher Verhältnisse gebietersich fordert: die Landeskunde von Deutschland d. h. von Mitteleuropa wissenschaftlich zu begründen. Als die höchst charakteristische Debatte über die Gründung geographischer Professuren in unserem Landtag (Frühling 1875) geführt wurde, als man zwei Koryphäen deutscher Wissenschaft, Mommsen und Vir-

chow, gegen den Plan der Regierung auftreten sah, obwohl er der deutschesten aller Wissenschaften zum Segen gereichen musste, — da war es ein Schulmann, der mit ehrlichster Begeisterung von der Rednerbühne aus dem Ministerium warme, ungeschminkte Worte des Dankes aussprach für die endliche, nur schon viel zu lange hinausgeschobene Reform. Vollen Segen wird jedoch die letztere den Schulen erst dann bringen, wenn man nicht mehr die verschiedenartigsten und einander in ihrer Verbindung nichts nützenden Fächer auf dem Rücken der armen Candidaten zu hohem Bündel zusammenschnürt, dagegen Ströme künstlich von einander abdämmt, die von Natur zu einander streben. Kurz gesagt: Die Historiker sollen auf der Universität Erdkunde treiben, weil sie sonst einer traurigen Einseitigkeit, einer geistlosen oder hyperidealistischen Auffassung der Geschichte gar leicht zum Opfer fallen; Naturwissenschaftler aber sollen ganz besonders im Schulinteresse veranlasst werden zu eingehenden erdkundlichen Fachstudien, weil sie allein zu solchen vollgerüstet sind, folglich auch zum geographischen Schulunterricht am gründlichsten sich werden vorbereiten können.

Zum Schluss sei es gestattet zu erwägen, ob denn die Geographie auch auf die obere Klassenstufe pässe, wo sich doch erst der rechte Nutzen von geographischen Fachlehrern ziehen liefse. Eine grofse Lüge begegnet uns, indem wir an die jetzige Sachlage denken. Denn abgesehen von einem Cursus in mathematischer Geographie, der in der Realschul-Prima an die sphärische Trigonometrie angeschlossen zu werden pflegt und wesentlich einen Abschnitt der angewandten Mathematik bildet, steht es nur auf dem Papier, dass unsere Realschulen und Gymnasien den geographischen Unterricht bis Prima fortführen; thatsächlich geschieht das, so viel mir bekannt ist, nur in aufserpreufsischen Staatsgebieten unseres Vaterlands. Bekanntlich figuriren „3 Stunden Geschichte und Geographie“ im Lehrplan der preufsischen Secunda und Prima sowohl des Gymnasiums als der Realschule; ehrlich gemeint ist das aber nicht. Es giebt wahrscheimlich im ganzen preufsischen Staat keinen Lehrer, der jene „3 Stunden“ gleichmäfsig für die beiden genannten Gegenstände verwendete; zu Gunsten des geschichtlichen Pensums werden nur die berühmten „geographischen Repetitionen“ sporadisch geübt, besonders gegen den Termin der mündlichen Abiturientenprüfung hin.

Ich glaube, wenn man preufsische Schulthätigkeit auf der ärgsten Misachtung des „non scholae, sed vitae“ ertappen wollte, so müsste man diese erbaulichen „Repetitionen“ belauschen, wie sie, hoffentlich nicht in allen, aber wohl in den meisten Schulen betrieben werden. Aus meinem eigenen Schülerleben erinnere ich mich noch solcher Repetitionsstunden, in denen (zu Ritters Lebzeiten!) unser Geschichtslehrer den Primacursus in Geschichte an irgend einer Stelle unterbrach und uns etwas nach Spanien führte. Da kam uns natürlich alles spanisch vor; wir hörten zwar Namen nennen, die uns schon einmal ins Ohr geklungen waren vielleicht in Quinta, sie glichen sehr verblassten Erinnerungen aus einer andern Welt; Madrids Lage mussten wir besonders exact uns einprägen, nämlich Länge und Breite nach Graden, Zollen und Linien (!!). Vermuthlich sollte das Paradepferd beim Examen werden, jedoch der Lehrer starb vor demselben, und er war, wie hinzugefügt zu werden verdient, ein recht geistvoller und anregender Lehrer in Geschichte.

Dinge, die nicht wesentlich mit einander verbunden sind, kann man auch im Unterricht nicht zusammen behandeln. Falsche Propheten sind es, die verkünden, dass sie das Kunststück verständen, Geschichte und Geographie in ihrem Unterricht zu verbinden; oder sie täuschen sich selbst in der Meinung, sie erzielten das, indem sie beim Geschichtsvortrag auf Geographisches eingingen. Wer da verlangt, es solle in der Geschichtsstunde Geographie gelehrt oder repetirt werden, kann ebenso getrost an die Philologen das Ansinnen stellen, sie sollen, wenn sie Tacitus und Thucydides lesen, nicht vergessen die Geschichte des Reformationszeitalters nebenbei zu repetiren. Oder ist Hinter-Indien und das Feuerland inniger verbunden mit deutscher, altclassischer, orientalischer Geschichte als Alkibiades und Agricola mit Luther und Calwin?

Es wäre wahrlich Zeit, dass man die Farce der geographischen Prüfung unserer Abiturienten, so fern sich dieselbe auf topische Erdbeschreibung, also einen sextanerhaften Gegenstand, bezieht, abschaffte. Wenn vorher Horaz oder Macaulay gelesen, mehr oder weniger gelungene Exposés über wichtige Perioden des Weltgeschichte von den Abiturienten abgeleistet sind, so ist es doch ein komischer Absturz, wenn dann gefragt wird: „Können Sie mir eine Stadt an der Donau nennen?“ als wenn auch die Bekanntschaft mit dem Linnéschen Pflanzensystem von Quinta her beleuchtet zu werden pflegte in

dieser Prüfung etwa mit der Frage: „Wie viel Staubfäden hat das Schneeglöckchen?" — Kürzlich fiel in einem altpreufsischen Gymnasium bei dem wie üblich dem grofsen Drama der Abiturientenprüfung folgenden geographischen Satyrspiel zum Schluss die Frage: „Wie hoch ist die Schneekoppe?" Der Primus omnium überlegt reiflich, dann erklärt er: 12,000 Fufs. „Nun auf dieser Höhe wollen wir stehen bleiben" schliefst der Schulrath, sich bekennend zu der bestberechtigten Auffassung der Komödie, der humoristischen.

Die Sache hat indessen ihre sehr ernsthafte Seite. Wird ein wahrer Freund unseres höheren Schulwesens den Rath geben mögen, die Tradition Preis zu geben, welche die Geographie in der Durchführung durch alle Klassen der Geschichte stets coordinirte? Unser Herbartsches Eingangswort müsste ein solcher sich gänzlich aus dem Sinn schlagen! Ein durch innerliches Verknüpfen sonst völlig disparater Unterrichtsfächer wichtiger Gegenstand kann ja die Schulgeographie erst in den oberen Klassen werden, wo eine reichere Fülle von geschichtlichen und naturkundlichen Kenntnissen den Schülern zuwächst.

Hier wird sich wegen des verschiedenen Umfangs, mehr noch wegen der sehr verschiedenen Art dieser beiderseitigen Kenntnisse Gymnasium und Realschule in der geographischen Stoffwahl deutlich sondern müssen. Von der künftigen Leitung des Realschulwesens hegen wir die Zuversicht, dass sie diese Schulen auf ihre ursprüngliche Bestimmung höheren gewerblichen und kaufmännischen Berufsarten tüchtige Kräfte auszubilden rein und ungemischt zurückführen wird. Für derartige Schulen kann die Wichtigkeit des erdkundlichen Unterrichts sowie die Auswahl des bezüglichen Lehrstoffes für die oberen Classen kaum zweifelhaft erscheinen. Wenn Schuleinrichtung und Lehrgeschick zur zweckentsprechenden Schülerausbildung zusammenwirken, so sammelt sich von der Realschulsecunda ab eine so ersprießliche Menge von geschichtlich-sprachlichen, chemisch-physikalischen, geologischen und botanisch-zoologischen Kenntnissen, dass es nur der Einsetzung eines gutgeschulten Geographielehrers bedarf um auf dem bereits in den früheren Klassen topisch gesichteten Boden jene an sich völlig zerstreuten Kenntnisse zu verschmelzen, ihnen in ihrer allseitigen Verknüpfung einen, dem Schüler sofort fühlbaren erhöhten Rang zu verleihen, an eine vorwiegend physische Betrachtung der gesammten Erdoberfläche Grundzüge der überall naturbedingten Production, der aus ihr fliefsenden Handels- und Ver-

kehrsbewegung anzuschliefsen, wie durch eine solche in unserem Jahrhundert erst die Einung der Landfesten und der Völker d. h. die Grundlage wahrer Humanität geschaffen wurde.

Die Aufgabe der Gymnasien muss eine wesentlich andere sein. Und es sei erlaubt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass in ihrer Lösung vielleicht die Heilung eines neuerdings offen bekannten Schadens unserer Gymnasien, ihrer philologischen Einseitigkeit, mitgefunden werden dürfte.

Ein ganz Unberufener würde sich in die Debatte mischen, wollte ich mich hier ergehen auf dem dornigen Boden der Vorschläge, da oder dort Stunden in den oberen Gymnasialklassen zu sparen, um sie der Mathematik und den Naturwissenschaften zuzuwenden. Nur das soll betont werden, dass die naturwissenschaftliche Ausbildung, wie sie die grofse Mehrzahl unserer Gymnasien noch gegenwärtig ausübt, eine mit dem Beruf der letzteren, allgemein bildende Schulen zu sein, für alle vier Facultäten der Universitäten vorzubereiten, nicht ganz harmonirende genannt werden muss. Noch nie ist von einem preufsischen Ministerium gegen irgend welche Wissenschaft eine so starke Geringschätzung so eigenthümlich ausgesprochen worden, wie es der Naturbeschreibung durch die Verordnung von 1856 geschah: in ihr möge auf Gymnasien unterrichtet werden, wenn sich — ein geeigneter Lehrer dafür fände! Einrichtung guter Seminarien für Naturwissenschaft nach Art des Bonner (einer Schöpfung des Ministeriums Ladenberg) hätte, so sollte man meinen, dem eingestandenen Mangel besser abgeholfen als ein solcher Erlass, der durch natürliche Schwächung der Nachfrage nach guten naturhistorischen Lehrkräften deren Zahl nur mindern konnte.

Durch meine amtliche Stellung habe ich eine Einsicht gewonnen, wie arg in den verschiedensten Provinzen unseres Staates in Folge solcher Verkennung des Werthes naturwissenschaftlicher und verwandter Kenntnisse das nicht philologisch-historische Wissen mitunter selbst bei denen beschaffen ist, die das glänzendste Reifezeugnis auf ihrem Gymnasium erhalten haben. Ich könnte ein sehr angesehenes Gymnasium namhaft machen, dessen Schüler nur bis Quarta etwas Geographie verabreicht erhalten und die das Zeugnis der Reife in der Tasche, z. B. von Amerika kaum so viel wissen wie in jeder unserer Dorfschulen, davon gelehrt wird. An so unerhörte Einseitigkeit, die wohl gar noch mit gewichtiger Pädagogenmiene „Concentration" getauft wird, klammern sich als an einen recht festen Haken jene Bestrebungen,

welche den Gymnasien das ihnen bestimmungsgemäfs allein zustehende Recht, Zöglinge zur Universität zu entlassen, am liebsten für immer entreifsen möchten.

Keinem wird es beikommen, die traurige Polypragmosyne der Realschulen unserer Tage auf die Gymnasien verpflanzen zu wollen. Aber sollte hier nicht ein höherer geographischer Cursus die allgemein anerkannte Lücke füllen helfen? Das Gymnasium wird für einen umfangreichen naturbeschreibenden Unterricht nie Raum vergönnen dürfen; Mineralogie wissenschaftlich zu lehren ist fast stets durch das Fehlen des chemischen Unterrichts versagt, folglich fehlt der Geognosie die Unterlage und man darf gar nicht an Geologie denken. Ist es indessen zu rechtfertigen, dass somit die meisten Gymnasien ihren Zöglingen das Verständnis tief unsere Zeit bewegender Tagesfragen, ja das Verständnis von Klassikern unserer Nation verschlossen halten? Oder steht Humboldts Kosmos, stehen seine Ansichten der Natur, Peschels Neue Probleme unter Herder und Wieland? Einem einigermafsen gewandten Lehrer wäre es gewiss gegeben, die naturkundlichen Kenntnisse, wie sie die unteren und mittleren Klassen (die Aufhebung jenes Erlasses von 1856 vorausgesetzt) gefördert haben müssen, im Zusammenschluss mit dem physikalischen Unterricht, der nothwendiger Weise auch chemische Grundbegriffe vermitteln muss und den er auch hoffentlich selbst leitet, zu einer übersichtlichen Darstellung der Erde zu verwenden, die in würdigerer Weise als die bisherigen geographischen Zwangsrepetitionen des Geschichtslehrers das erdbeschreibende Pensum der Quarta und Tertia wieder aufnähme, um neben beiläufiger Auffrischung der Topik namentlich in physische Erdkunde einzuführen. Nicht mit Gedächtnisstoff überladene pflanzen- und thiergeographische Uebersichten im Zusammenhang mit völkerkundlich-geographischen, wie sie Peschels Völkerkunde so mustergiltig an die Hand giebt, liefsen sich trefflich vereinigen mit der Lehre von dem Klima, den Meeresströmungen, den geologischen Erscheinungen.

Mit etwa zwei wöchentlichen Stunden, einem derartigen Unterricht gewidmet, würde dem Gymnasium ein wichtiger Dienst zu leisten sein, mit „3 Stunden Geschichte und Geographie" aber wird man einen verhängnisvollen Irrthum, eine der Controle sich entziehende Täuschung verewigen. Videant consules!

Halle. Kirchhoff.

Entwurf eines Lectionsplanes für die Gymnasien.

Eine umfassende Kenntnisnahme von den verschiedenartigen Vorschlägen für die Reform unsrer gelehrten Schulen, welche in den letzten Jahren in grofser Mannigfaltigkeit gemacht und discutirt worden sind, und wiederholte Prüfung dieser Vorschläge in Beziehung auf ihre Berechtigung und Ausführbarkeit, hat für uns die Ueberzeugung auf's neue befestigt, dass der Lehrplan unsrer Gymnasien einer radicalen Umgestaltung und principiellen Veränderung zunächst nicht bedürfe, dass vielmehr einige unschwer durchzuführende Modificationen desselben ausreichen, um den wirklich berechtigten Anforderungen der Gegenwart zu genügen. —

Eine Forderung, deren Berechtigung jetzt fast allgemein und von den verschiedensten Seiten anerkannt wird, ist die, dass für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht zusammen 6 Lehrstunden wöchentlich in allen Klassen des Gymnasiums verwendet werden sollen. Nicht weniger begründet erscheint das Verlangen, für die Geschichte und Geographie zusammen in Quarta und Tertia 4 Stunden, für den deutschen Unterricht in Secunda ebenso wie in Prima wöchentlich 3 Stunden zu verwenden, um eine etwas weniger unvollständige Bekanntschaft mit der deutschen Litteratur und ihrer Geschichte zu ermöglichen.

Dass zur Befriedigung dieser Ansprüche eine Vermehrung der obligatorischen Lehrstunden nicht statt finden darf, dass es im Gegentheil dringend nothwendig sei, die Zahl derselben mit Ausschluss des Turn- und Gesangunterrichts wöchentlich 30 in allen Klassen nicht übersteigen zu lassen, wird niemand leugnen, der aufrichtiges Intresse für eine gesunde Entwickelung unserer Jugend hat. Es bleibt also nur übrig die Zahl der Unterrichtsstunden für diejenigen Lehrgegenstände zu beschränken, welche bisher in dieser Beziehung so hervorragend bevorzugt waren, falls dies ohne erheblichen Nachtheil und ohne wesentliche Schwächung ihrer so grofsen Bedeutung und ihres unschätzbaren Einflusses auf die höhere Bildung der Jugend möglich ist.

Gründliche Kenner und erfahrene Lehrer des Lateinischen geben zu, dass eine Herabsetzung der Stundenzahl für diesen Gegenstand auf wöchentlich 8 von Quarta aufwärts ohne Nachtheil für die wirklich wichtigen und nothwendigen Resultate dieses Unterrichts sehr wohl möglich sei. Dieselben versichern, dass der grammatische Lernstoff für die mittleren Klassen einer Verein-

fachung nicht nur fähig sondern dringend bedürftig sei, dass die lateinische Elementargrammatik, wie sie in vielen der verbreitetsten Schulbücher jetzt behandelt ist, ein Uebermafs von Regeln und Ausnahmen enthält, welches nur verwirrend auf die Schüler wirke und die sichere Aneignung des wahrhaft Wichtigen erschwere. Die somit für zulässig zu erachtende Herabsetzung der Stundenzahl für das Lateinische auf wöchentlich 8 Lehrstunden reicht aber für Quarta noch nicht aus, wo auf den Unterricht in der Mathematik, Naturbeschreibung und Geschichte zusammen 4 Stunden mehr zu rechnen sind, als bisher wenigstens auf preufsischen Gymnasien darauf verwendet wurden. Den Beginn des griechischen Unterrichts aus Quarta nach Tertia zu verlegen, wird von sehr vielen Seiten für unzweckmäfsig gehalten, weil für die Erlernung und sichere Aneignung der ersten Elemente der griechischen Formenlehre die auf der unteren Altersstufe noch vorhandene gröfsere Empfänglichkeit und Frische des Gedächtnisses verwerthet werden müsse. Dagegen wird es von Sachkundigen für zulässig erklärt, die Zahl der griechischen Stunden in Quarta wie früher auf wöchentlich 4 zu beschränken, wenn nur das Pensum angemessen begrenzt und dieser Unterricht nicht, wie dies zum grofsen Nachtheil des Erfolges leider jetzt häufig geschieht, ganz unerfahrenen jungen Lehrern anvertraut, sondern überall in die Hand eines erfahrenen und geschickten Mannes gelegt wird, der die Hauptsachen gehörig heraus zu heben und zu voller Sicherheit des Könnens einzuüben versteht und dies mit Lust und Eifer thut.

Unter solchen Voraussetzungen dürfte nachstehende Stundenvertheilung leicht durchführbar erscheinen.

.	VI	V	IV	III	II	I
Religion	2	2	2	2	2	2
Deutsch	4	2	2	2	3	3
Lateinisch	10	10	8	8	8	8
Griechisch			4	6	6	6
Französisch		4	2	2	2	2
Rechnen und Mathematik	4	4	4	4	4	4
Naturkunde und Naturl.	2	2	2	2	2	2
Geographie	2	2	2	2		
Geschichte			2	2	3*)	3
Zeichnen	2	2	2			
Schreiben	2	2				
zusammen	28	30	30	30	30	30

*) Als Pensum ist für Secunda alte Geschichte und Geographie angenommen, die mathematische und physikalische Geographie gehört in den naturwissenschaftlichen Unterricht auf einer der obersten Stufen.

Es kann keinerlei Schwierigkeit haben diese Stundenvertheilung überall eintreten zu lassen, wo die nöthigen Lehrkräfte für den naturwissenschaftlichen Unterricht nicht fehlen, deren baldige Vermehrung aber bei wirklicher Annahme obigen Planes nicht ausbleiben würde. Dieselbe dürfte geeignet sein, manche jetzt gerügten Mängel des Gymnasialunterrichts zu beseitigen.

Berlin. P. Rühle.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Zur Casuslehre von Dr. H. Hübschmann. München, Th. Ackermann. 1875. VIII, 338 p. 8.

Auf der Philologenversammlung in Leipzig im Jahre 1872 hielt B. Delbrück einen recht beachtenswerthen Vortrag über die Resultate der vergleichenden Syntax, der in den ‚Verhandlungen‘ dieser Versammlung S. 27—33 gedruckt ist. Man wird sich auch nach dem, was Delbrück dort gesagt, ein Mann, der durch eigene Arbeit auch auf diesem Gebiete vor andern urtheilsberechtigt erscheint, nicht verhelen dürfen, dass die vergleichende Syntax so recht eigentlich eine Wissenschaft der Zukunft sei und dass alles, was bisher für vergleichende Behandlung der Casuslehre, des Tempus- und Modusgebrauches, der Präpositionen und Conjunctionen geleistet ist, sehr wenig sei im Verhältniss zu den gewiss noch zu lösenden Aufgaben. Die Gründe liegen ziemlich klar am Tage. Unter den europäischen Sprachen hat nur das Griechische Schriftdenkmäler aufzuweisen, die alt genug sind, um ursprüngliche Gebrauchsweisen der Satzfügung noch mit einiger Klarheit erkennen zu lassen; das Gotische, das ja in Lauten und Flexionen eine hohe Stufe der Alterthümlichkeit repräsentirt, hat sich in den uns vorliegenden Sprachresten leider eine ihm ursprünglich fremdartige Syntax mit mehr oder weniger Glück müssen aufpfropfen lassen. Von um so höherem Werthe für syntaktische Untersuchungen sind die beiden asiatischen Glieder der indogermanischen Sprachenfamilie, das Altindische und das Alteranische. Aber von jenem lag bis vor nicht allzu langer Zeit nur das sogenannte classische Sanskrit allgemeinerer Kenntnisnahme einigermafsen zugänglich vor, in welchem die syntaktischen Fügungen, besonders der Gebrauch des Verbums, in diese dem eigenthümlichen Entwickelungsgange des indischen Volkes vollständig conformen Weise erschlafft und erstarrt erscheinen. Das Zend war in der Grammatik von Spiegel allerdings auch in syntaktischer Beziehung bearbeitet, aber in einen den Ansprüchen der heutigen Sprachwissen-

schaft wenig entsprechenden Weise, indem das hergebrachte Schema der lateinischen Schulgrammatiken einfach der Gruppierung des Stoffes und der Auffassung der Spracherscheinungen zu Grunde gelegt ward.

Einen Wendepunkt für die vergleichende Syntax bildete das genauere Bekanntwerden und das namentlich mit der Begründung des Petersburger Sanskritwörterbuches auch in weiterem Kreise ermöglichte tiefere Studium der vedischen Hymnen. Man lernte hier eine Sprache kennen, welche, wie sie in Formenbau und Wortschatz dem classischen Sanskrit in einer Bedeutung für die vergleichende Grammatik weit voransteht, so auch in Wort- und Satzfügung eine bei weitem ursprünglichere und durch specifisch indische Entwicklungen noch nicht in so hohem Maſse getrübte Stufe repräsentirt, so dass sie mit vollem Fug der homerischen an die Seite gesetzt werden darf. Man säumte nicht allzu lange sich an das Heben der hier schlummernden Schätze zu machen. Als ein Muster syntaktischer Forschung ist die von Delbrück und Windisch gemeinsam unternommene Untersuchung über den Gebrauch des Conjunctivs und Optativs im Veda und Homer zu nennen (syntaktische Forschungen. I. Halle 1871), welcher bald darauf Jolly das Material aus dem Altbaktrischen und Altpersischen zufügte. (Ein Capitel vergleichender Syntax. München 1872). Ein kleiner Ausschnitt aus dem Gebiete der Moduslehre, aber mit minutiösester Sorgfalt behandelt, ist die Untersuchung von Ludwig Lange über den homerischen Gebrauch der Partikel εἰ (Leipzig 1872. 73). Als Vorarbeit zu einer Tempuslehre der Veden darf die treffliche Arbeit von Delbrück Das altindische Verbum aus den Hymnen des Rigveda seinem Baue nach dargestellt (Halle 1874) gelten.

Auch die Casuslehre war bereits in den Kreis der Untersuchung hineingezogen worden. Mehr als anderswo haben hier die Anschauungen der sogenannten philosophischen Grammatik lange Zeit die unbefangene Auffassung der Spracherscheinungen geschädigt. Dazu kommt, dass die Frage nach dem Ursprung der casusbildenden Elemente der indogermanischen Sprachen noch heut als eine ungelöste gelten muss, dass aber trotzdem die verschiedenen Hypothesen über den Ursprung jener Suffixe nicht immer ohne Einfluss auf die Beurtheilung des syntaktischen Casusgebrauches geblieben sind, während man vielmehr umgekehrt von den Ergebnissen syntaktischer Forschung Förderung für jene Fragen erwarten musste. Man darf nicht verkennen, dass für die Casuslehre die Verhältnisse weniger einfacher liegen als für den Gebrauch von Tempora und Modi; denn das Griechische, Lateinische und Deutsche, die zunächst zur Vergleichung mit dem Sanskrit herbei gezogen werden, haben an dem ursprünglichen Bestand an Casus eine mehr oder minder beträchtliche Einbuſse erlitten und die Gebrauchsweisen ursprünglich verschiedener Casusformen in

sogenannte Mischkasus zusammen fliefsen lassen; die früher getrennten Gebrauchsweisen innerhalb der einzelnen Casus zu sondern ist so eine der Hauptaufgaben der syntaktischen Forschung. Auch hier dürfen zwei Arbeiten von Delbrück als bahnbrechend bezeichnet werden, Ablativus Localis Instrumentalis im Altindischen, Lateinischen, Griechischen und Deutschen Berlin 1867 und über den vedischen Dativ in Kuhns Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung XVIII 81 ff.

Es ist vielleicht auch aus der vorstehenden kurzen Skizze klar geworden, wie wichtig und werthvoll es für den classischen Philologen ist sich mit den Resultaten der vergleichenden Forschung auch auf diesem Gebiete Fühlung zu bewahren. Das vorliegende Buch von Hübschmann ist in seinem ersten Theile vortrefflich dazu geeignet eine solche zu vermitteln. Hübschmann giebt von S. 1—146 eine historische Darstellung der Ansichten über Casus und Casusgebrauch, eine Art Geschichte der Casuslehre von den griechischen Philosophen und Grammatikern herab bis zur modernen Sprachwissenschaft. In klarer Weise werden die Controversen, die im Laufe der Zeit aufgetaucht sind, erörtert; wo noch solche bestehen, wird der Stand der Frage dargelegt, ohne dass durch voreilige Hypothesen ein Abschluss versucht wird. Dass der noch vor kurzem sehr heftige Streit zwischen den Localisten und ihren Gegnern im wesentlichen auf einer unrichtigen Fragestellung beruhte, ist jetzt wohl ziemlich allgemeine Ueberzeugung, und auch der Verfasser steht auf einem vermittelnden Standpunkte, indem er den sogenannten grammatischen Casus Nominativ Accusativ und Genetiv die nicht grammatischen Locativ Ablativ und Instrumental gegenüber stellt, die zum Ausdruck des Wo? Woher? Womit? in räumlicher, zeitlicher und übertragener Beziehung dienen. Die ursprüngliche Bedeutung des Dativ bleibt noch am dunkelsten, indem dieser Casus allerdings in einigen seiner Gebrauchsweisen sehr gut als Wohincasus gefasst werden kann, in andern Fällen aber eine Betheiligung des Nomens an der Aussage des Prädicates ausdrückt.

Eine endgültige Lösung aller hier aufgeworfenen und aufzuwerfenden Fragen darf selbstverständlich nur von einer umfassenden und eingehenden Darstellung des Casusgebrauches in den einzelnen indogermanischen Sprachen erwartet werden. Einen Beitrag hierzu giebt der Verfasser in dem zweiten Theil seines Buches, der eine Darstellung des Gebrauches des Casus und der Partikeln in der Sprache des Avesta und der altpersischen Keilinschriften enthält. Specielle Vergleichungen, wie sie z. B. Orterer in seinen Beiträgen zur vergleichenden Casuslehre des Zend und Sanskrit München 1873) gegeben hatte, unterlässt der Verfasser, dessen Arbeit somit rein in das Gebiet der eranischen Philologie fällt. Und tritt sie damit auch heraus aus dem Kreise des eigentlichen

Interesses der classischen Philologie, so darf sie doch als eine erneute Mahnung für diese gelten eine längst fällige Verpflichtung gegen die Sprachwissenschaft endlich abzutragen — eine Syntax der homerischen Sprache.

Prag. Gustav Meyer.

Formenlehre des attischen Dialekts nebst den wichtigsten syntaktischen Regeln über attische Prosa, herausgegeben von Dr. W. Ribbeck. Berlin, J. Guttentag. 1868. 8. 217 S.

Eine Formenlehre, in welcher, wie in der vorliegenden, zugleich die wichtigsten syntaktischen Regeln enthalten sein sollen, kann nur dann ein besonderes Lehrbuch der Syntax entbehrlich machen, wenn die darin mitgetheilten syntaktischen Regeln sowohl dem Inhalte als der Form nach allen Bedürfnissen der Schule genau entsprechen. Mit einem Lehrbuche dieser Art würde, wofern es auch seine erste und nächste Bestimmung als Lehrbuch der Formenlehre zu erfüllen geeignet wäre, den Lehrern ebenso wie den Schülern gedient sein, zumal wenn es nicht mehr Seiten zählte und überdies auch nicht kleineren und engeren Druck hätte als das oben angezeigte Buch, so dass es auf knapp bemessenem Raume wirklich alles dasjenige böte, was ein Schüler zu lernen hat, um nicht blofs für die Schriftsteller, welche auf Schulen gelesen werden, sondern auch zu den schriftlichen Uebungen in der Weise befähigt zu sein, dass er den an ihn gestellten Anforderungen vollständig genügte. Ein solches Ziel, dessen Erreichung so wünschenswerth wäre, hat der Verfasser der genannten Formenlehre in Hinsicht auf die Erlernung der attischen Prosa im Auge gehabt. Im Vorwort bemerkt er, sein Buch enthalte bei weitem nicht alles, was in einer griechischen Schulgrammatik vorgetragen werden könne oder vorgetragen zu werden pflege, hoffentlich aber alles, was ein Schüler unserer Gymnasien bis zum Abgang auf die Universität von der Sprache der attischen Prosa lernen müsse, sei es zum Lesen oder Schreiben, in einer zweckmäfsigen Reihenfolge.

Um beurtheilen zu können, in wie weit die schwierige Aufgabe, die sich Herr Ribbeck gestellt hat, in diesem Buche gelöst sei, ist erforderlich, zunächst die Art und Weise, wie er hinsichtlich der Syntax verfährt, im Allgemeinen ins Auge zu fassen. Alles Syntaktische wird mit einziger Ausnahme dreier als Anhang bezeichneter Paragraphen über Präpositionen, hypothetische Sätze und Oratio obliqua (§ 117—119) nicht in einem besonderen und für sich bestehenden Theile des Buchs, sondern im Anschluss an die verschiedenen Abschnitte der Formenlehre mitgetheilt. So

schliefst sich z. B. an die formelle Behandlung der Adjectiva auf *ος* die Regel über die Stellung des Adjectivs bei einem mit dem Artikel versehenen Substantiv an, wobei zugleich von Adverbien und anderen zu Substantiven als Attribut hinzutretenden Bestimmungen gesprochen wird (p. 35). Aehnlich verhält es sich mit den Regeln über den Gebrauch der persönlichen Pronomina (p. 81—87), über die Attraction oder Assimilation des Relativs (p. 91), über den Conjunctiv und Optativ (§ 58 und 61), über die Construction der Adiectiva verbalia auf *τέος* (p. 118) u. a., welche sämmtlich, wo es gerade geeignet schien, theils in besonderen Paragraphen, meist aber in Zusätzen oder Anmerkungen in die Formenlehre eingeschaltet sind. Hierzu kommen noch gelegentliche Andeutungen verschiedener Art, z. B. *παραινέω τινί* rathe, rede zu p. 120, *γεύομαι* koste (c. gen.) p. 121, *αἰτέω* fordere, bitte (*τινά τι*) p. 134, *φθονέω* beneide (*τινί τινος*) p. 137, oder *φθάνω* komme zuvor (c. acc. und particip.) p. 174, *ὀλίγου δέω ποιεῖν* thue beinahe p. 122 u. v. a. Wie auf solche Weise Alles, was zur Casuslehre gehört, nur durch vereinzelte, meist in Parenthese stehende und ganz kurze Zusätze angedeutet ist, so hat auch die Lehre vom Verbum, mit Ausnahme des Conjunctivs und Optativs, der hypothetischen Sätze und der indirecten Rede in den schon angegebenen Paragraphen, die übrigens gleichfalls meist räumlich von einander getrennt sind, keine zusammenhangende Behandlung erhalten. Sollte durch diese Zerstückelung des Lehrstoffs die Aneignung der vom Abiturientenprüfungsreglement geforderten Sicherheit in den Hauptregeln der Syntax befördert und erleichtert und nicht vielmehr gehemmt und erschwert werden? Der Schüler hat keine Uebersicht über Verwandtes und Zusammengehöriges, er müsste denn selbst erst, was sich schwerlich erwarten lässt, die dissipata membra zusammensuchen; er findet in vielen, wenn nicht in den meisten Fällen kein Wort der Belehrung über den Grund der grammatischen Erscheinungen; auch fehlt es oft an Beispielen, die eine Construction verdeutlichen könnten: lässt sich da erwarten, dass die Regeln der Syntax gehörig verstanden, leicht erlernt und dem Gedächtnisse fest eingeprägt werden?

Doch auch seinem Umfange nach dürfte der hier gebotene syntaktische Lehrstoff dem Schüler zur Erreichung dessen, was er bei seinem Abgange zur Universität leisten soll, nicht in hinlänglichem Mafse förderlich sein. Denn nicht gerade wenig Dinge, welche als der griechischen Sprache eigenthümlich Berücksichtigung verdienen, sind übergangen oder doch nicht mit der für den Zweck des Unterrichts ausreichenden Ausführlichkeit behandelt. Was zuerst den Gebrauch des Artikels betrifft, so werden Verbindungen wie *ἐν μέσῃ τῇ πόλει, μεγάλῃ τῇ φωνῇ, τὰ χρώματα μελάντερα ἔχουσιν* nicht berührt; von *πᾶς, ὅλος* und *ἕκαστος* mit und ohne Artikel, von *τοιοῦτος* und *ὁ τοιοῦτος* ist nicht die

Rede; ebenso wenig von der Auslassung des Artikels bei Wörtern, zu welchen wir nach unserem deutschen Sprachgebrauch den Artikel setzen würden. Hinsichtlich der Pronomina bemerke ich, dass sich über den elliptischen Gebrauch von *ὁστισοῦν, ὅστις δή, ὅστις δή ποτε* keine Bemerkung findet, obgleich dazu p. 94 Gelegenheit war. Erheblichere Mängel zeigen sich auf anderen Gebieten. So fehlt z. B. bei *ὁ αὐτός, διάφορος* und anderen Adjectiven, bei *ὄμνυμι, ἐκ-* und *καταπλήττομαι, ἀμφιέννυμι, πιπράσκω* die Angabe der Construction; übergangen sind die Verbindungen *πολλὰ ἀρᾶσθαι, ἀδικεῖν τινά τι, χωλὸς τὼ πόδε, χρῆσθαί τινι, εἴκειν τινὶ ὁδοῦ, ἀμφισβητεῖν τινί τινος, εὐδαιμονίζειν τινὰ τοῦ τρόπου* und manche andere, mit denen sich doch der Schüler bekannt machen muss; ebenso die passive Construction der Verba *κατηγορεῖν* und *καταγιγνώσκειν*. Bei einigen Verben ist nur eine Construction angegeben, z. B. bei *ἀφαιρεῖσθαι* nur *τινά τι*, bei *ἡγεῖσθαι* nur *τινί*, bei *κρατεῖν* nur *τινός*, und ähnliche Mängel sind es, wenn bei *στερεῖν* und *μιμνήσκειν τινά τινος* nicht auch *ἀποστερεῖν* und *ἀνα* — oder *ὑπομιμνήσκειν τινά τι* erwähnt werden. Ueber den Genetiv bei Comparativen wird blofs bemerkt, dass er für *ἤ* mit dem Nominativ oder Accusativ des Subjects, aber nicht, dass er überhaupt für *ἤ* mit jedem Casus und sogar für *ἤ* mit einer Präposition und einem Casus steht. Auch für das Verständnis der Genera verbi ist nicht hinlänglich gesorgt, da z. B. nicht angegeben wird, wie sich *στρατεύεσθαι* von *στρατεύειν* oder *τίθεσθαι νόμον* von *τιθέναι ν.* unterscheidet, noch auch, dass das Object der Verba, welche den Genetiv oder Dativ regieren, bei der Umwandlung in das Passivum als Object auftritt. Was die Tempuslehre anlangt, so wird auf den Unterschied zwischen Aorist und Imperfect, wie er bei *ἔχειν, ἄρχειν, νοσεῖν* u. v. a. Verben so scharf hervortritt, nicht aufmerksam gemacht, auch bei *μὴ παίδευε* und *μὴ παιδεύσῃς* (p. 114) von einem Unterschiede zwischen den Modi des Präsens und des Aorists nicht gesprochen, ja p. 95 geradezu behauptet, die Modi des letzteren Tempus seien oft gleichbedeutend mit den Präsensformen. Aufserdem werden auch Perfect und Plusquamperfect nicht ihrer Bedeutung nach erörtert.[1]) Ganz

[1]) In der Lehre von den Tempora thut es, wenn irgendwo, recht sehr Noth, mit Vorsicht zu verfahren, damit der Schüler nicht zu unrichtigen Ansichten verleitet werde. So scheint es z. B. bedenklich *αὐτοὺς νικηθῆναι* nicht „sie seien besiegt worden", sondern mit dem Herrn Verf. (p. 82) „sie seien besiegt" wiederzugeben; denn dies würde dem griechischen *νενικῆσθαι* oder (wenn man lieber will) *ἡττᾶσθαι* entsprechen. Der den griechischen Tempusformen eigenthümliche Sinn ist, meine ich, überall mit möglichster Strenge festzuhalten und nachdrücklich hervorzuheben. Es kann deshalb z. B. nicht genügen, wenn p. 95 gesagt wird, in Nebensätzen drücke der Aor. das deutsche Plusq. aus, wenn die Handlung des Hauptsatzes in der Vergangenheit stehe, sondern es muss zugleich auch gesagt werden, warum die Griechen in diesem Falle ihren Aor. und nicht ihr Plusq. gebraucht haben; denn

übergangen ist die Umschreibung des fehlenden Fut. ex. im Activum durch *ἔσομαι* mit dem Part. Perf. Für den Gebrauch der Modi vermisst man u. a. die Angabe der Construction von *ὅπως* bei Verben des Sorgens, des Gebrauchs von *μή* und *οὐ μή* im Sinne einer Befürchtung auch ohne vorausgehendes Verbum der Furcht, desgleichen von *φοβοῦμαι, μή* mit dem Indikativ eines Perfects oder eines Nebentempus; auch ist nicht erwähnt, dass *ὅστις* als indirectes Fragepronomen gebraucht wird, dass *ἄγε φέρε, ἴθι* zum Imperativ und Exhortativ, *βούλει* und *βούλεσθε*, zum Dubitativ, *εἴθε* und *εἰ γάρ* zum Optativ des Wunsches treten können. In der Regel über die Modi in Fragesätzen, die von einem Präteritum abhängig sind, wird nur der Interrogativpronomina, nicht auch der Conjunctionen *εἰ*, *πότερον* — *ἤ* und der interrogativen Adverbia gedacht. Ueber *ὅτι*, *ὥστε* und *πρίν* finden sich zwar Bemerkungen, jedoch sind dieselben nicht ausreichend. Von *ὅτι* ist die Bedeutung „der Umstand, dass" nicht berücksichtigt; auch fehlt es an einer Bemerkung darüber, wie es sich nach einem Verbum dicendi von *ὡς* unterscheidet. Bei *ὥστε* wird nur die Verbindung mit Indicativ und Infinitiv angeführt; aber darüber, welchen Sinn die Infinitivconstruction im Gegensatz zu der Construction mit dem Indicativ hat, wird keine Belehrung ertheilt, wie auch darüber nicht, dass unter Umständen auch *ἄν* mit dem Indicativ eines

---

für das deutsche Plusq. treten im Griechischen ja auch das Imperf., der Opt. und das Partic. des Präsens ein. Vgl.: *Οἱ ξύμμαχοι ἐφοβοῦντο τοῦ ναυτικοῦ τῶν Ἀθηναίων τὸ πλῆθας, ὃ πρὶν οὐχ ὑπῆρχεν* (gewesen war). Thuc. I, 90. *Οἱ στρατηγοὶ διηγοῦντο, ὅτι αὐτοὶ μὲν ἐπὶ τοὺς πολεμίους πλέοιεν* (nicht zur Zeit, als sie erzählten, sondern früher), *τὴν δὲ ἀναίρεσιν τῶν ναυαγῶν προστάξαιεν τῶν τριηράρχων ἀνδράσιν ἱκανοῖς*. Xen. Hell. I, 7, 5. *Περδίκκας ἐπεπολέμωτο ξύμμαχος πρότερον καὶ φίλος ὤν* (obgleich er gewesen war). Thuc. I, 57. Hier gilt es also, die in dem Imperfect und den Präsensformen liegende Grundbedeutung klar zu machen, sowie ein Gleiches auch in Betreff des Aor. geschehen muss, wenn er für unser Plusq. zu stehen scheint. Von grofser Wichtigkeit ist eine genaue Unterscheidung des Aor. und Imperf., sowie auch des Plusq., namentlich für ein gründliches Verständnis der hypothetischen Sätze der zweiten Form. Für diesen Zweck geschieht in den Grammatiken meist zu wenig, und doch sollte der Schüler so weit gebracht werden, dass er z. B. bei der Uebersetzung des Satzes: „Agamemnon würde nicht über Inseln geherrscht haben, wenn er nicht auch eine Flotte gehabt hätte", nicht Aoristformen setzt; er sollte einsehen lernen, was Dem. andeuten wollte, wenn er *Εἰ αὐτάρκη τὰ ψηφίσματα ἦν, Φίλιππος πάλαι ἂν ἐδεδώκει* (nicht *ἔδωκε*) *δίκην* schrieb; überhaupt aber sollte er Anleitung erhalten, dass er verschiedene Sprachformen niemals als gleichbedeutend ansähe. Bei dieser Gelegenheit darf auch daran erinnert werden, was in den Schulgrammatiken meist gar nicht oder zu wenig hervorgehoben wird und woran auch im vorliegenden Buche nur in Bezug auf die eine Form (den Infinitiv p. 201) erinnert worden ist, dass der Infin. und das Partic. des Präsens auch da ihre Anwendung finden, wo in selbstständiger Rede das Imperfect steht, z. B. Lyc. in Leocr. p, 199: *Λέγεται ἐκ τῆς Αἴτνης ῥύακα πυρὸς γενέσθαι· τοῦτον δὲ ῥεῖν* (Or. recta: *αὐτος δὲ ἔῤῥει*) *φασι πρὸς πόλιν τινὰ τῶν ἐκεῖ κατοικουμένων*, und Xen. M. 1, 2, 18: *Οἶδα Σωκράτην δεικνύντα* (st. *ὅτι Σωκράτης ἐδείκνυ*) *ἑαυτὸν καλὸν κἀγαθὸν ὄντα*. — ein Gebrauch, den Kühner (Ausf. Gramm. § 389, 4. 5) gründlich erörtert.

Präteriti oder mit dem Optativ und selbst mit dem Infinitiv stehen kann; aufserdem fehlt eine Bemerkung über ἤ ὥστε mit dem Infinitiv. Am fühlbarsten ist wohl der Mangel einer eingehenden und umfassenden Behandlung bei πρίν, dessen mehrfache Constructionen unseren Schülern vorzugsweise viel Noth machen. Hinsichtlich des Infinitivs ist noch hervorzuheben, dass die Assimilation des Casus in Sätzen wie Δέομαί σου προθύμου γενέσθαι, der Infinitiv bei Verben des Bewirkens, der Gebrauch von μή und μὴ οὐ beim Infinitiv nach ἀπαγορεύειν, ἀρνεῖσθαι u. a. Verben, ὡς συνελόντι εἰπεῖν und ähnliche Ausdrücke unerwähnt geblieben sind. Aufserdem wird bei δέω mit dem Infinitiv zwar πολλοῦ, aber nicht auch das so häufig vorkommende τοσούτου mit ὥστε und Infinitiv angeführt. Auch vermisst man eine Bemerkung über die Verbindung von Präpositionen mit dem substantivirten Infinitiv.[1]) Nicht geringere Mängel finden sich in Bezug auf den Gebrauch des Particips. Ueber das Hinzutreten von ἅμα, μεταξύ, καίπερ, ὡς, ἅτε zum Particip ist Nichts bemerkt; ebenso verhält es sich mit ἄν. Uebergangen sind δέον, ἐξόν und andere Beispiele des Acc. absolutus, die Construction von φανερός εἰμι, von μεταμέλει μοι und μεταμέλομαι, von ἄρχω, κατάρχω und ὑπάρχω mit dem Particip, sowie auch nicht angegeben ist, dass und mit welchem Unterschiede die Verba φαίνεσθαι, ἀκούειν, ἀγγέλλειν, desgleichen εἰδέναι und περιορᾶν und ebenso αἰσχύνεσθαι und μεμνῆσθαι sowohl den Infinitiv als das Particip zu sich nehmen. Noch muss erwähnt werden, dass zwar παύεσθαι mit dem Particip, aber nicht auch παύειν, und in ähnlicher Weise einseitig bei αἰσθάνεσθαι nur die Construction mit dem Genetiv, nicht auch mit dem Accusativ angedeutet ist.

Was den schon erwähnten Abschnitt über die Präpositionen betrifft, so enthält derselbe allgemeine Bemerkungen, beschränkt sich aber im Uebrigen fast nur auf das Nothdürftigste und reicht für die obersten Classen eines Gymnasiums schon deshalb nicht aus, weil er weder durch Beispiele noch durch Angabe von Verben, die mit dieser oder jener Präposition verbunden werden, dem Verständnis zu Hülfe kommt.[2])

---

[1]) Dass nicht gelegentlich beim Infinitiv οὔ φημι und Aehnliches erwähnt, bei δεῖ mit Inf. nur die Bedeutung „es ist nöthig" und für μέλλω nur „zögere, habe vor, gedenke zu thun" angegeben ist, dies und Anderes der Art darf ebenfalls als Mangel bezeichnet werden.

[2]) Wie soll, um nur Weniges anzuführen, ein Schüler ohne Beispiel oder genauere Andeutung wissen, in welchem Fall das Deutsche gegen durch κατά mit Gen. und nicht durch ἐπί mit Acc., oder wegen durch διά mit Acc. und nicht durch ἀμφί mit Gen. zu übersetzen ist? Und dazu sind auch die angegebenen Bedeutungen nicht ausreichend, da z. B. Ausdrücke wie ἡ ἐν Μαραθῶνι μάχη, ἐν τῷ δήμῳ λέγειν, τὸ καθ᾽ αὑτοὺς Κέρας (ἔτρεψαν), κατὰ τοὺς Ἡρακλείδας (zur Zeit der H.), ἐπὶ τοῦ Δαρείου keine Berücksichtigung gefunden haben.

Ein besonderer Abschnitt über die Partikeln findet sich nicht vor. Sollte ein solcher nicht wenigstens für den Primaner ein dringendes Bedürfnis sein? Denn gesetzt auch, es stünde in dem Buche Alles, was in einem Lehrbuche über Syntax von den in Nebensätzen vorkommenden Conjunctionen, von ὥστε und anderen Partikeln gelegentlich gelehrt wird, so wäre ja doch damit noch keineswegs Alles gegeben, was ein Schüler der ersten Classe zu besserem Verständnis z. B. des Plato, sowie auch zu den schriftlichen Uebungen, zu wissen nöthig hat, ja geradezu nicht entbehren kann. Ich erinnere nur an γέ, μά, νή, καίτοι, μέντοι, τοίνυν.

Die berührten nicht unerheblichen Mängel, außer denen noch andere namhaft gemacht werden könnten[1]), lassen kaum einen Zweifel zu, dass die syntaktischen Beigaben des Buchs ihrem Umfange nach noch nicht geeignet sind, ein Lehrbuch der Syntax zu ersetzen; wenigstens müsste der Lehrer, wenn er für den Unterricht in der Syntax auf dieses Buch allein angewiesen wäre, ganz besondere Anstrengungen machen, um das Mangelnde zu ergänzen. Dazu kommt aber noch, dass manche jener Beigaben nicht durchaus ohne Anstofs sind und einer Aenderung oder Berichtigung zu bedürfen scheinen. Als weniger erheblich, aber doch als nicht zutreffend erscheint es, wenn p. 85, wo von dem sogenannten Nominativus c. inf. gesprochen wird, gesagt ist, diese Construction stehe, wo im Lateinischen das Subject des Infinitivs *se* heifse, obgleich doch dasselbe für me, te, nos und vos gilt. Ein augenscheinlicher Widerspruch liegt in den Worten (p. 89): „Das Neutr. Sing. τὶ und ἄττα können sich an Adverbia anschliefsen, ohne an deren Bedeutung etwas zu ändern; z. B. πάνυ τι ganz und gar, πηνίκ᾽ ἄττα; wann etwa?" Ueberdies durfte nicht unbemerkt bleiben, dass πάνυ τι sich wohl nie anders als in Verbindung mit der Negation findet (vgl. Krüger zu Anab. p. 575), und was πηνίκ᾽ ἄττα betrifft, so kommt es bei Aristoph., aber nicht in attischer Prosa vor. In „τιμωρέω helfe (τινί), nehme Rache (τινά an jem., τινός für etwas)" p. 137 ist vermuthlich durch einen Druckfehler τιμωρέομαι nach τινί ausgefallen; τιμωρεῖν τινα in der Bedeutung des Mediums gebrauchen Soph. und Eur., von den Prosaikern, soviel ich weifs, nur Lys. 13, 42. der ὑπὲρ αὐτοῦ, für ihn, damit verbindet. Zu berichtigen ist auch ἀντιλαμβάνω (statt des Mediums) mit dem Gen. p. 190, wofür sich kein Beleg findet, desgleichen μεταμέλομαί τινος statt τινι oder ἐπί τινι. Einer Berichtigung bedarf ferner wohl jeden-

[1]) Z. B. die dürftige Behandlung der Negationen, nach welcher es u. a. unmöglich ist, Μὴ οἶσθα; von Οὐκ οἶσθα; oder τὰ μὴ ὄντα von τὰ οὐκ ὄντα zu unterscheiden; aufserdem, dass von ὥσπερ ἂν εἰ, von Constructionen wie αἱρεῖσθαι ὅστις ἐρεῖ oder τὸν ἐροῦντα nicht gesprochen wird — lauter Fälle, für welche es weder im Lateinischen noch im Deutschen Analogien giebt.

falls die p. 96 über die Verwandlung eines Satzes aus dem Activum in das Passivum gegebene Regel: „Für den lat. Abl. steht im Griechischen der Dativ, für den Abl. mit a oder ab der Gen. abhängig von *ὑπό*. Sowohl für den Dativ als für *ὑπό* mit Gen. kann aber auch *διά* mit dem Gen. stehen,“ da hiernach der Schüler glauben müsste, zwischen *τῷ ὕδατι* und *διὰ τοῦ ὕδατος* und zwischen *οἱ Πέρσαι νενίκηνται ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων* und *διὰ τ. Ἑ.* sei kein Unterschied. Das p. 95 über den Aorist Gesagte, nämlich dass er in fortschreitender Darstellung auch die in Vergleich mit anderen später eingetretenen Thatsachen ausdrücke, ist mir nicht recht verständlich; aufserdem kann man auch davon, dass dieses Tempus mit dem lat. Praes. hist. verglichen wird, insofern Anstofs nahmen, als ja gerade im Griechischen der Gebrauch des historischen Präsens ganz besonders häufig ist (vgl. Kühner, Ausf. Gramm. § 382, 2) und man deshalb erwarten durfte, dass dessen bei dieser Gelegenheit Erwähnung geschähe. In Bezug auf *ἐάν* wird p. 198 gelehrt: „Die Bedingung ist eine von zwei einander ausschliefsenden Möglichkeiten, von denen aber eine eintreten muss und zwar so, dass ihr Eintreten auch erkannt wird.“ Wird der Schüler wohl durch diese Worte über den Gebrauch dieser Form der Bedingung ins Klare kommen? Ebenso lässt sich in Betreff dessen fragen, was über *εἰ* mit Optativ und einen Hauptsatz mit *ἄν* gelehrt wird: „Beide Theile werden nur als künftig einmal möglich hingestellt ohne Urtheil darüber, ob sie wirklich eingetreten oder nicht.“ Dürfte es für das Verständnis nicht dienlicher sein, die Regeln über beide Formen hypothetischer Satzgefüge etwa so zu fassen: Mit *ἐάν* und dem Conj. wird die Bedingung als eine mögliche, d. i. als eine solche bezeichnet, welche sich unter Umständen verwirklichen könne, mit *εἰ* und dem Opt. hingegen als eine blofs gedachte, so dass der Redende weder andeutet, dass sie sich nach seinem Dafürhalten verwirklichen könne, noch auch, dass sie mit der Wirklichkeit im Widerspruche stehe? Dabei wäre noch hervorzuheben, dass zwischen beiden Formen *εἰ* mit dem Indic. eines Nebentempus als Ausdruck eines irrealen Falles in der Mitte steht; zugleich aber müsste besonders bemerkt werden, was in vorliegendem Buche nicht geschehen ist, in wie fern Sätze wie *Εἰ νῦν ὁ Βίας ἀναβιῴη, γέλωτ' ἂν ὄφλοι πρὸς ὑμᾶς*, wo man den Optativ nicht erwarten sollte, eine Berechtigung haben.[1]) Was

---

[1]) Wie in den meisten Schulgrammatiken, so ist auch in diesem Buche auf einen Unterschied zwischen *ἐάν* mit Conj. und *εἰ* mit dem Fut. nicht hingewiesen. Ein Satz der letzteren Art ist p. 201 in abhängiger Rede angeführt, nämlich: *Ἆγις οὐδὲν ὄφελος ἔφη εἶναι τοὺς μετ' αὐτοῦ πολὺν ἤδη χρόνον Ἀθηναίους εἴργειν τῆς γῆς, εἰ μή τις σχήσοι καὶ ὅθεν ὁ κατὰ θάλατταν σῖτος φοιτᾷ*. Auf die Frage, weshalb hier Xen. (Hell. 1, 1, 35) *εἰ σχήσοι* und nicht *ἐὰν ἔχῃ* oder *σχῇ* geschrieben habe, und warum er in directer Rede in diesem Falle *εἰ σχήσει* und

§ 118, 11 über *ἔδει* und ähnliche Imperfecta beigebracht ist, scheint mir durchaus unhaltbar. Nachdem der Herr Verf. *ἐβουλόμην ἄν* und *ἐβουλήθην ἄν* als Hauptsätze mit fehlenden Nebensätzen („wenn es anginge, angegangen wäre") bezeichnet hat, sagt er von jenem Ausdrücken, man setze sie in diesem Falle" (d. h. also, wenn, wie bei *ἐβουλόμην ἄν* oder *ἐβουλήθην ἄν*, der Nebensatz fehlt) ohne *ἄν*. Aber bei *ἔδει σε ποιεῖν τοῦτο* in dem Sinne von „du hättest dies thun sollen" oder, was nicht erwähnt ist, „du solltest dies thun" schwebt ja doch eben so wenig als bei debebas hoc facere ein Bildungssatz vor. *Ἔδει ἄν* bedeutet eben so wohl, wenn dabei an eine Bedingung nur gedacht wird, als auch wo ein Bedingungssatz dabei steht, wie Dem. 4, 1: *εἰ τὰ δέοντα οὗτοι συνεβούλευσαν, οὐδὲν ἂν ὑμᾶς νῦν ἔδει βουλεύεσθαι*): „es würde nöthig sein, der oder jener würde müssen"; es kann jedoch auch in diesem Falle des Nachdrucks halber (rhetorice, Franke zu Dem. 8, 65. 9, 6) die Partikel wegfallen. Schliefslich erwähne ich, um noch ein anderes Gebiet zu berühren, dass sowohl bei *σπεύδω* als bei *ἄρχομαι* die Construction mit dem Particip angegeben ist. So viel mir bekannt, findet sich jenes in solcher Verbindung nur bei Dichtern, und was dieses betrifft, so dürfte es gerathener sein, die Construction mit dem Infinitiv als die nächstliegende zu bezeichnen. Was müsste der Schüler dazu sagen, wenn er im Widerspruche mit dem Buche, aus welchem er die Regeln der Sprache lernt, bei Thuc. fände: *Ἤρξαντο τὰ μακρὰ τείχη οἰκοδομεῖν?* Wo einmal das Particip vorkommt, wird der kundige Lehrer hiervon den Grund an-

---

nicht *ἐὰν ἔχῃ* oder *σχῇ* geschrieben haben würde, wird in den Lehrbüchern der Syntax meist keine Antwort ertheilt. Findet sich doch in früheren Ausgaben eines in vielen Beziehungen vortrefflichen Schulbuchs in Bezug auf den Satz (X. Cyrop. 8, 1, 3): *Ἤιδει Κῦρος, ὅτι, εἴ τι μάχης ποτὲ δεήσοι, ἐκ τῶν φίλων αὐτῷ παραστάτας ληπτέον εἴη*, die Bemerkung: „Direct würde K. sagen: *ἢν δεήσῃ — λ. ἐστί* oder *εἰ δεήσει*", als ob beide Bedienungsformen völlig gleichbedeutend wären. Und doch ist zwischen beiden ein Unterschied, allerdings mehr ein rhetorischer als logischer. Hätte z. B. Demosthenes in dem p. 198 angeführten Satze: *Ἐὰν μὲν ἀντέχῃ τὰ τῶν Ὀλυνθίων, ὑμεῖς ἐκεῖ πολεμήσετε καὶ τὴν ἐκείνου κακῶς ποιήσετε· ἂν δ' ἐκεῖνα Φίλιππος λάβῃ, τίς αὐτὸν κωλύσει δεῦρο βαδίζειν;* gesagt: *εἰ δ' ἐκ. λήψεται*, so wäre der Ausdruck energischer, weil er damit die dringende Nothwendigkeit, Philipp an der Einnahme der Stadt Olynth zu hindern, in ganz entschiedener Weise angedeutet hätte. Ein solcher Sinn ergiebt sich daraus, dass in hypothetischen Satzgefügen der ersten Form, wie sich Krüger § 54, 9 treffend ausdrückt, Bedingung und Folge rein objectiv in unzweifelhafter Consequenz vorgestellt werden. Hinsichtlich dessen, was der Herr Verf. p. 200 in Bezug auf den hypothetischen Fall der Nichtwirklichkeit sagt: „Zu grösserer Lebhaftigkeit der Darstellung kann für den Aor. in beiden Sätzen oder in einem von beiden das Imperf. stehen," kann ich ihm nicht beipflichten. In dem angeführten Satze konnte Demosth. nicht sagen *ἔσχετ' ἂν Ἀμφίπολιν τότε*, wenn er ausdrücken wollte: „so hättet ihr gehabt." Vgl. Anm. 1.

zugeben wissen. Leider lassen freilich in dieser Beziehung manche Schulgrammatiken viel zu wünschen übrig. In einer der neueren wird aus X. Cyr. 1, 2, 2 mit Auslassung der Worte, auf welche es gerade ankommt, der Satz angeführt: *Περσῶν οἱ νόμοι δοκοῦσιν ἄρχεσθαι τοῦ κοινοῦ ἀγαθοῦ ἐπιμελούμενοι*, mit der Erklärung: „anzufangen mit der Sorge für.., zuerst zu sorgen für . . .“ Aber aus dem Zusatze, den der Verfasser dieser Grammatik zum grofsen Nachtheil für das richtige Verständnis übersehen hat: *οὐκ ἔνθεν ὅθενπερ ἐν ταῖς πλείσταις πόλεσιν ἄρχονται*, erhellt, dass X. sagen wollte: die Gesetze der Perser scheinen den Anfang ihrer Sorge für das Gemeinwohl nicht damit zu machen, womit ihn die Gesetze in den meisten Staaten machen, d. i. wie Bornemann sehr richtig erklärt, ita ordiuntur initium curae salutis (communis), ut caveant, ne cives omnino capiantur amore et et studio scelerum. In einer anderen Grammatik finde ich: „*ἄρχομαι γράφων* ich bin am Anfange des Schreibens; dagegen *ἄ. γράφειν* ich fange damit an zu schreiben und thue dann etwas anderes“; aber wie verträgt sich dies mit dem Sprachgebrauch? Dieser zeigt vielmehr, dass, wo angegeben wird, von wo an oder womit, auch mit welcher Person man eine Thätigkeit anfängt, das Part. zu stehen pflegt, z. B.: *Ὡς δ' ἀληθῆ λέγω, ἄρχομαι διδάσκων ἐκ τῶν θείων* (eig. dies beweisend will ich mit den göttlichen Dingen den Anfang machen), Cyr. 8, 8, 2; *πόθεν ἂν ὀρθῶς ἀρξαίμεθα ἄνδρας ἀγαθοὺς ἐπαινοῦντες;* Plat. Menex. 237 A; *ἄρξομαι ἀπὸ τῆς ἰατρικῆς λέγων*, Symp. 186 B. Daneben findet sich in diesem Falle jedoch auch der Inf., z. B.: *ἐκ τίνος ἄρξῃ τὴν πόλιν εὐεργετεῖν;* X. Mem. 3, 6, 3, oder: *ἀτεχνῶς γάρ μοι δοκεῖ ἀφ' ἑστίας ἄρχεσθαι κακουργεῖν τὴν πόλιν*, Pl. Euthyphr. 3 A., welche Construction im Uebrigen regelmäfsig gebraucht wird, wo von dem Anfang einer Handlung allein und ohne einen Zusatz wie *πόθεν* die Rede ist, z. B.: *Ἐὰν δ' ἐπαινεῖν τὸν ἕτερον ἄρξωμαι, τί με οἴει ποιήσειν;* Plat. Phaedr. 241 E.

Ein wesentlich anderes Urtheil darf über die Formenlehre an sich ausgesprochen werden. Fragt man zunächst, ob dieselbe alles das enthalte, was dem Schüler zu wissen nöthig sei, so ist dessen, was man vermissen könnte, verhältnismäfsig nur wenig. In § 23 ist nicht bemerkt, wie *γῆ*, *γαλῆ*, *Ἑρμῆς* vor der Contraction lauten. Bei einigen Wörtern fehlt die Bedeutung, z. B. bei der Mehrzahl der correlativen Adverbien p. 93, desgleichen bei *οὐδεπώποτε* ebd. (*οὐπώποτε* ist wohl ein Druckfehler), bei der Partikel *πέρ* p. 94, bei den von *ᾄδω* und anderen Verben abgeleiteten Wörtern[1]), ebenso p. 55 bei *πεντήρης*. Erwünscht

[1]) Sollte bei diesen Wörtern wohl deshalb die Bedeutung nicht angegeben sein, weil, wie der kleinere Druck anzudeuten scheint, die ganze Bemerkung für weiter fortgeschrittene Schüler bestimmt ist? Aber anderwärts ist doch das Verfahren ein anderes! Uebrigens war auch bei *πο-*

wäre ferner die Angabe der Stämme von πάσχω, des auch bei Attikern vorkommenden ἡβάω neben ἡβάσκω, eine Bemerkung über den häufigen Gebrauch von ἐρῶ, εἶπον, εἴρηκα u. s. w. anstatt der entsprechenden Tempora von λέγω und ἀγορεύω. Aufserdem hätten τετάχαται, ἐτετάχατο und ähnliche Formen von φθείρω und τρέφω, die, wenn auch selten, doch noch Attiker (Thuc. Xen., Plat.) gebrauchen: nicht ganz übergangen werden sollen. Auch sähe man neben κατηγορεῖν und ἐπιθυμεῖν p. 131 gern noch mehr solche scheinbar zusammengesetzte Verba und darunter namentlich ἐπιορκεῖν mit seinem Aorist. Endlich konnte, wie dies in der Frankeschen Formenlehre geschehen ist, in der Lehre von der Comparation von den Adjectiven mit langer paenultima aufser ἰσχυρός noch ἀνιαρός angeführt und auf die Composita von τιμή, θυμός und κίνδυνος hingewiesen werden. Anderes, was hierher zu gehören scheint, erweist sich bei geschärfter Aufmerksamkeit nicht eigentlich als Mangel. Z. B. Genusregeln sind — aufser der Angabe, dass in der 1. Declination die Nominativ-Ausgänge ας ης das Masculinum und ᾰ η das Femininum bezeichnen — nicht aufgestellt; aber dies ist insofern nur ein scheinbarer Mangel, als der Schüler bei zweckmäfsiger Anleitung von Seiten des Lehrers aus den Wortverzeichnissen zur 2. und 3. Declination das für die Grundregeln Nothwendigste ohne besondere Schwierigkeit entnehmen kann.[1]) So ist es wohl auch nicht als ein erheblicher Mangel anzusehen, dass sich kein Verzeichnis der Defectiva und Indeclinabilia vorfindet und derartige Wörter mit Ausnahme von ἐτησίαι und ἅλες überhaupt nicht erwähnt sind; denn z. B. χρεών — das übrigens bei χρή p. 176 genannt wird — kommt in einem obliquen Casus in den gewöhnlichen Schulautoren nicht vor, und ὄναρ, ὕπαρ, ὄφελος, ὑπὸ μάλης lernt der Schüler noch zeitig genug kennen, wenn sie einmal vorkommen. Aehnlich verhält es sich mit δάκρυσι und χρῷ, die man gewöhnlich unter den Metaplasta aufführt. Von den letzteren sind πῦρ, σῖτος und σταθμός unter die unregelmäfsigen Nomina gesetzt; man vermisst nur δεσμός, obgleich doch δεσμά selbst von Plato gebraucht wird. Nach diesem allem darf, da im Uebrigen Nichts fehlts, was in der Schule von der Formenlehre zu lernen ist, nicht in Abrede gestellt werden, dass das Buch hinsichtlich der Vollständigkeit den wesentlichen Bedürfnissen des Schülers entspricht.

Einzelnes geht wohl noch über diese Bedürfnisse hinaus. Um

λιμησείω zu bemerken, dass es ein Desiderativum ist, und neben ἀκροατήριον das gewiss noch häufigere ἀκροατής, wohl auch ἀκρόαμα zu stellen.

[1]) Etwa fehlende Wörter (βίβλος, δρόσος, ἄνυδρος, Τάρας, Ἀκράγας) muss freilich der Lehrer dazu geben. Uebrigens wäre doch zu rathen, bei einer neuen Auflage von der streng alphabetischen Ordnung abzugehen und die Wörter gleichen Geschlechts zusammenzustellen.

nicht von ἀφύη χρήστης und χλούνης zu reden, welche Wörter auch Andere nicht glauben übergehen zu dürfen, wozu braucht der Schüler einen Unterschied zwischen ἔμοιγε und ἐμοίγε zu wissen, den nicht einmal die ausführliche Grammatik von Kühner angiebt? Oder ist es nöthig, dass schon in der Schule gelehrt wird, was alte Grammatiker wie Apollonius über χάριεν und χαρίεν bemerken? Und was ἄληθες in der Bedeutung „wirklich? meinst du?" betrifft, das freilich auch Curtius erwähnt, ist es nicht noch Zeit, davon zu reden, wenn etwa einmal König Oedipus von Sophokles gelesen wird? Auch κάτοξυς, ein Wort aus Ar. Vesp., gehört wohl nicht in eine Schulgrammatik, noch weniger die Spuren ionischer Formen πόλιι — πόλῖ u. s. w. sammt dem nicht einmal unbestrittenen Acc. Pl. ὄρνῖς in eine Formenlehre des attischen Dialekts. Entbehrlich ist aufserdem κατώτατα (so muss wohl p. 44 statt — τατον gelesen werden); die Form gebraucht Herodot 7, 23 und überhaupt ist diese Bildung des Superlativs von Adverbien des Ortes auf ω selten (vgl. Krüger zu Thuc. 4, 110 und Kühner p. 444 f.). Endlich verdiente wohl auch die zweifelhafte Optativform καθήμην keine Berücksichtigung. Doch dies sind ja nur vereinzelte Fälle, die schon ihrer Beschaffenheit nach wenig erheblich sind. Aber auch der Fälle finden sich nur wenige, in welchen bei einer neuen Auflage des Buchs wohl zu bedenken wäre, ob nicht eine Berichtigung oder doch eine Aenderung nöthig sein möchte. Als solche erscheinen mir folgende: Χοεύς wird p. 56 genannt, als ob diese Nominativform attisch wäre, obgleich sie doch nur neuionisch ist; übrigens muss (nach Kühner p. 393) der Acc. χοᾶ (wie von χοεύς) betont werden, nicht χόα, allerdings aber χόας (von χοῦς). „Ἡ Χάρις, τος — heifst es p. 50 — hat nur α"; aber es findet sich doch auch Χάριν (bei Luc. und Paus.). Die Formen εἶτον und εἶτε waren wohl zu beseitigen (Kühner p. 665 übergeht sie ganz), εἶμεν und εἴτην aber als selten vorkommend zu bezeichnen. Was ἦ (1. Imperf. Sing.) und ἤμην betrifft, so ist das erstere zwar bei Soph. selten, hingegen bei Aristoph. und Plato oft zu finden, kann also nicht eine seltene Form genannt werden, was sich nur von ἤμην sagen lässt. Die Form ἦειν ist mit dem Zusatze „später" versehen, aber sie wird schon von Aristoph., Xen. und Plato gebraucht; übrigens war als 3. pl. nur ἤεσαν zu setzen (s. Kühner p. 662). Im Paradigma von πρίασθαι fallen πρίασο und ἐπρίασο besser ganz aus, da πρίω und ἐπρίω — wie ἐπίστω, ἠπίστω, ἐδύνω — die regelmäfsigen Formen der guten attischen Prosa sind; aufserdem kommt auch bei Ar. Ach. πρίασο in der Rede des Böotiers (v. 840), aber nicht in der des Atheners Dikaiopolis vor (Kühner p. 540). Hinsichtlich des Accents sind zwei Fälle zu nennen, in welchem ich es für gerathener halte, die Autorität alter Grammatiker zu beachten. Das Wort νεώς hat p. 40 im Dat. Sing., sowie auch im

Gen. und Dat. Du. und Pl., dem Circumflex; aber nur einer der alten Grammatiker, Apollonius, lehrt diese Betonung (Kühner p. 318), alle anderen verlangen für die Oxytona auf *εώς* in allen Casus den Acut. Anders verhält es sich freilich mit anderen Oxytona, z. B. *λαγώς*. *Κίς*, nicht *κῖς* (wie p. 66 steht), ist nach Aristarch und Anderen im Nom. zu schreiben, wohl aber *κῖν*. Schliefslich muss auf Grund einer sehr entschiedenen Ueberlieferung die Form *φῄς* anstatt *φής*, wie p. 176 angegeben ist und zuerst Elmsley (Eur. Med. 674) geschrieben wissen wollte, mit Buttmann (Ausf. Gr. Sprachl. I, p. 564) und Kühner p. 658 festgehalten werden. Hinsichtlich des deutschen Ausdrucks bemerke ich, dass, *Ἰησοῦς* als „barbarischen Namen" zu bezeichnen (p. 44), nicht ohne Anstofs sein kann. Aufserdem scheinen die bei mehreren Wörtern angegebenen Bedeutungen ungenau oder nicht ganz zutreffend. So bei *αἰδεῖσθαι* p. 120 „begnadigen" st. „verzeihen," welche Bedeutung dieses Verbum als D. M. bei Demosthenes hat; bei *παροινεῖν* p. 134 „trunken sein" st. „sich beim Weine schlecht betragen" oder transit. „in der Trunkenheit misshandeln;" bei *ταλαιπωρεῖσθαι* p. 150 „sich anstrengen, aushalten" st. „sich abmühen, Strapazen oder Drangsale aushalten"; bei *ἠμί* p. 176 „ich sage" st. „sag' ich" (wie ja ähnlich auch *ἦν δ' ἐγώ* und *ἦ δ' ὅς* wiedergegeben sind). Zu erwähnen ist aufserdem, dass *διάμετρος* nicht sowohl „Durchmesser" (p. 29) als „Diagonale" bedeutet; desgleichen, dass *εἰκός* wobei p. 185 „geziemend" angegeben ist, in Prosa gewöhnlich unserm „billig" oder „natürlich" oder „wahrscheinlich" entspricht; endlich, dass *πηνίκα* (bekanntlich s. v. a. „um welche Stunde? zu welcher Zeit des Tages?" vgl. Lob. ad Phryn. p. 50) nicht als gleichbedeutend mit *πότε* angeführt sein sollte.

Eine zweite Frage betrifft die Art und Weise, wie der Herr Verf. den Lehrstoff bearbeitet hat. Wenn es im Vorwort heifst, die Methode des Buchs sei nicht die von Curtius, sondern mit Aufnahme einiger wenigen für den Schüler fasslichen und nutzbaren Bemerkungen aus der Geschichte der Sprache in den Grundzügen die alte, nach welcher Gottfr. Hermann und Böckh Griechisch gelernt hätten, so möchte ich einerseits wünschen, dass die Berufung auf einen Böckh oder Hermann unterblieben wäre, da dieselbe ja ohne in der Sache selbst liegende Gründe eben so wenig für die alte Methode sprechen kann, als umgekehrt das Zeugnis eines Lehrers, der in seiner Begeisterung für die neue Methode überraschende Erfolge erzielt hat, an sich schon hinreicht, uns von den entschiedenen Vorzügen der letzteren zu überzeugen; andererseits aber glaube ich bemerken zu müssen, dass die Verfechter dieser neuen Lehrweise gegen die angeführten Worte in so fern Einspruch erheben könnten, als in dem Zusatze, „mit Aufnahme einiger wenigen für den Schüler fasslichen und nutzbaren Bemerkungen aus der Geschichte der Sprache" eine versteckte

Andeutung zu liegen scheint, dass nach der Ansicht des Verfassers nicht Alles, was von Curtius und seinen Anhängern gelehrt wird, für den Schüler fasslich und nutzbar sei, obgleich doch gerade diese, z. B. Goebel (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1864, p. 450), betonen, das eben sei der Vorzug der wissenschaftlichen Behandlung, dass sie so leicht zu fassen und zu verfolgen sei — ein Satz, welchen auch Lattmann (vgl. dies. Zeitschr. 1865, p. 884) gegen diejenigen zu begründen sucht, welche meinen, die neue Methode sei für den Elementarunterricht zu rationell, da dem früheren jugendlichen Alter mehr das gedächtnismäfsige Lernen als das rationelle Erkennen entspreche. Wie dem aber auch sei, so kann ich es nur billigen, dass der Herr Verf. die alte Methode in ihren Grundzügen festgehalten und in Benutzung des durch Sprachvergleichung Gewonnenen das *Μηδὲν ἄγαν*[1]) beachtet hat. Dass in letzterer Beziehung auch bei diesem besonnenen Mafshalten für ein besseres Verständnis den Formen genug geschehen ist, davon kann man sich schon bei einem flüchtigen Blick in das Buch überzeugen. So wird bei der Deklination wie bei der Conjugation überall auf die Stämme zurückgegangen, aus denen sich die Casus- und Verbalformen herausgebildet haben, wobei auch u. a. ausdrücklich bemerkt wird, dass Stämme wie *τειχες* bei der Deklination das *σ* abwerfen, so dass sie als Pura erscheinen. Ferner wird gezeigt, wie in den Formen, in denen die Conjugationen auf *ω* und *μι* von einander abweichen, meist der Bindevocal die Aenderung bewirke, indem in der 1. P. Sing. Präs. Act. aus *ο—μι ω*, in der 2. aus *ε—σι εις*, in der 3. aus *ε—τι ει* und in der 3. P. Pl. aus *ο—ντι*[2]) *ουσι* (*ν*) werde u. s. w. (p. 102). Die Dehnung des *ο* in der 3. P. Pl. in *ου* nach dem Ausfall des für *τ* eintretenden *σ* wird noch besonders berührt und in ähnlicher Weise die Entstehung der Formen *ἱστᾶσι* und *ἱᾶσι* aus *ἱστάαντι* und *ἱέαντι* nachgewiesen (p. 165). Auch wird bemerkt, dass die Endung der 3. P. Pl. Imperf. Act. eigentlich *οντ* laute, wovon das *τ* abgeworfen werde (p. 103). Zu diesem und

---

[1]) Das Mafsvolle seines Verfahrens ist z. B. aus der Art und Weise ersichtlich, wie er von den beiden Buchstaben spricht, die ursprünglich in der Sprache vorhanden waren, aber später in Wegfall gekommen sind, dem Kehl- oder Gaumenspiranten j und dem Lippenspiranten v. ,Von den ersteren sagt er nur ganz im Allgemeinen, dass durch Verbindung eines T-Lautes mit demselben oft *ζ* entstehe. Er überläfst es also dem Lehrer, gelegentlich einmal *ἐλπίζω* aus *ἐλπιδyω* zu erklären; er selbst schweigt davon. Bei *ἐλάσσων ἥσσων θάσσων* bemerkt er, dass *σσ* aus *ι* (das auch von Curtius für j gesetzt wird) mit vorhergehendem Gaumenlaut entstanden sei; dagegen wird *μᾶλλον* aus *μαλjον* oder *τάσσω* aus *ταγjω* nicht besonders erwähnt. Was das v betrifft, so ist hiervon nicht weiter die Rede und das Digamma wird überhaupt nicht genannt, gewiss nicht mit Unrecht in einer attischen Formenlehre.

[2]) Bekanntlich nicht aus *οντσι*, welche Form sich auf keine Weise erklären lässt und von Bopp eine wahrhaft barbarische Form genannt wird. (Kühner, Ausf. Gr. p. 527.)

Anderem — ich erwähne nur noch die dem rationellen Verfahren entsprechende Erklärung der Formen *ἕσταμεν*, *ἑστῶ* u. s. w., wobei nicht mehr von einem synkopirten Perfect die Rede ist — kommt als erwünschte Zugabe die Herleitung der Form *χρῆ* aus *χρὴ ᾖ* u. s. w. wie bei Müller-Lattmann und Kühner.

Doch auch im Uebrigen ist viel geschehen, um sowohl das Verständnis der Formen als auch die Mühe des Lernens zu erleichtern. In den Paradigmen sind meistentheils die Stämme von den Flexionsendungen und anderen Zusätzen durch den Druck gesondert (z. B. *ἥρω-ος, παιδεύ-ο-μεν, ἐ-παίδευ-ο-ν*) und bei der Conjugation auf *μι* fast überall da, wo sie in den Präsensformen verändert sind, über diesen angegeben (z. B. *στα* über *ἵ-στη-μι*). Als durchaus zweckdienlich erscheint auch das Paradigma *παιδεύω*, welches wie kein anderes geeignet ist, die Grundtypen aller Formen der V. pura anschaulich zu machen, so dass es einer besonderen Rechtfertigung von Seiten des Herrn Verf. (im Vorwort) kaum bedurft hätte. Es wird in dem Buche stückweise gegeben: zuerst der Indic. im Activum, Medium und Passivum durch alle Tempora (§ 53), woran sich in zwei Paragraphen die nöthigen Erläuterungen anschliefsen, dann erst der Conjunctiv (§ 56) und nach Einschaltung dessen, was über die Bildung und den Gebrauch dieses Modus zu bemerken ist, der Optativ (§ 60) u. s. w. Dieses Verfahren ist unstreitig für das Verständnis des Einzelnen vortheilhaft. Da durch dasselbe freilich andererseits — nicht eben zum Vortheil für die Lernenden — die Uebersicht der sämmtlichen Formen des Verbums erschwert wird, so ist diesem Uebelstande durch ein vollständiges Paradigma in einer dem Buche beigegeben Paradigmentabelle abgeholfen worden.[1]) Zweckmäfsig ist die Nebeneinanderstellung von *ἵημι* und *τίθημι* und die Reihenfolge der Paradigmen *ἵστημι ἵημι τίθημι δίδωμι* nach der alphabetischen Folge der Stammvocale, nach welcher auch die Paradigmen des V. pura *νικῶ κοσμῶ δουλῶ* geordnet sind; desgleichen die Verbindung der Aoriste *ἔσβην ἔγνων ἔδυν* mit *ἔστην*, wobei nur eine deutlichere Fassung der über den Paradigmen in Parenthese gesetzten Worte (p. 160) und aufserdem auch eine Hinweisung auf die erst viel später folgenden §§, in welchen von den Aoristen auf *κα*, von *σβέννυμι, γιγνώσκω* und *δύω* gesprochen wird, zu wünschen wäre; Aehnliches gilt von der Einreihung des Aorists *ἐπριάμην* für den ungebräuchlichen Aor. II.

---

[1]) In derselben Tabelle hat auch in einer anderen Beziehung das Bedürfnis des Anfängers Berücksichtigung gefunden. Im Buche selbst nämlich stehen in den Paradigmen der Subst. und Adj. die Casus nicht unter, sondern neben einander, was offenbar zum Lernen weniger bequem und vortheilhaft ist, als die sonst übliche Form dieser Paradigmen, wie sie sich in der genannten Tabelle vorfindet. Zu empfehlen wäre ein ähnliches Verfahren rücksichtlich der V. contracta, in deren Paradigmen für jede Person der drei Numeri des Präsens alle Modi zusammenstehen!

M. von ἵστημι. So viel von den Paradigmen, in Betreff deren ich, ohne damit eine eigentliche Bemängelung aussprechen zu wollen, nur noch zwei Bemerkungen hinzufügen möchte. Da man, um mich Jacob's treffeuder Worte (in dieser Zeitschrift 1872, S. 745) zu bedienen, den Lernenden der grofsen Unterstützung nicht berauben darf, welche auch hier die Anschauung dem Gedächtnisse leistet, so wären 'vollständige Paradigmen des Indic. Perf. P. von στέφω, φυλάσσω, παρασκευάζο und φαίνω, von κεῖμαι, ἧμαι oder besser von κάθημαι, desgleichen von den Substantiven ἀγών, ἡγεμών und γέρων gewiss nicht überflüssig, von βοῦς und γραῦς aber um so weniger, da von diesen Wörtern die Stämme, der Acc. und Voc. Sing. und der Dat. Pl. an 4 verschiedenen Orten angegeben sind. Eine andere Bemerkung betrifft den Umstand, dass in den Paradigmen hier und da zwei Formen neben einander stehen, z. B. ἐ-πε-παιδεύ-κ-η (später κειν) oder ἔστων (selten ὄντων). Sollte es nicht zweckmäfsiger sein, von Nebenformen, wenn sie anzuführen überhaupt nöthig ist, in den Erläuterungen zu reden?

Die Erörterung der Gesetze, nach welchen in Declination, Comparation und Conjugation die Formveränderung vor sich geht, ist zur Vermittelung des Formenverständnisses im Allgemeinen wohlgeeignet, stellenweise freilich nicht ohne Beihülfe des Lehrers, wie § 11, 1 oder § 24, 10 und besonders § 106, 6, wo es an Beispielen fehlt, deren nun einmal Niemand, am allerwenigsten der erste Anfänger, zu einem vollen Verständnis entrathen kann. Einer der gelungensten Paragraphen ist § 33, in welchem über den Vocativ Sing. der 3. Declination gehandelt wird; nur ein Punkt ist übergangen, nämlich dass sämmtliche Participien, die nach der 3. Deklination gehen, Vocativ und Nominativ gleich haben. Als beifallswerth muss es u. a. auch erscheinen, dass die Zahl der unregelmäfsigen Nomina auf 12 beschränkt ist. Uebrigens darf nicht unerwähnt bleiben, dass iu allen Regeln und Erläuterungen durch den Druck alles dasjenige, was der Schüler dem Gedächtnisse einzuprägen oder worauf er vorzugsweise zu achten hat, in der wünschenswerthesten Weise hervorgehoben ist.

In Hinsicht auf die Anordnung des Lehrstoffes sind einige Aenderungen gemacht, bei denen man zweifelhaft sein kann, ob damit wirklich etwas Besseres gegeben sei, oder ob es nicht doch vielleicht vorzuziehen gewesen wäre, denselben Weg einzuschlagen, den bisher so viele gegangen sind. In § 23 wird nach einer allgemeinen Bemerkung über Contraction die Accentregel für contrahirte Formen gegeben, im Anschluss hieran mitgetheilt, dass in der 1. Declination der Circumflex der Endung ῶν aus der Vereinigung von άων oder έων herrühre, und sodann von den Wörtern der 1. und 2. Declination, welche schon im Nom. Sing. und daher in allen Casus eine Contraction erleiden, ausführlich gesprochen, während in § 14, in welchem von der 1. Declination

gehandelt wird, von Ἀθηνᾶ u. a. Wörtern noch gar nicht die Rede und wegen der Endung ῶν nur auf den viel später folgenden § 23 verwiesen ist. Scheint es aber nicht naturgemäfser, schon bei der 1. Declination über die s. g. Ὁλοπαθῆ und eben so auch über den Gen. Pl. das Nöthige beizubringen? Ein dem eben besprochenen entgegengesetzes Verfahren zeigt sich bei der Lehre von der Comparation, die nicht in einem zusammenhangenden Abschnitte, sondern an drei Orten in weit auseinanderliegenden Paragraphen abgehandelt wird. Mag diese Anordnung auch insofern eine gewisse Berechtigung haben, als nach derselben die gewöhnliche Form der Comparation (τερος, τατος) an die regelmäfsige Declination, die seltenere (ιων, ιστος) an die unregelmäfsigen Nomina angereiht wird, so gewährt sie doch jedenfalls nicht den Vortheil eines raschen Ueberblicks. Letzteres gilt auch von der Lehre von den Adverbien, von welchen zuerst in § 19 und dann vereinzelt in § 35 und 37 die Rede ist; besonders aber von den Regeln über das Augment, und zwar insofern, als in § 74—77, in welchen diese mitgetheilt werden, abweichende Augmentformen von Verben, welche wegen anderer Eigenthümlichkeiten in späteren Paragraphen zur Sprache kommen, nicht genannt sind, so dass der Lernende erst später und an ganz verschieden Orten εἶχον, εἱπόμην, ἔοικα u. s. w. kennen lernt. Eine noch weiter greifende Abweichung von dem in anderen Formenlehren üblichen Lehrgange erstreckt sich auf die unregelmäfsigen Verba. Einige derselben, nämlich Verba auf ω, welche den Aor. II. oder das Perfect nach der Conjugation auf μι bilden, sind nicht blofs mit diesen Tempora, sondern schon mit allen bemerkenswerthen Formen nach den Paradigmen der Verba auf μι und deren Erläuterung in einem nach den Stammvocalen α, ο, υ, ι geordneten Verzeichnisse zusammengestellt und dabei die Stämme selbst (βα, γηρα, δρα, δυα u. s. w.) angegeben. Hierauf folgen, „Verba nach ἵστημι“ ebenfalls mit Angabe der Stämme, dann die zweite Classe der V. auf μι aufser δείκνυμι, geordnet nach vokalischen und consonantischen Stämmen, einzelne stehende V. defectiva nach der Conjugation auf μι (εἰμί, εἶμι, κεῖμαι, ἧμαι, οἶδα), und zuletzt § 107 ff. die übrigen unregelmäfsigen Verba. Ein alphabetisches Verzeichnis geht in § 105 voran, und über die Eintheilung dieser Verba („die in attischer Prosa gebräuchlich andere als die schon besprochenen Unregelmäfsigkeiten zeigen“) handelt der folgende Paragraph. Es werden drei Classen aufgestellt, von denen nur die letzte mit der Ueberschrift, „von einander unabhängige Stämme“ eine fast durchgängige Uebereinstimmung mit anderen Grammatiken zeigt, während in der ersten und noch mehr in der zweiten Classe eine sehr erhebliche Verschiedenheit hervortritt. Die erste nämlich mit der Ueberschrift „einzelne Unregelmäfsigkeiten ohne Stammverschiedenheit“ umfasst 7 Verba fast nur mit Besonderheiten des Aug-

ments oder der Reduplication, welche von Anderen schon bei der Lehre vom Augment zur Sprache gebracht werden und bei dieser aus einem schon angedeuteten Grunde auch wohl am besten ihre Stelle finden. Die zahlreichen Verba der zweiten Classe („V. mit Stammverschiedenheit") sind nicht in ähnlicher Weise wie bei Curtius oder Müller-Lattmann oder Franke u. a. geordnet, so dass sich z. B. sämmtliche auf *νω, νέω (νέομαι), άνω (άνομαι), σκω* u. s. w. zusammen fänden, wodurch das Erlernen derselben so sehr erleichtert wird, sondern als Theilungsgrund dient „der Charakter desjenigen Stammes, von welchem sich die zum Präsensstamm nicht passenden Tempora bilden" vgl. z. B. die Stämme *πρα, ἀχθε, ἀναλο, τι, μεθυ, σω, δοκ, λαβ, αἰσθ*), und nach diesem Charakter, je nachdem er ein Vocal oder ein Consonant ist, werden Pura und Impura unterschieden, von denen die ersteren wieder nach den Charaktervocalen (*α, ε* u. s. w.) und auch die letzteren, je nachdem sie eine vocalische oder eine consonantische Präsensform haben (vgl. *δοκέω, λαμβάνω*), in verschiedenen Abtheilungen zerfallen. Hiervon ist die Folge, dass Verba, die man sonst gewöhnlich verschiedenen Ordnungen zuweist, z. B. *ἡβάσκω, ἐλαύνω, βάλλω, καλέω,* oder *ὄζω, εὑρίσκω, αἰσθάνομαι,* hier zusammenstehen, und dass umgekehrt Verba mit ähnlicher Präsensendung meist an verschiedenen Orten untergebracht sind. Letzteres ist bei denen auf *σκω* am auffallendsten, von welchen *γηράσκω, διδράσκω* und *θνήσκω* ohnehin schon, wie bereits angedeutet, an einem früheren Orte vorkommen. Das Neuere ist nicht immer das Bessere; ob dies auch hier zutrifft, muss der Erfolg lehren. Vorläufig kann nur zugestanden werden, dass die meines Wissens hier zuerst versuchte Classificirung der unregelmäfsigen Verba wohl dazu dienen mag, die Aufmerksamkeit auf die Stämme zn schärfen und in der Auffindung derselben zu üben, da gerade bei den besprochenen Classen nur der Charakter der Stämme in der Ueberschrift, nicht aber diese selbst neben den einzelnen Verben angegeben sind Im Uebrigen ist, von der Classificirung abgesehen, anzuerkennen, dass von jedem Verbum alle bemerkenswerthen Formen in durchaus übersichtlicher Weise aufgeführt werden, wie dies auch in Betreff der § 96—99 mitgetheilten Verzeichnisse anderer unregelmäfsigen Verba anerkannt werden muss. Dazu kommt aber noch, dass zur Erleichterung der Uebersicht der wichtigsten Anomalien in § 116 eine Zusammenstellung aller im Präsens gleich auslautenden Verba gegeben wird, die sich freilich hauptsächlich erst nach gründlicher Erlernung der voranstehenden Verzeichnisse wird verwerthen lassen.

Sehr erwünschte Beigaben des Buchs sind ziemlich reichhaltige und für den Unterricht und zu praktischen Uebungen gewiss recht brauchbare Verzeichnisse sowohl von Substantiven und Adjectiven als auch von regelmäfsigen Verbis puris und impuris.

Es wäre nun zu wünschen, dass diese Wörter, wie schon gelegentlich bemerkt worden, stellenweise weniger alphabetisch und noch mehr, als geschehen ist, mit Rücksicht auf Genus und Endung oder nach einem anderen Gesichtspunkte geordnet wären. So könnten z. B. p. 134ff. die Verba auf *άω, έω* u. s. w. zusammenstehen; ebenso p. 147f. diejenigen V. imp., welche meist oder gewöhnlich Fut. Med. haben. Aufser den angedeuteten Wortverzeichnissen werden, was dem Buche gleichfalls zur Empfehlung dient, die gebräuchlichsten Composita von *ἵστημι, ἵημι, τίθημι, δίδωμι,* auch von *εἰμί,* desgleichen von *βάλλω, καλέω, ἔχω* und anderen häufig vorkommenden Verben mitgetheilt. Schliefslich darf auch nicht übergangen werden, dass in § 6 zur Einübung der Accentregeln 50 nicht mit Accenten versehene Trimeter, deren jeder eine gute Sentenz zum Inhalt hat, und überdies eine Anzahl einzelner Wörter gegeben ist, ein Uebungsmaterial, dessen Brauchbarkeit auf der Hand liegt. Bei den einzelnen Wörtern ist die zu betonende Silbe durch den Druck hervorgehoben (z. B. *ἄνθρωπος, ἀλήθη*); hierzu kommt, was noch besonders erwähnt zu werden verdient, dass, wie überhaupt in diesem Buche, so auch in diesen Accentübungen überall erforderlichen Falles die Länge der Silben angegeben ist (z. B. *Συβαρῖται*).

Das Buch hat auch eine äufsere Empfehlung. Der Druck ist in Allem, was für die erste Lehrstufe bestimmt ist, merklich gröfser, als dies in den meisten anderen Schulbüchern zu sein pflegt, und auch in dem für die beiden folgenden Lehrstufen Bestimmten, wenn auch kleiner, doch immer noch grofs genug und recht deutlich, überhaupt von der Art, dass für Schonung der Augen möglichst grofse Sorge getragen ist, ein Umstand, der bei einem Schulbuche nicht gering angeschlagen werden darf. Ebenso verdient Anerkennung, dass Druckfehler bis auf sehr wenig Ausnahme (aufser den schon gelegentlich bemerkten ist mir nur Zungen- st. Lippenlaut p. 139, Z. 10 aufgestofsen) nicht vorhanden sind.

Cottbus. Braune.

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN, PERSONALIEN.

Pädagogisches Archiv. Herausgegeben v. Dr. Krumme. XVII. Jahrgang. 6. Heft.

S. 385—403. *L. Schmidt. Die neueren Bestrebungen der Franzosen auf dem Gebiete der Philologie.* Es wird zunächst referirt über *Henri Weil Δημοσθένους αἱ δημηγορίαι.* Schm. bespricht zunächst die Einleitung zum ganzen Werk wie zu den einzelnen Reden und geht dann an die Darlegung dessen, was Weil für die einzelnen Theile geleistet hat. Weil setzt die 3. Olynthische Rede zwischen die Sommersonnenwende und den Monat October 349: in der 2. philippischen Rede nimmt er mit Libanius an, dass die Gesandten vom Philipp kommen; für die 3. philippische Rede schliefst sich W. der Ansicht Spengels an, nach der die Vulgata durch die Vereinigung 2 paralleler Redactionen entstanden sei, von denen die eine den Handschriften S u. L entspricht, die andere von deren Text abweicht. Die 4. philippische Rede hält W. für echt, wie auch den Brief des Philipp. Für das Werk eines Fälschers sieht er die Rede über diesen Brief, sowie die über die Verträge mit Alexander und die über Halonnesos an; in letzteren sieht er das Werk eines Parteigenossen des Demosthenes. In Hinsicht auf die Benutzung der codices zeigt Weil nicht die ängstliche Abhängigkeit von S, wie Voemel (cf. vl. II § 22 § 25, über die Freiheit der Rhodier § 5, über Chersonn. § 50); auch einige Conjecturen haben Aufnahme gefunden Phil. II § 34 *τίς ὁ Φωκέας πείσας καὶ πύλας τόθ' ὑμᾶς προίεσθαι;* über Halonn. § 7 *ὁπότε δ' ἡ μὲν δύναμις* etc.; über die Chersonn. § 66 *καὶ ἐᾶν ταύτῃ φέρεσθαι* (cf. Phil. IV 69. Phil. IV § 52 liest Weil *ἀφεστᾶσι δ' ἔργῳ καὶ φθονοῦσι καὶ ἀπιστοῦσιν αὐτοῖς οὐχ οἷς ἔδει,* Ol. I 14: *ἐπὶ τόκοις μεγάλοις,* de pace § 23 *ὅτι τοιοῦτό ἐστι;* über die Verträge mit Alex. § 30 *ἦ ἄρ' οὔποτε δεῖ* für *εἰ ἄρα ποτὲ δεῖ.* Unter dem Text hat Weil noch Verbesserungen zu Phil. II § 17 *Ἄρχειν βούλεται, τούτου δ' ἀγωνιστὰς μόνους οὓς ὑπείληφεν, ὑμᾶς ἀδικεῖ.* Dann berichtet Schm. über den Commentar; derselbe scheint ihm etwas zu breit; endlich berichtet er über die kleineren späteren Zusätze in den Codices, die Weil erkannt hat, über die Lücke im Brief des Phil. § 22 und über Demosthenes Verhältnis zu Phormion, Apollodor und Olympiodor. 2 wird der Inhalt angegeben von Jul. Girard, Études sur l'éloquence attique, 3. Theil Demosthène dans l'affaire d'Harpale, 2. Theil Hyperide, sa vie et ses discours und Discours funèbre

und zuletzt Girard, Sur l'authencité de l'oraison funèbre attribuée à Lysias. — S. 403—409. *L. Graf Pfeil, Worin besteht die Ausbildung des Geistes durch eine fremde Sprache?* „Die Behauptung, dass irgend welche gelehrte Studien an sich, und insbesondere, dass das Studium der Sprachen, zumal das der Grammatik dem Verstande eine specifische Reife, dem Urtheile eine specifische Schärfe verleihe, entbehrt jeder thatsächlichen Begründung." Vergleiche die Griechen und Römer, von denen die ersteren keine fremde Sprache lernten, und dennoch für eines der gebildetsten Völker gelten, die letzteren schon am Ende der Republik fleifsig Griechisch lernten, aber nie die Griechen erreichten in Kunst und Wissenschaft; ehe sie Griechisch trieben, waren sie wenigstens Soldaten und Staatsmänner. Die Ausbildung des Geistes durch eine fremde Sprache besteht eben nicht in der jetzt beliebten Art, sondern darin, in der Sprache ein Gebrauchsmittel zu sehen, und in der Gewöhnung, in einer fremden Sprache zu denken. — S. 409—422, *Harms, Statistisches über die höheren Schulen Preufsens.* (Nach Wiese's höheres Schulwesen.) Der Verf. stellt nach den 3 Bänden einige Tabellen zusammen, in denen die in Betracht kommenden Zahlen markirter hervortreten; die Tabellen beziehen sich auf das Decennium 1863—73, von 1868 an treten auch die neuen Provinzen, aber gesondert hinzu. Die 1. Tabelle veranschaulicht die Zunahme der Schüler und Anstalten im Verhältnis zur Bevölkerung, die 2. den Gesammtaufwand für die höheren Schulen in Preufsen, die 3. die Frequenz der 3 oberen Klassen, Etat und Staatszuschuss an den mit Realschulen I. O. verbundenen Gymnasien, die 4. ebendasselbe für die mit höheren Bürgerschulen verbundenen Gymnasien. Die 5. Tabelle giebt ein Bild von dem Verhältnis der Frequenz der Gymnasien zu dem der Realschulen nach den einzelnen Provinzen, die 6 stellt das Verhältnis der Zahl der höheren Schulen und ihrer Schüler zur Einwohnerzahl der einzelnen Provinzen dar, die 7. die Zahl der Schüler zu der der Lehrer. Die 8. Tabelle giebt Auskunft über die Zunahme der pro facultate docendi bestandenen Candidaten, die 9. über die Studien- resp. Berufsfächer der Maturi, endlich die 10. über den Aufschwung des höheren Schulwesens in dem erwähnten Decennium überhaupt. Daran knüpft Harms noch einige Wünsche; so möchte er die Rubrik „zu anderweiter Bestimmung" noch detaillirt, ebenso die Zahl derer, die die Berechtigung zum 1jährig-freiwilligen Dienst erwerben, angegeben und von den Maturi die zur Industrie und die zur Oeconomie Abgehenden getrennt wissen u. a. — S. 423—427. *Vorschlag zu einer Vereinfachung des Lehrplans für die neueren Sprachen auf den Realschulen.* Man bringe für das Englische und Französische die freien Aufsätze in Wegfall; denn sie bilden eine ebenso grofse Mühe für die Realschüler, wie der lateinische Aufsatz für die Gymnasiasten, so dass das Urtheil von Wendt (Ztschrft für Gymnasialwesen 1874 S. 399) u. a. auch für jene zutreffend ist. Dann wird der neusprachliche Unterricht an Gründlichkeit, Ruhe und Stetigkeit gewinnen; denn Lectüre würde die Hauptbeschäftigung, das Verständnis der Schriftsteller die Hauptleistung werden. — S. 427—431. *Einige praktische Bedenken gegen die Ausschliefsung des Englischen von der Realschule I. O.* Es sind im Wesentlichen 3 Punkte, die eine Ausschliefsung des Englischen verwerflich erscheinen lassen; erstens nämlich ist in allen den Gebieten, für die die Realschule vorzubereiten bestimmt ist, die Kenntnis der englischen Sprache höchst wünschenswerth, ja fast unentbehrlich,

für einige sogar amtlich vorgeschrieben. 2. würde die Streichung der englischen Sprache die gröfste Verwunderung in den Kreisen des Publikums erregen, die die eigentlichen Stützen und Förderer der Realschulen gewesen sind. 3. Die künftige Stellung der Lehrer der neueren Sprachen würde dann eine sehr missliche, ihre Verwendung eine sehr beschränkte sein. Schliefslich wird auch noch darauf hingewiesen, dass die englische Sprache einen unschätzbar didaktischen Zweck erfüllt, weil sie allein ein analytisches Verfahren gestattet. — S. 432—446. *Anzeigen* von 1. *Karl von Raumer*, Geschichte der Pädagogik, durch Kolbe sehr empfohlen (bis S. 434), 2. *Fromm*, Schulgrammatik der lateinischen Sprache, 10. Aufl. (bis S. 436), 3. *C. Mende*, Erster Unterricht im Französisch-Sprechen, 4. *Breitinger*, Französische Briefe, zum Rückübersetzen aus dem Deutschen, 5. *Breitinger*, das Dorf von Octave Feuillet und Scenen aus den Lustspielen Sardou's und Das gute Herz von Berquin. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische, 5. *J.* und *E. M. Lehmann*, Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache nach der Anschauungs-Methode, IV. Abtheilung; 2. Aufl., 7. *A. Klautzsch*, L'Art poétique de Boileau-Despréaux, avec des notes explicatives, 8. *Ahn*, Collection of British and American Authors XII (bis S. 442), 9. *Lieber* und *von Lühmann*. Trigonometrische Aufgaben, von Beyer sehr warm empfohlen. — S. 446—448. *Die Jahresberichte der 6klassigen höheren Bürgerschulen in Baden vom Schuljahr 1873*, nämlich der von Constanz, Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg.

Personalnotizen.

A. Königreich Preufsen.

(Zum Theil aus dem Centralblatt entnommen.)

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt: a) *an Gymnasien:* G.-L. Dr. Lange aus Bremen in Treptow a. d. R., o. L. Dr. Jordan a. Halberstadt und Dr. Eberhardt a. Husum in Magdeburg (Domgymn.), Sch. C. Dr. Strien in Halberstadt, Dr. Dühr in Stendal, Wagner in Seehausen, Kettner als Adjunct in Pforta, Dr. Hoffmann als Adj. in Rossleben, Deuticke als Hülfsl. in Torgau, Engel und Dr. Pratje in Elberfeld, Goebel in Essen, Brill in Königsberg i. Pr. (Friedr.-Coll.), Dr. Rehbronn in Culm, Dr. Lasser am Friedr. Werder, Dr. Herrlich am Humboldts-Gymn. in Berlin, Zumpt und Badow in Neu-Ruppin, Lubasch in Frankfurt a. O., G.-L. Klohn a. Pyritz in Guben, Sch. C. Uber in Waldenburg, Dr. Schultz in Rendsburg, Büsse in Hildesheim, L. Busmann in Münster, Dr. Reinhardt in Bielefeld, L. Balkenhol a. Recklinghausen in Paderborn, Sch. C. Frick in Höxter, L. Henze a. Paderborn in Arnsberg, Hesse in Montabaur, Dr. Hennes a. Boppard in Bonn, Peiper a. Ratibor in Creuzburg, Benseler und Starmanns in Paderborn, Sch. C. Lutsch in Elberfeld, Dr. Saalfeld in Wetzlar, Triemel in Kreuznach, Dr. v. Gimborn in Hedingen, Schröder, Bodsch und Stengel als Adj. am Joachimsth. Gymn. in Berlin, Dr. Belger am Friedrichs-Gymn. in Berlin, Kobley in Züllichau, G.-L. Dr. Sieniawski a. Schrimm in Düsseldorf.

b) *an Progymnasien:* Zimmermann a. Posen in Prüm, Sch. C. Dr. Terwelp in Andernach, Dr. Siegfried a. Königsberg in Fürstenwalde.

c) *an Realschulen:* Sch. C. Dr. Nägler als Hülfsl. in Nordhausen, Dr. Hagen in Crefeld, Schmeding in Essen, Michelis in Königsberg i. Pr., Dr. Kirchner Berlin (Königl.), Dr. Kiesel, Adj. vom Joachimsth. Gymn., L. Dr. Schulze a. Grünberg u. Sch. C. Dr. Fröhlich an d. Louisenstdt., Sch. C. Hahn an d. Friedr. Realsch., Dr. Meyer an d. Friedr. Werder, Niemann an der Louisenstdt. Gewerbesch. in Berlin, Kerber in Potsdam, Dr. Brinckmann und Kriegsmann in Altona, Köster in Iserlohn, L. Wilde in Cassel, L. Dr. Rottig a. Hagen in Cöln, Sch. C. Schulze in Barmen, L. Callenberg a. Mühlhausen und Sch. C. Dr. Jansen in Essen, Glatzel, Dr. Jörgensen und Dr. Kienitz-Gerloff an d. Friedr. Realsch. in Berlin, Dr. Isaacsohn an d. Andreassch. in Berlin.

d) *an höheren Bürgerschulen:* Sch. C. Giebe in Naumburg, Preiss in Wriezen, L. Dr. Krüger und Stein a. Tarnowitz in Freiburg i. Schl., Sch. C. Dr. Burgtorf in Northeim, Hülfsl. Esau in Biedenkopf, L. Prasser a. Elberfeld in Solingen, Wapler a. Soldin in Crossen, Sch. C. Zwerschke in Striegau, Hülfsl. Wagner in Unna, Sch. C. Mönch in Rathenow, Dr. Boldt und Dr. Rudow in Neustadt E.-W., Wüstnei in Sonderburg.

Zu Oberlehrern wurden ernannt resp. als solche berufen oder versetzt: a) *an Gymnasien:* Obl. Nieländer a. Krotoschin nach Schneidemühl, o. L. Dr. Peter am Sophien-G. in Berlin, Dr. Frosch und Dr. Arens in Kattowitz und L. Zorn a. Schweidnitz nach Kattowitz, Obl. Günther a. Bromberg nach Krotoschin, o. L. Dr. Matthiae am Wilhelms-G. in Berlin, Dr. Preuss in Liegnitz, o. L. Dr. Herm. Müller am Friedr. Werder in Berlin, Dr. Hülsenbek in Münster, L. Artzt a. Saarbrücken nach Recklinghausen, o. L. Dr. Fischer in Tilsit, Dr. Küsel in Gumbinnen, Dr. R. Richter und Dr. Bräuning in Halle, Dr. Kramer in Schleusingen, Dr. Michael in Bielefeld, Dr. Uth in Cassel, Becker in Weilburg, L. v. Schäwen a. Rastenburg nach Strasburg i. Wstpr., Dr. Holfeld a. Posen nach Guben, Dr. Jung a. Inowraclaw nach Meseritz, Obl. Dr. Becksch a. Tremessen nach Bromberg, Obl. Ferwer a. Neifse nach Glogau, L. Dr. Horstmann a. Magdeburg nach Sagan, Obl. Dreakhahn a. Merseburg nach Mühlhausen, L. Dr. Seebeck a. Moers nach Celle, Dr. Wrampelmeyer a. Hannover nach Clausthal, Obl. Dr. Walther a. Bochum nach Bielefeld, L. Dr. Neufs a. Düsseldorf nach Montabaur, Obl. Dr. Worbs a. Neufs nach Coblenz, Religionsl. Dr. Wollmann a. Braunsberg a. d. Kaiser Wilhelm-Gymn. in Cöln, Obl. Hayduck a. Greifswald nach Meldorf, Obl. Prof. V. Meyer a. Wetzlar nach Hersfeld, Adj. Dr. Dieck an d. Landessch. Pforta, o. L. Dr. Schaefers in Hedingen, o. L. Dr. Decker am Pädagogium U. L. F. in Magdeburg, o. L. Dr. Merten in Culm, o. L. Dr. Ludw. Bellermann am gr. Kloster in Berlin, o. L. Dr. Jonas a. Bromberg an d. Friedr. Wilh. G. in Posen, o. L. Dr. Ellendt am Friedr. Coll. in Königsberg, o. L. Dr. Fauth in Düsseldorf, Reall. Dr. Vockerath a. Düsseldorf nach Paderborn, o. L. Fischer in Hamm, o. L. Dr. Lütjohann a. Flensburg nach Greifswald, o. L. Hundt in Mühlhausen i. Th., o. L. Haenisch in Wetzlar, Klotz am Marienstift-G. in Stettin, Obl. Dr. Brieger a. Posen an d. Stadt-G. in Halle a. S., o. L. Reclam in Neu-Stettin, Obl. Dr. Künzer a. Stras-

burg i. W. nach Marienwerder, o. L. Hübner in Memel, Dr. Baurmeister in Glückstadt.

c) *an Realschulen:* o. L. Dr. Luppe in Kiel, o. L. Thiemich an der Realsch. am Zwinger in Breslau, Dr. Wendt in Elberfeld, Dr. Schellbach an d. Andreassch. in Berlin, Thomas in Tilsit, L. Dr. Knott a. Barmen nach Mühlheim a. Rh., o. L. Dr. Lange a. Treptow nach Halberstadt, Obl. Prof. Dr. Hartm. Schmidt a. Görlitz als Prorector an d. Realsch. am Zwinger in Breslau, o. L. Dr. Funcke in Neumünster, o. L. Dr. Haag an d. Friedr. Realsch. in Berlin.

d) *an höheren Bürgerschulen:* L. Endemann a. Zeitz nach Celle, Dr. Overbolthaus in Papenburg.

Verliehen wurde das Prädicat „Oberlehrer": dem o. L. Dr. Ahn an d. Realsch. in Trier, L. Dute an d. höheren Bürgersch. in Marburg, L. Jörling am Progymn. in Tremessen.

„Professor": Obl. Dr. Ley am Gymn. in Saarbrücken, Dr. Golisch in Schweidnitz, Eichner in Gleiwitz, Dr. Opel in Halle, Hahnrieder in Meseritz, Borchard am Friedr. Gymn. in Berlin, Dr. Weber in Cassel, Obl. Dr. Hartm. Schmidt an der Realsch. in Görlitz, Dr. Hoffmann am Friedr.-Coll. in Königsberg, Dr. Paulsen am Gymn. in Memel, Dr. Kolbe und Pitsch in Stettin, Haupt u. Dr. Winckler in Landsberg a. W., Knochenhauer an d. Realsch. in Potsdam, Obl. Tomaschewski in Culm.

Zum Professor befördert: Obl. Dr. Schreier an d. Landesschule Pforta.

Ernannt resp. bestätigt: Obl. Menge a. Coblenz zum Director des kath. Gymn. in Glogau, Gewerbeschul-Dir. Dronke a. Coblenz als Dir. d. Realsch. in Trier, Dir. Dr. Eckardt a. Strafsburg in Wstpr. zum Dir. des Gymn. in Lissa, Dir. Freytag a. Hamm zum Dir. des Gym. in Werden, Obl. Dr. Kretschmann a. Memel zum Dir. des Gymn. in Strasburg i. Westpr., Pror. Dr. Legerlotz a. Soest zum Dir. des Gymn. in Salzwedel, Dir. Schmelzer a. Prenzlau zum Dir. des Gymn. in Hamm, Gewerbeschul-Dir. Dr. Kern zum Dir. des Friedr. Wilh. Gymn. und der Königl. Realsch. in Berlin, Dir. Dr. Steinhausen a. Friedland in Mecklenburg als Dir. des Gymn. in Greifswald, Obl. Dr. Grosse a. Königsberg i. Pr. als Dir. d. Gymn. in Memel, Dir. Dr. Assmus a. Salzwedel als Dir. des Domgymn. in Merseburg.

Genehmigt: die Wahl des Obl. Dr. Wollseiffen a. Cöln zum Rector d. höheren Bürgersch. in Crefeld, des G.-L. Liebhold zum Rector der höheren Bürgersch. in Nauen.

Der Dir. Dr. Probst a. Essen ist zum Provincial-Schulrath in Münster ernannt, der Regierungs-Schulr. Linnig a. Cöln zum Provincial-Schulr. in Coblenz.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Zur Erklärung von Platos Protagoras.

Während die Textesgestalt des Platonischen Protagoras, von einigen schwierigeren Verderbnissen abgesehen, zu Verbesserungsvorschlägen nur wenig Veranlassung bietet, ist auch jetzt noch, nach den erfolgreichen Bemühungen der neusten Herausgeber, eine Anzahl von Stellen übrig, für welche eine erneute exegetische Behandlung angemessen erscheint, sei es, dass die handschriftliche Lesart in dem vielbearbeiteten Gespräch mit Unrecht geändert ist, und die Thätigkeit der Erklärer sich auf eine Beurtheilung solcher Aenderungsversuche nicht eingelassen hat, sei es, dass die bisherigen Auslegungen einer Ergänzung oder Berichtigung bedürfen. Die nachstehende Erörterung versucht zur Erklärung derartiger Stellen einen Beitrag zu liefern und wendet sich am Ende der Besprechung einiger Stellen zu, an denen der Text nach des Vf. Ansicht einer Berichtigung bedürftig ist.

I. Zu den Stellen, in denen die handschriftliche Lesart seitens der Herausgeber ohne Grund angefochten ist, gehört vor Allem: p. 329 A: *εἰ δὲ ἐπανέροιτό τινά τι, ὥσπερ βιβλία οὐδὲν ἔχουσιν οὔτε ἀποκρίνασθαι οὔτε αὐτοὶ ἐρέσθαι, ἀλλ' ἐάν τις καὶ σμικρὸν ἐπερωτήσῃ τι τῶν ῥηθέντων, ὥσπερ τὰ χαλκεῖα πληγέντα μακρὸν ἠχεῖ καὶ ἀποτείνει, ἐὰν μὴ ἐπιλάβηταί τις, καὶ οἱ ῥήτορες οὕτω σμικρὰ ἐρωτηθέντες δόλιχον*[1]) *κατατείνουσι τοῦ λόγου.*

Hier hat K. Fr. Hermann Philol. Bd. III, p. 105 vor den Worten *ὥσπερ βιβλία* die Negation *οὐχ* eingeschoben und diese Aenderung in den Text seiner Ausgabe aufgenommen. Von den

[1]) So H. Stephanus für *δολιχόν*.

neueren Herausgebern sind ihm Wildauer und Jahn hierin gefolgt, während von den übrigen zwar die Lesart der Handschriften beibehalten, aber die Unzulässigkeit der Negation nicht ausdrücklich nachgewiesen ist. Nur Kroschel schützt, ohne übrigens der Hermannschen Vermuthung zu gedenken, die Worte *οὐδὲν ἔχουσιν . . . ἐρέσθαι* vor der falschen Auffassung, als werde damit gesagt, die Redner schwiegen auf die an sie gerichteten Fragen überhaupt, da sie doch vielmehr allerdings antworteten, aber, wie er sich ausdrückt „*non ad ea, quae ex iis quaesita erant, neque ita ut interrogantis intellectus rationem habeant, quapropter libris similes dicuntur semperque longam rursus orationem ordiuntur.*“ Zur Begründung seiner Aenderung bemerkt Hermann, dass die handschriftliche Lesart die Erklärer zu der in Platos Worten keineswegs liegenden Unterscheidung zwischen solchen Fragen, die fremde, und solchen, die eigene Behauptungen der *δημηγόροι* betreffen, veranlasst habe; das Verhältnis sei vielmehr dies, dass letztere mit ihrem durch jede Kleinigkeit hervorgerufenen Redeschwall als das entgegengesetzte Extrem von den *βιβλίοις* erscheinen, welche nach Phaedr. p. 274 D *ἕστηκε μὲν ὡς ζῶντα, ἐὰν δ' ἀνέρῃ τι, σεμνῶς πάνυ σιγᾷ.* — Dass an eine solche Unterscheidung der auf fremde und der auf die eigenen Behauptungen der Redner bezüglichen Fragen wenigstens von Stallbaum gedacht wird, ist richtig; denn wenn derselbe die ganze Periode in folgender Weise wiedergiebt: *si quis aliquem ex istis oratoribus interroget quippiam, quod non ab iis dictum sit, non habent, quod respondeant aut dicant, sed si quis vel tantillum eorum, quae ipsi oratione sua explicarunt, denuo attingat interrogando, oritur continuo longus ac prolixus sermo . . .*, so ergiebt sich, dass er *ἐπανέροιτό τι* von den auf einen fremden Gegenstand bezüglichen Fragen verstand, *ἐπερωτήσῃ τι τῶν ῥηθέντων* aber von denen, die die eigenen Reden der *δημηγόροι* betreffen. Ebenso richtig ist es, wenn Hermann erklärt, dass diese Unterscheidung in den Worten Platos nicht enthalten sei, wobei er sich mit gleichem Recht auf den Wortlaut wie auf den Gedanken der Stelle hätte berufen können. Zunächst auf den Wortlaut; denn sollte zwischen den an die fremden und den an die eigenen Behauptungen der Redner angeknüpften Fragen geschieden werden, so durfte ein dem *τῶν ῥηθέντων* entsprechender Genetiv nicht fehlen, während sich Stallbaum jetzt, da er sagt *interroget quippiam, quod non ab iis dictum sit*, nicht nur zu der seltsamen Erklärung des *ἐπανερέσθαι* durch *interrogare aliquid praeter illa, quae ipsi*

oratores dixerunt, sondern zugleich behufs Verdeutlichung des von ihm verlangten Sinnes zu der Aenderung des handschriftlich durchgehends beglaubigten ἐπερωτήσῃ in ἀνερωτήσῃ genöthigt sieht. Ἐπανερέσθαι, das Ast im lex. Plat. richtig durch *praeterea vel iterum interrogare et simpliciter interrogare* übersetzt, heifst aber hier, wie an anderen Stellen, z. B. 318 C., Gorg. 451 B. 454 A. nichts Anderes, als eine weitere Frage thun, im Anschluss an Früheres (also an eine Frage oder die darauf gegebene Antwort) wieder fragen, und ebendasselbe heifst das gleich darauf folgende ἐπερωτᾶν, so dass ganz unersichtlich bleibt, wie durch das Compositum ausgedrückt werden soll, dass die Frage mit den Reden der δημηγόροι nicht im Zusammenhange steht. Aufserdem würde, wenn es Plato auf die gedachte Unterscheidung ankäme, bei σμικρὰ ἐρωτηθέντες, womit wegen des eingeschobenen Vergleichs das vorausgegangene ἐάν τις ἐπερωτήσῃ wieder aufgenommen wird, schwerlich τῶν ῥηθέντων ausgelassen sein, während καὶ σμικρὸν, das eine Steigerung des vorhergehenden τὶ enthält und das Verfahren der δημηγόροι recht deutlich darlegen soll, bei Stallbaums Erklärung sehr wohl wegbleiben durfte; endlich aber möchte man, wenn an jene doppelte Art der Fragen gedacht werden soll, eher erwarten, dass die beiden Bedingungssätze durch μὲν ... δέ einander gegenüber gestellt wären, statt dass der zweite durch ἀλλὰ eingeführt wird, während diese adversative Partikel ganz richtig den Gegensatz des negirten Hauptsatzes οὐδὲν ... ἐρέσθαι bezeichnet. — Aber nicht nur der Wortlaut, sondern auch der Zusammenhang widerstrebt der von Stallbaum vertretenen Auffassung der Stelle. Eine ausdrückliche Unterscheidung des doppelten Verfahrens, das bei dieser Auffassung die δημηγόροι den fremden und den an ihre eigenen Reden angeknüpften Fragen gegenüber beobachten, würde nämlich nur dann berechtigt sein, wenn Protagoras aus dieser Bemerkung für sein weiteres eigenes Verhalten Nutzen ziehen sollte. In diesem Falle müsste man annehmen, Socrates betrachte die lange, eben von Protagoras gehaltene Rede als Antwort auf eine solche Frage, die sich an etwas von Protagoras früher Gesagtes anschloss, und da er nunmehr beabsichtigte, demselben eine fremde, d. h. mit Protagoras Rede nicht zusammenhängende Frage vorzulegen, wolle er ihn durch den Hinweis auf die δημηγόροι, die zwar auf Fragen jener ersten Art lang und breit zu antworten, auf die der zweiten aber nichts zu sagen wüssten, zu einem abweichenden Verfahren, d. h. zu einer Antwort auch auf die neue, bevorstehende Frage

veranlassen. Dies ist aber nicht der Fall, denn wie sich die Frage des Socrates, auf die Protagoras ausführlich geantwortet hat, an eine Behauptung des Protagoras anschloss, nämlich an das *ἐπάγγελμα,* die *τέχνη πολιτική* zu lehren, s. 319 A, so schliefst sich auch die neue Frage des Socrates wiederum an einen Punkt der eben gehörten Rede des Protagoras an, s. 319 C; der Unterschied ist nur der, dass Sokrates, während er oben seine Frage ausführlich motivirte, und Protagoras noch ausführlicher geantwortet hat, jetzt ganz kurz fragen (*πλὴν σμικρόν τί μοι ἐμποδών*) und die Frage ebenso kurz beantwortet wissen will. Stimmt also die von Stallbaum gemachte Unterscheidung nicht in den Zusammenhang der ganzen Stelle, so passt sie auch an und für sich nicht zu der bestimmten p. 326 B deutlich ausgesprochenen Vorstellung von den *δημηγόροι,* deren Wesen Plato nicht sowohl darin sieht, dass sie nur über die in ihren Reden enthaltenen Gegenstände ausführlich Rede zu stehn, auf fremde aber gar nicht zu antworten wissen, als vielmehr darin, dass sie stets, also auch auf alle Fragen nur in ausführlicher Breite zu reden, nie aber auf kurze, bestimmte Fragen kurz und bündig zu antworten verstehn. Wäre daher, wie Hermann annimmt, in der handschriftlichen Lesart die Nöthigung enthalten, an der Stallbaumschen Erklärung festzuhalten, so würde, da sich die Unhaltbarkeit dieser Erklärung herausgestellt, der Grund zu einer Aenderung unabweisbar sein. Dass diese Nöthigung aber nicht vorhanden, vielmehr die überlieferte Lesart den einzig richtigen Sinn enthält, der gerade bei der Hermannschen Aenderung verfehlt wird, ergiebt sich aus einer genaueren Prüfung beider Lesarten. Hierbei ist vor allem festzuhalten, dass Socrates im Verlaufe des Gesprächs wiederholt, s. namentlich 334 C—336 C, insbesondere aber sogleich im Folgenden (329 B: *Πρωταγόρας ὅδε ἱκανὸς μὲν μακροὺς λόγους καὶ καλοὺς εἰπεῖν . . . ἱκανὸς δὲ καὶ ἐρωτηθεὶς ἀποκρίνασθαι κατὰ βραχὺ καὶ ἐρόμενος περιμεῖναί τε καὶ ἀποδέξασθαι τὴν ἀπόκρισιν*) die beiden Darstellungsmethoden des fortlaufenden, vortragsmäfsigen Redens und der auf Frage und Antwort beruhenden Unterredung scheidet. Als Vertreter der ersteren Methode (der *μακρολογία* 335 B, des *μακροὺς λόγους εἰπεῖν, ἀποτείνειν* 329 B, 335 C, *δημηγορεῖν* 336 B) gelten ihm die *δημηγόροι,* während er sich selbst nur für die zweite (die *βραχυλογία* 335 A, das *ἐπίστασθαι λόγον τε δοῦναι καὶ δέξασθαι* 336 C, *διαλέγεσθαι* 336 B) befähigt, den Protagoras aber 329 B in beiden bewandert nennt. Schiebt man nun vor *ὥσπερ* die Negation ein,

so erhält man diesen Gedanken: „Die Volksredner über einen Punkt gefragt wissen nicht etwa (οὐχ)˙ wie die Bücher nichts zu antworten und selbst zu fragen, d. h. zeigen nicht die den Büchern eigene Unfähigkeit zu antworten und selbst zu fragen.“ Dieser Satz könnte den Sinn haben, dass den Volksrednern, insofern sie **nicht** unfähig sind, zu antworten und selbst zu fragen, die Fähigkeit des Antwortens und Fragens ebendamit zugesprochen würde. Dem widerspricht aber nicht nur der an anderen Stellen klar bestimmte Begriff des *δημηγορεῖν*, sondern insbesondere das folgende Satzglied, das den *δημηγόροι* gerade das entgegengesetzte Vermögen des *δόλιχον κατατείνειν τοῦ λόγου* ausdrücklich zuweist. Mithin wird, wenn man *οὐχ* schreibt, *ἀποκρίνασθαί τε καὶ ἐρέσθαι* nicht im Sinne von *διαλέγεσθαι* sondern einfach von *λέγειν* zu nehmen sein, so dass die Unfähigkeit des Redens, also das Schweigen der Volksredner in Abrede gestellt wird, der Sinn der Stelle also dieser ist: „Wenn man einen derselben über etwas Weiteres fragen wollte, so wissen sie nicht etwa, wie die Bücher, nichts zu sagen.“ Diese Bedeutung hat auch Hermann selbst in seine Aenderung gelegt, da er die *δημηγόροι* als Extrem der *βιβλία* betrachtet, welche *ἐὰν ἀνέρῃ τι, σεμνῶς πάνυ σιγᾷ*. Hiergegen spricht jedoch erstlich, dass nach der bekannten Gewohnheit der griechischen Sprache, einheitliche Begriffe in die ihnen untergeordneten Wechsel- oder Ergänzungsbegriffe aufzulösen, *ἀποκρίνεσθαί τε καὶ ἐρέσθαι* von Plato im Sinne von *διαλέγεσθαι*, nicht von *λέγειν* gebraucht wird, s. z. B. 336 C: *διαλεγέσθω ἐρωτῶν τε καὶ ἀποκρινόμενος*, sodann, dass selbst wenn man *οὐδὲν ἔχειν οὔτε ἀποκρίνασθαι οὔτε αὐτοὶ ἐρέσθαι* für gleichbedeutend mit *οὐδὲν ἔχειν λέγειν* halten wollte, das folgende Satzglied nicht den richtigen Gegensatz enthalten würde, denn da dem „nichts zu sagen wissen“ das „viel sagen“ entgegengesetzt ist, so würde man das *δόλιχον κατατείνειν τοῦ λόγου*, d. h. das *μακρολογεῖν* für ein blofses *πολλὰ λέγειν* erklären müssen, womit der Begriff des *μακρολογεῖν* insofern verfehlt werden würde, als für denselben die blofse Abmessung des äufseren Umfangs nicht genügt, vielmehr neben dem Abschweifen vom Thema vor Allem das Zusammenhängende, Ununterbrochene als Merkmal festzuhalten ist. Selbst dann jedoch, wenn man nicht nur *ἀποκρίνασθαι καὶ ἐρέσθαι* im Sinne des blofsen *λέγειν*, sondern auch *δόλιχον κατατείνειν τοῦ λόγου* schlechtweg im Sinne von *πολλὰ λέγειν* nehmen wollte, würde man nur einen formell, d. h. an sich richtigen Gegensatz gewinnen, während seine

Anwendung auf die δημηγόροι einen schiefen Bezug ergäbe. Denn es handelt sich für Socrates nicht sowohl darum, dass die δημηγόροι nicht überhaupt Nichts sondern Vieles reden, als vielmehr darum, dass sie nicht auf kurze Fragen kurz zu antworten und dann selbst zu fragen wissen, sondern auch auf die kürzesten Fragen nur in zusammenhängendem, von der Sache abschweifendem Vortrag zu erwidern pflegen. Dass aber dieser allein richtige Gegensatz, welcher kein anderer, als der der sokratischen und sophistischen Methode überhaupt ist, nur durch die handschriftliche Lesart erreicht wird, kann besonders der Erklärungsversuch von Wildauer lehren. W. schiebt, wie bemerkt, mit Hermann οὐχ ein und erklärt die Stelle folgendermafsen: „Wenn man an solche Redner eine weitere Frage stellt, so haben(!) sie es nicht, wie die Bücher, die über den Sinn ihres Inhalts keinen Aufschluss geben und auch den Leser über seine Auffassung nicht befragen können, sondern im Gegentheil, wenn man solchen Rednern über irgend einen Punkt des von ihnen Gesagten auch nur eine kleine, kurz zu beantwortende Frage stellt, so dehnen sie ihre Antwort wieder zu einer langen Rede aus". Offenbar ist Wildauer bemüht, οὐδὲν ἔχειν ... ἐρέσθαι in der richtigen Bedeutung zu verstehn („die ... können") und dabei doch im Folgenden zugleich einen Gegensatz zu finden („sondern im Gegentheil"). Dieser Gegensatz ist allerdings vorhanden, denn, wie ἀλλά zeigt, wird für die δημηγόροι erst etwas abgelehnt, darauf das Gegentheil für dieselben angenommen. Das abgelehnte Prädikat ist nun wegen οὐχ das οὐδὲν ἔχειν οὔτε ... οὔτε; wird dies, wie es von Wildauer geschieht, richtig erklärt, so bildet sein Gegentheil das ἔχειν ἀποκρίνασθαι καὶ ἐρέσθαι, was für die δημηγόροι nicht passt; nimmt man aber mit W. als Gegentheil die lange Rede an, so verliert οὐδὲν ἔχειν ... ἐρέσθαι seine richtige Bedeutung, denn zu dem blofs quantitativ gedachten Vielreden bildet οὐδὲν ... ἐρέσθαι nur dann den Gegensatz, wenn es gleich οὐδὲν ἔχειν λέγειν ist, da in dem blofsen Vielreden ein Gegensatz zum Unterreden (ἀποκρίνασθαι καὶ αὐτοὶ ἐρέσθαι) und also auch zur dialektischen Unfähigkeit (οὐδὲν ἔχειν οὔτε ἀποκρίνασθαι οὔτε αὐτοὶ ἐρέσθαι) nicht enthalten ist. Setzt man aber in dem mit ἀλλά beginnenden Satzgliede das einzig richtige Gegentheil, d. h. das ausführliche, ununterbrochene Reden ein, so geht der von Wildauer vergeblich hervorgehobene Gegensatz verloren, denn zu dem richtig verstandenen μακρολογεῖν bildet das ἔχειν ἀποκρίνασθαι καὶ

αὐτοὶ ἐρέσθαι, und nicht — wie in Wildauers Erklärung — dessen contradictorium das *οὐδὲν ἔχειν οὔτε ἀποκρίνασθαι οὔτε αὐτοὶ ἐρέσθαι* den Gegensatz. Was also für die *δημηγόροι* abgelehnt werden muss, ist das *ἀποκρίνασθαι καὶ αὐτοὶ ἐρέσθαι*, und es geschieht diese Ablehnung durch die handschriftlichen Worte *οὐδὲν ἔχουσιν οὔτε ἀποκρίνασθαι οὔτε αὐτοὶ ἐρέσθαι*, während bei dem eingeschobenen *οὐχ* das *οὐδὲν ἔχειν οὔτε ἀποκρίνασθαι οὔτε αὐτοὶ ἐρέσθαι*, also die Unfähigkeit zum *διαλέγεσθαι*, statt der Fähigkeit, für die Redner negirt würde. So bleibt nur übrig, *οὐχ* vor *ὡς βιβλία* mit den Handschriften wegzulassen. Damit erst gewinnen wir den richtigen Gedanken: „Wenn man aber einen über etwas Weiteres fragen wollte, so wissen sie nach Bücherart weder zu antworten, noch selbst zu fragen, sondern, wenn man sie auch nur nach einer Kleinigkeit fragt, da dehnen, wie angestoſsene Metallgefäſse lange forttönen und den Ton aushalten, falls man sie nicht anfasst, so auch die Redner auf kleine Fragen ihre Reden zu einem langen Wettlauf aus." Nunmehr erhalten auch die äuſserst treffenden Gleichnisse ihre richtige Bedeutung. Denn während Hermann unter Berufung auf Phaedr. p. 275, wo es von den *ἔκγονα τῆς γραφῆς* heiſst, sie stünden gleich den Gebilden der Malerei wie lebendig da, *ἐὰν δ' ἀνέρῃ τι, σεμνῶς πάνυ σιγᾷ*, die vielredenden *δημηγόροι* als Extrem der nichtredenden *βιβλία* betrachtet wissen wollte, will Plato vielmehr sagen, die Volksredner und die Bücher seien einander darin gleich, dass sie weder auf die an sie gerichteten Fragen zu antworten, noch selbst zu fragen verständen. Der Vorwurf, den Plato Phaedr. p. 275 D ff. der schriftlichen Rede macht, ist nämlich nicht der des Schweigens d. h. des bloſsen Nichtredens, sondern wie der ganze Zusammenhang und namentlich das Lob der *τέχνη διαλεκτική* beweist (s. Zeller Phil. der Griechen II., 1, p. 358) der des Nichtantwortens und Nichtfragens, also der Vorwurf der Unfähigkeit, das Gesagte gegen Angriffe zu vertheidigen, durch spontane Fragen sich über das Verständnis des Lesers zu vergewissern und auf diese Weise die Untersuchung zum Ziele zu führen. Dass die Worte *σεμνῶς πάνυ σιγᾷ* diesen Sinn haben, zeigt insbesondere das Folgende: *ταὐτὸν δὲ καὶ οἱ λόγοι· δόξαις μὲν ἂν ὥς τι φρονοῦντας αὐτοὺς λέγειν, ἐὰν δέ τι ἔρῃ τῶν λεγομένων βουλόμενος μαθεῖν, ἕν τι σημαίνει μόνον ταὐτὸν ἀεί,... πλημμελούμενος δὲ (πᾶς ὁ λόγος) καὶ οὐκ ἐν δίκῃ λοιδορηθεὶς τοῦ πατρὸς ἀεὶ δεῖται βοηθοῦ· αὐτὸς γὰρ οὔτ' ἀμύνασθαι οὔτε βοηθῆσαι δυνατὸς αὑτῷ.* Weit sinnreicher

als bei Hermanns Aenderung das blofse Schweigen der Bücher zum Gegensatz des Redens der *δημηγόροι* gemacht wird, weiss das platonische Gleichnis die beiden Aehnlichkeitspunkte der *βιβλία* und *δημηγόροι* hervorzuheben, denn wie jene wohl eine lange Auseinandersetzung geben, dann aber, wenn man eine kurze Frage daran knüpft, nicht im Stande sind zu antworten oder selbst zu fragen, so wissen auch diese wohl lange Reden zu halten, nicht aber auf kurze daran geknüpfte Fragen Bescheid zu geben oder durch eigene Fragen dem Verständnis des Hörers zu Hülfe zu kommen. — Endlich aber sind die Schellen, bei denen die kurze Frage durch die kurze Dauer des Anschlagens veranschaulicht wird, ein weit passenderes Bild des fortlaufenden, ununterbrochenen Vortrags als des blofs quantitativ gedachten Vielredens, was bei Hermanns Aenderung den Gegensatz zum Verstummen der Bücher bildet. —

p. 331 B. *Καὶ ὑπὲρ σοῦ δέ, εἴ με ἐῴης, ταὐτὰ ἂν ταῦτα ἀποκρινοίμην, ὅτι ἤτοι ταὐτόν ἐστι δικαιότης ὁσιότητι ἢ ὅτι ὁμοιότατον, καὶ μάλιστα πάντων ἥτε δικαιοσύνη οἷον ὁσιότης καὶ ἡ ὁσιότης οἷον δικαιοσύνη.*

Zu den Schlussworten der vorstehenden Stelle *καὶ μάλιστα ... δικαιοσύνη* ist von Kroschel bemerkt worden: „*haec verba, quamquam Stobaeus jam invenit, tamen valde suspecta sunt, nec ita possunt defendi, ut iis Protagorae dictionem p. 330 A. irrideri statuamus*, v. p. 333 B.“ Zunächst fragt sich, welche *dictio* des Protagoras aus p. 330 A. gemeint ist, deren Verspottung den verdächtigten Schlusssatz nach Kroschels Meinung nicht zu schützen vermag. Auf die Frage des Sokrates: *ἔστι γὰρ οὖν καὶ ταῦτα μόρια τῆς ἀρετῆς, ἔφην ἐγώ, σοφιά τε καὶ ἀνδρεία;* antwortet Prot. p. 330 A. *πάντων μάλιστα δήπου.* Um eine absichtliche Anwendung der von Protagoras gebrauchten Versicherungsartikel *πάντων μάλιστα* kann es sich aber schon deshalb nicht handeln, weil diese Bejahungsform ganz allgemein ist. Mithin wird man die dictio Protagorae nur auf die folgenden Worte in 320 A. beziehen dürfen. Diese lauten *ἕκαστον δὲ αὐτῶν ἐστιν, ἦν δ' ἐγώ, ἄλλο, τὸ δὲ ἄλλο; Ναί. Ἦ καὶ δύναμιν αὐτῶν ἕκαστον ἰδίαν ἔχει, ὥσπερ τὰ τοῦ προσώπου; οὐκ ἔστιν ὀφθαλμὸς οἷον τὰ ὦτα, ... ἆρ' οὖν οὕτω καὶ τὰ τῆς ἀρετῆς μόρια οὐκ ἔστι τὸ ἕτερον οἷον τὸ ἕτερον, οὔτε αὐτὸ οὔτε ἡ δύναμις αὐτοῦ;* (B) *ἢ δῆλα δή, ὅτι οὕτως ἔχει, εἴπερ τῷ παραδείγματί γε ἔοικεν; Ἀλλ' οὕτως, ἔφη, ἔχει ὦ Σώκρατες.* Hiermit wird also die für die Theile des Gesichts von

Protagoras zugegebene und durch *οὐχ οἷον* ausgedrückte wesentliche Verschiedenheit von Socrates auf die Theile der Tugend übertragen und von Protagoras auch für diese anerkannt.[1]) Da nun Kroschel eine Berufung auf diese Stelle für unzureichend erklärt, und da in der folgenden Stelle p. 333 B., auf die er sich für seine Behauptung bezieht, nach Beendigung des Beweises, dass *σωφροσύνη* und *σοφία ἕν* seien, mit den Worten *τὸ δὲ πρότερον αὖ ἐφάνη ἡμῖν ἡ δικαιοσύνη καὶ ἡ ὁσιότης σχεδόν τι ταὐτὸν ὄν* an das Resultat der vorhergehenden Untersuchung erinnert wird, so scheint Kroschel nicht an der dreifachen Bezeichnung des Verhältnisses der *δικαιοσύνη* und *ὁσιότης* (*ταὐτόν, ὅτι ὁμοιότατον, οἷον*) als an einem lästigen Ueberfluss, sondern an der Bedeutung von *οἷον* Anstofs zu nehmen. Nun ist die Annahme, dass es Sokrates mit den Worten *καὶ μάλιστα . . . δικαιοσύνη* gerade auf eine Verspottung des Protagoras wegen seines obigen Zugeständnisses abgesehen habe, weder glaublich noch nöthig, während es schon wahrscheinlicher ist, dass er auf den im Eingange der Erörterung gebrauchten Ausdruck *οἷον* am Ende derselben absichtlich zurückkommt; wie aber die Worte *σχεδόν τι ταὐτὸν ὄν* (p. 333 B) zur Verdächtigung des obigen Schlusssatzes dienen sollen, dürfte kaum zu sagen sein. Allerdings konnte derselbe unbeschadet der Deutlichkeit wegbleiben, andrerseits aber findet er im folgenden eine genügende Rechtfertigung. Eine Definition der Einzeltugenden wird in dem Gespräch überhaupt nicht beabsichtigt, die *differentia specifica* derselben bleibt also unerörtert; mithin konnte Socrates ohne Beeinträchtigung des Grundgedankens, dass alle Tugenderscheinungen in ihrem Wesen Eins, nämlich ein Wissen seien, woraus die Lehrbarkeit der Tugend folgt, das Verhältnis der Tugenden zu einander bald als das der Identität (*ταὐτόν*), bald als das der Aehnlichkeit (*ὅμοιον*) bezeichnen, wiewol mit der ersteren Bezeichnung zu viel, mit der zweiten zu wenig behauptet wird. Dass dieser Wechsel der Ausdrücke für den Gang der Untersuchung gleichgültig ist, tritt deutlich hervor, wenn nach den Worten *φαίην ἂν τὴν δικαιοσύνην ὅσιον εἶναι καὶ τὴν ὁσιότητα δίκαιον* ausdrücklich gesagt wird *καὶ ὑπὲρ σοῦ . . . ταὐτὰ ἂν ταῦτα*

[1]) Noch deutlicher geschieht dies übrigens 331 A: *ἀληθῆ ὅδε λέγει, ὦ Πρωταγόρα; σὺ φῂς οὐκ εἶναι τὸ ἕτερον μόριον οἷον τὸ ἕτερον τῶν τῆς ἀρετῆς; σὸς οὗτος ὁ λόγος ἐστί; τί ἂν αὐτῷ ἀποκρίναιο; Ἀνάγκη, ἔφη, ὦ Σώκρατες, ὁμολογεῖν.*

ἀποκρινοίμην, ὅτι ἤτοι ταὐτόν ἐστι δικαιότης ὁσιότητι ἢ ὅτι ὁμοιότατον; dass aber andrerseits beide Ausdrücke das völlig Richtige nicht enthalten, wird ebenso bestimmt durch die limitirenden resp. verstärkenden Wendungen (330 B. *σχεδόν τι ταὐτὸν ὄν*, 331 B. *ὅτι ὁμοιότατον*) angedeutet, die natürlich auf wissenschaftliche Präcision keinen Anspruch haben. Weil nun aber Socrates gerade an obiger Stelle im Namen des Protagoras die entscheidende Antwort giebt, so kann die geflissentliche Verbesserung der angreifbaren und auch wirklich p. 331 C — 332 A angegriffenen Ausdrücke durch die streng wissenschaftliche Bezeichnung ein Bedenken nicht wohl erwecken; *οἷον* aber ist eben das, was einem anderen wesentlich gleich ist, d. h. dasselbe *γένος* wie ein Anderes hat, während *μάλιστα πάντων* den vorhergehenden nicht concisen Wendungen gegenüber die zweifelhafte Gewissheit der folgenden ausdrückt. —

p. 338 A. *Ἐγὼ δέομαι . . . ὦ Πρωταγόρα τε καὶ Σώκρατες, συμβῆναι ὑμᾶς ὥσπερ ὑπὸ διαιτητῶν ἡμῶν συμβιβαζόντων εἰς τὸ μέσον, καὶ μήτε σὲ τὸ ἀκριβὲς τοῦτο εἶδος τῶν διαλόγων ζητεῖν τὸ κατὰ βραχὺ λίαν . . . ἀλλ' ἐφεῖναι καὶ χαλάσαι τὰς ἡνίας τοῖς λόγοις, ἵνα μεγαλοπρεπέστεροι καὶ εὐσχημονέστεροι ὑμῖν φαίνωνται.*

Auch hier ist kein Grund vorhanden, von dem handschriftlichen *ὑμῖν* abzugehen und dafür das nur von zwei codd. gebotene, aber von Heindorf, Stallbaum, Kroschel[1]) in den Text gesetzte *ἡμῖν* aufzunehmen. Gegen ersteres erhebt Kroschel den Einwand, dass die an Sokrates allein gerichtete Anrede nothwendig *σοὶ* verlange: „*Hippias ad unum Socratem conversus haec dicit eumque hortatur, ut orationi habenas immittat, quo magnificentior ea et splendidior audientibus appareat. Pro ἡμῖν dici potuit σοί, sed ὑμῖν ratione, opinor, nulla explicari potest.*" Hiergegen bemerkte bereits Cron, (krit. Anhang), Hippias ermahne den Socrates weniger, seiner eigenen Rede den Zügel schießen zu lassen, als dem Protagoras nicht zu enge Schranken zu setzen, so dass dieser mindestens ebenso sehr wie Socrates dabei betheiligt sei. — Dass, wenn man *ὑμῖν* liest, nothwendig an eine Betheiligung des Protagoras zu denken ist, und dass sich Hippias in der That auch ihn betheiligt denkt, ist gewiss richtig. Nur möchte ich dies Be-

[1]) Auch Ast schreibt *ἡμῖν* im Text seiner Ausgabe, verwirft es aber im Commentar und erklärt *ὑμῖν*, welches er nicht mit *φαίνωνται* verbunden wissen will, durch vestrae orationes. Schleiermacher las nach der 1. Ausgabe *ἡμῖν*, während in der 3. das Pronomen unübersetzt bleibt.

theiligtsein des Protagoras eben daraus ableiten, dass gerade die knappen Fragen des Socrates, das *ἀκριβὲς εἶδος τῶν διαλόγων*, die kurzen Antworten des Protagoras bisher hervorgerufen haben, was ausdrücklich von Socrates als Bedingung der ganzen Unterredung bezeichnet wird, s. p. 334 D *σύντεμνέ μοι τὰς ἀποκρίσεις καὶ βραχυτέρας ποίει, εἰ μέλλω σοι ἕπεσθαι*, p. 336 A *εἰ οὖν ἐπιθυμεῖς ἐμοῦ καὶ Πρωταγόρου ἀκούειν, τούτου δέου, ὥσπερ τὸ πρῶτόν μοι ἀπεκρίνατο διὰ βραχέων τε καὶ αὐτὰ τὰ ἐρωτώμενα, οὕτω καὶ νῦν ἀποκρίνεσθαι.* — Erst dadurch also, dass sich Socrates zu längeren Reden verstand, war auch für Protagoras die Möglichkeit zu *λόγοι εὐσχημονέστεροι καὶ μεγαλοπρεπέστεροι* gegeben, ohne dass er sich damit in einen Widerspruch zur sokratischen Methode zu setzen brauchte. Wenn also Hippias sagt *καὶ μήτε σὲ τὸ ἀκριβὲς τοῦτο εἶδος τῶν διαλόγων ζητεῖν, τὸ κατὰ βραχὺ λίαν, ἀλλ' ἐφεῖναι καὶ χαλάσαι τὰς ἡνίας τοῖς λόγοις*, so denkt er bei *τοῖς λόγοις* zugleich an die Reden des Protagoras, nimmt also *λόγοις* in dem Sinne des kurz vorhergehenden *διαλόγων*, wie es sich denn aus dem bestimmenden Zusatz *τὸ ἀκριβὲς τοῦτο εἶδος τῶν διαλόγων ζητεῖν τὸ κατὰ βραχύ*[1]) deutlich ergiebt, dass für ihn zwischen *διάλογοι* und *λόγοι* ein Unterschied ebenso wenig besteht wie für Protagoras, der die bevorstehende Unterredung mit Socrates (dieser wenigstens hatte 316 C gesagt *πότερον μόνος οἴει δεῖν διαλέγεσθαι πρὸς μόνους*) einen *λόγος* nennt p. 317 C und p. 335 A von den *ἀγῶνες λόγων*, die er bestanden, also der sophistisch-epideiktischen Redeweise wiederholt *διαλέγεσθαι* gebraucht. Uebrigens findet die Ausdrucksweise beider in dem gewöhnlichen Sprachgebrauch ihre Rechtfertigung, für den *λόγος* und namentlich *λόγοι* oft dem *διάλογος* völlig gleichsteht. — Hiernach werden wir die vertraulichere zweite Person (*ὑμῖν*), die im Munde des vermittelnden, also für beide besorgten oder doch wenigstens besorgt erscheinenden Hippias besonders angemessen klingt, dem kälteren *ἡμῖν* vorziehn müssen. —

[1]) Schärfe (*ἀκριβές*) und Kürze (*τὸ κατὰ βραχύ*) machen das Wesen (*γένος*), nicht eine Art (*εἶδος*) des *διάλογος* aus. Wenn also an der genannten Stelle die dialektische Methode für ein *εἶδος διαλόγων* angesehn wird, so ist damit eben *διάλογος* in dem weitern Sinne von *λόγος* (Rede überhaupt) genommen. Entbehren die Reden der Unterredner des *ἀκριβές* und *τὸ κατὰ βραχύ*, so wird nur die leere, äußere Form des Dialogs bestehen bleiben, die Reden der *διαλεγόμενοι* aber sich gegeneinander verselbständigen und so zu Monologen werden.

p. 341 E. *Ἐπεὶ ὅτι γε Σιμωνίδης οὐ λέγει τὸ χαλεπὸν κακόν, μέγα τεκμήριόν ἐστιν εὐθὺς τὸ μετὰ τοῦτο ῥῆμα· λέγει γὰρ ὅτι θεὸς ἂν μόνος τοῦτ' ἔχοι γέρας. οὐ δήπου τοῦτό γε λέγων, κακὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι, εἶτα τὸν θεόν φησι μόνον τοῦτο ἂν ἔχειν καὶ τῷ θεῷ τοῦτο γέρας ἀπένειμε μόνῳ.*

In den Studien zu Plat. Protagoras (s. Jahns Jahrbb. Bd. 87—88, 12 p. 855—856) schreibt Kroschel *λέγει γὰρ ὅτι θεὸς ἂν μόνος τοῦτ' ἔχοι γέρας, οὐ δήπου τοῦτό γε λέγων, κακὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι, εἴπερ τὸν θεόν φησι . . . μόνῳ*. Nach dieser Lesart, die er in den Text seiner Ausgabe aufgenommen hat, ergiebt die ganze Stelle diesen Sinn: „denn dass wenigstens Simonides unter dem „schwer" nichts schlechtes versteht, dafür ist der gleich darauf folgende Ausspruch ein deutlicher Beweis. Er sagt nämlich: „nur ein Gott kann dies als Vorzug besitzen", indem er doch wohl dies wenigstens nicht (darunter) verstand: Schlecht ist es wacker zu sein, wenn er doch behauptet, dass nur Gott dies besitzen könne, und Gott allein dies als Vorzug beilegte". — Prüfen wir zunächst den Zusammenhang der Stelle, so bezeichnet Socrates als Beweis dafür, dass wenigstens Simonides *χαλεπὸν* nicht in der Bedeutung von *κακὸν* genommen habe — Socrates hatte diese Bedeutung vorher in einer scherzhaften Vermuthung für eine lexilogische Eigenthümlichkeit des Ceischen Griechisch erklärt — den folgenden Vers, in welchem Simonides deutlich aussage, dass Gott allein dies, d. h. das *ἔμμεναι ἐσθλὸν*, als *γέρας* besitze. In wiefern nun dieser Ausspruch sich mit der Ansicht nicht vereinigen lässt, dass für Simonides als Ceer *χαλεπὸν* überhaupt und also auch in dem Verse des Pittakos die Bedeutung von *κακὸν* habe, dies sollen die folgenden Worte darthun. Hier ist nun von Kroschel richtig erkannt, dass bei der handschriftlichen Lesart *λέγων* weder heifsen kann, „wenn er sagt" noch „wenn er sagen wollte", da Simonides weder sage noch sagen wolle, dass es schlecht sei, wacker zu sein, vielmehr nur den Ausspruch des Pittakos, es sei schwer, wacker zu sein, nach Prodicus Ansicht so verstanden habe, als hätte er gelautet: „Schlecht ist es wacker zu sein." Wenn Kroschel aber ebendeswegen die Interpunktion ändert (*γέρας, οὐ* statt *γέρας. οὐ*) und durch die Verbindung von *οὐ δήπου* mit *λέγων* den Sinn gewinnt: „indem er darunter (d. h. unter dem, was Pittakos sagte) doch wohl dies wenigstens nicht verstand: schlecht ist es, wacker zu sein," so hat er die grammatische Nothwendigkeit der Verbindung von *οὐ δήπου* mit *λέγων* nicht dargethan. Eine solche

Nothwendigkeit liegt nämlich weder in der Partikel γέ, noch in der Stellung, wie er glaubt; nicht in der Partikel γέ, denn diese kann zwar auch die Negation verstärken, hebt aber zunächt doch jedes vorhergegangene Wort hervor („*vocem antecedentem modo fortius modo lenius acuit vel effert, quocirca non solum restringit, verum etiam intendit*" s. Ast im lex. Platon.), wird also hier nicht sowohl durch „wenigstens" als durch „eben" oder durch den verstärkten Ton zu übersetzen sein; aber auch nicht in der Stellung, denn da es sich um die Negation eines Widerspruchs[1]) handelt, zu dessen Ausdruck die Form des vorangeschickten Participiums und des mit εἶτα[2]) folgenden Verbum finitum, also eine bestimmte, in sich zusammenhängende Wortfolge gewählt ist, so musste die negative Partikel, die diesen Widerspruch, also die ganze Wortfolge leugnet, in der That an die erste Stelle treten.[3]) — Müssen wir hiernach die Verbindung von οὐ δήπου und λέγων ablehnen, so behalten wir dagegen die von Kroschel angegebene Auffassung von λέγων bei, was hier weder heifsen kann: „wenn er sagt", wie bereits von Kroschel bemerkt ist, noch etwa: „indem er annimmt, der Meinung ist", denn Simonides ist bei diesem Erklärungsversuch des Socrates wohl der Meinung, Pittakos behaupte, dass brav sein, schlimm sei, nicht aber selbst der Meinung, es sei schlimm, brav zu sein. Mithin bleibt nur übrig, den Objektsaccusativ, welcher das enthält, was Pittakos sagt, zu ergänzen und τοῦτό γε als Prädicatsaccusativ zu fassen. In dieser Auffassung würde die ganze Stelle also lauten: „Da dafür, dass Simonides χαλεπὸς nicht in dem Sinne von schlimm nimmt, gleich der folgende Satz

---

[1]) Hier des Widerspruchs zwischen dem Verstehn von χαλεπὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι im Sinne von κακὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι und der Ansicht, dass das ἐσθλὸν ἔμμεναι ein γέρας θεοῦ sei.

[2]) Die Stellung von εἶτα vor dem Particip ist selten und entspricht nicht der ursprünglichen temporalen Bedeutung der Partikel εἶτα, aus welcher sich dadurch, dass man bei der Unvereinbarkeit des ursprünglich Früheren und Späteren von dem Begriff der zeitlichen Folge absieht, die rein adversative Bedeutung entwickelt, sowie aus „dann" „dennoch". Demnach wird das vorausgehende Particip durch postquam, ubi, quum, quamquam (cf. Ast in lex. Plat.) aufgelöst werden können.

[3]) Ebendeshalb heifst es οὐ δήπου τοῦτό γε λέγων . . . εἶτα . . φησι . . . καὶ ἀπένειμε, indem der negative Faktor vor der Klammer stehn bleibt. — Nach dem Particip und der das Ganze beherrschenden Negation steht εἶτα Soph. Oed. Col. 277 καὶ μὴ θεοὺς τιμῶντες εἶτα τοὺς θεοὺς μοίραις ποιεῖσθε μηδαμῶς; ein parataktisches Satzgefüge beherrscht οὐ δήπου Demosth. d. cor. 13 οὐ γὰρ δήπου Κτησιφῶντα μὲν δύναται διώκειν δι' ἐμὲ, ἐμὲ δ', εἴπερ ἐξελέγξειν ἐνόμιζεν, αὐτὸν οὐκ ἂν ἐγράψατο.

ein starker Beweis ist. Er sagt nämlich, nur ein Gott könne diesen Vorzug besitzen. Nicht wohl, indem er (darunter, d. h. unter Pittakos Worten) dies versteht: Schlimm ist es, edel zu sein, sagt er dann doch, Gott allein gehöre dies, und gab dem Gotte dies als Ehrengabe". — So hebt *εἶτα* nach vorausgegangenem Particip die Unvereinbarkeit der beiden Sätze hervor, dass Simonides unter dem *χαλεπὸν* das *κακὸν* verstehe und dabei doch das von Pittacos *χαλεπὸν* genannte und von ihm als *κακὸν* gefasste *ἐσθλὸν ἔμμεναι* zur göttlichen Eigenschaft mache. Statt *οὐ δήπου* aber würde man *οὐ γὰρ δήπου* erwarten müssen, wenn nicht gerade die asyndetische Form den epexegetischen Charakter des Satzes anzeigen sollte (s. Krüger Spr. § 59, 1, 5.) Als *τεκμήριον* wird das *ῥῆμα* bezeichnet *θεὸς ἂν μόνος . . . γέρας*, so dass *λέγει* (*γὰρ ὅτι*) bei dieser Erklärung nur den Sinn des Anführungszeichens behält, die Erklärung aber, in wiefern das *ῥῆμα* als *τεκμήριον* gelten könne, in den asyndetisch eingeführten Worten *οὐ δήπου . . . ἀπένειμε μόνῳ* gegeben wird, während bei dem Satzgefüge in Kroschels Vermuthung weder die Verbindung von *λέγων* mit *λέγει* noch die Anknüpfung mit *εἴπερ* völlig befriedigt, die participiale Verbindung deshalb nicht, weil man erwarten sollte, dass mit dem an *λέγει* angeschlossenen *λέγων* eine nähere Erläuterung des vorangehenden *λέγει*, also des Satzes *θεὸς ἂν μόνος τοῦτ' ἔχοι γέρας* gegeben wird, was doch nicht der Fall ist, die Anknüpfung mit *εἴπερ* aber deshalb nicht, weil wenn die Worte *λέγει γὰρ . . . μόνῳ* als ein Satz gefasst werden, der Satz mit *εἴπερ* zur blofsen Wiederholung des Hauptsatzes *λέγει . . . γέρας* wird.

p. 358 B. *εἰ ἄρα, ἔφην ἐγώ, τὸ ἡδὺ ἀγαθόν ἐστιν, οὐδεὶς οὔτε εἰδὼς οὔτε οἰόμενος ἄλλα βελτίω εἶναι, ἢ ἃ ἐποίει καὶ δύναται, ἔπειτα ποιεῖ ταῦτα, ἐξὸν τά βελτίω.*

Dass die handschriftliche Lesart *δύναται* nicht befriedigt, ist von Schleiermacher (in der 1. Ausgabe) mit der Bemerkung nachgewiesen, dass „wissen oder glauben, es gäbe etwas Besseres als man kann, kein Bewegungsgrund werden kann, etwas Anderes zu thun." — Socrates kann einzig sagen wollen, dass zum Aufgeben des Schlechteren die blofse Kenntnis vom Vorhandensein des Besseren nicht ausreiche, vielmehr sich mit derselben das Vermögen, das Bessere zu thun, vereinen müsse. Hebt er nun aber gerade dieses Moment am Ende durch *ἐξὸν τὰ βελτίω* nochmals hervor, so werden wir hierin nur einen neuen Grund zu der Schleiermacherschen Aenderung von *δύναται* in *δυνατά*, und nicht mit Ast eine Nöthigung erkennen dürfen, den Zusatz *καὶ δύναται*

für interpolirt zu halten. Weit eher würden für das Verständnis die Worte ἐξὸν τὰ βελτίω fehlen können, die Socrates seiner Gewohnheit, Wichtiges wiederholt auszusprechen, sowie dem allgemeinen Gesprächston gemäfs als Ausdruck der nothwendigen Bedingung noch einmal am Ende folgen lässt. Wenn Sauppe bemerkt, dass erst durch die Bestimmung εἰ καὶ δύναται (so schreibt er gleichbedeutend mit καὶ δυνατά) die Worte ἐξὸν τὰ βελτίω einen Sinn erhalten, so ist allerdings richtig, dass ἐξὸν als weitester Ausdruck der Möglichkeit auch von der auf dem Wissen des Besseren beruhenden Ermöglichung verstanden werden könnte, während wenn mit den Worten καὶ δυνατὰ auf die aufserhalb des Willens liegenden Bedingungen für das Thun des Besseren ausdrücklich hingewiesen ist, auch der Zusatz ἐξὸν τὰ βελτίω nicht von der Möglichkeit des Wollens, die mit der Erkenntnis des Besseren gegeben ist, sondern nur von der Möglichkeit des Thuns d. h. dem Vermögen im eigentlichen Sinne, also dem δύνασθαι verstanden werden kann. Ist demnach die handschriftliche Lesart δύναται als unhaltbar zu bezeichnen, so liegt dagegen zu der von Heindorf vorgeschlagenen, seitens der Erklärer gebilligten Aenderung ποιεῖ statt ἐποίει kein Grund vor. Socrates weist auf die Unvereinbarkeit des Wissens des Besseren und Thuns des Schlechten hin. Diese Unvereinbarkeit hebt die Gleichzeitigkeit jener Erkenntnis und dieser Uebung auf. Mit dem Eintreten des εἰδέναι oder οἴεσθαι erreicht daher das ποιεῖν des κάκιον, das Jemand bisher zu üben pflegte, sein Ende. Die handschriftliche Lesart lautet dem entsprechend: „Wenn also, sagte ich, das Angenehme gut ist, so thut Niemand, der da weifs oder glaubt, dass etwas besser sei, als das, was er zu thun pflegte, und ausführbar, dies doch, falls er das Bessere thun kann." — Sucht aber Heindorf seine Vermuthung ποιεῖ für ἐποίει durch den Hinweis auf das folgende ποιεῖ zu schützen (*ineptum enim h. l. tempus imperfectum, quum statim sequatur praesens ποιεῖ*), so kann diese Berufung nur den Sinn haben, dass die adversative Aussage des gegenwärtigen Thuns (ἔπειτα ποιεῖ), sei sie bejahend oder wie hier verneinend, (οὐδεὶς ἔπειτα ποιεῖ) nothwendig auf ein gleichzeitiges, also gegenwärtiges Thun hinweise, während sie doch in Wahrheit nur das Thun überhaupt, d. h. ein sonstiges, unter anderen Bedingungen sich vollziehendes Thun zu ihrer Voraussetzung hat, wie denn die adversative Bedeutung in ἔπειτα überhaupt nicht auf dem vorhergehenden ποιεῖ oder ἐποίει, sondern auf den Participien εἰδὼς und οἰόμενος beruht, mithin die Gleichzeitigkeit der einander entgegengestellten Be-

griffe *εἰδέναι* (*οἴεσθαι*) und *ποιεῖν* negirt werden soll. Nicht das ohne die Erkenntnis des Besseren sich vollziehende Thun soll dem von ihr begleiteten, also bewussten, d. h. nicht der Satz „er thut" dem Satze „er thut doch", sondern die Uebung des Schlechteren der Erkenntnis des Besseren d. h. der Satz „er thut das Schlechtere" dem Satze „und weifs von dem Vorhandensein des Besseren" entgegengestellt werden, woraus sich ergiebt, dass wohl das *εἰδέναι* und *οἴεσθαι* als gleichzeitig dem *οὐδεὶς ποιεῖ* und also als gegenwärtig zu denken, die Heindorfsche Aenderung von *ἐποίει* in *ποιεῖ* aber nicht nöthig ist.

II. Zu den Stellen, die um ihrer Erklärung willen eine Besprechung verdienen, ohne dass die handschriftliche Lesart eine Aenderung erfahren hat, rechnen wir:

p. 310D: *καὶ ἐγὼ γιγνώσκων αὐτοῦ τὴν ἀνδρείαν καὶ τὴν πτοίησιν, τί οὖν σοι, ἦν δ' ἐγώ, τοῦτο; μῶν τί σε ἀδικεῖ Πρωταγόρας; καί ὃς γελάσας, Νὴ τοὺς θεούς, ἔφη, ὦ Σώκρατες, ὅτι γε μόνος ἐστὶ σοφός, ἐμὲ δὲ οὐ ποιεῖ.*

Obschon nämlich die vorstehenden Worte von den Auslegern in doppelter Weise verstanden sind, so ist doch keinerseits der Versuch gemacht, eine der beiden Erklärungen als allein richtige nachzuweisen, wie denn überhaupt ein Bewusstsein von der Verschiedenheit derselben bei den Herausgebern vermisst wird. Mars. Ficinus übersetzt den Eingang der Stelle also: *ego vero eius fortitudinem stuporemque cognoscens*, Ast: *atque ego vehementiam eius stupidamque cupiditatem cognoscens*, Kroschel nimmt folgende Erklärung Stallbaums auf: *deinde ἀνδρείαν vocat hominis pertinaciam, πτοίησιν autem intelligit sollicitum anxiumque ejus studium ac trepidationem;* Sauppe bemerkt zu *ἀνδρείαν:* „Hier etwa gleich *προθυμίαν*, wie Polit. (nicht Parmen.) 262A: *προθυμότατα καὶ ἀνδρειότατα*. Socrates erkennt, wie grofs der Eifer und die Aufregung des Hippocrates sei und thut, als ob er den Grund nicht wisse"; Cron zu demselben Worte: „mit schalkhafter Ironie wegen seines gewaltigen Eifers"; Jahn ähnlich: „*ἀνδρείαν* mit leiser Ironie. Platon pflegt bildliche oder in ungewöhnlicher Bedeutung gebrauchte Wörter durch Beifügung des eigentlichen Ausdrucks zu verdeutlichen"; Heindorf dagegen übersetzt *τὴν ἀνδρείαν καὶ τὴν πτοίησιν audacius vehementiusque hominis ingenium quod non facile deterreatur subitoque impetu incalescat,* Deuschle schreibt in einer von Cron gestrichenen Note: „Socrates schliefst zunächst (ironisch), weil er das stürmische, leicht aufwallende Wesen des Hippocrates kennt, derselbe habe einen Streit

mit Protagoras und wolle sich an diesem so rasch wie möglich rächen, ehe jener Zeit habe, zu entkommen", Schleiermacher übersetzt: „ich nun, der ich sein muthiges und eifriges Wesen kenne, fragte: „Was hast Du denn aber?" Müller: „Was verschlägt denn das Dir, fragt' ich, da ich sein entschlossenes und aufgeregtes Wesen kenne. Thut etwa auch (?) Dir Protagoras etwas zu Leide"? — Offenbar beruht die Verschiedenheit der beiden Erklärungen darin, dass von den einen *ἀνδρεία* und *πτοίησις* als entschlossenes Auftreten und erregte Stimmung (im vorliegenden Falle), von den anderen als entschlossenes und aufgeregtes Wesen überhaupt, d. h. als eine Seite der *φύσις* des Hippocrates gefasst wird. Dort bezeichnen die beiden Attribute eine vorübergehende, momentane, hier die stehende Gemüthsverfassung des Jünglings, dort eine bloſse *διάθεσις*, ein *πάθος*, hier die wahre *ἕξις τῆς ψυχῆς*. Dem entsprechend wird im ersten Falle *γιγνώσκων* durch „da ich bemerkte, erkannte", im zweiten durch „da ich kenne" wiederzugeben sein. Die erste Erklärung wird deutlich vertreten durch Sauppe, sodann durch Cron, da er „Eifer" übersetzt, durch Stallbaum, der mit *pertinacia* und *anxium sollicitumque studium* unmöglich eine bleibende Qualität des Hippocrates bezeichnen konnte, endlich durch die lateinischen Uebertragungen von M. Ficinus und Ast[1]), die zweite haben Heindorf[2]) wegen *ingenium*, Deuschle und Schleiermacher zu der ihrigen gemacht. In sprachlicher Beziehung müssen zunächst beide Erklärungen für zulässig gelten, denn wenn auch *πτοίησις* als Ausdruck eines ungewöhnlichen Zustandes den Begriff des Vorübergehenden näher legt als

---

[1]) Wenigstens würde ihre Uebersetzung an einer Ungenauigkeit leiden, wenn man in ihr die zweite Erklärung finden wollte, da *cognoscens* nur „weil ich erkannte", nicht „weil ich kenne" heiſsen kann, während das griechische *γιγνώσκων* beide Bedeutungen vereinigt. Uebrigens wird *stupida cupiditas* und besonders *stupor* immer eher von einem vorübergehenden Zustand als von einer bleibenden Gemüthsverfassung gesagt werden können.

[2]) Wenn Ast im Commentar, nachdem er Heindorfs Uebersetzung angeführt, fortfährt: *Similiter cepit Stallbaumius*, so zeigt sich, dass er den Unterschied beider Erklärungen nicht erkannt hat. Auch bleibt er sich in der Auffassung der *ἀνδρεία* und *πτοίησις* nicht gleich, denn während die in der Uebersetzung von ihm gewählten Ausdrücke erwarten lassen, dass er an die augenblickliche Erregung gedacht hat, kann man aus der von ihm im Commentar gegebenen Erklärung „*ἀνδρεία vero est, ni fallor, firmitas, pertinacia, eique tribuitur, qui in aliqua re persequenda fortiter (s. ita ut se deterreri non sinat) perseverat, πτοίησις autem est animi impetus aestusque*" überhaupt nicht ersehen, ob er *ἀνδρεία* und *πτοίησις* vom augenblicklichen Zustande des Hippocrates oder von seinem Temperamente verstanden hat.

den der Dauer (von *Ammon. de adfin. vocabulorum different.* wird *φόβος* als *ἡ παραντίκα πτοίησις* erklärt), so enthalten doch *ἀνδρεία* und *πτοίησις* an sich überhaupt nur die Bedeutung des Zuständlichen, der Zustand aber als solcher kann eben so sehr im bleibenden Wesen als im einzelnen Verhalten zur Erscheinung kommen. Wenn aber Socrates die Erzählung des dialektischen Verhörs, das er mit Hippocrates vornimmt, mit den Worten einleitet: *καὶ ἐγὼ ἀποπειρώμενος τοῦ Ἱπποκράτους τῆς ῥώμης,* und es sich nicht um eine Prüfung der Beharrlichkeit des Hippocrates überhaupt, sondern lediglich in Beziehung auf den bestimmten Entschluss handeln kann, so ergiebt sich, dass wir auch vorher unter *ἀνδρεία* und *πτοίησις* am natürlichsten die Art und Weise verstehen, in der sich der b e s t i m m t e Entschluss eine entsprechende Aeufserung giebt, mithin beide Ausdrücke auf das bestimmte Auftreten des Hippocrates im vorliegenden Falle, nicht auf seine allgemeine Gemüthsbeschaffenheit zu beziehen sind. Zu demselben Resultate führt eine genaue Erwägung des Zusammenhangs der ganzen Stelle. Die frühe Ankunft des Hippocrates in Socrates Hause, sein heftiges Klopfen an der Thür, sein hastiges Eintreten, lautes Rufen und die darauf folgende tumultuarische Mittheilung über die Anwesenheit des Protagoras, kurz alle Züge seines Auftretens, s. p. 310 ff., veranschaulichen lediglich eine augenblickliche, durch Protagoras Ankunft bedingte Erregtheit, sowie den entschiedenen Willen, diese Ankunft in irgend einer Weise zu verwerthen; eine directe Andeutung darüber, dass Hippocrates überhaupt und in allen Stücken eine energische Natur und leicht erregbaren Temperaments gewesen, enthalten sie eben so wenig als die 316 B—C von Socrates gegebene Charakteristik desselben, die nur seine gute Begabung und sein Bestreben hervorhebt, eine einflussreiche Persönlichkeit im öffentlichen Leben zu werden. Wenn nun diese Erwägung der ersten Erklärung sicherlich günstiger als der zweiten ist, so wird sie doch insofern die zweite noch nicht ausschliefsen können, als ein solcher Hinweis auf das Naturell des Hippocrates auch für sich stehen konnte und einer gleichlautenden anderen Bemerkung nicht bedurfte. — Gewiss aber müssen die Worte *γιγνώσκων αὐτοῦ τὴν ἀνδρείαν καὶ τὴν πτοίησιν* als Motivirung der folgenden Fragen *τί οὖν σοι τοῦτο; μῶν τί σε ἀδικεῖ Πρωταγόρας;* gelten, was auch von allen Erklärern beachtet wird. Versteht man nun *ἀνδρεία* und *πτοίησις* vom bleibenden Wesen, d. h. vom Charakter des Hippocrates, so könnte man annehmen, Socrates schliefse aus

dem aufgeregten Temperamente des Hippocrates, dass derselbe, wie sonst, so auch dies Mal ohne Grund erregt sei, und wolle ihm daher mit der rhetorisch gemeinten Frage: „Was kümmert Dich dies“? d. h. „lass Dich das nicht kümmern“ eine Aufforderung zur Mäfsigung ertheilen. Bei dieser Auffassung wird aber nicht nur der Begriff der *ἀνδρεία*, sondern auch die folgende Frage: *μῶν τί σε ἀδικεῖ Πρωταγόρας* übersehn; denn erstlich schliefst Socrates nicht aus der Erregbarkeit des Hippocrates allein, sondern aus seinem entschlossenen und aufgeregten Wesen, sodann würde sich aus der Kenntnis der *πτοίησις* die Frage *μῶν τί σε ἀδικεῖ Πρωταγόρας* nicht rechtfertigen lassen, während Socrates gerade dann, wenn er das entschlossene und aufgeregte Wesen des Jünglings zugleich berücksichtigt, zu der Frage *μῶν τί σε ἀδικεῖ Πρωταγόρας* allerdings berechtigt war, so dass wie *ἀνδρεία* und *πτοίησις*, so auch die beiden Fragen *τί οὖν σοι τοῦτο;* und *μῶν τί σε ἀδικεῖ Πρωταγόρας;* als eng zusammengehörig zu betrachten sind. Auch ist in der That, wie sich wenigstens aus Deuschles Erklärung deutlich ergiebt, von denjenigen, die unter *ἀνδρεία* und *πτοίησις* das entschlossene und aufgeregte Wesen des Hippocrates verstehen, die Stelle anders, nämlich so verstanden worden: Und da ich sein entschiedenes und aufgeregtes Wesen kenne (1) so dass ich annehmen konnte, er wolle sich für eine Beleidigung an Protagoras rächen, 2) eine solche aber mir nicht bekannt war) so sagte ich: „Was verschlägt Dir denn das? Protagoras hat Dir doch Nichts zu Leide gethan“. Hier ergiebt sich nun aber, dass wir, um einen richtigen Gedanken zu erhalten, die beiden bezeichneten Mittelglieder einschieben müssen, denn mit der Kenntnis des Charakters des Hippocrates kann Socrates nur seine Vermuthung motiviren, Hippocrates wolle gelegentlich der Anwesenheit des Protagoras eine von ihm erlittene Unbilde ahnden, nicht aber sein Befremden darüber, was denn dies d. h. die Anwesenheit des Protagoras ihm verschlage; denn *τί οὖν σοι τοῦτο* ist = *τί οὖν σοι τοῦτο διαφέρει*[1]). Abgesehen aber von der nachgewiesenen Lücke in der Gedankenfolge wird auch durch die allerseits anerkannte ironische Bedeutung der Fragen des Socrates die eben besprochene

[1]) Auch Schleiermachers Uebertragung: „Was hast Du denn aber“? ist offenbar in diesem Sinne und nicht in der Bedeutung: „Was hast Du vor, was beabsichtigst Du zu thun“ = *τί βούλει, διανοεῖ;* zu nehmen, würde übrigens auch dann die beiden erwähnten Mittelglieder des Gedankens nöthig machen.

Erklärung der Worte γιγνώσκων αὐτοῦ τὴν ἀνδρείαν καὶ τὴν πτοίησιν nicht begünstigt. Während nämlich Socrates, wenn er mit den Worten „da ich sein entschlossenes und aufgeregtes Wesen kenne“ seine nachherige Vermuthung, dass es sich um eine zu rächende Beleidigung handle, in den Augen des ἑταῖρος rechtfertigen will, sich insofern mit seiner Ironie gegen den ἑταῖρος kehrt, als er seinen absichtlichen Irrthum diesem als berechtigt darstellt, muss es gewiss angemessener erscheinen, dass sich Socrates zu Hippocrates selbst ironisch verhält und dieses ironische Verhalten d. h. das vermeintliche Nichtwissen des wahren Grundes, um deswillen Hippocrates den Protagoras zu sehen wünscht, dem ἑταῖρος im Verlaufe seines Berichts einfach erzählt, so dass es nunmehr diesem überlassen bleibt, die Worte des Socrates in der richtigen Weise zu verstehen. Alle Bedenken nun, die gegen die zweite Erklärung zu erwähnen waren, werden durch die zuerst genannte Erklärung in befriedigendster Weise vermieden. Socrates hat das stürmische Eintreten des Hippocrates zu ungewohnter Stunde sowie den Eifer geschildert, mit dem ihm derselbe des Protagoras Anwesenheit gemeldet; geht nun die ganze voraufgehende Darstellung darauf aus, diese leidenschaftliche Hast zu veranschaulichen, so ist es durchaus natürlich, wenn Socrates fortfährt, er habe, nachdem er diese entschiedene und aufgeregte Stimmung des Hippocrates bemerkt, denselben gefragt: „Was verschlägt Dir denn das? Protagoras hat Dir doch Nichts zu Leide gethan“. So wird durch die Wahrnehmung des Zustandes des Hippocrates und die angebliche Unfähigkeit, sich denselben zu erklären, in schicklichster Weise die Frage motivirt: τί οὖν σοι τοῦτο; zugleich aber kehrt sich die Ironie des Socrates direct gegen den, der sie durch sein augenblickliches Thun hervorgerufen. Schliefslich aber verkennt die zweite Erklärung aufser ihren übrigen Mängeln auch den eigentlichen Zweck der Aeufserung des Socrates; denn während sie einen Hinweis auf das W e s e n des Hippocrates zur Rechtfertigung der Vermuthung μῶν τί σε ἀδικεῖ Πρωταγόρας enthält, soll vielmehr gerade damit, dass das B e n e h m e n des Hippocrates sich nur auf die so unwahrscheinliche (μῶν . . . ἀδικεῖ) und dem Hippocrates selbst lächerliche (καὶ ὃς γελάσας, νὴ τοὺς θεούς, ἔφη) Weise habe erklären lassen, ausdrücklich hervorgehoben werden, wie seltsam es gewesen sei und wie wenig es seiner wahren Veranlassung entsprochen habe.

p. 320 B: καὶ οἶμαι τί σε λέγειν διὰ τὸ ἡγεῖσθαί σε πολλῶν μὲν ἔμπειρον γεγονέναι, πολλὰ δὲ μεμαθηκέναι, τὰ δὲ αὐτὸν ἐξευρηκέναι.

Wenn Sauppe zu den obigen Worten bemerkt: „Socrates unterscheidet dreierlei, Protagoras habe viel erlebt, viel von Anderen gelernt, viel durch eigenes Denken erkannt", mithin der Meinung ist, Socrates erkenne drei Stücke an, aus denen sich die Bildung des Protagoras zusammensetze, so ist diese Erklärung richtig, darf aber nicht so verstanden werden, als handle es sich um drei logisch einander gleichstehende Wege, auf denen Protagoras zu seinem Wissen gekommen sei. Das Verhältnis ist vielmehr dies, dass Socrates nach πολλὰ δὲ statt μεμαθηκέναι einen anderen Begriff einzuführen in Absicht hatte, und zwar den, der die coordinirten und dem Plato äufserst geläufigen Begriffe des Lernens von Anderen (μεμαθηκέναι παρ' ἄλλων) und des eigenen Erfindens (ἐξευρηκέναι) als untergeordnete enthält, also den des ἐπίστασθαι d. h. des theoretischen Wissens. Dem ἔμπειρον γεγονέναι, der practischen Bildung, die Protagoras durch sein Wanderleben und seine Berührung mit den verschiedensten Geistern zu erwerben besondere Gelegenheit hatte, wird daher seine theoretische, wissenschaftliche, durch Studium und eigenes Nachdenken erlangte Bildung entgegensetzt. Indem nun aber an die Stelle des beabsichtigten die ihm untergeordneten Begriffe treten, während das ihm zugehörige Object erhalten bleibt, erleidet der Ausdruck eine Zusammenziehung, da statt πολλὰ δὲ μεμαθηκέναι, τὰ δὲ αὐτὸν ἐξευρηκέναι vielmehr zu erwarten war: πολλὰ δὲ ἐπίστασθαι τὰ μὲν μεμαθηκότα τὰ δὲ ἐξευρηκότα. Mithin entspricht das erste δὲ dem vorausgehenden μέν, das zweite dagegen dem unterdrückten μὲν in τὰ μὲν μεμαθηκότα. Hebt aber, wie Krüger Griech. Sprachl. § 50, 1, 12 bemerkt, bei fehlendem μὲν in wirklicher Antithese der Satz mit δὲ zum Theil hervor, so ergiebt sich, dass Socrates — entsprechend seinem sonstigen freundlichen Verhalten gegen den Sophisten — durch die Anknüpfung mit τὰ δὲ die eigenen Erfindungen desselben hinter dessen übrige Leistungen nicht zurückstellen wollte. Die gesammte Bildung des Protagoras betrachtet er demnach als Product zweier Factoren, von denen der eine, die ἐπιστήμη, sich wiederum aus zwei Stücken, dem μαθεῖν und ἐξευρεῖν, zusammensetzt.

p. 332 A: ἀλλὰ μήν, ἔφην ἐγώ, ἐπειδὴ δυσχερῶς δοκεῖς μοι ἔχειν πρὸς τοῦτο, τοῦτο μὲν ἐάσωμεν, τόδε δὲ ἄλλο, ὧν ἔλεγες, ἐπισκεψώμεθα.

Zu den Worten *τόδε δὲ ἄλλο* findet sich bei Deuschle die Bemerkung: „Mit Bezug auf 331 D (*ἀλλὰ μέντοι, ἦ δ' ὅς, προςέοικέ τι δικαιοσύνη ὁσιότητι· καὶ γὰρ ὁτιοῦν ὁτῳοῦν ἁμῇ γέ πῃ προςέοικε. τὸ γὰρ λευκὸν τῷ μέλανι ἔστιν ὅπῃ προςέοικε, καὶ τὸ σκληρὸν τῷ μαλακῷ, καὶ τἆλλα ἃ δοκεῖ ἐναντιώτατα εἶναι ἀλλήλοις· καὶ ἃ τότε ἔφαμεν ἄλλην δύναμιν ἔχειν καὶ οὐκ εἶναι τὸ ἕτερον οἷον τὸ ἕτερον, τὰ τοῦ προσώπου μόρια, ἁμῇ γέ πῃ προςέοικε καὶ ἔστι τὸ ἕτερον οἷον τὸ ἕτερον· ὥστε τούτῳ γε τῷ τρόπῳ κἂν ταῦτα ἐλέγχοις, εἰ βούλοιο, ὡς ἅπαντά ἐστιν ὅμοια ἀλλήλοις*) nimmt Socrates nunmehr die äufsersten Gegensätze vor". — Hier fragt sich erstlich, welche Erklärung der Worte *τόδε δὲ ἄλλο* mit dieser Bemerkung angedeutet wird, sodann ob diese Erklärung selbst zu billigen ist. — Socrates hat auf indirectem Wege bewiesen, dass Gerechtigkeit und Frömmigkeit dasselbe oder doch etwas möglichst Aehnliches seien (*ὅτι ἤτοι ταὐτόν ἐστι δικαιότης ὁσιότητι ἢ ὅτι ὁμοιότατον.*) Die Bedeutung dieses Resultats versucht Protagoras dadurch abzuschwächen, dass er dasselbe als selbstverständliche Folge der Relativität der Begriffe betrachtet; weil Jedes Jedem, und also auch die diametralen Gegensätze einander ähnlich seien, so sei insofern auch die Gerechtigkeit der Frömmigkeit ähnlich, aber man dürfe nicht ähnlich nennen, was irgend welche geringe Aehnlichkeit an sich habe (*ἀλλ' οὐχὶ τὰ ὅμοιόν τι ἔχοντα ... σμικρὸν ἔχῃ τὸ ὅμοιον.*) Nach der verwunderten Frage, ob dem Protagoras Gerechtigkeit und Frömmigkeit sich so zu verhalten schienen, dass nur eine geringe Aehnlichkeit zwischen beiden bestehe, bricht Socrates, der eine nichtige Antwort von Protagoras erhalten, mit den obengenannten Worten die Erklärung ab. — Wenn Protagoras die Aehnlichkeit der Theile der Tugend der Aehnlichkeit der diametralen Gegensätze gleichsetzt, Aehnlichkeit aber als Art den Gattungsbegriff des *πρός τι εἶναι* enthalten muss, so ist hiermit das Verhältnis der *μόρια τῆς ἀρετῆς* zu einander als das der *ἐναντία* bezeichnet, während vorher, wo das Gerechte als das Nichtfromme definirt wird (331 A), gerecht und fromm als contradictorischer Gegensatz gefasst ist. Da nun Socrates abgesehen von dem in seiner Frage *ἆρά σοι δοκεῖ ...* enthaltenen Hinweis auf die Wirklichkeit eine Wiederlegung dieser Auffassung nicht giebt, so kann die Meinung entstehn, als wolle er mit den Worten *τόδε δὲ ἄλλο, ὧν ἔλεγες, ἐπισκεψώμεθα* „lass uns folgendes Andere von dem, was Du sagtest in Erwägung ziehen", eine selbständige und ausdrückliche Widerlegung

derjenigen Behauptung des Protagoras geben, nach der sich die *μόρια τῆς ἀρετῆς* zu einander wie *ἐναντία* verhalten. Diesen Sinn also würde die obige Bemerkung von Deuschle haben können.[1]) Und allerdings scheint dafür, dass man *τόδε ἄλλο ὧν ἔλεγες* von diesem Ausspruch des Protagoras zu verstehen hat, nicht nur das zu sprechen, dass seine Behauptung über das Verhältnis der Tugenden zu einander als diametraler Gegensätze zunächst voraufgegangen ist, sondern vor Allem die folgende Beweisführung selbst. Aus derselben ergiebt sich erstlich, dass *ἀφροσύνη* das Gegentheil der *σοφία* und zugleich das Gegentheil der *σωφροσύνη* ist, sodann dass einem nur eins entgegengesetzt ist, mithin *σοφία* und *σωφροσύνη* sich nicht zu einander wie *ἐναντία*, sondern als dasselbige zu einem dritten als ihrem (gemeinsamen) *ἐναντίον* verhalten, wodurch der Satz, dass die Aehnlichkeit der Tugenden die der diametralen Gegensätze sei, allerdings seine Widerlegung gefunden hat. — Dennoch wird man *τόδε ἄλλο* nicht auf diesen Satz beziehen können, und zwar zunächst um des Zusammenhanges willen, in dem der bei 332 A beginnende Beweis erscheint. Protagoras hat sich zu dem Satze bekannt, dass sich die Einzeltugenden zur *ἀρετή* wie die Theile des Gesichts zum ganzen Gesicht verhalten (329 E: *ἐκείνως μοι φαίνεται ... πρὸς τὸ ὅλον πρόσωπον*), er hat die qualitative Verschiedenheit der fünf *μόρια* ausdrücklich bejaht (330 B: *καὶ ἐγὼ εἶπον, οὐδὲν ἄρα ... οὐκ ἔφη*.) In dieser seiner Behauptung — denn ihm als Antwortenden fällt nach dialectischem Recht die Verantwortung zu — ist die Summe aller derjenigen Sätze enthalten, von denen ein jeder die qualitative Verschiedenheit einer *συζυγία* der fünf von Socrates unterschiedenen Tugenden ausspricht. Socrates greift nun zunächst den Satz heraus, dass Gerechtigkeit nicht das sei, was Frömmigkeit ist, und widerlegt ihn durch einen indirecten Beweis; wenn er sodann auf die Einwendung des Protagoras nicht näher eingeht und mit den Worten *τοῦτο μὲν ἐάσωμεν* den Gegenstand verlässt, so ist damit nur scheinbar die Frage unentschieden gelassen, da vielmehr gerade hierdurch angedeutet wird, wie die Entgegnung des Protagoras grundlos und der Beweis abgeschlossen sei. Hierauf beginnt die auf die *σοφία* und *σωφροσύνη* bezügliche Untersuchung, worauf mit den Worten *ἴθι δή, ἦν δ' ἐγώ, ὦ Πρωταγόρα, μὴ ἀποκάμνωμεν, ἀλλὰ καὶ τὰ λοιπὰ διασκεψώμεθα* der Uebergang

[1]) Ueber die Möglichkeit, sie anders zu verstehen, s. d. folgende Note.

zu einer dritten dialectischen Reihe erfolgt, in der die Identität der δικαιοσύνη und σωφροσύνη bewiesen werden soll. Der Beweis ist zwar seinem Verlaufe nach erkennbar, wird aber, ehe er äufserlich zu Ende gebracht ist, von Protagoras unterbrochen, so dass Socrates den noch mangelnden Beweis der Identität der ἀνδρία und σοφία hinzuzufügen einstweilen verhindert ist. Enthält nun aber der erste wie der dritte Abschnitt den Beweis für die Identität einer συζυγία von Tugenden, so würden wir von dem zweiten dasselbe glauben müssen, auch wenn nicht am Schlusse desselben 333 B mit den Worten οὐκοῦν ἓν ἂν εἴη ἡ σωφροσύνη καὶ ἡ σοφία ausdrücklich angegeben würde, dass es sich um die Identität der Weisheit und Besonnenheit, nicht aber darum gehandelt hat, dass sich beide zu einander wie ἐναντία verhalten. Da nun aber in den Worten τόδε δὲ ἄλλο, ὧν ἔλεγες, ἐπισκεψώμεθα das Thema der nachfolgenden Untersuchung angegeben wird, d. h. derjenige Satz des Protagoras, den Socrates zunächst betrachten oder vielmehr widerlegen will, — τὰ λοιπὰ διασκεψώμεθα heifst es in demselben Sinne 333 B beim Uebergang zum dritten Punkt — so ist klar, dass τόδε ἄλλο nicht auf die Behauptung des Protagoras über das Verhalten der Tugenden zu einander als diametraler Gegensätze, sondern auf den früheren Satz desselben zu beziehen ist, dass σοφία und σωφροσύνη qualitativ verschieden seien. Diesen Satz hat zwar Protagoras so wenig, wie den ersten, dass Gerechtigkeit und Frömmigkeit qualitativ verschieden seien, oder den dritten auf σωφροσύνη und δικαιοσύνη bezüglichen für sich besonders formulirt; da er aber die qualitative Verschiedenheit der Tugenden überhaupt behauptet hat, so ist Socrates berechtigt, die Gesammtheit derjenigen Sätze, die von den einzelnen Tugenden die qualitative Verschiedenheit prädiciren, als den Inhalt dieser Behauptung und mithin als das anzusehen, was Protagoras gesagt habe. Der folgende andere Punkt von dem, was er gesagt hat, (τόδε δὲ ἄλλο ὧν ἔλεγες) ist demnach die Behauptung, dass Weisheit nicht das sei, was Besonnenheit ist. Dies lehrt aber nicht nur der Zusammenhang der drei Beweise, sondern auch der Gang des zweiten Beweises selbst. Nachdem nämlich erstlich einfach zugegeben ist, dass ἀφροσύνη das Gegentheil der σοφία sei, sodann σωφροσύνη und ἀφροσύνη mittelst des Hülfesatzes, dass die Art des Thuns die entsprechende thätige Eigenschaft voraussetze, als ἐναντία nachgewiesen sind, endlich auf inductivem Wege gefunden ist, dass einem nur immer eines entgegengesetzt sei, wird nicht

geschlossen, dass die *σοφία,* da sie das *ἐναντίον* der *ἀφροσύνη* sei und das *ἐναντίον* nur von einem sein könne, das *ἐναντίον* der *σωφροσύνη* nicht sei, sowie, dass die *σωφροσύνη,* da sie das *ἐναντίον* der *ἀφροσύνη* sei und nur das *ἐναντίον* von einem sein könne, das *ἐναντίον* der *σοφία* nicht sei; gerade diesen Schluss aber würde man erwarten müssen, wenn es dem Socrates darauf ankäme, zu beweisen, dass *σοφία* und *σωφροσύνη* sich nicht wie *ἐναντία* zu einander verhalten. Vielmehr werden die Prämissen zu folgendem Schluss benutzt: *ἀφροσύνη* ist *ἐναντίον* der *σωφροσύνη* und *ἐναντίον* der *σοφία, ἀφροσύνη* kann *ἐναντίον* nur von einem sein, also ist *σωφροσύνη* und *σοφία* identisch. Hiermit ist der Zweck des Beweises deutlich ausgesprochen; aus dem Zweck aber ergiebt sich die Bedeutung des *τόδε ἄλλο* als des Satzes, der zu widerlegen war. Endlich aber verträgt sich mit dieser Erklärung allerdings auch die weitere Erkenntnis, dass Socrates den Beweis für die Identität der beiden Tugenden absichtlich auf den Begriff des *ἐναντίον* stützt.[1]) Er beweist, dass *σωφροσύνη* und *σοφία* identisch sind, mit Hülfe des Satzes, dass sie *ἐναντία* eines dritten, also nicht *ἐναντία* von einander sind. Hiermit ist allerdings nicht für Protagoras, wohl aber für den Leser der Einwand des Sophisten widerlegt, nur dass diese Widerlegung nicht als Zweck sondern als ein Consequens des Beweises zu gelten hat. In dieser Weise hat Plato ein doppeltes Ziel erreicht, insofern er durch das Abbrechen des Gespräches seitens des Socrates zu verstehen giebt, wie der Einwand des Protagoras den Beweis für die Identität der *δικαιοσύνη* und *ὁσιότης* in Wahrheit nicht treffe, andrerseits aber die damit offen gelassene Frage über das Verhältnis der *μόρια ἀρετῆς* zum Begriffe des *ἐναντίον* im Verlaufe des zweiten Abschnitts seiner Beweisführung zur Entscheidung bringt und auf diese Weise den von Protagoras mit Unrecht eingeführten Begriff des *ἐναντίον* den *μόρια* der Tugend gegenüber erläutert.

p. 346 D: *πάντα τοι καλά, τοῖσί τ' αἰσχρὰ μὴ μέμικται. Οὐ τοῦτο λέγει, ὥσπερ ἂν εἰ ἔλεγε πάντα τοι λευκά, οἷς*

---

[1]) Ob die Bemerkung von Deuschle zu *τόδε δὲ ἄλλο* „mit Rücksicht auf 331 D nimmt Socr. nunmehr die äufsersten Gegensätze vor“ nur eben dies besagen soll, dass Socr. den Beweis für die Identität der *σοφία* und *σωφροσύνη* auf den Begriff der contraria stützt, lässt ihre Kürze nicht erkennen. Jedenfalls wird *τόδε δὲ ἄλλο* selbst nicht auf die Bemerkung des Protag. über die contraria bezogen werden können.

μέλανα μὴ μέμικται· γελοῖον γὰρ ἂν εἴη πολλαχῇ· ἀλλ' ὅτι αὐτὸς καὶ τὰ μέσα ἀποδέχεται ὥστε μὴ ψέγειν.

Die vorstehende von Socrates gegebene Erläuterung des Simonideischen Verses *πάντα . . . μέμικται* verdeutlicht Deuschle in einer von Cron beibehaltenen Note also: „*καλὰ* und *αἰσχρὰ* sollen nach Simonides Meinung nicht als conträre Gegensätze gedacht werden, sondern Simonides will — subjectiv — das contradictorische Gegentheil des Hässlichen schon für schön, lobenswerth gelten lassen. Diese ungenaue, schwankende Bestimmung gehört ganz dem Gebiete unphilosophischer Vorstellung an". Offenbar versteht Deuschle den Satz *οὐ τοῦτο λέγει . . . μέμικται* d. h. er meint es nicht so, als sagte er, dass Alles weifs sei, dem nichts Schwarzes beigemischt sei, dahin, dass das Beispiel als Einzelnes für den allgemeinen Satz eintritt: ‚Conträre Gegensätze (weifs = *contrarium* von schwarz) sind gleich den contradictorischen (nicht schwarz = *contradictorium* von schwarz)'. Simonides, würde demnach Socrates sagen, will mit den Worten *πάντα . . . μέμικται* nicht dies sagen, dass die conträren Gegensätze überhaupt gleich den contradictorischen seien; die Worte *γελοῖον γὰρ ἂν εἴη πολλαχῇ* werden dann heifsen müssen: „Denn dies würde in vielen Beziehungen, d. h. bei vielen Begriffspaaren zu Lächerlichkeiten führen", (wie wenn z. B. Jemand das Nichtheifse für kalt, das Nichtdunkle für hell, das Nichtstumpfe für spitzig u. s. w. erklären wollte), sondern nur eben *καλὰ* und *αἰσχρὰ* nimmt er aus der Zahl der conträren Gegensätze aus, indem er das contradictorische Gegentheil von *αἰσχρὸν* (*τὸ μὴ αἰσχρόν*) für *καλὸν* gelten lässt. Wiewohl sich diese Erklärung Deuschles zunächst darbietet, so mag doch wegen des Grundgedankens (des *τύπος ὅλος* 344B) des simonideischen Gedichts auf eine andere Deutung hingewiesen werden, die gerade diesen Gedanken deutlich hervortreten lässt. Socrates bezeichnet als Zweck des simonideischen Liedes eine Polemik gegen den Satz des Pittacus, dass es schwer sei, gut zu sein. Simonides bestreitet nämlich die Möglichkeit des *ἀγαθὸν ἔμμεναι* überhaupt; nicht gut zu sein ist nach Simonides Meinung schwer, denn das ist ja unmöglich, sondern gut zu werden. So bleibt die Wirklichkeit überall hinter der Erkenntnis, das Thun der Menschen hinter den Begriffen zurück. Eine absolute Vollkommenheit, ein *εἶναι ἀγαθόν* mag gedacht werden können, begegnet uns aber im menschlichen Leben nicht, nur einem Gott möchte solches zustehn (*ἀλλὰ θεὸς ἂν μόνος τοῦτο ἔχοι τὸ γέρας*), es ist ein eitles Bestreben, nach

einem *ἄνθρωπος πανάμωμος* (345 C) zu suchen; ebendarum aber muss man dem Thun der Menschen gegenüber ein mildes Beurtheilungsprincip befolgen: *ἔμοιγ' ἐξαρκεῖ, ὃς ἂν μὴ κακὸς ᾖ μηδ' ἄγαν ἀπάλαμνος.* So beruht der sittliche Standpunkt des Simonides auf dem Widerspruch zwischen der Erkenntnis des Guten und der practischen Billigung und Gleichsetzung des minder Guten. Dürfen wir nun die Hervorhebung dieses Standpunktes von der Erklärung des Socrates erwarten, so werden wir die Restriction des simonideischen Satzes, welche in Socrates Worten *οὐ ταῦτα λέγει . . . ψέγειν* enthalten ist, nicht mit Deuschle auf den Umfang der *contraria* überhaupt, sondern allein auf das Verhältnis der Begriffe *καλὸν* und *αἰσχρὸν* beziehen müssen. Wenn Simonides, sagt also Socrates, dasjenige für schön erklärt, dem nichts Hässliches beigemischt sei, so will er damit nicht etwa den contradictorischen Gegensatz (nicht hässlich) dem conträren (schön) gleichsetzen, vielmehr weifs er, dass *καλὸν* und *αἰσχρὸν* conträre Gegensätze sind, dass also *τὸ μὴ αἰσχρὸν* nicht gleich *καλὸν* ist; nur für die Beurtheilung menschlichen Thuns, für die Praxis des Lebens soll ihm *τὸ μὴ αἰσχρὸν* den Werth des *καλὸν* haben. Diesen Gedanken drückt Socrates so aus, dass er sagt, Simonides meine seinen Ausspruch nicht so, als wenn er sagte, weifs sei das, dem nicht schwarz beigemischt sei. Weifs und schwarz sind nämlich conträre Gegensätze so gut wie schön und hässlich, aber während bei jenen (physischen) Begriffen die Praxis der Einzelwahrnehmung von der auf der gemeinen Vorstellung beruhenden Erkenntnis dieser Begriffe nie abweichen wird, ist bei diesen (ethischen) Begriffen ein Standpunkt möglich, und eben dieser ist der Standpunkt des Simonides, nicht des Socrates, auf dem die Beurtheilung des einzelnen Thuns mit der begrifflichen Erkenntnis nicht übereinstimmt. Von diesem Standpunkte aus kann also „weifs" für „nicht schwarz" nur dann erklärt werden, wenn das Verhältnis der Begriffe weifs und schwarz als conträrer alterirt wird, während mit der Werthschätzung von schön = nicht hässlich eine begriffliche Bestimmung nicht verbunden ist. Für Simonides, setzt Socrates also erklärend hinzu, bedeutet der Ausspruch „schön sei, was nicht hässlich ist" nicht dasselbe, was der Ausspruch, weifs sei, was nicht schwarz ist, bedeuten würde. Er hält jene Begriffe als *contraria* fest, was bei dem Urtheil „weifs ist, was nicht schwarz ist" für die Begriffe weifs und schwarz nicht der Fall sein würde. Denn, fährt er fort, es würde in vielen Beziehungen zu Lächerlichkeiten führen

(wenn er den Begriff *τὸ μὴ αἰσχρὸν* dem Begriffe *καλὸν* gleichsetzte), was nun nicht mehr von den vielen übrigen *contraria* zu verstehen ist, wie es Deuschles Erklärung verlangte, sondern von den vielen Fällen, in denen es lächerlich wäre, ein Thun, was ein *οὐκ αἰσχρὸν*, ein *ἀδιάφορον* ist, für ein *καλὸν* zu erklären. Dass die sokratische Erklärung des simonideischen Verses eben diese ist, Simonides habe mit den Worten *πάντα . . . μέμικται* nicht über das Verhältnis der beiden Begriffe, wie es im allgemeinen Bewusstsein hafte, ein abweichendes Urtheil geben, sondern nur für die Beurtheilung sich mit dem *μὴ αἰσχρὸν* begnügen wollen, geht nicht nur aus dem Standpunkt des Simonides überhaupt, wie ihn Socrates entwickelt, sondern auch namentlich aus den Worten hervor *ἀλλ' ὅτι αὐτὸς καὶ τὰ μέσα ἀποδέχεται ὥστε μὴ ψέγειν,* denn mit dem ausdrücklichen Hervorheben dessen, dass Simonides sich mit dem Werthe als gleichgeltenden begnügen wolle, will Socrates darauf hinweisen, dass Simonides sich trotz dieser Schätzung des verschiedenen Inhalts des *μὴ αἰσχρὸν* und *καλὸν* bewusst gewesen sei. Offenbar begeht Simonides bei dieser Auffassung nicht sowohl einen logischen als einen ethischen Fehler, was allerdings für Socrates, dem das rechte Wissen das rechte Thun ist, keinen Unterschied macht. — Mag man nun aber auch die Worte *οὐ τοῦτο . . . μέμικται* in Deuschles Sinne verstehen, so wird man jedenfalls gegen diejenige Auffassung, welche den Simonides vor einem logischen Fehler schützt, nicht einwenden können, dass es dem Plato gerade im Gegentheil darauf ankomme, dem Simonides, indem er ihn scheinbar vertheidige, an drei Stellen falsche Begriffsbildung nachzuweisen, wie dies von Reber (in seiner Abhandlung: Platons Kritik eines Liedes des Simonides Zeitschr. f. das Gymnw. Jahrg. XX, 1866 p. 417—428. s. p. 427) angenommen zu werden scheint. Der sittliche Boden, auf dem Plato und Simonides stehn, ist allerdings, wie Reber ausführt, ein verschiedener, aber das Mafs der socratischen Dialectik ist dem Dichter gegenüber nicht in dem Sinne ein ernst gemeintes, dass Plato es wirklich einem Dichter verübelt, wenn er von einem *ἀλαθέως ἀγαθὸς* spricht oder denjenigen lobt *ἑκὼν ὅστις ἔρδῃ μηδὲν αἰσχρόν*. Die socratische Lehre wird eben in den simonideischen Text hineingedeutet, nicht aber, um damit einen Tadel gegen den Dichter auszudrücken, der etwa für den aufmerksamen Leser eben dadurch verspottet werde, dass ihm der socratische Standpunkt untergeschoben wird, auf dem er in Wahrheit nicht steht, vielmehr soll auf diesem

Wege nur angegeben werden, dass man sich in philosophischen Erörterungen auf dichterische Erzeugnisse nicht berufen könne, zunächst weil es überhaupt nicht Aufgabe der Dichter ist, nach begrifflicher Klarheit zu streben, sodann aber auch, wie absichtlich p. 347 E ... ποιητῶν ... ἐξελέγξαι bemerkt wird, weil die Dichterexegese nie frei von Willkür bleiben, vielmehr ein Jeder, wie hier Socrates, dasjenige in die Worte des Dichters hineinlegen wird, was er darin zu finden wünscht.

351 A—B: *οὐ γὰρ ταὐτὸν εἶναι δύναμίν τε καὶ ἰσχύν, ἀλλὰ τὸ μὲν καὶ ἀπὸ ἐπιστήμης γίγνεσθαι τὴν δύναμιν καὶ ἀπὸ μανίας τε καὶ ἀπὸ θυμοῦ, ἰσχὺν δὲ ἀπὸ φύσεως καὶ εὐτροφίας τῶν σωμάτων. Οὕτω δὲ κἀκεῖ οὐ ταὐτὸν εἶναι θάρσος τε καὶ ἀνδρείαν. Ὥστε συμβαίνει τοὺς μὲν ἀνδρείους θαρραλέους εἶναι, μὴ μέντοι τούς γε θαρραλέους ἀνδρείους πάντας· θάρσος μὲν γὰρ καὶ ἀπὸ τέχνης γίγνεται ἀνθρώποις καὶ ἀπὸ θυμοῦ τε καὶ ἀπὸ μανίας, ὥσπερ ἡ δύναμις, ἀνδρεία δὲ ἀπὸ φύσεως καὶ εὐτροφίας τῶν ψυχῶν γίγνεται.*

Protagoras hat behauptet, Socrates habe durch einen Paralogismus bewiesen, dass ἀνδρεία ohne σοφία nicht denkbar sei[1]),

[1]) Mit Recht hat Cron aus der Bemerkung Deuschles zu οὐ καλῶς μνημονεύεις die Worte gestrichen: „Er hat den Socrates misverstanden und gemeint, dieser wolle seinen Satz οἱ ἀνδρεῖοι θαρραλέοι widerlegen; es handle sich also um das Verhältnis von Tapferkeit und Kühnheit zu einander, während Socrates eine wesentliche Bestimmung des Begriffs Tapferkeit suchte und daher das Verhältnis der Tapferkeit zur Weisheit (nur durch Vermittlung des Begriffs Kühnheit) ins Auge fasste." Protagoras hat nämlich allerdings den Socrates falsch verstanden, aber nicht in Hinsicht auf den zu beweisenden Satz, sondern in Bezug auf den Beweis selbst. Protagoras glaubt nämlich durchaus nicht, dass es dem Socrates auf eine Widerlegung des von Protagoras zugestandenen Satzes οἱ ἀνδρεῖοι θαρραλέοι ankomme, dass also Socrates das Verhältnis der Tapferkeit und Kühnheit bestimmen will, er weifs vielmehr sehr gut, dass Socrates die ἀνδρεία auf die σοφία zurückzuführen beabsichtigt, mithin nicht seinen Satz οἱ ἀνδρεῖοι θαρραλέοι, sondern seine frühere Behauptung (349 D εὑρήσεις γὰρ πολλοὺς τῶν ἀνθρώπων ἀδικωτάτους μὲν ὄντας καὶ ἀνοσιωτάτους καὶ ἀκολαστοτάτους καὶ ἀμαθεστάτους, ἀνδρειοτάτους δὲ διαφερόντως) bekämpft, wohl aber ist er der Meinung, Socrates sei zu diesem für Protagoras ungünstigen Resultat dadurch gelangt, dass er aus dem Zugeständnis οἱ ἀνδρεῖοι θαρραλέοι mittelst eines logischen Fehlers den Satz gefolgert habe: οἱ θαρραλέοι ἀνδρεῖοι. Wenn Deuschle einen Anlass zu seiner Auffassung vielleicht in den Worten gefunden hat: τοὺς δὲ ἀνδρείους ὡς οὐ [οὐ als wenn nicht τὸ ἐμὸν ὁμολόγημα folgte] θαρραλέοι εἰσί, τὸ ἐμὸν ὁμολόγημα, οὐδαμοῦ ἐπέδειξας, ὡς οὐκ ὀρθῶς ὡμολόγησα, so können diese Worte für sich genommen allerdings die Meinung rechtfertigen, als denke Protagoras, dass Socrates den Satz οἱ ἀνδρεῖοι θαρραλέοι widerlegen wolle; übersieht man

und den Versuch gemacht, den Irrthum des Socrates durch einen nachgebildeten Trugschluss darzulegen. Dass er im Unrecht sei und zwar selbst eine solche Folgerung gemacht, nicht aber den Socrates einer solchen überführt habe, musste ihm dadurch klar werden, dass er durch eine Bestimmung des Verhältnisses der *ἰσχὺς* zur *δύναμις* und der *ἀνδρεία* zum *θάρσος*, wie er sie in der vorliegenden Stelle giebt, die vermeintliche Analogie beider Verhältnisse nachzuweisen suchte. Ergab sich nämlich diese Analogie nicht, so war damit seine Behauptung zurückgewiesen. Wenn nun Protagoras zu diesem voraussichtlichen Ergebnis, der

---

aber den Zusammenhang, in dem sie erscheinen, so ergiebt sich, dass Protagoras über das Ziel des Socrates nicht im Unklaren ist. Nachdem er nämlich auf den Unterschied der beiden Fragen *εἰ οἱ ἀνδρεῖοι θαρραλέοι εἰσίν* und *εἰ οἱ θαρραλέοι ἀνδρεῖοι* hingewiesen, von denen er die letztere nicht gestellte mit *οὐ πάντες* beantwortet haben würde, und sodann die Worte *τοὺς δὲ ἀνδρείους... ὡμολόγησα* hinzugefügt, fährt er fort *ἔπειτα τοὺς ἐπισταμένους αὐτοὺς ἑαυτῶν θαρραλεωτέρους ὄντας ἀποφαίνεις καὶ μὴ ἐπισταμένων ἄλλων καὶ ἐν τούτῳ οἴει τὴν ἀνδρείαν καὶ τὴν σοφίαν ταὐτὸν εἶναι*, woraus sich deutlich ergiebt, dass er auf den vermeintlichen Beweisfehler nur deshalb hinweist, weil er glaubt, dass ohne denselben das Resultat, die Identität von Weisheit und Tapferkeit, für Socrates nicht zu erreichen gewesen wäre. Den Fehler aber, den Protagoras in Socrates Beweisführung zu finden glaubt, würde dieser nur dann begangen haben, wenn er geschlossen hätte *οἱ ἀνδρεῖοί εἰσι θαρραλέοι, οἱ θαρραλέοι εἰσὶν ἐπιστήμονες*, also *οἱ ἀνδρεῖοί εἰσιν ἐπιστήμονες* d. h. *ἀνδρεία* ist = *σοφία*, denn dieser Schluss würde nur dann richtig sein, wenn das allgemeine kategorische Urtheil reciprocabel wäre d. h. reine Umkehrbarkeit vertrüge, mithin aus dem allgemeinen kategorischen Urtheil *οἱ ἀνδρεῖοι θαρραλέοι* folgte *οἱ θαρραλέοι ἀνδρεῖοι*; nun aber ergiebt sich aus dem allgemein bejahenden kategorischen Urtheil „alle *ἀνδρεῖοι* sind *θαρραλέοι*“ durch Conversion nur das partikular bejahende: „einige *θαρραλέοι* sind *ἀνδρεῖοι*“. Auf dieses Urtheil aber gründet Socrates in Wahrheit die fernere Beweisfolge, denn nachdem zugegeben ist *οἱ ἀνδρεῖοι θαρραλέοι* wird ebenfalls zugegeben *ἡ ἀρετὴ καλὸν*, woraus folgt *οἱ ἀνδρεῖοι καλοί*, weil *ἀνδρεία* als *ἀρετῆς μόριον καλόν*; hiernächst wird über die *θαρραλέοι* das disjunctive Urtheil gefällt: *οἱ θαρραλέοι ἢ ἐπιστήμονες* (*σοφοί*) *ἢ ἀνεπιστήμονες* (*ἄσοφοι*), sodann von den letzteren zugegeben *οἱ ἀνεπιστήμονες θαρραλέοι μαινόμενοί εἰσι*, und da *οἱ μαινόμενοι αἰσχροί* d. i. *οὐ καλοί*, so folgt *οἱ ἀνεπιστήμονες θαρραλέοι οὐ καλοί*, und weiter, da *οἱ ἀνδρεῖοι καλοί*, durch Contraposition *οἱ οὐ-καλοί* (*μὴ καλοί*) *οὐκ ἀνδρεῖοί εἰσι*; nun aber sind *οἱ ἀνεπιστήμονες θαρραλέοι οὐ καλοί*, also ergiebt sich, dass *οἱ ἀνεπιστήμονες θαρραλέοι οὐκ ἀνδρεῖοί εἰσιν*, hieraus aber und aus dem Ausgangssatz *οἱ ἀνδρεῖοι θαρραλέοι* durch den *modus tollendo ponens*, wie Cron bemerkt, *οἱ μετ' ἐπιστήμης θαρραλέοι ἀνδρεῖοι*. Dieser Satz aber ist nicht nur das durch Conversion entstehende particular bejahende Urtheil (einige *θαρραλέοι* sind *ἀνδρεῖοι*), zu dem Socrates berechtigt ist, sondern zugleich eben das, was Socrates beweisen wollte.

Verschiedenheit jener Verhältnisse nicht gelangt, so ist der Grund in einem logischen Fehler zu suchen, dessen Bestimmung zugleich eine Einsicht in die unzutreffenden Definitionen des Protagoras gewährt, in denen Deuschle „lauter Widersprüche" findet. — *θάρσος* und *ἀνδρεία* verhalten sich wie *γένος* und *εἶδος*, sind also, wie Protagoras sich ausdrückt und ausdrücken durfte, *οὐ ταὐτόν*, denn die *ἀνδρεῖοι* sind *θαρραλέοι*, nicht aber alle *θαρραλέοι ἀνδρεῖοι*. Diese richtige Auffassung, auf welcher der Beweis des Socrates beruht, wird nun aber von Protagoras falsch verstanden, da er sich zu einer *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* verleiten lässt, insofern er *οὐ ταὐτὸν* im Sinne von *ἕτερον* nimmt. Dieser Fehler ergiebt sich aus Folgendem. Socrates hatte gezeigt, wie die *θαρροῦντες* entweder mit oder ohne Wissen handeln. Das letztere Verfahren nannte Protagoras das der *μαινόμενοι*; *θάρσος* kann also auf *ἐπιστήμη* beruhn oder auf einem Zustand, den er *μανία τε καὶ θυμός* nennt, nicht *μανία* (wiewohl er vorher 350 B die *ἀνεπιστήμονες θαρραλέοι* kurzweg *μαινόμενοι* genannt), weil ihm hier, bei der genetischen Erklärung, sein Gefühl verbieten mochte, das *θάρσος ἄνευ ἐπιστήμης* für eine bloſse *μανία* zu erklären. Unter dem *μανία τε καὶ θυμὸς* genannten, einheitlichen Zustande haben wir der *ἐπιστήμη* d. h. der Besonnenheit des Wissens gegenüber die wissenslose, d. h. leidenschaftliche Unbesonnenheit, den unbesonnenen Eifer zu verstehn. Diese doppelte *γένεσις*, die dem *θάρσος* zusteht, vindicirt nun Protagoras auch der *δύναμις*, was er durfte, da *δύναμις* überhaupt die Kraft ist, durch welche etwas geschieht. Sollte nun aber *ἰσχύς* (die körperliche Kraft) in einer dem Verhältnis der *ἀνδρεία* und des *θάρσος* entsprechenden Weise als Artbegriff der *δύναμις* gefasst werden, so konnte nur gesagt werden, *ἰσχὺς* = *δύναμις ἀπὸ μανίας τε καὶ θυμοῦ γιγνομένη*, da die *ἰσχὺς* eine *ἐπιστήμη* nicht voraussetzt. Nun aber vergisst Protagoras, dass zwischen *ἰσχὺς* und *δύναμις* nur der Unterschied von Art und Gattung besteht, indem er den mit *οὐ ταὐτὸν* ausgedrückten Unterschied als Gattungsunterschied auffasst, und giebt eine selbständige, also wesentlich verschiedene Definition der *ἰσχύς*, wenn er sagt *ἰσχὺς γίγνεται ἀπὸ φύσεως καὶ εὐτροφίας τῶν σωμάτων*. Denn die Bestimmung *μανία τε καὶ θυμὸς* kann man weder in *φύσις* noch in *εὐτροφία τῶν σωμάτων* finden. Zwar kann *φύσις* wie *μανία τε καὶ θυμὸς* den Gegensatz der *ἐπιστήμη* bilden; *ἐπιστήμη* aber als Gegensatz von *μανία τε καὶ θυμὸς* ist die aus dem Wissen entspringende Besonnenheit des Handelns,

während *μανία τε καὶ θυμὸς* der des Wissens entbehrende Ungestüm ist, der sich im unbesonnenen Handeln manifestirt, *ἐπιστήμη* aber als Gegensatz der *φύσις*, der kunstlosen Naturbegabung, ist das Wissen als kunstmäfsige Erwerbung. So wird die *ἐπιστήμη* dort von Seiten ihrer Bethätigungsart im Handeln, hier seitens ihrer Entstehungsweise in einen Gegensatz gestellt, und es sind jedenfalls *φύσις* und *μανία τε καὶ θυμὸς* verschiedene Begriffe. Dasselbe gilt von *εὐτροφία τῶν σωμάτων* und *μανία τε καὶ θυμὸς*, denn *εὐτροφία τῶν σωμάτων* als Grund der *ἰσχὺς* weist zugleich auf das Gebiet, innerhalb dessen sich die *ἰσχὺς* zu bethätigen hat, auf den Umfang ihrer Erscheinung; *μανία τε καὶ θυμὸς* aber giebt die Art der Bethätigung an. Protagoras, durch den unbestimmten Ausdruck *οὐ ταὐτὸν* irregeführt, definirt also *ἰσχὺς* der *δύναμις* gegenüber als heterogenen Begriff, wozu er um so eher verleitet werden konnte, als die consequent richtige Bestimmung *ἰσχὺς* sei *γιγνομένη ἀπὸ μανίας τε καὶ θυμοῦ δύναμις* seine Vorstellung nicht befriedigen mochte. Diesem Mangel konnte natürlich nur dadurch abgeholfen werden, dass, da einmal *ἰσχὺς* als *εἶδος* der *δύναμις* anzusprechen war, die letztere eine andere Eintheilung erfuhr. Der Fehler, den Protagoras bei der Definition der *ἰσχὺς* begeht, hat nun aber einen weiteren bei der Begriffsbestimmung der *ἀνδρεία* zur Folge. Denn da er *ἀνδρεία* und *ἰσχὺς* als analoge Begriffe hinstellt, will er in beiden ein gemeinsames Moment und darüber hinaus die Verschiedenheit feststellen. Jenes nun konnte die *εὐτροφία τῶν σωμάτων* nicht werden, da, wie auch Protagoras klar war, die *ἀνδρεία* eine geistige Bestimmtheit enthält, welche er aus Vorliebe für antithetischen Ausdruck *εὐτροφία τῶν ψυχῶν* nennt, da er sie nach der vorhergehenden Bestimmung des *θάρσος* vielmehr *τέχνη* (oder *ἐπιστήμη*) hätte nennen müssen. So wird das gemeinsame Element nunmehr, allerdings völlig grundlos, in die *φύσις* verlegt. Wäre Protagoras richtig verfahren, so hätte er *ἰσχὺς* als *δύναμις ἀπὸ μανίας τε καὶ θυμοῦ γιγνομένη*, *ἀνδρεία* als *θάρσος ἀπὸ τέχνης* (*ἐπιστήμης*) *γιγνόμενον* bestimmen und also begreifen müssen, dass wohl *οἱ μετ᾽ ἐπιστήμης θαρραλέοι ἀνδρεῖοι*, nicht aber *οἱ μετ᾽ ἐπιστήμης δυνατοὶ ἰσχυροί*, sondern *οἱ μετὰ μανίας τε καὶ θυμοῦ δυνατοὶ ἰσχυροί*, dass also aus dem Satze *οἱ ἀνδρεῖοι θαρραλέοι* allerdings folgt, dass die *ἀνδρεία* auf der *ἐπιστήμη* beruht, während aus dem Satze *οἱ ἰσχυροὶ δυνατοὶ* nicht folgt, dass die *ἰσχὺς* die *ἐπιστήμη* zu ihrer Voraussetzung hat. —

Dass sich die platonische Darstellung mit Vorliebe derjenigen

Wendungen bedient, die einer doppelten Auslegung fähig sind, um vermöge derselben einen doppelten Zweck zu erreichen, hat besonders die neuere Erklärung hervorgehoben. Die häufige Wiederkehr dieser Erscheinung lässt es jedoch begreiflich erscheinen, dass dieselbe nicht überall von den Herausgebern beachtet ist. Es mag daher hier einiger Stellen Erwähnung geschehn, in denen auf eine derartige Amphibolie nicht hingewiesen ist:

p. 317 E—318 A: *Καὶ ἐγὼ εἶπον ὅτι Ἡ αὐτή μοι ἀρχή ἐστιν, ὦ Πρωταγόρα, ἥπερ ἄρτι, περὶ ὧν ἀφικόμην. Ἱπποκράτης γὰρ ὅδε τυγχάνει ἐν ἐπιθυμίᾳ ὢν τῆς σῆς συνουσίας· ὅτι οὖν αὐτῷ ἀποβήσεται, ἐάν σοι συνῇ, ἡδέως ἄν φησι πυθέσθαι. τοσοῦτος ὅ γε ἡμέτερος λόγος.*

Hier hat zwar Deuschle die Absichtlichkeit der Umschreibung *τυγχάνει ἐν ἐπιθυμίᾳ ὢν* mit Recht betont, von den beiden Absichten aber, die den Socrates gerade zu dieser Wendung bestimmten, nur die eine erkannt. Wenn er nämlich sagt, dass sich nur so die nachfolgende Frage *ὅτι οὖν αὐτῷ ἀποβήσεται* motiviere, so ist damit nur die nächste Absicht des Socrates richtig angegeben, nämlich den Sophisten zu einer ausführlichen Erörterung über Inhalt und Ziel seines Unterrichts zu veranlassen. Die Bitte um eine solche Erörterung konnte nämlich nur dadurch gerechtfertigt werden, dass sich Hippocrates der Gründe seiner Sehnsucht nach sophistischem Unterricht nicht bewusst ist[1]); den Mangel dieses Bewusstseins aber soll offenbar die Umschreibung mit *τυγχάνω* andeuten, die, wie hier, so auch sonst Thatsachen nicht als nothwendige Aeufserungen des bewussten Willens, sondern als Ergebnisse äufserer, zufällig zusammentretender Umstände darstellt. Zu dieser von Deuschle erkannten Absicht bei der Wahl des umschreibenden Ausdrucks tritt jedoch eine andere, wie sich aus einer Vergleichung der zweiten Anrede mit der vorangegan-

[1]) Dass Socrates übrigens zu diesem Urtheil berechtigt ist, ergiebt sich aus dem Geständnis des Hippocrates 312 E: *τί δή ἐστι τοῦτο, περὶ οὗ αὐτός γε ἐπιστήμων ἐστὶν ὁ σοφιστὴς καὶ τὸν μαθητὴν ποιεῖ; Μὰ Δί, ἔφη, οὐκέτι ἔχω σοι λέγειν.* Wenn aber Socrates 316 C bemerkt *ἐπιθυμεῖν δέ μοι δοκεῖ ... εἴ σοι συγγένοιτο*, so steht dieser Ausspruch mit dem erwähnten Urtheil nicht in Widerspruch, denn erstlich würde das blofse Streben nach Bedeutung im Staat den Wunsch eines Verkehrs mit Protagoras wenigstens in den Augen des Socrates, nicht zu rechtfertigen vermocht haben, da ja zunächst die Befähigung des Sophisten zu diesem Zweck nachzuweisen war, ein solcher Nachweis aber die bei Hippocrates vermisste Einsicht in das Wesen der Sophistik voraussetzt; sodann aber wird die Absicht, durch des Protagoras Unterricht sich die Fähigkeit zu politischer Thätigkeit zu erwerben,

genen ersten (316 BC) sofort ergiebt. Während nämlich in dieser neben der Charakteristik des Hippocrates, der von Socrates als vornehm, reich, begabt und ruhmbegierig bezeichnet wird, vornehmlich dies dem ehrgeizigen Sophisten schmeicheln musste, dass dieser so hoffnungsvolle Schüler von ihm die beste Anleitung zu erfolgreicher staatsmännischer Thätigkeit erwarte (*ἐπιθυμεῖν δέ μοι δοκεῖ ἐλλόγιμος γενέσθαι ἐν τῇ πόλει, τοῦτο δὲ οἴεταί οἱ μάλιστα γενέσθαι, εἰ σοὶ συγγένοιτο*), wird bei der zweiten Ankündigung nicht nur die für Protagoras wie für Hippocrates gleich rühmliche Angabe der Vorzüge des künftigen Schülers unterdrückt, sondern auch an Stelle des bestimmten aus Protagoras Unterricht folgenden Zwecks ein unbestimmter, sich seiner nicht bewusster Drang gesetzt (*τυγχάνει ἐν ἐπιθυμίᾳ ὤν*); weil aber ein solcher auch auf unwesentlichen Ursachen, wie momentaner Stimmung, gedankenloser Nachahmung Anderer oder leerer Bewunderung der äußeren Erscheinung des Sophisten beruhen konnte, jedenfalls aber eine klare Erkenntnis seines wissenschaftlichen Werthes nicht enthielt, war er selbstverständlich für Protagoras weit weniger ehrenvoll, als das deutliche Anerkenntnis seiner Meisterschaft in der Vermittlung der *ἀρετὴ πολιτική: τοῦτο δὲ οἴεται . . . εἰ σοὶ συγγένοιτο.*) Hatte nun aber Protagoras eine Wiederholung desselben gerade im Beisein des Prodicus und Hippias gewünscht s. 317 C, so weifs Socrates, der sein ehrgeiziges Motiv durchschaut (p. 317 C: *ὑπώπτευσα γὰρ . . . εἴημεν*) durch die Unterdrückung der Charakteristik des Hippocrates und die veränderte Angabe des Grundes ihres Erscheinens der Eitelkeit des Sophisten eine ebenso feine als unerwartete Niederlage zu bereiten. Nun erst, wenn man auch diese Absicht des Socrates an-

---

dem Hippocrates von Socrates überhaupt nur untergeschoben; Hippocrates hat im Vorausgehenden seinen Wunsch lediglich mit der *σοφία* des Protagoras begründet (*ὅτι γε μόνος ἐστὶ σοφός, ἐμὲ δὲ οὐ ποιεῖ*) und sein Urtheil dabei auf die Meinung anderer basirt (*ἀλλὰ γάρ, ὦ Σώκρατες πάντες τὸν ἄνδρα ἐπαινοῦσι καί φασι σοφώτατον εἶναι λέγειν*); andererseits aber hatte Socrates zu dieser Annahme allerdings ein Recht; denn wenn Hippocrates im Folgenden über das Objekt der Kenntnis des Sophisten befragt (312 D) nichts anderes als das *ποιῆσαι δεινὸν λέγειν* zu nennen vermag, so konnte Socrates, der überdies die Natur des Jünglings kannte, daraus ersehn, welcher Zweck den Hippocr. zu Prot. führte. Da jedoch dieser Zweck erst von Socrates formulirt war, so durfte dieser den Grund der Sehnsucht des Hippocr. nach Belieben unterdrücken, wie er es 318 A thut, ohne dabei der Einsicht des Jünglings zu nahe zu treten, der nicht im Stande gewesen, seinen Zweck in der Form eines klaren Gedankens auszusprechen. —

erkennt, gewinnen zugleich die in ihrer Absichtlichkeit von den Herausgebern nicht erkannten Eingangsworte *καὶ ἐγὼ εἶπον ὅτι ἡ αὐτή μοι ἀρχή ἐστιν, ὦ Πρωταγόρα, ἥπερ ἄρτι, περὶ ὧν ἀφικόμην*, ihre volle Bedeutung; denn im Begriff von dem Wortlaut seiner früheren Anrede abzugehn, hebt Socrates gewiss nicht unabsichtlich hervor, „dass die Sache dieselbe bleibe, d. h. „dass er in Betreff dessen, um dessen willen er gekommen sei, in ganz derselben Weise, wie so eben beginne." Für ihn, dem es lediglich um die Sache, hier also um den mit der *ἐπιθυμία* des Hippocrates gerechtfertigten Wunsch einer Belehrung über die Kunst des Protagoras zu thun ist, enthalten beide Anreden dasselbe, nämlich den thatsächlichen Grund des Erscheinens, aber auch Protagoras soll daran gemahnt werden, dass das, was er erwarte und also vermissen werde, nur der Person, nicht der Sache zu gute komme. Wie der Eingang deutlich betont, dass beide Male dasselbe gesagt werde, so klingt, was auch Deuschle gefühlt hat, aus dem Schlussworte *τοσοῦτος ὅ γε ἡμέτερος λόγος* noch ein Mal dieselbe Mahnung in negativer Form dem Protagoras in das Ohr, dass „nur so weit seine Rede gehe", also an dem, was gesagt werden müsse, nichts fehle.

p. 318 A—B: *Ὦ Πρωταγόρα, τοῦτο μὲν οὐδὲν θαυμαστὸν λέγεις, ἀλλὰ εἰκός, ἐπεὶ κἂν σύ, καίπερ τηλικοῦτος ὢν καὶ οὕτω σοφός, εἴ τίς σε διδάξειεν ὃ μὴ τυγχάνεις ἐπιστάμενος βελτίων ἂν γένοιο.*

Auf die Frage des Socrates, was Hippocrates von Protagoras zu erwarten habe, hat dieser mit Emphase geantwortet: *ὦ νεανίσκε, ἔσται τοίνυν σοι, ἐὰν ἐμοὶ συνῇς, ᾗ ἂν ἡμέρᾳ ἐμοὶ συγγένῃ, ἀπιέναι οἴκαδε βελτίονι γεγονότι, καὶ ἐν τῇ ὑστεραίᾳ ταὐτὰ ταῦτα.* Die Unbestimmtheit dieser Verheifsung dem Protagoras zum Bewusstsein zu bringen ist der Zweck der obigen Abfertigung sowie der darauf folgenden Exemplifikation 318 B—D. Setzt nämlich Protagoras das Aufsergewöhnliche seines Unterrichts in das Vermögen, seine Schüler besser zu machen, so stellt er sich damit auf den Standpunkt des gemeinen Bewusstseins, für welches die Thatsache feststeht, dass nicht jede Erkenntnis und jeglicher Unterricht eine (sittliche) Besserung des Menschen bewirke. Indem er jedoch an die Stelle der bestimmten, sittlichen Besserung die allgemeine treten lässt, giebt er dem Socrates das dialektische Recht, jene Behauptung durch die dem gewöhnlichen Bewusstsein nicht weniger geläufige Thatsache zurückzuweisen, dass es in jedem Falle besser ist, was man nicht weifs, zu lernen, als

es nicht zu lernen, dass also mit jeder Erkenntnis und jedem Unterricht ein Fortschritt und eine Besserung des Menschen d. h. seiner Intelligenz verbunden ist. Während aber Protagoras hiermit nur auf die Unbestimmtheit hingewiesen werden soll, die in dem Begriffe der Besserung liegt, und als Vertreter des unphilosophischen Bewusstseins die Worte des Socrates nur dahin verstehn konnte, dass neben der von ihm gemeinten, aber nicht bezeichneten Art der Besserung, die nicht mit jedem Unterrichte verbunden ist, eine zweite von jedem Unterricht unzertrennliche Art der Besserung besteht, die das menschliche Wissen und Können betrifft, enthalten die Worte des Socrates gewiss zugleich einen anderen Sinn, der, wie es auch sonst wohl geschieht, nicht für den Theilnehmer des Gesprächs, sondern für den Leser bestimmt ist, und indem er auf das Resultat der Forschung hinweist, uns den wirklichen Standpunkt erkennen lässt, den Socrates in der Frage über die Lehrbarkeit der Tugend einnimmt. Dieser Standpunkt ist in dem Satze ausgesprochen, dass die Tugend ein Wissen (*ἐπιστήμη*) sei. Nun aber ist die Tugend subjectiv gesagt das *ἀγαθὸν εἶναι* des Einzelnen, für Socrates ist mithin *ἀγαθὸν εἶναι* = *ἐπίστασθαι*; das Zunehmen des *ἐπίστασθαι* ist das *διδάσκεσθαι*, ein Zunehmen des *ἀγαθὸν εἶναι* aber das *βελτίω γίγνεσθαι*, so dass nach Socrates sich mit dem Unterrichte an sich auch eine sittliche Besserung verbindet, und die dem Ausspruch des Protagoras zu Grunde liegende Anschauung nicht nur einen formellen Mangel d. h. die Verwechslung der Gattung mit der Art (hier der Besserung überhaupt und der besonderen Besserung) enthält, sondern auch an sich irrthümlich ist, insofern das Zunehmen des Wissens, das Lernen, auch eine sittliche Besserung des Menschen herbeiführt. In einem tieferen Sinne also, als wenn er lediglich hätte sagen wollen, was Protagoras freilich allein verstehn kann und soll, dass jedes Lernen, d. h. jedes Wachsen der Erkenntnis eine Verbesserung der Erkenntnis sei, erwidert Socrates, es sei nicht wunderbar, sondern natürlich (*οὐδὲν θαυμαστὸν ἀλλ' εἰκός*), dass Hippocrates durch Protagoras Unterricht werde besser werden, wobei es klar ist, dass Socrates diese Fähigkeit sittlicher Besserung nur dem begrifflichen Wissen und der zur begrifflichen Erkenntnis führenden Unterrichtsmethode zuschreibt, wie er denn ein wahres Wissen und Lehren überhaupt nur in diesem Sinne gelten lässt. An Protagoras aber wendet sich Socrates mit den Worten *ἐπεὶ κἂν σύ . . . βελτίων ἂν γένοιο,* um durch das Beispiel des so weisen und alten Mannes die Allgemeinheit des Lernens und Besser-

werdens hervorzuheben. Endlich aber kann die Ausführung bestimmter Fertigkeiten im Verlaufe der folgenden Exemplifikation (*γραφική, αὔλησις*) durchaus nicht zu dem Schlusse berechtigen, dass auch im Vorhergehenden nur an bestimmte, positive Kenntnisse und deren intellektuelle Bedeutung zu denken, mithin die Annahme des erwähnten Doppelsinnes fern zu halten sei, denn mit der folgenden Erörterung wendet sich Socrates an Protagoras und hält, wie er auch sonst verfehlte Angaben für die Untersuchung nutzbar zu machen weifs, den einmal gebrauchten Ausdruck *βελτίω γίγνεσθαι* fest, um den Protagoras auf dem Wege des Beispiels vermittelst der Kategorie der Relation zur Einsicht in die Unbestimmtheit seines Ausdrucks zu bringen, sowie zu einer weiteren Aeufserung über das Objekt seines Unterrichts zu veranlassen. —

p. 318 D: *καὶ ὁ Πρωταγόρας ἐμοῦ ταῦτα ἀκούσας· Σύ τε καλῶς ἐρωτᾷς, ἔφη, ὦ Σώκρατες, καὶ ἐγὼ τοῖς καλῶς ἐρωτῶσι χαίρω ἀποκρινόμενος.*

Auch in diesen Worten wird man eine von Plato beabsichtigte Zweideutigkeit erkennen dürfen, nur dass, während sich oben Socrates der doppelsinnigen Wendung bewusster Mafsen bedient, ein solches Bewusstsein dem Protagoras selbstverständlich abgeht. In seinem Munde nämlich können die Worte *σύ τε καλῶς ἐρωτᾷς* . . . nur den Sinn haben, die Frage des Socrates sei eine gute Frage, weil sie ihm Gelegenheit gebe, sich den Anderen gegenüberzustellen, und was ihm im Unterschiede zu den anderen Sophisten eigenthümlich sei, genauer zu erörtern; so bestimmt ihn sein persönliches Interesse, die Frage gut zu nennen, denn er hofft sie für sich zu verwerten; für ihn aber ist gut, was ihm nützt. Dem Leser dagegen ist es nahe genug gelegt, das Urtheil des Protagoras in einem anderen Sinne zu dem seinigen zu machen; für ihn ist die Frage des Socrates gut, weil sie dialektisch richtig gestellt einen Fortschritt der Untersuchung herbeiführt und also der Sache förderlich wird. — Uebrigens dürfte auch die Wendung des folgenden Satzes: *Ἱπποκράτης γὰρ παρ' ἐμὲ ἀφικόμενος οὐ πείσεται, ἅπερ . . . σοφιστῶν* dieselbe Erklärungsweise rechtfertigen, denn während Protagoras die Bemerkung, dass es dem Hippocrates bei ihm nicht so ergehn wird, wie bei den anderen Sophisten, offenbar in der Absicht giebt, diese seine Zunftgenossen herabzusetzen, darf der Leser in der negativen Wendung zugleich einen Beweis seiner Unfähigkeit erblicken, über die eigene Methode in positiver Form ein strikte Erklärung zu geben. — Als

blofse Ausflucht kennzeichnet sich die Widerholung des negativen Ausdrucks 318 E *οὐ περὶ ἄλλου του ἢ περὶ οὗ ἥκει*, worauf endlich die Erklärung aber in einer den Socrates nicht befriedigenden Weise erfolgt. Ganz ähnlich wird Protagoras durch seine Ungewandtheit im Ausdruck positiver einheitlicher Begriffe zu einer negativen Erklärung veranlasst 324 E: *εἰ μὲν γάρ ἐστι καὶ τοῦτό ἐστι τὸ ἓν οὐ τεκτονικὴ οὐδὲ χαλκεία οὐδὲ κεραμεία, ἀλλὰ δικαιοσύνη καὶ σωφροσύνη καὶ τὸ ὅσιον εἶναι κτε.* — Während in den erwähnten Stellen der tiefere Sinn nur für den Leser berechnet ist, weifs Protagoras 320 C *ἀλλὰ πότερον ὑμῖν ὡς πρεσβύτερος νεωτέροις, μῦθον λέγων ἐπιδείξω ἢ λόγῳ διεξελθών; πολλοὶ οὖν αὐτῷ ὑπέλαβον, ὁποτέρως βούλοιτο, οὕτω διεξιέναι. Δοκεῖ τοίνυν μοι, ἔφη, χαριέστερον εἶναι μῦθον ὑμῖν λέγειν* mit den Worten *ἀλλὰ πότερον . . . διεξελθών* seinen Zuhörern gegenüber einen doppelten Zweck zu verfolgen. In den Augen dieser nämlich sollte der Hinweis auf sein Verhältnis zu ihnen als eines älteren Mannes zu jüngeren Leuten die Anwendung des Mythus rechtfertigen und konnte es nach sonstiger Anschauung allerdings (s. Plat. Soph. 242 C: *μῦθόν τινα ἕκαστος φαίνεταί μοι διηγεῖσθαι παισὶν ὡς οὖσιν ἡμῖν* und die von Deuschle citirte Stelle Gorg. 527 A: *τάχα δ' οὖν ταῦτα μῦθός σοι δοκεῖ λέγεσθαι ὥσπερ γραός*); in Wahrheit aber kommt es dem Sophisten auch hier nur darauf an, sich seiner Zuhörerschaft gegenüber seines Alters zu rühmen, wie er dies bereits 317 C gethan: *καὶ γὰρ τὰ ξύμπαντα (ἔτη) πολλά μοί ἐστιν· οὐδενὸς ὅτου οὐ πάντων ἂν ὑμῶν καθ' ἡλικίαν πατὴρ ἂν εἴην.* Dass aber das Verhältnis seines Alters zu dem seiner Zuhörer für ihn nicht der ernstliche Grund ist, warum er die Frage des Socrates durch einen Mythus zu erledigen bereit ist, ergiebt sich aus dem Folgenden. Nachdem er nämlich, um seine Befähigung für verschiedene Methoden hervorzuheben, es den Anwesenden überlassen, ob sie die Beantwortung in Form eines *λόγος* oder eines *μῦθος* von ihm hören wollen, die einsichtslose Majorität jedoch die Entscheidung an ihn zurückgewiesen hat, sagt er deutlich, es scheine ihm angenehmer und fesselnder (*χαριέστερον*), einen Mythus zu erzählen. Hiermit giebt er klar zu erkennen, wie ihn bei der Wahl der Methode weder die Rücksicht auf die Sache d. h. die zu ermittelnde Wahrheit, noch eine Rücksicht auf die Zuhörer d. h. deren Alter, sondern nur sein eigenes Interesse geleitet hat, denn wenn er die Zuhörer zu fesseln wünscht, so thut er dies in der Absicht, ihres Beifalles und damit eines neuen Erfolges sicher zu sein. —

Neben den beiden Zwecken, die Protagoras demnach bei seinen Zuhörern erreichen will, dürfen wir aber auch hier eine mimische Absicht des Schriftstellers annehmen, der wie an vielen anderen Stellen so auch mit den Worten *ἀλλὰ πότερον ... διεξελθὼν* seine Leser über den Charakter des Protagoras aufklären will. —

III. Zum Schluss möge noch in Kürze einiger weniger Stellen gedacht werden, für welche Verf., da er von den bisherigen Auffassungen nicht befriedigt ist, meist leichte Aenderungen des Textes vorzuschlagen sich erlaubt.

p. 312 D wird jetzt allgemein gelesen: *εἰ δέ τις ἐκεῖνο ἔροιτο, ὁ δὲ σοφιστὴς τῶν τί σοφῶν ἐστι; τί ἂν ἀποκρινοίμεθα αὐτῷ; ποίας ἐργασίας ἐπιστάτης; Τί ἂν εἴποιμεν αὐτὸν εἶναι, ὦ Σώκρατες, ἢ ἐπιστάτην τοῦ ποιῆσαι δεινὸν λέγειν;*

Ursprünglich lautete die vorliegende Stelle *εἰ δέ τις ἐκεῖνο ἔροιτο· ὁ δὲ σοφιστὴς τῶν τί σοφῶν ἐστι; τί ἂν ἀποκρινοίμεθα αὐτῷ; ποίας ἐργασίας ἐπιστάτης; τί ἂν εἴποιμεν αὐτὸν εἶναι; Ὦ Σώκρατες, ἐπιστάτην τοῦ ποιῆσαι δεινὸν λέγειν.* Die obige Fassung gab ihr sodann Stallbaum, indem er aus den Handschriften Vatic. r und Vindob. 54 *ἢ* aufnahm, und zwar unter Zustimmung der meisten Erklärer. Neuerdings ist jedoch dieselbe angefochten von Madvig Advers. crit. I, 408, der zu der früheren Lesart zurückkehrt. Seine Behandlung der Stelle wird von Cron (N. Jahrbb. für Philol. 103, XI, 754—755) einer Beurtheilung unterzogen und schliefslich aus mehreren triftigen Gründen zu Gunsten der Stallbaumschen Aenderung verworfen. — Die auffallende Umständlichkeit der Frage des Socrates, wie sie in der ursprünglichen Lesart lautet, hatte Madvig mit den Worten zu rechtfertigen gesucht: *videlicet in duo membra Socrates interrogationem condicionaliter positam dispescit, bis de responso interrogat, tum demum Hippocrates respondet.* Nach Crons Meinung liegt nun aber der Erklärung Madvigs das Missverständnis zu Grunde, dass die Frage *ποίας ἐργασίας ἐπιστάτης* auf etwas anderes hinziele, als die vorhergehende *ὁ σοφιστὴς τῶν τί σοφῶν ἐστι,* da doch durch beide vielmehr nur die frühere Frage *τί ἡγεῖ εἶναι τὸν σοφιστήν* bestimmter zugespitzt wiederholt würde. Es kann jedoch weder zugegeben werden, dass Madvig zu dem Zwecke die frühere Lesart vorgezogen habe, in *ποίας ἐργασίας ἐπιστάτης* eine Frage mit neuem Inhalt zu gewinnen, noch dass seine Bemerkung *videlicet . . . dispescit* irgendwie zu der Annahme nöthigt, er habe geglaubt, dass die beiden Fragen *ὁ δὲ σοφιστὴς ... ἐστι* und *ποίας ἐργασίας ἐπιστάτης* auf verschiedenes hin-

zielen; vielmehr zeigen seine Worte bis *de responso interrogat* deutlich, dass er nur an eine Antwort gedacht, also auch den Fragen nur eine den Ausdruck, nicht aber den Inhalt betreffende Verschiedenheit beigemessen hat. Seine Bemerkung soll vielmehr lediglich den Anstofs, den die gehäuften Fragen erregen, durch den Hinweis darauf beseitigen, dass die condicional geformte Frage sprachlich als eine zweitheilige auftrete, und den beiden Gliedern derselben *ὁ δὲ σοφιστὴς τῶν τί σοφῶν ἐστι* und *ποίας ἐργασίας ἐπιστάτης* die beiden parallelen Nachsätze entsprechen *τί ἂν ἀποκρινοίμεθα αὐτῷ* und *τί ἂν εἴποιμεν αὐτὸν εἶναι*. Sie will mithin im Gegensatz zu Stallbaums Abtheilung der Frage *ποίας ἐργασίας ἐπιστάτης* die Unabhängigkeit von *τί ἂν ἀποκρινοίμεθα αὐτῷ*, also nur die sprachliche Selbständigkeit sichern; eine selbständige Bedeutung sah Madvig in der Frage *ποίας ἐργασίας ἐπιστάτης* so wenig wie Cron, vielmehr wird er auch diese so gut wie die vorhergehende Frage *ὁ δὲ σοφιστὴς τῶν τί σοφῶν ἐστι* nur für eine präcisere Fassung der ursprünglichen *τί ἡγεῖ εἶναι τὸν σοφιστὴν* gehalten haben. Kann man daher Cron nicht zugeben, die Madvigsche Erklärung sei durch den Glauben veranlasst, dass mit *ποίας ἐργασίας ἐπιστάτης* auf etwas Anderes hingewiesen werde als mit dem Vorhergehenden *ὁ δὲ σοφιστὴς . . ἐστι*, so hat er dagegen gewiss Recht, wenn er in den Worten *τί ἂν εἴποιμεν αὐτὸν εἶναι*, sobald sie zur Frage des Socrates gezogen werden, eine Rückkehr zu der unbestimmteren Form der Frage erblickt, wofür sich kaum ein triftiger Grund anführen lasse. Nachdem nämlich Socrates mit dem *τί ἡγοῦ εἶναι σοφιστὴν* einen Gattungsbegriff verlangt und denselben in der Antwort des Hippocrates „*ἐπιστήμων τῶν σοφῶν*" erhalten hat, zeigt er, wie auch dieser Begriff nach dem Gegenstande des Wissens verschiedene Arten umfasst, so dass die Definition des Sophisten nunmehr von der richtigen Angabe des Objectes desjenigen Wissens abhängt, dessen derselbe kundig ist. So fragt Socrates schrittweise vorgehend ganz richtig *ὁ δὲ σοφιστὴς τῶν τί σοφῶν ἐστι;* und sodann für den etwas schulmäfsigen Ausdruck einen kürzeren einführend, wobei durch das eben gebrauchte *ἀπεργασία ἐργασία* nahegelegt wird, *ποίας ἐργασίας ἐπιστάτης* = *ἐπιστήμων*. Nach diesem präcisirten Ausdruck erwartet man in der That eine Rückkehr zu *τί . . . εἶναι* am wenigsten, während es allerdings ganz passend wäre, wenn statt *τί ἂν εἴποιμεν αὐτὸν εἶναι* etwa folgte *τί ἂν εἴποιμεν*. Ebenso berechtigt ist es, wenn Cron in der von Madvig gebilligten Lesart

den Anfang *ὦ Σώκρατες* wegen seiner Feierlichkeit auffallend, dagegen den ängstlicher lautenden *τί ἂν εἴπομεν αὐτὸν εἶναι, ὦ Σώκρατες,* wegen der Erfahrung, die Hippocrates mit seiner vorigen Antwort gemacht, für angemessen erklärt. Wenn nun Cron um dieser gegründeten Bedenken willen die ursprüngliche Lesart ablehnt und lieber bei Stallbaums leichter Aenderung stehn bleiben will, so ist doch anderseits der wirkliche Grund der Madvigschen Aenderung nicht entkräftet. Dieser aber lautet *post illa τί ἂν ἀποκρινοίμεθα αὐτῷ prave adhaerere appendicem interrogationis condicionaliter positae.* Der Zusatz „*longe diversum esset, si responsi forma interrogative significaretur*: *ποίας ἐργασίας ἐπιστάτην εἶναι* beweist, dass er einzig an der Erneuerung der condicional geformten Frage nach den Worten *τί ἂν εἴποιμεν αὐτῷ* Anstofs nahm. Er konnte sich hierfür z. B. berufen auf p. 331 A *εἰ οὖν εἴποι· ἀληθῆ ὅδε λέγει, ὦ Πρωταγόρα; σὺ φῂς οὐκ εἶναι τὸ ἕτερον μόριον οἷον τὸ ἕτερον τῶν τῆς ἀρετῆς; σὸς οὗτος ὁ λόγος ἐστί; τί ἂν αὐτῷ ἀποκρίναιο;* wo ebenfalls der Nachsatz *τί ἂν αὐτῷ ἀποκρίναιο* erst nach Beendigung der wiederholten condicional gestellten Fragen eintritt. Will man also nicht annehmen, dass der Satzbau hier in Wahrheit lässig behandelt ist, so wird man dem von Madvig geäufserten Bedenken vielleicht am leichtesten dadurch begegnen können, dass man unter Beibehaltung der Stallbaumschen Lesart *τί ἂν εἴποιμεν αὐτὸν εἶναι, ὦ Σώκρατες, ἢ* . . . die Worte *ποίας ʼργασίας ἐπιστάτης* umstellt und also schreibt *εἰ δέ τις ἐκεῖνο ἔροιτο· ὁ δὲ σοφιστὴς τῶν τί σοφῶν ἐστι; ποίας ἐργασίας ἐπιστάτης; τί ἂν ἀποκρινοίμεθα αὐτῷ; Τί ἂν εἴποιμεν αὐτὸν εἶναι, ὦ Σώκρατες, ἢ ἐπιστάτην . . . λέγειν;* Indem so die Frage *ποίας ἐργασίας ἐπιστάτης* unmittelbar und asyndetisch hinter *ὁ δὲ . . . ἐστι* tritt, stellt sie sich damit zugleich deutlich als blofse Erklärung oder Präcisirung der vorhergehenden dar. Die Entstehung der Umstellung könnte etwa die gewesen sein, dass die Worte *ποίας ἐργασίας ἐπιστάτης* ausgelassen und am Rande mit der Bemerkung nachgetragen waren, sie seien vor *τί ἂν* einzuschieben. Unter den Worten *τί ἂν* verstand man *τί ἂν εἴποιμεν,* während der Abschreiber das unmittelbar vorhergehende *τί ἂν ἀποκρινοίμεθα* gemeint hatte. —

p. 315 D—E: *παρεκάθηντο δὲ αὐτῷ . . . Παυσανίας καὶ μετὰ Παυσανίου νέον τι ἔτι μειράκιον, ὡς μὲν ἐγῷμαι, καλόν τε κἀγαθὸν τὴν φύσιν, τὴν δʼ οὖν ἰδέαν πάνυ καλός. ἔδοξα ἀκοῦσαι ὄνομα αὐτῷ εἶναι Ἀγάθωνα, καὶ οὐκ ἂν θαυμάζοιμι,*

εἰ παιδικὰ Παυσανίου τυγχάνει ὤν. Τοῦτο ἦν τὸ μειράκιον, καὶ τὼ Ἀδειμάντω ἀμφοτέρω . . . ἐφαίνοντο.

Die Worte *τοῦτο ἦν τὸ μειράκιον* hielt zuerst Schleiermacher für fehlerhaft, gab jedoch die von ihm vorgeschlagene Lesart *εἰ παιδικὰ Παυσανίου τυγχάνει ὂν τουτὶ τὸ μειράκιον* später selbst auf und adoptirte Heindorfs Vermuthung *τοῦτο τ' οὖν τὸ μειράκιον*. (Statt *τοῦτ' ἦν* bieten einige geringere Handschriften *τοῦτο τ' ἦν τὸ μειράκιον*, im Par. E. findet sich *ἦν* mit übergeschriebenem *οὖν*.) Die neueren Herausgeber behalten *τοῦτο ἦν τὸ μειράκιον* bei, so Hermann und Sauppe. Letzterer erklärt, „dies war der Jüngling", nämlich „den wir sitzen sahen", und beruft sich für die Ergänzung des entsprechenden relativen Satzes aus dem vorhergehenden Verbum auf Phaedon. 59 B, Symp. 173 B, Polit. X, 615 D. Während aber in diesen Stellen eine derartige Ergänzung deswegen unbedenklich ist, weil sich der Satz, der *εἶναι* enthält, unmittelbar an denjenigen anschliefst, dessen Verbum in dem zu ergänzenden relativen Satze wiederholt wird, ist in der vorliegenden Stelle *παρεκάθηντο* von den Worten *τοῦτο ἦν τὸ μειράκιον* durch drei Sätze getrennt, so dass eine Supplirung des relativen Satzes „den wir sitzen sahen" gezwungen erscheint und dem Leser jedenfalls zu viel zumuthet. Uebrigens würde nach Analogie der angeführten Stellen der zu ergänzende Satz nicht sowohl „den wir sitzen sahen" als „der dabei safs" heifsen müssen. Abgesehen aber hiervon erwartet man nach dem Excurs über die äufsere Erscheinung des Jünglings, seine Begabung und sein Verhältnis zu Pausanias als abschliefsende Bemerkung überhaupt nicht die Worte „dies war der Jüngling, den wir sitzen sahen" oder „der dabei safs" — sie würden eher passen, wenn etwa Agathon allein als sitzend, die übrigen in anderen Situationen zu denken wären, — vielmehr kann der Abschluss jener Bemerkungen nur die Angabe seiner Anwesenheit wiederholen und so den Uebergang zur Erwähnung der aufserdem Anwesenden bilden. Wird demnach die Erklärung Sauppes schwerlich befriedigen können, so bleibt, wenn man sich nicht zu einer Athetese des Satzes *τοῦτο ἦν τὸ μειράκιον* entschliefsen will, dessen Entstehung von Kroschel allerdings in sinnreicher Weise begründet ist (s. die angef. St. p. 845—846), nur die Nothwendigkeit übrig, dasjenige Wort einzuschieben, welches die Angabe der Anwesenheit des Agathon wiederholt. Es kann nämlich Kroschel nicht zugegeben werden, dass der frühere Gedanke überhaupt nur dann wieder aufgenommen werden dürfe, wenn auch des Pausanias

wieder Erwähnung geschehe, „der doch auch zugegen und zu sehen war und welcher ja eben zusammen mit Agathon das eine hervorragende Paar auf der einen Seite von Prodicus bildete.“ Soll überhaupt der frühere Gedanke wieder aufgenommen werden, was für den Gesprächston durchaus angemessen ist, so wird gerade nur des Agathon gedacht werden können, weil auch die vorangegangenen Bemerkungen nur ihn betrafen. Welches Wort nun einzufügen sei, um den Gedanken „dieser Jüngling war anwesend“ zu gewinnen, kann fraglich erscheinen; am meisten dürfte sich die Einschaltung von *ἔνδον* empfehlen und also zu schreiben sein *τοῦτ' ἔνδον ἦν τὸ μειράκιον.*[1]) *Ἔνδον* von Ast im lex. Plat. durch *intus (domi vel in cubiculo)* erklärt hat bei Plato sehr oft die Bedeutung „zugegen“ und wird von denen gesagt *„qui in coetu sunt, adsunt“* (Ast.), so p. 317 C *ἁπάντων ἐναντίον τῶν ἔνδον ὄντων,* Gorg. p. 447 C *ὅτι τις βούλοιτο τῶν ἔνδον ὄντων,* Sympos. p. 213 C *παρὰ τῷ καλλίστῳ τῶν ἔνδον,* Polit. I 328 B *ἦν δ' ἔνδον καὶ ὁ πατήρ.* Man gewöhnte sich *οἱ ἔνδον* im Sinne von *οἱ παρόντες* zu nehmen, ohne an die bestimmte Oertlichkeit zu denken, und so könnte auch an der vorliegenden Stelle einfach übersetzt werden „dieser Jüngling war zugegen“; da aber *ἔνδον* je nach dem Zussammenhange „im Hause“ oder „im Zimmer“ heifst *(domi vel in cubiculo)*, und Socrates ausdrücklich hervorhebt, dass sich Prodicus mit seinem Publicum in einem Zimmer befunden *(ἦν δὲ ἐν οἰκήματι)* so wird man die Worte *τοῦτ' ἔνδον ἦν τὸ μειράκιον* besser übersetzen „dieser Jüngling war drinnen“ d. h. im Zimmer. Diese örtliche Bestimmung der Anwesenheit des Agathon ist eben nur die Angabe der Anwesenheit des Agathon von Socrates Standpunkt aus, (der sich nicht im Zimmer befindet), ergiebt sich also aus dem Zusammenhange von selbst und hält sich frei von der gezwungenen Wiederholung der Situation, welche Sauppe in den Worten *τοῦτ' ἦν τὸ μειράκιον* findet. — Zu der Bemerkung „dieser Jüngling war drinnen“ passt nun auch der Ausdruck *καὶ τὼ Ἀδειμάντω ἀμφοτέρω . . . καὶ ἄλλοι τινὲς ἐφαίνοντο,* der wohl absichtlich von denen gewählt ist, die sich nicht mit Socrates in einem und demselben Raume befinden, besonders aber die fol-

[1]) Gälte es die Auslassung zu erklären, so würde die Stellung *τοῦτ' ἦν τὸ μειράκιον ἔνδον* vorzuziehen sein. Indem der Abschreiber von den Endbuchstaben von *μειράκιον* = *ον* auf die gleichlautenden von *ἔνδον* abirrte, fiel auf diese Weise *ἔνδον* aus dem Texte aus.

gende Bemerkung *περὶ δὲ ὧν διελέγοντο οὐκ ἐδυνάμην ἔγωγε μαθεῖν ἔξωθεν*.

p. 341 C: *Διὰ ταῦτ' ἄρα καὶ μέμφεται, ἦν δ' ἐγώ, ὦ Πρόδικε, τὸν Πιττακὸν λέγοντα χαλεπὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι, ὥσπερ ἂν εἰ ἤκουεν αὐτοῦ λέγοντος, ὅτι ἐστὶ κακὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι.*

Diese Worte dürften durch einen Interpunktionswechsel gewinnen. Socrates hat den Prodicus gefragt, ob für Simonides *χαλεπὸν* die Bedeutung von *κακὸν* habe. Diese Frage hat Prodicus bejaht. So kann Socrates in den obigen Worten schliefsen, Simonides tadle den Satz des Pittacus, weil derselbe für Simonides gleichbedeutend sei mit den Worten *κακὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι*. Weil aber für diese scherzhafte auf eine falsche Synonymik gestützte Erklärung, der sogleich der Eingang des Gedichtes im Wege steht, Socrates gerade den Prodicus verantwortlich machen will, um ihn mit Protagoras in Streit zu bringen, scheint es angemessen, dass Socrates, wie er über die Bedeutung von *χαλεπὸν* den Prodicus befragt hat, so sich nun auch zu dem in den obigen Worten enthaltenen Schlusse der Zustimmung des Prodicus ausdrücklich versichert. Dies wird dadurch am einfachsten geschehn, dass man den Satz *διὰ ταῦτ' ἄρα . . . κακὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι,* der, wie die Anrede zeigt, an Prodicus gerichtet ist, als Frage fasst und also hinter *ἔμμεναι* nicht den Punkt, sondern das Fragezeichen setzt. In der That stellen sich die folgenden Worte des Prodicus *ἀλλὰ τί οἴει, ἔφη, λέγειν, ὦ Σώκρατες, Σιμωνίδην ἄλλο ἢ τοῦτο καὶ ὀνειδίζειν τῷ Πιττακῷ* . . . lediglich als eine Erwiderung auf die Frage des Socrates dar. Als antwortend wird aber Prodicus für die verfehlte Auffassung verantwortlich; erst nachdem es deutlich geworden, dass Prodicus ernstlich *χαλεπὸν* im Sinne von *κακὸν* nimmt, bezeichnet Socrates dieses Eintreten des Prodicus für jene sonderbare Vermuthung als einen gegen Protagoras gerichteten Scherz des Prodicus (*ἀλλὰ παίζειν καὶ σοῦ δοκεῖν ἀποπειρᾶσθαι*).

p. 344 A: *οὕτω φαίνεται τὸ πρὸς λόγον τὸ μὲν ἐμβεβλημένον καὶ τὸ ἀλαθέως ὀρθῶς ἐπ' ἐσχάτῳ κείμενον.*

Das unstatthafte aber von allen Handschriften gebotene *τὸ* vor *πρὸς* glaubte Heindorf in *τοί* verändern oder tilgen zu müssen. Die neueren Herausgeber haben sich für das Letztere entschieden. Da aber die beiden Vortheile, welche die Erklärung des Socrates gewährt, nämlich der Grund der Einschiebung von *μὲν* und der

Stellung von ἀλαθέως passend auch durch die sprachliche Form einander gleichgestellt werden, so dürfte zu schreiben sein *οὕτω φαίνεταί τε πρὸς λόγον τὸ μὲν ἐμβεβλημένον . . . κείμενον.* Eine Verstellung der Worte anzunehmen und etwa zu schreiben *οὕτω φαίνεται πρὸς λόγον τό τε μὲν ἐμβεβλημένον καὶ τὸ . . . κείμενον* ist nicht nöthig, denn derartige Verschiebungen von *τέ* innerhalb der zusammengehörigen Wortgruppe finden sich in diesem Dialoge wiederholt (so 325B, 336C, 338B) und sind auch sonst bei Plato nicht selten, s. die von Sauppe zu 325B angeführten Stellen Polit. I, 348B, Lach. 195C, Kriton. 43B. Die Verschiebung erklärt sich an obiger Stelle dadurch, dass ein dem *φαίνεται* coordinirtes Verbum folgen sollte.[1])

p. 362. Die Schlussworte (362) werden allgemein gelesen *ἀλλ', ἦν δ' ἐγώ, οὕτω χρὴ ποιεῖν, εἴ σοι δοκεῖ. Καὶ γὰρ ἐμοὶ οἷπερ ἔφην ἰέναι πάλαι ὥρα, ἀλλὰ Καλλίᾳ τῷ καλῷ χαριζόμενος παρέμεινα. Ταῦτ' εἰπόντες καὶ ἀκούσαντες ἀπῆμεν.* Die Herausgeber verweisen für die Worte *οἷπερ ἔφην* auf 335C *νῦν δὲ ἐπειδὴ . . . καὶ ἐμοί τις ἀσχολία ἐστὶ καὶ οὐκ ἂν οἷός τ' εἴην σοι παραμεῖναι ἀποτείνοντι μακροὺς λόγους — ἐλθεῖν γάρ ποί με δεῖ — εἶμι.* Socrates sagt hier, dass er irgend wohin gehen müsse, nicht wohin er gehen müsse. Nun ist es zwar möglich, dass er trotz des indefinitum *ποί* sich am Ende des relativen *οἷπερ* bedient und damit auf den Ort als auf einen bestimmten hinweist, wiewohl er ihn vorher unbestimmt gelassen, immerhin aber wird diese Ausdrucksweise nur durch die gröfsere Freiheit des Gesprächstones zu rechtfertigen sein. Denn dasjenige, was überhaupt nur als vorhanden ausgesprochen ist, wie hier die mit *ποί* bezeichnete Oertlichkeit, ist damit noch kein qualitativ Bestimmtes, was doch der Ausdruck *οἷπερ* erwarten lässt. Da abgesehen von dieser Ungenauigkeit für Socrates auch kein Bedürfnis vorliegt, den Ort, an den er sich zu begeben gedenkt, als einen bestimmten anzusehn,

---

[1]) Dagegen wird in den Worten p. 317D *ἄσμενοι δὲ πάντες ἡμεῖς, ὡς ἀκουσόμενοι ἀνδρῶν σοφῶν, καὶ αὐτοί τε ἀντιλαβόμενοι τῶν βάθρων . . . κατεσκευάζομεν (τὸ συνέδριον) παρὰ τῷ Ἱππίᾳ* die Partikel *τέ* zu streichen sein, da weder die Erklärung, welche das dem *τέ* entsprechende Satzglied in dem folgenden Satze *ἐν δὲ τούτῳ Κριτίας τε καὶ Ἀλκιβιάδης ἡκέτην* finden will, noch das von Ast vorgeschlagene *γέ*, noch endlich die Vermuthung, die man etwa wegen des voranstehenden Wortes haben könnte, in *τέ* den Rest eines in Folge des vorhergehenden *αὐτοί* verstümmelten *τότε* zu sehn, wirklich befriedigen kann.

so möchte es sich empfehlen für οἶπερ ἔφην zu schreiben ὅπερ ἔφην. Der Ausdruck ὅπερ ἔφην d. h. „wie ich sagte" „wie gesagt" drückt die Wiederholung aus und hebt eben dadurch das einzelne wiederholte Wort hervor, welches dem ὅπερ ἔφην zuweilen vorausgeht, sehr oft aber, wie hier ἰέναι, folgt. Die Construction der Worte ist also diese καὶ γὰρ ἐμοὶ πάλαι ὥρα, ὅπερ ἔφην, ἰέναι d. h. denn auch für mich ist es längst Zeit, mich, wie ich sagte, zu entfernen. Es soll eben nur die das Weggehen betreffende Aeufserung als eine bereits früher gethane bezeichnet werden. Das Eindringen des *I* würde sich schon aus dem folgenden *Π* hinreichend erklären, gewinnt aber durch das vorausgehende ἐμοὶ an Wahrscheinlichkeit.

Nordhausen. Carl Schirlitz.

Ueber den Unterricht in der Chemie an Gymnasien.

Für viele gilt die Meinung, dass die heutige Gymnasialbildung ihren Zweck vollständig erfülle d. h. eine allgemeine Bildung gebe und zugleich für alle wissenschaftlichen Studien vorbereite, als eine Wahrheit, für die nur der Umstand, dass bis jetzt in keiner anderen Weise der Versuch gemacht ist, dasselbe zu erreichen, als Stütze dient. Von diesem Gesichtspunkte aus folgert man, ohne einen weiteren Beweis beigebracht zu haben, dass es für jeden Abiturienten leicht sei, wenn er durch die klassischen Sprachen zum Denken vorgebildet sei, sich in ganz fremdartige Gegenstände leicht hineinzufinden und die allgemeinen Anschauungen, die denselben zu Grunde liegen, zu erfassen und philosophisch zu verwerthen. Hierbei übersieht man vollständig die auf allen Gebieten des Wissens hervortretende Erfahrung, dass Menschen, die auf einem Gebiete des Wissens richtig denken und schliefsen, auf einem anderen, auch wenn ihnen das nöthige Material gegeben wird, doch zu falschen Schlüssen und irrthümlichen Meinungen kommen. Daher die Erscheinung, dass scharf denkende Naturforscher Spiritisten, orthodoxe Geistliche Republikaner und umgekehrt sein können. Ganz besonders häufig ist die Uebertragung der Methode des einen Gebietes auf das andere, wie sich dies bei der Entwicklung der einzelnen Menschen, ja der einzelnen Culturvölker leicht nachweisen lässt. Viele Naturforscher sind rein deductiv gebildet und giebt dies zu den vielen falschen Schlussfolgerungen, denen man auch auf naturwissenschaftlichem Gebiete

begegnet, Veranlassung: namentlich bietet der Schluss aus Analogie, der durch den sprachlichen Unterricht so gepflegt wird und bei naturwissenschaftlichen Forschungen nur vorsichtig angewandt werden darf, in dieser Beziehung eine reiche Ausbeute und lassen sich viele Beispiele beibringen, wo die Deduktion bei einseitig sprachlicher Ausbildung zu abergläubischen Annahmen und Vorstellungen geführt hat. Will man daher eine wirklich allgemeine Vorbildung geben, so muss man den einzelnen in den Stand setzen, deduktiv und induktiv operiren zu können und zwar an dem Material, das unserer jetzigen Culturentwicklung, die nicht mehr allein auf den classischen Sprachen beruht, als Basis dient.

Für einen Theil der Berufsfächer freilich scheint die durch Sprachen herbeigeführte Vorbildung auszureichen, wie für Theologie und Jurisprudenz, wo die geistige Thätigkeit hauptsächlich in scharfen Definitionen, Subsummationen, Rubricirungen u. s. w. besteht, wenn gleich in Betreff der Juristen, die ja zu allem verwendet werden, Verwaltung, Ausstellungscommissionen, Post u. s. w. sich schon mannigfache Stimmen geltend machen, dass eine Vorbildung, die auch die naturwissenschaftliche Seite des Lebens berücksichtigt hätte, sehr wünschenswerth gewesen wäre und dass das geringe Verständnis dafür in dem betreffenden Kreise der Gesammtentwicklung unseres Volkes nicht gerade zum Heile gereiche. Für andre Zweige aber, die technischen Fächer, Medizin u. s. w. ist die jetzt gegebene Vorbildung gradezu unzureichend. Zwar werden in denjenigen Fächern, wo die Naturwissenschaften als unentbehrlich verlangt werden, wie bei verschiedenen technologischen Gebieten, beim Bergfach u. s. w., die Einzelnen nach mühevoller Arbeit dahin gelangen, den Anforderungen zu genügen, aber in allen den Fällen, wo die Naturwissenschaften nur als Hilfswissenschaften (Medicin, Baufach) gebraucht werden, gelingt es den meisten nicht, sich die Sachen so anzueignen, dass sie darauf weiter bauen und täglich Anwendung davon machen können, da niemals eine feste Basis gelegt ist. Der Mediziner muss sofort spezielle Zweige seines Faches, Anatomie und Physiologie ausschliefslich treiben; freilich hört er dabei auch andre Naturwissenschaften, aber da er nur durch grofse Arbeit sich die Principien und erforderlichen Einzelheiten sicher aneignen kann, und an induktive Schlussmethode nicht gewöhnt ist, verhält er sich rein receptiv und treibt später die Medizin nach rein praktischer Erfahrung und ohne wissenschaftliche Basis, ein Grund, weshalb die medizinische Wissenschaft so langsam fortschreitet. Ist doch

das Bedürfnis einer anderen Vorbildung für dieses Studium so grofs, dass man den Vorschlag gemacht hat die Studienzeit um 1 Jahr länger (5 Jahr) zu normiren, wie es in Schweden der Fall ist! Lässt sich nicht auch die Thatsache, dass unsere Techniker z. Th. den englischen und amerikanischen nachstehen, daraus erklären, dass die der Mehrzahl anerzogene Methode viele abhält, selbstständig das alte zu verbessern und neues aufzufinden?

Man sage nicht, dass es Schuld der betreffenden Einzelnen sei, wenn sie die ihnen nothwendige Bildung nicht nachgeholt haben: es treibt eben jeder, der keine überflüssige Zeit hat, das zunächst Nothwendige, und am wenigsten treibt man Sachen, natürlich immer abgesehen von Ausnahmen, für die man nie Anregung gehabt hat, zumal da ja auch das Urtheil, wie weit dies oder jenes nothwendig ist, sich meist erst später bildet. Um solche Uebelstände zu vermeiden und also eine ausreichende Fachvorbildung zu erzielen, reicht nun der naturwissenschaftliche Unterricht an Gymnasien durchaus nicht aus, ebenso wenig aber um eine allgemeine, der modernen Zeit entsprechende Bildung zu geben. Dass die Naturwissenschaften heut zu Tage überhaupt die Berechtigung haben zu den Gegenständen zu zählen, mit denen der Gebildete einigermafsen bekannt sein muss, wird wohl allgemein zugegeben und diejenigen, die diese Ansicht nicht theilen, würden der Gegenpartei einen grofsen Dienst leisten, wenn sie den Vorschlag, Physik und Trigonometrie am Gymnasium behufs Concentration des Unterrichts abzuschaffen (cf. Geffers in Schmids Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens I. 859) durchsetzen könnten. Der allgemeinen Bildung aber genügt der jetzige naturwissenschaftliche Unterricht an den Gymnasien nicht, selbst unter der Voraussetzung, dass beschreibende Nuturwissenschaften und Physik getrieben werden, da ein Hauptzweig des gesammten naturwissenschaftlichen Erkennens, die Chemie, fehlt. Wenn zur allgemeinen Bildung die Basis der Kenntnisse gehört, die uns befähigen, die Entwicklung des Menschen- und des Naturlebens zu verstehen, so gehören die Grundbegriffe der Chemie und die Kenntnisse chemischer Processe sicher dahin, und darf daher die Chemie vom Unterrichtsplane unserer Gymnasien nicht ausgeschlossen sein. Wie man von einem Gebildeten verlangt, dass er mit den Klassikern bekannt ist, die darin vorkommenden Verhältnisse und Ausdrücke versteht oder sich doch leicht darüber orientiren kann, so müsste derselbe auch natur-

wissenschaftliche Werke von allgemeinem Interesse verstehen können; Werke wie der Kosmos, wie die populären Schriften von Arago, Roscoe, Faraday u. s. w. sind ohne chemisches Wissen, die Kenntnis des Stoffes und seiner Veränderungen, nicht zugänglich und ohne elementare Bildung in dieser Wissenschaft unerquicklich. Bei den jetzt so brennenden Fragen über Landwirthschaft und Bodencultur scheint es vielen sogar wünschenswerth, dass Chemie in der Volksschule gelehrt werde, da dann vielleicht eher eine rationellere Bewirthschaftung der Felder herbeigeführt werden kann, und kommt doch bei fast jeder Industrie die Chemie mehr oder weniger in Betracht! Auch muss man wohl von jedem Gebildeten verlangen, dass er mit den alltäglichsten Naturkörpern und einigen Veränderungen derselben bekannt ist; der Verbrennungs- und Athmungsprocess, die Veränderungen unserer Erde im Ganzen und Grofsen, die Beschaffenheit des Wassers und der Luft und anderer Körper wie Wasserstoff, Chlor, Eisen, Soda, Schwefelsäure u. s. w. sind ohne Chemie nicht zu verstehen und zu erklären. Aber auch zur Entwicklung allgemeiner philosophischer Gedanken ist die Kenntnis der chemischen Grundprinzipien erforderlich, da die Veränderungen des Stoffes bei allen terrestrischen Naturveränderungen in Betracht kommen und Erörterungen über die Materie doch nicht ohne Kenntnis derselben, soweit uns dieselbe zugänglich ist, vorgenommen werden sollten. Schon früher ist dieses Verhältnis der Chemie zur Gesammtausbildung anerkannt, wie von Nagel in Schmids Encyclopädie p. 775. Nachdem derselbe die Nothwendigkeit der Chemie für diejenigen, die sich der Industrie und Technik widmen, nachgewiesen, fährt er fort: „Aber auch der Gymnasial- also künftige Universitätsschüler bedarf von materieller Seite aus einer solchen Kenntnis. Welcher Facultät er auch dereinst sich widmen möge, wenn ihm seine Wissenschaft nicht blos als die Kuh dienen soll, die ihn mit Butter versorgt, sondern als die erhabene Göttin, der er sein Leben widmen will, so muss er das philosophische Studium zur Grundlage seines ganzen Forschens machen. Ohne Philosophie keine gründliche, wissenschaftliche Theologie, Rechtswissenschaft, Medizin. Wie aber einst Plato an seinen Hörsal schrieb: *μηδεὶς ἀγεωμέτρητος εἰςίτω*, so hat die Philosophie diesen Spruch erweitert und muss auf ihre Eingangstafel noch beifügen: *μηδεὶς ἀφύσικος (sit venia verbo)*. Die Psychologie als die Grundlage aller Philosophie hat eine Gestalt gewonnen, in der sie der genauesten Kenntnis der Physiologie

und somit insbesondere der chemischen Thätigkeiten des organischen Lebens nicht entbehren kann. Wenn wir auch den grobmateriellen Verirrungen einer gewissen Schule der neuesten Zeit nicht huldigen, für welche alles geistige Leben als etwas selbstständiges entschwindet, und die Ideen nur als Krystallisationen aus chemischen Processen erscheinen, so ist doch als Wahrheit erkannt worden, dass das geistige Leben ohne Kenntnis seines Zusammenhangs mit dem körperlichen nicht zum vollen Verständnis gelangen, das organische Leben aber als ein Resultat chemischer Processe sein vollkommnes Verständnis nur aus der Chemie schöpfen könne. Daher auch eine materielle Nöthigung für die Gymnasien dafür zu sorgen, dass Physik und insbesondere Chemie dem Schüler nicht fernbleibe."

Aus diesen Gründen scheint es nothwendig, die Chemie direkt in den Lehrplan der Gymnasien aufzunehmen, zumal da sich dieser Unterricht in hohem Grade so gut wie die Sprachen formal bildend verwerthen lässt. Die Methode des chemischen Unterrichts muss vorzugsweise induktiv sein, wobei natürlich der Vortrag nicht ausgeschlossen ist. Selbstverständlich gehören dann dazu Lehrer, die des Gegenstandes praktisch und theoretisch vollständig mächtig sind, einige Zeit in Laboratorien gearbeitet haben und selbst die geeignetsten Experimente auswählen und den Unterricht nicht in einer ängstlichen Reproducirung der in den oft mangelhaften Lehrbüchern angegebenen Experimente mit denselben gebräuchlichen Erklärungen bestehen lassen. Eine ausführlichere Darlegung der Methode scheint hier um so weniger geboten, als ja nirgends an Gymnasien ein eigentlicher chemischer Unterricht existirt, sondern höchstens nur einige von den Schülern bald wieder vergessene Bruchstücke dargelegt werden, die denselben oft zu der Ueberhebung veranlassen, als habe er mit diesen oberflächlichen, meist nicht einmal recht verstandenen Notizen die ganze Wissenschaft in ihren Prinzipien erfasst und eine ausreichende Bildung darin gewonnen. Auch habe ich bereits Einiges über die bildende Kraft des chemischen Unterrichts und die Methode desselben an einem andern Orte (Centralorgan für Realschulen 1876) dargelegt.

Der Inhalt des Unterrichts würde sein: Kenntnis der chemischen Veränderungen, der chemischen Verbindung, der Atom- und Volumverhältnisse, und der Processe von allgemeiner Wichtigkeit (Verbrennung, Athmung), also vor allem genauere Kenntnis der Metalloide, wobei schon die Hauptverhältnisse der wichtigeren Metalle (Oxydation, Verhalten gegen Schwefel, Schwefelwasserstoff u.

s. w.) berücksichtigt werden können, so dass hiernach ein kurzer allgemeiner Ueberblick über dieselben genügt. In der organischen Chemie wäre nur zu verlangen, dass der Schüler eine Idee von der Verschiedenheit resp. Uebereinstimmung der chemischen Verhältnisse bei organischen und unorganischen Verbindungen und einen Begriff von der Formelberechnung, Isomerie und Constitution erhält. Um dieses eng begrenzte Ziel zu erreichen, würden bei geübten Lehrkräften vielleicht 2 Stunden Unterricht in Prima bei zweijährigem Cursus ausreichen, wo dadurch noch eine Erleichterung herbeigeführt wird, dass die nothwendigen physikalischen Begriffe schon vorhanden sein müssen.

Die Art und Weise wie sich die Gymnasien jetzt den modernen Anforderungen gegenüber behelfen, ist eine höchst mangelhafte. An vielen Gymnasien ist gar kein chemischer Unterricht, an anderen werden die in die physikalischen Lehrbücher eingeschobenen Abschnitte ohne Experimente vorgelesen und dürftig erklärt, an noch anderen wird einiges Chemische beim mineralogischen Unterricht in Obertertia durchgenommen und an vielen endlich wird ein besonderes Halbjahr der Physik zum chemischen Unterrichte verwendet. Dass die ersten beiden Auskunftsmittel gar nichts leisten, liegt auf der Hand, aber auch das dritte und vierte schadet mehr als dass es nützt, denn ein wirkliches Wissen und Verständniss für chemische Sachen wird nicht erreicht, bei vielen aber die falsche Idee, die Wissenschaft zu kennen hervorgebracht, die nachher zu Irrthum und Ueberhebung führt. — Der mineralogische Unterricht in III. A. erscheint schon deshalb ganz unzweckmäfsig, weil Mineralogie ohne Chemie und Krystallographie wissenschaftlich gar nicht gelehrt werden kann; von einem Wissen und Verstehen chemischer Veränderungen, die also höchst nebensächlich behandelt werden können, kann dabei nicht die Rede sein, es bleibt der ganze Unterricht eine Charlatanerie und bringt im günstigsten Falle bei einigen wenigen Anregung zu weiterer Lectüre hervor ohne aber beim Durchschnitt irgend eine Basis im naturwissenschaftlichen Wissen gelegt zu haben, wie bei etwaigen Fragen sich herausstellen würde. Ein solcher Unterricht ist ganz werthlos und dient nur zur Abfindung der äufseren Anforderungen. Ueberhaupt müsste Mineralogie in Verbindung mit den wichtigsten Lehren der Geologie auf einer höheren Stufe gelehrt werden, denn die Meinung, dass diese Sachen gerade die einfachsten sind, kann nur von Schulmännern, die mit diesen Gegenständen gar nicht oder ganz oberflächlich bekannt sind, gehegt werden, wie denn solche

alles Ernstes den Vorschlag gemacht haben „die Ausbildung der Knaben überhaupt mit dem einfachsten, dem Unorganischen, zu beginnen". Das Einschalten in die Physik hat einmal den grofsen Uebelstand, dass dadurch dieser Wissenschaft die so knapp zugemessene Zeit (z. Th.) entzogen wird, so dass es geschehen kann, dass wichtige Abschnitte, wie die Wärmelehre, gar nicht zur Besprechung kommen, dann aber auch, dass der ganze Zusammenhang der Wissenschaft gestört und das Fortbauen auf dem früher Gewonnenen beeinträchtigt wird; aufserdem aber ist auch die Zeit selbst (höchstens doch 1 Semester) viel zu kurz bemessen, um das Nothwendigste erörtern oder gar den Schülern zu eigen machen zu können. Da nun von der ganzen Sache nachher durchschnittlich $1^1|_2$ Jahr lang gar nicht die Rede ist, so wird für die meisten Schüler, wenn sie nicht selbst weiter arbeiten, die auf Chemie im Unterrichte verwandte Zeit ganz verloren sein. Dazu kommt noch, dass die gebotenen Hilfsmittel meistens ganz ungenügend sind. So enthalten die in den physikalischen Lehrbüchern vorhandenen chemischen Abschnitte oft grobe Fehler und sind nur dürftige Auszüge, denen man die Unbekanntschaft der Verfasser mit der Entwicklung der Chemie ansieht. Hier grade wäre ein wissenschaftliches Lehrbuch von geringem Umfange, das den Schüler in den Stand setzt zu experimentiren und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen, angebracht; auch würde ein methodischer Leitfaden, der von den einzelnen Processen ausgehend zu den Verallgemeinerungen und zur Kenntnis der Eigenschaften führt, den Unterricht sehr erleichtern, da bei den meisten Physiklehrern der Gymnasien, die hauptsächlich mathematisch-physikalisch und nur selten experimentell ausgebildet sind, eine chemische Durchbildung fehlt, die zur Ertheilung dieses Unterrichtes nothwendig ist. — Will man durchaus einige Begriffe der Chemie in der Physik geben, so würde es immer noch am gerathensten sein, einen Theil der Grundbegriffe bei der. Elektrolyse experimentell abzuleiten und einen andern Theil der chemischen Erscheinungen bei der Wärmelehre einzuschalten, wo die Lösungsverhältnisse, die beim Erwärmen eintretenden Zersetzungen u. s. w. reichlich Veranlassung geben. Wenigstens würde dieser Weg bedeutend bildender sein als der bis jetzt auf den Gymnasien gebräuchliche.

Soll aber irgend eine naturwissenschaftliche Disciplin für den Durchschnitt der Schüler, und nicht nur für die, die ein besonderes Interesse dafür haben, Nutzen bringen, so muss für dieselbe seitens der Schüler Arbeit geleistet werden, häufige Repeti-

tionen müssen die Klarheit des Ausdrucks und Wissens fördern und den Schüler zum Fleiſs anspornen, und die Resultate müssen auf Versetzung und Examen Einfluss haben. Durch das bloſse Erregen des Interesses lernen die Schüler nichts, und wenn auch am Ende der Stunde alle Begriffe klar von den Schülern verstanden waren, so schwinden sie, wie man sich leicht überzeugen kann, wenn nicht eine stetige Durcharbeitung derselben folgt, sehr bald wieder, und von einem Nutzen des Unterrichts für Denken und Wissen bleibt wenig übrig.

Wollte man beim Abiturientenexamen den ehrlichen Versuch machen die allgemeinsten Begriffe und die gewöhnlichsten Kenntnisse der beschreibenden Naturwissenschaften und der Physik (bei letzterer die Mechanik ausgenommen, die durch die Mathematikstunden mitgeübt und eingeprägt werden kann) auch aus Theilen, die nicht im letzten Semester dagewesen sind, zu fragen, so würde man sich bald von den Folgen und den dürftigen Resultaten der jetzigen Unterrichtsmethode überzeugen. Hat man doch grade diese geringen Resultate, die zum Theil auch noch in anderen Uebelständen ihren Grund haben, aus dem Wesen der Naturwissenschaften ableiten wollen, ohne zu bedenken, dass ein jeder Unterrichtsgegenstand, in dieselbe entsprechende Form gezwängt, ebenso wenig oder noch weniger leisten wird. Man gebe einer Sprache bei sehr weit gestecktem Ziel die Zeit der gesammten Naturwissenschaften, verlange keine Arbeit, keine Repetitionen dafür, und der Unterricht wird noch weniger Resultate aufweisen können als der naturwissenschaftliche; bewährt doch das Lateinische an der Realschule, wo ihm in den unteren Classen eine so bedeutende Stundenzahl (10 bis 6) eingeräumt und in den oberen Classen hinreichende Zeit zur Erreichung von Resultaten gegeben ist, nicht seine bildende Kraft, ohne dass man hier den Gegenstand als solchen dafür verantwortlich macht.

Durch die für den naturwissenschaftlichen Unterricht geforderte Arbeit würde bei regelmäſsiger Zeiteintheilung seitens der Schüler eine Ueberbürdung nicht eintreten, namentlich wenn der technische Unterricht richtig gelegt und normirt würde und diejenigen Disciplinen, die durch die Stundenzahl so begünstigt sind, dass das in der Stunde gelernte auch durch häufige Wiederholung eingeprägt werden kann, etwas entgegenkommen. Fügte man also zwei Stunden Chemie in Prima hinzu, lieſse die beschreibenden Naturwissenschaften von Quinta an durchgehen (auch in Prima und Secunda wäre wenigstens 1 Stunde in diesen Disci-

plinen, Geologie u. s. w. wünschenswerth) führte man in Secunda wieder die alte Einrichtung, zwei Stunden Physikunterricht, ein, so wären die äufseren Bedingungen für eine mögliche Erfüllung der an Gymnasien zu stellenden Anforderungen gegeben. Es würden sich dann auch Lehrkräfte beschaffen lassen, wenn man Chemie und Physik oder Chemie und beschreibende Naturwissenschaften in eine Hand legt, die versuchen würden und könnten, in Verein mit Kräften für die sprachlich-klassische Ausbildung der Jugend eine wirklich allgemeine Vorbereitung für die spätere geistige und materielle Weiterentwickelung zu geben. Durch Abgabe von 1 resp. 2 Stunden seitens des Lateinischen und Griechischen würden bei tüchtigen Lehrkräften und durchgebildeter Methode die Resultate hierin nicht wesentlich verringert werden und dafür der Weg zu einer einheitlichen höheren Bildung gebahnt sein. Die Frage, ob nicht der Aufbau unserer Bildung auf andrer Basis als bisher auszuführen sei, kann hier unerörtert bleiben, ebenso auch die damit eng verbundene, ob nicht den naturwissenschaftlichen Fächern dieselbe bildende Kraft innewohnt, wie sie die Sprachen nach einer Richtung hin besitzen. Jedenfalls wird bei Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen Bildung in den Gymnasien der Gegensatz zwischen den höheren Lehranstalten schwinden, und wenn die Realschule, die ja auch nicht vollkommen ist, unter denselben äufseren Bedingungen wie das Gymnasium wirken könnte, würden beide Anstalten zeigen, was, wenn die drei Richtungen, die sprachlich-historische, mathematische und naturwissenschaftliche, genügend berücksichtigt werden, die Gymnasien unter Betonung der historisch-altsprachlichen Grundlagen unseres Wissens, die Realschulen unter Zugrundelegung moderner Bildungsgegenstände für die Entwicklung unseres Volkes leisten würden.

Da vielen die gestellten Forderungen zu weit gehend und unausführbar scheinen werden, so lässt sich ein anderer Weg vorschlagen, der keine grofsen Schwierigkeiten bei der Durchführung bietet. Bekanntlich ist auch jetzt noch das Hebräische für diejenigen, die Theologie studiren wollen, ein obligatorischer Unterrichtsgegenstand, wenn auch ja gestattet ist, nicht an diesem Unterrichte Theil zu nehmen und sich an der Universität darüber auszuweisen, ein Weg, der wohl nur selten nnd nothgedrungen eingeschlagen wird. Die am Hebräischen Theilnehmenden sind in keiner Weise nach anderer Richtung erleichtert; es wird von ihnen im Examen dieselbe Leistung im Griechischen, im Latein, in der Mathematik u. s. w. verlangt, wie bei den übrigen Exami-

nanden. Die auf diese Sprache zu verwendende Arbeit ist nicht unbedeutend, da auch die Anforderungen im Examen nicht gering bemessen sind. Dieselben Ausführungen und Gründe, wie sie für den hebräischen Unterricht in „Wiese, höh. Schulwesen" I, p. 36 und a. and. O. angeführt sind, gelten auch für Chemie, wenn man ihr eben keine andre Stellung zugestehen will, obgleich sich ja die dort für die übrigen Gymnasialfächer gegebenen Erörterungen mit vollem Rechte auf sie anwenden lassen. Es erscheint deshalb als eine gerechte Ausgleichung, wenn für die nicht am hebräischen Unterrichte Theilnehmenden ein entsprechender obligatorischer Unterricht in der Chemie eingerichtet würde mit einem entsprechenden Endziel im Examen. Man kann ja diesen Cursus erst in Prima beginnen lassen, wo sich die Neigung zum Hebräischen meist schon entschieden hat, und legt für eifrige Schüler die Stunden so, dass sie an beiden Fächern theilnehmen können. Eine unbillige Mehrbelastung der Schüler würde für die nur Chemie treibenden hieraus nicht entstehen, denn eine Arbeitsleistung, wie die von den Hebräisch treibenden Schülern verlangte, würde aus reichen, um bei den übrigen eine Grundlage in der Chemie zu legen. Das anzustellende Examen könnte auf eine mündliche Prüfung beschränkt werden und würde gleichzeitig auch auf Physik zu erstrecken sein. Auch im Zeugnisse könnte dann dem naturwissenschaftlichen Examen wenigstens dieselbe Stellung wie dem Hebräischen gegeben werden d. h. ein Vermerk würde darauf hinweisen, dass der Examinand in dem Fache nicht bestanden hätte, ohne dass die Ertheilung der Maturität selbst gehindert würde. Zur Erleichterung des Unterrichts für Lehrer und Schüler kann es in diesem Falle gerathen erscheinen, die beiden Stunden Chemie zu einer Doppelstunde zu vereinigen, da die doppelten Vorbereitungen für Experimente fortfallen, die sich dann regelmäſsig in einer Lektion durchführen lieſsen und leicht auch ein freier Nachmittag benutzt werden könnte. Zum Schluss mag das Gesagte noch in einigen Sätzen zusammengefasst werden:

I. Die Einführung des selbstständigen Chemieunterrichts an Gymnasien ist, wenn dieselben den heutigen Anforderungen genügen wollen, nothwendig.

II. Das Ziel des Unterrichts ist, die für die allgemeine Bildung nothwendigen chemischen Kenntnisse zu geben. Die Methode ist vorzüglich induktiv, Anschauung und formale Bildung gleichzeitig fördernd.

III. Der Unterricht ist nur dann fruchtbringend, wenn durch

Examen und Versetzung auf eigne Arbeit der Schüler hingewirkt wird und sind daher hierbei auch die übrigen naturwissenschaftlichen Fächer zu berücksichtigen.

Sollen die naturwissenschaftlichen Fächer, namentlich die Chemie als Aequivalent des Hebräischen dienen, würden folgende Sätze an Stelle der vorigen treten:

I. In den Classen des Gymnasiums, wo Hebräisch als fakultativ-obligatorischer Lehrgegenstand eingeführt ist, ist ein Cursus in der Chemie für die nicht am Hebräischen Theilnehmenden einzurichten.

II. Für die am Gymnasium getriebenen naturwissenschaftlichen Fächer ist eine mündliche Prüfung nothwendig; dieselbe kann die Ertheilung des Maturitätszeugnisses nicht beeinflussen, das Resultat ist aber auf dem Zeugnis genau zu vermerken.

Auf folgende in obiger Richtung interessirende Schriften mag noch aufmerksam gemacht werden.

1) G. Stenzel. Chemische Erscheinungen. Ein Anhang zu A. Trappe's Schulphysik. (Hirt, Breslau; Beilage zur 7. Auflage.) Ein physikalischer Leitfaden, wo versucht ist den chemischen Theil durch einen Fachmann besonders bearbeiten zu lassen.

2) Die Idee der Realgymnasien und ihre Verwirklichung in dem Stuttgarter Realgymnasium. Programm am Schluss des Schuljahrs 1871/72. Stuttgart. (An diesem Gymnasium wird vorzüglich Lateinisch und Mathematik getrieben.)

3) G. Schenzl. Die Chemie als Bildungsmittel überhaupt, insbesondere der Einfluss der Analytik auf geologische Ansichten. (Programm des k. k. kathol. Gymnasiums zu Ofen 1853.)

4) L. Rautenberg. Grundzüge einer Chemie auf Gymnasien. (Dritter Bericht über das königl. kath. Gymn. zu Neustadt in Westpreufsen 1864.)

5) Weifs. Leitfaden für den chemischen Unterricht nach Dr. Arendts Methode. (Progr. Prenzlau, 1870. 1872.)

6) Krüger. Über den naturwissenschaftlichen Unterricht auf Gymnasien, mit besonderer Rücksicht auf den Unterricht i. d. Physik. (Progr. d. Gymn. in Bromberg, 1847.)

7) Rühle. Ueber die Nothwendigkeit eines ausgedehnteren Unterrichts in den Naturwissenschaften auf gelehrten Schulen. (Progr. d. Steinbartschen Anstalten bei Züllichau, 1848.)

8) L. Kirschbaum. Ueber den naturwissenschaftlichen Unterricht auf Gelehrtengymnasien. (Progr. d. Gelehrtengymn. zu Wiesbaden 1848.)

9) Meins. Die Naturwissenschaften u. d. Gymn. (Progr., Glückstadt 1852).

10) Gies, Über den naturwissenschaftlichen Unterricht an Gymnasien. (Progr. Fulda 1859.)

11) E. Kretschmer. Werth und Einfluss der Naturwissenschaften auf die allgemeine Bildung. (Progr. d. Friedrs.-Gymns. zu Frankfurt a. O. 1867).

12) Bussler. Der naturwissenschaftliche Unterricht auf dem Gymnasium. (Progr. des Sophien-Gymns. Berlin 1872.)

13) Erster Jahresbericht des k. k. Staats-Realgymnasiums zu Brünn für das Schuljahr 1872.

Berlin. Schwalbe.



ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Die Sprache der ersten homerischen Hymnen, verglichen mit derjenigen der Ilias und Odyssee. I. Theil von Dr. E. Eberhard. Programm des Gymnasiums in Husum. 1873. 40. 53pgg.

Nachdem in dem Kampfe um die homerische Frage die Geister sich seit einiger Zeit beruhigt haben und man sich klüglich zu einem Waffenstillstande geeinigt, geht man mehr darauf aus, durch die eingehendsten Specialuntersuchungen, fast in statistischer Manier, den homerischen Sprachgebrauch zu erforschen. Auf diese Weise glaubt man, und zwar mit dem vollsten Rechte, sichere Resultate für spätere Entscheidungen zu gewinnen, welche dann die höhere Kritik zu treffen hat. So wurden für die Sprache der zwei grofsen homerischen Epen von Männern wie J. Bekker, Lehrs, Giseke, Nägelsbach, vor allen J. La Roche und neuestens Hartel mit wahrem Bienenfleifse und fast mikroskopischer Genauigkeit Ergebnisse von der weittragendsten Bedeutung gewonnen. Und nun begann man auch für die Schnitzel epischer Poesie, welche neben Ilias und Odyssee stehen, für die sogenannten homerischen Hymnen, die gleichen Untersuchungen anzustellen, und zwar auf breitester Grundlage dessen, was im Homer erforscht war, und mit steter Vergleichung mit Homer, Hesiod und und wo es nöthig war, auch mit den späteren griechischen Epikern.

Unter den Arbeiten dieser Art nimmt das Programn von Eberhard, dessen Anzeige uns obliegt, einen ehrenvollen Platz ein, da es, nach umfassendem Plane angelegt, einerseits alle die Einzelforschungen, welche bisher über die von Eberhard behandelten zwei Hymnen in grammatischer, metrischer und lexicalischer Hinsicht erschienen sind, zusammenfasst, andererseits aber auch sie selbständig fördert. Freilich ist die Arbeit noch Bruchstück, aber wir dürfen wohl auf einen sicheren Fortgang hoffen.

Ueber die Anlage und Methode seiner Arbeit spricht sich der Verf. (Pag. 2) selbst dahin aus, dass er in ähnlicher Weise wie Bücheler in seiner trefflichen Specialausgabe des Hymnus Cereris (1869), aber nur noch eingehender und in einer anderen Ordnung und mit gröſserer Uebersichtlichkeit die dem Homer entlehnten oder nachgebildeten Stellen, mit besonderer Berücksichtigung auch der Verschiedenheiten von der homerischen Sprache, verzeichnen wolle. So hat Eberhard den ersten und zum Theil auch den zweiten Hymnus auf Apollo hier untersucht und verlangt, dass auch die übrigen Hymnen so behandelt werden sollen. Erst dann lasse sich eine genaue Zusammenstellung dessen geben, was in der Sprache der einzelnen Hymnen gemeinsam sei, um so ihre engere Verwandtschaft und das Alter der einzelnen Theile in's rechte Licht zu setzen.

Wir stimmen mit dem Verf. darin überein, dass diese Arbeit recht nöthig ist, nur wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass man bei aller Bevorzugung und Betonung der sprachlichen Untersuchung eine kritische Beleuchtung des Inhaltes nicht vergessen darf. Wir wünschen, dass man den Hymnen auch nach dieser Seite gerecht werde. Wie lohnend würde z. B. eine solche Untersuchung für den Hymnus auf Ceres ausfallen! Erst eine Vereinigung beider Seiten der Forschung wird jenes von Eberhard angestrebte Ziel erreichen lassen. Das aber, was der Verf. zunächst beabsichtigte, hat er in seiner Arbeit auf das mustergiltigste erreicht. Eberhard ist Mitarbeiter an dem Ebelingschen Homerlexicon, und schon dieser Umstand erfüllte uns mit dem besten Vertrauen, als wir das Programm in die Hand nahmen. Wir sehen uns bei eingehendem Studium nicht enttäuscht, denn die Vergleichung, die uns hier von der Sprache zweier Hymnen mit der homerischen gegeben wird, ist so erschöpfend und trefflich, dass es schwer fallen wird, etwas hinzuzufügen, wenigstens etwas wesentliches, was irgend maſsgebend ein gewonnenes Resultat ändern könnte. Andererseits können wir aber nicht verschweigen, dass der Verf., uns scheint aus allzu groſser Vorsicht und Bescheidenheit, manches Resultat, das sich aus dem beigebrachten Material jetzt schon ergiebt, nicht gezogen hat.

Eberhard hat sich für seine Aufgabe noch dadurch vorbereitet, dass er die Hss. der Hymnen, welche Baumeister in seiner kritischen Ausgabe der hom. Hymnen (1860) D. (cod. Ambrosianus) und L. (cod. Laurentianus) nennt, von neuem an Ort und Stelle collationirt hat, wozu er noch eine neue Hs. verglich, den cod. Laurentianus plut. LXX., 35. So mit einer Controlle der oft fehlerhaften Lesarten Baumeisters ausgerüstet ging Eberhard an seine Arbeit. Bei der Nennung der Hss. D. und L. dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass uns die Behauptung, welche Eberhard (Pag. 1) ausspricht, dass jene Hss. von Baumei-

ster, freilich ohne eigene Schuld, verwechselt seien, nicht recht klar ist. Hat der Verf. selbst diese Erfahrung gemacht, oder folgt er nur Guttmann d. Hymn. Hom. hist. crit. pag. IV. pag. 10? Im letzteren Falle sagt er mehr als Guttmann behauptet hat, welcher nur erwähnt, dass Baumeister aus L. Lesarten für alle Hymnen bringe, während jene Hs. doch schon mit H. VII. Vers 33 aufhöre, hingegen D. bei H. Vers 33 schliefsen lase, obwohl diese Hs. alle Hymnen enthalte. Mir liegt eine Collation beider Hss. für den grofsen Hymnus auf die Venus vor, und ich kann nicht finden, dass beide Hss. in diesem Hymnus von Baumeister verwechselt seien. Richtig ist, dass L mit H. VII. Vers 33 schliefst, und dass D. 31 Hymnen enthält, denen sich noch ein 32., 5 Verse *ἐς ξένους*, anschliesst. Oft ist die Sache nicht zu entscheiden, wenn beide Hss. eine abweichende Lesart gleichzeitig haben, z. B. Vers 10 und 21 *ἄδεν*, Vers 56 mit *M. δ' ἤπειτα* etc. Aber wenn ich unter vielen anderen so significante Stellen nehme wie Vers 13 D. *σκύτινα καὶ*, aber L. *σατινα* (ohne Accent) *καὶ*, Vers 46 D. *μιγήμεναι*, L. aber *μιχθήμεναι*, Vers 58 L. *ἐκ Κύπρον* (sic), Vers 99 die Doppelschreibung in L.
βη
πείσεα, wo eine Verschreibung gar nicht möglich ist, dann ist mir Eberhards Behauptung, welche Guttmann auch gar nicht ausgesprochen hat, sehr unwahrscheinlich. Guttmann constatirt nur, wie ich schon sagte, das fehlerhafte Fortführen von L. nach H. VII. Vers 33 und das ebenso unrichtige Schweigen von D. seit H. VII. Vers 34. Das ist nicht zu läugnen, aber mir scheint die Sache so zu liegen, dass erst von H. VII. Vers 34 an D. und L confundirt sind, mag nun die Verwechselung schon von Schneidewin, dessen Material Baumeister benutzte, oder von letzterem selbst herrühren — cf. Baumeister Hym. Hom. Prol. Pag. 63.

Die Eberhardsche Arbeit ist wesentlich lexicalischer Natur. Nach einer kurzen Einleitung, in der er bei allem Lobe sonstiger Vortrefflichkeit der Baumeisterschen Hymnenausgabe doch die Mangelhaftigkeit ihres kritischen Apparates, ferner die Vernachlässigung der höheren Kritik sowie der Vergleichung der Hymnen mit der homerischen Sprache rügt, giebt der Verf. kurz seine Quellen an und entwickelt dann im weiteren seine Ziele, die wir oben schon erwähnten. In seiner eigentlichen Arbeit behandelt er zunächst den Hymnus auf den Delischen Apollo. Er zählt zuerst die Verse auf, welche aus Homer entlehnt, dann die, welche Homer nachgebildet sind. Obwohl wir eine Entlehnung aus Homer, besonders ganzer Verse, für die Hymnen nicht läugnen wollen, so müssen wir doch widersprechen, dass man hier überall nur an ein mechanisches herübernehmen aus Homer zu denken habe, besonders bei Verstheilen, welche formelhaft sind. Mögen zur Zeit, als die Hymnen entstanden, die homerischen Gedichte

schon geschrieben existirt haben oder nur mündlich überliefert worden sein, immer bleibt jenes Herübernehmen aus Ilias und Odyssee, für alle Fälle angewandt, denn doch eine zu oberflächliche Erklärung der gleichen Stellen in den Hymnen und bei Homer. Wir meinen, dass die Hymnendichter oft aus gleicher Quelle mit den homerischen Dichtern (meinetwegen sage man auch mit Homer) schöpften, nämlich aus dem Schatze altepischer Poesie und Sprache, welche vor Homer, wie selbst die schärfsten Unitarier nicht läugnen werden, schon eine lange Entwickelung durchgemacht haben müssen — eine Ansicht, welche Ref. schon früher ausgesprochen hat, Prol. ad Hymn. in Ven. IV, 1872, Pag. 40. 59.

Es folgt dann bei Eberhard ein Verzeichnis der Verstheile, wie sie aus Homer genommen sein sollen, zunächst am Ende (gröfsere Verstheile, einzelne Substant., Adject., Pronom., Particip., Verba, Adverbia), dann am Anfange (gröfsere Verstheile, einzelne Subst., Adject., Pronom., Particip., Verba, Partikeln), zuletzt in der Mitte des Verses. Weiter führt der Verf. homerische Wörter und Redensarten an, die im Hymnus an anderer Versstelle gebraucht sind; es folgt ferner die Anführung der Epitheta, zunächst derjenigen, welche mit dem homerischen Gebrauche auch an den Versstellen übereinstimmen, dann derer, bei welchen dies nicht der Fall ist. Sodann erwähnt der Verf. die Epitheta, die bei Homer nicht den betreffenden Gegenständen oder Personen beigelegt sind, ferner die, welche sich bei Homer gar nicht finden. Es folgen die Epitheta der Nomina. appellativa, übereinstimmend mit Homer auch an der Versstelle und später die an der Versstelle abweichenden, zuletzt werden die Epitheta beigebracht, welche bei Homer den betreffenden Nominibus nicht beigelegt werden. Dann die Vocabeln, die sich bei Homer nicht finden, weiter die noch nicht bei Hesiod vorkommenden nichthomerischen Wörter. Einige allgemeine lexicalische Bemerkungen beschliefsen diesen Abschnitt. Ihm folgt eine kurze Dar-Darstellung der Formenlehre; allgemeine grammatische Bemerkungen, auch hinsichtlich der Wortstellung, bilden hier den Schluss. Hierauf geht der Verf. zu metrischen Auseinandersetzungen über: er handelt über den Gebrauch der Dactylen, und Spondeen, über Caesuren, Encliticae, Interpunction, Position, Digamma, Hiatus, Verlängerung kurzer Silben in der Arsis, Synizese. Denselben Gang schlägt der Verf. von Pag. 18 für den Hymnus auf den pythischen Apollo ein, nur bricht er hier nach dem Nachweise ab, wo sich die einzelnen Wörter, nach ihren verschiedenen Categorien geordnet, bei Homer finden. Gewundert hat es uns, dass der Verf., der eine so gründliche Beherrschung der gesammten Homerlitteratur zeigt, Hartels treffliche, homerische Studien (1871; 1873 bereits in 2. Aufl. erschienen) nicht benutzt hat, ebensowenig natürlich die Besprechung derselben von G. Curtius

in dessen Briefe an Hartel im IV. Bde. seiner „Studien“ Pag. 473 ff.

Das, was der Verf. giebt, ist durchweg zuverlässig. Wir haben natürlich nicht jeden Nachweis verglichen, aber aus den nachgeschlagenen Stellen ersehen können, dass Eberhards Aufstellungen durchaus zuverlässig sind, besonders da der Druck bis auf wenige Versehen correct ist, z. B. Pag. 12 Zeile 26 v. o. „Bedeutung“ für „Beeutung“ etc.) — Guttmanns Dissertation ist nicht 1860, sondern 1869 erschienen.

Eine Arbeit, wie die vorliegende kann natürlich nicht Selbstzweck sein, sondern sie ist gleichsam eine Vorarbeit, aber in doppelter Weise, sowohl im allgemeinen für den nach Belegen suchenden Grammatiker und Lexicographen, als auch insbesondere für den Commentator und Kritiker der homerischen Hymnen: dem Ersteren ist die Einführung in das Specielle die Hauptsache, dem Letzteren die Anlehnung an das Allgemeine das Wichtigste, weil sie ihm die sichere Beurtheilung des Einzelnen ermöglicht; der Erstere sucht und findet für das allgemeine Bestätigung durch das Einzelne, der Letztere Begründung des Einzelnen durch Vergleichung mit dem Allgemeinen. Nach beiden Seiten hin wird Eberhards Arbeit, die auf Texteskritik allerdings fast gar nicht eingeht, stets eine ehrenvolle Stelle einnehmen, und wir wünschen, dass er seine Untersuchung über alle Hymnen bald vollende, damit für alle gleich sichere Unterlagen für die weiterstrebende Wissenschaft gewonnen werden, um zu einer wissenschaftlichen Lösung aller die Hymnen betreffenden Fragen gelangen zu können. Und dass dies nur auf dem von dem Verf. eingeschlagenen Wege möglich ist — vorbehaltlich unserer Ansicht über eine Kritik des Inhaltes, — dafür wollen wir zum Beweise anführen, dass bei allen noch so minutiösen Einzelheiten, welche den wesentlichen Inhalt der Untersuchung bilden, doch schon manche Resultate, sowohl für den behandelten Hymnus im allgemeinen, als auch für alle Hymnen, sich ergeben haben. Von derartigen Resultaten erwähne ich zum Schluss folgende: Pag. 3: „demnach wurden die Hymnen nicht nur im engen Anschluss an Ilias und Odyssee gedichtet, sondern auch später mit Benutzung derselben interpolirt;“ Pag. 10: „die Aufzählungen, wie sie sich hier finden, tragen schon einen hesiod. Charakter;“ Pag. 24 über den h. auf den pythischen Apollo: „demnach schliesst sich dieser Hymnus auch in den Versanfängen eng an die homerischen Gedichte an. Nur 37 Versanfänge finden sich nicht bei Homer. Besonders zeigt sich die Nachahmung in dem zweiten Theile, wo sehr viele Formeln und die meisten ganzen Verse dem Homer entlehnt sind, und diese führt, wie schon Windisch (gemeint ist dessen Dissertation De hymnis Homericis majoribus, Leipzig 1867) richtig erkannt hat, auf die Vermuthung, dass der Hymnus aus verschiedenen Gedichten zusammengesetzt sei.“ — Wir können

daher nicht anders von dem Verf. scheiden als mit dem wärmsten Danke, dass er die Wissenschaft mit einer so tüchtigen Arbeit bereichert hat — und hat auch hier sein Wahlspruch sein müssen: „im kleinen getreu!" so hat sich doch andererseits an ihm ebenfalls das Wort bewährt „in litteris nil parvum!"

Eberhard hat eine Forsetzung seiner Arbeit*) im nächsten Husumer Programme (1874) „Die Sprache der homerischen Hymnen verglichen mit derjenigen der Ilias und Odyssee, 2. Theil" erscheinen lassen. Weil wir uns über die bei der Beurtheilung uns leitenden Gerichtspunkte und über die Wichtigkeit und den Werth derartiger Zusammenstellungen schon oben bereits eingehender verbreitet, so wollen wir hier nur ein allgemeines Urtheil abgeben und das thatsächlich geleistete ausammenstellen. Und da freut es uns, dass wir über die Fortsetzung dasselbe günstige Urtheil wie über den ersten Theil fällen können, sowohl was die exacte Forschung und Sicherheit der Methode wie die saubere Ausarbeitung, correcte Zusammenstellung und umfassende und selbständige Benutzung der sehr ausgedehnten Litteratur angeht; auch Hartel ist diesmal benutzt, man vgl. pag. 34. 35.

Auf Seite 1 bis 7 schliefst der Verf. die Untersuchung über den 2. Hymnus auf Apollo ab, indem er die Verstheile aufzählt, welche in der Mitte des Verses an derselben Stelle wie bei Homer stehen, und fügt dann einige andere Worte hinzu, die zwar homerisch sind, aber an anderer Versstelle vorkommen. Weiter werden solche Stellen behandelt, wo der Verfasser des Hymnus homerische Verse frei benutzt hat, es sind dies die Verse 8. 91. 166. 204. 268. 270. 278. 336. 351 und 367. Sodann werden wir über die Epitheta bei Substantiven belehrt, zunächst bei nominibus propriis, sowohl ob sie bei Homer an gleicher Versstelle vorkommen als auch ob sie abweichen; dann die, welche bei Homer den betreffenden Worten nicht beigelegt werden, ferner die bei nominibus appellativis, nur mit noch genauerer Scheidung. Interessant ist im Folgenden die Zusammenstellung von Wörtern, welche bei Homer gar nicht vorkommen, also wohl zum Theil in jener Zeit, als die Hymnen entstanden, neu geprägt wurden. In Vers 337 bleibt es aber zweifelhaft, ob die Lesart des Codex Ambrosianus (dem hier auch die editio princeps folgt) *ἀγανόν* — ein Wort, das Homer nicht kennt, — oder die Lesart des Codex Moscoviensis *ἐρατὸν* anzunehmen ist. Baumeister, der hier Schneidewin folgt, hat *ἐρατόν* im Texte. Ich möchte ihm beistimmen, besonders da sich das Wort im Hymnus Vers 423 und 425 an derselben Versstelle und mit demselben Verbum *κιθαρίζειν* verbunden findet, also

*) Auf unsern Wunsch hat der geehrte Herr Ref. noch diese 2. Abth. eingehender besprochen; daher die Rec. der ersten verspätet erscheint. Red.

wohl formelhaft ist. Neue Wörter sind: 1) μεταμέλπεται (Vers 19); 2) ἐγκαθαρίζει (im Hymnus auf Mercur Vers 17 hat Schneidewin wohl mit Unrecht das Wort durch Conjectur entfernt, weil bei Homer nur das Simplex vorkommt — übrigens ist jener Vers wahrscheinlich eine Interpolation); 3) χρυσοπλόκαμος (Vers 27); πολύπυρον (Vers 64); Eberhard hält hier die Lesart der Hss. πυλύπυργον gegen die Conjectur von Barnesius πυλύπυρον fest — übrigens wird dieser Vers von Baumeister nach Matthiae's Vorgange für unächt erklärt und mit 61 bis 63 aus dem Texte entfernt; 5) ὀργίονας (Vers 211); ein Wort, das Eberhard mit Hinweis auf Schömann (Griech. Alterthümer I, 337. II, 484) und Voss (Dem. Pag. 131) zu folgender Bemerkung veranlasst: „sie (d. h. die Eingeweihten, Priester) weisen auf einen Cultus der Demeter hin, der Homer noch völlig unbekannt ist;“ 6) πολύϊχνον (Vers 239); 7) σπινθαρίδες (Vers 271); 8) τρυγηφόρος (Vers 351). Vier weitere Wörter (ὑμνήσω Vers 29, ζητεύων Vers 37, ἀνασσείασκε Vers 225, ἄφθονα Vers 358) kommen zwar nicht bei Homer, aber doch bei Hesiod vor. Es folgen dann die Wörter, die bei Hesiod nicht stehen. Wir sehen also, Eberhard erweitert seinen Plan und zieht Hesiod mit heran. Anhangsweise werden schliefslich auf Seite 32 (nach den Untersuchungen über den Mercurhymnus) die Verbalformen aufgezählt, welche im Homer noch nicht vorkommen. Das Metrische ist mit dem III. Hymnus zusammen behandelt, zu dem dann der Verf. von Pag. 7 an übergeht. Sollen wir den allgemeinen Eindruck wiedergeben, den die Erörterung über diesen auf uns gemacht hat, so scheint uns hier das Hauptgewicht auf den Abweichungen von dem homerischen Sprachgebrauche zu liegen. Dem entsprechend wird in eingehender Weise nachgewiesen, welche Verse den homerischen Gedichten entlehnt sind, sowohl ganz als auch theilweise und ob aus Ilias oder Odyssee oder aus beiden zugleich (pag. 7—9), ferner, welche einzelnen Wörter, besonders hinsichtlich des Versschlusses, aus jenen stammen (Pag. 10—12); weiter wo Ilias und Odyssee gleichzeitig Quelle für einzelne Verstheile zu sein scheinen; die einzelnen Substantive, Adjective, Pronomina, Verba, Numeralia, Partikeln und Adverbia sind hinsichtlich der Versanfänge auf pag. 13—16 behandelt, ferner sind die gröfseren oder kleineren Verstheile in der Mitte des Verses, wenn sie mit den homerischen Gedichten übereinstimmen, auf pag. 17 ff. erörtert; pag. 23—24 (wo Zeile 8 v. u. dort besser ein Absatz gemacht wäre) folgen homerische Redensarten, wenn sie verändert sind oder an anderen Versstellen sich finden, von pag. 24—30 werden die Epitheta (a) nicht homerische, b) nicht homerische, aber hesiodische, c) nicht hesiodische) in gleicher Weise wie bei dem ersten und zweiten Hymnus besprochen. Den Schluss pag. 30—32 bilden lexicalische und grammatische Abweichungen vom homerischen

Sprachgebrauche. Das metrische ist für beide Hymnen von pag. 33—36 behandelt. Hier sind der Abweichungen nun viele. Auch für den Inhalt constatirt der Verf. im Laufe der Untersuchung manches. Ich gebe das Hauptsächlichste davon. Bei Homer ist Σελήνη noch keine Göttin, hier wird sie zuerst δῖα genannt (pag. 10), und Hermes führt hier das Epitheta δαίμων, bei Homer nur Aphrodite (pag. 10). Am wichtigsten: Während das Zwölfgöttersystem dem Homer und Hesiod noch unbekannt ist, findet sich die älteste Spur davon hier; Hermes opfert den Zwölfen, ohne zu bedenken, dass er von sich selbst hätte absehen sollen (pag. 19). Die Auffassung ferner, dass Hermes der Schutzpatron der Meineidigen sei, passt nicht in die homerische Auffassung (pag. 21) — beide Mal mit Beziehung auf Nägelsbach „homerische Theologie." Endlich dass Apollo singt (Vers 502), während er bei Homer nur die Cither spielt, und die Musen dazu singen (Pag. 22 — cf. Preller, Griech. Mythologie 3 pag. 223) u. s. w. Von den lexicalischen, sprachlichen und metrischen Abweichungen erwähne ich nur so viel, dass unter den 580 Versschlüssen des Mercurhymnus 65 sind, welche nicht bei Homer vorkommen, von den Versanfängen sogar 92 solche sind; ferner dass in Vers 184 bei der Beschreibung des Sonnenaufganges die formelhaften homerischen Wendungen vermieden werden, in Vers 233 κατεβήσατο mit dem Acc. verbunden ist (so nie in der Ilias!), τότε δή Vers 294 nach einem Participium gestellt ist, was Homer nicht thut, ἀγανὸς bei δῶρον Vers 442 steht, während es von Homer nur bei Personen angewendet wird, u. s. w.; u. s. w. Der Verfasser gewinnt sogar durch solche Einzelbetrachtungen Anzeichen für die Abfassungszeit des Hymnus: so klingt Vers 428 an die spätere (in die Odyssee Buch ϑ eingeschobene) Liebesgeschichte des Ares und der Aphrodite; Vers 427, wie schon Baumeister sah, schmeckt hesiodisch. Und μοῦσα findet sich in der Bedeutung „Gesang", wie es Vers 447 steht, erst bei den Tragikern. Lässt sich aber dieser Vers nicht entfernen? Er steht mit dem vorhergehenden nur in einer Hs., dem cod. Mosq. Endlich spricht für eine verhältnissmäfsig junge Zeit der Gebrauch des Digamma: viele Stellen sind so beschaffen, dass es bei einzelnen Wörtern nicht mehr constant hergestellt werden kann. Auch der Hiatus, über den bei Homer das Wort von Spitzner gilt, dass ihn Homer meide, aber nicht fliehe, verschwindet in diesen Hymnen immer mehr: denn während der 2. Hymnus auf Apollo in 360 Versen noch 10 Hiatus hat, also auf je 36 Verse einen, kommen in den 580 des Mercurhymnus nur 8 vor, also auf ca. 72 Verse einer, d. h. der Gebrauch ist gerade doppelt so selten geworden.

So, darf man wohl behaupten, war der Verf. durch Einzeluntersuchungen, wenn er sie auch zuletzt etwas zusammenzieht, wohl vorbereitet, um am Schlusse ein zusammenfassendes Urtheil

abzugeben, welches das Gebiet sowohl der höheren als der niederen Kritik berührt. Es lautet dahin, dass der Hymnus in Mercurium nach Gründen des Inhaltes in zwei Theile zerfalle, der erstere umfasse Vers 1—506, der zweite (aber mit Verlust der Anfangsverse) Vers 507—580, beide seien gerade wie die zwei Hymnen auf Apollo, welche man jetzt getrennt halte, ganz äufserlich an einander geschoben. Der zweite sei nur eine schlechte Zuthat zum ersten. Beide Hymnen sind Eberhard nicht frei von Interpolationen und Entstellungen, und sie sind jedenfalls die jüngsten der gröfseren homerischen Hymnen. Die Sprache, welche schon Aehnlichkeit mit der der poetae scenici zeigt, das Metrische wie der Gebrauch des Digamma weisen auf die 40. Olympiade; der Verfasser, um nicht zu sagen Dichter, gehört wohl dem eigentlichen Griechenland an. Die letzteren Behauptungen sind zwar nicht stricte bewiesen, aber bei der Fülle seiner Kenntnisse ist dem Verfasser ein Beweis gewiss leicht möglich, die Klage (Pag. 30) über Mangel an Raum giebt uns die Ursache an die Hand, weshalb die näheren Gründe fehlen. Wir möchten daher wünschen, dass er seine Untersuchungen bald in einer handlichen Monographie zusammenfasse und die Untersuchungen auf den 4. und 5. Hymnus ausdehne; für ersteren werden ihm des Referenten Prolegom. ad Hymn. in Venerem homericum quartum vielleicht einige Dienste leisten, für den fünften jedenfalls dankenswerthe die treffliche Specialausgabe des Cereshymnus von Bücheler. Der Verf. ist aber hierzu ausgerüstet wie wenige, und er bietet einen neuen Beweis in dem vorliegenden Programme, indem er auf Pag. 24, 28, 29 und 36 wiederum Lesarten aus den florentinischen und der mailänder Hs. giebt. Hoffentlich wird er sich nicht durch das Urtheil von Herrn Flach (u. a. in Bursian, Jahresbericht über die Fortschritte der Class. Alterthumswissenschaft. I (1873), Heft VI Pag. 624 ff.) über das 1. Programm beirren lassen, der gewiss auch seine Meinung geändert haben wird, wenn er dies zweite mit seinen reicheren Resultaten gelesen hat, und der gerade durch seine eigenen soliden und tüchtigen Arbeiten über Hesiod die Ueberzeugung gewonnen haben muss, dass nur eine exacte und auf festen Grundlagen ruhende Kenntnis in den schwierigen Fragen auf dem Gebiete der althellenischen Epik uns fördern kann. Aesthetischen Genuss hat allerdings weder der Verf. noch der Leser durch solche Arbeiten. Und Resultate für die Texteskritik zu gewinnen, was Flach verlangt, war nicht Aufgabe dieser Arbeit, aber gerade sie werden und müssen sich bei methodischer Benutzung solcher Arbeiten, wie die Eberhard'schen sind, ergeben.

Wesel. R. Thiele.

Catulli Veronensis Liber. Recensuit et interpretatus est Aemilius Baehrens. Vol. I. Lips. Teubner 1876.

Kaum ein Dichter der Römer hat sich in letzter Zeit so sehr der hohen Gunst der Gelehrten zu erfreuen gehabt, wie Catull. Freilich muss man oft in Zweifel gerathen, ob eine solche Vorliebe der Kritiker einem Schriftsteller zum Heil oder zum Unheil gereicht. Denn schon mancher scheint statt heilbringender Medicin aus Versehen die ganze Schale seines Zornes über den armen Günstling ausgegossen zu haben, So hat Catull vor Kurzem die „Beiträge zur Kritik des Dichters von R. Peiper“ über sich ergehen lassen müssen, die von Baehrens eine strenge, aber wohlverdiente Kritik in der Jenaer Lit.-Zeit. 1875 p. 757 ff. erfahren haben.

Nachdem Baehrens bereits 1874 in seinen „Analecta Catulliana aufser einer Erörterung der Lesbia-Clodiafrage nichts geringeres angezeigt hatte, als dass er einen bisher kaum gekannten, oder wenigstens völlig verkannten Codex für den besten aller erhaltenen Catullcodices halte, musste jeder auf die damals versprochene neue Ausgabe des Dichters von demselben Gelehrten sehr gespannt sein. In dieser musste er nicht nur seine Ansicht ausführlicher entwickeln, sondern dieselbe auch auf eine bessere Collation des betreffenden Codex als die von Ellis stützen, und zugleich die Stimmen der Gelehrten widerlegen, die gegen seine Behauptung laut geworden waren. Zu diesen gehörte namentlich Schwabe, der in einem Artikel der Jenaer Lit.-Zeit. 1875, p. 513 ff. sich offen zu Ungunsten des neuen Codex ausgesprochen hatte. Dies alles hat Baehrens in überraschend kurzer Zeit geleistet. Denn bereits zu Anfang dieses Jahres ist seine neue Catullausgabe, mit einer langen Vorrede ausgerüstet, bei Teubner erschienen. Sehen wir zu, welchen Nutzen sie der Catullkritik bringt.

Zunächst giebt B. eine Geschichte der Ueberlieferung der Gedichte Catulls im Mittelalter. Dieselben werden bekanntlich zuerst vom Bischof Ratherius von Verona im Jahre 966 oder 965 erwähnt, der die Handschrift, aus der er seine Bekanntschaft des Dichters schöpfte, wohl in einer Bibliothek zu Verona selbst fand. Seitdem wird Catull bis zum Beginne des 14. Jahrhunderts nicht wieder erwähnt. Da begegnen wir ihm von neuem zuerst in dem bekannten Epigramm des Sangermanensis, das zwischen 1323 bis 1330, der Zeit, in welche das Todesjahr des Verfassers Benevenutus de Campesanis fällt, geschrieben sein muss. Eine Erklärung des vielfach behandelten Epigramms versucht B. nicht; er erklärt es vielmehr mit Recht für ein noch ungelöstes Räthsel. Nur bedeuten nach ihm, in Anschluss an Ellis die Worte:

Ad patriam venio longis a finibus exul

so viel als *longinquis e terris, ubi exul agebam, in patriam redeo.* Da aber der Codex von einem *redire in patriam* spreche, meint B., so müsse er bereits einmal in Verona gewesen sein. Er nimmt

also an, Ratherius habe die Catullhandschrift bei seiner 968 erfolgten Verbannung aus Verona mit nach Belgien genommen, wohin er sich begab und wo er starb. Kurz nach 1323 sei dann von dort die Handschrift von einem Veroneser in die Heimat zurückgebracht worden. Wir leugnen nicht, dass alle diese Vermuthungen nahe genug liegen, dürfen aber doch nicht vergessen, dass es eben nur Conjecturen sind.

Seit jener Zeit werden dann wiederholt Verse aus Catull citiert, so 1329 von einem Veronensis *quidam*, dann von Guilelmus Pastrengicus (1295—1360), vou Petrarca (1347) und 1347 von Colucius Salutatus. Dieser bittet einen Freund in Verona ihm eine Abschrift der Catull, den er noch nicht kenne, zu verschaffen Da nun 1375 der Sangermanensis (G), und ungefähr um dieselbe Zeit der Oxoniensis (O) geschrieben sind, dann aber Catull bis zum Jahre 1425 wieder völlig verschwand, so sind nach B. damals nur diese 2 Abschriften von dem alten Codex Veronensis genommen worden, der selbst seitdem verschollen ist.

B. giebt hierauf eine genaue Beschreibung dieser beiden ältesten der uns erhaltenen vollständigen Catullhandschriften. G. ist von ihm selbst in Paris verglichen worden. Namentlich interessiert uns hier. was er über O. sagt, von dem er im Frühjahr 1875 gleichfalls selbst eine Abschrift genommen hat. Der Codex befindet sich in der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford; in Schrift und Tinte stimmt er so genau mit G. überein, dass B. meint, er müsse fast in demselben Jahre und an demselben Ort wie jener geschrieben sein. Da der Schreiber die Schriftzüge der Vorlage mehr nachmalte als nachschrieb, so ist er schwierig zu lesen, zumal er aufserdem viele und seltenere Compendia anwendet. Bekanntlich hat Ellis in seiner Ausgabe Catulls (1867) ihn zuerst erwähnt, ohne jedoch seinen hohen Werth irgendwie zu erkennen, oder die Lesarten genau anzugeben. Fast auf jeder Seite bringe er falsche Lesarten.

Hierauf wendet sich B. zu dem Kernpunkt seiner ganzen Abhandlung, zu der Frage, wer von den beiden Codd. den Vorrang verdiene. Er beantwortet dieselbe entschieden zu Gunsten von O., trotz der Bedenken, welche Schwalbe c. l. ausgesprochen hat. Dieser bezweifelte nämlich, dass O. direct aus V. geflossen sei, und behauptete, O. sei höchst liederlich, während G. auf das gewissenhafteste geschrieben sei. B. antwortet, O. sei in Italien zu einer Zeit geschrieben, in welcher dort nur V. bekannt war, und sei aufserdem G. in der äufsern Form auffallend ähnlich; endlich erkennen wir oft aus O. den Grund der Fehler in G. Auf den zweiten Einwand Schwabes erwiedert er, dass G. viele plumpe Correcturen biete und die Orthographie des V. verändere, während O. ganz genau V. wiedergebe, veraltete Formen habe und völlig frei von Interpolationen sei. Dies beweist er, wie mir scheint, durch schlagende Beispiele.

Eine zweige wichtige Frage ist die, in welchem Verhältnis die spätere Catullcodices zu diesen beiden ältesten stehen. B. meint, sie seien alle aus G. geflossen und deshalb ohne allen Werth. Er beweist dies, indem er durch zahlreiche Beispiele belegt, dass die späteren codd. die interpolirten Lesarten von G. bringen. Nur der cod. Santenianus hat einige Lesarten, die entschieden auf O. hinweisen; so das *blanda* 64, 139. Deshalb gesteht B. zu, dass ein Corrector in diesen Codex vielleicht einige Varianten aus O. nachgetragen habe. Seiner Ansicht gemäfs giebt B. in der Variantensammlung in der Regel nur die Lesarten von O. und G., und wirft die aller übrigen codd. als unnützen Ballast über Bord. Hiergegen wandte Schwabe seinen zweiten Hauptangriff, indem er namentlich dem Cod. Datanus (D) einen ganz besonderen Werth zusprach. B. gesteht zwar zu, dass dieser *codex insignem sane locum optinere.* Er weist aber unzweifelhaft nach, dass D. voll von Interpolationen ist. Gleich der Vorname Q. stammt aus den schlechten codd. des Plinius, woher es die Itali nahmen. Der Schreiber ergänzte fehlende Verse, wie 68 b, 6 b. *omnibus et triviis vulgetur fabula passim;* hier kennen wir sogar den gelehrten Verfasser; es war ein Italus Thomas Seneca, der um 1420 lebte. Er vervollständigte ferner in V. mangelhaft überlieferte Verse, wie 95, 9 durch Hinzufügung von *laboris.* Hierher gehört nun sicher der von Schwabe besonders betonte Vers 65, 9, der in G. und O. fehlt, und den er für einen „unzweifelhaft echten Vers“ hält. Nach den oben beigebrachten Beispielen von Interpolationen in D. sagt B. mit vollem Recht, der Vers werde wohl in derselben Fabrik der docti Itali geschmiedet sein, aus der die andern Interpolationen dieses Codex hervorgegangen sind. Freilich verbessere D. einige Fehler des V., aber dies thäten alle diese späteren codd., und gerade dies sei ein Anzeichen, dass er interpolirt sei. B. hält ihn geradezu für „*omnium* 6 (der spätern codd.) *librorum infidelissimum improbissimumque*“ (p. XXIX). Wie mir scheint, wiederlegt diese ganze Auseinandersetzung die Einwände Schwabes treffend.

Da auch D. auf G. zurückzuführen ist, so bleiben uns nur G. und O. als die einzigen zur Kritik zu verwendenden codd. übrig, aus denen V. wiederherzustellen ist. Während aber O. nur den Text von V. bringt, überliefert uns G. auch eine grofse Zahl der *variae lectiones*, die sich in V. befanden. Dadurch erhält G. einen ganz besonderen Werth. So erklärt B., dass G. allein 62, 43 und 44 hat, während sie in O. und T. fehlen; sie standen in V. nur am Rande. Ebendaher erklärt er, dass die Verse *languidior tenera cui pendens sicula beta,* und *iocundum cum aetas florida ver ageret* in G. an zwei Stellen gelesen werden, an der falschen und an der richtigen, während sie in O. nur am falschen Ort stehen. In V. befanden sie sich ursprünglich an falscher Stelle; erst später trug sie ein Schreiber aus einem andern cod.

am richtigen Platze am Rande nach. In den Anal. Cat. hatte er hierfür eine andere Erklärung, die sehr unwahrscheinlich war. Hieraus schliefst B. auf einen älteren, besseren Codex als V. Damit begnügt er sich aber noch nicht; er vermuthet weiter, dass diese Verse in V. nachgetragen wurden, als er in Belgien war — wenigstens nach Bs. Conjectur. So spricht nun B. von einem belgischen Codex des Catull, aus dem auch ein cod. Coloniensis des Priscianus zu dem Citat aus Catull 37, 18 die Lesart *cuniculosae* entnommen haben soll. Dies ist denn aber doch nur ein geistreiches Spiel, bei welchem kühne Conjectur auf Conjectur aufgebaut wird. Ebenso kühn ist das erschlossen, was er p. XLIV. über den Archetypus sagt. Er gesteht dies auch selbst zu, indem er sagt: *haec omnia suapte natura sunt incerta quam maxime.*

Indem B. dann die Testimonia der alten Autoren zu Catull durchgeht, findet er, dass zur Zeit des Gellius irgend ein Grammatiker den Text des Dichters bearbeitet habe, der einestheils eine veraltete Orthographie (ei statt i, einfacher Consonant statt der Doppelconsonanten) in denselben hineintrug, andrestheils ihn durch Conjecturen verschlechterte. Denn die Citate aus Catull bei Schriftstellern vor Gellius geben in der Regel bessere Lesarten, als V. sie bietet; die späteren Autoren hingegen bringen dieselben fehlerhaften Lesarten. Dies ist für die Kritik von Werth, indem B. mit Recht die Varianten dieser alten Testimonia selbst der Autorität von V. vorzieht.

Am Ende der Prolegomena verspricht B. in einem zweiten Theile einen Commentar zu Catull liefern zu wollen. Hierfür würden wir ihm ganz besonders dankbar sein; denn seit der Ausgabe von Döring mit völlig unzureichenden Anmerkungen ist in letzter Zeit hierfür gar nichts geschehen. Riese hat zwar seit geraumer Zeit eine derartige Ausgabe angekündigt. Aber nach den Proben, die er bisher als Catullerklärer geliefert hat, sind wir wenig gespannt auf diesen Beitrag zur Catullliteratur. In diesem Commentar will B. zugleich eine Rechtfertigung seiner in die vorliegende Ausgabe aufgenommenen Conjecturen bringen, die einer solchen freilich in hohem Mafse bedürfen.

Zu jedem einzelnen Gedicht stehen unter dem Text die Citate aus den alten Autoren, ferner die Lesarten von O. und G. entweder getrennt, oder, wo sie übereinstimmen, als V. Hierin war ihm bekanntlich Schwabe vorangegangen. Selten wird die Lesart der spätern codd. berücksichtigt. An Conjecturen der Kritiker bringt er nur die werthvollsten. Als Anhang sind die Fragmente und das Gedicht Ciris beigefügt, das wegen der vielen aus Catull entlehnten Redewendungen ganz willkommen und an seinem Platze ist.

Jedenfalls ist die vorliegende Catullausgabe ein sehr werthvoller Beitrag zur Kritik des Dichters. Der cod. O. ist fortan als die reinste Quelle anzusehen, und bei jeder Stelle ist die von

ihm gebotene Lesart zunächst zu beachten. Wie Schwabes Ausgabe, indem sie den cod. G. zur Kritik zuerst verwerthete, einen grofsen Fortschritt gegen die früheren Ausgaben bezeichnete, so führt uns die Ausgabe von B. einen Schritt weiter, indem sie O. vor allen anderen codd. berücksichtigt. Selbst Schwabe kann nicht umhin dem cod. O. einen „eigenthümlichen Werth" zuzuerkennen; er biete eine Reihe von „bemerkenswerthen Lesarten," und stimme „in eigenthümlicher Weise mit dem Germ. überein." Auch er muss zugestehen, dass an manchen Stellen O. den V. treuer wiedergiebt als G., und dass dieser cod. dem V. nahe steht. Vielleicht dehnt auch Schwabe nach der jetzt vorliegenden, genaueren Collation von O., die viele von Ellis gemachte Irrthümer verbessert hat, seine Anerkennung weiter aus.

Von diesem für die Catullkritik neu gewonnenen Standpuncte aus hat nun B. den Dichter bearbeitet, und wir haben davon einen doppelten Gewinn: einmal bietet O. einige neue, höchst werthvolle Lesarten, dann bestätigt er oft Conjecturen, die auf Grund von G. gemacht worden waren. In den Lesarten, welche neu aus dem cod. O. geflossen sind, gehören die folgenden: 57, 7: *uno in lecticulo.* Schwabe hält diese Form zwar für unzulässig, aber B. vertheidigt sie mit Recht p. XXIII, Anm. 61, 102: *lenta sed velut*; 62, 40: *convolsus*, nach T. und O.; 64, 102: *appeteret*; 64, 139: *blanda*; 64, 353: *messor;* 71, 1: *sacratorum;* 88, 2: *prorit* (aus *prorurit*). Diese Lesarten werden wir unbedenklich in unsere Catullausgaben aufnehmen müssen. Es ist freilich eine sehr geringe Ausbeute; aber wir dürfen uns über die kleine Zahl neuer Lesarten nicht wundern, da ja O. aus derselben Quelle wie G. stammt.

Bei weitem gröfser ist die Zahl derjenigen Conjecturen, welche durch O. ihre Bestätigung finden: so, um nur einige der wichtigeren anzuführen, 17, 15: *et* statt *ut*; 24, 4 *mi dededisses* statt *mi dedisses;* 26, 1: *villula vostra* statt *nostra*; 30, 9: *idem* statt *inde;* 39, 2: *sei*, statt *seu;* 44, 11: *oratione minantium petitorum*, statt *orationem minantium petitorum*; 45, 9: *dextram sternuit approbationem*, statt *dextra st. approbatione*; 64, 165: *externata* statt *extennata;* v. 174: *in Creta*, statt *in Cretam;* v. 273: *leviterque sonant*; 68 b., 26: *allius*, statt *Manlius*; 77, 1: *amice*, statt *amico*; 79, 4: *notorum*, statt *natorum*, und 92, 3 und 4, die bisher als aus Gellius nachgetragen angesehen wurden. Auch diese müssen nunmehr unbedenklich als gesichert angesehen werden, während bisher die Herausgeber an mehreren Stellen noch schwankten.

Ferner hat B., den Spuren von O. folgend, an vielen Stellen *ei* statt *i* hergestellt. Herin hatte er bereits mehrere Vorgänger. So hatte schon Scaliger erkannt, dass 57, 9 *sociei* in dem *socii et* der codd. verborgen stecke. Dann hatten namentlich Lachmann, Haupt und Schwabe an vielen Stellen *ei* hergestellt. Trotzdem blieb für B. nach den Lesarten von O. noch eine reiche

Nachlese übrig; so 4, 4: *nequeisse*; 6, 3: *veleis* und *posseis*; 23, 23: *posseis*; 26, 2: *Favonei*; 28, 11: *parei*; 34, 21: *seis*; 35, 12: *impotentei amorei*; 39, 4: *filei*; 54, 5: *senei*; 61, 90: *abeit*; 62, 14: *neimirum*; 62, 59: *nei*; 63, 1: *celerei*; 63, 64: *oleei*; 64, 109: *quaecumveis*; 64, 164: *neiquicquam* und *aureis*; 64, 290: *sororei*; 64, 330: *amorei*; 65, 14: *absumptei*; 66, 18: *diei*; 66, 80: *unanimeis*; 66, 86: *indigneis*; 67, 48: *mendacei*; 68b., 3: *nei*; 68b., 33: *amorei*; 68b., 63: *nei*; 68b., 115: *seitis*; 78b., 4: *seis*; 96, 3 und 4: *quei*; 99, 9: *nei*, und 114, 4: *neiquicquam*. Endlich ist auch 68b., 21 offenbar aus *viatorum* des O. *viatorei* herzustellen und dann *lasso* der codd. nicht mit B. in *crasso* umzuändern.

Ferner stützen sich mehrere Aenderungen der neuen Ausgabe auf Citate bei Schriftstellern vor Gellius; auch diese haben wir nach den Auseinandersetzungen in den Prolegomenis als berechtigt anzusehen. Hierher gehören 1, 2: *arido* — *pumice*, nach Martial 8, 72, 2, den Metrikern und den besten codd., gegen Servius, der zu Aen. 12, 587 *arida* überliefert hat. Diese Stelle ist von B. p. IX und LIX behandelt worden. Ferner 29, 24 nach Virgil, Martial und einem *poeta aevi Neroniani* in der anthol. Lat. *gener socerque*, gegen den V. *socer generque*; 62, 45 *dum* nach Quintilian, gegen *tum* in T. und V.; 37, 18 nimmt er die Lesart von V. *curticulose* nicht auf, sondern macht aus *celtiberose* bei Priscian: *Celtis verose*; 2, 6: *ligatam* nach Priscian, gegen *negatam* in O. An andern Stellen werden die Conjecturen der Itali durch jene alten Testimonia bestätigt; so 17, 19: *suppernata* durch *Verrius Flaccus*, gegen V., der *superata* hatte; dieselbe Autorität schützt 63, 38 *molli* gegen *mollis* in V.; und 97, 6: *ploxeni* gegen *ploxnio* O. und *ploxonio* G.; Seneca bestätigt 53, 5: *salaputtium disertum* gegen V.: *salapantium desertum*; Caesius Bassus 52, 2 *curuli* gegen *curulu* in O. und *Nonius* gegen *novius* in V., ferner 63, 1 *vectus* gegen *vetus* in O., und *Attis* gegen *actis* in V., 64, 1: *Peliaco* gegen *Pelliaco* in V. Der ältere Plinius bestätigt die Conjecturen 35, 12: *impotente amore (impotentem amorem* V.) und 42, 1: *hendecasyllabi (endecha sillabi* V.); Quintilian sichert 93, 2: *albus an ater homo (salvus an alter homo* V.), und *ploxini* 97, 6, wie bereits Verrius Flaccus. Der jüngere Plinius schützt 16, 8: *sunt* (*sint* V.) Dabei erwähnt B. nicht, dass 62, 45 Quintilian offenbar falsch *dum innupta manet* statt des richtigen *dum intacta manet* (V.) überliefert hat.

Wir wollten, B. hätte sich mit den durch O. oder durch die Autorität der alten Schriftsteller empfohlenen Aenderungen begnügt. Dies hat er aber nicht gethan. Er überschüttet vielmehr den ganzen Catull mit einer Fluth von Conjecturen, die ihn oft geradezu unkenntlich machen. Während B. in den Anal. Cat. nur einige 40 Conjecturen vorschlug, hat er trotz der warnenden Stimme Schwabes in die neue Ausgabe noch eine viel gröfsere

Anzahl aufgenommen. Wenn schon in seiner Geschichte der handschriftlichen Ueberlieferung Catulls eine starke Vorliebe für kühne Vermuthungen zu Tage trat, so hat er hier zum großen Nachtheil für seine Ausgabe das Maß des Erlaubten bei weitem überschritten. Trotzdem sagt er in den Anal. Cat. p. 41, alle diese Conjecturen seien wohl erwogen und vielfach von ihm durchdacht. Wenn er gleichwohl einige der damals für nothwendig gehaltenen Conjecturen in der bald darauf erschienenen Ausgabe mit keiner Sylbe erwähnt, sie also völlig verwirft, so spricht dies nicht gerade für die Richtigkeit obiger Behauptung. So nimmt er das p. 43 der Anal. empfohlen: *et huice Galliae optima et Britanniae* nicht in den Text auf, dafür aber eine andere, neuere Conjectur. Zu c. 55, 9 vermuthet er (Anal. p. 46 s.) für *avel: participium aliquod, quale est „visens" vel „cernens," quod felicioribus indagandum relinquo;* obgleich er also selbst diese Conjecturen nicht für glücklich hält, nimmt er doch die eine davon in den Text auf. Anal. p. 51 empfiehlt er zu 64, 119 die Conjectur Büchelers: *in gnata deperdita lamentatur;* in den Text dagegen nimmt er eine neue, eigene Conjectur auf; *in gnata tabet deperdita, laeta.* Ebenso verwirft er seine Conjectur zu 68a., 28: *viduus* (Anal. p. 60).

Oft ersetzt er bisher von den Herausgebern allgemein angenommene Conjecturen durch eigene. Gleichwohl lobt er dieselben p. I—III der Proleg., dass sie oft das richtige gefunden, wenn sie auch zuweilen aus Mangel an der gehörigen kritischen Schulung gefehlt hätten. (*Nativo quodam recti verique sensu imbuti atque lectione poetarum latinorum adsidua instructi non paucis hercle locis suum Catullo rectissime restituerunt et ingenii felicitate severissimos posterioris aetatis criticos interdum praeiverunt*). Hätte er doch selbst strengere Kritik gegen seine Einfälle üben und nicht die alten, schönen Verbesserungen der Itali durch eigene verdrängen wollen! So, um nur einige derartige Stellen zu erwähnen, fanden 10, 33 die Itali in dem *tulsa*, oder *tu insula* der codd. das richtige *insulsa*, was Catull mit Vorliebe gebracht hat: cf. 17, 12 und 37, 6; desgleichen in den Priap., die vielfach den Catull nachahmen: 10, 1: *insulsissima puella.* B. ändert es in *tu, mulsa* um. — 21, 11 liest man nach Meleager gewöhnlich *meus mi*, was sich eng den Lesarten der codd. (*meme* G., *me me* O.) anschließt; B. schreibt *tenellus.* — 22, 13 stellten die Itali aus *tristius* in V. sehr geschickt *tritius* her; B. schreibt *tersius.* — 30, 6 schreibt man mit *Pantanus* statt *dico* des V. gewöhnlich *dic;* noch besser ist freilich das von Ellis vorgeschlagene *dice* (cf. *face* 36, 16; 63, 78, 79 und 82, wo auch in den codd. nur *fac* steht); B. schreibt *sic*, was sehr matt ist. — 64, 13 haben die codd. *totaque*; die Itali machten daraus *tortaque*; B. schreibt *motaque.* — 64, 16 schreibt man gewöhnlich statt *videre* in V. *viderunt*; B. fügt völlig willkührlich *beata* hinzu. 64, 122 ergänzten

die Itali das in V. fehlende Adjectiv zu *somno* und schrieben *dulci*; dies wird besonders durch Ciris 206 *dulci devinctus lumina somno* empfohlen, was eine offenbare Nachahmung unserer Stelle ist; B. schreibt dafür *molli*. — 68b., 103 stellt er um, statt mit dem Italis einfach *dies* in *diem* zu verwandeln. — 115, 7 machten die Itali aus *ultor* in V. *ultro*; B. schreibt *horum*. — So finden wir, dass die des kritischen Leichtsinns bezichtigten Itali oft viel sorgfältiger und jedenfalls glücklicher verbesserten, als ihr scharfer Recensent.

Ebenso hätte B. an vielen Stellen besser gethan sich bei den glänzenden Conjecturen Lachmanns, Haupts, Bergks und anderer zu beruhigen, statt eigene verunglückte Versuche in den Text aufzunehmen. Auch hierfür nur einige Beispiele: 25, 5 schrieb Lachmann *cum diva munerarios ostendit*, was sich eng an die Ueberlieferung der codd. anschliefst. B. schreibt *cum dira vinulenties ostendit*. — 29, 23 änderte Haupt *urbis opulentissime* in V. sehr glücklich in *orbis o piissimei*; B. schreibt dafür *oro vos, levissimei*. — 61, 46 schrieb Bergk vortrefflich: *quis deus magis est ama — tis petendus amantibus*, indem er nur das Wörtchen *est* umstellte (Formen von *esse* stehen in den codd. öfters an falscher Stelle, so 61, 185 *tibi est* statt *est tibi*; 22, 4); B. schreibt: *Quis deus magis a! malis est petendus amantibus*. Wie matt ist dieses *a!* B. meint allerdings p. XLIII: *interiectionem illam* (*a!*) *admodum in deliciis habuit Catullus*; so scheint es, wenigstens nach B., der ungefähr 10 Mal *a!* durch Conjectur in den Catull hineinträgt. (Schwabe hat im ind. lect. dorp. a. 1864 zu 55, 9 nachgewiesen, dass Catull a! nur beim Ausdruck des Schmerzes angewendet hat); so gleich 61, 122, wo er aus *audiens* des V. a! *dolens* macht; viel besser ist die Conjectur Schwabes *videns*, der sie jedoch behutsam nicht einmal in den Text aufnimmt. — 64, 119 schrieb Lachmann vorzüglich statt *laeta* des V.: *laetabatur*; B. schiebt ganz willkührlich *tabet* ein.

Zuweilen nimmt er auch mit Unrecht alte, längst aufgegebene Conjecturen wieder auf. So Ib., 7 schreibt er mit den Italis: In *solacidum sui doloris*; die codd. haben *et*; hier wird wohl *est* zu lesen sein, wie Hand, obs. crit. p. 40 wollte:

(Est solaciolum sui doloris;
Credo, ut tum gravis adquiescet ardor).

Dergleichen parenthetisch eingeschobene Sätze liebt Catull ganz besonders; cf. 33, 3; 62, 42 ss. und v. 53 ss.; 17, 15, wo mit Lachmann *est puella tenellulo delicatior aedo* zu lesen ist; *est* darf nach Catulls Sprachgebrauch hier nicht fehlen, wie ich in meiner dissert. de Cat. Graecorum imitatore p. 7 ss. nachgewiesen habe. Deshalb geht auch die Conjectur von B. *ei* c. 62, 60 nicht, das er aus *est* der codd. herstellen will. Ueber die Verwechslung von *et* und *est* in den mss. cf. Haupt obs crit. p. 4. — 8, 9 nimmt B. die Conjectur Scaligers *ne sis* statt des vortrefflichen

noli auf, das ganz in Catulls Weise dem vorhergehenden *non vult* entspricht. — 10, 26 schreibt er ohne Grund mit Haud: *commodum enim;* es ist die Lesart der codd. *commoda nam* beizubehalten, worüber ich c. l. p. 6 gehandelt habe. — 41, 1 behält er die alte Conjectur *Ameana puella* bei; es ist wohl *anne sana puella?* zu schreiben, dem nachher nach Catulls Sprachgebrauch die Antwort *non est sana puella* entspricht: cf. meine Dissert. p. 37, wo ich die Beispiele aus Catull gesammelt habe. In demselben Gedicht v. 7 s. schreibt B. mit Fröhlich:

Non est sana puella nec rogare,
Qualis sit, solet aes imaginosum;

hier ist vielleicht so zu lesen:

Non est sana puella. Nec rogate
Quale sit: solidei est imago nasei.

„Fragt nicht, was der Grund ihrer Krankheit ist; ihre lange Nase macht sie krank," cf. 41, 3: *ista turpiculo puella naso*, und c. 43, 1: *Salve, nec minimo puella naso.*

Viel gröſser ist die Zahl der Stellen, an denen B. ohne allen Grund von der Lesart des V. abweicht. Obgleich es misslich ist, Conjecturen, deren Gründe nicht angegeben sind, zu besprechen, will ich doch noch einige der von B. in den Text aufgenommenen Veränderungen hier erwähnen. Mehrere hat er ja bereits in den Anal. Cat. vertheidigt. 1, 8 verändert er das handschriftlich beglaubigte: *quicquid hoc libelli*, während gerade eine derartige Verbindung eines Genetivs mit *quicquid* und ähnlichen Worten ganz nach Catulls Weise ist; cf. 3, 2: *quantum est hominum venustiorum*; 6, 15: *quicquid habes boni malique*; 9, 10: *quantum est hominum beatiorum*; 31, 14: *quicquid cachinnorum*; 37, 4: *quicquid est puellarum*; 88, 4: *quantum sceleris.* B. fügt selbst in richtigem Vorgefühl der Rechtfertigung seiner Conjectur p. XLI. der Prolegom. Anm. ** hinzu: *pauci erunt qui non clament de insigni coniectandi temeritate nostra.* — 15, 11 ändert er die gewöhnliche Lesart *quem tu qualubet, ut lubet*, in „*iubet*," was freilich in V. steht; aber auch Ib., 6 steht in O. *iubet* statt des allein richtigen *lubet*, was B. hergestellt hat. — 31, 9 ändert er *labore* in V. in „*ab orbe;*" es ist aber durch das folgende *laboribus* v. 11 geschützt. — 37, 10 ist aus dem *sopionibus* des V. *scipionibus* herzustellen; cf. Plaut. *loci ex amissis citati*, frg. 38. — 64, 350 schreibt er *cano* — *crinem* statt des handschriftlich beglaubigten *canos crines*, offenbar nur um seine Conjectur *incultum* zu schützen. — 64, 394 ändert er die Lesart der codd. *Ramnusia* in *Amarunsia* um; in O. stand *ramūsi* was gleich *ramnusia* ist; 66, 71 hat O. *runūsia* statt *ramnusia*. — 68b., 117 nimmt B., statt mit Schwabe einzugestehen, wir vermögen den Vers nicht zu heilen, nicht nur die Conjectur von Heyse (Anser) in den Text auf, sondern er ändert auch auf das kühnste *terram* des V. in *curam* (vel *taedam*). — 94, 1 zieht B. *certe* schlecht zu dem folgenden; es gehört zu

moechatur, nach Catulls Sprachgebrauch. So wendet dieser *certe* und *vere* bei Wiederholung desselben Wortes an: cf. 8, 3 und 8: *fulsere quon- dam soles*: *fulsere vere*; namentlich bei *est*: 80, 7, *sic certest* und öfter. —

Während ich gehofft hatte, dass der Text nun, nachdem die Lesarten von G. oft noch durch diejenigen in O. bestätigt waren, recht sicher begründet in der neuen Ausgabe erscheinen würde, ist B. auf das leichtsinnigste mit der durch die Uebereinstimmung der beiden besten Codices fest beglaubigten Ueberlieferung umgegangen. Dies ist der grofse Fehler seiner Ausgabe. Einige Gedichte, wie c. 55, ändert er so frei um, dass sie kaum wieder zu erkennen sind. Vortheilhaft zeichnet sich in dieser Beziehung durch ihre grofse Gewissenhaftigkeit und Sorgsamkeit die Schwabesche Ausgabe vor der von B. aus.

Gleichwohl sind einige der Conjecturen von B. annehmbar, wenn auch gegenüber der grofsen Menge derselben nur eine verschwindend geringe Zahl. Zu diesen möchte ich etwa folgende rechnen: 6, 8: *Sertis, Assyrio* asyndetisch nach Catulls Sprachgebrauch; cf. meine Dissert. p. 41, wo ich, mit Bezug auf 68b., 104: *fragrantem Assyrio odore,* dieselbe Lesart vorgeschlagen habe. Aber gleich in derselben Zeit ist *amomo* für *olivo* der codd. (offenbar wegen Ciris 512) unnöthig. — 39, 9 stellt er die Conjectur Spengels: *quare monendum est te mihi*, von der Schwabe abgewichen war *(quare monendum te est mihi)*, wieder her. Sie verdient den Vorzug, weil einmal *te* nach *est* leicht ausfallen konnte (cf. 66, 25, wo *te* nach *at* ausgefallen ist), und weil Catull in der Regel die Pronomina neben einander stellt (cf. meine dissert. p. 42.). — Annehmbar scheint mir ferner 63, 18: *hilarate, io, citatis;* 64, 275: *nascente ab luce*; 67, 12: *Verum est vox populi: ianua cuncta facit* (offenbar beeinflusst durch die Conjecturen von Munro: *verumst ius populi*, und Ellis, *verumst os populi*, die im kritischen Apparat hätten erwähnt werden sollen); 76, 11: *quidni;* 95, 9: *parva mei mihi sint Cinnae cordi monumenta*, statt des gewöhnlich aufgenommenen *sodalis* von *Avantius*; 115, 2 *varia* statt *maria* des V.; aber v. 5 *tractusque* statt des *saltusque* des V. ist zu verwerfen, da *silvas saltusque* fast sprichwörtlich mit einander verbunden wurden; so bei vielen Schriftstellern (cf. Ennius, ann. 496; Verg. Georg. 3, 40; 4, 53; Aen. 4, 72 und oft), auch bei Catull 34, 10 s.

B. hätte bei der Behandlung des Textes nicht nur die Lesarten des von ihm selbst so hochgeschätzten O. treuer bewahren, sondern auch oft mehr Rücksicht auf den Sprachgebrauch Catulls nehmen sollen.

Das neu gefundene Frgm. 2 hätte B. doch wohl besser weggelassen. Der Sinn der Stelle bei Plinius ist folgender: Ich habe die Verse bei Catull geschmeidig gemacht (was *emollire* hier bedeutet, hat Mommsen im Hermes I, p. 128 gelehrt), da ja doch

Catull von seinen Freunden wie Veraniolus und Fabullus (so erklärt sich der Plural, wenn auch 12, 17 und 47, 3 der Singular steht) nicht für hart gehalten werden wollte. Mit einem scherzhaften Wortspiel änderte Plinius die Wortstellung in der bekannten Zeile: *mĕās esse aliquid putare nugas, in nūgās esse aliquid meas putare* um, und machte somit den Vers geschmeidig, d. h. er gab ihm die regelrechte spondeische Basis.

Die Testimonia könnten noch vervollständigt werden. So gehört zu 66, 7 s.:

Idem me ille Conon caelesti in lumine vidit
E Beroniceo vertice caesariem,

eine Stelle aus der anthol. Lat. ed. Al. Riese. 2. Th. 1870. c. 916, 8:

E Beroniceo detonsum vertice crinem
Retulit esuriens Graecus in astra Conon.

zu c. 64 gehört Tib. III, 6, 39 ss.:

Gnosia, Theseae quondam periuria linguae
Flevisti ignoto sola relicta mari:
Sic, cecinit pro te doctus, Minoi, Catullus,
Ingrati referens impia facta viri.

Der Passer Catulls wird vielfach citirt; so von Juvenal VI, 8:

cuius
Turbavit nitidos extinctus passer ocellos;

dann bei Martial I, 7 und 109; IV, 14; VII, 14; zu c. 5 und 3 gehört die Stelle bei Martial XI, 6:

Da nunc basia, sed Catulliana.
Quae si tot fuerint, quot ille dixit,
Donabo tibi passerem Catulli.

zu c. 5 gehört Martial XII. 59.

Das zu 2. 95 beigebrachte Testimonium des Cicero war dagegen wegzulassen. Nachdem Döring in seiner Ausgabe mit Anmerkungen auf die Stelle ad Quint. Fratr. II, 13, 4 bereits hingewiesen hatte, behandelte Bücheler dieselbe im Greifswalder Lectionscatalog 1868. 69. V. ausführlich. Er meint, Catull bringe c. 25 recht originelle Vergleiche, jedenfalls keine alltäglichen (*poetam curiosa ingeni sollertia excogitasse et conquisivisse non adhaerescentem locutionibus usitatis sumpsisse de medio eas res quibuscum Thalli conferret mollitiam*). Wer dieselben kenne, müsse sie von Catull gelernt haben. So danke auch Cicero die Worte: *auricula infuma molliorem* dem Catull. Sein Bruder habe dem Cicero von dem Gedicht des Catull geschrieben, und er habe in der Antwort sich desselben Ausdrucks, wie er im Gedicht vorkam, scherzhaft bedient. Später möchten die Worte sprichwörtlich geworden sein, wie sie z. B. bei Ammianus Marc. 19, 12, 5 vorkommen (*ima quod aiunt auricula mollior*).

Während M. Cicero für den Catull und seine Dichterschule (die *cantores Euphorionis*) bekanntlich nur Spott hatte, scheint

Q. Cicero den Catull sogar nachgeahmt zu haben, so in „*Quinti Ciceronis versus quidam de 12 signis*," v. 19 s. — *serus in alta*
Conditur oceani ripa cum luce Bootes,
was stark an Catull 66, 67 s. — *tardum dux ante Booten*,
Qui vix sero alto mergitur Oceano anklingt.

Die Worte „*auricula infuma molliorem*" sind aber sicher nicht aus Catull entlehnt; einmal hätten sie dann wörtlich citirt sein müssen: *imula oricilla molliorem*; dann war aber diese Redensart bereits früher als Bücheler zugiebt sprichwörtlich. So steht bei Juvenal sat. I, 104: *molles in aure fenestrae; tenerae auriculae* erwähnt Pers. sat. I, 107. Scaliger sagt bereits zu unsrer Stelle: *proverbium Latinorum fuit: auricula infima mollior*. Auch die andern Ausdrücke, mit denen Catull c. 25 den Thallus vergleicht, sind nicht originelle, sondern vielmehr alltägliche Vergleiche. Zwar Priap. 64, 1: *mollior anseris medulla* beweist nichts, da ja die Priapeen auch sonst viel aus Catull entlehnen, sogar aus demselben Gedicht: *araneosus situs*, c. 25, 3 = Priap. 82, 30; aber vergl. Ovid. met. 10, 269: *mollibus in plumis*; 13, 796: *mollior cygni plumis*. Petron. p. 176 (ed. Bücheler): *bracchiis mollioribus pluma*, das Bücheler wohl auch für eine Catullreminicenz halten möchte. Catull selbst hat 45, 16: *mollibus in medullis*; und endlich hat Horat. sat. II, 5, 32: *molles auriculae*, der wahrlich nichts von Catull und der von ihm verachteten neuen Dichterschule entlehnt hat. — Somit ist dies Testimonium wegzulassen; zugleich fallen hiermit die Folgerungen, welche Bücheler betreffs der Veröffentlichung der Gedichtsammlung Catulls daran knüpfte.

Berlin. K. P. Schulze.

---

1. **Quintus Horatius Flaccus Lieder. Nach dem Text der Ausgabe von Moriz Haupt. Deutsch von Wilh. Osterwald. Waisenhausbuchhandlung. 1875.**
2. **Classisches Liederbuch. Griechen und Römer in deutscher Nachbildung von Emanuel Geibel. Berlin. W. Hertz. 1875.**
3. **Vier horazische Satiren metrisch übersetzt von M. Hertz. Ind. lect. der Universität Breslau. 1875.**
4. **Die Oden des Horaz. Deutsch gereimt von Rudolf Minzloff. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 1875.**
5. **Uebersetzung des ersten Buches der Horazi'schen (sic!) Oden von Oberlehrer Wiesner. Programm der Fürstenschule zu Pless. 1875.**
6. **Die Lieder des Anakreon, nachgebildet von F. C. Feldmann, Dr. phil. Altona. 1875.**

Usque ego postera crescam laude recens. Horaz und kein Ende! Dilettanten und Gelehrte wetteifern noch immer, ihren Liebling in ihr geliebtes Deutsch zu übertragen. Dass Horaz diese bevorzugte Stellung einnimmt, möchte ich im Widerspruch mit Eich-

hoff[1]) gerade dem Umstand zuschreiben, dass er von jeher ein Schulschrifststeller gewesen ist. Denn mag man von dem Werthe dieser lyrischen Produkte Latiums eine noch so hohe Meinung hegen, man mag eine maafs- und rückhaltslose Bewunderung bis auf den höchst möglichen Grad schrauben, — eins wird man nicht verhehlen können, dass es bewundernswerthere Dichter giebt, die sich im Besitze der Hälfte der Beliebtheit und der Berücksichtigung, deren sich Horaz erfreut, glücklich schätzen könnten. Nein! Sprechen wir es ehrlich aus: Horaz verdankt seine eigenthümlich bevorzugte Stellung bei allen denen, welche durch die Pforten des Abiturientenexamens gedrungen sind, vorzugsweise der Thätigkeit der Schule. Die Lektüre der lyrischen Dichtungen des Horaz wird in den ersten Klassen unsrer Gymnasien so ausgedehnt, so gründlich getrieben, der junge Akademiker hat mit dem Römer eine so gute Bekanntschaft gemacht, dass er wohl für eine Zeit in den Hintergrund gedrängt, aber nie ganz verdunkelt werden kann. Dieser Dichter tritt auf der Stufe des Lebens an den Menschen heran, wo er gerade für die Formen der lyrischen Poesie das innigste Interesse hegt. Mit Wonne wiegt sich der Jüngling auf den Wellen des Wohllauts der lyrischen Muse, mit Wonne fühlt er, dass seine Kraft vollkommen ausreicht, um dem Fluge der *apis Matinā* zu folgen, — und das Andenken der ersten Liebe begleitet ihn durchs Leben. Hat eine Zeitschrift, welche die Interessen des Gymnasialwesens hütet, schon darum die Berechtigung diese Theilnahme für den Venusiner zu verfolgen, wie sie sich in weiteren Kreisen durch Uebertragungen seiner Weisen in die Muttersprache zu erkennen giebt, so wird diese Berechtigung auch aus dem Grunde über allen Zweifel gestellt, weil diese Uebertragungen als wichtiges Erklärungsmaterial Beachtung verdienen, und weil gediegene Arbeiten auch direkte Verwendung in der Schule dergestalt finden können, dass sie je nach der Erklärung eines Gedichtes vorgelesen in hohem Grade dazu geeignet sind, ein Gesammtbild desselben im Herzen der Zuhörer zu schaffen und zu befestigen.[2])

Nach diesen einleitenden Auseinandersetzungen, sehe ich mich gezwungen zu der Frage Stellung zu nehmen, die wie die vorliegenden Uebersetzungen beweisen, noch immer nicht zum Austrag gebracht ist, ob es gerathener ist, die lyrischen Dichtungen der Alten im Versmafs des Originals oder im deutschen Gewande des Reimes wiederzugeben.

Während Osterwald, Geibel die antiken Rhythmen beibehalten, haben Minzloff, Wiesner und Feldmann für Anakreon, den ich anhangsweise in meine Besprechung einschlie-

---

[1]) „Ueber die Nachbildung classischer Dichter im Deutschen. II. Die Oden des Horaz" in den Masiusschen Jahrbüchern 1871 S. 210.

[2]) Vergl. hierüber meine Bemerkung im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 70.

ſsen will, die Form der gereimten deutschen Strophen gewählt. Für die Uebertragung der nicht lyrischen Gedichte des Horaz ist die Wahl des Versmaſses des Originals unter allen Umständen geboten, wie dies auch von Hertz festgehalten ist. Anders freilich steht die Frage in Bezug auf die Uebertragung der lyrischen Dichtungen. Nach dem Geständnisse eines so feinen Kenners antiker Rhythmik und Metrik wie Rudolf Westphal in der Vorrede zu seinem Catull, dass die moderne philologische Wissenschaft wohl im Stande ist die Eigenthümlichkeit der antiken Metra theoretisch vollständig zu begreifen, dass sich unsre Sprache aber niemals den Normen antiker Metrik fügen kann wegen des Mangels der Fähigkeit, eine betonte Länge in die Doppelkürze aufzulösen, der Unmöglichkeit das Princip der Synkope in der antiken Weise in Anwendung zu bringen, wegen des Mangels unsrer Sprache an kurzen Sylben und fügen wir hinzu, an vollen, klingenden Sylben neben der durch den Ton gehaltenen und alle andern übertönenden Stammsylben, — nach der treffenden Bemerkung Eichhoffs am Schlusse seiner Musterung der Horazübersetzungen in dem oben angeführten Aufsatze, dass die antikmetrischen Nachbildungen die Aufgabe der Verdeutschung nicht gelöst haben, fügen wir hinzu: nicht lösen können, dass die gereimten nicht nur unsrem modernen Geschmack mehr zusagen, sondern auch geeigneter sind, in unsrer Sprache horazischen Sinn und Ton wiederzugeben: — sollte man es kaum noch erwarten, dass uns noch immer Uebersetzungen geboten werden, die wie die von W. Osterwald, eines durch seine Erzählungen aus der alten deutschen Welt und seine Sagen nach den griechischen Tragikern wohlbekannten Autors, durchaus ungeeignet sind in dem Laien eine Vorstellung von dem Wohlklang lateinischer Verse, von der Schönheit horazischer Dichtung zu erwecken, ja sehr häufig durch die Versetzung des natürlichen Wortaccents und durch abscheuliche Verrenkung der natürlichen Wortstellung geradezu unverständlich und räthselhaft klingen; dem Kundigen aber, der sich an einer wohlklingenden deutschen Nachbildung erfreuen will, gebildet an der Musik Goethescher Verse, läuft ein Schauer über den Rücken, wenn er diese auf Stelzen marschierenden, klappernden Reihen liest, die den Anspruch auf den Namen „Verse" machen, aber nur durch die Unterstützung des Setzers für das Auge diesen Eindruck machen, das Ohr hört nüchternste Prosa in verzwickter Wortstellung. Der träge Schüler wird diese Uebersetzung mit Wonne benutzen, denn sie ist unangenehm wortgetreu. Zur Bestätigung des Gesagten lasse ich hier die Osterwaldsche Uebertragung von I 8 Lydia, dic per omnes folgen, ohne das Ende der Verszeilen zu markieren:

Lydia, sprich, bei allen Göttern! willst den Sybaris du gleich denn mit deiner Liebe tödten? Warum des Marsfelds Sonne flieht er, da er doch sonst Sonne und Staub ertrug stets? Unter den Kriegs-

genossen warum nimmer zu Pferd' ist er, legt an des Rosses Maul nicht wolfszahnblitzende Zügel? Warum vor dem gelblichen Strom scheut er sich? hütet ängstlich wie vor dem Blut der Viper vor dem Oel sich, führet nicht mehr Arme, gebläut vom Cestus, oder vom Discuswurfe *(falsche Beziehung;* saepe disco, saepe trans finem iaculo nobilis expedito *gehört zusammen),* er, der oft zum Ruhme sich sonst über das Ziel den Speer warf? Birgt er sich, wie der Thetis Sohn sich barg, der Göttin des Meers, einst vor dem thränenreichen Falle von Troja, dass nicht Manneskleid ihn risse zum Mord wider der Teukrer Schaaren? —

Wer hört aus diesen Worten Poesie heraus? Prosa, die wörtlichste Prosa der Eselsbrücken tönt uns in barbarischer Wortverrenkung entgegen. Dergleichen Uebertragungen haben wir leider in Masse; es sind Versündigungen an der Muse des Dichters, an dem Geiste unsrer Sprache, an der sittlichen und ästhetischen Geistesbildung unsrer Schüler. Wir verwahren uns gegen die Uebertragung der Unnatur römischer Wortstellung und römischer Wortbetonung auf unsre deutschen Verse. Ich habe es nie begreifen können, wie man eine Wortstellung wie clipei dominus septemplicis Aiax oder wie in nova fert animus mutatas dicere formas Corpora, oder wie ad mea perpetuum deducite tempora carmen[1]) hat schön finden können; solche Verse konnten nur dem Auge nicht dem Ohr verständlich und sympathisch erscheinen. Die Poesie ist aber für den Vortrag bestimmt und soll mittelst des Wohllauts, der im Deutschen ohne Alliteration und Reim nicht erreichbar ist, durch das Thor des Ohrs in den Geist entrückend und entzückend dringen. Ebenso unnatürlich wie eine verschränkte Wortstellung klingt aber im Deutschen der Widerstreit zwischen Wort- und Verston, von dem in dieser Zeitschrift Herr v. Sallwürk gehandelt hat. (August 1875). Gerade weil der Wortaccent bei uns so mächtig geworden ist, dürfen wir ihn auch, wenn wir der Sprache nicht unnatürliche Fesseln auflegen wollen, in der Poesie nicht vernachlässigen. Der Rhythmus der alcäischen Strophe verlangt in der Uebersetzung Osterwalds von III, 1 die Betonung:

Unheílgen Pöbel hass' ich und hált ihn fern

Liest man so, dann hat man einen deutschartigen, keinen deutschen Vers. Liest man aber mit schwebender Betonung:

Unheílgen Pöbel hass' ich und halt ihn férn

dann ist der Rhythmus des alcäischen Verses aufgehoben. Ich kann es mir nicht versagen die Worte eines Philologen gegen diesen als Schönheit verfochtenen Missbrauch in's Feld zu führen, eines Philologen, den neben strengster Gelehrsamkeit feines Gefühl für die Gesetze des Schönen in Wissenschaft und Kunst auszeichnet, Adolf Briegers, des Lukrezforschers. „Da der Verston, sagt

---

[1]) Die Gesetze dieser Wortstellung im versus elegiacus der Augusteischen Elegiker habe ich in meiner Promotionsschrift De Tibulli Propertii Ovidii distichis quaestionum elegiacarum specimen Königsberg 1870 entwickelt.

er in einer Posener Programmarbeit 1866, S. 19, im Deutschen nicht, wie im Lateinischen etwas vom Worttone verschiedenes, sondern vielmehr eben nur der Wortton im Dienste des Rhythmus ist, so wird uns „(beim Widerstreit des Wort- und Versaccentes)" nichts geringeres zugemuthet, als Worte willkürlich und sprachwidrig mit zwei Hauptaccenten zu sprechen, also im Deutschen jene Verkehrtheit zu wiederholen, mit der man sich sonst wohl in lateinischen Versen versündigte, wenn man *illī intĕr sēsē māgnā vī brācchĭā tōllūnt* las. Das heifst das Verhältnis von Arsen und Thesen und damit den Rhythmus völlig zerstören und dabei doch auch der deutschen Sprachen in's Angesicht schlagen." Ich unterschreibe diese treffenden Bemerkungen durchaus. Was die Ausländer oder die nach dem Auslande schielenden deutschen Dichter sich erlaubt haben, darf uns nicht als etwas Nachahmungswerthes angepriesen werden. Weil unsre Dichter zur natürlichen Wortbetonung im deutschen Verse zurückgekehrt sind, lesen sich ihre Verse noch lange nicht — wie Wasser, wie v. Sallwürk meint; bei uns ist für die starre Rhythmik und die Quantitätsgesetze, welche die deutsche Verskunst nicht duldet, die ihr aber in einer Zeit, wo das Verständnis für die Vergangenheit deutschen Wesens, wie deutscher Geschichte vollständig abhanden gekommen war, die Anbetung alles Fremden in Deutschland unverständig aufgezwungen hat, — das musikalische Element des Reimes und der Alliteration (W. Jordan) getreten. Da wir die volltönenden Flexionssylben verloren haben, so sollte uns niemand mehr den antiken Rhythmen sklavisch nachgeahmte Wortgebäude in undeutscher Betonung und Stellung als deutsche Gedichte oder Uebersetzungen vorlegen. Die Nachahmung des Fremden muss endlich auch auf diesem Gebiete aufhören. Aber abgesehen von dem falschen Standpunkte, den nach obigen Auseinandersetzungen Osterwald in der Uebersetzung der Oden des Horaz eingenommen hat, hätte sie, wenn der Uebersetzer poetisches Talent und Gefühl für die Eigenart horazischer und deutscher Dichtkunst, vor Allem den unentbehrlichen Geschmack besäfse, immer noch lesenswerth ausfallen können, wie das z. B. den Uebertragungen Geibels nachgerühmt werden muss. Allein Osterwald hat sich grofse Härten und Geschmacklosigkeiten zu Schulden kommen lassen, welche neben der undeutschen Wortbetonung und -stellung seine Arbeit geradezu unlesbar machen. Dahin rechne ich die Uebersetzung von *mobilium Quiritium* mit ‚schwanker Quiriten', *nec partem solido demere de die Spernit* 'Und, vom Zeitkapital brechend ein Theilchen an, Lagert jetzt er sich." Wie unschön klingt *Dextera sacras iaculatus arces* Heilgen Höhn scharf traf; *Erycina ridens* Lächlerin Erycina, *mutatosque deos flebit* er wird oftmals um Götterändrung und Treu klagen, *O quid agis* (I 14) Was denkst du zu thun. Das Schiff denken zu lassen, das geht doch wohl über die Grenzen der Allegorie hinaus,

Furchtbar übelklingend ist I 16: Schwert schréckt noch Seesturm, entsetzlich wortgetreu: *nec tremendo Juppiter ipse ruens tumultu* noch im Aufruhr Jupiter selber entsetzlich stürzend. Uebelklingend ist: *Nullam, Vare, sacra* Willst du pflanzen, so pflanz.

Das Bestreben nach wörtlicher Uebersetzung geht über alle Grenzen. *Siccis omnia nam dura deus proposuit* übersetzt O.: 'Für die Trockenen macht Alles der Gott hart'! Als wenn die Forderungen einer wortgetreuen Uebersetzung dahin gehen, für jede lateinische Vocabel, unbekümmert um die Verständlichkeit, eine einmal gelernte Bedeutung zu geben! So gleich *subsequitur caecus amor sui* es geht hinter ihm drein gleich die Eigenliebe. Dem *simplici myrto nihil allabores* I 38 wird durch die Osterwaldsche Wendung: 'Meine Sorg ist: lass nur die Myrte einfach' unbarmherzig aller Duft abgestreift. Noch Einiges aus den drei anderen Büchern (die Epoden hat O. in seine Uebersetzung nicht aufgenommen) zur Bekräftigung meines Urtheils. *Hydrops sibi indulgens* 'Wassersucht, die sich gehn lässt'. Hübsch macht sich wahrlich nicht dreifache 'ich' in II 20: Ich, der das Blut ich bin nur armer Eltern, ich. *Virtus repulsae nescia sordidae* heifst bei O. 'wörtlich' 'schmutziger Miserfolg'. Wie soll man das verstehen? 'Der Reihen' (Reigen) ist verwechselt mit 'die Reihe' in (III 3 *et adscribi quietis ordinibus patiar deorum*): 'Und selber in der Götter stillen Reihen sich setzen', oder liegt hier vielleicht ein Druckfehler (statt stille) vor? Gyges bleibt taub gegen die verführenden Reden III 7 *scopulis surdior Icari Voces audit adhuc integer* bis jetzt noch unverführt. O.: denn taub, wie nur (!) ein Fels im Meer, Hört er hin, und gesund blieb er. III 8 'Láss betréffs der Stádt doch die Stáatsmannssórgen'.

Welche Fülle von Misklängen! Wie hässlich prosaisch klingt *Linque severa*: 'Lass das zu ernste', III, 19 *Quis aquam temperet ignibus* 'Wer schafft uns den warmen Schluck', IV, 1 'Uebers reiche Geschenk seines Rivalen lacht, *cetera fulvus* IV 2 Uebrigens (= im Uebrigen) hellbraun, IV 3 *et iam dente minus mordeor invido* 'Und schon stumpfet dem Neid ab sich der scharfe Zahn! Wortzusammensetzungen wie Lammsblutopfer IV 11 sind sehr häufig. Uebersetzer hat sich oft einer bedenklichen Derbheit befleifsigt, von der das Original nichts weifs. So, wenn er *pone studium lucri* mit 'denke nicht an Profit', *seu pascat agna* mit 'Sei's durch ein Schnuckchen', *vitas hinnuleo me similis* mit 'Wie ein Kitzchen vom Reh' wiedergiebt. Unverständliche Provincialismen wie der 'Karsthans' für fossor (III 18) darf sich ein Uebersetzer nicht erlauben. Flickwörter, wie 'und', 'so', 'wohl' wirken höchst unangenehm: *Tibi qualum Cythereae puer ales, tibi telas* dir entreifst doch, Neobule, nun den Nähkorb

immer Amor, drei Flickwörter in einer Zeile, zu denen der Text gar keine Veranlassung giebt.

Manche Stellen sind absolut unverständlich oder falsch überübersetzt. Welcher Unbefangene kann sich wohl vorstellen, wie der bleiche Tod immer mit gleichem Fufse an die Hütten klopft! Die Worte *pede pulsare* bedeuten: 'dröhnend durchschreiten'. Kann denn I 5, 4 *cui flavam religas comam*, verglichen mit in comptum comam religata nodum und III 14, 22 Murreum nodo cohibere crinem, heifsen: Wem machst auf Du Dein blondes Haar? *Mater saeva Cupidinum* heifst: Grausame Mutter der Liebesgötter, nicht was O. herausbekommen hat: Grausame Mutter der Lieheslust! I 23 vepris der Dornstrauch, nicht 'irgend ein Busch'. 'Wer kann Scham oder Mafs fordern in Sehnsucht nach So geliebetem Haupt' ist unverständlich; I 27 *non erubescendis adurit Ignibus* 'Mit nicht errötenswerthen Flammen Glüht sie Dich an' zu übersetzen ist unmöglich und unrichtig. *Adurere* transitiv heifst: in Liebesflammen versetzen = verliebt machen. *Myrtale libertina* I 33 zu übersetzen: 'freigelassenes Kind' ist mindestens zweideutig. Wenn Pholoe in demselben Gedichte *turpi peccat adultero*, so braucht dieser adulter durchaus nicht 'ein hässlicher Mann' zu sein, zu dem ihn O. macht.

Wie schön ist das Horazische *Si fractus illabatur orbis Impavidum ferient ruinae*, wie matt das Osterwaldsche: Wenn je zermalmet sinkt die Welt ein (*illabatur* heifst 'über ihn stürzt'), Finden die Trümmer ihn unverzaget. Wer versteht die folgende Strophe?

> Unaufgefundenes und wenn's die Erde birgt,
> So besser ruhn'des Gold zu verachten, sei
> Sie stärker, als zum Lebensprachtzweck
> Alles, was heilig, dahin zu raffen.

Von einem 'künstlichen Wald' steht III 10, 6 bei Horaz nichts.

Nicht zu begreifen ist die Uebersetzung von *et positas ut glaciet nives Puro numine Juppiter?* 'und wie über den Schnee eisig die Kruste bei Klarem Himmel herniederklirrt. Die seltsame Verbindung *pueri et puellae Iam virum expertae* Knaben, und ihr, o Mädchen, die den Mann schon kennen gelernt, verdankt Osterwald seiner Abhängigkeit vom Haupt'schen Texte. Und endlich: 'aber Dich gehts nicht an, Schaf über Schaf zu opfern' III 23 *te nihil attinet temptare multa caede bidentium.* Diese significante Probe der Art und Weise, wie Osterwald die deutsche Sprache mishandelt hat, mag den Schluss dieses Abschnittes bilden.

Die Osterwaldsche Metrik erlaubt sich die gröfsten Freiheiten. Horaz hat bekanntlich dreimal am Schlusse des kleineren sapphischen Verses Worte gebrochen, und zwar I 2 U-xorius, I 25 inter-lunia, II 16 ve-nale. Osterwald bricht in den sapphischen

Strophen die Worte wo es ihm passt: IV 11 Lammsblut- Opfer, I 2 ent- Wöhnet, II 6 Maure- Taniens u. s. f. Den Eindruck des Fremden, Steifen und Seltsamen bewirkt vor Allem die schon oben gekennzeichnete Willkür, mit der der natürliche Wortton nach Belieben verändert wird. In Platens 'poetischem Pinienhain' duftet es recht classisch-fremdartig; mir ist der frische, kräftige Waldgeruch von Uhlands deutschem Eichen- und Lindenhain lieber! Geben wir den alten Classikern was ihnen zukommt, aber unsern nicht minder! Zeigt sich Osterwald in der Behandlung des Worttones als Nachfolger von Voss, so erscheint er als solcher ganz besonders in den massenhaften Apostrophirungen nicht nur vor folgendem Vokal, sondern auch vor Consonanten. Ganz unstatthaft ist aber die Wegnahme des Endvokals in der Cäsurstelle, weil hier die eintretende Pause eine Zusammenziehung zweier Worte unmöglich macht. Derartige übel klingende Verse stehen bei O. in Menge; sogar vor folgendem Consonanten wird in der Cäsurstelle apostrophirt: I 1 Um die Wette zur Höh' || dreifachen Ehrenamts. Was von libyscher Tenn' || irgend gefeget wird. Führ' ein zager Matros' || durch das Myrtoermeer. In der Kält' || unter dem Himmel weilt. Sämmtliche Beispiele sind einem einzigen Gedichte entlehnt.

Nur wenige Gedichte sind von all den besprochenen Härten und Geschmacklosigkeiten frei und, wenn man von dem falschen Principe der Uebertragung antiker Strophen in der Voss'schen Manier absieht, annehmbar. Dazu rechne ich die Uebertragung von III 26:

Den Mädchen hab' ich neulich zu Dank gelebt
Und mir im Kriegsdienst reichlichen Ruhm erkämpft,
Jetzt, Waffen, ruht, und nach dem Kriege
Ruh' an der Wand nun, du Laute, hangend,

Die hier im Tempel Venus zur Linken schützt,
Die Meeresgöttin. Legt nur die Fackeln hin,
Legt Armbrust hin und Hebebäume,
Welche der wehrenden Thür' oft drohten.

O Göttin, die im seligen Cypern wohnt,
In Memphis Flur, die Thraciens Schnee nicht kennt,
Triff, Fürstin, mit geschwungner Geifsel
Einmal den Stolz nur der spröden Chloe.

Zu diesen relativ gelungenen Uebertragungen zähle ich ferner die von IV 10, III 21, 13.

Dem Ganzen ist als Vorrede eine Widmung an Friedrich August Eckstein in Leipzig in alcäischen Strophen vorangeschickt, dem Lehrer des Uebersetzers „in Halle auf der Lateinerschul", der trotz Lambinus, Doering, Mitscherlich, Orelli, „der Interpreten neuesten, den's damals gab", — alle diese dickleibigen Folianten 'wälzten' damals die Primaner! — doch trefflich dafür sorgte, dass seinen Schülern Horaz doch immer Horaz noch blieb.

Der Charakteristik der horazischen Muse, wie sie Osterwald giebt, wird man unbedingtes Lob zollen müssen:

> Denn nicht aus tiefstem Born der Begeisterung
> Strömt der Gesang ihm, wie er dem Pindar strömt,
> Nicht aus des Lebens bunter Fülle,
> Wie es Aeoliens Sänger lebten,
> Wuchs ihm von selber wie ein Naturgewächs
> Des Liedes Blume, welche so frühlingsfrisch
> In Sappho's und Alcaeus Trümmern
> Oder Anakreon's heut noch duftet.

Auch vor Goethes Lied, 'Mit freudgem Stolze sprich es, o Deutscher, aus!', muss Horazens bescheidene Weise erblassen.

> 'Doch was auch fehlet — Immer genug noch bleibt
> Dem Dichter Tiburs,
> In dem des Wohllauts goldene Fülle stets
> Mit des Gedankens sinniger Feinheit sich
> Und dem Gefühl für Mafs und Adel
> Wie im Gedicht so im Leben einte.
> ..... Nimmer vergessen soll
> Die deutsche Jugend, was sie Horaz verdankt,
> Soll nach wie vor an seinen Weisen
> Bilden das Ohr und den Sinn vertiefen.

Allein ein 'treuer Nachhall' ist diese Uebersetzung nicht geworden. Was Eichhoff von der Voss'schen urtheilt a. a. O. S. 219: Das Streben, den Ausdruck und das Versmafs des Originals bis in die einzelnen Wendungen, Ausdrücke und Nüancen hinein wiederzugeben, lässt ihn häufig an die Stelle des Einfachen und Naheliegenden das Künstliche und Entlegene, Ungewöhnliche, Harte und Schwerfällige setzen, so dass es oft scheint, als habe er die Dunkelheit und Fremdartigkeit gesucht," gilt genau von diesem Produkte der Osterwaldschen Muse.

Wie anders wirkt dies Zeichen auf mich ein: Geibels classisches Liederbuch! Es muss alle Philologen mit höchster Freude erfüllen, wenn ein deutscher Dichter, der Ersten einer unter den lebenden, sein oftmals erprobtes Uebersetzertalent auch den lyrischen Dichtungen der Alten zuwendet; von einem solchen Manne lässt sich das Schönste hoffen. Denn nur ein Dichter kann in der Uebersetzung in eine fremde Sprache dem Dichter gerecht werden. Stupide Ignoranz, welche sich heut zu Tage auf ihre vornehme Geringschätzung des classischen Alterthums etwas zu gute thut, wird durch die Wahrnehmung stutzig gemacht, dass ein moderner Dichter seine Hochachtung vor den Lyrikern des Alterthums durch eine verdeutschte Mustersammlung bekundet. In diesem Sinne begrüfsen wir dieses Liederbuch und sagen dem hochgeehrten Dichter unsern Dank. Die Sammlung enthält in eleganter Ausstattung in drei Bücher geschieden: I. Griechische Lyriker (Kallinos, Tyrtäos, Solon, Mimnermos, Theognis, Archilochos, Alkman, Sappho, Alkäos, Stesichoros, Ibykos, Anakreon, Simonides, Bakchylides, Spruch des Pindar, Trinklied des Pan-

yasis, 14 Inschriften aus der Anthologie). II. Römische Elegien und Verwandtes (drei von Tibull, vier von Properz, zwei von Ovid, die copa des Vergil, Horazens neunte Satire des ersten Buches und drei Episteln). III. Zweiunddreifsig Oden des Horaz. Unter diesen sind die ersten beiden 'An die Römer' und 'Während der Bürgerkriege' der Epodensammlung entnommen, nämlich VII und XVI. Die übrigen dreifsig sind Uebersetzungen von I 5. 9. 17. 19. 23. 22. 31. 33. 35. 37. II 1. 3. 6. 7. 10. 16. 19. III 2. 3. 6. 9. 13. 26. 21. IV 2. 3. 4. 7. 9. 15. Sämmtliche Uebersetzungen tragen die Form des Originals. Den gröfsten Theil des Buches nehmen die Uebertragungen aus Horaz ein, eine eingehendere Betrachtung dieser Partie liegt uns ohnehin am nöchsten, doch wollen wir auch auf die übrigen Stücke einen Blick werfen. Wir wollen gleich hier die Bemerkung einzuschalten nicht unterlassen, dass der Uebersetzer seine Sammlung „seinem theueren Lehrer und Freunde, dem Director Dr. Johannes Classen, vormals Professor am Gymnasium zu Lübeck in dankbarer Verehrung gewidmet“ hat.

Die Tagespresse hat den Uebersetzungen Geibels unbedingtes, oft überschwängliches Lob gezollt, und ich stehe nicht an zu erklären, dass von allen Uebertragungen im Versmafse des Originals, so weit sie mir bekannt geworden, Geibels Versuche, die vollendetsten sind. Ohne sich allzu weit von den Worten des Originals zu entfernen, bestrebt er sich stets in einer edlen Sprache dem Geiste des Gedichtes gerecht zu werden, treu seinem Grundsatze, von dem uns Moriz Carière berichtet: „Was Quadern sind im Bau der Dichtung, muss man treu festhalten; Füllungen und Mörtel, die Zuthaten können wir aus eigenen Mitteln geben, wenn Rhythmus und Reim ihr Recht fordern.“ Im Gegensatze zu Osterwald hat Geibel in erster Linie stets darnach getrachtet, den deutschen Ausdruck, trotz der beengenden Einschnürung durch das fremde Gewand, möglichst rein und verständlich zu erhalten, nicht sklavisch an dem Wort anzukleben, überall dem Dichter gerecht zu werden und — sich vor Geschmacklosigkeiten zu hüten. Dennoch ist es auch ihm, wie mir scheint, nicht gelungen, den Beweis zu führen, dass sich die Uebertragungen lyrischer Dichtungen der Alten in den Mafsen des Originals vor den Nachbildungen in modernen gereimten Strophen empfehlen. Während die Uebertragung der griechischen und römischen Elegiker, der Satiren und Episteln des Horaz meistens den Stempel hoher Vollendung an sich tragen, hat Geibel den Uebersetzungen der Oden und Epoden des Horaz den Character des Fremdartigen nicht zu zu nehmen vermocht. Es ist sehr zu bedauern, dass ein lyrischer Dichter von so allgemein anerkannter Bedeutung es verschmäht hat, seinen Uebersetzungen die Form zu geben, in der wir allein lyrische Producte geniefsen können, die wir auch den Erzeugnissen fremder Dichter aus den oben entwickelten Gründen geben müssen,

wenn wir an solchen Verdeutschungen ästhetisches Wohlbehagen empfinden sollen. Da uns eben das specifische Element, das den antiken Vers zum Verse macht, fehlt, so müssen wir die Mittel anwenden, welche unserer Sprache eigenthümlich sind. Den Reim für die lyrischen Gedichte verschmähen, das heifst sich des nothwendigen Kunstmittels berauben, das uns nichts anderes zu ersetzen im Stande ist. Dagegen liegt kein genügender Grund vor, von der Anwendung des Hexameters und des elegischen Distichons, die bei uns ganz eingebürgert sind und für epische und lyrisch-epische Dichtung durchaus geeignet sind, abzugehen. Auch Geibel hat es sich sehr häufig erlaubt, dem natürlichen Wortton in der bekannten, oben geschilderten Manier Zwang durch die Versbetonung anzuthun. Es ist dies geradezu als Fehler anzusehen, da hierbei entweder der Wortton oder der bei dieser Art von Uebertragung doch durchaus nothwendige charakteristische Rhythmus verloren geht. So klingt fremdartig und unangenehm:

Wo ihr Gezwéig hochstämmige Pinien —
Dort láss Dir Wein hinschåffen und Nardenduft —
Schicht' Holz auf Holz! Freigébiger auch, o Freund —
Kredenz' uns vom vierjähr'gen Weine —
Feldschláchten wollt' ich singen und Städtekriege
Kein Bürgersturm aufschrécken aus hólder Ruh. —

Indessen soll nicht verkannt werden, dass Geibel von dieser antikisirenden Manier im Ganzen nur sparsamen Gebrauch gemacht hat, während Osterwald davon voll ist. Uebersetzungen, die von jeder undeutschen Wortstellung und Wortbetonung freigehalten sind, klingen edel und schön. Als Probe diene

Neue Liebe (*Mater saeva Cupidinum* I 19)

Weckst Du, Göttin, der Leidenschaft
Wilde Mutter, und Du, Knabe der Semele,
Und Du, lüsterner Uebermuth,
Längst verschworene Glut wieder im Herzen mir?
Stets an Glyceras schimmernden
Nacken denk ich, vor dem Parischer Marmor weicht,
An ihr reizend verwegnes Spiel
Und den trunkenen feucht schwimmenden Wonneblick.
Ihrer Insel vergessend fällt
Dann mit ganzer Gewalt Venus mich an und lässt
Mich nicht Scythen noch flüchtiger
Partherreiter Geschoss singen, noch andres sonst.
Bringt denn duftigen Rasen mir,
Heil'ge Kräuter mir her, Knaben, und Räucherwerk,
Auch die Schale mit Firnem (bimi) reicht!
Wenn das Opfer gebracht, wird sie gelinder sein.

Gewiss ist diese Uebersetzung von allen, die bisher im Klange des Originals versucht worden sind, die vollendetste. Sie schliefst sich genau den Worten des lateinischen Textes an und klingt dabei doch deutsch, die Sprache ist ungezwungen und ge-

hoben, — man hört die Schöpfung eines Dichters, von einem Dichter wiedergegeben. Und trotz dieser hohen Vollendung erkläre ich mich bei einer Vergleichung mit der Uebertragung des jüngst verstorbenen Heinrich Stadelmann in seiner in dieser Zeitschrift 1875 p. 70 kurz charakterisirten Auswahl antiker lyrischer Dichtungen 'Aus Tibur und Teos', unbedenklich für die letztern, da diese mir den Eindruck eines lyrischen Gedichtes in deutscher Uebertragung ungleich mehr zu erwecken geeignet scheint:

Wieder soll mit ihrer Glut
Cypria mich nun entzünden?
Und in tollem Uebermut
Will sich Bacchus ihr verbünden?
Soll der Liebesstürme Wut
Nimmer sich mein Herz entwinden?

Mit des Mundes Purpurrose,
Mit des Nackens Marmorpracht,
Mit dem launigen Gekose,
Mit dem Aug', das schelmisch lacht,
Hat Glycera mir, die lose,
Heifse Liebesglut entfacht.

Ach! von Cyprus in mein Herz
Musste Venus ganz sich flüchten!
Und in wildem Liebesschmerz
Soll ich von den Scythen dichten?
Von des list'gen Parthers Erz?
Nein! fort mit den Kriegsgeschichten!

Frischen Rasen bringt, ihr Knaben,
Wein und Myrten auch heran!
Hat Cythere nur die Gaben,
Die sie liebet, erst empfah'n,
Wird, mein krankes Herz zu laben,
Sie vielleicht mir milder nah'n.

So verdient auch Stadelmanns Wohin, wohin in wildem Frevelmuthe? *(Quo, quo scelesti)* den Vorzug vor Geibels immerhin gelungenen

Wohin, wohin ihr Rasenden? Warum liegt die Faust
Schon wieder euch am Heft des Schwerts?

Geibel wird einwenden, dass er den Character des Originals treuer zu wahren bestrebt gewesen ist. Dem ist doch aber nicht so. Die Farben des Originals sind auch bei ihm überall gemildert, ja verwischt, wo sie dem Auge des modernen Beschauers zu grell erscheinen. So hat er in seiner Wiedergabe von ep. 16 *Altera iam teritur bellis civilibus aetas* die Verse 25—38 ganz weggelassen, weil sie Unschönes und Derbes bieten, was doch aber für die jugendliche horazische Muse characteristisch ist. So entspricht das *quis multa gracilis te puer in rosa urguet* in I 5 gewiss nicht dem Geibelschen: Welcher zärtliche Freund darf . . Dich

küssen; und wie gekünstelt erscheint die verschleierte Wiedergabe von *vin tu Curtis Iudaeis oppedere* Geschäfte, Spricht der Ebräer, verderben die Luft. Unangenehm und dunkel klingt allerdings auch was Martin Hertz an dieser Stelle geschrieben hat: Du willst den verkürzten (?) Hebräern dóch nicht nóch weh thún? Günther (Leipzig 1854): Sprichst Du dem Fest der Verschnittenen (!) Hohn.

Im Einzelnen bieten die Geibelschen Uebertragungen, was Auffassung, Ausdruck und Auswahl betrifft, doch Gelegenheit zu manchen Ausstellungen. Warum ist *Quamquam sidere pulchrior Ille est* (III 9) verändert in Schön ist jener wie Phöbus zwar, da schöner wie ein Stern doch keinen Grund zur Aenderung giebt? Ebenso unnöthig ist die Veränderung von *levior cortice* in ‚schwanker als Rohr.' *iracundior* wird in die unklaren Worte verschlechtert: ‚Leichter in Zorn gestürmt! Ich kann die ganze Uebertragung dieses schönsten Gedichtes in der Sammlung horazischer Lieder keineswegs gelungen finden, am allerwenigsten die Wiedergabe von: *Quid si prisca redit Venus Diductosque iugo cogit aeneo? si flava excutitur Chloe* ‚doch wenn sanft die Entfremdeten Alter Liebe Gewalt wieder zusammen jocht? Wenn mich Chloe, die Blonde reut. Prosaisch klingt: Noch jüngst den Mädchen wusst' ich gerecht zu sein *Vixi puellis nuper idoneus*, undeutlich ist: die Wand, die unsrer meerentstiegenen Herrin Bild zur Linken schirmt. In III 13 *Me dicente cavis impositam ilicem Saxis* ist doch von keiner ‚Eichenschlucht' die Rede! Wie schön ist das Wort des Horaz, dass Pindar (IV 2) die von ihm Verherrlichten *nigro invidet Orco*, und wie matt die Geibelsche Wendung: Ein Hüter ihrem Gedächtnis. Merkwürdig ist die Uebereinstimmung Geibels mit Osterwald in dem Gebrauch des Wortes Uebrigens = im Uebrigen bei der Uebersetzung von *cetera fulvus* in demselben Gedichte. Horaz meint: ‚Bis auf die *nota* am ganzen übrigen Theil des Körpers braun. Den vossischen Flickseufzer ‚ach!' kann Geibel auch noch nicht entbehren: I 17 *fide Teia Dices laborantes in uno Penelopen vitreamque Circen* Penelopes und Circes Schwermuth, ach, um einen Helden, zu Teischer Laute singen. Die Worte des Textes gaben weder zur Schwermuth noch zu dem Stofsseufzer die allermindeste Veranlassung. Schwerfällig klingt ganz gewiss: Wird des Hofs Neid weckenden Prunk begnügten(?) Hérzens entbéhren, womit die einfachen Worte von II 10 *caret invidenda Sobrius aula* wieder gegeben werden.

Die Auswahl aus den Gedichten des Horaz ist bei Geibel wohl eine nur zufällige, sonst vermisste man eine Reihe der schönsten Lieder, andere würde man in dieser Sammlung, die doch immer eine Mustersammlung sein sollte, gerne missen, wie das trotz des schönen Einganges höchst unschöne Gedicht von *lupus in silva Sabina* (I 22) und das schwülstige Bacchuslied II 19; auch „die

Verklärung des Romulus" III 3 wird durch die lange Kunstrede der Juno für eine Mustersammlung nicht empfehlenswerth. *Delicta maiorum immeritus lues* hat Geibel mit ausdrücklicher Hervorhebung in *meritus* mit Peerlcamp geändert, was durchaus unnöthig ist, wenn man an das von Dillenburger herangezogene *τὰ τῶν τεκόντων σφάλματ' εἰς τοὺς ἐκγόνους Θεοὶ τρέπουσι* denkt.

Hie und da hat Geibel für seine Leser kurze Erläuterungen gegeben, die aber, wenn diese nicht auch wegfallen sollen, bedeutend vermehrt werden müssen. Derselbe Leser, der nicht weifs, das schon unter Laomedon Troja erobert wurde, wer nicht weiss dass die Braut des Bacchus Ariadne ist, wer die Sage von Tithonos nicht kennt, der weiss doch sicherlich nicht, wen er unter Diespiter, unter Inachus, was er unter einem Saliarischen Mahl zu verstehen hat und vieles andre nicht. Aufser dieser Sammlung horazischer Gedichte hat Geibel in der „Gegenwart" 1876 S. 23. noch III 11 „*Mercuri, nam te docilis magistro* und S. 69 II 14 *Eheu fugaces* und IV 12 *Iam veris comites* übersetzt. Von den in dem ersten Buche vereinigten Proben aus den Ueberresten der griechischen Lyriker ist schon im ersten Bande der Neuen Monatshefte für Dichtkunst und Kritik Berlin 1875 S. 112—117 eine grosse Zahl erschienen; ebendaselbst haben wir auch schon drei von den vier verdeutschten Elegien des Properz, die sich im zweiten Buche des „Classischen Liederbuches" vereinigt finden, gelesen. Wenngleich eine Betrachtung dieser Partieen uns ferner liegt, so darf doch nicht unterlassen werden im Gegensatz zu den nur lobenden Stimmen auch hier auf einige weniger gelungene Stellen die Aufmerksamkeit der Leser zu richten, obwohl der Uebersetzer sich auf diesem Gebiete ungleich glücklicher bewegt und viele Stücke die Beziehung des gewählten Titels des Buches auch auf die Art der Uebertragung vollauf rechtfertigen. Ueber die Behandlung des Worttones, die auch hier in derselben Weise, wie bei den Horazübertragungen geübt wird, dürfen wir nun nicht mehr mit dem Uebersetzer rechten, wohl über einzelne Härten des Ausdrucks und Ungenauigkeiten in der Wiedergabe des Originals. In den Proben aus den *Ὑποθῆκαι* des Tyrtäos, aus denen er, nicht Bergk (integra sunt carmina), sondern Thiersch folgend ('qui omnia in breves quasdam particulas dissolvere conatus est') willkürlich zusammengelesene Distichen zu einem ‚Schlachtgesang' vereinigt hat, ist *Ἀλλά τις εὖ διαβὰς μενέτω ποσὶν ἀμφοτέροισιν* mit: Schreite dann jeder beherzt vorwärts weder richtig noch wohlklingend wiedergegeben; *διαβὰς* ist mit *ποσὶν ἀμφοτέροισιν* zu verbinden und zu übersetzen ‚mit ausgespreizten Füfsen'. „Wie ein gewaltiger Thurm vorschwebt er den Augen des Volkes, denn für viele zu stehn war er, der Eine genug" lauten die Verse des Kallinos *Ὥσπερ γάρ μιν πύργον ἐν ὀφθαλμοῖσιν ὁρῶσιν; ἔρδει γὰρ πολλῶν ἄξια μοῦνος ἐών* bei Geibel. Ich

meine das Schweben des Thurmes ist ein übles Bild, und der Pentameter hätte einfacher und klarer wiedergegeben werden können. Für *μοῖρα* ‚Möre‘ zu hören, will meinem Ohr nicht zusagen. Matt klingt das solonische (Bergk. p. 422) *σύμπασιν δ' ὑμῖν κοῦφος ἔνεστι νόος* in den Worten des Uebersetzers: ‘Aber sobald ihr gesammt handelt, verlässt euch der Sinn, während der nicht gerade schön klingende Vers des nüchternen Gesetzgebers *εἰς ἔργον δ' οὐδὲν γιγνόμενον βλέπετε* mit, dóch blind seid ihr für dás, wás euch vor Augen geschieht‘ ziemlich getreu copiert ist. Der Gebrauch der aus ‚selbst‘ zu ‚selber‘ verlängerten Form in dem Sinne von ‚sogar‘ ist jedenfalls ungewöhnlich: S. 11 das unerbittlich den Mann, selber den schönsten entstellt. In dem „Helios“ überschriebenen Gedicht des Mimnermos findet sich bei Geibel der hässliche Vers: ‚Auch kein einziges Mal ist ja den Rossen und ihm *οὐδέ ποτ' ἄμπαυσις γίγνεται οὐδεμία Ἵπποισίν τε καὶ αὐτῷ.* Ein unangenehmer Trochäus ist mir in einer Elegie des Theognis aufgefallen S. 15 „der Gesang der Musen:“ Musen und Grazien ihr, Zeus Töchter, als ihr zu Kadmos. S. 17 muss es in der siebenten Zeile der Elegie „Gesellschaftsregel“ für noch „offenbar“ nah' heifsen. S. 16 lesen wir unter der Ueberschrift „Begegnung am Brunnen“ eine Uebersetzung der drei Distichen des Theognis *Οὔ μοι πίνεται οἶνος* p. 503, 261 ff. Bergk, die Geibel, ich weifs nicht, ob zuerst, sehr hübsch mit dem in der Originalsammlung vereinzelten Distichon in Verbindung gebracht hat: *Ἐχθαίρω κακὸν ἄνδρα, καλυψαμένη δὲ πάρειμι, Σμικρῆς ὄρνιθος κοῦφον ἔχουσα νόον,* B. p. 523, P. 503, 265, 266 lauten nämlich: *Ἔνθα μέσην περὶ παῖδα βαλὼν ἀγκῶν' ἐφίλησα Δειρήν, ἡ δὲ τέρεν φθέγγετ' ἀπὸ στόματος.* Man erwartet nun die Worte zu vernehmen, die bei der Zertrümmerung der ganzen Sammlung abgesplittert und an der falschen Stelle liegen geblieben sind. Die Uebersetzung dieser beiden Distichen lautet:

> Siehe, da legt' ich den Arm um das Kind und küsst' ihr den Nacken,
> Und ein verstohlenes Wort flüsterte zärtlich ihr Mund:
> O wie hass' ich den Argen um dich! denn immer noch heimlich
> Fliegt mein thörichtes Herz dir wie ein Vögelchen zu.

Von dem zufliegenden Herzen wird man im Original schwerlich etwas entdecken. Dort sagt der Dichter vielmehr: Ich erscheine hier am Brunnen verhüllt (zu einem Stelldichein) mit dem leichten Sinne eines Vögelchen, denn *παρὰ παιδὶ τερείνῃ Ἄλλος ἀνὴρ κατέχει πολλὸν* (Hartung wohl richtig *κοῖτον*) *ἐμοῦ κακίων.* v. 261 ist leider im Original sinnlos *Ψυχρόν μοι παρὰ τῇδε φίλοι πίνουσι τοκῆες.* Die Bewirthung mit kaltem Wasser macht sich in der Geibelschen Uebertragung wirklich komisch. Der Vers muss den Gedanken enthalten haben, dass die Eltern das Mädchen gezwungen haben dem *κακὸς ἀνὴρ* dienstbar zu sein, so dass sie *καλυψαμένη* dem früheren Geliebten am Brunnen

ihre Gunst schenkt ihr Leid klagt. Auch φέρει 264 ist verdorben, empfehlenswerth ist Brunks καλεῖ.

Noch ein Wort über die Uebertragung der beiden Sapphooden ποικιλόθρον', ἀθάνατ' Ἀφρόδιτα S. 37 und Φαίνεταί μοι κῆνος S. 39. Dass diese beiden Gedichte an weibliche Personen gerichtet sind von einer weiblichen kann nur mit Anwendung der spitzfindigsten Künste von Männern wegdisputirt werden, welche die sittlichen Vorstellungen ihrer Zeit ohne Weiteres auch auf jede andere anwenden wollen, die, in ihrem Fühlen und Verlangen unter einem trüben nordischen Himmel früh gebändigt und geläutert, von der derben Liebesgluth des klassischen Heidenthums nichts wissen wollen und in ihm ihre zahmen, sanften Begierden zu suchen und zu finden umsonst sich abmühen; sie entstellen und verwischen, trüben und verwässern. In diesem Sinne hat sich Welcker an der „hohen Frau von Lesbos" vergangen indem er sie gewaltsam unter das Maafs christlicher Moral presste. Dem Bestreben, Sappho von einem herrschenden Vorurtheil zu befreien, verdanken wir denn auch die Aenderung der Worte κωὐκ ἐθέλοισα (nämlich ταχέως φιλήσει) in ἐθέλοισαν. ‚Non dubitavit, sagt Theodor Bergk, ad viri desiderium hoc carmen referre, non recte, si quid video: omnino enim Sappho a virorum amoribus abhorrebat: Alcaei quidem desiderio obtemperare noluit.. At eadem mulierum amicitias ardentissimo desiderio expetebat, atque hoc ipsum carmen planissime arguit id quod Horatius dicit II 13, 24 ubi Sapphonis ingenium descripsit, Aeoliis fidibus querentem Sappho puellis de popularibus; und von dem zweiten Gedicht heifst es mit Recht: hoc ad mulierem referendum esse manifestum est. Weckers im XI B. des rhein. Museums veröffentlichte Aenderung, der mit Recht von Bergk und andern, z. B. auch von Buchholtz in seiner Anthologie, die Aufnahme versagt wurde, hätte Geibel darum nicht seiner Version zu Grunde legen sollen: „Bald soll er für dich entbrennen Selbst ein Verschmähter". Sappho verlangt ja gar nicht Befreiung von der Liebe, sondern Erhörung bei dem geliebten Mädchen. Wenn Buchholtz Anthol. II p. 161 Welckern beistimmend bemerkt, dass an und für sich aus dem zweiten Gedichte nicht hervorgehe, dass S. von einem Mädchen rede, so begreife ich das „an und für sich" im Hinblick auf ὤνηρ nicht, ὅστις ἐναντίος τοι ἰζάνει. Jedenfalls bezeugt es die aus Plut. Amat. p. 763 hinzugezogene Stelle, der von einer ἐρωμένη spricht, deutlich genug. Geibel's Anstandsgefühl hat sich natürlich mit dem ἀνήρ, an dessen Stelle sich die glühende Dichterin wünscht, nicht befreunden können; er ist in der Uebersetzung glücklich beseitigt. Wenn aber der Dichter-Uebersetzer es sich angelegen sein lässt, uns die lyrischen Ueberreste des Alterthums in möglichst getreuer Form zu bieten und deshalb die Formen unsrer Lyrik verschmäht, so verlangen wir erst recht eine treue unverfälschte Wiedergabe des Inhalts; diese vermissen

wir hier und anderswo. — Wenn er die στρουϑοι, welche den Wagen der Ἀφρόδιτα ziehen, zu einem Taubengespann macht, so wird man gegen eine solche Aenderung, die unserm Geschmacke mehr zusagt, nichts haben können; die Wiedergabe der folgenden Worte aber (στρουϑοι σ᾽ ἄγον) περὶ γᾶς μελαίνας Πύκνα δινεῦντες πτέρ᾽ ἀπ᾽ ὠράνω αἴϑε — ρος διὰ μέσσω das Sperlingsgespann fährt vom Himmel mitten durch die Aetherregion über die schwarze Erde hin mit schnellem Flügelschlag — durch ‚Abwärts Floss von ihm der Fittiche Schatten(?) dunkelnd(!) Ueber den Erdgrund ist eine merkwürdige Verdunklung der einfach-schönen griechischen Worte. Dass μέλαινα stehendes Beiwort zu γῆ ist, hätte G. aus Alkmans ὅσσα τρέφει μέλαινα γαῖα, Anacreons Ἡ γῆ μέλαινα πίνει und Archilochos' ἄνδρας ὀρϑοῦσιν μελαίνῃ κειμένους ἐπὶ χϑονί wissen müssen. — Das Princip die Metra des Originals in den Uebersetzungen zu gebrauchen ist durchbrochen worden, wo jene etwas complicirter werden, wie in des Ibykos Ἦρι μὲν αἵ τε κυδώνιαι und Ἔρος αὐτέ με κυανέοισιν. Der ϑρῆνος des Simonides Ὅτε λάρνακι ἐν δαιδαλέᾳ ist in fünffüſsigen Jamben wiedergegeben: ‚Als um den kunstgefügten Kasten nun'. Diese Aenderung kann nur gebilligt werden. Die sklavische Nachäffung von Länge und Kürze griechischer Strophen in deutschen Uebersetzungen ist das Unangenehmste, was der deutschen Sprache je angethan worden ist. Ich habe den rücksichtslosen Lobspenden gegenüber auf die Schwächen in der Uebersetzung aufmerksam zu machen für meine Pflicht gehalten. Ich wiederhole es aber noch einmal, dass in den allermeisten Fällen, was Treue der Wiedergabe und dabei Schönheit, Marmorklarheit und Gewandtheit des Ausdrucks betrifft Geibel seine Vorgänger wie ein Herkules die Pygmäen überragt.

Für den gelungensten Theil des Ganzen halte ich das zweite Buch: Römische Elegien und Verwandtes, wo die Anwendung des Hexameters und des elegischen Distichons dem Dichter-Uebersetzer keine Schwierigkeiten in den Weg legte. Um die neuen Ausgaben scheint Geibel sich weniger gekümmert zu haben, sonst hätte er Tib. I 3 nicht nach der alten Lesart *triviis* übersetzt: Dreimal zog ihr der Knabe das Loos heil kündend (*sacras sortes*?) und dreimal Bracht' er vom Kreuzweg ihr günstige Zeichen zurück. In den Ausgaben Haupts und L. Müllers hätte er Murets schlagende Verbesserung *trinis* gefunden. v. 14 derselben Elegie vermissen wir die Wiedergabe der lateinischen Worte *despueretque vias*, die doch niemand in ‚wenn sie der Fahrt nur gedacht' suchen wird. Ebenso hätte Geibel Prop. II 2 *Liber eram* die Pallas nicht am Altar von Dulichium hinwandeln lassen müssen: hätte er Haupts und Müllers Ausgaben gekannt, so müsste er *Munychias ad aras* benutzt haben. Als die Krone dieser Elegien möchte ich ‘das Schenkmädchen dem Virgil zugeschrieben' bezeichnen. Wie schade, dass unsre Gymnasialjugend

mit diesem reizenden Idyll nicht bekannt gemacht wird. Ich komme auf meine in dieser Zeitschrift ausgesprochene Forderung eines Buches griechisch-römischer Lyrik zurück. Inzwischen lese man ihr die Geibelsche Uebersetzung der Copa Syrisca vor, der uns auch den *custos tuguri*, *armatus falce saligna*, dessen Naturzustand unsre zarten Nerven recht zu beleidigen geeignet ist, hübsch beseitigt hat. Ob indes Hertzbergs Uebersetzung durch die Geibelsche in den Schatten gedrängt ist, möchte ich bezweifeln.

Der Horazische Schwätzer (sat. I 9) führt uns von einem deutschen Dichter zu einem deutschen Professor, von Emanuel Geibel zu Martin Hertz. Die Parallele, die sich uns hiermit bietet, ist interessant und instruktiv zugleich. Die Uebertragung Geibels liest sich leichter, glatter, gefälliger, Hertz schliefst sich im Ausdruck und in der metrischen Form enger an die Worte des Originals an. Von der Verletzung des natürlichen Worttons hat sich der Dichter-Uebersetzer hier fast ganz freigehalten (Ausnahme z. B. gleich im ersten Verse: Ueber den heiligen Weg hinschlèndert ich), Spondeen finden sich nur selten, während der Gelehrte im Anschluss an lateinische Verse spondeischen Rhythmus in Verbindung mit Accentveränderung häufig anwendet. Er ahmt das *accurrit quiddám notús* nach mit seinem: ‚Als ein Ménsch auf mich losstürzt, *Ínterpéllandí locus* mit: Einspruch wár hier möglich. Diese Verletzung des deutschen Wortaccents, in andern Gedichten fehlerhaft, scheint mir in der Wiedergabe des Conversationstones der Horazischen Sermonen recht an seinem Platze zu sein. Der Ton kann nicht leicht und plaudernd genug gehalten werden, von regelmäfsiger Gesetzesbeobachtung muss man sich möglichst fern halten. Darum scheint mir Hertz die Stimmung des Originals fast besser als Geibel in seiner Wiedergabe getroffen zu haben. Im Einzelnen hat bald dieser, bald jener das Richtigere getroffen. So giebt G. das *nescio quid meditans nugarum*, wohl in Erinnerung an Catull, *meas esse aliquid putare nagas*, entschieden richtig durch: „Irgend ein Versehen im Kopf,“ Hertz nicht gut durch: “Irgend 'ne Thorheit“. V. 21 *cum gravius dorso subiit onus* G. richtiger als H.: dem man zuviel auf den Rücken gepackt; dieser: „Wenn man es schwerer bepackt. Wenn der Schwätzer von sich rühmt: *Quis membra movere mollius possit*, so darf man diesen Ausdruck schwerlich so verstehen wie Hertz: ‘wer im Tanze die Glieder geschmeidiger drehen‘, sondern wird lieber Geibel folgen: wer bewegt sich so leicht mit gefälligem Anstand. Den Worten des lateinischen Dichters schliefst sich sonst Hertz treuer an, freilich oft auf Kosten des Wohlklangs. *Cum sudor ad imos manaret talos* lautet bei G.: ‚indes auf die Stirn mir der helle Angstschweifs trat. Was bei Hertz steht: Als ich vom Kopf zu den Sohlen Troff von Schweifs seufzt still, klingt durch das Zusammenwirken von

Zischlauten und Spondeen nicht gerade schön. 45 ziehe ich Geibels: Und sein Schäfchen versteht er zu scheeren (*nemo dexterius fortuna est usus*), Hertzens: ‚Niemand könnte geschickter benutzen das Glücksloos' vor. Dagegen vermisse ich z. B. das posset qui ferre secundas bei Geibel; Hertz: ‚Spielte die zweite Partie'. Unangenehm klingen bei Hertz die Conjunktive ‚brächtst', ‚ausstächst', die der Dichter wohl zu vermeiden gewusst hat. Unverständlich bleibt mir Geibels: da führt mein Stern mir den Mann her, der sich für jenen verbürgt. Dieser Version liegt wohl ein Misverständnis der Worte 36 zu Grunde *respondere vadato debebat*, der *vadatus* d. h. qui vadimonio obligaverat ist der adversarius, der 73 *casu venit obvius illi*. Hertz übersetzt ganz einfach und richtig, den Worten des Textes folgend: da kommt zufällig der Gegner Ihm entgegen. Dass weder Geibels noch Hertz's verschleierte Wiedergabe des *vin tu Curtis Iudaeis oppedere* befriedigt, ist schon oben bemerkt worden. Curtus ist ‚beschnitten' und oppedere im Zusammenhang mit der von Teuffel im rhein. Mus. 1875 p. 319 herangezogenen Stelle des Josephus II 12, 1 εἷς τις τῶν στρατιωτῶν ἀνασυράμενος τὴν ἐσθῆτα καὶ κατακύψας ἀσχημόνως προσαπέστρεψε τοῖς Ἰουδαίοις τὴν ἕδραν καὶ τῷ σχήματι φωνὴν ὁμοίαν ἐπεφθέγξατο — zu erklären.

Der Breslauer index enthält aufser der Uebersetzung der eben besprochenen Satire noch die der 1. 6. des ersten, und die der 1. des zweiten Buches, eingeleitet durch ein lateinisch geschriebenes Vorwort des Uebersetzers. Er spendet dem alten Wieland das Lob dass er durch seine iambische Uebersetzung *ipsum fere poëtam Venusinum assecutus esse atque aequasse videretur*, dass er *Horatio maxime congenialis* (wenn wir nicht irren, ein Lachmannscher Lieblingsausdruck, Haupt wenigstens führte ihn häufig im Munde) war. Hertz giebt zu, dass die *gratissima Horatii facilitas, quae specie neglegentiae summam artem contegit, hexametris Germanicis plane repraesentari vix potest*. Unter den Männern, welche *hex. adhibitis quam proxime ad poetae sensum dicendique rationem accedere studuerunt, palmam tulit Ludov. Doederlein*, indes hätte er doch *argutias interdum atque artificia a se excogitata* in den Dichter hineingetragen. Dieses vitium habe er pro viribus zu vermindern gesucht. Die Art der Hertzschen Uebersetzung habe ich oben schon zu charakterisiren versucht. Er scheint doch zuweilen in den entgegengesetzten Fehler eines zu genauen Anschlusses an Wort und Vers des lateinischen Dichters verfallen zu sein, wenn er z. B. den Anfang der ersten Satire *Qui fit, Maecenas, ut nemo, quam sibi sortem Seu ratio dederit seu fors obiecerit, illa Contentus vivat, laudet diversa sequentis* getreu nachmalend und nachstellend sagt:

> Wié, Mäcén, gehts zu, dass Niémand, was für ein Loos auch
> Sei es verständige Wahl ihm bot, seis sendet der Zufall,
> Mit dem lébt zufriéden, ein Jeder der Anderen Bahn preist?

An sich würden ja so gebaute deutsche Verse abscheulich klingen, aber ich sollte glauben die **Musa pedestris** der Sermonen hat dickere Ohren, und es ist ganz angebracht im Anschluss an das Original gewissermafsen einen salopperen Causerieton anzuschlagen, als es die bisherigen Hexameterübersetzer gethan haben. Daher müssen auch die Verse des Originals bei Leibe nicht skandirt werden wie heroische Hexameter, sondern der prosaische Wortton muss überwiegen: *Pópulus me sibilat, at mihi plaudo ipse dómi, simulac nummos contemplor in arca.* Hertz ,Das Volk zwar pfeift mich aus, doch zu Hause beklatsch' ich selbst mich, so oft ich im Kasten die blanken Moneten beschaue.' Wir würden es jedenfalls mit Dank aufnehmen, wenn wir von Prof. Hertz eine vollständige Uebersetzung der Satiren, in diesem Tone gehalten, bekommen würden.

Doch es ist Zeit, dass wir uns dem zweiten Theile der von uns zur Besprechung vereinigten Uebersetzungen zuwenden, die mit Aufgebung der Form des Originals in freien gereimten Strophen uns die lyrischen Reste des Alterthums geniefsbar zu machen suchen. Diese Arbeit fordert einen Dichter, der doctus sermones utriusque linguae ist. Wir haben für Horaz an derartigen Versuchen keinen Mangel, ich nenne nur die Arbeiten von **Stadelmann**, **Günther** und **Bürger**, aber befriedigen können sie auch die mäfsigsten Ansprüche nicht. Abgesehen davon, dass in Stadelmanns Sammlung Aus Tibur und Teos sich nur eine kleine Zahl von Horazischen Oden befindet, sind von dieser kleinen Zahl wieder nur sehr wenige gelungen zu nennen.[1] Die sämmtlichen Werke des Quintus Horatius Flaccus übersetzt von Dr. Ernst Günther Leipzig 1854 enthalten die Oden und Epoden nicht alle in gereimten Strophen, viele Gedichte zeigen die Form des Originals, der Werth der Uebersetzungen ist sehr verschieden, der Ton meist zu hausbacken und banausisch. Einzelnes ist entschieden gelungen zu nennen, so dass ich das Urtheil Eichhoffs a. a. O. p. 234 dass Stadelmann in den meisten Fällen in Erfassung des Sinnes und Wiedergabe des Tones hinter Günther zurückbleibt, gern unterschreibe, doch vergl. z. B. II 3

Der innere Gleichmuth, der nicht in Gefahren
Verzagt, nicht freudetrunken in dem **Schoofs**
Des Glücks sich bläht, den suche zu bewahren —
Denn sterben wirst Du Dellius,

Auch die Sammlung von E. Bürger, auf die ich ebenfalls schon in meinem Aufsatze 'die Stellung der römischen Elegiker' in dieser Zeitschrift hingewiesen habe, enthält neben wahrhaft Schönem und Gelungenem z. B. Folgendes (III 28):

---

[1]) Ich verweise auf meine kurze Charakteristik dieses Büchleins im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift p. 70.

Wie feiern wir den heil'gen Tag
Neptunus wohl am schicklichsten
O Lyde, hol' mir eilend her
Den abgelegenen Cäcuber
Und lass die ernste Weisheit gehn.

So viel zum Beweis, dass wir eine allseitig gelungene Uebertragung der lyrischen Gedichte des Horaz in freien gereimten Strophen noch nicht besitzen. Eichhoff will es dahin gestellt sein lassen, ob ein solches Werk von einem congenialen Dichtergeiste oder von dem Zusammenwirken verschiedener Kräfte und Talente auszuführen sei. Ich muss mich entschieden für das Erste entscheiden, eine Arbeit der zweiten Art würde doch gar zu buntscheckig ausfallen. Ist nun Rudolf Minzloff dieser congeniale Dichtergeist? Oder hat er sich mit seiner Aufgabe auch nur einigermafsen erträglich abgefunden? Leider lautet die Antwort auf beide Fragen Nein! Dieser Mann hat keine Ahnung von Poesie. Statt Strophen von gleicher Hebungsanzahl zu liefern, liefert er dürre Streckverse von beliebig vielen Hebungen, so dass beispielsweise IV 11 'Ich hab' ein Fässchen voll Albaner-Wein, aus 9 vierzeiligen Strophen bestehend, in den vier Zeilen jeder Strophe folgendes Verhältnis zeigt:

1.	Strophe	5. 6. 6. 5	Hebungen
2.	„	5. 5. 5. 6	„
3.	„	6. 4. 6. 6	„
4.	„	5. 6. 6. 5	„
5.	„	6. 5. 6. 6	„
6.	„	5. 5. 6. 6	„
7.	„	5. 4. 6. 5	„
8.	„	5. 6. 5. 5	„
9.	„	5. 6. 5. 6	„

Die Reime machen diesem Poeten sehr viel Schwierigkeiten, er bindet daher fast immer nur Zeile 2 und 4 z. B. (Quis scit an adiciant):

Wer weifs ob zu der Lebens-Summe (?)
Von heute noch ein morgen passt.
Dem Griffe Deines Erben wird nur das entgehen,
Was Du freigebig schon verjubelt (!) hast.

Trotzdem sind diese wenigen Reime nicht einmal rein, denn Reime wie scheut: Sittenlosigkeit, ähnlich: sehnlich, flüchtet: vernichtet, denken: erhenken (!), sehen: Höhen, stumm: Ruhm beleidigen unser Ohr fort und fort. Minzloff begnügt sich auch mit einem Reime wie hart: harrt. Mer (ebenso wie Her stets mit einem e geschrieben): Jupiter. Die unselige Reimnoth zwingt den Poeten Worte hinein zu bringen, die dem Texte des Originals ganz fremd sind, — ein Hauptfehler solcher Uebersetzerlinge — so wenn aus exanimari patruae verbera linguae wird: Oder wenn der Oheim poltert Gleich zu zittern

und zu stocken: Rocken, oder wenn, um einen Reim auf 'Lieder' zu gewinnen, der letzten Zeile der ersten Strophe von III 1 gegen den lateinischen Text carmina non prius audita Musarum sacerdos Virginibus puerisque canto ('die jetzt ertönen') und vielleicht nie wieder hineingedichtet wird; aus Audivere, Lyce, di mea vota, di und ludisque et bibis impudens wird durch die Reimarmseligkeit: Die Götter, 'Lyce, o! vor Freude möcht' ich weinen: erscheinen, und: Du trinkst und scherzest schamlos, wie man nie gehört: erhört; infernis neque enim tenebris Diana pudicum Liberat Hippolytum wird bei Minzloff zu: Diana kann den keuschen Hippolyt nicht retten Aus jenen Nächten, die kein Blick ermisst, denn er braucht einen Reim auf 'ist'. Das Geschmackloseste, was dieser geniale Uebersetzer aus Reimnoth verbrochen hat, ist wohl die Uebersetzung der drei Worte *Cras donaberis haedo* in III 13 durch Und morgen soll ein junges Böcklein Dir zum Opfer fallen, armes, muntres Thier. Das Bedauern, das der Herr Uebersetzer dem haedus spendet, kann man wohl auf ihn selbst übertragen.

Wo die eben geschilderte Reimnoth ihn nicht zwingt auszuschweifen, übersetzt Minzloff verbo tenus grammatice: *Me dicente cavis* wenn ich berichte, *sunt quibus unum opus est* (I 7) Viele haben kein ander Geschäft; *Lydia dic per omnes Te deos oro Sybarin cur properes amando perdere* O Lydia, ich bitte Dich um aller Götter willen, Sage warum Du unsern Sybaris so schnell Zu Grunde richten willst durch Liebe. Nur schade, dass eine solche Art der Uebertragung nicht nur keine Vorstellung von der Beschaffenheit des Originals giebt, sondern alle diejenigen, die den Horaz in seiner eigenen Sprache nicht genieſsen können, ohne Frage schnell und für immer abschrecken muss. Von Poesie, von Geschmack, ja auch nur von den allergewöhnlichsten Regeln der Uebersetzungskunst hat dieser Reimer keine Vorstellung. Das von dem Verleger elegant ausgestattete Buch ist von dem in St. Petersburg lebenden Verfasser seinen 'werthen Freunden und Genossen aus Lobecks Zeiten Professor F. Zander in Königsberg und Director E. Wichert in Magdeburg gewidmet und mit einem poetisch sein sollenden Vorwort, einer 'Epistel an die Textkritiker' versehen, das die poetischen Talente des Verfassers in ihrer ganzen Blöſse zeigt. Er wendet sich mit vollen Backen aber hohlen Reimschmiedereien gegen die 'Kritiker des vorgeschrittenen Textes', deren arme Zeisiglieder 'ihm nicht bange machen'.

„Empörend ist es, wenn man sonderbare Schwächen
Bei denen findet, die ein Richteramt verwesen,
Und die den Hain von Paphos, wie die Ställe
Des Augias, bedrohn mit grobem Besen."

Wir werden darüber belehrt, dass ein Blick vom Esquilin nach Tiburs blauen Höhen besser belehrt, als alle Commentare der 'Superklugen', welche die Sommersprossen des entblöſsten

Dichterknaben aller Welt gezeigt haben. Allerdings werden sich viele im Einverständnis mit Minzloff wissen, wenn er sagt:

Sie fragen: „schrieb er wirklich so? Nicht so vielleicht?
Die Hand auf's Herz! Da bin ich ohne Sorgen.
Keinér von uns besitzt so (Reimnoth!) viel Latein
Um einem Sprachgewalt'gen Roms davon zu borgen.
„Horaz und Nicht Horaz" ist ihre Losung,
„Verstehen oder nicht verstehen" ist die meine.
Horaz ist nicht so stark wie Orpheus, er beweget
Nicht Eichenklötze oder taube Steine.

Das sind ganz gute Grundsätze. Es ist nur sehr zu bedauern, dass der Herr Verfasser so geringe Proben seines „Verstehens" gegeben hat, er hätte sich mit seinen *parva vela* nicht auf das tyrrhenische Meer hinauswagen sollen, wo ihn nun die gerechte Strafe für seine Ueberkühnheit ereilt. Trotzdem der conservative Petersburger Gelehrte die Oden nicht nach der Regel der von ihm vermaledeiten Horaz-Verderber übersetzt hat, wird ihn „der Schwan des Aufidus" schwerlich „ehren", weder als Dichter noch als Gelehrten; er würde ihm den Rath geben, noch einmal in die Schule zu gehen um zu lernen, dass (f. p. 193) Ennius kein Apulier war und dass die Iden des April nicht auf den 15. des Monats fielen (f. p. 204).

Horaz-Verderber ist er selber eben. Mit diesem Unfähigkeits-Erzeugnis gar nicht zu vergleichen ist die Wiesnersche Uebersetzung des ersten Buches der Oden. Auch er hat richtig erkannt, dass uns Modernen die Fähigkeit fehlt, uns ungezwungen in den Mafsen der Alten zu bewegen, dass uns der antike Dichter, in der antiken Form nachgebildet, fremd bleibt. Als Probe, wie unverständlich und undeutsch selbst Uebersetzer wie Strodtmann bleiben, giebt Wiesner die Uebertragung dieses renommirten Verdeutschers von *sunt quos curriculo*:

Die giebt's, welche die Bahn, wo die Olympischen
Staub aufwirbeln, erfreut, und das mit glühendem
Rad umwichene Ziel und der erhöhende
Palmschmuck hoch zu der Welt Herrschern, den Göttern hebt.

Diese Strophe ist eine treffliche Illustration zu dem Urtheile, das ich über diese antikisirenden Verdeutschungen abgegeben habe. Wiesners Versuch kann im Ganzen als wohlgelungen bezeichnet werden, in so fern er durch die Wahl seiner Rhythmen, durch möglichst getreuen Anschluss an seine Vorlage, durch gefällige Handhabung des Reimes, durch Beobachtung der Regeln des guten Geschmackes seine Vorgänger auf diesem Gebiete meist übertroffen hat, wenn auch der congeniale Geist uns aus diesen deutschen Versen nicht entgegenweht. Welch' ein Meisterwerk würde uns Geibel geliefert haben, wenn er sich von dem Bann der Uebersetzertradition frei zu machen gewusst hätte. So lange uns aber das Vollendete fehlt, erkennen wir gerne an, dass Wiesners Probe alle Achtung verdient und uns begierig macht, auch

den Rest der lyrischen Gedichte des Horaz, von seiner Hand übertragen, genieſsen zu können. Zum Beweis, dass ich nicht zu viel gesagt habe, wähle ich die Uebertragung von Mercuri, facunde nepos Atlantis:

Des Atlas groſser Sohn, Dir will ich singen!
Du hobst den Menschen aus der Wildheit Nacht
Durch der Palästra anmuthsvolles Ringen
Und durch der Sprache holde Zaubermacht.

Du stehst bereit zu Jupiters Befehlen,
Du hast der Lyra Schmuck mit Kunst gebaut,
Ja, Du verstehst mit List und Scherz zu stehlen,
Was Schönes nur Dein spähend' Aug' erschaut.

Als Dich, den Rinderdieb, Apoll gefunden,
Da droht er mit dem Pfeil, des Zornes voll,
Doch als sogleich der Köcher auch entschwunden,
Da ging in Lächeln auf des Gottes Groll.

Es wusste Priamus, der alte, zu berücken
Der Griechen Schaar mit Hülfe Deiner Macht,
Denn Du entzogst ihn der Atriden Blicken,
Du täuschtest selbst der Myrmidonen Wacht.

Du führst zur Ruh die Seele ein, die bleiche,
Du lenkst sie hin mit Deinem goldnen Stab,
Als Freund steigst Du empor zum Himmelreiche,
Als Freund steigst Du zu Hades Haus hinab.

Da ist nichts Unschönes, Gekünsteltes, kein Hineintragen moderner Wendungen. Aus der Gesammtrichtung und Stimmung des Originals heraus flieſsen die deutschen Verse einfach und zawnglos dahin.

So muss es aber auch gemacht werden. Erst tiefes Hineinversenken in den Geist und den Ton des Originals, dann Wahl der deutschen Rhythmen, die am geeignetsten sind, diese erfasste Stimmung wiederzugeben, dann das Hineingieſsen und Umgieſsen des Fremden in unser schönes Deutsch in enger Verbindung mit dem vorliegenden Text. Nur keine Paraphrasen, keine Modernisirungen, wie sie zum Beispiel sich Westphal im Catull hat zu Schulden kommen lassen.

Als ebenso gelungen hebe ich aus den Wiesnerschen Proben I 9, 11, 13, 16, 20, 25, 27, 29, 31, 34 hervor. Im Einzelnen wird der Uebersetzer doch noch viel bessern können. Unschön ist (I 1): 'Und thut die Muse mir's nicht an, Der Lyra Töne zu verlernen', in welchen Worten niemand das *si neque tibias Euterpe cohibet nec Polyhymnia Lesboum refugit tendere barbiton* ahnen wird. Zu frei ist Solvitur acris hiems wiedergegeben. Da hört doch alle Uebersetzung auf, wenn ein Uebersetzer des Horaz uns *dum graves Cyclopum Volcanus ardens urit officinas* eine Selbstdichtung folgender Art unterzuschieben sich erkühnt:

Und horch! der alte Feuerhort,
Laut giebt er die Musik dazu,
Er schlägt den Ambos immerfort,
Er schlägt und hält nicht Rast noch Ruh.

I 7 'theilt' doch Plancus keine Sorgen. Als Teucer einst der Heimat floh ist wohl nur Druckfehler.

Ein schlechter Reim findet sich I 14: bestellt: fehlt. Ungehörig sind in einer Horazübersetzung Ausdrücke wie: einstens (I 15), Frevelhaftigkeit (I 18), die Grazien gelösten Gurts (solutis zonis I 30.) die Erde stampfen (I 37). Ganz mislungen ist die Uebertragung des wunderschönen Myrthenkranzes (I 38). Aus Orion ist I 28 Arion geworden. Wendungen wie: traut' Schiffer Du I 28, Du wundersame Maid I 16, Vom schönen Haupte Dein I 17 darf man aus dem deutschen Volksliede nicht in einen Kunstgarten verpflanzen. Bei gröfserer Sorgfalt im Einzelnen würde der Herr Verfasser den Horazverehrern gewiss eine Uebertragung zu liefern befähigt sein, die nicht zu hoch gespannten Anforderungen wohl befriedigen müsste. Auch die Schule würde für seine Arbeit ihm schuldigen Dank wissen.

Als Curiosum und um vor dem Ankauf zu warnen, erwähne ich hier nur mit wenigen Worten, dass ein Herr Feldmann, der sich Dr. phil. nennt, die Lieder des Anakreon nachzubilden unternommen hat. Was ihn dazu getrieben? Hören wir ihn selbst: „Anakreontische Lieder im Gewande des deutschen gereimten Liedes nachzubilden schien nicht unzweckmäfsig aus zweifachem Grunde. Die deutsche Poesie bewegt sich wesentlich im Liede (?) und Anakreon zeigt eine Vorliebe für den Gleichlaut am Ende des Verses" (kann so ohne Weiteres nicht zugegeben werden). Indem wir uns der zwingenden Logik dieser Gründe beugen, hören wir weiter, dass Anakreon der Sänger des Weines, der Liebe und des Friedens war, in stürmischen Zeiten lebte u. s. w. Von einer Scheidung des echten Anakreon von den Anakreontea nirgend eine Spur. Von den philologischen Kenntnissen bekommt man gleich in der Uebersetzung des Gedichtes No. 2 'Frauenlob' die richtige Vorstellung, wenn man die unangenehme Wahrnehmung macht, dass er *ὁπλὰς δ᾽ ἔδωκεν ἵπποις* mit 'Auch Waffen (*ὅπλα*) schenkte sie den Rossen' übersetzt. Zudichtungen, Umdichtungen werden so massenhaft vorgenommen, dass von dem griechischen Original fast nichts übrig bleibt: aus *τίς, ἔφην, θύρας ἀράσσει κατά μευ σχίσας ὀνείρους* ed. Val. Rose p. 32 wird:

Wer da, rief ich, lärmet hier,
Nimmt mir meinen holden Traum,
Meines Schlummers süfse Ruh',
Störet Andre noch dazu
Hier in Morpheus stillem Raum?

Das ist doch geringe Kunst und ein schwaches Vergnügen,

das sich Herr Dr. Feldmann bereitet hat. Von seinem Geschmack zeugen z. B. auch die niedlichen Verse p. 9:

„Amor nahm, der böse Engel, einen Hyacinthenstengel.“

Das Merkwürdigste bei alledem bleibt, dass solche Dinge gedruckt und verlegt werden.

Meseritz. Walther Gebhardi.

Fr. J. W. Otto Richter, Einführung in die deutsche Litteratur des Mittelalters. Ein Hülfsbuch für höhere Schulen, sowie zum Privatgebrauch. Preis 1 Mark. Leipzig. Verlag von Siegismund und Volkening. Buchhandlung für pädagogische Litteratur. 101 S.

Diese „Einführung“ führt sich, was ein wissenschaftliches Buch am wenigsten sollte, ohne Jahreszahl ein. Glaubte der Verfasser sie dadurch mit dem Stempel ewiger Jugend zu bezeichnen? als „unveraltbar“, (um Hettners abscheuliches Lieblingswort einmal anzuwenden)? Doch wohl nicht, wenn er irgend über die Entwickelungsgeschichte seines Elaborates reflectirt hat. Oder wollte er andeuten, dass seine kleine Litteraturgeschichte, aller Zeitbedingtheit enthoben, „schlank und leicht wie aus dem Nichts gesprungen“ sei? Denn wahrlich, nicht festen Boden genauerer Sachkenntnis gewahrt der Leser bei ihrem Genusse, nicht irgend welchen Hintergrund zeitgenössischer Bestrebungen auf dem Gebiete unserer alten Dichtung.

Eine klare und gedrängte Uebersicht verheifst die Vorbemerkung. Leider gebricht aber dem Büchlein nichts so sehr als eben Klarheit und Gedrängtheit, die Cardinaltugenden eines Schulbuches. Im Gegentheil ist die Darstellung von einer gar nicht gewöhnlichen Saloppheit, unsorgfältig in jeglicher Hinsicht, kraftlosester Brühe vergleichbar und nur etwa in solchem Sinn, wenngleich nicht einmal durchgehends in solchem Sinn, klar. Nur einige Proben von des Verfassers Schreibweise, nach raschem Durchblättern, bei dem es Ref. bewenden zu lassen gedenkt: S. 54: „Von einem dritten epischen Werke Wolframs, dem Titurel, der ebenfalls der Gralsage angehört (Titurel ist der Urgrofsvater des Parzival) sind nur einige Bruchstücke übrig, welche für einen späteren Dichter, Albrecht von Scharfenberg, die Grundlage einer breiten und langweiligen Dichtung abgaben, die unter dem Namen des jüngeren Titurel bekannt ist (um 1270 verfasst). In diesem (!) Werke, vielleicht dem frühesten Wolframs, hat derselbe, statt der bisher von ihm gebrauchten Reimpaare, eine sehr kunstvolle Strophenform angewendet.“ — S. 60: „Auch Josaphats Vater wird schliefslich bekehrt und beide entsagen des Thrones, um ein frommes Einsiedlerleben zu führen“ Vgl. S. 62: „Die erste Dichtung dient zur Verherrlichung der mönchischen Entsagung alles irdischen Glückes“ — S. 61.: „Das umfangreichste derselben ist der bei 60000 Versen noch nicht vol-

lendete trojanische Krieg, in welchem auch der Argonautenzug und Iphigeniens Opferung behandelt, unter den Kämpfenden, bunt durch einander gemischt, Ungarn, Dänen, Russen, Portugiesen, sowie Deutsche vorkommen und selbst der Sultan von Babylon und der König von Jerusalem eine Rolle spielen." — S. 66. „Wir schliefsen hieran eine eigenthümliche erzählende Dichtung, die ein lebendiges Zeitbild über den Bauern- und Ritterstand aus den Wirrnissen darstellt, welche dem Erlöschen des Babenberger Herzogshauses in Oesterreich folgten." — S. 69: „Der fränkische oder niederrheinische Sagenkreis behandelt den ursprünglich aus der Göttersage stammenden Stoff von Siegfried u. s. w. Dieser Sagenkreis erscheint selbständig nur noch in einer dem 15. Jahrhundert angehörigen Dichtung, dem „ürnen Segfried", dagegen tritt sie (?) in glänzender Ausgestaltung auf in Verbindung mit dem burgundischen Sagenkreise von König Gunther u. s. w." — Dies alles auf zwölf Seiten einer Schrift, welche deren nur 101 zählt und die Forderung einer accuraten Formgebung denn doch in der That auch nicht an einer einzigen Stelle unerfüllt zu lassen sich gestatten durfte.

Soviel von des Verfassers Stilistik. Nun von seiner Aesthetik. Sehen wir zu, wie er es anfängt — und es ist sicherlich nichts leichtes — der unkundigen Jugend eine Vorstellung von den wichtigsten Werken der altdeutschen Litteratur zu geben, in welche sie „möglichst früh und gründlich" eingeführt zu sehen er für einen „unendlichen Gewinn für die vaterländische Erziehung" hält. Ref. bedauert auch hier wieder nichts Erfreuliches melden zu können. Der Gemeinplatz herrscht allenthalben, das Urtheil bewegt sich durchweg in den ausgetretensten Geleisen, dabei nicht selten auf falscher Fährte. Die Kosten einer selbständigen Meinungsbildung, die Mühe eigener Lectüre der Werke, deren frühzeitige genaue Kenntnis ihm pädagogisch so wünschenswerth scheint, hat der Verf. sich nach Möglichkeit erspart. Oder sollte er, um nur eines anzuführen, jene Wolframschen Titurelbruchstücke (besser vielleicht, nach Müllenhofs Ansicht, Titurellieder), das Seelenvollste, Innigste, Ergreifendste aus dem weiten Umkreis mhd. Poesie, wirklich einmal angesehen haben, wenn er zur Charakteristik derselben S. 54 an die oben aus stilistischem Grunde angeführten Sätze folgendes anreiht: „Das eine der Bruchstücke, welches die aufkeimende Liebe der Segune (so) und des Schionatulander behandelt, enthält sehr schöne Stellen; das zweite dreht sich hauptsächlich um einen Hund, auf dessen kostbarem Halsbande und Leitseile in Edelsteinen die Geschichte zweier Liebenden geschrieben steht." Zu welchem der beiden wird sich nun wohl ein strebsamer Schüler am meisten hingezogen fühlen? Und kann denn ein um einen Hund sich drehendes Gedichtbruchstück (!) nicht zur Noth auch ein paar schöne Stellen enthalten? — S. 31 wird das Rotherlied gewürdigt: „Das Werk enthält wunderschöne Züge

aus der longobardischen Heldensage und hat einen geistlichen Schluss." — Die S. 11 stehende Notiz über das Waltharilied ist angesichts der begeisterten und ertragreichen Studien, welche seit Decennien und allermeist in den letzten Jahren dieser unschätzbar herrlichen Dichtung zugewendet worden sind, von befremdlichster Nüchternheit und Nichtigkeit: „Erwähnenswerth (!) ist hier aufserdem Walther von Aquitanien, eine nationale Dichtung, welche nur in der lateinischen Bearbeitung des Ekkehart von St. Gallen auf uns gekommen ist; sie erzählt, wie Walther von Aquitanien, als er mit der (?) Hildegunde von Attilas Hofe nach seiner Heimath entflieht, im Wasichenwalde von dem fränkischen Könige Gunthari und dessen Helden überfallen wird." Es hiefse dem Geschmacksurtheil des Verfassers zu nahe treten, wollte man annehmen, er habe die edle Dichtung gelesen und könne so von ihr sprechen. Hat er sie also nicht gelesen, so hätte er auch seine Litteraturgeschichte noch nicht schreiben, das Amt der Einführung der Jugend in unsere alte Poesie, wenn eine solche neben dem Unterrichte ein Bedürfnis sein sollte, vorläufig Anderen überlassen sollen. Das Buch von Hermann Kluge ist ja durchaus zweckmäfsig und im Wesentlichen sorgfältig gearbeitet.

Trotzdem nun jede Seite unseres Büchleins die augenscheinlichsten Beweise von des Verfassers unzureichender Information liefert, hat er es nicht blos für Schüler, sondern auch für Lehrer bestimmt. „Hinweise auf gröfsere litteraturgeschichtliche Werke, sowie auf Ausgaben und Hülfsmittel sind im Interesse der Lehrenden gegeben worden." Der Verf. muss höchst niederschlagende Wahrnehmungen hinsichtlich des literargeschichtlichen Niveaus der mit dem deutschen Unterricht betrauten Lehrer an höheren Schulen gemacht haben, wenn er glauben konnte, ihnen mit diesem Machwerk einen Dienst zu leisten. Der Leser gestatte uns zum Schluss einige Proben von des Verf. bibliographischer Kennerschaft und philologischer Gründlichkeit.

Man sollte es kaum für möglich halten, dass in einer auch für Lehrer bestimmten Einführung in die deutsche Litteratur des Mittelalters die bedeutendsten und maafsgebendsten Werke, die besten Ausgaben, die werthvollsten Untersuchungen, die Fachzeitschriften, gar nicht oder nach Laune und Willkür oder irgendwie verkehrt genannt oder citirt werden. Die eigentlichen Auctoritäten des Verf. sind H. Kurz und O. Roquette, die er überaus häufig zu Hülfe holt und welche ihm die neueste Kritik vertreten. Von dem Abschnitt über lyrische Poesie an kann er nicht oft genug sich selbst citiren und sein „gröfseres Werk": die lyrischen Dichtungen des deutschen Mittelalters, eine vor vier Jahren erschienene Reihe von Vorträgen, denen man nur etwa Harmlosigkeit zugestehen kann, und welche Lehrern aufdringlich zum Studium zu empfehlen eine seltsame Naivetät ist. Wer sich etwa über Heinrich v. Veldeke gründlich zu unterrichten wünscht, findet S. 38 Anm.

den Wegweiser: Vgl. Kurz p. 325 ff. und mein Werk p. 11 ff. p 29 ff. Ganz principlos und capriciös ist des Verfassers Citirmethode. Bald steht die Jahreszahl, bald nicht, bald giebt er Vornamen an, bald nicht u. s. w. S. 67 liest man in der Anm: Herausgegeben von M. Haupt in s. Zeitschrift für deutsche Philologie (!) — S. 82: „Uebersetzungen existiren von San Marte, Keller, K. Simrock, Koch, und L. v. Plönnies. Ausgaben von Ettmüller (Zürich 1845), W. v. Plönnies (Leipzig 1853), K. Bartsch (in der Pfeifferschen Sammlung) und von Martin in der Zacherschen Sammlung." — S. 84: „Diese Dichtungen finden sich ebenfalls im „Heldenbuch" der beiden genannten Herausgeber (nämlich v. d. Hagen und Simrock). — Neue Ausgaben des Heldenbuches werden unter Leitung Müllenhoffs von O. Jänicke und andern besorgt." (Ob wohl der Verfasser sich bei dem „Heldenbuch" etwas Richtiges denkt)? — S. 77 heifst es in der Anm.: „So Joh. Scherr, der Uebersetzer des Nibelungenliedes in Prosa. — Andere Uebersetzungen rühren von Pfizer und Ed. Bürger her." Und Simrock?! — S. 71: „Nun hat der verstorbene Philologe Lachmann in Berlin die Hohenems-Münchener als die ursprüngliche u. s. w." Der verstorbene Philologe Lachmann? Spricht der Verf. von Lachmann, dem vor nun fünfundzwanzig Jahren Dahingegangenen? Die sonderbare Wendung ist sicherlich unbehutsam aus Vilmars Litteraturgeschichte herübergenommen, wo an der genau entsprechenden Stelle, bei der Handschriftenfrage des Nibelungenliedes der „verstorbene Professor Lachmann in Berlin" auch noch in der zwölften Auflage (1868) nicht zu der Ehre des blofsen Namens gelangt ist. — S. 25 findet sich zu einer überaus unzulänglichen kurzen Besprechung der Kaiserchronik — von den neuerdings mit grofsem Eifer betriebenen Forschungen über die Anfänge der mhd. Litteratur scheint keinerlei, auch nicht die ungefährste Kunde zu dem Verfasser gelangt zu sein — die Anmerkung: „Ausgabe von Mafsmann mit Wörterbuch 1848" Nun ist der erste und zweite Band der grofsen Mafsmannschen Edition nach fünfundzwanzigjähriger Vorarbeit im Jahre 1849 erschienen, der dritte und letzte, ein ungeheures exegetisches Material in den Sagenerörterungen bietende im Jahre 1854. Dagegen ist das damals in nahe Aussicht gestellte Wörterbuch (vgl. Vorrede Bd. III S. XII) unseres Wissens niemals erschienen. Auch in dieser Unebenheit hat der Verfasser gewissermafsen einen Vorgänger, diesmal an Goedeke, welcher zwar richtig 1849 angiebt, dem es aber widerfahren ist, in der 1871 erschienenen zweiten Ausgabe seiner deutschen Dichtung im Mittelalter S. 862 noch immer Mafsmanns dritten Band zu erwarten. — S. 10 wird zu den Worten des Textes: „Hrosvitha, die Nonne von Gandersheim, behandelte Legendenstoffe in lateinischen Dramen, um die Lustspiele des Terentius zu verdrängen" die überraschende Anmerkung gemacht: „Freilich sind die bezüglichen Werke neuerdings von Aschbach mit gewichtigen Gründen

der Hrosvitha ab — und dem Humanisten Celtes zugesprochen worden." Nun, gönnen wir der Aschbachschen Hypothese, nachdem ihr längst von Rudolf Köpkes kunstgerechten Hieben der Garaus gemacht, ein kleines Weilchen noch in dieser Richterschen Anmerkung zu spuken.

Die hiermit wohl ausreichend characterisirte „Einführung" eröffnet, wie aus der angehängten Ankündigung zu ersehen, eine Reihe Schulausgaben deutscher Klassiker des Mittelalters. Die unterzeichneten Dr. Richter u. Dr. Jütting vermissen nämlich solche noch gänzlich und gedenken diese Lücke auszufüllen. Die Zachersche Sammlung habe Studirende im Auge, die Pfeiffersche Litteraturfreunde im allgemeinen. Für die Schule speciell sei also nicht gesorgt, da müssen Ausgaben beschafft werden, möglichst billige und populäre, welche „die mhd. Klassiker in die Gymnasien, und namentlich auch in die Realschulen und Seminare einzuführen und dadurch den oft so dürr behandelten literaturgeschichtlichen Unterricht zu einer fruchtbaren Quelle vaterländischer Bildung zu machen den Zweck haben." Bei aller Anerkennung der Betriebsamkeit der Herausgeber kann Ref. die Bemerkung nicht unterdrücken, dass er weder das Vorhandensein der betreffenden Lücke anerkennt noch von der verheifsenen Ausgabenreihe wie immer sie ausfallen möge, irgend erhebliche Förderung des deutschen Unterrichtes oder gar der vaterländischen Bildung — von deren Wesen und Bedingungen er ganz andere Begriffe hat — erwartet. Am allerwenigsten würde er glauben eine „möglichst frühe" Einführung der deutschen Jugend in die altdeutsche Poesie empfehlen zu dürfen. Das könnte nur auf Kosten paedagogisch unendlich werthvollerer Stoffe, neuerer deutschen Litteratur z. B. geschehen und würde den Gesichtspunkt, unter dem allein unsere alte Dichtung nach ihrem vollen und rechten Gehalt erfasst und gewürdigt werden kann, den geschichtlichen nur schwerer erreichen lassen. Doch hierüber wäre viel zu sagen. Wenn den Herausgebern „der Umstand, dass ihre Sammlung von jungen Männern, welche bereits die Schule verlassen haben, mit Spannung erwartet wird, ein Beweis dafür erscheint, dass dieselbe Aussicht hat, neben einer Schulbibliothek zugleich eine Volksbibliothek zu werden", so täuschen sie sich wohl in beidem, in der Thatsache und in der Folgerung.

Berlin. J. Imelmann.

H. Fischer, Die Reform der höheren Schulen. Ein Versuch zur Verständigung. Greifswald 1876. 47 S. 8.

Die vorliegende kleine Schrift ist, wie der Hr. Verf. sagt, die Frucht langjähriger ernstlicher Arbeit, die Frucht einer fleifsigen und umfangreichen Lectüre und immer wiederholten Nachdenkens über die Mängel, die unserem höheren Schulwesen anhaften oder vorgeworfen werden, über die mannigfachen und einander wider-

streitenden Vorschläge, die seit Jahren von Berufenen und Unberufenen gemacht sind. Die Blätter enthalten den Versuch, „durch eine unbefangene Untersuchung, welche das wesentliche von dem nebensächlichen, wirkliches Bedürfnis von subjectivem Belieben, erreichbare Ziele von Phantasiegebilden schiede, zur Aufstellung bestimmter Hauptpunkte zu gelangen, welche geeignet wären das gröfsere Publikum zu orientiren, aus den Kreisen der Fachgenossen aber, sowie derer, welche berufen sein werden, an der Unterrichtsgesetzgebung mitzuwirken, eine Mehrheit um sich zu sammeln.“ — In wieweit dem Verf. sein Versuch gelingen wird, das wage ich ebenso wenig wie er selbst voraus zu sagen.

So kurz als möglich will ich versuchen anzugeben, welche Fragen der Verf. behandelt und in welchem Sinne er sie lösen will. Er sieht es als eine Thatsache an, dass unsere höheren Lehranstalten, die Gymnasien sowohl als die Realschulen, ihrem Zweck nicht in genügendem Mafse entsprechen, dass sie ihre Schüler weder mit dem erforderlichen Mafse der Bildung, noch mit dem wünschenswerthen Bildungsbedürfnis erfüllen. Als Gründe für diese Erscheinung hat der Verf. erkannt zuerst und vor allem die mangelhafte Vorbildung der Lehrer, denn die Professoren der philosophischen Facultät in ihrer grofsen Mehrzahl bildeten Gelehrte, aber keine Lehrer; sodann die Direktoreninstructionen, welche die gesammte Verantwortung auf die Schultern der Directoren legten und damit den Lehrern zwei der mächtigsten Betriebe zu tüchtigem Wirken schwächten: das Gefühl der Verantwortlichkeit (?!) und das Interesse an den allgemeinen Angelegenheiten der Schule; in vielen Fällen auch das Verhalten der vorgesetzten Behörden und ungeschickter Directoren, die auf Aeufserlichkeiten und Nebendinge zu grofses Gewicht legten und die Lehrer dadurch ermüdeten und verstimmten; ferner dass die Familie der Schule nicht mehr so in die Hände arbeite wie in früheren Jahren, und endlich den Lehrplan und seinen Abschluss, das Abiturientenexamen mit seinem Repetitionsfieber. — Nicht allen diesen Misständen kann die Gesetzgebung abhelfen; was der Verf. von ihr erwartet und wünscht, betrifft vor allem die bessere Vorbereitung der Lehrer. Seine dahinzielenden Vorschläge hat er auf S. 45 formulirt; anderes stellt er für spätere Zeit in Aussicht. „An Stelle des bisherigen Oberlehrerexamens und des folgenden Probejahres treten folgende Forderungen:

1. Ein volles Zeugnis der Reife ohne Compensationen.
2. Ein nach Absolvirung der Universitätsstudien zu bestehendes Examen, welches die wissenschaftliche Befähigung bekunden soll, also eine Art philosophischen Doctorexamens. Dies Examen muss bestanden werden ohne Rücksicht auf die Classen, in welchen der Examinand zu unterrichten wünscht.
3. Ein allermindestens einjähriger Cursus auf einem mit einer höheren Schule verbundenen und von deren Director resp. Lehrern geleiteten Seminar.

4. Ein Staatsexamen, abgelegt vor einer nur aus Fachmännern gebildeten Commission, welche nicht nur die pädagogische und methodische Tüchtigkeit des Candidaten in Bezug auf bestimmte Lehrfächer zu prüfen, sondern auch ganz besonders darauf zu sehen hat, ob derselbe sich des Zusammenhangs des Lehrfachs, in welchem er eine Facultas beansprucht, mit dem gesammten Organismus des Unterrichts bewusst ist."

Diese Vorschläge sollen Uebelstände beseitigen, an denen die Gymnasien, wenigstens mehr oder weniger, ebenso kranken, wie die Realschulen. Diese letzteren aber haben noch ihre besonderen Leiden; der Verf. kann nicht umhin, ihre Organisation als eine verfehlte zu bezeichnen (S. 26). „Sie ist verfehlt, weil sie an die Realschulen erster Ordnung die gleichen Forderungen in Bezug auf Cursusdauer, Ausstattung und Einrichtung, gleich hohe in Bezug auf Leistungen stellte, wie an die Gymnasien, während sie doch an die Erfüllung dieser Forderungen nur einen kleinen Theil der den Gymnasium zustehenden Berechtigungen knüpft; sie ist ferner verfehlt, weil der Lehrplan der Realschule I. O. schon durch das Vielerlei seiner Anforderungen verflachend wirken musste." Aber mit Unrecht, sagt der Verf., werde daraus gefolgert, dass der Gedanke der Realschulbildung nicht lebensfähig sei. Die Bildung der Verstandeskräfte und der sittlichen Eigenschaften sei nicht gebunden an die Lehrgegenstände des Gymnasiums; das Ziel der Schule, den Menschen mit sich und der Welt, in der er steht, bekannt zu machen, lasse sich auch auf einem andern Wege erreichen (p. 31). Allerdings habe das Gymnasium in seinem vornehmsten Lehrgegenstande, den alten Sprachen, ein unübertreffliches Bildungsmittel nach der formalen wie nach der materiellen Seite hin, aber zugleich überliefere es seinen Schülern eine Masse von Wissen, welches für eine grofse Anzahl derselben ein todtes werde. Da sei doch die Frage natürlich, ob es nicht möglich wäre, dieses Lehrobjekt zu beseitigen oder zu beschränken, und in andern Lehrgegenständen einen Ersatz zu finden; für die Kenntnis des Alterthums und seiner Litteratur und für die sittliche Bildung in der Geschichte und dem Deutschen, für die intellectuelle Bildung in neueren Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, und ob, wenn der Verlust dadurch doch nur zum Theil ersetzt wäre, dieser Schaden nicht durch andere Vortheile, etwa durch eine stärkere Erweckung des Nationalgefühls (?) oder durch eine gröfsere Schärfung der Beobachtungsgabe, aufgewogen würde (S. 34).

Dass bis jetzt die Gymnasien im ganzen besseres leisten, erkennt der Verf. an, der Grund dafür liege in dem Hauptübel der gegenwärtigen Realschulen, in dem Vielerlei der Forderungen, welches die Arbeitslust der Schüler lähme und zu mechanischem Lernen verleite. Auf S. 39 ff. findet man Vorschläge zur Vereinfachung des Lehrplans. Das Latein aber als Unterrichtsgegenstand

aufzugeben, hält der Verf. für unzulässig. Denn unsere Sprache sei nach allen Richtungen hin so durchsetzt mit lateinischen Elementen, dass Unkenntnis im Lateinischen einen wesentlichen Mangel im Verständnis des Deutschen, also eine Lücke der Bildung zur Folge habe. Ferner aber sei das Latein ein unübertreffliches Hülfsmittel für den Unterricht in den neueren Sprachen. Um es als solches recht verwerthen zu können, sei es freilich rathsam, das Französische erst in Quarta oder mit ein paar vorbereitenden Stunden in Quinta zu beginnen. Endlich aber müssten der Realschule, wenn sie sich weiter entwickeln solle, nicht etwas mehr, oder auch viel mehr Berechtigungen als bisher, sondern einfach bei gleichen Anforderungen auch gleiche Rechte mit den Gymnasien eingeräumt werden (S. 28). Das ist aber nicht so zu verstehen, dass die Realschulabiturienten zu allen Facultätsstudien sollten zugelassen werden; auf S. 46 erklärt der Verf., dass er für die Lehrer der neueren Sprache eine tüchtige philologische Durchbildung auf der Grundlage der alten Sprachen für absolut nothwendig halte. Er hält es für eine höchst beklagenswerthe nur zur Förderung des Maitrethums dienende Maſsregel, wenn im Gegensatz hierzu in letzter Zeit den Abiturienten der Realschulen I. Ordnung gestattet worden ist, sich zu Lehrern neuerer Sprachen für Realschulen auszubilden. Die Gleichberechtigung für Gymnasien und Realschulen sucht der Verf. anderswo. Er verlangt (S. 44) dass alle Berechtigungen, für den einjährigen Militärdienst, für den Besuch der Hochschulen, für die verschiedenen Berufswege nicht, wie es bisher der Fall war, an bestimmte Arten von Schulen, sondern an bestimmte Forderungen geknüpft werden, deren Erfüllung durch Abgangsprüfungen nachzuweisen sei. Im wesentlichen müssten diese Forderungen sich mit den Schulzielen decken; auch die Forderungen für bestimmte Berufsfächer seien an Abiturientenzeugnisse zu knüpfen. Natürlich aber müsse es jedem gestattet werden, den Nachweis seiner Kenntnisse eines einzelnen Faches, über den sein Abiturientenzeugnis nichts oder ungenügendes enthalte, durch ein an einer andern höhern Schule zu bestehendes Nachexamen in eben diesem Fache, nicht wie jetzt durch ein vollständiges Abiturientenexamen, zu erwerben. — Ein solches Nachexamen aber würden beispielsweise diejenigen Realschulabiturienten abzulegen haben, welche neuere Sprachen studiren wollen, ein gleiches verlangt Fischer (S. 45) von denen, welche Theologie und Geschichte studiren wollen. Für welche Fächer Fischer ein Nachexamen von den Gymnasialabiturienten verlangt, deutet er nicht an; aber wenn die Gymnasien nicht mehr Rechte haben sollen als die Realschulen, müssen natürlich ihre Abiturienten ähnlichen Einschränkungen für gewisse Berufszweige unterliegen. — Wir bekämen also, wenn anders ich den Verfasser recht verstehe, zwei gleichberechtigte höhere Fachschulen, zwar nicht für zwei be-

stimmte Fächer, aber doch für zwei grofse Gruppen von Berufszweigen. Eine weitere Zersplitterung bereitet der Verfasser S. 42 vor. Er meint, es könne vielleicht zweckmäfsig sein, in Prima der Realschulen Dispensationen von einzelnen Unterrichtsgegenständen zu gestatten, beim Abiturientenexamen müsse mehr als bisher die Individualität der Schüler berücksichtigt und Compensationen in weiterem Mafse gestattet werden. Was heifst das anders, als die Prima der Realschule in eine unbestimmte, nach Zeit und Ort mannichfach wechselnde Gruppe von Fachschulen auflösen. Wie sich damit die Hauptforderung die auf S. 30 ausgesprochen wird, verträgt: „Die Schule soll nicht für einen bestimmten Beruf vorbereiten, sondern dem Menschen die freie Bestimmung des Berufs ermöglichen“ — das verstehe ich nicht.

Neben den höheren Lehranstalten hält der Verf. auch die Einrichtung von Mittelschulen für geboten (S. 18—21). Sie seien nach dem Hofmannschen Plane überall da einzurichten, wo sie neben höhere Lehranstalten gestellt werden können; wo dies nicht der Fall sei, werde man den Lehrplan so einzurichten haben, dass sie auch den Bedürfnissen derer genügen, welche sie als Vorbereitung auf eine höhere Schule benutzen wollen, es sei denn, dass der Procentsatz der Schüler dieser Art zu gering wäre, um berücksichtigt werden zu können. — Die Hoffnung dass durch die Einrichtung von Mittelschulen die Gymnasien und Realschulen irgendwie erheblichen Vortheil haben würden, theilt der Verfasser nicht. Er giebt zu, dass viele Schüler das Gymnasium besuchen, ohne das Maturitätszeugnis zu erreichen; aber er behauptet, dass diese Zahl viel zu hoch angegeben werde, nicht 75 sondern 50 pCt. seien es; er erklärt es für unerwiesen, dass diese Schüler die Fortschrifte der andern hemmten (S. 4 f.), und er erklärt es für einen Irrthum (S. 20. 8), wenn man meine, die meisten Eltern, welche ihre Söhne aus Tertia und Untersecunda eines Gymnasiums abgehen lassen, seien schon bei deren Aufnahme für diese Beschränkung der Schulzeit entschieden.

Eine Kritik der angeführten Ansichten will ich nicht versuchen; die Grenzen einer Recension und meiner Erfahrung wären dafür zu enge. Mancher Leser wird besser beurtheilen können als der Ref., ob alle Vorschläge des Verf. durchführbar und zweckmäfsig sind; ob wir nicht dem unerträglichsten Lehrermangel verfallen würden, wenn man das wissenschaftliche Examen — was an sich gewiss wünschenswerth wäre — ohne Rücksicht auf die verschiedenen Schulclassen abhalten wollte; ob die Einrichtung eines Seminars für die Candidaten des höheren Lehramts möglich sei, ob es den erwarteten Nutzen haben werde, und ob sich eine Commission finden lassen würde, die — nicht fähig wäre — aber sich doch wenigstens für fähig hielte, ein Examen abzuhalten, wie es der Verf. verlangt. Durch Examina lässt sich nicht alles feststellen. Auch an dem Vorschlag das Französische

in den Realschulen erst in Quarta beginnen zu lassen, oder gar mit einigen „vorbereitenden Stunden". in Quinta, wird mancher Anstofs nehmen, und eher der neuen Einrichtung des Schleizer Gymnasiums Beifall zollen, welches in der Quinta jetzt das Französische mit fünf anstatt mit zwei Stunden beginnen lässt. Und so noch anderes. — Ich will mir nur noch einige Worte erlauben über eine Behauptung des Verfassers, die jeden Leser, der unsere höheren Schulen kennt, zwar frappiren, deren Unrichtigkeit aber nicht jeder gleich sehen wird; es ist die Behauptung die Zahl der Schüler, welche das Gymnasium vor dem Abiturientenexamen verlassen, betrage nicht wie Bonitz in seinem Vortrage: „Die gegenwärtigen Reformfragen in unserm höhern Schulwesen" angegeben habe, 75 sondern nur etwa 50 pCt. Dass muss jedem unglaublich dünken; kein Lehrer, der nach 10 Jahren eine Liste der Schüler, die er in Sexta unterrichtet hat, durchsucht, wird finden dass die Hälfte davon zum Abiturientenexamen gekommen sind. Der Verf. hat seine Tabellen nach einem falschen Modus berechnet. Er meint bei einer durchschnittlichen Cursusdauer von 10 Jahren müsse die Jahreszahl der Abiturienten 10 pCt. der Gesammtfrequenz betragen, wenn alle Schüler die Anstalt ganz durchmachten; nach den Tabellen im 3. Bd. von Wiese aber ergebe sich, dass es nur etwa 5 pCt. jährlich wären; also die Hälfte der Schüler komme zum Abiturientenexamen, die andere Hälfte gehe vorher ab. Das ist verkehrt. Gesetzt wir hätten ein Gymnasium, im welchem durchschnittlich 10 pCt. abgingen, würde dann daraus folgen, dass auf diesem Gymnasium alle Schüler zum Abiturientenexamen kommen? Können nicht ebenso viele Procent aus Quarta und Tertia abgegangen sein? Das fluctuirende Publicum in den unteren Classen ist bei dieser Berechnung nicht beachtet. Das Verhältnis zwischen der Schülerzahl und der Zahl der Abiturienten reicht nicht aus um zu bestimmen, wie viele Schüler die höheren Lehranstalten besuchen, ohne das Endziel derselben zu erreichen. Für diese Frage muss man die Zahl der Abiturienten mit der Zahl derer, die zu anderweitiger Beschäftigung aus den untern und mittlern Classen abgehen, vergleichen. Nun gingen im Sommersemester 1868 von den preufsischen Gymnasien ab

354	auf Realschulen erster Ordnung,
88	auf Realschulen zweiter Ordnung,
413	auf höhere Bürgerschulen,
3003	zu anderweiter Bestimmung,
3858	im ganzen.

Auf diese 3858, nach deren Bedürfnissen die Einrichtungen des Gymnasiums nicht getroffen sind, kommen nur 1321, welche das Abiturientenexamen machten. Also das Verhältnis ist ungefähr wie 3 : 1; d. h. unter vier Schülern, die das Gymnasium ver-

lassen oder besuchen, sind durchschnittlich drei solche, die eigentlich anders wohin gehören. Im Sommersemester 1873 stellte sich die Sache etwa ebenso, nur noch etwas ungünstiger. — So ergiebt sich die von Bonitz angegebene Zahl als richtig; die Tabellen aber, welche Fischer aufstellt, sind alle verfehlt und gestatten nicht die Schlüsse, die er daraus zieht.

Dass unsere Gymnasien durch eine so erhebliche Anzahl ungehöriger Elemente in ihrer Thätigkeit wesentlich behindert werden, das von einem Lehrer in Abrede gestellt zu sehen, hat mich sehr gewundert; Fischers Argumente erwecken den Verdacht, er habe es sich so mit Gewalt einreden wollen. Ob seine Vermuthung, die Einrichtung von Mittelschulen werde nicht wesentlich helfen, das richtige treffen wird, weifs ich nicht. Wenn wie bisher jeder, der ein Jahr lang in Untersecunda gesessen und sich das Klassenpensum leidlich angeeignet hat, das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst erhält, dann fürchte ich freilich werden die Mittelschulen wenig helfen, wenigstens vor der Hand. Auch dadurch würde wenig geändert werden, wenn man, wie Fischer vorschlägt, die Berechtigung znm einjährigen Dienst von einer wirklich bestandenen Versetzungsprüfung abhängig macht. Aber wenn die Bestimmung getroffen würde, dass zum einjährigen Militärdienst überhaupt nur ein Abiturientenzeugnis, sei es von einer höhern oder einer Mittelschule, berechtige, und dass, wer Gymnasium oder Realschule ohne Abiturientenzeugnis verlässt, sich die Berechtigung durch ein anderwärts abzulegendes Examen erwerben müsse, dann würden die höhern Lehranstalten bald eine heilsame Reinigung erfahren. Die Unbequemlichkeit würde wirken. Freilich bekämpft Fischer den Satz „bei weitem die meisten Eltern, welche ihre Söhne aus Tertia und Untersecunda eines Gymnasiums oder einer Realschule abgehen liefsen, seien schon bei deren Aufnahme für diese Beschränkung der Schulzeit entschieden," wie ich glaube, mit Recht; aber nur darum mit Recht, weil viele Eltern, wenn sie ihre Kinder anmelden, noch keinen Anlass genommen haben, sich die Frage vorzulegen. Wenn die Verhältnisse sie dazu nöthigen, wird allerdings bei weitem den meisten ohne Mühe eine sichere Entscheidung möglich sein. Denn von jenen drei Vierteln aller Besucher des Gymnasiums, die nicht zum Abiturientenexamen kommen, geht ohne Frage nur ein kleiner Theil deswegen ab, weil seine Fähigkeiten sich als zu gering erwiesen oder die Vermögensverhältnisse der Eltern sich geändert haben. Mich dünkt die Entscheidung zwischen Realschule und Gymnasium, die Fischer verlangt, muss den Eltern viel schwerer sein als die zwischen höherer Lehranstalt und Volksschule.

Greifswald. W. Wilmanns.

Heinr. Fischer, Die Reform der höheren Schulen. Ein Versuch zur Verständigung. Greifswald 1876. S. 47.

Die Gymnasialzeitschrift hat ebenso wenig wie jedes andere Blatt Raum, über alle Wassersuppen Rechenschaft abzulegen, welche neuerdings über Reform des Schulwesens, deutschen Unterricht u. s. w. durch unsre „eifrige Presse" bereitet worden sind. Mit der oben genannten Schrift dürfte eine Ausnahme zu machen sein. Offenbar sehr sorgfältig überlegt, ist sie wirklich, was sie sein will: ein „Versuch zur Verständigung"; der schneidige Sarkasmus, womit namentlich die landläufigen Verherrlichungen der Realschulen abgefertigt werden, ist sehr erfreulich. Trotzdem ist der Verfasser ein Vertheidiger dieser Anstalten, an denen er auch den lateinischen Unterricht festhalten will. Er will sie von dem übermäfsigen Vielerlei ihres Lehrplans befreien, gründliche, echt wissenschaftliche Methode namentlich für die neueren Sprachen herstellen, allerlei Uebertreibnngen (chemische Laboratorien, Maschinenzeichen, Differenzialrechnung u. a.) beseitigen; er spricht sehr treffende Worte gegen das Maîtrethum im Englischen und Französischen. Näher hierauf einzugehn bleibe den Realschulmännern überlassen. Für die meisten von diesen gilt es längst ohne jeden Beweis als ausgemacht, dass die von ihnen gepflegten Unterrichtsgegenstände für allgemeine Bildung ebenso fruchtbar sind als die der Gymnasien. Uns, den Vertretern der letzteren, steht es nicht zu, den Schwesteranstalten die Ziele ihres Strebens herabzusetzen. Wohl aber haben wir uns klar zu machen, worin wir nach des Verf. Ansicht ebenfalls Noth leiden. Dass vieles an den Gymnasien besser werden muss, versteht sich für ernste Schulmänner von selbst. Hier versichert uns nun ein ruhig urtheilender Mann, die Zahl der gebildeten Männer in denjenigen Kreisen, deren Mitglieder sich auf Gymnasien und Universitäten für ihren Beruf vorbereiten, sei in den letzten Jahrzehnten geringer geworden; das wird gewis schwer ins Gewicht fallen und es fragt sich nach dem Grunde. Man hat ihn bisher hauptsächlich in dem Berechtigungswesen gesucht, das die Gymnasien zwinge, allzuviel Ballast in den untern und mittlern Klassen mitzuschleppen. Das Gewicht dieses Arguments will H. F. nicht gelten lassen. Vieles, was er sagt, ist frappant und geistreich; aber gelungen ist ihm sein Gegenbeweis schwerlich. Ein gewisser „Ballast" ist freilich gut und nothwendig; hochfliegende Lehrer, welche nicht eilig genug eben erworbene neueste Weisheit an den Mann bringen können, werden durch die schwächeren Schüler heilsam daran gemahnt, ihre Ziele nicht gar zu hoch zu stecken. Aber die Sache hat doch ihre Grenzen. Sicher ist, dass die Militärberechtigung seit einigen Decennien eine früher ungeahnte Rolle spielt; dass blofs ihrethalben zahllose Väter ihre Söhne auf die Gymnasien schicken, die sonst nicht daran denken würden. Wohl wahr: viele thun es auch, weil sie des lieben Sohns Geistesgaben überschätzen, weil

sie erst sehn wollen, ob es nicht auf der gelehrten Schule mit ihm geht. Sicher aber hat sich der Zudrang der unberufenen vermehrt und wenn — um im Bilde zu bleiben — einiger Ballast nöthig ist, so wirkt jedes, auch ein geringes Zuviel lähmend. Das mag an denjenigen Orten weniger empfunden werden, wo man in Realklassen oder andern militärberechtigten Schulen einen Abzugskanal hat. Aber unterschätzen wollen wir den Uebelstand ja nicht. Es ist schlechthin verkehrt, mit äufseren Mitteln eine fragmentarische Gymnasialbildung zu befördern. Das ist aber geschehen, indem die Prämie auf das eine Jahr der Sekunda gesetzt wurde.

Zweierlei ist freilich zuzugeben. Die Aushülfe, welche soviel von den Hofmannschen Mittelschulen erwarten, wird leicht überschätzt. An kleineren Orten wird man sie nicht einrichten können; hier wird es dabei bleiben, dass das einmal bestehende Gymnasium oder die Realschule auch diese Schüler mit ausbildet. Aber die Noth ist gerade an den gröfseren Orten am empfindlichsten, und hier ist sicherlich der Boden für solche Bürgerschulen ohne Latein ein sehr günstiger. Nur eine Bedingung ist dabei. Sie müssen wirklich so eingerichtet werden, dass sich die Eltern von ihrer segensreichen Wirkung überzeugen. Man hat ja auch sonst alle möglichen Schulen gehabt, welche sich philologischer Gelehrsamkeit entschlugen. Aber in Preufsen wenigstens hat sich der Staat so gut wie garnicht darum gekümmert. Dieser hat sich überhaupt immer entschieden auf den Standpunkt gestellt, dass die höheren Schulen ihm vor allem gute Beamte bilden sollten. Ein so banausischer Standpunkt passte freilich ganz zu den Principien, mit denen so lange das Unterrichtswesen verwaltet wurde. Oder wäre wirklich mit Fleifs und Sorgfalt danach getrachtet worden, dass dem mittleren Bürgerstande gerade dasjenige gut und sicher gelehrt wurde, was ihm nützlich und im edelsten Sinne anregend war? Wo aber sonst in Deutschland solche Schulen vom Staate geleitet werden, ist nur zuweit der Grundsatz verbreitet, für sie könne niemals ein Lehrer zu schlecht sein; alle tüchtigeren Kräfte brauche man für die Gymnasien oder Realschulen.

Zweitens aber: es wäre sehr thöricht, alles Heil von den neuen Anstalten zu erwarten. Prüfen wir denn die andern Hindernisse, unter denen unsre Gymnasien nach unserm Verf. leiden. Zunächst klagt er in Einklang mit Wiese über die mangelhafte Ausbildung der Lehrer auf den Universitäten; es hat danach „das eigentlich pädagogische Interesse und das Bewusstsein abgenommen, dass das Lehren eine Kunst sei, die erlernt sein wolle.“ Wahres ist hierin entschieden; Gelehrte werden uns auf den Universitäten gebildet, Lehrer wenig. Das hängt aber mit der grofsen Vereinzelung des Forschens zusammen; auch damit, dass die neuen Gebiete der Wissenschaft, z. B. die Sprachvergleichung, der Schule ziemlich fern liegen. Aber richtig ist

auch, dass die Mehrzahl der Universitätsdocenten allzusehr die Rücksicht auf die Bedürfnisse des Unterrichts aus den Augen gesetzt haben. Die Folgen sind ihnen selbst längst fühlbar geworden. Hoffen wir, dass das sie zu Aenderungen ihrer Lehrmethode bringe. Mit jungen Männern, welche irgend ein Kapitel vergleichender Grammatik studirt und darüber die Lectüre der Schriftsteller verabsäumt haben, ist uns herzlich schlecht gedient; selbst die scharfsinnigste Conjecturalkritik nützt dem Lehrer wenig, wenn er nicht mehr schulmäfsig zu interpretiren, für die Klassiker sprachliches und ideelles Verständnis, aber auch Interesse und Liebe zu erwecken vermag; vor allem, wenn der Zusammenhang der alten Welt mit den tiefsten Lebensregungen der Gegenwart nicht mehr klar in seiner Seele steht. Aber gerade in einer höheren, idealeren Richtung der eigentlich wissenschaftlichen Universitätsstudien liegt das Heil ungleich mehr als in den Mafsregeln, welche unser Verf. empfiehlt. Er will einen allermindestens einjährigen Cursus auf einem mit einer höheren Schule verbundenen und an deren Director resp. den Lehrern geleiteten Seminar. Er will eine neue Prüfungsordnung für Schulamtscandidaten, die sich ein volles Zeugnis der Reife ohne alle Compensationen vor einer nur aus Fachmännern bestehenden Commission erwerben sollen. Dabei soll nicht blofs auf die Tüchtigkeit des Candidaten für bestimmte Lehrfächer, sondern vor allem darauf gesehen werden, „ob derselbe sich des Zusammenhangs des Lehrfachs, in welchem er eine Facultät beansprucht, mit dem gesammten Organismus des Unterrichts bewusst ist." Namentlich fordert F. — und darin hat er unbedingt und uneingeschränkt Recht — für die Lehrer der neueren Sprachen eine tüchtige philologische Durchbildung auf der Grundlage der alten Sprachen; — beklagt es tief, dass man den Abiturienten an Realschulen I Ordnung gestattet hat, sich zu Lehrern neuerer Sprachen an Realschulen auszubilden. Die andern Vorschläge sind doch etwas unbestimmt und es würde erst festzustellen sein, was unter der „vollen Reife ohne Compensation" verstanden werden soll. Wenn aber die Commission nur aus Fachmännern bestehn soll, so fragt sich, wer denn ausgeschlossen sein soll; die Professoren der Universität doch wohl nicht? Ersetzung des Probejahrs durch ein Seminar wird schon deshalb wenig ändern, weil bei dem allgemeinen Mangel an Lehrern das erstere nur im Gesetze, nicht aber in Wirklichkeit existirt. Wie die Dinge jetzt liegen, müssen die meisten jungen Leute unmittelbar nach der Universität eine vollständige Lehrstelle bekleiden Das ist übel, lässt sich aber gut machen, wenn sie in die Hand eines sorgsamen Directors kommen, der sie geschickt anzuleiten weifs. Wenn H. F. erklärt, es hätten „in ungemein vielen Fällen bei der Besetzung der Directorate die schwersten Misgriffe stattgefunden", so wird er damit wohl einen Punkt bezeichnet haben, der es mehr als alles andre erklärt, wenn die Gymnasien nicht leisten, was sie

könnten. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach würde über die Besetzung der Schulrathsstellen von unserm Verf. ein ähnliches oder noch schärferes Urtheil gesprochen werden. Wenigstens klingen die Einzelheiten, welche er aus der ihm bekannt gewordenen schulräthlichen Wirksamkeit mittheilt, höchst erbaulich. Wenn ein Mann seinen Ruhm darein setzt, den Unterricht Punkt 8, Punkt 2 Uhr beginnen zu lassen, damit jede Lection eine volle Stunde daure, so ist das in jeder Hinsicht, besonders aber deshalb verkehrt, weil die tüchtigsten Lehrer dadurch verstimmt und mit Geringschätzung gegen einen so weisen Büreaukraten erfüllt werden. Ueberall wird die Art, wie bestehende Vorschriften persönlich aufgefasst werden, das Wichtigste sein. Möglich, dass die neu erlassenen Directoreninstructionen zuviel reglementsmäfsig ordnen wollen und dadurch die Verantwortlichkeit der Lehrer und ihr Interesse an den allgemeinen Angelegenheiten der Schule schwächen; den tüchtigen Director wird man vor allem daran erkennen, dass er geistig auf seine Lehrer und seine Anstalt einwirkt; dass er die unerlässlichen Vorschriften der äufsern Ordnung zwar handhabt, aber nun und nimmermehr zur Hauptsache macht. Dasselbe gilt von der Art, wie man die Abiturientenprüfung abhält. Wenn Kruse Programm des Gymn. in Greifswald 1875 von einem Repetitionsfieber redet, das den Primaner befalle wie der Rost die reifenden Aehren, so ist damit unzweifelhaft ein schwerer Schaden bezeichnet. Ob die Schuld aber in dem Gesetze selbst und nicht vielmehr in seiner Anwendung liegt, ist eine andre Frage. Jenes Fieber grassirt doch nicht seit 42 Jahren schon? Und dennoch ist seitdem eine besonders tiefgreifende Aenderung der Prüfungsordnung nicht erfolgt; im Gegentheil, die Zahl der Objecte ist verringert worden. Aber freilich, wenn in Geschichte und in Religion (in der man gar nie und nirgends prüfen sollte), eine Menge von gedächtnismäfsigem Wissen gefordert wird, wenn sich ein Commissar die langen Reihen der englischen und französischen Könige, der ägyptischen Pharaonen oder der brandenburgischen Markgrafen herbeten, wenn er sich das Glaubensbekenntnis mit dem lutherischen „Was ist das?" oder ganze Psalmen hersagen lässt, so kann man sich nicht wundern, dass die Schüler ihr armes Gedächtnis abquälen und selber aufhören, wissenschaftlich zu arbeiten, sobald sie merken, dass der Schulrath geistige Bildung in mechanisches Wissen setzt. Einem wirklich bedeutenderen Manne wird solcher Misbrauch nicht einkommen. Aber einen deutlichen Ueberblick über das Gebiet der Geschichte, sichres Wissen der wichtigsten Thatsachen muss man trotz allem von dem Abiturienten fordern, und wenn man den Unterricht der Prima nur verständig einrichtet, mit Hülfe der altklassischen Lectüre die alte Geschichte planmäfsig auffrischt, so ist es nicht nothwendig, die Schlussprüfung nach einem Vorschlage von Kruse auf das Pensum der letzten beiden

Jahre, also auf Mittelalter und neuere Zeit zu beschränken. Hier lässt sich durch besonnene Mäfsigung im Unterricht viel thun, und dann ist es wirklich nicht mehr so arg mit jenem leidigen Repetitionsfieber. Denn auch die mathematische Prüfung muss soweit auf das Wesentlichste und auf Ermittelung der gewonnenen math. Durchbildung beschränkt werden, dass es einer Gesammtrepetition von dem Examen nicht mehr bedarf. Aber der Verf. hat ganz Recht: geistlose, mechanische Auffassung von den Aufgaben der Wissenschaft und dem Wesen wahrer Bildung hat nur allzusehr eine gewisse Methode des „Drillens" in unsern Schulen heimisch gemacht, vermöge deren eine regelrechte Parade vor einem Prüfungscommissar erzielt wird, der an solchen Dingen seine Freude findet. Man vergisst dabei, dass die gescheitesten Schüler dadurch gelangweilt werden; dass nach Herbarts Wort Langeweile die Todsünde der Pädagogik ist, und dass deshalb langweilige Menschen nicht Lehrer der obern Klassen, aber auch nicht Directoren oder Schulräthe sein sollten. Sorgen wir überall für lebendige Anregung, entzünden wir echte Begeisterung in der Jugend, dann findet sich alles andre von selbst; dann fällt, ohne dass es vieler neuen Gesetze betraf, die Last des blofs gedächtnismäfsigen Wissens zu Boden. Dann wird aber auch das nur mechanische Können weniger geschätzt. Auch hierin liegt die von dem Verf. mit Recht gekennzeichnete Richtung auf langweilige Mittelmäfsigkeit. Wie hat man nicht die formelle Gewandtheit des Phrasenmachens, die grammatische Correctheit überschätzt, an der es freilich nicht fehlen darf! wie werden nicht die armen Jungen mit den Extemporalien gequält, aus denen so mancher Lehrer alle acht Tage ermessen will, wie weit nun die allgemeine Bildung seiner Zöglinge gediehen ist! welch heillose, gottvergessene, langweilige Marter ist nicht in der grofsen Mehrzahl der Fälle die Fabrikation der lateinischen Aufsätze! wie wenig kommt heraus bei der Salbaderei über moralische Themata, die man so oft im deutschen Aufsatz abhandeln lässt! Alle diese Arbeiten mögen, verständig betrieben, bestehn bleiben; aber man mache nicht zum letzten Zweck, was Mittel ist; nicht zur Hauptsache, was nur als Uebung und Durchgangspunkt Werth hat. Ueber den Aufsatz in neueren Sprachen sagt unser Verf. sehr beherzigenswerthe Worte. Wenn er darthut, dass die Fähigkeit, eigne Gedanken in einer andern als der Muttersprache auszudrücken, schlechthin auf keiner Schule erworben werden könne, so mögen sich das auch die Philologen gesagt sein lassen. Aber die Folgerung, dass man deshalb in den fremden Sprachen überall beim Exercitium stehn bleiben solle, geht doch wohl einen Schritt zuweit. Das aber ist sicher, dass eine rein formale Fertigkeit, über beliebige Gegenstände irgend etwas zu sagen, ohne geistige Durchdringung des geistigen Gehalts werthlos ist, und schlimmer als das: sie gewöhnt an Phrasenmachen, an Unwahrheit, sie erzeugt denselben hohlen Schein

der Bildung, mit dem dereinst die Jesuitenschulen prunkten. Unsre Zeit befördert diese Einseitigkeit nach mehr als einer Seite. Wohl ist die constitutionelle Verfassung die der Gegenwart angemessenste Staatsform. Aber kein tiefer blickender kann sich darüber täuschen, dass die gewöhnliche Kammerberedsamkeit unsrer Tage in der Fähigkeit besteht, über Dinge endlose Redensarten zu machen, von denen den Sprechern alles eindringende Wissen abgeht. Alle Anklagen, welche schon Plato gegen die hohle Rhetorik seiner Zeit erhob, treffen diese Kunst der Gegenwart geradezu vernichtend. Es ist auch in fremden Sprachen keine grofse Herrlichkeit, Sprachfertigkeit zu erzeugen, wie sie einem Oberkellner Ehre machen würde. Legt man kein Gewicht mehr darauf, dass, was einer zu sagen hat, sich auch zu sagen lohne, so stellen die Worte sich gar bald ein. Solches Gebahren aber ist fade, langweilig, gegen das sittliche Gewissen. Es ist, dank sei es der langen Reactionsperiode, die wir jetzt überwunden hoffen, tief ins Schulwesen eingedrungen. Man liefs (oder lässt?) Kirchenlieder memoriren, von denen man hoffte, dass ihnen einige Jahre später das Verständnis nachfolgen werde; man liefs deutsche und lateinische Phrasen zusammenschweifsen, von denen das Seelenleben der jungen Leute gänzlich unberührt blieb; man trieb den Geist aus, damit der Buchstabe um so fester stehe. Natürlich ist das nicht überall so gewesen. Aber wo und so weit das Schulwesen gesunken ist, ist es aus solchen Gründen gesunken. Sucht man überall wieder nach den rechten Männern, welche von idealem Streben beseelt sind, welche in und mit der Wissenschaft leben und die jungen Gemüther für das zu erwärmen wissen, was als lebendige Kraft in ihrem eignen Innern glüht, dann wird sich zeigen, dass auch die Alten in unsrer Zeit noch das beste und edelste Bildungselement sind. Freilich nur soweit sie wirklich dauernden Gehalt in mustergültiger Form bieten. Gerade das führt auf einen Punkt, wo ich dem Verf. nicht ganz beitreten kann. Den Griechen scheint er nicht völlig gerecht zu werden. Argumentirt er auch nur, um den latein. Unterricht an Realschulen zu vertheidigen, so hat die Sache doch weitere Consequenzen, welche auch das Gymnasium berühren müssen.

Darüber zwar hat sich niemand zu beschweren, das H. F. die philologische Bildung nicht zu schätzen wisse. Auch für die Realschulen erklärt er Kenntnis der alten Geschichte für das Wichtigste im historischen Unterricht, „weil unsre ganze moderne Geschichte absolut unverständlich bleibt ohne Kenntnis der Basis, auf welcher sie ruht," des Alterthums, und weil eben dies, und dies allein, uns alle Lebensformen, alle Richtungen menschlichen Thuns und und Strebens, in reinen, scharf umgrenzten und unverworrenen Gestalten zeigt". Er urtheilt mit voller Wahrheit und gewis auch mit allgemeiner Zustimmung der Urtheilsfähigen, dass die Blasphemien, welche gewisse Fanatiker in dem „Centralorgan für die

Interessen des Realschulwesens" dagegen vorgebracht, sich jeder Widerlegung entziehen. Er hebt vor allem auch das sittlich Bildende hervor, welches gerade hier und, richtig verstanden, nur hier zu finden ist. In Bezug auf das Griechische aber heifst es dann: „Wie? es sollte nicht möglich sein zur Kenntnis des Griechenthums — soweit dieselbe nicht philologischer Arbeit, sondern der allgemeinen Bildung dienen soll — zu gelangen ohne Kenntnis der griechischen Sprache? Es sollte nicht möglich sein, mit dem, was jene Nation der Menschheit zum ewigen Besitz hinterlassen, den Schüler zu erfüllen, ohne ihn Griechisch zu lehren? Ist denn allgemeine Bildung denkbar ohne Kenntnis des jüdischen Alterthums? und ist darum eine Lücke in der Bildung unsrer Gebildeten, weil sie nicht hebräisch können? Sind wirklich unsre — ich sage nicht Aerzte und Juristen, sondern — Philologen bessere Kenner des griechischen Alterthums als Thorwaldsen und Rauch, Cornelius und Kaulbach? Ist der Geist des Griechenthums in Voss lebendiger geworden als in Schiller?" Hier stecken, scheint mir, logische Fehler. K e n n t n i s vom griechischen Alterthum ist o h n e die Sprache wohl möglich; deutliche, selbsterworbene Einsicht in dasselbe gewis sehr schwer. Einem Schiller, einem Cornelius oder Thorwaldsen mag sie aufgehn — dem grofsen Durchschnitt der nicht genial Begabten kaum. Niemand würde die Kenntnis der Sprache dringender empfohlen haben als Schiller selbst, hätte man ihn um Rath gefragt. Ein gescheidter und geistig bedeutender Mann wird gewiss, wie uns H. F. erzählt, aus der Uebersetzung des Thukydides Anregung und Belehrung schöpfen; in unsern Töchterschulen mag der deutsche Homer und — wenn wir ihn nur hätten! — ein deutscher Sophokles ebenso gute Dienste thun, als der deutsche Shakespeare. Auch das ist richtig, dass wenige ihre griechische Lectüre als Männer fortsetzen. Aber beweisend ist das alles nicht. Gerade darin werden wir hauptsächlich den Werth des Alterthums für unsre Jugendbildung setzen, dass hier auf einem Gebiete der bedeutende und tiefe Gehalt seine ganz eigenartige Form gefunden hat und dass nur hier beides mit eigner Arbeit vollständig bewältigt und begriffen werden kann. Kenntnisse lassen sich aus den verschiedensten Kreisen des geistigen Lebens m i t t h e i l e n; in Fleisch und Blut werden sie doch in ganz anderm Mafse da übergehn, wo dem Schüler das historische Gebilde in seiner vollen Ursprünglichkeit entgegentritt und gerade seine Fremdartigkeit ihn zu einer ganz andern geistigen Uebertragung nöthigt, als wenn es nur Aneignung des Inhalts und der Uebersetzung gilt. Mag auch der Jugend die plastische Schönheit hellenischer Sprachform nicht zu vollem Bewusstsein kommen: deutlich machen müssen sie sich das Verhältnis des Ausdrucks zum Gedanken doch und den letzteren zurückverfolgen bis in seinen eigenthümlichen Klang und Ton, seine Bestimmtheit aus der besondern Gestaltung der Flexionsform ableiten. Gerade deshalb

sollen sie auch bis zuletzt, wenn auch im engsten Anschlusse an die Schriftsteller, griechische Schreibübungen machen. Alles das sind Operationen, die aufs höchste bildend sind, und die nach einer Seite gerade nur am Griechischen ihre volle Frucht tragen. Nur hier steigt die Betrachtung von Einzelnen schliefslich bis zu einem wirklich in sich vollkommenen Litteraturwerke auf, das auch für unsre Zeit noch mustergültig bleibt, das deshalb Alte und Junge gleichmäfsig zu begeistern vermag. Die lateinische Litteratur hat in dem Sinne der griechischen gar keine Klassiker. Es ist gewiss eine vorzügliche Uebung, ciceronianische Prosa deutsch wiederzugeben; es ist sehr interessant und der Jugend auch heilsam, aus lateinischen Rednern und Historiker sich Leben und Anschauungsweise dieses gewaltigen Volks klar zu machen; schriftstellerische Werke aber, die bleibenden Werth für alle Zeiten hätten, finden wir hier nicht. Wir stehn aber unter dem Einfluss der Anschauungen, welche unsre Zeit beherrschen. Unsre eigne klassische Litteratur ist noch nicht eben lange als wirkliche Lebensmacht in die Weltanschauung aller Gebildeten eingedrungen; zum Theil dauert dieser Prozess noch. Wem aber einmal die Bedeutung von Göthe und Schiller aufgegangen ist, der mag einen Horaz liebenswürdig und geistreich finden; aufserordentlich bewundern wird es ihn nicht mehr. Es ist noch nicht sehr lange her, dass der gröfste Kenner römischer Geschichte über Cicero sein Urtheil gesprochen hat. Zu ändern ist daran nichts. Daraus folgt nun nicht, das Cicero aufhören soll ein Schulschriftsteller zu sein; wohl aber, dass wir ihm auch anders gegenüber stehn als einem Demosthenes. Wozu oft Gesagtes wiederholen? Alle Schwächen unsrer Gymnasien zugestanden, muss man ihnen den einen Vorzug lassen: auf einem Gebiete konnte hier die Jugend wirklich heimisch werden, und sich edelsten Gehalt in der ursprünglichen, völlig adäquaten Form selbstthätig aneignen. Aber wir müssen mit aller Entschiedenheit dahin streben, dass der griechische Unterricht auf den obersten Stufen des Gymnasiums in jeder Hinsicht dem lateinischen gleichgestellt, oder besser, ihm vorangestellt werde. Dass die Beschäftigung mit dem Sprachlichen der Jugend lästig werde, muss ich nach eignen Erfahrungen durchaus leugnen; aber auch, dass von allen nach beschlossener Schulzeit die alten Griechen auf Nimmerwiedersehn bei Seite gelegt werden; ich habe ganz unzweideutige Beispiele vom Gegentheil. Uebrigens würde, auch wenn die Thatsache richtig wäre, daraus nichts weiter folgen. Dass der spätere Philologe, dass der Jurist, der Arzt oder Prediger zu seinem Vergnügen die Mathematik weitertriebe, habe ich noch nie erlebt. Wer wird daraus ableiten, dass die Mathematik entbehrlich sei? Die Berufung auf die alten Hebräer lasse ich am wenigsten gelten. Ihre Bedeutung für unsre religiösen Anschauungen bleibe unangefochten. Aber ein eigentliches Culturvolk sind sie nicht gewesen, und wenn wir ihre Litteratur aus der Uebersetzung kennen, so

empfindet auch der Gebildetste kein Bedürfnis, zum Originale zu greifen, es sei denn, dass er gelehrte Studien daran knüpfen will.

Unser Verf. hat nun die Bedeutung des Griechischen für das Gymnasium nicht bestritten; wohl aber meint er, der Ausfall liefse sich an den Realschulen völlig ersetzen. Das zu glauben, werden wir uns schwer entschliefsen können. Damit aber taucht immer aufs neue die Frage auf: lohnt die Beschäftigung mit dem Lateinischen, wenn dieses das klassische Alterthum allein vertreten soll, die unter allen Umständen dafür erforderliche Zeit und Mühe? Hier hängt alles davon ab, ob wirklich kein gründlicher Unterricht in neueren Sprachen ertheilt werden kann, wenn die Schüler nicht wenigstens Latein lernen. Dass kein Lehrer der neuen Sprachen seiner Aufgaben genügt, der nicht philologische Bildung hat, geben wir dem Verf. gern zu. Aber sollte wirklich ein Unterricht, der von einem so gebildeten Manne in echt wissenschaftlichem Sinne ertheilt wird, nicht über diesen Mangel bei den Schülern hinweghelfen können? Mögen das die Realschulmänner weiter erörtern. Die Zukunft wird ja bald Entscheidung bringen. Ist erst die Militärberechtigung vollständig unabhängig davon, ob jemand Latein gelernt hat — und dieser Zustand ist eigentlich schon erreicht, so wird sich ja zeigen, wie viel junge Leute, die sich dem praktischen Leben zuwenden, noch nach Caesar de bello Gallico oder dem Radebrechen einiger ovidischen Hexameter Verlangen tragen. Dass man auch ohne die alten Sprachen ein gebildeter, ein politisch und praktisch sehr brauchbar ein höchst interessanter Mann werden kann, wer wollte das leugnen? Haben wir aber einmal für die eigentlich technische Bildung die polytechnischen Schulen, so muss, sollte man meinen, die Universität eine gelehrte Vorbildung fordern, und diese bedarf einmal einer gründlichen Einführung in das klassische Alterthum. Wir wollen Göthes Wort nicht vergessen; „man studire Molière, man studire Shakespeare, aber vor allen Dingen die Griechen und immer die Griechen!"

Karlsruhe. G. Wendt.

DRITTE ABTHEILUNG.

SCHULGESETZGEBUNG. BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Bestimmungen für das zu errichtende Pädagogische Seminar für Gymnasien und Realschulen zu Giefsen.

§ 1. Das pädagogische Seminar hat die Aufgabe Lehrer für die Gymnasien und Realschulen des Grofsherzogthums pädagogisch und wissenschaftlich auszubilden.

§ 2. Das Seminar besteht am Sitze der Landesuniversität. Die Direction wird vom Grofsherzoglichen Ministerium des Innern ernannt, dem die Anstalt unmittelbar untergeben ist.

§ 3. Als Mitglieder werden nur solche Aspiranten in das Seminar aufgenommen, welche die Prüfung für das Gymnasial- und Realschullehreramt völlig genügend bestanden und wenigstens in dem Hauptfache die Lehrbefähigung für alle Klassen erworben haben.

Aufnahmegesuche sind an die Direction des Seminars zu richten. Ueber die Aufnahme entscheidet auf Antrag der Direction das Ministerium des Innern Abtheilung für Schulangelegenheiten.

§ 4. Die Mitglieder des Seminars sind verpflichtet 8—10 wöchentliche Stunden an dem Gymnasium oder der Realschule zu Giefsen zu ertheilen. Die Ueberweisung an diese Anstalten geschieht durch die Direction des Seminars mit Genehmigung der Ministerialabtheilung für Schulangelegenheiten. Privatunterricht oder weitere Lehrstunden an anderen Unterrichtsanstalten dürfen die Mitglieder nur mit Genehmigung der Seminardirection ertheilen.

§ 5. In ihrer Unterrichtsthätigkeit sind die Seminaristen den Anordnungen des Directors der Anstalt, an der sie unterrichten, nach den für die Gymnasial- und Realschul-Lehramtsaccessisten gültigen Bestimmungen unterworfen.

§ 6. Zugleich unterliegt aber ihre Unterrichtsthätigkeit der Aufsicht der Seminardirection. Insbesondere liegt es dieser ob, Probelectionen der Seminaristen nach der Reihe zu veranstalten, denen stets die übrigen Mitglieder des Seminars beizuwohnen haben.

Auch haben die Mitglieder die Pflicht, die von der Seminardirection im Einverständnisse mit dem betreffenden Anstaltsdirector ihnen bezeichneten Lehrstunden der übrigen Lehrer zu besuchen.

§ 7. Jedes Mitglied hat jährlich eine fachwissenschaftliche und eine pädagogische Abhandlung über ein mit der Direction vereinbartes Thema zu liefern. Abhandlungen aus dem Gebiete der klassischen Philologie werden in lateinischer, Abhandlungen aus dem Gebiete der modernen Philologie in französischer oder englischer, alle übrigen in deutscher Sprache abgefasst.

Die eingelieferten Arbeiten werden von der Direction schriftlich beurtheilt. Für die fachwissenschaftlichen Abhandlungen ist dieselbe berechtigt, das Urtheil berufener Fachmänner einzuholen.

§ 8. Aufserdem versammeln sich die Mitglieder des Seminars zu wöchentlich zweistündigen Sitzungen, welche für die Kritik der eingereichten pädagogischen Abhandlungen und anderweitige pädagogische Erörterungen bestimmt sind. In den Bereich der letzteren fallen hauptsächlich Beurtheilung der bisherigen Lehrthätigkeit der Seminaristen, insbesondere der Probelectionen, Besprechung der von ihnen gemachten Beobachtungen während des Besuches anderer Lehrstunden, sowie wichtiger Fragen aus der Praxis des Unterrichtes, Referate über bedeutendere pädagogische Werke und über Schulbücher auf den einzelnen Unterrichtsgebieten, Verhandlungen über die wichtigsten Systeme und Methoden der Erziehung des Unterrichts.

§ 9. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder des Seminars wird vorläufig auf drei festgestellt. Diese erhalten ein jährliches Stipendium von je 1800 Mark, und das erste Jahr ihrer Mitgliedschaft wird ihnen als Access zum höheren Lehramt angerechnet.

Nach Ablauf dieses Jahres sind sie verpflichtet dem Grofsherzoglichen Ministerium des Innern zwei Jahre lang für Anstellung an einer öffentlichen höheren Lehranstalt zur Verfügung zu stehen, andernfalls das erhaltene Stipendium zurückzuzahlen.

Die aufserordentlichen Mitglieder, welche kein Stipendium, sondern nur in Ausnahmefällen eine Remuneration für den von ihnen ertheilten Unterricht erhalten, geniefsen in Bezug auf den Access die gleiche Vergünstigung wie die ordentlichen Mitglieder, insofern die Zahl der von ihnen ertheilten Stunden den für den Access vorgeschriebenen Bestimmungen entsprochen hat.

Zu den wöchentlichen Zusammenkünften des Seminars (§ 8) kann die Direktion geprüfte Aspiranten des Gymnasial- und Realschullehreramts und angestellte Lehrer als Hospitanten zulassen.

§ 10. Die Direction des Seminars erstattet dem Ministerium des Innern jährlich einen eingehenden Bericht über die Arbeiten und Leistungen der Seminaristen, welcher zugleich der Prüfungscommission für Aspiranten des Gymnasial- und Realschullehramtes zur Kenntnisnahme mitgetheilt wird.

§ 11. Bei ihrem Austritt aus dem Seminar wird den Mitgliedern von der Direction auf Verlangen ein eingehendes Zeugnis über ihre Seminarthätigkeit und die erworbene Lehrbefähigung ausgestellt.

§ 12. Aspiranten des Gymnasial- und Realschullehramtes, welche als Mitglieder des Seminars eine besondere wissenschaftliche und pädagogische Befähigung dargethan haben, sollen demnächst vorzugsweise für den Unterricht in den Oberclassen der Gymnasien und Realschulen in Betracht gezogen werden.

Darmstadt, den 29. April 1876.

Grofsherzogliches Ministerium des Innern.
von Starck.

Protokoll der am 13. 14. 15. 16. 17. *October* 1873 *in Soest gehaltenen achtzehnten Versammlung der Direktoren der Westphälischen Gymnasien und Realschulen. Paderborn* 1875. *Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.* 170 *S. in Folio.*

Die Westphälische Directorenconferenz besteht unter allen am längsten, schon seit 1823, also ein Halbjahrhundert, und erfreut sich durch die Gediegenheit ihrer Verhandlungen eines grofsen Ansehens: manche von ihren Beschlüssen sind dauernd an den meisten Gymnasien zur Ausführung gekommen, z. B. über die Einrichtung des Geschichtsunterrichts. Auch die Conferenzen des Jahres 1873 berührten wichtige Interessen des höheren Unterrichts. Es kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung: 1. das Verhältnis der Schule zu ihren Zöglingen aufserhalb der Schulzeit, insbesondere die Beaufsichtigung ihres Verhaltens sowohl als ihrer häuslichen Arbeiten für den Zweck der

Schule; 2. über die seit der letzten Conferenz von den höheren Lehranstalten entfernten Schüler; 3. Programmenschau; 4. die Realien in den alten Klassikern, der Grad und die Art ihrer Berücksichtigung bei der Lectüre; die Einführung der Schüler in das Verständnis der bildenden Künste; 5. der physikalische Unterricht in den Realschulen, in Anschluss an die Behandlung dieses Unterrichts in den Gymnasien auf der 16. Direktoren-Conferenz; 6. über die Beschäftigung der am hebräischen Unterrichte nicht theilnehmenden, bez. vom griechischen Unterrichte entbundenen Schüler der Gymnasien; 7. der Lehrgang und die Lehrmittel des griechischen Unterrichts auf den Gymnasien, für deren obere Klassen dabei insbesondere die Lectüre, sowohl die Klassen- als Privatlectüre zu berücksichtigen ist und auch die von einer Anstalt angeregte Frage nach der Anwendbarkeit der Grammatik von Curtius behandelt werden kann; 8. Statistische Mittheilungen über die Gymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen der Provinz Westfalen; 9. Sorge für die Gesundheit der Schüler in höheren Unterrichtsanstalten; 10. Die Erziehung unserer Jugend zu nationaler Gesinnung unter Berücksichtigung etwaiger Schulacte und Schulfeste, sowie des geschichtlichen Unterrichtsmaterials, soweit es die neueren und neuesten Ereignisse betrifft; 11. Der französische Unterricht auf der Realschule nach Umfang, Methode und Lehrmitteln. Aufserdem enthalten die vorliegenden Protokolle eine ausführliche 'kritische Zusammenstellung der Wirksamkeit und der Leistungen unserer Westfälischen Direktorenconferenz während ihres 50jährigen Bestehens.'

Einige von diesen Gegenständen sind wiederholt, auch fast zu derselben Zeit auf der Berliner Octoberconferenz, zur Sprache gebracht und öfter auch in diesen Blättern verhandelt worden: unter allen scheint uns aber jetzt der 4. und 7. eines eingehenderen Berichtes würdig zu sein.

Der Referent über die Behandlung der Realien in den Klassikern ging davon aus, dass seit F. A. Wolf erkannt worden sei, wie der Geist der alten Völker nicht allein in ihren Sprachen sich ausgebildet habe und erkannt werde, sondern auch in ihren Sitten und Ideen und äufseren Einrichtungen des Lebens; auch sei die practische Verwerthung der alten Sprachen im Leben eine ganz andere geworden: aus beiden Gründen habe die Berücksichtigung der Realien eine gesteigerte Bedeutung erhalten. Jedoch dürfe ein selbständiger Unterricht darin nicht stattfinden, sondern die Erklärung der Realien habe sich anzuschliefsen an die Interpretation der Klassiker. Gröfste Beschränkung sei zwar geboten, aber nicht jedesmal blos das zu erläutern, was in der Stelle gerade vorliegt; warum solle man nicht das ganze Haus oder Lager beschreiben, wenn auch nur *atrium* oder *porta* erwähnt sind? Als selbständiger Fächer erscheinen nur Geographie, Geschichte und Mythologie; alles übrige wird in der Reihenfolge, wie die Autoren in den Classen gelesen werden, fortschreitend behandelt. Einleitungen sind voranzuschicken zur Orientirung über den Gegenstand der Schrift und über die Persönlichkeit des Verfassers. Die Historiker bieten in Tertia und Secunda Gelegenheit über Kriegswesen, Münzwesen, Zeitrechnung u. ähnliches, auch über Staatseinrichtungen zu sprechen. Heroensagen und Mythologie, Kultus, Orakel, Kampfspiele kommen bei Ovid und Vergil in Betracht; die Realien im Homer bilden einen Kreis für sich. Zu dem Rechts- und Processwesen führt die Lectüre der Redner, auf die Geschichte der Philosophie Cicero und Plato, auf die scenischen Alterthümer die Dramatiker. Neben dem mündlichen Vortrage müssten besondere Anschauungsmittel verwandt werden: bei topographischen Beschreibungen Zeichnungen an der Tafel, geeignete Bücher — Stolls bekannte Werke, Rheinhards Album des klassischen Alterthums, Weifser Lebensbilder, Neuhaus Sagen, Rich-Müller Illustrirtes Wörterbuch, Guhl und Koner, die Tafeln von Launitz und Rheinhard. Nicht empfohlen werden die in Hannover gefertigten Modellfiguren römischer Krieger. Die im Lauf der Zeit besprochenen Einzelheiten sind zu Gesammtbildern in Repetitionen, für welche die Selbstthätigkeit der Schüler in verschiedener Weise in Anspruch zu nehmen ist, zu vereinen. — Auch in das Verständnis

der bildenden Künste sind die Schüler einzuführen: durch Zeichnungen, Nachbildungen in Gips, Photographien und Stereoskope. An die Lectüre des Lessingschen Laokoon schliefst sich die Betrachtung vorzüglichster Statuen und Gruppen. Empfohlen wird das Büchelchen von Braun in Bonn: Achill auf Scyros und Rumpel kleine Propyläen; von gröfseren Werken Brauns Vorschule der Kunstmythologie, Lübkes Geschichte der Architektur und Menzels Kunstwerke des Alterthums. Auch habe man sich nicht auf die alte Kunst allein, noch auf die alten Klassiker zu beschränken; auch mittelalterliche Baukunst z. B. sei heranzuziehen und auch beim deutschen Unterricht könne man hierin anknüpfen: doch sei hier von der Persönlichkeit des Lehrers und von localen Verhältnissen alles abhängig.

Das Referat über den griechischen Unterricht beginnt nach kurzer Einleitung mit einem Satze, der in den letzten Jahren vielen Angriffen ausgesetzt, ja von sehr vielen in das direkte Gegentheil umgewandelt worden ist: 'Die Stellung des griechischen Unterrichts im Gymnasiallehrplan ist eine dem lateinischen Unterrichte untergeordnete, aber der griechische Unterricht bildet die nothwendige Ergänzung des lateinischen.' Eine auf der Innsbrucker Philologenversammlung gestellte Thesis, die aus Mangel an Zeit nicht zur Besprechung kam, lautete im Gegensatz hierzu: Der lateinische und der griechische Unterricht auf den Gymnasien haben ihre Stellung in Beziehung auf Bedeutung und Stundenzahl zu vertauschen; und eine im vorigen Jahre erschienene Schrift von G. Weck: das deutsche Gymnasium, wünscht dem Latein im Ganzen 17 Stunden zu entziehen, von denen ein Theil dem Griechischen zufallen solle. Selbst ein so verdienter Gelehrter und ausgezeichneter Schulmann wie Rehdantz stellte auf der vorjährigen Philologenversammlung in Rostock den Satz auf, in den 5 letzten Jahren des Gymnasialunterrichts müsste das Lateinische zu Gunsten des Griechischen zurücktreten. Noch viel weiter geht der berühmte Verfasser der Philosophie des Unbewussten, Ed. v. Hartmann, der in seiner Reform des höheren Unterrichts fast alles Latein verbannt und auf je 2 Stunden in den drei oberen Classen beschränkt wissen will, dagegen soll das Griechische von Sexta ab mit wöchentlich 10 Stunden — wie bisher das Latein — getrieben werden. Solchen Ausschreitungen gegenüber, die mit besonderem Schmerz erfüllen, wenn sie von warmen Anhängern der klassischen Bildung ausgehen, indem sie nach falschen Voraussetzungen, einseitiger mangelhafter Erfahrung und Kenntnis oder nach idealen Vorstellungen urtheilen, berührt es wohlthuend, das richtige Verhältnis der beiderseitigen Gebiete hervorgehoben zu sehen. Aus den Verhandlungen heben wir hervor, dass in Westphalen bisher zu Gunsten des naturhistorischen Unterrichts Quarta statt 6 nur 4 Stunden Griechisch gehabt, ohne dass die Resultate im Wesentlichen dadurch beeinträchtigt seien. Bei der Schlussabstimmung sprechen sich 23 Stimmen gegen 5 dafür aus, dass der Anfang des griechischen Unterrichts aus Quarta nach Untertertia verlegt werde, vorausgesetzt, dass die Stundenzahl in den oberen Classen vermehrt wird.[1]) Mit ähnlicher Majorität wird die Ansicht ausgesprochen, dass die Syntax in Obersecunda zum Abschluss gebracht werden müsse, dass der Anfang der Homerlectüre in Obertertia (aber erst im 2. Semester, jährige Pensen vorausgesetzt!) wünschenswerth sei. Die Frage: 'kann ohne Beeinträchtigung des Hauptzwecks das griech. Scriptum als Abiturientenprüfungsarbeit in Wegfall kommen' wurde mit 17 Stimmen gegen 11 verneint. Einstimmig wurden die Thesen angenommen: es ist nach Möglichkeit dahin zu streben, dass die Schüler die ganze Ilias und die ganze Odyssee am Schlusse der Gymnasialzeit gelesen haben und sich im Homer leicht und freudig bewegen. Es ist wünschens-

---

[1]) Fast in denselben Tagen sprachen die einflussreichsten Stimmen auf der Berliner Octoberconferenz sich über dieselbe Frage anders aus: 6 Stunden 7 Jahre hindurch sei mehr als 7 Stunden in 6 Jahren.

werth, dass in der Prima nach Möglichkeit auch die eine oder andere Tragödie gelesen werden. Rücksichtlich des grammatischen Unterrichts waren alle der Ansicht, dass die Schule verpflichtet sei die feststehenden Resultate der neueren Sprachwissenschaft zu verwerthen und die Mehrzahl, dass es wünschenswerth sei, dass die eingeführte Grammatik den Uebergang vom alten zum neuen Systeme vermittle. Für die Lectüre wurde folgender Canon aufgestellt: Obertertia: Xenophons Anabasis, neben der mehr propädeutischen Einführung in die Odysseelectüre; Secunda: Herodot, Xenophon, Anabasis (abwechselnd Memorabilien oder Lysias), Odyssee; Prima: Ilias, Sophokles (nach etwa 3 Stücken eins des Euripides), Thukydides (lib. VI und VII), Plato (Apologie, Kriton, Laches, Euthyphron, eventuell Protagoras), Demosthenes (Philippicae), Lyrisches beiläufig. Schliefslich sei erwähnt, dass auch das Memoriren geeigneter Stellen besonders aus Dichtern empfohlen wird, aber dieselben müssten als *κτῆμα ἐς ἀεί* angeeignet, durch öftere Repetition so fest eingeprägt werden, dass sie nicht alsbald wieder vergessen würden.

Pädagogisches Archiv. Herausgegeben v. Dr. Krumme.
XVII. Jahrgang. 7. Heft.

S. 449—507. *Schmeding. Die Realschule I O. nach den October-Conferenzen.* 1. Zur Zeit der Conferenzen haben die beim Wohle und der Blüthe der Realschule I. O. interessirten Corporationen ihre Ansichten nicht festgestellt und den Minister davon in Kenntnis gesetzt. 2. Bis zu jener Conferenz gingen die Bestrebungen dahin, die Realschulen in ihrer äufseren Stellung zu befestigen d. h. Gleichberechtigung mit den Gymnasien zu erhalten, und im Innern Verbesserungen herbeizuführen, deren das Institut fähig sei. Die 15 Jahre seiner Entwickelung hatten genug gezeigt, dass ihm eine enorme Lebenskraft inne wohne; sie hatten die Fabel von der Zauberkraft der klassischen Sprachen zerstört. 3. Die grofse Zahl der Reform- und Reorganisationspläne, die seit der Octoberconferenz erschienen sind, werden in aller Kürze scizzirt. 4. Als zweite Kundgebung wird Ostendorfs Plan gekennzeichnet. 5. Dazu kommen drittens die „Mittheilungen“ des Ministers vom 13. April 1874. Im Lichte dieser Vorgänge, Kämpfe und Kundgebungen will der Verf. fünf Punkte seiner Betrachtungen unterziehen. 6 und 7. Wie erscheint die Realschule I. Ord. nach dem ihr 1859 beigelegten Character? Der Verf., der den Einfluss der alten Sprachen auf das Denkenlernen, die Weckung des historischen Sinnes, die Erzeugung der Liebe zum Wissen als Wissen u. s. w. für Fabel hält, wünscht vom rein practischen Standpunkt aus nur einen allmählichen Uebergang zu einer Bildung ohne die klassischen Sprachen. In dieser Beziehung ist die Realschule von 1859 ein unentbehrliches, auf gesunder Basis ruhendes, entwicklungsfähiges Glied im höheren Schulwesen. So ist sie die Mainlinie, die einstweilen das fest Errungene markirt und hält. 8. Der 2. Punkt, zu dem Stellung zu nehmen ist, betrifft die Berechtigungen. Das wesentlichste Beförderungsmittel der Realschulen sieht der Verf. in der Vermehrung der Berechtigungen und Gleichstellung derselben mit den Gymnasien. Die bisherigen Aeufserungen der Gegner haben die aufrichtigen und vorurtheilsfreien Freunde nur in der Ansicht bestärken können, dass diese Ansprüche nicht unbegründet sind. 9. Die durch die ministeriellen „Mittheilungen“ in Aussicht gestellten Freiheiten bedürfen vor Allem einer genaueren Regelung, bis jetzt ist von ihnen

keine Förderung der Realschule zu erwarten. 10. Weil die Zeit der Existenz der Realschulen zu kurz ist, um ihre etwaigen Mängel klar und bestimmt erkennen zu lassen, weil ferner jede wesentliche Veränderung als solche schon die Entwicklung der Realschule aufhalten muss, endlich weil die sämmtlichen Reformvorschläge einschliefslich der Bestrebungen Ostendorfs einer überzeugenden Begründung entbehren, so sind sie für jetzt alle bei Seite zu legen, bis die Realschulen gleiche Berechtigung mit den Gymnasien erhalten haben; erst dann lässt sich erwarten, dass die Klärung und Näherung der Ansichten, eine praktische Durchführung von tiefer gehenden Aenderungen möglich ist. Der Verf. geht auf die vielfachen Anschuldigungen der Gegner ein und weist die Vorwürfe, die in dem Buche: „Ueber nationale Erziehung" gegeben sind, zunächst zurück; dann geht er auf die bedeutendere Anklage ein, dass, weil die vielen Gegenstände der Realschule ein geistiges Concentriren ebenso unmöglich machen als ein sittliches, die Disciplin in diesen Anstalten so häufig zerfahre. Auch diese These ist unwahr, positiv folgert der Verf., dass die Principien, auf welche die Realschule gebaut ist, der Zukunft gehören. 12. Die Reformvorschläge würden die Entwicklung wesentlich hindern; dazu kommt noch, dass sie zum Theil nicht haltbar sind. Selbst Ostendorfs Ideen, so hohe Bedeutung sie auch haben, sind nicht blofs unzeitgemäfs, sondern entbehren auch in ihrer jetzigen Gestalt der tiefern, allgemein überzeugenden Begründung. — S. 507 bis 522. *E. von Sallwürk. H. Perthes' Reform des lateinischen Unterrichts auf Gymnasien und Realschulen.* Der Verf. sieht in Perthes' Bestrebungen, in seiner Methode etwas sehr Fruchtbringendes und misst ihnen eine grofse Bedeutung bei. — S. 522—523. *Steinbart. Zur nächsten Realschulmännerversammlung.* Die Thesen des Ausschusses, welche specielle Fragen behandeln, müssen vor andern zurücktreten, da die Existenzfrage der Realschulen jetzt wieder auf dem Spiele steht. Daher sind folgende zu empfehlen: a. Die Realschule ist ein nothwendiges Glied neben dem Gymnasium, b. dieselbe ist dem Gymnasiums gleichzustellen, c. die Realschulabiturienten erhalten unbedingt die Zulassung zu allen Berufsarbeiten und zu allen Staatsprüfungen. — S. 524. 5. *Lattmann* entgegnet auf Ostendorfs Vorwurf, als sei er selbst in den Fehler verfallen, in seinem Uebungsbuche eine bunte Menge historischer Beispiele gesammelt zu haben, mit dem Hinweis darauf, dass die Namen gröfstentheils bekannt oder schon vorgekommen seien. — S. 525—528. *Kolbe* bespricht *Ch. Friedr. Koch, deutsche Elementargrammatik. 5. Aufl.* besorgt von Eug. Wilhelm. Trotz des vielen Guten, was in dem Buche enthalten sei, bedürfe es doch nach Kolbes Ansicht einer durchgreifenden Verbesserung, um dem heutigen Stand der wissenschaftlichen Forschung zu entsprechen. Er begründet dieses Urtheil durch eine Reihe von beachtungswerthen Bemerkungen.

8. Heft.

S. 529—579. *Bertram. Neue Beiträge zur Feststellung des gegenwärtigen französischen Sprachgebrauchs nebst Bemerkungen über verschiedene Punkte der neusprachlichen Methodik.* Verf. hat den reichen Stoff der Schulgrammatik von Ploetz angepasst. Seine Beiträge beziehen sich auf Lect. 5. 11. 12. 14. 16. 22. 23. 25. 33, 1. 30 Ic. 33 c. 34. 35 A 4. G. 36. 37, 4. 38, 13. 38, 15. 39 (Inversion u Chiasmus). 40. 42. 42, 1 u. 2. 41, 3 u. 4.

42, 1 u. 4. 43, 1 u. 2 u. 4 mit Bemerkung über c'est qui, c'est que. 44. 45 (Stellung des Adverbs, besonders von autrefois, aujourdhui, hier) 46. 48. 49 (besonders über si même und quand même) 50 A u. B, C, D u. E. 51. 52. 53. 54. 55—58. 60—77. — S. 579—581. *Thomé* zeigt an: 1. *J. Marty*. Die Anforderungen der Gesundheit an die Volksschule (werthloses Buch), 2. *A. Riaut*. Hygiène scolaire, und 3. *Gansler*. Die Gesundheitspflege im Allgemeinen und hinsichtlich der Schule im Besonderen. Diese beiden Bücher sind empfehlenswerth. — S. 581—89. *Nachtigall*. Recension von *Stacke*, Erzählungen aus der neuesten Geschichte. 2. Aufl. — S. 589—94. *J. Schmidt*. Anzeige von 1. *Dittmar-Abicht*. Abriss der Geschichte des preussischen Staates, 2. *Deutschland in Wort und Bild*. Otto Spamer's illustr. Conversations-Lexikon. — S. 594—605. Anzeigen von *Reidt*, Vorschule und Theorie der Determinanten durch *H. A.*, *Wirth*, Wiederholungs- und Hülfsbuch für den Unterricht in der Physik, durch *Emsmann*, *Koppe*, Anfangsgründe der Physik, 12. Aufl., *H. Dorner*, „Grundzüge der Physik" und „Leitfaden der Physik', *Bopp*, erster Unterricht in der Physik, 3. Aufl., *A. Thomas*, Deutsches Reich, statistisch-graphische Darstellung, *L. Müller* und *H. Hesse*, Naturgeschichtsbilder I. Die Vertreter des Pflanzenreichs, *Th. Ballien*, biblische Geschichte für Kinder. — S. 606—608. *Stoy*. *Die Idee des erziehenden Unterrichts*. Aus der Allgemeinen Schulzeitung werden 4 Thesen Stoys mitgetheilt: 1. Schulunterricht ist absichtliche Einwirkung auf den Gedankenkreis der Jugend, 2. Der Unterricht kann nur dann — zu einem erziehenden werden, wenn und wieweit derselbe einen den Erziehungszwecken entsprechenden Gedankenkreis in dem Schüler entstehen lässt etc., 3. Nur diejenigen Elemente des Gedankenkreises, aus deren Natur Interessen hervorgehen, sind von Einfluss auf das Wollen, 4. Die Idee der Erziehung fordert zunächst Pflanzung und Pflege des sittlichen Interesses.

Berichtigungen.

S. 274, Z. 10 v. u. lies: schieben st. schrieben.
S. 277, Z. 8 v. o. lies: in Aegypten rufen.
S. 280 m. Hell. V 4, 35, wo eine Notiz fehlt, die später u. s. w.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Der Unterricht in der griechischen Formenlehre.

Erörterungen über die Technik des altsprachlichen Unterrichts werden nicht überflüssig erscheinen, so lange anerkannt wird, dass die auf diesem Gebiete erzielten Erfolge, wie sie sich namentlich beim Abiturientenexamen zeigen, im Verhältnis zu der von Lehrern und Schülern aufgewandten Mühe auffallend gering sind, und so lange wir mit Bedauern wahrnehmen, dass unsere Zöglinge, sobald sie die Schule verlassen haben, zum allergröſsten Theile die altklassischen Studien gänzlich über Bord werfen, erfüllt von Widerwillen gegen die alten Sprachen und mit dem festen Entschlusse, wo möglich nie wieder einen der „langweiligen" griechischen und lateinischen Autoren zur Hand zu nehmen.

Die Frage über das Ziel des Unterrichts in den Sprachen — vom rein pädagogischen Standpunkte angesehen — harrt noch ihrer Lösung. Die Einen wollen das Hauptgewicht auf die sprachliche Seite legen und ordnen die Erkenntnis des Inhalts der Grammatik und Stilistik unter; so sagt z. B. Beneke in der Unterrichtslehre § 148: „Wir müssen uns unerlässlich die Aufgabe setzen, den Schülern ganz unabhängig vom Inhalte des Gelesenen für die geistigen Grundlagen der Sprache selbst Interesse abzugewinnen." Die Andern sind der Ansicht, dass es in erster Linie auf den Inhalt ankomme und die Grammatik nur das Hilfsmittel zur Erkenntnis desselben sei; sie deuten auf die Misserfolge der bisherigen Methode hin und klagen z. B. darüber, dass Schüler, die 4 Jahre lang den Homer gelesen hätten und beim Abiturientenexamen sich in der homerischen Grammatik wohl bewandert zeigten, doch vom Inhalte des Homer nur ungenügend Rechen-

schaft zu geben wüssten. Herbart sagt an einer Stelle: „die Zeichen, z. B. die Sprachen, sind für den Unterricht eine offenbare Last, welche, wenn sie nicht durch die Kraft des Interesse für das Bezeichnete gehoben wird, Lehrer und Lehrling aus dem Gleise der fortschreitenden Bildung herauswälzt". (Vgl. über diese ganze Frage die anregende Abhandlung von Radtke im Programm der Fürstenschule zu Pless 1874). Allerdings, wenn man zugiebt, dass die Bildung nicht in der Aneignung einer möglichst grofsen Masse von Kenntnissen besteht und Derjenige, der nach solchem Ziele strebt oder es erreicht hat, darum noch nicht zu den Gebildeten gezählt werden darf[1]); dass ferner, wie für jeden, so auch für den sprachlichen Unterricht das Hauptziel darin besteht, für denselben Interesse in dem Lernenden zu erregen; so wird man auch einräumen, dass zur Erreichung dieses Zieles die Methode, die wir jetzt in den philologischen Lehrfächern anwenden, nicht geeignet ist und einer durchgreifenden Reform unterworfen werden müsste. Wie man sich aber auch in Bezug auf jene Frage, ob Inhalt des Gelesenen oder Sprache die Hauptsache sei, entscheiden mag — sicherlich ist die Syntax derjenige Theil der Grammatik, welcher die bildenden Elemente des Sprachunterrichts in sich trägt, und es muss also die Aneignung ihrer Gesetze der Hauptzweck unserer Thätigkeit auf diesem Gebiete sein. Anders die Formenlehre. An sich, d. h. für die Bildung des Schülers, ist es vollkommen gleichgültig, ob derselbe richtig dekliniren und conjugiren kann oder nicht[2]); aber aus Gründen der Praxis, in Rücksicht auf die späteren Studien ist die Einübung der Formenlehre nicht zu umgehen. Ohne Kenntnis der Formen ist weder Exposition noch Composition in der fremden Sprache, weder Lectüre der Alten noch Uebersetzung aus dem Deutschen möglich; die Formenlehre giebt dem Schüler gleichsam das Handwerkszeug für seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Sprachen, das Handwerkszeug, ohne welches er nicht arbeiten kann, dessen mangelhafte Beschaffenheit ihm äufserst hinderlich ist. Der Unterricht in den Formen ist sonach wesentlich vorbereitender Natur;

---

[1]) Roth in der Gymnasialpädagogik: „Keine Lehranstalt kann gedeihen und Frucht bringen, wenn sie nur eben auf Mittheilung des Wissens ausgeht, auch wenn die Mittheilung in geordneter Weise geschieht."

[2]) Beneke, Unterrichtslehre § 119: „Dass das Erlernen der äufsern Elemente etwas sehr Unfruchtbares sei, müssen wir — — zugestehen; dieses Erlernen hat — — an und für sich wenig oder gar keine bildende Kraft."

hieraus ergiebt sich erstens, dass das Streben des Lehrers dahin gehen muss, seine Schüler in der Deklination und Conjugation so sicher wie nur irgend möglich zu machen; zweitens, dass der Umfang der Formenlehre wegen ihres geringen Bildungsgehaltes nach Zeit und Inhalt möglichst zu beschränken und nur das durchaus Nothwendige, häufig Wiederkehrende zu üben ist; drittens, dass recht bald zur Lectüre geschritten und der Formenlehre die Syntax an die Seite gestellt muss. Wir kommen auf diese drei Forderungen später zurück.

Die Durchnahme und Einübung der griechischen Formenlehre umfasst gewöhnlich den Zeitraum von zwei bis drei Jahren; in dieser langen Zeit also beschäftigen wir den Schüler während eines nicht unbedeutenden Bruchtheils seiner Thätigkeit in der Schule und für dieselbe mit einem Stoffe, der gar keine oder doch nur höchst geringe bildende Kraft in sich trägt. Nicht Wenige verlassen die Schule, wenn sie die Formenlehre absolvirt haben, ohne dass also ihr Geist durch das grammatische Pensum im Griechischen wesentlich gewachsen ist; was sie mit vieler Mühe erlernt haben, vergessen sie bald wieder, und das Bleibende hat keinen Werth für sie. Solche Betrachtungen drängen uns die Frage auf, ob es nicht möglich sein sollte, den an sich so wenig fruchtbaren Stoff dadurch für den Schüler nutzbar zu machen, dass wir das, was ihm fehlt, durch unsere Methode hineinlegen. In der That, selbst der Unterricht in der griechischen Formenlehre lässt sich in einer Weise behandeln, die Interesse an der Sprache hervorzurufen, also wirklich bildenden Einfluss auf den Lernenden auszuüben im Stande ist. Es geschieht dadurch, dass Letzterer angeleitet wird zur Auffindung der Gesetze, welche sich für die Bildung der Formen durch Vergleichung ergeben, zur Auffindung des Allgemeinen in dem mannichfaltigen Wechsel der Bildungen. Der Hauptzweck alles grammatischen Unterrichts ist ja der, die Bewegungen des Menschengeistes zu lehren, wie sich sich in der Sprache darstellen, die Gesetze finden zu lassen, nach denen die letztere ihren kunstvollen Bau aufgeführt hat; und wenn nach K. L. Roths Ansicht schon bei *mensa* und *amo* der wissenschaftliche Sinn des Schülers dadurch geweckt und gepflegt werden soll, dass er angehalten wird, jenen Gesetzen nachzuforschen, wie viel mehr wird dies für das Griechische möglich, nöthig und ersprieſslich sein? Die Regeln für die Contraction möge der Schüler aus der contrahirten Deklination und Conjugation durch Abstraction gewinnen und auf

die Abweichungen merken. Er erkenne die strenge Gesetzmäfsigkeit in der Anwendung der Lautregeln beim Dekliniren und Conjugiren. Er suche Normen bei den Substantivis anomalis, indem er die Eigenthümlichkeiten, auf denen ihre Unregelmäfsigkeiten beruhen, zu erkennen sich bemüht und diejenigen Wörter, welche auf gleiche Weise vom Regelmäfsigen abweichen, zusammenstellt und vergleicht. Er erfahre durch möglichst selbstständige Untersuchung, dass die scheinbare Anomalie in der Flexion der Verba liquida sich durch Zurückführung auf die sogenannte regelmäfsige Conjugation erklären lasse, und dass die der Verba auf μι sich hauptsächlich durch das Fehlen des Bindevocals unterscheide. Er vergleiche τίθημι und ἵημι und finde, dass ihre Conjugation fast genau dieselbe ist trotz scheinbarer Verschiedenheit. Er lerne die Stammzeiten der unregelmäfsigen Verba nicht blos mechanisch auswendig, sondern erkenne auch bei der Durchnahme, auf welche Weise die Unregelmäfsigkeiten sich erklären lassen, dass viele Verba muta unter ihnen gewisse Tempore von Vocalstämmen bilden und umgekehrt, dass in manchen Zeiten der Stamm durch Metathesis verändert wird, dass einige Verba pura ihren Präsensstamm durch σκ erweitern, dass ganz verschiedene Wurzeln für ein Verbum verwandt werden u. s. w. Speziell für die Verba anomala bemerke ich, dass sich durch stete Zurückführung auf die vorauszusetzenden Stämme noch ein Nebenvortheil ergiebt. Erfahrungsmäfsig sind Schüler während der Zeit, wo sie unregelmäfsige Verba lernen, nur zu sehr geneigt, die regelmäfsigen unregelmäfsig zu formiren, z. B. ἐστέλληκα zu bilden, weil ihnen ἠθέληκα oder μεμένηκα vorschwebt; bei der soeben empfohlenen Weise des Unterrichts entsteht aber zugleich eine heilsame Repetition der Gesetze über die regelmäfsige Conjugation, eine Befestigung des Pensums der früheren Klasse.

Das Interesse, welches durch die Einübung der Formenlehre in der besprochenen Weise in dem Schüler erregt wird, ist allerdings nur ein speculatives; aber es ist das einzige, welches sich diesem Unterrichtszweige abgewinnen lässt, und ich meine, wir sind verpflichtet, es ihm abzugewinnen, wenn wir recht unterrichten wollen. Es wäre ein Unrecht an der Seele des Schülers, wollten wir ihm nur Material für sein Gedächtnis bieten, seinen Verstand ohne Speise lassen. Fortwährendes Lernen erschlafft, macht unlustig und nimmt die Fähigkeit zum Denken. Wer aber mit mir übereinstimmt, wird über die Auffindung von Gesetzen, wie die oben angedeuteten sind, nicht verlegen sein. Er braucht

dazu garnicht den Boden des Griechischen, so wie es uns bekannt ist, zu verlassen, auf vorgeschichtliche Formen oder gar auf die Ursprache zurückzugehen, kurz die Entdeckungen der sprachvergleichenden Forschung heranzuziehen. Ob und wie weit die letzteren im Sprachunterrichte zu verwenden seien, darüber ist schon viel gesprochen und geschrieben worden; trotzdem muss ich meine Ansicht über diesen Punkt kurz darlegen, weil unser Thema es erfordert.

Diejenigen, welche Grammatik lehren wollen mit Zuhilfenahme der vergleichenden Sprachforschung, nehmen, so viel ich sehe, drei Vorzüge für ihre Methode in Anspruch. Der erste soll der grösserer Wissenschaftlichkeit sein. In den älteren Grammatiken (Buttmann, Krüger) wird beispielsweise das aspirirte Perf. Act. mit dem Perf. auf — *κα* zusammengestellt und mit diesem als Perf. I dem s. g. Perf. II entgegengesetzt. Curtius hat aber in den „Erläuterungen" zu seiner Grammatik nachgewiesen, dass das aspirirte Perf. bei Homer garnicht und in der späteren Zeit nur bei 28 Verben vorkommt; und man sieht jetzt allgemein diese Form nur als eine unorganische Weiterbildung des Perfectums ohne Tempuscharakter an. (Vgl. z. B. Baur, sprachwissenschaftliche Einleitung p. 89.) So ist also *πεφύλαχα* nicht mit *πεπαίδευκα* zusammenzustellen, vielmehr jenes als Perf. II anzusehen oder — was noch besser ist — das jetzige Perf. II zum ersten, das erste zum zweiten zu machen und das aspirirte als Abart des ersten aufzustellen. Nun, ich glaube, man kann das Verfahren der älteren Grammatiken nicht unwissenschaftlich nennen, wenn man sich nur auf den richtigen Standpunkt stellt. Wenn sie *πεπαίδευκα* als erstes Perf. bezeichnen, so wollen sie damit nicht sagen, dass es das ältere, sondern dass es das häufigere sei; und wenn sie *πεφύλαχα* zusammenstellen mit *λέλυκα*, so wollen sie die Aehnlichkeit in der Bildung und ihren Unterschied z. B. von *πέφευγα* zur Klarheit bringen, indem sie alle mit einem Tempuscharakter (k oder h) gebildeten Perfekta in e i n e Klasse zusammenwerfen. Sie gehen also von dem faktisch Gegebenen aus, verbinden das, was sich, ohne ursprünglich zusammenzugehören, doch zur Gleichheit oder Aehnlichkeit entwickelt hat, machen aber durchaus nicht den Anspruch, der historischen Entstehung Rechnung tragen zu wollen. Aehnlich ist es mit der Auffassung der Begriffe Stamm und Endung, Regelmässigkeit und Unregelmässigkeit. Unsere älteren Lehrbücher stellen in *χώρα* die Silbe *χωρ*-, in *λόγος* *λογ*- als Stamm auf; die Glottik zeigt dagegen, dass

vielmehr *χωρα* und *λογο* die Stämme seien. Sie weist die Einheit aller Declinationen nach; „die Unterschiede der Declinationsweise," sagt Schleicher im Compendium § 243, „die wir in den vorliegenden Sprachen bemerken, sind grösstentheils erst später eingetreten, es sind die Wirkungen der bei verschiedenen Nominalstämmen verschiedenen Stammauslaute." Unter „Stamm" versteht die sprachvergleichende Grammatik denjenigen Theil eines Namens, welcher nach Abzug der allen Declinationen gemeinsamen Endungen übrig bleibt; dabei kommt es häufig vor, dass vocalischer Stammauslaut mit der Endung zusammengezogen wird, wie aus *λογο-σjo* nach Ausfall des *σ* *λόγοιο*, dann *λόγου* entsteht. Anders die ältere Grammatik, Sie geht nicht auf die Einheit der Declinationen zurück, sondern betrachtet die verschiedenen Beugungsweisen nach ihrer vorliegenden Gestaltung; und indem sie auf die historische Entstehung von Ausgängen wie *ου* im Ge. sg. der 2. Decl. nicht Rücksicht nimmt, nennt sie denjenigen Theil des Namens Stamm, der in allen Casibus ohne jegliche Veränderung bleibt. Die Auffassung des Begriffs „Stamm" ist demnach in beiden Richtungen grundverschieden, aber die der traditionellen Grammatik darum durchaus noch nicht unwissenschaftlich, wenn auch nicht historisch; wer *λογ-* als Stamm von *λόγος* angiebt, will damit nicht sagen, dass dies die ursprüngliche Form des Wortes sei, sondern er behauptet nur, dass dieser Worttheil in allen Fällen derselbe bleibe. Auch der Begriff des Regelmässigen und des Unregelmässigen wird in beiden Richtungen verschieden gefasst. Die frühere Grammatik stellt aus der Mehrzahl der Formen gewonnene Gesetze und als deren Repräsentanten passende Paradigmata auf; Alles, was mit diesen übereinstimmt, nennt sie regelmässig, das Abweichende unregelmässig. Gewiss verfährt sie, wenn sie dies Princip systematisch durchführt und von ihm aus die Sprachformen ordnet, nicht weniger wissenschaftlich, als die Sprachvergleichung, die der historischen Entwicklung folgt.

Es ist oben empfohlen worden, den Unterricht in der griech. Formenlehre dadurch auch für die Gegenwart fruchtbringend zu machen, dass der Schüler zur Reflexion über die Gesetze der Sprache angehalten werde. Dies ist nun — so behaupten zweitens die Anhänger der neueren Grammatik — in hohem Grade bei der historischen Methode möglich; sie ist besonders geeignet, geschichtlichen Sinn zu bilden, Interesse für sprachliche Entwicklung zu erwecken. Hierauf ist kurz zweierlei zu erwidern. Naturgemäss werden von den grossartigen Resultaten der comparativen

Grammatik dem Schüler beim Unterrichte in der griech. Formenlehre nur unbedeutende Bruchstücke — nur so viel nämlich, als für ihn verständlich und für den vorliegenden Zweck nöthig ist — vorgeführt. Sodann kann bei Mittheilung jener Resultate nur demonstrativ verfahren werden; der Schüler verhält sich nur recipirend, eine Produktion von seiner Seite ist kaum möglich, weil ihm das Material fehlt, dessen er dazu bedürfen würde. Zur Erweckung wissenschaftlichen Interesses gehört aber die Erkenntniss eines Systems, eines in sich gegliederten und in seinen einzelnen Theilen organisch zusammenhängenden Ganzen; gehört ferner — wie der mathematische Unterricht lehrt — eine der Reception entsprechende Produktion von Seiten des Lernenden; Beides vermag uns die historische Methode in derjenigen Ausdehnung, die überhaupt auf dem Gymnasium zulässig ist, nicht zu bieten.

Drittens — und dieser Punkt ist der wichtigste von allen — geben die Anhänger der historischen Grammatik ihrer Methode auch in praktisch-didaktischer Hinsicht in sofern den Vorzug vor der älteren Behandlung, als sie behaupten, dass das Ziel des Unterrichts in der Formenlehre, sichere Einprägung der Formen, auf dem von ihnen betretenen Wege leichter und schneller erreicht werde. Sagt doch Röder in der Vorrede zu seiner „Formenlehre der griechischen Sprache vom sprachhistorischen Standpunkte aus“: „Dass durch die Vermehrung des Stoffes und durch die stete Entwicklung der Formen geringere Zeit erforderlich ist, als durch das mechanische Vollpfropfen des Gedächtnisses, das habe ich beim Unterricht reichlich zu erfahren Gelegenheit gehabt. Es könnte daher die gemeiniglich für das Griechische verwendete Zeit sogar auf eine geringere Anzahl von Stunden beschränkt und die dadurch gewonnene Zeit im Interesse anderer Unterrichtsgegenstände verwerthet werden.“ Ich gestehe, dass mir in diesem Punkte das eigentlich Entscheidende, die Erfahrung, fehlt, möchte aber doch jener Behauptung gegenüber einige Bedenken äussern. Bei der Erlernung der Formen nach der historischen Grammatik lässt sich ein doppelter Weg einschlagen. Entweder die Entwicklung derselben geht dem Erlernen des Paradigmas voran, oder das Beispiel wird zuerst eingeübt und dann die Entstehung der Formen gezeigt. Wenn nun aber der Schüler eine Form nach der Aufweisung ihrer Entstehung und in Folge derselben besser im Gedächtnisse bewahren soll, so scheint es auch nöthig, dass er sich des Entwicklungsganges derselben stets bewusst bleibe; letzterer wird also nicht blos in der Schule zur Darstellung ge-

bracht, sondern auch vom Schüler sich eingeprägt werden müssen. Denn lernt er zu Hause das Paradigma für sich, ohne an die Genesis der Formen zu denken, so entsteht ihm ja gar kein Vortheil; soll es ihm aber leichter werden, so muss er sich stets des in der Schule Vorgetragenen erinnern oder den Gang der Formenbildung nach seiner Grammatik, wenn dieselbe in der Weise eingerichtet ist, sich zur Anschauung bringen und einprägen. Dies verursacht aber, wie mir scheint, mancherlei Schwierigkeiten. Betrachten wir z. B. die Deklamation der Nomina auf -εύς. Als Stamm wird dem Schüler βασιλευ- hingestellt. Nun lernt er erst, dass das υ sich zu ϝ verhärtet; an den so veränderten Stamm tritt die Genitivendung ος: βασιλεϝος. Jetzt fällt das ϝ aus; dafür tritt Ersatzdehnung des vorhergehenden ε ein: βασιλῆος. Doch damit ist's noch nicht genug: die Quantität der zusammenstossenden Vokale wird umgesetzt, η geht in ε, ο in ω über; erst jetzt hat man die attische Form βασιλέως. Man sieht leicht: Die Entwicklung ist ziemlich complicirt, der Schüler muss eine Reihe von 3 Formen lernen, muss sich vergegenwärtigen, auf welche Weise die eine aus der andern entsteht, muss sich endlich einprägen, dass nur die letzte für ihn anwendbare ist. Aber das ginge noch, wenn nur die Formen in allen Casibus auf gleiche Weise gebildet würden. Doch schon im Dat. Sing. geht es noch einen Schritt weiter, indem das dem Gen. βαςιλέως entsprechende βασιλέϊ noch in βασιλεῖ contrahirt wird. Ferner müsste der Nom. Du. nach Analogie des Gen. Sing. βασιλέϝε, βασιλῆε, βασιλέη lauten, und der Schüler hat sich hier von Neuem zu merken, dass die attische Form βασιλέε nicht aus βασιλῆε, wie βασιλέως aus βασιλῆος, entsteht, sondern dass attisch in βασιλέϝε das ϝ einfach ausfällt ohne Ersatzdehnung. Wir könnten für die übrigen Fälle, wie auch für die andern Deklinationsweisen Aehnliches anführen; das Gesagte scheint hinlänglich zu beweisen, dass die Anforderungen, welche man an das Gedächtniss des Schülers stellt, nicht gering sind — wenn eben der Schüler den ganzen Entwicklungsgang behalten soll. Mit Recht sagt Bonitz: „Die Erlernung der Deklination oder der Conjugation bei den Schülern dadurch erreichen zu wollen, dass man die so nicht existirenden Endungen mit dem so ebenfalls nicht existirenden Stamm nach den Lautgesetzen verbinden lässt, ist eine ganz nutzlose Verzögerung, eine ganz überflüssige Qual, welche man in den Unterricht hineinwirft, um sich selbst die angenehme Täuschung beizubringen, dass die Schüler durch solche Synthesis

von Stamm und Endungen deklinirten und conjugirten. Die Schüler merken doch die Endungen erst sicher an dem Paradigma." Dazu kommt Folgendes. Wenn das Gedächtnis des Schülers nicht sehr treu ist, wenn er nicht genau das Attische vom Unattischen trennt, werden wir da nicht bald Formen, wie *βασιλῆα*, *βασιλέες* in den Extemporalien zu lesen bekommen? Wir sollen nun einmal attisches Griechisch lehren; und wie Niemand einen Schüler auf solche Weise orthographisch schreiben lehrt, dass er ihn zur Verbesserung falsch geschriebener Wörter anhält, so werden wir auch am besten thun, unattische Formen so wenig als möglich vor Auge und Ohr unserer Schüler zu bringen. — Schlägt man aber den andern Weg ein, lässt man die attischen Formen zuerst lernen und zeigt dann erst ihre Genesis, so geht ja der praktische Vortheil, den sich die neuere Methode vindicirt, leichtere Erlernung, verloren. Mag auch in manchen Fällen die nachträgliche Erklärung zur sicheren Einprägung dienlich sein; jedenfalls darf die Entwicklung der Sprachformen nicht zu complicirt, muss ihr Verständnis der Fassungskraft des Schülers angemessen sein. —

Die Formen müssen bis zur grössten Sicherheit eingeübt — wobei nach dem eben Gesagten die Methode der historischen Grammatik, wenn und wo sie sich förderlich zeigt, angewandt werden kann —, ihr Umfang möglichst beschränkt, Lektüre und Syntax recht bald daneben getrieben werden — das waren die drei Forderungen, welche sich uns aus der vorbereitenden Natur unseres Unterrichtszweiges ergaben. Wir müssen auf jede derselben noch näher eingehen und beginnen mit der zweiten.

Die Durchnahme der Formenlehre ist gleichsam ein nothwendiges Uebel; wir werden uns bemühen, den Umfang des Lehrstoffes möglichst einzuschränken. Dies wird möglich sein, wenn wir nur das Wesentliche, d. h. das häufig Wiederkehrende durchnehmen, das Unwesentliche, Seltenere aber gelegentlicher Besprechung überlassen. Wie in der Syntax den oberen Klassen schon in den mittleren vorgearbeitet werden soll durch Absolvirung ihrer wichtigsten Gesetze, so überlassen wir hinwiederum diesen diejenigen Theile der Formenlehre, die seltener vorkommende Erscheinungen betreffen. Doch auch schon früher wird sich für letztere Gelegenheit finden, etwa bei der Lektüre oder, wo ein Vokabularium eingeführt ist, im Anschluss an dieses. Zu solchen Erweiterungen des Memorirstoffes ist besonders das Buch von Kübler geeignet, in dem die betreffenden Stellen aus Krüger's Grammatik citirt sind. Von den gebräuchlichen Sprachlehren ist mir besonders

die kleinere von K. W. Krüger durch mehrjährigen Gebrauch beim Unterrichte bekannt; ich führe aus derselben kurz an, was nach meiner Meinung beim zusammenhängenden Unterrichze in der griechischen Formenlehre zu übergehen und gelegentlich durchzunehmen ist: § 2 no. 2, b. [Eintheilung der Consonanten in Lippen-, Kehl- und Zungenlaute]; § 3 (soviel überhaupt davon in die Schule gehört); § 4 die letzte Anm.; eine grosse Zahl von Bemerkungen aus §§ 5—7; § 8 no. 1—5; § 10 no. 1—3; § 13 und 14 mit Ausnahme der Deklination des Artikels; § 15 no. 6 A. 1 und 2; § 17 no. 1—4 und no. 12; § 18 zu no. 5 die Anmerkungen; § 19; die klein gedruckten Wörter in § 20; § 21; § 22 zu no. 3 die A., zu no. 5 die AA., no. 10 und 11, zu no. 12 die AA.; § 24 no. 3 mit AA.; § 25 zu no. 6 A. 3 und no. 10; Vieles aus § 26; § 28 no. 1 und 2, zu no. 10 Anm. 2—5, zu no. 14 A. 5—13, zu no. 15 A. 1—4; sehr Vieles in § 30 und 31, von deren Inhalte der Lehrer das Meiste besser ohne die Grammatik bei Erlernung des Verbalparadigmas den Schülern wird auseinandersetzen können; § 36 no. 1—9 mit Ausnahme einiger Kleinigkeiten; § 39 no. 12—14, wenigstens da, wo ein Vokabularium eingeführt ist, aus welchem das mediale Futur, wo es das active vertritt, zusammen mit dem Präsens und die Deponentia gleich im Inf. A. gelernt werden können; endlich sehr viele der klein gedruckten Verba aus § 40. Ueber manche Punkte wird man mit mir streiten können; es hängt da viel von der Individualität des Lehrers, viel auch von der jedesmaligen Beschaffenheit der Schülergeneration ab. Im Allgemeinen scheint mir E. Koch in seiner „Griechischen Schulgrammatik", die ich für die praktischste von allen mir bekannten halte, das richtige Mafs in Bezug auf die Auswahl des Stoffes getroffen zu haben.

Wird von der Formenlehre nur das Wichtigste durchgenommen, so ist es auch möglich, sie in zwei Jahren, also in den Klassen IV und U.III, zu absolviren; in der O.III wird sie dann wiederholt, doch ruht in dieser Klasse für den griech. Unterricht das Hauptgewicht schon auf der Lektüre.

Es wurde ferner verlangt, dass die Formen der griechischen Deklination und Conjugation bis zur grössten Sicherheit eingeübt, dass sie zum bleibenden, festen Eigenthum des Schülers gemacht werden. Die Mittel hierzu sind mündliche und schriftliche Uebungen. Für die ersteren bedarf es der grössten Lebendigkeit im Unterrichte; die Fragen müssen schnell, wenn auch nicht zu schnell, auf einander folgen; die Art und Weise der Fragestellung

muss abwechseln, indem der Lehrer bald die deutsche Form, bald die griechische, bald ihre Bezeichnung durch Casus, Numerus u. s. w. nennt. Ermüdung der Schüler bei mündlichen Uebungen ist auf jede Weise zu vermeiden; sie lässt sich auch vermeiden, wenn der Lehrer sich bemüht, gehörig Abwechselung zu schaffen. Bemerken will ich noch hierbei, dass auf recht genaue Aussprache nach Accent und Quantität zu achten ist; welcher Accent zu setzen sei, muss stets hinzugefügt (z. B.: Acut, oder Oxytonon) oder durch ein Zeichen mit der Hand angedeutet werden.

Von schriftlichen Arbeiten giebt es im Allgemeinen vier Arten: häusliches Dekliniren und Conjugiren, Formenschreiben in der Schule mit sofortiger Verbesserung, Extemporalien und Exercitien. Die erste Art von Arbeiten ist vielfach verworfen worden; doch bei richtiger Behandlung ist ihr Nutzen nicht zu bestreiten. Natürlich müssen die Beispiele so gewählt werden, dass kein gedankenloses Abschreiben aus der Grammatik möglich ist; mit den Substantiven sind z. B., wenn es angeht, Adjektiva zu verbinden, die in der Deklination von jenen abweichen. In der Schule wird die Arbeit vom Lehrer controlirt und, wo nöthig, von den Schülern corrigirt, am besten, indem die Hefte vertauscht werden und dann das Richtige vorgelesen wird; der Verbessernde ist verantwortlich für jeden Fehler, den er übersieht. Formenschreiben in der Schule mit unmittelbar folgender Verbessung übt sehr und macht den Schülern grosse Freude, wenn dabei certirt wird; ich ziehe diese Arbeiten den Formen-Extemporalien bei weitem vor, Die Extemporalien sind überhaupt nur insofern von Nutzen, als der Lehrer aus ihnen den jeweiligen Standpunkt der Kenntnisse seiner Schüler, den Grad der Festigkeit, mit der das Geübte sitzt, und des Verständnisses für dasselbe zu erkennen vermag. Sie zur Uebung selbst zu benutzen halte ich für wenig praktisch, namentlich wenn der diktirende Lehrer zu sehr eilt. Wie bei Bewältigung jeder Aufgabe, ist auch hier die erforderliche Zeit nach den Individualitäten verschieden, und es giebt erfahrungsmässig Schüler, die, mit ganz tüchtigen Kenntnissen ausgerüstet, doch regelmässig wenig genügende Extemporalien schreiben. Um wirklich zu lernen, fehlt den Meisten beim Extemporal-Schreiben die nöthige Zeit und Ruhe, oft auch die Stimmung, und ich möchte aus meiner Erfahrung behaupten, dass die Hälfte der Fehler nicht gemacht worden wäre, hätten die Schüler ihre Arbeit zu Hause mit der erforderlichen Ueberlegung angefertigt; wissen sie doch sehr häufig, wenn das Falsche ihnen vorgelesen wird, so-

gleich, wie es richtig heissen muss. Es ist aber verkehrt, wenn der Lernende gleichsam zu einem Fehler verleitet wird; es gilt dann erst wieder, das Falsche auszurotten, dass sich durchs Niederschreiben um so fester gesetzt hat. Wahrhaft fruchtbringend und zur Einübung vorzüglich geeignet sind dagegen die Exercitien, vorausgesetzt, dass keine unerlaubte Hilfe eintritt. Hier kann der Schüler sorgfätlig überlegen, mit Hilfe des Lexikons vergessene Vokabeln sich wieder aneignen und unsicher gewusste befestigen, die Grammatik über die anzuwendenden Regeln zu Rathe ziehen. Natürlich empfehlen sich Exercitien nur, wenn es sich um Sätze oder zusammenhängende Stücke handelt, schon deswegen, weil wir zur Einübung einzelner Formen ganz andere Mittel haben.

Mit dem eben Besprochenen hängt die Lage nach dem Gange des Unterrichts zusammen. Für denselben sind zwei Gesichtspunkte massgebend: 1. das Leichte muss dem Schweren, das Einfache dem Complicirten vorangehen; 2. es ist darauf zu sehen, dass der Schüler möglichst früh im Stande sei, Sätze zu bilden. Hiernach ergiebt sich ungefähr folgende Reihenfolge. Nach der Durchnahme der Buchstaben und des Nöthigsten von den Lesezeichen wird sogleich zur ersten Deklination geschritten und an ihr die Accentlehre eingeübt. Dann folgen die regelmässige zweite Deklination, die Adjektive auf *ος* und das Verbum *εἰμί* mit den Regeln über die Proclitica und Enclitica. Es empfiehlt sich, schon hier oder früher *οὗτος πολύς* und *μέγας* erlernen zu lassen. Jetzt kann bereits mit dem Uebersetzen ganzer Sätze begonnen werden. Hierauf wird das regelmässige Verbum purum gelernt, das nicht früh genug durchgenommen werden kann. Nach Absolvirung der dritten regelmässigen Deklination werden die 2. und 3. contrahirte Deklination und das Pr. und Ipf. der Verba contracta erlernt, dann die Adjektive der 3. Deklination und die Comparation. Es ist ziemlich gleichgültig, ob nun zuerst das Verbum mutum oder die Zahlwörter und Pronomina folgen. An das Verbum mutum und die 3. regelmässige Deklination schliesst sich das Wichtigste von der Lautlehre. Für das Pensum des ersten Jahres bleiben dann die noch fehlenden Regeln über die Verba contracta und die Verba liquida übrig. Das erste Semester des zweiten Jahres füllen die regelmässigen und die s. g. kleinen Verba auf *μι*; das zweite Semester die Verba anomala. Von den letzteren müssen die Stammformen der Reihe nach auswendig gelernt werden; der Schüler hat sich, damit keine Unsicherheit entstehe, genau zu merken, welche von ihnen fehlen.

Es erübrigt noch, über den letzten der drei angeführten Punkte einige Worte zu sagen. Dass der Schüer die erlernten Formen recht bald in ganzen Sätzen anwenden lernen müsse, ist allgemein anerkannt und auch im Vorigen mehrfach betont worden. Dazu ist aber nöthig, dass ein Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen benutzt werde; es genügt nicht, seine Stelle etwa dadurch zu ersetzen, dass der Lehrer passende Sätze vorsagt, weil dabei die Präparation von Seiten des Schülers fehlt. Mit diesen Uebersetzungs-Uebungen sind die wichtigsten Regeln der Syntax zu verbinden. etwa so, wie es Wohlrab in seiner „Aufgabensammlung“ will. Leider stellt letzteres Buch etwas zu hohe Ansprüche an den Schüler, erschwert auch die Präparation durch allzu häufige Citate und ist für den allerersten Unterricht nach meiner Meinung deshalb nicht recht geeignet, weil der Schüler die Vokabeln nachschlagen muss, was ihn im Anfang zu vielen Schreib- und Lernfehlern verleitet. Das Uebersetzen aus dem Griechischen kann nach Erlernung des Verbalparadigmas gleich zu zusammenhängenden Stücken übergehen; Formen, die der Schüler noch nicht zu erkennen vermag, müssen ihm vor der Präparation erklärt werden.

Frankfurt a. O. Eichler.

Ueber den Gesangunterricht auf höheren Schulen.

Im Jahre 1864 bestand im königl. preufsischen Ministerium des Unterrichts die Absicht, eine Verordnung zu erlassen über die zweckmäfsigste Methode des Gesangunterrichts an höheren Schulen und zugleich Materialien zusammenzustellen, die bei diesem Unterricht gebraucht werden sollten. Es wurden damals zwei Männer, die sich eines besonderen Vertrauens von Seiten der höchsten Behörde erfreuten, damit beauftragt, über Ziel und Methode des Gesangunterrichts an den erwähnten Anstalten ihr Gutachten abzugeben. Die von Jahn begründeten, jetzt von Fleckeisen und Masius redigirten Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik haben in ihrem 110. Bande (1874) den deutschen Gesanglehrern den grofsen Gefallen erzeigt, die beiden damals dem Ministerium eingereichten Gutachten auf S. 577ff. im Druck zu veröffentlichen. Freilich geschah dies mit der Bemerkung, es seien von anderen Fachkundigen die in jenen Gutachten ausgesprochenen Ansichten als sehr einseitig und vielfach verwerflich bezeichnet worden.

Sehr wunderbar erscheint in der That dieser Widerspruch nicht; denn die beiden Abhandlungen treten dem bisherigen Usus in äufserst schroffer Weise entgegen. In der zweiten heifst es: „Alles ist aus dem Verzeichnis zu entfernen, was 1. mit Instrumentalbegleitung gesetzt ist, 2. aus späterer Zeit als aus dem 17. Jahrhundert herrührt (mit wenigen Ausnahmen).“ Das erste Gutachten aber bleibt von diesem Extrem nicht allzuweit entfernt, wenn es ausspricht: „Die Kunst der Stimmführung ist seit dem vorigen Jahrhundert, seit der Ueberhandnahme der Instrumentalmusik fast ganz verloren gegangen.“

Beide Verfasser gehen also von der Ansicht aus, dass die heutige Vocalmusik unter starkem Einfluss der Instrumentalmusik stehe und dass dieser Einfluss ein für erstere in hohem Grade schädlicher sei. Die meisten Musiklehrer dagegen leugnen entweder jene Abhängigkeit von der instrumentalen Richtung gänzlich, oder sie bestreiten wenigstens die schädlichen Folgen derselben. Um zu diesen Fragen Stellung nehmen zu können, sei es uns erlaubt etwas weiter auszuholen.

Auf unsern musicalischen Instrumenten lassen sich in der Regel alle Töne, die im Bereich derselben liegen, mit Leichtigkeit rein angeben. Der Clavierspieler kann für die Reinheit oder Unreinheit seiner einzelnen Töne nicht im geringsten verantwortlich sein. Der Geiger soll so eingeübt sein, dass er, auch ohne sein Spiel mit dem Ohre zu controliren, mit sicherem Griffe jeden Ton richtig fasst. Die Blasinstrumente machen es zwar ihrem Spieler nicht ganz so bequem; aber sie sind doch Maschinen, die für die zwölf Halbtöne unsrer Scala ausreichende Vorrichtungen besitzen, so dass für den Componisten keinerlei Beschränkung besteht, wonach er etwa weniger ins Ohr fallende Intervalle zu vermeiden hätte. Der Unterricht auf dem Instrumente hat darum auch niemals Bildung des Gehörs als ersten Zweck im Auge, sondern er schult vor allem die Finger, und Reinheit der einzelnen Töne folgt dann bei normalen, unverdorbenen Instrumenten und bei einigermafsen mit Gehör begabten Spielern von selbst.

Ganz anders steht es bei dem Sänger. In seiner Kehle liegen nicht die zwölf halben Töne der chromatischen Scala getrennt neben einander, man kann ihm auch nicht zeigen, mit welchem Griffe er *g* oder *gis* zu nehmen habe. Sein Organ ist das denkbar fügsamste; es giebt ihm in zwei Octaven, die es umfasst, nicht allein die diatonische oder die chromatische Scala,

sondern auch alle Zwischenstufen derselben, so dass er von *a* allmählich nach *ais* und *h* hinauf, oder nach *as* und *g* herunter schleifen kann, ohne zu fühlen, wo ein Halbton aufhört und der andere anfängt. Wegen dieser Fügsamkeit des Organs ist es ja auch bei unsren Chören eine fast regelmäfsige Erscheinung, dass eine Stimme, vielleicht aus Mattigkeit, etwas tiefer wird, und dass dann die übrigen, um die Harmonie wieder herzustellen, ihr nachgeben und so der ganze Chor in seiner Stimmung herunter geht. Ja es braucht gar nicht Mattigkeit vorzuliegen; eine Stimme sollte vielleicht nach dem harmonischen Zusammenhang hier einen grofsen Ganzton (8:9) angeben, nimmt aber, da sie es nach ihren Noten nicht anders vermuthen kann, statt dessen den kleinen Ganzton (9:10), und die übrigen drei Stimmen halten Fühlung mit ihr, so ist der ursprüngliche Grundton verlassen. Von all diesen Schwierigkeiten hat der Instrumentalist kaum eine Ahnung; er hat höchstens mit den Einflüssen einer ungünstigen, vielleicht zu schwülen Temperatur zu kämpfen; ein Hindernis, das der Sänger aufser den schon genannten auch noch zu überwinden hat.

Der Umstand nun, dass reine Intonation für den Sänger so ungleich schwerer ist als für den Instrumentalisten, muss einer vernünftigen Pädagogik ein Fingerzeig werden, dass sie es ihre erste und gröfste Sorge sein lasse, in den Zöglingen die Empfindung für reine Intervalle zu wecken, also Reinheit und Schärfe des Gehörs auszubilden. Dazu aber ist ohne Zweifel dieses der beste Weg, dass man den Kindern anfangs nur die am leichtesten zu fassenden Intervalle vorführt und einübt. Wie in allem Unterricht, so muss auch hier an der Hand der Natur von den einfachsten Verhältnissen (1 : 2, 2 : 4 u. s. w.) ausgegangen werden. Wir möchten daher empfehlen, noch v o r der Tonleiter die Verhältnisse des Dreiklangs einzuüben in allen möglichen Sprüngen und Verbindungen, mit und ohne Noten, bald so, dass die Schüler den vorgespielten Ton benennen, bald so, dass sie den vom Lehrer genannten singen müssen. Wenn später die Schüler zweistimmig zu singen anfangen, so gehe man wieder auf diese einfachsten Intervalle zurück, deren Wohlklang auch ein halb musicalisches Ohr zu fassen vermag. Die Töne der einfachen (d. h. nicht mit Ventilen versehenen) Hörner und Trompeten geben da die naturgemäfsesten harmonischen Verbindungen an die Hand. Das einfache Motiv der beiden Hörner $\begin{smallmatrix} c' & d' & e' \\ e & g & c \end{smallmatrix}$, hat man tausendfach gehört und hört es sich doch nie zuwider. Wie mancher Satz einer

Symphonie oder Chor eines Oratoriums verdankt seine eigenthümliche Schönheit, seine zum Herzen dringende Wärme dem Umstande, dass sein Hauptmotiv den natürlichen Horntönen entnommen ist (so der Schlusssatz von Haydns *Es-dur*-Symphonie, von Händels Samson). Mendelssohn mochte es wohl manchmal etwas Ueberwindung kosten, sich nach Erfindung der Ventile noch auf die natürlichen Töne der Blechinstrumente zu beschränken; aber er verdankt diesem Umstande auch unter anderm die überwältigende Wirkung seines bedeutendsten Chores im Paulus: „Mache dich auf, werde Licht!“ Dieselben einfachen Töne sind in der That auch schon zu zweistimmigen Liedchen für die Jugend verwendet, vgl. in Erk und Greef's Singvögelein I no. 15. 16. 17. 20, in eben derselben Sängerhain I no. 30, in Sering's Volksliedern I no. 6. Auch an dreistimmigen Sätzchen aus diesen einfachen Tönen fehlt es keineswegs. Zahllos ist die Menge der Fanfaren für drei Trompeten, und so manche darunter giebt ein recht hübsches Liedchen ab; in erster Linie erinnern wir da an die leider dem deutschen Reich zum Opfer gefallene Abendretraite der bayrischen Jäger und Schützen.

Aus *C-dur* mit seinen beiden Seitenaccorden, dem der Oberdominante *G* und der Unterdominante *F*, entwickelt sich die diatonische Tonleiter. Man glaube aber nicht, diese sei ohne jede Schwierigkeit für die singende Jugend. Wie sehr der natürliche Mensch dazu neigt die Halbtonschritte zu klein zu nehmen, das kann man sowohl bei einstimmigem Gemeindegesang in der Kirche als bei mehrstimmigem Gesang wenig gebildeter Chöre nur zu häufig bemerken. Die Halbtonschritte müssen also der Jugend erst eingelernt, ich möchte sagen anerzogen werden. Für eine naturgemäss fortschreitende Pädagogik ergibt sich demnach als Aufgabe im zweiten Stadium, sowohl des einstimmigen, als des mehrstimmigen Gesanges die Einübung sämmtlicher Intervalle der diatonischen Scala, vorläufig mit Vermeidung aller Ausweichungen in fremde Tonarten. Hierzu fehlt es bekanntlich keineswegs an geeignetem Material. Die Mehrzahl unserer Choralmelodien, eine grosse Zahl unserer Volkslieder sind frei von zufälligen Erhöhungen oder Erniedrigungen; sie sind also auf dieser Stufe zu verwenden. Auch mehrstimmig können dieselben — manche müssen es sogar — so bearbeitet werden, dass keine Ausweichungen nach fremden Tonarten vorkommen. Mit solchen Gesängen ist bei vierstimmigen Chören, die aus schwachen bildungsbedürftigen Kräften bestehen, der An-

fang zu machen. Darauf sollten unsre Sammelausgaben vor allem Bedacht nehmen.

Auf der nächsten Stufe folgen dann Gesänge, die von der Grundtonart noch nach verwandten Seitentonarten ausweichen. Hat man in *C-dur* begonnen, so liegt nahe, dass die Zwischensätze aus *G* gehen und den Ton *fis* berühren, oder dass sie aus *F* gehen und den Ton *b* mit benützen. Auch kann der Accord *F a d* nach Art der phrygischen Kirchentonart sich nach *E gis e* auflösen. So lange in diesen Dingen Maſs gehalten wird, ist für die Chorsänger keine Gefahr zu fürchten; aber Maſs zu halten in solchen Modulationen ist dringend nötig; denn nur so lange ein mässig gebildeter Sänger noch durchhören kann, in welcher Tonart sich der Chor augenblicklich bewegt, kann er auch die Intervalle richtig und mit Sicherheit intoniren. Jedem Sätzchen und jeder Wendung muss eine leicht erkennbare Tonleiter zu Grunde liegen. Ich kann zwar, wenn ich von *G-dur* ausging, *g fis e* so gut schreiben als *g f e*; denn ich kann ja nach dem nah verwandten *C-dur* ausweichen. Ich kann aber nicht verlangen, dass der Sänger *g fis f e* richtig treffe; denn das gehört in gar keine Tonart. Man versuche doch einmal in letzterem Gang die Schwingungszahlen der einzelnen Töne zu bestimmen, und man wird merken, wie weit sich ein solcher Gang von der Natur entfernt. Es lassen sich ja, je nachdem ich ein anderes System anwende, das physicalisch reine, das pythagoreische, oder das temperirte, für jene Verhältnisse ganz verschiedene Ziffern ansetzen, und die Gelehrten streiten noch darüber, nach welchem System wir factisch musiciren.

Was soll da der Sänger thun, wenn ihm solche Schritte zugemutet werden? Nicht besser ist er daran, wenn Schritte, wie *c dis, c fis, c gis* von ihm verlangt werden. Er tappt unsicher herum; denn er hat den festen Boden verloren.

Darum preisen mit Recht jene beiden Gutachten die Compositionen des 16. Jahrhunderts, in denen derartige Schritte dem Sänger niemals zugemutet werden. Diese Gesänge, die aus reinen Dreiklängen bestehen, von den Dissonanzen aber nur einen ganz beschränkten Gebrauch machen, eignen sich in ganz anderer Weise dazu, tüchtige Chorsänger mit reinem Gehör zu bilden, als die meisten Producte der Neuzeit. Freilich zeigen jene alten Kirchengesänge mit ihrem Mangel rhythmischer Accente und Einschnitte dem Neuling ein gar fremdes Gesicht, gleich griechischen Statuen, deren stille Grösse sich bei nur flüchtigem Beschauen schwerlich jemandem offenbart. Keineswegs aber wird dadurch bewiesen,

dass jene Compositionen zu Schulung tüchtiger Sänger ungeeignet seien. Der schärfer ausgeprägte Rhythmus in modernen Gesängen verführt im Gegenteil nur zu leicht zum Schreien, und die ausschliessliche Beschäftigung mit ihnen kann zur Folge haben, dass Knaben keine Note acht Viertel lang aushalten, überhaupt keine Bindung über den Taktstrich hinüber auszuführen vermögen, wie das Referent in der That schon gefunden hat. Dagegen erweisen sich die feierlich getragenen Accorde der altkirchlichen Musik als gleichmässig heilsam, sowol für den Gehörssinn als für die Organe des Gesanges.

Etwa gleichzeitig mit dem Ableben des grossen Pränestiners (1594) begann, veranlasst durch die damals überall mächtig sich regenden Bestrebungen für Wiederbelebung der klassischen Studien, das musikalische Drama sich auszubilden, und ist gewiss nicht zufällig, dass ein und derselbe Meister, der sich um Ausbildung dieser neuen Kunstgattung, sowie um mannigfachere Verwendung der dazu nöthigen Instrumental-Begleitung besonderes Verdienst erwarb, nämlich Monteverde, auch einen viel ausgedehnteren Gebrauch von der Dissonanz machte. Das Drama konnte zu seiner Aufgabe der Vorführung menschlicher Leidenschaften sich ein so wirksames Mittel unmöglich entgehen lassen; was aber bei ihm für Erweiterung der Tonkunst entdeckt und gewonnen wurde, fand bald genug auch Eingang in die Kirche. Die Septime, die früher nur vorbereitet oder durchgehend hatte auftreten dürfen, wurde nun Bestandteil eines Grundaccords, der allerdings damals noch als Dissonanz empfunden und demgemäss verwendet wurde, heutzutage aber eben so häufig und unbeschränkt angewendet wird, als der normale Dreiklang, ohne dass der Componist sich etwas dabei dächte oder der Hörer etwas sonderliches dabei empfände. Sogar die am härtesten dissonirende Form dieses Accords, diejenige, bei der die Dissonanz im Bass liegt, hört man jetzt in und ausser der Kirche ganz gewöhnlich und ohne jede sichtliche Veranlassung verwenden. Bereits in ziemlich früher Zeit hatte man ferner begonnen, über die Septime abermals eine Terz zu setzen und damit den Septimen-Accord zum Nonen-Accord zu erweitern. Mendelssohn und Weber machen von demselben vielfach Gebrauch. Wahrscheinlich aus dem Nonen-Accord hat sich ferner eine Combination von Tönen entwickelt, von der oft sehr schwer zu sagen ist, auf welcher Tonart sie beruht, ein musikalischer Proteus, der aus allem entstehen und in alles sich wieder verwandeln kann: der verminderte Septimen-Accord (*H d*

f as). Vereinzelt taucht er schon im 17. Jahrhundert auf; aber erst unserm Jahrhundert war es vorbehalten, sich so in ihm zu ergehen, dass man von einem dieser Proteuse in den andern rutscht (vgl. in Romberg's Lied von der Glocke: „Prasselnd in die dünne Frucht" und „Hoffnungslos weicht der Mensch"). So entwickelt sich die Harmonik noch immer weiter und weiter; gerade wir Deutschen scheinen dazu berufen zu sein, hierin voranzugehen. Was hat nicht schon Seb. Bach, was später Rob. Schumann für neue Tiefen auf diesem Gebiete eröffnet, und was ist von Rich. Wagner und seinen Nachfolgern nicht noch alles zu erwarten!

Der Wechsel von bald milderen, bald schärferen Dissonanzen reizt unsre Gehörsnerven wie geschickt vertheilte Gewürze unsern Gaumen, und wer sich einmal an sie gewöhnt, der mag sie nicht gern mehr missen. Aber ist der jetzt so geläufig gewordene Gebrauch der Dissonanzen heilsam für die Sänger? Wir reden nicht von Bühnen-Solisten und anderen Virtuosen. Sie können täglich ihre ganze Zeit darauf verwenden, auch die schwierigsten Intervalle sich einzuprägen und geläufig zu machen. Aber wie steht es mit den Chören, die doch aus Sängern gebildet werden müssen, welche nicht all ihre Zeit der Kunst allein widmen können? Wie z. B. mit unsern Gymnasiasten, die nur zweimal wöchentlich singen, und die, wenn sie die Universität beziehen und sich an einem Gesangverein betheiligen, in der Regel nur einmal wöchentlich dazu Gelegenheit finden? Sollte da nicht angesichts der grossen Schwierigkeiten, welche sich einer stets reinen Intonation in den Weg stellen, und in Hinblick auf die grossen Fortschritte, welche die moderne Harmonik gemacht hat, mit Nothwendigkeit die Folgerung sich ergeben, dass bei Compositionen für Chöre überhaupt, namentlich aber beim Gesangunterricht in den Schulen die grösste Einfachheit der harmonischen Verhältnise, also möglichste Vermeidung aller Chromatik unabweisliche Pflicht sei? Wie viele Chöre gibt es denn, die solche chromatischen Gänge, wie sie z. B. der Oberstimme in Reichardts Lied vom deutschen Vaterland, oder wie sie dem Tenor in Mendelssohns „O Thäler weit, o Höhen" zugemutet werden, richtig und rein vortragen können?

Wollte man uns einwenden: „Woher kommt es denn aber, dass so viele Gesanglehrer von der schädlichen Einwirkung der Instrumentalmusik auf den Gesang nichts wissen wollen?" — so wäre es uns nicht schwer, die rechte Antwort zu geben. Die meisten Gesanglehrer haben ihre Ausbildung auf irgend einem

Conservatorium erhalten; die auf Lehrerseminarien gebildeten haben ebenfalls zum grossen Teil den Zögling eines Conservatoriums zum Lehrer gehabt. Diese Anstalten aber finden einen Hauptthell ihrer Aufgabe darin, ihre Schüler in der jetzt so weit fortgeschrittenen Technik auf einem, vielleicht gar auf mehreren Instrumenten auszubilden, sie müssen ferner dieselben in alle Entwicklungsphasen der Harmonielehre einweihen, auch in die neuesten und das mögen wol die interessantesten sein, sie müssen endlich dafür sorgen, dass der Schüler eine Wagner'sche Orchester-Partitur lesen, soweit möglich selbst spielen lerne. Das einfache Dirigiren von vier Singstimmen wird der junge Mann natürlich mit Leichtigkeit besorgen können, wenn er sich in jenen drei Fächern und noch einigen mehr so gründlich ausgebildet hat, als die Anstalt verlangt. Ein Kirchenchor, zumal ein solcher, der sich aus allerlei, auch halbmusikalischen Elementen rekrutirt, pflegt mit den Conservatorien nicht verbunden zu sein. So kommt es, dass so vielen eingehend gebildeten Musikern der grosse Unterschied, der zwischen vocaler Chormusik und Instrumentalmusik besteht, und auch fortbestehen muss, sowie die Schwierigkeit, die mit der Ausbildung tüchtiger Chorsänger verbunden ist, wenig oder gar nicht zum Bewusstsein kommt. Die meisten Componisten schreiben Werke für Instrumentalmusik, oder für Gesang mit instrumentaler Begleitung; was Wunder, dass ihnen der Styl des 16. Jahrhunderts wässerig und langweilig erscheint und dass sie ohne die kühne Harmonisirung des 19. Jahrhunderts nichts mehr schaffen können oder wollen? Kann doch auch ein Koch, der feine italienische Salate und ähnliche Leckerbissen herzustellen gewöhnt ist, keine Hausmannskost kochen. Was Wunder endlich, wenn die jetzigen Musikdirectoren auf das lebhafteste reagiren gegen das in jenen beiden Gutachten enthaltene Verdikt der gewönlichen Tagesprodukte, da ihre eigenen Compositionen und die ihrer Freunde und Collegen damit verdammt werden? Früge man also sämmtliche Gesanglehrer um ihre Meinung über Umgestaltung des Gesangunterrichts, das Resultat könnte unmöglich ein anderes werden, als dass maior pars meliorem vincit.

Nein, es war jedenfalls kein Fehlgriff, als die höchste Behörde zu einem Gutachten über den Gesang zunächst den verdienten Gesanglehrer des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster aufforderte, und eben so wenig kann es als ein Fehlgriff bezeichnet werden, dass sie sich gleichzeitig an Grell, den langjährig bewährten Dirigenten der Singacademie wandte, den Mann, der allein es

versteht, zugleich so streng gesetzmässig wie Palestrina und Lasso, und so romantisch melodiös wie Mendelssohn und Schumann zu schreiben. Diese beiden Männer, die ihr ganzes Leben ausschliesslich nur der einen Musikgattung, dem unbegleiteten Chorgesang, gewidmet haben, wissen am besten, was unserer Zeit auf diesem Gebiete noth thut, sie haben die Behörde wahrlich nicht falsch berathen, wenn auch manches ihrer Worte etwas sehr schroff klingt. Sollte das Ministerium noch weiterer Unterstützung bedürfen, so möchten wir uns den Vorschlag erlauben, man frage die Dirigenten der besten deutschen Kirchenchöre (unter denen der wenig bekannte Salzunger Chor nicht die letzte Stelle einnimmt) um Rath; diese Männer müssen doch wissen, was der Herstellung reinen A-Capella-Gesanges förderlich und dienlich ist.

Noch manches Wort hätten wir auf dem Herzen über Zusammenstellung des passenden Materials für den Gesangunterricht. Für heute aber fürchten wir, den Raum, den die geehrte Redaction, und die Zeit, welche die freundlichen Leser der Behandlung der Gesangsfrage in diesen Blättern widmen können, schon zu sehr in Anspruch genommen zu haben.

Saargemünd. v. Jan.

Zu Vergil.

Aeneis XI. 222 flg.

Multa simul contra variis sententia dictis
pro Turno, et magnum reginae nomen obumbrat.
Multa virum meritis sustentat fama tropaeis.

Nach den mir zu Gebote stehenden Hülfsmitteln (die freilich nur beschränkt sind) nimmt man obumbrare allgemein in dem Sinne von schützen, so dass als Object eum (Turnum) zu ergänzen, als Subject nomen anzusehen ist. Der Satz ist darnach ein selbstständiger, dessen Sinn ist: auch der grosse Name der Königin schützt ihn. Dabei ist wohl zu berücksichtigen, dass sich kein anderes Beispiel für diese Bedeutung von *obumbrare* findet. Ausserdem finde ich die Rede durch diese drei selbstständigen Sätze etwas abgerissen. Der letzte Satz wird kräftig durch das wiederholte multa als neuer Satz eingeführt, nicht dagegen der zweite mit et beginnende Satz. Diese Umstände führten mich zu einer anderen Auffassung hin. Ich behalte das Subject sententia bei und erkläre: *magnum reginae nomen quasi umbram obtendit* sc.

Turno. „Viele entschuldigen die Handlungsweise des Turnus dadurch, dass sie den Namen der Königin vorschützen.“ Sie sehen ihn nicht als Urheber des erneuten Kampfes an, sondern lassen ihn nur den Antrieben und Eingebungen der Amata folgen, welche einen fremden Schwiegersohn nicht haben wollte (cf. VII 359 flg.). Also die Rede schreitet folgendermafsen vor: Viele sprechen in verschiedener Weise für den Turnus, unter anderem bedienen sie sich des Namens der Königin als Deckmantel und zur Beschönigung seiner Handlungsweise; ausserdem gereichen ihm seine vielen Ruhmesthaten zum Schutze. — Was die angenommene Bedeutung von obumbrare betrifft, so wird dies Verb häufig in dem Sinne von bemänteln, beschönigen, entschuldigen mit . . . gebraucht, vgl. Lexic., freilich, so viel ich sehe, nur in der Construction rem re, statt, wie hier verlangt wird, rem rei. Doch lag diese Construction durch den analogen Gebrauch begriffsverwandter Verba, wie *praetendere, praetexere* sehr nahe.

XII: 515.

— et maestum mittit Oniten, (Aeneas)
Nomen Echionium matrisque genus Peridiae.

Die letzten Worte fassen, soviel ich sehe, die Erklärer alle als Apposition: den Onytes, welcher dem Namen nach ein Sohn des Echion (Heyne, Jahn) oder ein Echionier d. h. Thebaner (Ladewig) ist, oder einen Echionischen Namen d. h. welcher ein Echionischer Name ist (so etwa Forbiger, obgleich es mir nicht ganz klar ist, u. Wagn.?), woraus sich dann für genus . . . die Bedeutung: einen Sohn der Mutter der Peridia, ergibt. Ich bin geneigt, diesen Vers im Sinne einer Parenthese zu fassen: er tödtet den trauernden Onytes (sein Name und die Abkunft seiner Mutter Peridia ist Thebanisch). Es kam dem Dichter darauf an, das Auffallende eines griechischen Namens unter den Feinden des Aeneas, im Heere der Rutuler, zu erklären. Er thut dies, indem er uns berichtet, dass Onytes mütterlicherseits von den Thebanern abstamme und daher jenen Namen habe, welchen er von seiner Mutter Vater (seinem Grossvater) angenommen hatte. Dass nomen sowohl als Accus. relationis, wie in dem Forbigerschen Sinne, sehr hart ist, bedarf keiner Erörterung; ebensowenig, dass der Ausdruck: ein Sohn der Mutter P. breit und weitschweifig ist.

XII: 856.

Non secus ac nervo per nubem impulsa sagitta,
Armatam saevi Parthus quam felle veneni,

Parthus, sive Cydon, telum immedicabile, torsit
Stridens et celeris incognita transilit umbras.

Die Stelle macht allen Auslegern grosse Schwierigkeiten. Was ist unter Wolke zu verstehen? Schossen die Parther und Kreter mit vergifteten Pfeilen nach Vögeln? Undenkbar; dazu bedurfte es keiner vergifteten Pfeile, noch sind die Parther und Kreter als Wildschützen und Jagdliebhaber berühmt. Der Dichter kann nur an den Kampf mit Feinden gedacht haben. Heyne und die übrigen fassen *nubem* als gleichbedeutend mit *aëra.* Ladew. meint, jene hätten in einem Bogen durch Wolken geschossen! Beides ist undenkbar. Es kann Wolke wohl für finstere Luft, aber nicht für Luft überhaupt gebraucht werden. Die zweite Auffassung verurtheilt sich selber. Ich glaube, der Dichter stellte sich einen nächtlichen Ueberfall vor. Damit stimmt auch das folgende: *incognita transilit umbras* „fliegt ungesehen durch das Dunkel der Nacht". (Das ebenfalls schwierige celeris verstehe ich von der Schnelligkeit, mit der die Luft dem Pfeile Bahn macht.) Warum aber wird ein nächtlicher Ueberfall angenommen? Aus zwei Gründen: einmal, um die perfidia der Parther und Kreter (auch letztere galten als falsch und treulos), welche schon durch den Gebrauch des Giftes bezeichnet ist, noch gehässiger hinzustellen; zweitens — und dies ist der Hauptgrund — weil die Furie Nacht um sich verbreitet und demnach nur ein durch die Finsternis fliegender Pfeil der erdichteten Begebenheit entspricht,

Ferner erlaube ich mir die Ausleger des Vergil noch auf folgende Stellen aufmerksam zu machen.

XII, 217.

At vero Rutulis impar ea pugna videri
Jamdudum et vario misceri pectora motu,

und nachher 222.

Quem simulac Juturna soror crebrescere vidit
Sermonem et vulgi variare labantia corda.

In beiden Fällen kann variare nicht, was es gewöhnlich heisst „schwanken", d. h. zwischen Furcht und Hoffnung, bedeuten. Denn die Stimmung des Heeres geht einmüthig dahin, dass Turnus den Kürzeren ziehen werde. Es muss vielmehr ganz sinnlich verstanden werden (αἰόλος) hin und her gehend — sich bewegen — blos mit Bezug auf das Zittern der ihm freundlich gesinnten Herzen.

XII, 434.

Ascanium fusis circum complectitur armis
Summaque per galeam delibans oscula fatur

kann durch zweifache Weise erklärt werden: mit den äussersten Lippen durch das Helmvisier hindurch ihn küssend (dies wohl die natürlichste Auffassung), oder ihn zum letzten Male schon mit niedergelassenem Helme noch küssend, sodass darin die Andeutung läge, dass Aeneas in seiner Freude über seine unerwartete und schnelle Herstellung den Ascanius wiederholt geküsst habe und ihn zuletzt noch einmal, schon in voller Rüstung und im Begriff in den Kampf auszuziehen, von Rührung und Freude überwältigt küsste.

XII, 591. Die Verse:

Illae (Bienen) *intus trepidae verum per cerea castra*
Discurrunt magnisque acuunt stridoribus iras,
Volvitur ater odor tectis: tum murmure caeco
Intus saxa sonant: vacuas it fumus ad auras

enthalten eine offenbare Tautologie.

XII, 604.

Quam cladem miserae postquam accepere Latinae,
Felia prima manu flavos Lavinia crinis
Et roseas laniata genas, tum cetera circum
Turba furit: resonant late plangoribus aedes.
Hinc totam infelix vulgatur fama per urbem.
Demittunt mentes.

Lässt der Dichter hier nicht zweimal die Nachricht vom Tode der Königin sich unter den Latinerinnen verbreiten und zwar das erste Mal mit dem Erfolge, dass Lavinia und ihre Palastumgebung sich das Haar raufen, das zweite Mal mit dem, dass allgemeine Traurigkeit entsteht? Was für ein Unterschied ist denn zwischen Latinae schlechthin und tota urbs? Sind unter Latinae nicht alle zu verstehen? Wenn das der Fall wäre, hätte nicht ein dies bezeichnender Zusatz gemacht werden müssen? Oder sagt tota urbs in sofern mehr, als hiermit auch die Männer hinzukommen? Oder wie kann man sich denken, dass die in der Stadt etwa zurückgebliebenen Männer (Greise und Schwache) es später als die Weiber erfahren hätten? Oder endlich lässt sich Latinae in dem engeren Sinne von Frauen des Latinus, d. h. sein Palastgesinde verstehen? Kaum glaublich. Also finde ich nirgends einen Ausweg. Kein Ausleger aber scheint die Schwierigkeit bemerkt zu haben.

Zu Tibull III. 6. 17.

Aut si quis vini certamen mite recusat
Fallat eam tecto cara puella dolo.
Ille facit dites animos deus, ille ferocem
Contudit et dominae misit in arbitrium,
Armenias tigres et fulvas ille leaenas
Vicit et indomitis mollia corda dedit.
Haec Amor et maiora valet.

Wer mit *ille* bezeichnet wird, ist unklar. Wenn man von den gelegentlichen Anreden des Weinschenks *(puer)* und der Freunde *(amici)* absieht, so war bisher nur Bacchus angeredet, an den auch dies Gedicht vorzugsweise gerichtet ist. Wer also nicht weiter liest, wird *ille* auf Bacchus beziehen. Die hier angegebenen Züge scheinen auch auf ihn zu passen: *Ille facit dites animos.* Vgl. Hor. Od. I. 18. *Quis post vina gravem pauperiem crepat?* Dann *Ille ferocem* (der Liebe abgeneigten) *contudit et dominae misit in arbitrium.* Vgl. Hor. Od. I. 19. 2. *Thebanae iubet me Semelae puer finitis animum reddere amoribus.* — Weiter: *indomitis mollia corda dedit* dürfen wir ebenfalls ohne Bedenken auf den Bacchus beziehen. Aber nun das dazwischenliegende Glied: *Armenias tigres et fulvas ille leaenas vicit* —? Da Tiger und Löwen keinen Wein trinken, kann dies offenbar nicht von der Wirkung des Weines gesagt sein. Doch liesse sich der erste Theil wenigstens aus dem Bacchusmythos erklären, nach welchem dieser Gott Indien unterworfen und die Tiger bezwungen habe. Bekanntlich stellten auch die Künstler — welchen die Dichter sich anschliessen — mit Beziehung hierauf den Gott ein Tigergespann lenkend dar. (Hor. Od. III. 3. 13. *hac te merentem, Bacche pater, taae vexere tigres, indocili jugum collo trahentes*). Von Bezwingung der Löwen weiss ich zwar nichts. Indess könnte dies nicht vielleicht hyperbolisch gesagt sein, in dem Sinne, in welchem dem Bacchus die Bezwingung der Tiger beigelegt wurde? Leichter liesse sich der letzte Theil von *Armenias tigres* an natürlich auf den Amor beziehen. Demgemäss haben auch einige eine Zweitheilung vorgenommen, und die erste Hälfte dem Bachus zugewiesen, die andere dem Amor, mit der Annahme, dass *ille* — *ille* für *alter* — *alter* gesetzt sei. Dass dies sprachlich unmöglich und auch sonst unzulässig sei, hat Dissen klar erwiesen. Dieser schlägt nun den entgegengesetzten Weg, als er oben versucht worden, ein und theilt alles dem Amor zu. Da aber auf diesen der Anfang: *facit dites animos* nichlt recht passt, so emendirt er *mites*, womit er den

Dichter zweimal dasselbe sagen lässt *(mollia corda)*. Doch mag immerhin dies dem Lygdamus zugetraut werden, den man gemeiniglich für den Dichter dieser und der übrigen Elegien dieses Buches hält, so ist es doch ganz unmöglich, bei *ille* schon an Amor zu denken, da ausser einer beiläufigen Bemerkung V. 4 *(saepe tuo cecidit munere victus amor)* von diesem bisher gar nicht die Rede war. Ich glaube daher, dass es keinen andern Ausweg gibt, als das Ganze dem Bacchus beizulegen und den Fehler in Amor 4. 17 zu suchen. Was aber dafür zu setzen sei, ist schwer zu sagen. Ich dachte wohl an *Pater*, welches stehendes Beiwort des Liber ist, vgl. Preller Röm. Myth. p. 448, und auch mit den übrigen Namen dieses Gottes häufig verbunden wird; so *Bacche pater* Hor. Od. I. 18. 6. III. 3. 14. *Lenaeus pater* in dieser Eleg. V. 38 und Verg. Georg. 2. 7. Ob dies aber auch alleinstehend zur Beziehung dieses Gottes dienen kann, wage ich nicht zu entscheiden. Auch fiel mir ein, dass ursprünglich *ille* statt Amor im Texte gestanden haben könne und letztres als Glosse eines den Sinn des Pronom. missverstehenden Lesers anzusehen sei, die das richtige Wort später verdrängt habe. Leugnen will ich freilich nicht, dass das *ille* etwas matt klingt. Wie man aber auch über diese Vorschläge urtheilen möge, dies wenigstens dürfte nicht zweifelhaft sein, dass in Amor eine Corruptel steckt.

Gnesen. A. du Mesnil.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Lateinische Stilistik für die oberen Gymnasialklassen von Dr. August Haacke, Gymnasial-Director und Professor in Torgau. Zweite umgearbeitete Auflage des grammatisch-stilistischen Lehrbuchs vom Jahre 1867. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1875. IV. 368 S. gr. 8°. Pr. 4 M.

Wenn irgendwo das oft misbräuchlich auf den Titel gesetzte „umgearbeitete Auflage" berechtigt ist, so ist das hier der Fall. In seiner ursprünglichen Gestalt war das grammatisch-stilistische Lehrbuch des Herrn Verfasser's im Anschluss an die „Ellendt-Seyffert'sche Grammatik für die unteren und mittleren Klassen" als Nachtrag zum Gebrauch der oberen Klassen verfasst worden. Allein der Herausgeber der genannten Grammatik erweiterte dieselbe bereits in der siebenten und noch mehr in der achten Auflage — nach Erscheinen des Haacke'schen Lehrbuchs — dergestalt, dass es für den grammatischen Unterricht aller Klassen ausreichend wäre und nur noch für Prima das specifisch Stilistische übrig gelassen würde. Musste nun Herr Haacke bei einer zweiten Auflage seines Lehrbuches hierauf Rücksicht nehmen, so fiel damit der engere Zusammenhang mit der Ellendt-Seyffert'schen Grammatik und überhaupt die Bezugnahme auf das Grammatische gänzlich fort, es erweiterte sich das Stilistische zu einem vollständigen Lehrgebäude der lateinischen Stilistik, das bei der Kürze im Ausdruck des Verfasser's und bei der Enge des Druckes unter allen ähnlichen Werken das reichhaltigste und vollständigste genannt werden muss.

Ohne sich, wie noch R. Klotz gethan, in behaglicher Breite über Nutzen und Aufgabe der lateinischen Stilistik zu ergehen, wird sogleich auf S. 1 bis 160 der erste Abschnitt „das Nomen mit seinen Accidentien (Genus, Numerus, Casus) begonnen, dem dann II. Praepositionen, S. 161 bis 195; III. das Verbum mit seinen Accidentien (Personen, Numerus, Genera, Tempora, Modi, Infinitiv, Particip), S. 196 bis 291; IV. Adverbien und Inter-

jection, S. 291 bis 306; V. Coordinirende Conjunctionen, S. 306 bis 314; VI. Stellung der Worte im Satze, S. 315 bis 342 folgen: man sieht, die Anordnung ist nicht ganz dieselbe, wie im gr.-stil. Lehrbuch, schliesst sich aber an die in der Grammatik übliche an. So entspricht der I. Abschnitt vom Nomen im grossen Ganzen den § 129 bis 233 der Grammatik von Ellendt-Seyffert, § 1 bis 70 des gr.-stil. Lehrbuchs, mit dem Unterschiede, dass hier die grammatische, dort die stilistische, wohl auch die lexicalische Rücksicht vorwaltet. So ist z. B. im Lehrbuch § 11 Lehre vom Subject über das hinzugefügte *ego tu nos vos* gehandelt; dasselbe steht in der Stilistik § 37,1, (Lehre vom Pronomen). § 12 wird der Gebrauch des Pluralis, obwol das Subject auch nur eine Person ist, besprochen, in der Stilistik § 82,2 (Lehre vom Numerus des Verbums). § 1,3 über *man*, Stil. § 84,1.2. § 2 = Stil. § 20, § 3 = Stil. 80. 81. § 4 = Stil. 17. Indem nun aber die Redetheile besprochen werden, ist in dem Streben nach Vollständigkeit nicht weniges hier angeführt, das in der Grammatik stets gelehrt wird, oder dem Lexicon zu überlassen war. Z. B. S. 48 unter *Genus und Numerus der Substantiva* steht das über loci und loca gesagte Grammatik § 68, pflegt auch meist in Quinta gelernt zu werden; was eben da über *epulae* (vgl. Grammatik § 65) gesagt wird, hat besser seinen Platz im Wörterbuche; dort findet man auch *epulum* = Leichenschmaus. In der Lehre von Nomen sind auch die Casus eingehend behandelt, S. 109 bis 160, scheinbar kürzer als im Lehrbuch, wo dasselbe Gebiet 115 Seiten einnimmt, in der That aber oft noch viel eingehender, wie die Vergleichung einzelner Abschnitte zeigt; denn vieles steht an anderer Stelle, wie z. B. der ausführliche Abschnitt über die Rection der mit einer Praepos. zusammengesetzten Verba, S. 165 bis 191. § 44 S. 113 = Lehrbuch § 14 S. 40 f. wird der Unterschied von *causa* und *popter ob* dargestellt, jedoch ohne rechte Schärfe und Klarheit. Sollte man nicht sagen können: *causa* bezeichnet den Endpunkt, *propter* den Ausgangspunkt, *causa* (und *gratia*) die Absicht; *propter* den objectiven, ob den subjectiven Beweggrund: *benevolentiae gratia faciunt* bei Cic. off. II 21 heisst nicht *benevolentia permoti*, sondern *ut benevolentiam suam significent; propter metum* faciunt = metu permoti, *ob metum* f. = quod sibi metuendum esse putant, faciunt. — Auf S. 120 f in § 48 ist aus dem Lehrbuche § 19 *Genetiv bei den Verben des Anklagens cet.* fast unverändert wiederholt; 'wegen Erpressungen anklagen' mit dem Zusatz '*de repetundis* gew. mit *postulare*. Zu den Bemerkungen über *accusare* und *arguere* konnte noch hinzugefügt werden, dass ersteres *quod*, letzteres den *infinitiv* erfordert, wenn der Inhalt der Anklage durch einen Satz ausgedrückt werden soll. Zum Schluss — Ausdrücke der Strafe, zu der einer verurtheilt wird — konnte noch erinnert werden an Caes. b. g. I 4 *damnatum* [*Orgetorigem*] *poenam sequi oportebat, ut igni cremaretur* und an Tacitus treffende

Wendung ann. II 67 damnatum, ut procul regno haberetur. — In dem Abschnitte '*Pronomen*', der hier der Casuslehre voraufgeht, ist das noch im 'Lehrbuch' aufgeführte *et ipse* weggelassen, und mit Recht, da es bei Caesar gar nicht, bei Cicero an keiner sicheren Stelle vorkommt; wir wünschten aber zur Bezeichnung des Deutschen "*gleichfalls*" eine kurze Unterscheidung von *idem* und *ipse, ipse quoque,* etwa so, im Anschluss an Zumpt's Grammatik § 697 f.: „fügt das Deutsche gleichfalls, desgleichen, ebenfalls zu demselben Subjecte ein neues Praedicat, so steht *idem*, *idemque*; fügt er zu demselben Praedicate ein neues Subject, so steht *ipse, ipse quoque.*" — Im § 38 *Pronomina demonstrativa* ist, wie auch im „Lehrbuch" das pronomen *iste* ganz übergangen, obwol grade hiermit viel Missbrauch Seitens der Lateinschreibenden getrieben wird. Weil *iste* vom Gegner gesagt werden kann, so meint man, es müsse immer im verächtlichen feindlichen Sinne gesagt werden. Gut hat hierüber Gossrau gehandelt, lat. Gramm. S. 414. — Zu S. 265 (nisi) oder zu S. 310 (atque) würden wir durch einen Zusatz vor einem häufig vorkommenden Fehler gewarnt haben, dem selbst die neuesten Grammatiken noch Vorschub leisten. So hat Seyffert § 343 Anm. 3. folgende Regel: *ac* = *wie*, *als* bei den Adject. u. Adverbien, welche eine Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit, Gleichheit oder Ungleichheit bezeichnen. — Wenn vor *alius* oder *aliter* eine Negation steht, oder der Satz, in dem *alius* oder *aliter* steht, verneinenden Sinn hat, so folgt *quam* oder *nisi*, und dazu wird das Beispiel gefügt: Jovis epulum, num alibi quam in Capitolio fieri potest (oder vielmehr nach Liv. V 52,6 in Jovis epulo num alibi quam in Capitolio pulvinar suscipi potest?) Zumpt § 735 bemüht sich einen Unterschied zwischen *nihil aliud quam* und *nihil aliud nisi* aufzustellen: *nihil aliud nisi* weiter nichts oder nichts mehr; *nihil aliud quam* nichts anderes als dies, d. h. gerade dies. Aehnliches lehren Meiring § 995 b und Gossrau § 411 Anm. 3 (S. 260), Nun würden alle Genannte den schwer verständlichen und nicht zutreffenden Unterschied aufgegeben haben, wenn sie bedacht hätten, dass *nihil aliud quam* bei Sallust und Caesar nie vorkommt, ebenso wenig bei Cicero, da die einzige aus letzterem angeführte Stelle de leg. I 25 nur aus den schlechteren Textquellen von Orelli so gelesen wird; nach den Spuren der besseren Handschriften liest Bake und Vahlen: *est autem virtus nihil aliud nisi perfecta et ad summum perducta natura.* Und hätte Seyffert bedacht, dass sein Beispiel aus Livius entlehnt sei, so hätte er — nach seinen in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen darauf hin nicht den unnützen Zusatz *quam* gemacht: doch in den Köpfen der Schüler sitzt nun einmal das Falsche fester, als das an zweiter Stelle stehende richtige *nisi*. Aus diesem Grunde würde ich auch S. 276 der Stilistik in der Besprechung von *Haud scio an* den Zuzatz streichen "aber vereinzelt, namentlich bei Späteren haud scio an quisquam, quidquam, ullus u. a." Dass

nirgends bei Cicero gesagt wird *haud scio an quidquam* in dem Sinne von vielleicht nichts habe ich dieser Zeitschrift früher ausführlich bewiesen. In demselben Abschnitte würde man nicht ungern den Zusasz lesen: *dubito num* ist überhaupt in guter Prosa nie gesagt worden, weil das Wort an sich (von duo, zwei-feln.) eine disjunctive Frage fordert. Erst als man aufhörte sich dieser Grundbedeutung bewusst zu sein, von Plinius dem jüngeren an, schrieb man auch *dubito num.* Die beiden Ciceronischen Stellen, pro Sulla § 68 und ep. ad fam. VII 32 hat Madvig (advers. crit. 209 n. Add. S. II) emendirt.

Doch wir lassen ab weiteres nachzutragen: ist doch die Fülle des hier Gebotenen so gross, dass man eher Kürzung als Erweiterung für wünschenswerth halten muss. Unzweifelhaft haben wir es mit einem vorzüglichen Hilfsmittel zu thun, in welchem mit Fleiss und Umsicht die Resultate der lateinischen Sprachforschung gesammelt und in erstaunlicher Fülle auf geringem Raume zusammengedrängt sind. Gewis ist die Haacke'sche Stilistik für den Lehrer des Latein äusserst nützlich, ja unentbehrlich, um das Zuverlässigste und Vollständigste bereit zu haben; ja wir möchten wünschen, dass die Candidaten-Prüfungen mehr auf Bekanntschaft mit Nägelsbach's und Haacke's Stilistik hielten als auf Bekanntschaft mit der editio princeps des Sueton u. Ae. Ist aber das Buch für die Schüler der oberen Gymnasialklassen geeignet? Ist der Stoff nicht zu massenhaft und erdrückend, wie z. B. die grossen alphabetisch geordneten Verzeichnisse der Nomina und Verba? Diese Masse kann kein Schüler bewältigen, zumal inzwischen die Grammatik nicht gekürzt, sondern eher noch erweitert worden ist. Nach des Referenten Ansicht muss der grammatische und stilistische Lernstoff auf das allernothwendigste beschränkt werden, damit die Sicherheit der Kenntnisse durch das Mitlernen von Ausnahmen und sogenannten Feinheiten nicht beeinträchtigt, die Schreibübungen erleichtert und vereinfacht, ganz besonders aber damit für den rechten, ausgibigen Betrieb der Lectüre Raum gewonnen werde. — Aus der Grammatik von Ellendt-Seyffert müssen unseres Erachtens die Anmerkungen mindestens zur Hälfte gestrichen, den Schülern der obersten Klassen kleine stilistische Hilfsbücher, etwa wie das von Berger, jedoch viel kürzere, nicht aber systematisch vollständige Bearbeitungen der Stilistik in die Hände gegeben werden, damit künftig nicht vorwiegend lateinische Grammatik oder gar Seyffert'sche Regeln und stilistische Beobachtungen, sondern damit die römischen Schriftsteller mit Verständnis gelesen, ihr Gedankengehalt in freier Darstellung erfasst, kurz damit Latein gelernt werde.

Berlin. W. Hirschfelder.

Die Comödien des P. Terentius erklärt von **A. Spengel.** 1. Bdch. Andria. Berl. Weidm. 1875.

P. Terenti Afri Andria erklärt von **C. Meissner**, Bernburg, A. Schmelzers Hofbuchhandlung (C. Hoffmann) 1876.

Die römischen Komiker in den oberen Gymnasialklassen zu lesen ist vielfach als von üblem moralischen Einfluss für die Schüler verpönt worden, und die gegnerischen Stimmen werden weder durch Meissner zum Schweigen gebracht werden, wenn er versichert, dass sich nach dieser Lectüre im Bernburger Gymnasium „üble Folgen für die Sittlichkeit der Schüler nirgends gezeigt haben“, noch durch die von ebendemselben herangezogene Autorität Luthers, der es in den Tischreden mit Beziehung auf Terenz als nützlich und bildend für die Jugend hinstellt „dass in Comödien fein künstlich erdichtet, abgemalet und fürgestellet werden solche Personen, dadurch die Leute unterrichtet und ein Jeglicher seines Amtes und Stands erinnert und ermahnet werde, was einem Knecht, Herrn, jungen Gesellen und Alten gebühre, wie sich ein Jeglicher in seinem Stande halten soll, wie in einem Spiegel. Zudem werden darinnen beschrieben und angezeigt die listigen Anschläg und Betrug der bösen Bälge.“ — Es liegt vielmehr eine Gefahr für die Jugend — man darf das nicht leugnen — in der leichtfertigen Art, mit der unsittliche Verhätnisse hier behandelt werden, mit der die Unsittlichkeit entschuldigt, wohl gar legalisirt wird. Aber betrachtet man diese Stücke von rein historischem Standpunkte, schildert man gleich von vorn herein das gesellschaftliche Leben, dem diese Poesie den Spiegel vorhält, in seiner Versumpftheit und Verkommenheit und in seinen Folgen für die ganze Existenz jenes Volkes, und wahrt man so den anmuthigen Darstellungen jener Zeit gegenüber den strengen sittlichen Standpunkt, den der Dichtea mit seiner Zeit verloren hatte, so beugt man jener Gefahr vor und ermöglicht doch andererseits den Schülern die ungestörte Freude an dem witzigen Dialog, der treffenden und feinen Charakteristik, den amüsanten tollen Schwänken und vor allem der frischen und urwüchsigen Sprache, die fern von Phrase und Künstelei die Gedanken einfach und doch zierlich wiedergiebt. Und von solcher Erwägung ausgehend würden wir es bedauern, wenn unsere Gymnasiasten nicht überall mehr diese Poesie kennen lernen sollten und begrüssen von vorn herein die beiden vorstehenden Ausgaben mit Vergnügen, welche das nach mehreren Beziehungen für die Schullectüre empfehlenswertheste Stück in geeigneter Weise erklären.

Beide Herausgeber schicken dem Stück ausführliche Einleitungen voraus. M. giebt nach Liv. VII 2 eine Uebersicht über die Entwicklung des römischen Schauspiels bis Terenz, erzählt dann was wir über dessen Leben und Dichten wissen, schildert den Character der neuen attischen Komödie und ihrer Hauptvertreter und charakterisirt im Anschluss daran die Kunst des Terenz.

Darauf folgen Bemerkungen über die Terenzischen Handschriften, Commentare, Didascalien, über Prolog, Diverbium und Canticum, Acte und Sceneneintheilung, Bühne, Schauspieler und Masken, über die prosodischen Eigenthümlichkeiten der scenischen Dichter und die Composition der Andria. — Sp. druckt am Anfang die Suetonische Lebensbeschreibung des Terenz ab, behandelt dann die Didascalien und Prologe, die Contamination, die Personennamen der Andria, Costüm und Scene, darauf in ausführlicherer Weise Inhalt und Composition mit Benutzung seines Vortrags in der bayer. Ak. d. W. 1873, zum Schluss die prosodischen und lautlichen Eigenthümlichkeiten. Dieser letzte Theil zeichnet sich namentlich durch Ausführlichkeit und Reichthum des aus Terenz beigebrachten Materials aus. — Beide (M. S. 22, Sp. S. X) nehmen an, dass der Prolog für eine zweite Aufführung geschrieben sei. Sp. verweist wieder auf den Plural in prologis scribundis (VI. S.); dass aber damit nicht eine Mehrzahl von Prologen gemeint zu sein braucht, sondern nur die Thätigkeit im allgemeinen bezeichnet sein kann, wie wir sagen „mit Prologschreiben", beweisen Stellen wie V. 891: *domus, uxor, liberi inventi invito patre* und V. 910: *tune impune haec facias? tune hic homines adulescentulos Imperitos rerum eductos libere in fraudem inlicis?* Ebensowenig durchschlagend ist der Hinweis auf Phorm. 13: *Vetus si poeta non lacessisset prior* oder Andria 7: *maledictis respondeat*, als ob dem Angriffe des Luscius auch eine Aufführung eines Terenz. Stückes, also der Andria hätte vorausgegangen sein müssen. Dann müsste man annehmen, dass diese erste Aufführung eines Prologs überhaupt entbehrt hätte, denn Phorm. 14: *Nullum invenire prologum posset novos* beweist, dass Terenz bis dahin jeden Prolog zur Polemik gegen Luscius benutzt hatte. Ohne es überhaupt zu bestreiten, dass die Worte *lacessisset prior* und *respondeat* einen Angriff des Luscius von der Bühne herab bedingen müssten, es können sehr wohl damit nur dem Terenz feindliche Gerüchte gemeint sein, wie es ausdrücklich im Prolog zum Haut. V. 16 ff. heisst: *Nam quod rumores distulerunt malivoli, Multas contaminasse Graecas, dum facit Paucas Latinas: factum id esse hic non negat.* Dass aber solche Gerüchte auch ohne vorherige Aufführung eines Terenzischen Stückes entstehen konnten, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden. Im übrigen verweise ich auf Dziatzko (de prol. Pl. et Ter. p. 1 f. Anm. und gegen Wagner lib. misc. Bonn. 1864 p. 72 ff. im Rh. M. XX p. 579 f.), der namentlich auch auf *rem cognoscite* V. 24 mit Recht hingewiesen hat.

Nicht richtig ist es, wenn M. (S. 12) sagt: „bei allen Actschlüssen blieb die Bühne gewöhnlich (!) leer," richtiger und in Uebereinstimmung mit Donat. arg. Andr. könnte man umgekehrt sagen, wo die Scene von allen Personen verlassen wird, ist unzweifelhafter Actschluss. Eine derartige Pause in der Handlung findet sich in der Andria nur nach V. 819, also zwischen dem

4. und 5. Acte. Aufserdem wird das Spiel des Tibicen die Recitation noch einigemal unterbrochen haben (obwohl das horazische *neu sit quinto productior actu fabula* nicht so interpretirt werden darf, als ob stets Zwischenpausen hätten eintreten müssen), aber die Personen, die auf der Scene waren, verliefsen dieselbe nicht, um nach der Beendigung des Flötenspiels ohne besondern Grund sich wieder einzufinden. M. sagt übrigens selbst zu V. 458 am Schluss des 2. Actes: „Simo bleibt nachdenklich auf der Bühne."

Sp. lässt es S. XIV unentschieden, ob das Haus des Chremes auf der Bühne zwischen den beiden des Simo und der Glycerium anzunehmen sei oder nicht. Dass es nicht auf der Scene sichtbar war, wird vorzüglich durch die Art und Weise bewiesen, in der Davus erzählt, wie er vor diesem Hause spionirte, wobei er nicht ein einziges mal auf dasselbe hinweist; zu beachten ist auch der Ausdruck V. 361 f.: *Ego me continuo ad Chremem. Quom illo advenio, solitudo ante ostium.*

Bei der Textesconstitution verfährt Sp. ungleich selbstständiger als M. Letzterer hat den Fleckeisenschen Text in der Weise zur Grundlage genommen, dass er im allgemeinen es nicht im krit. Anhang notirt, wo er mit demselben die Ueberlieferung ändert (vgl. z. B. 64 f, 150, 182, 495, 516, 630, 633, 647, 650, 671, 728, 738), meistens aber, wo er von ihm abweicht (so auch 560 und 698). Eine eigene Conjectur hat M. nur 849 aufgenommen, wo er für *etiam tu hoc responde, quid istic tibi negotist*, wie die Handschriften haben, oder *etiam-respondes cet*, wie Donat liest, mit Bezugnahme auf Beckers Untersuchung über die indirecten Fragesätze im alten Latein (Studemund, Studien I.) sehr ansprechend vorschlägt: *Sed iam tu hoc responde.* — Bei V. 682 ist übersehen worden, dass sich die Schreibung *Em-sed mane: crepuit a Glycerio ostium* bereits bei Umpfenbach befindet.

Sp.'s Ausgabe ist in dieser Beziehung anregender und bietet viel neues. Die Ueberlieferung hält er zum ersten Mal fest und zwar unzweifelhaft mit Recht 478: *Hicine me si inparatum* und 505: Si. *Falso.* Da. *Itaque* cet. An der ersten Stelle ist es vielleicht vorzuziehen zu schreiben: *Hicine si me inparatum*, denn Donat hat im Lemma: *Hic si me imparatum*, und an den beiden ähnlichen von Sp. citirten Stellen folgt ebenfalls *si* sofort auf das an ein Pronomen angehängte *ne*. Sp. selbst schreibt in der Anmerkung *Hicine si*. An der zweiten Stelle wird *falso* mit Recht dem Simo zurückgegeben, nur glaube ich, dass von den beiden Erklärungen, welche Donat zu diesem Worte giebt, nicht, wie Sp. annimmt, die erste, sondern die zweite: „*falso loqueris*" die richtige ist. Ausserdem behält er 581 tu illum am Schluss des Verses bei, so dass ein hyperkatalektischer iambischer Tetrameter entsteht. Mit den Handschriften C P wird 106 *ei* getilgt, welches als Interjection gefasst, freilich völlig unpassend, als Dativ erklärt aber passend, wenn auch nicht nothwendig ist. 265 wird von den

überzähligen Wörtern des unmetrischen Verses *de illa* gestrichen und *aliquid* gehalten, während die Vulgata umgekehrt *de illa* hielt und *aliquid* strich. In durchaus sicherer Weise wird die Wortstellung *auxilium consilium* V. 319 nach der Ueberlieferung der Handschriften und des Donat wieder hergestellt und aus E der Plural *oportent* für *oportet* eingesetzt. 528 wird mit den Handschriften das von Priscian überlieferte *id* getilgt, 549 mit D *quasi si* geschrieben, 756 *meretrix* getilgt und *ancilla* gehalten, 857 mit C erster Hand *veritas* für *severitas* geschrieben, 950 mit C B P und Donat richtig *id* getilgt, 979 aus C vor der Correctur *em* statt *eam* aufgenommen.

V. 52 schreibt Sp. ohne jede Gewähr *est* für *fuit*, und fasst mit Streichung des *et* nach Sosia die Worte *liberius vivendi est postestas* als Nachsatz zu dem Vordersatz mit *postquam*, was mir auch deshalb nicht richtig erscheint, weil der Hauptgedanke, den Simo zunächst dem Sosia mittheilen will, nicht im *liberius-potestas* enthalten ist, sondern in *Quod plerique omnes cet.* — 289 schreibt Sp. richtig *genium*, was bereits Donat als Variante für *ingenium* anführt; *oro* wird mit C P weggelassen, die Wortstellung *per ego te* durch Beispiele als die regelmäfsige erwiesen. Aber in dem Verse, wie er schliefslich constituirt wird: *quod hanc per ego te dexteram et genium tuom*, nehme ich an der emphatischen Stellung von *hanc* Anstoss, die nirgends in ähnlichen Beispielen sich findet. Die zu erwartende Stellung des Pronomen zeigt Rud. III 2,13 (627): *per ego haec genua te optestor, senex.* Da nun im Lemma des Eugraphius der Vers so überliefert ist: *quod ego nunc te per hanx dexteram oro*, so schlage ich vor: *Quod nunc per ego te hanc dexteram et genium tuom,* womit zu vergleichen ist Sall. Iug. 10,3: *Nunc, quoniam mihi natura finem vitae fecit, per hanc dexteram, per regni fidem moneo obtestorque te cet.* — Ansprechend wird V. 377 durch Aenderung von *habeat* in *habet* hergestellt, statt wie bisher durch Umstellung, 439 durch Aufnahme des als Plautinisch bei Paulus aus Festus überlieferten *consuetio: consuetionem propter huiusce hospitae.* — Andere neue Aenderungen metrisch anstössiger Verse weisen die folgenden Schreibungen auf: 507 *sed puerum nihilo secius huc* 536 *ausculta paucis. quid* 629 *immo id est pessumum hominum genus* 633 *et timent denegare et tamen res premit* 647 *non tibi sat esse hoc solidum visumst* 664 *Nisi deos fuisse iratos qui auscultaverim* 602 Pa. *At iam hoc!* Da. *Em! — sed mane concrepuit ostium* 850 *intro modo ivi* 858 *nil quidem.* — Um unregelmäfsig gebildete Anapäste zu vermeiden werden Aenderungen vorgenommen 155 *amorem propter* 512 *prius haec iam* 521 *tu idem tamen* 610 *sed nunquam inultum haec auferet* 668 *quod ni hoc consilium* 687 *era ad sese ut iam*, wegen fehlender Cäsur 261 *amor, nuptiarum sollicitatio, huius misericordia* 488 *optumae facere adulescenti iniuriam* 499 *quasi renuntiata tibi non sint haec sic fore* 508 *Id ego tibi, ere, renuntio iam nunc futurum ut sis sciens* 686

em Pamphile mihi te optume offers, wegen Verstofses gegen die Gesetze von dem Verhältnis des Wortaccentes zum Versaccent 64 *studio esse* 774 *Suam non dabit gnatam, hercletanto* und nach Brugmans (den übrigens Sp. constant falsch Brugmann schreibt) Vorgang 442 *eam rem secum* 717 *erae hunc putavi Pamphilum* 819 *me nolo* (wo der Verweis auf Brugman im krit. Anhang fehlt).

Die Interpunction wird sicher richtig verbessert 815 f. *me sycophantam hereditatem persequi Mendicum* und 461 *haec?* aufserdem ist sie geändert 389 *tecum hic? reddes*, 428 f. *ego illam vidi, virginem forma bona. Memini videre* 679 *ago?* 940 f. *Dignus es. Cum tua religione, odium, nodum cet.*

Evident ist die Aenderung der Personenvertheilung 713 f. Da. *Age, veniam siquid.* Cha. *Domi ero.* Dagegen sehe ich nicht ein, warum die Worte 939 *Ne istam multimodis tuam inveniri gaudes* nicht Simo zum Chremes sprechen soll, was mir durch *tuam inveniri* sogar nothwendig verlangt zu sein scheint. Im Text und in der Anmerkung theilt Sp. den Vers dem Crito, im krit. Anhang vielleicht durch Schuld eines Druckfehlers dem Chremes zu. 434 f. schreibt Sp. sehr hübsch: *Quid Davus narrat? Aeque quicquam nunc quidem? Nilne, em?* indem er in Uebereinstimmung mit Umpfenbach (praef. LXXVI) *quicquam* nur in einem Fragesatz für erträglich hält, dann aber diese Frage, die in Davus Mund keinen Sinn hat, dem Simo zuweist. Die Häufung der Fragen Simos kann recht gut so erklärt werden, dafs Davus auf die Frage *aeque quidem?* mit Kopfschütteln und Achselzucken antwortet, und dass Simo diese Antwort mit steigender Verwunderung in fragender Form wiederholt. — 817 schicken sich die Worte *o optume hospes* unzweifelhaft besser für Mysis als für Davos, dem sie Sp. zutheilen will; der doppelte Vocativ ist freilich auffallend, deshalb möchte ich die auch von Sp. als beachtenswerth angeführte Lesart des Eugraphius im Lemma: *per polantiquom* für *pol Crito antiquom* einsetzen. Mit Hinweis auf den Sprachgebrauch der Komiker schreibt Sp. sicher richtig 70 *huc viciniam* und 102 *locutu's.* Aus demselben Grunde streicht er 226 *ut* und schreibt 710 *eho tu non sat habes impudens.* Als recht ansprechend mag schliefslich noch die Schreibung Sp.'s hervorgehoben werden bei V. 978: *Sequere hac me intro ad Glycerium, intus nunc est. tu Dave, abi domum*, während ich nicht einsehe, weshalb er gegen die Handschriften den V. 238 in folgender, metrisch bedenklicher Weise constituirt: *uxorem decrerat dare sese mihi: non oportuit*, zumal das weggelassene *hodie* für den Sinn fast nothwendig ist.

Der Commentar zeichnet sich in beiden Ausgaben durch sorgfältige Erklärung des einzelnen, genaue Beobachtungen des Sprachgebrauchs und übersichtliche Darlegungen des Zusammenhangs aus. Beide, namentlich Sp., haben ihr Augenmerk darauf gerichtet, durch Hinweis auf die Art der scenischen und mimischen

Darstellung eine lebhaftere anschauliche Vorstellung von der Handlung zu erwecken. Dazu trägt auch bei, wenn auf die Zeichnungen, die sich in mehreren Terenzhandschriften finden, verwiesen wird, wenn Sp. in der Erzählung des Simo darauf aufmerksam macht, wie „die Leichenfeier, welche bei Nacht vor sich geht, der leidenschaftliche Ausdruck des Schmerzes, mit welchem das Mädchen sich in die Flammen stürzen will, die rasche Hülfe des Pamphilus, dem sich die Geliebte weinend an den Hals wirft, der ganzen Situation ein fast romantisches Gepräge giebt" etc. Dass man jedoch im Lesen zwischen den Zeilen leicht des Guten zu viel thun kann, sehen wir an mehreren M.'schen Ausführungen. So 354, wo bei *alia multa* nach M. Davus „den Gestus der Prügel" macht und dadurch „in die ernste Scene ein komisches Element" bringt, 365, wo M. bemerkt: „Da Pamphilus eine ungläubige Miene macht, setzt Davus bekräftigend hinzu *accessi: intro aspexi*, worauf erst Phamphilus gezwungen und kühl mit „Ich verstehe" antwortet. 405 soll *hic* „verächtlich" gemeint sein, ebenso 432, wo „Davus die beiden Verse zwar für sich" sprechen soll, jedoch so, dass sie Simo hören muss, da er mit ihm in ein Gespräch kommen will." Und dergleichen findet sich noch öfter.

Ich gehe nun zu einer Besprechung einzelner Stellen der beiden Commentare über, an denen ich mit den Herausgebern nicht übereinstimme und beginne mit dem von M.

In der Anm. zu 74 ist Chrysis mit Glycerium verwechselt. 178 *verbum fecit* „er hat keinem von uns ein Wort davon gesagt". Die früheren Herausgeber (so Westerhof) richtiger „*stomachatus est*" mit Donat: *non dixit litigium aut rixam sed verbum. Istae exiguitatis asseverationes dicuntur.* 130 ist es falsch *imprudentius* zu übersetzen „etwas unvorsichtig" wie die V. 134 und 140 beweisen; richtig Sp. in Uebereinstimmung mit Donat: es war unklug von ihr, dem Schmerze so leidenschaftlichen Ausdruck zu geben". Zu 180 ist 379 irrthümlicher Weise citirt, wo *ducere* nicht „anführen, an der Nase herumführen" heifst, sondern „heirathen". 209: *certa res est* in V. 368 heifst nicht „beschlossene Sache ist's", sondern „es ist ganz sicher". 211: Dem *principio* in V. 570 entspricht nicht V. 575 sondern 571 mit den beiden ohne Partikeln angeführten Gliedern. 228: *iamdudum* nicht „schon vorhin", sondern auch hier „schon längst". 302 „*qui scis?* wie weifst du das? in negativem Sinne=*nescis*". Vielmehr einfach „woher weifst du das?" 346. Man sollte doch nun aufhören von einer Vertauschung der Tempora bei perii zu reden. Es steht nicht für peribo, sondern ist ebenso perfectisch wie unser „Ich bin verloren". 373: Vor *nisi* ist nichts, auch nicht „*nil efficies*" zu ergänzen; es schliefst sich sofort an den negativen Gedanken des vorigen Satzes *(non duces)* an. 409: Vor *modo ut* ist nicht *timeo* zu ergänzen (wie eine solche „Ergänzung"

auch Sp. annimmt; es ist eine Wunschpartikel, wie das einfache *modo* oder das einfache *ut* (z. B. in *ut te di perduint*). 768: Wozu vor *quemne* ein Fragesatz *etiam rogas?* angenommen werden soll, entgeht mir. Zu erklären ist es ja doch aus dem Gedanken *eumne (puerum dicis Pamphili esse), quem ego heri vidi ad vos adferri?* 773 f. *Illa* in V. 772 weist darauf hin, dass hier die Gedanken der Glycerium gegeben werden sollen; zu streichen ist also „und ihrer Dienerinnen". *tanto dabit* enthält nicht „die vermeintliche Antwort des Chremes", sondern die Meinung des Davus. 798: An undeutlichem Ausdruck leidet die Erklärung „der Conjunctiv nach *potius quam*, da die Handlung als eine um jeden Preis abzuwehrende, also als nicht geschehen gedacht wird". (Auch an andern Stellen ist eine gewisse Nachlässigkeit des Stils zu bemerken; namentlich in den Einleitungen zu den einzelnen Scenen, z. B. zu Act V, Sc. 1: „Chremes ist jetzt fest entschlossen, seine Tochter dem Pamph. nicht zu geben, so sehr auch Simo in ihn dringt, indem er ihn an sein Versprechen erinnert und Alles, was Chremes von Pamph. gehört habe, für erfunden erklärt, um die Hochzeit zu hinterrteiben.") 805. Da dieser Gedanke in Griechenland sprichwörtlich verbreitet war (vgl. z. B. das Menandrische Monostichon), so ist es einzig wahrscheinlich, dafs Terenz ihn in seinem Originale fand, nicht, dass er auf einen Vers des Caec. Statius „anspielte". 848 falsch „*Id-hinc nunc abest* sarkastisch: 'gewiss, das liegt nun in weitem Felde' daran ist jetzt nicht zu denken". Richtig Sp. „das allein fehlt noch zum Vollzuge der Hochzeit". 981. „In allen 6 Stücken des Terenz singt der Cantor, der soeben die letzte lyrische Gesangspartie, mit welcher jedes lateinische Lustspiel zu schliefsen pflegt, vorgetragen hatte, das Schlusswort." Daran ist nicht zu denken, dass der cantor alle Scenen, die in anderem Versmafs als iambischen Senaren abgefasst sind, gesungen hätte, er trug nur die cantica im engeren Sinne vor.

Die schwächste Seite des M.'schen Commentars bilden die sprachwissenschaftlichen Anmerkungen, welche, zumal es dem Herausgeber an der nöthigen Sachkenntnis hierin fehlt, am besten ganz weggeblieben wären. Wenn es als unnöthig bezeichnet werden muss, zur Erklärung von *confore* (V. 167) die griechische Wurzel *φυ*, die Sanscritwurzel *bhu*, bei *futtilis* (V. 609) „die griechische Wurzel *χυ* in *χέω* und die gothische *gu* zu *giu* gesteigert in *giutan* giefsen" heranzuziehen, so muss es bedenklich genannt werden, so bestreitbare Hypothesen, wie die Savelsbergsche über die Bildung von *nunciam* (zu V. 171) „aus dem ursprünglichen *nunci* und der Adverbialendung *am* vgl. *clam, palam, coram*" in einer Schulausgabe vorzutragen, oder so falsche Ansichten wie V, 234 über *siet* („diese ältere, jedoch schon aus *siam, sias, siat cet.* umgelautete [vgl. *fuat Hec.* 610] Form"). V. 666 über *duint* („vgl. *sim, velim, nolim, malim, edim*, in welchen

Wörtern sich das ursprüngliche *i* des Conj. Präs. noch erhalten hat"), V. 753 über *faxis* („archaistische Form des Perf. Conj., die daraus entstanden ist, dass *sim* [*sis*, *sit* u. m.] an das Perf. tritt: *faxi-sim*, woraus dann nach Schwinden des tonlosen *i* vor *s* *fax-sim* und zuletzt *faxim* ward"). Eigenthümlich liest sich auch die Bemerkung zu 214: „*dare* hat vielfach die Bedeutung: wohin thun, setzen, werfen, indem sich sein Stamm *ΔA* mit *ΘE* (*τίθημι*) berührt". Wissenschaftlich ist auch nicht von einer Tmesis bei *i prae* (V. 171) zu reden etc.

In der Sp.'schen Ausgabe, die auch in Bezug auf den Commentar, was Selbständigkeit des Urtheils und genaue Sachkenntnis anlangt, höher steht, habe ich mir folgende Stellen notirt. 29: In *paucis te volo* ist *paucis* doch nicht Ablativ sondern Dativ, ebenso wie in dem als Beleg angeführten *ausculta paucis*, wie *dicto*, *imperio*, bei *audire*. 33. Bei *eis* ist doch wohl *artibus* zu ergänzen, das dann dieselbe Bedeutung hat wie in *bonae*, *malae artes*. 173 *ita* nicht „gleich einer Causalpartikel", sondern „in der Weise", „als ob es so wäre". 185 „*id populus curat scilicet* 'dass doch das Volk sich immer um die Liebesgeschichten bekümmern muss'. Hierdurch will er statt einer bejahenden oder verneinenden Antwort über die Wahrheit des Gerüchtes das Gespräch auf das neugierige Volk leiten". Vielmehr ist es eine spöttische halb laut gesprochene Seitenbemerkung über die Wichtigkeit, mit der Simo diese Sache behandelt, die sich besonders in der Wendung: *rumor est* äufsert. 242 *inmutatum* heifst hier „unverändert wie bei Cic. de inv. II 53, 162. Pamph. meint, es sei doch zu erwarten gewesen, dass, wenn er unverändert sein Verhältnis mit Glycerium fortsetze, durch das er Chremes Weigerung hervorgerufen habe, dieser auch auf seiner Weigerung beharren werde; wie Davus ihm räth V. 392: *nec tu ea causa minueris Haec quae facis, ne is mutet suam sententiam.* Sarkastisch bezeichnet er es deshalb als unbegreiflich, dass der seine Meinung ändere, weil er ihn unverändert sehe. Sp. fasst *inmutatum* = *mutatum* und erklärt dies in weit hergeholter spitzfindiger Weise: „damals als Chremes mit seinem Heirathsproject hervortrat, machte dies auf Pamph. eine betrübende Wirkung; als nun Chremes sein Project zurückzog, schlug die Stimmung des Pamph. aus der Traurigkeit in Freude um. Wie zum Trotz, sagt nun Pamph., ändert Chremes jetzt die Sache wieder, weil er diese meine geänderte Stimmung sieht". 529 wird *alias* falsch als Accusativ gefafst: wie kann denn Simo die noch gar nicht besprochene Hochzeit, die er eben erst mit Chremes vereinbaren will, *has hodie nuptias* nennen? 594 *apparetur* ist unpersönlich vgl. Eun. 583. 629 *verum* ist nicht mit „Aufrichtigkeit", sondern hier wie öfters (vgl. M. zu dieser Stelle) mit „recht" zu übersetzen. 681 *cupio* nicht sowohl „*melius repperire*" als vielmehr *te missum facere*. 754. Im Gegensatz zu Sp. schreibe ich *Male*

dicis mit den früheren Herausgebern als Frage des Davus: „Schimpfst du gar? Woher ist er?" diese Worte spricht Davus laut, dann raunt er ihr heimlich das *dic clare* „sprich laut" zu.

Wo Sp. auf etymologische Fragen kommt, verräth er nicht die gleiche Sachkenntnis. So tischt er uns zweimal (146 und 679) Donats Erklärung *sedulo=sine dolo* auf, erklärt wieder *setius* aus dem unerhörten *secitius* (507), leitet *ocius* wieder von dem griechischen *ὠκύς* ab (724) etc.

Zum Schluss will ich noch auf zwei Stellen hinweisen, über die alle Erklärer bis jetzt zu flüchtig hinweggegangen sind.

In den Versen 563 f:

Tibi ita hoc videtur: at ego non posse arbitror
Neque illum hanc perpetuo habere neque me perpeti

wurde das Pronomen *hanc* vor den früheren (Donat, Westerhof, Klotz) auf Philomena bezogen. Das ist aber dem Sprachgebrauch zuwider. Auf Philumena, deren Haus sich, wie wir oben sahen, nicht auf der Scene befindet, wird nie mit haec, sondern nur mit illa hingewiesen (vgl. 301, 316, 325, 349, 371, 372, 428, 430, 654, 659), während auf Glycerium meistens *haec* hinweist (vgl. 146, 215, 223, 233, 261, 381, 472, 482, 488, 497, 512, 520, 558, 696, 697, 708, 809, 881, 896, 898, 942), jedoch auch *illa* (wenn ihre Abwesenheit betont wird, wenn eine Trennung von ihr vorliegt oder an eine solche gedacht wird [265, 271, 299, 386, 400, 467, 519, 952], auch im Mund derer, die ihr und ihrem Verhältnis zu Pamphilus abgeneigt sind oder sich abgeneigt stellen [833, 853, 772, 892]). Deshalb haben auch Sp. und M. mit Recht *hanc* auf Glycerium bezogen. Beide entnehmen aber einen Sinn den Worten *at ego-perpeti*, den dieselben nicht haben können. M. überträgt: „Ich glaube nicht, dass Pamph. der Glyc. ganz entsagen wird. Ich als Vater aber kann dies nicht gleichgültig mit ansehen." Sp. interpungirt nach *arbitror* und ergänzt zu *posse* aus dem vorhergehenden Verse *(illum se emergere*, zu *habere* und *perpeti* ein zweites *posse*, die Worte *neque (arbitror) illum hanc perpetuo habere (posse)* übersetzt er jedoch ebenso falsch wie M.: „ich glaube, er wird die Glyc. nicht lassen können". Sie können aber nach der einen wie nach der andern Constructionsweise nichts anders bedeuten als: ich glaube nicht, dass Pamphilus die Glycerium fortwährend behalten kann. Freilich ist das dem verlangten Sinn, welchen beide Erklärer den Worten untergeschoben haben, schnurstracks zuwider; Chremes sieht befürchtend voraus, dass auch wenn die Ehe geschlossen würde, Pamphilus sich nicht wird losmachen können, sondern die Glycerium immer noch als Geliebte behalten wird, und das ist's, was er nicht ertragen zu können in Voraus sagt. Ich meine deshalb, dafs diesem verlangten Sinne nach *illum hanc perpetuo habere non me perpeti* abhängig und das zweite *neque* falsch sein muss. Als man verkannte, dass *at ego non*

posse arbitror sc. illum se emergere ein vollständiger Satz ist, und *posse* mit den folgenden Infinitiven verbinden zu müssen glaubte, konnte man, um dies zu ermöglichen, auf den Gedanken kommen vor *me perpeti* ein zweites *neque* einzuschieben. Wie nun früher der Vers wirklich lautete, lässt sich schwer mit einiger Wahrscheinlichkeit angeben. Ich habe an *memet perpeti* gedacht, *memet*, weil Chremes sich „für seine Person" als Vater dem Ehepaare gegenüberstellt. Darnach würde also die Stelle zu schreiben sein:

Tibi ita hoc videtur, at ego non posse arbitror,
Neque illum hanc perpetuo habere memet perpeti

und zu übersetzen: ich glaube, dass es nicht möglich ist (dass er sich von Glycerium losmacht), und dass ich für meine Person es nicht mit ansehen kann, wie er die fortwährend behält.

949 H. Pa. *De uxore, ita ut possedi, nil mutat Chremes?*
Chr. *Causa, optumast.*
Nisi quid pater ait aliud. Pa. *Nempe id?* Si.
Scilicet. Chr. *Dos, Pamphile, est*
Decem talenta.

An Donats Erklärung: '*nempe' et 'scilicet' dicentes manu et vultu dotem significant, quod mox intelligit Chremes* haben auch die neuen Erklärer keinen Anstofs genommen. M. „'Nun ja dies? — Ja allerdings'. Pamph. macht den Gestus des Geldzählens. Chremes hat beide sofort verstanden." Sp.: „Die Action ist die auch unter uns gebräuchliche Andeutung des Geldgebens durch Reibung des Daumens an der Spitze des Zeige- und Mittelfingers. Derartige Scherze würden bei uns unzart erscheinen, sind es aber nicht nach der Anschauung der Alten, noch der heutigen Südländer." Und doch ist diese Erklärung nicht nur unpassend sondern auch falsch. Unpassend, weil es dem Pamphilus nicht zukommt, seinen Vater hieran zu mahnen. Pamphilus hat Glycerium heirathen wollen, als er sie noch als armes Mädchen kannte — wenn er jetzt, wo er dem Ziele seiner Wünsche, das er mit der verzweifeltsten Ungeduld heransehnte, so nahe ist, plötzlich dies wieder so lange in Frage stellen wollte, bis die Mitgift geregelt ist, würde er aus seinem Charakter fallen. Aber es lässt sich auch nachweisen, dass er gar nicht an dergleichen denkt; durch die Bitte nämlich, welche er einen Vers vorher an Chremes richtet, seine Frau so behalten zu dürfen, wie er sie bereits im Besitz habe, zeigt er zur Genüge, dafs er jetzt, wo sich Glycerium als Bürgerin erwiesen hat, seine Ehe mit ihr als bereits längst geschlossen betrachtet. Wie verzwickt wäre es nun, wenn derselbe Pamphilus, der sich erst die Zustimmung des Schwiegervaters zu seiner Ehe geben läfst, dann, als er dieselbe erhalten hat und es nur noch auf die Einwilligung seines Vaters ankommt, die Mitgiftsfrage als ein selbstverständliches Bedenken gegen diese Einwilligung bezeichnete. Endlich mache ich noch darauf aufmerksam, wie unverständlich und

ungeschickt für den vorausgesetzten Sinn der Ausdruck wäre: Chr. *Causa optumast, Nisi quid pater ait aliud.* Pa. *Nempe id?* Si. *Scilicet* oder (nach M): „es ist alles in bester Ordnung, wenn Dein Vater nichts einzuwenden hat. Nun ja dies? Ja allerdings.“ Die Mitgiftsfrage ist doch keine Einwendung gegen die Vermählung, wenn der Vater dieselbe aufs Tapet bringt, kann das nicht als ein Widerspruch oder eine Meinungsverschiedenheit bezeichnet werden. Wir erwarten aber andrerseits, dass Simo wirklich nun seine Einwilligung giebt, diese ist zwar selbstverständlich, denn sein ganzes Bestreben war ja den Sohn mit der Tochter des Chremes zu verheirathen und V. 948 hat er schon seine Versöhnung mit Pamphilus und der Sachlage ausgesprochen, aber man verlangt doch immerhin, dafs Chremes auf seine Bemerkung *nisi quid pater ait aliud* eine Antwort, eine Zusage erhält: die fehlte ganz bei der bisherigen Erklärung. Sie wird gegeben durch die folgende Schreibung: Chr. *Causa optumast, Nisi quid pater aliud.* Pa. *Ait nempe.* Si. *Scilicet.*

Wir entfernen uns dabei nicht viel von der Ueberlieferung: id fehlt, wie schon oben bemerkt wurde, in B C P, die Stellung *aliud ait* statt *ait aliud* hat sich erhalten in BCEP. Für die Ellipse in *nisi quid pater aliud* sei es gestattet beispielsweise zu verweisen auf Cic. epist. ad Att. XVI, 11, 4 (Klotz): *Quod de inscriptione quaeris, non dubito, quin καθῆκον „officium“ sit, nisi quid tu aliud, sed inscriptio plenior „de officiis“.*

Von Druckfehlern habe ich mir bei Sp. notirt: A. zu 101 Z. 2 l. 951 st. 950 u. zehn st. sechs; A. zu 104 Z. 1 l. quibus st. quam; A. zu 267 Z. 9 f. l. *Pamphilĕ. Quĭd agit*; V. 299 l. *accerso*; A. zu 483 Z. 12 v. u. l. dreisilbig st. zweisilbig u. Z. 10 v. u. l. zweisilbig st. einsilbig; V. 621 l. Án; A. zu 693 Z. 1 l. *in maerorest;* A. zu 801 Z. 4 l. *verum*; V. 911 l. *Imperitos;* S. 153 in den Lemmaten l. 512 st. 513. — Im Text ist *hem* st. *em* stehen geblieben 194, 803, 919, 969.

Bei M.: A. zu 24 Z. 11 l. Plaut. Men. 643 st. Haut. Men. 640; A. zu 116 Z. 2 l. 807 st. 849; A. zu 117 Z. 7 l. *iucundeque*; A. zu 179 Z. 8 l. 317 st. 316; V. 213 l. aút si; A. zu 232 Z. 5 l. *pariundi;* A, zu 234 Z. 9 l. 919 st. 916; V. 240 l. me; A. zu 245 Z. 6 l. ne; V. 252 l. *quid*; V. 259 l. *Áliquid*; V. 267 l. *agit*; V. 282 l. *etiam*; A. zu 386 Z. 7 l. 744 st. 144; A. zu 396 Z. 13 l. *qua* st. *qum*; A. zu 406 Z. 1 l. *αἴροντες;* V. 462 tilge den Punct nach Pamphilus. A. zu 462 Z. 1 l. 462 st. 402; V. 474 l. *ridiculum!* vgl. A. zu diesem V., in der nach Ausruf ein Punct zu setzen ist; V. 476 l. *haéc;* V. 490 l. *fácto;* V. 503 l. *sim*; A. zu 545 Z. 7 l. Mil. I, 1, 2; V. 551 l. *te*; V. 664 l. *auscultaverim;* V. 711 l. *tamen . . .;* A. zu 720 Z. 1 l. *fa —*; V. 750 streiche das eine *videam;* A. zu 808 Z. 8 l. II 3, 29; A. zu 828 Z. 2 l. 526 st. 525; V. 837 l. *Úbi;* V. 842 tilge

den Punct nach *impero*; V. 843 l. *Quid*; A. zu 830 Z. 2 l. 153f. st. 152f; V. 862 l. *Davom* u. Si; A. zu 855 Z. 5 ist *Bene* cursiv zu drucken; V. 890 l. *mi*; S. 103 l. in den Lemmaten vor den Anmerkungen 894 st. 893, 895 st. 894; V. 926 l. *vero;* S. 116, Bemerkung zu 682, Z. 3 f. l. *de-monstrantisque.* Aufserdem ist zu bemerken, dass V. 236 so, wie er von M. accentuirt wird, nicht gelesen werden kann. Wollte er ihn mit Be. trochäisch messen, so musste er auch Be.'s Umstellung annehmen. Dann ist in den Anmerkungen zu 287, 490, 689 die Fleckeisensche Lesart beibehalten im Unterschied vom Text. Endlich ist in den Anmerkungen zu 357, zu Act II. S. 5, zu 425 die Schreibung Byrrhia stehen geblieben.

Leipzig. Richard Meister.

Fr. Imm. Grundt, Hebräische Elementar-Grammatik. Eine zur Einführung in das Studium der grammatischen Werke Ewalds und Böttchers bestimmte Vorschule. Leipzig 1875.

Dieses Werk bietet Lehrern und Schülern eine für den elementaren Unterricht im Hebräischen bestimmte, methodisch geordnete Grammatik, mit Ausschluss der Syntax, und eine reichhaltige Sammlung von Uebungsstücken zum Uebersetzen sowohl in das Deutsche wie in das Hebräische dar, an welche sich eine nicht geringe Anzahl unpunktirter hebr. Formen und Sätze anschliefst. Die Lehre von der Syntax hat der H. Verf. einem besonders zu veröffentlichenden Theile seines Werkes vorbehalten. Die Anlage der Elementargrammatik erinnert an Seffers Elementarbuch der hebr. Sprache, welches der an der Dresdener Kreuzschule wirkende Verfasser bei dem Unterrichte im Hebräischen zu Grunde zu legen hatte. Die Mängel dieses Buches, namentlich die scharf zu rügenden Druckfehler und die ungenaue Fassung einzelner Regeln, veranlassten ihn zur selbstständigen Bearbeitung eines hebr. Lehrbuches von gröfserer Correctheit und bedeutenderem Umfange. In der That hat sein Werk in beiden Beziehungen Seffers Elementarbuch weit überholt, ohne die zweckdienliche Methode desselben im Wesentlichen aufzugeben. Die grammatischen Regeln sind einfach und bestimmt formulirt und durch treffliche Beispiele erläutert. Der ihnen beigefügte Hinweis auf die entsprechenden Lehrabschnitte in den Grammatiken von Ewald und Böttcher erleichtert namentlich dem Lehrer ein weiteres Eindringen in die genannten Werke. Von hohem Werthe ferner sind die Uebungsstücke, welche der Verf. den grammatischen Erläuterungen beigegeben hat. Sie enthalten zweckmäfsig gewählte Sätze aus dem A. T., die Frucht einer langjährigen Bibellectüre. Als Anhang bietet das Werk noch eine Reihe neutestamentlicher Stücke zum Uebersetzen in das Hebräische und ein hebräisch-deutsches und deutsch-hebräisches Wörterbuch, somit den gesammten Apparat dar, welcher erforderlich ist, um den Schüler in die

Elemente der hebräischen Sprache einführen. Das ganze mit Gründlichkeit und Sorgfalt gearbeitete Werk mufs daher als eine erfreuliche Bereicherung unseres Schulbücherschatzes betrachtet werden.

Dieses Urtheil verliert nichts von seinem Werthe, wenn hinsichtlich einzelner Punkte auch abweichende Meinungen sich geltend machen sollten. Schon der bedeutende Umfang des Werkes wird manchem Bedenken gegen dasselbe erregen, zumal wenn er in der Vorrede liest, dass der dargebotene reichhaltige Stoff in drei Semestern absolvirt werden soll. Ref. muss gestehen, dafs er lebhaft den Grundsätzen derer zugethan ist, welche wie Hollenberg, Gräfenhan u. a. in ihren hebr. Lehrbüchern den grammatischen Stoff auf das Nothwendigste beschränken, um den Schüler bald über die elementare Grammatik zur Bibellectüre zu führen. Grundt's Elementargrammatik steht auf dem entgegengesetzten Standpunkte, sowohl hinsichtlich der Ausführlichkeit der grammatischen Erörterungen, als auch der reichen Fülle von Uebungsstücken. Es sind damit zwei verschiedene Wege gegeben, von denen jeder bei zweckmäfsiger Benutzung zum Ziele führen kann und wird. Bleibt aber nichts destoweniger für ein Schulbuch Kürze der Darstellung eine wünschenswerthe Eigenschaft, so wird man nicht mit Unrecht an der zuweilen unnöthigen Ausführlichkeit in dem Werke Grundt's Anstofs nehmen. Hinsichtlich der Linie Makkeph z. B. genügt es für den Schüler eines Gymnasiums vollständig, wenn ihm gesagt wird, dass dieselbe zwei und mehr Wörter zu einem Begriffe verbindet. Grundt hält es für nothwendig zu erörtern, dass die Linie Makkeph mit anderen Wörtern häufig verbinde: a) Substantive; b) Präpositionen; c) die Negationswörter; d) das Pronomen; e) die Nota accusativi; f) die Partikeln etc. Kurz die Lehre vom Makkeph nimmt bei ihm eine ganze Seite in Anspruch. Der Verf. legt ferner, wie er auch in der Vorrede ausführt, grofses Gewicht darauf, dafs dem Schüler alle Paradigmen so vollständig als möglich gegeben werden, und er hat demgemäfs sein Werk sehr reichlich mit ihnen ausgestattet. Für das Verbum primae gutt. z. B. sind mehrere Paradigmen zusammengestellt, um dem Schüler die Abweichungen im Imperf. Kal., wie יַחֲלֹם, יֶחֱלַם, יֶחְכַּם etc. zur Anschauung zu bringen. Auch damit ist wohl des Guten etwas zu viel gethan, denn diese verschiedenen Formen enthalten nur Modificationen, welche durch die Eigenthümlichkeiten der Gutturallaute bedingt und dem Schüler geläufig sind, sobald er die Lautlehre kennen gelernt hat. — Einige andere Ausstellungen betreffen die Bearbeitung der materia grammatica selbst, besonders die Lehre vom Verbum. Ueber die Bildung des Infinitiv. constr. ist S. 88 die Regel gegeben, dass man ihn aus dem Imperfect. entnehmen könne, wenn man von dessen Form die Präformative abziehe. Diese Regel trifft jedoch nicht zu bei dem Infin. constr. Niph. הִקָּטֵל, welche Form sich

keineswegs aus יִקְטֹל durch Weglassung des Präformativs ergiebt. Man wird besser thun, die Regel umzukehren und zu sagen: Das Imperf. wird gebildet aus dem Infinit. constr. durch Hinzufügung der Präformativa und Ausstofsung oder Resorbirung eines im Infin. constr. etwa anlautenden ה. Danach würde sich das Imperf. Niph. יִהִקָּטֵל = יִקָּטֵל ergeben etc. — Für die Erklärung des O-Lautes im Perf. Niph. und Hiph. der Verba פ״י פ״ו ferner sind auf S. 123 zwei Principien verwendet worden, obgleich das eine von ihnen vollkommen genügt. Das Niph. נוֹשַׁב soll entstanden sein aus נִוְשַׁב, indem von den heterogenen Lauten *i* und ו das schwächere *i* dem stärkeren ו weichen musste und letzteres seiner Natur gemäfs den O-Laut annahm. Diesem Erklärungsprincipe zufolge müsste man nun erwarten, dass das Hiph. הוֹשִׁיב abzuleiten sei aus הִוְשִׁיב; anstatt dessen aber finden wir hier eine Form הַוְשִׁיב supponirt, aus welcher durch Contraction des A-Lautes mit ו sich הוֹשִׁיב ergeben habe. Diese zweite Begründungsweise hat so viel Wahrscheinlichkeit für sich, wie die erstere; man sieht daher nicht ein, weshalb der Schüler nicht angewiesen wird, auch das Niph. נוֹשַׁב aus einer supponirten Form נַוְשַׁב oder das Hiph. aus הַוְשִׁיב abzuleiten. — S. 132 wird das Perf. Hoph. הוּקַם hergeleitet aus einer Form הֻיְקַם, welche jedoch so unbegreiflich ist, dass man sie wohl für einen Druckfehler statt הֻוְקַם ansehen darf. — In den Erläuterungen zu dem Verbum ע״ע S. 154 und S. 155 wird der Schüler die Erklärung des Hoph. הוּסַב und namentlich des in ihm erscheinenden U-Lautes vermissen, welche an jener Stelle nicht gegeben ist. Der U-Laut stammt vielleicht aus einer nach Analogie von הֻגַּשׁ und הֻמְצָא gebildeten Hophal-Form הֻסַּב, deren Kibbuz sich zu Schurek gedehnt hat.

Berlin. J. Heidemann.

Falke, Jakob, Professor am Gymnasium zu Arnstadt, Lehrbuch des bürgerlichen Rechnens für die Schüler höherer Lehr-Anstalten gr. 8 (VIII,III S.). Fragen und Uebungsaufgaben zum Lehrbuch des bürgerlichen Rechnens. gr. 8 (IV,62 S.) Arnstadt, Frotscher, 1876.

Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede zu dem ersten Theile: „Noch vor einigen Jahrzehnten galt das Rechnen für eine Kunst, in welche nur besonders begabten Köpfen der Eintritt möglich sei; der Rechenmeister wurde nahezu als ein Hexenmeister angestaunt, und selbst unter diesen gab es immer noch sehr viele, die nur im Stande waren, nach auswendig gelernten Regeln, ohne eindringendes Verständnis ihre Kunststücke auszuüben. Dank der ausserordentlichen Vervollkommnung, welche in neuerer Zeit

grade dieser Unterrichtszweig erreicht hat, gelingt es aber jetzt fast in allen Fällen, die Aufgaben des bürgerlichen Rechnens auf leicht verständlichem Wege zu lösen, und es sind immer nur einzelne Ausnahmen unter den Schülern, welche es nicht vermögen, sich jene Verstandesschlüsse mit Sicherheit anzueignen; ja das Verständnis bereitet jetzt im Allgemeinen keine Schwierigkeiten mehr, wohl aber das grosse Sieb, welches man Gedächtnis zu nennen pflegt." Nach diesen einleitenden Worten glaubte ich in dem vorliegenden Rechenbuch, das im ersten Theil ein Lehrbuch, im zweiten ein Aufgabenheft für das Rechnen ist, kein Rechnen nach Regeln, also so wenig Regeln wie nur irgend möglich zu finden, sondern ein Rechnen, das, formale Geistesbildung bezweckend, womöglich bei jeder Aufgabe durch einfache Schlüsse zur Lösung der Aufgabe führt. Ich war aufserordentlich enttäuscht, als ich Seite für Seite Regeln in erschrecklicher Anzahl aufmarschiren sah und ich begriff, dass der Hr. Verf. mit Recht das Gedächtnis „ein grofses Sieb" nennt; auf S. 17 sagt er: „Das genaue Einüben und Auswendiglernen aller dieser Regeln ist aber durchaus nicht zu vernachlässigen, denn es kömmt dem spätern mathematischen Unterrichte sehr zu Gute." Ich kann nur die Schüler bedauern, die diese Unzahl von Regeln lernen müssen und den Lehrer, der sie abfragen soll. Für die Verwandlung der zehn- und hunderttheiligen Mafseinheitten in weitre Einheiten giebt der Hr. Verf. nicht eine, sondern eine ganze Reihe von Regeln, ja für die Verwandlung der Mark in Pfennige stehen drei Regeln da. Es soll nicht geläugnet werden, dass der Hr. Verf. alle diese Regeln herleitet, aber diese Herleitung tritt in den Hintergrund, da ihm die Regel und nicht die auf einfache Schlüsse gebaute Lösung der Aufgabe die Hauptsache ist. Wozu bedarf es bei der Lösung von Regeldetriaufgaben einer Regel? Der Schüler braucht nur den Schluss auf die Einheit zu kennen und dann kann er ohne jede Regel rechnen. Was thut aber der Hr. Verf.? Man höre: „7 H. kosten 21 M.; 1 H. kostet 3 M.; 8 H. kosten 24 M. Wie viel 1 H. kostet ist gefunden worden, indem man das 2. Glied mit dem 1. dividirt. Wie viel die 8 H. kosten ist gefunden worden, indem man mit dem 3. Gliede multiplicirt. Demnach ergiebt sich für die Berechnung eines Dreisatzes folgende Regel: Das vierte Glied wird gefunden, indem man das zweite Glied mit dem ersten dividirt, dann muss man noch mit dem dritten Gliede multipliciren." Bei einer solchen Art nach Regeln zu rechnen muss natürlich der Schüler auch „das Bilden des Ansatzes" und eine Hauptregel für „die einfache Dreisatzrechnung mit umgekehrten Verhältnissen" lernen. Das nenne ich ein Rechnen nach der Schablone in der schlimmsten Bedeutung des Wortes. Es hält nicht schwer beinahe auf jeder Seite des Lehrbuches Ausführungen zu finden, die meinen Ausspruch bestätigen. Ich begreife bei diesem Sachverhalt nicht, was der Hr. Verf. in

der Vorrede „unter der ausserordentlichen Vervollkommnung, welche in neuerer Zeit der Rechenunterricht erreicht hat" versteht.

Wenn es nun der Hr. Verf. für nöthig hält, dem Rechenunterricht eine so reichliche Zahl von Regeln zuzuführen, und wenn er meint, dass diese Regeln „dem spätern mathematischen Unterrichte sehr zu Gute" kommen, so hätte er doch wenigstens die Regeln in der der Mathematik eigenen Schärfe und Unzweideutigkeit des Ausdruckes geben sollen. Wie weit aber der Hr. Verf. von dieser Schärfe des Ausdruckes entfernt ist zeigen folgende Beispiele: „Mark werden in Pfennige verwandelt, indem man zwei Nullen anhängt." „Mark und Pfennige werden in Pfennige verwandelt, indem man das Markzeichen weglässt." Pfennige werden in Mark und Pfennige verwandelt, indem man die zwei letzten Ziffern abschneidet." „Ein Bruch lässt sich mit 4 kürzen, wenn sowohl im Zähler als auch im Nenner die beiden letzten Ziffern mit 4 theilbar sind." „Gleichnamige Brüche werden addirt, indem man ihre Zähler addirt." „Brüche werden mit einander multiplicirt, indem man Zähler mit Zähler und Nenner mit Nenner multiplicirt." „Gleichnamige Brüche werden mit einander dividirt (?), indem man nur ihre Zähler dividirt." „Um die einjährigen Zinsen zu berechnen, verfährt man folgendermafsen: Man verwandelt die Mark Prozent in Pfennige und multiplicirt damit (?) das Kapital. Von der Zahl, welche man dadurch erhält, macht man die beiden letzten Stellen zu 100tel Pfennigen (?) die dritt- und viertletzte zu ganzen Pfennigen, die übrig bleibenden zu Mark." „Zwei Decimalzahlen werden mit einander (?) folgendermafsen dividirt: Man macht dieselben gleichnamig, indem man an die eine Nullen anhängt; dann dividirt man beide Zahlen so, als ob sie ganze Zahlen wären, indem man nach Beendigung der gewöhnlichen (?) Division an den Rest fortgesetzt Nullen anhängt." „Wenn Decimalbrüche mit einander dividirt werden, so lässt man nach dem Gleichnamigmachen die Nullen rechts ganz und gar weg" etc. Solche Regeln sollen die Schüler auswendig lernen, „weil es dem späteren mathematischen Unterrichte sehr zu Gute kömmt."

Der Hr. Verf. hat aber dem nach seinem Lehrbuche unterrichtenden Lehrer den Unterricht in sofern ziemlich leicht gemacht, als er die in Sexta, Quinta und Quarta durchzunehmende Pensa genau abgegrenzt hat. In Sexta ist das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen und die gemeinen Brüche zu behandeln; in Quinta die einfache Dreisatzrechnung mit geraden und umgekehrten Verhältnissen, die Zinsrechnung etc., der Kettensatz und die zusammengesetzte Dreisatzrechnung; in Quarta die Terminrechnung, die zusammengesetzte Rabattrechnung, die Wechselrechnung, die Gesellschaftsrechnung, die Mischungsrechnung und endlich die Decimalbrüche. Jeder Rechenlehrer wird gleich mir über das Wissensquantum erstaunen, das sich ein zwölfjähriger Knabe (denn so alt sind durchschnittlich die Quartaner) durch den Unterricht

des Hr. Verf. erwirbt; da ich seit elf Jahren an einem Gymnasium den Rechenunterricht in den genannten Klassen ertheile, also ungefähr wissen muss, was sich in drei Jahren bei der dem Gymnasium für das Rechnen zugewiesenen Zeit erreichen lässt, so ist es mir nicht begreiflich, wie der Hr. Verf. eine solche Menge von Unterrichtsstoff bewältigen kann. Ich glaubte aber meinen Augen nicht zu trauen, als ich die Rechnung mit allgemeinem Decimalzahlen an das Ende des ganzen Pensums verwiesen und vorher keine einzige dahin gehörige Aufgabe fand; unwillkürlich sah ich nach dem Titel des Buches, um mir die darauf befindliche Jahreszahl noch einmal anzusehen; ich hatte richtig gesehen, da stand 1876. Die Rechnung mit den dreimal getheilten Währungszahlen bis zur Zinsrechnung, Terminrechnung, Wechselrechnung etc. ist ohne die Kenntniss der Rechnung mit allgemeinen Decimalzahlen durchgeführt und die letztere Rechnung ist an das Ende des Buches verwiesen: das begreife wer es kann! Wenn man sich nun die von dem Hrn. Verf. beliebte Behandlung der Rechnung mit allgemeinen Decimalzahlen näher ansieht, so wird man in neues Erstaunen versetzt, denn der Hr. Verf. giebt dabei kein einziges Beispiel für die Rechnung mit benannten Zahlen: auch in dem zweiten Theile der Uebungsaufgaben habe ich keins entdecken können. Da drängt sich wohl die Frage auf, wozu denn die Schüler überhaupt noch mit allgemeinen Decimalzahlen rechnen lernen? Bei einer solchen Behandlung der Decimalzahlen erscheint es allerdings nicht befremdlich, wenn der Hr. Verf. erklärt: „Decimalbruch heisst ein echter Bruch, dessen Nenner 10, 100, 1000, 10000 u. s. w. ist. Dieser eine Satz characterisirt sehr deutlich den Standpunkt, auf welchem der Hr. Verf. bezüglich des Rechenunterrichtes steht. Was versteht er wohl, frage ich noch einmal, unter „der ausserordentlichen Vervollkommnung, welche in neuerer Zeit der Rechenunterricht erreicht hat?"

Dem Lehrbuch ist ein Heft beigegeben, welches Fragen und Uebungsaufgaben zu dem ersteren enthält. Warum der Hr. Verf. in diesem Hefte auf den ersten 18 Seiten noch einmal genau dieselben Fragen und Aufgaben des Lehrbuches hat abdrucken lassen, ist mir nicht recht erfindlich. Fragen wie: Als was darf reines Wasser betrachtet werden? Als was darf Kupfer betrachtet werden? dürften selbst in dem Zusammenhange, in welchem sie stehen, im Sinne des Verfassers kaum richtig beantwortet werden. Der Hr. Verf. will nämlich die Antworten: „Wasser darf als nullgradiger Spiritus betrachtet werden; Kupfer kann man betrachten als nulltheiliges Gold, oder als nulltheiliges Silber." Der zweite Theil des zweiten Heftes giebt vermischte Uebungsbeispiele, welche dem Schüler die Gelegenheit bieten sollen, immer wieder das früher Erlernte in seinem Gedächtnisse selbstthätig aufzufrischen. Der dritte Theil enthält nach den Rechnungsarten geordnete Aufgaben, die dazu dienen sollen, die Schüler von Unterrichtsstunde

zu Unterrichtsstunde zu beschäftigen und den eben durchgenommenen Lehrstoff einzuüben. — Nachdem man in neuester Zeit angefangen hat, den als Dehnungszeichen gebrauchten Buchstaben h den Krieg zu erklären, macht es einen etwas komischen Eindruck, wenn der Hr. Verf. S. 57 wiederholt „Oehl“ schreibt. —
Ich kann schliefslich über das vorliegende Buch nichts Anderes sagen, als dass es allerdings die neuen Währungszahlen in seinen Rechnungen und Aufgaben bereits verwendet, dass es aber keinen Einfluss derselben auf die Art zu rechnen erkennen lässt. Der Hr. Verf. hat weiter Nichts gethan, als die neuen Mafse an die Stelle der alten gesetzt.

Berlin. A. Kallius.

Adolf Stieler, Handatlas über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude. Neu bearbeitet vor Dr. A. Petermann, Dr. H. Berghaus und Karl Vogel. Liefer. 21—30. Gotha, Justus Perthes. 1874—1875.

Das grofse Werk einer zeitgemäfsen Erneuerung des Stielerschen Handatlas ist vollendet. In Anbetracht der hohen Bedeutung desselben auch für unsere Schulen gab die vorliegende Zeitschrift bereits während seines Erscheinens Bericht über den Fortschritt des Unternehmens (Band XXVII, S. 739 ff. und Band XXIX, S. 161 ff.). Nun, Angesichts der stattlichen Reihe der Schlusslieferungen, darf das bei jenen früheren Gelegenheiten gefällte Urtheil endgültig begründet wiederholt werden: Stieler's Handatlas eignet sich wegen zweckentsprechender Auswahl aus dem ungeheueren Schatze der heutigen Kartographie und wegen wissenschaftlich gründlicher Sichtung, technisch vorzüglicher Wiedergabe des Stoffes mehr als irgend ein anderer zur Anschaffung für den Geographielehrer wie für den Schulapparat.

In der diesmal vorliegenden Decade nimmt, wie zu erwarten war, der asiatische Erdtheil die Vorrangsstellung ein, und zwar nicht nur wegen der Zahl, sondern vornehmlich wegen des werthvollen Inhalts der ihm gewidmeten Karten. Ganz besonders willkommen zu heifsen ist die schöne Doppelkarte über Vorderindien und Innerasien, welche nach dem kostbaren „Indian Atlas“ des britischen Gouvernements und der ganzen Fülle englischer und russischer Aufnahmen der letztverflossenen Jahre gefertigt wurde. An keiner Stelle der ganzen Erdoberfläche sind in neuester Zeit unsere Kenntnisse über die Erhebungsformen so vollkommen umgestaltet worden, als eben da, wo diese Oberfläche von der ostturkestanisch-mongolischen Hochebene bis auf die gewaltige Himalaja-Vorstufe von Tibet oder Bodjul die gröfste Massenerhebung erfahren hat. Wer sich über die in Büchern und auf Karten oft noch so unklaren oder verfehlten Darstellungen betreffs der Pamirhöhen, des Karakorum, Kuenlun und Thianschan mit wenigen Blicken gründlich aufklären will, der greife zu der hier gegebenen Karte 64.

Ebenbürtig stehen daneben die Blätter über Iran und Turan (den früher übersehenen und doch geschichtlich stets so wichtig gewesenen Zusammenhang beider am Heri Rud, somit auch die Bedeutung Afghanistans als des Zwischenlandes zwischen dem russischen Turan und dem britischen Indien klarlegend), sowie über Palästina und den Libanon. Auch hier geht malerische, und doch nur mit einfachen schwarzen Schraffirungen wirkende Abbildung des Terrains Hand in Hand mit fruchtbarster Verarbeitung massenhafter berichtigender Errungenschaften der jüngsten Vergangenheit, von den Vermessungen der französischen Offiziere gelegentlich des syrischen Feldzugs bis auf die noch mit immer erneutem Wetteifer fortgesetzten englisch-nordamerikanischen Arbeiten auf dem Boden Kanaans.

Von Afrika hat nicht sowohl die Mitte als der Süden und Norden werthvolle Erneuerungen seiner Karten erfahren. Die beiden nordafrikanischen Blätter sind dabei in sehr zweckentsprechender Weise zu einer Gesammtübersicht des Mittelmeerbeckens erweitert. Der „Bachr bela ma“, das vermeintliche Bett der mythischen vorzeitlichen Abzweigung des Nil westlich von Aegypten durch die Wüste ist nun natürlich in Folge der erschöpfenden Widerlegung durch die letzte Rohlfs'sche Expedition von der Karte verschwunden; nach einem zweiten wichtigen Ergebniss letzterer hätte aber auch die im Bodenrelief, wie sich herausgestellt hat, wirklich nicht getrennte Dachel- und Chargeh-Oase zusammen als „Grosse Oase“ im Sinne der Alten bezeichnet sein sollen, nicht die letztgenannte für sich allein. Auch würde die einfache Bezeichnung „Oase Dachel“ (d. h. innere Oase, arabisch Uâh el dâchel) und Oase Chargeh (d. h. äufsere Oase, Uâh el chârgeh) in Gemäfsheit der rein adjectivischen Bedeutung dieser Attribute vorzuziehen gewesen sein vor der Bezeichnung „von Dachel“ und „von Chargeh“, denn die gleichnamigen Hauptorte dieser beiden Zwillingsoasen sind doch erst auf den Namen der Oasen selbst getauft.

Für Europa und Amerika hatten die früher ausgegebenen Lieferungen nur noch wenig, für Australien nichts im Rückstand gelassen. Die Pyrenäen-Halbinsel — neben Russland die Glanzseite unseres Erdtheils nunmehr im Stieler — erhielt wie Frankreich ein den Inhalt der vorher bereits veröffentlichten vier Sectionskarten zusammenfassendes Blatt (Nr. 38), das wegen seiner musterhaft klaren und scharfen Abschilderung der Erhebungsverhältnisse wohl besonders hervorgehoben zu werden verdient. Südamerika ist vorläufig noch in der alten Stülpnagel'schen Bearbeitung belassen worden; eingetragen sind hierbei nur vereinzelte Berichtigungen.

Manche dieser Stülpnagel'schen Karten nehmen sich etwas altmodisch aus in dem stattlichen Reigen der geschmückteren Schwestern; und sie scheinen auch zu ihrem betrübteren Gesicht Grund zu haben, weil ihnen mitunter in der That eine etwas stiefmütterliche Behandlung zu Theil geworden ist. Ihre Zahl

ist ja nicht grofs und wird sich bei der künftigen Neuauflage gewiss noch mehr vermindern; so lange jedoch die unumgängliche Rücksicht auf Zeit und Geld ihnen die Fortexistenz auch in ferneren Neubearbeitungen auferlegt, könnte in Einzelcorrecturen doch wohl etwas mehr für sie geschehen. Gesetzt den Fall, es wollte sich jemand aus dem vorliegenden Atlas so kurz wie möglich belehren, ob es wahr ist, dass die böse neue Zeit den alten „Bolortagh", das Meridionalgebirge von Humboldt's Gnaden, vernichtet hat, so würde er wahrscheinlich die Generalkarte von Asien aufschlagen; das ist aber eben eine der auf dem Aussterbeetat stehenden Stülpnagel'schen, und sie bringt (obgleich „revidirt 1875") den Freund unserer eigenen Kindheit, den lieben Bolortagh in stramm meridionaler Haltung. Dasselbe Blatt bringt den Namen Belutschistans, bekanntlich ein Proteus in der modernen Länderkunde, die mit vollem Recht auf ihre philologische Akribie stolz ist, in der gewiss unbefugtesten alten Form „Bilutschistan". Aehnlich divergiren die Planiglobenkarten in mangelhaft corrigirter Nomenclatur von den neuen Karten 76 und 77 über die Südsee-Inseln (Ralick und Radack statt Ralik und Ratak; Sala u. Gomez statt Sala y Gomez; Paumotu*) mit dem kaum richtigen Zusatz „d. h. Inselwolke").

Diese an sich unbedeutenden Ausstellungen führen uns auf eine mit ihnen zusammenhängende Bitte, nämlich die der möglichsten Ausmerzung störender Ungleichheiten überhaupt, welche einem so umfangreichen, in fortdauernder Umänderung begriffenen und in der Pflege verschiedener Bearbeiter stehenden Unternehmen wie dem uns hier beschäftigenden ganz natürlich anhaften. So sticht von den übrigen Stülpnagel'schen Karten die über die ostindischen Inseln vortheilhaft ab; jedoch man vermisst auf ihr, wo das gerade am allernöthigsten für die wissenschaftliche Begründung der Grenzlegung zwischen Asien und Australien wäre, jedwede Angabe der Seetiefen, die in so reichem Mafse namentlich der Karte der britischen Inseln zu Theil wurde, während es doch eine Kleinigkeit gewesen wäre, wenigsten die beiderseitigen so sehr bezeichnungsvollen Hundertfadenlinien in die geräumige Fläche mit aller Genauigkeit einzutragen.

Am allerdringlichsten aber müssen wir im Namen aller fleifsigen Benutzer des „grofsen Stieler" diese Bitte um Anbahnung möglichster Einheit hinsichtlich der den Höhenangaben zu Grunde zu legenden Einheit, natürlich zu Gunsten des Metermafses, erneuern, Jetzt schwärmen noch Meter, englisch-russische und Pariser Fufs bunt durcheinander. Die Erhebungen und Senkungen des französischen Bodens sind nach einer in Pariser Fufsmafs graduirten

*) Der Name Tuamotu auf Nr. 77 verdient durchaus nicht den Vorzug vor Paumotu, da er allein auf Grund eines lächerlichen Namenänderungsvorschlages im tahitischen „Parlament" in französische Regierungsberichte aufgenommen wurde.

Scala unter der Gesammtkarte von Frankreich wiedergegeben, die Berggipfel der französischen Sectionskarten hingegen in Metern. Ueber den südamerikanischen Karten scheint der besondere Unstern zu walten, dass ganz verabsäumt wird, hinzuzusetzen, in welchem Mafs die verzeichneten Höhen gemeint sind; denn auch diesmal fehlt die so nothwendige Beifügung, was bei mancher antiquirten Höhenangabe (man vergleiche die zu niedrige beim Sahama) oft auch den Kenner rathlos lässt, ob er sich pieds oder feet denken soll; in der That sind, wie eine umfassendere Vergleichung ergibt, hier überall pieds zu verstehen.

Ein Princip leuchtet durch die Verschiedenartigkeit des zu Grunde gelegten Mafsstabes wohl durch, aber es ist kein zu billigendes: den Ländern, die nach englischen Fufsen messen oder in denen hauptsächlich Forscher aus solchen Ländern thätig gewesen sind, ist auch auf den Karten der englische Fufs zuertheilt, wie den britischen Inseln, den Vereinsstaaten, Ostindien, Russland, Innerasien, Palästina; die übrigen führen bald Meter, bald Pariser Fufs. Für keinen ist das hinderlicher als für den Lehrer, der doch unter keiner Bedingung die berühmte Frage: „Wie hoch ist der Berg Sinai" unter dem Vorgeben unbeanwortet lassen darf, er müsse erst nachsehen, welcher Nation das Vorrecht in Hinsicht auf ihre Forscherarbeit gebühre, dem Berg der Gesetzgebung das Mafs ihrer Wahl anzulegen. Einem jeden Verständigen aber gelten Höhenzahlen nur etwas als Mittel zum Vergleich; soll man durch diesen Atlas, der fast durchweg gerade auch in diesen Angaben sehr exact ist, dieses Mittel erwerben, so muss man ewig umrechnen, d. h. traurig die Lebensminuten verschwenden.

Der sauberen äufseren Ausstattung des Atlas entspricht in erfreulichster Weise die Genauigkeit der Stichcorrectur. Fehler wie Salamyria (statt Salamvria) auf Karte 54 würden sich kaum ein Dutzend unter den ungezählten Tausenden hier vorkommenden Namen aufsammeln lassen. „Inwohner" (statt Einwohner) auf Nr. 38 ist kein Stichfehler, sondern wie der „Breitegrad", der sich selbst bei besseren Schriftstellern einzuschleichen beginnt, eine nicht begründete, also nicht nachahmungswürdige Sprachneuerung. Den jetzt allein üblich gewordenen Namen für Jedo Tokei statt Tokjo zu formen, wie auf Nr. 59 geschehen, möchte, wie in dieser Zeitschrift schon früher einmal erwähnt wurde, wohl auf Missverständnis beruhen.

Wenn stellenweise schon jetzt Angaben dieses neusten unseres grofsen Atlanten, um den uns das Ausland mit gutem Grund beneidet, veraltet sind, so darf man den drei Bearbeitern desselben die Anerkennung nicht versagen, dass dies in allen wichtigeren Fällen nicht ihre sondern die Schuld der voraneilenden Zeit ist. So beim russischen Turkestan, welchem kürzlich nun auch der letzte Rest des Chanates Kokan einverleibt wurde, so auch bei dem in rüstigstem Ausbau begriffenen russischen Eisenbahnnetz,

welches durch Eröffnung der Linie Rostow-Wladikawkas im vorigen Herbst die Schienenverbindung unseres Continents vom Golf von Cadiz bis zum Kaukasus vollendet hat.

Zur allgemeineren Erfüllung unseres aufrichtigen Wunsches, dass Stieler's vortrefflicher Handatlas recht allseitig benutzt werden möge, bemerken wir noch, dass sämmtliche Karten desselben auch einzeln zu haben sind; diejenigen, welche das Unionsgebiet sectionsweise darstellen, kosten je 1 Mark, alle übrigen 80 Pfennige.

Halle. A. Kirchhoff.

H. Kiepert, Physikalische Schulwandkarten von Nord-Amerika und von Süd-Amerika. Berlin, D. Reimer 1874.

Diese malerischen Darstellungen der beiden amerikanischen Festlande hinsichtlich ihrer Naturbeschaffenheit gehören zu dem nunmehr vollendeten Cyclus physikalischer Schul-Wandkarten aller Erdtheile, für dessen sorgfältige und geschmackvolle Herstellung unsere Schulen dem wissenschaftlichen Leiter des Unternehmens wie der Verlagshandlung zu grofsem Dank verpflichtet sind.

Die dem ganzen Cyclus zu Grunde liegenden Ausführungsgedanken (vergl. Bd. XXVIII dieser Zeitschrift, S. 261 ff.) sehen wir auch hier treu eingehalten. Aus dem farblosen Niederungsland erheben sich im lichtesten Braungelb die Steigungen über 300, in dunklerem Braun diejenigen über 1000 Meter. Die Massenerhebung der pacifischen Seite Amerikas tritt dabei ebenso anschaulich hervor wie die mehrfachen Breschen, welche quer über den mittelamerikanischen Isthmus in den gewaltigen Aufbau der ausgedehntesten Hochgebirgs- und Plateaureihen unserer gegenwärtigen Erdbildung eingebettet sind. Nur die Küstenkette von Venezuela dürfte eine kräftigere Markirung bis vor Trinidad verdienen; wäre bei Nueva Barcelona statt einer Pass-Senke eine so viele Meilen breite Lücke in dem Küstengebirge, wie es hier aussieht, so wären die dahinter liegenden Llanos gewiss nicht eine so waldlose Grasflur.

Das Flusssystem tritt mit aller wünschenswerthen Deutlichkeit hervor, obwohl wir uns auch diesmal von dem Werthe wasserblauer Bänderung der schwarzen Flusslinien zur Steigerung der Sichtbarkeit letzterer nicht zu überzeugen vermögen. Für die Zukunft muss Sorge getragen werden, die Stellen für die Landseen vor dem bräunlichen Ueberstrich im höheren Terrain, namentlich in der oberen, also dunkler gefärbten Höhenstufe zu verschonen; das Hellblau, das überall die Seeflächen bezeichnet, leidet darunter sonst recht unangenehm, wie der Titicaca-See und noch mehr der Grofse Salz-See auf den vorliegenden Exemplaren zeigt.

Den Eintragungen der Verbreitungsgrenzen des Waldwuchses, der Laubwaldung und wichtiger Culturgewächse auf der Karte von Nordamerika ist recht gedeihliche Ausnutzung seitens des geographischen Unterrichts zu wünschen. Die durch die Gerstenlinie

dargestellte Polargrenze des Getreidebaus dürfte künftig ins tiefere Innere des Britischen Gebiets auszuziehen sein, mindestens bis Fort Simpson, um auf den wichtigen Umstand aufmerksam zu machen, dass Nordamerika nächst Europa am weitesten gegen den Nordpol die Saaten vordringen lassen kann, beträchtlich weiter als Asien. Auf der Karte von Südamerika sollen ähnliche Cultur- und Vegetationsgrenzen auch nicht ganz fehlen; die Ausdehnung der Palmenzone in den südlichen Breiten gegenüber der in den nordamerikanischen erweckt nützliche klimatologische Vergleiche.

Recht zweckmäfsig ist die Beigabe einer Contourkarte von Westeuropa als Carton zu jeder der beiden Wandkarten in deren eigenem Mafsstab; dadurch gewöhnt sich der Schüler an richtige Beurtheilung der Flächengröfse. In dieser Hinsicht muss auch die Gleichheit des für sämmtliche aussereuropäische Ertheile in diesem Cyclus gewählten Mafsstabes willkommen geheissen werden. Ob hingegen die ebenfalls als Eckcartons beigefügten politischen Uebersichtskarten für den Schulunterricht genügen, erscheint doch fraglich; sie sind kaum grösser als dieselben Abbildungen im Schulatlas, und trotz der durchaus zu billigenden Flächenfärbung jedes Staatsgebiets scheitert die rechte Erkennbarkeit von Territorien wie den mittelamerikanischen an deren Kleinheit.

Die gröfseren Städte sollten bei ferneren Auflagen alle durch einen so scharlachrothen Kreis hervorgehoben werden, wie auf dem vorliegenden Exemplar der südamerikanischen Karte (offenbar nur durch spielende Invention des Tuschkünstlers) Buenos Aires; allein die Lage dieser Stadt ist in Folge davon auch bei fernerem Abstand gut wahrnehmbar.

Neben allen übrigen Vorzügen ladet zumal die Preiswürdigkeit zur Anschaffung beider Karten ein; die von Nordamerika kostet 7, die von Südamerika 6 Mark (aufgezogen an Stäben jede das Doppelte).

Halle. A. Kirchhoff.

Rechtfertigung.

Ich habe seit dem Erscheinen meiner Stichverse zur lateinischen Syntax längere Zeit verstreichen lassen, ohne mich des näheren über die Art, wie ich das Büchlein beim Unterricht angewandt sehen möchte, auszusprechen.

Nachdem sich nunmehr verschiedene kritische Stimmen in Zeitschriften haben vernehmen lassen und mir auch privatim Beurtheilungen zugegangen sind, halte ich es an der Zeit, dies nachzuholen und zugleich gewissen vorgebrachten Ausstellungen und Bedenken entgegenzutreten.

Zunächst darf ich zu meiner Freude constatiren, dass, abgesehen von einer Stimme, sich keine gegen das dem Werke zu Grunde liegende Princip erklärt hat, dass dieses vielmehr durchaus freudig begrüfst worden ist, und dass man sich von der Ausbeutung desselben nur Gutes für den grammatischen Unterricht verspricht.

Die Angriffe gegen das Buch selbst lassen sich, wenn man von kleinlichen Mäkeleien absieht, auf folgende Punkte zurückführen:

Die Auswahl ist nicht durchweg glücklich getroffen, weil 1) was zunächst den Inhalt betrifft, mehrere Beispiele für die Schüler der untern oder mitt-

leren Klassen zu schwer verständlich sind. Hierauf antworte ich: „Nun dann lasst die leichteren lernen!“ Denn, um dies gleich hier zu bemerken, ich habe nicht gemeint, dass alle 681 Beispiele in den Classen von Quarta bis Tertia A. gelernt werden sollten, sondern eben nur eine Auswahl[1]). Der Rest mag dann in Secunda und Prima, so weit es für passend erachtet wird, nachgelernt werden, also auf der Stufe, wo das Verständnis sich dem Schüler leicht ergiebt.

Wenn der Sinn einzelner Beispiele deshalb schwer zu fassen sein soll, weil dieselben aus dem Zusammenhang herausgerissen sind, so mag der Lehrer die betreffende Stelle im Autor selbst nachlesen; einer weitläufigen Erklärung bedarf keine, und sind solcher, die überhaupt einer besondern Erklärung bedürfen, verschwindend wenige.

Der zweite den Inhalt mancher Beispiele betreffende Vorwurf ist der, dass derselbe nicht immer bedeutend genug sei. Ich habe sie alle noch einmal darauf hin durchgesehen und gefunden, dass nicht weniger als 210 bis 220 entweder eine Lebensregel enthalten oder eine Sentenz, dass 50 bis 60 andere, mehr erzählenden Inhalts, entweder bereits zum geflügelten Wort geworden, oder doch geeignet sind ein solches zu werden, so dass also für den nächsten Gebrauch in der Sammlung eine hinreichende Anzahl von sinnvoller Aussprüche vorhanden ist[2]). Uebrigens möchte ich fragen, wenn wirklich die beiden eben erwähnten Rügen bei dem einen oder andern Beispiel zutreffen, warum man plötzlich an meine Sammlung poetischer Beispiele so ideale Forderungen stellt. Prüfe man doch einmal die Prosabeispiele in den Grammatiken, ob sie im Grofsen und Ganzen höheren Anforderungen in Bezug auf die Verständlichkeit und Bedeutsamkeit des Inhalts genügen, und wenn man finden sollte, dass dies nicht der Fall ist, so sei man auch billig in der Beurtheilung der meinigen.

Andere mehr die Form betreffende Ausstellungen oder Bedenken sind die:

1) Ich hätte mich nicht blofs auf Hexameter beschränken, und mindestens das Distichon zulassen sollen. — Dass es mir dann leichter gewesen wäre, manchen schönen für die Sammlung geeigneten Spruch zu finden, gestehe ich gern zu. Aber wer je den lateinischen Unterricht, besonders die Ovidstunden in einer mittleren Klasse gegeben hat, wird wissen, wie sehr sich die Schwierigkeit in der Aneignung der Beispiele durch das Hinzutreten des Pentameters gesteigert haben würde, und es mir danken, dass ich diese, wenn ich sagen darf, metrische Aufgabe vereinfacht habe.

Hiermit hängt zusammen der zweite Vorwurf, dass ich bei der Auswahl die Classenschriftsteller Ovid, Vergil, Horaz allein berücksichtigt habe, ein Vorwurf, den ich wahrlich am wenigsten erwarten konnte, da, wie jeder wissen sollte, Concentration ein Haupbedingnis einer gesunden Pädagogik ist. Einem bereits gelernten Verse im Schriftsteller zu begegnen macht jedem Schüler eben so grofse Freude, wie wenn er auf dem Spaziergang einen alten Bekannten trifft, und wie er mit diesen um so lieber seinen Weg fortsetzt, so wird auch durch das gelegentliche Aufstofsen eines bekannten Verses sein Interesse an der weiteren Lectüre erhöht. Das Fremde läfst kalt; wozu also aus Dichtern, die er auf der Schule nicht näher kennen lernt, ohne Noth einzelne Brocken herausgreifen? Wenn nun 3, gesagt wird, es würde nicht möglich sein, Beispiele genug zu finden, die nicht durch poetische Licenzen, Gräcismen, durch Wortstellung, Wortschatz, Synonymik u. s. w. von der Sprache der Prosa abweichen, und die den Schüler, besonders der Oberclassen verführen könnten, sich solcher Licenzen beim Lateinschreiben zu bedienen,

---

[1]) Eine solche mit beigefügter metrischer Uebersetzung und einigen erläuternden Anmerkungen wird bald erscheinen.

[2]) Dass sich nicht für jede Regel z. B. zu quin, und insbesondere gerade für manche schwierigere z. B. zu den hypothetischen Sätzen in der Abhängigkeit Stichverse vorfinden, ist kein Einwurf gegen die Sache und ist es nicht meine Schuld, wenn die alten Dichter nicht so freundlich gewesen sind, für meine Freunde in so ausgedehntem Mafse zu sorgen. Fast ist es überflüssig zu bemerken, dass zu den Regeln, zu welchen sich kein passender Stichvers finden lässt, Prosabeispiele gelernt werden mögen.



indem er sich auf diesen oder jenen Stichvers zu seiner Entschuldigung beriefe, so erwidere ich, dass die Beispiele mit Rücksicht darauf ausgewählt sind, dass ein solcher Vorwurf denselben nur selten mit Recht gemacht werden kann. Wären aber auch viele nicht rein von solchen specifisch poetischen Elementen, so glaube ich dreist behaupten zu können, dass die sich daran knüpfende Befürchtung pädagogisch unbegründet ist. Gesetzt, ein Quartaner wäre unsicher im Gebrauch der deutschen Präpositionen, er sagt z. B. „in die Erde" auf die Frage wo? und man liefse ihn den Anfang der Glocke lernen: „Festgemauert in der Erden," — wirds ihm einfallen, als Secundaner im Aufsatz zu schreiben „in der Erden" statt „in der Erde?" Ich glaube es nicht. Neigte er aber wirklich überhaupt dazu, poetische Wendungen zu gebrauchen, weil er vielleicht viel Poetisches auswendig gelernt hat, nun, so wird er doch bald zur Einsicht seines Fehlers gelangen, wenn der Lehrer ihm an einigen Beispielen den Unterschied der poetischen und prosaischen Ausdrucksweise klar macht. Oder soll man etwa, damit ein Schüler der Oberklassen nicht gelegentlich einmal in jenen Fehler verfällt sich eines poetischen Ausdrucks zu bedienen, ihn auf den früheren Stufen überhaupt keine Dichterstelle lernen lassen, keine Balladen von Schiller, Goethe, Uhland, oder im Lateinischen keine Ovidverse? Das wäre doch wohl ungereimt.

Wenn aber selbst solche, die mit dem Erlernen von Stichversen dem Princip nach einverstanden sind, sagen, die Schüler hätten schon ohne diese poetischen Memorierstoff genug zu bewältigen, so merken sie nicht, dass sie sich in einen crassen Widerspruch verwickeln; denn gesteht man einmal zu, dass Stichverse wünschenwerth oder gar nothwendig sind, so darf man nicht nachher wieder behaupten, sie seien nachtheilig oder überflüssig. Uebrigens vergessen diese, wenn sie auf die Zeit hinweisen, die das Einlernen derselben kostet, dass das Erlernen der Prosabeispiele ebenfalls Zeit beansprucht, vielleicht eben so viel oder gar noch mehr; denn bekanntlich prägt sich Prosaisches schwerer dem Gedächtnis ein, als Poetisches, erforderte letzteres aber auch wirklich mehr Zeit, so hat man wenigstens, wie alle zugeben werden, bei poetischen Beispielen die gröfsere Gewissheit, dass sie der Schüler länger behält. Oder wer wüfste nicht, mit welchem Stolze „die alten Herrn" die in Tertia oder Secunda gelernten Verse aufzusagen pflegen!

Scheinbar erheblicher ist nun das Bedenken, den Schülern eine besondere Beispielsammlung neben der Grammatik in die Hände zu geben, der Schüler sei, schon der Kosten wegen, mit möglichst wenig Büchern zu belasten. Natürlich habe ich vor Herausgabe des Büchleins die Vortheile und Nachtheile der einen und der andern Abfassung gegen einander abgewogen, und habe ich mich für das Weglassen der Regeln aus folgenden Erwägungen entschieden. Ich sagte mir: Schreibst du eine vollständige Grammatik [1]), so wäre es arrogant anzunehmen, dass sie, blofs um der Stichverse willen, die vorhandenen Grammatiken verdrängen wird; mögen die Stichverse auch noch so viel Anklang finden, man wird wieder an der Fassung der Regeln Mancherlei auszusetzen haben, und so wird das neue, wenn auch an sich freudig begrüsste Princip, sich nur schwer Bahn brechen. Findet es Freunde, so werden diese, eben so wenig wie die Schüler, resp. deren Eltern, an der kleinen Ausgabe von 75 Pf. Anstofs nehmen, wenn sie denn doch meinen, dass der Fortschritt der Kinder beschleunigt wird, und diese überdies einen herrlichen Schatz von Lebensweisheit in den Stichversen mit in's Leben hinübernehmen. Auf ein Büchelchen für's Lateinische mehr wird es doch eben so wenig ankommen, wie man nicht Anstand genommen hat, den Schülern zuzumuthen, sich neben den Geschichtsbüchern auch noch eine

[1]) Wenn Herr Gebhardi, welcher mir den Rath giebt dies zu thun, sich als den dazu „Berufenen" ansieht, so mag er sich nur daran machen. — Verlangen, man solle mit dem Erlernen von Stichversen warten, bis die Grammatiken sie bringen, das kommt mir so vor, als wollte man zu Jemandem, der augenblicklich einen Wechsel von 100 Thaler zu bezahlen hat, sagen: „da hast Du die 100 Thaler, aber Du darfst nicht eher Gebrauch davon machen, als bis Du eine goldgestickte Börse dazu hast!" —

Geschichsstabelle anzuschaffen, die eben für mehrere Klassen den Grundlernstoff abgeben soll.

Und hiermit komme ich auf den Hauptgesichtspunkt, der mich zur Abfassung der Stichverse veranlasst hat.

Auf allen gut geleiteten Anstalten wird man ja einen Canon von (Prosa-) Beispielen aus der Grammatik aufstellen, der allmählich auswendig gelernt werden soll. Der Hauptzweck, den man dabei verfolgt, ist der, dass der Lehrer der höheren Classe, wenn ein Schüler in seinen Ausarbeitungen gegen eine auf der früheren Stufe durchgenommene Regel verstöfst, statt weitläufig die Regel wieder zu erörtern, auf das gelernte Beispiel recurriren kann und durch Erinnern an dasselbe ihm die Regel zum Bewufstsein bringen. Jetzt appelliere ich an das pädagogische Gewissen der Herrn Collegen, einmal ehrlich zu bekennen, wie oft sie diese an sich so vernünftige Vorschrift, die gewiss in fast allen Lehrplänen auf dem geduldigen Papier steht, beobachten? Wie viele kennen die Beispiele der Vorstufen auswendig, was sie doch müssen, wenn sie dem Schüler in obiger Weise zu Hülfe kommen wollen? Und, frage ich, ist es bei aller Gewissenhaftigkeit, ihnen auch nur möglich, ja unter Umständen auch nur zuzumuthen, einen Ballast von — wie ich nun sage, — oft so wenig wissenswerthen Prosasätzen in sich aufzunehmen? Wenn es dagegen oben von mir nicht zu viel behauptet war, dass sich weit über 200 Beispiele in meiner Sammlung finden, die jeder Lehrer, schon um ihres Inhalts willen, gern in seinem Gedächtnis tragen möchte, so wird es keine unbescheidene Zumuthung sein, zu verlangen, dass er sie sich, um des pädagogischen Zwecks willen, nun auch wirklich einpräge.

Der Lehrer, welcher gleichzeitig mit seinem grammatischen Pensum die betreffenden Stichverse, (sage 60 bis 80 pro Semester, also 1 bis 2 pro Woche) den Schülern beibringt, wird sie so wie so gleich behalten, der aber, welcher auf der höhern Stufe (wovon hier die Rede ist) den lateinischen Unterricht ertheilt, wird sicherlich den Zeitaufwand von vielleicht wenigen Stunden, die ihn das Erlernen des poetischen Canons kostet, nicht scheuen, wenn er sieht, wie viel Zeit er dadurch seinen Schülern und wie manche Verlegenheit er sich selber erspart; wird er doch, falls er das Beispiel des Canons nicht bei der Hand hat, um eine Regel zu erläutern, sich oft gezwungen sehen, zu extempore gemachten Beispielen seine Zuflucht zu nehmen, die denn doch schwerlich immer classisch ausfallen möchten. Selbst der auf die nicht beobachtete Regel bezügliche hingeworfene Theil eines Stichverses, wie *Quidquid est*, oder *Pacem te poscimus omnes*, oder *Sequimur te, sancte deorum*, oder *Valeat possessor oportet* u. dgl. wird genügen, um den Schüler auf den Fehler und alsbald auch, da das Beispiel die Regel supperiert, auf den Grund des Fehlers aufmerksam zu machen.

Versteht man sich zu dem Gebrauch der Stichverse in der vorher angegebenen Weise, dann bin ich gewiss, dass die Forderung, „der Schüler soll für die wichtigsten Regeln der Syntax einen Canon von Beispielen fest im Gedächtnis haben“ nicht länger ein frommer Wunsch bleiben, sondern realisirt werden wird [1]).

Zum Schluss sei es mir erlaubt, nur noch an die Vortheile zu erinnern, welche der Gebrauch der Stichverse, wenn sie, (sei es auch anfangs ohne genauere Einsicht in ihren Bau) nur mit richtiger Beobachtung der Längen und Kürzen so wie der Cäsuren durch Vorsprechen von Seiten des Lehrers gelernt werden, dem Schüler später beim Eindringen in die Prosodie und Metrik gewährt.

---

[1]) Die Logik derer, die sich zwar mit dem Gebrauch von Stichversen im Princip einverstanden erklären, aber keinen Canon von solchen aufgestellt und gelernt wissen wollen, verstehe ich nicht. Sie sagen mit andern Worten: Poetische Beispiele sind gut und zweckmäfsig; dieses Gute aber consequent angewandt (wie in der Form eines Canons) ist misslich.

Wittstock. Dr. G. Hartung.



DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Pädagogisches Archiv. Herausgegeben von Dr. Krumme. XVII. Jahrgang. 9. Heft.

S. 609—624. *Joh. Richter. Apparate für den Unterricht in der Physik von Prof. E. Mach.* Es wird beschrieben 1) die Wellenmaschine, 2) das Experiment, den Einfluss der Axendrehung der Erde auf die Bewegung der Flüsse, Winde u. s. w. klar zu machen, 3) die Verbindung 2er Barometerröhren, um den Unterschied zwischen gesättigten und überhitzten Dämpfen zu zeigen, 4) der Apparat, um die Anhäufung der Electricität an der Oberfläche von Leitern zu demonstriren, 5) um den Einfluss der Oberflächenform auf die electrische Vertheilung zu zeigen, 6) um die Vertheilung des electrischen Stromes in einer leitenden Ebene sichtbar zu machen, 7) die Markus'sche Thermosäule, zur Anstellung des Peltier'schen Versuchs angewendet, 8) das Prinzip der Erhaltung des Schwerpunktes und das Prinzip der Erhaltung der Flächen, 9) Rotirung dreier in bestimmter Weise befestigter Holzscheiben, 10) Apparat zur Demonstration der Brechung, Reflexion, totalen Reflexion, Dispersion, 11) die Vorrichtung zur mechanischen Nachahmung des Fermat'schen Brechungsgesetzes, 12) der Apparat zum Nachweis des Doppler'schen Prinzips, 13) Apparat für Reflexion und Brechung des Schalls und der Schallwellen, 14) das Experiment zum Studium der objectiven Combinationstöne, 15) Apparat, um zu einem Grundton die harmonischen Obertöne rasch aufzufinden, 16) die Doppelbrechung des Lichtes in Körpern, die an sich isotrop durch Anwendung äufserer Kräfte anisotrop werden, 17) die Frage, warum flüssige und ausdehnsam flüssige Körper, wenn sie in longitudinale Schwingungen versetzt werden, nicht, wie feste, die Erscheinung der Brechung zeigen, 18) die Beobachtung der Luftschwingungen in einer Pfeife, 19) die stroboscopische Methode, zur Untersuchung periodischer Bewegungen auf die Schwingungen tönender Körper angewendet. — S. 625—637. *Venediger. Ueber Zweck und Methode des Latein am Gymnasium und Realschule.* Unter besonderer Berücksichtigung der Ansichten von Laas in der Schrift „Gymnasium und Realschule" führt V. zunächst aus, dass Laas mit Unrecht die Lebensfähigkeit der Realschulen verneint; das Bedürfnis nach einheitlicher, wirklich allgemeiner Vorbildung der höheren

Gesellschaftsschichten wird den Realschulen nicht den Todesstofs geben; denn neben der formalen geistigen Bildung, die beide vermittelst des Lateinischen ihren Schülern zufliefsen lassen, werden immer Viele da sein, die ihre Söhne für das praktische Leben mit positiven Kenntnissen genügend ausgerüstet wissen wollen. Was speciell die einzelnen Unterrichtsgegenstände betrifft, so ist hinsichtlich der Unterweisung in der Religion daran festzuhalten, dass die Gebildeten auch bei wichtigeren Fragen, die das Leben etwa an sie stellt, nicht in Verlegenheit gerathen. Für den deutschen Unterricht hat Laas S. 52—58 Methodik und Werth gut angegeben; daher muss der Realschüler in den oberen Klassen noch 4 deutsche Stunden haben, damit er sich den gehörigen Grad formaler Bildung erwerbe. Die mangelhaften Leistungen in der Mathematik rühren von der unsicheren Methode her; das Französische muss der Gymnasiast auch in soweit schreiben lernen, wie es von einem allgemein Gebildeten verlangt wird. Das Griechische ist so zu betreiben, dass ein gröfseres Gewicht auf die Lectüre gelegt wird. Im Lateinischen soll der Schüler durch den streng-logischen Bau der Sprache zur klaren Einsicht in die Gesetze des menschlichen Denkens überhaupt gelangen. — S. 638—645. *Krumme. Beispiele für die Einübung der Elemente der Trigonometrie und Stereometrie, welche aus der Krystallographie genommen sind.* Nach dem Hinweise auf die Nothwendigkeit, das in der Krystallographie Gelernte festzuhalten werden einige dahin zielende Aufgaben behandelt: I. Berechnung der Winkel einiger die Krystalle begrenzenden Flächen (spitze Winkel einer das Dodekaeder ∞O begrenzenden Rhombus, Winkel an der Spitze der gleichschenkligen Dreiecke, welche den Pyramiden-Würfel 2 O ∞ begrenzen, der an der Oktaederecke liegende Winkel eines das Ikositetraeder 2O$_2$ begrenzenden Deltoids). II. Bestimmung des Winkels zweier Krystallflächen, der durch den Winkel zweier Graden, die auf der Durchschnittslinie in demselben Punkte senkrecht stehen, und von denen die eine in der einen Ebene und die andere in der andern liegt, bestimmt wird. 1) Gesucht wird der Winkel, den eine Oktaederfläche mit der Ebene zweier Axen bildet, 2) der Winkel, den die Fläche des Triakisoktaeders 2O mit der Ebene der beiden Axen bildet, von denen sie gleiche Stücke abschneidet, 3) der Winkel, den eine Begrenzungsfläche der hexagonalen Pyramide mit der Ebene der Nebenaxen bildet. III. Bestimmung des Winkels zweier Krystallflächen mittelst der Senkrechten, die man vom Durchschnitt der Axen auf sie fällt und zwar 1) des Winkels, den die vom Axendurchschnitt auf die Dodekaederfläche gefällte Senkrechte mit einer Axe macht, 2) des Winkels, den die vom Axendurchschnitt auf die Oktaederfläche gefällte Senkrechte mit einer Axe bildet, 3) des Winkels, den die vom Axendurchschnitt auf die Fläche des Pyramiden-Würfels 2 O ∞ gefällte Senkrechte mit der Axe bildet, 4) des Winkels, den die vom Durchschnitt der Axen auf die Ikositetraederfläche 2O$_2$ gefällte Senkrechte mit der Axe bildet. IV. Einige Anwendungen der Grundformeln der sphärischen Trigonometrie. Hat man 1) Beziehung zwischen 2 Seiten und den gegenüberliegenden Winkeln, 2) Beziehung zwischen 3 Seiten und einem Winkel und 3) desgl. d. h. die Grundformeln selbst abgeleitet, so wende man sie auf folgende Fälle an: A. 1) Gesucht der Winkel zweier in einer Kante sich schneidenden Flächen des Dodekaeders, 2) Gesucht der Winkel zweier in einer Kante sich schneidenden Flächen des Oktaeders, 3) der Winkel zweier sich in einer längeren

Seite eines Deltoids schneidenden Flächen des Ikositetraeders $2 O_2$, 4) der Winkel zweier Flächen des Pyramidenwürfels $2 O \infty$, welche sich in einer Seite eines begrenzenden gleichschenkligen Dreiecks schneiden, der Winkel zweier Flächen des Rhomboeders, die sich in einer Endkante schneiden. B. 1) Es wird gesucht der stumpfe Winkel der Rhomben des Dodekaeders und 2) der Winkel, unter dem 2 Flächen des Triakisoktaeders $2 O$ sich schneiden, die in einer Seite eines begrenzenden gleichschenkligen Dreiecks zusammentreffen. — S. 646—673. *Verhandlungen über eine in Pforzheim zu gründende höhere Bürgerschule.* I. Auszüge aus den Aktenstücken. Es wird 1) ein Bescheid des Grofsherzoglichen Oberschulraths vom 21. October 1873 mitgetheilt, in dem die von einer Anzahl Bürger von Pforzheim verlangte Aufhebung des Pädagogiums und Realgymnasiums abgelehnt, die Errichtung einer höheren Bürgerschule ohne Latein neben diesen Anstalten vorgeschlagen wird. 2) Bericht der vom Pforzheimer Gemeinderath zur näheren Prüfung eingesetzten Commission. Derselbe enthält auf Grund eingehender Untersuchungen der Resultate des Realgymnasiums (in 2 Tabellen dargestellt) und des Kostenanschlags einer 4klassigen Bürgerschule folgende Propositionen: 1) das Pädagogium und Realgymnasium bleiben vorläufig noch bestehen, 2) eine höhere Bürgerschule ist zur Zeit nicht wünschenswerth, 3) eine 4klassige Bürgerschule, deren Absolvirung mit dem 14. Lebensjahre möglich ist, soll errichtet werden. 3) Schreiben des Oberschulrathes vom 23. September 1874, in dem die 4klassige Bürgerschule genehmigt erscheint, ein Lehrplan und Satzungen beigefügt ist. 4) Den Schluss bildet die umfangreiche (S. 662—72) Eingabe des Abgeordneten M. Müller sen. an den Grofsherzog, in welcher er die Gründe darlegt, die eine 4klassige Bürgerschule in Pforzheim nicht wünschenswerth erscheinen lassen; vielmehr sei eine einheitliche, in sich harmonische, abgeschlossene Bildungsanstalt nothwendig. Darum bittet er um eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit. — S. 673—79. *Die Stellung der Volksschullehrer an höheren Schulen.* Nach einer Zusammenstellung der jetzigen Besoldungen der Hauptlehrer und Klassenlehrer in Berlin, Barmen, Duisburg wird statistisch die Unsicherheit der Lage der Volksschullehrer an höheren Bildungsanstalten nachgewiesen. — S. 679 bis 683. *Ed. Müller, Kürzeste Methode für das Ausziehen der Kubikwurzel ohne Logarithmen.* Die Abkürzung des Verfahrens besteht darin, dass in der Formel $(a + b)^3 = a^3 + 3a^2b + 3ab^2 + b^3$ das $3a^2$ im Gliede $3a^2b$ nicht immer bei jeder neu zu findenden Stelle der Wurzel ganz von vorn zu berechnen ist, sondern da $(3a + 3b)(a \times b) = 3a^2 + (3b)a + (3a)b = 3a^2 + 3ab + 3ab + 3b^2$ ist, jedesmal unter Benutzung des zuletzt schon berechneten $3a^2$ berechnet werden kann. So wird nun $\sqrt[3]{33199964344}$ berechnet und erläutert. — S. 683—85. *Kolbe* zeigt an *M. W. Brasch, Die deutsche Grammatik und ihre Schwierigkeiten.* — S. 686. *Programmenschau* der Provinz Pommern (Gymnasien und Progymnasien). S 687. 8. Der Ausschuss der 2. deutschen Realschulmänner-Versammlung giebt die Gründe an, warum die 3. Versammlung auf Pfingsten 1876 vertagt wird.

10. Heft.

S. 689—709. *L. Ballauff. Ueber einige Grundgedanken der Herbartschen Pädagogik.* Ein Vortrag. Der Zögling, der zu erziehen ist, soll zu

mancherlei Kenntnissen und Fähigkeiten herangebildet werden. Diese Vielheit der Ziele muss von dem Erzieher in einen Gedanken zusammengefasst werden. Das Endziel aller Bildung ist die echte, wahre Sittlichkeit, unter die es gehört, den ganzen Vorstellungs- und Gedankenkreis den sittlichen Anforderungen im Fühlen, Wollen und Handeln entsprechend zu formen. Dazu dienen die Erlebnisse des Zöglings in dem Kreise der Familie und des täglichen Verkehrs; sie sind aber auf jeder Altersstufe nicht gleich an Werth, die einen leiten eher zum Gemeinen, andere mehr zum Schändlichen. Der Unterricht ist das einzige Mittel, den Gedankenkreis des Zöglings richtig zu bilden. Die Idee des erziehenden Unterrichts verlangt demgemäfs vom Erzieher Regierung und Zucht des Zöglings, Einführung in die ganze Weite und Breite der wirklichen Welt, soweit sie mit dem Zögling in Berührung kommen kann (Vielseitigkeit des Interesses). Es ist natürlich, dass Menschen und menschliche Verhältnisse den Hauptgegenstand dieser Art des Unterrichts bilden müssen. Schon die Kinder haben etwas derartiges nöthig; man beginne mit der Odyssee. Dem poetischen Schwunge der Phantasie wird im mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht das passendste Gegengewicht gegeben. — S. 709—720. Recensionen von französischen Schulbüchern: 1) *Weisser*, Extraits choisis et histoire résumée de la littérature française, 2) *Hoche*, Guillaume Tell par Florian, 3) *G. v. Muyden und L. Rudolph*, Collection d'auteurs français, Ser. IV. 1—4, 4) *Breitinger*, Fräulein von La Seiglière von Jul. Sardeau. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen, 5) desgleichen „die Characterprobe“ von E. Augier und J. Sardeau und „ein Polizeifall“ von Edm. About, 6) *Willenweber*, Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Französische im Anschluss an Steinbarts methodische Grammatik, 7) *Noiré*, Aufgaben zu französischen Stilübungen für höhere Unterrichtsanstalten in 4 Stufen, II. 2. Aufl., 8) *Decor*, livre de lecture destiné aux classes élémentaires. — S. 720—735. *Beyer* bespricht ausführlich *F. Reidt*, *Die Elemente der Mathematik*. 4 Theile: Allgemeine Arithmetik und Algebra, Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie. Neben grofsen Vorzügen dieses Hülfsbuches hebt der Recensent einige Uebelstände hervor. — S. 735—38. *Programmenschau:* Preufsens Universitäten und Akademien, Provinz Brandenburg, Gymnasien und Realschulen 1874, 75. S. 739—44. Text von Loi relative à la liberté de l'enseignement supérieur. 26. juill. 1875 wird mitgetheilt. — Angehängt ist Register von Bd. 17 des Archivs.

Zeitschrift für deutsche Philologie von E. Höpfner u. J. Zacher. VI. Bd. 4. Heft.

S. 377—404. *Ignaz Zingerle, Ueber zwei tirolische Handschriften. II. Sant Oswald.* Das Museum zu Innsbruck besitzt eine Papierhandschrift, 169 Blätter in 12° (frühere sig. IIIa 76, jetzige XXIXb 16) aus dem 15. Jahrhundert. Sie enthält aufser einigen kleinen Gebeten (Bl. 1—6b), ein Gedicht vom Leiden und der bittern Marter unsers Herrn Jesu Christi (Bl. 22a—59b), und das Lob unser Frauwen (Bl. 7a—20a); den bedeutendsten Theil der Handschrift nimmt ein „die history von sand Oswald, wie er erwarbe chünigs Aronis tochter üwer mer“ (Bl. 59—159). Von diesem Theile giebt Zingerle zunächst eine vollständige Collation im Anschluss an Ettmüllers Sant Oswaldes Leben. Zürich 1835 (S. 379—403). Am Schlusse bemerkt er, dass man bei der überwiegenden Uebereinstimmung versucht sei

zu glauben, dass diese Handschrift (J) eine Abschrift von M sei, indess lasse eine genauere Prüfung diese Annahme nicht zu. Aus einzelnen Eigenthümlichkeiten derselben scheine sich zu ergeben, dass die Handschrift J dem Ausgange des 15. Jahrhunderts angehöre. — S. 404—418. *Ludwig Bossler, Die Ortsnamen im Unter-Elsuss.* Der Zusammensetzungen mit -weiler bietet dieses Territorium nicht wenige; von diesen zeigen a. viele in dem ersten Theile einen Personennamen: Bischweiler, Bliensch- Boll- (Balto), Buchs- (Buohho, Bucho, nhd. Buch), Eckarts- (Ekkehart), Eng- (Ingo), Geis- (Gîso), Gert- (Gernberta), Gox- (Godnin), Koss- (Chuzzo), Mack- (Magan od. Magenus), Mons- (Muno od. Monolf), Morsch- (Mora), Off- (Uffo od. Offo), Orsch- (Audovald), Otters- (Authari od. Other), Ott- (Odo), Thann- (Dano, Danno), Uhl- (Ilo), Uhr- (Uro), Utt- (Utto), Zell- weiler (Zilo od. Cello). b. In wenigen characterisirt der erste Theil die Lage des Ortes: Assweiler, Eschweiler (ahd. asc, esche), Eyweiler, Heng-, Kir-, Loch-, Rohr- und Zinsweiler (= an der Zinsel); vielleicht auch noch Büsweiler und Pfalzweiler. II. Die Composition mit got. haims, ahd. heim; auch hier bilden Personennamen am häufigsten den ersten Theil: Achenheim (Achimo, Agino), Berstheim (Berold), Drusenheim (Druso) u. v. a. Andere Zusammensetzungsart zeigen Bergheim, Ehnheim (an der Ehn), Nordheim, Suffelheim (beide von der Lage), Handschuhheim, nach J. Grimm nach der Bauart der Häuser des Dorfes in fünf Reihen den Fingern der Hand entsprechend, Kirchheim, das alte Tronje (aus Troja nova). Marlenheim, endlich Sassenheim (das [dër] sahs = saxum). Beide Arten bietet Breuschwickersheim = Wohnsitz des Wigfrid an der Breusch; zweifelhaft ist Griesheim, ob von ahd. griuz = lat. glarea oder vom Stamme Kriach = Graecus. III. mit ahd. aha und awa, owa, ouwa, got. ahva = aqua, fliefsendes Wasser, dann bewässerter Wiesengrund oder Insel sind gebildet Andlau = zur Au des Flusses Andlau, Eschau = zur mit Eschen bewachsenen Au, Breitenau (zur breiten A.), Hagenau (zur A. am Walde), Rheinau (zur A. am Rheine; der Ort lag bis Ende des 16. Jahrhunderts am Rh.), Rothau, wohl zur ausgerodeten, vom Walde befreiten A.), Schönau (z. A. mit schönem Ansehen), Ueberrach = zur oberen A., Wanzenau = z. A. des Wendelin, Haslach könnte sein z. Au, die mit Haselgebüsch bewachsen ist, einfacher aber = zu dem Haselgesträuch (ahd. hasalahi). IV. mit Acker existirt nur Zehnacker. V. mit pah, bach: Bliensbach (z. Bache des Blion oder Bleonung), Breitenbach, Burbach wohl = Eburinbach, am B., wo sich die Eber aufhalten, Dambach = wo die Tanne wächst, Diefenbach (zum tiefen B.), Erlenbach, Griesbach d. h. zum Bache, der Kies ahd. griuz führt, Hambach = Haganbach d. h. zum Bache, der durch den Wald fliefst oder daher kommt, Mühlbach, Rothbach, Solbach (zum schmutzigen Bache?), Petersbach, Sulzbach (Salt, Nebenform von Salt), Tieffenbach, Trienbach = zum trüben Bache, Waldersbach, Wildersbach (zum Bach der Wildira). VI. Die Composita von Berg (ahd. dër perac, bïrc, mhd. bërc) und Burg (ahd. diu purac, burc, mhd. burc = befestigte Stadt) gehören etymologisch zusammen; es sind deren 14. Strafsburg heifst zuerst im 6. Jahrhundert Strata(e)burgum, im 7. Stratisburgum, im 8. Strasburgum, 982 Strazburc. VII. mit der Bruch (ahd. und mhd. daz bruoch = Moorboden) sind Grendelbruch und Weitbruch. VIII. mit Bronn, Ballbronn, Nieder- und Oberbronn zusammengesetzt. IX. Zusammensetzungen mit Dorf giebt es 17. X. mit Eck- ist Schirmeck. XI. mit Feld Benfeld (zu den Feldern des Beno, Benno), Hochfelden, Forstfelden,

Kerzfelden (= Kerhartsfeld, zum Felde des Gerhard?), Reichsfelden (z. F. des Rico), Rossfeld, Stephansfeld gebildet. Zahlreicher sind die Namen mit Haus, gewöhnlich im Dat. plur. ahd. hûsum, mhd. hûsen, hausen, im Ganzen 19, mit Hof giebt es 11. Es folgen die Composita mit Holz, Kirche, Land, Mühle, Münster, Rott (nur Ottrott = zur Rodung des Otto), mit Sand (nur Daubensand), mit Stadt (stat) existiren 6, mit Stein 7, mit Thal 4, mit Wald 2 (Birkenwald und Hochwald), mit Woge ahd. wâc nur Roschwoog, mit ahd. warida = insula Saarwerden; einfache Ortsnamen, z. B. Barr, Berg, Bütten, Rohr, Wisch, Zabern (Tabernae) sind 31 der Zahl nach. Aus dem Dativ von Personennamen sind 11 hervorgegangen, z. B. Dimeringen, zum Wohnsitze der Nachkommen des Thiodemar oder Dietmar. Einfache Heiligennamen sind 7 Mal zur Ortsbezeichnung verwendet, z. B. St. Blaise, St. Peter. Französische Namen sind 10, lateinische Zusammensetzungen 3: Domfessel = domus vassalorum, Keskastel = Caesaris Castellum, Singrist = Signum Christi. — S. 418—422. *Schröder, Das Alter des Schwabenspiegels.* Ficker hat das Verdienst, nachgewiesen zu haben, dass der Manessische Text des Schwabenspiegels nicht vor 1268 abgefasst sein kann; es sei vielmehr wahrscheinlich, dass derselbe später von einem Preckendorfer erworben sei, der die Handschrift für ein Geschenk des berühmten Rüdiger des Manesse an seinen Ahnherrn, den Kriegsmann Heinrich von Preckendorf, ausgab. Alles spreche dafür, dass der Schwabenspiegel erst im Laufe des Jahres 1275 entstanden sei, und dass der in Augsburg lebende Verfasser für seine staatsrechtlichen Erörterungen die nöthige Anregung durch den daselbst im Mai 1275 abgehaltenen Reichstag empfangen habe. — S. 422—442. *Al. Reifferscheid, Erzählungen aus dem Spieghel der Leien.* Ein Beitrag zur erzählenden Prosa des Mittelalters. Hölscher vertrat im Programm von Recklinghausen 1861 die Ansicht, dass der Schreiber des Spiegels der Leien, Gherard Buck van Buederick, der die Handschrift 1444 in dem Fraterhause zum Springbrunnen in Münster verfasst, auch der Autor der Erzählungen sei. Dieser Irrthum ist nicht selten, in diesem Falle auch von Hoffmann von Fallersleben begangen. Eine genauere Betrachtung der Handschrift ergiebt nämlich, dass die Correcturen und sonstigen Bemerkungen in der Handschrift, die man nach Hölscher nur dem Verfasser beilegen könne, gar nicht von Gerhard Buck, sondern erst später eingetragen sind. Es ergiebt sich Folgendes für den Spieghel: Aufser der Münsterschen Handschrift (M) giebt es noch eine Harlemer (H) in mittelniederdeutscher Sprache. Die Möglichkeit, dass M. aus H. geflossen sei, kann nur einen Augenblick gelten, vielmehr lässt sich nachweisen, dass es eine dritte Handschrift gab, von der die Harlemer nur eine Abschrift ist; diese ist urkundlich bezeugt und stammt aus dem Jahre 1415. Und ihr werden wir in jedem Falle den Vorrang lassen müssen; daher ist der Spieghel nicht mehr als niederdeutsches, sondern als mittelniederländisches Werk aufzuführen (— S. 429). Im Folgenden behandelt Reifferscheid von den 12 Erzählungen 7, die ihm besonders der Mittheilung werth erschienen sind. I. „wô gûet dat pater noster is". Sie steht im 2. Buch der Münsterschen Handschrift cap. 13, S. 238—43. Diese Geschichte, die K. Simrock in seinen Deutschen Märchen (Stuttgart 1864) S. 81 dem Seelentroste nacherzählt hat, findet sich im liber apum des Thomas von Chantimpré, wo aber zugleich bemerkt wird, dass sie sich noch an einer andern Stelle finde. Diese andere Quelle, die aber nicht der Seelentrost

sein kann, hat der Verfasser des Spieghels benutzt; die Geschichte führt hier den Titel: van nuttichsit des ghebedes; sie stimmt mit der lateinischen Erzählung des Thomas, wie der Abdruck zeigt, sehr wenig überein. II. „van ênen richter“, in M. lib. II c. 15, S. 247—49. III. „van ânen môerder“ ibid. c. 17, S. 251—53. IV. „van Konincg Kârles tôde“ ibid. c. 21, S. 263—66. V. „van der vroude des êwigten levens“ ibid. c. 29, S. 301—304 (cf. Pfeiffer Germ. IX, 260). VI. „van sunte Egidius und Konincg Kârlo“ (cf. Massmann Kaiserchronik III, 1017 ff.) ibid. c. 32, S. 310—12. VII. „van ênen jode“ ibid. c. 48, S. 364—67. Die letzte ist ausführlicher im Seelentroste enthalten; die Fassung daselbst wird nach von Arnswaldtscher Handschrift mitgetheilt. — S. 443—45. *Fedor Beck*, *Ein mitteldeutscher Liebesbrief.* Auf einem der Innenseite des hinteren Deckels aufgeleimten Blatt Papier der Handschrift der Zeitzer Domherrenbibliothek mscr. no. 12 findet sich ein Liebesgedicht an eine Frau in fortlaufenden Zeilen geschrieben mit Interpunktionszeichen am Ende jedes Verses. B. theilt das Gedicht vollständig mit. — S. 446—449. *Erdmann*, *Zur Erklärung Otfrids.* (Forts.) 14. I, 11, 45 und 46 haben Schilter und Kelle zu einem Satz verbunden; diese Construction giebt keinen Sinn; man setze nach derita ein !, so erhält man den passenden Sinn: Selig die Arme und Hände, die ihn umhalsten. 15. I, 19, 7 und 8. In v. 7 ist untar muari zusammen zu nehmen als ein unflectirtes Adjectiv, so dass „iz untermuari lâzan eine sprichwörtliche Redensart ist = etwas im Sumpfe stecken lassen = ein Beginnen in der Bedrängnis unvollendet lassen. 16. II, 14, 89. Hier ist frô mîn als nominativische Apposition zu Krist zu ziehen. 17. IV, 21, 3 schreibt Kelle hartô sinsaz; dies sinsaz enthält nach seiner Meinung sô; es ist vielmehr mit Grimm zum vorhergehenden Worte zu nehmen und hartôs als Superlativadverb mit abgefallenem t zu betrachten. — S. 449—454. *S. Hirzel*, *Drei Briefe von Goethe an J. G. Steinhäuser.* Die Briefe sind datirt vom 29. November 1799, 31. Januar 1800, 10. März 1800 und betreffen die Herstellung und die Wirkung des elastischen Hufeisens. — S. 454—466. *A. Lübben*, *Die mit âl zusammengesetzten Wörter.* Sowohl das Wort âl wie adel bedeuten im Nhd. und Nnd. flüssigen Kot, stinkenden Schlamm. Obwohl ältere Quellen nur die Form adel kennen, so lässt sich doch nicht entscheiden, ob âl durch Zusammenziehung von adel entstanden ist oder adel aus Dehnung des âl; denn es giebt in den deutschen Mundarten sehr alte mit âl zusammengesetzte oder davon abgeleitete Wörter. Nebenformen von adel sind ethel oder atel, von âl — andererseits all, el, ell, ôl, oll —. Alle diese Wörter dienen zur Bezeichnung der mannigfaltigsten Gegenstände des Bodens, der Thier- und Pflanzenwelt und zwar solcher, die mit dem Schlamm ahd. haliwa irgend eine Gemeinschaft haben, sei es auch nur durch ihre Schlüpfrigkeit oder widrigen Geruch. I. âlhorne, âlberne, êlhorne, êlderne. m. Dieser Name bezeichnet 1) Acer campestre und platonoides, Ahorn, 2) Sambucus nigra, Holunder, Flieder, 3) Sambucus racemosa, Bergelhorn oder Bergholunder, 4) Sambucus, ebulus, Attich, Ackerholder, Zwergholunder, 5) Viburnum opulus, Wasserahorn, Wasserholunder, 6) Betula alnus, Erle. II. Unter âl-quabbe f. (die Quappe, Aalquappe, der Quappaal) versteht man 1) gadus lota (mustela fluviatilis), 2) gadus mustela (mustela marina), 3) cottusgobio (gobio capitatus), 4) perca cernua, 5) blennius viviparus (mustela vivipara), 6) blennius lumpenus (borbocha, borbeta). Andere Quappen sind unter anderen Namen be-

kannt: 1) Kolbe mhd. 2) mhd. tolp, dolp = clava ferrea. 3) ahd. cutto oder caudin. 4) nhd. und nnd. döbel. 5) mnl. clabot. 6) ahd. slegil. 7) mhd. und mne. Kûle. III. Alroppe f., Aalraupe, der Raubaal, Aalquappe bezeichnet nicht nur gadus losa, sondern auch 1) Cyprinus aspius. 2) cottus gobio, Kaulkopf. 3) Silurus glanis, der Wels. 4) Perca cernua, Kaulbarsch. 5) Muraena conger, Aalschlange. 6) der Stintod. Stinkfisch. 7) cottus cataphractus. IV. Alpût (aelpuyt) und umgesetzt pûtâl ist bei Kilian mustela = Aalraupe. — S. 466—470. **Gemoll**, *Fragmente der Predigten Bertholds von Regensburg*. Einzelne Bruchstücke einer Papierhandschrift der Bertholdschen Predigten, die an dem Einband einer deutschen Uebersetzung des Josephus vom 16. Jahrhundert befestigt waren, werden ihrem Werthe nach bestimmt. Es ergiebt sich, dass diese Handschrift nicht aus cod. Pal. 24 abgeleitet ist; sie stammt vielmehr aus Mitteldeutschland, wie aus dem Dialect hervorgeht und gehört in den Anfang des 15. Jahrhunderts; die Abschrift ist von einem verständigen, sorgfältigen Menschen angefertigt. Der Archetypus dieser Fragmente war im reinen Mittelhochdeutsch abgefasst und eine Handschrift des 13. Jahrhunderts, die in Mitteldeutschland entstand. — S. 470—71. **Woeste**, *Beiträge aus dem Niederdeutschen*. Krûder, Voedelant und Schemel werden erklärt. — S. 471—77. **Rüdiger**, *Bericht über die erste Jahresversammlung des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung zu Hamburg*. Nach einem Vortrag von Walther „über die Stellung des Niederdeutschen in der deutschen Philologie", von dem ein kurzes Referat mitgetheilt wird, erstattete Rüdiger den Jahresbericht der Hamburgischen Gruppe. Am folgenden Tage constituirte sich der Verein und ordnete seine Thätigkeit. — S. 477—483. **Arndt**. Arndt recensirt *Moritz Heyne*, *Kleine altsächsische und altniederfränkische Grammatik*. Es wird der Fleifs und die Verarbeitung des Materials gelobt; dann werden Ergänzungen und Erläuterungen hinzugefügt (S. 479—82). — S. 483—85. **Bernhardt** zeigt an 1) *Skladny. Ueber das gotische Passiv*. Progr. von Neifse 1873. 2) *Eckardts. Ueber die Syntax des gotischen Relativpronomens*. Halle 1875 Diss. 3) *Schirmer. Ueber den Gebrauch des Optativs im Gothischen*. Marburg 1874. No. 1 und 3 enthalten nichts Neues. No. 2 ist eine dankenswerthe und interessante Untersuchung. — S. 485—488 giebt *K.* **Kinzel** den Inhalt und die Resultate an von *L. Schmid. Des Minnesängers Hartmann von Aue Stand, Heimat und Geschlecht*. Tübingen 1874. — S. 489—94. **Konrad Zacher**, *Register zum* VI. Band.

Verbesserung.

S. 481 Z. 11 lies Sprache st. Sprachen, 483 Z. 11 Grimme — Liebeslüst' st. Grausame . . . Liebeslust. 486 Z. 26 Carriere st. Cariere. 494 Z. 26 ihrem st. seinem. 499 Z. 5 setze (Reimnoth) nach Z. 4 hinter Sorgen. 501 Z. 17 gespannte st. gespannten.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Ueber den Begriff der Strafe in Platon's Gorgias.

Der zweite Theil des platonischen Gorgias, c. 16—30, (nach der dreitheiligen Eintheilung des Dialogs, die Bonitz, platon. Studien 2. Aufl., statuirt gegenüber der auch von Susemihl angenommenen Steinhart'schen in fünf Theile) behandelt das Gespräch zwischen Sokrates und Polos und beantwortet die Frage nach dem Werth und der wirklichen Macht der Rhetorik. Da Polos als solche Macht die bezeichnet hatte, dass der Redner ungestraft Unrecht thun könne, so weist Sokrates vielmehr nach, dass die Redekunst, wenn sie etwas Gutes sein solle, nicht zur Vertheidigung der eignen Ungerechtigkeit noch der der Eltern, Freunde, Kinder oder des Ungerechtigkeit übenden Vaterlandes dienlich sein könne, im Gegentheil eher zur Anklage aller dieser, wenn sie ein Unrecht begehen.

Zu diesem Resultat führt die Untersuchung, die sich in ihrem Verlauf mit der Erledigung zweier Streitpunkte zu befassen hat. Der erste Streitpunkt ist der: was ist schlimmer, *κάκιον:* Unrecht thun, *ἀδικεῖν,* wie Sokrates, oder Unrecht leiden, *ἀδικεῖσθαι,* wie Polos behauptet. Der zweite ist: welches Uebel ist gröfser: wenn man Unrecht thut, dafür zu büfsen, wie Polos, oder nicht zu büfsen, wie Sokrates glaubt. Die Erledigung des ersten Streitpunkts findet statt von p. 472 D—476 A, wo die Untersuchung mit den Worten: *καὶ τοῦτο μὲν ἡμῖν οὕτως ἐχέτω* endigt. Die Erledigung des zweiten Streitpunkts hat ihr Ende mit p. 480 A. — Cap. 36 zieht dann die Summe des Besprochenen.

In diesem zweiten Streitpunkt handelt es sich nun um das Verhältnis der Bufse, der Strafe zu den Begriffen

gut und böse, und hierbei ist es, dass die Untersuchung über den Begriff der Strafe selbst eintritt.

Also Sokrates hatte im Gegensatz zu Polos behauptet, dass der Unrechtthuende und Ungerechte jedenfalls elend sei, *πάντως μὲν ἄθλιος*, jedoch elender, wenn ihm nicht sein Recht widerfährt, *ἐὰν μὴ διδῷ δίκην* und er keine Strafe erleidet für sein Unrecht, *μηδὲ τυγχάνῃ τιμωρίας*, weniger elend aber, wenn ihm sein Recht widerfährt und er Strafe erleidet von Göttern und Menschen, *ἐὰν τυγχάνῃ δίκην ὑπὸ θεῶν τε καὶ ἀνθρώπων*. Mit andern Worten: Der Uebel gröfstes ist Unrecht thun und nicht dafür büfsen.

Der Beweis für diesen Satz giebt uns nun den Begriff der Strafe, insofern er auf das Wesen derselben einzugehen hat und nur insoweit haben auch wir für unsern Zweck diesen Beweis hier zu betrachten.

Zunächst ist da hervorzuheben, dass nach Platon die Strafe eine Darstellung ist der Gerechtigkeit; denn sie ist nicht schlechthin Züchtigung, *κολάζεσθαι*, sondern eine dem Recht entsprechende Züchtigung, ein *δικαίως κολάζεσθαι*. So sind Strafe erleiden *διδόναι δίκην* und rechtmäfsig gezüchtigt werden, *δικαίως κολάζεσθαι*, Synonyma p. 476 A: *τὸ διδόναι δίκην καὶ τὸ κολάζεσθαι δικαίως ἀδικοῦντα ἄρα τὸ αὐτὸ καλεῖς*. Wie die Strafe eine Darstellung der Gerechtigkeit ist und zwar als Genugthuung, die dem Recht zu Theil wird, und damit als Herstellung desselben, das ist schon in dem Ausdruck *διδόναι δίκην* gegeben; Cron bemerkt darum ganz richtig, (Ausgabe v. 1867 p. 92. Anm.), dass, wenn Plato den Ausdruck *διδόναι δίκην* dem andern des *κολάζεσθαι δικαίως* gleichsetzt, dies keine Erschleichung des Begriffs sei, sondern das zweite wirklich in dem ersten enthalten. Die Strafe führt daher auch denselben Namen wie das Recht, *δίκη*. Hierüber wird später noch ein Wort zu sagen sein. Für jetzt genügt daran festzuhalten, dass die Strafe Darstellung der Gerechtigkeit ist, insofern sie dem Recht genug thut, die Ungerechtigkeit damit aufhebt und das Recht herstellt. Es ist das die objective Bedeutung der Strafe, die durch das Gesetz und dessen Vertreter gewahrt wird.

Weiter aber ist zu sagen, dass die Darstellung der Gerechtigkeit in der Strafe nur eine Darstellung des Guten selbst ist. Denn der gerecht Strafende, so muss Polos zugeben, thut Gerechtes, und als Gerechtes thut er Schönes, *τὰ δὲ δίκαιά που*

καλὰ ὡμολόγηται, und als Schönes thut er Gutes, οὐκοῦν εἴπερ καλὰ, ἀγαθά, p. 476 E. Das Alles muss Polos zugeben, nachdem er die Identität des Guten und Schönen in der voraufgehenden Untersuchung p. 472 D ff. zuzugeben genöthigt worden war. Denn wenn auch dem Polos das Unrechtleiden schlimmer, κάκιον, erschienen war, als das Unrecht thun, so doch dieses hässlicher, αἴσχιον, als jenes. In dem Begriff des Hässlichen, αἰσχρὸν, liegt aber der des Schlimmen κακὸν, mit enthalten, wie in dem des Schönen, καλὸν, der des Guten, ἀγαθόν. Denn schön nennen wir etwas entweder, weil es eine gewisse Lust, ἡδύ, oder einen Nutzen ὠφέλιμον, oder beides enthält; und ebenso bestimmen wir das Hässliche, nach der Unlust oder dem Uebel, λύπῃ oder κακόν, oder beiden. Wer nun das Unrechtthun als hässlicher aussagt, als das Unrechtleiden, der thut es, da er doch nicht etwa wegen der Unannehmlichkeit desselben so aussagen kann, die ja beim Unrechtleiden als Schmerzempfindung λύπῃ, gröfser ist, er thut es wegen des Uebels, τῷ κακῷ.

Wenn also das Unrechtthun als häfslicher das Unrechtleiden nicht durch Unlust, aber durch Uebel, κακῷ, übertrifft, so muss es wohl auch übler, κάκιον, sein. Also im αἰσχρὸν ist nach seiner einen Seite hin das κακὸν, wie im καλὸν das ἀγαθὸν enthalten. Das Alles hatte Polos zugegeben, ja er hatte sogar den von Sokrates als integrirenden Theil des καλὸν aufgestellten Begriff des ὠφέλιμον, der das Gute doch nur erst als das Zweckmäfsige aussagt und darum den Begriff desselben nicht erschöpft, sofort als identisch mit ἀγαθὸν gefasst. Sokrates lässt das gelten, da es für die vorliegende Aufgabe genügte, wenn das ἀγαθὸν auch nur erst als ὠφέλιμον bestimmt wurde, und Polos seinerseits macht dieses Zugeständnis freiwillig, indem er die Frage des Sokrates, ob er, Polos, auch die Schönheit der Erkenntnisse durch den Begriff des Nützlichen und Angenehmen bestimme, ἢ ὠφέλιμα εἶναι ἢ ἡδέα, sofort mit πάνυ γε beantwortet und hinzufügt: καὶ καλῶς γε νῦν ὁρίζει, ὦ Σώκρατες, ἡδονῇ τε καὶ ἀγαθῷ ὁριζόμενος τὸ καλόν. In solchen Zugeständnissen zeigt sich in der Person des Polos „das haltungslose Schwanken zwischen einer Bewunderung des äufsern Glanzes und der äufsern Macht ohne Rücksicht auf Sittlichkeit und doch andrerseits eine Scheu, das Edle des Rechtes zu verleugnen", in welchem Schwanken Polos von Plato als „der Typus der gewöhnlichen sittlich-unsittlichen Halbheit" hingestellt ist. Bonitz, l. c. p. 18. In dieser Scheu hatte Polos zugegeben, dass das Unrechtthun hässlich

sei; in ihr giebt er weiter zu, dass das Gerechte als solches schön sei, τά γε δίκαια πάντα καλά ἐστι, καθ' ὅσον δίκαια, p. 476, B. Zuzugestehen aber, dass das Schöne auch gut sei, das Häfsliche auch böse (schlimm), dazu nöthigt ihn der Fortgang des Gesprächs. Denn nur soweit ist von einer Nöthigung zu reden, nicht wie Steinhart sagt, Socrates habe den Polos genöthigt zuzugeben, dass Unrecht leiden schöner sei, als Unrecht thun.

Soviel steht also fest: gerechte Züchtigung, die übrigens nicht immer mit äufserer Schmerzempfindung verbunden zu sein braucht, sondern auch ein νουθετεῖν sein kann, ist als Darstellung der Gerechtigkeit eine Darstellungsweise des Guten selbst. Ausführlich kommt Plato noch einmal auf diesen Punkt zu reden, als es im dritten Theil des Gesprächs gilt, die von Polos bereits zugegebenen Sätze gegen den Widerspruch des Kallikles festzustellen. Denn Kallikles ist ein principieller Verleugner der Sittlichkeit, nicht zwar in seiner persönlichen Handlungsweise, wo er der liebenswürdige, feine Weltmann ist, sondern in seinen Grundsätzen, wo er mit aufsergewöhnlicher Gewandtheit des Denkens die Consequenzen der Aufklärung zieht, die auch in Athen wie überall in der Entwicklung des Volksgeistes, wohl „die Unbefangenheit der sittlichen Ueberzeugung aufheben, aber nichts Besseres an deren Stelle setzen kann". So nothwendig wie ihr Auftreten ist, so beunruhigend ist es doch für das Geschlecht, das in ihr lebt. So lässt denn auch Kallikles als consequenter Aufklärer nur ein Recht der Natur zu. Sokrates habe dagegen bei seiner Bestimmung des Schönen (und also auch der des Guten) das Schöne des Gesetzes im Auge gehabt; meist aber seien das widersprechende Dinge, natürliches und gesetzliches Recht, ὡς τὰ πολλὰ δὲ ταῦτα ἐναντία ἀλλήλοις ἐστίν, ἥ τε φύσις καὶ ὁ νόμος. Ihm gegenüber muss nun Plato p. 482 E f., in diesem dritten Theil des Gesprächs den Begriff des Guten, ἀγαθὸν in seinem Unterschiede von dem der Lust, ἡδύ, genau feststellen, um damit eine Beantwortung zu gewinnen für die Hauptfrage des ganzen Gesprächs: was ist die wahre Lebensaufgabe und welches der rechte Beruf, politische Rhetorik oder Philosophie?

Es ergiebt sich nun bei dieser Untersuchung, dass das Angenehme und das Gute nicht dasselbe sind, p. 506 C. Auch strebt man nur nach dem Angenehmen des Guten wegen, welches in der Ordnung und im Maafse besteht, τάξις und κόσμος; das ist für die Seele aber Gerechtigkeit und Besonnenheit, δικαιοσύνη τε καὶ σωφροσύνη, p. 504 D. Eine solches besitzende

Seele ist eine geordnete, *κοσμία*, als solche eine besonnene, *σώφρων*. Die besonnene Seele aber ist gut, *ἡ ἄρα σώφρων ψυχὴ ἀγαθή* p. 507 A. In dieser Einen Tugend, der *σωφροσύνη*, sind alle andern mitgegeben. Denn der Besonnene thut das, was sich geziemt, gegen Götter und Menschen, *ὅ γε σώφρων τὰ προσήκοντα πράττοι ἂν καὶ περὶ θεοὺς καὶ περὶ ἀνθρώπους*. Das Thun des sich Geziemenden in Bezug auf die Menschen aber ist die Gerechtigkeit, so dass es durchaus nothwendig ist, dass der besonnene Mann als gerechter (und tapfrer und frommer) auch gut ist, *ὥστε πολλὴ ἀνάγκη ... τὸν σώφρονα ... δίκαιον ὄντα ... ἀγαθὸν ἄνδρα εἶναι*, p. 507. 13 C. Nur der Gute aber thut Alles schön und gedeihlich, darum ist nur er glücklich und selig.

Daraus ergiebt sich, dass man die Maſslosigkeit, Zügellosigkeit, *ἀκολασία*, als das Gegentheil der *σωφροσύνη* züchtigen muss, *ἐπιθετέον δίκην καὶ κολαστέον*, l. c. D. Ein Leben voll zügelloser Begierde ist im Bestreben sie zu befriedigen, ein Uebel ohne Ende, ein *ἀνήνυτον κακὸν*, ein wahres Räuberleben, ohne Freundschaft weder mit den Menschen noch mit Gott. Denn der Maſslose kann in keiner Gemeinschaft stehn, *κοινωνεῖν γὰρ ἀδύνατος (ὁ ἀκόλαστος)*. „Es behaupten aber die Weisen, o Kallikles, dass es die Gemeinschaft ist, und die Freundschaft und die gute Ordnung und die Besonnenheit und die Gerechtigkeit, die Himmel und Erde und Götter und Menschen zusammenhält, *κοινωνίαν συνέχειν* etc., und sie nennen darum dieses Ganze Weltordnung, nicht Unordnung und Zügellosigkeit."

So sehr also ist die Gerechtigkeit Darstellungsweise des Guten, dass ein Leben in Gemeinschaft, d. h. im Staate, ohne sie nicht möglich ist; ja, wie sie Grundlage ist der staatlichen Gemeinschaft, so ist sie zugleich Grundlage der Weltordnung. Denn es ist dasselbe Princip, was im Staatsleben als Gerechtigkeit und im Weltall als Ordnung, Harmonie der Theile untereinander und mit dem Ganzen erscheint und was den Staat darum zu einem Abbild der allgemeinen Weltordnung macht. Einer der bedeutendsten Gedanken Platon's, der noch eine weitere Ergänzung erhält, wie sich gleich zeigen wird.

In Bezug auf unser Thema ergiebt sich aber hier nun Folgendes: Die Strafe ist als gerechte Züchtigung eine Negation der Zuchtlosigkeit, damit Herstellung der Gerechtigkeit, als solche aber energische Darstellung des Guten zur Behauptung

der menschlichen Gemeinschaft. Und zwar ist, um das nochmals zu bemerken, hierin ihre objective Bedeutung.

Neben dieser hebt aber Plato mit gleicher Betonung die zweite Seite, die subjective Bedeutung der Strafe hervor.

Denn, wie es ein und dasselbe Princip ist, welches dem Bestand des Weltalls wie dem des Staates zu Grunde liegt, so ist es auch dasselbe, welches den Bestand der sittlichen Persönlichkeit ausmacht. Auch der sittliche Zustand der Seele soll ein Abbild der allgemeinen Weltordnung werden. Cron. zu 507 E. Anm. Darum wird auch hier die Strafe aus demselben allgemeinen Gesichtspunkt zu betrachten sein, wie dort aus dem der Darstellung der Gerechtigkeit. „Betrachte nun auch dies, sagt Socrates 476 B., wenn Jemand etwas thut, muss es dann nicht nothwendig auch ein Leidendes geben von diesem Thuenden? *ἆρα εἴ τίς τι ποιεῖ, ἀνάγκη τι εἶναι καὶ πάσχον ὑπὸ τούτου τοῦ ποιοῦντος;*

Und nun, die Natur dieser Kategorie des *ποιεῖν* und *πάσχειν*, der Activität und Passivität ins Auge fassend, geht Plato auf das Wechselverhältnis ein, in welchem ihre Glieder, das *ποιεῖν* und *πάσχειν*, zu einander stehen. Beiden kommt nämlich immer ein und dieselbe qualitative Bestimmung, ein *τοιοῦτον οἷον* zu. Er weist also nach, dass das Leidende immer dasselbe leidet, was das Thuende thut; wenn Jemand schlägt, wird etwas geschlagen, wenn heftig, dann heftig etc. Dasselbe muss vom Strafenden gelten; wenn Jemand gerecht straft, leidet der Gestrafte Gerechtes, als Gerechtes auch Schönes, als Schönes auch Gutes. Man sieht, die Untersuchung steht bis jetzt ganz unter dem gleichen Gesetz der Betrachtung, wie die frühere, wo die Strafe nach ihrer objectiven Bedeutung aufzufassen war. Von nun an tritt aber die Betrachtung in ihrer Verschiedenheit hervor. Denn es fragt sich: welche Energie hat dieses Gute, das sich objectiv am Gestraften erweist, auch für ihn selber, d. h. was ist die Strafe in ihrer subjectiven Bedeutung? Das Gespräch schreitet denn da in rascher dialogischer Folge vor: „Widerfährt also den Büfsenden etwas Gutes? — Natürlich. — Es bringt ihm also Nutzen? — Ja. — Etwa den, den ich annehme? Wird nicht seine Seele besser, wenn er mit Recht gestraft wird? — Natürlich. — Also von der Schlechtigkeit der Seele wird entledigt, der Strafe leidet, *κακίας ἄρα ψυχῆς ἀπαλλάττεται ὁ δίκην διδούς;* Weiter geht nun die Untersuchung darauf aus zu zeigen, dass die Seele mit der Befreiung von der Schlechtigkeit

eine Befreiung vom grössten Uebel erfährt, indem Sokrates, fufsend auf dem frühern Zugeständnis, dass Unrechtthun schimpflich sei, die Ungerechtigkeit und überhaupt die Schlechtigkeit als das Hässlichste aussagen darf und somit als das gröfste von allen Uebeln. Wie aber zur Entledigung jedes Uebels eine Kunst gehört, z. B. zur Entledigung der Armuth die Erwerbskunst, zur Entledigung der Krankeit die Arzneikunst, so gehört auch zur Entledigung von der Ungerechtigkeit eine Kunst und das ist die Rechtspflege, *δίκη*, deren Vertreter die Unrechtthuenden zur Strafe ziehen. Wie es nun dem Kranken zwar nicht angenehm ist, vom Arzt behandelt zu werden, aber wohl nützlich, denn er wird durch ihn von einem Uebel befreit, so geht es mit dem Ungerechten und Schlechten, die Strafe macht ihn besonnen und gerechter und wird ein Heilmittel für die Schlechtigkeit, *σωφρονίζει γάρ που καὶ δικαιοτέρους ποιεῖ καὶ ἰατρικὴ γίνεται πονηρίας ἡ δίκη.* Der Glücklichste also ist, der keine Schlechtigkeit in der Seele hat, der zweit' Glücklichste aber, der davon befreit wird. Nichtstrafeleiden ist ein Dableiben des Uebels, *τό γε μὴ διδόναι δίκην ἐμμονὴ τοῦ κακοῦ,* p. 479. D., wobei die Krankheit der Ungerechtigkeit einwurzelt und unter sich frisst in der Seele und sie unheilbar angreift, p. 480. A. B. Strafeleiden aber ist eine Befreiung vom gröfsten Uebel, der Schlechtigkeit, *καὶ μὴν ἀπαλλαγή γε ἐφάνη τούτου τοῦ κακοῦ δίκην διδόναι.* p. 479. D. bestraft zu werden ist also, wie Sokrates da wieder dem Kallikles gegenüber festsetzt, wo er zum zweiten Male den Begriff der Strafe zu erörtern Veranlassung hat, besser als Zügellosigkeit, *τὸ κολάζεσθαι ἄμεινον τῇ ψυχῇ ἢ ἡ ἀκολασία,* und mit der Strafe erfährt der sie Leidende etwas Gutes, *ὠφελεῖται,* p. 505. C. Wo möglich also muss der Mensch der Zügellosigkeit zu entrinnen suchen, so weit ihn seine Füfse tragen, und es dahin zu bringen suchen, dass er der Züchtigung nicht bedarf; bedarf er ihrer aber, so muss er gezüchtigt werden, wenn er glücklich werden soll. p. 507. D.

Damit haben wir denn die subjective Seite der Strafe, vermöge welcher sie Zucht, *κόλασις,* ist, eine Befreiung des Subjects von der Schlechtigkeit, hiermit selbst eine Behauptung des Guten in der Seele des Büfsenden, während sie ihrer objectiven Seite nach ein *διδόναι δίκην* ist, eine Herstellung der Gerechtigkeit und damit eine Behauptung des Guten in der menschlichen Gemeinschaft, die dadurch bewirkt wird, dass dem verletzten Gesetz

Genugthuung gegeben und so das Recht erhalten wird in seinem Bestande. Wird dem Unrechtthuenden eine Züchtigung, *κόλασις*, zu Theil, so verlangt andrerseits die verletzte Person Gemeinschaft, der verletzte Staat, das verletzte Gesetz eine *τιμωρία*, eine Strafe als Entschädigung, Sühne. Es ist das derselbe Unterschied der subjectiven und objectiven Seite im Begriff der Strafe, den Aristoteles Rhet. I, 10. mit den Worten hervorhebt: *διαφέρει δὲ τιμωρία καὶ κόλασις· ἡ μὲν γὰρ κόλασις τοῦ πάσχοντος ἕνεκά ἐστιν, ἡ δὲ τιμωρία τοῦ ποιοῦντος, ἵνα ἀποπληρωθῇ.*

Die objective Seite der Strafe ist zweifelsohne in der Entwicklung des ethischen Bewusstseins zuerst in die Erkenntnis getreten, so nothwendig als die Rechte der Gemeinschaft vor denen des Individuums behauptet wurden und behauptet werden mussten. Es musste der menschlichen Gemeinschaft eher darauf ankommen, dass das verletzte Recht wieder hergestellt werde, also die Forderung der Strafe, *τιμωρία*, an den Verbrecher gestellt werde, als dass mit dem Aufsichnehmen der Strafe, *κόλασις*, der Zweck der Besserung und Befreiung des Individuums vom Uebel ins Auge gefasst werde. Die Priorität des Begriffs der Strafe als Genugthuung zeigt sich denn auch in der griechischen Sprache recht deutlich an dem Ausdruck des *δίκην δοῦναι*, ein ursprünglich aus zweien zusammengesetzter Begriff in brachylogischer Form, wie sie sich sowohl im Lateinischen als im Griechischen oft genug findet; denn *δίκην δοῦναι* ist ursprünglich gleich einem *τιμωρίαν δόντα δίκην θέσθαι*, und hat ursprünglich nur die objective Seite der Strafe bezeichnet, das Herstellen des Rechts. Man sieht, wie darum Plato in dem *διδόναι δίκην* ein *δικαίως κολάζεσθαι ἀδικοῦντα* finden konnte, ohne sich eine Begriffserschleichung schuldig zu machen. Das *δικαίως* ist in dem *δίκην δοῦναι* wirklich enthalten, während das bloſse *κολάζεσθαι* auch *παρὰ δίκην* vor sich gehen könnte. Cron, Anm, zu p. 476 A. Es ist eine Art von Metonymie, die sich in solcher Sprachbildung vollzieht. Denn da die Entschädigung, Genugthuung, *τιμωρία*, es ist, die die Gerechtigkeit, die *δίκη*, zu Stande bringt, so konnte auch durch jene Art der Metonymie, welche die Wirkung für die Ursache setzt, *διδόναι δίκην* für „Strafe büſsen" stehen. Und so werden denn die beiden Begriffe *δίκη* und *τιμωρία* ganz als Synonyma gebraucht und entweder mit demselben Verbum verbunden, z. B. *τυγχάνειν δίκης τε καὶ τιμωρίας*, oder auch jedes mit einem andern, ihm ursprünglich eignenden Verbum, als *διδόναι*

δίκην καὶ τυγχάνειν τιμωρίας p. 472 D. Bisweilen erscheint δίκη als Object auch von verschiedenen Verben neben einander, so p. 472 B, ἧττον δὲ ἄϑλιος, (ὁ ἄδικος) ἐὰν διδῷ δίκην καὶ τυγχάνῃ δίκης ὑπὸ ϑεῶν τε καὶ ἀνϑρώπων, wo sich die zweifache Bedeutung von δίκη, die ursprüngliche „Gerechtigkeit" und die abgeleitete „Strafe" im Grunde genommen geltend macht. Denn so schlechthin gleich sind die beiden Redefiguren nicht.

Ich glaube mit dieser Erklärung einer Metonymie, welcher ursprünglich eine brachylogische Redefigur zu Grunde liegt, dem Geiste classischer Sprachbildung gemäfser zu verfahren, als wenn ich für diese Redeweise des διδόναι δίκην eine Erklärung zu Hülfe nehmen wollte, wie sie sich etwa aus der Hegel'schen Definition der Strafe ergeben würde. Hegel sagt nämlich, Philos. des Rechts § 220: „statt der verletzten Partei tritt (in der Strafe) das verletzte Allgemeine auf, das im Gerichte eigenthümliche Wirklichkeit hat, und übernimmt die Verfolgung und Ahndung des Verbrechens, welche damit die nur subjective und zufällige Wiedervergeltung durch Rache zu sein aufhört und sich in die wahrhafte Versöhnung des Rechts mit sich selbst, in Strafe verwandelt — in objectiver Rücksicht, als Versöhnung des durch Aufheben des Verbrechens sich selbst wiederherstellenden und damit als gültig verwirklichenden Gesetzes, und in subjectiver Rücksicht des Verbrechers, als seines von ihm gewussten und für ihn und zu seinem Schutze gültigen Gesetzes, in dessen Vollstreckung an ihm er somit selbst die Befriedigung der Gerechtigkeit, nur die That des Seinigen, findet."

Hegel sagt also: in der Vollstreckung des Gesetzes an dem Verbrecher erkennt dieser selbst das auch für ihn gültige Gesetz, findet darin selbst die Befriedigung der Gerechtigkeit, d. h. also, er findet darin, er erhält darin auch sein Recht. Das ist aber eine ganz moderne Anschauung, die eine Vertiefung voraussetzt, wie sie erst möglich war, nachdem die subjective Auffassung der Strafe, die durch Plato erst Bürgerrecht in der philosophischen Anschauung der ethischen Dinge und Aufnahme im Gemüthe der Edelgebildeten erhalten, gefunden und festgestellt worden war. Denn allerdings ist es der höchste Grad der platonischen Befreiung vom Bösen in der Seele, wenn der Verbrecher in der Strafe „nur die That des Seinigen findet" und in der Vollstreckung der Strafe an ihm „die Befriedigung der Gerechtigkeit" auch für sich, in diesem Sinne sein Recht erlangt. Also platonisch Gedachtes giebt allerdings Hegel, aber zur Erklärung jener Redeweise des δίκην

διδόναι, für die die tiefere Auffassung der Sache bei Plato als etwas Späteres nicht zu gebrauchen ist, müssen wir uns an die objective Bedeutung der Strafe als an die ursprüngliche, aus den Anfängen des menschlichen Gemeinschaftslebens entstandene, wonach die Strafe Ahndung des Verbrechens, Wiedervergeltung, Genugthuung ist, halten.

Aber auch Hegel, um das hier ausdrücklich hervorzuheben, zeigt die beiden Momente, die Plato im Sprachbegriff hat, auf, und beweist damit von seiner Seite, dass unser modernes Bewusstsein, wo es sich philosophisch vertieft, auch in dieser wichtigen ethischen Frage über die platonische Erkenntnis nicht hinaus ist. Gerade in den ethischen (und metaphysischen) Grundgedanken Hegels, in denen sich seine tiefe Conception von innerer Wahrheit am grofsartigsten zeigt, tritt diese Uebereinstimmung mit der platonisch-aristotelischen Gedankenwelt bestimmt hervor. Und ihren reichen Werth zeigen diese Hegel'schen Grundgedanken darin, dass sie bis auf den heutigen Tag allen ethischen Wissenschaften neue, befruchtende Ideenkeime zuführen. So hat in der Lehre von der Strafe die Rechtswissenschaft eine der wichtigsten Förderungen erfahren; es ist aber diese Fassung seines Strafbegriffs einer von den Punkten, die die enge Verwandtschaft Hegels mit Plato-Aristoteles (denn Aristoteles hat hierin ganz dieselbe Auffassung wie Plato) recht sichtbar zeigen. Was insbesondere Plato angeht, so möchte wohl recht sein, was Cron, l. c. Anm. zu Seite 94 sagt: „Unter allen Auffassungen, welche die Strafe erfahren hat, nimmt die platonische durch ihren ethischen Gehalt eine hervorragende Stellung ein." Und nicht blofs durch „ihren ethischen Gehalt", sondern auch deshalb, weil diese platonische Auffassung in der That die die Sache erschöpfende ist. Denn was man noch als drittes die Totalität des Strafbegriffs constituirendes Moment hinzugefügt hat, dass die Strafe da sei zur Schärfung des öffentlichen Gewissens und was dann in den Systemen der Strafrechtslehre etwas roh als Abschreckungstheorie aufgestellt wurde. das ist doch schon im ersten Moment mit enthalten. Ist die Strafe eine Wiederherstellung der Gerechtigkeit, so ist sie damit auch die in der Seele der Volksgemeinschaft wiederhergestellte Gerechtigkeit, d. h. die Behauptung der Rechtsidee im Gemeingeist. Und wenn die Rechtsidee im Gemeingeist durch Straflosigkeit des Verbrechers abgestumpft wird, so wird sie dagegen durch die Strafe geschärft. Die Strafe ist also grade als Wiederherstellung der Gerechtigkeit ebensowohl Wiederherstellung

des Gesetzes als der Rechtsidee, in letzterer Aussage, Schärfung des öffentlichen Gewissens, was sich unsere Geschworenen merken sollten.

Ludwig Paul.

Vier Stellen in Plato's Gorgias.

Zu den Fragen, welche hinsichts des Gorgias fast erledigt scheinen, gehört die nach der Oertlichkeit, wo man das Gespräch gehalten denken soll. Früher war man einig, es sei das Haus des Kallikles, ganz wie im Protagoras das des Kallias. So Heindorf, Stallbrem, Ast; Neuer z. B. Müller-Steinhart folgten. Nur Schleiermacher erklärte, er könne sich mit dieser Annahme nicht befreunden (II. Ausgabe der Uebers. 1818). Ihn bestimmt die allerdings ausschlaggebende Stelle 447 B, wo Kallikles dem zu Gorgias Vortrag zu spät gekommenen Sokrates und Chärephon sagt: *οὐκοῦν ὅταν* (andre *ὦ τᾶν*) *βούλησθε παρ' ἐμὲ ἥκειν οἴκαδε· — παρ' ἐμοὶ γὰρ Γοργίας καταλύει — καὶ ἐπιδείξεται ὑμῖν.* So hat jedenfalls Schleiermacher die Worte construirt, während andre *ἥκειν* imperativisch fassen und mit *παρ' ἐμοὶ* einen neuen Satz beginnen. Das letztere giebt ein, freilich leichtes, Anakoluth. Mir scheint es denn doch noch leichter, kein Anakoluth anzunehmen. Aber für die Lokalfrage ist das an sich von untergeordneter Bedeutung. Was war nun für Schleiermacher bestimmend? Er sagt — und darin hat er sicher Recht, — das *ὅταν* müsse nothwendig auf eine andere Zeit gehen, als auf die des Begegnens selbst. Aber wenn man sich nur von der falschen Auffassung Heindorfs losmacht, der das *ὅταν βούλησθε* als ein s'il vous plait nimmt, so dürften die meisten Bedenken schwinden, die besonders Cron in seinen Beiträgen zur Erklärung des Gorgias ausführt; ihm haben sich Kratz und Bonitz (in der neuen Ausgabe der platonischen Studien) angeschlossen. Wie ist die Situation? Sokrates und Chärephon werden von Kallikles mit dem Ausruf empfangen: ihr kommt zu spät — eben ist Gorgias mit seinem langen, herrlichen Vortrage fertig (*πολλὰ καὶ καλὰ Γοργίας ἡμῖν ὀλίγον πρότερον ἐπεδείξατο*). Sokrates schiebt die Schuld auf Chärephon, der ihn auf dem Markte aufgehalten. Das thut nichts, sagt dieser; ich will's wieder gut machen. Gorgias ist mir befreundet. Deshalb wird er uns einen Vortrag halten — hast Du Lust gleich, oder wenn's Dir lieber ist ein ander Mal. Darüber wundert sich

Kallikles. Will Sokrates, fragt er, den Gorgias hören? Das ist der Zweck, weshalb wir hier sind, erwidert Chärephon.

Nun nimmt Kallikles jedenfalls an, es sei in diesem Augenblick ein zweiter Vortrag von dem grofsen Redekünstler nicht zu verlangen. Auch Polos versichert gleich hinterher, er müsse vom vielen Sprechen ermüdet sein. Jener aber, dessen Gast Gorgias ist, erwidert: wann ihr also irgend (d. h. ein ander Mal, wie Schl. ganz richtig verstand) in mein Haus kommen wollt, wird er euch auch einen Vortrag halten. Kallikles denkt also, dass sie jetzt wieder fortgehen werden — denn das Schauspiel, zu dem sie kamen, ist ja vorüber. Erst als Sokrates erklärt, er sei damit ganz einverstanden; — jetzt wolle er aber nur ein Gespräch über das Wesen der von Gorgias gelehrten Kunst mit diesem anknüpfen. und ausdrücklich hinzufügt: „den andern Kunstvortrag mag er uns, wie Du sagst, ein ander Mal halten" ersucht Kallikles ihn, seine Fragen an Gorgias selbst zu richten. Denn auch das sei in dessen Vortrag vorgekommen: jeden *τῶν ἔνδον ἐόντων* der da wolle, forderte er auf ihn zu fragen; auf alles werde er antworten. Nun wendet sich Chärephon auf Sokrates Geheiss an Gorgias. Inzwischen müssen also unter allen Umständen die beiden eingetreten sein; ebenso sicher ist, dass Kallikles unmittelbar vorher nicht *ἔνδον* war. Was ihn herausgeführt hat, ist eine nicht aufzuwerfende Frage. Warum er aber nicht ebenso gut an der Thür seines Hauses als an der des Lykeions soll stehen können, ist nicht einzusehen. Vom Lykeion, wo sich Schleiermacher das Gespräch gehalten denkt, steht jedenfalls im ganzen Dialog kein Wort, von seinem Hause dagegen hat Kallikles eben gesprochen. Zu einem Vortrag würde er die beiden vielleicht Anstand nehmen, in sein Peristylon zu führen; zu einem Gespräch geleitet er sie jetzt hinein. Die Situation ist allerdings der im früher Geschriebenen Protagoras ähnlich. Schleiermacher selbst erklärt in seiner Einleitung: der Eingang des Protagoras sei hier fast wörtlich wieder aufgenommen. Das scheint etwas viel behauptet; allein in Bezug auf das Lokal der Unterredung wird sich der Parallelismus der beiden Dialoge kaum abweisen lassen. Jedenfalls hat es der Scholiast auch so verstanden, der zu den Worten, mit welchen Sokrates den Chärephon zur Befragung des Gorgias treibt, bemerkt: *ταῦτα διελέγοντο εἰς τὸν τοῦ Καλλικλέους εἰσιόντες οἶκον· εἶτα ἔσωθιν αὐτοῦ Γοργίᾳ ἐντυγχάνουσιν.*

Im XVI. Capitel (461 B) beginnt mit der längeren Rede des Polos der zweite Theil des Gesprächs. Aber einem angehenden

Redekünstler kann man ein so haarsträubendes Anakoluth wie das ist, womit der junge Mann hier anfängt, kaum zutrauen. Denkst denn auch Du, fragt er Sokrates, so über die Rhetorik, wie du jetzt sagst? (Dass nämlich die Definition des Gorgias sich widerspreche, weil er sie erst als die Kunst der Ueberredung bezeichnet hat, die sich auch misbrauchen lasse — dann aber doch Wissen von Recht und Unrecht vom Redner fordert, wodurch nach sokratischer Tugendlehre jede Art von Unrecht ausgeschlossen wird.) Nun geht es weiter: *ἢ οἴει, ὅτι Γοργίας ᾐσχύνθη σοι μὴ προσομολογῆσαι τὸν ῥητορικὸν ἄνδρα μὴ οὐχὶ καὶ τὰ δίκαια εἰδέναι καὶ τὰ καλὰ καὶ τὰ ἀγαθὰ, καὶ ἐὰν μὴ ἔλθῃ ταῦτα εἰδὼς παρ' αὐτὸν, διδάξειν, ἔπειτα ἐκ ταύτης ἴσως τῆς ὁμολογίας ἐναντίον τι συνέβη ἐν τοῖς λόγοις, τοῦθ' ὃ δὴ ἀγαπᾷς, αὐτὸς ἀγαγὼν ἐπὶ τοιαῦτα ἐρωτήματα — ἐπεὶ τίνα οἴει ἀπαρνήσεσθαι μὴ οὐχὶ καὶ αὐτὸν ἐπίστασθαι τὰ δίκαια καὶ ἄλλους διδάξειν;* — Sinn ist in diesen Worten nicht und alle Erklärungen, die beigebracht sind, machen die Sache höchstens dunkler. Sehr richtig erklärt sich Keck in seiner Recension des Gorgias von Deuschle (n. Jahrbl. für Phil. u. Päd. 1861 p. 416) gegen die Annahme eines Anakoluth. Wo sich in einem solchen der leichte Fluss mündlichen Gesprächs spiegelt, wird es von Plato oft genug zugelassen; ist dann aber so durchsichtig, dass kein Mensch Anstofs nimmt. Hier ist es eine wohlgesetzte Periode, eine Periode des Polos. Leicht ist der Zusammenhang für oberflächliche Durchsicht nicht; liegt es da nicht näher zu glauben, dass irgend ein Abschreiber Falsches geschrieben habe? Man kann *ὅτι* nicht mit „dass" übersetzen, denn dann müfste *ἢ οἴει* den Sinn haben: glaubst du n i c h t? Das aber ist unmöglich. Noch weniger kann *ὅτι* „weil" einen Vordersatz beginnen, dem dann der Nachsatz fehlt. Wenn aber Keck aus dem Vorhergehenden *δοξάζεις* zu *Γοργίας δοξάζει* ergänzen und hinter *Γοργίας* ein Fragezeichen setzen will, so entsteht die Frage, wie eigentlich Gorgias denken soll. Hier handelt es sich nur darum, wie Sokrates denkt; Gorgias Ansicht ist ja vorher ganz ausführlich von ihm vorgetragen. Aufserdem finde ich das folgende Asyndeton unmotivirt; man würde vielmehr eine recht scharfe Adversativpartikel erwarten. Viel einfacher, dächt' ich, wäre vor *οἴει* ein *οὐκ* einzuschieben, das schon aus graphischen Gründen leicht ausfallen konnte, den Satz aber hinter *διδάξειν* mit einem Fragezeichen abzuschliefsen. Das gibt: oder glaubst du nicht, dass Gorgias sich scheute in Abrede zu stellen, der Redekünstler

müsse auch das Rechte, Schöne und Gute verstehen, und wenn ein Schüler darin unwissend sei, werde er es ihn lehren? Hinterher ergab sich dann aus diesem Zugeständnisse vielleicht in weitem Gespräch ein Widerspruch u. s. w.

502 B. *τί δὲ δή; ἡ σεμνὴ αὕτη καὶ θαυμαστή, ἡ τῆς τραγῳδίας ποίησις ἐφ' ᾧ ἐσπούδακε, πότερόν ἐστιν αὐτῆς τὸ ἐπιχείρημα καὶ σπουδή, ὡς σοὶ δοκεῖ, χαρίζεσθαι τοῖς θεαταῖς μόνον, ἢ καὶ διαμάχεσθαι, ἐάν τι αὐτοῖς ἡδὺ μὲν ᾖ καὶ κεχαρισμένον, πονηρὸν δέ, ὅπως τοῦτο μὲν μὴ ἐρεῖ, εἰ δέ τι τυγχάνει ἀηδὲς καὶ ὠφέλιμον, τοῦτο δὲ καὶ λέξει καὶ ᾄσεται, ἐάν τε χαίρωσιν ἐάν τε μή.* Hier entsteht zunächst die Frage, ob man nicht besser thut, wie Keck ausführt, das Fragezeichen hinter *δή* zu streichen. Dann bleibt nur übrig, es hinter *ἐσπούδακε* zu setzen und *ἐφ' ᾧ* mit Keck und Kratz = *ἐπὶ τούτῳ ἐφ' ὅ ἐσπούδακε* zu verstehen: auf Grund dessen, wonach sie trachtet. Dass dann derselbe Begriff noch einmal durch die beiden Ausdrücke *ἐπιχείρημα* und *σπουδή* wiederholt wird, ist jedenfalls des Guten sehr viel. Indessen möglich wäre das immerhin. Sicher aber ist das *ὡς σοὶ δοκεῖ* ein schlechthin unerträglicher Zusatz. Interpolirt also ist die Stelle jedenfalls. Sollte nicht das *ως δοκεῖ* aus den auf unsere Periode folgenden Worten: *ποτέρως σοι δοκεῖ παρεσκευάσθαι* oben aus Versehen in den Text gerathen sein? Ebenso sind aber auch die Worte *ἐφ' ᾧ ἐσπούδακε* aufserordentlich verdächtig, ein erklärendes Glossem von *αὐτῆς τὸ ἐπιχείρημα καὶ σπουδή* zu sein. Streicht man alle 6 Worte und setzt hinter *ποίησις* das Fragezeichen, so liest sich alles glatt und gut; vermissen aber kann Niemand das Mindeste.

504 E. *Τί γὰρ ὄφελος — σώματί γε κάμνοντι καὶ μοχθηρῶς διακειμένῳ σιτία πολλὰ διδόναι καὶ τὰ ἥδιστα ἢ ποτὰ ἢ ἄλλ' ὁτιοῦν, ὃ μὴ ὀνήσει αὐτὸ ἔσθ' ὅτε πλέον ἢ τοὐναντίον κατά γε τὸν δίκαιον λόγον καὶ ἔλαττον.* Hier ist die Sache selbst so einfach und leicht verständlich; sollte wirklich der Ausdruck so unklar und verschroben sein, wie unser Text ihn jetzt bietet? Heindorf schob nach Cornarius ein zweites *ἢ* hinter *τοὐναντίον* ein. Soll also heifsen: was nützt es, einem kranken und zerrütteten Körper Speisen in grofser Zahl und die leckersten zu geben oder Getränke oder sonst etwas, was ihm bisweilen nicht mehr nützen wird als das Gegentheil, (d. h. also Enthaltung von allen Speisen) — oder, wenn man die Wahrheit sagen soll, sogar wenige. Das wäre denn jedenfalls ein gewaltiger Wortreichthum, dessen Fülle geradezu albern ist. Denn wenn ich weifs, dass süfse Speisen und Getränke dem Körper nicht mehr nützen, so

bedarf es doch nicht der ausdrücklichen Bemerkung, dass sie weniger nützen, zumal jeder Leser in dem „Nichtnützen" die Litotes empfindet und weifs, dass hier von Nutzen überhaupt nicht die Rede sein kann. — H. Schmid bringt einen an sich nicht anzufechtenden Sinn hinein, indem er von jenem zweiten *ἢ* vor *ἔλαττον* absieht. (Beiträge zur Erklärung platonischer Dialoge, Wittenb. 1874 p. 214.) Er nimmt wie Heindorf und Ast *τοὐναντίον* als substantivischen Nominativ. Im Gegensatze gegen die angenehmen Speisen oder Getränke oder das *ἄλλ' ὁτιοῦν* soll dann *τοὐναντίον* ebenfalls heifsen: die gänzliche Enthaltung von allem Genuss; das wäre also soviel als der Tod. Dem kranken Körper nützen angenehme Speisen um nichts mehr als der Tod, sondern sogar weniger; denn ist der Leib einmal zerrüttet, so ist sterben am besten, längeres Leben nur eine Verlängerung der Qual wie ja auch Sokrates nachher auseinandersetzt. — Wenn nur nicht der Ausdruck so höchst merkwürdig wäre! Freilich zu *ἄλλ' ὁτιοῦν* irgend einem beliebigen Andern (das übrigens nur als zweites Glied zu den *ἥδιστα* gesetzt ist, so dass die *πολλὰ σιτία* ganz für sich stehen) bildet das absolute Nichts den richtigen Gegensatz, aber doch nicht zu den vielen Speisen und den süfsen Getränken. — Hier wäre er: wenige und minder süfse aber heilsame Nahrungsmittel. Jedenfalls hätte sich Plato mit aufsergewöhnlicher Unklarheit ausgedrückt. Auch würden wir, wie Cron (p. 171) richtig bemerkt, dadurch in einen fremden Gedankenkreis entrückt. Denn nur darum handelt es sich hier, dass es für Kranke keinen Vortheil hat, ihnen Lebensgenüsse zu verschaffen. Somit bleibt also nur übrig, *τοὐναντίον* adverbial zu fassen. Aber dann ist mit dem folgenden *καὶ ἔλαττον* nichts zu machen; alle Erklärungen helfen hier nichts. So haben wir also eine Stelle, worin sicher ein Fehler steckt. Wie hat aber der Schriftsteller geschrieben? Ich denke, man schreibt statt *ἔλαττον*, bis man etwas Besseres findet, ruhig *βλάψει*. Dann ist der Sinn einfach: was nützt es, einem kranken, zerrütteten Körper reichliche Nahrungsmittel und das Süfseste an Getränken oder sonstigen Dingen zu geben, die ihm oft genug nicht sowohl (*οὐ πλέον*) nützen, als vielmehr — wenn man es richtig ausdrücken soll — sogar schaden werden? — Man bedenke, dass die süfsen Speisen und Getränke auf alle die grofsen Bauten gehen sollen, welche das attische Volk seinen Staatsmännern dankt. Dass diese geradezu schädlich seien, ist immerhin sehr paradox und musste deshalb ausdrücklich durch einen eignen Ausdruck bezeichnet werden.

Carlsruhe. G. Wendt.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Verhandlungen der zur Herstellung gröfserer Einigung in der deutschen Rechtschreibung berufenen Konferenz. Berlin, 4—15. Januar 1876. Veröffentlicht im Auftrage des Königl. Preufsischen Unterrichtsministers. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1876. 8°. 192 S. M. 2,50.

Die Zukunftsorthographie nach den Vorschlägen der Berliner Konferenz erläutert und mit Verbesserungsvorschlägen versehen von Gymnasialdirector Dr. Konrad Duden, Mitglied der Konferenz. Leipzig, B. G. Teubner. 1876. 8°. VIII. u. 95 S. M. 1,50.

Bei Besprechung der Ergebnisse der Berliner orthographischen Konferenz handelt es sich um eine Frage von so weitgreifender Bedeutung für den Volks- und höheren Unterricht, dass sie gleichermafsen die Beachtung der Fachorgane des Gelehrten- wie des Volkslehrerstandes verdient. Ja ich möchte weitergehen und sie eine nationale Frage nennen, sofern man in einer Zeit, welche in allen wesentlichen Dingen nach Kräften die Sonderstellung des Einzelstaates aufzuheben, die allumfassende Herrschaft des Reichs an dessen Stelle zu setzen bemüht ist, in einer Zeit, welche für Telegraphen-, Post-, Eisenbahn- und Rechtswesen und auf wieviel anderen Gebieten noch der bisherigen Kleinstaaterei ein Ende gemacht hat oder zu machen im Begriffe ist, die Aufhebung der bisherigen Willkür in Bezug auf deutsche Rechtschreibung als eine Frage von nationalem Interesse betrachten darf. Es ist darum nicht nöthig, dass man gegenüber den bisherigen Versuchen zur Herstellung einer orthographischen Einheit sich kühl ablehnend verhalte; im Gegentheil, der Gedanke, durch eine Art orthographischer Reichsgesetzgebung wenigstens für die Schule feste Regeln der Rechtschreibung zu geben, wäre nicht möglich gewesen ohne die zahlreichen hochverdienstlichen Arbeiten von Einzelnen wie von Körperschaften, welche sich bemühten, den gegenwärtigen Stand unserer Orthographie zu formuliren. Dabei griff freilich zuletzt die Ueberzeugung Platz, dass mit diesen Gesetzgebungen

einzelner Gelehrten, einzelner Schulen, Städte, Provinzen nichts Gedeihliches und Gemeinsames zu Tage komme, dass dagegen, da auf dem neutralen Gebiete der Schule auch die Reichsgesetzgebung machtlos ist, versucht werden müsse, wenigstens auf dem Wege freiwilliger Vereinbarung zwischen den verschiedenen deutschen Staaten eine Einheit herzustellen, und zwar auf dem Gebiete der Schule, in Anbetracht, dass der Staat nicht in der Lage ist, auf den Schreibbrauch des Einzelnen, der Tagespresse und des Buchhandels eine erhebliche Einwirkung auszuüben.

Man möchte vielleicht versucht sein zu meinen, dass die Mannigfaltigkeit der deutschen Rechtschreibung nicht so bedenklich sei. Wir werden derselben eigentlich erst recht inne bei der Verbesserung von Schülerarbeiten und vornehmlich bei dem Rechtschreibeunterricht selbst in Unterklassen; hier kommt es uns erst zum Bewusstsein, wie vielfach der Schreibbrauch dem darzustellenden Laute nicht entspricht oder wie vielfach für dasselbe Lautbild mehrere Wortbilder möglich sind. Wir sind darin allerdings in weit besserer Lage, als die Franzosen und Engländer, stehen dagegen hinter der, eine Doppelschreibung so gut wie ausschliefsenden Vollkommenheit der italienischen Sprache in recht unerfreulicher Weise zurück.

Indem also das Königl. Preussische Ministerium des Unterrichts die verbündeten Regierungen anregte zur Niedersetzung einer Kommission mit der Aufgabe einer Reinigung und Feststellung der deutschen Orthographie, so konnte diese Kommission selbstverständlich nicht sowohl die Aufgabe haben, lediglich den gegenwärtigen Stand oder Misstand der deutschen Rechtschreibung zu constatiren, die gegenwärtig von der Mehrzahl der Schriftsteller auf diesem Gebiete als gemeingültig betrachteten Regeln zu formuliren; sie konnte ebenso wenig die Aufgabe haben, von lediglich theoretischen Anschauungen ausgehend, ohne Rücksicht auf das geschichtliche Wachsthum unserer Sprache, eine ausschliefslich phonetische Orthographie zu gestalten; sondern die Konferenz hatte die Aufgabe, die in den letzten fünfzig Jahren langsam vorbereitete und angebahnte, in den bevorstehenden fünfzig Jahren langsam weiter zu führende Aufgabe einer Reinigung und Vereinfachung unserer Wortbilder in einem Schlage, mit einem Staatsstreich gleichsam zu vollenden. Es war ihr somit eine zugleich rückschauende und vorschauende Aufgabe gestellt. Die Erhaltung einerseits zahlreicher Wortbilder, welche dem rein theoretischen Phonetiker als Unding erscheinen, die Feststellung andererseits manches Wortbildes, welches uns Aelteren beim ersten Male etwas fremdartig erscheinen mag und doch nur die nothwendige Konsequenz des bereits Ueblichen ist. Sie musste einestheils fortgesetzt Fühlung behalten mit dem Schreibbrauch des gegenwärtigen Geschlechtes, mit dem Schreibbrauche, wie er in den zahllosen Druckwerken der letzten hundert Jahre seinen Aus-

druck gefunden hat; sie musste doch zugleich bemüht sein, dem Geschlecht der Zukunft durch die Schule möglichst gereinigte und vereinfachte Wortbilder darzubieten.

Es erhellt daraus, wie ungemein schwierig die Aufgabe der Konferenz war, leider auch, wie ungemein undankbar. Sie musste vermitteln zwischen weit auseinander liegenden Standpunkten, zwischen den conservativen Anhängern des gegenwärtigen obwohl völlig regellosen Schreibbrauches, dem älteren Geschlecht, dem grofsen Publikum, der Tagespresse, den Schriftstellern, Buchhändlern, Buchdruckern, lauter Faktoren, welche theils aus Bequemlichkeit theils aus sehr erheblichen materiellen Gründen für die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes oder wenigstens für eine ganz freiwillige aufserordentlich langsame, im Schneckenschritt vorgehende Besserung gestimmt sind, andererseits den „konsekwenten fonetikern", welche mit Sturm- und Feuerschritten verweilend, besonders im Interesse der „folkslerer" und der „folksfhule" einen radikalen Umsturz der bisherigen Schreibweise fordern. Wie wenig die Konferenz es der Welt zu Dank machen konnte, offenbarte sich bereits während der kurzen Dauer ihres Zusammentretens aus den zahlreichen Stimmen der Tagespresse, welche einen Schmerzensschrei um den andern über Vergewaltigung ausstiefsen, welcher Schmerzensschrei seitdem sogar von Mitgliedern der Konferenz selbst in scherz- und ernsthaftem Tone wiederholt wird. Und dabei hat die Mitwirkung einer Anzahl von Konservativen im Schofse der Konferenz deren besten Beschlüsse derart abzuschwächen verstanden, dass sogar Diejenigen, welche von ganzem Herzen mit der Konferenz einig waren, sie für das einzige Mittel zu einer etwas durchgreifenderen Reinigung unserer Rechtschreibung halten und ihre Arbeit als einen gewaltigen Fortschritt betrachten, keine ungetheilte Anerkennung auszusprechen vermögen, sondern in aller Freundschaft mit einer Traglast von Verbesserungsvorschlägen angezogen kommen. Zu dieser letzteren Partei muss sich der Berichterstatter selbst bekennen.

Betrachten wir demnach die beiden Werke, welche geeignet sind, uns den gegenwärtigen Stand der deutschen Rechtschreibungsfrage darzustellen.

Die zu Halle im Auftrage des Königl. Preufsischen Unterrichtsministeriums veröffentlichten Verhandlungen sind ein Buch, welches wenigstens jeder Lehrer des Deutschen an höheren Unterrichtsanstalten recht eingehend betrachten sollte, um in dieser so unendlich wichtigen Frage rechtzeitig Stellung zu nehmen; denn wir finden hier, vorbehaltlich der in dritter Lesung etwa noch beliebten Aenderungen, die Orthographie der nächsten Zukunft; eine fernere Weiterarbeit auf demselben parlamentarischen Wege ist nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar selbstverständlich. Das Buch giebt eine klare Darlegung des Genesis der orthographischen Beschlüsse. Ein einleitender Abschnitt berichtet über die vor-

bereitenden Schritte des Kgl. Preufsischen Unterrichtsministeriums und die Zusammensetzung der Konferenz. Darauf folgen Professor von Raumers Vorschläge, Regeln und Wörterverzeichnis nebst erläuternden Bemerkungen. Ungemein bedeutsam sind die Protokolle der elf Sitzungen der Konferenz. Dieselben zeigen uns mit völliger Deutlichkeit die Vor- und leider auch Rückschritte der Verhandlungen, die Veranlassung der mannigfachen Inkonsequenzen ihrer Beschlüsse. Daran reihen sich die in zwei Lesungen festgestellten Beschlüsse der Konferenz ganz in der Weise der Vorschläge von Raumers geordnet und von demselben mit einer kurzen Schlusserläuterung versehen.

Es kann nicht Aufgabe einer Besprechung in diesen Blättern sein, auch nur auf einen Theil der zahllosen Einzelheiten einzugehen, aus welchen ein Regelbuch über deutsche Rechtschreibung naturgemäfs zusammengesetzt ist; ich kann hier nur die Hauptsache hervorheben, muss mich umsomehr darauf beschränken, weil ich eine Reihe kritischer Bemerkungen über das Werk der Konferenz bereits in dem unlängst erschienenen elften Hefte von Unsere Zeit, herausgeg. von Rud. Gottschall, Leipzig, Brockhaus, niedergelegt habe, auf welchen Aufsatz ich zugleich deshalb verweisen darf, weil derselbe manches hier nur Angedeutete näher begründet.

Ein sehr schätzenswerther Beschluss der Konferenz ist die Tilgung des th, eines Lautbildes, welches aus verschiedenen Gründen gemeiniglich als Darstellung der Dehnung in unserer Schrift eingeführt worden ist. Diese Tilgung ist bereits mannigfach vorbereitet und hat sogar die Zustimmung der äufsersten Rechten der Konferenz gefunden. Dass in Fremdwörtern aus dem Griechischen das th erhalten wurde, werden die Leser dieser Blätter am wenigsten bedauern; als eine störende Inkonsequenz dagegen erscheint es, wenn das allerdings geschichtlich berechtigte aber für uns längst bedeutungslos gewordene h in Bertha, Walther, Mathilde, Lothor, Lothringen, Thüringen, Theodorich etc. erhalten werden soll, während es z. B. in Walter bereits entschieden im Schwinden begriffen ist.

Ein zweiter werthvoller Beschluss ist die allerdings mit einer Reihe schwer verständlicher Ausnahmen durchgeführte Tilgung der Dehnungszeichen nach a, o, u und ihren Umlauten. Auch diese Vereinfachung unserer Schreibweise ist längst vorbereitet und so fremdartig manche Wortbilder uns eine Weile ansehen mögen, wir werden uns sehr rasch daran gewöhnen. Die noch übrig gebliebenen Misformen Ahnherr, fahnden, Boot, Ruhm, Uhr, erhalten um des möglichen Misverständnisses mit den gleichartigen Wortbildern ohne Dehnungslaut, werden hoffentlich in dritter Lesung gleichermafsen fallen. Es ist gar nicht abzusehen, inwiefern allenfalls durch Tilgung des Dehnungsbuchstabens ein Irrthum hervorgerufen werden sollte. Es ist ein artiges Ver-

gnügen, Sätze zu bilden oder in unsern Schriftstellern zu suchen, wo etwa ein Doppelsinn entstehen kann; aber es heifst doch wirklich der Denkkraft des deutschen Volkes allzuwenig Zutrauen, wenn man immer wieder mit den alten Späfsen kommt „Euer Rum ist nicht fein — sie mangeln des Rumes", um daraus die Nothwendigkeit der ewigen Erhaltung solcher Doppelschreibungen herzuleiten. Dass im mecklenburger Deutsch Bot Vorladung heifst, weis wahrlich Herr Sanders allein; sollen wir übrigen deshalb allezeit Boot schreiben? Die Konferenz, welche ohne Rücksicht auf „wir waren" die Warheit und die Ware schreibt, sollte in letzter Lesung auch diese Niederschläge buchgelehrter Aengstlichkeit tilgen. Noch schlimmer aber ist ein anderes. Vor den gedehnten Vokalen e und i, also vor ee und eh, ie und ih, ist die Konferenz zögernd stehen geblieben; einige wenige überflüssige Dehnungen des e sind getilgt, eine überwiegend grofse Zahl anderer sind stehen geblieben, darunter vielgebrauchte und vielverzweigte Wortstämme, wie dehnen, ehren, fehlen, befehlen, kehren, lehren und leeren, Wahl, nehmen, wehren, sehnen, zehren u. a. m. Eine leidige höchst nachtheilige Folge dieses Verfahrens ist, dass die ablautenden oder verwandten Wortformen mit den dunkeln Selbstlauten a, o, u „um die Verwandtschaft zu bezeichnen", durch Rückwärtskonstruktion das kaum im Prinzip getilgte h wieder erhalten; die Konferenz ordnet also an, dass man nahm, befahl, befohlen, befiehlt, mahlen, Mühle, stahl, stiehlt, gestohlen etc. schreibe. Ein wahrer Unglücksbeschluss, denn er durchbricht die frühere klare Regel wieder durch eine Unzahl von Ausnahmen; es erscheint durchaus nothwendig, dass die umgekehrte Schlussfolgerungl stattfinde. Weil man alle Dehnungsbuchstaben bei a, o, u getigt hat und folgeweise befal, stal, befolen, gestolen, malen und Müeț schreibt, so schreibe man auch befelen und stelen, Mel; die anderen ee und eh mögen dann den gleichen Weg zum Hades gehen. Die entgegenstehenden Beweggründe sind die allezeit geltend gemachten Besorgnisse, man möchte statt befélen, entéren, Verkér, Semmelmél etc. etwa Wortbilder wie béfeleu, énteren, Vérker, Semmĕlmĕl lesen. Diese unselige Besorgnis, das deutsche Volk möchte aus lauter hirnlosen Pinseln bestehen, die beim Lesen schlafen, hat viel Unheil geschafft; wir müssten folgerichtig aus Angst vor Missverständnissen vergehben, gelehsen, gewehsen, Gespennst etc. schreiben. Die dritte Lesung wird, so hoffen wir, auch beim e reinen Tisch machen. Mit dem i ist es eine andere Sache. Zwar das ih und ie sind arge Schmarotzer, und es ist ein wahrhaft holdseliger Gedanke, wenn dieselben bei dieser Gelegenheit gleichermafsen über Bord geworfen werden könnten; es ist ja auch gar kein Grund vorhanden, weshalb neben mir und wir die Wortbilder ihr und sie stehen müssen. Wenn nicht die Konferenz auch mit dem ie und ih reinen Tisch gemacht hat, so mag das seinen Hauptgrund darin haben, dass hier die

Reinigung noch kaum begonnen ist, und dass man die Abneigung des lesenden und schreibenden Publikums gegen Wortbilder wie Fride, hir, ir, wi, di, si fürchtete. Wenn dennoch bei dritter Lesung die Konferenz sich zu diesem kühnen Griffe entschliefsen könnte, so wäre das freilich wohlgethan, und sie hätte dann wenigstens auf dem Gebiete der Vokalschreibung den reinen Phonetikern einen Anlass zu schwerer Klage hinweggenommen und der Schule einen grofsen Dienst geleistet. Man wird es wol kaum wagen.

Uebrigens gaben diese Beschlüsse der Konferenz bezüglich der Dehnungsbuchstaben zu einer sehr merkwürdigen Spaltung im Schofse der Kommission selbst Anlass. Fünf Mitglieder derselben, darunter v. Raumer, beantragten, dass die Konferenz, „falls die Ausführung ihrer Beschlüsse auf unüberwindliche Hindernisse stofse", auf die den gegenwärtigen — unseres Erachtens äufserst willkürlichen, schwankenden und unhaltbaren — Schreibbrauch formulirenden Anträge der ersten Raumer'schen Vorlage zurückgehe. Eine aus drei Mitgliedern bestehende Minorität, deren Wortführer Daniel Sanders war, beantragte unbedingte Rückkehr zu den Raumer'schen Vorschlägen. Man findet diese wunderlichen Aktenstücke auf S. 108—110 der Halle'schen Veröffentlichung. In „Unsere Zeit" habe ich die Unhaltbarkeit dieser beiden Anträge eingehend nachzuweisen gesucht; übrigens fiel der Antrag der Rechten mit allen Stimmen gegen diejenigen der drei Antragsteller, während der Antrag v. Raumer mit 9 Stimmen gegen 5 den Sieg davon trug. Hoffentlich haben bis zur 3. Lesung die Mitglieder der Konferenz sich überzeugt, dass bei einer sich noch in wirklich allzubescheidenen Grenzen haltenden Verbesserung der Schulorthographie von „unüberwindlichen Hindernissen" nicht die Rede sein kann.

Ein besonderes Verdienst der Konferenz ist die Tilgung der Doppelschreibungen, die Herstellung also der einfachen Wortbilder wider für gegen und nochmals, Mor für Moor und Mohr, Tau, Ton, Mine für die bisher doppelten Schreibungen. Etliche Ueberbleibsel des früheren Doppelschreibens sind bereits erwähnt, ebenso hat man Fiber und Fieber geschieden. Mir scheint, nachdem man soweit gegangen, hätte man diese paar letzten Doppelschreibungen auch beseitigen sollen.

Die Frage der grofsen oder kleinen Anfangsbuchstaben ist eine derjenigen, mit welchen die reinen Phonetiker am raschsten fertig sind. Die Konferenz hat sich darauf beschränkt, bei aus Hauptwörtern entstandenen Vor-, Binde- und Umstandswörtern, bei allen Fürwörtern, sowie bei einer Anzahl von Verbindungen von Substantiven mit Verben — wie theilnehmen, stattfinden, er nimmt theil, es findet statt — und in einigen andern Fällen die kleinen Anfangsbuchstaben festzustellen. Ein weiteres wird auch nicht zu erreichen sein, so lange nicht die deutsche Schreib- und

Druckschrift durch die lateinische verdrängt ist, und bis dahin wird noch viel Wasser den Rhein hinunter laufen. Es ist immerhin sehr verdienstlich, dass die Konferenz auch diese Umgestaltung unserer Schrift, durch welche eine höhere geistige Berührung der übrigen europäischen Kulturvölker mit Deutschland eigentlich erst völlig ermöglicht wird, als eine Frage der Zukunft hinweist. Auch die Erledigung der schwierigen Frage, wie die verschiedenen Arten des s-Lautes zu schreiben seien, wird man trotz einiger Ausstellungen mit Dank entgegennehmen, wie denn der Besserungen unseres regellosen Schreibbrauches so viele sind, dass auch in dieser Gestalt, auch mit ihren zahlreichen Inkonsequenzen, die Beschlüsse der Konferenz einen erheblichen Fortschritt gegen den bisherigen Zustand darstellen.

Allerdings muss der Berichterstatter hier noch einige weitere Ausstellungen beifügen, bezüglich allzu vorsichtigen Verfahrens der Konferenz. Es genügt nämlich nicht, dass dieselbe bei einigen schwankenden Schreibungen, wie Hülfe und Hilfe, ergötzen und ergetzen etc. die Schwankung konstatirt, sondern sie sollte in letzter Lesung einfach die eine oder die andere Schreibung als die fortan durchzuführende feststellen; sie sollte ferner bei Doppelschreibung von Fremdwörtern möglichst die der deutschen Schreibweise entsprechende Form vorschreiben und dadurch die raschere Verwandlung dieser Fremdwörter in Lehnwörter hervorrufen. Auch wäre es schwerlich vom Uebel, wenn die Konferenz ebensowohl die deutschen Ort- und Ländernamen, wenigstens die gebräuchlichsten derselben, in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen hätte; unser Schreibbrauch schleppt, nicht zu sprechen von dem polnischen, dessen Verdeutschung nunmehr ernstlich in Angriff genommen wird, sondern auch in längst deutsch gewordenen Eigennamen eine Menge veralteter und unrichtiger Wortbilder weiter. Ich erinnere an Formen wie Bayern und Bayreuth, Württemberg, Soest, Itzehoe, Coesfeld, Clausthal, Cleve, Crefeld, Moers, Camenz, Coblenz, Duisburg, Grevenbroich, Oesoy, Coburg, Cöthen, Thüringen, Lothringen, Hardt, Ruhr, Lahn, Crimmitzschau, Netzschkau und soviel andere; es wäre wohl der Ueberlegung werth, ob nicht gelegentlich dieser Verhandlungen diese und andere veraltete, theilweise sogar zu falscher Aussprache führende Wortbilder möchten berichtigt oder ihre Aenderung bei den befugten staatlichen Autoritäten möchte beantragt werden.

Als ein sehr bedenklicher Beschluss der Konferenz erscheint es, wenn dieselbe in ihrer vorletzten Sitzung „die Zulässigkeit des Gebrauches des Cirkumflexes zur Bezeichnung der Vokallänge, sowie des Accentes zur Kenntlichmachung des Tones" anerkannte. Der Himmel bewahre uns in Gnaden davor! An und für sich betrachtet sind alle diese Zeichen über dem eigentlichen Körper der Schrift störend, ein Abzug für die Aufmerksamkeit des Lesenden, eine stete Unterbrechung des Zuges für die Hand des Schreibenden.

Unsere u-Haken und i-Punkte, unsere ä-ö-ü-Striche aber nöthigen uns jeden Augenblick abzubrechen; jetzt sollen wir noch den Accent und Cirkumflex dazu machen, ein Element der Schrift, welches allen übrigen modernen Sprachen durchaus fehlt, denn den Accent kennt das Französische nur als Aussprachs-, das Italienische nur als Unterscheidungszeichen; der französische Cirkumflex schliefslich ist nur das Zeichen für den Ausfall eines Buchstaben oder einer Silbe. Die deutsche Sprache besitzt derartige Betonungs- und Längenzeichen durchaus nicht, so wenig wie die englische. Voss allerdings hat zuweilen in seinen etwas gewaltsamen Versen durch Accente die richtige Betonung bezeichnen wollen, aber er hat meines Wissens keinen Nachfolger gehabt. Was die Accente betrifft, so ersieht man aus Sanders Vorschlägen Heft II., dass sogar der Urheber dieser Neuerungen aufser einer Anzahl von Fremdwörtern keinen Anlass zur Einführung findet; wir haben uns bisher beholfen, ohne Gebét und Gébet, modérn und módern etc. durch Accent oder Längenstrich zu unterscheiden. Was die Bezeichnung der Länge betrifft, so hat es sich bisher nicht als nothwendig erwiesen, Sache und Sprache zu unterscheiden, warum will man diese Gelehrsamkeiten einführen, an die kein Lesender denkt? Es ist nicht abzusehen, was dabei gewonnen wird, wenn man das orthographische Elend zur Vorderthüre hinauswirft und zur Hinterthüre wieder hereinläfst; da schreibe ich statt befēlen und Verkēr immer noch lieber das alte befehlen und Verkehr, denn ich brauche nichts Neues zu lernen und nicht die Feder abzusetzen. Kurz man sollte die deutsche Rechtschreibung mit der ebenso bedenklichen wie überflüssigen Neuerung der Accente und Cirkumflexe verschont halten. Wenn ferner der Deutsche verschont würde mit den übrigen Sandersschen Erfindungen, dem Unterschiede zwischen Erd=Rücken und Erdrücken, von Urtheil und Ur=Theil, von dem Gebrauche des Apostrophes in Sätzen wie „der Dachs bedarf des schützenden Dach's", so wäre das auch nicht von Uebel. Die Konferenz wird uns von viel unnöthigem und lästigem Ballast befreien, aber es ist nicht zu leugnen, dass sie in diesen und anderen Zugeständnissen an das sich rastlos vordrängende Verdeutlichungs- und Unterscheidungsprinzip, an eine das Gras der Misverständnisse wachsen hörende Büchergelehrsamkeit ein nicht ganz unbeträchtliches Quantum funkelneuen Schuttes zur Stelle gebracht hat.

Es ist erklärlich, dass ein Werk, welches zwischen den Ansichten der Rechten und Linken zu vermitteln bemüht war, alsbald nach seiner Vollendung von beiden Enden her Anfechtung erfuhr, und zwar theilweise von Mitgliedern der Konferenz selbst. Für die konservative Partei trat vornehmlich deren Führer in der Konferenz Daniel Sanders auf, indem er mehr auf das grofse Publikum zu wirken und demselben durch eine Reihe von Aufsätzen in vielgelesenen Tageblättern und Wochenschriften ein

nachhaltiges Gruseln vor dem revolutionären Greuel der Konferenz beizubringen bemüht war; die Phonetiker liefsen sich, die Arbeit der Konferenz völlig ignorirend, mit Vorschlägen vernehmen, welche ganz zweckmäfsig gewesen wären, wenn es sich etwa darum gehandelt hätte, dem schwarzen Volke der Njam-Njam zum ersten Male seit Erschaffung der Welt zur Befriedigung seiner literarischen Bedürfnisse eine Schriftsprache zu konstruiren. Dr. Konrad Duden, vorher bereits verdienstvoller Arbeiter auf dem Felde der deutschen Rechtschreibung, hatte in der Konferenz zur Linken gehört und mit den meisten Schulmännern dem ängstlichen Raumer'schen Antrage nicht beigestimmt. Von ihm liegt in dem zweiten der eingangs erwähnten Werke ein Sondergutachten über die Ergebnisse der Konferenz vor. Wenden wir uns nunmehr der Betrachtung des Duden'schen Buches zu.

Duden bedauert es im Vorworte, dass bisher die Mitglieder der Majorität sich durchgehends gegenüber allen Angriffen in Schweigen gehüllt haben. Nachdem einmal die öffentliche Meinung zur Richterin über das Werk der Kommission gemacht worden, betrachtet er es als seine Pflicht, dem Publikum zur Bildung eines auf Kenntnis der Thatsachen beruhenden Urtheils Mittel und Wege an die Hand zu geben, und zu dem Ende die gefassten Beschlüsse zu erläutern, sowohl ihre Tragweite als ihre Begründung auch dem Nicht-Fachmann klar zu legen. Um diesen Zweck noch besser zu erreichen, hat Duden sein Buch in der neuen Orthographie drucken lassen. Da eine nochmalige Abänderung der Beschlüsse, sei es im Sinne der Einschränkung oder der Erweiterung, keinesweges ausgeschlossen sei, so ergreife er die Gelegenheit, auch einmal gegenüber dem Publikum eine Anzahl solcher Reformen vorzuschlagen, welche nach seiner Ueberzeugung nur aus zufälligen Gründen in der Minderheit geblieben oder auch aus anderen Gründen gar nicht vorgeschlagen worden seien. Er wird sich freuen, wenn sein Buch die Meinung verbreiten helfe, dass die Kommissionsarbeit das Minimum ist, das den Schulen und durch die Schulen dem Volke von Seiten der Regierungen geboten werden kann. „Wer die auf dem Gebiete der Orthographie seit längerer Zeit herrschende Reformbewegung und ihre Ziele billigt, der muss zu der Alternative kommen: Entweder keine Einmischung der Regierungen — dann wird sich das Richtige, wenn auch etwas später, von selbst Bahn brechen — oder eine solche, welche gewisse, im Geiste der Entwickelung unserer Schrift liegende Forderungen mit einem Male erfüllt und dadurch für lange Zeit hinaus wirklich dem leidigen Schwanken ein Ende macht".

Aus Vorstehendem erhellt, dass Dudens Standpunkt und derjenige des Berichterstatters im wesentlichen derselbe ist, einestheils derjenige dankbarer Anerkennung des Werkes der Konferenz als eines erheblichen Fortschrittes, andererseits derjenige einer

besonnenen, noch etliche weitere Zugeständnisse an den Schreibbrauch der Zukunft fordernden Kritik.

Duden geht davon aus, dass die Kommission nur die Aufgabe hatte. auf Grund der Raumer'schen Vorlage — d. h. also ohne sich von den dieselbe beherrschenden Grundsätzen erheblich zu entfernen — diejenige Schreibung festzustellen, welche von ganz Deutschland angenommen zu werden Aussicht habe. Keineswegs aber war die Kommission berufen, die an sich beste Orthographie für das Deutsche aufzufinden; und ebenso wenig ist ihr zugemuthet worden, das jetzt Bestehende blofs zu buchen und dem Volke zuzurufen: So ist es, ob gut, ob schlecht, gleichviel — so ist es und so soll es sein! — Den Regierungen war es um ein unmittelbar verwendbares Ergebnis der Berathungen zu thun. Sie wollten, dass die Kommission das Material verarbeiten sollte, auf Grund dessen sofort in ganz Deutschland gleichartige Vorschriften für die Schulen gegeben, und die Einheitlichkeit der Rechtschreibung wenigstens für die heranwachsende Generation sicher gestellt werden könnte. Ein solches Werk aber, das zur sofortigen Einführung in das praktische Leben geeignet sein sollte, herzustellen, war nicht möglich, wenn man nicht einerseits mit dem Bestehenden Fühlung behielt und auf theoretische Vollkommenheit, d. h. auf absolut folgerichtige Durchführung eines leitenden Grundsatzes, verzichtete, und wenn man nicht andererseits allgemein als fehlerhaft anerkannte Schreibungen beseitigte. Denn gerade in dem mehr oder minder zähen Festhalten an bzw. dem mehr oder minder kühnen Ausmergen von fehlerhaften, aber durch den leidigen Usus scheinbar geheiligten Schreibungen beruht ja zum grofsen Theil die Verschiedenheit der Rechtschreibung, um deren Beseitigung es sich handelt. Es mussten sich also verschiedene Erwägungen gegenseitig in Schranken halten und nicht selten musste auf das an sich Richtigere und Bessere verzichtet werden, weil es von den gegenwärtigen Gewohnheiten zu weit ablag und darum minder leicht durchführbar erschien.

Zunächst entwickelt der Verfasser in der ihm eigenen lichtvollen Weise für den nicht Fachkundigen, den Nachweis an einzelnen Wortbildern der englischen, italienischen, französischen und deutschen Sprache führend, inwiefern die verschiedenen Völker in ihrer Rechtschreibung verschiedene Wege eingeschlagen haben, und wie im Deutschen ganz besonders das Streben, die verwandtschaftlichen Beziehungen der Wörter festzuhalten, dazu geführt hat, dass derselbe Laut verschiedentlich geschrieben wird. Die Konferenz habe nicht aus phonetischen Theoretikern bestanden, sondern eine praktische Aufgabe gehabt, also auch die Pflicht, das etymologische Interesse als berechtigt anzuerkennen, — wobei ich mir übrigens die Einschränkung zu machen erlaube, dass diese etymologische Rücksicht nur Geltung hat in Bezug auf dem nicht wissenschaftlich Gebildeten deutlich sichtbare Wortbilder, nicht

aber auf erstorbene Formen, wie sie in Walther, Mathilde, Schultheiss etc. von der Kommission erhalten worden sind.

Der Verfasser folgt nun, abwechselnd erläuternd, zustimmend oder Aenderung verlangend, den Beschlüssen der Konferenz, ein Gang, welchen wir uns und dem Leser d. Bl. ersparen müssen. Wie selbstverständlich erfährt besonders der Beschluss bezüglich des th und der Tilgung der Dehnungsbuchstaben eingehende Erörterung; Duden befürwortet dabei in wiederholter äufserst sachkundiger Darlegung die Ausdehnung der Reinigung auch auf das e. Ebenso verlangt Duden mit grofsem Recht den Konservativen gegenüber die kräftigere Anähnlichung der aus dem Latein, Französischen und Englischen überkommenen, wirklich eingebürgerten Fremdwörter, während die Verdeutschung der aus dem Griechischen entlehnten Wörter vor der Hand noch unserem Sinne widerspricht. Mag sich nun Duden erläuternd, zustimmend oder ablehnend mit den vorläufigen Feststellungen der Konferenz beschäftigen, seine Arbeit ist jedenfalls ein durchaus gediegener, höchst schätzens- und lesenswerther Kommentar zu den Konferenzbeschlüssen, vielleicht sogar eine Hindeutung auf diejenigen kranken Stellen derselben, deren Heilung von einer dritten Lesung voraussichtlich zu erwarten sein dürfte und so kann der Berichterstatter nur nochmals darauf hinweisen, wie wünschenswerth es ist, dass die Lehrer des Deutschen an allen höheren Schulen sich nicht damit begnügen mögen, die endgültigen Feststellungen seiner Zeit als gegeben hinzunehmen, sondern sich heute schon über die Entstehung und Tragweite derselben zu unterrichten.

Fragen wir nun zum Schlusse: Wie hat sich die Lehrerschaft der höheren Schulen zu dem begonnenen Reformwerke zu stellen? so möchte die Antwort etwa also lauten:

Die orthographische Konferenz ist der erste Versuch, eine Frage, welche bisher der unregelmäfsigsten, bald stürmisch vorgehenden, bald auch langsam schleichenden Entwickelung anheim gegeben war, auf parlamentarischem Wege, nicht etwa blos in Einzelheiten, sondern durch Aufstellung von Gesetzen zu ordnen. Nachdem die Bemühung der zahllosen Einzelnen um Herstellung einer gleichmäfsigen Rechtschreibung sich machtlos erwiesen, dagegen lediglich zu einem planlos tastenden Vorschreiten geführt, kann und soll eine Körperschaft von Gelehrten, welche im Auftrage der Staatsgewalt ein Regulativ für die Schulen aufstellt, dreister und einschneidender vorgehen, als der einzelne Grammatiker und Sprachforscher; insofern andererseits diese Körperschaft für die Schule eines hochgebildeten, viellesenden und vielschreibenden Volkes ihre orthographische Gesetzgebung aufstellt, erwächst ihr dadurch die Pflicht, nicht zu thun, als ob sie etwa aus dem Monde herabgefallen, dem deutschen Volke eine möglichst „bekweme", rücksichtslos phonetische Schreibung darzubieten berechtigt sei; kurzum, sie hat Recht und Pflicht, zugleich entschieden und mafs-

voll vorzugehen, das völlig Abgestorbene wie das Absterbende zu tilgen, aber auch mit dem geschichtlich gewordenen Wortbestand unserer Sprache in Fühlung zu bleiben.

Wo hier die Grenze des Erhalters und Zerstörers zu finden sei, das wird vielfach zweifelhaft erscheinen, darum hat man besonnene und sachkundige Männer zu schwerer und zugleich undankbarer Aufgabe erlesen. Die Konferenz hat ihre Pflicht redlich gethan, und wenn ihre Arbeit, wenigstens nach Dudens und des Berichterstatters Ansicht, noch Mängel hat, so mögen diese auf Rechnung zu schreiben sein einestheils der allzusorglichen Rücksicht auf den Schreibbrauch der Gegenwart und den Wehruf der Tagespresse, andererseits der allem Anscheine nach etwas hastigen Dampfarbeit. Eine dritte Lesung wird hoffentlich dazu beitragen, die noch vorhandenen Mängel des vorliegenden Entwurfes zu beseitigen, die Reinigung und Vereinfachung soweit zu fördern, als es irgend mit dem Schreibbrauch der Gegenwart vereinbar ist.

Aber auch wenn dies nicht in dem gehofften Maſse der Fall wäre, so ist es Pflicht des Lehrerstandes, den Entwurf sans phrase anzunehmen, und zwar mit dem wärmsten Danke. Es ist immerhin möglich, sogar wahrscheinlich, dass jeder einzelne Lehrer auf diesen oder jenen Beschluss nicht ganz eingeht, aber er muss doch in dieser orthographischen Gesetzgebung den Kompromiss verschiedener Ansichten, die endgültigen Mehrheitsbeschlüsse einer ganzen Anzahl sprach- und schulkundiger Männer achten, und sollte es demgemäſs als seine Pflicht betrachten, dieser schwergeborenen Gesetzgebung in seinem Wirkungskreise uneingeschränkten Eingang zu verschaffen. Die Durchführung in der Schule können und werden ja die verbündeten Regierungen erzwingen; aber es handelt sich darum, dass dieses mit Bewusstsein und Freudigkeit geschehe, damit die verbündeten Regierungen ihrerseits gegenüber den Schmerzensschrei von der Rechten und Linken die Sache nicht als eine verlorene betrachten, nicht auf die Codificirung einer gemeinsamen Rechtschreibung verzichten, weil dieselbe es nicht allen Leuten recht machen kann. Also begrüſsen wir die uns dargebotene Gabe mit Dank, auch wenn wir der Ansicht wären, dass sie nicht alles erledigt; was die erste Konferenz 1876 nicht zeitgemäſs fand, wird die zweite über zwanzig Jahre möglichen Falls für ganz leicht durchführbar erkennen; man muss nicht meinen, man könne und müsse für alle Ewigkeit im Voraus sorgen! Auch die Lehrerversammlungen sollten die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, sich in gleichem Sinne öffentlich zu äuſsern und damit gegen die abfälligen Urtheile des Laienpublikums und der Tagespresse lauten Protest einzulegen.

Die verbündeten Regierungen aber werden sich hoffentlich nicht in ihrem ruhigen Gange irre machen lassen, weder durch die Klage der Konservativen über die orthographische Guillotine,

noch durch die utopischen Träume der phonetisch gesinnten hannöverischen „Folkslerer". Sie werden dem guten alten Sprüchlein folgen: Bange machen gilt nicht! Sie werden die Beschlüsse der dritten Lesung allen höheren und niederen Schulen zur Nachachtung verkündigen, die Lehrer zu deren Durchführung verpflichten, nach Verlauf einer geziemenden Uebergangszeit nur solche Schulbücher dulden, welche die neue Schreibung durchführen; der Schulpresse wird die übrige Presse allgemach folgen, und das alles wird seines ruhigen Weges gehen und wir werden uns nach ein paar Jahren bei Tor und Tür, Bone und Han ebenso wohl befinden. wie vorher bei Thor und Thür, Bohne und Hahn.

Crefeld. W. Buchner.

Tabelle der unregelmäfsigen französischen Verba. Ein Anhang zu Grammatik und Lexikon. Entworfen von Dr. Edm. Meyer, Oberlehrer an der Königl. Realschule in Berlin. Mit einem alphabetischen Verzeichnifs der unregelmäfsigen Verba und einem Index der anomalen Formen. Berlin 1876. 67 S. incl. IV.

Wir begrüfsen Herrn Meyer's Tabelle der unregelmäfsigen französischen Verba als ein Zeichen des regen Interesses, welches die didaktische Behandlung der französischen Grammatik gegenwärtig erregt. Bei der Verbalflexion als dem reichsten Theile der Flexionslehre müssen die Principien zur Klarheit kommen, nach denen die gesammte Formenlehre und nicht die Formenlehre allein zu behandeln ist. Eben dieser Gesichtspunkt veranlasst den Unterzeichneten zu einer Recension.

Der Verfasser der genannten Schrift schliefst sich an Plötz an. Indem er die „regelmäfsigen" Verben mit Einschluss von Verben wie devoir, recevoir und placer, gager, mener, appeler u. a. als bekannt voraussetzt, giebt er eine Tabelle der unregelmäfsigen Verben mit Ausschluss von avoir und être, S. 16—63. Vorausgeschickt ist eine Einleitung, welche I. „die Endungen", S. 5f., II. „die Ableitungstabelle", S. 6—8, III. „die unregelmäfsigen Verba", S. 9—15, zum Gegenstande hat.

Wie man sieht, „kehrt" der Verfasser zu den Ableitungsregeln „zurück" und stellt sich also auf den Boden der Formbildungsregel; er nimmt jedoch einige beschreibende Notizen zu Hülfe, S. 10, 11, 14, und verzichtet nicht darauf, einzelne Erscheinungen zu „erklären", S. 12f.

Die Ableitungsregeln sind im Wesentlichen die bekannten. Doch weicht Herr Meyer in einigen Punkten von Plötz ab: das unmöglich zu billigende Averbo recevoir, je reçois, nous recevons, je reçus, reçu wird durch das „früher übliche" recevoir, recevant, reçu, je reçois, je reçus ersetzt; statt der 1. Pers. Plur. Präs. Ind. wird also das Particip des Präsens ein-

gesetzt und die Ordnung der sogenannten Stammformen[1]) in der Weise verändert, dass auf die infiniten die finiten Formen folgen. Ob dieses Resultat der Aenderung das Motiv derselben ist, oder ob der Verfasser „eine Art Rhythmus (oder wie man sonst sagen will), der sich dem Ohre leicht einprägt“, erreichen will, wird nicht recht deutlich: es liegt nach seiner Meinung auf der Hand, dass sich das eine Averbo „schwerer lernt“ als das andere. Genug, die beiden Abweichungen sind vorhanden; aber sie sind sachlich wie zeitlich Rückschritte. Die Ersetzung der 1. Pers. Plur. Präs. Ind. durch das Particip des Präsens hat nämlich Unzuträglichkeiten im Gefolge. Während, wenn von den ersteren ausgegangen wird, die gleichartigen Formen sachant, que je sache, sache u. s. w. (ayant, que j'aie, aie u. s. w.) „unregelmäfsig“ sind, so erscheinen neue, da sachant (ayant) Stammform ist, nous savons, vous savez, ils savent, (nous avons, vous savez), und je savais (j'avais) und daneben que je sache und sachons, sache (aie, ayons, ayez) als „Unregelmäfsigkeiten“, S. 10. 13. 14. Während ferner sonst das Particip échéant für „unregelmäfsig“ gilt, so erscheinen jetzt vielmehr ils échoient (nebst qu'il échoie) und il échoyait in diesem Lichte, S. 10. 14, die doch mit il échoit, sowie mit je déchois, que je déchoie, je déchoyais völlig gleichartig sind. Die Umstellung des Particips des Perfects aber verdunkelt die Verwandtschaft zwischen je reçus und reçu, eine Verwandtschaft, welche bei einer Zusammenstellung der stammverwandten Formen unmittelbar anschaulich bleiben muss, und zwar gerade dann, wenn man „das Lernen und Auffassen schon durch das Sehen zu erleichtern“ und erst „neben dem Auge auch noch den zweiten der edlen Sinne, das Ohr, herbeizuziehen sucht“.

Neben, genauer vor „die Ableitungstabelle“ sind „die Endungen“ gestellt. Diese Endungen schliefsen folgende Analyse der „regelmäfsigen“ Verbalformen ein: I. Je gard-e, que je gard-e, gard-e, je gard-ais, je gard-ai, tu gard-as, il gard-a, aber — nous gardà-mes, vous gardâ-tes, ils gardè-rent, je garda-sse u. s. w., und hinwiederum gard-ant, gard-é; endlich je garder-ai, je garder-ais. II. Je péri-s, nous périss-ons; que je périss-e; péri-s; je périss-ais; périss-ant; je péri-s, tu péri-s, il péri-t, nous péri-mes, vous péri-tes, ils péri-rent; que je péri-sse, aber dennoch pér-i; dazu je périr-ai, je périr-ais. III. Je conçoi-s, nous concev-ons, ils conçoiv-ent; que je conçoiv-e; conçoi-s; concev-ant, conç-u, aber — je conçu-s, tu conçu-s, il conçu-t, nous conçû-mes, vous conçû-tes, ils conçu-rent, que je conçu-sse; wozu je concevr-ai, je

---

[1]) Der Verfasser vermeidet die üblichen Bezeichnungen „Stammformen“ und „abgeleitete Formen“; allein dies ändert an der Sache nichts: eine „Ableitungstabelle“ ergibt natürlich abgeleitete Formen.

concevr-ais (je concev-rai, je concev-rais S. 6 sind Druckfehler[1]). IV. Je rend-s, nous rend-ons; que je rend-e; rend-s; je rend-ais; rend-ant, rend-u, aber je rendi-s, tu rendi-s, il rendi-t. nous rendî-mes, vous rendî-tes, ils rendi-rent, que je rendi-sse. Die Infinitive werden nicht analysirt, ob zufällig oder absichtlich, mag auf sich beruhen. In der That bleibt man aber zweifelhaft, ob man périr in péri-r oder nach pér-i, in pér-ir zerlegen und ob man folglich von Infinitiven auf r oder von solchen auf ir reden soll.

Was ist nun der Zweck der diese inconsequente und darum unhaltbare Analyse voraussetzenden Endungen? Dieselben dienen für die 4. und 5. Stammform, sowie für das Imperfect des Indicativs, das Futurum und das Conditionale zur Bildung der übrigen Personen, wie der 1. Pers. Sing., wobei sich freilich, wenn die Endungen ai, as, a, mes, tes, rent wirklich angewandt werden, aus j'all-ai zwar tu all-as, il all-a, aber weiterhin nous âll-mes, vous âll-tes, ils all-rent ergeben. Etwas complicirt ist das Verfahren für das Imperfect des Conjunctivs. Aus je gard-ai wird tu gard-as, vor diesem (oder genauer aus tu-gardas) je gardas-se gebildet. Da nun die Endungen dieser Zeit nicht se, ses u. s. w., sondern sse, sses, ?t, ssions, ssiez, ssent sind, so muss je gardas-se zunächst zu je garda-sse so zu sagen umanalysirt werden; erst dann können tu garda-sses, il gardâ-t u. s. w. gebildet werden. Auf das Präsens des Conjunctivs von Verben wie concevoir, mener, appeler endlich sind die aufgestellten Ableitungsregeln nicht anwendbar. Herr Meyer braucht zur Illustration z. B. concevoir. „Den subjonctif du présent (soll heifsen: die erste Pers. Sing. desselben) erhält man stets, wenn man von der dritten Person pluriel du présent (welche vom participe présent abgeleitet wurde) -nt wegstreicht.“ Also primäre Ableitung: concev-ant ergibt durch Verwandlung von ant in ent (wobei die Differenz der Betonung übrigens unberücksichtigt bleibt) natürlich nicht ils conçoiv-ent, sondern ils concev-ent! Secundäre Ableitung: gehen wir von der richtigen Form ils conçoiv-ent aus, so ergibt sich durch Wegstreichen von -nt (eine Operation, welche sich übrigens nur an der Wandtafel oder im Diarium vollziehen läfst) richtig je conçoiv-e. Tertiäre Ableitung: aus je conçoiv-e ergeben sich mittels Anwendung der Endungen es, e, ions, iez, ent; tu conçoiv-es, il conçoiv-e, nous conçoiv-ions, vous conçoiv-iez, ils conçoiv-ent! Der Verfasser berücksichtigt nämlich die Differenzen des Stammvocals nicht für die „regelmäfsigen“ Verben, an denen er doch das Verfahren veranschau-

---

[1]) Oder soll durch diese Analyse verdeutlicht werden, dass „das oi der Endung ausgestofsen wird?“ — ein Vorgang, der historisch übrigens nicht stattgefunden hat. Vgl. Archiv f. neuere Sprachen XLIV., 328ff.; Romania V, 157f. (Aprilheft 1876).

licht, sondern nur für die „unregelmäfsigen", und zwar hier in einer etwas umständlichen, der Uebersichtlichkeit nicht förderlichen Weise, S. 10—13. Wenn, wie es geschieht, die bezüglichen Formen in der Tabelle aufgeführt werden sollen, so genügt in der Einleitung eine Bemerkung folgenden Inhalts: schwankt der Stammvocal zwischen e (oder è) und ie, on und en, u. und oi, so steht e, on oder u in den flexionsbetonten, ie, en oder oi hingegen in den stammbetonten Formen der Präsensgruppe, z. B. venir, je viens; mouvoir, je mens; buvant, je bois, boire.

Der Abschnitt III belehrt über diejenigen Formen, welche mittels der „Endungen" (I) und der „Ableitungstabelle" (II) nicht zu beherrschen sind, wobei jedoch zu beachten, dass die 1. Pers. Sing. des Präs. Ind. und des historischen Perfects und das Particip des Perfects (in der Tabelle) ohne Erläuterung gegeben werden und mithin die Beobachtung der Eigenthümlichkeiten in den Endungen, z. B. fai-t, mi-s, sowie die Vergleichung der Verschiedenheiten in der Gestalt des Stammes, z. B. fai-re, fais-ant, il fai-t, il fi-t, dem Schüler überlassen bleibt. Nur auf die in der Präsensgruppe vorliegenden Eigenthümlichkeiten wird die Aufmerksamkeit gelenkt, jedoch mit Ausschluss der consonantischen Stammunterschiede vor consonantischen Endungen. Ausserdem werden die abweichenden Futurformen zusammengestellt.

Wie ist nunmehr die Tabelle selbst eingerichtet? Der Verfasser hält sich an die Eintheilung nach der Stammverwandtschaft der Formen und an die Eintheilung der Verben, d. h. der Gruppen der stammverwandten Formen, in vier Conjugationen. Räumt man die Zweckmäfsigkeit der ersteren Eintheilung ein, so kann man die zweite nur billigen. Es fragt sich jedoch weiter, 1. welcher Eintheilungsgrund innerhalb der einzelnen Conjugationen angewendet wird, 2. wie die Formen desselben Stammes gruppirt sind, und 3. welche von diesen Formen in die Tabelle aufgenommen und welche andern folglich „zu bilden" sind.

Die erste Frage beantwortet sich dahin, dass ein klares Eintheilungsprincip fehlt.

Die stammverwandten Formen sind so gruppirt, dass auf der linken Seite die fünf Stammformen, auf der rechten die abgeleiteten und aufserdem zwei von den fünf Stammformen stehen, und zwar in folgender Ordnung: links: 1. voir, 2. voyant, 3. vu, 4. je vois, 5. je vis (s. o.); rechts: 1. je vois, tu vois, il voit, nous voyons, vous voyez, ils voient; je voyais; je vis; je verrai (und zwar unter einander). 2. que je voie auf der Linie von je vois, que je visse auf der Linie von je vis, je verrais auf der von je verrai; 3. vois, voyons, voyez auf den Linien von je vois, nous voyons, vous voyez. Der Verfasser will vor allem durch das Auge belehren; allein so zweckmäfsig offenbar eine Tabelle ist, so kommt doch bei dieser Einrichtung derselben das Auge

nicht zu seinem vollen Rechte und geräth aufserdem mit dem Verstande in Collision. Die „Tabelle“, welche dem Auge dient, muss offenbar mit der „Ableitungstabelle“, welche hier das Interesse des Verstandes wahrnimmt, harmoniren. Dies ist jedoch nur zum Theil der Fall. Das Particip des Präsens als Stammform steht nämlich von seinen Ableitungen (dem Plural des Präsens des Indicativs, dem Präsens des Conjunctivs, dem Imperfect) getrennt. Es ist ferner, wie schon bei der „Ableitungstabelle“ bemerkt worden, das Particip des Präfects von seinen nächsten Verwandten, dem historischen Perfect und dem Imperfect des Conjunctivs, gesondert und in die ihm fremdartige Präsensgruppe eingeschoben. Der Parallelismus je verrai: je verrais = je vois: je voie = je vis: je visse, wonach das Conditionale als ein Conjunctiv des Futurs erscheint, ist weder formell noch syntaktisch zu rechtfertigen. Und die widersinnige Gleichstellung der zweiten Person Sing. des Imperativs mit der ersten Person Sing. des Indicativs (gemäfs Ableitungsregel 4, S. 7) wird durch das Herkommen nicht geheiligt.

Es fragt sich endlich, welche Formen in die Tabelle aufzunehmen sind. Steht die „Ableitungstabelle“ nicht nur zum Schein da, soll sie wirklich zur Beherrschung der Formen dienen, so darf man erwarten, dass von den abgeleiteten Formen nur solche aufgenommen werden, welche sich mittels derselben nicht beherrschen lassen. Demnach kann das Imperfect des Conjunctivs, das Conditionale, das Imperfect des Indicativs wegbleiben, das letztere mit Ausnahme von je savais (j'avais) und il échoyait oder, wenn statt des Particips des Präsens die 1. Pers. Plur. Präs. Ind. als Stammform steht, ohne Ausnahme. Ferner ist das Futurum mit Ausnahme der eigenthümlichen Erscheinungen überflüssig. Von Imperativen genügen va (vas-en, vas-y), allons, allez (cueille, ouvre, couvre, offre, souffre); veuille, veuillons, veuillez neben veut, voulons, voulez; sache, sachons, sachez (aie, ayons, ayez); von Conjunctiven des Präsens 1. j'aille, je vaille, il faille, je venisse; 2. je sache (j'aie), je puisse, je fasse im Singular und Plural. Im Präsens des Indicativs endlich genügt in manchen Fällen die 1. Person des Singulars; doch dürfte es sich, namentlich wenn die 1. Pers. Plur. zum Averbo gehört und die Differenzen des Stammvocals erst an der Tabelle erläutert werden sollen, empfehlen, es vollständig aufzuführen. Herr Meyer aber gibt nicht nur den Indicativ des Präsens, sondern auch den Imperativ vollständig, ferner das Imperfect des Ind., das Imperfect des Conj., das Futurum und das Conditionale stets in der 1. Pers. Sing., den Conjunctiv des Präsens in der 1. Pers. Sing. und für gewisse Fälle in sämmtlichen Formen. Für einen „Anhang zum Lexikon“ erscheint dieses Verfahren zweckmäfsig, zweckmäfsiger freilich noch das von Sommer und von Sachs (in den Remarques détachées) befolgte, nach welchem sämmtliche

Formen ohne Unterschied aufgeführt werden. Da mag denn jedermann, ohne Rücksicht auf „Endungen" und „Ableitungstabelle", bequem nachschlagen, was ihm zweifelhaft ist. Allein ein Schulbuch, welches doch, sei es als Leitfaden oder als Repetitionsmittel, nur die viva vox magistri zu unterstützen bestimmt ist, sollte unseres Erachtens das Gedächtnis weniger beschweren und das Denken mehr in Anspruch nehmen. Wenn Gesetze, nachdem sie inductiv abgeleitet sind, nicht angewandt werden sollen, wozu werden sie dann überhaupt abgeleitet?

Die Gesichtspunkte, von welchen unsere Beurtheilung ausgeht, sind dieselben, welche einer von den Ableitungsregeln absehenden, mit beschreibenden und erklärenden Anmerkungen versehenen Tabelle der Verbalformen zu Grunde liegen, die im Sommersemester 1867 an unserer Anstalt Gegenstand einer Berathung und Beschlussfassung gewesen ist. Die Gruppirung der Verben innerhalb der einzelnen Conjugationen erfolgt hier nach der Structur des historischen Perfects, also nach demjenigen Gesichtspunkt, welcher bei Diez bekanntlich den Haupteintheilungsgrund bildet. Die Anordnung der stammverwandten Formen ist folgende: nächst dem Infinitiv (z. B. monvoir, savoir) steht I. das Futurum (—; je saurai), II. das Präsens des Ind. (je meus, tu meus, il meut, nous mouvons, vous mouvez, ils meuvent; je sais, tu sais, il sait, nous savons, vous savez, ils savent), das Präsens des Conjunctivs (—; je sache, tu saches, il sache, nous sachions, vous sachiez, ils sachent), der Imperativ (—; sache, sachons, sachez), das Particip des Präsens (—; sachant); III. das historische Perfect (je mus; je sur); IV. das Particip des Perfects (mû; su). Das Conditionale und das Imperfect des Ind. und des Conj. sind weggelassen. Ja, es sind sogar das historische Perfect und das Particip des Perfects nur dann aufgeführt, wenn sie von den „regelmäfsigen" Erscheinungen abweichen, also z. B. von sentir weder je sentis noch senti, von vêtir vêtu, aber nicht je vêtis. Auch Parow, französisches Uebungsbuch für untere Klassen nebst einer Elementargrammatik, Berlin 1876, verfährt in der Anordnung seiner Tabelle nach diesen Gesichtspunkten; jedoch gruppirt er innerhalb der einzelnen Conjugationen die Verben nicht nach der Structur des historischen Perfects, sondern nach dem Ausgange des Stammes in der Präsensgruppe, eine Eintheilung, welche zwar die zusammengehörigen Perfecte trennt, dafür aber die verwandten Erscheinungen im Singular des Präsens des Indicativs zusammenordnet. Eine Zusammenstellung aller verwandten Flexionsverhältnisse ist eben nur bei der Eintheilung nach der Flexions-, nicht bei der nach der Stammverwandtschaft möglich.

Es bleibt noch die Erklärung der vocalischen Stammverschiedenheiten, S. 12f., zu besprechen. Die bezüglichen „Unregelmäfsigkeiten", z. B. je vien, nous venons, sollen sich aus dem Unterschiede der stummen und betonten Endungen erklären.

„Treten die stummen Endungen an den Stamm heran, so erfährt die vorhergehende Silbe eine Verstärkung, um den Ton besser tragen zu können, während vor den betonten Endungen eine schwächere Silbe bleiben darf.“ Diese Erklärung ist unrichtig. „Stumm“ und „betont“ sind weder an sich richtige Gegensätze, noch in Anwendung auf den vorliegenden Fall; denn die Endungen e, es, e, ent sind zwar nach Vocalen stumm, nach Consonanten aber dumpf oder halbstumm. Die Endungen treten in der Epoche, aus welcher die Verschiedenheit des Stammvocals herstammt, nicht erst an den Stamm heran, und die Ursache jener Verschiedenheit liegt nicht in der Beschaffenheit der Endungen, sondern, wie seit dem Erscheinen der Diez'schen Grammatik bekannt ist; in der auf dem Lateinischen (resp. auf Neubildung) beruhenden Differenz der Betonung, welche gemäfs bestimmten Lautgesetzen den Unterschied sowohl der Stammsilbe wie der Endungen im Gefolge gehabt hat. Endlich ist weder ein (halbstummes) e in ie, noch ein ou in eu, noch ein u in oi „zerdehnt“ oder „gesteigert“ worden. Es bestätigt sich hier, dass der Uebergang von Formbildungsregeln zu (historischen) Erklärungen unthunlich ist. Wer Formbildungsregeln will, muss auf Erklärungen verzichten; wer aber erklären will, wird die Formbildungsregel durch Formbeschreibungen ersetzen müssen. Und hängt denn wirklich das Heil an der Formbildungsregel? Man erwäge doch einmal vorurtheilsfrei diese Regeln, nach denen man von einer dritten Person etwas wegstreicht oder einer zweiten Person etwas anhängt, um eine andere Person einer andern Zeit oder eines andern Modus zu bilden. Lehrt die Naturgeschichte aus einer Blüte mit vierblätteriger Blumenkrone eine andere mit dreiblätteriger durch Abreifsen oder umgekehrt aus einer Blüte mit drei Blättern eine andere mit vier durch Anfügung eines Blütenblattes bilden?

Warum ist ein solches Verfahren, welches im naturgeschichtlichen Unterrichte undenkbar ist, im Sprachunterrichte möglich? Doch wohl nur darum, weil man verkennt, dass Wortformen organisch gegliederte Gebilde sind, die nicht zersetzt, sondern zergliedert sein wollen; weil man sie trotz „Endungen“ und „Ableitungsregeln“ im Grunde für blofse Laute und Buchstabencomplexe ansieht, die nicht mit Pflanzen, ja nicht einmal mit krystallinischen, sondern mit amorphen Mineralien auf einer Stufe stehen. In der That ist ja eine beträchtliche Anzahl von einzelnen Formexemplaren im strengsten Sinne des Wortes von den Franzosen gebildet worden. Allein diese Neubildungen erfolgen nicht willkürlich, sondern nach einem ganz bestimmten Gesetze; und grade das Gesetz der Neubildung, bei welcher die aus dem Lateinischen ererbten (natürlich den Lautgesetzen unterworfenen) Formexemplare als Muster gedient haben, grade dieses Gesetz also enthält einerseits den Beweis dafür, dass dem französischen Volke

seine Wortformen von jeher fest gegliederte Erscheinungen gewesen sind, und schliefst andererseits ein Formbildungsverfahren aus, nach welchem einer gegliederten Personalform (z. B. tu gard-a-s) ein Flexionsfetzen (-se) angehängt oder die als Einheit empfundene Flexion einer Personalform (z. B. ils gard-ent) in zwei Fetzen (e-nt) zerschnitten und durch Abreifsen des einen verstümmelt wird. Es bedarf sicherlich nur der besseren Einsicht, damit ein edler Sinn sich gegen diese Behandlung der Sprache, des Organs des Denkens, sträube.

Berlin. G. Lücking.

Anton Steinhauser, Wandkarte von Mittel-Europa. Wien, Artaria. 1876.

Anton Steinhauser, Physikalische Karten über Luft-, Dunstdruck und Abnahme der Schwerkraft von den Polen gegen den Aequator. Wien, Artaria. 1875 und 1876.

Steinhauser'sche Karten zeichnen sich stets durch Reichhaltigkeit und sorgfältigste Ausführung aus; die berühmte Wiener Verlagshandlung, in der sie zu erscheinen pflegen, lässt es auch nie an geschmackvoller Ausstattung fehlen. Aus diesen Gründen macht auch wieder die neue Wandkarte Mittel-Europa's einen guten Eindruck. Sie fasst Mittel-Europa in jenem weitesten Sinne, in welchem auch noch die fernsten Osttheile der österreichisch-ungarischen Monarchie ihm zugehören. Um selbst Dalmatien mit einzubegreifen, musste diese Karte, welche somit die gesammten Staatsgebiete von Oesterreich-Ungarn, dem deutschen Reich, den Niederlanden, Belgien uud der Schweiz zur Anschauung bringt, ihren Rahmen ausrücken bis gegen Odessa, Konstantinopel und Neapel hin; ja sie schliefst nicht nur die genannten Städte im fernen Südosten und Süden mit ein, sondern sie reicht im Westen bis über London und bis zur Mündung der Seine.

So zweckmäfsig für manche Betrachtung es ist, diese ganze Kernmasse unseres Erdtheils auf einer einzigen Tafel vereinigt zu sehen in gröfserem Mafsstab, als das bei einer Karte von ganz Europa möglich wäre, so erlaubt die Gröfse dieses Umfanges andererseits doch keinen solchen Mafsstab, dass auch die kleineren Staatsterritorien des deutschen Reiches genügend deutlich hervortreten könnten. Für den eingehenderen Unterricht in der politischen Geographie von Deutschland ist darum Wagner's Karte von Deutschland oder Kiepert's Karte vom deutschen Reich vorzuziehen. Während letztere ihre Zeichnung auf 1 : 750.000 bemessen durfte, musste sich Steinhauser bei geräumigen sechs Blättern doch mit 1 : 1.500.000 begnügen.

Was beinahe ohne Verwendung des immer eindrucksvolleren Flächencolorits bei dem eben genannten Reductionsmafs geleistet werden kann für das beabsichtigte Ländergemälde, ist in mancher Hinsicht wohlgelungen. Auslassen jeder Terrainbezeichnung erleichterte den klaren Ausdruck der politischen Grenzen. Aus dem

zarten Lichtblau der Meeresflächen treten sämmtliche in den Rahmen der Karte fallenden Hauptstaaten durch breite farbige Grenzbänder augenfällig genug hervor. Den grofsen Fleifs jedoch, den der Verfasser auf die massenhaften Fluss-, Eisenbahn- und Ortsangaben verwendet hat, möchte doch wohl der Handgebrauch besser als der Schulgebrauch auszunützen im Stande sein. Ueber den Preis der Karte ging uns keine Benachrichtigung zu.

Die oben genannten „Physikalischen Karten" setzen die bereits bei früherem Anlass in diesen Blättern besprochene 3. Abtheilung des Scheda-Steinhauser'schen Handatlas weiter fort. Sie füllen eine im Stieler'schen Handatlas noch offen gelassene Lücke.

Auf einem gröfseren Blatt (im Preis von 1,6 Mark) sind vier Mercatorkärtchen zusammengeordnet: die beiden oberen enthalten die Isobaren des Januar und des Juli in gut übersichtlicher Farbensymbolik der Gebiete des stärkeren Luftdrucks durch dunklere, des schwächeren durch hellere Flächenfärbung, zugleich mit Angabe der Windrichtung und der Orkanbahnen zu derselben Zeit; die beiden unteren veranschaulichen in noch klarerer Weise mit entsprechenden Mitteln die verschiedene Stärke des Dunstdruckes während derselben zwei Monate nach H. Mohn, dessen Werk über Witterungslehre bei seiner Gründlichkeit und Fasslichkeit sich so schnell Ansehen erworben hat. Jene Isobarenkärtchen haben jetzt allerdings in der werthvollen Arbeit des russischen Meteorologen Wojeikof „Die atmosphärische Circulation" (Ergänzungsheft No. 38 der Petermann'schen Mittheilungen) eine Concurrenz erfahren. Auf die dort veröffentlichten, freilich nicht einzeln zu habenden, vorzüglichen Karten der Januar- und Juli-Isobaren und die höchst lehrreiche Regenkarte, welche ihnen beigefügt ist, möchten wir uns hierbei erlauben aufmerksam zu machen.

Das andere kleinere Blatt (zu 1 Mark) verdient besondere Beachtung. Es stellt in schöner Farbenabstufung die im Wesentlichen gürtelförmige Verbreitung der Intensität der Schwerkraft auf der Erdoberfläche dar, und zwar auf Grund der Beobachtungen eines Sabine, Biot, Arago u. a. so, dass jede dem Aequator fernerliegende Zone da beginnt, wo man die Länge des äquatorialen Secundenpendels um 1 volles Millimeter verlängern muss, um den richtigen Secundenschlag zu erhalten. Wo innerhalb der danach construirten Erdgürtel verlässliche Einzelbeobachtungen über die Pendellänge vorlagen, sind auch diese neben die eingeschriebenen Punkte des continentalen oder insularen Beobachtungsortes verzeichnet. Eine schätzbare Menge von Messungen, durch die einheitliche und praktische Art des Gröfsenausdrucks für die jedesmalige Aeufserung der Schwerkraft gut vergleichbar gemacht, findet sich somit hier zusammengetragen und, was mehr sagen will, anschaulichst verarbeitet. Man gewahrt, welche beträchtlichen Fortschritte die Erdphysik in einer ihrer wichtigsten Lehren gemacht hat, seitdem die französische Expedition von 1672 die

grundlegende Thatsache feststellte, dass ein europäisches Secundenpendel in niedrigeren Breiten verkürzt werden muss. Mühry hat bekanntlich vor Kurzem in sehr scharfsinniger Weise die Schweredifferenz für die immer noch so problematische Erklärung der Meeresströmungen herbeigezogen; es fiel dabei immer noch etwas schwer zu entscheiden, warum das dichtere polare Gewässer nicht in ganzer Fläche ähnlich der polaren Luft nach der Aequatorgegend hingezogen werde, sondern stromweise auf gewisse Theile derselben. Möglich, dass auch hierüber fortgesetzte Beobachtungen zur Längenbestimmung des Secundenpendels d. h. der Stärke der Schwerkraft auf ein und derselben äquatorialen Breite noch wichtige Aufschlüsse uns geben; denn Steinhauser hebt schon drei eigenthümliche Stellen durch Ziffern mit Minuszeichen auf seiner Karte hervor, wo dicht am Aequator (Galapagos-Inseln, Mündung des Amazonenstromes und westliches Neu-Guinea) die sonst für den gröfsten Erdkreis normale Länge des Secundenpendels eine nicht ganz unbeträchtliche Verkürzung verlangt, wo also aus räthselhaften Ursachen die Anziehungskraft der Erde eine ganz absonderlich geringe sein muss.

Halle. A. Kirchhoff.

Orohydrographischer Schul-Atlas in 20 Karten, nach Reliefs bearbeitet von Alexander Müller.
Photolithographische Schul-Wandkarte von Deutschland, neu bearbeitet von A. Müller und G. Rulf (15. Auflage).
Desgleichen von Frankreich, bearbeitet von A. Müller.
Desgleichen von Grofsbritannien und Irland, bearbeitet von A. Müller. (Verlag des photolithographischen Instituts von H. Graap, früher M. C. Cavael in Weimar.)

Schon vor etwa sechs Jahren musste der Unterzeichnete seine Bedenken an dieser Stelle aussprechen über die Einführung von Karten in unsere Schulen, die von Gipsreliefs photographisch auf den Stein übertragen und so vervielfältigt waren. Schwungvoll wurde damals diese neue Methode gepriesen, eine den zu jener Zeit in Berlin erscheinenden Karten beigegebene Broschüre rühmte schon auf ihrem Titel „Die Sonne im Dienst der Kartographie“.

Verlag und Werkstätte ist inzwischen nach Weimar übergesiedelt. Die ganze Suite der gewöhnlichen Schulwandkarten, in dieser photolitographischen Manier bearbeitet, liegt vor; ja, was bisher unbillig vernachlässigt worden, die Sonderdarstellung einzelner aufserdeutscher Länder von Europa in Wandkartenform, hat dieselbe rührige Verlagshandlung nach der nämlichen Weise löblich in Angriff genommen. Mancher Wohlwollende hat sich über diese Arbeiten sehr günstig vernehmen lassen, wie ein ganzer uns mit eingesandter Katalog von Empfehlungeu beweist. Neben manchen hoch achtbaren Namen einzelner Schulmänner begegnen auch behördliche Erlasse, welche diesen Leistungen „im Interesse des geographischen Unterrichts“ den Weg in die Schulen nach Kräften bahnen.

„Unseres Erachtens sind dieselben nicht anders als eine Verirrung zu bezeichnen" — so urtheilt im Bericht über diese beim Pariser geographischen Congress von 1875 mit ausgestellten Karten einer unserer tüchtigsten Kenner der geographischen Wissenschaft und des geographischen Unterrichts, Professor Hermann Wagner in Königsberg. Und diesem Urtheil müssen wir uns, was die in der Ueberschrift genannten Proben betrifft, vollkommen anschliefsen. Wohl begreift man, was so viele Betrachter an diesen Karten bestochen hat. Es ist die namentlich dem Orohydrographischen Atlas nicht abzusprechende elegante Aeufserlichkeit der Bilder, die mitunter anmuthiges Naturgewand tragen mit ihrem Blau von Meer und Seen, ihren schattigen Gebirgszügen, die sich nicht in abstract weifse, sondern mehr in Naturfarbe (lichtgrau) gehaltene Flächen recht sanft verlieren, worauf dann oft eine freudig grüne Niederung nach dem Gestade zu folgt. Vor allem darauf münzten nun sogar manche Fachmänner ihre Zustimmung zu dieser Art von Landkarten, dass sie das Relief des Landes recht plastisch wiedergäben, worauf doch nächst der Klarheit des Umrisses alles ankäme.

Gewiss dienen Reliefkarten, weil sie der Natur am nächsten kommen, von allen Karten am besten zur Verdeutlichung der Erhebungsformen; selbst wo dabei zur plastischen Nachbildung eines ganzen Landes oder gar Erdtheils der Höhenmafsstab arg gegen den horizontalen übertrieben werden muss, prägen sich auch solche kleine Reliefkarten, wie sie die Ravenstein'sche Handlung in Frankfurt a. M. früher verfertigte, dem Schüler mit Lust ein. Aber diese von Reliefs nur abphotographirten Karten sind keineswegs freier von künstlicher Symbolik als gewöhnliche Landkarten. Man könnte wohl sagen: indem bei der photographischen Aufnahme die Lichtstrahlen aus der Nordrichtung schräg über das Gipsrelief fallen, bekommt der Schüler den beschatteten Südabhang jedes Gebirges recht leibhaftig zu sehen. Ja aber doch in Wahrheit nur den beschatteten Theil einer schwachen Unebenheit der verwendeten Gipstafel mit einigen mehr willkürlich als generalisirend dem auszudrückenden Gebirgskamm zuertheilten Buckeln und Sätteln! Jeder begreift, dass dabei zunächst zweierlei absolut gar nicht zum Ausdruck gelangt: die Einzelhöhen, auf die es doch bereits dem Anfangsunterricht stellenweise ankommt, und die als erleuchtet dargestellten Abhänge der Gebirge.

Man betrachte hier im Atlas oder in jener Wandkarte die Mittelpartie unseres Vaterlands. Das Erzgebirge dacht sich ganz wie in der Natur schroff nach Böhmen, sanft nach Sachsen ab; jedoch völlig der Natur zuwider stellt sich der Thüringer Wald ebenso zu Franken und Thüringen! Wo der Thüringer Wald nach Nordosten hin aufhört ist gar nicht abzusehen; er, wie edes Gebirge lässt seinen der Lichtseite zugekehrten Abhang unbestimmt. Ob die Alpen bis an die Regensburger Donau reichen oder nicht, sagen diese Karten Keinem; dass schwä-

bischer und fränkischer Jura wirkliche, höchst eigenartige Gebirge sind, lehren sie (abgesehen von den aufgedruckten Namen) so wenig als wo dieselben eigentlich anfangen und aufhören. Sogar von der oberrheinischen Tiefebene würde man nicht den mindesten klaren Eindruck gewinnen, wäre hier nicht das der „Reliefkarte“ wesentlich fremde Mittel des Sydow'schen Grün mit zu Hülfe gerufen worden. Und wo in aller Welt bleiben die schönen Berge? Für sie, die unmöglich der Künstler aus dem Gips herauszuheben vermochte (er hätte sonst mit starker Loupe arbeiten müssen), wird Rath in kleinen Kreuzchen oder Dreieckchen, zu denen man einen Namen oder eine verweisende Ziffer schreibt. Wo aber jenes Zeichen fehlt, schwebt natürlich der Bergname völlig in der Luft; das ist z. B. auf der Karte von Europa der Fall, wo unbegreiflicher Weise statt aller anderen Berge nur der Vatna Jökull genannt ist; jedoch, ohne jedwede Positionsbestimmung, deckt der Name nun einsam das ganze grofse Island, und der Schüler wird leicht, da der Name Island gar nicht dasteht, Vatna Jökull für den Inselnamen ansehen. — So zieht sich gerade das, was ein Relief vortrefflich abzuspiegeln vermag, die charakteristische Bewegung der Erdoberfläche hinauf zu den Gebirgsschrofen, hinab zu einer welligen oder flachen vorgelagerten Ebene in unfreundlichem Braungrau unerquicklich unbestimmt hin und her auf diesen Karten, welche folglich hinter den in Schraffirung oder Tuschmanier die Gebirge abbildenden Karten entschieden gerade in der Wiedergabe des Terrains zurückstehen, denn letztere allein vermögen beide Abfallsseiten eines Gebirges bestimmt zu charakterisiren und, selbst beim kleinsten Mafsstab einzelner Bergspitzen wenigstens etwas besser als durch ganz todte Zeichen anzugeben.

Mit den besonderen Vorzügen unserer photolithographischen Ländergemälde sieht es also übel aus. Und noch handgreiflicher sind ihre besonderen Nachtheile. In dem verschwommenen Grau der Gebirge müssen ja leider die Flüsse zumeist ihre ersten Pfade sich suchen, und — sie sind fast ebenso grau! Da geschieht es nun gar zu oft, dass man einen Fluss, von dem man gern annimmt, er sei da, weil doch sein Name dasteht, mit dem schärfsten Auge und dicht auf die Karte blickend nicht entdeckt. Dies findet besonders in dem Atlas statt (man vergleiche namentlich das Blatt „Süddeutschland und die Schweiz“); auf den Wandkarten sind zwar die Flusslinien schwarz, aber welcher Schüler soll sich in dem Gewirre von bunten und trüben Farben zurecht finden, um auch nur die Hauptströme bei einiger Entfernung von der Karte deutlich zu verfolgen?

Um nämlich allen Unterrichtszwecken zu dienen, sind diese Wandkarten gar noch mit buntgemalten politischen Grenzen versehen, wobei die Farbenwahl mitunter zum Bedauern ist. So ist die Schweizer Grenze grün, daher zieht dieselbe Farbe, welche unten an Po und Rhone die Tiefebene bezeichnet, hoch oben auf

den Zinnen des Walliser Gebirges wie im himmelhohen Engadin; die schneidige Grenze, welche in der Geschichte so vieler Jahrhunderte der schottisch-englische Rubico, der Tweed, gebildet hat und, wenn auch in veränderter Bedeutung, noch bildet, sollte auf der einen Seite roth und auf der andern gelb gemalt werden, zugleich aber sollten beide Seiten grün aussehen, um die zur Küste dort ziehende Niederung anzudeuten!

Der orohydrographische Atlas erweist sich bei genauerer Durchsicht geradezu unwürdig zur Einführung in unsere Schulen. Wie prinziplos er gearbeitet ist, geht schon daraus hervor, dass die meisten seiner Karten gar keine Stadtangaben enthalten, die von Holland und Belgien ein paar und die Alpenkarte, die es doch selbstverständlich am wenigsten verträgt, ungeheuer viele, zum gröfsten Theil höchst unnöthige. Die arge Unart, den Reductions-Mafsstab nicht mit zu verzeichnen, ist in einem seltenen Umfang geübt. Bei nie im Schulunterricht erwähnenswerthen Nebenflüssen des Amazonenstroms stehen grofs und breit die Namen; dagegen Namen wie Reufs und Limmat sucht man auf der Alpenkarte vergebens. Das Grün der Tiefebenen wechselt mit dem Grau der Höhenzüge und Höhenplatten so seltsam ab, dass man nicht zu ergründen vermag, was eigentlich hier unter „Tiefebene" und ihrem Gegensatz verstanden sein soll. Russland, die völlig gebirgsfreie gröfste Tiefebene Europas, würde sich der Schüler nach dem hier gegebenen Bild von lauter mächtigen Höhen durchzogen vorstellen müssen. Africa hat in seinem Inneren gar keine grüne Fläche; fern ostwärts vom Tsad-See liegt ein graues „Nieder-Sudan", oder wie (als synonym?!) dazu gesetzt ist das „Hochland von Dar Fur". Der „Belor Tagh" breitet sich ganz überraschend weit nach Turan aus; der „Hindu-Kuh" reicht bis ins Herz von Iran. Schönheiten wie „Dasaguadero" und „Lybische" Wüste begegnen dutzendweise. Damit man aber ihre mitunter gar zu unbescheidene Häufung ersehe, stellen wir noch aus dem einzigen (obendrein nicht namenreichen, völlig ortsnamenlosen) Schlussblatt „Türkei und Griechenland" (übrigens ein wahres Gekröse von lauter Gebirgen, südwärts der Donau-Niederung in der ganzen Halbinsel keine einzige Ebene!) folgende Blumenlese von Schreib- oder Stichfehlern zusammen: Euphia (Alpheios, soll heifsen Ruphia), Cholomando-Gebirge (statt Cholomonda-Gebirge), Insel Leykada (für Levkada), Bocca di Catta (für Cattaro), Talundi-Canal (für Talanti, Euripus der Alten), Reudina- (für Rendina-) Golf, Ochina- (für Ochrida-) See, Beya (für Bega), Wajuza (für Wojutza), Othris-Gebirge und zur Seite des „Potani" (soll heifsen Mavro-Potamos, Mavronero, Kephissos) ein wahrscheinlich in schlesische Gebirgsmundart übersetzter Parnoss. Die Maritza hört mitten in Thracien auf, um erst bei Aufnahme der Arda (hier den dunkleren Vocalen zu Liebe Ardu genannt) wieder an der Oberfläche weiterzufliefsen; der Olymp ist wie aus der Haut gefahren ob all dem Graus: er sitzt neben sich

selber, da wo von Rechtswegen das Schabka-Gebirge sich erhebt.

Durch dermafsen liederliche Correctur sind die drei Wandkarten nicht befleckt. Die von Deutschland brauchen wir nicht, weil sie nur die allgemeine Reichsgrenze, nicht aber die Grenzen der Sondergebiete unseres Reichs enthält, folglich für politische Geographie nicht ausreicht, und weil für die physische Länderbeschreibung Mitteleuropas die Petermann-Sydow'sche Karte viel Besseres leistet. Weit mehr würden die beiden anderen Karten wegen des oben berührten Mangels unserer Sammlungen an gröfseren Darstellungen der aufserdeutschen europäischen Länder eine Lücke auszufüllen berufen sein. Durchaus untauglich dazu wollen wir sie nicht nennen; sie sind gelungener wenigstens als „Deutschland"; „Grofsbritannien und Irland" (unaufgezogen 8 Mark) gibt in der blau gehaltenen Meeresfläche immerhin ein markiges Contourenbild, wenn auch kein Mensch den grofsen Unterschied zwischen der sanftwelligen südostenglischen Ebene und dem nordwestlichen Gebirgsland dabei herausfühlt, „Frankreich" (unaufgezogen 9 Mark) ist auch in seinem Relief etwas naturgetreuer und zum Glück durch keine bunten Grenzlinien in seinem Inneren verunstaltet.

Halle. A. Kirchhoff.

Adami-Kiepert's Schul-Atlas in 27 Karten. Vollständig neu bearbeitet von Heinrich Kiepert. 6. veränderte und vermehrte Auflage. (Preis geheftet 5 Mark, gebunden 6 Mark.) Berlin, Dietrich Reimer. 1876.

Auf diesen längst und aus triftigen Gründen vielfach in unseren höheren Lehranstalten verbreiteten Atlas braucht hier nur hinsichtlich seiner soeben erschienenen neuen Auflage kurz aufmerksam gemacht zu werden.

Blatt 27 (Palästina) ist von H. Kiepert im Anschlusse an seine trefflichen Neubearbeitungen seiner palästinensischen Wandkarte bereichert und verbessert worden. Ganz neu wurden eingefügt Blatt 20 und 21; jenes gibt eine ausführliche Ueberschau über Vorderasien nebst Turan, dieses stellt Ostindien und China dar. Für die Besitzer der früheren Auflagen mag erwähnt werden, dass diese wie alle anderen Karten dieses Atlas auch einzeln käuflich sind (für den sehr mäfsigen Preis von 30 Pfennig, die beiden gröfseren, No. 6 und 8, zu 60 Pfennig).

Zumal die Karte No. 6 ist darum sehr empfehlenswerth, weil sie ein aufserordentlich schönes Bild der ganzen Alpen (also auch Oberitaliens) gewährt, ein wahres Labsal, wenn man sich an jenen grauen Karten des Alpengebirges, zu deren Herstellung Helios ins Joch des kartographisch-photographischen Karrens gespannt wurde, die Augen müde gesehen hat: gründlich wissenschaftliche Construction, sauberste Ausführung in der hübschesten Landkarten-Tricolore Braun-Grün-Blau, so dass massenhafte Namen in feinem Schwarz ohne zu stören und ohne unleserlich zu sein noch Platz

haben, endlich präcise Angabe der Bedeutung des zweierlei für die tieferen Ebenen verwandten Grün und (wie bei allen Karten mit Ausnahme der australischen) zur Seite der Mafsstab.

Dass Gründlichkeit bis auf die Namenschreibung herab diesen Schulatlas auszeichnet, versteht sich bei dem jetzigen Bearbeiter desselben von selbst. Und ebenfalls die Verlagshandlung hat sichtlich das ihrige gethan, um mit jeder neuen Auflage auch in äufserer Beziehung den Atlas zu heben. Recht günstig und doch, wie z. B. No. 7 beweist, nicht ohne Noth ist zur Bezeichnung von Staatsgebieten lichte Flächenfärbung verwendet. Es ginge gewiss an, auf dem eben genannten Blatt die Leere der Südwestecke mit der jetzt oben stehenden Legende und deren jetzige Stelle mit einem Carton der ernestinischen Staaten der thüringischen Südhälfte (in Flächencolorit und gröfserem Mafsstabe) zu füllen, wenn hierfür auf No. 8 nicht Raum zu gewinnen sein sollte. Denn die blofse Absonderung dieser Kleinstaaten, wie sie auch diesmal geschah, durch rothe Linien in der übrigens gleich gefärbten Fläche erscheint doch vielleicht für manche Schule als ungenügend.

Dringender möchte man für die künftigen Auflagen um Beifügung physischer Uebersichtskarten von Nord- und Süd-Amerika, etwa auch noch von Afrika bitten nach Art derjenigen, die hier bereits für Europa und Asien in recht gefälliger Form vorliegen; bei Umarbeitungen der Blätter für die britischen Inseln, für Frankreich, insonderheit für Italien dürfte eine Entlastung von vielen dem Schulunterricht undienlichen Ortsangaben sehr zu wünschen sein.

Von Stichfehlern sind wenige stehen geblieben; wir bemerkten auf No. 15 Skane und Smaland (statt Skåne und Småland), auf No. 22, wo auch manche Worte nicht gut leserlich erscheinen, Sambawa (für Sumbawa), Vanna Levu (für Vanua Levu). Ebenda könnte zu Rapa der bekanntere Name Osterinsel gefügt, Sala y Gomez nachgetragen, Pelew in Palau verwandelt werden; desgleichen dürfte ohne Schaden der unnütze Nebenausdruck Scarboroughs- (neben Gilberts-) Archipel wegfallen sowie das (nach v. d. Gabelentz keineswegs mit Neu-Caledonien sich deckende) Baladea.

Recht bedauernswerth bleibt bei diesem wie manchem anderen Schulatlas, sogar bei dem weit verbreiteten Sydow'schen, das Brechen der sämmtlichen Karten in der Mitte zur Einheftung in Octavformat. Der sehr geringfügige Vortheil davon, dass die Schüler einen so geformten Atlas leichter mit den übrigen Büchern tragen, besser auf dem Schultisch aufschlagen können ohne mit den Ellenbogen der Herrn Nachbarn zu collidiren, ist doch völlig verschwindend gegen den grofsen Nachtheil gestörter Einheit, mitunter auch geminderter Deutlichkeit (an der Bruchstelle), vor allem aber erschwerter Benutzung des Mafsstabes zur Ausmessung der Entfernungen, worauf beim Schulunterricht ein verstärktes Gewicht gelegt zu werden verdiente.

Halle. Kirchhoff.

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN. NEKROLOG.

Blätter für das Bayerische Gymnasial- und Real-Schulwesen. XI. Band. 7. Heft.

S. 295—306. *Preu. Die Hyksos.* Verf. sucht nachzuweisen, dass weder Lepsius Ansicht über die Hyksos haltbar sei noch die anderer Gelehrten; nur Flavius Josephus und Hengstenberg hätten Recht, wenn sie behaupten, die Hyksos seien identisch mit den Hebräern, welche zu Abrahams Zeit nach Aegypten vordrangen. Dieselben hätten dann lange Zeit (über 400 Jahre) über Aegypten geherrscht und seien nach harten Kämpfen über Avaris zurückgetrieben. Dabei wurden viele Gefangene gemacht (cf. Joseph. I, 14 contra Apion). Diese hatten sich lange der Gunst der ägyptischen Könige zu erfreuen, seitdem sich Joseph durch seine in Aegypten selbst erworbene Bildung so hoch emporgeschwungen hatte (cf. Jos. Arch. II, 4, 1). Als aber Josephs Verdienste in Vergessenheit gekommen waren, fing man an, sie hart zu bedrücken, so dass sie Ziegel brennen und Steine schleppen mussten. In ihrer Noth verabredeten sie sich mit ihren Stammesgenossen und riefen sie zu Hülfe, wurden aber unter Ramses II (Sesostris) geschlagen. Darauf führte sie Moses durch das rothe Meer nach Arabien. Auch die Zeit stimmt in den besten Ueberlieferungen überein; nur Manetho hat sich mehrfach geirrt. — S. 306. 7. *Zehetmayr. Zu ἄπας.* Dieses Werk kann auch aus ἀ-πας = ἀ-πατ (schwache Form einer Part. Aor. II von πᾶ = trinken) entstanden sein. — S. 307—311 *Sörgel. Zu §§ 1 und 2 der praefactio des Livius.* Weissenborn und nach ihm die übrigen Erklärer haben die Worte facturus operae pretium sit falsch erklärt; opera pr. fac. heisst nicht „Anerkennung finden“, sondern facere, quod opera pretium sit, etwas thun, was der Mühe werth ist cf. XXV, 30, 3 u. 19, 10. S. 311—315. *Sörgel. Zu Caes. de b. civ. II 17, 2.* Der Legat M. Varro hatte sich dem Pompejus angeschlossen; seine Lage ist nach den schnellen Erfolgen Cäsars äufserst schwierig, zumal sich auch seine Collegen im diesseitigen Spanien schon hatten ergeben müssen. Da aber der Ausgang noch immer ungewiss ist, so heifst es mit Vorsicht zu Werke gehen. Ein für allemal bei Pompejus auszuhalten ist um so gefährlicher, als er von diesem in Folge der weiten Entfernung gar keine Hülfe erwarten kann, sich schon jetzt für Cäsar zu entscheiden, wo noch keine Ausschlag gebenden Ereignisse vorgefallen sind, wäre voreilig; daher möchte er zunächst noch Zeit gewinnen und es mit keinem der beiden Parteihäupter verderben. Dies ist entschieden in den

Worten gesagt: praeoccupatum sese legatione ab Cn. Pompeio, teneri obstrictum fide: necessitudinem quidem sibi nihilo minorem cum Caesare intercedere neque se ignorare, quod esset officium legati, qui fiduciarum operam obtineret, quae vires suae, quae voluntas erga Caesarem totius provinciae. Was Varro mit dem Satz neque se ignorare einführt, kann er unmöglich einfach neben einander stellen, obwohl es die schärfsten Gegensätze enthält; wie kurz vorher, müssen auch hier die Gegensätze hervorgehoben werden. Kraner hat sich dadurch zu helfen gesucht, dass er die Worte quod esset — obtineret nach teneri fide stellen will, aber diese Versetzung giebt einen unpassenden Sinn und verwischt offenbar den beabsichtigten Gegensatz. Der doppelte Gegensatz wird erhalten, wenn wir schreiben quae vires suae *neque* quae voluntas etc., so dass dann neque quae vol. dem ersten Satz mit neque entspricht. — S. 315—317. *Miller. Schriftliche Uebungen im Deutschen für Sexta.* Der Artikel tritt den Ausführungen von Ludwig Mayer S. 220 entgegen, und glaubt der Verf., dass Knaben von 10 Jahren schon die Erfassung des Sinnes einer einfachen Erzählung möglich ist und dass diese Uebungen die Denkkraft mehr üben als die Methode von Mayer. Dasselbe gilt auch für leichtere Beschreibungen. — S. 317—323. *Ludwig Mayer. Schriftliche Uebungen in der deutschen Grammatik für Sexta.* In § 9 der neuen bayerischen Schuldordnung ist der Passus enthalten, dass im Zusammenhange mit dem Unterricht in der lateinischen Grammatik und mit steter Berücksichtigung derselben ein grammatischer Unterricht ertheilt werden soll. Damit kann nicht die Unterweisung in deutsche Formen gemeint sein; man hat wohl die Erlernung und schärfere Unterscheidung grammatikalischer Begriffe und Verhältnisse, wie Substantivum, Verbum, Numerus, Casus, Subject, Object u. s. w. im Auge gehabt. Zu dem Zwecke ist der deutsche Unterricht in Sexta so einzurichten, dass zugleich Verstand und Phantasie angeregt, der Gesichtskreis der Schüler erweitert und Klarheit der Begriffe geschaffen wird. Man wird daher nicht umhin können, ähnliche Aufgaben mit Schülern durchzumachen, wie sie in der Elementarschule längst angestellt sind. Beim Dictandoschreiben versäume man also nicht die Schüler den bestimmten oder unbestimmten Artikel vor einer Reihe von Worten setzen zu lassen, oder die Singulare pluralisch und umgekehrt bilden zu lassen. Man gebe den Schülern die Einsetzung von passenden Subjecten oder Objecten, namentlich zu stehenden Begriffsverbindungen auf; man lasse Sätze bilden, in denen ein Substantiv der Reihe nach in seinen Casus vorkommt. Bei der Lehre vom Eigenschaftswort rege man die Auffindung passender Epitheta, Vergleichungen verschiedener Gegenstände in Rücksicht auf eine jedem zu prädicirende Eigenschaft u. s. w. an. Bei der Behandlung des Fürworts werden bestimmte Ausdrücke declinirt werden müssen, Formen, wie deren, dessen, denen sind an dictirten Sätzen zu beobachten und zu unterscheiden, ferner sind angegebene Substantiva in Sätzen mit Füwörtern zu vertauschen u. dgl. m. Beim Verbum ist die active Form in's Passiv zu verwandeln, bestimmte Formen bei gegebenem Infinitiv zu bilden, Participien aus kurzen Sätzen herzustellen etc. Aehnlich ist beim Vor- und Fügewort zu verfahren. — S. 324—331. *Schiessl u. Götz. Stilistische Aphorismen. III. Ueber das Princip der Stillehre und die Stilgesetze.* Da man für die Definirung der Stilistik nicht vom Stilisten sondern vom Stilwerk ausging, so

geschah es, dass der Empirismus und Dogmatismus bald dieselbe beherrschte und jede verjüngende Einwirkung ausgeschlossen blieb. Nun lässt sich ein stilistische Darstellung nicht blos als etwas Fertiges, sondern auch als etwas durch den Stilisten successive Hervorgebrachtes betrachten und erscheint so als eine Entwickelung. Eine jede solche Darstellung ist demnach als ein einheitliches, in sich abgeschlossenes Ganze zu denken, welches durch Auseinandersetzung des Themas nach den Gesetzen der Entwickelung hervorgebracht wird. So ergiebt sich, dass Stilgesetze und Entwickelungsgesetze eins und dasselbe sind; die Keime zu dieser Auffassung liegen auch schon im Aristoteles vor; man vergl. die Poetik c. 23 und c. 7, auch Cic. de invent. oratore I 52. — S. 331—332. *Dreser Berichtigung zur Aussprache des sp und st.* Dr. protestirt dagegen, dass er S. 266 gesagt haben soll, die norddeutsche Aussprache des sp und st sei die einzig richtige und in der Schule zu dictiren. — S. 332—334. *Wallner. Englisch Shools.* Es werden einige Notizen über englische Primär- und Mittelschulen gegeben. — S. 334—337. *A. Kurz. Ziegler über seine „Planimetrie“.* Ein Brief Zieglers, indem er einige methodische Winke für die Collegen, die nach seinem Buche unterrichten, andeutet. — S. 337. *Meiser* recensirt *Spielmann. Die Echtheit des platonischen Dialoges Charmides.* Der Beweis der Echtheit wird als gelungen bezeichnet. — S. 338. *L. Mayer* zeigt an *Rothfuchs. Syntaxis ornata,* desgl. *Jent Breitinger. Die französischen Classiker. 6. Heft.* — S. 339—342. *Litterarische Notizen.*

8. Heft.

S. 343—47. *Zehetmayr. Liber.* Der älteste Beiname der Bacchus, Loebes, Loebasius=Liber enthält die o-Hebung des i, die im Griechischen *οἶδα* (aus vid.) u. a. sichtbar ist; bisweilen erhält das i auch eine Steigerung durch e, so hieſs Liber bei den Aeoliern *Λειβῆνος* cf. *δείκνυμι,* Loire= Liger, noir=niger. Im Lateinischen wurden diese *οι* und ei zu î cf. dîco= *δεικνυμι*, *ϝοῖνος*=vînum, lîbo=*λείβω*. Was die Bedeutung von Liber betrifft, so ist in dem Worte die personificirte Lebensströmung und die Ergiessung dieser Strömung in die Schöpfung ausgedrückt. Im Sanskrit ist das Analogon Sargas. Auch die weiteren, mit liber zusammenhängenden Worte erhalten eine Erklärung. — S. 347—350. *Wirth. Die nachtheiligen Folgen der Verwechselung von Logik und Syntax für die Lehre vom einfachen Satz.* Es wird an einem Beispiel gezeigt, dass die in Grammatiken gegebene Definition von Subject, Prädikat und Copula nur für die logischen Verhältnisse passt, dass diese Namen in der Grammatik vollständig unrichtig sind; man spreche also hier nur vom nomen regens, verbum finitum; die sogenannte Copula verschwinde ganz. Die Regel für die copulativen Verben würde lauten: die Verba sein, bleiben, werden etc. können congruirende Adjectiva und Substantiva als nähere Bestimmung zu sich nehmen. — S. 350—361. *A. Miller. Ein Beitrag zur Theorie der Bestimmung von Aproximationswerten der reellen Wurzeln höherer numerischer Gleichungen.* Die nach der Newtonschen Methode genäherten Werthe $x = x_1 - \frac{y_1}{p_1}$ oder genauer $x = x_1 - \frac{y_1}{p_1} - \frac{1}{2}\frac{q_1}{p_1}\left(\frac{y_1}{p_1}\right)^2 \doteq x_1 - \frac{y_1}{p_1} - \frac{q_1\, y_1^2}{2\, p_1^3}$ werden auf einem anderen Wege abgeleitet und einige Resultate über die Fehlergren-

zen bestimmt. — S. 361—367. *Bergmann.* Eingehende Recension von *N. Wecklein.* Ausgewählte Tragödien des *Euripides.* Erstes Bändchen: *Medea.* Teubner. — S. 371—375. *E. Lange* bespricht *Brunner und Kraus. Elementarbuch des deutsch-lateinischen Unterrichts* für VI. — S. 375—378. *Riedenauer.* Anzeige von *Hartel, homerische Studien I—III.* — S. 378 bis 381. *Zeiss.* Anzeige von *Adelmann,* Praktisches Lehrbuch der französischen Sprache I 3. Aufl. und II. — S. 381—383. *Wallner.* Anzeigen von *Abbehusen,* The First Story-Book; *Meffert,* Elementarbuch der engl. Sprache; *Steup,* Petits Contes pour les Enfants. 10. Aufl., *Steup,* Lectures instructives et amusantes etc., *Steup,* Pleasing Tales, *Brunnemann,* Fränkels franz. Lehrbuch 3. Aufl. — S. 384. *Zehetmayr.* Anzeige von *Mehlis,* die Grundidee des Hermes. — S. 384—388. Litterarische Notizen, Auszüge und Statistisches.

Gedächtnisrede auf Ferdinand Ranke,

gehalten im Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer den 17. Mai 1876.*)

Der rauhe Frühling dieses Jahres hat aus der Zahl der Mitglieder unseres Vereins ein ehrwürdiges Haupt hinweggenommen, welches wir seit Jahren bis in die ersten Monate d. J. hinein immer mit besonderer Genugthuung in unserm Kreise erscheinen und verkehren sahen und uns dabei an der frischen, jugendlich regen Theilnahme erfreuten, welche es allen — inneren wie äusseren — Angelegenheiten unseres Berufes zu widmen pflegte. Das Verlangen, uns noch einmal das Bild des verehrten Mannes hier in dieser Umgebung zu vergegenwärtigen und darin zugleich den Ausdruck unseres Dankes darzulegen für alle Anregung und Förderung, welche durch ihn nicht nur die Sache, welcher wir Alle dienen, sondern auch so viele Einzelne unter uns, sei es thatsächlich oder durch sein Beispiel und Vorbild erfahren haben, ist daher wohl ein ganz gerechtfertigtes und natürliches; die Unterlassung seiner Befriedigung würde unserm Verein zum Vorwurfe gereichen müssen. Wenn Sie die Erfüllung dieser Pflicht in meine Hand legten, so haben Sie Sich wohl nur von der Erwägung leiten lassen, dass ich den Dahingeschiedenen von uns Allen am frühesten gekannt habe, während allerdings Viele von Ihnen aus näherer besonders amtlicher Verbindung mit ihm dazu viel besser ausgerüstet waren.

Unser nunmehr verklärter Freund und Berufsgenosse war zu einer glücklichen pädagogischen Wirksamkeit geboren. Dies kündigte sich in dem Eindrucke, welchen seine Persönlichkeit selbst auf Solche machte, die ihn nicht kannten, ganz unwillkür-

*) Bemerkung. Der obige Vortrag hat durch mehrfache werthvolle Mittheilungen Ergänzungen erhalten, welche dem Verlaufe der Rede an geeigneten Stellen einverleibt worden sind.

lich an. Diese Wirkung, welche sein Erscheinen überall hervorbrachte, war zunächst Geschenk der Natur, aber ein langes thätiges Leben unter der Jugend und für die Jugend mit allen damit verbundenen Freuden und Sorgen hatte ihm diesen Stempel immer deutlicher und unverkennbarer aufgedrückt, und selbst wenn er es gewollt hätte, würde er den Schulmann und Erzieher niemals haben verleugnen können.

Verfolgen wir den Gang seines Lebens und betrachten wir, wie er ein Schulmann wurde und wie er es war und blieb, bis Gottes Stimme den unermüdlichen Wanderer zu den ewigen Hütten abrief.

Carl Ferdinand Ranke wurde am 26. Mai 1802 zu Wiehe, einem thüringischen Städtchen in der goldenen Aue, als der Sohn eines Justizkommissarius geboren. Die Familie Ranke war mit 7 Söhnen und 2 Töchtern gesegnet, die Söhne von der Natur mit Gaben des Geistes und Gemüths reich ausgestattet. Das Thüringerland hat von den Zeiten der Reformation her eine lange Reihe von ausgezeichneten humanistischen Schulmännern und Gelehrten hervorgebracht, die auf den dort schon früh gegründeten und weise eingerichteten Klosterschulen den Grund zu einer tüchtigen philologischen Bildung gelegt hatten. Als Zöglinge der Schulpforte will ich hier nur an Graevius, Ernesti, Eichstaedt, C. Boettiger, Schneider Saxo, Doederlen, Dissen, Meineke, Groebel, Ad. Lange, Spohn, Mitscherlich, Spitzner, Friedrich u. Bernh. Thiersch, Doering, Weiske, Wernsdorf, Tzschucke erinnern, welche fast sämmtlich ihrer Heimath nach Thüringen oder dem nahen Sachsen angehören, vieler Anderer aus jüngerer Zeit und noch Lebender nicht zu gedenken. Diesem gewissermafsen heimathlichen Bildungszuge folgten auch die Brüder Ranke. Der älteste derselben, Leopold, war zuerst der nahe gelegenen vorbereitenden Klosterschule Donndorf übergeben und dann als Alumnus in Schulpforte aufgenommen worden, durch die Vermittelung des Geistlichen Inspektors John zu Pforte, welcher früher zweiter Prediger in Wiehe gewesen und von dort im Jahre 1800 durch den Oberhofprediger Reinhard nach Pforte versetzt worden war. „Ihm verdanken wir es — sagt F. Ranke in seinen Erinnerungen an Schulpforte —, dass wir unsere Schulbildung in Pforte empfangen haben. Vom 9. Mai 1809, wo der älteste Bruder Leopold aufgenommen wurde, bis zum 11. September 1822, wo der vierte Bruder die Schule verliess, hat er uns, die wir sämmtlich seine Empfohlenen waren, die eingehendste und liebevollste Fürsorge gewidmet."

Unser Ferdinand Ranke wurde zu Michaelis 1814 in Pforte aufgenommen von dem Rektor David Ilgen. Er verliefs diese Anstalt Ostern 1821 nach einem 6½jährigen Aufenthalte. Besonders um des Prof. Neue willen, dessen näherer Leitung und Theilnahme er sich zu erfreuen hatte, geschah es, dass er Michaelis 1820 um eine halbjährige Verlängerung seines Sexenniums bat

und so ausnahmsweise 6½ Jahr in Pforte blieb und ein ganzes Jahr als primus omnium und erster Inspektor fungirte. Bei wenigen Portensern hat wohl die alte Pforte einen so tiefen und nachhaltigen Einfluss auf ihr ganzes Leben ausgeübt, wie dies bei Ranke der Fall gewesen ist. Für alle bedeutenden und gewissermafsen eine geschichtliche Geltung habenden Schulen und Erziehungsanstalten pflegt sich unter den alten Schülern derselben eine Art von Kultus zu bilden, der wie er aus der edelsten Quelle entspringt, auch wiederum die edelsten Früchte trägt. Aber nicht selten bleibt es bei einer mehr äufserlichen Darlegung der Zugehörigkeit zur gefeierten alma mater. Bei Ranke waren die Eindrücke, welche er einst am Fufse des Knabenberges empfangen, wahrhaft in Fleisch und Blut übergegangen und lassen sich aus der ganzen Entwicklung seiner Persönlichkeit in treuen Zügen wiedererkennen. Davon legt seine Schrift: „Rückerinnerungen an Schulpforte, zum Besten des Koberstein'schen Schülerstipendiums" ein sprechendes Zeugniss ab; wenn auch in späterem Alter verfasst — sie erschien im Jahre 1874 —, so legt sie doch den Kern dessen, was mit Ranke in einem langen, thätigen Schulmannsleben völlig verwachsen war, in wohlthuender und zugleich belehrender Weise dar, und lässt an dem, was sich ihm unvergesslich eingeprägt hatte, dasjenige sicher erkennen, was in ihm sein Leben lang als ein immer neue Frucht bringendes Samenkorn fortgewirkt hatte. Ranke hatte an der Schulpforte immerdar gewissermafsen einen innern Richter für sein Thun und Lassen. Die Rührigkeit des jugendlichen Treibens in jener Anstalt bei dem Ringen nach den idealsten Zielen, die das ganze Sein der dort erzogenen Jünglinge mit Lust und Freudigkeit erfüllte, die innere Mannichfaltigkeit des dortigen Schullebens, welche ein Gefühl von Eintönigkeit und Ueberdruss gar nicht aufkommen liefs, die durch Herkommen und verständige Leitung fest geordnete Methode in der Anspannung der jugendlichen Kräfte brachte einen gewissen geistigen Gesundheitszustand hervor, der zu einem unverlierbaren Besitz wurde, aber freilich nur bei denen, die ihn wie das Gut der Gesundheit immer wieder von Neuem zu erwerben verstehen. Auch dass diese Schrift es sich zur Aufgabe stellen konnte, den Zeitraum zu schildern, in welchem die Pforte mit Wahrung ihrer alten Basis unter der bessernden Hand preufsischer Staatsmänner in eine zeitgemäfsere Bahn übergeleitet wurde, ist nicht ohne anregende Rückwirkung auf Ranke's Bildung zum Schulmann geblieben. Dass er in seiner Jugend Zeuge gewesen war von Reformen, die wenn auch nicht sogleich allgemein, doch immer mehr als heilsame und nothwendige erkannt wurden, musste in ihm einen Trieb wecken, vor dem Einschlagen neuer Bahnen, wo es ihm geboten schien, nicht zurückzuschrecken. Ebenso bringt die anschauliche Schilderung der Persönlichkeiten der damaligen Lehrer, sowohl der alten, wie der unter der preufsischen Regierung neu hinzuge-

tretenen, eine Fülle von charakteristischen Zügen, die in dem Gedächtnis des Darstellers nicht ohne Frucht geruht haben können, zumal dieselbe, bei allem Behagen, mit welchem darin selbst manche Ridicula besprochen werden, zugleich auch einen gewissen Zartsinn, eine reverentia magistris debita, erkennen lässt, ganz im Gegensatz zu manchen Schilderungen aus der Schulzeit, in denen Personen und Sachen noch ganz in der nicht selten karikirenden Auffassung dargestellt werden, welche muntere Schülerkreise zu beherrschen pflegt.

Als eine, auch mit Benutzung zuverlässiger Quellen verfasste Darstellung der allmählichen Umbildung der Schulpforte bleibt diese Schrift ein dankenswerther Beitrag zur Schulgeschichte Pforta und zur Geschichte der unter Altenstein's Ministerium mit Geist und Energie begonnenen Verbesserung der höheren Lehranstalten Preufsens überhaupt. Sie bietet uns aber auch einiges biographisches Material über den damaligen Alumnus Ranke. Als einmal die Unsitte überhand genommen hatte, dass die Alumnen beim Anhören der Predigt in der Kirche schliefen oder mitgebrachte Bücher lasen, versammelte Ranke als Primus omnium die Primaner und liefs mit Hülfe seines Mitinspektors, des nunmehr auch heimgegangenen Petermann den Vorschlag, alle solche Ungesetzlichkeiten fortan zu meiden, durch Abstimmung zum Beschluss erheben, was wenigstens eine Zeit lang durchgeführt wurde. Ein andermal, als der neu eingetretene Mathematikus Jacobi, dem das gewöhnliche Zeitmafs für eine Lektion bei der grofsen Lebendigkeit seines Vortrags nicht ausreichen wollte, den Wunsch äufserte, jede Stunde mit dem Schlage zu beginnen, berief Ranke die Versammlung der Primaner in den Betsaal mit Unterstützung seines Freundes Petermann und setzte mit 17 gegen 16 Stimmen die Erfüllung dieses Wunsches durch.

Aus diesem glücklichen Lebenskreise voll fruchtbarer Keime zu gedeihlicher Weiterentwicklung schied Ranke Ostern 1821, um sich in Halle dem Studium der Philologie und Theologie zu widmen, welche Fächer damals noch gewöhnlich mit einander verbunden zu werden pflegten, bis sich meist schon auf der Universität dieses Band nach der einen oder andern Seite hin löste, was bei Ranke schon sehr bald der Fall war.

In Halle fand Ranke zwei Lehrer der Philologie, deren Richtung und Methode ganz mit dem Geiste übereinstimmte, in welchem in Pforte das Studium des klassischen Alterthums betrieben wurde. Dies waren Aug. Seidler und Karl Reisig, beides Schüler von G. Hermann, und dieses Mannes Richtung war es, welche damals nicht blos die sächsischen Schulen überhaupt, sondern ganz besonders die sogenannten Fürsten- und Klosterschulen beherrschte. Neben ihr hatte sich eine zweite Hauptrichtung zu bilden begonnen, deren Hauptvertreter und Meister Aug. Boeckh war. Wenn ohnlängst in einem Aufsatze der Jahrbücher von Fleckeisen

und Masius — 1875, 8, II, S. 355 — die Behauptung aufgestellt wurde, die Schule Boeckh's habe eine entschiedene Richtung nach der Seite des Verstehens, Kennens und Wissens gehabt, während in der Schule Gottfried Hermann's die Richtung auf das Können prävalirt habe, so mag diese Unterscheidung vielleicht das Wesen beider Richtungen, wenn sie wirklich sich so schroff von einander sondern lassen, nicht ganz erschöpfen; doch ist es wahrzunehmen, dass da, wo Schüler G. Hermann's als Lehrer wirkten, die Beschäftigung mit den alten Sprachen vorzugsweise ein Können zum Ziele hatte, sowohl bei der Lektüre der Schriftsteller, als in der Anwendung der alten Sprachen in Schrift und Rede, in Prosa und Poesie, und zwar dies Alles auf Grund einer mittels empirisch-rationeller Methode gewonnenen Vertrautheit mit den Gesetzen und Regeln desselben. So war auch die philologische Bildung unseres Ranke geartet. Sein Lehrer Seidler, neben Schütz damals Direktor des philologischen Seminars, der feine und gediegene Kenner der griechischen Dramatiker nach Sprache und Form, legte den Schwerpunkt seines Unterrichts in die Sicherheit und Gründlichkeit der grammatischen Kenntnis der alten Sprachen, besonders des Griechischen. Zu seinen ersten Schülern gehören K. W. Krüger, Fr. Martin und Karl Schmidt (Stettin), die überhaupt als die getreuesten Repräsentanten seiner Methode gelten können, an die sich sodann Ranke und seine Studiengenossen, von denen ich hier Max Schmidt (Halle), Axt, Giese, Kahat nenne, anreihten. Alle Schüler Seidler's haben ein sicheres grammatisches Wissen und geschärftes Sprachgefühl als Frucht seiner Unterweisung davongetragen. Reisig, damals als junger Professor von Jena nach Halle berufen, wirkte aufser durch seine Vorlesungen noch besonders fruchtbar anregend und bildend durch die Uebungen im lateinisch Schreiben und Sprechen, die er mit einem engern Kreise von Studirenden veranstaltete. Der amtliche Testirbogen über die Vorlesungen, welche Ranke während seines dreijährigen Aufenthalts auf der Universität Halle bei Professoren der philosophischen Facultät gehört hat, zeigt, in welchem eng und scharf gezogenen Kreise sich der damalige Studiosus philologiae bewegte und wie Vieles seinem Privatstudium überlassen blieb. Ranke hörte während seines Trienniums 1) bei Seidler Aristophan. Frösche und Vögel, Soph. Antigone, griech. und röm. Metrik und griech. Grammatik. 2) bei Reisig: Aristophan. Wolken, latein. Grammatik, Tibull, über griechische und lateinische Sprache, Aeschylus Prometheus. 5) bei Gerlach: Logik und Elemente der Philosophie, und 4) bei Blanc: französische und italienische Literatur, über Boccaccio Decamerone und Dante divina commedia. Daneben war Ranke ordentliches Mitglied des philologischen Seminars, in welchem theils Interpretations-, theils Disputationsübungen gehalten wurden. Bei einem solchen Studiengange konnte in dem einen Hauptfache, besonders bei einer

so tüchtigen Schulbildung, wie sie Ranke von Schulpforte mitbrachte, etwas Tüchtiges und für das ganze Leben dauerhaft Nachhaltiges geleistet werden und zugleich der Geist durch die mannichfachsten auf diesem so begrenzten Boden angestellten Uebungen formell so durchgebildet werden, dass er sich später mit Leichtigkeit und Sicherheit auch auf denjenigen Gebieten zu bewegen vermochte, die der akademische Unterricht unberücksichtigt gelassen hatte, was nicht blos für die übrigen Zweige der Alterthumswissenschaft, wie z. B. für die weiten Gebiete der Literaturgeschichte und der klassischen Realien, sondern auch für andere fern liegende, aber verwandte Disciplinen, wie z. B. Philosophie und Geschichte, gilt.

Nachdem Ranke im Juni 1824 das Examen pro facultate docendi wohl bestanden und eine kurze Zeit auch an den Franckeschen Stiftungen unterrichtet hatte, wurde er im Januar 1825 als 1. Kollaborator am Gymnasium in Quedlinburg angestellt, worauf schon im folgenden Jahre seine Ernennung zum Oberlehrer und Subrector, später Conrector, an derselben Anstalt folgte, nachdem er zuvor das für dieses Amt erforderliche theologische Examen pro licentia concionandi vor dem Konsistorium zu Magdeburg rühmlichst bestanden hatte. Sein ganzer Sinn und die tief in ihm wurzelnde Erkenntnis, dass die religiöse Bildung ein Hauptfaktor der Erziehung sei, haben ihm dieses Band mit der Theologie für seine ganze Lebenszeit besonders werth gemacht. Hatte er in Quedlinburg die sogenannte Schulpredigt gern selbst gehalten, so bestieg er auch im Jahre 1872 auf einer mit seinem theuren Bruder Leopold in die geliebte thüringische Heimath unternommenen Reise noch einmal die Kanzel in seiner Vaterstadt Wiehe und hielt eine Predigt über Ev. Marc. 8, 1—9 — die Speisung der Viertausend —, die als Manuscript für seine Freunde in Wiehe auf deren Wunsch gedruckt worden ist. Nach dem Tode des Rektor Sachse, der durch seine Geschichte und Beschreibung der alten Stadt Rom sich einen geachteten Namen in der Gelehrtenwelt erworben hat, wurde Ranke im Jahre 1831 mit Allerhöchster Genehmigung des Königs zum Direktor des Gymnasiums ernannt, nachdem er zuvor das erst in demselben Jahre gesetzlich angeordnete Colloquium pro rectoratu vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zu Halle, welche damals die Professoren Gruber, Bernhardy, Leo, Scherk und Guerike bildeten, in der empfehlendsten Weise bestanden hatte.

Was seine Leitung des Gymnasiums betrifft, so trat hier die Eigenthümlichkeit der ganzen Natur Ranke's in den unverkennbarsten Zügen hervor. Innerlich und äufserlich war die Anstalt mit zahlreichen Mängeln behaftet, die ihm schon in seiner Stellung als Lehrer nicht verborgen geblieben sein konnten und die in ihm liegende Richtung auf ein schöpferisches und umgestaltendes Wirken noch mehr wecken und ausbilden mussten. Ihr einen neuen Geist einzuhauchen und ihre Gebrechen abzustellen wurde

der Gegenstand seines rastlosen, nur oftmals zu unruhigen und wechselvollen Strebens. Mit Staunen und Verwunderung ersieht man aus den Lektionsplänen derselben, wie mannichfaltig und mühevoll zunächst Ranke's Lehrthätigkeit in Quedlinburg gewesen ist. Bei der Uebernahme des Direktorats hatte er bereits in allen Klassen des Gymnasiums Unterricht ertheilt, nicht nur in der hebräischen, griechischen, lateinischen, deutschen und französischen Sprache, in Religion, Geschichte und Geographie, und zwar mit dem buntesten Wechsel der Pensa, sondern auch in mittlern Klassen Mathematik und in Sekunda fast ununterbrochen sogar die Naturgeschichte, Mineralogie, Zoologie und Botanik vorgetragen. Mit seinem Eintritt in das Direktorat begann er sich allmählich auf Lateinisch, Griechisch und Religion in den obern Klassen zu beschränken. Ueber die Art seiner Lektüre der alten Schriftsteller äufsert er sich selbst einmal im Programm vom Jahre 1832 folgendermafsen: er leite die Interpretation der alten Schriftsteller meist so, dass er die sachliche Erklärung mit der Uebersetzung verbinde, die sprachliche Erklärung dagegen mit einiger Anwendung der Kritik in lateinischer Sprache nachfolgen lasse. Doch hat er diese Methode nicht immer festgehalten, bald mit minutiösem Eindringen sich bei wenigen Worten oder Zeilen oft Stunden lang aufgehalten und dann wieder bei längeren Strecken nur „in fliegender Eile“ sich lediglich mit dem Uebersetzen begnügt. Die übersprudelnde Lebendigkeit des jungen, sehr kenntnisreichen und geistvollen Mannes mochte die Schuld tragen, dass die Stetigkeit der Methode oft durchbrochen wurde. Höchst lebendig und anregend floss der Gang seines Unterrichts stets dahin und die Schüler hingen, wie sein Nachfolger sagt, mit schwärmerischer Liebe an ihm, während es den jungen Lehrern, denen er grofse Aufmerksamkeit und Theilnahme widmete, schwer wurde, sich über seine Forderungen an sie ein festes Urtheil zu bilden, zumal er eine öftere Veränderung des Verfahrens sogar wünschte. Unermüdlich war er beschäftigt, die unentbehrliche Beihülfe seiner Kollegen in Conferenzen und schriftlichen Erlassen heranzuziehen, aber zuweilen versagte sie sich durch die Unstetigkeit seines Verlangens, wenn gleich die Vortrefflichkeit und redliche Offenheit seines Charakters und der humane, ernste Sinn, welcher aus seinem ganzen Wirken und Walten hervorleuchtete, ihm die Achtung derselben in hohem Grade zugewendet hatte. Das Quedlinburger Gymnasium hat unter seiner Leitung den wichtigen Fortschritt vom Fach- zum Klassensystem allmählich durchgemacht und ist zu einer festern Abgrenzung der Klassenpensa und Uebereinstimmung derselben mit dem Schuljahr gelangt. So kam es z. B. ab, dass man in der Lektüre der Schriftsteller, wie in den wissenschaftlichen Objekten am Ende des Schuljahres mitten in einer Schrift oder in dem Religions- oder Geschichtspensum abbrach, um zu Anfang des nächsten Schuljahrs an derselben Stelle weiter fortzulesen. Es

wurden Versetzungsprüfungen eingeführt und die Anordnung getroffen, dass die Censuren vor dem ganzen Cötus unter angemessener Ansprache ausgehändigt wurden. Die Abfassung von Lehrplänen, der wechselseitige Besuch des Unterrichts durch die Fachlehrer, die Berücksichtigung der Externen und Anderes wurde angeregt, aber theilweise wieder eingestellt. Einen dauernden Bestand hatte die Einrichtung einer gemeinsamen Kommunion von Lehrern und Schülern. Die höchst dringende Verbesserung der Lehrergehälter, sowie die Erwerbung eines neuen Schulgebäudes, mit lebhaftestem Eifer angestrebt, ist erst unter seinen Nachfolgern zu Stande gekommen. Dabei war Ranke in Quedlinburg auf das Eifrigste mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Zum Antritt des Konrektorats hielt er eine Rede de Romanorum litteris arte potissimum historica praeclaris und liefs noch in demselben Jahre im Programm die Abhandlung folgen: de Cornelii Nepotis vita et scriptis, in welcher er sich auf die Seite derer stellte, welche dem Nepos die Autorschaft der unter seinem Namen gangbaren Vitae excellentium imperatorum absprechen. Im Jahre 1830 schrieb er als Einleitung zu der unvollendet gebliebenen Ausgabe des Aristophanes von Bernhard Thiersch die vita Aristophanis und im Jahre 1831 die beiden Abhandlungen de lexici Hesychiani vera orgine et genuina forma und Pollux et Lucianus. Zu beiden hatten ihm schon in Schulpforte die Vorträge Ad. Lange's über griechische Literaturgeschichte eine erste Anregung gegeben. Die Abhandlung über Hesychius, welche von Welcker einer eingehenden Beurtheilung gewürdigt und von dem Minister von Altenstein mit anerkennender Auszeichnung aufgenommen wurde, wird noch heute geschätzt, wo die gelehrten Forschungen von Moritz Schmidt und Hugo Weber die Gesichtspunkte auf diesem Gebiete philologischer Erudition so bedeutend erweitert haben. Die Frage, mit welcher sich die Untersuchung über Pollux und Lucianus beschäftigt, ob nämlich Lucian in seinem *ῥητόρων διδάσκαλος* den Julius Pollux zum Gegenstand seines Spottes gemacht habe, hat nachher Sommerbrodt verneinen zu müssen geglaubt, weil die Echtheit der cap. 24 und 25 der lucianischen Schrift begründeten Bedenken unterliege, während Erwin Rohde in seiner Abhandlung de Julii Pollucis fontibus (1870) S. 81 es für unzweifelhaft hält, dass Lucian den Pollux habe verspotten wollen. Durch den freundschaftlichen Umgang mit dem Prediger Albert Gerhard Becker in Quedlinburg, dem Uebersetzer der philippischen Reden des Demosthenes und Verfasser mehrerer Schriften aus dem Gebiete der attischen Redner, wurde Ranke auch näher auf Demosthenes hingeführt und legte von seinem eingehenden Studium dieses Redners in dem Artikel Demosthenes in der Encyclopädie von Ersch und Gruber ein noch jetzt unvergessenes Zeugnis ab. Auch erschien von ihm in Quedlinburg, durch ein praktisches Bedürfnis hervorgerufen, die Chrestomathie aus latei-

nischen Dichtern, vorzüglich aus Ovidius, und wie er den Trieb besafs, über seinen unmittelbar amtlichen Kreis mit seinem Interesse und seiner Thätigkeit hinauszugreifen, so gab er in Quedlinburg in Verbindung mit Franz Kugler eine Geschichte der dortigen Schlosskirche heraus, die auch den ermunternden Beifall des Ministers Altenstein fand. Im Jahre 1834 war ihm von der philosophischen Fakultät der Universität Halle als einem rector meritissimus propter insignem eruditae antiquitatis peritiam libris aliquot editis luculenter comprobatam honoris causa die philosophische Doktorwürde verliehen worden. In Quedlinburg hat Ranke ein ehren- und liebevolles Gedächtnis zurückgelassen. Man mochte den frei und leicht dahinschreitenden jungen Mann mit dem wallenden Haar, der wohl singend für sich durch die Strafsen ging, gern sehen. Ein besonderes Wohlgefallen hatte man an ihm als geistlichem Redner; wenn sich die Nachricht in der Stadt verbreitete, dass er predigen würde, war die Kirche stets wohl gefüllt. Für sein Privatleben wurde Quedlinburg ein seinem Herzen vor Allem theurer Ort. Hier verheirathete er sich mit der theuern Gattin, die dem geliebten Manne leider schon vor mehrern Jahren durch den Tod entrissen worden ist.

Durch sein begeistertes glückliches schulmännisches Wirken in Quedlinburg, dem eine nicht minder rege wissenschaftliche Thätigkeit zur Seite gegangen war, hatte Ranke bereits in nahen und fernen Kreisen anerkennende Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Im Königreich Hannover leitete damals das höhere Schulwesen mit umsichtiger Energie der bekannte hochverdiente Oberschulrath Kohlrausch, der von der Stellung eines preufsischen Provinzialschulraths dorthin aus Münster berufen worden war. Als August Grotefend, gleich ausgezeichnet als Schulmann und Gelehrter, wie durch seinen liebenswürdigen Charakter, im Jahre 1836 durch einen frühen Tod von der mit dem hoffnungsreichsten Erfolge begonnenen Leitung des Göttinger Gymnasiums abgerufen worden war, erkannte Kohlrausch in unserm Ranke denjenigen Schulmann, der am geeignetsten sein würde, an die Stelle eines so ausgezeichneten Vorgängers zu treten und in dessen Geiste die vor Grotefend sehr herabgekommene Anstalt zu einem der Nähe der blühenden ruhmreichen Georgia Augusta würdigen Standpunkte emporzuheben. Ranke nahm, wenn auch mit Zagen, doch freudigster Stimmung voll den besonders auf Empfehlung des Prof. Lücke an ihn ergehenden Ruf an und übernahm Ostern 1837 sein neues Amt. Hier fand er zunächst an der Verbesserung der innern Zustände der Anstalt ein ergiebiges lohnendes Feld für seine Freude am Schaffen. Grotefend war mitten in dieser Arbeit unterbrochen worden. Bald aber erweiterte sich Ranke's Wirkungskreis über das eigentliche innere Gebiet seiner Schule hinaus. Schon im Jahre 1838 wurde er zum Mitgliede der zur Heranbildung eines tüchtigen Lehrstandes im Jahre 1831 errichteten

wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission ernannt. Konnte er so für die theoretische Vorbildung der jungen Lehrer thätig sein, so sollte er es bald in einem noch höhern Mafse für die praktische werden. Es galt damals besonders, den Anstalten jüngere Kräfte zuzuführen, die empfänglich dafür waren, die Thätigkeit eines Lehrerkollegiums als ein organisch verbundenes einheitsvolles Wirken aufzufassen. Da drängte sich ganz unwillkürlich der Gedanke auf, eine Veranstaltung zu treffen, um den jungen Männern eine besondere Anleitung zu geben, ihre Thätigkeit für die Schule sogleich mit einem pädagogischen Sinn und Eifer anzufassen. Die von Ranke hierzu gegebene Anregung fand bei dem Oberschulrath Kohlrausch die entgegenkommendste Aufnahme und bereits im Jahre 1839 wurde die Leitung des aus der praktischen Verwirklichung dieser Idee hervorgegangenen pädagogischen Seminars dem Direktor Ranke zuerst vorläufig, im Jahre 1841 mit seiner Ernennung zum ordentlichen Professor an der Universität definitiv übertragen. Ein jetzt an der Spitze einer blühenden Gymnasial- und Erziehungsanstalt mit verdienten Ehren wirkender Schulmann hat sich über dieses Institut folgendermafsen ausgesprochen: „Das gröfste und bleibende Verdienst Ranke's um den hannoverschen Schulstand war die Errichtung eines pädagogischen Seminars, dessen erster Direktor er war. Er begann mit drei geprüften Philologen (resp. Mathematikern), denen eine Anzahl von Lektionen am Gymnasium zugetheilt wurde und die vom Direktor theoretisch und praktisch angeleitet wurden. Ich war eines der ersten Mitglieder des Seminars. Jeden Sonnabend Nachmittag versammelten wir uns in seiner Wohnung, wo die von den Seminaristen nach der Reihe gefertigten pädagogischen Arbeiten besprochen und unsere Methode beim Unterricht, d. h. natürlich meistens die von uns gemachten Fehler in der wohlwollendsten Weise kritisirt wurden. Zu dem Behufe hospitirte er bei uns sehr fleifsig und übernahm nicht selten auf eine Viertel- oder Halbestunde das Unterrichten selbst. Für die zahlreichen praktischen Winke, die er uns gab, die Anregung, an der er es nie fehlen liefs, die Begeisterung, mit der er, weil er selbst sie besafs, auch uns zu erfüllen wusste, wird ihm jeder Seminarist bis zum letzten Athemzuge innig dankbar bleiben. Das Institut ist, wesentlich erweitert, bis heute zum Segen des hannoverschen Schulstandes geblieben, seine Schöpfung wesentlich das Verdienst Ranke's". Derselbe Schulmann, welcher von 1839—1841 unter Ranke als Probecandidat und Hülfslehrer gestanden hat, sagt noch ferner: „Ich bin ihm amtlich und persönlich für alle Förderung und Liebe, die er mir erwiesen, zu gröfserem Danke verpflichtet, als den vielen Direktoren, unter denen ich später gestanden habe; doch ist das nichts Besonderes, die meisten jüngeren Lehrer, die ihn zum Direktor gehabt, werden dasselbe bezeugen können. Es war wunderbar, welch' neuen und fröhlichen Geist Ranke unter

den jüngern Lehrern des Gymnasiums zu wecken wusste, ja seine jugendliche Begeisterung blieb selbst auf die älteren nicht ohne Einfluss. Natürlich hat nicht Alles, was er neu einführte oder probirte, die Zeit überdauert. Nach Herbart's und Dissen's Vorgange liefs er das Griechische in Quarta mit dem Homer beginnen; man ist später zu der alten Methode zurückgekehrt. Dagegen haben sich die täglichen Morgenandachten bis heute erhalten, die ihn, als er sie einrichtete, in den Ruf eines Pietisten brachten, und Pietist galt damals beim grofsen Haufen als ziemlich gleichbedeutend mit Jesuit. Doch verzieh man ihm seinen Pietismus, nachdem man sich von seiner wahrhaften, einfältigen und nichts damit suchenden Frömmigkeit überzeugt hatte; er wurde allmählich in Göttingen auch bei dem Bürger eine beliebte Persönlichkeit. Er gehörte zahlreichen Vereinen als Mitglied an und safs meistens im Vorstande, namentlich war er im Missions- uud Gustav-Adolfs-Verein thätig. So viel beschäftigt — namentlich, seitdem er auch Professor an der Universität geworden, übermäfsig beschäftigt — musste er seine Zeit sehr zu Rathe halten, und das war denn auch wohl der Grund, warum man ihn auf den Strafsen nie gehen, sondern mehr oder weniger laufen sah. Ranke's Thätigkeit an der Universität hat zu kurze Zeit — nur 1 Jahr — gedauert, um darüber ausführlich berichten zu können. Sie war wohl im Wesentlichen die theoretische Ergänzung seines praktischen Wirkens als Leiter des mit der Universität verbundenen pädagogischen Seminars, obwohl nach O. Müller's im Jahre 1840 erfolgten Tode an der Universität die Verstärkung der philologischen Lehrkräfte überhaupt nahe lag. Eine Frucht seiner philologischen Thätigkeit in Göttingen liegt in seinen drei literarischen Arbeiten zu Hesiodus vor:

1) de Hesiodi Operibus et Diebus. Göttingen 1838,
2) Hesiodi quod fertur scutum Herculis. Quedlinb. u. Leipz. 1840,
3) Historische Studien. Göttingen 1840.

Er nimmt darin einen streng conservativen Standpunkt ein. Die gemeinschaftliche Tendenz desselben ist, überall die Ueberlieferung dieses Dichters in möglichst breitem Umfange zu rechtfertigen und sicher zu stellen, und sucht nicht nur das Zusammenstimmen der beiden grofsen Gedichte im Ganzen und Kleinen nachzuweisen, sondern auch von jedem einzelnen zu zeigen, dass es das zusammenhängende Werk eines Mannes sei. Es kann hier nicht der Zweck sein, auf eine nähere Würdigung dieser noch jetzt beachtenswerthen Schriften einzugehen. Zu seinen akademischen Kollegen stand er, wie es von ihm nicht anders erwartet werden kann, in einem auch nach seinem Weggange von Göttingen fortdauernden befreundeten Verhältnis. Der nicht in dem ganzen beabsichtigten Umfange zur Ausführung gekommene Plan, eine Biographie Ottfried Müller's zu schreiben, zu welcher ihm die Familie reiches Material in

Aussicht gestellt hatte, wurzelte in seiner Anhänglichkeit an die Universität, welcher er einst auch als Lehrer angehört hatte. Es gereichte ihm daher auch zu besonderer Genugthuung, als ihm bei seinem Amtsjubiläum von der theologischen Fakultät das Ehrendiplom als Doktor der Theologie zu Theil wurde. Auch möchte ich unter seinen Beziehungen zur Universität Göttingen nicht unerwähnt lassen, dass er für ein zur Feier des Jubiläums des Historikers Heeren verfasstes „wohlgelungens Gedicht“ ein freundliches Dankschreiben des Königlichen Universitäts-Kuratoriums zu Hannover erhielt.

Eine hohe und schwierige Aufgabe fiel Ranke zu, als er von dem Minister Eichhorn im Jahr 1842 nach Berlin berufen wurde, um der Nachfolger Spilleke's zu werden. Konnte Ranke auch auf eine reiche Erfahrung hinblicken, die er sich nach einander als Leiter zweier Gymnasien erworben hatte, durfte er sich auch der glücklichsten Erfolge bewusst sein, die sein Wirken bisher gekrönt und ihm den Weg zu dieser ehrenvollen Stellung gebahnt hatten, so war der Anspruch, den das neue Amt an seine Kraft richtete, doch ein ungleich bedeutenderer und mächtigerer, theils durch die hervorragende Persönlichkeit und das hohe Verdienst seines Vorgängers, theils durch den Umfang der Anstalten, deren vielgegliederten Komplex er von nun an leiten und weiter bilden sollte, theils endlich durch die grofsartigen Verhältnisse der Stadt, die nunmehr der Schauplatz seiner Wirksamkeit werden sollte. Ranke ging mit muthigem Gottvertrauen an das schwierige Werk, das ihm reiche Mühe und Arbeit, aber auch schönen Lohn bringen sollte. In seinen Erinnerungen an Halle und seine erste Lehrthätigkeit an den Francke'schen Stiftungen brachte er für die grofse Gesammtanstalt, die er jetzt vor sich sah, die Anschauung eines Analogons mit. Ja sie selbst ist ihrem Ursprung nach, wie das Friedrichs-Collegium in Königsberg, das Waisenhaus in Bunzlau mit seinen Zweiganstalten, wie das Waisenhaus und Pädagogium zu Züllichau, geradezu auf die Francke'schen Stiftungen zurückzuführen, zu denen die genannten Anstalten gewissermafsen in dem Verhältnis von Pflanzstädten zu ihrer geistigen Metropole stehen. Von den Schöpfungen Hecker's war soeben bei Ranke's Eintritt der dahinsterbende Rest eines kleinen Alumnats gänzlich abgelöst und aufgehoben worden. Durch diese Vereinfachung war zwar die Aufgabe der grofsen Anstalt auf diejenige erziehliche Wirksamkeit zurückgeführt, die überhaupt jeder öffentlichen Schule obliegt, die Schwierigkeit derselben blieb aber noch immer riesengrofs. Der wohlgeschulte Gymnasialdirektor sollte auch einer Realschule, einer Töchterschule, einer Vorschule vorstehen, und wenn ihn auch dabei treffliche unter Spilleke's anregendem Einfluss herangebildete Direktorialgehilfen unterstützten, so blieb doch die Leitung und Verwaltung des Ganzen seiner verantwortlichen Fürsorge überlassen. Ein zusammenfassendes

Element besafs er in dem Schatz von inniger Liebe zur Jugend, welchen er im Herzen trug. Es war ihm ein wohlthuendes Gefühl, wenn ihm aus einer Familie die Töchter für die Elisabethschule, die Söhne je nach Alter und Bildungsziel für das Gymnasium, die Realschule oder Vorschule übergeben wurden. Und ebenso that es auch den Eltern und Angehörigen wohl, die Ausbildung ihrer Kinder unter treuer liebevoller Obhut eines kundigen Leiters und Führers zu wissen und mit ihm das Wohl derselben berathen zu können. Freilich musste der Segen eines solchen Bandes von der so mächtig anwachsenden Zahl der Schüler und Schülerinnen immer mehr erdrückt werden, wenn er sich auch nie ganz verloren hat. Ranke trat an die Lösung seiner grofsen Aufgabe mit dem ernstesten Streben heran, wie der Gesammtheit, so jeder einzelnen der ihm übergebenen Anstalten nach den Ansprüchen, die eine jede ihrer Bestimmung und Einrichtung nach an seine Thätigkeit richtete, nach seinen besten Kräften gerecht zu werden.

Dem Lehrerkollegium, welches er vorfand, und zwar besonders dem des Gymnasiums, aus dessen Mitte ich durch anziehende werthvolle Mittheilungen auf das Bereitwilligste unterstützt und dadurch zu dem gröfsten Danke verpflichtet worden bin, musste die grofse Verschiedenheit seines Wesens von dem seines Vorgängers sogleich entgegen treten. In Spilleke gab sich Entschiedenheit, Festigkeit, Kraftgefühl, Erregbarkeit des Gemüths, man kann sagen selbst Schroffheit kund und man sah ihm den Schulmonarchen an, der wo er auf Hindernisse stiefs, seine ganze gewaltige Persönlichkeit dagegen einsetzte und sie zu überwinden gewohnt war. In Ranke erkannte man auf den ersten Blick Milde, Freundlichkeit, wohlwollendes Entgegenkommen, Selbstbeherrschung, man sah bald, dass er diejenigen, mit welchen er zusammen wirken sollte, für die gemeinsame Aufgabe zu begeistern, mit ihnen innerlich verbunden das hohe Ziel zu erreichen strebe: er wollte nicht herrschen, er wollte gewinnen; er trat nicht sogleich mit neuen Anforderungen und eingreifenden Reformen auf. Selbst wo seine Kollegen Mangelhaftes gern mit seiner Genehmigung sogleich geändert hätten, sprach er seinen Willen dahin aus, es solle zunächst Alles so bleiben, wie es gewesen. Als er sich dann durch Anschauung eine selbständige Meinung gebildet hatte, nahm er nach sorgfältiger Besprechung mit den Lehrern diejenigen Aenderungen vor, welche ihm für das Wohl des Ganzen zweckmäfsig erschienen. Eine trotz dem bei Manchen hervortretende Besorgnis, dass die Persönlichkeit Ranke's bei all ihrer reichen Ausstattung vielleicht doch nicht geeignet sein dürfte, der grofsen Anstalt mit dem erwünschten Erfolge vorzustehen, und sie vor der Gefahr störender Konflikte nach innen und aufsen zu bewahren, wich je länger je mehr in allen Kreisen derselben einer vertrauensvollen Stimmung. Es gelang Ranke in den Beziehungen

zu Lehrern und Publikum stete Beharrlichkeit mit milder Freundlichkeit harmonisch zu verbinden und den thatsächlichen Beweis zu liefern, dass eine Schule auch unter sanfteren Formen, als denen, welche bisher Geltung gehabt hatten, ihre Aufgabe in gedeihlicher Weise erfüllen könne. Dem Unterricht der Lehrer folgte er mit Sorgfalt, doch ohne hemmend einzugreifen. Der Eigenthümlichkeit des Einzelnen liefs er Raum, sofern sie nur nicht der Gesammtheit hinderlich war. Gern erkannte er das Zweckmäfsige an. Machte er Ausstellungen, so geschah es in eingehender und schonender Weise, mit Vermeidung aller entmuthigenden oder gar verletzenden Aeufserungen. Dies war ihm um so höher anzurechnen, als er doch bei aller Milde ein leicht erregbares Wesen besafs; aber das grofse Wohlwollen, das ihn beseelte, und die zarte Berücksichtigung der Empfindungen Anderer mäfsigte ihn, wenn er einmal rasch zuzufahren im Begriff war. Selbst schroffe und unliebsame Entgegnungen nahm er ruhiger hin, wenn er sich sagen konnte, dass der Andere doch wohl auch Grund zu einiger Missstimmung habe. In demselben Sinne leitete er auch die Konferenzen und eben dadurch gewann er auch schnell die Zuneigung der Schüler. Einem so treuherzigen, liebreich mahnenden, höchstens väterlich warnenden, mit sichtbarem Widerwillen strafenden Direktor und Lehrer vermochten die Allerwenigsten zu widerstehen. Und auch dem kritischen Publikum der Grofsstadt gegenüber überwand er vorkommende Schwierigkeiten durch die Wahrhaftigkeit seines Wesens und durch seine überall hervorleuchtende aufrichtige Liebe zur Jugend. Namentlich die älteren Schüler erfüllte er im Unterricht mit Hochachtung vor seinem reichen Wissen und regte sie durch seine Lehrweise auf das Erfolgreichste an. Mit besonderer Vorliebe bethätigte er sich selbst als Lehrer an dem Unterrichte im Griechischen, und hier war es aufser dem mit liebevoller Gewissenhaftigkeit ertheilten Religionsunterricht namentlich die Lektüre des Sophokles, für welche er sie nachhaltig zu begeistern wusste. Die Aufführung Sophokleischer Stücke mit der Komposition von Felix Mendelssohn liefs etwas von diesem Hauch bei den jugendlichen Darstellern empfinden, der selbst auch das zuhörende Publikum ergriff. Aller Unterricht, den er ertheilte, wurde gehoben und erhielt eine gewisse Weihe durch den Eindruck, welchen sein persönlicher Charakter auf die Schüler machte. Wenn Quintilian auf Grund eines Ausspruchs des alten Kato für die Wirkung des Redners fordert, dass er sei ein vir bonus dicendi peritus, so kann man dies mit leichter Abwandlung auf Ranke als Lehrer anwenden und von ihm sagen: er war ein vir bonus d o c e n d i peritus, und um ihn auch als Direktor zu charakterisiren, möchte man ebenso hinzufügen vir bonus d u c e n d i peritus.

Bei seiner ganzen Thätigkeit als Leiter und Lehrer der ihm anvertrauten Anstalt war auch in Berlin, wie in Quedlinburg und

Göttingen, die ihm eigene grofse Lebendigkeit und Rührigkeit seine treue amtliche Genossin, die sich auf dem neuen, umfangreichern Spielraume nur um so mannigfaltiger und anerkennenswerther entfaltete. Zunächst schon in äufserer Beziehung. Fast während des ganzen Schultages war er bald in dieser, bald in einer der von ihm geleiteten Anstalten. Es war dies nicht etwa eine vielgeschäftige, zwecklose Thätigkeit, die ihn unruhig hin und her trieb, wie es leicht scheinen konnte, sondern das Verlangen, den ungemein zahlreichen Forderungen, die an ihn herantraten aus den fortwährenden kleinen und grofsen Aufgaben des Schullebens, persönlich zu genügen, liefs ihm keine Ruhe. Am wenigsten lag darin ein Zug des Misstrauens und Zweifels an der strengen Pflichterfüllung der Lehrer. Jener Trieb seines Wesens richtete sich aber nicht minder auch auf die innern Seiten seines Amtes. Unermüdlich war er bemüht, seiner Anstalt jeden neuen Fortschritt der Methode zuzuführen, von jeder sich empfehlenden neuen pädagogischen oder disciplinarischen Mafsregel durch Anwendung Gebrauch zu machen, und dadurch Lehrer und Schüler vor einer bedenklichen Stagnation zu bewahren. Wenn sich manchmal darin eine zu grofse, der Stetigkeit nachtheilige Beweglichkeit erkennen liefs, so muss andererseits in Anschlag gebracht werden, dass die Erhaltung eines regen, frischen Geistes und Lebens in einer so grofsen Anstalt in erhöhtem Mafse ein Bedürfnis ist und dass die Leichtigkeit der Bewegung immer bei ihm auf den besten Fundamenten beruhte, auf gediegenem sichern Wissen und dem reinsten Wollen. So gelang es ihm auch, seine Amtsgenossen, deren äufsere Lage wie ihre gegenseitige Befreundung er immer auf das Fürsorglichste im Auge hatte, in einer vertrauensvollen, freudigen Stimmung für ihren Beruf zu erhalten. Besonders widmete er den jüngern Lehrern und Kandidaten, deren Zahl früher gröfser war als jetzt, wo der Uebergang zur definitiven Anstellung rascher zu erfolgen pflegt, eine höchst förderliche Aufmerksamkeit und Fürsorge. Eine Zeit lang hatte er unter ihnen eine ähnliche Einrichtung, wie die von ihm in Göttingen geschaffene, ins Leben gerufen; doch hat dieselbe, so dankbar von den Theilnehmern auch deren Einfluss auf ihre Ausbildung anerkannt wurde, keinen dauernden Bestand gewonnen. Ebenso erfüllte er auch die von der Anstalt geschiedenen alten Zöglinge derselben mit dem Gefühl treuer dankbarer Anhänglichkeit, die sich in mehrfachen, von ihm angeregten und gepflegten thatsächlichen Erweisungen noch heute kund giebt. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Schülern der Anstalt zu wecken und zu nähren, dazu hatten besonders auch die von Ranke eingeführten gemeinsamen, an sich so segensreichen Morgenandachten nicht unwesentlich beigetragen.

Von besonderer Bedeutung war für Ranke die Königl. Realschule, deren hundertjähriges Jubelfest er während seines

Directorats zu feiern die grofse Freude hatte. Diese war ihrer Entstehung nach die eigenste und erste Schöpfung Hecker's, der mit ihrer Errichtung seine ruhmvollen Bestrebungen für Volksbildung begonnen und ihr dem herrschenden Zeitgeiste gemäfs eine gesunde Richtung auf das Gemeinnützige gegeben hatte. Nachdem sie diese Bahn über ein halbes Jahrhundert, ohne in ihrer Entwickelung eine wesentliche Wandlung zu erfahren, verfolgt hatte, war es Spilleke gewesen, der in derselben die Keime einer Kategorie von Schulanstalten erkannt hatte, die, ihre hauptsächlichsten Bildungsfaktoren dem geistigen Leben der Gegenwart entnehmend, nicht minder als die Gymnasien im Stande sein werde, ihre Schüler einer höhern Menschen- und Bürgerbildung zuzuführen. In mehreren für die Geschichte des Realschulwesens höchst bedeutsamen Schulschriften entwickelte er seine Ideen ausführlicher und legte zur Verwirklichung derselben in der Königl. Realschule alsbald die Hand ans Werk. Unter seiner Leitung hatte dieselbe bereits ihren Charakter deutlicher ausgeprägt, wie sich aus der lebendigen Schilderung in der bekannten Schrift Karl Kühner's ersehen lässt, als Ranke an Spilleke's Stelle trat. Er verfolgte mit um so entschiedener innerer Zustimmung die von Sp. eingeschlagene Bahn, als er namentlich von diesem auch das Latein wieder in den Lehrkreis der Realschule zurückgeführt vorfand, und nicht blos aus Vorliebe für diese klassische Sprache pflegte er diesen Unterrichtszweig mit seiner eigenen erfolgreichen Betheiligung am Unterrichte selbst, sondern auch, weil er es für nothwendig erkannte, dass die Realschulbildung sich nicht von einem Unterrichtsgegenstande lossagen dürfe, der vornemlich geeignet sei, in der höhern Volksbildung zwischen zwei divergirenden Richtungen ein wohlthätig vermittelndes Bindeglied abzugeben. Hatte schon der Minister Eichhorn den Gedanken erfasst, Gymnasium und Realschule auf einem gemeinsamen Unterbau aufsteigen zu lassen, so wurde von dem Minister von Ladenberg zur weiteren Gleichstellung beider Schulgattungen der Grundsatz aufgestellt und durchzuführen begonnen, dass nunmehr auch an den Realschulen nur solche Lehrer anzustellen seien, die das Examen pro facultate docendi abgelegt hätten, was vorhin nicht allgemein der Fall gewesen war. In Folge dessen hat sich unter Ranke das Lehrerkollegium der Realschule in seinen Gliedern allmählich umgebildet, bis dann die Realschulordnung des Ministeriums vom 6. October 1859 dieser Anstalt diejenige innere Einrichtung gab, in welcher sie sich noch heute befindet. Die Königl. Realschule wurde als eine Realschule erster Ordnung anerkannt, nachdem sie kurz vorher auch aus der schmucklosen alten Schola Trinitatis in ein stattliches neues Gebäude übergesiedelt war. Was die specielle Leitung derselben betrifft, so möge hier nur erwähnt werden, dass Ranke im Laufe der Zeit den Vorsitz und die Leitung der Konferenzen der Lehrer der Realschule und der Elisa-

bethschule an die Direktorialgehülfen abgab, wodurch diese eine willkommene und unentbehrliche Verstärkung ihres selbständigen Wirkens gewannen.

Wenn die Elisabethschule als eine Mädchenschule mit den übrigen Anstalten auch in keinem innern Zusammenhange stand und ihre Leitung als eine völlig neue Aufgabe an Ranke herantrat, so würde man sich doch sehr irren, wenn man glauben wollte, sie habe seinem Herzen minder nahe gestanden. Sein kindliches, reines, liebevoll freundliches und mildes Wesen kam ihm hierbei nicht am wenigsten zu statten. Bald wurd ihm das Wirken für dieselbe ein wahrer, herzstärkender Genuss. Mit Vorliebe betheiligte er sich an dem Unterrichte in derselben in der mannigfaltigsten Weise, und die Specialvorsteher derselben mussten fast besorgen, durch das Eingreifen des Direktors ihre eigene Stellung und Wirksamkeit beeinträchtigt zu sehen. Das Verhältnis dieser Anstalt zu ihrer hohen Protektorin, der Königin Elisabeth, war der Gegenstand seiner unablässigen ehrerbietigsten Sorgfalt und Treue. Dass die erhabene Fürstin der Anstalt mit besonderer Huld zugethan war, hat sie zum Segen derselben durch ein beträchtliches Vermächtnis für bedürftige und würdige Schülerinnen derselben bekundet. Die neueste Zeit hat der Schule auch noch die Wohlthat der Errichtung eines neuen Hauses gebracht.

Die Blüthe der von Ranke geleiteten Anstalten, die auch in der von grofsem Vertrauen des Publikums zu derselben zeugenden Schülerfrequenz ihren Ausdruck fand, wurde zugleich eine Quelle des weitern materiellen Gedeihens derselben. Obwohl königlichen Patronats, war sie doch darauf angewiesen, einen namhaften Theil der zu ihrer Unterhaltung und Weiterentwickelung erforderlichen Mittel sich selbst zu erwerben und erst gegen das Ende der Direktorialthätigkeit Ranke's gestalteten sich auch die äufsern Verhältnisse der Anstalten in der günstigen Weise, die ein dauerndes Gedeihen zu versprechen vermag. Die Schöpfungen früherer Jahre, als z. B. die Erwerbung einer Aula für das Friedrich Wilhelms-Gymnasium mit Lehrräumen für den physikalischen Unterricht und einem Observatorium, der Bau des Realschul- und Vorschulgebäudes auf dem Grundstück eines angekauften Nachbarhauses wurden, wie die nur allmählich durchgeführte Verbesserung der im Ganzen mäfsigen Lehrergehalte, nur dadurch ermöglicht, dass die höchst dankenswerthen Leistungen der Staatskasse einen reichen Schulgelderertrag vorfanden. Eine ebenso erfreuliche, wie ergiebige Erwerbsquelle war dabei besonders die Vorschule, um deren Erhebung zu einem hohen Grade von Blüthe sich Ranke ein namhaftes Verdienst erworben hat. Durch die von Diesterweg neben dem Seminar für Stadtschulen gegründete Seminarschule war das Muster einer Methode des Elementarunterrichts für Knaben aufgestellt worden, der zugleich einen wahrhaft elementaren Charakter hatte und doch auf diesem Gebiete sich

nicht abschloss, sondern die Schüler für höhere Unterrichtszwecke vorbereitete. In diesem Sinn und Geiste wurde die Vorschule für Gymnasium und Realschule gegründet und geleitet und ihr die Vorzüge jener Musteranstalt meist durch eigene Schüler Diesterwegs zugeführt. Nach diesem Vorgange wurden nach und nach die meisten höhern Lehranstalten Berlins mit gleichen Gestalten versehen. Nichts war lieblicher, als Ranke mit seinen geliebten Vorschülern in und aufser der Schule verkehren zu sehen; er verstand die Knabennatur und sie fühlten dies Verständnis aus ihm leicht heraus.

Als eine Angelegenheit von der allgemeinsten Wichtigkeit für die ganze Erziehung betrachtete er jederzeit das Turnen, welches sich ihm vermöge der spartanischen Einfachheit und Bedürfnislosigkeit seiner Natur noch ganz besonders empfahl. Aber als Direktor der vereinigten Anstalten sah er es auch als eine Ehrensache für sich an, ein würdiger Turnwart des durch die vaterländische Geschichte geweihten Turnplatzes des Vater Jahn und ein treuer Hüter des ihm auf demselben von der deutschen Turnerschaft errichteten Standbildes zu sein. Die Schwierigkeiten für den Betrieb des Unterrichts, die in der weiten Entfernung des Platzes von der Stadt liegen, suchte er bis in die Jahre seines Alters hinaus mit unermüdlicher Rastlosigkeit zu überwinden. Zu wissenschaftlichen Arbeiten blieb dem vielbeschäftigten Manne in Berlin ein sehr geringes Zeitmafs, doch hat er auch hier noch einiges Philologische veröffentlicht. So im Jahre 1844 die Dissertatio de Aristophanis Nubibus, in welcher er den Versuch anstellte, in den naturphilosophischen Sätzen in den Wolken die pneumatischen Lehren des Diogenes Apolloniates nachzuweisen, was keinen Anklang fand, so dass er in der Umarbeitung seiner Vita Aristophanis vor dem Aristophanes von Meineke (1860) diese Ansicht stillschweigend wieder aufgab. Zur Begrüfsung der Philologenversammlung in Berlin im Jahre 1850 schrieb er eine Abhandlung de Xenophontis vita et scriptis, worin er die Unechtheit einiger Schriften Xenophons zu erweisen versuchte. Ihn durch die gewaltige Zahl der von ihm herausgegebenen Schulprogramme zu begleiten ist hier nicht am Ort, zumal Sie die meisten derselben selbst kennen. Mit Vorliebe wendete er sich darin biographischen Mittheilungen zu, wie es ja uns Aelteren überhaupt als lohnende Auszeichnung beschieden ist, die Todtenbücher über schmerzliche Verluste führen zu müssen. In einer eigenen ausführlicheren Darstellung behandelte er das Leben meines hochverdienten Amtsvorgängers Meineke.

Zur Erfrischung bei so vieler Arbeit gereichten ihm besonders in den letzten Jahren wiederholte Reisen nach der Schweiz und noch kurz vor dem Ende seiner Lebensbahn eine unter liebevoller Begleitung unternommene und glücklich ausgeführte Reise nach Italien, um die Stätten des antiken Lebens mit eignen

Augen zu sehen und den klassischen Boden mit eigenen Füfsen zu betreten.

Sein vieljähriges verdienstvolles Wirken und seine würdevolle Persönlichkeit konnten nicht ohne die mannigfachsten Beweise ehrenvoller Anerkennung bleiben. Von seinen erhabenen Landesherren wurden ihm der rothe Adlerorden 4. und später 3. Klasse mit der Schleife, sowie der Adler der Ritter des königlichen Hausordens von Hohenzollern zu Theil, von dem König von Schweden im Jahre 1867 das Ritterkreuz des Nordsternordens verliehen. Eine Fülle von dankbaren, rührenden und werthvollen Liebes- und Ehrfurchtserweisungen wurde ihm bei der Feier seines Direktorjubiläums und an seinem 50jährigen Amtsjubiläum im vorigen Jahre dargebracht. Wie er selbst gern Liebe spendete, so nahm er auch alle Darlegungen und Erweisungen dankbarer Liebe und Verehrung mit kindlicher Freude entgegen. Und so riefen auch die Nachricht von seinem Dahinscheiden und die Feier seiner Bestattung die unzweideutigsten Bekundungen der tiefsten Trauer und der grofsen Liebe und Verehrung hervor, die dem Verstorbenen in allen Kreisen gewidmet wurde. Ihre Majestäten, der Kaiser und die Kaiserin, liefsen der trauernden Familie Ihre hohe Theilnahme nicht unbezeugt und ehrten durch huldvolle Worte den edlen, verdienstvollen Mann, der bis zu seinem letzten Athemzuge dem Vaterlande und seinem geliebten Herrscherhause in unverbrüchlicher Treue gedient hatte.

Wohl hätten wir es ihm gewünscht, sich am Abend seines arbeitsvollen Lebens noch einer Zeit glücklicher, ehrenvoller Mufse erfreuen zu können, die allein durch den Rückblick auf die Jahre seines frischen, vollen Wirkens ihm einen erquickenden Genuss hätte bieten können, wiewohl sein rastloser Geist auch noch eine Fülle neuer Thätigkeit gefunden haben würde, aber er hielt es immer noch für zu früh, seine Waffen, wie der Gladiator Vejanius im Tempel des Hercules als Weihgeschenk darzubringen. Ein Leben ohne Berufsthätigkeit mochte ihm nicht als eine wahre vita vitalis erscheinen.

So hat ihn denn der Herr mitten von seinem Arbeitsfelde abgerufen und ihm die ewige Ruhe gegeben, die uns Alle erwartet.

Sein Andenken wird hienieden immerdar ein gesegnetes bleiben.

Berlin. G. Kiefsling.

Berichtigung.

S. 560 Z. 19 v. u. lies: Aber es ist, statt Ohne es.
S. 561 Z. 4 v. o. füge hinzu: vier Zwischenpausen.
S. 567 Z. 14 v. o. lies: von statt vor.
Ebenda Z. 2 v. u. lies: von statt non.
S. 570 Z. 11 v. o. lies: Sc. 1 statt S. 5.
S. 575 Z. 12 v. o. lies dreimal statt decimal.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Geographisch-historische Skizzen.

(Italien und Rom.)

Die folgenden Uebersichten, die ich geographisch-historische Skizzen betitelt habe, sind aus der Praxis nicht des geographischen sondern des geschichtlichen Unterrichts hervorgegangen. Sie dienten dem Verfasser als Einleitung in die Geschichte der klassischen Länder, welche derselbe in der obersten Klasse eines hiesigen Gymnasiums vorzutragen seit einer Reihe von Jahren den Beruf hat. Aus der Bestimmung dieser Aufsätze für eine gewisse Altersstufe und intellektuelle Reife der Schüler wird man ihre Anlage und Einrichtung zu beurtheilen haben. Es handelte sich nicht darum, den Inhalt eines geographischen Lehrbuches zu bequemerer Aneignung auszuziehn oder eine möglichst grofse Fülle geographischen Details in irgend welcher neuen Combination vorzutragen. Vielmehr sollte gerade nur eine sparsame Auswahl von Einzelheiten getroffen werden, die geeignet erscheinen, das Land nach den Hauptmomenten seiner Struktur und natürlichen Ausstattung als den Schauplatz des daraus hervorgegangenen geschichtlichen Lebens zu schildern, und durch eine solche zusammenfassende wie aus der Vogelperspektive entworfene Uebersicht einen Unterbau für die geschichtliche Betrachtung zu gewinnen. Dieser Gesichtspunkt ist nicht neu, und seitdem wir wieder ein Bewusstsein von der Zusammengehörigkeit von Land und Leuten gewonnen haben, wird derselbe auch in den einfacheren Lehrbüchern mit mehr oder weniger Geschick zur Geltung gebracht. Worauf hier die Aufmerksamkeit des Lesers besonders gerichtet werden sollte, das ist die strenge Anordnung und Gruppirung des Stoffes in Form

eines Dispositionsschemas, welches die Hauptbestandtheile in ihrem Gegensatz und in ihrer Verknüpfung auch äufserlich zur Anschauung bringt. Es ist dies ein Verfahren, das nicht blos für geographische Betrachtungen, sondern wichtiger und fruchtbarer noch für den eigentlich geschichtlichen Unterricht auf den höheren Lehrstufen zur Anwendung gebracht werden kann. Jede gröfsere in sich abgerundete Partie der Geschichte, wie die Regierung eines Fürsten nach ihren Hauptresultaten, die Veranlassungen, Verlauf und Folgen eines Krieges, die Gründe des Verfalls einer ganzen Epoche, die Tendenzen und der innere Pragmatismus einer Gesetzgebung, geschichtliche Vergleichungen aus verschiedenen Zeiten und Völkern in der Entwickelung ihrer Analogien und Gegensätze — das alles wird erst zu völliger Klarheit gebracht und nach seinem innern Zusammenhang begriffen, wenn man sich die Mühe giebt, den Stoff so zu gliedern, dass die leitenden Gesichtspunkte klar heraustreten und die logische Ueber- und Unterordnung oder Nebenordnung der Theile aus dem Plan des Ganzen sich klar und anschaulich ergiebt, und so gewissermafsen die innere Struktur des Stoffes in einem strengen Causalnexus der Theile aufgedeckt wird. Soll das Ziel des Geschichtsunterrichts auf unsern gelehrten Schulen nicht blos die Anfüllung, resp. Belastung des Gedächtnisses sein und soll er neben den andern Disciplinen seinen Antheil an der formalen Geistesbildung der Schüler haben, so wird dahin zu wirken sein, dass die Aufmerksamkeit nicht blos auf den Stoff gerichtet werde und der Fleifs nicht blos mit der Wiedergabe fragmentarisch aufgenommener und unzusammenhängender Einzelheiten sich genügen lasse, wozu die Schüler, auch die besseren, von Hause aus nur zu sehr geneigt sind; soll in ihrem Gedächtnis nicht blos Stoff auf Stoff und Schutt auf Schutt gehäuft werden, so wird man sie nöthigen müssen, den Sinn für eine gewisse architektonische Gliederung des Ganzen auszubilden und den Blick für den pragmatischen Zusammenhang zu schärfen, der nur in einer logisch durchdachten Anordnung zur Erkenntnis gebracht werden kann. Wohl wird jeder verständige Geschichtslehrer darauf bedacht sein, seinem Vortrage eine klare Disposition und zweckmäfsige Gruppirung des Stoffes zu geben, allein das genügt noch nicht, da nun einmal die Neigung der Schüler, sich mit einem blofsen Excerpt der Thatsachen ohne Rücksicht auf deren Anordnung und Verknüpfung zu begnügen, eine fast unüberwindliche ist. Es ist nicht genug, dass der Lehrer den richtigen Weg voran gehe, die Schüler müssen auch veranlasst werden, denselben

mit eignem Nachdenken nachzugehn, es reicht nicht aus, die Gedankenlinien vorzuzeichnen, die die geschichtliche Betrachtung bestimmen, die Schüler müssen sich gewöhnen, sie mit eigner Hand nachzuzeichnen. So lernen sie vielleicht auch mit eignen Augen zu sehen, und ein schärferes und tieferes Verständnis wird die Frucht solcher Bemühungen sein. Selbstverständlich meine ich hiermit nicht, dass der Lehrer seinen Vortrag genau in die Form eines Dispositionsschemas zwängen und alle Ecken und Kanten desselben geflissentlich hervorkehren soll. Es muss genügen, wenn dieselben nur hier und da angedeutet werden, und erst bei der Repetition, wenn die Schüler sich schon mit dem Stoff vertraut gemacht und das gedächtnismäfsige Aufnehmen bereits überwunden haben, ist es am Platz, das ganze Schema vollständig zu entwickeln. Es kann nicht schwer fallen, die Fragen so zu stellen und sie in eine solche Aufeinanderfolge zu bringen, dass mit ihrer Beantwortung auch der Plan des Ganzen zur Darstellung kommt und zum Bewusstsein des Schülers gelangt. Sobald sie eine solche Disposition begriffen, mögen sie dieselbe dann zu Hause so ausführlich oder gedrängt, als ihnen beliebt, sich aufzeichnen; auf diese Weise werden sie mit der Zeit eine Sammlung geschichtlicher Dispositionen erhalten, deren Schema ihnen beim verständigen Gebrauch denselben Nutzen gewähren kann, welchen Grundris und Durchschnitt eines Gebäudes dem Architekten leisten, woran er sich dessen Plan und innere Struktur verdeutlicht. Eine solche Sammlung planmäfsiger Uebersichten wird bei Generalrepetitionen von Nutzen sein, sie wird auch bei der Maturitätsprüfung, wo der zusammenhängende Vortrag gröfserer Partien erfordert wird, erwünschte Hülfe gewähren und vielleicht auch die Schüler, die ein tieferes Interesse für den Gegenstand gewonnen haben, als ein vademecum über die Schulzeit hinaus begleiten. Ist mir gestattet, von meinen eigenen Erfahrungen zu reden, so habe ich gefunden, dass die Schüler anfangs nur schwer zu einer solchen Betrachtung heranzuziehen sind und ihrer Gewohnheit gemäfs am liebsten bei dem blofs mechanischen Aufnehmen und zusammenhangslosen Reproduciren verharren. Haben sie aber Sinn und Zweck solcher Schemata erst begriffen, so sind sie meist mit Eifer darauf eingegangen, und durch Manchen ist mir nachträglich die Versicherung zu Theil geworden, dass durch eine solche Methode ein lebhafteres Interesse und schärferes Verständnis des geschichtlichen Stoffes geweckt sei. Nachstehende Proben behandeln Probleme von einfacher, wenig complicirter Art, um zu zeigen, dass

es sich hier nicht um ein künstliches Verfahren, sondern um eine aus der Natur des Gegenstandes selber sich ergebende Darstellungsweise handelt. Uebrigens sind dieselben, so wie sie hier stehen, nicht immer in der Klasse durchgenommen worden. Je nach dem Mafse der Zeit, die zu Gebote stand, oder des Verständnisses, das ich bei den Schülern glaubte voraussetzen zu können, sind sie oft modificirt und verkürzt worden, indem bald der eine bald der andre Punkt nur im Vorbeigehen berührt oder auch wol ganz übergangen wurde. Darüber lassen sich natürlich keine bindenden Vorschriften geben. Ueberhaupt konnte es mir nicht in den Sinn kommen, Musterbeispiele zur mechanischen Nachahmung aufzustellen. Nur einen Wink wollte ich ertheilen, wie die Selbstthätigkeit und das eigne Nachdenken der Schüler bei einem Gegenstande zu wecken sei, bei welchem es erfahrungsmäfsig so leicht in den Hintergrund gedrängt zu werden Gefahr läuft.

I.

Italiens Geographie in ihrem Verhältnis zur Geschichte.

Italien ist erst spät im Umfang seiner natürlichen Grenzen, der Alpen und der Meere, unter diesem einen Namen zusammengefasst worden. Uralt einheimisch im Süden ward dieser auf die nördlichen Länder erst dann ausgedehnt, als die römische Herrschaft die ganze Halbinsel zu einem Staat vereinigt hatte.[1])

---

[1]) Das Land der Italer oder Eunotrer war ursprünglich nur der südlichere Theil der Halbinsel, der durch eine Linie vom mons Garganus an der Ostküste bis Terracina an der Westküste begrenzt war. Die Griechen bezeichneten ursprünglich mit dem Namen Italien nur den südlichsten Theil der Halbinsel Bruttium. Später rückte diese Grenzlinie von Tarent nach Posidonia hinauf, noch Thukydides unterscheidet Japygien und Tarent von Italien, und Aristoteles nannte Latium eine Landschaft im Gebiet der Opiker, nicht in Italien. Seit Pyrrhus Kriegszug ging der Gebrauch, das Herrschaftsgebiet der Römer Italien zu nennen, in die griechischen Bücher über. Polybius brauchte zuerst den Namen Italien in der weitesten Ausdehnung bis an die Alpen, mit Einschluss des cisalpinischen Galliens und Venetiens, nur vielleicht die italische Hälfte von Ligurien auslassend. Doch Augustus zog das ganze Pogebiet (Gallia cisalpina) staatsrechtlich zu Italien hinzu, so dass fortan der geographische und politische Begriff in diesem Namen sich deckte. (Vgl. Niebuhr r. G. 1853 p. 9ff.)

A. Allgemeine Naturverhältnisse der ganzen Halbinsel.

I. Gliederung und Struktur des Landes.

a. **Die innere Gliederung** wird bedingt durch den Zug und die Entwicklung der Gebirge. Der Apennin durchzieht von den Seealpen beginnend zunächst in südöstlicher Richtung die Halbinsel bis zur Tiberquelle als ein einfacher Gebirgszug mit Höhen bis zu 6000', sodann südwärts gewendet in mehrfacher Verzweigung mit dem Haupt- und Vor-Apennin und erreicht hier in dem Abruzzenlande seine gröfste Höhe im Gran Sasso (Summus Apenninus) 9000'. Bei der Volturnusquelle vereinigen sich die verschiedenen Gebirgsarme wieder zu einem Hauptzuge, der ununterbrochen bis in die südlichste Halbinsel zum Cap Spartivento (Leucopetra) fortläuft, nach S.O. aber zwei päninsularische Ausläufer in die Landschaft Calabrien und den Mons Garganus zu der apulischen Küste ausschickt. Der Apennin stellt somit in seinem ununterbrochenen Laufe in der Hauptrichtung von Norden nach Süden das feste Gerüst des Landes dar, von welchem kleinere Seitengebirge wie Rippen als natürliche Terrainbegrenzungen ausgehen. Hieraus folgt:

1. **scharfe Trennung des Gebirgslandes nnd der Ebenen**, die beide mehr von einander gesondert erscheinen, als dies im Allgemeinen in Griechenland der Fall ist. Der ganze Apennin ist ein vielfach zerstücktes Gebirgsland mit wenig Zugänglichkeit von Aufsen und geringen innern Verbindungslinien. Die bedeutenden Ebenen sind: Im Süden Campanien westlich, Apulien östlich vom Apennin, in Mittelitalien Latium und die von Hügelketten durchbrochene Ebene Etruriens, im Norden die ausgedehnte Ebene zu beiden Seiten des Po, zwischen dem Apennin und den Alpen.

2. **Gegensatz der Gebirgsvölker und der Ebenenbewohner**; jene sind sabellischen Stammes, die von der Höhe der Abruzzen den ganzen Apennin entlang bis zur Südspitze Italiens sich ausgebreitet und sorgfältig die Ebenen vermieden haben. Von den Sabinern im Hochlande bei Amiternum waren die Picenter, Marser, Marruciner, Vestiner, Pälingner ausgegangen; weiter nach Süden zogen die Stämme der Samniten; von diesen wanderten die Lukaner aus, die endlich in Bruttium die jüngste sabellische Colonie anlegten. Die Bewohner der Ebenen waren von sehr verschiedener Abstammung. Japygier in Apulien, Griechen in Campanien, Latiner in Latium, Etrusker von unbekannter Herkunft in Tuscien, Kelten im Polande.

3. Gegensatz einer östlichen und westlichen Hälfte Der Apennin zieht in dem gröſseren Theil seines Laufes näher an der Ostküste entlang. Die Osthälfte ist daher schmal, mit geringen und reissenden Flüssen und geschichtlich von untergeordneter Bedeutung, während die Westseite die gröſseren und fruchtbareren Ebenen und die bedeutenderen Flüsse enthält. Hier lag daher der Schwerpunkt des geschichtlichen Lebens, ähnlich wie sich in Hellas, wo die Osthälfte die begünstigtere war, auch nach dieser Seite das geschichtliche Leben gedrängt hat.

4. Partikularismus. Die Scheidung der Ost- und Westseite der Halbinsel, die gröſsere Entfernung der nördlichen und südlichen Landschaften von einander, Sonderung von Gebirgsland und Ebene und Trennung der einzelnen Landschaften durch Quergebirge und Flüsse, sowie der verschiedene Stammescharakter der Bewohner bewirkten hier, wie in Hellas, einen starken, landschaftlichen Partikularismus. Doch war auf der Westhälfte der Halbinsel, in Latium, eine Centralebene gegeben, von wo der Zugang in die nördliche etrurische und südliche campanische Landschaft leicht war, während durch den Tiberfluss auch die Verbindung nach NO. vorgezeichnet wurde. Durch ein bequemes Straſsennetz konnte dieselbe auch mit den andern Theilen der Halbinsel hergestellt werden. In Hellas dagegen ward die Zersplitterung durch den Mangel einer solchen centralen Landschaft verewigt. Dennoch verging ein halbes Jahrtausend seit Roms Erbauung bis zur Unterordnung von Mittel- und Unteritalien unter seine Hegemonie (754—266). Mindestens ebenso lange Zeit hatten bereits die italischen Völker seit ihrer Einwanderung in geschichtsloser Existenz verharrt und erst Augustus fügte auch das nördliche Italien dem übrigen ein[1]).

b. Die äuſsere oder Küsten-Gliederung bestimmt das Verhältnis eines Landes zu seiner Umgebung und seinen auswärtigen Verkehr, wie die Gebirgsgliederung seine inneren Zustände.

[1]) Abermals hat es über 1000 Jahre seit Karl d. Gr. gedauert, um den landschaftlichen Particularismus zu überwinden und die politische Einheit herzustellen, die diesmal nicht von der Mitte, sondern von den Endpunkten Piemont und Sicilien gegen die widerstrebende Mitte hin sich vollzog. Im Alterthum musste die Einheit und die gemeinsame Nationalität als etwas fremdes und unwillkommenes den einzelnen Theilen durch Roms Herrschaft aufgezwungen werden, in neuerer Zeit war die Nationalität und das Bedürfnis der nationalen Einheit längst vorhanden und brauchte daher nicht von dem Centrum aus das Werk der Einigung vor sich zu gehen.

Italien hat ein ausgedehntes Litoral, von geringerer Gliederung als das an Flächeninhalt kleinere Hellas, aber von gröfserer als das an Flächenraum bedeutendere Spanien. Auf ein Areal von 5000 □M. kommt eine Küstenlänge von 350 M. Am reichsten ist die südliche Hälfte entwickelt, am schwächsten die Ostküste, mittelmäfsig die Nordwestseite. Hieraus wie aus der centralen Lage der Halbinsel im Mittelmeer folgt, dass die Handelsbeziehungen der Halbinsel immerhin bedeutend genug waren, um auf das Culturleben einzuwirken. Doch überwog bei der Gröfse der Ebenen der Ackerbau bei Weitem, wenigstens in Mittel- und Ober-Italien, wo er den Charakter der Bewohner vorzugsweise bestimmte. Der echte Italiker ist immer ein Bauer gewesen, wie der Helene ein geborner Seemann; jener verdarb und entartete, wenn er sich auf das fremde Element wagte, und noch Cato drückte die echtrömische Anschauung aus, wenn er es bereute, einmal zur See gegangen zu sein, wo er ebenso gut hätte zu Lande reisen können. Der Süden erhielt dagegen durch Küstengliederung und Charakter der Bevölkerung vorzugsweise die Aufgabe, die Verbindung des Handels- und Culturlebens mit dem Auslande zu übernehmen.

II. Weltstellung.

1. Nach Osten war Italien gegen Griechenland abgekehrt durch die schmale Ausbreitung seiner Osthälfte, die geringe Küstenentwickelung, die stürmische Natur des adriatischen Meeres und den geringen Culturgrad der gegenüberliegenden westhellenischen Stämme, und nur in ihrem südlichen Theile war die Halbinsel den östlichen Nachbarn zugänglich. Daher fanden zwar alte Wanderungen und Culturbeziehungen zwischen den Gestadeländern des jonischen Meeres statt, doch die politische Einwirkung Italiens auf Griechenland erfolgte verhältnismäfsig erst spät, zur Zeit des zweiten punischen Krieges.

2. Gegen Westen erschwerte die gröfsere Weite des Meeres und die lange dauernde Herrschaft der Etrusker und Karthager in diesen Gewässern jede Verbindung. Doch drängte die überwiegende Bedeutung der westlichen Stämme Italiens immerhin früher noch zu einer politischen Verbindung mit Spanien, als mit dem Osten. Die römischen Provinzen in Iberien waren älter als in Gallia Cisalpina und als die Eroberungen in Griechenland.

3. Im Süden hat Italien durch das vorliegende Sicilien eine nahe Verbindung mit dem gegenüberliegenden Afrika; alte Handels-

verträge deuten darauf schon hin. Die äufsere Machtausbreitung über die Halbinsel hinaus erfolgte zunächst nach dieser Seite.

4. Im Norden ist die Verbindung der Halbinsel mit dem Continent auf das bestimmteste ausgedrückt. Die Naturgrenze der Alpen schneidet hier nicht wie die Pyrenäen in Spanien und der Balkan in Hellas gradlinig ab, sondern sie ziehen durch ihre Krümmung in einem weiten Bogen nach Norden noch ein Stück des Festlandes in die Halbinsel herein, welches eine breite Grundlage für politische und ethnische Wechselwirkungen Italiens und der nördlichen Länder gewährt.

So lange Italien in sich getheilt und uneins war, stand es unter dem Einfluss der Nachbarvölker und war den Invasionen der Fremden ausgesetzt. (Hellenen unter Pyrrhus, Karthager, Gallier.) Unter Rom geeinigt, konnte die Halbinsel das Mittelmeer beherrschen und den uncultivirteren oder entarteten Völkern desselben Gesetze und Recht vorschreiben. Die erste Ursache, sagt Strabo, vermittels deren die Römer auf einen so hohen Gipfel der Macht und des Ansehens gestiegen sind, ist meines Erachtens die vortreffliche Lage ihres Landes, denn da dasselbe so zu sagen in der Mitte der Völker liegt, so hat diese ihre Lage den Römern dazu verholfen, über ihre Nachbarn zu herrschen. Sein geschichtlicher Beruf war hierbei: wie Hellas seine eigene Cultur gegen die Perser vertheidigt hat, um sie dann dem Perserreiche selber aufzunöthigen und sie in der ganzen östlichen Hemisphäre der alten Welt zu verbreiten, so musste Rom die einheimische nationale Civilisation gegen die Barbarei der Semiten und Kelten im Süden und Norden vertheidigen, um sie dann diesen Stämmen und zuletzt der ganzen westlichen Hemisphäre der alten Welt mitzutheilen.[1])

B. Charakter der einzelnen Theile.

Die Eintheilung der Halbinsel in Ober-, Mittel- und Unter-Italien ist durch die Verschiedenheit der geographischen Verhält-

[1]) Auch im Mittelalter und der neueren Zeit hat Italien bei andauernder Uneinigkeit von den Einbrüchen fremder Völker zu leiden gehabt. (Gothen, Longobarden, Byzantiner, Normannen, Deutsche, Franzosen, Spanier, Oestreicher.) Seine einheimische Cultur hat es beim Beginn der neueren Geschichte einem grofsen Theile des westlichen Europas mitgetheilt, doch eine politische Machtstellung, wie sie im Alterthum das geeinigte Italien errang, wird das gegenwärtige Italien auch bei vollendeter Einheit nicht wieder beanspruchen können, da es jetzt starke, nicht zersplitterte und zum Theil höher civilisirte Nachbarn hat.

nisse und der geschichtlichen Entwicklung vollkommen gerechtfertigt.

I. Unteritalien (magna Graecia).

Der geographische Charakter und die geschichtliche Bestimmung dieses Theiles lassen sich nach folgenden Gesichtspunkten bestimmen:

1) Durch pāninsulare Ausläufer der Halbinsel im Süden und Osten, reiche mannigfache Küstenbildung mit Golfen und Häfen, wie die von Manfredonia, Tarent, Squillace im Osten, von Policastro, Salerno, und Neapel im Westen, mit Meerengen (Otranto, Messina) und vorliegenden Inseln, durch Klima und südliche Lage erscheint Unteritalien der hellenischen Halbinsel am meisten genähert. Daher ist es auch die Brücke im Völkerverkehr zwischen beiden Halbinseln geworden. Durch Einwanderung erhielt es eine griechische Bevölkerung, ja es wurde durch und durch hellenisirt, so dass es als ein Stück von Griechenland bezeichnet werden konnte (magna Graecia). Besonders wurden die beiden gröfseren Ebenen, Apulien im Osten wegen seiner Nähe an Hellas, Campanien im Westen wegen seiner natürlichen Vorzüge von den griechischen Einwanderern ausersehn und gingen aus den barbarischen Zuständen unmittelbar in das griechische Culturleben über. Neapel, Tarent und Rhegium waren die Städte Unteritaliens, die am längsten noch in der römischen Kaiserzeit an griechischer Sprache und Sitte festhielten.

2) Das reichgegliederte Litoral und das gebirgige Binnenland bilden hier natürliche Gegensätze und sind die vorherrschenden Elemente der Landschaft, wogegen die Ebenen an Bedeutung zurücktreten.

Die überwiegende Beschäftigung der Bewohner war Handel und Seeverkehr, wovon das Binnenland der sabellischen Stämme jedoch abgeschnitten war.

3) Für die Ausbreitung gröfserer Ebenen bleibt in den auslaufenden Halbinseln zwischen Gebirge und Küste kein Raum. Die Ebene von Apulien und die von Campanien haben allerdings einen bedeutenden Umfang, doch litten sie unter der Ungunst besonderer örtlicher Verhältnisse. Apulien hatte einen trockenen Kalkboden, der sich in der nassen Jahreszeit mit Gras bekleidet, im Sommer aber in Staub auflöst, daher ist es die Winterstation der Hirten vom Gebirge und begünstigt wenig eine geregelte agrikole Cultur. Campanien, der Garten Italiens, war immer ein Zankapfel der Umwohnenden. Weder hier noch in Apulien konnte sich daher eine kernhafte Bevölkerung bilden, die ein eigenthüm-

lich italisches Leben hätte ausbilden können. Uebrigens sind die beiden Ebenen in der Kriegsgeschichte die natürlichen Basen militärischer Operationen gegen das innere Land und weisen zahlreiche Schlachtfelder auf aus den Kriegen der Römer mit den Samniten, Griechen, Karthagern. Auch ergiebt sich hieraus die Bedeutung der via Appia, die den Apennin durchbrechend beide Ebenen verband und so die Ost- und Westküste Italiens in unmittelbare Beziehung mit Rom brachte.

4) Den Landschaften Unteritaliens fehlt eine natürliche Einigung und ein leitender Mittelpunkt; der Apennin ist eben nur eine trennende, nicht eine verbindende Linie. Das Land erschliefst sich nach aufsen, aber es fehlt ihm eine dominirende Landschaft und ein Vorort, der von der Natur zur Hegemonie bestimmt ist. In sich einheitslos und geschwächt durch den Gegensatz der Landschaften und Stämme hat Unteritalien nach aufsen nur immer eine passive Rolle gespielt und ist den Einfällen überlegener Nachbarn ausgesetzt gewesen, so den Sabellern, Pyrrhus, endlich den Römern, die zuletzt die naturgemäfse Verbindung mit der übrigen Halbinsel herstellten[1]).

II. Mittelitalien (Italia propria)

breitete sich von den Küstenflüssen Macra und Rubicon im Norden bis zum Liris und Frento im Süden aus. In Struktur und Anlage scheint auf den ersten Blick Mittelitalien von Unteritalien wenig verschieden zu sein, da der Zug der Küsten und des Apennin hier dieselbe Richtung einhält wie dort; dennoch sind ganz bestimmte unterscheidende Merkmale vorhanden.

1) Mittelitalien ist von Griechenland möglichst abgekehrt und nach Westen gewandt (aus den schon oben angegebenen Gründen A II 1), während Unteritalien ihm zugewendet ist.

2) Die Küstentwicklung, aufserordentlich reich in Unteritalien, ist nur sehr mäfsig in Mittelitalien; am dürftigsten ist in dieser Hinsicht die Ostküste bedacht, und auf der Westküste sind nur einzelne Landungsplätze wie Antium, Ostia, Caere, Populonia ohne hervorragende Bedeutung. Dagegen überwiegen in Mittelitalien die Ebenen und das Gebirgsland; jene durch gröfsere Ausbreitung,

[1]) Auch in späterer Zeit zog Unteritalien durch seine vorgestreckte Lage, Küstenbildung und Reichthum stets Eroberer an und konnte nur durch äufsere Invasion zur staatlichen Einigung gezwungen werden. Es war alle Zeit im Besitz der gerade am Mittelmeer mächtigen Nationen und so verdrängten sich hier die Byzantiner, Longobarden, Normannen, Araber, Deutsche, Franzosen, Arragonesen, Oesterreicher.

diese durch mannigfache Verzweigung des Apennin und vollkommenste Ausbildung des Gebirgscharakters im Abruzzenlande. Ackerbau und Viehzucht mussten daher in erster Reihe für das Leben der Bewohner bestimmend sein, wie der Seeverkehr in Unteritalien, wo das Litoral eine vorwiegende Bedeutung hatte.

3) Der Tiberfluss bildet in Mittelitalien eine verbindende Linie von NO. nach SW., welche die anwohnenden Stämme in mannigfache nähere Beziehung brachte und so eine engere Zusammengehörigkeit dieser ganzen Länder und Völkergruppe bewirkte. Unteritalien erschliefst sich nach aufsen, um von dort die Güter des Handels, der Cultur, aber auch fremde Eroberer zu erhalten, denen es beim Mangel an innerer Einigkeit keinen Widerstand entgegenzusetzen vermochte. Mittelitalien schliefst sich nach innen zusammen, um durch die hier gewonnene Concentration seiner Kräfte eine starke Rückwirkung auf die Umlande ausüben zu können.

An dem unteren schiffbaren Theile des Tiberflusses, wo die Grenzmarken der wichtigsten mittelitalienischen Stämme sich berührten, und alle Verkehrstrafsen auf- und abwärts des Flusses und seiner Nebenthäler in convergirender Richtung zusammentrafen und mit der Verkehrslinie, die parallel mit der Küste von N. nach S. lief, sich kreuzten, da konnte ein Mittelpunkt der kommerziellen und politischen Interessen entstehen, wodurch die Möglichkeit zu einer politischen Vereinigung zunächst der mittelitalienischen Stämme gegeben war.

4) Mittelitalien war die Heimath der kernhaftesten Stämme von ausgebildetem Charakter, auf denen die Geschichte Italiens beruhte, der Latiner, Etrusker, Umbrer und Sabiner und deren ältesten sabellischen Abzweigungen. Hier hat sich durch die Römer eine Gesammtnationalität der Italiker gebildet, die zuletzt die ganze Halbinsel umfassen sollte. Von hier aus wurde magna Graecia im Süden den Griechen und Gallia Cisalpina im Norden den Galliern entrissen, um mit der römischen Sitte, Sprache und Cultur in ein einheitliches Leben aller Italiker einzugehen. Hannibal führte zum letzten Male den gallischen Norden und den griechischen Süden zum Kampfe gegen das römische Mittelitalien, dies aber blieb stets unbezwungen und Träger des italischen Nationalcharakters [1]).

[1]) Auch im Mittelalter wusste sich Mittelitalien, Dank der eigenthümlichen Natur des Kirchenstaates, unabhängig und frei von auswärtigen Eroberungen zu erhalten, während Oberitalien meistens im Besitze der Deut-

III. Oberitalien und Sicilien.

Oberitalien (Gallia Cisalpina), das Land zwischen dem Apennin und den Alpen, wird durch den Po in zwei Theile getheilt (Gallia Cispadana und Transpadana). Das Ganze ist eine ausgedehnte Tiefebene mit reicher Bewässerung, der trockengelegte Boden eines ehemaligen Meerbusens, nächst der norddeutschen Ebene die gröfste im ganzen westlichen Europa. Als ein Theil des Festlandes nicht mehr zur Halbinsel gehörig, mit ganz anderen Verhältnissen des Bodens, Klimas und der Bewirthschaftung bildet Oberitalien ein breites Vorland im Norden, wie die Insel Sicilien ein solches im Süden darstellt; diese durch die Meerenge von Sicilien (fretum Siculum) von der Halbinsel geschieden, wie jenes durch den oberen Theil des Apennin. Das geschichtliche Verhältnis beider Nebenländer zu dem Hauptlande war in vielen Beziehungen ein durchaus analoges. Als sie der römischen Herrschaft unterworfen wurden, behielten sie doch eine gewisse Selbständigkeit, insofern beide nicht zur italischen Bundesgenossenschaft gezogen, sondern in das Verhältnis von Provinzen gebracht wurden. Oberitalien diente als Bollwerk der römischen Macht gegen die Invasionen der nördlichen Barbaren, wie Sicilien der maritime Vorposten Roms zur Beherrschung des Mittelmeers und zum Schutze gegen die libyschen Staaten gewesen ist. Durch ihre Fruchtbarkeit kamen beide dem italischen Hauptlande zu Hülfe, Sicilien als die Kornkammer Roms, während Oberitalien durch seinen Reichthum an Heerden die italische Bevölkerung mit Schlachtvieh versorgte.

Im einzelnen lassen sich folgende Hauptmomente ihrer geschichtlichen Bedeutung zur Vergleichung heranziehen:

1) Durch seine Lage zwischen Italien, Frankreich und Deutschland war Oberitalien einem wechselvollen Schicksal unterworfen. Die Zugänglichkeit der Alpen, die durch zahlreiche Pässe und durch ihre allmähliche Abdachung nach aufsen eine bequeme

---

schen war, Unteritalien nach und nach den obengenannten Nationen als Besitz zufiel. Von der Mitte sind die wichtigsten Anregungen ausgegangen, welche die Bildung und das Culturleben der Halbinsel bestimmten und dem nationalen Charakter der Italiener sein Gepräge gaben. Dahin gehören die Entwicklung der kirchlichen Hierarchie und der geistlichen Weltherrschaft Roms, die Bildung der italienischen Sprache seit Dante, Petrarca und Boccaccio, der Humanismus und die gesammte Cultur der Renaissance, die grofsen Malerschulen von Florenz, Siena, Umbrien und Rom, das Studium des römischen Rechts von Bologna und Pisa, die moderne Geldwirthschaft, das neue Fürstenthum und der Macchiavellismus. So war auch im Mittelalter Mittelitalien Italia propria.

Passage ermöglichen, erleichterten fremde Einwanderung (so im Alterthum die der Gallier, Germanen, Illyrier (Veneter), im Mittelalter die der Gothen, Longobarden und der Deutschen (Römerzüge). Es war bald ein Stück von Gallien, bald von Deutschland. Mannigfache Völkermischungen und Austausch im friedlichen und feindlichen Verkehr haben sich auf diesem Punkte von jeher vollzogen. Die Lage Siciliens in nächster Nähe Italiens und des afrikanischen Festlandes, in der Mitte zwischen dem westlichen und östlichen Becken des Mittelmeers, seine anlockende Schönheit und Fruchtbarkeit führten von jeher die verschiedensten Völkerbestandtheile hierher. Von Osten kamen die Hellenen, von Süden die Karthager, von Norden die Römer, von Westen waren von Alters her Sikaner (Iberer?) eingewandert. Ebenso stiefsen im Mittelalter die Byzantiner, Araber, Normannen und Deutschen und später noch die Franzosen und Spanier hier aufeinander. Jede dieser Nationen hat hier Niederlassungen gegründet und ihre Herrschaft auf der Insel, als der natürlichen Akropolis des Mittelmeeres, zu errichten gesucht. So war die Insel fast immer einer Fremdherrschaft preisgegeben, und ihre Geschichte gestaltete sich durch die blutigen Entscheidungen des Völkerkampfes im Wechsel von Tyrannis, Eroberung und Militärdespotismus zu einer wahren Leidensgeschichte.

2) Der Besitz der Poebene war allemal entscheidend für die Herrschaft in Italien. Die Römer sicherten sich dieselbe durch die Kriege gegen die Gallier und Karthager und machten sie zur festen Basis ihrer politischen Einwirkungen auf die nördlichen Nachbarlande. Auch später galt Mailand den deutschen Kaisern, den Franzosen und Spaniern immer für den Schlüssel Italiens, von wo aus sie die ganze Insel im Zaume halten konnten. Zahlreiche Schlachtfelder, namentlich an den strategisch wichtigen Flusslinien (Sesia, Ticinus, Adua, Ollius, Mincius, Trebia) deuten die militärische Wichtigkeit des Landes in alter und neuer Zeit an.

Sicilien hat ähnliche Vorgänge und blutige Entscheidungen aufzuweisen, die jedoch hier nicht im Innern der Insel, sondern an seinen Küsten in Seeschlachten und bei Städtebelagerungen erfolgten. Syrakus, Messana, Mylä, Himera, Panormus, Drepanum, Lilybäum, Agrigent, Eknomus, Kamarina u. a. haben in der Kriegsgeschichte einen berühmten Namen. Mehr als einmal ist der Streit zwischen rivalisirenden Mächten des Mittelmeers hier ausgekämpft worden. Zwischen Athen und Sparta ward die Entscheidung im peloponnesischen Kriege vor den Mauern von Syrakus

herbeigeführt, der Streit zwischen Rom und Karthago um die Weltherrschaft ward zum guten Theil auf Sicilien ausgefochten.

3) Durch scharfe Naturgrenzen und gleichmäfsige Bodenbeschaffenheit scheint Oberitalien zu einer politischen Einheit bestimmt zu sein, doch ist es zu derselben fast nie gelangt. Gallier, Veneter und Etrusker theilten sich in alter Zeit in den Besitz der Ebene. Im Mittelalter vollends zerfiel dieselbe in eine Menge von selbständigen Stadtgebieten und Herrschaftssitzen. Die Zertheilung des Bodens durch eine Menge von Flusslinien erleichterte die Absonderung der Stämme und Gaue. Das Land war zu klein, um in politischer Selbständigkeit den Einwirkungen und Eroberungen der grofsen Nachbarländer Widerstand leisten zu können; es war zu grofs und die Bevölkerung zu gemischt, als dass einem Stamme oder einem Vorort die Herrschaft über das Ganze möglich gewesen wäre. Nur als römische Provinz war das ganze Land vorübergehend zusammengefasst und im Mittelalter eine Zeit lang im Reiche der Longobarden.

Bei Sicilien brachte es die insularische Lage und seine Gröfse (600 Quadratmeilen) mit sich, dass es, wiewohl immer in die Geschicke Unteritaliens verflochten, doch nach einer gewissen Selbständigkeit strebte und sich gegen die von dort stammende Herrschaft auflehnte. Doch sind solche Versuche nicht geglückt, da es der Insel an einem einigenden Mittelpunkt gebrach. Wie in Unteritalien, kommt auch hier vorzüglich das Litoral mit trefflicher Hafenbildung in Betracht. Im strengen Gegensatz dazu steht das Innere als ein einförmiges Plateau mit ausgedehnten Weidestrecken und Ackerfluren. Uraltes Hirten- und Bauernleben steht überall im Kontrast zu einem hochcivilisirten Städteleben an der Küste. Daher sind nur die nach allen Seiten ausschauenden Gestade Schauplatz des geschichtlichen Lebens geworden, und die civilisirende Macht der Städte vermochte keine noch so drückende Zwingherrschaft in eine Einheit zusammenzufassen. Immerhin reizte die abgesonderte Lage der Insel, solche Versuche anzustellen, wie im Alterthum durch Douketios (Diod. XII, 8), die Tyrannen Dionysios, Agathokles, Pyrrhus. Doch scheiterte dies allemal an der Verschiedenheit der Bevölkerung und dem Widerstand anderer dabei interessirter Mächte.

4) Reichthum des Bodens, schiffbare Flüsse, gute Bewässerung, ausgedehnte Küste befähigen Oberitalien zu einer hohen Steigerung der Cultur. Dies konnte im Alterthum nicht völlig zur Geltung kommen, da die schwer zugängliche Küste noch nicht

erschlossen war, und nur wenige Hafenorte von vorübergender Bedeutung, wie Spina, Hatria, aufzuweisen hatte, andererseits das Land jenseits der Alpen ein barbarisches Hinterland war. So blieb die Poebene doch nur eine Sackgasse der antiken Civilisation, an der sie jedoch durch eine namhafte Zahl von Dichtern und Schriftstellern einen nicht unbedeutenden Antheil nahm. Erst im Mittelalter, wo die Küste durch Venedig erschlossen wurde und jenseits der Alpen weite Culturgebiete sich öffneten, wurde die Landschaft in die Mitte des Weltverkehrs hineingezogen und entwickelte in städtischer Blüthe die höchste Steigerung der Cultur, deren sie überhaupt fähig war. An den lombardischen Städten brach sich die Macht der deutschen Kaiser, wie der Feudalismus an der Kraft seines Bürgerthums. Zur Zeit der römischen Republik scheint die südliche, Italien zugekehrte Seite (Gallia Cispadana) durch seine Colonien und Festungen (Bononia, Parma, Mutina, Placentia) eine gröfsere Bedeutung gehabt zu haben als die nördliche, erst allmählich den römischen Einflüssen zugängliche Hälfte. Doch in der römischen Kaiserzeit und besonders im Mittelalter erhielt gerade diese durch Mailand und Venedig, die beiden Hauptmittelpunkte städtischen Lebens in Handel, Industrie und Politik, eine hervorragende Wichtigkeit.

Auf Sicilien hat in den Mischungen und Berührungen des Völkerlebens trotz der Ungunst der politischen Verhältnisse in alter und neuer Zeit sich ein sehr intensives Culturleben entfaltet. Die Kreise des semitischen, hellenischen und römischen Lebens berührten sich hier, wie auch später das romanische, arabische, byzantinische und germanische zusammentrafen und jede dieser Gestaltungen rief eigenthümliche Schöpfungen hervor in Kunst, Wissenschaft und fortschreitender Civilisation, so dass Sicilien wie wenig Länder ein Trümmerfeld grofser geschichtlicher Erinnerungen geworden ist. Im Alterthum hatten die östliche und südliche Küste geschichtlich eine höhere Bedeutung, weil sie cultivirteren Ländern gegenüber lagen. In der neueren Zeit hat sich, seit jene in Barbarei versunken sind, das Leben überwiegend nach der Nordseite gezogen, die nunmehr der Culturseite des Mittelmeeres zugewendet ist.

II.

Die Lage Roms und der Einfluss derselben auf die Geschichte der Stadt.

Die Lage Roms ist scheinbar ungünstiger als die irgend einer anderen Hauptstadt der alten Welt. Sumpfiges Terrain, ungesunde Luft, häufige Ueberschwemmungen des Tiber, Nähe des feindlichen Gebietes schienen dem Wachsthum der Stadt die gröfsten Hindernisse entgegenzustellen. Dennoch wirkten die lokalen Verhältnisse sehr wesentlich, die geschichtliche Gröfse und das schnelle Wachsthum Roms zu bestimmen. Hierfür bieten eine Erklärung:

A. Die äufseren Umstände und die Beschaffenheit des Ortes, welche zur Gründung der Stadt Veranlassung gaben.

1. Der Tiberstrom, der bedeutendste im eigentlichen Italien, vereinigte in seinem Laufe zwei Vortheile:

a) Die Berührung der für die altitalische Geschichte wichtigsten Stämme in seinem Stromgebiete (Latiner, Etrusker, Umbrer, Sabiner, Sabeller, Aequer); in keinem anderen Theile Italiens treffen die Grenzen dieser Stämme so nahe zusammen und mannigfache Beziehungen friedlicher nnd feindlicher Art mussten sich hieraus ergeben; daher sich auch zahlreiche alte Marktstätten auf beiden Seiten des Flusses befinden.

b) Durch seine Mündung stand der Fluss dem überseeischen fremden Verkehr offen; sie war der einzige bedeutende Ankerplatz an der ganzen latinischen Küste. Ein solcher überseeischer Verkehr der Fremden hat so gut wie in Cumä und Neapel südlich von Latium, so auch in Cäre mit seinen griechischen Hafenorten Pyrgoi und Alsion nördlich von der Tibermündung stattgefunden; derselbe berührte unzweifelhaft also auch das Mündungsgebiet dieses Flusses wie das innere Land, was auch durch den griechischen Ursprung des latinischen Alphabets bestätigt wird (Sage von der altgriechischen Niederlassung des Evander aus Arkadien und seiner Mutter Karmenta auf dem Palatin). Aus diesen Verkehrsverhältnissen musste einmal irgendwo am Tiber eine bedeutende städtische Anlage erwachsen, aber weder unmittelbar an der Küste wegen der Gefahr der Piraterie, noch zu sehr im oberen Lauf, wo der Strom noch nicht hinlänglich schiffbar ist. [1])

---

[1]) Der Tiber erhält oberhalb Roms durch den Zufluss des Anio seine

2. Eine solche Anlage aber bedurfte einer natürlichen Festigkeit des Ortes wegen der Nähe feindlichen Gebietes; auch musste das gegenüberliegende Ufer als ein Brückenkopf zur Abwehr der Angriffe in die Befestigung hineingezogen werden können. Diesem Bedürfnis ward durch die Hügelgruppe am linken Tiberufer mit dem gegenüberliegenden Janiculus genügt. Die Sicherheit der Hügel wurde durch die sumpfige Beschaffenheit der Niederung noch besonders erhöht.

3. Lage und Beschaffenheit dieser Hügel mussten frühzeitig die umwohnenden Stämme zu Ansiedelung anlocken und gewährten, wie alle Höhen in ganz Latium, den Landbewohnern feste Zufluchtsstätten (arces, capitolia), an welche sich allmählich dauernde städtische Anlagen anschlossen. Da sich hier für mehrere Niederlassungen auf den einzelnen Hügeln nebeneinander Raum bot, so lagen latinische, sabinische und wahrscheinlich auch etruskische Niederlassungen einander gegenüber, die sich zuletzt zu einer städtischen Gemeinde verbanden. Dass diese Mischung eine glückliche war, ist für den Charakter des römischen Volkes allerdings wichtiger geworden, als alle Einflüsse des Ortes und der Lage. Doch war die Anziehungskraft, die jene Hügelgruppe auf die umwohnenden Stämme hatte, ein Grund, dass sich gerade hier jene Mischung vollzog und dieser Punkt Italiens somit zur Geburtsstätte des römischen Volkes bestimmt war[1]).

---

vollständige Ausbildung. Die gröſseren Zuflüsse des Tiber wurden im Alterthum lebhaft befahren; bei der Mündung des Anio trat eine natürliche Verkehrspause ein. Das untere Stromgebiet, das der Fluss namentlich im Winter mit Hochwasser ausfüllt, ist von einem italienischen Geographen mit einem norwegischen Fjorde verglichen worden. Die Meeresfluth trieb, da im Alterthum die Mündung des Tiber noch weiter war, bis tief in den Fluss hinauf, sogar bis in die Nähe von Rom und führte viele Fische mit. Eine der ältesten Innungen von Rom war das corpus piscatorum. Hier am Endpunkt der Ebbe und Fluth, wo See und obere Flussschifffahrt sich berühren und ablösen, musste ein Handelsemporium entstehen, wie das bei vielen anderen Flüssen geschehen ist. Schon Cicero bemerkt, dass Rom gerade da läge, wo der Fluss das ganze Jahr hindurch eine volle Ader habe, gleichmäſsig flieſse und mit vermehrter Breite zum Meer hinausgehe quod (Romulus) urbem perennis amnis et aequabilis et in mare late influentis posuit in ripa. (Kohl: Hauptstädte p. 39 flg.)

[1]) Aus der Ansiedelung eines alten Geschlechterdorfes der Ramnes auf dem Palatin ist die älteste Stadt des Romulus (urbs quadrata) entstanden. Gegenüber lag auf dem Quirinal die sabinische Ansiedelung der Tities, die auch das capitolium als ihre Burg inne hatten, die Luceres lieſsen sich auf dem Caelius nieder. Durch „Connubium und commercium“ vereinigten sich

B. Einwirkungen der Lage auf den Charakter und die Geschichte der Römer.

I. Einwirkung auf Lebensweise und Charakter.

Krieg, Ackerbau, Handel und Rechtsübung sind die Thätigkeiten, die das Leben des römischen Volkes ausfüllen, aus deren Zusammenwirken sich die Mischung des nationalen Charakters in seiner eigenthümlich scharfen Ausprägung ergab. Insofern die Lage Roms für jene Beschäftigungen Anlass und Anregung gab, kommt auch sie als eine der Bedingungen für die Ausbildung des Volkscharakters in Betracht.

1. Die Nähe zahlreicher Feinde musste früh den streitbaren Charakter der Bevölkerung entwickeln; auch die Nothwendigkeit, sich Ackergebiet in gröfserer Ferne zu erobern, da das Land in unmittelbarer Nähe nicht zum Anbau geeignet war, gab von Hause aus zu Kämpfen Anlass. Tapferkeit und kriegerischer Sinn, das Erbtheil des latinischen wie des sabinischen Stammes, war den Römern vor allen italischen Völkern vorzugsweise eigen und in der Kriegskunst zeigte sich die Erfindungsgabe ihres Genies. [1])

2. Die Beschäftigung mit dem Ackerbau gab der Bevölkerung mit der dauernden Grundlage des wirthschaftlichen Lebens einen bestimmten und dauernden Charakter. Der nicht allzu fruchtbare

---

diese drei zu einer Gesammtheit. Die plebs soll ursprünglich den Aventinus besiedelt haben. Unter dem Schutze der Höhen (arces) wurden allmählich die Abhänge und Gründe besiedelt. An die erste städtische Ansiedelung unterhalb der Burg mit Wall und Graben schlossen sich andere Ansiedelungen und Vorstädte gleichfalls mit Mauerringen an, „wie in den Marschen ein Deich an den anderen sich schliefst", bis eine Anzahl solcher Mauerringe um die Burg herum gelagert war. Das Andenken hiervon bewahrte das Fest des Septimontium. Serv. Tullius schloss durch eine äufsere Umfassungsmauer alle diese Quartiere zu einer einzigen Stadt zusammen. Diese Mauer berührte alle sieben Hügel, mit Ausnahme des Palatin. Der Viminalis und Esquilinus (Exquilinus) wurden mit hereingezogen und wo im Norden zwischen beiden eine ungeschützte Ebene sich befand, ward zwischen „Porta collina und esquilina" ein Damm von mehreren Stadien Länge, 50 Fufs dick, mit Mauer und Thürmen und einem 100 Fufs breiten Graben aufgeführt (agger servianus). Diese Umfassungsmauer genügte für den Zuwachs der Bevölkerung während der ganzen republikanischen Zeit.

[1]) Die höchsten Staatsgottheiten, Jupiter, Mars, Quirinus, die zu einer Einheit im Cultus verbunden waren, hatten alle eine Beziehung auf den Krieg, dessen Trophäen ihnen geweiht wurden (Jupiter stator und feretrius). Der Janustempel am Fufse des Capitol ward in Friedenszeiten geschlossen, was nur drei Mal in der römischen Geschichte, zur Zeit des Numa, nach dem ersten punischen Kriege, und unter Augustus geschehen sein soll. Der Krieg war für Rom die Regel, der Friede nur die Ausnahme.

Boden Latiums, der besonders in Roms Nähe meist sandig und sumpfig ist, bedurfte der angestrengten Arbeit, die zu einer rationellen und intensiven Landwirthschaft führte. Die Formen des bäuerlichen Lebens erhielten sich lange und mit ihnen die Tugenden der Mäfsigkeit, Besonnenheit, Festigkeit und fromme religiöse Scheu, die aus dem Gefühl der Abhängigkeit von den agrarischen Göttern entsprang, nur der Landbau galt für ein ehrenvolles, freier Römer würdiges Handwerk.[1])

3. Rom war nicht blos Ackerstadt, sondern von Anfang an Verkehrsstadt, und das schnelle Wachsthum der Stadt erklärt sich nur durch den Zuzug von Fremden, die durch den Erwerb hierher gelockt wurden. Die älteste Wehrverfassung weist auf eine Bevölkerung von mindestens 10,000 Menschen hin, die auf einem Gebiet von 4—5 Quadratmeilen unmöglich alle vom Ackerbau leben konnten. Schon Numa soll die Zünfte der Handwerker gestiftet haben. Rom entstand in einer Zeit, wo Handel, Verkehr, Schrift und bald auch geprägtes Geld in Italien verbreitet war. Die Geldwirthschaft tritt daher schon früh ein und durchdringt alle Verhältnisse. Die Grundbesitzer waren zugleich Grofshändler, welche den Tauschverkehr mit den Nachbarlandschaften besorgten. Geprägtes Geld soll schon unter den Königen in Rom eingeführt sein und von Kapitalistenhabsucht weifs die römische Geschichte schon früh zu berichten. Hieraus erklärt sich der kaufmännische Sinn, der fast alle Theile des römischen Rechts durchdringt und die Praxis des Lebens beherrscht. Aus ihm stammte die geordnete, exacte Führung aller häuslichen und öffentlichen Geschäfte, die strenge Entwickelung des Eigenthumsbegriffes, die Sorgfalt für den Verkehr und alle Verkehrsmittel, aber auch das rücksichtslose Streben nach materiellem Gewinn, jene Herzenshärtigkeit, die dem Gläubiger

[1]) Die städtische Ansiedelung ging unmittelbar aus dem Ackerbau hervor, mit dem Pflug ward der Umfang der Mauer und des Stadtgrabens angedeutet. Auffallend grofs ist die Zahl der agrarischen Gottheiten, wie Tellus, Ops, Ceres, Flora, Dea Dia, auch Mars, ursprünglich Unterweltsgott, Faunus u. A. haben eine Beziehung auf das Wachsthum und Gedeihen der Frucht. Auf dem Grundbesitz ruhte die Eintheilung der Geschlechter und die ganze Verfassung während der republikanischen Zeit. Die Nichtansässigen wurden verhältnismäfsig erst spät zu den Bürgerrechten zugelassen. Sein Erbgut (heredium) zu verkaufen galt noch gegen Ende der Republik für schimpflich. Wie dem Griechen das Seeleben unentbehrlich ist, so dem Italiker und dem Römer das Leben auf dem Lande und in den Beschäftigungen des Ackerbaues.

den Schuldner bis zu seiner Vernichtung aufopferte, die die Erwerbskraft des Sklaven dem Herrn, den Armen dem Reichen, den Landbauer dem Kapitalisten, die Provinzen endlich der einen Hauptstadt Rom zur Ausbeutung preisgab.[1])

4. Die Vereinigung verschiedener Volksbestandtheile zu einer Rechtsgemeinschaft in derselben Gemeinde, die Berührungen mit den Nachbarn friedlicher und feindlicher Art, die mannigfach entwickelten Verhältnisse des Verkehrs- und Wirthschaftslebens gaben Veranlassung zur Ausbildung rechtlicher Gewohnheiten und Satzungen, sowohl um den Privatverkehr der Kaufleute zu schützen, als auch die Beziehungen mit anderen Stämmen durch völkerrechtliche Normen und Institute zu regeln. Der nüchterne verständige Sinn des römischen Volkes wendete sich von Anbeginn

[1]) Mommsen r. G. I. 47 hat die Bedeutung des ältesten Handelsverkehrs in Rom zuerst gebührend hervorgehoben. Daher rühren die uralten Beziehungen zu Caere, das für Etrurien war, was für Latium Rom und darum auch dessen nächster Nachbar und Handelsfreund wurde; daher die ungeheure Bedeutung der Tiberbrücke und des Brückenbaues überhaupt in dem römischen Gemeinwesen; daher die Galeere als städtisches Wappen. Daher der uralte Hafenzoll in Ostia, der recht eigentlich eine Auflage auf den Handel war. Daher das verhältnismäfsig frühe Vorkommen des gemünzten Geldes und der Handelsverträge mit überseeischen Staaten in Rom. Arnold (Cultur und Recht der Römer) erkennt gleichfalls in dem Handelsverkehr den Grund für das rasche Aufkommen der Stadt, wie in dem Ackerbau die Grundlage der Verfassung. Das römische Privatrecht setzt gleich bei seinem Entstehen entwickeltere Verkehrsverhältnisse voraus, die über die blofse Naturalwirthschaft längst hinaus waren. Da die beweglichen Sachen den unbeweglichen rechtlich gleichgestellt wurden, erscheint das Grundeigenthum nicht im Mindesten bevorzugt, dafür aber auch ebenso frei und unbeschränkt, wie das bewegliche. Wenn von Anfang an freie Theilbarkeit und Veräufserlichkeit des Grundeigenthums gestattet war, so heifst das nur, es war nicht mehr die ausschliefsliche Grundlage des nationalen Lebens und war wie alle anderen Dinge ein Element des freien Verkehrs geworden. Das römische Eigenthum enthielt keine Beziehung mehr auf Grund und Boden, der Verkehr musste sich also schon von ihm abgelöst haben. Daher gab es auch keine Reallasten, da alle Abgaben frühzeitig in Geld und Geldeswerth entrichtet wurden. Das älteste jus civile kennt nur ein dürftiges Sachenrecht, dagegen ein schon im Keime reiches Obligationenrecht. Darlehen, Zinswucher und Schuldenlast, die Kriterien der Geldwirthschaft, stehen am Anfange der römischen Geschichte. Ebenso ist der Staatsschatz, die eigentliche Steuer und eine nach verschiedenen Geschäftszweigen geordnete Verwaltung uralt. Kurz: ein Zustand, in welchem das Grundeigenthum ausschliefslich Mafsstab des Vermögens und die Erzeugnisse desselben vorwiegend Tausch- und Verkehrsmittel gewesen wären, ist in der römischen Geschichte nicht mehr zu finden. Arnold, p. 26—27.

dem allseitigen Ausbau des gesammten Rechtsgebietes in praktischer Uebung wie später in wissenschaftlicher Begründung zu und fand in dieser Thätigkeit seinen vornehmsten Beruf unter den Völkern des Alterthums[1]).

Die Freiheit des Verkehrs und das Niederlassungsrecht Fremder in Rom gliederte früh die gesammte Insassenschaft in verschiedene Kategorien (Vollbürger, Halbbürger, Klienten, Latiner und andere Peregrinen), deren Verhältnis zu einander einer rechtlichen Durchbildung bedurfte. Das Familien- und Erbrecht musste bei der strengen Ausbildung des Privateigenthums und der Beweglichkeit der Güter von früh an eine feste Regelung erhalten, so dass Haus und Familie nicht nur als ein sittlicher, sondern auch als ein rechtlicher Organismus aufgefasst und gestaltet wurden.

II. Einwirkungen auf die geschichtliche Stellung.

1. In dem Verhältnis Roms zur latinischen Landschaft musste die Stadt durch ihre exponirte Lage an der Grenze, ihre starke Befestigung, Fremdenverkehr und Vermischung der Bewohner mit anderen Stämmen bald eine von den übrigen latinischen Städten gesonderte Stellung einnehmen, die sogar zu einer feindseligen Haltung führte. Nach der frühzeitigen Zerstörung von Alba Longa

---

[1]) Der alte Staat der Ramnes kannte nur Staatseigenthum, wovon dem einzelnen Bürger ein Nutzungsrecht zustand. Durch die sabinischen Tities kam wahrscheinlich erst das Princip des Privateigenthums auf und mit ihm das Privatrecht, das fortan mit dem Staatsrecht sich verkettete. Sicherlich ist durch die Plebs, welche an dem Staatsgut keinen Antheil und also nur Privateigenthum haben konnte, der Begriff und die Bedeutung des Letzteren zu strenger Entwickelung gelangt und das Privatrecht als eine gesonderte Sphäre dem öffentlichen Recht gegenüber gestellt. Diese Scheidung von Staatsrecht und Privatrecht ist die erste Thatsache der römischen Rechtsgeschichte, ja geradezu die Entdeckung, welche die Römer auf diesem Gebiete zuerst gemacht hatten. Für die Art des ältesten völkerrechtlichen Verkehrs war die Einsetzung der Fetialen (angeblich von Ancus Marcius) von Wichtigkeit, sie bildeten eine priesterliche Genossenschaft, unter der Leitung eines pater patratus, welche den politischen Verkehr mit benachbarten Völkern unter Beobachtung alter sanktionirter Formen überwachte und regelte. Als das lebendige Archiv des Staates bewahrten sie im Gedächtnis die Staatsverträge auf und legten sie in streitigen Fällen aus. Eine richterliche Entscheidung mag ihnen dabei zugefallen sein, sie forderten im Falle einer Rechtsverletzung Genugthuung, und wenn diese in einer bestimmten Frist nicht gewährt war, so übernahmen sie die Ankündigung des Krieges, wobei unter alterthümlichen Formeln eine blutige, vorn angesengte Lanze, als Symbol des Krieges, auf das feindliche Gebiet geschleudert ward.

strebte Rom danach, wie es die erste Stadt Latiums war, so auch die Metropole des latinischen Bundes zu werden. Unter Servius Tullius kam ein Bündnis zwischen Rom einerseits und der Landschaft Latium andererseits zu Stande und dies konnte unter Umständen auch zu einer Beherrschung der Landschaft durch Rom führen, wie dies unter Tarquinius Superbus das Verhältnis gewesen zu sein scheint.

2. Einmal im Besitz von Latium, als der festen Grundlage seiner Macht (seit dem Latinerkrieg 340—38), konnte Rom sodann die ganze Halbinsel, in deren Mitte es gelegen, unterwerfen und einigen, was ohne die centrale Lage von Latium unmöglich gewesen wäre. Durch Latium wurden die nördlichen und südlichen Landschaften auseinandergehalten, eine Verbindung derselben verhindert und so die Unterwerfung der einzelnen Stämme ermöglicht.[1])

3. Rom hat durch seine Lage zwischen den Latinern, Sabellern, Etruskern und durch die Elemente seiner Bevölkerung, die es von dort empfing und in sich verschmolz, von vornherein eine besondere, allen verwandte, aber allen überlegene Eigenart ausgebildet. Durch die Heranziehung der sabinischen Tities schon im Beginn seiner Geschichte und die Aufnahme ihrer Institutionen in sein eigenes Leben hatte Rom bereits die Einseitigkeit des sabinischen und latinischen Stammescharakters überwunden und hierdurch den Beruf empfangen, eine höhere neutrale Form des geschichtlichen Daseins für alle italischen Völker zu schaffen, deren Vereinigung und Mischung zu einem nationalen Ganzen schon bei der Gründung Roms vorgebildet erscheint.

4. Betrachten wir, sagt Ritter, Vorlesungen über Europa, p. 311 ff., Rom nicht blos als Hauptstadt Italiens, sondern als Mittelpunkt eines über alle Cultur- und Gegengestade des Mittelmeers ausgebreiteten grofsen Reichs, so ist seine Lage die günstigste von der Welt. Auf so günstiger lokaler Grundlage mussten doch noch viele andere historische und politische Verhältnisse zusammentreffen, um jene Weltherrschaft herbeizuführen, die während eines Jahrtausends das organisirende Gesetz in Sprache, Verfassung, Recht, Wissenschaft, Kunst fast für den Erdkreis auszuprägen vermochte.

Berlin. H. Dondorff.

---

[1]) Hierauf beruht die Ueberlegenheit Roms im zweiten und dritten Samniterkriege, wo die Versuche der Feinde im Norden und Süden sich gegen Rom zu vereinigen, alle Mal vereitelt wurden, so dass in kurzer Zeit Rom die Unterwerfung der ganzen Halbinsel vollendete.

Ein Versuch, die beiden Verse 87 und 88 der fünften Epode des Horaz zu erklären.

Der von Canidia geraubte Knabe hatte als ein unschuldiges Schlachtopfer die drohende Anrede der Hexe angehört und war so aufgebracht darüber geworden, dass es ihm schwer wurde, Worte zu finden, die seiner Erbitterung angemessen waren (*dubius, unde rumperet silentium*). In dieser aufgebrachten Gemüthsstimmung brach er keuchend in folgende Worte aus: *Venena — magnum — fas nefasque — non valent Convertere humanam vicem.*

Selbst die Folge der in einander verflochtenen Worte zeugt von der Betroffenheit und Verwirrung, worin der Sprechende sich befand, da er sah, welches Loos seiner wartete. Wie die Aussage überhaupt etwas verwirrt ist, und der Lage des Klagenden gemäfs nicht anders sein mag, so ist auch die Auslegung nichts weniger als einfach; ja wir sehen noch den neuesten gelehrten Herausgeber der Meinung eines älteren beipflichten, dass diese Verse „auf keine Weise sich vollgültig erklären lassen". Darum wird es sich vielleicht noch immer der Mühe lohnen, Versuche zu machen, den Satz gleich vom Anfange an etwas anders, als bisher geschehen, zu erklären. Denn im Worte *magnum* steckt gewiss die hauptsächliche Schwierigkeit. Dies steht ziemlich losgerissen, und schon die Cäsur deutet darauf hin, dass es nicht mit dem zunächst folgenden unmittelbar zu verbinden sei. Eine zwiefache Deutung davon scheint mir möglich zu sein: „Denn entweder ist es in aller Nacktheit gleichsam parenthetisch gestellt, gleichdeutig mit id quod magnum est, i. e. et magnarum virium id quidem est, oder es ist schon dazu aus dem folgenden *non valent* ein positives *valent* zu holen, so dass *magnum valent* so viel wäre als mirum quiddam valent, d. h. haben eine ganz besondere Wirkung (nicht ohne Ironie gesagt), näher erklärt durch das folgende *fas nefasque convertere valent*: denn hier ist nicht nur valent, sondern convertere valent mit Nothwendigkeit zu ergänzen.

Hierbei ist zu bemerken, dass das Neutrum *magnum* von Horaz nicht selten substantivisch gebraucht wird im Sinne von *μέγα τι*, etwas Grofses, Wunderliches, Aufserordentliches, Miraculoses, wie z. B. Sat. 1, 4, 10. 1, 9, 52. 1, 10, 20. Aber was ist ferner *fas nefasque convertere?* Das verbundene fas nefasque kommt bei Dichtern häufig als Object zu einem Verbum vor,

welches zusammenrühren, vermischen, verwirren, verdrehen bedeutet, wie fas nefasque non discernere, vertere, convertere, confundere, permiscere (vgl. *δίκαια καὶ μὴ δίκαια συμμιγνύναι ὁμοῦ*), wo die Verdrehung oder Vermischung von Recht und Unrecht mit dem Verüben von grässlichen Verbrechen gleichbedeutend ist, z. B. Verg. Georg. 1, 505 *Quippe ubi fas versum atque nefas, tot bella per orbem* (nachdem Recht in Unrecht und Unrecht in Recht verwandelt worden, da nämlich alle Verbrechen freien Spielraum gewonnen); Ov. Met. 6, 585 *fas nefasque confusura ruit* (sie stürzte hinaus, um Recht und Unrecht zusammen zu mischen, d. h. um Handlungen zu begehen, bei denen sie keinen Unterschied von Recht und Unrecht wusste). Cf. Hor. Carm. 1, 18, 10. Sil. It. 11, 185. Juv. 13, 237. Catull. 64, 406. Also wird unabänderlich ein frevelhaftes und ruchloses Verfahren als eine Zusammenmischung von Recht und Unrecht bezeichnet.

Nun hatte der Knabe gehört, wie die Zauberin, die im Begriff war, ein himmelschreiendes Verbrechen zu begehen, den Beistand der Göttinnen bei ihrem Vorhaben anrief, bei diesem geheimnisvollen Dienst der Gottheiten (*arcana sacra* v. 52), wie sie es nannte, er hatte aber gehört, wie sie mit ihren Zauberkünsten im Stande war, „Recht und Unrecht zu verdrehen", die grausamste That unter dem Scheine einer heiligen Handlung auszuüben und somit allen Unterschied zwischen Recht und Unrecht aufzuheben, und dieses wäre ja unstreitig etwas Gewaltiges and Miraculoses, etwas, um so zu sagen, recht Ansehnliches; Eins aber wisse er doch, was nicht einmal die Hexe mit aller ihrer fürchterlichen Kunst vermöchte, nämlich „die menschliche Vergeltung zu verdrehen und beseitigen", das Gesetz der ewigen Gerechtigkeit umzustofsen, das Schicksal zu verändern, dem alle Frevler unterworfen sind, der Vergeltung zu entgehen, die immer dem Verbrechen folgen muss. Schon mit seinem Fluch würde er sie verfolgen, u. s. f. (im nächsten Anschluss zum Vorhergehenden).

Das doppelt gedachte *valent* enthält gewiss eine Härte, aber nichts Unerhörtes. Als Horazisches Beispiel, wo aus dem folgenden adversativen Momente eines Satzes etwas für das vorhergehende herauszunehmen ist, bietet sich dar Sat. 1, 5, 87 *mansuri oppidulo, quod versu dicere non est, signis perfacile est*, wo aus dem nachher gesetzten *perfacile* das einfache *facile* zu ergänzen ist. In der vorliegenden Stelle aber steht im adversativen Gliede das gemeinsame Hauptverbum verneint, obwohl es im

vorhergehenden als bejahend gedacht werden muss: aus *non valent* ist ein positives *valent* im ersten Gliede des Satzes hinzuzufügen. Dergleichen Stellen finden sich bei Tacitus: Ann. 12, 64 *Agrippina filio dare imperium* (sc. quibat), *tolerare imperitantem nequibat.* Ann. 13, 56 *Deesse nobis terra* (potest), *ubi vivamus; in qua moriamur, non potest.* Hist. 1, 8 *Rufus, vir facundus et pacis artibus* (expertus), *bellis inexpertus.*

Uebrigens scheinen schon alte Erklärer die oben gegebene Auffassung vom schwierigen Worte *magnum* getheilt zu haben: „in veneficiis quidem magna vis est", Turnebus; „quamvis venena multum possint, non tamen valent" cet., Porphyrion. Aber schon frühzeitig hat man in grofser Eintracht *magnum* an das zunächst Folgende getragen, und zwar insgemein die Worte *fas nefasque* getrennt gedacht, so dass *magnum* nur mit *fas* zu verbinden wäre. Die meisten erklären dies Epitheton gar nicht, Mitscherlich durch „venerandum, quod non impune laeditur", und so übersetzt z. B. Binder: „in Unrecht grofses Recht verwandeln"; andere sagen: „das ewige Recht". Allein, geschweige dass *magnum fas* eine unerhörte Verbindung wäre, die oben erwähnte bekannte Phrasis erlaubt diese Trennung nicht, und mit allem Fug fragt Nauck: Was wäre convertere nefas? Auch als gemeinsames Epitheton zu *fas nefasque* passt *magnum* nicht; denn was wäre venerandum nefas? oder gar „das ewige Unrecht"?

Was zuletzt die verschiedenen Conjecturen betrifft, so hat endlich Schütz das vielberühmte von Haupt (mit einiger Anleitung von Bentley) erfundene „venena maga non fas nefasque" mit Recht verworfen. Denn erstens enthält *venena maga* (um nicht vom Tribrachys zu sprechen) einen Pleonasmus: „zauberische Zaubertränke"; dann wäre es aber ungereimt zu sagen: venena fas nefasque convertere *non* valent, da eben die Vermischung von Recht und Unrecht den Zauberinnen zur Last gegeben wird. Es scheint darum noch immer das Gerathenste zu sein, die handschriftliche Lesart zu behalten, nur nicht magnum mit fas oder mit fas nefasque zu verbinden.

Upsala. A. Frigell.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Ueber deutsche Volksetymologie, von Carl Gustav Andresen. Heilbronn a./N. b. Gebr. Henninger. 1876. 146 S.

Wer bis jetzt veranlasst war, sich mit den sogenannten Volksetymologien zu beschäftigen, oder Einblick gewinnen wollte in das Schaffen und Wirken des Sprachgeistes, wie er aus fremden Sprachen eingedrungenen Wörtern ein einheimisches Gewand umwirft und einheimische Wörter, deren Geschlechtsgenossen sich in der Sprache allmählich verloren haben, in Anlehnung an vorhandene, wenn auch dem Stamme und der Bedeutung nach verschiedene umdeutet und wenn möglich umformt, der musste sich das Material aus den verschiedensten Schriften sprachwissenschaftlichen Inhalts mühsam zusammensuchen, wenn er auch dessen sicher sein konnte, in jeder Schrift derartigen Inhalts wenigstens etwas darüber zu finden. Es kann daher als ein verdienstliches Unternehmen des rühmlichst bekannten Verfassers betrachtet werden, dass er es unternommen hat das zerstreute Material zu sammeln, zu sichten und in ansprechender Form uns vorzuführen: auf 129 Seiten werden an 2000 Wörter besprochen und auf ihre Grundbedeutung, resp. ihre Grundform zurückgeführt. Und dieses so reiche Material hätte noch gut um das doppelte vermehrt werden können, wenn Verfasser auch die Dialekte hätte eingehend berücksichtigen wollen.

Um einen Einblick in das interessante Material zu gewähren, möge eine kurze Inhaltsangabe mit Mittheilung von einigen ganz besonders hervorzuhebenden Etymologien folgen. Nachdem der Verfasser das Wesen der Volksetymologie dargelegt und dabei vor dem Bestreben gewarnt hat, Wörter, die wie *Friedhof*, *Sündflut*, in einer durch Unverstand und Misverstand neugestalteten Form in die Schriftsprache eingeführt sind, ohne Noth zu ändern, bespricht er zunächst eine Reihe von Wörtern, die, nach dem Scheine des Klanges und der Schreibung erklärt, der wissenschaftlichen Kritik zu falschen Deutungen Anlass gegeben haben. So wird jetzt fast allgemein angenommen, der Name *Bachstelze* sei aus der niederdeutschen Imperativbildung wackstêrt = Wagesterz, engl. wagtail, holl. wipstaart, entsprechend dem griech. σεισοπυγίς, lat. motacilla, fr. battequeue, ital. quassacoda, tremacoda, hervorgegangen, mit Umdeutung auf beiden Seiten. Da nun aber vor dem 15. Jahrhundert der Vogel den Namen *Wasserstelze* und im

Spanischen den Namen *andario* (*andar* gehen, *rio* Fluss) führt, so sieht A. hierin den Beweis, dass wirklich das Wort *Stelze* in dem Namen enthalten ist und auch die Bezeichnung des Elements nicht fehlt, in dessen Nähe das Thier sich aufhält (Das Verbum *stelzan* ist noch in unserm: *einherstolziren* vorhanden). *Meerkatze* ist nicht eine Umdeutung aus sanskr. *markata* Affe, sondern das Thier ist darum sogenannt, weil es über das Meer kam und einen Schwanz gleich einer Katze hat. Weiter werden dann besprochen: *Maulaffe*, *Dummbart*, *Kobold*, *Masliebchen*, *Hexenschuss*, *Hakenbüchse* (nicht entlehnt aus dem Italienischen, sondern umgekehrt), *Katzenjamer* (nicht Kotzenjammer, wie Förstemann will) und noch viele andere, bei denen die wissenschaftliche Kritik auf Abwege gerathen ist. Alsdann wendet sich der Verfasser zu den Spuren von Volksetymologie im Griechischen (*βούτυρον*, *Ἱεροσόλυμα* — aus Jeruschalajim, d. i. Friedenswohnung — *Λεύκιος*, *Ρῶμος* etc.) im Lateinischen (z. B. *Hibernia* aus Erin, *promontorium* für promuntorium von prominere, *baccalaurius* für baccalarius, der Berg *Pilatus* aus Pileatus der Behutete), und im Französischen (unter andern *ridicule* Strickbeutel aus réticule lat. reticulum, bonheur und malheur). Eine reiche Fülle von Beispielen aber konnte aus der englichen Sprache beigebracht werden, die nächst der deutschen überhaupt die meisten Erscheinungen der Art aufzuweisen hat. Es würde zu weit führen, auf diese näher eingehen zu wollen, nur einige besonders interessante Nachweisungen mögen hier Platz finden. Die Bezeichnung Uncle Sam für das amerikanische Volk gründet sich darauf, dass im Unabhängigkeitskriege die auf allen Proviantfässern gemerkten Buchstaben U. S. d. h. United States, von Arbeitern auf den als Uncle Sam bekannten Inspector Samuel Wilson bezogen wurden. Die Bezeichnung Bruder Jonathan ist auf Washington zurückzuführen, der bei jeder Gelegenheit sagte: wir müssen Bruder Jonathan um Rath fragen, nämlich den Gouverneur Jonathan Trumbüll, seine verlässlichste Stütze. — Nachdem hierauf nach kurzer Erwähnung der Anlehnungen in der italienischen, spanischen, holländischen und neugriechischen Sprache die im Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen behandelt worden sind, wendet sich der Verfasser zum Neuhochdeutschen. Hier mussten nun, um das Material zu begränzen, zwei Klassen von Volksetymologien unterschieden werden. Die eine umfasst die auf Bewusstsein und Absicht beruhenden Wortgestaltungen, wie wir sie bei Abraham a Santa Clara, beziehungsweise in der Kapuzinerpredigt in Schillers Wallenstein, bei Schuppius und namentlich bei Fischart (es hätte auch „Kotzebues Reisebeschreibung" von A. W. v. Schlegel erwähnt werden können) und in volksthümlichen Umwandlungen *Ziehgarn*, *ratzekahl*, *umgewendeter Napoleon* (unguentum Neapolitanum) finden, die andere die sogenannten *litterarischen* Volksetymologien, die in den Gebrauch der Schriftsprache übergegangen sind, mag er auch

bisweilen lokal beschränkt oder von subjectivem Ermessen abhängig sein. Von der eingehenderen Betrachtung ausgeschlossen wurde die erste Klasse, wenn auch der Verfasser aus derselben auf Seite 33—45 eine Reihe von Beispielen aufführt, von denen freilich einige, die auf schaalem Witz beruhen, besser hätten wegbleiben können, und wie schon erwähnt die nur in den verschiedenen Mundarten sich vorfindenden, von denen beispielsweise Holteys schlesische Gedichte und Firmenichs Germaniens Völkerstimmen zahlreiche Beispiele gewähren.

Nach Fixirung des Materials wendet sich der Verfasser zunächst zu den Lokalbegriffen, von denen einige erwähnt werden sollen wie: *Rauhes Haus* (bei Hamburg), entstanden aus Ruges Haus, nach dem Namen des früheren Besitzers, *Inselberg* (bei Schmalkalden) aus Enzenberg (= Riesenberg), *Sauerland* aus Süderland, *Mäusethurm* (bei Bingen) aus Mautthurm, *Füssen* aus Fauces, *Klagenfurt* aus Claudii forum, *Finstermünz* aus Venustae mons. Seite 52 führt A. die Ortsnamen *Wiesensteig*, *Wiesenfeld*, *Wiesenthau* auf wisent (Büffel) zurück, so dass eine Anlehnung an *Wiese* stattgefunden hätte. Sollte aber nicht vielmehr das Wort *Wiese* ursprünglich die Bedeutung von Wasser, Fluss, gehabt haben, wie die Flussnamen Weser, lat. Visurgis, und namentlich Wiese (ein Fluss im badischen Schwarzwalde, auf dem Südabhang des Feldbergs entspringend) zeigen? Eine ganz ähnliche Umwandlung der Bedeutung hat Au erfahren, dessen Stammesverwandtschaft mit aqua, namentlich in Folge der Aenderung der Bedeutung, unserm Sprachbewusstsein ganz und gar entschwunden ist. Nur in einem einzigen Beispiele meines Wissens findet sich die alte Bedeutung: im Namen des schleswigschen Flüsschens *Königsau*. Nach eingehender Besprechung einer Reihe von Personennamen werden alsdann die Appellativa der gegenwärtigen Schriftsprache behandelt, zunächst persönliche Begriffe wie: *Erlkönig*, *Admiral*, *Corporal*, *Landsknecht*, *Wüthendes Heer*, *Bürgermeister*, *Flurschütze*, *Pedell*, *Messner*, *Theerjacke* (wahrscheinlich aus engl. Tarjack, d. i. Theerjacob), *Gauner*, *Hagestolz*, *Vormund*, alsdann Thier-, Pflanzen- und Steinnamen, wie *Damhirsch*, *Elenthier*, *Rennthier*, *Murmelthier*, *Vielfrafs*, *Wachholder*, *Beifufs*, (mhd. Bîbôz, von bôzen = stossen, vergl. Amboss), *Odermennig*, *Tausendguldenkraut* (*κενταύριον* nach dem heilkundigen Centauren Cheiron, lat. centauria), *Osterluzey*, *Schachtelhalm*, *Tuberose* und so noch viele andere mehr. Die übrigen Substantiva sind nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, zunächst finden Erwähnung Naturerscheinungen (*Platzregen*, *Mehlthau*), denn Lokalbegriffe (*Einöde*, *Friedhof*, *Wahlplatz*, *Kirchspiel*, *Weichbild)*, Theile des menschlichen Leibes, Krankheiten und Heilmittel, Waffen, andere Instrumente (*Laute*, *Schlittschuh*, *Pettschaft*, *Fächer*, *Felleisen)*, Kleidungsstücke, Speise und Trank, Bauwerke, Geld, Spiel, Zeitbegriffe, Zeichen, Wort und Schrift, Streit und Strafe, endlich eine Reihe von abstracten Begriffen (*Abenteuer*, *Gelage*,

zu guter Letzt, *Leumund*, *Miniaturmalerei* — von minium Mennig — *Unterschleif* etc.). Zuletzt wendet sich der Verfasser zu den Verben und Verbalausdrücken und schliefst mit der Besprechung der Adjectiva und Adverbia, soweit ihnen ein nicht mehr vorhandener oder nicht klar zu Tage tretender Stamm zu Grunde liegt.

Wie es jedoch bei dem über ein so weites Gebiet verstreuten Material nicht anders sein konnte, ist dem suchenden Auge des Verfassers manches entgangen; zur Vervollständigung des Gebotenen sei es daher gestattet aus dem mir vorliegenden Material einige Beiträge zu liefern. So ist als Beispiel der Umdeutung auf dem Gebiete der Lokalbegriffe der Name des bekannten Wahrzeichens von Wien: *Die Spinnerin am Kreuz*, zu erwähnen, umgedeutet aus S. Crispinus am Kreuz. Denn die Figur dieses Heiligen befindet sich unter dem Kreuze. Der Monte Cevedale im Gebirgsstock des Ortler führt bei den Umwohnern den Namen *Zufallspitze*. Das Wort *Giraffe* verdankt seine Gestalt der Umformung aus dem Arabischen. *Schöllkraut* oder besser *Schellkraut* ist entstanden aus Chelidonia, d. i. Schwalbenwurz, wie Ackerwurz aus acoros, Preiselbeere aus berberis. In der Wortverbindung: *mit Kind und Kegel* liegt dem Worte Kegel das mitteldeutsche Kekel, d. i. uneheliches Kind, zu Grunde. Die sich vielfach findende Schreibweise: *Schaffot* lässt das Bestreben erkennen, das aus dem Französischen stammende Wort mit dem deutschen schaffen zusammen zu bringen. *Bigott* hängt nicht mit Gott zusammen, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, sondern ist ein Lehnwort aus dem französischen: bigote = abergläubisch fromm. Eine Erwähnung hätte auch verdient die falsche Schreibweise: *glückseelig*, die ihr Dasein doch sicherlich der Zusammenstellung mit Seele verdankt; das zu Grunde liegende Saelde (Glück) ist aus der Sprache verschwunden. In dem Worte *Glückseligkeit* ist also dieselbe tautologische Zusammensetzung zu beobachten wie in Lindwurm, Windhund, Maulesel, und dem in Berlin gebräuchlichen Ausdruck: Stätteplatz. *Spitzbube* enthält in seinem ersten Theil das Adjectivum spitz in der Bedeutung listig, die sich noch in unserm Spitzfündigkeit erhalten hat. — *Salamander* in dem studentischen Ausdruck: Salamander reiben, leitet A. von dem Namen einer akademischen Persönlichkeit, Salomon, ab; ansprechender scheint mir die von anderer Seite aufgestellte Ableitung aus dem hebräisch-griechischen schalom andri Heil dem Manne.

Die Darstellungsweise des Verfassers ist fliefsend und gewandt; die dergleichen Zusammenstellungen drohende Klippe der Einförmigkeit und Langweiligkeit ist glücklich vermieden. Ein sorgfältig ausgearbeitetes Register erleichtert die Mühe des Suchens. So sei denn dieses Buch bestens empfohlen: kein Leser, auch nicht der solchen Fragen fernstehende, wird es ohne Befriedigung aus der Hand legen.

Berlin. Gemfs.

Carl Wolff, Lehrbuch der alten Geschichte. Zweite Auflage. Berlin 1872. C. Habel.

Von dem vorliegenden Lehrbuch ist die erste Auflage vor einigen Jahren ohne Jahreszahl erschienen. Bei der zweiten Auflage hat der Verfasser, wie er in dem Vorwort erklärt, von tiefer greifenden Aenderungen in Anlage und Ausführung abgesehen. Veranlassung zu dieser übel angebrachten Enthaltsamkeit gab ihm 'der vielseitige Beifall, welchen das Lehrbuch zur allgemeinen Geschichte von Seiten bewährter Schulmänner gefunden'.

Zu den bewährten Schulmännern gezählt zu werden, darauf mache ich keinen Anspruch, wohl aber gehöre ich zu den Lehrern, die ein Lehrbuch, mag es gut oder schlecht sein, wenn es einmal eingeführt ist, ihrem Unterrichte zu Grunde legen, dabei aber das im Lehrbuch Gegebene einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterwerfen sich nicht nehmen lassen. Druckfehler und leichte Versehen [1]) werden sich in den meisten Leitfäden finden; muss man aber sehr starke Aenderungen vornehmen, um ein Schulbuch brauchbar zu machen, so liegt, abgesehn von der Zeitvergeudung, die Gefahr sehr nahe, dass man den Autoritätsglauben, den die Schüler ihren Lehrbüchern gegenüber haben sollen, in bedenklicher Weise erschüttert.

Bei dem vorliegenden Buche genügte kurze Zeit, um seine völlige Unbrauchbarkeit zu erkennen; dasselbe ist eine durchaus unwissenschaftliche und flüchtige Arbeit.

Um dieses harte Urtheil zu begründen, ist es hinreichend, ein paar Seiten durchzugehen. Ich wähle dazu einen Abschnitt aus der römischen Geschichte.

Seite 124. 'Einsetzung der Dictatur. Dieselbe geschah im Jahre 498. Der Dictator, von einem der Consuln nach Vorwahl durch den Senat ernannt, hatte

---

[1]) **Bekanntlich hat Wolff seinem Lehrbuch eine Tabelle beigegeben, welche gleichfalls voller Fehler ist. Als Druckfehler mögen sich entschuldigen lassen: 122 Gn. Domitius Ahenobar*ba* (im Lehrbuch richtig: Ahenobar*bus*) — 121 Minucius schlägt die Aufhebung einiger Gesetze des *Crassus* (st. Gracchus) vor — 46 Niederlage der Pompejaner und des Königs *Nu*ba von Numidien — (54—68) Neros Auftreten als Sieger (st. Sänger) und Wagenlenker — 211 p. C. Caracalla tödtet seinen Bruder *Beta* (st. Geta, im Lehrbuch ebenso!) — Falsche Zahlen in einer Tabelle sind schon ärgerlicher: 753—716 Von der Gründung der Stadt Rom bis zur Vertreibung der Könige — 494 † Tarquinius Superbus (st. 495) — 9 Augustus erhält die consularische Gewalt (st. 19) — 31 Tiberius im Bett erstickt (st. 37) — 51—54 Claudius (st. 41—54) — 160 † L. Verus (st. 169) — 235—438 C. Julius Maximinus (st. 238) — 324—327 Constantin der Grosse (st. 337) — 361—365 Flavius Julianus, dann 363 † Julianus — Schlimmer aber ist, dass z. B. unter 72 steht: Spartacus besiegt in *Etrurien* den Cassius Longinus bei *Mutina!* — Jedenfalls Beweise genug dafür, wie unverantwortlich liederlich der Verfasser arbeitet.**

unumschränkte Gewalt, von ihm galt keine Berufung, doch konnte er nach der Niederlegung seines Amtes zur Verantwortung gezogen werden. Gewöhnlich ward er auf sechs Monate gewählt.

Eine Jahreszahl für die Einsetzung gerade dieses Amtes ist in einem Leitfaden nicht angebracht; bekanntlich schwankt die Tradition zwischen 501 und 498, und wenn überhaupt von einer Einsetzung der Dictatur nach Einführung der consularischen Verfassung die Rede sein kann, hat die erstere Jahreszahl mehr für sich. — Der Ausdruck 'nach Vorwahl durch den Senat' ist bedenklich, wenngleich der Senat in der Regel zugleich die Person bezeichnete, die er ernannt wissen wollte; richtiger wäre 'vom Senat aufgefordert'. — Geradezu falsch aber ist die Angabe, dass der Dictator nach Niederlegung seines Amtes zur Verantwortung gezogen werden konnte.[1]) Seine Magistratur war vielmehr eine unverantwortliche, *ἀρχὴ ἀνυπεύθυνος* Dion. V 70 Schwegler II 120. — Zu Missverständnis kann der Schlusssatz Anlass geben; die Dictatoren wurden nicht 'gewöhnlich auf sechs Monate gewählt', sondern das Maximum ihrer Amtsdauer betrug sechs Monate, sie suchten aber ihre Ehre darin, in möglichst kurzer Frist sich ihres Auftrages zu entledigen.

Die der ersten Secession vorausgehenden Ereignisse sind kurz skizzirt folgende: 495 Gährung im Volke, gesteigert durch den entsprungenen Hauptmann. Senatssitzung. Der eine Consul Appius Claudius räth zur Strenge, der andere P. Servilius zur Nachgiebigkeit. Nachricht vom Anzug der Volsker. Die Plebs weigert sich Kriegsdienste zu thun, wird aber durch Servilius beschwichtigt. Sieg über die Volsker. Ungemilderte Strenge des Appius gegen die Schuldknechte, der gegenüber Servilius machtlos ist. Drohende Haltung der Plebs. — 494 Zusammenrottungen der Plebs. Weigerung sich ausheben zu lassen. Senatssitzung. Auf den Rath des Appius Claudius wird beschlossen, einen Dic-

---

[1]) Hier könnte man versucht sein, einen blofsen Druckfehler anzunehmen und durch Vertauschung von doch und noch den entgegengesetzten Sinn herzustellen. Es würde dabei zwar kein sonderliches Deutsch herauskommen; damit nimmt es indessen Wolff nicht so genau: Seite 125 die Plebejer waren *durch* Versprechungen des Consuls Salpicius von ihrer Weigerung abgegangen. S. 138 Die Stadt Palaeopolis . . . Es ward von den Römern erobert. S. 139 Fabius entsetzte Sutrium von den Etruskern. S. 189 Octavianus war ein verschlossener und vorsichtiger Mann, aber schlau und ehrgeizig. S. 117 Die Plebejer hatten nicht Theil an den Opfern der Gottesdienste (ius sacrorum) — letzteres ist freilich nicht nur sprachlicher Unsinn, wie auch die darauf folgende Erklärung vom *ius suffragii* an Neuheit nichts zu wünschen übrig lässt: ‚hatten weder das Recht in den Senat zu wählen noch gewählt zu werden.' — Ist es blofs ein Druckfehler, wenn S. 179 gesagt wird, die Häupter der catilinarischen Verschwörung seien im sogenannten tullianischen Gefängnisse (*carcer Tullianum*) (diese beiden Worte sind mit lateinischen Lettern gedruckt) hingerichtet worden?

tator zu wählen. Die Wahl trifft den beim Volke beliebten M. Valerius. Im Vertrauen auf sein Wort zeigt sich die Plebs willig. Siege über die Aequer, Volsker und Sabiner. Rückkehr des Valerius. Sein Antrag über die Schuldknechte im Senat verworfen. Valerius legt sein Amt nieder.

Diese Reihe von Ereignissen fasst Wolff S. 125 folgendermafsen zusammen: 'Die Plebejer hatten deshalb (wegen der strengen Schuldgesetze) schon 495 den Kriegsdienst gegen die Volsker verweigert, waren aber durch Versprechungen des Consuls Servilius von ihrer Weigerung abgegangen. Auch der Dictator Valerius versprach Abstellung der Beschwerden, konnte aber sein Wort wegen Widerstandes der Patricier, besonders des 504 aus dem Sabinerlande eingewanderten *andern Consuls* Appius Claudius, nicht halten.'

Gewiss sehr ungeschickt und zum Theil geradezu falsch! Consul war Appius Claudius 495, Valerius aber war 494 Dictator. Offenbar sind die Ereignisse beider Jahre nicht auseinander gehalten.

S. 126 heifst es: Seit Sp. Cassius jedoch wurde das Ackergesetz desselben von den Volkstribunen immer wieder erneuert. Die Patricier hinderten dasselbe aber dadurch, dass sie einen Theil der Tribunen für sich zu gewinnen wussten. Dies war während des Tribunats des Gn.[1]) Genucius abermals geschehen. Deswegen drohte derselbe seine bestochenen Amtsgenossen nach ihrer Amtsniederlegung vor den Tributcomitien anzuklagen. Aber ehe er sein Vorhaben auszuführen vermochte, ward er 473 von den Patriciern ermordet.

Hier ist eine Aenderung überaus leicht — einen Strich durch die ganze Geschichte! Vor allem ist die Sache doch gar zu geringfügig, um in einem Leitfaden Platz zu finden. Zum mindesten möchte sie nicht so völlig verkehrt angegeben sein, wie bei Wolff. Von der Intercession der von den Patriciern gewonnenen Tribunen will ich absehen, da auch Schwegler (II 499) in diesem Punkte der Ueberlieferung folgt, während Ihne in dem traditionellen Verrath der plebejischen Interessen durch die Vertreter

---

[1]) Dass diese ungerechtfertigte Abkürzung kein Druckfehler ist, beweist z. B. S. 129 *G.* Cannulejus. Aber um orthographische Kleinigkeiten kümmert sich der Verfasser nicht, wie schon die Schreibweise von Cannulejus und connubium mit doppeltem *n* beweist. S. 127 heisst der Tribun Terentillus Arsa statt der einzig richtigen Form Terentilius; des Pyrrhus Gesandter in Rom heisst S. 141 Kyneas u. dergl. m. — Vor einigen Jahren war allgemeines Kopfschütteln, weil mehrere Abiturienten im deutschen Aufsatz Oedip*os* geschrieben hatten, bis sich herausstellte, dass Wolff (S. 32 *Oidipos*) das Unheil angerichtet.

der Plebs mit Recht eine Anticipation späterer Verhältnisse erkennt. Aber von 'bestochenen Amtsgenossen' des Genucius, also von Tribunen, würde Wolff bei Schwegler (II 531) nichts gefunden haben, weil eben in den Quellen, Liv. II 54 und Dion. IX 37 davon nichts steht. Es waren vielmehr die Consuln des Jahres 474, L. Furius und C. Manlius, welche der Tribun Cn. Genucius 473 vor das Gericht der Plebs lud, weil sie sich dem Verlangen seiner abgetretenen Amtsgenossen, das cassische Ackergesetz auszuführen, mit gröſstem Nachdruck widersetzt hatten.

Hierbei drängt sich wohl jedem die Frage auf: ist es Flüchtigkeit, oder ist es Mangel an Vertrautheit mit den römischen Verhältnissen, wenn Wolff solchen Unsinn drucken lässt? In welcher Eigenschaft konnte Genucius jemand vor den Tributcomitien anklagen? doch nur in seiner Eigenschaft als Tribun! Nun soll er seine Collegen bedroht haben, sie nach ihrer Amtsniederlegung anzuklagen. Dauerte etwa das Amt des Genucius länger als das seiner Amtsgenossen?

Vom M. Manlius Capitolinus[1]) wird S. 134 angegeben: 'Er kaufte allein gegen 400 Schuldner aus dem Kerker los. Da lieſs ihn der Dictator A. Cornelius Cossus in das Gefängnis werfen, weil man die alte Beschuldigung, er strebe nach der Königsherrschaft, gegen ihn vorbrachte. Nachdem er wieder auf freien Fuſs gesetzt war, ward er des Hochverraths angeklagt (auch sollte er Waffen in seinem Hause verborgen haben). Er ward, wahrscheinlich von den Curiatcomitien zum Tode verurtheilt und indem man ihn vom tarpejischen Felsen stürzte, auf ungesetzliche Weise hingerichtet.'

Ins Gefängnis geworfen wurde Manlius als Verläumder des Senats, dem er vorgeworfen hatte, das den Galliern abgejagte Lösegeld unterschlagen zu haben, und als Aufwiegler der Plebs. Des Hochverraths angeklagt, auf Grund der Beschuldigung, nach der Königswürde zu trachten — recht wunderlich nimmt sich der Zusatz bei Wolff aus: 'auch sollte er Waffen in seinem Hause verborgen haben' — wurde er erst im nächsten Jahre, nachdem er in Folge der Missstimmung der Plebs wieder in Freiheit gesetzt worden war. — In dem Schlusssatz bei Wolff haben sich die Worte 'auf ungesetzliche Weise' an eine unrichtige Stelle verirrt. Die Verurtheilung durch die Curiatcomitien war eine ungesetzliche, das Herabstürzen vom tarpejischen Felsen dagegen war die gewöhnliche Art bei tribunicischen Anklagen auf Hochverrath (Schwegler III 297[2]).

[1]) Das Cognomen Marcus wird uns an dieser Stelle vorenthalten; S. 132 beim gallischen Brand steht fälschlich Gaius.

[2]) Die Abhängigkeit Wolffs von den Peterschen Geschichtstabellen, die mir an dieser Stelle in einigen Wendungen entgegengetreten ist, würde ich

Von der Einsetzung der Curulädilen sagt Wolff S. 135: 'Auch wurden von jetzt ab aufser den plebejischen zwei patricische Aedilen (Aediles curules) gewählt, denen die Marktpolizei untergeben ward'. Von den plebejischen Aedilen heifst es S. 126: 'Zwei Volksädilen (aediles plebis) sollten die Aufsicht über die verschiedenen öffentlichen Spiele, Gebäude, Strafsen, also die Strafsen- und Marktpolizei erhalten.'

Ist schon dieser letztere Passus sprachlich nicht ohne Bedenken — die Berechtigung des also wird nicht jedem einleuchten, wenigstens nicht für das Wort 'Marktpolizei' — so muss doch jeder Schüler in arge Verlegenheit kommen, wenn er sich die sehr nahe liegende Frage vorlegt: worin unterschieden sich denn nun die Amtsbefugnisse der beiden Arten von Aedilen? oder hatten sie ein völlig gemeinsames Amtsgebiet? — eine Frage, die offenbar dem Verfasser nicht aufgestiegen ist.

Alle diese groben Irrthümer auf nur 12 Seiten! Hierzu noch folgende summarische Uebersicht von bisher unerwähnt gebliebenen Fehlern:

S. 125 wird die tribunicische Intercession auf die Senatsbeschlüsse beschränkt.

S. 127 gehört die Jahreszahl 457 zu dem Zugeständnisse der Patricier, fortan zehn Volkstribunen wählen zu dürfen; dagegen ist bei der *lex de Aventino publicando* 457 in 456 zu verbessern.

S. 128. Die *lex Aternia Tarpeja* gehört ins Jahr 454 und ist also fälschlich der in dasselbe Jahr (bei Wolff aber in das Jahr 456) fallenden endlichen Annahme der Terentilischen Rogation vorausgestellt.

S. 128 'Nach Ablauf der gesetzlichen Amtsdauer

---

unerwähnt lassen, wenn hier derselbe nicht gelegentlich in der an sich gewiss gestatteten Benutzung dieses Hülfsmittel in einer merkwürdigen Weise vergriffen hätte. Die *lex de ordinandis provinciis* des Sulla soll bestimmt haben (S. 172), dass die Statthalter den Oberbefehl (*imperium*) behalten sollten. Die Quelle dieser durch Originalität nicht weniger als durch Unverständlichkeit auffallenden Bemerkung glaube ich nach langem Suchen in Peters Tabelle entdeckt zu haben. Dort wird unter dem Jahre 82 als eine der Bestimmungen dieser Lex angegeben, dass die Statthalter des Imperium behalten sollten, *quoad in urbem introissent*. Die lateinischen Schlussworte hat Wolff übersehen oder für unnöthig gehalten. — Die gleiche Flüchtigkeit in der Benutzung der Quellen tritt S. 136 bei der *lex Maenia* zu Tage. Bekanntlich ist es streitig, ob unter den *patres, qui 'in incertum comitiorum eventum auctores fierent'* der Senat oder die Patricier zu verstehen sind. Wolff vereinigt in kindlicher Harmlosigkeit beide unvereinbare Ansichten: die eben angeführten Gesetzesworte übersetzt er: 'der *Senat* solle vor der Abstimmung der Centuriatcomitien erklären, ob er mit dem Gesetze zufrieden sei' und fährt dann fort: Durch diese Gesetze (die lex Hortensia und lex Maenia) ward die Nothwendigkeit der Bestätigung der Beschlüsse in den Centuriat- und Tributcomitien durch die Curiatcomitien (abermals) aufgehoben.'

[der Decemvirn] (es war dieselbe von einem auf zwei Jahre verlängert worden) legten die Gewalthaber ihr Amt nicht nieder.' Dass die Decemvirn des ersten Jahres Patricier, die des zweiten Jahres zur Hälfte (oder wenigstens zum Theil) Plebejer waren, scheint dem Verfasser unbekannt zu sein. — Dass die Plebs bei der zweiten Secession den Aventin und heiligen Berg, Virginius das Forum besetzte, ist in seinem zweiten Theile eine Erfindung Wolffs.

S. 129 wird im Wortlaut der 3. *lex Valeria Horatia* (in beiden Auflagen) zwischen *iudicibus* und *decemviris* interpungirt, als ob dies verschiedene Personen wären.[1])

Ebendaselbst werden als Hauptgegner der Canulegischen Rogationen auf patricischer Seite genannt Appius Claudius und Quinctius Cincinnatus. Es war vielmehr C. Claudius, der Oheim des Decemvirn, der die Tribunen durch Mord aus dem Wege räumen wollte, und die beiden Quinctier (Cincinnatus und Capitolinus) erklärten sich gegen solche Frevelthat.

Nach S. 130 sollen die Censoren seit 434 alle 18 Monate gewählt worden sein — das machte also aufs Lustrum 3⅓ Censorenpaare!

S. 132 ist die Seeschlacht bei Cumä ins Jahr 472, statt 474, gesetzt; woher Wolff die Massalioten (statt Cumaner) als Verbündete der Syracusaner genommen, habe ich nicht ermitteln können.

Diese Proben genügen, um in den Augen Sachverständiger mein verwerfendes Urtheil als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Ich könnte mit Leichtigkeit dieselben vervielfachen; aber da ich es mir nicht zur Aufgabe gemacht habe, die nachlässige Arbeit eines andern durchzucorrigiren, begnüge ich mich mit der gegebenen Auslese.

Nur noch ein paar Worte über die Auswahl, welche Wolff aus dem reichen Material getroffen hat. Liegt vielleicht hierin der von bewährten Schulmännern anerkannte Vorzug des Buches? Ganz und gar nicht! Der Verfasser gibt über die Wichtigkeit der einzelnen Facta für die Schule so wunderbare Anschauungen kund und überschreitet in Abmessung dessen, was Schülern zugemuthet werden kann, alle vernünftigen Grenzen so weit, dass die Vermuthung wohl nicht zu kühn sein dürfte, er habe bisher, wenigstens in den obern Klassen nicht unterrichtet und dadurch Gelegenheit erhalten, seine Ansichten in dieser Hinsicht zu klären.

Ganz löblich ist es gewiss, dass bei den Leges der lateinische Wortlaut mitgetheilt ist[2]); indessen muss doch auch dies sein

---

[1]) Dass Wolff hierin an Niebuhr einen Vorgänger hat, dürfte ihm schwerlich bekannt sein. Vgl. dagegen Schwegler II, 280 Anm. 2.

[2]) Freilich ohne Consequenz: S. 136 ist die lex Duilia Menenia und die lex Ogulnia leer ausgegangen.

Mafs haben und sich auf die wichtigsten Gesetze beschränken. So ist es sicherlich höchst überflüssig bei der *lex Poetelia* (S. 136) dem deutschen Wortlaute den fast 3 Zeilen füllenden lateinischen Wortlaut hinzuzufügen, oder wenigstens hätten die Worte: '*ne quis nisi qui noxam meruisset, donec poenam lueret, in compedibus aut in nervo teneretur*' fortbleiben sollen, da sie in der deutschen Wiedergabe der Lex unberücksichtigt geblieben und überdies ohne einen erklärenden Zusatz über '*noxam mereri*' dem Schüler gänzlich unverständlich sind.

Die dadurch gewonnenen Zeilen hätten hingereicht zu einer kurzen Notiz über die aufserordentlich wichtige Censur des Appius Claudius Caecus vom Jahre 312, welche Wolff der Erwähnung nicht für würdig gehalten hat.

S. 130 werden die Befugnisse der Censoren in folgender Weise aufgezählt: a) Sie schätzten die Grundstücke ihrem Werthe nach ab und führten darüber Buch (daher der Name). b) Sie theilten die einzelnen Bürger nach ihrem Vermögen in bestimmte Klassen. c) Sie setzten nach diesem Vermögen die Abgaben (*tributa*) fest. Wo bleibt die Befugnis der *lectio senatus* und die finanzielle Thätigkeit der Censoren? Für beides wäre Raum genug gewesen, wenn die oben unter a, b, c namhaft gemachten Amtshandlungen unter dem kurzen Ausdruck: 'sie hielten den census ab' zusammengefasst worden wären.

34 Zeilen werden S. 130 f. auf die sieben Consulate der Fabier und den Krieg mit Veji und auf die Kämpfe gegen Volsker, Aequer und Sabiner verschwendet und dabei nicht weniger als 9 resp. 10 Jahreszahlen gegeben. Ich dächte, die beiden Zahlen und Facta: 477 Untergang der Fabier an der Cremera und 458 Entsetzung des auf dem Algidus eingeschlossenen Heeres durch Cincinnatus wären vollauf genug, um als charakteristisch für die ganzen Kriege gemerkt zu werden.

Im Anschluss an diese werden dann S. 131 gar 3 Kriege mit den Vejentern gebracht: Erster Krieg 438—434, Zweiter Krieg 426—425, Dritter Krieg 406—396 — als wären diese problematischen Kriege von gleicher Wichtigkeit wie etwa die 3 schlesischen Kriege.

Enthaltsamer ist Wolff S. 133 bei der Erwähnung der weiteren Kämpfe gegen die Gallier 389—349 [soll heifsen 367—349] gewesen. Hier hätte er nach Livius 6 Kriege zusammen bekommen; gleichwohl ist auch an dieser Stelle das Mafs des Gegebenen viel zu grofs. Sollen wirklich Schüler sich Folgendes merken?

1. Die Gallier wurden 367 von Camillus geschlagen.

2. Nicht besser erging es ihnen sechs Jahre darauf, 361, wo sich Manlius Torquatus in einem Zweikampfe mit einem gallischen Riesen auszeichnete,

worauf sie noch vom Dictator Q. Servilius an der Porta Collina bei Rom geschlagen wurden.

3. Ebenso schlug sie der Dictator C. Sulpicius einige Jahre darauf, nämlich 358 bei Pedum.

4. Schliefslich wurden sie . . . . durch L. Furius Camillus i. J. 349 abermals gänzlich geschlagen [349].

Setzten wir nur noch den Sieg des Dictators M. Popilius Laenas vom Jahre 350 hinzu und gäben dem unter No. 2 miterwähnten Siege an der Porta Collina die ihm zukommende eigene Jahreszahl 360. so hätten wir glücklich also 6 Kriege beisammen — die schwerlich jeder Geschichtslehrer im Gedächtnis hat (ich wenigstens halte es für überflüssig, mir mit solchen Zahlen den Kopf zu beschweren) und die gar von Schülern zu verlangen eine starke Zumuthung sein würde.

Auch in dieser Hinsicht also, in der Auswahl und dem Umfang des Stoffes ist die Arbeit eine gänzlich verfehlte.

Schliefslich erlaube ich mir, um nicht blos Negatives zu bringen, bei dieser Gelegenheit meinen Standpunkt in der Frage über die Behandlung der alten Geschichte darzulegen.

Dia alte Geschichte wird zweimal vorgenommen, in einer der mittleren Klassen (wohl meist in Quarta) und in Secunda.

Das erforderliche Gerippe von Daten und Zahlen muss durch eine auswendig zu lernende Tabelle fest eingeprägt werden. In derselben sollten die Hauptfacta und namentlich die Facta der äufsern Geschichte, welche in die mittleren Klassen gehören, schon durch den Druck geschieden sein von denjenigen, welche erst in Secunda zu erörtern sind und welche besonders der innern und der Kulturgeschichte angehören werden.

Ich schliefse gleich an dieser Stelle eine Bemerkung über die Form dieser Tabelle an. Bekanntlich leiden die Schüler an der Einbildung, dass sich deutsche Prosa nicht lernen lasse, während sie lateinische und griechische Prosa ohne Widerstreben lernen. Schon in dieser Hinsicht empfiehlt es sich, eine lateinische Geschichtstabelle[1]) zu Grunde zu legen, wie sie meines Wissens noch nicht im Druck erschienen ist, die sich aber auf Grundlage der Zumptschen Annalen leicht herstellen läfst — noch mehr aber empfiehlt sich dies aus einem andern Gesichtspunkt. Ich bin zwar kein Freund der Richtung, die auch den Geschichts-

[1]) Als ich vor Jahren den Geschichtsunterricht in der Untertertia gab, hatten wir kein Lehrbuch (das Wolffsche existirte noch nicht). Damals habe ich mir mit Zugrundelegung der Schäferschen Tabelle für diesen ersten Cursus nach Zumpt eine lateinische Tabelle der griechischen und römischen Geschichte zusammengestellt und den Schülern dictirt. Da ich zuerst das Deutsche gab und dann erst die gemeinsam gefundene Uebersetzung dictirte, waren die paar Stunden, die darauf gingen, nicht ganz verloren, und ich kann versichern, dass die Schüler mit gröfstem Eifer die Tabelle lernten und viele ohne Stocken die ganze Reihe von Daten heruntersagen konnten.

unterricht den classischen Sprachen dienstbar machen will, aber wo sich eine solche Verbindung ungesucht bietet, sehe ich keinen Grund, ihr aus dem Wege zu geben. Abgesehen von der Gelegenheit, dabei die lateinischen Zahlwörter zu üben und zu befestigen, lassen sich auf diese Weise eine nicht unerhebliche Menge lateinischer Phrasen beibringen.[1])

Nachdem abschnittsweise diese Tabelle zum unveräufserlichen Besitz der Schüler gemacht ist, muss die detaillirte Erörterung der gelernten Facta folgen.

Für die mittleren Klassen aber halte ich in dieser Beziehung den zusammenhängenden Vortrag des Lehrers für ganz vom Uebel. Ich bin weit entfernt, die zündende Kraft des lebendigen Wortes in Abrede zu stellen, aber wie vielen steht dieses zu Gebote? wie viele haben die Gabe des Erzählens? Gewiss kann man die meisten Schüler durch kernhafte, lebendige Erzählung packen — aber ob auch alle? ob auch in der letzten oder vorletzten Stunde von fünfen? Man überschätze darum auf der andern Seite die Wirksamkeit des freien Vortrags nicht! Ohne ein Buch für die Repetitionen der Schüler daneben zu haben, kommt man nicht aus. Die Zeiten sind vorüber, wo Schüler bei einmaligem Anhören einen Vortrag von ½ bis ¾ Stunde so in sich aufnehmen konnten, dass sie ihn in der nächsten Geschichtsstunde zu reproduciren im Stande waren, — wenn es je solche Zeiten gegeben hat. Auch jetzt noch vermag wohl dieser und jener, wenn er in der nächsten Stunde aufgerufen wird, dass er das Vorgetragene wiedergebe, einen leidlich fliefsenden Vortrag zu halten; es wäre aber falsch zu glauben, dass dies blofse Reproduction des gehörten Vortrags sei, es beruht vielmehr jedesmal auf häuslicher Lectüre eines Geschichtsbuches. Wem aber ein solches nicht zu Gebote steht, der bringt trotz aller Mühe des Lehrers eine zusammenhängende Erzählung nicht zu Stande. Mit einem blofsen Leitfaden kann natürlich der Schüler dabei nicht auskommen, es thut ihm eine ausführlichere Darstellung in erzählender Art noth, wie wir sie z. B. von Welter und Stake besitzen — und zwar nicht als Nebenbuch zur Privatlectüre, sondern als Hauptbuch für den Unterricht, das in aller Händen ist.

Ist aber ein solches Lesebuch unter allen Umständen unentbehrlich, dann ist der freie Vortrag des Lehrers überflüssig, ja in gewisser Beziehung sogar bedenklich. Soll der Lehrer die einzelnen Geschichten etwa auswendig lernen und mit dem Wortlaute des Lesebuches vortragen? Bei aller Güte hat doch kein geschichtliches Lehrbuch die Geltung der Bibel, deren Worte für den Unterricht in der biblischen Geschichte sich einzuprägen dem

---

[1]) In ähnlicher Weise liefse sich auf Realschulen eine französische (oder englische) Tabelle verwenden. Wenn ich recht berichtet bin, geschieht dies auch bereits hier und da.

Lehrer wohl zugemuthet werden darf. Durch die wörtliche Anlehnung an das historische Lesebuch würde er gewiss in den Augen des Schülers an Achtung verlieren. Soll er geflissentlich von dem Wortlaut jenes Hülfsbuches abweichen? Offenbar würde doch der Eindruck gestört, wenn der Schüler nachher eine andere Form im Lesebuch findet, als er vom Lehrer gehört hat.

Mehr Zeit beansprucht unser Verfahren nicht; eine Geschichte gemeinsam gelesen, dauert nicht länger, als wenn sie vom Lehrer vorgetragen wird. Weniger allgemeine Aufmerksamkeit wird bei demselben auch nicht herrschen, da nach allgemeiner Erfahrung die Gedanken leichter ungetheilt bei der Sache zu erhalten sind, wenn die Schüler ein Buch vor Augen haben, in welchem alle mitlesen müssen. Auch was die geistige Anregung betrifft, so steht dieses Verfahren dem mündlichen Vortrag nicht nach — es müsste dann sein, dass auch der deutsche Unterricht mit gemeinsamer Lectüre der anregenden Kraft ermangelte.

Es würde dann allerdings jede Geschichtsstunde zugleich eine deutsche Stunde sein. Welchen Vortheil dies für den deutschen Unterricht gewähren würde, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden; wohl aber möchte ich darauf hinweisen, dass bei der jetzt herrschenden (keineswegs richtigen) Praxis, in den Tertien nur Gedichte zu behandeln, durch unser Verfahren einer stark hervortretenden Einseitigkeit abgeholfen wird und die Anregung des poetischen Sinnes ein Gegengewicht in der Ausbildung der Fähigkeit, sich in Prosa gewandt auszudrücken, finden wird.

Anders liegt die Sache bei der zweiten Behandlung der alten Geschichte in Secunda. Auch hier wäre zunächst die (nach meinem Vorschlage lateinische) Geschichtstabelle zu Grunde zu legen und das Gerippe von Daten und Zahlen in der oben angegebenen Weise zu vervollständigen.

Daneben aber bedarf es eines Leitfadens[1]), in dem der Schüler die Hauptsachen des vom Lehrer Vorgetragenen wiederfindet.

[1]) Etwa des schon durch seine zahlreichen Auflagen als gut bewährten Grundrisses von Pütz, an dem Wolff hätte lernen können, was Vertrautheit mit der wissenschaftlichen Forschung zu bedeuten hat, oder des Abrisses von David Müller, von dem kürzlich eine zweite Auflage erschienen ist. Derselbe verdient schon darum vor jenem den Vorzug, weil die Culturgeschichte nicht in einem Anhang abgethan ist, sondern partienweise an geeigneten Stellen am Schluss ganzer Perioden Aufnahme gefunden hat, wodurch die Entwicklung des geistigen Lebens und seiner Aeufserungen mit der Staatsgeschichte in engere Verbindung gebracht ist. — Dagegen halte ich die von demselben Verfasser herausgegebene 'alte Geschichte für die Anfangsstufe des historischen Unterrichts' (Berlin 1873) für die oben besprochenen Zwecke nicht für ausreichend. Es ist dies Buch doch nur ein Leitfaden, wenn auch die hergebrachte Dürftigkeit des Ausdrucks überall vermieden ist und die Hauptsachen in ansprechender Form erzählt sind. Ich verlange für das historische Lesebuch viel mehr Detail unter Anschluss an die Quellen; auf eine Verknüpfung der ausführlichen Erzählungen aber und auf Herstellung eines Totalbildes kann für diese Stufe verzichtet werden.

Das historische Lesebuch befindet sich noch in den Händen der Schüler, und sein Inhalt wird ihren Köpfen noch nicht völlig entschwunden sein. Einmalige Lectüre zu Hause vor der Stunde bringt ihn sicher soweit ins Gedächtnis zurück, dass der Lehrer damit als mit etwas Bekanntem operiren kann. Dadurch wird viel Zeit gewonnen. Das Lesebuch bringt die hergebrachten Erzählungen ohne jede Kritik; im zweiten Cursus aber muss Kritik geübt werden, und zwar kann sich der Lehrer — wenigstens beim ersten Viertel der römischen Geschichte — nicht wohl damit begnügen, die Tradition nur im allgemeinen als fragwürdig zu bezeichnen, sondern er wird dieselbe einer Kritik unterziehen müssen, in dem Umfange und in der Weise etwa, wie es in Ihnes vortrefflichem Geschichtswerk geschehen ist. Baren Unsinn und handgreifliche Erfindungen kann man doch Secundanern nicht mehr als historische Wahrheit verkaufen wollen; das geht schon darum nicht, weil es kein Mittel gibt, ihnen den Zugang zu kritischen Geschichtswerken wie Mommsen, zu versperren. Warum sollte man auch die Gelegenheit, Verstandesschärfe zu üben, unbenutzt vorüber gehen lassen? Wesentlich erleichtert aber wird dieses Verfahren, wenn der Schüler das zu Kritisirende schon früher kennen gelernt und mit leichter Mühe aufgefrischt hat. Dann wird auch Zeit genug bleiben, um die noch weniger oder ganz unbekannten Partien, also namentlich die inneren Kämpfe und das Wichtigste aus der Kulturgeschichte, ausführlich zu behandeln.

Noch eine Frage wäre zu erledigen. Sollte es nicht angemessener sein, auf der obern Stufe ein Quellenbuch, wie das von Weidner herausgegebene, zu Grunde zu legen? Ich muss mich ganz entschieden dagegen erklären. Dasselbe bringt die erste Hälfte der römischen Geschichte (bis zu den Gracchen), welche das Pensum des Sommersemesters zu sein pflegt, auf 141 + 214 Seiten, hat also nach ungefährer Schätzung einen Umfang von 2 Büchern Livius und ist bedeutend umfangreicher als eine Ciceronianische Rede. Freilich sollen diese letztern als lateinische Lectüre anders gelesen werden, als ein solches Quellenbuch; aber auch eine nur auf den Inhalt gerichtete Lectüre würde meines Erachtens zu viel Kraft und Zeit in Anspruch nehmen. Zu cursorischer Lectüre ohne Vorbereitung sind nur wenige Partien geeignet; man müsste also den Privatfleifs in Bewegung setzen. Dagegen muss ich aber protestiren. Es ist gewiss ganz in der Ordnung, dass auf Gymnasien die alten Sprachen die Herrschaft haben; aber dafür ist durch die überwiegende Stundenzahl ausreichend gesorgt. Auch mag immerhin ein Theil der Privatbeschäftigung für diesen Zweig in Anspruch genommen werden, wie man denn z. B. den Homer mit Klassenlectüre schwerlich bewältigen kann. Aber der gröfsere Theil der Mufsezeit bleibt füglich andern Gegenständen überlassen, namentlich der

Lectüre deutscher Werke. Die Forderung, dem Deutschen einen gröfsern Raum zu gewähren, wird immer mit der Bemerkung abgefertigt, dass ja jede Stunde zugleich eine deutsche sei. Dann verkümmere man aber wenigstens der Muttersprache ihre Rechte nicht dadurch, dass man die Verwendung der Mufsezeit auf die classischen Sprachen beschränkt und dass man das Deutsche auch innerhalb der Geschichtsstunden durch philologische Behandlung des Unterrichts zu kurz kommen lässt[1]).

Mein Vorschlag geht also dahin:

Für die erste Stufe Auswendiglernen einer (lateinischen) Geschichtstabelle; nicht Vortrag von Seiten des Lehrers, sondern gemeinsame Lectüre aus einem historischen deutschen Lesebuch.

Für die zweite Stufe Repetition der gelernten Daten nach der Geschichtstabelle und Vervollständigung des Gerippes nach eben derselben; Repetition und Kritik der Erzählungen des Lesebuches nach vorhergegangener häuslicher Lectüre seitens der Schüler; Vortrag des Lehrers über die noch unbekannten Partien im Anschluss an einen Leitfaden.

Berlin. Hermann Hiecke.

---

1) Dauber, Dr. Ad., Oberl. a. herz. Gymn. z. Helmstedt. Schul-Physik. M. 101 i. d. Text gedr. Holzschnitten. Hannover. 1875. Hahn'sche Hofb. S. VIII. 262. Pr. M. 2,25.

2) Bänitz, Dr. C., Lehrbuch d. Physik i. populärer Darstellung. Nach method. Grundsätzen f. gehobene Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte. M. 197 i. d. Text eingedr. Holzschn. und einer Farbentafel. Dritte verm. u. verb. Aufl. Berlin. 1874. Stubenrauch. S. XVIII. 176. Pr. 2 M.

3) Fliedner, Dr. C., Prorector am Königl. Gymn. i. Hanau. Aufgaben aus der Physik nebst besonders gedruckten Auflösungen. Fünfte verb. u. verm. Aufl. Braunschweig. 1876. Vieweg u. S. S. XVI. 125. 32. Pr. M. 1,60. S. 180. Pr. M. 2,80.

Die beiden ersten physikalischen Lehrbücher, aus einer langen Lehrerpraxis hervorgegangen, machen nicht den Anspruch, der Wissenschaft unmittelbar zu dienen, sondern sind durchaus auf die Schule selbst berechnet. „Wir können und sollen", sagt der Verfasser von 1., „keine Physiker bilden. Die knapp zugemessene Zeit schliefst ein tieferes Eingehen auf die verwickelteren Lehren der Physik ebensowohl aus, wie die Handhabung complicirter

[1]) Auch ich verlange für die Geschichtsstunde eine vorbereitende Privatlectüre, aber doch nur eine wenig umfängliche: die Decemviratgesetzgebung z. B. in deutscher Darstellung zu lesen (bei Welter 7 Seiten) erfordert nicht den vierten Theil der Zeit, die die Lectüre des entsprechenden Abschnitts bei Weidner (12 Seiten lateinisch) wegnimmt.

Apparate zur Darstellung solcher Erscheinungen, die nur durch künstliche Combinationen herbeizuführen gelingt". Mit diesen Ansichten sind wir im allgemeinen einverstanden, sind aber nicht wenig erstaunt gewesen zu sehen, dass der Verfasser diesen Principien nur insofern treu geblieben ist, als er die Behandlung sowohl der leichten, als der schwierigsten Lehren der Physik eines wissenschaftlichen Charakters, einer gründlichen, scharfen Erörterung entkleidet, und statt dessen sehr allgemein gehaltene Raisonnements zu geben pflegt. Man sollte, da der Verfasser keine Physiker bilden will, erwarten, er werde sich mit den nächsten Ursachen der gewöhnlichsten Naturerscheinungen begnügen, aber bemüht sein, seinen Schülern eine klare Einsicht in diese zu verschaffen, sie an eine verständige und aufmerksame Beobachtung der Vorgänge in der Natur zu gewöhnen. Statt aber diese einer eingehenden Erörterung zu unterziehen und sie auf die Hauptgesetze der Physik zurückzuführen, gefällt sich der Verfasser darin, sich über die schwierigsten physikalischen Hypothesen, die über die Wirkung der Molekular- und anderen Kräften aufgestellt sind, zu ergehen. Statt einfache Versuche (auch wir sind Gegner complicirter physikalischer Apparate) vorzuführen und daraus das Gesetz abzuleiten, stellt er, ohne überhaupt die Gesetze scharf als solche hervorzuheben, allgemeine Betrachtungen an und lässt dann daraus sich erklärende Vorgänge in kurzer Erwähnung folgen, die Ableitung dem Lehrer überlassend. So folgt einer allgemeinen Einleitung, welche für diejenigen, die erst in die Physik eingeführt werden sollen, wenig verständlich sein kann, ein ebenso allgemein gehaltener Abschnitt über die Molekularkräfte; dann spricht er von dem Unterschied zwischen Molekular- und Massenbewegungen, von den Wechselwirkungen der Körper u. a. Dass wir eine Aufnahme der wichtigsten chemischen Gesetze und Prozesse in einer Schulphysik für wünschenswerth halten, haben wir wiederholt erklärt; aber die Behandlung muss auch hier vom einfachen Versuche ausgehen, aus dem das Resultat abgeleitet wird, nicht in allgemeinen Erörterungen bestehen, denen dann massenhafte Beispiele in ebenso unpädagogischer Weise folgen, da sie für den Schüler, der die angeführten Vorgänge nicht kennt, wenig Werth haben können. Am wenigsten werden wir in einem solchen Buche eine Besprechung über Binärtheorie, Typen- und Kerntheorie für zweckmäfsig halten. In ähnlicher Weise nehmen die überaus schwierigen Kapitel der höheren Optik einen breiten Raum ein, während die recht eigentlich für die Schule geeigneten der Spiegelung und Brechung nur auf wenigen Seiten behandelt werden. Die Hydrometeore werden auf einer halben Seite, in kleinem Drucke, gleichsam nebensächlich erwähnt, während von dem mechanischen Aequivalent der Wärme, dem Wesen der Wärme, der Kraft des Weltalls weitläufig die Rede ist. Wir glauben wohl, dass das Lehrbuch des

Verfassers die Schüler dahin führen könne, ein gewisses Interesse für die Naturerscheinungen zu erwecken, nämlich ein Interesse, wie es diejenigen zu haben pflegen, welche sich freuen, mit Leichtigkeit über die schwierigsten Fragen mitzusprechen, über mehr oder weniger sichere Hypothesen mit um so gröfserer Entschiedenheit zu urtheilen lieben, je weniger sie eine Ahnung von der Schwierigkeit ihrer Begründung haben. Wir glauben aber nicht, dass es den Sinn zu bilden vermöge, der sich zu einer eingehenden, aufmerksamen und liebevollen Beobachtung der Natur selbst veranlasst fühlt. Wie durch dasselbe eine „wohlgeordnete und befestigte Kenntnis der Grundbegriffe der Physik, vor allem die Lust an geistiger Thätigkeit“ gewonnen werden könne, ist uns nicht klar geworden. Dass der Verfasser kein Freund von mathematischen Entwickeluugen zu sein scheint, „die bei Schülern, denen die Mathematik des abstrakten Formelwesens schon genug bringt, die Freude an dem frischen, fröhlichen Naturleben zu erhöhen wenig geeingnet sein möchten“, wollen wir ihm nicht verübeln, da in der That das, was er in dieser Beziehung giebt, allenfalls genügen könnte, wenn es nicht eben von der Masse des anderen Stoffes völlig erdrückt würde.

Nr. 2 ist für Bürgerschulen, Mittelschulen und höhere Töchterschulen bestimmt und dürfte sich für solche recht wohl eignen. Es geht, im Gegensatz zu Nr. 1, von dem Grundsatz aus: „Lehre nur das, was zur Anschauung gebracht wird“, enthält sich aller Raisonnements, giebt im Gegentheil gröfstentheils sachliche Entwickelung. Der Verfasser hat sein Buch in drei Curse getheilt, von denen der erste zur Beobachtung der einzelnen Naturerscheinung, der zweite zur Beobachtung gleichartiger Naturerscheinungen und dadurch zur Auffindung des Naturgesetzes, der dritte zur Beobachtung von Naturerscheinungen anleiten soll, welche durch bestimmte Naturgesetze organisch zusammengehören. Es ist bekannt, dass seiner Zeit Heussi zuerst nach den Begriffen: Erscheinung, Gesetz, Kraft, eine ähnliche Eintheilung vorgenommen hat, auch dass diese Trennung, in sich methodisch gerechtfertigt, zunächst grofsen Beifall gefunden, später jedoch auch vielen berechtigten Widerspruch erfahren hat, weil dadurch die Behandlung ein und derselben Erscheinung auf unnatürliche Weise zerrissen werde. Dass eine Sonderung, je nach der Schwierigkeit der einzelnen Partien in Curse vorgenommen werde, ist gewiss zweckmäfsig, und auch auf den höheren Lehranstalten halten wir einen propädeutischen Cursus der Naturlehre für sehr wünschenswerth, der die einfachsten physikalischen Grundbegriffe (Aggregatszustände, Schwerpunkt, specifisches Gewicht u. a.), die einfachsten Gesetze aus der Optik (Spiegelung, Schatten), aus der Wärmelehre (Ausdehnung, Leitung, Aenderung des Aggregratszustandes) u. a., die einfachsten Instrumente (Wage, Thermometer, Barometer u. a.), die Vorgänge in der Luft u. a., alles Dinge, deren

Kenntnis bei der eingehenderen Behandlung irgend eines Theiles der Physik vorausgesetzt werden muss, in einfachster Behandlunbespräche, und haben wir uns wiederholt für einen solchen prog pädeutischen Cursus ausgesprochen. Fast alle diese Partien, denen wir auch noch wegen ihrer Einfachheit und der lebhaften Theilnahme, welche gerade sie zu erregen pflegen, die fundamentalen Versuche und Gesetze aus der Lehre vom Magnetismus und der Elektricität hinzuzufügen pflegen, finden sich von dem Verfasser im ersten Cursus behandelt. Bedenklich scheint es uns dagegen, schon hier den Begriff der gebundenen Wärme einzuführen; auch würde, wenn Thau und Reif zur Besprechung kommen sollte, die Ausstrahlung der Wärme behandelt werden müssen, und dies würde uns im ersten Cursus ebenfalls nicht ganz passend erscheinen. Richtig ist es nun, dass bei einer solchen Vorausnahme des Einzelnen dasselbe mehr oder weniger aus dem Zusammenhang gerissen, also vereinzelt dasteht. Aber das Princip, welches der Verfasser für die Scheidung seiner drei Curse aufstellt, erweist sich gleich in dem ersten Satze des Verfassers als unnatürlich; denn dieser beschränkt sich mit Recht nicht auf eine Erscheinung, sondern umfasst eine ganze Reihe und führt daher auch sofort zum Gesetze. Die Entwickelung des letzteren geschieht auf Grund des Versuches in methodischer Weise, gröfstentheils auch mit der wünschenswerthen Schärfe, wenn auch, wie es kaum bei einem elementaren Unterrichte zu vermeiden ist, das Gesetz in einer präciseren Form aufgestellt wird, als der Versuch ermittelt hat, manches hinzufügt, was der Versuch nicht gezeigt (z. B. S. 11, dass Wärme beim Verdunsten gebunden wird), der Versuch auch auf dem Papier manche Annahme macht, die nicht eben leicht zu erfüllen sein möchte (z. B. S. 111 die Annahme, dass die eine Seite noch einmal so dick sein soll, als die andere, S. 80 die verlangte Prüfung des Magnetismus des angehängten Drathes an dem Berührungsende.)

Ist nun ein solcher propädeutischer Cursus vorausgegangen, so scheint uns die weitere Scheidung eines zweiten und dritten Cursus unnöthig. Wir ziehen es vor, auf einer mittleren Stufe diejenigen Gebiete der Physik, welche nach induktiver Methode behandelt zu werden pflegen, weil die Ableitung der Gesetze sich unmittelbar an die Versuche anzuschliefsen pflegt, also die Lehre von Magnetismus und Elektricität, auch die Wärmelehre mit Anschluss der meteorologischen und klimatologischer Erscheinungen, vorauszunehmen, dagegen diejenigen, in denen die deduktive Methode den Vorzug verdient, Mechanik, Akustik, Optik, der obersten Stufe vorzubehalten. — Recht zweckmäfsig scheinen uns die Rückblicke zu sein, die der Verfasser am Ende der einzelnen Abschnitte und gröfseren Abtheilungen zu geben pflegt, indem durch passende Fragen das Wichtigste des Erörterten nochmals hervorgehoben und zusammengefasst wird. — Im ein-

zelnen liefse sich wohl noch manche Bemerkung machen. So ist S. 4 die Stabilität, d. i. der Widerstand, den ein Körper der Umdrehung entgegensetzt, unabhängig von der Tiefe des Schwerpunktes, die dagegen von Einfluss ist, wenn es sich um die Möglichkeit des Fallens handelt. Die Adhäsion (S. 17) wird durch die Gewichte, welche das Abreifsen der Schale von der Flüssigkeit bewirken, nur dann gemessen, wenn die Schale nicht benetzt wird, während andernfalls die Cohäsion der Flüssigkeitstheilchen dadurch bestimmt wird. Auch die Angabe (S. 56) für die theoretische Bestimmung der Schraubenwirkung ist nicht ganz correkt. Recht auffallend muss es sein, dass in der Lehre vom Schall ein Versuch über die Spiegelung der Lichtstrahlen gemacht, daraus aber ohne weiteres ein Gesetz nicht etwa für das Licht, sondern für den Schall aufgestellt wird. Wie übrigens der Versuch für die Spiegelung instruktiv gemacht werden könne, dafür dürfen wir vielleicht auf unser Lehrbuch verweisen.

Der Verfasser von Nr. 3 hört nicht auf, an der Verbesserung seiner trefflichen Aufgabensammlung, die wir als bekannt voraussetzen dürfen (vgl. unsere Anzeige Jahrg. XXVII, S. 481), zu arbeiten. Auch die neue Auflage ist durch manche neue Aufgabe bereichert, ohne dass dadurch der Gebrauch älterer Auflagen irgend beeinträchtigt wird.

Wir benutzen zugleich diese Gelegenheit, die Leser dieser Blätter darauf aufmerksam zu machen, dass von der vortrefflichen Sammlung der

Geometrischen Construktionsaufgaben von Lieber und v. Lühmann

bereits nach Jahresfrist die dritte Auflage erschienen ist (vgl. Jahrg. XXVIII, 609). Die sehr günstige Beurtheilung, welche die Arbeiten der Herren Verfasser auch von anderer Seite, z. B. von Gaufs i. Progr. v. Bunzlau (1875) erfahren, wird hierdurch völlig gerechtfertigt. Die wichtigsten Abschnitte sind unverändert geblieben, namentlich hindern die Zusätze in keiner Weise die Benutzung früherer Auflagen. Einige Paragraphen, so § 119 und 120 über Parallelogramme in Kreissegmenten und Kreissektoren, § 123 Parallelogramme von vorgeschriebener Gestalt oder Gröfse in andere, und § 139 Aufgaben, in denen Wurzeln quadratischer Gleichungen zu construiren sind, haben erheblichere Erweiterungen erfahren, auch ist in einem dritten Anhange eine Zusammenstellung von 42 geometrischen Oertern gegeben.

Züllichau. Dr. Erler.

Henrici, Julius, Professor an der höheren Bürgerschule in Heidelberg. **Lehrbuch für den Rechenunterricht.** Propädeutik der allgemeinen Arithmetik, zum Gebrauche an höheren Lehranstalten. gr. 8 (VIII, 251 S.) Heidelberg, Georg Weifs. 1875. Pr. 2,60 M.

Der Herr Verfasser scheint bei dem Ertheilen des Rechenunterrichts dieselben Erfahrungen, wie ich, gemacht zu haben: er klagt über den geringen organischen Zusammenhang zwischen dem Unterricht im Rechnen und in der allgemeinen Arithmetik und glaubt den Grund in der für die Ertheilung des Rechenunterrichts auf höheren Schulen nicht ausreichenden mathematischen Ausbildung der Lehrer des Rechnens zu erblicken. „Wenn der Lehrer des Rechnens nicht aus Lust und Liebe seine mathematischen Studien weiter führt, als ihm auf dem Seminar Gelegenheit geboten wurde, so kommt er leicht in Versuchung, was für die Volksschule ausreichend ist, auch für die höhere Lehranstalt mafsgebend zu halten und einen Lehrzweig, der so reich an bildenden Elementen ist, auf die niedrigste Stufe herabzudrücken. Er ist zufrieden, wenn er dem Schüler für seine Rechnungsart eine einzige Form der Auflösung eingetrichtert hat, die immer in stereotyper Weise beibehalten wird. Häufig sind sogar seine in der Volksschule gebräuchlichen Formen im Widerspruch mit denen der allgemeinen Arithmetik (verkehrter Divisionsansatz, Missbrauch des Gleichheitszeichens u. dergl.), und der zweite Lehrer ist genöthigt, mit vieler Mühe wieder auszurotten, was sein eifriger Vorgänger nur allzu fest gepflanzt hat. Es soll nun dieses Lehrbuch die Brücke sein, auf welcher sich die Lehrer beider Unterrichtsfächer die Hand bieten können". Hiernach scheint der Herr Verfasser vorauszusetzen, dass im Allgemeinen an den höheren Schulen nur Volksschullehrer den Rechenunterricht ertheilen: meiner Ansicht nach setzt er so noch einen ziemlich günstigen Fall voraus, denn häufig mag sich der Rechenunterricht in den Händen eines tüchtigen Volksschullehrers noch immer besser befinden, als in denen eines auf der Universität gebildeten Mathematikers. Diese letzteren betrachten oft genug den Rechenunterricht als gar nicht zur Mathematik gehörig und bei der Verachtung, mit der sie auf diesen Unterrichtsgegenstand heruntersehen, sind sie gewöhnlich nur während des sogenannten Probejahres zur Uebernahme desselben erbötig. So kommt es, dass die Rechenstunden auf den höheren Schulen zu weiter nichts da zu sein scheinen, als um Probekandidaten eine wenn auch nicht angenehme, so doch den späteren Unterricht nicht gefährdende Beschäftigung zu geben. Wenn auch der Herr Verfasser an dergleichen Rechenlehrer bei dem Bearbeiten seines Lehrbuches nicht gedacht zu haben scheint, so ist dasselbe doch diesen Herren ebenso zu empfehlen, wie den von dem Herrn Verfasser ins Auge gefassten Lehrern.

Doch nicht allein in den Gebrauch der Lehrer, sondern auch in den der Schüler soll das vorliegende Lehrbuch übergehen. „Während in den österreichischen Schulen Lehrbücher für den Rechenunterricht allgemein im Gebrauch sind, wie deren zahlreiche Auflagen beweisen, während in Frankreich Mathematiker, wie Serret, es nicht verschmähen, ein solches Lehrbuch zu schreiben, begnügt man sich bei uns meistens, den Schülern blos Aufgabensammlungen in die Hände zu geben und ein Lehrbuch für Schüler muss sich erst die Berechtigung zur Existenz erkämpfen". Ich kann diese Ansicht des Herrn Verfassers nicht unbedingt zu der meinigen machen. Allerdings halte ich es für aufserordentlich wünschenswerth, dass mathematisch gebildete Lehrer es nicht verschmähen, sich ebenso gründlich mit dem Rechenunterrichte zu beschäftigen, wie mit dem Unterrichte in der Mathematik überhaupt. Es kommt häufig genug vor, dass hinlänglich begabte Schüler, die recht gute Fortschritte in den Sprachen machen, in der Mathematik es durchaus nicht zu etwas Rechtem bringen und dies gewiss mitunter aus dem sehr einfachen Grunde, weil durch den vorausgegangenen Rechenunterricht keine ordentliche Grundlage für den weiteren Unterricht geschaffen worden ist. Meiner Ansicht nach liegt darin eine grofse Gefahr für die Erfolge im mathematischen Unterricht, wenn die Lehrer der Mathematik den Rechenunterricht geringschätzig behandeln und ihn als zu ihrem Unterrichtsgebiet nicht gehörig betrachten. Es soll damit nicht gesagt sein, dass ich bei der Ertheilung des Rechenunterrichtes auf den höheren Schulen in demselben nur eine Propädeutik für den späteren wissenschaftlichen arithmetischen Unterricht sehe: abgesehen davon, dass man eine gewisse Rücksicht auf die Schüler nehmen muss, die schon mit der Quarta oder Tertia ihre Schülerlaufbahn beenden, ist doch bei diesem Unterricht der in ihm liegende formale Zweck wohl zu beachten. Aus dem Titel des vorliegenden Lehrbuches könnte man schliefsen, dass der Herr Verfasser anderer Ansicht sei, dass es ihm nur darauf ankomme, den Rechenunterricht als Vorstufe der allgemeinen Arithmetik auszubilden. Der Inhalt des Buches aber und einige Worte der Vorrede zeigen deutlich seinen Standpunkt: „Im praktischen Theile des Lehrbuches wird der Schüler so weit geführt, als es für einen Jeden, der ein Geschäft kaufmännisch betreiben will, unbedingt nothwendig ist und so weit man von jedem Gebildeten Kenntnis des Verkehrslebens erwarten darf. Der Verfasser glaubt damit die Grenze nicht überschritten zu haben, welche den Lehrgang einer allgemeinen Bildungsanstalt von dem Unterricht im Comtoir trennt. Die Schüler sollen so weit geführt werden, dass ihnen die Aufgaben des Comtoirs theoretisch keine Schwierigkeiten machen, während die specielle Technik der Lösungen im Comtoir erworben werden muss".

Ist es aber durchaus nothwendig, dass den Schülern ein

solches Lehrbuch in die Hand gegeben wird? In unseren Schulen hat man daran bis jetzt wohl wenig gedacht, giebt es doch sogar Schulen genug, wo die Schüler nicht einmal eine Aufgabensammlung besitzen. Wann sollen denn die Schüler das Lehrbuch benutzen, doch nicht etwa während des Unterrichtes? In den Unterricht selbst gehört meiner Ansicht nach das lebendige Wort des Lehrers, durch dieses leistet es jedenfalls mehr, als durch das Durchnehmen der einzelnen Paragraphen des Lehrbuches. Zu Hause wird sich allerdings der Schüler bei der Repetition gewiss mit Vortheil eines Lehrbuches bedienen, namentlich wenn es sich um Abschnitte handelt, die vor längerer Zeit in der Klasse durchgenommen worden sind. Es fragt sich nun, ob man den Eltern nicht zu viel zumuthet, wenn man neben einer Aufgabensammlung, die doch vor allen Dingen nothwendig ist, auch noch die Anschaffung eines Lehrbuches verlangt.

Der Inhalt des Buches zerfällt in zwei Theile: das reine Rechnen und das angewandte Rechnen. In dem ersten Theile behandelt der Herr Verfasser das Rechnen mit unbenannten Zahlen, also mit decimalen Zahlen und gemeinen Brüchen; in dem zweiten Theile das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen, also die Rechnungen des bürgerlichen Lebens. Zunächst werden die vier Species durchaus mathematisch behandelt. Der Herr Verfasser begnügt sich nicht damit die Lehrsätze, als an Beispielen verificirte Erfahrungsätze, wie dies in der Elementarschule gebräuchlich ist, hinzustellen, er leitet dieselben vielmehr anschaulich ab und beweist sie als allgemein giltig. Beweismittel liefert dazu die Entstehung der Zahl durch das Zählen einer gewissen Menge von Einheiten. Der Herr Verfasser hat gerade diesen Theil seines Lehrbuches mit aufserordentlicher Accuratesse ausgeführt und ich stelle mich durchaus auf seine Seite, wenn er diesen Sätzen eine streng mathematische Form giebt, habe aber nicht erfahren können, auf welcher Stufe des Unterrichts er diesen Theil durchgenommen haben will. Ich greife, glaube ich, nicht fehl, wenn ich vermuthe, dass der Herr Verfasser in dem Unterricht der Vorschule weniger das Rechnen mit den vier Species als das Zählen hervorgehoben wissen will. Es wird in der That in unseren Elementarschulen zu wenig gezählt, es wird sogleich zu viel gerechnet. Das Rechnen kommt ganz von selbst und würde den Kleinen weniger Schwierigkeit machen, wenn eine sichere Grundlage für die vier Species durch grofse Uebung im Zählen gewonnen würde. Ist diese vorhanden, so dürften die Anforderungen des Herrn Verfassers nicht zu hohe sein; die genaue Kenntnis der von ihm aufgestellten Sätze wird den Schüler befähigen, sie mit Bewusstsein zum Vortheil der Rechnung auf seine vorliegende Aufgabe anzuwenden. Der Herr Verfasser vermeidet überhaupt den starren Schematismus bei jeder Gelegenheit, er will nicht eine bestimmte Form der Auflösung für gleich-

artige Aufgaben, da diese zum gedankenlosen mechanischen Rechnen führt, sondern er verlangt bei jeder Aufgabe, dass der Schüler seine geistige Thätigkeit vornehmlich auf die geschickteste Form der Auflösung richte.

In der Behandlung der vier Species in ganzen Zahlen hat sich der Herr Verfasser zu meiner grofsen Freude von dem alten Schlendrian, der bis jetzt noch die meisten Aufgabensammlungen und die dazu geschriebenen „Anweisungen zum Rechenunterricht" beherrscht, frei gemacht. Unter Anderen empfiehlt er auch die in österreichischen Schulen gebräuchliche Art bei der Subtraction zu sprechen, die ich schon vor Jahren in dieser Zeitschrift besprochen habe; bei gehöriger Uebung lässt sich dann bei der Division das Hinschreiben der Theilproducte ersparen, worauf natürlich der Herr Verfasser ebenfalls aufmerksam macht. Auch bei der Multiplication wird mit der höchsten Ordnung des Multiplicators die Rechnung begonnen, weil sich dieser Gang allein bei der abgekürzten Multiplication anwenden lässt: es scheinen dies Kleinigkeiten zu sein, in der That sind sie es aber nicht, denn sie erleichtern den Schülern wesentlich die Auffassung. Ich habe es bis jetzt leider immer nur mit Schülern zu thun gehabt, die den alten Schlendrian recht gründlich eingeübt hatten, musste also stets grofse Mühe und Zeit auf das Umlernenlassen verwenden: trotzdem habe ich aber jedes Jahr von Neuem Freude, wenn ich sehe, wie schnell sich die Kinder an die neue Methode gewöhnen und spielend leicht z. B. die abgekürzte Multiplication absolviren. Ob ich die Hoffnung haben darf, es einst mit Schülern zu thun zu haben, bei denen ein Umlernen nicht nöthig ist, weifs ich nicht, denn die Hartnäckigkeit, mit der man gerade im Rechenunterrichte an den veralteten Gebräuchen festhält, ist aufserordentlich grofs.

Nach der Einführung der decimal getheilten Münz-, Mafs- und Gewichtseinheit spielt natürlich die Behandlung der Rechnung mit allgemeinen Decimalzahlen in jedem Rechenbuch eine wesentliche Rolle. Leider kann ich mich mit der Behandlung dieser Rechnung von Seiten des Herrn Verfassers nicht einverstanden erklären: er erklärt den Decimalbruch als einen gemeinen Bruch, dessen Nenner ein Zehnerproduct ist, und damit ist eigentlich Alles gesagt, denn die Behandlungsweise ist durch diesen einen Satz festgestellt. Ich habe es bei der bis dahin von dem Herrn Verfasser kundgegebenen Behandlung des Rechenunterrichtes nicht begreifen können, welche Motive ihn bewogen haben, die Verwandtschaft des Decimalbruches mit dem gemeinen Bruche für näher zu halten als die mit der ganzen Zahl. Trotz jener Erklärung bemüht sich der Herr Verfasser zu zeigen, dass die Gesetze der Rechnung, welche für die ganzen Zahlen gelten, auch für die Decimalbrüche Geltung haben, damit zeigt er aber indirect, dass die Zehntel etc. den Einern, Zehnern etc. näher stehen, als

z. B. den Vierteln. Im Verfolg seiner Erklärung hält der Herr Verfasser das Decimalkomma für ein Trennungszeichen der ganzen Zahl vor dem Bruche, und nicht für ein Zeichen, welches die Stelle der Einer kennzeichnet. Wie sehr dadurch dieser Theil des Rechenunterrichts erschwert wird, sieht man erst dann, wenn man ausgehend von der Bestimmung, dass die Einer und nicht das Komma es sind, nach denen sich die Ordnung der einzelnen Stellen bestimmt, die Rechnung mit allgemeinen Decimalzahlen behandelt. Trotzdem aber der Herr Verfasser das Komma als Trennungszeichen definirt, von diesem aus also die Stellen zählen müsste, zählt er doch wiederum von den Einern aus nach links und rechts: das stimmt nicht mit seiner Erklärung, wenn es auch das allein Richtige ist. Ich habe überhaupt in der ganzen Behandlungsweise dieses Kapitels keine Konsequenz erblicken können. So sagt z. B. der Herr Verfasser auf S. 113: „Wenn ein Decimalbruch mit Zehntel, Hundertstel etc. multiplicirt wird, so rückt das Product einer Ziffer um 1, 2, 3 Stellen im Range nach rechts"; das Rücken selbst ist aber nicht veranschaulicht, denn das Komma und nicht die Zahl wird gerückt. S. 114 findet sich die Regel für die Multiplication: Decimalbrüche werden multiplicirt, indem man sie wie ganze Zahlen multiplicirt und dann durch das Komma so viele Decimale rechts abschneidet, als die Factoren zusammen Decimale haben; was nützt diese Regel bei der abgekürzten Multiplication? Sie erschwert unnöthig dieselbe, sonst aber hat sie keinen Zweck. Wie ganz anders macht sich die Sache, wenn der Multiplicandus die Ordnung für die Theilproducte und des Products selbst bestimmt, da ergiebt sich Alles ganz von selbst. —

Etwas dürftig erscheint mir auch die Behandlung der abgekürzten Rechnungsarten. Der Herr Verfasser giebt sie immerhin ausführlicher, als die meisten Rechenbücher, aber sie ist nicht ausführlich genug für ein Lehrbuch, das vor allen Dingen dem Lehrer zur eigenen Belehrung dienen soll. Die Kenntnis der abgekürzten Rechnungsarten liegt noch bis jetzt gar sehr im Argen und wir müssen durchaus den Schüler sicher in derselben machen, wenn er im Leben einen Vortheil von den neuen Systemzahlen für die Rechnung haben soll. Zunächst müssen aber die Lehrer sicher darin sein und das werden nicht Alle von selbst: gerade dieses Kapitel werden also strebsame Lehrer zu allererst in einem Lehrbuche suchen, ich zweifle aber, ob sie in dem vorliegenden hinreichende Aufklärung finden werden. So ist z. B. die Fehlerbestimmung nicht erschöpfend genug behandelt: gerade dieser Punkt ist es, welcher bei der abgekürzten Rechnung Bedenken erregt und bei nicht gehöriger Klarheit leicht zu der vollständigen Rechnung greifen lässt. Man muss eben überzeugt werden, dass man abgekürzt die Resultate so genau erzielen kann, wie man

will. Bei der Division mit ungenauen Zahlen hat sich der Herr Verfasser gar nicht auf die Fehlerbestimmung eingelassen.

Den Apparat, welchen der Herr Verfasser durch das Rechnen mit unbenannten Zahlen gewonnen hat, benutzt er durchaus bei den Rechnungen des bürgerlichen Lebens. Durch die Behandlung dieser geht der Grundzug, dass der Schüler fern gehalten wird von jedem mechanischen Rechnen und immer angehalten wird zu geistiger Thätigkeit. Der Schüler soll nicht allein durch einfache Schlüsse zur Auflösung der Aufgabe gelangen, er soll auch bei der Berechnung des Resultates selbst womöglich auf dem kürzesten Wege zu demselben gelangen, also auch hier gedankenloses Rechnen vermeiden und seine Aufmerksamkeit auf Vereinfachung der Rechnung wenden. Der Herr Verfasser ist häufig bemüht, die Aufgaben auf verschiedene Art zu lösen und durch Gliederung des Stoffes dem Lehrer die Wahl zu lassen, welche Lösungsart er bevorzugen will.

Zum Schlusse möchte ich noch auf einige Kleinigkeiten aufmerksam machen. Der Herr Verfasser hat von Anfang an dafür gesorgt, dass Sprache und Schrift sich in Einklang mit der in der allgemeinen Arithmetik gebräuchlichen befinden: in diesem Bestreben vermeidet er auch möglichst die bei dem Rechnen so sehr gebräuchlichen sinnlosen Redensarten, trotzdem ist ihm hin und wieder eine in die Feder gerathen, so z. B. S. 44 etc. „mit einem Product in eine Zahl theilen", „mit einem Quotienten in eine Zahl dividiren", trotzdem S. 33 steht: „das Zeichen der Division ist (getheilt durch)"; ferner S. 53: „das L e i h e n einer höheren Einheit bezeichnet man durch einen Punkt oder Strich"; wenn auch das Wort „Leihen oder Borgen" bei dem Subtrahiren aufserordentlich gebräuchlich ist, so ist es dennoch nicht zu dulden, denn es bezeichnet bei der Subtraction nicht das, was es aussagt; S. 67 bei der Division: „hierzu 0 herunter, hierzu 8 herunter"; S. 69: „480 : 979 geht 0 mal, 5 herunter"; S. 116: „Decimalbrüche werden durch einander getheilt". Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einen Punkt berühren, über den jedenfalls schon viel gesprochen, wenn auch nicht geschrieben ist. Heifst es „das Meter" oder „der Meter"? Der Herr Verfasser sagt „das Meter", trotzdem schreibt er aber auf S. 135 „einen Meter", auf S. 157 „jeder dieser Quadratdecimeter"; immerhin scheint sich der Herr Verfasser für „das Meter" entschieden zu haben. Ich meine, dass jeder Streit darüber vollständig überflüssig ist, denn es kann nur „das Meter" heifsen, da in dem Gesetz steht: „Die Einheit bildet d a s M e t e r oder der Stab" und als gute Deutsche werden wir doch nicht gegen dieses Gesetz sündigen.

Die Aussetzungen, die ich an dem Inhalt des vorliegenden Lehrbuches zu machen hatte, sind gering im Vergleich zu dem, was ich rühmend hervorheben konnte. Das Buch enthält so

viele Fingerzeige für eine richtige Behandlung des Rechenunterrichtes und für die Nutzbarmachung der neuen Mafssysteme für das Rechnen, dass es denjenigen Lehrern, welche die Nothwendigkeit einer Umgestaltung des Rechenunterrichtes erkannt haben, zum gründlichen Studium warm empfohlen werden kann.

Berlin. A. Kallius.

Der Organismus der Gymnasien in seiner practischen Gestaltung. Von Dr. W. F. L. Schwartz. K. Gymn. Director in Posen. Berlin, W. Hertz 1876. 181 S.

Indem der Herr Verf. erzählt, seine oben genannte Schrift sei in Folge verschiedener Anregung zu literarischer amtlicher Thätigkeit auf dem pädagogischen Gebiet, z. B. durch ein Correferat für die Posener-Directorenconferenz entstanden, bezeichnet er sein Buch schon von vorherein deutlich als ein aus der pädagogischen Praxis hervorgegangenes und für dieselbe bestimmtes. Es ist überhaupt die Wahrnehmung zu machen, dass die pädagogische interne Litteratur, wozu die ins Kraut geschossene Reform-Broschüren nicht gehören, seit Jahren gern auf die Bedürfnisse der Praxis eingeht. Vergleicht man z. B. die grundlegenden Werke im pädagogischen Gebiete, wie wir sie von Herbart besitzen, mit den Schriften von Th. Waitz oder Kern, welch eine Annäherung zur Praxis finden wir; oder sehen wir gar in Zillers Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht hinein, so finden wir nicht nur, wie er in dem Vorwort den früheren Versuchen vorwirft, sie böten zu wenig bestimmte Imperative für die Praxis, sondern wir sehen ihn auch in dem Werke selbst einen grofsen Fleifs auf die Ausbildung der Theorie bis in die Schulstube hinein verwenden, und dieses characterisirt recht eigentlich die Jahrbücher des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik und und die Theorie überhaupt, die sich um die Leipziger Uebungsschule und das Stoysche Seminar bewegt.

Ein Unterschied bleibt freilich immer. Herr Schwartz geht nicht von einer schulmäfsig geklärten philosophisch-pädagogischen Theorie aus, seine Theorie — und er entbehrt einer solchen keineswegs — liegt in den sehr ehrenwerthen „Gesetzen und Verordnungen“ des preuss. Schulwesens, die in einer noch nicht vollständig gewürdigten Weise dem, der in der Praxis steht, in ähnlicher Art zu Hülfe kommen, wie die im eigentlichen Sinne so genannte Jurisprudenz, die communis doctorum opinio und der usus fori, dem Juristen in alten und neuen Zeiten. Und es ist nicht gerade schön, aber begreiflich, wenn ein Pädagog sagt, er wolle lieber mit der substanziellen pädagogischen Weisheit des preuss. Schulcodex irren, als mit Hegel oder Herbart hohe pädagogische Wahrheiten ergreifen. Das Zweckmäfsigste wird immer

sein, dass von beiden Seiten her die Arbeit angefasst wird. Und dabei muss Jeder nach seiner Natur und seiner Stellung verfahren.

Den Nachtheil bietet allerdings die empirische Weise des vorliegenden Buches, dass man nicht leicht demjenigen genügen kann, der eine vorläufige Ansicht von dem Inhalt desselben haben will. Es ist zu wenig, wenn man berichtet, dass es einen ersten Theil mehr theoretischer Natur enthält, der in 5 Abschnitten von Folgendem handelt:

I. Die drei Stufen des Gymnasiums (untere, mittlere und obere Klassen) 1) in pädagogischer Hinsicht, 2) in methodischer Hinsicht, A. in der Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände überhaupt, B. in dem Unterricht in der einzelnen Klasse und Stunde, C. an den Aufgaben für die häuslichen Arbeiten.
II. Der Regulator der Schule: die Examina,
III. Jährliche oder halbjährige Versetzungen,
IV. die Einheit der Schule, repräsentirt durch den Director,
V. die Einführung des Schulamtscandidaten in das Lehramt.

Und es genügt eben so wenig, wenn man hinzufügt, dass unter dem bescheidenen Namen „Anhang" ein zweiter wichtigerer Theil folgt (S. 89—181), wichtiger nämlich für den Zweck, den das ganze Werk offenbar hat, jüngere Lehrer in die specielle Praxis des Gymnasiums einzuführen und ihnen einen gewissenhaften Betrieb ihres Amtes (ohne erbauliche Apostrophen einzufügen) als eine natürliche und realisirbare Sache vorzuhalten. Das ist wenigstens meine Meinung von dem nächsten Zweck des Werkes. Der Anhang bietet zu diesem Behufe ganz passende Hülfen, zum Theil aus der bestehenden Gesetzgebung genommen, zum Theil aus dem kleinen täglichen Dienst der Schule. So finden wir: den Normalplan von 1856, einen Specialplan der Unterrichtsvertheilung, meist nach dem Gymnasium des Verf. (Posen), für jährigen Klassensitz, bei halbjährigen Versetzungen, nach Gegenständen und nach aufsteigenden Klassen, ferner treffen wir einen von G. L. Krämer gearbeiteten Ueberblick über den Gang des lat. Unterrichts in Sexta im Sommer-Semester 1875. S. 96—121, eine genaue Schilderung des Unterichtsverfahrens, dann eine Angabe der von Stunde zu Stunde mündlich und schriftlich verarbeiteten Stoffs und eine ganz specielle Schilderung von 2 verschiedenen Stunden. In ähnlicher Weise zeichnet Herr G.-L. Kranz sein Verfahren bei dem lat. Unterricht in Quinta und Quarta, Herr G.-L, Grubel die latein. Pensen in Untertertia bis Obersecunda; kürzer wird von Herrn G.-L. Schiche nach Franke-Bambergs Formenlehre das griechische Pensum bis Unter-Tertia entwickelt. Nun folgen einige Exempel von Thematen für den geschichtl. Unterricht, deutsche Aufsätze, evangel. Religionsunterricht, Instructionen für die Directoren, Ordinarien und Lehrer in Prov. Brandenburg und Posen, die (revidirte) Schulordnung des

Posensches Gymnasiums (1872) mit einem Anhang, enthaltend einige, in den Conferenzen gelegentlich vereinbarte Bestimmungen über die äufsere Ordnung, Disciplin, Methodik u. s. w. (S. 178-180).

Wie gesagt, geben alle diese Inhaltsangaben nur ein ungenügendes Bild des Buches, aber wir können gleichwohl aus mehreren Gründen fast nichts weiter thun, als darauf hin zu eigener Lectüre desselben einzuladen, besonders die angehenden Collegen, die es merken, dass ihre Vorbildung zum Amte sie zwar mit vielen wissenschaftlichen Kenntnissen und noch höher zu schätzenden wissenschaftlichen Methoden ausgerüstet, sie aber unberathen gelassen hat in der Kunst, den Stoff zu begrenzen und zu „theilen", die didaktischen Einzelschritte zu thun und dabei die spätere Entwickelung des Einzelnen und das Zusammenwirken der ganzen Anstalt nicht zu vergessen. Solchen kann das Buch des erfahrenen Schulmannes ganz gute Dienste thun.

Ueber die Einzelheiten des Buches liefse sich natürlich manche Fehde führen, aber es würde kaum Jemand damit eine Freude gemacht werden. Interessant war mir, was der Herr Verf. S. 70 beibringt, um die Praxis jähriger Kurse mit jährlichen Versetzungen, die in Rheinland und Westfalen herrscht, ein wenig mit dem Volkscharakter in Uebereinstimmung zu bringen. Man wird unwillkürlich an Heines Ansicht von den biedern Westfalen erinnert. Aber die Hypothese ist wohl nicht richtig. Dass der Osten die halbjährigen Versetzungen vorzieht, bringt Herr Schw. mit dem dort mehr energisch ausgebildeten preufsischen Charakter und grösseren Strammigkeit zusammen. Auch hier bleiben Zweifel übrig, nicht an dem strammeren Wesen der Brandenburger, wohl aber an dem Zusammenhang dieses Vorzugs mit den halbjährigen Versetzungen.

Auf S. 33 giebt der H. Verf., wie es scheint zu, dass die Klage der wichtigen Circular-Verfügung vom 7. Jan. 1856, der Studirende kehre nach vollendetem Schulcursus immer seltener zu der classischen Lectüre zurück, richtig sei, aber er findet die Sache nicht so schlimm und mit Berufung auf Ed. v. Hartmanns Reformschrift natürlich. Die Kraftbildung ist ihm von dem Festhalten und Liebhaben des alten Stoffs nicht abhängig. In der That wird das „Gespenst" der formalen Bildung nach dieser Seite wohl nicht ein blofses Gespenst sein. Aber wir Schulmänner sollten uns möglichst lange sträuben, die Thatsache, über die geklagt wird, als gewöhnliche und regelmäfsige Erscheinung zuzugeben. Ich führe nur ein kürzlich vorgekommenes Factum an. Von 5 so eben entlassenen guten Schülern ging einer sofort oder vielmehr nach einer Ausruhezeit von 8 Tagen zu seiner Ausbildung in die französische Schweiz. Die 4 anderen lasen in den langen Ferien gemeinschaftlich die Schriften von Plato und Cicero (de oratore) die sie in der Prima gelesen hatten, übersetzten sie zum Theil auch schriftlich, ebenso lasen sie Dramen

von Göthe und Shakespeare und trieben Französisch. Und weil Herr Schwartz auch weiss, welchen Segen die freie Betheiligung an der Kirchengemeinschaft hat, so erwähne ich, dass eben diese jungen Leute auch in dieser ersten Zeit des Freiheitsschwindels an ihrem alten Platze in der Kirche zu finden waren, ohne irgend eine Anregung von häuslicher Seite. Diese jungen Männer wollten der Mehrzahl nach Jurisprudenz studiren, keiner Philologie. Solche Erlebnisse sollten wir einander mittheilen, um uns der pessimistischen Stimmung eher zu erwehren, die jetzt Mode ist.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Vorlesungen über Gymnasialpädagogik vom Oberstudienrath Dr. Carl Hirzel, Gymnasialrector und a. o. Prof. an der Universität Tübingen. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Dr. C. Hirzel, Gymnasialprof. in Ellwangen. Tübingen, 1876 Heckenhauer 289 S. 8⁰.

Der ausführliche Titel giebt uns eine richtige Vorstellung von dem allgemeinen Charakter des Buches. Es sind eben nachgelassene Vorlesungen eines tüchtigen Gelehrten und Schulmannes, der auch an der Entscheidung principieller und organisatorischer Fragen auf dem Gebiet des höheren Schulwesens thätigen Antheil genommen hatte. Sie sind nicht nach nachgeschriebenen Heften edirt, sondern nach den Aufzeichnungen des Verfassers selbst. Der Herausgeber, ein Sohn des Verfassers, hat nur einiges Formelle gebessert, doch hat er auch an mehreren Stellen Gelegenheit genommen, unten am Rande das Verhältnis der gegenwärtigen Württembergischen Schulgesetzgebung klarzustellen und so auch das Seinige zur Kunde des deutschen Schulwesens beizutragen.

Der Inhalt zerlegt sich in VIII Kapitel. 1) Begriff und Bedeutung der Gymnasialpädagogik. 2) Das Verhältnis des Gymnasiums und der Gymnasialpädagogik gegenüber von (sic!) anderen Bildungsanstalten für den leitenden Stand. 3) Von der Errichtung und Unterhaltung der Gymnasien. 4) Von der Einrichtung der Gymnasien. 5) Von den Unterrichtsfächern im Allgemeinen. 6) Von der Behandlung der Unterrichtsgegenstände (111 S.). 7) Von der Gymnasialdisciplin oder von der Erziehung im Gymnasium. 8) Die Maturitätsprüfung.

Die Disposition des Stoffes zu prüfen, ist unnütz. Das Ganze erinnert, wie schon das Vorwort sagt, an die bekannten Schriften von C. L. Roth und Nägelsbach über Gymnasialpädagogik. Nur sind diese beiden Männer viel einseitiger, zum Theil barock — ich erinnere an die Corruption des deutschen Charakters, welche Nägelsbach von dem Gebrauch der Stahlfedern ableitet — aber gerade in ihrer Eigenthümlichkeit auch anregender. Das vorliegende Buch ist formell viel umsichtiger gehalten. Der Ver-

fasser hat, zum Theil in Folge seiner günstigeren Lebenslage, zum Theil vermöge vielseitiger Studien die Wirklichkeit in grofser Vollständigkeit auf sich wirken lassen und überall nach dem Besten gestrebt. Ihm ist z. B. das Studium der modernen Sprachen ebenso deutlich, als die Beschäftigung mit den alten Sprachen, auch über die Nothwendigkeit und Erspriefslichkeit der naturwissenschaftlichen Disciplinen im Gymnasium spricht er mit einer Unbefangenheit, zu der sich die beiden Vormänner nicht erheben konnten.

Was uns in Norddeutschland am meisten auffallen kann, ist, dass das Buch weder selbst auf Philosophie basirt, noch auch auf irgend eine philosophische anderweitige Schrift hinweist. Dadurch entgeht der Verfasser freilich der übeln Praxis, einige dürre Sätze einer psychologischen Ansicht in seine Paragraphen aufzunehmen. Aber er giebt auch zu erkennen, dass ihm seine Disciplin nie mit der Grundlage alles begrifflichen Arbeitens in Zusammenhang gestanden hat und kann auch den Zuhörer oder Leser nicht dahin führen, in der Pädagogik etwas Anderes zu sehen, als ein Durchschnittsergebnis aus individueller Lebenserfahrung. Es scheint, dass in Süddeutschland Professoren, die nicht für Pädagogik oder Philosophie angestellt sind, neben ernsthaften wissenschaftlichen Vorlesungen über philologische etc. Disciplinen auch ein Colleg ansetzen über Gymnasialpädagogik. Dazu finden sich nun meist ältere Studirende ein, die ans Examen denken. Und nun liest ihnen der Professor zu seiner und der Zuhörer Erholung aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen das praktisch Wichtige über das heimische höhere Schulwesen vor. (Diese höhere Gemüthlichkeit prägt sich sogar im Ausdruck aus, so herrscht die Form „Gymnasist“, wir finden Worte wie „Geschmäckle“, „knaupig“ wir finden eine Strafart, die mit „Tatzen“ bezeichnet wird etc.). Dagegen mit allgemeinen Begriffen, mit Anwendung logischer Begriffe auf die verschiedenen Methoden, mit Psychologie, mit Ethik, die das Ziel der Pädagogik entwickelt, hält der Professor die Zuhörer nicht auf. Er führt sie mitten in die Sache, in die Arten der Schulen, in die Lehrpläne, in die Gesetzgebung, überall natürlich das Beste und Wohldurchdachte überliefernd. Niemand wird ihm das verargen, aber doch wird, wenn erst die Pädagogik an den Universitäten ihre rechte Stelle gefunden, eine solche Vorlesung durch eine Reihe philosophischer Vorlesungen vorbereitet werden müssen. Nur so kann sie etwas Besseres werden, als eine der Praxis stets nachhinkende Disciplin und eine Sammlung zufällig genommener Gesichtspunkte.

Noch einige Einzelheiten mögen folgen.

Wie schwer es dem sonst so billigen Verfasser wird, dem Nichtphilologischen gerecht zu werden, zeigt S. 23: „Mathematik und Naturwissenschaften können niemals allgemeine Bildung vermitteln. . . . . . Niemand wird einem Gebildeten ansinnen,

dass er ein Mathematiker, Astronom, Botaniker .... sein solle. Man wird die Kenntnis dieser Wissenschaften immerhin als ein ornamentum an einem Gebildeten schätzen, zu einem nothwendigen Erfordernis der Bildung aber wird man sie nie machen können, ebenso wenig als man an Gebildete die Forderung stellen kann, sie sollen Gothisch oder Sanskrit etc. studirt haben. Dagegen kann man Jedem, der zu der Klasse der wissenschaftlich Gebildeten adspirirt, zumuthen, dass er den Cäsar und den Horaz, den Herodot und den Homer sich verständlich zu machen wisse!" Welch ein Begriff von allgemeiner Bildung! Und welch eine (unbeabsichtigte) Ungerechtigkeit, bei der Mathematik und den Naturwissenschaften immer nur von der Wissenschaft als solcher zu sprechen, nicht von ihrer schulmäfsigen (nicht unwissenschaftlichen) Ausbeutung, dagegen bei der Philologie nicht von der rhetorischen Wissenschaft, sondern nur von den schulmäfsigen Elementen derselben. Viel billiger urtheilt der Verfasser S. 81.

Gegen die specifisch württembergische oder Stuttgarter Form des „Realgymnasiums" spricht sich der Verfasser, wie sich erwarten liefs, ziemlich deutlich aus. Erfahrene Pädagogen sollten sich die Aufgabe setzen, dieses Institut nach seinen Erfolgen genau zu beobachten. Gelingt das Experiment, mit voller Kenntnis des Lateinischen eine Bildung in Mathematik und Naturwissenschaften zu verbinden, die der unserer Realschulen dreifach überlegen ist, gelingt es bei den gewöhnlichen Schülern und ohne sie geistig und körperlich zu ruiniren, so werden wir alle nach Stuttgart wandern müssen, um neue Ideale der Schuleinrichtung zu studiren.

Wo der Verfasser (R. 30 f.) über die Spaltung spricht, die durch rein realistische Bildung eines Theiles der leitenden Stände in die Nation kommt, zeigt sich auch, wie nützlich die logische Schulung den Zuhörern gewesen wäre. Denn das Spielen mit Bildungsart und Bildungsgrad kann doch die schwierige Frage nicht lösen.

Juristen werden sich wundern, wenn der Verfasser (S. 32) ihnen nicht blos das Griechische erlassen will, sondern auch das Lateinische. Und die wackern Männer im Reichstag, die an unsern grofsen nationalen Gesetzbüchern arbeiten, werden sich ebenfalls wundern, dass in Folge dieser deutschen Gesetze die Institutionen und Pandekten von den Amtsrichtern nicht mehr studirt zu werden brauchen. Doch meint es der Verfasser nicht so schlimm und er hat im Grunde die Absicht, den Einfluss der *φύλακες* im gesellschaftlichen Leben noch zu erhöhen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Entgegnung.

Herr **Mayer** bekämpft (Zeitschr. XXIX, 606 ff.) die meiner Schulschrift über die französischen Verbalformen zu Grunde liegenden Anschauungen, zwar nicht vom fachwissenschaftlichen, wohl aber vom pädagogischen Standpunkte aus, und macht außerdem mehrere vereinzelte Ausstellungen.

Es handelt sich in der ersteren Beziehung um zwei Fragen: um das Verhältnis von Beschreibung und (historischer) Erklärung und um den obersten Eintheilungsgrund der Verbalformen.

In dem genannten Schriftchen sind nämlich die üblichen Formbildungsregeln durch Formbeschreibungen ersetzt und ist an einigen Beispielen (S. 14 f. 17. 25. 26. 35) gezeigt, wie man von solchen Formbeschreibungen zu Formerklärungen übergehen kann. Dies Verfahren gründet sich auf folgende Ansichten. 1) Consequent durchgeführte Formbildungsregeln sind nicht nur wissenschaftlich werthlos, sondern auch, sofern auf eine nachfolgende genetische Erklärung gerechnet wird, verwirrend und darum unpraktisch. 2. Ein unmittelbares Uebergehen von der bloßen Feststellung der phonetischen oder graphischen Erscheinungen zu einer historischen Erklärung derselben ist zwar möglich; allein ein solches Verfahren ist nur in dem Umfange möglich, als die Verbalformen auf lautgesetzlichem Wege entstanden sind, und wird auch innerhalb dieser Grenzen denselben nicht vollkommen gerecht. Denn jenes Verfahren erklärt eben nur akustische oder optische Phänomene, aber keine Formen, die doch außer dem physiologisch-physikalischen ein psychologisches Merkmal an sich tragen. Vermag also die bloße Lautlehre mit ihren Lautgesetzen bereits denjenigen Wortformen, deren Lautkörper wirklich lautgesetzlich entstanden ist, nicht ganz gerecht zu werden: so hört der Machtbereich der Lautgesetze an der Grenze der zahlreichen Neu- und Umbildungen vollends auf. Diese letzteren, und es sind meist flexionsbetonte Formen, sind mittels eines Denkactes entstanden, welcher eine intuitive Analyse bestehender Formen nach Bedeutungs- und Beziehungselementen in sich schließt (cf. S. 275), und ihre Erklärung setzt daher nothwendig voraus, dass sie als Formen zum Bewusstsein gebracht, d. h. dass sie nach Maßgabe der psychologischen Werthe ihrer phonetischen (oder graphischen) Bestandtheile zergliedert werden. Diese Analyse, welche ich eine Formbeschreibung nenne, ist aber nicht allein wissenschaftlich die Vorstufe einer genetischen Erklärung, sondern sie ist zugleich didaktisch (als Ersatz der traditionellen wie der neuerdings aufgestellten Formbildungsregeln) zum Zweck der Beherrschung der Formen erforderlich. 3. Eine umfassende Erklärung der französischen Verbalformen ist im Schulunterrichte nicht durchführbar; es kann sich also für denselben nur um mehr oder minder zahlreiche Ansätze zu einer historischen Auffassung handeln, und diese Ansätze haben nur dann einen Werth, wenn sie correct sind und einen Einblick in die beiden fundamentalen Gesetze des historischen Lautwandels und der Neu- und Umbildung (cf. S. 256) gewähren.[1]) Resultat: es sind in erster Linie (statt der Formbildungsregeln) Formbeschreibungen erforderlich; Formerklärungen können sich in zweiter Linie anschließen (vgl. Vorr. III u. IV). Die Ausdrücke „in erster, in zweiter Linie" sollen zwischen Beschreibung und Erklärung eine scharfe Grenze ziehen; es ist aber weder gemeint, dass eine Erklärung, sofern sie gegeben werden soll, erst nach der Beschreibung sämmtlicher Verbalformen zu geben sei, noch dass sie sich nothwendig sofort an die Beschreibung der einzelnen Verbalformen anschließen müsse; vielmehr wird manches

---

[1]) Die Begründung dieser Thesen behalte ich, da sie aus dem üblichen Rahmen einer Entgegnung heraustritt, auf den Wunsch der Redaction einer andern Stelle vor.

der Art zweckmäfsig Repetionen und höheren Klassenstufen vorbehalten bleiben.

Herr Mayer bekämpft nun nicht diese meine wirkliche Ansicht, sondern eine solche, die er unter Nichtbeachtung der Worte „in erster Linie" und mit willkürlicher Interpretation aus meiner Vorrede herausliest.[1]) Er meint nämlich, es solle durch die Formbeschreibung nicht nur die Formbildungsregel, sondern auch die Formerklärung ausgeschlossen werden, und findet so Gelegenheit, für die letztere in die Schranken zu treten. Diese Bemühung muss mir natürlich überflüssig erscheinen, da ich, so sehr ich mich einerseits gegen das Postulat, „jede einzelne Verbalform" müsse erklärt werden, ablehnend verhalte, andererseits doch eine historische Erklärung nicht nur nicht principiell fern halten will, sondern sie im Gegentheil ausdrücklich dem Ermessen des Lehrers anheimstelle und sie in Anmerkungen exemplificire. Dass man auf Schulen mit Latein einen ausgiebigeren Gebrauch von derselben machen wird als auf Schulen ohne Latein, ist selbstverständlich; dass man aber auf den letzteren überhaupt nichts erklären könne, ist ein Irrthum. Hrn. M.'s Bemühung muss mir um so mehr überflüssig erscheinen, als derselbe auch darin mit mir übereinstimmt, dass sich nur ein Theil der Verbalformen auf der Schule erklären lasse. Die wirkliche Differenz der Ansichten liegt in zwei Punkten. Herr M. hält erstens eine gröfsere Zahl von Formen für didaktisch erklärbar, weil er es mit der Art der Erklärung weniger genau nimmt und des Glaubens ist, gewisse Kategorien von Formen „seit Jahren" richtig erklärt zu haben, die er dennoch, ohne die Schwierigkeiten zu vermuthen, unrichtig erklärt hat, und zwar mit Hülfe von Lautgesetzen, die keine Lautgesetze sind (S. 611. 607 Anm.). Ich verzichte, um die Entgegnung auf ein möglichst kurzes Mafs zu reduciren, auf den Beweis für diese Behauptung, bin aber, falls Hr. M. es wünschen sollte, gern erbötig, die betreffenden Nachweise abdrucken zu lassen. Herr M. beginnt mit *rompre*. Dies ist ein ganz zweckmäfsiger Anfang, sofern es sich darum handelt, die für das Präsens des Indicativs der Verba auf *re, ir, oir* bestehenden französischen Personzeichen zu erkennen. In einem ähnlichen Sinne beginnt mit diesem Verbum Hr. Bratuscheck (Progr. S. 53). Handelt es sich jedoch um eine lautgesetzliche Erklärung der französischen Verbalformen aus dem Lateinischen, so kann man für den Anfang kaum eine unglücklichere Wahl treffen. Denn aufser *je rompis, je rompisse, rompu* sind *nous rompons, vous rompez* Neubildungen, dazu Präs. Conj. *nous rompions, vous rompiez* sowie *je romps* Umbildungen, und selbst in *tu romps, il rompt* beruht die Gestalt des Stammes auf einer graphischen Umbildung. Wie mag Hr. M. diese Formen seit Jahren vor Schülern behandelt haben, die nicht begreifen, dass in *il ne se trompe pas* die Negation mittelbar vor dem Verbum finitum steht! Mit dem unbefangenen Glauben an die leichte Erklärbarkeit der Verbalformen hängt nun die unklare Stellung zusammen, welche Hr. M. dem Princip der beschreibenden Formenanalyse gegenüber einnimmt.

Der Herr Recensent will nämlich sowohl beschreiben als erklären

---

[1]) Statt die beiden Sätze „Wir sind also der Ansicht, dass in erster Linie eine möglichst reine Beschreibung der Verbalformen zu geben ist. Ob und an welchen Punkten der Lehrer über die Grenze der Beschreibung zu einer Erklärung vorschreiten will oder nicht, glauben wir bei der gegenwärtigen Lage der Dinge seinem eigenen Ermessen anheimgeben zu müssen" in ihrem Zusammenhange aufzufassen, findet Hr. M. meine volle Ansicht ausschliefslich in dem ersteren ausgesprochen und führt seltsamer Weise den zweiten hinterher (S. 609) mit den Worten „Auch an einer andern Stelle der Vorrede heifst es" ein, um zu erweisen, dass ich meinem eigenen Princípe nicht hätte treu bleiben können! Dieser irrthümlichen Auffassung gemäfs sieht er weiterhin in dem unter dem Texte probeweise gegebenen Erklärungen ebenso viele Beweise dafür, dass der Standpunkt der Beschreibung nicht festgehalten werden könne!

(S. 613). Wer aber Formen beschreiben will, muss sie analysiren wollen (und dies will Hr. M. in der That S. 607), und wer neufranzösische Verbalformen beschreibend analysiren will, muss sie so analysiren wollen, dass er dem Neufranzösischen gerecht wird. Wenn nun Hr. M. S. 613 erklärt, die Frage „ob für das heutige Sprachbewusstsein der Franzosen *s* in *je tais* als Personenzeichen oder als Stammauslaut gefühlt werde, sei für ihn von keiner Bedeutung", so beweist diese Erklärung, dass er auf den Versuch, dem Neufranzösischen gerecht zu werden, verzichtet. Er will also, da er doch analysiren will, das Neufranzösische nach Mafsgabe des Lateinischen zergliedern (S. 607. 613), und hiermit steht im Einklange, dass er meine Analyse *je fin i s, tu fin i s, il fin i t, nous fin iss ons* u. s. w. für ganz unbrauchbar erklärt (S. 607 Anm.). Nun will aber Hr. M. dennoch *je vi-s, tu vi-s, je fi-s, tu fi-s* zergliedern (S. 614), also *i* und *s* in beiden Formen als gleichartig auffassen, d. h. er will nicht im Sinne des Lateinischen, sondern im Sinne des Neufranzösischen analysiren; nebenher bestreitet er freilich doch auch wieder die Richtigkeit dieser Analyse, indem er annimmt, „das heutige Sprachgefühl der Franzosen betrachte diese Formen als nach Analogie von *punis* und *vendis* gebildet," d. h. es fasse sie als *je v-is, tu v-is, je f-is, tu f-is* auf (S. 614 und Anm. 1).[1] — Die für *je tais* u. a. verschmähte Frage hat also in Bezug auf *je vis, je fis* u. a. für Herrn M. dennoch eine Bedeutung!

Man erwäge noch Folgendes. Hr. M. giebt sich den Anschein, als ob er Ausdrücke wie „Präsensstamm", „Perfectstamm", „Participialstamm" als „Ballast" zu beseitigen hatte (S. 616 f.), obwohl ich diese Terminologie für das Neufranzösische nicht nur nicht gebrauche, sondern gemäss meiner Anschauung von der Sache auch nicht gebrauchen kann.[2] Dabei bemerkt der Herr Recensent nicht, dass er sich durch die überflüssige Beseitigung dieses Ballastes selbst schlägt. Wer nämlich, wie Hr. M., neufranzösische Verbalformen nach Mafsgabe des Lateinischen analysiren will, gerade der muss sich bei einiger Consequenz des Denkens zur Aufnahme der Terminologie der lateinischen Grammatik genöthigt sehen. Kurz, Herrn Mayers Verfahren erweist sich als ein eklektisches und widerspruchsvolles. Man kann, soweit ich sehe, der Analyse gegenüber nur folgende klaren Standpunkte einnehmen wollen: entweder man bestreitet das Bedürfnis der Analyse, oder man erkennt es an; in dem letzteren Falle kann man entweder consequent nach Mafsgabe des Lateinischen (und hier wiederum entweder im Sinne der traditionellen oder der comparativ-historischen Grammatik, cf. Progr. I) oder nach Mafsgabe des Neufranzösischen, cf. Progr. III, analysiren wollen, in welchem letzteren Falle sich die Frage aufwerfen lässt, ob vielleicht nicht dennoch gewisse Verbalformen nur als nicht zu analysirende Ganze Werth besitzen, d. h. nur scheinbar Formen sind. Herr M. aber steht auf keinem

---

[1]) Nach Mafsgabe des Lateinischen müsste folgendermafsen analysirt werden: *vī́d-ī*, afr. *vi*, nfr. *vi-s; vīd-ī́-stī*, afr. *ve-i-s*, nfr. *v-i-s*; *vī́d-i-t*, afr. nfr. *vit*; *fḗc-ī*, afr. nfr. *fis; fēc-ī́-stī*, afr. *fes-i-s, fe-i-s*, nfr. *f-i-s*; *fḗc-i-t*, afr. *fis-t*, nfr. *fi-t* u. s. w. Dass solche Analysen dem französischen Sprachgefühle widerstreiten, leuchtet ein; sie widerstreiten ihm aber darum, weil, abgesehen von der Umbildung des *vi* zu *vis*, die flexionsbetonten Formen (und zwar zum Theil nicht auf rein lautgesetzlichem Wege) den stammbetonten ähnlich geworden sind. Aus eben diesem historischen Grunde glaube ich *je vi-s, tu vi-s, il vi-t, je fi-s, tu fi-s, il fi-t* und nicht *je v-is, tu v-is, il v-it; je f-is, tu f-is, il f-it* analysiren zu müssen. Die letztere Analyse würde richtig sein, wenn umgekehrt die stammbetonten den flexionsbetonten Formen ähnlich geworden wären.

[2]) Auch den Terminus „Imperfectstamm" legt mir Hr. M. für das Latein ohne weiteres unter (S. 616). Mit Progr. p. 10 u. 17 ff. vergleiche man Schleicher, Comp. §. 295 f., 299 ff. Die Unannehmlichkeit, Schleichers Darstellung als eine „ungereimte" gemeistert zu haben, hätte Hr. M. unter Beachtung von Progr. p. 9 leicht vermeiden können.

dieser Standpunkte: bald analysirt er lateinisch, bald französisch. Eine consequente französische Analyse aber, wie sie in meinem Schriftchen versucht worden[1]), beleidigt ihn als Pädagogen aufs äufserste, und zwar eben durch ihre „Consequenzen" (S. 609 f.) und durch den vermeintlichen Mangel jeder formal bildenden Kraft (S. 610).

Die „Consequenzen" des Princips regen den Herrn Recensenten ungewöhnlich auf: ihn schaudert; er fühlt sich versucht herzlich zu lachen; doch das Lachen erstirbt vor einem verzweifelten Ernste. Ein so jäher Wechsel heftiger Affecte mag dem, der ihn an sich erfährt, interessant erscheinen; allein eine derartige literarische Expectoration vermag die mangelnden Gründe nicht zu ersetzen. Den Inhalt der beanstandeten beschreibenden Notizen halte ich aufrecht; ja ich erwarte sogar, dass der Schüler sie behält, und zwar obendrein, trotzdem er sie nicht, wie Hr. M. voraussetzt, als „Regeln" auswendig lernen soll. Es kommt mir alles darauf an, dass jene Notizen richtig aufgefasst werden. Giebt man das Princip der französischen (und nicht lateinischen) Analyse zu, so lässt sich freilich in Betreff einzelner Formen immerhin über das Wie, vielleicht sogar über das Ob der Analyse streiten. Allein um diese Detailfragen handelt es sich nicht. Hat man einmal in einer bestimmten Weise analysirt, so gliedert sich die graphisch-phonetische Erscheinung in Stamm und Endung und eventuell die Endung in Modus-, Tempus-, Personzeichen, und der Stamm zeigt vielfach in verschiedenen Formen verschiedene Gestalten. Die Vergleichung dieser neben einander bestehenden Gestalten des Stammes nebst der aus ihr sich ergebenden Feststellung der Fälle, in denen die eine oder die andere Gestalt statthat, könnte man etwa der eigenen Erkenntnis des Schülers überlassen wollen. Allein da derselbe, um die Formen deutlich auffassen zu können, diese Vergleichung wirklich anstellen und, um sie sicher behalten zu können, die Feststellung der Fälle wirklich durchführen muss, so erscheint es pädagogisch zweckmäfsig, seine Beobachtung so zu leiten, dass das Ziel der Sicherheit in den Formen wirklich erreicht wird. Ob diese Leitung der Beobachtung des Schülers ausschliefslich durch die *viva vox magistri* oder aufserdem durch das Lehrbuch erfolgt, ist eine Frage von untergeordneter Wichtigkeit. Soll aber das Lehrbuch das Ergebnis einer solchen vergleichenden Beobachtung in sich aufnehmen, so dürfte dies hier und da in etwas einfacherer Form, aber kaum mit gröfserer Präcision geschehen können, als es in dem in Rede stehenden Schriftchen geschehen ist. Ueber den Werth dieser die Differenzen des Stammes feststellenden Notizen gebe man sich ja keinen Illusionen hin: es handelt sich nicht principiell, sondern höchstens zufällig um phonetische oder orthographische Gesetze; und dennoch ist diese didaktisch erforderliche Leitung der Beobachtung zugleich geeignet, für die Formulirung der historischen Probleme nicht nur Interesse zu erwecken, sondern sie auch vorzubereiten.

Weisen wir dies an einem Beispiele nach. Es bestehen neben einander *dorm-ir*, *nous dorm-ons* u. ä., *je dor-s*, *tu dor-s*, *il dor-t*. Nun hat man versucht, dieser Differenz in der Gestalt des Stammes durch das „Lautgesetz: *m* vor *s* und *t* fällt fort" gerecht zu werden. Die didaktische Intention dieses Versuches darf auf Anerkennung rechnen, aber die Art der Ausführung muss als eine verfehlte erscheinen. Eine Formel wie die obige kann nämlich nur entweder als eine Formbildungsregel oder als eine genetische, historische Erklärung aufgefasst werden. Die Formbildungsregel verfährt so: der Stamm ist überall *dorm*; die Endungen sind *s*, *s*, *t*; folglich müssten die Formen eigentlich *je dorm-s*, *tu dorm-s*, *il dorm-t* lauten; allein „*m* fällt vor *s* oder *t* fort", d. h. im Sinne einer Formbildungsregel:

[1]) In der Darstellung des Futurums als einer zusammengesetzten Zeit ist die Grenze der Beschreibung in der That überschritten, jedoch auf Grund der Ueberzeugung, dass das Gefühl für die Verwandtschaft des Futurums mit dem Infinitiv nicht völlig erloschen ist. Eine Bestätigung dieser Ansicht finde ich Romania, Jahrg. 1876, p. 158 f.

schreibe nicht *m* vor *s* oder *t* (was man jedoch in *noms*, *Reims*, *comte* u. ä. ohne Zweifel thun muss), und so gewinnt man *je dor-s*, *tu dor-s*, *il dor-t*. Eine solche Formbildungregel hat mit einer historischen Erklärung für den Schüler eine täuschende Aehnlichkeit und ist doch von der letzteren grundverschieden. Hr. Mayer nun verficht Formeln wie die oben angegebenen noch immer im Sinne einer genetischen Erklärung, d. h. als wirkliche Lautgesetze (S. 625) und nöthigt mich dadurch zu einer abermaligen Widerlegung dieses Irrthums. Es ist nämlich zwar *il dort* mittels **dormt* aus *dormit* und *tu dors* mittels **dorms* aus *dormis*, aber *je dors* aus *dormio* nicht mittels eines **dorms*, sondern mittels afr. *dorm*, *dor* hervorgegangen, und zwar ist keine dieser Formen durch die Wirkung eines Lautgesetzes „*m* vor *s* oder *t* fällt fort“ entstanden, denn dass ein solches Lautgesetz nicht existirt, zeigen *Reims (Remos)*, afr. *criens (tremis)*, *crient (tremit)*, *cuens (comes)*, *conte* nfr. *comte (comitem)* u. ä. Das consonantische Lautgesetz, welches bei der Entstehung von afr. *dor* (aus welchem durch Umbildung mfr. nfr. *je dors*) aus *dormio* und von *dors*, *dort* aus *dormis*, *dormit* mitgewirkt hat, lautet: ein nach *r* stehendes *m* ist vor beharrenden Vocalen bestehen geblieben, hingegen, wo es in den Auslaut getreten oder mit einem nachfolgenden Consonanten zusammengetroffen war, geschwunden; cf. *vermem*, *verme* Fragm. v. Val., Mitte des 11. Jahrh. **verm*, seit dem 12. Jahrh. *ver*, *vermēs*, *vermĕs*, Mitte des 11. Jahrh. **verms* (cf. *enferms*, *infirmus*), seit dem 12. Jahrh. *vers*. (Die Frage der Ersatzdehnung darf hier aus dem Spiele bleiben.) Wie ist nun in diesem Falle didaktisch zu verfahren? Soll die historische Genesis dargelegt werden? Hr. M., welcher historisch erklären zu können glaubt und dennoch meint, „das Altfranzösische zur Vergleichung herbeizuziehen, sei natürlich (?) unmöglich, aber auch unnöthig“ — (S. 607), ist, wie leicht einzusehen, aufser Stande, die 1ste Pers. Sing. *dors* richtig zu erklären und dürfte also vielleicht wohl daran thun, auch die 2te und 3te Person unerklärt zu lassen. Ich meinerseits halte, wie in diesem, so in vielen Fällen, die Herbeiziehung des Altfranzösischen für nothwendig zu einer Erklärung, aber auch, wie die von mir gegebenen Beispiele beweisen, in gewissen Fällen keineswegs für unausführbar. So würde z. B. die Erklärung von *je dors*, *tu dors*, *il dort* mit Einschluss des Lautgesetzes und des afr. *dorm*, *dor* meiner Ansicht nach über die Grenzen des in einer Schule mit Latein Erreichbaren nicht hinausgehen. Aber einerseits zwingt der Zweck des Schulunterrichts nicht dazu, eine solche lautgesetzliche Erklärung auf der Stufe zu geben, auf welcher es sich vor allem um eine feste Einprägung der Thatsachen handelt, er zwingt nicht dazu in diesem verhältnismäfsig leichten, noch weniger aber in den verwandten, weit complicirteren Fällen. Und zweitens setzt doch die Erklärung der Erscheinung, dass *dorm-ir*, *nous dorm-ons* u. ä. *rm*, *je dor-s*, *tu dor-s*, *il dor-t* und *dor-s* hingegen zwar ein *r*, aber kein *m* besitzen, selbstverständlich voraus, dass der Schüler eben diese zu erklärende Erscheinung zuvörderst deutlich aufgefasst hat; und gerade dies bezweckt meine descriptive Notiz: „vor vocalischen Endungen *rm*, vor consonantischen nur *r*“ (§. 24).

Wenn man die Bemerkungen dieser Art und insbesondere diejenigen, denen historische Erklärungen beigegeben sind, näher prüfen will, so dürfte man unschwer finden, dass in jenen die Formulirung der historischen Probleme vorbereitet und in diesen die Lösung derselben angedeutet ist. Herrn Mayers pädagogischer Horror entspringt demnach, da „der gute Wille“ vorauszusetzen ist, aus einer die Schwierigkeiten der historischen und speciell der lautgesetzlichen Erklärung unterschätzenden, sich mit dem Scheine der Sache begnügenden didaktischen Hast, aus einem Mangel an pädagogischer Besonnenheit.

Aus derselben Quelle fliefsen Herrn Mayers Tiraden über den Mangel einer formal bildenden Kraft. Nachdem die pädagogische These von der formalen Bildung nach den verschiedensten Richtungen discutirt und sogar, in einem gewissen Sinne aufgefasst, von einer angesehenen pädago-

gischen Schule principiell bekämpft worden, tischt uns Hr. M. im Namen der Pädagogik mit grofsem Geräusch die einseitigste Vorstellung von derselben auf, die jemals öffentlich zum Besten gegeben ist. Er spricht nämlich in den stärksten Ausdrücken einer Beschreibung jede formal bildende Kraft ab und findet eine solche ausschliefslich in der historischen Erklärung (S. 609. 608. 613). Die formale Bildung beruht aber nicht ausschliefslich auf der Kategorie des Grundes, und der fremdsprachliche Unterricht hat formal bildend gewirkt, trotzdem er, und namentlich der lateinische, bisher, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, nicht historisch gehandhabt worden. Anstatt seinen Gesichtskreis durch das Studium deutscher Meister auszuweiten, schöpft er seine pädagogische Weisheit aus einigen französischen Schriften, übersieht aber dabei den fundamentalen Unterschied, dass das Französische dem Franzosen die Muttersprache, uns aber eine fremde Sprache ist, dass mithin der französische Schüler die zu erklärenden Erscheinungen von Hause aus kennt, der deutsche hingegen sie erst kennen lernen muss, ehe sie ihm erklärt werden können. Was nun aber die didaktische Behandlung der Muttersprache betrifft, so sind wir nicht in der Lage, von den Franzosen lernen zu müssen; denn der anerkennenswerthe Versuch einer gewissen historischen Auffassung derselben, der in französischen Schulen eben jetzt gemacht wird, ist bei uns bereits Decennien alt und befindet sich überdies nicht einmal mehr in seinem ersten Stadium.

Nicht von gleicher Wichtigkeit wie das Verhältnis von Formbeschreibung und Formerklärung erscheint mir die Frage, ob die Stamm- oder die Flexionsverwandtschaft den didaktisch zweckmäfsigsten Eintheilungsgrund der Verbalformen hergebe. Indem ich eine eingehende Erörterung dieser Frage einer andern Stelle vorbehalte, bemerke ich zur „Entgegnung" kurz Folgendes. 1) Herrn M.'s Meinung, „ich sei zu der Eintheilung nach der Flexionsverwandtschaft auf dem Wege der Vergleichung mit dem Lateinischen gelangt", ist ein blofses Vorurtheil. 2) „Präsensstamm", „Perfectstamm", „Participialstamm" unterscheide ich nicht und kann ich, da diese Terminologie eine fest ausgeprägte, aber bei einer französischen Analyse nicht anwendbare Bedeutung hat, nicht unterscheiden wollen, wie bereits bemerkt worden. Hingegen werden „verschiedene Gestalten des Stammes" unterschieden, und zwar überall, wo sie vorliegen, also auch innerhalb der Präsensgruppe, z. B. *mour-ir*, *je meur-s*, *mor-t; ven-ir*, *je vien-s*, *ils vienn-ent*, *je vin-s; fin-ir*, *nous fin-iss-ons*, *il fin-i-t* u. s. w. Gegen die Anerkennung der Richtigkeit dieser schlichten Beobachtung wird man sich vergebens sträuben. Die Frage, welche Hr. Mayer mit Hrn. Steinbart aufwirft: „Warum soll er (der Schüler) nicht einfach lernen: der Stamm ist durchweg *paraiss*, und wo er anders erscheint, da ist die Aenderung beim Zusammentritt von *paraiss* mit den verschiedenen Endungen vor sich gegangen?" (S. 615 f.) — diese Frage hat einen Sinn nur unter der Voraussetzung, dass man jenes „ist durchweg *paraiss*" als „ist durchweg gewesen" verstanden wissen will, d. h. dass man wähnt, *je parus* sei aus *paraiss-us*, *paru* aus *paraiss-u*, *il paraît* aus *paraiss-t* u. s. w. entstanden. Glaubt man dies aber nicht — wie denn Hr. M. zwar *paraît* aus *paraiss-t*, aber nicht *parus*, *paru* aus *paraiss-us*, *paraiss-u* entstanden denkt — und spricht diese Frage dennoch nach, so kann dies nur als eine Gedankenlosigkeit erscheinen. 3) Der praktische Vortheil der Eintheilung nach der Beziehungsverwandtschaft, der Vorr. VIII angedeutet wird, besteht darin, dass diese Gruppirung der Verbalformen den Bedingungen ihres wirklichen Vorkommens in der Sprache ebenso entspricht wie den historischen Schichten, in denen sich dieselben übereinander gelagert haben, und dass sie daher weit eher eine zusammenhängende Lectüre ermöglicht, als die herkömmliche Eintheilung. Man ist bekanntlich in keinem Augenblick genöthigt, sämmtliche Formen eines und desselben Verbs, wohl aber häufig, gewisse Tempora aller möglichen Verben präsent zu haben, und es erscheint daher natürlicher, wenn sich in dem Geiste des Schülers die flexionsverwandten, als wenn sich die stammverwandten Formen associiren. Die Klage über die

„erschwerende Zertheilung des Stoffes" entspringt meiner Ansicht nach aus einem leicht erklärlichen Vorurtheil.

Wir kommen zu den vereinzelten Ausstellungen. Die Hypothese über die Schreibung *aux, eux, oux* bin ich sicherer zu stützen im Stande. Dass die jüngere Schreibweise *aux, eux, oux* zwischen den älteren *(aus, eus, ous* und *ax, ex, ox)* vermittelt, leuchtet ein. Das auffällige *ax, ex, ox* für *aus eus ous* lässt sich aber als eine umgekehrte Schreibweise, nämlich daraus erklären, dass man in lateinischen Lehnwörtern *ax, ex* wie *aus, eus* sprach und gelegentlich auch schrieb. Dass *ex* im Anfange des 16. Jahrhunderts so gesprochen wurde, bezeugt Palsgrave; dass *ax* bereits im 13. Jahrhundert so gesprochen und geschrieben wurde, lässt sich auf folgende Weise beweisen. Neben *taxer (taxare)*, welches, wie das *x* beweist, ein Lehnwort ist, bestand im 13. Jahrhundert *tausser*. Dieses *tausser* kann ebenfalls kein Erbwort sein; denn ein solches müsste lautgesetzlich *taissier* lauten; cf. *laissier (laxare)*. *Taxer*, welches sich erhalten hat, und *tausser*, welches untergegangen ist, repräsentiren also verschiedene Weisen der Aussprache desselben Lehnwortes *taxare*. Obendrein findet sich statt *tausser* im 13. 15. 16. Jahrhundert ebenso die Schreibweise *tauxer* wie für *aus* am Wortende *aux*. Eine andere Möglichkeit wäre die S. 265 angedeutete, dass *x* in *ax, ex, ox* auf einer nachläfsigen Verwechslung mit einer für *us* üblichen Ligatur beruht. Allein dies will mir bei einer Vergleichung der Zeichen, welche Wattenbach, Lat. Paläogr. p. 15 u. 19, giebt, nicht wahrscheinlich vorkommen. Doch steht die Entscheidung der Paläographie zu. — Die angegebene ursprüngliche Bedeutung der Tempora der *actio instans* („*Je donnerai* und *je donnerais*" bedeuten also ursprünglich „(zu) geben habe ich", „(zu) geben hatte ich" = „geben soll ich", „geben sollte ich") ist völlig correct. Es giebt für dergleichen Fragen bessere Autoritäten als Collmanns Grammatik. — Wenn Hr. M. es „ganz seltsam" findet, dass eine beschreibende Analyse das Particip und das Gerund unterscheidet — § 6 „*donnant* gebend, *(en) donnant* (im, beim) Geben" — so findet er es offenbar nicht minder seltsam, dass dieselbe ein Präsens und ein historisches Perfect *je dis, je vis, je finis* u. ä., einen Indicativ und einen Conjunctiv *je donne*, ein Imperfect des Indicativs und ein Präsens des Conjunctivs *nous donnions, vous donniez* u. dgl. m. unterscheidet; cf. Präposition und pronominales Adverb *en* u. ä. — Seine Anmerkung zu den Participien auf *u* mit kürzerem Stamm: „in welcher Art kürzer, wird nicht gesagt" (S. 617), hat zur Voraussetzung, dass er die grofs gedruckte Bemerkung übersieht: „Hinsichtlich der Gestalt des Stammes verhalten sich die flexionsbetonten Participien des Perfects auf *u* ebenso wie die entsprechenden flexionsbetonten Formen der II. Kl." (§. 36). — Auch monirt der Hr. Recensent, dass ich die Personzeichen nicht „in stumme und lautbare (tonlose und betonte)" eintheile (S. 618 f.). Dabei confundirt er zwei verschiedene Eintheilungsarten. Stumm sind nämlich die Personzeichen *s, s, t; x, x, t*; *e, es, e, ent* nach Vocalen, lautbar *e, es, e, ent* nach Consonanten (wozu auch *je paye* u. ä.), *mes, tes, rent, ons, ez*. Hingegen tonlos sind: *s, s, t; x, x, t*; *e, es, e, ent*; *mes, tes, rent;* und betont nur *ons, ez* Von diesen beiden möglichen Eintheilungsarten ist die erste unbrauchbar, die zweite aber für mich, der ich consequent stamm- und flexionsbetonte Formen unterscheide, bis auf den einen Fall überflüssig, in welchem ich sie wirklich anwende, nämlich für das Imperfect des Indicativs und mithin für das Imperfect des Futurs (§ 63, 2; § 11; auch § 10 würde sie freilich bereits zulässig sein). Speciell handelt es sich § 15 weder um stumme und lautbare, noch um tonlose und betonte Personzeichen, sondern 1) darum, ob ein Consonant oder ein Vocal folgt (im ersteren Falle stehen *oi, ui* und *ai, ei*, gleichviel ob der Consonant stumm ist oder lautet, z. B. *je crois, croire*), und 2) wenn ein Vocal folgt, darum, ob derselbe lautet oder stumm ist (im ersten Falle stehen *oy, uy* und *ay, ey*, im letzteren *oi, ui* und *ai, ei*, z. B. *croyons*, aber *ils croient*). Nun bilden aber von dem descriptiven Lautgesetze, dass ein *e* nach einem beton-

ten Vocal stumm (und nicht dumpf oder halbstumm) ist, die Verben auf *ayer* und *ayer* insofern eine, wenigstens scheinbare, Ausnahme, als nach der vorherrschenden Aussprache das tonlose *e* hier nicht stumm, sondern halbstumm ist und also vorherrschend nicht *je paie*, *je grassaie*, sondern *je paye*, *je grassaye* geschrieben und gesprochen wird. Diese Ausnahme ist darum eine nur scheinbare, weil das *y* ein *ii* repräsentirt und das zweite dieser beiden *i*, wenn auch nicht gleich dem deutschen *j*, dennoch auch kein völlig reiner Vocal ist. — Herrn M.'s verfehlter Vorschlag ist für seine Art zu recensiren recht charakteristisch. Er enthält nämlich die Voraussetzung, dass Hr. M. das *e* in *je paie*, *j'emploie* u. ä. als „Personenzeichen" auffasst; eben diese Voraussetzung aber bekämpft er wenige Zeilen weiter in einer Bemerkung zu § 67 u. 7.

Den Zusatz zu *il échet* bitte ich zu streichen, jedoch nicht aus dem Grunde, aus welchem Hr. M. ihn anficht: die Verallgemeinerung meines Grundes wäre selbst dann nicht nothwendig, wenn sie richtig wäre; die Art der Begründung enthält aber, streng genommen, die Voraussetzung, dass das *e* in *échet* ein geschlossenes sei, was bekanntlich nicht der Fall ist. — Die Gebräuchlichkeit der Imperativformen von *luire* wird freilich bestritten; doch führt Littré sie ausdrücklich auf. — Der Vorschlag, die Negation, statt zum Verbum finitum, zum Subject in Beziehung zu setzen, verstöfst gegen die Elemente der Syntax.

Mit seinen Berufungen auf die griechische und die lateinische Grammatik hat Hr. M. wenig Glück. Wenn er meine Bemerkung über den Bindevocal mit einem Blick in Curtius' Grammatik abfertigen zu können glaubt, so zeigt er dadurch nur, dass ihm die linguistische Frage vom Bindevocal unbekannt ist; dass er sich auch nicht veranlasst gesehen hat, sich aus der von mir citirten Curtiusschen Schrift über den Gegenstand zu belehren, und dass er in Folge dessen nicht weifs, wie es sich mit der Thatsache verhält, dass der Terminus in der Schulgrammatik steht, trotzdem sich Curtius „der Forscher" längst von ihm losgesagt hat. — Die Terminologie, deren sich Curtius § 276 und 278 seiner Grammatik bedient, beruht nicht auf einer Accommodation an eine confuse, eine Formbildungsregel und eine genetische Erklärung nicht unterscheidende sog. „Schulsprache" (S. 612), sondern sie ist historisch richtig, und selbst die Formeln „ε wird zu ο" und „Veränderung von ε in ω" hängen wenigstens mit der Art zusammen, wie Curtius die Frage beantwortet, „ob für die einzelnen Sprachen besondere, oder für den gesammten Sprachstamm gemeinsame Wurzeln aufzustellen seien." Anstatt sich die Mühe zu geben Curtius zu verstehen, bricht Recensent die Frage vom Zaune, ob ich Curtius meistern wolle!

Hr. M. meint, Formen wie **fid-tu-s*, **fud-tu-s*, **tond-tu-s* (Progr. p. 27) wären eben solche Phantasieformen wie *connaissus*, *devus* u. ä., deren Realisirung durch Lautgesetze verhindert worden sei (S. 618 Anm. 1). Allein 1) sind *connaissus* u. ä. zwar phantastische Ahnen von *je connus* u. ä., aber keine Formen, deren Realisirung durch irgendwelche Lautgesetze verhindert wäre. Im Gegentheil haben diese Formen das Gepräge möglicher Neubildungen. Der Begriff einer durch Lautgesetze an der Realisirung gehinderten Idealform ist überhaupt kein etymologisch berechtigter: Hr. M. nimmt diese meine ironische Definition, S. 258, für baare Münze! 2) Formen wie **fid-tu-s* sind nicht darum unwirkliche, weil ein auslautendes *d* vor einem anlautenden *t* physiologisch unmöglich wäre. Vgl. Schleicher, Comp. § 224: „*panso-* für **prand-to-*" und § 157 „*claus-trum* für **claud-trum*, *es-tis* für **ed-tis*." Aber freilich haben Participien wie **fid-tu-s* aus anderen lautgeschichtlichen Gründen schwerlich je existirt. — Anders verhält es sich mit Vaničeks Notiz „*es* steht statt *essi*, *ess*". *Essi* und *ess* sind keine „Phantasieformen" und natürlich auch keine Formen, „deren Realisirung durch Lautgesetze verhindert worden wäre". Die Form **es-si* ist eine echte hypothetische, und zwar gräco-italische Form, cf. ionisch ἔσ-σι, hervorgegangen aus ursprünglichem **as-si;* und selbst das als Zwischenstufe zwischen **es-si* und *es* angenommene **ess* hat nichts Bedenkliches, wofern *ss* ein gedehntes

s bezeichnen soll und wofern man dieses *ess* für eine Zeit voraussetzt, in der das Latein noch kein Schriftthum und folglich auch keine orthographischen Gewohnheiten und Gesetze besaſs.

Wie der Polemiker, so der Apologet. Unter dem ergötzlichen Vorwande (cf. S. 255. 259. 260. al.), ich hätte das Wort Lautgesetz feierlich in Acht und Bann gethan (S. 610, cf. 623), flicht Hr. M. in die Recension eine Vertheidigung der Steinbartschen Schrift ein (S. 610 ff.). Was Hr. St. „hätte thun können“ (S. 611 Anm.) und was er „natürlich sagen will“ kann weder Gegenstand der Apologie noch der Polemik sein. Wie urtheilt Hr. M. über das wirklich Gesagte? Er meint, „der ganze Unterschied (zwischen Herrn St.'s Lautgesetzen und meinen Beschreibungen) beruhe in den meisten Fällen nur auf dem Ausdruck“ (S. 612), und auf diese Meinung begründet er die Hoffnung, dass „bei einem nur geringen Grade von gutem Willen eine Einigung unschwer zu erzielen sei“ (S. 611). Dies hindert ihn aber nicht, „mir gern zuzugestehen, dass manche der von Hrn. St. aufgestellten Lautgesetze einer präcisen Fassung entbehren, ferner dass das ganze System den Charakter einer Vermischung von beschreibender und erklärender Darstellung an sich trage“ (S. 613). Das erstere von diesen beiden Zugeständnissen hindert ihn hinwiederum nicht, „es bis zur Lächerlichkeit gesucht zu finden“ (S. 612), wenn ich einen solchen Mangel an Präcision wirklich nachweise, und zwar zu dem Zwecke nachweise, um zu zeigen, dass sich die bezüglichen Erscheinungen nicht unter ein „Lautgesetz“ subsumiren lassen. Ja, er erlaubt sich, das betreffende „Lautgesetz“ durch die Einschränkung „(bei den Verben auf *evoir*)“ im Widerspruch mit Herrn St. selbst, der es ausdrücklich als „eine allgemein gültige Aenderung des Vocals“ aufführt, zu corrigiren (S. 612) und es eben dadurch als „Lautgesetz“ aufzuheben. Sind *crever*, *lever (élever, enlever, relever, soulever)*, *achever*, *sevrer* keiner Berücksichtigung werth?

Ein Widerspruch wie der folgende ist kaum noch bemerkenswerth: S. 617 wird behauptet, bei Erklärung der Définis und Part. Pass. auf *us* resp. *u* finde das Steinbartsche Stammverkürzungsgesetz durchgreifende Anwendung: auf derselben Seite heiſst es dann weiter, Hr. St. beschreibe, ohne zu erklären, und auf der folgenden Seite wird endlich gefragt, ob denn diese Darstellung nicht schlieſslich für die meisten Verben sprachgeschichtlich zu rechtfertigen sei — was obendrein für keins derselben der Fall ist. Herr M. würde sich die vergebliche Mühe, diese sowie mehrere andere Positionen zu vertheidigen[1]), gewiss erspart haben, wenn er Herrn Steinbarts eigene Erklärung abgewartet hätte. — Was endlich das zweite der erwähnten Zugeständnisse betrifft, so ist dasselbe vielmehr eine Verwirrung der Sache. Das vertheidigte System leidet nicht an einer Vermischung von beschreibender und erklärender Darstellung (denn es beschreibt, wie Hr. St. selbst bezeugt, cf. S. 680, überhaupt nicht), sondern an einer Vermischung von Erklärung und Formbildungsregel. Eine Einigung scheint bei einem gewissen „Grade von gutem Willen“ in der That zu erzielen. Man braucht nämlich, nachdem man zwischen historischer Erklärung und Formbildungsregel deutlich unterschieden (was dem Herrn Recensenten nicht überall gelungen ist, vgl. S. 607 Anm. mit S. 611, S. 615 f. mit S. 618), nur das Princip der Formbildungsregel aufzugeben, d. h. man braucht nur darauf zu verzichten, alle Formen jedes Verbs aus ein und derselben Gestalt des neufranzösischen Stammes mit Hülfe von sog. Lautgesetzen durch fingirte Formen hindurch herzuleiten, und das Princip der Formbeschreibung zu adoptiren, welches verschiedene Gestalten des Stammes, keine nackten Stämme, keine unhalt-

---

[1]) An einigen Punkten beruft sich Hr. M. auf Diez. Allein die Stellen Gr. I³, 450 und II³, 244. 245. 258. 259 beweisen nicht, was Hr. M. bewiesen zu sehen wünscht, und die summarische Bemerkung G. II³, 257 „das Präsens synkopirt euphonisch den Consonanten vor der Flexion“, sowie die Notiz Gr. II³, 257 „*écrire* für *ěcrivre*“ ist nicht correct.

baren Lautgesetze und keine fingirten Formen kennt. Einen andern Weg der Einigung sehe ich bis jetzt nicht. Und diesen Weg zu betreten kann Hrn. M. keine grofse Selbstüberwindung kosten, da der Unterschied seiner Ansicht nach ja nur in dem Ausdruck liegt. —

Wir haben Irrthümer abzuwehren für nöthig erachtet; die Insinuationen richten sich hienach selbst.

Berlin. G. Lücking.

Antwort.

Da durch die ausführlichen Deductionen, mit denen Herr Lücking die vorstehende Entgegnung auszustatten beliebte, der eigentliche Streitpunkt, um den es sich handelt, einigermafsen verdunkelt wird, so glauben wir im Interesse der Sache zunächst den Inhalt unserer Recension — zumal dieselbe schon im Octoberheft des vorigen Jahrgangs erschienen — möglichst kurz recapituliren zu sollen.

„Die Zweckmäfsigkeit“, so hiefs es Zeitschr. XXIX, S. 607, „dieser rein beschreibenden, und zwar vom Standpunkt des jetzigen Sprachgefühls aus beschreibenden Methode müssen wir auf das entschiedenste in Abrede stellen“, und dann wurde nachgewiesen, dass nicht durch eine blofse Beschreibung, sondern durch eine Vergleichung der neufranzösischen mit den dem Schüler bekannten lateinischen Formen eine Einsicht in den Bau der Verben erzielt werde; eine derartige Vergleichung ergebe sich auch gewissermafsen ganz von selbst und ungezwungen; sie von der Hand zu weisen oder zu ignoriren heifse höchst unpädagogisch verfahren. Es sei „vielmehr mit der Beschreibung eine Erklärung der Formen zu verbinden, oder genauer in jedem einzelnen Falle von der Beschreibung zur Erklärung überzugehen.“ S. 613. vgl. noch Bonitz bei Curtius Erläuterungen[3] S. 207. 214 f. 221. Wenn nun Herr Lücking eingangs seiner Entgegnung behauptet, consequent durchgeführte Formbildungsregeln seien wissenschaftlich werthlos, so können wir dieser unbewiesenen Behauptung nur insofern beistimmen, als der Nachdruck auf den Begriff „consequent“ gelegt wird. Die beiden folgenden „Thesen“: eine Analyse (Formbeschreibung) sei didaktisch erforderlich, und eine umfassende Erklärung der französischen Verbalformen sei im Schulunterricht nicht durchführbar, sind so selbstverständlich, dass man einer leisen Verwunderung sich nicht erwehren kann, wenn Herr L. noch eine Begründung dieser „Thesen“ sich „vorbehält.“ Unser Tadel richtete sich aber gar nicht gegen die Formbeschreibung als solche, denn eine Formenanalyse ist als Ausgangspunkt, als Vorstufe der Erklärung durchaus berechtigt — aber wir halten es für ganz verkehrt, bei der blofsen Formbeschreibung mit ihren „descriptiven Notizen“ (z. B. „vor vokalischen Endungen *rm*, vor consonantischen nur *r*“ stehen zu bleiben, statt dem Schüler zu der Einsicht zu verhelfen, dass die Formen „etwas anderes als eine bunte Masse unverstandener Gebilde, und etwas mehr als ein unabweisliches Pensum mechanischer Einübung sind.“ Sehr richtig bemerkt Curtius a. a. S. 11: „Soll mit ängstlicher Halbheit das unparteiische Wörtchen ‚*statt*‘ oder ‚*für*‘ benutzt werden, um das unverständliche zu verdecken .... ich fürchte, dass dies ebenso unpädagogisch wie unwissenschaftlich wäre.“ vgl. noch ebda. S. 4. Nach der Vorrede zu seiner Schulschrift glaubten wir Hrn. Lücking als den Verfechter dieser blos beschreibenden Methode, der „consequenten Analyse“, wie er es euphemistisch nennt, ansehen zu müssen: wenn jetzt Herr L. seine Worte, wenn auch etwas verklausulirt und in geschraubten Wendungen, dahin auslegt, dass er die Formenerklärung nicht ausschliefsen will, so können wir dieses Zugeständnis nur bestens acceptiren. Wenn Hr. L. aber ferner meint, wir nähmen es mit der Art der Erklärung weniger genau und hielten eine gröfsere Anzahl von Formen als er für didaktisch erklärbar, weil wir uns mit dem Scheine der Sache begnügten, so liegt der Grund seines „leicht

begreiflichen Vorurtheils wohl darin, dass wir es aus pädagogischen Erwägungen nicht für zweckmäfsig halten können, durch Haarspaltereien, die für eine Vorlesung an einer „Akademie“ gar wohl am Platze sein mögen, die schulmäfsige Darstellung der französischen Verbalflexion unnöthig zu verwickeln und zu verschweren. So lehren wir z. B. a. a. O. (S. 611): vor den Endungen *s* und *t* sind folgende Endconsonanten des Stammes abgefallen *s ss*[1]) *v*, und *t*, wenn ein Consonant vorhergeht; ganz ähnlich u. a. auch Benecke Gramm. 1[6] 238. Herr L. kann zwar der „didaktischen Intention dieses Versuches“, wie er sich wohlwollend ausdrückt, seine Anerkennung nicht versagen, aber diese Erklärung ist ihm nicht subtil genug, und mit staunenswerther Wortklauberei und unter Anführung einer erdrückenden Masse von anscheinender Gelehrsamkeit, von der sich unsere vermeintliche Ignoranz aufs schärfste abheben soll, bauscht er die historische Entwicklung der Formen *tu dors*[2]), *il dort* künstlich zu einem schwierigen Problem auf, um dasselbe dann triumphirend durch sein Lautgesetz zu lösen, das indes dem Inhalt nach ganz genau dasselbe besagt wie das unsrige, nur in einer solchen Form, dass unsere S. 617 geäufserte Ansicht über die Unfähigkeit des Herrn L., die sprachlichen Thatsachen für den Zweck des Unterrichts in Regeln zu fassen, eine neue eclatante Bestätigung erfährt; Herr L. ist zwar bescheidener Weise der Ansicht, dass kaum „mit gröfserer Präcision“, als er es gethan, „beschrieben“ werden könne.

Wenn Herr L. unser Verfahren in Betreff der Analyse von *je tais-* u. s. w. im Vergleich mit *je vi-s* u. s. w. für eklektisch und in sich widerspruchsvoll erklärt, so hat er wohl übersehen, dass wir S. 613 es ausdrücklich als aufserhalb der Grenzen der Schule liegend bezeichneten, auf gar zu specielle Nüancirungen des Lautwandels Rücksicht zu nehmen, und dass wir S. 614 mit hinreichender Deutlichkeit auseinandersetzten, weshalb wir zwar *je tais-ils tais-ent* analysiren, aber nicht etwa *je v-is tu v-is*, oder *je f-is tu f-is*, sondern in Uebereinstimmung mit Herrn L. *je vi-s tu vi-s je fi-s tu fi-s*. Wen nun der Vorwurf des Mangels an pädagogischer Besonnenheit trifft, überlassen wir getrost dem Urtheil des Lesers. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen: eine Methode, die zu solchen Ungeheuerlichkeiten führt, wie Herrn Lückings Beschreibung von *je viendrai:* „an der Stelle des *i* ein *d* zwischen *n* und *rai*“ oder von *je vaudrai:* „an der Stelle des *oi* ein *d*, und vor dem *d* kein *l*, aber statt *a au*“ ist und bleibt gerichtet; und wenn nun Herr L. den vollen Wortlaut seiner „Beschreibungen“ nicht nur aufrecht halten will, sondern sogar erwartet, dass der Schüler sie behält, d. h. doch nichts anderes, als dass er sie auswendig lernt, so haben wir dem nichts hinzuzufügen, sicherlich wird es uns aber hiernach niemand verargen, dass wir Herrn Lückings Insinuationen in Betreff der Quellen unserer „pädagogischen Weisheit“ die Ehre einer Erwiderung nicht erweisen.

Wenn übrigens Herr L. uns beschuldigt, wir sprächen einer Beschreibung jede formal bildende Kraft ab und fänden eine solche ausschliefslich in der historischen Erklärung, so ist dies einfach — unwahr; und wenn er gar behauptet, wir hätten dies „in den stärksten Ausdrücken“ gethan, so kann diese, gelinde gesagt, unvorsichtige Verdächtigung wohl nur

---

[1]) vgl. noch was S. 607 Anm. über die Veränderungen, welche die auf *ss* auslautenden Stämme vor *s* und *t* erfahren, bemerkt ist.

[2]) Dass *je dors* aus *dormio* nicht mittels der Form **dorms* entstanden, ist sogar unseren Schülern nicht unbekannt; vgl. S. 611 Anm. 2; trotzdem ist Herr L. naiv genug, den Lesern dieser Zeitschrift derartige elementare Dinge gewissermafsen als etwas ganz neues vorzuführen. — Auch jetzt hat es Herr L. über sich gebracht, die Insinuation zu wiederholen, als dächten wir uns *paraît* aus *paraiss-t* entstanden, ungeachtet unserer ausdrücklichen Verwahrung S. 607 Anm. Was soll man zu einer solchen Art der Polemik sagen?

für diejenigen berechnet sein, denen unsere Recension nicht zu Gesicht gekommen ist: weder auf S. 608 f. noch S. 613, welche Herr L. citirt, findet sich irgend ein Ausdruck, der ihn zu dieser Bezeichnung berechtigte. Wir erwähnen diesen Punkt nur, weil er einen neuen Beitrag liefert zur Charakterisirung der von uns schon a. a. O. S. 619 gekennzeichneten Art, wie Herr L. wissenschaftliche Polemik treibt. Dass wir es nicht über uns gewinnen können, uns mit Herrn L. in eine Discussion über den Begriff der formalen Bildung einzulassen, wird man demnach begreiflich finden.

Auch der zweite Theil unserer Kritik, die Ansicht, dass vom pädagogischen Standpunkte aus das Princip der Classification der Verbalformen nach Tempusstämmen durchaus zu verwerfen sei, ist durch Herrn Lückings Entgegnung nicht im mindesten widerlegt worden.[1]) Zwar haben wir jetzt in Folge von Herrn Lückings Erläuterung begriffen, was er unter „dem praktisch nicht zu unterschätzenden Vorzug der Eintheilung nach der Beziehungsverwandtschaft, nämlich dass dieselbe mit den verschiedenen Stilarten in gewisser Weise correspondirt", verstanden wissen will — warum schreibt Herr L. auch in einem so befremdenden Stile? — aber dieses Moment ist doch nicht wichtig genug, um die anderen Bedenken, die wir a. a. O. S. 614 ff. ausgesprochen, zu entkräften. Vgl. noch Bonitz a. a. O. S. 224. Jeder, der nach der Grammatik von Curtius unterrichtet hat, weifs, dass es bei der Behandlung der Verbalflexion nicht wohl möglich ist sich der Grammatik (§ 231 ff.) zu bedienen: man muss eben suchen, auf irgend eine Weise ohne und trotz Curtius auszukommen; ist das ganze regelmäfsige Verbum zu Ende durchgenommen, so empfiehlt sich bei der Repetition ein Eingehen auf die Methode von Curtius, eine Zertrennung in Tempusstämme. Dieser allgemein anerkannte Uebelstand hindert die sonst so wünschenswerthe Verbreitung dieser Grammatik, und hat andere Schulmänner, welche ebenfalls die Resultate der Sprachwissenschaft für die Schule verwerthen wollen, veranlasst sich in diesem Punkte dem bisherigen Usus anzubequemen. Die Curtiussche Methode der Behandlung der Verbalflexion, die sich in der griechischen Grammatik nicht bewährt hat, auch in die französische Grammatik einzuführen, dazu liegt unseres Erachtens doch wohl nicht die geringste Veranlassung vor. „Also", sagten wir S. 616, weil bei 13 Verben der Perfect-, und bei ebenso viel Verben der Participial- vom Präsensstamm verschieden ist, dagegen in den übrigen 6000 Verben und für das moderne Sprachgefühl des Franzosen überhaupt der Stamm in allen Formen derselbe ist, sollen wir für die Schule einen besonderen Perfectstamm u. s. w. annehmen und so das Zusammengehörige in der Conjugation auseinanderreifsen? Also weg mit dem Ballast besonderer Perfect- und Participialstämme!" Vielmehr wiederholen wir unsere Frage S. 615: „Wie kann man den Schüler damit verwirren wollen, dass man lehrt: von *paraître* heifst der Stamm im Sing. Pr. *parai-*, im Plur. *paraiss-*, im Défini *par-*, im Inf. gar *paraî* — [„der Infinitiv besitzt zwischen Stamm und Endung ein *t*", beschreibt Herr Lücking]? Warum soll er nicht einfach lernen: der Stamm ist durchweg *paraiss-*, und wo er anders erscheint, da ist die Aenderung beim Zusammentritt von *pa-*

---

[1]) Wir hatten es „ungereimt" genannt, sowohl für das Französische als auch für das Lateinische von einem Imperfectstamm zu sprechen. Herr L. beruft sich auf Schleichers Compendium, allein dort ist im Register S. 758 wohl von einem Perfectstamm, einem Stamm des starken Aorists und einem Präsensstamm die Rede, dann aber S. 761 blos von einem Imperfectum, und im Texte selbst heifst es § 294: „Imperfectum. Dem Präsensstamm werden die secundären Endungen angefügt und das Augment vorgesetzt", und § 301,7 beim lateinischen Imperfectum: „*bam* tritt an den Präsensstamm, bei abgeleiteten an den Verbalstamm u. s. w." Weshalb also ein besonderer Imperfectstamm aufgestellt werden soll, erhellt nicht. Curtius (das Verbum der griech. Sprache S. 6) führt die lateinischen Verbalformen sogar nur auf zwei Tempusstämme, Präsens- und Perfectstamm, zurück.

raiss mit den verschiedenen Arten von Endungen vor sich gegangen?“ wir wiederholen diese Frage selbst auf die Gefahr hin, von Herrn L. nochmals der Gedankenlosigkeit bezüchtigt zu werden.

Aber Herr L. behauptet ja in seiner Entgegnung, er gebrauche die Terminologie: „Präsensstamm“ u. dgl. nicht. Dem Buchstaben nach ist diese Behauptung allerdings richtig, obgleich z. B. § 35 von einem Stamm des Perfects im Gegensatz zu dem Stamm der Formen des Präsens die Rede ist: allein man halte nur § 3 und die Durchführung im einzelnen zusammen mit der Programmabhandlung S. 48, wo ausdrücklich die Anordnung des Stoffs bei Curtius als Vorbild angegeben wird, so ergiebt es sich, dass Herrn Lückings Behauptung mit den Thatsachen nicht im Einklang steht. Dabei bemerkt er nicht, in welchen Widerspruch er sich verwickelt. Wir hatten S. 616 behauptet Herr L. sei zu seiner Classification auf dem Wege der Vergleichung mit dem Lateinischen gelangt. In seiner Entgegnung nennt Herr L. dies ein blofses Vorurtheil, und kurz vorher erklärt er, wer neufranzösische Formen nach Mafsgabe des Lateinischen analysiren wolle, müsse sich „bei einiger Consequenz des Denkens“ zur Aufnahme dieser Terminologie genöthigt sehen. Man sieht, „einige Consequenz des Denkens“, wie Herr L. sie doch für sich in Anspruch nimmt, schützt manchmal dennoch nicht vor unangenehmen Widersprüchen. Trotz der wohl kaum ernsthaft gemeinten Gegenfragen des Herrn L. finden wir es immer noch „ganz seltsam“ (S. 615) bei einer vom Standpunkt des Neufranzösischen aus beschreibenden Analyse von einem dem Part. Präs. „stets völlig“ gleichlautenden „Gerund“ zu sprechen. Diese Unterscheidung wäre berechtigt behufs einer genetischen Erklärung, aber nimmermehr vom Gesichtspunkt einer „möglichst reinen Beschreibung“ der Verbalformen aus.

Im übrigen halten wir alles aufrecht, was wir S. 610—613 über das Verhältnis der „Beschreibungen“ des Hrn. L. zu den von ihm perhorrescirten „Lautgesetzen“, deren Verfasser wir lieber nicht nennen wollen, um nicht Herrn L. von neuem in eine für den Eingeweihten nur zu erklärliche Erregung zu versetzen. Ja, wir besitzen sogar die Vermessenheit, trotz seiner „abermaligen Widerlegung dieses Irrthums“ mit dem Begriff *Lautgesetz*, den er für seine ausschliefsliche Benutzung in Besitz genommen zu haben scheint und als dessen unerbittlichen Hüter er sich gerirt, eine etwas andere Vorstellung zu verbinden, als Herr L gestattet. Wir sind auch noch stets der Ansicht, dass der ganze Unterschied in den meisten Fällen nur auf der Ausdrucksweise beruht, allein, da bei einer Regel, die „für den Zweck des Unterrichts“ formulirt wird, alles darauf ankommt, dass die Ausdrucksweise dem Verständnis des Schülers angepasst wird, so sind wir leider nicht in der Lage, Herrn L. das von ihm am Ende seiner Entgegnung gewünschte Opfer der Selbstüberwindung zu bringen, verharren vielmehr bei unserer, S. 619 ausgesprochenen Ansicht, dass Herrn Lückings Methode als ein bedauerlicher Rückschritt anzusehen sei, und dass wir es für einen unverzeihlichen pädagogischen Misgriff halten würden, diese Methode in die Schule einzuführen und zu befolgen.

Zum Schluss noch einige Einzelheiten. Dass die Entwicklung des Bedeutungswandels von *je donnerais*, die Herr L. § 42 giebt, verfehlt ist, ergiebt sich auch aus Diez II³ 122. Schmitz² 215. Burguy I² 236; Herr L. wird wahrscheinlich die Erklärung von Diez wieder „nicht correct“ finden, und auch wohl „bessere Autoritäten für dergleichen Fragen“ kennen als Burguy oder Schmitz. — Dass sich stumme und tonlose Personenzeichen nicht vollkommen decken, ist bekannt; allein wir halten es nicht für pädagogisch richtig, beim Elementarunterricht auf derartige Tifteleien besonderes Gewicht zu legen, und dem Anfänger von Endungen zu sprechen, die zwar lautbar, aber tonlos sind. Was nun speciell Formen wie *il paye* u. ä. anbetrifft, so steht es doch nicht so fest, wie Herr L. sich einbildet, dass das auslautende *e* ein *e sourd*, und nicht vielmehr ein *e muet* ist. Benecke Gramm. I⁶ S. 75 scheint der letzteren Ansicht zu sein, ebenso Plötz Anleitung S. 43 und Schmitz S. 15. Also ist unser Vorschlag doch nicht so

verkehrt wie Herr L. es darzustellen beliebt. Auch unsere Bemerkung S. 619 scheint er nicht verstanden zu haben: jedenfalls reifst er die Worte willkürlich aus dem Zusammenhang und constatirt dann mit Genugthuung einen auf diese Weise künstlich präparirten Widerspruch, den er als „für unsere Art zu recensiren recht charakteristisch" bezeichnet. Leider fällt dieses Epitheton auf Herrn Lückings Art der Entgegnung zurück. Die Sache verhält sich nämlich so. Allerdings betrachten wir, wie Herr L. bemerkt, das *e* in *je paye* u. ä. als Personenzeichen, und zwar in Uebereinstimmung mit Herrn L. selbst, vgl. § 7; also behaupteten wir mit vollem Recht S. 619: „wenn Herr L. sagt § 65 (im Widerspruch mit § 7) das *e* dient mit zur Kennzeichnung der Person, so sei dies als Beschreibung ebenso falsch wie als Erklärung."

Ebenso charakteristisch verfährt Herr L. in Betreff unserer Besprechung des Stammverkürzungsgesetzes vor *us* resp. *u* S. 617 f., indem er auch hier einzelne Satztheile aus ihrer Verbindung herausreifst, und es sich vollends nicht versagen kann, aus dem Satze S. 618: „und ist denn schliefslich diese Darstellung für die meisten Verben nicht auch sprachgeschichtlich zu rechtfertigen?" das Wort „auch" auszulassen, wodurch, wie leicht ersichtlich, der Sinn des Ganzen durchaus verändert wird. Wenn er dann noch hinzufügt: „was (nämlich die Rechtfertigung des Stammverkürzungsgesetzes durch die Sprachgeschichte) obendrein für keins derselben der Fall ist", ohne auch nur die Spur eines Beweises hinzuzufügen, so wird man sich nicht mehr allzusehr über dieses Verfahren wundern.

Schliefslich uns noch mit Herrn L. über griechische und lateinische Grammatik auseinanderzusetzen, erscheint uns weder angebracht noch geboten, um so weniger als Herr L. selbst jetzt auch die Nichtexistenz solcher Phantasieformen wie **fidtus* u. a. zugiebt. In Betreff des Bindevocals vgl. man noch Curtius Erläut.[3] S. 94 ff.

Cottbus. K. Mayer.

Berichtigungen.

S. 620, Z. 5 f. v. u. l. „das unmöglich zu billigende Averbo"; S. 621, Z. 14 neuen l. nun; Z. 14 vous savez, l. v. avez; Z. 15 f. sachons, sache, l. sache, sachons, sachez; S. 622, Z. 7 streiche das Komma nach péri; Z. 14 Personen, wie, l. Personen aus; Z. 19 ver, l. aus; tu-gardas, l. tu gard-as; Z. 8 v. u. setze ein Kolon statt des Semikolons; S. 623, Z. 6 oder è, eu, en, l. oder é, ou, eu; Z. 7 ou, en, l. ou, eu; Z. 9 je mens, l. je meus; S. 624 Z. 9 des Präfects, l. des Perfects; Z. 16 v. u. veut, l. veux; Z. 14 v. u. je venisse, l. je veuille; S. 625, Z. 20 monvoir l. mouvoir; Z. 27 je sur, l. je sus; Z. 33 französisches, l. Französisches; Z. 2 v. u. je vies, l. je viens; S. 626, Z. 22 l. Formbildungsregeln; Z. 13 v. u. zersetzt, l. zerfetzt; Z. 11 v. u. Laute, l. Laut-.

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Blätter für das Bayerische Gymnasial- und Real-Schulwesen. XI. 9. Heft.

S. 389—399. *Gebherdt. Ueber den Hellespont mit Berücksichtigung der gleichnamigen Artikel in den Realwörterbüchern von Pauly, Kraft und Lübker.* Der Name Hellespont hat bei Xenophon, Demosthenes, Thucydides Herodot eine viel weitere Bedeutung als jene Lexika angeben; er umfaſst den ganzen Bestandtheil zwischen dem pontischen und ägäischen Meere (also auch die Propontis und den Bosporus). Dieses Terrain ist von groſser Wichtigkeit gewesen; seine Geschichte von der Perserherrschaft bis zu Constantin wird in groſsen Zügen erzählt (— S. 397). Am Schlusse werden die Mängel in den genannten Wörterbüchern genannt. — S. 399—406. *Schissl und W. Götz. Stilistische Aphorismen* IV. *Ueber Gedankenarmut.* Die Gründe der Gedankenarmut beruhen nicht auf der Eigenart des Gewerbschülers allein, sondern alle Arten Schüler leiden daran. Die Frage nach der Quelle ist nur phychologisch zu lösen. In den unteren Kursen tritt nun die Gedankenarmut 1. als wirkliche auf d. h. die Schüler haben von ihren täglichen Erfahrungen wohl einen Totaleindruck, können aber die Einzelheiten nicht wiedergeben. Dieser Mangel läſst sich beseitigen durch ein so vielfaches Zerlegen von Erfahrungen, dass diese Thätigkeit zur Gewohnheit wird. 2. Die scheinbare Gedankenarmut besteht darin, dass die Schüler trotz ihrer vielfachen Erlebnisse, die sie auch im Geiste bewahren, dennoch dürre Aufsätze liefern, weil ihnen die Fähigkeit abgeht, ihre Erfahrungen im Aufsatz practisch zu verwerthen. Hier muss die Stilistik eintreten, aber die bisherige Methode leistet dies keineswegs; eine gründliche Reform derselben ist daher dringend nöthig. — S. 406—410. *Geist. Xenophon* Hell. *II 3, 48.* Die Stelle τὸ μέντοι σὺν τοῖς δυναμένοις καὶ μεθ' ἵππων καὶ μετ' ἀσπίων ὠφελεῖν διὰ τούτων τὴν πολιτείαν πρόσθεν ἄριστον ἡγούμην εἶναι καὶ νῦν οὐ μεταβάλλομαι ist vollständig richtig. In der aufgeregten Stimmung ist sich Theramenes der Tragweite seiner Worte nicht sogleich bewusst; mit dem σὺν τοῖς δυναμένοις ὠφελεῖν πολιτεύειν will ihm ein Gedanke entwischen, der sehr zu seinem Nachtheil gedeutet werden kann. Im Verlauf seiner Rede corrigirt er sich deshalb und setzt das σὺν τοῖς in διὰ τούτων um, so dass er nun den Gedanken ausspricht, er wünsche eine gemäſsigte Regierungsform, gleichviel ob er daran Theil nehme oder nicht. — S. 410—414. *Hannwacker.* 1. *Hor. Od. 1. 3.* Diese Ode, von Bartsch N. Jahrb. 107. Bd. S. 245 in zwei Gedichte zerlegt, bildet eine Einheit; in den ersten beiden Strophen spricht der Dichter Bitten und Wünsche für seinen aufbrechenden Freund aus, in dem übrigen Theil des Liedes zeigt er sich bei dem Gedanken an die vielfachen Gefahren, die den Freund zur See erwarten, besorgt und unmuthig über die Keckheit des Menschengeschlechts, die zunächst in der Erfindung der Schiff-

fahrt und dann in der Entwendung des Feuers hervortritt. Die metrische Uebersetzung des Gedichtes ist hinzugefügt. 2. *Hor. Sat. I 7, 9.* Die Worte ad regem redeo sind ganz passend, nach dem der Dichter längere Zeit bei der Zeichnung des Persius verweilt ist, höchstens wäre die Vermuthung ad rem iam redeo zulässig; auch die folgende Parenthese ist hier ganz an der Stelle. — S. 415—421. *A. Kurz. Aus der Schulmappe* (Forts. der Miscellen) 19. J. Müllers Zustimmung zu Misc. 11 u. Misc. 5 u. 6. 20. Ueber das Verhältnis der specifischen Wärme der Gase. Herleitung der Formel $\frac{c}{c_1} = \frac{\log p_1 - \log p_2}{\log p_1 - \log p_3}$ 21. Die Schallgeschwindigkeit in der Wärmelehre. 22. Der elementare „freie Fall" als specieller Fall. Ein Stein m fällt aus y (Luftleere) normal zur Erdoberfläche ($4\pi r^2$) herab; mit welcher Geschwindigkeit v und nach welcher Zeit t langt er an, diese Frage wird gelöst. 23. Aufgabe über dynamische Stabilität. Welche Aufgabe ist zum Umkanten einer Mauer erforderlich, wenn die Länge l, das Gewicht 8 der Cubikeinheit ist und ihr einfachster Querschnitt aus dem Rechteck ab und dem gleichschenkligen Dreieck $\frac{cb}{2}$ besteht? 24. Aufgabe über zusammengesetzte Momentenfläche. — S. 421. *Bluder. Beziehung zwischen Bild- und Gegenstandsweite bei sphärischen Linsen.* $\frac{1}{G} + \frac{1}{B} = (n-1)\left(\frac{1}{R} + \frac{1}{r}\right)$. — 422—424. *Markhauser.* Recension von *Linsmayer.* Der Triumphzug des Germanikus. — S. 424—426. *Krallinger* bespricht *F. W. R. Fischer.* Kleine Grammatik der deutschen Sprache. 5. Aufl. — S. 427. *Wollner* zeigt an *Storme.* Ebenerz französisches Lehrbuch. Stufe I. 14. Aufl. — S. 427—433. Litterarische Notizen und Statistisches. — S. 433. 34. *Zettel.* Heinrich *Stadelmann,* der Poet.

10. Heft.

S. 435—440. *E. Kurz. Zu Lysias und Demosthenes*; Lys. 7, 22 wird Hammers Conjectur (cf. XI. S. 198) *εἰ φήνας με τὴν μορίαν ἀφανίζοντα κτε.* angenommen, aber das Particip *φήνας* in dem ganz gewöhnlichen aoristischen Sinne (wenn du zur Anzeige gebracht hättest) erklärt. In der Rede g. Eratosthenes § 20 lese man: *οὕτως-ἐξημάρτανον, ὥσπερ οὐδ' ἂν ἕτεροι μεγάλων ἀδικημάτων ὀργὴν ἔχοντες, οὐ τούτων δὲ ἀξίους ὄντας, ἀλλὰ κτέ.* Demosth. Olynth. III 12 ist richtig überliefert (gegen Miller XI. S 174 f.); der Satz *ἀλλὰ καὶ φοβερώτερον ποιῆσαι* bildet den Gegensatz zu *μηδὲν δὲ ὠφελ˜σαι τὰ — πράγματα* und das *παθεῖν* ohne *τὸ* ist nach dem ankündigenden *τοῦτο* bei Demosth. das gewöhnliche. ib. § 7 ist nach Σ zu schreiben *ἐκπολεμῆσαι δεῖν ᾠόμεθα τοὺς ἀνθρώπους ἐκ παντὸς τρόπου καὶ ἅπαντες ἐθρύλουν τοῖτο πέπρακται νυνὶ τοῦθ' ὁπωσδήποτε.* So ist das lebhafte Asyndeton bis an's Ende beibehalten, der verletzte erscheint, wie die vorhergehenden, in doppelter Gliederung und *τοῦθ'* fällt nicht mehr auf. In § 10 der Rede über den Frieden muss das *φανήσομαι* auf den nach des Demosthenes' Ansicht nahebevorstehenden Process gegen Aeschines bezogen werden. Franke und Rehdantz erklären es unrichtig. — S. 440 bis 443. *Falck.* Owê war sint verswunden alliu miniu jâr (No. 188), *der Schwanengesang, nicht das Heimatslied Walthers.* Es ist, wie dargethan wird, unwahrscheinlich, ja unmöglich aus diesem Spruche die Gewissheit herauszulesen, dass Walther zum heiligen Grabe pilgerte; der Spruch kann

nicht auf einer Reise nach Italien gedichtet sein. — S. 443—451. *Schiessl und Götz. Stilistische Aphorismen.* V *Ueber Gedankenarmut.* An die Stelle der bisherigen topischen Schemen muss eine heuristisch-dispositionale Compositionslehre treten, vermöge deren mit den Hauptgedanken zugleich auch die Ordnung und umgekehrt gefunden und gesetzt wird. Daneben bleibt die Lehre von der Gedankenfindung unentbehrlich, nur die ungeregelte Erfindung ist zu beseitigen. Für die Kunst, einen Beweispunkt auszuführen, kommen ferner auch die logischen Verhältnisse in Betracht; auch diese sind für den stilistischen Gebrauch anders zurecht zu legen als bisher geschehen ist. Für einen methodischen Anfang imStilisiren wird sich am meisten das Nacherzählen empfehlen. Die 3. (einseitige) Art der Gedankenarmut, eine Folge specieller Ausbildung, pflegt erst spät aufzutreten und ist in der Schule nur durch eine methodische Anwendung der Heuristik zu mildern. Zur Vermehrung des Gedankenschatzes dient jeder Unterricht, weniger Privatlectüre, Rechnen, Besuch von Vorträgen, Abbildungen etc. Diese Dinge haben deshalb nicht den Werth, den Manche ihnen beilegen, weil der Schüler häufig dergleichen nur zur Unterhaltung, nicht zum Lernen treibt; er gewinnt wohl einen Totaleindruck mehr, aber er zerlegt nicht und behält daher wenig. — S. 451—455. *Mayer. Schriftliche Uebungen im Deutschen für Sexta.* Der Verf. hält an seiner früher (S. 220 ff.) entwickelten Ansicht trotz der Opposition von Miller fest; der Sextaner soll also die zu schreibenden Sätze aus einer Erzählung so aneinander reihen lernen, dass sie den Inhalt derselben vollständig wiedergeben. — S. 455—557. *M. Miller. Aus der Turnstunde.* Gewisse Uebungen (Reck-, Barren- und Kletterübungen, Tiefsprung) sind von Schülern der 3 ersten Lateinklassen nicht zu verlangen. — S. 457—459. *Bender. Neue constructive Bestimmung von Bild- und Gegenstandsweite* bei sphärischen Hohlspiegeln und Linsen und neue Construction der *Kegelschnittslinien.* Die Untersuchung ist in 4 Gleichungen zusammengezogen. — S. 459 ff. *Hell. Ueber Maxima.* Es wird der Satz, dass unter allen isoperimetrischen Dreiecken das gleichseitige den gröfsten Inhalt habe, auf eigenthümliche Weise bewiesen. — S. 461—465. *Greiner. Einiges über Kegelschnitte.* Es wird an den Kegelschnitten gezeigt, mit welchem Vortheil die symbolische Rechnungsweise sich verwerthen lässt und wie sie die Ableitungen von Sätzen und Gleichungen vereinfacht. — S. 465—469. *Rubner* recensirt *Soref*, M. Tullii Ciceronis de oratore libr. tres. I., 2. *Piderit*, Cicero Brutus de cl. or. 2. Aufl. — S. 470—473. *Autenrieth* bespricht *Zehetmayr*, Lexicon etymologicum. — S. 474—477. 2 Anzeigen von *Mann*, ein Votum, betreffend die Reorganisation unserer (der bayerischer) Gewerbeschulen — S. 477—480. Literarische Notizen, Auszüge, Statistisches.

Pädagogisches Archiv. Herausgegeben von Dr. Krumme. XVIII. Jahrgang. 1. Heft.

S. 1—14. *Beyer. Die praktische Ausbildung der Schulamts-Candidaten für das Lehramt.* Die Reformvorschläge des Verf. enthalten folgende Thesen: 1) Die praktische Ausbildung ist von dem wissenschaftlichen Studium vollständig zu trennen und beim Examen pro fac. doc. keine Prüfung in der Pädagogik abzulegen. 2) Nach dem Examen pro f. d. tritt eine in der Regel 3jährige Vorbereitungszeit ein, in welcher die Schulamtscandidaten 3) ein Jahr in der Universitäts- resp. Provinzialhauptstadt in einem

pädagogischen Seminar verweilen und dabei Vorlesungen hören, pädagogische Werke studiren, und unter Anleitung bewährter Lehrer sich mit dem Unterricht an verschiedenen höheren Lehranstalten, sowie auch an Volksschulen vertraut machen. 4) Im 2. Jahre werden sie einer bestimmten Anstalt überwiesen, wo sie in geringer Stundenzahl selbst unterrichten. Es empfiehlt sich, dass die Candidaten mehrere verschiedene Anstalten kennen lernen. 5) Im 3. Jahre werden sie als wissenschaftliche Hülfslehrer interimistisch beschäftigt. Darauf wird ihnen auf Grund der Gutachten des Directors des pädagogischen Seminars und der betreffenden Directoren höherer Lehranstalten ein Zeugnis ausgestellt, auf Grund dessen sie anstellungsberechtigt werden. 6) Die definitive Anstellung kann nur von solchen Lehrern erworben werden, welche die wissenschaftliche Qualification zur Bekleidung auch der oberen Stellen der betreffenden Anstalten besitzen. 7) Für unbemittelte Probecandidaten werden auf den Seminarien Stipendien ausgeworfen, für die Beschäftigung an den höheren Schulen — werden zu Anfang keine, später nach Umständen zu bemessende Renumerationen ausgesetzt. — S. 14—29. *Holzapfel. Die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst.* Wie die Staatsprüfungen von einer Seite beseitigt oder wenigstens beschränkt, von anderer für nothwendig und noch nicht zahlreich genug erachtet werden, so wünschen Einige auch, dass die Berechtigung zum einjährigen Dienst nicht wie bisher entweder durch Schulzeugnisse oder durch Prüfung vor einer besonderen Commission erworben werden, sondern nur auf einem dieser beiden Wege. Der erste aber würde in Wirklichkeit zu den vielen Geschäften der Schule am Ende des Quartals resp. des Semesters noch ein sehr schwieriges hinzufügen, der 2. ist im Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens (1875) S. 79 ff. von Keferstein befürwortet worden. Indess sind, wie H. im Einzelnen nachweist, weder dessen Gründe für die Beseitigung stichhaltig noch seine positiven Vorschläge den realen Verhältnissen irgendwie entsprechend. Daher kommt H. zu dem Schluss, dass die gegenwärtigen Einrichtungen zwar im Einzelnen der Reform fähig, aber in ihren Grundzügen correct seien. — S. 29—31. *Ueber die neue Leitung des preufsischen Schulwesens.* Nach No. 40 der Wochenschrift „Im neuen Reich" werden einige Fragen, die wohl zunächst der Lösung entgegensehen, erörtert, zu ihnen gehört die Einrichtung von Mittelschulen und die Stellung der Gymnasien und Realschulen I. O. sowohl unter einander als zu der Universität. — S. 31—33. *Ein kleiner Beitrag zur Realschulfrage.* Die Eintrittsprüfung der Marine-Aspiranten ist für den Realschüler weit leichter als für den Gymnasiasten. Diese factische Superiorität opfere man nicht. — S. 33. 4. — *Zur Militärfrage.* In Betreff der Einjährig-Freiwilligen ist in Preufsen der militärische Gesichtspunkt allein mafsgebend, in Oestreich wird für die, welche während ihres Präsenzjahres studiren, eine besondere Zeit zum Militärdienst bestimmt (die Frühstunden, die Sonn- und Feiertage, die Nachmittage aller Schultage). — S. 34—42. — *Weck. Die Betheiligung der gebildeten Laien an der Unterrichtsfrage.* Nachdem der Verf. sich für pure Annahme des Schlusssatzes der 2. Steinbartschen These (Archiv 1875 S. 522 f.) entschieden hat, weist er nach, dass man sich von der Betheiligung gebildeter Laien an der Unterrichtsfrage nicht viel versprechen könne; es fehle ihnen Sachkenntnis und objectives Urtheil; sie seien entweder persönlich interessirt oder liefsen sich von rein äufseren Gründen leiten (Patrone, Curatoren); auch die Juristen seien nicht geeignet dazu. Deshalb werde

ein Unterrichtsgesetz am besten von Fachgenossen gymnasialer und realer Richtung berathen, und für die Landtagsperiode, in der ein solches vorgelegt werde, müssten daher viele der angesehensten Vertreter beider Richtungen als Candidaten aufgestellt und durchgebracht werden. — S. 42—45. *W. K. Ein Anfang zur Reform höherer Schulen.* Verf. hebt das Gute und das Bedenkliche der Verfügung über die Beschränkung der häuslichen Arbeit (14. October 1875) hervor, verspricht sich aber im Allgemeinen heilsame Reformen von derselben. — S. 44—45. *Kr(umme). Einige physikalische Versuche.* 1) Ein electr. Strom kommt zu Stande, wenn jede der Metallplatten eines galv. Elementes mit der Erde leitend verbunden ist. Dieser Grundversuch läfst sich an einer mit der Erde verbundenen Dachriane zeigen. 2) Construction eines Apparates, um nachzuweisen, dass die sichtbare Ausdehnung der in einem Glasgefäfs eingeschlossenen Flüssigkeit der Unterschied der Ausdehnung der Flüssigkeit und des Gefäfses ist. — S. 47—51. *Schweizer-Sidler.* Anzeige von *Siebenzig Lieder des Rigveda* von *Geldner* und *Kägi* mit Beiträgen von *Roth,* darin findet sich als Beispiel der Uebersetzung das 4. Lied an Varuna. — S. 51—61. *T.* Recension von *Suhle* und *Schneidewin,* übersichtliches *griech.-deutsches Handwörterbuch.* Rec. hebt viele Vorzüge hervor, bedauert aber die bisweilen allzugrofse Kürze. — S. 61—68. *Anzeigen: Meier-Hirsch,* Sammlung von Beispielen etc. aus der Buchstabenrechnung und Algebra. 6. Aufl. von W. Bertram, *Bardey,* methodisch geordnete Aufgabensammlung der Elementar-Arithmetik. 4. Aufl., *Lüben,* Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Geographie, 17. Aufl., *Schach,* Schulgeographie, 13. Aufl. von Rohmeder, *Hummel,* Kleine Erdkunde, 3. Aufl., *Hummel,* Thesen über die Anwendung der heuristischen entwickelnden Methode auf dem Unterricht in der Erdkunde, *Meuser,* kleine Schulgeographie des deutschen Reiches, *Döring,* Leitfaden für den geogr. Unterricht, 4. Aufl., *Grautoff,* Geographische Tabellen, 9. Aufl. von Sartori, *Kühne,* geographisch-statistischer Atlas, 5. und 6. Heft, *Keller,* der preufsische Staat, 2. Aufl. — S. 68—73. *Bericht* über die 3. Provinzialversammlung des *Vereins der Lehrer an den höheren Schulen Pommerns.* 1875. (Gründung einer Waisenkasse, Ueberbürdung der Gymnasialklasse Quarta). — S. 73—79. *Jonas.* Vortrag in dem 3. Pommerschen Lehrerverein. Begründung des von der Majorität angenommenen Vorschlags, die Inspection des Religionsunterrichts der höheren Schulen durch die Generalsuperintendenten und Bischöfe aufzuheben, da dieselbe 1) dem Geiste des Art. 24 in Verbindung mit Art. 23 der Verfassung widerspricht, 2) die staatlichen Behörden genügen, diese Aufgabe zu erfüllen. — S. 79—80. *Programmenschau:* Pommern (Realschulen, höhere Bürgerschulen), Westfalen, (Gymnasien, Realschulen), Schlesien (Realschulen).

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur

unter Mitwirkung von Karl Müllenhoff und Wilhelm Scherer herausgegeben von Elias Steinmeyer. Neunzehnten (der neuen Folge siebenten) Bandes viertes Heft. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1876. S. 393—498; Anzeiger S. 185—264.

Das vierte Heft eröffnet ein längerer Aufsatz von *Zimmer, Ostgermanisch und Westgermanisch* S. 393—462. Ueber die Verwandtschaftsverhältnisse der germanischen Völker unter einander sind seit Jacob Grimm

verschiedene Hypothesen aufgestellt worden, von denen die Müllenhoffs, welche insbesondere an Scherer in seinem Buche Zur Geschichte der deutschen Sprache einen energischen Vorkämpfer fand, und die dahin geht, dass die gothischen und nordischen Völker, welche als Ostgermanen zusammengefasst werden, in einer näheren Beziehung zu einander als zu den übrigen, den Westgermanen, d. h. den Alt- und Angelsachsen, Friesen, Hochdeutschen, stehen, als ziemlich allgemein angenommen bezeichnet werden darf. Da sie aber neuerdings von Joh. Schmidt im zweiten Bande seines Werkes Zur Geschichte des indogermanischen Vokalismus mit gewichtigen Gründen bestritten und dort der Versuch gemacht ist, eine Verwandtschaft der germanischen Völker im Verhältnis ihrer geographischen Sitze nachzuweisen — sodass also die nord. und sächsischen Stämme einander näher verwandt wären als die nord. und gothischen —, da ferner eine eigentliche Darlegung von Müllenhoffs Hypothese im einzelnen bisher nicht gegeben war, so ist die von Zimmer bearbeitete Zusammenstellung der Beweismomente gewis dankenswerth. Dieselben werden in drei Abtheilungen vorgeführt: zunächst gelangen die Verschiedenheiten des Ostgermanischen und Westgermanischen in der Lautlehre, sodann die in der Stammbildung und Formenlehre, endlich die im Wortschatz zur Besprechung. Wenn nun der Natur der Sache nach die beiden ersten Abschnitte meist nur bekanntes, jedoch in systematischer Ordnung wiederholen, und nur die dritte Abtheilung ausschliefslich neues bietet — worin besonders die ausführliche Erörterung über das Verbum substantivum, die zum Theil gegen Scherer gerichtet ist, hervorzuheben wäre —, so enthält doch das erste Kapitel eine wesentlich neue Auseinandersetzung über die verschiedenartigen lautlichen Processe, welchen die germanischen Wurzeln mit innerem Nasal unterworfen waren. — S. 462—466. *Gedichte Walahfrids an Kaiser Lothar, von Dümmler.* Diese lateinischen Hexameter einer Handschrift, die den bekannten Abt von Reichenau, Walahfrid Strabus, zum Verfasser haben, sind interessant als unmittelbarer Ausdruck der Zeitstimmung des Jahres 840. Angehängt sind einige Verbesserungen zu einem anderen lateinischen Gedichte, das Dümmler in derselben Zeitschrift 12,461 ff. herausgegeben hatte. — S. 466—67. *Kölner Bücherkatalog, von Dümmler.* Ein Verzeichnis der Bibliothek des Stiftes St. Peter zu Köln aus dem zweiten Decennium des 11. Jahrhunderts nach einem Erfurter Codex. — S. 468—470. *Dortmunder Bruchstücke einer Handschrift des Heldenbuches aus dem 15. Jahrhundert, von Crecelius.* Abdruck von 3 Blättern aus dem Wolfdietrich D. — S. 471—72. *Zum Leben Jesu, von Krause.* Nachweis dass das im ersten Hefte derselben Zeitschrift S. 93 ff. von Kelle auszüglich bekannt gemachte Leben Jesu nicht mittelniederländisch, sondern mittelniederdeutsch ist, sowie Verbesserungen mehrerer verdorbenen Stellen desselben. — S. 473—78. *Ein mit hebräischen Buchstaben niedergeschriebener deutscher Segen gegen die Bärmutter, von Müller.* Neue und nach Einsicht der Handschrift berichtigte Ausgabe eines von Dr. Güdemann in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums von 1875 zuerst publicirten merkwürdigen deutschen Segens gegen die Bärmutter, d. h. die Mutterbeschwerden bei der Geburt, der mit hebräischen Buchstaben am Rande eines jüdischen Ritualwerkes des 14. Jahrhunderts aufgezeichnet ist, sowie Versuch einer Herstellung und Erklärung des arg verdorbenen Textes. — S. 478—491. *Das Leben der Margaretha von Kentzingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Gottesfreundes im Oberland, von Denifle.* Prof. Karl Schmidt

hat bekanntlich in seinem Buche: Nicolaus von Basel Leben und ausgewählte Schriften (Wien 1866) die Behauptung aufgestellt, dass der sogenannte Gottesfreund im Oberlande, der gottbegnadete Laie, dem Tauler seine innerliche Umbildung verdankte, identisch sei mit dem um 1408 zu Wien wegen häretischer Meinungen verbrannten Nicolaus von Basel. Dagegen war zuerst Preger in der Zeitschrift für historische Theologie 1869 aufgetreten: seinen Beweis ergänzt und sichert nun Denifle durch Mittheilung der dem 15. Jh. angehörigen deutschen Lebensbeschreibung der Margaretha von Kentzingen, die sich auf den Rath des Gottesfreundes in das Frauenkloster Unterlinden bei Kolmar zurückzog und von dort zur Reform des Klosters zu den Steinen nach Basel entsandt wurde. Aus dieser Biographie geht unzweifelhaft hervor, dass der Gottesfreund um 1419 noch lebte, darum also nicht der vor dem Concil von Pisa, vor 1409, verbrannte Nicolaus von Basel sein kann. — S. 491. 2. *Zur Germania* XX, 441 *ff.*, *von Haupt.* Nachweis, dass ein a. a. O. mitgetheiltes Blatt „eines Passionals“ zu dem sehr verbreiteten und von Joseph Haupt 1872 ausführlich besprochenen Buche der Märterer gehört. — S. 492. 3. *Zur Fünften Ausgabe von Lachmanns Walther, von Müllenhoff.* Kleine Berichtigungen und Nachträge dazu. — S. 493. 4. *Zu Ezzos Gesang, von Müllenhoff.* Erklärung der Stelle 18,12 durch Herbeiziehung einiger Bibelverse. — S. 495—497. *Ein Bruchstück des Tobiassegens* (Denkm. von Müllenhoff und Scherer No. XLVII, 4), *von Schönbach.* Mittheilung zweier von drei zu einem Pergamentblatte des 12. Jhs. gehörenden Streifen im Besitze des Herausgebers; daran schliefst sich eine Würdigung des neuen Fragmentes in Bezug auf seine Stelle in der Ueberlieferung durch *Müllenhoff.* — S. 497. 8. *Walther von der Vogelweide, von Schönbach.* Im Archiv zu Cividale in Friaul haben sich einige Pergamentblätter aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts vorgefunden, die ein Verzeichnis der Ausgaben des Patriarchen von Aquileja, insbesondere der auf einer Reise nach Oesterreich, enthalten. Unter den Unkosten werden daselbst auch aufgezählt „V solidi longi pro pellicio Walthero cantori de Vogelweide“. Schönbach weist nach, dass die Reise vor 1208 stattgefunden haben muss. Die Notiz ist hochwichtig: es ist der erste urkundliche Nachweis Walthers, es zeigt sich vor allem nun auch seine niedere sociale Stellung: der Dichter wird in nichts von den Spielleuten gewöhnlichsten Schlages unterschieden, er steht auf gleicher Stufe mit histriones und Falknern.

Der *Anzeiger* enthält zunächst (S. 185—197) eine ausführliche Besprechung der beiden ersten Bände von *Rückerts Neuhochdeutscher Schriftsprache* durch *Scherer.* Die Recension verfolgt beide bis auf Gottsched reichende Theile mit dem Bestreben, die Stellung des inzwischen verstorbenen Verfassers zu einer Reihe brennender wissenschaftlicher Fragen nachzuweisen, theils zustimmend, meist aber opponirend. — S. 197—205. *Des Minnesangs Frühling, herausgegeben von K. Lachmann und M. Haupt. Zweite Ausgabe besorgt von W. Wilmanns,* ang. von *Scherer.* Nach wenigen einleitenden Worten über die Principien, die den neuen Herausgeber geleitet haben, und über die Unterschiede beider Ausgaben, wendet sich der Rec. zu vergleichender Betrachtung der deutschen Lyrik mit der anderer Naturvölker und bringt recht schlagende Parallelen aus chinesischen und neuseeländischen u. a. Liedern bei. — S. 205—212. *Briefe von Goethe an Johanna Fahlmer herausgegeben von Urlichs,* angezeigt von *Scherer.* Die Anzeige enthält eine Reihe Berichtigungen zu den Anmerkungen der Ausgabe, sowie sie auch

auf Grund des neugewonnenen Materials die Entstehung mehrerer Goethescher Poesien genauer bestimmt. — S. 212. 3. *Schmidt, ist Gottfried von Strafsburg (der Dichter) Strafsburger Stadtschreiber gewesen?*, angezeigt von *Steinmeyer*. Seit mehr als einem Dutzend Jahren war man gewohnt, in Gottfried von Strafsburg den „Godofredus rodelarius de Argentina" zu sehen, welchen E. H. Meyer aus einer Urkunde K. Philipps von 1207 nachgewiesen hatte. Schmidt dagegen theilt mit, dass in der Urkunde oder vielmehr in der schon seit dem vorigen Jahrh. allein vorhandenen Copie derselben gar nicht „rodelarius" stehe, sondern „Zidelarius", und das ist ein bekanntes mittelalterliches Strafsburger Patriciergeschlecht. — S. 214—218. *Görres, Untersuchungen über die Licinianische Christenverfolgung*, ang. von *Schönbach*. Bei der wichtigen Rolle, welche bei der Untersuchung deutscher Gedichte, insbesondere solcher legendarischen Inhalts, die Quelle spielt, darf auch die Besprechung einer Schrift, die sich die Kritik alter lateinischer und griechischer Legenden zur Aufgabe stellt, nicht als dem Plane der Zeitschrift fernstehend bezeichnet werden. Görres Buch ist als eine treffliche Leistung auf diesem lange unbearbeiteten Gebiete zu nennen, deren Resultaten, bis auf eine abweichende näher begründete Ansicht über das Martyrium der vierzig Soldaten zu Sebaste, der Ref. völlig beistimmt. — S. 218—222. *Renout van Montalbaen ed. Matthes*, ang. von *Martin*. Der Rec. sucht die historische Grundlage des mittelniederl. Gedichtes von den vier Haimonskindern genauer zu bestimmen; er findet eine Reihe historischer Vorgänge des dritten Kreuzzuges darin wiedergespiegelt, und nimmt darnach an, dass das Gedicht nicht viel später entstanden sei. Sodann richtet sich seine Opposition gegen die unkritische Weise der Edition alter Texte bei den Niederländern überhaupt und im vorliegenden Falle insbesondere. Er ermittelt zugleich aus den Reimen, dass das Gedicht dem Anfange des 13. Jhs. angehöre, was zu der Datirung aus historischen Gründen passt. — S. 222—227. *Jonckbloet, Geschiedenis der nederlandsche letterkunde. 2de uitgave*, angezeigt von *Martin*. Es gelangen insbesondere die Veränderungen und Zusätze zur Besprechung, welche der Verfasser der ersten Ausgabe gegenüber, die bekanntlich auch ins deutsche übersetzt ist, vorgenommen hat. Länger verweilt der Ref. bei der zwischen J. und ihm strittigen Frage, ob Heinrich von Veldeke, der Dichter des Servatius, und der gleichnamige Verfasser der Eneit dieselbe Person seien. Während Jonckbloet diese Frage verneint, wird sie von Martin und mit ihm wohl von allen deutschen Forschern bejaht. — S. 228—229 folgen zwei kurze Referate ebenfalls von *Martin* über *Matthes* neue Ausgabe der Biographie Hoofts durch Brandt, die den Nachweis geliefert hat, dass Brandts Leichenrede auf Hooft im wesentlichen nur eine Uebersetzung der Du Perrons auf Ronsard sei; sowie von *Kronenbergs* Schrift über die holländische Kunstgesellschaft *Nil volentibus arduum* (Ende des 17. Jhs.). — S. 229—237. *Osthoff, Forschungen im Gebiete der indogermanischen nominalen Stammbildung. Zweiter Theil: Zur Geschichte des schwachen deutschen Adjectivums*, angezeigt von *Zimmer*. Die Arbeit sucht das schwache deutsche Adj. auf dem bereits vor Jahren von Leo Meyer betretenen Wege zu erklären: sie leidet aber an höchst mangelhafter Induction. Der Verfasser benutzt nur das von andern hier und da gebotene Material, ohne eigene Sammlungen zu veranstalten, und generalisirt daher gern auf Grund unvollständiger Beobachtungen. In den meisten Punkten aber selbst, wo dieser Vorwurf nicht erhoben zu

werden braucht, ist eine andere Auffassung in gleichem oder höherem Grade wahrscheinlich. — S. 238—242. *Gust. Meyer*, *Zur Geschichte der indogerm. Stammbildung*, ang. von *Zimmer*. Der Verf. will den Nachweis liefern, dass die Declination der indogerm. Sprachen zum grössten Theile auf ursprünglicher Stammbildung beruhe. Zur Durchführung dieser von anderen Gelehrten wenig getheilten Hypothese — die meisten werden der Annahme den Vorzug geben, dass die Stammbildung auf erstarrte Casusbildung zurückzuführen sei — würde aber unbedingt vollständige Kenntnis der Hauptäste des arischen Sprachstammes gehören; dieselbe geht aber dem Verf. in so hohem Grade ab, dass er in die bedenklichsten Irrthümer verfällt. — S. 242—247. *Schlüter*, *Die mit dem Suffixe ya gebildeten deutschen Nomina*, angezeigt von *Zimmer*. Das Buch behandelt eine sehr dankbare Aufgabe und sein Verfasser wäre wohl im Stande gewesen, diese befriedigend zu lösen, wenn er nicht einerseits allzusehr von Leo Meyers Darstellung der Bildungen auf *ya* in dessen „Gotischer Sprache" sich hätte beeinflussen lassen, wenn er andererseits weniger eng sich an die Sanskritgrammatik angeschlossen und diese nicht so ausschliefslich zum Ausgangspunkte genommen hätte. Der Ref. bespricht im weiteren Verfolg eine Reihe von Einzelheiten, in denen er anderer Ansicht als Schlüter ist. — S. 248—255. *Knorr*, *Ulrich von Lichtenstein*, ang. von *Scherer*. Die Schrift ist sehr dankenswerth: sie zeigt in ihrem ersten Abschnitte, dass die von Lachmann ohne weitere Begründung seiner Ausgabe beigefügten chronologischen Daten sämmtlich richtig sind. Dieser Theil giebt dem Ref. Veranlassung, eine historische Streitfrage, ob nämlich der Markgraf Heinrich, dem Ulrich von Lichtenstein seine Unterweisung in der poetischen Technik verdankte, Heinrich von Mödling oder Heinrich von Istrien sei, zu Gunsten der letzteren Annahme, die Lachmann aufstellte, zu entscheiden. Knorrs zweiter Abschnitt über Ulrichs Bildung u. s. w. führt den Ref. zu einigen Bemerkungen über Abhängigkeit der Metrik Ulrichs von der des 12. Jhs. Endlich wird auf eine Reihe bisher nicht in den Kreis der Untersuchung gezogener Fragen, die Ausblicke nach vorwärts und rückwärts eröffnen, hingewiesen. — S. 256—260. *Demantin von Berthold von Holle ed. Bartsch*, ang. von *Steinmeyer*. Bisher besafsen wir von Bertholds drei Gedichten nur den Crane ziemlich vollständig; der Demantin, des Dichters ältestes Werk, an sich sehr unbedeutend, ist darum besonders interessant, weil sich die Fortschritte, die er im Crane gemacht hat, nun richtig beurtheilen lassen. Das führt der Ref. im einzelnen näher aus und weist zugleich darauf hin, wie viel noch an dem Texte des Gedichtes von Bartsch zu thun übrig gelassen ist.

Den Schluss des Anzeigers (S. 261—264) bildet eine Entgegnung Pregers auf Denifles Aufsatz über Seuses Briefbuch (Zeitschr. 19, 346—371), in welcher er sechs Gründe namhaft macht, die für ihn bestimmend sind, Denifles Resultate einstweilen zu bezweifeln; sodann ein *Aufruf zur Errichtung eines Grabdenkmals für Heinrich Rückert*, endlich kleine *Nachträge und Berichtigungen*.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Etymologisches.

Νέκταρ.

Im achten Supplement-Bande der Jahrbücher für klassische Philologie[1]) hat der Unterzeichnete die Behauptung aufgestellt, dass νέκταρ wurzelverwandt mit νηγάτεος sei, ohne den Beweis näher auszuführen; dies soll hier geschehen.

Etymologien, welche νέκταρ aus der Wurzel von καίνω, κήρ, κτείνω mit dem zu νε- abgeschwächten Präfix νη- entstehen lassen, können zwar für sich anführen, dass die Litotes im Homer oft eine emphatische Bezeichnung des Gegentheils des mit der Negation verbundenen Begriffes ist, so dass νέκταρ nicht Etwas, was „nicht tödtet", sondern Etwas, was „unsterblich macht", wäre, aber dass νη- zu νε- abgeschwächt werden konnte, ist nicht zu erweisen.

Döderlein[2]) lässt νέκταρ aus νῆκταρ entstehen und führt das substituirte Wort auf ein verbales Adjektiv νηκτός von νήχεσθαι zurück; indessen die Möglichkeit der Verkürzung von η in ε wird durch κερτονεῖν[3]) nicht sicher und durch χέρνα, ἕρμαιον, ἔλσα, die aus χειρόνη, εὕρημα, ἤλασα hervorgegangen sein sollen, ganz und gar nicht bestätigt. Und wo sind die Uebergänge von dem, „was schwimmen kann" zum „Göttertranke"?

Nomina, die sich mit -ταρ endigen, giebt es unseres Wissens aufser νέκταρ nur ἄνταρ und ἴκταρ. Von ersterem Worte hat Hesych: Ἄνταρ ἀετὸς ὑπὸ Τυρρηνῶν. Εὐφορίων δὲ δίασμα. Soll dort mit ἀετός der bekannte Vogel bezeichnet sein, so ist uns die Glosse unverständlich; vielleicht aber soll ἀετός, wie

1) S. 295. 2) Homer. Gloss. § 2239. 3) Dies Wort nämlich leiten Andere nicht von κῆρ, sondern von κείρω, Stamm κερ- her. S. Curtius, Grundzüge der griech. Etymol. S. 148.

sonst ἀέτωμα, „das Giebelfeld des Tempels" sein und synekdochisch die Bedeutung von antica haben. Dann ist auch klar, wie das Wort = „das vor Jemand Stehende" ἀντίον, δίασμα, d. h. στήμιον sein kann[1]), zugleich aber auch ersichtlich, dass es in ἄντ-αρ zerlegt werden muss. Darum aber wird es, wie wir sehen werden, zur Aufklärung der Etymologie von νέκταρ nicht dienen können. Diesen Dienst würde ἴκταρ oder ἴκταρ leisten, wenn es als Name eines Fisches bei Athen. 7, 329 nicht Masculinum wäre[2]). Das Wort ist indessen, wenn es, wie salar, einen zum Geschlecht der Lachse oder Forellen gehörenden Fisch bedeutet, mit dem Spir. lenis zu schreiben und von ἀΐσσω, Stamm αικ- abzuleiten. Von dem Stamm ist das anlautende α-, wie in ἴξαλος[3]), dem Beiworte von αἴξ ἄγριος, verloren gegangen, aber wie den Ziegen „das Springen", so ist dem Geschlecht der Lachse und Forellen das „Empor-, Fortschnellen" eigenthümlich. Freilich ist es auffallend, dass Homer das anlautende α- von ἀΐσσω überall lang hat, dass es aber nicht von Hause aus lang war, geht schon daraus hervor, dass Homer selbst Iliad. 21, 126. ὑπαΐξει mit kurzem α hat und die attischen Dichter das Simplex sehr oft mit kurzem Anlaut brauchten[4]). Ist aber diese Etymologie richtig, so würden wir vielleicht an dem unter den Adverbien aufgeführten ἴκταρ ein wirkliches Analogon zu νέκταρ haben, wenn sich erweisen liefse, dass jenes Adverb ursprünglich der Accusativ eines neutralen Nomens ist.

Zunächst bemerken wir, dass es keine Partikel mit dem Sussix -ταρ giebt. Wie in γάρ, εἶθαρ oder ἴθαρ oder ἴθαρ[5]), ἄραρ, ist auch in ἀτάρ und αὐτάρ nur -αρ, d. i. ἄρα, die Endung. In ἀτάρ nämlich ist ἀτ- die Grundform des abgeschwächten ἐτ- in ἔτι, sanskr. ati[6]) und in αὐτάρ ist αὐτ- das elidirte αὖτε. Bopp bildet freilich αὐτάρ aus αἰ mit dem Comparativ-Suffix -ταρ, nachdem er kurz vorher die Entstehung von αὖ aus αὖτε nicht für unmöglich erklärt hat[6b]). Indessen αὖτε ist doch wohl aus αὖ mit Zusatz von τε gebildet und dann mit -αρ = ἄρα = „im Anschluss an das Gesagte, Erzählte u. s. w." verbunden. Es wäre gewiss auch sonderbar, wenn die Griechen neben ἄτερ, welches deutlich mit ἄ-τερ-ος (äol. für ἕτερος) zu verbinden und ursprünglich etwa = ἑτέρωθι ist, noch ein gleich-

1) Hes. Ἀντήριος στήμων. 2) Lobeck, Paralip. p. 206. 3) Hom. Iliad. 4, 105. 4) Bopp leitet das Wort von isch ab; s. Gloss. 5) Apollon m Lex. § 22 und Herodian v. Lentz 2, S. 524, 18. 6) S. Bopp Gloss. 5. 32. 6b) Vergl. Gramm. S. 193.

bedeutendes ἀτάρ gebildet haben sollten, um so sonderbarer, als sie das sanskrit. Comparativ-Sussix -ταρ sonst überall in -τερ abschwächten.

Zerlegen wir also ἴκταρ als Adverbium in ἴκ-ταρ, so steht es unter den Partikeln isolirt da; zerlegen wir es aber in ἴκτ-αρ, so müssen wir entweder einen bis jetzt nicht nachgewiesenen Stamm ἰκτ- annehmen oder beweisen, dass der Stamm ἰκ- durch Zusatz von τ, wie πτόλις, κτείνω, ἐχθές, χθαμαλός u. a. eine Verstärkung erhalten habe, was doch auch mislich wäre. Wir nehmen deshalb, wenn auch mit einiger Schüchternheit, das räthselhafte Wort als Accusativ eines neutralen Nomen mit dem Suffix -ταρ, welches wir den Suffixen -τωρ, -τήρ der Masculina zur Seite setzen. Die Grundform ist -ταρ, die sich zu -τήρ, -τωρ gerade so, wie -αν zu -ας (-αντς), -εν in Adjektiven zu -ην, -ες ebenda zu -ης und εις (εντς), -ον zu -ων, -υς -υν und -ον in Participien zu -ως, -υς (υντς) und -ους (οντς) verhält, aber wenig fruchtbar an Bildungen gewesen ist[1]). Somit ist ἴκταρ „Etwas, was die schnelle Bewegung eines Gegenstandes in einer durch das jedesmalige Ziel bestimmten, auf-, abwärts oder gerade ausgehenden Richtung hervorbringt", also etwa „Schuss, Wurf, Flug, Schwung". Zuerst erscheint nun das Wort nach unserer Meinung als adverbialer Accusativ in der Episode vom Kampfe des Zeus gegen die Titanen bei Hesiod, Theogonie 691:

Οἱ δὲ κεραυνοὶ
Ἴκταρ ἅμα βροντῇ τε καὶ ἀστεροπῇ ποτέοντο
Χειρὸς ἄπο στιβαρῆς.

„Die Donnerkeile flogen im (schnellen) Niederfahren[2]) zugleich mit Donner und Wetterstrahl von Zeus starker Hand" auf die Titanen. Grammatisch steht hier ἴκταρ auf einer Stufe mit dem Accusativ der Figura Etymologica, ist also etwa aus ποτέοντο ποτήν ἴκταρος, d. i. ἀΐσσουσαν[3]) aufzulösen, und dann ebenso, wie viele andere nominale Accusative in die Bedeutung

1) Da Bopp auf die Bildung der Neutra auf -αρ, Genit. -αρος und specieller auf -ταρ, Genit. -ταρος in seiner vergleichenden Grammatik nicht eingegangen ist, so sind wir nicht im Stande den Beweis für die von uns behauptete Bildung mit dem Sanskrit evident in Beziehung zu setzen. 2) Dem deutschen Ausdrucke angemessener und da der Donnerkeile doch viele waren, könnte man indessen wohl besser übersetzen: „Die Donnerkeile fuhren dicht (hintereinander) und im schnellen Fluge hernieder". 3) Vgl. Lobeck, Parall. p. 501 ff. Ἀΐσσουσαν wählten wir, weil uns kein entsprechendes Adjektiv von diesem Verbum bekannt war.

eines Adverbiums übergegangen, um sich selbst dann noch zu erhalten, als die übrigen Casus zum Theil oder ganz aus dem Gebrauche verschwunden waren. Man denke nur an *λίπα, πέραν*[1]), *δέμας, προῖκα* u. a.

Uralt ist wohl auch das Sprichwort *Οὐδ' ἴκταρ ἥκει οὐδ' ἴκταρ βάλλει*, welches der Schol. zu Plat. Staat, 9, S. 575 C mit *οὐδ' ἐγγύς ἐστιν* erklärt. Etwas genauer in Bezug auf die genannte platonische Stelle Timäus im Lexicon: *Ἴκταρ ἐγγύς. εἴρηται δὲ παρὰ τὸ ἐφικνεῖσθαι.* Der angeführte Scholiast hat aber noch folgende Erklärungen des Wortes: *Ἴκταρ σημαίνει ταῦτα· τὸ ἐγγύς, ὑπὸ τοῦ ἱκνεῖσθαι, τὸ πρόσφατον, τὸ ἄρτι, τὸ ταχέως, τὸ πυκνῶς, τὸ ἐξαπίνης*, welche für das Sprichwort, wie es vorliegt, offenbar zu viel geben. Die citirte Stelle lautet nämlich: *Ταῦτα δὴ πάντα* (alle diese genannten Verbrechen und Laster, wenn sie in einem Staate von den Bürgern nur als Privatpersonen geübt werden) *πρὸς τύραννον πονηρίᾳ τε καὶ ἀθλιότητι πόλεως, τὸ λεγόμενον, οὐδ' ἴκταρ βάλλει.* Wir geben hier das Sprüchwort mit „treffen nicht einmal in der Richtung, d. h. nicht einmal annäherungsweise dahin, wohin die Tyrannis führt, führen nicht einmal annäherungsweise zu denselben Folgen". Zuviel giebt der platonische Scholiast auch für die beiden Stellen, in denen Aeschylus das Wort hat. Im Agamemnon sagt der Dichter von zwei Adlern V. 117: *Φανέντες ἴκταρ μελάθρων χερὸς ἐκ δοριπάλτου*, d. i. erschienen zur Rechten in der Richtung auf den Palast, was mit „sich dem Palaste nähernd" übereinkommt, weil das Ziel eines noch in weiter Ferne befindlichen Vogels doch höchstens nur im Allgemeinen hätte erkannt werden können, nicht gerade nur auf den Palast hätte bezogen werden müssen. Der Genitiv bei dem Worte kann nicht auffallen; er ist derselbe, welchen, das Ziel anzuzeigen, nach Homer *ὁδός, εὐθύ*, schon im Homer zu Adverbien gewordene Neutra *ἀντίον, ἐναντίον, ἀντικρύ* u. a. haben. Metaphorisch steht *ἴκταρ* bei Aesch. Eumen. 997:

Χαίρετ' ἀστικὸς λεώς, ἴκταρ ἥμενοι Διός.

„Heil dir, Volk Athens! Du hast dich emporgeschwungen zu Ruhm und Macht und sitzest so dich nähernd (kurz: nahe) dem Zeus." Denn wie bekannt, können auch die Verba mit dem Sinne „sitzen, stehen, liegen u. ä." ganz so, wie die Verba der

1) Vgl. Bopp, Vgl. Gramm. § 1011.

Bewegung construirt werden, wenn sie die Bedeutung eines Perfects oder Plusquamperfects derselben haben[1]).

Wem unsere Ansicht über *ἴκταρ* nicht genügt, wird sich durch Herbeiziehung von *ἦτορ* vielleicht befriedigter fühlen. Auch dieses Wort steht allein und ist nach Lobeck[2]) anetymon. Wir theilen es in *ἦ-τορ* und stellen das Suffix *-τορ* des Neutrums ebenso und aus denselben Gründen dem Suffix *-τωρ* der Masculina gegenüber, wie wir oben das neutrale Suffix *-ταρ* dem Suffix *-τήρ* gegenüberstellten. Ist nun aber zwar im dialektischen Gebrauch, aber nicht in der Bedeutung der Suffixe *-τωρ* und *-τήρ* ein Unterschied zu entdecken, so dürfen wir auch die Grundformen *-τορ* und *-ταρ* einander unbedenklich gleichsetzen.

Dass dem Worte *ἦτορ* die Wurzel *α-* zu Grunde liegt, bedarf keines Beweises. Da nun aber dieser Wurzel im Griechischen sowohl *ἄ-ω*, hauchen, als *ἀ-ΐ-ω*, empfinden, entwachsen, so tritt uns der Zweifel entgegen, welchem der beiden Stämme wir *ἦτορ* zurechnen sollen. Wir möchten aber sogar glauben, dass das Wort auf jene Zeit zurückzuführen ist, in welcher die Wurzel die Begriffe „hauchen, d. i. athmen, empfinden" noch ungetheilt enthielt[3]). Alsdann wäre *ἦτορ* dasjenige, was das Athmen und Empfinden hervorbringt; also gleichsam die „innerste Lebensquelle", die sich zwar im Herzen befindet, aber kein aufzeigbarer Theil des Körpers, wie *καρδία, στῆθος, ἧπαρ, νεφρός* u. a. ist[4]). Zur Unterstützung der ursprünglichen Begriffseinheit der beiden Stämme *ἄ-ω* und *ἀ-ΐ-ω* dürfen wir einige Glossen des Hesychius herbeiziehen. Dieser hat nämlich: *Ἄει ἀκούει ἄετε ἀκούσατε. ἄεται*[5]) *ἀκούεται·* und *ἄεν ἔπνει· ἄετο ἐσίετο (?), διέπνει· ἄος πνεῦμα ἢ ἄημα*[6]), und wenn er darin zur Erklärung die Formen von *ἀκούειν* wählte, so geschah dies eben darum, weil *ἀΐω* am Häufigsten mit dem Sinne der Empfindung durch das Ohr gebraucht wurde, aber doch seltener als *ἀκούω* war. Könnte man uns übrigens die ursprüngliche Einheit

---

1) Dass der Accus. dabei auf die Fig. Etymol. zurückzuführen ist, erhellt wohl von selbst. 2) Lobeck, *Ῥημ.* p. 316. 3) Das Gemeinsame ist „leben", weshalb wir ja auch sagen: leben und athmen, leben und empfinden, sowie Lebenshauch u. dgl. 4) Bekanntlich sagt Homer zwar *ἦτορ ἀπηύρα* (Iliad. 21, 201) und öfters *λύτο γούνατα καὶ φίλον ἦτορ*, aber nie hat er diese Prädikate zu *κραδίη*, *στῆθος*, *ἧπαρ*, *νεφρός* gesetzt. 5) Im Texte des Hesychius steht zwar *ἄεπται*, dafür aber ist wohl *ἄεται* zu lesen, was der alphabet. Ordnung viel näher steht als das von Küster vorgeschlagene *ἀΐεται*. 6) Nach Schmidt's Verbesserung für das im Texte stehende *ἴαμα*.

von ἄω und ἀΐω nicht zugeben, so würden wir doch festhalten, was Curtius von ἀΐω sagt, welcher es auf ἄω zurückführt[1]). Wir würden dadurch zwar für ἦτορ den Begriff des Athmens verlieren, aber doch den Begriff der Empfindung und eine Wurzel α- behalten, auf die es uns vorzugsweise ankommt.

Wird uns nun Niemand die Gleichheit der Suffixe -τορ und -ταρ bestreiten, so haben wir in ἴκταρ und ἦτορ Analoga zu νέκταρ gewonnen und nur noch der Herkunft der Sylbe νεκ- nachzuspüren, die wir wohl im Sanskrit zu suchen haben. Dort giebt es ein Verbum snih, amare, dessen Participia snigdha und snēhita „anmuthig, lieblich, ölig, nitidus[2]), d. h. frisch, blank und glänzend im Aussehen" bedeuten[3]). Soll aber snih fähig werden auf griechischem Boden Aufnahme zu finden und Schösslinge zu treiben, so muss es sich Veränderungen gefallen lassen, die es fast unkenntlich machen, aber doch alle gesetzmäfsig sind. Kein griechisches Wort kann mit σλ, σν, σρ anfangen; darum hat snih erstens sein anlautendes σ abzulegen. Es geht zweitens sanskrit. h in der Regel in griech. χ, zuweilen aber auch, wie in μέγας von mahat, ἐγών von aham, in γ über[4]) und χ und γ müssen sich vor τ natürlich in κ verändern lassen. Wenn nun νηγάτεος nicht wäre, welches ebenfalls von snih herzuleiten ist[5]), so würden wir sagen können, h sei, wie gewöhnlich, in χ übergegangen und vor -ταρ zu κ geworden; so aber müssen wir schon den seltenern Uebergaug in γ zulassen. Nehmen wir nun noch drittens die zwar nicht durch Gesetz gebotene, aber doch häufig erfolgte Abschwächung des sanskrit. i in griech. ε hinzu, so haben wir, das Suffix -ταρ gleich angefügt, νέκταρ erhalten. Bedeuten aber wird dieses Wort Etwas das „Anmuth, Lieblichkeit, Frische, Glanz" hervorbringt. Diese Eigenschaft kann man in gar vielen Dingen finden, Homer fand sie vorzugsweise in dem Tranke, welchen die Götter genossen. Dieser war an Farbenglanz, Oeligkeit, Blume das Feinste des Weines, d. h. dasjenige vom Wein,

1) Grundzüge der griech. Etym. S. 390. 2) Nitere nämlich ist ebenfalls von snih abzuleiten und, wie dieses weniger vom strahlenden oder gar blitzenden Glanze gesagt wurde, als von dem den Sinnen wohlthuenden Glanze, der durch Sauber- und Blankhalten, bei Menschen durch Eleganz, gesundes, heiteres Aussehen erreicht und auch z. B. besonders durch Salböl hervorgebracht wird, so auch wohl snigdha. Vgl. Kalidasa Megh. Sl. 59, 37 und 73. 3) Vgl. Bopp, Gloss. unter snih; über die Participia Gramm. § 429 und § 403. 4) Curtius, Grundzüge, S. 515. 5) S. unsern Aufsatz in dem achten Supplementb. zu den Jahrbb. für class. Philol. S. 293 ff.

was von ihm zu den Göttern gelangte, während seine gröbern Substanzen der Erde verblieben. Letzteres steht zwar so ausdrücklich vom Weine nirgends, wenn es aber vom Salböl der Juno Iliad. 14, 172 heifst:

> Ἀλείψατο δὲ λίπ᾽ ἐλαίῳ
> Ἀμβροσίῳ ἑδανῷ, τό ῥά οἱ τεθυωμένον ἦεν·

und ebendaselbst 23, 186:

> Ἀφροδίτη
> ῥοδόεντι-χρῖεν ἐλαίῳ
> Ἀμβροσίῳ, ἵνα μή μιν ἀποδρύφοι ἑλκυστάζων·

so wird wohl in beiden Stellen dasselbe, nämlich der aus dem beim Opfer ausgegossenen Oele zum Olymp emporgedufte Extrakt gemeint sein. Halten wir ferner beide Stellen zusammen mit ebendas. 19, 29--38, wo erzählt wird, dass Thetis verspricht den Leichnam des Patroklus durch Einträufeln von *ἀμβροσίη καὶ νέκταρ ἐρυθρόν* ein volles Jahr vor der Verwesung zu schützen, so wird *νέκταρ* dort auch wohl nur „Oel und Blume“ des der Göttin von Sterblichen dargebrachten Weines sein. Woher sollten die Götter den *ἰχώρ* haben, der vom menschlichen Blute zwar wohl nicht generell verschieden, aber gewiss feiner war. Man kennt die unübertreffliche Güte des Weines, von welchem der Priester Maron dem Odysseus gab; er war an Farbe, Blume, Geschmack gleich ausgezeichnet[1]), und der Cyclop stellt ihn dadurch über alle ihm bekannten Weine, dass er ihn *ἀμβροσίης καὶ νέκταρος ἀπορρώξ* nannte[2]). Da ferner „Blume und Geschmack“ die beiden Haupteigenschaften des Weines sind, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn spätere Dichter *νέκταρ* auf alle besonders lieblichen Weine und auf besonders lieblich duftende Gegenstände übertrugen. Die stärkste Uebertragung aber ist es, wenn[3]) Pindar seine „Siegesgesänge den köstlichsten Genuss des Siegers“ nennt.

Alkman[4]) bezeichnet *νέκταρ* als Speise; der Komiker Anaxandrides[5]) ebenfalls und zugleich, wie Sappho[6]) *ἀμβρο-*

---

1) Odyss. 9, 205—211. 2) Odyss. 9, 359. Auch W. Jordan übersetzt *ἀπορρώξ* mit „Ausbruch“, gewiss unrichtig. Tokaier Ausbruch ist doch wohl Tokaier bester Qualität, gewonnen von einer Auslese der besten Trauben und Beeren, aber Nektar verschiedener Qualität gab es doch wohl nicht; besser war: „Das ist aus einem Fass von Ambrosia voll und von Nektar“. 3) Pindar, Ol. 7, 7. 4) Athen. 1, p. 39. 5) Athen. ebend. 6) Athen. ebend.

σία als Getränk. Der Komiker scheint mit der Verwechselung nur eine komische Wirkung beabsichtigt zu haben; Sappho aber wollte wohl überhaupt nur „Götterkost“ und Alkman wohl nur die „feinste, lieblichst duftende Speise“ bezeichnen.

Um aber auf die Wirkungen des *νέκταρ* wieder näher einzugehen, nehmen wir genauer Akt davon, dass er den Leichnam des Patroklos frisch erhält, dass Achill durch *ἀμβροσία* und *νέκταρ* auf bestimmte Zeit vor Hunger geschützt wird[1]), dass Odysseus sich der *ἀμβροσίῃ* und des *νέκταρ* enthält, weil er nicht unsterblich werden will[2]), dass endlich Apollon[3]) nach seiner Geburt durch den Genuss beider die Kraft empfängt die goldenen Wickelbänder zu sprengen, dass also der fortdauernde Genuss nie aufhörende Frische, kurz die Unsterblichkeit mit allen jenen physischen und seelischen Eigenschaften, welche die Götter auszeichneten, verleihen musste.

Meist sind *ἀμβροσίη* und *νέκταρ* verbunden; während aber ersteres Götterspeise überhaupt ist, ist es doch nur *νέκταρ*, was den Göttern das leichte Blut, ihre ewige Jugend[4]) und unverwüstliche Heiterkeit[5]), den Sterbliche erschreckenden Glanz ihrer Erscheinung verlieh[6]), wie ja nur der Wein, nicht die Speise ähnliche Wirkungen auf die Menschen äufsert.

Wenn Iliad. 3, 385 der *πέπλος* der Helena und ebendas. 18, 25 der *χιτών* des Achilleus *νεκτάρεος* heifst, so muss dieses Attribut nach dem Obigen neben der Feinheit des Stoffes vorzugsweise „die Feinheit der Arbeit und den dem Auge wohlthuenden Schein oder Glanz“ bezeichnen, wie ihn das Oel hervorbrachte, welches den Fäden beim Weben mitgetheilt wurde[7]). Die Wahrheit leuchtet sogleich ein, wenn man nur *νηγάτεος*, ebenfalls von snih, ferner *σιγαλόεις* von *σίαλος*, *λιπαρός* von *λίπα* Attribute, von denen sich *νεκτάρεος* durch den Grad unterscheidet, vergleichen will.[8])

Eisleben. Schmalfeld.

---

1) Iliad. 19, 352 ff. 2) Odyss. 5, 196 ff. vergl. mit ebendas. 23, 333—336. 3) Hym. Apoll. 127. 4) Darum ist Ἥβη Mundschenkin. Iliad. 4, 2. 5) Ebendas. 4, 1—6. Die Götter sind ἀκηδέες. 6) Odyss. 22, 297 ff. Hymn. Ven. 180. Dies auch der Grund, weshalb die Götter den Sterblichen verwandelt erschienen; denn χαλεποὶ θεοὶ φαίνεσθαι ἐναργεῖς. 7) Vgl. Iliad. 18, 596: Χιτῶνες-ἧκα στίλβοντες ἐλαίῳ· mit Odyss. 7, 107: Ὀθονέων ἀπολείβεται ὑγρὸν ἔλαιον· als die Dienerinnen der Areta webten. 8) S. des Unterz. Aufsatz über νηγάτεος im achten Supplementb. der Jahrbb. für classische Philologie S. 293 ff.

Zu Thuc. VII 7, 1.

. . . . . *καὶ ξυνετείχισαν τὸ λοιπὸν τοῖς Συρακοσίοις μέχρι τοῦ ἐγκαρσίου τείχους.* Die Schwierigkeit, diese Worte richtig zu erklären, liegt nicht in dem zu *ξυνετείχισαν* fehlenden Subject, — denn dasselbe wird aus dem vorhergehenden *αἱ νῆες* gerade so ergänzt wie III. 17 cf. Grote Gr. Gesch. IV. S. 708 — sondern in den Worten *τὸ λοιπόν* und *μέχρι τοῦ ἐγκαρσίου τείχους.*

VII. 4, 1 heifst es: *καὶ μετὰ ταῦτα ἐτείχιζον οἱ Συρακόσιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι διὰ τῶν Ἐπιπολῶν ἀπὸ τῆς πόλεως ἀρξάμενον ἄνω π ρ ὸ ς τ ὸ ἐ γ κ ά ρ σ ι ο ν τ ε ῖ χ ο ς ἁπλοῦν* . . . und VI. 99, 3: *ἐτείχιζον οὖν ἐξελθόντες ἀπὸ τῆς σφετέρας πόλεως ἀρξάμενοι κάτωθεν τοῦ κύκλου τῶν Ἀθηναίων ἐ γ κ ά ρ σ ι ο ν τ ε ῖ χ ο ς ἄγοντες.* Es liegt nahe, dass die gesperrten Worte in diesen beiden Stellen die Erklärung für die vorliegende geben. Von der letztern Stelle kann jedoch nach Grote Gr. Gsch. IV. S. 704 nicht die Rede sein; denn diese Mauer wurde VI. 100, 3 von den Atheniensern zerstört, und aus demselben Grunde muss in VII. 4, 1: *πρὸς τὸ ἐγκάρσιον* adverbiell genommen und übersetzt werden: „in die Quere.“ Die Uebersetzung, bei welcher *τεῖχος* zwei Mal zu denken ist: sie bauten nach der Quermauer zu eine einfache (Mauer), ist nach ihm ausgeschlossen. Somit erklärt er VII 4, 1: die Syrak. bauten von der Stadt anfangend eine Mauer in die Quere. Später erbauten die Syrak. ein Fort (*τείχισμα* VII. 43, 3) zur Vertheidigung des Einganges von Epipolae vom Euryalos; dann führten sie die Quermauer oder *παρατείχισμα* fortlaufend vom Forte vorwärts, bis sie sich mit der Gegenmauer oder *ἐγκάρσιον τεῖχος* vereinigte, welche bereits über die atheniensische Einschliefsungslinie hinaus verlängert war[1]) —

1) Die Worte bei Grote S. 707: „Eine Quermauer (*παρατείχισμα* VII 42, 4; 43, 1—5.), welche sich an dem einen Ende m i t d i e s e r Q u e r m a u e r vereinigte und den Abhang von Epipolae hinabgeführt war, bis sie sich mit der Gegenmauer oder *ἐγκ. τεῖχος* vereinigte“ verstehe ich nicht.

und das ist τὸ λοιπόν. Auf diese Weise erhält Grote „eine fortlaufende Mauer, die an dem Fort auf dem hohen Grunde von Epipolae begann, an der nördlichen Seite des Abhanges durch die atheniensische Einschliefsungslinie hindurchging und sich an der Mauer von Syrakus selbst endigte.“ cf. IV. S. 707.

Wenn wir uns die Mauer so denken, verstehen wir sowohl unsere Stelle als auch das meiste, was Thuc. später von der Belagerung erzählt. Aber es erheben sich gegen diese Erklärung allerhand gewichtige Bedenken. Abgesehen davon, dass die Uebersetzung von πρὸς τὸ ἐγκάρσιον als Adverbium eine entschiedene Härte enthält, (cf. darüber die Noten von Goeller und Poppo und Ullrich, Beiträge zur Kritik des Thuc. 3te Abth. Hamburg 1852 S. 25) können, wie Holm Gesch. Sic. im Alterthum II. S. 395 ausführt, die Worte des Thuc. VII. 7, 1 schwerlich von einem Baue gedeutet werden, der plötzlich am entgegengesetzten Ende beginnt. VII. 6, 4 ist noch die Rede von einem Baue von Ost nach West; wie sollen die Worte ξυνετείχισαν τὸ λοιπόν mit einem Male bedeuten, dass zwar dieselbe Strecke, aber in entgegengesetzter Richtung gebaut wird? Der Ausdruck τὸ λοιπόν lässt im Gegentheil auf eine Fortsetzung in derselben Richtung schliefsen.“ Aufserdem vermisst Holm, und mit Recht, jeden Grund, warum die Syrak. plötzlich das eben begonnene Werk unterbrechen, um es von der entgegengesetzten Richtung her zu beginnen.

Eine ähnliche Mauer wie Grote construirt Ullrich in seiner eben citirten Abhandlung, allerdings mit einer wesentlich andern Interpretation der bezüglichen Stellen. Er nimmt in VII. 4, 1: ἀπὸ in dem Sinne von ἄπο und erklärt S. 26: „nach diesem nun zogen die Syrak. mit ihren Bundesgenossen durch Epipolae, fern von der Stadt anfangend, auf die Quermauer zu (d. h. die von den Syrak. VI. 99, 3 erbaute und von den Atheniensern VI. 100, 3 zerstörte, „welche somit von den Atheniensern nicht ganz kaum zerstört worden sein“) eine einfache“ und versteht dann unter τὸ λοιπὸν μέχρι τοῦ ἐγκαρσίου τείχους das Stück, welches bis zu jener Quermauer fehlte, „welche sodann natürlich in ihrer ganzen Länge wiederhergestellt wurde.“

Dass die Richtung der neuen Quermauer nach der alten, VI. 99, 3 und VI. 100, 3 erwähnten bestimmt werden konnte, werden wir nachher sehen, und dass die neue Quermauer den Syrakusanern grofse Vortheile bot (cf. darüber Ullrich S. 26) ebenso wie die Grote'sche, muss auch zugegeben werden. Aber

doch lässt sie sich nicht halten. Zunächst ist es doch wohl „entschieden auffallend, dass während VI. 99, 3 *ἀπὸ τῆς σφετέρας πόλεως* und VII. 101, 2 *ἀρξάμενοι ἀπὸ τῆς πόλεως* nothwendig heifsen: bei der Stadt beginnend, jetzt dieselbe Redensart, mit verändertem Accent das Gegentheil bedeuten soll: fern von der Stadt beginnend." cf. Holm G. S. II. S. 393. Weder beweist hierfür der Zusatz *ἄνω* in der Bedeutung „oben" etwas, — denn es kann ebenso gut heifsen: „nach oben hin", — noch kann das Fehlen von *αὖθις* oder *καὶ τότε αὖθις* die Ullrichsche Meinung wesentlich unterstützen. Denn, wenn auch zugestanden werden muss, dass ein solcher Ausdruck in den Worten VII. 4, 1 einen sehr deutlichen Hinweis auf VI. 99, 3 und VI. 101, 2 enthalten würde, so ist der Schluss aus dem Mangel dieses Hinweises auf die entgegengesetzte Richtung der Mauer doch wohl etwas zu kühn. Aber selbst die Richtigkeit der Interpretation zugegeben, erhebt sich gegen Ullrich eine sachliche Schwierigkeit, die seine Meinung unhaltbar macht. Holm sagt S. 394: „die Syrak., welche nach Ullrich von Epipolae aus bauen, kommen zuerst bei der athenischen Mauer vorbei (VII. 6, 5 *ἔφθασαν παροικοδομήσαντες*) und gelangen erst später VII. 7, 1 zum *ἐγκάρσιον τεῖχος*, also zu einem Punkte, der nach der Ullrichschen Angabe östlich von der athenischen Mauerlinie sein würde, während in Wirklichkeit die erste Quermauer westlich von jener Mauerlinie geendigt hatte."

Einen ganz andern Weg schlägt Holm G. S. II. S. 394—95 ein. Er nimmt ebenfalls *πρὸς τὸ ἐγκάρσιον* in VII. 4, 1 als Adverbium: „ in die Quere", streicht VII. 7, 1 das Wort *μέχρι*, „was leicht wegen des falsch verstandenen *πρὸς τὸ ἐγκάρσιον* in VII. 4, 1 als scheinbar nothwendige Verbesserung in den Text gekommen sein kann" und übersetzt: „sie halfen den Syrakusanern die noch übrige Strecke der Quermauer zu bauen." Jetzt ist freilich alles „einfach und klar"; aber ich glaube nicht, dass man ohne weiteres ein gut bezeugtes Wort streichen darf, um die Schwierigkeit einer Stelle zu heben, sondern halte daran fest, dass man immer von neuem den Versuch machen muss, die Worte, wie sie uns überliefert sind, zu erklären. Einen solchen Versuch sollen die folgenden Zeilen enthalten.

Zur Erklärung unserer Stelle müssen uns entschieden die Worte des Thuc. VI. 99, 3 und VII. 4, 1, wo ebenfalls von einer Quermauer die Rede ist, dienen. Aber wo lief diese Quermauer? Sie kann nördlich oder südlich vom Rundfort der Athener gewesen sein. Ich halte die in meiner Dissert. (*de Syracusarum*

obsidione bello Peloponnesiaco facta, quae est apud Thuc., Liegnitz 1872) nach dem Vorgange von Goeller, Meinshausen u. a. aufgestellte Behauptung aufrecht, dass die Quermauer nördlich vom Rundfort gewesen ist. Gegen diesen nördlichen Lauf der Mauer kann zunächst nur geltend gemacht werden, was Grote IV. S. 702 sagt: „Wäre sie über Epipolae nördlich vom Cyclus hinaufgeführt worden, so würde sie genau über den Punkt geführt worden sein, an dem die Athenienser damals wirklich arbeiteten, und es hätte eine Schlacht erfolgen müssen, was gerade das war, was die Syrakusaner nicht wünschten.“ Die Worte, auf die allein Grote seine Behauptungen stützen kann, stehen VI. 99, 2. Aber in diesen Worten wird nur der veränderte Feldzugsplan der Syrak. angegeben, nach welchem sie den Athenern nicht mehr *πανδημεί* entgegentreten, sondern vielmehr, wie jene selbst, durch einen Mauerbau weiter operiren wollen. Grote sagt selbst S. 193: selbst, wenn Nicias die Arbeit durch seine Angriffe unterbrochen hätte, so zählten die Syrak. darauf, im Stande zu sein, eine hinreichende Heeresmacht herbeizuschaffen, ihn für die kurze Zeit, die für die hastige Ausführung der Verpallisadirung oder des Frontaufsenwerks nöthig war, zurückzuschlagen.“ Und Holm sagt S. 389 sehr richtig: „Was sie nicht wünschten, war nur eine offene Feldschlacht, von dem aber ein Kampf um eine Mauer wesentlich verschieden war.“ Er kommt denn auch zu dem Resultat, dass es keineswegs unmöglich war, dass diese Quermauer der Syrak. nördlich von dem Rundfort der Athener lief, wenn er auch eine südlich laufende für wahrscheinlicher hält, weil sie dieselben Dienste leistete und leichter zu bauen war. Das erstere aber ist wohl nicht ganz richtig, denn eine südlich laufende Mauer verhinderte zwar die Ausführung der Einschliefsungsmauer, nicht aber die Unterstützung, welche die Athenienser von ihrer Flotte, die noch bei Thapsos lag, hatten oder wenigstens haben konnten (cf. darüber meine Abhandlung S. 14.) Das zweite aber wird die Syrak. nicht so sehr angelockt haben, da sie eben nicht denselben Nutzen von der Mauer erwarten durften. Erst als der Versuch, durch eine nördliche Mauer die Athenienser am Weiterbau zu verhindern, durch die Zerstörung dieser Mauer seitens der Athenienser gescheitert ist, wenden sich die Syrakusaner nach Süden und bauen ein *σταύρωμα καὶ τάφρον*. Sobald aber die Athener dieses Werk angreifen, geben sie auch der Flotte Befehl, in den grofsen Hafen einzulaufen, damit sie ihre Operationen unterstütze. Warum — diese Frage liegt gewiss nahe — lassen

die Athenienser; wenn schon die erste Quermauer der Syrakusaner südlich lag, nicht sofort bei dem Angriff auf dieselbe ihre Flotte in den Hafen herumsegeln, obwohl sie doch sicherlich damals denselben Dienst hätte leisten können, wie sie ihn jetzt leisten sollte?

Ueber die genauere Richtung, welche die Quermauer der Syrakusaner hatte, wird sich wohl schwerlich etwas sicheres feststellen lassen, nur das darf man wohl annehmen, dass sie bis zum nördlichen Abhang von Epipolae lief und in den schroff abfallenden Felsen ihren natürlichen Stützpunkt fand [1]).

Doch, wie können wir nach dieser Mauer den Lauf einer späteren bestimmen, da sie ja, wie Thuc. VI. 100, 3 erzählt, von den Atheniensern zerstört ist? Die Zerstörung kann nur eine partielle gewesen sein; es waren gewiss noch Bruchstücke stehen geblieben, welche den Lauf der Mauer erkennen liefsen, wenngleich es aus den Worten des Thuc. *τήν τε ὑποτείχισιν καθεῖλον* ohne weiteres nicht erschlossen werden kann. Aber, was konnte den Atheniensern daran gelegen sein, die ganze Mauer niederzureifsen, da es ihnen doch nur darauf ankommen konnte, die Mauer dort zu zerstören, wo sie die Weiterführung ihrer eigenen Mauer hinderte? Somit ist es wohl sehr möglich, dass die Athenienser die Mauer nur theilweise zerstörten und dass auch späterhin noch hier und da Mauerreste standen, in Bezug auf welche Thuc. VII. 4, 1 von den Syrakusanern, die übrigens die Richtung ihrer ersten Mauer ohnedies noch kannten, sagen durfte, sie bauten nach der Quermauer zu eine einfache. cf. auch meine Abhdlg. S. 22. Nun sagt aber Holm S. 393 gewiss mit Recht, dass „in dem Ausdrucke *μέχρι τοῦ ἐγκαρσίου τείχους* offenbar die Andeutung eines Endpunktes gegeben ist, nach dessen Erreichung man nicht weiter zu gehen braucht.“ Einen solchen Endpunkt kann freilich die Richtungslinie einer nur zum Theil existirenden Mauer nicht geben. Aber ist es denn nicht sehr wahrscheinlich, dass gerade das westlich von der Mauer der Athener am Abhange von Epipolae gelegene Stück der Quermauer stehen geblieben war? Was in aller Welt hatte dieses für eine Bedeutung, wenn die Athenienser ihre Mauer weiterführten, wie sie es doch, als sie die Quermauer erobert hatten, wollten? Zu alledem muss man doch auch hinzunehmen, dass die Athenienser bei der ganzen Belagerung sehr leichtsinnig verfahren: sobald sie irgend einen Vortheil

[1]) Ueber einen solchen Stützpunkt cf. Grote IV. 702 u. Holm. S. 390.

errungen haben, ziehen sie oft in allzu sanguinischer Weise die Consequenzen dieses Vortheils, lassen es an der nöthigen Vorsicht wesentlich fehlen und thun nur das allernöthigste. cf. Grote S. 200.

Ich glaube daher, es widerstreitet den Worten des Thuc. in keiner Weise, wenn wir den am nördlichen Abhang von Epipolae gelegenen Theil der syrakus. Quermauer auch später noch als vorhanden annehmen. Bis zu diesem als dem Endpunkt bauen nun die Syrak. mit ihren Bundesgenossen *τὸ λοιπὸν* d. h. das Stück, welches bis zum Nordabhange von Epipolae noch fehlte, nachdem ihre Quermauer die athen. Einschliefsungsmauer überholt hatte. Die neue Quermauer traf also mit der alten in einem spitzen Winkel bei dem nördlichen Abfall von Epipolae zusammen, und so erhalten wir eine Mauer, die es wohl begreiflich macht, wie der Erfolg der Belagerung wesentlich von ihrem Besitze abhängt (cf. Thuc. VII. 4, 1. 6, 1 u. 4. 11, 3) und die auch zu dem, was Thuc. von dem Unternehmen des Demosthenes erzählt, durchaus passt, wie wir jetzt sehen wollen.

Holm sagt in seiner Recension meiner Abhdlg. *(Jahresbericht über d. Fortschritte der klass. Alterthumswissenschaft. 2. u. 3ter Jahrgang 1874—75* 4. Heft S. 111): „Es ist durchaus nicht einzusehen, weshalb, wenn der Angriff auf die Mauer mislungen war, die Athener auf den Gedanken kommen konnten, dass sie an demselben Punkte glücklicher sein würden als bisher, wenn sie einen Umweg von mehreren Stunden machten und in der Nacht eintrafen.“ Aber, um das vorweg zu nehmen, warum gelingt es denn den Athenern nicht, die Mauer zu nehmen, wenn sie sie in ihrer ganzen Ausdehnung von vorn angriffen, wie es bei der Holmschen Mauer stattfand? Sie hatten doch das frische und gewaltige Heer des Demosthenes und Maschinen aller Art zur Verfügung? Ich finde keinen erklärenden Grund, wohl aber findet man einen solchen, wenn man sich die Mauer nach meinem Vorschlage denkt: es gelingt ihnen nämlich deswegen nicht, weil sie fortwährend Angriffe in der linken Flanke, sogar im Rücken abzuwehren genöthigt sind. Wie aus den Worten des Thuc. VII. 42, 4 und 43, 3. 4 hervorgeht, hatten die Syrak. in der Nähe des Euryelus ein *τείχισμα* und mehr oder minder in der Nähe davon, vielleicht um Labdalon herum [1]), 3 befestigte Lager ange-

[1]) Welche Wichtigkeit Gylippus dem Fort Labdalon beimafs, geht auch daraus hervor, dass er es bei der ersten Gelegenheit den Athenern wegnimmt cf. Thuc. VII. 3, 4.



legt, welche letztere ihre Front ohne Zweifel nach den Mauern der Athener zu hatten. Von diesen Lagern aus greifen nun die Syrakus. bei dem Angriffe der Athener auf ihre Quermauer sehr wirksam ein, und so werden die Athener zurückgeworfen. Die Worte des Thuc. VII. 43, 1 stimmen ganz genau zu dieser Auffassung: der eine Theil des Heeres geht mit den Maschinen gegen die Mauer vor, *καὶ τῇ ἄλλῃ στρατιᾷ πολλαχῇ προςβάλλοντες ἀπεκρούοντο.*

Wollen also die Athenienser die Mauer wirklich nehmen, so müssen sie sich vorher in Besitz der Lager setzen. Und so hat auch Demosthenes sofort bei seiner Ankunft richtig erkannt, von wo aus der Angriff zu erfolgen hat cf. VII. 42, 4: erst will er sich des Aufgangs von Epipolae bemächtigen und dann *αὖθις τοῦ ἐν αὐταῖς στρατοπέδου.* (Dieses *αὖθις* deutet entschieden auf das früher im Besitz der Athener gewesene Fort Labdalon.) Aber er ist mit seiner Ansicht zuerst nicht durchgedrungen, weil Nicias und die andern Feldherrn dagegen waren, wie Plut. Nic. c. 21 vom Nicias ausdrücklich angiebt und auch aus Thuc. II. 43, 1: *ἀλλὰ πείσας τόν τε Νικίαν καὶ τοὺς ἄλλους ξυνάρχοντας* leicht geschlossen werden kann. Erst nach dem vergeblichen Sturm auf die Mauer erfolgt nun der Angriff von der Höhe von Epipolae aus, und zwar in der Nacht, weil die Syrak. um diese Zeit am allerwenigsten einen Angriff erwarteten. cf. Thuc. VII. 43, 6: *καὶ ἀδοκήτου τοῦ τολμήματος σφίσιν ἐν νυκτὶ γενομένου . . .*

Der Lage der Quermauer, wie ich sie gebe, passt sich aber der ganze weitere Verlauf des Unternehmens durchaus an: erst nehmen die Athener das Fort auf der Spitze von Epipolae und machen die Besatzung nieder, aber nur einen Theil; der andere meldet den Angriff in den 3 Lagern. Die Besatzungen von diesen sowie die beständige Wache der 600 unter Diomilos stürzen heran, werden aber von den Athenern zurückgeworfen. Die Athener stürmen ihrerseits nach vorn (also nach Osten) *ὅπως τῇ παρούσῃ ὁρμῇ τοῦ περαίνεσθαι ὧν ἕνεκα ἦλθον μὴ βραδεῖς γένωνται· ἄλλοι δὲ τὸ ἀπὸ τῆς πρώτης παρατείχισμα τῶν Συρακοσίων οὐχ ὑπομενόντων τῶν φυλάκων ᾕρουν τε καὶ τὰς ἐπάλξεις ἀπέσυρον.* Erst als die Hauptarmee unter Gylippus *ἐκ τῶν προτειχισμάτων,* welche Vorwerke wir uns ohne Zweifel in der Nähe der ursprünglichen Befestigungsmauer der Syrakus. zu denken haben —, hervorbrachen, werden die Athen. in die Flucht geschlagen.

Mit Recht kann hierbei gefragt werden, warum kommen, da sie doch nichts hinderte, die Athener, die unter Nicias in der Doppelmauer geblieben sind, nicht zu Hilfe, um die Syrakusaner zu gleicher Zeit von der andern Seite anzugreifen? Aber dieser Einwurf bleibt auch bestehen, wenn die Mauer quer über Epipolae von Osten nach Westen gezogen wird. Es ist eben dies wieder eine Nachlässigkeit des Nicias, wie wir sie bei dieser Belagerung mehrfach bemerken können, durch welche der Erfolg des ganzen Unternehmens den Feinden factisch in die Hände gespielt wird. —

Weiter sagt Holm in der betreffenden Recension: Wenn die Construction der Mauer richtig ist, so kannten die Athener ja den directen Weg von ihrer Doppelmauer nach der nun auf einem Umwege erreichten syrakusanischen Gegenmauer. Warum schlägt auf dem Rückwege keiner von ihnen denselben ein? Warum lassen sich alle nach Westen zurückdrängen, woher sie gekommen waren?" Aber, wo steht das bei Thuc.? Aus den Worten, wie wir sie VII. 44, 8 haben, lässt sich nicht mit Bestimmtheit erweisen, dass die Athen. denselben Weg eingeschlagen, den sie gekommen waren. Im Gegentheil kann, nicht mit zwingender, wohl aber mit einiger Wahrscheinlichkeit bewiesen werden, dass sie die Südabhänge von Epipolae aufgesucht haben und von dort in die Ebene gelangt seien. (Der Ausdruck *τὸ ὁμαλόν* steht noch VI. 101, 1 und 3, wo ebenfalls die Ebene südlich von Epipolae gemeint ist.) Thuc. sagt: Die Soldaten, die schon länger da gewesen wären, hätten sich mit Hilfe ihrer Ortskenntnis wieder in das Lager gerettet, die aber, welche später gekommen wären, später die Wege verfehlt. Sind die Abhänge des Euryelus und die Wege, die von dort in die Ebene führen, gemeint, so waren diese beiden Arten von Soldaten gleich bekannt oder unbekannt; denn sie waren beide in der vergangenen Nacht zum ersten Male auf ihnen marschirt. Sind aber die südlichen Abhänge von Epipolae gemeint, so kannten die älteren Soldaten diese allerdings viel genauer als die, welche erst kürzlich unter Demosthenes eingetroffen waren. —

Posen. Fr. Bindseil.

Zu Livius.

Liv. II, 16, 5: *His civitas data agerque trans Anienem: vetus Claudia tribus additis postea novis tribulibus, qui ex eo venirent agro, appellata.*

Die jetzt gewöhnliche Erklärung dieser viel besprochenen Stelle fasst *(ii), qui exeo agro venirent* als Subject. Dagegen bemerkt Weifsenborn z. St. mit Recht, dass „die Worte *qui* — — *venirent* bei dieser Erklärung unklar sind, da das Ziel nicht angegeben ist, wenn auch die Wiederholung durch den Conjunctiv im Relativsatze bezeichnet werden kann.“ Es kommt hinzu: 1) der den Worten *qui* — *venirent* beigelegte Sinn („welche aus jener Mark kamen, etwa nach Rom, zu den Comitien, Nundinen u. s. w.“) giebt eine, wie es scheint, für den ganzen Gedanken müfsige. ja störende Bestimmung — oder wurden die, welche nicht zu den Comitien u. s. w. kamen, nicht zu der *vetus Claudia* gerechnet? [1]) 2) Die Construction von *appellata* nach dem entfernten *tribus* ist sehr hart, wenn Livius das näher stehende *ii, qui* — *venirent* als Subject gedacht hat [2]); die von Weifsenborn verglichenen Stellen passen insofern nicht, als in ihnen das Prädicat nach dem Subject construirt ist. Daher hat man *qui* auf *tribulibus* bezogen. Dass aber dann die Benennung *vetus Claudia tribus* durch *novis tribulibus* nicht erklärt wird, wenn man *ex eo* (richtiger: *eodem*) auf das Gebiet von Regillum bezieht (Schwegler. Röm. Gesch. II. [2], S. 442 Anm. zu S. 58 A. 3), ist klar. Dagegen scheint diese Erklärung den richtigen Sinn zu treffen, wenn man *ex eo agro* von der Gegend jenseit des Anio versteht, wie das der ganze Zusammenhang an die Hand giebt. Denn offenbar wird von der *tribus Claudia* zwischen Anio und Tiber ein anderer getrennter Theil der *tribus Claudia* unterschieden. „Aus der Ansiedlung der claudischen Geschlechtsgenossen am Anio erwuchs das claudische Quartier“ (Mommsen, R. G. I [6], S. 35). Diesen weiteren Landstrich, nahm man an, nannte man auch *tribus Claudia,* weil die *tribules* aus dem ursprünglichen Gebiet der Claudier jenseit des Anio (damals dahin) kamen. Dann wäre *tribus* als Subject, *vetus Claudia* aber prädicativ zu fassen. Auch Weifsenborn nimmt Anstofs an *venirent*. Die Lesart *venerant*

---

[1]) Th. Mommsen, die römische Tribus S. 6: „die, welche den Acker der Claudier jenseit des Anio bauten.“

[2]) Th. Mommsen a. a. O. vermuthet daher eventuell *appellati*.

ist schon von Sigonius selbst aufgegeben worden. Das Imperf. dürfte durch Vergleichung mit II, 7, 3: *vincere bello Romanum* (neben *uno plus Tuscorum cecidisse in acie*), II, 8, 7: *aegrius tulere — dedicationem tam incliti templi Horatio dari*, II, 15, 2: *non quin breviter reddi responsum potuerit, non recipi reges* seine Erklärung finden. Vergl. Kühnast, Livianische Syntax S. 211 f. Es entspricht ebenso „der wechselvollen Lebendigkeit, die den Livianischen Ausdruck färbt, wenn der Schriftsteller die Vergangenheit in die Gegenwart rückt (Repräsentation, Kühnast a. a. O. S. 219), wie wenn er die Zukunft mit Energie als Gegenwart gleichsam anticipirt (II, 15, 2; Weifsenborn zu II, 45, 13), oder einzelne Momente der Erzählung in ihrer Entwicklung gleichsam mit den Augen der handelnden Personen betrachtet, während er im allgemeinen den Tenor der Erzählung festhält.

Andernach. E. Schweikert.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Lykurgos' Rede gegen Leokrates. Erkl. von Prof. Ad. **Nicolai**, Dir. des Hzgl. Gymn. in Cöthen. Berlin, Weidm. Buchh. 1875. 8. M. — 75.

Dass es keine leichte Aufgabe ist, für die Secunda der Gymnasien einen attischen Prosaiker zu finden, der in jeder Beziehung den Bedürfnissen dieses Standpunktes entspräche, ergiebt sich schon aus dem vielfachen Schwanken, welches in dieser Beziehung die Praxis der verschiedenen Gymnasien beherrscht. Während man in der Tertia wohl eines jeden Gymnasiums den Xenophon, in der Prima Platon und Demosthenes als stehende Schullektüre findet, lässt sich für die Secunda eine gleiche Uebereinstimmung nicht behaupten. Darf man nun auch vermuthen, dass dieser Mangel in der Sache selbst begründet ist und schwerlich jemals ganz gehoben werden wird, so ist doch jeder Versuch, neue Hülfsmittel dieser Stufe unserer höheren Unterrichtsanstalten zugänglich zu machen und dem wählenden Lehrer ein reichlicheres Leserepertoire vorzuführen, von vornherein mit Freuden zu begrüfsen. Einen solchen Versuch bietet die oben angezeigte Ausgabe der Leokratea Lykurgs.

Was zunächst die Wahl des Gegenstandes selbst betrifft, so ist sie trotz einiger Bedenken, zu denen sie nothwendig Anlass giebt, im Ganzen eine recht glückliche zu nennen. Unter jenen Bedenken nimmt eine hervorragende Stellung die kritische Beschaffenheit der Rede ein. Nach des Ref. Ueberzeugung ist die Ueberlieferung derselben und in Folge dessen der jetzt gangbare Text trotz der scheinbaren Glätte, die sich dem oberflächlicheren Leser bietet, vielfach höchst unsicher und namentlich in dem ersten Drittel mehr als bisher angenommen scheint, entstellt und interpolirt, eine Schwierigkeit, die für jeden Forscher auf diesem Gebiet noch dadurch erhöht wird, dass es bis jetzt gänzlich an einer kritischen Specialausgabe fehlt, die, etwa in der Weise der

bekannten Specialausgaben einiger Redner von Fr. Blass, einen zuverlässigen und übersichtlich dargestellten Apparat böte. So hat sich denn auch Nicolai nach seinem eigenen Geständnis (Vorr. S. V) in vielen Fällen genöthigt gesehen, auf dem Gebiete der Verbalkritik ein lavirendes, eklektisches und darum oft willkürliches Verfahren einzuschlagen, das aber, so wenig es auch an sich wünschenswerth und befriedigend ist, in diesem Falle eben kaum zu vermeiden war. Unter den etwa 25 Stellen, an denen der Verf. von Scheibes Text abweicht, sind nur wenige, wo die aufgenommene Lesart aus anderen als praktischen Gründen, wie sie eben das augenblickliche Bedürfnis der Schulausgabe mit sich brachte, gerechtfertigt wäre[1]). Dasselbe gilt übrigens auch von vielen Heilungsversuchen verdorbener Stellen, in denen der Verf. einfach dem Scheibeschen Texte gefolgt ist.

Indess ist es selbstverständlich, dass die Beurtheilung einer Schulausgabe, zumal einer für die Secunda bestimmten, niemals von der Behandlung der Verbalkritik abhängig gemacht werden darf, so lange eben diese Behandlung nicht eine schädliche Einwirkung auf die Erreichung des Hauptzweckes der Ausgabe, nämlich die materielle und formelle Verdeutlichung des betr. Autors, mit sich bringt. Und hier handelt es sich in der That gröfstentheils um Schwierigkeiten, die dem genaueren Kenner des griechischen oder speciell lykurgischen Sprachgebrauchs aufstofsen, gegenüber der Integrität aber der ganzen Rede oder ihres logischen Zusammenhangs mit wenigen Ausnahmen ziemlich indifferent sind. Somit würde denn auch die Schwierigkeit, die sich von diesem Gesichtspunkt aus für die Wahl der Leokratea als Schullektüre ergab, als unerheblich bezeichnet werden dürfen, zum mindesten als eine solche, die gegenüber den zahlreichen empfehlenden Momenten zurücktreten muss. Als solches betrachten wir mit dem Herausgeber (Vorr. S. IV) vor allem den bedeutenden historischen Hintergrund, auf dem sich die der Rede zu Grunde liegenden Thatsachen abspielen, und der dem Schüler doch wieder in ganz eigenartiger Weise und von einem anderen Zeitpunkte aus, als es in der Prima durch Demosthenes' Reden geschieht, hier vorgeführt wird; ferner die verhältnismäfsige Einfachheit des vorliegenden Falles, die dem Leser nicht ein Eindringen in verwickelte juristische Verhältnisse zumuthet, dem Redner es aber ermöglicht, durch eine klare und durchsichtige Exposition seine Zuhörer in einem relativ kleinen Theile der Rede über die Sache selbst zur Genüge aufzuklären, sodann sich aber zu allgemeineren Gesichtspunkten und Gedanken zu erheben, zu Ausführungen bald panegyrischen bald paränetischen Charakters, die, wie man auch über ihre juristische Zweckmäfsigkeit ur-

[1]) An der ersten dieser Stellen § 13 ist statt der Hinzufügung von *τοιούτου* vielmehr *ἄνευ τοῦ λόγου* als Glossem zu *μὴ δικαίως δεδιδαγμένοις* anzusehn.

theilen mag, gerade der Jugend ein lebhaftes Interesse abzugewinnen geeignet sind.

Gehen wir zu der Einrichtung der Ausgabe selbst über und betrachten kurz, wie der Verf. seine Aufgabe aufgefasst und ausgeführt hat. Die durchweg klar und lebendig geschriebene Einleitung, die das Nothwendige über den Lebensgang und die Verdienste des Lykurgos, die politischen Zeitverhältnisse, das Wesen der Eisangelie und den Gegenstand der vorliegenden Rede enthält, setzt jeden Schüler in den Stand, mit hinreichender Beherrschung des historischen und sachlichen Materials an die Lectüre selbst zu gehen. Einige wenige Ausstellungen, die im einzelnen zu machen wären, sind unbedeutend und können leicht bei einer etwaigen neuen Ausgabe vermieden werden. So wird S. 3 die Bemerkung, dass Lykurg als Ankläger stets mehr als $\frac{1}{5}$ der Stimmen erhielt und deshalb niemals bestraft wurde, dem Secundaner unklar bleiben müssen, so lange nicht das bezügliche attische Gesetz, das ihm jedenfalls unbekannt ist, dabei erwähnt wird. S. 6 ist die Angabe, dass die Eisangelie bei der Ekklesie oder dem Rath angebracht werden konnte, ungenau, da auch hier das Probuleuma des Raths stets nothwendig war; der Ausdruck ist wohl veranlasst durch die gleichlautende Ungenauigkeit bei Schömann Altt. I² S. 507; allein ebend. S. 419 bietet auch Sch. das richtige. S. 7 ist die Verweisung der Denunciation nach geschehener Begutachtung durch die Ekklesie an einen heliastischen Gerichtshof als das einzig mögliche Verfahren hingestellt; allein auch die Aburteilung durch die Volksversammlung selbst war statthaft und ist wiederholt vorgekommen, wenn wir auch dergleichen Fälle nur aus der Zeit vor dem peloponnesischen Kriege kennen.

An dem Commentar ist besonders eine weise Mäfsigung und Beschränkung auf das Nothwendige rühmend hervorzuheben. Der Lykurgische Sprachgebrauch, daneben auch der technische Gebrauch der der Gerichtssprache angehörigen Termini ist sorgsam beachtet und unter Vermeidung zu gehäufter Citate in knapper, doch völlig ausreichender Weise erklärt. Dass zur Vergleichung aufser den Parallelstellen der Rede selbst besonders andere dem Secundaner zugängliche Schriftsteller, namentlich Xenophon, und für die die rhetorische Seite behandelnden Anmerkungen Ciceros Reden herangezogen sind, ist durchaus zu billigen. Ebenso sind die kurzen Inhaltsangaben, die im Commentar den einzelnen Abschnitten der Rede vorausgeschickt sind, für die Orientirung des Schülers sehr brauchbar, um so mehr, als sie nicht, wie leider in ähnlichen Ausgaben so häufig, auf künstlich anatomirender Zergliederung beruhen, sondern ungezwungen sich dem Gedankengange des Redners anschliefsen.

Im einzelnen wird sich natürlich auch hier, ebenso wie in den zahlreichen sachlichen Erläuterungen, die im Ganzen eben-

falls als vortrefflich bezeichnet werden müssen, noch manches nachbessern lassen, und es sei dem Ref. gestattet, hier einige Beiträge dazu zu liefern. § 40 ist die Indignation des Redners, die sich in den Worten *ἀναξίως* — *ὁρωμένας* ausspricht, nur durch die von der Sitte den attischen Frauen vorgeschriebene Zurückgezogenheit erklärlich, worauf in der Anm. hingewiesen werden konnte. § 41 wäre zu *τοὺς μὲν δούλους κτλ.* passend die Parallele der Schlacht bei den Arginusen heranzuziehen. Zu § 49 war die erst § 57 gebrachte Anm. über *οὐδ' ἂν εἷς* zu stellen, da sonst der Unkundige geneigt sein muss, auf das *εἷς* einen hier ganz unmotivirten Accent zu legen. Zu § 52 hätte die Bemerkung über die Rückgabe der ethisch-politischen Privilegien an den Areopag doch beschränkter gefasst werden müssen, da diese in ihrem alten Umfange auch unter dem Archon Eukleides nicht wieder hergestellt wurden. § 69 hätte doch wohl *τὸν τόπον μετήλλαξαν* im Gegensatz zu *πόλιν ἐξέλιπον* einer Erklärung bedurft. Zu § 77 ist der Ephebeneid in der Fassung des Pollux angeführt, mit Rücksicht auf die bekannten schwerwiegenden Bedenken über die Echtheit dieser Ueberlieferung hätte von einer wörtlichen Ueberlieferung abgesehen oder doch auf die Unsicherheit derselben hingewiesen werden sollen. Noch bedenklicher ist es, wenn zu § 90 als Xenophontisches Beispiel einer auffälligen Construction nicht etwa kritisch sichere Stellen, sondern die singuläre und von allen neueren Herausgebern aufgegebene Lesart einer geringeren Hdschr. (Guelfb. zu Anab. V, 6, 34) angeführt wird. Warum nicht eine von den in der That zahlreichen sicheren Xenophontischen Beispielen anführen? Hinzuzufügen war übrigens, dass die betr. Anakoluthie nach Verbis dicendi einzutreten pflegt; die abweichende, auch von Nicolai angeführte Stelle Hell. II, 2, 2 ist durch den eingeschobenen längeren Zwischensatz leicht entschuldigt.

Dass diese und ähnliche kleine Ausstellungen, die Ref. nach gelegentlichen Notizen aufs Gerathewohl zusammengestellt, den Werth des gründlichen, mit wirklicher Akribie und Beherrschung des Stoffes gearbeiteten Commentars nicht beeinträchtigen, liegt auf der Hand. Sollte es in nächster Zeit gelingen, auch für die kritische Behandlung der Rede eine sichere Grundlage zu gewinnen, so würde auch der Nicolaischen Ausgabe der Ertrag davon sehr zu gute kommen. Gar manche Unebenheiten, Unklarheiten und Zusammenhangslosigkeiten des Textes, die auch in ihr dem aufmerksameren Leser unangenehm entgegentreten, dürften allein auf diesem Wege gehoben werden können. Einstweilen aber glauben wir das treffliche und in vieler Beziehung lehrreiche Büchlein den Fachgenossen bestens empfehlen zu dürfen.

Zerbst. H. Zurborg.

Griechisches Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und umgekehrt für die unteren Stufen von Dr. **Gustav Dzialas**, Oberlehrer am Johannes-Gymnasium in Breslau. Erster Theil. Das Nomen und das regelmäfsige Verbum excl. der Verba liquida. Breslau. Verlag von A. Gosohorskys Buchhandlung, Adolf Kiepert, Hofbuchhändler. 1876. IV, 96 pp. 8°.

'Bei der Masse der bereits vorhandenen griechischen Uebungsbücher erscheint es fast als ein Wagnis, mit einem neuen hervorzutreten'. Mit diesen Worten führt sich wiederum ein neues griech. Uebungsbuch ein. Der 'leitende Gedanke' bei Abfassung desselben war nach der Vorrede, dass manche Lehrer des Griechischen 'einen andern Gang als den gewöhnlichen einschlagen würden, wenn sie nicht durch die Uebungsbücher daran gehindert würden'. Das vorliegende Buch bietet denn in der That einen im Griechischen ganz ungewöhnlichen Lehrgang dar. Declination und Conjugation sollen nicht, wie sonst üblich, nach-, sondern nebeneinander gelehrt werden. Von den fünfzig Lectionen, die das Buch enthält, werden in den sechs ersten die beiden ersten Declinationen und vom Verbum Praes. und Imperf. Act. und Pass. bewältigt. Dabei ist die *O*-Declination der *A*-Declination vorangestellt, offenbar damit ohne Weiteres die Adjectiva auf *ος, α, ον* oder *ος, η, ον* mitgelernt werden können, weshalb sich denn auch keine besondre Lection für die Einübung derselben findet. Darauf folgt eine Lection, die der Repetition gewidmet ist; eine Einrichtung, die in bestimmten Zwischenräumen wiederkehrt, so dass wir daran die Eintheilung des Stoffes am besten übersehen können. Im nächsten Abschnitt (L. 8—14 resp. 16) werden nach einander behandelt die dritte consonantische Declination, vom Verbum Fut. u. Aor. Act. und Med. und zuletzt die syncopirten consonantischen Stämme der dritten Declination. Im dritten Abschnitt (L. 17—20) kommen Perf. Plusp. Act. u. Pass. Aor. I u. Fut. I Pass. an die Reihe. Und nun erst folgen im vierten Abschnitt (L. 21—28) die zweite contrahirte und attische Declination, die Sigma- und Vocalstämme der dritten und die Anomala. Im nächsten Abschnitt (29—36) finden wir Comparation. Pronomina, Correlativa, Attische Reduplication, Zahlwörter, Perfectum mit Umlaut. Daran reihen sich (L. 37—40) die Tempora secunda, das Augment in *ει*, im letzten Abschnitt die *verba contracta* und die Besonderheiten der Tempusbildung der *verba pura*.

Als Zweck dieser seiner neuen Ineinanderschachtelung des grammatischen Stoffes, die uns lebhaft an die alte Ploetzmanier erinnerte, giebt der Herr Verf. in der Vorrede an: 1) das Verbum mit seiner Formenfülle sollte mehr in den Vordergrund treten, 2) die Beispiele sollten für den Schüler weniger einförmig werden.

Was zunächst den zweiten Punkt anbelangt, so ist zuzugeben, dass man mit den Beispielen, welche das vorliegende Buch

bietet, recht wohl zufrieden sein kann. Es ist ja das bei der Anordnung des grammatischen Stoffes kein besonderes Kunststück; denn je eher das Verbum behandelt wird, desto eher kann der Verfasser eines solchen Uebungsbuches Beispiele aus Schriftstellern entnehmen und ist der Mühe enthoben, selber passende Uebungsbeispiele zu machen.

Durch dieses Urtheil soll der Sammelfleifs des Herrn Verf. in keiner Weise beeinträchtigt werden. Im einzelnen finden sich natürlich manche Ausstellungen, die, wenn das Buch mehrere Auflagen erlebt, wohl der Abänderung bedürften. Die Aufeinanderfolge der Beispiele in L. 1 B 'Wir lieben nicht die Geschenke der schlechten Menschen' und 'Wir lieben die tapfern Feldherrn' wäre wohl zu vermeiden gewesen. Die Schulen der alten Perser müssen dem Herrn Verf. Gegenstand der Bewunderung sein, denn es finden sich in seinem Buche über dieselben folgende Sätze: *Οἱ Πέρσαι διδάσκουσι τὰ τέκνα σωφροσύνην καὶ δικαιοσύνην* (3 A), *Οἱ Πέρσαι ἐπαίδευον τὰ τέκνα εἰς ἀλήθειαν* (4 A), *Οἱ Πέρσαι ἔπεμπον τοὺς εἰς τὰ κοινὰ τῆς δικαιοσύνης διδασκαλεῖα* (5 A) und schliefslich *Οἱ Πέρσαι διδάσκουσι τοὺς παῖδας ἐγκράτειαν γαστρὸς καὶ ποτοῦ* (14 A). In L. 1 A heifst es: *Αἱ νόσοι τοῖς ἀνθρώποις χαλεπαί εἰσιν* und gleich darauf *ὁ πόλεμός*] *ἐστι χαλεπὸς τοῖς ἀνθρώποις*, in L. 6 B ist ein langes Leben oft den Menschen beschwerlich und schliefslich L. 9 B ist auch noch der weifse Schnee den Augen beschwerlich. — Von historischer Seite anstöfsig möchte ich nennen den Satz in L. 12 A: *Ἀλκιβιάδης* (?) *ἔκοψεν ἐν νυκτὶ πάσας τὰς τοῦ Ἑρμοῦ στήλας ἐν Ἀθήναις*, ebenso in 37 B den Satz: 'Kreon, der König der Thebaner, befahl, dass die Leichname des Eteokles (?) und Polyneikes nicht begraben werden sollten.' — Etwas komischen Anstrich haben Sätze wie in 16 B: 'Ein Mensch ohne Ohren möchte wohl nicht schön sein', in 29 B: 'Die dicksten Menschen sind nicht immer die stärksten', in 32 B: 'Meine Augen dürften wohl schöner sein als deine'. Ganz entschieden ungehörig ist der Satz in L. 41: *Ἀνδρὸς ὑπ' ἐσθλοῦ καὶ τυραννεῖσθαι καλόν*, ebenso wie der in 36 B aus Lucians Göttersprüchen, wo sich Hermes beklagt über seine vielen Reisen im Dienst des Zeus als *postillon d'amour*. — Dass in L. 3 B nicht weniger wie acht Vocativsätze vorkommen, dürfte des Guten denn doch wohl zu viel sein.

Doch wird durch diese Ausstellungen im einzelnen der befriedigende Gesammteindruck, den die Auswahl der Beispiele macht, nicht alterirt. Freilich ist mit der gröfsten Mannichfaltigkeit der Beispiele bisher immer noch ein Hauptübelstand verbunden gewesen und auch in vorliegendem Buche verbunden: die Vocabelzahl steigt in dem Verhältnisse, wie die Beispiele mannichfaltiger und interessanter werden. So ist es nicht wunderbar, dass zu einem Texte von 68 weitgedruckten Seiten ein Vocabularium von

28 enggedruckten Seiten gehört. Und gerade die Anordnung dieses Vocabulars scheint mir wenigstens keine glückliche zu sein. Es folgen die Vocabeln mit einzelnen Ausnahmen meist zu den einzelnen Lectionen und zwar in einer bestimmten Reihenfolge: den Substantiven der zweiten Decl. folgen die der ersten, dann die Adjectiva der 1. u. 2. Decl.; demnächst die Substantiva und anschliefsend die Adjectiva der 3. Decl.; dann die Verba und zwar ungeschieden, und zuletzt Präpositionen und Partikeln. Man sieht, die Zerstückelung des grammatischen Stoffes ist auch in den lexicalischen übertragen. Wenn schon dort, so fehlt ganz besonders hier die Uebersicht über das Zusammengehörigè, was um so schlimmer ist, da ein alphabetisch-geordnetes Vocabular — ausgenommen ein deutsch-griechisches Verzeichnis der Eigennamen — ganz fehlt und somit das Aufsuchen der Vocabeln zu einer zeitraubenden Beschäftigung wird. Andrerseits aber kann man den Schülern nach meiner Meinung nicht zumuthen, die circa 1600 Vocabeln, die das Vocabularium enthält, auswendig zu lernen.

Damit sind wir bei dem 1. Punkte angelangt, den der Verfasser als Beweggrund seiner Arbeit in der Vorrede aufstellt, nämlich, dass das Verbum mit seiner Formenfülle mehr in den Vordergrund treten solle. Wenn das Buch, wie eben auseinandergesetzt ist, schon an und für sich am *embarras de richesses* im Punkte der Vocabeln leidet, so scheint mir dies gerade durch die Anordnung des Verfassers beim Gebrauch des Buches noch ganz besonders nachtheilig werden zu müssen. Bei seiner Stoffeintheilung haben die Schüler in den ersten 20 Lectionen nicht nur die regelmäfsige Declination und Conjugation, sondern auch 12, sage zwöf Seiten Vocabeln zu bewältigen.

Somit hat der Herr Verfasser zwar ein Uebungsbuch mit ganz befriedigenden Beispielen geliefert, aber es scheint mir gerade in dieser Hauptstärke auch die Hauptschwäche des Buches zu liegen. Die grofsen Schwierigkeiten, welche die Anfänge des griechischen Unterrichtes den Schülern zu machen pflegen, sind durch dieses neue Buch nicht etwa vermindert, sondern im Gegentheil erhöht worden, so dass ich meinerseits die Einführung desselben entschieden widerrathen würde.

Recht erfreulich ist das kleine Verzeichnis der Errata am Schlusse des Buches, wenn dasselbe auch auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben darf. Es ist nachzutragen p. 11 *κολάζειν* st. *κολαζειν*, p. 12 *τοῦ ἥρος* st. *τῆς ἥρος*, p. 22 oben: Fut. I. Pass. statt Fut. I. Praes., p. 23: Alexander der Grofse wollte statt wollt, p. 25 *ἔτρεφον* st. *ἔρεφον*, p. 35 unten Comparation st. Comparativ, p. 44 *ἁρπάσαντος* st. *ἁρπάσανσος*, p. 50 König der Lyder st. Königer der Lyder.

Schwankend ist die Orthographie in Bezug auf das *c* und *k*. Im Text p. 20 steht En*k*eladus, im Register Enceladus; von den Wörtern auf *κλης* sind Sophocles und Xenocles allein mit *c* ge-

schrieben; ebenso hätten wohl Socrates und Syracus besser ein *k* erhalten.

Warum übrigens die Regel über die Bildung der Adverbia den Vorzug hat, die einzige in dem Buch aufgeführte zu sein, ist schwer einzusehen.

Wohlau. A. Gemoll.

Materialien zu griechischen Exercitien für die mittleren Gymnasialklassen von Dr. A. Dihle, Gymnasialdirector zu Quedlinburg.
Erstes Heft: Materialien für Quarta. Dritte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1873.
Zweites Heft: Materialien für Tertia und Unter-Secunda. Dritte vermehrte Aufl. Das. 1875.

Dihles Materialien zu griechischen Exercitien für die mittleren Gymnasialklassen, zuerst im Jahre 1860 erschienen und zunächst bestimmt, als Vorstufe zu Haackes die gesammte Syntax umfassenden Materialien für die oberen Gymnasialklassen zu dienen, sind diesmal in zwei gesonderten Heften herausgegeben, von denen das erste die Aufgaben zur Einübung der regelmäfsigen Formenlehre, das zweite den Stoff zur Einübung der Verba auf *μι*, der unregelmäfsigen Verba und der Syntax der Casus enthält. Dieser letzte Abschnitt der Uebungen ist ganz neu hinzugefügt, während die früheren Partien unverändert aus der früheren Ausgabe übernommen sind, so dass die ersten Auflagen noch sehr gut neben der dritten verwendet werden können; eine doppelte Zahlenreihe im zweiten Heft orientirt über die entsprechenden Nummern der früheren Ausgaben. Die Zugabe einer Sammlung von Beispielen zur Einübung der nominalen Syntax füllt die Lücke vortrefflich aus, die bisher noch zwischen den Dihleschen Materialien und dem Uebungsbuche von Haacke bestand. — Die verbale Syntax ist auch in dem neuen Abschnitt ausgeschlossen geblieben, ohne dass jedoch leichter verständliche Erscheinungen grade ängstlich vermieden werden: in solchen Sätzen, welche in das Gebiet der Tempus und Moduslehre herübergreifen, setzt die gegebene Verweisung auf die gebräuchlichsten Grammatiken (Koch, Krüger, Curtius) den Schüler in den Stand, die sich darbietenden Schwierigkeiten zu überwinden.

Eingeleitet werden beide Hefte durch drei Seiten syntaktischer Vorbemerkungen über Artikel, Apposition, Gebrauch der Pronomina, über die verschiedenen Uebersetzungsarten der Conjunction „dass" u. s. w., deren bestimmte und klare Fassung dem Verständnis des Anfängers angepasst ist und die für die Materialien bis zum letzten Abschnitt, in welchem die bereits erwähnten speciellen Verweisungen auf die Grammatik eintreten, eine durchaus genügende Anweisung zur richtigen Uebersetzung geben. Die

Regel No. 3 („Appositionen bei Eigennamen stehen, wenn sie wie attributive Adjectiven angesehen und mit dem Eigennamen gleichsam in eins zusammengenommen werden, mit dem Artikel, wenn sie in der Weise prädicativer Adjectiven von dem für sich genannten Eigennamen erst ausdrücklich etwas aussagen, ohne Artikel, in beiden Fällen hinter dem Eigennamen.") würde für den Quartaner und Tertianer in dieser Form genügen: Appositionen bei Eigennamen stehen mit dem Artikel hinter dem Eigennamen. Genauere Unterscheidungen müssen der späteren Behandlung der Syntax vorbehalten bleiben. — Wünschenswerth erscheint es mir noch, dass ein kurzer Paragraph über die Negation zu den Vorbemerkungen hinzugefügt werde: die Angaben, welche unter 'nicht' im Wörterverzeichnis gemacht sind, schlägt der Schüler doch niemals nach.

Im ersten Heft hat der Verfasser die verschiedenen Abschnitte so gruppirt, dass er, entgegen der bisher meist gebräuchlichen Anordnung, in welcher man sich eng an die Disposition der Grammatik anschloss, die Uebungen der Verba früher als die der Pronomina und Zahlwörter bringt. Die Zweckmäfsigkeit dieser Anlage leuchtet ein. Einmal kommt der Schüler schneller in das Verbum hinein und wird sich hierin eine gröfsere Sicherheit aneignen; sodann tritt derselbe erst dann an das schwere Kapitel der Pronomina heran, wenn er mit der Sprache bereits mehr Fühlung erhalten hat. Aufserdem lassen sich, wie dies die vorliegenden Materialien beweisen, die Uebungsbeispiele für die Pronomina nach dem Verbum viel instructivèr gestalten. Eine Sammlung gemischter Beispiele über das gesammte Pensum der Quarta schliefst das erste Heft ab. —

Beim Verbum sind für die einzelnen Tempora erst besondere Stücke ausgearbeitet, denen später Beispiele über alle Theile der Conjugation folgen. Uebrigens sind auch jene Sonderabschnitte nicht mechanisch auf das betreffende Tempus des Verbums zugeschnitten, sondern mit Sorgfalt und Geschick sind die Beispiele so gewählt und zusammengesetzt, dass auch die früheren grammatischen Materialien mitgeübt und wiederholt werden. Im zweiten Theil umfassen die Beispiele stets gröfsere Gruppen der Verba, wie auch in der Casuslehre nicht einzelne Regeln nach einander behandelt werden, sondern immer ein gröfserer Abschnitt der nominalen Syntax berücksichtigt worden ist. Dabei hat sich der Herr Verfasser es besonders in den gemischten Beispielen angelegen sein lassen, den Schüler allmählich zum Wiedergeben gröfserer Sätze und Satzcomplexe zu bringen und ihn so in die zusammenhängenden Stücke einzuführen, davon eine beträchtliche Anzahl dem Buche beigegeben ist.

In der Schwierigkeit der Uebersetzungsmaterialien ist das richtige Mafs innegehalten.

Der Inhalt beider Hefte ist so reichlich bemessen, dass auch

für ein zweites Jahr des betreffenden Cursus hinreichender Stoff übrig bleibt. Die meist den Historikern entnommenen Sätze sind in ihrem deutschen Ausdrucke so gefärbt geblieben, dass durch denselben die richtige Uebersetzung mit gefördert wird. Der Verfasser hat, indem er vorzugsweise historische Schriften benutzte, sich dabei von der gewiss löblichen Rücksicht leiten lassen, „die innerhalb jenes Kreises üblichsten Wörter kennen zu lernen, damit er mit einer *copia vocabulorum* für einfache Erzählung von Begebenheiten ausgerüstet auf der höheren Stufe eine ähnliche Kenntnis des Wörter- und Phrasenschatzes für andere Seiten des öffentlichen und Privatlebens der Alten sich erwerben könne".

Neu hinzugekommen sind in dieser Ausgabe einzelne Angaben unter dem Text über die zu wählende Verbalform oder über die Construction. Auch einige dem Schüler weniger geläufige Vocabeln sind mit untergesetzt worden; es soll dadurch das mündliche Uebersetzen erleichtert werden. So lange diese Beihülfe nicht in gröfserem Umfange gewährt wird, wie sie hier gegeben ist, wird sie beim mündlichen Unterricht nicht störend sein und kann den angegebenen Zweck erfüllen. Dass der Verfasser auch später keine erhebliche Vermehrung des untergesetzten Apparats eintreten lassen wird, dafür bürgt uns sein Bekenntnis über derartige Aushülfen (s. d. Vorr. z. ersten Aufl.).

Im einzelnen erlaube ich mir noch ein paar Kleinigkeiten zu bemerken. Accentzeichen sind verschoben oder abgesprungen in *Ἀπελλοῦ* unter Apelles im Wörterbuche, *προςτάττειν* unter aufgeben, in *διορθοῦσθαι* unt. gutmachen, in *Ποσειδῶνος* unt. P., in *ὑπό* und *κατά* unter vor und während im ersten Heft; im zweiten ist p. 25 Z. 7 v. unt. 6 statt 7 gesetzt, p. 28 Satz 9 sind bei Notizen und schreiben die Zahlen 4 und 5 abgesprungen, ebenso Satz 40 bei geleistet die Zahl 6; ein Versehen findet sich noch p. 279 *ἰσχυρός* (unter stark), sonst ist der Druck correct, wie man ihn für ein Schulbuch beansprucht. Im Wörterverzeichnis des zweiten Theils fehlt auskundschaften (vgl. II. p. 35 Satz 2) und Phthia (vgl. II. 40, Satz 5); unter mit dürfte *σύν* nunmehr zu streichen sein, vgl. Hirschfelder in dieser Zeitschrift Jahrg. 1874 p. 579 (Anzeige von T Mommsens griech. Präpositionen).

Hat die vorliegende Aufgabensammlung sich bereits früher bewährt, so wird sie in der erweiterten Gestalt gewiss noch gröfsere Anerkennung finden. Zum Schluss noch eine Bitte: möchte der Herr Verfasser sich entschliefsen, wenigstens zum ersten Hefte seiner Materialien ein correspondirendes griechisches Lesebuch zu verfassen.

Rendsburg. E. Ludwig.

A. S. **Schoenborn's lateinisches Lesebuch**, zwanzigste verbesserte und mit einem Vocabularium versehene Auflage, besorgt von Dr. R. Kuehner.

Schoenborns lateinisches Lesebuch, erster Cursus für die Sexta, ist soeben von Herrn Dr. R. Kuehner in Belgard in der zwanzigsten Auflage herausgegeben worden. Dieselbe weist gegen die früheren einige wesentliche Verbesserungen auf. Zunächst ist in einem besonderen Heftchen ein Vocabularium beigefügt worden. Dasselbe enthebt nunmehr den Lehrer der Mühe, die lateinischen Vocabeln den Schülern zu dictiren oder an die Tafel zu schreiben — der früher vielfach verbreitete Misgriff, den Sextanern das Aufsuchen der Wörter im angehängten Wörterbuche allein zu überlassen, darf wohl als beseitigt angesehen werden — und befreit die Schüler von der Nothwendigkeit, aus einem vielfach unrichtig geschriebenen Vocabelhefte zu memoriren, während ihnen doch das Erlernen aus einem gedruckten Buche viel leichter wird. Das Kuehnersche Vocabularium nun ist im allgemeinen übersichtlich und zweckmäfsig geordnet. Um nämlich den Sextanern eine ausreichende Hilfe beim Auffinden der Vocabeln zu bieten, hat der Herr Herausgeber dieselben zu der ersten Hälfte des Lesebuches für jede einzelne Lection zusammengestellt, später aber, damit der Schüler auch einigermafsen in der Auffindung von Vocabeln geübt werde, dieselben für mehrere Lectionen zusammengeordnet. Unter einander sind die Vocabeln nach den Wortklassen, welchen sie zugehören, gruppirt, damit die Schüler durch jeden Blick in das Vocabular auf die Unterscheidung der verschiedenen Wortklassen aufmerksam gemacht werden, und innerhalb der Wortklassen nach der Verschiedenheit in Declination und Conjugation und hinsichtlich der ersteren wiederum nach der Uebereinstimmung im Genus und in den Endungen. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, in wie hohem Grade durch eine solche Anordnung der Schüler in klarer und sicherer Auffassung grammatischer Dinge gefördert wird. Wo das Genus eines Substantivs nicht aus den elementarsten Regeln sich ergiebt, ist es durch die Zufügung eines passenden Attributs *(aedes sacra, calcar acutum)* gekennzeichnet, damit es sich durch das concrete Beispiel wirksam dem Auge einpräge. Ferner ist bei allen Substantiven, bei welchen sie nicht selbstverständlich ist, die Form des Genetivs, bei allen Verbis, die in der Flexion irgendwie vom Paradigma abweichen, das sogenannte *a verbo* angegeben; Anerkennung verdient auch, dass die Nachlässigkeit, mit welcher noch immer in vielen Büchern und von vielen Lehrern zur ersten Person Präsentis des lateinischen Verbi die deutsche Infinitivform gesetzt wird, vermieden worden ist. Auch hat es sich der Herr Verfasser nicht entgehen lassen, auf das Etymologische hinzuweisen, wo es nur immer für den Standpunkt der Sexta angemessen erschien, und die Auf-

merksamkeit des Schülers auf die Gesetze der Wortbildung und Wortzusammensetzung hinzurichten, indem er bei dem Adjectiv regelmäfsig auf das betreffende Substantiv und umgekehrt, sowie bei dem Substantiv auf das Verbum, zuweilen auch auf die Bestandtheile des Wortes (*inimicus*, vergl. *amicus*) hinwies. Noch mag angeführt werden, dass der Verfasser bemüht gewesen ist, für die einzelnen Worte zunächst die Grundbedeutungen, sodann diejenigen von den abgeleiteten Bedeutungen, welche in Betracht kommen, anzugeben.

In dem Vocàbulario wie in dem Lesebuche ist überall, wo der Schüler zweifelhaft sein kann, die Quantität der Silben bezeichnet worden; man wird dem Herrn Verfasser auch darin beistimmen, dass er diese Bezeichnung nicht nur da angewandt hat, wo das Wort zum ersten Male auftritt, sondern auch hin und wieder dann wiederholt hat, wenn erwartet werden konnte, dass sie dem Gedächtnisse des Schülers abhanden gekommen war.

Das Lesebuch hat insofern eine bedeutende Verbesserung erfahren, als im ersten Theile des Buches, bei dessen Durchnahme der schwächere Schüler mit der Aneignung des Regelmäfsigen genug zu thun hat, die Abweichung vom Regelmäfsigen in Flexion und Genus möglichst eliminirt worden sind, und wo dies nicht durchführbar erschien, ohne eine totale Umänderung des ganzen Buches herbeizuführen, durch einen beigesetzten Stern kenntlich gemacht wurden. Gewis würde das Lesebuch an Brauchbarkeit gewinnen, wenn sich der Herr Herausgeber entschliefsen wollte, alle Abweichungen vom Regelmäfsigen gewissermafsen als zweite Hälfte des Cursus an den Schluss des Buches zu setzen, damit der Schüler erst dann damit bekannt gemacht werde, wenn er im Regelmäfsigen völlig sicher geworden ist.

Durch seinen angemessenen und ansprechenden Lesestoff hat sich Schoenborns Lesebuch bisher viele Freunde erworben; gewis ist die Hoffnung berechtigt, dass es sich dieselben in der neuen Gestalt und Ausrüstung, welche es auf den Wunsch und unter Mitwirkung des Referenten erhalten hat, um auch hinsichtlich der Methode des Unterrichts den Ansprüchen mehr zu genügen, bewahren werde. —

Lyck. Dr. H. Hampcke.

Eduard Duller's Geschichte des Deutschen Volkes, bearbeitet u. fortgesetzt von Prof. Dr. William Pierson. 3. (illustrirte) Aufl. 2 Bde. 404 u. 472. gr. 8 nebst 4 Spruenerschen Karten in 4. Berlin, Gebr. Paetel, 1871.

„Hervorgerufen durch den Wunsch, einem volksthümlichen und verdienstlichen Buche seine Vorzüge zu erhalten, aber die Fehler und Mängel daran abzustellen, hat die vorliegende Arbeit sich doch nicht darauf beschränken können, im einzelnen zu be-

richtigen, zu vervollständigen; sie musste vieles von Grund aus neugestalten und alles durch die Fäden der geschichtlichen Betrachtung fester verbinden." Mit diesen Worten und der Bemerkung, dass er namentlich der ganzen preussischen und der litterarischen Geschichte des vorigen Jahrhunderts eine „umfassendere Behandlung" angedeihen lassen und die Darstellung der jüngsten Zeitereignisse von 1840 abwärts neu hinzugefügt habe, bestimmt der Herr Verf. sein Verhältnis zu der Arbeit seines Vorgängers.

Die von der „Preufsischen Geschichte" her bekannten Vorzüge des Herrn P. als Geschichtschreiber, sein Blick für das Ganze des weitverzweigten Volkslebens, sein Geschick in der Auswahl und Anordnung des Stoffes, sowie die lebhafte Frische der sprachlichen Darstellung, machen sich auch in dem vorliegenden Werke wieder vortheilhaft geltend und vereinigen sich mit der Herrn P. zu Gebote stehenden eingehenden Kenntnis der preufsischen Geschichte, um besonders die hierauf bezüglichen, von ihm frei geschaffenen Partieen im Ganzen als höchst gelungen erscheinen zu lassen. Von dem Ueberblick über die Schicksale und Zustände des deutschen Ordensstaates an, bis zu der gedrängten Vorführung der Aera Bismarckscher Politik ist die Darstellung dem spannenden Vorgange des Wachsthums und der Kraftentfaltung des preufsischen Staates, und somit dem wichtigsten Inhalt des neueren öffentlichen Lebens in Deutschland durchaus gerecht geworden.

Nur in einer Beziehung bedarf dies günstige Urtheil einer Einschränkung, nämlich in Bezug auf den Doctrinarismus in der subjectiven Würdigung der politischen Ereignisse. Der Geist des alten Buches scheint es gewesen zu sein, der hierbei eine nachtheilige Einwirkung ausgeübt hat. Duller war tief in der Rotteckschen Geschichtsauffassung befangen und legt überall dessen einseitig liberalisirende Theorie als Masstab an die Beurtheilung der Dinge. Hiernach würde die deutsche Geschichte darin ihre wesentliche Bestimmung zu erfüllen haben, dass sie dem „eigentlichen Volke", nämlich dem Bürger- und Bauernstande eine gewisse Reihe von constitutionellen Rechten gewährleistete, da in ihnen selbst die beste Bürgschaft für die Beförderung des materiellen Wohles und der Humanität enthalten wäre. Indem die „Volksfreiheit" als der jenes constitutionelle Ideal zusammenfassende Begriff unaufhörlich an die Erscheinungen als Werthmesser gelegt wird, geht die Möglichkeit verloren, jede einzelne in der innerhalb ihrer Zeit und in ihrem eigenthümlichen Zusammenhange ihr zukommenden Bedeutung für den Fortschritt des Menschengeschlechts zu erblicken.

Schon Carl der Grosse „schlachtet," wie es heisst, die Freiheit der Völker und verbindet sich mit dem Papstthum, ihnen ein „doppeltes Joch" aufzulegen, obwohl es bekannt ist, wie

eifrig bemüht gerade Carl war, dem Stande der kleinen freien Besitzer Erleichterungen zu gewähren, um ihn so in seiner Unabhängigkeit zu sichern. Für die Verdienste, welche sich die römische Curie in ihrer einstigen weltbeherrschenden Stellung um die Cultur erwarb, indem sie einen in dieser Ausdehnung zuvor unbekannten regen Verkehr der abendländischen Völker miteinander und mit dem damals hoch civilisirten Orient in den Kreuzzügen ins Leben rief, fehlt die Anerkennung, und gilt ihre Herrschaft nur kurzweg als eine „unnatürliche" und als ein Schaden für die Menschheit. (I. 179.) Mit bitterer Abneigung wird im späteren Verlauf der Einführung stehender Heere in Europa und des Conscriptionswesens in Preussen unter Friedrich Wilhelm I. gedacht, und doch ist erst durch jene der chronisch gewordene Fehdezustand vollständig überwunden worden, indem sich eine Anzahl grösserer Gewalten in achtunggebietender Wehr über das zahllose Heer der ewig streitlustigen kleinen Herren erhob, und ist aus dem „Unsegen" des Conscriptionswesens die allgemeine Wehrpflicht hervorgegangen. Da Friedrich Wilhelm I. nun einmal in diesem Punkte ebenso wenig wie in den übrigen sich als ein Freund der „Volksfreiheit" erwies, so lautet das Schlussurtheil über diesen Mann, der das bewunderte, klare und feste Gefüge der preufsischen Verwaltung schuf, ziemlich kühl. Natürlich wird Friedrich dem Grossen seine Begünstigung des Adels im Heer übel vermerkt, dass damit aber die reiche Kraft jenes Standes für den Staat am zweckmässigsten nutzbar gemacht, und auch so lange zum Vortheil des steuerzahlenden Volkes der Sold so niedrig und Pensionen fehlten, andere Bewerber sich im Frieden damals wenig gefunden haben würden, bleibt unberücksichtigt. Merkwürdig genug wird nachher bei der Besprechung der Coalitionskriege die Eigenschaft der Führer der Franzosen als „demokratischer Offiziere" mit ihrer militärischen Ueberlegenheit über die „adeligen Generale" der Verbündeten in den engsten Zusammenhang gebracht. (II. 292.) Am schlimmsten unter allen vermeintlichen freiheitsfeindlichen Zuständen kommt aber doch die Einrichtung der geheimen Polizei weg, denn sie ist geradezu „der nothwendige Fluch aller Tyrannei, die Pest aller Sittlichkeit." (II. 335). Wer der „Volksfreiheit" hinderlich sich erweist, gehört zu den „Finsterlingen in Staat und Kirche", „Rückschrittsmännern", der „Pfaffenzunft", dem „Junkerthum", oder was dasselbe sagen will, den „Aristokraten". Was war hiernach der Reichsfreiherr vom Stein, der letzteren sogar einmal geradezu gegenübergestellt wird (II. 323)?

Andererseits hat manchmal der Name oder eine gewisse äufsere Aehnlichkeit dazu verführt, einen Gewinn für die „Volksfreiheit" da anzunehmen, wo es in Wirklichkeit sich um ganz andere Fragen handelt. Die von dem eingenommenen Standpunkte aus allzugünstige Beurtheilung der sicilischen Constitu-

tionen Friedrichs II. findet sich auch in Darstellungen Anderer; des Kaisers aufgeklärter Sinn und die durch jene Reformen bewirkte Auflösung des Feudalwesens mögen zu jener Annahme verführt haben, deren Irrthum sich aber aus der Verarmung des in Wahrheit zu dynastischen Zwecken ausgebeuteten Landes ergiebt.

Recht verkannt wird ferner das ständische Wesen des Mittelalters; statt Reichs- und Landstände als Schutzwehren der „Volksfreiheit" zu feiern, sind sie vielmehr, wie allgemein jetzt zugestanden, allermeist nur als engherzige Interessenvertretungen der Bevorrechteten zu betrachten, wurden doch bis zum Jahre 1487 noch nicht einmal die unabhängigen Städte zu den Ausschüssen der Reichstage zugelassen und nahmen die Bauernschaften an diesen sowenig wie an den Landtagen überhaupt jemals theil; auch ist es eine unbestreitbare Thatsache, dass von Fällen tyrannischer Willkür abgesehen, der gemeine Mann immer in dem Maſse besser bedacht war, als es dem König- und Fürstenthum gelang, der ständischen Einsprache sich zu entziehen.

Eine ähnliche Anticipation moderner Verhältnisse liegt in dem mit dem Begriff der „öffentlichen Meinung" getriebenen Misbrauch, die schon in den Tagen Gregors VII. und von da an recht häufig auftreten muss, während es endlich im überraschenden Widerspruch hiermit bei der Besprechung der Folgen der französischen Revolution ganz richtig heiſst: „es bildete sich eine neue Macht: die öffentliche Meinung" (II 313).

Hat der Herr Verf. somit bei der neuen Bearbeitung den Standpunkt für seine Beurtheilung nicht weit genug über den veralteten seines Vorgängers hinaufgerückt, so muss auch hinsichtlich der Aufnahme des Thatsächlichen über unzulängliche Berücksichtigung der Ergebnisse der neueren Forschung geklagt werden. Hengist und Horsa als leibhaftige Könige der Angelsachsen einherziehen zu lassen, von einer Schlacht bei Zülpich 496, (von Vouglé statt Voullon 507 zu schweigen), einem Frieden Carls des Grossen mit den Sachsen zu Selz zu reden, Peter von Amiens als Urheber des ersten Kreuzzuges, Schweppermann als Sieger von Mühldorf 1322, hinzustellen und gar erst die einheimische Tradition von der „Befreiung der Schweizer" wie ein Stück bestbeglaubigter Geschichte vorzutragen und sich hinterher mit der Bemerkung zu begnügen: „So hat sich das Volk von Geschlecht zu Geschlecht herab die Befreiung der Waldstätte erzählt, und mag es auch manchen Zug in dem Bilde verstärkt oder dazu gethan haben, im wesentlichen hat es berichtet, was wirklich geschah", das überschreitet heutigentages auch in einer populären Darstellung die Grenzen des Erlaubten. Der gewöhnlichen Ueberlieferung mag gedacht werden, soweit sie noch in den Vorstellungen der Mehrzahl lebendig ist, aber das als richtiger Bekannte darf darum nicht wegbleiben.

Eine gewisse Unsicherheit und Unbestimmtheit macht sich

nach der Seite der älteren deutschen Verfassungszustände fühlbar, der ebenfalls, da sie nicht nur von der häufig schwankenden und zweifelhaften Lage der Sache selbst bedingt wird, durch vollständigere Ausnutzung der einschlägigen neueren Litteratur abgeholfen werden könnte. Hierher zählt die unrichtige Erklärung der Stellung der „Fürsten" in der ältesten Zeit, die als hervorragende Männer „ohne eine bestimmte gesetzliche Würde" den „Richtern" gegenübergestellt werden, während sie gerade die alleinigen mit der regelmäfsigen höchsten Amtsgewalt, auch der richterlichen, bekleideten obrigkeitlichen Personen waren. Der spätere Fürstenstand des Reiches darf nicht von den Endelingen aus alten Zeiten", sondern nur von der merowingisch-karolingichen Beamtenaristokratie abgeleitet werden. Es hat nur den Werth einer willkürlichen Construction, wenn gesagt wird (I. 151), eine Vorbedingung für die Erlangung der Erblichkeit der Krone bestand für Heinrich III. darin, dass er durch Einziehung der Herzogthümer „vor allem den Reichsboden gleichsam zu seinem Allod" machte, denn einmal geschah das mit jener Mafsregel keineswegs und fürs zweite haftete damals der Grundsatz der Erblichkeit gar nicht mehr allein am Allod, sondern seit der Regierung Heinrichs II. und Konrads II. thatsächlich an den Lehen ebenfalls. Die von der Wahl Lothars bestellten 40 Vertreter der Stämme sollten nur eine Vorwahl, keine endgültige vornehmen; auch ist es widerlegt, dass dieser König das Wormser Concordat preisgegeben habe.

Doch ein vollständiges Fehlerverzeichnis zu liefern, kann hier nicht die Aufgabe sein, wo im einzelnen zu bessern, wird der Herr Verf. selbst am besten bei einer neuen Durchsicht erkennen, unter den allgemeineren Gesichtspunkten der Beurtheilung sei hier dagegen nur noch einer hervorgehoben. Bei aller Empfänglichkeit für den warmen Ton vaterländischer Gesinnung, den der Herr Verf. anzuschlagen weifs, möchte Ref. doch auch bei diesem Werke, wie der „Preufsischen Geschichte" gegenüber vor der Gefahr einer Ueberreizung der nationalen Eigenliebe durch allzu reich gespendetes Lob warnen. Es kann den Vorurtheilen nur Vorschub leisten und die Regsamkeit hemmen, wenn Deutschland zu wiederholten Malen und in den verschiedensten Wendungen als „die erste Nation der Welt" erhoben wird.

Die künstlerischen Beigaben, die Dichterstellen als Mottos vor den einzelnen Abschnitten und die Holzschnitte könnten besser fortbleiben, beide geben nur zu häufig ein falsches und letztere zudem ein unschönes Bild. Dass dagegen die Sprunerschen Karten dem auch sonst, abgesehen von den Illustrationen, gut ausgestatteten Buche nur zur Empfehlung gereichen können, bedarf keiner weiteren Hervorhebung.

Berlin. Rethwisch.

Prof. Dr. William Pierson, Preufsische Geschichte. Mit einer historischen Karte von Prof. H. Kiepert. 3. Aufl. 2 Bde. IV 507 u. 500. gr. 8. Berlin, Gebr. Paetel, 1875.

Noch ehe der Herr Verf. die in der Z. f. d. G. W. Jahrgang 1874, S. 766 f. von dem Unterzeichneten verfasste Anzeige der zweiten Auflage hat zu Gesicht bekommen können, ist die vorliegende dritte erschienen und sieht sich Ref. daher veranlasst, für den gröfsten Theil auf seine dort gemachten Bemerkungen zu verweisen, während hier und da durch die sorgfältige Berücksichtigung der neueren wissenschaftlichen Werke eine Aenderung bereits eingetreten ist. Aufser hierin giebt sich die abermals wiederholte Durcharbeitung des Ganzen auch schon auf den ersten Blick in der nicht unbeträchtlich vermehrten Seitenzahl zu erkennen, deren Anwachsen sich keinesweges allein auf den neu hinzugekommenen letzten Abschnitt „Der Kampf mit den Ultramontanen“ und die dankenswerthe Beigabe eines Registers zurückführt.

Berlin. Rethwisch.

Rosenberger, Dr. Ferd., Die Buchstabenrechnung. Eine Entwicklung der Gesetze der Grundrechnungsarten rein aus den Begriffen der Zahl und des Zählens als Grundlage für den Unterricht. gr. 8. (VIII, 150 S.) Jena, Hermann Dufft 1876.

Der Hr. Verf. betont mit Recht in der Einleitung zu dem vorliegenden Buche, dass der mathematische Unterricht nur dann ein leicht verständlicher und seinem Zweck wirklich entsprechender sein kann, wenn alles Folgende aus dem Vorhergehenden mit Nothwendigkeit sich so entwickelt, dass sowohl der zurückgelegte Weg leicht zu überblicken, als auch der noch zu durchlaufende im Voraus zu erkennen ist. Er tadelt deswegen denjenigen Unterricht in der Arithmetik, der sich darauf beschränkt, die Buchstabenrechnung als eine Sammlung von Erklärungen, Lehrsätzen und Zusätzen hinzustellen, deren innerer Zusammenhang unklar bleibt und deren Aufzählung und Ordnung damit am meisten durch praktische Bedürfnisse bestimmt, eine ziemlich willkürliche und beliebige ist. In dem vorliegenden Buche, welches bei Gelegenheit des Unterrichtes in der Arithmetik entstanden ist, glaubt der Hr. Verf. einen Gang inne gehalten zu haben, der den Anforderungen, die er an eine streng mathematische Behandlung der Arithmetik stellt, genügt: ich selbst trage kein Bedenken diesen Glauben zu theilen. —

Es ist keine Frage, dass sich viele Lehrer den Unterricht in der Arithmetik dadurch aufserordentlich leicht machen, dass sie die auftretenden Lehrsätze den Schülern vermittelst des Analogieschlusses aus zahlreichen Beispielen mit bestimmten Zahlen klar zu machen suchen. Dies ist oft nichts Anderes als ein ge-

wisses Plausibelmachen, was doch von einer streng wissenschaftlichen Behandlung ausserordentlich entfernt ist. Gewiss wird jeder Lehrer Zahlenbeispiele bei dem Unterricht zur Hülfe nehmen, aber er darf nicht vermittelst derselben von dem Besonderen auf das Allgemeine schliefsen. Der Rechenunterricht auf den höheren Schulen soll allerdings das Rechnen mit allgemeinen Zahlen im Auge haben und dasselbe vorbereiten, er soll vor allen Dingen als ein Theil der Mathematik betrachtet und mathematisch behandelt werden; trotzdem wird der Analogieschluss vermieden oder doch beschränkt angewendet werden müssen, wenn die Arithmetik anders diejenige Stelle in dem Unterricht würdig einnehmen soll, die ihr als Theil der Mathematik gebührt. Um so mehr wird aber eine streng wissenschaftliche Behandlung am Orte sein, wenn der Rechenunterricht mechanisch gehandhabt wird, wenn einfach das Handwerk gelernt und nach Regeln gerechnet wird, die nicht hergeleitet, sondern gleichsam aus der Pistole geschossen werden.

In dem Entstehenlassen der Zahl durch Zählen der Einheiten liegt die Begründung der ersten Grundoperation, der Addition. Aus dieser Rechnungsart, der einfachsten Verbindung zweier Zahlen zu einer folgen dann die übrigen Rechnungsarten. Mithin müssen alle in der Addition auftretenden Lehrsätze ihren Beweis in dem Zählen selbst, die in der übrigen Species auftretenden Lehrsätze aber in der Rechnungsart finden, aus der sie entstanden sind, mittelbar also wiederum in dem Zählen. Wenn dieses Princip schon für die Rechnung mit bestimmten Zahlen gilt, in welcher man leider eine mathematische Begründung häufig ganz für unnöthig hält, weil man meint, die Schüler verständen sie doch nicht, so gilt es ganz besonders für die Buchstabenrechnung, die der mathematischen Strenge nicht entbehren darf. Von diesem Grundsatze ist der Hr. Verf. des vorliegenden Buches ausgegangen. Das einfache Zählen führt zur Entstehung der Zahl, das einfach combinirte Zählen zur Addition: sollen nämlich zwei Zahlen durch Addition zu einer Zahl vereinigt werden, so muss von der ersten Zahl an doppelt gezählt werden, zuerst nämlich die insgesammt gesetzten Einheiten und dann auch die Einheiten der zweiten mit der ersten zu verbindenden Zahl, damit nicht mehr Einheiten zur ersten Zahl gesetzt werden, als die zweite Zahl Einheiten enthält. Die Umkehrung des einfach combinirten Zählens führt zur zweiten Rechnungsart der Subtraction. Indem diese allgemein aufgefasst und verlangt wird, dass ein Summand x zu suchen ist, welcher mit dem beliebigen Summand b die beliebige Summe a giebt, entsteht die Frage, ob überhaupt und unter welchen Bedingungen ein solcher Summand x existirt: die Untersuchung dieser Frage führt zu der Einführung der negativen Zahlen in die Rechnung. Die einfachere Bezeichnung einer Summe, deren Posten gleich sind, durch Setzung des Postens

und der Zahl, welche die Anzahl der unter sich gleichen Posten zählt, führt zur Multiplication, dem zweifach combinirten Zählen. Bei der Bildung des Productes a × b haben wir ein dreifaches Zählen, nämlich ein Zählen der insgesammt gesetzten Einheiten, ein Zählen des eben zuzulegenden Postens a und noch ein Zählen der zusammen gelegten Posten a, damit nicht weniger und nicht mehr Posten zusammengezählt werden, als die Zahl b angiebt. Die Umkehrung des zweifach combinirten Zählens führt zur vierten Rechnungsart, der Division: auch hier führt die Frage, ob es stets eine Zahl x giebt, die mit b multiplicirt das Product a giebt, auf neue, bis dahin unbekannte Einheiten, die gebrochenen Einheiten oder Brüche. Wie die Addition zur Multiplication, so führt diese zur Potenzirung, da ein Product, dessen Factoren unter sich gleich sind, durch zwei Zahlen ausgedrückt werden kann. Indem diese neue Grundrechnungsart aufser der Multiplication, dem zweifach combinirten Zählen, noch eine Zählung mehr, nämlich das Zählen der Factoren, mit denen zu multipliciren ist, erfordert, ist sie als dreifach combinirtes Zählen zu bezeichnen. Aus der Umkehrung des dreifach combinirten Zählens ergiebt sich zunächst die Radicirung, welche die Einführung der Irrationalzahlen und der imaginären Zahlen als neue Einheiten zur Folge hat, und endlich als eine zweite Umkehrung die Logarithmisirung.

Dies ist im Wesentlichen der Gang, dem der Hr. Verf. gefolgt ist; trotzdem derselbe ja durchaus nicht neu ist, so ist doch die Art und Weise wie die Sache behandelt ist, sehr beachtenswerth. Bei jeder Rechnungsart führt der Hr. Verf. jede bis dahin aufgetretene Verbindung zweier oder mehrerer Zahlen in die neue Verbindung ein und untersucht mit strenger Genauigkeit den Gang, den die Rechnung einzuschlagen hat. Dadurch ist in der That das blofse Aufstellen von Lehrsätzen etc. glücklich vermieden, und der Schüler gewinnt eine klare und deutliche Anschauung von den Operationen und kann dieselben mit gehöriger Sicherheit beherrschen lernen. So behandelt, um ein Beispiel hervorzuheben, der Hr. Verf. die Potenzirung folgendermafsen: nachdem dieselbe aus der Multiplication hergeleitet ist, werden sowohl der Basis als auch dem Exponenten die bis dahin in die Rechnung eingeführten Formen gegeben, so dass folgende Fälle auftreten: Die Basis ist eine Summe (Differenz), der Exponent ist eine Summe (Differenz), die Basis ist ein Product, der Exponent ist ein Product, die Basis ist ein Quotient, der Exponent ist ein Quotient; alsdann wird die Potenz in die bis dahin bekannten Rechnungsarten eingeführt, so dass zu untersuchen sind: Addition (Subtraction) zweier Potenzen, Multiplication (Division) zweier Potenzen, Potenzirung einer Potenz; die Basis ist eine negative Zahl, der Exponent ist eine negative Zahl. Mit derselben Ausführlichkeit sind alle andern Rechnungsarten behandelt.

Wenn auch der Hr. Verf. bemüht gewesen ist, seiner Ausdrucksweise eine streng mathematische Form zu geben, so finden sich doch einige Ungenauigkeiten; eben dieselben kommen leider sehr oft in mathematischen Büchern vor, um so mehr halte ich es für meine Pflicht sie hier namhaft zu machen: S. 28. $a \times b$ bedeutet a soll b mal zu sich selber addirt werden; S. 56: Zwei Brüche werden von einander subtrahirt; S. 92: ein Faktor, der eine bestimmte Anzahl mit sich selbst multiplicirt eine bestimmte Zahl als Product ergiebt etc., es sind dergleichen Ungenauigkeiten oft die Folge von dem Streben nach Kürze im Ausdruck, aber es darf doch nicht der Kürze die Genauigkeit geopfert werden. —

Der Hr. Verf. hat nicht beabsichtigt ein Buch, das in der Schule gebraucht wird, zu schreiben, er wünscht nur, dass der Lehrer einiges Verwendbare darin finde: ich glaube, dass viele Lehrer nicht nur einiges, sondern recht vieles Verwendbare darin finden können.

Berlin. A. Kallius.

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN. BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. PERSONALIEN.

Pädagogisches Archiv. Herausgegeben v. Dr. Krumme. XVIII. Jahrgang. 2. Heft.

S. 81—92. *Holzapfel. Die Hochschulen und ihre Vorbildungsanstalten I.* Die Universität verdankt dem einheitlichen Begriffe der Wissenschaft ihren Ursprung; die verwandten Einzelwissenschaften sind in Gruppen (Facultäten) auf derselben zu pflegen. Wie nun aber schon die philosophische Gruppe die verschiedenartigsten Einzeldisciplinen umfasst, so ist auch schon manches Glied der Wissenschaft oder eine Anzahl von Gliedern vor Gründung technischer Hochschulen örtlich getrennt und besonders gepflegt worden, ohne durch die Grundidee der Universität geboten zu sein. Vielleicht aber lässt sich die Frage mit Recht aufwerfen, ob die zu erstrebende Ausbildung besser auf der Universität oder auf der Akademie, d. h. der selbständigen Gruppe gewonnen werde. v. Sybel, Lothar Meyer u. A. geben der Universität den Vorzug, weil die Fachwissenschaften hier weniger der Einseitigkeit ausgesetzt sind. Indes ist auch die Universität kein Radikalmittel gegen Unwissenschaftlichkeit, wie Bona Meyer in seiner Schrift „deutsche Universitäts-Entwickelung“ etc. zeigt. An und für sich ist der selbständigen technischen Hochschule gewiss derselbe Werth zuzuschreiben, wie der einzelnen Facultät, aber es ist zuzugeben, dass sie weniger vor Einseitigkeit geschützt ist. Andrerseits genügt die Universität ihrer Aufgabe nicht, wenn sie irgend eine Wissenschaft von sich fern hält. Daher hat sich Lothar Meyer auch für Verschmelzung des Polytechnikums mit der Universität ausgesprochen. Wenn Bona Meyer gegen dieselbe auftritt, so führt er nicht triftige Gründe dafür an. Bei genauer Betrachtung ergiebt sich vielmehr, dass die technischen Hochschulen ebenso gut zur Universität gehören, wie die einzelnen Facultäten. — S. 92—112. *Viehoff. I. Minister Eichhorn und die Realschulen.* Bevor V. über den Werth gelungener Uebersetzungen altclassischer Werke im Verhältnis zu dem der Originale sprechen will, weist er darauf hin, dass er schon 1843,4 in seinem Archiv und sonst über die Fruchtlosigkeit des Griechischen für viele Zöglinge der Gymnasien aufmerksam gemacht habe und dass die Stellung der Realschule damals überhaupt viel ungünstiger gewesen sei. Als Beweis dafür führt er eine Denkschrift vom 24. Dec. 1843, von Eichhorn unterzeichnet, an. In dieser werden die Forderungen, die der 7. Provinzial Landtag der rheinischen Stände auf Ersuchen des Lehrercolle-

giums der Düsseldorfer Realschule und der Elberfelder Schule gestellt hat, dass nämlich 1) die Gleichstellung der vollständigen Realschule mit den Gymnasien auch auf die gleiche Berechtigung zur Unterhaltung aus den Staatskosten auszudehnen, und dass 2) den Real- und höheren Bürgerschulen für die Zukunft bei dem Provinzial-Schulcollegium und bei dem betreffenden Ministerium eine bessere Vertretung dadurch zu gewähren sei, dass jeder der beiden Behörden ein aus der Realschule hervorgegangener Beamter beigestellt werde, entschieden (S. 104). *II. Minister Thiers und die Realschulen.* Im Jahre 1844 sprach Thiers in der französischen Deputirtenkammer über die Bildung durch das klassische Alterthum. Dieser Theil seiner Rede, der in der Uebersetzung mitgetheilt ist, fand in Viehoff einen Gegner. Auch diese Erwiderung ist mitgetheilt. — S. 112—133. *F. Ascherson. Bericht über die Verhandlungen der pädagogischen Section der 30. Philologenversammlung zu Rostock* vom 28. September bis 1. October 1875. Nach einigen statistischen Notizen und einem kurzen Bericht über die Verhandlungen der allgemeinen Sitzungen, sowie über die der deutsch-romanistischen, der orientalischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Section (S. 116) referirt Asch. ausführlich über die Debatten in der pädagogischen Section. Es wurde zuerst Ecksteins These, die Ordnung des Schuljahres nach dem bürgerlichen Jahre zu regeln, discutirt und angenommen; dann hörte man einen Vortrag von Nölting „Ueber einige gangbare Fehler in der Schulaussprache des Griechischen und Lateinischen“ und am 1. October einen Vortrag von Rehdantz „Ueber altrömische Literatur und die heutige deutsche Jugend“. An letzterem schloss sich eine längere Debatte. Zuletzt wurde über Latendorfs Thesen, die Schulstatistik betreffend, verhandelt. — S. 138—144. *Weck.* Bericht über *die Realschulmänner-Versammlung zu Breslau* 1876. Berathen wurde Thes. 1: die Realschule ist ein berechtigtes und nothwendiges Glied in der Reihe unserer höheren Bildungsanstalten, Thes. 2: den Abiturienten der Realschule muss das Studium auf allen Hochschulen mit denselben Rechten wie den Gymnasialabiturienten gestattet sein. Beide wurden angenommen; auch Thes. 6, die inneren Mängel der Realschule betreffend, wurde debattirt. — S. 144—148. *Die Darlegung der wissenschaftlichen Qualification für den einjährig freiwilligen Dienst* durch ein Examen, nach den Bestimmungen der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875. Verf. hält die Neuerungen im Allgemeinen für glücklich. — S. 148—160. *Anzeigen* von 1) *Delbrück*, das Sprachstudium an den deutschen Universitäten, 2) *J.* u. *E. M. Lehmann*, Première Partie de l'enseignement par les yeux, 3. *Vogel*, Methodik des gesammten deutschen Unterrichts in der Volksschule, 4) *Natorp*, Lehr- und Uebungsbuch für den Unterricht in der englischen Sprache, 5) *Otto Lange*, literaturgeschichtliche Lebensbilder und Charakteristiken, 2. Aufl., 6) *Eberhardt*, zur Methode und Technik des Geschichtunterrichts auf den Seminarien.

3. Heft.

S. 161—189. *Benicken. Vindiciae Homericae novae I.* Die Forscher, welche sich mit Homer beschäftigt haben oder noch beschäftigen, sind entweder „Liederjäger“ (Lachmann etc.) oder „Einheitshirten“ (Nitzsch) oder Vermittler (Düntzer). Die Vertreter der Einheit haben einen neuen Bundesgenossen erhalten in *R. Volkmann*, von dessen Buch „Geschichte und Kritik der

Wolf'schen Prolegomena zu Homer", Leipzig 1874, B. einen genauen, auch das Einzelne hervorhebenden Ueberblick giebt. An einigen Stellen hat Verf. seine abweichende Ansicht eingefügt. — S. 189—190. *Keferstein. Schreiben an den Herausgeber*, worin sich K. über die Art der Beurtheilung durch Holzapfel im Archiv beklagt. — In den *Bemerkungen* zu dem Schreiben versichert *Holzapfel* (S. 190 f.), dass er nur die Sache im Auge gehabt habe. S. 191—217. *Ballauf* zeigt an *Rein*, Pädagogische Studien, 1. Heft. Herbarts Regierung, Unterricht und Zucht. 2. Aufl., *Beyer* desgl. *Nohl*, Mängel und Misstände im höheren Schulwesen, *T.* desgl. 1) *H. D. Müller*, Syntax der Griech. Tempora (S. 197 — 203) und 2) *Stier*, Griechisches Elementarbuch und Griech. und Deutsches Wortregister dazu, 3. Aufl. (S. 208), *H(aac)ke* desgl. *Müller - Lattmann*, Griechisches Uebungsbuch I. 2. Aufl., *E. Kurz*, Syntax der griech. Sprache 3. Aufl., *Wolfg. Bauer*, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische III. 3. Aufl., *J. v. Gruber*, Lateinische Grammatik für Gymnasien u. Realschulen I. 5. Aufl., *Lattmann-Müller*, Kleine lateinische Grammatik 3. Aufl., *Englmann*, Grammatik der latein. Sprache 9. Aufl., *Englmann*, Latein. Elementarbuch für die 1. Klasse der Lateinschule 5. Aufl., *Lattmann*, Lateinisches Uebungsbuch 4. Aufl., *Grotefend-Ringe*, Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische I. 4. Aufl., *Süpfle- von Gruber*, Praktische Anleitung zum Lateinschreiben I. 2. Aufl., S. 217—224, *Anzeigen* von 1) *Perthes*, zur Reform des lateinischen Unterrichts auf Gymnasien und Realschulen IV, 2) *Sanneg*, grammatische Vorschule der lateinischen Sprache und des Sprachunterrichts überhaupt, 3) *G. Helbig*, Grundriss der Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen 7. Aufl., 4) *Simon*, Grundzüge der Mythologie und Sagengeschichte der Griechen und Römer, 5) *Schmidt-Diestel*, Grundriss der Weltgeschichte I, 6, *Wünsche*, die Kryptogamen Deutschlands.

4. Heft.

S. 225—243. *Perthes. Entwurf eines Lehrplans für den Sprachunterricht an Mittelschulen.* In 8 Paragraphen hat Perthes die Art und Weise, in der die 9 Sprachstunden der Landwirthschaftsschulen auf das Deutsche, Lateinische und Französische zu vertheilen seien, nach Art eines Reglements beschrieben. Für die Unterstufe (VI — IV) will er für Gymnasium, Realschule, Mittelschule und Landwirthschaftsschule eine gleichartige Behandlung des Sprachunterrichts, für VI u. V 4 Stunden Deutsch, 6 Stunden Latein, für IV 2 Stunden Deutsch, 8 Stunden Latein, 5 Stunden Französisch. In den „Motiven" (230 ff.) setzt er auseinander, dass die mit dem 16. Lebensjahre etwa abschliefsenden Anstalten aufser dem Französischen (resp. Englischen) noch eine fremde Sprache und zwar die Lateinische betreiben müssten. Wie dies zu machen, wie das Lateinische auf den folgenden Stufen derartiger Schulen weiter zu pflegen sei und welcher Nutzen dabei gewonnen werde, deutet er in dem übrigen Theil der Motive an. — S. 244—247. *Schödler. Die Schule als Bildungsstätte des Kaufmanns.* Bestimmte Thatsachen und Aeufserungen des Auslandes erkennen die hervorragende Befähigung des Deutschen im Handelswesen unumwunden an. Eine einfache statistische Uebersicht macht es Jedem klar, dass dieser Vorzug besonders auf Rechnung der gröfseren Schulbildung zu schreiben ist. Die Vorbildung des Kaufmanns geschieht vorwiegend auf der Realschule, in zweiter Linie auf den Gym-

nasien und nur zum geringen Theil auf den privaten Handelsschulen; letztere errichtet der Staat nicht, weil sie dem Grundsatz allgemeiner Bildung nicht entsprechen. Es fragt sich, ob eine Handels-Akademie Berechtigung hat. Im Allgemeinen wird diese Frage zu verneinen sein, weil es keine Handelswissenschaft in dem Sinne geben kann, wie es beispielsweise eine Rechts- oder Naturwissenschaft giebt. Es giebt indessen Hülfswissenschaften des Handels, Statistik, Handelsgeschichte und Geographie u. s. w. Um eine eigene Facultät daraus za machen, reichen sie nicht aus und sind sie nicht selbstständig genug. Um also die erlangte kaufmännische Bildung durch geeignete Studien zu ergänzen, empfiehlt sich der Besuch einer Universität, wo einerseits die Vorträge über Handelsrecht, Nationalökonomie etc., andrerseits über Geschichte, Kunst und Literatur dazu Gelegenheit bieten. — S. 257—262. *Lud. Gr. Pfeil. Zur Theorie der geraden Linie.* Die ebene Geometrie darf ihren Stützpunkt nicht in der Theorie der Parallelen suchen. Alle diese Versuche sind vergeblich, weil sie auf eine logisch unrichtige Prämisse, als sei nämlich die gerade Linie ein logisch einfacher Begriff, zurückgehen und daraus Folgerungen ziehen. Den Beweis dieser Behauptung giebt Pf. nach einem Aufsatz in Grunert's Archiv 49 Heft II. — S. 262—274. *Reidt. Bericht über mathematischen Unterricht.* Es werden ausführlich besprochen *Carl Spilz*, die ersten Sätze vom Dreiecke und die Parallelen, *Worpitzki*, Elemente der Mathematik, 3. u. 4. Heft. Planimetrie, *J. V. C. Hoffmann*, Vorschule der Geometrie, 1. Lieferung, *Koestler*, Leitfaden für den Anfangsunterricht in der Geometrie und in der Arithmethik, *Henrici*, Lehrbuch für den Rechenunterricht, *Seeger*, die Elemente der Arithmetik, *Brockmann*, Lehrbuch der elementaren Geometrie, 2. Theil. Stereometrie, *A. Maier*, Neuere Geometrie 2. Aufl., *Koppe*, Stereometrie 9. Aufl., *Helmes*, Elementar-Mathemathik I 2. Arithmetik und Algebra, *Schumann*, Lehrbuch der Planimetrie, 2. Aufl. von Gantzer. — S. 274—280. *Mahrenholtz. Zur Methode des französischen Unterrichts der Realschule.* Der französische Unterricht muss noch enger an den lateinischen geknüpft werden; vereinzelt ist dies schon in der Formenlehre möglich (vgl. aller mit ambulare, ire, vadere), besonders aber in der Syntax, wie an einzelnen Beispielen ausgeführt wird. — S. 280 bis 283. *Fischer. Bemerkungen zu der* in No. 9 des Archivs *von Ed. Müller mitgetheilten kürzesten Methode für das Ausziehen von Kubikwurzeln ohne Logarithmen.* Fischer empfiehlt als einfacher und verständlicher das Verfahren, welches in Colenso's Elements of Algebra angegeben ist. — S. 283 bis 287. *Ballauf* bespricht *Dittes*, Lehrbuch der Psychologie und Logik, 4. Aufl. und zeigt an *Mann*, deutsche Blätter für erziehenden Unterricht I. — S. 287—291. *Lohmeyer.* Anzeige von Schulausgaben ausgewählter klassischer Werke mit vollständigen Kommentaren: 1) *Richter*, Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters, 2) *Minna von Barnhelm* von Naumann. — S. 291—209. Kurze Besprechung von *Berghaus*, Physikalische Wandkarte der Erde in Mercators Projection und *Wagner*, Wandkarte des deutschen Reiches und seiner Nachbargebiete, desgl. von 1) *Eiben*, Praktische Schul-Naturgeschichte des Thierreiches, 2) *Schlapp*, Grundzüge der systematischen Zoologie, 3. Aufl, 3) *Hummel*, Methodischer Leitfaden der Naturgeschichte für Volksschulen, 1., 2. Heft, 4) *Schilling*, Kleine Naturgeschichte, 14. Aufl., 5) *Dietlein*, Ergebnisse des geographischen, geschichtlichen und naturkundlichen Unterrichts in Volks- und Bürgerschulen, 3. Aufl., 6) *Botanisches*

Uebungsbuch. — S. 299—104. *E. Hermann* recensirt *Schulze*, Pericopen-Buch, *Bössler,* Timotheus. Geistliche Ansprachen, *Noack,* Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Schulen, 3. Aufl.

Blätter für das Bayerische Gymnasial- und Real-Schulwesen. XII. 1. Heft.

S. 1—3. *K. Zettel. Zu einer kritischen Stelle des Parcival.* III 123 ufem tówe des wâpenroc erwant hat verschiedene Uebersetzungen gefunden; erwant kann nicht von dem transitiven erwenden herkommen. Nun hat erwinden die Bedeutung „sich zurück-abwenden, nur bis auf einen gewissen Punkt gehen," so dass es in dem Verse hiefse „der Waffenrock ging bis auf den Thau." Dabei bleibt aber die sachliche Schwierigkeit, dass der Mantel des Reiters unmöglich so lang gewesen sein kann. — S. 3—7. *Höger. Zu Livius.* 1. operae pretium facere heifst gewiss (*praef.* 1. 2.) „etwas von Bedeutung thun"; der Satz quippe qui cum veterem, tum vulgatam esse rem videam ist von vielen nicht richtig gefasst; er bedeutet: weil ich sehe, dass es eine schon von altersher und von vielen unternommene Sache ist (sc. römische Geschichte darzustellen), so bin ich im Zweifel, ob ich nicht etwas überflüssiges, ob ich etwas der Mühe werthes unternehme. 2. *cap. IV init.* sind die Worte sed debebatur fatis so zu nehmen, dass deberi als eigentliches Passiv, fatis als Ablativ gefasst wird (cf. Virg. Aen. VII 120): „aber (der Ursprung der so grofsen Stadt) war, wie ich glaube, eine Schuld des Schicksals, war Schicksalsbestimmung." 3. *c. IV § 4* lies statt poterat etwa patiebatur und beziehe Tiberis auch zu dabat: „der über die Ufer getretene Tiber gestattete einerseits nicht an den eigentlichen Flusslauf zu gelangen, andrerseits gewährte er gleichwohl den Trägern die Hoffnung, dass die Kinder auch in dem ruhigfliefsenden Wasser ertränkt werden können." 4. *c. VII § 5.* Hier ist avertere beide Male in der Bedeutung „entwenden" zu nehmen. Man vergl. zu der Stelle Ovid. Fast. I 548 ff. · Propert. IV a, Virg. VIII 207 ff. — S. 8—13. *A. Mayer. Pronomina personalia infixa und Negation im Keltischen und Französischen.* Das Keltische hat dem Französischen nicht nur eine Reihe von Wörtern geliefert, sondern auch auf die Syntax eingewirkt; so rührt die Stellung der pronoms personnels in der gewöhnlichen Rede und in Fragesätzen, besonders aber der Gebrauch der pronoms personnels conjoints aus dem Keltischen. Ebenso ist die Anwendung der Negation ne-pas (kelt. ne-ket) und ne-que wohl auf das Keltische zurückzuführen. — S. 13—18. *Roemer. Zu den Scholien des Aristonicus.* 1. Gegen Friedländer und Lehrs wird ausgeführt, dass des Aristonicus Scholion zu *Α* 474 alles Nöthige enthält; beide behaupten mit Unrecht, dass *μέλπειν*, resp. *μολπή* bei Homer nur „spielen", besonders „tanzen" bedeute; denn *μέλπεσθαι* wird unzweifelhaft auch vom Sänger gebraucht *δ* 17, *ν* 27 und *μολπή Α* 472, *Ν* 636, *Σ* 572. Auch Aristarch hat wohl nicht blos am Spiel und Tanz bei dem Worte gedacht. 2. Weder zu *Δ* 222 noch 454 setzte Aristarch den Obelus; vor *ν*, 222 stand nach einem Scholion des Aristonicus eine einfache Diple. 3. Von dem Scholion *Α* 434 gehört dem Aristonicus nur, was sich in V. findet: *πέλασαν*: *πελασθῆναι ἐποίησαν ὡς „τὸ πάντας μέν ῥ' ἔλπει."* 4. Herstellung der Scholien des Aristonicus zu *Α* 400 und *Δ* 96,

B 107. — S. 18—21. *A. Thenn. Litterarische Nachweisungen.* 1. Die ganzjährige Trauer des Admetos um die Alkestis hat vielleicht ihren Ursprung in dem jährlichen Kreislauf der Natur. Aehnliche Ansicht hegte schon Goethe in Wilhelm Meister (Stuttg. Ausg. Bd. 18 S. 26). Die Frage nach der Ableitung des Trauerjahres ist schon aufgeworfen von Martin Geier (1614—1680) cf. Blasii Ugolini Thesaurus Antiquitatum Sacrarum. Ven. 1744 vol. 33 p. 77. 2. Dass das Aussagewort sein, esse, *εἶναι* kein im Laufe der Zeit abgeschwächtes „Existiren" ist, hat schon 1816 Bopp „über das Conjugationssystem der Sanskritsprache" S. 3ff. gezeigt; man vergl. die Auffassung von K. Ferd. Bekker, Organismus der Sprache S. 223, 226, Gesenius, Hebräische Gramm. 16. Aufl. S. 226, Hetzel, Arab. Gramm. S. 86, Ewald, Lehrbuch der syr. Spr. S. 89. — S. 22—25. *Schricker. Wann soll die höhere Schule ihre Schüler aufnehmen?* Diejenigen, welche die Aufnahme in die Realschule nicht vor dem 12. Jahre vertreten, wollen die Knaben dem wohlthätigen Einfluss der Volksschule nicht zu frühzeitig entziehen. Indes diese Erziehung Aller in der gemeinsamen Volksschule hat ihre Quelle nicht in gesunder pädagogischer Einsicht; ein solches Verfahren würde das Durchschnittsmafs der gesammten Volksbildung erniedrigen. Beide Arten von Schulen, Volks- und Gelehrten-Schule, haben manche Vortheile davon, wenn die höhere Schule ihre Zöglinge schon mit dem 10. Jahre aufnimmt, jene erhält ein gleichartigeres Schülermaterial, diese kann die Grundlagen breiter und solider legen. — S. 26—33. *Beleuchtung der Schrift: der Realunterricht in Preufsen und Bayern.* Der Verf. giebt seine in manchen Punkten abweichende Ansicht kund, indem er für das bayerische Realgymnasium statt des vielen Latein mehr naturwissenschaftlichen Unterricht verlangt; an der höheren Bürgerschule will er neben dem Französischen auch das Englische, statt der vier Zeichenstunden in den vier obern Klassen in den beiden letzten nur zwei obligatorische angesetzt wissen; daneben will er hier zwei facultative Schreibestunden für Kaufleute oder eine Buchhaltungsstunde und nur eine Schreiben oder für künftige Gewerbtreibende zwei facult. Zeichnen. — S. 33—37. *Markhauser* zeigt an *Stein*, Handbuch der Geschichte. Dritter Band und *E. Glaser.* P. Vergilius Maro's Georgica, S. 37f. *Heumann* desgl. *Krebs*, Antibarbarus. 5. Aufl. von Allgayer, S. 39f. *Bräuninger* desgl. *Oberländer*, der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritterschen Schule. 2. Aufl., S. 40 bis 42. *Rudel* desgl. *Brockmann*, Lehrbuch der elementaren Geometrie, II. Theil: Stereometrie und *Wirth*, Wiederholungs- und Hülfsbuch für den Unterricht in der Physik. — S. 43—46. *Zur Reorganisation der Gewerbeschule*, Litterarische Notizen und Statistisches.

2. Heft.

S. 47—50. *G. H. Zu Tacitus.* Nachträge zu Drägers Syntax. 2. Aufl. 1) Plural des Abstracta bei Tacitus, 2) Abstractum statt des Concretum, 3) Participia substantivirt, 4) dial. d. or. c. 18 hat man statt pro Catone die Aenderung in prae vorgeschlagen, Andresen hat magis gestrichen. Möglicherweise ist pro aus Porcio, cf. c. 19 in. quem reum für Severum, cap. 5 fin. prius Marcellus, c. 8 eproprium statt Eprium. 5) Ann. II 5 ist proeliorum viae im übertragenen Sinne gebraucht = belli gerendi rationes cf. Val. Flacc. I 32 Amm. Marc. 14, 5, 6 und 14, 6, 17 und 17, 1, 12. — S.

50—56. *W. Bauer. Zu Eur. Hippolyt.* Beiträge zur Erklärung einzelner Stellen. Von einzelnen Vermuthungen finden sich darin folgende: V. 32 scheint interpolirt, V. 115 vielleicht *μέλειν* statt *λέγειν*, 169 ist *σὺν θεοῖσι* falsch, etwa *συμφέρουσα* oder *συντελοῦσα*, 324 vielleicht *ἐν δὲ σοὶ βεβλήσομαι*, 351 lies *ὅστις ποθ' οὗτός ἐσθ'; ὁ τῆς Ἀμαζόνος*, V. 359 *κακῶς* statt *κακῶν*, V. 363 ff. sind noch nicht heil, ebensowenig 441, V. 513 ff. scheinen ganz an ihrem Platze zu sein, 525 f. lies *ὁ στάζων*, V. 545 ies *τὰν ἐν*, 586 *γιγνώσκειν ὅπα*, 665 *ψέγειν* statt *λέγειν*, 669 wohl *τλάμονες* statt *τάλανες*, 779 wohl *βίον*, 830 f. etwa *σκότον βλέπων*, 878 f. ist nach *οἴχομαι* ein Punkt zu setzen, 953 statt *σίτοις* entweder *λόγους* (Hartung) oder *μύθους*, 971 vielleicht *πῶς οὖν*, 983 etwa *ξύγτασις* statt *ξύστασις*, 988 f. vielleicht *ἔχει δὲ μοῖρα καὶ τόδ'*, 1005 wohl *οὐδὲ γὰρ σκοπεῖν τάδε*, 1115 ff. Sollte *δόξα* Ansehen, Ruhm, nicht Wahn bedeuten, so ist wohl *μήτ' ἀκλεὴς μήτ' αὖ περίσημος* zu lesen, 1121 mit Hartung *ἀστέρα γαίας*, 1126 ff. ist noch verderbt, 1186 lies *λέγειν τιν'*, V. 1379 und 80 müssen umgestellt werden. — S. 56—66. *Wimmer Karl Ritter, der Geograph.* W. schildert die Entwicklung Ritters, seinen Aufenthalt in Frankfurt und Göttingen, seine Berufung und Thätigkeit in Berlin und charakterisirt besonders seine „Erdkunde.“ — S. 66—68. *Mann. Bemerkungen zur Frage der Reorganisation unserer Gewerbschulen.* 1) Die Oberrealschulen sind keine Hirngespinste. 2) Eine Tabelle ergiebt das Resultat, dass es einer auf 14- bis 15jährige Knaben berechneten Realschulklasse auch in den kleinsten bayerischen Gewerbeschulorten nicht an Schülern fehlen werde. — S. 68—72. *Luber. Der Unterricht in Chemie und Naturgeschichte an der künftigen Realschule.* Das Utilitätsprincip wird aufhören müssen, um dem systematischen Unterricht in der Naturgeschichte (Zoologie und Botanik) Platz zu machen. In der Chemie wird die Erforschung der chemischen Verbindungen an nicht complicirten Fällen den Sinn des Schülers üben müssen; dazu wird man sich wohl entschliefsen müssen, vergleichende Anatomie, Physiologie, sowie Anthropologie in den Cursus der künftigen Real- oder Gewerbeschule aufzunehmen. — S. 72 f. *Brunner. Zur Aussprache von sp und st.* Verf. will es wie Falch (X. 6. Heft) schp und scht ausgesprochen wissen und führt Einiges aus der Sprachgeschichte dafür an. — S. 73 f. *Kurz* giebt in aller Kürze den Inhalt von *Hanausek*, Kritische Bemerkungen über die Unterrichtsanstalten gewerblicher Richtung des deutschen Reiches, der Schweiz und Oesterreichs an. — S. 74—80. *ρ.* Ausführliche (2.) Besprechung von *A. Linsmayer: Der Triumphzug des Germanicus.* Nach der Darlegung des Ganges der Schrift wendet sich der Rec. zunächst gegen die Ansicht, als sei das strenge Triumphalrecht auch an Thusnelda und Thumelikus vollzogen; ferner seien dieselben wirklich, nicht blofs zum Scheine im Triumph durch Rom geschleppt. Dass Strabo den Zug nicht selbst mitangesehen, sei wahrscheinlich, ungerechtfertigt dagegen der Vorwurf bramarbasirender Oberflächlichkeit. — S. 80—92. Anzeigen von 1) *Brasch*, die deutsche Grammatik und ihre Schwierigkeiten, 2) *Schulz*, die deutsche Grammatik in ihren Grundzügen. 4. Aufl. (von A. Brunner), 3) *Herm. Perthes*, zur Reform des lateinischen Unterrichts auf Gymnasien und Realschulen, 4 Artikel (von L. Mayer). 4) *R. Lohr*, Elementarbuch der Weltgeschichte 1. Cursus (von Krallinger), 5. *Schmidt*, Grundriss der Weltgeschichte I. Theil, 9. Aufl., besorgt von *Diestel* (v. H.),

6) *Andrae*, Geschichtlicher Leitfaden für Anfänger, 7) *Bischoff*, Ueber homerische Poesie. Beiträge zu deren Charakteristik (von Strobl), 8) *A. Lüben*, Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Geographie 18. Aufl. von *Oberlaender* (v. Rohmeder), 9) *Eisinger*, Kurzgefasstes historisch-geographisches Wörterbuch (desgl.), 10) *Schacht*, Schulgeographie 14. Aufl. von *Rohmeder*, 11) *Heussi*, der physikalische Apparat (von Düll), 12) *Weniger*, das alepomedrinische Museum (von Hammer), 13) *Eyssenhardt*, die homerische Dichtung (desgl.) — S. 92—94. Literarische Notizen, Auszüge, Statistisches.

Zeitschrift für deutsche Philologie von Höpfner u. Zacher. VII. Band. 1. Heft.

S. 1—64. *M. Rieger. Die alt- und angelsächsische Verskunst.* Nachdem K. Hildebrand „Ueber die Verstheilung in der Edda" (Ergänzungsband S. 74—139) die Metrik des Altnordischen festgestellt hat, kann die Untersuchung über die Stabreimdichtung auf das Alt- und Angelsächsische beschränkt werden. I. Von den Versarten und ihrem Gebrauch (3 f.). Der Vers der Deutschen und Angelsachsen besteht aus 2 gleichen, durch den Stabreim verbundenen Gliedern von je 2 Hebungen. II. Von der Vertheilung der Reimstäbe (—16). Im volksmäfsigen Verse muss sich der Hauptstab immer in der 1. Hebung des 2. Halbverses finden; im 1. Halbvers brauchen nicht 2 Reimstäbe zu stehen; auch die zweite Hebung des 2. Halbverses kann am Stabreim theilnehmen, doch nur so, dass derselbe in der Hebung des 1. Halbverses, die nicht mit dem Hauptstab reimt, wiederklingt. Das gewöhnliche Schema ist also ab ab, viel seltener ab ba. Abweichungen von dem Gesetz des Hauptstabes beruhen entweder auf Textverderbnis oder sind Kennzeichen einer gesunkenen Kunst. Es giebt deren 3lei: 1. Statt der 1. alliterirt die 2. Hebung des 2. Halbverses. (Im Beowulf kein Beispiel, in anderen Stücken mehrere). 2. Die 2 Hebungen des 2. Halbverses alliteriren mit einer der ersten (im Beowulf und Genesis je 1 Beispiel). 3. Alle 4 Hebungen des Verses alliteriren zusammen (im Beowulf kein, in der Genesis 3 Beispiele). III. Von der Qualität der Stabreime (—18). Die Alliteration verlangt Genauigkeit, sp st sc alliteriren nur mit sich selbst; der Uebersetzer der Psalmen verbindet sc auch mit einfachen s oder anderen s-Compositionen. Der grammatische Reim wird von Lynewulf gern, der rührende Reim nur in der Aufzählung gebraucht. IV. Vom Verhältnis der Alliteration zu den Wortarten und zur Wortstellung (—34). Da im 2. Halbvers die 1. Hebung alliteriren muss, der 2. nur ein Nebenreim gestattet ist, so lässt sich nur am 1. Halbvers, wo ja eine Wahl für die Alliteration ist, deutlich zeigen, ob die Satzbetonung überhaupt festen Gesetzen und welchen unterliegt. Es ergiebt sich nun 1., dass, wenn 2 Nomina (Substantiva oder Adjectiva oder 1 Subst. u. 1 Adj.) in einem Halbvers stehen, das voranstehende allein zur Alliteration berechtigt ist, falls nur eins von beiden alliteriren kann. Dies ist der Fall 1. in der genetivischen Verbindung des Subst. und des Superlativs, 2. in der attributiven Verbindung zweier Subst. oder eines Subst. mit Adjectiv (Particip, Cardinalzahl), 3. in der prädicativen Verbindung, 4. in der Verbindung eines Dativs resp. Ablativs neben dem Nominativ oder Accusativ, eines Accusativs neben dem Subject oder Dativ, 5. beim Adject. mit einem abhängigen Casus, 6. bei

einem Casus mit einer Präposition neben attributiven, prädicativen, objectiven Subst. oder neben einem Adjectiv. II. Stehen drei Nomina im Halbvers, so steht dasjenige an 2. oder 3. Stelle, welches zu dem unmittelbar vorangehenden im grammatischen Rectionsverhältnis steht, auch immer in Enklise des Tons; steht sowohl das 2. zu dem 1. als auch das 3. zu dem 2. in Rectionsverhältnis, so hat man die Wahl für die Hebung. Auch hier werden die einzelnen Möglichkeiten getrennt und durch Beispiele belegt. III. Die unbestimmten Quantitätsadjectiva manag, al, das subst. Neutrum filu und beim Dichter des Heliand die Cardinalzahlen können voranstehen, ohne die Alliteration auf sich zu ziehen (— 24). IV. (24 f.) Steht ein Verb innerhalb eines Halbverses einem Nomen voran, so ist es ihm untergeordnet; ebenso verhält es sich zu einem von ihm abhängigen Infinitiv, Particip und Verbum finitum. V. (25 f.) Stehen zwei Nomina neben einem Verb in einem Halbvers, so kann das vorangehende Verb den Stabreim und auch wohl die 1. Hebung ohne den Stabreim auf sich ziehen, während das 2. Nomen zu dem 1. in Enklise tritt. Bei nachfolgendem Verb trägt dieses die 2. Hebung, wenn das 2. Nomen zum 1. in Rectionsverhältnis steht; ist dies nicht der Fall, so trägt das 2. Nomen die Hebung und das Verb steht in Enklise. VI. (26 f.) Das Adverb kommt vor, ohne die Hebung nebst dem Stabreim auf sich zu ziehen, es kann aber ein Nomen, das zu einem andern in Enklise des Satztones steht, an Ton überwiegen. VII. (27 f.) Die Präpositionaladverbien ziehen den Stabreim auf sich, wenn sie dem Verb vorangehen, andere nicht, nachfolgend kann ihnen mit Ausnahme der aus dem Pronominalstamm entspringenden das Verb den Stabreim überlassen. VIII. (28 f.) Von 2 Begriffswörtern, 2 Pronomina, durch und, oder, sowol als auch, weder noch, je desto verbunden, kann das 1. ohne das 2., das 2. nicht ohne das erste alliteriren. IX. (29—31) Pronomina werden auch bei nachfolgenden Begriffswörtern durch rhetorische Betonung des Reimes fähig, sonst nicht. X. (S. 31 f.) Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen können in 1. Hebung des 1. Halbverses mit alliteriren. Die Uebersetzung des Boethius, das Gedicht über Byrthnoth und die Psalmenversion nehmen in Hinsicht auf die Betonungsgesetze eine besondere Stellung ein; sie kündigen die fortschreitende Auflösung des alten Gefüges der Stabreimdichtung an. V. (34—45). Von der Cäsur und dem Versschlusse. Die metrische Pause in der Cäsur und am Versschluss ist zunächst durch die syntactische Pause, aber zum Theil in einer für uns fremden Weise bedingt. Wo sonst Versschluss oder Cäsur mitten im Satz eintritt, ist der Zweifel durch Betrachtung des Wortes meist nicht schwer zu lösen, so in Bezug auf ein Nomen und auch bezüglich des Verbums; sehr selten findet sich ein Adverb in zweifelhafter Lage; wie das Adverb, so ist vor Allem beim Pronomen auf die Proklise zu dem Beziehungswort dabei Rücksicht zu nehmen. Es wird auch noch das Verhältnis der attributiven oder genetivischen Verbindung eines Nomens zu einem andern, ferner der unbestimmten Quantitätsbegriffe, der Präpositionen nebst ihrem Casus besprochen und zahlreich durch Beispiele erläutert VI. (S. 46—56.) Von der Hebung. Wie in der hochdeutschen Verskunst so gelten auch hier als sich immer gleichbleibendes Element die beiden Hebungen; ganz ohne Senkung darf ein Halbvers nicht sein; daher sind 3 Silben das mindeste Maſs für den Halbvers. Es werden nun die einzelnen Fälle, die Art und Zahl ihrer Verwendung erörtert. VII. (S. 56—64). Von

der Senkung. Die Senkung ist nicht auf eine Silbe beschränkt; im Einzelnen kommt hierbei der Auftakt und die auf eine Hebung folgende Senkung in Betracht. — S. 64. *Sprenger. Zu Gottfrieds Tristan.* In 12,499 (313, 11) ist ez allgemeines Subject; der Sinn ist: es könnte ihm nicht besser verheimlicht werden, v. 15,798 (396, 40) hat ûzer ahte die gewöhnliche Bedeutung „über die Mafsen, sehr". — S. 65—90. *Wilmanns. Zwei Kaufleute.* Eine Erzählung von Ruprecht von Wirzburg. Kritisch bearbeitet von Moriz Haupt. Das Gedicht ist in der von Haupt selbst noch bearbeiteten Gestaltung mit dem Apparat abgedruckt. — S. 91. *R. Koehler. Eine Textberichtigung zu Lessings Schriften.* — Als Gewährsmann für Ammeln (Lachmanns Lessing XI. 619) und Eichen (ibid. 622) muss Gueintz, nicht Gurintz gesetzt werden. — S. 92—94. *Kritische Bemerkungen zu mittelhochdeutschen Gedichten.* 1. *Sprenger* will in Ulrichs von Zatzikhoven Lanzelet v. 77 lesen si het ir dinc so vollebrâht, v. 621 deiz st. daz ez, 830 dô muostens an ein anderz vân, 1040 nu tuo, 1869 nâch vriunden unde mâgen, 2207 des libes statt des lebennes, 3875 die an in sint von erbe komen, 4019 od für oder, 6550 als für alsô, 7789 sver alsô, 8024 f. wan vil manic guot kneht dar în durch âventiure reit, 8419 die wîle des landes solten phlegen, 8831 weder guot noch den lîp, 8867 wîssagîn, 8075—78 er fuorte vigande — von Destregâls sîm lande, aht hundert ze stiure, mit îsnîn kovertiure. Zu tilgen ist ferner eime v. 1035, der v. 3021, in v. 3063, und v. 8483; widerwünnen v. 4548 ist Compositum. 2. *Zacher* ib. Lanzelet v. 926 heisst minne ist ein vorder ungenmotes gomen = die Liebe ist eine Mutter des Mismuthes für die Männer; denn vorder = parens. 3. *Sprenger* erklärt getrehte (Lexer I, 947) in Krolewiz, Vaterunser 3539 = Thier; auch so bei Albers Tundalus 53, 7. — S. 95—99. *Fr. Pfeiffer. Heinrich Rückert.* Sein Leben wird scizzirt und ein Verzeichnis seiner Schriften beigefügt. — S. 99—103. *Nerger.* Bericht über die Sitzungen der *deutsch-romanischen Abtheilung* der 30. Philologenvers. zu Rostock. N. giebt u. A. eine kurze Inhaltsangabe von Lübbens Vortrag: Zur Charakteristik der mnd. Litteratur, desgl. von Sachs: Wie hat falsche Gelehrsamkeit und Volksweisheit die Sprache beeinflufst? desgl. von Mahn: Ueber das Keltische und seinen Einflufs auf das Deutsche, Englische, Französische u. A., desgl. von Begemann: über das Annolied. — S. 103—113. *Gering* bespricht sehr ausführlich *E. Bernhardt. Vulfila* oder die *gotische Bibel*, indem er auf die durch diese Ausgabe gewonnenen Fortschritte im Einzelnen eingeht. — S. 114—116. *Rieger* zeigt an *Sievers.* Der Heliand und die angelsächsische Genesis. — S. 116—118. *Seiler* desgl. *Hahns* althochdeutsche Grammatik. 4. Aufl. von *Jeitteles.* — S. 118—123. *Thiele* desgl. *Schuster.* Lehrbuch der Poetik. — S. 123 f. *Lübben* desgl. *Rüdiger.* Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen nebst Nachtrag.

2. Heft.

S. 125—174. *Röhricht. Die Deutschen auf den Kreuzzügen.* In Form eines Kataloges werden alphabetisch die Namen der Deutschen nebst kurzer Angabe der Quellen mitgetheilt, die sich an den Kreuzzügen betheiligt haben und zwar wird A. der 1. Kreuzzug (1096—1101) behandelt (127—134). B. Die Zeit zwischen dem 1. und 2. Kreuzzug (1101—47). C. Der 2. Kreuzzug 1147—49 (S. 136—43). D. Die Zeit zwischen dem 2.

und 3. Kreuzzuge 1149—1189 (— S. 147). E. Der 3. Kreuzzug 1189—91 (— S. 166). F. Excurs, in welchem die Deutschen, die nach der Zimmerschen Chronik am 1. und 2. Kreuzzug theilgenommen haben, behandelt sind (S. 166f.). G. Excurs, in welchem die Kreuzfahrer des 3. Zuges nach des Johannes v. Würzburg Gedicht Wilhelm von Oesterreich besprochen werden (— S. 174). — S. 174. *Woeste. Beiträge aus dem Niederdeutschen.* Bei Ludolf v. S. c. 4 ist zu lesen alle de jenege, de me in den koggen *aver lanc* (= aus der Ferne, undeutlich) afoget. — S. 175—207. *J. Zacher. Ein Fehler Lachmanns* in seiner Kritik und Erklärung von Hartmanns Iwein. An Iwein 62—76, besonders aber an den von Lachmann umgestellten Versen 69. 70 dise hörten zeitspil, dise schuzzen zuo dem ziel wird nachgewiesen, dass Lachmanns Beurtheilung des kritischen Werthes der Iweinhandschriften, und namentlich der Handschrift A sich durchaus als richtig und probehaltig erwiesen hat, dass Lachmanns Metrik, soweit sie hier in Frage kommen konnte, sich gleichfalls als zutreffend, seine Regel als kritisch gesicherte Thatsache gezeigt hat, dass Lachmanns Ausmerzung der Verbalform redten in v. 71 (dise redten von seneder arbeit) als an eine sehr richtige Beobachtung geknüpft wohl begründet ist. Nur, wenn, was Zacher S. 188f. erweist, die Verse 65—72 eine harmonisch gegliederte Folge von Gegensätzen bilden und zwar nach der Absicht des Dichters, ist Lachmanns Umstellung von 69. 70 ein kritischer Fehler, aber ein solcher, den nur ein Meister machen konnte, wenn er diesen Parallelismus verkannte oder nicht anerkannte. Die Abhandlung richtet sich hauptsächlich gegen Pauls wegwerfendes Urtheil über Lachmann. — S. 208—237. *Suphan. Goethische Gedichte* aus den 70er und 80er Jahren in ältester Gestalt. Unter Herderschen Manuscripten hat S. eine ganze Reihe Goethischer Gedichte und Epigramme gefunden, denen durchgehends eine ältere Form zu Grunde liegt. Einige Stücke davon werden mitgetheilt und an ihnen zu entwickeln gesucht, wie durch die Betrachtung solcher Erstlingsgestalten die Einsicht in Goethes Art und Kunst gefördert werden könne. Die mitgetheilten und besprochenen Gedichte sind 1. An Schwager Kronos, 2. Auf dem See, 3. An den Mond, 4. Einschränkung, 5. An mein Glück (= „Hoffnung"), 6. Jägers Abendlied, 7. Zwei Epigramme in Goethes Garten, 8. Das Epigramm „Zeitmafs", 9. Die Zueignung, 10. Auf der Jagd, 11. Schottisches Lied, 12. Als auf einem Landgut bei Kopenhagen 3 Urnen gefunden wurden (10—12 sind Anecdoten). — S. 237—243. *Gottschick. Ueber die Benutzung Avians durch Boner.* An Boner 64 = Avian 2, 65 = A. 3, 66 = Av. 4, 68 = Av. 6, 69 = Av. 7, 75 = Av. 10, 77 = Av. 11, 88 = Av. 22, Bon. 3 = Av. 17, 42 = Av. 34, 67 = Av. 5, 73 = Av. 9, 78 = Av. 13, 79 = Av. 14, 80 = Av. 33, 81 = Av. 15, 84 = Av. 18, 86 = Av. 19 wird nachzuweisen gesucht, dass Boner nirgends die Apologie Aviani vor sich gehabt zu haben braucht, wohl aber den Avian an vielen Stellen vor sich gehabt haben muss und sie überall vor sich gehabt haben kann. — S. 244—246. *Erdmann* recensirt *Apelt*, Bemerkungen über den Acc. c. Inf. im Ahd. u. Mhd. — S. 246—249. *Th. Möbius* desgl. *Edda Snorra Sturlusonar* von þorleifs Jónsson. — S. 250. Einladung zur 1. nordischen Philologenversammlung in Kopenhagen.

Aus den Verhandlungen der vierten Conferenz der Gymnasial- und Realschul-Directoren Schlesiens.

Die vierte Versammlung der schlesischen Directoren hat vom 19. bis 21. Juni 1876 in Jauer stattgefunden. Das für die erste Verhandlung bestimmte Thema lautet: „*Ueber Vereinfachung der schriftlichen und mündlichen Abiturientenprüfung*". Es liegt hierzu das auf Grund der Gutachten von den 48 höheren Lehranstalten (33 Gymnasien, 15 Realschulen) der Provinz ausgearbeitete Referat des Dir. Dr. Güthling (Liegnitz) sowie ein Correferat des Dir. Dr. Reimann (Breslau) vor. Eine Debatte über die von einigen Seiten angeregten Fragen, ob überhaupt Examina abzuhalten und ob dieselben durch einen Kgl. Commissarius zu leiten seien, ob eine Superrevision der Arbeiten durch die wissenschaftliche Prüfungscommission stattfinden solle und wie die Protokolle der mündlichen Prüfung einzurichten seien, wird mit Rücksicht auf den Wortlaut des Themas abgelehnt. Dagegen wird zuerst die Dispensation von der mündlichen Prüfung und die Zurückweisung notorisch unreifer Schüler von der schriftlichen Prüfung besprochen und beides mit grofser Majorität für zulässig erklärt. Bei der Discussion über die Vereinfachung der schriftlichen Prüfung wird für das Gymnasium ohne eigentliche Debatte der Wegfall des lateinischen Aufsatzes mit allen gegen 12 Stimmen abgelehnt; für den Wegfall des lateinischen Extemporales, wenn der Aufsatz beibehalten wird, erklären sich nur 2 Stimmen. Ebenso wird die Beibehaltung des griechischen Scriptums mit allen gegen 9 Stimmen empfohlen und die Verlegung desselben an den Uebergang von Secunda nach Prima und auch an den von Unter- nach Ober-Prima mit entschiedener Majorität abgelehnt. Für den Wegfall der schriftlichen französischen Arbeit im Gymnasium erklärte sich dagegen die grofse Mehrheit der Stimmen, ebenso für den Wegfall der schriftlichen Prüfung im Hebräischen (26 gegen 15 St.) Bei der schriftlichen Prüfung an den Realschulen erklärt man sich in Bezug auf das lateinische Extemporale für die Beibehaltung des jetzigen Modus, wonach dasselbe nur angefertigt wird, wenn der Kgl. Commissarius es für nothwendig erachtet. Der Fortfall des französischen Aufsatzes wird ebenso wie der des englischen Extemporale einstimmig abgelehnt, dagegen der englische Aufsatz mit grofser Majorität für überflüssig erklärt. Für die Beibehaltung der physikalischen und auch der chemischen Arbeit jedoch mit Zulässigkeit eines Alternirens beider erklärt sich die Mehrheit. Dass für Gymnasien und Realschulen die schriftliche deutsche und mathematische Arbeit beizubehalten, hat Niemand bestritten.

In Bezug auf die Vereinfachung der mündlichen Prüfung wird nach erfolgter mehrstündiger Discussion die Frage, ob die Prüfung in der Religionswissenschaft wegfallen solle mit 29 gegen 10 Stimmen bejaht. Am Gymnasium wird für die Prüfung im Lateinischen im Allgemeinen die Beibehaltung des Prosaikers und des Dichters sowie ein eingeschränkter Gebrauch der lateinischen Sprache von der Mehrheit für nothwendig erachtet, ebenso einstimmig die Beibehaltung des Prosaikers und Dichters im Griechischen. Nach dem Wegfall des Extemporale wird die Frage der Wiedereinführung der mündlichen Prüfung im Französischen mit allen

gegen 2 Stimmen bejaht. Für den Wegfall der mündlichen Prüfung in der Mathematik erklärt sich keine Stimme. Gegen die Abschaffung der Prüfung in der Geschichte erklären sich nur 17 Stimmen. (Auch der Schulrath Dr. Sommerbrodt hat sich für die Beseitigung dieser Prüfung ausgesprochen) und für den Wegfall der sogenannten Vorträge, so lange die Prüfung in der Geschichte noch nicht aufgehoben ist, alle gegen eine Stimme. Die Frage, ob eine Prüfung in der Geographie stattfinden solle, wenn die in der Geschichte wegfällt, wird mit Majorität verneint. Für die Realschule wird die Beseitigung der Prüfung in der Geographie ebenfalls gewünscht, dagegen einstimmig die Beibehaltung der mündlichen Prüfung im Französischen und Englischen. Für die Beibehaltung der jetzt üblichen Gesammt-Prädicate in den Zeugnissen der Realschulabiturienten erklärt sich nur eine Stimme.

Das in der zweiten Sitzung behandelte Thema ist: „*Gleichmäſsige Gestaltung des Censurwesens in der Provinz.*" Ein schriftliches Referat über diese Frage scheint nicht vorgelegen zu haben, ein Correferent überhaupt nicht ernannt gewesen zu sein. Die wichtigsten Ergebnisse der Berathung waren folgende [1]). Für die unteren Classen der katholischen Gym-

---

[1]) Fast gleichzeitig ist derselbe Gegenstand bei der sechsten Versammlung der Directoren Pommerns in Stettin (7. bis 9. Juni 1876) behandelt worden. Die Versammlung hat die Vorfrage, ob die Ertheilung von schriftlichen Censuren zu bestimmten Terminen für zweckmässig zu erachten sei, mit allen gegen eine Stimme bejaht. Als Rubriken für drei Censurschemen wurde die Rubrik „Tadel" mit schwacher, die Angabe des Classenplatzes und der Anzahl der Mitschüler mit groſser Majorität empfohlen, dann die Rubriken: Betragen, Fleiss, Aufmerksamkeit, Leistungen (nicht Fortschritte), Haltung der Bücher und Hefte. Eine Trennung der Prädikate für mündliche und schriftliche Leistungen wurde abgelehnt und die Beurtheilung nicht nach dem absoluten Classenziel, sondern nach dem zur Zeit durchgenommenen Pensum für zweckmäſsig erachtet. — Der Gebrauch bestimmter Prädikate unter Ausschlus ihrer Ersetzung durch Ziffern soll an derselben Anstalt unbedingt in voller Uebereinstimmung stattfinden und diese Uebereinstimmung ist auch für die ganze Provinz zu erstreben. Ueber die Zahl der Abstufungen der Prädikate findet keine Einigung statt. Wenn fünf Prädikate beliebt werden, soll 2. gut, 3. genügend, 5. ungenügend sein; über 1., wofür „vorzüglich oder sehr gut oder recht gut" vorgeschlagen sind, findet keine Einigung statt, ebenso wenig über 4., für welche Stufe „wenig genügend, ziemlich genügend, theilweise genügend, mittelmäſsig, dürftig", vorgeschlagen sind. Wo sechs Prädikate gewählt werden, sollen diese 1. sehr gut, 2. gut, 3. genügend, 4. ziemlich genügend, 5. wenig genügend. 6. ungenügend sein. Eine Gesammtnummer soll der Censur nicht gegeben werden.

Es wäre gewis recht wünschenswerth, dass nicht nur in jeder Provinz eine Einigung über die Censurprädikate stattfände, sondern auch dass diese für alle Provinzen dieselben und mit den in den Abiturientenzeugnissen gebrauchten in Uebereinstimmung wären. Für das mittlere Maſs der Leistungen scheint uns das Prädikat „genügend" am zweckmäſsigsten,

nasien wird die bis jetzt mit Rücksicht auf die für dieselben üblichen Ferien angewendete dreimalige Austheilung (Weihnachten, Ostern und vor Beginn der Herbstferien) beibehalten, für die unteren Classen der evangelischen Gymnasien eine viermalige Austheilung von Censuren empfohlen, für die oberen Classen beider Anstalten eine dreimalige. In den Censuren soll ausser dem Betragen auch Fleiss und Aufmerksamkeit getrennt censirt werden. Die vierte Rubrik soll nicht „Fortschritte und Leistungen" genannt werden, wie vorgeschlagen ist, sondern es sollen nur die Leistungen censirt werden. Als fünfte Rubrik wird für die untern Classen bis incl. IIIa „Beschaffenheit der Bücher und Hefte" eingenommen, einer besonderen Rubrik „Ordnungsliebe" aber für diese und die obersten Classen mit schwacher Majorität abgelehnt. In Bezug auf die zu verwendenden Prädikate entscheidet man sich bei dem Betragen unter Verwerfung vieler andern Vorschläge für „gut, nicht ohne Tadel, tadelnswerth" mit der Verpflichtung der Begründung des tadelnden Prädikates. In Bezug auf die Prädikate für Fleiss, Aufmerksamkeit und Leistungen wird der obligatorische Gebrauch derselben Prädikate an allen Anstalten von mehreren Seiten bekämpft, doch ist eine bedeutende Majorität dafür, fünf bestimmte Prädikate zu wählen, aber die bisher in Schlesien vorgeschriebenen (z. B. hinreichend, nicht hinreichend u. s. w.) nicht beizubehalten. Die zuerst versuchte Einigung über ein Mittelprädikat gelingt nicht (für „hinreichend" sind 12 Stimmen, für „theilweise befriedigend" ebensoviel, für „mittelmäſsig" 10 Stimmen). Nun erst wird „genügend" als Mittelprädikat vorgeschlagen, die Abstimmung darüber aber, weil der Antrag zu spät eingebracht sei, abgelehnt. Als die beiden direct lobenden Prädikate werden „gut" und „befriedigend" von der groſsen Mehrheit gewählt, als tadelnde mit schwacher Majorität „wenig befriedigend" und „nicht befriedigend" angenommen. Die Festsetzung eines bestimmten Classenplatzes auf Grund der Leistungen wird für

---

daneben als höchstes „gut" als niedrigstes „ungenügend". Zwischen genügend und ungenügend wird man im Allgemeinen wohl zwei Stufen wünschen z. B. „meist (im Ganzen) genügend" und „wenig (nur theilweise) genügend" Dem minder dringenden Bedürfnis nach Zwischenstufen zwischen „gut und genügend" dürften „meist (im Ganzen) gut" und „genügend, zum Theil gut" entsprechen. Ein positives Urtheil durch ein vorgesetztes „ziemlich" abzuschwächen, dürfte nicht zweckmäſsig sein, weil daraus nicht recht zu erkennen ist, ob die Leistungen der oberen oder der unteren Stufe näher stehen. Für die Beurtheilung der Leistungen bei der Abiturientenprüfung scheinen uns die drei Prädikate „gut", „genügend", „nicht genügend" vollkommen ausreichend, das Prädikat „genügend" aber besser als das mehr subjectiv klingende „befriedigend". Für die gewöhnlichen Schulzeugnisse könnte gebraucht werden: Ia recht gut, I gut, Ib im Ganzen gut, IIa genügend, zum Theil gut, II genügend, IIb im Ganzen genügend, IIIa nur wenig genügend, III nicht genügend, IIIb ungenügend, wo man eben ein groſses Bedürfnis recht vieler Abstufungen zu haben glaubt. P. R.

die untern Classen zweckmäfsig gefunden, die Zusammenfassung des Gesammtprädikats des Zeugnisses in einer Nummer aber nicht. Die Zeugnisse sollen vom Director und Ordinarius unterschrieben werden und nachher mit der Unterschrift des Vaters resp. Vormundes wieder vorgelegt werden.

In der dritten Sitzung wird die „Regelung des Disciplinarverfahrens gegen Schüler“ behandelt, wofür ein ausführliches gedrucktes Referat des Dir. Dr. Wentzel in Beuthen und das Correferat des Dir. Fritsche in Grünberg vorliegt. Bei der Discussion werden u. a. die folgenden vom Provinzial-Schulrathe Dr. Sommerbrodt gestellten Thesen einstimmig angenommen.

1. Die Hauptaufgabe der Strafe ist die Besserung des Schülers.
2. Die Strafe ist dem Vergehen und, soweit es mit der Gerechtigkeit vereinbar, der Individualität des Schülers anzupassen.
3. Da der Erfolg der Strafe von dem Eindruck abhängt, den sie auf das Gemüth macht, dieser Eindruck aber einerseits durch die Seltenheit der Anwendung, andererseits durch die Persönlichkeit des Lehrers bedingt ist, so ist dem Lehrer
   a) Haushälterische Sparsamkeit in Anwendung der zulässigen Strafmittel,
   b) unablässiges Streben nach eigener sittlicher Vervollkommnung und wissenschaftlicher Ausbildung geboten.
4. Der Schule und dem Hause liegt das Erziehungswerk gemeinschaftlich ob, deshalb ist die Verbindung und Verständigung der Schule mit dem Hause nothwendig.
5. Je weniger Strafen stattfinden, ohne dass die Förderung des Unterrichts und der sittliche Geist der Anstalt darunter leidet, desto gröfser ist die Kunst der Erziehung.
6. Innerhalb der vorstehenden Grundsäte gebührt der Individualität der Lehrercollegien und der einzelnen Lehrer möglichst freie Bewegung.

Es ist daher von der Feststellung einer bestimmten bindenden Strafskala abzusehen u. s. w.

In der vierten Sitzung beschäftigte die Versammlung die Frage: *„In welcher Weise kann die Schule ihre pflichtmäfsige Sorge für die Gesundheit der Schüler bethätigen.*

Am dritten Tage beschäftigte die Versammlung in der fünften Sitzung die Frage der *Centralisation des Unterrichts der Realschulen* 1. *Ordnung*, wofür ein ausführliches Referat des Dir. Dr. Liersemann in Reichenbach und ein Correferat des Dir. Dr. Sondhauss aus Neisse vorliegt.

In der sechsten *die Aufstellung allgemein gültiger Schulgesetze für die höheren Schulen der Provinz.*

Wir müssen es uns vorläufig versagen, auf die mit Gründlichkeit und Lebhaftigkeit geführten Verhandlungen der beiden letzten Sitzungstage jetzt hier näher einzugehen. P. R.

Personalnotizen.
(Seit Juli d. J.)
(Zum Theil aus dem Centralblatt entnommen.)

A. Königreich Preufsen.

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt: a) *an Gymnasien:* Sch. C. Dr. Böttcher in Graudenz, Sch. C. Moldänke u. o. L. Dr. Schaunsland a. Strasburg i. W. in Hohenstein, Sch. C. Haase in Lyck, Dr. Stamm in Rössel, Gortzitza in Strasburg, o. L. Laudien a. Graudenz in Tilsit, Sch. C. Raspe in Demmin, L. Rnezynski in Bromberg, Dr. Muche in Inowraclaw, Hadamzik in Krotoschin, Sch. C. Dr. Scheibe u. L. Jüttner a. Nakel in Posen (Friedr. Wilh.), Sch. C. Dr. Zenzes in Posen (Marien), Schlüter u. L. Dr. Rangen in Wongrowitz, o. L. Sander a. Oldenburg in Magdeburg (Pädag.), Sch. C. Hermann in Seehausen, Secur in Hameln, Fiehn in Hannover (Lyceum II.), Dr. Steinbrink in Hamm, Posch in Coblenz, Dr. Herwegen in Cöln (Marz.), Kniffler in Trier, G. L. Dr. Benicken a. Gütersloh in Bartenstein, Dr. Weber a. Horn in Zeitz, Sch. C. Dr. Rösiger in Altona, L. Perthes in Bielefeld, Dr. Gressner in Burgsteinfurt, Dr. Bethe in Rheine, G. L. Hübner a. Marienwerder in Königsberg (Altst.), Sch. C. Dr. Dietrich u. Dr. Jungfer am Friedr.-G., o. L. Dr. Schulze u. Sch. C. Dr. Michaelis am Friedr.-Werd., G. L. Dr. Junge a. Torgau am Humboldt-G., Dr. Clausen, Dr. Anders u. Sch. C. Dr. Schulze u. Dr. Marcuse am Leibniz-G., Dr. Bohm u. Dr. Figulus am Luisenst. G., Sch. C. Möller am Sophien-G., sämmtlich in Berlin, R. L. Dr. Böttger a. Grüneberg in Königsberg N.-M., Dr. Schmidt a. Aschersleben in Landsberg a. W., Sch. C. Dr. Bahn in Potsdam, Weineck in Prenzlau, Hernecamp in Sorau, Wildberg in Züllichau, L. Krüger a. Stolp in Belgard, G. L. Stark in Greifswald, Bindseil a. Putbus in Neustettin, Sch. C. Jahr in Stettin, Ullmann in Magdeburg (Pädag.), Dr. Heilmann in Magdeburg (Domg.), Obermann in Schleusingen, Dr. Riemann in Zeitz, G. L. Wittrock in Glückstadt, Sch. C. Pauer in Göttingen, Nack in Hannover (Lyceum II.), L. Treuding a. Clausthal in Lüneburg, Sch. C. Roters in Attendorn, Dr. Schumacher in Cöln (Marz.), L. Hübner a. Görlitz in Wesel, Dr. Todt a. Weifsenfels in Wetzlar, G. L. Schömann a. Greifswald in Treptow a. R., o. L. Dr. Martens, Markull a. Thorn, Kowaleck a. Deutsch-Crone, Dr. Blaurock a. Rostock in Danzig, Sch. C. Kuck in Insterburg, Hülfsl. Kluge in Königsberg (Kneiphof), L. Dorowski a. Gumbinnen in Konitz, Sch. C. Steinwander in Marienburg, Dr. Heidenhain u. Bandow in Marienwerder, o. L. Dr. Finke a. Witten in Strehlen, Sch. C. Bahrs in Glückstadt, Dr. Bertheau in Husum, L. Dr. Eilers a. Birkenfeld in Bochum, Spekker a. Hameln in Höxter, Mischer in Minden, Sch. C. Dr. Barfurth in Cöln (Marzellen), Rosbach u. Kniepen in Neufs.

b) *an Progymnasien:* Cand. d. Theol. u. d. Sch. Vollberg in Neumark in Westf., Sch. C. Häbe in Nakel, Dr. Semisch u. Dr. Lehmann in Friedeberg N.-M., Franke in Boppard, Dr. Schmitt in St. Wendel, Sch. C. Pauly in Andernach, Strein in Erkelenz, Dr. Backhaus i. Crefeld.

c) *an Realschulen:* Sch. C. Dr. Dewitz in Wohlau, Borgwardt in Stralsund, G. L. Schaube u. Dr. Dietrich in Bromberg, Sch. C. Dr. Beck in Posen, v. Aschen in Crefeld, Dr. Schmitz u. Dr. Lefarth in Aachen, Dr. Castendyck in Elberfeld, Dr. Krafft in Mühlheim a. Rh., L. Dr. Kiesow a. Hattingen u. Dr. Giese in Danzig (Joh.), Sch. Seler a. d. Dorotheenst., Böhm Friedr.-Werder. Gewerbesch., o. L. Dr. Hinze a. Königsberg Königsst., Sch. C. Zimmermann Louisenst. R., Krause Louisenst. Gewerbesch., Dr. Rosenow Sophien-R., sämmtlich in Berlin. L. Schwarz in Cassel, Dr. Höfler in Frankfurt a. M. (Mustersch.), o. L. Dr. Herwegen vom Marzellen-Gymn. in Cöln, L. Schulze u. Welpmann in Lippstadt, Sch. C. Hovestadt u. L. Schmülling in Münster, Hülfsl. Esch in Barmen.

d) *an höheren Bürgerschulen:* Sch. C. Blaskowitz in Gumbinnen, Albrecht in Marienwerder, Kujack in Lauenburg a. d. Elbe, Pabst in Rathenow, Güsrow in Wollin, L. Stange a. Bremen in Münden, L. Konrad a. Schmoditten in Pillau, Dr. Greve a. Ratzeburg in Itzehoe, Kriegsmann a. Altona in Wandsbeck, Gödecke a. Meldorf in Witten, Sch. C. Dörinkel u. Lüngen in Düren, Dr. Tönnies in Düsseldorf, Dr. Kaufmann u. Sickau in Viersen, Dr. Weskamp in Wesel.

Zu Oberlehrern wurden befördert resp. als solche berufen oder versetzt: a) *an Gymnasien:* Obl. Dr. Neuhaus a. Conitz nach Strasburg in Westpr., o. L. Hillebrand a. Weilburg nach Hadamar, Obl. Dr. Wachendorf a. Breslau nach Neufs, o. L. Lukowski in Conitz, Dr. Vasen a. d. Ritter-Akad. Bedburg, o. L. Süfs in Strehlen, Eberhardt in Torgau, Dr. Zeidler a. Pyritz nach Cottbus, Obl. Hartz a. Frankfurt a. O. nach Bartenstein, Obl. Dr. Englisch a. Bartenstein, L. Momber a. Königsberg, Dr. Jacoby a. Aarau nach Danzig, Obl. Nitsche vom Sophien-G. u. Dr. Cochius v. d. Victoriasch. a. d. Leibniz-G. in Berlin, L. Schubert a. Nakel nach Lissa, L. Braun a. Lissa nach Nakel, Obl. Kössler a. Neisse nach Breslau (Matthias), Obl. Rosenberg a. Ratibor nach Hirschberg, o. L. Wolff a. Hildesheim nach Hadersleben, Leyendecker a. Hadamar nach Weilburg, Wildt a. Kempen nach Cöln (Apostel), Dr. Eberhard a. Trier nach Cöln (Marzellen), Akens a. Emmerich nach Trier, o. L. Hoffmann in Braunsberg, Hoppe in Gumbinnen, Dr. Merguet in Königsberg i. Pr. (Friedr.-G.), Dr. Pfundtner in Königsberg (Königl.), Dr. Erdmann in Königsberg (Wilh.), Dr. Mewes, Dr. Hoche, Dr. Suphan, Jacobsen am Friedr.-Werd. in Berlin, Bode in Greifswald, Dr. Eckert in Stettin (Stadt), Dr. Menzel in Breslau (Friedr.), Dr. v. Zelewski u. Dr. Wensky in Breslau (Matthias), Dr. Reimann in Ratibor, Hülfse in Magdeburg (Pädag.), Dr. E. Eberhard in Magdeburg (Dom), Dr. Flach in Wiesbaden, Dr. Ohlert am Askan. G. in Berlin, o. L. Dr. Eschweiler u. Dr. Aufsem in Aachen, Seeburg in Göttingen, Dr. O. Weifsenfels am Franz. G. in Berlin.

b) *an Progymnasien:* G. L. Scottland a. Graudenz nach Neumark.

c) *an Realschulen:* o. L. Dr. Ahrens in Osterode, Dr. Lieck in Aachen u. Dr. Reum in Barmen, Dr. Schönborn in Breslau (Heil. Geist), Jahn in Celle, Henrich in Wiesbaden, o. L. Born u. Bürger in Lippstadt, G. L. Aust a. Hirschberg nach Lippstadt, L. Dr. Rudow a. Neustadt E.-W. u. L. Prasser a. Solingen nach Perleberg, Dr. Stolzen-

burg a. Potsdam nach Kiel, Dr. Abraham in Berlin (Sophien), Dr. Hottenroth in Cöln.

d) *an höheren Bürgerschulen:* G. L. Aug. Meyer a. Stade nach Duderstadt zugleich als provisorisch. Dirigent der Anstalt.

Verliehen wurde das Prädikat „Oberlehrer" dem o. L. Dr. Krug a. d. Realschule in Posen, Meyer an der höheren Bürgerschule in Geisenheim, Dr. Contzen a. d. höheren Bürgerschule in Viersen, Stölting desgl. in Hersfeld.

Verliehen wurde das Prädikat „Professor" dem Obl. Dr. Ostermann am Gymn. in Fulda, Schmitz in Saarbrücken, Dr. Gumlich am Fried.-G. in Berlin, Pöhlmann in Tilsit, Dr. Ellinger a. d. Realsch. in Tilsit, Dr. Stürmer a. d. Realsch. in Bromberg, Dr. Röthig a. d. Friedr.-Werd. Gewerbesch. in Berlin, Unverzagt am Realgymn. in Wiesbaden, Feld am Friedr.-Wilh.-G. in Cöln.

Bestätigt resp. ernannt: O. L. Syrée a. Aachen zum Dir. d. Gmyn. in Hedingen, Dir. Trosien a. Hohenstein zum Dir. d. Kgl. Gymn. in Danzig, Dir. Oberdick a. Glatz zum Dir. d. Gymn. in Arnsberg, Obl. Dr. Kühne a. Frankfurt a. O. zum Dir. d. Gymn. in Hohenstein, Dr. Gerhardt in Eisleben zum Dir. d. Gymn. in Eisleben, Dir. Dr. Briegleb a. Waren zum Dir. d. Dom-G. in Magdeburg, Dir. Dr. Duden a. Schleiz zum Dir. d. Gymn. in Hersfeld, Dir. Dr. Carnuth a. Jever als Dir. des Stadt-G. in Danzig, Obl. Kern a. Stettin als Dir. d. Gymn. in Prenzlau, Obl. Dr. Adam a. Wongrowitz als Dir. d. Gymn. in Patschkau.

G. L. Vogel a. Greifswald als Director d. Realsch. in Perleberg, Lic. Leimbach a. Bonn als Dir. d. Realsch. in Goslar, Obl. Jäger u. Dr. Scholderer in Frankfurt a. M. als Directoren neuer Realsch. daselbst.

Genehmigt die Berufung: des G. L. Nieberg a. Coesfeld zum Rector d. höh. Bürgerschule in Rietberg, G. L. Dr. Berbig a. Cüstrin z. Rector d. höh. Bürgersch. in Crossen, Obl. Dr. Pauli a. Hannover desgl. nach Uelzen, Dr. Bergemann a. Münster desgl. nach Fulda, Rector Thele a. Fulda nach Saarlouis, Obl. Dr. Thomé a. Cöln desgl. nach Viersen.

G. L. Dr. Krampe a. Bochum zum Rector d. Progymn. in Dorsten.

B. Elsass-Lothringen.

1. *Ernannt: zu Oberlehrern:* Die o. L. Dr. Blaum u. Ew. E. Schmidt am Lyceum in Strafsburg, o. L. Bauer am Realprogymnasium in Diedenhofen, o. L. Dr. P. Stühlen vom Gymn. in Weifsenburg an der Realsch. in Forbach;

zu ordentlichen Lehrern: L. d. kath. Religion u. wissenschaftl. Lehrer Dr. Sauerland am Lyceum in Metz am Realprogymn. in Gebweiler, *Schulamtscand. Dr. Grober in Jena a. d. Gewerbeschule in Mülhausen, *Probecand. u. wissenschaftl. Hülfsl. G. Mangold am Gymn. in Saarburg, *Probecand. u. wissenschaftl. Hülfsl. F. G. Rosenthal a. d. Realsch. in Strafsburg, *Probecand. u. wissenschaftl. Hülfsl. C. Lieberkühn am Realprogymn. in Thann, Lehrer Steckel a. d. Realsch. in Wasselnheim, Lehrer Meyer

Anmerkung. Von diesen sind die mit einem Sternchen bezeichneten Herren schon auf der Universität Strafsburg ausgebildet.



am Realprogymn. in Thann, Lehrer Weifs am Gymn. in Saarburg, Probecand. Dr. Hesselbarth am Lyceum in Colmar.

II. *Commissarisch angestellt:* Elementarl. Meyer an der Münstersch. in Strafsburg als Lehrer a. d. Realsch. daselbst, Seminar-Uebungsl. P. Toussaint in Strafsburg als Lehrer am Gymn. in Saargemünd.

Als Probecand. und Hülfslehrer: *Schulamtscand. Winkler in Strafsburg am Realprogymn. in Markirch, *Schulamtscand. Dr. B. Weigand in Strafsburg an der Realsch. daselbst, Schulamtscand. A. Lehnebach in Treyse am Realprogymn. in Altkirch, Schulamtscand. Dr. R. Heine in Braunschweig am Gymn. in Weifsenburg, Schulamtscand. Joh. Schäfer in Fulda am Lyceum in Metz, Schulamtscand. R. M. Fischer in Stolberg als Adjunkt am Lyceum in Strafsburg, Schulamtscand. H. Kohlweg in Norden an der Realsch. in Forbach, Schulamtscand. Wissmann in Wiesbaden am Gymn. in Weifsenburg.

III. *Versetzt:* *Probecand. u. Hülfsl. Dr. Zitscher vom Gymn. in Mülhausen an das Gymn. in Saargemünd, o. L. Helmbold vom Realprogymn. in Gebweiler an das Gymn. in Mülhausen, o. L. Fontaine vom Colleg. in Pfalzburg an das Realprogymn. in Diedenhofen, wissenschaftl. Hülfsl. Dr. Vollmer vom Realprogymn. in Markirch an die Realsch. in Wasselnheim, o. L. Lebierre vom Gymn. in Weifsenburg an das Gymn. in Mülhausen, *o. L. Horning vom Lyceum in Colmar an das Gymn. in Hagenau, *Probecand. u. Hülfsl. Kaupisch vom Realprogymn. in Schlettstadt an das Lyceum in Strafsburg, *o. L. Sichling v. d. Realsch. in Forbach an das Realprogymn. in Schlettstadt, o. L. E. Haas vom Gymn. in Mülhausen an das Gymn. in Weifsenburg.

IV. *Ausgeschieden:* o. L. Dr. Nover am Gymn. in Saargemünd, *Probecand. u. Adjunkt Küllenberg am Lyceum in Strafsburg, o. L. Dr. Knapp am Gymn. in Buchsweiler, commissar. L. Krekeler am Realprogymn. in Altkirch, commissar. L. Schmidt an der Gewerbesch. in Mülhausen, L. Bergdolt am Gymn. in Saarburg, Probecand. u. Adjunkt Dr. v. Rohden am Lyceum zu Strafsburg, Probecand. Höhle am Realprogymn. in Schlettstadt.

C. Grofsherzogthum Baden.

Ernannt: Lehramtsprakt. Fr. Büchler a. Wattenbach zum Prof. a. d. höh. Bürgersch. in Ladenburg, Dir. d. Progymn. in Donaueschingen H. Winnefeld zum Dir. d. Progymn. in Offenburg, Prof. G. E. Forster a. Rastatt zum Dir. d. Progymn. in Donaueschingen, Prof. Th. Ziegler a. Winterthur zum Prof. d. Progymn. in Baden, Lehramtsprakt. A. Geiger am Realgymn. in Villingen u. Ph. Ruppert an d. höh. Bürgersch. in Gernsbach zu Professoren an diesen Anstalten, Dr. Reufs a. Lüdenscheid zum Prof. am Realgymn. in Pforzheim, Diak. u. Vorstand d. höh. Bürgersch. in Mosbach M. Lohrer zum Prof. am Realgymn. in Lörrach, u. Prof. A. Goth a. Lörrach zum Vorst. d. höh. Bürgersch. in Mosbach, Lehramtsprakt. W. M. Höhler zum Prof. am Realgymn. in Karlsruhe u. Lehramtsprakt. W. Stern zum Prof. am Progymn. in Pforzheim, Lehramtsprakt. Dr. Hartfelder a. Karlsruhe, Dr. Häufsner a. Bühl, L. Perschier a. Gent zu Professoren am Gymn. in Freiburg.

Versetzt: Prof. L. Zürn a. Freiburg an das Progymn. in Tauberbischofsheim, Prof. O. v. Sallwück a. Bruchsal an das Gymn. in Constanz, Prof. W. Bunkofer a. Rastatt an das Progymn. in Bruchsal, Prof. A. Nürnberger a. Karlsruhe an das Gymn. in Rastatt, Prof. Holzer a. Schwetzingen an die Bürgersch. in Heidelberg.

Dem Vorstand d. höh. Bürgersch. in Kork, Diakonus Fritsche, ist das Diakonat u. die damit verbundene Stelle eines Vorstandes d. höh. Bürgersch. in Rheinbischofsheim verliehen, dem Lehramtsprakt. Hefner a. Waldeshut unter Ernennung zum Professor die Stelle eines Vorstandes d. höh. Bürgersch. in Breisach übertragen.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

ZWEITER JAHRGANG.

BERLIN.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1876.

Am 17. d. M. starb plötzlich am Herzschlage Herr Professor Dr. Paul Rühle, der an der Redaction der Zeitschrift für das Gymnasialwesen seit fast 14 Jahren ununterbrochen Theil genommen hat. Durch rastlose Thätigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit und mafsvolles Urtheil ist er der Zeitschrift stets eine wesentliche Stütze gewesen.

Indem die Unterzeichneten diesen überaus schmerzlichen Verlust anzeigen, verbinden sie damit zugleich die Mittheilung, dass an Stelle des Verstorbenen Herr Gymnasial-Director Dr. Hermann Kern in die Redaction eingetreten ist.

Berlin, den 21. December 1876.

HIRSCHFELDER. HOFMANN.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Ueber das Jahr 1874.

3.

Xenophon.

(Erste Abtheilung).

In 3. Aufl. ist erschienen: Ed. Zeller, die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 2. Band, 1. Abtheilung: Sokrates und die Sokratiker. Plato und die alte Akademie. Leipzig, Fues (Reisland) 1875, 900 S. Indem der Verf. eigene, nach der 2. Aufl. herausgegebene Arbeiten benutzt und sich mit den zahlreichen, in der Zwischenzeit erschienenen fremden Schriften auseinander gesetzt hat, ist dieser Band um ein Beträchtliches gewachsen. Ganz besonders ist die Bereicherung Plato zu Gute gekommen. Aber die 30 Seiten, um welche die X. und Sokr. behandelnde Partie stärker geworden ist, enthalten, abgesehen von vielen neuen Einzelheiten, einige gröfsere, sehr dankenswerthe Erweiterungen. S. 87—89 der neuen Auflage ist eine besondere, das Resultat der nachfolgenden Untersuchungen zusammenfassende Erörterung über die Auctorität von Xs. Apomnemoneumata im Verhältnis zu Platons und Aristoteles Schriften vorangestellt worden; die Abschnitte über das Daimonion S. 73—83 und über den Widerspruch in den Tugendmotiven bei So. S. 127—33 sind umgearbeitet und noch eingehender geworden. In Betreff Xs. schliefst sich jetzt Z. 198, 2 der Meinung an, dass er bedeutend nach 445 geboren war. Der Schlusssatz ist unverändert geblieben: Die Geschichte der Philosophie hat von X. wenig zu sagen.

Zu interessanten Vergleichen mit Zs. Leistung und Methode könnte anregen: La philosophie de Socrate. Par Alfred Fouillée, maître de conferences à l'école normale supérieure. Paris, Ladrange, 1874. T. I = XX, 432 S., T. II = 567 S. gr. 8. Das Buch ist im Wesentlichen ein unveränderter Abdruck einer Preisschrift, welche zum Gegenstande hatte die von der Académie des sciences morales et politiques gestellte Aufgabe: Socrate considéré

surtout comme metaphysicien. Sie ist beurtheilt von Vacherot in seinem im Namen der philos. Section der Acad. eingereichten und I, 391 ff. dem Werke beigegebenen Rapport; ferner von Susemihl in den Burs. Jb. über die Lit. von 1873, S. 541 — 546. Die Methode Fs., über die er sich selbst in Vorbemerkungen ausspricht, ist die, dass er sämmtliche erhaltene sokratische Gespräche und die übrigen Nachrichten über S. von Aristot. an für die Erforschung der philosophischen Ansichten desselben zu Grunde legt, indem er dabei von X. ausgeht, und nöthigenfalls Arist. zur Entscheidung zwischen Xs. und Platons Darstellungen herbeizieht; indess bestehe, sagt er, ein ernstlicher Unterschied zwischen beiden Darstellungen nicht; und er macht der deutschen Forschung den in seiner Allgemeinheit ungerechten Vorwurf, dass sie zwischen beiden zu viele Unterschiede gesucht habe. Er kommt zum Resultate, dass der wahre S. dem Plato näher gestanden hat, als dem X., und zusammenhangende Gedanken, ein System hatte. Dieses System hat F., gewissermafsen nach Analogie künstlerischer Thätigkeit, zu reconstruiren gesucht, indem er als ein Dialektiker an den meist in extenso in französischer Uebersetzung, nicht im Original mitgetheilten Schriftstellen die sokr. Hebammenkunst geübt hat und bis zu den letzten Gründen in S. Philosophemen aufgestiegen ist und von da aus die lückenhafte Ueberlieferung ergänzt hat. F. hat dabei sehr beachtenswerthe neue Ergebnisse gewonnen, wie auch Su. anerkannt hat; aber bei dieser an sich unverwerflichen Methode musste ein nothwendiger Mangel eintreten, zu dem ein nicht nothwendiger anderer gekommen ist. Letzterer besteht darin, dass F. die Quellen fast mit gleichem Vertrauen benutzt, während er doch die Fälschungen hätte ausscheiden müssen, z. B. die unter Xs. Namen gehende Apol., an deren Echtheit er nur einmal II, 417 einen Zweifel äufsert; so erregt ihm auch keine einzige Partie der Apomn. irgend welches Bedenken; die Magn. Mor. und Mor. Eud. sind ihm echt aristotelisch, und doch sind beide, wie Krohn in der gleich nachher zu besprechenden Schrift S. 151—179 gezeigt hat, schon trüber fliefsende Quellen. Eine unvermeidliche Unsicherheit des Resultats aber musste bei dem Versuche entstehen, überall in den plat. Dialogen die Grenze zwischen Sokratischem und Platonischem festzustellen. Mit Recht hat Zeller es betont, dass die Voraussetzung unberechtigt sei, S. habe überall selbst schon die vollen Consequenzen seiner Principien gezogen; und II, 532, 534 sagt F. selbst, in Bezug auf das tief eingreifende Verhältnis von Gattung und Art, Zweck und Mittel und der auf sie gerichteten Methode des Wissens, dass S. so consequent und zusammenhängénd, wie er, die Folgerungen noch nicht gezogen habe; und ähnlich drückt sich F. noch an anderen Stellen aus. So ist es gekommen, dass der Verf. bei dem Versuche, nur die mangelhafte Ueberlieferung zu ergänzen, unleugbar

mehrfach über das von S. Erreichte hinausgegangen ist. Nun bleiben zwar jene für S. verfehlten Folgerungen immerhin lehrreich für die Frage, wie sich im Einzelnen auf sokr. Grundlage das plat. System entwickelt hat; hier indessen kann es, in Bezug auf S. und X., nur Aufgabe sein, die Grundzüge der Darstellung Fs., besonders in ihrer Abweichung von der Zellers vorzuführen. (Zeller wird übrigens nur I, 272, 1. II, 325. 341 erwähnt, und zwar läuft an der letzten Stelle ein starkes Versehen unter). Den Entwicklungsgang des S. fasst F. so, dass dieser anfangs eingehend die verschiedenen früheren naturphilos. Systeme studirt habe (I, 23); unter seinen Lehrern nennt er I, 13 als gesichert den Archelaos. Von der Naturbetrachtung wandte S. sich ab, nicht wegen des Gegenstandes, sondern wegen der bisher üblichen Methode, der Ergründung vermittelst der wirkenden Ursachen (I, 25. 35). Als näher liegend, wichtiger und leichter verlangte er zunächst die Erkenntnis des eigenen Innern und der eigenen Obliegenheiten, das Wissen um des Handelns willen. Er fühlte in sich den Beruf einer höheren Mission, für diesen Gedanken zu wirken; und im regsten dialektischen Verkehr mit Jedermann, der besten Methode damaliger Zeit überhaupt (I, 77), erschloss sich ihm allmählich ein System von Wahrheiten: in Menschenleben und Natur eine Stufenleiter von Zwecken und von entsprechenden Gattungen und Arten, zusammengehalten durch Gott und das Gute; so gelangte er, indem er in die Gründe der Psychologie und Ethik eindrang, wieder in die Metaphysik zurück (I, 34). Auf ein eigenes positives Wissen des S., sagt F., weise sogar die herausgekehrte Negation hin, die Behauptung seines Nichtwissens, welche er nicht thun konnte ohne den Begriff des Wissens (I, 40); und vor Allem seine Beherrschung jedes Gespräches, kraft deren er auch den anmafsenden Gegner, unter Anwendung der Ironie dessen Ansicht zunächst als richtig annehmend, durch weitere Folgerungen aus ihr apagogisch ad absurdum führte (I, 49. 51. 87 f.) Als logische Mittel habe S. mit Bewusstsein nicht nur diese Deduction angewandt, und aufserdem die inductive Begriffsbildung und die Definition (bei welcher übrigens im Streben nach dem Allgemeinen und Wesenhaften die specifische Differenz und das Individuelle zu kurz gekommen sei), sondern auch die Eintheilung nach Geschlechtern und Arten, der Ordnung der Natur nach. So habe sich ihm ein System von Definitionen erschlossen zugleich mit der Erkenntnis dieser natürlichen Stufenleiter und der in ihnen angelegten niederen und höheren Zwecke; und innerhalb dieser Stufen habe sich ihm jedes *ἀγαθόν τι*, jeder Zweck, als ein *ἀγαθὸν πρός τι*, ein Nützliches, als Mittel zu einem jedesmal höheren Zwecke offenbart, bis er hinaufgelangt sei zur *εὐπραξία*, als dem Guten an sich (*τὸ ἀγαθόν*) für Gott und Mensch (I, 80—138. II, 459—467). Aus der Existenz unserer Seele und aus der Zweckmäfsigkeit der

Natur habe S. das Dasein eines höchsten Wesens gefolgert (II, 79—107), welches, Allweisheit, Allgüte und Allmacht in sich vereinend, Vollkommenes schafft und daher, selbst bedürfnisslos, im Zustande der höchsten Glückseligkeit lebt. So sei Gott der höchste Dialektiker; und indem sich in ihm die vom Menschen übertragenen und bis zur Vollendung gesteigerten Vorzüge zur untrennbaren Einheit zusammenschliefsen, bleibe er das unerreichbare Vorbild des dem Irrthum und äufseren Hindernissen ausgesetzten Menschen (II, 108—120). Weil es Gott für gut hielt, hat er die Welt geschaffen; und weil er sie geschaffen hat, muss sie gut sein; und was gut ist, ist zugleich auch schön (II, 169—201). Das Gute ist nicht durch Satzung des Menschenwillens, sondern durch die ungeschriebenen Gesetze des göttlichen Gesetzgebers. Durch diese ungeschriebenen Gesetze äufsert sich in Schöpfung und Erhaltung der Welt Gottes gesetzgebende und vertheilende Gerechtigkeit. Eine Harmonie in der Abstufung über- und untergeordneter Zwecke innerhalb der Gattungen und Arten durchdringt das ganze Universum. Jede Aufhebung dieser von Weisheit und Güte erfüllten Harmonie ist Irrthum, der sich in Folge der jederzeit und überall in der Natur waltenden göttlichen Allmacht unausbleiblich und sofort straft; indess die Strafe selbst führt die Wiederherstellung der Harmonie herbei und dient zur Besserung des Störers und zur Hebung seines Irrt hums(I, 298—305. II, 121—142. 520—527). Der Weise dagegen handelt den ungeschriebenen Gesetzen gemäfs, indem er im Denken und Handeln jener Stufenleiter der Zwecke in den Gattungen und Arten sich anschliefst (*διαλεγόμενος λόγῳ καὶ ἔργῳ κατὰ γένη*). Der Gegenstand seines Erkennens und Handelns is das Gute, und nur dieses. Und dabei wird er durch die göttliche Vorsehung, die selbst des geringsten Wesens sich annimmt, unterstützt: die Fähigkeit des Erkennens ist in jedem angelegt; Sokr. erblickte seinen Beruf darin, Weisheitsbegierigen durch Fragen, durch die Methoden seiner Dialektik, seine Hebammenkunst, aus dem Zustande ihrer *δόξαι* heraus ein begriffliches, seine rselbst gewisses Wissen, die *ἐπιστήμη* erarbeiten zu helfen, und sie so weit zu führen, dass ihr Wollen mit dem von Gott gewollten Guten zusammentraf; und zwar ist jene von Gott in Natur und Mensch angelegte Harmonie so überwältigend, dass der richtigen Einsicht des Menschen nothwendig auch die Ausführung des Guten folgt; in diesem Sinne ist dem S. die Tugend lehrbar und kann weiter überliefert werden (I, 306—337). Wohin aber die menschliche Einsicht nicht mehr reicht, da redet die Gottheit durch Zeichen, wie dem S. durch sein Daimonion (II, 266—316. 481. In der Besprechung des letzteren trifft F. im Ganzen mit Zeller zusammen; der verfehlte Ausdruck hallucination psychologique II, 286, 313 ist schon von Vacherot I, 413 getadelt worden). Freiwilliger Fehler, freiwillige Sünde kann höchstens in logischer Erörterung hypothetisch

statuirt worden; in Wirklichkeit sei Niemand freiwillig böse; er irre vielmehr. Das Böse, meint F., scheine S. auf die physikalischen Ursachen der jedem beschränkten Einzelwesen anhaftenden Materie zurückgeführt zu haben, welche den Menschen Mittel und Zweck verkennen und verwechseln, die körperliche Lust und die äufseren Güter den geistigen Gütern der Weisheit und Tugend, das Angenehme dem Guten voransetzen lassen; aber selbst in diesem Irrthume wähle der Mensch doch immer das Falsche als ein ihm Gutes. Und solcher Irrthum musste So. leicht erklärlich sein: können doch die untergeordneten Güter, und sogar die Einzel-Wissenschaften für den Einen gut, für den Anderen böse ausschlagen; und sie werden erst dann gut, wenn sie innerhalb der Stufenleiter des Nützlichen vermöge des Wissens in den Dienst des höchsten Gutes, der εὐπραξία, genommen werden (I, 55—78. 126—195. 259—297. 345—355. 380—385. II, 439f. 468—484. 527). Je nachdem die Einzel-Wissenschaften die Erreichung des Guten fördern, danach bemafs S. ihren Rang und Umfang für den Unterricht (aber wohlgemerkt, für diesen, betont F.): gründlich sollten Ethik und Politik gelernt werden; dagegen sollte der Unterricht in Geometrie und Arithmetik, in Astronomie, Medicin und den Naturwissenschaften überhaupt auf die allgemeinen Principien und das für das praktische Leben Erforderliche beschränkt werden (I, 366—380). Was nun aber die Gliederung der Tugend anbetrifft, so weise, meint F., gerade des S. Begriff vom wahren Nutzen dem Menschen in jeder Stellung, in jedem Augenblicke innerhalb der Ordnung der Natur und der menschlichen Gemeinschaft seine Pflicht an (I, 337—344). Die göttliche Ordnung wird im Einzelnen aufrecht erhalten durch die σωφροσύνη und ἐγκράτεια, im Zusammenleben mit den Mitmenschen durch die Gerechtigkeit (II, 3). Alle Menschen haben zum gemeinsamen Ziele die Verwirklichung des Guten; wird es von jemand verwirklicht, so zeigt sich, dass es zugleich das ihm Gute und auch das seinen Mitmenschen Gute war; daher sollte Eintracht und Wohlwollen zwischen den Menschen herrschen (II, 28—44). (Eine allgemeine, über die Grenzen seines Volkes hinausgehende Menschenliebe dem S. zuzuschreiben, wagt auch F. II, 44 kaum). Jede Arbeit erlangt ihre Berechtigung durch ihren guten Zweck. (II, 53). Von Natur auf einander angewiesen und dadurch hingewiesen zu gegenseitiger Neigung und Förderung seien die Familienglieder. (Die Gedanken über das Verhältnis von Frau und Mann, von Herr und Sklav, welche F. II, 45—56 dem S. zuschreibt, gehören ohne Zweifel zum guten Theile nur dem X. eigenthümlich an). Eine hoch gesteigerte Liebe und Freundschaft entstehe aber aus der gemeinsamen Förderung in der Weisheit und Tugend (II, 202—236). Feindschaft beruhe auf Unwissenheit und Irrthum, welche den Werth der Güter verkennen und höhere niedern unterordnen lassen. Jeder Irrthum

müsse durch Belehrung gehoben werden; nöthigenfalls durch Strafe, die aber zur Besserung dienen solle; denn Unrecht dürfe man auch dem Feinde nicht thun. Als reinigendes Heilmittel, das zunächst zur Selbsterkenntnis des Nichtwissens führen sollte, wandte S., neben der Hebammenkunst, auch die andere Methode, die Ironie, im Dienste seiner Mission, den Enthusiasmus unter jener verbergend, an, zumal Sophisten, Staatsmännern, überhaupt Volksverderbern gegenüber, und verschmähte hierbei, bis zur Erreichung jenes Zieles, selbst deren eigene Waffen, die sophistischen Kunstmittel, nicht (I, 45—54. 78. II, 319—351. In dem letzten Abschnitt hat F., mit Zeller in der Darstellung des zwischen S. und den Sophisten bestehenden Unterschiedes zusammentreffend, schlagend Grote widerlegt), Als Staat, der das Gute verwirkliche und eine sichere Entwicklung verbürge, konnte S. nur ein solcher erscheinen, dessen Leitung einer Aristokratie der Einsicht anvertraut war, wobei Zahl und Herkunft der leitenden Häupter gleichgültig war· Dagegen entbehrte, wie F. hervorhebt, dieser sokr. Staat des demokratischen Elements dennoch nicht; denn kraft der dialektischen Methode würden jene Häupter nicht mit Gewalt ihre Ziele durchführen, sondern sich durch Ueberzeugung die Zustimmung des Verstandes und des Willens der Regierten verschaffen. Allerdings ist die Regierung das Recht der Weisen; die Zustimmung des Volkes dagegen nur ein Mittel (II, 57—75. 387)· Hätten die Weisen über die Gesetze zu bestimmen, so würden sie stets mit den ungeschriebenen göttlichen Gesetzen übereinstimmen. So aber kommt leider zwischen göttlichen und menschlichen Gesetzen Widerspruch vor. Da hat man den göttlichen zu gehorchen; und in diesem Sinne nur ist es, wie F. hervorhebt, zu verstehen, wenn S. den *δίκαιος* dem *νόμιμος* gleich setzt. Sein Gewissen soll man nicht opfern; aber dem menschlichen Gesetze soll man nur leidenden Widerstand entgegensetzen, sich der für den Fall des Ungehorsams festgesetzten Strafe nicht entziehen, sondern sie auf sich nehmen, und wäre sie auch der Tod (II, 3—27). Aber dem Weisen wird dies um so leichter, da ihn die echte Tapferkeit das wirklich Furchtbare und nicht Furchtbare unterscheiden lehrt (I, 385—390. II, 546). II, 366—408 sucht F. fast in einer philosophischen Construction, aber ohne dabei Gleichmäfsigkeit der Gesichtspunkte bewahren zu können, nachzuweisen, wie, ganz abgesehen von den besonderen Zeitumständen, des S. philosophische Lehren seinen Untergang herbeiführen mussten. Richtig und schön zeigt er dagegen II, 409—438, wie jene Philosophie den Sokr. im Leben und Sterben durchdrang und stützte: er vertheidigte sich nicht auf herkömmliche Weise; denn er sah auch in den Anklägern und Richtern nur Irrende, die er, um ihre Irrthümer zu widerlegen, hätte vermittelst der dialektischen Methode zu seinen Schülern machen müssen, was Zeit und Umstände nicht zuliefsen. Und den Tod

empfing er als eine von der Vorsehung ihm beschiedene Gnadenerweisung, indem er sich unerschüttert seinen Optimismus bewahrte, voll der Zuversicht auf den schliefslichen Triumph der Weisheit und Tugend in der Welt (II, 142. 426. 555) und voll Hoffnung auf seiner Seele Unsterblichkeit, der er indess als Motiv für die Ausübung der Tugend in seiner Lehre und in seinem Wandel keinen Einfluss eingeräumt hatte (II, 143—167).

A. Krohn, Sokrates und Xenophon. Halle, Mühlmann 1875. X, 179 S. gr. 8. Besprochen im Lit. Centr.-Bl. 1875, Sp. 614 f.; von A. Hug in d. Jen. Lit.-Z. 1875, S. 357 f.; sehr anerkennend von Ed. Alberti i. d. Gött. Gel.-Anz. 1875, S. 716—724. Mit Fouillée trifft Kr. in zwei von Zeller abweichenden Ansichten zusammen, ‚dass es eine Zeit gab, wo Sokr. die Naturphilosophie begünstigte' (S. 28), und ‚dass unter der Maske ironischer Dialectik ein positiver Geist gesteckt, dass neben dem Sokr. ἐλέγχων noch der in sicherer Beherrschung seines Wissens lehrende und begeisternde Sokr. existirt habe' (S. 23; 37 f. 44 f.); und diesen Ansichten wird man wohl zustimmen dürfen. Dagegen ist zu bezweifeln, ob Kr.s sonstige ‚Anschauung der Individualität' des Sokr. richtig ist. Er hält es ‚nicht nur für ein Recht, sondern auch für eine Verpflichtung der Wissenschaft, die Sokratik auf rein xenophontischer Grundlage zu entwickeln' (S. 25). Allerdings verkennt er zum Schlusse S. 150 nicht: ‚Was über die sokratische δικαιοσύνη' (S. 132—138) ‚bemerkt ist, bemerken wir auch über die sokratische Dialectik. Beide fehlen bei X.; beide hat Plato aufgenommen, aber mit so grofsartiger Systematik, dass im Schwung des Einen wie im Schweigen des Anderen kein Licht auf das Geheimnis fällt'. Solcher Lücken in den Quellen ungeachtet, stellt er S. 44, vielleicht durch die rein xenoph. Grundlage beeinflusst, als den ‚für Sokr. allein erforschlichen Gegenstand' hin: ‚den Menschen in der Gegenwart mit seinen Eigenschaften und Aufgaben'. Und diese Ansicht übt in der Schrift eine weit reichende Wirkung. Denn sie ist das eine allgemeine Kriterium für die Ausscheidungen, die Kr. in den Apomn. vornimmt. Nachdem sich Sokr., sagt Kr., von der Naturforschung abgewandt habe, habe er überhaupt jede Speculation abgelehnt, kein begriffliches Wissen erstrebt, noch weniger ein Wissen um seiner selbst willen (S. 25. 27. 29). Eine Erforschung der Zwecke, eine Teleologie sei ihm fremd gewesen; diese habe erst Aristoteles ‚in die Wissenschaft getragen'. Hätte Platon schon eine solche Theorie der Zwecke von Sokr. her überliefert bekommen, so würde seine Philosophie eine ganz andere geworden sein (S. 11). Der wirkliche, der xenoph. Sokr. (S. 21—46) sei vielmehr aus der früheren Einsamkeit seiner Naturstudien hervorgetreten, um dem drohenden Verderben seiner Vaterstadt, im Besonderen um der πολυπραγμοσύνη der Bürger Einhalt zu thun als ‚Apostel einer nicht begriffenen Wahrheit', deren erste Pflicht

war, die von der Natur verliehenen besonderen Gaben zu erkennen, ‚sie auszubilden zu einer klaren und bestimmten — nicht begrifflichen! — Erkenntnis in den Forderungen des entsprechenden Lebensberufes' unter Aneignung nur nützlicher Kenntnisse, und dann *τὰ αὑτοῦ πράττειν*, zum gemeinen Besten in Haus und Staat. ‚Die Cardinaltugenden des Sokr. sind *σοφία* und *σωφροσύνη*' (S. 109); dagegen ‚die *ἐγκράτεια* als Grundlage der Tugend' ist Kr. ‚nicht denkbar, ohne den Nerv der Sokratik zu durchschneiden' (S. 99). ‚In die Lücken, mit denen ein unvollkommener Naturbegriff des Sokr. Weltanschauung durchbrochen hat, trat die überlieferte Theologie; . . er liefs das Dasein weder von einem Gotte noch von dem Gesetz, sondern von Göttern regieren' (S. 40). ‚Er war nicht durchdrungen von einem Optimismus, sondern von einem Fatalismus'; Sokr. war ‚nüchtern bis zum Herzlosen' (S. 32. 58. 64). Was die Methode des Sokr. anbetrifft, so meint Kr., dass er nicht etwa ‚mit dialectischer Remedur', mit reichlichen Gesprächen eine schnelle sittliche Besserung erzielen zu können geglaubt habe, sondern er habe langsam, aber nachhaltig zu wirken gesucht durch ‚den Eindruck seines mächtigen Wesens', durch seine ‚energiedurchdrungene Ueberzeugung', durch Zucht und Uebung. Seine positive Belehrung aber habe er ertheilt ‚in monologischem oder rednerischem Vortrage'; ‚hier hatte er keine Mitredner und Gesprächsgenossen, sondern Zuhörer (*ἀκούοντας* IV, 6, 15)' (S. 38). Ein historisches Beispiel hierfür führt Kr. nicht an. Uebrigens schwächt er selbst S. 42 jene Behauptung ab: ‚Nicht dass mit dem Vortrag der Dialog ausgeschlossen wäre — die ganze erziehende Richtung verwies an sich auf ein gewisses Mehr oder Weniger dieses Elementes —; sondern die Mittheilung positiver Lehre vollzog sich in der stetigen Folge, die den Hörenden' (!) ‚auf Zustimmung einschränkt oder auf Einwürfe . . .' Die Tradition aber vom sokr. Nichtwissen rühre zum guten Theile her von ‚den posthumen Einfällen des *λόγος Σωκρατικός*', der ihn ‚zum Vertreter einer negativen Eristik machte' (S. 43). Platon dagegen sei in ‚ursprünglicher Harmonie' mit X.; er, der würdigste Richter, schreibe Rep. 496 B *ὑπὸ φυγῆς . . ἐπ' αὐτῇ* ‚den Meisterbrief der Anerkennung für X.' (S. 49). ‚Die kleinsten Ausläufer des *λόγος Σωκρ.*' hätten sich aber nun ferner, nachdem ‚die ganze Gattung der platonische Staat geschaffen' habe, ‚Raum in den Mem. erobert', und durch sie erscheine Sokr. als Gesprächsheld. ‚Die practische Natur des X., das sokratische Gegenbild der Cyropädie, die apologetische Absicht, die gedächtnismäfsige Reproduction thun im Voraus den nachdrücklichsten Einspruch gegen die Aechtheit unserer heutigen Denkwürdigkeiten' (S. 85 ff. 146). Die Memor. seien ursprünglich eine Schutzschrift. ‚X. mochte schon früher die Skizze entworfen haben; allem Anschein nach hat aber erst der rhetorische Angriff des Polykrates die Herausgabe veran-

lasst' (S. 83). Dieser Zweck ergibt das zweite allgemeine Kriterium der Unechtheit: alles muss ausgeschieden werden, ‚was den Anklägern das Wort redet oder was das Andenken des Meisters besudelt' (S. 84), also alles ‚Carikirte' (S. 93). Daher ist ‚der verschwindende Bruchtheil des ächten Bestandes: I, 1; 2 (excl. § 29—48' [S. 90 ist noch § 11, S. 84 bis zu einem gewissen Grade § 62—4 verdächtigt]); ‚3 (excl. § 8—15). III, 9. IV, 1; 6 (excl. § 1—12); 7; der Schluss von *ἐμοὶ μὲν δὴ τοιοῦτος ὢν* von § 11 ab (?)' (S. 147 f.). Einzelne der ausgeschiedenen Capp. werden besonders besprochen.

Auch auf Sokr. nimmt Bezug Leopoldi Schmidtii commentatio de *εἴρωνος* notione apud Aristonem et Theophrastum. Ind. lect. univ. Marburg. 1873. aest. XII S. 4. — Böckh, de simultate, quae inter Platonem et Xenophontem intercessisse fertur, und de Socratis rerum physicarum studio ist wiederholt im 4. Bde. seiner opusc. acad. Berol., 1874, S. 1 und 430. — Alberti Grummii de Socratis morte commentatio scholastica, Gelegenheitsschrift des Gymn. zu Gera, 1874, 7 S., 4, verfolgt keinen wissenschaftlichen Zweck, sondern bietet zur Bearbeitung des genannten Themas den Schülern ein Muster dar. Der Stoff ist Platons Apologie, Kriton und Phaidon entnommen; dem Gedankengange ist Cic. Tusc. I § 71 zu Grunde gelegt. — Heinrich Eggeling hat in Westermanns Jahrb. der illust. deutschen Monatshefte, Bd. 36, die Ergebnisse der neueren Forschung über Sokr. in zwei Aufsätzen einem weiteren Publikum zugänglich zu machen gesucht: ‚Sokr. Charakter, Leben und Wirken,' Apr. 1874, S. 45—61, und ‚Sokr. Process und Tod', Juli 1874, S. 417—435. — In 5. Aufl. ist erschienen die Uebersetzung der ‚Erinnerungen an Sokr.' von Chr. Eberh. Finckh (das 21. Bdchn. der griech. Prosaiker in neuen Uebers., hg. von Osiander und Schwab). — Folgende im Auslande veröffentlichte Ausgg. der Apomn. nennt die den Bursianschen Jb. beigegebene Bibl. philol.: Xénophon, entretiens mémorables de Socrate. 4. livre, expliqué, littéralement traduit en français et annoté, par E. Sommer, Paris 1874, 166 S.; und Xenophon, memorabilia of Socrates with short english notes for use of school. Oxford 1874, 342 S. — Seiner, so viel ich weifs, noch nicht erschienenen Ausg. der Apomn. lässt Schenkl zur Seite gehen: ‚Xenophontische Studien. Zweites Heft, Beiträge zur Kritik der Apomn.', Sitzungsbericht der wiener Ak. d. W. 1875, S. 87—182. Er tritt darin S. 87—97 (wie auch Zeller jetzt ausdrücklich S. 160, 8) der Ansicht bei, dass X. in seinen Apomn. Bezug nehme auf die *κατηγορία* des Polykrates,[1]) und fasst gegen Breitenbach (Jahnsche Jb. 1869,

---

[1]) Cobet, Mnem. 1875, 141 ff. zieht noch einige Stellen aus des Liban. *ἀπολογία τοῦ Σωκρ.* hervor, in denen noch etwas vom Wortlaute der *κατηγορία Σωκρ.* des Polykr. erhalten sei.

801 ff.) die wesentlichen, für diese Ansicht entscheidenden Gründe zusammen. Von S. 93 an führt er den Gedanken Cobets weiter aus, dass X. mit dem näheren Detail des Processes des Sokr. und dem Inhalte der Klagrede des J. 399 nicht bekannt war; die Stellen IV, 4, 4 u. IV, 8 erklärt er dabei, wie andre vor ihm, für unecht. ‚X. mochte annehmen, dass der Sophist in seiner κ. die Gründe der wahren Ankläger im Wesentlichen genau wiedergegeben habe.' ‚Darum trägt X. auch kein Bedenken, seine Gründe eben so anzuführen, als ob sie Meletos vorgetragen hätte. Dabei deutet er durch die Wahl der Ausdrücke ὁ κατήγορος und ὁ γραψάμενος (οἱ γρ.) für den Leser hinreichend an, wer der wahre historische Ankläger sei. . . Dass X. weder die γρ., noch den κ. mit Namen nennt, . . erklärt sich aus dem ganz objectiven Ton, der in unserer Schrift gerade so wie in der An. herrscht. X. hat kein bitteres Wort für seine Vaterstadt . ., er hat keinen Vorwurf für die Ankläger. Auch dem Sophisten gegenüber beobachtet er eine mafsvolle Haltung. . . Es erhellt, dass die Apomn. wesentlich unter dem Einflusse und in Folge der Anregung jener κ. entstanden sind; aber die Tendenz der Schrift geht viel weiter als auf eine blofse Widerlegung jener Declamation . . Die Schrift ist eine förmliche Ehrenrettung des S., ein Nachweis, wie ungerechtfertigt seine Verurtheilung war. Sie ist an das gesammte hellenische Publicum gerichtet . . damit dieses über das Verfahren der Athener entscheide.' Ueber die historische Gewähr des κ. Berichts spricht sich Sch. S. 148 f. etwa so aus: Man kann diese Schrift ganz bezeichnend Dichtung und Wahrheit nennen. ‚Allerdings hatte X. für alles, was er mittheilte, Anhaltspunkte. Sein Gedächtnis war stark. Die Ausführung aber gehört in den meisten Dialogen X. selbst an, und er hat sich auch gar nicht gescheut, seine eigenen Anschauungen dem S. in den Mund zu legen. (Bei dieser Gelegenheit sei Zeller S. 87, 2 erwähnt: ‚Mem. I, 4, 1 bezieht sich nicht auf Schriften sokr. Schüler, sondern auf Urtheile von Gegnern, und M. IV, 3, 2 scheint nicht auf schriftliche, sondern auf mündliche Mittheilungen zu gehen.' Anders urtheilen Fouillée II, 79 ff., Krohn S. 2.) Das Verhältnis des Oik. und des Symp. zu den Apomn. denkt sich Sch. S. 151 in folgender, etwas an Kyprianos Construction der Hell. erinnernder Weise: ‚Allem Anscheine nach standen die beiden gröfseren Dialoge am Ende der Denkw., in der Weise, dass das Sy. den Schluss bildete. Dieses fügt sich ganz passend an den Oik. an, während zwischen IV, 7 und dem Oik. einiges ausgefallen sein dürfte.' Dieses Ganze, ‚was X. Apomn. nannte', ist sodann (S. 153) ‚um dieselbe Zeit geschrieben. Da nun die Decl. des Polykr. allem Anscheine nach um 392 verfasst ist, und X. sein Landgut bei Skillus um 390 erhielt, so dürfen wir annehmen, dass die Denkw. in den nächsten Jahren nach 390 geschrieben und ohne Zweifel die älteste unter den Schr. Xs. sind.' Oik. 4, 18 f., worin die nach Sch.

(S. 153) erst nach 371 geschriebene An. benutzt ist, hält er mit mir für unecht; das sich anschliefsende Stück aber für ursprünglich der Schrift angehörig und höchstens überarbeitet, ohne sich darüber auszusprechen, wie die Zeit des hier erzählten mit der Zeit des Gespräches zwischen S. und Kritobulos zu vereinigen sei. Von jenem Ganzen nun ‚(S. 151 f.) wurde zuerst das Symp. losgerissen . ., um es (mit der unechten Apol.: S. 147) dem gleichnamigen Dialog Platons gegenüberzustellen: dann wurde der Oik. abgelöst. Es geschah dies wohl zu jener Zeit, wo man die verschiedenen *Οἰκονομικοί* . . in einem Corpus vereinigte. Vielleicht haben wir einen Rest dieser Sammlung unter den Schriften des Aristot. erhalten. . . Diese Sammlung wurde jedenfalls erst eine geraume Zeit nach Theophr. . . angelegt. Schliefslich wurde das so verstümmelte Werk . . interpolirt.' Letztere Frage hat Sch. S. 115—166 nach Dindorfs Untersuchungen einer nochmaligen, tiefer eingehenden Erörterung unterzogen. (Krohns Ansichten billigt er nicht; sein Urtheil über sie hat er einem andern Orte vorbehalten.) Seine Ergebnisse fasst Sch. S. 144 etwa so zusammen: Es liegt die Vermuthung nahe, dass diese Interpolationen (auch einige kleinere: S. 157) von demselben Fälscher herrühren; über das attische Recht hat er verkehrte Anschauungen; er kennt bereits die Lehren der Stoiker; sein Stil hat die Färbung der *κοινή*; von ihm rührt, wie die Prooëmien und die Epiloge zeigen, die Eintheilung in 4 Bücher her. S. 97—101 behandelt Sch. die Citate aus den Apomn. bei andern Schriftstellern und kommt zu dem Ergebnis, dass man sich vor Stobaios von dem Zustande des Textes kein ausreichendes Bild entwerfen könne, dass aber der von Stob. benutzte Codex im grofsen Ganzen von unsern Hsn. nicht verschieden war. S. 102—15 bespricht er die Beschaffenheit und Verwandtschaft unserer Hsn. Die in allen befindlichen 3 gröfseren, aus Stob. ergänzten Lücken II, 3, 19; III, 9, 12; IV, 4, 13 bewiesen den gemeinschaftlichen Ursprung aus einem Archetypus. Die Hsn. zerfielen in 2 Familien. Die erstere sei durch den nur die ersten 2 Bücher enthaltenden Par. A (Ddf.) vertreten, welcher Hs. Sch., wenn sie auch an einigen wenigen Stellen das Richtige erhalten habe, nicht das höchste Ansehen beimisst. Zur Controle von Ddfs. Angaben über A hat Sch. die Abschr. von A, den Vind. XI (jetzt CII) verglichen und das Bemerkenswerthe in seiner Ausgabe verzeichnet. An der Spitze der anderen Familie stehe der Par. B, die beste, vielfach mit dem Texte des Stob. übereinstimmende Hs. S. 104 ff. gibt Sch. eine genaue Collat. derselben, in der er 4 Hände von Correctoren unterscheidet, von welchem nur die erste dem Alter nach nicht weit von der Schrift des Textes abstehe, die zweite schon die Laa. der Aldina eingetragen habe; richtige Varianten hat er allerdings zu der von Ddf. benutzten Dübnerschen Coll. nur wenige nachzutragen gehabt. Die in mehr Exemplaren vertretene, bald mit

A, bald mit B übereinstimmende Mischclasse, die aber, wie durchgehende Abweichungen von beiden zeigten, selbst wieder auf einen besonderen jüngeren Archetypus zurückginge, komme eigentlich nur für die beiden letzten Bücher in Betracht. Von dem relativ besten Cd. dieser Classe, dem Par. C, gibt Sch. S. 175 ff. eine sorgfältige Vergl., die aber, abgesehen von dem auch in den übrigen Hsn. dieser Classe sich Findenden, kaum Bemerkenswerthes biete. (Die angeblichen Floront. Cdd. A B C D E in der Ausgabe von Edwards sind, wie Sch. nachweist, keine anderen als die der Zahl nach gleichen Parr. C D E F B.) S. 171 bezeichnet Sch., Cobet beitretend, den überlieferten Text der Apomn. als ziemlich rein, wenn man absehe von den zahlreichen Interpp. und den nicht häufigen Lücken, von denen er kleinere S. 166—17 bespricht. S. 172—74 verbessert er einige andere Corruptelen und schliefst S. 182 mit einem Verzeichnis der behandelten Stellen.

Apomn. I, 1, 1 [κατ' αὐτοῦ] Sch. S. 162; 1, 7 [μαθήματα] Sch. 163; 1, 9 (τὸ) ζεῦγος Sch. 168; 1, 18 [ἐννέα στρατηγοὺς] .. τοὺς ἀμφὶ Θρ. καὶ 'Ε. Sch. 163; 2, 5 [οὐ μὴν οὐδ' . . . χρήματα.] Sch. 118; 2, 12 πλεονεκτίστατος mit den übrigen Hsn. (statt κλεπτίστατος in A), dann zweimal [καὶ βιαιότατος] Sch. 164; 2, 19 ἀσκοῦντας [οὐ δυναμένους] Sch. 165; 2, [29 bis 48] Krohn 91; 2, 35 ἀμφίβολα .. [ὡς ἄλλο .. προηγορευμένα] Sch. 158 A.; 2, 49 πειρῶν (für πείθων) Lincke, de X. Cyrop. interpoll., 2. These; 3, [8 (?) — 15] Kr. 96; 3, [15] Sch. 116. I, 4 lässt Kr. 1—21, 46 erst von einem Stoiker einschieben, wogegen vgl. Zeller 778, 9; eine Aeufserung über προτρέπω hat Kr. 179 selbst zurückgenommen, vgl. auch Hirzel Hermes 1875, 75. I, 4, 15, nach Annahme der Herstellung Ddfs. in der Lpz. Ausg., (κἀμοὶ) συμβούλους Sch. 168. I, [5] Kr. 98; I, 5, [6] Sch. 117; 6, 13 unter Aenderung der Stellung φίλον ἑαυτῷ ποιῆται, τοῦτον σώφρονα νομίζομεν Sch. 169. II. [1] Kr. 115; II, 1, [4—6] Sch. 120 ff., unter Umgestaltung des Anfangs von § 7; 1, 17 ἄλλο γε ἤ (ὅτι) ἀφρ. in den Worten des Fälschers: Sch. 122, 168; 1, 26 μισοῦντές με, (ἐπεὶ τήνδε 'Αρετὴν λέγουσιν) ὑποκοριζόμενοι, ἐμὲ ὀ. Κ. Sch. 170; 1, 30 [μηδὲν τούτων ἕνεκα πράττειν ἐθέλουσα] und 2, 13 εὐσεβῶς [θυόμενα] Sch. 165; 3, 1 θρέμματα (für χρήματα) Sch. 172, welcher darauf § 3 f. vor 2 zu stellen empfiehlt; 5, 4 ἄξιον (f. -ος) εἶναι und 6, 9 οἱ ταῦτα (f. τοιαῦτα oder ταῦτα) und 6, 29 τούτου (f. -ων) δεῆσον Sch. 172; 6, 32 φιλήσοντος οὐ (f. φιλήσοντός μου) Pöhlig Fleckeis. Jb. 1874, 381; 7, 3 σὺ δ' (οὐ) πολλοὺς Sch. 168. III, [1] Kr. 140; 1, 7 οἰκοδομίᾳ [συντίθεται] Sch. 165; 1, 8 unter Aenderung der Stellung πρώτους μὲν καὶ τελευταίους δεῖ τάττειν τοὺς ἀρίστους Sch. 168; 3, 3 [τὸ] ἔργον Cobet Mnem. 1875, 383; 3, 12 χορός τις (f. χ. εἷς) und 5, 17 ἀτασθαλία (f. ἀτηρία B, ἀπορία D, ἀπειρία cet.) Sch. 173;

[c. 11] Kr. 123; 14, 3 *εὔχωνται* (*διδόναι*) Cobet Mn. 1875, 386. IV, 2, 6 *δόξαν* (*ἂν*) *περιβάλλεσθαι* Sch. 169; 2, 28 *καὶ προΐστασθαι δὲ* (f. *κ. π. τε*) *αὐτ. τ.* (*ἐθέλουσι*) und 2, 39 *τοὺς μὲν τοιούτους* (f. *τ. μ. τυράννους* Sch. 174; [c. 3] Kr. 46, 111, Sch. 126; [c. 4] Kr. 125, vgl. Sch. 129, 133; [c. 5] Kr. 102, Sch. 133; 3, 13 *τάδε δὲ οἰκονομῶν* (*αὐτὸς*) *ἀόρατος* und 4, 16 *τοῖς αὐτοῖς* (*ᾄσμασιν*) Sch. 169; c. 6 will Sch. 132 hinter c. 7 stellen; 6, 5 scheint Sch. 171 ein Satz folgenden Inhalts ausgefallen zu sein: ,Muss jemand den Gesetzen gehorchen, wofern er recht handeln und thun soll, was seine Pflicht ist' vor *Οὐκοῦν οἱ τοῖς νόμοις π. δ. οὐτ. π.;*

Zu meinem Bedauern ist mir erst jetzt die ausgezeichnete Schrift von Emil Pohle zugänglich geworden: ,Die angeblich Xenophontische Apologie in ihrem Verhältniss zum letzten Cap. der Mem.' Progr. d. Friedr.-Gymn. zu Altenburg 1874, 66 S. 8. Nach ihrer Lectüre stehe ich nicht an, meine im vorigen Jb. geäufserte Meinung über das Schlusscap. der Apomn. zurückzuziehen. P. geht bei seiner Untersuchung folgenden Gang. Er betrachtet zunächst das Gespräch des Socr. mit Hermogenes in jenem Cap. als selbstständige Composition, und zeigt, wie die Entwicklung und der Gedankengehalt des Gespräches der damaligen Sachlage und der Philosophie des S., sowie auch der dem Praktischen zugeneigten Eigenthümlichkeit des X. entspricht. Darauf wird S. 12 ff. in feiner Analyse nachgewiesen, dass das Gespräch sich organisch seiner Umgebung einfügt: Das Ziel des letzten Caps. ist die Widerlegung der Behauptung, dass S. durch seine Verurtheilung der Lüge über das Daimonion überführt sei. Selbst wenn dieses den S. im Processe unberathen gelassen und ihm so zum Tode verholfen hätte, so wäre darin nur ein Beweis göttlicher Fürsorge zu sehen gewesen, die ihn mit einem so schönen Tode (*θεοφιλέστατος θάνατος*) begnadigt hätte. Nun aber erhält der Leser den vollen Beweis für jene Fürsorge, indem S. selbst darüber Zeugnis ablegt, dass das Daim., weit entfernt, in der letzten Bedrängnis zu schweigen, im Gegentheil ihn abgehalten habe, sich auf die übliche Art der Vertheidigung zu rüsten, dass also die Götter seinen Tod nicht nur zugelassen, sondern durch ihre Mitwirkung haben herbeiführen helfen. Hiermit stehe (S. 52) Pl. Apol. 40 im Einklang: dass dem S. bei seiner wirklich gehaltenen Rede das Daim. auch nicht einmal entgegen getreten sei; und Pl. Apol. 34 f. stehe durchaus nicht im Widerspruch: wenn dort S. sich zwar wohl über die sittlichen Gründe ausspricht, welche ihn von der gewöhnlichen Art der Vertheidigung zurückgehalten hätten, vom Daim. aber als der letzten Ursache seiner Entscheidung schweigt, so habe er einfach nur über die Genesis seines Urtheils nichts gesagt, und sich begnügt, die sittlichen Erwägungen anzuführen, durch welche nachträglich die Entscheidung des Daim. vor seinem denkenden Geiste gerechtfertigt wurde.

Entsprechend bringe er nun auch bei X. die praktischen Erwägungen der nachträglichen Rechtfertigung noch vor, die ihn den Tod als ein Gnadengeschenk seines Gottes erscheinen lassen (S. 7 ff. 14): ein weiteres Leben würde unvereinbar sein mit den sittlichen Zielen seines Daseins, wenn etwa das Alter mit Schädigung seiner *διάνοια* sittlichen Stillstand oder Rückschritt herbeiführe. Nach einer Vergleichung der einander im Schlusscap. der Apomn. und in der Apol. entsprechenden Partien S. 15 und nach Auseinandersetzung der Streitfrage S. 21 wird S. 25 der Beweis für folgende 5 Sätze angetreten: 1) Der Gesprächstext der Apol. zeigt solche Mängel, dass der Verf. der Apol., falls er das Gespräch einem xen. Texte entnahm, diesen bedeutend verunstaltet haben muss. 2) (S. 46 ff.) Der Text in den Mem. ist von solchen Mängeln vollständig frei . . und verhält sich zum Texte der Apol., wie das Original zur misslungenen Copie. 3) (S. 52 ff.) Die Abhängigkeit der A. von M. 4, 8 zeigt sich auch aufserhalb der Gesprächstexte. 4) (S. 55 ff.) Die Bedenken, die man gegen M. 4, 8 geltend gemacht hat, sind nicht schwer genug, die Unechtheit des betr. Caps. zu erweisen. 5) (S. 63 ff.) Die Existenz der A. neben M. 4, 8 erklärt sich aus der Absicht des Verfs. der A., an die Stelle des für ungenügend erachteten Schlusscaps. der M. einen neuen Schluss (die A.) zu setzen . . . Was die wenigen Unzuträglichkeiten in M. 4, 8 anbetrifft, welche gegen die übrige, nach Gehalt uud Zusammenhang den Stempel der Echtheit tragende Masse nicht in Betracht kommen: so meint P. es möchten IV, 8, 9 nur die Worte *ἀδίκως ὁτιοῦν ποιεῖν* Echtes, etwa *ἀδίκως καταγιγνώσκειν* verdrängt haben; dagegen sei der ganze Sorites § 3 *καὶ πῶς ἂν . . εὐδαιμονεστάτου;* dem X. nicht zuzutrauen. In Bezug auf letzteres gestehe ich, dass mir unbedingt nothwendig nur die Athetese von *ἢ ποῖος ἂν . . ἀποθάνοι;* scheint; vielleicht könnte man gerade umgekehrt wie P. schliefsen, dass Apol. 32 *θεοφιλοῦς μοίρας* entlehnt sei aus M. IV, 8, 3 *θάνατος . . θεοφιλέστερος*. An den Worten 8, 2 *διὰ τὸ . . ἐπανέλθῃ* nimmt auch Schenkl S. 139 im Allgemeinen keinen Anstofs. — Dieser eben genannte Gelehrte ist mit Ddf. der Ansicht, dass das Schlusscap. der Apomn. nebst dem letzten Paragr. des c. 7 von dem mehrfach erwähnten Fälscher herrühren. Somit stimmt er (abweichend von Zeller 61, 1) Lange in der Unechtheit des letzten Caps. bei; allerdings § 11 *λόγῳ εἰπεῖν* möchte er S. 142 selbst dem Fälscher nicht zutrauen, sondern glaubt mit der geänderten Stellung *εἰπεῖν τε καὶ λόγῳ διορίσασθαι* das Ursprüngliche wieder herzustellen. Pohle und Hug stimmt er gegen Lange darin bei, dass der Verf der A. das Schlusscap. der M. ansgebeutet hat. Dagegen widerspricht er ihnen S. 146 wieder, und wohl mit Recht darin, dass die A. bestimmt gewesen sei, den Schluss der M. zu bilden; sie sollte vielmehr ein selbstständiges rhetorisches Exercitium sein.

Die Echtheit des Symposion ficht Krohn S. VIII, 98 an. An ersterer Stelle lässt er auch eine dunkle Aeufserung über den Oikonomikos fallen. R. Hirzel, Hermes 1875, 63, spricht darüber, dass bei den Titeln *Οἰκ.*, *Ἱππαρχικός*, *Κυνηγετικός* zu ergänzen sei *ἀνήρ*, nicht *λόγος*.

Ueber das Verhältnis der „Sokratik und Cyropädie" giebt Krohn in einem besonderen Capitel seiner Schrift Beachtenswerthes; ich hebe S. 69f. heraus, um seine Auffassung anzudeuten: „X. wollte zur Anschauung bringen, wie man nach sokratischer Lehre herrschen müsse ... Aber den ganzen Umfang des Regentenberufes umfasst er nicht. Ohne hervorragendes Talent für Politik und Verwaltung, von der er richtige Gedanken, aber nicht systematische Einsicht bekundet, versetzt er seinen Musterfürsten an die Spitze eines Heeres. Hier war er heimisch, in grofsen Ansichten und fachmännischen Specialitäten gleichmäfsig Meister." Kr. S. 74 „scheint die von Gellius (XIV, 3, 3) mitgetheilte Auffassung, dass die Cyr. ein rivalisirendes Gegenbild des platonischen Staates sei, Anspruch auf Beachtung zu haben." — Löhle, „Der Character des Cyrus, nach Xs. Cyropädie" 1875, 28 S. 8 (Beilage zum Progr. des Progymn. in Tauberbischofsheim) zeigt durch eine Vergleichung zahlreicher Stellen der Apomn. und des Oik. mit den entsprechenden der Kyr., dass vornehmlich des Sokrates Wesen in der xenophontischen Auffassung den Charakter des Kyros durchdringe; und zwar legt er dabei S. 6f. diese Disposition zu Grunde: ‚I. Die Denk- und Handlungsweise des Cyrus und Sokr. a. in Bezug auf den Glauben an die Götter und die Gottesverehrung, b. in Bezug auf die Erziehung und Bildung des Geistes und Körpers zur Tüchtigkeit und Tugend, c. in Bezug auf den Nutzen und die Pflege der Freundschaft, d. in Bezug auf die Eigenschaften eines tüchtigen Feldherrn. II. Die Haupttugenden des Sokr. mit denen des C., III. der persönliche Verkehr und die Lehrmethode beider'. — Von den Ausgaben ist in 3. Aufl. erschienen ‚Xs. Cyropädie'. Für den Schulgebrauch erklärt von Ludw. Breitenbach. 1. Heft. Leipzig, Teubner 1875. VI, 168 S. 8. „Im Text ist diesmal wenig geändert." Darf ich nach einer flüchtigen Vergleichung urtheilen, so bieten die Veränderungen nichts neues. „Die Anmerkungen" (auch die Einleitung und der kritische Anhang) „haben mancherlei Verbesserungen und Zusätze erhalten. Dagegen sind auch hier und da Citate paralleler Stellen, die nicht gerade etwas Wesentliches zur Erklärung beitrugen, gestrichen worden." Unter dem Gestrichenen finden sich z. B. die Vermuthung I, 6, 12 ‚Doch scheinen die Worte *ὥσπερ καὶ τῆς στρατηγίας* ein späteres Einschiebsel zu sein'; und im krit. Anh. die Bemerkung II, 4, 17 ‚Doch ist *δή* zu tilgen'. Besser als letztere wären zu IV, 6, 7 die Worte fortgeblieben ‚Da es noch bei Sokrates für Tugend galt, seinen Feinden Böses anzuthun'. Berichtigt ist jetzt die

Anm. zu III, 3, 34 *καὶ ἐμοὶ συνδοκεῖ*, aber in der neuen Fassung wird die Beziehung von ‚darin' auf die Mantik nicht sofort klar. Gegen II, 1, 21 ‚*ὑπηρέται* bezeichnet in der Cyr. bald Officiere, bald Militairbeamte, welche u. s. w.' möchten sich Einwendungen erheben lassen. In seinem Griechisch sollte der Hg., in einer Schulausgabe zumal, vorsichtiger sein; Unattisches wenigstens enthalten die neuen Zusätze I, 5, 3 ‚*φθάσας ἀσθενώσοι*. Das Gewöhnlichere wäre *φθάσοι ἀσθενώσας*'; II, 3, 8 ‚*κεῖται* = *τέθειται*, als Aufgabe gesetzt'; IV, 2, 36 ‚*τούτους εἶδεν*, nämlich *καθισαμένους*'. (An der einzigen Belegstelle für den intr. Gebrauch dieses Aor. Xen. Cyr. V, 5, 7 möchte wohl mit der Hs. D. *παρακαθιζόμενος* zu lesen sein). — In der den Bursianschen Jahresberichten beigegebenen Bibl. philol. werden ferner erwähnt: 1) The First Book of the Cyropaedia of X. Edited, with an introduction, running analysis, and notes for the Oxford middle-class examinations of 1875, by Henry Musgrave Wilkins, M. A. Fellow of Merton College, Oxford. London, Longmans, Green and Co., 1874. X, 72 S. 8. 2) Xénophon, premier livre de la Cyropédie. Edition classique par C. Huret. Paris 1874. 104 S. 3) X., Cyr. Livr. I nouv. édition contenant des notes historiques etc. p. M. Lesans. Paris 1874. 88 S. 4) X., Cyr. Livr. II nouv. édition avec des notes historiques etc. p. Pessonneaux. Paris 1874. VIII, 68 S. Mir ist nur die erste Ausgabe zugänglich gewesen. Ihr Zweck ist nur, den Schülern im Alter von 15 Jahren die Lectüre des griechischen Textes, welchem übrigens die Dindorfsche Ausgabe zu Grunde gelegt ist, möglichst zu erleichtern. Zu dem Ende ist eine Einleitung vorangeschickt, in welcher der Hg., welcher Cicero ad Q. fr. I, 1, 8 in der Auffassung der Kyr. folgt, aus einschlagenden Schriften das Nöthige zweckmäfsig zusammenstellt. Sodann gehen den einzelnen Capiteln genaue Inhaltsübersichten voraus. Zum Schlusse folgen von S. 43 an Noten, in welchen nicht nur sachliche und sprachliche Erklärungen, sondern auch häufig längere Uebersetzungen irgend wie schwerer Stellen gegeben werden. Die sprachliche Erklärung steigt bis zu dem Leichtesten herunter, z. B. zu 1, 2 *ἐπάγωσιν*] 3 pers. plur. pres. conjunctive of *ἐπάγω*. Attisches und Unattisches werden nicht geschieden, z. B. 3, 10; 2, 4 wird *προρρηθῇ* abgeleitet vom Prs. *προερέω*. Unter den sachlichen Erklärungen ist auffällig 3, 11 *σπουδάζει*] i. e. *τὸ ἄριστον*. Cyrus . . describes the breakfast as ‚engaged on business with certain persons'. — Carolus Lincke, De Xenophontis Cyropaediae interpolationibus. Jenae, apud Frommannum, 1874. 35 S. 8. (Berliner Dissert.) scheidet eine grofse Anzahl Stellen aus der Schrift als Interpolationen aus, die fast sämmtlich das gemeinsam haben, dass in ihnen die Formel *καὶ νῦν δ' ἔτι* (S. 16) oder eine ähnliche, mit dem Präsens verbunden, Zustände des Perserreichs zu Xs., oder,

wie L. meint, zu des Interpolators Zeit in die Erzählung von Cyrus einführt. X. würde, sagt L. (S. 10. 14), den Faden seiner Erzählung so nicht unterbrochen haben; er würde III, 2, 24 nicht gesagt haben *καὶ νῦν ἔτι διαμένουσι*, sondern *καὶ τοῦ λοιποῦ* (*δὲ*) *διέμειναν* (S. 15). Allerdings haben an mehreren dieser Stellen aus andern Gründen schon frühere Erklärer Anstofs genommen; L. geht aber so weit, dass er selbst diejenigen Stellen, welche sonst nichts Bedenkliches haben würden, um jener Formel und der durchgehenden Analogie willen ausscheidet. Gnade finden allein S. 11. 26 I, 2, 1 und VIII, 5, 28; diese möchten, meint L., die Anregung zur Fälschung gegeben haben. Die Stellen sind: S. 1 I, 1, 4 [*καὶ τἆλλα δὲ .. λελύσθαι ἀπ' ἀλλήλων*] .. [*παραλαβὼν ὡςαύτως .. αὐτόνομα ὄντα*] .. [*ἦρξε δὲ Βακτρίων .. Αἰγυπτίων*], S. 11 I, 2, 16 [*καὶ νῦν δ' ἔτι .. ἄλλῃ πῃ ἀποχωρεῖν.*], S. 13 I, 3, 2 [*ταῦτα γὰρ πάντα .. κόσμον τοῦ πάππου*], S. 14 I, 4, 27 [*καὶ γὰρ νῦν .. ποιοῦσι Πέρσαι*], S. 15 II, 4, 20 [*πολλοὶ γὰρ .. ἔτι γίγνονται*[, III, 2, 24 [*οὕτω μὲν οὖν .. Ἀρμενίαν ἔχοντι.*], S. 30 III, 3, 26—27 (ob auch 28 *ὡς εἴρηται* wegfallen soll, darüber spricht sich der Verf. nicht aus), IV, 2, 1 [*οἱ δ' Ὑρκάνιοι .. τοῦτ' ἔχοιεν.*], S. 15 IV, 2, 8 [*καὶ νῦν .. ἄξιοι .. εἶναι.*], S. 30 IV, 3, 2 ganz, S. 16 IV, 3, 23 [*ὥστ' ἔτι καὶ .. πεζὸς ἰών.*], S. 30 VI, 1, 27 [*καὶ τὴν μὲν Τρωϊκὴν .. οἱ Κυρηναῖοι.*], S. 16 VI, 1, 30 [*ὡς δὲ τότε .. βασιλέως χώρᾳ.*], S. 30 VI, 2, 8 (in welchem Umfange, wird nicht angegeben), S. 16 VI, 2, 10 [*οἷάπερ καὶ νῦν ἔχουσι*], 2, 11 [*ἔνθα καὶ .. Συρίας*], S. 17 VII, 1, 4 [*καὶ νῦν .. διαμένει.*], 1, 33 (nur *ἃ ἔτι καὶ νῦν ἔχουσιν?*), S. 18 VII, 1, 45 [*καὶ οἱ Αἰγύπτιοι .. ἐκείνων ἔχουσι.*], 1, 46—49 ganz, S. 20 VII, 3, 16 [*καὶ νῦν .. ΣΚΗΠΤΟΥΧΩΝ.*], S. 21 VII, 5, 70 [*Αὕτη μὲν δή .. διαμένει.*], VIII, 1, 6 [*Κῦρος*], 6 bis 8 [*ὡς δὲ τότε .. φαυλότερον.*], 8 [*Κύρου*], S. 22 VIII, 1, 20 [*ἐπιζητεῖ δὲ .. καθήκει.*], 1, 23 [*καὶ τότε πρῶτον .. μάγοι*], 1, 24 [*οὕτω δὲ .. ὄντι βασιλεῖ.*], 1, 36 [*καὶ νῦν .. διατελοῦσιν.*], S. 30 VIII, 1, 40—42 ganz, S. 22 VIII, 2, 4—12 [*καὶ νῦν .. εὐεργετεῖν.*], 3, 1 [*καὶ τότε πρῶτον .. ἐνέδυσαν.*], S. 23 VIII, 3, 9 [*ὥσπερ καὶ νῦν .. μέλλῃ ἐλαύνειν.*], 3, 10 [*ὥσπερ καὶ νῦν .. ὁρᾷ βασιλεύς.*], S. 24 VIII, 3 13 [*καὶ νῦν τὸ αὐτὸ ἔχουσι*], 3, 34 [*οὕτω δὴ .. θύῃ.*], S. 26 VIII, 4, 5 [*καὶ ταῦτα δὲ .. αἰσθανόμεθα.*], 4, 28 [*καὶ νῦν ἔτι .. Ὑρκανίων.*], S. 28 VIII, 5, 2 [*ὅπου γὰρ .. χειμῶνος.*], S. 26 VIII, 5, 21 [*ἔδωκε δὲ .. Πέρσας.*], S. 25 VIII, 5, 27 [*καὶ συνθέμενοι .. βασιλεύς.*], S. 26 VIII, 6, 5 [*καὶ νῦν .. βασιλεῖ.*], 6, 9 [*ὡς δὲ τότε .. ἀπογεγραμμένοι.*], S. 27 VIII, 6, 14. 16—18 ganz, S. 8 VIII, 6, 20—21 [*μετὰ δὲ ταῦτα ἢ εἰς Αἴγυπτον .. Αἰθιοπία*]. Schliefslich wird S. 31 ff. von der Zeit der Interpolation gesprochen; der Fälscher müsse nach X. geschrieben haben, aber vor dem Vf. des Epilogos, der auf die Einschiebsel, bei seiner

entgegengesetzten Tendenz, eine Verschiedenheit in den gleichzeitigen Zuständen und der Darstellung der Cyr. nachzuweisen, Rücksicht nehme; der Verf. des Epil. aber habe nach Xs. Tode und vor dem J. 330 geschrieben. — Unter Vergleich der oxforder Ausgabe Dindorfs von 1875 hat Cobet, im Anschluss an die Reihenfolge der Bücher der Kyr., Mnemos. 1875, S. 378 bis 409 ein Füllhorn voll Conjecturen über sie ausgegossen, unter denen sich manche schöne befindet. Beachtenswerth ist besonders, dass er für die Handschr. D. als beste eintritt. Nach Abzug der von ihm und Anderen schon früher veröffentlichten Vermuthungen führe ich fast alle übrigen im Folgenden an, und reihe an den betreffenden Stellen die wenigen, von Anderen in der letzten Zeit publicirten Conjecturen ein: S. 404 I, 2, 5 *προστατεύουσιν ὅπως .. ἀποτελοῦσιν* (für *-λῶσιν*), S. 378 (u. Mnem. 1874, 104) I, 2, 6 *ὅτι* (f. *οἱ τὰ*) *γράμματα*, 2, 16 [*ἀπο*]*πτύειν*, 3, 14 mit D. *συμπαίστορας* (vgl. S. 360), 3, 18 zweimal [*τὰ*] *τεταγμένα*, 4, 4 [*προπετὲς*], 4, 8 [*καὶ ἔλεγον*], 4, 26 [*τὴν Μηδικὴν*] .. [*δηλῶν .. ἠσπάζετο*], 6, 8 [*προθυμούμενον*] mit Stob., 6, 10 *πῶς* (f. *ποῦ*), 6, 11 (*ἐπ*)-*άγεται*, 6, 16 mit D. und Bk. An. p. 364, 15 *ἀκεσταὶ* (f. *ἤπηταί*) unter Vergl. von Ailios Dionysios bei Eustath. zu Od. K. p. 1647, 58; 6, 36 mit D. G. *πάσχειν*, II, 1, 11 mit D. *ἡμέτερον* [*τὸ*] *ἔργον*, 1, 15 *χεῖρον*[*α*], 1, 23 *φανοῖτο* (f. *φαίνοιτο*); Lincke in den Thesen seiner eben erwähnten Dissert. stellt II, 1, 30 um: *ἱκανὴν ὥστε*. Cobet S. 385 II, 2, 14 *κλάοντας* (f. *κλάειν*), 2, 15 [*γέλωτα*], 2, 17 mit D. *τῶν ἴσων*; Lincke II, 3, 34 *ἐποίησε τοὺς* ohne Interpunction; Cobet S. 386 II, 3, 16 *κρινοῦντα* (f. *-οντα*), 3, 18 *κρινῶν* (f. *κρίνων*) .. *κρινεῖ* (f. *κρίνει*) und mit D. *ἐπεὶ δ' ὁμοῦ*, 3, 22 mit D. *παρῇ*, 4, 17 *ἂν ἴοις* (wie schon Schneider), *καὶ αὐτὸς δ' ἂν* (mit D.), III, 1, 1 [*ἐφοβεῖτο*], 1, 4 (zum Theil mit D.) *ὅσα σὺν αὐτοῖς ἀγόμενοι ἔτυχον*, 1, 38 *διασκηνούντων δὲ* [*μετὰ δεῖπνον*]. Lincke III, 2, 23 stellt um *ἔδοσαν καὶ ἔλαβον*. Wörner Fleckeis. Jb. 1875, 447 III, 3, 69 [*καὶ πείθεσθαι*]. *ἔνθα* .. Cobet S. 389 IV, 1, 1 mit D. *ἐξέρχεται*, 1, 7 mit D. *ἐλθὼν .. ἀπήλασεν*, 1, 11 *ὀχοῦνται* (f. *νέονται*), 1, 20 mit D. [*οἶδε*], 1, 21 mit D. *τουτωνί*, 2, 7 zum Theil mit D. *θεῶν τε πιστὰ* [*ποίησον*], 2, 46 [*εἰ*] *ἐμποδὼν* .. [*οὐκ ἂν .. ποιεῖν*], 3, 15 *ἔσεσθαι* (f. *γενέσθαι*), 5, 14 *εἰςέφρηκαν* (f. *εἰςαφῆκαν*), 5, 17 *αὐτὸς* (f. *αὐτὰ*), 5, 22 (*σ*)*πεισομένους*, 5, 46 *δ' ἔτι* (f. *δὲ*) *προςάγονται*, 5, 47 [*οἷςτισιν .. αὐτοὺς*] *μεθ' ὧν ἂν* [*καὶ*], 5, 49 *ἀπ'* (f. *ἐπ'*) *αὐτῶν συναγωνιζόμενοι*, 5, 51 *ἂν οἴεσθε* (f. *-ησθε*) .. *χαρίζεσθαι*, 6, 8 *τιμώρησιν* (f. *-ήσειν*), V, 1, 1 [*ἐμὲ*] *ᾔτησας*, 1, 7 [*μηδὲ γενέσθαι*], 1, 8 [*Ναὶ*], 1, 11 *οὐδεὶς ἂν* [*νόμος*], 2, 17 [*καὶ θηριῶδες*], 2, 30 (*δι*)-*έσπαρται*, 4, 5 [*ὥσπερ εἰκὸς*] *ἐδίωκον* .. [*πληγῆς*] .. [*καὶ τιτρώσκει*], 4, 6 *ταχίστους* (f. *-στων*), 4, 7 mit D. *ἐτράποντο*,

4, 8 ὑπο-(f. περι-)τεμνόμενα, 5, 43 (λόγον) ἔμβαλε, VI, 1, 3 mit D. τίνα γνώμην ἔχοις περὶ, 1, 4 mit D. ὡς ἔοικεν Ὑστάσπην αἰτιῶμαι, 1, 7 mit D. λόγων, 1, 12 [καὶ ἐπιγενήσονται], 1, 13 [εἰ ὧδε στρατευσόμεθα] unter Vgl. von § 15, S. 389 VI, 1, 49 [καὶ] παρ' ἐμοὶ, S. 399 VI, 2, 39 γνωστῆρας.. [καὶ ἐγγυητάς], 4, 5 (ἂν) λεχθέντων, VII, 1,1 ἐμφαγεῖν καὶ [ἐμ]πιεῖν (anders VL. 65), 1, 19 mit D. ἣν φθάσωμεν, 1, 21 mit D. [ἐπ]έρχομαι, 1, 32 [καὶ ἀπέθανον], 1, 42 εἶπεν· [Εἰ].. [σωθείητε].. [mit D.: ἡμῖν], 1, 43 [ἐ]λαμβάνετε, 2, 8 mit D. [τὸ] ἐπιτηδειότατον, 4, 2 umgestellt οἱ ἀεὶ, 4, 3 [ὀμόσαι θέλειν].. [εἰς τὰ τείχη], 4, 4 mit D. εἰςῆλθεν, oder εἰςῆλθέ τε, 5, 20 [μηδὲν.. εἴσω], 5, 22 [ὃ δὴ.. εἰςιοῦσι]. Lincke VII, 5, 32 [καὶ εὐφραινόμενοι]. Cobet S. 402 VII, 5, 38 ταραχῇ (f. μηχανῇ), 5, 47 [ἀνα]πέπαυται, 5, 74 mit D. ἀθλιότητα, 5, 80 [ἀπ]ίῃ (D.: εἴη), VIII, 1, 7 ταῦτα (f. ταὐτὰ).. [νόμιμα], S. 385 VIII, 1, 22 (προς)τάττειν, S. 407 VIII, 1, 47 mit D. παρελέσθαι, 2, 5 ὡς (f. καὶ) ἄριστα ἐξεργάσασθαι (f. διηναγκάσθαι) τοῦτο [ποιεῖν] (anders NL. 395), 2, 6 mit D. ἐξεργάσασθαι, 3, 6 οὕτω.. [ὥσπερ ἔδοξε καλῶς ἔχειν], S. 385 VIII, 3, 7 (προς)τάξεις, S. 407 VIII, 3, 34 [οὕτως] ἔτι.. [ἡ βασιλέως ἔλασις], 3, 37 ἀποχειροβιότων mit D., 3, 44 ἴσθ' (ὅτι) τοῦτον.. ἀνιᾶσθαι (ἀνάγκῃ), 4, 6 τὸν (mit CDM.) δεόμενον.. [τοὺς παρόντας], S. 385 VIII, 6, 16 (προς) τεταγμένων, S. 408 VIII, 7, 12 ἴσθ' (ὅτι) τῷ.. παρέχει[ν], 7, 17 διεπραττόμην (f. -άττετο), Cic. Senect. 22 gerebam. Cobet Mnem. 1875, 72 VIII, 8, 5 φιλ(ί)ους, vgl. An. I, 8, 20. Ebendort S. 66ff. erklärt sich Cobet für die Echtheit des Epilogos, berücksichtigt dabei aber nur die Aeufserungen Dindorfs. Nebenbei theilt er S. 67 mit, dass auf der Leydener Bibliothek unter den Papieren Valckenaers, der zuerst den Epil. verdächtigt hat, sich überhaupt nichts auf die Kyr. Bezügliches finde; zu den Hell., zur Anab. und zum Ages. enthielten sie zahlreiche, aber nicht eben bedeutende Bemerkungen.

J. Sitzler, De Xenophonteo qui fertur Hierone, 1874. 31 S. 8 (Libellus Progymnasii, quod est Episcopii a. T.) sucht aus mannigfachen sachlichen und sprachlichen Gründen zu erweisen, dass der H. nicht von X. geschrieben sein könne; Verfasser scheine zu sein ein ‚homo eadem fere usus educatione et institutione (wie X.), sed voluptatibus ac libidinibus deditus et tyrannorum fautor', ‚aut Atheniensis aut homo diu Athenis commoratus neque a re publica neque a philosophia alienus' S. 31. Alle vorgebrachten Gründe indess möchten nicht ausreichen, um X. die Schrift abzusprechen. Wenn Si. S. 31 sagt ‚per totam Xenophontis vitam nullam indagari posse occasionem, qua eum putemus ad tyrannum de tyrannide librum dedisse', so hat es doch wohl eine Gelegenheit gegeben, aber allerdings wohl nur diese eine, die ihn zur Abfassung veranlassen konnte: die Thron-

besteigung des jüngeren Dionysios. Zu der damaligen Lage passt die Disposition und der Zweck im H. Im ersten Theile c. 1 bis 7 wird die Unglückseligkeit (2, 4) einer vom Inhaber selbst begründeten Tyrannis dargestellt, aus welcher der einzige Ausweg dem Tyrannen das Erhängen scheint. Die Schilderung passt unverkennbar auf die neu begründete Herrschaft des Dionysios I. und seinen Seelenzustand; einzelne Züge scheinen ihm sogar entnommen zu sein: er scheute sich vor Rausch und Schlaf, wie vor einem Hinterhalte (6, 3) und lebte in beständiger Furcht; Vermählung mit einer fremden und mit einer einheimischen Gemahlin (1, 28), beides hatte bei ihm stattgefunden; nicht blofs einmal hat er sich durch eiligste Rückkehr nach der Hauptstadt (1, 12) ihren Besitz und damit die Grundlage seiner Herrschaft sichern müssen; in der Betheiligung an den olympischen Spielen (1, 12. 11, 5) hatte er ein Haar gefunden. Im zweiten Theile des H. c. 8—11 wird vom Rathgeber die andere Möglichkeit nachgewiesen, aus den unseligen Zuständen der Tyrannis herauszukommen: die Verwendung der Macht zum Besten der Bürger, und dadurch die Eroberung ihrer Herzen und die Verwandlung der Tyrannis in ein Königthum, eine Möglichkeit, die der Tyrann um so mehr zu verwirklichen trachten müsse, da er die Liebe der Bürger ersehne (8, 1. 11, 8. 15). Nur Schade, dass diese Möglichkeit dem Begründer einer Tyrannis schwindet, sobald einmal die Zustände seiner Herrschaft in der angegebenen Weise sich verschlimmert haben. Dagegen kann sie sich seinem Erben von Neuem zeigen. So bei Dionysios II. Er hat wirklich nach seinem Regierungsantritte in etwas Popularität erstrebt und erreicht, und er hat auch auf Dions Rath und unter Platons Beistand (vgl. auch dessen Gesetze S. 709 f.) wenigstens einen Anfang mit dem Versuche gemacht, seine Tyrannis in ein Königthum umzugestalten. Passt in solcher Weise die Darstellung auf jene Tyrannen, so darf man an der Forderung einer völlig historischen Zeichnung der Charaktere des Hieron und des Simonides, welche Si. S. 8 aufstellt, etwas nachlassen: beide Personen sind als Typen ganz gut gewählt und ausgestattet: ein aus dem Privatstande aufgestiegener, glänzender, nach Popularität strebender Tyrann, dessen Name schon zur Nacheiferung auffordern musste, und sein einsichtsvoller, wohlwollender, aber unabhängiger Rathgeber; dazu die Scene in Syrakus unter ziemlich ähnlichen innern und äufsern Verhältnissen. Wenn Si. S. 26 ff. die von jenen beiden im Gespräche geäufserten Gedanken über Knabenliebe einem Schüler des Sokr. nicht zutraut, so darf man, ganz absehend von den Stellen in Xs. Schriften, in denen noch von demselben Gegenstande die Rede ist, behaupten, dass sich X. nach schriftstellerischem Rechte durch die Personen der Unterredner vor eigner Verantwortung genügend gedeckt glauben konnte; um so mehr ist jene Behauptung zulässig, als das 1, 31

erwähnte Verhältnis des Hieron zu seinem geliebten Dailochos absichtlich als historischer Zug angebracht zu sein scheint; andererseits wäre es nicht undenkbar, dass die 1, 17 ff. vorgebrachten Gründe dem Dionysios II. die Eitelkeit der sinnlichen Genüsse vorhalten sollten. Eine besondere, über X. hinausgehende philosophische Weisheit (S. 28) aber ist in 1, 4—7 nicht enthalten. Dürfen nunmehr diese gegen Xs. Autorschaft angeführten Gründe als erledigt betrachtet werden, so lässt dagegen die allgemeine politische und Xs. persönliche Lage in den Jahren 367 und 366 seine Urheberschaft als gar nicht unwahrscheinlich erscheinen. Dionysios II. stand damals mit Sparta, Athen und ihren Bundesgenossen im Bündnis; seine Söldner halfen ihnen bei Korinth; in dieser Stadt lebte damals X.; zwischen Korinth aber und Syrakus wurden, wie Holm nachgewiesen hat, diese ganze Zeit über Verbindungen unterhalten. Wenn der eben genannte Gelehrte (Gesch. Sic. II, 465) mit der Vermuthung Recht hat, dass Timophanes, Timoleons Bruder, die 366/5 von den Korinthiern (Xen. Hell. VII, 4, 6) geworbenen Miethstruppen benutzen wollte, um sich der Tyrannis über seine Vaterstadt zu bemächtigen, und 364 ermordet wurde: so scheint es mir als psychologisch unwahrscheinlich, dass X. 365 oder später, während jener Ereignisse oder nach denselben, den H. abgefasst haben sollte; aufserdem musste schon 366 jeder Gedanke schwinden, als ob Dionysios II. noch ein echter König werden könnte. Mit dieser Zeitbestimmung erledigen sich weitere Bedenken. Si. meint, der Verf. müsse ein Begünstiger der Tyrannis und der Tyrannen gewesen sein. Aber man unterscheide. Der Verf. braucht nur dem Tyrannen, welchen er bei der Abfassung im Auge hatte, eine Zeit lang nicht abhold gewesen zu sein; die Tyrannis dagegen will er ja in die Monarchie hinein vernichtet wissen. Dies spricht nicht gegen X. Als einsichtiger Beurtheiler der Vortheile eines echten Königthums erscheint er auch in der Kyr. Nun hält Si. es zwar für unwahrscheinlich, dass X. über denselben Gegenstand diese beiden Schriften geschrieben haben sollte. Aber was sollte der Annahme entgegenstehen, dass X. die Kyr. nach 366 vollendet und also nach dem kleineren jenes weit umfassende und zugleich anders geartete Werk ausgeführt habe? Sind wir nun zu der Meinung getrieben, die sich Si. S. 30 im Falle der Autorschaft Xs. nur als die einzig mögliche denken kann, dass von X. ‚hunc libellum missum esse ad iuvenem tyrannum'? Von einer nähern Verbindung desselben mit dem dionysischen Hofe wissen wir nichts. Die Nachricht von einer Reise Xs. zu einem der Dionyse bei Athen. X, 427 und die Beschaffenheit seines H. wird niemand für ausreichend halten, eine solche Verbindung erschliefsen zu wollen. Vielmehr spricht gegen eine nähere Bekanntschaft und gegen eine praktische Bestimmung der Schrift für Dionysios II

die Art der Vorschläge c. 8—11, welche wenig auf die realen Verhältnisse eingehend sind. (3, 8 πολλοὺς ὑπὸ παίδων ἀπολωλότας konnte sogar von Dionysios II als Tactlosigkeit empfunden werden, wenn etwa das [wie es scheint, uns aus Timaios bei Nep. Dion 2, Plut. Dion 6 überlieferte] Gerücht über die näheren Umstände bei Dionysios I Tode schon damals bestand). Ich meine, es liegt nur eine Studie im H. vor. Zu einer solchen konnte aber den X. die Thronveränderung und der Wechsel der Herrscher im mächtigsten, einflussreichsten griechischen Staate der damaligen Zeit wohl veranlassen; und man braucht sich nicht weiter nach besonderen, persönlichen Gründen für die Abfassung, ein wohl auch erfolgloser Versuch, umzusehen. Zu einer Studie passt der im Allgemeinen bleibende Gedankengehalt und die unleugbar vorhandene epideiktische Form. Aus letzterer erklärt sich die Wahl mancher eigenthümlichen Ausdrücke. Uebrigens hätte Si. die überaus schlechte Ueberlieferung unseres Textes, dessen ursprünglich bessere Beschaffenheit Citate bezeugen, nicht, wie er gethan, aufser Acht lassen dürfen; hauptsächlich scheint er nur Breitenbachs Ausgabe benutzt zu haben.

Zu der Schrift von den Einkünften hat C. Badham Mnem. 1874, 299f. Vermuthungen veröffentlicht. Aus ihnen hebe ich nur die Bemerkung zu 4, 40 heraus: Male Editores εὕρισκε. Recte Par. B εὑρίσκει h. e. tum ipsum, ante pacem quam iam exspectabant. διὰ τὸ εἰρήνην εἶναι non magis arguit pacem tum factam esse quam διὰ τὸ θεραπεύεσθαι μετοίκους καὶ ἐμπόρους Athenienses id iam fecisse quod X. suadebat. Cf. quae hic dicuntur ἐν τῷ νῦν πολέμῳ et v. 5, 12. Schneiderus, qui simul pacem et bellum fuisse, hoc terrestre, illam maritimam, arbitratus est, verba ἐπεὶ δὲ εἰρήνη κατὰ θάλατταν γεγένηται perperam accepit. Verte „quotiescumque pax sit." — Aufserdem s. Haupt, Hermes 8, 1874, 252 und Hertlein Hermes 9, 1875, 360.

Georg Erler, Quaestiones de Xenophonteo libro de republica Lacedaemoniorum, Leipzig 1874 (Dissert.) II, 41 S., 8 kommt zu folgenden, eines genügenden Fundaments entbehrenden Aufstellungen: Nach Gedankengehalt und Wortschatz und in Uebereinstimmung mit sämmtlichen Zeugnissen des Alterthums bis auf das eine des Demetrius Magnes, sei die Schrift X. zu belassen (S. 6. 26—8). Aber sie bestehe aus zwei ganz verschiedenen, von einander unabhängigen Abschnitten: c. 1—10 nebst 14, und 11—13. 15. Wie zeitgenössische Philosophen der nach dem peloponn. Kriege eingerissenen Verderbnis durch ihre Gebilde von Idealstaaten entgegen zu arbeiten suchten, so stelle X. c. 1—10, das Maafs im Lobe oft überschreitend, Sparta als den in der Wirklichkeit vorhandenen Idealstaat zur Nachahmung für die übrigen hellenischen Staaten hin und lobe diejenigen Einrichtungen Lykurgs, welche Sparta zu seiner Machthöhe und seinem Ansehn

gebracht hätten, indem er, sich in die Absichten jenes Gesetzgebers versetzend, nicht sowohl die wirklichen Zustände Spartas zu seiner Zeit, sondern die den Absichten Lykurgs entsprechenden im Praesens schildere; so erkläre es sich, wenn Widersprüche zwischen dem Vorschriftsmäfsigen und dem Factischen bei X. selbst z. B. 7, 5 und 1, 8; 1, 6 und 1, 7 durchblickten, und wenn Tadelnswerthes übergangen würde. Daher sei auf diesen Theil kein grofser Verlass (S. 4—6. 10. 13—5. 38—40). Dagegen in c. 11—13. 15 würden nur einzelne Einrichtungen, das Kriegswesen und die Verfassung, besprochen, nicht etwa, um gleichfalls als Muster empfohlen zu werden, sondern hier würden thatsächlich vorhandene Zustände blofs als solche, ohne Nebenabsicht berichtet. Diese Capp. bildeten daher eine zuverlässige Geschichtsquelle; die Abweichungen von Thuk. erklärten sich aus Veränderungen der Zustände, die in der Zeit vor sich gegangen seien: wenn sich aus Thuk. der wachsende Einfluss der Ephoren seit der Schlacht bei Mantineia, also seit 418 ergebe, so habe das R. L. 13, 10 Gesagte *τὸ μέντοι πρεσβείας ἀποπέμπεσθαι .. τοῦτ' αὖ βασιλέως* (denn E. behält trotz aller Bedenken die handschr. Ueberlieferung hier bei) in der früheren Zeit seine Richtigkeit und Geltung gehabt; und wenn man aus Thuk. 5, 68 und andern Stellen folgern müsse, dass nach dem Verluste an Spartiaten auf Sphakteria Perioiken unter die Heeresabtheilungen der Spartiaten gemischt seien, so beschreibe R. L. 11, 4 die Eintheilung des spartanischen Heeres, wie es, nur aus Spartiaten gebildet, vor jener Zeit geordnet war. Daraus ergebe sich nun, dass X. diesen Abschnitt geschrieben haben müsse, gestützt auf ältere fremde Quellen, ehe er Sparta selbst gesehen habe; wahrscheinlich also vor 401. Diese Schlussfolgerung lässt E. ohne Weiteres auch für den andern Abschn. c. 1—10 gelten, so dass ihm demnach 1, 1 *κατενόησα* nur auf geistige Erwägung gehen kann (S. 6. 9. 29—37. 41). Dabei nimmt er keinen Anstofs an den (von ihm selbst S. 26 A. 55 aufgezählten) Wörtern, welche, wiewohl sie X. unter den attischen Schriftstellern eigenthümlich sind, doch in diesen Capp. vorkommen. C. 14 endlich sei, sagt er, von X., nachdem er persönlich die Verhältnisse in Sparta kennen gelernt habe, zwischen der Schlacht bei Knidos und der bei Leuktra, und zwar nur mit Bezug auf c. 1—10, hinter c. 10 hinzugesetzt worden. Ein fremder Herausgeber aber habe darauf beide nicht zu einander gehörenden Abschnitte mit einander verbunden, indem er c. 14 hinter 15 setzte, und ‚inepte' 11, 1 *καὶ ταῦτα μὲν δὴ .. καὶ τούτων ἀκούειν* als Uebergangsstück zwischen beide Abschnitte einschob. Schliefslich habe ein Abschreiber c. 14 an seine jetzige unpassende Stelle eingeschoben (S. 3. 4. 6f. 19f.).

Curtii Wachsmuth commentatio de Xenophontis qui fertur libello *Ἀθηναίων πολιτεία*, Gottingae 1874, 36 S. 4. (Gelegen-

heitsschrift beim Rectoratswechsel der Univ.) vereinigt gewissermafsen Kirchhoffs und Cobets Ansichten; S. 12 wird das Resultat dahin zusammengefasst: Als man in der Zeit der Alexandriner auch die Schriften Xs. sammelte, stiefs man auf die verstümmelten, auf alle Weise verdorbenen und durch einander gewirrten Reste eines Dialoges über den Staat der Athener, des Werkes eines alten, noch ungewandten attischen Schriftstellers, in welchem die Unterredner ein der Volksherrschaft zugethaner Athener und ein einem anderen Staate, aber nicht Sparta angehöriger Aristokrat gewesen waren. Irgend ein Grammatiker schrieb aus dem Funde ab, was er lesen konnte; den Dialog versuchte er nicht wieder herzustellen, sondern er verband die Bruchstücke und innerhalb derselben die Wechselreden durch eingesetzte Worte ohne genügende Einsicht nach Möglichkeit zu einem zusammenhängendem Ganzen. Einige Reste, welche er nicht unterzubringen vermochte, fügte er hinten an: 3, 1—13, und verband vorn durch δὲ das Büchlein mit Xs. Schrift über den Staat der Lakedaim.; so lag das Werk schon dem Demetrius Magnes vor. Wie wenig Gewissheit diese Ansicht habe, räumt W. S. 12 selbst ein. Darauf hat er, als kürzeste Probe für ihre Wahrscheinlichkeit, den Versuch gemacht, durch Anwendung verschiedenen Druckes den Text der Schrift in seiner überlieferten Form unter jene Unterredner des ursprünglichen Dialogs und den späteren Diaskeuasten zu vertheilen; dadurch hofft er auch das Verständnis mancher Stellen gefördert und zahlreiche Conjecturen als unnütz erwiesen zu haben. Dass ihm auch hierbei nicht überall mehr eine sichere Entscheidung möglich scheint, darf man wohl S. 35 f. aus einer der zum Schluss über einige Einzelheiten angefügten Bemerkungen entnehmen. Unter dem Texte hat er nach neuen, bisweilen von den Angaben bei Kirchhoff abweichenden Vergleichungen die Lesarten der drei wichtigsten, von Kirchhoff mit *AAD* bezeichneten Handschr. gegeben, über deren gegenseitiges Verhältnis er ebenso wie Kirchhoff urtheilt; aufserdem hat W. fast alle ihm bekannt gewordenen Vermuthungen aus neuerer Zeit hinzugefügt. Im Texte ist zwischen S. 20 und 21 eine Zeile ausgefallen.

(Zweite Abtheilung).

Die ‚Griechische Literaturgeschichte in neuer Bearbeitung von Dr. Rudolf Nicolai. I. Band: Die antik-nationale Literatur. Magdeburg, Heinrichshofensche Buchhandlung. Zweite Hälfte: Die Literatur der Prosa, 1874' bietet auf S. 219—310, 469—474 für X. nichts Anerkennenswerthes weiter, als ausreichende, wenn auch nicht völlig fehlerfreie Angaben über die wichtigere bis 1871 über diesen Schriftsteller erschienene Litteratur. Der Abschnitt beweist, dass der Verf. auf diesem Gebiete nicht heimisch ist. Neue Ergebnisse oder Gesichtspunkte finden sich nicht. Das aus eigner

Lectüre des Schriftstellers und aus fremden Arbeiten geschöpfte Material ist ungesichtet zusammengestellt, und, wie starke Widersprüche zeigen, ungenügend verarbeitet. Auch der Stil ist mangelhaft. Damit dies Urtheil nicht hart erscheine, seien einige Proben gestattet: S. 293 ,Die Echtheit des λόγος εἰς Ἀγησίλαον haben E. Cauer und F. Ranke ... nicht erschüttert ... Offenbar schöpfte der Verfasser der Lobschrift, wie nachmals Plutarch für Agesilaos Biographie, aus der hellenischen Geschichte; ganze Abschnitte kehren hier wieder zur Kritik und Ergänzung der Hellenika, ganz wie in den Memorabilien und der Kyrupädie, Nachlässigkeiten sachlicher Art, ganz wie sonst bei X. ... Xs. historische Kunst wird zeitiger an der Anabasis abgeschätzt, deren Echtheit nach Andreas Masius nur versteckte Kritik in Zweifel zog. Ἀνάβασις, durch die Uebereinstimmung des Alterthums, das Urtheil und die Pietät des modernen Gelehrtenthums ein echten Werk Xs.' u. s. w. Nach S. 290 wird X. auf dem Rückzuge der Zehntausend ,vor anderen als der Würdigste zum Oberführer bestellt'; S. 295 dagegen wird er ,durch den Beschluss der Feldherrn und Lochagen mit Cheirisophos zum obersten Heerführer und Retter aus schwerer Noth gewählt'. S. 250 heifst Xs. ,Schriftstellerei selbständig und original nur in der Anab.'; dagegen wird er S. 302 genannt ,frühester Autor in Biographie und Pädagogik, in Taktik und Strategie, in Politik und Oekonomik', und S. 301 wird gesagt: Er hat ,Sokr. Leben, Lehrweise und das Ziel seiner Philosophie zuerst in litterarischen Denkmälern dargestellt'; allerdings S. 299f. wird für π. ἱππικῆς, jedoch gegen Xs. eigene Eingangsworte, Simon als seine Quelle bezeichnet. X. ist nach S. 302 ,kein Philosoph'; trotzdem ,zeigt uns X. im Symp. und in den Mem. die Person des Lehrers in ihrem ganzen Wesen mit objectiver Treue und Wahrheit' (S. 471). Uebrigens möchten jene beiden Schriften schwerlich genügenden Grund zu der Behauptung S. 473 bieten, dass des S. ,Ziel der Sturz der entarteten Democratie war'. Von der ersteren Schrift heifst es sodann S. 298: ,Συμπόσιον, ein in allen Theilen des materiellen und geistigen Gehalts schwaches Seitenstück zu Platos Gastmahl, von Kallias zur Feier der siegreichen Aufführung von Eupolis Αὐτόλυκος Ol. 89, 3. 421 gegeben und in der Absicht geschrieben, der philosophischen Kunst des Lehrers und Meisters im engeren Kreis der Verehrer ein Denkmal der Dankbarkeit zu setzen, ist den von C. Fr. Hermann ... geführten Untersuchungen zufolge vor Platos Symposion entstanden und steht mit diesem Meisterwerk nur zufällig in Beziehung'. Xs. Symp. will demnach der Verf. wohl ausgenommen wissen, wenn er S. 304, auf dessen eklektisches Verfahren in der Wahl der Sprache sich berufend, sagt: ,Xs. Schriften waren auf den Bedarf oder Beifall eines weiten Publicums berechnet'. Mit gleicher Bestimmtheit heifst es S. 298 vom Hieron: ,Die Autorschaft Xs. ist nicht verbürgt', wie un-

mittelbar darauf: ‚*Κύρου παιδεία* in 8 Büchern, von Plato als *πλάσμα Κύρου* . . bezeichnet'. Mit derselben Verwechselung behaftet sind S. 299 die Worte (nachdem vorher vom übereinstimmenden ethischen Gehalte der Mem. und der Kyrup. gesprochen ist): ‚Beispielsweise vertritt hier Kambyses den Sokr., Kyros den Euthydemos oder Dionysodoros in gleicher Entwickelung des Gesprächs', und S. 340: ‚Euthydemos aus Chios, dessen Schönheit den Kritias anzog, und sein Bruder Dionysodoros' u. s. w. Viel Besseres als das von Nic. Gegebene enthalten die vortrefflichen Einleitungen Gustav (Albert) Sauppes in seiner Stereotypausgabe. N. führt diese Ausg. zwar an, scheint sie aber nicht benutzt zu haben: Den Herausg. nennt er bei der Gelegenheit, wie überhaupt stets, A. Sauppe; die Lectüre von T. I, S. XXIIIb hätte ihn zurückhalten müssen, noch jetzt S. 299 Hertlein zu den Verfechtern der Echtheit des Epilogs der Kyrup. zu rechnen; V, S. 66b würde ihn verhindert haben, S. 298 die Collation des Vind. für das Symp. Sauppe selbst zuzuschreiben; IV, S. Va dagegen hätte ihn veranlassen müssen, S. 292 neben Gail und ‚W.' Dindorf auch Sauppe als Vergleicher des Par. D. für die Hell. zu nennen; durch IV, S. XIVa wäre er gewarnt worden, S. 292 von den Hell. die Worte zu gebrauchen: ‚Die beiden ersten Bücher (*Παραλειπόμενα Θουκυδίδου* in den Handschriften)' u. s. w.

Zu grofsen Erwartungen berechtigen den Leser die Vorreden des Verfassers und des Uebersetzers und eine Erklärung des Verlegers von dem Werke ‚Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. Herausgegeben von Fürst N. S. Galitzin, Generallieutenant im Generalstab . . I. Abth.: Allg. Kriegsgeschichte des Alterthums. Aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt von Streccius, Kgl. Preufs. Major à la Suite des Generalstabs und Director der Kriegsschule zu Cassel. I. Bd.: Von den ältesten Zeiten bis zum Tode Alexanders des Grofsen. Mit 20 Karten und Plänen, Cassel, 1874, Theodor Kay. XVI, 462 S. gr. 8.' ‚Die europäische Kriegslitteratur hat bis jetzt noch kein Werk dieser Art besessen. Es wird darin die Kriegsgeschichte in erforderlichem Zusammenhange mit der Geschichte der Gegenwart, der politischen, der Geschichte der Kriegskunst, der Kunst der Kriegführung und der Kriegslitteratur betrachtet.' ‚Die allgemeine Kriegsgeschichte des Alterthums ist nach den zuverlässigsten und besten Quellen und neuesten historischen Hülfsmitteln bearbeitet'. Die Ueberzeugung von dem Werthe und der Nutzbarkeit des Werkes hat den Uebersetzer veranlasst, die ihm angetragene Aufgabe der Uebertragung zu übernehmen ‚trotz aller Schwierigkeiten, welche die Arbeit selbst, die Vergleichung mit den Quellen etc. darbot'. ‚Vielfach von Vorständen höherer Lehranstalten an ihn gestellten Wünschen Folge leistend' lässt der Verleger ‚die Kriegsgeschichte des Alterthums' als selbständiges Werk erscheinen, von

welchem der eben bezeichnete Band mit besonderem Titelblatte, aber sonst völlig identisch, als erster Theil 1875 herausgegeben ist. — Des Verfassers leitender Gedanke ist es, zu zeigen, wie die bestimmenden Kräfte im Kriege die Geistesüberlegenheit und die Willenskräfte der Feldherrn sind, wie sehr sich auch die ausführenden Werkzeuge, Armeen und Waffen, ändern. Zwar werden nun zu den grofsen Heerführern aller Zeiten aus dem Alterthume nur Alexander der Grofse, Hannibal und Cäsar gerechnet; indess ist doch X. als Feldherr und Kriegsschriftsteller ansehnlich genug gewesen, und dass für ihn zur Verwendung kommende historische Material ist nicht unbedeutend, so dass man hoffen durfte, dem durch die weit complicirtere Kriegsführung und Politik der Gegenwart geschärften Auge des Vfs. sich neue Resultate im Einzelnen und im Grofsen erschliefsen zu sehen. Für X. wenigstens ist dies jedoch kaum der Fall; dazu war wohl auch die Gesammtaufgabe zu umfassend. Ob die Historiker, wie der Uebersetzer meint, werthvolles Material und reiche Quellen in dem Werke finden, bleibt abzuwarten. Jedenfalls indess ist das Urtheil ebendesselben zutreffend, dass das Werk ebenso fleifsig, wie klar bearbeitet, interessant nach Plan, Form und Inhalt ist. Leider machen nicht wenige Fehler Vorsicht beim Gebrauche nothwendig. Zum Belege für das Gesagte greife ich einiges X. Betreffende heraus. In dem kurzen Abschn. über die Perser S. 87—99. 125—132 gehört zu dem Bedeutenderen die Darstellung der Schlacht bei Thymbra (so!), zu der ein Plan beigegeben ist. (Weitere Pläne illustriren die Schlachten bei Leuktra und Mantineia. Die Karten scheinen, zum Theil wenigstens, identisch zu sein mit denen des Atlas antiquus von Menke). Mit Recht urtheilt der Verf. S. 91, wie schon andere vor ihm: Was X. in der Cyropädie über Eintheilung, Aufstellung und Kampfart der persischen Truppen sagt, verdient wenig Glauben, weil es das deutliche Gepräge der griechischen Taktik trägt. Bei dieser Gelegenheit läuft, wie auch S. 25 und 89, der scherzhafte Irrthum unter, dass jene Schrift zur Belehrung für den jüngeren Kyros geschrieben sei. Die Darstellung des Zuges der Zehntausend S. 224—251 zeichnet sich bei aller Knappheit durch Klarheit, Uebersichtlichkeit und Hervorhebung alles Wesentlichen aus. Neu darin ist wohl folgende Ansicht S. 229: ‚So grofs war die Furcht, die sie' (die Griechen in der Schlacht bei Kunaxa und unmittelbar nach derselben) ‚den Persern eingeflöfst hatten, dass Artaxerxes nicht wagte, sie mit Gewalt anzugreifen, sondern seine Zuflucht zur List nahm. Tissaphernes erbot sich, die Griechen lebendig gefangen zu nehmen, und sie zu zwingen, in des Artaxerxes Dienste zu treten. Zu dem Zwecke wollte er sie: 1) auf das linke Ufer des Tigris locken, 2) sie ihrer obersten Führer berauben, indem er diese letzteren durch List gefangen nahm, und endlich 3) sie gegen die karduchischen Gebirge auf dem

linken Tigrisufer drängen und sie dort, wo sie weder durch den Tigris, noch über die Berge zu gelangen im Stande waren, zur unbedingten Uebergabe zwingen.' Vgl. S. 236f. Zu solcher Auffassung aber giebt Xs. Bericht keinen Anhalt, widerspricht ihr vielmehr; s. Anab. II, 1, 14 bis III, 1, 21. Ohne Zweifel würde man dem Verf. Unrecht thun, wenn man folgendes S. 259 als ein wörtliches Citat aufnähme: „Nicht von Eitelkeit oder von eigennützigen Absichten, nicht von Eroberungssucht getrieben, sondern in dem Streben nach dem wahren Heile Griechenlands und nach dessen und seinem eigenen Ruhme", — sagt X. —, „fasste Agesilaos den kühnen, grofsartigen und folgenschweren Plan, das persische Reich zu zertrümmern und dessen verschiedenen Provinzen und Völkern Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu verleihen". Unleugbar aber als mangelhaft erweist sich die Quellenbenutzung z. B. S. 292f.: ,Auf dem Wege von Tegea nach Argos . . . begegneten die Böotarchen bei Cenchreae (in Argolis, nahe bei dessen Grenze nach Arkadien und Lakonien) einem athenischen Heere unter des Iphikrates Führung. Hier wurde, nach Plutarchs Angabe, Iphikrates geschlagen und zog sich zurück, — nicht zur korinthischen Landenge hin, um die dortigen Bergpässe zu besetzen und den Böotarchen den Weg zu versperren, — sondern nach Korinth, wodurch dem thebanischen Heere der Uebertritt aus dem Peloponnes nach Böotien freigegeben war. Parteiisch für Athen und Sparta und ungerecht gegen Epaminondas erwähnt X. nichts von der Niederlage des Iphikrates und sagt nur, dass Iph., welcher zu jener Partei gehört habe, die sich der Unterstützung Spartas widersetzte, absichtlich nach Korinth hin abgezogen sei, und dass demzufolge das thebanische Heer lediglich diesem Umstande es zu verdanken habe, dass es ungehindert aus dem Peloponnes habe abziehen können'. Uebrigens wird über Xs. Zuverlässigkeit auch sonst zu ungünstig geurtheilt. Vielleicht durch Benutzung eines astronomischen Werkes sind die Jahreszahlen von Lysanders Tode bis zu den Schlachten von Knidos und Koroneia um eine Eins zu klein angesetzt im Verhältnis zu den sie umgebenden.

Von den auf X. im Allgemeinen sich beziehenden Arbeiten mögen die über Grammatik und Rhetorik handelnden folgen. H. Böttcher, De ellipseos apud Xm. usu, Regimonti 1875, ex officina Hartungiana (Jen. Diss.), 36 S. 8, hat für seine Untersuchung X. allein herangezogen; er hat die Frage nicht aufgeworfen, ob sich vielleicht auch in Beziehung auf elliptischen Sprachgebrauch Unterschiede zwischen ihm und den andern attischen Schriftstellern finden. Andrerseits hat er geflissentlich alle unter Xs. Namen gehenden Schriften berücksichtigt und kommt S. 36 zu dem Ergebniss, dass seine Zusammenstellungen nichts für oder wider die Unechtheit der verdächtigten erweisen. In der Unterscheidung der Ellipse von der Aposiopese und der

Breviloquenz schliefst er sich S. 4, 36 den Begriffsbestimmungen Gottfr. Hermanns im Ganzen an; mit Recht hat er mit ihm viele Spracherscheinungen, die gar nicht unter die Ellipse zu rechnen sind, ausgeschieden; noch G. Hermann hatte *κέρας* bei *τὸ δεξιόν, τὸ εὐώνυμον* ergänzen wollen, B. widerlegt dies durch Verweisung auf *τὸ μέσον* Anab. I, 2, 15. Mit Unrecht dagegen spricht er S. 20 ff. seine Verwunderung darüber aus, dass Hermann und Andere nicht den intrans. Gebrauch zahlreicher Verba aus einer Ell. erklärt haben. Zwar verkennt er den intr. Gebrauch von *εἰςβολή* ‚Einfall in ein Gebiet' nicht und führt selbst an, dass ihm vielleicht der sowohl trans. als intr. Gebrauch deutscher Verba, wie ‚fahren, stürzen' eingewandt werden würde. Aber dennoch erklärt er den intr. Gebrauch von *εἰςβάλλειν, ἀνατέλλειν, ἀνίσχειν* u. s. w. durch die Ell. *ἑαυτόν*. Früh jedoch sei der intr. Gebrauch, ohne dass noch die Nothwendigkeit einer Ergänzung gefühlt wurde, eingetreten, und durch die Analogie seien dann auch andere Verba ergriffen. S. 27 ff. behandelt er die Ell. des Hilfsv. *εἶναι*. Soll hier S. 28 von *τῆς τύχης* Cyr. II, 2, 3 ‚saluti est' die Uebersetzung sein? S. 19 spricht er von der Auslassung des Subjects in Verben, wie *ἐσάλπιγξε*, S. 8 ff. 16 ff. über die Ell. von Substantiven. Der Auslassung von *ὁδός* giebt er eine weite Ausdehnung; er geht dabei bis zu der Behauptung S. 10: *εἰκῇ* .. sine dubio derivandum ab adjectivo *εἰκός, ή, όν*, quod monumenta nobis relicta iam perdiderunt'. — Om *ὡς ἄν* med efterfolgende Participium, Bemærkninger til Xen. Anab. V, 7, 22. Af forh. kollaborator C. P. Christensen Schmidt i Kobenhavn. Nordisk Tidskrift for Filologi og Pædagogik, Kobenhavn 1875, S. 113—145. Es wird hier nicht von dem leicht erklärlichen Gebrauche des Ptc. mit *ἄν* gehandelt, wie er sich z. B. Anab. I, 1, 10 *ὡς περιγενόμενος ἄν* findet, sondern von den Fällen, in welchen *ἄν* durch Ellipse eines nach Mafsgabe des Hauptsatzes gedachten Vb. fin. häufig erklärt wird, wie An. V, 7, 22 *ὡς ἂν καὶ ἑωρακότες*, Apomn. III, 6, 4 *ὡς ἂν τότε σκοπῶν*. Der Verf. verwirft, unter Vergleichung zahlreicher Beispiele aus der sonstigen attischen und besonders aus der späteren Litteratur, diese Ellipse und fasst die Construction genau wie die des Ptc. entweder mit *ἅτε* oder mit dem blofsen *ὡς*. Eben so erklärt er Apomn. II, 6, 38 *ὡς ἂν στρατηγικῷ* = *ἅτε στρατ. ὄντι*, und nicht anders Kyrup. V, 4, 29 *ὡς ἂν ἐξ οἴκου μεγάλου*. — J. La Roche, Grammatische Untersuchungen, Ztsch. f. die österr. G. 1874, S. 405—431, handelt, auf Grund einer möglichst vollständigen Beispiel-Sammlung aus den attischen Schriftstellern, aber ohne Bemerkungen über die handschriftliche Gewähr, und ohne Heranziehung der alten Grammatiker und der Inschriften, über folgende für X. im besonderen in Betracht kommende Capitel: 1) Die Comparationsformen von *φίλος* (und *μᾶλλον* und *μάλιστα* bei der Comparation), 5) Das Augment der

Plusquamperfectformen, 6) Die Conjunctiv- und Optativformen des Perfects, 7) Die Doppelformen des Optativs. — Cobet, *Γλωσσηματικὰ* in Xs. Cyropaedia, Mnemos. 1875, S. 214—221, tritt alten und neueren Grammatikern mit dem beachtenswerthen Urtheile entgegen: Xenophon in nonnullis *ἰάζων καὶ δωρίζων videtur* verba *poetica* usurpare et *γλωσσηματικὰ λέγειν*. (S. 389: X. non utitur vocabulis olim obsoletis et in sola lingua Epica superstitibus; . . sed utitur iis vocabulis, quae Jonibus et Spartanis, quibuscum diutissime una vixerat, erant in ore). Darauf geht er classenweise die in der Kyrup. vorkommenden betreffenden Wörter durch und erklärt dabei auch *ἀμφὶ* für ionisch, pro quo Attici semper *περὶ* dicebant.

Fr. Blass, Die attische Beredsamkeit, 2. Abth., 1874, behandelt S. 441—452 hinter Isokrates anhangsweise auch X. Von ihm wird gesagt, dass anfangs jedenfalls des Sokr. dialektische Methode tieferen Eindruck in ihm hinterlassen habe, als irgend welcher rhetorische Unterricht, von dem jedoch in Xs. Entwicklung Spuren nachweisbar seien. In der ersten Zeit seiner schriftstellerischen Thätigkeit habe Xs. natürliche Anmuth durchaus vorgewaltet, und rhetorische Berechnung sei kaum vorhanden. Allmählich sei er mit der Weise des Isokr. bekannt geworden und habe seinen Stil danach modificirt, aber zu rhetorischer Vollendung es keineswegs gebracht. S. 448 spricht er von ,der Beobachtung, dass die Hell. überhaupt, wenigstens in den 5 letzten Büchern, einen bedeutenden Einfluss des epideiktischen Stiles, den vollends die Isokrateer in die Geschichte einführten, merken lässt'; und S. 277 sagt er, dass die Schrift über die Einkünfte allem Anschein nach von Isokr. Symmachikos beeinflusst sei. Ueber seine Ansicht von dem Verhältnisse der Apomn. zur *κατηγορία Σωκράτους* des Polykrates s. den letzten Jb. über Isokr. S. 16. Eingehender hat Bl. nur S. 445ff. den Agesilaos besprochen, den er in allen seinen Theilen für Xs. Werk hält; weder die geschichtliche Partie nimmt er aus, wiewohl ,sie eine für X. auffällige Glätte und Fülle der Periodik' zeige, noch auch den sich für eine Recapitulation ausgebenden Epilogos, in welchem er ,rein gorgianischen und durchaus nicht x. Stil' findet. Gegen Beckhaus Hypothese erklärt er sich. — Hier sei gleich angereiht: Adolf Sachse, Ueber Xs. Agesilaus, Göttingen 1875, Kästner (Jen. Diss.), 38 S. 8. Er setzt S. 5ff. aus einander, dass Beckhaus allerdings die Existenz eines gleichnamigen Enkels des Xs. zuzugeben sei, dass aber die Ausführungen von Beckhaus nicht genügen, um den Unterricht des jüngeren X. bei Isokrates, sowie überhaupt eine litterarische Thätigkeit desselben zu beweisen. Seinerseits will er den Ag. einem jugendlichen Schüler des Isokr. zuschreiben, dem X. aber die Schrift wegen historischer Versehen und Widersprüche mit den Hell. absprechen, deren Aufzählung er Hagen entlehnt, dabei in nicht wenigen Punkten Beckhaus gegen Hagen

beistimmend. Auf die Frage der Zulässigkeit einer Ausscheidung einzelner Theile ist er nicht eingegangen. Von Gewicht scheint mir nur das über c. 2 Vorgebrachte; die sonstigen Bedenken, welche er unter Vergleichung von 3, 4 mit Hell. IV, 1, 2. 15; von 7, 4 mit IV, 3, 1; von 7, 6 mit IV, 5, 3; von 4, 6 mit III, 4, 25 vorbringt, finde ich entweder unbegründet oder ohne Bedeutung für die Frage der Echtheit. — Ages. 2, 11 *ἦσαν δὲ [οὗτοι . . συστρατευσαμένων] καὶ οἱ Κυρεῖοι* (für *καὶ τῶν Κυρείων τινὲς*) *καὶ Ἴωνες δὲ* Breitenbach zu Hell. (1874) IV, 3, 15 und S. 203.

Xénophon, oeuvres complètes; traduction nouvelle avec une introduction et des notes par E. Talbot. 3. éd. 2 vols. Paris LIX, 1135 S. 1874, ist mir nicht zugänglich gewesen. — Ebenso wenig X., l'Anabase. Edition classique publiée avec des arguments et des notes en français p. Parnajon. Livre I. Paris 1874, und X., expedition of Cyrus, with various readings, notes and index by A. Negris. London 1874. — *Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις*. Xs. expeditio Cyri curante F. X. Schettini. Ed. stereot. Neapoli 1875, A. Morani, ist nur ein fehlerhafter Abdruck der 4. Aufl. von L. Dindorf, 1873 Teubner, wie Ludw. Jeep nachweist in der Rivista di filol. e d'istr. cl. 1875, S. 92ff. — Herm. L. Strack, Vollständiges Wörterbuch zu Xs. Anabasis (begründet von Theifs), 8. Aufl., Leipz. 1874, Hahn, IV, 120 S. 8., sagt in dem Vorwort: Die vorliegende . . Aufl. ist ein sorgfältig revidirter, in nicht wenigen Einzelheiten berichtigter Abdruck der 7. Principielle Aenderungen dagegen waren nicht nöthig, da das Wörterbuch erst vor 3 Jahren von Grund aus neu bearbeitet ward. . . Die Lesarten der inzwischen wieder aufgelegten Ausgaben von Krüger (1871) und Rehdantz (1873, Bd. I) sind nach Möglichkeit berücksichtigt. — Von Freunds Schülerbibliothek, zum Gebrauch für die Schule und den Privatunterricht, Präparation zu X., Leipz. Wilh. Violet, sind 1873—1875 erschienen: von der Anab. Heft 1—3 in 6., das 4. in 5., das 5. in 3. Aufl. (aufserdem von den Hell. H. 1. 2 in 2., von der Cyrop. H. 4 in 2., von den Mem. H. 1 in 2. Aufl.) Diese Angabe beruht auf einer Mittheilung der Verlagsbuchhandlung selbst; denn Jahreszahlen werden, offenbar weil unnütz, den Heften nicht mitgegeben. Man kann den Unternehmern vielleicht zugeben, dass der erste Entwurf der Arbeit nicht völlig verdammenswerth war, und dass, unter der Voraussetzung sorgfältiger Ausführung und gewissenhafter weiterer Vervollkommnung jenes Entwurfs, die Schüler bei redlicher Benutzung Vortheil haben konnten. Indess wie jetzt die Sache liegt, da jede neue Aufl. nur ein Abdruck der vorigen ist, der Seite für Seite und Zeile für Zeile mit den früheren übereinstimmt und nur in einigen Druckfehlern mehr oder weniger differirt und im übrigen, wie sie, von denselben Fehlern jeder Art wimmelt, obwohl doch unendliche Wiederholungen trivialer

Bemerkungen einen grofsen Raum einnehmen: so verlieren die Unternehmer die sittliche Berechtigung, irgend ein Heft, wie es unter den oben angeführten mit dem 1. der Anab. geschehen ist, mit dem Titel einer verbesserten Auflage zu versehen, und auf jedem Umschlage diesen Passus zu wiederholen: ‚Der Stoff.. ist mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aus den Ergebnissen eigener und fremder Forschungen entlehnt. Aus diesem Grunde dürfte die Bibliothek auch demjenigen Lehrer, der durch seine Berufsarbeiten den Fortschritten der philologischen Wissenschaften nach allen Seiten zu folgen verhindert ist, eine nicht unwillkommene Gabe sein'. Wennschon den meisten Lehrern die Einrichtung der Präparation bekannt sein wird, so werden doch wohl nur wenige eine solche zu einem Schriftsteller ganz durchgemacht haben, und daher möchten vielleicht einige wenige Proben von dem, was hier in H. 1—5 der Anab. geboten wird, am Orte sein. Die Druckfehler, welche besonders in den griechischen Wörtern und den geographischen Namen zahlreich sind, übergehe ich bis auf Anm. III, 1, 24: *‚στρατηγῶν, ἀξιοστρατηγότεροι,* schönes Wortspiel: Strategen würdiger Strategen zu sein (als Andere)'. Aus der Uebersetzung, die besser als die Anmerkungen ist, sei hervorgehoben: II, 3, 26 ‚nun könnt ihr von uns das Versprechen annehmen' *(πιστὰ λαβεῖν)*, ‚dass wir sicherlich euch das Land freundlich gesinnt machen.. werden' *(φιλίαν παρέξειν ὑμῖν τὴν χώραν)*; V, 2, 17 ‚dass drinnen Höhen wären' *(ἄκρα ἐστίν.* Nachher 19 ff. wird richtig übersetzt: die Feste); V, 7, 18 ‚sie.. wären im Begriff gewesen hierher zu segeln, um uns das Geschehene anzuzeigen, und hätten diejenigen, welche es wünschten, aufgefordert, selst ihre Todten zu holen und zu begraben'; 34 ‚Alle.. erklärten, dass die Urheber dieser Dinge bestraft werden müssten'. Dabei entschlüpfen Ausdrücke, wie II, 6, 3 ‚nach seiner Absegelung', IV, 7, 10 ‚bei jedem Vorsprung' *(προδρομή)*. Aus den Anm. wähle ich: I, 1, 10 *‚εἰς' (δισχιλίους ξένους μισθόν)* ‚bei Zahlbestimmung zur Angabe der äufsersten Grenze, über welche hinaus nicht gegangen werden soll: höchstens; daher auch allgemein zur Angabe der Annäherung an eine bestimmte Zahl: gegen, an, ungefähr'; 8, 29 ‚Es ist auffallend, dass X. den Namen des Ortes, in dessen Nähe die entscheidende Schlacht geliefert wurde, nicht angibt. Es war dies das Dorf Kunaxa (.. jetzt Feludscha), am östlichen Ufer des Euphrat, und ungefähr 8 deutsche Meilen östlich von Babylon'; dazu vgl. 11, 10 *‚κώμης τινὸς* es war dies vielleicht das Dorf Kunaxa, bei welchem die frühere Schlacht stattgefunden hatte, s. oben die Anm. z. Kap. 8 am Ende'; 9, 14 *‚(ὥστε) τοὺς κακοὺς ἀξιοῦν εἶναι δούλους τούτων..* so dass die Feigen glaubten, dass sie Knechte dieser seien'; IV, 7, 18 f. werden die je 4 Tagemärsche aus einander gelegenen Oertlichkeiten *Ἅρπασος, πεδίον, Γυμνιάς* in Folge verschiedener Quellen identificirt mit den weit

von einander entfernten: Harpa-Ssu (dem Nebenflusse des Araxes), dem oberen Thale des Tschoruk und mit Gumisch-Khâne (oder Artanudsch); V, 8, 3 ‚τῶν ὄνων' (ὑβριστότερος) ‚weil nämlich ihre Trägheit als Starrsinn und Uebermuth ausgelegt wurde'. Für Grammatik und Wortkunde erhält z. B. der Schüler folgende Bereicherung seines Wissens: I, 8, 26 ‚ἵετο imperf. des med. von εἶμι, eilen, stürzen'. (Dagegen III, 4, 41 ἵεσθαι eilen); II, 1, 3 . . das Verbum εἶμι und dessen Composita haben im präs. auch die Bedeutung des futur.'; II, 2, 10 ‚ἄπιμεν . . wir gehen ab'; I, 2, 26 ‚ἔρχεσθαι und ἰέναι . .'; II, 4, 1 παρῳχημένων, das partic. perf. (nicht παροιχομένων zu lesen): des Vergangenen'. (Dazu gehört wohl in der ‚Wiederholung': ‚Erkläre die Form παρωγμένοι'); I, 9, 28 ‚ἐξ ὧν ἀκούω . . für ἐκ τούτων ὧν ἀκούω, aus dem, was ich höre; ἀκούω mit dem genit. der Sache verbunden, wenn diese ein geistiges Vernehmen, Wahrnehmen, Verstehen voraussetzt. ἀκούω, hier, wie nicht selten, mit Perfectbedeutung: vernommen haben, wissen'; II, 5, 13 ‚ἐνοχλεῖν τινι, jemand belästigen, beunruhigen, aber τινα, jemand quälen'; I, 8, 16 ‚θαυμάζω . . mit einem Relativsatze (τίς παραγγέλλει) verbunden (so unten 2, 1, 10' [θαυμάζω πότερα] ‚u. 3, 5, 13' [θαυμάζειν ὅποι]); V, 7, 13 ‚ἐθαύμασαν ὅ,τι εἴη, θαυμάζειν . . mit einem Relativsatze verbunden'; I, 8, 19 ‚πρὶν mit dem infin. zur Bezeichnung einer Handlung, welche als Nebenumstand einer Thatsache angegeben wird'; II, 3, 3 ὥστε . . μηδένα . . εἶναι ‚μηδένα, nicht οὐδένα, weil im abhängigen Satze'; III, 4, 49 ‚φθάνω gewöhnlich mit dem partic. verbunden, selten mit dem infin.'; I, 2, 16 ἅμαξα, ein ursprünglich persisches Wort'; I, 5, 2 ἡ στρουθός . . eigentlich: jeder kleine Vogel . . daher ἡ μεγάλη στρουθός, der grofse Vogel, insbesondere: der Straufs'; 1, 7, 2 ‚αὐτόμολος, von αὐτός und μολέω'; II, 2, 17 ‚σκήνωμα, s. v. a. das häufigere σκῆνος, das Zelt'.

In Xs. Anabasis, erklärt von C. Rehdantz, II. Bd.: Buch IV—VII, 3. verbess. Aufl. Berlin 1874, Weidmannsche Buchh., 261 S. 8., und in Xs. Anab., für den Schulgebrauch erklärt von F. Vollbrecht, II. Bdch.: Buch IV—VII, 5. verbess. u. vermehrte Aufl., Leipzig 1875, Teubner, 198 S. 8., ist, in der ersteren Ausgabe vollständiger, die inzwischen erschienene Litteratur berücksichtigt. Den kritischen Neuerungen gegenüber verhalten sich beide Hgg. ablehnend. Vo. hat keiner Einlass verstattet und überhaupt, wenn ich bei schneller Vergleichung recht gesehen habe, im Texte nur V, 2, 13 τάξις in παράταξις verändert. Rz. hat von Richter nur eine Aenderung aufgenommen: VI, 3, 24 τὴν [ἐπὶ Κάλπης] ὁδόν (die Zahl dabei in der Note ist falsch). Der Auseinandersetzungen jenes Gelehrten ungeachtet behält er zu VI, 2, 14 bei ‚αὐτὸν' (l. αὐτοί): ‚N(eon) und Ch(eirisophos) und X(enophon!)'; und Vo. an derselben Stelle: (ἐπιτρέπει) ‚αὐτῷ Xenophon', und darauf zu 15: ‚. . bis die

Opfer ihn' (X.) ;bewegen, dem Vorschlage des Neon zu folgen und sich wieder mehr an den V, 6, 33 gefassten Beschluss zu binden'. Das überlieferte *κάλλιστον* VI, 5, 4 glaubt Rz. gegen Cobets Vorschlag *βέλτιστον* (*κράτιστον* wäre auch denkbar) halten zu können durch die Bemerkung: ‚wird . . nicht Neon aus Rücksichten der militärischen Ehre . . zurückgelassen?' — Was nun die beiden Ausgaben im Einzelnen anbetrifft, so ist die Vs., bis auf einen Nachtrag zu IV, 2, wenig verändert, und es behält die Kritik, welche P. Weifsenfels, Z. G.-W. 1874, S. 818—831, an ihr geübt hat, auch weiter ihre Berechtigung. Indem ich manches übergehe, was sich bei Rz. richtiger findet, erlaube ich mir auf folgende Einzelheiten aufmerksam zu machen: IV, 1, 1 scheint Layards Vermuthung empfohlen zu werden, 5, 34. 6, 2. 4 ist sie aufgegeben; 7, 18f. sind die Angaben über Kieperts Ansichten nicht frei von Verwirrung; 6, 23. 7, 1. VI, 2, 1 enthalten die Randdaten Rechenfehler; IV, 7, 24 (Luise!) ‚Brachmanns Columbus'; 4, 11 ‚*ἀνθρώπους* sonst von Feinden', s. zu V, 2, 17; V, 3, 5 ‚Naturalien und andere Reliquien'; 3, 6 ‚obgleich die Eleer ihm sein Landgut zurückgegeben' eine wenig glaubliche Ueberlieferung'; 3, 7 ‚Appollo' und VII, 2, 22 ‚Appollonia'; V, 3, 10 l. *συμμάχεσθαι;* 4, 15 ‚es ist das Castell in der Stadt', also verschieden von dem dicht vorher genannten *χωρίον . . πρὸ τῆς πόλεως?* 4, 33 (*νόμος γὰρ ἦν οὗτος*) ‚*σφίσι* für *αὐτοῖς* findet sich oft da, wo es sich auf ein Nomen bezieht, das dem Gedanken nach als Subject des Satzes gelten kann' (Rz.: ‚Jonismus . . etwa: ihnen bei sich [oder *ὡς ἔφασαν*]?' ‚Jonismus' hätte genügt); 6, 19 ‚*κινδυνεύσει* . . der Ausdruck steht, weil das Heer Angriffe der Einwohner zu fürchten hat'; 6, 36 ‚*Αἰήτου* ist der gemeinsame Name der Könige von Kolchis'; wozu dann *υἱιδοῦς?* Strab. p. 45 *ἐπιχώριον* = ein zu Strabons Zeit in Kolchis noch gebräuchlicher Name; 8, 8 ‚*κατελείπετο*, *κατά* lässt sich hier in seiner Grundbedeutung erkennen, denn der Mann lag auf der Erde'; VI, 3, 3 ‚*λόχον* hier von dem Trupp' (jedes) ‚der 10 Führer'; VI, 4, 2 l. expedito; darauf folgt ‚die Kriegsschiffe wurden gerudert und fuhren nur bei Tage, die Frachtschiffe dagegen fuhren Tag und Nacht und zwar mit Segeln'; 4, 8: der Urbinas hat *ἐπειλεγμένους;* 4, 24 ‚Phrygien' (am Hellespont, Mysien); 5, 9 *ἐμπίπτω* heifst: stofsen auf, nicht ‚vorrücken'; 6, 12—19 ‚. . liefern die Griechen die scheinbar Schuldigen aus', vielmehr: diese sich selbst; VII, 2, 15 ‚im Chersonesos zwischen Perinthos und Byzantion'; 2, 32 ‚*ἐκπεσών* aus dem Lande der Odrysen', vielmehr *ἐκ ταύτης τῆς χώρας*, also der *Μελανδῖται καὶ Θυνοὶ καὶ Τρανίψαι*, vgl. Dindorf z. St. und Böhnecke, Demosth. Lyk. Hyp. S. 545f.; 4, 16 ‚*Μαχίστιος*, Stadt . .'; 5, 2—5 ‚Herakleides kann den Sold nicht zahlen', besser: zahlt den Sold unvollständig; 6, 43 l. *ἀποθανεῖσθαι;* 7, 55—57 ‚X. . . beschliefst das Heer zum Thibron zu führen',

besser: lässt sich überreden . . zu begleiten. — Aus Rz. hebe ich aus: IV, 5, 35 l. Praedicat für ‚Plat. dicat'; 7, 25 ‚weinen vor Schmerz und vor Freude' Entstellung; 8, 12 οἱ κράτιστοι ἡμῶν wird von den Hgg. erklärt: οἱ λοχαγοί (vgl. auch Vo. Heerwesen u. s. w. § 2); weshalb darf man nicht aus dem dicht Vorhergehenden und Nachfolgenden λόχοι verstehen? V, 6, 12 Rz. und Breitenbach mit E allein ‚ἔσεται', obwohl dies sonst bei X. und in attischer Prosa nicht vorkommt; 6, 26 ‚μαστεύειν: zu 3. 1. 43' (woselbst: ‚ein dichter. Wort') ‚danach giepern'; ist nicht giepern nd. = begehren nach etwas, dass einem der Geifer dabei aus dem Munde läuft? V, 7. 13 ‚bei Verben, deren Praesens einen Zustand ausdrückt, wird das Eintreten in diesen Zustand durch den, allemal ersten, Aorist ausgedrückt'. ἐμάνην, ἔκαμον u. a.! V, 7, 1 ‚ὡς' (auch mit dem Indic.); VI, 4, 4: worauf beziehen sich die letzten Worte ‚p, 791 c, oder'? VI, 5, 5 ‚bereichte'; VII, 1, 6 ‚Leute der Situation', nicht: Männer (wenn überhaupt)? VII, 2, 15 ‚ἀνάγκῃ: nach' (l. näml.) ‚ἦν'; 3, 22 ἡ μαγάδις, aber ὁ μαγάδις αὐλός! 3, 35: Was denkt der Schüler bei ‚οὐδέν τι: der Zusatz des τις trägt dessen Unbestimmtheit, die bei starken Begriffen wie δεινός πολύς zur Steigerung wird, über'. Bemerkenswerth ist, dass Rz. jetzt den sogenannten schlechteren Hschn. folgt in IV, 8, 21. V, 7, 7. 32. VI, 1, 30. 4, 6. 12. 5, 1. 6, 4. VII, 1, 6. 3, 35. 5, 8. 7, 7, und wiederum den besseren in V, 6, 37. VI, 2, 16. 6, 4. VII, 2, 25 [1]). 3, 31; allerdings, so scheint es mir, je einmal in den zwei Reihen mit Unrecht: VII, 1, 6 möchte ἀσφαλές nicht unpassend gesagt sein, im Hinblick auf die mächtigen und nahen Lakedaimonier (vgl. VII, 7, 10); und nur VI, 2, 16 in den besseren und II, 6, 30 in schechteren Hschrn. ist bei X. zwischen ἀμφί und einer Zahlangabe der Artikel nicht gesetzt. Beiläufig gesagt: aus den von Rz. zu VI, 4 23 gegebenen Beispielen ergiebt sich, dass er I, 2, 12 ‚περὶ: um, mit dem Acc. . . nie bei Zahlbegriffen' wohl nur auf die Anab. angewendet wissen will, für die es richtig ist.

Einzelnes Neue zur Anabasis: I, 2, 8 [ἐνταῦθα λέγεται . . ἀκρόπολιν] Lincke, de Xs. Cyropaediae interpoll., Thesen. — Gustav Hirschfeld, Ueber Kelainai - Apameia - Kibotos, besonderer Abdruck aus den Abhandl. d. Kgl. Akad. d. Wiss. z. Berlin, 1875, hat S. 10 ff. zum ersten Mal die Stadt und die benachbarten Höhen und Gewässer sicher bestimmt und dargestellt; die beigegebene Tafel enthält den Plan der Stadt und der nächsten Umgebung, ein Nebenkärtchen die Skizze der Dombai- und Dineir-Ebene. 2) Die Durchschnittsgröfse der Parasangen bei X. bestimmt er S. 8 A. 1 zu ungefähr ⅗ geogr. Meile und die des Stadiums zu 480 Fufs Rh., weil X. auf die 30½ geogr. M. der Route Sardes-Maiander-Kolossai-Kelainai 50 Parasangen rechnet;

[1]) Weshalb also VI, 2, 2 ‚ἐπὶ'?

und er ist mit Hultsch der Ansicht, dass die Distancen in der Anab. nur auf Abschreitung beruhen. 3) *Κεραμῶν ἀγορά* sucht er S. 9 A. 1 nicht bei Uschak, sondern viel weiter östlich. — I, 2, 13 [*ἐφ' ᾗ .. κεράσας αὐτήν*] Lincke. — I, 5, 2 hinter *τὰ δὲ κρέα* oder hinter *τῶν ἁλισκομένων* will Achille Coen, Riv. di Filol. 1873, 205 ff. eine Lücke ansetzen, in der gestanden habe eine Bemerkung über das Fleisch der Esel, und darauf eine über die Jagd der Antilopen, auf deren Fleisch die folgenden Worte zu beziehen seien. — Zu I, 7, 12 untersucht Henrychowski, Z. G.-W. 1874, 813 ff. den Sprachgebrauch von *ἄρχων, στρατηγός, ἡγεμών* u. s. w. in der Anab. Wenn er S. 814 f. sagt: ,Wohl nur ironisch wird Klearch (II, 2. 5) *ἄρχων* titulirt und, später von den Soldaten zum unumschränkten *ἄρχων* gewählt, bleibt er nur 6 oder 7 Tage als solcher in Function', so ist zu bemerken, dass II, 2, 5 *καὶ τὸ λοιπὸν ὁ μὲν ἦρχεν* keine Titulatur enthält und nicht ironisch gemeint ist, und darauf eine Verwechslung mit Cheirisophos VI, 1, 18. 2, 12 vorliegt. — Otto Kämmel, ,Die berichte über die schlacht von Kunaxa und den fall des Kyros . . . nebst einem plan der schlacht', Philol. 34, 3. Heft, S. 516—538, 1875 erschienen. (Der Schluss steht noch aus). In dem Gegebenen wird ,das verhältniss der berichte unter einander' behandelt, und zwar ,I. Ueber die schlacht als ganzes'. Nach sorgfältiger Zergliederung und Vergleichung der erhaltenen Relationen ist das Resultat S. 529: ,Diodors bericht .. geht direct auf Ephoros, indirect auf Ktesias zurück'. (S. 517: ,Diodor hat Xs. Anab. überhaupt nirgends benutzt'.) ,In den uns erhaltenen beiden rapporten' (Diod. u. Xs. An.) ,haben wir demnach einen persischen und einen griechischen schlachtbericht zu erkennen'. Wenn S. 528 gesagt wird, die Uebereinstimmung des Diod. u. Ktes. in der Hervorhebung der Lakedämonier und des Klearch sei ein starkes Argument gegen eine etwaige indirecte Benutzung des Sophänetos; denn der Arkader Soph. würde dem Spartaner Klearchos einen solchen Vorrang gewiss nimmermehr eingeräumt haben: so erkenne ich den Grund nicht als einen in sich unbedingt nothwendigen an, besonders im Hinblick auf die Erzählung bei Diod. vom Rückzuge nach der Schlacht, die doch wohl auch Kä. auf Sophain. zurückführen wird; und daher gebe ich auch jene Folgerung nicht zu. Der Abschn. ,II. Ueber den fall des Kyros' S. 529 ff. hat zum Ergebnis S. 534: ,So sind also die berichte des Ktes., X. und Deinon als unabhängig von einander zu betrachten; Diod. aber nähert sich Ktes. so, dass die oben gemachte wahrnehmung eine weitere bestätigung erhält'. — III, 4, [8]. 11 f. [*ἐνταῦθα .. ἑάλω.*] Lincke. — F. Vollbrecht hat, unter Beifügung einer Skizze, S. 196 ff. und Jb. f. d. cl. Phil. 1874, S. 619—629 die örtlichen Verhältnisse in IV, 2 besprochen, und Rehdantz ist in den Anmerk. zu dem Cap. fast zu gleichem Ergebnis gekommen. Nur

lässt Rz. mit Recht (wegen IV, 2, 9) von den Freiwilligen und dem Train denselben Weg einschlagen. Dagegen setzt wieder Vo. richtig den *λόφος πρῶτος* und *δεύτερος* vor dem *ἀντίπορος λόφος* an. Ich erwähne noch, dass Vo., S. 623 A. vermuthet: ‚Sollte zur Vermeidung der Meinung, dass beide Wege an der *ἔκβασις* zusammentreffen, und dass der 3. Hügel auch diese beherrsche, eine Aenderung des Textes nöthig erscheinen, so würde ich in § 5 den Artikel vor *φύλακας* zu streichen vorschlagen'. Bei Rz. l. ;8) *ἔφοδος*' (§ 6). — IV, 5, 15 *παρ*' (für *μὲν γὰρ* oder *γὰρ* oder *ἄρα*) *ὑμῖν,* 7, 8 *μετὰ τούτου* (für *μ. τοῦτο*), 8, 27 *ἔθεον· καλὴ δὲ καὶ πάλη καὶ πυγμὴ καὶ παγκράτιον θεὰ ἐγένετο:* Rz. — V, 1, 1 *τὴν θάλατταν τὴν ἐν τῷ* [*Εὐξείνῳ*] *Πόντῳ* = das an der Provinz Pontos ist: Henrychowski. — V, 2, 4 *πλείους ἢ εἰς δισχιλίους*. Rz. ‚*εἰς* ist hier verdächtig'. Ist zu ändern *πλῆθος εἰς δ.*? Vgl. IV, 2, 2 *πλῆθος ὡς δισχίλιοι.* — V, 4, 3 *τοῖς* (für *οἱ*) *ἐκ τοῦ ἐπέκεινα* Henrychowski. Er spricht auch über § 10—20; gegen ihn Walther Gebhardi, Z. G.-W. 1875, S. 212ff. — Statt zu V, 7, 14 ist schon von Rz.[3] zu V, 6, 14 die Anm. gesetzt worden ‚*Κλεάρετος:* [wohl identisch mit dem *Κλεαίνετος* 1. 17]'. Jetzt ist V, 7, 14. 16 im Text selbst (vgl. § 34 A.) die Aenderung *Κλεαίνετος* aufgenommen, indem zu § 14 die Bemerkung gefügt ist ‚[st. *Κλεάρετος,* cod. K. *Κλεάνετος;* s. 5. 1. 17]'. Nun enthalten aber beide Stellen Unvereinbares: 1, 17 ist die Rede vom Aufenthalte bei Trapezus, 7, 14. 17 vom letzten Tage bei Kerasus; aufserdem ziehen 1, 17 der eigene *λόχος* und ein anderer mit, 7, 16 *ὅσους ἔπειθεν.* Entweder ist also die La. in K durch Zufall entstanden, oder sie beruht auf gleicher, aber unstatthafter Vermuthung. — VI, 1, 9 ‚viell. *ὥστε τὴν ὄψιν ἔχειν καλήν,* vgl. Kh. zu M. 3. 11. 4', VI, 1, 20 *μείζω* (*ἂν*) Rz. Zu VI, 4, 1 *ἀρξαμένη δὲ ἡ Θρᾴκη αὕτη ἐστὶν* hat er 3 Vermuthungen. — VI, 4, 2 *καὶ οὓς:* davor scheint etwas wie *οὗτοι δὲ μάλιστα μισοῦσι τοὺς Ἕλληνας* ausgefallen und daraus das auffällige *τοὺς Ἕλληνας* übrig geblieben.' Rz. . Vo.: ‚*Ἕλληνας,* das Hauptwort statt eines Pronomens hebt nachdrücklich hervor, dass nur Griechen misshandelt wurden'. Lincke: [*καὶ οὓς . . Ἕλληνας*]. — VI, 6, 28 *τοιοῦτος* ‚etwa *συναίτιος?*' Rz. — VII, 1, 28 [*τοῦ ἄνω*] *βασιλέως* Rz. Dazu die Anm. ‚*τοῦ ἄνω,* wenn echt, hier der persische, 7. 23 der Odrysen-König'. Vo.: ‚*τ. ἄνω β.* der Odrysen-König'. — VII, 2, 2 *οἰόμενος* (*οὕτως*) *ἂν οἴκαδε* Naber, Mnem. 1873, 329f. — VII, 3, 34 *οἵ τε γὰρ πολέμιοι ὑμῖν καὶ ἡμῖν Θρᾷκές* [*εἰσιν*] *καὶ ὑμεῖς οἱ φίλοι,* 4, 16 ‚*ἐτῶν:* [*ἐνόντων?* auch die Worte *ἐντεθωρακισμένοι*' (so!) . . und *ἀσπίδας καὶ μαχαίρας καὶ κράνη ἔχοντες* sind schwerlich von den Griechen ausgesagt]', 6, 34 *Πέρινθον πρὸς ἣ ἧτε* [*τὴν πόλιν*] *Ἀρίσταρχος ὑμᾶς:* Rz. Zu VII, 7, 29 handelt er über das Verhältniss des Gen. und Dat. bei *ὑπακούειν* und *ὑπήκοος* bei X. und Thuk. — VII, 7,

54 ‚ἐπικίνδυνόν μοί ἐστιν: etwa ἀπεκινδύνευον ἐν ἐμοὶ, ἔστιν?' Rz. (Vo.: ‚Sinn: Mit dieser geringen Summe gehe ich nicht, lieber bleibe ich. Est ist jedoch nur ein Vorwand zum Bleiben, bis das Vieh etc. mitgeht'.) — VII, 7, 55 ‚ἂν οἰκήσων .. ληψόμενος die 1. Cl.; οἰκήσων .. ἀποληψόμενος die 2. Cl. der Hdn. ich vermuthe ἀποικήσων .. ληψόμενος' Rz.

Xenophons Griechische Geschichte, zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von Emil Kurz, Heft II = Buch IV—VII. München 1874, J. Lindauer (Schöpping), XVIII + 288 S. gr. 8., und Xenophons Hellenika, erklärt von Ludw. Breitenbach, II. Bd. = Buch III u. IV, Berlin 1874, Weidm. Buchh., XCII + 204 S. 8., sind anerkennenswerthe Arbeiten, von denen mir die erstere durch die grammatische Erklärung, die zweite durch die historische die andere zu übertreffen scheint. Eine Zusammenstellung der zahlreichen Einzelheiten, in denen beide von einander abweichen und dabei einander ergänzen und berichtigen, unterlasse ich; einiges vergleicht Höger in seiner Anzeige der beiden Ausgaben, Bl. f. d. bayer. G. u. R.-W. 1875, S. 230 ff. Der einschneidendste Unterschied beider besteht in der Auffassung von Xs. politischer Gerechtigkeit und historischer Zuverlässigkeit. Während ihn Br. für einen durchaus wahrhaften und glaubwürdigen Schriftsteller erklärt, spricht K. es in seiner Einleitung aus und zeigt es schön dort an dem Beispiele der Schlacht bei Koroneia und darauf im Einzelnen, selten dabei übertreibend und irrend, in den Anm., wie X. in seiner Darstellung von seiner Vorliebe für Sparta und Agesilaos beeinflusst wird. Schon auf Grund dieser Betrachtung ist er berechtigt, die Meinungen für widerlegt zu halten, als hätten wir in den Hell. nur eine Materialiensammlung oder einen Auszug. Den übrigen Gedanken seiner Einleitung aber kann ich keinen hohen Werth beimessen, weder dass Lysander in Buch 1—3 den Mittelpunkt der Erzählung bildet, noch wenn K., wie Grosser es wirklich thut, die Frage nach den Theilen der Hell. und ihrer Abfassungszeit in ihrer Bedeutung herunterzusetzen scheint, noch, wenn er seiner Ueberzeugung, ohne in die Sache einzugehen, Ausdruck giebt und Brs. Vermuthung allgemein das Beiwort einer ‚ansprechenden' beilegt und dagegen meine ‚Kombinationen' als ‚von Br. in der Z. G.-W. 1871, S. 717 ff. als gänzlich unhaltbar nachgewiesen' bezeichnet. Einmal musste Xs. Darstellung in III—V, 1 ganz anders ausfallen, wenn dieser Theil 384—3 während der Machthöhe Spartas, oder wenn er nach 362, nach dessen Sturz geschrieben ist, und für den Historiker ist es von hohem Werthe, zu wissen, unter welchen Zeitumständen ein Quellschriftsteller, selbst wenn er nicht einmal unmittelbar vorliegt, gearbeitet hat. Andererseits möchte ich K. auffordern, Brs. Recension noch einmal scharf auf das Vorkommen von falschen Auffassungen und Trugschlüssen hin zu prüfen. Zu Hell. V, 1, 36 ἐν δὲ τῷ πολέμῳ

μᾶλλον ἀντιρρόπως τοῖς ἐναντίοις πράττοντες οἱ Λακεδαιμόνιοι πολὺ ἐπικυδέστεροι ἐγένοντο ἐκ τῆς ἐπ' Ἀνταλκίδου εἰρήνης καλουμένης. προστάται γὰρ γενόμενοι τῆς ὑπὸ βασιλέως καταπεμφθείσης εἰρήνης κτἑ. sagt K.: ,Der Ausdruck scheint dem 385 herausgegebenen Panegyrikus des Isokrates § 139 entnommen zu sein, wo derselbe mit deutlicher Beziehung auf die bestehenden Verhältnisse von der persischen Macht sagt: ἀντιπάλων ὄντων ἡμῶν καὶ Λακεδαιμονίων προσθέμενος τοῖς ἑτέροις ἐπικυδέστερα τὰ πράγματα θάτερ' ἐποίησεν'. Eine Entlehnung liegt hier unzweifelhaft vor. Denn nach Ausweis der Lexica kommt in der ganzen attischen Litteratur nur an diesen beiden Stellen das Wort ἐπικυδής vor; und zwar kommt es in ihnen in demselben Gedanken vor. Nur würde es sehr auffällig sein, wenn X. lange nach der Herausgabe des Paneg. (nach K. S. XVIII müsste es in seinen letzten Lebensjahren geschehen sein) die mitten in jener Schrift stehende und vor ihrer Umgebung kaum hervorragende Stelle in seiner im Ganzen einfach fliefsenden Geschichtserzählung nachgeahmt haben sollte. Um dies glaublich zu machen, müsste doch mindestens erst K. sichere Beispiele beibringen, dass X. stillschweigend aus andern Schriftstellern Wort- und Gedankenblumen zur Aufschmückung seines Stils entlehnt habe. Vielmehr hätte K. erkennen müssen, dass die Stelle im Isokr. meine Ansicht lediglich bestätigt, dass Xs. Hell. I—V, 1 als besondere Schrift im Jahre 384—3 abgefasst ist. Die Herausgabe des Paneg. ist nämlich mit Recht wegen der (kurz vor der in Rede stehenden Stelle) in § 126 vorkommenden geschichtlichen Beziehungen ins J. 380 gesetzt worden (dies hätte einem Hg. der Hell. nicht entgehen dürfen!); und damals also hat Isokr. es nicht verschmäht, in seinem Meisterwerke den leicht sich dem Gedächtnis einprägenden Schluss- und Hauptgedanken (s. mein Programm S. 11) jener kurz zuvor erschienenen broschürenartigen Schrift Xs. aufzunehmen, ihm aber für den Zweck seiner Rede eine andere Wendung zu geben. Bei Isokrates ist ein Ausdruck wie ἐπικυδής sehr auffällig; X. mischt dergleichen häufig ein.[1]) — Was die Erklärung im Einzelnen anbetrifft, so hat K. ,genöthigt durch Büchsenschütz Kritik' an dessen Ausgabe

[1]) Stille Entlehnungen des Isokr. sind schon von Anderen, bes. aus Platon nachgewiesen. Ich füge hinzu: Isokr. g. d. Soph. § 5f. aus Plat. Gorg. 520 A—E, und bekräftige dadurch die frühe Zeitansetzung dieses Dialogs. Dagegen wage ich nicht, in Isokr. πρ. Νικοκλ. § 24 eine Benutzung von Xen. Anab. II, 6, 7—9 (welche Stellen schon Rehdantz zusammengestellt hat) anzunehmen, weil der Gedanke ein gewöhnlicher ist und die Wortähnlichkeit sich innerhalb lauter voces propriae hält. Derselbe Grund hindert, in den von Breitenbach S. LXXV aus Diodoros angeführten und mit Xs. Hell. verglichenen Stellen Entlehnungen des Ephoros aus diesem Werke anzuerkennen; ebenso wohl könnte man auch meinen, dass Isokr. Paneg. § 149 von X. Anab. II, 4, 4 ,ausgebeutet' sei; übrigens lässt ein Theil der von Br. vorgebrachten Stellen in Wahrheit kaum eine Vergleichung zu.

der Hell. Z. f. d. bayer. G.-W. 1874, S. 327ff. und Z. f. d. bayer. G. u. R.-W. 1875, S. 31ff. eine Gegenkritik geübt. Doch scheint er mir in seiner eigenen Ausgabe einige Male minder Gutes als sein Vorgänger zu bieten, z. B. in der Anm. zu IV, 2, 21 *παρῆλθον*, zu V, 1, 5 *πάλιν ἔπλει*, zu VI, 2, 12 *συγκεκροτημένας*. Wiewohl Bü. zu V, 4, 62 im Anhange bemerkt hatte, dass *ὅτι* nach *νομίζειν* nicht vorkomme, hat K. ohne Erwiderung oder Begründung dort mit Castalio (*ὅτι*) .. *ἔσοιτο* gesetzt. Ueberhaupt hätte man wohl noch an manchen Stellen eine Erläuterung gewünscht; so zu VI, 1, 15 *δεῖπνον ποιησάμενος ἅμα πονεῖσθαι*, VI, 2 10 *ταγόν*, VI, 2, 39 *μεγάλα φρονοῦντος*, VII, 1, 25 *πρώτη βοήθεια*. Dagegen findet man selten überflüssige Worte. Das Gegebene erregt bisweilen Bedenken. Z. B. sollte nicht in der zu IV, 1, 40 angeführten Stelle Plut. Ages. 13 *ἀθλητοῦ παιδός* der Gen. von *ἀθλητὴς παῖς* sein. Wie ist zu verstehen: IV, 2, 23 ‚*κατεσκήνησαν εἰς* = *κατασκηνοῦν* . .'? IV, 3, 4 *τῶν περὶ αὐτόν* versteht K., mit seinen eigenen Erklärungen zu III, 3, 9 und IV, 3, 9 in Widerspruch gerathend, von der spartanischen Elitetruppe der *ἱππεῖς*; auf ebendieselbe deutet Br. IV, 5, 8 *δορυφόροι*; jeder Hg. widerlegt hierbei den andern; beide aber meinen dass jene *ἱππεῖς* auch zu Pferde gekämpft haben, im Gegensatz z. B. von G. Sauppe Appendix zu Ages. 2, 2 und Schömann Gr. A. I² 256f.; haben sie hierfür noch andere Gründe als Dion. Hal. A. R. II, 13? IV, 3, 20 sollte genauer heifsen: Der Verlust (in der ganzen Schlacht) betrug nach Diod. . . bei den Böotiern (und ihren Bundesgenossen) mehr als 600, bei den Laced. (und ihren Mitkämpfern) 350 M. IV, 4, 13 *ἀπήγοντο* ist doch wohl: zu Wagen fortschaffen. Warum ist zu V, 1, 26 *Ἰταλίας* nicht lieber gesagt worden, dass damals Dionysios die Küsten Unteritaliens theils unmittelbar, theils mittelbar beherrschte? Die Schlussfolgerung zu V, 2, 14 in den Zahlen ist schwerlich eine zwingende. V, 2, 19 *ἐγκτήσεσι* l. (Grund)-Besitzerwerbungen. VI, 4, 33 Des Jason ‚Söhne Tisiphonos, Pytholaos (so!) und Lykophron waren noch zu jung, um seine Nachfolger werden zu können'; vielmehr wurden doch wohl die Stiefsöhne des Jason, die älter als die bald mit Alexandros vermählte Thebe waren, nicht zur Regierung zugelassen. VI, 4, 37 ‚*Τισίφονος* Er wurde später mit seinem Bruder Lykophron von Philippus vertrieben'; doch wohl nur eine Verwechslung mit Peitholaos. VI, 1, 3 steht im Text *ἐνδεήσειε*, die Anm. erklärt *ἐνδεὴς εἴη*; vgl. VII, 4, 11 *προκαλουμένων*. Das Deutsch ist fehlerhaft mindestens VI, 3, 9 ‚den . . Städten, um deren Autonomie sich Sparta angenommen habe' und V, 4, 43 ‚der Aorist steht beim Infin.' st. der Aor. Infin. steht. — Ich komme zu Br. Seine Anmm. geben, wie er im Vorworte sagt, aus den andern Historikern nur Erläuterungen zu Xs. Darstellung, und Ergänzungen nur da, wo man

etwas nach dem Plane der Hell., dass heifst für die Geschichte Spartas innerhalb 399—362 Wesentliches vermisse. Seine sich über die Bücher III—VII erstreckende Einleitung bespricht die Art der Darstellung in ihnen (§ 3ff.), die Anordnung (§ 10ff.), den Plan und Zweck (§ 35ff.), bei dessen Ausführung auf die Auswahl und reichlichere oder geringere Erörterung der Begebenheiten das Mafs der Kenntnis und politisch-ethisch-praktische Gesichtspunke und persönliches Interesse von Seiten Xs. bestimmend einwirkten (§ 44ff.); ferner lässt sie sich aus über die angebliche Verschiedenheit der ersten beiden und der letzten Bücher, über die behauptete Gleichartigkeit dieser und ihre Abfassungszeit (§ 69ff.), über Xs. historische Gerechtigkeit (§ 91ff.); schliefslich folgt eine chronologische Uebersicht bis 362. Dabei stellt Br. werthvolle eigene und fremde Beobachtungen zusammen, benützte Arbeiten kaum nennend, tadelnd nicht wenige; das aber, wozu jene Beobachtungen vornehmlich zusammengestellt sind, beweisen sie nicht, dass die Bücher III—VII in sich gleichartig, dagegen in ihrer Beschaffenheit grundverschieden seien von I—II, und dass man schon aus dieser Verschiedenheit der beiden Theile folgern müsse, dass sie zu verschiedenen Zeiten abgefasst sind (§ 83). Ebendort nennt er meine Ansicht, dass I—V, 1 ein Ganzes bilden und zwischen 387 und 383 abgefasst sind, paradox. Paradox ist jede neue, einer geltenden Meinung entgegentretende Wahrheit; hoffentlich ist in meiner Ansicht so viel ἐπιστήμη enthalten, dass sie die Geltung der δόξα Brs., wenn sie auch von einer Behauptung Niebuhrs ausgegangen ist, überwindet. Dazu möge das Folgende beitragen, indem es innerhalb des engen, hier verstatteten Raumes die für die Entscheidung über die Richtigkeit der einen oder der anderen Ansicht wesentlichen Punkte heraushebt und Brs. Beweisführung heller beleuchtet. Den Anfang zum folgenden apagogischen Beweise hat mein Gegner damit gemacht, dass er Hell. I—II und III—VII 1853 und 1863 als besondere Werke herausgegeben und gesetzt hat, und zwar als thäte er etwas Grofses, ‚opera inutili' sagt G. Sauppe ed. ster. S. XIIb. Nun kann I—II für sich nicht bestehen. Man erwarte aber nicht, dass deshalb Br. seine geäufserte Meinung je zurückziehen wird. Dass er es vielmehr niemals zu thun gesonnen ist, geht daraus hervor, dass er, um sie aufrecht zu erhalten, stillschweigend I, § 49, 121 seinen bisherigen Widerspruch gegen Büchsenschütz aufgegeben hat und nicht mehr X. Buch I—II aus den 394 ihm auf der Rückkehr von Asien von der Familie des Thukyd. mitgetheilten ὑπομνήματα desselben arbeiten lässt. Damit nämlich B. I—II für sich bleiben können, müssen sie nun von X. unfertig gelassen sein, und zwar empfiehlt es sich, möglichst viel (wir werden gleich sehen, weshalb nicht alles), also I—II, 3, 10 schon vor Xs. Abreise nach Asien, den grofsen Lebensabschnitt, also

in 402/1 zu setzen.[1]) Dieser Ansatz Brs. (§ 131. 113ff.) ist aber ganz willkürlich; denn Br. beweist nicht, dass die Abfassung nicht später erfolgt sein kann. Sie ist aber später erfolgt; dies beweisen, wie ich im vorigen Jb. hervorgehoben habe, die vielfachen in ihnen vorkommenden unattischen Spracherscheinungen. Davon schweigt Br. weislich. Ebenso schweigt er beharrlich über den hinzukommenden Grund, dass sich in den Büchern viele genaue Angaben finden, die X. nicht wohl vor seinem Aufenthalt in Asien und vor seiner Bekanntschaft mit den Spartanern geben konnte. Sodann, wenn Br. durchaus von einer Verschiedenheit der Darstellung reden will, so geht sie nur bis hierher (II, 3, 10): hier geht die annalistische Eintheilung zu Ende; aber von einem unfertigen Zustande zu reden, ist kein Grund, Der Anfang des Werkes ist im Archetypus unserer Hn. verstümmelt überliefert gewesen; im Uebrigen reichen zur Erklärung der mangelhaften und eigenthümlich wechselnden Beschaffenheit der Darstellung dieselben oben erwähnten Gründe aus, welche Br. § 44ff. für dieselben Erscheinungen in B. III—VII geltend macht. Ein Unterschied kommt jedoch noch hinzu, dass hier Ereignisse behandelt sind, an deren schriftliche Aufzeichnung X., während sie eintraten, noch nicht gedacht hat. Geradezu dreist ist es nun aber, einem nachprüfenden Publicum gegenüber irgend welchen Unterschied zwischen II, 3, 11 bis 4, 43 und III—VII zu statuiren. Man untersuche nur die Stichhaltigkeit dessen, was Br. darüber sagt. Selbst er sieht sich genöthigt, die willkührlich gezogene Grenze E. § 48, 83, A. z. III, 2, 31 *μὲν δή*, III, 5, 16 *γὰρ ἔφη* in etwas wieder zu verwischen. Darauf bildet eine für Br. unüberwindliche Schwierigkeit der Schluss von B. II und der Anfang von III. Die Worte *ὀμόσαντες* (im J. 403) . . *μὴ μνησικακήσειν ἔτι καὶ νῦν ὁμοῦ τε πολιτεύονται καὶ τοῖς ὅρκοις ἐμμένει ὁ δῆμος* können unmöglich schon 402/1 geschrieben sein; und die folgenden Worte *Ἡ μὲν δὴ Ἀθήνησι στάσις οὕτως ἐτελεύτησεν* schliefsen sich unleugbar unmittelbar an sie an, und kein Vernünftiger würde mit ihnen ein selbstständiges, abgesondertes Werk begonnen haben. Was nun thun? Der Zusammenhang beider Theile ist unleugbar; aber I—II soll nun einmal unfertig, und zwar I—II, 3, 10 schon 402/1 geschrieben sein; andererseits sollen III—VII ein zusammenhängendes Werk sein, und in ihnen ist III, 5, 25 nach 385 und VI, 4, 37 nicht vor 358/7 geschrieben (§ 84. 88). Da muss man, statt des vorhandenen, eine Sonderung nicht zulassenden Ueberganges von II zu III, dem einmal an die Zweitheilung I—II, III—VII gewöhnten Publicum, das jetzt den Ungrund seiner *δόξα* merken muss,

---

[1]) Gegen Brs. Hypothese über die Abfassungsart des thukyd. Geschichtswerkes und die Beendigung desselben im J. 402 erklärt sich Paul Leske im Progr. der Ritterakad. zu Liegnitz 1875, S. 28f.

eine luftige Brücke von zwei Bogen mit Sperrvorrichtung auf dem jenseitigen Ufergebiete vorspiegeln. Erstens, aus der Noth, dass II, 3, 11 bis 4, 43 nicht auch 402/1 geschrieben sein kann, wird eine Tugend gemacht; X., auf der Höhe seines Feldherrnruhmes stehend und sich dessen bewusst und sonst ein überlegter Schriftsteller, nimmt während der Thätigkeit des korinthischen Krieges zwischen 394 und 387 in einer unglücklichen Stunde auf Brs. willkürliches Gebot (zu II, 4, 43) jenes dürftige Annalenwerk I—II, 3, 10 vor und fügt II, 3, 11 bis 4, 43 an, nicht ahnend, dass ihn Br. schliefslich damit stecken lässt. Zweites Stadium: X. hat es ‚noch nicht aufgegeben, jener Schrift eine für die Veröffentlichung geeignete Form zu geben', und fügt auf neues Gebot Brs. III, 1, 1 ff. (wie viel, möge sich der gläubige Leser denken) an (§ 87; vgl. § 90 und A. z. III, 1, 1), vielleicht ‚schon während der langen, behaglichen Mufse, die X. im Skillus genoss', vielleicht aber auch später; dem gläubigen Leser wird Raum gelassen, je nach der Stärke seines Glaubens, nach völlig freiem Belieben bis 360. Und nun, nachdem X. so viel für Br. gethan, hat er für sich dies alles vergeblich gethan. Denn jetzt wird ihm flugs unbarmherzig B. I—II aus den Händen genommen, unter der Erklärung, es sei doch unfertig und müsse es bleiben, und ihm wird nicht einmal der Trost gespendet, man werde zur Beschönigung des seltsamen Anfangs von III sagen, III—VII seien nicht von X. herausgegeben. Und zu solcher Trennung der B. I—II von III—VII hatte Br. durch seine Hg. das Recht; und Eile that Noth; denn nur noch ein Augenblick, und sein X. hätte mir in die Hände gearbeitet, der ich aufgestellt hatte, I—V, 1 seien als ein Ganzes zwischen 387 und 383 geschrieben.[1]) — Aus dem Gesagten, denke ich, ergiebt sich, dass I—II nach 402, und zwar ohne Zweifel erst nach der Ansiedelung in Skillus von X. geschrieben sind, und dass sie zu dem, was folgt, den Eingang bilden. Nun kann allerdings der Schluss von II nicht erst, wie VI, 4, 37, nach 358/7 abgefasst sein. Es kommt also darauf an, ob zwischen beiden Stellen eine successive Weiterführung des Werkes anzunehmen ist, oder etwa irgendwo eine längere Unterbrechung. Da ist es von Büchsenschütz, einem nicht vorschnell

[1]) In Betreff des Themistogenes III, 1, 2 sage ich nur so viel, dass die Lächerlichkeit der Behauptung, X. habe in der Anab. seine Autorschaft verbergen wollen, längst dargethan ist, und dass es daher, ohne Rücksicht auf spätere, über die Entstehung der Hell. nicht mehr unterrichtete Schriftsteller, nothwendig scheint, jenen Namen nicht als ein Pseudonymon zu verstehen. — Wenn Br. § 90 seine Meinung dadurch zu stützen glaubt, dass X. das zwischen dem Sommer 403 und dem Frühjahr 401 Geschehene nicht erwähne, so würde dies an sich nicht entscheidend sein, und andere Gelehrte haben schon mit guten Gründen den Anfang des elischen Krieges in diese Zeit gesetzt. Kurz (z. III, 2, 21) erscheint die Erzählung desselben absichtlich hierher von X. versteckt. Dass III, 2, 21 ὑπὸ Δερκυλίδα ungenau ist, giebt selbst Br. zu; sind die Worte ein Einschiebsel?

zustimmenden Kritiker, anerkannt, dass ich, um hierbei zu bleiben, III, 1 bis V, 1 als ein zu derselben Zeit geschriebenes zusammenhängendes Ganze dargethan habe, dessen Abfassung man wegen III, 2, 55, verglichen mit V, 2, 3, nach 385 setzen darf. In diesem Stück kommt nichts vor, was über 383 hinauswiese; dagegen von V, 2 an beginnen alsbald die Hinweisungen auf Leuktra (von diesem Umstande schweigt Br. in der Ausg.), und dann schliefst sich in zusammenhängender Folge das Weitere an. Nun hat sich eben ergeben, dass Isokr. in seinem 380 herausgegebenen Paneg. § 139 den Schlusssatz von I—V, 1 benutzt hat. Folglich kann es keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Abschnitt eine zwischen 385 und 380 vollendete und herausgegebene selbstständige Schrift ist.[1]) Jetzt vergleiche man IV, 4, 15. Hier ist zweierlei zu bemerken: einmal, wenn nicht die 384 geschehene Verwendung der Lakedaimonier für die verbannten phliasischen Aristokraten der Abfassung vorausgegangen wäre und X. vorschwebte, so würde er die Worte *ὅσον χρόνον εἶχον αὐτῶν τὴν πόλιν* ausgelassen haben; zweitens, wer Xs. Darstellungsweise kennt, und, ohne im Voraus von der Niebuhrschen Eintheilung eingenommen zu sein, an die Stelle geht, für den ist es vollkommen sicher, dass X. die letzten Worte des Satzes *καὶ τὴν πόλιν καὶ τοὺς νόμους παραδόντες οἷανπερ καὶ παρέλαβον* nicht gesetzt haben würde, wenn damals schon

---

[1]) V, 2 ff. hatte ich, als einleitenden Eingang des zweiten Theiles zu der V, 4, 27 hereinbrechenden Katastrophe bezeichnet; Br. beliebt § 21. 71, V, 4, 27 den, einen Ruhepunkt der Darstellung bildenden Abschnitt zu finden, gleich als ob mit dem Schlusse von V, 1, mit dem Ende des korinthischen Krieges nicht vielmehr der Abschnitt gegeben wäre. — Ich hatte auf die verschiedene Werthschätzung des Agesipolis und Teleutias vor und nach dem eben genannten Abschnitte aufmerksam gemacht; Br. sucht vergebens, sie zu leugnen; selbst er gesteht IV, 7, 5 wenigstens so viel zu: ‚Die drastische Schilderung soll offenbar komisch wirken'. ‚Plut. Ages. 20' aber ‚bezeugt' über das Verhältnis zwischen Agesilaos und Agesipolis ‚nach der Schlacht bei Koroneia' nichts; er hat seine Worte einfach aus Hell. V, 3, 20 entlehnt und unbekümmert um die Chronologie eingereiht. — Möglicherweise in Folge der Unterbrechung in der Abfassung der Hell. hat X. den Ausgang des Euagoras nicht erwähnt. Dieser stand vor demselben in geheimer Verbindung mit Sparta. Hat ebendeshalb Br. seiner bei den Uebergehungen in den Hell. S. XXXVIII f. keine Erwähnung gethan? — Ausdrücklich als solche bezeichnete *παρεκβάσεις* kommen nur V, 2 bis VII vor. Davon schweigt Br. — Ungeachtet seiner hohen Meinung von Xs. Schriftstellerei im höchsten Alter (§ 86) hält Br. Ages. c. 1, 7 bis 2, 31 für echt; um ihretwillen lässt er § 87 Hell. III—IV, 3 bis 360 ‚ziemlich fertig ausgearbeitet' sein; nach einem Schlusse aus dem Stillschweigen (und zwar einem halben Schweigen; die gänzliche Benutzung passte jenem Fälscher nicht mehr) soll damals die fertige Ausarbeitung über Hell. IV, 3 hinaus noch nicht vorgerückt gewesen sein. Um völlig gesichert zu sein, vindicirt Br. § 45 (und in einem Briefe an Blass, att. Bereds. II, S. 452) dem X. das laxeste Sichgehenlassen in Auswahl und Bemessung des Stoffes. Man möchte wohl wissen, ob Br. es für denkbar hält, dass X. z. B. die Geschichte von Meidias Hell. III, 1 noch nach der Niederlage von Leuktra so geschrieben haben würde.

das harte, die bisherige demokratische Verfassung vernichtende Strafgericht über Phlius vom J. 379 eingetreten war; und wenigstens wahrscheinlich ist es, dass damals auch noch nicht die Besetzung der Kadmeia von 383 geschehen war. — Freilich Br. hat über die Wahrheitsliebe Xs. eine absonderliche Meinung: X. ist nach ihm ein Muster gerechter, zuverlässiger Geschichtsschreibung. Mit seinen Auseinandersetzungen ist es interessant, aufser Kurz, etwa zusammenzuhalten: Deiter, de Epaminonda Xenophonteo et Diodoreo, Progr. d. Gymn. z. Emden 1874, und Hüber, Epaminondas, I. Theil: bis zum Frieden von 374, Progr. d. Gymn. z. Rastenburg 1874. Ich fürchte, Br. wird mit seiner Ansicht immer allein stehen bleiben. Weshalb er S. LXV die Auswahl getroffen: ‚In der Aufspürung hässlicher Züge in Xs. Charakter leisten Grote und Sievers (und ihnen folgend Nitsche und Schambach) Unglaubliches', weifs nur er allein. Die Würdigung seiner Meinung über Xs. Unparteilichkeit überlasse ich Andern und mache nur auf ein Paar Einzelheiten, besonders in den Anmerkungen, aufmerksam. Um jene Unparteilichkeit herauszubringen, werden zu IV, 2, 18 die Thespier (§ 20) und die Thebaner, andererseits die Pelleneer und alle Achäer identisch; wird zu IV, 3, 11 die Schuld an den falschen Angaben über die Schlacht bei Knidos von X. ab auf einen spartanischen Bericht gewälzt und einer Möglichkeit oder Pflicht Xs., die Angaben eines solchen Berichtes bis zur Herausgabe um 357 zu rectificiren, nicht Erwähnung gethan; zu gleichem Zwecke soll IV, 8, 38f. die Beschreibung des Heltentodes des Anaxibios nach § 98 ein schönes Denkmal sein; dann sind wohl die Bemerkungen Xs. in § 32. 36 (verglichen mit Brs. Anm. z. III, 1, 18) die Verzierungen daran? Wie sehr Agesilaos Schuld gewesen sei an Thebens Vorgehen, davon sagt Br. noch weniger als X. selbst; dagegen wird z. B. § 106 gesprochen von seiner rohen Beschimpfung in Aulis; zu III, 4, 4 erfahren wir dann allerdings von Agesilaos Ungesetzlichkeit dort. Auf der andern Seite ist es fast scherzhaft, dass Br., indem er sich erlaubt, X. Gedanken unterzulegen (s. sein Geständnis § 40), z. B. § 14 von einem schreienden Unrecht redet, was Elis von Sparta erlitten, wozu ihn doch die Darstellung Xs. III, 2, 21 ff., nach dessen Absicht aufgefasst, kaum berechtigen möchte. Nun ist es zwar richtig, dass die thebanischen Gesandten III, 5, 11 jenes Unrecht tadeln, und dass X., was Br. § 93f. anmerkt, ‚den schärfsten Tadel der Härte und Gewaltthätigkeit, mit welcher die spartanische Politik ausgeübt wurde, für die Reden aufgespart hat'. Aber sicher hat X. diese Aufsparung desselben darum beobachtet, weil er ihn in seiner Geschichtserzählung nicht selbst aussprechen wollte. So wissen wir gar nicht, wie weit er mit jenem Tadel einverstanden war. — S. LXXIII sagt Br.: ‚Wie diese Geschichtsschreiber' (Grote und Sievers) ‚es sich denken, dass man weltbekannte Ereignisse todtschweigen oder auch nur

es wollen kann, das ist nicht zu verstehen'. Wie mag es kommen, dass Br. die Namen Grotes und Kirchners niemals bei Gelegenheit der Chronologie des korinthischen Krieges in den Mund nimmt und ihre richtigen, von Curtius erwähnten und (auch von Kurz) acceptirten Ansichten, man darf wohl sagen, mit keinem Worte erwähnt, obwohl er Grotes Darstellung im 2. Th. seiner früheren Ausg. der Hell. citirt und jetzt zu IV, 6, 1 gegen Grote IX² 179 polemisirt, und obwohl dieser sich IX² 167 über jenen Punkt ausspricht? Glaubt B., dass seine Wiederholung der alten Chronologie mit seinen zu IV, 4, 19. 8, 1. 11. 12 und über die Friedensrede des Andokides zu IV, 4, 13. 5, 6. 7, 2 hinzugefügten *ἀποϱίαι* den Vorzug verdient vor den von jenen Gelehrten längst gefundenen *λύσεις*? In Folge seiner eigenen Chronologie entlässt er IV, 4, 19. 5, 1 die Truppen des Agesilaos in ihre Heimathsorte, um sie nach wenigen Wochen in demselben Sommer zu einem neuen, bedeutenden Feldzuge gegen dieselbe Stadt Korinth zusammenzuziehen; und er sagt darüber: ‚Demnach erscheint der zweite Zug gegen Korinth nur als eine Consequenz des ersten . . (s. z. IV, 4, 19)'. Zu einer Zeit hat ferner Br. zugleich 2 spartanische Nauarchen; s. ihn und Kurzzu IV, 8, 11. 20. 23. (Kurz vermuthet V, 1, 13 an einer zerrütteten Textesstelle, wohl richtig [*ναύαϱχον*]; damit würde [s. auch Br. S. XCII] ein Widerspruch mit II, 1, 7 fortfallen, den man gegen die Zusammengehörigkeit von I—V, 1 vorbringen könnte). Mit Brs. militärischen Ansichten lassen sich seine Aeufserungen über das Jahr und die Jahreszeiten bei den Alten vergleichen. Das J. 370 lernen wir S. LXXXIX als ein mit 2 vollen Wintern versehen gewesenes kennen. Vergleicht man den dort folgenden Jahresanfang von 369 (*τῷ ὑστέϱῳ ἔτει* VII, 1, 1) mit seiner zeitlichen Umgebung, so versteht man vielleicht doch noch nicht ganz die Anm. S. XXXVI: ‚Dort' (in B. I—II) ‚ist mit dem Eintritt eines neuen Jahres die Zeit um den Anfang des April gemeint, hier' (in B. III—VII) ‚natürlich der wirkliche Anfang des Jahres und *τὸ ἔαϱ* hat man vom Ende Februar oder Beginn des März an zu rechnen', zumal wenn man hiermit wieder die A. z. III, 2, 30 zusammenhält: ‚Hier und in' (so!) ‚Folgenden ist *ϑέϱος* wie bei Thuk. und im ersten Theile der Hell. . . das Sommersemester'. (Vgl. übrigens Unger, Zur Zeitrechnung des Thuk., SB. d. ph.-ph.-h. Cl. d. Ak. d. W. z. München 1875, Bd. I, H. 1 S. 28—73. Darin auch s. S. 45 über Hell. II, 3, 9. Aufserdem s. denselben, Der attische Kalender während des peloponn. K., ebendort Bd. II H. 2 S. 1 bis 66). Für Brs. Vorstellungen von Krieg und Zeitbenutzung bei den Alten vgl. schliefslich noch die A. z. IV, 5, 5 *πεϱὶ φιλίας*. — Weshalb hat Br. im 1. Bde. meinen Namen nicht in die Feder genommen? Im zweiten geniefse ich einer desto regeren Theilnahme, zwar auch nicht (ich gebrauche denselben sicheren Ausdruck, wie im vorigen Jb.) bei starken Berührungen,

vielmehr nur, sobald Br. glaubt mir etwas am Zeuge flicken zu können, auch wenn der Gegenstand höchst nebensächlich ist. Und zwar thut er es in einer Schulausg., also zunächst vor einem Publicum, dem ein selbstständiges Urtheil zu gewinnen schwer ist. Ich überlasse den Lesern die Bezeichnung dieses Verfahrens. Indess wenn etwa die Absicht war, mich blofszustellen, so hat sich Br. nur selbst Blöfsen gegeben, wie ein aufmerksamer Leser, der S. XXXI*) mit S. 48—50 meines Progr. und S. LIV*) und LXIX*) mit S. 13. 14 desselben vergleicht, finden wird. Unter dieser Voraussetzung glaube ich hier von einer eingehenden Erwiderung abstehen zu dürfen. Wirklich, ohne unbescheiden zu erscheinen, glaube ich meine dortigen Vermuthungen, die ich durchaus nur als solche gegeben habe, Vermuthungen und Behauptungen Brs. an die Seite stellen zu dürfen, wie denen III, 2, 19 über die Lage von Leukophrys südl. vom Mäander, 3, 11 über die Identität der Seher, 4, 3 über den Ort der *διαβατήρια*, 4, 17 über die Herleitung der Polybiosstelle aus Ages. und nicht aus dieser Stelle der Hell. IV, 4, 14 über die ausschliefsliche Verwendung von Söldnerheeren im freien Felde von Seiten der spartanischen Bundesgenossen (vgl. 17. 5, 18. 6, 2), 8, 35 über *τὴν ἄνω* (vgl. Polyb. 4, 44, 3. 6—10). In Betreff der griechischen Grammatik möchte Br. gut thun, unter anderen folgende Anmm. für eine neue Ausgabe noch einmal zu prüfen: zu III, 1, 8 *ἁρπάζειν*, 2, 1 *ὅπως ἂν .. εἴη .. κακουργῇ*, 2, 2 *αἰτοῦντες .. ἐξῄεσαν*, 5, 2 über die Conjectur *ἄρχεσθαι*, IV, 2, 3 *οὐ μὴ*, 2, 23 *ἔφευγον .. ἔπειτα*, 3, 8 *ἐν τῷ ὄρει ἐν Ναρθακίῳ*, 6, 7 wegen der Form *σφενδονῆτες*, 8, 12 *εὐτρεπίζεσθαι*, um von unattischen Formen wie *χάριτα* III, 5, 16, *ἐντειχίσοιεν* IV, 8, 1 u. s. w. ganz zu schweigen. Sodann empfehle ich die Revision des deutschen Ausdruckes z. B. in III, 1, 6 ,*συστρατείας*, wo', 5, 6 ,bei Durchsuchung dessen Nachlasses', 5, 12 ,Es waren *νεοδαμώδεις* .. und auch von ihnen ist es wenig wahrscheinlich', IV, 3, 14 ,Besetzthaltung', 2, 14 ,südlich, d. h. südöstlich' (s. Kurz), 4, 9 woselbst die beiden ersten Anmm. einander in Folge der mangelhaften Fassung widersprechen, 8, 12 ,Satrap von .. Lydien (Grofs-Phrygien)'. Die Druckfehlerliste S. XCII ist leider weitaus nicht vollständig. In ihr selbst l. Euxenos f. Proxenos; A. z. III, 1, 1 l. Samios (*Σάμιος*), 1, 7 l. näher als dem Belagerungsheer, IV, 6, 14 vertausche Rhion u. Antirrh. Im Uebrigen beschränke ich mich, ohne Vollständigkeit zu verbürgen, auf eine Sammlung von Verwechselungen der Buchstaben a, o, e, i und eine andere von Accentfehlern, die meist in den Anmm. vorkommen. Man liest, bisweilen wiederholentlich: Poloponnes, Pelogannes, Messagis, Halisarne, Paktya, Helles, Heroppidas, Akornanen, Phaloros, Hegomonie, Tithraustos, Anaxibias; *ἀριθμον, ἀποπνῖξαι, καταρρίψαι, συμμίξαι, Σπαρτιάται, ὁπλῖται, ἔντος, ἄταρ, σκήνην, νέκρους,*

φρουρίον, πεμπτῷ = quinto; auch wechseln in ders. A. oder im T. oder in beiden *νεοδαμώδων* u. *νεοδαμωδῶν, Γεργίθα* u. *Γέργιθα, Κολώνας* u. *Κολωνὰς, Ἀμαξιτὸν* u. *Ἁμάξιτον, Ὀρχομενοῦ* u. *Ὀρχομένου, Σικυῶνος* u. *Σικύωνος, Ἰσθμὸν* u. *Ἴσθμον*.

Besprechung einzelner Stellen der Hell.: I, 1, 27 f.; 2, 8; 6, 14 Geist und Kurz Bl. f. d. bayer. G.-W. 1874, 148. 160. 265. I, 2, 9 (vgl. II, 4, 25) *ὡς εἰ(ς)* Kurz z. IV, 1, 18. I, 7, 2 *τῆς διοικήσεως ἐπιμελόμενος* Müller-Strübing, Aristophanes u. die histor. Kritik 1873, 424, u. dagegen Gelzer, Burs. Jb. f. 1873, 1026. II, 3, 48 Geist, Bl. f. d. bayer. G. u. R.-W. 1875, 406. III, 2, 14 *Φάρακι (ἀναπλεῖν) ὡς (τάχιστα) ὅτι* Laves, Philol. 1873, 361. III, 2, 27 [*δι' αὐτῶν*] Br., vgl. aber Kurz. III, 4, 23 *ὑφηγεῖσθαι, παρήγγειλε* Br., [*παρήγγειλε . . ἑπομένου*] Laves. III, 5, 2 *αὐτῶν (τὸ) ἄρχειν εἶναι* Laves. III, 5, 5 *ἀντιλήψεως τῆς* [*τοῦ Ἀ.*] *δεκάτης τῆς ἐκ (τῆς) λείας καὶ τοῦ* Br. IV, 1, 25 (ganz) stellt Laves, Philol. 1873, 571, hinter *ἱππεῖς δὲ ὡς τετρακοσίους* § 17. IV, 2, 6 *ὅστις . . διευκρινεῖ* Kurz, *ὅ,τι . . δεῖ εὐκρινεῖν* Höger. 3, 17 [*καὶ πάντες . . ἐγένοντο καὶ*] Br., vgl. Höger. 3, 21 *Ἀσίας* (f. *λείας*) (*λαφύρων*) Kz. 3, 23 *ἔπιπτον* [*οἱ δὲ*] Br. 4, 1 *ἀποθνήσκοντάς (τινας)* Br., vgl. Höger. 4, 11 [*ἐξελθόντες ἐν ἀ. ἐ. τὸ σταύρωμα*] Kz. 5, 13 [*τῶν Κορινθίων*], 5, 14 [*τοὺς προειρημένους*], 6, 7 *οἱ δὲ* [*στρατιῶται*] Br. Kz.: 8, 15 *ἐναντία* (f. *ἐ. λόγοις*, vgl. Br.), V, 3, 4 [*διώξαντες*], VI, 2, 28 *ἐπιστρέψας* [*ἂν*], 3, 5 *ὁμογνωμονοῖεν*, 3, 11 *ὅσας* (f. *ὡς*) *ἐσπουδάσατε*, VII, 2, 8 *οἱ μὲν* (*τοὺς ἀναβεβηκότας* mit Tillmanns) *ἐπὶ τὸ τεῖχος, οἱ δὲ καὶ* (*τοὺς* mit Schneider) *ἔξωθεν*, 3, 7 *ὑμεῖς* (f. *μὲν*) *ὄντας*, 4, 11 *πόλει* [*ἔχοντας*], 4, 37 (*καὶ οἱ*) *κατά*. Aus geschichtlichen Werken und Abhandlungen beschränke ich mich, indem ich im Allgemeinen auf den in Aussicht stehenden Jb. über alte Geschichte verweise, auf folgende Auswahl:

Ueber die Hell. I, 7 erwähnten Rechtsformen spricht Bohm, de *εἰςαγγελίαις* ad comitia Atheniensium delatis 1874, Hal. Diss., S. 12, 16, 18, 21, 26. Cox, History of Greece II, 575 versteht Hell. II, 1, 31 *κατακρημνίσειαν* vom über Bord stürzen. Zu III, 4, 25 *τὸν ἀρχαῖον δασμόν* s. Hundsmann, Ueber den sogenannten cimonischen Frieden, Progr. d. Maxim. Gymn. z München 1874, S. 24. Busolt, Der zweite athenische Bund.., Suppl.-Bd. VII d. Jb. cl. Ph. 1875, S. 703, 707, 710, giebt die Erklärung von VI, 2, 1 *ὁρῶντες (οἱ Ἀθηναῖοι) . . τοὺς Θηβαίους χρήματα . . οὐ συμβαλλομένους εἰς τὸ ναυτικόν*: ‚nicht beisteuerten, obwohl sie dazu (aber allerdings nur zum *ναυτικόν*) verpflichtet waren'.[1])

---

[1]) Fouillée, La phil. de Socr., hat auch Ad. Franck im Journ. d. Savants 1875, 73. 141. 684 recensirt. S. 24 meines Berichtes l. *διαλέγων*.

Berlin. Nitsche.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Ueber das Jahr 1874.

4.

Tacitus.

(Mit Ausschluss der Germania).

Cornelii Taciti libri qui supersunt. Tertium recognovit Carolus Halm. *Lipsiae. Sumptibus et typis B. G. Teubneri.* MDCCCLXXIV.

Der Text dieser Auflage weicht von dem der zweiten an ungemein zahlreichen Stellen ab, und zwar fast überall so, dass wir uns von der gröfseren Probabilität oder ausschliefslichen Richtigkeit der in der neuen Auflage gewählten Lesart schnell überzeugen. Diese neue Leistung des bewährten Kritikers bezeichnet einen grofsen Schritt auf dem Wege zu dem Ziele aller Wortkritik, der Herstellung eines reinen, allgemein anerkannten und möglichst geringen Controversen unterworfenen Textes.

In den Annalen, die wir zuerst durchmustern, nehmen unter den Emendationen der älteren Philologen mit Recht die des Lipsius in dieser Auflage einen hervorragenderen Platz ein, als in der früheren. So hat die handschriftliche Lesart den Verbesserungen des Lipsius weichen müssen 1, 12, 10 *sed ut* statt *sed et,* 1, 26, 10 *ad se nisi* statt *nisi ad se,* 1, 56, 9 *metuebantur* statt *metuebatur,* 2, 46, 14 *recenti* statt *recente,* 2, 69, 14 *tabo* statt *tabe,*[1]) 3, 37, 7 *traheret* statt *trahere,* 4, 44, 4 *partae* statt *paratae,* 4, 64, 16 *ostenderint* statt *ostenderent,* 13, 52, 2 *Pompeium* statt *Pomponium,* 13, 58, 2 *triginta* statt *quadraginta,* 15, 21, 16 *cohibebitur* statt *cohibetur,* 15, 45, 10 *imbuerat* statt *induerat,* 16, 12, 5 *Julius* statt *Junius,* 16, 26, 6 *semper ornavisset* statt *perornavisset.*[2])

Dem Lipsius verdankt die neue Auflage aufserdem noch die Herstellung folgender Stellen der Annalen: 1, 20, 11 *vetus* statt

[1]) Vergl. H. 2, 70, 6 *infecta tabo humus.* 3, 35, 1 *noxia tabo humus.* Dagegen 4, 81, 5 *oculorum tabe.*

[2]) Vergl. A. 3, 69, 14 *ne verterent sapienter reperta et semper placita.*

intentus Vertranius, 3, 62, 4 *Leucophrynae* statt *Leucophryenae* Beroaldus, 14, 20, 9 *praetores ederent* statt *praetor ederet* vulg., 14, 32, 7 *dilabente* statt *et dilabente*, 14, 55, 1 *quod* statt *ei: quod* Spengel[1]), 15, 28, 14 *honori* statt *honore*[2]). Treffliche Verbesserungen des Rhenanus haben in der neuen Auflage die handschriftliche Lesart verdrängt: 4, 69, 4 *erat* statt *erant*, 11, 4, 7 *praedixisset* statt *dixisset*[3]), 13, 56, 15 *deserentibus* statt *defendentibus*, 15, 59, 20 *tamquam* statt *quamquam*.[4])

Aehnlich ist zu urtheilen über folgende Emendationen des Muret: 13, 32, 9 *pronuntiavit* statt *nuntiavit*, des Beroaldus 2, 80, 3 *Celenderis* statt *Celendris*, 2, 83, 10 *coleretur* statt *colerentur*, 4, 61, 3 *quoad* statt *qua ad*, vergl. 6, 51, 12; des Mercerus 1, 70, 21 [*Visurgin*] statt † *Visurgin*, des Acidalius 11, 23, 17 *arce* statt *ara*, 11, 34, 9 *obstrepere* statt *obstreperet*[5]), 13, 32, 6 *quem ovasse de Britannis rettuli* statt *qui ovans se de Britannis rettulit*, 13, 41, 14 *Artaxatis tenus* statt *extra* [*tectis actenus*], 14, 15, 19 *in spem* statt *in spe*[6]), des Puteolanus 12, 44, 7 *Pharasmani* statt *Pharasmanis*, 14, 4, 14 *Baias* statt *Baulos*, 15, 69, 4 *occupare* statt *occuparet*, 16, 27, 2 *insedere* statt *insidere*, des Ferrarius 12, 65, 10 *metum* statt *meritum*, des Agricola 16, 5, 1 *severaque . . retinente Italia* statt *severamque . . retinentes Italiam*, des Ferrettus 16, 8, 5 *inducti* statt *inducit*[7]), des J. Fr. Gronov 15, 44, 2 *dis* statt *a dis*[8]), des Heinsius 6, 26, 1 *principi* für *principis*, 13, 34, 11 *resumitur* statt *sumitur*[9]), 14, 21, 23 *exoleverunt* statt *exoleverant*, 15, 51, 8 *Neroni* statt *Neronis*, des Freinsheim 3, 34, 32 *est* statt *et*[10]), 3, 35, 1 *proximo* statt *proximi*[11]), des Danesius 13, 57, 12 *viva* statt *victa*, des Labus 13, 22, 2 *Ti.* statt *C.*

Weniger sicher erscheinen mir folgende von Halm aufgenommene Verbesserungen von Heinsius 12, 51, 4 *quatitur* statt *quati*[12]),

---

1) *respondit* oder *reponsum est*, sehr häufig bei Tacitus, hat nie ein solches Pronomen im Dativ bei sich.

2) Die Handschrift hat *honor. honori* ist überliefert A. 2, 7, 9; dagegen *honore* H. 1, 44, 13, von Halm nicht beanstandet.

3) Vergl. A. 6, 22, 19. H. 1, 27, 3.

4) Vergl. H. 3, 59, 19 *tamquam insidiantes timebantur*.

5) Das sogenannte *cum* des Nachsatzes mit dem inf. hist. auch A. 2, 31, 4. 40, 4. 6, 44, 8. H. 3, 31, 2.

6) Ebenso H. 3, 47, 6. 4, 42, 5 *in spem potentiae*. 4, 46, 3; dagegen *spe* (so an unserer Stelle Muretus) A. 4, 48, 9.

7) Vergl. A. 4, 28, 3. 6, 7, 8.

8) *petere* (seltener *postulare* und *quaerere*) c. dat. nicht selten: A. 1, 10, 29. 14, 8. 18, 5. 19, 12. 2, 31, 11. 38, 3. 3, 56, 3. 57, 5.

9) Vergl. A. 12, 15, 9. H. 2, 41, 12. 44, 15. 4, 76, 22. A. 13, 51, 3.

10) Doch fehlt das Hilfsverbum in einem ähnlichen Satze A. 6, 17, 16. H. 3, 60, 19. A. 15. 57, 6.

11) Vergl. A. 2, 33, 1. 50, 10.

12) *ubi* zugleich mit einem inf. hist. und einem verb. fin. A. 2, 4, 9. 11, 37, 8.

12, 60, 14 *evicerant* statt *vicerant*, von Grotius 12, 65, 14 *haberi* statt *habere* [1]).

Andere Verbesserungen eben dieser älteren Philologen haben die vulgata oder die Versuche anderer, besonders neuerer Kritiker, an folgenden Stellen verdrängt: 15, 10, 17 Rhenanus *sustentavisset* statt *sustentavisset*. * * *et* Haase; 2, 26, 14. 6, 5, 3 Muret *esset* statt *sit* Otto. *in C. Caesarem* statt *Gaiam Caesarem* Freinsheim [2]); des Beroaldus 1, 19, 2. 11, 12, 10 *usque* statt *eius usque* Bezzenberger. *opperiri* statt *operire* Nipperdey; des Acidalius 3, 11, 9 *haud alias intentior populus* statt *is haud alias intentior, populus* [3]); des Puteolamus 14, 60, 14 *et ex* statt *et* vulg. [4]); des Heinsius 11, 6, 10 *M. Messallae* statt *Messallae*; des Marcilius 4, 41, 11 *veram potentiam* statt *vera potentia* Rhenanus; des Jac. Gronov. 3, 35, 9. 15, 38, 14 *haud adiutus* statt *adiutus* J. Fr. Gronov. *fessa aetate aut rudis pueritiae* statt *fessa aut rudis aetas* Haase; des J. Fr. Gronov 15, 74, 1 [*decreta*] statt *indiscreta* Bezzenberger [5]). Zweifelhaft bleibt des Heinsius *negotia agantur* 11, 6, 7 statt Bezzenbergers *negotia fiant*.

Ferner ist entweder die handschriftliche Lesart oder eine in die zweite Auflage aufgenommene Emendation derselben an folgenden Stellen mit Recht vertauscht worden mit den Emendationen von Ernesti 6, 12, 12. 11, 38, 11 *neve* statt *neque*. *fastidio* statt *fastidii*; 12, 68, 3 *quae* statt *quae res* [6]); Groslotius 6, 4, 6 *noxae conscientiam* statt *noxiam conscientiae*; Ryck 15, 28, 12 *Vinicianus* statt *Vinianus*; Wopkens 2, 68, 2 *inde* statt *dein* Haase; Bezzenberger 14, 61, 11 *ait* statt *agi ait* Ritter [7]); Nolte 1, 32, 16 *aut* statt *nec* Grotius; Borghesi 14, 50, 4 *Tullius* statt *Talius*, 3, 11, 4 *P.* statt *L.* Nipperdey; Pluygers 3, 28, 2. 11, 23, 19. 15, 51,

---

[1]) Für diese Aenderung sprechen Stellen wie A. 1, 44, 1 *vera exprobrari fatentes* und H. 2, 13, 6 *pecuniam occultari-credidissent*; gegen dieselbe die Ueberlieferung H. 2, 29, 4 *spolia-occultare clamitantes*.

[2]) Vergl. A. 2, 33, 1. 57, 18. 4, 34, 9. 6, 9, 6 *seu composuerat quaedam in C. Caesarem ut impudicum*. 38, 7. 39, 3.

[3]) Vergl. A. 4, 69, 13 *non alias magis anxia et pavens civitas*.

[4]) Vergl. hauptsächlich H. 3, 66, 7 *periculum ex misericordia*. Dazu A. 3, 40, 8. 1, 13, 15. 16, 3. 2, 20, 16.

[5]) Zwischen Bezzenbergers und Gronovs Verbesserungen ist die Wahl schwer. Lipsius Vorschlag *Tum decreta dona et grates deis* wird durch die Wortstellung ausgeschlossen, da in Sätzen dieser Art, so viel ich sehe, der Dativ nur dann die letzte Stelle einnimmt, wenn ihm nähere Bestimmungen folgen, so A. 1, 72, 1. 4, 46, 1. Dazu vergl. A. 11, 4, 10. 38, 11. H. 4, 39, 2 und A. 1, 55, 1. 3, 64, 8. 4, 9, 6. 12, 69, 11. 16, 9, 1. H. 1, 47, 3.

[6]) *res* ist dem Sprachgebrauch des Tacitus entgegen. Aber auch der ganze Relativsatz *quae forent* missfällt. Dem Sprachgebrauch und dem Zusammenhang würde vielmehr völlig entsprechen: *dum reliqua (*oder *cetera) firmando Neronis imperio componuntur*. Vergl. A. 13, 21, 17 *et cetera apiscendo imperio praepararentur*. 15, 4, 1 *ea dum-tuendae Syriae parantur*. 15, 16, 8 *quae-augendae infamiae composita*. Dazu 1, 5, 15. 2, 14, 4. 33, 13. 16. 6, 50, 15. 11, 3, 5. H. 1, 71, 3. 2, 55, 8.

[7]) *ait* ohne voraufgehendes *esse* auch A. 1, 19, 4. 4, 52, 9. 54, 10.

4 *set* statt *et*. *vulgarentur* statt *vulgarent*[1]). *urguere* statt *arguere*[2]); Walther 11, 33, 8. 15, 58, 8 *assumiturque* statt *sumitque*. *et* statt *set;* Wurm 11, 8, 12 *suique* statt *sui quoque*[3]); Bekker 12, 37, 8. 15, 28, 7 *traherer* statt *traderer*. *Corbulo non vitavit* statt *Corbuloni non vitatus* Agricola; W. A. Becker 12, 56, 4 *uls* statt *trans* Urlichs; Doederlein 12, 37, 4 *in pacem* statt *pacem;* 6, 2, 19. 40, 2. 13, 42, 22 *neque ut* — *suaderet* statt *neque* — *suadere* Beroaldus. *eo anno neque quod L. Aruseius* * * *morte* statt *eo anno* * * *n. q. L. A. morte*. *agendo* statt *ac dicendo* Spengel. Minder einleuchtend: 4, 65, 4. 14, 36, 11 *portavisset* statt † *appellatum tavisset*. *ipsa iis* statt *ipsis*.

Unter den neuesten Bearbeitern des Tacitus hat in der neuen Auflage der Halmschen Ausgabe Nipperdey am meisten Berücksichtigung gefunden. Hierhin gehören folgende Stellen, die nunmehr als endgültig geheilt zu betrachten sein dürften: 1, 4, 15. 28, 4. 43, 12 *aliud* statt *aliquid*. *qua* statt *quae*. *vosque* statt *vos quoque*[4]); 4, 33, 18. 13, 8, 3. 32, 6 *Romanasne* statt *Romanasve*. *effigiemque* statt *effigiesque*. *A. Plautio* statt *Plautio*. 14, 10, 17. 29, 1 *poenas* statt *poenam* (doch vergl. 13, 21, 2.) *Caesennio* statt *Caesonio;* 16, 12, 4 *menses* — *sequebantur* statt *mensis* — *sequebatur*; 16, 26, 10 *filiam* statt *familiam*. Ferner 3, 47, 6, wo das Zeichen der Lücke nach Nipperdeys Vermuthung mit Recht eine Zeile früher gesetzt ist; 4, 43, 8 *Denthaliatem* statt *Dentheliatem* Lipsius; 12, 40, 4 *auctaque est* statt *aucta aeque* Heinsius; 15, 25, 12 *C. Cestio* statt *C. Itio* Orelli. Nicht so sicher ist 14, 60, 15 *tamquam* statt *nequaquam* Doederlein, und 13, 35, 3 *castrorum Romanorum* statt *Romanorum*[5]).

Auch Rittersche Conjecturen sind, wo sie probabel erschienen, in ziemlich grofser Anzahl in den neuen Text aufgenommen worden, nicht zum Nachtheil des Ganzen, wie folgende Stellen beweisen: 1, 42, 7. 2, 1, 1. 3, 2, 3. 4, 45, 12. 11, 23, 11 *faciant* statt *faciat*. *Statilio* statt *Statilio Tauro*. *munia* statt *munera*. *quaestionem* statt *quaesitionem*. *coetu* statt *coetus*; 11, 25, 17. 13, 50, 9. 14, 11, 6 *permixta* statt *permixti*. *plebei* statt *plebis*, vergl. 16, 26, 14. *struxisset* statt *instruxisset*[6]); 14, 32, 22. 48, 8. 16, 34, 3 *avaritia eius* statt *avaritia*. *condemnatum* statt *condemnatus*.

---

[1]) Cf. A. 1, 6, 18 *ne-ministeria militum vulgarentur*.

[2]) Cf. A. 2, 38, 12. 3, 17, 14. H. 1, 22, 6. 2, 30, 4.

[3]) Aehnlich ist A. 1, 43, 12 *vos quoque* statt *vosque*, H. 3, 63, 2 *id quoque* statt *idque* überliefert.

[4]) Vergl. A. 3, 16, 18 *vosque oro*.

[5]) Besser Boetticher *castrorum*. Der Zusatz *Romanorum* ist hier störend. Nothwendig ist er A. 2, 10, 12. H. 4, 17, 18. 32, 10. *munia castrorum* wie *belli munia*, *militae munia* H. 2, 29, 10. 5, 21, 11.

[6]) Nach A. 1, 13, 11. 2, 65, 13. 11, 12, 4. 14, 11, 5 *periculaque viris illustribus struxisset*. H. 1, 58, 9. Dagegen in anderem Sinne A. 2, 74, 7 *qui crimina et accusationem tamquam adversus receptos iam reos instruebant*.

coetum frequentem statt *coetus frequentes*; 4, 10, 1 *maximaeque fidei* statt *maximeque fidis*; 11, 24, 22 *mandare* statt *mandari* Lipsius; 12, 6, 11 *a patribus* statt *a senatu populoque Romano;* 12, 30, 5 *capessivit* statt *capessiit.*

Hierzu kommen folgende Verbesserungen von Haase: 3, 21, 16 *et inligatus* statt *inligatus*[1]); 4, 27, 9 *evenerant* statt *evenerat;* Dräger 2, 46, 5. 12, 10, 11 *vagas* statt *vacuas. liberos obsides* statt *obsides liberos;* Wölfflin 1, 77, 15. 3, 25, 1. 12, 29, 2. 13, 44, 20 *sectarentur* statt *spectarentur. dein de* statt *deinde de. carus* statt *clarus. isse* statt *esse;* 14, 39, 4. 14, 7, 7 *barbarum* statt *barbarorum* (cf. 15, 25, 4). *nisi quid Burrus et Seneca; quos statim acciverat, incertum experiens an* statt *n. q. B. e. S. expedirent; q. s. a., incertum an;* Weifsenborn 4, 69, 14. 12, 24, 8. 13, 9, 12 *reticens* statt † *egens*[2]). *Larum, inde forum Romanum; forumque* statt *Larundae forumque Romanum* Orelli. *per* statt *propter* Halm[3]);. Sirker 1, 69, 8 *laudes* statt *laudis;* 1, 75, 13 *causas* statt *causam* vulg.; 6, 12, 8 *magistrum* statt *magistros*; 12, 26, 6 *puer intempestiva* statt *perintempestiva* Kiefsling[4]); 12, 46, 8 *ne dubia tentare armis quam mallet* statt *ne dubitaret armis — malle* Groslotius[5]); Urlichs 15, 50, 24 *pulcherrima* statt *pulcherrimum ad facinus* Orelli; Wesenberg 1, 60, 3 *vetere* statt *veteri;* M. Seyffert 2, 8, 7 *Amisiae ore* statt *Amisiae;* R. Seyffert 14, 20, 20 *expleturas* statt *expleturos;* Mommsen 2, 47, 15 *Ateius* statt *Aletius* Orelli; Baiter 3, 17, 19. 14, 54, 8 *eradendum* statt *radendum*[6]). *iube rem* statt *iube* Ritter; Weifsbrodt 3, 49, 6 *iecerat* statt *legerat*[7]); Ad. Schmidt 15, 21, 7 *provincialibus ius* statt *provincialibus;* Otto 4, 73, 24 *Cruptorigis* statt *Cruptoricis;* 6, 45, 4 *in munificentia ea*[8]) statt *in munificentia;* Opitz 12, 63, 2 *in extremo Europae* statt *in extrema Europa* Rhenanus[9]);

---

[1]) Doch vergl. Joh. Müller, Beiträge zur Kritik und Erkl. des Corn. Tac. 3. Heft. Innsbruck 1873 p. 28 und A. 3, 50, 5 wo ebenfalls zwei Vordersätze asyndetisch einander folgen.

[2]) Cf. A. 14, 49, 5 *et respondenti reticens.*

[3]) Cf. H. 1, 60, 1 *per avaritiam ac sordes contemptus.*

[4]) Eine schlagende Parallelstelle zu dieser trefflichen Verbesserung ist A. 1, 58, 24 *educatus Ravennae puer quo mox ludibrio conflictatus sit.* Ebenso steht *iuvenis* A. 1, 57, 6. 3, 31, 8.

[5]) Groslots Vorschlag widerspricht dem Sprachgebrauch des Tacitus, welcher mit *malle* stets *quam*, nie den Abl. comparat. verbindet: A. 1, 2, 11. 58, 17. 59, 20. 6, 23, 13. 13, 9, 2. 55, 12. H. 1, 51, 4. 3, 60, 7. 4, 54, 4. Einmal steht *an:* A. 2, 46, 12.

[6]) Nach A. 4, 42, 17 *albo senatorio erasit.*

[7]) Vergl. A. 1, 10, 31. 6, 4, 10.

[8]) Diese Wortstellung ist in den Annalen nicht selten: 1, 28, 11. 72, 12. 2, 8, 11. 60, 1. 1, 19, 11 *legatione ea.* Dagegen Agr. 9, 19 *in ea legatione.*

[9]) Tacitus kann an dieser Stelle geschrieben haben 1) *in extremo Europae,* wie *in extremo Ponticae orae* H. 3, 47, 8. 2) *in extrema Europa,* wie *in extrema Cappadocia* A. 15, 6, 6. 3) vielleicht auch *in extremis Europae,* wie *extrema Gallicae orae* H. 4, 12, 7.

Petersen 13, 25, 14 *tamen* statt *iam* Halm; Roth 13, 26, 10 *impudenter* statt † *impulere.* Weniger empfehlenswerth erscheint mir Haases *nobilissima Galliarum subole — operata* 3, 43, 3[1]).

Folgende von Halm bereits in der 2. Auflage im comment. crit. vorgeschlagene Verbesserungen erscheinen jetzt im Texte selber: 12, 15, 3 *Cotym*; 12, 38, 11 *obsidio, occidione*; 12, 45, 9 *praeerant*; 13, 21, 5 *actum est*[2]); 13, 41, 10 *teneri poterant*[3]); 14, 26, 14 *partes*; 14, 39, 12 *postea*[4]); 15, 47, 5 *immolari*; 15, 61, 13 *redisse tribunum*; 16, 1, 10 *demonstrabat* und 1, 8, 9 wo *urbanis quingenos* nach Sauppes Vermuthung eingeschoben ist.

Dagegen ist Halm zu der handschriftlichen Lesart zurückgekehrt 2, 41, 6 *Caelio*; 2, 69, 8 *degreditur*; 3, 34, 6 *obsideri*; 3, 37, 7 *aedificationibus*; 3, 49, 1 *Clutorium*; 3, 71, 12 *ut* statt *et ut*; 4, 59, 4 *Amunclanum*; 11, 16, 4 *Actumero*; 11, 18, 9 *luntribusque*; 11, 27, 6 *subisse*; 11, 34, 3 *infantiam*; 12, 3, 2 *ad eum* statt *quae ad eum*[5]); 12, 13, 6 *et castellum*; 12, 14, 5 *Adiabenus*; 12, 29, 10 *componere* statt *componeret*[6]) ed. princ.; 12, 33, 4 *astu locorum fraude*; 12, 40, 6 *compositi* statt *compositis* Lipsius[7]); 12, 37, 12 *absoluti* statt *soluti* Ritter[8]); 12, 39, 6 *proviso*; 12, 49, 14 *rediret* statt *redire*[9]); 13, 14, 16 *rursus Burrus*; 13, 55, 6 *Tiberio, Germanico*; 13, 55, 15 *inde*; 14, 9, 11 *responderunt*; 14, 10, 14 *tumulo* statt *e tumulo* Orelli; 14, 43, 14 *praefectus*; 14, 56, 2 ist Spengels Umstellung zurückgenommen. 15, 50, 22 *ardente domo*; 15, 55, 14 *vitam* statt *et vitam*; 15, 65, 6 *dedecori*; 15, 71, 25 *Caesennius*. — Nicht überzeugt bin ich von der Richtigkeit der Ueberlieferung 2, 31, 2 *etiam*; 2, 37, 1 *quod* (*quo* Rhenanus[10]); 4, 15, 1 und 6, 45 1 *adficit* (Ritter und Wurm *adfecit*)[11]); 5, 8, 4 *Considio* (Wurm *C. Considio*): 15, 12, 16 *apisceretur* (Lipsius *aspiceretur*); 15, 29, 13 *capiti* (Rhenanus *capite*).

Eine Rückkehr zur vulgata hat stattgefunden 6, 1, 12 *spin-*

---

[1]) Die aus den Adversarien Madvigs hinübergenommenen Verbesserungen übergehe ich, da ich sie schon in dem vorigen Jahresbericht besprochen habe.

[2]) Dagegen pflegt *actum*, wo von Senatsverhandlungen die Rede ist, ohne Hilfsverbum an der Spitze zu stehen: A. 1, 77, 4. 79, 1. 2, 85, 11. 4, 21, 1. 30, 7. 13, 26, 1.

[3]) Vergl. A. 15, 8, 8. H. 1, 70, 13. 4, 10, 4.

[4]) Diese Aenderung wird zweifelhaft durch A. 1, 10, 15. 14, 42, 1, wo auf ein adverbiales *post* unmittelbar ein Accusativ folgt. Unmöglich dagegen war *post* A. 4, 57, 6 *sex postea annos*. 15, 64, 8 *paucos postea annos*.

[5]) Vergl. den vorigen Jahresbericht p. 24.

[6]) Nach A. 15, 25, 16. Gewöhnlich folgt auf *scribere* ein *ut*: A. 1, 29, 4. 2, 78, 9. 13, 56, 10. H. 2, 100, 7. 3, 69, 2. 4, 69, 13.

[7]) Vergl. Germ. 25, 11 *apud ceteros impares libertini libertatis argumentum sunt*.

[8]) Nach A. 4, 23, 2.

[9]) Vergl. H. 2, 46, 4 mit H. 4, 52, 12.

[10]) Vergl. A. 4, 31, 4 *quo magis mirum habebatur*.

[11]) Vergl. den vorigen Jahresbericht p. 7.

triarum; 11, 7, 1 *agere* für *ita agere* Weifsenborn [1]; 11, 14, 13 *forma*; 13, 26, 17 ist das handschriftliche *non mutavissent* der Lesart *commutavissent* gewichen [2]; 4, 53, 5 an die Stelle der Haaseschen Ergänzung das vorsichtigere Zeichen der Lücke getreten.

Dagegen hat Halm an folgenden Stellen die bisher beibehaltene handschriftliche Lesart durch eigene Verbesserungen ersetzt: 1, 41, 6 *externae* statt *et externae;* 4, 26, 7 *set* statt *et*; 6, 31, 19 *genus* statt *ut genus* [3]; 11, 20, 8 *insigne* statt *insignia* vulg.; 11, 23, 18 *periissent*; 11, 25, 22 *noviens centena* statt *nongenta* vulg.; 12, 15, 11 *praesidens opibus praecellebat* statt *praecellebat* [4]; 13, 20, 12 *si qui*; 14, 10, 17 *quasi*; 14, 44, 6 *transire* — *recludere* — *inferre* — *patrare poterat* statt *transiret* — *recluderet* — *inferret* — *patraret*; 14, 54, 5 *militia aut via*; 15, 36, 14 *apud se populum Romanum* statt *populum R.,* 15, 41, 8 *ut quamvis* statt *quamvis*; 15, 44, 21 *flamma usti, aliique* statt *flammandi atque* nach Sulpicius Severus; 15, 45, 16 *per simplicem victum* statt *persimplici victu*, eine treffliche Verbesserung; 16, 11, 16 *at* statt *et.*

Die Conjecturen Andrer sind durch eigene ersetzt worden 11, 7, 16 *statuit modum* statt *modum statuit* Orelli [5]; 12, 67, 4 *socordiane an Claudii vinolentia* statt *socordiane Claudii an vinolentia* Rhenanus; 13, 40, 12 *sinistro* statt *cornu sinistro* Agricola; 13, 44, 15 *ex qua quasi incensus* statt *ex qua incensus* Bekker; 14, 16, 3 *ars erat* statt *auctoritas* Haase; 15, 35, 6 *inter libertos* statt *in villis* R. Seyffert [6]. Bedenklich erscheint mir die Neuerung 13, 34, 17 *illuc magis ut ad servitium* statt *illud magis ad servitium* Lipsius.

Frühere eigene Verbesserungen sind in der dritten Auflage durch neue ersetzt worden: 5, 4, 7 *domus Germanici* statt *Germanici domus* [7]; 14, 58, 12 *sontium* statt *promptum* [8]; 15, 58, 7 *clam actum* statt *non secreta tantum*; 15, 74, 16 *ad omen malum* statt *ad omen dirum* [9])

---

[1]) Hier scheint in der That Weifsenborns *ita* nicht am Platze zu sein. Bei den gewöhnlichen Verben des Redens *(coepit, exorsus est, orditur, disseruit, adloquitur, locutus est)* steht der Regel nach *ita* oder *in hunc modum* (einmal fehlt es vor indirecter Rede A. 12, 5, 12), in den Annalen auch *ad hunc modum:* 2, 37, 9. 6, 8, 3.

[2]) Cf. H. 3, 41, 13 *quos adversa non mutaverant.*

[3]) Cf. Joh. Müller l. l. p. 57.

[4]) Cf. A. 16, 7, 6 *Cassius opibus — praecellebant.*

[5]) Cf. A. 1, 48, 11 *statuunt tempus.* 2, 87, 1 *statuit frumento pretium.*

[6]) Eine paläographisch schwierige und dennoch überzeugende Aenderung, vgl. A. 16, 8, 3 *praeficeretque rationibus et libellis et epistulis libertos.*

[7]) So immer: A. 1, 39, 9. 2, 84, 8. 4, 12, 3. 17, 6. Aehnlich: *in domo Tiberii* 1, 3, 23. *domus Hortensii* 2, 38, 27. *e domo principis* 2, 40, 17.

[8]) Vergl. jedoch den vorigen Jahresbericht p. 39.

[9]) Das letztere steht indess H. 3, 56, 3.

Als Verbesserungen sind auch folgende Abweichungen von dem Text der zweiten Auflage anzusehen: 3, 44, 8 *an* statt *an et*; 4, 16, 8 *accedere* statt *accedere et*[1]); 4, 16, 9 und 13, 2, 16 *flamonium* statt *flaminium*; 11, 26, 5 *opperirentur* statt *opperiretur*; 11, 30, 3 *id* statt *id ipsum*; 14, 15, 14 *postremum* statt *postremus*; 14, 28, 6 *ii* statt *si*; 14, 53, 13 *munificentiae tuae* statt *munificentiae*; 15, 63, 2 *formidinem* statt *fortitudinem*; 12, 58, 5 *vetera* statt [*vera*] Haase[2]); 13, 41, 5 *praemissaque levis armatura* statt *praemissa levi armatura* Heinsius; 13, 47, 12 *iuvenilem* statt *iuvenalem*; 14, 41, 8 *ac* statt *ac si*[3]); 15, 28, 6 *cum barbaris delectus esset* statt *tum b. d. est* Jac. Gronov; 1, 10, 21 *Q. † Tedii* statt *Q. Tedii.* Nicht überzeugend ist 13, 1, 16 *adigitur* statt *agitur*[4]).

Die Interpunktion endlich ist geändert worden 1, 55, 14 *gener invisus, inimici soceri* statt *gener invisus inimici soceri*; 4, 18, 4 *victor, quanto* statt *victor: quanto.*

Zurückgezogen sind folgende im comm. crit. der zweiten Auflage enthaltenen Vorschläge: 1, 65, 26 *amissis*; 2, 20, 3 *tradidit*; 2, 32, 5 die Vermuthung, die Zahl der Festtage sei ausgefallen; 2, 46, 3 *omne esse*; 4, 54, 12 *sed secretum*; 4, 59, 15 *in praesentia rerum*; 4, 69, 14 *caute agens*; 4, 73, 14 *igitur* (vel *iam) Cethego*; 4, 74, 15 *magnitudine in urbis*[5]); 11, 9, 10 *icunt*; 11, 18, 19 *accredebatur;* 12, 37, 12 *ab eo* (vel *ab ipso) soluti;* 15, 9, 7 *pervadebant*; 15, 50, 22 *ardens amore.*

Statt dessen enthält der comm. crit. der dritten Auflage folgende neue Vorschläge: 6, 3, 4 *imperatoria;* 11, 14, 16 *publicandis de iis senatus consultis;* 12, 43, 3 *invalidissimus* nach Wölfflin[6]); 14, 7, 12 *quasi sciscitaretur;* 14, 29, 12 *rebellibus;* 14, 60, 15 *quamquam Nero procul erat a paenitentia;* 14, 64, 1 *At puella;* 15, 37, 19 *immissi.* — Andere Vorschläge lassen Bedenken zu: 6, 5, 3 *incerta virilitate eius*[7]); 6, 41, 6 *dilectis*; 11,

---

[1]) Vergl. A. 1, 4, 16 *accedere matrem.* 1, 33, 10 *accedebant muliebres offensiones.*

[2]) Cf. A. 11, 24, 8; auch 2, 55, 7. 13, 19, 12.

[3]) *perinde — ac si* hat immer ein verbum fin. nach sich: A. 3, 50, 18. 12, 12, 5. 60, 7. cf. 60, 2.

[4]) *ad mortem agi* steht A. 13, 43, 8, *ad supplicium agi* 14, 42, 5; dagegen *mori adigitur* 15, 35, 3.

[5]) Der Ablativ *magnitudine urbis* findet seine Analogien H. 1, 28, 2 *magnitudine subiti sceleris.* 48, 21 *magnitudine opum.* 89, 1 *magnitudine nimia communium curarum.*

[6]) Wie *validissimum quemque* A. 13, 18, 5. Doch *maxime invalidam* Agr. 26, 2.

[7]) Der Ausdruck *in C. Caesarem quasi incertae virilitatis* steht völlig auf einer Linie mit den bekannten Beispielen A. 4, 29, 3 *Lentulus senectutis extremae.* H. 4, 15, 7 *stolidae audaciae Brinno,* und besonders A. 6, 31, 14 *Abdus ademptae virilitatis.*

4, 7 *edixisset*; 11, 6, 3 '*ad* margo, fort. recte'[1]); 11, 8, 8 *iniectus*[2]); 11, 14, 13 *formast;* 12, 28, 7 *Pomponiost*; 13, 57, 10 *exitio sui*; 14, 7, 8 *rei gnaros*[3]); 14, 48, 8 *gloriam quaesivisse, ut*[4]); 15, 35, 4 *iussi sunt*[5]); 15, 50, 19 *sermonest*[6]); 16, 11, 11 *intuentes.*

Auch sind ein paar Mal die im comm. crit. bei Erwähnung fremder Conjecturen gebrauchten zustimmenden Ausdrücke, wie 'probabiliter', 'recte ut videtur', gestrichen worden (3, 3, 8. 69, 4. 11, 7, 3. 15, 58, 5).

Eine grofse Anzahl von Conjecturen, welche der comm. crit. der zweiten Auflage nachwies, ist als zu wenig bemerkenswerth getilgt; eine gröfsere Anzahl ist an die Stelle getreten. Unter diesen ragen der Zahl nach bei weitem hervor die Conjecturen von Nipperdey und Ritter, nächst ihnen Heraeus und Sirker, dann Wölfflin und Pluygers. Unter den älteren Emendatoren sind es Lipsius, Heinsius, Acidalius, deren Vermuthungen unter den in den comm. crit. der dritten Auflage neu aufgenommenen am häufigsten erscheinen; seltener begegnen wir den Namen Puteolamus, Muretus, Jac. und J. Fr. Gronov, Ernesti. An einigen wenigen Stellen ist die neue Auflage vermehrt worden durch Erwähnung von Conjecturen von Doederlein, Baiter, M. Seyffert, M. Haupt, P. Voss, Dräger, Thomae, Steup. Bei den übrigen Namen beschränkt sich die Vermehrung auf einmalige Erwähnung, so Brotier, Wurm, Haase, Spengel, Kritz u. a.

Die Auswahl der zu nennenden Conjecturen ist mit grofsem Geschick veranstaltet, und es mögen wohl nur wenige darunter sein, die nicht durch mannigfache Belehrung und vielseitige Anregung dem Studium des Tacitus und der exegetisch-kritischen Behandlung seines Textes zu Gute kommen müssen.

Wenn es in der Vorrede von den Conjecturen der älteren Kritiker heifst: 'invenient homines litterati aliquot bonas emendationes a nobis primum in verborum contextum receptas, quae

[1]) Es heifst allerdings A. 1, 8, 6 *gloriaque ad posteros.* 6, 46, 10 *in posteros ambitio.* 12, 28, 8 *famae eius apud posteros;* aber 3, 65, 4 *ex posteritate et infamia.* — Und würde die Lesart *famam ad posteros* dem Plural *praemia eloquentiae* entsprechen?

[2]) Dem Halmschen Vorschlage *metus iniectus in ceteros* widerspricht auch A. 12, 17, 6 *metus ceteris iniectus.*

[3]) *rei* ist überflüssig; vergl. A. 15, 64, 4. 16, 5, 6. H. 1, 64, 20. 80, 11. 3, 12, 6.

[4]) Acidalius *quaeri, ut.* Das Passiv von *quaerere* ist beliebt. Für diesen Gebrauch ist besonders charakteristisch A. 15, 15, 12 *fama moderationis quaerebatur, postquam superbiam expleverat.* Dazu A. 3, 12, 13. 16, 9. 4, 54, 13. 6, 46, 7. 14, 58, 18. 16, 7, 11. H. 1, 45, 10. 2, 48, 14. Freilich steht auch das Activ; z. B. A. 1, 10, 28. 15, 40, 8.

[5]) Handschr. *iussis.* Nothwendig ist *sunt* nicht; vgl. H. 3, 16, 10 *iussae armari legiones.*

[6]) Dieser Vorschlag *(crebro ipsius sermonest facta fides)* würde eine nach meiner Ansicht unmögliche Wortstellung ergeben.

nimium diu neglectae iacuerant', so werden manche wünschen, dass dieses billigenswerthe Verfahren auf eine noch gröfsere Anzahl von Stellen ausgedehnt würde, z. B. 11, 17, 9, wo Lipsius *ut inter barbaros*[1]), 16, 23, 9, wo Acidalius *versis ad externa rumoribus*[2]), 13, 9, 7, wo Muret *prior ea de causa* schrieb. — Auch Nipperdeys *inconditam adhuc multitudinem* 3, 42, 10[3]), *in usu* 11, 14, 15[4]), *ascitos* 11, 24, 9, *fastigium* 12, 64, 3, Ritters *tomentum* 6, 23, 8[5]), um einige Beispiele herauszugreifen, hätte vielleicht Aufnahme verdient. 2, 40, 13 wird Wölfflins Vermuthung *quonam modo Agrippa* von Halm selbst als admodum probabilis bezeichnet.

Zahlreich sind in der neuen Auflage die Verweisungen auf Wölfflins Aufsätze im Philologus über den Sprachgebrauch des Tacitus und auf Sirkers grammatische Arbeiten. Auch Gerbers

---

[1]) Vergl. Germ. 30, 6 *multum, ut inter Germanos, rationis ac sollertiae.* 45, 16. Agr. 11, 2 *ut inter barbaros, parum compertum.*

[2]) Vergl. H. 2, 82, 14 *versis ad civile bellum legionibus.* 3, 38, 21 *versas illuc omnium mentes.* 4, 83, 21.

[3]) Denn die regelmäfsige Wortfolge ist diese: Adjectiv, *adhuc*, Substantiv. So *recenti adhuc maestitia* A. 2, 84, 1. Aehnlich 5, 7, 2. 11, 14, 7. H. 1, 46, 3. 70, 23. 2, 1, 4. Eine Ausnahme habe ich nur A. 1, 44, 16 gefunden: *castris trucibus adhuc.* Doch da sich hier, wie in allen übrigen Beispielen, das Adverb unmittelbar an das Adjectiv anlehnt, so kann diese Stelle natürlich nicht dazu dienen, eine Wortstellung wie *inconditam multitudinem adhuc* zu rechtfertigen.

[4]) Handschr. *usui.* Darüber vergl. A. 15, 15, 3. 16, 19, 15. H. 1, 79, 14.

[5]) Die Stelle lautet nach der Handschr. und Halm: *Drusus deinde extinguitur, cum se miserandis alimentis, mandendo e cubili tomento, nonum ad diem detinuisset.* Ritters Vorschlag wird empfohlen durch Stellen wie A. 4, 13, 13 *mox per Africam ac Siciliam mutando sordidas merces sustentabatur.* 11, 7, 6 *quosdam exercendo agros tolerare vitam.* 6, 43, 3 *adsidendo castellum.* — Ueberhaupt zieht Tacitus im Allgemeinen den Ablativ des Gerundivums, vorausgesetzt, dass derselbe weder von einer Präposition abhängt noch sich an ein Adjectiv anschliefst, der entsprechenden gerundivischen Construction vor. Das Zahlenverhältnis der Beispiele ist mindestens 3 zu 1. Für die gerundivische Construction in jener rein instrumentalen Anwendung kenne ich, wenn ich von den zweifelhaften Stellen H. 1, 52, 5 und A. 14, 4, 19 absehe, nur folgende Beispiele: H. 3, 76, 10 *donis conquirendis.* 4, 26, 13 *struenda acie.* Agr. 9, 16 *ostentanda virtute.* 31, 6 *silvis — emuniendis.* A. 13, 3, 20 *carminibus pangendis.* 31, 15 *corripiendis pecuniis.* 15, 45, 1 *conferendis pecuniis.* Dazu etwa noch H. 2, 21, 13 *nox parandis operibus absumpta.* 5, 20, 11 *caedendis materiis operatum.* A. 6, 17, 9 *omnem pecuniam mercandis agris condiderant.* 13, 31, 2 *laudandis fundamentis — volumina implere.* — 15, 69, 8 *an dissimulando metu* scheint dativisch gefasst werden zu müssen, und A. 4, 52, 19 *capessendis accusationibus aut reos tutando*, (doch 12, 34, 2 *minuendo metu, accendenda spe*) ist, wie 14, 19, 3, das Streben nach Abwechselung von Einfluss auf die Gestaltung des Ausdrucks gewesen. Für den Ablativ des Gerundiums dagegen mit folgendem Objectsaccusativ habe ich mir 48 Beispiele notirt, die sich ziemlich gleichmäfsig vertheilen. Am häufigsten sind sie im ersten Buch der Historien (8mal). An ein Adjectiv schliefst sich ein Gerundivum im Ablativ in etwa 20 Fällen an.

Untersuchungen über den taciteischen Gebrauch von Partikeln und Präpositionen werden einige Male herangezogen.

Die Namen der Urheber der Conjecturen sind in dieser Auflage voll ausgeschrieben und alle Abkürzungen (z. B. A = Acidalius) vermieden worden.[1])

In den Historien, zu denen ich jetzt übergehe, weist die neue Auflage an folgenden Stellen probable Verbesserungen der älteren Kritiker anstatt der bis dahin festgehaltenen handschriftlichen Ueberlieferung auf: des Lipsius 1, 2, 6. 11, 6. 4, 29, 9 *omissa* statt *missa*.[2]) *legio* statt *legiones*. *artus* statt *arcus*; des Rhenanus 1, 8, 8. 87, 5. 2, 47, 8. 78, 14 *Germanici* statt *Germani*. *in custodia* statt *in custodiam*[3]). *illinc* statt *illic*. *ara . . . reverentia* statt *aram . . . reverentiam*[4]); des Faernus 1, 22, 1. 88, 6. 3, 41, 11 *Othoni* statt *Othonis*[5]). *expediri* statt *expedire*. *pavidos* statt *avidos*[6]); des Agricola 1, 8, 6. 83, 22 *Germanicis* statt *Germanis*. *si*, *cur* statt *si*, *ubi*; des Acidalius 3, 5, 1. 63, 2. 5, 10, 9 *bellum* eingefügt. *idque* statt *id quoque*. *externae* statt *et externae*; Heinsius 1, 43, 9. 2, 8, 6. 3, 33, 17 *ardentis* statt *ardentes*. *pronior* statt *propior*. *ignem* statt *igne*[7]); Muret 1, 87, 13 *immutatus* eingeklammert; 4, 3, 19 *de re publica* statt *et rei p.* Jac. Gronov[8]); Puteolanus 2, 33, 13 *summae* statt *summam*[9]); dazu 4, 77, 3 *alii* statt *abditi*; *alii* Jacob; und des Jac. Gronov 2, 21, 6 *retorta ingerunt* statt *regerunt* Puteolanus.

Ferner ist die handschriftliche Lesart ersetzt durch Emen-

---

1) Druckfehler verzeichne ich folgende: im Text 4, 53, 7 *ex se* statt *ea re*. 12, 3, 1 *Agrippina* statt *Agrippinae*. 14, 48, 1 *Asinio* statt *Afinio*. Im comm. crit. p. XVI: 72 statt 72, 1. p. XIX: 50, 7 st. 50, 11. p. XXII: (6, 25, 2) produxisset statt produxisse. p. XXIII: (6, 31, 19) befremdet die Bemerkung: aliis *ut* ante *genus* delendum videtur, da Halm im Texte selber dieses *ut* einklammert. Vielleicht war seine Absicht zu sagen: aliis *ut* ante *sponte* delendum videtur. — Ferner p. XXIV: (6, 48) ad statt 8 ad. p. XXXII: (12, 57, 8) exterritas statt exterritos. p. XL: (14, 21) 24 tum statt 23 tum. p. XL: (14, 29) incertum statt 14 incertum. Dazu ist diese ganze Note vor die vorangehende zu stellen. Endlich p. XLIX: (15, 72) qui statt 9 qui und p. LII: III, 43, 21 statt II, 43, 21.

2) Vgl. A. 2, 83, 18 *statim omissa*. H. 4, 37, 4 *raptis temere armis ac statim omissis*. A, 6, 36, 5 *omissa Armenia*. Ebenso 11, 8, 17. 15, 5, 17. 36, 1. H. 2, 65, 2. 83, 7. 3, 4, 7. A. 3, 60, 10. 4, 48, 6. 51, 14.

3) Vergl. H. 1, 58, 11. 67, 10.

4) Vergl. A. 1, 7, 16 *excubiae*, *arma*, *cetera aulae*.

5) Vergl. 1, 29, 13 *promptum ad asperiora ingenium Druso erat*. 33, 8 *nam iuveni civile ingenium*.

6) Vergl. A. 4, 38, 6 *offensionum — non pavidum*. H. 5, 14, 12 *nandi pavidus*.

7) Sonst verbindet Tacitus mit *consido in* c. abl. oder den blofsen Ablativ: A. 6, 50, 5. 14, 20, 7. H. 4, 57, 17. 75, 13.

8) Folgende Stellen sprechen freilich mehr für den Gronovschen Vorschlag: H. 1, 5, 15 *Galbae vox pro re publica honesta*. 3, 73, 16 *edicta — pro Vespasiano magnifica*. Doch ist die Herstellung des Asyndetons erwünscht.

9) Vergl. H. 3, 64, 11. 66, 13. 72, 14. Agr. 31, 13. 40, 5.

dationen von Castalio 3, 50, 18 Athetirung der Worte *donativi nomen est*; Ernesti 3, 43, 17 *defertur* statt *adfertur*[1]); Nolte 3, 44, 4 *at* statt *et*; Wurm 2, 3, 14. 75, 5. 4, 1, 17. 20, 7 *set* statt *et*. *alterve* statt *alterque*[2]). *inter turbas* statt *in turbas*[3]). *experiri igitur* statt *experiretur*[4]): Borghesi 1, 79, 25 *Fulvus* statt *Fulvius*; Baiter 3, 6, 8 *per proxima quaeque* statt *proxima quaeque* * *; Urlichs 3, 1, 14 *ex* statt *et*.

Hieran schliefsen sich folgende in die neue Auflage aufgenommene Verbesserungen von Bezzenberger 3, 71, 18 *fama, ut . . . depellerent* statt *fama, ita . . . depulerint* Ruperti; Doederlein 1, 31, 20. 4, 11, 20 *reversos* statt *rursus*[5]). *is enim* statt *etenim is*[6]); Haase 1, 51, 19. 2, 17, 1 *hauserant* statt *hauserunt*. *bellum, quod* statt *bellumque*[7]). 2, 68, 1 *et victas quidem partes* statt *et partes quidem* Nipperdey; 3, 6, 10 *conatus* statt *motum* Halm[8]); 72, 9 *stetit, dum* statt *stetit* * *; 4, 75, 8 *et ipsas* statt [*ipsas*] Wurm; 5, 13, 4 *et apertae* statt *expertae* Doederlein; Orelli 5, 4, 6 *quoniam Aegyptii Apin* statt *quem Aeg.* [*Apin*] Haase; Ruperti 2, 14, 11 *sed acies* statt *acie* Halm; 3, 51, 10 *ipse* statt *ipsum*[9]).

Nach Ritter ist die handschriftliche Lesart an folgenden Stellen verbessert: 1, 10, 8. 32, 13. 64, 16 *se expedierat* statt *expedierat*[10]). *regressum* statt *regressus*[11]). *octavam decimam* statt *duodevicensimam*; 2, 20, 4. 3, 13, 2. 17. 21, 16. 84, 5. 5, 5, 7. 7, 10 *barbarum tegmen* eingeklammert. *munia* statt *munera*. *ut tot* statt *ut*[12]). *primore* statt *primori*. *aggerem* statt *aggeres*.

---

[1]) Vergl. A. 12, 17, 14 *in litora Taurorum delatas*. 63, 9. H. 3, 42, 7 *aut adversante vento portum Herculis Monoeci depellitur*. A. 2, 60, 5. Dagegen 3, 1, 2 in anderem Sinne: *Agrippina Corcyram insulam advehitur*.

[2]) Eine nothwendige Verbesserung. *unus alterve* A. 3, 47, 6. 4, 17, 17. H. 1, 83, 24. Germ. 6, 9. (ähnlich *unus aut alter* A. 3, 34, 20. Agr. 40, 19. dial. 39, 13). Anders *unus alterque* A. 13, 46, 11. *unus atque alter* H. 5, 6, 12. Endlich *unus et alter* dial. 21, 6.

[3]) Vergl. dial. 41, 13 *minor oratorum honor — est inter bonos mores*.

[4]) *perpello* hat 8mal *ut*, einmal *ne* und 4mal den Infinitiv nach sich, darunter einmal in den Historien (5, 2, 10).

[5]) Vergl. H. 1, 70, 6 *a Nerone, ut in Aegyptum praemitterentur, exciti et ob bellum Vindicis revocati*. 77, 14. A. 12, 27, 11. 6, 32, 18.

[6]) Freilich steht auch *etenim* in der Parenthese: A. 1, 12, 8.

[7]) Vergl. Germ. 1, 5 *quos bellum aperuit*.

[8]) Eine weit richtigere Ergänzung, vergl. A. 15, 69, 4. H. 1, 5, 9. 65, 9. 2, 8, 3. 33, 6. 4, 18, 3.

[9]) Denn es heifst immer *se ipse interfecit, se ipse vita privavit, se ipse ferro (gladio) transegit*.

[10]) Vergl. A. 14, 8, 8. 36, 12.

[11]) Vergl. A. 4, 11, 4 *et nullo ad paenitendum regressu*. 12, 10, 12 *ut si domestici imperii taedeat, sit regressus ad principem*.

[12]) Eine schlagende Emendation, vergl. H. 3, 55, 4 *tot milia armatorum*. 4, 13, 15 *tot armatorum milia*. Aehnlich *tot hominum milibus* A. 1, 65, 29. Ferner H. 1, 6, 7. 37, 9. 2, 70, 18. 4, 24, 12. Agr. 39, 6. — A. 11, 36, 7. 14, 35, 11. 16, 21, 1. H. 1, 72, 12. 2, 47, 12.

alienigenarum statt *alienarum*[1]). *at* statt *et*; oder die vulgata 2, 25, 6. 60, 1. 88, 9. 4, 49, 16 *eques* statt *equites*. *interfecti sunt* statt *interfecti*[2]). *contumeliarum* statt *coutumeliae*[3]). *ostenderet, nihil* statt *ostenderet. Nihil*. Ritter gehört auch die Verbesserung *Veraci* 5, 21, 8 statt *Veracis* J. Fr. Gronov.

An Weifsenborn hat sich die neue Auflage angeschlossen 2, 65, 11 *Arruntii. hunc* statt *Arruntii. Arruntium* Ritter; 74, 14 *esse regressum* eingefügt; 76, 20 *splendidior is* statt *splendidiore* vulg.; 4, 15, 13 *occupatum* statt [*occupata*] Haase, eine unsichere Aenderung; 4, 25, 16 *sumpsere* statt *cepere*; 4, 28, 7 *Romanorum nomine* statt [*Romanorum nomen*] Gruterus[4]); 5, 3, 8 *et duci* statt *duce*[5]); an Heraeus 1, 20, 16. 2, 22, 17 *formidine* statt *formidinem*. *Briganticus* statt *Breganticus*; 2, 57, 6 *exercitu* eingefügt; 4, 6, 7 *testatum mox* statt *testatum: mox*[6]); 4, 37, 13 *incruentati quia* statt *incruentati. in* Jacob; an Nipperdey 2, 28, 10 *sanitas, sustentaculum* eingeklammert; 4, 26, 9 *deum* statt *divom* Wurm; 40, 16 *officium* statt *odium* Halm; an Classen 1, 9, 12. 85, 16. 2, 20, 5. 29, 4. 76, 5. 101, 6 *cunctatur* statt *cunctantur*. *timenti* statt *dicenti*. *quod quamquam* statt *quamquam*. *pretia* statt *et pretia*. *an* statt *aut*[7]). *ipsi* statt *ipsum*; an Wölfflin 1, 2, 10 *urbes* eingeklammert[8]); 26, 4 *Jan. die* statt *Jan*. Pichena; 2, 41, 19 *volitantium* statt *conclamantium*[9]) Halm; 2, 54, 7 *raptim* statt *rapide*[10]); 3, 18, 6 *profecti* statt *victi*; 4, 29, 7 *incursus* statt *casus*[11]); 5, 4, 18 *commeent* statt *compleant* Halm; an Sirker 1, 37, 24 *praeierunt* statt *pepererunt* Heinsius[12]); 2, 16, 10. 3, 53, 15 *ignava* statt *ignara*. *Daciam* statt *Asiam*.

Hierzu kommen noch einzelne Verbesserungen von H. A. Koch

---

[1]) Dasselbe Wort steht A. 12, 14, 16. H. 4, 65, 8.

[2]) Handschrift *interfectis*. 2 Parallelstellen sind A. 6, 36, 5. H. 4, 10, 1. An der ersten fehlt das Hilfsverbum (vergl. A. 14, 26, 9), an der zweiten steht es.

[3]) Ebenso A. 6, 34, 4 *Parthi contumeliarum insolentes*.

[4]) Gefälliger ist *Romano nomine*; vergl. A. 6, 41, 11 *Graeca vocabula*. 32, 9 *cultu Romano*. 37, 4 *more Romano*. 1, 41, 10. 2, 10, 12. 13, 8. 4, 24, 6.

[5]) Vergl. den vorigen Jahresbericht p. 31.

[6]) Dieselbe Satzbildung A. 2, 73, 13 *corpus antequam cremaretur, nudatum in foro Antiochensium — praetuleritne veneficii signa, parum constitit*.

[7]) Ein doppeltes *an* auch A. 12, 5, 8.

[8]) Es wäre zu wünschen gewesen, dass Wölfflins Emendation: *hausta aut obruta fecundissima Campaniae ora* (Halm: *haustae aut obrutae fecundissimae C. orae*) vollständig aufgenommen worden wäre, im Anschluss an H. 3, 60, 12 *pulcherrimam Campaniae oram*. Vergl. auch A. 1, 79, 7. H. 1, 70, 13. 2, 17, 5.

[9]) Ein ähnliches Asyndeton A. 4, 63, 2 *complectentium, osculantium*.

[10]) Vergl. H. 4, 50, 3 *raptim vecti*.

[11]) A. 4, 51, 11 heifst es in einer ähnlichen Schilderung: *incerti ictus, volnera improvisa*.

[12]) Vergl. den vorigen Jahresbericht p. 29, Anm.

1, 69, 7 richtige Interpunction statt der Streichung[1]; Mehler 2, 95, 14 *sagina. at* statt *magna et*[2]; Joh. Müller 4, 42, 4 *sponte Caesaris* statt *sponte eas* Halm; Jacob 4, 56, 14 *commeatum* statt *conventum*; und Gottfr. Kiefsling 4, 58, 3 *solacium* vortrefflich statt [*hostium*] Acidalius. Weniger gelungen sind die von Halm gebilligten Vorschläge Meutzners 1, 79, 7 *ante* statt der Umstellung des Acidalius, Freudenbergs 2, 99, 1 *de irruptione* statt *irruptione*[3]; Prammers 4, 17, 22 *nuper* eingeklammert.[4]

Zu der Handschrift ist Halm zurückgekehrt 1, 12, 13 *actu* statt *auctu;* 31, 3 *quod* statt *quam quod* Heinsius[5]; 30, 23 *proinde*; 49, 1 Doederleins Umstellung beseitigt; 55, 5 *piget* statt *piguit.* Hdschr. *pigit;* 70, 19 *simul* statt *simul et.* Hdschr. *simula*; 2, 25, 4 *legionum;* 36, 1 *abruptis;* 40, 2 *Aduae*; 71, 5 *celebrabat*; 74, 3 *omnia*; 76, 34 *ante omnis* der Stellung wegen vortrefflich statt *ante omnia* Ruperti; 95, 15 *Vitellium* statt *et Vitellium*; 99, 2 *expediri*; 3, 8, 9 *ac ne* statt *ne*[6]; 16, 7 *ultimus*; 4, 36, 3 *mox* statt *mox Vocula*; 39, 19 *discessu*; 51, 8 *esse sciret*; 62, 8 *ipsi*; 71, 17 *transvexerat*; 5, 7, 6 *atra*; 16, 16 *praevectus*; 16, 18 *alacrior.*[7]

Conjecturen, die schon im comm. crit. der zweiten Auflage entweder von Halm selber vorgeschlagen oder, wenn von anderen vorgebracht, von ihm gebilligt worden waren, haben an folgenden Stellen Aufnahme in den Text der dritten Auflage gefunden: 1, 41, 9 *meruisset et* Halm; 52, 5. 60, 1 *sordes* Acidalius; 72, 5 *virilia* nach der Ueberlieferung; 2, 63, 12 *ne e* Halm; 86, 17 *quaestus* Grotius; 92, 1. 3, 36, 13 *Publilium* Halm; 2, 100, 13 *proditioni* Halm; 3, 15, 7 *ex Britannia* Agricola[8]; 52, 12 *adscitum* Ritter, 65, 6 *parce iuvisse* vortrefflich Halm[9]; 4, 33, 20

---

[1]) Am ähnlichsten ist der jetzt hergestellten Stelle H. 1, 80, 12 *volgus, ut mos est, cuiuscumque motus novi cupidum.* Vergl. ferner A. 1, 39, 6. 4, 64, 4. 14, 14, 11. 15, 46, 4. 64, 4. H. 1, 7, 18. 2, 29, 15. 4, 37, 3.

[2]) *sagina* von demselben Vitellius H. 2, 71, 7. Vergl. 2, 88, 5.

[3]) *atrocibus undique nuntiis* ohne eine bestimmtere Angabe des Inhalts der Nachrichten ebenso H. 1, 51, 25.

[4]) Der Umstand, dass dasselbe Wort drei Zeilen vorher steht und dort einen weit geringeren Zeitabschnitt bezeichnet, scheint mir nicht ausreichend, um das zweite *nuper* zu verurtheilen.

[5]) Stellen, wie H. 3, 71, 17 *hic ambigitur, ignem tectis obpugnatores iniecerint, an obsessi, quae crebrior fama* sprechen für die Einschiebung des *quam,* welches ebenfalls A. 2, 77, 4 vor dem Relativpronomen ausgefallen ist.

[6]) Ein gewagter Ausdruck. Einige Aehnlichkeit hat A. 3, 63, 3; weniger H. 3, 46, 11. 5, 14, 2.

[7]) Die Vorschläge Madvigs und Meisers sind schon in dem vorigen Jahresberichte besprochen.

[8]) Handschrift *et Britannia.* Der Sprachgebrauch des Tac. lässt sowohl *ex* c. abl. als den blofsen Ablativ zu. Vergl. H. 4, 76, 7. 2, 97, 1 mit H. 5, 1, 14. A. 4, 5, 18. 11, 24, 8. 13, 35, 2.

[9]) Vergl. H. 2, 48, 7 *pecunias distribuit, parce nec ut periturus.*

conciduntur Halm; 42, 29 *aemulos etiam* Acidalius; 43, 4 *facessivisset* Halm; 57, 19 *flagitium incognitum Romani exercitus* Halm; 5, 18, 9 *immitteretur* Halm. Minder probabel: 3, 29, 4 *de testudine* Halm[1]) und 4, 2, 18 *fratri* Ursinus.

Neue Verbesserungen Halms erscheinen im Texte dieser Auflage 1, 48, 17 *pro consule* statt *proconsulatu*; 64, 4 *exempta est* statt *exempta*; *et*; 1, 71, 10 *sed ne hostem metueret, conciliationes adhibens*; 1, 89, 9 *ad rem publicam pertinuere*[2]); 2, 23, 20 *nam eos* [*quoque*] *Otho praefecerat*; 3, 50, 11 *et ad omnia quae*; 4, 4, 17 *in novum principem*[3]); 13, 11 *accita a Vitellio auxilia*; neue Vorschläge enthält der comm. crit. zu folgenden Stellen: 1, 79, 3 *magna spe acti*; 84, 25 *reparari promiscumst*; 86, 3 *erupisse e cella*; 87, 5 *in custodiam abditos*[4]); 3, 18, 6 *forte evecti*; 4, 12, 14 *ut arma — perrumperet*; 46, 5 *sine multa caede depelli poterant*[5]); 5, 4, 18 *septenos* (oder *septenarios*) *per numeros*.

Nicht wiederholt sind die im comm. crit. der zweiten Auflage proponirten Vorschläge zu 1, 22, 1 *corporis*; 46, 17 *relanguerat*[6]); 2, 14, 11 *proeliost, acie*; 20, 5 *uxorem etiam*; 76, 3 *iam ante coronam*[7]); 3, 6, 8 *proxima quaeque rapiunt*; 28, 1 *tradidit*; 4, 1, 8 *vertebat*; 45, 10 *Cyrenensibus accusantibus*; 58, 28 *ei Germanorum*; 60, 9 *pactus sibi*. Auch eine Anzahl fremder Conjecturen, die im comm. crit. der zweiten Auflage durch ein 'admodum probabiliter' oder einen ähnlichen Ausdruck ausgezeichnet waren, entbehren jetzt dieses Zusatzes, so 1, 70, 12 *per epistulas* Wurm; 4, 35, 19 *desertos se proditosque* Wurm; 55, 7 *ille Trevir* Pichena[8]); 70, 24 *palabatur* Wurm; 5, 3, 12 *tostis campis* Köchly und die Lesart der Handschrift *sperabatur* 5, 16, 20.[9])

Schliefslich erwähne ich noch folgende hinreichend begründete Abweichungen vom Text der zweiten Auflage: 1, 13, 21 und

---

[1]) Ich fasse *testudine* als abl. causae und *labi* = zur Erde fallen, wie A. 2, 11, 13.

[2]) *ad rem publicam pertinere* ebenso A. 4, 8, 26.

[3]) Wie H. 2, 99, 16.

[4]) Allein bei *abdere* finde ich sonst nur den Ablativ oder *in* c. abl.: H. 3, 31, 8. 36, 4. 83, 3.

[5]) Für diesen Vorschlag sprechen Stellen wie A. 11, 34, 13 *Vibidiam depellere nequivit, quin — flagitaret*.

[6]) Denn *elanguescere* steht H. 4, 42, 35.

[7]) Statt *iam et coram*. Letzteres hat eine ähnliche Bedeutung A. 4, 42, 4. 54, 9. 6, 23, 5. 12, 47, 20. 14, 13, 6. 15, 36, 19 und besonders 6, 8, 20.

[8]) Für den Ausdruck *hic Trevir, hic Lingonus* kenne ich kein taciteisches Beispiel.

[9]) Die Stelle lautet *praemiaque et quies in posterum sperabantur*. Den Singular hat Halm nicht beanstandet an der ziemlich ähnlichen Stelle H. 3, 60, 6 *conloquia cum Vitellianis decem milium spatio distantibus et proditio sperabatur*.

19, 7 *in dies* statt *in diem*[1]); 88, 9 *invalidi* statt *invalida*[2]); 2, 1, 3 *vel* statt *aut*; 36, 8 *milite* statt *et milite;* 49, 8 *pugionibus duobus* statt *pugionibus*[3]); 53, 2 *sententiam*; 78, 11 *videbantur*; 79, 4 *quinto*; 3, 12, 10 *obtruncatis*; 34, 13 *magnificentia* statt *munificentia*[4]); 79, 12 *Julius*; 4, 1, 14 *fortuna*; 15, 22 † *Germanorumque*; 26, 16 *a Vocula*; 56, 7 *concilii*; 5, 4, 7 *abstinent* statt *se abstinent*[5]); 6, 9 *umor*; 13, 10 *praedixerat*; 22, 15 *alibi noctem egerat.*

Unter den Vermuthungen, die der neue Commentar den schon früher erwähnten (von denen übrigens eine bedeutende Anzahl nicht wiederholt ist) hinzufügt, gehören nicht weniger als etwa 75 Ritter an. Unter diesen hat den Zusatz 'haud scio an recte' erhalten die Vermuthung *dolor ira impulerant* 3, 14, 1[6]). Vielleicht hätte dasselbe Lob verdient die Conjectur *sed gloria patrati operis* 3, 72, 14.[7]) Heraeus erscheint mit etwa 30 Verbesserungen, unter denen Halm als probabel bezeichnet die Vermuthung zu 2, 95, 7 *Titios T. Tatio.* Ich möchte hinzufügen 3, 7, 1 *postquam principia belli — data*[8]). 1, 20, 16 hat Halm mit Heraeus geschrieben *per artem et formidine* (Hdschr. *formidinem)*; 1, 54, 11 aber das überlieferte *per tenebras et inscitiam ceterorum* (Heraeus *inscitia)* stehen lassen; wohl mit Recht. Denn die Stellen sind nicht gleichartig. Seltener begegnen wir den Namen Wölfflin, Classen, Freudenberg. Dass die bestechende Vermuthung des ersteren: *instinctu et impetu vel* (Hdschr. *et) avaritia* 1, 57, 15 nicht in den Text aufgenommen worden ist, geschah wohl mit Rücksicht auf die Parallelstelle 1, 63, 5 *furore et rabie et causis incertis.* Unter Classens Vermuthungen wird hervorgehoben 2, 21, 16 *perfringendis vineis* mit dem Zusatz: nisi malis *perfr. operibus.* Aus der Zahl der Vermuthungen der übrigen Tacituskritiker jüngeren Datums, die ein paar Mal oder ein Mal in Halms Commentar Erwähnung gefunden haben, nenne ich als besonders

---

[1]) Denn es heifst stets *in dies*, und zwar an etwa 15 Stellen, meist in Verbindung mit einem Comparativ (3mal *acrior).*

[2]) Entsprechend den Ausdrücken *aetate (corpore) validus*, *invalidus; imbecillus senecta (aetate)* A. 1, 4, 3. 3, 32, 3. 43, 15. H. 3, 65, 2. 1, 9, 2. A. 1, 56, 10. 4, 50, 8. — 6, 21, 3 *literarum ignarus, corpore valido,* vielleicht um der Abwechselung willen, wie 6, 46, 10 *incertus animi, fesso corpore.* Doch vergl. H. 4, 24, 4.

[3]) Vergl. A. 14, 24, 6. H. 2, 50, 3. 77, 4.

[4]) Wie A. 12, 69, 13 *Liviae magnificentiam.* Doch 3, 55, 6 *studio magnificentiae.*

[5]) Vergl. H. 2, 56, 4.

[6]) *dolor ira* A. 2, 82, 3. *dolor et ira* A. 1, 41, 15. 2, 19, 2.

[7]) Vergl. H. 3, 64, 10 *gratiam patrati belli penes eum, qui urbem occupasset.*

[8]) Die Verbindung von *post* mit einem part. perf. pass. finde ich, abgesehen von der Formel *post conditam urbem*, nur in den Annalen (etwa 12mal). Am häufigsten ist die Verbindung von *post* mit den Participien *interfectus* und *occisus.*

bemerkenswerth Opitz Vermuthung zu 4, 48, 5 *sub divo Augusto Tiberioque* [*principibus*] *proconsuli parebant*[1]) und die eines anonymus im Philol. Anzeiger zu 2, 45, 11 *sortem civilium armorum sera maestitia* (Hdschr. *misera laetitia) detestantes.*

Verweisungen auf Wölfflins Aufsätze sind auch in diesem Commentar sehr zahlreich; seltener wird auf andere Aufsätze verwiesen, zweimal auf Mommsen Hermes I. IV.

Wo es galt, den Urheber einer von mehreren aufgestellten Conjectur zu nennen, da ist im comm. crit. überall das Princip befolgt, immer nur den ältesten Urheber namhaft zu machen. 6 oder 7 Vermuthungen erscheinen unter einem anderen Namen als in der zweiten Auflage. Die Angabe der handschriftlichen Ueberlieferung ist an vielen Stellen ergänzt und berichtigt worden, theils durch Aufnahme sehr zahlreicher neuer Varianten, theils durch sorgfältigere Unterscheidung der ersten und zweiten Hand, einige Male auch durch eine berichtigte Angabe der handschriftlichen Ueberlieferung (z. B. 5, 14, 5. 20, 2)[2]).

Im Agricola sind folgende Textesänderungen zu verzeichnen: 4, 3 *pater illi Julius Graecinus,* eine schlagende Verbesserung; 31, 20 *non in patientiam bellaturi* mit Wölfflin; 8, 3 *peritus obsequii* und 34, 11 *et extremo metu torpor* mit Ritter; 13, 12 *auctor iterati operis* mit Doederlein; 17, 8 *sustinuit molem* mit Vielhaber; 18, 22 *proprius* (statt *patrius* Puteolanus) *nandi usus* mit Wex; 33, 6 *septimus annus est* und 43, 7 *quod firmare* (so Wölfflin. Acidalius *affirmare) ausim* mit Acidalius; 10, 12 *fama . set transgressis,* 36, 18 *aegre clivo instantes* mit Schömann; 16, 11 *suae communisque iniuriae* mit H. L. Schmidt; 27, 7 *non virtute se, sed occasione et arte ducis victos rati* z. Th. nach Brotier; 28, 6 *renavigante* mit Mützell; 30, 13 die Umstellung der Worte *atque omne ignotum pro magnifico est*: *sed* nach *defendit* mit Brueys; 38, 5 *consilia* [*aliqua*] mit Classen; 46, 6 *similitudine* mit Grotius. Manche dieser Verbesserungen werden bei den Schwierigkeiten der Textkritik gerade in dieser Schrift nur als Nothbehelfe anzusehen sein.

Zu den Handschriften ist Halm zurückgekehrt 3, 1 *redit*; 9, 3 *dignitatis administratione*; 9, 10 *et*; 10, 20 *proinde*; 16, 10 ohne Zeichen der Lücke; 17, 8 desgleichen; 19, 16 † *ludere* statt *luere* Wex.

Neue Verbesserungen Halms finden sich 16, 22 *dux salutem esset, seditio*[3]); 25, 3 *infesta hostibus exercitus itinera*; 28, 8 *mox ad aquam atque utilia raptum egressi* zum Theil nach Madvig. Schon im comm. crit. der zweiten Auflage gebilligte Vermuthungen

---

1) Vergl. H. 1, 89, 8.

2) Druckfehler im Text 2, 78, 18: *exsruere* für *extruere*, im Commentar zu 1, 69: *et minis* für *4 et minis*, im Titel p. XIII: H. I statt H. II.

3) *velut* mit einem Conjunctiv finde ich nur einmal im Tacitus: H. 2, 8, 2 *velut Nero adventaret.*

erscheinen jetzt im Text 3, 13 *ut sic dixerim* nach Wölfflin; 18, 19 *ut in subitis consiliis* nach Gronov; 22, 10 Umstellung der Worte *crebrae eruptiones* nach *intrepida ibi hiems*; 24, 10 *interiora parum, melius* nach Ritter[1]); 43, 13 *ore vultuque*.

Folgende neue Vorschläge bringt (unter ihnen manche zögernd) der Commentar: 15, 4 *imperarentur*; 17, 7 *alius successoris*; 34, 8 *pelli solebant* (?); 37, 13 *ultro contra ruere* (?); 40, 8 *si in Britannia etiam foret*. 44, 5 wird die Richtigkeit jeder der beiden Ueberlieferungen bezweifelt.

An folgenden Stellen ist in der neuen Auflage der Handschrift *Γ* der Vorzug gegeben: 29, 10 *periculum commune*; 32, 16 *neque — neque*, ebenso 46, 5; 38, 18 *Trucculensem*; 42, 1 *Africae et Asiae*. — Eigene Conjecturen, die der frühere Commentar enthielt, sind mit Recht nicht wiederholt worden 10, 12. 30, 15. 31, 20. 33, 3.

In dem Verzeichnis der in den Commentar neu aufgenommenen Conjecturen begegnen wir am häufigsten den Namen Nipperdey, Ritter, Heraeus, Schoemann, Henrichsen, B. Schulz, Wölfflin. Unter diesen Vermuthungen erscheinen mir besonders beachtenswerth 9, 11 *tristitiam et adrogantiam exuerat*, wie Heraeus schreibt; 25, 5 *egregia species, cum*[2]) .... *impellitur! Ac saepe — attollere, ut modo — compararentur* nach Wezel; 42, 21 *eorum laudes excedere, qui* nach Wex. — Auch in diesem Theil des Commentars hat das Bestreben, stets den ersten Urheber einer Conjectur zu ermitteln, zu Berichtigungen geführt (21, 1. 37, 16. 43, 7). — Verwiesen wird mehrmals auf Nipperdeys Aufsätze im Rhein. Mus. 18. 19.[3])

Einen sehr verbesserten Text bietet die neue Auflage im dialogus. Eine Reihe unentbehrlicher Emendationen der älteren Philologen sind jetzt aufgenommen worden, so *sive in iudicio* 5, 29, *existere adsensus* 10, 35, *commendata* 12, 7 nach Muret; *quadringentos* 16, 24, *Atticus* 18, 22 nach Lipsius; *grammatica musica geometria* 31, 34 nach Rhenanus; *inter manus* 3, 2 nach Cuiacius; *quid sit ira* 31, 14 nach Pithoeus; *alterius bis* eingeschoben 8, 5 nach Pichena; 21, 40 *et videmus in quantum*, 31, 9 *ita tamen* nach Acidalius; 14, 2 *cubiculum* [*eius*], 17, 19 *Britanni* nach Ernesti. Nicht für überzeugend halte ich die von Halm aufgenommenen Verbesserungen von Agricola *aptior est veritati* 38, 2; Acidalius 32, 29 *in rhetorum officinis*; Lipsius 5, 12 *apud vos*, 15, 5 *parem antiquis*; von Pithoeus 6, 12 *totius urbis*; Gronov 21, 4 *quosque alios — haec macies* e. q. s. (wo etwas

---

[1]) *interiora* A. 6, 43, 1. *interiores* A. 2, 24, 16.

[2]) Vergl. A. 6, 35, 3.

[3]) Druckfehler im Commentar zu 43, 9 libertorem statt libertorum. Zu 28: 5 renavigante statt 6 renavigante. Im Text 40, 14: *noctu in Palatium* statt *noctu in urbem, noctu in Palatium*.

besseres zu bringen allerdings sehr schwer ist). — Vortrefflich sind dagegen wiederum folgende von Halm aufgenommene Verbesserungen von Wurm 13, 24, der die Worte *quandoque — veniet* in Parenthese stellte; Schulting 5, 17 *vel ad voluptatem dulcius*; Heumann 36, 9 *persuadere.* 36, 32 *in iudiciis.* 40, 10 *vocant*; Schele 11, 14 *salutantium*[1]). 20, 8 [*dicentem*]. 34, 21 *nec auditorium*; Schurzfleisch 33, 7 *scierint;* Niebuhr 3, 21 *ut — aggregares*; Orelli 7, 12 *quinam illustriores;* 41, 12 *oratorum honor*; Spengel 17, 22 *aeque idem*; 28, 10 *et huius*; Weifsenborn 42, 6 *Messalla autem*; Peder Voss 25, 33 *antiquiorum;* Schopen 7, 12 *sunt in urbe;* 31, 12 *et habet intellectum*; Haupt 35, 1 *in scholas istorum*; Sauppe 28, 23 [*matrem*]; Ritter 2, 7 [*utrosque*]; 13, 20 *ad fontis*; 18, 4 *aut C. Laelio aut C. Carboni;* 24, 10 *vetere*; 25, 12 *proximum* [*autem*] *locum*; Nipperdey 14, 22 *Iulii Africani*; 25, 25 *invicem* [*se*]; 25, 28 [*et invidere*]; 35, 9 *intret;* Michaelis 7, 6 *aut apud patres reum;* 16, 34 *sed etiam;* 19, 2 von Interpolationen gereinigt. Hierzu kommen folgende Verbesserungen des Referenten: 14, 23 *improbari in Apro.* 17, 8 *scribit.* 19, 5 *aliud.* 25, 22 *prae se ferunt.* 26, 4 *orationem.* 31, 25 *aequabilis.* 34, 25 *in suis.*

Nicht zwingend erscheinen mir die von Halm aufgenommenen Verbesserungen von Nolte 40, 11 *sine veritate*; C. G. Th. Schneider 13, 15 *communi adulatione;* Meiser. 26, 18 *carnis;* 31, 36 *in quibus;* Michaelis 32, 18 *detrudunt* (welches freilich sogar handschriftlich beglaubigt ist); 35, 4 *a Crasso et Domitio*; Ritter 21, 33 *in tragoediis.*

Mit Recht sind in den Text gesetzt die schon in der zweiten Auflage empfohlenen Aenderungen 10, 20 *natura te tua*; 12, 18 *causidicum* (nach Heumann); 23, 18 *viri disertissimi* z. Th. nach Acidalius; 31, 8 die Einschiebung der Worte *de utilitate, in laudationibus* nach Muret und Ursinus; 37, 29 *fuerit.*

Unter den eigenen Verbesserungen Halms, welche der neue Text bringt, halte ich für gelungen 14, 5 *aut causae.* 14, 14 *sermo iste.* 16, 32 die Streichung des *incipit.* 18, 2 *eam.* 22, 6 *dilectum*, und etwa noch 27, 7 *nec iam.* Auch steht 21, 3 das Zeichen der Lücke jetzt richtiger hinter *Atti.* Für beachtenswerth: 1, 16 die Einklammerung der Worte *vel easdem sed probabiles.* 6, 18 *vulgaria.* 18, 6 *ne illa parte.* 21, 13 *quo minus.* 25, 9 *qua quasi convictus.* 27, 4 die Einschiebung von *aiebas.* 41, 23 *vitas ac* [*vestra*] *tempora*; dagegen für verfehlt 10, 33 *meditatus videris tibi elegisse.* 14, 14 [*et*] *sermo.* 27, 1 *At paret.* 32, 14 *ipsa quoque cotidiani.* 40, 5 *pronis ut* (ein Nothbehelf).

Mit Recht ist Halm zu der Ueberlieferung zurückgekehrt 5,

---

[1]) Vergl. A. 4, 41, 10 *salutantum turba.* 11, 22, 3 *in coetu salutantum.* 13, 18, 14 *coetu salutantium.* 14, 56, 16 *coetus salutantium.* H. 2, 92, 7 *immensis salutantium agminibus.*

21 *tutius.* 7, 10 † *si non in alio* (wo eine probable Verbesserung noch immer nicht gefunden ist). 12, 10 *sanguinantis.* 14, 16 *temporum nostrorum oratores.* 25, 16 *iure* (so Lcorr.). 26, 8 *actores.* 36, 1 *cogitant.* 37, 6 *et in antiquariorum.* 41, 10 *quomodo tamen*; vielleicht auch 35, 19 *declamatio quoque adhibeatur* ohne ein Zeichen der Lücke.

Der Autorität des cod. Vaticanus 1862, welcher neben den beiden andern Handschriften in dieser Auflage zum ersten Mal berücksichtigt worden ist, sind folgende Textesänderungen zuzuschreiben: 5, 24 *velut quadam.* 7, 1 *ipso.* 9, 32 *utque.* 10, 2 *omnis laboris sui.* 11, 16 *irruperunt.* 12, 20 *videntur.* 19, 8 *ac speciem.* 20, 5 *aut Aulo Caecina.* 21, 10 *ex his.* 22, 18 *eo tantum.* 31, 33 *iuris civilis.* 32, 33 *audierint.* 34, 9 *multum constantiae.* An fast allen diesen Stellen steht der Farn. auf Seiten des Vat. — An die Stelle der Ueberlieferung des Farn. hat Halm an folgenden Stellen die gemeinsame Lesart des Vat. und Leid. gesetzt: 15, 18 *aut Asinio.* 18, 28 *interroges.* 21, 1 *fatebor*[1]. 24, 10 *nostris.* Das umgekehrte Verhältnis liegt vor 17, 29 *vocitetis.* 38, 20 *omnia alia.* — Dem Leid. ist nach Michaelis Vorgang die Schreibung *bybliothecas* 21, 28 entnommen.

Zurückgezogen sind — und mit Recht — folgende im comm. crit. der zweiten Auflage enthaltene Vorschläge: 6, 18 *qualemcunque.* 8, 31 *ab ineunte aetate.* 15, 16 *scholastico.* 26, 6 *oratorius ille.* 26, 13 *frequens, sicut scitis, plaudentium* (oder *fautorum) exclamatio.* 30, 2 *nam nec.* 32, 9 *esse se fateatur (?).* 42, 1 *contra dicere.* Ebenso hat Halm die zustimmende Bemerkung zu folgenden fremden Vorschlägen gestrichen: 24, 15 *ratione temporum* Fr. Jacob. 30, 24 *ortus causasque* derselbe, und zu der Lesart des Farn. 31, 27 *apertos.*

Die neuen Vorschläge, die der Commentar enthält, sind zahlreich. Von diesen halte ich jedoch nur folgende zwei für überzeugend: 15, 13 *conquiro,* wie auch die Handschr. z. Th. bieten, und 36, 25 *quin omnes sibi 'persuaserant* (denn von einer Ueberzeugung des Publikums, nicht der Redner muss hier die Rede gewesen sein); für beachtenswerth ferner 7, 20 *vultu agnoscere*[2]. 21, 4 *in eodem valetudinario esse — probant.* 24, 5 *ab illis.* 24, 14 *praesertim tantum centum* (womit wenigstens ein Hauptanstofs der Stelle entfernt ist). 26, 24 *multum eos superat.* 26, 34 *sed proxime post.* 31, 35 *et plurimae quidem.* 33, 17 *quamquam in ipsis*[3]. 34, 19 *et optimus quidem.* 34, 23 die Annahme einer

---

[1]) Vergl. A. 6, 8, 5.

[2]) Doch vergl. Ann. 3, 53, 3 *ipse etiam viderem eos ac velut deprenderem.*

[3]) Das in den historischen Schriften so häufig von Eigenschaften des Charakters und Stimmungen des Gemüthes gebrauchte *inesse* hat regelmäfsig den Dativ der Person bei sich; aber auch: *tabernas, quibus id mercimonium inerat, quo flamma alitur* A. 15, 38, 5.

gröfseren Lücke nach Sauppe; auch 10, 4 *vel praeclarissimarum.* 10, 19 *ceteris liberalium artium* (woran Referent selbst ursprünglich dachte); wogegen ich für verfehlt halten muss die Vorschläge zu 6, 18 *imbuerit.* 6, 27 *quamquam potiora serantur.* 17, 2 *ut puta.* 20, 20 *inquinandus.* 21, 17 *sordes autem foetidae* (oder *putidae* oder ein ähnliches Adjectiv). 27, 1 *tu potius.* 28, 28 *militarem rem.* 31, 30 *declamationes.* 37, 40 *secura laudent, dubia velint.*

Dass, auch abgesehen von der Berücksichtigung des Vaticanus, die in dem comm. crit. enthaltenen Varianten in Folge des Erscheinens der kritischen Ausgabe von Michaelis sowohl zahlreicher als genauer geworden sind, versteht sich von selbst.

Eine sehr grofse Zahl von Conjecturen hat sich in den Commentar eingereiht. Unter den älteren hat Acidalius hierzu den gröfsten Beitrag geliefert; unter den neueren, abgesehen vom Referenten, dessen Vermuthungen fast ausnahmslos Erwähnung gefunden haben, Schulting, Schopen, Sauppe, Nipperdey, Michaelis, Ritter, Meiser, Ribbeck. Der ganze comm. crit. giebt ein anschauliches Bild von dem Eifer, mit welchem besonders in dem letzten Jahrzehnt die Kritik sich dieser Schrift zugewendet hat.[1])

Nur weniger Worte bedarf es über *Drägers* Annalen des Tacitus. *Zweiter* Band. XI—XVI. *Zweite* Auflage. Abweichungen vom Texte der ersten Auflage finden sich nur an drei Stellen: 12, 4, 4 *multum ante* mit der Handschr. statt *multo ante*; 15, 63, 2 *fortitudinem* mit der Handschr. statt *fortunam*; 12, 13, 6 *ac castellum* nach Sirker statt *castellumque.* Endlich ist zu bemerken, dass in der Anmerkung zu 15, 57, 5 geäufsert wird, die Conjectur *consumptus* möge besser sein als das handschriftliche *contemptus* (vergl. H. 4, 43, 12 *consumptus per discordiam dies)*, und dass 16, 17, 19 ebenfalls in der Anmerkung die Worte *tamquam* — *scripsisset* mit einiger Entschiedenheit als Glossem bezeichnet werden und auch im Texte eingeklammert sind. — Der Commentar enthält kaum eine einzige Berichtigung von Bedeutung. Die Zusätze, sämmtlich von untergeordneter Bedeutung und wenig zahlreich, bestehen theils in neuen Bemerkungen lexikalischen Inhalts, theils in hinzugefügten Parallelstellen aus Cicero, Caesar, Livius, Seneca, Plinius, wo es sich um das Vorkommen oder eigenthümliche Anwendungen und Constructionen einzelner Wörter handelt. Wichtig ist die 13, 56, 7 aus Cicero herangezogene Parallelstelle über ein aus einem folgenden *non posse* zu entnehmendes *posse.* Nur zwei Zusätze dienen der sachlichen Erläuterung, ein einziger der des Gedankens. Fügen wir hierzu noch drei Stellen, die eine kleine sachliche Berichtigung bringen, und vier Verweisungen, einmal auf eine Stelle des Com-

[1]) Druckfehler im comm. crit. zu 11, 17: huiusque statt hucusque. Zu 33: artibus statt 4 artibus. Zu 34, 19: cf. c. 31, 25 statt cf. c. 31, 35.

mentars zum 1. Band, dreimal auf Langes Alterthümer, so haben wir Alles genannt, was der neuen Auflage eigenthümlich ist.[1])

Cornelius Tacitus a Carolo Nipperdeio recognitus. Pars tertia. Historias cum fragmentis continens. Berol. apud Weidmannos.

Der 'praefatio editoris' entnehme ich folgende Bemerkungen: Der kritische Apparat stützt sich auf Ritter. In der editio princ., dem cod. Guelferbytanus und einigen andern interpolirten Handschr. findet sich an einzelnen Stellen die richtige Lesart, deren Herstellung man bisher einem neueren Kritiker zuschrieb. Von Madvigs Conjecturen zu den Historien hat Nipp. nur drei aufgenommen, von den übrigen billigt er völlig nur vier. Die eigenen Verbesserungen Nipperdeys zu den Historien sind zum gröfsten Theil von ihm vertheidigt worden in den Emend. hist. Tac. Jena 1855.

Die Gestaltung des Textes ist aufserordentlich selbstständig, wie man erkennt, wenn man diese Ausgabe mit der oben besprochenenen dritten Auflage Halms vergleicht. Diese Selbstständigkeit zeigt sich an vielen Stellen in der Festhaltung der Ueberlieferung; an einer noch gröfseren Zahl von Stellen in der Herstellung eines neuen Textes durch Emendation, Streichung, Einschaltung, selbst durch Umstellung. Dazu kommen noch eine Anzahl von Vorschlägen unter dem Texte.

Sicherlich mit Recht hält Nipperdey an folgenden Stellen die Ueberlieferung für intact: 1, 10, 18 (die dritte Zahl bezieht sich auf die Zeilen des Nipperdeyschen Textes) *et cui*[2]). 2, 50, 29 *nec deinde*. 99, 27 *Tandem irruptione hostium, atrocibus undique nuntiis exterritus*. 3, 16, 20 *et fore quae acciderant rebatur*. 83, 14 *conflixerant ante*[3]). 4, 2, 10 *par vitiis fratris*. Vielleicht kann man sich auch an folgenden Stellen mit Nipperdey bei der Ueberlieferung beruhigen: 1, 15, 1 *Etiam ego ac tu*. 2, 6, 5 *provinciae — pecuniae opulentae*. 2, 38, 28 *nunc ad rerum ordinem venio*. 47, 11 *initium illic fuit*. 56, 26 *tantum peditum equitumque, vis damnaque et iniuriae*. 61, 17 *nam id sibi indiderat*[4]). 77, 37 *ex aequo patiemur*. 100, 17 *mox — secretum componendae pro-*

---

[1]) Druckfehler im Commentar zu 12, 3, 8. 15, 44, 18. 16, 22, 4.

[2]) Vergl. den vorigen Jahresbericht p. 28.

[3]) Doch vergl. 3, 72, 16 *Arserat et ante Capitolium*. A. 14, 7, 8 *an et ante gnaros*. 15, 55, 11 *pecunias servis — et ante dono datas*.

[4]) Halm nach Beroaldus: *nomen id sibi indiderat*. Diese Wortstellung ist durch H. 2, 3, 2 *quidam ipsius deae nomen id perhibent* wohl kaum zu rechtfertigen. Andrerseits kann ein Wort wie *nomen* oder *vocabulum* nicht wohl entbehrt werden, wie folgende Stellen beweisen: A. 2, 56, 12 *quod illi vocabulum indiderant*. 4, 55, 20 *indita vocabula illis*. 12, 27, 3 *cui nomen inditum*. 14, 61, 13 *quae plebis sibi nomen indiderint*. H. 1, 51, 16 *hoc enim nomen — indiderant*. 2, 4, 5 *Sostratus (sacerdoti id nomen erat)*. Daher ist vielleicht zu schreiben: *nam id sibi nomen indiderat*.

ditionis quaesitum. 3, 15, 5 *et Britannia — auxilia Vitellius acciverat.* 5, 4, 6 *vim suam et cursus.* 5, 29 *templo reperta.*

Dagegen weifs ich das Festhalten an der Ueberlieferung nicht zu rechtfertigen an folgenden Stellen: 1, 2, 4 *et statim missa.* 16, 8, *posset.* 22, 3 *Othoni in Hispania comes.*[1]) 31, 26 *rursus.* 48, 9 *proconsulatu.* 49, 15 *e prioribus servis.* 83, 3 *si, ubi iubeantur.* 85, 15 *atque eadem dicenti.* 2, 20, 24 *Saloninam, quamquam,* 85, 8 *transgressi in partes. Tertia legio —.* 3, 15, 6 *immensam belli luem*[2]). 15, 13 *longius curabant.* 17, 28 *fortissimi militis.* 41, 26, wo man, wie mir scheint, ohne Acidalius Umstellung nicht auskommt. 43, 19 *adfertur.* 65, 23 *praeiuvisse.* 4, 45, 32 *byrenensibus damnatur.* 84, 8 *versus animi*[3]). 5, 10, 10 *et externae curae rediere.*

Als Interpolationen hat Nipp. mit Sicherheit erkannt die Worte *tribunorum* 1, 31, 18. *sanitas sustentaculum* 2, 28, 25. Vielleicht hat er mit demselben Rechte eingeklammert die Worte *iuvenem*[4]) 1, 53, 31. *Laetum augurium* 1, 62, 15. *et militia clarus* 2, 37, 1. *tormentorum* 3, 23, 21. *quo inter se noscebantur* 3, 73, 13. *nave* 5, 22, 23. Wenigstens lassen sich an jeder dieser Stellen gewichtige Gründe für die Ansicht geltend machen, dass wir es hier mit einem späteren, erklärenden Zusatz zu thun haben.

Weniger zuversichtlich möchte ich folgende von Nipp. ebenfalls eingeklammerten Worte als Glosseme verwerfen: *qui plerumque fortuiti sunt* 1, 4, 32. *adimendis adsignandisve militiae ordinibus* 1, 52, 9. *legionum* 1, 70, 1. *Padi et Aduae* 2, 40, 5. *quod sacerdotium — sacravit* 2, 95, 19. *simul* 3, 83, 11. *Aventinum* 3, 84, 35. — Zu bemerken ist, dass die Worte *Achaiae urbe* 2, 1, 12 und *barbarum tegimen* 2, 20, 23 unangetastet geblieben sind.

Unter Nipperdeys Emendationen haben Anspruch auf Anerkennung: 1, 33, 13 *perinde intuta quae indecora.* 44, 18 *non honori Galbae.* 72, 25 *defensus est.* 79, 5 *hiemis et vulnerum.* 2, 4, 7 *integra quies et inexpertum bellum*[5]). 2, 21, 4 *e vicinis* (Hdschr. *et vic.* Halm *ex vic.* Ebenso öfter). 2, 27, 15 *iurgiis ac rixis.* 29, 31 *tabernaculum ducis.* 73, 5 *proruperunt.* 3, 1, 12

---

[1]) Denn Stellen wie A. 4, 68, 5 *comes in publico.* 1, 77, 14 *aut alibi quam in theatro sectarentur* sind nicht ähnlich. Für Acidalius Aenderung (*in Hispaniam comes*) spricht u. a. A. 6, 20, 1 *discedenti Capreas avo comes.*

[2]) Halm nach Faernus: *immensam belli molem.* Vergl. H. 1, 61, 10. 2, 74, 10. 100, 10. 3, 1, 13. 77, 22. *lues* A. 2, 47, 7.

[3]) Halm nach Puteolanus: *diversus.* Vergl. A. 4, 20, 17 *animo diversus.* H. 1, 55, 6 *diversitas animorum*; auch 85, 12 *animum voltumque conversis.*

[4]) Doch heifst es A. 12, 66, 11, nachdem der Giftmischerin Locusta Erwähnung gethan ist: *Eius mulieris ingenio paratum virus.*

[5]) Ueber *inexpertus* vergl. A. 1, 59, 16.

per quae. 31, 29 *subiit.* 55, 14 *remittere*[1]. 56, 34 *dum dispergunt vires.* 66, 16 *quam in quod sponte ruat.* 4, 30, 14 *omissa expugnandi spe*[2]. 5, 23, 32 die Annahme einer Lücke zwischen den Worten *captae — lintres.* — Für beachtenswerth, wenn auch nicht für überzeugend, halte ich folgende Aenderungen: 1, 64, 33 *exempta*; *etenim.* 1, 89, 12 *rem publicam perculere*[3]. 2, 35, 17 *stabiles gradu*[4]. 42, 3 *dispersus sit*[5]. 62, 23 *in vitam aut bona cuiusquam*[6]. 65, 30 *ut contumeliosa*[7]. 70, 8 *aggeres armorum.* 3, 47, 38 *altis lateribus.* 73, 12 *fide clientium protecti*[8]. 4, 26, 29 *pars cum Herennio Gallo remansit*[9]. 4, 36, 2 *Iterum Civilis.* 4, 40, 11 *petiit a Caesare.* 4, 58, 31 *cum Romanae legiones aciem contra direxerint*[10]. 4, 71, 30 *traduxerat.* 5, 1, 13 *quos ex urbe atque Italia.* 4, 4 *quis mortalia reguntur*[11]. 12, 34 *Cavati sub terra montes; fons perennis aquae et piscinae.* 17, 19 *gloriosissimum in maiores*[12]; und die Einschiebung der Worte *provectus* 1, 31, 20 nach *militiae*[13]; *amotus* 1, 46, 17 nach *seponeretur*[14];

---

[1]) *remittere tributum* ist ein feststehender und häufiger Ausdruck: A. 4, 13, 5. 12, 58, 11. 63, 13. 13, 31, 9. H. 1, 46, 9. 51, 21. 3, 58, 23.

[2]) Vergl. A. 1, 67, 4 *donec expugnandi hostes spe propius succederent.*

[3]) Vergl. A. 2, 39, 2 *rem publicam perculisset.*

[4]) Vergl. H. 1, 35, 8 *neque aetate neque corpore sistens.*

[5]) Etwa wie H. 4, 60, 15 *simulata ea fuerint an retinere saevientes nequiverit.*

[6]) Vergl. A. 4, 19, 17 *voluntario fine praevertit. Saevitum tamen in bona.*

[7]) hiergegen ist jedoch zu bemerken, dass Tacitus nicht blofs diese, sondern drei Constructionen von *interpretari* kennt: 1) aliquid ut aliquid A. 4, 38, 16. H, 1, 27, 4. 2) aliquid pro aliqua re A. 3, 74, 18. 3) aliquid aliquid H. 1. 77, 9. 4, 58, 18.

[8]) *Contecti* erscheint hier fehlerhaft, wenn man vergleicht A. 15, 44, 20 *ferarum tergis contecti.* Germ. 40, 9 *veste contectum.* 46, 17 *in ramorum nexu contegantur.* H. 2, 77, 15 *contecta volnera.* Dagegen *protegi* in demselben Sinne, den man hier erwartet: A. 1, 13, 26. 27, 11. 4, 5, 12. H. 2, 36, 4. 4, 10, 4. (*obtectum* A. 16, 5, 18); *protegere* A. 4, 13, 15. 14, 42, 6. 15, 57, 12. 16, 28, 11. H. 1, 56, 6. 2, 16, 16. 60, 17. 3, 33, 3.

[9]) *Remanere* sehr häufig von Truppentheilen: A. 13, 8, 10 *ut pars remaneret.* H. 1, 6, 9. 2, 33 16. 44, 21. 3, 43, 13. — Ebenso H. 1, 19, 15. 2, 87, 11.

[10]) Vergl. A. 6, 34, 13. H. 4, 16, 9. 25, 2.

[11]) Hdschr. *mortales.* Halm nach Wurm *mortales res.* Der gewöhnliche Ausdruck ist *res mortalium:* A, 1, 79, 10. 6, 22, 2, wie *cuncta mortalium* A. 1, 72, 5. *mortalium animi* 4, 68, 16. — *mortalia* 14, 54, 4. — *mortales res* findet sich nicht, wohl aber *rerum moralium* A. 3, 18, 16. 13, 19, 1.

[12]) Vergl. A. 3, 55, 21 nach Lipsius: *verum haec nobis in maiores certamina ex honesto maneant.*

[13]) Vergl. A. 13, 20, 7. 15, 51, 9. H. 2, 75, 8. 76, 25. 3, 44, 8.

[14]) Vergl. hauptsächlich A. 16, 9, 4 *Silanus, tamquam Naxum deveheretur, Ostiam amotus;* aufserdem A. 1, 53, 15. 2, 58, 9. 4, 21, 14. 31, 12. 14, 57, 7. *praefectus* (wofür Joh. Müller *profectus* schreiben wollte) ist unverdächtig, da derselbe Mann auch 1, 26, 12 *praefectus Laco* heifst, obwohl wir schon 13, 2 mit ihm bekannt geworden sind.

et urbanus 2, 14, 17 nach *praetorianus; terrebat, si* 4, 46, 1 nach *pecunia,* 5, 15, 24 *properabat* nach *ignominiam*; 16, 33 *memorabat* nach *victorias*[1]).

Unnöthig oder verfehlt erscheinen mir folgende Versuche: 1, 7, 11 *facta premunt. Iam adferebant venalia cuncta praepotentes liberti.* 42, 28 *quod seu siluit formidine.* 48, 3 *ausa est*; *et criminis,* 48, 11 *ignavus aut industrius eadem vi*[2]), eine ganz verfehlte Vermuthung. 2, 10, 18 *retinebatur. At tunc terrore et propria vi.* 11, 12 *usus est, ante signa pedester.* 3, 5, 10 *Noricum in latus auxilio.* 10, 23 *Rapiuntur arma, et metu proditionis ira.* 72, 18 *Quod tantae cladis pretium fuit? pro patria bellavimus?* 74, 27 *confossum laceratumque.* 4, 10, 17 *odia accusatorum*[3]). 14, 17 *fratres a fratribus velut supremis dividantur.* 39, 23 *decessu Cluvii Rufi.* 62, 25 *sibimet ipsis circumdare.* 5, 8, 4 *Hierosolyma genti caput erat*[4]). 16, 6 *Alacris omnium clamor*; und die Einfügung der Worte *ceteris* vor *peditum* 1, 87, 14. *ab Othonianis* nach *acie* 2, 14, 14. *cursu* vor *aequabant* 3, 18, 13[5]). *Caesar* vor *consulendum* 4, 40, 14[6]); endlich die Umstellung der Worte *vulgata victoria* nach dem Satze: *Principia belli secundum Flavianos data* 3, 6, 33.

Von den nicht in den Text aufgenommenen Vorschlägen verdienen Beachtung 4, 75, 37 *quamquam Mucianus occultaret.* 3, 32, 10 *petiit.* 3, 55, 7 *tredecim.* 3, 70, 16 *iam Hispaniis, Galliis Germaniisque.* 4, 46, 13 *Prensare commanipularium dexteras, complecti pectora*[7]). — Die übrigen Vorschläge erscheinen nicht hinreichend begründet. Es sind folgende: 1, 14, 8 *Lacone instigante*[8]). 23, 12 *in itinere et agmine.* 3, 56, 36 *peritissimis centurionum sentientibus.* 3, 77, 29 *nimio irruentium onere*[9]).

Unter den von Nipp. aufgenommenen fremden Conjecturen, deren Zahl verhältnissmäfsig nicht grofs ist, führe ich einige an, die mir das Richtige zu treffen scheinen, aber von Halm verschmäht worden sind: 1, 3, 22 *supremae clarorum virorum ne-*

---

1) Vergl. A. 2, 9, 12. 12, 62, 6.

2) Vielleicht nach A. 12, 12, 2 *industriosque aut ignavos.*

3) Etwa wie *saevitiam oratorum* A. 2, 34, 2.

4) Vergl. A. 1, 56, 16 *Caesar incenso Mattio (id genti caput).*

5) Vergl. A, 15, 9, 7 *in quos saxa et hastae longius permeabant, quam ut contrario sagittarum ictu adaequarentur.*

6) Hier ist *Caesar* als Subject gewiss viel leichter zu ergänzen, als A. 12, 66, 1. 14, 65, 1.

7) Nach A. 2, 31, 5. 14, 10, 6. H. 1, 36, 9 *prensare manibus, complecti armis.*

8) Statt *Lacone instante.* Allerdings ist *instigare* ein hier passendes und in den Historien nicht seltenes Verbum (1, 52, 16. 73, 4. 4, 39, 9. cf. 1, 38, 17. 51, 15); allein auch *instâre* ist in ähnlicher Bedeutung häufig (A. 4, 17, 14. 53, 9. 6, 5, 9. 11, 34, 4. 14, 60, 10. H. 4, 81, 11.)

9) Hdschr. *ruentium.* Eine schlagende Parallelstelle ist A. 2, 17, 20 *postremo moles ruentium et incidentes ripae — operuere.* H. 3, 34, 5.

cessitates fortiter toleratae. 2, 13, 2 *ibi latere respondit*[1]) (Ernesti). 1, 5, 15 *agitatus.* 87, 8 *facta et ceteris spe*[2]) (J Fr. Gronov). 1, 16, 10 *et Claudio ac Nerone*[3]) (Ritter). 1, 18, 11 *exemplo divi Augusti et more militari*[4]) (Ferrettus). 3, 67, 22 *paucis diebus* (Joh. Müller). 4, 65, 10 *vetustate in consuetudinem vertantur* (Madvig). In orthographischer Beziehung verdient Erwähnung die Form *unetvicesima* (z. B. 1, 61, 1), während Halm *unaetvicensima* schreibt. Ferner schützt Nipp. die Form *accersere* (z. B. 1, 14, 7)[5])[6]). — Eine kurze Anzeige der Nipperdeyschen Historien von K. findet sich im Lit. Centralblatt 1874 No. 44, wo zu 1, 42, 28 die Umstellung empfohlen wird: *quod seu finxit, seu formidine conscientiam coniurationis confessus est*, eine zweite noch kürzere Anzeige von A. Dräger, Jen. Litteraturzeit. 1874. No. 45.

Der Agricola von Kritz ist 1874 in dritter Auflage erschienen. Die Abweichungen dieser Auflage von der zweiten sind folgende: 1) auf dem Titelblatt der dritten Auflage heifst es: Editio tertia aucta et emendata. Berolini, sumptus fecit W. Weber. MDCCCLXXIV, während es auf dem der zweiten hiefs: Editio altera aucta et emendata. Berolini. Sumptus fecit Ferdinandus Schneider. MDCCCLXV. 2) die dritte Auflage enthält einige Druckfehler, von denen die zweite frei ist: p. 87, 2 und 121, 7 im Text; p. 108 Anm. zu *conteruntur* Z. 9. Wer also die editio tertia aucta et emendata nicht hinzukauft, spart nicht allein 1 M. 80 Pf., sondern besitzt auch eine editio emendatior.

Den Inhalt des Tacitus betreffen folgende drei österreichische Gymnasial-Programme.

J. Müller, über die philosophischen und religiösen Anschauungen des Tacitus. Programm der vereinigten K. K. Staatsmittelschulen in Feldkirch. 8. 32 S.

Br. Bayerl, Bemerkungen zu den neueren Anklagen gegen Cornelius Tacitus. Gymnasial-Programm Pilsen. 8. 34 S.

Robert Christian Riedl, Ist der dem Tacitus gemachte Vorwurf der Parteilichkeit begründet? Aphoristische Betrachtungen über die ersten sechs Bücher von Tacitus Annalen. Gymnasial-Programm Triest. 8. 75 S.

Von diesen drei Arbeiten ist die zuerst genannte die beste;

---

[1]) Vergl. A. 5, 10, 16 *Nicopolim — ingressus ibi demum cognoscit.*

[2]) Vergl. H. 3, 9, 23 *facta tribunis — spe,*

[3]) Vergl. A. 1, 1, 11 *Tiberii Gaique et Claudii ac Neronis*, und besonders H. 2, 76, 13 *ne contra Gai quidem aut Claudii vel Neronis fundatam longo imperio domum.*

[4]) Vergl. A. 2, 67, 11 *exemplo quo maiores — miserant.*

[5]) Auch Halm A. 12, 10, 5.

[6]) Druckfehler: im Commentar zu p. 39, 4 und zu p. 98, 11; im Text p. 59, 23. — p. 85 ist irrthümlich als p. 58 bezeichnet.

sie hat ihr Thema nicht nur mit erschöpfendem Fleifs, sondern auch in klarer Darstellung und nicht ohne kritischen Blick durchgeführt. Ihr Inhalt ist etwa folgender: Auch Tac. verhält sich zur Philosophie, wie alle Römer, welche ein tieferes Eindringen in die Philosophie als unpraktisch verwerfen. Daher kann man auch nicht von einer Philosophie des Tac., sondern nur von seinen philosophischen Anschauungen sprechen. Doch war Tac., wie alle Staatsmänner seiner Zeit, phisosophisch gebildet. Nach seiner Ansicht soll die Philosophie getrieben werden, damit der Jüngling sich stähle gegen die unberechenbaren Launen des Zufalls. Häufig hat Tac. jedoch Gelegenheit, sich gegen das Gebahren derjenigen auszusprechen, denen die stoische Philosophie zum Deckmantel ihrer Verworfenheit dienen musste. Andererseits zeigen uns mehrere Stellen, dass besonders oft diejenigen, welche sich mit philosophischen Forschungen und der Unterweisung der Jugend in der Weltweisheit befassten, Gefahr liefen, vom Hofe als Revolutionäre angesehen zu werden.

Tac. gesteht A. 4, 20 seine Unentschiedenheit in philosophischen Fragen unumwunden ein. Die stoische Anschauung, dass die Dinge im fatum vorherbestimmt und in der Zeit gleichsam schon vorbereitet sind, von dem Blicke des Einzelnen jedoch oft vor ihrem Eintritt nicht erkannt werden, tritt im Tac. sehr häufig hervor. Vergleichen wir die hierher gehörenden Stellen mit denjenigen, wo an Stelle des fatum vielmehr fors oder casus als wirkende Macht erscheinen, so ergiebt sich, dass der A. 6, 22 *fatone res mortalium — an forte volvantur* von Tac. ausdrücklich hingestellte Zweifel nicht gelöst ist. Die Begriffe fatum und fors verhalten sich bei Tac. keineswegs als Gegensätze, sondern werden vielmehr manchmal synonym gebraucht, z. B. A. 2, 42 *finem vitae sponte an fato implevit* und 12, 52 *morte fortuita an per venenum extinctus esset.* Nur wirkt das fatum mit Naturnothwendigkeit als die in der Zeit weit hinaufreichende Verkettung von Ursache und Wirkung, fors von ungefähr.

Als dritter Begriff kommt hinzu die fortuna, deren Launen der Einzelne und ganze Staaten unterworfen sind. Aus einer eingehenden Betrachtung und sorgfältigen Gruppirung der Stellen, wo dieses Wort erscheint, ergiebt sich, dass fortuna vielfach mit fatum, noch öfter mit fors (casus) der Bedeutung nach identisch ist und, ebenso wie diese beiden Begriffe, eine Macht bedeutet, welche auf den Gang der Ereignisse theils fördernd theils hemmend einwirkt, ohne dass der Mensch ihr gegenüber irgend welche Selbstbestimmung hat.

Von den Göttern und ihrer Einwirkung auf die Ereignisse redet Tac. oft; doch dass es ihm mit dem Glauben an persönlich existirende Götter auch ernst gewesen sei, lässt sich durch keine Stelle zur Evidenz erweisen. Der Zorn der Götter ist ihm nichts übernatürliches, sondern eine natürliche Folge der Schlechtig-

keit der Menschen. Einige der Stellen, welche dieser Auffassung zu widersprechen scheinen, geben nicht die Ansicht des Tac., sondern die Auffassung seiner Quelle wieder (z. B. H. 4, 84), während an anderen nur bildlich als Schickung der Götter bezeichnet ist, was in Wahrheit auf seine natürlichen Gründe zurückgeführt werden soll (z. B. A. 16, 13). H. 1, 3 wird die Sorge der Götter ausdrücklich in Abrede gestellt, das Strafgericht zugestanden als unabwendbare Folge der menschlichen Laster. Dem entsprechend erscheinen die Götter mehrmals mit der fortuna coordinirt. Der mit den Göttern getriebene Unfug endlich, welche zu Handlangern der verbrecherischen Pläne der Menschen herabgewürdigt wurden, musste jedem denkenden Herzen den Glauben an deren Existenz benehmen.

Ausländischen Göttercult nennt Tac. superstitio; denn die wahre Religion besteht für ihn überhaupt nicht in äufserer Götterverehrung, sondern in der sittlichen Vervollkommnung des eigenen Ich; dieses der ganzen Menschheit gesteckte Ziel ist das Göttliche, welches nicht aufserhalb der Menschheit zu suchen ist.

Im Einklang mit dem Verhältnis des Tac. zu dem Glauben an die persönlichen Götter finden wir die mit prodigium, omen u. s. w. bezeichneten Erscheinungen häufig auf natürliche oder zufällig eintretende Gründe zurückgeführt. Eigentliche Wundererscheinungen werden gewöhnlich ganz objectiv erzählt; doch wird durch ein *accipiebatur*, *videbatur*, *numerabatur* vielfach verrathen, dass Tac. nicht seine, sondern des grofsen Haufens Mainung ausgedrückt wissen will. H. 2, 78 wird das Bemühen des Vespasian, die Zukunft zu erforschen, ausdrücklich superstitio genannt. Diese Bemerkung des Tac., sowie der jeweilige Zusammenhang und das offene Geständnis des Schriftstellers, dass er in der Geschichtschreibung objectiv bleiben wolle, ist als Maafsstab anzulegen an diejenigen Stellen der Historien (1, 3. 10. 2, 50), welche so gehalten zu sein scheinen, als ob Tac. nicht nur keinen Zweifel in die Wahrheit des Erzählten gesetzt, sondern direct daran geglaubt hätte.

Ebenso wenig findet sich bei Tac. eine Stelle, wo von einem Wiedersehen nach dem Tode die Rede wäre. Doch glaubt er an eine passive Unsterblichkeit, d. h. an die Erinnerung, welche die Nachwelt dem Verstorbenen bewahrt; vergl. A. 4, 38. H. 1, 21. A. 15, 62. 16, 16. Agr. 46, an welcher letzteren Stelle die persönliche Fortdauer der *magnae animae* nach dem Tode als subjective Meinung der Weisen bezeichnet wird.

Bayerl sucht im Gegensatz zu Ad. Stahr, L. Freytag und Sievers ('Tacitus und Tiberius', zwei Programme der Realschule zu Hamburg. 1850. 51) zu erweisen, dass das Bild des Tiberius sich auch für uns nicht wesentlich anders gestalten könne, als es Tac. entworfen habe. Die kleine, in gutem Stil geschriebene Abhandlung enthält wohl kaum einen neuen Gedanken und kommt

über eine gewisse Oberflächlichkeit in der Betrachtung nicht hinaus. In seiner Polemik gegen die Ankläger des Tac. geht der Verfasser von den Stellen aus, aus denen hervorgeht, dass Tac. nicht alles Ueberlieferte in gedankenloser Feindseligkeit aufnahm, (z. B. das Gerücht über die Mitschuld des Kaisers an dem Tode seines Sohnes Drusus) und wendet sich dann zu den Stellen, welche von den Gegnern als Belege einer entschieden gehässigen Darstellung angeführt werden. Weiter bespricht er die von den Anklägern des Tac. so sehr gepriesene Antwort des Tiberius auf das Anerbieten des Chatten Adgandestrius, und die gelegentliche Bemerkung des Tacitus, dass Tiberius geläufiger und freier gesprochen habe, wenn er Gnaden erwies. Es werden darauf erörtert der Prozess des Cn. Piso (nicht C. Piso, wie der Verf. schreibt), das Benehmen des Tib. gegen die Agrippina, die Prozesse der Freunde des Germanicus, des C. Silius und Titus (nicht 'Titius') Sabinus, sowie andere Anklagen wegen Majestätsbeleidigung (darunter am ausführlichsten die Anklage gegen Vib. Serenus) und das Delatorenunwesen. Dem Einwurf der Gegner, dass Tibers Grausamkeiten erst gegen das Ende seiner Regierung hervortreten, d. h. in eine Zeit fallen, wo grimmige Menschenverachtung die Triebfeder seiner Handlungen war, begegnet der Verf. mit einer Beleuchtung seines Verhaltens gegenüber seiner geschiedenen Gattin Julia und gegen die Söhne der Agrippina. Es folgen sein Verhältnis zu Sejan und die Blutscenen nach dessen Sturz. Die schweren Anschuldigungen zügelloser Sinnlichkeit seien vielleicht übertrieben, aber das bekannte Schlussurtheil über den Charakter des Tiber, dem Tac. fünf Entwickelungsperioden zuschreibt, widerspreche weder den Gesetzen der Menschennatur noch der Erfahrung.

Auch Riedls Abhandlung, welche die entgegengesetzte Tendenz verfolgt, bringt trotz ihrer Länge wenig Neues. Dazu ist der Stil zuweilen fehlerhaft, die Darstellung nicht ohne Breite. Riedls Muster sind Ad. Stahrs 'gründliche Arbeiten' und Emanuel Hoffmanns (der Agricola des Tacitus) 'durch vorwiegende Denkkraft' gewonnene Resultate. Der erste Abschnitt, überschrieben: 'Tacitus — ein Parteischriftsteller' stellt die den Germanicus und die den Tiberius betreffenden Berichte in allgemeinen Zügen einander gegenüber und kommt zu dem Resultat, dass Tacitus, der 'seine Lieblinge in den Himmel erhebt und seine Gegner in die dunkelsten Tiefen schleudert', auf Seiten der Aristokratenpartei der Agrippina gestanden habe. Der zweite Abschnitt: 'Tiberius Verhalten beim Antritt der Regierung' erörtert die gegen das Claudische Geschlecht erhobenen argen Verläumdungen, das wohlbegründete und ehrliche Zaudern des Tib. bei seinem Regierungsantritt und seine vermeintliche Furcht vor dem ihm unerschütterlich treuen Germanicus. In dem dritten Abschnitt: 'Tiberius und Germanicus' bespricht Riedl zuerst den Aufstand in Germanien,

dem Germanicus sich viel weniger gewachsen gezeigt habe, als Drusus dem pannonischen; dann die Feldzüge des Germanicus in Deutschland. Die unbedeutenden Thaten des Germanicus seien von Tiberius durch Zuerkennung des Triumphes und des Imperatorentitels geehrt, sein Verhalten aber auf dem Schlachtfelde des Varus mit Recht getadelt worden. Agrippina habe mit ihrem Auftreten an der Rheinbrücke die Grenzen ihrer Stellung als Gattin des Höchstcommandirenden überschritten; dieser Vorfall habe den nachmaligen Antrag des Caecina, des Unterbefehlshabers des Germanicus, hervorgerufen, dass es den Statthaltern hinfort nicht mehr erlaubt werden sollte, ihre Frauen in die Provinzen mitzunehmen (A. 3, 33). Der Aufstand des durch die Kriegslieferungen erschöpften Galliens sei eine Folge der völlig resultatlos gebliebenen und mit grofsen Verlusten verbundenen Feldzüge des Germanicus gewesen. Die Abberufung desselben war daher völlig berechtigt und die Theorie vom Neide des Kaisers ist eine Erfindung der Agrippina. Die Liebe des Kaisers zu dem Germanicus offenbarte sich vielmehr in der besonderen Freigebigkeit, die er bei dem Triumphe seines Sohnes zeigte, und darin, dass er ihm bei seiner Abreise nach dem Orient aufserordentliche Machtbefugnisse übertrug; eben deshalb könne es nicht im Plane des Tib. gelegen haben, *amoliri iuvenem*, wie Tac. A. 2, 42 behaupte. Die Vorliebe des Tac. für den Germanicus im Gegensatze zum Drusus beruhe auch auf der vornehmeren Abstammung des ersteren mütterlicherseits, wie Tac. denn auch mit der *infamis ac nocens*, aber vornehmen Lepida A, 3, 22 sympathisire. Ein Widerspruch bestehe darin, dass Tac. die beiden Brüder einmal *egregie concordes* nenne, ein ander Mal sagt, Drusus habe in Germanicus nur seinen Nebenbuhler gesehen.[1]) — Die feierliche Langsamkeit, womit Germanicus seine Reise nach dem Orient ausgedehnt habe, obgleich seine Mission keine Zögerung duldete, sei ein Beweis, dass er kein Staatsmann gewesen sei. Es folgt der Tod des Germanicus. Sein Vergleich mit dem Alexander sei abgeschmackt. Tiberius Trauer um ihn war aufrichtig, wie daraus hervorgeht, dass Antonia, die Mutter des Verstorbenen, stets eine Verehrerin des Kaisers gewesen ist, dem sie den Verrath des Sejan anzeigte. Auch würde Tib. durch eine gewaltsame Entfernung des Germ. nicht viel genommen haben: es blieb noch die leidenschaftliche Agrippina, ihre Söhne und die Gunst des Volkes. Dazu war Germ. durch seine Treue vielmehr eine Stütze des Throns. Tib. kann der öffentlichen Beisetzung der Leiche nicht deshalb ferngeblieben sein, um seine Freude nicht zeigen zu müssen; denn es wäre ihm sicherlich ein Leichtes gewesen, eine öffentliche Trauer zu simuliren.

[1]) Das letztere wird geschlossen aus A. 3, 8: *Piso — ad Drusum pergit, quem haud fratris interitu trucem, quam remoto aemulo aequiorem sibi sperabat!*



Hier bricht die Arbeit ab; eine Fortsetzung wird in Aussicht gestellt.

Mit dem Inhalt des Agricola beschäftigen sich:

Julius Jaeger, Vienenburgensis, quae fides Tacito in Agricola habenda sit, exponitur deque consilio, quo liber ille conscriptus esse videatur, agitur. diss. inaug. Hildesiae. 8. 56. S.

Georg Andresen, die Entstehung und Tendenz des taciteischen Agricola. Separatabdruck aus der Festschrift zur dritten Saecularfeier des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster. Berlin. Weidmann. 8. 24 S.

Die zuerst genannte dieser beiden Arbeiten, welche in gutem Latein geschrieben ist und den Satz: *sciant, quibus moris est* u. s. w. Agr. 42 an die Spitze der Erörterung stellt, verdankt den gröfsten Theils ihres Inhalts einer aufmerksamen Lectüre der Schrift Em. Hoffmanns 'der Agricola des Tacitus' (Zeitschr. für d. österr. Gym. 1870. p. 249—275), den der Verfasser zwar im Eingange seiner Dissertation neben Gantrelle und Stahr als seinen Vorgänger nennt, doch nicht so, dass wir uns auf eine Reproduction der Hoffmannschen Beweisführung gefasst machen. Hoffmann geht bekanntlich in dem gröfseren Theil seines Aufsatzes (p. 7—25 nach dem Separatabdruck) alle Einzelheiten, welche uns Tac. aus dem Leben seines Schwiegervaters von dessen Eintritt ins kriegspflichtige Alter bis zu seinem Tode berichtet, in der Absicht durch, zu zeigen, dass Tac. als ein kluger Advocat Alles, was im Leben seines Clienten zum Lobe geeignetes sich finde, ausbeute und erweitere, das minder rühmliche dagegen mit Stillschweigen übergehe oder es entschuldige und beschönige. Diesem Abschnitte entsprechen, oft in wörtlicher Wiedergabe, die Seiten 9—24 bei Jaeger. Wie weit diese Uebereinstimmung geht, möge man an der Vergleichung folgender Stellen ermessen. Hoffmann p. 10: 'Ebensowenig trat Agricola (während seines Tribunates) als Anwalt auf, woran ihn sein Amt nicht gehindert hätte', und Jaeger p. 10: 'causas, quas agere tribunis in magistratu gerendo permissum erat, non egit'. — Hoffmann p. 11: 'wir erfahren nicht, ob er, den eben noch Galba ausgezeichnet hatte, bei der beginnenden Meuterei — zu dem vom Glücke verlassenen Fürsten gestanden, oder ob er, gleich den übrigen Senatoren, in schmachvollem Wettlaufe in das Lager des Otho geeilt sei, um die Hand des Siegers zu küssen', und Jaeger p. 11: 'silentio praetermittit, utrum Agricola modo a Galba honoribus affectus, cum Otho rerum potiretur, a Galbae partibus steterit an cum ceteris senatoribus in Othonis castra ruerit manusque victoris exosculatus sit. — Eine fast noch wörtlichere Uebersetzung ist Jaeger p. 11 zweite Hälfte im Verhältnis zu Hoffmann p. 12 erste Hälfte.

Nichts originelles bringt p. 24 ff. der Vergleich zwischen dem Leben und den Grundsätzen des Agricola und denen seines

Schwiegersohnes, ein Abschnitt, der überdies wiederum mehrfach an Hoffmann erinnert (man vergl. Jaeger p. 28. 29 mit Hoffmann p. 31. 27). Als dritter Theil folgt eine Betrachtung der Zeitverhältnisse, unter denen der Agricola herausgegeben ist (vgl. Jaeger p. 31. 32 mit Hoffmann p. 33. 34). In seiner Ansicht über die Zeit der Herausgabe des Agricola sowie in der Vermuthung, dass es die Absicht des Tac. gewesen sei, durch die Vertheidigung seines Schwiegervaters sich selber bei den zu Anfang der Regierung des Trajan einflussreichen Personen zu entschuldigen, folgt Jaeger wieder demselben Gewährsmann. Jaegers Deutung der viel besprochenen Stelle c. 3 *venia opus fuit, quam* ff. ist, wenn er auch einer anderen Lesart folgt, im Wesentlichen die Hoffmannsche; und nachdem der Verf. gegen den Schluss seiner Abhandlung die Hübnersche Ansicht mit Gründen, die er zum gröfsten Theil aus Hoffmanns Aufsatz p. 4 entnommen hat, zurückgewiesen, schliefst er diese Partie mit den Worten: 'Alia multa proferuntur ab Hoffmanno et Junghansio, quibus Huebnerus refellitur.'

Wie viel der Verf. Gantrelle verdankt, hat A(dam) E(ussner) in einer Anzeige der Dissertation im Liter. Centralblatt 1875 No. 41 angedeutet; dasjenige aber, was ihm gehört, bringt weder eine neue noch eine richtigere Auffassung, bis auf die Bemerkung p. 32 'et illum quidem de Britannia excursum, quo de natura terrae rebusque a Caesare usque ad Agricolam ibi gestis verba facit, videtur mihi Tacitus, magna sane ex parte a socero de rebus illis institutus, iam pridem sibi seposuisse, quem postea, facultate scribendi data, in historiis collocaret.' Hier berührt sich der Verf. in etwas mit der Schrift des Referenten, zu der ieh nunmehr übergehe.

Meine Abhandlung geht in ihrem ersten Theil im Anschluss an Hirzel, 'über die Tendenz des Agricola von Tacitus' Progr. Tübingen 1871 von der Ansicht aus, dass die Erstlingsschrift des Tac. eines einheitlichen Charakters entbehre, und scheidet die mittleren Capitel, in welchen die Darstellung historisch ist (10—38), von den Anfangs- und Schlusscapiteln, in welchen eine biographische Darstellung herrscht. Um diesen Zwiespalt zu erklären, hat Referent die Vermuthung aufgestellt, dass der historische Theil des Agricola, der eine Geschichte der Unterwerfung Britanniens enthält, als eine schon unter Domitian nach Agricolas Rückkehr verfasste Vorstudie des grofsen Werkes der Historien zu betrachten sei, mit Berufung vornehmlich auf den Eingang des Agricola, in welchem die Historien von Tac. als sein Erstlingswerk und der Agricola als ein Vorläufer derselben bezeichnet wird, und auf den Eingang der Historien, wo Tac. das Thema des mittleren Theils des Agricola, die Unterwerfung Britanniens, mit einem ähnlichen Ausdruck als einen Theil des von ihm in dem gröfseren Werke zu behandelnden Stoffes bezeichnet. Es lassen sich zahl-

reiche Motive zusammenstellen, die Tac. bewogen haben können, früher als jeden andern Abschnitt der Historien eine Geschichte der Unterwerfung Britanniens zu schreiben. Die Darstellungsweise ist in dem historischen Theil des Agricola dieselbe wie in den beiden grofsen historischen Werken. Die geographische Einleitung, die Episode c. 28 und zahlreiche einzelne Züge sind Belege hierfür. Wahrscheinlich waren die Capitel 10—38 ursprünglich geschrieben, um ohne Rücksicht auf die sonst beobachtete annalistische Anordnung unverändert dem gröfseren Werke eingefügt zu werden. Denn Tac. verfolgt auch sonst nicht selten kriegerische Ereignisse ohne Unterbrechung durch mehrere Jahre hindurch. Nur die rein biographische Notiz c. 29 in. kann in dem ursprünglichen Werke nicht gestanden haben.

Am Anfang der Regierung des Trajan fügte Tac. zu der schon vorhandenen Geschichte der Eroberung Britanniens, an welcher Agricola einen Hauptantheil hatte, eine Darstellung des Lebens seines Schwiegervaters hinzu, soweit es seiner Thätigkeit als Befehlshaber des britannischen Heeres voranging oder folgte, nicht allein, um einem gestorbenen Verwandten ein Ehrendenkmal zu setzen, sondern auch um in aufrichtiger Ueberzeugung von dem Werth der Lebensmaximen des Agricola, die Tac. zu den seinigen machte, diesen als Muster für alle Zeitgenossen hinzustellen, da er, ebensoweit entfernt von alltäglichem Servilismus als von dünkelhaftem Streben nach der Märtyrerkrone sich grofse Verdienste um den Staat zu erwerben wusste, ohne von der Eifersucht zerschmettert zu werden. Daher die in dem biographischen Theile immer wiederkehrende Betonung der Mäfsigung und Selbstbeherrschung Agricolas. Diese Tendenz des Agricola steht im Einklang mit allen denjenigen Stellen der gröfseren Werke, an denen Tac. Gelegenheit nimmt, seine innerste Ueberzeugung über den Werth einer zeitgenössischen Persönlichkeit auszusprechen, wie man auch bei einer Vergleichung der gröfseren Werke mit dem biographischen Theil des Agricola noch so manches typische, für die Kaiserzeit und die taciteische Auffassung derselben charakteristische findet, was bei der ersten Gelegenheit auszusprechen dem Tac. ein Bedürfniss gewesen sein mag.

Anzeigen der Schrift finden sich in der Revue critique 1874. No. 43, von Gantrelle, und in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1875 p. 39, von h.

Johannes Froitzheim bringt in einem Aufsatze 'zur Quellenanalyse des Tacitus' in den Jahrbüchern für Philol. 109/110 (1874) p. 201—205 zu seiner in dem vorigen Jahresbericht besprochenen Dissertation einen kurzen Nachtrag, betreffend das Verhältnis des Tacitus zum Sueton und den diesen beiden Schriftstellern, wie er glaubt, gemeinsamen Quellenautor.

Einige Notizen über den Laurentianus LXVIII, 1 des Tac.

giebt Studemund in einem Briefe an Professor Müllenhoff: Hermes 8 p. 232—233.

Den Sprachgebrauch des Tac. betreffen folgende Schriften:

Reinold Macke, die Substantiva des Tacitus. Eine statistisch-lexicalische Untersuchung und Zusammenstellung. Gymnasialprogramm. Ploen. 4. 28 S.

Gerber, de coniunctionum temporis *ante-*, (*prius-*) *postquam*, *dum*, *donec*, *quoad* et de coniunctionum concessivarum *quamquam*, *quamvis* usu Taciteo. Gymnasialprogramm. Glückstadt. 4. 42 S.

Derselbe, der adverbiale und praepositionale Gebrauch von *super* und seinen Compositis bei Tacitus mit Bezug auf Hist. 2, 34, im Philologus 33, p. 617—631. — Die Verba *adsciscere* und *adsumere*. Zu H. 3, 52 und A. 4, 3. Ebendaselbst p. 733—736.

Derselbe, Anzeige von A. Greef, de praepositionum usu apud Tacitum. Gött. 1869, im philologischen Anzeiger 6. Band, p. 371—375.

Draeger, über Syntax und Stil des Tacitus. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig. Teubner. 8. 120 S.

Georg Andresen, de vocabulorum apud Tacitum collocatione. Programm des Gymnasiums zum grauen Kloster. Berlin. 4. 22 S.

Emanuel Hoffmann, der angeblich elliptische Gebrauch des Genetivus Gerundii und Gerundivi; in den Jahrbüchern für Philol. 109/110. p. 545—557.

In einer etwas weitschweifigen Einleitung bespricht Macke die chronologische Reihenfolge, die Echtheit, die wahren Titel und den relativen Umfang der einzelnen taciteischen Schriften. Das Zahlenverhältnis der letzteren ist dieses: Kleine Schriften 12 (dial. 5, Agr. 4, Germ. 3), Historien 30, Annalen 52 (I 28. II 24). Bei Tac. kommen etwa 2600 Substantiva vor, darunter 245 Verbalsubstantiva auf *io*, 190 auf *us*, 136 auf *or*. Mit dem Suffix *tas* 140, mit *tudo* 23, mit *men* 31, mit *mentum* 61. Die Zahl der mit augenscheinlich verkleinernder Absicht von Tac. gebrauchten Deminutiva ist äufserst gering: vielleicht *lecticula* H. 3, 67, *sellula* H. 3, 84; sicher *adulescentuli*, *clientuli*, *oratiunculae*, *mulierculae*; davon die beiden mittleren nur je einmal im dial. Dazu die *Graeculi* im dial. und der *Tiberiolus* des Cotta Messalinus Ann. 6, 5. Endlich *caligula* A. 1, 41. Tac. gefiel sich nicht in scherzenden, tändelnden Worten. Auch von Substantiven der Vulgärsprache findet sich wenig oder nichts; und die Scheu vor Fremdwörtern hat ebenfalls in der Schwere und dem Ernst der Sprache ihren Grund. — In den Historien finden 950, in den Annalen etwa 490 Substantiva des Gesammtschatzes keine Verwendung. Am sparsamsten ist nicht die Germania, sondern der dialogus (680 Subst.). Denn der Ideengang ist hier geschlossener und einfacher; auch hatte Tac. damals noch nicht die Vorliebe für Neues und Ungewöhnliches. Von den 680 Subst. des Dialogs

sind etwa 100 dem Dialog eigenthümlich. Aber die am häufigsten vorkommenden derselben sind Wörter wie *poeta*, *rhetor*, *diserti*, *auditor* und *auditorium*, *eruditio*, *disputatio*. Der Agr. hat auf 710 Subst. nur 28 ihm eigenthümliche. Von den übrigen kehren 675 in den Historien und Annalen wieder, 7 kommen der Verbindung des Agr. mit dial. oder Germ. zu. 210 Subst. des Agr. treten hier zuerst auf und erscheinen mit Ueberspringung der Germ. in den Hist. und Ann. wieder, ein Beweis für den historischen Charakter des Agricola. Die Germ. enthält 690 Subst., von denen 58 Sondereigenthum der Germ. sind (fast alle nur einmal gebraucht); diese Anzahl steht in richtigem Verhältniss zum dial. und findet in dem dem Agricola gegenüber mehr originalen Charakter der Germ. eine genügende Erklärung. Substantiva, welche, auf alle drei kleineren Schriften vertheilt, in den Hist. und Ann. verschwunden sind, giebt es nicht. Der Privatschatz jeder einzelnen der drei Schriften beträgt zusammen 186; aufserdem giebt es nur noch 12 oder 13, welche auf die drei kleineren Werke beschränkt sind. So ist mehr als die Hälfte des gesammten taciteischen Substantivschatzes schon in den drei kleinen Schriften enthalten. — Der Umfang des Agr. verhält sich zu dem der Hist. und Ann, wie 1 : 7 : 13. Die Anzahl der den Hist. allein zukommenden Substant. beträgt aber über 8 mal 28 und der den Ann. allein zukommenden gar 20 mal 28 (Ann. I. 330. Ann. II. 280). Diese Abweichung muss andere als rein sachliche, im Stoffe der Erzählung liegende, also sprachliche Gründe haben, das Streben nach dem Ungewöhnlichen.

Am häufigsten von allen Subst. kommt bei Tac. vor *res* (625 mal), dann *miles* (80 mal weniger). Mehr als 200 mal kommen vor: *urbs*, *pars*, *dies*, *animus*, *vis* und *vires*, *nomen*, *locus*, *domus*, *tempus*, *populus*, *manus*, *provincia*, *modus*, *metus*, *mos*. Diese Worten vertheilen sich ziemlich gleichmäfsig über die einzelnen Schriften, andre ungleichmäfsig, je nach dem Stoffe, z. B. *causa* häufig im dial., *miles* fast 100 mal mehr in den Hist., als den Ann.; denn in jenen ertönt mehr Waffengeklirr. Daher sind auch in den Hist. besonders häufig die Worte *bellum*, *arma*, *proelium*, *castra*, *exercitus*, *legio*, *cohors*, *ala*, *auxilia*, *dux*, *hostis*, *dilectus*, *nuntius*, während in den Ann. vorwiegen die Worte *princeps*, *patres*, *sententia*, *senatus*, *praetor*, *ludi*, *triumphus*, *saevitia*, *ultio*, *exilium*, *venenum*, *carcer*.

Als ein neues Beispiel für das von Wölfflin hervorgehobene Fortschreiten vom Gewöhnlichen zum Neuen führt Macke *cupiditas* und *cupido* an. Ersteres kommt in den kleinen Schriften 4 mal, *cupido* 1 mal vor; in den Hist. *cupiditas* 6 mal, *cupido* 31 mal, in den Ann. nur noch *cupido* (47 mal).

Eine solche statistische Untersuchung bleibt freilich, fügt Macke hinzu, für das grofse Ganze der lateinischen Sprachent-

wickelung halb, so lange wir weder einen Gesammtthesaurus noch vollständige Speciallexica haben.

Es folgen dann in 5 grofsen und zahlreichen Unterabtheilungen, vom dial. zu den Ann. aufsteigend, die Belege, durch welche nachgewiesen wird, welche Subst. jeder einzelnen Schrift eigenthümlich, welche ferner jeder einzelnen mit einer oder mehreren der übrigen oder mit allen übrigen gemeinsam sind.

So ist ein umfangreiches und mühsam zusammengestelltes Repertorium entstanden, dessen wahrer Werth aber erst dann zu Tage treten kann, wenn man es unternimmt nachzuweisen, welche der in den späteren Schriften neu hinzukommenden Wörter wirklich allein durch sprachliche Gründe, durch das Streben nach dem Ungewöhnlichen hervorgerufen sind und nicht dem Bedürfnis des Stoffes ihre Anwendung verdanken. Erst dann thut man einen sicheren Blick in die genetische Entwickelung des taciteischen Stils, wenn, wie an *cupiditas* und *cupido*, nachgewiesen wird, dass Tac. in späterer Zeit für denselben Begriff einen anderen Ausdruck hat. Für eine solche Untersuchung aber wird, so weit es sich um Substantiva handelt, die vorliegende Sammlung eine brauchbare Grundlage abgeben.

Der Inhalt des Gerberschen Programms ist folgender: *priusquam* erscheint nur 2mal bei Tac. (A. 13, 9, 16. 20, 14) und zwar getrennt; *antequam* 33mal (d. 2, G. 1, H. 17, A. 13) während bei Livius *priusquam* viel beliebter ist. 2mal folgt auf *antequam* bei negirtem praesentischem Hauptsatz der Conj. Perf. (G. 13, 2. A. 15, 74, 17.) Der Ind. Perf. bei *ante quam* folgt auf dasselbe Tempus des negirten Hauptsatzes A. 1, 70, 22. 12, 5, 6. Einmal erscheint der Conj. Präs. nach dem Ind. Fut. (dial. 5, 1), cf. H. 1, 4, 1. Sonst folgt in allen Fällen auf *ante* (*prius*) *quam* der Conj. Impf. Gegen Drägers Behauptung (Synt. u. Stil § 170), dass nach dem negativen *ante* oder *prius*, wo ein einzelnes Factum gemeint sei, fast immer *quam* c. ind. folgt, wird angeführt H. 4, 60, 8. A. 15, 39, 1.

Postquam hat den Conj. bei sich nur in der or. obl. (1mal den Ind., A. 4, 10, 11). Im Uebrigen hat es 56mal den Ind. Perf., 26mal den Ind. Plusqpf., 24mal den Ind. Impf., 7mal den Ind. Präs. nach sich, das letztere besonders in den Verbindungen *postquam intellegit*, *postquam videt*. Einmal steht nach *postquam* der inf. hist. (A. 3, 26, 5); doch schliefst sich ihm gleich das verb. fin. an. Nicht selten folgt auf *postquam* erst ein Perf., dann ein Impf. Oft fehlt das von *postquam* abhängige Verbum (meist eine Form von *esse*). Zuweilen erhält *postquam* eine causale Kraft, z. B. A. 4, 73, 25 *postquam proditio metuebatur*. Etwas ähnliches ist über *dum* längst bemerkt worden.

Dum erscheint in directer Rede in den drei Bedeutungen: 1) indem, während. 2) = *quam diu*, so lange als. 3) so lange bis. — In der ersten Bedeutung hat es, abgesehen von der einen

Stelle Agr. 41, 16 nur den Ind. Präs. nach sich, dem im Hauptsatze bald ein Präs., bald ein Impf., selten ein Plusqpf., am häufigsten ein Perf. entspricht. Gerber unterscheidet in diesem *dum* eine temporale und eine causale Bedeutung, eine nicht überall leichte Unterscheidung, die aber mit vielem Geschick durchgeführt ist. — In der zweiten Bedeutung hat es entweder den Ind. Impf. nach sich bei regierendem Perfect, oder den Ind. Perf. bei regierendem Perf., Impf. oder Particip, 1mal das Fut. bei regierendem Fut. (A. 14, 55, 12.) — In der dritten Bedeutung hat es 2mal den Ind. Präs., 1mal den Conj. Präs. (dial. 19, 26), an den übrigen Stellen den Conj. Impf. nach sich.

In indirecter Rede erscheint *dum* in den drei Bedeutungen: 1) bis, bis dass. 2) während, indem, oder so lange noch. 3) wenn nur, wofern nur. — In der ersten Bedeutung hat es den Conj. Impf, (1mal: A. 14, 57, 14) und den Ind. Präs. nach sich (1mal: A. 2, 81, 9.) — In der zweiten Bedeutung erscheint es mit dem Conj. des Präs., des Impf. (1mal: dial. 1, 17), des Perf. (1mal: A. 11, 28, 3), oder ohne verb. fin.; weit häufiger mit dem Ind. Präs., wo es zuweilen einem *cum* nahe kommt. — In der 3. Bedeutung begegnet es mit dem Conj. Präs. und Impf. Mit diesem *dum* ist gleichbedeutend *dum modo*, negirt *dum ne, modo ne.* (Composita von *dum* sind *nondum*, *necdum* [oft = *nondum*], *nedum*, *vixdum*, bei welchem die Verba *ingredi*, *egredi*, *regredi* häufig sind, *etiamdum*, über welches vergl. Gerbers Progr. von Leutschau: de particularum quadam in sermone Taciti proprietate. Kaschau. 1863. p. 9—10, *dumtaxat*, *interdum*, *dudum*).

Donec hat in directer Rede die Bedeutungen: 1) so lange als. 2) so lange bis, bis dass. — In der ersten Bedeutung hat es den Ind. Perf., Impf. und Fut. nach sich, in der zweiten den Ind. Perf. (oft = bis endlich) [einmal den Ind. Impf.: H. 1, 9, 5], oder den Conj. Präs. (= bis endlich) oder Impf.; im letzteren Falle tritt bald der Begriff der Absicht, häufiger der der zeitlichen Verknüpfung stärker hervor.

In der indirecten Rede hat es dieselben beiden Bedeutungen und stets den Conj. nach sich. — Conj. Plusqpf. und Ind. Präs. (häufig bei Livius) findet sich nach *donec* bei Tac. nicht. Mit der Negation verbunden ist *donec* = *ante* — *quam* (so A. 13, 57, 17. — 1, 13, 25. 37, 3. 3, 20, 13). Der häufige Gebrauch dieser Conjunction bei Tac. wird aus dem archaischen Charakter derselben erklärt.

Quoad findet sich nur an zwei Stellen (A. 4, 61, 3. 6, 51, 12), wo der Verf. für die überlieferte Form *qua ad* eintritt.

Quamquam erscheint 19mal mit dem Ind., 60mal mit dem Conj., welcher in den Ann. noch weit stärker überwiegt, als in den früheren Schriften; und 6mal in der or. obl. mit dem Conj.; 87mal ohne Verbum, sowohl vor Participien als vor Adjectiven, sei es dass dieselben im abl. abs. oder in einem andern Casus

stehen, und vor präpositionellen Wendungen. Am Anfang des Satzes endlich (= jedoch) findet es sich nur dial. 28, 9. 33, 17. Germ. 17, 13 und A. 12, 65, 12, an der letzten Stelle in or. obl.

Quamvis, ein wirkliches Factum bezeichnend, hat, wenn ein Verbum folgt, stets (20mal) den Conj. nach sich. Ohne Verbum steht es in der Bedeutung 'auch noch so' 58mal mit Adjectiven und Participien. Darunter finden sich zwei Stellen, wo *quamvis* mit einem Superlativ verbunden ist: H. 2, 30, 18. 3, 28, 4.

Die beiden Aufsätze Gerbers im Philologus enthalten folgendes: *Super* erscheint als Adverb nur in den Annalen und zwar nur in localer Bedeutung: A. 3, 46. 1, 68. 6, 35 (= *superne* A. 2, 20 oder *desuper* A. 2, 16. H. 2, 22. 3, 27. 4, 23. *Insuper* erscheint nur 3mal local (G. 12. 16. 34); 28mal = obendrein, darunter 13mal in den Historien. Also sei es auch an der 14. Stelle, H. 2, 34 *iactis super ancoris* herzustellen, wenn man hier nicht *super* als Präposition in räumlicher Bedeutung = 'über ausgeworfenen Ankern (ruhend)' zu fassen habe. — *Insuper* steht immer nach einem betonten Worte. Daher ist H. 2, 93 umzustellen: *confusus insuper pravitate*, während Germ. 34 *insuper* local zu fassen ist: 'auch wohnen sie um die grofsen oberhalb, d. h. nördlich von ihnen gelegenen Seen herum'. — Es folgt eine Uebersicht des Gebrauchs von *super*, in verschiedenen Kategorien. Kein Schriftsteller hat so häufig *super* c. acc. = *praeter*, oder *super* c. abl. in metaphorischer Bedeutung (oft in loserer Verbindung = *circa, quod attinet*), besonders in Verbindung mit den pronom. *is*, *talis*, *tantus* und den Substant. *res* und *negotium*, ein gesuchter Archaismus. Für die räumliche Bedeutung von *super* c. abl. wäre dann H. 2, 34 das einzige Beispiel.

Ritters Conjectur zu H. 3, 52: *in senatorium ordinem adscitum* (statt *additum*) werde durch den Sprachgebrauch des Tac. als sicher erwiesen. A. 4, 3 sei aus *sumitur* herzustellen *assumitur* nach A. 13, 12, 3 und andren Stellen. *asciscere* ist auf Hist. und Ann. gleichmäfsig vertheilt; sein synonymon *assumere* findet sich vorzugsweise in den Ann. Dieses und nicht das simplex steht überall, wo es sich um eine Ergänzung handelt.

Im Philologischen Anzeiger giebt Gerber zu der Greefschen Abhandlung einige Ergänzungen und Berichtigungen. A. 1, 65, 19 werde *circa* mit Recht local gefasst, ebenso *citra* Agr. 10, 11. *Citra* komme mit Ausnahme von A. 12, 22, 14 und H. 3, 23, 14 (hier adverbial) nur in den kleineren Schriften vor. — Als Stellen für *prae* seien dial. 15, 5 und 18, 18 zu streichen; mit Andresen sei an der ersten Stelle nach Lipsius *atque id* zu schreiben, an der zweiten *magis* einzuklammern. — Das causale *propter* finde sich wohl nicht aus Zufall, wie Greef meine, nur 2mal bei Tac. Zunächst lasse sich der freie Gebrauch des abl. causae, sodann die reichliche Anwendung von *ob* (166mal) anführen, vielleicht auch eine Abneigung gegen die auf (*i*)*ter* ausgehenden längeren

Adverbialformen, von denen sich aufser *aliter* und *pariter* keine finden. *praeter* erscheint nur 21mal neben 108maligem *super*. Nur *inter* ist unersetzlich (434mal). H. 1, 65, 3 ist die einzige Stelle, wo *propter* causal steht, jedoch in strenger Auffassung die äufsere causa accedens bezeichnend mit untergelegter localer Bedeutung. dial. 21, 21 enthält *propter* den hindernden Grund, wie sonst *per*, in negativen Sätzen. Auch bei Sallust ist *propter* in causalem Sinne selten (etwa 6mal). — Gerber empfiehlt die Präpositionen *per* und *de* einer eingehenden Classifizirung. Auch hier bestehe die Besonderheit z. Th. in der eigenthümlichen Mischung der beibehaltenen localen und der übertragenen Bedeutung.

Dräger sagt in der Vorrede zu der neuen Auflage seines Buches: für die neue Auflage habe er benutzt, was ihm von neueren Schriften über Tac. zu Gebote gestanden habe. Doch solle damit nicht gesagt sein, dass Alles bis ins Detail ausgenutzt wäre. Man fange an die Akribie etwas zu weit zu treiben, z. B. zu zählen, wie oft die Präpositionen vorkommen. — Das Werk umfasst jetzt 120 S. statt der früheren 107. Die sehr zahlreichen kleineren Nachträge bringen meist neue Belegstellen für die Eigenthümlichkeiten des taciteischen Stils, zuweilen auch neue Parallelstellen aus anderen Schriftstellern. Die gröfsten Erweiterungen haben erfahren die §§ 151 Aufhebung der or. obl., d. h. Ind. statt des Conj. in Nebensätzen. 107 über *et* im negativen Satze, mit der richtigen Bemerkung, dass dies dann sich besonders findet, wenn Begriffe verbunden werden, die eng zusammengehören oder synonym sind, ferner über das erklärende *et* und über das *et* in pathetischer Rede Agr. 45 *non vidit Agricola* e. q. s. 206 Dativ Gerundii und Gerundivi nach Adjectiven und Verben; 1¼ S. statt ¼ S. 259, 2 taciteische Reminiscenzen aus Sallust; 1 S.[1]) — Durch eine Anzahl neuer Belegstellen sind hauptsächlich folgende §§ bereichert worden: 3 abstr. pro concr., 6, 2 die Subst. auf *tor*. 7, 1 die substantivirten part. praes. 9 seltene Comparative und Superlative. 26b das bei Tac. fehlende *coeptus sum*. 29 der Plur. statt des Sing. im Prädicat. 36c ein zu ergänzendes *fore* oder *fuisse*. 46 *excipere* und *eximere* c. dat. 52c der Dativ des Zieles = *in* oder *ad*. 53 der von einem Subst. abhängige Dativ statt des Gen. 56b Abl. der Trennung. 114 drei interessante Parallelstellen für die willkürliche Vertauschung von *et*, *ac*, *que*. 119 das mehrmals handschriftlich überlieferte *nec* — *quidem*. 122 *etiam non*. 125 *rursus* zwischen *hic* und *ille*. 129 der Wechsel von *aut*, *vel*, *ve* in verschiedenen Sätzen, und *aut* im Sinne von *alius* — *alius*. 134, 2 das drei-

---

1) Nachträge zu diesem §, besonders aus der Militärsprache, sowie einige Berichtigungen giebt Wölfflin in einer Anzeige der zweiten Auflage. Jen. Literaturztg. 1874. No. 43. — Eine andere Anzeige steht Revue critique 1874. No. 47.

fache asyndeton von nomina. 148 der Conj. in der rhetor. Frage. 152 *creditus est* c. inf., der acc. c. inf. nach *creditur*, *traditur* u. ä. 158 das bei Tac. sehr seltene finale Relativ. 189 *ne* = *ut non* A. 14, 7. 207 das sogenannte aoristische part. praes. im abl. abs. 212c *secutus* und *ausus* im abl. abs. 225, 2 die seltene Stellung einer Präposition in Anastrophe nach einem Genetiv. 233, 6. 14 Nachträge zu dem Abschnitt: 'Aufhebung der Concinnität'. 241 der scheinbare Pleonasmus von *rursus*. 259, 3 Reminiscenzen aus Livius. — Zuweilen hat ein geändertes Urtheil über die an der betreffenden Stelle zu wählende Lesart eine Abweichung von der ersten Auflage herbeigeführt, (§ 3. 202) oder eine andere Auffassung des Textes (7, 2. 10). 129 ist in der Stelle dial. 28 *nec aut tibi ipsi aut huic Secundo vel huic Apro* mit Recht das *vel* dem zweiten *aut* untergeordnet. Vergl. § 244.

Nicht selten finden wir jetzt Belegstellen für Eigenthümlichkeiten, von denen es in der ersten Auflage hiefs, dass sie ohne Beispiel seien, so 6, 2 für das Wort *provisor*, 43 für die Construction *haberi pro*[1]). 48 über den Graecismus *mihi volenti est aliquid*. 98 über *èrga* = gegenüber. 104 über den Wechsel der Präpositionen in den kleinen Schriften. Vergl. 124. 132. 145. Zuweilen finden sich Verweisungen auf Nipperdeys Anmerkungen und die historische Syntax des Verf. Die Orthographie ist in einzelnen Fällen berichtigt (z. B. *conectere*, *milia*, *immo*).

So bietet die neue Auflage eine Fülle schätzenswerther Nachträge. Unter den Fehlern des Buches will ich wenigstens zwei an dieser Stelle hervorheben; zuerst die Nichtachtung der Fortschritte auf dem Gebiete der Textkritik. Ich habe die von Dräger aus dem dial. angeführten Stellen geprüft und gefunden, dass er an folgenden Stellen die von Halm, Michaelis und mir aufgenommene Verbesserung einer zuweilen gar zweifelhaften handschriftlichen Autorität gegenüber ignorirt: dial. 16 *sed etiam*, nicht *sed fere* (§ 24). 25 *invicem*, nicht *invicem se*. (§ 40 c). Also steht hier *obtrectare* nicht c. acc. Die Construction ist vielmehr dieselbe wie dial. 20 *traduntque invicem*. dial. 3 *inter manus*, nicht *intra manus* (§ 85). dial. 5 *sive in iudicio*, nicht *vel in iud.* (§ 129). dial. 37 *non quia tanti fuerit*, nicht *fuit* (§ 188) und dial. 33 *neque enim solum (tantum)*, nicht *neque enim dum* (§ 226), was ja ganz unverständlich ist. — Zweitens lassen sich Drägers Erklärungen nicht selten angreifen. dial. 24 *tuum tamen, Messalla, promissum immutasse non debet* wird von Dr. § 150 angeführt als ein Beispiel des inf. perf. pro inf. praes. Aber es könnte hier gar nicht *immutare* stehn; denn Apers Rede, von der Maternus eine ihm unangenehme Wirkung auf Messalla fürchtet, ist bereits

---

[1]) Nach Dräger nur Agr. 28. Es steht indessen auch noch, wie ich zufällig sehe, A. 4, 28, 9. 6, 4, 7; und *habere pro* A. 3, 19, 7. 16, 28, 16.

abgeschlossen. dial. 14 *iis, ad quorum aures pervenerint* haben wir doch wohl ein fut. ex. vor uns, nicht, wie Dräger § 159 meint, ein sogenanntes condicionales Relativ. Wie soll man ferner dial. 10 *summa adepturus in levioribus subsistis* (§ 208) das part. fut. 'hypothetisch' fassen? Ich kann es nur concessiv verstehen = 'obwohl Du zum höchsten geboren bist'. — So viel habe ich über die aus dem dial. von Dräger angeführten Stellen in textkritischer und exegetischer Beziehung zu bemerken gefunden; die übrigen Bücher des Tac. habe ich darauf hin nicht untersucht.[1])

Das Programm des Referenten handelt über die Stellung des Verbums und die des attributiven Adjectivs, ohne Rücksicht auf die Vorbilder des Tac. und auf die Schriftsteller desselben Zeitalters.

I. Das Verbum. Dieses steht an der Spitze: 1) wo mehrere kurze, gleichgeordnete Hauptsätze asyndetisch einander folgen, z. B. H. 2, 22 *subruit muros, instruit aggerem, molitur portas.* Doch hat: a. nicht selten der letzte der Hauptsätze das Verbum an letzter Stelle, besonders wenn er von längerem Umfange ist, als die vorangehenden: A. 3, 59 *adiret urbis deos, ingrederetur senatum, auspicia saltem gentile apud solum inciperet.* b. Zuweilen hat nicht (oder nicht allein) der letzte, sondern einer der mittleren Hauptsätze das Verbum an letzter Stelle: Agr. 33 *superasse tantum itineris, silvas evasisse, transisse aestuaria.* — 2) In der Gerundivform geht das Verbum dem ihm zugehörigen Substantiv voran. Ausnahmen von dieser Regel finden nur Statt: a. wenn der Gedankeninhalt ausschliefslich oder vorwiegend im Subst. liegt. b. wenn dieses im Gegensatze steht und dadurch Ton erhält. c. wenn dem Gerundivum eine nähere Bestimmung von gröfserem Umfange beigefügt ist. d. Einige andere Ausnahmen beruhen vielleicht auf dem Einfluss des Rhythmus. — 3) Das verb. fin. steht an der Spitze eines einzelnen Satzes: a. sehr häufig, wo das Zeugnis früherer Schriftsteller oder die entschiedene Meidung von Zeitgenossen angeführt wird *(tradere, constat, credere)*, und die Verben des Befehligens, besonders *praeesse* ein Impf., meist ohne einen Dativ. b. in der Form des Impf. mit malerischer Wirkung, z. B. A. 1, 25 *stabat Drusus silentium manu poscens*, und in der des Perfects, um das plötzliche Eintreten eines entscheidenden Ereignisses mit Nachdruck hervorzuheben. c. im Gegensatze. d. überhaupt, wo der Gedankeninhalt des Satzes im Zusammenhang der Darstellung vorwiegend dem Verbum zufällt. Hier steht das Object regelmäfsig zwischen Verbum und Subject.

---

[1]) Druckfehler habe ich im Vorübergehen folgende gefunden: § 53 schreibe 1, 22 statt 22. § 91: dial. 18 statt 19. § 107: obsessam curiam st. obsessam. § 141: 3, 54 st. 54. § 150: debet st. debes. § 179: 12, 39 st. 13, 39. § 188 streiche 'wie' in den Worten: drei Mal wie. § 223: Pompeianarum statt Pompeianorum. § 256: 14, 44 st. 14, 14.

Besonders häufig trifft dieser Fall das Impf., Perf. und Plusqpf. des Activs von *augere*. e. das Verbum steht deshalb an der Spitze, weil es den Gedankenübergang von dem vorangehenden zu dem neuen Satze vermittelt. Daher beginnen sehr häufig taciteische Sätze mit den Verben, die mit der Präposition *ad* zusammengesetzt sind (besonders häufig mit *addere*). — 4) Das Particip (oder Subst. oder Adjectiv) im abl. abs. steht dem Subject voran. Die Ausnahmen sind zahlreich: a. häufig, wo das Subject ein Zahlwort, ein adiectivum oder pronomen numerale oder b. ein anderes Pronomen ist. c. wo das Subject durch hinzugefügte Partikeln, wie *etiam*, *tantum*, *modo* und ähnliche hervorgehoben wird. d. auch Superlative pflegen als Subjecte im abl. abs. voranzustehen. Ebenso e. alle Substantiva, wenn sie die Hauptträger des Gedankens sind, z. B. *ponte iuncto* (aber *abrupto ponte*). f. im Gegensatze. — Zwei abl. abs. werden gern so verbunden, dass der erste mit dem Prädikat, der zweite mit dem Subjecte beginnt, während ein mit zwei Participien verbundenes Substantiv meist die mittlere Stelle erhält, besonders wenn das zweite Particip eine nähere Bestimmung bei sich hat und dadurch einen längeren Umfang erhält als das erste. Der Einfluss des Chiasmus auf die Wortstellung im abl. abs. ist verhältnissmäſsig selten erkennbar. — Eine Reihe von Beispielen des abl. abs. mit nachgestelltem Prädikat lassen sich den oben angeführten Ausnahmefällen nicht unterordnen.

II. Das attributive Adjectiv. Dieses geht seinem Substantiv der Regel nach voran; und zwar besonders oft: a. die von nom. propria abgeleiteten Adjectiva. Vielleicht ist die Neigung, das Adjectiv voranzustellen, in Zusammenhang zu bringen mit der Gewohnheit, die cognomina den nomina vorangehen zu lassen. *Romanus*, das häufigste der von nom. propria abgeleiteten Adjectiva, hat constant die zweite Stelle nur in den Verbindungen *populus Romanus, eques Romanus, res Romana*. b. *militaris* und *civilis* stehen häufiger vor ihrem Subst. als nach demselben. Die Nachstellung wird häufiger in den Annalen. Stets heiſst es *res militaris*, nur einmal *militaris rei* (H. 2, 32). c. die Adjectiva, welche sich auf die Stände und Aemter, sowie auf die Kriegseinrichtungen des römischen Staates beziehen, z. B. *senatorius*, *consularis*, *gregarius* stehen ebenfalls häufiger vor als nach; und auch hier werden die Beispiele der Nachstellung zahlreicher erst in den Annalen. d. Schwankend ist der Gebrauch bei den Adjectiven *publicus*, *privatus* (aber stets *res publica)*, *humanus* und *divinus* (aber stets mit einer einzigen Ausnahme [A. 15, 44] *genus humanum* und *res humanae)*, *servilis, muliebris, regius, patrius,* welche jedoch z. Th. die oben berührte Beobachtung über den Unterschied zwischen Ann. und Hist. bestätigen. e. die Adjectiva auf *-ilis* und *-alis* stehen meist voran. f. constant ist die Nachstellung in Verbindungen wie: *dei immortales*, *aes alienum*, *pontifex maxi-*

mus, lex curiata, campus Martius, Kalendae Januariae und ähnl. — Die übrigen Adjectiva lassen sich ihrer Stellung nach in den Hist. weit leichter classificiren, als in den Annalen, in denen das Streben nach Abwechselung stärker hervortritt.

Referent ist sich bewusst, in dieser Arbeit, die in ein noch selten betretenes Gebiet einzudringen versucht, besonders im zweiten Theil theils nicht genügende, theils anfechtbare Gesichtspunkte aufgestellt zu haben, besonders deshalb, weil: 'sua cuique loco est collocandi vocabula ratio, accommodata illa quidem ad vim et conexum sententiae'. Ich habe daher nichts weiter geben wollen, als was ich in folgendem Satze verspreche: 'nobis lineamenta quaedam adumbrasse satis fuit eaque exempla inter se coniunxisse, quorum tam eximia similitudo est, ut alter locus alterius memoriam facile renovet'.

Dass ich auf den Hoffmannschen Aufsatz aufmerksam mache, geschieht deshalb, weil er einen eigenthümlichen Sprachgebrauch behandelt, für den sich die zahlreichsten Beispiele bei Tac. finden. Es kommen hier in Betracht theils solche Fälle, wo der Genetiv des Gerundivums einen nominativischen Infinitiv zu vertreten scheint, theils solche, wo in dem Genetiv scheinbar der Zweck der Handlung ausgedrückt liegt. Hoffmann stellt sich die Aufgabe, die stufenmäfsige Entwickelung des Gebrauchs dieser Genetive, welche schon Haase für Qualitätsgenetive erklärt, klarzulegen, indem er ganz besonders auf das Wechselverhältnis hinweist, welches zwischen den einen Satz bestimmenden Nominalappositionen und den einen Satz bestimmenden Gerundivgenetiven stattfindet.

Diese Aufgabe hat Hoffmann vortrefflich gelöst in dem zweiten Theile seines Aufsatzes, in welchem er diejenigen Fälle behandelt, wo der gen. gerundii und gerundivi in finalem Sinne gebraucht zu sein scheint. Hier haben wir es mit einem wirklichen Qualitätsgenetiv zu thun. a. in Stellen wie A. 12, 24 *sulcus designandi oppidi coeptus* ist der Gerundivgenetiv noch mit seinem Nomen verbunden und kann mit diesem zu einem einheitlichen Begriffe zusammengefasst ('die Stadtumgrenzungsfurche'), aber andererseits auch prädicativisch mit dem Verbum verbunden werden. b. der Genetiv steht prädicativ neben *esse* als Bestimmung des Subjects: A. 11, 3 *quaeque alia conciliandae misericordiae videbantur*. d. er bildet eine prädicative Bestimmung des Objects: A. 6, 30 *pecuniam omittendae delationis ceperant*. Hierher zieht Hoffmann auch die in passiver Form auftretende Stelle A. 3, 27 *leges — apiscendi inlicitos honores aut pellendi claros viros aliaque ob prava — latae sunt*, indem er Ausdrücke wie *leges repetundarum* vergleicht. d. der Genetiv erscheint nur noch ungenau als prädicative Bestimmung des Objects, in der That aber als Bestimmung der an dem Objecte sich vollziehenden Handlung: A. 13, 11 *quas* (orationes) *Seneca — iactandi ingenii — vulgabat*. Noch entschiedener: H. 4, 25 *unum vinciri iubet, magis usurpandi iuris, quam* e. q. s.

('als Rechtsverwahrung'). e. der gen. ger. bestimmt, ohne sich an irgend ein Nomen anzuschliefsen, die von dem Subject ausgesagte Handlung: A. 2, 59 *Germanicus Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis.* — Tac. braucht in ganz analoger Weise zur scheinbaren Zweckangabe einer Handlung Nominalappositionen, die sich der Form nach dem Object des Satzes anschliefsen, aber in Wahrheit eine prädicative Bestimmung des Satzes selbst bilden, z. B. A. 1, 30 *quosdam ipsi manipuli, documentum fidei, tradidere.* So liefse sich die zweite der unter d. aufgeführten Stellen so umsetzen: *iubet, magis usurpationem iuris quam* e. q. s. Umgekehrt könnte man A. 1, 30 den Gerundivgenetiv herstellen: *quosdam ipsi manipuli probandae fidei tradidere.* Der Gerundivgenetiv als prädicative Satzbestimmung und die das Wesen der Handlung ausführende Nominalapposition stehen demnach in ihrer Wirkung vollkommen gleich. Ein solcher Genetiv, der eine prädicative Apposition ersetzt und nichts anderes als den Namen oder den Titel bezeichnet, unter welchen das Object durch die Handlung gebracht wird, tritt aus dem Rahmen des begriffsmäfsigen Gebrauches des Genetivs nicht heraus und findet seine Analogien in Wendungen wie *lucri facere, accessionis dare* u. ähnl. Auch in dem unter e. angeführten Falle bestimmt der gen. ger. die Begriffsklasse, und zwar diejenige, unter welche das Verhalten des Subjects fällt. Hoffmann vergleicht jene eigenthümliche, gleichfalls in die Satzconstruction einbezogene Apposition H. 2, 82 *inter alia belli mala senatorium ordinem reciperaverat.*

Schwieriger ist die Auffassung derjenigen taciteischen Stellen, wo der gen. gerundii einen nominativischen Infinitiv zu vertreten scheint. Hoffmann geht von der Bemerkung aus, dass der Lateiner überhaupt mit Vorliebe neben den Gattungsbegriff den Speciesbegriff im Genetiv setze, statt die Form der Apposition anzuwenden. Beispiele für einen solchen Gebrauch des gen. ger. sind dial. 4 *cotidianum hoc patrocinium defendendae adversus te poeticae exerceo.* A. 4, 2 *neque senatorio ambitu abstinebat clientes suos honoribus aut provinciis ornandi.*

Es sei nun, sagt Hoffmann, nur ein weiterer Fortschritt in diesem Gebrauche, dass statt eines nomen substantivum ein neutrales substantivirtes Adjectiv das Prädicat bildet, an welches der Subjectsinfinitiv in der Form des Genetivus gerundii attrahirt ist: A. 13, 26 *nec grave manumissis per idem obsequium retinendi libertatem, per quod assecuti sint.* 15, 5 *Vologesi vetus et penitus infixum erat arma Romana vitandi.* Statt der adjectivischen Bestimmung eines substantivirten Infinitivs stehe hier das Neutrum des Adjectivs oder Partizips mit dem gen. ger., nicht anders, wie so oft statt der adjectivischen Bestimmung eines Nomens das neutrale Adjectiv mit dem Genetiv dieses Nomens. — An einer Stelle bei Tac. trete endlich der gen. ger., ohne sich als attributive Bestimmung an ein nomen anzulehnen, unmittelbar neben dem

blofsen Verbum auf und scheine das Subject desselben zu bilden: A. 15, 21 *decernaturque, et maneat provincialibus potentiam suam tali modo ostentandi.* Das *decernere accusationem* solle den Provinzialen belassen bleiben; und zu diesem durch den Zusammenhang mit Nothwendigkeit gegebenen Subjecte bilde *potentiam suam ostentandi* die epexegetische Bestimmung.

Ich gestehe, dass mir die Hoffmannsche Erklärung dieser letzten Stelle nicht völlig ausreichend erscheint, um über das Befremdende des Ausdrucks hinwegzuhelfen. Wenn wir nun bedenken, dass diese Stelle völlig singulär ist und Stellen vergleichen wie A. 11, 22, 13 *mansitque consulibus potestas deligendi*, so liegt es nahe, entweder mit Madvig *potentiam* in *potestas sententiam* zu ändern oder mit Ad. Schmidt, dem Halm folgt, *ius* hinter *provincialibus* einzuschieben.[1])

Aber auch Ann. 13, 26 und 15, 5 sind so gut wie ohne Beispiel. Für die erstere dieser beiden Stellen ist zu vergleichen A. 14, 21, 15 *nec cuiquam iudici grave aures studiis honestis et voluptatibus concessis impertire* (ebenso *proprium, solutum, vacuum fuit* mit einem Subjectsinfinitiv A. 4, 19, 8. 35, 3. H. 2, 38, 5); für die zweite A. 1, 47, 2 *fixumque Tiberio fuit non omittere caput rerum* und H. 1, 32, 5 *tradito more quemcunque principem adulandi.* Entweder behaupte man daher, dass die beiden in Rede stehenden Stellen sich gegenseitig schützen und schliefse sich in diesem Falle der folgerichtigen Auffassung Hoffmanns an, oder man emendire beide Stellen und schiebe nicht blofs an der ersten Stelle mit Madvig und Halm *onus*, sondern auch an der zweiten mit Ritter *studium* oder ein anderes passendes Substantiv ein.

Es folgen die Beiträge zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen:

A. Dräger, zu Tacitus. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 25, 328—330.

Heinrich Cron (in Ansbach), Kleinigkeiten zu Tac. ab exc. d. A. III und IV. Ebenda p. 815—818.

Jg. Prammer, Anzeige von Nipperdeys Annalen. II. Band. 3. Auflage. Ebenda p. 704—718.

A. Dräger, Anzeige von Joh. Müller, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Tac. Jen. Litteraturzeit. 1874. No. 17.

Theodor Opitz, zu Tacitus. Rhein. Mus. 29, p. 366. 638.

K. Schädel (in Hannover), zu Tacitus. Philologus 33, p. 685.

Otto Hirschfeld, Bemerkungen zu römischen Schriftstellen. Hermes 8, p. 474.

---

[1]) *ius* mit einem gen. ger. findet sich oft: A. 6, 3, 3. 11, 25, 14. 12, 54, 19. 13, 26, 2. 49, 9. 54, 2. 14, 50, 5. Germ. 11, 11.

Carl Jacoby, zu Tac. Fleckeisens Jahrbücher 109/110. p. 205—210.

Hermann Probst, zu Tac. Ebenda. p. 211—212.

Carl Meiser, zum Agricola. Ebenda. p. 638.

H. Röhl, zum dial. Ebenda. p. 648.

Helmreich (in Zweibrücken), Kritische Kleinigkeiten zu Tac. dial. d. o. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen 10, 252 bis 260. 314—318.

Preibisch in den Thesen zu seiner Breslauer Dissertation 'quaestiones de libris pontificiis'. 1874.

Meister in den Miscellen der zu G. Curtius Jubiläum erschienenen commentationes philologae. 1874.

Drägers Aufsatz in der österr. Zeitschr. enthält Polemisches gegen Georges und dessen Urtheil über Drägers Beobachtungen auf dem Gebiete des taciteischen Sprachgebrauchs, abgegeben in derselben Zeitschrift 24, 822—823.

Cron bemerkt, dass A. 3, 44, 12 unter *altitudo animi* nicht Verschlossenheit, sondern das gesteigerte Selbstgefühl des Tiberius, das Bewusstsein seines über den Pöbel erhabenen Ranges zu verstehen sei.[1]) Unter den beiden von Tacitus nach seiner Gewohnheit dem Leser zur Auswahl gestellten Gründen, die den Kaiser veranlasst haben mochten, der ängstlichen Bürgerschaft von Rom gegenüber eine so ruhige Miene zu zeigen (*altitudine animi an compererat* e. q. s.) halte Tac. den ersteren, den für Tiberius charakteristischen Grund für den wahren. — Es folgt ein vergeblicher Versuch, die von Madvig neuerdings endgiltig verbesserten Worte *neque ignobiles, quamvis diversi sententiis* 4, 50, 4 (Madvig: *neque ignobiles tantum his div. s.*) zu retten. Der Sinn sei: 'trotz des diametralen Gegensatzes der Meinungen waren die Vertreter derselben doch nicht etwa Leute ohne Adel, sondern' —. Zu 4, 57 wird nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit vermuthet, dass der Satz: *et Rhodi secreto vitare coetus, recondere voluptates insuerat* ein paar Zeilen hinaufzurücken und hinter *locis occultantem* zu stellen sei. Denn dieser Satz gebe durch den Hinweis auf ein ähnliches Verhalten des Kaisers in früherer Zeit eine Stütze zu der Annahme, dass er die Hauptstadt verlassen habe, um der Befriedigung seiner *saevitia* und *libido* ungestört nachgehen zu können.

Aus Prammers Anzeige, welche zahlreiche selbstständige Bemerkungen über Einzelheiten enthält, hebe ich Folgendes hervor. 11, 10, 20 sei vielleicht *rerum* oder *regno* vor *regiam* ausgefallen und letzteres als Adjectiv mit dem folgenden *per saevitiam* zu verbinden. — 11, 20, 4 seien die Worte *beatos quondam duces Ro-*

[1]) Vergl. H. 4, 86, 10, wo es von Domitian heifst: *simplicitatis ac modestiae imagine in altitudinem conditus.*

manos mit Nipperdey 2. Aufl. als Accus. des Ausrufs zu fassen.[1]) — 14, 23, 10 und 27, 12 müsse man die Worte *diversis artibus* und *diversis manipulis* als Ablative der Eigenschaft auffassen. — 14, 53, 2 sei vielleicht zu schreiben: *magis magisque aspernante Caesare*[2]). — 15, 1, 16 *proxima trahi* heifse *trahere* verwüsten, wie H. 2, 61. A. 3, 74. — 15, 31, 7 sei *externae superbiae* (von *sueto* abhängig) und ebenso 1, 31, 14 *lasciviae* (von *sueta* abhängig) als Dativ aufzufassen, im Anschluss an 2, 44, 2 *ut suesceret militiae*[3]). — 15, 54, 21 scheine *videre* in der allgemeinen Bedeutung 'wahrnehmen' zu stehn. Die Einschiebung von *audierint* werde durch diese Annahme hinfällig.[4]) — 15, 62, 4 lasse sich die Ueberlieferung vielleicht retten, wenn man interpungire: *cuius si memores essent, bonarum artium famam tam constantis amicitiae laturos* und *constantis* als *constantes* nehme, *amicitiae* aber als gen. relationis von diesem Adjectiv abhängig mache, wie H. 3, 57 *fidei constans*. — Mehrmals finden sich in dieser Anzeige beachtenswerthe Nachweise von Reminiscenzen aus Sallust und von Parallelstellen aus Tac. selbst. — Auch der zweite Theil von Nipperdeys Textausgabe (1872) wird ganz kurz besprochen.

Dräger erklärt sich in der Jen. Litteraturzeit. gegen die von Müller empfohlene Annahme des Anakoluths A. 4, 38, 17 (*tum quod)*, wo 23 Zeilen zwischen dem ausgelassenen *primum* und dem folgenden *tum* stehen. Müllers Bemerkung (S. 36, Anm. 1) über *referre dedecoris* A. 15, 65, 1 habe ihn nicht überzeugt; er schreibe trotz Madvig *dedecori*. Ebenso Quint. 9, 4, 44 und Plin. pan. 40.

Opitz vermuthet mit wenig Wahrscheinlichkeit A. 1, 34, 2: *seque proximas Belgarum civitates*. 2, 8, 7: *classis Amisiae laevo ore relicta*, da Seyfferts *Amisiae ore relicta laevo amne* wegen der doppelten Ortsangabe zu verwerfen sei. — 12, 37, 4 sei *pax* unpassend; denn hätte Caratacus keinen Krieg begonnen, so wäre keine Veranlassung zu einem Frieden gewesen, sondern nur zu einem Bündnis. Somit seien alle Versuche zu verwerfen, durch welche *pacem* erhalten bleibe; auch Schöntags Vorschlag: *foedere parem accipere* sei nicht evident. Daher schlage er vor: *foedere pacto accipere*, mit Vergleichung von A. 12, 20 *accipere captivum pacto salutis*.

---

[1]) Vergl. den vorigen Jahresbericht p. 5.

[2]) Tac. sagt sowohl *magis magisque* (A. 12, 65, 5. 15, 57, 15), als auch *magis ac magis* (A. 6, 21, 12. 14, 8, 13).

[3]) Wozu ein solcher Umweg? *suetus* hat noch 9mal bei Tac. den Dativ bei sich: A. 12, 50, 11. 13, 42, 11. 14, 27, 8. 15, 12, 5. H. 1, 68, 7. 2, 32, 21. 4, 17, 21. 5, 6, 15. 14, 12.

[4]) Hiergegen ist zu bemerken, dass Tac. es gerade liebt, die Verba des Sehens und Hörens einander gegenüber und neben einander zu stellen: A. 1, 65, 7. 4, 15, 17. 12, 6, 8. 13, 38, 20. 14, 1, 13. 15, 36, 10. 16, 25, 5. H. 3, 68, 4.

Schädel vermisst A. 14, 32, 3 *et feminae in furorem turbatae adesse exitium canebant, externosque fremitus in curia eorum auditos* eine Angabe, für wen nach der Verkündung der fanatischen Weiber das Verderben gekommen sei. Auch sei *externos* ein sonderbares Beiwort zu *fremitus* und *eorum* habe keine klare Beziehung (Camulodunensium). Daher schreibe er: *adesse exitium canebant externis, ternosque fremitus* e. q. s. = 'Der Tag der Vernichtung sei da für die Welschen, und es sei mehrfach ein sich dreifach wiederholendes Geräusch in deren Curie vernommen worden'. Beispiele für eine ähnliche geheimnisvolle Bedeutung der Dreizahl wären erwünscht.

Hirschfeld bemerkt zu H. 1, 26, 4, wo überliefert ist *postero iduum dierum redeuntem* (Halm nach Pichena und Wölfflin *postero iduum Jan. die redeuntem)* dass *Januariarum* nicht nothwendig sei, da ein Misverständnis durch c. 8 und 27 ausgeschlossen werde.[1]) Tac. habe geschrieben: *postero iduum die ebrium*[2]) *redeuntem*. Vergl. unten *inter temulentos* und *sobrii*. Man würde sich nicht gescheut haben, den Otho in der Trunkenheit als Kaiser zu proclamiren. — 1, 31, 12 sei zu interpungiren: *melioribus consiliis flecteretur tribunorum*. Letzteres stehe mit Nachdruck am Ende, weil man hoffen durfte, dass die Haltung der Cohortenführer auf ihre Untergebenen Eindruck machen würde. (Besser Nipperdey, der das Wort streicht.)

Jacoby schlägt A. 1, 10, 21 vor: *rite nuberet atque ederet; Vedii Pollionis luxus* e. q. s. Denn Augustus frage zweierlei: 1) ob die Heirath einer schwangeren Frau eine rite geschlossene, 2) ob das dann geborene Kind ein in rechtsgiltiger Ehe geborenes sein würde. — 3, 46, 11 sei mit Ritter zu schreiben: *et circumfudit terga eques,* mit Vergleichung von dem, was c. 45 über die Aufstellung der Aeduer gesagt ist: *in fronte* — *in cornibus* — *a tergo*. Diese Dreitheilung habe Tac. gewöhnlich. — An derselben Stelle sei vielleicht aus *nec cunctatum* herzustellen: *nec dubitatum* (wie A. 2, 80, 17. 12, 69, 10). — H. 2, 80, 6 *mens a metu ad fortunam transierat* bedeute: 'hatte sich dem glücklichen Ausgang des Unternehmens (nämlich Vespasian zum Kaiser zu machen) zugewandt'. — H. 4, 12, 14 sei zu schreiben: *erant et docti, delectus eques praecipuo nandi studio arma equosque retinens, integris turmis Rhenum perrumpere*: 'sie, eine auserwählte Reiterei, die bei ihrem aufserordentlichen Betreiben des Schwimmens Waffen und Pferde beibehielt, hatten auch gelernt' u. s. w.

Probst bemerkt, wie es scheint mit Recht, dass A. 3, 20, 7 *is cohortatus milites, ut copiam pugnae in aperto facerent, aciem*

---

[1]) Dass *Januariarum* hier zum mindesten nicht überflüssig ist, beweist H. 1, 18, 1 verglichen mit 1, 12, 1, sowie 1, 55, 2 verglichen mit 1, 55, 11. 56, 10. 57, 7.

[2]) *ebrius* finde ich bei Tac. nicht, sondern nur *temulentus*. Einmal *ebrietas*: Germ. 23, 5.

pro castris instruit, da das *copiam pugnae facere* vom commandirenden Officier abhänge, *facerent* in *faceret* zu ändern sei. — 3, 26, 3 *cum honesta suopteque ingenio peterentur* sei zu übersetzen: 'Da man nach dem Edlen aus eigenem Antriebe strebte', da sich *suus* hier, wie schon bei Liv. 4, 8. 33, 8 (vergl. G. T. A. Krüger. lat. gr. § 407, A. 2), auf das zu dem Passiv zu ergänzende logische Subject beziehe. — 4, 57, 7 wird vorgeschlagen: *plerumque permoveor, ut ad ipsum referri verius sit.* — 4, 59, 7 *Seianus genu voltuque et manibus super Caesarem suspensus* sei das sich in die Vorstellung nicht fügende *genu* in *sinu* zu ändern: 'mit Brust, Gesicht und Armen, d. h. mit dem ganzen Oberleibe über den Kaiser hin geneigt'.

Meiser schlägt vor, die desperate Stelle Agr. 31, 19 so zu heilen: *et pro libertate — non paenitet — omnia laturi,* indem er das nachfolgende ebenso eingeschobene *pudet dictu* vergleicht. Der Vorschlag hat wenig Ueberzeugendes.

Röhl will die schwierige Stelle dial. 31, 32 so herstellen: *neque enim sapientem informamus — ne quem Stoicorum incitem — sed eum qui* e. q. s.: 'ich sage dies, um nicht einen der Stoiker aufzureizen'. Denn allerdings, fügt Röhl hinzu, möchte ein Stoiker, in der falschen Voraussetzung, es handle sich um den Begriff des Weisen, gegen die vorhergehende Darlegung heftig protestirt haben. — Der Vorschlag hat nur eine äufsere Wahrscheinlichkeit für sich. Von allem Andern abgesehen, verlangt man Beispiele für diesen Gebrauch des Verbums *incitare*.

Helmreich bringt folgende Vermuthungen zum dialogus: 13, 20 *in illa sacra nemora ad illosque fontes ferant.* Denn der Sinn verlange statt eines allgemeinen *(sacra)* und eines specielleren Begriffes *(fontes)* zwei coordinirte Begriffe. Mir erscheint die Einschiebung von *nemora* unnöthig. Denselben Vorschlag machte schon Mähly, vergl. den vorigen Jahresbericht p. 18. — c. 40, 5 bleibe bei der von mir aufgenommenen Umstellung des Acidalius: *histriones quoque populi auribus uterentur* die Schwierigkeit, dass der Beredsamkeit, um deren Entwickelung es sich hier handle, aus der freien Bewegung der Bühnendichtung kein Vortheil habe erwachsen können. Es sei vielmehr zu schreiben: *invidiae, populi quoque pronis auribus uterentur* (oder *populi quoque istius pronis auribus).* Durch *quoque* würde der *populus* den *docti* oder *prudentes* entgegengesetzt. *pronis auribus* schlug schon Weifsenborn vor und Halm hat es jetzt im Text, dessen Bemerkung ich vollständig unterschreibe: probabilis loci corrupti emendatio nondum inventa est. — c. 24, 13 sei im Einklang mit c. 32. 2. 21. 41 statt *cur tantum* zu schreiben *cur in tantum*, wie in CDE stehe. Die Bedenken, welche ich an folgenden Worten *cum praesertim — collegerit* hervorgehoben habe, sucht Helmreich zu beseitigen. Ich habe längst erkannt, dass die Ergänzung des Gedankens: 'was sehr auffallend erscheinen muss', vor *cum prae-*

sertim keine Schwierigkeiten habe und mir eben die von Helmreich citirte Parallelstelle aus Cic. Or. § 32 an den Rand geschrieben. Die übrigen Bedenken zu beseitigen, ist Helmreich, scheint mir, weniger gelungen; doch will ich nicht verschweigen, dass er zu dem auffallenden *ratio temporum collegerit* als Parallelstelle anführt Colum. 3, 10, 13 *disputatio nostra colligebat.* Vor *centum et viginti* möchte auch Halm jetzt ein *tantum* einfügen. — c. 28, 5 wird vorgeschlagen, das allerdings anfechtbare *inopia hominum* zu vertauschen mit *inopia praemiorum*, eine wenn auch verständige, so doch nicht überzeugende Vermuthung. — 41, 1 wird conjicirt: *sic quoque quod superest antiquis oratoribus honor, non emendatae* e. q. s. = 'so ist auch der Umstand, dass die alten Redner Ehre und Ansehen in reichlichem Mafse besitzen, und mit den Rednern der Gegenwart verglichen dieselben an Ruhm überstrahlen, ein Beweis dafür, dass zu deren Lebzeiten die staatlichen Verhältnisse sich noch nicht so günstig gestaltet hatten, wie gegenwärtig'. Dieser Gedanke würde statt des Präsens *superest* eher ein Präteritum erwarten lassen; *sic quoque, quod — est* kann ferner nicht heifsen: 'so ist auch der Umstand dass', wenn, wie Helmreich selber sagt, *quoque* im dial. dem zugehörigen Worte stets nachgesetzt wird. Die folgende mit *quis enim* anhebende Argumentation ferner fügt sich der Helmreichschen Vermuthung nur in gezwungener Weise. Unter der *emendata et usque ad votum composita civitas* endlich ist wie c. 36 unter der *composita et quieta et beata res publica* nicht der Staat des Vespasian, sondern ein nicht existirender Idealstaat zu verstehen. — 8, 19 müsse man schreiben: *principes fori, nunc in Caesaris amicitia agunt geruntque cuncta*, mit Streichung des zweiten *principes* nach *nunc*. Denn die dreimalige Wiederholung dieses Wortes sei lästig und der Ausdruck *principes in Caesaris amicitia* nicht zulässig für *principes amicorum Caesaris* oder *inter Caesaris amicos*[1]).

Meine Vermuthung, dass 3, 12 *sequenti recitatione Domitius* (statt *Thyestes*) *dicet* herzustellen sei, werde widerlegt durch 9, 6 *cui bono est, si apud te Agamemnon aut Iason diserte loquitur.* Eine richtige Bemerkung. — 17, 25 *qui se a divo quoque Augusto* sei der Anstofs, den ich an *quoque* genommen, berechtigt[2]); statt es einzuklammern, empfehle sich die Umstellung: *ipsi quoque vidistis.* — 17, 28 will H. schreiben: *ita ne dividatis saeculum,*

---

[1]) Der Ausdruck ist genügend gerechtfertigt durch folgende taciteische Stellen: A. 3, 30, 17 *speciem magis in amicitia principis quam vim tenuit.* 4, 12, 17 *Prisca in animo Augustae valida.* 13, 45, 17 *flagrantissimus in amicitia Neronis.* 14, 51, 16 *validior Tigellinus in animo principis.* 15, 50, 15 *quem — Tigellinus in animo principis anteibat.*

[2]) Doch findet H. mit Unrecht die Stellung des *quoque* zwischen *divo* und *Augusto* auffallend. *divo* ist hier behandelt wie der Vorname A. 14, 20, 4 *Gnaeum quoque Pompeium.* dial. 40, 3 *ne a Publio quidem Scipione.*

ein viel verwerflicherer Vorschlag. — 19, 20 sucht H. den von mir geforderten Gedanken herzustellen durch die Aenderung: *cum vix in contione quisquam assistat*, im Anschluss an H. 3, 68 *qui in contione adstiterant*. Aber was soll hier die *contio*, die in der Kaiserzeit doch nur die den Feldherrn umgebende Menge der Soldaten bezeichnet? — 33, 18 wird nach den Spuren einer werthlosen Handschrift, die vor *reconditas* eine Lücke hat, vorgeschlagen: *tot pariter ac tam reconditas*; nach c. 39 *cum tot pariter ac tam nobiles*.

H. 2, 94, 12 will H. schreiben: *super insitam socordi* (Hdschr. *mortē*; Pichena *inerti*) *animo ignaviam*. — 3, 9, 3 seien die Worte *vicum Veronensium* als Glossem zu streichen; denn da Tac. H. 2, 100, wo er Hostilia zum ersten Mal nannte, es nicht für nöthig gefunden habe, zur Orientierung seiner Leser einen erläuternden Zusatz beizufügen, so sei nicht abzusehen, was ihn etwa veranlasst haben sollte, dies erst 3, 9 zu thun.

Preibisch vermuthet H. 1, 11, 6: *Africa ac legiones in ea interfecto Clodio Macro contenta qualicumque principe post experimentum domini Neronis*.

Meister A. 1, 8, 11 *ex quis maxime insignes visu, ut* e. q. s.

Berlin. Georg Andresen.

5.

Plato.

I. Allgemeines.

1) In 3. Auflage erschien *Ed. Zeller*, Die Philosophie der Griechen. Zweiter Theil. 1. Abth.: Socrates und die Socratiker. Plato und die alte Academie.

In diesem Bande umfasst der Abschnitt Plato S. 337—835, während derselbe Gegenstand in 2. Auflage auf S. 286—641 abgehandelt war. Die Vermehrung von etwa 140 Seiten lässt bei der bekannten Gründlichkeit Zellers allein schon auf werthvolle Bereicherung schliefsen. Es sind denn auch einzelne Anmerkungen hinzugekommen, andere erweitert, fast ganz umgearbeitet ist das frühere 2. Kapitel „über Platons Schriften“ (S. 319—348 2. Aufl.). Dasselbe zerfällt jetzt in 2 Kapitel, indem die Frage nach der „Vollständigkeit und Aechtheit unserer Sammlung“ (S. 379—422) von der Untersuchung nach ihrer „Reihenfolge“ (S. 422—469) getrennt ist. Von den neu hinzugekommenen Stücken dieser Partie hebe ich aufser S. 380—383, die Integrität des corpus Platonicum betreffend, zunächst S. 384—419 hervor. In diesem Theile hat Z. besonders die Uebersicht über die aristo-

telischen Zeugnisse vervollständigt und ihren Werth genauer als in 2. Auflage bestimmt. Es sei freilich von grofsem Gewicht, wenn Aristoteles eine platonische Schrift benutzt und citirt habe, aber es folge daraus, dass Aristoteles sie nicht anführe, noch nicht die Unächtheit eines Dialoges. Das Mafs für das Platonische müsse erheblich weiter gefasst werden; Ueberweg und Schaarschmidt hätten daher zu einseitig geurtheilt. Nimmt man die äufseren und inneren Gründe zusammen, so seien als unächt auszuscheiden: Menexenus, Jo, Hippias maior, Alcibiades I. II., Hipparchus, Theages, Anterastae, Minos, Clitophon, Epinomis, Epistolae und die Definitiones. Im Folgenden ist hinzugekommen S. 423 bis 427 „über die Lage und Aussichten der Untersuchung über die Reihenfolge der platonischen Schriften". Vielfach verändert, zum Theil eingehender motivirt ist der Abschnitt „Jugendschriften" (Apologie, Kriton, Laches, Charmides, Lysis, Euthyphron, Protagoras) und der über „die wahrscheinliche Reihenfolge der Dialoge Phaedrus, Gorgias, Meno, Theätet, Sophist, Parmenides, Politikus, Euthydemus, Kratylus, Symposion, Phaedon, Republik und Timäus. Man kann dem Verf. nur danken für die sorgfältige Benutzung alles in den 16 Jahren, die zwischen der 2. und 3. Auflage liegen, erschienenen Materials.

2) *Hermann Schmidt*, Beiträge zur Erklärung platonischer Dialoge. Herrosé. Wittenberg 1874. 242 S. 8.

Diese Sammlung der kleinen Schriften des um Plato verdienten Verfassers wird Jedem willkommen sein. Sie enthält alles, was Schm. in Wittenberger Programmen, in dieser Zeitschrift und in Fleckeisens Jahrbüchern bis zum Jahre 1873 veröffentlicht hat, nämlich I. Zu Platons Phaedon. 1) S. 1—6 Charakteristik der in dem Dialoge auftretenden Personen (Ztschr. für Gymnasialwesen. 1852, S. 372ff.) 2) S. 9—27 Inhalt des Dialoges (ibid. S. 433ff.) 3) S. 28—37[1]) Der wissenschaftliche Gehalt des Dialoges (ibid. S. 513ff.) 4) S. 38—45 Die künstlerische Form des Dialogs (ibid. S. 522). 5) S. 45—118 Platons Phaedon, für den Schulzweck sachlich erklärt (Wittenberger Progr. 1854). 6) S. 118—145 Duorum Phaedonis Platonici locorum explicatio (Festschrift zu Luthers 300jährigem Todestage. Wittenberg 1846). Darin wird 66B, 100A—106E (der letzte Beweis für die Unsterblichkeit der Seele) ausführlich behandelt. 7) S. 145—153 Vertheidigung meiner Ansicht über den Schlussbeweis in Platons Phaedon (Neue Jahrb. 1856, S. 42—48). 8) S. 153—155 Welche Stelle in Platons Phaedon würde einem Maler den dankbarsten Stoff zu einem Gemälde bieten? (Ztschr. f. Gymn. 1848, S. 735—37). II. S. 156—164. Zu Platons Kriton. Inhaltsangabe des Dialogs in Form einer Disposition (Ztschr. für

[1]) In dem Inhaltsverzeichnis p. IV ist irrthümlich S. 27—37 gesetzt.

Gymn. 1855, S. 433—440). III. S. 165—215.. Zu Platons Gorgias. Difficiliores aliquot Gorgiae Platonici loci accuratius explicati (Wittenberg 1860, 1862, 1863 und 1867). Eine eingehende Besprechung finden folgende Stellen: p. 453C 455A 460C 461B und D 465BC 466C 467A 470AB 472A 473A und DE 475E 476A — 481B (de utilitate rhetoricae, Disposition dieses Abschnittes) 481C — 482B 483A 493AB 494B 488B 491DE 495CD 495DE 498A und B und C 497E — 499B 500A — 527A (Disposition) 500B 502B und D 503C und D 504E 506AB. III. S. 216—242. Zu Platons Theätet. Kritische Behandlung von 149CD (Neue Jahrb. 1870, S. 91) 156A (ib. 1873, S. 209—215) 179E (ib. 1871, S. 806—8) 187C — 200C und 201A bis C (ib. 1872, S. 613—618) 205D (ib. 1870, S. 795—801)[1]. Alle diese Abhandlungen sind so abgedruckt, wie sie bei der ersten Veröffentlichung niedergeschrieben sind, nur ist bei der Besprechung der einzelnen Stellen am Ende die von anderen Gelehrten seitdem erfolgte Behandlung meistens erwähnt. Dieses Verfahren können wir nur billigen, weil es in der That schwer ist, den ganzen Gedankengang, der zu dieser oder jener Annahme, resp. Erklärung führte, im Einzelnen wieder durchzumachen. Im Uebrigen hätte man vielleicht wünschen können, dass der Verf. den Abschnitt über Theätet, mit dem er noch beschäftigt ist (cf. Fleckeisens Jahrb. 1875, S. 192 und 477), für eine spätere Gelegenheit zurückbehalten hätte; aber auch so wird die Sammlung den Freunden des Platon erwünscht sein; vor Allem möge sie der Schulerklärung in dieser handlicheren Gestalt empfohlen sein! Recensirt ist die Schrift von *Schaarschmidt*, Jenaer Literaturzeitung 1874, S. 254b und 255a. Derselbe findet 1) dass Schmidt den Inhalt des wissenschaftlichen Theiles des Kriton zu allgemein angebe, wenn er S. 157 als Gegenstand des Dialogs die Pflicht des freien Gehorsams gegen die Gesetze des Staates bezeichne; es werde vielmehr bewiesen, dass Socr. nicht fliehen, sondern den Tod im Kerker erwarten müsse, 2) dass Sch. mit der Aenderung des unhaltbaren *αἰσθήσει* Gorg. 465B in *ὀσφρήσει* (S. 172) das Uebel nur schlimmer mache, 3) dass es zu gewaltsam sei, mit Schm. (S. 228) die Worte Theät. 179E: *μᾶλλον δὲ ὑπερβάλλει — τοῖς ἀνδράσιν ἡσυχίας* als Glossem zu erklären, 4) dass Theät. 187C — 200C nicht blofs Episode (cf. Schm. S. 232), sondern wesentlich sei, und 5) dass es Schmidt S. 235ff. nicht gelungen sei, das Argument von Bonitz, der Theät. 205D *μονοειδές τι — εἶναι* in Appositionsverhältnis zu *ἡ αἰτία* setzt und daher *τὸ* statt *τοῦ* verlangt, zu widerlegen. Eine 2. Anzeige hat den Schmidtschen Beiträgen gewidmet *Krähenbühl* im Theol. Ltbl. 1874, 9, 20, eine 3. *F. S(usemi)hl* im Liter. Centralblatt 1874, S. 536—38. Letzterer bespricht

[1]) S. 228, Z. 1 v. u. Text lies Definition st. Definiton.

die Erörterungen Schmidts über den Dialog Theätet ziemlich ausführlich.

3) *Wilhelm Siegmund Teuffel*, Uebersicht der platonischen Litteratur. (Progr. der Universität Tübingen zum 6. März 1874). Tübingen, Druck von L. F. Fues. 1874. 44 S. 4.

T. bezeichnet diese Uebersicht selbst als eine Probe des von ihm beabsichtigten Grundrisses der griechischen Literaturgeschichte (cf. Teubners Mittheilungen 1875, No. 5, S. 70). Sie enthält folgende Abschnitte: I. S. 1—12. Platons Leben und Wirken. II. S. 12—43. Platons Schriften. A. Hauptwerke: 1) S. 12—17 einzelne positive Ausführungen (Phaedros, Symposion, Phaedon); 2) S. 17—19 Die theoretische Gruppe Theätet, Sophist, Staatsmann; 3) S. 20—26 Die praktische Gruppe Politeia bis Nomoi (Republik. Timaeus, Kritias, Leges); 4) S. 26—28 Polemik gegen die Sophisten (Protagoras, Gorgias, Euthydemus). B. Nebenwerke: 1) S. 28—32 Populäre, mit Uebergewicht der Einkleidung (Apologie, Kriton, Euthyphron, Hippias minor, Laches, Lysis, Charmides); 2) S. 32—34 Wissenschaftliche mit Zurücktreten der Einkleidung (Kratylos, Menon, Philebus). C. Verdächtiges und Unächtes: Alcibiades I., II., Anterastae, Axiochus, Demodokus, Epigramme, Epinomis, Epistolae, Eryxias, Theages, Hipparch, Hippias maior, Jon, Klitophon, Menexenus, Minos, *Ὅροι*, Parmenides, *περὶ ἀρετῆς* und *δικαίου*, Sisyphos, Pseudotimaeus (S. 34—43). Unter diesen Titeln finden sich kurze Andeutungen über die Gesichtspunkte, die in Betracht kommen, über den dahin gehörigen Stoff und über die einschlägige Litteratur. Schon aus dieser Uebersicht wird man ersehen können, dass in dem Schriftchen eine ganz eigenartige Auffassung niedergelegt ist. Bei dem Mangel des erläuternden Textes und der gedrängten Kürze, die ja im Uebrigen dem Zweck vollständig entspricht, hält es schwer, einzelne Punkte anzugreifen. Wenig einleuchtend will mir die Stellung von Kratylos und Philebos erscheinen; anderes von nicht geringem Belang hat richtig hervorgehoben *Wolhrab* in seiner Recension des Buches in d. N. Jahrb. 1874, S. 433—438; namentlich findet er die Verdächtigung des Lysis und Laches nicht berechtigt. Derselbe giebt auch einige Nachträge, denen ich noch Einzelnes hinzufügen möchte. So fehlt S. 11, 9 Mitchell. Index Graecitatis Platonicae. Oxonii. 2tom. 1832, S. 3, No. 6. A. Ed. Chaignet. La vie et les écrits de Platon. Paris. Didier 1871. XI und 556 S., während desselben Verf. psychologie de Pl. S. 6, 7 genannt ist. Unter den Sonderausgaben des Symposion vermisst man die von G. R. Lud. de Sinner, Paris, apud L. Hachette. 1834. VI und 87, sowie die eingehende Recension der Hommelschen Ausgabe von K. Fr. Hermann in Ztschr. für Alterthumsw. 1835, S. 214 ff. und 1836, S. 321 ff. Aus ders. Ztschr. 1842, S. 548—58 war sub Politicus S. 19, 4 zu erwähnen: Alb. Jahn, Locum ex Pla-

tonis Politic. (es ist 273D) phraseologiae neoplaton. ope emend. et illustr. — S. 20, 3 fehlt W. Wiegand: Ueber die Einheit und ursprüngliche Eintheilung der platonischen Politik. Worms 1840, S. 21. K. Urban: Platonis de Lacedaemoniis eorumque republica quae sententia fuerit. 12 S. Brieg 1866. Unter den Einzelausgaben des Staates ist nicht erwähnt C. E. Ch. Schneider: Platonis Civitas Graece. Rec. et scholia add. Vratislaviae 1841. Aderholz IV und 220 S. Zu No. 10, S. 22 bemerke ich, dass Schneiders Nachlese aus Par. A. erst beendigt ist in Jahns Archiv XIX, p. 165—188, alles dies findet man aber besser in Schneider, Additamenta ad Civitatis Platonis libros X. Lips. B. G. Teubner 1854 vereinigt. Unter diese Nummer gehört auch noch Wiegand, Aehrenlese der Kritik und Erklärung der 7 ersten Bücher des platonischen Staates in Ztschr. für Alterth. 1834, S. 857—877, 1835, S. 417—434 und die letzten Bücher betreffend ibid. 1842, S. 576—598. S. 26 sub 3 füge man hinzu Ph. Hannwacker: Ueber Platons Protagoras. Kempen 1871. 16 S. 4. S. 30 sind keine Specialübersetzungen des Euthyphron angegeben; es giebt aber eine solche von Drescher: Platos Euthyphr. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. Giefsen 1850, ebenda sub 2 füge hinzu Ed. Hermann: Einleitung, Gedankengang und Gliederung des platon. Dialogs Euth. Troppau 1861. 6 S. 4. und E. Aem. Struve: Quid Socrati pium videatur in Platonis Euthyphrone? Gorlicii 1855. 8 p. 4. Auf S. 31, 19, 4 hätte, da Kvičala und Bonitz erwähnt sind, jedenfalls auch die Abhandlung, die diesen erst Veranlassung zu ihren Erörterungen gab, nicht übergangen werden dürfen, nämlich Stephan Cholava. Ueber die Unächtheit des Dialogs Lysis. Ztschr. f. öst. Gymn. 1858, S. 793 —802. S. 32, 21, 2 fehlt J. Dreykorn: Der Kratylos, ein Dialog Platons. 39 S. Zweibrücken 1869. S. 33 sub 3 ob. ist nur eine Abhandlung von Alberti erwähnt; in demselben Jahrgang der Ztschr. f. Gymn. steht noch eine zweite S. 817—832: Ist der Menon von Plato verfasst? Ueber die mathematische Stelle im Menon ist die Literatur wohl ganz zufällig zusammengestellt. Es fehlen die Schriften von August u. a. darüber, die Beneke in seinem Progr. Elbing 1867, S. 6 erwähnt. Man verbessere übrigens den A. Schnitz sub 3 h. p. in A. Schmitz und sub 4 schreibe man F. P. Patze (Susat. (d. h. Soest) 1832). Zu den sprachlich Verdächtigen im Lysis (S. 31), besser noch zum Charmides konnte der Verf. auf eine Bemerkung von Madvig recurriren. Derselbe sagt Advers. I, p. 402 not. 2: Certus sum neque hunc dialogum (sc. Alcibiadem primum) neque Charmidam neque Lysidem, Lachetem .. Platonis esse. Eius rei argumenta explicare ab hoc scribendi genere alienum est; indicium parvum, sed non invalidum in Charmida monstrabo, cuius scriptor singulari prorsus amore amplexus est formulam εἰ ὅτι μάλιστα. Eam enim in brevi dialogo septies posuit pp. 160C 166C 169B et D 172E

173 A 174 D. Diese Ergänzungen sollen keineswegs den Werth der Arbeit von Teuffel herabsetzen; ich möchte mich ausdrücklich dagegen verwahren; denn offenbar hat derselbe gar nicht Vollständigkeit beabsichtigt, sondern nur das Wichtigere geben wollen; zu diesem rechne ich allerdings auch die Zusätze, die ich gemacht; denn sonst hätte ich noch viele Kleinigkeiten aus meinen Notizen beibringen können. Im Ganzen ist die Uebersicht in hohem Grade dankenswerth und geeignet, dem, der sich mit Plato beschäftigt, das hauptsächlichste Material an die Hand zu geben. Man corrigire noch S. 38, Z. 3 v. u. Stallb., Plat. opp. IX, 1. p. 315 ff. in opp. VI, 2 p. 293 ff. Goth. 1836, desgl. S. 42, 18 sub 2 Z. 2 lese man (Clausthal 1833) und Z. 4 statt Bromberg vielmehr Bamberg.

4) **Handschriftliches.**

a. *Martin Schanz*, **Studien zur Geschichte des Platonischen Textes.** Würzburg. Stahel. 1874. VI und 88 S. 8.

b. Derselbe im Hermes X, 1875, S. 171—177: **Mittheilungen über Platonische Handschriften.**

c. *Albrecht Jordan*, **De codicum Platonicorum auctoritate** im 7. Supplementband der Fleckeisenschen Jahrbücher S. 609—640. Auch besonders gedruckt B. G. Teubner 1874.

d. *W. Teuffel*, **Der codex Tubingensis zu Platon** im Rhein. Museum N. Folge. XXIX. Bd. 1874, S. 175—179.

a. und b. Indem sich Schanz in den „Studien" mit dem Bekkerschen Apparat begnügt, dem er nur den Tubingensis und Vindobonensis 54 (Stallbaums Vind. 1, beschrieben bei Bast in „Kritischer Versuch über den Text des Plat. Gastmahls p. XIII —XVIII") hinzufügt, giebt er in den „Voruntersuchungen (S. 1 —22) zunächst über manche Handschriften genauere Notizen als Bekker und zwar I. S. 1—7 über Parisini: Par. A C und F, Vaticani Δ und Θ (No. 225, 226), Venet. Ξ (No. 184), Venet. Π cod. X, CLXXXV, II. S. 7—10 über Italici: Angelicus C. J. 4, Angelicus C. J. 9, Barberinus y, Laurentian. z. plut. 59, 1. bomb. saec. XIV, Laur. a. plut. 85, 6 membr. fol. 244, Laur. b. plut. 85, 7, Laur. c. plut 85, 9, Vaticanus r. 1029 a et b, Vatic. f. 1030 und die von Schz. zuerst untersuchte Handschrift von Cesena plut. 28, 4 bomb. fol. 415. Hieran schliefst sich die Frage nach der Ordnung der Dialoge (S. 10 ff.). Bekanntlich hat von den alten Grammatikern schon Aristophanes Versuche gemacht, die Plat. Schriften zu ordnen, aber kein einziger unserer Codices zeigt seine Reihenfolge, dagegen lässt sich aus ihnen alles nachweisen, was Diog. Laert. III 56 vom Thrasyllus berichtet: selbst in den besten Handschriften, wie im Clarkianus, stimmen die Titel, die Eintheilung der Republik in 10 Bücher, die der Gesetze in 12, die 13 epistulae mit jener Ueberlieferung vollständig überein; endlich ist auch die Anordnung der Dialoge

unverkennbar die des Thrasyllus, wenn auch in manchen Handschriften die Reihenfolge etwas getrübt ist. Aus der tabellarischen Uebersicht des Bekkerschen Apparates S. 14, 15 ergiebt sich mit Gewissheit, dass nur die Thrasyllische Reihenfolge allen unseren Codices zu Grunde liegt. In einer 2. Tabelle (S. 20) erhalten wir eine Anschauung von der Ueberlieferung der einzelnen Tetralogien und Dialoge. Nach der Feststellung dieses Resultates erörtert Schz. die Frage nach dem „Archetypus" S. 23—45. Die allen Codices gemeinsame Befolgung des Thrasyllischen Planes, besonders aber die gleiche Zahl der mitüberlieferten unächten Dialoge führt uns auf eine allen gemeinschaftliche Quelle. Dieser Archetypus zerfiel, wie die Numerirung in den ältesten Handschriften, besonders im Paris. A zeigt, in 2 Bände, deren 1. mit der 7. Tetralogie abschloss. Darauf weisen nun ganz bestimmt die Worte *τέλος τοῦ πρώτου βιβλίου,* welche am Ende des Menexenus im Vatican. ΔΘ, im Angel. C. J. 4., im Venetus appendix class. 4 No. 1 (Hermes l. l. p. 171) und im Laurentianus 59, 1 (mit 85, 9) (ibid.) gelesen werden. Von S. 25 an untersucht nun Schz. den von ihm durchforschten 1. Band des Archetypus, dessen ältestes und hervorragendes Glied in dem Clarkianus (𝔄), leider ohne die VII. Tetralogie, erhalten ist. Ueber seine Beschaffenheit lässt sich aus den gemeinsamen Irrthümern unserer Ueberlieferung Einiges feststellen. So kommen in allen, auch in 𝔄 1) gewisse Wort-Fehler vor, am häufigsten unrichtige Verbindung oder Trennung der Worte, Dittographien, irrige Haplographien (S. 25—30), 2) Wort- und Satzinterpolationen (S. 30 bis 41), 3) Lücken (S. 42—44), 4) einige Verschiebungen. Am zahlreichsten waren schon im Archetypus die Interpolationen; da einige von diesen wie Phaed. 113 B zur Zeit des Eusebius, Theodoretus u. a. noch nicht im Texte waren, so schliefst Schz., dass der Archetypus nicht vor 400 n. Chr. anzusetzen sei. Der folgende Abschnitt S. 46—61 handelt „über die Klassen der Platon. Handschriften". Besonders wegen der gemeinsamen Lücke im Theät. 208 D — 209 A ist Verwandschaft zwischen 𝔄 Vatic. Δ Ven. Π anzunehmen; zu ihnen gesellt sich noch der Tubingensis; sie bilden die gute Handschriftenklasse. Davon unterscheidet sich die weniger gute theils durch zahlreichere Interpolationen theils durch die vielfachen Abweichungen der einzelnen Glieder unter einander, während die gute Klasse unter sich sehr übereinstimmt. Daher kann die schlechtere Ueberlieferung nur zur Ausfüllung der Lücken verwendet werden. Von den guten codices nimmt Vatic. ΔΘ eine eigenthümliche Stellung ein. Wie der Ven. Π im Symposion aus einer schlechteren Quelle abgeleitet ist und hier die meiste Verwandtschaft mit D K 𝔭 (S. 50) hat, so verhält es sich auch mit dem Vatic. ΔΘ in der 1. Tetralogie (Eutyphr. Apol. Crit. Phaed.) und im Gorgias. Eine Vergleichung mit 𝔄 im Phil. Phaedr. Prot. Euthyd. ergiebt auf das Bestimmteste, dass

ΔΘ aus 𝔄 abgeschrieben ist, ein Verhältnis, welches auch für die übrigen Dialoge aufser der 1. Tetral. anzunehmen ist. Im Gorgias benutzte der Abschreiber schon 𝔄, vom Menon an diente er ihm einfach als Vorlage (S. 55). Dagegen lassen sich der Tub. und Ven. *Π* weder direct noch indirect aus dem Clarkianus herleiten. Wir erhalten also folgendes Ergebnis: In der 7. Tetralogie sind wir auf die geringere Handschriftenklasse angewiesen, für die 6 ersten Tetralogien kommt vorzugsweise 𝔄 in Betracht, daneben aber im Crit. Phaed. Parm. Alc. I. II der Tubing. und in der I. II. III. (hier mit Ausschluss des Symposion) und IV. Tetralogie der Ven. *Π*. Der Vatic. *Δ Θ* gehört in der 1. Tetr. und im Gorgias unter die 2. Klasse, in den übrigen Dialogen ist er aufser Acht zu lassen. Nachdem Schz. so die guten Codices abgemacht hat, geht er über zur schlechten Klasse und stellt *α*) (S. 62—66) die kritische Grundlage der 7. Tetral. fest. Für dieselbe giebt es nur interpolirte Handschriften; die weniger interpolirten, die bei der Constituirung des Textes den Vorrang erhalten müssen, sind im Hippias maior *Ξ Σ Υ* (d. h. No. 36); im Hippias minor sind *Ξ* und besonders *Σ* so stark interpolirt, dass beide Klassen in gleicher Weise heranzuziehen sind; im Jo ist der nach den übrigen Codices zu constituirende Text durch *Σ* zu controlliren; im Menexenus endlich sind gegenüber den zahlreichen Interpolationen in *Σ Z* die übrigen Handschriften nahezu als nicht interpolirt anzusehen. Nirgends stellt sich ein besonderer Vorzug von *Ξ* heraus. *β*) S. 66—68. Characteristik einiger Handschriften der 2. Klasse. 1) Vatic. 𝔣. ist aus *E* abgeschrieben, 2) desgl. Laur. 𝔠 (85, 4) aus Laur. 𝔷 (59, 1). Den Beweis liefert Schz. im Hermes l. l. p. 173. 4. 3) Vatic. 𝔯 und Vind. LIV sind sehr nahe verwandt und scheinen beide aus einem 3. Codex geflossen zu sein, 4) die Handschrift von Cesena gehört zur schlechten Klasse. *γ*) S. 68—85. Untersuchungen über das Verwandtschaftsverhältnis der 2. Handschriftenklasse (*Ξ Δ* 𝔲 𝔶 𝔷 𝔤 𝔦 𝔬 𝔭 𝔯 𝔣 𝔱) im Euthyphron. Von ihr gehört keine Handschrift zu den guten; ihnen zunächst kommt 𝔭, dann folgen *Δ* und 𝔯. Von den übrigen 9 bilden *Ξ* 𝔷 𝔦 und 𝔤 𝔶 Hauptgruppen, während 𝔲 𝔬 𝔣 𝔱 eine mittlere Stellung zwischen beiden einnehmen. Dies ergiebt der Apparat zum Euthyphron, der vollständig von S. 68 bis 77 nach neuer Collation mitgetheilt ist. Von den sonstigen codices der 2. Sorte bilden *Ψ* D S T eine bessere Gruppe und zwar neigen *Ψ* D S sehr zu 𝔭 hin, am nächsten stehen sich *Ψ* S; schlechter als diese sind *Γ Υ B* C E H und zwar gehören *Γ B* H E zur Gruppe 𝔲 𝔬 𝔣 𝔱, E als Quelle von 𝔣, H, wie im Hermes l. l. 172. 3 gezeigt wird, als Copie von 𝔲, C ist mit 𝔤 𝔶 verwandt, endlich *Υ* stimmt auffallend mit 𝔷 überein. Im Hermes l. l. S. 174—177 spricht Schz., wie ich hier gleich einfügen will, über das enge Verhältnis von *Λ Ι Χ* und Laur. 𝔞 (85, 6) und

und über Δ insbesondere.[1]) Den Schluss der Studien bildet ein Schema, das die Resultate veranschaulichen soll; man vermisst darauf Σ und Vind. LIV. Diese Arbeit von Schz. ist eine recht mühevolle; sie wird wesentlich dazu beitragen, die Textkritik im Plato zu erleichtern; indess glaube ich nicht, dass man allen Annahmen von Schz. folgen darf; er überschätzt denn doch die gute Ueberlieferung, wenn er die schlechte Klasse nur zur Ergänzung der Lücken verwenden will; denn an vielen Stellen sind, wie Schz. selbst nachweist, die guten codices gleichfalls interpolirt; oft wird ein solcher Zusatz aus der Vergleichung der 2. Klasse erkennbar, man vergl. S. 36 zu Phaed. 61 B. Auch sonst scheint die 2. Klasse nicht blos in Folge Emendation aufmerksamer Leser, (diese Fälle sind unberücksichtigt zu lassen), sondern auch durch alte Tradition das Richtige zu bieten. Im Einzelnen würde mich Schz. zu noch gröfserem Danke verpflichtet haben, wenn er bei Gelegenheit des Menexenus ein Wort über die Miscellanhandschrift Φ hinzugefügt hätte. Ist es wahr, was Stallbaum ed. Weig. XII, S. VI behauptet, dass Φ mit Vind. LIV übereinstimmt? Im Verlaufe seiner Untersuchungen hat Schz. auch viele einzelne Stellen behandelt. So will er (S. 29) lesen im Euthyd. 271 D *μάχῃ [ᾗ] πάντων κρατεῖν*. — Phaed. 90 B mit Madvig *ἐκείνῃ [ᾗ], ἐπειδὰν κτέ.* — Apol. 28 D *τάξῃ [ᾗ] ἡγησάμενος* (cf. Philol. Anz. 1874, S. 537 und 39). — Phaed. 93 A mit Heindorf *ἔφη. [Ἦ] οὐχὶ* und 88 A *λέγοντι [ᾗ] ἃ σὺ λέγεις*. Auslassungen von *ᾗ* nimmt er an Theät. 201 A Ap. 41 A Phil. 58 C Phaed. 75 C 94 B und auch 113 E vor *ἱεροσυλίας*, desgl. Soph. 223 A Phaedr. 251 B Crat. 423 D Parm. 134 E. (S. 30). Interpolationen sieht er Euthyphr. 15 E in *τὸν ἄλλον βίον [ὅτι] ἄμεινον*, Phaed. 95 C in *καὶ θεοειδὲς καὶ [ὅτι] ἦν*, Ap. 19 E in *οὔτε τούτων οὐδέν [ἐστιν], οὐδέ γ'*, 21 C in *διασκοπῶν οὖν τοῦτον — [καὶ διαλεγόμενος αὐτῷ] ἔδοξέ μοι κτέ.* (S. 34), 26 D in *τὴν δὲ σελήνην γῆν. [Ἀναξαγόρου] οἴει κατηγορεῖν*, 27 E in *ὅπως σὺ [ταῦτα] οὐχὶ ἀποπειρώμενος ἐγράψω*, 36 C in *ἕκαστον [ἰὼν] εὐεργετεῖν*, nicht wie Herm. will *[ἐνταῦθα ᾖα]*; Criton 47 C tilge *καὶ τοὺς ἐπαίνους* in *ἀτιμάσας αὐτοῦ τὴν δόξαν καὶ τοὺς ἐπαίνους, τιμήσας δὲ τοὺς τῶν πολλῶν λόγους* oder mit Eusebius *λόγους*, Crit. 53 E ist in *βιώσει — τί ποιῶν ἢ εὐωχούμενος ἐν Θετταλίᾳ* wohl das letzte *ἐν Θ.* Randbemerkung (S. 35). Ein eingeschobenes *καὶ* glaubt Schz. entdeckt zu haben Phaed. 69 B in *χωριζόμενα — [καὶ] ἀλλαττόμενα*, 61 B in *μὴ ἀπιέναι πρὶν ἀφοσιώσασθαι ποιήσαντα ποιήματα [καὶ] πειθόμενον τῷ ἐνυπνίῳ*, Ap. 21 E mit Cobet in *αἰσθόμενος μὲν [καὶ] λυπούμενος καὶ δεδιώς*, Phaed. 98 B in *προϊὼν [καὶ] ἀναγιγνώσκων*

[1]) Daselbst ist S. 177, Z. 1 v. o. wohl zu lesen „von 2. Hd. *πρ*ο" (st. *ἐξ*).

ὁρῶ; 71 B ist ἐξ ἑκατέρου (oder -ων) zu streichen, 86 A lies: ἐπειδὰν — ἢ κατάξῃ τις τὴν λύραν ἢ [διατέμῃ] καὶ διαῤῥήξῃ τὰς χορδάς. Satzinterpolationen finden sich Alc. I 133 B. wo nach Φαίνεται zu lesen ist: ΣΩ. Τὸ δὲ γιγνώσκειν — εἶναι; ΑΛ. Πάνυ γε. [ΣΩ. Ἆρ' ὥσπερ κάτοπτρα — ΑΛ. Ναί.] ΣΩ. Ἆρ' οὖν μὴ γιγνώσκοντες κτέ. (S. 36. 37). Im Cratyl. 437 D ist nur folgendes ächt: καὶ ταῦτα μέν γε αὐτοῦ ἐάσωμεν, ἐπανέλθωμεν δὲ (so 𝔄) πάλιν ὅθεν κτέ. Was sonst noch nach ἐάσωμεν steht, ist Zusatz (S. 38); so ist auch im Alc. I 128 A zu lesen: ΣΩ. Οὐκοῦν καὶ ποδὸς ὑπόδημα τὸν αὐτὸν τρόπον; [καὶ ἱμάτια καὶ στρώματα τοῦ ἄλλου σώματος ὁμοίως· ΑΛ. Ναί. = Stob. Flor. 21, 23]. ΑΛ. Ναί. und Men. 96 E: καὶ ζητητέον, ὅστις — ποιήσει (λέγω δὲ — τὰ πράγματα) ἢ [εἰ μὴ τοῦτο δοίημεν ὡς οὐ μόνον ἐπιστήμης ἀλλὰ καὶ ἄλλου τινός; nur in Par. E] ἴσως καὶ διαφεύγειν κτέ. (S. 39), desgl. Phaedr. 229 C mit Bast: οὕτω δὲ τελευτήσασαν λεχθῆναι ὑπὸ τοῦ Βορέου ἀνάρπαστον γεγονέναι· [ἢ ἐξ Ἀρείου πάγου· λέγεται γὰρ αὖ καὶ οὗτος ὁ λόγος, ὡς ἐκεῖθεν, ἀλλ' οὐκ ἐνθένδε ἡρπάσθη.] ἐγὼ δὲ κτέ., Theät. 172 E: ὑπογραφὴν παραναγιγνωσκομένην, ὧν ἐκτὸς οὐ ῥητέον· [ἣν ἀντωμοσίαν καλοῦσιν.], Crit. 49 A mit Hirschig: ἡμῖν καὶ ἐν τῷ ἔμπροσθεν χρόνῳ ὡμολογήθη; [ὅπερ καὶ ἄρτι ἐλέγετο.] (S. 40), Phaed. 80 C: συχνὸν ἐπιμένει χρόνον — καὶ πάνυ μάλα. [συμπεσὸν γὰρ τὸ σῶμα — μένει ἀμήχανον ὅσον χρόνον], ib. 72 E: ἔστι τῷ ὄντι καὶ τὸ ἀναβιώσκεσθαι — καὶ τὰς τῶν τεθνεώτων ψυχὰς εἶναι, [καὶ ταῖς μέν γε ἀγαθαῖς ἄμεινον εἶναι, ταῖς δὲ κακαῖς κάκιον] cf. 63 C, ib. 70 A: ἐκβαίνουσα (sc. ἡ ψυχὴ) ὥσπερ πνεῦμα ἢ καπνὸς διασκεδασθεῖσα [οἴχηται διαπτομένη καὶ οὐδαμοῦ ἔτι ᾖ], nicht wie Hirschig will [διαφθείρηταί τε καὶ ἀπολύηται] cf. 84 B. (S. 41). — An anderen Stellen sind die codices mangelhaft, theils weil das Auge des Schreibers abirrte, theils aus anderen Gründen. Ergänzungen sind nöthig Euthyph. 7 E, wo mit Hirschig zu lesen ist: ἄλλοι ἄλλα δίκαια καὶ ἄδικα ἡγοῦνται; desgl. 10 D mit Bast: φιλούμενόν ἐστι καὶ θεοφιλὲς τὸ θεοφιλές, Soph. 285 B mit Böckh: καὶ τὸ μὴ μέγα μὴ μέγα καὶ τὸ μὴ καλὸν μὴ καλόν; so hat Schanz Euthyd. 294 E vor οὕτω ein οὔπω, Buttmann Cratyl. 299 B ὀξύτερα nach βαρύτερα mit Recht eingeschoben. Ebenso ist zu schreiben Phaed. 76 B τί δὲ τόδε; ἔχεις ἑλέσθαι κτέ., Euthyd. 300 A δοκεῖς — ἐπικεκοιμῆσθαι καὶ εἰ οἷόν τε λέγοντα μηδὲν λέγειν. Ein ἂν fehlt in der Ueberlieferung Phaed. 109 E 62 C Theät. 169 B (S. 42) Euthyd. 291 E 286 B Charm. 169 D, ein δὴ vor δι- Theät. 159 C, cf. Euthyd. 301 B nach Schz.: ἤδη δ' ἰδίᾳ τῶν ἀνδρῶν (st. ἤδη διὰ τῶν ἀ.) Ferner ist οὐ einzuschieben mit Heindorf Phaed. 78 B: καὶ τῷ ποίῳ τινὶ οὔ;

so lese man Symp. 183B ἀφροδίσιον γὰρ ὅρκον οὔ φασιν εἶναι ἐμποίνιμον (mit Osann), ib. 195B mit H. Sauppe μετὰ δὲ νέων (ὁ Ἔρως) ἀεὶ ξύνεστί τε καὶ ἔστι νέος, Euthyphr. 4A ἀγνοεῖται ὑπὸ τῶν πολλῶν ὅπῃ ποτὲ ὀρθῶς ἔχει τὸ ἐπεξιέναι φόνου τῷ πατρί oder Aehnliches (S. 43), nur nicht mit Madvig εὐσεβεῖν, Euthyd. 273A mit Schz. πολλοὶ ξένοι, ἐμοὶ δοκεῖν, Phaed. 114B mit Heindorf nach Theodoret: οἳ δὲ δὴ ἂν δόξωσι διαφερόντως πρὸς τὸ ὁσίως βιῶναι προκεκρίσθαι, οὗτοί εἰσιν. Verschiebungen sind verhältnismäfsig selten, doch stellt Badham das τὰ μικρὰ κρέα Euthyd. 301C mit Recht um zu τὰ κρέα μικρά, cf. J. G. Schneider zu Alc. II 146C Hermann zu Cratyl. 392E, Nägelsbach zu Crit. 48E, Schz. zu Symp. 178B (S. 44. 45). In der Mehrzahl dieser Stellen hat Schz. sicher Recht, in einigen können noch Bedenken sein; so ist es mir zweifelhaft, ob Euthyphr. 4A nicht ὅπῃ ποτὲ ὀρθῶς ἔχει τοῦτο genügt. Auf alle Fälle verdient es aber die höchste Anerkennung, dass sich Schz. der dornenvollen systematischen Untersuchung der codices unterzogen und der Kritik eine feste Basis gegeben hat.[1]).

Anzeigen der Studien finden sich 1) in Zarncke, Lit. Centralbl. 1874, S. 1625. 2) in Jen. Ltztg. 1875, S. 12. 13 von H. Sauppe. Derselbe ist mit der Streichung von ὅτι Euthyphr. 15E und ἰὼν Apol. 36C einverstanden, ib. 26D dagegen will er Ἀναξαγόρου beibehalten und lesen: οἴει κατηγορεῖν, ὦ φίλε Μέλητε, ἢ (st. καὶ) οὕτω καταφρονεῖς τῶνδε.

c. Zu einer anderen Schätzung der Handschriften der 6 ersten Tetralogien, die er auch nach der Lectüre der „Studien" von Schanz nicht geändert hat, gelangt Jordan in seiner oben angeführten, überaus fleifsigen Dissertation. Von dem Bekkerschen Apparat ausgehend, ergiebt zunächst eine Musterung der Varianten zum Cratylus, dass 𝔄 Δ Π unter sich oft übereinstimmen, ebenso Σ Υ Ξ; sie unterscheiden sich von Γ B C E F H l m, die wieder vielfach unter sich harmoniren. Desgleichen trennen sich 𝔄 Δ Π im Philebus nicht selten von Γ Δ B C E F H w und von Σ Ξ. Dasselbe Resultat ergiebt sich überall in den 6 ersten Tetralogien. Vorläufig lassen sich demnach 3 Hand-

[1]) Druckfehler: S. 11, Z. 17 v. o. lies „Ueberweg". — S. 17 sub T VI. Z. 1 lies $(cd)_4$, nicht $(cd)_2$. — S. 24, Z. 5 v. o. lies unechten. — S. 25, Z. 3 v. o. l. Vaticanus. — S. 39, Z. 11 v. o. l. Alcib. I p. 128A. — S. 40, Z. 6 v. o. l. „behandelten". — S. 41, Z. 5. v. o. fin. l. τὸ. — S. 42, Z. 4 v. u. fehlt Theät. vor 169B. — S. 43, Z. 5 v. u. l. ποτέ. — S. 45, Z. 1 v. u. l. a. st. v. — S. 47, Z. 22 v. o. streiche ein nicht. — S. 48, Z. 3 v. u. l. Parisinus. — S. 57, Z. 21 v. o. l. EPM. st. ZPM., Z. 31 l. ὡς ἐροῦντος. — S. 59, Z. 2 v. u. tilge das Punktum nach a. — S. 63, Z. 19 v. o. l. ἡ Νέστορος, Z. 22 l. ῥαψῳδοῦ. — S. 64, Z. 15 v. u. l. ἁπλούστατος und Z. 4 v. u. nicht.

schriftenfamilien unterscheiden: α = 𝔄 Δ Θ (= Vatic. Stallb.) Π (= Ven. 2. Stlbm.), Tubing. und Vind. LIV (= Vind. 1. Stlbm.). β = aufser anderen B C E F Λ und Stallbs Flor. a b c i, ξ = Ven. Σ (und Ξ) Vind. Υ (= Vind. 2 Stlbm.) und Stallbaums Zittaviensis. Diese Verwandtschaft ergiebt sich 1) aus den den einzelnen Familien gemeinsamen Lücken, deren einige angeführt werden (S. 610), 2) aus einer Zusammenstellung von Lesarten im Phaedrus. Hier herrscht vielfache Gemeinsamkeit zwischen 𝔄 Δ Π, zu denen sich in diesem Dialog noch Φ (= Vind. 6 Stallbm.) G T, sowie die codices des Hermias D N O P gesellen; sie zusammen bilden hier die Familie α, deren Varianten von β sehr abweichen. ξ d. h. Ven. Σ stimmt an nicht wenigen Stellen mit α überein, an andern geht er mit β (— S. 612). Am wenigsten selbständig und deshalb auch nur von ganz untergeordneter Bedeutung ist ξ; diese Klasse geht bald mit α, bald mit β, nur selten hat sie Eigenthümliches, z. B. im Gorgias; es ist eben eine contaminirte Sorte. „Non igitur, nisi si in familiis α et β peccatum esse manifesto appareat, ad tertiam (ξ) refugiendum est videndumque, si forte verum vel veri vestigia in ea deprehendi possint“ (S. 612—13). — Um nun über den gröfseren Werth von α oder β zu entscheiden, genügt es keineswegs allein, darauf hinzuweisen, dass ja α den Vorzug verdiene, weil wir eine gute und recht alte Abschrift des Archetypus dieser Klasse in dem Bodleianus hätten; denn er stamme aus dem 9. Jahrhundert, während keine der Handschriften von β über das 12. Jahrhundert hinausreiche. Für eine gute Ueberlieferung macht es aber oft keinen Unterschied, ob ein codex aus dem 9. oder 12. Jahrhundert herrührt, wie denn Schz. (Nov. Comm. p. 151) in zweifelhaften Fällen nicht einfach dem Clarkianus folgt, sondern auch den Tubing., der etwa um 3 Jahrhunderte jünger ist, neben jenem berücksichtigt wissen will. Aehnlich bieten nun auch die codices von β nicht selten das Richtige. Nachweislich attische Formen haben sich in β erhalten, während in α verdorbene eingedrungen sind, z. B. Politic. 271 D νομῆς, Phaed. 96 D 98 C ὀστοῖς und ὀστῶν, Alc. I 104 D ὡς φῄς (𝔄 ὡς ἔφης), Prot. 337 A ἔφη (𝔄 ἔφης), Parm. 128 A ἐν φῄς (ἔφης 𝔄 Δ Π Q et D R Procli) cf. Gorg. 466 E (wo Hirschig aus ἔφης ἀγαθὸν richtig ἔφησθ' ἀγαθὸν hergestellt hat), Alc. I 109 A Phil. 26 B ἀποκναῖσαι φῄς (𝔄 alii ἀποκναῖς ἔφης αὐτὴν) Jo 539 E Euthyd. 293 C. Ebenso bewahrt β allein das fut. συμπροθυμήσομαι Phaed. 91 A 115 C, φοβήσομαι mit 𝔄 Ap. 29 B; Phaedr. 258 B ist ἐξαλειφθῇ allein von β bezeugt, fast nur von β πεπαυμένος Prot. 328 D (𝔄 Θ πεπαυσμένος), βιβλία ib. 328 D (𝔄 Θ al. βυβλία), κάοντες Politic. 293 B (καίοντες 𝔄 Δ Π) (S. 614—15). „His similibusque familiae β lectionibus ne non maiorem quam bonarum coniecturarum fidem

esse quis dicat, non vereor. Talia enim in libros non consilio aut errore scribarum inferuntur, sed e communi Atticarum formarum ruina casu quodam sunt conservata“. Wenn also auch der Werth des Clarkianus und der Familie *α* hoch anzuschlagen ist, so kann man doch *β* nicht entbehren, wenn nicht der Nachweis, dass der Archetypus von *α* vortrefflicher war als der von *β*, geliefert werden kann. Das gegenseitige Verhältnis wird sich demnach nur aus einer ins Einzelne gehenden Vergleichung einer Reihe von Lesarten der beiden Klassen feststellen lassen. Vorher aber giebt J. noch seine Meinung über die falsche Art, wie manche Kritiker die codices verwerthen, ab; jede Lesart sei, sobald sie verschieden überliefert ist, nach dem Zusammenhange oder dem attischen, resp. Platonischen Sprachgebrauch oder nach paläographischen Gründen zu beurtheilen. So sei es nicht richtig, wenn Schanz (N. C. 137) Phaed. 82C *ἔχονται τῶν κατὰ τὸ σῶμα ἐπιθυμιῶν* aufnehme, weil es 𝔄 und Tub. haben, und das *ἔχονται* = *ἀπέχονται* (so die übrigen codic.) fasse, oder wenn derselbe *ἄν* c. ind. fut. Euthyd. 274E und sonst wegen der Ueberlieferung in *α* zulasse (S. 616—618). Nach dieser Digression wird nun am Anfang des Cratylus (S. 1—50 Bek.) die Discrepanz der beiden Familien dargestellt; die wichtigeren Stellen werden zugleich genauer behandelt und durch verwandte Erscheinungen in anderen Dialogen beleuchtet (S. 618—625). So repräsentirt Familie *β* namentlich an folgenden Stellen die bessere Lesart: Crat. 383B *εἰ αὐτῷ* [*πότερον*] *Κρατύλος τῇ ἀληθείᾳ ὄνομα* [*ἔστιν ἢ οὔ;*], 384D *οὐδὲν ἧττον τὸ ὕστερον ὀρθῶς ἔχειν τοῦ προτέρου ὥσπερ τοῖς οἰκέταις ἡμεῖς μετατιθέμεθα* [*οὐδὲν ἧττον τοῦτ' εἶναι ὀρθὸν τὸ μετατιθὲν τοῦ προτέρου κειμένου*] (S. 619), 385C *καὶ τοῦτο* [*τὸ ὄνομα* fam. *α.*, wie vorher] *ἆρα τὸ τοῦ ἀληθοῦς λόγου λέγεται;* (ibid.), cf. den Zusatz von *τὴν σοφίαν* in den besseren codices im Prot. 342B *ἡγούμενοι εἰ γνωσθεῖεν ᾧ περίεισιν πάντας τοῦτο ἀσκήσειν, τὴν σοφίαν,* Cratyl. 385D *ταῖς πόλεσιν ὁρῶ ἰδίᾳ* [*ἑκάσταις ἐνίοις* in *α.*] *ἐπὶ τοῖς αὐτοῖς κείμενα ὀνόματα* cf. 384C *οἴεται — ἀποτυγχάνειν* [*ἑκάστοτε* in *α.*] und Phaed. 75D *εἰ μέν γε λαβόντες* [*ἑκάστοτε* in *α.*] *μὴ ἐπιλελήσμεθα κτέ.*, Crat. 386A *οἷα μὲν ἂν ἐμοὶ φαίνηται τὰ πράγματα* [*εἶναι* in *α.*] cf. Theät. 152A, Crat. 386D *εἰ μήτε πᾶσι — μήτε ἑκάστῳ ἰδίᾳ ἕκαστον* [*τῶν ὄντων ἐστί* in *α.*], *δῆλον* (S. 620. 21), 397B *πολλὰ — κεῖται κατὰ προγόνων ἐπωνυμίας* in *β* (und Bkk. Stllbm.) [*α.* Turr. Herm. *ὁμωνυμίας*] vgl. Phaedr. 238C, 397D *ἔοικε τῷ ἀληθεῖ β* und Bek. [*τῇ ἀληθείᾳ α.* und cet.] (S. 623), 402C *ταῦτ' οὖν σκόπει ὅτι καὶ ἀλλήλας β* und ed. [*ἄλλοις α.*] *συμφωνεῖ* vgl. Charm. 165E Prot. 321A, Crat. 404B *Δημήτηρ μὲν φαίνεται κατὰ τὴν δόσιν τῆς ἐδωδῆς, διδοῦσα ὡς μήτηρ, Δημήτηρ* (so Bek. richtig mit *β*, in *α* fehlt *Δημήτηρ*

an 2. Stelle) κεκλῆσθαι (S. 624)[1], 433 E δεῖ δηλοῦν αὐτά; [in α καὶ] ἢ ὅδε μᾶλλόν σε ἀρέσκει ὁ τρόπος; (S. 625), 409 E εἴ τις ζητοῖ ταῦτα κατὰ τὴν Ἑλληνικὴν φωνήν, ὡς εἰκότως [ἐοικότως in α] κεῖται, 407 C Ἠθονόην μὲν βούλεσθαι προσειπεῖν· παραγαγὼν δὲ ἢ αὐτὸς ἤ τινες — Ἀθηνάαν (so Bek. mit β, Ἀθηνᾶν α) ἐκάλεσαν vgl. Euthyd. 302 D, 419 C ἧτε λύπῃ — ἔοικεν ἐπωνομάσθαι [𝔄: ἐπωνομασθῆναι, die übrigen von α: ἐπονομασθῆναι], 424 E ἐπίστασθαι ἐπιφέρειν ἕκαστον κατὰ τὴν ὁμοιότητα ἐάντε ἓν ἑνὶ δέῃ ἐπιφέρειν ἐάντε συγκεραννύντα πολλὰ [ἑνὶ α] ὥσπερ κτέ. (S. 626. 7). In allen diesen und vielen anderen Fällen geben die Handschriften von β das Wahre; selbst Herm. erkannte dies einige Male, z. B. schreibt er 384 A mit Auslassung von ἔχειν, welches in 𝔄 steht, ὅπῃ δοκεῖ περὶ ὀνομάτων ὀρθότητος, 402 C ἀλλήλοις st. ἄλλοις u. a. m. Jord. sucht in den angeführten Stellen das Unrichtige der in Klammern stehenden, in α enthaltenen Lesarten meist ausführlich darzuthun. Diesen Interpolationen in α gegenüber kommen freilich auch Zusätze in β in Betracht: 424 A εἰ ἄρα τοῦτο ἀληθές, ἤδη [ὡς] ἔοικεν ἐπισκεπτέον. Dieses ὡς wird wohl Einschiebsel sein; es könnte aber auch in α übersehen sein, wie im Prot. 325 D διαμάχονται, ὅπως ὡς βέλτιστος ἔσται ὁ παῖς, wo Bek. St. Turr. (desgl. Kroschel und Cron N. Jahrb. 1871, p. 743) es gegen α in den Text setzen; ebenso steht es auch mit Parm. 133 A Ὁρᾷς — ὅση ἡ ἀπορία, ἐάν τις ὡς εἴδη ὄντα αὐτὰ καθ' αὑτὰ διορίζηται; und Cratyl. 424 A ἐπιλαμβάνεται αὐτῶν ὥστε (so auch Herm.) ἀπομιμεῖσθαι τὴν οὐσίαν. Wie Herm. Crat. 383 B in ὁ δὲ ὁμολογεῖ [αὐτῷ γε τοῦτο ὄνομα εἶναι] den letzten Zusatz in α nicht zu halten wagt, so hat er umgekehrt 414 C οὐ δοκεῖ σοι ἄτοπον εἶναι das σοι nicht weggelassen, wiewohl es in 𝔄 Δ Π Flor. d pr. Υ fehlt. Ebenda hat β unter Billigung von Bek. St. ἐπεὶ καὶ ἐὰν τῷ κατόπτρῳ οὐ δοκεῖ. Eingeschoben ist καὶ in β Crat. 384 D εἶναι καὶ τὸ ὀρθὸν (so auch Bek.) 386 E ἀλλὰ καὶ καθ' αὑτὰ πρὸς τὴν αὑτῶν οὐσίαν ἔχοντα ἧπερ πέφυκεν. 387 C τοῦ λέγειν μόριον τὸ ὀνομάζειν· [καὶ δι] ὀνομάζοντες γάρ που λέγουσι τοὺς λόγους. 425 B εἴτε — τά τε πρῶτα ὀνόματα κεῖται καὶ τὰ ὕστερα, εἴτε καὶ μή, οὕτω θεᾶσθαι. 426 E φαίνεταί μοι τούτῳ καὶ πρὸς ταῦτα κατα κεχρῆσθαι. 431 A Καλῶς γε σὺ ποιῶν, ὦ φίλε, καὶ εἰ ἔστι τοῦτο οὕτως· Irrig ist in β auch τὲ καὶ gesetzt statt des einfachen καὶ 409 C 416 A. Unter Zustimmung aller Herausgeber ist der Artikel hinzugefügt 396 B in τῷ Διὶ καὶ τῷ Ζηνὶ aus β; ebendaher stammt er bei Bk. St. Turr. 405 B in αἱ τοῖς μαντικοῖς περιθειώσεις

---

[1]) Crat. 401 A haben 𝔄 Δ Π Ξ Σ Υ (α und ξ) εἰ οὖν βούλει, σκοπῶμεν, reliqui εἰ βούλει οὖν, σκοπῶμεν. Darnach vermuthet Jordan, Plato habe blofs βούλει οὖν σκοπῶμεν geschrieben.

τε καὶ τὰ λουτρὰ τὰ ἐν τοῖς τοιούτοις und 411 C in αἰτιῶνται — αὐτὰ τὰ πράγματα οὕτω πεφυκέναι, bei Bek. St. 413 A in τί οὖν ποτ' ἔστιν, ὦ ἄριστε, τὸ δίκαιον κτέ, bei Bk. Turr. 423 D Ἔοικε — οὐδὲ περὶ ταύτας τὰς μιμήσεις ἡ τέχνη ἡ ὀνομαστικὴ εἶναι, bei Bk. 413 B in καταγελᾷ μου οὗτος ὁ ἀκούσας. Das Pronomen τις setzen Bk. St. aus β ein 387 C καὶ τὸ λέγειν πρᾶξίς τις ἦν, 420 B endlich hat β πᾶν πρᾶγμα, α nur τὸ πρᾶγμα cf. 404 B. Alle diese Stellen sind nicht so beschaffen, dass man aus der Art der Interpolationen eine Zurücksetzung der 2. Klasse folgern darf; an sehr ähnlichen Fehlern leidet ja auch α, bisweilen sogar noch an viel gröberen (cf. oben zu 383 B). „Certe igitur cur prae familia α alteram contemnamus, non est. Utraque ex codice multis variisque vitiis inquinato originem duxit, utraque igitur ad haec detrimenta sananda alterius auxilio eget". (S. 627—29). Die Selbständigkeit der Ueberlieferung ist auch in der kurzen Partie des Parmenides 141 A Ἆρ' οὖν — 141 D ὁ λόγος αἱρεῖ zu Tage liegend. Hier stimmt β mit dem aus dem 5. oder 6. Jahrhundert stammenden Bobiensis des Proclus (cf. Peyron. Rivist. philol. I, p. 60 seqq.) überein; auch folgen ihm meistens die Herausgeber[1]) (S. 629). Es folgt nun eine Betrachtung der Handschriftenklassen im Phaedon mit besonderer Berücksichtigung von Schz. N. C. p. 129 seqq. In diesem Dialoge zerfällt die bessere Ueberlieferung in 2 Gruppen: nicht interpolirte 𝔄 Tubingensis, interpolirte Δ Π Φ G s Flor. d. Alle zusammen (auch Δ Π, wie ausdrücklich gegen Schz. l. l. p. 154 hervorgehoben wird) stehen in gewissen Fällen β gegenüber; nur sind die Lesarten des gemeinsamen Archetypus in 𝔄 Tub. nicht durch spätere Aenderungen und Zusätze entstellt. Aber auch 𝔄 Tub. haben im Vergleich mit β manches Falsche und zwar 1) Schreibfehler, z. B. Phaed. 69 D ἀπολιπών 𝔄 Π, ἀπολείπων β cum cett. (S. 631), 113 B τούτου δ' αὐτοῦ (Π Υ pr. 𝔄) καταντικρὺ ὁ τέταρτος ἐκπίπτει εἰς τόπον (die übrigen haben das richtige αὖ), cf. Parm. 132 A, wo Herm. nur um die Lesart von 𝔄 zu retten, das schlechte αὐτοῦ in αὖ που verwandelt, 2) absichtliche Aenderungen und Zusätze, z. B. 60 D in ᾔδειν γὰρ ὡς οὐ ῥᾴδιον εἴη (statt ὡς haben 𝔄 Tub. ὡς ὅτε), 94 B in λέγω δὲ τὸ τοιόνδε, οἷον καύματος (statt οἷον haben 𝔄 Tub. ὡς εἰ), 78 B in τοῦ (τὸ 𝔄 Π Tub.) διασκεδάννυσθαι, 97 D in οὐδὲν ἄλλο σκοπεῖν προσήκειν ἀνθρώπῳ καὶ περὶ αὐτοῦ (ἐκείνου 𝔄 Π Tub. Σ Υ Zittav.) u. a. m. (S. 630—32). Schanz l. l. p. 137 sqq. führt aus, dass in den schlechteren Codices Präpositionen eingeschoben seien; als Beleg dient ihm Phaed. 67 D (ib. 127) u. a. Dass derselbe Vorgang auch die guten Handschriften betroffen hat, wird ersichtlich aus 76 D ἢ ἐν

[1]) Jordan irrt, wenn er S. 629 zu Parm. 141 B διάφορον hinzugefügt „cum β quod probb. editt." Bekker und Hermann haben nicht so.

τούτῳ ἀπόλλυμεν, [*ἐν* 𝔄 *Δ Π Φ* s, streiche es mit Stallbaum] *ᾧπερ καὶ λαμβάνομεν;* desgl. aus 59 A *ἀήθης κρᾶσις ἀπό τε τῆς ἡδονῆς συγκεκραμένη ὁμοῦ καὶ* [*ἀπὸ*] *τῆς λύπης.* Das *ἀπὸ* haben 𝔄 *Δ Π Φ,* es ist mit Bek. zu tilgen. Ebenso ist 112 E *ἄναντες γὰρ πρὸς ἀμφοτέροις τοῖς ῥεύμασι τὸ ἑκατέρωθεν γίγνεται μέρος* das *πρὸς* in *α* und ξ mit Stallb. zu verwerfen; Hermann hat hier ähnlich wie Parm. 132 A (s. o.) dem Bodlejanus zu Liebe aus *πρὸς* das Flickwort *πως* gemacht. Schon Schz. l. l. p. 131 hat ferner 68 D *ἠθέλησαν εἰς Ἅιδου ἐλθεῖν;* als Beleg dafür angeführt, dass auch in guten codices bisweilen verba composita die simplicia verdrängt haben (dort hat Cl. m. a. in mg. *μετελθεῖν*). Dies ist auch 107 B in *καὶ ἐὰν αὐτὰς ἱκανῶς διέλητε — ἀκολουθήσετε τῷ λόγῳ* anzunehmen und trotz *α* und ξ und den Edit. *ἕλητε* zu schreiben. Vermuthlich hat sich ebenso *συνημμένω* in 60 B *λαμβάνειν καὶ τὸ ἕτερον, ὥσπερ ἐκ μιᾶς κορυφῆς συνημμένω δύ' ὄντε* in 𝔄 *Δ Φ* G aus dem folgenden (*συνῆψεν*) und 60 B *ἐξέτριψε τῇ χειρί* st. *ἔτριψε* (so Bekk.) in *α* eingeschlichen, desgl. 58 D *πειρῶ ὡς ἂν δύνῃ ἀκριβέστατα διεξελθεῖν* (st. *διελθεῖν πάντα*) in 𝔄 Tub. *Δ* u. a. (634. 35). 3) Von den Schreibern sind offenbar in 𝔄 Tub. nicht selten Worte ausgelassen; an einigen Stellen ist die Veranlassung sehr durchsichtig, so z. B. wenn Phaedon 105 C in den Worten *οὐδὲ ἂν ἔρῃ, ᾧ ἂν σώματι τί ἐγγένηται, νοσήσει οὐκ ἐρῶ ὅτι ᾧ ἂν νόσος, ἀλλ' ᾧ ἂν πυρετός· οὐδ' ᾧ ἂν ἀριθμῷ τί ἐγγένηται, περιττὸς ἔσται κτέ.* im Tub. *νοσήσει — ἐγγένηται* fehlt, in 𝔄 am Rande nachgetragen ist, oder wenn 71 C in *τὸ δὲ ἐγρηγορέναι καὶ ἐκ τοῦ καθεύδειν τὸ ἐγρηγορέναι γίγνεσθαι* die Worte *καὶ — ἐγρηγορέναι* in 𝔄 *Π* Tub. (so Schanz in seiner Ausgabe, die Jordan noch nicht kennen konnte), ausgelassen sind. Ebenso fehlen in *α* und darnach bei Herm. und Schz. 61 C die Worte *ἀπὸ τῆς κλίνης,* 83 B *ἢ λυπηθῇ* in *ἡσθῇ ἢ φοβηθῇ ἢ λυπηθῇ ἢ ἐπιθυμήσῃ,* 89 B *ταύτας* in *τὰς καλὰς ταύτας κόμας.* Ein *καὶ* ist in *α* nach Jordan übersehen in 112 E (*Ἀχέρων*) *δι' ἐρήμων τε τόπων ῥεῖ ἄλλων καὶ δὴ καὶ ὑπὸ γῆν ῥέων εἰς τὴν λίμνην ἀφικνεῖται,* 69 B *χωριζόμενα δὲ φρονήσεως καὶ ἀλλαττόμενα*[1]), ein *ἢ* vermisst Jordan in *α* Phaed. 75 C *μᾶλλόν τι ἢ καὶ περὶ αὐτοῦ τοῦ καλοῦ,* ein *ἢ* in 69 A *μὴ γὰρ οὐχ αὕτη ᾖ ἡ ὀρθὴ πρὸς ἀρετὴν ἀλλαγή* und *ἢ* in 113 E *διὰ τὰ μεγέθη τῶν ἁμαρτημάτων ἢ ἱεροσυλίας πολλὰς καὶ μεγάλας*[2]), sowie 94 B in *Πότερον ξυγχωροῦσαν*

[1]) Dies *καὶ,* welches in 𝔄 pr. *Π* pr. Tub. nicht steht, verwirft Schz. nicht blofs in den Nov. Comm. 141. 2, sondern auch „Studien" p. 35. 36 und in seiner Ausgabe.

[2]) In Bezug auf dieses *ἢ* hat Schz. seine Ansicht geändert. Während er es in den N. C. p. 139 nicht für nothwendig hält (es steht in 𝔄 supra *ἱεροσ.* m. a., in Tub. gar nicht), erklärt er in den „Studien" S. 30 den Ausfall durch das vorangegangene *ν* und will es beibehalten, wie es auch in der Ausgabe geschehen ist.

τοῖς κατὰ τὸ σῶμα πάθεσιν ἢ καὶ ἐναντιουμένην. Hier will Schz. N. Com. p. 150 nicht blofs das in 𝔄 Tub. übergeschriebene ἢ καὶ ausscheiden, sondern auch ξυγχωροῦσαν, und so lesen wir es auch in seiner Ausgabe. Mit Recht streiche Schz. (N. C. 138) auch ὅτι und καὶ διαπνεῖσθαι in 80C ἐννοεῖς οὖν ἔφη ὅτι, ἐπειδὰν ἀποθάνῃ — καὶ διαπίπτειν καὶ διαπνεῖσθαι κτέ. Zu dieser Stelle hätte auch noch die Behandlung in „Studien" S. 41 (cf. ob.) erwähnt werden können. (S. 635. 36). Aus dieser Zusammenstellung lässt sich auch für Phaedon nur das obige Urtheil gewinnen: In Phaedone, ut in ceteris dialogis, utraque familia ad verba Platonis refingenda adhibenda est (cf. p. 631 med. 636). —

Als zusammenfassendes Resultat stellt Jord. (S. 636. 7) folgendes auf: 1. die codices der Klasse ξ sind unberücksichtigt zu lassen, so oft eine der beiden anderen das Richtige bieten, 2. α und β ex duobus unius archetypi originem duxerunt, quorum uterque multis variisque vitiis erat affectus, eine Folgerung, die mir nicht ganz mit dem auf S. 614 ob. 615 unt. 620 Gesagten übereinzustimmen scheint; denn darnach wäre für jede der beiden Klassen ein besonderer Archetypus vorauszusetzen. „Harum duarum familiarum scripturae (quales vel omnes vel optimi utriusque codices praebent) si diversae sunt, utri obsequendum sit e nexu sententiarum, Platonis dicendi genere, artis palaeographicae rationibus diiudicandum est." Den Schluss bildet eine Uebersicht des Verhältnisses der einzelnen Handschriften, den sich in einzelnen Fällen beschreibende Mittheilungen anschliefsen. In der Familie β gehören einerseits Pariss. B C E F Flor. a c etc., andrerseits Ven. Δ Pariss. I X Flor. b (und i?) je zu einer Gruppe. Dass Flor. b der letzteren zuzuzählen ist, zeigt besonders die Lücke im Crat. 428D Κρατύλε, θαυμάζω (Bek. 96, 3) — 439A (119, 3B.) ἐκ τῆς εἰκόνος μανθάνειν, im Uebrigen nimmt derselbe in dieser Gruppe den 1. Platz ein, wie in der andern der Paris. B, von dem C nur eine Abschrift zu sein scheint; Paris. E, von dem F wohl nur Copie ist, hat Stephanus benutzt. In der Klasse ξ hat den codex des Bessarion Ξ, wie aus einer Beschreibung in „Jacopi Morelli bibl. reg. Div. Marci Venetiarum custodis manuscripta graec. et lat. tom. I. Bassani 1802" S. 107 hervorgeht, Joannes Rhosus aus Creta vom cod. Marcianus 186 abgeschrieben. Zu diesem Marc. 186 bemerkt Morelli p. 110: maxima ex parte de cod. CLXXXVIIII sumptus est. Da wir nun cod. (Ven.) 189 in Σ haben, so würde Ξ für die Dialoge, die Σ u. Ξ gemeinsam haben, nicht in Betracht kommen; es enthält aber Σ nach jener Notiz nicht blofs das, was Bekker tom. I p. XIII und nach ihm Schanz, Studien S. 14. 15 verzeichnet, sondern alle Dialoge mit Ausnahme der Republik und der Gesetze; ihre Reihenfolge in demselben giebt Jord. p. 612 Anm. 1 an. — Diese Untersuchungen weichen ja

in ihrem Resultat in manchen Punkten von Schz. ab; ich will nicht verhehlen, dass ich im Allgemeinen dem Urtheile Jordans beistimme. Es ist für Jeden, der jemals solche statistische Arbeiten angefertigt, leicht erklärlich, dass mancherlei Irrthümer unterlaufen. Da sie oft Zahlen und ähnliche Dinge betreffen, die das Nachschlagen erschweren, so möge der Verf. keinen Tadel darin sehen, wenn ich die ganze Reihe hersetze: S. 610 Z. 17 v. o. lies *αὐτῇ*. — S. 611, 16 v. o. muss hinter *ἄοικον* stehen *β*ξ, hinter *οἶκον α* (𝔄?); denn Bek. giebt 27, 16 an *οἶκον Δ Π* D G N O T — 611 Z. 17 v. u. l. 11, 16 st. 11, 15, wie leider auch in Bekkers Comm. steht; ebenda ist Bek. 8, 13 so verwerthet, dass zu *θηρίον τυγχάνω* einfach *α* ξ hinzugesetzt ist. Bek. giebt an *θηρίον ὂν τυγχάνω Γ Ξ Φ* B C E F G H r 𝔡, *θηρίον τυγχάνω* 𝔄 *Δ Π Σ Φ* D O T, *θηρίον ἐντυγχάνω Λ*, *θηρίων τυγχάνω N*. Man sieht, dass *Φ* bei Bek. zweimal vorkommt. Da Stallb. ed. Weig. XII. 379 fin. bemerkt „*ὂν* participium omissum est in Bodl. Flor. g. h. *θ*. Vind. 4. 7. *α*., *ὂν τυγχάνω* scribunt Vind. 1. 3. 6 (= *Φ*)“, so war zu setzen *θηρίον ὂν τυγχάνω β* (cum *Φ Ξ*) — S. 615 Z. 3 v. o. l. *ἀποκνᾶς*, Z. 17 v. u. l. Politic. 293 B (nicht A), Z. 15. 16 v. o. ist Bek. ungenau wiedergegeben: l. *ξυμπροθυμήσῃ* (nicht —*ομαι*) *α* (d. h. 𝔄 *Θ* und *Ξ* G corr. *Γ*, *συμπροθυμηθήσῃ* (sic) *β* d. h. B C w e 𝔱 pr. *Γ* (E!) u. *Σ*) — S. 617 Z. 18 v. o. l. 103 statt 107 (?), Z. 15 v. u. Vindob. — S. 618 Z. 2 v. o. l. Lys. 111, 13, Z. 20 v. u. l. fam. *α*., Z. 6 v. u. füge nach 126 ein C hinzu — S. 619 Z. 4 v. o. streiche (,) nach esse, Z. 19 v. o. l. *μετατιθὲν*, Z. 2 v. u. l. *φησί σοι* — S. 620 Z. 6 v. u. l. *ἐνίοις* st. *ἔνιοις* — S. 622 Z. 9 v. o lies *Ἑ*. st. des lat. E, Z. 22 v. o. füge zu 17, 5 hinzu *τὸν ἐν τοῖς βαρβάροις*, Z. 9 v. u. l. 25, 22 st, 25, 19 — S. 624 Z. 11 v. o. fehlt *μοι* nach *καταφαίνεται* — S. 625 Z. 1 v. ob. l. 410B, Z. 19 v. u. ist BC nach 420 ausgefallen, Z. 8 v. u. l. *Δ* st. *Θ* — S. 626 Z. 19 v. u. muss nach *β* die Klammer endigen — S. 627 Z. 12 v. o. l. *κεκλημένῃ ἔοικεν*, Z. 16 l. 424D — S. 628 Z. 5 v. o. l. 325D, Z. 17 l. zweimal *εἴτε* st. *εἶτε* — S. 629 Z. 19 v. o. setze ξ statt *γ*, Z. 17 v. u. l. *διάφορον* cum *β* probb. editt, *διαφέρον α*., Z. 14 v. u. l. 33, 2 st. 32, 2 — S. 630 Z. 6 v. o. vermisst man unter *β* den nachher erwähnten Parisinus C, Z. 14 v. u. l. 30, 18, nicht, wie freilich auch bei Bek. steht, 30, 17 — S, 631 Z. 23 v. o. l. (65D) — S. 632 Z, 17 v. o. l. (69B) — S. 634 Z. 2 v. o. l. docuit l. l. — esse; Z. 16 v. o. l. *μετελθεῖν*“ — S. 635 Z. 8 v. o. l. Gorg 54, 11, nicht 52, 11, Z. 11 v. o. ist hinter contra wohl 59, 10 (= 84D) ausgefallen, Z. 17 v. u. l. *σώματι τί*, Z. 17 u. 15 v. u. l. *νοσήσει*, Z. 1 v. u. l. *αὕτη ἢ ἡ ὀρθή*, Z. 5. v. u. l. (69B) — S. 636 Z. 9 v. o. fehlt ein C. bei 80 — S. 638 Z. 3 v. o. l. ad hanc — S. 640 Z. 8 v. o. l. exceptis.

d. Teuffel liefert einige Nachträge zu Schanz' Beschreibung des Tubingensis in seinen N. Comm. p. 131—158. Neben dem Brustbild des M. Crusius findet sich links davon, auf demselben Papierstreifen und ungetrennt von jenem ein 2tes mit einer, jetzt z. Thl. ausradirten zweizeiligen Ueberschrift. Die Numerirung (mit Bleistift) jeder Seite rechts rührt aus neuerer Zeit (von Reuss?). Die Hadsh. hat 180 Blätter oder 22½ Quaternionen (auf der dem Texte nachfolgenden leeren Seite sind von jüngerer Hand 23 Quat. angegeben). Ursprünglich waren nur die Quaternionen, aber in doppelter, zeitlich verschiedener Weise numerirt: lateinisch rechts unten (jetzt mehrfach weggeschnitten), griechich links und etwas höher. Blatt 3—6 (p. 5—12) scheint einmal verloren oder verdorben zu sein; sie sind von einer unschönen Hand, vermuthlich nach einer jüngeren Hdsh. ergänzt. Sonst ist der codex sehr gleichmäfsig geschrieben, β ist durch u meistens ersetzt. Manches weist darauf hin, dass die Hdsh. auf ein durch Dictiren vervielfältigtes Exemplar zurückgeht. Ueber Phaed. 59 B (cod. p. 41, 2) siehe unter Phaedon.

II. Die einzelnen Dialoge.

Hierbei will ich vorauschicken, dass ich Cobets Bemerkungen sämmlich registrire und der kürzeren Bezeichnung wegen gleich hier eine Uebersicht der Partien der Mnemosyne gebe. *Cobet* spricht über Platon in der Mnemosyne. Nova Series II (1874) 1. S. 113—161 Ad Platonis Gorgiam im Anschluss an Platonis Gorgias ed. R. B. Hirschig. Traiecti ad Rhenum 1873. 2. S. 241—282 Platonica. I. S. 241—245 Ad Platonis Menexenum. II. S. 245—261 Ad diversos Platonis dialogos. III. S. 261—282 Ad Jamblichi *λόγον προτρεπτικόν*. IV. S. 282 Scolia Platonis emendata. 3. S. 369—385. Ad Platonis qui fertur Alcibiadem priorem. Die übrigen Stellen stehen vereinzelt oder werden bei der Besprechung anderer Schriftsteller behandelt.

1) Alcibiades I.

Cobet sucht l. l. p. 369—372 die Gründe zu bestimmen, die die Unechtheit dieses Dialogs zur Gewissheit machen können. 1. Die Personen, welche Plato hasst oder geringschätzt, pflegt er in seiner Weise zu tadeln, oft ohne sie zu nennen. Wenn man dagegen Alc. I p. 118 B 119 A 120 B 118 D, eine Stelle, die nach Protag. 319 E—320 A und Gorg. 515 E Men. 94 B gebildet ist, aufmerksam liest, so erhält man den Eindruck, dass dergleichen eher von einem schmähsüchtigen Komiker als von Plato geschrieben werden konnte. Man vergleiche damit nur die Art, wie Socrates den Alcibiades im Symposion oder im Staate (hier ohne Nennung des Namens) tadelt. Wenn daher Plato diesen Dialog verfasst

hätte, so würden die bitteren Worte, die Aristides Tom. II 299 sqq. gegen ihn richtet, ihn mit Recht treffen. 2. Die Sprache des Dialogs ist zwar reines und ganz elegantes Attisch, aber ohne den Glanz Platonischer Diction. Der Nachahmer ist bewandert im Homer und sucht damit zu prunken, wie 111 D das Wort κρήγυοι, 122 E Λακεδαίμων δῖα u. a. zeigt. 3. Während Plato Anachronismen oft recht schlimmer Art begeht (cf. zu Gorg. 447 B. unten), beobachtet der Nachahmer die Zeitverhältnisse sehr ängstlich, vgl. 123 D (nicht C) 110 A 105 B cf. Thuc. V, 52 nur einmal 118 C hat er sich geirrt, indem er den Damon noch im Jahre 430 in persönlichem Verkehr mit Perikles sein lässt. Aenderungen werden von Cobet folgende vorgeschlagen: 104 A l. οὐδενὸς φῂς ἀνθρώπων ἐνδεὴς εἶναι εἰς οὐδέν· τὰ γὰρ ὑπάρχοντά σοι μεγάλα εἶναι [ὥστε μηδενὸς δεῖσθαι] ἀπὸ τοῦ σώματος ἀρξάμενα (p. 373. 74), 104 B προσθήσω δὲ καὶ ὅτι (εἶ) τῶν πλουσίων· δοκεῖς δέ μοι ἐπὶ τούτῳ ἥκιστα μέγα φρονεῖν (p. 374), 104 D ἀκούσει ἄρα μου προθύμως εἴ περ ὡς φῄς (st. ἔφης) ἐπιθυμεῖς (ib.), 104 E ὥσπερ μόγις ἠρξάμην οὕτω καὶ μόγις παυσοίμην (ib.), 105 A ἡγεῖ — ἐνδείξεσθαι Ἀθηναίους ὅτι ἄξιος εἶ — τοῦτο ἐνδειξάμενος μέγιστον δυνήσεσθαι ἐν τῇ πόλει (p. 374. 75), 105 C τί δὴ οὖν, ὦ Σώκρατες, τοῦτ᾽ ἐστί σοι πρὸς [τὸν] λόγον, ὅς ἔφησθα ἐρεῖν, δι᾽ ὃ (so schon Herm. mit 𝔄) ἐμοῦ οὐκ ἀπαλλάττει; (p. 375), 105 E ὥσπερ γὰρ σὺ ἐλπίδας ἔχεις ἐν τῇ πόλει [ἐνδείξασθαι ὅτι αὐτῇ παντὸς ἄξιος εἶ, ἐνδειξάμενος δὲ οὐδὲν ὅτι οὐ παραυτίκα δυνήσεσθαι] so schon Bek., Herm. hat es gar nicht in den Text gesetzt), οὕτω κἀγὼ παρὰ σοὶ ἐλπίζω μέγιστον δυνήσεσθαι (p. 376), 110 A καὶ τἀληθῆ ἀποκρίνου ἵνα μὴ μάτην οἱ [δια] λόγοι γίγνωνται (p. 377), 113 C τὸ τοῦ Εὐριπίδου ἄρα συμβαίνει, ὦ Ἀλκιβιάδη· σοῦ τάδε κινδυνεύεις ἀλλ᾽ οὐκ ἐμοῦ ἀκηκοέναι, [οὐδ᾽ ἐγώ εἰμι ὁ ταῦτα λέγων ἀλλὰ σύ,] ἐμὲ δὲ αἰτιᾷ μάτην. (p. 376. 377), 113 E οἴει δὴ καίν᾽ ἄττα δεῖν ἀκούειν [ἀποδείξεις τε ἑτέρας] ὡς τῶν προτέρων (p. 377), 114 D Ἴθι δὴ νῦν ἐπειδὴ τοῦ αὐτοῦ φαίνεται πολλούς τε καὶ πείθειν ἕνι ἐμοὶ ἐμμελέτησον (p. 377. 78), 120 A πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίων βασιλέας καὶ τὸν Περσῶν τὸν ἀγῶνα ἡγούμενός σοι εἶναι (378), 120 B οὐκ, ὠγαθέ, ἀλλὰ πρὸς Μειδίαν σε δεῖ τὸν ὀρτυγοκόπον ἀποβλέπειν (p. 378, 379), 119 E (verdruckt in 112) εἰ δὴ τῷ ὄντι γε καλόν τι ἔργον ἀποδείξεσθαι διανοεῖ καὶ ἄξιον σαυτοῦ τε καὶ τῆς πόλεως (p. 379. 80), 120 E ΣΩ. οὐκοῦν τοὺς εὖ φύντας ἐὰν καὶ εὖ τραφῶσιν οὕτω τελέους γίγνεσθαι πρὸς ἀρετὴν (ἀνάγκη); ΑΛ. ἀνάγκη (p. 380), 121 C πρῶτον μὲν ἑορτάζουσι πάντες — εἶτα εἰς τὸν ἄλλον χρόνον ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ βασιλέως γενέθλια ἅπασα θύει [καὶ ἑορτάζει] ἡ Ἀσία (ib.), 122 E χρυσίον δὲ καὶ ἀργύριον οὐκ ἔστιν ἐν πᾶσιν Ἕλλησιν ὅσον ἐν Λακεδαίμονι δίᾳ (st. ἰδίᾳ)

(p. 259), 123 B ἐπεί ποτ' ἐγὼ ἤκουσα ἀνδρὸς ἀξιοπίστου τῶν ἀναβεβηκότων ἐπὶ (nicht παρὰ) βασιλέα (p. 380. 81), 124 C ὁ ἐπίτροπος ὁ ἐμὸς βελτίων ἐστὶ καί σοφώτερος ἢ [Περικλῆς] ὁ σός (p. 381), 124 D τί οὖν ποιῶμεν; nicht τί ἂν οὖν ποιοῖμεν; cf. Rep. 461 E (p. 381. 82), 133 C ἔχομεν οὖν εἰπεῖν ὅτι ἐστὶ τῆς ψυχῆς κυριώτερον ἢ τοῦτο; st. θειότερον od. νοερώτερον) cf. 130 D (p. 382. 83), 135 D κινδυνεύσομεν μεταλαβεῖν τὸ σχῆμα, ὦ Σώκρατες, τὸν μὲν σὸν ἐγώ, σὺ δὲ τοὐμὸν cf. Rep. 434 A (p. 383. 84), 118 C λέγεται (sc. ὁ Περικλῆς) οὐκ ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου σοφὸς γεγονέναι, ἀλλ' (ἄλλοις τε) πολλοῖς καὶ σοφοῖς συγγεγονέναι (p. 384), 121 B wird erläutert p. 385. Endlich wird das Scholion zu 121 D nach Plutarch. Alc. c. 1. so verbessert: αὕτη Λάκαινα τὸ γένος ἦν Ἀμύκλα καλουμένη.

2) Amatores.

Badham in der Mnem. N. Ser. II 1874 p. 8. 9 liest Am. 134 A Ἐγὼ — ᾤμην τὸ λεγόμενον δὴ τοῦτο κἂν ὗν st. (καὶ νῦν) γνῶναι, ὅτι οἱ μέτριοι πόνοι εὖ ποιοῦσιν ἔχειν τὰ σώματα. Diese Conjectur, die übrigens sicher ist, hat Badh. schon einmal veröffentlicht im Rhein. Museum. 1873 p. 490. 91; schon vor ihm hat sie Hermann 1856 nach Lach. 196 D schol. in seine Ausgabe aufgenommen.

3) Apologie.

a. Cobet l. l. p. 248 begründet im Anschluss an Criton p. 53 C (s. u.) seine früher wiederholt ausgesprochene Conjectur zu 30 B ἢ ἀφίετε ἢ μὴ ἀφίετε, ὡς ἐμοῦ οὐκ ἂν ποιήσαντος ἄλλα (statt ποιήσοντος); denn derjenige, der sich weigert, etwas zu thun, sagt in directer Rede niemals οὐκ ἂν ποιήσω, sondern οὐκ ἂν ποιήσαιμι. Cobet hat doch wohl Recht.

b. Liebhold im Philologus 1874 p. 372—74: Zu Platons Apologie schlägt 1. p. 20 E vor: οὐ γὰρ ἐμὸν ἐρῶ τὸν λόγον, ὃν ἂν λέγω, ἀλλ' εἰς ἀξιόχρεων ὑμῖν τὰ λεχθέντα (statt τὸν λέγοντα) ἀνοίσω; 2. 22 A will Madvig Adv. crit. I p. 368 lesen: δεῖ δὴ ὑμῖν τὴν ἐμὴν πλάνην ἐπιδεῖξαι ὥσπερ πόνους τινὰς πονοῦντος, ἵνα (μή) μοι καὶ ἀνέλεγκτος ἡ μαντεία γένοιτο (Herm.: ἵνα μοι κἂν ἐλεγκτὸς ἡ κτέ). Liebhold ib. p. 373 hält Madvigs Vorschlag für unhaltbar und vermuthet ἵνα μηκέτι κτἑ. 3. 23 E will Liebhold ib. ἅτε οὖν, οἶμαι, φιλότιμοι ὄντες καὶ σφοδροὶ καὶ πολλοί, καὶ ξυνόντες ἀσμένως καὶ πιθανῶς λέγοντες περὶ ἐμοῦ, ἐμπεπλήκασιν ὑμῶν τὰ ὦτα. 4. 32 A liest Liebh.: μὴ ὑπείκων δὲ τἀμὰ (= τὸ ἐμὸν „was mich betrifft", edit. ἅμ', Madvig ἄρα) ἂν καὶ ἀπολοίμην. 5. id. p. 374 glaubt, dass 36 E zu schreiben sei: οὐκ ἔσθ' ὅ τι [μᾶλλον] (γε ἄλλο), ὦ ἄ. Ἀθ., πρέπει οὕτως, ὡς τὸν τοιοῦτον ἄνδρα ἐν πρυτανείῳ σιτεῖσθαι.

Keine von diesen Vermuthungen ist wahrscheinlich, vollständig verfehlt ist No. 3, in No. 2 ist übersehen, dass die für nothwendig gehaltene Negation auch in dem überlieferten ἀνέλεγκτος steckt, dass aber gerade diese Negation sowohl bei Herm. wie bei Madv. Anstofs erregte und jeder sie in seiner Weise zu beseitigen suchte. — Ueber das Schol. zu 27 D s. Euthyphr.

4) Charmides.

Cobet l. l. p. 257 liest 165 A εἶθ' ἵνα δὲ καὶ [αὐτοὶ] σφεῖς μηδὲν ἧττον συμβουλὰς χρησίμους ἀναθεῖεν, ταῦτα γράψαντες ἀνέθεσαν, denn αὐτοὶ sei nur Randbemerkung zu σφεῖς cf. Euthyd. 305 D. — Ueber das Scholion zu 155 D s. Euthyphr.

5) Cratylus.

Cobet l. l. p. 248 will Crat. 391 A schreiben: δοκῶ μοι ὧδε ἂν μᾶλλον πεισθῆναί σοι (die Ausgaben mit den besseren Hdsh. πεισθήσεσθαί σοι), εἴ μοι δείξειας cf. ob. zu Ap. 30 B Cratyl. 400 BC vgl. Gorgias g. Schuster.

6) Criton.

a. Cobet l. l. p. 246—248 bespricht die Unmöglichkeit, ἂν mit dem Futurum zu verbinden. Hierbei nun untersucht er p. 248 auch Crit. p. 53 C οὐκ οἴει ἄσχημον ἂν φανεῖσθαι τὸ τοῦ Σωκράτους πρᾶγμα; dieses ἄν, welches in ΠΨΦ al. überliefert ist, aber nicht in 𝔄, ist zu streichen; ἀναφανεῖσθαι, was Hirschig dafür conjicirte, passt nicht zu der Stelle. Ebenderselbe will Crit. 52 B lesen: οὐ γὰρ ἄν ποτε τῶν ἄλλων Ἀθηναίων ἁπάντων διαφερόντως ἐν αὐτῇ ἐπεδήμεις [εἰ μή σοι διαφερόντως ἤρεσκε] καὶ οὔτ' ἐπὶ θεωρίαν — ἐξῆλθες und 53 A οὕτω σοι διαφερόντως τῶν ἄλλων Ἀθηναίων ἤρεσκεν ἡ πόλις τε καὶ [οἱ νόμοι] ἡμεῖς [δῆλον ὅτι· τίνι γὰρ ἂν πόλις ἀρέσκοι ἄνευ νόμων;]

b. *Hermann Stier.* Erläuterungen, Betrachtungen und Parallelen zu Platons Kriton. Progr. des Gymn. zu Mühlhausen i. Th. 1874. 34 S. 4.

Die dem Criton zu Grunde liegende, ebenso einfache wie grofsartige Thatsache ist nicht nur ein wirksames ethisches Motiv, sondern der Dialog gewinnt auch durch die in lebendiger Anschaulichkeit ausgeführte Darlegung der Beweggründe, welche für und gegen Critons Rathschlag geltend gemacht werden, eine gröfsere Tragweite. Socrates und Criton treten uns als Vertreter der philosophischen und gemeinen Tugend im vollen wirklichen Leben entgegen. Diese Art, die Prinzipiengegensätze darzustellen, ist sehr geeignet, in die Platonische Ethik und in die Ethik als Wissenschaft einzuführen S. 1. 2. Die Einleitung c. 1. 2 lässt uns aus der Stimmung der beiden handelnden Personen ihren

Charakter in einigen Hauptzügen erkennen: Socrates, ruhig und gelassen im Angesicht des Todes, gleich fern von der kalten Weltverachtung des Stoikers wie von dem Quietismus der sich gegen die böse Welt abschliefsenden Seele leiht in liebenswürdigster Humanität den Reden des Criton willig sein Ohr und rechtfertigt seine Handlungsweise, Criton ohne tieferes Verständnis für das Wesen, Denken und Handeln seines Meisters hängt doch mit der treuesten Freundesliebe an ihm und ist unermüdlich im Bitten und Zureden und in der Beseitigung der seinem Rathe entgegenstehenden Bedenken. S. 2—4. Von hier an folgt St. dem Text des Gespräches, indem er einzelne Theile der Argumentation und des Zusammenhangs klar macht, aus anderen Dialogen und den neueren Philosophen (Kant) beleuchtet und gelegentlich parallele Auffassungen der Bibel heranzieht. So erörtert er die Ansicht des Socrates vom Traum als einer Offenbarungsform des göttlichen Willens. S. 5. 6. Mit c. 3 beginnt Criton seine Gründe, die alle auf der *δόξα τῶν πολλῶν* beruhen, vorzubringen; als das nach seiner Kenntniss des Socrates wirksamste Motiv stellt er die Rücksicht auf die Freunde hin; es schliefst sich daran seine Ansicht über die *δημοτικὴ ἀρετή*, die Stier in Beziehung zur *φιλοσόφου ἀρετή* setzt = *δόξα*: *ἐπιστήμη* = *αἰσθητά*: *νοητά*. In c. 5 macht Cr. auf die Pflicht der Selbsterhaltung aufmerksam. S. 6—10. c. 6 giebt Anlass zur Besprechung einerseits der Neigung (*προθυμία*, Sympathie u. Antipathie), andrerseits des *λόγος*. Das Wesen des *λόγος* schliefst 1) die Rücksicht auf die Folgen des Handelns, 2) die Abhängigkeit von der *δόξα τῶν πολλῶν* aus; denn letztere beruht auf *ἐμπειρία*. S. 11—15. So ist der *λόγος* ein Kriterium unseres richtigen Handelns; als 2. Mafsstab der Wahrheit wird die Utilität von Socrates in Form eines aus einem Beispiel (Erfahrung) gezogenen Analogieschlusses besprochen und vom Physischen aufs Ethische in c. 8 übergeleitet. S. 15—17. Dem allgemeinen Grundsatze *πείθεσθαι τῷ λόγῳ* entspricht im Ethischen die Maxime, nur dem *δίκαιον* im Handeln zu folgen (c. 9). Diese wird in c. 10 negativ formulirt (*τὸ ἀδικεῖν οὔτε ἀγαθὸν οὔτε καλόν* und zwar mit Zusatz 1) *ἑκόντας* u. 2) *οὐδενὶ τρόπῳ ἤ τινι μὲν — τινὶ δ' οὔ*. Aus dem Satze: Was an sich Unrecht ist, ist in allen Fällen Unrecht, folgert Socr. in einfacher Weise 1) man dürfe Unrecht nicht mit Unrecht vergelten, 2) die Pflicht der Treue. S. 17—22. In c. 11 wird diese Maxime auf den speciellen Fall angewendet; denn auch er gehört darunter, obwohl hier nicht das Verhältnis des Menschen zum Menschen, sondern das des Bürgers zum Staate in Frage steht. In c. 12—14 wird nun geschlossen, dass es ein noch gröfseres Unrecht sei, dem Staate gegenüber Unrecht mit Unrecht vergelten zu wollen als dem Einzelnen gegenüber, weil das Verhältnis zum Staate 1) ein Verhältnis der Dankbarkeit und Pietät, 2) das des freiwilligen Ver-

trages sei. Dies findet auch auf Socrates Anwendung S. 22—27. In c. 15 wird sodann die vorliegende Frage ἐκ τοῦ ἀγαθοῦ = συμφέροντος behandelt. Dieser Theil konnte sich nicht an die c. 4. 5 von Criton geltend gemachten Argumente anschliefsen, weil dann die Reinheit des sittlichen Prinzips leicht hätte getrübt werden können. Nöthig war derselbe, um dem Criton zu zeigen, dass, wie immer, so auch im vorliegenden Falle das Unsittliche zugleich unvortheilhaft sei und zwar hier 1) für die Freunde (Verbannung, Vermögensverlust), 2) für Socrates (53 D: Verlust des Vertrauens seiner Mitbürger und Disharmonie in der eigenen Seele, das fernere Leben eine unfreie und unsichere Existenz), 3) auch für die Söhne des Socrates. S. 27—29. In c. 16 wird das Bisherige unter einem höheren Gesichtspunkte, dem Gehorsam gegen die Gesetze des Hades, recapitulirt, und in c. 17 erklärt Socr. diese Unbedingtheit der Pflicht für seine unerschütterliche Ueberzeugung. S. 30—31.

Schon aus diesem Auszuge wird man ersehen, dass der Inhalt der Abhandlung nicht unbedeutend ist; in der That zeigt Stier durch seine Betrachtung, dass der Kriton unter Vermeidung aller dialektischen Erörterungen und rein speculativen Untersuchungen die sittliche Maxime, die den Socrates leitet, erschöpfend behandelt und dabei manche tiefere Probleme der Ethik berührt. Im Besonderen verweise ich auf den Zusammenhang des δίκαιον und des συμφέρον mit dem λόγος und der δόξα τῶν πολλῶν S. 18. S. 11 f. S. 14. — Stier hat S. 32—34 auch noch eine Disposition des Dialogs hinzugefügt. Eine solche findet sich auch in Schmidts Beiträgen (s. o.) S. 157—164 und von

c. 1. *C. Meiser.* Zu Platons Criton. Neue Jahrb. 1874. S. 42. 43. Alle drei scheinen unabhängig von einander entstanden zu sein. Von ihnen disponirt 1. Schmidt folgendermafsen: A. Einleitung zum wissenschaftlichen Gespräche. I. Historische Einleitung c. 1. 2. II. Sachliche Einleitung. Critons Gründe für die Rücksicht 1) auf die Freunde und Schüler (c. 3. 4 bis 45 B καὶ ἄλλοι πολλοὶ πάνυ), 2) auf den Socrates selbst (bis 45 D ἐπιμελεῖσθαι), 3) auf die Freunde und auf den Socrates zugleich (c. 5). B. Das wissenschaftliche Gespräch selbst. I. Der formale Grundsatz für die Handlungsweise des Socrates c. 6—48 A οἱ πολλοὶ ἀποκτιννύναι). II. Der 1. materielle Grundsatz (c. 8. 9 bis 48 E ἀπιέναι), III. der 2. materielle Grundsatz mit 2 Folgerungen. (c. 10). Mit diesem Grundsatz lösen die Gesetze als Repräsentanten der Staats-Vernunft die ganze Frage, indem ausgeführt wird: 1) Du begehst durch die Flucht ein Unrecht a) gegen uns (c. 11. 12), b) gegen den von dir eingegangenen Vertrag (c. 13. 14), 2) du sorgst, wenn du fliehst, weder a) für deine Freunde, noch b) für dich selbst, noch c) für deine Söhne. C. Schluss des Gespräches (c. 15). I. Hinweisung auf die Gesetze im Hades,

(c. 16), II. Socrates erklärt sich überzeugt (c. 17). — 2. Stier: Πρόλογος (c. 1. 2). — Ausführung. I. Gründe des Criton. 1. Rücksicht auf die Freunde. 2. Beseitigung etwaiger für Socr. vorhandener Bedenken a) in Betreff der Freunde, b) in Betreff seiner selbst. 3. Mir zu folgen ist für dich Pflicht a) der Selbsterhaltung, b) im Interesse deiner Kinder. 4. Dich nicht preiszugeben ist für uns eine Sache der Ehre (c. 3—5). II. Wiederlegung durch Socrates (c. 6—16). A. rein objectiv. 1. Bestimmung zum Handeln durch vernünftige Gründe, nicht a) durch die Rücksicht auf die Folgen unsres Thuns, b) durch die Rücksicht auf die Meinung der Menge. Doppelter Beweis: α. aus dem Wesen der Sache, β. aus der Erfahrung. 2. Demnach ist die Frage nur unter dem Gesichtspunkt zu betrachten: Würde ich recht handeln, wenn ich dir folgte. 3. Anwendung dieser Maximen auf den vorliegenden Fall, das Verhältnis des Bürgers zum Staate. Es ist a) allgemein 1. ein Verhältnis der Pietät, 2. das eines freiwilligen Vertrages, b) für den Socrates. B. Dein Rath ist nicht einmal vortheilhaft, 1. nicht in diesem Leben a) nicht für meine Freunde b) nicht für mich selbst c) nicht für meine Kinder, 2. nicht im Jenseits. — Schluss c. 17. — 3. Meiser: Einleitung (c. 1. 2.) I. (c. 3—5) Socrates solle sich retten. Begründung: 1) er solle keine Rücksicht auf seine Freunde nehmen, 2) er brauche nicht für seine Zukunft besorgt zu sein, 3) es sei unbillig sich nicht zu retten a) um seiner selbst willen b) seiner Söhne willen, 4) wenn er nicht fliehe, hätte er und die Freunde Schande davon. II. A. Allgemeine sittliche Grundsätze für die Handlungen der Menschen (c. 6—10). 1. Grundsatz: Das Urtheil der Vernünftigen ist maſsgebend wie a) beim Leibe, so b) bei der Seele. 2. Grdstz.: nur das gerechte Leben ist das höchste Gut. Daraus ergiebt sich der 3. Grdstz: man darf in keinem Falle Unrecht thun. Daraus folgt als 4. Grdstz: Festhalten an gemachten Versprechungen. B. Anwendung dieser Grundsätze auf den vorliegenden Fall (c. 11—16). 1. Jeder Bürger ist zum Gehorsam gegen die Gesetze verpflichtet (c 11—13), 2. Socrates ganz besonders. — Schluss c. 17.

Man wird aus dieser Zusammenstellung erkennen, dass die eigentliche Widerlegung der Gründe des Kriton doch ziemlich verschieden disponirt wird. Am sachgemäſsesten scheint mir die Auffassung von Meiser, nur muss meiner Ansicht nach der 4. Grundsatz in engere Verbindung zum 3. gesetzt werden und seine Selbständigkeit in der Eintheilung verlieren. In der Gliederung von Stier vermisse ich den Eintheilungsgrund von A und B. Nach seiner Erörterung würde ich vermuthet haben, dass er A. 1 als den λόγος enthaltend dem Folgenden in der Weise entgegengesetzt hätte, dass A. 2 und B parallele Theile bildeten, wie es sich wohl Schmidt gedacht hat (cf. III.). In Bezug auf die Bedenken des Kriton c. 3—5 stehen Meiser und Stier der Aus-

führung Schdts. insofern gegenüber, als sie diesen Theil zum eigentlichen Gespräch ziehen; ich stimme ihnen hierin bei; im Uebrigen gehen die einzelnen Bestimmungen dieses Theiles nicht sehr aus einander. Zu der Disposition von Schmidt bemerkt Schaarschmidt in seiner Anzeige (s o. I 2), dass es sich empfehlen möchte, im Haupttheile B den 2. materiellen Grundsatz (III) erst mit Subd. 1. und 2. zu beginnen.

c. 2. *C. Meiser ib.* (cf. c. 1.) S. 39—41 behandelt folgende Stellen: 1) 45 A fasst er *σοὶ δὲ* als Gegensatz zu *τούτους τοὺς συκοφάντας* auf: „für die Sykophanten brauche man nicht viel Geld, dir steht mein Vermögen zu Gebote. 2) 46 A will er *εἰ δ' ἔτι περιμενοῦμεν* mit 𝔄 schreiben, Cron und Herm. haben *εἰ δέ τι*; auch mir will es scheinen, als ob das „noch" nicht passend sei. 3) In 48 B *δῆλα δὴ καὶ ταῦτα* ist das *ταῦτα* zu betonen: „Das sieht man auch in dem vorliegenden Fall". 4) 48 E will er *πεῖσαί σε* halten, die neueren Edit. haben nach Buttmann *πείσας*. Ich halte *πεῖσαι* ebenfalls für richtig und verweise kurz auf die Begründung von Sommer in Ztschrft. für Alterthumswissenschaft 1842 (IX) p. 547. 5) 49 A will er lesen: *ὡμολογήθη* (*ᾗ*), *ὅπερ καὶ ἄρτι ἐλέγετο*, (*ᾗ*) *πᾶσαι ἡμῖν*; er verweist dazu auf 46 D. Dieser Zusatz scheint mir sehr schleppend; *ὅπερ* — *ἐλέγετο* ist doch wohl zu streichen. 6) ib. nicht mit Cron *τηλικοίδε* [*γέροντες*] *ἄνδρες*, sondern *γέροντες ἄνδρες* mit Schleiermacher „so bejahrte Männer". 7) 49 D vermisst M. mit Unrecht *κακῶς ποιεῖν* vor *κακῶς πάσχοντα*. 8) 50 A wird eine richtige Bemerkung zu dem Dativ *δικαίοις οὖσιν* gemacht. 9) 50 E wird *ἦν* richtig durch „früher in deiner Jugend" erklärt. 10) 51 C In *πείθειν αὐτὴν ἢ* kann *ἢ* sowohl indirect fragend (?) als auch gleich *καὶ τὸ δίκαιον οὕτως ἔχει* sein. 11) In 53 B *εὐνομοῦνται γὰρ ἀμφότεραι* begründet das *γὰρ* das Vorhergehende; die gute Ordnung in Theben und Megara könnte ihn zur Auswanderung bewegen. 12) 54 B heifst es von den Gesetzen nur, sie seien *τροφεῖς*, sonst überall auch *γονεῖς* oder ähnl. cf. 50 D 51 C. Daher ist auch hier dergleichen nothwendig; man schreibe *πειθόμενος ἡμῖν τοῖς σοῖς* (*γεννηταῖς*) *καὶ τροφεῦσι κτέ.* In der That vermisst man hier in der energischen Recapitulation einen derartigen Begriff, wie M. verlangt; ob das richtige Wort getroffen ist, kann zweifelhaft sein.

7) Euthydemus.

a. *Martin Schanz.* Platons Euthydemus. Für den Schulgebrauch erklärt. Würzburg. Stuber 1874. XI und 72 S. 8.

Auf seine kritische Ausgabe hat Schanz die vorliegende Schulausgabe folgen lassen. In der kurzen Vorrede bemerkt Schz., dass er auf den Dank der Schulmänner hoffe, indem er

den engen Kreis der für die Gymnasien bestimmten Dialoge durch die Bearbeitung des Euthydem zu erweitern versuche. Sicherlich ist die Lectüre, was Plato anbelangt, sehr beschränkt. Erwägt man noch, dass der Gorgias ganz aufserordentliche Schwierigkeiten bietet und eigentlich nur mit einer sehr tüchtigen Oberprima gelesen werden kann,[1]) so wird man es nur billigen können, dass von den umfangreicheren Dialogen noch ein oder der andere herangezogen wird. Dass der Euthydem aber „ganz besonders“ geeignet ist, erscheint mir doch problematisch; denn die circa 20 Sophismen, die darin von dem edlen Brüderpaar aufgetischt und zum Theil von Socrates widerlegt werden, setzen doch schon eine ziemliche logische Schulung voraus. Darum wird dieser Dialog doch nur mit besonderer Berücksichtigung der jedesmaligen Klasse von Schülern gelesen werden können. Andererseits ist es allerdings wünschenswerth, dass der unterweisende Socrates den Schülern nicht blofs aus den Memorabilien oder aus den Gesprächen mit den besseren Sophisten Protagoras und Gorgias bekannt werde. Dazu eignet sich der Euthydemus jedenfalls ganz vorzüglich. Uebrigens vgl. man Bonitz in Ztschrft. für österr. Gymnasien IX (1858) S. 742. A. 9. In der Einleitung giebt Schanz in § 1 kurze Notizen über die „Personen des Dialogs“, in § 2 „Gliederung und Inhaltsübersicht“, in § 3 die „Idee und Zweck des Dialogs“. In §§ 2. 3 ist er mit Recht Bonitz gefolgt; die Fassung ist präcis und orientirend. Der Text, dem in der Weise der Teubnerischen Ausgaben erklärende Anmerkungen hinzugefügt sind, ist naturgemäfs nach der kritischen Ausgabe gestaltet, also im Wesentlichen derjenige, welcher durch den Bodleianus (𝔄) repräsentirt wird. Ich glaube, den Collegen einen Dienst zu erweisen, wenn ich alle Abweichungen der Schanzschen Schulausgabe von der Hermanns hier folgen lasse.

1) a. Ein sogenanntes *ν ἐφελκυστικόν* ist vor Consonanten oder Interpunction aus 𝔄 hinzugekommen 271 B (1, 9) *ἔδοξεν καὶ τοῦ ἡμετέρου,* 275 A (9, 11) *τουτοισὶ πᾶσιν. συμβέβηκεν γάρ τι,* 275 C (11, 1) *ἐρωτῶσίν τε* (accedit Θ = Vaticanus), 275 D (11, 10) *ἠρυθρίασέν τε* (acc. Θ), 277 D (15, 7) *ποιῶσιν περὶ τοῦτον,* 278 A (16, 9 und 10) *διαλέληθεν, ταὐτὸ ὄνομα .. ἔχουσιν κείμενον,* 279 B (18, 10) *ἐστὶν τὸ σώφρονά τε εἶναι,* ib. (18, 13) *ἀμφισβητήσειεν· σοὶ δὲ πῶς δοκεῖ;* (acc. Θ und V = Vindobonensis 54), 279 D (19, 5)

---

[1]) Der Unterzeichnete hat selbst den Gorgias unter einem ganz vorzüglichen Lehrer in Prima mit vielem Interesse gelesen. Die Mühe, die er dabei trotz sorgfältigster Präparationen hatte, um den Deductionen zu folgen, ist ihm noch jetzt in frischem Gedächtnis. Ich glaube, es wäre nicht so übel, im Allgemeinen an Stelle des Gorgias das 1. Buch der Republik treten zu lassen. Ich habe dies Buch vielfach darauf hin gelesen und werde, wenn ich erst einige andere Arbeiten absolvirt habe, den Versuch wagen, jenes Buch der Schullectüre zugänglich zu machen.

ἐστίν· τοῦτο, 282A (22, 21) τοῖς πράγμασιν καὶ, 283B (25, 4) κατῆρχεν λόγον (acc. ΘV), 283D (26, 9 und 12) οὐκ ἔστιν, βούλεσθε und νῦν ἐστιν, μηκέτι, 283E (25, 16) ἠγανάκτησέν τε (acc. Θ), 284A (28, 1) ἐστὶν τῶν ὄντων, 284D (28, 20) εἰσὶν γὰρ und Εἰσὶν μέντοι, 284E (29, 10) φασὶν διαλέγεσθαι, 286C (33, 3) οὐκ ἔστιν; τοῦτο, 286E (34, 3) ἔστιν μήτε, 287B (34, 14) χαλεποί εἰσιν πάνυ, 287D (35, 11) ὡς ἔοικεν· σὺ γὰρ ἄρχεις· (acc. V), 290B (40, 10) ἐστὶν τέχνη, 293A (45, 11) ἠθέλησέν τι, 293D (47, 3 und 6) ἐστιν τὸ αὐτὸ εἶναι und ἐστιν τὸ σοφόν, 296A (52, 5) ἔστιν δὲ, 296E (53, 13) ἄδικοί εἰσιν; φέρε, 298B (55, 26) ἕτερός ἐστιν τοὐμοῦ, 298C (56, 5) ἐστὶν πατήρ, 299E (58, 12 und 15) ἔχουσιν πολὺ und καθορῶσιν τὴν ἑαυτῶν, 300A (58, 19) ἐστιν ταῦτα, 300B (59, 10) ἔστιν λέγοντα, 300C (59, 13) ἐστὶν τὰ λεγ., 300D und E (60, 3 und 9) ἐξημφοτέρικεν τὸν λόγον (acc. Θ) und πράγμασιν καὶ καλοῖς, 301A (60, 14) πάρεστιν μέντοι, 301B (61, 4) καλόν ἐστιν καὶ — αἰσχρόν, 302B (62, 15) ἔστιν σοι Ζεὺς (acc. Θ), 302C (63, 3 und 7) πατρῷοί εἰσιν μήτε Ἀθηναίοις οὐκ ἔστιν, 302D (63, 12) ἔστιν γάρ σοι, 302E (64 2 und 5) ἔχουσιν ψυχήν und οὐκ ἔστιν γάρ μοι, 303E (65, 18) χαρίεν τέ ἐστιν καὶ τὸ, 304A (66, 6) εἰδῶσιν χάριν, 304E (68, 1) ὀνόμασιν. Καὶ ἐγὼ, 305A (68, 6 und 9) λέγωσιν, παντὸς und φαῦλοί εἰσιν καὶ καταγ., 305C und D (69, 4, 9 und 10) γάρ εἰσιν μέν, ὦ Κρ., καταστήσωσιν μηδενὸς δοκεῖν und παρὰ πᾶσιν τὰ νικητήρια, 306A (69, 21, 70, 4) ἐστιν καὶ ἀμφοτέροιν und ἐστίν, ταῦτα, 306B (70, 6) ἀγαθόν ἐστιν καὶ, 306C (70, 13 und 16) ἧττους εἰσὶν πρὸς und οἷοί εἰσιν· πάντα, 306D (70, 21) ἔστιν, Κριτόβουλος.

Der umgekehrte Fall, wo ein solches ν durch die Handschr. nicht bezeugt ist, während es Herm. hat, findet statt 284B (28, 13 und 14) οὐδὲν πράττουσι; (-σιν; Herm.) πράττουσι μὲν οὖν — πράττουσι καὶ ποιοῦσι; (-σιν; Herm.) Ναί. So Schz. mit 𝔄 Θ V. 301B (61, 3) ἀπορῶ — ὃ μὴ ἔστι; Schz. mit 𝔄 Θ, ἔστιν Herm.

b. Hermann hat alle Inf. praes. der verba auf άω mit ι subscr. geschrieben, Schz. hat es nie, schreibt also φοιτᾶν, ὁρᾶν etc., weil „in B (= 𝔄) semper infinit. in ᾶν" (ed. critica zu 272C (4, 4) φοιτᾶν. Dagegen hat er nach 𝔄 Θ ein ι subscr., wo es bei Herm. nicht steht, in ἀναμιμνῄσκει und ἀναμνησθήσει 287B (34, 12. 13) und ἀνεμνήσθην 295D (51, 6), hier ebenso ohne Angabe der codices wie ἀναμνησθείς 279C in der ed. crit., an letzter Stelle ist das ι subscr. in der vorliegenden Ausgabe wohl nur aus Versehen weggeblieben (S. 18, 17). Ebenso schreibt Schanz 281B (21, 15) ᾧδε (ὧιδε 𝔄), 281D (22, 12) ᾧδ' (ὧιδ' 𝔄), desgl. ᾧδέ πως 291D (43, 5), 293A (45, 13) ᾧδε. Herm. hat stets ὧδε, wie auch ζῶα mit seinen Casus. Schz.

ed. crit. bemerkt zu 302 A (62, 11) „ζῶια ubique B (= 𝔄) in hoc capite, ζῶα ubique in hoc capite V." So hat er überall mit Recht das ι subscr., nämlich 298 D (47, 6) ζῴων, 302 A (62, 11 und 12) ζῷα ζῴων, 302 D E 303 A (63, 16, 64, 1. 2. 3. 9) ζῷα ζῴων und ζῴοις. — Bei Herm. finden wir nur ἀ ε ί, bei Schz. nach 𝔄 Θ V α ἰ ε ί 296 A (52, 5) zweimal, 296 B (52, 9) in οὐκοῦν αἰεί, nach 𝔄 V p. 291 B (42, 2 und 3), 294 E (49, 10) in αἰεί, ἔφη, 295 A (50, 5), 295 C (51, 3), 296 B 3mal (52, 7. 8. 9 in Αἰεί, ἦν δ' ἐγώ), 297 C 2mal (53, 1. 2), 297 D 2mal (53, 5. 6), 304 E (67, 16), 306 D (70, 20), nach 𝔄 in der ed. crit. 296 A (52, 4), doch schon da ἐπίσταμαί τῳ [αἰεί], in unserer ist es ganz weggefallen mit V, so dass wir hier nur lesen ἁπλῶς, ὅτι ἐπίσταμαί τῳ ἃ ἐπίσταμαι, 294 E (49, 10) in ἢ καὶ αἰεί; Auch 272 A (3, 9) hat Schz. τὸ α ἰ ε ὶ λεγόμενον (hier hat es nur V, in 𝔄 steht das ἀ von ἀεί in ras.) und 296 B (52, 10) α ἰ ε ὶ δ' ἐπιστάμενος — τούτῳ ἐπίστασθαι (nur nach V, in 𝔄 fehlt dieser Passus). Daneben hat Schz. 286 C (32, 16 und 18) und 299 D (58, 5 und 7) 4mal mit der vulgata ἀεί beibehalten; zu 286 C ist nichts, zu 299 D für αἰεί nur V in der ed. crit. citirt. — Mit 𝔄 Θ V hat Schz. ferner 293 C (46, 13) ο ὕ τ ω ς (Hr. οὕτω) τυγχάνεις ὤν und 299 C (57, 17) οὕ-τ ω ς σὺ ὁπλίσ. geschrieben, auch 293 D (47, 6) οὕτως λέγεις (so schon Hr. nach Stallbms. Vorgang) cf. Schz. Nov. Comm. Plat. p. 5. — Der Gen. von δύο heifst bei Herm. nur δυοῖν, so auch bei Schz. 281 E (22, 18, codices?) 306 A (69, 21) μεταξὺ τινοῖν δυοῖν, ibid. (70, 3) ἐκ δυοῖν κακοῖν, dagegen ibid. (70, 1) mit 𝔄 Θ ἐκ δυεῖν ἀγαθοῖν. — Nach 𝔄 Θ ist noch δηλονότι (Hr. δῆλον ὅτι) 301 E (62, 2), aber δῆλον ὅτι mit 𝔄 Θ 274 D (8, 14) und sonst, ἐπίπαν (ἐπὶ πᾶν Hr.) εἰπεῖν 279 E (19, 11), 301 E (61, 23) κολοφῶνα ἐ π ι τ ι θ ε ῖ ς (ἐπιτιθείς 𝔄, ἐπὶ τιθείς Θ) τῇ σοφίᾳ (Hr. ἐπιτίθῃς) cf. Schz. N. C. p. 50, desgleichen (mit Herm.) nach 𝔄 ᾔ δ ε ι σ θ α 277 E (16, 3) und 302 A (62, 8) ᾔ δ η (𝔄 hat beide Anfangs-η ohne ι subscr.) geschrieben, ebenso haben beide εὑρέτην = εὕρετον 273 E (6, 16) ἴφατον = ἐφάτην 274 A (7, 5), ᾔτην 294 D (49, 3) beibehalten, (ᾔτην ist in 𝔄 Θ V in εἴτην verdorben). — Das in 𝔄 Θ 287 D (35, 9) und 297 B (54, 3) überlieferte ὦγαθέ schreibt Schz. (cf. N. C. p. 100) ὠγαθέ, Hr. ὦ' γαθέ, 280 A (19, 17) hat Schz. Σ υ ν ε χ ώ ρ ε ι (𝔄?) desgl. 281 A (21, 6) mit 𝔄 Θ V, Hr. Ξυν., 275 A mit 𝔄 Θ V εἷς αὖθις, Hr. εἰςαῦθις. — Beide haben 275 C (11, 4) σ μ ι κ ρ ὸ ν 293 B (46, 5) σμικρά γε 306 D (70, 21) σμικρός (𝔄 Θ V), 276 D (13, 15) 298 E (56, 21) μικρόν (𝔄 Θ V). So hat Schz. auch 275 E (11, 13) μικρόν, 301 C (61, 14) μικρὰ, 289 E (40, 1) μικρῷ (stets nach 𝔄 Θ V), an diesen 3 Stellen Hr. σμικρ. — Den Apostroph hat Schz. 𝔄 zufolge eingesetzt 271 A (1, 5) δύ' ἤστην, 297 B (54, 1) ὁ πάντ' εἰδώς (acc. Θ V), 300 B (59, 4) οὐχ οἷόν τ' ἔφη (𝔄 Θ V), 302 D (63, 12)

ἀρκεῖ γ' ἔφη (𝔄 Θ V), 306 A (70, 3) *ὅσα δ' ἐκ δ. κακοῖν* (𝔄 Θ V), unterblieben ist derselbe, wo ihn Hr. setzt, nach 𝔄 Θ V: 280 D (19, 13. 15. 17) *μετὰ ἀμαθοῦς*, 284 D (29, 2) *καλούς τε καὶ ἀγαθ.* (kurz vorher *καλοί τε κἀγ.*), 284 E (29, 12) *νουθετῶ σε ὡς*, 287 C (35, 7) *οἶσθα ὅτε*, 288 E (38, 6) *ὥστ' οὐδ' εἰ*, 295 A (50, 1) *πλήν γε ὅτι*, 300 A (59, 1) *δὲ ἴσως*, 303 D (65, 10) *εὖ οἶδα ὅτι*, 303 E (66, 2) *οἷός τε ἦν*, 304 B (66, 16) *οἴω τε εἶναι*, 305 E (69, 18) *ἀλλὰ ὅ γε*, 287 D (35, 13) *Μὰ Δία οὐκ ἔγωγε*. — Abweichend von Hr. und den codices hat Schz. 282 D (24, 4) *ἄσμενος* mit Usener. N. Jahrb. 1865 p. 255 not., 293 A (45, 7) *Διοσκόρων* (𝔄 Θ V und Hr. *-κούρων*) cf. Krüg. Thuc. III 75, 2 Ahrens Phil. Suppl. I p. 252, p. 302 D (63, 11) mit Cobet *Ἀθηναία* (*-η* Hr.) geschrieben (*Ἀθηνᾶ* 𝔄 Θ V) [Jordan will p. 626. 7 *Ἀθηνάα*]. —

2) Von den den Inhalt selbst berührenden Aenderungen in unserer Ausgabe notire ich a. die aus den guten Handschriften genommenen, welche Hermann theils noch nicht kannte, theils verschmähte. 272 E *ἀνισταμένου δ' ἐμοῦ* 𝔄 Θ Bek. al. Schz., *δέ μου* Hr. al., 273 A *ἐρασταὶ πάνυ πολλοί τε ἄλλοι καὶ Κτήσιππος* 𝔄 Θ Schz. cf. Spec. critic. 39 N. C. 36 (Stallb. ed. Weig. nach V), *πολλοί τε καὶ ἄλ.* Hr., 273 B *ὥσπερ σὺ φῄς* 𝔄 Θ Schz. N. C. 64, *ὥσπερ καὶ σὺ φ.* Hr., 273 B *ὁ μὲν — ἐκαθέζετο, Εὐθύδημος* 𝔄 Θ Schz. ib., *ὁ Εὐδ.* Hr., 274 B *ἐάν τις ἐθέλῃ μανθάνειν. Ὅτι μὲν ἐθέλ.* 𝔄 Θ Schz. N. C. 63, *μανθάνειν. Ἀλλ' ὅτι* Hr., 274 D *τόδε δέ μοι εἴπετον πρότερον, πεπεισμένον ἤδη* 𝔄 Θ Schz. N. C. 70 (conjicirte Winckelmann schon), *εἴπετον, πότερον πε.* Hr., 274 E *κάλλιστ' ἂν προτρέψετε* 𝔄 V Winckelm. Schz. cf. 287 D *οὐδ' ἂν ὁτιοῦν ἀποκρινεῖ* Θ (*ἀποκρινει* 𝔄) Bek. al. Schz., dort *προτρέψαιτε*, hier *ἀποκρίνει* Hr.[1]), 277 A *εἴπερ πάντα ἐπίστασαι; Καὶ τοῦτο* 𝔄 Θ V Schz. Spec. crit. Vindob. 1858 p. 7, *ταῦτα ἐπ.* Hr., 277 E *ὀρχεῖσθον παίζοντες ὡς μετὰ τοῦτο τελοῦντε* 𝔄 Θ Schz. N. C. 28, *παίζοντε* Hr., 284 E *κακῶς λέγουσιν οἱ ἀγαθοὶ τοὺς κακούς. Καὶ τοὺς μεγάλους* 𝔄 Θ V Schz. N. C. 64, *τοὺς κακούς. Ἦ καὶ τ. μ.* Hr., 286 C *ἄλλο τι ψευδῆ λέγειν οὐκ ἔστιν;* 𝔄 Θ V Bek. al. Schz., *ἄλλο τι ἢ ψ.* Hr., 286 D *τοῦτ' ἂν εἴη ἀμαθία, εἰ παρείη* 𝔄 Θ Schz., *εἴπερ εἴη* vulg. Hr., 287 B *οὕτως εἶ κενός, ὥστε* 𝔄 Θ Winckelm. Schz. N. C. 77, *εἰ Κρόνος* vulg.

[1]) Cobet Mnem. 1874 hat p. 246—48 mit Rücksicht auf die Plat. Stellen die Frage, ob *ἂν* beim Futurum stehen könne, einer erneuten Prüfung unterzogen. Er verwirft es; denn „in re grammatica quidem *id quod fieri non potest numquam factum est*. Itaque quoniam ex ipsa rei natura *ἂν* potentiale cum *futuro* tempore (ut neque cum *praesente* neque cum *perfecto*) componi non potest, consequitur numquam quemquam Veterum ea compositione, quae cum natura pugnet, numquam uti potuisse". (246). Daher ändert er überall cf. ob. Criton 53 C Apol. 30 B Cratyl. 391 A. Dieselbe Ansicht hat Sauppe. Phil. Anz. p. 4 und neuerdings Jordan (s. ob.) p. 617 u. A.

Hr., 287 D *οἶσθα οὖν ὅτι, ἔφη, ῥῆμα ψυχὴν ἔχον;* 𝔄 Θ Baiter Schz., *οἶσθα οὖν τι* vulg. Hr., 288 D *πειράσομαι — διελθεῖν πᾶν, ὅπως ἐκκαλέσωμαι* 𝔄 Θ Schz. N. C. 78, *διελθεῖν ἐάν πως* vulg. Hr., 290 A *Οὐκ ἀλλ' οὕτω μοι φαίνεται* 𝔄 Θ Schz., *Οὐκ, ἀλλ' οὕτω* vulg. Hr., 291 E *τί ἔργον ἀπεργάζεται;* 𝔄 Θ V Winck. Schz., *τί [ἔργον] ἀ.* Steph. al. Hr., 292 E *ἡ ἐπιστήμη ἐκείνη, ᾗ ἡμᾶς εὐδαίμονας ποιήσειε.* 𝔄 Θ Steph. Schz., *ποιήσει* Hr. cum Heindf. al., 293 E *οὐδὲ ἓν ἄρα ἐπίστασθον* 𝔄 (?) Winck. Schz., *οὐδὲν ἄρα* vulg. Hr., 294 A *Οὐ γὰρ δήπου, ἔφην, τὰ μὲν ἐπίστανται* 𝔄 Θ V Winck. Tur. Schz., *ἔφη* vulg. Hr., 287 D *Ἀποκρίνομαι δή, εἶπον* 𝔄 Schz., *ἀποκρινοῦμαι* vulg. Hr., 303 B *ὑπερεπῄνεσε τὸν λόγον καὶ τὼ ἄνδρε καὶ* (𝔄 Θ V Winck.) *γελῶντες καὶ κροτοῦντες καὶ χαίροντες ὀλίγου παρετάθησαν* Badham Madv. Schz., *τὼ ἄνδρε [καὶ] γελῶντε — κροτοῦντε — χαίροντε* vulg. Hr., 306 D *ὥσπερ ἀεὶ πρὸς σὲ λέγω, ἐν ἀπορίᾳ εἰμί* 𝔄 Θ V wie 307 A Schz. *πρός σε* Hr. (307 A *πρὸς σὲ* Hr.), 306 D *οὕτω διατίθεμαι, ὥστ' ἐμοὶ δοκεῖ μανίαν εἶναι* 𝔄 Θ Schz. N. C. 87, *ὥστε μοι δοκεῖν μ.* vulg. Hr.

b. Aenderungen früherer Gelehrten, die Schz., aber nicht Herm. aufgenommen hat[1]): 272 C *ὁρῶντες γοῦν οἱ παῖδες — καταγελῶσι* (Hertlein. Wertheim 1861 p. 5) u. 273 C *ἐγελασάτην γοῦν ἄμφω* (Heindorf), beide Mal *οὖν* libri u. Hr., 472 D *καὶ σὺ τί οὐ συμφοιτᾷς; ὡς δὲ δέλεαρ* Winck. Tur. Schz., *καὶ σὺ τί που συμφοίτα· ἴσως δὲ δ.* libri Hr., 273 A *καλός τε κἀγαθὸς τὴν φύσιν, ὅσον μὴ ὑβριστής· (ὑβριστὴς) δὲ διὰ τὸ νέος εἶναι* Baiter Schz., *ὅσον μὴ ὑβριστὴς δὲ διὰ τ. ν. εἶ.* 𝔄 Θ V — *ὑβριστὴς διὰ τ. ν. εἶ.* Winck. Hr., 273 C *ὅσα ἐν ὅπλοις [μάχεσθαι] διδακτέον* Badham Schz., *ἐν ὅ. μ. δ.* libri Hr. (cf. unten), 276 E *τὸ πρότερόν γε καλὸν ὑμῖν ἐφάνη [τὸ ἐρώτημα]* Hirschig Badh. Schz., 278 C *δῆλον ὅτι τούτω τέ σοι αὐτὼ τὰ σπουδαῖα ἐνδείξεσθον* Madvig Schz., sonst *γέ* cum libr., ibid. *ἐφάτην γὰρ ἐπιδείξεσθαι* Steph. al. Schz. (libri *ἐπιδείξασθαι* u. so Hr. al.), 280 D *Δεῖ ἄρα, ἔφη, ὡς ἔοικεν* Steph. Bek. Ast. Schz., *δεῖν* 𝔄 Θ V Hr. cf. Schz., N. C. 73, 281 A *ἐπιστήμη ἡ ἡγουμένη* Badh. Madv. Adv. 407 Schz. (*ἦν* vulg. Hr.), 281 B *ἆρά γε ἂν ὄναιτο — πολλὰ πράττων νοῦν μὴ ἔχων ἢ μᾶλλον ὀλίγα [νοῦν ἔχων];* verdächtigt von Hdf., eingeklammert von Schz., 283 B *ἁνὴρ κατῆρχεν λόγον* Bek. al. Schz. N. C. 98, *ἀνὴρ* 𝔄 Θ V Hr. al., 284 B *Ἄλλο τι οὖν οὐδαμοῦ τά γε μὴ ὄντα [ὄντα] ἐστιν;* Hirschig Madv. Adv. 407 Schz., ib. *περὶ ταῦτα [τὰ μὴ ὄντα]* (Badham Schz.) *πράξειεν ἄν τίς τι, ὥστ'*

[1]) Auch von Herm. hat Schanz einige Conjecturen aufgenommen, so fehlt bei ihm wie bei Hr. zuerst *μέγα* vor *ἐγέλασαν* in 276 D (fehlt auch in 𝔄 Θ), 294 D beide: *ἠναγκάσθην τελευτῶν ἐρέσθαι [τὸν Εὐθύδημον]* (auch Badham), 302 A *ἤδη γὰρ ὅτι ἐξ αὐτῶν καλόν τι ἀναχύψοι [τὸ τῶν ἐρωτημάτων]*, 296 A *ἐπίσταμαί τῳ ἃ ἐπίσταμαι*, Hr.: *ἐπίσταμαί τῳ [ἀεὶ] ἃ ἐπ..* cf. 296 E *ἐγώ*, 297 D *[Πατροκλῆς]*.

ἐκεῖνα (Steph. alii Schz.), *ὥςγε κλεινία* 𝔄, *ὥστε κλεινία Θ*, Hr. schrieb nach eigener Conjectur *ὥστε καὶ εἶναι ποιήσειεν κτέ.*, 285 E *ἀκούων μὲν νυνί σοι ἀποδείκνυμι* Badh. Schz., *ἀκούωμεν νῦν, εἴ σοι ἀπ.* vulg. Hr., *ἀκούω μὲν νῦν, εἴ σοι* 𝔄 *Θ*, 286 A *ἀντιλέγοιμεν ἂν (τὸν)* [conj. Heindf.] *τοῦ αὐτοῦ πράγματος λόγον* Winck. al. Schz., nicht Hr. u. *ἀμφότεροι λέγοντες* (Heindfs. Vermuthung, von allen, auch von Hr. recipirt, *γνόντες* haben 𝔄 *Θ*), 286 E Schz.: *οὐδ' ἄρα ἐκέλευεν, ἔφην ἐγώ, νῦν δὴ [ὁ]* (Heusde) *Διονυσόδωρος* (so Hr. Baiter) *ἐξελέγξαι — τὸ γὰρ μὴ ὂν πῶς ἄν τις κελεύσαι — ἐξελέγξαι; Τὸ γὰρ — κελεύσει;* Hr. Bait.) *οὐδὲ* (𝔄 *Θ*) *σύ, ἦν δ' ἐγώ· ὦ Εὐθύδημε, τὰ σοφὰ ταῦτα καὶ τὰ εὖ ἔχοντα πάνυ τι μανθάνω ἄλλα παχέως πως ἐννοῶν (σὺ δὲ κελεύεις; Ὅτι, ἦν δ' ἐγώ, ὦ Εὐθ., τ. σοφὰ ἔχοντα οὐ* (fehlt in 𝔄 *Θ*) *πάνυ τι —, ἀλλὰ — ἐννοῶ* Hr. Bait.). Die Handschriften variiren sehr. 287 B *τοῖς δ' ἐν τῷ παρόντι λόγοις οὐχ ἕξεις ὅτι χρῇ* Bait. Hirschig Schz. N. C. 77, *λεγομένοις* libri vulg. Hr., 287 C *Οὐκ ἀποκρινεῖ, ἔφη,* Hdf. al. Schz., — *κρίνοι* 𝔄 *Θ* St. Hr., 290 C *οὐ γὰρ ποιοῦσιν ἕκαστοι τούτων* Badh. u. Schz., *ποιοῦσι τὰ διαγράμματα ἑ. τ.* libri vulg. Hr., 291 E *οὐ τὴν ὑγίειαν (ἂν) φαίης.* Ast. Bait. Schz., libri u. Edit. ohne *ἄν*, 293 C *Οὐκοῦν σύ, ἔφη, ἐπίστασαί τι;* Steph. Schz., *ἔφης, ἐπίστασαι* 𝔄 *Θ* Winck. Tur. Hr., 293 D *Εἶεν, ἦν δ' ἐγώ, (ὦ) Εὐθύδημε·* Heindorf Beck Schz. Comm. Platon. 103, *ἐγώ, Εὐθύδ.* 𝔄 *Θ* V ceteri u. Hr. al., ib. *τὸ γὰρ λεγόμενον, καλὰ δὴ παταγεῖς* Abresch Stallb. al. Schz., *πάντα λέγεις* codices Bekk. al. Hr., 294 E *εὐθὺς γενόμενοι ἠπίστασθε πάντα; Ἐφάτην* Hirschig Badh. Schz., *ἠπίστασθε; Πάντα ἐφάτην* vulg. Hr., 295 E *σὺ γὰρ πάντως ἐμοῦ — διαλέγεσθαι [ἢ ἐγὼ] τέχνην ἔχων* Cobet N. L. 734 Badh. Schz. N. C. 9, *πάντως που κάλλιον — ἢ ἐγὼ* cod. vulg. Hr., 296 E *πῶς (ἂν) ἀμφισβητοίην* add. Heindf. alii Schz., *πῶς ἀμφ.* cod. Hr. (cf. unten), 297 C *νεωστί τινί μοι δοκεῖν καταπεπλευκότι* Winck. Schz., *νεωστί, μοι δοκεῖν* Hr., *νεωστί μοι τινὶ δοκεῖν* 𝔄 *Θ*, 299 A *τὸν ὑμέτερον πατέρ' ἂν τύπτοιμι* Sauppe Schz., *πατέρα τύπτοιμι* cod. Hr., 300 B *Οὔκουν, ἅ γε ἐγώ* Badh. Schz., *εἴγε* vulg. Hr., (*ᾗ γε* 𝔄), 301 C *τὰ ἄλλα μοι δοκεῖτε ὥσπερ οἱ δημιουργοὶ ἃ ἑκάστοις προσήκει* Badh. Schz., *οἷς ἕκαστα* vulg. Hr., ib. *τὰ κρέα μικρὰ — ἕψειν* Badh. (nur *σμ.*) Schz., *τὰ μικρὰ κρέα* 𝔄 *Θ* V, [*τὰ σμ. κρέα*] Hr., 301 D *ἐὰν τὸν χαλκέα τις αὖ χαλκεύῃ* bei Stallb. Schz., *τις αὐτὸν* vulg. Hr., 302 B *ὑποπτεύσας ἥξειν τόν λόγον οἶπερ ἐτελεύτησεν* Hertlein Schz., *ᾗπερ* 𝔄 vulg. Hr., 302 C *οὐκ ἔστιν — Ἰώνων οὐδέσιν* Naber. Obs. crit. in Plat. 9 Schz., *οὐδενὶ* vulg. Hr., 303 C *τοῦτο μεγαλοπρεπέστατον ὅτι* Steph. al. Schz., *μεγαλοπρεπέστερον* cod. Winckel. St. Tur. Hr., 305 D *εἶναι μὲν γὰρ τῇ ἀληθείᾳ σφεῖς σοφώτατοι* Naber p. 10 Schz.

Com. Plat. p. 95, *σφὰς* 𝔄 *Θ* V — *τατοι* 𝔄 *Θ*, *σφᾶς* — *τους* vulg. Hr., 305E *Καὶ γὰρ ἔχει ὄντως, ὦ Κρ.* Schz. al., *οὕτως* 𝔄 *Θ* Winck. Hr. Bait.

c. Eigene Conjecturen hat Schz. folgende aufgenommen 272A *μάχην κρατίστω* [*καὶ*] *ἀγωνίσασθαι* cf. N. C. p. 65, 273A *ἄλλοι μαθηταὶ ἅμα αὐτοῖν πολλοὶ* * *ἐμοὶ δοκεῖν*, (*ἅμα αὖ πολλοὶ ἐ. δ.* 𝔄 *Θ*, *ἅμα οὐ πολλοὶ ἐμοὶ δοκεῖν* vermuthete Hr.); in der Lücke stand etwa *ξένοι* (Schz. Philol. 28 p. 557), 274 C *ὁ γὰρ-ἔτυχε πόρρω καθεζόμενος — ἐμοὶ δοκεῖν·* (*ὥστε*) *ὡς ἐτύγχανεν* Spec. critic. p. 47, 276C *οὐκ εὖ ἄρτι Εὐθυδήμῳ ἀπεκρίνω* (*οὐκ εὐθὺς ἀ.* 𝔄 *Θ* V, *οὐκ ὀρθῶς ἀ.* Hr. mit Steph.), 276D *ἀλλ'* [*ἠρώτα*] *ὥσπερ οἱ ἀγαθοὶ* N. C. 60 (*ἠρώτα, καὶ ὥσπ.* Hr., *καὶ* strich schon Winck., es steht nur in V), 277C *Τὸ ἄρα μὴ ἐπίστασθαι μή ἔχειν ἐπιστήμην* [*ἔχειν*], letzteres hat 𝔄 *Θ*, vulg. *ἐπιστήμην ἐστίν;* (auch Hr.), ib. *ἢ οἳ ἂν μή; Οἳ ἂν μὴ* [*ἔχωσιν*] cf. N. C. 65, 278A *ἔχουσιν κείμενον, τῷ τε εἰδότι καὶ* [*ἐπὶ*] *τῷ μή* cf. N. C. 59, *ἐπὶ τῷ τε εἰδότι καὶ ἐπὶ τῷ μή* Hr., aber das 1. *ἐπὶ* haben 𝔄 *Θ* nicht, 282E *τίς αὕτη.* (*ὡς*), *ὥςπερ ἔλεγον ἀρχόμενος* (cf. unten) cf. N. C. 117 (*τίς αὕτη· ὡς γὰρ ἔλεγον* Hr. nach eigener Conjectur.), 284C *κατὰ τὸ σὸν οὐδεὶς ψευδῆ λέγει* N. C. 76 (*κατὰ τὸν σὸν λόγον* die Ausg., *κατὰ τὸν σὸν οὐδεὶς* 𝔄 *Θ*), 285A *δέχεσθαι ἃ λέγουσιν* [*ἐὰν ἐθέλωσι διδόναι*] *καὶ μὴ ὀνόματι διαφέρεσθαι* cf. N. C. 67, 286B *Καὶ ὁ μὲν Κτήσιππος ἔλεγεν οὐδέν· ἐγὼ δὲ* cf. Com. Plat. 93 (*ἔλεγεν ἕν· ἐγὼ δὲ* 𝔄 *Θ*, *ἐσίγησεν· ἐγὼ δ.* vulg. Hr.), 286E s. ob., 288C *ἐγὼ οὖν μοι δοκῶ κἂν αὐτὸς πάλιν ὑφηγήσασθαι* cf. N. C. 78 (*καὶ αὐτὸς* vulg. Hr.), 289B *ἔοικεν ὄφελος οὐδέν, εἴ τι δὴ* (*δεῖ* 𝔄 *Θ* u. vulg.) — *τεκμαίρεσθαι δεῖ* (noch einmal in 𝔄 *Θ*) cf. N. C. 34 (*οὐδὲν εἶναι* (mit Heind.), *εἰ τοῖς πρ. ὠ. τεκμ. δεῖ* Hr.), 289B *πολλοῦ ἄρα δεῖ, ὡς ἔοικεν,* [*ἡμᾶς*] *λυροποιοὺς δεινοὺς εἶναι* cf. N. C. 35 (*δεινοὺς* mit 𝔄 *Θ* V, *δεῖν* Hr. mit Heindf.), 289D *οὐκ ἐπίστανται χρῆσθαι ὥσπερ οἱ λυροποιοὶ ταῖς λύραις* [*ἀλλὰ καὶ ἐνταῦθα — εἰργάσαντο, οἱ λυροποιεῖν αὐτοὶ ἀδύνατοι*] cf. Spec. crit. 41 (*λύραις ἀλλὰ — οἱ λογοποιεῖν — ἀδύνατοι* Hr.), 289E *ἔστι γὰρ τῆς τῶν ἐπῳδῶν τέχνης ὅμορος μικρῷ τε ἐκείνης ὑποδεεστέρα* cf. N. C. 79 (*μόριον σμικρῷ* Hr. mit 𝔄 *Θ* V, nur haben sie *μικρῷ*), 290C s. oben *ἕκαστοι*, 293D *τοῦτο ἀδύνατον* [*ἐστιν*] *τὸ αὐτὸ εἶναί τε καὶ μή*, (*καὶ μή·* Hr. mit Routh), *εἴπερ ἓν ἐπ.*, 294C *εἴσομαι, ὅτι ἀληθῆ λέγεις* cf. N. C. 52, *λέγετον* Hr. al. (*λεγει στον* 𝔄), 294D *οἱ κάπροι οἱ πρὸς τὴν πληγὴν* [*ὁμόσε*] *ὠθούμενοι* cf. N. C. 67, 294E *τηλικοῦτος ὤν·* (*οὔπω*) *οὕτω πόρρω σοφίας ἥκεις;* cf. N. C. 81, 295A *Ἀπιστεῖς, ἔφη, ὦ Σω.; Πλήν γε ὅτι ἐγὼ* (*ἀπιστῶ*) *εἰκὸς ὑμᾶς ἐστὶ σοφοὺς εἶναι* cf. ed. crit. (*γ' ὅ τι* [*ἐγὼ*] *εἰ-*

κὸς Hr.), 294 A ἐγὼ ἐπιδείξω κἄν σοι (𝔄 u. Hr. καὶ σὲ) ταῦτα τὰ θαυμαστά cf. N. C. 53, 295 B ἐπιστήμων τῳ εἴ ἢ οὔ; cf. Specimen emend. Vind. 1858 p. 8 (τοῦ 𝔄 Θ V, του vulg. Hr.), 295 D εἰ δοκεῖ σοι, Εὐθ., οὕτω [ποιεῖν], ποιητέον cf. N. C. 66, 296 D καὶ — αὖ ἐς αἰεὶ ἐπιστήσει (cod. Hr. αὐτὸς ἀεὶ (αἰει 𝔄), ib. πιστεύω ἱκανῷ εἶναι, εἰ μὴ ἔτι βουληθείη cf. Com. Pl. 93 (σοι βουλ. 𝔄, εἰ μὴ [σοι] συμβουληθείη Hr. nach St.), 298 A Οὔκουν καὶ ὁ Χαιρέδημος, ἔφη, ἕτερος ὢν πατρὸς πατήρ ἐστιν cf. N. C. 51 (οὐκοῦν καὶ — πατρὸς οὐκ ἂν πατήρ ἐστιν 𝔄 Θ, οὐκοῦν — πατρὸς οὐκ ἂν πατὴρ εἴη vulg. Hr.), 298 D ἡ σὴ μήτηρ μήτηρ ἐστί [τῶν θαλαττίων], 299 A ἀλλ' ἤπου, ὦ Εὐθύδημε, [ὁ Κτήσιππος] πόλλ' ἀγαθά (ὦ Εὐ., ἔφη ὁ Κτ. Hr., ἔφη fehlt in 𝔄 Θ V), 299 B δεῖ πίνειν καὶ καλῶς ἐκεῖνος ἕξει cf. Spec. crit. 49 (καλῶς ἐκεῖ ἕξει codices editt.), 299 C ᾤμην σε δεινότερον εἶναι, ἅτε ὁπλομάχην ὄντα [καὶ τόνδε τὸν ἑταῖρον] cf. N. C. 66, 300 C τῶν ἁπάντων ἐστὶν [τὰ λεγόμενα] (ἐστὶ τὰ λέγοντα Cornar. vulg. Hr.), 301 A Κἀγὼ ἐν παντὶ ἐγενόμην ἀπορίας cf. N. Plat. 86, ἐγεν. ὑπὸ ἀπορίας 𝔄 Θ Hr. al., 301 B ἤδη δ' ἰδίᾳ τῶν ἀνδρῶν τὴν σοφίαν ἐπεχείρουν μιμεῖσθαι cf. N. C. 54 (διὰ τῶν ἀνδρ. 𝔄 Θ, δὲ τοῖν ἀνδροῖν vulg. Hr.), 302 B ἆρα ἡγοῖο ἂν (ἄρ' ἡγοῖ ὅταν 𝔄 Θ, ἄρ' ἂν ἡγοῖο τ. vulg. Hr.), 302 C Ἀθηναίοις οὐκ ἔστιν (ὁ) Ζεὺς ὁ πατρῷος, 302 E καὶ θῦσαι δὴ θεῷ cf. N. C. 50 (θῦσαι ἂν Hr. al.), 303 E ταῦτα οὕτως εὖ ὑμῖν καὶ τεχνικῶς ἐξεύρηται, ὥστ' ἐν πάνυ ὀλίγῳ χρόνῳ (statt εὖ haben cod. u. ed. ἔχει, das ἐν hat zuerst Hdf. eingesetzt, ὥστε πάνυ ὀλ. cod. Bek. Hr. al.), 304 D Ἀτάρ γελοῖόν μοι δοκεῖ (μὲν vor μοι haben 𝔄 Θ V nicht, wohl Hr. al.) cf. N. C. 63, 305 C αὐτόν φασι — καὶ δεινὸν εἶναι δεινοὺς λόγους cf. N. C. 65 (Hr. mit 𝔄 Θ V δεινὸν εἶναι καὶ δ. λ.), ib. πρὸς δὲ [τὸ εἶναι] καὶ δοκεῖν cf. N. C. 66 (πρὸς δὲ τῷ εἶναι καὶ δοκεῖν vulg. Hr.), 305 A οὐδὲν μέλει ὅ τι ἂν λέγωσιν, παντὸς δὲ χρήματος (so 𝔄 Θ cf. N. C. 86) ἀντέχονται (vulg. Hr. ῥήματος).

Ausserdem enthalten die Anmerkungen hier und da noch Zweifel an der Ueberlieferung. 273 C (6, 5) möchte er statt mit Badham μάχεσθαι zu streichen (s. o.) lieber lesen καὶ [ὅσα] ἐν ὅπλοις μάχεσθαι [διδακτέον] cf. N. C. 70. 279 E (19, 7) hält er εὐπραγίαν für verdächtig, 280 C (20, 8. 12) den Singular ποτόν und κεκτῆσθαι nach ἃ δεῖ für auffällig, 290 B (40, 11) τῆς θηρευτικῆς αὐτῆς (N. C. p. 79 vermuthet er αὔξῃ) u. 294 B (48, 3) προυκαλεσάμην für verdorben, 299 C (57, 16) mit Stallb. δόρυ für interpolirt, 294 A (48, 2) τῶν in ὦ πρὸς τῶν θεῶν und 300 B (59, 9) ἐάν τις ἄψηται für verdächtig, 297 B (54, 1) ὀρθῶς ἀδελφὸς λέγειν mit Bek., 299 A (57, 1) καὶ ὁ τῶν κυνιδίων für richtig, 303 D (65, 10) μισοῦσιν αὐτούς mit Naber

st. *νοοῦσιν* u. ib. E (20) *καὶ (αὐτὸς) τῷ Κτησίππῳ* (cf. N. C. 85), 305 D (69, 10) *τὰ νικητήρια [εἰς δόξαν] οἴσεσθαι* mit Baiter für wahrscheinlich, 306 A B (70, 4. 5) für etwas seltsam *ἐν τῷ μέσῳ* u. den Plural *μετέχουσιν* nach *ταῦτα.*[1])

Es ist eine nicht unbeträchtliche Zahl von Stellen, an denen Schz. mit der bisherigen Ueberlieferung gebrochen hat, aber im Ganzen wird man ihm nur beistimmen können; denn seine Aenderungen beruhen meistens auf gewissenhafter Prüfung und grosser Umsicht im Einzelnen. Die Bearbeitung documentirt so einen Fortschritt, wie er keinem Platonischen Dialog bisher zu Theil wurde. Trotz seiner der alten Ueberlieferung gegenüber entschieden conservativen Stellung hat wiederholte Behandlung ihn dazu geführt, an den sub 2. c. bezeichneten Stellen derartige Fehler anzunehmen, dass er sie nicht in den Text nehmen wollte. Damit ist er selbst über die Handschriften hinausgegangen und zwar in der Regel in recht glücklicher Weise, z. B. 288 C 289 E 301 B. In einigen Fällen wird es wohl an Zweiflern nicht fehlen, so bei 289 D 299 C u. a.; auch das *ὁμόσε* 294 D möchte ich in Schutz nehmen. Während der Inhalt durch die immer streng und wohl durchdachten Aenderungen bedeutend gewonnen hat, hat Schz. meiner Ansicht nach in der Wiedergabe der äufseren Form der Worte allzu conservativen Grundsätzen, zumal für eine Schulausgabe gehuldigt. Nicht tadle ich die Setzung des *ν ἐφελκ.* nach 𝔄 (1. a) und manches Andere; aber in Bezug auf *ἀεί σμικρός* u. den Gen. von *δύο* konnte allenfalls in einer kritischen Ausgabe die Entscheidung offen gelassen werden, in einer Schulausgabe nicht. Und kann man glauben, dass an 4 Stellen *ἀεί* richtig sei, an 20 und mehr *αἰεί?* Oder ist es denkbar, dass Plato in einem Athemzuge (306 A) zweimal *δυοῖν,* einmal *δυεῖν, σμικρός* und *μικρός* neben einander verwendet habe? Ich hätte

---

[1]) Abweichungen von dem Text der kritischen Ausgabe sind folgende von mir bemerkt: 278 C *τούτω γε* ed. crit. *τούτω τε* Schulaus. 17, 3 (s. o. 2. b), 278 C *πρότερον [δεῖν] παῖσαι* ed. crit. *πρό. δεῖν π.* Sch. 17, 6, 282 E *τίς αὕτη. ὥσπερ ἔλεγον* ed. crit. *αὕτη. ὡς ὥσπ.* Sch. 24, 8 (s. o. 2. c), 284 B *Ἔστιν [οὖν] ὅπως* ed. crit. mit 𝔄 Θ *Ἔ. οὖν ὅ.* Sch. 28, 8 (s. o. 2. b), 285 D *ἀλλὰ σὺ τῷ ἀντιλέγειν* ed. cr. mit 𝔄 Θ Winck. *τὸ ἀντ.* Sch. 31, 5., 289 E *τέχνης μόριον μικρῷ* ed. cr. *ὅμορος μ.* Sch. 39, 19 (s. o. 2. c), 291 E *τί [ἔργον] ἀπεργάζεται;* ed. crit. mit Steph. Hr., *τί ἔργον ἀπ.* Sch. 43, 15, 300 B *εἴ γε ἐγώ, ἔφη* ed. cr. *ἅ γε ἐ.* Sch. 59, 7 (s. o. 2. b), 300 D *ὃ δέ μοι* ed. cr. *δ' οἶμαι* Sch. 60, 5 (s. o. 2. b), 295 A Zeichen der Lücke nach *ἐγώ* in ed. crit., dafür *ἀπιστῶ* eingesetzt Sch. 50, 1. In Klammern steht, was in d. Schulausgabe einfach weggelassen ist, in der ed. crit. [*τὰ διαγράμματα*] vor *ἕκαστοι* 290 C (Sch. 40, 16), [*αἰεὶ*] 296 A nach *ἐπίσταμαί τῳ* (Sch. 52, 4) s. o. 2. a, [*οὐκ ἂν*] 298 A (Sch. 55, 21), [*ὑπὸ*] vor *ἀπορίας* 301 A Sch. 60, 12) cf. o. 2. c. Von den Vorschlägen, die sonst noch in der krit. Ausgabe gemacht sind, verdiente vielleicht auch in unserer Erwähnung *ἠπίστασθε πάντα; Πάντα ἐφάτην* 294 E, wo übrigens „*οὔπω*" zu drucken war (Sch. 49, 8) und *οὐκ ἔχω ὑμῖν πως ἀμφισβητεῖν* (Sch. 53, 11) 296 E.

wohl gewünscht, dass Schz. sich auch in dieser Hinsicht unabhängiger von 𝔄 gemacht hätte. Soviel über den Text; die Anmerkungen sind durchweg sachgemäfs und knapp gehalten; sprachliche und auch sachliche Eigenthümlichkeiten sind oft aus Plato selbst erläutert, wobei ich besonders hervorhebe, dass Schz. mit Recht die Beispiele in der Regel ihrem Wortlaut nach hingesetzt hat, cf. 9, 14 zu 275B, 11, 6 (275D), 45, 8 (293A), 10, 1 (275B)', 15, 7 (277D), 49, 3 (294D) u. a. m. Vermisst habe ich eine Bemerkung zu *Κόννος* S. 3, 19 (272C), bei der Sage vom Marsyas 285D S. 31, 2 eine Hinweisung auf Xen. anab. I 2, 8 u. Apollodor. I 4, 2 cf. 54, 14 (297C). Für den adverbiellen Gebrauch von *πρός* konnte S. 56, 11 (298D) einfach auf 47, 14 (294A) hingewiesen werden. S. 63, 8 (302C) ist Epist. II etwas unvorsichtig als Platonisch citirt cf. 46, 3 (294B). S. 36, 10 Z. 4 muss „Socrates" in „Ktesippus" verändert werden. Ist der Gen. *ἀνθρώπων* 287A S. 37, 9 wegen der Stellung nicht vielleicht von *τῷ ἐθέλοντι* statt von *κάλλιστα* abhängig? cf. 6, 13 (273D), 9, 6 (274A). Die Ausstattung des Buches ist bis auf die geringe Festigkeit des Papieres angemessen, der Druck im Ganzen reinlich und ansprechend. Im Text sind mehrere Accente abgesprungen, störende Druckfehler in demselben S. 6 Z. 3 v. o. *ἐπίσθασθον* st. *ἐπίστασθον* (auch in d. ed. crit.), S. 7 Z. 10—12 lies an den Enden *ὑμῖν* u. *δ'* u. *αὐτῷ*, S. 12 Z. 10 setze nach *ἠπίστασθε* ein (;), 28, 10 l. *ἂν καὶ*, 35, 3 l. *ἀπόκριναι*, 56, 25 l. *ὅ τι* (st. *ὅτι*) *μαθών*. In den Anmerkungen lese man unter Anderem S. 10b 3. Z. 8 *Hipp. mai.* st. Hipparch., 14b 6. Kr. 64, 5, 4 (nicht 14), 20b Z. 3 v. o. *αὐτοῦ ἐξέφ.*, 21b 8. Z. 3 Meno 97C (nicht 91C), 21a Z. 11 v. o. *πλεῖον* st. *πλέον*, 33a 9. Z. 6 füge nach 612 ein C hinzu, 49a 3. Z. 5. Kr. 38, 3, 1 (nicht 2), 49b 9. Z. 1 *οὐδὲν ὅ τι* (st. *ὅτι*), 52b 15 Z. 3 v. u. *Theaet.* (st. Men.), 53a 6. Z. 1 *ἐς αἰεὶ*, 64a 9 Z. 3 *ζῷον*, 69b Z. 5 v. u. bestechende st. bestehende.

b. *Anton Polzer.* Ueber die Echtheit des Euthydemos. Eine Untersuchung der Argumente, welche Fr. Ast und neuerdings C. Schaarschmidt gegen die Authenticität dieses, unter Platons Namen überlieferten, Dialoges vorgebracht haben. Programm des deutschen Staats-Obergymnasiums in Olmütz. 1874. S. 3—34. 8°.

Zu den Dialogen, die Ast und Schaarschmidt dem Platon absprechen, Ueberweg (Untersuchungen S. 175), Zeller (Gesch. der Phil. II³ S. 405) und Andere nicht ohne einige Bedenken ihm vindiciren, gehört auch der Euthydem. Polzer versucht es in diesem Programm, die Gründe von Ast und Schaarschmidt zu widerlegen. Das „einzig untrügliche Merkmal" von Ast, nach dem alle echten Dialoge dem Geiste der vollendesten und sicher Platonischen Schriften vollkommen entsprechen müssen, ist, wie P.

ausführt, aufserordentlich subjectiv; viel richtiger nehmen Hermann, Zeller u. A. ein stufenweises Fortschreiten oder Schleiermacher einen organischen Zusammenhang der Dialoge an. (S. 4—8). Ebenso schief ist eine zweite allgemeine Behauptung von Ast, der zufolge Gespräche, in denen der philosophische Zweck fast ganz verschwindet, zu verwerfen sind; eine genauere Betrachtung des Themas z. B. des Protagoras und Gorgias zeigt die Einseitigkeit dieses Urtheils. (S. 9. 10.) Nach Erledigung dieser Vorfragen prüft nun P. S. 11—25 die von Ast gegen den Euth. vorgebrachten Argumente. 1. Das Gespräch enthält nicht blofs „sophistische Klopffechtereien"; die mit Absicht in die Sophismen hineingelegte Ordnung und Regelmäfsigkeit machen es unzweifelhaft, dass die „Selbstdarstellung der Sophisten und dagegen Selbstdarstellung des Socrates in ihrem unterrichtenden und bildenden Verkehr mit der Jugend" (Bonitz) Zweck der Unterredung ist (S. 11—18). 2. Die recht zahlreichen Beziehungen des Euthydem zu andern Dialogen (Prot. Gorg.) können unmöglich als reine Nachahmung aufgefasst werden (S. 18—20). 3. Die Sophistik war für Plato keineswegs ein leerer Gegenstand, der rastlose Kampf gegen sie vielmehr geschichtlich berechtigt (S. 20. 21). 4. Auch Asts sonst vorgebrachten Gründe, dass das Komische und Mimische 273A 274B ff. 275D 283E 284E 285CD 288A 303A nach Art von Nachahmern übertrieben, die grofse Menge bildlicher und sprüchwörtlicher Ausdrücke unplatonisch, manche sprachliche Wendungen höchst bedenklich seien, halten eine ernste Prüfung nicht aus (S. 21—25). Im 2. gegen Schaarsch. gerichteten Theile sucht P. dessen Hauptargument, die Selbstdarstellung der Sophisten und des Socrates genüge so wenig, dass sie eine Selbstvernichtung sei, durch die Rechtfertigung der Ansicht von Bonitz zu beseitigen, um dann die weniger wichtigen (Gebrauch von *εὐτυχία* 279C, die Argumentation 280B—281B, die Polemik gegen Isocrates, mangelhafte Composition und Dramatik) zu besprechen (S. 24—35). „So scheint der Zweck des Dialogs als auch die Art, wie derselbe erreicht wird, des grofsen Mannes durchaus nicht unwürdig".

Der Zweck der Abhandlung, die Gründe der Gegner der Echtheit genau zu erwägen, ist an sich richtig und auch im Allgemeinen erreicht. Indess scheint sie mir manchmal des Guten zu viel zu leisten, andrerseits aber wieder nicht tief genug in den Gegenstand einzudringen. Während die Erörterung der allgemeinen Gesichtspunkte, die Ast leiteten, bedeutend abgekürzt werden musste, vermisst man ungern eine umsichtige und eingehende Behandlung der Beziehungen des Euthyd. zu anderen Dialogen; die wenigen Andeutungen auf S. 18. 19 waren also mehr auszuführen. Als eine recht erwünschte und gründliche Ergänzung zu dem 2. Abschnitt über Schaarsch. vergleiche man jetzt Bonitz, Plat. Studien. 2. Aufl. S. 131—143. — Ich kann es

nicht unerwähnt lassen, dass der Druck des Griechischen im höchsten Grade jämmerlich ist. Wir würden rathen, wissenschaftliche Programme dieser Art künftig nicht in Olmütz (dem Bischofssitze, der früheren Universität) drucken zu lassen, oder — dass der Verf. das Griechische selbst setze; denn es begegnet uns hier kaum eine correcte griech. Zeile; da liest man *ξῶον, ἁσμάτων, ὅυ* u. dergl. mehr. S. 18 Z. 5 v. u. fängt ein Citat (293 D) an: *όὐ γὰρ ἂν εἴην κτλ.* Einmal ist für die *ἀρετή* einfach ein leerer Raum geblieben (S. 9).

c. *Cobet.* **Mn. N. S. II. 1874 hat folgende Stellen behandelt:**

p. 272 B will er lesen: *γέροντε ὄντε ἠρξάσθην ταύτης τῆς σοφίας ἧς ἔγωγε ἐπιθυμῶ [τῆς ἐριστικῆς]*, wie schon Naber Observ. crit. in Plat. p. 5. Leyden. 1862 (S. 252). Den Dualis stellt er her 273 A *εἰσελθόντε δὲ περιεπατείτην — καὶ οὔπω [τούτω] δύ' ἢ τρεῖς δρόμους περιεληλυθότ' ἤστην*, 273 B *ἰδόντε δὲ αὐτὸν — διελεγέσθην ἀλλήλοιν, ἄλλην καὶ ἄλλην ἀποβλέποντ' εἰς ἡμᾶς*, 273 D *ἐγελασάτην γοῦν ἄμφω βλέψαντ' εἰς ἀλλήλους*, 294 D *τὼ δὲ ἀνδρειότατα ὁμόσε ᾔτην — ὁμολογοῦντε εἰδέναι*, 303 C *ὦ μακαρίω σφῷ τῆς θαυμαστῆς φύσεως εἰ τοσοῦτον πρᾶγμα — ἐξειργάσθον*, dagegen den Plural statt des Dualis in 278 E *ἀνάχεσθ' οὖν ἀγελαστὶ ἀκούοντες* und 288 B *θαυμάσιά γε λέγετε, ὦ ἄνδρες Θούριοι εἴτε Χῖοι εἴθ' ὁπόθεν καὶ ὅπῃ χαίρετ' ὀνομαζόμενοι* (S. 252). 273 E l. *εἰ δὲ ἀληθῶς ταύτην τὴν ἐπιστήμην ἔχετον ἵλεω εἰήτην· ἀτεχνῶς γὰρ κτέ.*, 274 A l. *ἀλλ' ὁρᾶτον — εἰ ἀληθῆ λέγετον* und *ἀλλ' εὖ ἴσθι, ὦ Σώκρατες, [ἐφάτην], τοῦτο οὕτως ἔχον* (S. 219). p. 274 D E constituirt er so: *πότερον τὸν πεπεισμένον — δύναισθ' ἂν ἀγαθὸν ποιῆσαι ἄνδρα μόνον ἢ καὶ ἐκεῖνον τὸν μήπω πεπεισμένον διὰ τὸ μὴ οἴεσθαι ὅλως τὸ πρᾶγμα [τὴν ἀρετὴν] μαθητὸν εἶναι ἢ μὴ σφὼ εἶναι αὐτοῦ διδασκάλω; φέρε καὶ τὸν οὕτως ἔχοντα — ἔργον πεῖσαι ὡς καὶ διδακτὸν [ἡ ἀρετὴ] καὶ [οὗτοι] ὑμεῖς ἐστέ, παρ' ὧν ἂν κάλλιστά τις αὐτὸ μάθοι* (S. 252 f.), p. 277 CD lese man: *Ἔτι δὴ ἐπὶ τρίτον [καταβαλῶν] ὥσπερ πάλαισμα ὥρμα ὁ Εὐθύδημος [τὸν νεανίσκον]*, 279 C (nicht D) *ἐνθυμοῦ δὴ μή τι παρελίπομεν τῶν ἀγαθῶν ὅτι καὶ ἄξιον λόγου*, 279 D *καταγέλαστον δήπου ὃ πάλαι πρόκειται τοῦτο πάλιν [προ] τιθέναι*, 280 A *οὐ — ἁμαρτάνοι γ' ἄν τι σοφία ἀλλ' ἀνάγκη — ἢ γὰρ ἂν οὐκέτι σοφία εἴη* (S. 253), 280 D *Δεῖ ἄρα — τὸν μέλλοντα εὐδαίμονα ἔσεσθαι — χρῆσθαι αὐτοῖς ἢ οὐδὲν ὄφελος τῆς κτήσεως γίγνεται*, 280 E *πλεῖον — θάτερόν ἐστιν, ἐάν τις χρῆται μὴ ὀρθῶς ὁτῳοῦν πράγματι*, 281 A *περὶ τὴν χρείαν ὧν ἐλέγομεν τὸ πρῶτον [τῶν] ἀγαθῶν* (S. 263), 281 B *ἆρά γε ὀνίναιτ' ἂν ἄνθρωπος πολλὰ κεκτημένος καὶ πολλὰ πράττων νοῦν μὴ ἔχων μᾶλλον ἢ ὀλίγα; [νοῦν ἔχων]* S. 264, (280 D ff. nach Jamblich.). 282 D schreibe man *τὸν μὲν ἐμὸν-*

παράδειγμα ὦ Διονυσόδωρέ τε καὶ Εὐθ., [οἵων ἐπιθυμῶ τῶν προτρεπτικῶν λόγων εἶναι,] τοιοῦτον κτέ. (S. 254), 283C *εἶπον ὅτι θαυμαστῶς (ὡς) σπουδάζοιμεν* (S. 129 cf. Gorg. 481B s. u.), p. 286B l. *ἢ ἐγὼ μὲν λέγω τὸ πρᾶγμα, σὺ δ' οὐδὲν λέγεις τὸ παράπαν,* 287 A l. *εἰ γὰρ μὴ ἁμαρτάνομεν —, ὑμεῖς ὦ πρὸς Διὸς [εἰ ταῦτα οὕτως ἔχει], τίνος διδάσκαλοι ἥκετε;* 289A. l. *οὐδὲν ὄφελος αὐτοῦ ἐφάνη ὄν,* 289B mit Badham: *οὐδὲ ταύτης (ὡς) ἔοικεν ὄφελος οὐδέν,* 289B *συμπέπτωκεν ἅμα τό τε ποιεῖν τι ἐπίστασθαι καὶ τὸ χρῆσθαι τούτῳ ὃ ἂν ποιῇ,* 290B *οὐ γὰρ ποιοῦσι [τὰ διαγράμματα]* (mit Badh.) *τι ἕκαστοι τούτων* (S. 254), 291B l. *πόθεν, ὦ μακάριε [εὕρομεν]*; (mit Hirschig) *ἀλλ' ἦμεν πάνυ γελοῖοι. ὥσπερ γὰρ τὰ παιδία — διώκοντα ἀεὶ ᾠόμεθα* (S. 253 f.), 292A l. *οὐκοῦν ἀγαθὸν (ἕν) γέτι δεῖ ἡμῖν αὐτὴν παραδιδόναι;* 295E l. *σὺ γὰρ πάντως ἐμοῦ κάλλιον — διαλέγεσθαι [ἢ ἐγὼ] τέχνην ἔχων* (schon N. L. 734) (S. 255), 300B lies mit Ast *βοῶντα μέγιστον τὰ σιδήρια λέγει ἐάν τις αψηται — εἴπερ τῶν ἁπάντων ἐστὶ τὰ λέγοντα,* 301C mit Badham *τὰ κρέα σμικρὰ κατακόψαντα ἕψειν,* 302A *κἀγώ, ἤδη γὰρ ὅτι ἐξ αὐτῶν καλόν τι ἀνακύψοιτο* (cf. Arist. Av. 146) *[τῶν ἐρωτημάτων],* 303E l. *ἔγνων ἔγωγε — ὡς [ταχὺ] ὑμᾶς ἐκ τοῦ παραχρῆμα μιμεῖσθαι οἷός τε ἦν,* 305B. l. *πότερον ἦν ὁ προσελθών σοι καὶ μεμφόμενος τὴν φιλοσοφίαν [πότερον] τῶν ἀγωνίσασθαι δεινῶν — ἢ τῶν κτέ.* (S. 256), 305D l. *ἡγοῦνται οὖν — τὰ νικητήρια [εἰς δόξαν] οἴεσθαι σοφίας πέρι. εἶναι μὲν γὰρ τῇ ἀληθείᾳ σφεῖς σοφώτατοι* (S. 256 f.). Unter diesen Conjecturen sind manche schon früher gemacht, bei einigen habe ich es hinzugesetzt, andere sind unzweifelhaft richtig z. B. 289B. 283C, 286B, andere wenigstens nicht unwahrscheinlich (cf. 281A 287A u. a.).

d. *M. Vermehren.* Jen. Literaturzeitung 1874 p. 647 Recension von Platonis Euthydemus ed. Schanz.

Erwähnt sei hier auch e. *G. Teichmüller.* Studien zur Geschichte der Begriffe. Berlin. Weidm. 1874. Das Buch war mir nur znr Einsicht auf wenige Stunden zugänglich. Es enthält manches Platonische. Vom Euthyd. ist p. 280B 301A (S. 625) speciell behandelt.

8) Euthyphron.

a. Euthyphr. 14E schol. *συνῳδὸν τῷ· πᾶσα δόσις ἀγαθὴ καὶ ἑξῆς* weist *Cobet* l. l. p. 88 einem Christen zu unter Hinweis auf Epist. Jacob. I 17; *Schanz* im Philologus 34. (1874) S. 374 f. glaubt es bestimmter dem Arethas, für den ja der Clarkianus geschrieben wurde, zuertheilen zu können; das-

selbe gelte von den Scholien zu Apol. 27 D *καλῶς γε* u. Charm. 155 D *ἀπόλοιο δῆτ' ὦ Πλάτων*.

b. 15 E l. *παρὰ σοῦ μαθὼν τά τε ὅσια καὶ μὴ [καὶ] τῆς πρὸς Μέλητον γραφῆς ἀπαλλάξομαι* nach *Hertlein*. Zu Platon in Neue Jahrbücher, 1874, S. 155.

9) Gorgias.

a. *Ludwig Paul.* Zur Erklärung der Worte in Platons Gorgias p. 447 C 461 B und C 464 E. Kiel. 1874. Progr. des Gymn. S. 1—14. 4°.
b. *Adam Eussner.* Zu Platons Gorgias. Blätter für das Bayerische Gymnasial-Schulwesen. X. (1874.) S. 37—39.
c. *Ludwig Paul.* } Zu Platons Gorgias. Neue Jahrbücher, 1874.
d. *Adam Eussner* } S. 43—48.

Unter a. führt Paul aus, dass eine genauere Betrachtung von 447 B f. ergebe, dass die Worte 447 C *οὐδὲν οἷον τὸ αὐτὸν ἐρωτᾶν* nicht in dem gewöhnlichen Sinne dieser Verbindung („es ist am besten, ihn selbst zu fragen") aufgefasst werden könnten (cf. Dem. Mid. 529 Kr. § 62, 1, 3 (nicht, wie S. 4 Z. 1 steht 802 Anm. 2). Das Prädikat zu *οὐδὲν οἷον* kann weder nach dem Vorhergehenden noch nach dem Folgenden „gut" sein; denn so würde Kallikles nicht die Hauptfrage des Sokrates *τίς ἡ δύναμις τῆς τέχνης τοῦ ἀνδρὸς καὶ τί ἐστιν ὃ ἐπαγγέλλεταί τε καὶ διδάσκει*, sondern das nebenbei Bemerkte *βούλομαι γὰρ κτέ.* beantworten; das *γὰρ*, mit dem Kallikles seine Rede fortsetzt (*καὶ γὰρ αὐτῷ ἓν τοῦτ' ἦν*), kann doch nur begründen, dass man den Gorgias fragen dürfe, nicht aber, dass es am besten sei, ihn zu fragen. Somit ergiebt sich der Sinn: „Weil Gorgias soeben aufforderte, ihm beliebige Fragen vorzulegen, so ist nichts so leicht als ihn zu fragen." Und dies heifst eben *οὐδὲν οἷον* hier, es ist nur etwas stärker als *οἷόντε*, Ficin richtig „nihil vetat". Dabei erhält auch *αὐτὸν* eine einfache Erklärung (S. 3—6).

Unter b. giebt Eussner eine Erklärung über den Ort der Unterredung, ausgehend von der Interpretation der Worte Gorg. 447 B *Οὐκοῦν ὅταν βούλησθε παρ' ἐμὲ ἥκειν οἴκαδε· παρ' ἐμοὶ γὰρ Γοργίας καταλύει καὶ ἐπιδείξεται ὑμῖν*, welche Stelle ja auch von Cron in den Beiträgen, ferner von Markhauser Bayer. Blätter VIII (1872) S. 20—29, 62—70 und von L. Paul im Festgrufs der Kieler Gelehrtenschule an die 27. Philologen-Vers. 1869 S. 19—43 als Ausgangspunkt genommen ist. Mit *ὅταν* (quandocumque) wird eine unbestimmte, ebensowohl die gegenwärtige wie eine spätere Zeit bezeichnet, *οὐκοῦν* ist streng folgernd, so dass von Kallikles eine sofortige Einladung erfolgen muss; das *γὰρ* nach *παρ' ἐμοὶ* ist gut beglaubigt, die Worte *τὴν δὲ ἄλλην ἐπίδειξιν εἰςαῦθις, ὥσπερ σὺ λέγεις, ποιησάσθω* (447 C) heifsen: „was er sonst zeigen will, thue er, wie

auch du meinst, ein ander Mal", damit sind die Beweismomente, die Paul dafür anführt, dass die Scene nicht im Hause des Kallikles stattfinde, beseitigt. Eussner führt dann noch aus, wie er sich den Eintritt des Sokrates in das Haus denkt. cf. Cobet unten f.

Gorg. 453 C behandelt Paul sub c. S. 43—47, indem er ausführt, dass in *εἰ ἐτύγχανόν σε ἐρωτῶν τίς ἐστι τῶν ζωγράφων Ζεῦξις, εἴ μοι εἶπες ὅτι ὁ τὰ ζῷα γράφων, ἆρ' οὐκ ἂν δικαίως σε ἠρόμην ὁ τὰ ποῖα τῶν ζώων γράφων καὶ ποῦ;* nach der Art und Beschaffenheit der Malerei des Zeuxis im Allgemeinen (*τὰ ποῖα*) und nach den einzelnen Gemälden, in denen sie sich individualisirt, welche nur an bestimmten Oertern zu sehen waren (so also *ποῦ*) gefragt werde cf. 454 A 455 A. Mit *ποῦ* wird also die Frage nach der differentia specifica gestellt: es ist dem Sinne nach = *ποῦ ὄντα*.

In a. S. 6—11 deckt P. die Mängel der Müllerschen und Schleiermacherschen Uebersetzungen der Worte 461 BC *οὕτω καὶ σὺ περὶ τῆς ῥητορικῆς δοξάζεις ὥσπερ νῦν λέγεις; ἢ οἴει, ὅτι Γοργίας ᾐσχύνθη — ἀγροικία ἐστὶ τοὺς λόγους* auf. Müller bezieht *καὶ* falsch und lässt *ὅτι* von *οἴει* abhängen, Schleierm. bezieht jenes zu *δοξάζεις*, es gehört aber zu *σύ*, der Gegensatz ist mit Keck *ὥσπερ Γοργίας*. Der erregte Polos verknüpft den Gegensatz mit *ἢ οἴει*. Das *ὅτι* = weil erstreckt sich nicht blofs bis *διδάξειν*, sondern auch auf das noch Thatsächliches enthaltende *ἔπειτα κτέ.* „Denkst du auch so über die Redekunst, wie du sagst, oder glaubst du, dass Gorgias so darüber denke, weil er sich schämte etc. — und (weil er bekannt hat, *ἐπηγγείλατο* ist aus *ᾐσχύνθη* zu entnehmen), dass er — ihn dies lehren werde, (und weil) sich hernach aus diesen Zugeständnissen vielleicht etwas Widersprechendes in seinen Reden vorfand, eine Sache, an der du bekanntlich deine Freude hast, indem du — hinleitest. (Da bist du sehr im Irrthum, wenn du darum, wegen dieses Zugeständnisses, meinst, Gorgias urtheile auch wirklich so;) denn wer u. s. w. (*ἐπεὶ τίνα κτέ.*)

In a. S. 12—14 handelt P. über 464 A (in fine c. XVIII[1]): *Τὸ τοιοῦτον λέγω καὶ ἐν σώματι καὶ ἐν ψυχῇ, ὅτι ποιεῖ μὲν δοκεῖν εὖ ἔχειν τὸ σῶμα καὶ τὴν ψυχήν, ἔχει δὲ οὐδὲν μᾶλλον. ΓΟΡ. Ἔστι ταῦτα.* Der Zusammenhang erfordert die Anwendung des Beispieles vom Leibe auf die Seele, damit der Gedanke, dass auch ein Etwas eine nur scheinbare Gesundheit der Seele bewirke, zu Stande komme. Dies konnte direkt oder in Frageform gesagt werden, in letzterer so: *καὶ τὸ τοιοῦτον — μᾶλλον;* Und so ist der Satz zu fassen; in ihm ist *καὶ* etwas lose eingefügt, damit das betonte *τὸ τοιοῦτον* den

---

[1]) Sowohl auf dem Titelblatt wie S. 12 Z. 1 steht irrthümlich 464 in fine.

wichtigsten Platz erhalte; *λέγω* ist Conjunctiv. So wird auch *Ἔστι ταῦτα* erst eine Antwort.

Eussner meint sub d (S. 47. 48), dass, da in 477 D am besten überliefert sei *Οὐκοῦν ἢ ἀνιαρότατόν ἐστιν ἀνίᾳ ὑπερβάλλον αἴσχιστον τούτων ἐστὶν ἢ βλάβῃ ἢ λύπῃ* (sic Clark., ceteri *ἢ λύπῃ ἢ βλάβῃ) ἢ ἀμφοτέρα*; also *ἢ λύπῃ* eine unsichere Stelle einnehme u. *καὶ* vor *ἀνίᾳ* fehle, zu lesen sei *Οὐκοῦν ἢ [ἀνιαρότατόν ἐστιν] ἀνίᾳ ὑ. αἴσχ. τ. ἐ. ἢ βλάβῃ [ἢ λύπῃ] ἢ ἀμφότερα;*

e. *H. Kratz.* Zu Platon. Neue Jahrbücher 1874 S. 612f.

Kr. erklärt dort das formelhafte *οὐχ ὅτι*. Der mit *ὅτι* eingeleitete Satz enthält eine Aussage, welche der des vorhergehenden Hauptsatzes widerspricht, mit ihr eigentlich nicht bestehen kann. Negativ braucht der Hauptsatz nicht zu sein; denn wenn sich auch das kräftige *ἐγγυῶμαι μὴ ἔτι ἐπιλήσεσθαι* Protag. 336 D zu einem negativen „er wird es nicht vergessen" abschwächen lässt, so widerstrebt doch immer noch Theaet. 157 B. Das *ὅτι* führt eine Thatsache ein, welche durch das vorangestellte *οὐ* negirt wird, also *οὐχ ὅτι* = ungeachtet, trotz. So ist auch Gorg. 450 E zu fassen in *οὔ τοι τούτων γε οὐδεμίαν οἶμαί σε βούλεσθαι ῥητορικὴν καλεῖν, οὐχ ὅτι τῷ ῥήματι οὕτως εἶπες.* Der Wortlaut früherer entgegengesetzter Aussagen des Gorgias kommt nicht in Betracht bei der Vermuthung, dass derselbe jenen Künsten den Namen Rhetorik nicht zugestehen werde.

f. *Cobet.* Mnemos. N. S. II (1874) cf. oben.

C. glaubt, dass der Gorgias vor vielem Publikum in einer Palaestra (cf. p. 487 B) zu einer von Plato selbst nicht fixirten Zeit (cf. 473 E und 503 C, 472 A und 519 B) gehalten zu denken sei (S. 114f.) Als Zeit der Abfassung nimmt er das beste Mannesalter Platons (nicht lange nach Socrates Tode) an, vergl. des Socrates Antwort 449 C *ἄγαμαί γέ σου ὅτι* und 521 D, sowie die heftige, dem Plato sonst nicht eigene Ausdrucksweise an vielen Stellen (S. 115 f.). Die Absicht bei der Abfassung habe Plato selbst am besten angedeutet durch die Worte 527 E *οὗτος ὁ τρόπος τοῦ βίου — καὶ ζῆν καὶ τεθνάναι* (S. 116f.) und 500 C *τὰ τοῦ ἀνδρὸς δὴ — τοῦτον τὸν τρόπον ὃν ὑμεῖς γοῦν πολιτεύεσθε* (cf. S. 140). Aenderungen werden eine Menge, zum Theil recht ansprechende und wohlbegründete vorgeschlagen. p. 447 B l. *Οὐκοῦν ὅταν βούλεσθε παρ' ἐμὲ ἥκετ' οἴκαδε·* (S. 114), 448 B l. *τί ἂν αὐτὸν ὠνομάζομεν δικαίως;* wegen des folgenden *ὅπερ*, 449 C *τούτου μὴν δεῖ, ὦ Γοργία, καί μοι ἐπίδειξιν αὐτοῦ τούτου ποίησαι [τῆς βραχυλογίας], μακρολογίας δ' ἐσαῦθις*, 451 D l. *τί ἐστι τοῦτο τῶν ὄντων περὶ ὃ* (so mit Hirschig) [*οὗτοι*] *οἱ λόγοι εἰσὶν οἷς ἡ ῥητορικὴ χρῆται*, 452 B l. *θαυμάζοιμι μέντἄν, ὦ Σώκρατες, καὶ αὐτὸς εἴ σοι ἔχει Γοργίας μετ-*

ζον ἀγαθὸν ἐπιδεῖξαι (S. 117), 453A l. ἔχεις τε λέγειν-τοῖς ἀκούουσιν ἐν τῇ ψυχῇ ἐμποιεῖν (S. 117f.), 453E l. ἡ ἀριθμητικὴ οὐ διδάσκει ἡμᾶς ὅσα ἐστὶ τὰ τοῦ ἀριθμοῦ [καὶ ὁ ἀριθμητικὸς ἄνθρωπος]; 454E l. πότερον οὖν ἡ ῥητορικὴ πειθὼ ἐμποιεῖ δικαστηρίοις — περὶ τῶν δικαίων τε καὶ ἀδίκων ἐξ ἧς τὸ πιστεύειν γίγνεται (S. 118), 455C l. αὐτός τε φῂς ῥήτωρ εἶναι καὶ ἄλλους ποιεῖν [ῥητορικούς], 455E l. οἶσθα γὰρ δήπου ὅτι τὰ νεώρια ταῦτα καὶ τὰ τείχη [τὰ Ἀθηναίων] — γέγονεν — οὐκ ἐκ (τῆς) τῶν δημιουργῶν, 457C. οἶμαι, ὦ Γοργία, καὶ σὲ ἔμπειρον εἶναι πολλῶν ἀνθρώπων (= ἈΝΩΝ in. d. Hds.) καὶ τ. λ. (S. 119), 457D l. τελευτῶντες αἴσχιστ' ἀπαλλάττονται [λοιδορήσαντές τε καὶ] (mit Hirschig) εἰπόντες — τοιαῦτα οἷα καὶ τοὺς παρόντας ἄχθεσθαι [ὑπὲρ σφῶν αὐτῶν] οἵων ἀνθρώπων ἠξίωσαν ἀκροαταὶ γενέσθαι, 459A l. ἔλεγές τοι νυνδὴ ὅτι καὶ [περὶ τοῦ ὑγιεινοῦ] τοῦ ἰατροῦ πιθανώτερος ἔσται ὁ ῥήτωρ (S. 120), 459B l. οὐκοῦν καὶ περὶ τὰς ἄλλας ἁπάσας τέχνας ὡσαύτως ἔχει ὁ ῥήτωρ καὶ [ἡ ῥητορική]· αὐτὰ μὲν τὰ πράγματα οὐδὲν δεῖ αὐτὸν εἰδέναι ὅπως ἔχει (S. 120f.), 460D l. ὡς δ' αὔτως [οὕτως] κἂν ὁ ῥήτωρ τῇ ῥητορικῇ δικαίως χρῆται, 460E l. νῦν δέ γ' ὁ αὐτὸς οὗτος φαίνεται [ὁ ῥητορικὸς] οὐκ ἄν ποτ' ἀδικήσας, 461C l. εἰς τὰ τοιαῦτ' ἄγειν πολλὴ ἀγροικία ἐστὶ [τοὺς λόγους] cf. 494E, 461D (nicht 460D) κἀγὼ ἐθέλω τῶν ὡμολογημένων [εἴ τί σοι δοκεῖ μὴ καλῶς ὡμολογῆσθαι] ἀναθέσθαι ὅ τι ἂν σὺ βούλῃ (S. 121), 462D l. mit Hirschig: ΣΩ. οὐδεμία, ὦ Πῶλε. ἀλλὰ τί; φάθι. ΠΩ. φημὶ δή. ΣΩ. ἐμπειρία τις. τίνος; φάθι. ΠΩ. φημὶ δή. ΣΩ. χάριτος καὶ ἡδονῆς ἀπεργασίας, ὦ Πῶλε. Darnach l. 463C φημὶ εἶναι τὴν ῥητορικήν. ΠΩ. ἐρωτῶ δὴ [καὶ ἀπόκριναι ὁποῖον μόριον] S. 121f.); 463A—465C sind von Aristides II p. 6 ausgeschrieben, auch so fehlerhaft wie in unseren Texten. Nach dem Scholion zu 464B ist hier zu schreiben ἀντίστροφον δὲ τῇ ἰατρικῇ τὴν δικαστικήν. ἐπικοινωνοῦσι μὴν δὴ ἀλλήλαις — ἥ τε ἰατρικὴ τῇ γυμναστικῇ καὶ ἡ δικαστικὴ τῇ νομοθετικῇ und 465B ὅ ὀψοποιικὴ πρὸς ἰατρικὴν τοῦτο ῥητορικὴ πρὸς δικαστικήν (cf. p. 520B Repb. 409B 410A und 405A, an letzter Stelle l. δικαστικὴ statt δικανικὴ). Der Fehler ist schon bei Quintil. Inst. o. II 15, 24. (S. 278—280). 464D (st. 465D) lies: εἰ δέοι ἐν παισὶ διαγωνίζεσθαι [ὀψοποιόν τε καὶ ἰατρὸν] ἢ ἐν ἀνδράσιν οὕτως ἀνοήτοις κτἑ., 465B ὥστε ποιεῖν ἀλλότριον κάλλος ἐφελκομένους τοῦ οἰκείου [τοῦ διὰ τῆς γυμναστικῆς] ἀμελεῖν (S. 122), 466E φημὶ γὰρ τοὺς τυράννους δύνασθαι — ποιεῖν μέντοι ὅ τι ἂν αὐτοῖς δοκῇ [βέλτιστον εἶναι] (S. 122f.) und desgl. 466E l. ἀγαθὸν οὖν οἴει εἶναι ἐάν τις ποιῇ ταῦτα ἂν δοκῇ αὐτῷ [βέλτιστα εἶναι] νοῦν μὴ ἔχων und 467B l. οὐκ ἄρτι ὡμολόγεις ποιεῖν ἃ δοκεῖ αὐτοῖς [βέλτιστα εἶναι], richtig ist es 467A

ausgelassen (S. 123). p. 466E l. *οὐκοῦν ἀποδείξεις τοὺς ῥήτορας νοῦν ἔχοντας καὶ τέχνην* [*τὴν ῥητορικήν*], *ἀλλὰ μὴ κολακείαν ἐμὲ ἐξελέγξας*, 467D l. *ἐκεῖνο, οἶμαι, οὗ ἕνεκα πλέουσι, πλουτεῖν·* [*πλούτου γὰρ ἕνεκα πλέουσιν.*] (S. 123), 469BC l. *εἰ δ' ἀναγκαῖον εἴη ἀδικεῖν ἢ ἀδικεῖσθαι, ἑλοίμην ἂν μᾶλλον ἀδικεῖσθαι* [*ἢ ἀδικεῖν*], 471A *δοῦλος ἦν Ἀλκέτου καὶ εἰ ἐβούλετο τὰ δίκαια ποιεῖν ἐδούλευεν ἂν* [*Ἀλκέτῃ*] *καὶ ἦν εὐδαίμων*, 471C *Ἀρχέλαος — εἰς φρέας ἐμβαλὼν* [*ἀποπνίξας*] *πρὸς τὴν μητέρα αὐτοῦ Κλεοπάτραν χῆνα ἔφη διώκοντ' ἐμπεσεῖν* [*καὶ ἀποθανεῖν*] cf. Aristides II p. 73 (S. 124), 471D ist verderbt; denn *ἐπῄνεσά σε ὅτι μοι δοκεῖς εὖ πεπαιδεῦσθαι* für *ἐπῄνεσά σε ὅτι εὖ πεπαίδευσαι* ist inconcinn (S. 124f.), 472A *Ἀριστοκράτης ὁ Σκελλίου, οὗ ἐστιν ἐν Πυθίῳ* (d. h. in dem bekannten Apollotempel zu Athen) *τοῦτο τὸ καλὸν ἀνάθημα* cf. Thuc. II 15 Photius v. *Πύθιον*, 472C *ἔστι μὲν οὖν οὗτος εἷς τρόπος ἐλέγχου, — ἔστι δὲ καὶ ἄλλος* cf. Arist. Acharn. 1162, 472E *ἀθλιώτερος μέντοι, ἐὰν μὴ διδῷ δίκην* [*μηδὲ τυγχάνῃ τιμωρίας*] mit Hirschig (S. 125), 473C *ἐὰν-διαβιῷ ποιῶν ὅ τι ἂν βούληται ζηλωτὸς ὢν* [*καὶ εὐδαιμονιζόμενος*] *ὑπὸ τῶν πολιτῶν* (S. 125f.) 473E 474A l. *ἐπειδὴ ἡ* (*ἐμὴ*) *φυλὴ ἐπρυτάνευε καὶ ἔδει με ἐπιψηφίζειν γέλωτα παρεῖχον* [*καὶ οὐκ ἠπιστάμην ἐπιψηφίζειν*] cf. Apol. 32B Athenae. 217F (S. 126), 474A l. *ἐγὼ γὰρ ὧν ἂν λέγω ἕνα μόνον παρασχέσθαι μάρτυρα ἐπίσταμαι αὐτὸν* (*τὸν*) *πρὸς ὃν ἄν μοι λόγος ᾖ* (S. 126f.) cf. 475E, 475B l. *εἴπερ αἴσχιον τὸ ἀδικεῖν* [*τοῦ ἀδικεῖσθαι*] *ἤτοι λύπῃ ὑπερβάλλον αἴσχιον ἂν εἴη* und 475C l. *ἆρα λύπῃ ὑπερβάλλει τὸ ἀδικεῖν* [*τοῦ ἀδικεῖσθαι*] *καὶ ἀλγοῦσι*, 475D *νῦν δέ γε κάκιον* (*ὂν*) *ἐφάνη* cf. 478E und 481 B (S.127), 477D verlangt die von 474D beginnende Argumentation *ὑπερφυεῖ τινι ἄρ' ὡς μεγάλῃ βλάβῃ* [*καὶ κακῷ θαυμασίῳ*] *ὑπερβάλλουσα τἆλλα ἡ τῆς ψυχῆς πονηρία αἴσχιστόν ἐστι πάντων* (S. 127f.), 478E *τοῦτο μέγιστον* (*ὂν*) *τῶν κακῶν ἐφάνη* cf. 475D (S. 127), 479A *σχεδὸν γάρ τι οὗτοι ταὐτὸ διαπεπραγμένοι εἰσίν, ὥσπερ ἂν εἴ τις — διαπράξαιτο μὴ διδόναι δίκην τῶν περὶ τὸ σῶμα ἁμαρτημάτων τοῖς ἰατροῖς* [*μηδ' ἰατρεύεσθαι*] *φοβούμενος*, 480A l. *δεῖ μὲν γὰρ δὴ — αὐτὸν ἑαυτὸν μάλιστα φυλάττειν ὅπως μὴ ἀδικήσει* (schon Herm.) *ὡς* [*ἱκανὸν*] *κακὸν ἕξοντα* und *ἐὰν δέ γ' ἀδικήσῃ ἢ αὐτὸς ἢ ἄλλος ὧν ἂν* (schon Herm.) *κήδηται* cf. 483B (S. 128), 480C l. *παρέχειν μύσαντα* [*καὶ ἀνδρείως*] *ὥσπερ τέμνειν καὶ κάειν ἰατρῷ* (S. 128f.), 480E l. *μηχανητέον ὅπως ἂν διαφύγῃ καὶ μὴ δῷ δίκην* [*ὁ ἐχθρὸς*] *κτέ.*, 481B l. *ὑπερφυῶς* (*ὡς*) *σπουδάζειν* cf. ob. Euthyd. 283C und Gorg. 471A 477D 496C Var. Lect. 540. (S. 129), 481C l. *εἰπέ μοι, ὦ Σω., πότερόν σε θῶμεν νυνὶ σπουδάζοντα ἢ παίζοντα* (schon Madvig) cf. 514D und Aristid. II p. 384. (S. 129f.), 481CD l. *εἰ μή τι ἦν τοῖς ἀνθρώποις*

πάθος — ταὐτὸν ἀλλὰ (*πᾶς*) *τις ἡμῶν ἴδιόν τι ἔπασχε πάθος ἢ οἱ ἄλλοι, οὐκ ἂν ἦν ῥᾴδιον ἐνδείξασθαι* (*τὸν ἕτερον*) *τῷ ἑτέρῳ τὸ ἑαυτοῦ πάθημα* (S. 130) cf. 457 D und 471 E, 481 D l. *αἰσθάνομαι οὖν σου ἑκάστοτε καίπερ ὄντος δεινοῦ ὅ τι* [*ὁπόσ'*] *ἂν φῇ*, 483 A l. *φύσει μὲν γὰρ πᾶν αἴσχιόν ἐστιν ὅπερ καὶ* *** (etwa: *κάκιον, φήμ' οὖν ἐγὼ φύσει μὲν καὶ αἴσχιον εἶναι καὶ*) *κάκιον τὸ ἀδικεῖσθαι, νόμῳ δὲ τὸ ἀδικεῖν* (S. 131), 483 B l. *οὐδὲ γὰρ ἀνδρὸς τοῦτό γ' ἐστὶ τὸ πάθημα* [*τὸ ἀδικεῖσθαι*], *ἀλλ' ἀνδραπόδου τινός;* 483 C l. mit Herm. *ψέγουσιν ἐκφοβοῦντες τοὺς ἐρρωμενεστέρους — ἵνα μὴ αὐτῶν πλέον ἔχωσι* [*λέγουσι*] *ὡς* (S. 132), 483 E l. mit Herm. *οὗτοι ταῦτα πράττουσι — κατὰ νόμον τὸν τῆς φύσεως, οὐ μέντοι ἴσως κατὰ τοῦτον ὃν ἡμεῖς* [*τιθέμεθα*] *πλάττοντες τοὺς βελτίστους* (S. 132 f.), 484 A l. *ἐὰν δέ γε, οἶμαι, φύσιν ἱκανὴν γένηται ἔχων ἀνὴρ — καὶ διαφυγὼν καταπατήσας τὰ ἡμέτερα πλάσματα καὶ μαγγανεύματα κτέ.* cf. Euthyd. 290 A Repb. 426 B (S. 133 f.), 485 B l. *πάσχω πρὸς τοὺς φιλοσοφοῦντας ὥσπερ πρὸς τοὺς ψελλιζομένους καὶ παίζοντας. ὅταν μὲν γὰρ παιδίον ἴδω, ᾧ ἔτι προσήκει διαλέγεσθαι οὕτω* [*ψελλιζόμενον καὶ παῖζον*] *χαίρω τε καὶ χαρίεν μοι φαίνεται* (S. 134 f.), 485 E l. *ἐλευθέριον δὲ καὶ μέγα καὶ νεανικὸν* (mit Heindorf) *μηδέποτε* (*μηδὲν*) oder *μηδὲν πώποτε φθέγξασθαι* (S. 135), 486 C *ἀλλ' ὠγαθὲ ἐμοὶ πιθοῦ, παῦσαι δ' ἐλέγχων* cf. unten 505 D cf. Arist. Vesp. 1027 Av. 163 Nub. 88 und 852 (S. 135 f.), ib. l. *εἴ τι*(*δεῖ*) *καὶ ἀγροικότερον εἰρῆσθαι* (S. 144) cf. 509 A, 487 B l. *εἰς τοσοῦτον αἰσχύνης ἐληλύθατον ὥστε* [*διὰ τὸ αἰσχύνεσθαι*] *τολμᾷ ἑκάτερος — λέγειν*, 487 D l. *εὐλαβεῖσθαι παρεκελεύεσθ' ἀλλήλοις ὅπως μὴ πέρα τοῦ δέοντος σοφοὶ* (oder *ὅπως μὴ* [*πέρα*] *τοῦ δέοντος σοφώτεροι γενόμενοι λήσετε διαφθαρέντες*, 489 C l. *καὶ οὗτοι φῶσιν ἄττα, ταῦτ' εἶναι νόμιμα* cf. Repb. 449 B Soph. 236 E (S. 136), 489 D l. *ἀλλὰ πάλιν ἐξ ἀρχῆς εἰπὲ τίνας ποτὲ λέγεις τοὺς βελτίους* cf. 489 E und 491 C, 490 D l. *ΣΩ. ἀλλ' οὐ τὸν βελτίω πλέον δεῖν ἔχειν; ΚΑΛ.* (*ἀλλ'*) *οὐ σιτίων γε οὐδὲ ποτῶν*, 492 E l. *οὐ γάρ τοι θαυμάζοιμι ἂν εἰ Εὐριπίδης ἀληθῆ λέγει — καὶ ἡμεῖς τῷ ὄντι* [*ἴσως*] *τέθναμεν* nach Jambl. Protr. c. 17 (S. 137), 493 B C l. *οὗτοι ἀθλιώτατον* [*ἂν*] *εἶεν* [*οἱ ἀμύητοι*] *καὶ φοροῖεν εἰς τὸν τετρημένον πίθον ὕδωρ ἑτέρῳ τοιούτῳ* [*τετρημένῳ*] (schon bei Jambl. Protr. 248) *κοσκίνῳ· — τὴν δὲ ψυχὴν κοσκίνῳ ἀπείκασε* [*τὴν τῶν ἀμυήτων ὡς τετρημένην*] *ἅτ' οὐ δυναμένην στέγειν* (S. 138 und 281), 493 C l. *ταῦτα δ'*[*ἐπιεικῶς μὲν*] *ἐστὶ* (*μὲν*) *ὑπό τι ἄτοπα, δηλοῖ* (*γε*) *μὴν ὃ ἐγὼ βούλομαι* cf. Phaedr. 242 B (S. 138), 493 D l. mit Sauppe *πότερον πείθω τί σε — ἢ οὐδ' ἂν ἄλλα πολλὰ τοιαῦτα μυθολογῶ* (S. 139), 494 E l. *οὐκ αἰσχύνει εἰς τοιαῦτ' ἄγειν, ὦ Σ.* [*τοὺς λόγους*]; cf. ob. 461 C (S. 121), 495 A l. *διαφθερεῖς, ὦ Καλλίκλεις,*

τοὺς πρώτους λόγους — εἴπερ-ἐρεῖς, 500 C l. ὁρᾷς γὰρ ὅτι — εἰσὶν ἡμῖν οἱ λόγοι, οὗ τί ἂν μᾶλλον σπουδάσειέ τις — ἄνθρωπος, [ἢ τοῦτο] ὅντινα χρὴ τρόπον ζῆν (S. 139), im Folgenden ist ἐπὶ τόνδε τὸν βίον unverständlich und σὺ παρακαλεῖς ἐμέ hat keinen Gegensatz; es fehlt etwa πότερον — ἢ ὃν ἐγὼ ζῶ βίον τὸν ἐν φιλοσοφίᾳ, oder πότερον — ἢ ἐφ' ὃν ἐγὼ πάντας παρακαλῶ βίον τὸν ἐν φιλοσοφίᾳ, 500D l. εἴ ἐστον τούτω διττὼ τὼ βίω mit Hirschig (S. 140), 501 E l. οὐ δοκεῖ σοι τοιαύτη τις εἶναι, ὦ Καλλίκλεις, (οἷα) τὴν ἡδονὴν ἡμῶν μόνον διώκειν, 502B l. ἡ σεμνὴ αὕτη καὶ θαυμαστὴ [ἡ] τῆς τραγῳδίας ποίησις [ἐφ' ᾧ ἐσπούδακε] πότερόν ἐστιν αὐτῆς τὸ ἐπιχείρημα καὶ ἡ σπουδὴ — (S. 141), 505 C (nicht B) l. οὐκ οἶδ' ἅττα λέγεις, ὦ Σ., ἀλλ' ἄλλον τινὰ ἐρώτα. [ΣΩ. οὗτος ἀνὴρ οὐχ ὑπομένει — κολαζόμενος] οὐδέ γ' ἐμοὶ μέλει οὐδὲν κτέ. cf. 489B nebst Scholion, 467A (S. 141 f.), 505D l. ἐὰν δὲ ἐμοὶ πίθῃ ἐάσεις χαίρειν τοῦτον τὸν λόγον (S. 142f.). Hier und zu 486C (S. 135 f.) belegt Cobet den Aorist ἐπιθόμην durch Beispiele aus Attikern. 506D l. ἡ γε ἀρετὴ ἑκάστου — οὕτῳ εἰκῇ [κάλλιστα] παραγίγνεται mit Coraës und Hirschig cf. 505C (S. 142), p. 507D l. παρασκευαστέον μάλιστα μὲν μηδὲν δεῖσθαι τοῦ κολάζεσθαι, ἐὰν δ' (ἄρα) δεηθῇ — ἐπιθετέον δίκην (S. 143 f.), 509A l. ἀγροικότερον [τι] εἰπεῖν ἔστι cf. 462E Euthyd. 383E Ap. 32D und Gorg. 486C (s. o.) (S. 144), 509B l. τίνα δὴ (mit Hirsch.) βοήθειαν — τῇ ἀληθείᾳ εἴη; ἆρ' οὐ ταύτην, ἥ τις ἀποτρέψει τὴν μεγίστην ἡμῶν βλάβην; ἀλλὰ πολλὴ ἀνάγκη ταύτην εἶναι τὴν μεγίστην αἰσχύνην [βοήθειαν μὴ δύνασθαι βοηθεῖν-φίλοις τε καὶ οἰκείοις], δευτέραν δὲ τὴν τοῦ δευτέρου κακοῦ κτέ. cf. 508C (S. 144f.), 509D l. ἐὰν δύναμιν παρασκευάσηται τοῦ μὴ ἀδικεῖσθαι [οὐκ ἀδικήσεται] (S. 145), 512A l. λογίζεται οὖν ὅτι οὐκ (fälschlich von Hirschig getilgt) εἰ μέν τις-μὴ ἀπεπνίγη, οὗτος μὲν ἄθλιός ἐστιν —, εἰ δέ τις ἄρ' — πολλὰ νοσήματα ἔχει καὶ ἀνίατα, τούτῳ δὲ βιωτόν (mit Hirschig) ἐστι καὶ τοῦτον ὀνήσει (schon Deuschle, Madvig, mit Hirsch.) ἄν τ' ἐκ θαλάττης κτέ. S. 145f.) cf. Dem. de cor. 229, 23, 288, 7 Gorg. 516E (nicht 526) Aristid. II p. 27, 177, 334, 346, 374, 383, p. 512 C l. σὺ-καταφρονεῖς-καὶ οὔτ' ἂν τῷ υἱεῖ αὐτοῦ δοῦναι θυγατέρα ἐθέλοις οὔτ' ἂν αὐτὸς τῷ σαυτοῦ λαβεῖν τὴν ἐκείνου, p. 513B l. οὗτός σε ποιήσει ὡς ἐπιθυμεῖς [πολιτικὸς] εἶναι πολιτικὸν καὶ ῥητορικόν, 513C l. ἀλλ' ἴσως ἐὰν πολλάκις καὶ βέλτιον-πεισθήσει, ib. nach Aristid. II 158 (σὺ μὲν) οὐκ οἶδ' ὅντινά μοι τρόπον δοκεῖς εὖ λέγειν, 513E l. ἐπιχειρητέον ἡμῖν ἐστι τῇ πόλει καὶ τοῖς πολίταις [θεραπεύειν] ὡς βελτίστους αὐτοὺς τοὺς πολίτας ποιοῦντας cf. 514C Madvig Adv. Crit. 419 zu Rep. 416A (S. 147), 514A l. φῶμεν οὕτως ἔχειν cf. 481C (S. 130), 514B l. ἔδει ἂν ἡμᾶς-ἐξε-

τάσαι πρῶτον μὲν εἰ ἐπιστάμεθα τὴν τέχνην [*ἢ οὐκ ἐπιστάμεθα*] *τὴν οἰκοδομικήν*, 515 E l. *τὸ μὲν πρῶτον ηὐδοκίμει Περικλῆς — ἐπειδὴ δὲ καλοὶ κἀγαθοὶ ἐγεγόνεσαν ὑπ᾽ αὐτοῦ* [*ἐπὶ τελευτῇ τοῦ βίου τοῦ Περικλέους*] *κλοπὴν αὐτοῦ κατεψηφίσαντο, ὀλίγου δὲ καὶ θανάτου ἐτίμησαν* [*δῆλον ὅτι ὡς πονηροῦ ὄντος*] (dies mit Hirschig) (S. 148). Der 1. Zusatz findet sich schon bei Aristides II 319, wie manche Fehler schon sehr alt sind cf. Rep. 341 C Gorg. 524 A Phaed. 69 D (nicht B) (S. 148—150); 516 C l. *οὐ δοκεῖ σοι κακὸς εἶναι ἐπιμελητὴς ὁστισοῦν ὁτουοῦν ζῴου ὃς ἂν ἀποδείξῃ ἀγριώτερα* [*ἢ παρέλαβε*] (S. 150), 516 C l. *ἀγριωτέρους γ᾽ αὐτοὺς ἀπέφηνεν ἢ οἵους παρέλαβε καὶ ταῦτ᾽ εἰς* [*αὐτὸν*] *ὃν ἥκιστ᾽ ἂν ἐβούλετο*, schon bei Aristides II p. 367 (S. 150 f.), 517 A l. *πολλοῦ γε δεῖ, ὦ Σ.* (etwa zu ergänzen *καὶ οὐ*) *μήποτέ τις τῶν νῦν ἔργα τοιαῦτ᾽ ἐργάσεται οἷα*, 517 E l. *παντὶ τῷ μὴ εἰδότι ὅτι ἔστι τις παρὰ ταύτας ἁπάσας τέχνη* [*γυμναστική τε καὶ ἰατρική*], *ἣ δὴ τῷ ὄντι ἐστὶ σώματος θεραπεία* (S. 151) cf. 518 A, wo zu lesen ist *διὸ δὴ καὶ ταύτας μὲν — ἀνελευθέρους εἶναι περὶ σῶμα πραγματείας* [*τὰς ἄλλας τέχνας*]· *τὴν δὲ γυμναστικὴν καὶ ἰατρικὴν κατὰ τὸ δίκαιον δέσποιναν εἶναι τούτων* cf. 501 B und 517 D (S. 151 f.), 518 A l. *δοκεῖς μανθάνειν* [*ὅτι λέγω*] *καὶ ὁμολογεῖς* cf, Madvig Adv. 412, 518 B l *Σάραμβος ὁ καπηλος* [*ὅτι οὗτοι θαυμάσιοι γεγόνασι σωμάτων θεραπευταί*] *ὁ μὲν ἄρτους κτέ.* (S. 152), 518 D—519 A l. *τοὺς δὲ προτέρους ἐκείνους καὶ αἰτίους τῶν κακῶν ἐγκωμιάσουσι* (schon Herm.). [*καὶ σὺ νῦν, ὦ Καλλίκλεις, ὁμοιότατον τούτοις ἐργάζει· ἐγκωμιάζεις ἀνθρώπους, οἳ τούτους εἱστιάκασιν εὐωχοῦντες ὧν ἐπεθύμουν,*] *καί φασι μεγάλην τὴν πόλιν πεποιηκέναι αὐτούς· ὅτι δ᾽ οἰδεῖ καὶ ὕπουλός ἐστι δι᾽ ἐκείνους* [*τοὺς παλαιοὺς*] *οὐκ αἰσθάνονται.* (*καὶ σὺ νῦν, ὦ Καλλίκλεις, — ἐπεθύμουν*). *ἄνευ γὰρ κτέ.* (S. 153), 519 A l. *ἄνευ γὰρ σωφροσύνης — καὶ τειχῶν καὶ φόρων καὶ* [*τοιούτων*] *φλυαριῶν ἐμπεπλήκασι τὴν πόλιν* cf. Aristides II 267 und 300, 519 B l. *τἀρχαῖα προσαπολλύωσι πρὸς οἷς ἐπεκτήσαντο* cf. Xen. Ag. I 36 Plat. Rep. 330 A (S. 154), 519 C lies mit Heindf. *ἀδικοῦσι — εὖ παθόντες ὑπ᾽ αὐτῶν. καίτοι τούτου τοῦ λόγου τί ἂν ἀλογώτερον εἴη πρᾶγμα;* cf. de leg. 656 B (nicht A) Arist. Plut. 498 (S. 154 f.), 519 E l. *νῦν γοῦν συχνοὺς ἀποτείνω τῶν λόγων* cf. 465 E Soph. 217 D (s. u.), 520 A l. *τὸ μὲν πάγκαλόν τι εἶναι* [*τὴν ῥητορικήν*], *τοῦ δὲ καταφρονεῖς* (S. 155), 520 D l. *εἴ τις αὐτὸ τοῦτ᾽ ἀφαιρεῖ* [*τὴν ἀδικίαν*] *οὐδὲν δεινὸν αὐτῷ — προέσθαι εἴπερ τῷ ὄντι δύναιτο* [*τις*] *ἀγαθοὺς ποιεῖν* (S. 155 f.) cf. 457 B, 520 E l. *νενόμισται μὴ φάναι συμβουλεύσειν*, 521 D l. wohl *οὐδεὶς γὰρ ἂν χρηστὸς μηδὲν ἀδικοῦντ᾽ ἄνθρωπον εἰσαγάγοι* und *καὶ οὐκ*

ἐθέλων ποιεῖν τὰ κομψὰ ταῦτα (ἃ σὺ παραινεῖς) οὐχ ἕξω oder *ποιεῖν [ἃ σὺ παραινεῖς] τὰ κομψὰ ταῦτα οὐχ ἕξω* (S. 156), 521 E sq. l. *πολλὰ ὑμᾶς καὶ κακὰ ὅδ' εἴργασται ἀνὴρ [καὶ αὐτοὺς καὶ τοὺς νεωτάτους ὑμῶν διαφθείρει] τέμνων τε — καὶ πνίγων [ἀπορεῖν ποιεῖ]* (dies schon Madvig) *πικρότατά (τε) πώματα διδοὺς καὶ πεινῆν κτέ.* cf. 522 B (S. 156 f.), 522 A l. *εἰ εἴποι τὴν ἀλήθειαν — πόσον ἂν οἴει ἀναβοῆσαι —; οὐ μέγα; — [Ἴσως] οἴεσθαί γε χρή.* (S. 157), 522 B l. *δικαίως πάντα ταῦτ' ἐγὼ λέγω καὶ πράττων τὸ ὑμέτερον* (S. 157 f.), 522 D l. *αὕτη γὰρ ἡ βοήθεια ἑαυτῷ πολλάκις ἡμῖν ὡμολόγηται,* 522 D l. *ἄδικον μηδὲν (μηδ' ἀνόσιον) μήτ' εἰρηκὼς μήτ' εἰργασμένος* cf. 507 A, 523 C l. *ἔρχονται αὐτοῖς πολλοὶ [μάρτυρες] μαρτυρήσοντες* cf. Plut. cons. ad Apoll. 121 C, 523 E l. *τὸν κριτὴν (δὲ) δεῖ γυμνὸν εἶναι* (S. 158), 524 A l. *Μίνῳ δὲ πρεσβεῖα δώσω ἐπιδιακρίνειν ἐὰν ἀπορῆτόν τι τὼ ἑτέρω* mit Herm. und a. (S. 149 zu 515 E), 524 E (nicht D) l. *ἐπειδὰν οὖν ἀφίκωνται — παρὰ τὸν Ῥαδάμανθυν, [ὁ Ῥαδάμανθυς] ἐκεῖνος ἐπιστήσας θεᾶται,* 525 B l. mit Hirschig *προσήκει δὲ παντὶ τῷ ἐν τιμωρίᾳ ὄντι — ὀνίνασθαι ἢ παράδειγμα* (Cobet) *ἄλλοις γίγνεσθαι* cf. 472 A Euthyd. 303 C Aristid. II 361 Libanius I p. 170 Menex. 247 B (S. 159), 525 E l. mit Hirschig *οὐδεὶς πεποίηκε μεγάλαις τιμωρίαις συνεχόμενον ὡς ἀνίατον· [οὐ γάρ, οἶμαι, ἐξῆν αὐτῷ· διὸ καὶ εὐδαιμονέστερος ἦν ἢ οἷς ἐξῆν] ἀλλὰ γάρ, ὦ Καλλ. κτέ.,* ibid. l. *ἐκ τῶν αὐτῶν εἰσι καὶ οἱ - ἄνθρωποι* mit Hirschig nach Aristid. II 115, 527 B l. *ἐν τοσούτοις λόγοις τῶν ἄλλων ἐλεγχομένων μόνος οὗτος ἠρεμεῖ [ὁ λόγος], ὡς εὐλαβητέον,* 527 C l. *ἐμοὶ οὖν πιθόμενος ἀκολούθησον* cf. ob. 486 C 505 D (S. 160), 527 CD l. etwa so. *καὶ ναὶ μὰ Δία σύγε θαρρῶν (πάρεχε) πατάξαι τὴν - πληγήν* (S. 160. 1).

g. *Paul Schuster.* Heraclit und Sophron in Platonischen Citaten. (Eine Erklärung von Gorgias 492E—494B). Rheinisches Museum. 1874 (XXIX) S. 590—632.

Nach der Entwickelung des Zusammenhangs, in dem Gorgias 492 E *οὐ γάρ τοι θαυμάζοιμ' ἄν, εἰ Εὐριπίδης* bis 494 B *χαραδριοῦ τινα αὖ σὺ βίον λέγεις, ἀλλ' οὐ νεκροῦ οὐδὲ λίθου* steht, und nach der Mittheilung der ganzen Stelle (S. 590—95) unterscheidet Sch. zunächst 4 Citate; von diesen ist das 1., das Euripideische, ohne besondere Schwierigkeit. 2. Das 2. (*α*) *τὸ μὲν σῶμά ἐστιν ἡμῖν σῆμα.* (*β*) *τῆς δὲ ψυχῆς τοῦτο, ἐν ᾧ αἱ ἐπιθυμίαι εἰσί, τυγχάνει ὂν οἷον ἀμείβεσθαι* (*γ*) *καὶ μεταπίπτειν ἄνω κάτω* (p. 493 A) geht auf einen Philosophen (*σοφός*) zurück. Nun geht die Sentenz unter *β* und *γ* auf Heraklit zurück (cf. Heraklit von Ephesus v. Paul Schuster = Acta societ. philol. Lips. ed. Ritschl III. Fragm. 72, 57, 84); daraus lässt sich

schliefsen, dass auch die Sentenz α nicht, wie Böckh und alle nach ihm wollten, dem orphisch-pythagoreischen Kreise angehöre, sondern gleichfalls dem Ephesier (cf. fragm. 99, 117, 8, 122, 116). Auf ihn geht auch der Theil im Crat. 400 B C (nicht D) Ἀλλὰ δὴ τὸ μετὰ τοῦτο — ταύτῃ σῆμα ὀρθῶς καλεῖσθαι, erst das Folgende geht auf die Orphiker, wie μέντοι andeutet, zurück (S. 596—605). 3. Das dritte und 4. Citat (vom durchlöcherten Fass, in welches mit einem durchlöcherten Siebe geschöpft wird p. 493 A—D, und von den beiden Männern, von denen der eine gute, der andere mangelhafte und lecke Gefäfse besitzt 493 D—494 A) werden von Böckh auf Philolaus, vom Scholiasten und Stallbaum auf Empedocles mit Unrecht bezogen; für Philolaus sind die Worte τις μυθολογῶν κομψὸς ἀνήρ, ἴσως Σικελὸς ἢ Ἰταλικός nicht angemessen; dies liefse sich wohl auf Empedocles anwenden, nur will das 2. Citat doch garnicht zu dem schwermüthigen Tiefsinn seiner Philosophie stimmen (S. 608). Jene Worte sowohl wie das „schnurrige Zeug" (ὑπό τι ἄτοπα) lassen an den Sikuler Sophron denken; dieser fabulirende Mimendichter konnte in der That in einen mythisirenden „italischen" Pythagoreer umgewandelt werden, wie ja Epicharm als solcher galt. Alle Nachrichten nun weisen a. darauf hin, dass Plato die Mimen des Sophron von seinem Freunde Dio erhielt und viel studirte cf. Valer. Max. VIII 7 Quintil. I 10, 17 Diog. Laert. III 18 Athen. XI 504 B Tzetzes Chil. v. 806—813 und chil. XI 41 (— S. 616), b. dass er dieselben vor der Abfassung des Gorgias, der nach der 1. Sicilischen Reise zu setzen ist, lesen konnte. Sophron war kein Possenreifser, sondern durch alle seine Dichtungen scheint ein Ton des Ernstes und wackerer Gesinnung durchgedrungen zu sein. Und alle Eigenthümlichkeiten lassen sich nun zunächst in dem 4. Citat, den vielgeplagten Materialwaarenhändler betreffend, entdecken; auch das 3., welches von dem durchlöcherten Fasse handelt, lässt sich wohl dem Sophron zuschreiben; denn an sich hätten mythologische Mimen nichts Auffallendes bei Sophron; es steht sogar nichts im Wege, sich unter den „Unverschlossenen" (ἀμύητοι) Menschen von Fleisch und Blut vorzustellen. So würden wir in den beiden „Bildern" im Gorgias Mimen des Sophron sehen können (616—632). Dieser gehaltvolle Aufsatz zeugt von grofser Gelehrsamkeit und überzeugender Beweisführung. Das Resultat anlangend, so halte ich die Autorschaft des Heraklit für die Sentenzen unter 2 für erwiesen, nicht so zwingend ist Sophron als Verfasser von Citat 3 und 4 dargestellt. In der Note auf 590 weist Schuster nach, dass der Gorgias im Jahre 405 spielt. Dass Nicias noch lebe, folgt aus 472 A nicht und das νεωστί p. 305 C, welches auf den Tod des Perikles geht, kann auch Jahre umfassen cf. Crat. 409 A mit 386 C 391 C. Gorg. 491 D liest Sch. ΣΩ. τί δὲ αὑτῶν, ὦ ἑταῖρε; (scil. τί πλέον ἔχειν τοὺς ἄρχοντας τῶν ἀρχομέ-

νων = αὐτῶν) ΚΑΛ. τί; ΣΩ. ἢ τι (scil. πλέον ἔχειν) αὐτῶν ἄρχοντας ἢ ἀρχομένους; ΚΑΛ. πῶς λέγεις; cf. 490 C, 491 A (Note zu 592), p. 493 A conjicirt Sch. wohl mit Recht τῆς δὲ ψυχῆς τοῦτο — τυγχάνει ὂν οἷον ἀμείβεσθαι καὶ μεταπίπτειν ἄνω κάτω. S. 617 Note 2 behandelt er Gellius XIV. 2, wonach Plato zuerst nur „ungefähr 2 Bücher" der Republik herausgegeben hat. Er denkt sich die Sache so, dass die lange Episode über die gymnastische und musische Ausbildung der φύλακες nicht vorhanden gewesen sei, sondern aufser dem 1. Buch nur II 357—376 C u. IV 427 D bis zu Ende edirt sei.

10) Hippias maior.

Cobet l. l. conjicirt p. 281 D ἆρ᾽ οὖν ὥσπερ αἱ ἄλλαι τέχναι ἐπιδεδώκασιν — οὕτω καὶ τὴν ὑμετέραν [τὴν τῶν σοφιστῶν τέχνην] ἐπιδεδωκέναι φῶμεν; (S. 250), 282 B Γοργίας — χρήματα πολλὰ εἰργάσατο [καὶ ἔλαβε] ἐκ τῆσδε τῆς πόλεως cf. 282 D E 300 D (S. 250 f.), p. 282 D οὕτως ἦσαν εὐήθεις καὶ ἐλελήθειν αὐτοὺς τἀργύριον ὡς πολλοῦ ἄξιον εἴη (S. 251), 282 E ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ πάνυ πλεῖν ἢ πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν μνᾶς εἰργασάμην, καὶ — πλεῖν ἢ εἴκοσι μνᾶς (S. 241 cf. Menex. 235 B), 283 C τέρας λέγεις [καὶ θαυμαστόν], ὦ Ἱππία. (S. 251), p. 292 A τοῦτο ποιήσας οὐκ ἀπαχθήσεται καὶ δίκας ὀφλήσει, cf. Apol. 32 B (S. 251), 304 E συμβέβηκε δή μοι — κακῶς μὲν ὑφ᾽ ὑμῶν ἀκούειν [καὶ ὀνειδίζεσθαι], κακῶς δὲ ὑπ᾽ ἐκείνου.

11) Leges.

Cobet l. l. p. 271 führt als Lesarten des Florentinus des Jamblich, der die Stelle de leg. 660 E ὡς ὁ μὲν ἀγαθὸς ἀνὴρ σώφρων ὢν καὶ δίκαιος εὐδαίμων ἐστὶ — 661 C ἂν ὡς ὀλίγιστον ὁ τοιοῦτος χρόνον ἐπιζώῃ auf p. 270—272 ausgeschrieben hat, für 660 E an μετὰ δικαιοσύνης πράττοι καὶ κεκτῷτο und bemerkt dazu „emenda κεκτῆτο". Für 686 D schlägt er ferner vor εἴ τις ἄρα ἠπιστήθη [καλῶς] αὐτῷ χρῆσθαι κατά τινα τρόπον, (S. 259 f.), für 693 A ὧν Πέρσαι τυραννοῦσι τὰ νῦν διαπεφορημένα καὶ ξυμπεφορημένα κακῶς [ἐσπαρμένα] κατοικεῖται, für 708 D τὸ δὲ συμπνεῦσαι καὶ καθάπερ ἵππων ζεῦγος καθ᾽ ἓν [-α εἰς ταὐτὸν] λεγόμενον ξυμφυσῆσαι (S. 260), für 732 B διὸ πάντα ἄνθρωπον χρὴ φεύγειν τὸ σφόδρα φιλεῖν αὑτόν, τὸν δ᾽ ἑαυτοῦ βελτίω διώκειν ἀεί (S. 108 u. 260), für 814 A εἴ ποτε δεήσειε πανδημεὶ [πάσῃ τῇ δυνάμει] καταλιπόντας τὴν πόλιν ἔξω στρατεύεσθαι, für 847 C μήτε τις εἰσαγέτω μήτε αὖ τῶν ἐν τῇ χώρᾳ ἀναγκαίων ἐμμένειν ἐξαγέτω (S. 103), für

874 C *ἐὰν ἐλευθέραν γυναῖκα βιάζηταί τις ἢ παῖδα [περὶ τὰ ἀφροδίσια] νηποινὶ τεθνάτω*, für 880 E *μήτε τῶν ἄνω δείσας θεῶν μῆνιν μήτε (τὴν) τῶν ὑπὸ γῆς τιμωρίαν λεγομένην* (S. 260), für 885 C *τί οὖν δὴ δρῶμεν ἢ καὶ λέγωμεν πρὸς αὐτούς;* (S. 382 zu Alc. I 124 D, für 913 A *μήτε τις τῶν ἐμῶν χρημάτων ἅπτοιτο — ἐμὲ μηδαμῇ μηδαμῶς πιθών* cf. Gorg. 486 C 505 D, für 967 C *λοιδορήσεις γε ἐπῆλθον ποιηταῖς τοὺς φιλοσοφοῦντας κυσὶ ματψυλάκαις ἀπεικάζοντας* (S. 261.)

12) Lysis.

a. *Konrad Schimek.* Ueber die Echtheit des Platonischen Dialogs Lysis. Progr. des K. K. Staats-Obergymnasiums zu Wr.-Neustadt. Wien 1874. S. 3—18. 4°.

Die Echtheit des Lysis, von Ast, Socher u. Schaarschmidt bestritten, lässt sich wie die jedes schriftstellerischen Werkes aus äufseren und inneren Gründen darthun. I. Aus Arist. Eth. Nic. VIII c. 2, 9, 10 folgt, dass der Lysis zur Zeit des Stagiriten existirte, und aus Diog. Laert. III 35, 59, 61, dass er höchst wahrscheinlich von Plato herrühre (S. 3—5). II. Betrachtung des Inhalts und der dagegen vorgebrachten Gründe. Sch. sucht nun a) den Anfang des Gesprächs als passend, b) die Führung der Unterredung als correct, c) den Sokrates als den richtigen Leiter der Untersuchung, d) die Auslegung der Solonischen Verse als geistreich und der Art Platons entsprechend, e) die vorgetragene Lehre weder als der Philosophie Platons widersprechend noch als resultatlos hinzustellen (S. 5. 6). Zu dem Zweck wird der Inhalt reproducirt. 1. c. 4—6 incl. Socrates u. Lysis. Niemand wird von uns geliebt, wenn er uns nicht in irgend einer Sache nützlich ist. 2. c. 7—9 incl. a) Ist der Liebende Freund des Geliebten oder der Geliebte Freund der Liebenden? b) Zu wahrer Freundschaft ist gegenseitige Liebe erforderlich. c) Zwischen dem Geliebten und dem Liebenden kann nur eine gegenseitige Freundschaft bestehen. d) Das Wort *φίλος* ist zweideutig. 3. c. 10—17 incl. Die Ursache der Freundschaft ist a. (c. 10. 11) nicht die Aehnlichkeit, b. (c. 12) nicht die Unähnlichkeit, sondern c. (c. 13 — 17) *τὸ οἰκεῖον* ist *τὸ φίλον* d. h. Jeder liebt das ihm Angehörige. c. 18 enthält den Schluss (S. 6—8). Der Zweck des Gespräches ist kein eristischer, sondern der Nachweis, dass das, was wir lieben, das *οἰκεῖον* sei. Dieses Resultat ist bedeutend; es enthält Vieles von dem, was im Symposion ausführlicher dargelegt wird (gegen Ast). Die Uebereinstimmung dieser Dialoge u. des Phaidros ist aus der Entwicklung des Platon zu gröfserer Vollkommenheit herzuleiten (gegen Schaarschmidt). Selbst die Ideenlehre u. andere wichtige Probleme späterer Gespräche sind im Lysis (cf. 217 B 219 D 216 C) schon angedeutet

(S. 8—11). Hierauf geht Sch. auf die Stellen ein, welche die Gegner der Echtheit als deutliche Zeichen der Nachahmung anführen (S. 12—17), um am Schluss noch Einiges über die Aehnlichkeit des Lysis, Laches und Charmides und über ihr Verhältnis zum Phaidros zu sagen.

Wenn auch nicht zu läugnen ist, dass der Verf. manche leichtfertige Aeufserung der Gegner in ihrer Unwahrheit aufgedeckt hat, so scheint mir doch die grofse Mühe etwas planlos aufgewendet zu sein; es musste ein viel gröfseres Gewicht darauf gelegt werden, die ganze Anlage des Dialogs als Platonisch zu rechtfertigen; in der Besprechung des Verf. verdrängt aber der abweisende Theil fast jede positive Ansicht. Im Einzelnen kann ich mich nicht mit der Ueberzeugung des Verf. befreunden, als enthalte der Lysis „die Keime und Anfänge von dem was erst in späterer Zeit im Symposion und Phaidros weitläufiger untersucht und nachgewiesen wurde" (S. 14 cf. S. 11). Indess möchten diese Ausstellungen geringfügig erscheinen gegenüber dem Mangel der den Lysis speciell betreffenden Litteratur. Dass er die Abhandlung von Schultze (De dialogi Platonici, qui inscribitur Lysis, argumento et consilio. Brandenburg 1860) u. manches Andere nicht kennt, will ich nicht hoch anrechnen, aber als Oesterreicher sollte er billiger Weise wissen, dass die Lysisfrage in der Zeitschrift für die öst. Gymnasien eine nicht unbedeutende, über zwei Jahrgänge sich erstreckende Rolle gespielt hat, s. Bd. IX (1858) S. 793—802 Stephan Cholava. Ueber die Echtheit des Dialogs Lysis. Ihm entgegnete im Band X (1859) S. 275—284 J. Kvíčala. (Ueber Platons Lysis) ausführlich, und ergänzend Bonitz ib. 285—287. Cholava replicirte ib. 589—591, ohne jedoch den Inhalt der Widerlegung anzugreifen, und desgl. Kvíčala ib. 591 f. Hätte der Verf. diese Aufsätze gekannt, so würde er wohl einen andern Weg eingeschlagen haben, auf den Bonitz l. l. 286 in Kürze hinweist. In den griechischen Wörtern sind viele Druckfehler *φιλια* S. 3 Z. 10 v. u., ib. Z. 7 v. u. *ἀγαθοις*, 5 v. u. *ἄγει* u. s. w, S. 4 Z. 12 v. o. *πὲνης*, *ἀμαδὴς*, *εἰδὸτι* etc.)

b. *Hertlein*. N. Jahrb. 1874 p. 155 (cf. Euthyphr.) hält Lys. 208 B die Worte *πόθεν, ἦ δ' ὅς, ἐῷεν* deshalb für verderbt, weil sich *ἐῷεν* ohne *ἄν* nicht vertheidigen lasse. Er will daher nach 211 C lesen *πόθεν, ἦ δ' ὅς; [ἐῷεν]*. Ich glaube es ist zu lesen *πόθεν, ἦ δ' ὅς, ἐῷεν (ἄν);*

13) Menexenus.

a. *Hertlein*. N. Jahrb. 1874 S. 155f. (cf. Euthyphr.) hält *ὅμως* p. 245 D für sinnlos und schlägt vor *καθαρὸν τὸ μῖσος ἐντέτηκε τῇ πόλει τῆς ἀλλοτρίας φύσεως. ὅλως δ' οὖν ἐμονώθημεν πάλιν.*

b. *Cobet* l. l. behandelt S. 241—245 „ad Platonis Mene-

xenum“ p. 234 A, wo er lesen will τί μάλιστά σοι πρὸς βουλευτήριον; p. 235 A l. τὴν πόλιν ἐγκωμιάζοντες — καὶ τοὺς τετελευτηκότας — καὶ τοὺς προγόνων ἡμῶν — καὶ αὐτοὺς ἡμᾶς [ἐπαινοῦντες], 235 B. l. παραμένει ἡμέρας πλεῖν ἢ τρεῖς cf. Hipp. mai. 282 E (S. 241), 236 A l. ἐμοῦ κάκιον ἐπαιδεύθη μουσικὴν μὲν ὑπὸ Λάμπρου [παιδευθεὶς], ῥητορικὴν δὲ ὑπ᾽ Ἀντιφῶντος τοῦ Ῥαμνουσίου, 237 E l. ᾧ καὶ γυνὴ δήλη τεκοῦσά τε ἀληθῶς καὶ μὴ ὑποβαλομένη, ἐὰν μὴ ἔχῃ πηγὰς τροφῆς τῷ γενομένῳ nach Ast u. Stephan., 238 E l. mit Bake οἰκοῦσιν οὖν ἔνιοι οἱ μὲν δούλους, οἱ δὲ δεσπότας ἀλλήλους νομίζοντες, 240 A l. αἰτιασάμενος δὲ Δαρεῖος ἡμᾶς τε καὶ Ἐρετριᾶς Σάρδεσιν ἐπιβουλεῦσαι [προφασιζόμενος] πέμψας μυριάδας, 241 A l. τοῖς περὶ Σαλαμῖνα καὶ ἐπ᾽ Ἀρτεμισίῳ ναυμαχήσασι [καὶ νικήσασι] und οἱ μὲν γὰρ Μαραθῶνι τοσοῦτον μόνον ἐπέδειξαν[το] τοῖς Ἕλλησιν ὅτι (S. 242), 241 C l. mit Gottleber τὸ μὲν οὖν μέγιστον καὶ χαλεπώτατον οὗτοι πάντες ἤνυσαν (S. 242 f.), ib. D τοῖς τῶν προτέρων ἔργοις τέλος [τῆς σωτηρίας] ἐπέθεσαν u. πολλαὶ μὲν πόλεις τῶν Ἑλλήνων ἔτι ἦσαν μετὰ τοῦ βαρβάρου, αὐτὸς δὲ ἠγγέλλετο [βασιλεὺς] διανοεῖσθαι ὡς ἐπιχειρήσων πάλιν (ἰέναι) ἐπὶ τοὺς Ἕλληνας und ἀνακαθηράμενοι [καὶ ἐξελάσαντες] πᾶν τὸ βάρβαρον ἐκ τῆς θαλάττης (S. 243), 242 B l. mit Herm. u. a. καταλιπόντες [Βοιωτοὺς] οἷς ἐβοήθουν u. C. λαβόντες αὐτῶν τοὺς ἡγεμόνας [Λακεδαιμονίους] ἐν τῇ Σφαγίᾳ u. 244 B παθόντες ὑπ᾽ αὐτῆς κακῶς [ἱκανῶς] οὐκ ἐνδεῶς ἠμύναντο, ib. C. l. ἡγησάμενοι τοὺς τῆς ἐλευθερίας ἐπικούρους πεπτωκέναι [ἡμᾶς], 249 B l. ἅπερ ἰδίᾳ ἑκάστῳ [ἴδια] γίγνεται, ib. E l. ἵνα καὶ αὖθίς σοι πολλοὺς καὶ καλοὺς λόγους παρ᾽ αὐτῆς [πολιτικοὺς] ἀπαγγέλλω, 244 B l. μεμνημένη ὅσ᾽ εὖ παθόντες ὑπ᾽ αὐτῆς οἵαν χάριν ἀπέδοσαν, ib. E l. ἐδέδοκτο αὐτῇ τὸ μηδενὶ δουλουμένῳ βοηθεῖν τῶν σφᾶς [αὐτούς,] ἀδικησάντων (so auch schon Herm.) (S. 244), 245 D l. αὐτοέλληνες οὐ μιξοβάρβαροι οἰκοῦμεν (S. 244 f.), 247 A ist nach εἰ δὲ μή sicherlich eine Lücke anzunehmen, wie auch Jamblich. Protr. p. 264 zeigt; es ist etwa zu schreiben πᾶσαν πάντως προθυμίαν πειρᾶσθε ἔχειν ὅπως μάλιστα μὲν ὑπερβαλεῖσθε καὶ ἡμᾶς καὶ τοὺς πρόσθεν εὐκλείᾳ, εἰ δὲ μή (ὅπως εἰς ἴσον καταστήσετε). ἴστε (γὰρ) ὡς ἡμῖν — ἡ νίκη αἰσχύνην φέρει cf. Dion. Halic. IV 1046 (S. 245 u. 277 f.), 249 E l. καὶ πολλήν γε ἐγὼ χάριν ἔχω τοῦ λόγου — ὅστις σοι ὁ εἰπών ἐστιν αὐτὸν καὶ πρός γε ἄλλην πολλὴν χάριν ἔχω τῷ εἰπόντι (mit Heindorf. S. 245). Aufserdem erklärt Cob. p. 243 A 237 B S. 244.

14) Phaedon.

a. *Deichert.* Platos Beweise für die Unsterblichkeit der Seele. Progr. d. Realschule v. Nordhausen 1874. S. 1—48. Von den Socratikern hat Plato allein der Unsterblichkeitslehre einen Platz in seinem Systeme eingeräumt. Sie lässt sich um den Dialog Phädon unbeschadet der Gründlichkeit gruppiren. Die Beweise für die Unsterblichkeit der Seele sind anders von Tennemann, anders von Zeller geordnet. Letzterer hat in p. 63—69 einen besonderen Beweis gesehen, aber diese Ansicht hat grofse Bedenken (S. 1—7). Hierauf betrachtet Deichert den ersten Beweis (p. 70—72C) in der Weise, dass er nach Darlegung des Zusammenhangs die Stichhaltigkeit der Beweismomente untersucht (S. 8—14). Ebenso behandelt er den 2. Beweis (p. 72E—77D). Auch diesem Beweise kann eine zwingende Kraft nicht beigelegt werden, wenn auch die Gründe dafür andere sind, als sie Bucher u. A. entwickelt haben (S. 14 bis 21). In dem 3. Beweise (p. 77—80E) versucht es Plato, die Seele, weil einfach und zusammengesetzt, als unauflösbar hinzustellen. Auch die Mängel dieser Beweisführung werden von unserem Standpunkt zu der Frage beleuchtet (S. 21—28). Auf die Zweifel des Simmias und Kebes widerlegt Socrates dann die Meinung, als sei die Seele eine Art Harmonie, auf dreifache Art (p. 91C—95A) und beginnt darauf den 4. Beweis, der sich dem Bedenken des Kebes anfügt (100A—106E). Der Verf. gelangt hier zu einem ganz ähnlichen Resultat wie H. Schmidt, dessen Kritischem Commentar II p. 81ff. er sich auch in diesem Theile besonders anschliefst (S. 28—44). An den 4. Beweis im Phädon schliefst sich nicht nur der im Phädrus (p. 245C—246A), sondern auch der in der Republik (608E—611A) ziemlich leicht an (S. 44—48). In der Darstellung des Verf. haben wir zwar keine geradezu neuen Gesichtspunkte zu entdecken vermocht, aber immerhin verdient die Art, wie die bisherigen Arbeiten benutzt und verwerthet sind, volle Anerkennung. Es offenbart sich in ihr gesundes Urtheil und sachgemäfse Behandlung. Das Buch von Albert Bischoff „Plato's Phädon" Erlangen 1866 scheint dem Verf. unbekannt gewesen zu sein; denn sonst würde er wohl den 7. u. 8. Abschnitt desselben auch berücksichtigt haben.

b. *Hertlein*, N. Jahrb. 1874 S. 156 (cf. Euthyphr.) nimmt in 108B mit Cobet *οἶπερ* statt *ὅθιπερ* an; um einen vollständigen Sinn zu erhalten, glaubt er aber lesen zu müssen: *ἡ δὲ* (scil. *ψυχὴ*) *ἐπιθυμητικῶς τοῦ σώματος ἔχουσα — βίᾳ — οἴχεται ἀγομένη. ἀφικομένην δὲ οἶπερ καὶ αἱ ἄλλαι κτέ.*

c. *W. Teuffel*, Rhein. Museum XXIX (1874) cf. oben I 4d bemerkt S. 178f. ausdrücklich, dass die Worte *καὶ Ἀντισθένης· ἦν δὲ καὶ Κτήσιππος ὁ Παιανιεὺς καὶ Μενέξενος* (p. 59B) im Tubingensis (p. 41, 2) von späterer, die Buchstaben-

formen der Hdsh. mühsam und unglücklich nachbildender Hand nachgetragen sind. Dies sei zwar so möglich, dass das Auge von *καὶ* vor *Ἀντισθένης* herabglitt auf das *καὶ* vor *ἄλλοι*, weil beide vielleicht unter einander standen, doch könnten auch leicht jene Worte, wofür die schlechte Verbindung und die Bedeutung des *ἦν*, sowie die genannten Personen sprächen, nicht Platonischen Ursprungs sein, sondern etwa aus dem Kreise des Verfassers des Lysis stammen.

d. *Cobet* l. l. will 59C lesen: *ΕΧ. τί δέ; Ἀρίστιππος καὶ Κλεόμβροτος (οὐ) παρεγένοντο; ΦΑΙΔ. οὐ δῆτα· ἐν Αἰγίνῃ γὰρ ἐλέγοντο εἶναι* (S. 248), 61C natürlich auch (cf. Euthyd. 274E (oben) Note) *οὐδ' ὁπωστιοῦν* [*ἂν*] *σοι ἑκὼν εἶναι πείσεται* (S. 246), 63C l. *οὐκ ἂν πάνυ διϊσχυρισαίμην, ὅτι μέντοι παρὰ θεοὺς δεσπότας πάνυ ἀγαθοὺς* [*ἥξειν*] (supple *ἐλπίζω ἀφίξεσθαι*), *εὖ ἴστε ὅτι — ὥστε διὰ ταῦτα οὐχ ὅπως ἀγανακτῶ ἀλλ' εὔελπίς εἰμι* (S. 248f.) 66B lies nach Jamblich. Protr. 182 *ἀνάγκη — παρίστασθαι δόξαν τοιάνδε τινὰ τοῖς γνησίοις φιλοσόφοις* u. ebenso nach p. 186 ib. *ἡμῖν ἔσται οὗ ἐπιθυμοῦμέν τε καί φαμεν ἐρασταὶ εἶναι φρόνησις* (S. 267), 67D lies *ἐκλυομένην ὥσπερ ἐκ δεσμῶν* [*ἐκ*] *τοῦ σώματος* cf. Var. Lect. 165 (S. 268) und *οὔκουν — γελοῖον ἂν εἴη — ἀγανακτεῖν*; [*οὐ γελοῖον;*], 67E l. *εἰ γὰρ διαβέβληνται μὲν πανταχῇ τῷ σώματι — τὴν ψυχὴν ἔχειν* [*τούτου δὲ γιγνομένου εἰ φοβοῖντο καὶ ἀγανακτοῖεν*], *οὐ πολλὴ ἂν ἀλογία εἴη* (S. 249), 69D l. *οὗτοι δ' εἰσὶ κατὰ τὴν ἐμὴν δόξαν οὐκ ἄλλοι ἢ οἱ πεφιλοσοφηκότες* [*ὀρθῶς*] (S. 268) u. *εἰ δὲ ὀρθῶς προὐθυμήθην καί τι ἠνυσάμην — τό σαφὲς εἰσόμεθα* (S. 150, schon früher), 75D lies nach Jambl. Protr. 180 *περὶ ἁπάντων οἷς ἐπισφραγιζόμεθα* [*τοῦ*] *τὸ ὃ ἔστιν* (S. 267), 82E l. *ἀναγκαζομένην δὲ ὥσπερ δι' εἰργμοῦ* [*διὰ*] *τούτου σκοπεῖσθαι τὰ ὄντα* cf. Var. Lect. 165 u. 533, 83C l. *ὃ πάντων μέγιστόν τε κακόν* (so schon Herm.) u. mit Heindorf ib. *μάλιστα τὰ ὁρατά*. — Schol. zu Phaed. 89C lies *φησὶ τὸν Ἡρακλέα — πιόντα προσαγορεῦσαι τοῦτο βαθὺ ὕδωρ* cf. Paus. V 3, 2 Hesych. v. *βαθύ* (S. 282).

15) **Phaedrus.**

a. *Bonitz*. Zur Erklärung des Plat. Dialogs Phaedrus. Berlin. Weidmann 1874. 20 S. (Jetzt auch in den „Studien" 2. Aufl. S. 252—272). Bei dem Zweck dieses Berichtes muss ich mir die Besprechung dieser gehaltvollen Schrift leider versagen. Ich verweise kurz auf *Schoells* Anzeige in Jen. Litrtztg. 1874 S. 554f. u. Ztschft. f. öst. Gym. 1875 S. 35f.

b. *Hertlein* N. Jahrb. 1874 S. 156 (cf. Euthyphr.) schlägt p. 259C vor: *τὸ τεττίγων γένος μετ' ἐκεῖνο φύεται — μηδὲν*

τροφῆς δεῖσθαι [*γενόμενον*], *ἀλλ' ἄσιτόν τε καὶ ἄποτον εὐθὺς* (*γενόμενον*) *ᾄδειν*, wie ich glaube mit Recht.

c. *Cobet* l. l. conjicirt zu 240 C (nicht B) *ἥλικα γὰρ καὶ ὁ παλαιὸς λόγος* (*λέγει*) *τέρπειν τὸν ἥλικα* (S. 69), zu 245 A *ὃς δ' ἂν ἄνευ μανίας Μουσῶν ἐπὶ* [*ποιητικῆς*] *θύρας ἀφίκηται* [*πεισθεὶς*] *ὡς ἄρα ἐκ τέχνης ἱκανὸς ποιητὴς ἐσόμενος* (S. 259, cf. übrigens M. Haupt im Hermes), 252 B l. mit Heindorf: *ἀκούσας εἰκότως διὰ νεότητα γελάσει ἂν* (S. 246, cf. Note zu Euthyd. 274 E), 260 C lies *ὅταν οὖν ὁ ῥητορικὸς — πείθῃ μὴ περὶ ὄνου* [*σκιᾶς*] *ὡς ἵππου κτέ.* (S. 259). Schol. zu Phaedr. 267 C *μουσεῖα λόγων* lies *τὰ πάρισα ὥς τό· (τοῦ μὲν ἐπίπονον) καὶ φιλοκίνδυνον κτέ.* (S. 282). — Vergl. noch Ostendorf unter Symp. d. S. 180.

16) Philebus.

Cobet l. l. vermuthet zu 13 B *οἴει γάρ τινα* [*συγχωρήσεσθαι*] *θέμενον ἡδονὴν εἶναι τἀγαθόν*, es sei Glossem zu *ἀνέξεσθαί σου λέγοντος* (S. 257 f.), zu 13 C *καὶ τὰ παραδείγματα ἡμᾶς — οὐδὲν τιτρώσκει, πεισόμεθα* (mit Badham) *δὲ* [*καὶ ἐροῦμεν*] *ἅπερ οἱ πάντων φαυλότατοί τε καὶ περὶ λόγους ἅμα νέοι*, zu 54 B *ΠΡΩ. πρὸς θεῶν ἆρ' οὖν ἐπανερωτᾷς με τοιόνδε τι· λέγ', ὦ Πρώταρχε — ὁπόσα τοιαῦτ' ἐστί; ΣΩ. λέγω τοῦτ' αὐτό, ὦ Πρ.* (so auch Badham) und 56 A gleichfalls mit Badh. *τὸ μέτρον ἑκάστης χορδῆς τῷ στοχάζεσθαι φθεγγομένης θηρεύουσα* (S. 258).

Krähenbühl Neu. Jahrb. 1874 S. 374 f. hält dafür, dass *καθαρὰ λύπης* in 53 BC die Zusammenstellung dort stört; er schlägt vor *ξύμπασα ἡδονὴ σμικρὰ μεγάλης καὶ ὀλίγη πολλῆς, καθαρὰ ἀκαθάρτου, ἡδίων — γίγνοιτ' ἄν.*

Erwähnen will ich hier auch 1) Gustav Schneider. Ideenlehre des Plato im Philebus. Philosophische Monatshefte von Bergmann u. Bratuscheck S. 195—218. Jahrg. 1874. 2) Joh. Wolff. Die Platonische Dialektik u. s. w. in Fichtes Ztschrft. für Philos. u. philos. Kritik Bd. 64 (1874) u. 3) Otto Schneider. Versuch einer genetischen Entwickelung des Platonischen *ἀγαθόν*. Progr. der Ritter-Akademie in Brandenburg 1874 S. 1—32.

17) Protagoras.

Cobet l. l. S. 370 emendirt 320 A so: *Περικλῆς — (sc. Κλεινίαν) καταθέμενεος ἐν Ἀρίφρονος ἐπαίδυε· καὶ ὃς πρὶν ἓξ μῆνας γεγονέναι, ἀπέδωκε τούτῳ*, S. 257 p. 322 C: *ἐρωτᾷ οὖν Ἑρμῆς Δία, τίνα οὖν τρόπον δῷ δίκην καὶ αἰδῶ ἀνθρώποις*, u. 327 C: *ἀλλ' οὖν αὐληταί γ' ἂν πάντες ἦσαν*, u. 327 D: *ἄγριοί τινες οἷουσπερ πέρυσι Φερεκράτης* [*ὁ ποιητὴς*] *ἐδίδαξεν ἐπὶ Ληναίῳ*, und S. 126

(zu Gorg. 473E—74A cf. ob.) p. 340D *εἰμί τις γελοῖος ἰατρὸς ἰώμενος μεῖζον τὸ νόσημα ποιῶν.*

Hertlein. Neue Jahrb. 1874 S. 156 hält nach der langen Rede des Protagoras das *ἐροῦντά τι* 328D für unrichtig; er vermuthet *καὶ ἐγὼ — ἔτι πρὸς αὐτὸν ἔβλεπον ὡς ἐροῦντα ἔτι ἐπιθυμῶν ἀκούειν*, wohl mit Unrecht.

Ueber Protag. 336D siehe Gorgias e.

18) **Republik.**

Cobet bespricht l. l. S. 149 den unächten Zusatz *καὶ συκοφαντεῖν Θρασύμαχον* in I p. 341C. 405A ist zu lesen *ἆρ' οὐ δικαστήριά τε καὶ ἰατρεῖα πολλὰ ἀνοίγεται καὶ δικαστική τε καὶ ἰατρικὴ σεμνύνονται;* cf. ob. Gorg. f. zu 464B (S. 280), 416A mit Madvig Adv. 419 *ὥστ' ὑπ' ἀκολασίας — αὐτοὺς τοὺς κύνας ἐπιχειρεῖν τοῖς προβάτοις [κακουργεῖν]* (S. 148), wieder erwähnt sind die früheren Conjecturen zu 492C *τὸν νέον τίνα οἴει καρδίαν ἴσχειν ἢ ποίαν [ἂν] αὐτῷ παιδείαν ἰδιωτικὴν ἀνθέξειν;* u. zu 615D *οὐχ ἥκει, φάναι, οὐδὲ μὴ ἥξει δεῦρο* cf. Var. Lectt. 535 (S. 248 cf. Note zu Euthyd. 274E). Ferner lies VII 517A *ἆρ' οὐ γέλωτ' ἂν παράσχοι — εἴ πως — δύναιντο λαβεῖν κἂν ἀποκτιννύοιεν* (S. 281) u. 519B *περιεκόπη τὰς τῆς φύσεως ξυγγενεῖς ὥσπερ μολυβδίδας αἳ — περὶ [τὰ] κάτω στρέφουσι κτέ.* Der Paris. A hat *τὰ* nicht (fol. 74) (S. 281f.), 591C l. *τὴν τοῦ σώματος ἕξιν — ἐνταῦθα τετραμμένος [ζήσει]* (S. 265), 591D l. *οὐκοῦν καὶ τὴν ἐν τῇ τῶν χρημάτων κτήσει ξύνταξιν — (εἰς) ἄπορον αὐξήσει* nach Jambl. Protr. p. 90 (S. 266).

Ed. Hiller. Zu Aristophanes u. Platon. Neue Jahrb. 1874 S. 173f. bespricht den Vergleich in 411A *διὰ τῶν ὤτων ὥσπερ διὰ χώνης* cf. Arist. Thesmoph. v. 18.

J. H. Schubart ebenda S. 20—23 (Polychromie der antiken Kunst) handelt über 420C *ὥσπερ οὖν ἂν εἰ ἡμᾶς ἀνδριάντας γράφοντας κτέ;* er fasst *ἀνδριάς* als „gemaltes Bild".

R. Foerster ibid. S. 356 Anm. verlangt in 471A entsprechend dem *ὡς διαλλαγησόμενοι* im Folgenden *Εὐμενῶς δὴ σωφρονιοῦσιν οὐκ ἐπὶ δουλείᾳ κολάζοντες οὐδ' ἐπ' ὀλέθρῳ (ὡς) σωφρονισταὶ ὄντες, οὐ πολέμιοι* (In Paris. A steht *ὡς* am Rande vor *οὐ*).

Sonst notire ich noch 1. Bacher. Dramatische Composition und rhetorische Disposition der Platonischen Republik (I. Theil Progr. v. Augsburg St. Anna 1868/69 II. Theil. Augsburg. Progr. 1874. 74 S. 4. — 2. Meine Curae criticae in Platonis de reph. libros. Berol. Calvary. 48 S. 4. — 3. Platonis Respublica rec. Jo. Georg Baiter. Ed. IV. Stuttg. Meyer u. Zeller 1874. LXXX u. 316 S. 12.

In ihr sind besonders Cobets frühere Conjecturen zur Verwerthung gekommen. — 4. R. Hirzel, über den Unterschied der *δικαιοσύνη* u. der *σωφροσύνη* in der plat. Republik. Hermes VIII 379—401.

19) Sophista.

Cobet l. l. S. 155 schliefst sich der Emendation von Hirschig zu Gorg. 519E an; darnach ist Soph. 217D zu lesen *αἰδώς μ' ἔχει — μὴ κατὰ σμικρὸν ἔπος πρὸς ἔπος ποιεῖσθαι τὴν συνουσίαν ἀλλ' ἐκτείνοντα [ἀπομηκύνειν] λόγον συχνὸν κατ' ἐμαυτόν.* — Derselbe verbessert Schol. ad soph. 259D so: *λέγεται δὲ καὶ ἀμωσγέπως καὶ ἀμοθενγέποθεν καὶ ἀμουγέπου καὶ ἀμοσεγέποι* (S. 385).

20) Symposium.

a. *Hertlein.* Neu. Jahrb. 1874 S. 156 (cf. Euthyphr.) glaubt, dass Plato Symp. 174A wohl *καί ἑ ἐρέσθαι* u. vielleicht *ὃ ὀλιγάκις ἐποίει* geschrieben habe cf. 175C 223B.

b. *Cobet* l. l. vermuthet p. 175E *ἐκφανὴς ἐγένετο πρώην ἐν μάρτυσι τῶν Ἑλλήνων πλεῖν ἢ τρισμυρίοις* (S. 241), p. 185A *εἰ γάρ τις ἐραστῇ* [*ὡς πλουσίῳ*] *πλούτου ἕνεκα χαρισάμενος ἐξαπατηθείη* [*καὶ μὴ λάβοι χρήματα*] *ἀναφανέντος τοῦ ἐραστοῦ πένητος οὐδὲν ἧττον αἰσχρόν* (S. 259), 185E *εἰ δ' ἄρα πάνυ ἰσχυρά ἐστιν* (sc. *ἡ λύγξ*) *ἀναλαβών τι τοιοῦτον οἵῳ κνήσαις ἂν τὴν ῥῖνα, πτάρε* (S. 441, schon Vermehren p. 64), 214A *πῶς οὖν, φάναι, ὦ Ἀλκιβιάδη, ποιῶμεν; οὕτως οὔτε τι λέγωμεν — οὔτ' ἐπᾴδωμεν* (S. 382).

c. *W. Teuffel.* „Zu Platons Symposion“ Rhein. Museum XXIX (1874) S. 133—148. (Fortsetzung von XXVIII S. 342 ff. cf. Bericht des vorigen Jahres).

3. Aus der individualisirenden Zeichnung der Reden im Symposion erhält manche neuerdings angefochtene Stelle ihre Berechtigung. So sind *φησὶ μετὰ τὸ χάος δύο τούτω γενέσθαι, γῆν τε καὶ ἔρωτα* p. 178 *B* nicht zu streichen, wie Hommel, d. Züricher u. Jahn wollen. Diese schulmeisterliche Erläuterung entspricht dem Dünkel des Sophistenschülers cf. C *οὕτω πολλαχόθεν* u. 180 A und 179 B D (S. 133). Ebenso ist p. 184 A *οὕτω δὴ ὑπὸ ταύτης τῆς αἰτίας* wohl absichtliche Umständlichkeit (S. 133 f.). p. 183 C ist *καὶ τῷ παιδαγωγῷ ταῦτα προστεταγμένα ᾖ* sachlich wohl mit dem Vorhergehenden identisch, aber keineswegs störend. Gleichfalls ohne Anstofs ist 181 A *πραττομένη* (*πᾶσα πρᾶξις ὧδ' ἔχει· αὐτὴ ἐφ' ἑαυτῆς πρ. οὔτε καλὴ οὔτε αἰσχρά*)

cf. Gellius XVII, 20, 3 und 20, 9, während καθ' αὐτὸ p. 181 A nach αὐτὸ ebenso wie πρᾶγμα vor πραττόμενον in p. 182 A Glossen sind u. im Bodl. fehlen (S. 134). Ohne Grund streichen Naber u. Jahn p. 186 A ἐκ τῆς ἰατρικῆς (S. 134 f.), u. nimmt Jahn Sauppes οὐ vor πολὺν χρόνον παύεσθαι ἡ λύγξ p. 185 D auf· Des Eryximachos u. Agathon Reden sind reich an Erschleichungén und kecken Behauptungen. Daher sind die von Sauppe u. Jahn verdächtigten Worte 186 E καὶ γεωργία (ὡσαύτως δὲ καὶ γυμναστικὴ καὶ γεωργία διὰ τοῦ θεοῦ τούτου κυβερνᾶται) ursprünglich, der Gott ist Eros, u. die Erschleichung ist gleich der in 187 E ἐν ἰατρικῇ καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις πᾶσι (cf. de leg. 889 D) u. 190 E, wo ᾠὰ nicht aus Plutarch stammt (S. 135). Häufiger noch sind die Erschleichungen in Agathons Rede. nur hier zum Theil scherzhaft. So schmuggelt er die Bezeichnung des Eros als σύμμετρος p. 196 A neben der vorher bewiesenen ὑγρότης ein, συμμέτρου δὲ καὶ ὑγρᾶς ἰδέας ist daher nicht zu ändern (S. 135 f.), auch 187 C ist οὐδὲ ὁ διπλοῦς ἔρως ἐνταῦθά πώς ἐστιν nicht unächt, wie Jahn nach Schütz will (S. 136), auch nicht 190 E καὶ τὸ τοῦ αὐχένος ἥμισυ (Jahn mit Sauppe), obwohl nachher die Nackenhälfte nicht wieder genannt ist; auch 194 D ist αἰσχρὸν ὂν trotz des nachfolgenden αἰσχρὸν ποιεῖν u. 203 E ὅταν εὐπορήσῃ unverdächtig (S. 136 f.) Die Worte ἢ στρατόπεδον p. 178 E werden durch Xen. Symp. 8, 32 bestätigt (S. 137), nur aus Versehen dem Pausanias in den Mund gelegt. Unentbehrlich ist das περὶ τῆς σοφίας 175 E u. ἐρρῶσθαι 176 B, das 1. streicht Jahn mit Hirschig, das 2. mit Cobet und Badham, eher fehlen können die Worte ἁπτόμενός σου in 175 D mit Jahn u. Bodlei. (S. 137 f.). Gewaltsam ist Useners Vorschlag οὐχ ὅτι ἄνδρες ἀλλὰ καὶ αἱ γυναῖκες p. 179 B, das οὐ μόνον heifst „ich beschränke mich nicht auf die (minder auffallende) Aussage, dass Männer das thun". Die Vermittlung des Gedankens würde vermisst werden, wenn man mit Jahn p. 187 E (besser D) Μούσης u. 190 B ὅτι καὶ ἡ σελήνη ἀμφοτέρων μετέχει streicht (S. 138). Desgleichen lässt sich die Halbirung durch die Nasen, die in den von Jahn eingeklammerten Worten κατὰ τὰς ῥῖνας γεγονότες p. 193 A angedeutet ist, nicht wohl entbehren, κατὰ γραφὴν liefse sich sonst auf eine Darstellung en face beziehen (S. 138 f.). p. 196 E dienen die Worte τὴν κατὰ μουσικὴν zur Ueberleitung von ποίησις (= Poesie) zur ποίησις (= Schöpfung) und sind nothwendig (S. 139).

4. (S. 139—141). Charakteristisch ist dem Symposion die lockere Sprechweise des gewöhnlichen Lebens. So ist es ein wohlfeiler Triumph, wenn Jahn p. 182 C γίγνεσθαι st. ἐγγίγνεσθαι vermuthet (S. 139 f.) oder 183 A καὶ κοιμήσεις ἐπὶ θύραις einklammert oder κατὰ τὰ νομιζόμενα (= Händewaschen) mit Ast in p. 176 A schreibt. Die Anakoluthie von δεῖν ἐμὲ πειρᾶσθαι p. 186 A ist ganz hübsch und Hirschig, Jahn, Schanz

(N. C. p. 83) verdächtigen sie ohne Grund (S. 140). Dagegen hat J. wohl Recht, wenn er p. 203 A *καὶ ἀνθρώποις πρὸς θεοὺς* od. *κ. πρὸς θεοὺς ἀνθρώποις* vor *καὶ ἐγρηγορόσι καὶ καθεύδουσι* einschaltet (S. 140 f.). Andrerseits ist 221 B wohl *καὶ οὗτος καὶ ὁ ἕτερος* u. ib. D *οὔτε τῶν νῦν οὔτε τῶν παλαιῶν* dem legèren Ton des Alcib. angemessen (S. 141).

5. (S. 141—144.) In der Stelle 174 B. ist T. entschieden gegen Lachmanns Vorschlag *ὡς ἄρα καὶ Ἀγάθων' ἐπὶ δαῖτας ἴασιν* und schliefst sich mehr der Ausführung Rettigs (Bern 1869 cf. Rh. Mus. 28 (1873) S. 627 ff.) an (S. 141 f.). In 183 B *ἀφροδίσιον γὰρ ὅρκον οὔ φασιν εἶναι* ist das von Jahn aus Cornutus u. den Parömiographen beigefügte *ἐμποίνιμον* sachlich und wegen seiner Alterthümlichkeit und seines in seiner abstrakten Gestalt wenig volksmäfsigen Gebrauchs zu verwerfen. Wenn geändert werden soll, würde nach Hesych. *οὔ φασιν δάκνειν* zu schreiben sein (S. 142 f.). Nach Sauppes Vorschlag mit Jahn zu p. 195 B *μετὰ δὲ νέων ἀεὶ ξύνεστί τε καὶ ἔστιν* hinzuzufügen, ist nicht gerechtfertigt. Zu *συνεῖναι μετά τινος* cf. Leg. I 639 C. Das *καλῆς* vor *ᾠδῆς* in p. 197 E, welches Jahn nach dem Bodl. strich, sieht nicht wie ein einfacher Zusatz aus; Orelli hat wohl Recht mit *ᾧ χρὴ ἕπεσθαι — καλῶς καὶ τῆς ᾠδῆς μετέχοντα ἣν ᾄδει*. Mit *φιλοσοφῶν διὰ παντὸς τοῦ βίου* 203 D wird ein bleibender Zug des Wesens des Eros gegeben, *τοῦ βίου* ist daher nicht mit Jahn auszumerzen (S. 143). In 211 A die negative Ausführung des Begriffes absolut *οὐδ' ἔνθα μὲν καλόν, ἔνθα δὲ αἰσχρόν, ὡς τισὶ μὲν ὂν καλόν τισὶ δὲ αἰσχρόν* mit Badham und Vögelin (die Worte *ὡς — αἰσχρόν*) zu verdächtigen, dazu liegt kein Grund vor (S. 143 f.). p. 216 A schreibt Jahn mit Abresch *βύων οὖν ὥσπερ ἀπὸ τῶν Σειρήνων [ἐπισχόμενος] τὰ ὦτα οἴχομαι φεύγων*, mit Unrecht, denn es müsste *βύσας* heifsen, aber *βίᾳ — ἐπισχόμενος* bezeichnet ganz passend die Unwiderstehlichkeit der Sokratischen Reden. In 219 E hat Jahn mit Sauppe die Lesart des Bodl. *ὁπόταν ἀναγκασθείημεν* geändert in *ὁπότε δ' ἀ.* Am besten ist wohl Hermanns *ὁπότ' ἀναγ.* oder entsprechend dem folgenden *ἔν τ' αὖ ταῖς εὐωχίαις* etwa *ὁπότε τ' ἀναγκ.* (S. 144.)

6. Beizustimmen hat man Jahn in (176 E, vielmehr) 177 A wo er *καὶ* vor *βούλεσθαι* streicht cf. Euthyd. 274 D; es ist entstanden wie das unlogische *ἢ* vor *ἀπεχόμενοι* in p. 178 E. Begründet ist auch der Verdacht gegen p. 181 C (nicht D) *καὶ ἔστιν οὗτος ὁ τῶν παίδων ἔρως* (S. 144). Etwas zweifelhaft, aber doch wahrscheinlich ist Jahns Annahme, dass *καὶ ἐν Λακεδαίμονι* p. 182 A B Glossem sei; ein späterer Zusatz ist auch wohl (mit Jahn) *διὰ τοῦ ἄρρενος ἐν τῷ θήλει* in p. 191 C (S. 145) und *ἀλλὰ ὑπὸ τοῦ νόμου ἀναγκάζονται* in p. 192 B und p. 195 D *τοὺς γοῦν πόδας αὐτῆς ἁπαλοὺς εἶναι* (mit Orelli, Jahn); richtig auch Jahns Aenderung des *οὐδ' εἰδὼς*

p. 199 A in οὐ δ' εἰδὼς mit Sauppe und p. 208 B ἀδύνατον (st. ἀθάνατον) .δὲ ἄλλῃ, wozu Vögelin noch den bemerkenswerthen Vorschlag (Neu. schweiz. Mus. 1867 S. 318) macht ταύτῃ τῇ μηχανῇ — θνητὸν ἀθανασίας μετέχειν καὶ σῶμα καὶ τἆλλα πάντα (δυνατόν), ἀδύνατον δὲ ἄλλῃ (S. 146). Auch p. 209 A hat Jahn der Hauptsache nach Recht mit ψυχῇ προσήκει καὶ κυῆσαι καὶ τίκτειν, nur besser τεκεῖν oder noch besser γεννᾶν cf. gleich darauf und B. u. 206 D 209 C und E u. 207 D (mit Badham entschieden τῇ γεννήσει) u. 208 A (mit Sauppe μνήμῃ σώζει) u. mit Hirschig 208 B ἕτερον νέον ἀεὶ καταλείπειν (cf. 179 A zu ἐγκαταλείπειν). In 212 B ist wohl Jahns Umstellung nach Usener αὐτὸς τιμῶ καὶ τὰ ἐρωτικὰ nothwendig (S. 147). Mit vollem Rechte hat Jahn p. 213 E mit Cobet φέρετ' ὦ Ἀγάθων geschrieben; Schanz, Festgrufs 1868 p. 90 hat Unrecht mit φερέτω [Ἀγάθων]; Teuffel führt Belegstellen für den singularen Vocativ neben φέρετε an (S. 147 f.). Richtig hat Schanz p. 215 B (N. Comm. p. 52) αὐτὸς ἄν που ἀμφισβητήσαις mit Baiter, nicht mit Sauppe u. Jahn αὐτὸς ἂν δήπου vertheidigt. Die Worte 216 D καὶ αὖ ἀγνοεῖ πάντα καὶ οὐδὲν οἶδεν sind interpolirt (mit Jahn) wie p. 221 D εἰσὶ δὲ καὶ ἕτεροι; endlich hat Jahn 221 B mit Bek. u. Ast mit gutem Grund περισκοπῶν st. παρασκοπῶν aufgenommen.

c. *Arnold Hug.* „Aeschines und Plato." Rhein. Museum XXIX. (1874) S. 434—444.

Der Redner Aeschines war weder Schüler des Socrates noch des Plato (— S. 437). Während er in dieser Beziehung mit Demosthenes auf gleiche Stufe zu stellen ist, unterscheidet er sich von ihm so, dass Demosthenes die ganze Bildung seiner Zeit auf sich wirken liefs, Aeschines aber, ohne wirklich von derselben durchdrungen zu sein, in widerwärtiger Weise mit Fetzen derselben kokettirt. In dieser Weise hat er, ohne jemals seine Quelle zu nennen, die Dichter und Prosaiker (Demosthenes, Andocides u. a.) recht ungescheut benutzt (— 439). In der Rede gegen Timarchos nun hat er auch, wie Fr. A. Wolf zu Plat. Symp. 179 E zuerst bemerkte, das Platonische Gastmahl benutzt. Er kennt § 132. 3 erotische Schriften, die verschiedenen Standpunkte in denselben. Er hat die Rede des Pausanias im Symposion zu seinem Zwecke verwerthet § 133—136 cf. Plat. symp. 182 A. Er unterscheidet einen ἔρως δίκαιος (§ 136), σώφρων καὶ ἔννομος (§ 140) von der Hingabe um Lohn §§ 137, 141 fin. 159, womit man vgl. 180 E sqq. 182 B 184 E. Zu demselben Resultate einer noch erkennbaren Benutzung führen auch einzelne Thatsachen, so das Beispiel von Harmodios und Aristogeiton Aesch. § 132 = Plat. symp. 182 C, die Betonung des πάτριος νόμος §§ 138 139 = symp. von 181 D an; er führt hier, ohne vom Zusammenhang

genöthigt zu sein, eine Beschränkung der Liebe eines Freien zu einem Knaben an, die sich nur daraus erklären lässt, dass er dies im Plato vorfand; man vergl. Aesch. § 139 *ἀκύρου δ' οἶμαι — ἡλικίαν ἀναβάλλεται* mit Plat. 181 DE *χρῆν δὲ καὶ νόμον εἶναι — ἑκόντες τίθενται*. Ebenso hat er die Rede des Phädros benutzt, wie das Beispiel von der Liebe des Achilles und Patroklus § 142—150 cf. symp. 179 E ff. beweist. In diesem Abschnitt (Aesch. § 145 *ὥστε παρὰ Θέτιδος τῆς αὑτοῦ μητρὸς προακούσας — εἵλετο τὴν τοῦ τεθνεῶτος πίστιν μᾶλλον ἢ τὴν σωτηρίαν* u. Plato symp. 179 E *οὐχ ὥσπερ Ἀχιλλέα ἀλλὰ καὶ ἐπαποθανεῖν τετελευτηκότι*) stimmt der Ausdruck oft so mit dem Platonischen überein, dass die Aehnlichkeit nicht mehr zufällig sein kann (S. 439—444). — Diese Ausführungen von Hug sind gewiss begründet und als Thatsachen anzuerkennen.

Zu Phädrus und dem Symposion gehört

d. *Adolf Ostendorf.* **Der Platonische Eros.** Progr. d. Königl. Domschule zu Schleswig. Ostern 1874. 19 S. 4°.

I. S. 1—3. Anlass u. Zweck der Untersuchung. Die meisten Commentatoren entziehen sich der für sie unbequemen Thatsache, dass Plato, der consequente Idealist, dessen Ansichten über Sittlichkeit die äufserste Strenge verrathen, das ganze höhere geistige Leben auf die gewaltigste Leidenschaft, auf die Liebe als Pathos, welche den Menschen durchrast, aufgebaut hat, entweder durch den Nachweis, welche Veranlassung den Philosophen zu der Behandlung dieses Begriffes bestimmt habe, oder durch die oberflächlichen Bemerkungen, die Erörterung über den Eros sei eine geistvolle Spielerei, ein launiger Erguss leichterer Stunden u. dgl. mehr. Plato hat aber offenbar den Eros als ein zu lösendes Problem betrachtet und noch jetzt glaubt man in seiner Darlegung die Freude wahrzunehmen, mit der er die positiven Berührungspunkte seiner Philosophie zu dem unabhängig von ihr gestalteten Leben der Besten seines Volkes auseinandersetzt. Daher ist eine vollere Würdigung des Eros nothwendig: zu Grunde liegen die beiden Dialoge Phaedrus und Symposion. II. S. 3—9. Der Eros im Phaedrus. Den drei Reden folgend entwickelt Ost., wie Sokrates die gemeine Ansicht vom Eros vernichtet u. in dem grandiosen Mythus von der Seele ein Bild von dem Wesen und der Weltstellung des Menschen entwirft. Verschieden wie die Seele nach ihrer ursprünglichen Anlage ist, wird sie sich auch der Ideen d. h. der Philosophie bemächtigen. Angeregt durch die Schönheit nimmt die Wiedererinnerung an die Ideen ihren Verlauf in der Form des wahren Eros. Die Schönheit d. h. die Harmonie und Einheit des Seins, ein Abbild der ewig bestimmten Idee führt den Bewunderer in die lebendigste Beziehung zu dem Geliebten, in die Gemeinsamkeit des Strebens hinein. So ist der Eros die Grundform der philosophischen Lebensthätigkeit. Aber

erst wenn die philosophische Liebe Herr der mitgegebenen Sinnlichkeit, die ungestüm den Genuss verlangt, geworden ist, vermag der Liebhaber in lauterem Streben den Geliebten zu sich hinaufzuziehen und wirkliche Gegenseitigkeit anzubahnen. Der Geliebte mache denselben Kampf durch, um dann mit dem Liebhaber im dialektisch-philosophischen Verkehr bis zu den höchsten Ideen zu streben. Hier erscheint der zur Philosophie selbst gestaltete Eros in seiner edelsten Form. Damit ist auch die Auseinandersetzung mit den anderen Arten der Liebe gegeben. Jede Form des Eros wird durch den Anblick des Schönen geweckt; je nachdem aber die Seele sich einst mit geistigem Gehalt beim Anblick der Ideen gefüllt hat, wird sie entweder die bis dahin latenten Bilder der Idee immer tiefer und tiefer erfassen, oder es wird das Gemeine alles höhere Leben unterjochen. Zwischen dem zur Philosophie treibenden Eros und dem sinnlich genusssüchtigen Trieb steht der ehrliebende Eros; auch ihm ist ein schönes Loos beschieden, weil er auf Geistesverwandschaft und Geistesadel gegründet ist, aber freilich bleibt er von Verirrungen nicht frei. Im Phädrus kommt es demzufolge dem Philosophen darauf an, auf Grund der Psychologie eine Phychagogik aufzubauen, die Möglichkeit einer Idealphilosophie nachzuweisen. III. S. 9—13. Der Eros im Symposion. Dass der sinnliche Trieb denselben Namen trägt und wegen des gleichen Zieles und Zweckes unter denselben Begriff wie der philosophische Eros fällt, wird im Symposion, welches deswegen gerade eine grofsartige Durchbildung der begrifflichen Verhältnisse gewonnen hat, namentlich in dem Brennpunkt, in dem alle die Lichtblicke gesammelt werden, in der Rede des Sokrates zu zeigen versucht. Sokrates corrigirt die gewöhnlichen Auffassungen und fasst die Resultate in selbständigem Denken zusammen. Unter den unbarmherzigen Fragen des Sokrates sieht sich Agathon, der beste Vertreter der gewöhnlichen Ansicht, zu dem Zugeständnis genöthigt, dass der Eros weder das Gute noch das Schöne, sondern nur das Streben darnach sei, also in der Mitte zwischen Himmel und Erde stehe. Aus göttlichem Keim hervorgewachsen und mit dem Materiellen in Berührung bedarf er der steten Anregung durch die Aufsenwelt, der steten Erinnerung an die Ideen. Der Ausdruck hierfür ist die zwischen Göttlichen und Irdischem stehende Philosophie; das Ziel des Eros ist nicht der Besitz des Schönen, sondern der Erwerb des Guten, besonders des höchsten Gutes, der Glückseligkeit. So wird hier der Begriff des Eros zu dem des gesammten menschlichen Strebens erweitert; aber auch so bleibt der Eros das erfolgreichste Streben des Menschen zum Guten; der letzte Schritt für den Erotiker ist der Anblick des ewig gleichen Schönen, der Besitz des Guten selbst, die Unsterblichkeit der Seele im Wissen u. Erfassen der höchsten Ideen. — IV. S. 13. 14. Das Verhältnis der Darstellung im Phädrus zu der des Symposion. Der erste Dialog behandelt die rechte Bildung

der Menschen, seine Erziehung zur Philosophie; daher treten die andern Gestaltungen des Eros hier in Gegensatz zu dem philosophischen auf; im Symposion, das das ganze Leben in seinen kräftigsten Strebungen darstellt, werden die mannigfachen Formen des Eros in dem positiven Verhältnis zu dem ewigen Besitz des Guten aufgefasst. Zeigt uns der Phädrus den Ursprung des Eros, das ihn erregende und erziehende Princip, so erhalten wir im Symposion die Form seines Wirkens und das Ziel, die Unsterblichkeit. — V. S. 15—19. Der Eros und die Philosophie. Die Philosophie, die allein den Menschen vom Werden (*μὴ ὄν*) zum Sein, zu den Ideen führen kann, ist ihrer Natur nach nie abgeschlossen; als die beharrliche Richtung auf das Seiende im Wissen und Thun ist sie die höchste Entwickelung des Eros.

Der Verfasser hat sich an eins der schwierigsten Probleme der Platonischen Philosophie gemacht und mit Erfolg eine Lösung versucht. Sachlich können wir dem Resultate seines Denkens und Forschens vollständig beistimmen, aber die Schwierigkeit der Gedanken scheint uns sprachlich mitunter nicht überwunden; manche Stelle erscheint dunkel und mystisch; erst wiederholte Lectüre führt zum vollen Verständnis. Verf. hätte unserer Ansicht nach die Auseinandersetzung etwas breiter anlegen müssen; weit entfernt davon, dass dadurch das Ganze wässerig geworden wäre, würde es nur an Klarheit und Fülle der Gedanken gewonnen haben. Indess auch so ist der Aufsatz ein schöner Beitrag zur Plat. Philosophie.

21) **Theaetetus.**

Cobet l. l. constituirt S. 136 f. theils nach Hirschigs theils nach eigener Conjectur p. 158 C so: *ἅτε γὰρ νυνδὴ διειλέγμεθα οὐδὲν κωλύει καὶ ἐν ὕπνῳ* (Hg.) *δοκεῖν ἀλλήλοις διαλέγεσθαι· καὶ ὅταν δὴ ὄναρ ἄττα* (Heindf.) *δοκῶμεν διαδέγεσθαι ἄτοπος ἡ ὁμοιότης.* p. 153 C lies *καὶ ἐπὶ τούτοις τὸν κολοφῶνα [ἀναγκάζω] προσβιβάζω[ν] τὴν χρυσῆν σειράν,* p. 161 A l. *Φιλόλογός γ᾽ εἶ ἀτεχνῶς καὶ χρηστὸς ὦ Θεόδωρε, ὅτι με οἴει λόγων τινὰ ἔχειν θύλακον* (S. 249), p. 169 C (nicht B) lies *οὕτω τις ἔρως δεινὸς ἐντέτηκε τῆς περὶ ταῦτα γυμνασίας* cf. Menex. 245 D, p. 174 A ist wohl nach 177 D zu corrigiren in *ταὐτὸν δὲ ἂν εἴη σκῶμμα ἐπὶ πάντας* (S. 250). In p. 174 D ist eine Lücke nach *ἐγκωμιαζόμενον*, die ungefähr so zu ergänzen ist: *ἐγκωμιαζόμενον (ἀκούων πολλὰ χρήματα παρὰ τῶν ἀρχομένων κομιζόμενον* oder *ἀκούων πολλὰ χρήματα ἐκ τῆς ἀρχῆς ἐργαζόμενον)* u. 174 D E l. *ἄγροικον δὲ — (ὡς) σηκὸν ἐν ὄρει* (S. 250 cf. 269 u. 275), 173 D l. *εὖ δὲ ἢ κακῶς τις γέγονεν ἐν πόλει — ἢ πρὸς γυναικῶν)* (S. 261 f. und 269 u. 274 cf. Schanz Studien S. 32), 173 D l. *σύνοδον καὶ δεῖπνα καὶ σὺν αὐλητρίσι κῶ-*

μοι οὐδὲ ὄναρ [*πράττειν*] *παρίστανται αὐτοῖς* (S. 274 f.), p. 173 E l. *οὐδὲν ἀτιμάσασα πανταχῇ πέτεται κατὰ Πίνδαρον*, 174 A l. *καὶ πᾶσαν πάντη φύσιν διερευνωμένη τῶν ὄντων* (S. 274), 174 A l. *ὥσπερ δὴ καὶ Θαλῆν ἀστρονομοῦντα καὶ ἀναβλέποντα πεσόντα εἰς φρέαρ Θρᾷττά τις ἐμμελὴς καὶ χαρίεσσα* [*θεραπαινὶς*] *ἀποσκῶψαι λέγεται* (S. 274 f.), 174 B l. *τί δέ ποτ' ἐστὶν ἄνθρωπος — διάφορον τῶν ἄλλων* (*ἢ*) *ποιεῖν ἢ πάσχειν*, 175 A l. *πάππων* [*καὶ προγόνων*] *μυριάδες ἑκάστῳ γεγόνασιν ἀναρίθμηνοι* (S. 275), 175 A B wird erläutert S. 275 f., 175 C l. mit Pierson ad Moerid. p. 197: *ἀδημονῶν τε καὶ ἀπορῶν καὶ βατταρίζων γέλωτα Θρᾴτταις — παρέχει* (schon bei Jamblich. das falsche *βαρβαρίζων*), 175 E l. *ᾧ ἀνεμέσητον εὐήθει δοκεῖν καὶ οὐδὲν εἶναι* cf. Menex. 247 B (S. 276 u. 159), 175 E l. *ἀναβάλλεσθαι δὲ οὐκ ἐπισταμένου ἐπιδέξια* [*ἐλευθέρως*] (S. 276), 176 A (nicht 175 A) l. *ὀρθῶς ὑμνῆσαι θεῶν τε καὶ ἀνδρῶν εὐδαιμόνων βίον* [*ἀληθῆ*] (S. 276 f.), 176 C nach Jamlich. *περὶ τοῦτο — καὶ ἡ οὐδένεια* (S. 277), 191 E l. mit Madvig: *ὁ τοίνυν ἐπιστάμενος ἄττα σκοπῶν δέ τι* cf. zu Gorg. 489 C (S. 137). Zu 157 B cf. Gorg. e.

Zu Theätet sind zu nennen:

Johann Krähenbühl, Neue Untersuchung über den Platonischen Theaetetos Luzern. Stäber. 1874. 50 S. 4⁰. Progr. des Lyceums. Eine sehr fleifsige und tüchtige Abhandlung.

David Peipers. Untersuchungen über das System Platos. Erster Theil. Die Erkenntnistheorie Platos. Leipzig. Teubner 1874. X u. 742 S. 8⁰. Dieses den Theätet allseitig beleuchtende Werk ist wohl die bedeutendste Erscheinung in der Platolitteratur des Jahres.

Fr. Lange. Ueber den Sensualismus des Sophisten Protagoras und die dagegen von Plato im 1. Theile des Theätet gemachten Einwürfe. Göttingen. (Dissertation von 1873?) Diese Abhandlung ist mir nicht zugänglich gewesen.

22) **Timaeus.**

Cobet l. l. S. 265 bespricht p. 90 C, an welcher Stelle schon bei Jamblich. p. 82 das alterthümliche, aber richtige *τετευτακότι* durch *ἐσπουδακότι* ersetzt ist.

Badham Mn. N. S. II 1874 S. 300 emendirt Tim. p. 41 A: *θεοί, ὅσων ἐγὼ δημιουργὸς πατήρ τε ἔργων, ἅτε δι' ἐμοῦ γενόμενα, ἄλυτα ἐμοῦ γε θέλοντος.*

Recensionen von 1. Zeller, Anachronismen (cf. Bericht 1874) von M. H. im Centralblatt, 1874 S. 1385 f. u. von Schaarschmidt in Jen. Literaturztg. 1874 S. 131—132 b. 2. Steinhart, Platos Leben (cf. vor. Jahrg.) von Vermehren in Jen. Littztg. 1874

S. 231—3, von Liebhold im Philol. Anzeiger 1874. S. 283—6. Im Philol. Anzeiger 1874 habe ich recensirt die 5. Auflage von Crons Apologie u. Kriton S. 532—41 und Wohlrabs Euthyphron S. 541—544. Endlich zeigt H. Sauppe in Jen. Ltztg. 1874. S. 704 b.—706 b. Platonis opera. ed. Didot. III. (cf. vor. Bericht) an. Die Pseudoplatonischen *Briefe* hat untersucht Gustav Rohrer. De septima quae fertur Platonis epistula. Jenae 1874. 35 S. 8°. (Dissertation) u. Pars II. Insterburg 1874. 11 S. 4°. Progr. des Gymnas.).

Für die ausländische Litteratur verweise ich auf Müldener, Bibliotheca philologica.

Berlin. Herm. Heller.

6.

Cornelius Nepos.

Cornelius Nepos, erklärt von *Siebelis*, achte Auflage, besorgt von *Jancovius*, Leipzig bei Teubner, 1874.

Gegenüber der siebenten hat die vorliegende Auflage in Bezug auf die Anmerkungen eine Reihe von Erweiterungen erfahren, während der Text ziemlich in derselben Gestalt beibehalten ist. Wenden wir uns zunächst zu den erklärenden Anmerkungen. Wie der Herr Herausgeber im Vorwort zu dieser Auflage selbst bemerkt, sind ihm dabei von Nutzen gewesen die Arbeiten von L. Kühnast: Die Hauptpunkte der Livianischen Syntax, Berlin 1872, und von B. Lupus: Der Satzbau des Cornelius Nepos, Berlin 1872 u. 1873. Daher findet sich eine grofse Anzahl von Zusätzen, die sich auf Eigenthümlichkeiten im Sprachgebrauch bei Cornel beziehen, wie, um einige Beispiele hervorzuheben, die Bemerkung zu Them. 8, 1 über ob, Arist 2, 1 über den Gebrauch von apud zur Bezeichnung der Nähe bei Städtenamen, Paus. 4, 5 über supplex, das als Adjectivum bei Cicero mit dem Dativ verbunden wird, Thras. 4, 1 über die Form sapientum, Eumenes 12, 3 über manche Eigenthümlichkeiten Cornels in der Bildung von Verbalformen, wie face, parserat etc., Timol. 1, 4 über die Wiederholung der Präposition, 5, 3 über et, de regibus 3, 5 über die Construction von praestare. Paus. 4, 6 wird mit Hinweis auf Cicero de off. I, 91 die Anwendungen von nec (nec proderet) erklärt, Epam. 2, 1 ut nemo Thebanis magis wird ut mit „dass" übersetzt, und als Belegstellen für ähnliche Ellipsen werden angeführt die Stellen Cic. fam. 1, 9, 20; 14, 1, 4; ad Att. 15, 1b, 2; 13, 19, N. XXV 4, 1; Terent. Andr. 1, 1, 120. So dankenswerth für den Lehrer auch diese Zusätze sind: in einem Commentar, der in erster Linie doch nur für Schüler bestimmt ist, sind sie nicht angebracht, ebensowenig wie die zahlreichen an sich gar nicht

üblen Hinweisungen und Vergleiche mit ähnlichen Ausdrucksweisen in der Lateinischen oder in anderen Sprachen, wie Phoc. 2, 4 „Piraeo Atheniensium ist gesagt wie Lutetia Parisiorum", Them. 6, 1 „Piraei portus, gen. explic., vgl. *Τροίης πτολίεθρον,* ville de Paris, city of London", oder gar Them. 6, 5 „alti tritt erst in Folge der Handlung des Verbums als Prädikat ein: proleptisches Prädikat, vgl.: *Μέγας ἐκ μικροῦ ηὔξηται ὁ Φίλιππος,* (Ihnen schlofs auf ewig Hecate den stummen Mund. Schiller)"; hier würde statt des für einen Quartaner unverständlichen griechischen Satzes, resp. des Citats aus Schiller ein einfacher Hinweis auf unser „hoch steigen" genügen. Gröfsere Billigung schon verdienen die sachlichen Bemerkungen, die in der neuen Auflage hinzugekommen sind, wie Arist. 3, 3 die Bemerkung zu publice, Dat. 4, 2 die kurze Mittheilung über die Zustände im Perserreiche, namentlich aber Cimon 3, 3 die Vergleichung des Instituts der *πρόξενοι* mit dem der Consuln unserer Zeit. Mit besonderem Bedauern aber muss bemerkt werden, dass die Zahl der Uebersetzungen von einzelnen Stellen in dieser Auflage wiederum um ein Bedeutendes vermehrt worden ist. Schon die früheren Auflagen litten an diesem Uebelstande, die vorliegende aber übertrifft darin alle übrigen. Der Herr Herausgeber würde seinem Werke einen grofsen Dienst erweisen, wenn er bei Gelegenheit einer neuen Auflage den gröfsten Theil der Uebersetzungen striche und sich, abgesehen von einigen schwierigen Stellen, an denen dem Schüler durch eine geschmackvolle Uebersetzung das Verständnis des Textes erschlossen wird, auf Angabe der Construction beschränkte und etwa nöthigenfalls eine kurze Andeutung für die Wahl des richtigen deutschen Ausdrucks hinzufügte. In der jetzigen Form nehmen die Anmerkungen mit ihren Erklärungen und Uebersetzungen dem Lehrer das Beste vorweg und können für den Schüler nur zerstreuend wirken. — Einige Uebersetzungen, die Jancovius in der neuen Auflage giebt, verdienen unbedingt den Vorzug gegenüber denjenigen, welche die früheren Auflagen gewähren. So Them. 1, 2 liberius „zu locker", Paus. 1, 1 in omni genere vitae „in jeder Lage des Lebens (früher: in jedem Lebensverhältnis), Dat. 6, 4 in vulgus edit „er läfst verbreiten" — früher: er streut aus — Eum. 9, 2 de rebus summis desperare „alles verloren geben" — sonst: res summae ihr ganzes Heil — Eum. 10, 2 fidem amittere „Glaubwürdigkeit, ehrlichen Namen verlieren", verglichen mit Phaedr. 1, 10 quicunque turpi fraude semel innotuit, etiam si verum dicit, amittit fidem — sonst: sein Wort brechen — Hamilc. 1, 5 succumbente patria „bei dem Unterliegen des Vaterlandes" — statt: unter den Trümmern des Vaterlandes — Hamilc. 3, 2 illustris „erlaucht, aus edlem Geschlecht" statt „ausgezeichnet", 4, 2 bellum in Italiam inferre „den Krieg hinüberspielen" statt „hineintragen". Eum. 13, 1 wird sic in den früheren Auflagen übersetzt mit „unter diesen Umständen"; richtiger scheint

mir jedoch die jetzt von Jancovius gegebene Erklärung zu sein, dass sic in veränderter Redewendung durch talis (talem habuit exitum vitae am Ende der Paragraphen) wieder aufgenommen wird und mithin durch „so“ zu übersetzen ist. Wohl angebracht ist auch Pel. 1, 2 die Bemerkung, dass ignorantia an dieser Stelle keinen tadelnden Nebenbegriff enthält. Hingegen würde Eum. 1, 5 ad manum besser zu übersetzen sein mit „zur Seite“, als mit „zu seiner Seite“. Eum. 8, 6 wird imprudentem übersetzt mit „unvermerkt“ und dabei hingewiesen auf Dat. 4, 3, wo imprudens = nihil providens durch „nichts vermuthend“, wiedergegeben wird; es ist nicht abzusehen, weshalb diese der Grundbedeutung so sehr entsprechende Uebersetzung nicht auch an der Stelle bei Eumenes beibehalten worden ist, die Uebersetzung in der vorhergehenden Auflage: „ungewarnt“ mufste allerdings als zu frei beseitigt werden.

Der Text, der auch schon in der siebenten Auflage sich theils an Halm, theils an Nipperdey anschlofs, ohne einen von beiden besonders zu bevorzugen, ist in dieser Auflage bis auf einige Stellen im wesentlichen unverändert geblieben. Zu erwähnen wäre etwa Epam. 3, 2 quod*que* interdum non minus prodest quam diserte dicere, studiosus audiendi, wie Eussner in den Neuen Jahrb. f. Phil. u. Pädag., B. 107 u. 108, Heft 7 u. 8 vorgeschlagen hatte, und Cimon 4, 1, wo nach dem Vorschlage von Arnoldt (Neue Jahrb. B. 105—106, Heft 8), geschrieben ist quo minus *eis* rebus statt *eius* rebus. Phoc. 2, 1 wird nach Halms Vorschlag, venit für pervenit zu schreiben, venit in den Text gesetzt, wie mir scheint ohne zwingenden Grund; denn es ist ja eine Eigenthümlichkeit Cornels, innerhalb weniger Zeilen dasselbe Wort wiederholt zu gebrauchen, überdies findet sich dieselbe Verbindung Lys. 1, 3 ut eius opera in maximum odium Graeciae Lacedaemonii pervenerint. Entschieden zu verwerfen ist aber Milt. 8, 2 die Lesart: in imperiis *parvis* magnisque; denn was soll, ganz abgesehen davon, dass sich imperium parvum schwerlich wird sagen lassen, hier die Erwähnung, dass Miltiades vielfach unbedeutende und bedeutende Befehlshaberstellen bekleidet hat? Dann wäre ja noch die fehlerhafte handschriftliche Ueberlieferung imperiis magnisque, „Befehlshaberstellen und zwar hohe“ noch bei weitem vorzuziehen, da sie den Sinn der Stelle weit besser wiedergiebt. Allein richtig scheint mir die von Halm in den Text aufgenommene Lesart der Handschriften M. R., sowie der editio Ultraiectina zu sein: in imperiis magistratibusque, zumal sie eine Stütze findet in Plut. Them. 31 *καὶ τὰ πλεῖστα τούτων ἐν πολιτείας καὶ ἡγεμονίαις*. Eum. 6, 1 hätte das von Nipperdey ergänzte und von Helm in den Text aufgenommene regnum vor repetitum ebenfalls Berücksichtigung finden können; der Grund, weshalb regnum ausfallen konnte, liegt auf der Hand.

Sehr werthvoll, aber nur für den Lehrer, ist das Register zu den Anmerkungen, das ebenfalls Erweiterungen erfahren hat.

Wir können daher unser Urtheil dahin abgeben, dass diese neue Auflage sehr vieles bringt, was für den Lehrer recht brauchbar und werthvoll ist, dass sie aber als Schulausgabe in den Händen der Schüler ihren Zweck verfehlt, da sie ihm einerseits die Sache zu leicht macht, andererseits aber zu viel ihm bietet, was er gar nicht gebrauchen kann.

Cornelius Nepos; mit Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuch von *F. W. Hinzpeter*, 5. Auflage, besorgt von Prof. Dr. *L. Hölscher*. Bielefeld und Leipzig, bei Velhagen und Klasing, 1875.

Die von Herrn Prof. Hölscher besorgte neue Auflage der Cornelausgabe von Hinzpeter, die sich in Folge ihrer Zweckmäſsigkeit einer weiten Verbreitung erfreut, ist im groſsen und ganzen der alten Einrichtung treu geblieben, hat aber einige Aenderungen erfahren, die volle Billigung verdienen. Es ist ein Vorwurf, der wiederholt und nicht mit Unrecht Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen gemacht wird, dass sie unter dem Texte zu viel Uebersetzungen geben und den Schüler nicht anleiten, das betreffende Wort im Lexikon aufzusuchen und es seiner Grundbedeutung nach sich einzuprägen, wenn sie ihn nicht überhaupt der Mühe des Aufschlagens ganz überheben, oder andererseits durch eine ausgedehnte Wort- und Sacherklärung der Erklärung des Lehrers das Beste vorwegnehmen. Nicht minder aber trifft dieser Vorwurf, zu viel Uebersetzung zu geben, die Specialwörterbücher zu den in den mittleren Klassen gelesenen Schriftstellern, die ja für Cornel und Ovid auf dieser Stufe noch nicht völlig zu entbehren sind. Was nun, um letzteren Punkt kurz zu erwähnen, das vorliegender Ausgabe angehängte Wörterbuch anbetrifft, so vermeidet es gänzlich, irgend wie freie Uebersetzungen zu geben: aus der Grundbedeutung werden die übrigen abgeleitet und mit Angabe der Stelle, an der sie vorkommen, dem Schüler vorgeführt. Sehr vortheilhaft aber, um dem Schüler den Gebrauch des Lexikons zu erleichtern und ihn zugleich bei der Präpardtion auf das Wort und die Phrase, die er aufzuschlagen hat, hinzuweisen, wirkt die in dieser Auflage getroffene Einrichtung, dass in der entsprechenden Anmerkung zu dem betr. Worte auf das Wörterbuch hingewiesen wird; so wird der Schüler veranlaſst, nachzuschlagen. Uebersetzungen von ganzen Sätzen oder einzelnen Satzabschnitten finden sich in den Anmerkungen nur spärlich, literarische Notizen, sowie Berichtigungen der zahlreichen historischen Irrthümer sind wie auch in den früheren Auflagen ferngehalten. In letzterem Punkte scheint mir der Herausgeber mit Unrecht sich allzu groſser Zurückhaltung befleiſsigt zu haben; es kann zwar nicht die Aufgabe einer Schulausgabe sein, auf alle diese Irrthümer hinweisen und den wahren Sachverhalt auseinandersetzen zu

wollen, aber die wichtigsten hätten doch in reichlicherem Mafse erwähnt werden können, als geschehen ist. An Hinweisen auf den eigenthümlichen Sprachgebrauch Cornels ist diese Auflage reicher als die früheren. Den meisten Raum aber nehmen in den Anmerkungen, wie es sich auch in einer Ausgabe für Schüler gebührt, denen hier zum ersten Male ein lateinischer Autor in die Hand gegeben wird, Angaben über verwickelte Constructionen, sowie über besondere Eigenthümlichkeiten des lateinischen Ausdrucks ein, daneben aber in nicht geringerem Mafse Hinweise auf die Grammatik. Nach meiner Ansicht jedoch sind für einen Quartaner dergleichen Hinweisungen auf die Grammatik nicht angebracht; der Schüler liefst gewöhnlich aus einem Paragraphen, den er ohne Anleitung des Lehrers sich ansehen soll, alles mögliche und unmögliche heraus, überdies wird ja auch auf dieser Stufe vom Lehrer immer noch eine Vorbereitung für die häusliche Präparation gegeben werden müssen, in der die stilistischen und syntactischen Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache, soweit sie dem Schüler noch unbekannt sind, zur Erörterung kommen müssen, wenn anders man nicht den Schüler schon auf dieser Stufe veranlassen will, in Uebersetzungen Hülfe zu suchen. Wenn aber nur doch einmal solche Hinweisungen beliebt werden, so müfsten doch statt der Grammatiken von Zumpt und Meyring-Siberti diejenigen citirt werden, die zur Zeit sich der gröfsten Verbreitung erfreuen, in erster Linie die von Seyffert-Ellendt, die auf den meisten Schulen Preufsens und der übrigen Staaten Norddeutschlands in Gebrauch ist; Anstalten, auf denen Zumpt und Meyring-Siberti noch benutzt werden, dürfte es nur noch wenige geben. Vielleicht läfst der Herr Herausgeber diesen Wink bei der Gelegenheit einer neuen Auflage nicht unbenutzt.

An einigen Stellen dürfte sich wohl eine andere Fassung der Anmerkung empfehlen, so namentlich zu Them. 8, 7, wo der jetzige Wortlaut: „gratiam retulit bewies sich ihm dankbar durch die That, agere mit Worten, habere in der Gesinnung“ doch unwillkürlich zu der Annahme verleitet, mit Worten danken hiefse gratiam agere. Lys. 4, 3 entspricht die Wiedergabe des imprudens mit „unwillkürlich“ doch zu wenig der Grundbedeutung, die in der Uebersetzung „ohne es zu ahnen“ mehr hervortritt. Alc. 8, 4 wird nullius momenti futurum in der vierten Auflage mit: er werde kein Gewicht haben, in der vorliegenden fünften mit: er werde von keinem Gewichte sein, übersetzt, beidemal der deutschen Sprache Zwang anthuend; vorzuziehen wäre: er werde keinen Einflus besitzen.

Der Text hat vielfache Umgestaltungen erfahren, wie es ja auch natürlich ist; denn die vierte Auflage erschien vor der von Halm veranstalteten kritischen Auflage. Es sind daher viele Verbesserungen Halm's in den Text aufgenommen, ohne dass der Herausgeber dabei andere Kritiker vernachlässigt hätte. So lesen

wir jetzt mit Halm, um nur einige Stellen aus der grofsen Zahl der nach ihm verbesserten herauszugreifen: Them. 6, 5 alti tuendo muri exstructi, 3, 3 *ad* rem publicam, Thras. 1, 2 quod, 4, 2 multa milia jugerum agri ei muneri darent, Dion. 2, 4 in maiore, 9, 6 prompta, an andern Stellen ist hingegen theils die Lesart der Handschriften, theils die von Nipperdey aufgestellte angenommen. Paus. 1, 3 hätte jedoch entweder mit Helm blofs quod, oder mit Nipperdey blofs cum gelesen werden müssen, da der handschriftliche quod cum doch jedenfalls nur darauf beruht, dass ein Glossem in den Text gekommen ist.

Leider finden sich sowohl im Texte wie in den Anmerkungen zahlreiche Druckfehler, die eine genaue Durchsicht bei Gelegenheit einer neuen Auflage dringend geboten erscheinen lassen.

Im Jahre 1874 erschien im Programm des Königl. Gymnasiums zu Lissa eine umfangreiche Recension der Vogel'schen Nepos plenior vom Gymnasiallehrer L. Mahn, die in manchen Punkten mit der von G. Andresen im 28. Bande dieser Zeitschrift Seite 830—845 veröffentlichten Recension desselben Werkes übereinstimmt, in andern aber Ergänzungen und neue Gesichtspunkte bietet. Insbesondere werden Seite 3 und 4 mehrere historische Irrthümer mitgetheilt, die Herr Vogel mit Cornelius Nepos theilt.

Die Frage über die Autorschaft der Cornelius Nepos beigelegten vitae behandelt:

Dr. Thyen: De auctore vitarum Cornelii Nepotis quae feruntur. Progr. des Carolinums in Osnabrück. 1874. Der Verfasser kommt zu dem Resultate, dass das Buch de excellentibus ducibus exterarum gentium ebenso wie die vita Catonis und der Atticus von Cornelius Nepos herrührt, aber uns nicht mehr in der ursprünglichen Form vorliegt: die vitae, soweit sie auf uns gekommen sind, sind in späterer Zeit verschlechtert, um nicht zu sagen verkürzt, und zum Schulgebrauch herausgegeben worden[1]. Mit gröfserem Rechte könnte man wohl behaupten, sie seien, um für den Schulgebrauch herausgegeben zu werden, verkürzt und dadurch verschlechtert worden. Neue Gesichtspunkte über die Autorschaft des Cornelius Nepos sind nicht aufgestellt worden; die Stellen, die sich in den einzelnen Lebensbeschreibungen selbst finden und einen Schluss auf die Zeit der Abfassung gestatten, sind mit gröfster Sorgfalt gesammelt.

Einzelne Stellen werden behandelt:

1) von *K. E. Georges*, der im Philologus XXXIII, S. 334 den in hohem Grade probablen Vorschlag macht, Atticus 22, 2 zu schreiben: ne id ad quod natura cogeret, ipse quoque sibi acce-

[1]) Non ita pure probetur, sed ut verisimile appareat, quot et quales ad nos pervenerint, vitas Nepotis per manus librarii inferioris aetatis aliquatenus, ne dicam correptas, corruptas vero esse et in usum puerorum instruendorum editas. Seite 4.



leraret statt der handschriftlichen Ueberlieferung: ne ad id quod ... acceleraret. Damit würde auch der Fleckeisen'sche Vorschlag, da hinter dem Worte accelerat in A und B eine Lücke von einer halben Zeile gelassen ist, dort ein iter einzuschieben, zurückgewiesen sein. Die Umstellung des ad vor id ist, zumal auch ein drittes Wort mit d schliefst, leicht erklärlich.

2) *J. Arnoldt* bespricht in Fleckeisen's Jahrbüchern Band 20 (Jahn's Jahrb. B. 109) als Fortsetzung von Jahrgang 1872 S. 561 bis 563, eine Reihe von Stellen (S. 277—295):

Themistocles 9, 3 ändert er das handschriftlich überlieferte Idem in eidem, eine Aenderung, die keineswegs zu billigen ist, denn wem Themisthokles vielmehr gutes gethan hat, ist doch mit Leichtigkeit aus dem vorhergehenden zu ergänzen. Ferner würde der Gegensatz, der zwischen plurima mala in domum tuam intuli und multa plura bona feci liegt und der durch idem so sehr hervorgehoben wird — wie Epam. 10, 3, Ages. 1, 4 und 6, 1, Att. 25, 5, 4 — verwischt werden.

Die viel besprochene Stelle Alc. 2, 3 in quorum amore quoad licitum est odiosa (Halm), multa delicate iocoseque fecit, will Arnoldt durch Transposition heilen und quoad licitum est odiosa hinter referremus setzen. Diese Aenderung erscheint doch sehr gewaltsam, wenn sich auch nicht leugnen läfst, dass damit der Stein des Anstofses beseitigt ist. Aber nach unserem Erachten bedarf es eines so gewaltsamen Mittels gar nicht, um die Stelle in Ordnung zu bringen, sondern nur einer geringeren Aenderung und der Beobachtung einer gerade in den ersten Capiteln des Alcibiades wiederkehrenden Eigenthümlichkeit. Man muss sich nämlich nur die einfache Aenderung von odiosa in odioso erlauben und vor diesem odioso ein in ergänzen, so erhält man den auch schon von Bergk Philol. XVI, 624 in seiner Conjectur in re odiosa erstrebten Sinn: in seinem Liebesverhältnis zu ihnen that er, soweit es in einem unschicklichen Liebesverhältnis möglich ist, vieles auf eine feine und witzige Weise. Der Wegfall der Präposition ist gerade in diesen ersten Capiteln des Alcibiades besonders häufig. So ist Alc. 1, 3 ziemlich einstimmig überliefert non minus in vita quam victu, Alc. 3, 3 in den meisten Handschriften nur quae non ad privatam sed publicam rem pertineret, wo ad, das sich in zwei Handschriften findet, von Halm in den Text gesetzt wird. Eine solche Auslassung der Präposition nach non, non solum, non modo-sed etiam, tam-quam oder nach einem Comparativ ist ja nicht ungewöhnlich (s. Nipperdey zu Conon 4, 2); beachtenswerth aber ist, dass hier die Fälle sich häufen und in demselben Capitel 2, 2 sich eine unserer Stelle ganz ähnliche Auslassung der Präposition findet, wo die Handschriften Dan. A. B. P. amatus est a multis more Graecorum, in eis Socrate überliefern und nur drei das von Halm vor Socrate in den Text aufgenommene a aufweisen. Dass Nepos die Knabenliebe als etwas unehrenhaftes hält,

geht aus der praefatio hervor: Laudi in Graecia ducitur adolescentulis quam plurimos habuisse amatores, worauf dann nach Aufzählung einiger anderer Gebräuche, welche den Griechen im Gegensatz zu den Römern eigenthümlich sind, fortgefahren wird: quae omnia apud nos partim infamia partim humilia sunt atque ab honestate remota ponuntur. Ueberhaupt stimmt auch diese Ansicht zu der sanctitas morum, die Nepos immer nachgerühmt wurde (cf. Nipperdey, Einleitung S. XIV). Der Verbindung amor odiosus entspricht Plaut. Rud. 4, 5 odiosa et inepta amatio, odiosi werden ferner von Cicero de off. 1, 36 die motus palaestrici genannt. Ich glaube daher nicht fehl zu gehen, wenn ich für odiosa (wofür die editio ultraiectina a. 1542 odiose bietet) odioso schreibe und vor diesem Ablativ ein *in* aus dem vorhergehenden quorum in amore ergänze.

Timotheus 2, 3 qui honos *huic uni* ante id tempus contigit ut etc. vermuthet Arnoldt, ursprünglich hätte wohl statt *huic uni* im Texte gestanden *nemini;* die Nipperdey'sche Erklärung, diese unlogische Ausdrucksweise sei dadurch entstanden, dass man dem negativen Ausdruck (hier nulli alii) den ihm häufig entsprechenden auch da substituirt hat, wo er ihm nicht entsprach, ein Gebrauch, der bei den Griechen häufig, von den Römern selten nachgeahmt sei — die Belegstellen werden aufgeführt von Nipperdey im Specil. III, S. 7 etc. — befriedigt ihn nicht, weil hier der Genetiv, etwa omnium ante id tempus principum oder imperatorum Atheniensium, fehlt, der an den angeführten Stellen sich findet. Die Annahme, der Satz habe dem Schriftsteller ursprünglich in negativer Form vorgeschwebt, erscheint ihm sehr bedenklich, da der negative Satz, auf den die affirmative Form zurückführt, den Gedanken des Schriftstellers auch nicht einmal vollständig zum Ausdruck bringt. Es ist nicht zu leugnen, dass Nipperdey's Erklärung sehr viel gezwungenes enthält; aber wie könnte man sich auf der andern Seite denken, dass das klare nemini des ursprünglichen Textes durch den unbestimmten huic uni hätte verdrängt werden können? Der Erklärungsversuch, dem Abschreiber hätte aus Timol. 1, 1 ein uni contigit oder aus Thras. 1, 2 ein huic contigit vorgeschwebt, ist ebenso künstlich als die andern. Sicherlich ist die Stelle in ihrer jetzigen Gestalt nicht über alle Anzweiflung erhaben.

Eumenes 13, 2 ist der Vorschlag, zu lesen quod *cum* nemo Eumene vivo rex appellatus *esset* sed praefectus, eidem post huius occasum etc. für das überlieferte: quod nemo Eumene vivo rex appellatus est sed praefectus, eidem post huius occasum etc. überflüssig; vor eidem ist mit Halm und Nipperdey ein Komma zu setzen, dann ist die Schwierigkeit beseitigt.

Hamilcar 3, 2 erat praeterea cum eo adulescens illustris, formosus, Hasdrubal, quem non nulli diligi *turpius* quam par erat, ab Hamilcare loquebantur, nimmt Arnoldt an dem einstimmig über-

lieferten turpius Anstofs; ein turpis amor bleibe unter allen Umständen unsittlich und schmählich, wolle man turpius mit minus honeste übersetzen, so verhülle man die Schwierigkeit nur, ohne sie zu beseitigen. Er schlägt vor, statt turpius zu lesen: *plus*, damit würde die Médisance gewisser Kreise im punischen Hauptquartier und in Karthago sehr anschaulich wiedergegeben; ein Abschreiber, der diese Schattirung des Sinnes nicht verstand, hätte dann, um die Sache als unsittlich zu bezeichnen, ohne Rücksicht auf die Bedeutung des vergleichenden Nebensatzes turpius eingesetzt. Diese Vermuthung ist sehr ansprechend und nicht von vornherein zurückzuweisen.

Hannibal 6, 2 vertheidigt Arnoldt die von Halm und Nipperdey beibehaltene handschriftliche Lesart: in colloquium convenit: condiciones non convenerunt, gegen C. W. Nauck: *id* colloquium convenit und Lambin: in colloquium *venit*, da in der entsprechenden Stelle aus Polybius, die doch Nepos jedenfalls wird durchgelesen haben, so wenig er auch sonst der Darstellung des Polybius folgt, zweimal das Verbum *συμπορεύεσθαι* (Pol. XV. 5, 10 und 6, 1) sich findet.

Hann. 9, 3 his in errorem inductis statuas aëneas, quas secum portabat, omni sua pecunia complet easque in propatulo domi abicit, vertheidigt Arnoldt die handschriftliche Lesart omne*s* und stellt 10, 1 omnibus, das hinter Cretensibus überliefert ist, vor suis rebus, so dass zu lesen ist: sic conservatis omnibus suis rebus Poenus, illusis Cretensibus, ad Prusiam in Pontum pervenit. In beiden Punkten können wir ihm unsere Zustimmung nicht versagen.

Atticus 8, 4 schiebt A. hinter sed das in den Handschriften zwar vermifste, aber nothwendige se ein.

3) *Ferd. Hoppe* behandelt in demselben Bande dieser Zeitschrift S. 559 die Stelle Dat. 6, 1: audit Pisidas quasdam copias adversus se parare. Da quidam weder Zahladjectivum sei, noch wenn es ein solches wäre, mit copiae verbunden werden könne, andererseits aber Nepos ihm nicht scheine ausdrücken zu wollen „gewisse Streitkräfte", über welche die Kundschafter nichts näheres angeben könnten oder wollten, so schreibt er *clam*, aus dem durch Dittographie der letzten Silbe von Pisidas und Verschreibung von clam in dam unser quasdam entstanden wäre. Daneben stellt er aber die Möglichkeit hin, Pisidas quosdam zu lesen. Jedenfalls ist diese Vermuthung vorzuziehen; höchstwahrscheinlich ist quasdam resp. quosdam die Uebersetzung eines griechischen *τινάς*, das Nepos in seiner Quelle vorfand; es würde dann nicht blos die Unbestimmtheit in Bezug auf die Beschaffenheit, sondern auch in Bezug auf die Zahl ausgedrückt sein.

4) Neue Jahrbücher für Phil. u. Paedag. B. 111 u. 112 (vom Jahre 1875) Heft 7, S. 491—498 behandelt *J. Freudenberg* mehrere Stellen des Nepos. Zunächst weist er Milt. 4, 5 die Halm'sche

Lesart auderi-dimicari zurück. Die Handschriften bieten audere-dimicari (Dan. dimicaret, einige geringere dimicare), das von Lambin in den Text gesetzte auderi lässt sich nicht halten, da sich für die passive Construction auderi kein Beispiel findet. Fr. schliesst sich der Heusinger'schen Schreibweise: audere-dimicare an.

Them. 8, 3 vermuthet er eius *insulae* principes. Sollte man aber nicht lieber mit Halm eius tilgen? Ibi cum principes animadvertisset timore genügt vollkommen, eius ist ein überflüssiger Zusatz, der möglicherweise durch ein Glossem in den Text gekommen ist. — Paus. 5, 5 *haut* procul ab eo loco infoderunt zu lesen hat schon Bremi in der dritten Auflage vorgeschlagen. — Cimon 2, 2 muss, sei es vor, sei es hinter iterum, eingeschoben werden: imperator, entsprechend dem vorangehenden primum imperator, und Cimon 4, 2 hinter suum (amiculum dedit): ei. — Alc. 1, 3 wird nach den Paduaner Excerpten bei Roth S. 194 dives hinter formosissimus gesetzt, so dass dann die Aufzählung der ausgezeichneten Charaktervorzüge des Alcibiades in der sehr passenden Weise erfolgt: natus .. summo genere, omnium .... formosissimus, *dives*, ad omnes res aptus. Nicht weniger gelungen ist Alc. 10, 2 die Emendation: quae regi cum Lacedaemoniis *convenissent* statt des handschriftlich überlieferten: quae regi cum Lacedaemoniis essent. Die überlieferte Lesart ist zwar sprachlich nicht anfechtbar, hat aber immer nur die Bedeutung: „mit jemandem zu thun haben" oder: „Gemeinschaft mit jemandem haben" und ist in Verbindung mit renunciat zu vag und unbestimmt. — Chabr. 2, 3 weist Fr. auf den von Hand Turs. 2, S. 3 gemachten Vorschlag hin, den Halm nicht erwähnt, hinter a quibus einzuschieben: vocatus. — Timoth. 1, 2 wird die Lesart der geringeren Handschriften: in qu*a* expugnand*a* durch die Paduaner Excerpte bestätigt, wie auch Milt. 2, 4 Chersoneso constitut*a*. — Dat. 8, 5 heilt Fr. die in den Handschriften verderbte Stelle: Autophradates . . . pacem amicitiamque hortatus est, ut cum rege in gratiam rediret, durch Einschiebung von simulans eum. Die Stelle lautet dann: pacem amicitiamque simulans eum hortatus est ut cum rege in gratiam rediret. — Phoc. 1, 3 schreibt Fr. legati hortarentur *ut* acciper*et*. Die Handschriften überliefern den blofsen Infinitiv, und hier ist an der Ueberlieferung festzuhalten. Denn wenn auch sonst hortari bei Nepos mit ut verbunden wird, so ist doch die Construction mit dem Infinitiv statt mit ut diesem Schriftsteller nicht fremd. Die Lesart einer Handschrift des 14. Jahrhunderts und die Umschreibung der Paduaner Excerpte beweisen nichts für die Einsetzung des ut. — Phoc. 2, 1 schlägt er vor zu lesen: idem cum prope ad annum octogesimum prospera *usus esset* fortuna statt pervenisset, und 4, 2 quare ne perorandi quidem ei data est facultas dicenti causam in iudicio, legitimisque quibusdam confectis damnatus est etc. — Es folgt alsdann eine Anzahl von Verbesserungsvorschlägen zu der mantissa excerptorum ex Aemilio Probo.

5) In den Blättern für das Bayerische Gymnasial- und Realschulwesen B. 11 (1875) behandelt *Rubner* im 6. Hefte S. 243—253 einige Stellen aus den Lebensbeschreibungen des Dion und Chabrias, ganz besonders um darzuthun, dass Nipperdey ohne Grund mit zu grofser Aengstlichkeit an der handschriftlichen Ueberlieferung gehalten habe.

Die schwierige Stelle am Ende von Chabrias c. 1 ex quo factum est ut postea athletae ceterique artifices his statibus (M. u., stantibus Dan. und die übrigen Handschriften) statuis (*in* statuis u.) ponendis uterentur, cum victoriam essent adepti versucht R. durch Aenderung des his in suis und Ausmerzung der Worte: cum victoriam essent adepti als eines Glossems zu heilen. Unter athletae seien die in den *ἀγῶνες γυμνικοί* auftretenden, besonders die Ringer und Faustkämpfer zu verstehen. Diese aber in einer dem Momente des siegreichen Kampfes eigenthümlichen Stellung dargestellt zu denken wäre nicht statthaft; denn wie sollte sich diese bei einem Läufer oder Wagenlenker oder bei einem Sieger in einem musischen Wettkampf verwirklichen lassen? Daher behauptet R. im Anschlufs an die Notiz bei Paus. VI, 10, in der es heisst, Glaucias aus Regina habe, beauftragt mit der Anfertigung eines Standbildes für den Faustkämpfer Glaucos denselben dargestellt als ob er Luftstreiche mache, weil Glaucos ganz besonders durch seine geschickten Handbewegungen beim Fechten sich auszeichnete, jene Agonisten waren, auch wenn es musische Künstler waren, in ihren eigenen, mit ihrer Kunstausübung oder auch mit einer andern Eigenthümlichkeit zusammenhängenden Stellung dargestellt worden. Allerdings fiele die Aufstellung jenes Standbildes sicher um 80 Jahre vor die Zeit des Chabrias, allein ein solcher Anachronismus dürfe bei einem Römer, zumal bei Nepos, nicht so schwer wiegen. Aus einem schlecht geschriebenen oder nicht verstandener suis wäre dann die Lesart his oder hiis entstanden.

Chabr. 3, 4 liest R. mit Halm: intueantur statt intuuntur, das Nipperdey beibehalten hat, und mit Eussner (in Fleckeisen's Neuen Jahrbüchern B. 107 S. 523) alienam opulentiam — fortunamque. In pauperes sieht er ein Glossem, weil der Parallelismus der Glieder erfordere, dass entweder in beiden die specielle Klasse von cives (aus civitatibus zu entnehmen) ausdrücklich genannt werde, oder dass die allgemeine Bezeichnung des Subjects auch für den gegen die Reichen sich richtenden Neid bleibe. Im folgenden aber gesteht R. selbst zu, dass der Periodenbau in diesem Capitel nicht ganz tadellos sei, denn der Satz invidia gloriae comes sit hätte ein strenger Stilist dem angefügten untergeordnet. Warum soll nun aber auch in dem ersten Falle Nepos die stilistischen Regeln in aller ihrer Strenge beobachtet haben, da er sie ja zugestandenermafsen im zweiten Falle verletzt? Opulentium mit Scheffer und Halm als ein Glossen anzusehen, ist nicht statthaft. Denn im zweiten Capitel wird ausdrücklich berichtet, Chabrias sei

aus freien Stücken den Aegyptern zu Hülfe gekommen, weil er sah, dass Agesilaos dort grofse Beute machte und er ihm in keinem Stücke nachstehen wollte, und im dritten, dass er vornehm (laute) gelebt habe und sich allzusehr üppigem Genusse hingegeben hätte, als dass er dem Neide des grofsen Haufens (vulgi) hätte entgehen können. Gegen ihn, den reichen Mann, den reich gewordenen Söldnerführer, der wie alle Parvenus „laute vivebat et liberalius sibi indulgebat", richtete sich der Neid der Besitzlosen, während sein Kriegsruhm ihn überhaupt schon in den Augen der Bürgerschaft verdächtig gemacht hatte. Lesen wir also mit Eussner: neque animo aequo pauperes alienam opulentiam intueantur fortunamque, so findet sich in dem Satze nichts überflüssiges, was etwa durch Annahme einer Glosse beseitigt werden müsste.

Chabr. 3, 3 vertheidigt R. gegen Eberhart die von Rink und Klotz aufgenommene Lesart quom.

Dion. 7, 2. Id eius modi erat ut cum milites reconciliasset amitteret optimates erklärt R. die Worte: id eius modi erat, die Niperdey mit Recht bewogen haben, die ganze Darstellung unklar und unrichtig zu nennen, für die wörtliche Uebersetzung des griechischen Originals: *τοῦτό γε οὕτως ἦν ὥστε* etc., wobei in der Apodosis *ἄν* weggefallen wäre. — Dion. 7, 3 nimmt R. mit Unrecht Anstos an den Worten: nisi in amicorum possessiones. Dieser abgekürzte Satz ist zu vervollständigen durch manus porrigere: es war nichts vorhanden, wonach er seine Hände hätte ausstrecken können, aufser nach den Besitzungen seiner Freunde. — Im neunten Capitel hält R. den Text für sehr verderbt, und in der That findet sich hier manche auffällige Stelle. So erregt Anstos in der Erzählung von dem Morde des Dion der Ausdruck: colligant. Nipperdey bemerkt, an ein eigentliches Binden sei nicht zu denken, „sie pressen ihn zusammen", dass er kein Glied mehr rühren kann. Weshalb ihn dann aber die Mörder nicht erdrosseln, ist dann doch sehr seltsam. R. emendirt daher: confligunt, wie mir scheint, mit Recht; die Verschreibung von confligunt in conligant ist sehr leicht möglich, überdies ist dann auch erst das folgende fit strepitus verständlich. — Die Worte in conclavi edito am Anfange des Capitels ändert R. in: in conclavi *ab*dito, da man eine Waffe doch nicht durch das Fenster (per fenestram nach cod. Marc.) eines hochgelegenen Zimmers hineinreichen konnte, in einem abgelegenen Zimmer die Verschworenen aber ihr Vorhaben um so eher zur Ausführung bringen konnten. Diese Vermuthung entbehrt nicht der Wahrscheinlichkeit. — Dem Eussnerschen Vorschlage, qua fugeret ad salutem zu ändern in qua fugeret saltem, erklärt R. mit Recht nicht beitreten zu können, unter Hinweis auf Cicero ad Att. III, 19 sed et ad salutem libentissime ex tuo portu proficiscar.

Wir kommen nun zu der bekannten crux interpretum im 6. Paragraphen des neunten Capitels: namque illi ipsi custodes,

si prompta fuissent voluntate, foribus effractis eum servare potuissent, die sowohl Arnoldt in dem betreffenden Abschnitt in den Neuen Jahrbüchern, wie auch im Anschlus daran Rubner behandeln. Wie die Worte hier lauten, kann custodes sich nur auf die Wächter beziehen, die am Anfange des Capitels erwähnt wurden: domum custodiis saepit, a foribus qui non discedant certos praeficit. Diese Leute aber hatte Callikrates aufgestellt, von ihnen konnte man also nicht erwarten, dass sie dem überfallenen Dion zu Hülfe kamen. Halm schreibt daher, mit Weglassung des *illi ipsius*; aber Wächter des Dion werden nirgends erwähnt, auch wären sie sicher durch die certi homines an thätiger Hülfe gehindert worden. Um nun ein Wort zu haben, auf das einerseits illi ipsi custodes zurückweist, das aber andrerseits in § 4 at illi ut limen eius intrarunt, illi verständlicher zu machen, schiebt Arnoldt hinter propter notitiam ein: a custodibus. Um aber dieses illi verständlich zu machen, bedarf es für Nepos nach Stellen wie Eum. 1, 1 *Huius* si virtuti par data esset fortuna, non *ille* quidem etc., Hann. 9, 3 magna cura custodiunt non tam a ceteris quam ab *Hannibale,* ne *ille* inscientibus his tolleret und andern gar keines Einschubs. — Rubner meint, die Worte hi propter notitiam sunt intromissi verdankten ihr Dasein einer ausbessernden Hand und sollten eine vorgefundene Lücke verdecken; an dieser Stelle hätte Dion sowohl die Leibwächter handelnd eingeführt, als auch das Zimmer erwähnt, in dem Dion sich aufhielt. Aber auch der Annahme einer Lücke bedarf es meines Erachtens an dieser Stelle nicht. Der Fehler liegt vielmehr darin, dass custodes hinter illi ipsi ein Einschiebsel ist. Die Erzählung bei Nepos stimmt nämlich im ganzen mit der entsprechenden Erzählung bei Plutarch Dion c. 67 überein. Dort aber werden, wie auch Nipperdey bemerkt, Freunde des Dion als anwesend erwähnt, und von diesen heisst es dann: *συχνοὶ γὰρ ἦσαν ἔνδον οἱ μετὰ τοῦ Δίωνος, ὧν ἕκαστος οἰόμενος, ἂν ἐκεῖνον πρόηται, διασώσειν οὐκ ἐτόλμα βοηθεῖν.* Dies besagt aber dasselbe wie bei Nepos: si propria (prompta Halm) fuissent voluntate, foribus effractis servare eum potuissent. Es ist daher entweder im vorhergehenden die Erwähnung der Freunde ausgefallen, oder, was wahrscheinlicher ist, Nepos hat bei der Zusammenstellung der verschiedenen Berichte auch dieselbe Quelle wie Plutarch benutzt, hat aber gar nicht beachtet, dass er die Freunde Dion's nicht erwähnt, trotzdem aber illi ipsi im Gedanken an sie geschrieben. Ein Abschreiber hat dann, um illi ipsi irgend eine Beziehung zu geben, custodes eingeschoben. Ueber solche Vorkommnisse bei Compilatoren vergleiche den Aufsatz von Grosser über Xenophons Hellenica, im Maihefte dieser Zeitschrift S. 277 und 278.

Schliefslich sei es erlaubt, noch einige Vermuthungen über einzelne Stellen hier bei dieser Gelegenheit vorzutragen.

Alc. 2, 3 lesen wir nach Dan. A. P. bei den meisten Heraus-

gebern: quae omnia referremus, nisi maiora potiora haberemus; die übrigen Handschriften überliefern: nisi maiora potioraque haberemus; diese Verbindung giebt aber eine unerträgliche Tautologie. Aber auch nisi maiora potiora haberemus „wenn wir nicht wichtigeres für bedeutender hielten“ oder „wenn wir nicht wichtigeres vorzögen“ ist recht schief. Es scheint mir daher potiora ein Glossem zu sein, das, als nähere Erklärung zu maiora an den Rand oder übergeschrieben, in den Text gerathen ist, gerade so wie Paus. 1, 3 sed primum in eo est reprehensus *quod cum* etc., wie A. B. M. P. R. überliefern, quod auch sicherlich als Erklärung zu cum, entsprechend dem in eo als Erklärung dabeigeschrieben war und schliefslich in den Text gerieth.

Them. 8, 2. Hic cum propter multas eius virtutes magna cum dignitate viveret etc. erregt eius, für das wir suas erwarten, Anstos. Nipperdey bemerkt, es sei infolge einer Nachlässigkeit für suas gesetzt worden, Nepos hätte anfangs beabsichtigt, ein anderes Subject mit entsprechendem Verbum zu setzen; Bremi streicht eius, ebenso betrachtet es Halm als ein Glossem, wenn nicht überhaupt, wie schon Dietsch vorgeschlagen hat, die Worte propter multas eius virtutes, überhaupt zu streichen sind. Diese Ansicht scheint mir die beste zu sein. Denn diese Worte zu verwerfen kommt noch der sachliche Grund hinzu, dass die Argiver, die der ganzen Erhebung in den Perserkriegen keine Sympathien entgegenbrachten, ihm schwerlich gegen seiner Verdienste um Athen und ganz Griechenland eine ganz besondere Hochachtung werden entgegengetragen haben.

Milt. 8, 1. Namque Athenienses propter Pisistrati tyrannidem, quae paucis annis ante fuerat, omnium civium suorum potentiam extimescebant. An omnium ist bis jetzt, so viel ich übersehen kann, noch nirgends Anstos genommen worden, und doch scheint er mir nicht an seinem Platze zu stehen. Denn was soll bedeuten: sie fürchten die Macht aller ihrer Mitbürger? Ich glaube daher lesen zu müssen: nimiam „sie fürchteten wegen der Tyrannis des Pisistratus die allzugrofse Macht (Einflus) ihrer Mitbürger.“ Im folgenden wird die grofse Macht, die er sich in der Chersonnes, sowie durch die vielen Civil- und Militärehrenämter, die er bekleidete, sich erworben hatte, hervorgehoben. Der Grund der Verschreibung von nimiam in omnium liegt klar zu Tage.

Gemfs.

7.

Archäologie.

B. Arnold, über antike Theatermasken. Verhandl. der XXIX. philologischen Versammlung. S. 16—37.

Eine Abhandlung über den unserm Gefühl so fremdartigen Gebrauch von Masken für die Schauspieler im Alterthum kann, je weniger bis jetzt darüber im Zusammenhange gehandelt worden ist, um so mehr auf den Dank des Publikums rechnen. Der Verfasser hat in selbständiger Weise das ganze darüber aus dem Alterthum erhaltene Material zusammengestellt und nicht blos die geschichtliche Entwickelung der Masken, so weit sie sich geben lässt, im griechischen und römischen Theater klar gelegt, sondern hat auch im einzelnen die Unterschiede der mancherlei Arten, von denen uns aus dem Alterthum berichtet worden ist, auseinanderzusetzen gesucht. Wenn mir eine kleine Ausstellung zu machen erlaubt ist, so hätte ich eine noch gröfsere Berücksichtigung der Denkmäler gewünscht; nicht als ob der Verfasser verabsäumt hätte diese in Betracht zu ziehen, aber es wäre meiner Meinung nach höchst dienlich gewesen, einige der aus dem Alterthum erhaltenen Masken auf die von den Schriftstellern überlieferten Namen zurückzuführen; vielleicht hat hier die Schwierigkeit die dazu nöthigen Abbildungen zu schaffen im Wege gestanden. Schade ist es, dass die im Bullettino dell' Inst. 1875 S. 33 besprochenen Masken aus Pompeji nicht mehr haben berücksichtigt werden können; es haben sich nämlich dort Masken gefunden, von denen ein Theil bestimmt auf eine Andromedatragödie, nach C. Robert die des Euripides, zurückzuführen ist; sonstige Zusammenstellungen von Masken, die zu einer Tragödie gehören, mögen auch noch anderweitig sich finden, sind aber bis jetzt noch nicht als solche erkannt worden. Wenngleich auch der von B. Arnold vertheidigte Satz, dass die antike Tragödie im Allgemeinen nur Charaktermasken kennt, durch dergleichen Funde keine Einbufse erleidet, denn auch die Masken der Andromeda fügen sich unter die von Pollux gegebenen Benennungen, so mögen doch im einzelnen für die jedesmal geschaffenen Rollen Abweichungen gestattet gewesen sein, die zu erkennen uns erst dann möglich sein wird, wenn wir mehrere Masken derselben Gattung durch verschiedene ihrem Inhalt nach uns bekannte Stücke verfolgen können. An der Möglichkeit durch neue Funde oder durch besseres Erkennen von älteren darüber belehrt zu werden, zweifle ich keineswegs.

Unter den Kunstdenkmälern, die als Quellen angeführt werden (S. 20), vermisse ich die Erwähnung von Mosaiken. Gerade hier

sind uns ausgezeichnete Muster aus dem Alterthum erhalten worden, so besonders in den im Gabinetto delle Maschere im Vatican befindlichen, ferner in dem von Millin veröffentlichten (ohne die Masken auch von Wieseler im Theater und Theatergebäude Taf. 8, 9) Mosaik des Museo Pio-Clementino, welches in seinen Theaterscenen immer noch einer annehmbaren Erklärung entbehrt, die auch für die Masken Aufschluss bringen würde; eine sehr gute Maske ist noch kürzlich aus Rom in das Berliner Museum gekommen, u. a. m. S. 33 heisst es, „die Verwandlung des Aktaion in einen Hirsch wurde ohne Zweifel durch kleine Hörner an der Maske angedeutet, also abermals ein Punkt, in dem Bühne und Kunst desselben Weges gegangen sind". Es konnte geradezugesagt werden: ein Punkt, in dem die Bühne auf die Kunstdarstellung eingewirkt hat; denn dass bei manchen Figuren die Art und Weise, wie sie im Theater vorgeführt wurden, auch für die Kunstdarstellungen mafsgebend wurde, ist schon längst erwiesen; so besonders für die Jo, welche früher als Kuh gebildet wurde, seit Aeschylos aber, der sie als Jungfrau mit Kuhhörnern auf die Bühne brachte (Prom. v. 588 *κλύεις φθέγμα τᾶς βουκέρω παρθένου*) wurde sie in menschlicher Gestalt mit geringer Andeutung der Hörner abgebildet. Aehnlich mag es mit Aktaion und verwandten Gestalten gegangen sein.

Archäologischer Jahresbericht.

In dem für das Jahr 1874 veröffentlichten Jahresbericht, dem nicht ganz passender Weise die Ueberschrift „Schularchäologie" gegeben war, hatte sich der Unterzeichnete auf die Werke beschränken zu müssen geglaubt, die in der allerdirectesten Weise die Schule angingen, für die Schüler bestimmt waren. Dies ist von verschiedenen Seiten, und wie mir scheint mit Recht, als eine zu enge Begrenzung bezeichnet worden, und es werden in Folge dessen von jetzt ab auch andere Bücher, selbst wenn sie nicht dazu bestimmt sind, den Schülern in die Hände gegeben zu werden, hier erwähnt und besprochen werden, soweit nämlich von Seiten der Archäologie Schriften erschienen sind, die für den unterrichtenden Lehrer von Interesse sind, und die in der Schule, sei es bei der Lektüre der Klassiker, sei es im geschichtlichen Unterricht, von Nutzen sein können, die aber, weil in weniger zugänglichen Zeitschriften publicirt, leicht übersehen werden könnten. Ein allgemeiner Jahresbericht würde ja weit über die Grenzen, die wir uns gezogen haben, hinausgehen, und auch unnöthig sein, insofern ja anderweitig dafür zur Genüge gesorgt ist, sowohl durch die seit Kurzem ersheinenden Bursianschen Jahresberichte, als besonders durch die archäologische Zeitung. Es sollten eigentlich keine Gymnasialbibliotheken existiren, wo diese Zeitschriften nicht gehalten würden.

Unser Jahresbericht zerfällt demnach in zwei Theile. 1) für die Schule unmittelbar bestimmte Schriften, und 2) solche, die für den unterrichtenden Lehrer von Interesse sind.

Nur der Curiosität wegen möge hier ein Buch erwähnt sein: Die antike Kunst, ein Leitfaden der Kunstgeschichte, mit besonderen Abhandlungen versehen über die Architektur und Polychromie der Alten, im Hinblick auf höhere Lehranstalten bearbeitet von C. I. Lilienfeld, Maler und Zeichenlehrer an der Realschule I. zu Magdeburg. Mit 69 in den Text gedruckten Originalholzschnitten. Magdeburg, E. Baensch, 1875, 8. Von einem Manne, der unternimmt ein Buch über antike Kunst zu schreiben, pflegt man doch zu erwarten, dafs er etwas davon versteht, oder, wenn dies nicht für durchaus nöthig gelten sollte, doch wenigstens, dass er weifs in verständlicher Weise anderer Gedanken darüber wieder zu geben. Ob Herr Lilienfeld auf das eine oder das andere Anspruch macht, ist mir unbekannt, aber, thut er es, so thut er es mit grofsem Unrecht. Ja noch mehr, der Verfasser weifs nicht einmal Deutsch zu schreiben. In dem Buche von 180 Seiten ist keine, wo nicht an wenigstens drei Stellen sich Fehler im Satzbau nachweisen liefsen (natürlich abgesehen von den Seiten, die von wörtlichen Citaten anderer Schriftsteller oder von Bildwerken ausgefüllt werden). Ich bin gern bereit, falls diese meine Behauptung sich als nicht richtig beweist, mich der schwersten Strafe zu unterziehen, z. B. das ganze Werk von vorn bis hinten durchzulesen. Näher aber auf allen den Unsinn, der in dem Buche enthalten ist, einzugehen, scheint mir Zeit- und Raumverschwendung zu sein; will jemand, ohne das Buch selbst zur Hand zu nehmen, sich genauer darüber unterrichten. so weise ich ihn auf diese Zeitschrift S. 208 oder auf Jen. Lit. 1875, S. 486. Lit. Centr. 1875, S. 1395. Doch genug von diesem unerfreulichen Pfuschwerk, von dem ich nicht begreife, wie es einen Verleger hat finden können.

Ganz anderer Art ist: Kleine Mythologie der Griechen und Römer, unter steter Hinweisung auf die künstlerische Darstellung der Gottheiten und die vorzüglichsten vorhandenen Kunstdenkmäler, bearbeitet von O. Seemann. Mit 63 Holzschnitten. Leipzig, E. A. Seemann, 1874, 8. Vgl. Rep. für Kunstw. I, S. 122. Musée archéol. I, S. 155. Da der Einführung seines gröfseren Buches „Götter und Heroen" in Schulen sich Schwierigkeiten in den Weg stellten, hat der Verfasser vorliegenden Auszug gemacht, in dem nicht blos der wesentlichste Inhalt des gröfseren Werkes geboten wird, sondern auch die römische Mythologie Berücksichtigung gefunden hat; zu gleicher Zeit hat er durch Weglassung sowohl im Text als in den Abbildungen alles dessen, was irgendwie ängstliche Gemüther bedenklich machen könnte, Schwierigkeiten für die Einführung in Schulen bei Seite zu räumen sich bemüht. Ich denke, der Erfolg wird seinen Er-

wartungen entsprechen; das hübsch ausgestattete und, wenn man die vielen Kunstbeilagen bedenkt, nicht zu theure Buch (geb. 4 M.) wird sich gewisslich viele Freunde erwerben; es hat durch Hineinziehung der römischen Mythologie, und dadurch dass der Verfasser an vielen Punkten zum Theil durch Besprechungen seines gröfseren Buches veranlasst, die neuesten Ergebnisse der archäologischen Forschung mit hineingezogen hat, wesentlich an Brauchbarkeit gewonnen. Einiges freilich ist stehen geblieben, und zwar merkwürdiger Weise, trotzdem in den Besprechungen der Götter und Heroen schon darauf hingewiesen war. So ist S. 97 der Dionysoskopf des Capitols, gewöhnlich Ariadne genannt, wie früher als aus Leyden stammend bezeichnet, und die Mutter der Jo wird wieder Melia genannt. Wie der Irrthum des Herrn Verfassers entstanden zu sein scheint, habe ich in dem Repertor. für Kunstwissenschaft, redigirt von Fr. Schestag, Bd. I S. 123, nachgewiesen. Zu den Ausstellungen, die ich dort gemacht, füge ich hier noch einiges hinzu, weniger um zu tadeln als um zu zeigen, dass der Herr Verfasser bei einer zweiten Auflage, die hoffentlich bald nöthig sein wird, noch Gelegenheit, Besserungen anzubringen, finden wird. Seite 3 heifst es: Zeus, auf dem Ida sitzend, vermag alle Einzelheiten der vor Trojas Mauern tobenden Schlacht zu verfolgen, ohne dass er nöthig hat, ein Fernglas zu Hülfe zu nehmen. Es könnte dieser scherzhafte Ausdruck leicht zu falschen Vorstellungen führen. S. 15 wird als zweitbestes Zeusbild der Jupiter Verospi des Vaticans angeführt. Es ist ja aber bekannt, dass diese furchtbar restaurirte Statue nur sehr geringen Kunstwerth hat; in Ermangelung einer besseren wurde sie angeführt, wenn es sich darum handelte, von der sitzenden Zeusstatue des Phidias eine Vorstellung zu geben. S. 54, ob die Giustinianische Vesta wirklich Hestia darstellt, ist doch mehr als fraglich. Wir haben ja nicht den geringsten Anhalt, ihr diesen Namen zu geben. Fig. 65 zur Seite 220, Marmorplatte (es ist vielmehr eine Terracotta) der Sammlung Campana zu Paris wird fälschlich als Raub der Helena bezeichnet. Bei Campana opere plastiche, Taf. 67, woraus vorliegendes Bild entnommen ist, wird die Scene (ein bärtiger Mann sammt einer Frau steht auf einem Wagen, n. r., die Frau hält die Zügel) als Elena e Menelao di ritorno di Troia bezeichnet, dagegen Taf. 66, wo ein Jüngling mit phrygischer Mütze mit einem Mädchen auf einem Wagen stehend, n. l., abgebildet ist, als Elena rapita da Paride. Weist wirklich eins dieser beiden Reliefs auf den Raub der Helena durch Paris hin, dann kann es nur das an zweiter Stelle angeführte, Taf. 66, sein, nicht das andere, wo die Bärtigkeit des Mannes jeden Bezug auf Paris verbietet. Aber wenn mich nicht alles täuscht, ist hier überhaupt nicht weder Helena noch Paris zu suchen, sondern die beiden Platten, die zu einander Gegenstücke sind, stellen die eine den Pelops mit der Hippodameia, die andere,

Taf. 67, den Oinomaos mit Myrtilos (die lange fast weibliche Gewandung der Wagenlenker ist ja bekannt) oder, falls die Figur sich wirklich als weiblich erweist, mit seiner Gemahlin Sterope vor. Die Beziehung auf die Giebelgruppe in Olympia (Paus. El. V c. 10 *Διὸς δὲ ἀγάλματος — ἔστιν Οἰνόμαος ἐν δεξιᾶ*, doch wohl vom Beschauer aus, also war sein Wagen nach rechts gerichtet — *τὰ δὲ ἐπ' ἀριστερὰ ἀπὸ τοῦ Διὸς ὁ Πέλοψ καὶ Ἱπποδάμεια*, d. h. wie hier n. l. gerichtet) bietet sich dann von selbst dar. Aufserdem sind verschiedene Heroenmythen, die oft genug erwähnt werden, ausgefallen, so z. B. die Sage von Tereus mit Prokne und Philomela, nach der zu suchen man durch die Lektüre Ovids doch sehr leicht veranlasst werden könnte.

Wenn auch nicht direct für die Schule bestimmt, doch wegen der Möglichkeit, dafs es darin verwendet werden könnte, hier anzuführen, ist das in neuer Auflage erschienene Vollmers Wörterbuch der Mythologie aller Völker, neu bearbeitet von W. Binder. Mit einer Einleitung in die mythologische Wissenschaft von Johann Minckwitz. 3. Aufl. Stuttgart 1874, 8. Vgl. Lit. Centr. 1875. S. 1616, Für gewisse Zwecke mag es ja ganz gut sein, die mythologischen Wesen aller Völker alphabetisch neben einander gestellt zu sehen und hier und da durch eine Abbildung erläutert zu finden, für die Schule dürfte das Buch aber schwerlich zu verwenden sein. Abgesehen von der recht unverdaulichen Einleitung in die Mythologie, auch abgesehen von den Mythologien anderer Völker, so ist die uns hier allein angehende Mythologie der Griechen und Römer ziemlich oberflächlich behandelt. Weder für den Text noch für die Abbildungen sind Quellen angegeben, und wo einmal über den Aufbewahrungsort einer Statue oder eines anderen Bildwerkes etwas gesagt wird, ist die Angabe nicht immer zuverlässig. Ferner finden sich manche Abbildungen nach Erklärungen gegeben, die schon längst beseitigt und durch andere verdrängt sind. Wunderlich ist, dass das Wörterbuch die Götter meistens unter der römischen Bezeichnung anführt, anstatt die griechischen Benennungen zu Grunde zu legen. Uebrigens ist die Bearbeitung nicht gleichmäfsig durchgeführt; während die ersten Buchstaben überall sorgfältigere Bearbeitung erkennen lassen, werden die Artikel nach dem Ende zu immer kleiner und unvollständiger.

Recht sehr dagegen zu empfehlen ist das wenn auch nicht direct für die Schule geschaffene, dennoch hierher gehörige Buch: Heroen und Göttergestalten der griechischen Kunst, erläutert von A. Conze. Enthaltend 14½ Bogen Text und 106 Tafeln, autographirt von Jos. Schönbrunner. Wien 1875. R. v. Waldheim, fol. Vgl. Oesterr. Zeitschr. 25, S. 487. Acad. 5, S. 470. 7, S. 46. Arch. Ztg. 32, S. 119. Jen. Lit. 1875, S. 653. Vorlesungen vor einem Publikum, das zum gröfsten Theil aus Künstlern bestand, gehalten, waren die erste Veranlassung dieses Werkes,

und an die Künstler wendet es sich in erster Linie, aber der so interessante Stoff wird auch sicher dem Buche in weiteren Kreisen Leser verschaffen; namentlich kann die Schule, insofern kunstgeschichtliche Vorlagen nöthig sind (und wirklich ist dies ja nicht selten der Fall), von den Tafeln reichlichen Gebrauch machen. Conze bemüht sich, die Entwickelung der einzelnen Göttergestalten der griechischen Mythologie an verschiedenen neben einander gestellten Figuren deutlich zu machen, so dass man erkennen kann, wie die auf einander folgenden Jahrhunderte, auch unabhängig von dem wachsenden Kunstvermögen, die einzelnen Figuren des Mythus immer anders auffassten, anders bildeten. Der dazu gehörige Text bespricht in knappster Weise das, was durch die Tafeln zur Anschauung gebracht ist. Dass darin auch vielerlei neues geboten wird, ist bei dem Namen des durch kunstgeschichtliche Forschungen rühmlichst bekannten Verfassers und bei dem in vielen Partien noch so unsicheren Zustande der Kunstgeschichte wohl selbsverständlich; so verdienen namentlich Zweifel über die dem Polyklet zugeschriebenen Werke, und ob verschiedene bislang mit dem Namen der Hera bezeichnete Köpfe wirklich dieser und nicht einer anderen Göttin, welche die Weiblichkeit im allgemeinen vertritt, der Aphrodite zugehören, die Beachtung des Lesers. Eine Aenderung gegen frühere Werke kann man nur mit Freude begrüfsen, dass endlich einmal die Götterfolge, wie sie von O. Müller aufgestellt war und seitdem in allen Handbüchern angenommen ist, aufgegeben und die Götter in verständigerer Weise neben einander geordnet sind. Den Reigen beginnt natürlich Zeus mit seiner Gemahlin, dann folgen die Brüder des Zeus, die von ihm ja zum gröfsten Theil ihre Gestaltung entlehnt haben; die ihnen untergebenen Wesen finden gleich nach ihnen Platz. Dann kommt Pallas mit den aus ihr mythologisch und künstlerisch sich loslösenden Gestalten, dann Hephaistos, Aphrodite mit Eros und Psyche, Ares, Demeter und Persephone, Apollon und Artemis, Hermes, Dionysos mit seinem Gefolge, dann die Schicksals- und Elementargötter, denen sich zuletzt einige Heroen, die durch besondere Bildung hervorragen, anschliefsen, nämlich Herakles, Paris, Theseus und Triptolemos.

Von den J. Langl'schen Bildertafeln, vgl. Oesterr. Zeitschr. 25, S. 737, ist eine neue Serie, Bilder aus Rom darstellend, erschienen, enthaltend: das Pantheon, das Forum romanum, das Colosseum, den Triumphbogen des Constantin, die Via Appia, die Engelsburg, die Stadt Pompeji mit dem Forum, das Haus des tragischen Poeten. Wenn nun auch von einigen Nummern dieser Reihe gesagt werden muss, dass sie mehr zum Schmuck der Wände als zum Gebrauch beim Unterricht zu verwenden sind (wie könnte man z. B. wenn nicht, was doch kaum irgendwo geschieht, die Topographie Roms durchgenommen wird, das nach dem bekannten Bilde von Riefstahl angefertigte Pantheon Agrippas in der Schule mit Nutzen vor-

zeigen?), so sind doch andere um so mehr geeignet, in der Klasse beim Unterricht Dienste zu thun, besonders im Geschichtsunterricht. Doch auch für die, welche im ersten Augenblick schwer verwendbar scheinen, wird sich vielleicht, sei es im Geschichtsunterricht, sei es in der Klassenlektüre, ein Plätzchen finden lassen; wird doch von denen, welche nicht selbst Gelegenheit hatten, die Alpen zu überschreiten, alles was von dort kommt, um von dem Thun und Treiben der Alten Zeugnis abzulegen, mit offenen Händen aufgenommen. Als Textbeilage zu den Tafeln ist dann erschienen: Denkmäler der Kunst, Bilder zur Geschichte, vorzugsweise für Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Wien 1876, 8. Das mit Lichtdruckbildern, Karten und Plänen sauber ausgestattete nicht zu umfangreiche Buch, in welchem in zusammenhängender Darstellung das Wichtigste aus der römischen und pompejanischen Topographie vorgeführt wird, scheint nicht nur sehr geeignet denjenigen, welche die Wandtafeln benutzen, die nöthigen Erklärungen zu liefern, sondern kann auch selbständig zur Einführung in das römische Alterthum gebraucht werden. Die Pläne des Buches, ebenso wie die Wandtafeln schliefsen sich an die neuesten Forschungen an, so führt z. B. Nr. 22, das Forum romanum, schon die neuesten Ausgrabungen der Basilica Julia, des Castortempels und der sonstigen am Forum gelegenen Baulichkeiten vor.

Ist der Besitz der J. Langl'schen Bildertafeln für eine Schule wünschenswerth und vortheilhaft, so scheint mir die Anschaffung der neu erschienenen v. d. Launitz'schen Tafeln für die höheren Schulen unumgänglich nothwendig zu sein. Wie Griechenland der Mittelpunkt der ganzen antiken Welt, Athen der Mittelpunkt von ganz Griechenland genannt wird, so heifst nicht ohne Berechtigung die Akropolis wieder der Mittelpunkt von Athen. Und diesen Mittelpunkt, die Stätte, wo zuerst ein attisches Gemeinwesen sich bildete, wo die wichtigsten Heiligthümer der Stadt sich befanden, die Burg, welche von den Barbaren gänzlich zerstört, von Pheidias schöner und herrlicher wieder errichtet und mit den schönsten und besten Kunstwerken ausgeschmückt wurde, den Hügel, an dessen Abhange das grofse Dionysostheater von den Worten des Aeschylos, Sophokles und Euripides wiederhallte, sollte die Schule sich bemühen, ihren Zöglingen in der allergenauesten Weise vorzuführen. Am besten geht dies vielleicht mit dem ja schon vielfach verbreiteten Modelle der Akropolis, von v. d. Launitz ausgeführt, jetzt im Besitz der G. Eichler'schen Kunstanstalt in Berlin, aber als Ersatz oder auch zur Benutzung neben dem Gypsmodell empfehlen sich die v. d. Launitz'schen Tafeln, Nr. XVII, XVIII, XIX in vorzüglicher Weise. Es ist ja bekannt, wenn auch nicht so bekannt wie es wünschenswerth wäre, dass die „Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst", ausgewählt von Ed. v. d. Launitz, jetzt im Verlage von

Th. Fischer in Cassel, ein prächtiges Hülfsmittel sind, um durch die Anschauung Kenntnis über die verschiedensten Gebiete des Alterthums zu verbreiten. Da wird in Nr. I der Grundriss, und II die Ansicht vom Innern eines griechischen Theaters geboten, dazu fügt sich Nr. III einen Komiker, Nr. VII eine tragische Maske enthaltend; das Kriegswesen ist vertreten in Nr. IX a—c, wo ein Centurio, ein Legat und ein Legionarius dargestellt werden; die römische Tracht ist aus Nr. XI, einen Togatus enthaltend, zu ersehen, vom Symposion und Triclinium geben XII a und b, von Saiten- und Blasinstrumenten Nr. XIII und XIV Kunde; gymnastischer Unterricht ist in XV, grammatischer in XVI vertreten. Auch die religiöse Seite des Alterthums ist nicht vergessen; Taf. IV giebt ein Bild von dem ältesten Palladium, auf Taf. V sind Grundrisse von Tempeln, ihrer allmählichen Entwickelung nach angeordnet, zusammengestellt, und Taf. VI zeigt den sogenannten Tempel der Themis zu Rhamnus. Aber so wünschenswerth mir auch der Besitz dieser sämmtlichen Wandtafeln für höhere Lehranstalten zu sein scheint, noch viel wichtiger dünkt mich die Anschaffung der im Laufe des vorigen und jetzigen Jahres erschienenen drei auf die Akropolis bezüglichen Wandkarten zu sein, von denen Taf. XVII die restaurirte Ansicht von Westen, XVIII die von Süden, Taf. XIX endlich einen Grundriss darbietet, auf dem zugleich die wichtigsten Weihgeschenke, die von Pausanias erwähnt sind, soweit ihre Lage sich noch heute bestimmen oder vermuthen lässt, eingetragen sind. Eine dazu mit ausgegebene kurze Erläuterung ist geeignet, dem Lehrer die zur Erklärung nöthigen Fingerzeige zu geben. Dass die Ansichten restaurirt sind, kann allgemein nur Zustimmung finden; wollte man die Akropolis in ihrem heutigen Zustande mit allen den Zerstörungen und Zuthaten so vieler Jahrhunderte abbilden, so würde es für den Schüler viel schwerer sein, sich von der Burg Athens, so wie sie ehemals war, und darauf kommt es doch hauptsächlich an, ein deutliches Bild zu machen. Auch dass die Tafeln von der so grofsen Masse des auf der Akropolis einst Vorhandenen eine Auswahl treffen, nur das Wichtigste darbieten, ist durchaus zu billigen; denn sollte die Uebersichtlichkeit gewahrt bleiben, dann musste strenge Beschränkung geübt werden. Dass die Restaurationen das Richtige treffen, dafür bietet der Name des Mannes, unter dessen Aufsicht die Tafeln entworfen worden sind, Adolf Michaelis, hinreichende Bürgschaft; nur an ein paar Nebenpunkten scheint mir nicht das ganz Richtige getroffen worden zu sein; nämlich einmal ist der Ostrand des für die Athena Ergane bestimmten Terrains, auf der Grenze vom Parthenon, als Mauer dargestellt, während er doch in Wirklichkeit aus Felsstufen besteht, die zur Aufstellung von Weihgeschenken benutzt wurden; und zweitens ist, gemäfs den Ansichten des Verfassers von der ursprünglichen Gestaltung des

südlichen Propyläenflügels, der südlichen Halle eine geringere Ausdehnung nach Westen gegeben, als der nördlichen. Wegen einer Pfeilerspur zwischen der dritten Säule und dem Eckpfeiler der südlichen Abschlusswand glaubt nämlich Michaelis schon hier die Begrenzung der südlichen Halle annehmen zu müssen, aber, wie ich nächstens an einem anderen Orte ausführen werde, mit Unrecht. Die Pfeilerspur, welche mit der dritten Säule und dem Eckpfeiler der Langmauer gar nicht in gleicher Linie liegt, ist für die Reconstruction des westlichen Abschlusses ohne Beweiskraft, da die Steine, auf denen sie sich befindet, schon zu anderen Bauten gedient haben. Doch, wie schon gesagt, hierüber an einem anderen Orte, da die Untersuchung uns sonst zu weit führen würde und ohne Terrainskizze auch kaum allgemein verständlich sein dürfte. Die Ausstattung der Wandkarten ist gut; besonders gelungen ist Taf. XIX, wo durch verschiedene Färbung die Verschiedenheiten des Terrains gut zur Geltung gebracht sind; das Papier, was zu Nr. XVII verwendet worden, ist freilich etwas dünn, sodass man wohl gezwungen sein wird, das Bild aufziehen zu lassen; die beiden neuesten aber, XVIII und XIX, entsprechen auch darin allen gerechten Anforderungen. So wünsche ich denn, dafs die Tafeln recht viele Freunde sich erwerben.

Für Homer nicht unwichtig sind ferner noch die verschiedenen auf Schliemann's Ausgrabungen bezüglichen Schriften, zunächst der Bericht Schliemann's selbst nebst dem Atlas trojanischer Alterthümer, Leipzig 1874, 8. (auch in englischer Sprache erschienen), sodann die vielen auf Grund der Schliemann'schen Ausgrabungen entstandenen Schriften, die hier alle anzuführen zu weit führen würde; ich muss darüber auf den Jahresbericht der Archäologischen Zeitung, Bd. 31, 32 und 33, verweisen, wo unter dem Titel „Ausgrabungen“ und „Topographie“ wohl alles Wesentliche zusammengestellt sich findet. Gegenüber dem noch immer tobenden Streit, ob Troja auf Hissarlik oder Bounarbaschi zu suchen ist, halte ich es für meine Pflicht, auf die vor Kurzem in den Abhandlungen der Akademie erschienene Arbeit Hercher's „über die Ebene von Troja“, Berlin 1875, 4., hinzuweisen, wo auf das Deutlichste gezeigt wird, wie wenig Berechtigung man hat, auf Grund der homerischen Dichtung topographische Fragen entscheiden zu wollen. Es wird nämlich in unwiderlegbarer Weise bewiesen, dass Homer nur einen Fluss kennt, den Skamander, dessen Lauf er nach Belieben ansetzt, dass dagegen der zweite Fluss der troischen Ebene, der Simoeis, nur auf späteren Einschiebungen beruht.

Für das X. Buch der Ilias, die Doloneia, hat der letzte Band der Annali (1875, S. 299, Tav. d'agg. Q. R. von Th. Schreiber) einige bis dahin nicht publicirte Monumente und eine Zusammenstellung der sämmtlichen auf diesen Mythus bezüglichen Denkmäler gebracht.

Des Stoffes wegen hier noch anzuführen ist K. Wörmann, die antiken Odysseelandschaften vom Esquilin in Rom. München 1875, fol. (Vgl. Arch. Zeit. 33, S. 173). Im Jahre 1847 und 1848 wurden auf dem Esquilin zu Rom Wandgemälde ausgegraben, die Scenen aus der Odyssee, nämlich das Abenteuer mit den Laistrygonen und der Kirke und den Besuch in der Unterwelt darstellten. Zwei davon waren in das Capitolinische Museum gelangt, wurden aber, als die anderen vom Papst erworben und in der vatikanischen Bibliothek ausgestellt waren, von der Stadt Rom dem Papste geschenkt, sodass sie seit 1853 sämmtlich in einem Zimmer der vatikanischen Bibliothek vereinigt sind. Diese so höchst interessanten Gemälde, von denen nur ein Theil ohne Wiedergabe der Farben früher veröffentlicht war, finden sich hier zum ersten Male in einer würdigen Weise, getreu den Originalen nachgebildet; ich stehe nicht an, das Werk als eine Musterpublikation zu bezeichnen. Leider wird der Preis, der immerhin ziemlich hoch normirt werden musste, wenngleich er im Verhältnis zu den Kosten, die das Werk gemacht hat, als sehr niedrig bezeichnet werden kann, nur wenigen bessergestellten Gymnasialbibliotheken die Anschaffung des Werkes gestatten; sonst dürfte es zur Illustration des 10. und 11. Buches der Odyssee kein besseres und interessanteres Buch geben.

In den Annali dell' Inst. di Corr. arch. 1873, S. 20 (Mon. ined. 9 Taf. 50—52) ist die schon 1852 gefundene, bis dahin aber nur bruchstückweise und in ziemlich dürftigen Abbildungen bekannte Perservase endlich veröffentlicht und von H. Heydemann ausführlich besprochen worden. Bei der Seltenheit historischer Gemälde aus dem Alterthum verdient die Vase schon an und für sich hohe Beachtung, noch mehr aber, wenn wir bedenken, dass hier auf den Krieg Bezug genommen wird, der mehr als irgend ein anderer ein griechisches Gemüth mit Begeisterung zu erfüllen vermochte, den Krieg mit den Persern. Die Hauptdarstellung, die uns hier allein angeht, zerfällt in drei Reihen; in der mittleren sitzt der König Darius auf einem reich geschmückten Throne unter seinen Getreuen, der Erzählung eines Boten lauschend, der vor ihm auf einer Art Basis steht und seine Rede mit lebhaften Geberden begleitet; der Erfolg der nach Griechenland geschickten Gesandten, deren schlechte Aufnahme die unmittelbare Ursache der Kriegserklärung an Hellas war, bildet wohl den Stoff seiner Rede; das zum Kriege und den dazu erforderlichen Rüstungen nöthige Geld wird in der unteren Reihe von dem königlichen Schatzmeister eingetrieben, während in der oberen Reihe Asien, von der Apate angestachelt, Hellas den Krieg erklärt. Dieses sucht Schutz bei seinen Göttern Zeus und Athena, die ihm dann auch tröstend und ermuthigend zur Seite stehen, während Apollo und Artemis, die nicht blos in Europa, sondern auch in Asien vielfach Verehrung finden, sich noch zweifelnd zu verhalten scheinen,

welcher Partei sie sich anschliefsen sollen. Das Bild ist so interessant und geeignet, im Geschichtsunterrichte vorgezeigt zu werden, dass sehr zu wünschen wäre, der Herr Verfasser entschlösse sich, das immerhin schwer zugängliche Vasengemälde durch eine deutsche Bearbeitung auch in weiteren Kreisen bekannt zu machen.

In demselben Bande der Annali S. 53 (Mon. ined. 9 Taf. 54) ist von Helbig eine jetzt im Berliner Museum befindliche Vase veröffentlicht, die gleichfalls hier eine kurze Hinweisung verdient (Vgl. auch Arch. Zeit. 31, Taf. 1). Es wird dort ein Jüngling vorgeführt, wie er in Gegenwart seines Pädagogen im Lyra- und Flötenspiel, Lektüre und Schreibkunst Unterricht erhält. Das von dem trefflichen Vasenmaler Duris gemalte Bild ist so geeignet, bei Gelegenheit auch in der Schule verwendet zu werden, dass es mit Freuden zu begrüfsen ist, dass die Fischer'sche Verlagsanstalt in Cassel es unter Nr. XVI in die v. d. Launitz'schen Wandtafeln aufgenommen hat.

Weiter bemerke ich noch, dass in dem letzten Jahrgange der Oesterreichischen Zeitung für Gymnasien (26 S. 1. 83. 579, vgl. Academy 8 S. 577) von O. Benndorf Beiträge zur Kenntnis des attischen Theaters gegeben worden sind, die in hohem Mafse die Aufmerksamkeit aller verdienen. Eine ganze Reihe von Fragen, über welche bisher noch Ungewissheit herrschte, so besonders über Eintrittspreis, Theatertesseren und dergl. sind dort zu einer endgültigen Lösung geführt worden. Ich denke, der Herr Verfasser wird durch eine Separatausgabe seine schönen Untersuchungen auch gröfseren Kreisen zugänglich machen.

Schliefslich will ich mit Rücksicht darauf, das der Laokoon von Lessing nicht selten zur Lektüre in den oberen Klassen verwendet wird (ein paar neue Ausgaben der Schrift glaube ich als nicht hierher gehörig bei Seite lassen zu müssen), nicht unerwähnt lassen, dass der bis jetzt so kleine Kreis der auf den Laokoonmythus bezüglichen Darstellungen eine nicht unwesentliche Erweiterung kürzlich erfahren hat. In den Annali 1875, S. 273 (Tav. d'agg. O.) ist nämlich ein neuerdings in Pompeji gefundenes Wandgemälde publicirt und von A. Mau besprochen worden. Laokoon, hier vollständig bekleidet, mit Kranz im Haar, hat sich auf die Stufen eines Altars geflüchtet und sucht sich der einen Schlange zu erwehren; sein Blick ist nach rechts gerichtet, wo einer seiner Söhne, im Begriff auf die Erde zu sinken (er stützt sich mit der linken Hand auf den Boden) mit der rechten eine zweite Schlange abzuhalten sucht; der zweite Sohn liegt schon todt am Boden; der weifse Stier, der zum Opfer bestimmt war, flüchtet sich vom Altare fort, während im Hintergrund Trojaner dem furchtbaren Ereignis zuschauen. Ob durch dies Bild für die Echtheit des Madrider und des Wittmer'schen Reliefs (publicirt Arch. Zeit. 1863, Taf. 178) sich etwas neues ergiebt, mus vorläufig dahin gestellt bleiben, Mau hat diese beiden Denkmäler nicht

in den Kreis seiner Betrachtung gezogen; was aber die vielfach besprochene Frage über die Zeit, in welcher die Laokoongruppe entstanden ist, anbetrifft, so glaubt der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes diese durch die Auffindung des Bildes dahin entschieden, das unmöglich die Zeit des Kaisers Titus als Entstehungszeit für die Gruppe angesehen werden könne. Das Bild, welches nach seinem Stile verschiedene Decennien vor dem Untergang Pompeji's angefertigt sein müsse, lasse entschieden Beeinflussung durch die Gruppe erkennen, folglich müsse diese schon früher existirt haben; die bekannte Formel de consilii sententia könne unmöglich mit Lachmann auf den Staatsrath des Titus bezogen werden. Vgl. noch Annali 1875, S. 326. Bull. 1876, S. 83.

So weit glaubte ich in Heranziehung des Stoffes für den Jahresbericht gehen zu müssen. Nicht als ob damit ein wirklicher Abschluss gegeben wäre; es sind ja noch eine ganze Reihe von Büchern erschienen, die für die Lehrer höherer Lehranstalten wichtig sein müssen; so ist für Topographie C. Wachsmuth, die Stadt Athen im Alterthum. Bd. 1. Leipzig 1874, 8. (Lit. Centr. 1875, S. 1079. Jen. Lit. 1875, S. 684. Revue crit. 1875, II S. 119. Lützow's Kunstchron. 10, S. 455), ferner H. Jordan, forma urbis Romae XIV regionum. Berlin 1875, fol. (Vgl. Arch. Zeit. 33, S. 52. 60. Jen. Lit. 1875, S. 755), weiter für Pompeji die neue, wesentlich verbesserte (dritte) Auflage von Overbeck's Pompeji in seinen Gebäuden, Alterthümern und Kunstwerken. Leipzig 1875, 8. (Vgl. Jen. Lit. 1875, S. 777. Repert. für Kunstwissenschaft 1, S. 120. Acad. 7, S. 177. Giornale degli scavi 3, S. 130), dazu noch G. Fiorelli descrizione di Pompei. Neapel 1875, 8. (Archivio stor. lomb. boll. 2, S. 34) zu erwähnen, und auch A. Holm, Geschichte Siciliens im Alterthum. Bd. 2. Leipzig 1875, 8. (Vgl. Lit. Centr. 1875, S. 537: Neue Jahrb. 111, S. 729), verdiente hier besprochen zu werden. Auch die Bücher von A. Riedenauer, Studien zur Geschichte des antiken Handwerks. I. Handwerk und Handwerker in den homerischen Zeiten. Erlangen 1873, 8. (Vgl. Oesterr. Zeitschr. 26, S. 440. Bayer. Bl. 11, S. 23. Berl. Gymn. Zeitschr. 29, S. 242), sowie H. Blümner Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. Bd. 1. Heft 1 und 2. Leipzig 1875, 8. (Vgl. Jen. Lit. 1875, S. 797. Oesterr. Zeitschr. 26, S. 440) könnten als hierher gehörig betrachtet werden. Doch einmal sind die angezogenen Bücher schon genügend in allgemein zugänglichen Zeitschriften besprochen, andererseits würde der uns zugemessene Raum weit überschritten werden, wollten wir genauer auf die einzelnen Werke eingehen, die nur in zweiter Linie für die Schule in Betracht kommen. Ich glaube deshalb auf eine Besprechung derselben hier verzichten zu müssen.

Berlin, Ende Mai 1876. R. Engelmann.

8.

Horatius.

Das Jahr 1874 hat die Horazliteratur um drei Ausgaben bereichert:

1) Q. Horatius Flaccus. Erklärt von *Hermann Schütz*. Erster Theil: Oden und Epoden. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1874. XXIV. 395 S.
2) Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. *C. W. Nauck*, Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg i. d. N. Achte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1874. XX. 259 S.
3) Q. Horati Flacci Carmina. *Lucianus Mueller* recognouit. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXIV. XII. 362 S. 12°.

1) Die Ausgabe von Schütz, die bereits mehrfach recensirt ist, (in N. J. f. Phil. 1875 von du Mesnil und von C. Nauck, in Gött. Gel. Anz. von O. Keller) unterscheidet sich von der Nauckschen, mit der sie als Schulausgabe in Concurrenz treten soll, auch schon bei oberflächlicher Betrachtung dadurch, dass in ihr die neueste Horazliteratur, namentlich aber die sogenannte höhere Kritik, die N. kaum andeutungsweise berührt, die eingehendste Berücksichtigung gefunden hat. Nicht nur in den den Text begleitenden Anmerkungen wird der Kritik viel Raum gegönnt, sondern auch ein kritischer Anhang von fast 100 Seiten beschäftigt sich hauptsächlich mit der Frage nach der Aechtheit und Unächtheit der überlieferten Gedichte und Strophen. Ehe wir jedoch auf die Frage eingehen, in wie weit die Interpolationsfrage überhaupt in die Schule gehört, wollen wir mit wenigen Worten den kritischen Standpunkt des Herausgebers klar zu legen versuchen. Im Vorwort p. 1 heifst es: „Im Text bin ich nicht ohne besondere Gründe von den Blandinischen Handschriften abgewichen, sonst aber gröfstentheils der kritischen Ausgabe von Keller und Holder gefolgt". Schon Keller a. a. O. macht darum Sch. den Vorwurf, dass er sich mit der handschriftlichen Kritik nicht eingehender beschäftigt habe. Wer in erster Reihe den Blandinischen Handschriften folgen will, darf nicht den Text von Keller und Holder zu Grunde legen, da diese Gelehrten bekanntlich jenen Handschriften jede Autorität absprechen und als werthlosen Plunder bezeichnen. Auch Sch. scheint mir, ohne zureichenden Grund einige Male von den Blandinischen Handschriften abgewichen zu sein: I 12, 2 (Bland. antiquiss. sumes, Sch. sum*is*) 15, 2 (Bland. ant. Helen*am*, Sch. Helen*en*) 15, 22 (3 Bland. gent*i*, Sch. gent*is*) II 14, 27 (codd. Bland., denen hier sogar Keller folgt, ting*u*et, Sch. ting*e*t) III 4, 47

(codd. Bland. omnes. tur*m*as, Sch. tur*b*as) IV 1, 22 und 23 (Bland. antiq. lyr*ae* - tibi*ae*, Sch. lyr*a* - tibi*a*) 2, 49 (3 Bland. *te*que, Sch. *tu*que) — 5, 12 (3 Bland. *de*tinet, Sch. *di*stinet) Ep. 2, 25 (Bland. antiq. ri*v*is, Sch. ri*p*is). Durchaus werthlos erscheint mir für eine Schulausgabe die Erwähnung der übrigen Handschriften des Cruquius, des cod. Buslid. Din. Maldeg. Mart. Silu., denen bisher kein Mensch einen besonderen Werth beigelegt hat; wohl aber hätte Sch. im 3. und 4. Buche getrost anstatt 3. Bland. alle Bland. setzen können, da bekanntlich für diese beiden Bücher dem Cruquius nur drei dieser alten Handschriften zu Gebote gestanden haben. In der Aufnahme von Conjecturen anderer ist Sch. mit lobenswerther Vorsicht verfahren, am vorsichtigsten gegen seine eigenen, von denen er keine einzige in den Text aufgenommen und überhaupt nur zwei zu I 3, 7 und IV 2, 50 im kritischen Anhange erwähnt hat; an der ersten Stelle will Sch., einem Gedanken Doederleins folgend, ein dem vorangehenden sic entsprechendes ut nach incolumem in v. 7 einschieben und quae in quem verwandeln; an der zweiten Stelle soll semel in simul geändert werden. Gegen beide Conjecturen lässt sich weiter nichts einwenden, als dass man sich des zwingenden Grundes, der sie veranlasst hat, nicht bewusst wird. Je sparsamer aber Sch. mit eigenen Vorschlägen ist, um so freigebiger ist er in der Erwähnung derjenigen, die von anderen Gelehrten in den letzten Jahren so reichlich über den Horaz ausgeschüttet sind. So dankenswerth und nothwendig auch eine derartige Vollständigkeit für eine kritische Ausgabe sein mag, für eine Schulausgabe ist es ein ganz unnützer Ballast, auch solche Conjecturen zu berücksichtigen, welche, wie z. B. die meisten von Unger, weder nothwendig sind, noch zur Erklärung des Textes irgend etwas beitragen.

Noch weit weniger aber bin ich mit Sch. einverstanden in der Behandlung der Interpolationsfrage. Untersuchungen über die Aechtheit und Unächtheit der überlieferten Gedichte bleiben nach meiner Meinung von der Schule möglichst ausgeschlossen und der Universität vorbehalten. Die Verdachtsgründe gegen die überlieferte Form der Horazischen Poesie beruhen sämmtlich auf vorausgesetzten Mängeln und Schwächen der Dichtung, die man dem Genius des Dichters nicht zumuthen zu können meint. Der Geschmack unserer Schüler aber soll durch die Lektüre des Besten und Schönsten der klassischen Literatur gebildet werden, nicht aber dadurch, dass man sie zu Richtern über den Geschmack anderer macht. Bei der faktischen Unmöglichkeit, alle Oden des Horaz auf der Schule zu lesen, erscheint es mir viel gerathener, den Schülern nur eine Auswahl der besten Lieder zu bieten und lieber länger in der Lektüre der Satiren und Episteln zu verweilen, als die Zeit mit dem Auskramen und Breittreten der Gründe für und gegen die Aechtheit, die doch meist auf ganz

subjectiver Auffassung beruhen, zu verbringen. Abgesehen davon, dass die Jugend diesen Subtilitäten wenig Verständnis und noch weniger Interesse entgegenbringt, halte ich es für in hohem Mafse schädlich, die zur negativen und destructiven Kritik schon gar zu sehr geneigte Jugend unserer Zeit in dieser verderblichen Neigung noch besonders zu üben und zu bestärken. Wie kann man verlangen, dass der Schüler einen Autor mit Liebe und Freude liest, dem kaum ein Gedicht geglückt ist, und dem fast in jedem von gelehrten Männern die ärgsten Sünden gegen die Gesetze wahrer Poesie, ja gegen den einfachsten Menschenverstand vorgeworfen werden. Diesen Eindruck wird der kritische Anhang nothwendig auf den Schüler machen; 83 Seiten stark ist er fast umfangreicher als der exegetische Commentar, der sich unter dem Texte befindet; von den 38 Liedern des ersten Buches bleibt kaum ein Viertel (5. 8. 11. 13. 23. 25. 29. 33. 38) von kritischen Zweifeln verschont; die unbestrittenen Gedichte aber, meist erotischen Inhalts, eignen sich schlecht für die Lektüre und sollten nicht als die besten Erzeugnisse der Horazischen Muse angesehen werden. Nicht viel anders steht es mit den übrigen Büchern. Obschon nun Sch. allerdings meist als Vertheidiger auftritt und in der Vertheidigung verdächtiger Stellen eine scharfe und geschickte Dialektik bewährt, wie kann Sch. von Schülern verlangen, dass sie seiner Widerlegung mehr Glauben schenken als den Anklagen eines Peerlkamp, Lehrs, Gruppe u. a.? Darum sollten in einer für die Schule bestimmten Ausgabe, wie die vorliegende es doch sein will, solche Fragen der Kritik nur gelegentlich erwähnt, nicht aber als Hauptsache behandelt werden; Sch. dagegen befleifsigt sich möglichster Vollständigkeit und berichtet selbst von den kritischen Experimenten sonst ganz unbekannter und unbedeutender Gelehrten, welche der Widerlegung gar nicht erst bedürfen. Ist Horaz in der That ein so jämmerlicher Dichter, wie er es nach dem Sch.'schen Anhang dem Schüler erscheinen muss, so verbanne man ihn je eher je lieber von der Schule. Trotzdem Sch. im ganzen einen conservativen Standpunkt bewahrt und treu dem zu I, 7 geäufserten Grundsatze: „So lange man eine Stelle durch eine keineswegs gezwungene Annahme erklären kann, hat man kein Recht, sie zu verwerfen", sich nur selten dazu entschliefst, den von anderen vorgeschlagenen Athetesen zuzustimmen, so lässt sich doch auch aus seinen Worten eine reiche Blüthenlese von drastischen Verdammungsurtheilen des Dichters mit leichter Mühe zusammenstellen. Abgesehen von den häufig gespendeten Vorwürfen der Ungereimtheit und Ungeschicklichkeit, der Nüchternheit und Ungenauigkeit heifst es p. 343 zu II 4, 9 — 12 „dass diese Worte von einem Stümper aus Homer nachgebildet sind, ist sehr wahrscheinlich"; an II 11 wird p. 345 das Anstöfsige und Widerliche, dass Greise sich bekränzen und salben und zum Gelage eine Saitenspielerin bestellen, getadelt; II 20 wird

als ein höchst armseliger Doppelgänger von dem Schlussgedichte des dritten Buches, das Uebungsstück eines der Poesie beflissenen Jünglings, bezeichnet; p. 359 zu III 3 „Wie viel Erkünsteltes, zum Theil Lächerliches findet sich in allen diesen Reden, deren eine ja von Lehrs nicht ohne Grund für blödsinnig erklärt worden ist"; p. 366 zu III 15 „Wie elend ist der Ausdruck?" p. 369 zu III 17, 2—5 „Die albernen Verse sind mit Recht verworfen"; in III 27 sind einzelne Strophen von unerträglicher Geschmacklosigkeit, v. 53—56 noch läppischer als 21—24. In IV 6 ist die Satzstructur stümperhaft, die Wortstellung scheufslich in IV 8; IV 13 ist ein Schandgedicht, Epod. 5 hässlich, Epod. 8 ein Schandwerk und eine Versündigung an der Poesie". Wenn Sch. sein Gesammturtheil über Horaz am Schluss des kritischen Anhangs dahin zusammenfasst: „Gewiss lässt sich nicht leugnen, dass er bei Feinheit und Gewandtheit des Geistes, bei gesundem Sinne und richtigem Urtheil dennoch von der Derbheit der römischen Natur, die sich nicht selten zu Ungereimtheit und selbst Roheit verirrt, sich nicht völlig frei gehalten hat, und dass er namentlich in der höheren Lyrik seinen Lehrmeistern, den Griechen, gegenüber nur die Stellung eines gelehrigen Schülers beanspruchen darf, zuweilen selbst den Eindruck eines ungeschickten Nachahmers macht. Für ein Dutzend vollständiger Gedichte eines Alcaeus, einer Sappho, eines Archilochus würde man alle Oden des Horaz sammt seinen Epoden bereitwillig in den Kauf geben", so ist schwer begreiflich, warum er an der Herausgabe eines solchen Dichterlings mit so grofsem Fleifse gearbeitet, und noch unbegreiflicher, wie er an der vieljährigen Erklärung desselben auf der Schule hat Gefallen finden können.

Was den exegetischen Commentar betrifft, so bietet derselbe zwar manches Neue und Eigene, wovon das Beste bereits von du Mesnil a. a. O. hervorgehoben ist, zeichnet sich aber zumeist durch grofsen Fleifs und verständige Umsicht in der Benutzung des ganzen vorhandenen Materials vortheilhaft vor anderen Horazausgaben aus. Bei der grofsen Verbreitung, deren sich die Nauck-sche Ausgabe auf Schulen erfreut, wäre es freilich wohl wünschenswerth gewesen, dieselbe, sei es polemisch, sei es zustimmend, zu berücksichtigen; so aber bleiben so manche von Nauck und anderen Gelehrten angeregte Fragen gänzlich unberührt. Dass die Anmerkungen in der Gründlichkeit und Gelehrsamkeit öfter zu weit gehen, wollen wir denselben nicht zum Tadel anrechnen, da der Schüler dadurch in den Stand gesetzt wird, alles für die Präparation Nothwendige, namentlich auch, was die Erklärung der Eigennamen und die sogenannten Alterthümer angeht, im Commentar selbst zu finden, und es so nicht nöthig hat, mit Suchen in allerlei Lexicis und Hülfsbüchern seine Zeit zu verlieren. Wenn ich im allgemeinen, denn Einzelnes zu behandeln dürfte hier nicht am Platze sein, an diesem Theile des Buches

etwas auszusetzen habe, so ist das die breite und zu wenig präcise Sprache. Einer jeden Ode wird eine sehr ausführliche — oft ausführlicher, als es der Schule von Nutzen sein kann — Besprechung der einschlägigen Zeitverhältnisse vorangeschickt, um die Zeit der Abfassung möglichst fest zu bestimmen. Obwohl sich Sch., wie natürlich in der Behandlung dieser Fragen meist an Frankes Fasti anschliefst, so verfährt er doch mit rühmlicher Umsicht und Selbständigkeit und greift öfter auf die Resultate älterer Gelehrten, namentlich Massons, zurück. Unbegreiflich ist mir geblieben, warum Sch. die Schwierigkeiten, welche I 3 bietet, wenn wir dieses Gedicht auf die bekannte Reise des Dichters Vergil im Jahre 735 nach Griechenland beziehen, lieber durch die haltlose Hypothese, dass sich das Gedicht auf eine frühere, vielleicht gar nicht ausgeführte Reise desselben Dichters beziehe, beseitigen als mit Lachmann annehmen will, dass hier gar nicht vom Dichter Vergilius die Rede sei, sondern von einem anderen Träger dieses Namen, vielleicht von dem IV 12, 13 erwähnten.

Die treffliche Einleitung bietet auf einem Raume von 24 Seiten zuerst eine kurze aber vollständige Uebersicht über des Dichters Leben und Werke, darauf eine sachgemäfse Auseinandersetzung seiner metrischen Kunst, die sich nicht, wie bei Nauck, auf die nackte Aufstellung des Schemas der einzelnen Strophen beschränkt, sondern diese auch, mit Benutzung der neuesten Resultate der Wissenschaft auf diesem Felde, erklärt.

Um dieser Vorzüge willen bedauern wir sehr, die vorliegende Ausgabe des kritischen Anhanges wegen nicht zur Einführung in die Schulen empfehlen zu können, für die sie sich ohne diesen wohl eignen würde. Lehrer und Studirende werden ohne Zweifel durch die Benutzung derselben auf das gründlichste in die Fragen eingeführt, um die es sich für die Kritik und Erklärung des Horaz handelt.

2) Von der Horazausgabe von Nauck sind nach der sechsten, von W. Hirschfelder in der Berl. Zeitschr. f. d. Gym. 1869 p. 135 sq. und p. 349 sq. eingehend beurtheilten Auflage in schneller Aufeinanderfolge die siebente 1871 und die achte 1874 erschienen; es erfreut sich dieselbe also noch immer einer sehr weiten Verbreitung, die sie ja auch aus mehr als einem Grunde verdient. Da Zweck und Einrichtung derselben als allgemein bekannt vorausgesetzt werden dürfen, so beschränke ich mich hier darauf, zunächst nur auf die Veränderungen der neuen Auflagen aufmerksam zu machen. Da ist zunächst lobend zu erwähnen, dass der Verfasser die Vorrede der siebenten Auflage erheblich gekürzt und alle persönlichen Angriffe gegen den obengenannten Recensenten der sechsten Auflage aus derselben beseitigt hat. Vorreden zu Schulausgaben sind gewiss der am wenigsten geeignete Ort, persönliche Fehden auszufechten. Sonst ist von den vorhergehenden Auflagen bekannt, wie sorgsam und vorsichtig

N. ist, Aenderungen vorzunehmen. So hat er auch in der neuesten Auflage die Anmerkungen nur ganz ausnahmsweise geändert; nur hier und da hat er sich zu kleinen Zusätzen veranlasst gesehen, die jedoch so unerheblich sind, dass die achte Auflage mit der siebenten an Seitenzahl gleich ist, die sechste um drei Seiten übertrifft. Die lateinische Orthographie ist bekanntlich schon in der siebenten Auflage gründlich umgestaltet und in Uebereinstimmung mit dem Gebrauch der Ritschlschen Schule gebracht worden. Sonst aber ist kaum noch ein Vorschlag Hirschfelders berücksichtigt worden. Die Anmerkungen haben ihren vorwiegend ästhetischen Charakter behauptet, und eine gründliche Erörterung über die Zeit der Abfassung, die einschlägigen historischen Verhältnisse, die vorkommenden Persönlichkeiten, worin mit der Hauptwerth der Schützschen Ausgabe liegt, suchen wir bei N. vergebens; ja in der Einleitung zu I 3 lesen wir noch immer die dürren Worte: „Für Vergil, als er nach Griechendland reiste" und von einer Berücksichtigung der dagegen erhobenen, sehr gewichtigen Einwendungen ist kein Wort zu lesen; der Wunsch nach einer einleitenden Uebersicht über das Leben und die Werke des Dichters hat keine Erfüllung gefunden; die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Metrik und Rhythmik sind nicht verwerthet; die fünfte Silbe des versus alcaicus hendecasyllabus und ebenso des zweiten und vierten Verses der vierten archilochischen Strophe ist trotz der Anmerkung zu c. II 5, 1 noch immer in der Uebersicht der Metra als anceps bezeichnet; die 10 Füfse des ionisch aufsteigenden Systems in c. III 12 sind noch immer so geordnet, dass vv. 1. 2 und 4 der Strophe je zwei, v. 3 vier Jonici enthalten; von seiner Ansicht, dass die Cäsur auch für den Sinn theile, und eine Abweichung nur als seltene Ausnahme zu gestatten sei, ist N. nirgends abgegangen, auch nicht c. IV 2, 21 oder II 16, 33. Noch immer hält N. c. III 5, 17 und 6, 9 seinen Widerspruch aufrecht gegen Lachmanns Bemerkung zu Lucrez p. 76. 77: „plerique (poetae) non nisi in legitima caesura vel ante vocabula Graeca breves vocales produxerunt; Horatius iisdem condicionibus nulla nisi in t litteram exeuntia"; nur bemerkt er jetzt zur ersten Stelle: „Um die handschriftlich verbürgte Kürze zu beseitigen, wird von einigen perires, von anderen perirent immiserabiles gelesen, von manchen auch die ganze Strophe nebst der folgenden aus dem Text geworfen". Er beharrt darauf c. III 23, 18 non sumptuosa blandior hostia nicht als Ablativ, sondern als Nominativ aufzufassen und die Möglichkeit c. III 4, 9 und 10 Me fabulosae Volture in Apulo, Altricis extra limen Apuliae, ein und dieselbe Silbe einmal lang, einmal kurz zu messen, zu vertheidigen; der Ansicht der Mehrzahl der Horazherausgeber, dass in c. I 15, 36 Ignis Iliacas domos und c. I 37, 14 Mentemque lympha tam Mareotico, wie die Worte in beiden Fällen von allen Handschriften überliefert werden, die

Mängel im Versbau als Mängel des Anfängers in der Dichtkunst hinzunehmen sind, kann er sich nicht zu folgen entschliefsen. Er liest im ersten Falle Pergameas, worauf seit der 7. Auflage auch in der Anmerkung hingewiesen wird, im zweiten schiebt er die Präposition a hinter lymphatam ein. Dagegen denkt N. über den Hiatus in c. I, 28, 24, ossibus et capiti inhumato, den er in der 6. Auflage noch verwarf, milder. Er erwähnt die Coniectur intumulato nicht mehr mit Empfehlung, sondern fügt schon seit der 7. Auflage hinzu: „Indessen bemerkt Lucian Müller: „mitigatur hiatus ea re, quod in tertia arsi accidit, quae in dactylicis metris caesurae si non qualitatem tamen facile trahit libertatem“. Auch von der Annahme einer Cäsur im Schlussverse der Alcäischen Strophe wird jetzt in der Anmerkung zu c. II 13, 28 Abstand genommen.

Auch im übrigen hat N. seinen streng conservativen Standpunkt festgehalten; aus dem reichen Segen von Coniecturen und Athetesen der letzten Jahre ist keine gewürdigt worden auch nur in den Anmerkungen empfohlen zu werden. Von Aenderungen im Texte des Dichters habe ich nur eine einzige bemerkt, und auch diese bereits in der 7. Auflage; c. III 15, 16 liest N. jetzt „nec poti vetu*lam* faece tenus cadi mit den meisten Herausgebern, obwohl die Lesart vetul*a* handschriftlich besser bezeugt ist. Die Anmerkung zu diesem Verse lautet jetzt folgendermafsen: „vetulam, andere Lesart vetula. Aber vetulus, das Gegentheil von jugendlich und s. v. a. alt und hässlich, kann nicht wohl Beiwort der Hefe sein“. Gewiss richtig; nur wundern wir uns, dass sich N. gegen seine sonstige Art den Hinweis auf unser ‚Vettel‘ hat entgehen lassen. Ebenfalls seit der 7. Auflage wird in der Anmerkung zu c. II 2, 49 anstatt der Ueberlieferung, Acer et Mauri peditis cruentum Voltus in hostem“, als durch den Sinn wie durch die Wortstellung erfordert, die eigene Vermuthung N's. empfohlen: „Acer et Maur*um* peditis cruenti“. Wenn N. einsah, dass die Ueberlieferung nicht haltbar sei, so hätte er meines Erachtens besser gethan, die einfache Emendation von Tanaquil Faber *Marsi*, welche in die meisten Ausgaben Eingang gefunden hat, auch seinerseits anzunehmen als eine andere Aenderung zu versuchen, die viel weniger berechtigt erscheinen muss. Die Vernachlässigung der Cäsur in c. IV 14, 17 Spectandus in certamine Martio hält N. seit der 7. Auflage für einen metrischen Fehler, der schwerlich dem Horaz beigemessen werden dürfe. Er schlägt dafür vor inter fulmina Martia, bringt aber keine Parallelstellen bei, welche die Berechtigung dieser Metapher, die mir sehr gewagt erscheint, erweisen. Seit der 7. Auflage wird zu c. III 4, 44 fulmine sustulerit caduco die Coniectur Bentleys corusco als sehr ansprechend aber schwerlich richtig erwähnt; die Coniectur Peerlkamps zu c. III 20, 7 tibi praeda cedat maior an illa wird mit den Worten abgefertigt: „Die beifällig begrüfste Coniectur maior an illa hat für mich nichts

Verlockendes". Erinnern wir noch kurz an die oben erwähnte Anmerkung über periret c. III 5, 17, so haben wir alles an Conjecturen zusammengestellt, was N. auch nur der Erwähnung für werth hält. Was sonst Neues in den Anmerkungen hinzugekommen ist — beseitigt ist kaum etwas, was von Bedeutung schiene —, ist meist nur redactioneller Art. Einige neue Citate sind beigebracht. Um c. I 14, 6 und 8 die Indicative gemunt und possunt zu stützen, ist jetzt die Stelle aus Cic. Att. VIII 13 2, wo die besten Handschriften den Conjunctiv bieten „vide quam conuersa res sit" durch Verg. Georg. I. 56 „Nonne vides, croceos ut Tmolus odores, India mittit ebur!" ersetzt worden. Aber auch dieser Stelle fehlt es an Beweiskraft, da der Conjunctiv mittat nach Ribbeck sich findet in Mc und von Seneca bezeugt wird, und somit der Indicativ nicht als sichere Ueberlieferung angesehen werden darf. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den wohl nicht unberechtigten Wunsch aussprechen, dass Nauck die Citate, damit sie gleich richtig gewürdigt werden können, vollständiger wiedergeben möge, als er es bisher gethan hat. So lehnt N. c. III 5, 5 Milesne Crassi coniuge barbara Turpis maritus uixit etc. wohl aus ästhetischen Gründen, die er aber nicht mittheilt, die Verbindung des conjuge als eines Ablativus causae mit turpis ab, um es zu maritus zu ziehen. Er begründet eine solche Verbindung erstens durch die wunderliche Bemerkung: „Wer Ehemann ist durch eine Gattin, ist es auch von ihr", erinnert dann an den Gebrauch des Verbum maritare mit dem Ablativ in Epod. 2, 10 und citirt schliefslich Ov. Her. IV. 134 fratre marita soror und Verg. Aen. I. 75 prole parentem für prolis p. Schlagen wir beide Stellen nach, so müssen wir wohl die erstere „Et fas omne facit fratre marita soror" als angemessen gelten lassen, nicht aber die zweite. Aen. I 75 lautet nämlich vollständig „et pulchra faciat te prole parentem", und die Verbindung des prole mit dem Verbum faciat erscheint mir sehr viel natürlicher als die mit parentem. Ebenso ist es unmöglich, das in die achte Auflage neu aufgenommene Citat Verg. Aen. III 464 gravia als Beispiel einer gedehnten Endsilbe in seinem Werthe zu verstehen; lesen wir den ganzen Vers „dona dehinc auro gravia sectoque elephanto", so sehen wir, dass die Silbe a nicht nur in der Caesur, sondern auch in der Arsis steht, mithin mit der Dehnung der Endsilben in Monaesis und periret, die beide in der Thesis stehen, gar nicht zu vergleichen ist. Andere neu hinzugekommene Anmerkungen heben die Schönheit und Angemessenheit der von Horaz gewählten metrischen Form hervor, wie c. I 28, 21. Ep. 17, 17 und 29 auf die Feinheit in der Wahl des versus spondaicus aufmerksam gemacht wird; hierher gehören auch die Anmerkungen zu c. II 1, 36 Quae caret ora cruore nostro? „die gehäuften r versinnlichen das Schreckliche der Sache" und zu Epod. 17, 74 Vectabor umeris tunc ego inimicis eques „die

gehäuften Kürzen versinnlichen die Wildheit der Reiterin: ‚Hurrah! die Hexen reiten schnell!‘ würde Bürger sagen“. Den feinen Sinn für das Schöne aber, der sonst den Herausgeber auszeichnet, vermisse ich in der Anmerkung zu c. III 7, 18. Diese lautete bis zur 7. Auflage: „Dass sich verschmähte Liebe durch Verleumdung rächte, lehren viele Beispiele“. Seitdem ist das viele durch folgenden Zusatz präcisirt: „Muret hat deren acht zusammengestellt“. Welchen Nutzen der Schüler aus solcher Mittheilung ziehen soll, ist mir unerfindlich. Auch der in der 7. wie in der 8. Auflage viermal wiederholte Hinweis, c. I 3, 37. II 16, 25. Epod. 4, 2. 15, 12, auf die doch schon einem Tertianer, der den Ovid zu lesen anfängt, bekannte Thatsache, dass im Falle der Elision nicht der dem est vorangehende Vocal, sondern das e von est selbst elidirt wird, erscheint mir um so weniger berechtigt, als sonst N. an die Primaner nicht grade geringe Anforderungen stellt. So z. B. verlangt er, dass ihnen die ganze Terminologie der alten Rhetorik, Prolepsis, Enallage, Epanalepsis, Traiectio, Epiphonem, Complosio, Aprosdoketon etc., zu denen er aus eigener Erfindung noch poetische Verweilung, poetische Verschiebung, poetische Proprietät hinzufügt, vollständig geläufig und bekannt sei; denn sonst wäre meines Erachtens ein Umsichwerfen mit dergleichen Ausdrücken, die uns fast auf jeder Seite begegnen, ohne Werth und für den erklärenden Lehrer eher eine Last als eine Untertützung. Die neue Bemerkung zu c. I 13, 13 Non, si me satis audias, Speres perpetuum etc. „Non speres verneint stärker als ne speres, Du darfst durchaus nicht hoffen“, bedarf des Beweises; sonst möchte ich glauben, dass die Negation non anstatt ne gewählt worden sei, weil dieselbe ziemlich weit von ihrem Conjunctiv entfernt steht.

Schliefslich bemerke ich noch, dass der Druck dieser Auflage nicht so correct ist wie der der vorhergehenden. Ich habe folgende Druckfehler bemerkt: p. 26 A. 8 verpleichen anstatt ver*g*leichen, p. 52 A. 16 i*m* für i*n*, p. 63 v. 13 im Texte *G*essat anstatt *C*essat, p. 67 Einl. zu XXIX Alius anstatt Aelius, p. 69 A. 4 gekann anstatt gekann*t*, p. 88 4 anstatt 1, p. 109 A. 31 vo*m* anstatt vo*n*, p. 174. 61 deiiciare anstatt deiciare.

3) Die Miniaturausgabe endlich, welche Lucian Müller seiner im vorhergehenden Jahre neu aufgelegten Stereotypausgabe folgen läßt, ist von demselben Format und derselben splendiden Ausstattung, mit Goldschnitt und Titelvignette geziert, wie die bekannte von M. Haupt besorgte Duodezausgabe desselben Dichters. Als Schmuck für das Titelblatt ist ein feiner Stich der unter dem Namen „Solitude“ bekannten Camee des Petersburger Museums gewählt, welche den jugendlichen Bacchus darstellt, ruhend auf einem von zwei Centauren gezogenen Wagen. Dem Texte folgt von p. 346—348 C. Suetonii Tranquilli Vita Q. Horati Flacci; darauf p. 349—351 ein alphabetisch geordneter index carminum

melicorum et iambicorum; auf den folgenden vier Seiten eine Zusammenstellung der Schemata der metra Horatiana; p. 357 eine Erklärung des Titelblattschmuckes und p. 358—362 endlich „doctorum ex arbitriis nouata". L. M. hatte die Absicht, einen möglichst gereinigten und eleganten Text zu bieten; daraus ist wohl die grofse Zahl von Emendationen, meist älterer Gelehrter, zu erklären, welche L. M. zu den schon in die Stereotypausgabe eingeführten neu aufgenommen hat. Es sind folgende: c. I 2, 21 iacuisse ferro anstatt acuisse ferrum, eine Conjectur von Baehrens, der man seinen Beifall nicht versagen wird — 6, 2 aliti mit Passeratius für alite — 20, 10 liques mit Krüger für bibes [1]) — 22, 13—16 mit Peerlkamp gestrichen — 31, 9 Calenam mit Bentley für Calena. — II 4, 9—12 mit Peerlkamp gestrichen — 8, 3 unco mit Horkel für uno — 19, 24 horribilisque mit Bentley für horribilique. — III 4, 10 limina pergulae mit Baehrens für limen Apuliae im Anschluss an das Acronische Scholion zu v. 19: sacra dixit etiam propter se, quod paruus extra *casae* limen expositus lauro myrtoque columbis deferentibus tectus sit — v. 46 umbras mit Bentley für urbes — 9, 9 regit Chloe mit Peerlkamp für Chloe regit — 10, 8 duro mit Bentley für puro — 16, 7 risisset mit Bentley für risissent — 19, 12 miscentor mit Rutgers für miscentur — 24, 39 polo mit einem Gelehrten in actis soc. Traiect. für das überflüssige und störende solo — 26, 1 duellis mit Franke für puellis — 27, 41 quam mit Sanadon für quae — 29, 7 contempnatur von L. M. selbst für contempleris. — IV 1, 9 domu von L. M. für domum, domo — 10, 2 bruma mit Bentley für pluma — 11, 28 Bellerophonten von L. M. für Bellerophontem — c. s. 16 Genetyllis mit Bentley für genitalis. — Epod. 16, 61 und 62 nach v. 52 gestellt mit Hinweis auf observ. misc. II, 381. — Sat. I. 1, 28 qui terram mit Meineke für terram qui — 100 plurimaque von L. M. für plurima quae, weil die Elision des Diphthonges ae in monosyllabis selbst für die Satiren zu hart wäre — 2, 12 tecta, wie cod. Bernensis von erster Hand hat, für taetra, und ebenso 3, 107 deterrima mit 3 Handschriften, darunter der mit cod. Bland. antiq. verwandte Gothanus II für taeterrima. Die meisten Dichter hätten sich seit der augusteischen Zeit dieses Wortes „ut nimio eodemque antiquo enthalten. [2]) In den Oden des Horaz finde es sich nur III 11, 19, die von den meisten Kritikern für unächt gehalten wird, und in den Satiren, abgesehen von den beiden corrigirten Stellen, nur noch I 4, 60 in einem Verse des Ennius. Trotzdem ist wohl nicht zu leugnen, dass die Sprache des Dichters in den Satiren auch noch mit anderen unedlen Worten versetzt

---

[1]) Anm. Irrthümlich im vorigen Jahresbericht Teuffel zugeschrieben.

[2]) Ausführlicher spricht L. M. über „das Adjectivum taeter bei Horatius" N. Jahrb. f. Phil. 1874. p. 64—66.

ist, über die keine Conjectur hinweghilft, und dass darum an taeter kein so grofser Anstofs zu nehmen ist, zumal da dieses so häufig von Lucrez gebrauchte Wort wohl nicht immer die crasse Bedeutung „scheufslich" hat, die L. M. ihm beilegt. Die Emendation tecta in Sat. I 2, 33, die L. M. mit Berufung auf Lucr. IV 1057 „Namque voluptatem praesagit muta cupido" als „geheimer Drang" übersetzt, erscheint mir auch dem Sinne nach nicht angemessen, da nicht von der erwachenden Geschlechtsliebe sondern vom reifen Mannesalter die Rede ist, und diese Worte jemandem in den Mund gelegt werden „cum exiret fornice". — 3, 63 licenter mit Praedicow für libenter — 3, 58 als sinnstörend gestrichen — 4, 25 arripe mit Bentley für eripe, erue, elige — v. 33 poetam mit Bentley für poetas — 5, 92 mit Bentley gestrichen — II 2, 12 mit Peerlkamp vor v. 13 gestellt und die Worte molliter austerum pete cedentem aera disco gestrichen — v. 84 ubive mit Bentley für ubique — v. 123 cupa mit Crato für culpa — 3, 163 mit Haupt gestrichen — v. 208 cerebrique mit Horkel für scelerisque v. 294 gestrichen — 5, 21 tulit mit Crato für tuli — 7, 88 in quo von L. M. für in quem. — Ep. I. 1, 19 nunc mit Dobraeus für non — 2, 1 Maxime mit Meineke für maxime — v. 52 tomenta mit Bouhier für fomenta — 6, 8 mit Nauck als unsinnig gestrichen — v. 59 campumque mit Bentley für populumque — 7, 3. 24. 38. 39 mit Nauck gestrichen — 10, 4 und 5 quidquid — pariter mit Hitzig gestrichen — v. 41 nescius von L. M. für nesciet, das wegen der voraufgehenden Präsentia curet, vehit incorrect sei — 11, 18 und 19 mit Nauck gestrichen — 16, 53 admittis notae von L. M. für admittes in te — 19, 48 und 49 mit Nauck gestrichen. — II 1, 41 probosque mit Bentley für poetas; 90 Grais mit Bentley für Graecis, weil die lateinischen Dichter in ernster und feierlicher Rede immer Grai und nicht Graeci sagen, wenn es nicht mit einer gewissen Verächtlichkeit gesagt sein soll, wie c. III, 24, 57 — v. 140 euhantes von L. M. für leuantes — v. 141 u. 151 mit Nauck gestrichen — v. 167 inscitus mit Bentley für in scriptis, inscite — 2, 28 haud sane mit Fröhlich für humane — v. 163 sto mit Lachmann für isto — v. refutat mit O. Ribbeck für refugit oder refigit — v. 176 alternis mit Bentley für alterius — 3, 65 palus prius mit Bentley für diu palus — v. 92 nach 98 gesetzt, wo er auch mir besser hinzugehören scheint — v. 172 lentus mit Bentley für longus — v. 277 qui mit Bentley für quae — v. 337 mit Bentley gestrichen — v. 362 quae iam für quaedam. Motivirt finden wir diese Vorschläge in einer Abhandlung, die unter dem Titel Luciani Muelleri Lectiones Horatianae im Bulletin de l'Aacadémie de Saint-Petersbourg 1873 p. 400—421 erschienen ist, und die in ihrem ersten Theile die vom Verfasser schon in früheren Schriften mitgetheilten Ansichten über Zeit, Art und Umfang der Interpolationen im Texte des Dichters kurz wiederholt. Die meisten dieser Aenderungen dürfen wohl in der That

als Verbesserungen angesehen werden; unter den Conjecturen L. M's. selbst ist wohl kaum eine, die sofort für sich einnähme; auch contempnatur für contempleris in c. III 29, 7 hat nicht meinen Beifall; wenn wir mit Meineke die Conjunction ne als durch das vorhergehende morae veranlasst ansehen und semper mit udum verbinden, so fällt jeder Anstofs für den weg, welcher die Wasserfülle und die unzähligen Cascaden gesehen hat, die der Anio noch heutigen Tages bei Tivoli bildet. Auch die zahlreichen Streichungen in den Satiren und Episteln, welche L. M. grofsen Theils auf seinen Collegen Nauck zurückführt, erscheinen mir wohl als Correcturen des Dichters, aber nicht als Verbesserungen des Textes. Bemerkenswerth ist noch, dass L. M. in dieser Abhandlung häufig gegen die Emendationen Madvigs, über die wir im vorigen Jahresbericht referirt haben, scharf polemisirt; sein Urtheil gipfelt p. 406 in folgenden Worten: „Omnino vir ille cum de pedestribus scriptoribus latinis, maxime Cicerone et historicis, egregium sit in modum meritus, aliquanto minus peritum se praebuit poetarum".

Von Monographien sind folgende zu meiner Kenntniss gekommen:

1) *F. Teichmüller.* Die Aufgabe der ästhetischen Würdigung der Horazischen Gedichte. Programm des Wittstocker Gymnasiums. 21 S. rec. von Hirschfelder. Zeitschr. f. d. Gymn. 1874, p. 592.

Teichmüllers negative Stellung zur kritischen Würdigung der Horazischen Gedichte ist aus dem im Jahre 1872 erschienenen Programme „Stertinius", das sich ausschliefslich mit Sat. II 3 beschäftigt und von den 320 Versen dieser Satire nur 200 verwirft, klar genug zu ersehen. T. gehört zu dem äufsersten Flügel derjenigen Partei der Horazkritiker, die er selbst in der vorliegenden Schrift als die Freien bezeichnet. Trotzdem scheint T. eingesehen zu haben, dass er im Stertinius zu unvorsichtig vorgegangen ist; er nennt daher selbst seine neue Abhandlung eine Art Palinodie. wenn sich dieselbe auch nur auf ein Princip, nicht auf den materiellen Inhalt des Stertinius bezieht. T. hält eine eingehende ästhetische Würdigung des Horaz, die selbst zunächst alle Textesfragen bei Seite lässt, auch darum für sehr ersprießlich, „weil diese Aufgabe, indem sie sich ebenso ausdrücklich dagegen verwahrt, Horaz zu tadeln, wie sie von jeder Anfechtung der Ueberlieferung Abstand nimmt, leichter als die freie Kritik die gefährliche Klippe der Unbeliebtheit und der Geringschätzung vermeiden und sich geeignet zeigen könnte, zu ihrer Lösung alle Parteien um sich zu sammeln". Als allgemeine Aufgabe dieser Kunst werden p. 20 folgende Punkte hingestellt: „1) Sie hat es mit der Prüfung des inneren Werthes und nicht mit der Frage nach dem Ursprunge zu thun. Ob diese Gedichte

von Horaz sind oder nicht, ob sie einen oder viele Verfasser haben, das geht sie nicht an. 2) Da sie nach dem Verfasser nicht blos nicht fragt, sondern auch keinen bestimmten Verfasser voraussetzt, hat sie den Mafsstab ihrer Beurtheilung weder von einem Bilde des Horaz noch sonst eines Dichters, sondern sie legt den des dichterisch guten und schönen an. Aus demselben Grunde darf sie sagen, dass ihr etwaiger Tadel eben so wenig gegen Horaz wie gegen einen anderen Dichter, sondern nur gegen die Gedichte selbst gerichtet ist. 3) Ihre Aufgabe ist Beurtheilung des Textes und nicht Herstellung desselben. Als wie nothwendig sie auch die letzte Aufgabe anerkennt, kennt sie sich doch selbst als eine andere. Sie enthält sich daher aller Annahmen absichtlicher oder zufälliger Fälschung des Textes und aller Umgestaltungen". In Bezug auf die Aufgaben der ästhetischen Würdigung im einzelnen heifst es p. 21: „Die Prüfung muss sich auf alle Seiten der Gedichte erstrecken. So wird man zu fragen haben, wie es mit der sprachlichen und metrischen Richtigkeit steht; ob der Gedanke verständig oder absurd ist; ob der Ausdruck Durchsichtigkeit, Adel und Straffheit besitzt, oder ob er verschroben und verschwommen, trivial und roh, matt und schwülstig ist; ob die Verbindung der Theile leicht und glatt ist oder an Sprüngen und Rissen leidet; ob dieselbe Stimmung und derselbe Ton festgehalten ist oder nicht; ob der Gedankengang rasch und lebhaft oder schleppend und tautologisch ist; ob das Ganze von einem klaren Grundgedanken beherrscht ist oder ein wüstes Conglomerat darstellt". Erst nachdem man so auf den letzten Seiten der Abhandlung die Absicht des Verfassers klar und bestimmt fixirt gesehen, kann man sich durch die Abhandlung hindurchfinden, welche bei der ersten Lektüre darum des Unklaren so mancherlei bringt, weil man das meiste von dem, was man hier weitläufig auseinandergesetzt findet, als selbstverständlich vorauszusetzen gewohnt ist. Kein Herausgeber oder Kritiker wird zugestehen wollen, dass er die ästhetische Würdigung der Horazischen Gedichte aufser Acht gelassen habe; auch will T. gegen niemanden diesen Vorwurf erheben; ihm scheinen die Gelehrten alle nur darin gefehlt zu haben, dass sie versuchen, erst die Persönlichkeit des Dichters vollständig zu durchdringen und zu begreifen, und von dieser Grundlage her nicht nur an die Erklärung des Einzelnen, sondern auch an die Frage nach der Aechtheit oder Unächtheit herangetreten sind. Ein solches Verfahren aber benimmt nach T's. Meinung die Unbefangenheit; bei der grofsen Ungleichheit des ästhetischen Werthes, bedingt durch den grofsen Umfang der Interpolationen, sind die Vorstellungen vom Werthe des Dichters als solchen sehr verschiedenartig und in sich widerspruchvoll geworden, wie T. nicht ohne Geschick an den in den Literaturgeschichten, sowohl von Bernhardy als auch von Teuffel, gebotenen Charakteristiken nachweist. T. will daher, wie er

meint, rationeller verfahren und, ohne überhaupt nur einen bestimmten Verfasser vorauszusetzen, allein den Maſsstab des dichterisch schönen und guten anlegen. Woher T. den zu nehmen gedenkt, wird nur kurz angedeutet, indem er „den griechischen Kunstgeschmak als ziemlich gleichbedeutend mit dem allgemein menschlichen, auch für uns maſsgebenden“ bezeichnet. Ich für mein Theil muss gestehen, nicht einsehen zu können, wie man glauben kann, die Gedichte eines Autors auch nur zu verstehen, geschweige denn ästhetisch zu würdigen, wenn man von seiner Persönlichkeit ganz absieht und allein den an griechischer Kunst gebildeten Geschmack und den gesunden Menschenverstand walten lässt. Wir sehen in diesem Verfahren einen weiteren Fortschritt auf der abschüssigen Bahn, auf welche die Horazkritik, namentlich durch Lehrs, gelangt ist. Lehrs wollte die Gedichte beurtheilen ohne Rücksicht auf die historische Ueberlieferung, T. will sie ästhetisch beurtheilen, ohne Rücksicht auf die Individualität des Dichters. Von einem so haltlosen und willkürlichen Verfahren kann ich mir für die Horazkritik keinen Segen versprechen und sehe darum dem gröſseren Werke, in welchem T. diesen Grundsatz durchzuführen gedenkt, nicht mit groſsen Erwartungen entgegen. Wenn schon das Thun und Treiben eines Sterblichen vom gewöhnlichen Schlage erst verständlich wird, wenn man dasselbe auf seine ganze Persönlichkeit bezieht, wie viel nöthiger ist eine solche Beziehung bei der potenzirten Individualität eines Dichters!

2) *Ad. Weingärtner*. De Horatio Lucretii imitatore. Halis Sax. Diss. inaug. 50 S.

Die Nachahmung griechischer Dichter von Seiten des Horaz ist bereits durch vielfache sorgfältige Forschung erwiesen; inwieweit sich derselbe von vaterländischen Dichtern hat beeinflussen lassen, danach hat man bisher wenig gefragt. Und doch liegt es auf der Hand, so gering der Dichter im allgemeinen über die poetische Literatur seines Volkes urtheilt, dass er sich doch ihren Einflüssen nicht ganz hat entziehen können; dass aber Horaz nächst dem Lucilius, seinem Vorbilde in der Satire, von niemandem unter seinen Landsleuten mehr abhängig gewesen ist, als von Lucrez, trotzdem er in seinen Gedichten nirgends seinen Namen erwähnt, ist schon von Lambin behauptet und in der vorliegenden Dissertation mit Einsicht und Gründlichkeit erwiesen worden. Auch im vorigen Jahresberichte haben wir eine Abhandlung ähnlichen Inhalts besprochen, welche den Titel trug: „Reisacker: Horaz in seinem Verhältniss zu Lucrez und in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung“. Von jener Schrift, die sich darauf beschränkte, die gleichen Gedanken und Lebensansichten beider Dichter zu erweisen, ohne auf Aehnlichkeiten in der Sprache Rücksicht zu nehmen, unterscheidet sich diejenige, von der jetzt

die Rede ist, dadurch, dass W. die Uebereinstimmung des Horaz mit Lucrez vorzugsweise da hervorhebt, wo sich dieselbe auch durch den sprachlichen Ausdruck als Nachahmung erweist. W. geht hierbei von der sehr richtigen Ansicht aus, dass, bei der nachweislichen Abhängigkeit beider Dichter von den Griechen, eine Aehnlichkeit in Gedanken und Vorstellungen auch dann erklärlich ist, wenn Horaz das Gedicht des Lucrez gar nicht gekannt hätte. Deshalb spricht er von dieser Uebereinstimmung beider Dichter im ersten Theile seiner Abhandlung nur in ganz flüchtiger Weise. Es ist bekannt, dass Horaz an subtilen physischen und metaphysischen Fragen nicht nur keinen Gefallen fand, sondern sich auch mit ironischem Spott über derartige Untersuchungen ausspricht. Schwerlich ist es daher wahrscheinlich zu machen, dass Horaz ein Bewunderer des speculativen Haupttheiles des Lucretianischen Lehrgedichts gewesen sei. Hierdurch wird freilich sein Interesse für einzelne Theile, die einen allgemeinen und zwar speciell ethischen Inhalt haben, nicht ausgeschlossen; und so zeigt Horaz in seiner Darstellung der allmählichen Entwickelung des Culturlebens der Menschheit Sat. I 3, 99 ff. eine unleugbare Kenntnis der Ansichten, die Lucrez V 780 ff. über denselben Gegenstand äufsert — eine Kenntnis, die sich auch in Redewendungen, welche Horaz dem Lucrez entlehnt, hier und da bekundet. Wenn Reisacker aber auch in den theologischen Ueberzeugungen eine Uebereinstimmung beider Dichter behauptet, so tritt ihm W. in diesem Punkte mit Recht entgegen. Denn obgleich Horaz Sat. I 5, 102 mit den Worten „namque deos didici securum agere aevum“ sich deutlich auf die von Lucrez wiederholt geäufserte Ansicht, u. a. V. 33 „nam bene qui didicere deos securum agere aevum“ bezieht, so haben doch beide Dichter über den Volksglauben ganz verschiedene Ansichten. Lucrez verachtet und bekämpft ihn, wo er nur kann, als den Quell und Ursprung aller Uebel des Menschengeschlechts; Horaz dagegen, so wenig auch er von der Wahrheit der Volksreligion überzeugt ist, gefällt sich aus dichterischem Wohlgefallen in der mythologischen Fabelwelt und giebt seiner frommen Ueberzeugung von dem unmittelbaren Einwirken der Götter auf die Menschen wiederholt Ausdruck. Weit davon entfernt für die Ausrottung des alten Götterglaubens das Wort zu führen, fordert er vielmehr wiederholt auf, die Tempel der Götter wieder herzustellen und zur alten Pietas gegen die Götter zurückzukehren, deren Vernachlässigung die Gräuel der Bürgerkriege und den drohenden Sturz des ganzen Reiches verschuldet habe. — In den Fragen der praktischen Lebensphilosophie dagegen stehen beide Dichter auf demselben Boden; beide bekämpfen namentlich den Ehrgeiz und die Habgier durch den Hinweis auf die Vergänglichkeit von Ehre und Reichthum, die niemanden vor quälenden Sorgen schützen könne. Von einer wörtlichen Uebereinstimmung aber finden sich

nur wenige Spuren, die von W. mit Fleifs und Einsicht zusammengestellt worden sind. Diese wenig vollgültigen Beweise würden die unmittelbare Abhängigkeit des Horaz von Lucrez nicht darzuthun im Stande sein, wenn nicht im zweiten Theile der Dissertation der Verfasser mit grofsem Fleifse eine ganze Anzahl von Stellen verschiedentlichen Inhalts zusammengestellt hätte, welche sowohl durch ihren gedanklichen Stoff als auch durch ihre äufsere Form unzweifelhaft darthun, dass dem Horaz das Gedicht des Lucrez wohl bekannt gewesen, und manche Reminiscenz an dasselbe vernehmlich erklingt. Von bewusster und absichtlicher Nachahmung ist freilich kaum eine Spur nachzuweisen, und bei manchen der von W. beigebrachten Parallelstellen ist auch wohl ein zufälliges Zusammentreffen im Ausdruck anzunehmen. — Auch specielle grammatische Eigenthümlichkeiten in der Sprache beider Dichter sind nicht gerade mit Sicherheit zu erweisen. Bei dem fragmentarischen Zustande der poetischen Literatur der voraugusteischen Zeit erscheint es doch sehr gewagt, die von W. angeführten Uebereinstimmungen dieser Art ohne weiteres auf den Lucrez zurückzuführen. Es sind dies: Der Ablativus qui des pron. interr. in directer Frage, Hor. sat. I 1, 108 und Lucr. IV 633 und 877; die Partikel ne an das pron. interr. angehängt Lucr. IV, 206 und Hor. Sat. II 2, 295; der Plural von quisque mit abhängigem Genetiv, Lucr. IV 1005 und Hor. Sat. I 4, 106; quatenus in causativer Bedeutung, Lucr. II 927 und Horaz an vier Stellen; quamvis sowohl mit dem Indicativ wie mit dem Conjunctiv findet sich nicht bei anderen Dichtern der augusteischen Zeit; ac nach Comparativen bei Lucrez drei-, bei Horaz eilfmal etc. Wenn ich aber behaupten wollte, dass von allen diesen Erscheinungen ebenso wie von der freieren Wortstellung sich gleich viele oder noch mehr Beispiele auch bei Lucilius gefunden, so dürfte mich W. schwerlich widerlegen können. W. selbst giebt auch zu, dass eine Nachahmung des Lucrez von Horaz hierin nur wahrscheinlich, aber nicht gewiss sei. Auch aus der Vergleichung der metrischen Regeln, welche sowohl Lucrez als auch Horaz beobachteten, lassen sich bei der grofsen Sorgfalt im Versbau, deren sich beide Dichter befleifsigen, keine überzeugenden Beweise für die Nachahmung des Lucrez durch Horaz gewinnen.

3) *Scheele.* **Horatiana. Programm des Gymnasiums zu Merseburg.** 11 S.

Der Verfasser bezeichnet die vorliegende Arbeit als Theil einer gröfseren, in der er dasjenige niederzuschreiben gedachte, was er seinen Schülern zur Erklärung und Vertheidigung der Carmina des 3. Buches gegeben hatte. Krankheit hat den Verfasser gehindert, mehr als einen kleinen Bruchtheil zu geben, welcher c. III 6, 5, 16 und 17, zumeist gegen die Verdächtigungen von Lehrs, in seinen Schutz nimmt. Die Bemerkungen Sch's. zeigen

von einem so feinsinnigen und richtigen Verständnis der Horazischen Muse, dass ich ihnen gern überall meine Zustimmung schenke. Im sechsten Liede nämlich glaubt Lehrs zwei Gedichte zu erkennen, das erste von 1—16, welches von der Vernachlässigung der Pietät gegen die Götter, das zweite von v. 17—48, welches vom Verfall der Sittlichkeit handelt. Sch. zeigt, dass die Einheit des Liedes im richtigen Verständnis der delicta maiorum in v. 1 zu suchen sei; die verderblichen Folgen der Sünden der Vorfahren werden nach zwei Seiten hin geschildert, nämlich sowohl als Pietätlosigkeit gegen die Götter wie als Sittenverderbnis im Verkehr mit den Menschen, welch letztere ja allerdings die erstere zur nothwendigen Voraussetzung hat. Diese delicta sind die Greuel der Bürgerkriege, welche der Dichter ja öfter als die Quelle aller Leiden bezeichnet. Daran ist die Jugend, an welche sich Horaz ebenso hier wie in den vorhergehenden Gedichten wendet, unschuldig, und deswegen eine Aenderung des immeritus in haud meritus, was Lehrs vorgeschlagen hat, unnöthig. Auch die sittliche Verwilderung ist Schuld der Eltern, und der Dichter will hier, wie öfter, einen der Pläne des Augustus, aedes sacras uetustate collapsas uel incendio absumptas reficere (Suet. Oct. 30) unterstützen. Auch in v. 22 ist die überlieferte Lesart matura uirgo ohne Anstofs, wenn man bedenkt, dass die herangereifte Jungfrau den ersten Kinderjahren, welche durch iam nunc und de tenero ungui bezeichnet werden, gegenübergestellt wird. „Die uirgo denkt in jungen Jahren, noch immatura, schon an unreine Liebe; ist sie aber herangewachsen, also matura, dann übt sie sich in verführerischen Künsten, um den Mann anzulocken“.

Dass auch gegen III 5, 21—24 die von Lehrs vorgebrachten Bedenken unbegründet sind, beweist Sch. durch folgende Erklärung des Gedankenganges: „Und so nachhaltig ist der Erfolg der Carthaginienser, dass auf den angstvollen Krieg ungetrübter Friede gefolgt ist. Diese friedliche Ruhe zu charakterisiren, bedient sich der Dichter nicht des abstracten Begriffes, sondern führt uns, wie immer, denselben in charakteristischen Bildern vor Augen. Diese Bilder sind die geöffneten Thore der Stadt und die neu bestellten Felder. Wie im tiefen Frieden sind die eben noch vom Feinde berannten Thore weit geöffnet, und die eben noch vom Feinde verwüsteten Felder aufs neue bestellt; dies ist der Hauptbegriff, nebensächlich, aber für Regulus empörend ist der fernere Umstand, „dass die gefangenen Römer selbst den Acker bebauen; Marte nostro gehört nämlich sowohl zu populata wie zu coli“. Und zu dieser Construction wird niemand bei Horaz weitere Beispiele verlangen.

Das 16. Lied ist von Lehrs auf sechs Strophen reducirt; Strophe 2 wird verworfen, weil L. den bildlichen Ausdruck „hingehen mit einer gefüllten Geldbörse und sich den Eintritt in den Thurm erkaufen“ durchaus nicht verstehen will und dafür den

allerdings absurden Gedanken dem Horaz insinuirt, dass Jupiter wirklich als Regen, etwa durch Ritzen und Oeffnungen des Daches habe hineindringen können. Dass auch der Gedanke „je mehr sich einer versagt, desto mehr wird er von den Göttern erlangen“ nicht so absurd ist, wie ihn L. hinstellt, wenn man unter die Geschenke der Götter auch die beglückende Zufriedenheit des Gemüths zählt, darin wird man gewiss Sch. beistimmen können; denn dieser Gedanke enthält nichts als die Umkehrung von v. 42 „multa petentibus desunt multa“. Ebensowenig werden die Worte „nil cupientium nudus castra peto et transfuga diuitum partes linquere gestio Anstoſs erregen, wenn man sie mit Sch. erklärt: „ich will nicht einer von denen sein, welche bei allem Reichthum doch nie zufrieden sind, im Gegentheil rastlos weiter strebend nie zu einem befriedigten Genuss gelangen können“. Den Vorwurf von Lehrs gegen v. 30 et segetis certa fides meae „wie ist denn einer auch bei einem kleinem Landgute der Ernte sicher?“ hätte Sch. wohl kräftiger abweisen können, wenn er betont hätte, dass zwar nicht die Ernte selbst sicher genannt werden kann, wohl aber das Vertrauen dessen, der sich als einen Schützling der Götter fühlt, fest und seiner Sache gewiss. Eine schwierigere Aufgabe war es, für das 17. Lied einzutreten, das L. bezeichnet als „ein lehrreiches Beispiel, wie Stümper ins Blaue hineinarbeiten, ohne Individualisirung und Bild von Ort, Zeit und Verhältnissen“. Mit Berücksichtigung von c. I 26, das an denselben Lamia gerichtet ist wie III 17, weiſs Sch. ein ganz charakteristisches Bild dieses Mannes zu entwerfen, „der sich mehr als gut mit Politik beschäftigt habe, überhaupt zu ernst gewesen, um besonders empfänglich zu sein für die Annehmlichkeiten und Freuden eines heiteren Lebensgenusses. Für einen solchen Charakter ist eine joviale Selbsteinladung (?) zu einer Festlichkeit, wie sie in der Ode vorliegt, wohl geeignet“. Auch 2—5, die selbst Schütz verwirft, werden sich halten lassen, wenn man sie als Scherz ansieht „und je gröſser die Uebertreibung ist, um so weniger hatte Horaz Veranlassung zu fürchten, missverstanden zu werden“.

4) *R. Hasper*. Die siebente Epistel im ersten Buche des Horaz. Programm des Domgymnasiums zu Naumburg a. S. 31 S.

Der Verfasser will nicht mehr als „dem Schüler oder Laien, der ein Interesse hat, sich in den Werken der Alten umzuschauen, eine anziehende Horazische Epistel möglichst nach allen Seiten hin verständlich machen“. Dass die vorliegende Arbeit diesen Zweck erfüllt, darf man ihr wohl zugestehen. Sie benutzt die vorhandenen Hülfsmittel in umsichtiger und urtheilvoller Weise; neue Erklärungen oder Vorschläge werden nicht versucht.

5) *H. Middendorf.* Ueber einige Stellen in Horazens Oden. Zweite Abtheilung. Programm des Gymnasiums zu Münster. 13 S.

In diesem Programm werden folgende Stellen behandelt: c. I 18, 11—13. II 6, 5—8. 9, 23—24. III 30, 14—16. IV 3, 21 — 24. 4, 13—16. 5, 9—18. Der Verfasser bemüht sich, ein richtigeres Verständnis all dieser Stellen zu finden, ohne zu einer Textesänderung seine Zuflucht zu nehmen, zum Theil nicht ohne guten Erfolg. So wird die Naucksche Erklärung des quatere in c. I 18, 12 = reizen, die auch Schütz adoptirt hat, mit Recht zurückgewiesen, wenn auch M. selbst dabei, wie schon die Kritik im Phil. Anz. hervorhebt, einige Ungenauigkeiten begegnet sind; durch Hinweis auf c. I 16 „non adytis quatit Mentem sacerdotum incola Pythius“ wird dem Verbum quatere die hier allein passende Bedeutung = movere, concitare, *κινεῖν, ταράσσειν* zugewiesen; auch IV 3, 21 ist die Aenderung Düntzers, dem Nauck gefolgt ist, das Semikolon nicht nach lyrae, sondern nach praetereuntium zu setzen, als unberechtigt erwiesen und dem Verbum spiro seine richtige Bedeutung „Dichterhauch haben“ oder besser „poetisch begeistert sein“ wiedergegeben; auch IV 4, 14 ist wohl richtig ubere als Adjectiv gefasst und anderweitige Auffassungen gut widerlegt; II 9, 23—24 und IV 14, 51 und 52 sind dankenswerthe historische Beiträge zu den Geloni und Sugambri beigebracht. Ebenso darf die Erklärung von IV 5, 9—18 als wohlgelungen bezeichnet werden; dass cunctari v. 11 auch sonst vom unfreiwilligen Verweilen gebraucht werde, ominibus in v. 13 nicht, wie Nauck will, Vorschau, sondern Vorzeichen bedeute, und rura v. 17 dem emendirten prata weit vorzuziehen sei, darin stimmen wir gern mit M. überein. — Dagegen erscheinen auch mir die Schwierigkeiten in II 6, 7 übertrieben und die Beziehung des lasso auf den Septimius grammatisch ebenso unmöglich wie die Identificirung des hier erwähnten Septimius mit dem Ep. I 9 und Suet. in vita Horatiana erwähnten; mit Rücksicht auf Caes. bell. Gall. I 39 tantos sibi spiritus, tantam sibi arrogantiam sumpserat darf c. III 30, 14 „sume superbiam“ nicht anders erklärt werden als „sei stolz“ und die Erklärung M's. „nimm den stolzen Lohn und gieb ihn mir unter dem Symbol des Lorbeerkranzes“ halte ich nicht für möglich.

6) *Trompheller.* Fünfter Beitrag zur Würdigung des Horaz. Programm des Gymnasium Casimirianum in Coburg.

Tr. behandelt c. IV 2 und Sat. I. 4. Von der bekannten Ode „Schwan und Biene“, die man von jeher dem Besten der Horazischen Muse beigezählt, hat O. Gruppe im Aeacus p. 44 ohne jeden zureichenden Grund die ersten sechs Strophen weggeschnitten. Die Angemessenheit und Aechtheit dieser bemängelten Strophen im einzelnen, die Schönheit des Gedichts im ganzen

zu erweisen, ist Tr's. Absicht gewesen. Er giebt zunächst eine Uebersetzung im Versmafse des Originals, die wohl etwas nüchtern ausgefallen sein möchte; Ausdrücke wenigstens wie „Wenn er singt den Kämpfer der Faust — Hundert Statüen — Mühsame Liedlein — Zehen Farrn, zehn Färsen — Froh gedeihts auf grünender Au zum Zwecke Meines Gelübdes“ dürfte man schwerlich als gelungen bezeichnen. So fein und geschmackvoll auch die Vertheidigung der ersten sechs Strophen geführt ist, so wenig kann ich doch Tr's. Ansicht über den symmetrischen Bau des ganzen Gedichtes beistimmen. Nach ihm bilden Strophe 7 u. 8, nicht 8 allein, wie Nauck annimmt, den Mittelpunkt des Ganzen; den Strophenpaaren 3—6 entsprechen genau die Strophenpaare 9—12, und beide Schlussstrophen stehen wieder in einer deutlichen Beziehung zum Eingang. Diese Anordnung nämlich leidet an dem einen bedenklichen Uebelstande, dass sich so Strophe 13 „tuque dum procedis, Jo Triumphe“ nicht unterbringen lässt; diese Strophe ist zwar in Einzelnheiten unsicher überliefert, aber schon die Scholiasten Acron und Porphyrion bieten zu ihr eine Erklärung, der selbst Tr. als einer sprachlich und sachlich wohlbegründeten seinen Beifall nicht versagt. Trotzdem gewinnt es Tr. über sich, dieselbe als fremdes Einschiebsel zu streichen, einzig und allein darum, weil sie die symmetrische Disposition stört. Das scheint mir doch die Bedeutung der Symmetrie übertreiben, zumal da auch die Naucksche Disposition, wonach die sieben ersten Strophen von der Gröfse des Pindar, die nachfolgenden sieben von der eigenen Kleinheit handeln, sich wohl begründen lässt. — Sat. I 4 wird gegen die Bedenken, welche Gruppe im Aeakus p. 232 vorbringt, in längerer Auseinandersetzung ihrer Wohlangemessenheit, vertheidigt; v. 81—85 hat zuerst Keck in der Berl. Zeitschr. f. d. Gymn. 1856, p. 860, dem Krüger in seiner Ausgabe gefolgt ist, als eine gegen den Dichter selbst gerichtete Denunciation von Seiten seines Gegners auffassen wollen; Tr. tritt dieser Annahme mit Erfolg entgegen und jeder, der seine Auseinandersetzung gelesen, wird ihm beipflichten, dass die herkömmliche Auffassung als emphatischer Ausruf des Horaz vorzuziehen sei.

7) *E. Brand.* **Intersitne aliquid inter Q. Horatii Flacci satiras et eiusdem epistolas et quid sit, quaeritur.** Programm des K. K. Obergymnasiums in Czernowitz.

Der Haupttheil dieser Abhandlung besteht in flüchtigen Inhaltsangaben sämmtlicher Satiren und Episteln, denen die Urtheile der berufensten Horazkritiker über den so viel besprochenen Unterschied zwischen den Satiren und Episteln vorangeschickt sind. Etwas unvermittelt folgen darauf eilf Thesen, in denen der Herr Verfasser das Facit seiner Auseinandersetzungen zieht und denen wir im allgemeinen unsere Zustimmung nicht ver-

sagen. Wir wiederholen hier die ersten sieben als die wichtigsten: I. Si respicitur primum *forma* et *species*, dialogi modo, modo enarrationes esse uidentur *satirae*, epistolae semper epistolam imitantur veram et certam. II. deinde si ad *res* et *argumenta* spectaveris, facillime invenies, in *satiris* poetam sumere fere materiam e media vita, similem comicorum Graeciae priscorum; in *epistolis* ex intima fere philosophia haurire eundem argumenta. III. quare satis multa *uerba* non inuenies in *epistolis*, quae leguntur saepius in *satiris*, uelut permolere, cunnus, permingere, testis, muto, oppedere et alia generis eiusdem. V. Quamquam de *numerorum elegantia* si quaeritur versuum, ad epistolas esse deferendas primas concedes. VI. etiam hoc, in *satiris* faciendis eundem imitari *Lucilium*, *neminem* in *epistolis*. VII. In satiris *iocatur* facete aut *impugnat* acerbe: in epistolis urbane *docet* aut amice *monet*.

8) Zur Kritik des Horatius. Vortrag des Prof. Dr. *Linker* aus Prag auf der Philologenversammlung in Innsbruck. Abgedruckt in den Verhandlungen dieser Versammlung, p. 81—89.

Linker stimmt mit der von Keller und Holder aufgestellten Behauptung überein, dass alle erhaltene Horazhandschriften einem einzigen Archetypus entstammen, unterscheidet sich aber von diesen Gelehrten dadurch wesentlich, dass er in diesem Archetypus ein bereits durch Interpolation und Emendation vielfach entstelltes Exemplar sieht und denselben dem sechsten Jahrhundert, in welchem bekanntlich Mavortius dem Dichter seine redactionelle Thätigkeit angedeihen liefs, zuschreibt, während Keller und Holder den gemeinsamen Archetypus bis in das erste Jahrhundert nach Christus zurückführen und behaupten, „Horatium prope integrum posteritati proditum“ „paucis mendis depravatum“. Deswegen glaubt L., dass die Mängel in der uns erhaltenen Horaztradition keineswegs blos durch die Correctur von Schreibfehlern beseitigt werden können. Mit Berufung auf Bentley räth er vielmehr wirksamere Heilmittel anzuwenden, die Schäden zu heilen, und sich nicht jeder Schwierigkeit gleich durch die Annahme einer Interpolation zu entziehen. Um eine Probe seines Heilverfahrens zu geben, benutzt er Sat. I 7, „gerade ein sonst dem Inhalte nach ziemlich unbedeutendes Stück der Satiren, einzig aus dem Grunde, weil es die kürzeste Satire des Horaz ist“. In den fünfunddreifsig Versen derselben findet er „circa ein Dutzend Punkte, über welche sich entweder sehr streiten lässt, oder welche geradezu als grobe Verderbnisse zu bezeichnen sind“. Ich freilich muss gestehen, dass ich keinen einzigen dieser Verbesserungsvorschläge annehmen und von einem solchen Heilverfahren, das, abgesehen von anderen Gewaltthätigkeiten, vier unschuldige Verse um ihre Existenz bringt, für den Dichter kein Heil erwarten kann. Ich verzichte deshalb auch auf Vollständigkeit in der Wiedergabe

der vorgeschlagenen Aenderungen und gehe nur kurz auf diejenigen ein, welche L. selbst als die hauptsächlichsten hinstellt. In v. 1 „Proscripti Regis Rupili pus atque venenum Hybrida liest L. mit Peerlkamp pusque venenumque. Warum? Weil Rupilius mit rupes zusammenhängt, wodurch nothwendig die Länge des u und die Länge des i gegeben ist, wie in Lucilius". Dass aber auch nomina auf ilius mit kurzem i vorkommen, muss L. selbst zugeben, und dass Rupilius nothwendig mit rupes zusammenhängt, glaubt L. nicht erst beweisen zu dürfen; mir scheint der Zusammenhang mit rŭpex, rŭpico ganz ebenso wahrscheinlich. Den Ausdruck in v. 9 „Ad Regem redeo" halte ich durchaus nicht für „monströs" und „in keiner Weise zu verstehen". L. sucht Schwierigkeiten, die nicht vorhanden sind, und die sich auch gegen seinen eigenen Vorschlag *nunc ad rem redeo*, wie ganz ähnlich „ad rem iam redeo" schon Th. Hertel im Programm des Gymnasiums von Torgau 1865 vermuthet hat, vorbringen lassen. Wenn man mir endlich die Wahl liefse in v. 27 zwischen der überlieferten „ruebat Flumen ut hibernum fertur quo rara securis" und der von L. verbesserten Form, Fl. ut h. fertur, *quoi* rara *senectus*, würde ich trotz des angeblichen Anklanges an Martial und Ovid mich gar nicht besinnen, der ersteren den Vorzug zu geben.

9) Horazische Blätter von *Moriz Schmidt*. Jena, Maukes Verlag. 1874. 66 S.

Der Inhalt dieser Schrift ist ein dreifacher: „Der Brief an die Pisonen. Eine Horazhandschrift. Der Brief an Florus". In Bezug auf den Brief an die Pisonen hat der Verfasser die Ansicht, dass die überlieferte Ordnung der Verse ohne jede Autorität sei. In der jetzt vorliegenden Gestalt gebreche es diesem Dichtwerke so sehr am „lucidus ordo", dass auch im vertrautesten Briefe eine solche Unordnung der logischen Gedankenfolge nicht gestattet werden dürfe. Schm. wiederholt daher die schon öfter versuchte Aufgabe, die überlieferten Verse so zu ordnen, wie es die Gesetze der Logik erfordern. Hierbei verfährt er mit der gröfsten Freiheit, indem er folgende Ordnung vorschlägt: 408—418. 391—407. 275—284. 86—98. 220—239. 244—250. 295—308. 38—46. 240—243. 47—72. 128—152. 1—37. 333—346. 99—178. 114—127. 309—322. 179—201. 73—85. 202—219. 285—294. 270—274. 251—269. 323—332. 347—390. 419—476. Obgleich ich nicht leugnen will, dass die Untersuchung mit Scharfsinn und Geschmack geführt ist, und die so gewonnene Ordnung an logischer Folgerichtigkeit der überlieferten vorzuziehen ist, so erachte ich doch die Resultate für zu unwahrscheinlich, als dass ich es für nöthig hielte, auf die einzelnen Argumente näher einzugehen. Dasselbe Experiment, Ordnung in die ars poetica hineinzubringen, ist schon zu oft gemacht worden;

kein Versuch hat allgemeinen Beifall gefunden; jeder neue Kritiker stöfst die Resultate seines Vorgängers um, giebt eine ganz neue Disposition, und erreicht, so sehr er selbst von der Richtigkeit seiner Vorschläge überzeugt ist, nicht mehr als seine Vorgänger. Ueber den Mangel eines einheitlich entworfenen, mit logischer Consequenz durchgeführten Planes hilft am einfachsten die von Büchsenschütz, Phil. XII, p. 150—161, ausführlich dargelegte Ansicht hinweg, dass Horaz diese Epistel geschrieben habe, um sich in den wichtigsten Punkten mit seinen so oft bekämpften Gegnern von der archaistischen, römisch-nationalen Partei abzufinden. Wer aber selbst durch diese Voraussetzung die Nachlässigkeit, ja selbst theilweise Planlosigkeit des Gedichtes nicht als entschuldigt ansehen kann, dem bleibt nichts anderes übrig als, wie es auch Schm. gethan, anzunehmen, dass der Brief an die Pisonen erst aus dem Nachlass des Dichters, der diesen Brief auf losen, unnumerirten Blättern, darunter wohl manches in doppelter Anlage geschrieben, von einem sehr ungeschickten Redactor ohne alle Kritik veröffentlicht worden sei. Ist diese Annahme aber begründet, so begreife ich nicht, wie man mit der Zuversicht, wie es Schm. gethan hat, aussprechen darf, diejenige Anordnung gefunden zu haben, welche der Dichter selbst seinem Gedichte gegeben haben würde. Einem Streite darüber würde es an jeder objectiven Grundlage fehlen. Nur gegen die Art und Weise, wie sich Schm. sowohl mit Quintilian, der den gewöhnlichen Anfangsvers „Humano capiti etc." VIII 3, 60 als „in prima parte libri de arte poetica" befindlich citirt, als auch mit Symmachus, der Ep. I 4 ihn geradezu als „principium poeticae artis edictorum" bezeichnet, auseinandersetzt, will ich meine Verwahrung einlegen. Ich kann nicht glauben, dass Schm. das bewiesen hat, was er beweisen will; diese Zeugnisse können ja auch unmöglich denjenigen geniren, welcher die Schmidtsche Ansicht über die Herausgabe der ars poetica theilt.

Nach diesen Auseinandersetzungen giebt Schm. den Text der ars poetica nach seiner Anordnung, dem rechts eine zwar sehr freie aber sehr elegante Uebersetzung im Versmafse des Originals gegenübersteht.

Auch die unter dem Titel „Eine Horazhandschrift" folgende Abhandlung bietet keine gesicherten Resultate. In sehr künstlicher, einer sicheren Unterlage entbehrenden Berechnung wird der Versuch gemacht, den archetypus des codex Gothanus zu construiren; müssen wir uns auch diesen Resultaten gegenüber ablehnend verhalten, so wollen wir doch gern darin beistimmen, dass Ribbeck auf diesen Archetypus seine Umstellungen nicht begründen darf. — Den Schluss der Schrift macht eine gewandte und glatte Uebersetzung von Ep. II 2 in gereimten Alexandrinern. Ueber die drei vorgeschlagenen Conjecturen: v. 70 Intervallo uides *naturae* (anstatt *humane*) commoda, v. 64 Quod petis, ut suave, est (anstatt id sane est) inuisum, v. 207 caret mortis formidine.

Dira, Somnia (anstatt c. m. f. et ira? Somnia) stehe ich nicht an, dem beizustimmen, was Hirschfelder in der Recension derselben Schrift in der Ztschr. f. d. G. 74, p. 600, geurtheilt hat.

10) *Ad. Kiefsling*. Commentatio Horatiana de Carm. IV. 8. Greifswalder Lektionskatalog. Mich. 1874. S. 6.

In Uebereinstimmung mit Lehrs verwirft K. dieses Lied, aber nicht aus ästhetischen, sondern aus Gründen anderer Art. Das Gedicht ist sehr wahrscheinlich an C. Marcius L. f. Censorinus cos. 746 gerichtet, von dem uns Velleius II 102 erzählt, dass er „paulo post" Lollium, der im folgenden Liede IV 9 verherrlicht worden ist, „in iisdem provinciis" gestorben sei. Dies allerdings merkwürdige Zusammentreffen dem Zufall zuzuschreiben, ist K. nicht denkbar; deshalb schliefst er, dass erst nach dem Tode beider Männer, der 755 oder 756 erfolgte, also nicht von Horaz, beide Gedichte zusammengestellt worden seien. Dass aber auch Horaz gar nicht der Verfasser des in Rede stehenden Liedes sein könne, erwiesen v. 13 ff. „Non incisa notis marmora publicis, Per quae spiritus et vita redit bonis Post mortem *ducibus* .... clarius indicant etc.:" Hier könnten unter incisa notis marmora publicis nur öffentliche Ehrentafeln verstanden werden. Diese Sitte aber soll zuerst Augustus eingeführt haben, als er auf dem Forum nahe dem Tempel des Mars Ultor einen doppelten Porticus mit den Triumphalstatuen der alten Feldherren schmückte. Zum Beweise hierfür wird beigebracht Suet. Aug. 31: Proximum a dis immortalibus honorem memoriae *ducum* praestitit, qui imperium populi Romani ex minimo maximum reddidissent. Itaque et opera cuiusque manentibus titulis restituit et statuas omnium triumphali effigie in utraque fori sui porticu dedicavit, professus edicto commentum id se ut ad illorum velut exemplar et ipse, dum viveret, et insequentium aetatium principes exigerentur a civibus". Dass einzelne Fälle einer solchen Verherrlichung, wie sie bei den Griechen gewiss K. selber nicht bezweifeln wird, nicht schon vor Augustus stattgefunden, scheint mir durch diese Stelle keineswegs erwiesen, demnach also auch der Schluss auf die Unächtheit von IV 8, da ja die Einweihung dieses Porticus nach Vellejus II 100 und Cassius Dio LV 10 LX 5 erst 752 erfolgte, nicht berechtigt.

Die beiden Abhandlungen 11, *O. Lemcke*. Quae de Horatii Epistularum libri primi sexta eiusdemque libri decima ab Ottone Ribbeckio nuper prolatae sunt opiniones (in libro „des Quintus Horatius Flaccus Episteln u. s. w. Berlin 1869") ita examinentur et diiudicentur, ut utriusque Epistulae proponatur plena enarratio iustaque explicatio, praemittantur autem de universo genere Satirarum Epistularumque Horatii prolegomena. Jenae. 68 S. und 12, *E. Thallwitz*. „De Horatio Graecorum imitatore" sind mir nicht zugänglich gewesen. Ich muss mich deshalb begnügen, auf

die Recension der letzteren im Philologischen Anzeiger vom Jahre 1875 hinzuweisen.

Ueber die einzeln in Zeitschriften behandelten Stellen referire ich in der Reihenfolge der Horazischen Schriften.

Ueber Carm. I 1 handelt A. Döring in Dortmund im Philologus p. 713—718. Trotz des Titels „Bemerkungen zu Lehrs' Kritik und Auslegung von Horaz' Oden I 1 und 2", bezieht sich die kleine, gut geschriebene Abhandlung nur auf die erste Ode, nicht auch auf die zweite. Nachdem der Verfasser im allgemeinen seinen Widerspruch gegen die von Lehrs befolgten Principien der Kritik ausgesprochen, vertheidigt er c. I 1, 32 „Si neque tibias Euterpe cohibet etc." das überlieferte si gegen die von Lehrs vorgebrachten Anfechtungen, der dafür cui lesen will, mit Geschick und Erfolg. Wir stimmen seiner Ausführung unbedenklich zu, die in folgenden Worten gipfelt: „Horaz ist keineswegs Naturschwärmer à tout prix, sondern nur unter einer gewissen Bedingung vermag ihn, der keineswegs grämlicher Menschenverächter ist, das Naturleben vom Volke fortzulocken. — Diese Bedingung ist aber die, dass Euterpe dort ihre Flöte und Polyhymnia das lesbische Saitenspiel ihm ertönen lässt." Auch die Fassung des Grundgedankens der ganzen Ode „verschiedene finden in verschiedenem ihre höchste Befriedigung, ich in der Dichtung" und die weitere Darlegung des gedanklichen Zusammenhanges enthalten zwar nicht viel neues, zeichnen sich aber desto mehr durch Klarheit und Verständigkeit aus. Hätten alle Horazausleger den p. 715 geäufserten Grundsatz, dass „dem Dichter als solchem das Disponiren und Schematisiren nach Verstandeskategorien durchaus fern liege; er lässt sich vielmehr durch die innere Anschauung, durch die Phantasie leiten und producirt nicht Begriffe, sondern eben Bilder" beherzigt, wir wären mit so mancher scharfsinnig aufgedeckten Interpolation verschont geblieben. Ebenso glaube ich, ist nicht zu bezweifeln, dass die Olympischen Wettspiele, im Anklang an Pindar, auf griechisches Leben und nicht mit Nauck auf Nachahmungen derselben in Rom zu beziehen sind.

Carm. III 6 sq. „et miseram *tuis* dicens ignibus uri". A. Lowinski in den N. Jahrb. f. Phil. p. 197 behauptet mit Berufung auf Peerlkamp, dass uri ignibus alicujus nichts anderes bedeuten könne als aliquem amare; er verwirft deshalb die gewöhnliche Erklärung, wonach tuis ignibus als Umschreibung für den Geliebten gilt, so wie wir sagen „deine Flamme", und ändert tuis in suis; eine Aenderung, die matt und unnöthig erscheint.

C. III 23, 17 sq. „Immunis aram si tetigit manus, non sumptuosa blandior hostia. J. Jeep in Wolfenbüttel glaubt in N. Jahrb. f. Phil. p. 140—144 alle Schwierigkeiten dieser im Satzbau sehr verschränkten Stelle dadurch beseitigen zu können, dass er sumptuos*am* schreibt, das Komma nicht hinter manus, sondern hinter sumptuosam setzt und hostiā mit quam hostiā

erklärt. Dass aber Horaz vor einem Ablativ das comparative quam ausgelassen hat, wäre doch, von der Wortstellung ganz abgesehen, mindestens noch durch ein Beispiel zu erweisen gewesen, die Nachahmung des Statius in silv. I 4, 127—131 beweist das nicht.

C. IV 2, 49 sq. Teque, dum procedit, (oder nach anderer wohl bezeugter Lesart Tuque dum procedis), „io triumphe" non semel dicemus „io triumphe" liest Jeep a. a. O. Tuque d. procedit, io tr., *nos simul* d. und übersetzt „du wirst, während er, Cäsar, vorrückt, „io triumphe", wir zugleich „io triumphe" rufen. Ich glaube, weder einem deutschen, noch einem lateinischen Dichter ist es gestattet so zu radebrechen; dazu bleibt die Hauptschwierigkeit, der Mangel des Subject zu procedit, ungelöst.

C. IV 15, 1—4. Phoebus volentem proelia me loqui Victas et urbes increpuit lyra, Ne parva Tyrrhenum per aequor Vela darem. Jeep a. a. O. will die Verbindung von increpuit lyra nicht gutheifsen; er setzt das Komma vor lyra, verwandelt darem in daret und übersetzt: „als ich Treffen besingen wollte und besiegte Städte, liefs Phoebus mich an, dass die Leier sich nicht mit den kleinen Segeln auf das Tyrrhenermeer wage". Dieses Bild aber, dass die Leier Segel aufsetzt und auf das Tyrrhenermeer fährt, ist für meine Anschauung zu grandios, um es irgend einem Menschen zu imputiren.

Sat. I 6, 14 sq. Der sehr empfehlenswerthe Vorschlag, den Dziatzko im Rhein. Mus. XXV. p. 315 f. gemacht hat, die Interpunction der Vulgata so zu ändern, dass vor notante (14) ein Punkt und nach imaginibus (17) ein Kolon zu setzen sei, wird in N. Jahrb. f. Phil. p. 460 von M. Isler mit dem Hinweise darauf unterstützt, dass einerseits ein Hauptgedanke der ganzen Satire die Verachtung der Menge ist, andererseits es dem Taktgefühle des Horaz ganz fern liegen musste, dem Maecenas schon zur Zeit der Entstehung dieses Gedichtes Lehren zu geben, was er erst nach vieljähriger Erfahrung, wie Isler nachweist, und zwar in der bescheidensten Form wagt. Mit dieser Interpunction fällt auch Bentleys Vorschlag, *nos* in *vos* zu ändern, trotz der beredten Vertheidigung, welche derselbe in N. Jahrb. f. Phil. 1874 p. 198 sq. von M. Bonnet in Lausanne gefunden hat.

Zum Belege für die gegensätzliche Bedeutung der Verba relinquere und tollere in Sat. I 10, 50. 51. At dixi fluere hunc lutulentum, saepe ferentem Plura quidem relinquendis bringt Fr. Latendorf in N. Jahrb. f. Phil. p. 416 zwei treffende Parallelstellen Cornif. III 2 und Cic. de sen. 15, 52.

Die einzige Athetese, die in diesem Jahre neu behauptet ist, betrifft Ep. I 18, 72—75. Sie wird vorgetragen von A. Eberhard im Hermes p. 125. Die Gründe aber, dass diese Verse den Zusammenhang unterbrechen, „und man in dem Parfum Klosterluft wittert", erscheinen mir zu subjectiv, um von der

geringen Zahl der bisher unangefochten gebliebenen Verse wieder vier auszuscheiden. Wichtiger ist die metrische Bemerkung, dass es ein von Horaz ausnahmslos beobachtetes Gesetz sei, im iambischen Mafse den Tribrachys nur so zu verwenden, dass die Ictussilbe die erste eines mehrsilbigen Wortes bildet. Eine Ausnahme von dieser Regel machen nur die Eigennamen: Canídia Epod. 3, 8. 5, 15. 48. 17, 6. Iónius 10, 19; das Compositum deripere 17, 78 und ganz alleinstehend alítibus 17, 12. Daraus ergebe sich, dass nicht mit Düntzer gelesen werden darf 2, 33 aut amité lĕui rara tendit retia sondern aut ámite lḗui r. t. r. Wie Haupts Conjectur zu 5, 87 venena mága dadurch bestätigt werde, so sei 2, 25 Peerlkamps rupibús für ripis dadurch allein widerlegt. Auch darin, dass E. die Conjectur Marklands zu 2, 29 frondesque für fontesque aufs neue empfiehlt, pflichte ich ihm gern bei.

Ep. I 6, 51 Qui fodicet latus et cogat trans pondera dextram Porrigere. Nachdem die bisherigen Erklärungsversuche „über Hindernisse, Balken, Lastwagen u. dgl." oder „über die Ladengewichte des Krämers hinweg" oder mit Gessner, Lachmann, Haupt, Krüger „über das Gleichgewicht weg" als unhaltbar nachgewiesen, schlägt Ty. Mommsen in N. Jahrb. f. Phil. p. 466 sq. eine neue, sehr ansprechende Erklärung vor. Gestützt auf Acrons Bemerkung: „pondera lapides qui porriguntur per vias uel qui per latera posita altiores sunt, et sensus est: qui manum porrigant transituro" sollen wir unter pondera die Schrittsteine verstehen, die, wie ein Blick auf die Strafsen Pompejis lehrt, als Uebergang über den Strafsendamm von dem Trottoir der einen Seite zu dem der anderen dienen. Da nämlich die Trottoirs der antiken Städte sehr hoch sind, so hätte der Candidat, wollte er einem auf der anderen Seite gehenden Wähler die Hand drücken, auf das Pflaster herabspringen und jenseits wieder hinaufklettern müssen, was unbequem und unanständig ist für den zierlichen togatus. — Obwohl sich pondera in dieser Bedeutung nicht weiter nachweisen lässt, so wäre doch dieser Sinn aufserordentlich angemessen. Ueber die Emendation des verunstalteten Acron äufsert sich M. nicht.

Ep. I 20, 24. Corporis exigui, praecanum, solibus *ustum* für das handschriftliche aptum. Diese scharfsinnige Conjectur von Herbst, über die wir im vorigen Jahresbericht gesprochen, hat vielen Beifall gefunden. So sucht G. Krüger in N. Jahrb. f. Phil. p. 470 dieselbe zu stützen, indem er in dem von Herbst herangezogenen Scholion des Porphyrion solitum iacere sub sole et chroma facere das letzte Wort mit Berufung auf eine Stelle in Plin. VI. § 70, wo es heifst: „populi sole . . . infecti, nondum exusti" in inficere corrigirt. Hierbei vermisse ich den Beweis, dass chroma schlechtweg „Hautfarbe" heifsen und dass es mit inficere „die Farbe färben" verbunden werden kann. O. Richter in Guben N. J. p. 756 verweist auf Ep. I 19, 17 quodsi Pallerem casu, biberent exsangue cuminum mit dem Bemerken, dass dieser Vers

erst seine rechte Pointe gewinnt, wenn man annimmt, dass Horaz wegen seines sonnenverbrannten Gesichts in Rom stadtbekannt war. A. Fleckeisen in seinen Jahrbüchern p. 814 macht auf einen Aufsatz von F. Gregorovius in der Augsb. Allg. Z. vom 8. November, Beilage zu Nr. 312, „der Erzengel auf dem Berge Garganus" aufmerksam, in dem es S. 4851 heifst: „dieses Nationalcostüm ist wahrhaft schön, und viele Apulier mit ihren gebräunten und edel geformten Gesichtern sehen darin recht vornehm aus".. Weil also auch heut noch die gebräunte Gesichtsfarbe für die Apulier charakteristisch sei (nicht für alle Landbewohner Italiens?) so ist F. überzeugt, „dass wir der das Bild des Dichters mit einem wesentlichen Zuge bereichernden Herbstschen Emendation bald in allen Horaztexten begegnen werden. Nach einer Notiz in den N. J. f. Phil. 1875 p. 644 freilich scheint F. mehr geneigt, der ebendaselbst vorgetragenen Conjectur von W. H. Roscher in Meifsen, anstatt aptum zu lesen atrum beizutreten, die ja an äufserer Wahrscheinlickeit dem Herbstschen ustum weit vorzuziehen ist.

Ep. II 3, 29. 30. Qui variare cupit rem prodigialiter unam, Delphinum siluis adpingit, fluctibus aprum. Jeep a. a. O. setzt ein Komma nach cupit und erklärt „wer Abwechslung sucht, der malt — ein Wunder von Einheit — einen Delphin in den Wald, in die Fluthen einen Eber". Anstatt dieser wunderlichen Ausdrucksweise würde ich es doch vorziehen prodigialiter, allerdings weder mit „übernatürlich" noch mit „unnatürlich", sondern einfach mit „seltsam" zu übersetzen. — In derselben Epistel v. 35 bekämpft L. Fritsche im Philologus p. 718 sq. nachdrücklich eine Erklärung der Worte non magis quam, die bisher noch von niemand aufgestellt ist. Sodann versucht er nachzuweisen, in welchem Zusammenhange v. 38 mit dem Vorhergehenden steht. Er schliefst sich der Meinung Spengels an, dass v. 38 nicht ein neuer Gedanke beginnt, sondern, was v. 32—37 bildlich gesagt jetzt in das Theorem zusammengefasst ist. Diese schon von Vahlen bekämpfte Ansicht ist mir durch F's. Auseinandersetzungen nicht einleuchtender geworden. Ueber die Forderung eines streng logischen Zusammenhangs habe ich schon oben gesprochen. In derselben Epistel v. 416 nec (einige Handschriften nunc) satis est dixisse „ego mira poemata pango" nimmt Jeep a. a. O. sowohl an nunc wie an nec Anstofs; ersteres sei unangemessen, weil kein olim vorangehe, und nicht verschiedene Zeiten, sondern verschiedene Bestrebungen einander gegenübergestellt werden; letzteres sei unpassend, weil es erforderlich sei, dass im Gegensatz zu dem Wettläufer und Musiker auf den Dichter wenigstens durch ein dem vorangehenden qui — qui entsprechendes Pronomen hingewiesen werde. Deshalb schreibt J. „huic satis est", ohne Grund, da mir sowohl nunc wie nec einen guten Sinn zu geben scheint.

Berlin. W. Mewes.

9.

Livius.[1])

I. Ausgaben.

1) *Titi Livi* ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Zweiter Band, Buch III—V. Vierte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1874. 8. VI und 405 S.

Die vorliegende neue Auflage des zweiten Bandes der Weifsenbornschen Livius-Bearbeitung folgt der dritten Ausgabe nach einem Zwischenraum von neun Jahren. Bei dem rüstigen, unermüdlichen Streben des Herausgebers, alle Hülfsmittel in möglichster Vollständigkeit heranzuziehen und für die Kritik und Erklärung seines Schriftstellers auszubeuten, bei seinem bewährten Takt in der Auswahl des Verwendbaren und der grofsen Sorgfalt, welche er der Durchsicht seines Commentars zu widmen pflegt, liefs sich erwarten, dass in diesem langen Zeitraum die Gestalt des Textes und der Noten mannigfache Aenderung erfahren haben würde. Und in der That diese vierte Auflage bietet des Neuen und Vortrefflichen so aufserordentlich viel, dass sie in eminenter Weise eine verbesserte zu nennen ist.

1. Der Ausgabe ist ein Vorwort beigegeben, in welchem eine Polemik gegen E. v. Leutsch von Interesse ist. Dieser hatte im Phil. Anz. 1870, II S. 452 flg. einen neu bearbeiteten Band des Weifsenbornschen Livius besprochen und namentlich in drei Punkten künftig Abänderung empfohlen: 1) solle die Anzahl der neuen Auflagen beschränkt werden, 2) sei der Commentar nicht zweckmäfsig zusammengestellt (Historisches, Antiquarisches im weitesten Sinne des Wortes u. A. müsse im Zusammenhange entwickelt und in die Einleitungen verwiesen werden), 3) müsse der Stil der Historiker im Gegensatz zu Cicero schärfer ins Auge gefasst, und die Reden bei Livius als selbständige rhetorische Meisterstücke mehr gewürdigt werden. Weifsenborn trat dieser Ansicht nicht bei und entwickelte seine Gegengründe im Vorwort zur 5. Aufl. des 1. Bandes (Berlin 1871; wieder abgedruckt in der 6. Aufl. desselben Bandes Berlin 1875). Bei Gelegenheit der Anzeige dieses ersten Bandes kam v. Leutsch im Phil. Anz. 1871, III S. 593 fg. auf die Sache noch einmal zu sprechen; ihm antwortet nun Weifsenborn im Vorwort des zur Besprechung vorliegenden zweiten Bandes.

2. Besondere Anforderungen wurden dieses Mal an den Herausgeber als Kritiker gestellt, da zu den zahlreichen und wichtigen Varianten des Veroneser Palimpsestes Stellung genommen werden

---

[1]) Unter besonderer Berücksichtigung der Bücher I. II. III. XXI. XXII. XXIII.

musste. Weifsenborn hat, wohl schon hier, wie ich aus den Nachträgen schliefse, vom kundigen Rathe Wölfflins unterstützt, die schwierige Aufgabe in einer glänzenden Weise gelöst. Ich kann mich begnügen, im Folgenden die Abweichungen im Texte dieser Auflage von der früheren (ich hoffe, dass mir keine entgangen ist) zu registriren, ohne mein Urtheil hinzuzufügen, da ich an den meisten Stellen eine gewichtigere Approbation als die meinige, nämlich Madvigs (Md), hinzufügen kann, dessen zweite Bearbeitung der Bücher I—V Weifsenborn noch nicht bekannt war.

Buch III. 8, 7 magis re subita ohne *in* nach V (Md). — 12, 4 stand früher im Texte Sp. Furius [ipsum], jetzt ist ipsum mit dem Ver. ganz fortgelassen (Md). — 12, 7 cotidie *magis* auferre nach V. — 13, 6 *ni* sistatur nach V (Md). — 14, 3 wie bisher sodalium, doch heifst es in den Nachträgen: 'sodalicium (La des Ver.) wird von Wodrig und Wölfflin vorgezogen'. Ob Wfsb. selbst sie acceptirt und nachträglich in den Text gesetzt wissen will, ist nicht ersichtlich; auch mir erscheint diese La, wie ich schon im vorjährigen Jahresberichte S. 97 ausgesprochen habe, sehr beachtenswerth, während Md² dieselbe ignorirt. — 19, 1 *pace parta* nach V (Md). — 20, 7 passum st. passuum nach V. — 21, 2 consul*ta fiunt* nach dem Ver. Md² hat zwar noch consultum fit im Texte, sagt aber in der praef. S. XX, dass er vielleicht dem Ver. hätte folgen müssen. — 21, 2 magistratus continuari et *eosdem tribunos* refici nach dem Ver. (Md). — 24, 5 secum eum tum frequentem ohne *que* nach V (Md). — 27, 1 ist zu dem in allen Hdschr. überlieferten L. Tarqui*n*ium zurückgekehrt, weil Dion. X 24 den Namen so angiebt und auch sonst noch einzelne Tarquinier erwähnt werden. Von den Capitolinischen Fasten, in denen dieser Patricier L. Tarquitius L. F. Flaccus genannt wird, scheint daher Wfsb. mit Recht haben abweichen zu dürfen nach Fest. S. 363 Tarquitias scalas, quas rex Tarquinius Superbus fecerit, abominandi eius nominis gratia ita appellatas esse ait vulgo existimari (Md² hat L. Tarquitium). — 29, 6 civitas data ohne *est* nach V (im Text steht datas); Md² hält an data est fest. — 30, 1 ist dem Horatius Pulvillus nach den Hdschr. der Vorname M. wiedergegeben (im Ver. fehlt er), weil er sich auch sonst, namentlich bei Diod. XI 91 findet; in den Consularfasten und bei Dionys. (auch Md²) heifst er C. — 31, 2 contionibus suis celebra*bant* nach V (Md.). — 34, 6 *qui* nunc quoque . . fons . . est iuris nach V (Md). — 37, 3 ist von Md.'s Conjectur cumulari statt cumula*re*, wie die Hdschr. aufser dem hier lückenhaften Ver. haben, wieder Abstand genommen; velle ergänzt sich allerdings aus dem Vorhergehenden leicht. — 37, 6 obs*ederant* nach jüng. Hdschr. (Md.). — 38, 9 liberae civitat*i* fieret nach V (Md). — 40, 9 *ut socii* nach Kratz, was Md.² praef. p. XXI ausdrücklich verwirft; ferner *et* hi (oder vielleicht *ut* hi mit wiederholtem *ut* wie V 21, 15) nach eigener Vermuthung;

früher aut soli (nach Crevier) aut hi (so die Hdschr.) maxime, wie Md.[2] Die schwierige Stelle, welche im V fehlt, scheint mir noch nicht geheilt. — 40, 11 ist nec enim aufgegeben und dem neminem, wie nun gelesen wird, zu Liebe adferre corrigirt unter ausführlicher sachlicher Begründung. Md.[2] völlig anders. — 42, 4 im Nachtrag heifst es: 'die Seltenheit des abl. abs. persecutis hostibus hindert nach Wölfflin nicht die Aufnahme des vom Veron. gebotenen certamini' (Md). — 42, 7 arma Tusculum *ac* supplementum nach V (Md). — 43, 6 Sicciumque in medio iacentem armatum (ohne *que*) nach V (Md). — 44, 4 amore *amens* nach V (Md). — Ebend. postquam . . animadver*tit* nach V (Md). — 44, 6 tabernaculis statt tabernis nach V. — 44, 7 nomen cele*bra*tur nach V, in dem no . . . celebratum steht (Md). — 50, 11 insecutique nach Gronov unter Tilgung von cum hinter togati im § 10 nach jüng. Hdschr. (Md[2] ebenso). Dazu bemerkt Wfsb., was mir nicht recht plausibel erscheint: statt insecutique haben die Hdschr. insecutosque; vielleicht ist das dazu gehörende Verbum ausgefallen, s. XXII 3, 9. — 50, 14 ·seditio*ni* nach V (M). — 50, 16 non defuit *quod* responderetur nach V (Md). — 51, 8 praerogativ*am* bestätigt durch V. — 55, 12 quod *his* temporibus (früher iis t.), eine mir unverständliche Aenderung, wie ich auch 50, 12 simul his nicht für richtig halte; zu dieser Stelle ist das Citat 's. XXIII 49, 3' weggeblieben, vgl. Jahresb. 1873 S. 64. — 56, 12 tollendae appellationis ohne causa nach V (Md); vgl. Jahresb. 1873 S. 65. — 61, 11 in urbe laetitia celebrata est ohne modo nach V. — 61, 12 eos excursionibus proeliisque levibus experiendo unter Auslassung von sufficiendo nach V (Md ebenso, doch experiundo, wie im V nicht steht). — 62, 3 quod vos mihi feceritis, *milites*, das letzte Wort aus V hinzugesetzt, in dem aber nur das Schluss-s erhalten ist. — 63, 11 multa et *a* ceteris senioribus patrum nach V (Md). — 64, 3 per factio*nis* su*ae* consules nach deutlichem Fingerzeig in V (Md). — 64, 6 auctores popular*is* sententiae haud popula*ri* nactus nach V. — 64, 10 tum *uti*, *quos hi* sibi collegas cooptassent, legitimi, doch ist Wfsb.'s von ihm selbst jetzt aufgegebene Conjectur ut ii statt uti meines Bedünkens sehr empfehlenswerth, zumal da das uti wenigstens nicht als sichere Lesart des V gelten kann; ut illi vor legitimi lässt auch Md[2] nach Andeutung des V aus. — 65, 4 steht im Text is *adeo* rogaret, dum nach V; dazu in den Nachträgen: 'vielleicht ist usque adeo rogaret dum zu lesen' (Md[2]: is usque eo r. dum, wie die meisten Hdschr. haben und früher auch bei Wfsb. gelesen wurde). — 65, 6 urbano *otio foris quoque* nach V (Md). — 66, 3 Aequi Volsci*que* nach V. — 67, 1 in *conspectum* vest*rum* processi nach V (von Md[2] nicht aufgenommen, doch sagt er S. XXIII: fortasse receptum oportuit). — 67, 6 discordia ordinum *et* venenum nach V (Md). — Ebendas. sustulere ill*is* animos (nach Clericus; Md.[2]

ebenso).[1]) — 68, 3 privatae res vestrae *in* quo statu sunt nach V (Md). — 68, 7 sequetur nach V (Md).

Buch IIII. 7, 3 firmato im Text, wie früher; dazu in den Nachträgen: 'vielleicht ist, da der Ver. famato hat, fundato zu lesen, s. III 56, 1. 60, 1'. — 7, 4 legati ab Arde*a* Romam venerunt nach V (Md). — 7, 11 perinde ac totum annum nach V (Md). — 8, 2 *in* centuri*is* nach eigener Vermuthung, im Commentar ausführlich erörtert. — 8, 4 *ad* senatum mit Alschefski (Md² apud s.), womit Wfsb. sowohl in Hinblick auf die Hdschr. (V fehlt), als auch den Ausdruck sicher das Richtige gewählt hat. — 9, 13 pass*uum* nach V (Md). — 10, 3 fatentis statt fatentes nach V. — 11, 1 consules crean*tur* Q. Fabi*us* Vibulan*us* Postum*us* Aebuti*us* Cornic*en* nach V, der nur in Kleinigkeiten abweicht. — 11, 7 [coloni adscripti] nach V. — 12, 10 *ut* vende*rent* mit Th. Mommsen: sicher richtig; früher et vendere (so noch Md².), wie neben ut venderet (Ver.) in den Hdschr. steht. — 13, 3 plebe ei favore nach Th. Mommsen im Anschluss an plebeio favore, wie im Ver. steht (Md.², welcher die Stelle auch sonst noch verändert, hat dafür nur favore). Wfsb. fügt hinzu: 'wenn nicht plebeio ei beibehalten werden kann, s. II 58, 8 odio plebeio; V 2, 13 u. a.' — 13, 8 ad senatum *de*fert nach V (Md). — 14, 6 [obtruncati] nach V. — 17, 2 [ac Veientes] nach V. — 21, 9 ist *A*. Servilium wieder in den Text gesetzt (wie bei Md²). — 23, 3 ist placet nach V in placuit geändert, das früher nur eingeklammerte et vor Tubero mit dem Ver. jetzt ganz fortgelassen (Md) und cooperta statt incomperta (der Ver. hat conperta, nicht comperta, wie Wfsb. angiebt) mit Th. Mommsen in den Text gesetzt. Md.² hat von Mommsens sicherer Emendation keine Notiz genommen. sit endlich, Conjectur Murets statt sed, ist aufgegeben (während Md.² es festhält), obgleich der Ver. mit dem allein vorhandenen, allerdings nicht ganz sicheren Endbuchstaben T für sit halbwegs zu sprechen scheint. — 24, 6 sciatis, Quirites, mihi diuturna non plac*ere* imperia nach V. — 24, 7 deposito suo magistratu, imposito fine alteri nach V (Md). — 25, 1 con*ten*tionibus nach V (Md). — 25, 4 wird folgendermafsen nach V vervollständigt: famem *quoque ex pestilentia morbo inplicitis* cultoribus agrorum (Md² ebenso, doch interpungirt er pestilentia, morbo). — 26, 5 rebell*ara*nt nach V (Md). — 26, 12 est dictus. *dilectus* simul edicitur et iustitium nach V (Md). — 33, 10 *unde* se novus hostis obiecerat nach V (Md). — 34, 3 urbs castra*que* diripiuntur nach V (Md). — 35, 4 ad quam *publice* (nach Gronov) *consenserant* (beides auch Md.²). — 39, 1 impetu *e*lati nach Duker (Md² ebenfalls). — 43, 4 das früher eingeklammerte a consulibus vor tri-

[1]) 67, 7 wird jetzt wieder decemviros desiderastis gelesen; das vos, welches früher zwischen diesen beiden Worten stand, war ein merkwürdiger Druckfehler.

buni ist jetzt aus dem Text fortgelassen (Md² ebenso) — 44, 1 ist der Name *Sex.* Furius Medullinus mit den Hdschr. (d. h. der Ver. fehlt hier) beibehalten (es scheint, dass in der 3. Aufl. nicht Sex., sondern L. im Text gelesen werden sollte). Md² hat umgekehrt jetzt *L.* Furius M. geschrieben. Der Vorname Sex. erscheint auch II 39, 9 und Wfsb. fügt hinzu: 'auch die Cap. Fasten vom J. 363 setzen einen Sex. Furius voraus; doch hat L. ein Consulartribunat desselben nicht berichtet, dagegen 2 des L. Furius'. — 44, 4 [quod] vor non suis ist ausgelassen. — 47, 7 *C.* Servilio nach Glareanus im Hinblick auf Diod. XIII 7 und Anderes, s. d. Anm. (Md²: L. Servilio). — 49, 1 duo nach jüng. Hdschr., früher at duo nach eigener Verm. (hatte schon Alschefski vorgeschlagen; Md² ebenso). — 49, 6 ab L. *Decio* tr. pl. nach jüng. Hdschr. (wie Md²). — 53, 1 *M.* Aemilio mit den Hdschr. wieder aufgenommen. — 54, 3 C. Appius nach dem Ver., früher P. Pupius, wie noch Md². — 54, 4 ist [ii] mit d. Ver. fortgelassen (Md). — 55, 1 in agrum Latinum Hernicosque nach V. — 55, 3 *re*tinenda nach Mommsen, was ich für ganz sicher halte; vrgl. meine symb. ad em. scr. Lat. Berlin 1876 S. 5. — 56, 5 castigan*tis* ignaviam nach Ver. (Md² ebenso, doch schreibt er castigan*tes*). — 56, 13 *vi atque* verecundia (so nach Th. Mommsen) per se [quoque] potestatemque tribuniciam agerent; Md². ebenso, nur dass er Mommsens sinnreiche Ergänzung des Ver. (derselbe hat im Anfange ui . . . verecundia) übersehen oder verschmäht und quoque ganz ausgelassen hat, welches letztere allerdings nothwendig zu sein scheint, da zwischen verecundia und potestatemque im Ver. nur genau 5 Buchstaben (per se) fehlen. — 58, 4 resta*ri* (nach V) nuntia*ba*tur (nach Th. Mommsen); Md.² ebenso. — 58, 13, sanguinis, *quod* dari . . posset nach V (Md). — 61, 2 frequen*ter* ist nach den Hdschr. wieder eingesetzt (so auch (Md.²).

Buch V. 3, 4 si quae forte aliquando *fuerunt* nach V(Md). — 3, 7 [nisi forte hoc dicitis] nach V mit Momms. — 4, 6 ab domo *ac* re familiari nach V(Md). — 5, 5 ingentis utr*am*que rem operis nach V (Md). — Ebend. spectanti*s* nach V. — 5, 7 *brevi*? brevis nach Rost (ebenso Md²). — 5, 8 de ope*rae* et de temporis iactura nach Wadrig. Md.² hat diese auch von Ussing vorgeschlagene Aenderung noch nicht in den Text aufgenommen. — 6, 7 illum brevissimi nach der Mainzer Ausg. von 1518 (Md ebenso). — 6, 15 adsuestis audire ohne aequi nach V; Md.²: assuestis quieti audire. — 7, 12 equitibus peditibusque nach V. — 7, 13 equ*is suis* merere nach V., wie schon bei Md.¹ gelesen wurde. — 8, 11 ne [quam] opem nach V. — 9, 1 ist [a] vor Kal. Oct. jetzt nach V ganz fortgelassen worden (Md). — 10, 1 *M.* Aemilio Mamerco nach den Hdschr. wiederhergestellt in Uebereinstimmung mit c. 1, 2; Md.² hat an beiden Stellen M'., c, 1. 2

sogar M'. Aemilius Mamercinus. Wfsb. handelt an letzter Stelle ausführlich über den Namen. — 11, 2 tribunos *militum* mit den Hdschr. statt der früheren Conjectur tribunos *pl.*, während Md² praef. p. XXVIIII mit Haupt die Worte als Interpolation streicht: potuit L. scribere 'tandem per tribunos expugnasse' ut plebis intelligerentur. — 12, 4 ad exitum *spei* nach ält. Ausg. (Md). — 13, 12 palan*tibus* nach eigener Verm. statt palan*tes*, wie früher im Text stand und noch jetzt bei Md² mit dem Corruptelzeichen hinter veluti zu lesen ist. Md. erwähnt dabei eine Conjectur von sich, die ich Jahresber. 1873 S. 67 verzeichnet habe. — 14, 2 ex*ci*bant nach Drakenborch, wie Wfsb. angiebt, früher exciebant nach Drkb., wie noch jetzt Md² liest und angiebt. In Drkb.'s Ausgabe (Stuttg. 1821) lesen wir: Coeterii coniectura ('acciebant') cui non displicet, propius ad vulgatum legere posset 'ex*cie*bant'. Infra XXXI 14, 12. Verum neque ipse huic sententiae adquiesco. — 17, 10 coep*ere* nach eig. Verm. unter guter Begründung (Md² coeptae, wie Wfsb. früher). — 18, 1 praerogati*va* . . creant mit den Hdschr. (ersteres auch Md.). — 19, 3 mutaver*at* mit den Hdschr. (Md.). — 24, 8 par*tim* plebis par*tim* senatus *habitando dest.* Veios nach dem Ver., doch hat derselbe plebs (Md² hat part*im* plebi part*im* senat*ui* dest. habitandos Veios). — 27, 11 in foro, *in* (dies auch Md ²) curia celeb*ra*tur nach V. — 28, 1 taci*ti* mit V(Md). — 32, 2 Volsinien*ses* provincia evenit nach V, in welchem die Endung ses erhalten ist (Md). — 32, 3 *primo concursu* nach V, weil dies die bei L. gewöhnliche Wortstellung ist (Md² ebenso). In den Nachträgen heisst es: 'Wölfflin bestätigt, dass sich concursu primo nicht leicht, aber primo concursu u. ä. auch aufser bei L. oft findet'. — 32, 3 in fugam *versa* mit den Hdschr. (auch V); Md² ebenso. — 32, 8 tribulibus clientibus ohne et nach V; im Comm. soll wohl *et* clientibus (statt eo cl.) als hdschr. Variante gelesen werden. — 33, 3 cui tutor *ipse fuerat* nach V (Md). — 33, 8 *Ha*driaticum nach V. — 37, 7 A*ll*ia nach V. — 39, 4 quam Romam, nemo nach den Hdschr. (Md). — 39, 7 invasuros ohne *se* davor nach V. — 39, 11 cultum *d*eorum nach V (Md). — 40, 9 de plebe [Romana] nach V. — 41, 1 regres*si* . . expectab*ant* nach V (Md). — 41, 2 honorumque *ac* virtutis nach V (Md). — 41, 3 M. *Folio* nach V (Md). — 41, 4 ist [totam] vor solam jetzt ganz getilgt nach V (Md) und das früher vom Setzer ausgelassene Romanis hinter Quiritibusque wieder eingefügt. — 41, 9 unus ex *iis* (Md). — 43, 4 ist eos vor ipsos nicht mehr cursiv gedruckt, weil es im V gelesen wird. — 44, 3 pro tantis nach V ohne [pristinis] (Md). — 44, 7 frequentes*que* me sequimini nach V (Md). — 45, 1 pri*mo* silentio noctis nach V. — 45, 3 cubilibus suis excitos ohne *e* vor cubilibus nach V (Md). — Ebend. *ex*cursione statt inc. nach V. — 45, 7 compressi a. Q. Caedicio nach V (Md), doch steht im Text

noch co*n*pressi, während die Anm. richtig co*m*pressi hat. — 50, 2 qu*oad* ea nach Th. Mommsen, V hat quod ea wie die übrigen Hdschr. und Md². — 50, 6 cum *quo* referri oporteret nach V (Md). — 50, 7 honosque additu*s* nach V (Md). — 52, 12 obsidionis, *sed* ab hostibus metu retenti sumus nach V (Md). — 53, 1 *At enim apparet quidem pollui omnia* (die letzten beiden Worte nach eigener Verm. ergänzt) *nec ullis piaculis expiari posse*, sed res ipsa ..: bis posse alles dem V entnommen (Md² genau in gleicher Weise).

Wir haben hier die hochinteressante Erscheinung vor uns, dass von zwei bedeutenden Kennern des Livius, völlig unabhängig von einander, dieselbe Handschrift in fast gleicher Weise ausgenutzt ist. Die beinahe durchgängige Uebereinstimmung giebt ihrer Entscheidung gegenseitig ein solches Gewicht, dass man an der Richtigkeit derselben kaum zu zweifeln wagt und auch wohl thatsächlich nirgends dazu Ursache hat. Aus der gegebenen Uebersicht ist zu erkennen, an welchen Stellen Md. die Lesart des V. oder die von Mommsen zur Emendation verwendeten Spuren der Handschrift verschmäht hat [1]); Wfsb. hat im Commentar noch eine weitere Zahl Varianten theils erwähnt, theils mit Angabe von Gründen verworfen, theils Aenderungen widerlegt, die auf Grund der Ueberlieferung im V von anderer Seite vorgeschlagen waren. Mit Stillschweigen übergangen ist IIII 22, 2 sub*iit*, was Md² aufgenommen hat und sich auch wohl mehr empfiehlt als das Praesens; nicht übergangen werden durfte V 31, 5 superbia *in*-*f*lati statt *e*lati.

Die Kritik der vorliegenden drei Bücher ist somit aufserordentlich gefördert, es bleiben aber immer noch eine ganze Reihe mehr oder weniger schwieriger Stellen übrig, zu deren wiederholter Betrachtung die Vergleichung der zweiten Md.'schen Ausgabe auch Wfsb. anregen wird; z. B. III 19, 6. 38, 12. 39, 9. iis 50, 12 und 55, 12. 64, 1. IIII 2, 3. 3, 15. 6, 8. 7, 8. 9, 3. 4. 12, 3 (womit zu vergleichen III 19, 1 nach der Lesart des Ver.; v i e l l e i c h t i s t n a c h § 7 u n d 8 d e m C l a u d i u s s e i n V o r n a m e C. z u r ü c k z u g e b e n; vergl. IIII 48. 7). 13, 9. 10. 23, 6. 24, 2. 25, 3. 27, 3. 37, 9. 43. 5. 7. 45, 5. 48, 4. 58, 7. 59, 4. V 4, 7. 11, 6. 14. 12, 4. 5. 17, 8. 21, 10. 23, 3. 25, 6. 38, 8. 44, 5. 46, 2. 51, 5. 53, 9. 54, 6. Ganz besonders möchte ich den Hgb. auf III 57, 10 priusquam urb*em* egrederentur aufmerksam machen, da dieser Gebrauch des Acc. in der classischen Zeit

[1]) Md. befolgt das Princip, in zweifelhaften Fällen, wo beide Handschriftenklassen Brauchbares liefern, den codices der Nicomachischen Recension den Vorzug zu geben, consequent; sehr zweifelhaft bin ich deshalb, ob es IIII 7, 8 und 25, 13 nothwengig war, dem V zu folgen, Wfsb. thut es hier nicht. Zu meiner vorjährigen Anzeige der Madvigschen Ausgabe muss ich nachtragen: III 31, 2 celebrab*ant* nach V. — V 5, 8 vermuthet Ussing: de operae et *de* temporis iactura. — V 41, 2 schreibt Md² honorumque *ac* virtutis nach V.

sehr auffällig ist[1]); vergl. Wölffl. zu XXII 55, 8 und meine Bemerkung in den Jahresber. 1873 S. 60.

3. Im Verzeichnis der Stellen, an denen sich Conjecturen aufgenommen finden, sind folgende Aenderungen oder Berichtigungen vorgenommen worden:

III 8, 6 dimissum (missum), letzteres im V. — 9, 10 ist die Notiz 'illud Fr. 1; illum' weggelassen; sie beruhte schon früher auf einem Versehen, insofern illud und illum ihre Plätze hätten tauschen müssen; weshalb sie weggelassen ist, erkenne ich demnach nicht. — 12, 4 ist die frühere Notiz wegen V weggeblieben; ebenso 13, 10; V hat deuio (o unsicher). — 21, 2. 23, 6 und 24, 2 sind alle Notizen weggelassen, V hat an letzter Stelle lucius. — 26, 9 wird als hdschr. Ueberl. jetzt paleae (palo) angegeben, ersteres nach V. — 27, 1. 30, 1. 37, 3 nichts. — 31, 8 fehlt, wohl aus Versehen: laturum leges Klock; daturum leges. — 36, 5 ist hinzuzusetzen: in populo ed. v.; in populum. — 37, 6 nichts, obgleich der Med. obsedebant hat, nur jüng. Hdschr. obsederant. — 39, 1 ist die Notiz 'esse Freudenberg; est' weggelassen, wofür ich den Grund nicht erkenne. Htz hat est, Md[2] [est] nach Gron. und Drak., V fehlt hier. — 40, 9 ut socii Kratz (Wfsb. 'Kraz'); aut socii. Ebend. et hi W; aut hii. Darnach ist 40, 11 nec enim W; neminē (nemini) gestrichen und dafür hingestellt adferre W; auferri (adferri). — 50, 11 insecutique Gr.; insecutosque. — 51, 8 ist ausgelassen, da das Schluss-m von praerogativam im V sicher bezeugt ist. — 67, 6 illis Clericus; illi. — IIII 7, 3 firmato edd. vett.; famato (formato). — Ebd. Curtius Si.; curatius (curiatius). — 8, 2 in centuriis W.; centuriis. — 8, 4 ad senatum Al. statt apud s. Mdvg. — 9, 12 civilio (civili), ersteres im V. — 12, 10 ut venderent Th. Mommsen; ut venderet (et vendere). — 13, 3 plebe ei favore Th. Mommsen; plebeio favore (ei favore oder nur favore), das erste im V. — 21, 9 nichts. — 21, 10 Postumum Si.; postumium. — 23, 3 jetzt nur cooperta Th. Mommsen; conperta. — 25, 5 (gemeint ist § 4) jetzt nichts. — 34, 4 ac centurione sorte ductis als Conj. Md's bezeichnet statt des hdschr. ad centurionis (centurionem) sortis ductis; von sortis fehlt im V die zweite Silbe, doch umfasste sie nur 2 Buchstaben, so dass auch hier auf sorte zu schliefsen sein dürfte. — 35, 5 (vielmehr § 4) publice Gr.; publico. — 39, 1 elati Du.; inlati. — 43, 4 tribuni W.; a consulibus tribuni. — 44, 1 nichts. — 44, 3 (vielm. § 4) esset edd. vv.; esset quod. — 47, 7 C. Servilio Gl.; servilio (l. servilio). — 49, 1 und 6 fehlt alles, wofür ich den

---

[1]) Bei Tacitus und Valerius Maximus steht dieser Gebrauch fest (s. Nipperd. zu Tac. Ann. I 30); ersterer verbindet auch elabi mit dem Acc. an drei Stellen; s. Nipperd. zu Tac. Ann. I 61. Bei evadere mit dem Acc. bezeichnet der Acc. den Ort, durch den man sich auf einen anderen (höheren) Ort durcharbeitet (wie Liv. II 65, 6): Liv. II 65, 3. VII 36, 2. XXI 32, 13. XXXVIII 2, 5. XXXVIIII 49, 3.

Grund nicht erkenne; der V ist hier unleserlich. — 53, 1 nichts. — 54, 3 pupius Pigh.; pipius und 54, 4 [ii] multarum F. 1.; ii (hii) multarum ist alles fortgelassen. — 55, 3 retinenda Th. Mommsen; deretinenda (detinenda). — 56, 2 ist tullius als Ueberl. (Med.) angegeben, früher tullus (Paris.). — 56, 2 (vielm. § 3) 'tum quoque edd. vv.; citum quoque' fehlt. — 56, 5 'castigantes increpantesque W.; castigantesque' fehlt wegen V. — 56, 13 vi atque verecundia Th. Mommsen; vi . . . verecundia, nichts weiter. — 58, 4 zugesetzt: nuntiabatur Th. Mommsen; nuntiabantur. — 61, 2 fehlt. — V 5, 5 'spectantes edd. vv.; expectantes' fehlt. — 5, 7 brevi? brevis Rost; brevis. — 5, 8 hinzugesetzt: operae et Wodrig; operae et (opere et, operis et). Das erste ist sicher vom V zu verstehen, derselbe hat aber opera et. — 6, 7 illum M.; illud. — 6, 15 u. 7, 13 nichts. — 10, 1 nur Julo Si.; tullo. — 11, 2 ist tribunos pl. W.; tribuni mil. (militum) fortgelassen. — 12, 4 spei ed. vv.; rei. — 12, 10 ist zugesetzt: Manlius Al.; manilius. — 13, 12 palantibus W.; palantes. — 14, 2 steht excibant statt exciebant. — 16, 1 sind die Klammern um Silius fortgeblieben; aus Versehen? — 17, 10 coepere W; coeptae; schon früher so beabsichtigt (wie die zu coeptae nicht passende Note beweist) und nur irrthümlicher Weise umgekehrt. — 18. 1. 19, 3. 24, 8. 32, 2. 39, 4. 39, 6. 43, 4. 44, 3 nichts. — 46, 2 ist cinctus (cinctu) als hdschr. Ueberl. angegeben, letzteres V; Md und Htz begnügen sich mit Gabino cinctu im Texte. — 50, 2 quoad ea Th. Mommsen; quod ea. — 50, 5 wird als Ueberl. angegeben nova via aut alio loco (nova iam [ia] locutio); ersteres hat V, nur dass uia doppelt geschrieben ist, an zweiter Stelle aber vom Schreiber selbst getilgt. — 51, 3 wird tenuerint et habitaverint (V) neben tenuerint habitaverint als Ueberl. angeführt. — 53, 1 quidem pollui omnia W.; quidem ip . . . nia; letztere Angabe ist ungenau: im V steht: quidem ic . . // nia.

4. Der Commentar hat eine sehr bedeutende Umgestaltung erfahren, so bedeutend, dass es schwer ist, ein richtiges Bild von derselben zu entwerfen, und völlig unmöglich, von den Nachbesserungen an dieser Stelle so zu berichten, dass ein Leser der Zeitschrift davon Nutzen hätte. Ich begnüge mich daher, einige Bemerkungen und Vorschläge anzufügen. Der äufsere Umfang der Ausgabe hat sich von 376 auf 405 Seiten vermehrt; wir begegnen neben vielen kleinen Verbesserungen in Sache und Ausdruck mancherlei Zusätzen, die es vorzugsweise mit dem Sprachgebrauch, daneben aber, mehr als früher, auch mit den muthmafslichen Quellen des L. zu thun haben.[1])

Aufgefallen sind mir folgende Kleinigkeiten. Zu III 1, 3 avert. wird c. 20, 1 citirt, was wohl nicht gemeint ist. — 1, 6

[1]) z. B. zu IIII 7, 12: Liv. hat das Werk Macers in der ersten Dekade vorzüglich, wie es scheint, im 3. und 4. Buche benutzt, zu IIII 23, 2. 48, 3 u. a. m.

der Annalist .. hatte wohl die Einrichtung der späteren Zeit in diese frühe übertr. — 6, 2 erat ist wohl Prädicat: 'wohl' ist hier, wie an manchen and. St. zu streichen; auch das folgende auxere u. s. w. kann ganz fehlen. — 6, 4 nuntiant, so oft: dies 'so' wird erst durch die beigefügten Citate klar, was nicht ausreicht. — 6, 5 das Passiv populari ohne Notiz, s. Kühn. S. 271. — 6, 5 schr.: se, das man aus der Ueberlieferung des Ver. opēs hat eruiren und in den Text setzen wollen, konnte um so leichter fehlen .. — 7, 3 heutigen monti T. — 8, 3 'civ. Bürgerschaft' ist wahrlich überflüssig. — 8, 4 hätte hinzugefügt werden können, dass agro Abl. ist nach dem stehenden Sprachgebr. des L.; s. Wölffl. zu XXI 57, 1; hiernach ist auch die Anm. zu 21, 7 zu präcisiren. — 8, 8 die Erkl. des suis ist zu beanstanden, weil der Sinn nicht zuzulassen scheint, dass das Pronomen auf Lucretius bezogen wird. — 8, 11 soll es wohl heifsen: die ... aus V. A. entlehnt ist. — 10, 1 ist die Capitelzahl durch den Druck hervorzuheben. — 10, 6 edler: *ut* nihil o. m. — 12, 8 (es) vertritt error und adulescentia die Person: wohl auf das zweite Substantiv zu beschränken. — 13, 8 steht Exilrecht statt Asylrecht. — 22, 9 der Ver. hat silva: ist nur wahrscheinlich; derselbe hat set als Endung des Verbums, und hieraus wie aus dem Raume lässt sich schliefsen, dass in demselben allerdings silva texis]set gestanden hat. — 28, 11 sub iugo ist mangelhaft erklärt und lässt sich nach meinem Urtheil überhaupt nicht erklären: es muss *sub hoc iugum* .. *misit* emendirt werden. — 32, 7 steht ptribus im Text, das a ist in die untere Zeile verschlagen und hat die Form abarogarentur zu Stande gebracht. — 44, 2 liberi auch von einem Kinde: muss an dieser St. an die Lucretia allein gedacht werden? — 58, 1 ante omnes ..: bei Gelegenheiten, wie dieser, halte ich es für gut, die abweichende Ausdrucksweise Ciceros anzugeben. — IIII 7, 3 könnte zu inierunt eine kurze Notiz hinzugefügt werden. — 25, 4 quoque — inplicit. (Punkt fehlt) u. s. w. ist nicht zu verstehen, wenn nicht vor ex besonders interpungirt wird.

Druckfehler im Commentar. Buch III 1, 2 ist zu schr.. priore *c*. und 4, *12*, 4. 6, 5 tulere statt rettulere. 6, 6 tristior*em*. 10, 14 si *a*. sit. 11, 6 senatuq. 13, 6 we*n*igstens. 13, 8 *c*redita. 19, 11 Mad*v*ig. 21, 2 in. rel. *n*. temp. 23, 3 Getr*a*ide. 24, 4 emana*b*. 25, 7 alia (statt aliud) ag. 26, 9 admira*tus*. 33, 1 Quelle entn. 33, 7 Appi*us*. 33, 9 *b*edeutet. 34, 1 nicht daba*tur*. Bei Cap. 36 fehlen die Randparagraphen 7 und 8. 37, 7 fortunarum quidquid. 40, 10 Cur*t*. 44, 12 N*u*mitorius. 52, 8 *nos* citius. 53, 1 *διεπρεσβεύσαντο*. 53, 7 das ignosc. 55, 11 appellamino. W*a*nn. 60, 10 turbatis m*ent*. 61, 1 die Bemerkung 'ipsis ist hier passender als ipsi, wie der Ver. bietet' gehört hinter die folgende Notiz über primum. V 7, 1 ein 'sich' zu streichen. 24, 4 *c*ensuerant. 46, 10 comitiis cur*i*atis.

2) *Titi Livii* ab urbe condita liber II. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Carl Tücking, Director des Gymnasiums in Neufs. Paderborn, Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1874. 104 S. 8. Vgl. A. Zingerle, Zeitschrift f. österreichische Gymn. 1874, S. 852. —830 und — ch — in den Gött. Gel. Anz. 1875, S. 446 f.

Nach dem, was ich im vorjährigen Jahresbericht S. 77 fg. über die Wölfflin'sche Bearbeitung des XXI. Buches gesagt habe, bedarf es hinsichtlich der Grundsätze, nach denen eine Schulausgabe bearbeitet werden soll, zwischen dem Herausgeber des vorliegenden Heftes und mir einer besonderen Verständigung nicht. Mit dem, was er in der Vorrede zum XXI. Buche[1]) gesagt hat, erkläre ich mich einverstanden; Meinungsverschiedenheit wird nur darüber bestehen, ob die Art, wie diese Grundsätze befolgt sind, überall Billigung verdient.

1. Text[2]) und Anhang. Verf. sagt im Vorwort zum I. Buche (dem II. Buche ist ein solches nicht beigegeben) 1872: 'Bei der Feststellung des Textes sind die Ausgaben von Hertz, Madvig, Weifsenborn und Frey, sowie Verbesserungsvorschläge in gelehrten Zeitschriften zu Rathe gezogen; die abweichenden Lesarten sind am Schlusse zusammengestellt'. Dies gilt auch für das II. Buch, nur dass hier zu obigen Ausgaben als fünfte von T. benutzte die Drakenborch'sche hinzugekommen ist. Was zunächst die eigene kritische Thätigkeit des Herausgebers betrifft, so beschränkt sich dieselbe darauf, aus den Lesarten der anderen Ausgaben die richtigen und besten auszuwählen, eine eigene Conjectur hat der Hgb. nicht kenntlich gemacht, und die einzige Abweichung von allen Herausgebern, die ich gefunden habe (15, 3 *iam* esse voluntatem omnium, ut .. statt *eam*), ist, weil für die Aenderung nichts angeführt werden kann, vermuthlich durch einen Druckfehler entstanden. Was ist nun von jenen beigefügten Varianten zu halten? T. hat es verschmäht, gleich den andern Herausgebern (Md, Frey, Wffl.) die Abweichungen seines Textes von der Wfsb. Ausgabe als der noch immer am meisten benutzten zu notiren; er giebt vielmehr die von seinem Texte abweichenden Lesarten der Uebrigen an. Dies halte ich an sich für correct; aber dabei kann es sein Bewenden nicht haben. Denn wenn ein solches Variantenverzeichnis für den Lehrer bestimmt ist und für ihn von irgend welchem Nutzen sein soll, so ist in erster Linie anzugeben, an welchen Stellen von der guten Ueberlieferung abgewichen ist, und wer die Abweichung gerathen

---

[1]) Von C. Tücking sind früher schon drei Bücher des L. für die Schule bearbeitet worden, nämlich B. XXI u. XXII Paderborn 1870, B. I ebendas. 1872.

[2]) Dem Text wird die periocha jedesmal voraufgeschickt mit folgenden Ueberschriften: B. XXI: periocha sive epitome, B. XXII: periocha, B. I: periocha libri I, B. II: epitome libri II; über den Wechsel des Ausdrucks muss man sich wundern.

hat. Es ist möglich, dass die Herausgeber (T. steht ja in dieser Beziehung nicht allein) einen solchen Anhang aus dem Grunde vermieden haben, weil derselbe mit dem Wfsb.'schen ziemlich gleichlautend geworden sein würde; aber das hat ja thatsächlich gar keine Bedeutung, da jeder Hgb. seiner Erwägung folgt, die Auswahl nach eigenem Urtheil trifft, kurz selbständig ist und eine selbständige Arbeit vorlegt. T. hat dies nicht gewollt, ebenso wenig, was ich a. a. O. S. 87 als nächstes Desiderat bezeichnet hatte, ein möglichst vollständiges Conjecturenverzeichnis. Denn wenn zu 2, 3 Weidner und Tittler[1]) genannt werden, 3, 6 Crevier, 4, 5 Duker, 5, 1 Weidner, 15, 3 Rhenanus, 16, 6 Duker, 16, 9 Lipsius, 23, 12 Rhenanus, 30, 1 Wex, 33, 7 Rhenanus, 39, 3 Niebuhr, J. Gronov u. Schwegler, 48, 6 Seyffert, so ist dies durchaus unzureichend, und der Hgb. hätte kein Unrecht begangen, wenn er uns auch diese zufälligen Notizen ganz vorenthalten hätte. Sehen wir also von ihnen ab, so bleiben die Varianten der oben genannten fünf Ausgaben übrig. Dass mit diesen zur vorläufigen Orientirung eine praktische Handhabe geboten wird, soll nicht geleugnet werden; darauf beschränkt sich aber auch der gestiftete Nutzen. Wir erfahren, was Drakenborch, Frey u. s. w. in den Text gesetzt haben, nicht aber was überliefert ist und wer die Ueberlieferung emendirt hat; der Werth solcher Zusammenstellung ist nicht grofs.

Sehen wir uns das Gegebene näher an.

a. Das Verzeichnis der abw. Lesarten ist unsystematisch angefertigt. Wenn ich nur angeben will, welche Abweichungen in den 5 Ausg. stehen, so ist es völlig überflüssig anzugeben, bei wem von den 5 Hgb. sich die gewählte La findet, es müsste denn sein, dass ich die La zu dem Zwecke erwähnte, um ihren Urheber namhaft zu machen. Von letzterem ist T. weit entfernt[2]), ersteres wird mitunter berücksichtigt. Demnach wäre auszulassen gewesen: 1, 11 in novum D. 5, 1 ii victi MW. 7, 6 fore DFM. 8, 3 demum MWF. 9, 6 omni sumptu DW. 15, 1 P. Lucretius . . P. Publicola DFM. 15, 3 eam esse voluntatem DW (wenn meine Vermuthung richtig ist, dass iam im Texte Druckfehler sei). 16, 6 timore possent DHF. 17, 3 sed utrum, nomen D. 17, 6 foeda . . passi; principes MWF. 21, 4 quosnam H. 23, 7 continet DW. 23, 12 ab consulibus Rhen. MWF. 24, 5 praevertisse D. 27, 2 aut ut auxilio DHW. 27, 6 quod facile appareret . . ignominiam. Saevire DHW. 28, 9 prope convolavere D. 30, 4 imperium suo DH. 31, 6 ubi DHW. 33, 7 proximo Rhen. WF. 33, 8 primum orto WMF. 38, 2 veteres

---

[1]) Und doch ist an dieser Stelle alienati schon vor Weidner und Tittler gefordert worden von Weinkauff im Rh. M. XXII S. 156.

[2]) Es ist jedoch mitunter der Fall z. B. 3, 6 [alii] alia Crevier; 4, 5 [et] conatum Duker; 48, 6 moturos esse Seyffert.

DHW. 39, 3 novella haec DMW. 40, 3 in primo D. 40, 8 turpius nec MF. 41, 4 fastidire m. v. a civ. exisse in s. WF. 44, 5 cuique eorum WF. 56, 12 facile [et] WMF. 59, 3 alia MF. 65, 5 obtinentes ferebant F. Dies alles, zumal es nicht einmal überall richtig ist, hätte am besten gefehlt; mindestens aber hätte die bevorzugte La nicht bald vorn, bald hinten, bald in der Mitte ihre Stelle finden sollen. Oder aber es hätte angemerkt werden sollen: 1, 2 multitudinis] multitudini D, und in dieser Weise durchgehends.

b. Das Verzeichnis ist unvollständig. Wenn Verf. 1, 2 multitudinis schreibt und als abweichende La multitudini D anführt, so heifst das ganz richtig, multitudinis haben Frey, Hertz, Madvig, Weifsenborn [1]) im Texte. Nun schreibt er aber z. B. 7, 9 adeo a vobis spectata virtus erit, ohne eine Abweichung anzugeben; Wfsb. jedoch hat [a] vobis sp. v., Frey ebenso und Md² lässt a ganz aus. — 16, 4 hat T. ohne Variante ab Regillo, Wfsb. aber ab Inregillo [2]), ebenso Md² und Hertz sogar a vicino Regillo. — 25, 6 steht in gleicher Art decedentem Romam; Wfsb. hat decedentem [Romam], ebenso Md². — 32, 9 omnia in unum consentiebant: Wfsb. aber hat consentientia und MFH ebenso. — 33, 3 inierunt: inierant WMH. — 34, 6 Norbam: Norbae DH. — 43, 8 instare instructos: stare i. WMFH. — 48, 5 proxime formam: proxime in formam H. — 54, 6 proponat: proponant H.

c. Das Verzeichnis ist unzuverlässig. Wenn 1, 6 als Abweichung possent DM verzeichnet wird, so folgt, dass posset, wie im Texte steht, auch bei Wfsb., Htz und Fr. gefunden werde; dem ist aber nicht so, es war zu schreiben: possent DMF. Hiernach wäre Folgendes zu ändern: 2, 1 ne ubiubi DH. — 4, 5 et cenatum DH. — 11, 7 enthält das Wort inde zweimal, Dr.'s deinde bezieht sich auf inde vor se obicere. — 13, 8 deditam, intactam inviolatamque MFWH. — 15, 3 zu schreiben: . . . Rhenanus. ea esse vota [eam esse voluntatem] H. — 16, 6 timeri posset M²W nach Duker [3]). — 16, 7 elatus DH. — 18, 7 qui (statt quin) D, quia M²). — 23, 12 ab consulibus Rhen. MWFH. — 27, 6 hat auch M² appareret, nicht apparet. — 31, 1 exuit hat nur W; H schreibt wie die anderen exuitque. — 32, 8 placuit (statt sic pl.) DM². — 38, 2 veteres DHW ist falsch; W hat in veteres. — 42, 5 hätte der Deutlichkeit wegen 'Postumio ohne a' geschrieben werden sollen. — 44, 5 cuique eorum

---

[1]) Diese alphabetische Ordnung ist den 'Abw. Lesarten' übergeschrieben, aber bei den Angaben selbst nicht beachtet.

[2]) In die schlecht corrigirte 5. Auflage ist der Druckfehler *ac* Inregillo wieder mithinübergenommen.

[3]) Wahrscheinlich jedoch hat T. die zweite Auflage der Madvigschen Ausgabe (1873) nicht mehr benutzen können. Dieselbe bietet viel Neues und ist wohl zu berücksichtigen z. B. 6, 2. 11, 10. 13, 2. (16, 7 will ich den Herausg. für die La elatus auf c. 33, 11 aufmerksam machen) 18, 3. 23, 14. 24, 5. 31, 2. 34, 10. 36, 6. 37, 4. 8. 42, 10. 46, 4. 50, 11. 55, 1.

MWFH. — 45, 15 ist zu schr. armatis DHW, armati MF. — 45, 16 [Fabia gens] MF. — 47, 5 schreibt M^2 *qu*um tererent statt *d*um tererent. — 47, 12 ulla nisi DM. — 48, 1 bella DH. — 48, 6 W hat moturos *esse*, wie F. — 51, 1 esset D; denn M^2 hat gleichfalls est. — 51, 4 falsch, denn auch H hat ab arce Janiculi ohne Klammern, dagegen ab arce Janiculo MF. — 58, 5 war eine andere Reihenfolge zu beobachten, [quod] se victum W vor cons. abs. D zu stellen; oder noch besser [quod] s. v. W ganz fortzulassen, da doch W nur dieselbe Athetese ausspricht, wie die Hgb., welche quod nicht in den Text aufgenommen haben. — 58, 5 inpedierint DM. — 63, 3 coacto extemplo senatu steht nicht bei M^2, sondern dieser hat coacti extemplo ab senatu wie T. — 65, 5 liegt ein Druckfehler vor. Im Texte steht resistere und als Abw. findet sich resistere D. Ich nehme an, dass diese Abw. verdruckt ist, denn Drakenborch hat wirklich resistere; alsdann ist zu schreiben: resistere DMW.

Nach diesen Zusammenstellungen wird niemand darüber zweifelhaft sein, dass der Anhang in seiner jetzigen Form einen wirklichen Nutzen nicht stiften kann. Derselbe muss eine wissenschaftlichere, selbständigere Gestalt gewinnen und sorgfältig überarbeitet werden, sonst fehlt er besser ganz, wie in den ersten beiden Heften (B. XXI u. XXII).

2. Commentar. Es mag nicht unrichtig sein zu behaupten, dass Schulausgaben nicht blos Schülerausgaben sein sollen; aber jeder Schulmann wird bestätigen, dass ein Gemisch von Notizen, die theils für den Schüler, theils für den Lehrer bestimmt sind, schwer zu benutzen und eine Sonderung derselben im Interesse der Schuljugend unbedingt wünschenswerth ist. Dass der Vf. vorliegender Ausgabe diese von mir in meinem vorjährigen Jahresberichte eingehender entwickelte Ansicht theilt, hat er durch seine schon vorher herausgegebenen Livius-Bearbeitungen (mit denen die vorliegende in Plan und Ausführung völlig übereinstimmt) praktisch bewiesen: er hat dem Schüler ein Hülfsmittel bieten wollen; und dieser von ihm ziemlich consequent befolgte Gesichtspunkt ist meiner Ansicht wohl werth, bei Bearbeitung von Ausgaben, die nur den Bedürfnissen der Schule dienen sollen, mehr als es zu geschehen pflegt von den Gelehrten festgehalten zu werden. Einiges freilich findet sich auch noch in Tückings Commentar, was für den Schüler nicht bestimmt sein kann; der Vf. wird gut thun, bei einer späteren Ueberarbeitung seiner Ausgabe dasselbe auszuscheiden und entweder ganz fortzulassen oder in den Anhang zu verweisen. Z. B. 1, 11 würde ich die Erklärung der Stelle conscriptos videlicet *in* novum senatum appellabant lectos bei fehlendem in fortlassen, denn ich meine, dass es in einer Schulausgabe auf die grössere oder geringere Beglaubigung einer in den Tezt gesetzten La nicht ankommt, jedenfalls Varianten und Variantenerklärungen für den Schüler unwichtig und ohne

Interesse sind. Ueberflüssig ist 28, 1 die Erwähnung der Möglichkeit, dass § 4 in vor Esquiliis unächt sei, desgl. 32, 10 quae, 45, 16 Fabia gens, 46, 4 insigne und 56, 12 et. Citirt wird in der Ausgabe wenig und dann in der Regel so, dass der Sch. entweder die Stellen in den ersten beiden Büchern des Liv. selbst nachschlagen kann oder das Citat ausgeschrieben vor sich sieht. Dies Verfahren ist durchaus zu billigen. Von anderen Werken, auf welche sporadisch verwiesen wird[1]), liegen einige nicht in dem Gesichtskreise von Secundanern, am wenigsten die Livianische Syntax von L. Kühnast (10. 10. 24, 5. 45, 5. 13).

Ueber die Anmerkungen selbst ist von Zingerle a. a. O. mit solcher Besonnenheit und Sachkenntnis geurtheilt worden, dass ich mich im Allgemeinen kurz fassen und auf einige Einzelheiten beschränken kann, die mir bei der Durchsicht aufgefallen sind. Hervorheben aber muss ich mit ihm als besondere Schwächen, dass die Vorgänger (Weifsenborn und Frey) zu stark benutzt sind, und dass das Streben nach Kürze auf den Abweg geführt hat zu glauben, mit einer blofsen Uebersetzung werde dem Schüler genützt.

1. Was den ersten Punkt anbelangt, so ist ja eine theilweise Uebereinstimmung mit anderen Ausgaben weder zu vermeiden, noch auch zu tadeln, da wir bei unserm Streben, den Schülern das Beste vorzulegen, gern auf Originalität verzichten, wenn eine vollkommen richtige Fassung schon von anderen gefunden ist; aber hier ist die Uebereinstimmung mit den Vorgängern nicht nur in der Sacherklärung, sondern auch in dem Wortlaut derselben so grofs und giebt sich an vielen Stellen so deutlich zu erkennen, dass eine grofse Partie des Commentars als selbständige Arbeit kaum noch angesehen werden kann. 2. In Bezug auf die eingestreuten Uebersetzungen ist kürzlich die Ansicht ausgesprochen worden, dass sie aus dem Commentar ganz entfernt werden müssten.[2]) Diese Forderung ist im Princip durchaus richtig, aber die Praxis stellt sich insofern anders (und daher wird sich der Verf. einer Schulausgabe diese Hülfe nicht leicht entgehen lassen), als eine knappe, geistvolle Uebertragung in die Muttersprache oft mehr sagt als eine langathmige Erklärung und dann auch dieselbe zu ersetzen geeignet ist; auch wird wohl hier und dort eine für den Schüler allzu grofse Schwierigkeit schon deshalb auf diese Weise aus dem Wege geräumt werden dürfen, damit die Art der Uebertragung ihm zum Beispiel und zur Nachahmung diene. Aber mit pädagogischem Takte muss allerdings an jeder einzelnen Stelle entschieden wer-

[1]) Es werden noch citirt die lat. Gramm. von Ferd. Schultz (27, 1. 65, 4) und die Geschichtswerke von Niebuhr (33, 9) und Schwegler (30, 4. 31, 3. 33, 3. 34, 2. 41, 1. 2. 11. 42, 7. 44, 9. 56, 3. 10. 16. 57, 4); — die letzten beiden sind schwerlich im Besitz der Schüler vorauszusetzen.

[2]) Vgl. A. Riese in Fleckeisen's Jahrb. 1874 S. 562.

den, ob man nicht der Bethätigung der eigenen Kraft des Schülers vorgreift, und aus dem Grunde wird diese Interpretation immer nur ausnahmsweise angewandt werden dürfen und selten bleiben müssen. Eine solche Beschränkung hat sich T. nicht im entferntesten auferlegt und damit sich die Sache leicht gemacht; die Schüler aber werden durch die zahlreichen, theilweise gänzlich überflüssigen[1]) Uebersetzungen zum Nachdenken nicht angeregt, und das, denke ich, sollten wir am allermeisten bei ihnen zu erreichen bemüht sein.

Im Einzelnen habe ich noch Folgendes zu bemerken: 1, 2 die Bedeutungen von certe sind dem Sch. bekannt; ihn zu erinnern genügte die Fassung: certe] welche Bedeutung hat certe, wenn es voransteht? — Ebendas. würde ich neben priores reges die Bezeichnung prox. rex stehen lassen, damit der Sch. den Tarquinius allein finde. — 1, 3 pessimo publico und 44, 3 bono publico fasse ich abweichend von Tücking mit Wfsb. und Fr. als Ablative. Der Ausdruck pessimo publico fit ist zu vergleichen mit si commodo valetudinis tuae fieri possit (Cic. ad fam. XVI 1, 2), und dies fasst man wohl allgemein als Abl. auf, z. B. Kühnast S. 176 fg. Schultz Gr. § 288, 4. — Ebend. hätte T. nicht dem in § 4 folgenden futurum fuit zu Liebe mit Wfsb. facturus fuit als den im unabhängigen Satze gebräuchlichen Ausdruck bezeichnen sollen. Da dem Schüler eine andere Er-

[1]) Vieles ist übersetzt, was der Schüler aus der Grammatik schon kennen muss, anderes findet er genau so in seinem Lexicon. Zu den Stellen, welche Z. als auszumerzende bezeichnet hat, füge ich hinzu: 1, 4 inviolati unverletzlich. 1, 11 videlicet natürlich, versteht sich. 3, 2 adulescentes aliquot, nec ii tenui loco orti und zwar von vornehmer Geburt; hier kann nur die Andeutung 'und zwar' gestattet werden neben der Erwähnung der Litotes. 3, 5 ea consultatio die Berathung über diese Sache; cons. musste nicht übersetzt, ea erklärt werden, meinetwegen mit = de ea re (Sch. § 312). 4, 1 adulescentes erant liberi es waren erwachsene Söhne da; das kann der Sch. doch wohl allein finden. 5, 8 eminente während sichtbar wurde; hier genügte die Andeutung der Conjunction, das Verbum selbst konnte unübersetzt bleiben (ähnlich 3, 4 sola innocentia. 7, 1 irrita. 25, 6 decedentem und sonst). 7, 5 crimine Anschuldigung. 9, 4 amplum ehrenvoll. 16, 9 nec magis ebenso wenig. 18, 7 maxime gerade. 29, 5 quaestionem Untersuchung 31, 11 prosequi geleiten. 33, 1 sui ihre eigenen. 34, 9 Getreidepreis. 36, 4 Lohn im schlimmen Sinne; 'Lohn' musste fehlen. 42, 3 excivit rief hervor. 43, 7 praeter abgesehen von. 47, 11 in tempore zur rechten Zeit. 49, 10 quamquam indess. 54, 9 quam nihil wie wenig. 58, 5 paternus vom Vater ererbt. An allen diesen Stellen wird offenbar der Zweck, Nutzen zu stiften, durch die Uebersetzung verfehlt; das Angeführte kann sämmtlich fehlen, ja wer schärfer nachsehen will, der wird noch manches andere finden, das ihm entbehrlich scheinen dürfte, z. B. 10, 4 monere, praedicere mahnen und warnen. 17, 1 Pometiam primo vi, deinde vineis .. oppugnarunt: vi mit Sturm. 18, 2 per ludos während der Spiele. 20, 8 agmine in geschlossenem Zuge (das Substant. sollte wenigstens blos durch Z. angedeutet werden). 38, 3 brauchte auch traduci, 41, 2 sollicitudo nicht übersetzt zu werden (wie 2, 1). 35, 2 diem dicere einen Termin bestimmen. 56, 10 stabant blieben stehen u. a. m.

klärung dieses Conjunct. Perf. der coniug. periphr. geläufig ist (Sch. § 229 A. 5. Tück. zu c. 33, 9), so wäre es besser, die Anmerkung nach dem Vorbilde Frey's (vgl. Heräus zu Tac. Hist. I 26) zu gestalten, oder aber das facturus fuerit ganz unerörtert zu lassen und dafür einige Worte über den Indicativ futurum fuit in § 4 zu sagen (vgl. Kühnast S. 226. Wfsb. zu V 53, 9. XXXVII 14, 5). — 1, 10 in senatu gehört zu virium] aber die Vbdg. mit dem Verbum faceret ist ohne Anstofs und bietet sich dem Sch. zunächst dar. — 1, 11 mirum quantum . . Gräcismus] statt des orakelhaften Gräcismus hätte nach Sch. § 376, 2 eine Erklärung gegeben oder auf die eigene ganz gute Bemerkung zu I, 16, 8 verwiesen werden sollen. — 2, 3 nomen kann auch im Sinne von gens stehen] ganz richtig, so z. B. 42, 2; aber hier ist der blofse Name des Collatinus den Bürgern ein Stein des Anstofses. — 2, 7 die Bem. 'eiecisti . .' erscheint mir überflüssig. — 2, 9 schr. 'zur Erkl. von varie agere'. — 3, 2 Litotes mit Anwendung der Negation] zu streichen bis auf das erste Wort. — 4, 4 super . .] bei solcher Gelegenheit muss auf den klass. Sprachgebrauch aufmerksam gemacht oder wenigstens die Ausdrucksweise als dem Liv. eigenthümlich bezeichnet werden, denn dem Sch. ist diese Anwendung des super bisher wahrscheinlich noch nicht begegnet. — 5, 1 ist bei der Construction von censere gesagt, es habe das abhängige Verbum im Activ mit ut bei sich, im Passiv werde dasselbe in der Constr. des Acc. c. inf. praes. oder auch fut. angeschlossen. Das 'oder auch fut.' ist ein Versehen; gemeint ist esse mit dem sogenannten Part. Fut. Pass. auf ndus. Richtig angegeben hat T. es zu I, 52, 3. Uebrigens ist dieser Inf. der gewöhnliche, 'selten und ungenau steht censeo mit dem Inf. Praes. Pass. wie Liv. II 5' (Sch. § 398 A. 6). Daher ist also die oben gegebene Regel umzudrehen und zu verbessern. Wenn nun auch der ganzen Bem. 'gewöhnlich' vorgesetzt ist, so wird sich doch ein Sch. sehr darüber wundern müssen, dass citirt wird I 52, 3, wo zu lesen steht: censere *ut* reno*vetur* id foedus. — 5, 8 quum temp. mit Coni. praet. ungewöhnlich] muss präciser gefasst und auf Liv. beschränkt werden nach den Bem. von Fr. zu I 47, 11 und Wfsb. zu XXV 36, 9. — Dass 6, 2 se ortum ein Gräcismus ist, erkennt der Sch. nicht und ist auch nicht wichtig für ihn; dagegen verdiente der Gen. eiusdem sanguinis eine erkl. Bem. Ich halte die Stelle für corrupt. — 6, 3 nemo mit verstärkendem unus] es soll also so viel sein wie 'kein einziger'; aber auch hier scheint es mir im Gegensatz zu einer Gesammtheit zu stehen und daher wie 18, 3 'kein einzelner' zu bedeuten. — 6, 8 ducibus gräcisir. Attraction zu decorum est (soll heifsen erat): ich kann diese Auffassung nicht theilen; ducibus ist von ipsis nur getrennt, um es durch seine Stellung hervorzuheben. — 6, 9 contr.] schr. 'statt Gen. eines Substantivs'. — 7, 1 die Ungenauigkeit, quisque statt

uterque anzuwenden, würde ich nicht von Liv. datiren, sondern, weil es hierauf anzukommen scheint, durch die Geläufigkeit der Verbindung des Reflexivpronomens mit quisque erklären und entschuldigen; ebenso 30, 11. 44, 9. 57, 3. — 7, 7 fasces subm. u. demitti: die Ruthenb. senken lassen] als Erkl. zu kurz, als Uebersetzung nicht genau genug; 'senken lassen' ist demitti iubere. — 7, 9 musste die Vbdg. eines Acc. c. inf. als Objectssatz mit timere als etwas in der Prosa Seltenes bezeichnet werden (Sch. § 349 Anf.). — 7, 11 zu melius empfiehlt es sich auch auf I 50, 5 zu verweisen. — 7, 12 ubi nunc Vicae potae est] über die Ergänzung des Ausdrucks Tempel muss ein Wort gesagt werden; geschieht dies, so wird sich herausstellen, dass die Auslassung nur bei Hinzufügung einer Präposition stattfindet (wie 51, 2), demnach höchst wahrscheinlich mit Siesbye zu emendiren ist ubi nunc Vicae Pot*ae aedes est*. Vgl. Sch. § 272, 6. GTA. Krüger § 661, 1, a. Zpt § 762 u. a. m. — 8, 3 sua unius die Hinzufügung eines Zahlwortes im Gen. zu einem Pron. poss. ist selten] die Notiz der Seltenheit hat an sich für den Sch. geringen Werth, denn ihm wird dieser Sprachgebrauch doch ohne Zweifel gestattet werden müssen; aufserdem findet es sich thatsächlich nicht selten z. B. VII 9, 8. VIII 7, 7. XXVIII 28, 12. XXXVI 36, 2. XXXXV 21, 4. Der Ausdruck verdient dagegen eine ausführlichere Erkl. nach Wfsb. zu VII 40, 9. Sch. § 272. A. 3. Zpt § 424 u. a. — 8, 8 die Notiz, dass bei der Doppelfrage das Auslassen der Fragepartikel im ersten Gliede nicht ungewöhnlich sei (im zweiten Gliede an), ist jedem Sch. bekannt und wird daher besser getilgt. — 9, 5 ipsi statt ipsorum auf das Subj. bezogen] zu kurz; es hätte unter Scheidung der Begriffe das Gewöhnliche hervorgehoben werden sollen nach Wfsb. zu I 28, 4. Zpt. § 696 Anm. — 10, 4 monere, praedicere . . vgl. 21, 10, 3] statt des 'vgl.' ist mit Fr. vorzuziehen: ebenso asyndetisch XXI 10, 3 monuisse, praedixisse. — 10, 8 minaciter als Adv. zuerst bei Liv.] minaciter bei Cic. de or. I 20, 90 (minacius Cic. Phil. V 8, 21) zusammengestellt mit suppliciter wie Liv. II 23, 11. — Ebend. die Notiz über nunc — nunc hätte schon vorher zu c. 9, 1 ihre Stelle finden sollen. — 12, 6 eo ins feindliche Lager] ist überflüssig; das wird doch der Sch. allein finden, zumal unmittelbar vorhergeht penetrare in hostium castra constituit und intrare castra hostium volo. — 12, 7 ne nicht in der gew. Bed. nach verb. timendi, sondern: damit nicht] scheint mir überflüssig; es ist ja gar nicht möglich, an diese Beziehung zwischen timens und ne zu denken, da timens den Inf. sciscitari nach sich hat und einen Bedeutungswechsel erfährt. — Ebend. quo . . für in quem] zu diesem letzten würde ich I 34, 4 vergleichen. — 12, 14 iuberem vertritt den bei macte gewöhnlichen Imperativ] dies kann ich so nicht billigen; wenn man gewöhnlich macte virtute esto sagt, so liegt, dünkt mich, bei der Abhängigkeit von iuberem

der Imp. in dem Inf. esse versteckt und wird nicht durch das regierende Verbum vertreten. salvere iubet (Hor. epist. I 7, 66; vgl. Liv. VII 36, 5) ist so viel wie dicit 'salve'; ebenso an uns. St. iuberem macte v. esse = dicerem 'macte v. esto'. Obige Erkl. also ist ungenau; auch ist der Conj. Imp. hier nicht mit 'solltest', sondern mit 'würdest' zu übersetzen. — Ebend. hätte über das nunc nach einem vorangegangenen irrealen Bedingungssatz eine bestimmtere Regel gegeben, auch die Uebersetzung 'so aber' hinzugefügt und auf das griech. *νῦν δὲ* verwiesen werden sollen nach Wfsb. zu I 28, 9. Wölfflin zu XXI 13, 2. — 12, 15 ut hängt ab . .] verständlicher ist: der Finalsatz gehört zu einem ...... scito. — 13, 5 quae postea sunt Mucia prata appellata hätte unter Verweisung auf 10, 2 eine Erkl. erhalten sollen. — 14, 4 war die Ausdrucksweise in potestatem esse als eine officielle Phrase zu bezeichnen, die nicht sehr häufig (vgl. 56, 16) und nicht nachzuahmen sei. — 14, 7 könnte auf I 45, 6 verwiesen werden. — 16, 2 suspectum . .] der Zusatz suspicio belli lässt den Sch. allenfalls errathen, worin die 'ungewöhnliche Concinnität' besteht; die Fassung der Anm. muss geändert werden. — 16, 9 caedibus scheint Dativ zu sein] solche Unbestimmtheiten (nach Kühn. S. 132) passen nicht für die Schüler, nur mit Positivem kann ihnen genützt werden. 23, 10, wo dasselbe Verhältnis obwaltet, ist gar nichts gesagt; entschiedener äufsert sich Wfsb. zu I 29, 6. — Ebend. zu abstinuit . .] 'ohne eos' würde ich streichen, weil es dahin misverstanden werden kann, als solle eos ergänzt werden; die citirte Stelle belegt aber den intrans. Gebrauch des Wortes. — 19, 5 schr. miscere 'in Verbindungen wie die vorliegende' ist dichterisch. — 23, 2 dass für dimicantes ein Satz mit cum erwartet wird, ist gut gemerkt, aber der 'Conjunctivsatz' thut des Guten wieder zu viel. — 23, 4 ist ein 'solcher' Zusatz schärfer als adverbialer (wie alibi § 11), und die Stellung als eine dem Griechischen nachgebildete zu bezeichnen. — 25, 1 vigiles als Prädikatsbestimmung anzusehen, erscheint mir gesucht; vigiles sind die Wächter, wie V 47, 9. XXXXIIII 33, 8 und sonst. — 26, 1 tumultus . .] auf das 'unerwartet' kann es hier weniger ankommen als darauf, dass es mehr ein Kriegslärm war als eine Kriegsgefahr, dass mehr Schreck eingejagt wurde (territavere) als wirklich Gefahr gebracht. — 26, 3 magna pars partielle Apposition] 'partiell' kann falsch verstanden werden: 'einschränkende' App. — 27, 6 ad honorem c. gen. brachylogisch] das oft angewandte 'brachylogisch' wird dem Sch. wie hier ('zur Auszeichnung desj.'), so auch sonst bisweilen unverständlich bleiben. — 28, 1 schr. 'wenn § 4 in Esq. ächt ist'. Das Citat 42, 26, 7 würde ich weglassen, da die Richtigkeit der La in Alexandria sehr zu bezweifeln ist; in den Ausgaben wird meistens Alexandriae gelesen. — 30, 9 populationibus . .] ich zweifle, dass alle Sch. begreifen werden, was unter dem prädi-

kativen Dativ zu verstehen ist. — 30, 13 statt I 6, 2 liegt näher zu citiren c. 20, 8. — 33, 9 'insculptum c. abl. ist livianisch'; damit genug, denn geradezu verwirrend ist der Zusatz: 'Uebrigens lässt er auch sonst bei einem Nomen mit einem Attribut die Präp. in fort'. — 34, 11 prohibere öfter mit dem Acc. c. inf. pass.] ist vielmehr die Regel (Sch. § 388), die Conjunction ist die Ausnahme. — 35, 4 qua Abl. modi] wird niemandem das Verständnis erleichtern; es hätte vielmehr darauf hingedeutet werden sollen, dass sich qua — qua entspricht. — 36, 2 ludis Dativ . .] ich halte ludis vielmehr mit Wfsb. für den Abl. wie § 1. — 36, 3 timorem sc. deum] ob wohl jeder Sch. den bei Liv. allerdings recht häufigen Gen. deum sogleich erkennt? — 37, 4 nimio plus ist ein Ausdruck der Umgangssprache, etwa 'gar zu viel mehr'. — 37, 8 excedere mit Acc. im eigentlichen Sinne ist ein streitiger Punkt, der meiner Meinung nach zu Ungunsten des Acc. entschieden werden wird. — 38, 1 bei aliam hätte einfach auf 13, 8 hingewiesen werden können. — 38, 4 die Bemerkung, dass man beachten solle, wie die Verba audivere, videre, fuere immer um eine Stelle weiter rückten, ist vollkommen Nebensache, zumal fuere um zwei Stellen weiter gerückt ist. — 39, 12 insignibus im Allgemeinen die Amtstracht, ornatus geht auf die Binde um die Schläfe] um den Schreibfehler ornatus statt velatos zu begreifen, vgl. man Frey's Anm. z. d. St.: wenn insignia hier im Allgemeinen 'Amtstracht, Ornat' bezeichnet, so ist bei velatos speciell an die Binde gedacht, welche die Schläfe umhüllte. — 40, 5 ex precibus metaphorisch] zu kurz bemerkt, um verständlich zu sein. — 42, 5 die Bem., dass aus den angegebenen Gründen 'wohl zu lesen sei a Postumio', begreift kein Sch., da er in seinem Texte grofs und breit *a* Post. stehen sieht. — 43, 10 exemplo . .] eine gesuchte Erkl. des Dativs statt der zu 32, 9 gegebenen; anders vielleicht III 6, 5 und VIIII 20, 5. — 45, 11 postulant . .] eine sehr unglückliche Anmerkung, da bei postulant, nachdem inzwischen ad consules concurritur gesagt ist, niemand mehr an Romanus denkt. Auch der Ausdruck wird den Schüler irritiren; denn erst aus der Parenthese ersieht er, dass der 'Völkername im Sing.' gemeint ist. Aufserdem wird XXI 59, 5 verglichen; sehr unglücklich, wie mir scheint, denn der Romanus, welcher dort nequiquam fatigato milite . . signum receptui dedit ist der Consul Sempronius. — 48, 2 nicht zu occuparent, sondern zu der Vbdg. occuparent facere gehört das Citat I 30, 8. — Ebend. captivus . .] der Zusatz 'und ex h. captus' ist nicht recht verständlich. — 50, 11 findet sich theilweise Wiederholung aus der Anm. zu 23, 11. — 53, 1 quibus mit Bez. auf Veiens] zu kurz, um leicht verstanden werden zu können. — 54, 1 ich würde sogleich andeuten, worauf es ankommt und Veientes provincia als Lemma setzen. — 54, 9 das Citat 33, 3 ist nicht passend, wenn nicht etwa wirklich an den

Ursprung der leges erinnert werden soll. — 55, 5 die Bem. über ungewöhnliche Stellung wird besser zu Volero gesetzt.

Druckfehler im Commentar. Es ist zu schreiben 1, 3 Interesses. 1, 5 Text pignera. 1, 2 steht Prädikat, 1, 7 Praedikat. 25, 1 Praedicat. 1, 9 Text iure iurando. 1, 10 aus der Bemerkung § *11*. 3, 3 vertisse. 6, 8 Text ist das § 8 zwei Zeilen höher zu rücken. 13, 6 vorkommt. 24, 7 die proripientes *se* ex. 27, 10 Text und 41, 2. 48, 2 Comm. ist pub-licus abgetheilt. 47, 4 coram offert. 58, 7 ist vor praesenti vergessen § 8. Durch den ganzen Text und Commentar zieht sich endlich die Form quum hin, was eben so sehr zu bewundern als zu misbilligen ist.

Die Ausstattung, welche die Verlagsbuchhandlung der Ausgabe hat zu Theil werden lassen, verdient alles Lob.

3) Von ausländischen Ausgaben des Livius oder auf ihn bezüglichen litterarischen Erscheinungen verzeichne ich folgende Titel (nach Müldeners Bibl. philol.):

Titi Livii narrationes excerptae, res memorabiles. Édition classique accompagnée de notes et remarques par N. Theil. Paris, Delalain. VI und 186 S. 12.

— narrationes latinae ex T. Livio, Sallustio, Cicerone . . . collectae. Edid. Guiard. Paris. XII und 360 S.

— extracts, with English notes and maps by H. Lee-Warner. Part. 3. London. 60 S.

— book XXII. With explanatory and grammatical notes and a vocabulary of proper names. Ed. by J. T. White. London, Longmanns. 152 S. 12.

— C. J. Lindboom, Svenska fraser till Tit. Livius. Böckerna 1, 2 och 3. Sthlm, G. D. Malmberg. 128 S. 8.

— dejiny od zalozenikima. II. Arch. 11—18 (Red. E. Novotny), Praz. S. 161—288.

II. Kritische Beiträge.[1]) Handschriften.

1) O. Hirschfeld. Antiquarich-kritische Bemerkungen zu römischen Schriftstellern. Hermes 1874. VIII S. 471—472.

II 32, 10 wird unter Berufung auf Cic. de nat. deor. II 54, 134 vorgeschlagen: conspirasse inde, ne manus ad os cibum ferrent, nec os acciperet datum, nec dentes *escas* conficerent.

---

[1]) Als Nachtrag zum vorigen Jahresberichte verzeichne ich:

A. Brieger. Beiträge zur Kritik einiger philosoph. Schriften des Cicero. Progr. des Fr.-W. Gymn. zu Posen 1873. S. 3. Anm.

Liv. XXII 6, 6 wird vermuthet: quod capitibus *undis* extare possunt. Verf. ändert also umeris in undis und erklärt das umeribus des P für eine durch capitibus veranlasste Verschreibung. Die selbst äufserlich nicht sehr ansprechende Aenderung glaube ich aus denselben Gründen abweisen zu müssen, aus denen ich mich früher gegen Tittlers humoribus ausgesprochen habe; vgl. Jahresb. 1873. S. 93. Uebrigens findet sich das umeribus des P bereits in dem cod. Reginensis, einem Apographon des P, zu umeris corrigirt, so dass man um so unbedenklicher an *humerisve* mit Wfsb. festhalten wird. Wölfflin sagt in den Zusätzen und Berichtigungen seiner Ausg. des XXII. Buches, dass 'der ungewöhnliche Ausdruck' humoribus durch das Streben nach variatio (vada, palus, aqua, gurgites) veranlasst sein könnte.

III 55, 8 emendirt H.: hac lege iuris interpretes negant quemquam sacrosanctum esse, sed eum qui *quid* eorum cuiquam (oder cuipiam) nocuerit, *dis* sacrum sanciri.

An keiner dieser beiden Stellen habe ich mich von der Richtigkeit der Hirschfeld'schen Aenderungen überzeugen können; vgl. meine Gegenbemerkungen in Fleckeisen's Jahrbüchern 1876, Heft 10.

2) **Sörgel.** Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen 1874. X S. 260—263.

III 8, 8 hostes ... quanto longius ab urbe hostium abscederent, eo solutiore cura, in Lucretium incidunt consulem, iam ante exploratis itineribus suis instructum et ad certamen intentum. Verf. sucht zu erweisen, dass unter den itinera nur die Wege der Feinde verstanden werden können, welche unvermuthet auf den Lucretius stofsen, und dass nunmehr suis grammatisch unmöglich sei. Ich halte den Anstofs, welchen S. an dem Pronomen nimmt, für vollkommen begründet; die Verwandlung aber von suis in satis, eine äufserlich allerdings leichte Aenderung, scheint mir wegen der Bedeutung des eingesetzten Wörtchens die Stelle nur halbwegs lesbar zu machen; in Ordnung ist sie meinem Gefühle nach noch nicht. Vgl. Jahresb. 1873 S. 63.

3) **Backmund.** Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen 1874. X S. 231—234.

In diesem 'praerogativa oder praerogativae'? betitelten lebendig geschriebenen kleinen Aufsatze erklärt sich B. gegen die Pluralform dieses Ausdrucks. Handschriftlich beglaubigt findet sich dieselbe bei Livius nur X 22, 1 und ist hier nach B. mit Alschefski nothwendig in den Singularis zu verwandeln, da nur vom folgenden et das e zu praerogativa hinzugekommen sei. Für V 18, 1 wird eine neue Erklärung gegeben (praerogativa Ablat. instrum. und tribuni plebis aus dem Vorhergehenden als Subject zu creant zu ergänzen), die mir allerdings sehr unwahrscheinlich vorkommt, zumal des Verf.'s Ansicht, der ich beipflichte, durch die Aenderung von creant in creat in so einfacher Weise gestützt werden kann; Weifsenborns Erklärung wenigstens, dass der Plural creant gebraucht sei, weil praerogativa als Collectivum genommen werden könne, scheint mir weniger empfehlenswerth. Vrgl. übrigens Jahresb. 1873 S. 99.

4) **Ed. Wölfflin** im Philologus 1874. XXXIII S. 66.

Verf. begründet seine schon in die Ausgabe des XXI. Buches des Livius (1873) aufgenommene Conjectur, in der perioch. XXI zu schreiben Saguntin*um* sociorum populi R., damit, dass sich dieser Genetiv Saguntinum auf Münzen regelmäfsig finde und auch

bei Sallust hist. II 22 Dietsch aus der handschr. Ueberlieferung leicht und sicher eruirt werde.

5) G. Kiefsling. Zu Livius. Rh. Mus. 1874. XXVIIII S. 510.

Verf. emendirt XXIIII 25, 8 in ansprechender Weise; s. Jahresb. 1873 S. 94.

6) L. Spengel im Philologus 1874. XXXIII S. 610—616.

Verfasser bespricht die von Th. Mommsen herausgegebene Inschrift von Thisbä, welche einen römischen Senatsbeschluss in griechischer Sprache enthält. Sp. legt die damaligen politischen Verhältnisse ausführlich dar und kommt zu dem Schluss, dass die sich darbietenden Schwierigkeiten durch Mommsens geistreiche Conjectur (s. Jahresb. 1873 S. 103) vortrefflich gehoben werden. 'Stelle ich mir aber, heifst es S. 615, nach unserem S. C. den damaligen Zustand der Bewohner dieser Stadt vor Augen, so kommt mir ein Bedenken, dass sie so strenge bestraft seien, und damit auch ein Bedenken, das schöne verisimile der Verwechselung von Thebae und Thisbae unbedingt als verum anzuerkennen; jedenfalls müsste eine restitutio in integrum eingetreten sein, wie bei den Koroneern, Liv. XXXXIII 4, und beide werden V. 58 allerdings verbunden *Θισβεῦσι καὶ Κορωνεῦσιν.*'

Am Schluss folgen einige kritische Bemerkungen zum Text der Urkunde.

7) A. Zingerle. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1874. S. 828 flg.

II 3, 6 wird vermuthet: interim legati *callidi* alia moliri. Das Adj. wäre an dieser ganz angemessen, aber nothwendig ist es nicht, und eine äufsere Wahrscheinlichkeit lässt diese übrigens nur zweifelnd von Z. vorgetragene Vermuthung mehr vermissen als Creviers von allen Herausgebern adoptirte Athetese. Wir haben es eben nur mit einer neben dem zu ändernden Worte (alii) statt für dasselbe in den Text gesetzten Correctur (alia) zu thun; vrgl. Wölfflin Liv. Krit. S. 11.

II 17, 4 wird das überlieferte bellum vor tum zu bellantium geändert: cum ira maiore *bellantium* tum viribus etiam auctis Pometiae arma inlata. Auch dieser Vorschlag, schon wegen der Bedeutung, welche bellantium haben soll ('Kämpfer'), zu beanstanden, empfiehlt sich deswegen nicht, weil man den Gen. unwillkürlich auch zu viribus auctis ergänzt; aufserdem erkennt man nicht, wie die Corruptel entstanden ist. Wie alle Herausgeber halte auch ich bellum für ein in den Text gerathenes Glossem zu arma.

8) Lorenz. Beobachtungen über den Dativ der Bestimmung, besonders den Dativ des Gerundivi bei Livius. Programm von Meldorf 1874. 26 S. 4.

Dem Verf. vorliegender Abhandlung stehen Sammlungen über den Sprachgebrauch des L. von solcher Vollständigkeit zu Gebote,

dass er durch sie in den Stand gesetzt wird, über viele Erscheinungen, welche allein betrachtet zu verschiedenen Erklärungen (oder Besserungsversuchen) führen können und wirklich auch geführt haben, mit Sicherheit zu urtheilen und zu entscheiden. Daher kommt die Untersuchung zu positiven Resultaten, denen man gröfstentheils beistimmen muss. Es wird in diesem Progr.[1]) die Frage erörtert, nach welchen Adjectiven L. den Dativ zur Bezeichnung des Zwecks oder, wie der Titel sagt, der Bestimmung anwendet. Die besprochenen Adjectiva sind 1) diejenigen, in welchen der Begriff 'passend, geeignet' liegt oder liegen kann, sowie sein Gegentheil: aptus, idoneus, natus, accommodatus, compositus, utilis, opportunus, maturus, bonus, firmus, amplus, exiguus, validus, latebrosus, insignis[2]), vacuus, facilis, levis; 2) diejenigen, welche 'geneigt oder bereit wozu' bedeuten: promptus, intentus, operatus, paratus, praeparatus; 3) die Adj. 'festgesetzt oder bestimmt zu etwas': fatalis, sollemnis.

Unter den Stellen, welche einer genaueren Besprechung unterzogen sind, wird S. 4 zunächst XXV 9, 1 in expeditione mit Recht verworfen und dafür expeditioni gewählt. Ich glaube aber, dass nach der Ueberlieferung mit Crevier in expeditionem zu schreiben ist. in bei aptus findet sich zwar nur selten, aber es ist bei ihm ebenso wenig ausgeschlossen (s. XXXVIII 21, 7) wie bei idoneus und anderen Ausdrücken ähnlicher Bedeutung, namentlich natus; vrgl. das S. 11 über opportunus in Gesagte.

XXIIII 8, 20 wird die Lesart des Puteaneus so emendirt: lacus Trasumennus et Cannae tristia ad recordationem exempla, set ad praecaven*dum simul* (oder *simul et*) ut*ilia* documento sunt. Gegen den so gewonnenen Ausdruck habe ich nichts einzuwenden, halte auch utilia für eine wünschenswerthe Aenderung (vrgl. XXI 34, 2 und besonders XXVIII 42, 1); wundere mich aber, dass Lz. diese Lesart als den Schriftzügen der Hdschr. näher liegend bezeichnet, da doch Wfsb. eigentlich nur utiles in util[ia clad] es vervollständigt: denn praecavendas ist als Aenderung nicht zu rechnen, weil das nächste Wort mit s beginnt. Meiner Meinung nach muss denn auch an diesen beiden Worten praecavendas similes festgehalten und demgemäfs der Ausfall eines Substantivs statuirt werden; dass dies aber clades gewesen sei, würde ich aus dem Codex F nicht zu folgern wagen. Mit Sicherheit lässt sich also an dieser St. wohl nichts behaupten, doch scheint noch am ansprechendsten: sed ad praecavendas similes [clades?] utilia

---

[1]) Ein früheres Progr. (Meldorf 1871) behandelte den Dativ nach substantivischen Ausdrücken; vrgl. über dasselbe W. Tell im Philol. Anz. 1873 S. 94 fg.

[2]) übersehen hat Lz. II 5, 9 ut.. arcendis sceleribus exemplum *nobile* esset.

documento sunt, wobei noch wieder die Möglichkeit bliebe, dass utiles von Liv. selbst aus Unachtsamkeit dem clades assimilirt sei.

S. 9 fg. wird XXVII 20, 3 ausführlich besprochen und consilio in cetera exequenda belli haud parum opportuni gegen alle Aenderungen in Schutz genommen. consilio, welches der Betonung wegen an die Spitze oder des Chiasmus wegen in unmittelbare Nähe von auxilium gesetzt ist, gehört zu exequendo: 'sehr gelegen, um die anderweitigen Kriegsverhältnisse berathend durchzugehen'; durchaus ansprechend.

S. 11 wird XXIII 34, 12 die Aenderung von parum in imparem (Md) oder die Ergänzung eines dem vorhergehenden firmum entsprechenden Adj. für unnöthig erklärt, indem das Gefühl der Correspondenz der stark betonten Begriffe satis und parum trotz des dazwischenstehenden (aber ganz unbetonten) praesidem dahin führe, das firmum bei parum wiederzuergänzen. Diese Erklärung ist acceptabel; an imparem wenigstens kann unter keinen Umständen gedacht werden, da die beiden Adverbia offenbar contrastiren sollen. Wem es daher gewagt erscheint, firmum über praesidem weg zu parum zu ergänzen, der muss ein besonderes Adj. hinter PARVM einsetzen und dies könnte APTVM sein.

S. 12 sucht Lz. die Ueberlieferung XXXII 10, 11 pro his .. genus armorum erat amplum tegendis corporibus zu schützen. Dass amplus durch den folgenden finalen Dativ die Bedeutung von 'genug' erhalten kann, den Nachweis, glaube ich, hat Lz. geführt; dass aber auch *genus* armorum amplum tegendis corporibus gesagt werden könne, das will mir nicht einleuchten. Es scheinen daher die Herausgeber, welche alle[1]) amplum in aptum verwandelt haben, nicht ohne guten Grund vom Bambergensis abgewichen zu sein. Dazu kommt, dass aptum nicht ganz ohne hdschr. Gewähr ist. Gelenius sagt, er habe aus einem vetustum exemplar 'aptum urgendis regiis' herausgelesen, die beiden letzten Worte seien aber so verwischt gewesen, dass sie nicht als sicher angesehen werden könnten. Hiernach ist aptum wohl keine schlecht beglaubigte Variante, sie wäre gut beglaubigt, wenn wir bei dem vet. ex. an den Spirensis denken dürften.

S. 13 wird bei Besprechung der Stelle XXI 54, 1 equites quoque tegendo satis latebrosum locum die Frage aufgeworfen, ob sonst bei Liv. der Dat. Gerundii mit dem Objectsaccusativ verbunden werde, und nach Besprechung von vier Stellen verneint. Trotzdem wird obiges equites tegendo, weil durch die Hdschr. völlig sicher gestellt, mit Recht beibehalten. Unter den zum Vergleich herangezogenen Stellen wird VII 22, 9 reciperando ebenso

---

[1]) Ein Irrthum ist es, wenn Lz. sagt: 'nur Kreyfsig hat (nach Hertz' praefatio) das hdschr. amplum festgehalten'. Hertz giebt ausdrücklich Kreyfsig als denjenigen an, welcher (in der Tauchnitz'schen Ausg. vom Jahre 1829) die Lesart aptum t. c. zuerst in den Text gesetzt hat.

wie XXX 13, 2 augendo für einen Abl. de conatu erklärt, 'so dass der Sinn auf reciperaturi [1]) hinauslaufen würde'; III 18, 3 wird demerendi als nothwendig bezeichnet; XXV 40, 6 nach Tilgung von que (wie schon Ruperti vor Md gerathen hatte) sehr ansprechend der Abl. der Art und Weise mit Wfsb. angenommen.

S. 17 wird II 46, 4 die Lesart von MP inter primores genus Fabium insigne spectaculo exemploque civibus erat mit Wfsb. übereinstimmend erklärt.

S. 17—19 wird VI 1, 11 die Unhaltbarkeit des Gen. rei nullius erwiesen und der Dat. dafür substituirt, welcher durch X 39, 14 spolia insignia publicis locis decorandis bestätigt werden soll. Hier hat mich des Verf.'s Erklärung nicht überzeugt.

S. 24 wird V 19, 2 servandaeque patriae bestimmt für den Dat. erklärt, was auch Wfsb. hier sowohl (3. Aufl. 1865), wie XXVIIII 20, 2 (2. Aufl. 1862) und V 15, 9 thut. Auch VIIII 5 11 hat Lz. mit seiner Erklärung sicher das Richtige getroffen.

S. 26 wird VIIII 33, 3 ex ea familia, quae velut fatalis tribunis . . . die Lesart, welche Hertz gewählt hat, empfohlen; die gegebene Rechtfertigung verdient durchaus Beifall.

Am Schlusse erwähne ich folgenden Passus aus dem Vorwort dieser inhaltreichen Schrift (S. 2): 'Bei dieser Methode meiner Liviusstudien ersehne ich nichts mehr als ein vollständiges, auf den Resultaten der neueren Kritik beruhendes livianisches Lexicon, wie es Hildebrand beabsichtigte (spic. lex. Liv. . . .) und wie es, so hoffen wir, da der Tod den trefflichen, auch mir einst befreundeten Mann vor Jahren abgerufen, Eckstein es uns zu Ende führen wird'. Durch die Erfüllung dieses Wunsches würde allerdings der Wissenschaft ein grofser, nicht genug zu dankender Dienst geleistet werden. Hätten wir wenigstens Hildebrands Sammlungen! Ich kann mir nicht denken, dass dieselben verloren gegangen sind, und doch ist es schwer zu begreifen, weshalb sie noch immer der gelehrten Welt vorenthalten werden sollten.

9) Ed. Wölfflin. Zu den Handschriften des Livius. Hermes 1874. VIII S. 361—368.

Verf. handelt vom cod. Puteaneus und giebt nach seiner eigenen Abschrift zu den Collationen von G. Becker und C. Morel Zusätze und Berichtigungen. Hierbei emendirt er XXII 2, 2 viam per *paludes* petit, weil zu paludem, wie im P steht, am Ende ein einem s ähnliches Häkchen angefügt ist; eine Aenderung, die im Hinblick auf c. 3, 1 und den Anfang der per. XXII für

[1]) reciperaturi halte ich für die richtige, speciell durch die Verschreibung des M beglaubigte Lesart, welche übrigens Wfsb. schon in der 3. Aufl. (1869) im Conjecturenverzeichnis als seine eigene Emendation aufgeführt hat, was Lz. tadelnd vermisst.

mich die gröfste Wahrscheinlichkeit hat. — Ferner wird der Colbertinus Paris. 5731 beschrieben und aus ihm berichtet, dass iungendaque XXI 5, 3 ausradirt sei, 'wie auch Fleckeisen das störende Wort streichen wollte'. Fleckeisen beizustimmen, scheint mir aber auf Grund solcher Rasur kein genügender Grund zu sein. Denn was spricht dafür, dass diese Rasur nach einer anderen Handschrift gemacht und keine Conjectur sei? — Es folgen Verbesserungen zu der Collation in Mommsens Anal. Liv. 'Aus dieser Revision geht hervor, dass der Text erster Hand im cod. Colb. dem cod. Put. näher steht, als man bisher hätte glauben sollen'. — In gleicher Weise wird dann über 4 andere Pariser Hdschr. gehandelt und Nachträge aus ihnen gegeben. Interessant unter diesen ist besonders Paris. 5736, welcher XXI 10, 3 am Rande hat: Oratio hannonis suadentis senatum obtestantis ne romanum cum saguntino suscitarent bellum, im Text ebenso: egit. per eos federum arbitros ac testes. Oratio hannonis . . . bellum. Monuisse . ., über Oratio aber ist 'Va' geschrieben, über bellum steht 'cat'; dies vacat wird von Wfl. mit Recht (es scheint mir das unzweideutig auf die Vergleichung mit einer anderen Hdschr. hinzuweisen) als eine Tilgungsanzeige für den ganzen Satz angesehen. — XXI 39, 9 erscheint das hinter (Wfl. schreibt 'vor') Hannibali ausgefallene und von Gronov ergänzte Hannibal in dieser Hdschr. am Rande (wohl Conjectur, weil ohne Zusatz).

10) Ed. Wölfflin. Eine unbenutzte Handschrift des VIIII. Jahrhunderts. Philol. 1874. XXXIII S. 186—189.

Verf. beschreibt ausführlich den im Vatican befindlichen codex Reginensis 762. Derselbe ist aus P (Puteaneus) abgeschrieben und zwar so, dass er ihm näher steht als C (Colbert.) und M (Medic.), demnach an Stellen, wo die Lesarten des P unkenntlich geworden sind, und auch sonst zur Controle des P die sicherste Hülfe gewährt. R stimmt nun andererseits mit der zweiten Hand im P derartig überein, dass ihm diese Correcturen schon vorgelegen haben müssen, dieselben also bis ins VIIII. Jahrh. zurückgehen (das Umgekehrte, dass P nach dem R corrigirt sei, bezeichnet Wfl. als unwahrscheinlich). An den stärker corrumpirten Stellen gewährt R keine neue Hülfe. Angeführt wird aus ihm XXII 9, 2 coloniae haud minue prospere temptatae mit der Bemerkung 'vielleicht coloniae *minus* prospere temptatae, indem minus dem corrupten haud übergeschrieben wurde'. Wfl. hat inzwischen seine Ansicht geändert. In der Ausg. des XXII. Buches schreibt er haut [minus] prospere t. mit der für mich wenig wahrscheinlichen Erklärung 'da minus aus unius entstanden sein dürfte'. Auch in dem, was Giers vorgeschlagen hat: haut *omine prospero*, oder Hertz: haud *nimis* prospere, kann ich keine Aenderung erkennen, welcher man unbedingt zustim-

men müsste oder möchte. Die Frage scheint mir vielmehr insofern einfach zu liegen, als wir uns nur darüber schlüssig zu machen haben, ob haut oder minus (etwas Anderes als minus ist schwerlich in dem überlieferten minue zu suchen) gestrichen werden soll, und eine Erklärung suchen müssen, wie das zu streichende Wort in den Text kam. Schwerlich wird man nun minus für ein Glossem zu haut ansehen, eher umgekehrt; statt minus prospere sagt aber L. parum prospere (s. Wfl. zu d. St.). Demnach muss minus ein Glossem sein zu einem Ausdruck ähnlicher Bedeutung, und dafür hält Heräus nach einer älteren Vermuthung von Wfsb. haud sane, eine ächt livianische Verbindung, die sich oft findet. Ich habe dieser Aenderung von vornherein freudig zugestimmt, da ich von demselben Gedanken ausgehend, dass ein Texteswort durch ein Glossem verdrängt sei, welches eigentlich zu zwei Wörtern gehörte, schon vor Jahren am Rande notirt hatte: *haud satis* prospere. Diese Emendation halte ich jetzt, wo ich die mir bisher fehlenden Belegstellen in Wfl.'s Ausgabe gefunden habe, deswegen aufrecht, weil das Glossem minus (= parum) dem haud satis noch genauer entspricht als haud sane; vgl. I 32, 2 proximum regnum, cetera egregium, ab una parte haud satis prosperum fuerat. VIII 8, 11 si apud principes quoque haud satis prospere esset pugnatum. —

Sodann heifst es S. 189: 'wenn auch im R c. 14, 2 quieverant fälschlich in quidam fuerant aufgelöst erscheint, wie in P, so zeigt dies nur, dass XXI 37, 5 inferiora valles apricos quosdam (cod. Med.) colles habent das auch von Seiten des Sinnes unbrauchbare Pronomen interpolirt und aus der Lesart des Colb. apricos * qum colles einfach apricosque herzustellen ist'. Auch nach Anführung dieses neuen Arguments kann ich mich nicht davon überzeugen, dass die schwierige Stelle endgültig verbessert sei.

III. Quellenforschung.

1) G. Baier. De Livio Lucani in carmine de bello civili auctore. Breslauer Dissert. Schweidnitz 1874. 8. 46 S. Vrgl. meine Bemerkung in Fleckeisens Jahrb. 1876 S. 559 fg.

In einer allgemein gehaltenen Einleitung über die muthmafslich von Lucan bei Abfassung seiner Pharsalia benutzten Schriftsteller wird betont, dass für den begeisterten Verehrer des Pompeius, welcher nicht ohne Parteinahme, ja Ungerechtigkeit gegen Caesar sein historisches Epos abgefasst hat, weit eher Livius eine Hauptquelle sein musste, als Caesar selbst. Eine Bestätigung hierfür wird schon darin gefunden, dass die Lucanscholien vorzugsweise Livius citiren (die Berner Commenta erwähnen Caesars Commentarien gar nicht), mehr natürlich in der Uebereinstimmung Lucans

mit den Historikern, welche nachweislich aus Livius geschöpft haben.

Da nun die auf den Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius bezüglichen Bücher des Livius (CVIIII—CXII) verloren sind, so unterzieht der Verf. zunächst diejenigen Stellen Lucans einer näheren Betrachtung, au welchen sich in sachlicher Beziehung (hier und da auch im Wortlaut) volle Uebereinstimmung mit Caesar vorfindet. Ueberall wird dabei die Frage aufgeworfen, ob der Bericht auch aus Livius geschöpft sein könne und diese Frage meistentheils, d. h. wo nicht wegen Mangels an anderweitigen Nachrichten die Sache unentschieden bleiben musste, bejahend beantwortet. Mit dem Resultat dieses ersten Theils der Abhandlung sententiam non esse certam Lucanum e Caesare hausisse in promptu est, sed adhuc ambiguum esse videtur, utrum e Caesare an e Livio poeta hauserit können wir uns völlig einverstanden erklären. Der zweite Theil handelt von denjenigen Begebenheiten und Berichten, welche Lucan nicht aus Caesar nehmen konnte, weil sie sich nicht bei ihm finden. Auch hier wird ganz systematisch an einigen Stellen die Abhängigkeit von Livius evident nachgewiesen, an anderen und zwar den meisten Wahrscheinlichkeit dafür erreicht. Im dritten Capitel endlich bespricht der Verf. solche Stellen, welche von Caesar abweichen oder gar nicht bei ihm vorhanden sind, welche aber in Lucans Fassung auch bei Livius schwerlich gefunden sein können (z. B. Caes. BC I 7 vergl. mit Luc. Ph. I 352). Hier erinnert der Verf. daran, dass es einem Dichter wie Lucan nicht verübelt werden kann, wenn er, der seine Erzählungen mit grofsem rhetorischen Bombast ausschmückt, zu Uebertreibungen schreitet. Auch darin wird man dem Verf. nur beistimmen können, die Menge der angeführten Stellen hat deutlich das Gepräge, dass sich Lucan Zusätze und Auslassungen gestattet hat je seinen politischen Anschauungen entsprechend d. h. aus Hass und Neid gegen Caesar, aus Bewunderung für Pompeius.

Die ganz sachgemäfs geführte Untersuchung gipfelt also in dem Satze: Livius in ea carminis parte, quae ad historiam spectat, Lucani fons fuisse unicus uidetur, welche ich in dem Sinne, dass Livius die eigentlich leitende Quelle gewesen zu sein scheine, gern unterschreibe. Dass Lucan den Caesar nicht gekannt und nicht gelesen habe, lässt sich nicht beweisen und ist an sich unwahrscheinlich; aber seine Commentarien scheinen als historisches Urkundenbuch allerdings von dem Dichter nicht in dem Mafse und auch nicht in dem Sinne benutzt zu sein, wie es bei Livius wahrscheinlich gemacht werden kann. Dass die Untersuchung nicht zu positiveren Resultaten gelangt, liegt daran, dass die Nachrichten bei Valerius Maximus, Florus u. A., weil diese nachweislich den Livius benutzt haben, an den angeführten Stellen allerdings aus ihm geschöpft sein können, dass

sich dieses aber nicht überall mit Sicherheit behaupten lässt. Das Gesammtresultat des Verf. wird dadurch zwar nicht erschüttert, aber die Untersuchung selbst hätte noch etwas sicherer geführt werden können, wenn auf dieses Bedenken näher eingegangen wäre. Florus z. B. dient sehr häufig zum Beweise, dass Lucan trotz seiner Uebereinstimmung mit Caesar auch an Livius sich angeschlossen haben könne. Hier hätte wohl die Frage berührt werden können, ob vielleicht Florus selbst aus Caesars BC geschöpft habe. So weit ich sehe, wird es sich nicht beweisen lassen, aber an und für sich ist es nicht unglaublich. Livius nämlich ist zwar unstreitig Florus' Hauptquelle von Anfang bis zu Ende, aber dass derselbe dabei Sallust und Cäsars BG berücksichtigt, wird schwerlich Jemand bestreiten. Aehnlich hätte auch bei andern vielleicht noch bestimmter die jedesmalige Quelle erforscht werden können, obwohl ich mir nicht verhehle, wie schwierig eine solche Untersuchung ist, wo dies fragliche Geschichtswerk selbst nicht mehr vorhanden.

Verf. stellt am Schlusse eine Abhandlung in Aussicht de fructibus, quos Lucani carmine percipiamus ad ea, quae libris deperditis Livii CVIIII—CXII continebantur, restituenda. Im Hinblick auf diese möchte ich den Wunsch aussprechen, dass sie in deutscher Sprache abgefasst werde; denn die Art Latein, in welcher die Dissertation abgefasst ist, martert den Leser in einer unerträglichen Weise. Schon die sporadischen Anführungen in diesem Referate haben mit gutem Latein nicht viel zu schaffen, aber es finden sich in der Abhandlung noch viel schlimmere Sachen. Eine Probe will ich den Lesern dieser Jahresberichte nicht vorenthalten. S. 42 heisst es: Loco Cass. Dion. verisimile est, idem Livium habuisse. Causa cur Lucanus a fonte sua hic discrepuerit, haud difficile est intellectu. S. 10 legimus in Flor. 99, 30. S. 25 nulla est dubitatio, quin haec pars. . depromptus sit. S. 27 apparet Florum, licet in singulis rebus ('in einzelnen D.') erraverit, tamen tota narratione Livium fontem adhibuisse. S. 31 fuga tanta erat, ut ne quisquam omnino consisteret; vielleicht beabsichtigt nach Analogie von ita, ut ne (Madv. Gr.[3] § 456, 4). S. 33 addit denique iussum Caesaris ad milites, ut ne castris quidem parcerent. S. 35 etiamsi nemo aliorum scriptorum ('niemand von den andern Schr.') idem retulisset. S. 36 apparet hoc consilium Attalia Phamphylica in urbe habitum esse. S. 38 narrat Lucanus . . Pompeianorum duces complures se collegisse. S. 42 Pompeium fingit propterea impeditum esse, quominus Domitio auxilio venerit, quia exercitus . . secutus sit. S. 44 affirmari potest, si non ceteri, at certe Iugurtham regem id praemium accepisse quod rex et socius populi Romani creatus est.

2) F. Friedersdorff. Das sechsundzwanzigste Buch des Livius. Eine Quellenuntersuchung. Pr. des Gymn. zu Marienburg 1874. 28 S. 4.

Der Verf. geht aus von den Begebenheiten unmittelbar vor und nach der Wiedereroberung Capuas durch die Römer und bezeichnet den Bericht des Polybios, so weit er sich aus den Fragmenten desselben construiren lässt, als den unverfälschten, eigentlich historischen. Livius schöpfte sein reiches Detail aus einer lateinischen Quelle und zwar aus Coelius Antipater, wie schon Wölfflin und Michael behauptet haben und hier von Neuem ausführlich unter sorgfältiger Betrachtung aller Einzelheiten bewiesen wird. Eine deutliche Uebereinstimmung mit Pol. an zwei unwesentlichen Punkten wird als Spur der dem Coelius und Pol. gemeinsamen Quelle Silenos angesehen, eine directe Entlehnung aus Pol. inmitten dieses rein coelianischen Berichtes (die ersten 16 Capitel des Buches) nicht für glaublich erklärt.

Das zweite Capitel spricht von den die inneren Angelegenheiten Roms behandelnden Abschnitten. Verf. beginnt mit c. 21, wo die speciellen Angaben über Syrakus, wie sich deutlich ergebe, auf eine griechische und zwar ausführlichere Quelle als Pol. zurückgeführt werden müssen. Als diese wird wiederum Silen bezeichnet, dessen Bericht also durch Coelius an Livius gekommen sei. Auch für die übrigen Einzelheiten wird Coelius als Gewährsmann in Anspruch genommen und speciell c. 30, in welchem ein zweiter Bericht über den Process des Marcellus an einen ersten angefügt ist, als nicht aus Pol. geschöpft bezeichnet (was Soltau behauptet hatte), weil diese Stelle mit anderen unzweifelhaft aus Pol. geschöpften Notizen des Livius (in den beiden vorhergehenden Büchern) in directem Widerspruch stehen. Fr. führt die Doppelrelation des Processes auf Coelius zurück, welcher an die ältere Tradition (nach dieser endet der Process damit, dass Marcellus seine Provinz mit der des Laevius vertauscht) die Darstellung des Silen anschloss, ohne sich um den zwischen c. 29, 10 und 30, 1 entstehenden Widerspruch viel zu kümmern.

Capitel III handelt sodann von den rein polybianischen Partien des XXVI. Buches. c. 24—26 und 39—40 können nur direct aus diesem Schriftsteller hinübergenommen sein.

Das letzte Capitel endlich hat es mit den auf den Krieg in Spanien bezüglichen Stellen zu thun. Hier weist der Verfasser überzeugend nach, dass c. 41, 18 — 43, 9 aus Pol. entlehnt sind, doch nicht ohne Zusätze, die Livius einer römischen Quelle entnommen habe. Mit diesem Resultat stöfst der Verf. sowohl Michaels Ansicht um, der für den Pol. hier den Silen, für den Liv. den Coelius, also für Pol. und Liv. (Coel.) eine gemeinsame Quelle angenommen hatte, als auch die von ihm selbst früher aufgestellte, nach der Pol. als Quelle ebenfalls nicht zugelassen sein sollte. Damit wird aber zugleich auch ein sicherer Anhalt dafür gewonnen, dass Liv. in der dritten Dekade nicht immer

einer Quelle nachging (Nissen, Wölfflin), sondern den Pol. aus römischen Annalen ergänzte, vielleicht in seinem Sinne verbesserte. Und zwar schloss er sich, wo es sich um detaillirte Angaben, namentlich Zahlenbestimmungen bei Gefangenen, Geifseln, Beutestücken u. s. w. handelte, an den übertreibenden Valerius Antias an; rhetorische Ausschmückung aller Art, Anekdoten u. dgl. nahm er aus Coelius. Liv. nennt nun zwar selbst den Silen im c. 49, wo er in Uebereinstimmung mit Pol. den Erfindungen des Valerius kleinere Zahlen entgegenstellt; aber bei Pol. fand er den Silen nicht genannt und direct hat er den Silen nicht eingesehen: folglich liegt hier eine Vermittelung durch Coelius vor.

Das Ergebnis dieser recht lebendig geschriebenen, interessanten Abhandlung ist also folgendes: Das Militairische nach Polybios (die Schilderung des Sturms auf Neu-Carthago von der Seeseite ist Zusatz), Scipios Person und Privatleben nach Coelius, Aufzählung von Beutestücken u. s. w. nach Valerius Antias.

Ich bemerke noch, dass der Verf. auch dem Lexicalischne in seiner Untersuchung gebührenden Raum gewährt und durch Zurückführen einzelner selten gebrauchter Wortformen auf einen älteren Schriftsteller seinen Schluss auf Coelius auch äufserlich stützt. Diesem Bestreben verdanken wir ausführlichere Erörterungen über Composita von pleo bei Liv. (S. 7), über augurium, auspicium und die Bezeichnungen für Wunderzeichen (S. 8), über cieo und die Comp. accio, excio u. s. w. (S. 15) nebst citius — quam (S. 16) und andere sporadische, minder bedeutende Observationen.

3) M. Posner. Quibus auctoribus in bello Hannibalico enarrando usus sit Dio Cassius. Symbola ad cognoscendam rationem, quae inter Livium et Polybium huius belli scriptores intercedat. Diss. Bonn 1874. 82 S. 8.

Verf. sucht zunächst die Ansicht von C. Peter zu entkräften, welcher zwar keine Beziehungen zwischen Dion und Polybios anerkennt, aber den Silenos als Dions Gewährsmann bezeichnet. Nachdem darauf auch Bujaks und Wölfflins Ansicht verworfen ist, dass Silen wenigstens Graecarum Dionis relationum auctor gewesen sei, wird als Resultat dieser ausführlichen Untersuchung (bis S. 33) hingestellt, dass Polybios den Silen direct benutzt, Livius und Dion dagegen seinen Bericht erst aus zweiter Hand empfangen. Dieses Mittelglied bilde ein römischer Historiker und zwar Coelius, auf den also auch die Mittheilungen über Hannibal und die punische Armee zurückzuführen seien. [1]) Hierauf folgt eine Auseinandersetzung mit denjenigen Gelehrten, welche sich schon früher gegen die Annahme, Dion schliefse sich an Silen an, erklärt und anstatt dessen eine römische Quelle (Fabius) statuirt

[1]) Als Behauptung auch von O. Seeck ausgesprochen im Hermes 1874, VIII S. 156 Anm. 8 und vorübergehend kurz motivirt S. 157. 158. 165.

hatten (H. Peter, Vollmer u. A.). Es wird dabei eine Benutzung des Fabius allerdings zugegeben, aber bezweifelt, dass es eine directe gewesen sei, im Gegentheil aus der Uebereinstimmung zwischen Dion und Livius an solchen Stellen, an denen sich durch Vergleich mit Polybios die Berichte als plötzlich einer andern Quelle entlehnt zu erkennen geben, der Schluss gezogen, dass Dions und Livius' Vorgänger ein Historiker gewesen, welcher seine Nachrichten bereits aus zwei verschiedenen Autoren (Silenos und Fabius) compilirt habe. Dies sei Coelius (S. 46). Hiermit stehe nicht im Widerspruch, dass Dion zuweilen vom Livius, ja sogar vom Coelius selbst abweiche; die Discrepanzen seien geringfügig und erklärten sich leicht aus Flüchtigkeiten oder Uebertreibungen bei dem einen oder andern (S. 56 f.) Hier macht der Verfasser eine Digression, um festzustellen, dass von den Abweichungen bei Livius einige auf eine zweite von L. neben Coelius benutzte Quelle zurückgehen; als diese Quelle wird Valerius Antias bezeichnet (S. 63). Da nun ferner Dion nicht nur mit L., sondern auch mit Polybios und mit diesem oft genauer übereinstimmt als mit L., so folgert der Vf. von neuem, dass Coelius seine und des L. Quelle gewesen sei; denn den Polybios habe Dion nicht benutzt, wohl aber folge Polybios denselben Autoren, aus denen Coelius geschöpft habe (S. 71). Nach dieser ebenso ausführlichen als besonnenen Darlegung beantwortet der Verf. schliefslich die Frage nach dem Verhältnis des L. zum Polybios dahin, dass in den ersten Büchern der dritten Dekade Pol. von L. nicht benutzt sei, hauptsächlich weil die bei L. sich findenden Abweichungen, welche Wölfflin für persönliche Zusätze des L. anzusehen geneigt ist, sich im Dion gleichfalls finden und daher den Charakter der Subjectivität und Zufälligkeit verlieren.

Was die äufsere Form der Abhandlung betrifft, so ist sehr zu bedauern, dass der Verf. nicht wenigstens der Correctur gröfsere Sorgfalt zugewendet hat; es hätten sehr unangenehm berührende Versehen vermieden werden können, z. B. S. 5 quae autem Dio aut solus aut congruas cum Livio, discrepantes a Polybio tradiderit — ea omnia nihil esse nisi narratiunculas. S. 25 cunctos cis Alpes populi ad Carthaginienses defecerunt. Ebend. und S. 62 Quo [1]) accedit quod .. S. 40 Polybius igitur .. satis apparere videtur ea in Fabii relatione non invenisse, quae Appianus tradidit. S. 41 pragmaticam Fabii narrationem, quam cum Fabio abloqueretur (neu!) omiserat .. S. 47 qui Hannibalem talium opum

[1]) Da das Relativum in dieser Verbindung auch in Baiers angeführter Dissertation mehrfach erscheint, würde es sich empfehlen, wenn Capelle in seiner sehr brauchbaren 'Anl. zum lat. Aufsatz' S. 15 vor quo accedit ausdrücklich warnte; vrgl. Seyffert sch. lat. I 41. Auch Dillenburger gebraucht es auffallender Weise in der Inhaltsangabe von Hor. carm. IV 3; bei ihm findet sich überhaupt manche Ausdrucksweise, die man in einer Schulausgabe geändert wünschte, z. B. feststehend Roma urbs statt der umgekehrten Stellung; s. Halm zu Florus p. VI.

privatum esse .. exposuit. S. 65 apparet eiusmodi senatus consultum ultimum esse, quod Flaminius in animo suo feroci cogitare possit. S. 77 ut alia exempla omittam, quorum plurima exstant ('deren sehr viele'). S. 82 Peteri sententiam nullam inter Dionem et Polybium esse necessitudinem refutatur. Auch durch Druckfehler ist die kleine tüchtige Schrift leider sehr entstellt.

4) O. Seeck. Der Bericht des Livius über den Winter 218/17. Hermes 1874. VIII S. 152—166.[1])

Nachdem der Verf. die chronologischen Unmöglichkeiten im Livianischen Bericht über die Zeit zwischen den Schlachten am Trebia und am Trasimenischen See überzeugend dargethan hat, wendet er sich S. 161 zu einer Betrachtung über die innere Wahrscheinlichkeit des Ueberlieferten und betont, dass die stetigen Unglücksfälle Hannibals in zu auffälliger Weise mit den früheren Erfolgen desselben correspondiren, als dass an einer tendenziösen Erfindung gezweifelt werden könne. 'Punier wie Römer genossen vielmehr den übrigen Theil des Winters in Ruhe, deren beide Heere nur zu sehr bedürftig waren' (S. 162). In gleicher Weise greift der Verf. alsdann den Bericht über den Auszug des Flaminius (Liv. XXI 63 f.) an und beweist, dass wir Livius folgend in ein Uebermafs von Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüchen verstrickt werden, gegen welche es keine andere Hülfe giebt, als sie gleichfalls für Fälschungen (von einer optimatischen Partei in Rom ausgehend) anzusehen und durch dieselben einen Strich zu ziehen. So kommt der Vf. zu dem Resultat, dass Livius als secundäre Quelle für die Geschichte des zweiten punischen Krieges angesehen werden muss, welche nur zur Ausfüllung nachweisbarer Lücken und Versehen in dem reineren Texte (Polybios) angewandt werden darf. 'Fehlt dieser, so hat man sich freilich möglichst eng jener anzuschliefsen; doch überall, wo eine Interpolation aus irgend einem Grunde zu vermuthen ist, bleibt nichts übrig als die ars nesciendi.'

5) C. Peter. Philol. 1874. XXXIII S. 572—574.

Verf. deckt für Liv. I 35, 8 und Dion. Hal. AR III 68 die gemeinsame Benutzung einer annalistischen Quelle auf.

6) L. Keller. Zu den Quellen des hannibalischen Krieges. Rh. Mus. 1874. XXVIIII S. 88—96.

Ausgehend von der Annahme (die der Verf. in seiner Abhandlung De Juba, Appiani Cassiique Dionis auctore, Inauguraldiss.

[1]) Vgl. hierzu die Bemerkungen von M. Posner a. O. S. 61 fg.

von Marburg 1872 als Thatsache erwiesen zu haben glaubt), dass des Königs Juba Ἱστορία Ῥωμαική von Appian und Dion benutzt sei, sucht K. darzuthun, dass auch für die Geschichte des hispanischen Krieges 218—206 v. Chr. der Bericht bei Appian und Dion deswegen von hervorragender Bedeutung sei, weil er auf den Juba zurückgehe. Es werden hierfür mancherlei Thatsachen nicht ohne Scharfsinn zusammengestellt, welche geschickt combinirt zu obigem Resultat des Verf.'s zu führen scheinen; mehr als die Möglichkeit wird nicht leicht jemand zugestehen, selbst wenn er über die Quellen des Dion lieber K.'s Ansicht als der Posners zu folgen geneigt sein sollte. Vergl. O. Gilbert in d. Gött. Gel. Anz. 1875 S. 333 ff.

7) C. Peter. Dionysius von Halikarnass und Livius. Rh. Mus. 1874. XXVIIII S. 513—560.

Den Gang dieser gelehrten Quellenuntersuchung näher zu charakterisiren, würde zu weit führen und liegt nicht im Bereiche dieser Jahresberichte; in aller Kürze erwähne ich das Resultat des Verf.'s. Nach ihm ist die Uebereinstimmung in den Berichten beider Schriftsteller von der Art, dass sie auf die gemeinsame Benutzung einer und derselben Quelle (eines römischen Annalisten) mit Sicherheit zurückzuführen sei. Wirkliche Abweichungen zwischen D. und L., die Thatsächliches enthalten, schöpfe D. aus einer andern Quelle (Varro), mache diese aber fast jedesmal kenntlich; Anderes lasse sich aus der gleichmäfsigen, weitschweifigen, rhetorisirenden Art der Darstellung leicht als eigene Zusätze des D. erkennen.

8) H. Hagen. Ennius und Livius. Jahrb. f. klass. Phil. Hggb. von Fleckeisen 1874 S. 271—273.

Verf. sucht darzuthun, dass XXII 50, 10 haec ubi dicta dedit, stringit gladium cuneoque | facto per medios vadit hostis als eine getreue Reminiscenz aus Ennius zu betrachten sei, wie überhaupt die ganze Schilderung bei Livius von § 6 an zeige, dass hier aus einem Dichter geschöpft sei. H. meint, dass sich noch andere Reminiscenzen aus Ennius vorfinden werden. Wölfflin z. d. St. bezweifelt eine directe Benutzung des Ennius.

IIII. Schriften gemischten Inhalts.

1) A. Greef. Philol. 1874. XXXIII S. 737.

Verf. handelt über den Abl. abs. bei Verbis deponentibus mit transitiver Bedeutung und giebt einige Ergänzungen zu Kühn. S. 271; vrgl. Wssb. zu L. IIII 53, 1.

2) Schmidt. De temporum historicorum apud Livium usu. Progr. des Gymn. zu Demmin 1874. 14 S. 4.

Verf. beginnt mit einer kurzen Einleitung, in welcher von der allmählichen Einführung der Liviuslectüre in die Schulen Deutschlands die Rede ist. Ist dies schon ein wunderbares Exordium für eine grammatische Untersuchung, so ist es, wie jeder Unbefangene zugeben wird, ein nicht minder staunenswerthes Unternehmen, dies Thema in 16 Zeilen abzuhandeln. In Wahrheit werden denn auch nur einige Data aus Kühnasts Liv. Synt. Einl. S. 1—3 herausgerissen und in ein mittelmäfsiges Latein gebracht. K. beginnt: 'unter den lateinischen Autoren, die'.., Schm. nichtsahnend: inter auctores romanos, qui..; K.: 'die von Calvin und Beza verfasste Genfer Schulordnung von 1559 verlangte, dass in der zweiten Classe die Geschichte lateinisch — die allgemeine Unterrichtssprache war dort das Französische — nach Livius vorgetragen würde', Schm.: constitutio scholae anni 1559 a Calvino patriae data primum poscit, ut historia romana secundae classi reservetur latineque ex Livio tractetur, cum sermone patrio reliquis horis uterentur. Der Uebergang zur Abhandlung wird alsdann mit dem Gedanken gewonnen, dass man noch neuerdings die Lectüre des L. beanstandet, aber auch auf der anderen Seite angefangen habe. der Textkritik desselben und der Feststellung seines Sprachgebrauches Aufmerksamkeit zuzuwenden. In dieser Beziehung sei besonders Kühnast zu nennen. Da nun dieser über die hist. T. bei L. brevius, ut e natura libri, exposuit, so hat es Schm. auf eine Vervollständigung des dort Gebotenen abgesehen.

1. Ueber das *Perfectum historicum*. Wir werden belehrt, dass es zwei Arten Perfecta giebt; eins heifst historicum, das andere absolutum oder logicum: beide sind häufig bei L., doch werden nur für das zweite Beispiele angeführt, und zwar zwölf. Es folgen Beispiele vom 'aoristischen Gebrauch' des Perf. (statt des Plusquampf.), der nach Madvig selten sei. [1]) Wenn dieser also XXXXI 8, 6 fatigaverunt in fatigaverant geändert habe (vielmehr vorher schon Gronov), so sei dies zwar leicht; andere Stellen aber (es werden 2 angeführt, davon eine falsch statt XXIII 30, 7) lassen sich nicht ändern: folglich steht der Gebrauch fest (Kühn. S. 210 ist ausführlicher). Sodann das Perfectum, welches von einer erst künftig eintretenden Handlung gebraucht, den 'unfehlbar gewissen Erfolg' (Wfsb. zu XXI 43, 2) darstellt; dafür 2 aus K. S. 209 genommene Beispiele, in deren ersterem (XXI 43, 2) in alienae *fortis* exemplo statt *sortis* gelesen wird. Ferner das 'gnomische' Perfectum (Krüger L. Gr. § 445, 2; das 'Perf. consuetudinis' Dräger hist. Synt. I p. 229.), ubi praesens expectatur, mit 3 nicht

[1]) Ihm stimmt Verf. mit den Worten S. 4 bei: et in codicibus ipsis haud raro legitur plusquamperfectum.



dahin gehörigen Stellen belegt; oder ist z. B. XXXIIII 21, 7 quibus tum institutis locupletior in dies provincia fuit (= facta est) von mos quidam, von actio saepius iterata oder sententia communis, wie Verf. sich ausdrückt, die Rede? Hiernach folgt die Bemerkung, dass bei Formen perfugit, discurrit u. s. w. das Vorhergehende oder Folgende entscheidet, ob wir es mit einem Praesens oder Perfectum zu thun haben; ebenso bei Formen wie movere und videre, ob sie Perf. oder Infinit. historicus sind, die Ueberlegung (man staune!), ob es Inf. hist. sind oder sein können. Was Wölfflin Liv. Krit. S. 7 (Verf. schreibt 'Liv. Textkritik') über die Endung *ere* sagt[1]), sucht Schm. auf folgende Weise zu entkräften: at in permultis reliquis descriptionibus maximique momenti rebus gestis non perfecti forma in ere, sed exiens in syllabam erunt legitur vel inter se permixtae. Kein Citat, einfach Punkt und Gedankenstrich und weiter geht es zu der 1½ Zeilen umfassenden Notiz de formis perfecti activi contractis et non contractis plura composuit Hildebrandt Programm von Dortmund 1865 p. 12 (Der Uebergang zum Deutschen ist wunderlich, der Mann heifst Hildebran*d*). Nicht minder erspriefslich und in einer Untersuchung über den Livian. Sprachgebrauch hinsichtlich der hist. T. wichtig ist die nun folgende Auseinandersetzung, wann L. die sogenannte Copula est und sunt ausgelassen hat; die Auslassung an sich hängt nach Schm. mit der varietas dicendi scribendique zusammen, die als maxima virtus von Alten und Neuen dem L. zuerkannt sei (2 Citate aus Quint., 1 aus Tac.). Hier wird nun zuerst gegen Madvig behauptet, dass sich L. diese Freiheit auch in Nebensätzen gestattet.[2]) Dagegen pflegt die Copula

---

[1]) Wölflin sagt: . . . 'müssen wir freilich beifügen, dass L. die Perfectform auf ere nicht nur, um mit derjenigen auf erunt abzuwechseln, gebraucht, sondern als die weniger abgenutzte und feierlichere geflissentlich und mehrmals hinter einander' u. s. w.

[2]) Schm. sagt S. 6: Madvigius quidem hoc apud Livium fieri negat; und doch schreibt Md. I 3, 3 quae . . Longa Alba appellata und anderswo ebenso ohne Copula. Die Behauptung selbst, welche doch wahrlich niemandem, der sich irgend mit L. beschäftigt hat, unbekannt ist (s. Kühn. S. 276) wird mit einer anscheinend selbständig gemachten Stellensammlung belegt; dafür spricht wenigstens der bestimmte Ton, in welchem gesagt wird: in den ersten 9 Büchern giebt es 4 Stellen (eine 5. ist VIII 15, 4), im X. Buche 6 (eine 7. ist c. 31, 4 und 28, 9 ist verdruckt statt 29, 9), 'in der 3. Dekade folgende Stellen (es werden 8 angegeben, zu denen als neunte XXII 14, 3 hinzugefügt werden könnte) u. s. w. Aber die citirten Stellen sind an sich nicht überall richtig gewählt. Angeführt wird z. B. XXII 20, 6 ad Longunticam pervenit classis, ubi vis magna sparti ad rem nauticam congesta ab Hasdrubale. Der Zusammenhang verlangt deutlich die Ergänzung von erat, und schon darum gehörte das Beispiel nicht in diese Sammlung; erat muss aber sogar trotz der Hss. nothwendig in den Text gesetzt werden; denn fehlte es als Copula, so käme *ubi* . . congesta erat zu Stande und das ist, obgleich Wfsb. so im Texte schreibt, sicherlich zu beanstanden (vgl. XXI 48, 9). Erat ist also in diesem Satze gar keine Copula und kann dann auch nicht fehlen (s. Wfsb. zu XXII 20, 6); Wölfflin in seiner Ausg. des XXII. Buches (Leipz. 1875) hat dem erat seinen Platz offenbar richtig hinter sparti

hinzugesetzt zu werden, wo zu einem Subject zwei Prädicatsverba und zwar eins im Perf. Act., das andere im Perf. Pass. hinzutreten wie sensus hortatusque est. Hier wird u. a. XXXI 21, 5 (Vf. '4'.) castra repetivere (et) postero die in aciem progressi angeführt; wo der Verf., wenn er Md.'s Aenderung wirklich für nothwendig ansieht, mindestens auch hinter repetivere zu interpungiren hat. Das Resultat ist, dass L. die Copula est [1]) öfter ausgelassen als zugesetzt, im unpersönlichen Perf. Pass. öfter zugesetzt als ausgelassen hat; in der Construction des Accusativ mit Infinitiv Perf. Pass. fehlt esse 'fere semper'. Und angefügt wird dann die Schlussbemerkung, dass wo zwei Perf. Passivi mit que verbunden sind, die Copula öfter fehlt, bei et, ac, atque öfter zugesetzt ist, bei aut aber omitti solet copula, semel tantum additur XXV 1, 4. Wir werden zugleich auf das hierbei oft erscheinende Asyndeton aufmerksam gemacht, welches orationem commotam esse indicat, und belehrt, dass repetitio illa quasi perpetua vocabulorum 'sunt, est' auribus nicht accepta ist. Bemerken will ich hierzu, dass der Verf. zwischen den kurzen annalistischen Notizen, die L. seinen Quellen unverändert entnahm (s. Nitzsch, Röm. Annal. S. 157) und die wegen ihrer asyndetischen, copulalosen Form Beachtung verdienten und der sonstigen Darstellungsweise des L. keinen Unterschied macht. Zum Schluss die Bemerkung tribus libri XXIII locis in codicibus Livii inuenitur forma perfecti passivi contracta (49, 3 administrast ist falsch statt administratast). Sonst nicht? S. z. B. XXII 20, 7. Von diesem Theil geht es

---

angewiesen. Ferner findet sich citirt XXVII 12, 1, dort aber liest man transactis omnibus, quae Romae agenda erant, consules ad bellum profecti; hier ist das fehlende sunt bei profecti gemeint, denn der Relativsatz ist, dächte ich, so vollständig wie möglich. Sodann XXVIII 10, 1 iam comitiorum adpetebat tempus, cum C. Licinii consulis litterae Romam adlatae. Schm. befindet sich mit Wfsb. im Einverständnis, der hier gleichfalls vom Nebensatze spricht, aber mit sich selbst im Widerspruch, wenn er S. 13 von solchen Sätzen sagt: quamquam sententia incipiens particula cum, quae significat rem subito exortam, secundum formam est secundaria, ex sensu est primaria. In solchen Stellen ist cum in der That gleich et tum; vgl. was Kühn. a. a. O. über das von Schm. angeführte Beispiel X 27, 4 sagt. Endlich XXIII 12, 3 fasse ich praefati nicht als Verb. fin., sondern halte den Satz für anakoluthisch. Uebrigens zweifle ich daran, dass Schm. die Stellen alle aus eigener Lectüre gesammelt hat; denn ungefähr ein Dutzend derselben sind schon von Wfsb. zu I 3, 3 und XXVII 8, 9 zusammengetragen, und einen Anklang an Wfsb. findet man ungesucht in Folgendem. Wfsb. sagt an ersterer Stelle: 'Die Copula fehlt in Nebensätzen nicht allein am Ende, sondern auch in der Mitte der Perioden so oft, dass sie schwerlich überall von den Abschreibern übersehen ist;' Schmidt S. 6: loci exstant, in quibus desunt verba est et sunt, non solum ultima, verum etiam media in periodo, ubi errori librarii vix tribuendum videtur.

[1]) Von den übrigen Formen des Verbum esse ist nicht die Rede; auch auf Anderes noch hätte Kühn. S. 277 den Verf. aufmerksam machen können. Es wäre eine lohnende Aufgabe gewesen, die Ellipse des Verbum esse nach Kühn. noch einmal zu untersuchen und das dort Gebotene zu ordnen oder zu ergänzen.

2. zum *Praesens historicum* über mit der Erörterung: ubi factum quoddam maius ex reliquorum quasi multitudine eminet vel subito necopinatoque incidit, denique ut mutatio orationis existat, pro perfecto praesens aut infinitivus historicus ponitur. Ich fasse mich kürzer. Das Pr. hist. wird dahin definirt, dass der Schriftsteller uns die Thatsachen der Vergangenheit vor die Augen selbst stellt (ante oculos ipsos ponit) efficitque ut si ita dicere licet ea secum faciamus atque cogitemus (wie manches im Vorhergehenden, nicht gerade leicht zu verstehen). Zur Erklärung wird XXVIII 17, 16 mit 11 Praesentibus als Beispiel angeführt; leider aber ist kein einziges derselben ein Pr. hist., da die Handlung zur Zeit der gehaltenen Rede noch fortdauert (vgl. § 17: illos, qui faciunt, nondum tantarum iniuriarum satietas cepit). Charakterisirt wird nun dieses Pr. als Ausdruck für facta maioris momenti, und da solche besonders in den Schlachten vorkommen, so ist in Schlachtenschilderungen recht eigentlich der Platz dieser Praesentia. Beispiel ist der Kampf der Horatier und Curiatier: in iis quae sunt minoris momenti praeterque rem ipsam quasi comitantia progrediuntur plusquamperfecta vel imperfecta po ita sunt; quae ad pugnam trigeminorum ipsam pertinent, praesesti historico enarrata sunt. Ich weifs nicht, ob der Fall der benden Römer ein factum gravioris momenti nach des Vf.'s Ansiciht ist, jedenfalls sagt Liv. I 24, 6 duo Romani corru*erunt*, und weiter: videt unum haud procul ab sese abesse. in eum magno impetu red*iit*. Nach dieser seiner Natur scheint das Pr. hist. besonders geeignet für den Inhalt der ersten Dekade, quippe quae dividatur et constet e permultis factis brevioribus (zur Erläuterung dieses Satzes citire ich aus derselben S. 10: non mirandum est, quod decas prima in multa facta dividatur), denn auch die 3. Dekade hat zwar einen Inhalt maximi momenti, aber diese grandis et quasi infinita materies etiam linguae quam maxima gravitate referenda fuit. Dies aber (man beachte die Consequenz des Verf.'s) solo perfecto, quo quies atque gravitas describitur, fieri potuit. Und dies ist der Grund, weshalb sich auch in den folgenden Dekaden diese Praesentia saepius inter reliqua tempora immixta finden. Hierauf wird angegeben, wie viele Pr. hist. in einzelnen (8) Büchern (darunter erscheint auch ein LIII.) vorhanden sind, daraus aber nicht etwa ein Facit gezogen über die Verschiedenheit der livian. Diction in der ersten Dekade (oder dem ersten Buche) von der der übrigen, sondern gesagt: Ita ut cognoscatur, quis sit usus praesentis historici apud L., praecipue decas prima est inspicienda. Um indessen gerecht zu sein, muss ich erwähnen, dass der nächste Absatz doch etwas Derartiges enthält, indem daselbst gesagt wird, dass in der 3. Dekade und den folgenden das Pr. hist. auch zuweilen in levioribus brevioribusque factis gebraucht werde (3 Zeilen); denn (man beherzige dies wohl) maxime L. hoc tempore utitur, ut commutet cum per-

fecto solam eam ob causam ut factum quoddam ex reliquorum numero seiungatur atque urgeatur (2 Zeil.), folgt ein Beispiel (2 Zeil.), dann der Schluss: praeterea L. pr. h. utitur in factis gravioribus, quae subito necopinatoque incidunt vel inter se quam minimo temporis spatio interiecto sequntur.[1])

3. Iam *tertium tempus historicum* sequatur *infinitivus historicus*. Von diesem heifst es, dass durch ihn transitus paratur ab his temporibus mere historicis ad tempora, quibus describitur status quidam. Darum hat man auch seinen Namen ändern wollen (nomen inf. historici in inf. descriptivi grammatici nonnulli probavere: auch ich möchte hier etwas ändern, nämlich *prob*av*ere* in *mut*av*erunt*). Die Anwendung dieses tempus historicum wird so erklärt, dass schnell auf einander folgende Handlungen scriptorem totum capiant, quin temporibus modive rationem habeat (dies zu entziffern, könnte als Preisaufgabe gestellt werden) et ut solam actionem .. hoc modo narret. Angefügt wird etwas von oratio commota, gravitas, asyndeton, brevitas und dann nach einigen Zeilen gesagt: tenendum igitur est .. apud Livium quoque (es ist aber von keinem andern 'auctor' die Rede gewesen) infinitivum historicum tum poni, cum a factorum narratione transeatur ad describendum statum, cuius actiones subito incidere vel una alteram celerrime sunt secutae.[2]) Brevi autem factum est, ut inf. historicus solum ad describendum statum adhibeatur itaque pro imperfecto positus sit. Aus dem zweiten Satze geht also hervor, das der hist. Inf. eigentlich gleich dem Pr. hist ist und erst später zur Schilderung angewandt dem Imp. gleich geworden ist (vgl. S. 13 infin. hist. eam ipsam ob causam, quod id efficiunt, ut oratio magis fiat commota, in apodosi ponuntur). Nach Anführung von Beispielen schliefst die Abh. mit den Worten: his omnibus exemplis reliquisque, quae apud L. exstant, quae forma inf. historici narrata sunt, ad statum pertinent describendum. Contra pr. hist., perf., plusquamperfectum exprimunt id quod statum illum antecessit vel ex eo sequitur, ita ut infinitivus h. quasi summa sit, cuius partes vel actiones singulae illis temporibus referuntur.

Nach diesem ausführlichen Referat kann sich jeder Leser dieser Jahresberichte über die Abh. ein sicheres Urtheil selbst bilden. Ich werfe nur noch die Frage auf: wozu in aller Welt ist die Monographie in lateinischer Sprache abgefasst? Grammatische Sachen lassen sich lateinisch schwer ausdrücken, und

---

[1]) Man hätte erwartet, dass Verf. auf das von Kühn. S. 219 Gesagte näher eingegangen wäre.

[2]) Md. L. Gr. § 392 sagt: 'Der Inf. Pr. wird gebraucht, wenn man von der Erzählung von Ereignissen zu der Darstellung eines plötzlich eingetretenen und angefangenen Zustandes . . übergeht'. Ebend. Anm. 'bei dieser Ausdrucksweise wird das Bild einer Reihe schnell auf einander folgender Handlungen .. hingestellt'.

mislungen ist es dem Verf. in einem solchem Maſse, dass ich nicht weiſs, wie es in einem Gymnasialprogramm zu verantworten ist.

3) Ed. Wölfflin. Die Dekaden des Livius. Philol. 1874. XXXIII S. 139—147. Vrgl. E. v. Leutsch, Philol. Anz. 1871, III S. 599 fg.

Ausgehend von der bei griechischen und römischen Historikern deutlich wahrnehmbaren Neigung, ihre Werke nach Dekaden zu verfassen, unternimmt es der Verf., die Disposition des livian. Geschichtswerkes in ein klareres Licht zu stellen. Schon Nissen hatte früher diesen Punkt berührt und eine von dem Dekadenprincip abweichende Eintheilung bei L. vorgenommen. Auch Wfl. hält dasselbe für nicht durchführbar und meint, dass es von L. selbst, wie sich deutlich erkennen lasse, aufgegeben sei. Er begründet theils N.'s Resultate von Neuem, theils führt er abweichend von denselben aus, wie man sich das Einzelne zu denken habe. Die von ihm in seiner Liv. Kritik S. 30 erwähnten Halbdekaden weist der Verf. in den erhaltenen 45 Büchern nach, hält aber B. I—V für einen Halbband, B. VI—XV für einen ganzen, so dass die Bücher I—XV (5 + 10) bis zum Ende des Krieges mit Pyrrhus eine Pentekaidekade ausmachen. Die 4. Halbdekade umfasste den ersten pun. Krieg; die dritte Dekade ist in 2. Hälften getheilt: Halbdek. 5, Uebergewicht der Karthager, beginnt mit Sagunts Eroberung, Halbd. 6, Uebergewicht der Römer, hebt an von Capuas Fall. Halbd. 7 Krieg mit Philipp, Halbd. 8 der syrisch-aitolische Krieg. Halbd. 9 makedonischer Krieg bis 167 'Makedonien frei', so dass bei B. XXXXV der Abschluss der makedonischen Pentekaidekade gewonnen ist. Dem Anstoſs, dass der Tod des Perseus und des Aemilius Paulus erst in B. XXXXVI erzählt wird, begegnet er mit der Bemerkung, dass XXXXI—L als Dekade zusammengehöre (bis zum Untergang Karthagos). Dieser Eintheilung scheint einzig entgegenzustehen, dass die Zerstörung Karthagos erst im LI. Buche erzählt war. Wfl. erklärt dies aus dem Festhalten an der Annalistenpraxis: L. lieſs die Ereignisse des Jahres 146 zusammen. Hätte er Karth.'s Zerstörung in B. L mit hineinnehmen wollen, so hätte er auch die mit Karth.'s Untergang schon von den Alten gewöhnlich verbundene Zerstörung Korinths d. h. den ganzen achaiischen Aufstand mit hineinziehen müssen. 'L. nahm das ganze stofflich so reichhaltige Jahr 146 in die 6. Dekade hinüber und opferte den Inhalt der Form'.

Eine nähere Erörterung der übrigen Bücher führt Wfl. zu dem Resultat, dass wir bis zum B. LXXXX Dekaden erkennen können, von da an aber habe L. die ,lästige Fessel abgestreift; denn für LXXXXI—C lasse sich schon nichts mehr anführen, als dass diese Bücher genau den Zeitraum behandeln (78—67 v. Chr.), der in Sallust's Historien dargestellt war. Eher ist Wfl.

geneigt, in LXXXXI—CVIII drei polybianische Hexaden zu erkennen. Wfl. schliefst mit der Bemerkung, dass L. seine Geschichte von B. I langsam fortschreitend verfasst habe, und stellt einige dem B. I eigenthümliche Ausdrücke zusammen, die seine Schrift Ant. v. Syr. S. 85 ergänzen.

4) Em. Hoffmann. Jahrb. f. klass. Phil. Herausgeg. von Fleckeisen 1874 S. 545 fg.

Verf. handelt über den angeblich elliptischen Gebrauch des Gen. Gerundii und Gerundivi, von dem auch bei Livius sich Beispiele finden (S. 550 und 552).

5) J. Macun, Niccolo Machiavelli als Dichter, Historiker und Staatsmann. Progr. des K. K. Staats-Gymn. zu Graz 1874. Vrgl. J. Loserth. Ztschr. f. d. österr. G. 1874 S. 841 fg.

Verf. giebt S. 195—201 einen kurzen Ueberblick über den Inhalt von Machiavellis Schrift 'Besprechungen über die ersten zehn Geschichtsbücher des T. Livius' und betont unter speciellerer Ausführung einzelner Punkte die hohe Wichtigkeit dieses Werkes für den Staatsmann. Hierzu:

Machiavel, Discours sur la première Décade de Tite-Live. Texte italien réduit à l'usage des classes et précédée d'une introduction biographique et littéraire par A. de Tréverret. Paris, Hachette. XXIIII u. 247 S. 8.

— Discours sur la première Décade de Tite-Live. Édition classique précédée d'une notice littéraire par G. Mariani. Premier livre. Paris, Delalain. XII u. 192 S. 12.

Berlin. Hermann Johannes Müller.

Erwiderung.

Die Anzeige meiner Ausgabe des 21. Buches des Livius in dieser Zeitschrift (1875, 68 ff.) von H. J. Müller enthält neben grofsem Lobe so viele Ausstellungen und so viele Fragen an den Herausgeber, dass ich mich zu einer Beleuchtung derselben verpflichtet fühle.

Dankbar für die Sammlung der Druckfehler, auch der unbedeutendsten, und für die dem Setzer ertheilte Belehrung über Gebrauch des Apostrophes, Silbentrennung, Gebrauch von c und k u. a. müssen wir nur Einsprache dagegen erheben, dass Rec. auch diejenigen Druckfehler verbessert, die Hsgb. selbst schon verbessert hatte, ja solche Verbesserungen zweimal vorbringt. Dass solches absichtlich geschehen, möchte man beinahe daraus schliefsen, dass Rec. ein in der Schrift 'Antiochos von Syrakus' S. 64 begangenes, in der Ausgabe des Livius aber berichtigtes Versehen rügt, ohne der Berichtigung in der Schrift, die er doch allein anzeigen will, zu gedenken. Der Unterzeichnete, nicht am Druckorte wohnhaft, ist weit entfernt die Leser durch Aufzählung der in dem Jahresberichte des (am Druckorte wohnhaften?) Rec. stehen gebliebenen Druckfehler zu ermüden; wohl aber müssen wir entgegnen, dass derselbe oft als Druckfehler anzusehen beliebt, was vollkommen richtig ist, wie den Accusativ Plural sarissophorus, worüber wir

den Rec. auf Neue, Formenlehre 1, 132, Kienast, liv. Syntax 24 verweisen; gesetzlich zulässig] in der Note zu 21, 63, 1 nach Mommsen, Staatsrecht 1, 152 coll. Polyb. 3, 106, 4, wofür Rec. 'ungesetzlich' corrigiert u. s. f. Namentlich hätte er sich füglich ein Dutzend Bemerkungen ersparen können, in denen er bei Citationen der Paragraphenzahl die nächste höhere oder die nächste niedrigere Zahl substituiert, da die verschiedenen Ausgaben des Livius hierin nicht übereinstimmen, eine Entschuldigung, die bei dem Rec. nicht zutrifft, wenn er S. 80 die von Catulus stipulierte Kriegsentschädigung zu 2000 Talenten angiebt, statt 2200.

Rec. tadelt, dass bei Polyb manchmal nur das Capitel, nicht die Paragraphenzahl citiert werde, dass Citate mitunter in abgeänderter Form mitgetheilt seien, dass die Aufzählung nach dem Alphabet nicht streng durchgeführt sei u. a. Allerdings citierte ich ira dictatoris creati statt ob iram d. c. da es sich blos um den Gen. obi. handelt, angit cura statt angebant curae u. s. w. In der (leider so weit verbreiteten) ABCreiterei geht Rec. so weit mich zu verklagen, dass ich von Charakteristiken des Catilina, des Caesar und Cato, des Jugurtha bei Sallust geredet, während er doch, wenn er die betreffenden Capitel bei Sallust gelesen hätte, gefunden haben müsste, dass Cäsar und Cato mit einander verglichen werden, und dass die Anordnung nach der Reihenfolge bei Sall. (Cat. 5. 54. Jug. 6) gewählt war.

S. 84 geht der Verf. des 'Jahresberichtes' darauf über, 'kleine Verbesserungen' anzubringen, z. B. 21, 15, 1 Punct statt Ausrufungszeichen; 'der Festung gegenüber' statt 'g. d. Fest.'. Zu bellum Hannibalicum, welches ich mit bellum Mithridaticum verglich, fügt er verbessernd hinzu: Sertorianum, als ob ich verpflichtet wäre, dem einen besseren Beispiele noch schwächere beizufügen! 21, 32, 3 wird zu den Worten der Anmerkung 'sein Bruder' beigefügt 'Gnaeus', was ich für überflüssig hielt, weil im Texte steht: Cn. Scipionem fratrem. 21, 39, 4 wird den Citaten zu volens § 5 beigefügt, welches ich als sich dem Leser von selbst darbietend, absichtlich überging.

S. 82 fragt Rec., wie das Supinum von visere heifsen müsse. Nun es heifst visum nach Klotz, Georges, Schweizer lat. Formenl S. 87, nach Catull 10, 2 u. a. Die zu der kritisch unsicheren Stelle 21, 10, 2 (non cum adsensu) citirten Parallelen veranlassen den Rec. zu dem Ausrufe: Was in aller Welt sollen diese Citate im kritischen Anhang? Antwort: Da in denselben die Redensart cum adsensu vorkommt, sollen sie verhüten, den Sitz der Corruptel in *cum* zu suchen, und den Zusatz der gegen die Handschr. aufgenommenen Negation empfehlen. Ueberhaupt erledigen sich eine Reihe von Anstöfsen, die Rec. zu finden geglaubt, dadurch, dass die mit 'Vgl.' angeführten Citate nicht immer Belege zu dem in der Note Entwickelten, sondern manchmal weiteres mit der Frage zusammenhängendes Material enthalten. Um die zu 21, 1, 3 (Kriegsentschädigung Carthagos) angeführte, durch Punct abgetrennte Stelle über die weiteren pekuniären Opfer Carthagos (Kriegscontribution wegen Sardinien) in engere Verbindung zu bringen, wird mir S. 80 ein Semikolon substituiert und dann erläutert, ich hätte zweierlei verwechselt.

Die ausführliche Besprechung der Textesveränderungen (die zum grofsen Theile vortrefflich, fast alle beachtenswerth genannt werden) zeugt von gründlichem Studium und von einer Unbefangenheit des Urtheiles, die den hier erhobenen Gegenbemerkungen ein grofses Gewicht beilegt. Durch Com-

bination einer von dem Hsgb. ausgesprochenen Vermuthung mit einer eigenen Idee hat sogar Rec. 21, 44, 7 eine neue, evidente Verbesserung gewonnen: et inde [si de]cessero, welche durch zahlreiche Parallelen wie Nepos Ham. 1, 5 Sicilia decedere, Caes. b. G. 1, 44, Anon. de vir. ill. 41 noch weitere Unterstützung erhält.

Ueber die sachlichen und sprachlichen Erörterungen wollte sich der Vf. der Jahresberichte 'kurz fassen', da hier im Ganzen 'nur Gutes nachzusagen' sei. Bei der wichtigen Frage endlich, wie sich Livius zu Polyb verhalte, ist dem Rec. der Athem ausgegangen; er begnügt sich daher mit der Bemerkung, die Einleitung enthalte Neues, und dass er persönlich sich den angeführten Argumenten nicht verschliefsen könne, d. h. seine früher vorsichtig ausgesprochene Ansicht modificiere.

Bei Besprechung des Commentars von pädagogischer Seite tritt Rec. in einen scharfen Gegensatz zum Hsgb., weil er denselben blos für den Schüler bestimmt wissen will. Es geht mit den Schulausgaben allerdings wie mit den Schulprüfungen; während diese nach der Ansicht der Einen nur den Schülern gelten sollen, verstehen Andere unter der Schule die Schüler und den Lehrer. Wenn Rec. sich dahin ausspricht: 'In Zukunft wird Manches weggelassen, Manches kürzer gefasst oder geändert werden müssen', so hat Hsgb. selbst schon in der Vorrede bekannt, später könne Manches wegbleiben oder kürzer gefasst werden, ein Versprechen, welches er auch mittlerweile in der Ausgabe des 22. Buches glaubt erfüllt zu haben. Auf die Anforderungen, die Rec. an eine Schulausgabe stellt, näher einzugehen, ist hier nicht wohl der Ort, zumal die Einwendungen des Rec. auch die Liviusausgabe von Weifsenborn und viele der Teubnerschen und Weidmannschen Sammlung treffen.

Sollte ein Leser dieser Zeilen vermuthen, es müsse hinter dieser Art von Jahresberichten eine bestimmte Tendenz stecken, so giebt vielleicht die Andeutung auf S. 87 einen Fingerzeig, wo Rec. von der Möglichkeit spricht, selbst eine Schulausgabe des Livius zu besorgen. Dass er eine Anzahl von Versehen verbessert, will ich nicht bestreiten, und dieselben, wenn sich Gelegenheit bieten sollte, dankbar berichtigen, will auch den Vorwurf des Schweizerdeutsch hinnehmen, ohne das Berlinerblau der Tinte des Rec. zu analysieren. Auch dass ihm meine Ausgabe zu viele Citate, überhaupt zu viel Stoff enthält, ist ihm um so weniger zu verargen, als der Schreiber dieser Zeilen selbst den Commentar zum 22. Buche merklich gekürzt hat; wir glauben ihm aber eine andere Ausgabe des Livius empfehlen zu können, in der er die meisten seiner Wünsche erfüllt finden wird, die von Carl Tücking, Paderborn 1870.

Erlangen. Prof. Ed. Wölfflin.

Entgegnung.

Im Gegensatze zu dem etwas verdriefslichen Tone, welcher sich durch die vorstehende Erklärung hindurchzieht, will ich meine Entgegnung mit dem Ausdruck aufrichtiger Freude beginnen, da ich sehe, dass auf dem Gebiete des eigentlich Wissenschaftlichen zwischen Wölfflin und mir kein Gegensatz besteht. Wie ich nämlich nicht nur seinen Textesänderungen, sondern auch seinen sachlichen und sprachlichen Erörterungen in den meisten Fällen meine volle Zustimmung habe aussprechen müssen, so lässt er auch meiner

hierauf gerichteten Besprechung Gerechtigkeit widerfahren, indem er von ihr sagt, 'sie zeuge von gründlichem Studium und von einer Unbefangenheit des Urtheils, die den hier erhobenen Gegenbemerkungen ein grofses Gewicht beilege'. Auch über die Frage nach dem Verhältnis des Livius zum Polybios sind wir uns ziemlich einig; doch lese ich aus der Wendung, dass mir über diesen Punkt 'der Athem ausgegangen sei', einen Tadel heraus, den ich, falls er wirklich darin liegen soll, nicht verdiene. Die in dieser Zeitschrift erscheinenden Jahresberichte verfolgen nämlich den Zweck, nur diejenigen litterarischen Erscheinungen einer ausführlichen, kritischen Besprechung zu unterziehen, welche für die Schule bestimmt sind oder für sie nutzbar gemacht werden können. Aus diesem Grunde beschränkt sich der Bericht über Livius hauptsächlich auf die bezeichneten 6 Bücher und berührt solche Fragen nur kurz, welche für die Schule ohne Wichtigkeit sind. Zu diesen Fragen nun gehört nach meinem Urtheile auch die, wie weit Livius von Polybios abhängt. Wenn ich also S. 69 sagte: 'Die Einl. enthält Neues; Wfl. macht gegen die herrschende, auch vom Unterzeichneten früher ausgesprochene Ansicht von der gemeinsamen Quelle, auf welche die Uebereinstimmung bei L. und P. zurückgehe, von neuem Front. Es ist hier nicht der Ort, auf die Frage näher einzugehen; doch will ich die Bemerkung nicht zurückhalten, dass ich persönlich mich im allgemeinen den von ihm angeführten Argumenten nicht verschliefsen kann': so war das alles, was ich sagen konnte[1]); auch in dem diesjährigen Bericht habe ich mich über die Quellenlitteratur auf ein blofses Referat beschränken müssen.

Ein wirklicher Gegensatz besteht zwischen Wfl. und mir in der Auffassung dessen, was in einer Schulausgabe wünschenswerth oder erforderlich ist. Wfl. hat diesen Punkt nicht erörtert, und daher werde ich meine hierüber aufgestellte Ansicht, von der ich übrigens sehr wohl weifs, dass sie in den allerwenigsten der vorhandenen Schulausgaben bisher vertreten ist, vorläufig noch aufrecht erhalten. So viel aber, denke ich, ist klar, dass gerade hier am ehesten Meinungsverschiedenheit Platz greifen kann und dass der Mafsstab, der an die hiermit eng zusammenhängende Verwendbarkeit einer Ausgabe bei Schülern, die noch fast ganz Anfänger sind, gelegt werden muss, ein wesentlich anderer ist als der, nach welchem wir die wissenschaftliche Bedeutung einer solchen bemessen.

Diesen Mafsstab glaube ich in dem Bedürfnis der Schule hinreichend und consequent bezeichnet zu haben, und daher wundert es mich, dass Wfl. die vom Standpunkte der Praxis aus erhobenen Bedenken, wie es scheint, ungern gelesen hat. Denn was soll man zu der Ironie sagen, welche darin liegt, dass sich Wfl. dankbar bekennt für die Sammlung der Druckfehler, für die dem Setzer ertheilte Belehrung über den Gebrauch des Apostrophs u. s. w.? Die Druckfehler bei Besprechung von Schulausgaben zusammenzustellen, ist erfahrungsmäfsig nicht ohne Nutzen, weil sich dieselben Versehen oft durch mehrere Auflagen hindurchziehen, und ein Blick

---

[1]) Wenn es übrigens im Vorwort S. IV heifst: 'Der Hsgb. wird auch die vielbestrittene directe Benutzung des Polyb durch Livius ..... noch anderwärts und mit anderen Gründen zu vertheidigen im Falle sein', so ist es, dünkt mich, correct, eine eingehendere Besprechung seiner Ansicht, wenn man sie beabsichtigt, zu verschieben, bis die Gründe in Vollständigkeit vorliegen.

in diese Ztschr. kann Wfl. überzeugen, dass es allgemeiner Brauch ist. Die Schüler verbessern sich drgl. jedenfalls nicht selbst und sollen es auch nicht, damit das Schulbuch für sie unbedingte Autorität bleibe. Zu glauben aber, ich habe den Setzer über Orthographie belehren wollen, ist, wenn ich die Ironie als Ernst nehme, ein grofser Irrthum. Ich habe vielmehr den Hsgb. daran erinnern wollen, dass eine Schulausgabe mit gröfster Sorgfalt corrigirt und auch in Kleinigkeiten durchaus Consequenz beobachtet werden müsse. Wfl. nennt dergleichen ABCreiterei, ich nenne es Akribie; und nenne man es meinetwegen peinliche und pedantische Akribie, ich bleibe dabei, dass dieselbe in Schulausgaben gefordert werden muss, dass sie hier gar nicht grofs genug sein kann. Hiernach ist klar, was ich auf Wfl.'s Bemerkung, dass auch in meinem Berichte Druckfehler stehen geblieben seien, zu antworten habe. Hätte ich eine Schulausgabe verfasst, so würde ich mich ganz gewiss nicht mit der einen Correctur begnügt haben, die mir bei meinem Berichte zu lesen gestattet war, und wäre Wfl.'s Ausgabe andererseits eine rein wissenschaftliche Leistung, so würde ich mich ganz gewiss nicht der Mühe unterzogen haben, alle einzelnen Druckfehler kenntlich zu machen.

Wfl. fügt hinzu, dass ich auch diejenigen Druckfehler verbessert habe, die er selbst schon verbessert hatte, ja dass ich dergleichen zweimal vorbringe, und deutet an, dass dies möglicherweise absichtlich geschehen sei. Wfl. sieht zu schwarz. Ich habe mir alle von ihm am Ende zusammengestellten Druckfehler in mein Exemplar eingetragen, bevor ich zur Lectüre des Commentars schritt. Möglich nun, dass mir wirklich ein solches Versehen passirt ist, aber ich kann nach abermaliger Durchlesung des ganzen Berichtes versichern, dass ich meines Wissens keinen einzigen dieser Fehler wieder erwähnt habe mit Ausnahme von 1, 1 auctores, wobei es mir aber S. 84 nicht auf die Verbesserung von autores, sondern auf die Umstellung der Parenthese hinter annales ankam. Von einer Absicht kann demnach wohl am wenigsten die Rede sein.

Dass endlich nicht alles Druckfehler ist, was mir als solchen anzusehen beliebe, beweifst Wfl. mit 2 Beispielen. 1) betont er, sarisophorus sei Acc. Plur. Diese Form war mir als solche wohl bekannt und zwar nicht nur aus Kühnast, sondern auch aus den Texten; ich glaubte aber, dass in einem Citat, welchem keine Erklärung gewidmet wird, diese Singularität[1]) den Schülern nicht präsentirt werden dürfte. Ich war vielleicht zu apodictisch, aber dass nur sarisophoros in der Schulausgabe citirt werden darf (wie beiläufig Madvig - Ussing im Texte haben), der Meinung bin ich noch heute. — 2) ungesetzlich c. 61, 1] Auf den hier vorliegenden Irrthum hätte Wfl. sehr leicht selbst aufmerksam werden können. Wenn ich 'ungesetzlich' als verbesserten Druckfehler anführe und c. 63, 1 steht 'gesetzlich zulässig', so hätte W. annehmen müssen, dass ich 'ungesetzlich zulässig' geschrieben wissen wollte; anzunehmen, ich wollte 'ungesetzlich' statt 'gesetzlich zu-

[1]) Sie wird auch in den meisten der üblichen Schulwörterbücher (Heinichen, Kreufsler, Scheller, Ingerslev, Lünemann u. s. w.) nicht erwähnt oder erklärt, also wohl gar nicht vorausgesetzt, auch bei Klotz nicht, während Georges eine auf die griech. Endung hinweisende Andeutung giebt. Alle schreiben übrigens das Wort mit *ss*; die Bemerkung von Georges u. d. W. beweist, dass dem Worte in der Mitte nur ein *s* zukommt.

lässig' schreiben, war er nicht berechtigt. Nun führe ich aus demselben Paragraphen 2 Druckfehler an: 'ungesetzlich' und 'Symptom', letzteres findet sich aber nicht hier; also musste Wfl. stutzig oder vorsichtig werden. Beides steht nun im folgenden § 2 und dort liefs man 'ungesetzlich', welches in 'unges.' zu corrigiren wahrlich unschuldiger ist als der mir zugetraute grofsartige Irrthum.

Schliefslich meint Wfl., dass es nicht zu entschuldigen sei, wenn ich die von Catulus stipulirte Kriegsentschädigung auf 2000 Talente angebe statt 2200. Wie mein noch vorhandenes Mscr. mir beweist, ist 2000 kein Schreibfehler von mir, sondern ein Druckfehler, und das, glaube ich, muss auch jeder Unbefangene sogleich erkennen. Ich führe Wfl.'s Anmerkung zusammenfassend an: 'Die Summe von 2000 T. war um 1000 T. erhöht worden', um zu beweisen, dass das hinzugefügte Citat 'unter § 5' zu streichen sei. Die Begründung habe ich S. 80 gegeben. Der Hinweis auf die dort erwähnte Contribution von 1200 T. kann und wird die Schüler (es ist dabei ziemlich gleichgültig, ob vor 'unten' ein Punct oder Semikolon steht, doch bedauere ich letztere Ungenauigkeit) zu der Annahme verleiten, diese 1200 seien die Summe, um welche die ursprünglich festgesetzte Entschädigung erhöht worden. Meinte ich also die 2000 T. wirklich ernstlich, wie Wfl. überzeugt ist, so käme ja mit diesen 1200 T. genau die Gesammtsumme 3200 T. heraus; ich aber betone, es dürften dem Schüler durch das Citat nicht Zweifel an der Richtigkeit der Zahlen erweckt werden, die er vor sich hat (2200 + 1000). Hieraus erhellt wohl, dass die 2000 nicht durch meine Unachtsamkeit verschuldet sind. Geradezu irrthümlich ist es aber, wenn Wfl. an einer anderen Stelle seiner Erwiderung sagt, ich würfe ihm bei Gelegenheit dieser Contributionen vor, dass er zweierlei verwechselt habe. Wfl. hat thatsächlich nichts verwechselt, und ich habe ihm thatsächlich den bezeichneten Vorwurf nicht gemacht; ich habe vielmehr gefordert, dass durch Streichung von 'unten § 5' (ebenso sehr empfiehlt sich natürlich ein kleiner Zusatz) einer naheliegenden Verwechslung bei den Schülern vorgebeugt werde. So und nicht anders ist die Stelle zu verstehen.

Ich komme nun zu dem zweiten Punkte, den Wfl. hervorhebt, die unberechtigte Abänderung citirter Stellen betreffend. Zu c. 2, 6 ob iram obtruncati domini führt Wfl. an IIII 57, 9 ira dictatoris creati, während Liv. schrieb: ob iram dictatoris creati. Diesen Wortlaut festzuhalten, schien mir angezeigt, um die Parallele vollständig zu machen; Wfl., dem es nur auf die Construction ankam, ändert das Citat in ira d. c. Viel disputiren lässt sich über solche Kleinigkeiten nicht, hinzufügen will ich aber, dass sich die Beibehaltung des ob iram auch deshalb empfiehlt, damit der Schüler zugleich auf diese vor Livius noch nicht sehr verbreitete Anwendung des ob und besonders auf die bei Livius häufige Verbindung ob iram (Fabri zu XXI 2, 6 führt 10 Stellen an) aufmerksam werde. — Zu c. 2, 1 wird angemerkt: 'his anxius curis den Ausdruck von c. 1, 5 angebat (nämlich cura, der peinliche Gedanke, von welchem der Acc. c. Inf. abhängt) wieder aufnehmend'. Wenn der Schüler dem Wink des Hsgb.'s folgt, so wird er stutzig werden, wenn er nicht angebat, sondern angebant in dem vorhergehenden Paragraphen findet; ihm zu Liebe wird daher an angebant mit dem Zusatz curae festzuhalten sein, um so mehr als zur Abänderung kein wirklicher Grund vorliegt. — Endlich habe ich vorgeschlagen, in der Note

zu c. 4, 1 die Reihenfolge der Namen zu ändern, so dass nicht Catilina, Caesar, Cato, Jugurtha, Sulla, sondern chronologisch geordnet Jugurtha, Sulla, Catilina, Caesar, Cato aufgeführt würden. Diese für Schüler sicher zweckmäfsigere Aufeinanderfolge blos deshalb zu verschmähen, weil sich die Charakteristik der letzten drei Männer bei Sallust in der Schrift de coniur. Cat., die der ersten beiden in de bello Iug. findet, scheint mir noch heute kein ausreichender Grund zu sein. Uebrigens gewinne ich den Eindruck, dass an dieser Stelle ein Misverständnis vorliegt (vielleicht dadurch veranlasst, dass der durch 'und' mit Caesar verbundene Name 'Cato' nicht gleichfalls gesperrt ist); denn dass Caesar und Cato bei Sall. mit einander verglichen wurden, das ist mir allerdings nicht unbekannt gewesen.

Der dritte Punkt in W.'s Erwiderung bezieht sich auf die 'kleinen Verbesserungen', die ich im Ausdruck und in der Fassung der Erklärungen angebracht wünschte. Es versteht sich wohl von selbst, dass der Vf. nicht verpflichtet ist, die von mir gegebenen Proben so, wie ich sie verbessert habe, zu acceptiren; es handelte sich nur darum, seine Aufmerksamkeit auf diesen Punkt hinzulenken. Wenn ich freilich zu c. 1, 1 Sertorianum hinzufügte, so wollte ich damit andeuten, dass ich den in der Anm. ausgesprochenen Gedanken für werth hielt, den Schüler noch durch andere Beispiele nahegebracht zu werden. Der Schüler kann sie freilich auch allein finden; dann wäre ein 'u. a. m.' wünschenswerth. — Zu c. 32, 2 wollte ich, was Wfl. für überflüssig erklärt, 'Gnaeus' hinzusetzen. Wer mit Schülern der Altersstufe, für welche diese Ausgabe bestimmt ist, länger zu thun gehabt hat, der weifs, wie leicht von ihnen Sachen falsch verstanden werden. Die Anm. lautet: 'Scipio hält sich nicht für befugt, trotz der unerwarteten Ereignisse von dem Wortlaute der ihm zugetheilten Aufgabe abzugehen, c. 40, 3. 41, 2, vielleicht, wie Zonaras angiebt, in der Hoffnung, dass Hannibal seinem Bruder nach Spanien folgen werde'. Bei einigem Nachdenken wird nun zwar der Schüler richtig erkennen, dass Hannibal nicht seinem eigenen Bruder folgen soll, aber die verkehrte Auffassung ist bei ihm zu befürchten und daher ist es gewiss praktisch, derselben durch die Vervollständigung 'seinem Bruder Gnaeus' vorzubeugen. — C. 39, 4 wird eine Erkl. mit 5 Beispielen belegt, von denen nur eins aus dem 21. Buche ist. Ich weise auf das nächstliegende in dem folgenden § 5 desselben Capitels hin. Wenn Wfl. dies nun, wie er sagt, absichtlich übergangen hat, weil es sich dem Leser von selbst darbot, so habe ich das eben nicht gewusst; ich wende natürlich nichts dagegen ein, wenn er diesen Hinweis auch künftig verschmäht. —

Zum Schluss habe ich mich noch über 3 Einzelheiten auszusprechen. 1) halte ich an der Ansicht fest, dass die zu c. 10, 2 non cum adsensu citirten Parallelen nicht in den kritischen Apparat gehören. In cum die Corruptel zu suchen, hindert die im Commentar angeführte Stelle vollkommen; non aber, welches gegen die Hdschr. eingefügt ist, wird durch keine von jenen Stellen empfohlen. — 2) wird auf meine Frage, wie das Supinum von visere, welches zu c. 32, 9 vorausgesetzt wird, heifsen würde, geantwortet: 'Nun es heifst visum nach Klotz, Georges, Schweizer Lat. Forml. S. 87, nach Catull X 2 u. a.'. Die Catullstelle beweist nichts, und den anderen Gewährsmännern stelle ich entgegen: *Madvig* L. Gr. § 138 viso, visi ohne Sup. *F. Schultz* L. Sprachl. § 130 viso, visi, visere (Sup. visum von video). *Zumpt* § 202 viso, visi, visere. Sup. visum gehört zu videre

wovon visere abgeleitet ist. *Ellendt-Seyffert* § 104, 5 viso, visi (sehr selten; Supinum fehlt ganz); so auch Neue II² 584. GTA Krüger § 116 Gossrau § 92. Meiring § 279. Moiszifstzig § 224 und etwa ein Dutzend anderer Grammatiken und Schulbücher, die mir gerade zur Hand sind. Hiernach ist das Supinum visum mindestens als ein streitiger Punkt anzusehen und darf als solcher den Schülern nicht gelehrt werden. Da nun aber unsere Schüler in Norddeutschland zum gröfsten Theile lernen, dass es kein Sup. von visere giebt, so ist meine obige Frage die, welche wir Lehrer von unseren Schülern erwarten müssen, und auf diese Wölfflins Antwort zu geben, trage ich zur Zeit noch Bedenken. — 3) Was die Hervorhebung des Ant. v. Syr. S. 64 begangenen Irrthums betrifft, so bekenne ich offen, dass mir dieser Zusatz, wenn er wirklich darnach angethan ist, dass man daraus 'beinahe auf Absichtlichkeit schliefsen möchte', von Herzen leid thut. Ich habe nicht Wfl. kränken, sondern ihn auf einen möglicher Weise von ihm noch nicht entdeckten Fehler aufmerksam machen wollen, welcher natürlich bei den aus dem Zusammenhange gerissenen Worten in ipsa ora ebenso leicht möglich, wie im Zusammenhange unmöglich war.

Der Gedanke an die Absichtlichkeit* consolidirt sich gegen Ende der Wölfflinschen Erwiderung zu einer Annahme, die, streng genommen, nichts mehr und nichts weniger enthält, als eine Beleidigung. Ich nehme an, dass Wfl. diese Worte unter dem Einfluss irgend einer Aufregung geschrieben hat.[1]) Denn übereilt ist es doch wohl, wenn ich nach einer allgemeinen Auseinandersetzung, wie ich mir Schulausgaben eingerichtet wünsche, S. 87 sage: 'käme ich in die Lage, eine Schulausgabe zu bearbeiten, so würde ich mich sogar, obgleich es gegen allen Brauch ist, nicht scheuen, die Vorrede ...', dies so zu interpretiren, dass ich eine Schulausgabe des Livius zu besorgen im Sinne hätte, noch übereilter jedenfalls, wenn ich diese Absicht hätte (was thatsächlich nicht der Fall ist), daraus auf die Möglichkeit einer 'tendenziösen' Beurtheilung seiner Ausgabe zu schliefsen. Ich bin überzeugt, dass Wfl. bei ruhiger Ueberlegung diesen Gedanken aufgeben wird; ich fühle mich von diesem Vorwurf nicht betroffen, wie denn W. Weifsenborn unter dem ersten Eindruck meines Jahresberichtes in einem Schreiben vom 1. Dec. 1875 'die genaue und umfassende Kenntnis des Liv., die Schärfe des Urtheils, die Sorgfalt und Unparteilichkeit der Beurtheilung' hervorgehoben und anerkannt hat. Ich habe in der That meine Recension nicht geschrieben, um zu tadeln, sondern um den Verf. auf mancherlei aufmerksam zu machen, was nach meinem Urtheile bei einer neuen Auflage zu verbessern sei. Die in so vieler Beziehung ausgezeichnete Ausgabe verdient es, gerade mit Rücksicht auf die Schule vervollkommt zu werden, und um hierzu ein Scherflein beizutragen, habe ich das Buch genau durchgelesen und dem Verf. meine Beobachtungen mitgetheilt.

H. J. Müller.

---

[1]) Nur so kann ich es mir erklären, dass meine Bemerkung 'auch sonst begegnen wir Ausdrücken, die bei uns im Norden nicht gebräuchlich sind, z. B. allfällig, jeweilen, ansonsten, etwelcher ...' im Stande war die Gegenbemerkung hervorzurufen: 'ich will den Vorwurf des Schweizerdeutsch (diesen Ausdruck hat aber der Unterzeichnete nicht gebraucht!) hinnehmen, ohne das Berlinerblau der Tinte des Rec. zu analysiren'.



Entgegnung.

Im neunten Jahrgang der neuen Folge dieser Zeitschrift hat Herr G. Jacob einen Jahresbericht über Sophokles gegeben; p. 186 kommt er auch auf eine Arbeit von mir zu sprechen, wie ich erst jetzt sehr spät bemerke: 'Ueber das dritte Stasimon des Oed. auf Col. Ztschr. f. d. Gw. 1873, S. 161—168'. Nachdem Herr Jacob einen Ueberblick über den Inhalt des Aufsatzes gegeben, erlaubt er sich folgendes Urtheil: „Eine ausführliche Widerlegung von H.'s Auffassung ist wohl überflüssig; unzulässig ist sie schon wegen *ἐπεὶ φαμῇ* 1225 in *εὖτ' ἂν* 1229.“ Es hat dem Herrn Jacob nicht gefallen zu beweisen, inwiefern diese Stellen gegen meine Auffassung sprechen; er meint wohl, diese hypothetischen Sätze können sich nicht auf das bestimmte Subject Oedipus beziehen. Das meine ich auch. Zunächst spricht der Chor gar nicht direct vom Oedipus, sondern nur in allgemeinen Wendungen, und das Subject ist immer *ὅστις τοῦ πλέονος μέρους χρῄζει*. Es ist ja eine bekannte Wendung des Sophokles, mit solchen hypothetischen Sätzen bestimmte Personen im Allgemeinen anzudeuten. Direct auf Oedipus weist der Chor erst in der Epode hin. — Was also Herr Jacob zu meiner Widerlegung anzuführen für gut findet, ist unzutreffend und oberflächlich.

Erfurt. Volcmar Hölzer.

Antwort.

Eine ausführliche Widerlegung von Herrn H.'s Erklärung habe ich für überflüssig gehalten und halte sie noch dafür, nicht blos weil mir jene Erklärung zum Charakter des Oedipus nicht zu passen scheint, sondern schon weil sie sehr starke formelle Bedenken gegen sich hat. Nur auf diesen letzten Punkt kann ich des Raumes wegen hier kurz eingehen. In der Strophe (Ol. 1211 ff.) setzt Herr H. vor den Inf. *ζώειν* ein Komma und verbindet ihn mit dem folgenden *κατάδηλος ἔσται*. Die an sich ungewöhnliche Verbindung von *κατάδηλος* mit einem Inf. — Herr H. führt Beispiele gar nicht an — wird für die vorliegende Stelle aber noch bedenklicher, weil dadurch der Zusammenhang zwischen dem Inf. *ζώειν* im Sinne der bisher üblichen Erklärung und *αἱ μακραὶ ἁμέραι* zerrissen wird. In der Antistrophe (v. 1224 ff.) schreibt Herr H. *φῦν' αὐτόν* statt des handschriftl. *φῦναι τόν*, ohne diese bei Sophokles doch wohl schwerlich statthafte Elision irgendwie als möglich zu erweisen. Mit dieser verfehlten Conjectur verschwindet aber jeder Anhalt für die Annahme, der Chor denke bei diesem sowie den folgenden ganz allgemein formulirten Sätzen (*ἐπεὶ φανῇ* und *εὖτ' ἂν παρῇ*) 'nur an Oedipus'. Schon diese Andeutungen (meine Bedenken sind damit keineswegs erschöpft) werden, denke ich, genügen, um mein Verfahren in dem Jahresbericht zu rechtfertigen.

Berlin. G. Jacob.

Die Jahresberichte des philologischen Vereins in Berlin

enthalten im zweiten Jahrgang:

Druck von W. Pormetter in Berlin.

Geordnete Uebersicht

aller auf dem Gebiete der classischen

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT

wie der älteren und neueren

SPRACHWISSENSCHAFT

von Januar bis Juni 1876

in Deutschland und dem Ausland neu erschienenen Bücher.

Besonderer Abdruck aus der

BIBLIOTHECA PHILOLOGICA

von

W. Müldener,

Dr. ph., Custos der K. Univ. Bibliothek in Göttingen,
und Conservator des diplomatischen Apparats;
Ritter des Sächs.-Ernest. Hausordens II. Klasse.

Inhalt.

Göttingen, Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei
W. Fr. Kaestner.

Classische Alterthumswissenschaft.

I. Encyclopädien. Zeitschriften. Schriften d. Akad. u. gel. Gesellschaften. Geschichte d. Philologie u. gel. Anstalten. Biographien. Vermischte Schriften.

Encyklopädie, allgemeine, der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von J. S. Ersch u. J. G. Gruber. Mit Kupfern u. Charten. 1. Section. A—H. Hrsg. v. Herm. Brockhaus. 95. Thl. Leipzig, Brockhaus. 450 S. gr. 4. à n. 11 M 50 ₰; Velp. à n. 15 M

Acta societatis philologae Lipsiensis ed. Frdr. Ritschelius. Tom. VI. Leipzig, Teubner. XII, 369 S. gr. 8. n. 10 M (I—VI.: n. 62 M 40 ₰)

Antologia, nuova. Gennaio—Giugno 1876. Firenze, Le Monnier. 8. 40 L. l'anno per Firenze; per tutto il regno, 42 L.

Anzeiger, neuer, für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Hrsg. unter der Red. von Jul. Petzholdt. 37. Jahrg. 1876. 12 Hfte. (8 B.) Dresden, Schönfeld. gr. 8. n. 11 M

— philologischer. Als ergänzung des Philologus hrsg. von Ernst v. Leutsch. 7. Bd. 12 Hfte. Göttingen, Dieterich's Verl. 1. Hft. 68 S. gr. 8. n. 15 M

Archiv, pädagogisches. Centralorgan für Erziehung und Unterricht in Gymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen. Begründet von W. Langbein. Hrsg. v. Krumme. 18. Jahrg. 1876. 10 Hfte. (5 B.) Stettin, v. der Nahmer. gr. 8. n. 16 M

Årsskrift, Upsala universitets. 1876. Philosophi, språkvet. och hist. vetenskaper. 1. C. J. Tornbergs Koranöfversättning, granskad af J. T. Nordling. Upsala, Akad. bokh. 58 S. 8. 1 kr.

Blätter für das bayerische Gymnasial- und Real-Schulwesen. Red. v. W. Bauer und A. Kurz. 12. Bd. 10 Hfte à 2—3 B. München, Lindauer. gr. 8. n. 7 M

Inhalt von 11. Bd. 9. 10. Hft. 1875: G. Gebhardt, über den „Hellespont" mit Berücksichtigung der gleichnamigen Artikel in den Realwörterbüchern v. Pauli, Kraft u. Lübker. — Schiessl u. Götz, stilistische Aphorismen. — Geist, Xenoph. Hell. II, 3. 48. — Hannwacker, Hor. Od. I. 3 u. Horat. Sat. I, 7. 9. — A. Kurz, aus der Schulmappe. — E. Kurz, zu Lysias und Demosthenes. — Falch, „owê war sint verswunden alliu miniu jâr". — L. Mayer, schriftliche Uebungen im Deutschen für Sexta. — M. Miller, aus der Turnschule.

— dasselbe. XII. Bd. H. 1. 2. 3.

Inhalt: K. Zettel, zu einer kritischen Stelle des Parzival. — Höger, zu Livius. — A. Mayer, Pronomina personalia infixa und Negation im Keltischen und Französischen. — A. Römer, zu den Scholien

des Aristonicus. — Zu Tacitus. — W. Bauer, zu Eurip. Hippolyt. — J. Wimmer, Karl Ritter, der Geograph. — A. Brunner, zur Aussprache von sp und st. — Pflügl, zu Sophocles. — Wirth, einige Mängel unserer Schulgrammatiken in den Grundlehren d. Syntax. — Geist, über den Gebrauch der Conjunction quin. — Haselmayer, drei erotische Lieder Horazens im antiken Versmass. — Wallner, die Orthographie von Teetótaler.

Buonarroti, il, di Benvenuto Gasparoni, continuato per cura di Enrico Narducci. Roma, tip. delle scienze matematiche e fisiche. L'anno 12 L.

Hermes. Zeitschrift für classische Philologie, unter Mitwirkung von R. Hercher, A. Kirchhoff, Th. Mommsen, J. Vahlen hrsg. v. Emil Hübner. 11. Bd. 4 Hfte. Berlin, Weidmann. 1. Hft. 128 S. m. 1. Schrifttaf. in Imp.-4. gr. 8. baar n. 10 ℳ

Inhalt von Bd. 10. H. 4: E. Curtius, der Seebund von Kalauria. — E. Hübner, über den Namen des Arminius. — F. K. Hertlein, zu Dionysius Halicarnassensis. — F. Leo, de recensendis Senecae tragoediis. — R. Schubert, das Archontat des Diokles. — J. Vahlen, zu Aristoteles. — Varia: H. Jordan, Steinmetzzeichen auf der servianischen Wallmauer. — R. Förster, zur Physiognomik des Polemon. — Th. Mommsen, zu den capitolinischen Magistratstafeln. — Miscelle: Th. Mommsen, quingenta milia.

— dasselbe. Bd. 11. H. 1. 2.

Inhalt: A. Kirchhoff, der delische Bund im ersten Decennium seines Bestehens. — Th. Mommsen, das Verzeichniss der italischen Wehrfähigen aus dem J. 529 d. St. — O. Seeck, die Zeit des Vegetius. — E. Zeller, über den Zusammenhang der platon. u. aristotel. Schriften mit d. persönlichen Lehrthätigkeit ihrer Verfasser. — C. Robert, Proxeniedecrete aus Tanagra. — M. Schanz, Mittheilungen über platonische Handschriften. — Miscellen. — J. Bernays, Quellennachweise zu Politian und Georgius Valla. — R. Neubauer, Epigramme aus dem Ephebengymnasium. — O. Hirschfeld, die kapitolinischen Fasten. 2. — A. Gemoll, über das Fragment „de munitionibus castrorum" (vgl. Hermes X, S. 244). — H. Pack, die Quelle des Berichtes über den heiligen Krieg im 16. Buche Diodors. — R. Schöll, zum Codex Palatinus des Lysias; zum C. Mediceus des Aeschylus. — R. Hercher, zu griechischen Prosaikern. — O. Gruppe, zum sogen. Manilius. — R. Hirzel, zur Philosophie des Alkmäon. — A. Breysig, zu Avienus. — Miscellen.

Jahrbücher, neue, für Philologie und Paedagogik. Hrsg. unter der Red. v. Alfr. Fleckeisen und Herm. Masius. 46. Jahrg. 1876 od. 113. u. 114. Bd. à 6 Hfte. Leipzig, Teubner. 113. Bd. 1. Hft. 144 S. gr. 8. n. 30 ℳ

Inhalt: 111. und 112. Bd. 1875. 10. Heft. E. A. Junghahn, die reden bei Thukydides. — W. Schwartz, über volkstümlich-mythologische vorstellungen in Orphischer gewandung. — G. F. Schömann, zu Cicero de natura deorum. — M. Hayduck, zu Aristoteles περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητῶν. — H. Hagen, Fragmente einer mittelalterlichen bearbeitung der Aeneis in distischen. — J. Bartsch, zu Horatius oden [I 7 und II 6]. — J. N. Ott, zu den scriptores historiae Augustae [Vop. Tac. 6, 2]. — H. A. Koch, zu Senecas briefen.

11. Heft. I. Abth.: Gustav Meyer, zu den kyprischen inschriften. — A. Lowiński, zur kritik des Aeschylos [sieben vor Theben 112—116]. — Ders., Atheteseon Horatianarum specimen [carm: III. 12]. — A. Eussner, ad Frontonem. — L. Drewes, des Horatius zweite epistel des ersten buches. — F. Rühl, Paetus Thrasea in Marburg. — E. Hoffmann, der ablativus absolutus und seine definition. — M. Hertz, Miscellen. 48. 49. — J. N. Ott,

Doppelgradation des lateinischen adjectivs und verwechselung der gradus untereinander.

II. Abth.: Olawsky, die abhängigkeit des gymnasiallehrers vom urteile anderer. — L. Kayser, Vortrag über Pindar, gehalten in der philosophisch-historischen gesellschaft zu Heidelberg.

1875. 12. Heft. I. Abth.: H. Buermann, Demosthenes vormundschaftsrechnung. — R. Rauchenstein, zur Medeia des Euripides. — H. W. Stoll, zu Sophokles Oedipus auf Kolonos [v. 1231]. — G. Zillgenz, zur sage vom goldenen vliess. — K. Schnelle, zu Sophokles könig Oedipus. — F. W. Schmidt, Euripidea et adespota. — H. Magnus, die einheit von Catullus gedicht 68. — J. Klein, zu Caesars bellum Gallicum [V 31]. — H. A. Koch, G. Löwe u. A. Fleckeisen, zu Ciceros Sestiana. — W. Friedrich, zu Ciceros Orator und den büchern de oratore. — F. Lüdecke, Sylburgs codex des Eutropius. — E. Wörner u. C. Meiser, zu Tacitus annalen. — A. Eussner, die periochae des Livius. — Der ablativus absolutus und seine definition. — M. Bonnet, zu Plautus Mostellaria.

II. Abth.: Keber, zur erklärung einer stelle aus Schillers „glocke". — Boxberger, Belege zu Schillers suevismen aus Hebels allemannischen gedichten. — K. G. Andresen, zu den deutschen geschlechtsnamen. — Hölscher, Programme der höheren lehranstalten der provinz Westphalen 1874.

1876. 1. Heft. I. Abth.: J. P. Frh. von Falkenstein, einige randbemerkungen zu H. Köchlys „Gottfried Hermann". — G. F. Schömann, der kranz des basileus u. d. stimmstein der Athena. — Ders., die basileis und ihre competenz in den blutgerichten. — E. Gotschlich, über die älteste Odyssee-handschrift der Laurentianischen bibliothek. — W. H. Roscher, zu Aeschylos Persern [v. 218]. — J. Oberdick, zu Sophokles Philoktetes [v. 691]. — O. Schneider, Emendationum Aristophanearum decas. — R. Grosser, über dekarchien und triakontarchien. — A. Eussner, ad personatum Frontinum [strat. IV 1, 10]. – Ders., O. Sieroka, C. Nauck, zu Vergilius Aeneis. — R. Meissner, zu Ovidius ex Ponto (I 1, 6).

II. Abth.: ***, Noctes scholasticae. von der ernährung der seele. — W. Schwartz, die häuslichen und die sogen. strafarbeiten. — C. Lang, über das classenlehrersystem mit berücksichtigung badischer mittelschulverhältnisse. — F. Koldewey, über die schulbücher, welche bis 1651 im gymnasium zu Wolfenbüttel in gebrauch waren. — H. Pröhle, Briefe von G. E. Lessing, herzog Ferdinand von Braunschweig, insbesondere aber von den lehrern des collegii Carolini Ebert, Eschenburg, Zachariä, sowie von Louise Ebert und von Gleim. aus den handschriften mitgetheilt.

2. Hft. I. Abth.: N. Wecklein, z. Taurischen Iphigeneia d. Euripides. — H. Kratz, zu Thukydides [II 44]. — W. Teuffel, zu Platons republik [VIII 558a]. — L. Paul, zu Theophilos Antiochenos. — M. Wohlrab, über die neueste behandlung des Platontextes. — H. Blümner, zu Plutarchs Perikles [c. 12]. — E. Herzog, die lex sacrata und das sacrosanctum. — E. Baehrens, zu Ausonius. — W. Christ, zu Horatius episteln [I 5, 9 ff.].

II. Abth.: Didolff, zur conservativen reform unserer nationalen rechtschreibung. — Conrad Hermann, der gegensatz des classischen und romantischen in der neueren sprachwissenschaft — Ferdinand Koldewey, über die schulbücher, welche bis 1651 im gymnasium zu Wolfenbüttel in gebrauch waren. (schlusz). — Heisler, zu Schillers Wallenstein. — Zur erinnerung an Rudolph Dietsch.

3. u. 4. Heft. I. Abth.: W. Jordan, Novellen zu Homeros. 9. — A. Goebel, zu Homeros. 1. 2. — H. Schütz, zu Sophokles An-

tigone [v. 23]. — E. Hoffmann, zu Sophokles Oidipus Tyrannos [v. 217]. — F. W. Schmidt u. C. Jacoby, zu Euripides. — J. Oberdick, zu Aischylos sieben vor Theben. — C. Schirlitz, zu Platons Phaidon. — N. Wecklein, zur zweiten hypothesis des Oidipus Tyrannos. — W. Tröbst, zu Hypereides rede gegen Demosthenes. — K. Pansch, zu Aristophanes wolken [v. 272]. — R. Förster, zur schriftstellerei des Libanios. I. — H. J. Müller, zu Cornelius Nepos [Them. 8, 3]. — J. G. Cuno, zwei gallische inschriften aus Oberitalien. — N. Wecklein, zu Caesar de bello civili [I 85, 6]. — C. Dziatzko, der doppelte ausgang der Terenzischen Andria. — W. Herbst, noch einmal Horatius carm. III 4, 10. — J. N. Ott, zu Porphyrio [in Hor. epist. II 1, 123. — Ders. u. E. Wörner, zu Sallustius Catilina. — E. Hoffmann, zu Ciceros Brutus. — V. Gardthausen u. A. Schäfer, das jahr der Varusschlacht. — J. N. Ott, zu den scholien der Aratea des Germanicus. — F. Hultsch, die bruchzeichen bei Vitruvius. — H. Wirz, zu Ciceros Sullana [33, 92]. — W. Vorlaender, zu Livius. — A. Fleckeisen, zu Plautus Miles gloriosus [v. 61]. — E. Hoffmann, zu Tacitus Historien [II 4]. — Th. Bergk, Beiträge zur Kritik des Gellius.

II. Abth.: H. Stoerl, Wolfgang Ratke (Ratichius) — Heinrich Pröhle, Briefe von G. E. Lessing, herzog Ferdinand von Braunschweig insbesondere aber von den lehrern des collegii Carolini Ebert, Eschenburg und Zachariä, sowie von Louise Ebert und von Gleim. (fortsetzung). — St., die fünfzehnte versammlung mittelrheinischer gymnasiallehrer.

Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft hrsg. von Conr. Bursian. 2. u. 3. Jahrg. 1874—75. 12 Hfte. Mit einem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica. 2. Jahrg. 1875. Berlin, Calvary & Co. 1. Hft. 26 u. Beiblatt 184 S. gr. 8. Subscr.-Pr. n. 30 ℳ; Ladenpr. n. 36 ℳ

Museum, rheinisches, für Philologie. Hrsg. v. Frdr. Ritschl, Otto Ribbeck, Ant. Klette. Neue Folge. 31. Bd. Jahrg. 1876. 4 Hfte. Frankfurt a/M., Sauerländer. 1. Hft. 152 S. gr. 8. n. 14 ℳ

Inhalt: H. Diels, chronologische Untersuchungen über Apollodor's Chronika. — G. Löwe, Beiträge zu Placidus. — E. Hiller, Sakadas der Aulet. — E. Bährens, zur latein. Anthologie. — M. Voigt, die verschiedenen Sorten von Triticum, Weizenmehl und Brod bei den Römern. — Miscellen.

Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Hrsg. von E. v. Leutsch. 34. Bd. 4. Heft. Göttingen, Dieterichsche Buchh. gr. 8.

Inhalt: Abhandlungen. F. Schmalfeld, beiträge zur homerischen worterklärung. — Ernst v. Leutsch, Catull. III, 12. — C. Hartung, Analecta critica in Theocriti carmina. — Ernst von Leutsch, griechische sprüchwörter. — Otto Kaemmel, d. berichte üb. d schlacht bei Kunaxa und den fall des Kyros am 3. september 401 v. Chr. Nebst karte. (Schluss). — W. Dillenburger, zu Horat. Epist. 1, 6, 51. — Ernst von Leutsch, Verg. Ecl. VIII, 37. — B. Dinter, kritische bemerkungen zu Julius Caesar. — Ernst von Leutsch, Verg. Ecl. VIII, 37—41. — G. Kaufmann, zu den chronographen. — Jahresberichte. Ferd. Meister, Quintilianus. — Ernst von Leutsch, Theogn. 242. — Miscellen. A. Zur erklärung und kritik der schriftsteller. E. A. J. Ahrens, über Soph. Oed. R. 1137. — Heinrich Köstlin, bemerkungen zu griechischen prosaikern. — M. Hertz, beantwortung einer frage des Fronto. (Nebst zusatz von Ernst von Leutsch). — G. F. Unger, zu Livius. — B. Lateinische grammatik. Emil Rosenberg, bemerkungen über die mit den suffixen tāti und tudin zusammenge-

setzten substantiva. — C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, so wie aus zeitschriften: Verslagen en Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen, p. 762; Monatsberichte der kön. ges. d. wiss. zu Berlin, Zeitschrift des Ferdinandeums für Tyrol u. s. w., des Harzvereins für geschichte. — W. Tell, Index locorum. — Index rerum. — Index zu den excerpten. — Verzeichniss der excerpirten zeitschriften.

— Dasselbe. 35. Bd. 2. Heft. gr. 8.

Inhalt: Abhandlungen. R. Wegener, die homerischen hymnen auf Apollo. — Ernst von Leutsch, Sophokles als feldherr. — R. Wegener, der homerische hymnos auf Demeter. — Ernst von Leutsch, Sophokles und Iophon. — R. Rauchenstein, zu Pindars isthmien. — E. Rosenberg, handschriftliches zu Lysias. — Ernst von Leutsch, zur Vita Sophoclis. — R. Unger, Bemerkungen zu Hygini Fabulae. — Ernst von Leutsch, Soph. Elect. 42. — Jahresberichte. A. Müller, Scenische alterthümer. — Ernst von Leutsch, Theogn. 39. — Miscellen. A. Zur erklärung und kritik der schriftsteller. M. Schanz, Platon. 1. Bemerkungen zum kritischen apparate Platons. 2. Zu Platon's Kratylos. — C Liebhold, zu Platon's Politeia. — Franz Kern, zu Timon Phliasius. — C. Peter, zum prolog von Tacitus Agricola. — J. Claussen, zur accentlehre Quintilians. — B. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, so wie aus zeitschriften: Le spectateur militaire, p. 379; Revue critique d'histoire et de litérature, 380.

— Dasselbe. 35. Bd. 3. Heft. gr. 8.

Inhalt: Abhandlungen. H. L. Ahrens, die webstühle der alten. — Ernst von Leutsch, Soph. Elect. 514. — Ph. Wegener, das fünfte buch der Odyssee und das prooemium des ersten buches. — Ernst von Leutsch, Soph. Elect. 47. — Friedrich Mezger, Pindars zweite pythische ode. — Wilhelm Vollbrecht, die expedition gegen die Drilen. — J. Lattmann, zu Cornelius Nepos. — Th. Fritzsche, studien über Horaz. I François Guiets randbemerkungen zum Horaz. II. Hor. Carm. III, 14, 10. III. Hor. Carm. IV, 5, 17 und IV, 8. 28. — Heinrich Köstlin, besserungen und erläuterungen zu P. Papinius Statius. — Ernst von Leutsch, Hesiod. Scut. Herc. 243. — Jahresberichte. Ferdinand Meister, Quintilianus. (Schluss folgt). — Ernst von Leutsch, Eurip. Androm. 36. — Miscellen. A. Zur erklärung und kritik der schriftsteller. W. Skerlo, zu Homer. — A. Weidner, zu Aeschines. — G. Schoemann, Etymologica. — Fr. Metzger, Verg. Aen. I, 454—456. — H. Köstlin, zu Propers. — Ders., zu Martial. — A. Weidner, zu Horatius. — G. F. Unger, zu Livius. — B. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften: Archiv des vereins für geschichte und alterthümer der herzogthümer Bremen und Verden und des landes Hadeln zu Stade, p. 568; Mittheilungen der gesellschaft für Salzburger landeskunde, p. 568; Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen classe der k. b. academie der wissenschaften zu München, p. 568; Bulletin de la société des antiquaires de France, p. 568; Revue critique d'histoire et de littérature. p. 572.

Pubblicazioni del R. Istituto di Studi superiori pratici e di perfezionamento in Firenze. Sezione di filosofia e filologia. Vol. primo. Firenze, tip. Le Monnier, 1875. 254 p. 4.

Revue Suisse. Bibliographie. Archéologie. Littérature. Beaux-Arts. Red.: John Grand-Carteret. 24 Nrn. Genève, imp. Blanchard. 4. compl. 10 fr.

Rivista di filologia e d'istruzione classica. Dir. D. Comparetti, G. Müller, G. Flechia, G. M. Bertini. A. IV. fasc. 5—10.
Inhalt: G. Beloch, sulla costituzione politica dell' Elide. — F. Ramorino, ancora su Teognide Megarese. — G. Lumbroso, della spedizione di Maga re di Cirene contro Tolemeo Filadelfo. — G. Meyer, il dialetto delle cronache di Cipro di Leonzio Machera e Giorgio Bustron. — J. Dräseke, quaestio critica de Demosthenis oratione Philippica tertia. — G. Lumbroso, aneddoti di archeologia Alessandrina. — G. Corssen, osservazioni sulle desinenze personali del verbo italico.

Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen. Hrsg. von W. Hirschfelder, F. Hoffmann, P. Rühle. 30. Jahrg. Der neuen Folge 10. Jahrg. 12 Hfte. Berlin, Weidmann. 1. Hft. 80 S. gr. 8. baar n. 18 ℳ
Inhalt: 1875. Nov. Decbr. Goebel, homerische Etymologien. — Bentfeld, Beiträge zur Erklärung des Vergil. — du Mesnil, über einige schwierige Stellen in den Oden des Horaz im Hinblick auf die neueste Ausgabe desselben von Schütz.

— Dasselbe. 10. Jahrg. 1876. Januar—Mai.
Inhalt: E. Schweikert, die consecutio temporum der abhängigen lateinischen Fragesätze. — A. du Mesnil, kleine Beiträge zur Horazerklärung. — Baumeister, das höhere Schulwesen in Elsass-Lothringen. — Schimmelpfeng, divide et impera. — Pfundheller, über den Unterricht im Französischen an Gymnasien. — Rath, Vorschläge zu einer vereinfachten, praktischen Schulgrammatik der hebräischen Sprache. — R. Grosser, die Hellenikafrage und ihre Polemik.

— für die österreichischen Gymnasien. Red.: K. Tomaschek, W. Hartel, K. Schenkl. 27. Jahrg. 1876. 12 Hfte. Wien, Gerold's Sohn. 1. Hft. 80 S. gr. 8. n. 24 ℳ
Inhalt: 26. Jgg. 11. 12. Hft. Frz. Velisaky, über einige wichtige Bestandtheile des römischen Hauses. — C. Paucker, Materialien z. lat. Wörterbildungsgeschichte. 1. Die nomina derivativa auf — ura. — Fr. Pauly, kritische Miscellen: 2. zu Tacitus. — J. N. Ott, zu Minucius Felix.

— Dasselbe. 27. Jahrg. 1. 2. 3. 4. Hft.
Inhalt: Jul. Jung, die Anfänge der Romänen. 1. 2. — P. Knöll, neue Babrianische Fabeln. — G. Hofmann, über eine von Diodor und Plutarch mit dem Tode des Pelopidas in Verbindung gebrachte Sonnenfinsterniss. — J. N. Ott, zu Placidus und Isidorus. — A. Göbel, über den homerischen *Ποσειδάων γαιήοχος ἐννοσίγαιος* — Fr. Pauly, kritische Miscellen. — W. Förster, Fragment einer Juvenalhandschrift. — E. Eichler, zu Horat. Ep. 1. 20, 24. — Fr. Pauly, zu Livius' lib. XXII.

Abhandlungen der historischen Classe der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 13. Bds. 1. Abth. (In der Reihe der Denkschriften der 47. Bd.) München 1875, Franz in Comm. 250 S. gr. 4. n. 9 ℳ
— der philosophisch-philologischen Classe der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 13. Bd. 3. Abth. (In der Reihe der Denkschriften der 46. Bd.) Ebd. 1875. 222 S. m. 1 Steintaf. in qu. Fol. gr. 4. n. 8 ℳ (13. Bd. cplt.: n. 27 ℳ 70 ₰)
— der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 20. Bd. vom Jahre 1875. Mit 1 Steindr.-Taf. in qu. Fol. Göttingen 1875. Dieterich's Verl. XXVIII, 337 S. gr. 4. n. 22 ℳ

Academia de ciencias morales y políticas. Memorias de la Real Academia de Ciencias morales y políticas. T. III. Madrid, Murillo. 954 p. 4. 60 r.

Acta universitatis Lundensis. Lunds universitets årsskrift. XI. 1874. 2a afd. Philosophi, språkvetenskap och historia. Lund, C. W. K. Glerup. 1874—75. 28, 40, XII, 37, 78, 27 S. 4. 3 kr.

Annuaire de l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. 1876. 42e année. Bruxelles. 354 p. et 3 portr. 18. 1 fr. 50 c.

— de l'Académie des sciences, inscriptions et belles-lettres de Toulouse, pour l'année académique 1875—1876. 31e année. Toulouse, imp. Douladoure. 52 p. 32.

— pour 1876 de l'Institut de France. Paris, imp. nationale. 166 p. 12.

Anzeigen, Göttingische gelehrte, unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften. 1875. 3 Bde. od. 52 Stück. (2 B.) Mit Nachrichten von d. k. Ges. d. Wiss. und der G.-A.-Universität zu Göttingen. 12 Nrn. (2 B.). Göttingen, Dieterich's Verl. 8. n. 27 M; Nachrichten apart n. 6 M

Atti dell' Accademia di scienze, lettere ed arti di Palermo. Nuova serie, vol. V. Palermo 1875, tip. Amenta. 294 p. 4.

— del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti, dal novembre 1875 all' ottobre 1876: t. II, serie V, disp. II. Adunanza del dì 29 novembre 1875. Venezia 1875—1876, tip. Grimaldo. p. 43—158 e XXXI—XXXVI. 4. 1 L. 94 c.

Berichte über die Verhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Classe. 1875. II. (Schluss). Mit 4 lith. Tafeln in gr. 8., qu. gr. 4. u. qu. gr. Fol. Leipzig, Hirzel. XIV u. S. 149—277. gr. 8. à n. 1 M

Bihang till kongl. svenska vetenskaps-akademiens handlingar. III, 1 häft. Stockholm 1875, Norstedt. 66, 68, 7, 21, 90 och 30 s. samt 4 pl. 8. 5 kr. 50 öre.

Bulletin de l'académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg. T. XXI. Feuilles 1—11. 176 Sp. m. 1 Taf. in Aubeldr. Leipzig, Voss. Imp.-4. n. 9 M

Choix de pièces lues aux séances de l'Académie de La Rochelle. Section de littérature, No. 20. La Rochelle, imp. Siret. 157 p. 8.

Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. 24. Bd. Wien, Gerold's Sohn in Comm. 384 S. m. 6 Kpfrtaf. Imp.-4. n. 23 M

Handlingar, Svenska akademiens, ifrån år 1796. L. Stockholm, Norstedt. 468 S. 8. 4 kr. 25 öre.

— Kongl. svenska vetenskaps-akademiens. Ny följd. XI. 1872. ibid. 1873—75. 15, 163, 78, 84, 30, 12, 91, 43 och 96 S., 77 pl. och 1 karta. (53 pl. i särskildt omslag). 4. 25 kr

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft LVII. Mit 10 Tafeln und 6 Holzschnitten. Bonn, Marcus. 249 S. gr. Lex.-8.

Inhalt: E. aus'm Weerth, die Revision der rheinischen Römerstrassen. Aufforderung zur Betheiligung an weiteren Untersuchungen. — Th. Bergk, der Grenzstein des Pagus Carucum. (Hierzu Taf. I. 1. 2.) — Ders., der vicus Ambitarvius. — E. aus'm Weerth, der Junotempel bei Nattenheim (hierzu Taf II.). — Hübner, Römische Alterthümer aus dem Oldenburgischen (hierzu Taf. III.). — J. Freudenberg, Römische Inschrift eines Armorum custos in Bonn. — Düntzer, Römische Inschrift aus Köln. — Pohl, Römischer Matronenstein zu Enzen. — F. van Vleuten, kleine Beiträge zur Numismatik. — J. J. Merlo, der Kamphof zu Köln. — Kraus, Nekrologium v. St. Maximin. — Dornbusch,

über Intaglien des Ma. u. d. Renaissance — (hierzu Taf. IV—VII. —). E. aus'm Weerth, Datirte Grabmäler d. Ma. in den Rheinlanden (hierzu Taf. VIII. IX.). — II. Literatur. — III. Miscellen.

Mémoires de l'Académie des sciences, des lettres et des arts d'Amiens 8e série. II. Amiens, impr. Yvert. 484 p. 8.

— couronnés et autres mémoires publiés par l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Collection in 8. T. XXV. Bruxelles. XVI, 786 p. 8. 4 fr.

— de l'Académie des sciences de l'Institut de France. T. 40. Paris, impr. Firmin Didot. LIX, 878 p. et 29 pl. 4.

— de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Marseille. Années 1874—1876. Marseille, imp. Barlatier-Feissat. 364 p. et 2 pl. 8.

— de l'Académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg. VII. série. Tome XXII. Nr. 6 et 7 et Tome XXIII. Nr. 1. St.-Pétersbourg 1875. Leipzig, Voss. Imp.-4. n. 17 M

— de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Savoie. 3e série. T. 4. Chambéry, impr. Chatelain. XIV, 568 p., 4 pl. et un atlas de 17 pl. 8.

— de la Société des lettres, sciences et arts de Bar-le-Duc. T. 5. Bar-le-Duc, Contant-Laguerre. 320 p. 8.

— de la Société des sciences, de l'agriculture et des arts de Lille, et publications faites par ses soins. 4e série. T. 1. Lille, Quarré; Paris, Didron. 593 p. 8.

Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Modena, tomo XVI. Modena 1875, Società tipografica. LII, 396 p. 4.

— dell'Accademia delle scienze dell' Istituto di Bologna, serie terza, tomo VI. Bologna 1875, tip. Gamberini e Parmeggiani. 174 p. 4. 5 L.

— del Reale Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Vol. XIX. Venezia, tip. Antonelli. 172 p. 4.

Monatsbericht der königlich preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Jahrg. 1876. 12 Hefte. Berlin, Dümmler's Verl. in Comm. 1. Heft. 82 S. gr. 8. n. 12 M

Oversigt over det Kongelige Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medlemmers Arbejder i Aaret 1875. Nr. 1. Høst. 70 S. 8. 1875 komplet 3 Kr.

Rendiconti del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere, serie II, vol. IX, fasc. 1. Adanunza ordinaria del 13 gennajo 1876. Milano, tip. Bernardoni. 146 p. 8.

Rendiconto delle tornate dell' Accademia Pontoniana. Anno ventiduesimo, quaderno 4, luglio a dicembre 1874. Napoli 1874, tip. della R. Università. p. 101—144. 8.

Rivista periodica dei lavori della R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova (redattore Giuseppe Orsolato). Trimestri 1, 2, 3 et 4 del 1874—75. Vol. XXV (disp. XLVI—XLVII.)

Sitzungsanzeiger der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-histor-Classe. Jahrg. 1876. Wien, Gerold's Sohn in Comm. ca. 30 Nrn. Nr. 1. 4 S. Lex.-8. n. 2 M

Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-histor. Classe. 80 Bd. 3. u. 4. Heft. Jahrg. 1875, Juni. Juli. Ebd. S. 277—846 m. 4 Steintaf. gr. 8. n. 8 M 20 ₰ (1—4.: n. 11 M 80 ₰)

— — — 81. Bd. 1—3. Heft. Jahrg. 1875. October—December. Ebd. 616 S. Lex.-8. n. 8 M 50 ₰

— der philosophisch-philologischen und historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. 1875. 2. Bd. 2—4. (Schluss-)Heft. München, Franz. IV und S. 145—532

m. 7 lith. u. phototyp. Taf. in gr. 8. u. gr. 4. u. 1 chromolith. Karte in gr. 4. gr. 8. à n. 1 M 20 ₰

Sitzungsberichte der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1875. Red.: K. Koristka. Prag, Tempsky. 303 S. m. eingedr. Holzschn., Tabelle in qu. gr. 4., 2 Steintaf. in qu. Fol. u. 1 lith. Karte in qu. gr. 4. gr. 8. n. 5 M

— der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat 1875. Dorpat. Leipzig, Köhler. 183 S. gr. 8. n. 80 ₰

Transactions of the American Philological Association, 1874. London, Trübner. 116, 42 p. 8. 12 sh.

Contents: William S. Tyler, On the prepositions in the Homeric poems. — Albert Harkness, On the formation of the tenses for completed action in the Latin finite verb. — S. S. Haldeman, On an English vowel mutation, present in *Cag, Keg*. — Lewis R. Packard, On a passage in Homer's Odyssey (X, 81—86). — J. Hammond Trumbull, On numerals in American-Indian languages, and the Indian mode of counting. — J. B. Sewall, On the distinction between the subjunctive and optative modes in Greek conditional sentences. — Charles D. Morris, On the age of Xenophon at the time of the Anabasis. — William D. Whitney, *Φύσει* or *Θέσει*, Natural or Conventional? Proceedings: Sixth Annual Session, Hartford, 1874.

Verhandelingen der koninklijke akademie van wetenschappen. 15e deel. Amsterdam, van der Post. 4, 22, 20, 40, 36, 32 en 71 bl. met 12 gelith. platen, waarvan 1 op kalkeerlinnen, 3 gekl. gelith. en 8 uitslaande. 4. 7 f. 20 c.

— — — Afdeeling-letterkunde. 8. deel. Aldaar. 4, 38, 120 en 71 bl. met 3 gelith. platen. 4. 5 f.

Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 8. Bd. 3. Heft. Dorpat. Leipzig, Köhler. 96 S. m. 3 Steintaf. in gr. 8. und qu. Fol. gr. 8. n. 3 M (VIII, 1—3.: n. 6 M 20 ₰)

Vermischte Schriften.

Bibliotheca philologica classica. Verzeichniss der auf dem Gebiete der class. Alterthumswissenschaft erschienenen Bücher, Zeitschriften, Dissertationen, Programm-Abhandlungen, Aufsätze in Zeitschriften und Recensionen. Beiblatt zum Jahresbericht über die Fortschritte der class. Alterthumskunde. 2. Jahrg. 1875. Berlin, Calvary & Co. 1—3. Quartal 93 S. gr. 8. baar n. 2 M

Catalogue descriptif et raisonné des manuscrits de la bibliothèque de Tours; par A. Dorange. Tours, imp. Bouserez. VIII, 586 p. à 2 col. 4.

— de la bibliothèque de la ville de Troyes; par Emile Socard. Histoire. T. 2. Troyes, Bertrand-Hu. IV, 567 p. 8.

— of the Hebrew Manuscripts in the University Library, Cambridge. By L. M. Schiller-Szenessy. Vol. I. Cambridge, Warehouse. 18. 9 sh.

— of Works in Patristic and Mediaeval Literature. C. J. Stewart. XXIV, 128 p. 8.

Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae regiae Monacensis. Tomi I. Pars 1. et 4. T. IV. p. 2. München 1875, Palm in Comm. gr. 8. baar n.n. 19 M 50 ₰ (I, 1—4. III, 1—3, IV, 1. u. 2. V—VII.: n.n. 67 M 90 ₰

Inhalt: I, 1. Die hebraeischen Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek in München, beschrieben v. Mor. Steinschneider. XII, 228 S. m. 1 Photolith. in Imp.-4. n.n. 9 M — I, 4. Verzeichniss der orientalischen Handschriften, m. Ausschluss der hebr., arab. u. pers. Nebst Anh. zum Verzeichniss der arab. u. pers. Handschriften.

186 S. n.n. 4 ℳ 50 ₰ — IV, 2. Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis. Secundum Andr. Schmelleri indices composuerunt Carol. Halm, Frdr. Keinz, Gul. Meyer, Geo. Thomas. Tomi II. Pars 2. Codices num. 11001—15028 complectens. 288 S. n.n. 6 ℳ

Chastel, E., Destinées de la bibliothèque d'Alexandrie. Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley. 15 p. 8. (Extr.)

Chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum catalogus. Vol. II. quo libri descripti sunt praeter orientales reliqui composuerunt Ant. Klette et Jos. Staender. Bonn, Weber's Verl. VII, 250 S. gr. 4. n. 12 ℳ: Index apart (VII u. S. 187—250.) n. 2 ℳ 25 ₰

Cronaca del R. Liceo e Ginnasio Tito Livio in Padova, per l'anno scolastico 1874—75. Padova, tip. alla Minerva. CX, 160 p. 8.

Contiene un frammento dell' opera „La coscienza, secondo l'antropologia dei Romani": Studio di Alessandro Paoli.

Curtze, Maxim., die Handschriften und seltenen alten Drucke der Gymnasialbibliothek zu Thorn beschrieben. 1. Thl.: Die Handschriften u. Incunabeln. Thorn 1875. Leipzig, Quandt & Händel. 40 S. gr. 4. baar n. 2 ℳ

D'Avanzo, mons. vescovo di Calvi e Teano, Insegnamento misto degli autori classici cristiani e pagani. Lettere ai professori del seminario di Calvi. Torino, P. Marietti. 8. 60 c.

Erasme, les colloques, nouvellement traduits par Victor Develay et ornés de vignettes gravées à l'eau-forte par J. Chauvet. T. 2. Paris, Lib. des bibliophiles. 321 p. 8. Les 3 vol., 60 fr.

Festschrift zu der am 18. und 19. Oktbr. dieses Jahres stattfindenden Feier des 50jährigen Bestehens des k. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln. Köln 1875, Roemke & Co. gr. 4. n. 1 ℳ 50 ₰

Inhalt: 1) Geschichte des Gymnasiums v. Osk. Jäger. S. 1—24. — 2) Interpolationes Terentianae von W. Kocks. S. 25—32. — 3) Historische Notizen über die Lehre v. der geschlechtlichen Zeugung der Phanerogamen, von Vict. Wiedemann. S. 33—48. — 4) Der Sprachgebrauch in Shakspere's Merchant of Venice grammatisch dargestellt v. Karl Meurer. S. 49—80. — 5) Ein Ganymed-Torso in Köln. — Hylas. Von Jos. Kamp. S. 81—87 mit 1 Taf. in Aubeldr. in gr. 8.

Fischer, Heinr., die Reform der höheren Schulen. Ein Versuch zur Verständigung. Greifswald, Bamberg. 47 S. gr. 8. n. 1 ℳ

Forderungen, die, der Gymnasien an ihre Lehrer und Schüler. Eine Stimme aus dem gebildeten Publikum. Halle, Schwetschke. 32 S. gr. 8. n. 50 ₰

Freund, Wilh., triennium philologicum oder Grundzüge der philologischen Wissenschaften, für Jünger der Philologie zur Wiederholung und Selbstprüfung bearb. V. Sem.-Abth. 4 Hfte. Leipzig, Violet. 1. Hft. 80 S. gr. 8. n. 4 ℳ; geb. n. 5 ℳ

— Dasselbe. 6. Sem.-Abth. 4 Hfte. Ebds. 1. Hft. 80 S. gr. 8. n. 4 ℳ; geb. n. 5 ℳ

Grimme, F. W., Geschichte des Gymnasiums zu Heiligenstadt. Heiligenstadt 1875. 8. (S. 1—33 d. Festschrift.)

Gründungs-Feier, die, der Czernowitzer Universität und die Säcular-Feier der Bukowina. (Beilage zum »Aerztl. Corresp.-Blatt.«) Prag, Dominicus. 31 S. Lex.-8. n. 80 ₰

Hauptii, Maur., opuscula. Vol. II. Leipzig, Hirzel. VI, 520 S. gr. 8. n. 12 ℳ (I. u. II.: n. 22 ℳ)

Hehle, Nachträge zu den Programmen von 1873 und 74 (»der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus 1471—1528 etc.«). Ehingen 1875. Tübingen, Fues. 12 S. gr. 4. n. 60 ₰ (1. u. 2. u. Nachträge: n. 4 ℳ 50 ₰)

Kan, J. B., Geschiedenis van het Erasmiaansch gymnasium. Rotterdam, Nijgh en van Ditmar. 4 en 164 bl. met een gelith plaat. 8. 2 f. 25 c.

Keil, Henr., Oratio de Christophori Cellarii vita et studiis. Halae. 1875. VIII S. 4. (Ind. schol.)

Moratti, Carlo, Civiltà moderna e studi classici. Discorso letto nella solenne distribuzione di premi per le scuole secondarie e tecniche. Palermo, tip. Virzi. 48 p. 16. 1 L.

Müller, Otto, zur Reform der höheren Unterrichtsanstalten. Berlin 1875, Weidmann. 25 S. gr. 8. n. 40 ₰

Mushacke's deutscher Schul-Kalender für 1876. 25. Jahrg. 1. Thl. Mit Benutzung amtlicher Quellen hrsg. v. Reinh. Jenne. Ostern-Ausg. 1876. Leipzig, Teubner. IV, 226 S. gr. 16. n. 1 ℳ 20 ₰

— Dasselbe. 2. Thl. Historisch-statist. u. Personal-Nachrichten. Mit Benutzung amtlicher Quellen hrsg. von Rhold. Jenne. Ebds. 1. Hälfte XXXII, 250 S. gr. 16. n. 3 ℳ (1. u. 2.: n. 4 ℳ 20 ₰)

Paulovic', B., L'educazione e l'insegnamento nelle scuole dei gesuiti. Firenze, tip. edit. dell' Associazione, 1875. 18 p. 16.

Professoren- und Lehrer-Kalender, österreichischer, für das Studienjahr 1876. 8. Jahrg. des Dassenbacher'schen Jahrbuches. Red. von Joh. E. Dassenbacher. Wien, Fromme. XII, 220 und 106 S. 16. geb. n. 3 ℳ

Regt, J. W., Geschiedenis der Nederlandsche paedagogiek, in voorlezingen, voornamelijk ten dienste van kweekelingen, jeugdige onderwijzers en onderwijzeressen der lagere scholen. 3e druk, herzien door G. B. Lallemann. Gouda, G. B. van Goor zonen. 1876. VIII en 192 bl. 8. 1 f. 35 c.

Riedel, Karl, 1775—1875. Bericht über das 100. Schuljahr der kais. königl. Lehrerbildungs-Anstalt zu Troppau. Unter Mitwirkung des Lehrkörpers hrsg. Teschen. Wien, Buchholz & Diebel. 185 S. mit 1 lith. Plan d. Schulgartens in qu. gr. Fol. gr. 8. baar n.n. 1 ℳ 80 ₰

Schlyter, G. R., Pedagogiska uppsatser. 2:a häft. 3. Bidrag till besvarandet af den frågan, huru lämplig åskådningsmateriel för undervisningen i den klassika fornkunskapen skall kunna anskaffas. Med teckningar. Lund, C. W. K. Gleerup. 40 S. 8.

Schmidt's, Karl, Geschichte der Pädagogik, dargestellt in weltgeschichtlicher Entwickelung und im organischen Zusammenhange mit dem Culturleben der Völker. 3., vielfach verm. u. verb. Aufl., von Wichard Lange. 2—4. Bd. Köthen, Schettler's Verl. gr. 8. n. 12 ℳ (1—4.: n. 33 ℳ)

Inhalt: 2. Von Christus bis zur Reformation. XV, 496 S. 1873. n. 6 ℳ — 3. Von Luther bis Pestalozzi. XVI, 784 S. 1875. n. 9 ℳ — 4. Von Pestalozzi bis zur Gegenwart. XIX, 1140 S. n. 12 ℳ

— Mor., miscellanea philologica. Jena, Neuenhahn. 17 S. gr. 4. 1 ℳ 20 ₰

Universitäts-Kalender, deutscher, für das Sommer-Semester 1876. Hrsg. v. F. Ascherson und W. Seelmann. 2 Thle. Berlin, Simion. 88 u. VI, 169 S. 16. In 1 Bd. geb. n. 2 ℳ 25 ₰; 2. Thl. geh. apart. n. 1 ℳ 50 ₰

Wahner, Ernst, Versuch einer Geschichte des Jesuiten-Collegiums bez. Gymnasiums zu Oppeln. Von 1668—1772. Oppeln 1875. 31 S. 4. (Progr.)

II. Alte Geographie, Geschichte, Culturgeschichte und Antiquitäten.

Alte Geographie.

Desjardins, Ernest, les onze régions d'Auguste. Quelles sont les divisions de l'Italie inscrites sur la Table de Peutinger? Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley. 23 p. 8. (Extr.)

Du Camp, Maxime, L'Emplacement de l'Ilion d'Homère, d'après les plus récentes découvertes. Paris, imp. Pougin. 83 p. 8. (Extr.)
Gallina, Luciano, Le Vie romane militari, di A. Mazzi: appunti. Bergamo, tipog. Pagnoncelli. 36 p. 16.
Hercher, Rud., über die homerische Ebene von Troja. (Aus: »Abhandlungen d. k. Akad. d. Wiss. zu Berlin«.) Berlin, Dümmler's Verl. in Comm. 36 S. gr. 4. n. 1 ℳ
Mazzi, Angelo, Le vie romane militari nel territorio di Bergamo. Parte prima: La via da Pons Aureoli a Bergamo. Bergamo, tipog. Pagnoncelli, 1875. 76 p. 16.
Müller, A. C., Aardrijkskunde der oude wereld. Voor inrichtingen van hooger onderwijs. Naar het Hoogduitsch bewerkt door J. J. de Gelder. Alkmaar, P. Kluitman. 16 en 174 bl. 8. 1 f. 20 c.
Schliemann, Heinr., Troia und seine Ruinen. Vortrag geh. in der Aula der Universität Rostock den 17. August 1875. Waren 1875. Rostock, Stiller. 21 S. gr. 4. n. 1 ℳ 20 ₰
Whitney, Geo. H., Handbook of Bible geography. Illustr. New ed. New-York. 495 p. 12. 12 sh. 6 d.

Karten.

Carte de la Cyrénaïque, avec l'itinéraire suivi par R. J. Daveau. Paris, imp. lith. Monrocq.
Expédition de Cyrus le jeune et retraite des Dix Mille. — Grèce et ses colonies. (Atlas universel.) Paris, imp. lith. Becquet.

Alte Geschichte.

Arnold, Bernh., de Atheniensium saeculi a. Chr. n. quinti praetoribus Dissertatio. I. et II. Berlin, Calvary & Co. baar n. 2 ℳ
1. Dresdae. 34 S. gr. 8. n. 80 ₰ — 2. Budissae. 19 S. gr. 4. n. 1 ℳ 20 ₰
Bertolini, Francesco, Prolusione al corso di storia antica letta nella università di Napoli. Mantova, tip. Mondovì. 24 p. 8.
Blaze de Bury, Henri, les Femmes et la Société au temps d'Auguste. Cléopâtre. Livie. La Fille d'Auguste. Paris, Didier. XXVI, 403 p. 8. 7 fr. 50 c.
Borgnet, A., Manuel d'histoire et de géographie anciennes à l'usage des athénées belges. 5e édition. Liége. 364 p. 12. 2 fr. 50 c.
Boutet de Monvel, Mme, Petite Histoire ancienne pour les enfants. Ouvrage accompagné d'une carte. Paris, Plon. VIII, 153 p. 18.
Brun, Mlle, Histoire de Théodose le Grand d'après Fléchier. 5e édition. Lille, Lefort; Paris, même maison. 179 p. et grav. 12.
Bunsen, Ernst v., biblische Gleichzeitigkeiten oder übereinstimmende Zeitrechnung bei Babyloniern, Assyrern, Aegyptern und Hebräern. Berlin 1875, Mitscher & Röstell. III, 144 S. m. 2 Tab. in fol. gr. 8. n. 3 ℳ 60 ₰
Capes, W. W., Roman history: the early empire from the Assassination of Julius Caesar to that of Domitian. With two maps. Epochs of ancient history. Longmans. 242 p. 18. 2 sh. 6 d.
Carslaw, W. H., Chapter in Jewish history. Houlston. 12. 2 sh.
Casegrandi, Vincenzo, Diocleziano imperatore. Saggio storico-critico. Faenza, tip. Conti. XII, 431 p. 16.
Champagny, le comte de, Rome et la Judée au temps de la chute de Néron, ans 66—72 après Jésus-Christ. 4e édition, revue et corrigée. T. 2. Paris, Bray et Retaux. 419 p. 18.
Clason, Octavius, römische Geschichte vom 1. Samniterkriege bis zum Untergange des Alexander von Epirus. 2. Bd. Als Fortsetzung von A. Schwegler's röm. Geschichte. 5. Bd. Halle, Buchh. des Waisenh. XII, 372 S. gr. 8. n. 8 ℳ (1 u. 2.: n. 17 ℳ; Schwegler 1—5.: n. 43 ℳ 40 ₰

Clausolles, Histoire ancienne. 8e édition. Paris, Bourguet-Calas. 288 p. 18. 1 fr. 20 c.

Conti, A., Cronologia degli imperatori romani, volume 2. Torino 1875, Paravia. IV, 80 p. 8. 1 L.

Cox, G. W., The Greeks and the Persians. Epochs of Ancient History. Longmans. 212 p. 18. 2 sh. 6 d.

— a general history of Greece, from the earliest period to the death of Alexander the great; with a sketch of the subsequent history to the present time. London, Longmans, Green and Co. XXXII, 709 p. 8.

Curtius, Ernesto, Storia greca. Prima traduzione italiana fatta sulla quarta edizione originale tedesca da Giuseppe Müller e Gaetano Oliva, corredata di nuove aggiunte dall'autore. Torino, Loescher. Fasc. I e II. I, 148, 149—308 p. gr. 8. Ciascuno 2 L.

Dauban, C. A., Histoire grecque comprenant l'histoire de la Grèce depuis les temps primitifs jusqu'à la réduction de la Macédoine et de la Grèce en province romaine (1700 av. J.-C., 146 après J.-C.). Nouvelle édition, revue et augmentée. Cours de cinquième. Paris, Delagrave. 331 p. 12.

Double, Lucien, l'Empereur Claude. Paris, Sandoz et Fischbacher. 266 p. 18.

Drioux, Nouveau cours d'histoire et de géographie, rédigé conformément aux nouveaux programmes de l'Université. Classe de quatrième, Histoire ancienne, 3e partie. Histoire romaine. Nouvelle édition, entièrement refondue. Paris, Belin. 394 p. 12.

— — Classe de cinquième. Histoire ancienne, 2e partie. Histoire de la Grèce. Nouvelle édition, entièrement refondue. ibid. 372 p. 12.

— Précis de l'histoire romaine depuis la fondation de Rome jusqu'à l'invasion des Barbares, à l'usage des établissements d'instruction secondaire. 10e édition, entièrement refondue. ibid. VIII, 400 p. 12.

Duncker, Max, Geschichte des Alterthums. 1. Gesammtausgabe. 8. und 9. Lieferung. 4. Aufl. Leipzig 1875, Duncker & Humblot. 3. Bd. VIII u. S. 193—426. gr. 8. n. 5 ℳ (3. Bd. cplt.: n. 8 ℳ)

— historia de la antigüedad. Vertida al castellano de la cuarta edicion germánica, por D. Francisco María Rivero. Tomo II. Los Asirios. Las tribus de Israel. Madrid, Fr. Iravedra y Ant. Novo. 396 p. 4. 24 r.

Duruy, Victor, Histoire romaine jusqu'à l'invasion des Barbares. 13e édition. Paris, Hachette. XXVIII, 587 p. 18. 4 fr.

Eicken, Heinr. v., der Kampf der Westgothen und Römer unter Alarich. Leipzig, Duncker & Humblot. VIII, 76 S. gr. 8. n. 2 ℳ

Ewald, Heinrich, The antiquities of Israel. Translated from the German by Henry Shane Solly. Longmans. 398 p. 8. 12 sh. 6 d.

Fatti principali della storia greca da Licurgo fino alla morte di Alessandro il Grande. Milano 1875, E. Sonzogno. 64 p. 16. 15 c.

Fleury, Lamé, La storia romana raccontata ai fanciulli: versione dal francese. Vol. 2. 4. ediz. Milano 1875, Messaggi. p. 208—282. 32. 3 L.

Ferwer, Rich., die politischen Wirren im römischen Reiche von Maximin bis Decius. Neisse 1875. 22 S. 4. (Progr.)

Gazeau, le R. P. F., Histoire romaine, revue, corrigée et complétée. 4e édition. Paris, Albanel et Baltenweck. 292 p. 18.

Geschichts-Repetitionen. A. Die alte Geschichte. Berlin, Königsmann. Tabelle in Imp.-Fol. 30 ₰

Gilles, J., Marseille quarante-neuf ans avant Jésus-Christ, d'après les Commentaires de Jules César, les historiens, les poëtes et les géographes de l'antiquité. Marseille, Camoin; Paris, Thorin. 48 p. et 3 pl. 8.

Grimm, A. L., Sagn og Eventyr fra Graekernes og Romernes Heltetid, bearbeidet for Ungdommen. Oversat efter Originalens 4de Oplag. 1ste Samling. Alb. Cammermeyer. I Papbind 84 sk; i Shirtingsbind 105 sk.

Guenot, C., Histoire de tous les peuples anciens. Limoges, Barbou. 801 p. et grav. 4.

Hansen, Reimer, de gentibus in Ponto orientali inde a Thermodonte fluvio ad Phasim usque habitantibus. Dissertatio. Kiel, v. Maack. 55 S. gr. 4. baar n. 2 ℳ 40 ₰

Hawthorne, N., Grekiska sagor berättade för barn. Oefvers. Med illustrationer. I. (Saga. Bibliotek för ungdom). Sthlm, Samson & Wallin. 157 S. 8. kart. 2 kr. 50 öre.

Herbst, W., Handleiding bij het onderwijs in de algemeene geschiedenis voor hoogere burgerscholen en gymnasiën. Naar het Hoogduitsch door D. van Hinloopen Labberton. Oude geschiedenis. (II. Geschiedenis der Romeinen). Bewerkt door G. Eckertz. 139 bl. 8. 60 c.

Histoire ancienne, à l'usage de la jeunesse, revue et complétée par M. l'abbé Courval. 11e édition. Paris, Poussielgue. XVI, 272 p. 18. 1 fr.

— romaine, à l'usage de la jeunesse, revue et complétée par M. l'abbé Courval. 8e édition. ibid. XII, 285 p. 18. 1 fr. 25 c.

— romaine à l'usage des maisons d'éducation. Nouvelle édition, enrichie de cartes et corrigée par l'auteur. Paris et Lyon, Pélagaud et Roblot. 248 p. 18.

Hoeck, Adb., de rebus ab Atheniensibus in Thracia et in Ponto ab anno a. Chr. 378 ad annum 338 gestis. Dissertatio. Kiel, Haeseler. 85 S. 4. n. 3 ℳ

Hugues, G. d', Une province romaine sous la République, étude sur le proconsulat de Cicéron. Paris, Didier. XI, 469 p. 12. 3 fr. 50 c.

Jaenicke, Herm., de vitae Hadrianeae scriptoribus. Halis Sax. 48 S. 8. (Diss.)

Kingsley, Charles, the Roman and Teuton: a series of lectures delivered before the University of Cambridge. New ed., with preface by F. Max Müller. Macmillan. 370 p. 8. 6 sh.

Kretschmann, die Kämpfe zwischen Heraclius I. und Chosroës II. 2. Hälfte. Güstrow. Berlin, Calvary & Co. 24 S. gr. 4. baar à n. 1 ℳ

Labahn, Joann., de rebus Clazomeniorum. Gryphiswaldiae 1875. 40 S. 8. (Diss.)

Lagneau, Gustave, Les Ligures. Paris, impr. Hennuyer. 37 p. 8.
Mémoire communiqué en 1875 à l'Institut (Académie des inscriptions) et à la Société d'anthropologie.

Lebègue, J. Albert, de oppidis et portibus Megaridis ac Boeotiae in Corinthiaci sinus littore sitis. Thesim proponebat facultati litterarum Parisiensi. Paris, Thorin. 116 p. 8.

— Recherches sur Délos. Thèse présentée à la faculté des lettres de Paris. ibid. 339 p. et 3 pl. 8.

Ledrain, E., Un grand seigneur féodal dans la Moyenne-Egypte, dix siècles environ avant Moïse. Paris, Maisonneuve. 24 p. 8. (Extr.)

Lettres sur l'île de Capri et la vie de Tibère, par un Touriste. Naples, Detken et Rocholl. 225 p. avec une carte. 16. 3 L.

Luebbert, Ed., de gentis Quinctiae commentariis domesticis. Kiel, Universitäts-Buchh. 23 S. gr. 4. (Programm). n. 1 ℳ

Maissiat, Jacques, Jules César en Gaule. T. 2. La Guerre de Gaule jusqu'au blocus d'Alésia. Paris, Firmin Didot. XVI, 431 p. et 3 cartes. 8.

Maspero, G., Histoire ancienne des peuples d'Orient. Ouvrage contenant 9 cartes et quelques spécimens des écritures hiéroglyphiques et

cunéiformes. 2e édition, augmentée d'un index général. Paris, Hachette. VIII, 658 p. 18. 5 fr.

Maudult, Léon, Monuments antérieurs au 1er siècle. Le Camp de Vercingétorix à l'époque de l'invasion romaine. La Châtre, imp. Robin. 14 p. 8. (Extr.)

Maunoury, A. F., Epitome de Caesaribus. Editio tertia. Paris, Poussielgue. 148 p. 18. 1 fr.

Miccoli, Angelo, Cenni storici degli antichi popoli Salentini, ossia Lecce rivendicata nella sua antichità, ecc. Programma. Lecce 1875, tip. Del Vecchio. 22 p. 8.

Mommsen, Th., römische Geschichte. 6. Aufl. Inhalts-Verzeichniss. Berlin 1875, Weidmann. 75 S. gr. 8. n. 80 ₰
(Hauptwerk u. Reg.: n. 22 ℳ 80 ₰)

— Historia de Roma, traduccion de A. García Moreno, con un prólogo y comentarios en la parte relativa á España, por D. F. Fernandez y Gonzalez. Tomo 2. 3. Madrid, Francisco Góngora, editor. 416—424 p. 4. à 22 r.

Montesquieu, Secondat de, Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence. Publiées avec une notice et des notes par G. Franceschi. Paris, Lib. des bibliophiles. XV, 324 p. 16. 3 fr.

Moreira de Azevedo, Compendio de historia antiga, adoptado pelo conselho director da instrucção publica. Quarta edição, correcta e melhorada. Paris, Belhatte. VIII, 241 p. 18.

Niebuhr, B. G., griechische Heroengeschichten. An seinen Sohn erzählt. 6. Ster.-Aufl. Gotha, F. A. Perthes. VIII, 104 S. 8. cart. n. 1 ℳ 60 ₰

— Graeske Heltesagn. Oversatte efter Originalens 5te Oplag. Christianssand, K. C. Grøntoft. I Papbind 24 sk.

Rawlinson, George, the seventh great oriental monarchy; or, the geography, history, and antiquities of the Sassanean or New Persian Empire. Collected and illustrated from ancient and modern sources. Longmans. 712 p. 8. 28 sh.

Robert, Charles, Les Armées romaines et leur emplacement pendant l'empire. Paris, imp. Pillet. 24 p. 8.

Robiou, Félix, Mémoire sur l'économie politique, l'administration et la législation de l'Egypte au temps des Lagides, avec une carte. Paris, imp. nationale. XVI, 248 p. 8.

— Deux questions de chronologie et d'histoire éclaircies par les Annales d'Assurbanipal. Paris, Didier. 30 p. 8. (Extr.)

Rome sous Néron; par J. B. C. Limoges, Barbou. 87 p. et grav. 12.

Rossel, Carl, die römische Grenzwehr im Taunus. Mit 54 in den Text eingedr. Holzschn. u. 10 lith. u. chromolith. Tafeln in gr. 8., qu. 4. u. qu. Fol. Wiesbaden, Limbarth. VI, 129 S. Lex.-8. n. 8 ℳ

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. 239. Hft. (10. Serie 23. Hft.) Berlin, Habel. gr. 8. Subscr.-Pr. à n. 50 ₰
Inhalt: 239. Klytia. Von W. Mannhardt. 52 S. n. 1 ℳ

Schemann, Ludov., De legionum per alterum bellum Punicum historia quae investigari posse videantur. Bonnae. 58 S. 8. (Diss.)

Schneiderwirth, Herm., der erste Sclavenkrieg im römischen Sicilien. Heiligenstadt 1875. (S. 34—41 der Festschrift.) 8.

Schwen, Bernh. Guil., Historia Byzantiorum civitatis inde ab urbe aedificata usque ad aetatem Philippi Macedonis. Halis Sax. 68 S. 8. (Diss.)

Sharpey, Samuel, the history of the Hebrew nation and its literature. 3rd edit., enlarged, with an appendix on the journeys and epistles of the Apostle Paul. J. R. Smith. 470 p. 12. 8 sh. 6 d.

Smith, George, the Chaldean account of Genesis. With illustrations. 2nd ed. Low. XVI, 319 p. 8. 16 sh.
— — 4th ed. ibid. 336 p. 8. 16 sh.
Spitta, Paul, de amicorum, qui vocantur, in Macedonum regno condicione. Berolini 1875. 39 S. 8. (Diss.)
Stacke, Ludw., Erzählungen aus der alten Geschichte. 2 Bde. Oldenburg, Stalling's Verl. 8. à 1 ℳ 50 ₰
Inhalt: 1. Erzählungen aus der griechischen Geschichte in biographischer Form. 13. Aufl. VIII, 240 S. mit 1 Karte (Holzschntaf. in qu. 4.) — 2. Erzählungen aus der römischen Geschichte in biographischer Form. 12. Aufl. VIII, 208 S. mit 2 Karten (Holzschntaf. in qu. 4.)
Storia della repubblica romana da Romolo fino alla morte di Giulio Cesare. Milano, Sonzogno. 64 p. 16. 15 c.
Strassburger, Aemil., Quomodo et quando Pannonia provincia Romana facta sit. Pars prior. Halis Sax. 37 S. 8. (Diss.)
Streit, Wilh., die Heeres-Organisation des Augustus. Inaugural-Dissertation. Berlin, Prager in Comm. 29 S. gr. 8. baar n. 80 ₰
Thierry, Récits de l'histoire romaine au Ve siècle. Saint Jérôme. La Société chrétienne en Occident. 3e édition. Paris, Didier. XIV, 529 p. 12.
Tuck, Robt., The first three kings of Israel: an introduction to the study of the reigns of Saul, David and Solomon. With notes critical and illustrative. Part 2. From the sin of David to the death of Solomon. With maps. Sunday School Union. 164 p. 8. 2 sh.
Vannucci, Atto, Storia dell'Italia antica. Milano 1875, tip-edit. Lombarda. Dispense 73—75, volume IV, p. 445—564. con inc. 1 L. 50 c.
Verein, allgemeiner, für deutsche Literatur. 2. Serie. 1875. 7 Bde. 6. Bd. Berlin, Hofmann's Sep.-Cto. gr. 8.
geb. pro cplt. baar n.n. 30 ℳ; Einzelpr. à Bd. n. 6 ℳ
Inhalt: 6. Die alte Welt in ihrem Bildungsgange als Grundlage der Kultur der Gegenwart von Geo. Hoyns. XI, 299 S.
Wehrmann, Petrus, Fasti praetorii ab A. U. DLXXXVIII ad A. U. DCCX. Berolini 1875. 88 S. 8. (Diss. Gryph.)
Wende, Martin, de Caeciliis Metellis commentationis pars I. Bonnae 1875. 77 S. 8. (Diss.)
Yonge, Charlotte M., Aunt Charlotte's stories of Greek history for the little ones. M. Ward. 348 p. 16. 6 sh.
Zahn, Thdr., Constantin der Grosse und die Kirche. Vortrag geh. im evangel. Verein zu Hannover. Hannover, Meyer. 35 S. gr. 8. 75 ₰
Zolling, Th., Alexanders des Grossen Feldzug in Central-Asien. Eine Quellenstudie. 2. umgearb. Aufl. Leipzig 1875, Hartknoch. 113 S. gr. 8. n. 3 ℳ

Culturgeschichte und Antiquitäten.

Boltenstern, Paul. de, De rebus scaenicis Romanis quaestiones selectae. Stralesundiae 1875. 40 S. 8. (Diss. Gryph.)
Feuillet, O., Ett äktenskap i stora verlden. Öfvers. från franskan. Sthlm 1875, Alb. Bonnier. 159 sid. 12. 1 kr. 25 öre.
Forbiger, Alb., Hellas und Rom. Populäre Darstellung des öffentlichen und häuslichen Lebens der Griechen und Römer. 1. Abth. Rom im Zeitalter der Antonine. 1. Bd. 2., verb. und verm. Aufl. Leipzig, Fues. XIV, 479 S. gr. 8. n. 7 ℳ
— dasselbe. 2. Abth. Griechenland im Zeitalter des Perikles. 1. Bd. od. des ganzen Werkes 4. Bd. Ebd. XIV, 392 S. gr. 8. à n. 6 ℳ

Fustel de Coulanges, La Cité antique. Etude sur le culte, le droit, les institutions de la Grèce et de Rome. 6e édition. Paris, Hachette. 500 p. 18. 3 fr. 50 c.

— La ciudad antigua. Estudio sobre el culto, el derecho y las instituciones de la Grecia y de Roma. Obra premiada por la Academia Francesa, traducida de la quinta edicion por D. Pablo de Santiago y Perminon. Madrid, Murillo. 512 p. 8. 22 r.

Guhl, Ernst, und Wilh. **Koner**, das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken dargestellt. 4. verb. und verm. Aufl. 6—10. Lieferung. Berlin, Weidmann. S. 353—672 mit eingedr. Holzschn. gr. 8. à n. 1 ℳ

Hermann, Karl Frdr., Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. 1. Thl. A. u. d. T.: Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer, aus dem Standpunkte der Geschichte entworfen. 5. Aufl. unter Benützung des vom Verfasser hinterlassenen Handexemplares neu bearb. von J. Ch. F. Bähr und K. B. Stark. 2. Abth. Heidelberg 1875, J. C. B. Mohr. XXXI u. S. 593—879. gr. 8. Nachberechnung n. 3 ℳ (1. Bd. cplt.: n. 12 ℳ)

Houdoy, R. J. Armand, Le droit municipal. 1re partie: de la condition et de l'administration des villes chez les Romains. Paris, Durand et Pedone-Lauriel. VIII, 672 p. 8.

Hulsebos, G. A., de educatione et institutione apud Romanos. Utrecht 1875, Kemink & Zoon. 222 S. gr. 8. n. 4 ℳ 60 ₰

Lange, Ludw., römische Alterthümer. 1. Bd. Einleitung und der Staatsalterthümer 1. Theil. 3. Aufl. Berlin, Weidmann. XII, 964 S. gr. 8. n. 9 ℳ

Launitz, Ed. v. der, Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst. Taf. XVIII und XIX. Imp.-Fol. Lith. u. Chromolith. Mit Text. Kassel, Fischer. 21 S. gr. 8. n. 39 ℳ I—XIX.: n. 202 ℳ 50 ₰

Marquardt, Joach., und Thdr. **Mommsen**, Handbuch der römischen Alterthümer. 1. Bd. Leipzig, Hirzel. gr. 8. n. 12 ℳ

Inhalt: Römisches Staatsrecht von Thdr. Mommsen. 1. Bd. 2. Aufl. XXII, 682 S.

Peigné-Delacourt, Technologie archéologique. Les Chemins des Gaulois comparés aux chaussées des Romains. 1er fascicule. Les Chemins. Noyon, impr. Andrieux. XI, 62 p., et 2 pl. 8.

Poli, le vicomte Oscar de, Recherches sur le nom vulgaire de l'amphithéâtre Flavien (Colisée). Paris, Didier. 31 p. 8.

Quinton, A., Le Gladiateur et les communeux de Rome ancienne. Paris, Lethielleux. IV, 556 p. 12.

Sauppe, Herm., Commentatio de collegio artificum scaenicorum atticorum. Gottingae. 15 S. 4. (Ind. lectt.) Dietrichs Verl. n. 80 ₰

Schmitz, Wilh., Schriftsteller und Buchhändler in Athen und im übrigen Griechenland. Heidelberg, C. Winter. 58 S. gr. 8. n. 1 ℳ 60 ₰

Schoellii, Rud., de synegoris atticis commentatio, et **Frdr. Schoellii** de locis nonnullis ad Aeschyli vitam et ad historiam tragoediae graecae pertinentibus epistula. Jena, Dufft. 65 S. gr. 8. n. 2 ℳ

Schlyter, G. R., Monvmenta antiqvitatis. Minnen från Greklands och Roms forntid. För vänner af antiken och tillika såsom åskådningsmateriel för undervisningen i den klassiska fornkunskapen vid läroverken. Häft. 1—3. Text med pl. S. 1—49. 8. och pl. 1—9 in folio. 7 kr. 50 öre för subskr., 9 kr. för köpare. Texten ensam 75 öre.

Thonissen, J.-J., Le droit pénal de la république athénienne, précédé d'une étude sur le droit criminel de la Grèce légendaire. Bruxelles. IX, 490 p. 8. 9 fr.

Zacco, Teodoro, Sulla toilette delle dame gallo-romane. Padova, Sacchetto. 24 p. 8.

Zucchetti, Giovanni, Pratiche usate dagli antichi romani colla cerimonia solenne del rogo. Milano, tip. Ghezzi, 1875. 26 p. 8.

Anhang: Aegyptologie.

Lieblein, J., Index alphabétique de tous les mots contenus dans le Livre des Morts publié par R. Lepsius d'après le Papyrus de Turin. Paris 1875. VI, 186 p. 12. 12 sh.

Maspero, G., Mémoire sur quelques Papyrus du Louvre. Avec 7 pl. Paris, 1875. 123 p. 4. 21 sh.

Pierret, Paul, vocabulaire hiéroglyphique, comprenant les mots de la langue, les noms géographiques, divins, royaux et historiques, classés alphabétiquement. 3—5. Fasc. Paris, Franck. S. 161—400. gr. 8. à n. 6 ℳ

Skinner, J. Ralston, Key to the Hebrew-Egyptian Mystery in the source of measures originating the British inch and the ancient cubit, by which was built the great Pyramid of Egypt and the Temple of Solomon; and through the possession and use of which, man, assuming to realize the creative law of the deity, set it forth in a mystery, among the Hebrews called Kabbala. Cincinnati. XVI, 324 p. 8. 25 sh.

Soldi, Emile, L'Art et ses procédés depuis l'antiquité. La Sculpture égyptienne. Edition illustrée de gravures dans le texte. Paris, Leroux. 128 p. 8. 7 fr. 50 c.

Szedlo, Giovanni, Il grande Sarcofago del museo civico di Bologna, con 32 leggende geroglifiche interpretate e spiegate. Bologna, tip. Monti. 28 p. e 3 tav. 8.

Vesly, L. de, Mémoire sur le symbolisme dans l'ornementation égypto-asiatique. Rouen, imp. Lecerf. 18 p. 8.

Zeitschrift für aegyptische Sprache und Alterthumskunde, hrsg. von R. Lepsius unter Mitwirkung von H. Brugsch. 14. Jahrg. 1876. 12 Nrn. à 1—2 B. mit Beilagen und Abbildungen. Leipzig, Hinrich's Verl. hoch 4. n. 15 ℳ

III. Mythologie.

Chodowiecki, M., Zeus. Nach dem Spanischen d. T. M. Fioretti hrsg. Leipzig, Mentzel. XXXI, 364 S. 8. n. 6 ℳ

Géruzez, E., Petit cours de mythologie, contenant la mythologie des Grecs et des Romains, avec un précis des croyances fabuleuses des Indous, des Perses, des Egyptiens, des Scandinaves et des Gaulois. Nouvelle édition (16e.) Paris, Hachette. 144 p. 18. 90 c.

Hansen, J., om Menneskeslaegtens Religionsformer eller Formerne, under hvilke den omgaaes den høiere Aandeverden. 1—2det Hefte. Hoffensberg, Jespersen & Trap. à 96 S. 8. à 1 Kr.

Hildebrandt, C. Th. H., die Argonauten. Ein griech. Mährchen für grosse und kleine Kinder. Gütersloh 1875, Bertelsmann. 164 S. mit 1 Holzschntaf. 8. cart. n. 2 ℳ

Jouvency, J., Appendix de diis et heroibus poeticis ad poetarum intelligentiam necessaria. Nouvelle édition, avec des notes et un lexique spécial revisé et complété par M. Croisy. Paris, Delagrave. VIII, 141 p. 18.

Mehlis, Christ., Die Grundideen des Hermes vom Standpunkte der vergleichenden Mythologie. Erlangen 1875. 65 S. mit 1 Tafel in quer-4. 8.

Percy, Mme la comtesse A. de, Traité de mythologie philosophique et morale, à l'usage des pensions de demoiselles et autres maisons d'éducation. 2e édition. Paris, Aug. Boyer. VII, 196 p. 12. 1 fr. 25 c.

Taylor, Thos., The Elusinian and Bacchic Mysteries. A dissertation. Third ed. Edited by Alexander Wilder. New York. XXII, 174 p. 8. 15 sh.

Tivier, H., et A. **Riquier**, Mythologie. Illustrations sur les dessins de Gluck. 2e édition, revue et corrigée. Cours élémentaire. Paris, Delagrave. VIII, 382 p. 18. 1 fr. 25 c.

IV. Archäologie.

Bergk, Thdr., Inschriften römischer Schleudergeschosse. Nebst einem Vorworte über moderne Fälschungen. Mit 2 lith. und 1 photograph. Taf. in qu. gr. 4. und gr. 8. Leipzig, Teubner. XIII, 166 S. gr. 8. n. 4 ℳ

Bréal, Michel, Les Tables Eugubines. Texte, traduction et commentaire avec une grammaire et une introduction historique. Paris 1875. LXVII, 394 p. avec Atlas in folio de 16 pl. 8. 28 sh.

Brun, F., Quelques notes à propos d'un nouveau sarcophage. Nice, impr. Caisson et Mignon. 7 p. 8.

Bullettino dell'Istituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1875. Roma 1875, tip. Salviucci. 16—272 p. 8.

Conze, Alex., 2. Bericht über die Vorarbeiten zur Herausgabe der griechischen Grabreliefs. (Aus: „Sitzungsber. d. kaiserl. Akad. d. Wiss.") Wien 1875, Gerold's Sohn in Comm. 14 S. Lex.-8. n.n. 30 ₰ (1. u. 2.: n.n. 70 ₰)

Davidson, Thos., A short account of the Niobe group. One plate. New-York. 32 p. 8. 2 sh. 6 d.

Desnoyers, Statue des Bacchus-Hercule trouvée à Lailly (Loiret). Orléans, Herluison. 14 p. 8.

Discorso letto dal segretario della commissione archeologica municipale, in occasione dell'apertura delle nuove sale dei Musei Capitolini. Roma 1875, tip. Salviucci. 22 p. 8.

Ephemeris epigraphica corporis inscriptionum latinarum supplementum edita jussu instituti archaeologici romani cura G. Henzeni, I. B. Rossii, Th. Mommseni, G. Wilmannsii. Vol. III. Fasc. 1. Berlin, G. Reimer. 84 S. Lex.-8. n. 2 ℳ

Inhalt: Mommsen, Elogium M. Messallae Cos. a. DCXCIII. — Ders., additamenta ad fastos anni Juliani: 1) hemerologium Caeretanum; 2) hemerologium urbanum viae Amadei. — Henzen, additamentum ad fastos consulares capitolinos; ad tabulas triumphales capitolinas. — Oldenberg, de Hispano antiquo. — Hübner, additamenta ad Corporis vol. II. — Henzen, Gutensteniana et Metelliana. — Jordan, de sacris Opis aedibusque Opis et Saturni. — Dessau, de fastis sacerdotalibus qui vulgo auguribus attribuuntur. — Mommsen, observat. epigraph. XIX.

Galy, E., Inscription inédite. Le Portique du temple de Vésunna, déesse tutélaire des Pétrocores. Périgueux, imp. Dupont. 8 p. 8. (Extr.)

Guidobaldi, Domenico, Breve commentario di una iscrizione arcaica rinvenuta in Castel S. Andrea di Bellante nel Pretuziano. Torino, tip. Paravia. 16 p. 4.

Gyurkovics, G. v., eine Studie über Lessing's »Laokoon«. Wien, Rosner. IV, 27 S. 8. n. 80 ₰

Hübner, Emil, inscriptiones Britanniae christianae. Adjectae sunt tabulae lith. geographicae II. Accedit supplementum inscriptionum christianarum Hispaniae. Berlin, G. Reimer. XXIV, 107 S. m. eingedr. Holzschn. gr. 4. cart. n. 14 ℳ

Knapp, Paul, Nike in der Vasenmalerei. Tübingen, Fues. 101 S. gr. 8. n. 2 ℳ 40 ₰

Lauria, Giuseppe Aurelio, Il Pantheon di Agrippa. Napoli 1875, tip. Giannini. 20 p. 8.

Leemans, C., Het Romeinsch grafteeken van Dodewaard. Uitgegeven door de koninglijke akademi van wetenschappen te Amsterdam. Amsterdam, C. G. van der Post. 2 en 71 bl. met 3 gelith. platen. gr. 4. 2 f.

Lessing's Laokoon. Hrsg. v. Rich. Gosche. Mit Illustr. nach Zeichnungen von Adf. Neumann u. F. Reimers, in Holz geschn. von Aug. Neumann u. A. Berlin, Grote. Berlin, Grote. XXXII, 318 S. 8. n. 3 ℳ; geb. n. 4 ℳ; geb. m. Goldschn. n. 4 ℳ 50 ₰

Maffei, Scipione, Delle antiche epigrafi veronesi in volgare: frammento dall' autografo della capitolare biblioteca di Verona, per cura di Giamb. Carlo Giuliari. Verona, tip. di Cesira Noris, 1875. 16 p. 4.

Martinetti Cardoni, Gasparo, Ravenna antica, esarcato: lettera quarta. Ravenna, tip. Calderini. 16 p. 8.

Miller, E., Mélanges de philologie et d'épigraphie. 1re partie. Paris, Didier. IV, 200 p. 8.

Mittheilungen des deutschen archäologischen Institutes in Athen. 1. Jahrg. 1. Hft. Mit 4 Tafeln. Athen, Wilberg in Comm. S. 1—96. Lex.-8. cplt. 1—4. 15 ℳ

Inhalt: U. Koehler, d. griechische Politik Dionysius d. Aelteren. — Th. Mommsen, die Dynastie v. Kommagene. — H. G. Lolling, alte Inschrift aus der Korinthia. — O. Benndorf, Bemerkungen zur griechischen Kunstgeschichte. I—III. — Lolling, topographische Studien. I. Zur Topographie v. Marathon. — Sitzungsprotocoll.

Moeller, Car. Guil., Titulorum Africanorum orthographia. Gryphiswaldiae 1875. 47 S. 8. (Diss.)

Museo arqueológico. Noticia histórico-descriptiva del Museo Arqueológico Nacional, publicada siendo Director del mismo el Excmo. señor D. Antonio García Gutierrez. Madrid, imprenta de Fortanet. En fól. Port. 210 págs. é Indice. No se ha puesto á la venta.

Notizie degli scavi di antichità comunicate alla R. Accademia dei Lincei: gennaio e febbraio 1876. Roma, tip. Salviucci. p. 1—82. 4.

Parker, John Henry, the archaeology of Rome. Chapter or part 4: The Egyptian Obelisks. To which is added a supplement to the first three parts, which form the first volume. Parker. 8. 10 sh. 6 d.

Poggi, Giuseppe, Sulla conservazione dei monumenti architettonici ed interessanti l'archeologia. Firenze, tip. della Gazzetta d'Italia. 40 p. 8.

Records of the Past. Being English translations of the Assyrian and Egyptian monuments. Vol. 6, Egyptian texts. Bagster. 172 p. 8. 3 sh. 6 d.

Rochet, Charles, Mémoire sur la loi des proportions du corps humain et l'emploi qu'en ont fait les artistes grecs. Lu à l'Académie des beaux-arts de l'Institut, dans la séance du 27 novembre 1875. Paris, imp. Jules-Juteau. 16 p. 8.

Roehl, Herm., schedae epigraphicae. Accedit tabula lapide expressa. Berlin, Calvary & Co. 27 S. gr. 4. n. 2 ℳ

Salinas, Antonino, Breve guida del Museo Nazionale di Palermo. Parte prima: Antichità classiche e oggetti moderni. Palermo, tip. del Giornale di Sicilia, 1875. 40 p. con 3 tav. 16. 50 c.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. 245—246. Hft. (11. Serie. 5—6. Hft.) Berlin, Habel. gr. 8. Subscr.-Pr. à n. 50 ₰

Inhalt: 245. u. 246. Der Dornauszieher und der Knabe mit der Gans. Entwurf einer Geschichte der Genrebildnerei bei den Griechen. Von Adf. Furtwängler. Mit 2 Holzschn. auf 1 Taf. 103 S. n. 2 ℳ

Santarelli, Antonio, Intorno ad una iscrizione romana nel museo civico di Forlì; lettera al prof. Guglielmo Henzen. Forlì, tip. Bordandini, 1875. 12 p. 8.

Schuster, P., über die erhaltenen Porträts der griechischen Philosophen. Mit 4 Taf. in Lichtdr. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VIII, 27 S. Lex.-8. 4 ℳ

Studien, katholische. 1. Jahrg. 1875. 12 Hfte. Würzburg, Woerl. gr. 8. à Hft 75 ₰

11) Zwei Todtenstädte Pompeji und die römischen Katakomben. Eine Parallele v. Rud. Schetters. 34 S.

Treu, Geo., griechische Thongefässe in Statuetten- und Büstenform. Nebst 2 Taf. in Lichtdr. Berlin 1875, Hertz in Comm. 21 S. gr. 4. baar n. 8 ℳ

Vallaurii, Thomae, de re epigraphica acroasis facta Studiis avspicandis litterarum latinarum in Athenaeo Taurinensi. XIII Calen. decembres an. M.DCCC.LXXV. Aug. Taurinorum, Paravia. 15 p. 8. 40 c.

Visconti, P. E., Catalogo del Museo Torlonia di sculture antiche. Roma, tip.-edit. Romana. 224 p. 16.

Wieseler, Frdr., über ein Votivrelief aus Megara. (Aus: »Abhandlungen d. k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen«.) Göttingen 1875, Dieterich's Verl. 39 S. m. 1 Steintaf. gr. 4. n. 2 ℳ 24 ₰

Wörmann, Karl, die antiken Odyssee-Landschaften vom esquilinischen Hügel zu Rom. In Farben-Steindr. hrsg. u. erläutert. 6 farb. Taf., e. schwarze Taf. u. Text qu. gr. Fol. München, Th. Ackermann. VII, 18 S. In Mappe. baar n. 80 ℳ

Numismatik.

Anzeiger, numismatisch-sphragistischer. Zeitung für Münz-, Siegel- u. Wappenkunde. Organ des Münzforscher-Vereins zu Hannover. Hrsg. von H. Walte und M. Bahrfeldt. 7. Jahrg. 1876. 12 Nrn. à $^1/_2$—1 B. Hannover, Meyer in Comm. gr. 8. baar n.n. 2 ℳ

Blätter für Münzfreunde. Numismatische Zeitung. Organ des Münzforscher-Vereins. Hrsg. von H. Grote. 12. Jahrg. 1876. 8 Nrn. à $^1/_2$—1 B. Mit 4 Steintaf. und Beilagen. Leipzig, Thieme. gr. 4. baar n. 6 ℳ

Cernuschi, Henri, La monnaie bimétallique. Paris, Guillaumin. 68 p. 8. 2 fr.

— Bimetallische Münze. Uebersetzt aus dem Französischen. Paris beim Verfasser. 62 p. 8.

Cohen, Henry, Guide de l'acheteur de médailles romaines et byzantines ou Tableau du prix des médailles romaines et byzantines dans tous les métaux. Paris, Dumoulin. 19 p. 8.

Fabretti, A., Raccolta numismatica del R. Museo di antichità di Torino. Monete consolari. Torino, Bocca. XVI, 386 p. 8. 12 L. 50 c.

Lenormant, François, Monnaies royales de la Lydie. Paris, Maisonneuve. 43 p. 8.

Meaume, E., Médailles avec bélière servant de décoration. Nancy, imp. Crépin-Leblond. 15 p. 8. (Extr.)

Verkehr, numismatischer. Ein Verzeichniss verkäuflicher und zum Ankauf gesuchter Münzen, Medaillen, Bücher etc. Hrsg. von C. G. Thieme. 14. Jahrg. 1876. ca. 4 Nrn. (B.) Leipzig, Thieme. gr. 4. à Nr. baar n. 40 ₰

Zeitschrift, numismatische, hrsg. von der numismatischen Gesellschaft in Wien durch deren Red.-Comité. 6. u. 7. Bd. Jahrg. 1874 u. 1875. Mit 10 Kpfr.-Taf. Münzabbildungen und 9 eingedr. Holzschn. Wien, Braumüller & Sohn in Comm. IX, 399 S. gr. 8. n. 12 ℳ

Zeitschrift für Numismatik hrsg. von Alfr. v. Sallet. Bd. 3. H. 3.
Inhalt: J. Friedländer, römisch-macedonische Münzen. — E. Merzbacher, Untersuchungen über alt-hebräische Münzen. — P. Lambros, unedirte griechische Münzen. — A. D. Merdtmann, über eine bisher unbekannte Varietät arsakidischer Münzen. — M. Bahrfeld, Victoriate mit vertieftem Roma. — J. P. Six, die Münzen von Abydos. — A. v. Sallet, zur griechischen Numismatik. — Ders., brandenburgische Bracteaten. — Miscellen; Literatur.

V. Literaturgeschichte. Geschichte der Philosophie.

Baur, F. Ch., drei Abhandlungen zur Geschichte der alten Philosophie und ihres Verhältnisses zum Christenthum. Neu hrsg. von Ed. Zeller. Leipzig, Fues. XII, 480 S. gr. 8. n. 8 ℳ

Conti, Augusto, Storia della filosofia: lezioni. Seconda ediz. nuovamente curata dall'autore, emendata e accresciuta. 2 vol. Firenze, Barbèra. XXX, 544, 588 p. 16. 8 L.

Croiset, Maurice, L'Esprit scientifique et le Sentiment littéraire dans les études grecques. Leçon d'ouverture. Montpellier, impr. Martel. 32 p. 8.

Dahlbäck, C. J., Sokratès. En tidsbild. Sthlm., I. Seligmann. 65 S. och 1 pl. 8. 1 kr. 25 öre.

Drioux, Histoire de la littérature grecque depuis les temps les plus anciens jusqu'à la prise de Constantinople par les Turcs. 4e édition, revue et corrigée. Paris, Belin. VI, 305 p. 12.

Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde für Gymnasien. 3. Thl. Leipzig, Teubner. gr. 8. n. 1 ℳ (1. u. 3.: n. 3 ℳ 25 ₰)
Inhalt: Grundriss der römischen Literaturgeschichte für Gymnasien von Herm. Bender. VIII, 84 S. m. 1 Tab. in qu. Fol.

Erdmann, Benno, Martin Knutzen und seine Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Wolfischen Schule und insbesondere zur Entwicklungsgeschichte Kants. Leipzig, Voss. X, 148 S. gr. 8. n. 4 ℳ

Gilow, Herm., über das Verhältniss der griechischen Philosophie im Allgemeinen und der Vorsokratiker im Besondern zur griechischen Volksreligion. Oldenburg, Schulze. VII, 117 S. gr. 8. n. 2 ℳ 40 ₰

Haven, Joseph, A history of ancient and modern philosophy. New-York. 12. 10 sh.

Herwerden, H. van, quaestiunculae epicae et elegiacae. Utrecht, Kemink & Zoon. IV, 90 S. gr. 8. n. 3 ℳ

Jebb, R. C., the Attic orators, from Antiphon to Isaeos. 2 vols. Macmillan. 946 p. 8. 25 sh.

Klebs, Elimar, de scriptoribus aetatis Sullanae. Berlin, Haack. 64 S. gr. 8. n. 2 ℳ

Lewes, George Henry, Geschichte der neueren Philosophie. Geschichte der Philosophie von Thales bis Comte. 2. Bd. Deutsch nach der 4. Ausg. von 1871. 7—13. (Schluss-)Liefg. Berlin, Oppenheim. VIII, S. 385—811. gr. 8. à n. 1 ℳ

Liliencron, Frhr. R. v., über den Inhalt der allgemeinen Bildung in der Zeit der Scholastik. Festrede geh. in der öffentlichen Sitzung der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München zur Feier ihres 117jähr. Stiftungsfestes am 28. März 1876. München, Franz. 47 S. gr. 4. n. 1 ℳ 80 ₰

Mannheimer, Adolf, die Ideenlehre bei den Sokratikern, Xenokrates und Aristoteles. Darmstadt 1875. 57 S. 8. (Diss. Gotting.)

Mayor, John E. B., Bibliographical clue to the Latin literature. Edited after E. Hubner. With large additions. Macmillan. 220 p. 8. 6 sh. 6 d.

Munk, Ed., Geschichte der römischen Literatur. Für Gymnasien, höhere Bildungsanstalten und zum Selbstunterrichte. 2. Aufl. Hrsg. v. Osk. Seiffert. 4—6. Liefg. Berlin, Dümmler's Verl. 1. Bd. VIII, S. 289—452 u. 2. Bd. S. 1—96. gr. 8. à n. 1 ℳ

Nicolai, Rud., Geschichte der neugriechischen Literatur. Leipzig, Brockhaus. X, 239 S. gr. 8. n. 5 ℳ

— griechische Literaturgeschichte in neuer Bearbeitung. 2. Bd. Die nachklassische Literatur. 1. Hälfte. Aristoteles und die Literatur des alexandrinischen Zeitraums. 2., umgearb. und verm. Aufl. Magdeburg, Heinrichshofen. 308 S. gr. 8. n. 4 ℳ (I—II, 1.: n. 9 ℳ 25 ₰)

Pierron, Alexis, Histoire de la littérature grecque. 7e édition. Paris, Hachette. VIII, 604 p. 18. 4 fr.

Rohde, Erwin, der griechische Roman und seine Vorläufer. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XII, 552 S. gr. 8. n. 11 ℳ

Sommerbrodt, Jul., scaenica. Collecta. Berlin, Weidmann. VIII, 311 S. m. 1 Steintaf. gr. 8. n. 8 ℳ

Talamo, Salvatore, l'Aristotélisme de la scolastique dans l'histoire de la philosophie. Etudes critiques. Traduit de la seconde édition italienne, par un prêtre du diocèse du Mans. Paris, Vivès. 547 p. 18.

Teichmüller, Gust., neue Studien zur Geschichte der Begriffe. 1. Heft. Herakleitos. Gotha, F. A. Perthes. XVI, 269 S. gr. 8. n. 6 ℳ

Thedinga, Frdr., De Numenio philosopho Platonico. Bonnae 1875. 71 S. 8. (Diss.)

Ueberweg's, Frdr., Grundriss der Geschichte der Philosophie. 1. Thl. Das Alterthum. 5., mit einem Philosophen- und Litteratoren-Register versehene Aufl.; bearb. u. hrsg. von Max Heinze. Berlin, Mittler & Sohn. IX, 331 S. gr. 8. n. 4 ℳ 80 ₰

Ussing, J. L., den yngre attiske Komedie og dens latinske Bearbejdere Plautus og Terents. Fra Videnskabens Verden Nr. 12. Gad. 60 S. 8. 1 kr. 25 øre. (2den Raekke kpl. 4 kr.)

Van der Rest, E., Platon et Aristote. Essai sur les commencements de la science politique. Bruxelles. 602 p. 8. 9 fr.

VI. Lexicographie und Metrik.

Lexicographie.

Cavallin, C., Svensk-latinsk ordbok. Förre delen: A—J. Stereotyperad uppl. Sthlm, E. & G. Beijer. 478 S. (946 kolumner.) 8. För båda delarne 8 kr. 50 öre, inb. 10 kr.

— — Senare delen. 1:a häft. ibid. spalterna 1—288 (144 S.) 8.

Della Noce, L., e F. **Torre**, Vocabolario italiano-latino e latino-italiano, compilato ad uso delle scuole. Nuova ediz. stereotipa. Torino 1875, C. Favale. 2 vol. XII, 528, VIII, 790 p. 8. 11 L.

Durando, Celestino, Vocabolario italiano-latino, compilato ad uso delle scuole. Vol. I. Torino, tip. dell'oratorio di S. Francesco di Sales. 948 p. 8. 7 L.

Forcellini, Aegid., totius latinitatis lexicon, in hac editione novo ordine digestum, amplissime auctum atque emendatum, adjecto insuper altera quasi parte onomastico totius latinitatis cura et studio Vinc. De-Vit. Distr. 55. Prati. Leipzig, Brockhaus' Sort. 6. Bd. S. 41—120. gr. 4. à n. 2 ℳ 50 ₰

Geoffroy, J., Nouveau dictionnaire élémentaire français-latin. 17e édition. Paris, Delalain. VIII, 559 p. 8. 3 fr. 75 c.

— Nouveau dictionnaire élémentaire latin-français. 18e édition, suivie d' un vocabulaire des noms propres. ibid. VIII, 508 p. 8. 3 fr. 75 c.

Gloria, Andrea, Proposta di un glossario latino-barbaro e volgare del medio evo d'Italia. Padova 1875, tip. Randi. 72 p. 8.

Jacobitz, Karl, und Ernst Ed. **Seiler**, griechisch-deutsches Wörterbuch

zum Schul- und Privatgebrauch. 3. sehr verm. und mehrfach umgearb. Aufl. 2 Abtheilungen. Leipzig, Hinrich's Verl. XVI, 2006 S. Lex.-8. 15 ℳ

Lebaigue, Ch., Dictionnaire latin-français, redigé spécialement à l'usage des classes, d'après les travaux des lexicographes les plus estimés (Forcellini, Freund, Georges, Klotz, etc.) et suivi d'un appendice sur la métrologie, les monnaies et le calendrier des Romains. 5e édition, revue et corrigée. Paris, Belin. XVI, 1372 p. à 3 col. 8.

Le Corney, H., Nouveau dictionnaire de poche latin-français. Limoges, Barbou. VII, 544 p. à 2 col. 32.

Müller, Giuseppe, Dizionario manuale della lingua greca compilato colla scorta delle migliori opere. Seconda edizione riveduta, coll'aggiunta delle Tavole sinottiche per la conjugazione dei verbi irregolari della lingua greca. Torino, Löscher. VIII, 1278 p. 8. 8 L.

Pechenino, Marco, Vocabolario italiano-greco. Torino, tip e lib. Salesiana. VIII, 720 p. 8. 8 L.

Quicherat, L., Dictionnaire français-latin, composé sur le plan du Dictionnaire latin-français et tiré des auteurs classiques latins pour la langue commune, des auteurs spéciaux pour la langue technique, des Pères de l'Eglise pour la langue sacrée, et du Glossaire de Du Cange pour la langue du moyen âge. 20e tirage. Paris 1875, Hachette. XX, 1683 p. à 3 col. 8. 9 fr. 50 c.

— — 21e tirage. ibid. XX, 1683 p. à 3 col. 8. 9 fr. 50 c.

— et A. Daveluy, Dictionnaire latin-français rédigé sur un nouveau plan, où sont coordonnés, revisés et complétés les travaux de Robert Estienne, de Gesner, de Scheller, de Forcellini et de Freund, et contenant plus de 1500 mots qu'on ne trouve dans aucun lexique publié jusqu'à ce jour. Avec un vocabulaire des noms géographiques, mythologiques et historiques, par L. Quicherat. 29e tirage. ibid. XX, 1468 p. à 3 col. 8. 9 fr. 50 c.

White, John F., A Latin English dictionary. Abridged from the larger work of White and Riddle. 3rd ed. Longmans. 8. 18 sh.

— and J. E. **Riddle**, A Latin-English dictionary. 5th ed. Longmans. 8. 28 sh.

Metrik.

Alexanderson, A. M., Den grekiska metrikens senaste utvecklingsperiod. (Upsala universitets årsskrift 1875. Philosophi, språkvetenskap och historia. III.) Upsala, Akademiska bokhandeln. 30 S. 8. 50 öre.

Boinvilliers, J. E. J. F., Apollineum opus ou traité théorique et pratique de l'art de faire des vers latins, contenant la prosodie et des matières de compositions. Nouvelle édition, revue par un agrégé des classes supérieures. Paris, Delalain. 154 p. 12. 1 fr. 50 c.

Compendio della prosodia latina del p. L. G. d. S. P. Torino 1875, Paravia. 34 p. 16.

Heimsöth, Frdr., De duplici quod fertur dactylorum et anapaestorum genere in rhythmis Graecorum commentatio. Bonnae 1875. XIV S. 4. (Ind. schol.)

Lejard, J, Prosodie latine de Le Chevalier, revue, corrigée et complétée. Paris, Poussielgue. VII, 84 p. 16.

Müller, Rud., kurzer Ueberblick über das griechische Tonsystem. Wittstock 1875. Halle, Schmidt. 15 S. gr. 4. baar n. 60 ₰

Quicherat, L., Traité de versification latine, à l'usage des classes supérieures des lettres. 3e édition, revue, corrigée et augmentée. 23e tirage. Paris, Hachette. XX, 424 p. 12. 3 fr.

Wichmann, Herm., über Gevaerts histoire et theorie de la musique de l'antiquité. Bericht an Herrn V..... H.... Berlin, Mitscher & Röstell. 55 S. gr. 8. n. 1 ℳ

VI. Griechische und lateinische Grammatik und Schulbücher.

Papillon, T. L., a manual of comparative philology, as applied to the illustration of Greek and Latin inflections. Macmillan. 252 p. 8. 6 sh.
Schrammen, Jakob, von dem grammatischen Tempus. Heiligenstadt 1875. S. 42—55 der Festschrift. 8.
Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik hrsg. von G. Curtius. 8. Bd. 2. Heft. 1875.
Inhalt: O. Bechstein, de nominibus latinis suffixorum ent- et mino- ope formatis. — P. Cauer, de dialecto Attica vetustiore 2. — A. Fick, Beiträge zur griechischen Namensystematik. — H. Osthoff, über λαλ- und lul-, zwei Fälle gebrochener Reduplication. — G. Curtius, Miscellen.

Griechische Grammatik und Schulbücher.

Binhack, Frz., zusammenhängende deutsch-griechische Uebersetzungsstücke für den Schul- und Hilfsunterricht. Das Nomen und regelmässige Verbum auf ω. (Quarta). Amberg, Habbel. 24 S. gr. 8. n. 40 ₰
Blackie, John Stuart, Greek and English dialogues. For use in schools and colleges. 2nd ed. Macmillan. 136 p. 12. 2 sh. 6 d.
Bressant, A., Petite chrestomathie, imitée de l'Elementarbuch de Jacob, recueil gradué de phrases extraites des auteurs grecs et applicables à chaque règle de la grammaire, avec un lexique grec-français, suivie d'un choix de fables d'Esope, à l'usage des élèves de la classe de sixième. 2e édition, revue et corrigée. Paris, Delalain. X, 128 p. 12. 1 fr. 10 c.
Brüll, über den Dialect der Rhodier. Leobschütz 1875. 20 S. 4. (Programm).
Cobet, C. G., Grieksch leesboek voor erstbeginnenden, waarvan de tekst naar Attisch spraakgebruik gezuiverd is. Met voorbericht en woordenlijst voorzien door J. J. de Gelder. 3e zorgvuldig herziene druk. Leiden, D. Noothoven van Goor. XVI, 114 bl. 8. 1 f. 20 c.
Curtius, Giorgio, Grammatica della lingua greca. Decima edizione originale, accresciuta e migliorata colla cooperazione di Bernardo Gerth e recata in italiano da Giuseppe Müller. Torino 1874, Loescher. VIII, 397 p. 8. 3 L. 50 c.
— Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik. 3. Aufl. Prag 1875, Tempsky. X, 226 S. gr. 8. n. 3 ℳ
Dübner, Fréd., Le Lhomond grec, ou premiers éléments de la grammaire grecque. 3e édition. Paris, Hachette. IV, 122 p. 8.
Dufour, L., Les dialectes grecs dans leurs formes de mots. Manuel pour aider à l'étude des auteurs grecs. Genève 1875, John Julien. 80 p. 12. 1 fr. 50 c.
Feuillet, L., Exercices sur la Grammaire complète de la langue grecque. 6e édition, revue et corrigée. Paris, Belin. VIII, 224 p. 12.
Franz, Rud., de verbo apud Graecos coniuncto cum neutri generis subjecto plurali. Bonnae 1875. 53 S. 8. (Diss.)
Gottschick, A. Fr., griechisches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasialklassen. 7. Aufl. besorgt von R. Gottschick. Berlin, Gärtner. 277 S. gr. 8. n. 2 ℳ
— griechisches Vocabularium. 4. Aufl. besorgt von R. Gottschick. Ebd. 120 S. 8. n. 1 ℳ

Hanson, J. Wesley, the Greek word Aiōn-Aiōnios, translated Everlasting-Eternal in the Holy Bible, shown to denote limited duration. Boston. 80 p. 8. 4 sh.

Howell, William, the true theory of the Greek Aorist. Bristol, Kerslake; Simpkin. 12. 6 d.

Janssens, P. J., Grammaire grecque. Bruxelles. 344 p. 12. 3 fr.

— Abrégé de la grammaire grecque, ibid. 115 p. 8. cart. 1 fr. 25 c.

Kersten, Theob., de conjunctis particulis *μὴ οὐ*. Dissertatio inauguralis. Göttingen 1875, Vandenhoeck & Ruprecht's Verl. 47 S. gr. 8. baar n. 1 ℳ

Klotz, Oskar, Philosophorum Graecorum de linguae natura sententiae. Stettin. 14 S. 4. (Progr.)

Koch, Ernst, griechische Schulgrammatik auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung. 4. Aufl. Leipzig, Teubner. XX, 395 S. gr. 8. n. 2 ℳ 80 ₰

Lancelot, Le Jardin des racines grecques. Nouvelle édition, augmentée et suivie d'un petit traité sur la formation et la dérivation des mots grecs, et d'un dictionnaire des mots français qui ont leur origine dans la langue grecque, par J. Chantrel. Paris, Belin. X, 314 p. 12.

Leclair et L. **Feuillet**, Exercices et thèmes sur la Grammaire complète de la langue grecque, avec un dictionnaire des noms propres. ibid. IV, 254 p. 12.

— — Grammaire de la langue grecque ramenée aux principes les plus simples. Grammaire abrégée. 9e édition, revue et corrigée. ibid. 152 p. 8.

— — Grammaire complète. 12e édition, revue et corrigée. ibid. VIII, 336 p. 8.

Matranga, Filippo, *Περὶ Πνευμάτων*. Regole degli spiriti, raccolte dalle grammatiche greche di Costantino Lascaris e Teodoro Gaza, e tradotte in lingua italiana. Palermo, Amenta. 20 p. 16.

Morel, L., de vocabulis partium corporis in lingua graeca metaphorice dictis. Genève, J. G. Fick. 90 p. 8. 90 c.

Morris, W. H., Key to Greek lessons. Longmans. 16. 2 sh.

Mostolat, J. J., Cahier de grec à l'usage des classes de grammaire. 5e édition. Bordeaux, Chaumas. 32 p. 8.

Ostermann, Chrn., griechisches Uebungsbuch im Anschluss an ein grammatikalisch geordnetes Vocabularium nebst einem Abriss der griechischen Formenlehre für Anfänger (Quarta) bearb. 2 Abtheilungen. 3. verb. Aufl. Kassel, Kay. gr. 8. n. 2 ℳ

Inhalt: 1. Uebungsbuch. VI, 159 S. Einzelpreis n. 1 ℳ 60 ₰ — 2. Formenlehre. 80 S. Einzelpr. n. 60 ₰

Roth, Carl, griechische Schulgrammatik. 1. Thl.: Formenlehre. Leipzig, Teubner. VI, 108 S. gr. 8. 1 ℳ 20 ₰

Rouzé, C., le jeune helléniste. Méthode pratique destinée à simplifier l'étude élémentaire de la langue grecque, contenant les Fables d'Esope annotées, accompagnées d'un lexique spécial et suivies de thémes d'imitation sur les vingt-quatre premières fables. Edition nouvelle formant le cours complet de la sixième. Paris, Belin. 224 p. 12.

Schenkl, Carlo, Esercizi greci. Parte prima, ad uso dei ginnasi. Versione italiana riveduta sulla nona ediz. originale da Giuseppe Müller. Torino, Loescher. XVII, 228 p. 8. 2 L.

Seyffert, Mor., Hauptregeln der griechischen Syntax. Als Anhang der griechischen Formenlehre von Karl Franke. 9. verb. Aufl., besorgt von Alb. v. Bamberg. Berlin, Springer's Verlag. 46 S. gr. 8. n. 60 ₰

— Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische im Anschluss an Xenophon's Anabasis für die mittleren und obe-

ren Gymnasialklassen. 5. Aufl., besorgt von Alb. v. Bamberg. Ebd. VIII, 276 S. gr. 8. n. 2 M 60 ₰
Spiess, Fr., griechische Formenlehre für Anfänger. 7. (der neuen Bearbeitg. 6.) Aufl. v. Th. Breiter. Essen 1878, Bädeker. 124 S. 8. n. 1 M; geb. n. n. 1 M 20 ₰
— Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Griechische für Anfänger. 11. (der neuen Bearbeitg. 10.) Aufl. v. Th. Breiter. Ebd. 1874. 184 S. 8. n. 1 M 50 ₰; geb. n. n. 1 M 70 ₰
Tirocinium poeticum graecum. Attische verzen met opgave der voornaamste metrische regels door J. G. Voegler. Leiden, E. J. Brill. XII en 78 bl. 8. 90 c.
Weiske, Griechische Extemporalien im Anschluss an die Odyssee und Halm's Uebungsbuch. Halle 1875. 4. (S. 1—14 d. Progr. d. Lat. Hauptschule.)
— G. A., die griechischen anomalen Verba für den Zweck schriftlicher Uebungen in der Schule. 4. verb. Aufl. Halle, Buchh. d. Waisenh. 84 S. gr. 8. n. 50 ₰

Vlachos, Angelos, Elementar-Grammatik der neugriechischen Sprache. 3. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Brockhaus. X, 90 S. 8. n. 1 M 50 ₰

Lateinische Grammatik und Schulbücher.

Allen, John Barrow, A first Latin exercise book. Macmillan. 222 p. 12. 2 sh. 6 d.
Arnold, Key to Latin prose composition. Part 1 (last ed.) by a Cambridge M. A. Cornish. 32 p. 18. 1 sh. 6 d.
Asbóth, Osk., die Umwandlung der Themen im Lateinischen. Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung. Göttingen, Peppmüller. 71 S. gr. 8. n. 1 M 80 ₰
Baddeley, M. J. B., Auxilia Latina: or, first exercises in Latin prose composition. Compiled with special regard to the differences of English and Latin idiom. Bell and Sons. 110 p. 12. 2 sh.
Bauer, Wolfg., u. Lor. **Englmann**, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. 2. Thl. [Prima]. 3. Aufl. Bamberg, Buchner. IV, 218 S. gr. 8. n. 2 M 60 ₰
Beccaria, Pietro, Manuale per i giovani pii e studiosi della lingua sì italiana sì latina. Torino, tip. dell' Oratorio, 1875. 268 p. 16.
Beeskow, Fr., Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die ersten Anfänger. 4. Aufl. Berlin, Enslin. IV, 227 S. gr. 8. 1 M 60 ₰
Boinvilliers, J. F., Manuel latin, ou compositions françaises suivies de fables et d'histoires latines. Nouvelle édition. Paris, Delalain. 442 p. 12. 3 fr.
Bonnell, E., Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche für die ersten Anfänger. 9. Aufl. Berlin, Enslin. IV, 170 S. gr. 8. n. 1 M 20 ₰
— lateinisches Vocabularium für Anfänger sachlich und etymologisch geordnet. 17. Aufl. Ebd. VIII, 92 S. 8. cart. n. 80 ₰
Borking, L. H., Latijnsche spraakkunst. Leiden, J. W. van Leeuwen. 4, IV en 404 bl. 8. 3 f. 75 c.
Brambach, Wilh., Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung. 2. Aufl. Leipzig, Teubner. VIII, 68 S. gr. 8. 75 ₰
Capelle, C., Anleitung zum lateinischen Aufsatz für den Gymnasialgebrauch. 3. Aufl. Hannover, Hahn. V, 55 S. 8. cart. n. 1 M

Collins, T., Latin exercises, grammar papers, and hints for junior classes. Bell and Sons. 140 p. 12. 2 sh. 6 d.

Conciones rhetoricae. Discours choisis de Tite-Live, Salluste, Tacite, Quinte-Curce, etc. Traduction française par C. Millot et E. Prieur. Paris, Delalain. 556 p. 18. 3 fr. 50 c.

Corssen, W., Beiträge zur italischen Sprachkunde. Leipzig, Teubner. VIII, 624 S. Lex.-8. n. 16 ℳ

Damy, F., Thèmes. Versions. Exercices variés en rapport avec la nouvelle grammaire latine. 1re partie, septième et sixième. Namur. 107 p. 18. 1 fr. 50 c.

Deter, Chr. G. Joh., elementa latina. Lateinische Formenlehre nebst Uebungen. 1. u. 2. Thl. Berlin 1875, Kamlah. 8. n. 2 ℳ 20 ₰

1. Für Sexta u. Quinta der Gymnasien u. die entsprech. Klassen der Realschulen. (158 S.) n. 1 ℳ — 2. Für Quarta der Gymnasien u. die entsprech. Klasse der Realschulen. (184 S.) n. 1 ℳ 20 ₰

— lateinische Syntax nebst Uebungen. 1. u. 2. Thl. Lichterfelde. Ebd. gr. 8. à n. 80 ₰

Inhalt: 1. Kasuslehre. Für Tertia der Gymnasien u. die entsprech. Klassen der Realschulen. (66 S.) — 2. Gebrauch der Tempora u. Modi. Für Sekunda der Gymnasien u. die entsprech. Klassen der Realschulen. (32 S.)

Draeger, A., historische Syntax der lateinischen Sprache. [2. Bd. 1. Abth.] 3. Thl. Die Coordination. Leipzig, Teubner. VIII, 216 S. gr. 8. n. 3 ℳ 60 ₰; I–II, 1.: n. 13 ℳ 60 ₰

Edon, Georges, Cours de thèmes et exercices latins adaptés à la Grammaire latine de Lhomond, pour l'usage des classes de grammaire, avec des observations, etc. 4e édition, revue, corrigée et augmentée de nombreuses observations. Paris, Belin. VI, 202 p. 12.

Ellendt's, Frdr., lateinische Grammatik. Bearb. v. Mor. Seyffert. 16. Aufl. Berlin, Weidmann. XII, 348 S. gr. 8. n. 2 ℳ

Fumi, F. G., Sulla formazione latina del preterito e futuro imperfetti: studio glottologico. Milano, tip. Bernardoni. XLVIII p., con tabella dimostrativa. 8.

Gantrelle, J., Nouvelle grammaire de la langue latine, d'après les principes de la grammaire historique. 10e édition, revue et corrigée. Gand. III, 348 p. 8. 3 fr. 25 c.

Gehring, Aug., Wörterverzeichnis zu Süpfles Aufgaben zu lateinischen Stilübungen für untere und mittlere Klassen. Gera, Griesbach. 25 S. 8. n. 35 ₰

Guardia, J. M., et J. **Wierzeyski**, Grammaire de la langue latine d'après la méthode analytique et historique. Paris, Durand et Pedone-Lauriel. LXXIX, 826 p. 8.

Guérard et **Moncourt**, Cours complet de langue latine, théorie et exercices. Exercices latins. 2e partie. Cours gradué de thèmes et versions sur la syntaxe, à l'usage de la classe de sixième. Paris, Delagrave. XI, 376 p. 12.

Guericke, Armin. a, De linguae vulgaris reliquiis apud Petronium et in inscriptionibus parietariis Pompeianis. Gumbinnae 1875. 64 S. 8. (Diss. Regim.)

Guilmant, A., Petit cours de thèmes et exercices latins adaptés à la grammaire latine de Lhomond, à l'usage des élèves de huitième et de septième, avec un lexique de tous les mots, etc. 3e édition. Paris, Belin. 314 p. 12.

Haacke, Aug., Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische. 3. Thl. Aufgaben für Ober-Tertia und Unter-Secunda mit Verweisungen auf die Grammatik v. Ellendt-Seyffert. 5. Aufl. Berlin, Weidmann. VII, 301 S. gr. 8. n. 2 ℳ

Harre, Paul, Hauptregeln der lateinischen Syntax zum Auswendiglernen

nebst einer Auswahl von Phrasen. Als Anh. zu der Grammatik von Ellendt-Seyffert zusammengestellt. Berlin, Weidmann. VIII, 70 S. gr. 8. n. 1 ℳ

Hennings, P. D. Ch., Elementarbuch zu der lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert. 2. u. 3. Abth. Halle 1875, Buchh. d. Waisenh. gr. 8. à n. 1 ℳ 20 ₰

Inhalt: 2. Zur Einübung der unregelmäss. Formenlehre [u. einiger syntactischen Vorbegriffe]. 3. verb. Aufl. (VIII, 168 S.) — 3. Uebungsstücke zur Casuslehre. 2. verb. Aufl. (V, 129 S.)

Hübl, Frz., Lehrbuch für den ersten Unterricht im Latein an Gymnasien und Realgymnasien. Brüx, Kunz. VI, 161 S. gr. 8. n. 1 ℳ 70 ₰

Hummell, F. H., and A. A. **Brodribb**, Lays from Latin lyrics. Longmans. 12. 3 sh. 6 d.

Krause, Arnold, de quom conjunctionis usu ac forma capita III. Berlin, Mayer & Müller. 41 S. gr. 8. baar n. 1 ℳ

Leclair, Lucien, Grammaire de la langue latine ramenée aux principes les plus simples. Grammaire complète. 16e édition, revue et corrigée. Paris, Belin. 320 p. 12,

— Grammaire abrégée de la langue latine. 13e édition, revue et corrigée. ibid. IV, 211 p. 12.

— et L. **Feuillet**, Nouvelle grammaire de la langue latine, rédigée d'après les principes de la méthode comparative. Grammaire abrégée. ibid. 156 p. 8.

Lhomond, Eléments de la grammaire latine. Nouvelle édition. Paris, Delalain. VIII, 216 p. 12. 80 c.

— — Nouvelle édition, revue avec soin. Paris, Belin. 240 p. 12.

— — Entièrement corrigés dans le texte, avec des remarques et des notes, par M. G. Edon. 4e édition, renfermant sous forme de tableaux une liste méthodique des parfaits et supins irréguliers et un traité nouveau de prosodie latine. ibid. IV, 347 p. 12.

— — revus et mis dans un ordre plus conforme aux principes de la langue française. A l'usage des maisons d'education. Nouvelle édition. Paris et Lyon, Pélagaud et Roblot. X, 322 p. 12.

— — annotés et complétés par F. Deltour. 34e édition. Paris, Delalain. XII, 300 p. 12. 1 fr. 60 c.

— C. F., De viris illustribus urbis Romae. Edition classique, avec notes et dictionnaire par A. Mottet. ibid. VIII, 310 p. 18. 80 c.

— — a Romulo ad Augustum. Nouvelle édition, par le R. P. Henri Delavenne. Paris, Albanel et Baltenweck. VII, 272 p. 18.

Little Latin, a, for those who have not received a classical education. New ed. Groombridge. 16. 6 d.

Litzelmann, Léon, Tableaux de grammaire latine, classes de huitième, septième, sixième, cinquième. Précision latine démontrant l'incorrection française. Paris, Delagrave. III, 115 p. 8.

Mailfait, P., Exercices latins, thèmes et versions en rapport avec la Grammaire élémentaire. 4e édition, refondue, suivie d'un lexique latin-français. Volume du maître. Paris, Belin. 320 p. 12.

— — 7e et 8e éditions refondues, suivies d'un lexique français-latin. ibid. 226 p. 12.

— — Nouvelle édition. Volume du maître. ibid. 380 p. 12.

Massicault, J., Recueil gradué de versions latines, à l'usage des classes supérieures et des aspirants au baccalauréat. ibid. VIII, 116 p. 12.

Menzel, C., Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 2. verb. u. verm. Aufl. Hannover, Hahn. III, 187 S. gr. 8. 1 ℳ 80 ₰

Meynal, Cours gradué de versions latines, à l'usage des classes de grammaire. Traductions. Paris, Belin. 156 p. 12.

Möller, Rud., Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins

Lateinische für Quarta und Tertia der Gymnasien. Berlin, Weidmann. VIII, 176 S. gr. 8. n. 1 *M.* 60 *₰.*

Mougey, Charles, Traité d'analyse grammaticale et d'analyse logique, suivi des règles pour traduire en latin toutes les espèces de propositions et les gallicismes, à l'usage des écoles primaires, des collèges et autres établissements d'instruction secondaire. Epinal, imp. Busy frères. 44 p. 12.

Ostermann, Chrn., lateinisches Uebungsbuch im Anschluss an ein grammatisch geordnetes Vocabularium. 1—3. Abth. Leipzig, Teubner. gr. 8. 2 *M.* 40 *₰.*

1. Für Sexta. 14. verb. Doppel-Aufl. (VIII, 112 S.) 75 *₰.* — 2. Für Quinta. 9. verb. Doppel-Aufl. (VI, 136 S.) 1875. 90 *₰.* — 3. Für Quarta. 9. verb. Doppel-Aufl. (120 S.) — 75.

— lateinisches Vocabularium grammatikalisch geordnet in Verbindung mit einem Uebungsbuche zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 1., 3. u. 4. Abth. Ebd. gr. 8. cart. 1 *M.* 35 *₰.*

1. Für Sexta. 15. Doppel-Aufl. (28 S.) — 30 — 3. Für Quarta. 8. verb. Doppel-Aufl. (48 S.) 1874. — 45 — 4. Für Tertia. 5. verb. Doppel-Aufl. (80 S.) — 60

— lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch zu Ostermann's lateinischen Uebungsbüchern für Sexta und Quinta alphabetisch geordnet. 8. verb. Doppel-Aufl. Ebd. 78 S. gr. 8. cart. 75 *₰.*

Prendergast, Thomas, Mastery Series: Latin. 3rd ed. Longmans. 112 p. 12. 2 sh. 6 d.

Familiar Latin quotations and proverbs. Whittaker. 32. 1 sh.

Reniez, L., La Prose latine, comprenant quatre parties: 1° le mot latin; 2° la tournure latine; 3° la construction latine; 4° la période latine. Complément pratique de la grammaire, destiné aux élèves des classes supérieures à partir de la quatrième. Paris, Belin. VIII, 224 p. 12.

Rinn, W., Cours gradué de thèmes latins appliqués aux règles de la Grammaire latine de Lhomond et spécialement à l'édition publiée par F. Deltour. 8e édition. Paris, Delalain. XII, 192 p. 12. 1 fr. 75 c.

— — Corrigés. ibid. 184 p. 12. 2 fr. 50 c.

Rogier, A., Thèmes d'imitation sur le Cornelius Nepos. Paris, Belin. 64 p. 12.

Ross, J., Practical rudiments of the Latin language; or, Latin forms and English roots. Blackwood and Sons. 156 p. 12. 1 sh. 6 d.

Rouzé, C., Thèmes d'imitation sur le Selectae e profanis scriptoribus historiae et sur les exemples des grammaires latines. 8e édition. Paris, Belin. 72 p. 12.

Rožek's lateinisches Lesebuch. 1. Thl. Wörter-Verzeichnis. 5. Aufl. Wien, Gerold's Sohn. 60 S. gr. 8. n.n. 90 *₰.*

Schlyter, G. R., Latinska ordförteckningar eller s. k. vokabler, jämte alfabetisk förteckning öfver de första orden i afdelningarne. För läroverken utarbetade. Lund, C. W. K. Gleerup. 1875. 46 sid. 8. 50 öre.

Schmitz, Leonhard, A grammar of the Latin language for middle and higher class schools. Collins. 224 p. 12. 2 sh. 6 d.

Schröer, Adf., Schulgrammatik der lateinischen Sprache. Stendal, Franzen & Grosse in Comm. VIII, 168 S. gr. 8. n. 2 *M.*

Storch, Heinr., Zur Methodik des lateinischen Unterrichts auf der Realschule. Reichenbach i. Schl. 1875. 15 S. 4. (Progr.)

Schultz, Ferd., Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax. Zunächst f. die mittlere Stufe der Gymnasien bearb. 7. bericht. Ausg. Paderborn, Schöningh. XVI, 341 S. gr. 8. n. 2 *M.* 50 *₰.*

— Esercizi per la grammatica latina, tradotti col consenso dell' autore dal prof. Raffaello Fornaciari. 3a ediz. autorizzata, riveduta sull' ottava originale. Torino, Loescher. XII, 288 p. 8. 2 L.

Schultz, Ferdinando, Piccola grammatica latina, autorizzata, riveduta sull' undecima originale dal professore Raffaello Fornaciari. Torino, Loescher. VIII, 296 p. 8. 2 L.

Schulz, W., lateinische Grammatik für Realschulen. 1. Abth. Formenlehre. Hannover, Hahn. III, 107 S. gr. 8. 1 ℳ

Siebelis, Johs., Tirocinium poeticum. Erstes Lesebuch aus lateinischen Dichtern. Zusammengestellt u. m. kurzen Erläutergn. versehen. 11. Aufl., besorgt v. Rich. Habenicht. Leipzig, Teubner. VIII, 91 S. gr. 8. 75 ₰

Spiess, Fr., die wichtigsten Regeln der Syntaxis nach Siberti's und Meiring's lateinischer Schulgrammatik. Als Anh. zu den lateinischen Uebungsbüchern f. Quarta u. Tertia. 15. verb. Aufl. Essen, Bädeker 1874. 48 S. 8. n. 40 ₰

— Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische zu der lateinischen Schulgrammatik v. M. Siberti u. M. Meiring für die Quarta bearb. 13. umgearb. Aufl. Ebd. 1873. 128 S. 8. n. 1 ℳ 25 ₰; geb. n.n. 1 ℳ 45 ₰

— dasselbe für Tertia. 10. umgearb. Aufl. Ebd. 1875. 152 S. 8. n. 1 ℳ 25 ₰; geb. n.n. 1 ℳ 45 ₰

— Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische für die untersten Gymnasialklassen bearb. 1. Abth.: f. Sexta. 41. Aufl. Ebd. 1875. 96 S. 8. n. 75 ₰; geb. n.n. 95 ₰

Stoddart, George H., The new delectus; or, easy steps to Latin. Construing for the use of pupils commencing the language. Adapted to the best Latin grammar, with a dictionary attached. 5th ed., enlarged and improved. Whittaker. 254 p. 12. 4 sh.

Süpfle, Karl Frdr., praktische Anleitung zum Lateinschreiben. In 2 Abtheilgn. 2. Aufl., bearb. von Gruber. 2. Abth. Karlsruhe, Groos. XVI, 319 S. gr. 8. n. 3 ℳ 60 ₰; (cplt.: n. 6 ℳ)

— neue Folge v. Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für die oberen Klassen der Gelehrtenschulen. 3. verb. Aufl. Ebd. VIII, 200 S. gr. 8. n. 1 ℳ 80 ₰

Vallat, E. H., Nouveau recueil de versions latines données aux examens du baccalauréat, avec la traduction française. 6e édition, revue et modifiée. Paris, Delalain. VIII, 231 p. 12. 1 fr. 50 c.

Viot, Deux premières années de latin d'après la méthode Robertson, ou Méthode pratique et théorique adaptée à la grammaire de Lhomond pour l'enseignement élémentaire de la langue latine jusqu'à la classe de cinquième, suivie d'un traité élémentaire sur l'accent latin. 2e édition, revue et corrigée avec soin par l'auteur. Tours, Bouserez; Paris, Derache. XVI, 363 p. 8. 5 fr.

Warschauer, Herm., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Quarta im Anschluss an die gebräuchlichsten Grammatiken, besonders an die von Ellendt-Seiffert. Mit Wörterverzeichniss. Jena, E. Frommann. X, 131 S. gr. 8. n. 1 ℳ 20 ₰

Wilkins, H. Musgrave, Rules of Latin syntax, for the use of schools. Longmans. 8. 2 sh.

Griechische und Lateinische Classiker und Erklärungsschriften.

Freund's Schüler-Bibliothek. 1. Abth. Präparationen zu den griechischen und römischen Schulklassikern. Präparation zu Livius' röm. Geschichte. 9. Heft. 3. Aufl. — Ovid's Metamorphosen. 3. Heft. 4. Aufl. — Cäsar's gall. Kriege. 3. Heft. 4. Aufl. — Homer's Odyssee. 2. Heft. 4. Aufl., 13. Heft. 3. Aufl. — Horaz' Werken. 3. Heft. 3. Aufl. — Livius' röm. Geschichte. 4. und 10. Heft. 3. Aufl. — Homer's Ilias. 1. Heft. 5. Aufl. — Horaz' Werken. 4. Heft. 3. Aufl. — Sophokles' Werken. 3. Heft. 3. Aufl. — Tacitus' Werken. 1. Heft. 2. Aufl. — Vergil's Aeneis. 3. Heft. 5. Aufl. Leipzig, Violet. à ca. 80 S. gr. 16. à n. 50 ₰

Gomperz, Th., Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller. II. Zu Euripides. (Aus: «Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften».) Wien 1875, Gerold's Sohn in Comm. 24 S. Lex.-8. n. 40 ₰ (I. u. II.: n. 1 ℳ 20 ₰)

Natorp, Paul, quos auctores in ultimis belli Peloponnesiaci annis describendis secuti sint Diodorus, Plutarchus, Cornelius, Justinus. (Dissertatio inauguralis.) Strassburg, Trübner. 58 S. gr. 8. baar n. 1 ℳ

Griechische Classiker und Erklärungsschriften.

Aeschines.

Baeker, Ferdin., De interpolationibus orationis Aeschineae contra Timarchum habitae. Berolini 1875. 45 S. 8. (Diss. Gryph.)

Aeschyli Persae. Rec. Johs. Oberdick. Berlin, Vahlen. XII, 62 S. gr. 8. n. 1 ℳ 50 ₰

— i Persiani: tragedia, tradotta da G. Fraccaroli. Torino, Loescher. 52 p. 8. 80 c.

Kolisch, Alex., der Prometheus des Aeschylus nur zu verstehen aus der Eigenthümlichkeit seiner Entstehungsweise. Berlin, Mayer & Müller. VII, 79 S. gr. 8. 1 ℳ 50 ₰

Aesopus, Choix de fables. Texte grec avec des notes grammaticales où sont comparées les trois langues classiques. Suivies de fables imitées d'Esope par La Fontaine et d'un lexique complet, par M. Aniel. Paris, Belin. XII, 130 p. 12.

Anacreontis Teii quae vocantur *συμποσιακὰ ἡμιάμβια* ex anthologiae Palatinae volumine altero nunc Parisiensi post Henr. Stephanum et Jos. Spalletti tertium edita a Valent. Rose. Leipzig, Teubner. XXIV, 70 S. 8. n. 1 ℳ

Aristophanes, ausgewählte Komödien. Erklärt von Theodor Kock. 4. Bdchn. Die Vögel. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. 260 S. gr. 8. 2 ℳ 40 ₰ (1—4.: 6 ℳ 90 ₰)

— i Cavalieri: commedia politica. Secondo saggio di traduzione di Augusto Franchetti. Firenze, tip. della Gazzetta d'Italia. 20 p. 8.

— Wasps. Acted at Athens at the Lenaean Festival, B. C. 422. The Greek text revised, with a translation into corresponding metres and original notes by Benjamin Bickley Rogers. Bell and Sons. 324 p. 4. 7 sh. 6 d.

Chodzkiewicz, Ladislas, Un vers d'Aristophane. Texte persan de la comédie les Acharniens, expliqué. Lu à l'Académie des inscriptions et belles-lettres dans les séances des 21 août et 4 septembre 1874. Paris, Leroux. 56 p. 8.

Fresenius, Aug., de λέξεων Aristophanearum et Suetonianarum excerptis Byzantinis. Wiesbaden, Kreidel. 146 S. gr. 8. n. 4 M.

Leeuwen, Johs. van, de Aristophane Euripidis censore. Specimen literarium inaugurale. Amstelaedami. Leipzig, Harrassowitz. VIII, 155 S. gr. 8. baar n.n. 3 M. 40 ₰.

Oeri, J., novae in responsionem Aristophaneam animadversiones, accedit tabula responsionum. Schaffhausen, Baader. 34 S. gr. 8. n. 80 ₰.

Aristoteles. — Philosophische Bibliothek, oder Sammlung der Hauptwerke der Philosophie alter und neuer Zeit. - Unter Mitwirkg. namhafter Gelehrten hrsg., beziehungsweise übers., erläutert u. m. Lebensbeschreibungen versehen von J. H. v. Kirchmann. 228—227. Lfg. Leipzig, Koschny. 8. à n. 50 ₰.

Inhalt: Des Aristoteles Nikomachische Ethik. Uebersetzt u. erläutert von J. H. v. Kirchmann. XXXVII, 245 S.

— — 228—230. Hft. Ebd. gr. 8. à n. 50 ₰.

Inhalt: Erläuterungen zur Nikomachischen Ethik d. Aristoteles von J. H. v. Kirchmann. VI, 209 S.

— — Poétique. Texte grec, avec une notice biographique, des notes historiques et philologiques par E. Cougny. Paris, Belin. 87 p. 12.

— — über die Dichtkunst. Griechisch u. deutsch v. Mor. Schmidt. Jena 1875, Dufft. 75 S. gr. 8. n. 2 M.

— — Rhétorique, liv. 1, chap. 1—17. Traduction littérale, suivie d'un commentaire, par A. Legouëz. Paris, imp. Lahure. 56 p. 12. (Extr.) 1 fr. 50 c.

Averroe, Il testo arabo del Commento medio alla Retorica di Aristotele, pubblicato per la prima volta da Fausto Lasinio. Firenze, 1875, tip. Monnier. 32 p. 8.

Döring, A., die Kunstlehre des Aristoteles. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie. Jena, Dufft. VIII, 341 S. gr. 8. n. 6 M.

Silberstein, Adf., Dichtkunst des Aristoteles. Versuch eines Systems der «Poetik». 1. Bd. Budapest, Zilahy. 190 S. 8. n. 3 M.

Trendelenburg, Adf., Erläuterungen zu den Elementen der aristotelischen Logik. Zunächst für den Unterricht in Gymnasien. 2. Aufl. Berlin, Weber. XXIII, 128 S. gr. 8. n. 2 M. 60 ₰.

Arriani anabasis. Recogn. Carol. Abicht. Leipzig, Teubner. XV, 366 S. 8. 1 M. 20 ₰.

Babrii fabulae ex rec. Alfr. Eberhard. Berlin 1875, Weidmann. XII, 100 S. gr. 8. 1 M. 50 ₰.

Démétrius de Phalère, de l'élocution. Traduit du grec en français avec notes, remarques et table analytique, par Edouard Durassier. Paris, Firmin Didot. XXI, 170 p. 8.

Demosthenes, des, Reden. Uebersetzt v. Carl Beck. 1. u. 2. Bdchn. Halle, Buchh. d. Waisenh. 8. à n. 2 M. 40 ₰.

Inhalt: 1. Zwölf Staats-Reden. VIII, 240 S. — 2. Drei Gerichts-Reden. 222 S.

— Orations on the crown. Translated by Sir Robert Collier. Longmans. 8. 5 sh.

— de corona oratio in usum scholarum ed. Just. Herm. Lipsius. Leipzig, Teubner, 121 S. gr. 8. n. 1 M. 60 ₰.

— Les trois Olynthiennes; expliquées littéralement, traduites en français et annotées par C. Leprévost. Paris, Hachette. 119 p. 12. 1 fr. 50 c.

— Première Olynthienne expliquée en français suivant la méthode des lycées, par une double traduction, l'une mot à mot dite intralittérale

et l'autre correcte, précédée du texte grec, par F. Prieur. Paris, Delalain. 35 p. 12. 60 c.

Demosthenes, Troisième Olynthienne, expliquée en français suivant la méthode des lycées, par une double traduction, l'une mot à mot dite intralittérale, l'autre correcte, précédée du texte grec, par F. Prieur. ibid. 48 p. 12. 60 c.

— Les Olynthiennes, texte grec, contenant des sommaires et des notes historiques et philologiques par D. Marie. Paris, Belin. 68 p. 12.

— Les Philippiques. Édition classique, accompagnée d'analyses et de notes grammaticales, philologiques, littéraires et historiques, par P. Chéron. Paris, Delalain. 94 p. 12. 80 c.

Dio Cassius.

Sickel, Wilh., de fontibus a Cassio Dione in conscribendis rebus inde a Tiberio usque ad mortem Vitellii gestis adhibitis. Göttingen, Peppmüller. 46 S. gr. 8. n. 1 ℳ

Dionysius Halicarnassensis.

Baumann, Car., Observationes grammaticae de modorum usu in Dionysii Halycarnasensis antiquitatibus Romanis. Gryphiswaldiae 1875. 78 S. 8. (Diss.)

Epictetus, Manuel. Traduction Naigeon, revue, avec introduction et notes. Suivi d'extraits et d'éclaircissements relatifs à l'histoire du stoïcisme, par A. Fouillée. Paris, Belin. 376 p. 12.

Etymologicum Magnum.

Carnuth, Otto, de etymologici magni fontibus. Altera pars: De iis locis qui ex Herodiani iliaca prosodia in etymologicum magnum translati sunt. Berlin, Bornträger. 40 S. gr. 4. n. 2 ℳ 40 ₰
1. u. 2.: n. 4 ℳ

Eudocia.

Flach, Hans, die Kaiserin Eudocia Macrembolitissa. Eine Skizze aus dem byzantinischen Gelehrtenleben des 11. Jahrhunderts. Vortrag gehalten im Königsbau zu Stuttgart. Tübingen, Fues. 38 S. gr. 8. n. 50 ₰

Euripides, ausgewählte Tragödien. Für den Schulgebrauch erklärt v. N. Wecklein. 2. Bdchn.: Iphigenie im Taurierland. Leipzig, Teubner. IV, 128 S. gr. 8. 1 ℳ 50 ₰ (1. u. 2.: 3 ℳ 80 ₰)

— Deutsch in den Versmassen der Urschrift v. J. J. C. Donner. 3. Aufl. 1. Bd. Leipzig, C. F. Winter. 436 S. gr. 8. n. 5 ℳ

— Skuespil, oversatte af C. P. C. Schmidt. Andet Haefte. Samfundet til den danske Literaturs Fremme. Wroblewsky. 352 S. 8. 4 kr.

— Alcestis. With grammatical analysis, translation and explanatory notes. Analytical series of Greec and Latin classics. Simpkin. 226 p. 8. 5 sh.

— Hercules Furens. With introduction, notes and analysis by J. T. Hutchinson and A. Gray. Pitt press series. Cambridge Warehouse. 98 p. 12. 2 sh.

— Jon. Recensuit et commentario instruxit H. van Herwerden. Traiecti ad Rhenum 1875, Kemink et fil. XII, 270 bl. 8. 3 f. 75 c.

— Medea. With brief notes for the use of schools by F. A. Paley. Cambridge Texts. Whittaker. 94 p. 12. 1 sh. 6 d.

Müller, Heinr., kritische Bemerkungen zu Euripides. Burg, Hopfer. 14 S. gr. 4. baar 75 ₰

Eustachii Macrembolitae protonobilissimi de Hysmines et Hysminiae amoribus libri XI. Rec. Isidorus Hilberg. Accedunt eiusdem auctoris aenigmata cum maximi Holoboli Protosyncelli solutionibus nunc primum edita. Wien, Hölder. LXXXVIII, 236 S. 8. n. 8 ℳ

Ἡροδότου ἱστορίης ἀπόδεξις. Mit erklärenden Anmerkungen von K. W. Krüger. 3. Heft. (V—VI. Buch.) 2. verb. Aufl., besorgt von W. Pökel. Leipzig 1875, K. W. Krüger. 184 S. gr. 8. n. 2 ℳ

Herodotus, History. New English version. Edited, with copious notes and appendix, by George Rawlinson, assisted by Major-General Sir Henry Rawlinson and Sir J. G. Wilkinson, with maps and illustrations. 3rd ed. Murray. 4 vols. 8. 48 sh.
— Delle istorie di Matteo Ricci. Volgarizzamento con note. Tomo secondo. Torino, Loescher. IV, 364 p. 8. 6 L.
— Morceaux choisis, expliqués littéralement par F. de Parnajon, traduits en français par A. Giguet. Paris, Hachette. 707 p. 12. 7 fr. 50 c.
— Morceaux choisis. Traduction française par P. Giguet. Avec le texte grec et des notes. ibid. 370 p. 12. 3 fr.
— Morceaux choisis d'Hérodote, précédés d'une introduction historique, par E. Pessonneaux. Traduction française de Larcher, revue et corrigée. Paris, Delalain. X, 96 p. 12. 1 fr. 60 c.
— Récits (texte grec), précédés d'un commentaire sur le dialecte ionien et accompagnés de notes historiques, etc., par Ch. Lebaigue. Paris, Belin. XXI, 191 p. 12.
Classen, Johs., Herodotus. Lebensabriss. Abweichungen seines ionischen Dialekts vom attischen. (Aus: »Jacobs' Attika. 10 Aufl.«) 2. Aufl. Jena, F. Frommann. 24 S. 8. 30 ₰

Hesiodus.
Flach, Hans, Glossen und Scholien zur Hesiodischen Theogonie mit Prolegomena. Leipzig, Teubner. XVI, 432 S. gr. 8. n. 8 ℳ

Hippocrates.
Kuehlewein, H., de prognostici Hippocratici libris manuscriptis scripsit et editionis specimen addidit. Leipzig, Teubner. 34 S. gr. 4. n. 1 ℳ 20 ₰

Homers Werke (Ilias u. Odyssee), übers. v. Joh. Heinr. Voss. Mit 25 Radirgn. nach Zeichngn. v. Bonaventura Genelli. Neue Ausg. in 1 Bde. (In 6 Lfgn.) 1. Lfg. Stuttgart, Cotta. VI, 96 S. Lex.-8. n. 1 ℳ 50 ₰
— Ilias ad fidem librorum optimorum ed. J. La Roche. Pars posterior. (Finis.) Leipzig, Teubner. 395 S. gr. 8. (à) n. 11 ℳ
— Iliade (texte grec.) Nouvelle édition, imprimée en gros caractères; précédée d'une étude sur Homère, et accompagnée de sommaires et de notes philologiques, littéraires et grammaticales en français, par P.-A. Bach. Paris, Belin. VI, 687 p. 12.
— Iliad. Translated. Book 1. Also passages from Virgil. Chapman and Hall. 8. 5 sh.
— Le IXe chant de l'Iliade expliqué littéralement, traduit en français et annoté par C. Leprévost. Paris, Hachette. 104 p. 12. 1 fr.
— The Odyssey. Transl. into English verse by William Cullen Bryant. Boston. 8. 1 L.
— Odyssey rendered into English by M. Barnard. Williams and Norgate. 8. 7 sh. 6 d.
Calvary's philologische und archaeologische Bibliothek. 1. Bd. Berlin, Calvary & Co. 8. n. 2 ℳ
Inhalt: Prolegomena ad Homerum, sive de operum homericorum prisca et genuina forma variisque mutationibus et probabili ratione emendandi. Scripsit Frid. Aug. Wolfius. Cum notis ineditis Imman. Bekkeri. Ed. II., cui accedunt partis II. prolegomenorum quae supersunt ex Wolfii mscr. eruta. IV, 179 S.
Dindorf, Wilh., scholia graeca in Homeri Iliadem ex codicibus aucta et emendata. 2 Tomi. Oxonii 1875. Leipzig, T. O. Weigel. L, 484 u. 392 S. m. 2 phototyp. Fcsm. aus dem Codex Venetus in Imp.-4. gr. 8. n. 24 ℳ
Gladstone, W. E., Homeric Synchronism. Aninqairy into the time and place of Homer. Macmillan. 284 p. 8. 6 sh.
Grulich, Osc., quaestiones de quodam hiatus genere in Homeri car-

minibus. Halle, Lippert'sche Buchh. 123 S., wovon 87 autogr. gr. 8. n. 2 *M* 40 ₰

Hoerner, Christ., De extremo Graecorum discrimine, quomodo in Iliade descriptum sit. Erlangae 1875. 42 S. 8. (Diss.)

Kayser, W. C., Annotationes criticae ad Odysseae exordium. Sagan 1875. 12 S. 4. (Progr.)

Lexicon Homericum composuerunt C. Capelle, A. Eberhard, E. Eberhard etc. Ed. H. Ebeling. Fasc. XI et XII. Leipzig, Teubner. S. 577—688. Lex.-8. à n. 2 *M*

Meierheim, Car., De infinitivo Homerico capita III. Specimen I. Gottingae 1875. 77 S. 8. (Diss.)

Schmidt, Eduard, De Iliadis paraphrasi Bekkeriana et metaphrasi Villoisoniana. Regimonti Pr. 1875. 50 S. 8. (Diss.)

Josephus.

Nussbaum, Mor., observationes in Flavii Josephi antiquitates lib. XII. 3—XIII. 14. Dissertatio inauguralis. Warburgi 1875. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verl. 54 S. 8. baar n. 1 *M* 20 ₰

Isaeus.

Moy, Léon, Etude sur les plaidoyers d'Isée. Paris, Thorin. IX, 277 p. 8.

Isocrates.

Girardi, Errico, Cenno storico-critico della vita ed opere d'Isocrate. Napoli, tip. De Angelis, 1875. 62 p. 8.

Juliani imperatoris quae supersunt praeter reliquias apud Cyrillum omnia. Rec. Frdr. Carl. Hertlein. Vol. II. Leipzig, Teubner. VIII u. S. 433—648. 8. 2 *M* 25 ₰ (cplt.: 6 *M* 75 ₰)

Longus, Les amours pastorales de Daphnis et Chloé. Traduites en français par Jacques Amyot et complétées par P.-L. Courier. Paris, Delarue. IV, 191 p. 12. 1 fr.

Lucianus, Dialoghi. Venere ed Amore, Menippo e Mercurio: versione dal greco di Antonio Orsini. Pisa, tip. Mariotti. 16 p. 8.

— Choix de dialogues des morts. Edition classique avec lexique, précédée d'une notice littéraire par T. Budé. Paris, Delalain. XII, 163 p. 18. 80 c.

— Le Songe, ou le Coq, dialogue. Traduction française de Belin de Ballu, revue et corrigée par A. Lebobe. ibid. 28 p. 12. 50 c.

Jenni, A., Beiträge zum Verständniss der Schriften d. Lucian. Frauenfeld, J. Hubers Buchdruckerei. Beigabe zum Programm der thurg. Kantonsschule. J. 1875/76. 27 Stn. 4.

Schönborn, Rob., der griechische Münchhausen oder die wahre Geschichte von Lukians wundersamer Reise. Ein Lügenmärchen f. junge u. alte Leser aus dem Griech. umgearb. Mit 6 Abbildgn. auf 3 Steintaf. Halle, Schwetschke's Sep.-Cto. 154 S. 16. n. 80 ₰; cart. n. 1 *M*

Lysias, ausgewählte Reden. Erklärt v. R. Rauchenstein. 7. verb. Aufl. Berlin, Weidmann. XII, 278 S. gr. 8. 2 *M* 25 ₰

Marcus Aurelius, Pensées. Traduction nouvelle par J. Barthélemy Saint-Hilaire. Paris, Germer Baillière. XII, 531 p. 18.

Oratores Attici.

Wachendorf, H., Coniectanea in oratores Atticos. Breslau 1875. X S. 4. (Progrm.)

Oribasius.

Hagen, Herm., De Oribasii versione Latina Bernensi commentatio. Bernae 1875. 24 S. 4. (Progr.)

Georgius Pachymeres, Deux morceaux inédits sur l' arc-en-ciel par Ch.-Emile Ruelle. Paris 1873, Labitte. 32 p. avec 3 pl. lithogr. 8. (Extrait.) 1 fr. 50 c.

Pappi Alexandrini collectionis quae supersunt, e libris manu scriptis ed., latina interpretatione et commentariis instruxit Frdr. Hultsch. Vol. I. Insunt librorum II—V reliquiae. Berlin, Weidmann. XXIV, 471 S. m. eingedr. Holzschn. gr. 8. n. 15 M

Philon.

Soulier, Henry, La doctrine du Logos chez Philon d'Alexandrie. Torino, Loescher. VIII, 165 p. 8. 8 L.

Pindarus in English rhyme: being an attempt to render the Epinikian Odes, with the principal remaining fragments of Pindar, into English rhymed verse. By Thomas Charles Baring. Henry S. King. 318 p. 16. 8 sh.

— Olympian and Pythian Odes. Translated into English verse by the Rev. Francis David Morice. ibid. 146 p. 8. 7 sh. 6 d.

— versezetei kritikai és Magyarázó jegyzetekkel kiadta Hóman Ottó. I Kötet. Leipzig, Teubner. XXXVI, 227 S. gr. 8. n. 4 M

Platon, Phédon, dialogue sur l'immortalité de l'âme. Traduction française de F. Thurot, complétée avec celle de Dacier et publiée avec le texte grec par E. Sommer. Paris, Hachette. 199 p. 12. 1 fr. 60 c.

— Symposium in usum scholarum ed. Otto Jahn. Ed. II. ab H. Usenero recognita. Bonn 1875, A. Marcus. X, 128 S. m. 8 eingedr. Holzschn. gr. 8. n. 3 M

Panck, Gliederung und Inhalt des Platonischen Sophistes. Stralsund. 20 S. 4. (Progr.)

Papamarku, Charisius, de tribus animae partibus apud Platonem. Dissertatio inauguralis. In griech. Spr. Leipzig 1875. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verl. 106 S. gr. 8. baar n. 2 M 40 ₰

Sahlin, C. Y., Oefverensstämmer Platos sedelära med kristendomens? Föredrag vid filos. doctorspromotionen i Upsala d. 31 maj 1875. Upsala, E. Edquist. 18 sid. 8. 25 öre.

Schramm, Quaestionum de locis nonnullis legum Platonicarum part. VIII. Glatz 1875. 15 S. 4. (Progr.)

Steketee, A., De studie van Plato, met het oog op de theologische vorming. Rede, uitgesproken bij het neërleggen van 't rectoraat den 16en December 1875. Kampen, G. Ph. Zalsman. 52 bl. 8. 50 c.

Teichmüller, Gust., die platonische Frage. Eine Streitschrift gegen Zeller. Gotha, F. A. Perthes. XVI, 127 S. gr. 8. n. 3 M

Plutarchus, Lives. With notes. &c., by John and William Langhorne. New ed. Tegg. 750 p. 8. 6 sh.

— Le vite degli uomini illustri. Versione italiana di Girolamo Pompei, con note de' più celebri letterati. Milano, Guigoni, 1875. 6 vol. 468, 472, 492, 524, 500, 520 p. 32. 10 L. 80 c.

— Skrifter udgivne af Selskabet til historiske Kildeskrifters Oversættelse. I. Plutarks Levnetsskildringer. 1ste Hefte. I Kommission hos A. Cammermeyer. Pris pr. I komplet 1 Spd.

— Sur l'éducation des enfants. Traduction française de Ricard, revue et corrigée par A. Lebobe. Paris, Delalain. 28 p. 12. 60 c.

— über die Seelenschöpfung im Timaeus hrsg. v. Berth. Müller. Breslau, Koebner. 55 S. 4. n. 1 —

Patzig, Herm., quaestiones Plutarcheae. Dissertatio inauguralis. Berlin, Mayer & Müller. 66 S. gr. 8. baar 1 M 20 ₰

Queck, Geo., de fontibus Plutarchi in vita Pelopidae. Dissertatio inauguralis. Dramburgi. Jena, Deistung. 30 S. gr. 8. baar n. 40 ₰

Poetae tragici.

Fleischmann, Joh. Karl, Kritische Studien über die Kunst der Charakteristik bei Aeschylos und Sophokles. I—IV. Abschnitt. Nürnberg 1875. 42 S. 8. (Diss. Erlang.)

Pollux.
S t o j e n t i n, Fedor v., de Julii Pollucis in publicis Atheniensium antiquitatibus enarrandis auctoritate. Breslau 1875, Leuckart. 112 S. gr. 8. n. 2 *M* 40 *₰*

Polybius.
Bertrand, Alexandre, De la valeur des expressions *Κελτοί* et *Γαλάται*, *Κελτική* et *Γαλατία* dans Polybe. Lu à l'Académie des inscriptions en décembre 1875. Paris, Didier. XXVI, 88 p. 8. (Extr.)
Lübbert, Eduard, Polybius von Megalopolis. Rede. Kiel. 14 S. 4.

Procopius.
Auler, Aug., de fide Procopii Caesareensis in secundo bello persico Justiniani I imperatoris enarrando. Dissertatio inauguralis. Bonn, Behrendt. 48 S. gr. 8. 60 *₰*

Scriptores philosophici. — Apoftegmi o detti memorabili politico-morali di filosofi greci, Aristotile, Socrate e Platone, raccolti e recati in lingua italiana, con note e commenti di Giannantonio Bessone. Quarta ediz. Mondovì, tip. Bianco. 160 p. 16. 2 L. 50 c.

Sibyllini libri.
Studien, katholische. 1. Jahrg. 1875. 12 Hfte. Würzburg, Woerl. gr. 8. à Hft. 75 *₰*
5) Die sibyllinischen Weissagungen, ihr Ursprung u. ihr Zusammenhang m. den afterprophetischen Darstellgn. christl. Zeit. Von H. Lüken. 52 S.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt v. Gust. Wolff. 4. Teil. König Oedipus. 2. Aufl. bearb. v. Ludw. Bellermann. Leipzig, Teubner. XI, 168 S. gr. 8. 1 *M* 20 *₰*
— Ajax. The death and burial of Ajax: a tragedy. Translated into English verse by Lewis Campbell. Blackwood and Sons. 48 p. 8. 3 sh.
— Antigone. Deutsch in den Versmassen der Urschrift v. J. J. C. Donner. 8. verb. Aufl. Leipzig 1875, C. F. Winter. 80 S. gr. 8.. n. 1 *M*
— Philocteta. Recensuit, prolegomenis et commentario instruxit Chr. Cavallin. Lund, C. W. K. Gleerup. LIII och 313 sid. 4. 8 kr.
— Philoctète. Expliqué littéralement et annoté par M. Benloew, et traduit en français par M. Bellaguet. Paris, Hachette. 206 p. 12. 2 fr. 50 c.
— Philoctète. Traduction française par E. Talbot. Paris, Delalain. 49 p. 12. 80 c.
Goldmann, Fr., Quaestionum Sophoclearum specimen. Halle 1875. 4. S. 15—32 (d. Progr. d. Lat. Hauptschule.)
Kruse, Carl, Anmerkungen zu Sophokles' Antigone. Greifswald 1875. Berlin, Calvary & Co. 17 S. gr. 4. baar n. 1 *M* 20 *₰*
Nieberding, R., Sophokles und Herodot. Neustadt O. Schl. 1875. 24 S. 4. (Progr.)
Richter, Ernst Alb., Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophocleischen Philoctet. Altenburg. Leipzig, Teubner. 29 S. gr. 4. n. 1 *M*
Tornar, Raffaello, Sofocle e la tragedia greca: studi critici. Napoli, tip. De Angelis 1875. 50 p. 8. 1 L. 50 c.

Theocritus, gli idillii, volgarizzati ed annotati da Giacomo Bertini. vol. I. Napoli, tip. Giannini. 201 p. 16. 2 L.

Thucydides, History of the Peloponnesian war. Translated into English by Richard Crawley. Longmans. 8. 10 sh. 6 d.
Hellwig, Paul, de Thucydidei operis libri VIII. indole ac natura. Dissertatio inauguralis. Halae Sax. Berlin, Kamlah. 53 S. gr. 8. baar n. 1 *M*

Xenophon, complete Works. New. ed. Nimmo. 8. 5 sh.

Xenophon. Anabasis; or, Expedition of Cyrus. A literal translation, by George B. Wheeler. Low. 230 p. 12. 3 sh. 6 d.

— Cyropédie. Livre I. Nouvelle édition, contenant des notes en français, précédée d'une notice littéraire par M. Lesans. Paris, Belin. 88 p. 12.

— Hellenika. Erklärt v. Ludw. Breitenbach. 3. Bd. Die Bücher 5—7. Berlin, Weidmann. XXVI, 268 S. gr. 8. 2 ℳ 25 ₰ (1—3.: 6 ℳ 30 ₰)

— I quattro libri dei detti memorabili di Socrate: nuova traduzione dal greco di Michelangelo Giacomelli. Milano, Guigoni. 252 p. 16.

Naumann, Ernst, de Xenophontis libro qui *Λακεδαιμονίων πολιτεία* inscribitur. Berlin, Weber. 62 S. gr. 8. n. 1 ℳ 20 ₰

Schenkl, Carlo, Crestomazia di Senofonte tratta dall' Anabasi e dalle Memorie Socratiche, annotata e preceduta di un Vocabolario. Nuova edizione riveduta sulla quarta originale da Giuseppe Müller. Torino, Loescher. XXIII, 317 p. 8. 3 L.

Suhle, Berth., vollständiges Schulwörterbuch zu Xenophons Anabasis. Mit einer lith. Karte zur Orientirg. (in qu. gr. 4.) Breslau, Kern's Verl. VII, 148 S. gr. 8. 1 ℳ 50 ₰

Vollbrecht, Ferd., Wörterbuch zu Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch bearb. 3. verb. u. verm. Aufl. Mit 75 in den Text eingedr. Holzschn., 3 lith. Taf. (in qu. gr. 4.) u. m. e. lith. Uebersichtskarte (in qu. gr. 4.) Leipzig, Teubner. VII, 240 S. gr. 8. 1 ℳ 80 ₰

Wilisch, E. G., das indirecte Reflexivpronomen in Xenophons Anabasis und Hellenica. Zittau 1875. Berlin, Calvary & Co. 10 S. gr. 8. baar n. 1 ℳ

Jeannaraki, Ant., Kretas Volkslieder nebst Distichen und Sprichwörtern. In der Ursprache mit Glossar hrsg. Leipzig, Brockhaus. IX, 386 S. gr. 8. n. 8 ℳ

Legrand, Emile, Chansons populaires grecques, publiées avec une traduction française et des commentaires historiques et littéraires. Paris, Maisonneuve. 71 p. 8.

Sathas, C. N., Bibliotheca Graeca medii aevi. Vol. V. Pselli Miscellanea. Paris, 1876. 605 p. 8. 10 sh.

Witte, J. de, La Dispute d'Athéné et de Posidon. Paris, Franck; bureau de la Revue numismatique. 12 p. 4.
Extrait des Monuments grecs de l'Association pour l'encouragement des études grecques en France, no 4, 1875.

Lateinische Classiker und Erklärungsschriften.

Mueller, H. J., symbolae ad emendandos scriptores latinos. I. Berlin, Dümmler's Sort. in Comm. 30 S. gr. 4. baar n. 1 ℳ

Caesar, C. J., Commentarii de bello Gallico. Nouvelle édition, avec notice historique et littéraire. Notes et 3 cartes géographiques coloriées, par le R. P. E.-M. V. Paris, Albanel et Baltenweck. IX, 312 p. 18.

— Commentaires. Guerre des Gaules. Nouvelle édition, avec une introduction, des notes, un appendice et une carte de la Gaule ancienne, par M. Ch. Lebaigue. Paris, Belin. XXIV, 311 p. 12.

Caesaris, C. J., de bello civili commentarii III. Für den Schulgebrauch erklärt v. Alb. Doberenz. 4. Aufl. Leipzig, Teubner. XII, 206 S. gr. 8. 1 ℳ 80 ₰

Dinter, Bernh., quaestiones Caesarianae. Grimma, Gensel. 38 S. gr. 4. n. 1 ℳ

Strenge, der tendenziöse Charakter der Caesarischen Memoiren vom Bürgerkrieg. 2. Thl. Die Stellg. Caesars zur Gegenpartei. Lüneburg 1875. Berlin, Calvary & Co. 38 S. gr. 4. baar n. 1 ℳ 20 ₰

Catulli Veronensis liber. Rec. et interpretatus est Aemil. Baehrens. Vol. I. Leipzig, Teubner. LX, 132 S. gr. 8. n. 4 ℳ

— Poems. Translated into English verse, with an introduction and notes, by Theodore Martin. 2nd ed., revised and corrected. Blackwoods. 8. 7 sh. 6 d.

Fisch, Rich., De Catulli in vocabulis collocandis arte quaestiones selectae. Berolini 1875. 54 S. 8. (Diss. Gryph.)

Overholthaus, Gust., syntaxis Catullianae capita II. Dissertatio inauguralis philologica. Papenburgi 1875. Göttingen, Vandenboeck & Ruprecht's Verl. 36 S. gr. 8. baar n. 80 ₰

Cicero. Œuvres complètes. T. 3. Dialogues de l'orateur. Traduction nouvelle par M. Andrieux. Paris, Panckoucke. XXIV, 575 p. 8.

— Œuvres complètes. Lettres, revues par M. de Golberg. T. 3. ibid. 484 p. 8.

— epistolae selectae. Nouvelle édition, renfermant des notes historiques, géographiques et grammaticales, une vie de l'auteur et une appréciation de ses lettres; par A. Lehugeur. Paris, Belin. VIII, 96 p. 12.

— de oratore libri III. Erklärt v. Gust. Sorof. 3. Bd. Buch III. Berlin 1875, Weidmann. 195 S. gr. 8. (à) 1 ℳ 80 ₰

— Analyse et extraits des ouvrages de rhétorique. Traduction française extraite de la traduction des oeuvres complètes de Cicéron, par J. V. Le Clerc. Paris, Hachette. IV, 356 p. 16. 3 fr.

— Choix des traités de rhétorique. Traduction française par A. Pannelier et H. Colin. Brutus. L'Orateur. Les Topiques. Les Orateurs parfaits. Paris, Delalain. 272 p. 18. 2 fr.

— select orations. By Anthon and Wheeler. New ed. Tegg. 12. 4 sh. 6 d.

— auserlesene Reden. In neuer wortgetreuer Uebersetzg. u. durch Einleitgn. u. Anmerkgn. erläutert. 3. Bd. Die Rede f. den Lucius Murena u. die Rede f. den Titus Annius Milo. 3. Aufl. Stuttgart, Heitz. 96 S. 8. n. 50 ₰

— Pro Aulo Licinio Archia poeta oratio ad judices. Til Skolebrug udgivet af V. Voss. A. Cammermeyer. 21 sk.

— Les quatre Catilinaires. Avec introductions historiques, notes en français, etc., par J. Girard. Nouvelle édition. Paris, Delagrave. 115 p. 12.

— oratio pro Milone. Nouvelle édition, avec introduction, analyse, sommaires et des notes en français, par A. Donneaud. Paris, Belin. 70 p. 12.

— pro Murena. With introduction and notes by W. E. Heitland. Cambridge Warehouse. 8. 3 sh.

— oratio in Verrem de suppliciis. Edition classique publiée avec un argument et des notes en français par O. Dupont. Paris, Hachette. VIII, 88 p. 12. 50 c.

— — Nouvelle édition, avec sommaire et notes en français par M. Caboche. Paris, Delagrave. IX, 96 p. 12.

— Cato major, sive de senectute dialogus. Nouvelle édition, d'après le texte d'Orelli, avec des sommaires et des notes en français, par M. Leclair. Paris, Belin. 46 p. 12.

Ciceronis, M. Tullii, Laelius de amicitia dialogus. Mit e. Commentar zum Privatgebrauche f. reifere Gymnasialschüler u. angeh. Philologen bearb. v. Mor. Seyffert. 2. Aufl., besorgt v. C. F. W. Müller. Leipzig, Holtze. XII, 589 S. gr. 8. n. 9 ℳ
— de finibus bonorum et malorum libri V. Jo. Nic. Madvigius rec. et enarravit. Ed. III. emendata. Hauniae, Gyldendal; Leipzig, T. O. Weigel. LXXII, 869 S. Lex.-8. n. 22 ℳ 50 ₰
— Des vrais biens et des vrais maux. Livres I et II. Traduction Régnier Desmarais, avec introduction et notes; suivi d'extraits et d'éclaircissements relatifs à l'histoire de l'épicurisme, par Alfred Fouillée. Paris, Belin. XI, 351 p. 12.
Becher, Ferd., de Ciceronis quae feruntur ad Brutum epistulis. Dissertatio inauguralis. Harburg. Jena, Deistung. 22 S. gr. 4. baar n. 60 ₰
Meusel, Henr., utri Verrinarum codici major fides habenda sit palimpsesto Vaticano an regio Parisiensi. Dissertatio inauguralis. Berolini. Jena, Deistung. 37 S. gr. 4. baar n. 80 ₰
Müller, Frz., Brutus de claris oratoribus, e. Selbstvertheidigung d. M. Tullius Cicero. Kolberg 1874. Berlin, Calvary & Co. 15 S. gr. 4. baar n. 1 ℳ 20 ₰
Nieländer, der factitive Dativus in den Ciceronianischen Schriften. Eine philolog. Studie. Krotoschin 1874. Berlin, Calvary & Co. 40 S. 4. baar n. 1 ℳ 20 ₰

Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium in usum scholarum dispositus et emendatus ex Justino, Cicerone, Frontino aliisque scriptoribus romanis suppletus et Curti Rufi historiae Alexandri Magni in breviorem narrationem coactae. Ed. J. Lattmann. (Abdr. aus Lattmanns lateinischem Lesebuche 5. verb. Aufl.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verl. VIII, 284 S. gr. 8. n. 2 ℳ
— opera. Edition classique précédée d'une notice littéraire par D. Turnèbe. Paris, Delalain. XVI, 136 p. 18. 60 c.
— gruppirt nach den Casusregeln der Grammatik v. Ellendt-Seyffert v. Herm. Kloppe. Leipzig, Siegismund & Volkening in Comm. VIII, 127 S. 8. n. 75 ₰
— Buch v. den ausgezeichneten Heerführern fremder Nationen. Wortgetreu übers. v. Alb. Grau. 7 Hfte. Aschersleben 1872, Schnock. 215 S. 32. à n. 10 ₰

Eutropius. Third and fourth books, with a vocabulary by John T. White. White's Grammar School Texts. Longmans. 82 p. 18. 1 sh.

Horatius Flaccus, Q., sämmtliche Werke, für den Schulgebrauch erklärt v. G. T. A. Krüger. 2. Thl. Satiren und Episteln. 8. Aufl., besorgt v. Gust. Krüger. Leipzig, Teubner. XII, 378 S. gr. 8. 2 ℳ 70 ₰
— opera. Nouvelle édition, d'après le texte et le commentaire d'Orelli et de Dillenburger, renfermant des arguments analytiques et historiques, des notes grammaticales, une vie de l'auteur, etc., par Ch. Aubertin. Paris, Belin. XX, 400 p. 12.
— **Sorgato**, A. C., Saggio di traduzione d'Orazio. Padova, tip. Prosperini. 16 p. 8.
— Odes. Translated into unrhymed metres, with introductions and notes. 2nd ed. Trübner. 212 p. 8. 4 sh.
— Traduction en vers français de la première satire d'Horace (Qui fit Maecenas); par J. N. Reboul. Lyon, imp. Gallet. 19 p. 8.
— Sermonen. Hrsg. u. erklärt v. Ad. Th. Herm. Fritzsche. 2. Bd. Der Sermonen 2. Buch. Leipzig, Teubner. 188 S. gr. 8. n. 2 ℳ (1. u. 2.: n. 4 ℳ 40 ₰)
— De arte poëtica liber. Textum recognovit et illustravit in usum studiosae inventutis A. Smits. Venlonae, apud viduam H. H. Uyttenbroeck. 68 bl. 8. 65 c.

Horatius Flaccus, Q., Art poétique, expliqué en français, suivant la méthode des lycées, par une double traduction, l'une mot à mot dite intralittérale, l'autre correcte, précédée du texte latin, accompagnées de notes et remarques par E. Lefranc. Paris, Delalain. VIII, 75 p. 12. 75 c.

— La poetica, in 476 endecasillabi, preceduta da un discorso giustificativo su questa ed altre maniere di versione per Angiolo Caterini. Livorno, Zecchini, 1875. 80 p. 8.

Müller, Otto, ein Begleitschreiben des Horaz zu seinen Sermonen. Berlin, Weber. 11 S. gr. 4. baar n. 80 ₰

Iuvenalis, D. Iunii, Satirae, with a literal English prose translation and notes. By J. D. Lewis. VIII, 514 p. 8. 14 sh.

— Sitten- und Cultur-Gemälde aus Rom um die Zeit des Kaisers Domitian. In deutschen Jamben v. Th. Jos. Hilgers. Leipzig, Barth. XIV, 397 S. gr. 16. n. 4 ℳ

Neissner, Ernst, über das komische Element in den Satiren des D. Junius Juvenalis. Dresden, v. Zahn. 14 S. gr. 4. baar n. 1 ℳ

Justinus.

Borchardt, Frider., Quaestiones Justinianae. Gryphiswaldiae 1875. 37 S. 8. (Diss.)

Lactantius.

Müller, Joh. Gust. Theod., Quaestiones Lactantianae. Gottingae 1875. 60 S. 8. (Diss.)

Livi, Titi, ab urbe condita libri. Erklaert v. W. Weissenborn. 9. Bd. 2. Hft. Buch 41 u. 42, 2. verb. Aufl. Berlin, Weidmann. 190 S. gr. 8. 1 ℳ 80 ₰

Livii, Titi, historiarum romanarum libri qui supersunt. Ex rec. Jo. Nic. Madvigii. Iterum ediderunt Jo. Nic. Madvigius et Jo. L. Ussingius. Vol. I. Pars 2. Libros a VI. ad X. continens. Hauniae 1875, Gyldendal. Leipzig, T. O. Weigel. XV, 251 S. gr. 8. n. 2 ℳ 85 ₰

— By W. Lucas Collins. Ancient Classics. Blackwood and Sons. 190 p. 12. 2 sh. 6 d.

— I primi quattro libri del volgarizzamento della terza deca attribuito a Giovanni Boccaccio, pubblicati per cura del cav. Carlo Baudi di Vesme. Bologna, G. Romagnoli, 1875. 236 p. 16. 8 L.
Scelta di curiosità letterarie, disp. 143.

— ab urbe condita liber III. Erklärt v. Carl Tücking. Paderborn, Schöningh. 119 S. gr. 8. 1 ℳ 15 ₰ (1—3. 21. u. 22.: 5 ℳ 40 ₰)

— History of Rome. Book 21. Literally translated. Cambridge, Hall. Whittaker. 68 p. 12. 1 sh. 6 d.

Gitlbauer, Mich., de codice Liviano vetustissimo Vindobonensi. Wien, Gerold's Sohn. 133 S. gr. 8. n. 5 ℳ 20 ₰

Schmidt, de temporum historicorum apud Livium usu. Demmin 1874. Berlin, Calvary & Co. 14 S. 4. baar n. 1 ℳ

Lucilius.

Müller, Lucian, Leben und Werke des Gaius Lucilius. Eine litterar.-histor. Skizze. Leipzig, Teubner. VIII, 43 S. gr. 8. 1 ℳ 20 ₰

Lucretius, Extraits; avec une introduction, un commentaire critique et des notes par L. Crouslé. Paris, Belin. XXIII, 168 p. 12.

— Extraits, accompagnés d'analyses et de remarques philologiques et historiques, par J. Helleu. 5e édition. Paris, Delalain. X, 95 p. 12. 1 fr. 25 c.

— Fragments; par L. Fagot. Toulouse, imprim. Douladoure. 75 p. 8.

Veitch, J., Lucretius and the Homeric theory. Glasgow, Maclehose; Macmillan. 8. 3 sh. 6 d.

Ovidii Nasonis, P., metamorphoses selectae, eller valda stycken ur Ovidii metamorfoser, med förklaringar och ordbok, utg. af S. G. Ca-

vallin. 3:e uppl. Lund, C. W. K. Gleerup. 245 sid. 8.
Kart. 2 kr. 25 öre.

Ovidii Nasonis, P., Choix des Métamorphoses et fragments des Fastes, des Tristes, des Pontiques, etc. Nouvelle édition, accompagnée de notes philologiques sur l'étymologie et la synonymie des mots, par J. A. Foulon. Paris, Bourguet-Calas. 359 p. 12.

— Choix des Métamorphoses. Edition classique accompagnée de remarques et notes grammaticales, philologiques et historiques, par C. Cuvillier. Paris, Delalain. XII, 204 p. 12. 1 fr. 40 c.

— Selectae fabulae ex libris Metamorphoseon, notis illustratae, etc. Paris et Lyon, Pélagaud et Roblot. XXXVI, 108 p. 18.

— Morceaux choisis des Métamorphoses. Nouvelle édition, conforme au texte adopté par le conseil supérieur de l'instruction publique, avec des notes grammaticales et littéraires, un index raisonné des noms propres, une vie de l'auteur et l'analyse de ses ouvrages, par A. Legouëz. Paris, Belin. XII, 283 p. 12.

— Stories from, in elegiac verse. With notes for school use, and marginal references to the public school primer, by R. W. Taylor. Rivingtons. 160 p. 12. 3 sh. 6 d.

Eschenburg, metrische Untersuchungen über die Aechtheit der Heroides des Ovid. Berlin, Calvary & Co. 30 S. 4.
baar n. 1 M 20 ₰

Phaedri Augusti liberti fabulae. Nova editio selectis P. Desbillons fabellis, etc., adornata. Paris et Lyon, Pélagaud et Roblot. VIII 114 p. 18.

— Fables, tant anciennes que celles publiées par Angelo Mai, et les fables correspondantes de Lafontaine, avec notice et notes en français par Fr. Dübner. Paris, Lecoffre; Lyon, même maison. VI, 172 p. 18.

Plauti, T. Maccii, comoediae. Rec. et enarravit Joa. Ludov. Ussing. Vol. I., Amphitruonem et Asinariam cum prolegomenis et commentariis continens. Havniae, Gyldendal 1875. Leipzig, T. O. Weigel. VIII, 443 S. gr. 8. n. 11 M 25 ₰

— ausgewählte Komödien. Erklärt v. Aug. O. Fr. Lorenz. 4. Bd. Pseudolus. Berlin, Weidmann. VIII, 289 S. gr. 8. 2 M 70 ₰
(2—4.: 6 M 30 ₰)

— Captivi, ossia i Prigioni: commedia. Il testo latino, colla versione italiana di Niccolò Eugenio Angelio. Napoli, tip. dell'Unione, 1875. 98 p. 16. 1 L.

Klotz, Rich., zur Alliteration und Symmetrie bei Titus Maccius Plautus, insbesondere im 1. Akt des miles gloriosus. Zittau. Leipzig, Teubner. 35 S. gr. 4. n. 1 M 20 ₰

Rothe, Carl, quaestiones grammaticae ad usum Plauti potissimum et Terentii spectantes. Berlin, Calvary & Co. 48 S. gr. 8.
baar n. 1 M 20 ₰

Plinius.

Dell' Acqua Giusti, A., L' Atramentum di Apelle. Proposta di una correzione a un passo di Plinio Secondo. Venezia, tip. Grimaldo e C. 6 p. 16. (Extr.)

Moy, L., Qualem apud aetatis suae studiosos personam egerit C. Plinius secundus. Thesim facultati litterarum Parisiensi proponebat ad doctoris gradum promovendus. Paris, Thorin. 115 p. 8.

Propertius, Sextus, The Elegies. Translated into English verse, with life of the poet, and illustrative notes, by James Cranstoun. Blackwood and Son. 302 p. 8. 7 sh. 6 d.

Sallustii Crispi, C., Catilina, Jugurtha, historiarum reliquiae potiores, incerti rhetoris suasoriae ad Caesarem Senem de re publica. Henr. Jordan iterum recognovit. Accedunt incerti rhetoris invectivae

Tullii et Sallustii personis tributae. Berlin, Weidmann. XVIII, 162 S. gr. 8. 1 M 50 ₰

Seneca.

Nehring, A., die geologischen Anschauungen des Philosophen Seneca. 2. Thl. Wolfenbüttel, Stichtenoth. 25 S. gr. 4. baar n. 1 M 20 ₰ (1. u. 2.: n. 2 M)

Rauschning, Otto, de latinitate L. Annaei Senecae philosophi. Dissertatio philologica. Regimonti Pr. Jena, Deistung. 78 S. gr. 8. baar n. 1 M

Tacitus, Cornelius, Historical history of Tacitus according to the text of Orelli. Edited, with English notes and introduction, by William Henry Simcox. Books III., IV., V. Cabina Classicorum. Rivingtons. 218 p. 12. 2 sh.

— Annalium libri XVI. Edition classique, précédée d'une notice littéraire par D. Turnèbe. Paris, Delalain. XX, 292 p. 18. 1 fr. 30 c.

— Annals. Translated into English, with notes and maps, by Alfred John Church and William Jackson Brodribb. Macmillan. XXVI, 436 p. 8. 7 sh. 6 d.

— historiarum. Nouvelle édition, d'après les meilleurs textes, avec des sommaires et des notes en français, par M. Demogeot. Paris, Delagrave. 216 p. 12.

— de vita et moribus Julii Agricolae liber. Ad codices Vaticanos in usum praelectionum ed. et rec. Carol. Ludov. Urlichs. Würzburg 1875, Stuber. 55 S. gr. 8. n. 1 M 80 ₰

— della vita di Giulio Agricola e della Germania, versione italiana di M. Messina Faulisi. Palermo, tip. del Giornale di Sicilia, 1875. 70 p. 16.

— della vita di Giulio Agricola: versione italiana di M. Messina Faulisi. ibid. 1875. 38 p. 16.

— Germania, besonders für Studirende erläutert v. Ant. Baumstark. Leipzig, T. O. Weigel. XVI, 148 S. gr. 8. n. 2 M

— die Germania. Deutsche Uebersetzung v. Ant. Baumstark. Freiburg i/Br., Herder. 44 S. 8. 50 ₰

Terentius, Comedies. Construed literally and word for word by Rev. Giles. Vol. 3: Phormio and Hecyra. Cornish. 144 p. 18. 2 sh. 6 d.

— Andria, erklärt v. Carl Meissner. Bernburg, Schmelzer. IV, 124 S. gr. 8. n. 2 M

Conradt, Carl, die metrische Composition der Comödien d. Terenz. Berlin, Weidmann. VI, 212 S. gr. 8. n. 5 M

Tertullianus.

Hauschild, G. R., die Grundsätze und Mittel der Wortbildung bei Tertullian. Leipzig, Zangenberg & Himly in Comm. II, 30 S. gr. 4. n. 1 M

Tibullus, Albius, La quarta elegia del libro II, recata in versi italiani. Saggio di traduzione per Valentino de Novellis. Matera, tip. Conti, 1875. 16 p. 8.

Kleemann, Selmar, de libri III. carminibus quae Tibulli nomine circumferuntur. Dissertatio inauguralis. Strassburg, Trübner. 68 S. gr. 8. baar n. 1 M

Vellei Paterculi, C., ex historiae romanae libris II quae supersunt. Apparatu critico adiecto ed. Carol. Halm. Leipzig, Teubner. IV, 170 S. 8. n. 1 M

Virgilius, Œuvres. Texte latin publié d'après les travaux les plus récents de la philologie, avec un commentaire critique explicatif, une introduction et une notice par E. Benoist. Bucoliques et Géorgiques. 2e édition, revue et augmentée d'un choix de variantes. Paris, Hachette. CXXVII, 356 p. 8. 7 fr. 50 c.

— opera. Edition classique, publiée avec une biographie de l'auteur,

des notes grammaticales, littéraires, etc., par Ch. Aubertin. Avec une carte de l'itinéraire d'Enée, par un professeur de l'académie de Paris. Paris, Belin. IV, 584 p. 12.

Virgilius, The works, with commentary and appendix for the use of schools and colleges, by Benjamin Hall Kennedy. Longmans. 684 p. with two maps. 8. 10 sh. 6 d.

— Traduz. in prosa delle sue opere complete: L'Eneide. — Aggiuntovi i Ragionamenti sopra l'Eneide. Il Mago Virgilio per Bartolomeo Caracciolo, frammenti leggendarii. Milano 1875, F. Pagnoni. 320 p. 16. 1 L.

— The Æneid. Done into English verse by William Morris. Ellis and White. 380 p. 8. 14 sh.

— Aeneidos Liber XI. Edited, with notes, by A. Sidgwick. Pitt Press Series. Cambridge Warehouse. 76 p. 12. 1 sh. 6 d.

— Æneid. Fifth Book, with a vocabulary, by John T. White. Grammar School Texts. Longmans. 140 p. 18. 1 sh.

— dell' Eneide libro V, traduzione di Giovanni Pennacchi. Perugia, tip. Boncompagni. 44 p. 8.

— Bucolica und Georgica. Für den Schulgebrauch erläutert v. Karl Kappes. Leipzig, Teubner. III, 160 S. gr. 8. 1 ℳ 50 ₰.

— Bucolics and Georgics. With English notes, abridged from Conington's edition by J. G. Sheppard. Grammar School Classics. Whittaker. 198 p. 12. 3 sh.

— Bucolica, erklärt und hrsg. v. E. Glaser. Mit e. Einleitg., enth.: Studien zu Vergil's Bucolica. Halle, Buchh. d. Waisenh. VIII, 111 S. gr. 8. n. 1 ℳ 25 ₰.

— la Bucolica, recata in versi italiani da Alessandro Bonola. Bologna, tip. Mareggiani, 1875. 56 p. 8. 1 L.

— Eglogue 8e, à Pollion; suivie de: Etude sur Catulle; par Albert Villeneuve. Toulouse, imprim. Douladoure. 24 p. 8.

Fournier, F., Essais de traductions lyriques. Virgile. Les Géorgiques, traduites. Montpellier, imp. Firmin et Cabirou. 131 p. 8.

Changuion, Franç. Dan., Virgil and Pollio. An essai on Virgil's eclogues II—V. Basel, Schwabe. 34 S. gr. 8. n. 1 ℳ

Schroeter, Gust., Beiträge zur Kritik und Erklärung von Vergils Aeneis. Gr.-Strehlitz 1875. 17 S. 4. (Progr.)

Hucbaldi Elnonensis monachi de laude calvorum carmen mirabile. Le poëme admirable d'Hucbald, moine de Saint-Amand, à la louange des chauves. Avec préface par J. Desilve. Valenciennes, Giard et Seulin. 68 p. 8.

Sprachwissenschaft.

Zeitschriften. Philosophie und vergleichende Grammatik. Allgemeine Schriften.

Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, hrsg von der deutschen morgenländ. Gesellschaft unter der Red. v. Otto Loth. VI. Bd. Nr. 1. Leipzig, Brockhaus' Sort. in Comm. gr. 8. n. 9 ℳ (I—VI, 1.: n. 148 ℳ 70 ₰)

Inhalt: Chronique de Josué de Stylite, écrite vers l'an 515. Texte et traduction par l'abbé Paulin Martin. LXXXVI, 82 S.

Archiv für Literaturgeschichte. Herausgegeben von Franz Schnorr von Carolsfeld. IV. Band. 2. Heft.

Inhalt: Ueber Benedict Edelbeck und andere Pritschenmeister. — Felix Bobertag. Die deutsche Kunsttragödie des XVII. Jahrhunderts. — Aus dem Briefwechsel zwischen Wieland und Gleim. Mitgetheilt von Heinrich Pröhle. — Robert Boxberger, Rückertiana. — Heinrich Leopold Wagner, Goethes Jugendgenosse. Nebst neuen Briefen und Gedichten von Wagner und Lenz. Von Erich Schmidt, Privatdocent an der Universität Würzburg. Angez. von Heinrich Düntzer. — Schillers Briefwechsel mit seiner Schwester Christophine und seinem Schwager Reinwald. Herausgegeben von Wendelin von Maltzahn. Angezeigt von Robert Boxberger. — Miscellen. 1. Die Quelle von Rückerts Parabel: »Chidher«. Als Probe eines Werkes über Rückerts morgenländische Dichtungen, mitgetheilt von Robert Boxberger. — 2. Cantus de Martino. — 3. Chamissos Uebersetzung seines Gedichtes: »Das Schloss Boncourt« ins Französische. Von Adolf Laun. — 4. Einige Worte über Ferd. Raimunds »Verschwender«. Von Hermann Uhde. — 5. Voces animantium.

— dasselbe. 5. Bd. H. 2.

Inhalt: Ueber Benedict Edelbeck und andere Pritschenmeister. — F. Bobertag, die deutsche Kunsttragödie des 17. Jhdts. — H. Pröhle, aus dem Briefwechsel zwischen Wieland und Gleim. — R. Boxberger, Rückertiana.

— dasselbe. 5. Bd. H. 3.

Inhalt: Edmund Goetze, das Wappen der Meistersinger. — Die Schriften des Petrus Sylvius verzeichnet und besprochen von Johann Karl Seidemann. II. — Namen von Geschützen und Geschützrohr-Inschriften. — Ungedruckte Briefe von Martin Opitz. Herausgegeben und erläutert von Ludwig Geiger. — Zu J. W. L. Gleim. Kleine Mittheilungen von Gotthilf Weisstein. — Heinrich Düntzer, zur Kritik und Erklärung von Goethes Tagebuch. — Geschäftsbriefe Schillers. Gesammelt, erläutert und herausgegeben von Karl Goedeke. Angezeigt von Wilhelm Fielitz. — Ludwig Geiger, ein unbekanntes Gedicht Ulrich Huttens. — Robert Boxberger, zu Lessing. — Erich Schmidt, die »Strasburgischen Gelehrten- und Kunstnachrichten«. — Boxberger, zu Fritz Reuters »Hanne Nüte«. — Georg Rollenhagen.

— dasselbe. 5. Bd. H. 4.

Inhalt: Rudolf Peiper, die profane Komoedie des Mittelalters. — Ludwig Geiger, zwei Abhandlungen über reformationsgeschichtliche Schriften. — Zwey neuwe Lieder zu lieb den Ueberlingern darinn liegenden Schwedischen vnd Französischen Soldaten. — Aus G. Kestners Briefsammlung. IX. Nik. Dietrich Giseke und Joh. Adolf Schlegel. — Franz Sintenis, Jacob Michael Reinhold Lenz in Moskau. — Wilhelm Fielitz, zur Schiller-Litteratur. — Denkwürdigkeiten des Schauspielers, Schauspieldichters und Schauspieldirektors Friedrich Ludwig Schmidt (1772—1841). Nach hinterlassenen Entwürfen zusammengestellt und herausgegeben von Hermann Uhde. Theil I. II. Hamburg 1875. Angezeigt von Robert Boxberger. — Miscellen. 1. Hermann Uhde, zur Kritik der Döringschen Sammlung von Goethebriefen. — 2. Ludwig Urlichs, Ein unechtes Gedicht Schillers. — 3. Ernst Förstemann, Enk und Halm.

— für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen. Hrsg. v. Ludw. Herrig. Bd. 55. H. 1. 2.

Inhalt: H. Keiter, Grundlinien einer Theorie des Romans. — F. Günther, Edmund Spenser's syntaktische Eigenthümlichkeiten. —

Mahn, über die provenzalische Sprache und ihr Verhältniss zu den übrigen romanischen Sprachen. — E. Küsel, Schiller und seine Sehnsucht nach der Natur. — J. F. Kräuter, ist es Zeit? — D. Sanders, Belag oder Beleg, Beläge oder Belege? — H. Jellinghaus, Ergänzungen zu E. Müller's Etymolog. Wörterb. der englischen Sprache aus dem Niederdeutschen. — W. Sattler, unter der Regierung — in the reign. — Fr. Brinkmann, grammat. Untersuchungen.

Journal, the, of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. New series. Vol. VIII. Part I. October, 1875. 155 p. and 5 photolithogr. plates. 8. 8 sh.

Contents: Catalogue of Buddhist Sanskrit Manuscripts in the possession of the Royal Asiatic Society (Hodgson Collection). By E. B. Cowell and J. Eggeling. — On the Ruins of Sîgiri in Ceylon. By T. H. Blakesley. — The Pâtimokkha, being the Buddhist Office of the Confession of Priests. The Pali Text, with a Translation and Notes. By J. F. Dickson. — Notes on the Sinhalese Language. No. 2. Proofs of the Sanskritic Origin of Sinhalese. By R. C. Childers.

— of the Bombay Branch of the Royal Asiatic Society. Vol. XI. No. XXXI. 1875. London, Trübner. 7 sh. 6 d.

Revue de linguistique et de philologie comparée, recueil trimestriel publ. par G. de Rialle. T. VIII. fasc. 3. 4.

Inhalt: E. Picot, leçon d'ouverture du cours de langue et de littérature roumaine à l'école des langues orientales vivantes de Paris. — Hovelacque, le chien dans l'Avesta. — J. Vinson, le petit poucet et la grande ourse (légendes basques). — E. Le-Héricher, philologues contemporains. — J. Vinson, spécimens de variétés dialectales basques. — H. de Charencey, étude sur la prophétie en langue maya d'Ahkuil-Chel. — A. Desgodins, exemples de conversation loutze et pagni.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen. Unter Mitwirkg. von Ernst W. A. Kuhn, Aug. Leskien u. Johs. Schmidt hrsg. v. Adb. Kuhn. 23. Bd. Neue Folge. 3. Bd. 6 Hfte. Berlin, Dümmler's Verl. 1. Hft., 96 S. gr. 8. n. 16 ℳ

Inhalt: H. 1—3. A. Kuhn, περιπλομένων ἐνιαυτῶν. — H. Hübschmann, über die Stellung des Armenischen im Kreise der indogermanischen Sprachen. — L. Meyer, zur Lehre vom Digamma. — H. Osthoff, Etymologisches, Lautliches und Grammatisches. — K. Brugmann, lateinische Etymologien. — K. Verner, eine Ausnahme der ersten Lautverschiebung. — Ders., zur Ablautsfrage. — Paucker, Materialien zur lateinischen Wörterbildungsgeschichte. — F. Spiegel, zur altbaktrischen Wortforschung. — E. Windisch, das reduplicirte Perfectum im Irischen. — J. Schmidt, über Metathesis von Nasalen und die Flexion vocalisch auslautender Wurzeln im Griechischen. — Wackernagel, zum homerischen Dual. — F. Froehde, Etymologien.

— für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft. Hrsg. v. M. Lazarus u. H. Steinthal. 8. Bd. 4. (Schluss-)Hft. Ebd. VII, S. 381—488. gr. 8. (à) n. 2 ℳ 40 ₰

Inhalt: G. Glogau, zur Seelenfrage. — H. Steinthal, zur Darwin'schen Frage mit Rücksicht auf den vorstehenden Aufsatz.

— der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Hrsg. von den Geschäftsführern Gosche, Schlottmann, Fleischer, Loth, unter der verantwortl. Red. von Otto Loth. 30. Bd. 4 Hfte. Leipzig,

Brockhaus Sort. in Comm. (1. Hft. XVI, 216 S. m. 5 Steintaf. in gr. 8. u. gr. Fol.). gr. 8. n. 15 ℳ

Bibliothek indogermanischer Grammatiken, bearb. v. F. Bücheler, H. Hübschmann, A. Leskien, G. Meyer, E. Sievers, W. D. Whitney, E. Windisch. 1. Bd. Leipzig, Breitkopf & Härtel. gr. 8. n. 3 ℳ

Inhalt: Grundzüge der Lautphysiologie zur Einführung in das Studium der Lautlehre der indogermanischen Sprachen. Von Ed. Sievers. X, 150 S.

— internationale wissenschaftliche. 20. Bd. Leipzig, Brockhaus. 8. n. 5 ℳ; geb. n. 6 ℳ

Inhalt: Leben und Wachsthum der Sprache. Von Will. Dwight Whitney. Uebers. v. Aug. Leskien. Autoris. Ausg. XV, 350 S.

Calvary's philologische und archaeologische Bibliothek. 28—31. und 33. Bd. Berlin, Calvary & Co. 8. Subscr.-Pr. (à) n. 1 ℳ 50 ₰; Einzelpr. (à) n. 2 ℳ

Inhalt: Ueber die Verschiedenheit d. menschlichen Sprachbaues von Wilh. v. Humboldt. Hrsg. u. erläut. v. A. F. Pott, nebst einer Einleitg.: Wilh. v. Humboldt und die Sprachwissenschaft. 3—7. (Schluss-)Bd. CCCCXVI u. S. 193—544.

Clough, James Creswell, On the existence of mixed languages being an examination of the fundamental axioms of the foreign school of modern philology, more especially as applied to the english. Prize essay. London, Longmans, Green and Co. VIII, 126 p. 8. 5 sh.

Cotton, Sir A., Study of living languages for colloquial purposes. Dorking, Clark. Simpkin. 42 p. 8. 1 sh. 6 d.

Dumast, P. G. de, Mémoire sur la question de l'unité des langues, lu dans les séances du 7 avril et du 30 juin 1843 de la Société catholique Foi et Lumières. 2e édition. Paris, Maisonneuve. XII, 65 p. 8. (Extr.)

Enthoffer, J., Origin of our alphabet. New York. 43 p. and one plate. 8. 2 sh. 6 d.

Faulmann, Karl, neue Untersuchungen über die Entstehung der Buchstabenschrift und die Person des Erfinders. Wien, Bermann & Altmann. VIII, 62 S. gr. 8. n. 2 ℳ 40 ₰

Fistaine, G., hvorledes staaer det i Virkeligheden til med Underviningen i de nyere Sprog, navnlig i vore Skoler? Nogle uimodsigelige Sandheder betraeffende denne Sag, hvilke eventuelt kunne suppleres med flere. Steen. 16 S. 8. 35 öre.

Inman, Thomas, Ancient faiths embodied in ancient names. Vol. 3. Quaritch. 8. 20 sh.

Johanssen, J., Grammatiske Studier. I. Stoikernes Inddeling af Verbets Tider. Alb. Cammermeyer. 45 sk.

Ladreit de Lacharrière, Du retard dans le développement du langage et du mutisme chez l'enfant qui entend. Clichy, imprim. P. Dupont. 15 p. 8. (Extr.)

Lenormant, F., Les principes de comparaison de l'Accadien et des langues Touraniennes. Réponse à une critique. Paris, 1875. 24 p. 8. 1 sh. 6 d.

Manitius, H. A., die Sprachenwelt in ihrem geschichtlich literarischen Entwickelungsgange zur Humanität. Für den gebildeten Laien und die gereifte Jugend bearb. 1. Bd. Asien, Afrika und Australien. Zofingen, Schauenberg-Ott. IV. 247 S. gr. 8. n. 2 ℳ 50 ₰

Marty, A., Kritik der Theorien über den Sprachursprung. Inaugural-Dissertation. Würzburg 1875. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verl. 60 S. gr. 8. baar n. 1 ℳ 20 ₰

Maurin, J. A., La Conjugaison unique et analyse du sens de la phrase par les déterminatifs. Avignon, impr. Roux. 24 p. 4.

Raumer, Rud. v., Sendschreiben an Herrn Prof. Whitney über die Urverwandschaft der semitischen und indogermanischen Sprachen. Frankfurt a/M., Heyder & Zimmer. 20 S. gr. 8. n. 50 ₰

Rohr, A., einige Bemerkungen über Wesen, Aufgabe und Ziele einer vergleichenden Syntax. Bern, Huber u. Co. 16 S. gr. 8. n. 40 ₰

Rozan, Charles, A travers les mots. Paris, Ducrocq. 437 p. 18. 3 fr. 50 c.

Whitney, Wm. Dwight, Language and its study: with especial reference to the Indo-European family of languages. Edited, with introduction, notes, tables of declension and conjugation, Grimm's law, with illustration, and an index, by R. Morris. Trubner. 328 p. 8. 5 sh.

— Taal en taalstudie. Voorlezingen over de gronden der wetenschappelijke taalbeoefening. Volgens de derde uitgave voor Nederlanders bewerkt door J. Beckering Vinckers. 1e serie. 1e stuk. Haarlem, Erven F. Bohn. XVI, 97 bl. 8. 1 f. 20 c.
Pro 1e serie compleet in 4 stukken.

Ahnfelt, A., Verldsliteraturens historia. Med 250 diktprof och 300 porträtt. 8:e häft. Med 12 porträtt. Sthlm 1875, H. Linnström. S. 561—624 samt titelblad och innehållsförteckning till 1:a bandet. 1 kr.

Alciator, B., La Satire du XIXe siècle. Nouvelle édition, revue, augmentée et précédée d'appréciations des meilleurs écrivains. Marseille, impr. Cayer; l'auteur; les principaux lib. XIX, 40 p. 8. 1 fr.

Bougeault, Alfred, Histoire des littératures étrangères. T. 2. Littérature anglaise. Littérature des Pays-Bas. Littératures slaves (Russie, Pologne, Bohème, Serbie.) Paris, Plon. 574 p. 8. 5 fr.

— — T. 3e et dernier. Littérature italienne. Littérature espagnole. Littérature portugaise. Littérature grecque et romaine. ibid. 593 p. 8. 5 fr.

Brandes, G., die Hauptströmungen der Literatur des 19. Jahrhunderts. Vorlesungen, gehalten an der Kopenhagener Universität. Uebersetzt und eingeleitet von Adf. Strodtmann. 4. Bd.: Der Naturalismus in England. Die Seeschule. Byron und seine Gruppe. Einzig autorisirte deutsche Ausg. Berlin, F. Duncker. V, 563 S. 8. n. 7 ℳ 50 ₰ (1—4.: n. 21 ℳ)

Brunold, F., literarische Erinnerungen. 2 Bde. Zofingen, Schauenberg-Ott. 205 u. 187 S. 8. n. 4 ℳ

Buron, L. L., Histoire abrégée des principales littératures de l'Europe avec tableaux sommaires. Paris 1875, Thorin. 417 p. 12. 3 fr. 50 c.

Classiker, die, aller Zeiten und Nationen. Geschichte ihres Lebens, Characteristik ihrer Schriften und auserlesene Stücke aus ihren Meisterwerken. Nebst Geschichte der einzelnen Literaturen. Im Verein mit mehreren Gelehrten begründet von Adf. Wolff. 82—87. Lfg. Berlin, Hempel. 7. Bd. S. 265—552. Lex.-8. à n. 1 ℳ

Eckstein, Ernst, Beiträge zur Geschichte des Feuilletons. 2 Bde. 1. u. 2. Aufl. Leipzig, Hartknoch. 185 u. 180 S. 8. n. 6 ℳ

Freytag, Gust., die Technik des Dramas. 3., verb. Aufl. Leipzig, Hirzel. VIII, 314 S. gr. 8. n. 5 ℳ

Klein, J. L., Geschichte des Drama's. 12. Bd. Leipzig, T. O. Weigel. gr. 8. n. 15 ℳ (I—XII.: n. 176 ℳ 20 ₰)

Kölbing, Eug., Beiträge zur vergleichenden Geschichte der romantischen Poesie und Prosa des Mittelalters, unter besonderer Berücksichtigung der englischen und nordischen Literatur. Breslau, Koebner. VII, 256 S. gr. 8. n. 7 ℳ 50 ₰

Lessing, Lettres choisies sur la littérature ancienne et moderne. Edition classique, précédée d'une notice littéraire par H. Grimm. Paris, Delalain. XX, 182 p. 18. 1 fr. 40 c.

Scherer, Edmond, Etudes critiques de littérature. Paris, Calmann Lévy; Lib. nouvelle. 357 p. 18. 3 fr. 50 c.

Scherr, J., Almindelig Literaturhistorie. En Haandbog, oversat og bearbejdet med saerligt Hensyn til Norden af F. W. Horn. 14—16. Levering. Philipsen. 194 S. og illustr. Titel. 8. 8 kr. (Komplet I—II 16 kr.)

Universal-Bibliothek. Nr. 711—760. Leipzig, Ph. Reclam jun. gr. 16. baar à 20 ₰

Inhalt: 711. Sophokles. Uebersetzt von Geo. Thudichum. 3., neu durchgeseh. Aufl. 7. Bd. Elektra. 66 S. 1—7 cplt. geb. n. 1 ℳ 50 ₰ — 712. Californische Erzählungen von Bret Harte. Uebers. von W. Lange. 6. Bdchn. 84 S. cplt. geb. n. 1 ℳ 20 ₰ — 713. Hanchen und die Küchlein. Von A. G. Eberhard. 84 S. geb. n. 60 ₰ — 714—716. Die Geschichte Karls XII., Königs von Schweden, von Voltaire. Nach der Ausg. von Beuchot 1829. Deutsch von Adf. Seubert. 277 S. — 717. Der Leuchtthurm. Ein Trauerspiel in 2 Aufzügen von E. v. Houwald. 59 S. — 718—720. Väter und Söhne. Von Iwan Turgenjeff. Aus dem Russ. von Wilh. Lange. 289 S. — 721—724. Der Messias von Frdr. Glieb. Klopstock. 492 S. geb. n. 1 ℳ 20 ₰ — 725. Schlafrock und Uniform. Lustspiel in 1 Aufzug, frei nach dem Franz. von L. Angely. 32 S. — 726. Die Germania des Cornelius Tacitus. Aus dem Latein. mit Erläuterungen von Max Oberbreyer. 70 S. — 727. Die Sklavin ihres Geliebten. Lustspiel von Frey Lope Felix de Vega Carpio. Frei übersetzt von Adf. Seubert. 92 S. — 728. Militärische Humoresken von Phpp. Lenz. 2. Bdchn. 92 S. — 729. Der König amüsirt sich. Drama in 5 Aufzügen von Vict. Hugo. Deutsch von Johs. Benoit. 85 S. — 730. Ein Schritt vom Wege. Lustspiel in 4 Aufzügen von Ernst Wichert. 94 S. — 731. Perpetua. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von Paul Schuster. 64 S. — 732—735. Gabriel Solmar oder ein kleines deutsches Fürstenthum. Roman von Hieron. Lorm. 533 S. — 736. Die Frau für die Welt. Schauspiel in 5 Aufzügen von Ernst Wichert. 92 S. — 737. Iphigenie in Tauris. Tragödie des Euripides. Uebersetzung moderner Form sich nähernd von Paul Martin. 54 S. — 738. Chinesische Gedichte. Nach der englischen Bearbeitung des G. C. Stent deutsch von Adf. Seubert. 54 S. — 739. Das Bild. Trauerspiel in 5 Aufzügen von Ernst v. Houwald. 115 S. — 740. Pariser Leben. Heitere und düstere Bilder aus der Weltstadt von Ernst Eckstein. 1. Bdchn. 77 S. — 741—745. Die letzten Tage von Pompeji von E. L. Bulwer. Aus dem Engl. übers. von O. v. Czarnowski. 565 S. geb. n. 1 ℳ 50 ₰ — 746. Der Narr des Glücks. Lustspiel in 5 Aufzügen von Ernst Wichert. 91 S. — 747. Axel. Eine poet. Erzählung von Esaias Tegnér. In freier Uebersetzung aus dem Schwed. 54 S. geb. n. 60 ₰ — 748. Sie ist wahnsinnig, Schauspiel in 2 Aufzügen. Nach dem Franz. des Melesville bearb. von W. Lembert. 54 S. — 749. Die Malteser. Geschichtliches Schauspiel in 5 Aufzügen mit Benutzung des Schiller'schen Fragments von Gust. v. Meyern. 79 S. — 750. Zwischen den Schlachten. Schauspiel in 1 Aufzug von Björnstjerne Björnson. Nach dem Norweg. von W. Lange. 37 S. — 751—755. Die Nonnenklöster in Russland. (Dewjati Wal.) Roman von Gregor Danilewski. Aus dem Russ. übertr. und bevorwortet von Phpp. Löbenstein. 568 S. — 756. Verlorne Liebes-Müh'. Lustspiel von Will. Shakspere. Uebers. von Heinr.

Voss. 83 S. — 757. Das laute Geheimniss. Romantisches Lustspiel in 5 Aufzügen frei nach Carlo Gozzi bearb. von Carl Blum. 96 S. — 758. Die Heimkehr. Trauerspiel in 1 Aufzuge v. Ernst v. Houwald. 35 S. — 759. Pariser Leben. Heitere und düstere Bilder aus der Weltstadt von Ernst Eckstein. 2. Bdchn. 76 S. — 760. Der Rosengarten. Aus dem Mittelhochdeutschen erneut von H. A. Junghans. 91 S.

Weber's, J. J., illlustrirte Katechismen. Belehrungen aus dem Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Nr. 2. Leipzig, Weber. 8. n. 2 ℳ 40 ₰

Inhalt: Katechismus der allgemeinen Literaturgeschichte. Von Adf. Stern. 2. verm. und verb. Aufl. XVI, 352 S.

I. Indogermanische Sprachen.

Osthoff, H., Forschungen im Gebiete der Indogermanischen nominalen Stammbildung. Bd. II. Zur Geschichte des schwachen deutschen Adjectivums. Jena, 1876. XI, 183 S. 8.

1. Sanskrit und Hindostanisch.

Anundoram Boroosh, An English-Sanskrit dictionary. For the use of students. London, Trübner. 2 vols. of about 800 p. each. 8.

Arnold, Edwin, The Iliad and Odyssey of India. 24 p. 8. 1 sh.

— The Indian song of songs. From the Sanskrit of the Gita Govinda of Jayadeva. ibid. XVI, 144 p. 8. 5 sh.

Banerjea, K. M., The Arian witness: or the testimony of Arian scriptures in corroboration of biblical history and the rudiments of Christian doctrine. Including dissertations on the original home and early adventures of Indo-Arians. With extracts from the Vedas. ibid. XVIII, 236 p. 8. 8 sh. 6 d.

Bate, J. D., A dictionary of the Hindee language. ibid. IV, 805 p. 8. 52 sh. 6 d.

Beal, S., The romantic legend of Sakya Buddha: from the Chinese Sanskrit. XII, 396 p. 8. 12 sh.

Beames, John, A comparative grammar of the modern Aryan languages of India, to wit, Hindi, Panjabi, Sindhi, Gujarati, Marathi, Oriya, and Bengali. Vol. I. On sounds. XVI, 360 p. 1872. Vol. II. The noun and pronoun. XII, 348 p. 1875. 8. Each vol. 16 sh.

Benfey, Thdr., die Quantitätsverschiedenheiten in den Samhitâ- und Pada-Texten der Veden. 2. Abhandlung: Wortauslautende â î û in der Samhitâ statt entsprechender Kürzen im Pada in der 6. Silbe achtsilb. und in der 8. u. 10. Silbe elf- und zwölfsilb. Stollen. (Aus: »Abhandlungen d. k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen«.) Göttingen 1875, Dieterich's Verl. 80 S. gr. 4. n. 3 ℳ (1. u. 2.: n. 4 ℳ 60 ₰)

Bibliotheca Indica. A Collection of Oriental works published by the Asiatic Society of Bengal. New Series. Nos. 316—326.

No. 316. Agni Purana. Ed. by Rajendralala Mitra. Fasc. 8. 2 sh.

Nos. 317 and 318. Farhang i Rashidi. By Mulla Abdur-Rashid of Tattah. Fasc. 13 and 14. 8 sh.

Nos. 319 and 320. Akbarnamah. By Abul Fazl i Mubarak i Allami. Edited by Maulawi Abd Ur-Rahim. Vol. I. Fasc. 3 and 4. 8 sh.

Nos. 321 to 324. Sama Veda Sanhita, with the Comm. of Sayana Acharya. Vol. II. Fasc. 2, 3, 4, 5. 8 sh.

No. 325 and 329. Aitareya Aranyaka of the Rig Veda. Edited by Rajendralala Mitra. Fasc. 1 and 2. 4 sh.

No. 326 and 327. Chaturvarga Chintamani by Hemadri. Ed. by Bharatachandra Siromani. Vol. II. Fasc. 1 and 2. 4 sh.

Journal of the Asiatic Society of Bengal. Published by the secretaries. 1875. Part I. Nos. 1, 2 and 3. Part II. No. 1, 2 and 3. Each No. 4 sh.

Proceedings of the Asiatic Society of Bengal. 1875. No. XI. November. 1 sh.

Burnell, A. C., On the Aindra school of Sanskrit grammarians; their place in the Sanskrit subordinate literatures. London, Trübner. VIII, 120 p. 8. 10 sh. 6 d.

Burnouf, E., Introduction à l'histoire du buddhisme indien. 2e édition, rigoureusement conforme à l'édition originale et précédée d'une notice de M. Barthélemy Saint-Hilaire sur les travaux de M. Eugène Burnouf. Paris, Maisonneuve. XXXVIII, 587 p. 8.

Bibliothèque orientale, t. 3.

Burritt, Elihu, Sanskrit-Handbook for the fireside. Longmans. VIII, 96 p. 8. 7 sh. 6 d.

Caldwell, R., A comparative grammar of the Dravidian, or South-Indian family of languages. Second edition, revised and enlarged. 805 p. 8. 28 sh.

Cowell, E. B., A short introduction to the ordinary Prákrit of the Sanskrit dramas. With a list of common irregular Prákrit words. 40 p. 8. 3 sh. 6 d.

— and J. **Eggeling**, Catalogue of Buddhist Sanskrit manuscripts in the possession of the Royal Asiatic Society (Hodgson Collection). 56 p. 8. 2 sh. 6 d.

Eck, R. van, Beknopte handleiding bij de beoefening van de Balineesche taal ten dienste van zendelingen en ambtenaren. 2e druk. Utrecht, Kemink en zoon. 4 en 124 bl. 8. 2 f. 50 c.

Fallon, S. W., A new Hindustani-English dictionary. P. I. To be completed in about 25 parts of 48 pages each part, forming together one volume. London, Trübner. 8.

Garcin de Tassy, La Langue et la littérature hindoustanies en 1875, revue annuelle. Paris, Maisonneuve. 127 p. 8.

Gericke, J. F. C., Javaansch-Nederduitsch handwoordenboek. Nieuwe bewerking door T. Roorda. Voortgezet door A. C. Vreede. Amsterdam, Johannes Müller. 2, VIII en 1051 bl. 8. 16 f. 70 c.

Grammaire birmane, traduite de l'anglais; suivie d'essais de traduction birmane et de notes et tableaux; par A. M. H. Rennes, imp. Judas. 189 p. 8.

Hillebrandt, A., Ueber die Göttin Aditi (vorwiegend im Rigveda.) Breslau, 1876. 51 S. 8.

Jacolliot, Louis, Les traditions Indo-Asiatiques. Paris, 1876. 368 p. 8. 6 sh.

Kalidasa, Molnbudet. (Meghadûta.) Ett indiskt skaldestycke. Från sanskrit fritt öfversatt samt belyst af H. Edgren. Göteborg, N. I. Gumperts bokh. X och 45 S. 8. 1 kr.

Kittel, F., Ueber den Ursprung des Lingakultus in Indien. Mangalore. Basel, Missionsbuchh. 48 S. gr. 8. baar n.n. 2 M.

Lenormant, Fr., Les principes de comparaison de l'accadien et des langues touraniennes. Réponse à une critique. Paris, Ernest Leroux. 24 p. 8.

Marre de Marin, Grammaire malgache fondée sur les principes de la grammaire javanaise, suivie d'exercices et d'un recueil de cent et un proverbes. Paris, Maisonneuve. 126 p. 8.

Moses refo bepon biëda is orne Genesis. Moses' eerste boek genaamd Genesis, in de Papoesche taal (Noefoorsch dialect) vertaald door N.

Rinnooy. Uitgegeven door de Utrechtsche zendingsvereeniging. Utrecht, Kemink en zoon. 1875. 2 en 96 bl. 8. 2 f.

Náradíya Dharmasâstra or the institutes of Nárada. Translated for the first time from the unpublished Sanskrit original. By Julius Jolly. With a prefacy, notes, chiefly critical, an index of quotations from Nárada in the principal Indian digests, and a general index. London, Trübner. 8. 10 sh. 6 d.

Plunkett, G. F., The conversation manual: 670 useful phrases in English, Hindustan, &c. &c. Richardson and Co. 8. 10 sh. 6 d.

Rigveda, der, oder die heiligen Hymnen der Brâhmana. Zum ersten Male vollständig ins Deutsche übers., mit Commentar und Einleitung v. Alfr. Ludwig. 1. Bd. Prag, Tempsky. VIII, 476 S. Lex.-8. n. 12 ℳ

— Uebersetzt und mit kritischen und erläuternden Anmerkungen versehen v. Herm. Grassmann. (In 2 Thln.) 1. Thl. Die Familien-Bücher des Rig-Veda (2. bis 8. Buch). In 4 Lfgn. 1. Lfg. Leipzig, Brockhaus. VIII, 144 S. gr. 8. n. 3 ℳ

Sakuntala in Hindi: The Text of such. Edited by Fred. Pincott. W. H. Allen. 4. 12 sh. 6 d.

Sanskrit text Society. श्रीगौतमधर्मशास्त्रम् the institutes of Gautama. Edited with an index of words, by Adolf Friedrich Stenzler. London, Trübner. 8.

Schiefner, A., Mahâkâtjâjana und König Tschanda-Pradjota. Ein Cyklus Buddhistischer Erzählungen. St. Petersburg, 1875. VIII, 67 p. 4. 3 sh.

Trübner's bibliotheca Sanscrita. A catalogue of Sanskrit literature, chiefly printed in Europe, to which is added a catalogue of Sanskrit works printed in India; and a catalogue of Pali books. Constantly for sale by Trübner & Co. 8. 2 sh. 6 d.

Vikramânkadevacharita, the, A life of King Vikramâditya-Tribhuvana, Malla of Kalyâna, composed by his Vidyâpati Bilhaṇa. Edited, with an introduction, by Georg Bühler. Bombay Sanskrit series. No. XIV. London, Trübner. 46—168 p. 8. 7 sh. 6 d.

Vreede, A. C., Handleiding tot de beoefening der Madoeresche taal. Second part. Leiden, 1876. VII, 271 p. 8. 7 sh. 6 d.

Wrtta-sañc' aya. Oudjavaansch leerdicht over versbouw. In Kawi-tekst en Nederlandsche vertaling bewerkt door H. Kern. Uitgegeven met ondersteuning van 't Koninklijk Instituut voor taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indië. Leiden, E. J. Brill. 4 en 207 bl. 8. 2 f. 75 c.

Bataillard, Paul, Sur les origines des Bohémiens ou Tsiganes. Les Tsiganes de l'âge du bronze, études à faire sur les Bohémiens actuels. Avec une réponse de M. Gabriel de Mortillet. Paris, Leroux. 48 p. 8. (Extr.)

Miklosich, Franz, Ueber die Mundarten und die Wanderungen der Zigeuner Europa's. V. (Aus: »Denkschr. d. k. Akad. d. Wiss.«) Wien, Gerolds Sohn 1875. 70 S. Imp.-4. n. 8 ℳ (I—V.: n. 15 ℳ 40 ₰)

2. Iranische Sprachen.

Avesta, livre sacré des sectateurs de Zoroastre, traduit du texte par C. de Harlez. Tome I. Introduction - Vandidâd. Liége, Grand-mont-Donders; Paris, Didot; Louvain, Peters. IV, 292 p. 8. 5 fr.

Bibliothèque de l'Ecole des Hautes Etudes. Part 23. Haurvatât et Ameretât, essai sur la mythologie de l'Avesta, par James Darmesteter. Paris, 1875. 85 p. 8. 4 sh.

Firdusii liber regum qui inscribitur Schahname. Editionem Parisiensem diligenter recognitam et emendatam lectionibus variis et additamentis editionis Calcuttensis auxit notis maximam partem criticis illustravit J. A. Vullers. Tom. I. fasc. 1. Lugduni Batavorum, E. J. Brill. 128 bl. in twee kolommen gedrukt. 8. 2 f. 40 c.

Hafiz of Shiraz: Selections from his poems. Translated from the Persian by Herman Bicknell. Trübner. XX, 384 p. 4. 42 sh.

Hovelacque, A., Le Chien dans l'Avesta. Les soins qui lui sont dus. Son éloge. Paris, Maisonneuve. 56 p. 8.

Julien, Félix, Voyage au pays de Babel, ou explorations à travers la science des langues et des religions. Etude élémentaire de philologie comparée. Paris, Plon. XII, 252 p. 18.

Kossowicz, Cajetan., decem Sendavestae excerpta latine vertit, sententiarum explicationem et criticos commentarios adjecit, textum Archetypi ad Westergaardii, Spiegelii aliorumque lucubrationes recensuit. Parisiis 1865. Leipzig, Brockhaus' Sort. XIII, 280 S. gr. 8. n. 8 M.

Spécimen du Divan (recueil de poésies) **de Menoutchehri**, poëte persan du Ve siecle de l'hégire (XIe de J.-C.). Texte, traduction et notes; par A. de Biberstein Kazimirski. Versailles, imp. Dax. 84 p. 8.

Oppert, Jules, Sumérien ou Accadien? Paris, Leroux. 8 p. 8.

3. Germanische Sprachen.

Zimmer, Heinrich, die Nominalsuffixe A und Â in den Germanischen Sprachen. Strassburg, 1876. VIII, 316 S. 8. 7 sh. 6 d.

a. Deutsch.

Zeitschriften.

Alemannia. Hrsg. von A. Birlinger. 3. Jahrg. 3. Hft. 1875.

Inhalt: J. E. Günthert, Eduard Mörike. — A. Birlinger, Tractate des Mönches von Heilsbronn. — J. Bächtold, ein Bruchstück aus Stricker's Karl. — Birlinger, der Bremberger. — W. Crecelius, Crailsheimer Schulordnung von 1480 mit deutschen geistlichen Liedern. — Ders., Zur Fischartbibliographie. — Ders., über das Segnen. — Birlinger, Schwedensagen aus Salem. — Ders., zum alemannischen Sprachschatze. — Ders., zum Marner. — Ders., Geographisches aus dem 16. Jhdt. — Ders., ein Inventar von 1577. — F. Bech, zum Wörterbuch der Kölnischen Chroniken 1. — Ders., Monuli bei Hebel. — Ders., aus einem Pasquille. — Ders., zur Sprache der Amores Söflingenses. — Ders., Namen aus dem Ulmer Zinsbüchlein von 1400.

Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, hrsg. v. Herm. Paul u. Wilh. Braune. 2. Bd. 3. Hft. Halle, Lippert'sche Buchh. S. 345—592. gr. 8. n. 5 M. 80 ₰. (I. u. II.: n. 25 M.)

Inhalt: R. Lehfeld, über Friedrich v. Hausen. — H. Paul, kritische Beiträge zu den Minnesingern: 1. der von Kürenberg; 2. Meinloh von Sevelingen; 3. der Burggraf von Rietenburg; 4. Heinrich von Veldeke; 5. Friedrich von Hausen; 6. Spervogel; 7. Rudolph von Fenis; 8. die Liederbücher; 9. Reinmar und Heinrich von Rugge; 10. Heinrich von Morungen; 11. Walther von der Vogelweide; 12. Neidhard. — J. F. Kräuter, die Prosodie der neuhochdeutschen Mitlauter. — Fr. Zarncke, Kleinigkeiten: 1. zu Walther's Elegie; 2. zu den Gedichten von Herzog Ernst. — F. Vogt, Nachtrag.

Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde. Begründet von Frz. Pfeifer. Hrsg. v. Karl Bartsch. 20. und 21. Jahrg. Neue Reihe 8. u. 9. Jahrg. 1875 u. 1876. à 4 Hfte. Wien, Gerold's Sohn. 21. Jahrg. 1. Hft. 128 S. gr. 8. à Jahrg. n. 15 M

Inhalt: Alfr. Holder, die Augsburger Glossen. — R. Köhler, zur Mágus-Saga. — E. Kölbing, zu Oegisdrekka. — Ders., zur Entstehung der Relativsätze in d. germanischen Sprachen. — J. V. Zingerle, Ulrich Putsch. — Ders., Frô Bône. — K. G. Andresen, zur deutschen Namenkunde. — A. Edzardi, noch einmal das jüngere Hildebrandslied. — F. Latendorf, kritische Beiträge zu dem sogenannten Anhang d. Lauremberg'schen Scherzgedichte. — R. Köhler, abermals Johann von Morsheim. — F. Liebrecht, kleine Mittheilungen. — Lütolf, kleine Beiträge zur Mythologie. — Literatur. — Miscellen.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Literatur hrsg. von E. Steinmeyer. N. F. Bd. 7. H. 3. 4.

Inhalt: Rödiger, die Litanei und ihr Verhältniss zu den Dichtungen H. v. Melk's. — Denifle, zu Seuse's ursprünglichem Briefbuch. — Schmidt, Nachträge zu H. Leopold Wagner. — Dümmler, San Galler Räthselgedicht. — Ders., Versus Ratbodi de hirundine. — Scherer, allerlei Polemik (Nachtrag zu 3). — Dziobek, zur Lorscher Beichte. — Zimmer, ostgermanisch und westgermanisch. — Dümmler, Gedicht Walahfrids an Kaiser Lothar. — Ders., Cölner Bücherkatalog. — Crecelius, Dortmunder Bruchstücke einer Hdschr. d. Heldenbuchs aus dem 15. Jhdt. — Krause, zum Leben Jesu. — Müller, ein mit hebr. Buchstaben niedergeschriebener dtscher Segen gegen die Bärmutter. — Denifle, das Leben der Margaretha von Kentzingen. — Haupt, zur Germania XX, 444 f. — Müllenhoff, zur 5. Ausgabe von Lachmann's Walther. — Ders., zu Ezzo's Gesang. — Schönbach u. Müllenhoff, ein Bruchstück des Tobiassegens, Denkm. XLVII, 4. — Schönbach, Walther von der Vogelweide. — Berichtigung. — Anzeiger.

— für deutsche Philologie, hrsg. von Ernst Höpfner und Jul. Zacher. 7. Bd. 4 Hfte. Halle, Buchh. d. Waisenh. 1. Hft. 124 S. gr. 8. n. 12 M

Inhalt von Bd. 6. H. 4. I. V. Zingerle, über zwei tirolische handschriften. II. Sant Oswalt. — L. Bossler, die ortsnamen im Unter-Elsass. — Richard Schröder, das alter des Schwabenspiegels. — A. Reifferscheid, Erzählungen aus dem Spieghel der leien. — F. Bech, ein mitteldeutscher liebesbrief. — O. Erdmann, zur erklärung Otfrids. II. — S. Hirzel, drei briefe von Goethe an J. G. Steinhäuser. — A. Lübben, mit âl zusammengesetzte wörter. — W. Gemoll, Fragmente der predigten Bertholds von Regensburg. — F. Woeste, Beiträge aus dem niederdeutschen. — Miscellen und litteratur: O. Rüdiger, Bericht über die erste jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche sprachforschung zu Hamburg am 19. und 20. Mai 1875. — M. Heyne, kleine altsächs. u. niederfränk. grammatik; angez. v. Arndt. — A. Skladny, über das gotische passiv. — E. Eckardt, über die syntax des gotischen relativpronomens. — K. Schirmer, über den gebrauch des optativs im gotischen; angez. v. O. Erdmann. — L. Schmid, des minnesängers Hartmann von Aue stand, heimat und geschlecht. Angez. von K. Kinzel. — Register.

— dasselbe. Bd. 7. H. 1. 2.

Inhalt: M. Rieger, die alt- und angelsächsische Verskunst. — R. Sprenger, zu Gottfrieds Tristan. — M. Haupt, zwei Kaufleute. Eine Erzählung von Ruprecht von Wirzburg. Kritisch bearbeitet. — R. Köhler, eine Textberichtigung zu Lessing's Schriften. — Spren-

ger und Zacher, kritische Bemerkungen zu mittelhochdeutschen Gedichten. — Miscellen und Literatur. — R. Röhricht, die Deutschen auf den Kreuzzügen. 1. — J. Zacher, ein Fehler Lachmann's in seiner Kritik u. Erklärung von Hartmann's Iwein. — B. Suphan, Goethische Gedichte aus den 70. u. 80. Jahren in ältester Gestalt. — R. Gottschick, über die Benutzung Avîans durch Boner. — Miscellen u. Literatur.

Literaturgeschichte.

Barthel, Karl, die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit. 9. Aufl., überarb., durchweg sehr stark verm. und bis auf die neueste Zeit fortgeführt v. G. Emil Barthel. In ca. 8 Lfgn. 1. Lfg. Gütersloh, Bertelsmann. 96 S. gr. 8. n. 1 M

Bobertag, Felix, Geschichte des Romans und der ihm verwandten Dichtungsgattungen in Deutschland. 1. Abth. Bis zum Anfange des 18. Jahrh. 1. Bd. 1. Hälfte. Breslau, Gosohorsky. IV, 232 S. gr. 8. n. 5 M

Brümmer, Frz., deutsches Dichter-Lexikon. Biographische und bibliographische Mittheilungen über deutsche Dichter aller Zeiten. Unter besonderer Berücksichtigung der Gegenwart für Freunde der Literatur zusammengestellt. 12—17. Lfg. Eichstätt, Krüll. 2. Bd. S. 1—304. Lex.-8. baar à 1 M

Burckhardt, Joh. Glob. Ernst, Geschichte der deutschen Literatur. I. Die Poesie. Für Schulen und zum Selbstunterrichte. 3. verb. Aufl. Leipzig, Klinkhardt. XI, 268 S. 8. n. 2 M

Droese, A., Einführung in die deutsche Literatur von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Biographien und Proben. 5. verm. u. verb. Aufl. Langensalza, Schulbuchh. XVI, 572 S. gr. 8. 4 M 50 ₰

Frank, Paul, Handbüchlein der deutschen Literaturgeschichte. In leichtfassl. gedrängter Darstellung. 5. Aufl. Leipzig, Merseburger. VIII, 261 S. gr. 16. n. 1 M

Joret, Charles, La littérature allemande au XVIIIe siècle dans ses rapports avec la littérature française et avec la littérature anglaise. Aix, Makaire; Paris, Franck. 47 p. 8. 2 fr. 50 c.

Lange, Otto, Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur, für höhere Bildungs-Anstalten bearb. 8. verb. Aufl. Berlin, Gärtner. 103 S. gr. 8. n. 80 ₰

Lindemann, Wilh., Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 4. Aufl. In 6 Lfgn. 1—4. Lfg. Freiburg i/Br., Herder. V u. S. 1—480. gr. 8. à 1 M

Oberbreyer, Max, Abriss der deutschen Literaturgeschichte von Ulfilas bis Uhland. Zum Schulgebrauch hrsg. Berlin, Stubenrauch. 81 S. gr. 8. n. 40 ₰

Pelleter, J. Ant., Geschichte der deutschen Literatur für höhere Bildungsanstalten. Bielitz. Leipzig, Siegismund & Volkening. VIII, 259 S. gr. 8. n. 2 M 40 ₰

Rössler, C., Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte. Leipzig, J. Naumann. 46 S. gr. 8. n. 75 ₰

Wackernagel, Phil., das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhdts. Mit Berücksichtigung der deutschen kirchl. Liederdichtung im weiteren Sinn und der latein. von Hilarius bis Geo. Fabricius u. Wolfg. Ammonius. 48. 49. Lfg. Leipzig, Teubner. 5. Bd. S. 289—480. Lex.-8. à n. 2 M

Aeltere Literatur.

Anzoletti, Patrik, zur Heimatfrage Walther's von der Vogelweide. Bozen. Innsbruck, Wagner. V, 82 S. 8. baar 1 M 50 ₰

Arnim, L. Achim v., u. Clemens **Brentano**, des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder. Neu bearb. von Ant. Birlinger und Wilh. Crecelius. Mit Illustr., gezeichnet von H. Merté, in Holz geschn. v. C. G. Specht. 14. Lfg. Wiesbaden, Killinger. 2. Bd. S. 257—320. Lex.-8. à n. 1 ℳ 20 ₰

Bechstein, Rhold., Tristan und Isolt in deutschen Dichtungen der Neuzeit. Leipzig, Teubner. VIII, 235 S. br. 8. n. 4 ℳ

Edzardi, Ant., Untersuchungen über das Gedicht von St. Oswald. Hannover, Rümpler. IV, 107 S. gr. 8. n. 2 ℳ 70 ₰

Erdmann, Osk., Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfrids. Gekrönte Preisschrift der kaiserl. Akademie der Wiss. in Wien (Paul Hal'sche Stiftung). 2. Teil. Die Formationen des Nomens. Halle, Buchh. d. Waisenh. VIII, 272 S. gr. 8. n. 8 ℳ (1. u. 2.: n. 14 ℳ)

Eschenbach, Wolfram v., Parcival und Titurel. Rittergedichte. Uebers. u. erläut. v. Karl Simrock. 5. verb. Aufl. Stuttgart, Cotta. 376 S. gr. 8. n. 10 ℳ

Gering, Hugo, die Causalsätze und ihre Partikeln bei den althochdeutschen Uebersetzern des 8. und 9. Jahrhunderts. Eine syntaktische Untersuchung. Halle, Reichhardt. 52 S. gr. 8. 75 ₰

Grimmelshausen, Christoffel v., der abenteuerliche Simplicius Simplicissimus. Ein Lebensbild aus dem dreissigjährigen Kriege. Frei bearbeitet von Elard Hugo Meyer. Mit 3 (eingedr. Holzschn.-) Bildern v. H. Lüders. (Volks-Ausg.) Bremen, Nordwestdeutscher Volksschriften-Verl. VI, 194 S. 8. n. 1 ℳ

— dasselbe. Für die Jugend und das Volk bearb. v. Lauckhardt. Mit 6 Bildern in Farbendruck von W. Schäfer. 2. Aufl. Leipzig, Oehmigke. VI, 265 S. 8. geb. n. 4 ℳ 50 ₰

Grundzüge einer Grammatik der mittelhochdeutschen Sprache. Köthen, Schettler's Verl. 32 S. gr. 8. n. 40 ₰

Heinzel, Rich., Wortschatz und Sprachformen der Wiener Notker-Handschrift. I. [Aus: „Sitzungsberichte d. k. Akad. d. Wiss."] Wien 1875, Gerold's Sohn in Comm. 68 S. Lex.-8. n. 1 ℳ

— dasselbe. II. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."] Ebds. 150 S. Lex.-8. n. 2 ℳ 40 ₰ (I. u. II.: n. 3 ℳ 40 ₰)

Henrici, Emil, zur Geschichte der mittelhochdeutschen Lyrik. Berlin, Calvary & Co. IV, 74 S. m. 1 autogr. Karte in 4. gr. 8. n. 2 ℳ 40 ₰

Lüngen, Wilh., war Hartmann von Aue ein Franke oder ein Schwabe? Inaugural-Dissertation. Jena, Deistung. 32 S. gr. 8. n. 60 ₰

Lüthgen, Edm., die Quellen und der historische Werth der fränkischen Trojasage. Bonn, Weber's Verl. 55 S. gr. 8. n. 1 ℳ 20 ₰

Nibelunge Nôt, der, mit den Abweichungen von der Nibelunge Liet, den Lesarten sämmtlicher Handschriften und einem Wörterbuche hrsg. von Karl Bartsch. 2. Thl. 1. Hälfte. Lesarten. Leipzig, Brockhaus. III, 292 S. gr. 8. n. 5 ℳ (I. u. II, 1.: n. 9 ℳ)

Notkers Psalmen. Nach der Wiener Handschrift hrsg. von Rich. Heinzel und Wilh. Scherer. Strassburg, Trübner. LII, 327 S. gr. 8. n. 8 ℳ

Piderit, K. W., Bilder aus Parcival, ein Cyklus von Vorträgen, gehalten vor einem befreundeten Kreise. Nach dessen Tode hrsg. von Anna Piderit. Mit einer Radirung von Otto Piderit. Gütersloh 1875, Bertelsmann. VII, 236 S. 8. n. 2 ℳ 70 ₰

Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker. Hrsg. von Bernh. ten Brink, Wilh. Scherer, Elias Steinmeyer. 14. u. 15. Heft. Strassburg, Trübner. gr. 8. n. 6 ℳ (1—15.: n. 44 ℳ 90 ₰)

Inhalt: 14. Der Marner. Hrsg. von Phpp. Strauch. 186 S. n. 4 ℳ — 15. Ueber den Mönch von Heilsbronn. Von Albr. Wagner. 92 S. n. 2 ℳ

Richter, Alb., Iwein und Parzival. Zwei Rittersagen des Mittelalters. Erzählt und erläutert. Mit 1 Titelstahlstich nach 1 Orig.-Zeichnung von J. Füllhaas. Leipzig, Brandstetter. III, 284 S. gr. 8. 3 M; geb. n. 4 M 50 ₰

Schmidt, C., ist Gottfried von Strassburg (der Dichter) Strassburger Stadtschreiber gewesen? Eine histor. Untersuchung. Strassburg, Schmidt. 15 S. gr. 8. n. 80 ₰

Spee's, Frdr., Trutz Nachtigall, verjüngt von Karl Simrock. Heilbronn, Henninger. VII, 280 S. 8. n. 3 M

Thaner, Frdr., die Sprüche Walther's von der Vogelweide über Kirche und Reich. Vortrag zum Besten der Errichtung des Walther-Denkmals in Bozen, geh. am 20. Febr. 1875 im Universitätssaale zu Innsbruck. Nördlingen, Beck. 27 S. 8. n. 80 ₰

Timm, H., das Nibelungenlied nach Darstellung und Sprache ein Urbild deutscher Poesie. 2. (Titel-)Aufl. Leipzig 1852, Siegismund und Volkening. VI, 217 S. gr. 8. n. 2 M

Tomus miraculorum Sancti Theobaldi, im Orig.-Text hrsg. von Geo. Stoffel. Mit einem chromolith. Facsimile. Colmar 1875, Barth. IV, 192 S. gr. 8. baar n. 4 M

Vogt, Frdr., Leben und Dichten der deutschen Spielleute im Mittelalter. Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Greifswald am 29. November 1875. Halle, Lippert'sche Buchh. 32 S. gr. 8. n. 80 ₰

Wolzogen, Hans v., der Nibelungenmythos in Sage und Literatur. Berlin, Weber. XVI, 143 S. 8. n. 2 M 40 ₰

Zimmermann, Paul, das schachgedicht Heinrichs von Berngen. Doctordissertation. Wolfenbüttel 1875. Berlin, Calvary & Co. 47 S. gr. 8. n. 1 M 60 ₰

Neuere deutsche Classiker.

Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta. Hrsg. von Wilh. Vollmer. Mit dem Porträt J. F. Cotta's in Aubeldr. Stuttgart, Cotta. XXII, 719 S. gr. 8. n. 12 M

— zwischen Schiller und W. v. Humboldt. 2. vermehrte Ausg. Ebda. IV, 339 S. gr. 8. 5 M

Dichterhelden, deutsche. Handschriftlich dargestellte Original-Beiträge berühmter Autoren der Gegenwart. Nebst einem der letzten Briefe Ferd. Freiligrath's. Hrsg. von Karl Böttcher. Leipzig, Röhl. III, 64 autogr. Bl. gr. 4. geb. m. Goldschn. baar 10 M 50 ₰

Freiligrath, Ferdinand, Gedichte. Wohlfeile Ausg. Rotterdam, Hendrik Altmann. X, 290 bl. 8. 1 f. 25 c.

Goethe's Boyhood: being the first three books of his autobiography. Arranged and annotated by Wilhelm Wagner. Pitt Press Series. Cambridge Warehouse. 132 p. 12. 2 sh.

— Hermann et Dorothée. Texte allemand publié avec un avant-propos, des sommaires et des notes explicatives, par B. Lévy. Paris, Hachette. VII, 97 p. 12. 1 fr.

— Hermann and Dorothea. With introduction and notes by Wilhelm Wagner. Pitt Press Series. Cambridge Warehouse. 232 p. 12. 3 sh.

— Faust. 1. Thl. Mit Bildern und Zeichnungen von A. v. Kreling. 5. 6. Lfg. München, Bruckmann. S. 73—104 mit eingedr. Holzschn. u. 4 Photogr. Fol. baar à 12 M 50 ₰

— minor poems. Selected, annotated, and re-arranged. By Albert M. Selss. XXXI, 152 p. 8. 3 sh. 6 d.

— Torquato Tasso: dramma. — Egmont: tragedia con note storiche e il giudizio critico di Federico Schiller. — La morte di Adamo: tragedia di Federigo Amedeo Klopstock. Seconda ediz. — Trad. di Casimiro Varese. Firenze, tip. Le Monnier. 400 p. 16. 4 L.

Goethe, Werther. Traduction nouvelle et notice biographique et littéraire de Louis Enault. Paris, Hachette. 229 p. 18. 1 fr. 25 c.
Grillparzer's sämmtliche Werke in 10 Bdn. 2. Ausg. (In 40 Lfgn.) 1. Lfg. Stuttgart, Cotta. L, 48 S. m. Portr. in Stahlst. 8. n. 60 ₰
Heine's, Heinr., sämmtliche Werke. Volksausgabe. 1—5. Lfg. Hamburg, Hoffmann & Campe Verl. 1. Bd. 210 S. und 2. Bd. 234 S. gr. 16. à Lfg. 50 ₰
— Almansor: tragedia, trad. di Andrea Maffei. Milano, Sanvito. 120 p. 16. 1 L. 20 c.
— Buch der Lieder. Rotterdam, H. Altmann. VIII en 325 bl. 8. 1 f. 20 c.; in linnen 1 f. 60 c.
— Novellistische und Englische Fragmente; nebst Shakspeare's Mädchen und Frauen. Rotterdam, Hendrik Altmann. VIII en 360 bl. 8. 1 f. 25 c.
— Leyendas. (Nocturnos. — Hojas caidas. — Romancero. — El libro de Lazaro). Madrid, Murillo. 166 p. 8. 2 r.
— Prose Miscellanies. Transl. by S. L. Fleishman. Philadelphia. 302 p. 12. 7 sh. 6 d.
Klopstock's Werke. Mit einer Biographie Klopstock's und zum Theil mit erklärenden Anmerkungen hrsg. v. A. L. Back. 1. Abth. Poetische Schriften. 6 Bde. Stuttgart, Göschen. 1. Bd. CXIII, 264 S. 8. n. 8 ℳ
— Frdr. Glieb., Oden. Mit erklärenden Anmerkungen v. A. L. Back. Ebds. IV, 264 u. VIII, 421 S. 8. n. 3 ℳ 30 ₰
Lessing's Werke. Hrsg. v. Rich. Gosche. 1. illustr. Ausg. 53. u. 54. (Schluss-)Lfg. Berlin, Grote. 33 B. 8. à 50 ₰; cplt. 8 Bde. n. 20 ℳ; geb. n. 28 ℳ; in roth Callico geb. n. 34 ℳ
— hamburgische Dramaturgie. Hrsg. v. Rob. Boxberger. Mit Porträts nach Zeichnungen von Adf. Neumann in Holz geschn. von Aug. Neumann. Ebds. XXVI, 467 S. 8. n. 3 ℳ; geb. n. 4 ℳ; geb. m. Goldschn. n. 4 ℳ 50 ₰
— Gotth. Ephraim, 54 zum Theil noch ungedruckte dramatische Entwürfe und Pläne. Hrsg. von Rob. Boxberger. (Aus: Lessing's Werke, neue Ausg., bearb. von R. Boxberger, Chr. Gross, E. Grosse etc.) Berlin, Hempel. VII, 512 S. 8. n. 4 ℳ
— Nathan der Weise. Erster Entwurf. Nach dem im Besitze des Hrn. Banquier Ernst Mendelssohn-Bartholdy in Berlin befindl. Mscr. Lessing's zum 1. Male wortgetreu hrsg. (Aus: »Lessing's Werke, neue Ausg. hrsg. von Rob. Boxberger, Chr. Gross, E. Grosse etc.) Ebds. VII, 40 S. 8. n. 1 ℳ
Mittheilungen, neue, aus Johann Wolfgang von Goethe's handschriftlichem Nachlasse. 3. Thl. A. u. d. T.: Goethe's Briefwechsel mit d. Gebrüdern v. Humboldt. (1795—1832.) Im Auftrage der v. Goethe'schen Familie hrsg. v. F. Th. Bratranek. Leipzig, Brockhaus. XLIX, 448 S. gr. 8. n. 9 ℳ; geb. 10 ℳ 50 ₰ (1—3.: n. 24 ℳ; geb. n. 28 ℳ 50 ₰)
National-Bibliothek sämmtlicher deutschen Classiker. Erste wohlfeile und vollständige Ausg. ihrer Meisterwerke. 497—527. Lfg. Berlin, Hempel. gr. 16. à n. 25 ₰

Inhalt: 498. 505. Chamisso's Werke. 4. Bd. S. 185—392. — 497. 516. 521. Goethe's Werke. 22 Bd. S. 241—468 u. 23. Bd. S. 1—64. — 501. 506. 510. 512. 513. 518. 520. 523. Herder's Werke. 17. Bd. XXXII, 736 S. — 503. 515. 519. 526. Jean Paul's Werke. 48. Bd. S. 1—384. — 499. 502. 508. 514. 517. Lessing's Werke. 11 Bd. 2. Abth. XV u. S. 577—1044. — 500. 504. 507 509. 511. Seume's Werke. 8. Bd. S. 49—127. 9. Bd. 207 u. 10. Bd. 232 S. — 522. 524. 525. 527. Wieland's Werke. 35. Bd S. 1—384.

Platen, Graf Aug. v., gesammelte Werke. 2 Bde. Mit dem Bildniss Platens in Stahlst. Neue Taschen-Ausg. Stuttgart, Cotta. X, 461 u. 468 S. gr. 16. n. 3 *M*

Schiller's Briefwechsel mit dem Herzog Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg. Eingeleitet u. hrsg. von Max Müller. Berlin 1875, Paetel. 83 S. gr. 8. n. 2 *M* 40 *ℌ*; geb. n. 4 *M*

— Frdr. v., Gedichte. Elzevier-Ausg. Leipzig, O. Schulze. 439 S. gr. 16. n. 4 *M* geb. n. 9 *M*

— die Jungfrau von Orleans. Eine romantische Tragödie. Med inledning och förklaringar till elementarläroverkens och enskilda skolors tjenst. Ny uppl. Sthlm, F. & G. Beijer. 188 S. 12. Kart. 1 kr.

— Marie Stuart. Traduit de l'allemand. Limoges, Barbou. 220 p. et grav. 4.

— Guillaume Tell, tragédie. Edition classique, précédée d'une notice littéraire par H. Grimm. Paris, Delalain. XX, 184 p. 18. 1 fr. 40 c.

Uhlands Gedichte und Dramen. Neue Taschen-Ausg. 3 Bde. Stuttgart, Cotta. XVI, 220; VIII, 340 u. IV, 196 S. gr. 16. n. 4 *M*

Eckermann, Joh. Pet., Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens. 4. Aufl. 3 Thle. Leipzig, Brockhaus. XII, 264; 244 u. XII, 284 S. 8. n. 9 *M*; geb. n. 12 *M*; in 1 Bd. geb. n. 10 *M* 50 *ℌ*

Erläuterungen zu den deutschen Klassikern. 61—67. Bdchn. Leipzig, Wartig. gr. 16. à 75 *ℌ*

Inhalt: Erläuterungen zu Goethes lyrischen Gedichten. Von Heinr. Düntzer. 2., neu bearb. Aufl. 1—7. Bdchn. VIII, 479 u. 488 S.

— Dasselbe. 3. Abth. Erläuterungen zu Schiller's Werken. 5. und 6. Bd. Ebds. gr. 16. à 75 *ℌ*

Inhalt: Schiller's Räuber. Erläut. v. Heinr. Düntzer. VIII, 293 S.

Gotschlich, Emil, Lessing's Aristotelische Studien und der Einfluss derselben auf seine Werke. Berlin, Vahlen. VII, 134 S. gr. 8. n. 3 *M*

Grosse, Herm., Goethe und das deutsche Alterthum. Inaugural-Dissertation. Dramburg 1875. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verl. 38 S. gr. 8. baar n. 1 *M* 20 *ℌ*

Gude, C., Erläuterungen deutscher Dichtungen. Nebst Themen zu schriftlichen Aufsätzen, in Umrissen u. Ausführungen. Ein Hülfsbuch beim Unterricht in der Literatur. 3. Reihe. 4. verb. Aufl. Leipzig, Brandstetter. VIII, 358 S. gr. 8. 3 *M*

Gutzkow, Karl, Börne's Leben. Ueber Goethe im Wendepunkte zweier Jahrhunderte. Philosophie d. That u. des Ereignisses. Ueber Theaterschulen. 2. verm. u. verb. Aufl. (Gesammelte Werke. 1. Serie. 12. Bd.) Jena, Costenoble. 455 S. 8. n. 6 *M*

Hadlich, Egmont, Paul Lindau als dramatischer Dichter. Kritische Essays. Berlin, Weile. 84 S. gr. 8. n. 1 *M* 50 *ℌ*

— Dasselbe. 2. Aufl. Ebds. 84 S. gr. 8. n. 1 *M* 50 *ℌ*

Hagen, Edm. v., über die Dichtung der ersten Scene des »Rheingold« von Richard Wagner. Ein Beitrag zur Beurtheilung des Dichters. München, Kaiser. XIII, 170 S. gr. 8. n. 4 *M*

Holland, Wilh. Ludw., über Uhland's Ballade »Merlin der Wilde«. Stuttgart, Cotta. 60 S. gr. 8. n. 2 *M*

Klar, Alfr., Joseph Viktor Scheffel und seine Stellung in der deutschen Literatur. Eine Studie. Dem Dichter Jos. Vikt. Scheffel zum 60. Geburtstage gewidmet von der deutschen Studentenschaft in Prag. Prag, Kosmack & Neugebauer. 35 S. gr. 8. n. 60 *ℌ*

Konewka, P., Silhuetter. 2:a saml. Goethes Faust. Häft. 1—4. Sthlm, C. E. Fritzes bokh. 16 bl. 4. 2 kr.

Lazarus, M., Rede auf Herbart, bei der Enthüllung des Denkmals in Oldenburg zum 100jähr. Geburtstage am 4. Mai 1876 geh. Berlin, Dümmler's Verl. 16 S. gr. 8. n. 40 ₰

Palleske, Emil, Schiller's Leben und Werke. 8. Aufl. 2 Bde. Berlin, F. Duncker. XVI, 548 u. XIX, 615 S. gr. 16. n. 8 ℳ

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. v. Rud. Virchow u. Fr. v. Holtzendorff. 1. Serie. 12. Hft. Berlin 1875, Habel. gr. 8. n. 1 ℳ

Inhalt: Heinrich Zschokke. Ein biograph. Umriss v. Emil Zschokke. 3. Aufl. 46 S.

Schmidt-Weissenfels, Schiller in Marbach. Zur Feier der Enthüllung des Schillerdenkmals in Marbach 9. Mai 1876. Stuttgart, W. Müller. 16 S. gr. 8. n. 35 ₰

Viehoff, Heinr., Goethe's Gedichte erläutert und auf ihre Veranlassungen, Quellen und Vorbilder zurückgeführt, nebst Variantensammlung. 3. Aufl. 2 Bde. Stuttgart, Conradi. VIII, 416 u. XXXVIII, 389 S. 8. n. 6 ℳ; in 1 Bd. geb. baar n. 7 ℳ

— Schiller's Gedichte erläutert und auf ihre Veranlassungen, Quellen und Vorbilder zurückgeführt, nebst Variantensammlung. 5. Aufl. 3 Bde. Ebd. XVI, 309; 310 u. 283 S. 8. n. 6 ℳ; in 1 Bd. geb. baar n. 7 ℳ

Wolzogen, Caroline v., Schillers Leben. Verfasst aus Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner. 5. durchgeseh. Aufl. Stuttgart, Cotta. VIII, 388 S. gr. 16. n. 2 ℳ; geb. n. 3 ℳ

Lexicographie.

Grimm, Jac., und Wilh. **Grimm**, deutsches Wörterbuch. Fortgesetzt v. Mor. Heyne, Rud. Hildebrand u. Karl Weigand. 4. Bd. 1. Abth. 8. Lfg. Bearb. v. Rud. Hildebrand. Leipzig, Hirzel. Sp. 1585—1776. Lex.-8. n. 2 ℳ (I—III. IV, I, 1—8. II. 1—9. V.: n. 106 ℳ)

Heyse's, Joh. Christ. Aug., allgemeines verdeutschendes u. erklärendes Fremdwörterbuch oder Handbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache gebräuchl. fremden Ausdrücke, mit der Bezeichnung der Aussprache, der Betonung und der Abstammung. Neue mit zeitgemässen Zusätzen bearb. »Berliner« Ausg. 3. Ster.-Aufl. 15—20. (Schluss-)Lfg. Berlin, Cronbach. VII u. S. 609—840. Lex.-8. baar à 30 ₰

Kehrein, Jos., Fremdwörterbuch mit etymologischen Erklärungen und zahlreichen Belegen aus deutschen Schriftstellern. (In ca. 8 Lfgn.) 1. Lfg. Stuttgart, Cotta. XII, 96 S. Lex.-8. n. 1 ℳ 60 ₰

Lexer, Matth., mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Zugleich als Suppl. und alphabet. Index zum mittelhochdeutschen Wörterbuche v. Benecke-Müller-Zarncke. 13. u. 14. Lfg. [2. Bd. 6., 7. (Schluss)-Lfg.] Leipzig, Hirzel. VII u. Sp. 1601—2050. gr. 8. n. 6 ℳ (1—14.: n. 46 ℳ)

Neuhofer, Augusta, English-German vocabulary. Longmans. 8. 1 sh.

Sanders, Dan., deutscher Sprachschatz, geordnet nach Begriffen zur leichten Auffindung u. Auswahl d. pass. Ausdrucks. Ein stilist. Hülfsbuch für jeden Deutsch Schreibenden. 9. Lfg. Hamburg, Hoffmann & Campe Verl. S. 1329—1488. gr. 8. à 2 ℳ

Schade, Osk., altdeutsches Wörterbuch. 2. umgearb. und verm. Aufl. 3. Hft. Halle, Buchh. d. Waisenh. S. 321—480. Lex.-8. à n. 3 ℳ

Schiller, Karl, u. Aug. **Lübben**, mittelniederdeutsches Wörterbuch. 12.

u. 13. Hft. Bremen, Kühtmann & Co. 2. Bd. S. 641—758. u. 3. Bd. S. 1—128. Lex.-8. (à) n. 2 ℳ 50 ₰

Volksstaat-Fremdwörterbuch. Enth. mehr als 12,000 Fremdwörter mit zutreff. und verständl. Erklärung und genauer Angabe der richtigen Aussprache u. Betonung der Wörter. Leipzig, Genossenschaftsbuchdr. IV, 228 S. gr. 16. baar n.n. 50 ₰; geb. n.n. 65 ₰

Weigandt, Frdr. Ludw. Karl, deutsches Wörterbuch. 2. verb. und verm. Aufl. [4. Aufl. v. Frdr. Schmitthenner's kurzem deutschen Wörterbuch.] 4. Halbbd. 2. Abth. Giessen, Ricker. 2. Bd. XVI und S. 961—1218. gr. 8. n. 5 ℳ (cplt.: n. 32 ℳ)

Wenig's, Chr., Handwörterbuch der deutschen Sprache, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, nebst Angabe der nächsten sinnverwandten und der gebräuchlichsten Fremdwörter und Eigennamen. Neu bearb. v. L. Kellner. 6., sorgfältig verb. u. verm. Aufl. Köln, Du Mont-Schauberg. VIII, 1014 S. gr. 8. 8 ℳ

Grammatik und Unterrichtsschriften.

Aehrenlese. Deutsches Lesebuch für Schulen mit erweitertem Elementarunterricht, sowie für die unteren Klassen der mittleren Schulen, von J. C. Röhner. Groningen, P. Noordhoff en M. Smit. 4 en 108 bl. 8. 75 c.

Albrecht, C. W., 60 schriftliche Uebungen [Briefe, Rechnungen, Quittungen etc] für Schulen. 2. Aufl. Guben, Berger in Comm. 24 S. gr. 16. n.n. 10 ₰

— Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht in der Volksschule. 5. Aufl. Köthen 1874, Schettler's Verl. VIII, 184 S. 8. 75 ₰

— Leitfaden für den deutschen Unterricht im schriftlichen Gedankenausdruck. Untere Stufe. 3. Aufl. Ebd. 1874. VIII, 112 S. gr. 8. 75 ₰

Andresen, Karl Gust., über deutsche Volksetymologie. Heilbronn, Henninger. VIII, 146 S. 8. n. 3 ℳ

Aufsatzbuch für Elementar-Schüler, enth. Muster, Stoff und Aufgaben zu grammatischen Uebungen, Beschreibungen, Vergleichungen, Erzählungen, Abhandlungen, Briefen und Geschäfts-Aufsätzen. Mit besonderer Berücksichtigung der durch die ministeriellen Bestimmungen vorgeschriebenen Realstoffe. 2. Thl. Für die Oberklasse. 8., verb. u. verm. Aufl. Krefeld, Klein. 176 S. 8. n. 65 ₰

Baron, M., Th. **Junghanns** und H. **Schindler,** deutsche Sprachschule in Uebungsbeispielen. Orthographie, Grammatik und Stil in konzentr. Kreisen. Für die Volksschule bearb. Ausg. für kathol. und Simultan-Schulen. 5—8. Hft. Leipzig, Klinkhardt. 8. n. 90 ₰
5. 48 S. n. 20 ₰ — 6. 44 S. n. 20 ₰ — 7. 52 S. n. 20 ₰ — 8. 64 S. 30 ₰

— — Für die Volksschule bearb. 1—7. Hft. Ebd. 8. à n. 20 ₰
1. 11—14. Aufl. 28 S. — 2. 11—14. Aufl. 40 S. — 3. 11—13. Aufl. 40 S. — 4. 12. Aufl. 44 S. — 5. 8—10. Aufl. 48 S. — 6. 5—7. Aufl. 44 S. — 7. 6. Aufl. 52 S.

Bauer, Nic., und Phpp. **Schreibmüller,** Lesebuch für das erste Schuljahr. Hof, Grau & Co. IV, 80 S., wovon 28 lith., mit 8 Steintaf. gr. 8. cart. n.n. 60 ₰

Baumgart, A., 100 Fragen über deutsche Sprachlehre und Raumlehre. Für Elementarschulen bearb. 2. Aufl. Bunzlau 1875, Kreuschner. 16 S. 8. baar n.n. 13 ₰

Beck, Frdr., Theorie der Prosa und Poesie. Ein Leitfaden für den Unterricht in der Stilistik [Rhetorik] und Poetik an Gymnasien und verwandten Lehranstalten, wie auch zum Privatgebrauche. 2 Abtheilungen. München, Merhoff. gr. 8. n. 3 ℳ 85 ₰
Inhalt. 1. Lehrbuch des deutschen Prosastils. Mit einer Sammlung v.

Uebungsaufgaben, Hinweisung auf Musterbeispiele, und e. Anh. über Titulatur der Briefe. 5. verb. u. verm. Aufl. X, 234 S. n. 2 *M* 25 *ℌ* — 2. Lehrbuch der Poetik. 4. verb, und verm. Aufl. XV, 134 S. n. 1 *M* 60 *ℌ*

Berthelt, Aug., Jul. **Jäkel**, Karl **Petermann**, Louis **Thomas**, Lebensbilder III. Lesebuch für Oberklassen deutscher Volksschulen. 30. verb. Aufl. Leipzig. Klinkhardt. X, 422 S. gr. 8. n. 1 *M* 20 *ℌ*

— — Umgearb., verb. u. verm. Ausg. in 2 Thln. 2. Thl. Ebd. VI, 281 S. gr. 8. (à) n. 90 *ℌ*

Binstorfer, Mich., Heinr. **Deinhardt** und Christ. **Jessen**, Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. 1—7. Thl. Prag, Tempsky. gr. 8. geb. n. 10 *M* 6 *ℌ*

1. Thl. od. 1. Stufe 1. Thl. Mit 53 (eingedr.) Holzschn. 7. Aufl. Neue Ausg. IV, 96 S. n. 70 *ℌ* — 2. Thl. od. 1. Stufe 2. Thl. Mit 23 (eingedr.) Holzschn. 6. unveränd. Aufl. Neue Ausg. III, 156 S. n. 96 *ℌ* — 3. Thl. od. 2. Stufe 1. Thl. Mit zahlreichen (eingedr.) Holzschn. 6. unveränd. Aufl. Neue Ausg. 272 S. n. 1 *M* 40 *ℌ* — 4. Thl. od. 2. Stufe 2. Thl. Mit 53 (eingedr.) Holzschn. 2. Aufl. Neue Ausg. VI, 354 S. n. 1 *M* 60 *ℌ* — 5. Thl. od. 3. Stufe 1. Thl. Mit zahlreichen (eingedr.) Holzschn. 2. Aufl. Neue Ausg. IV, 355 S. n. 1 *M* 60 *ℌ* — 6. Thl. od. 3. Stufe 2. Thl. Mit zahlreichen (eingedr.) Holzschn. Neue Ausg. IV, 388 S. n. 1 *M* 80 *ℌ* — 7. Thl. od. 3. Stufe 3. Thl. Mit 8 (eingedr.) Holzschn. Neue Ausg. VI, 458 S. n. 2 *M*

Bock, Ed., deutsches Lesebuch. Für die Bedürfnisse des Volksschul-Unterrichts in entsprech. Stufenfolge bearb. Zur Förderung der Anschauung mit einer Reihe nach Orig.-Zeichnungen ausgeführter Abbildungen. 3. Thl. 1. u. 2. Abth. und 4. Thl. 1. u. 2. Abth. 2. Aufl. Breslau, Hirt's Verl. gr. 8. n. 4 *M* 20 *ℌ*

Inhalt: III. Für die mittlere Stufe mehrklassiger Schulen. 1. Abth. VIII, 152 S. 1875. n. 60 *ℌ* — 2. Abth. VIII, 200 S. 1875. n. 80 *ℌ* — IV. Für die obere Stufe mehrklassiger Schulen. 1. Abth. XVI, 352 S. n. 1 *M* 40 *ℌ* — 2. Abth. VIII, 326 S. n. 1 *M* 40 *ℌ*

Bone, Heinr., deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. 1. Thl. Zunächst für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien, mit Rücksicht auf schriftl. Arbeiten der Schüler. 46—49. Aufl. Köln, Du Mont-Schauberg. XXIV, 368 S. gr. 8. n. 2 *M* 50 *ℌ*

Bruhns, G. Fr., kurzgefasste deutsche Sprachlehre. 8. Aufl. Lübeck 1875, Dittmer. 54 S. gr. 8. cart. 75 *ℌ*

Buchner, W., deutsche Dichtung. Die Lehre v. den Formen und Gattungen derselben. Ein Leitfaden für Realschulen, höhere Bürger- und Töchterschulen. 3. verb. Aufl. Essen 1875, Bädeker. VI, 78 S. gr. 8. n. 80 *ℌ*

Bühler, W., Sprachlehre für Volksschulen. 3. unveränd. Aufl. Freiburg i/Br., Herder. 88 S. 8. n. 60 *ℌ*; cart. n.n. 70 *ℌ*

Bumüller, J., und J. **Schuster**, Lesebuch für Volksschulen. 1. Abth. 1. Schuljahr. Neue, v. einigen Lehrern Württembergs umgearb. Ausg. 2. Aufl. Mit vielen Abbildungen (in eingedr. Holzschn. u. Holzschntaf.) Ebd. 119 S. 8. n. 30 *ℌ*; mit Vorw. u. lith. Schrifttaf. f. Lehrer. VIII, 119 S. n. 50 *ℌ*

— — 1. u. 2. Abth. Neue, von einigen Lehrern Württembergs umgearb. Ausg. Mit vielen (eingedr. Holzschn.-)Abbildungen. Ebd. 8. à n. 30 *ℌ*; feine Ausg. à n. 50 *ℌ*

1. 1. Schuljahr. 3. Aufl. 119 S.; m. Vorwort u. lith. Schrifttaf. für Lehrer. VIII, 119 S. n. 50 *ℌ* — 2. 2. Schuljahr. 132 S.; mit Anh. f. Lehrer. XXII, 132 S. n. 50 *ℌ*

Bun, Sam., Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprache. Enth. die Satz- und Wortlehre, Rechtschreibübungen, Muster und

Stoff zu schriftl. Aufsätzen. Zum Gebrauch in Volks- und Bürgerschulen, sowie in den unteren Klassen der Mittelschulen bearb. und mit zahlreichen Aufgaben versehen. 2., bedeutend verm. und verb. Aufl. 1. Kurs. Gross-Kanizsa, Fischel. V, 128 S. 8. n. 96 ₰

Campe's, G. W., Briefsteller oder Anweisung, Briefe und Geschäftsaufsätze aller Art nach den besten Regeln der Orthographie und des guten Styls schreiben und einrichten zu lernen, mit 230 Briefmustern etc. nebst 100 Formularen zu Eingaben, Gesuchen und Klagschriften an Behörden etc. 24. durch L. Fort verb. Aufl. Quedlinburg, Ernst. VI, 288 S. 8. 1 ℳ 50 ₰

Colshorn, Thdr., des Knaben Wunderhorn. Stufenmässig geordnete Auswahl deutscher Gedichte für Knaben und Jünglinge. Aus den Quellen. 2. gänzlich umgearb. Aufl. Hannover, Rümpler. VI, 518 S. gr. 8. n. 4 ℳ; geb. n. 5 ℳ

Conferenz, die orthographische, zu Berlin vom 4. bis 15. Jan. 1876. (Aus: »Deutscher Reichs-Anzeiger.") Berlin, C. Heymann's Verl. 21 S. gr. 8. baar n. 20 ₰

Damm, H., deutsche Beispiel-Grammatik, ein Hilfsmittel zur Ertheilung des grammat. Unterrichts. 3. Aufl. Langensalza, Schulbuchh. IV, 52 S. 8. 40 ₰

Dammann, A., deutscher Lernstoff. Eine Auswahl von Musterstücken in gebundener und ungebundener Form. Für den Schulgebrauch chronologisch und nach Dichtergruppen zusammengestellt. Berlin, Oehmigke's Verl. IV, 156 S. gr. 8. n. 75 ₰

Dechelmann, Wilh., Aufsatzübungen für Fortbildungs-, höhere Bürgerschulen und Präparandenanstalten. Bamberg, Buchner. VII, 111 S. 8. n. 90 ₰

Dieckhoff, Geo., Elementarbuch für den deutschen Sprachunterricht in analytischer Methode mit vielen Uebungsstücken. 3. verb. Aufl. Münster, Theissing. 114 S. gr. 8. n. 50 ₰

Dietlein, Rud., der Sprachschüler, ein Hülfs- und Uebungsbuch beim Unterricht in der Muttersprache. Ausg. A. II. für die Oberstufe der Volksschulen. Mit e. Vorw. v. C. Kehr. 3. Aufl. Wittenberg, Herrosé's Verl. VIII, 84 S. gr. 8. n. 40 ₰

— dasselbe. Ausg. B. II. für die Mittelstufe mehrklass. Bürger- und gehobener Volksschulen. Mit e. Vorw. v. C. Kehr. 4. unveränderte Aufl. Ebd. XV, 152 S. gr. 8. n. 80 ₰

— und Wold. Dietlein, deutsches Volksschul-Lesebuch. Mit Orig.-Beiträgen v. Fr. Ed. Keller, Karl Möbius, E. Polack etc. Mit vielen (eingedr. Holzschn.-)Abbildungen zur Förderung der Anschauung und Lernfreudigkeit. 3. unveränd. Aufl. Ausg. A. Ebd. 1875. XVI, 476 S. gr. 8. n. 1 ℳ 25 ₰

— — Ausg. C. in 2 gesonderten Bdn. 1. Bd. für die Mittelstufe. Ebd. VIII, 216 S. gr. 8. n. 64 ₰

— — 2. Bd. für die Oberstufe. Ebd. XVI, 368 S. gr. 8. n. 1 ℳ (1. u. 2.: n. 1 ℳ 64 ₰

— W., die Poesie in der Volksschule. 33 vaterländ. Dichtungen ausgewählt und erläutert. 2. Bd. 2. verb. Aufl. Ebd. IV, 259 S. gr. 8. n. 2 ℳ 40 ₰

Duden, Konr., die Zukunftsorthographie nach den Vorschlägen der zur Herstellung grösserer Einigung in der deutschen Rechtschreibung berufenen Konferenz erläutert und mit Verbesserungsvorschlägen versehen. Leipzig, Teubner. IX, 95 S. gr. 8. 1 ℳ 50 ₰

Egger, Alois, deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. 1. Thl.: Einleitung in die Literaturkunde. Ausg. für Realschulen. Wien, Hölder. VIII, 372 S. gr. 8. n. 2 ℳ 80 ₰

Engelien, A., Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht. I. u. II. Thl. Berlin, W. Schultze. gr. 8. n. 1 ℳ 50 ₰
1. 28—31. (22—25. Ster.-)Aufl. 78. S. n. 50 ₰ — 2. 13. 14. (8. 9. Ster.-)Aufl. 160 S. n. 1 ℳ

— Schulgrammatik der neuhochdeutschen Sprache. Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht. 3. Thl. Für die Oberklassen. 2. (1. Ster.-)Aufl. Ebd. VII, 160 S. gr. 8. n. 1 ℳ 50 ₰

— u. H. **Fechner**, deutsches Lesebuch. Aus den Quellen zusammengestellt. Ausg. A. (In 5 Thln.) 3. Thl. 2. Aufl. Ebd. XII, 252 S. gr. 8. n. 1 ℳ 20 ₰

— dasselbe. Ausg. B. (In 3 Thln.) 1. u. 2. Thl. 2. (1. Ster.-)Aufl. Ebd. gr. 8. n. 1 ℳ 20 ₰
1. XII, 116 S. 1875. n. 40 ₰ — 2. XVI, 240 S. n. 80 ₰

Eulenhaupt, K. W., 750 gleich und ähnlich lautende Wörter mit kurzen Andeutungen über Abstammung oder Bedeutung, nebst Anwendung derselben in mehreren 100 Sätzen. Durchgesehene und verm. 10. Aufl. Würzburg, Keller. 28 S. 8. n. 20 ₰

Fischer, Ferd. Ludw., Aufsatzlehre für Volksschulen. 1. Stufe: Gebundene Arbeiten und Anleitung zur Anfertigung von Beschreibungen und Briefen. 5. Aufl. Langensalza, Schulbuchh. VII, 144 S. 8. n. 1 ℳ

Fix, W., deutsches Lesebuch für die obere Stufe des Elementarunterrichts. Neue Bearbeitung des westfäl. Kinderfreundes und des Lesebuches für obere Klassen preuss. Volksschulen. 3. Thl.: Die weite Welt. Leipzig, Amelang. IV, 380 S. gr. 8. n. 1 ℳ 20 ₰ (1—3.: n. 2 ℳ 90 ₰)

Fleischer, J. G., deutsche Sprachschule zum Schul- u. Privatgebrauch. 3. Aufl. Leipzig, Klinkhardt. VIII, 156 S. 8. n. 1 ℳ

Fricke, Wilh., deutsche Gedichte. Eine Mustersammlung für mittlere und höhere Schulen und zum Privatgebrauch. Nebst Anh.: Die Verslehre. — Die Dichtungsgattungen. — Die Bildlichkeit der Poesie. — Biographien der Dichter. Eisenach, Bacmeister. XII, 422 S. gr. 8. n. 3 ℳ 20 ₰ geb. n. 3 ℳ 60 ₰

Gabriel, H., und K. **Supprian**, deutsches Lesebuch mit Bildern für die einklassige Volksschule und für einfachere Schulverhältnisse überhaupt. Bielefeld, Velhagen & Klasing. VIII, 392 S. gr. 8. n. 1 ℳ 20 ₰

Götzinger's, M. W., deutsche Dichter. 5. Aufl., um- und zum grossen Theile neu bearb. v. Ernst Götzinger. 8—12. Lfg. 1. Bd. VII, S. 561—708. 2. Bd. S. 1—240. Aarau, Sauerländer. gr. 8. à 90 ₰

Grube, A. W., Streiflichter auf die Wandlungen und Schwankungen im neuhochdeutschen Sprachgebrauch. Leipzig, Brandstetter. IV, 110 S. gr. 8. 1 ℳ 50 ₰

Guth, Fr., Beispiel-Grammatik für Volks- und Mittelschulen. Nach amtl. Verordnungen bearb. Stuttgart, Aue. 40 S. 8. n. 40 ₰

Haesters, Alb., Lehr- und Lesebuch oder der sinnl. und sittl. Anschauungsunterricht für die Mittelklassen der Volksschule. Für evangel. Schulen bearb. v. Wilh. Greef. 28. (Ster.-)Aufl. Essen, Bädeker 1875. XVI, 224 S. 8. n. 74 ₰; geb. n.n. 1 ℳ

— dasselbe. Für israelit. Schulen bearb. v. Eman. Hecht. 8. (Ster.-) Aufl. Ebd. 1874. VIII, 224 S. 8. n. 85 ₰; geb. n.n. 1 ℳ 13 ₰

— dasselbe. Für kathol. Volksschulen. 77. (Ster.-)Aufl. Ebd. 1875. VIII, 208 S. 8. n. 74 ₰; geb, n.n. 1 ℳ

— dasselbe. Für Simultanschulen. 45. (Ster.-)Aufl. Ebd. 1874. XVI, 216 S. 8. n. 74 ₰; geb. n.n. 1 ℳ

— Lehr- und Lesebuch für einklassige (Land-)Schulen. Ein Auszug aus der umfangreicheren Bearbeitung des „Lehr- und Lesebuchs für evangelische Mittelklassen" von Wilh. Greef. 1. Thl. Der sinnl. und

sittl. Anschauungs-Unterricht oder die Heimathskunde. Für die mittleren Abtheilungen. 2. (Ster.-)Aufl. Ebd. 1872. X, 144 S. 8. n. 52 ₰; geb. n.n. 77 ₰

Haesters, Alb., Lehr- und Lesebuch „für evangelische Oberklassen" v. Ludw. Bender. 2. Thl. Die Vaterlands- und Weltkunde. Für die oberen Abtheilungen. 2. (Ster.-)Aufl. Essen 1875, Bädeker. X, 354 S. gr. 8. n. 1 ℳ 40 ₰; n.n. 1 ℳ 80 ₰

— Lehr- und Lesebuch für kathol. Landschulen. 1. u. 2. Thl. Ebd. 1874. 8. n. 1 ℳ 52 ₰; geb. n.n. 2 ℳ 7 ₰

Inhalt: 1. Der sinnl. u. sittl. Anschauungsunterricht oder die Heimatskunde. Für die mittleren Abtheilungen. 9. (Ster.-)Aufl. X, 122 S. n. 52 ₰ — geb. n.n. 77 ₰ — 2. Die Vaterlands- u. Weltkunde. Für die oberen Abtheilungen. 8. (Ster.-)Aufl. XII, 367 S. n. 1 ℳ; geb. n.n. 1 ℳ 30 ₰

— die Sprachübungen in den Oberklassen der Volksschule. Im Anschlusse an „Haesters' Lehr- und Lesebuch für die Oberklassen der Volksschule". Ein Uebungsbuch für die Schüler. 6. (Ster.-)Aufl. Ebd. 1875. IV, 46 S. 8. n. 30 ₰

— und J. **Hufschmidt**, die Stilübungen in der Volksschule. Im Anschlusse an „Haesters' Lehr- und Lesebuch." 2. Thl. Für die Oberklassen. Ein Uebungsbuch für die Schüler. 6. (Ster.-)Aufl. Essen 1874, Bädeker. IV, 74 S. 8. n. 50 ₰

Hafner, T., deutsche Sprachlehre für Volks- und Mittelschulen. Stuttgart, Rupfer. 29 S. 8. n. 20 ₰

Hansen, Karl, deutsches Lesebuch. 3. Thl. 6. Aufl. Harburg, Elkan. VIII, 244 S. gr. 8. n. 1 ℳ 10 ₰

Harder, Fr., kleine Schulgrammatik der deutschen Sprache. 17. u. 18. verm. u. verb. Aufl. Altona 1875, Schlüter. 157 S. 8. cart. n. 1 ℳ

Haselmayer, Joh. Ev., Sprachübungen. 2. Thl. Der deutsche Satz auf stilistischer Grundlage. Würzburg, Staudinger. XX, 277 S. gr. 8. n. 2 ℳ 50 ₰ (1. u. 2.: n. 4 ℳ 50 ₰)

Haubold, J., vaterländisches Lesebuch in Bildern und Musterstücken für Schule und Haus. Untere Stufe. 36., völlig umgearb., stark verm. und sorgfältig verb. Aufl. von „L. Gittermann's Schreibleseschüler. 2. Thl." Magdeburg, Fabrizius. IV, 355 S. 8. n. 1 ℳ

Heissler, Mart., kurze und leichtfassliche deutsche Sprach- und Rechtschreiblehre in Fragen und Antworten für die Schuljugend. 13. Aufl., verb. v. e. Schulmanne. Regensburg, Coppenrath. 38 S. 8. 15 ₰

Heuer, Thdr., erstes Sprach- und Aufgabenbuch für den Unterricht in der Grammatik der deutschen Sprache. Für die Unter- und Mittelstufe. Lauterberg a/H. 1875. Hannover, Helwing's Verl. VI, 84 S. gr. 8. n. 50 ₰

Hölzel, Ferd. E., Handbuch zum Unterrichte in der deutschen Sprache, 2. Thl. A. u. d. T.: Der deutsche Aufsatz. Systematisch-prakt. Anleitung für Studierende der oberen Klassen an Mittelschulen, sowie zum Selbstunterrichte für Erwachsene. Wien 1875, Braumüller. XVIII, 215 S. gr. 8. (à) n. 2 ℳ 40 ₰

Hopf, Geo. Wilh., deutsches Lesebuch. 1. Thl. 6. Aufl. Nürnberg, Korn. VIII, 263 S. gr. 8. n. 1 ℳ 80 ₰

Hopf, J., und K. **Paulsiek**, Deutsches Lesebuch für höhere Bürgerschulen. 1er Theil. 5e Aufl. Arnheim, H. A. Tjeenk Willink. XVI en 248 bl. gr. 8. 1 f.

Hüttmann, J. F., deutsches Sprachbuch. Methodisch geordnete Beispiele, Lehrsätze und Aufgaben für den Sprachunterricht in Elementar- und Fortbildungsschulen. 1. Thl. 8. Aufl. Stade, Pockwitz. 80 S. gr. 8. n. 50 ₰

— — 2. Thl. 2. durchgeseh. Aufl. Stade, Schaumburg. VIII, 152 S. gr. 8. n. 1 ℳ

Hunger, F. W., Lesebuch für deutsche Bürger- und Volksschulen. 2. u. 3. Thl. Hildburghausen, Kesselring. gr. 8. n. 2 M. 45 ₰ (1—3.: n. 3 M.)
1. Mittelstufe. 2., verm. u. verb. Aufl. VIII, 192 S. n. 85 ₰ — 3. Oberstufe. VII, 456 S. n 1 M. 60 ₰.

Jütting, W. U., und Hugo **Weber**, Lehr- und Lesebuch für Landschulen. Zur Pflege nationaler Bildung. Oberstufe: Vaterland und weite Welt. Leipzig, Siegismund & Volkening. 352 S. gr. 8. n. 1 M. 20 ₰; geb. n. 1 M. 50 ₰.

— — das Vaterland. 4. Lehr- und Lesebuch zur Pflege nationaler Bildung. Ausgabe für 4—6klass. Schulen. 5. u. 6. Schuljahr. Ebds. 280 S. gr. 8. n. 1 M.

— — dasselbe. 4. Lehr- und Lesebuch zur Pflege nationaler Bildung. Ausgabe für 8klass. Schulen. 2. Thl. 6. Schuljahr. Ebd. 224 S. gr. 8. n. 80 ₰.

— — der Wohnort II. 2. Lehr- und Lesebuch zur Pflege nationaler Bildung. Ausgabe für 8klass. Schulen. II. Thl. 3. Schuljahr. 3. Aufl. Ebd. 224 S. gr. 8. geb. n.n. 1 M. 10 ₰.

Jugendfreund. Lesebuch für Mittelclassen. Hrsg. von H. F. Munderloh, C. H. Kröger, F. Poppe, M. Bücking. 3. Aufl. Oldenburg, Stalling's Verl. 270 S. 8. n. 80 ₰.

Karl, Frz., das Räthsel als Unterrichtsmittel in der Volksschule. Für Lehrer und Lehramtscandidaten dargestellt. Neue Titel-Ausg. Wien, 1869. Sallmayer & Co. IV, 90 S. 8. n. 80 ₰.

Kasteel, B. M. Kool van, Erster Unterricht in der Hochdeutschen Sprache. 2. Theil. Haarlem 1875, W. C. de Graaff. 48 bl. 8. 30 c.

Keck, H., u. Chr. **Johansen**, norddeutsches Lesebuch. (Nichtpreussische Ausgabe.) Mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der einklassigen Volksschule hrsg. unter Mitwirkung von L. Meyn u. A. Sach. 7. verb. Aufl., zugleich 12. Aufl. des norddeutschen Lesebuches, mit in den Text gedruckten (Holzschn.-) Illustrationen. Halle, Buchh. des Waisenh. VIII, 328 S. gr. 8. n. 90 ₰.

Kehr, C., u. Th. **Kriebitzsch**, Lesebuch für deutsche Lehrerbildungsanstalten. 2. u. 3. Bd. 2., verb. und aus den Quellen zusammengestellte Aufl. Gotha, Thienemann. gr. 8. à n. 2 M. 70 ₰.
2. Für die Unterstufe der Lehrerseminare. X, 446 S. — 3. Für die Mittelstufe der Lehrerseminare. IX, 446 S.

Kehrein, Jos., Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden, nebst Einleitung in die Stylistik und Rhetorik und Proben zu den Hauptgattungen der prosaischen Darstellung für Gymnasien, Seminarien, Realschulen und zum Selbstunterricht. 6. verb. und verm. Aufl. Paderborn, Schöningh. XII, 338 S. gr. 8. n. 2 M. 60 ₰.

Keller, Ernst, Mustersammlung deutscher Gedichte. Für Schule und Haus. Gesammelt und methodisch zusammengestellt. 14. Aufl. Berlin, Hempel. 160 S. 8. n. 60 ₰.

Kiessling, G., Bibelsprache und Mittelhochdeutsch. Zschopau, Raschke. 28 S. gr. 8. baar n. 60 ₰.

Kilian, über die Orthographie der deutschen Sprache. Apologie des Buchstaben „h". Eine Humoreske. Strassburg, Trübner in Comm. 11 S. gr. 8. baar n. 40 ₰.

Klette, H., und H. **Sebald**, Lesebuch für höhere Töchterschulen mit Berücksichtigung des Unterrichts in der Literaturgeschichte von Haller bis auf die Gegenwart. 6. verm. und verb. Aufl. Altenburg, Pierer. XVI, 547 S. gr. 8. n. 4 M. 55 ₰.

Knauth, Frz., Auswahl deutscher Gedichte. Für den Schulgebrauch zusammengestellt. Mit einem literargeschichtlichen Ueberblicke, den Biographien der Dichter und einem Abrisse der Poetik. 4. verm. u. verb. Aufl. Halle, Hendel. VIII, 286 S. gr. 8. cart. n. 80 ₰.

Krause, F. W. D., der Sprach-Unterricht in der dreiklassigen Volksschule. Köthen 1875, Schettler's Verl. VIII, 278 S. gr. 8. n. 2 ℳ 40 ₰

Krauss, J., orthographisches Uebungsbuch der deutschen Sprache für Mittel- und Oberklassen, enthaltend methodisch angelegte Uebungen, zusammenhängende Dictate und eine kleine Fremdwörtersammlung. Nach dem orthographischen Wörterbuche von Scholl, den amtlich festgestellten Regeln und dem Lesebuch für evangel. Volksschulen Württembergs bearb. Kornthal. Stuttgart, A. Müller. 128 S. 8. geb. n. 60 ₰

Krieger, Ferd., Materialien für den orthographischen und stylistischen Unterricht in Volks- und Bürgerschulen. Mit einer methodolog. Einleitung. Für Unter- und Mittelklassen. Nürnberg, Korn. 80 S. 8. n. 45 ₰

Kugler, J., Lieder und Gedichte zum Gebrauch für Schulen gesammelt. (Aus: „Kugler's Anschauungsunterricht".) Dorpat 1875, Schnakenburg. 79 S. gr. 8. cart. n. 90 ₰

Lange, Otto, deutsche Poetik. Formenlehre der deutschen Dichtkunst. Ein Leitfaden für Oberklassen höherer Bildungsanstalten. 4. wesentlich verb. Aufl. Berlin, Gärtner. 128 S. gr. 8. n. 1 ℳ 20 ₰

Lehmann, Jos., Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Grammatik. Für Real- und Bürgerschulen. 3. Aufl. Prag, Dominicus. XIV, 296 S. 8. n. 2 ℳ 20 ₰

— deutsche Schulgrammatik. Für Lehrerbildungsanstalten und zum Selbstunterricht. Ebd. VIII, 407 S. gr. 8. n. 3 ℳ 50 ₰

Leimbach, C. L., ausgewählte deutsche Dichtungen für Lehrer und Freunde der Literatur erläutert. 3. Thl.: Textbuch der im 1. u. 2. Thl. vorkommenden Gedichte. Kassel, Kay. XVI, 208 S. gr. 8. n. 2 ℳ 25 ₰ (1 - 3.: n. 8 ℳ 25 ₰

Leinweber, Heinr., die Beschlüsse der orthographischen Konferenz. In ihrer Rückwirkung und Anwendbarkeit auf die deutsche Rechtschreibung in Schule und Leben beleuchtet. Heiligenstadt, Dunkelberg. 23 S. gr. 8. 20 ₰

Lesebuch für die oberste Abtheilung der Unterklasse. 15. Aufl. Unna 1875. Leipzig. Siegismund & Volkening. 112 S. 8. n. 50 ₰

— deutsches, für Volks- und Bürgerschulen. Hrsg. vom Vorstande der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse für den Bezirk der Landdrostei Lüneburg. 8. Aufl. Hannover 1875, Hahn. 164 S. 8. n. 50 ₰

— erstes, für Elementarschüler. „Bearb. von Verfassern der Lesebücher in Lebensbildern" für obere und mittlere Schulklassen. 98. Aufl. Oppenheim, Kern. 96 S. mit eingedr. Holzschn. gr. 16. n.n. 30 ₰; geb. n. 48 ₰

— deutsches. Hrsg. von mehreren Lehrern Nürnbergs. 2. Thl. 1. Abtheilung u. 6. Bd. Nürnberg, Korn. 8. geb. n.n. 2 ℳ
2. Thl. 1. Abth. 7. Aufl. IV, 156 S. n. 70 ₰ — 6. Bd. 3. gänzlich umgearb. Aufl. VIII, 304 S. n.n. 1 ℳ 30 ₰

Linnig, Frz., deutsches Lesebuch. Hand- und Hilfsbuch für den Unterricht im Deutschen, mit besonderer Rücksicht auf mündliche und schriftliche Uebungen. 1. Thl. Für untere Gymnasialklassen. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh. XXIV, 383 S. gr. 8. n. 2 ℳ 60 ₰

Mair, Frz., Lesebuch für die Volks- und Bürgerschulen Oesterreichs. Unter Mitwirkung mehrerer Schulmänner hrsg. 1—5. Thl. Wien, Sallmayer & Co. 8. n. 5 ℳ 72 ₰; geb. n.n. 6 ℳ 90 ₰
1. [Für die 2. Schulkl.] 5. verb. Aufl. II, 108 S. n. 40 ₰; geb. n.n. 54 ₰ — 2. [Für die 3. Schulklasse.] 4. verb. Aufl. 164 S. 1875. n. 60 ₰; geb. n.n. 76 ₰ — 3. [Für die 4. Schulklasse.] 4. unveränd. Aufl. 240 S. 1875. n. 1 ℳ 12 ₰; geb. n.n. 1 ℳ 28 ₰ — 4. [Für die 5. Schulklasse.] 3. verb. Aufl. 286 S. n. 1 ℳ 20 ₰; geb. n.n. 1 ℳ 44 ₰ — 5. [Für die 6. Schulklasse der Knaben].

3. verb. Aufl. 244 S. n. 1 M. 20 ₰; geb. n.n. 1 M. 44 ₰; Ausgabe für Mädchen 239 S. n. 1 M. 20 ₰; geb. n.n. 1 M. 44 ₰.

Maschek, Frdr., deutsches Lehr- und Lesebuch für die oberen Classen der Realschule nach dem neuen Lehrplane für die Realschulen Böhmens. Für die 5. Classe. Reichenberg, Schöpfer. 348 S. gr. 8. n. 3 M. 60 ₰.

Michaelis, G., die Ergebnisse der zu Berlin vom 4. bis 15. Jan. 1876 abgeh. orthographischen Konferenz beleuchtet. Berlin, Barthol & Co. 107 S. gr. 8. n. 2 M.

Möbus, A., Lesebuch für Bürgerschulen, besonders für höhere Knaben- und Mädchenschulen. 1. Stufe 1. u. 2. Thl. u. 2. Stufe 1. Thl. Berlin, Gärtner. gr. 8. n. 2 M. 20 ₰.

1. Stufe 1. Thl. Für Unterklassen. 5. Aufl. 128 S n. 60 ₰. — 1. Stufe 2. Thl. Für Unterklassen. 160 S. n. 80 ₰. — 2. Stufe 1. Thl. Für Mittelklassen. 4. Aufl. 174 S. n. 80 ₰.

Mönnich's, W. B., Auswahl deutscher Aufsätze und Reden. Ein ergänzendes Hilfsmittel für den deutschen Sprachunterricht in den oberen Gymnasialklassen. 2. Aufl. Mit e. Anhange, enthaltend Erläuterungen und Ergänzungen zu den Musterstücken. Bearb. von Adf. Planck. Heilbronn, Scheurlen's Verl. XXIV, 473 S. gr. 8. n. 4 M. 40 ₰; geb. n. 4 M. 80 ₰.

Mooser, Ludw., Aufgaben für den Unterricht in der deutschen Sprache, im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke, für die Volksschule, wie für den Hausfleiss der Kinder methodisch fortschreitend geordnet. 3. Aufl. 1. Hft. 1. Abth. Für die Hand der Kinder der 1. Elementarstufe. Laute, Buchstaben, Silben, Wortarten, Wortbildung, Anwendung derselben in kleinen Sätzen. Hildburghausen, Kesselring. IV, 43 S. 8. n. 12 ₰.

Moser, J. P., kleine deutsche Sprachlehre für die oberen Abtheilungen der Elementarschulen, für Fortbildungs- und Mittelschulen. (Nach Wurst und Kellner). Saarlouis, Hausen. 42 S. 8. 25 ₰.

Müller, H. W., Deutsch in der Umgangssprache für Niederländer erläutert, nebst einer Sammlung deutscher und niederländischer Spracheigenheiten. 3te vermehrte Auflage. Leiden, P. van Santen. VIII en 192 bl. 8. 1 f.

Muttersprache, die. Lesebuch für Landschulen. Hrsg. v. Berthelt, Petermann, Thomas und Baron, Junghanns, Schindler Für Mittelklassen. Leipzig, Klinkhardt. VIII, 248 S. gr. 8. n. 90 ₰.
— Dasselbe. 2. Schuljahr. Ebd. gr. 8. n. 50 ₰.
— Dasselbe. 3. Schuljahr. Ebd. VI, 154 S. gr. 8. n. 60 ₰.
(2. u. 3.: n. 1 M. 10 ₰)

Nürnberg, A., kleine deutsche Sprach-Lehre in Regeln und Beispielen mit besonderer Berücksichtigung der Rechtschreibung. Leicht fasslich für Schulen, sowie zum Selbstunterricht. 5., von einem Berliner Realschullehrer neu bearb. Aufl. Berlin, Schlesier. 72 S. 8. n. 40 ₰.

Ohorn, Ant., Grundzüge der Poetik. Ein Leitfaden für höhere Schulen. Eisenach, Bacmeister. IV, 62 S. gr. 8. n. 60 ₰.

Oltrogge, Carl, deutsches Lesebuch. Elementar-Cursus. 6. Aufl. Hannover, Hahn. VIII, 416 S. gr. 8. 2 M.

Panitz, K., Leitfaden für den Unterricht in der Grammatik der deutschen Sprache. Für vielklass. Bürgerschulen in 5 concentr. Kreisen bearb. 1. 3. 4. u. 5. Kreis. Leipzig, Klinkhardt. gr. 8. à n. 20 ₰.

1. Für das 3. Schuljahr. 8. unveränd. Aufl. 23 S. — 3. Für das 5. Schuljahr. 7. Aufl. 39 S. — 4. Für das 6. Schuljahr. 6. unveränd. Aufl. 35 S. — 5. Für das 7. Schuljahr. 5. Aufl. 32 S.

Pfannerer, Maurus, deutsches Lesebuch für die unteren Klassen der Gymnasien. 4 Bde. Prag, Tempsky. gr. 8. n. 6 M 60 ₰

1. 4. Aufl. Neue Ausg. 252 S. n. 1 M 70 ₰ — 2. 3. Aufl. Neue Ausg. 262 S. n. 1 M 70 ₰ — 3. 2. Aufl. Neue Ausg. 254 S. n. 1 M 50 ₰ — 4. 2. Aufl. Neue Ausg. IX, 259 S. n. 1 M 70 ₰

Pospichal, Ed., deutsches Lesebuch für Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache. 1. Bd. für Tertia und Quarta der Gymnasien und analoge Jahrgänge anderer Anstalten. Prag, Mourek. XVIII, 558 S. gr. 8. n. 5 M 20 ₰

Preime, Aug., Erklärung deutscher Redensarten. Kassel 1875, Jungklaus in Comm. 18 S. gr. 4. n. 50 ₰

Raumer, Rud. v., Erläuterungen zu den Ergebnissen der Berliner orthographischen Konferenz. Halle, Buchh. d. Waisenh. 15 S. gr. 8. n. n. 30 ₰

Rechtschreibung, die neue deutsche, nach den Beschlüssen der vom preuss. Kultusminister berufenen Sachverständigen-Konferenz in artige Reime gebracht von Spiritus Lenis. Magdeburg, Klotz. 34 S. 8. baar n. 50 ₰

Regeln- und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie, zum Schulgebrauch hrsg. von dem Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer. 7. Aufl. Leipzig, Teubner. 32 S. 8. cart. n.n. 25 ₰

Reiser, Heinr., der deutsche Sprachunterricht durchgeführt an 30 Musterstücken. Ein Handbuch zur Ertheilung eines vollständigen und geistbildenden Unterrichts in der Muttersprache. Stuttgart, Rupfer. XIV, 303 S. 8. n. 3 M

— dasselbe. Eine Sammlung planmässig geordneter Lesestücke mit den aus denselben abgeleiteten Regeln, als Grundlage eines geistbildenden Unterrichts in der Muttersprache. Leitfaden für die Hand der Schüler. (Auszug aus dem grösseren Handbuch für den Lehrer.) Ebds. 58 S. 8. n. 40 ₰

Richter, Alb., deutsches Lesebuch für die Oberklassen in Bürger- und Landschulen, sowie für Fortbildungsschulen. Leipzig, Brandstetter. VIII, 359 S. gr. 8. n. 1 M 35 ₰

— J. W. Otto, der deutsche Unterricht an höheren Schulen. Leipzig, Gülker & Co. VII, 86 S. gr. 8. n. 1 M 50 ₰

Ricker, W. M. und C. **Schüler**, Lesebuch für Volksschulen. 26. Aufl. Ruhrort, Andreae & Co. in Comm. XIV, 430 S. 8. baar n.n. 1 M 15 ₰; geb. n.n. 1 M 50 ₰

Riegel, Ed., des Volksschülers Sprach- und Aufsatzunterricht. 3. Heft. Der schriftliche Geschäftsverkehr. 30 Geschäftsaufsätze, 7 Eingaben an Behörden, 22 Geschäftsbriefe und einfache Buchführung nebst vielen Aufgaben in 65 Orig.-Handschriften. Für die Hand der Schüler. 2. Aufl. Gänzlich umgearbeitet und erweitert für Fortbildungsschulen. Heidelberg, Weiss. 64 autogr. S. gr. 8. 45 ₰

Rumpelt, H. B., Elemente der Poetik. Ein Leitfaden für Schulen. 4. Aufl. Breslau 1875, Gosohorsky. 68 S. gr. 8. n. 1 M

Sammlung ausgeführter Stilarbeiten. Ein Hilfsbuch für Lehrer bei Ertheilung des stilistischen Unterrichts. 2. Abth. Chemnitz, Focke. 8. n. 1 M 20 ₰

Inhalt: Sammlung ausgeführter Stilarbeiten für die höhere Stufe der Mittelclasse von Alex. Junghänel und J. G. Scherz. 5. verb. und verm. Aufl., bearb. von Alex. Junghänel. XV, 182 S.

Samostz, Eman., der junge Dichterfreund. Sammlung von Gedichten zu Uebungen im mündlichen Vortrage in Schule und Haus. 2. Bdchn. Für das Alter von 10 bis 13 Jahren. 2. verb. und verm. Aufl. Leipzig, Violet. XIII, 253 S. 8. geb. n. 1 M 80 ₰

Sanders, Dan., orthographisches Wörterbuch oder alphabetisches Verzeichniss aller deutschen oder im Deutschen eingebürgerten Wörter

mit schwieriger oder fraglicher Schreibweise in endgültiger Feststellung. 2. durchgeseh. Aufl. Leipzig, Brockhaus. XVIII, 160 S. Lex.-8. n. 3 ℳ

Saubert, Ernst, Lern- und Uebungsbuch für den deutschen Sprachunterricht. 1. Heft. Die 1. Klasse der Vorschule höherer Schulen. Schwerin, Schmale. 51 S. gr. 16. n. 50 ₰

Schaefer, Ph., practische Aufsatzlehre für die Oberklasse der Volksschule. Speyer, Lang. VIII, 76 S. 8. n. 60 ₰

Scharlach, F., und L. **Haupt**, Volksschullesebuch mit besonderer Rücksicht auf die Provinz Sachsen. Ausgabe in 2 Abtheilungen. 1. Abth. Mittelstufe. Halle, Schroedel & Simon. VIII, 160 S. gr. 8. n. 45 ₰

— — dasselbe. 2. Abth. Oberstufe. Ebd. VIII, 336 S. gr. 8. n. 1 ℳ (1. u. 2.: n. 1 ℳ 45 ₰

Scherer, Fr. Jos., Deutschland im Liede oder Land, Sprache und Volk der Deutschen in Bildern vaterländischer Dichter. Nebst einem Abriss der Geschichte des Vaterlandsgesanges. Paderborn, Schöningh. XVI, 398 S. mit Holzschntaf., einem chromolith. Titelbild, u. 1 Stahlstiche. gr. 8. n. 4 ℳ 50 ₰

Schiller, Karl, Einführung in die deutsche Metrik und Literatur. Wien 1872, Hügel. 122 S. gr. 8. n. 1 ℳ 80 ₰

— deutsche Grammatik für Mittelschulen. 5. unveränderte Aufl. Ebd. IV, 212 S. gr. 8. n. 2 ℳ 40 ₰

— deutsches Lesebuch für Mittelschulen. 1. u. 2. Bd. Ebd. 1872. gr. 8. n. 4 ℳ

1. 152 S. n. 1 ℳ 80 ₰ — 2. 216 S. n. 2 ℳ 20 ₰

— u. **Willomitzer**, deutsches Lesebuch für Mittelschulen. Mit besonderer Rücksicht auf den deutschen Aufsatz. 3. u. 4. Bd. Ebd. 1875. gr. 8. n. 6 ℳ 20 ₰

3. IV, 303 S. n. 3 ℳ — 4. II, 309 S. n. 3 ℳ 20 ₰

Schmidt, C. W. J., das Haupterforderniss für die deutsche Schreibweise oder die Bezeichnung der geschärften Vokale durch besondere Schriftzeichen. Hamburg, Nolte in Comm. 24 S. 8. n. 60 ₰

— Frz., erstes Lesebuch für katholische Elementarschulen. 17. verb. Aufl. Mit zahlreichen eingedr. Illustr. in Holzschn. Leipzig, Leuckart. 112 S. 8. n. 30 ₰

Schmits, Aug., über Rechtschreibung und Druckschrift. (Aus: »Köln. Zeitung.«) Köln, Du Mont- Schauberg. IV, 80 S. gr. 8. n.n. 75 ₰

Schober, Joh., deutsche Satzlehre für Lehrer u. Schüler. (Der Sprachlehre 3. Thl.) 21., verb. und verm. Aufl. Wien, Sallmayer & Co. 100 S. gr. 8. n. 84 ₰

Schwarz, C. W. G. E., Aufgabenschatz zur Einübung der deutschen Grammatik. Für Mittel- u. Oberklassen höherer Lehranstalten. 2es Heft. 's Gravenhage, D. A. Thieme. XII bl. en bl. 169—307. 8. 90 c.

Schwicker, Joh. H., deutsche Sprachlehre für die Oberklassen der Volks- und Bürgerschulen und die Unterklassen der Gymnasien und Realschulen. 3., verm. und verb. Aufl. Wien, Sallmayer & Co. VI, 186 S. gr. 8. n. 1 ℳ 68 ₰

Seltzsam, K., und L. **Seltzsam**, deutsches Lesebuch für das mittlere Kindesalter. Zur Förderung d. Unterrichts illustrirt durch 187, nach Orig.-Zeichnungen ausgeführte Abbildungen. 9., vielseitig verb. und bereich. Bearbeitung. 2 Abtheilungen in 1 Bde. Breslau, Hirt's Verl. VI, 223 u. 269 S. gr. 8. n. 2 ℳ

Sevin, L., Elemente der deutschen Poetik für höhere Bürger- und Töchter-Schulen. Pforzheim, Riecker. 82 S. gr. 8. n. 50 ₰

— Herm., die deutsche Sprache in der Volksschule. Vortrag gehalten auf der Lehrervereinsconferenz Heidelberg-Mannheim am 4. Dezbr. 1875. Mannheim, Bensheimer. 22 S. 8. n. 40 ₰

Sommer, W., Hand- und Hülfsbuch für den Unterricht im deutschen Aufsatze in Unter- und Mittelklassen höherer Lehranstalten, wie zum Selbstunterricht, enthaltend über 1000 Aufgaben in stufenmässiger Anordnung, welche grösstentheils disponirt und durch Musterarbeiten erläutert wurden, nebst einem ausführlichen Unterricht im Stil überhaupt. 6. verm. Aufl. Köln, Du Mont-Schauberg. XXVI, 328 S. gr. 8. n. 2 ℳ 80 ₰

Sprach- und Aufsatzbuch für Schüler der Unter- und Mittelklasse, enthaltend: orthographische und grammatikalische Uebungen, Beschreibungen, Vergleiche, Erzählungen, Briefe etc. 9., nach den ministeriellen Bestimmungen vom 15. Okt. 1872 umgearb. Aufl. Krefeld, Klein. 88 S. 8. n. 30 ₰

Sprichwörter, deutsche, als Materialien zu Aufsatz- und Diktando-Uebungen und Hausaufgaben für die Oberklassen der deutschen Volksschulen. Bearb. von e. unterfränkischen Lehrer. 3. Hftchn. Würzburg, Staudinger. V, 96 S. gr. 8. n. 80 ₰ (1—3.: n. 2 ℳ 20 ₰)

Steinbrück, O., der erste Unterricht im deutschen Aufsatz. 100 ausgeführte Aufgaben nebst Hinweisungen auf die wichtigsten orthographischen Regeln, für die Hand des Lehrers. Ausg. A. 2. Aufl. Langensalza 1875, Beyer & Söhne. VIII, 52 S. 8. n. 40 ₰

— dasselbe. 100 Aufgaben für die Hand des Schülers. Ausg. B. 2. verb. Aufl. Ebd. 31 S. 8. n. 25 ₰

Steinhäuser, C., Merk- und Uebungssätze aus dem deutschen Sprichwörterschatze, ein Uebungsbuch zur Behandlung der Satz- und Wortlehre für Volks- und Mittelschulen, Präparanden- und Seminarklassen. Ebd. X, 171 S. gr. 8. n. 1 ℳ 25 ₰

Ströse, A., kleine deutsche Grammatik ohne Worte. Beispiele, Ueberschriften, Tabellen und Wörterverzeichnisse als Grundlagen bei dem Unterrichte in der Sprachlehre. 3., für den Gebrauch in Bürgerschulen eingerichtete Aufl. Wittenberg, Herrosé's Verl. 40 S. 8. n. 30 ₰

Thumser, Einung und Reimung der deutschen Hand- und Druckschrift mit Rückführung von 38 auf 9 Buchstaben mit 18 Lauten. München 1875, Irlbacher. 16 S. gr. 8. baar 40 ₰

Timm, H., die Lehre von den Arten und Formen der Dichtung. Ein Leitfaden für höhere Schulen und zugleich ein Handbuch zum Selbstunterricht. 2. (Titel-)Aufl. Leipzig (1853), Siegismund & Volkening. XIV, 160 S. 8. n. 1 ℳ

Tomberger, Franz, Sprachbuch für die vier oberen Jahresstufen der allgemeinen Volksschule. 9. rev. Aufl. Graz, Leuschner & Lubensky. 112 S. 8. n. 80 ₰

Traut, H. Th., Leitfaden bei dem Unterrichte in der deutschen Grammatik für höhere Lehranstalten nach dem grösseren Lehrbuche der deutschen Sprache. Halle, Schwetschke. VI, 69 S. gr. 8. n. 80 ₰

Varrelmann, G., ausgeführte Stilarbeiten. Ein Hülfsbuch für Lehrer beim stilistischen Unterrichte in Stadt- und Landschulen, enthaltend 112 Aufsätze, bearbeitet nach ausgewählten Lesestücken, nebst einer Sammlung von 46 Aufsätzen über freigewählte Themata. 2. (Titel-) Aufl. Hannover 1872, Helwing. X, 168 S. 8. n. 2 ℳ

Venn, Jos., deutsche Aufsätze, verbunden mit einer Anleitung zum Anfertigen von Aufsätzen und 275 Dispositionen, vorzugsweise für die oberen Klassen der Gymnasien und höheren Lehranstalten. 10. umgearb. Aufl. Wiesbaden, Gestewitz. XXII, 361 S. gr. 8. baar 3 ℳ 60 ₰; geb. n. 4 ℳ

Verhandlungen der zur Herstellung grösserer Einigung in der deutschen Rechtschreibung berufenen Konferenz. Berlin, den 4. bis 15. Jan. 1876. Veröffentlicht im Auftrage des königlich preussischen Unterrichtsministers. Halle, Buchh. des Waisenhauses. 192 S. gr. 8. n. 2 ℳ 50 ₰

Voigt, Th., deutsche Gedichte für den Schulgebrauch ausgewählt und nach Jahreskursen geordnet. Basel, Bahnmaier. XII, 116 S. 8. cart. n. 90 ₰

Wangemann, Ludw., deutsches Lese- und Sprachbuch. 1—4. Thl. Leipzig, Brandstetter. gr. 8. n. 3 ℳ 85 ₰

Inhalt: 1. Hülfsbuch für den Sprech-, Schreib- und Lese-Unterricht in den Elementarklassen der Bürger- u. Volksschulen. 14. Aufl. VI, 74 S., wovon 32 lith. 1875. n. 40 ₰ — 2. Für Volks- und Bürgerschulen. 12. Aufl. XII, 220 S. 1875. n. 80 ₰ — 3. Für Volks- u. Bürgerschulen, sowie für die Unterklassen der Gymnasien und Realschulen. 11. verm. Aufl. VIII, 251 S. 1875. — n. 80 ₰ — 4. Für die Oberstufen der Volks- und Bürgerschulen, sowie für die mittleren Klassen der Realschulen. 6. verm. Aufl. XVI, 356 S. n. 1 ℳ 35 ₰

Willm, J., Deutsches Lesebuch für die mittleren Klassen der Primærschulen des Elsasses. 21te unveränderte Auflage. Erster Theil. Nancy, Berger-Levrault; Paris, même maison. XII, 268 p. 12.

Witt, H., praktische Sprachübungen zur festen Einübung der regierenden Wörter. 1. Hft. Die Verhältnisswörter. 2. Aufl. Kiel 1875, Schwers. 72 S. 8. n. 50 ₰

Wohlgemuth, G., der deutsche Aufsatz für das Einjährig-Freiwilligen-Examen. Nachträge und Ergänzungen. (Bedingt lt. Prüfungsordnung v. 28/IX.75.) Leipzig, Theile. 22 S. gr. 8. n. 60 ₰ (Hauptwerk u. Nachträge n. 1 ℳ 60 ₰)

Wunderlich, G., die schriftlichen Arbeiten in der Oberklasse der Volksschule im strengsten Anschlusse an das Lesebuch. Ein Beitrag zur Lösung der durch die hohen ministeriellen Bestimmungen vom 15. Oktbr. 1872 an die Volksschule gestellten Forderung: das Lesebuch dem gesammten Unterrichte im Deutschen zu Grunde zu legen. 2. verm. u. verb. Aufl. Langensalza, Schulbuchh. X, 149 S. 8. n. 1 ℳ

Ahn, F., nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue allemande. 1. cours. 73. éd. Leipzig, Brockhaus. IV, 87 S. 8. n. 80 ₰

Ankjaer, E., tysk Formlaere til Skolebrug. Anden Udgave. W. Prior. 88 S. 8. 1 kr.

Charles, J. N., et A. **Pey**, Cours de langue allemande, composé d'après les dernières instructions ministérielles. Cours supérieur; par J. N. Charles. 2e degré (classe de seconde). Lectures modernes, avec notes historiques, littéraires et grammaticales; suivies d'un Traité épistolaire et de modèles de lettres, d'une Histoire d'Allemagne en allemand, d'un Cours de thèmes, etc. Paris, Delagrave. 388 p. 12.

Chérifel La Grave, E., Clef de la conversation allemande. 5e édition. Paris, André-Guédon. 64 p. 32. 60 c.

— Le Premier maître d'allemand. 6e édition. ibid. 64 p. 32. 60 c.

Cremer, H., Oefeningen behoorende bij de Hoogduitsche grammatica voor de laagste klassen der gymnasia en hoogere burgerscholen. 2e serie. Kampen, K. van Hulst. 65 bl. 8. 50 c.

Drouin, E., Grammaire théorique et raisonnée de la langue allemande, rédigée d'après la méthode comparative et les travaux philologiques les plus récents. Paris, Delagrave. XIX, 328 p. 8.

Eguemann, Le Premier livre des mots, des racines et des genres en allemand. Paris, Hachette. 76 p. 18. 50 c.

Eibe, N. J., Cursus paa 100 Timer i Tydsk, en Laerebog i det tydske Sprog, udarbeidet efter Ollendorffs Methode eller Anviisning til i sex

Maaneder at laere at laese, tale og skrive et Sprog. Femte Oplag. Steen. 348 S. 8. 3 kr. 50 öre, indb. 4 kr. 20 öre.

Eibe, N. J., Nøgle til Oevelserne i „100 Timer i Tydsk". Femte Oplag. ibid. 74 S. 8. I Papb. 1 kr. 35 öre.

Ermann, T. Phl., Der deutsche Sprachlehrer. Beknopte handleiding voor beoefenaars der Hoogduitsche taal. Ten gebruike op scholen en bij privaatonderwijs. 1e stukje. Deventer, van Hoften. 6 en 116 bl. 8. 75 c.

Fischel, M. M., German reading book, on an entirely new principle. 6th ed. Dulau. 12. 5 sh.

Fritsch, Maurizio, Grammatica della lingua tedesca. Seconda edizione. Torino, Ermanno Loescher. XII, 388 p. 8. 3 L.

Heumann, G., Cours d'allemand, contenant la partie pratique en regard de la partie théorique. Classe de sixième (1re année). 5e édition, entièrement refondue. Paris, Belin. VIII, 224 p. 12.

— — Classes de cinquième et de quatrième (2e et 3e années). 3e édition. ibid. 264 p. 12.

Kaper, J., tyske Stiløvelser for Begyndere. Gyldendal. 120 S. 8. Indb. 1 kr.

Klose, H., Key to composition and conversation. English-German. Nutt. 8. 3 sh. 6 d.

Lange, Hermann, New German method, adapted for class teachings and private study. 4 vols. Vol. I, The Germans at Home: a practical introduction to German conversation, with an appendix containing the essentials of German grammar. Macmillan. 102 p. 8. 2 sh. 6 d.

Lehrer, der kleine; or, first steps to German conversation. For use of Young beginners: on the plan of Le Petit Précepteur. 4th ed., revised. Hodder and Stoughton. 174 p. 18. 3 sh.

Literature, German. Chandos Classics. Warne. 12. 1 sh.; 1 sh. 6 d.

Lühr, H., Nouvelle méthode de langue allemande mise en harmonie avec les progrès de l'époque, prcédée de plusieurs modèles d'écriture allemande pour en faciliter la lecture aux élèves. 2e édition. Bar-sur-Seine, Saillard. VII, 316 p. et 16 p. d'exercices d'écriture. 12.

Meissner, A. L., The second German reader. Containing a series of „Pictures of German life," selected from contemporary writers; with grammatical and explanatory notes. (New German series.) Low. VII, 118 p. 8. 1 sh. 6 d.

Milne, David, Practical compendium of German grammar on mnemonic principles. Longmans. 8. 3 sh. 6 d.

Minssen, J. F., Termes, sujets et dialogues militaires en français et en allemand. 2e édition, revue et augmentée. Paris, Jung-Treuttel; Dumaine. 280 p. 32.

Möhl, G., cours complet de langue allemande à l'usage des établissements d'instruction moyenne. 1. partie. — Cours élémentaire. 16. et 17. éd. Köln, Du Mont-Schauberg. IV, 167 S. 8. n. 1 ℳ

Müller, Giuseppe, Corso pratico di lingua tedesca. Corso primo teorico dei suoni. — Declinazione. — Seconda edizione riveduta e corretta. Torino, Loescher. XXXII, 206 p. 8. 2 L.
Corso II. Conjugazione. — Particelle, VIII, 224 p. 2 L. 50 c.
Corso III. Prime letture tedesche. VIII, 264 p. 2 L. 50 c.

Otto, Emile, German-English conversations: a new methodical guide for learning to speak German. Nutt. 170 p. 12. 2 sh.

Pick, Adolfo, Squarci di prosa tedesca, colla traduzione letterale interlineare secondo il sistēma Hamilton; preceduti da un Compendio di grammatica tedesca. Venezia-Trieste, Coen. 136 p. 16.

Sesselmann, B., premier livre de lecture, d'écriture et d'instruction allemande à l'usage de la maison et des écoles. 5. éd. Leipzig, Brockhaus. IV, 59 S. 8. n. 60 ₰

Simonsen, T. L., fuldstaendig Vejledning i tysk Handelskorrespondance. Gyldendal. 238 S. 8. Indb. 3 kr.

Smith, W., German Principia. Part I. A first German course, containing grammar, delectus, and exercise book, and vocabularies, on the plan of William Smith's Principia Latina. Murray. 164 p. 12. 3 sh. 6 d.

Spruyt, H. C., Practisch Hoogduitsch leesboek voor de lagere klassen der hoogere burgerscholen, met geregelde opklimming van het gemakkelijke tot het meer moeilijke. 2e druk. Sneek, J. F. van Druten. XII en 244 bl. 8. 1 f. 25 c.

— Theoretisch-practische inleiding tot de Hoogduitsche taal. 3e druk. Groningen, P. Noordhoff. 8 en 178 bl. met een gelith. plaat der Hoogduitsche schrijfletters. 8. 1 f. 25 c.

Ward, H. M. O., German simplified: a short and practical German grammar. Relfe. 12. 2 sh.

Woodbury, W. H. and E. K., Easy lessons in German. N. York. 288 p. 8. 6 sh. 6 d.

Dialekte.

Biller, bunte, ut min' Kinnerjohren v. Enen, de sinen Namen woll för sich behollen mücht. Neustrelitz, Barnewitz. IV, 215 S. 8. 2 ℳ 25 ₰

Grimme, F. W., Schwänke und Gedichte in sauerländischer Mundart. (1. Sprickeln un Spöne. — 2. Spargitzen.) 6. Aufl. Mit e. Einleitung über die Eigenthümlichkeiten des sauerländ. Dialectes. Paderborn, Schöningh. 207 S. 8. n. 1 ℳ 50 ₰

Grimminger, Adf., mei' Derhoim. Gedichte in schwäb. Mundart. 3. verm. Aufl. Stuttgart, Cotta. XXIV, 224 S. mit Photogr. des Verf. 16. n. 3 ℳ; geb. n. 4 ℳ

Hebel's, J. P., allemannische Gedichte. Für Freunde ländl. Natur und Sitten. Neue vollständ. Orig.-Ausg. Mit e. Stahlst.: Hebel's Bild u. Fcsm. Aarau, Sauerländer. XIV, 287 S. 16. geb. m. Goldschn. n. 3 ℳ 60 ₰

Höarmeckan, F., „je länger je lewer". Stöckskes on Vertellsches en wopperdhaler Mongkaat. Elberfeld, Loewenstein & Co. 111 S. gr. 8. n. 1 ℳ

Hönig, Fritz, der Boorejung em Thiater. Der Lehrjung. Humoresken. Köln, Heyn. 16 S. gr. 16. baar n. 25 ₰

— et Bütze. (Nach Saphir.) De Kaväntschaff. (Nach Schiller.) Frei nach gegebenen Motiven. Ebd. 16 S. gr. 16. baar n. 25 ₰

— des Sängers Flooch. (Nach Uhland.) Lotterbove-Streich. (Nach Langbein) Humoresken. Ebd. 15 S. gr. 16. baar n. 25 ₰

Husfründ, plattdütsche. Herutg.: Willem Kastner. 1. Jahrg. April—Decbr. 1876. 39 Nrn. (B.) Schleswig, Johannsen. fol. Vierteljährlich n. 1 ℳ

Jecklin, Dietr., Volksthümliches aus Graubünden. Nach authent. Quellen und Mittheilungen gesammelt und hrsg. (2. Thl.) Chur, Kellenberger in Comm. VIII, 192 S. gr. 8. n. 3 ℳ (1. u. 2.: 5 ℳ 25 ₰)

Jürs, Heinr., hoch un platt, for Jeden wat. Gedichte. 2. Aufl. Hamburg, Nestler & Melle. 186 S. 8. 2 ℳ 70 ₰

Kobell, Frz. v., Gedichte in pfälzischer Mundart. 6. Aufl. Stuttgart, Cotta. VI, 239 S. 8. n. 2 ℳ 50 ₰; geb. n. 3 ℳ 50 ₰

— der Hansl' vo' Finsterwald. Der schwarzi Veitl. 'S Kranzner-Resei. Drei grössere Gedichte nebst andern in oberbayer. Mundart. 2. durchgesch. Aufl. Ebd. VIII, 147 S. gr. 16. n. 2 ℳ 25 ₰; geb. n. 3 ℳ

Lucia, Ellen (W. Weyergang). olle Scharteken. Vel un noch wat van tau Hus. Erzählungen im plattdeutschen Dialekt. 1. Bd. Greifswald, Bamberg. III, 229 S. 8. n. 2 ℳ

Meyer, Joh., plattdeutsche Gedichte in ditmarscher Mundart. 2. Aufl. Hamburg, Richter. 355 S. 8. n. 3 ℳ

Misson, Jos., „da Naz", a niederösterreichischer Bauernbui geht in d' Fremd. Gedicht in unterenns. Mundart. 3. Aufl. Hrsg. und mit e. Lebensbild des Dichters, mit Proben aus dem Nachlasse desselben und e. Inhaltsangabe des Gedichtes versehen von Karl Landsteiner. Wien, Gerold's Sohn. 72 S. 8. n. 1 ℳ 60 ₰

Quitzow, Wilh. Adph., Meckelnbörger Geschichten. Vertellt för Jung un Olt. (As Wisme wedder meckelnborgsch würd.) 2. Aufl. Leipzig, C. A. Koch. IV, 160 S. 8. n. 2 ℳ; geb. n. 3 ℳ

Reinhardt, G., Harwstblaumen. Plattdütsche Gedichte. Güstrow, Opitz & Co. 40 S. 8. n. 50 ₰

Reuter, Frits, en wat nog in zijn schrijftafel lag. Uit het Mekklenburgsch door A. G. 2 dln. Leeuwarden, Hugo Suringar. 4 en 177, 1 en 188 bl. gr. 8. 3 f. 90 c.

— Twee gedichten uit het oorlogsjaar 1870. Vertaling (uit het Duitsch.) van E. Laurillard. ibid. 1875. 20 bl. gr. 8. Niet in den handel.

Schacht, Heinr., plattdeutsche Gedichte, zum Vortrag in geselligen Kreisen. 2. Aufl. Hamburg, Richter. 56 S. 8. n. 75 ₰

Schid, Fr. J., Aus dem Volk und für das Volk. Zwei Erzählungen in solothurner Mundart, nebst einem Anhang von Gedichten. Biel, E. Kuhn. 164 S. 8.

Sommer, Ant., Bilder und Klänge aus Rudolstadt in Volksmundart. 8. Aufl. 1.—3. Hft. Rudolstadt, Fröbel. 128, 96, 96 S. à n. 1 ℳ

Tschampel, Heinr., Gedichte in schlesischer Gebirgsmundart, nebst e. Anh., enth. einige Gedichte in gewöhnl. Schriftsprache. 4. Aufl. (Volks-Ausg.) Schweidnitz, Heege. XII, 276 S. 16. n. 1 ℳ 25 ₰; geb. n.n. 1 ℳ 75 ₰; geb. m. Goldschn. n. 2 ℳ 25 ₰

Vorbrodt, F. A., en bettchen wat Spassiges ut de Watertid 1876. Böre-plattdütsch vortellt. Schönebeck, Schmidt. 16 S. 8. n. 25 ₰

— obberswemmt! En swartes Blatt. Oder: En paar Bilder ut ne sware Tid. Wie et de letzten Fewerwarsdage un Anfang März 1876 in Schönnebeck utseihn hat. Böre-plattdütsch vortellt. Ebd. 13 S. gr. 8. n. 25 ₰

Wellner, C. G., wat sick dat Volk vertellt. Plattdütsche Geschichten, dei würklich passirt sünd. Rostock, Stiller. 96 S. 8. baar n. 1 ℳ 25 ₰

Winteler, J., die Kerenzer Mundart des Kantons Glarus in ihren Grundzügen dargestellt. Leipzig, C. F. Winter. XII, 240 S. gr. 8. n. 5 ℳ

Wörterbuch der mecklenburgisch-vorpommerschen Mundart von Mi. Leipzig, C. A. Koch. IV, 110 S. gr. 8. n. 2 ℳ 60 ₰

Sprichwörter.

Dunger, Herm., Rundâs und Reimsprüche aus dem Vogtlande. Mit 22 vogtländ. Schnaderhüpfl-Melodien. 1. Lfg. Plauen, Neupert. 48 S. 8. n. 50 ₰

Keller, Adelb. v., alte gute Schwänke. 2. Aufl. Heilbronn, Henniger. 107 S. 8. n. 1 ℳ 80 ₰

Wander, Karl Frdr. Wilh., deutsches Sprichwörter-Lexikon. Ein Hausschatz für das deutsche Volk. 56. 57. Lfg. Leipzig, Brockhaus. 4. Bd. Sp. 1281—1536. hoch 4. (à) n. 2 ℳ

Mythologie. Sagen. Rechtsalterthümer.

Bässler, Ferd., Heldengeschichten des Mittelalters. Neue Folge. 4. Hft. Berlin 1875, v. Decker. 8. 4 ℳ 50 ₰

Inhalt: Sagen aus der Geschichte d. deutschen Volkes. Für die Jugend u. das Volk bearb. Mit 8 (eingedr. Holzschn.-)Illustr. v. L. Burger. 2. Aufl. XVI, 453 S.

Bechstein, Ludw., neues deutsches Märchenbuch. 31. Ster.-Aufl. Volks-Ausg. Mit e. Titelkpfr. (in Tondr.) u. 50 (eingedr.) Holzschn. nach Orig.-Zeichnungen v. Leop. Weinmayer. Wien 1877, Hartleben. 271 S. 8. cart. 1 ℳ 20 ₰

Grimm, de Gebroeders, Sprookjes en vertellingen. Naar de 10e volledige uitgave uit het Hoogduitsch door A. van der Velde Az. Met een voorwoord door M. P. Lindo. 3e en 4e deel. 's Gravenhage, Gebr. van Cleef. 280 en 2, 236 en 2 bl. met een gekl. gelith. plaat in elk deel. Per deel. 1 f. 75 c.; geb. 1 f. 90 c.; 4 dln. compleet. 7 f.; geb. 7 f. 60 c.

Günther, E. A. W., kurzer Leitfaden der deutschen Heldensage des Mittelalters, nebst einem Ueberblick über die Götterlehre der alten Deutschen. Für Gymnasien und Realschulen bearb. Hannover, Brandes. IV, 45 S. gr. 8. n. 60 ₰; cart. n. 75 ₰

Kiefer, F. J., die Sagen des Rheinlandes von Basel bis Rotterdam. 4. Aufl. Mainz, Kapp. IV, 314 S. m. 2 Stahlst. 8. n. 8 ℳ

Osterwald, K. W., Erzählungen aus der alten Welt für Jung und Alt. 11. Thl. Halle, Buchh. d. Waisenh. 8. n. 1 ℳ 50 ₰

Inhalt: Alte deutsche Volksbücher in neuer Bearbeitung. 3. Bd. Die Heimonskinder. 196 S.

— Erzählungen aus der alten deutschen Welt für Jung und Alt. 4—6. Thl. Ebd. 8. à n. 2 ℳ

Inhalt: 4. König Rother. Engelhart. 3. Aufl. VIII, 192 S. — 5. u. 6. Parcival. 2 Bdchn. 4., durchgeseh. Aufl. VI, 224 u. VI, 244 S.

Rochholz, E. L., deutsche Volks- und Heldenbücher neu erzählt. Mit 29 (eingedr.) Holzschn.-Zeichnungen und 6 Farbendr.-Bildern nach Orig.-Zeichnungen v. Carl Offterdinger. Leipzig, Löwe. VIII, 223 S. gr. 8. geb. 4 ℳ 50 ₰

Schmidt, Ferd., Buch deutscher Märchen. Für Schule und Haus gesammelt. 3. verm. Aufl. Mit 4 Kunstfarbendr.-Bildern v. Offterdinger. Berlin, Haack. V, 230 S. gr. 8. geb. 4 ℳ 50 ₰

Sepp, altbayerischer Sagenschatz zur Bereicherung der indogermanischen Mythologie. Mit 7 (eingedr. Holzschn.-)Illustr. München, Stahl. XVI, 735 S. gr. 8. n. 8 ℳ

b. Angelsächsisch.

Rieger, Max, die alt- und angelsächsische verskunst. (Aus: „Zeitschr. für deutsche Philol.") Halle, Buchh. d. Waisenh. 64 S. Lex.-8. n. 1 ℳ 20 ₰

c. Englisch.

Literaturgeschichte.

Bandow, K., Charakterbilder aus der Geschichte der englischen Litteratur. Berlin, Oppenheim. V, 94 S. 8. n. 1 ℳ 50 ₰

— — zugleich als Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische. Ebds. V, 153 S. 8. n. 2 ℳ

Brooke, Rev. Stopford, English literature. Edited by John Richard Green. Literature primer. Macmillan. 167 p. 18. 1 sh.

Campbell, David, Outlines of the history of the English language; with exercises, and an appendix on prosody. Edinburgh, Laurie; Simpkin. 76 p. 12. 9 d.

Chambers' Cyclopaedia of English literature: a history, critical and biographical, of British authors, with specimens of their writings,

originally edited by Robert Chambers. Third edition, revised by Robert Carruthers. 2 vols. Vol. I. Chambers. XVI, 816 p. 8. 10 sh.

Essayists, the English: a comprehensive selection from the works of the great Essayists, from Lord Bacon to John Ruskin. With introduction, biographical notices, and critical notes. Compiled and arranged by Robert Cochrane. With portraits. Nimmo. VIII, 536 p. 8. 5 sh.

Macbeth, John W. V., The might and mirth of literature: a treatise on figurative language, in which upwards of six hundred writers are referred to, and two hundred and twenty figures illustrated. Embracing a complete survey, on an entirely new plan, of English and American literature, interspersed with historical notices of the progress of the language. With anecdotes of many of the authors, and with discussions of the fundamental principles of criticism and of the weapons of oratory. Low. — New York. 600 p. 8. 10 sh. 6 d.

Parker, T., Amerikanske stormän och amerikanskt författarskap. Upsala, E. Edquist 315 S. 8. (Utgor 10 delen af Parkers Samlade skrifter med särskildt trykt titelblad.) 2 kr. 50 öre.

Silling, Chr. Fr., a manual of english literature. Illustrated by poetical extracts. For the use of the upper-classes of highschools and of private students. Leipzig, Klinkhardt. IV, 144 S. gr. 8. n. 1 ℳ 50 ₰.

Taine, H., den engelske Literaturs Historie. Oversat af H. S. Vodskov. Trettende Hefte. Gyldendal. 80 S. 8. 75 öre.

Classiker.

Addison. Selection from Addison's papers contributed to the »Spectator.« Edited, with introduction and notes, by Thomas Arnold. Macmillan. 560 p. 12. 4 sh. 6 d.

Blickling Homilies, the, of the tenth century. From the Marquis of Lothian's Unique MS, a. d. 971. Edited, with introduction, translation, notes, and index of words, by R. Morris. Part 2. Early English Text Society. Trübner. 8. 4 sh.

Cursor Mundi, (The Cursur o' the World) A Northumbrian poem of the 14th century. In four versions; two of them Midland, from the Cotton MS. Vesp. A III., in the library of the British Museum; Fairfax MS. 14, in the Bodleian library: MS. Theol. 109, in the Göttingen University library; MS. 3, 8, in the library of Trinity College, Cambridge, Edited by Richard Morris. Part 3. Trübner. 8. 15 sh.

Milton, John, Poetical works and life. By A. Chalmers. 24 Illustrations. Bickers. 8. 21 sh.

— L'Allegro, Il Penseroso. Annotated ed. Longmans. 16. each 4 d.; 6 d.

— Het verloren paradijs, heldendicht in 12 zangen, (uit het Eng.) in Nederlandsche verzen overgebracht door J. J. L. ten Kate. Leiden, A. W. Sijthoff. 16 en 329 bl. met 50 platen van Gustave Doré. 4. 36 f.; in linnen 40 f.; in linnen verg. op snee 42 f.

— Le Paradis perdu, (les deux premiers livres), annoté d'après la signolégie de P. Marie, avec traduction littérale en français des deux cents premiers vers. Méthode nouvelle très-facile de prononciation et de lecture appliqué aux six langues française, latine, anglaise, allemande, espagnole et italienne. Toulouse, imp. Baylac, Blanc et Ce.; l'auteur. 99 p. 8. 2 fr.

— Traduction littérale du Paradis perdu. Chants 1 et 2, avec mots complémentaires imprimés en italiques, et termes explicatifs renfermés entre parenthèses, par Fallet. Paris, Delagrave. 64 p. 12.

— Satana, ossia Scene infernali, scene celesti e scene terrestri del »Paradiso perduto«, tradotte nel metro e col ritmo dell' originale da G. Camisani. Seconda ediz. Milano, Battezzati. 180 p. 16. 1 L. 50 c.

Percy, Bp., Reliques of ancient English poetry. Edited by J. Prichard. Bohn's Standard Library. 2 vols. Bell and Sons. 999 p. 8. each 3 sh. 6 d.

Pope, Traduction littérale de l'Essai sur la critique, avec mots complémentaires imprimés en italiques, et termes explicatifs renfermés entre parenthèses: par Fallet. Paris, Delagrave. 28 p. 12.

Queen Mary, Two old plays by Decker and Webster, and Thomas Heywood. Newly edited by William John Blew. With a prefatory essay on the relations of the old and modern dramas in this chapter of history. Pickering. 160 p. 12. 4 sh. 6 d.

Romance of Guy of Warwick. Version I. Edited from MS. Ff. 2, 38, in the University library, Cambridge by Julius Zupitra. Part I. Early English text society, extra series, 25. Trübner. 256 p. 8. 20 sh.

— the, and Prophecies of Thomas of Erceldoune. Printed from five manuscripts. With illustrations from the prophetic literature of the 15th and 16th centuries. Edited, with introduction and notes, by James A. H. Murray. Early English Text Society. Trübner. LXXXVI, 50 p. 8. 10 sh. 6 d.

Shakspeare's dramatic works. With notes by S. W. Singer. 10 vols. Aldine poets. Bell and Sons. 12. each 5 sh.

— With 370 illustrations by the late Frank Howard, and with explanatory notes, parallel passages, historical and critical illustrations, a copious glossary, biographical sketch, and indexes. Nelsons. 1440 p. 8. 7 sh. 6 d.

— — Adapted for family reading. By Thomas Bowdler. New ed. With steel engravings. Griffin. 8. 10 sh. 6 d.

— Works. The text revised. By Alexander Dyce. 9 vols. Vol. 8. 3rd ed. Chapman and Hall. 468 p. 8. 8 sh.

— — Edited by C. and M. C. Clarke. Illustrated from Boydell Gallery. Library edition. 4 vols. Bickers. 8. 52 sh. 6 d.

— Plays. Edited and annotated by Charles and Mary Cowden Clarke. Illustrated by H. C. Selous. Vol. I, Comedies. Cassell. 708 p. 4. 21 sh.

— sämmtliche Werke. Eingeleitet u. übers. v. A. W. Schlegel, Fr. Bodenstedt, N. Delius etc. Mit 830 eingedr. Holzschn.-Illustr. von Sir John Gilbert. 27—48. (Schluss-)Lfg. Stuttgart, Hallberger. 3. Bd. S. 73—495. 4. Bd. 479 S. Lex.-8. baar à 50 ₰

— dramatische Werke, übersetzt von Aug. Wilh. v. Schlegel und Ludw. Tieck. Hrsg. v. Rich. Gosche und Benno Tschischwitz. 1. illustr. Ausg. 2. verb. Aufl. 34—50. Lfg. Berlin, Grote. 8. à 6 B. à 50 ₰

— Opere, traduz. di Giulio Carcano. Prima ediz. illustrata. Milano, Hoepli. Vol. IV. 388 p. 16. 4 L. 50 c.

— Teatro. Milano, Sanvito: edizione riccamente illustrata, 4. a 2 colonne. — N. 1. Amleto, trad. di C. Rusconi. 76 p. con 17 illustrazioni. 1 L. 50 c.

— Oeuvres complètes. Traduction de Benjamin Laroche, dessins de Barrias. T. 2. Paris, lib. de l'Echo de la Sorbonne. 456 p. 4. à 2 col.

— — Traduction nouvelle par Benjamin Laroche. 6e édition. 6 vol. Paris, Charpentier. 2815 p. 18. Chaque vol., 3 fr. 50 c.

— treurspelen en historische tooneelstukken. Uit het Eng. vertaald en toegelicht door A. S. Kok. 1e afl. Othello. Amsterdam, G. L. Funke. 80 bl. met 2 platen. 8. 60 c.

Compleet in 20 afl. met 30 à 40 platen.

— tragedy of Macbeth. With introductory remarks, explanatory, grammatical, and philological notes, &c. by Samuel Neil. School and college classics. Collins. 158 p. 12. 9 d.; 1 sh.

Shakespeare, Abridged and revised for the use of schools. Expurgated edition. By Rosa Baughan. R. Washbourne. 8. 6 sh.
— the merchant of Venice. Für den Schulgebrauch erklärt von Riechelmann. Leipzig, Teubner. XVI, 118 S. gr. 8. 1 ℳ 80 ℳ
— Othello, tragédie en cinq actes. Traduction italienne de Giulio Carcano. Paris, Michel Lévy frères; Librairie nouvelle. 62 p. 8. à 2 col. 2 fr.
— Roméo et Juliette, tragédie en cinq actes. Traduction française conforme à la représentation. ibid. 68 p. 18. 1 fr.
— The Tempest. Edited by J. Surtees Phillpotts. Rivingtons. 118 p. 12. 2 sh.
— songs, selected from his poems and plays. Virtue. 16. 2 sh.
Swift, Dean, Choice works in prose and verse, carefully reprinted from the original editions, with memoir, portrait and illustrations. Chatto and Windus. LXXXII, 678 p. 8.

Byron, Lord, vindicated; or, Rome and her pilgrim. By „Manfred". Simpkin. 180 p. 16. 6 sh.
Callenberg, C., Layamon und Orm nach ihren Lautverhältnissen verglichen. Inaugural-Dissertation. Jena, Deistung. 74 S. gr. 8. baar n. 1 ℳ 50 ₰
Dowden, Edward, Shakespeare: a critical study of his mind and art. 2nd ed. H. S. King. 430 p. 8. 12 sh.
Duchâteau, Otto, Pope et Voltaire. „An Essay on man" (1734.) „Discours en vers sur l'homme" (1734—1737). Gryphiswaldiae 1875. 54 S. 8. (Diss.)
Friesen, Herm. Frhr. v., Shakespeare-Studien. 3. Bd. Will. Shakespeare's Dramen von 1601 bis zum Schlusse seiner Laufbahn. Wien, Braumüller. VI, 549 S. gr. 8. n. 10 ℳ
Hamlet, or, Shakespeare's philosophy of history. Williams and Norgate. 8. 6 sh.
Jacox, Francis, Shakespeare diversions. 2nd ed. Daldy and Isbister. 8. 14 sh.
Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft. Im Auftrage des Vorstandes hrsg. durch Karl Elze. 11. Jahrg. Weimar, Huschke in Comm. 364 S. gr. 8. geb. n. 9 ℳ
— dasselbe. General-Register zum 1—10. Jahrg. Zusammengestellt v. F. A. Leo. Ebd. 1875. 80 S. gr. 8. n. 1 ℳ
Katalog der Bibliothek der Shakespeare-Gesellschaft zu Weimar. Ebd. 37 S. gr. 8. n. 1 ℳ
Konewka, P., Silhuetter. 1:a samlingen. Shakespeares En midsommarnattsdröm. Häft 5 och 6. Sthlm, C. E. Fritzes bokhandel. 8 blad. 4. 1 kr.
Kühnel, P., Thomas Moore's „Irish Melodies". (Programm-Abhandlung.) Gumbinnen, Sterzel in Comm. 14 S. gr. 4. n. 1 ℳ 20 ₰
Levi, A. R., Studi su Shakspeare. Treviso, L. Zoppelli. 292 p. 16. 3 L. 50 c.
Liebau, Gust., Erzählungen aus der Shakespeare-Welt. Für die deutsche Jugend bearb. Berlin, Salewski. 150 S. gr. 16. cart. n. 1 ℳ 50 ₰
Lloyd, W. W., Critical essays on the plays of Shakespeare. (Aldine Poets.) Bell and Sons. 12. 5 sh.
Monfries, Alex., An introduction to the study of Chaucer. Edinburgh, Laurie; Simpkin. 140 p. 12. 2 sh.
Moser, Rhard., über Thomas Otway's Leben und Werke, mit besonderer Berücksichtigung der „tragedies". Inaugural-Dissertation. Jena 1875, Deistung. 47 S. gr. 8. baar n. 1 ℳ

Onimus, La psychologie dans les drames de Shakespeare. Paris. impr. Claye. 27 p. 8. Extr.

Rees, Jas., Shakespeare and the Bible. To which is added prayers on the stage, proper and improper, &c. Philadelphia. 188 p. 16. 5 sh.

Schmidt, A., Shakespeare Lexicon. Vol. 2. Williams and Norgate. 4. 18 sh.; 2 vols. 34 sh.

Shakspeare-galleri. Karakterer och scener ur Shakspeares dramer, tecknade af framstående tyska konstnärer. Med upplysande text af F. Pecht. Häft 9 och 10. Upsala, W. Schultz. 56 S. och 6 pl. 4. à 2 kr. 75 öre.

— — III. Häft 11 och 12 (3:e bandets sluthäfte). ibid. H. 11. 3 ark och 3 pl., h. 12. 4½ ark, titelbl. och 3 pl. 4. För häfte 2 kr. 75 öre.

Sprenger, Rob., Alber's Tundalus. Inaugural-Dissertation. Halle 1875. Göttingen, Peppmüller. 57 S. gr. 8. baar n. 1 ℳ 50 ₰.

In Deutschland gedruckte Ausgaben englischer Classiker.

Asher's collection of english authors british and american. Copyright ed. Vol. 110—113. Berlin, Engelmann. gr. 16. à n. 1 ℳ 50 ₰.
Inhalt: Miss Mackenzie. By Anthony Trollope. 2 vols. 252 und 250 S.

Collection of british authors. Copyright ed. Vol. 1547—1566, 1569—1589 u. 1591—1594. Leipzig, B. Tauchnitz. gr. 16. à n. 1 ℳ 60 ₰.
Inhalt: 1547 and 1548. Castle Daly: The story of an irish home thirty years ago. By Annie Keary. 2 vols. 336 und 318 S. — 1549 and 1550. White conquest. By William Hepworth Dixon. 2 vols. 312 und 295 S. — 1551 and 1552. St. George and St. Michael. By George Mac Donald. 2 vols. 311 und 294 S. — 1553 and 1554. My young Alcides. A faded photograph by Charlotte M. Yonge. 2 vols. 304 u. 264 S. — 1555 and 1556. Halves. A novel by James Payn. 2 vols. 295 u. 279 S. — 1557. A stear and a heart, to which is added an utter impossibility. By Florence Marryat. 304 S. — 1558. Pausanias the Spartan. An unfinished historical romance by the late Lord Lytton (Edward Bulwer) ed. by his son. 280 S. — 1559 and 1560. Diane. By Katharine S. Macquoid. 311 u. 288 S. — 1561. The curate in charge. By Mrs. Oliphant. 311 S. — 1562. The poison of asps and other stories. By Florence Marryat. 310 S. — 1563 and 1564. Mr. Smith. A part of his life. By L. B. Walford. 2 vols. 304 und 287 S. — 1565 and 1566. Beauchamp's career by George Meredith. 2 vols. 335 und 336 S. — 1567 and 1568. Ersilia. By the author of „My little lady". 2 vols. 302 und 287 S. — 1569. A winter story. By Frances Mary Peard. 287 S. — 1570. Queen Mary. A drama by Alfr. Tennyson. 256 S. — 1571–1574. The life and letters of Lord Macaulay. By his nephew George Otto Trevelyan. 4 vols. With portrait (steel-engraving). VIII, 296; VI, 266; VII, 286 u. VI, 281 S. — 1575. Ben Milner's wooing. By Holme Lee. 254 S. — 1576 a. 1577. The prime minister. By Anthony Trollope. In 4 vols. Vol. 1 and 2. 302 u. 304 S. — 1578 and 1579. Little women: or Meg, Jo, Beth a. Amy. By Louisa M. Alcott. 2 vols. 303 u. 334 S. — 1580 a. 1581. Dear lady Disdain. By Justin Mc Carthy. 2 vols. 312 u. 304 S. — 1582. Lady Silverdale's sweetheart, a. other stories by Will. Black. 288 S. — 1583. In a winter city. A sketch by Ouida. 302 S. — 1584 a. 1585. Gabriel Conroy. By Bret Harte. 2 vols. 288 u. 286 S. — 1586. Adam Grainger. A tale by Mrs. Henry Wood. 255 S. — 1587. A lucky disap-

pointment a. other stories. By Florence Marryat. 295 S. — 1588 a. 1589. Dead men's shoes. A novel by M. E. Braddon. 2 vols. 328 u. 320 S. — 1591 a. 1592. The atonement of Leam Dundas by E. Lynn-Linton. 2 vols. 320 u. 303 S. — 1593 a. 1594. The hand of Ethelberta by Thomas Hardy. 2 vols. 304 u. 288 S.

Lexicographie.

Feller, F. E., new pocket dictionary english and german, to which is added a pocket companion for travellers, containing a collection of conversations, a geographical vocabulary and a table of coins etc. — Neuestes Taschenwörterbuch deutsch und englisch. 2 vols. 24. ed. Leipzig, Teubner. 504 u. 473 S. 32. à 1 ℳ 35 ₰; in 1 Bd. geh. 2 ℳ 25 ₰; in 1 Bd. geb. 3 ℳ; in 2 Bde. geb. 3 ℳ 75 ₰.

James, Will., vollständiges Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache zum Gebrauch für alle Stände. Mit vorzügl. Rücksicht auf die neueste Literatur und Bezeichnung der Aussprache und Betonung nach Walker's und Heinsius' Grundsätzen. — A complete dictionary of the english and german languages for general use. 26. Ster.-Ausg. Leipzig, B. Tauchnitz. X, 482 u. 418 S. 8. 4 ℳ 50 ₰.

Johnson's pocket dictionary of the English language. Entirely new ed., based upon Worcester's and Webster's standard editions, with 2000 additional words. Tegg. 32. 6 d.

Longman, F. W., pocket dictionary of the German and English languages, founded on Blackley and Friedlander's Practical Dictionary of the German and English languages. Longmans. 320 p. 18. 5 sh.

Nares, Robert, A glossary illustrating English authors, especially Shakespeare. New ed., with considerable additions, both of words and examples, by James O'Halliwell and Thomas Wright. 2 vols. J. R. Smith. 8. 21 sh.

Nicholson, W., Universal pronouncing dictionary of the English language as spoken and written. Founded on the principles of Walker, Webster, &c. Wakefield, Nicholson; Simpkin. 320 p. 16. 6 d.

Nuttall, P. Austin, The standard pronouncing dictionary of the English language. New ed. With revised preliminary tables, &c. Warne. 8. 2 sh. 6.

Stormonth, James, Etymological and pronouncing dictionary of the English language. 3rd ed., revised and enlarged, with an appendix of scripture proper names, &c., respect for pronunciation. Blackwood and Sons. 780 p. 8. 7 sh. 6 d.

Swinton, Wm., Bible word-book: a glossary of scripture terms which have changed their meaning, or are no longer in general use. Edited by T. J. Conant. New York. 106 p. 16. 5 sh.

Uggla, T., Engelskt-svenskt och svenskt-engelskt sjö- och handelslexikon, inneh. alla nu brukliga sjö-, skeppsbyggeri-, ångmaskins-, artilleri- och handelstermer, samt benämningar på hvad till sjöväsendet, handeln och den praktiska lagfarenheten hörer, jemte ett bihang, inneh. engelska och amerikanska mynt-, mått-, mål- och vigtsystemen, samt namnen på de förnämsta länder, hamnar etc. jemte de resp. platsernas longitud, latitud och tidvattenhöjder m. m. 5—6:e häft. Sthlm, Looström & Komp. S. 489—591. 8. à 1 kr. 50 öre.

Walker and **Webster** combined in a Dictionary of the English language. By John Longmuir. Tegg. 670 p. 8. 4 sh. 6 d.

Webster, Noah, Improved pronouncing dictionary of the English language. By Charles Robson. New ed. Ward and Lock. 16. 2 sh. 6 d.

Webster, Noah, Pocket pronouncing dictionary of the English language. Revised ed. by Wm. G. Webster. New ed. Ward and Lock. 18. 1 sh.

Grammatik und Unterrichtsschriften.

Addison, J., Cours pratique et gradué de langue anglaise. 1re partie, pour les classes élémentaires, la sixième et la cinquième, et les trois premières années de l'enseignement spécial, avec versions, exercices et thèmes en regard des règles, etc., avec la prononciation figurée. 6e édition, corrigée et augmentée. Bordeaux, Chaumas; Paris, Fouraut. 384 p. 8. 3 fr.

Ahn, F., nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue anglaise. 1. et 2. cours. Köln, Du Mont-Schauberg. 8. à 90 ₰
1. 26. et 27. éd. VIII, 123 S. — 2. 10. et 11. éd. IV, 108 S.

Baskerville, A., praktisches Lehrbuch der englischen Sprache, in welchem die wichtigsten Regeln der Grammatik durch eine grosse Menge von Beispielen erklärt werden, und wobei zugleich eine strenge Stufenfolge vom Leichten zum Schwereren beobachtet worden ist. 1. Thl. 15. verb. Aufl. Oldenburg, Stalling's Verl. IV, 182 S. gr. 8. 1 ℳ 25 ₰

Behn-Eschenburg, Herm., Elementarbuch der englischen Sprache für Mittelschulen, Sekundarschulen etc. 3. sorgfältig durchgeseh. Aufl. Zürich, Schulthess. VI, 249 S. gr. 8. n. 1 ℳ 80 ₰

— Schulgrammatik der englischen Sprache für alle Stufen des Unterrichtes berechnet. 5. durchgeseh. Aufl. Ebd. XII, 501 S. gr. 8. n. 4 ℳ

Bellenger, New guide to modern conversation in english and german, or dialogues on ordinary and familiar subjects for the use of travellers and students of eitheir nation. New edition, entirely remodelled, corrected and augmented with dialogues, etc., by C. Witcomb. Paris, Dramard-Baudry. XIV, 304 p. 32. 2 fr.

— New guide to modern conversation in french and english, or dialogues on ordinary and familiar subjects for the use of travellers and students of eitheir nation. New edition, entirely remodelled, corrected and augmented with dialogues on travelling, railways, etc., by C. Witcomb. ibid. XVII, 304 p. 32. 2 fr.

— Nouveau guide de conversation moderne en anglais et en français, ou dialogues usuels et familiers à l'usage des voyageurs et des personnes qui étudient l'une ou l'autre langue. Nouvelle édition, complétement refondue, corrigée et augmentée de dialogues, etc., par C. Witcomb. ibid. XIV, 304 p. 32. 2 fr.

— **Witcomb** et **Schlesinger**, New guide to modern conversation in english and german, or dialogues on ordinary and familiar subjects for the use of travellers and students of either nation. New edition, entirely remodelled, corrected and augmented with dialogues, by Witcomb and Schlesinger. ibid. XV, 304 p. 32.

Bensley, E. R., El traductor inglés. Introduccion a la lengua inglesa, conteniendo cuentos escogidos, hechos y dichos notables, anecdotas divertidas y otros varios trozos de literatura, con un diccionario de todas las voces contenidas en la obra, traducidas al castellano. Paris, Garnier. IV, 212 p. 18.

Bermpohl, A., englisches Lesebuch, sowie englisch-deutsches seemännisches Wörterbuch nebst kurzgefasster Formenlehre. Zum Gebrauch auf Navigationsschulen und zum Selbstunterricht für Steuerleute. Bremen, Riemschneider. IV, 186 u. Wörterbuch 71 S. gr. 8. cart. n. 4 ℳ 80 ₰

Blair, David, The Class-book: or 365 reading lessons, adapted to the use schools, for every day in the year. Selected, arranged, and com-

piled, from the best authors. Fourteenth edition. In four quarterly parts. In two vol. Paris, Dramard-Baudry. XIV, 429 p. 18. 6 fr.

Bullock, T. Austin, Comprehensive manual of spelling, explanatory, etymological, scientific and commercial; with a complete and systematic arrangement of the vowel sounds, and adapted dictation work fitted for every page. Stewart. 192 p. 12. 1 sh. 6 d.

Calisch, J. M., Nieuw volledig Nederlandsch-Engelsch en Engelsch-Nederlandsch woordenboek, in twee gedeelten. Nederlandsch-Engelsch. Tiel, H. C. A. Campagne. 16 en 815 bl. 8. In linnen. 8 f.; 2 deelen 16 f.

Chiavacci, Vladimiro, Insegnamento pratico celere e facile della lingua inglese, basato sopra i principii del professore F. Ahn, e composto secondo il metodo di Carlo Graeser. 5.a ediz. Milano, Fajini. 128 p. 16. 1 L

Clifton, Manuel de la conversation et du style épistolaire, à l'usage des voyageurs et de la jeunesse des écoles. Français-anglais. Paris, Garnier. 370 p. 32. 2 fr.

Coles and Tomlin's Second standard grammar and geography. Simpkin. 12. 2 d.

Companion, the pleasant.' A book for readers of both sexes of every class and age. Chips from various English periodicals, with an appendix for the use of Dutch students not very conversant with the niceties of the English language by Servaas de Bruin. Alkmaar, P. Kluitman. 4 en 232 bl. 8. 1 f. 50 c.

Curtis, J. C., An English grammar for schools. Simpkin. 122 p. 12. 1 sh.

Davidson, Wm., and Joseph Crosby **Alcock**, English grammar and analysis. Allman. 278 p. 12. 2 sh.

Degenhardt, Rud., naturgemässer Lehrgang zur schnellen und gründlichen Erlernung der englischen Sprache. 1. Elementarkursus. 25. verb. (Ster.-)Aufl. Bremen, Kühtmann & Co. XII, 271 S. 8. n. 1 ℳ 80 ₰

— a complete school-grammar of the english language. 2. ed., revised and improved. Ebd. IV, 451 S. 8. n. 3 ℳ

Dickens, Charles, a christmas carol in prose. Being a ghost story of christmas. Mit Einleitung und erläut. Anmerkungen hrsg. v. Imman. Schmidt. Freienwalde, Draeseke. X, 177 S. gr. 8. 1 ℳ 50 ₰

— dasselbe. Schulausgabe mit erläut. Anmerkungen von Imman. Schmidt. Ebd. 136 S. 8. n. 1 ℳ 25 ₰

— the cricket on the hearth. A fairy tale of home. Zum Gebrauch in Schulen und zum Privatstudium, mit sprachl. u. sachl. Bemerkungen (unter steter Bezugnahme auf Fölsing's engl. Grammatik und die van Dalen-Lloyd-Langenscheidt'schen Unterrichtsbriefe) ausgestattet v. A. Hoppe 2. verb. und verm. Aufl. Berlin 1875, Langenscheidt. IV, 130 S. gr. 8. n. 1 ℳ

Duffet, F., Méthode progressive et pratique pour l'étude de la langue anglaise. Cours de versions ou choix de morceaux de prose et de poésie tirés des auteurs classiques et des bons écrivains anglais. Paris, Picard; l'auteur. 231 p. 12.

— — Cours de thèmes appropriés à la méthode, suivi d'un choix d' anecdotes, de morceaux littéraires, de quelques modèles de lettres en anglais et d'un vocabulaire d'expressions commerciales. ibid. VI, 185 p. 12.

Edmondson, Thomas, The spelling bee manual for competitors. Comprising a selection of upwards of 6000 scientific and other difficult words; a table of greek roots in their English form, with their meanings and examples of their employment in the composition of scien-

tific terms; plain rules for spelling hard words; hints to competitors, &c. Based upon Nuttall's Pronouncing English Dictionary, Routledge's ed. Routledge. 192 p. 12. 1 sh.

Elwall, A., Morceaux choisis des classiques anglais, précédés d'une introduction historique sur la littérature anglaise et accompagnés de notes explicatives, philologiques et historiques, à l'usage des classes supérieures des lycées. 4e édition. Paris, Delalain. XXVIII, 354 p. 12. 3 fr.

Fistaine, G., tredive Oevelser i Engelsk efter den Robertsonske Methode, eller letfattelig og praktisk Anvisning til i den kortest mulige Tid, ved Selvstudium, at laere at bevaege sig mundtligt og skriftligt i Engelsk. Philipsen. 196 S. 8. I Papbind 2 kr. 75 öre.

Fleming, C., Abrégé de grammaire anglaise. 7e édition. Paris, Hachette. 124 p. 12. 1 fr. 25 c.

Girtin, I., Nuova grammatica elementare-pratica della lingua inglese secondo il sistema di F. Ahn. Corso primo. Seconda edizione, riveduta e corretta. Torino, Loescher. VIII, 132 p. 8. 1 L. 20 c.

— — Corso terzo: Libro di lettura inglese. ibid. VIII, 136 p. 8. 1 L. 60 c.

Grammar, Sixth standard, with exercises; new code, 1875. By H. W. Scholastic Depository. 32 p. 18. 2 d.

Herrig, Ludw., Sammlung englischer Wörter für den Anschauungsunterricht auf Grundlage der Wilke'schen Bildertafeln zusammengestellt. Braunschweig, Wreden. IV, 52 S. gr. 16.

Heywood's Standard lesson series. By Alfonzo Gardiner. Grammar for standard VI. Simpkin. 12. 1 d.

Hill, A. S., General rules for punctuation and for the use of capital letters. New ed., rev. and enl. With illustrative extracts. Cambrige, Mass. 12. 1 sh. 6 d.

Horn, J. S., Lessons in grammar and geography. Standard 6. Manchester, Heywood; Simpkin. 12. 3 d.

Johnston, R., The civil service spelling-book. 8th ed. Longmans. 168 p. 12. 1 sh. 3 d.

Irvine, Wm. B., An English grammar: Being a sequel to the parts of speech. 2nd ed. Edinburgh, Menzies; Simpkin. 72 p. 12. 9 d.

— The parts of speech. 8th ed. ibid. 36 p. 18. 3 d.

Irving's Catechism of English grammar and parsing. 12th ed. Revised by Robert James Mann. Stanford. 18. 9 d.

Klein, Th. H., Englische Diktirübungen. Für den Gebrauch in Schulen und beim Privatunterrichte. Zürich, Orell, Füssli & Co. 1876. 135 S. 8. geb. 2 fr.

Knight, G., the new London echo. Eine Sammlung engl. Redensarten in zusammenhängenden Unterhaltungen, wie sie im gesell. Leben vorkommen und die man täglich hören kann, wenn man in London lebt. Mit einem vollständ. englisch-deutschen Wörterbuche über die in dem Buche vorkomm. Wörter. Mit Angabe der Aussprache nach Walker und Nuttall. Zum Schulgebrauch und Selbstunterricht. 7. Aufl. Leipzig, Händel. 200 S. 8. 1 M. 80 ₰.

— Robert S., Exercises in English composition. Longmans. 8. 2 sh. 6 d.; with key 3 sh.

Koopmans-correspondentie, Engelsche, bevattende eene in vorm en bewoordingen aan het werkelijk handelsverkeer ontleende verzameling van 170 modelbrieven, toepasselijk op de meest moeilijke zoowel als op de gewone gevallen, die in de verschillende takken van handel voorkomen. 4e druk. Leiden, D. Noothoven van Goor. XII en 129 bl. 8. 75 c.

Laurenzi, Achille, Nuovo facilissimo metodo teorico-pratico per la lingua inglese. Disp. 1—6. Roma, tip. Paravia, 1875. p. 1—96. 8.

Leclair L., et **Sevrette**, Grammaire de la langue anglaise ramenée aux principes les plus simples. 5e édition, revue et corrigée. Paris, Belin. VIII, 261 p. 12.

Ledsham's Grammar for standards 2, 3, 4, expressly arranged to assist pupil teachers in giving lessons. By James Scotson. Manchester, Ledsham; Simpkin. 16 p. 12. 1 d.

— Repetition book. Part 1. Standard 4, 50 lines. Standard 5, 75 lines. With full notes and explanations. ibid. 16 p. 18. 1 d.

Leitch, James, Elementary lessons in English composition. With 400 exercises. Collins. 72 p. 12. 8 d.

Listov, J., Glossarium til „The english reader". Schwartz. 68 S. 8. 75 öre.

Lohse, Louis, Anthologie aus Shakespeare für meine Schüler von sonst und jetzt. Plauen, Neupert. 164 S. gr. 8. n. 2 ℳ

Mondino, Salv., Select english reading lessons chosen and annotated. Palermo, tip. Tamburello. VIII, 191 p. 8.

Müller, A., Schlüssel zu den Uebungen des Behn-Eschenburg'schen Elementarbuchs der englischen Sprache. Zum Selbstunterricht hrsg. Als Mscr. gedr. Oberlahnstein, Chun in Comm. III, 41 S. gr. 8. baar n.n. 2 ℳ

Munde, Carl, erster Unterricht im Englischen. Ein prakt. Lehrgang dieser Sprache, mit sorgfält. Berücksichtigung der Aussprache und vorzugsweiser Benutzung derjenigen Wörter, welche dem Deutschen gleich oder doch mit ihm verwandt sind. Zum Schulunterricht und Selbststudium hrsg. 1. Abth. 21. durchgeseh. Aufl. Leipzig 1875, Arnold. IV, 198 S. gr. 8. n. 1 ℳ 60 ₰

Murray, L., English exercises. New ed. Tegg. 12. 1 sh. 6 d.

Nicolai, F. A., englisches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Eine Sammlung engl. Lesestücke mit erklär. Anmerkungen. Altenburg, Pierer. VI, 87 S. 8. n. 70 ₰; cart. n. 80 ₰

Norman, F. M., The teacher's English grammar assistant. 2nd ed., revised. Bemrose. 192 p. 12. 2 sh.

Nuttall's spelling bee guide, including a repertory of five thousand different words of the English language, with their phonetic spelling and meanings; condensed from Nuttall's Standard Pronouncing Dictionary. Warne. 144 p. 12. 1 sh.

Palmer, Abraham Smythe, Leaves from a wordhunter's note-book: being some contributions to English etymology. Trubner. 324 p. 8. 7 sh. 6 d.

Petry, O., die wichtigsten Eigenthümlichkeiten der englischen Syntax (mit Berücksichtigung des französ. Sprachgebrauchs) nebst zahlreichen Uebungsbeispielen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische. Für die oberen Klassen der Schulen mit 3—4jähr. engl. Kursus. Remscheid, Krumm. VII, 127 S. 8. n. 1 ℳ

Plate, H., vollständiger Lehrgang zur leichten, schnellen und gründlichen Erlernung der englischen Sprache. 1. und 2. Lehrg. nebst Schlüsseln dazu. Dresden, Ehlermann. gr. 8. n. 5 ℳ 35 ₰

Inhalt: 1. Elementarstufe. 37. verb. Aufl. VIII, 240 S. n. 1 ℳ 60 ₰; Schlüssel. 5. verb. Aufl. 32 S. n. 50 ₰ — 2. Mittelstufe. 33. verb. Aufl. VI, 338 S. n. 2 ℳ 25 ₰; Schlüssel. 4. verb. Aufl. 79 S. n. 1 ℳ

Ploetz, Rich. A., the traveller's companion. Sprachführer für Deutsche in England. Praktisches Handbuch der engl. Umgangssprache. Berlin, Herbig. VIII, 124 S. gr. 16. n. 1 ℳ; geh. baar n. 1 ℳ 50 ₰

Ramsay, Walter M., Treatise on the grammatical analysis of sentences. Whittaker. 8. 1 sh.

Recueil de lettres extraites des meilleurs écrivains anglais, à l'usage

des classes supérieures des établissements d'instruction publique, accompagné de notices et remarques par Emile Chasles. Paris, Delalain. XII, 252 p. 12. 2 fr. 50 c.

Reynolds, I. L., The history and grammar of the English language. Adapted to the use of pupil teachers and normal schools. New ed., revised and partly re-written. Simpkin. 176 p. 12. 2 sh. 6 d.

Roodhuyzen, H. G., Introduction to the use of the English language. Amsterdam, G. van Tyen en zonen. 2, IV en 87 bl. 8. 45 c.

Sadler, P., L'Art de la correspondance anglaise et française, ou recueil de lettres en anglais et en français sur toutes sortes de sujets familiers, précédé d'une introduction sur le style épistolaire; suivi d'un choix des meilleures lettres des plus célèbres écrivains anglais et de modèles de lettres commerciales à l'usage des personnes qui se destinent au commerce; accompagné de notes grammaticales sur l'application des règles de la grammaire. La partie française revue et enrichie de notes grammaticales par Lupin. 8e édition, considérablement augmentée. 2 vol. Paris, Leroy. 858 p. 12. 6 fr.

— Cours de versions anglaises, ou recueil choisi d'anecdotes classiques, traits historiques, extraits divers anciens et modernes en prose; suivis des morceaux les plus brillants de la poésie anglaise, avec notes explicatives en français. 12e édition. ibid. 492 p. 12. 4 fr.

Sammlung praktischer Sprachführer für Reisende. Nr. 5. Deutsch-Englisch. Kleines Handbuch der engl. Sprache. Berlin, Goldschmidt. IV, 121 S. 16. n. 1 *M.* 20 *ℌ.*

Sattler, W., Beiträge zur englischen Grammatik. I. Die adverbialen Zeitverhältnisse. Durch Beispiele erläutert. Halle, Gesenius. 51 S. gr. 8. n. 1 *M.*; cart. n. 1 *M.* 20 *ℌ.*

Scotson, James, An English grammar and analysis, with copious exercises for elementary schools, expressly arranged to assist pupil teachers in giving lessons. Manchester, Ledsham; Simpkin. 72 p. 18. 6 d.

Selections, typical, from the best English writers. With introductory notices. 2nd ed. 2 vols. Macmillan. 12. ea. 3 sh. 6 d.

Selig, M., der beredte Amerikaner. Beste kurzgefasste Anleitung durch Selbstunterricht schnell Englisch sprechen zu lernen. Durchgehends mit genauer Angabe der Aussprache des Englischen durch deutsche Buchstaben. 13. Aufl. Leipzig, G. Weigel. 52 S. 8. 60 *ℌ.*

Sévrette, J., Petite grammaire pratique de la langue anglaise à l'usage des commençants, accompagnée de nombreux exercices. Paris, Belin. IV, 92 p. 12.

— Langue anglaise. Recueil de morceaux choisis (prose et vers), avec questionnaires, publié conformément au nouveau plan d'études des lycées. Cours moyen à l'usage des classes de quatrième et de troisième. ibid. IV, 336 p. 12.

Smith, J. Hamblin, The rudiments of English grammar and composition. Rivingtons. VII, 120 p. 8. 2 sh. 6 d.

Sprachproben, altenglische. Nebst e. Wörterbuche hrsg. von Ed. Mätzner. 2. Bd. Wörterbuch. 3. Lfg. Berlin 1875, Weidmann. S. 321—448. Lex.-8. n. 3 *M.* 60 *ℌ.* (I—II, 3.: n. 35 *M.* 60 *ℌ.*)

Stoddart, Lady (Mrs. Blackford), the Eskdale herd-boy. Zum Uebersetzen in das Deutsche bearb. von J. Morris. 3. Ausg. Berlin, Nicolai's Verl. 160 S. 8. n. 1 *M.*

Storme, Geo., Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische. 2. Aufl. Hannover, Meyer. III, 95 S. gr. 8. n. 1 *M.*

Stuart-Merritt, Charles, Méthode rationelle et pratique pour l'enseignement rapide de la langue anglaise. 2e édition. Lyon, imp. Bellon; l'auteur. XVI, 410 p. 8. 5 fr.

— Traité pratique de correspondance commerciale, avec les termes techniques en anglais et en français, et des formules de chèques,

effets, traites, reçus et pièces diverses employées dans le commerce, modèles de tenue de livres anglaise et française; suivi d'un dictionnaire technologique français-anglais et anglais-français, donnant les poids, mesures et monnaies de tous les pays avec leurs équivalents en français. Dédié à la chambre de commerce de Lyon. 1re édition. ibid. XI, 665 p. 8. 10 fr.

Studies in English, for the use of modern schools: prose and poetry to be learned by heart. Edited and annotated by H. Courthorpe Bowen. Henry S. King. 176 p. 12. 1 sh. 6 d.

Sutton, William, La simplicité de la grammaire anglaise. Conférence faite pour l'Association philotechnique de Boulogne. Paris, Delagrave; l'auteur. 12 p. 8.

Taylor, Wm., English synonyms discriminated. With a copious index. New ed. Tegg. 12. 2 sh.

Teacher, the useful: English grammar, English history, and geography. By author of „The Reason Why." 6th ed. Houlston. 8. 1 sh.

Urval, ur engelska literaturen till elementarläroverkens, privatskolornas och den enskildes tjenst. Med ord- och sakförklaringar utg. af C. G. Morén. Häft 7. Sthlm, F. & G. Beijer. 75 och XVIII sid. 8. 75 öre, kart. 1 kr.

Valkhoff, I. N., Volledige leercursus der Engelsche taal. 2e stukje. (Uitbreiding van het geleerde in 't voorgaande stukje. De spraakkunst in haren geheelen omvang. Uitzonderingen. Nieuwe vormingen en taalwendingen.) Groningen, P. Noordhoff en M. Smit. 4 en 156 bl. 8. 1 f. 20 c.

Vocabulary, belonging to H. G. Roodhuyzen's introduction to the use of the English language. Amsterdam, G. van Tyen en zonen. 51 bl. 8. 30 c.

Westlake, J. Willis, How to write letters: a manual of epistolatory art. Millersville, Pa. 262 p. 18. 7 sh. 6 d.

Zethraeus, A. G., Engelsk grammatik för elementarläroverken. Sthlm J. Beckman. 292 S. 8. kart. 2 kr.

Dialecte.

Gilpin, Sidney, The popular poetry of Cumberland and the Lake Country, with biographical sketches and notes. Carlisle, G. and T. Coward; Bemrose. VIII, 246 p. 12. 3 sh. 6 d.

Henderson, Andrew, Scottish proverbs. New ed., with exphanatory notes, and a glossary by James Donald. Tegg. 226 p. 12. 3 sh.

d. Holländisch.

Bye-Koer, De, Frîsk jierboekje for 't skrikkeljier 1876. Ien-entritichste jiergong. Frjentsjer, T. Telenga. 16 en 80 bl. 8. 30 c.

Dijk, J. A. van, Nederlandsche spraakkunst naar de handleiding van H. Kern. Met een voorbericht van H. Kern. 3e druk. Leiden, D. Noothoven van Goor. VIII en 120 bl. 8. 85 c.

Djikstra, Waling, Brieven fen seakele-boer oan sîn wiif. Tjower dagen op it njuggen-en-twyntichste landboukindich kongres, dat halden is op 't Hearrenfean, op de 28, 29 en 30 Juni en op 'e 1 Juli 1875. Hearrenfean, N. A. Hingst. 1875. 41 bl. 8. 25 c.

— Oebele glûper. Blyspil în fiif bidrjuwen. Fry forfriske nei Molière's Tartufe. Ljeawerd, H. Kuipers. 96 bl. 8. 60 c.

— Frîske winterjune-nocht. Foardrachten în rîm en unrîm. 5e boek. Freantsjer, T. Telenga. 1876. 175 bl. 8. 1 f.

Hoe men Nederlandsch schrijft. Officieele en niet-officieele cacographiën, ten dienste van het middelbaar onderwijs, verzameld door A. J. Kronenberg. 2e serie. Deventer, G. Brouwer. VIII en 40 bl. 8. 35 c.

Ijkema, Ij., Taaloefeningen behoorende bij de handleiding bij het onderwijs in de Nederlandsche taal op de volksscholen. 2e cursus. 3e druk. 's Hage, Joh. Ijkema. 48 bl. 8. 25 c.

Kaertlidster, de, fen Gritsebûrren. Toanielstik în fiouer ûtkomsten. Opmakke tröch de skrjeuer fen „De alde jas." Oarde printinge. Frentsjer, T. Telenga. 64 bl. 8. 30 c.

Koster, Ch. de, Leçons pratiques de langue flamande. 2e partie. Liége. 180 p. 12. 1 fr. 25 c.

Maerlants, Jacob van, Roman van Torec, op nieuw naar het handschrift uitgegeven en van eene inleiding en woordenlijst voorzien door Jan te Winkel. Leiden, E. J. Brill. XLIV en 142 bl. gr. 8. 2 f.

Matthes, J. C., Regels voor de geslachten en de spelling. 3e herziene druk. Groningen, J. B. Wolters. 48 bl. 8. 50 c.

Mellink, F. G., Nederlandsche spraakkunst. 5e vermeerderde druk. Amsterdam, G. L. Funke. 119 bl. 8. 40 c.

Sleutel, een. Rij van oorspronkelijke prozastukken ter voorbereiding van de studie onzer letterkunde, verzameld door M. en L. Leopold. 2e herziene druk. Groningen, J. B. Wolters. 4 en 320 bl. 8. 1 f. 50 c.

Swanneblommen. Jierboekje for it skrikkeljier 1876. Utjown fen 't selskip for Frîske tael en skriften-kennisse. Hearrenfean, N. A. Hingst. XII en 80 bl. 8. 30 c.

Taal en stijl. Eerste cursus ten dienste der laagste klasse van R. K. opvoedingsgestichten en voor de lagere scholen. 3e druk. Tilburg, Ter drukkerij van het R. K. Jongens-weeshuis. Amsterdam, T. H. J. Bekker. 1874. 111 bl. 8.

— — Tweede cursus ten dienste der middelste klasse van R. K. opvoedingsgestichten en der scholen voor gewoon en meer uitgebreid lager onderwijs. 2e vermeerderde druk. Aldaar. 1875. 152 bl. 8.

— — Derde cursus ten dienste der hoogste klasse van R. K. opvoedingsgestichten en voor andere inrichtingen van onderwijs. Aldaar. 4, XIV en 257 bl. 8. 1 f. 10 c.

Troelstra, J., Feestrede, uetspritsen yn é minniste tsjerke to Grou, ta ynwyinge fen it oanthinken, oprjuchte ta eare fen Dr. Eeltsje Halbertsma, op é 13e fen Wynmoanne 1875, oâfwixele mei sang throch it Grouster mannekoar. Hearrenfean, N. A. Hingst. 1875. 40 bl. 8. 35 c.

Vloten, J. van, Beknopte geschiedenis der nieuwe letteren. Amsterdam, P. N. van Kampen en zoon. 4 en 535 bl. 8. 4 f. 90 c.; in linnen. 5 f. 40 c.

— — Beknopte handleiding voor de leer van den Nederlandschen stijl. I. Inleiding. Algemeene stijlleer. 2e (nieuwe titel) uitgaaf. Haarlem, W. C. de Graaff. 30 bl. 8. 40 c.

— — Jonckbloet's zoogenoemde geschiedenis der Nederlandsche letterkunde, ten dienste van haar lezers getoetst en toegelicht. 1e afl. Arnhem, J. Rinkes Jr. bl. 1—48 8. 60 c.

Compleet in 2 afleveringen.

Zakwoordenboek, Nieuw volledig, der Nederlandsche taal, tevens bevattende de meest gebruikelijke kunst- en bastaardwoorden. Bewerkt naar de grondbeginselen der spelling van M. de Vries en L. A. te Winkel. 4e vermeerderde druk. Leiden, D. Noothoven van Goor. Schiedam, H. A. M. Roelants. 1876. VIII en 281 bl. 8. 1 f. 15 c.; in linnen. 1 f. 40 c.

e. Gothisch. Altnordisch. Schwedisch. Dänisch.

Edda, die, die ältere und jüngere, nebst den mythischen Erzählungen der Skalda übersetzt und mit Erläuterungen begleitet v. Karl Simrock. 6. verb. Aufl. Stuttgart, Cotta. VIII, 462 S. gr. 8. n. 8 ℳ

Hammerich, F., Nordens aeldste Digt, oplyst og oversat. Gyldendal. 144 Sider og 1 Billede. 8. 2 kr.

Lieder, die, der älteren Edda (Saemundar-Edda) hrsg. v. Karl Hildebrand. Paderborn, Schöningh. XIV, 328 S. gr. 8. n. 6 ℳ

Afhandling om svenska språket af R. R. Sthlm, Aktiebolaget Forsete. 90 sid., 1 tab. och 1 litografieradt blad. 8. 2 kr.

Anderson, R. B., Norse Mythology; or, the religion of our forefathers. Containing all the myths of the Eddas, systematized and interpreted. With an introduction, vocabulary, and index. Chicago. 473 p. 12. 12 sh. 6 d.

Asbjörnsen, P. Chr., Noordsche volksvertellingen. Vertaald door T. Terwey. Haarlem, Kruseman en Tjeenk Willink. XII en 224 bl. 8. 1 f. 90 c.

Bojesen, B., dansk Sproglaere til Brug ved Undervisningen i Borger- og Almueskoler. Fjerde Udgave. Wøldike. 16 S. 8. 40 öre.

Dahl, H., dansk hjaelpeordbog til fredning af det hjemlige og uddrivelse af det unyttige fremmede i vort modersmål. Udgiven med underst. af kirke- og undervisningsministeriet og det kgl. danske vidensk. selskab. 6te haefte. Gad. 168 S. 8. 2 kr. 50 öre. (kpl. 10 Kr.)

Danmarks og Norges Literaturskat. En Folkebog. 2det—10de Hefte. Westrup. à 32 S. 8. à 25 öre. (I kpl. 2 kr. 50 öre.)

Dorph, C., Udsigt over Digtarterne tilligemed en kortfattet Verslaere. Trykt som Manuskript til Skolebrug. Tredje Oplag. Reitzel. 46 S. 8. 75 öre.

Fredrek på Rannsätt, Viser på varmlanske tongmåle. Annre pränte. Sthlm, P. A. Norstedt & Söner. 60 S. 12. 50 öre.

Handlexikon, Tyskt och svenskt. Sthlm, L. J. Hiertas förlagsexp. 493 S. 8. Vbd. 3 kr.

Holbergs Comedier i eet Bind, med Illustrationer af V. Rosenstand. 9—11te Hefte. Wøldike. à 32 Sider og 5 Billeder. 8. à 35 öre.

— Komedier, Folkeudgave. 1—4. Hefte. Forlagsbureauet. à 96 tospaltede Sider. 8. à 50 öre.

— Comedier i Udvalg. Illustreret Folkeudgave med Billeder tegnede af V. Rosenstand. 1ste Hefte. Wøldike. 32 tospaltede Sider og 1 Billede. 8. 33 öre.

Hylten-Cavallius, G. O., och G. **Stephens**, Svenska folksagor. Med handteckningar af E. Lundgren. Sthlm, P. A. Norstedt & Söner. 185 S. 8. 3 kr. 50 öre, clb. 5 kr. 25 öre.

Kristensen, E. T., jydske Folkesagn, samlede af Folkemunde. Første Hefte. Gyldendal. 80 S. 8. 1 kr.

Landtmanson, C., Bidrag till läran om den svenska prosastilen. Korta anvisningar för elementarläroverken. 2:a uppl. Upsala, W. Schultz. 58 S. 12. 50 öre.

Lund, H., New practical and easy method of learning the Danish and Norwegian languages, after the system of Meissner. 3rd edition. Thimm. 134 p. 12. 4 sh.

Matzen, M., dansk Laesebog. Fjerde Del. For øverste Klasse. Gyldendal. 404 S. 8. Indb. 2 kr. 65 öre.

Meyer, M., Fremmedordbog indeholdende en Samling (circa 7000) af de i Bøger, Blade, det daglige Omgangssprog og Forretningslivet almindeligst forekommende fremmede Ord og Udtryk med sammes Oversaettelse og Forklaring, samt en nøiagtig Angivelse af den rigtige Udtale og Betoning. Efter de nyeste og bedste Fremmedordbøger. 2den forøgede Udgave. Wøldike. 466 tosp. Sider. 8. 4 kr. indb. 5 kr.

— — Tredie Oplag. 2det og 3—4de Hefte. ibid. 48 og 108 Sider. 16. 25 öre og 50 öre. (kpl. 1 kr.)

— L., Fremmedordbog. Femte, forbedrede og forøgede Udgave. Ved F. C. B. Dahl og B. T. Dahl. 2—3. Hefte. Schubothe. à 64 tospaltede Sider. 8. à 85 öre.

Möller, C. E., Nyaste brefbok. Rådgifvare i det praktiska lifvet vid författandet af flere slags bref, uppsatser och juridiska skrifter, som förekomma i det borgerliga och affärslifvet. Anvisning till enkel bokföring och underrättelser för inrikes korrespondenter m. m. 4:e tillökade uppl. Sthlm, Ebeling & Co. VIII och 191 sid. 8. 1 kr., kart. 1 kr. 25 öre.

National-Literatur, die, der Skandinavier. Eine pros. und poet. Anthologie aus den besten nord. Schriftstellern, mit erläut., krit. und biograph. Notizen. Hrsg. v. A. E. Wollheim, Chevalier da Fonseca. Mit Illustr. 16—21. Lfg. Berlin, Hempel. 2. Bd. S. 265—552. Lex.-8. à n. 1 M.

Nygaard, M., Udvalg af den norrøne Literatur for Latin- og Realgymnasier. Med oplysende Anmaerkninger og Glossar. Bergen, Ed. B. Giertsen. Indb. 1 Sp. 80 sk.

Rasmussen, P. C. A., dansk Sproglaere med øvelser og Billeder til Skolebrug. Erslev. 116 S. 8. 1 kr.

Sigholt, M. A., 100 Opgaver med Anvisning til og Prøve paa sammes Besvarelse, til Veiledning ved Undervisning eller Selvøvelse i norsk Stil. Andet Oplag. J. Dybwad. Indb. 36 sk.

Smith, S. B., Spørgsmaalet „Dansk eller Norsk“ og Hr. Hartvig Lasser. Et par polemiske Artikler. Wroblewsky. 16 S. 8. 35 öre.

Sundén, D. A., Svensk språklära i sammandrag. 4:e uppl. Sthlm, J. Beckman. 167 S. 8. Kart. 1 kr.

— Svensk språklära för elementarläroverken. 3:e uppl. ibid. 234 S. 8. Kart. 1 kr. 75 öre.

4. Romanische Sprachen.

Jahrbuch für romanische und englische Sprache und Literatur. Begründet im Verein mit Ferd. Wolf v. Adf. Ebert. Hrsg. v. Ludw. Lemcke. Neue Folge. 3. Bd. (Der ganzen Reihe 15. Bd.) 4 Hfte. Leipzig, Teubner. 1. Hft. 131 S. gr. 8. n. 16 M.

Inhalt. J. C. Matthes, die Oxforder Renaushandschrift, Ms. Hatton. 42. Bodl. 59, und ihre Bedeutung für die Renaussage; nebst einem Worte über die übrigen in England befindlichen Renausmanuscripte. — G. Meyer, romanische Wörter im kyprischen Mittelgriechisch. — Carol. Michaëlis, Nachträge und Berichtigungen zu den etymologischen Versuchen im 2. u. 3. Hfte des 1. Bds. — Franz Scholle, die a-, ai-, an-, en-Assonanzen in der Chanson de Roland. — G. Gröber, die Eide von Strassburg. — H. Suchier, Berichtigung zu Bartsch's Verzeichniss der Troubadourgedichte. — K. Böddeker, englische Lieder u. Balladen aus dem 16. Jhdt., nach einer Hdschr. der Cottonianischen Bibliothek des Brit. Museums (Schluss). —

Meunier, Louis-François, Les composés qui contiennent un verbe à

un mode personnel en latin, en français, en italien et en espagnol. Paris. Durand et Pedone-Lauriel. XII, 286 p. 8.

Société des langues romanes. Le concours philologique et littéraire de l'année 1875. Montpellier, bureau des publications de la Société; Paris, Franck. 188 p. 8.

Weber, A., Handschriftliche Studien auf dem Gebiete romanischer Literatur des Mittelalters. Frauenfeld, J. Huber. 81 S. 8.

a. Provençalisch.

Neumann, Fritz, die germanischen elemente in der provenzalischen und französischen sprache ihren lautlichen verhältnissen nach behandelt. I. Die einfachen vocale und diphthonge. (Inauguraldissertation.) Heidelberg. Berlin, Mayer & Müller. X, 69 S. gr. 8. baar n. 1 ℳ 50 ₰

Roumieux, Louis, Pouesio prouvençalo. La Rempelado. Segoundo edicioun, revisto, castigado e aumentado eni un avant-prepaus pèr J. Roumanille. 1846—1876. Avignon, Roumanille. 430 p. et portr. 18. 3 fr. 50 c.

Taillandier, Saint-René, Les destinées de la nouvelle poésie provençale. Avignon, Séguin. 54 p. 12. (Extr.)

b. Altfranzösisch.

Aiol et Mirabel und Elie de Saint Gille. Zwei altfranzösische Heldengedichte mit Anmerkungen und Glossar zum ersten Mal herausgegeben von Wend. Foerster. I. Pt. Aiol et Mirabel. Heilbronn, 1876. 320 p. 8. 10 sh. 6 d.

Braunfels, Ludw., kritischer Versuch über den Roman Amadís v. Gallien. Leipzig, O. Wigand. VII, 190 S. 8. 3 ℳ

Brun, Félix, Etude sur la Chanson de Roland. Conférence Léon Foucault. Paris, imp. Plon. 45 p. 8.

Castan, Auguste, Jean Priorat, de Besançon, poëte français de la fin du XIIIe siècle. Nogent-le-Rotrou, imp. Gouverneur. 15 p. 8. (Extr.)

Chanson, la, de Roland. Texte critique, traduction et commentaire par Léon Gautier. 6e édition. Tours, Mame. XL, 342 p. et 4 grav. 8.

Chansons du XVe siècle, publiées d'après le manuscrit de la bibliothèque nationale de Paris par Gaston Paris, et accompagnées de la musique transcrite en notation moderne par Auguste Gevaert. Paris, Firmin Didot. XX, 243 p. et 2 fac-simile. 8.

Diez, Frdr., zwei altromanische Gedichte berichtigt und erklärt. Unveränderter Abdr. der Ausg. v. 1852. Bonn, Weber's Verl. 58 S. gr. 8. n. 1 ℳ 50 ₰

Gregoire lo Pape, li dialoge. Altfranzösische Uebersetzung d. 12. Jahrh. der Dialogen des Papstes Gregor, mit dem latein. Original, e. Anh.: Sermo de Sapientia und Moralium in Job Fragmenta, e. grammat. Einleitung, erklär. Anmerkungen u. e. Glossar zum 1. Male hrsg. v. Wendelin Foerster. 1. Thl. Text. Halle, Lippert'sche Buchh. XVI, 380 S. gr. 8. n. 10 ℳ

Keller, Adb. v., altfranzösische Sagen. 2. Aufl. Heilbronn, Henninger. VII, 399 S. 8. n. 6 ℳ

Koch, John, Ueber Jourdain de Blaivies, ein altfranzösisches Heldengedicht des Kerlingischen Sagenkreises. Königsberg 1875. 55 S. 8. (Diss.)

Koschwitz, Ed., Ueberlieferung und Sprache der Chanson du voyage de Charlemagne à Jérusalem et à Constantinople. Eine krit. Untersuchung. Heilbronn, Henninger. VIII, 92 S. gr. 8. n. 3 ℳ

Le Houx, J., The Vaux-de-Vire. Edited and translated by James Patrick Muirhead. With a portrait and other illustrations. Murray. 320 p. 8. 21 sh.

La Curne de Sainte-Palaye, Dictionnaire historique de l'ancien langage françois, ou Glossaire de la langue françoise depuis son origine jusqu'au siècle de Louis XIV. Publié par les soins de L. Favre. Contenant: Signification primitive et secondaire des vieux mots, vieux mots employés dans les chants des trouvères, acceptations métaphoriques ou figurées des vieux mots français, mots dont la signification est inconnue; Etymologie des vieux mots, orthographe des vieux mots, constructions irrégulières de tours de phrases de l'ancienne langue; abréviations, études sur les équivoques qu'elles présentent dans les anciens auteurs; ponctuation, difficultés qu'elle présente; Proverbes qui se trouvent dans nos poëtes des XIIe, XIIIe et XIVe siècles, noms propres et noms de lieux corrompus et défigurés par les anciens auteurs; mots empruntés aux langues étrangères; Usages anciens. Fasc. 8—10., fin du t. 1. Paris, Champion. p. 337—482. 4. à 2 col.

— Fascicules 11 à 20, t. 2. Ibid. 484 p. 4. à 2 col.

Meyer, Paul, Un récit en vers français de la première croisade, fondé sur Baudri de Bourgueil. Notice et extraits d'après les manuscrits d' Oxford et de Spalding. Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley. 65 p. 8. (Extr.)

Paris, Gaston, Mainet. Fragments d'un chanson de geste du XIIe siècle, publiés. Ibid. 35 p. 8. (Extr.)

Recueil de farces, soties et moralités du XVe siècle, réunies pour la première fois et publiées avec des notices et des notes par P. L. Jacob, bibliophile. Paris, Garnier. XXXVI, 459 p. 18.

Maitre Pierre Pathelin. Le Nouveau Pathelin. Le Testament de Pathelin. Moralité de l'Aveugle et du Boiteux. La Farce du Munyer. La Condamnation de Bancquet.

Settegast, Frz., Benoit de Sainte-More. Eine sprachl. Untersuchung über die Identität der Verfasser d. „Roman de Troie" und der „Chronique des Ducs de Normandie." Breslau, Korn. 75 S. gr. 8. n. 1 ℳ 50 ₰.

c. Französisch.

Literaturgeschichte.

Aubertin, Charles, Histoire de la langue et de la littérature françaises au moyen âge, d'après les travaux les plus récents. T. 1. Paris, Belin. VIII, 581 p. 8.

Barbier, Ant. Alex., Dictionnaire des ouvrages anonymes. 3e édition, revue et augmentée par Olivier Barbier, René et Paul Billard. T. 3. M-Q. Suite de la seconde édition des Supercheries littéraires dévoilées, par J. M. Quérard, publiée par Gustave Brunet et Pierre Jannet. T. 6. Avec une table générale des noms réels des écrivains anonymes et pseudonymes cités dans les deux ouvrages. Paris, Daffis. 568 p. 8. à 2 col. Pour les souscripteurs, 10 fr.; pour les non-souscripteurs, 12 fr.

Becker, G., Aperçu sur la Chanson française du XIe au XVIIe siècle. Lecture faite à la section des Beaux-Arts de l'Institut national genevois. Genève, H. Georg. 37 p. 8. 1 fr.

Berger, L. P., Framställning af det franska medeltidsdramats utvecklingsgång från äldsta tider till år 1402. Akad. afh. Sthlm., Looström & Co. 1875. 97 S. 8. 1 kr. 50 öre.

Buron, L. L., Eléments de littérature spécialement destinés aux études françaises. 5e édition, revue et corrigée. Paris, Bourguet-Calas. VIII, 272 p. 12.

Cahen, Mlle, 1. et 2. conférences sur la littérature française, faites à Londres, les 13 et 27 janvier 1876. Moyen âge. Renaissance. Paris, imp. Schiller. 63 p. 8.

— Troisième conférence, faite à Londres, le 3 février 1876. Siècle de Louis XIV. Ibid. 32 p. 8.

— Quatrième conférence sur la littérature française, faite à Londres, le 10 février 1876. Siècle de Louis XIV. Ibid. 32 p. 8.

— Cinquième et sixième conférences, faites à Londres, les 17 et 24 février 1876. Siècle de Louis XIV. Ibid. 64 p. 8.

— Septième conférence, faite à Londres, le 2 mars 1876. Le siècle de Louis XIV. Ibid. 32 p. 8.

— Huitième et neuvième conférences, faites à Londres, les 9 et 10 mars 1876. XVIIIe et XIXe siècles. Ibid. 31 p. 8.

— Dixième conférence, faite à Londres, le 23 mars 1876. Ibid. 32 p. 8.

— Onzième conférence, faite à Londres, le 30 mars 1876. Ibid. 32 p. 8.

— Douzième et dernière conférence, faite à Londres, le 6 avril 1876. Ibid. 32 p. 8,

Campardon, Emile, Nouvelles pièces sur Molière et sur quelques comédiens de sa troupe, recueillies aux archives nationales et publiées. Nancy, Berger-Levrault; Paris, même maison. XI, 191 p. 8.

Cobianchi, Lodovico, Histoire du roman français, etc. Bologne, tip. Monti, 1875. 74 p. 8. 50 c.

Demogeot, J., Histoire de la littérature française depuis ses origines jusqu'à nos jours. 15e édition, augmentée d'un appendice contenant l'indication des principales oeuvres littéraires publiées depuis 1830 jusqu'en 1876. Paris, Hachette. XIV, 702 p. 18. 4 fr.

Dezeimeris, Reinhold, Leçons nouvelles et remarques sur le texte de divers auteurs; Mathurin Régnier. André Chénier. Ausone. Bordeaux, Chaumas. 115 p. 8. (Extr.)

Durand-Morimbau, H., La Renaissance littéraire de 1815 à 1830. Discours prononcé à l'ouverture du cours de littérature française de l'école préparatoire à l'enseignement supérieur des lettres et des sciende Chambéry, le 22 novembre 1875. Chambéry, imp. Chatelain. 16 p. 8.

Dukas, Jules, Recherches sur l'histoire littéraire du XVe siècle. Laurent Maioli. Pic de la Mirandole. Elie del Medigo. Paris, Techener. VII, 120 p. 8.

Ecrivains, les, du XVIIe siècle, d'après Feller et divers auteurs. Limoges, Barbou. 142 p. et grav. 12.

Etude sur l'enseignement littéraire et le Ratio studiorum de la compagnie de Jésus. Lons-le-Saulnier, imp. lith. Mayet. 92 p. 8.

Fourgeaud-Lagrèze, N., Le Périgord littéraire. L'imprimerie en Périgord, ses origines, ses progrès et ses principales productions, 1498—1874. Ribérac, imp. Condon. 28 p. 8. 1 fr.

Geslain, Théodomir, La littérature contemporaine en province. Portraits biographiques et littéraires. Mouvement littéraire. 2e édition, revue, corrigée et augmentée. Mortagne, Daupeley. VII, 345 p. 8. 5 fr.

Gordon, R., F. Rabelais à la faculté de médecine de Montpellier. Autographes, documents et fac-simile. Montpellier, Coulet; Paris, Lemerre. IV, 64 p. 4. 20 fr.

Guiffrey, J. J., La jeunesse de Voltaire. Voltaire et la famille de Nicolay, 1722—1730. Nogent-le-Rotrou, imprim. Gouverneur. 8 p. 8. (Extr.)

Hagen, Etude littéraire et historique sur Pierre Daniel, d'Orléans. Traduit de l'allemand par Paul de Félice. Avec une introduction et un appendice. Orléans, Herluison. 60 p. 8.

Hauréau, B., Histoire littéraire du Maine. Nouvelle édition. T. 8. Paris, Dumoulin. 308 p. 18.

Heinzig, Bernh., Beiträge zur Geschichte d. französischen Unterrichtswesens vom Beginn der Revolution bis zur Gründung der „Université de France." Plauen, Neupert. 35 S. gr. 4. baar n. 1 ℳ 20 ₰

Holfeld, Herm., über die Sprache des François de Malherbe. Inaugural-Dissertation. Posen 1875. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprechts Verl. 78 S. gr. 8. baar n. 1 ℳ 60 ₰

Jourdan, le R. P., Quelques mots à nos élèves sur les abus de l'esprit critique dans la culture littéraire. Discours prononcé à la distribution des prix de l'école Saint-Thomas-d'Aquin, à Oullins (Rhône), le 2 août 1875. Lyon, imp. Paris. 16 p. 8.

Lacroix, Paul, (Bibliophile Jacob) Iconographie moliéresque. 2e édition, revue, corrigée et considérablement augmentée. Paris, Fontaine. XLIII, 396 p. 8. 25 fr.

Lecocq, Ad., Notice sur Laurent Bouchet et ses poésies, 1618—1695. Chartres, imp. Garnier. 19 p. 8.

Leconte, Alfred, et Sylvain **Saint-Etienne**, La chanson française. Avec un grand portr. photogr. de Charles Coligny, 82 portraits-médaillons de chansonniers vivants et 8 de chansonniers morts, par Pierre Petit, avec notices biographiques sur les membres du Caveau, de la Lice, et une étude sur les Félibres. Paris, Michel Lévy frères; Lib. nouvelle. IV, 64 p. 4. à 2 col. 6 fr.

Lenk, Bernh., der Oedipe d. Voltaire. Inaugural-Dissertation. Jena 1875, Deistung. 38 S. gr. 8. baar n. 60 ₰

Levallois, Jules, Corneille inconnu. Paris, Didier. XIII, 387 p. 8. 7 fr.

Loire, Louis, Anecdotes de la vie littéraire, recueillies. Préface d'Emile de La Bédollière. Paris, Dentu. 240 p. 8. 2 fr.

Louandre, Charles, Histoire de la littérature française par les monuments, depuis ses origines jusqu'à nos jours. I. Prosateurs. II. Poëtes. 2 vol. Paris, Dupont. VIII, 502 p. 18.

Merlet, Gustave, Etudes littéraires sur les chefs-d'oeuvre des classiques français (XVIIe et XVIIIe) siècles. Paris, Hachette. VII, 520 p. 8. 6 fr.

Möser, Ludw., ein Beitrag zur Kritik der französischen Tragödie m. Beziehung auf Deutschland. Inaugural-Dissertation. Jena 1875, Deistung. 27 S. gr. 8. baar n. 80 ₰

Nettement, Alfred, Histoire de la littérature française sous le gouvernement de Juillet. 3e édition, corrigée et augmentée. 2 vol. Paris, Lecoffre; Lyon, même maison. 1149 p. 8.

Pierre, H., Les Précieuses et l'Hôtel de Rambouillet. Discours prononcé à la distribution des prix de l'Institution secondaire de Briey, le 5 août 1875. Briey, Branchard. 15 p. 8.

Reissig, A., Jean Baptiste Molière's Leben und Schriften und sein Don Juan. Leipzig, Siegismund & Volkening. 88 S. gr. 8. n. 1 ℳ 20 ₰

Ritter, E., cours d'histoire de la langue française. Leçons d'ouverture. Genève, impr. Ramboz et Schuchardt. 28 p. 8.

Royer, Emile, Notice sur les poésies de M. Georges Dujourdain, lue à la séance du 20 février 1874 de la 2e section de la Société d'agriculture, sciences, arts et belles-lettres de Bayeux. Caen, imp. Le Blanc-Hardel. 26 p. 8.

Sainte-Beuve. — Les cahiers de Sainte-Beuve; suivis de quelques pages de littérature antique. Paris, Lemerre. 215 p. 18. 3 fr.

Toennies, Paul, la syntaxe de Commines. Berlin, Langenscheidt. (Diss. Gryph.) 89 S. gr. 8. baar 1 ℳ 50 ₰

Wunder, Emil, Ueber den epischen Wert der Voltaireschen Henriade. Inauguraldissertation. Lübeck. Jena, Deistung. 22 S. gr. 4. baar n. 1 ℳ

Classiker.

Boileau-Despréaux, Oeuvres. Texte de 1701, avec notice, notes et variantes par Alphonse Pauly. 2 vol. Paris, Lemerre. XXXII, 725 p. 12. 5 fr.
— Oeuvres poétiques, collationnées sur les éditions originales. 2 vol. Paris, Delarue. 288 p. 12. 2 fr.
— Oeuvres poétiques, suivies d'oeuvres en prose; publiées avec notes et variantes par P. Chéron. T. 1. Paris, Lib. des bibliophiles. X, 306 p. 16. 3 fr.
— Oeuvres poétiques. Edition classique accompagnée de notes littéraires, philologiques et historiques, et d'imitations des auteurs anciens, précédée d'une notice biographique, par N. A. Dubois. Paris, Delalain. XII, 284 p. 12. 1 fr. 50 c.
— — Le Lutrin. ibid. 62 p. 12. 30 c.
— — Art poétique. ibid. 48 p. 12. 40 c.
— — Satires. ibid. 108 p. 12. 75 c.
— Oeuvres poétiques. Nouvelle édition, collationnée sur les meilleurs textes et renfermant une annotation générale d'après tous les commentateurs, des sommaires historiques et analytiques, etc., par M. Ch. Aubertin. Paris, Belin. XX, 292 p. 12.
— Oeuvres. A l'usage de la jeunesse. Paris et Lyon, Pélagaud et Roblot. 412 p. 18.
— Oeuvres poétiques. Edition classique collationnée sur les meilleurs textes avec des notes par Eugène Van Bemmel et Ferdinand Gravrand. 3e édition. Mons. 214 p. 18. 1 fr. 25 c.

Boutiot, Théophile, Poésies d'Eustache Deschamps. (1350--1410 ou 1420). Troyes, imp. Dufour-Bouquot. 10 p. 8. (Extr.)

Chateaubriand, Oeuvres choisies. Précédées d'une notice sur sa vie et d'une analyse de ses ouvrages, par A. de Solignac. Limoges, Barbou. 239 p. et portr. 8.

Corneille, P., Le Cid: a tragedy. Edited by T. Karcher. (London Series French Classics.) Longmans. 18. 2 sh. 6 d.
— — tragédie en cinq actes. With arguments in English, and notes critical and explanatory, for use of schools and private students. Revised by F. E. A. Gasc. Bell and Sons. 88 p. 12. 6 d.; 1 sh.
— — tragédie en cinq actes. Edited, with notes, by Jules Bue. New edition. Hachette. 12. 1 sh.
— Cinna; ou, La clémence d'Auguste. Tragédie. With arguments in English, and notes, critical and explanatory, for use of schools and private students. Revised by F. E. A. Gasc. Bell and Sons. 18. 6 d.; 1 sh.
— Polyeucte. Edited by C. Cassall. London French Classics. Longmans. 18. 1 sh. 6 d.
— Chefs-d'oeuvre, avec une histoire abrégée du théâtre français, une biographie de l'auteur et un choix de notes de divers commentateurs: par D. Saucié. Nouvelle édition. Tours, Mame. 383 p. et 2 grav. 8.

Courval Sonnet, Oeuvres poétiques; publiées par Prosper Blanchemain. T. 1. Les satyres contre les abus et désordres de la France. Paris, Lib. des bibliophiles. XVIII, 173 p. 16.

Diderot, Oeuvres complètes, revues sur les éditions originales, comprenant ce qui a été publié à diverses époques et les manuscrits inédits conservés à la Bibliothèque de l'Ermitage. Notices, notes, table analytique. Étude sur Diderot et le mouvement philosophique au XVIIIe siècle, par J. Assézat. T. 7. Belles-lettres. IV. T. 11 et 12. Beaux-arts, II et III. Paris, Garnier. 1629 p. 8. Chaque volume. 6 fr.
Cette édition formera environ 15 vol.

Diderot, Oeuvres complètes, revues sur les éditions originales, comprenant ce qui a été publié à diverses époques et les manuscrits inédits conservés à la bibliothèque de l'Ermitage. Notices, notes, table analytique. Etude sur Diderot et le mouvement philosophique au XVIIIe siècle, par J. Assézat. T. 9. Belles-lettres. VI. Poésies diverses. Sciences. Mathématiques. Physiologie. Paris, Garnier frères. 489 p. 8. 6 fr.

— — T. 10. Beaux-arts. I. Arts du dessin (salons). ibid. 529 p. 8. 6 fr.

Cette édition formera environ 15 vol. Il sera tiré 100 exempl. sur pap. de Hollande.

Dorat, Jean, et **Pontus de Tyard**, Oeuvres poétiques, avec notices biographiques et notes par Ch. Marty-Laveaux. Paris, Lemerre. CXVII, 356 p. 8.

Fournel, Victor, Les contemporains de Molière, recueil de comédies rares ou peu connues, jouées de 1659 à 1680, avec l'histoire de chaque théâtre, des notes et notices biographiques, bibliographiques et critiques. T. 3. Théâtre du Marais. Paris, Firmin Didot. XL, 572 p. 8.

l'Heptaméron des nouvelles de très-haute et très-illustre princesse Marguerite d'Angoulême, reine de Navarre. Nouvelle édition, collationnée sur les manuscrits, avec préface, notes, variantes et glossaire index par Benjamin Pifteau. T. 2. Paris, Lemerre. 271 p. 16.

Pap. glacé, 2 fr. 50 c.; pap. vélin, 5 fr.; pap. de Chine, 15 fr.

La Bruyére, J. de, Oeuvres complètes. Nouvelle édition, avec une notice sur la vie et les écrits de La Bruyère, une bibliographie, des notes, une table analytique des matières et un lexique, par A. Chassang. 2 vol. LX, 982 p. 8. 15 fr.

Lamartine, A. de, Oeuvres. Premières méditations poétiques. La mort de Socrate. Nouvelle édition, publiée par les soins de la société propriétaire des oeuvres de Lamartine. Paris, Hachette; Furne, Jouvet et Ce; Pagnerre. 394 p. 18. 3 fr. 50 c.

Magny, Olivier de, Les Odes. Avec une introduction de M. P. Blanchemain. Lyon, Scheuring. XXXII, 440 p. 8.

— — Texte original avec notice par E. Courbet. Paris, Lemerre. XXXVIII, 420 p. 12. 10 fr.

Marot, Clément, Oeuvres complètes, revues sur les éditions originales avec préface, notes et glossaire par M. Pierre Jannet. 2e édition. T. 4. Paris, Lemerre. 251 p. 16. Chaque vol. 2 fr.; sur pap. vélin, 5 fr.; pap. de Chine, 15 fr.

Molière, Oeuvres complètes. Edition variorum, précédée d'un précis de l'histoire du théâtre en France, de la biographie de Molière rectifiée, accompagnée des variantes, pièces et fragments de pièces retrouvés dans ces derniers temps, de notices historiques et littéraires sur chaque comédie, du résumé des travaux critiques publiés sur Molière et de nouvelles notes, par Charles Louandre. Edition ornée du portr. de Molière d'après l'original de Coypel. 3 vol. Paris, Charpentier. 1938 p. 18. Chaque vol. 3 fr. 50 c.

— Oeuvres. Nouvelle édition, revue sur les plus anciennes impressions et augmentée des variantes, de notices, de notes, d'un lexique des mots et locutions remarquables, d'un portrait, de fac-simile, etc., par Eugène Despois. T. 3. Paris, Hachette. 442 p. 8. 7 fr. 50 c.

Les grands écrivains de la France, publiés sous la direction de M. Ad. Régnier, membre de l'Institut.

— Oeuvres choisies. Paris, lib. des villes et des campagnes. 383 p. 8.

— Comédies arrangés pour être jouées par des jeunes gens. Tartuffe, ou l'Imposteur. Amphitryon. Les Médecins. Avignon, Chaillot; Paris, Sarlit. 189 p. 32. 1 fr.

Molière, Dramatic works, rendered into English by Henri van Laun. With memoir, introductory notices, appendices, and notes. Vol. 4. Edinburgh, Paterson; Simpkin. 412 p. 8. 18 sh.; large paper, 31 sh. 6 d.

— les precieuses ridicules: comédie en un acte. With biographical memoir, and grammatical and explanatory notes, by Alexandre Dupuis. (Hachette's French Classics). Hachette. 12. 1 sh.

— Les femmes savantes. Comédie, with argument in English and notes critical and explanatory for use of schools and private students, revised by F. E. A. Gasc. (Gombert's French Drama.) Bell and Sons. 18. sd. 6 d.; cl. 1 sh.

— Les fourberies de Scapin. With arguments in English, and notes, critical and explanatory, for the use of schools and private students. Revised by F. E. A. Gasc. (Gombert's French Drama.) Bell and Sons. 12. 6 d.

— Le Sicilien. Edition originale. Réimpression textuelle par les soins de Louis Lacour. Paris, lib. des bibliophiles. XVI, 70 p. 18. 10 fr.

— Tartufe, comédie en cinq actes. Précédée d'une préface sur Tartufe et illustrée de 5 grav. représentant les principales scènes de la pièce. Clichy, Le Bailly. X, 108 p. 18.

Montaigne, Essais, suivis de sa correspondance et de la Servitude volontaire d'Estienne de La Boëtie. Edition variorum, accompagnée d'une notice biographique, de notes historiques, philologiques, etc., et d'un index analytique, par Charles Louandre. 4 vol. Paris, Charpentier. XLII, 2033 p. 18. 14 fr.

Montesquieu, Oeuvres complètes, avec les variantes des premières éditions, un choix des meilleurs commentaires et des notes nouvelles, par Edouard Laboulaye. T. 2. Le temple de Gnide. Grandeur et décadence des Romains, etc. Paris, Garnier. 454 p. 8. 7 fr. 50 c.

Rabelais, Oeuvres, augmentées de plusieurs fragments et de deux chapitres du 5e livre restitués d'après un manuscrit de la Bibliothèque nationale, et précédées d'une notice historique sur la vie et les ouvrages de Rabelais. Nouvelle édition, revue sur les meilleurs textes et particulièrement sur les travaux de J. Le Duchat, de S. de l'Aulnay et de P. Lacroix (bibliophile), éclaircie quant à l'orthographe et à la ponctuation, accompagnée de notes succinctes et d'un glossaire, par Louis Barré. Paris, Garnier. 616 p. et portr. 18.

— Oeuvres précédées de sa biographie et d'une dissertation sur la prononciation du français au XVI siècle, et accompagnées de notes explicatives du texte par M. A. L. Sardou. Nouvelle édition collationnée sur les meilleures éditions anciennes, etc. Turin, Gay. 1875—76. Vol. 2: 3. 596, 376 p. 12. 10 L.

Racine, J., Oeuvres complètes, avec une vie de l'auteur et un examen de chacun de ses ouvrages, par Saint-Marc Girardin et Louis Moland. T. 3. Paris, Garnier. 521 p. 8. 7 fr. 50 c.

— Athalie, tragédie. Nouvelle édition, avec notes historiques, littéraires et grammaticales, etc., par M. Gidel. Paris, Belin. 95 p. 12.

— Esther, tragédie. Nouvelle édition, avec des notes, précédée d'appréciations littéraires et analytiques empruntées aux meilleurs critiques, par M. Gidel. ibid. 76 p. 12.

— Esther. With arguments in English at the head of each scene, and notes, critical and explanatory, for the use of schools and private students. Revised by F. E. A. Gasc. (Gombert's French Drama). Bell and Sons. 12. 6 d.

Rousseau, J. J., La Nouvelle Héloïse. Edition illustrée de vignettes sur bois. Paris, Benoist. 160 p. 4. à 2 col. 2 fr. 10 c.

Regnier, Mathurin, Oeuvres, revues sur les éditions originales, avec no-

tes extraites de tous les commentateurs. Paris, Delarue. 262 p. 12. 1 fr.

Verdié, Meste, Oeuvres. Arribade de Guillaoumet dens lous enfers. Bertoumiou à Bourdeau, ou lou Paysan dupat. Dialogue entre l'illustre Don Mardi-Gras et Carême l'abstinent. Lou Gascoun sur la route de Paris. Bordeaux, imp. Crugy. 49 p. 16.

Voltaire, Théâtre choisi, avec une notice biographique et littéraire et des notes, par E. Géruzez. Paris, Hachette. XVI, 479 p. 12. 2 fr. 50 c.

— Zaire. Edited by T. Karcher. (London Series French Classics.) Longmans. 18. 1 sh. 6 d.

Lexicographie.

Brachet, Auguste, Dictionnaire étymologique de la langue française Préface par E. Egger. 7e édition. Paris, Hetzel. CXX, 564 p. 18. 8 fr.

Contanseau, Léon, A practical dictionary of the French and English languages. New ed. Longmans. 950 p. 8. 7 sh. 6 d.

Cormon e Manni, Nuovo dizionario tascabile francese-italiano ed italiano-francese, per cura di Ciro Galpinozzi. Milano, Carrara. 1000 p. 16. 3 L.

Elwall, Alfred, Nouveau dictionnaire français-anglais. Guide de l'élève, à l'usage des établissements d'instruction publique. 5e édition. Paris, Delalain. XII, 628 p. 12. 3 fr. 75 c.

Feller, F. E., Nouveau dictionnaire de poche français et allemand, contenant tous les mots indispensables à la conversation familière, ainsi qu'aux voyageurs et hommes d'affaires. — Neuestes Taschen-Wörterbuch französisch und deutsch. 2 vols. 27. éd. Leipzig, Teubner. 381 u. 354 S. 32. à 1 ℳ; in 1 Bd. geb. 1 ℳ 50 ₰: in 1 Bd. geb. 2 ℳ 25 ₰; in 2 Bde. geb. n. 3 ℳ

Guérard et Sardou, Dictionnaire général de la langue française, comprenant: 1° tous les termes littéraires et ceux du langage usuel, avec leur sens propre et leur sens figuré; 2° un vocabulaire des principaux termes usités dans les sciences et dans les arts; 3° un dictionnaire biographique et mythologique; 4° un dictionnaire de géographie ancienne et moderne, indiquant, 1° la prononciation figurée, 2° les étymologies; et terminé par une liste des citations ou locutions latines, italiennes ou anglaises, le plus fréquemment employées par les Français. 5e édition. Paris, Delagrave. XII, 752 p. 18.

Meadows, F. C., New French and English pronouncing dictionary. New ed. by H. Krueger. Tegg. 400 p. 12. 5 sh.; half-bd. 5 sh. 6 d.

Mozin's deutsch-französisch und französich-deutsches Handwörterbuch zum Schul- und Privatunterricht. Durchgesehen und verm. v. J. G. Hölder. 3. Aufl. 4. Abdr. Neu bearb. und vervollständigt v. A. Peschier. 2 Thle. in 1 Bd. Stuttgart, Cotta. X, 477 u. 295 S. m. 2 Tab. in qu. gr. 4. 8. n. 12 ℳ

Peschier, A., Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache.— Dictionnaire des langues française et allemande. 3. Abdr. 2 Bde. Stuttgart, Cotta. VI, 639 u. IV, 877 S. Lex.-8. n. 12 ℳ

Raymond, F., Dictionnaire français augmenté d'environ 20,000 mots de plus qu'aucun dictionnaire de ce format, relatifs aux sciences, arts et métiers, à la médecine, chirurgie, pharmacie, chimie, etc, Nouvelle édition (édition diamant). Paris, Fourant. 446 p. 32.

Sachs, Carl, Encyklopädisches Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache. Mit Angabe der Aussprache nach dem phonet. System der Methode Toussaint-Langenscheidt. Grosse Ausg. 2. Thl.

Deutsch-französich. 8. 9. Lfg. Berlin, Langenscheidt. S. 529—688. hoch 4. baar (à) n. 1 ℳ 20 ₰

Wessely, J. E., Neues französisch-deutsches und deutsch-französisches Taschenwörterbuch. — Nouveau dictionnaire de poche des langues française et allemande. Leipzig, B. Tauchnitz. 220 und 242 S. gr. 16. 1 ℳ 50 ₰; geb. 2 ℳ 25 ₰

Grammatik und Unterichtsschriften.

Abécédaire français pour les enfants du premier âge par E. W. 2. éd. Darmstadt, Zernin. II, 81 S. 8. n. 1 ℳ

Ahn, F. H., anthologie française, accompagnée d'introductions littéraires, de notices biographiques et de notes explicatives à l'usage des classes supérieures des institutions de demoiselles. 2. éd. Mainz, Kupferberg. XII, 772 S. gr. 8. 4 ℳ 50 ₰

— First French course. New ed., thoroughly revised, corrected. and enlarged. With short and comprehensive remarks on the rules illustrated by each exercise, an introduction to French pronunciation, an elementary grammar, &c. By Stephane Bartlet. Tegg. 138 p. 12. 1 sh. 6 d.

— Französische Grammatik für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen. 1. u. 2. Thl. Mainz, Kupferberg. gr. 8. 3 ℳ 30 ₰

Inhalt: 1. Die elementare Grammatik. 36. Aufl. X, 231 S. 1875. 1 ℳ 50 ₰ — 2. Die Satzlehre. 2., theilweise umgearb. Aufl. Hrsg. v. F. H. Ahn. VIII, 245 S. 1 ℳ 80 ₰

— Praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der französischen Sprache. 1. Curs. 192—195. Aufl. Köln, Du Mont-Schauberg. XVI, 126 S. 8. 75 ₰

Alexis, Ad., Etude sur la signification des noms des communes de Provence. Aix, imp. Nicot. 100 p. 8.

Anthology of modern French poetry. Junior course. With a vocabulary of idioms and difficulties. Edited by Ch. Cassal and Theodore Karcher. Longmans. 208 p. 12. 3 sh. 6 d.

Arnulf, Louis, Le trésor littéraire et scientifique de la langue française. Savone, typ. André Ricci, 1875. 264 p. 16.

Auswahl französischer Lesestücke für die untern Klassen höherer Bildungsanstalten. 1. Bdchn. 3., sorgfältig durchgeseh. Aufl. Nürnberg, Korn. VIII, 240 S. 8. geb. 2 ℳ

Ayer, C., Grammaire comparée de la langue française. Basel, Georg. VIII, 48 p. 12. 3 fr. 50 c.

Benecke, Alb., Französische Schul-Grammatik. 2. Thl. 6. veränd. Aufl. Potsdam, Stein. XXIV, 438 S. gr. 8. n. 3 ℳ (1. u. 2.: n. 5 ℳ)

Berbreugger, D. A., Curso de temos franceses, o gramatica practica divida en dos partes. Cuarta edicion, revista y notablemente mejorada par M. P. Huard. Paris, Bouret. VII, 64 p. 8.

Berger, P., Premières leçons de langue française, pour servir d'introduction au Cours en trois degrés du même auteur. Paris, Delagrave. 72 p. 18. 30 c.

Bertram, W., Grammatisches Uebungsbuch für die mittlere Stufe des französischen Unterrichts. Zusammengestellt in genauem Anschluss an die Ploetz'sche Schulgrammatik. 2. Hft. 4., verb. u. sehr verm. Aufl. Berlin, Kobligk. 263 S. gr. 8. n. 1 ℳ 60 ₰

Bibliothek interessanter und gediegener Studien und Abhandlungen aus der polytechnischen und naturwissenschaftlichen Literatur Frankreichs für Studirende. Mit deutschen Anmerkungen von J. Baumgarten. 5—7. Bdchn. Kassel, Kay. 16. à n. 1 ℳ

Inhalt: 5. Tableaux et scènes de l'Archipel Indien et de l'Océanie. 154

S. — 6. Tableaux et scènes de l'Amérique tropicale. 154 S. — 7. Inventeurs et physiciens célèbres. VI, 120 S.

Bibliothek gediegener und interessanter französischer Werke. Zum Gebrauche höherer Bildungsanstalten ausgewählt und mit den Biographien der betr. Classiker ausgestattet v. Ant. Goebel. 37—40. Bdchn. Ster.-Ausg. Münster, Theissing. 16. n. 3 ℳ 30 ₰. (1—40.: n. 27 ℳ 30 ₰)

Inhalt: 37. J. Michelet, études de la nature. Avec commentaire. VIII, 198 S. n. 80 ₰. — 38. Histoire de la littérature française au moyen âge. Par J. Demogeot. Suivi de commentaires. VII, 275 S. n. 90 ₰. — 39. Alphonse de Lamartine, voyage en orient. Ed. adaptée à l'usage de la jeunesse. 356 S. n. 1 ℳ 20 ₰. — 40. Xavier de Maistre, Prascovie ou la jeune Sibérienne. VI, 194 S. n. 40 ₰.

Bibliothèque, petite, française ou choix des meilleurs ouvrages de la jeunesse, avec notes allemandes et questionnaires. Par Mme A. Brée. 4. vol. Morale en exemple. 5. éd. Leipzig, Baumgärtner. 123 S. 16. 60 ₰.

— le même. Nouvelle serie. Par Mlle Méta de Metzsch. 1. et 2. vol. Ebd. 16. à 1 ℳ

Inhalt: Rosa. Une histoire de jeune fille par Mme E. de Pressensé. 2. éd. 254 u. 243 S.

Bizard, P., Cours gradué de narrations françaises et de style épistolaire, à l'usage des écoles et des divers établissements d'éducation de garçons et de filles. 351 sujets. Paris, Hachette. VII, 434 p. 8. 3 fr. 50 c.

Blanchet, Emilio, Trozos de literatura francesa, con resúmen de historia, literatura, notas, un vocabulario de las palabras contenidas en el texto, y únicamente en las acepciones que allí tienen, y un apéndice mercantil. Barcelona, impr. Manero. 306 p. 4. 26 r.

Blanchin, J., Le petit élève de Lhomond. Petit cours de thèmes rédigé sur les règles du Rudiment, à l'usage des élèves de huitième, septième et sixième. Nouvelle édition, revue et modifiée, par Dupont et Nourry. Paris, Delalain. 342 p. 12. 2 fr. 50 c.

Boerma, T., Exercises de lecture et de traduction. Ouvrage destiné à servir de supplément aux Beginselen der fransche taal du même auteur. Groningue, J. B. Wolters. 8 en 85 bl. 8. 60 c.

— Beginselen der Fransche taal. Volledige leercursus ter voorbereiding voor het middelbaar onderwijs. 2e druk. Aldaar. 8 en 127 bl. 8. 90 c.

Brachet, Auguste, The public school French grammar; giving the latest result of modern philology. Adapted for use in English schools by F. H. Brette and Gustave Masson. Hachette. 12. 2 sh. 6 d.

Brunet's French idioms. 8th ed. Dulau. 18. 1 sh.

Caron, Ernest, Cours de style. Seconds exercices sur la valeur des termes et locutions et sur les principaux genres de composition française, etc. Ouvrage faisant suite aux Premiers exercices. Livre du maître. Paris, Sarlit. 226 p. 12.

Chabert, E. A., Abrégé intermédiaire de la Nouvelle grammaire française, adoptée pour les écoles communales de la ville de Paris. 2e édition. Toulon, l'auteur; Paris, Kaan et Picard. 228 p. 12. 1 fr. 20 c.

Chantreau, D. P. Nicolas, Compendio de la gramatica francesa. Nueva edicion. Paris, Bouret. 108 p. 18.

Chaplet Gaitté, E., Gramática práctica francesa, ò ejercicios graduados sobre cada parte de la oracion. Sexta edicion, corregida y aumentada. Tomo I. Madrid, Murillo. 374 p. 4. 22 r.

— Trozos franceses escogidos de literatura, historia, novelas, viajes, dramas y comedias de los autores contemporáneos más célebres,

como son: Chateaubriand, Lamartine, Thiers, Hugo, Dumas, Balzac, Sué, Karr, Kock, Scribe. Con numerosas notas en castellano. ibid. 448 p. 4. 22 r.

Chiotti, Candido, Grammatica ragionata della lingua francese. Nuovo corso di lezioni teorico-pratiche dettate col confronto della lingua italiana e con ragionamenti filologici. Opera premiata dal VI Congresso pedagogico. Torino, Petrini, 1875. VI, 332 p. 8. 2 L. 60 c.

Clouzet, P. A., Introduction à l'étude de la grammaire française, ou Exercices d'orthographe pour le premier et le deuxième âge, et en général pour tout commençant. 20e édition, revue avec soin. Bordeaux, Muller; Paris, Colin. 72 p. 18. 50 c.

Cogery, A., Ba, Be, Bi, Bo, Bu: an elementary mnemonic primer of French language. Relfe. 18. 6 d.

Cours intermédiaire d'orthographe, ou Dictées et exercices en rapport avec l'Extrait de la grammaire française; par F. P. B. Livre de l'élève. Tours, Mame; Paris, Poussielgue. 196 p. 12.

Course, the graduated, of translation from english into french. Part 1. The junior course, with a vocabulary of idioms and difficulties. Edited by Ch. Cassal and Theodore Karcher. London, Longmans. XII, 140 p. 16.

Courson, Aurélien de, et **Vallery Radot**, Chefs-d'oeuvre des classiques français du XVIIe siècle, ou extraits de nos meilleurs écrivains en prose, avec des notices et des explications. Nouvelle édition. Paris, Lecoffre; Lyon, même maison. XII, 584 p. 12.

Defodon, Charles, Cours de dictées convenant aux méthodes les plus usitées d'enseignement grammatical. 7e édition, revue et corrigée. Paris, Hachette. IV, 323 p. 12. 2 fr.

Delavenne, le P. Henri, Grammaire de la langue française. Exercices élémentaires. Partie de l'élève. 2e édition. Paris, Albanel et Baltenweck. 300 p. 12.

— — Grammaire complète. 10e édition. ibid. VI, 250 p. 12.

Delinotte, L. Paul, Mots et expressions familières les plus usités dans la conversation. 2e édition revue et augmentée. Groningue, P. Noordhoff et M. Smit. 107 bl. 8. 60 c.

Detroit, L., Metodo di lettura francese per articolazione applicato alla sillabazione, con squarci scelti. Prima parte. Seconda edizione. Torino, Loescher. VIII, 104 p. 8. 1 L.

Dettenborn, Maxim., Réflexions sur l'emploi de la négation dans la proposition complète de la langue française. Gryphiswaldiae 1875. 37 S. 8. (Diss.)

Dogliani, Justin, Précis de grammaire française à l'usage des Italiens. 3e édition. Turin, J. B. Petrini, 1875. VIII, 289 p. 8. 2 L.

Drioux, Manuel de composition, d'analyse et de critique littéraire, etc. Partie de l'élève. 6e édition, corrigée. Paris, Belin. VI, 310 p. 12.

Ducros, Léon, Morceaux choisis des prosateurs et des poëtes français, depuis la formation de la langue jusqu'à nos jours, avec notices biographiques, jugements littéraires, etc. Recueil formant un cours complet de langue et de littérature françaises. Paris, André-Guédon. XVI, 595 p. 12. 3 fr.

Dupuy, P. L., Du verbe, dit roi du discours. Tableau général des verbes. Tableau in-plano. Auch, imp. Cocharaux. 25 c.

Dussouchet, J., Exercices sur la petite grammaire française de MM. Brachet et Dussouchet. Paris, Hachette. IV, 156 p. 12. 1 fr.

Eugune, G., Comparative French and English studies, grammatical and idiomatic. 2nd ed. of French Exercises. Williams and Norgate. 8. 2 sh. 6 sh.

Exercices français correspondant à l'Abrégé de grammaire à l'usage des Frères de l'instruction chrétienne; par les frères M. et E. 5e édition. Vannes, imp. de Lamarzelle; Ploërmel, à la procure des Frères

de l'instruction chrétienne et dans leurs principaux établissements. 160 p. 12.

Exercices orthographiques, cours de première année, mis en rapport avec l'Extrait de la grammaire française des Frères des écoles chrétiennes; par F. P. B. Livre de l'élève. Tours, Mame; Paris, Poussielgue. 303 p. 12.

Feuillet, L., Exercices de thèmes et de versions sur la Grammaire abrégée. Paris, Belin. VI, 168 p. 12.

Fivas, V. de, New grammar of French grammars, with questions. New ed. Lockwood. 12. 5 sh.

— Grammaire des grammaires, avec questionnaire. Ibid. 415 p. 12. 5 sh.

— Le trésor national; or, guide to the translation of English into French at sight. 6th ed. Ibid. 136 p. 12. 2 sh. 6 d.

— Introduction à la langue française en fables et contes choisis, anecdotes instructives, faits memorables, &c. Vingt-quatrième ed. Ibid. 136 p. 12. 2 sh. 6 d.

— Questionnaire complet sur toutes les règles de la grammaire des grammaires. Par Achille Motteau. Ibid. 66 p. 12. 2 sh.

Franschman, de vlugge, of handleiding om zonder onderwijzer, in korten tijd fransch te leeren lezen, schrijven en spreken. Naar den 6en Hoogduitschen druk bij- en omgewerkt. 5e herziene druk. Kampen, G. Ph. Zalsman. 6 en 90 bl. 8. 50 c.

Gaultié, J. A. Eug., Petit traité d'analyse grammaticale, contenant les règles de l'analyse avec de nombreux exercices. Paris, Gauguet. 72 p. 18.

Ghiotti, Candido, Grammatica ragionata della lingua francese: opera premiata dal 6. Congresso pedagogico. Torino, Petrini. 436 p. 16. 2 L. 60 c.

Gjertsen, Fr., Fransk Laesebog for Middelskole og Gymnasier. P. T. Mallings Boghandel. Indb. 96. sk.

Girard, Grégoire, Cours éducatif de langue maternelle pour les écoles et les familles. 1re partie. T. 2. Vocabulaire. Paris, Delagrave. 117 p. 12.

Gramont, F. de, Les Vers français et leur prosodie. Lois régissant la poésie en France, leurs variations, exemples pris des diverses epoques, formes de poëmes anciennes et modernes. Paris, Hetzel. IX, 340 p. 18. 3 fr.

Grassini, Carlo, Il Goudar moderno, ossia grammatica francese, edizione originale di Édouard Delor. Milano, Fajini. 442 p. 16. 2 L. 50 c.

Grisy, A. de, Exercices appliqués à la grammaire française réduite aux définitions et aux exemples les plus simples. 2e année. 2e édition. Paris, Delagrave. 91 p. 12.

— — 1re division ou 3e année. 2e édition. ibid. 95 p. 12.

Guérard, Cours complet de langue française (théorie et exercices). 1re partie. Grammaire élémentaire d'après Lhomond. Nouvelle édition. Paris, Delagrave. 129 p. 12.

— — Exercices sur chacune des parties de la grammaire et compléments. Nouvelle édition. ibid. 256 p. 12.

Guerrier de Haupt, Adr., Cours classique et raisonné de langue française avec questionnaire. 1re partie. Grammaire élémentaire, avec méthode d'analyse grammaticale, et Traité de l'orthographe d'usage. 3e édition. Paris, Dupont. X, 136 p. 12.

— — Seconde partie. Grammaire syntaxique ou complémentaire, donnant la solution raisonnée de toutes les difficultés de la langue, d'après les grands écrivains français. Ouvrage particulièrement destiné aux écoles normales, aux écoles supérieures, etc. 3e édition. ibid. XII, 368 p. 12.

— Dictées grammaticales élémentaires, avec exercices analytiques et

orthographiques servant d'application à la Grammaire élémentaire, et convenant à toutes les méthodes d'enseignement grammatical. Ouvrage composé de pensées morales et de citations intéressantes empruntées aux meilleurs auteurs. 2e édition. ibid. 144 p. 12.

Harleville, Collin de, Le Vieux Célibataire: a comedy. With biographical memoir, and grammatical, literary, and historical notes. By Gustave Masson. Cambridge Warehouse. 114 p. 12. 2 sh.

Hauser's, Alwin, französische Conversations-Grammatik. Leichtfassliche Methode zur practischen Ausbildung durch gegenseit. und Selbst-Unterricht. Nebst einem Verzeichniss v. 2500 techn. und mercantil. Ausdrücken aus dem gesammten Verkehrswesen. 2. (Titel-) Ausg. Innsbruck 1874, Wagner. IV, 327 S. 8. n. 3 ℳ

Herrig, Ludw., Sammlung französischer Wörter für den Anschauungsunterricht auf Grundlage der Wilke'schen Bildertafeln zusammengestellt. Braunschweig, Wreden. IV, 55 S. gr. 16. 40 ₰

Hoeven, A. van der, De beginselen der Fransche taal gemakkelijk gemaakt. 5e stukje. 5e verbeterde druk. Amsterdam, J. M. E. en G. H. Meijer. VIII en 263 bl. 8. 80 c.

Houben, Jos., Praktischer Lehrgang zur Erlernung der französischen Sprache. 2. Kurs. 2. verb. Aufl. Trier, Groppe. IV, 185 S. gr. 8. n. 1 ℳ 60 ₰

How to learn the sense of one thousand French words in one hour. By a professor. Tegg. 18. 1 sh.

Hugo, Vict., Auswahl seiner Gedichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Hrsg. v. A. Kühne. Berlin, Weidmann. XI, 79 S. gr. 8. 75 ₰

Hundt, J. E., Anleitung zur Erlernung des Französischen. Ein Leitfaden zum Selbstunterricht. 1. Hft. Mühlhausen, Förster. IV, 55 S. 8. n. 80 ₰

Jäger, O., Die aegyptische Expedition der Franzosen 1798—1801. (Aus: „Thiers, histoire de la révolution française“ und „histoire du consulat et de l'empire“.) Zur Lectüre in höheren Lehranstalten redigirt. 2. Aufl. Mit einer (lith.) Karte (in kl. 4.) Köln, Römke. VI, 177 S. 8. 1 ℳ 20 ₰

Janan, Elphége, The infant's own French book. Short stories adapted to very joung children, with a complete French-English vocabulary. An introduction to the Children's own french book. Hachette. 102 p. 12. 1 sh.

Ingerslev, C. F., Kortfattet fransk Skolegrammatik. Sjette, omarbeidede Udgave ved C. Sick. Gyldendal. 188 S. 8. Indb. 2 kr. 50 öre.

Jobin, Jules Henry, Grammatica teorico-pratica della lingua francese (metodo Gaspey-Otto). Milano, tip. ed. Lombarda. 252 p. 16. 2 L. 50 c.

Jourdan, R., et H. **Castegnier**, Grammaire française. 2e édition. Paris, Delagrave. IV, 277 p. 12.

Keller, Karl, Systematische französische Sprechübungen für die mittlere Stufe des französischen Sprachunterrichts in deutschen Schulen. Zürich, Orell Füssli & Co. 1876. 194 S. 8.
Ladenpreis per Exemplar geb. à 2 fr. 50 c., für zürch. Schulen 2 fr.

Klotzsch, Die Grundzüge der französischen Grammatik. Ein Hilfsbuch zur Repetition und Orientirung für Schüler. Leipzig, Teubner. XV, 180 S. gr. 8. 1 ℳ 80 ₰

Kramers' werkwoorden-boekje, bevattende de verschillende vervoegingen der Fransche werkwoorden. Alkmaar, P. Kluitman. 4 en 96 bl. 8. 35 c.

Labourasse, H., Résumé de grammaire française, à l'usage des écoles primaires. Arcis-sur-Aube, Frémont. 36 p. 18. 20 c.

Larive et Fleury, La Première année de grammaire: les dix parties du discours, exercices, lexique. 12e édition. Paris, Colin. 144 p. 12.

— — La Deuxième année de grammaire. Revision, syntaxe, style, exercices, lexique, à l'usage des élèves qui recherchent le certificat d'études primaires. 11e édition. ibid. 216 p. 12.

— — La Troisième année de grammaire. Révision et compléments de grammaire. Formation des mots. Style et composition. Littérature. Histoire littéraire (biographies et morceaux choisis). Avec exercice et lexique. Ouvrage rédigé conformément aux principes de la grammaire historique. ibid. 408 p. 12. 1 fr. 80 c.

— — Exercices français de première année correspondant et faisant suite à la Première année de grammaire. ibid. 132 p. 12.

— — — Partie du maître. ibid. 264 p. 12.

— — Exercices français de deuxième année: révision, syntaxe, style, lexique, correspondant et faisant suite à la Deuxième année de grammaire. ibid. 192 p. 12.

Laun, Henri van, English into French. First book. Daldy and Isbister. 12. 1 sh. 3 d.

— Second book for advanced pupils. Being a graduated selection from the best English prose writers and poets, to be turned into French, with idiomatic readings of difficult passages, notes, &c. (Public School Series.) ibid. 54 p. 12. 1 sh. 3 d.

Leclair, L., Nouveau cours de dictées divisé en quatre parties, mis en rapport avec le Cours de langue française. 3e édition. Paris, Belin. 214 p. 12.

— Exercices supplémentaires de la Petite grammaire des écoles primaires, suivis de sujets de narration et de lettres, à l'usage des écoles et des cours d'adultes. ibid. 144 p. 12.

— Grammaire de la langue française ramenée aux principes les plus simples. Grammaire complète. 20e édition, revue et corrigée. ibid. X, 242 p. 12.

— Grammaire abrégée de la langue française. 16e édition, revue et corrigée. ibid. IV, 152 p. 12.

— Grammaire complète de la langue française. 20e édition. ibid. X, 242 p. 12.

— Petite grammaire des écoles primaires, contenant plus de 4,500 exercices d'application très-simples et très-faciles à la suite des règles. 19e édition. ibid. 144 p. 12.

— et **Fraiche**, Exercices orthographiques en rapport avec la Grammaire abrégée de la langue française. 10e édition, entièrement refondue. ibid. 152 p. 12.

— et C. **Rouzé**, Cours pratique de composition et de style, accompagné de 548 exercices. ibid. 264 p. 12.

— — Cours de grammaire française, accompagné de 505 exercices. Livre du maître. 2e édition. ibid. 358 p. 12.

— — Cours élémentaire de grammaire française, accompagné de 883 exercices. 5e édition, corrigée. ibid. 144 p. 12.

— — Cours moyen de grammaire française, accompagné de 627 exercices. 5e édition, corrigée. ibid. 240 p. 12.

— — Cours supérieur de grammaire accompagné de 505 exercices. 4e édition. ibid. 288 p. 12.

— — Grammaire française rédigée d'après le programme officiel des écoles de la ville de Paris. Cours élémentaire, accompagné d'un très-grand nombre d'exercices. Livre du maître, accompagné d'exercices supplémentaires. ibid. 222 p. 12.

Leclair et **Rouzé**, Grammaire française rédigée d'après le programme officiel des écoles de la ville de Paris. Cours moyen accompagné de

627 exercices. Livre du maître accompagné d'exercices supplémentaires. Paris, Belin. 355 p. 12.

Leclair et **Rouzé**, Cours supérieur accompagné de 505 exercices. 3e édition. ibid. 288 p. 12.

Lévi, D. (Alvarès) et H. L. **Rivail**, Grammaire normale des examens, ou solutions raisonnées de toutes les questions sur la grammaire française proposées dans les examens de la Sorbonne, de l'Hôtel-de-Ville, etc., pour l'obtention des diplômes et des brevets de capacité et pour l'admission dans les administrations publiques, à l'usage des aspirants et des aspirantes et des études secondaires et supérieures. 7e édition, revue et augmentée. Paris, Borrani. X, 451 p. 12. 2 fr. 50 c.

Lhomond, Eléments de la grammaire française. Nouvelle édition. Limoges, Ardant. 72 p. 12.

— — approuvés par l'université, revus, corrigés et augmentés d'exercices, de questionnaires et de modèles d'analyse grammaticale par E. J. Taratte. 81. éd. Metz, Wwe. Alcan & Co. IV, 175 S. 8. cart. n. 48 ₰

— revus et complétés par B. Jullien. Nouvelle édition. Paris, Hachette. VIII, 88 p. 12. 60 c.

— — augmentés de questionnaires, etc., par Ch. Leroy. 7e édition, corrigée. Paris, Belin. 95 p. 12.

— — annotés et complétés par F. Deltour. 23e édition. Paris, Delalain. XII, 120 p. 12. 75 c.

Loiseau, Arthur, Histoire des progrès de la grammaire en France depuis l'époque de la Renaissance jusqu'à nos jours. 8e fascicule. (Adverbe, préposition, conjonction, orthographe.) Paris, Thorin. III, 100 p. 8. (Extr.)

Marelle, Charles, Französische Aufsätze und Briefe, nebst zahlreichen Dispositionen zum Anfertigen derselben mit einer theoret. Anleitung für die oberen Klassen höherer Lehr-Anstalten. — Manuel de la composition et de la correspondance françaises. 1. Thl. Wiesbaden, Gestewitz. 128 S. gr. 8. baar 1 ℳ 80 ₰

Marguerin et **Michel**, Recueil de morceaux choisis de prose et de vers, avec des notes pour l'intelligence du texte et l'étude de la langue. Classes élémentaires. 1re partie. Nouvelle édition. Paris, Delagrave. XII, 240 p. 12.

— — 2e partie. Nouvelle édition. ibid. XII, 240 p. 12.

Mauvy, Aug., Nouvelle grammaire des grammaires ou analyse raisonnée des meilleurs traités sur la langue française. 4e. édition. Bruxelles. XVI, 428 p. 8. 5 fr.

Meynal, Recueil gradué de morceaux de littérature. Prose et poésie. Exercices de mémoire à l'usage des classes de grammaire. Classe de cinquième. 4e. édition, revue et corrigée. Paris, Belin. 120 p. 12.

— — Classe de sixième. Nouvelle édition, revue et corrigée. ibid. 120 p. 12.

Monastier, A., Gallicismes, idiotismes et isophones. Ouvrage dédié à MM. les officiers de l'Ecole de Guerre à l'usage des écoles militaires et des maisons d'éducation. Torino, Loescher. VIII, 236 p. 12. 2 L.

Müller, A., Französische Sprachlehre in 3 Stufen, e. nach e. neuen Plane entworfener Leitfaden. 2. Stufe: Das regelmäss. Zeitwort. Der Formenlehre 3. umgearb. Aufl. Als Mscr. gedr. Oberlahnstein, Chun in Comm. III, 42 S. gr. 8. baar n. 1 ℳ

Munde, Carl, Erster Unterricht im Französisch-Sprechen. Eine prakt. Anleitg. z. schnellen Erlerng. dieser Sprache, f. Lehr-Anstalten, Touristen, Militärs etc. 2., im Wesentlichen unveränd. Aufl. Leipzig, Arnold 1875. VI, 217 S. 8. cart. n. 1 ℳ 80 ₰

Nisard, Charles, De quelques parisianismes populaires et autres locutions non encore ou plus ou moins imparfaitement expliquées des XVIIe, XVIIIe et XIXe siècles. Paris, Maisonneuve. VII, 286 p. 12.

Noel et Chapsal, Abrégé de la grammaire française, ou Extrait de la Nouvelle grammaire française. Ouvrage mis au rang des livres classiques et adopté pour les écoles militaires. 47e édition, revue avec soin et augmentée. Paris, Maire-Nyon; Roret; Hachette. 98 p. 12.

— — Nouvelle grammaire française, sur un plan très-méthodique, avec de nombreux exercices d'orthographe, de syntaxe et de ponctuation tirés de nos meilleurs auteurs et distribués dans l'ordre des règles. Grammaire. 56e édition. Exercices. 55e édition. 2 vol. ibid. 414 p. 12. Chaque vol. 1 fr. 50 c.

Paban, A. Th., Svensk och fransk parlör, innehållande minnesbok och samtalsöfningar såväl för den praktiska undervisningen i skolan och hemmet som till resandes tjenst. Efter de bästa källor utarbetad och med nya samtal försedd. 2: a granskade uppl. Sthlm., P. A. Huldbergs bokh. 1875. IV, 336 sid. 16. 1 kr. 25 öre, kart. 1 kr. 50 öre.

Pape-Carpantier, Marie, Cours d'éducation et d'instruction primaire. Période élémentaire. Grammaire accompagnée d'exercices. Lectures et dictées. Livre de l'élève. Edition spéciale pour les filles. 2e édition. Paris, Hachette. 281 p. 18. 1 fr. 50 c.

Perrin's French tables. By L. Stièvenard. 3rd ed. Tegg. 12. 1 sh. 6 d.

Pio, J., Laerebog i Fransk for Begyndere. Anden Udgave. Reitzel. 184 S. 8. Indb. 2 kr. 50 öre.

Ploetz, C., La conversation française. Manuel de la langue parlée. Arrangé à l'usage des Néerlandais par J. M. Reinders. Leide, P. van Santen. 324 en 93 bl. 8. 1 f. 25 c.

— Elementarbuch der französischen Sprache nach e. Stufenfolge f. die Einübg. d. Aussprache u. m. Bezeichng. derselben f. d. Vocabeln. 30. Aufl. Berlin, Herbig. VIII, 184 S. 8. n. 1 ℳ

— Elementar-Grammatik der französischen Sprache. 11. Aufl. Ebd. XIII, 192 S. 8. n. 1 ℳ

— Lectures choisies. Französische Chrestomathie m. Wörterbuch. 18. Aufl. Ebd. XII, 388 S. 8. n. 2 ℳ

— Schulgrammatik der französischen Sprache. 25. Aufl. Ebd. XII, 452 S. 8. n. 2 ℳ 25 ₰

— Syllabaire français. Erste Stufe f. den französ. Unterricht in Töchterschulen. Nach e. Stufenfolge zur Einübg. der Aussprache. 14. Aufl. Ebd. 1875. 124 S. 16. n. 60 ₰; geb. baar 70 ₰

— Voyage à Paris. Le français comme on le parle. Arrangé à l'usage des Néerlandais par J. M. Reinders. 4e éd. revue, corrigée et augmentée. Leide, P. van Santen. 4 en 112 bl. 8. 50 c.

Poulet, F., Traité philologique du participe passé et du participe présent. 5e édition, très-complète et enrichie de: 1. Syntaxe conclusive des principales difficultés qualifiées d'insurmontables, théories uniques; 2. Petit formulaire de rédaction usuelle et indispensable. Complément des études à la portée de toutes les conceptions, à l'usage des gens du monde et des jeunes étudiants. Jeumont, Poulet. 116 p. 8.

Qadmus, La Langue française écrite comme on la parle. Méthode échographique où il est démontré que si l'on se servait de 35 lettres au lieu de 25 pour écrire le français, ceux qui savent le parler n'auraient qu'à connaître l'alphabet pour lire et écrire correctement, et ceux qui ne savent pas le parler, qu'à apprendre cet alphabet pour lire. Saint-Chamond, Poméon. 16 p. 8. 1 fr. 25 c.

Richez, E., Petite grammaire française élémentaire rédigée conformément au programme officiel du cours élémentaire des écoles de la

ville de Paris. Revue par A. Charles. Partie du maître. Paris, Gedalge. IV, 187 p. 12.

Robineau, E. M. D., Cours élémentaire et pratique de littérature. Exemples nombreux et sujets gradués de devoirs. Paris, Belin. 168 p. 12.

Roche, Antonin, Les Prosateurs français, recueil de morceaux choisis dans les meilleurs prosateurs depuis l'origine de la littérature française jusqu'à nos jours, avec une notice biographique sur chaque auteur. 10e édition, augmentée de notes grammaticales, littéraires, etc. Paris, Delagrave. 548 p. 18.

— Synonymes français cités dans le livre du style et de la composition littéraire. ibid. 129 p. 12.

Roque-Ferrier, Alph., De la double forme de l'article et des pronoms en langue d'Oc (bas Languedoc et Provence). Paris, Maisonneuve. 18 p. 8. (Extr.)

Roulier, A., French homonyms and paronyms, followed by a list of words which have the same form in English and French, but differ in meaning. With exercices. Longmans. 204 p. 12. 3 sh. 6 d.

Sarradon, Dictées graduées et méthodiques applicables à toutes les grammaires. 4e édition. Paris, Delagrave. VIII, 172 p. 18.

— Exercices gradués et pratiques de grammaire et d'orthographe applicables à toutes les grammaires. 17e édition, revue et augmentée des règles les plus indispensables. 1re partie. ibid.; Nîmes, Giraud. VIII, 160 p. 18.

Schmitz, Bernh., Französische Grammatik. 3., sorgfältig überarb. Aufl. Berlin, G. Reimer. XVIII, 376 S. 8. n. 3 ℳ

Schultze, Mart., Die germanischen Elemente der französischen Sprache. Berlin, Calvary & Co. 26 S. 8. baar n. 1 ℳ

Smith, W., French Principia. Part. 2. A first French reading book, with grammatical questions and notes, and a copious etymological dictionary, on the plan of William Smith's Principia Latina. Murray. 366 p. 12. 4 sh. 6 d.

Stäel, Madame de, Dix années d'exil. Livre 2, chapitres 1—8. With a biographical sketch of the author, a selection of poetical fragments by Madame de Staël's contemporaries, and notes, historical and philological, by Gustave Masson. (Pitt Press Series.) Cambridge, Warehouse. 128 p. 12. 2 sh.

Storme, Geo., Französisches Lesebuch f. höhere Lehranstalten m. e. vollständ. Wörterbuche. Hannover, Meyer. VIII, 319 u. Wörterb. 67 S. gr. 8. n. 2 ℳ 70 ₰

Taratte, E. J., Premiers éléments de littérature française à l'usage des écoles et des pensions des deux sexes. 3. éd. Metz, Alcan. VII. 208 S. 8. cart. n. 1 ℳ

Thenard, Citoleux, Roussaud et **Sauquet**, Eléments de grammaire française. 3e édition, revue et corrigée. Paris, Belin. IV, 135 p. 12.

Turner, Henry, French verse in easy metres, for repetition. With notes and introduction. Seeley. 150 p. 18. 1 sh. 6 d.

Valkhoff, J. N., Prose et poésie. Livre de lecture et de conversation. 2e partie. Amsterdam, C. L. Brinkman. 2, II en bl. 103—276. 8. 90 c.

Dialecte.

l'Almanach dous paysans. Dax, aux bureaux du Courrier; Mont-de-Marsan, l'éditeur; Despous; Pau, Ariza; Aire, Adéma et Doléac. 64 p. 16. 35 c.

Armana de Lengadò (ancian Armagna cevenòu) per lou bèl an de

Diéu 1876 e dau bissèt. Alais, Brugueirolle; Toulouse, Privat; Bompard; Montpellier, Seguin; Coulet. 112 p. 8.

Berta de li gran pié. Nogent-le-Rotrou, Gouverneur. 42 p. 8. (Extr.)

Bessi, Jules, Lou Mesclun. Canson epigramatica. Nice, Gilletta. 1 p. folio à 2 col.

— La Nouvella Nemaïda, ossia l'Amour d'un sacrestan, poema en catre cant, en vers nissart. ibid. 64 p. 12.

— Orfeon-Segurana. Lou Festin de Touretta, canson, messa en musica da D. G. ibid. 1 p. 4.

Bonaparte-Wyse, William C., Lou Chaine-verd (vers). Avignon, Aubanel. 2 p. 8.

Bouilhac, Pierre, Chansonnettes patoises. Le Jardin d'amour. La Promenade du coeur. La Petite merveille. Le Bouquet enchanté. Le Banquet nuptial. Les Agaceries de Jeannette. Périgueux, imp. Dupont. 32 p. 8.

Canevet, An Devez Christen, gret gant. Cresquet eus a Antiennou ar Verc'hes, hac eus a gals a hymnou. Quimper, Salaun. 356 p. et vign. 18.

Cansos, tres, en plana lengua romana, com dizia jaufre rudel. Texte roman et traduction française. Montpellier, impr. Ricateau. 19 p. 8.

Canticou choazet evit ar missionou ha retrejou Quemper. Pevare edicion cresquet. Brest, Lefournier; Quimper, Salaun. 189 p. 32.

— spirituel evit ar missionou, ar retrejou, etc. Edition nevez cresket. ibid. 80 p. 32.

Clement-Janin, Sobriquets des villes et des villages de la Côte-d'Or; recueillis. 1re partie. Arrondissement de Dijon. Dijon, imp. Marchand. VII, 68 p. 8.

Coat, Visant, Histor gwelidigez ar werc'hes e Lourd d'ur Baotrez yaouank (vers). Morlaix, imp. Haslé. 12 p. 12.

Collet, La Malaoutié de la vigno. Un gran pelerinage. Adieu, noste bon mous, cansouneto. Avignon, imp. Gros. 8 p. 8.

Cosquin, Emmanuel, Contes populaires lorrains recueillis dans un village du Barrois, à Montiers-sur-Saulx (Meuse). Avec des remarques. Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley. 28 p. 8. (Extr.)

Egunaria, edo Almanaca, eliça oficiotaco aurki-bidea. Bayonne, imp Lasserre. 24 p. 12.

Fabré, Hyacintha, Désespouer d'un cultibatou attaquat day philocxera (vers). Lodève, imp. Tiffy-Jullian. 7 p. 8.

Fourès, Agusto, La Crois de l'inoundaciu. Castelnaudary, imp. Chavard. 24 p. 8. Dêts soüs.

Fourquina, la, et lou Marmouzet, fabla pressa dguins La Fountaina. Saint-Etienne, imp. Montagny. 1 p. 4. à 2 col.

Galoï, lou, vauclusien, recuei de cansoun, cansounnetto et declamatien, per Réboul, dei Champs-Elisée. Toulon, imp. Tardy. Nr. 1. 8 p. 8.
Paraît le 1er de chaque mois.

Gros, Ch., Per lous inoundas, hymna cantada a la cavalcada dé Mounpéié. Una nioch à Palavas, barcarolla cantada aou festival d'aou Peyrou. Montpellier, imp. Firmin et Cabiron. 2 p. 4.

Jourdan, Antoine, L'Innoundation dé Toulouzé, roumançà patouésa. Montpellier, imp. Delanes; l'auteur. 1 p. 4. 10 c.

Langlada, Souveni de moun amic Refoussat (vers). Lunel, imp. Cros. 15 p. 8.

Lasserre. — Miz Mari an itron varia Lourd. Skrivet egallek gant an aotrou Herry Lasserre, ha lekeet e brezonek dre he aotre, gant Anna de Jesus, leanez ar Speret-santel. Quimper, Salaun. XII, 384 p. 18.

Lieutaud, V., Brinde pourta dins lou banquet oufert i felibre pèr la vilo de Mount-Pelié lou 31 de mars 1875. Mount-Pelié, imp. Ricateau, Hamelin et Ce. 8 p. 8.

Mir, Achille, La Cansou de la Lauseto, poésies languedociennes. Avec une préface de Frédéric Mistral, et des notes sur l'orthographe et la prononciation languedociennes par M. Cantagrel. Traduction française en regard. Montpellier, imp. Ricateau. LVI, 324 p. 8.

Payan, Toussaint, Cascaveou. Declamatien. Lou Roustisseur, counte. Marseille, Pacini. 4 p. 8. 25 c.

— Ce qu'es d'estre fava! Declamatien. Marseille, imp. Cayer. 4 p. 8. 25 c.

Peironet, J. César, Leis Escoubetos de Brugas, chansonnette provençale. Draguignan, Gimbert. 1 p. 4. à 4 col.

Proucès, lou, dei Merle. Souvenir dramatique de 1827 (vers), par P. B. Avignon, imp. Roux. 4 p. 8.

Richier, Amable, Lou Chant doou voto, cansoun. Toulon, imp. Tardy. 8 p. 8.

— — Brignoles, imp. Gassier. 1 p. 8. à 2 col.

Rolland, Eugène, Vocabulaire du patois du pays messin. Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley. 41 p. 8. (Extr.)

Roque-Ferrier, Alph., Enigmes populaires en langue d'oc, publiées. Montpellier, imp. Ricateau. XXIII, 25 p. 8. (Extr.)

Roumieux, Louis, Lou Cachafiò nouvè. Nîmes, imp. Baldy-Riffard. 31 p. 8. Dès sòu.

— Li Noço d'Anfos Miquèu emé de Mario Gaytte. Canta disso nouvialo. Avignon, imp. Aubanel. 8 p. 8.

Traduction en patois gagas et en français de la bulle Ineffabilis sur la définition dogmatique de l'immaculée conception de la Vierge, mère de Dieu. Saint-Etienne, imp. Montagny. 35 p. 4. à 2 col.

Trajèdi sant Bihui. Vannes. Galles. 58 p. 8.

Vaschalde, Henry, Anthologie patoise du Vivarais (documents inédits). Montpellier, Coulet. 48 p. 8.

Italienisch.

Literaturgeschichte. — Classiker.

Bartoli, Adolfo, I precursori del Boccaccio e alcune delle sue fonti: studio. Firenze, Sansoni. 88 p. 16. 1 L. 50 c.

Biblioteca d'autori italiani. Leipzig, Brockhaus. Tomo I. e IX. à n. 3 ℳ 50 ₰; geb. à n. 4 ℳ 50 ₰.

Inhalt: I. I promessi sposi. Storia milanese del secolo XVII scoperta e rifatta da Alessandro Manzoni, Ed. consentita dall' editore proprietario. (VIII, 500 S.) — IX. Le mie prigioni e poesie scelte di Silvio Pellico. Ed. consentita dall' editore proprietario (440 S.)

Boccacio, Cuentos. Segunda série. Barcelona, Llordachs; Madrid, Murillo. 140 p. 8. 5 r.

— — Tercera série. ibid. 132 p. 8. 5 r.

— — Cuarta série. ibid. 174 p. 8. 5 r.

— Giovanni, Il Decamerone. Nuova edizione, diligentemente corretta ed illustrata con note e varianti de' migliori chiosatori; premessovi il testamento dell'autore ed un discorso storico sul Decamerone, di Paolo Emiliani Giudici. Milano, Pagnoni, 1875. 2 vol. 380, 424 p. 8. 2 L.

Caetani, Michelangelo, duca di Sermoneta, Tre chiose sulla Divina Commedia di Dante Alighieri. 2. edizione. Roma, tip. Salviucci. 68 p. 8.

Camerini, E., Nouvi profili letterari, vol. 3 e 4. Comprendono gli studi sulla commedia antica italiana, ecc. Milano, Battezzati. 534 p. 16. 6 L.

Canini, Fabio, Boccaccio nel suo tempo: Studio (V centenario di Boccaccio). Firenze, tip. Cooperativa. 24 p. 8.

Carraroli, Dario, Considerazioni sul romanzo in Italia: lettura. Rovigo, tip. Minelli. 30 p. 8.

Castorina, Pasquale, Un Codice membranaceo del secolo XIII della biblioteca benedettina di Catania. Catania, tip. Pastore. XXII, 40 p. 8.

Nuova Collezione di opere inedite o rare riguardanti la storia letteraria della Sicilia.

Cavallo, Cesare, La poesia e le lettere nel secolo decimonono: Biografie e giudizi letterarii. Napoli, tip. Mormile, 1875. 64 p. 8. 1 L. 50 c.

Croce, Enrico, Carta d'Italia illustrativa dalla Divina Commedia di Dante Alighieri: con indice di tutti i luoghi in essa carta contenuti. Genova, tip. Pellas. 8. 3 L. La sola carta 2 L.

Dante Alighieri, La Divina Commedia, esposta in prosa, corredata di testo e di figure da Luigi De Biase. Napoli, tip. De Angelis. VI, 208 p. 8. 5 L.

— Divina commedia, framstäld i teckningar af G. Doré. 135 planscher med förklarande text och kortfattad redogörelse för skaldeverkets innehåll af J. Rosén. 1—3. häft. Sid. 1—24 och 24 pl. Sthlm., Familj-journalens boktryckeri-aktiebolag, 1875. 4. à 1 kr. 25 öre.

— De goddelijke Komedie. In Nederlandsche terzinen vertaald, met (de Ital. tekst), verklaringen en geschiedkundige aanteekeningen nopens den dichter door Joan Bohl. Eerste lied. De hel. Haarlem, de Graaff. 464 bl. met portret in staalgravure van Dante. 8. 3 f. 50 c.; in linnen 4 f. 10 c.

— The Vision of hell, purgatory, and paradise. Translated by Henry Francis Cary. New ed., corrected. (Bohn's Standard Library.) Bell and Sons. 12. 3 sh. 6 d.

— La vita nuova. Ricorretta coll' ajuto di testi a penna ed. illustrata da Carlo Witte. Leipzig, Brockhaus. XLVII, 120 S. 8. n. 3 ℳ; geb. n. 4 ℳ

— La Divina Commedia, tradotta in dialetto veneziano e annotata da Giuseppe Cappelli. Padova, tip. del Seminario, 1875. 482 p. 8. 10 L.

— Tasso, Petrarca. — La vida nueva. — Aminta. — Canciones. Madrid, Administracion, Leganitos. 192 p. 8. 2 r.

Dupré, A., Relations du Tasse avec Ronsard. Vendôme, imp. Lemercier. 15 p. 8. (Extr.)

Fantaguzzi, Giuseppe, Relazione fatta all'assemblea dei soci del Circolo filologico Astigiano, e resoconto della commissione liquidatrice. Asti, tip. Paglieri, 1875. 20 p. 8.

Franciosi, Giovanni, Scritti danteschi, ora per la prima volta raccolti e notevolmente ritoccati dall' autore, con giunta di cose inedite. Firenze, tip. Le Monnier. VI, 338 p. 16. 4 L.

Giuliari, Giambattista Carlo, Della letteratura veronese al cadere del secolo XV, e delle sue opere a stampa. Verona, Münster. 403 p. 8. 12 L.

Graf, Arturo, Dell'epoca neo-latina primitiva: studio. Parte 1. Roma, tip. Tiberina. 160 p. 16.

Guardione, Francesco, Risorgimento e rinnovamento nella letteratura italiana: ragionamento critico. Firenze, tip. Le Monnier. 56 p. 16.

Guerra, la seconda e terza, punica: testo di lingua inedito, tratto da un codice dell'Ambrosiana per Antonio Ceruti. Bologna, Romagnoli. 156 p. 16. 5 L.

Scelta di curiosità letterarie. Disp. CXLVIII.

Guerzoni, Giuseppe, Il terzo rinascimento: corso di letteratura italiana,

dato nella R. Università di Palermo. 5a ediz. riveduta e corretta dall' autore. Verona, Drucker e Tedeschi. VIII, 560 p. 16. 4 L. 50 c.

Hettinger, Frz., Grundidee u. Charakter der göttlichen Komödie v. Dante Alighieri. Ein Vortrag geh. zu Bonn am 9. Decbr. 1875. Bonn, Henry. 76 S. gr. 8. n. 1 ℳ

Leopardi, Giacomo, Canti, con le note filologiche delle prime dieci canzoni, e i Paralipomeni della Batracomiomachia. Firenze, Le Monnier. 2a ediz. Un vol. diamante. 2 L.

Lizio-Bruno, Letterio, Il Petrarca e Tommaso da Messina. Bologna, Romagnoli. 18 p. 8. (Estr.)

Manzoni, A., I promessi sposi. The betrothed. (Bohn's Novelist's Library.) Bell and Sons. 706 p. 12. 5 sh.

Marianni, Ariodante, Pietro Fanfani e gl'innovatori della lingua italiana: sermone. Forlì, tip. Democratica, 1874. 16 p. 8.

Mastriani, Giuseppe, Sulla letteratura italiana: lezioni elementari. Napoli, tip. De Angelis, 1875. 320 p. 16.

Mestica, Giovanni, Istituzioni di letteratura. Parte seconda. Firenze, Barbèra. XII, 728 p. 16. 3 L. 50 c.

Michel-Ange Buonarotti, Poésies, traduites en vers par le comte A. de Montesquiou. Meulan, imp. Masson; Paris. 175 p. 18.

Nesci, G. Pio, Del riordinamento nazionale degli studi universitari in Italia. Firenze, tip. edit. dell'Associazione. 44 p. 8. (Estr.)

Papanti, Giovanni, I parlari italiani in Certaldo alla festa del V centenario di messer Giovanni Boccacci. (Novella IX della giornata prima del Decamerone, voltata in 700 dialetti e lingue.) Livorno, tip. Vigo, 1875. 736 p. con un fac-simile. 8. 15 L.

Petzholdt, Jul., Bibliographia Dantea ab a. 1865 inchoata, accedente conspectu tabularum divinam comoediam vel stilo vel penicillo adhibitis illustrantium. Nova ed. supplemento aucta. Dresden, Schönfeld. VI, 90 u. Suppl. IV, 32 S. gr. 8. n. 5 ℳ; Suppl. apart n. 2 ℳ

Poletto, G., Amore e Luce nella Divina Commedia: Ragionamento critico. Padova, tip. del Seminario. 78 p. 16. 1 L.

Prost, Aug., Observations sur trois lettres attribuées à Pétrarque. Nogent-le-Rotrou, imp. Gouverneur. 15 p. 8. (Extr.)

Rigutini, Giuseppe, Del vero senso della maniera Dantesca »Femmine da conio« nel verso 67, canto XVIII della Commedia. Studio letterario, aggiuntavi una nota filologica di Giovanni Tortoli. Firenze, tip. edit. dell'Associazione. 32 p. 8. 70 c.

Sissa, Luciano, La mitologia e la prima cantica della Divina commedia: studio comparativo, preceduto da una allocuzione sulla nuova critica in Italia. Seconda ediz. corretta e accresciuta. Treviso, Zoppelli. 72 p. 16.

Tastu, Mme Amable, Tableau de la littérature italienne, depuis l'établissement du christianisme jusqu'à nos jours. Nouvelle édition. Tours, Mame. 375 p. et 2 grav. 8.

Teatro italiano. Scelta di comedie italiane all' uso delle scuole e degli studiosi, pubblicate per cura di Federigo Werder. Fasc. 2. Leipzig 1875, Rossberg. 16. (à) n. 50 ₰

Inhalt: La fiera. Comedia in 5 atti di Alberto Nota. (92 S.)

— scelto. Commedie di Carlo Goldoni, Albergati Capacelli, Giovanni Giraud ed Alberto Nota, scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana. Paris, Dramard-Baudry. 357 p. 18.

Vassallo, Carlo, Il Convito di Dante Allighieri: discorso. Firenze, tip. edit. dell' Assoziociane. 20 p. 8. (Extr.)

Zendrini, Bernardino, Prelezione al suo corso di letteratura italiana nella R. Università di Palermo. Palermo, Pedone Lauriel. 58 p. 16. 75 c.

Lexicographie.

Cerquetti, Alfonso, L'accuratezza della Crusca nel citare il Decameron. Forlì, tip. Bordandini. 1875. 16 p. 8.
— Risposta al discorso di Cesare Guasti, letto nell'adunanza pubblica della R. Accademia della Crusca il 6 settembre 1874. Forlì, tip. Democratica, 1875. 24 p. 8.
— Secondo saggio di correzioni e giunte al C della Crusca (pubblicato sino alla voce Chiusura). Imola, tip. Galeati, 1875. 20 p. 16.

Feller, F. E., Nuovo dizionario portatile italiano-tedesco, tedesco-italiano. Arrichito d'una gran quantità di vocaboli relativi al commercio, alle strade ferrate e ai vapori. — Neuestes Taschen-Wörterb. d. italienischen u. deutschen Sprache. 2 voll. 17. ed. Leipzig, Teubner. 532 u. 409 S. 32. à 1 ℳ 35 ₰; in 1 Bd. geh. 2 ℳ 25 ₰; in 1 Bd. geb. 3 ℳ; in 2 Bde. geb. 3 ℳ 75 ₰.

Fiori, Annibale, Neues praktisches Taschen-Wörterbuch Deutsch-Italienisch u. Italienisch-deutsch. Nach den besten Vokabularien bearb. u. m. sorgfält. Accentuirg. d. Italien. versehen, sowie m. reichhalt. Verzeichnissen v. Abkürzgn., u. dem Gebrauche sowohl, als der Geographie, Geschichte u. Mythologie angehör. Eigennamen. 2. Thl. Deutsch-Italienisch. Stuttgart, Neff. X, 423 S. gr. 16. 2 ℳ 50 ₰; geb. 3 ℳ 25 ₰.

Meadow's Italian and English dictionary. With a concise grammar. Revised, corrected, and enlarged by H. Krueger. Tegg. 18. 5 sh. 6 d.

Tommaseo, Nicolò, e Bernardo **Bellini**, Dizionario della lingua italiana, nuovamente compilato (da »Tondarello« a »Traguardo«). Torino, tip. Unione. Disp. 168—169 (vol. IV, p. 1457—1496) 4. à 2 L.

Tortoli, Giovanni, Il Vocabolario della Crusca e un suo critico. Firenze, Sansoni. VIII, 368 p. 16. 4 L.

Vocabolario, novo, della lingua italiana. Firenze, tip. Cellini. Disp. 13. p. 513—560. 8.

Grammatik und Unterrichtsschriften.

Ahn, F., Praktischer Lehrgang zur schnellen u. leichten Erlernung der italienischen Sprache. 2. Cursus. 6. u. 7. Aufl. Köln, Du Mont-Schauberg. IV, 99 S. 8. 90 ₰.
— Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue italienne. 1. cours. 7. et 8. éd. Ebd. IV, 96 S. 8. 90 ₰.

Benedix, Roderich, Das Lügen. Lustspiel in 3 Aufz. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Ital. bearb. v. G. Locella. Leipzig, J. W. Krüger. 113 S. 8. n. 1 ℳ.

Cajmi, Cario, Il bello delle lettere italiane, proposto ai giovanetti d'ambo i sessi. 3. ed. Milano, Carrara, 1875. 504 p. 16.

Cardelli, C., L'Italien enseigné par la pratique. 2e partie. Petit cours de thèmes. Paris, Fouraut. VIII, 172 p. 18.

Ceneri, Tommaso, Prime nozioni di grammatica italiana ad uso della seconda classe elementare delle scuole rurali secondo gli ultimi programmi governativi. Torino, Civelli, 1875. 32 p. 8. 20 c.

Clifton et Vitali, Manual of conversation with models of letters, for the use of travellers and students. English-italian. Paris, Garnier. 370 p. 32. 2 fr.

Comba, Eugenio, Nuovo saggio di composizioni italiane, ad uso degli alunni delle scuole elementari superiori e delle scuole magistrali, tecniche e ginnasiali inferiori. 2. ed. Torino, Paravia, 1875. 164 p. 8. 1 L. 40 c.

Corso di cómpiti di lingua italiana per le scuole elementari, pubblicati

da A. e C. — Manuale degli alunni delle scuole elementari superiori. Torino, tip. Favale, 1875. 110 p. 8. 50 c.

Demattio, Fortunato, Morfologia italiana con ispeciale riguardo al suo sviluppo storico dalla lingua primitiva latina. Innsbruck, Wagner. 124 S. gr. 8. n. 1 *M.* 60 *ℌ*

Donini, Pier Luigi, Precetti ed esempi di stile epistolare e di ogni altro genere di scritture occorrenti nella civile società. Trattatello compilato ad uso delle scuole superiori normali e tecniche. 5. ed. Torino, Paravia. 216 p. 16. 1 L. 20 c.

Esempi di prosa e di poesia, scelti ed annotati, ad uso delle scuole superiori femminili; con due prefazioni di Giulia Molino Colombini, l'una avanti la prosa e l' altra alla poesia. Torino, tip. Camilla e Bertolero, 1875. 480 p. 8. 4 L.

Fornaciari, Luigi, Esempi di bello scrivere scelti e illustrati; diligentemente riveduti e corretti, ed acccresciuti di un'Appendice per opera del professore Raffaello Fornaciari. 2. ed. fiorentina. Vol. I. Prosa. Firenze, Paggi. VI, 410 p. 16. 2 L.

—, Raffaello, Manuale di varie letterature, ad uso delle scuole, vol. II. Prose classiche. ibid. 490 p. 16. 3 L.

Gargiolli, Girolamo, Il parlare degli artigiani di Firenze: dialoghi ed altri scritti. Firenze, Sansoni. VIII, 364 p. 16. 3 L. 50 c.

Germano, Candido, Istituzioni elementari di lingua italiana, e nozioni sui diritti e doveri dei cittadini secondo lo statuto del Regno, conforme i programmi governativi per le scuole tecniche, normali e magistrali. 2. ed. Ivrea, tip. del Seminario. 344 p. 16. 2 L. 50 c.

Giani, Leopoldo Carlo Massimiliano, Sapienza italiana in bocca alemanna. Italienische Sprichwörter in deutschem Gewande. Stuttgart, Neff. VIII, 359, S. 8. n. 4 *M.*

Grassi, Giuseppe, Saggio intorno ai sinonimi della lingua italiana. Ediz. fatta sull'ultima, ripassata ed accresciuta dall'autore; colla Vita di esso, scritta da Giuseppe Manno. Milano, Guigoni, 1875. 208 p. 32. 90 c.

Janvier, Caterina, Le maître de langue italienne: ouvrage écrit sur les derniers programmes du gouvernement à l'usage des écoles techniques, commerciales et militaires. 3. éd. Naples, typ. de l'Iris. 170 p. 16. 3 L.

Keller, Joh., Lehrb. d. italien. Spr. Zürich, Meyer & Zeller. 4 fr.

Locella, Gugl., Letture italiane amene ed istruttive ad uso delle scuole e dell' istruzione privata. Raccolte e corredate di note tedesche. Leipzig, J. W. Krüger. VIII, 179 S. 8. n. 1 *M.* 80 *ℌ*

Pera, Francesco, Teorica e pratica della lingua italiana per uso delle famiglie e delle scuole inferiori. Quinta edizione. Firenze, Paggi. 162 p. 16. 1 L. 25 c.

— Teorica e pratica della lingua italiana, per uso delle scuole e delle famiglie. 6. ed. ibid. 360 p. 16. 2 L. 50 c.

Piazza, Pasquale, Regole grammaticali per gli alunni delle classi elementari superiori. Palermo, 1875, tip. del Giornale di Sicilia. 88 p. 8. 70 c.

Rodellé, Costantino, L'arte del comporre, con temi ordinati secondo ogni forma di composizione, ad uso delle scuole ginnasiali, tecniche e magistrali. Torino, Bona. 256 p. 8. 1 L. 60 c.

Schäfer, Armin, Lehrbuch der italienischen Sprache. 3. u. 4. Thl. Paderborn, Schöningh. gr. 8.
n. 1 *M.* (1—6. einzeln: n. 4 *M.* 90 *ℌ*; in 1 Bd. n. 4 *M.*)
Inhalt: 3. Sprachlich u. sachlich geordnete Verzeichnisse v. Wörtern u. Redensarten. (60 S.) — 4. Uebungen. (36 S.)

Scribe et **Legouvé**, Bataille des dames. Comédie en 2 actes. Arrangée pour la traduction en italien. Leipzig, J. W. Krüger. 87 S. 8. n. 1 *M.*

Thouar, Pietro, Regole di ortografia italiana ad uso delle scuole, riveduta da R. Lambruschini. Quarta edizione, approvata dal Consiglio scolastico. Firenze, Paggi. 87 p. 16. 70 c.

Vicini, Gabriele, Osservazioni filologico-critiche intorno a 220 parole e maniere di dire, giudicate improprie e barbare da Federico Balsimelli, e difese. Forlì, tip. Bordandini, 1875. 116 p. 8. 2 L.

Viglione, Giuseppe, Grammatica elementare della lingua italiana ad uso della prima gioventù. Mondovì, tip. Issoglio, 1875. 188 p. 16. 80 c.

Dialecte.

Archivio glottologico italiano, diretto da G. J. Ascoli. Torino, Loescher. Vol. II. Punt. 3. p. 313—470 8. 6 L.

Bacchi della Lega, Alberto, Bibliografia dei Vocabolarii ne'dialetti italiani raccolti e posseduti da Gaetano Romagnoli. Bologna, Romagnoli. 96 p. 8. 3 L.

Canti popolari vicentini, raccolti da Cristoforo Pasqualigo. 4. ed. Venezia, tip. Grimaldo. 24 p. 32. 50 c.

— e Racconti del popolo italiano, pubblicati per cura di Domenico Comparetti ed Alessandro D'Ancona. — Canti marchigiani, raccolti ed annotati da Antonio Giannandrea. Torino, Loescher, 1875. 304 p. 16. 4 L.

Casaccia, Giovanni, Dizionario genovese-italiano. Seconda ediz., accresciuta di 12,000 e più voci, e quasi tutta rifatta. Dispensa XXV. Genova, tip. Schenone. 1875. p. 769—800. 8. à 60 c.

Dell'Angiolo, Beppe, Er Cèo: novella in vernacolo pisano. Pisa, tip. Nistri. 16 p. 8.

Luri, Pico, Modi di dire proverbiali e motti popolari italiani, spiegati e commentati. Roma, tip. Tiberina, 1875.

Macaluso-Storaci, Sebastiano, Nuovo Vocabolario siciliano-italiano e italiano-siciliano proposto alle scuole ed alle officine, con aggiunte e correzioni, fasc. 6. Siracusa, tip. Norcia. p. 145 a 176. 8.

Pitrè, G., Sui canti popolari italiani di Carcere: nota. Firenze, tip. dell'Associazione. 8 p. 8. (Extr.)

Salomone-Marino, Salvatore, Sulla raccolta di canti popolari siciliani di Leonardo Vigo: rivista critica. Palermo, tip. Virzì. 12 p. 8. (Extr.)

Storia di lu Signuri ritruvatu a Chiaramunti l'annu 1830. Ragusa, tip. Piccitto e Antoci. 22 p. 8.

Vella, Carlu Maria, Don Lappanin a lu cholera di l'annu 1867. Poema didascalicu-romanticu. Palermo, tip. del Giornale di Sicilia. 424 p. 16. 3 L. 50 c.

e. Spanisch.

Aniversario CCLX de la muerte de Miguel de Cervántes Saavedra. Album literario dedicado á la memoria del rey de los ingenios españoles. Publícalo la Redaccion de la Revista literaria. Cervántes. Madrid, tip. Nuñez. 130 p. 8. 10 r.

Apraiz, Julian, Apuntes para una historia de los estudios helénicos en España. Madrid, Murillo. 192 p. 4. 12 r.

Barrantes, V., y C. **Nocedal**, Discursos leidos ante la Real Academia Española en la recepcion pública del Excmo. Sr. D. Vicente Barrantes, á 25 de Marzo de 1876. — Contestacion del Excmo. Sr. D. Cándido Nocedal. Madrid, Nuñez. 62 p. 4.

Asunto: Influencia de la Escuela Krausista en la lengua española.

Bello, Andres, Gramatica de la lengua castellana, destinada al uso de los Americanos. Novena edicion. Santiago, Tornero. XV, 412 p. 18.

Bustamante, F. Corona, Manuel de la conversation et du style épisto-

laire à l'usage des voyageurs et de la jeunesse des écoles. Français-espagnol. Paris, Garnier. 370 p. 32. 2 fr.

Bustamante, F. Corona, y **Ebeling**, Manual de la conversacion y del estilo epistolar para el uso de los viajeros y de la juventud de las escuelas. Español-aleman. ibid. 370 p. 32. 2 fr.

Calderon's grösste Dramen religiösen Inhalts. Aus dem Span. übers. u. m. den nöthigsten Erläutergn. versehen v. F. Lorinser. 4—7. Bd. Freiburg i. Br., Herder. 222, 216, 239 u. 250 S. 8. à n. 1 ℳ 60 ₰

— El mágico prodigioso; comedia filosófico-religiosa, en tres jornadas. Barcelona, Saurí. Madrid, en varias librerías. 100 p. 4. 5 r.

Canini, Marco Antonio, Diccionario Español-Italiano y Italiano-Español, con la pronunciacion figurada, un Compendio de gramatica española, y dos pequeños vocabolarios que contienen los nombres proprios y geográphicos los mas in uso. Milan, Pagnoni. 526, 544 p. 16. 4 L.

Cervantes Saavedra, Miguel de, Obras. Nueva edicion, con la vida del autor, por D. M. de Navarrete. T. 1. Don Quijote. Paris, Dramard-Baudry. CXIX, 683 p. et portr. 8.

— Histoire de Don Quichotte de la Manche. Traduction revue par E. Du Chatenet. Limoges, Ardant. 248 p. 8.

— L'Admirable Don Quichotte de la Manche. Traduction nouvelle par Damas-Hinard. 2 vol. Paris, Charpentier. XXXI, 1064 p. 18. 7 fr.

— Storia dell' ammirabile Don Chisciotte della Mancia. Nuova edizione, adattata per la gioventù, illustrata da 64 incisioni. Milano, Treves. 307 p. 16. 2 L. 50 c.

Chompré, Diccionario da fabula para intelligencia dos autores antigos, dos paineis e das estatuas, cujos argumentos são tirados da historia poetica. Traduzido. Nova edição, illustrada com figuras no texto. Paris, Garnier. 390 p. 32.

Compendio de la Gramatica de la lengua castellana, dispuesto por la real Academia española, para la segunda enseñanza. Nueva edicion reformada. Madrid, Tello. 125 p. 8. 4 r.

Cueto, Leopoldo Augusto, Poetas líricos del siglo XVIII. Coleccion formada é ilustrada. Tomo tercero. Madrid, Rivadeneyra. XIV, 744 p. fol. à 2 col. 44 r.

Epitome de analogia y syntaxis, segun la Gramatica castellana nuevamente publicada por la real Academia española; y dispuesto por la misma para la primera enseñanza elemental. Décimatercia edicion. Madrid, imp. Rodriguez. 69 p. 16. 2 r.

Espronceda, José de, Obras poéticas, precedidas de la biografia del autor y adornadas con su retrato. Paris, imp. Blot. XIX, 448 p. 18.

Gomez Hermosilla, Josef, Arte de hablar en prosa y verso. Nueva edicion, aumentada con muchas y importantes notas y observaciones por D. Vicente Salva. Paris, Garnier. XXIV, 563 p. 18.

Gramatica de la lengua castellana, por la Academia española. Nueva edicion, corregida y aumentada. Madrid, imp. Tello. 428 p. 8. 16 r.

— de la lengua castellana con un metodo de analisis gramatical y logico, seguida de algunas nociones de literatura, escrita para el uso de las clases superiores de instruccion primaria y para los colegios y liceos de la republica del Ecuador; por los Hermanos de las escuelas cristianas. Paris, imp. Goupy. VII, 781 p. 8.

Guim, J. B., L'espagnol enseigné par la pratique. 1re partie. Petite grammaire. Texte français et espagnol. 2e édition, revue et corrigée. Paris, Fouraut. 216 p. 18.

Hartzenbusch, J. E., Obras escogidas. Edicion que contiene las correcciones hechas ultimamente por el autor. Paris, Dramard-Baudry. XVI, 467 p. 8.

Mandevil, Enrique de, Serie de libros para aprender á leer en castellano. Libro segundo. Paris, Jouby et Roger. 128 p. 12.

Mata y Araujo, Luis de, Nuevo epitome de gramatica castellana, o Metodo sencillo de enseñar la lengua castellana, etc. Novisima edicion puesta en dialogo. ibid. 142 p. 18.

Meadows, F. C., New Spanish and English dictionary. New ed. Tegg. 790 p. 12. hf.-bd. 5 sh. 6 d; 5 sh.

Menendez y Pelayo, Marcelino, Estudios sobre escritores montañeses. Tomo I: Trueba y Cosío. Madrid, Murillo. 256 p. y 56 de Apéndices. 8. 16 r.

Monsanto, H. M., and L. A. **Languellier**, A practical course with the Spanish language. On Woodbury's plan with German. New York. 400 p. 8. 9 sh.

Moratin, Leandro Fernandez de, Comedias con el prologo y las noticias de la real Academia de la historia. Paris, Dramard-Baudry. L. 287 p. 8.

Morceaux choisis en prose et en vers des classiques espagnols; publiés avec une introduction, des notices biographiques et des notes en français, par P. Hernandez et Albert Le Roy. 3e édition. Paris, Hachette. XVI, 318 p. 16. 2 fr.

Nuñez de Arce, G. — Discursos leidos ante la Real Academia Española, en la pública recepcion del Excmo. Sr. D. Gaspar Nuñez de Arce, di dia 21 de Mayo de 1876. Contestacion del Sr. D. Juan Valera. Madrid, impr. Fortanet. 80 p. 4. 5 r.

Asunto: Decadencia de la literatura nacional durante los últimos reinados de la Casa de Austria.

Olivan, Alejandro, De algunas locuciones viciosas en castellano. Impr. Anoz. 12 p. 4. No se ha puesto á la venta. (Extr.)

Pellicer, Carlos, El secretario español. Nuevo manual de cartas y sus respuestas. Novísima edicion, corregida y aumentada. Madrid, Cuesta. 312 p. 8. 12 r.

Prontuario de ortografia castellana, en preguntas y respuestas, arreglado por la Academia española. Tercera edicion. Madrid, imp. Rodriguez. 92 p. 16. 3 r.

Ramon de Campoamor, Obras poeticas. Paris, Dramard-Baudry. IV, 383 p. et portr. 8.

Tesoro de los romanceros y cancioneros españoles, historicos, caballerescos, moriscos y otros, recogidos y ordenados; por Don Eugenio de Ochoa. Ibid. XXXII, 506 p. 8.

f. Portugiesisch.

Constancio, Nouvelle grammaire portugaise à l'usage des Français, divisée en six parties, comprenant: la valeur des lettres, les parties du discours, les particules, la syntaxe, la prosodie, etc.; par F. S. Constancio. Paris, Dramard-Baudry. 276 p. 12. 3 fr.

Elwes, Alfred, A grammar of the Portuguese language, in a simple and practical form, with a course of exercises. (Weale's Series). Lockwood. VII, 114 p. 12. 1 sh. 6 d.

5. Slavische Sprachen.

Archiv für slavische Philologie. Unter Mitwirkung v. A. Leskien u. W. Nehring hrsg. von V. Jagic. 1. Bd. 2. Hft. Berlin, Weidmann. S. 161—336. gr. 8. à n. 4 ℳ

Inhalt: A. Leskien, das sorbische N. Testament von 1548. — W. Nehring, die philologischen Arbeiten bei den Polen in neuerer Zeit. — V. Jagic, aus dem südslavischen Märchenschatz, mit An-

merkung von R. Köhler. — Müllenhoff, Donau, Dunav'h, Dunaj. — V. Jagic, Dunav-Dunaj in der slavischen Volkspoesie. — Al. Müller, informatio ad cavendam pestim. — R. Köhler, zu S. 95 des Archivs. —

Bibliothek slavischer Poesien in deutscher Uebersetzung. Red.: Jos. Wenzig. 1. Bd. Auswahl aus Jos. Wenzig's Uebertragungen slav. Volkslieder. 3. Hft. Dalmatische, russ. u. bulgar. Volkslieder. Prag, Urbánek. S. 137—200. gr. 16. n. 1 ℳ 20 ₰ (I, 1—3.: n. 2 ℳ 84 ₰)

a. Kirchenslavisch.

Miklosich, Frz., Beiträge zur altslovenischen Grammatik. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."] Wien 1875, Gerold's Sohn in Comm. 58 S. Lex.-8. n. 80 ₰

b. Russisch.

Kurs, förberedande, i ryska språkets första grunder, jemte läsebok. 2:a uppl. Helsingfors, G. W. Edlund. 192 S. 8. Kart. 1 kr. 50 öre.

Meves, D. v., Vocabularium der gebräuchlichsten Wörter und Ausdrücke der russischen und deutschen Sprache. Riga, Kymmel. VII, 112 S. 16. cart. n. 1 ℳ

Nikolitsch, J., Etymologischer Theil der russischen Grammatik, bearb. f. Deutsche. 6. Aufl. Reval 1875, Kluge. VI, 220 S. gr. 8. n. 3 ℳ

Pawlowsky's, J., russisch-deutsches Wörterbuch. 2. Aufl. Vollständig umgearb. und wesentlich verm. v. J. Nikolitsch u. N. Asmuss. 3. Lfg. Riga, Kymmel. S. 385—576. Lex.-8. à n. 2 ℳ 40 ₰

Rambaud, Alfred, La Russie épique, étude sur les chansons héroïques de la Russie; traduites ou analysées pour la première fois. Paris, Maisonneuve. XV, 504 p. 8.

c. Polnisch.

Fiedler, R., Wegweiser für evangelische Kandidaten, welche die polnische Sprache, behufs Uebernahme sogenannter utraquist. Stellen, d. h. solcher, wo polnisch und deutsch gepredigt wird, erlernen wollen. P. Wartenberg. (Breslau, Kern's Sort.) 20 S. 8. n.n. 40 ₰

Ollendorff, H. G., Neue Methode, in 6 Monaten eine Sprache lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Anleitung zur Erlernung der polnischen Sprache, nach e. neuen und vollständigeren Plane für den Schul- und Privat-Unterricht verf. v. M. Joel. 3. verb. Aufl. Frankfurt a/M., Jügel's Verl. XXI, 560 S. 8. cart. 4 ℳ; Schlüssel (III, 96 S., 1 ℳ 20 ₰

Wieńkowski, Geo. v., Lehrgang der polnischen Sprache zum Gebrauche in k. k. Militairschulen u. zum Selbstunterrichte. Teschen, Prochaska. VI, 142 S. gr. 8. n. 2 ℳ 40 ₰; geb. n. 2 ℳ 80 ₰

d. Böhmisch.

Urbánek, Fr. A., Böhmisch-deutsches und deutsch-böhmisches Wörterverzeichniss zum 1. u. 2. Theile v. Jos. Sokol's „Schule der böhm. Sprache f. Deutsche." 2. Aufl. Prag, Kober. IV, 76 S. 8. n. 80 ₰

e. Serbisch.

Dozon, Auguste, Chansons populaires bulgares inédites. Publiées et traduites. Paris, 1875. XLVII, 427 S. 12. 10 sh.

Frankl, L. A., Gusle. Serbiske Folkesange. Paa Dansk ved C. Andersen. Forlagsbureauet. 156 S. 12. 1 kr. 50 øre, indb. 2 kr. 75 øre.

Rejtényi, Jos., Serbisch-ungarisch-lateinisch-deutsches Schulwörterbuch für Untergymnasien. 1. u. 4. Thl. Budapest 1875, Lauffer. gr. 8. à n. 1 ℳ 60 ₰.

Inhalt: 1. Lateinisch-ungarisch-deutsch-serbisch. 176 S. — 4. Deutsch-lateinisch-ungarisch-serbisch. 171 S.

6. Gaelisch.

Bourke, U. J., Aryan origin of the Gaelic race and language. Longmans. 8. 7 sh. 6 d.

Ereuna, or an investigation of the etymons of words and names, classical and scriptural, through the medium of Celtic; together with some remarks on the Hebraeo-Celtic affinities. By a Celtophile. Williams and Norgate. 8. 6 sh.

Stephens, Thomas, Literature of the Kymry. 2nd ed. Edited by D. S. Evans. Longmans. 8. 15 sh.

II. Semitische Sprachen.

Cory, Ancient fragments of the Phoenician, Carthaginian, Babylonian, Egyptian, and other authors. A new and enlarged ed. The translation carefully revised, and enriched with notes, critical and explanatory, with introductions to the several fragments, by E. Richmond Hodges. Reeves and Turner. XXXVI, 214 p. 8. 7 sh. 6 d.

Martin, Sir W. M., Inquiries concerning the structure of the Semitic languages. Part. 1: Hebrew verb. Williams and Norgate. 100 p. 8. 3 sh. 6 d.

Zunz, Gesammelte Schriften. Hrsg. vom Curatorium der „Zunzstiftung." 2. Bd. Berlin, Gerschel. 304 S. gr. 8. n. 6 ℳ (1. u. 2.: n. 13 ℳ)

a. Hebräisch. Chaldäisch.

Abhandlungen für die Kunde d. Morgenlandes, hrsg. v. der deutschen morgenländ. Gesellschaft unter der Red. v. Ludf. Krehl. V. Bd. Nr. 4. Leipzig, Brockhaus' Sort. in Comm. gr. 8. n. 12 ℳ (I—V, 4.: n. 139 ℳ 70 ₰)

Inhalt: Zur Sprache, Literatur u. Dogmatik der Samaritaner. 3 Abhandlungen nebst 2 bisher unedirten samaritan. Texten hrsg. v. Sam. Kohn. VII, 237 S.

Ahron, Barcelonita [Saec. XIII.], Sefer Ha-Chinnuch, Liber praeceptorum mosaicorum. Berlin, Cohn. 138 S. gr. 8. baar n. 7 ℳ

Cassel, Dav., Schulwörterbuch der hebräischen Sprache nebst Paradigmen. 3., durchgehends verb. Aufl. Ebd. IV, 124 S. gr. 8. n. 1 ℳ 50 ₰; geb. n. 1 ℳ 75

Catalog der hebräischen und samaritanischen Handschriften der kais. öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg. 1. Bd. St. Petersburg. 1875. Leipzig, Hinrichs' Verl. in Comm. gr. 8. baar n. 6 ℳ

Inhalt: Catalog der hebräischen Bibelhandschriften. 1. u. 2. Thl. Von A. Harkavy u. H. L. Strack. XXXIII—296 S.

Chabot, Alphonse, Grammaire hébraïque élémentaire. Freiburg i/Br., Herder. 120 S. m. 1 Tab. in gr. 4. 8. n. 1 ℳ 60 ₰.

Curtiss, Sam. Ives, The name Machabe. Leipzig, Hinrichs' Verl. 41 S. m. 1 Steintaf. gr. 8. n. 1 ℳ

Davidson, B., A concordance of the Hebrew and Chaldee scriptures. Revised and corrected. Bagster. 906 p. 8. 63 sh.

Frensdorff, S., Massora Magna. Erster Theil: Massoretisches Wörterbuch, oder die Massora in alphabetischer Ordnung. Hannover und Leipzig, Hahn. X., 29—390 S. 4.

Gesenius and **Fürst**, Compendious and complete Hebrew and Chaldee lexicon to the Old Testament. Edited by Benjamin Davies. 2nd ed. carefully revised, and much improved. With an English Hebrew index. Bohn. 752 p. 8. 12 sh.

Kautzsch, E., u. A. **Socin**, Die Aechtheit der moabitischen Alterthümer geprüft. M. 2 lith. Taf. in qu. gr. 4. Strassburg, Trübner. VIII, 191 S. gr. 8. n. 4 ℳ

Koch, Adf., Moabitisch oder Selimisch? Die Frage der moabit. Alterthümer neu untersucht. Mit 5 lith. Taf. in qu. gr. 4. u. qu. Fol. Stuttgart, Schweizerbart. VIII, 98 S. gr. 8. n. 3 ℳ 60 ₰

Lenormant, Fr., La langue primitive de la Chaldée et les idiomes Touraniens. Paris, 1875. VIII, 455 p. 8. 25 sh.

Levy, J., Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim u. Midraschim. Nebst Beiträgen v. H. L. Fleischer. 4. Lfg. Leipzig, Brockhaus. 1. Bd. S. 334—448. hoch 4. à n. 6 ℳ

Schick, Aug. Herrm., Hebräisch-deutsches und deutsch-hebräisches Uebungsbuch m. e. Vocabularium zum Gebrauch auf Gymnasien und Universitäten, sowie zum Selbstunterricht. Im Anschluss an Nägelsbach's hebr. Grammatik. 2. Thl. Die Syntax. 1. Hälfte. Syntax d. Nomen. Leipzig, Teubner. IV, 168 S. gr. 8. 2 ℳ 40 ₰ (I—II, 1.: 4 ℳ 65 ₰)

Schultze, Martin, Handbuch der Ebräischen Mythologie. Sage und Glaube der alten Ebräer in ihrem Zusammenhang mit den religiösen Anschauungen anderer Semiten, sowie der Indogermanen und Aegypter. Nordhausen. X, 294 S. 8. 6 sh.

Schwanthaler, J., Das bewegliche Alphabet oder 10 Tabellen für den hebräischen Leseunterricht nebst einer kurzen Gebrauchsanweisung. Frankfurt a/M., Kauffmann. qu. gr. Fol. m. 1 Bl. Text in gr. 8. baar 3 ℳ

Sharpe, Samuel, Hebrew Inscriptions, from the valleys between Egypt and Mount Sinai, in their original characters, with translations and an alphabet. With twenty plates. J. R. Smith. 100 p. 8. 5 sh.

Smith, George, The Chaldean account of Genesis, containing the description of the creation, the fall of man, the deluge, the tower of Babel, the times of the patriarchs, and Nimrod; Babylonian fables, and legends of the gods; from the cuneiform inscriptions. With illustrations. London, Sampson Low, Marston, Low, and Searle. XVI, 319 p. 8.

Sperling, Arth. Ghard., Die Nota relationis im Hebräischen. Ein Beitrag zur hebr. Lexicographie und Grammatik. Inaugural-Dissertation. Leipzig. Jena, Deistung. 46 S. gr. 8. baar n. 1 ℳ 20 ₰

Vail, S. M., Outline lessons in Hebrew. N. York. 28 p. 12. 2 sh. 6 d.

Wale, B. B., Book of Hebrew roots. Partridge. 8. 4 sh.

Zuckermann, B., Catalogus bibliothecae seminarii jud.-theol. Vratislaviensis, continens 190 codicum mss. hebr. rarissimorum et 263 bibliorum editionum descriptionem. Ad usum theolog. et litt. orient. stud. et bibliopol. Ed. II. Breslau, Skutsch. X, 65 S. gr. 8. n. 2 ℳ

b. Syrisch.

Anecdota Syriaca, collegit, edidit, explicuit J. P. N. Land. Tom. IV. Insunt tabulae VIII. Lugduni Batavorum, E. J. Brill. XVI, 236 en 224 bl. met 8 photolith. platen. 4. 10 f. 50 c.

c. Arabisch.

Beha Ed Din Zoheir, Poetical works. With translation, notes, &c., by E. H. Palmer. Arabic Text. Vol. 1. Cambridge Warehouse. 4. 10 sh. 6 d; 15 sh.

el-Bekri, Abu 'Obeid 'Abdallah ben 'Abd el-'Azîz, Das geographische Wörterbuch, nach den Handschriften zu Leiden, Cambridge, London und Mailand hrsg. v. Ferd. Wüstenfeld. In 2 Bdn. 1. Bd. 1. Hälfte. Göttingen, Deuerlich. 240 S. gr. 8. n. 9 *M*

Caspari, C. P., Arabische Grammatik. 4. Aufl., bearb. von Aug. Müller. Halle, Buchh. d. Waisenh. XI, 444 S. Lex.-8. n. 15 *M*

Dieterici, Frdr., Die Naturanschauung und Naturphilosophie der Araber im 10. Jahrh. (Der Philosophie der Araber im 10. Jahrh. 5. Thl.) 2. (Titel)-Ausg. Leipzig 1861, Hinrichs' Verl. XVI, 216 S. gr. 8. n. 4 *M*

— Die Philosophie der Araber im 10. Jahrh. n. Chr. 1. Thl. Einleitung und Makrokosmos. Ebd. VII, 227 S. gr. 8. n. 8 *M*

Hatapuach, übers. aus dem Arab. ins Hebr. v. Abr. ben Chasdai, ins Deutsche übertr. v. J. Musen. Lemberg 1873. Wien, Brüder Winter. 22 S. deutscher u. hebr. Text. 8. n. 40 *ℌ*

Houdas, O., Cours élémentaire de langue arabe. 2e et 3e parties. Lexicologie. Syntaxe. Oran, Alessi. 160 p. 8. 3 fr.

Rödiger, E., Ueber zwei Pergamentblätter mit altarabischer Schrift. [Aus: „Abhandlgn. d. k. Akad. d. Wiss. zu Berlin."] Mit 2 photolith. Taf. in qu. gr. 4. Berlin, Dümmler's Verl. in Comm. 11 S. gr. 4. n. 1 *M*

Selîm G'Ibrâil el Chûrî and Selîm Michâil Shahâdah, اثار الادهار Athâr ul Adhâr in Arabic, containing an exposition of ancient and modern geography, of physical and political geography, of artificial, experimental, and of historical geography. London, Trübner. P. I. II. à 7 sh. 6 d.

Will be completed in fourteen parts of 200 pages each.

Trumpp, Ernst, Einleitung in das Studium der arabischen Grammatiker. Die Ajrûmiyyah d. Muh'ammad bin Daûd. Arabischer Text mit Uebersetzung und Erläuterungen. München, Franz in Comm. XI, 128 S. gr. 8. n. 2 *M* 40 *ℌ*

III. Ural-Altaische Sprachen.

Kalévala, le, épopée finnoise. Traduit sur l'original par Ch. E. de Ujfalvy de Mezö-Kövesd. 1re livraison. Paris, Leroux. 40 p. 8.

Kertbeny, K. M., Bibliografie ungarischer nationaler und internationaler Literatur 1441—1876. In 12 Fachheften. Ungarische Redaktion m. danebensteh. deutschen Erläuterungen. 1. Hft. Die ungar. Literatur in der Weltliteratur. Bibliografischer Ausweis der in fremdsprachl. Uebersetzungen u. in selbstständ. Ausg. erschienenen ungar. Werke. Budapest, Tettey. VIII, 75 S. gr. 8. baar n. 1 *M* 50 *ℌ*

IV. Chinesisch. Japanesisch.

China Review, the, or notes and queries on the far East. Published every two months. Edited by N. B. Dennys. Vol. IV. No. 2. September and October, 1875. London, Trübner. Subscription 1 L. 10 sh. per annum.

Contents. — Mayers, Chinese explorations of the Indian Ocean. — Mayers, the folklore of China. — Mc Clatchie, Confucian cosmogony. — Stent, the rat and cat in Hades. — Kopsch, Pao sye, the Cleopatra of China. — Kerr, the prisons of Canton. — Lister, Classical rhymes. — Eitel, Chinese official ranks. — A trip to the hot springs of Yung Mak. —

Collection, a, of Chinese proverbs, translated and arranged by William Scarborough. With an introduction, notes, and copious index. London, Trübner. XXXVI, 478 p. 8. 12 sh. 6 d.

Grünwald, M., Notices préliminaires sur l'affinité de la langue chinoise avec les langues aryennes et avec les langues dites altaiques. Genève, H. Georg. 8 p. 4. 80 c.

Kleczkowski, le comte, Cours graduel et complet de chinois parlé et écrit. Vol. 1. Phrases de la langue parlée, tirées de l'Arte china du P. Gonçalves. Paris, Maisonneuve. LXXII, 344 p. 8.

Legge, James, The She King; or, the book of ancient poetry, translated into English verse, with essays and notes. Chinese Classics. vol. 3. Trubner. 430 p. 8. 12 sh.

Pfizmaier, A., Die Aufzeichnungen der japanischen Dichterin Sei Seô-Na-Gon. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."] Wien 1875, Gerold's Sohn in Comm. 74 S. Lex.-8. n. 1 ℳ 40 ₰

— Ergänzungen zu der Abhandlung v. den Bäumen China's. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."] Ebd. 1875. 62 S. Lex.-8. n. 1 ℳ (Hauptwerk u. Ergänzungen: n. 2 ℳ 40 ₰)

— Ueber japanische geographische Namen. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."] Ebd. 80 S. Lex.-8. n. 1 ℳ 20 ₰

Recorder, the Chinese, and Missionary Journal. Vol. VI. No. 5. September—October, 1875. London, Trübner. Subscription, 12 sh. per volume.

Rosny, Léon de, Textes chinois anciens et modernes, traduits pour la première fois dans une langue européenne. Paris, Maisonnuve. 118 p. 8.

Satow, E. M. and J. **Massakata**, English Japanese dictionary. Trubner. 18. 12 sh.

Thai-Kih-Thu, d. Tscheu-Tsï Tafel d. Urprinzipes m. Tschu-Hi's Commentare. Nach dem Hoh-Pih-Sing-Li chinesisch m. mandschuischer u. deutscher Uebersetzung, Einleitung und Anmerkungen hrsg. von Geo. v. der Gabelentz. Promotionsschrift. Dresden, v. Zahn in Comm. VII, 88 S. gr. 8. n. 6 ℳ

V. Afrikanische Sprachen.

Abel, Carl, Koptische Untersuchungen. 1. Hälfte. Berlin, Dümmler's Verl. IV, 456 S. gr. 8. n. 12 ℳ

VI. Amerikanische Sprachen.

Adam, Lucien, Esquisse d'une grammaire comparée des dialectes cree et chippeway. Paris, Maisonneuve. 61 p. 8.

Albornoz, Fray Juan de, Arte de la Lengua Chipaneca, y Doctrina Cristiana en Lengua Chiapaneca, por Fray Luis Barrientos. Paris, 1875. 72 p. 4. 15 sh.

Bibliothèque de linguistique et d'ethnographie américaines, publiée par Alph. L. Pinart. Vol. 2. —
Petitot, le R. P. E., Dictionnaire de la langue Dènè-Dindjié, dialectes montagnais ou chippewayan, peaux-de-lièvre et loucheux, renfermant en outre un grand nombre de termes propres à sept autres dialectes de la même langue; précédé d'une monographie des Dènè-Dindjié, d'une grammaire et de tableaux synoptiques des conjugaisons. Paris, Leroux; Maisonneuve. LXXXVIII, 367 p. 4. 125 fr.; sur pap. de Hollande, 175 fr.

— Vol. 3. = Vocabulaire français-esquimau. Dialecte des Tchiglit

des bouches du Mackenzie et de l'Anderson, précédé d'une monographie de cette tribu et de notes grammaticales par le R. P. E. Petitot. Paris, Leroux. LXIV, 82 p. 4.

Brinton, D. G., Myths of the new world: a treatise on the symbolism and mythology of the red race of America. 2nd ed., revised. New York. 12. 12 sh. 6 d.

Charencey, H. de, Fragment de chrestomathie de la langue maya antique. Paris, Leroux. 8 p. 8. (Extr.)

— Mélanges sur différents idiomes de la Nouvelle Espagne. Ibid. 31 p. 8.

Congrès international des américanistes. Compte rendu de la 1re session. Nancy, 1875. T. 1 et 2. Paris, Maisonneuve. 958 p. et 9 pl. 8. 12 fr. 50 c.

Gill, Wm. Wyatt, Myths and songs from the South Pacific. With a preface by F. Max Müller. Henry S. King. XXIV, 328 p. 8. 9 sh.

Guichon de Grandport, A., Un poëte latin aux Antilles. Draguignan, Gimbert. 7 p. 8.

La Selve, Edgar, Histoire de la littérature haïtienne, depuis ses origines jusqu'à nos jours, suivie d'une anthologie. Versailles, imp. Cerf. 240 p. 8. 5 fr.

Morillot, Mythologie et légendes des Esquimaux du Groenland. Paris, Maisonneuve. 74 p. 8. (Extr.)

Montoya, Antonio Ruiz de, arte bocabulario, tresorio y catecismo de la lengua Guarani. Publicado nuevamente sin alteracion alguna por Julio Platzmann. 4 tom. Leipzig, Teubner. 1. Bd. Vorrede CXX u. XII, 100 S. m. eingedr. Holzschn.-Ornamenten. gr. 8. n. 48 ℳ; Ausg. auf Büttenpapier n. 100 ℳ

Ollanta. Ein altperuan. Drama aus der Kechuasprache. Uebers. u. commentirt von J. J. v. Tschudi. [Aus: „Denkschr. d. k. Akad. d. Wiss."] Wien 1875, Gerold's Sohn in Comm. 220 S. Imp.-4. n. 11 ℳ

Olmos, André de, Grammaire de la langue Nahuatl ou Mexicaine, composée en 1547, et publiée avec notes, éclaircissements, etc. par Rémi Siméon. Paris, 1875. XV, 273 p. 8. 12 sh.

Pacheco-Zegarra, cavino, Alphabet phonétique de la langue quechua. Mémoire lu au Congrès des américanistes à Nancy. Paris, lib. espagnole, 15, rue Monsigny. 28 p. 8.

Petitot, le R. P. E., Monographie des Dènè-Dindjié. Paris, Leroux. 113 p. 8. 4 fr.

VII. Polyglotten.

Tolhausen, Alex., Technologisches Wörterbuch in französischer, deutscher u. englischer Sprache, enth. üb. 90,000 techn. Ausdrücke u. Redensarten, die in Kunst, Gewerbe u. Handel vorkommen. Durchgesehen v. Louis Tolhausen. 3. Thl. Deutsch-Englisch-Französisch. Leipzig, B. Tauchnitz. XII, 948 S. 8. à n. 8 ℳ

Travellers' Manual of conversation. 23rd ed. Dulau. 18. 3 sh.